This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

HARVARD COLLEGE LIBRARY

Pädagogischer Jahresbericht

von

1895.

932
A·66

Im Verein
mit
Foerster, Freytag, Frisch, Gottschalg, Griesmann, Hanschild, Kleinschmidt, Lövy, Lüben, Ludwig, Rothe, Scherer, Schnell, Stötzner, Weigeldt, Zimmermann
und mit dem
Archivbureau des Pestalozzianums in Zürich

bearbeitet und herausgegeben
von

Albert Richter,
Schuldirektor in Leipzig.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Leipzig.
Friedrich Brandstetter.
1896.

~~VIII. 242~~
~~EducP 206.5~~
L101
.G3P3
48th

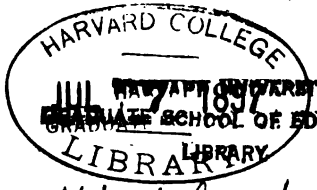

Minot fund.
(48)

Inhalts-Verzeichnis.

I. Abteilung.

		Seite
I.	Pädagogik. Von H. Scherer	1
II.	Religionsunterricht. Von Ed. Foerster	49
III.	Naturkunde. Von Dr. C. Rothe	70
IV.	Litteraturkunde. Von Alb. Richter	121
V.	Geschichte. Von Alb. Richter	167
VI.	Jugend- und Volksschriften. Von Alb. Richter	205
VII.	Zeichnen. Von M. Ludwig	234
VIII.	Mathematik. Von Dr. J. A. Griesmann	249
IX.	Musikalische Pädagogik. Von A. W. Gottschalg	271
X.	Anschauungsunterricht. Lesen und Schreiben. Von Dr. H. O. Zimmermann	317
XI.	Deutscher Sprachunterricht. Von Dr. H. O. Zimmermann	329
XII.	Stenographie. Von E. R. Freytag	341
XIII.	Geographie. Von P. Weigeldt	366
XIV.	Turnen. Von Dr. H. Schnell	450
XV.	Englischer Sprachunterricht. Von G. R. Hauschild	492
XVI.	Französischer Sprachunterricht. Von G. R. Hauschild	520
XVII.	Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Von B. Lüben	567
XVIII.	Heilpädagogik. Von Heinrich Ernst Stötzner	575

II. Abteilung.

Zur Entwickelungsgeschichte der Schule.

A.	Deutschland. Von A. Kleinschmidt	1
B.	Österreich-Ungarn.	
	1. Österreich. Von Franz Frisch	123
	2. Ungarn. Von M. Löwy	227
C.	Die Schweiz. Vom Archivbureau des Pestalozzianums in Zürich	273

Verzeichnis der Schriftsteller.

(Seitenzahlen der ersten Abteilung.)

Adler, E., 314.
Adrian, K., 431.
Agrikola, R., 22.
Albrecht, F. A., 275.
—, K., 356.
Alber, K., 452.
Allgaier, A., 203.
Ambrassset, A., 391.
Ambros, J., 217. 328.
Andersen, H. C., 227.
Angerstein, E., 473.
Anschütz, 464.
Arendt, R., 111. 112.
Armstedt, R., 388.
Armstroff, W., 49. 60.
Arndt, E. M., 159.
—, P., 226.
Arnhart, L., 119.
Aßmann, R., 109.
Az, F., 394.

Bach, J. S., 281. 303. 309.
—, Th., 475.
Bachmann, F., 152 (2). 153.
Ballien, Th., 279.
Baltzer, A., 422.
Bamberg, F., 64.
Bang, S., 50. 54.
Baenitz, C., 106.
Bär, 42.
Barack, M., 226.
Barnstorff, E. H., 492.
Bartels, 45.
Barth, 34.
—, E., 466.
Bartholomäi, F., 26.
Bartholomäus, 38.
Baßwald, J., 430.
Baumeister, A., 73.
Baumgartner, 32.
Beaux, Th. de, 525.
Becker, A., 281. 288. 298.
—, H., 90.
—, K., 300.
Behr, F., 294.
Bendix, B., 296.
Benndorf, P., 455.
Berger, A. E., 187.
—, J., 241.
Bergmann, J. A., 101.
Beringer, H., 233. 429.
Berlin, H., 332.
Berndt, 39.
Bernecker, 413.
Bernstein, A., 40.
Bernthsen, A., 120.
Betzinger, B., 352.
Beyer, O. W., 40. 479.
Bichler, K., 107.
Biedermann, K., 179.
Bisching, A., 102.
Bismarck, O. v., 155. 443.
Bismark, 41, 386.
Blitz, E., 319.
Blockhuys, J., 242.
Blum, H., 213.
Bock, O., 264.
Bohm, C., 524 (3).
Böhm, A., 330.
—, J., 44.
Böhme, F. M., 311.
Böhme-Köhler, 274.
Boissier, 560 (2).
Bonvier, M. P. L., 244.
Borinski, K., 163.
Bornemann, L., 331.
Börner, W., 117.
Böttcher, Alfr., 464. 473.
—, Aug., 278.
Böttticher, G., 60.
Bouilly, J. N., 561.
Brand, H., 358.
Brandstaedter, H., 221.
Brandt, A., 286.
Braumüller, J., 431.
Braun, J., 244.
Bräuninger, K., 333.
Bräunlich, 279.
Brée, P., 549 (2).
Bredrow, H., 397 (3).
Bremer, O., 427.
Brendel, B., 365.
Brendicke, H., 469.
Brenner, A., 314.
Breslaur, E., 312. 316.
Bretschneider, H., 561 (3). 562. 563 (2).
Breuer, P. J., 254.
Breull, B., 437.
Breymann, H., 563.
Brockmann, E., 182.
Bronn, H. G., 91. 92 (2).
Broschinski, F., 461.
Brugier, G., 135.
Brüll, J., 560 (2).
Brunner, A., 127.
Bruno, G., 557.
Brunos, C., 561.
Brunswick, A., 493 (2).
Brust, G., 397 (3).
Buchholz, P., 425.
Buchholzer, W., 278.
Buck, P., 303.
Buhl, 43.
Buley, W., 465. 467 (2). 471.
Bullinger, A., 55.
Bumüller, J., 169.
Burbach, F., 188.
Burgerstein, L., 475.
Burgstaller, E., 290.
Burkardt, A., 471.
Busch, W., 365.
Buschhorn-Ziemer, 365.
Buß, G., 243.
Büttner, A., 253. 255.
—, E., 335.
Butzer, H., 171.

Calistus, F., 478.
Carraud, Z., 563.
Caspari, K. H., 216.
Catterfeld, O., 464.
Charisius, M., 286.
Christensen, H., 177.
Christiani, J. F., 322.
Christinger, J., 26.
Claus, H., 288.
Clemens, E., 361.
Conz, G., 236.
Cotta, 455.
Cronberger, B., 100. 102. 118.
Cyranka, L., 182.

Dahmen, J., 154 (2).
Daniel, H. A., 401.
Damm, G., 291.
Debes, E., 445.
Debus, G., 581.
Delabar, G., 240.
Delanghe, M., 551 (2)
Dellin, F., 471.
Demeter, J., 22.
Demnitz, G., 289.
Dennert, E., 99.
Dickhuth, W., 498.
Dickmann, O. E. A., 515, 556.
Dikmann, 264.
Dierde, C., 432.

Dietel, P., 336.
Dietz, R.. 183.
Dittes, F., 43.
Dollinger, J., 460.
Dorenwell, K., 338.
Döring, C. H., 291.
—, E. H., 286. 294.
—, F. G., 437.
Dorn, D., 45.
Dornblüth, F., 475.
Dorner, 30.
Dörpfeld, 27.
Dräseke, F., 281.
Drees, H., 162.
Dreher, Th., 67.
Drescher, J., 475.
Dresky, v., 478.
Dreyling, C., 365.
Dronke, 393.
Ducoterd, E., 527.
Durand, L., 551.

Ebener-Meyer, 528.
Ebner, Th., 201.
Eckert, J., 237.
Eckler, G., 473.
Effenberger, P., 227.
Eggers, W., 240.
Egli, J. J., 401.
Ehrat, 29.
Ehrecke, G., 391.
Eickhoff, R., 153.
Eißler, 28.
Eitner, G., 160.
Elgar, E., 302.
Elissen, O. A., 453.
Ellfeldt, A., 473.
Ellinger, G., 144.
Elsner, A., 252.
Engelmann, R., 164.
Engleder, F., 94.
Erbes, A., 470.
Erckmann-Chatrian, 568.
Ernst, A., 158.
—, E., 474.
—, H. W., 298.
Eulenburg, H., 475.
Euler, C., 453. 454. 461.
Evers, M., 150. 151.
Ewer, L., 481.
Eydam, 476.

Faber, M., 460.
Fährmann, H., 295.
Falke, A., 45.
Falkenhorst, C., 228.
Faulmann, K., 356.
Fichtner, O., 275 (2).
Fickenwirth, P., 473.
Finckh, K., 581.
Fink, K., 460.
Finds, A. v., 421.
Fischer, K., 23. 161. 333.
—, L. H., 244.
—, M., 360.
—, Rich., 388.
—, Rob., 356.
Fitschen, D., 263.
Flügel, G., 300 (2).
—, O., 45.
Focken, 25. 33.
Focking, Th., 474.
Foerster, E., 63.
Forwick, K., 365.
Foß, R., 417.
Frahm, A. P., 63.
—, E., 401.
Frank, Ferd., 218.
—, Fr., 46. 47.
—, P., 315.
Frantz, A., 55.
Fresenius, H., 421.
Freundgen, J., 199.
Freyberg, E., 417.
Freytag, G., 437.
Fricke, 43.
—, J. H. A., 65.
Frings, H., 365.
Frisch, Frz., 43. 419.
Fröbel, F., 27.
Frohberg, W., 465. 467.
Fröhliger, M., 359.
Frommel, E., 215.
Fuchs, 37.
Funk, G., 334.
Fuß, K., 88.

Gaebler, E., 432. 438. 439. 440. 443.
Ganſen, 22 (2).
Garcke, A., 98.
Gärtner, G., 229.
Gartz, F., 287.
Gasch, R., 455.
Gauby, J., 251.
Gaudig, H., 147.
Gebhardt, B., 25.
—, W., 480.
Gehring, R., 236.
Gehrke, A., 170.
Geiger, Ph., 455.
Geikie, 68.
Geisel, J., 150.
Geissendörfer, L., 328.
Geistbeck, A., 378. 430. 444.
—, M., 426.
Genau, A., 106.
Gerber, R., 229.
Gerstaecker, A., 92.
Gertler, J., 218.
Gervais, A., 242.
Gescher, 480.
Gesenius, F. W., 500.
Geyer, A., 214 (5).
Giberne, A., 81.
Giebner, K., 358.
Gille, A., 266.
Gizycki, P. v., 31.
Göbel, A., 560.
Göbelbecker, L. F., 318 (2).
Gödeke, K., 131.
Göhler, R., 336.
Golmen, O. v., 207 (2).
Golther, W., 160.
Görgen, A., 28.
Göring, 42.
Goethe, W., 152 (3). 154.
Gottschalg, A. W., 279. 301. 306. 310. 312.
Goetz, F., 455. 460.
Goetze, E., 131.
—, O., 249.
Gräßner, A., 277. 278. 280.
Greenwood, E., 509.
Grell, F., 276.
Greuter, U., 464.
Grieg, E., 284. 287.
Grimm, Gebr., 557.
Grimmer, G., 322.
Groner, A., 206.
Groſſe, 41.
Grotz, J., 470. 472.
Grube, A. W., 215 (2).
Gruber, H., 145.
Gründler, A., 214.
Günther, E., 579.
—, R., 185.
—, S., 382.
Gürten, B., 319.
Guts-Muths, 484.
Gutzmann, A., 577.
—, H., 578.

Haardt, B. v., 440.
Haas, A., 262.
Hachez, K., 152 (2).
Hacker, F., 334.
Hackmann, W., 401.
Haffner, E., 471.
Hahn, A. v., 485.
—, F. G., 392.
Hähnel, G., 415.
Halévy, L., 558.
Halling, K., 160.
Halt, M. R., 558.
Halberſen, J., 296.
Hamann, Chr., 61.

Hamma, F., 291.
Hammer, W., 428.
Hammermann, F., 391.
Handrock, J., 292.
Happel, J. J., 468.
Harms, H., 385.
Harper, A. H., 68.
Hartl, H., 259.
Hartmann, A., 291.
—, B., 254.
—, J., 211.
—, J. P. E., 306.
Hartwig, 356.
Haese, L., 402.
Haug, M., 471.
Hauser, K., 326.
Haydn, J., 297.
Hecht, G., 280.
Heger, R., 466. 480.
Heidecker, F., 478.
Heiderich, F., 402.
Heilmann, K., 133.
Hein, E., 452.
Heineken, Ph., 485.
Heinrich, 28.
—, E., 210.
Heins, C., 291.
Heinze, H., 157.
— W., 180. 183.
Heller, St., 292.
Helmich, B., 451.
Hempel, O., 79.
—, R., 65.
Henniger, R. A., 116.
Henselt, A., 292.
Henschel, E., 257.
Henze, H., 567.
Herbart, J. F., 22. 26.
Herdtle, H., 242.
Hergel, G., 479.
Hering, W., 176.
Hermann, A., 470. 471. 478. 480. 484.
—, P. Th., 335. 337.
Herold, H., 337.
Hertel, F., 235.
Hertzer, E., 240.
Herzog, J. A., 121.
—, J. G., 305.
Hesse, A., 300 (2). 305.
—, M., 365.
Heßler, K., 386 (2). 438. (2).
Hetzling, K., 466.
Hettner, A., 448.
Hickmann, A. L., 435. 436.
Hiemesch, K. H., 322.
Hille, J. W. L., 277 (2).
Hilschmann, F., 444.
Himmel, J., 479.
Hirsch, F., 204.
—, K., 282.
Hirt, C. L., 489.
Hirth, G., 29, 451.
Hitschmann, F., 42.
Hoch, C., 115.
Hochstetter, 102.
Höcker, G., 202.
—, O., 220.
Hodgkinson, F. F., 504.
Hoffa, A., 460.
Hoffmann, B., 455.
—, P., 215.
Hoffmann-Rühle, F., 223.
Hoffmeyer, 42.
—, L., 176.
Hofmann, E., 223.
—, H., 68.
—, R., 297. 298.
Hohmann, 36.
—, Chr. H., 298.
—, L., 250.
Holdermann, K., 150.
Höllenberg, R., 45.
Hollenweger, C., 580.
Holletscheck, R., 478.
Holm, A., 304.
Holtzmann, H., 54.
Holzmüller, G., 269.
Homer-Voß, 152. 162.
Homeyer, P., 301. 303.
Hommel, F., 196.
Hoppe, F., 192.
—, O., 471.
Horn, 41.
Hoernes, M., 195.
Horodam, 247.
Hotop, G., 136.
Hottinger, Chr. G., 203.
Hözel, E., 386.
Huber, 47.
Hübener, H., 222.
Hughes, H., 475.
Humes, D., 22.
Hummel, A., 98. 403.
—, J., 231.
Hupp, O., 240.
Hueppe, F., 459.
Huschens, H., 581.
Huth, H., 146.
Hüttmann, J. F., 334.

Jacob, A., 56. 414.
—, F. A. L., 486.
Jacobi, J., 274.
Jadassohn, S., 296. 307.
Jäger, O. H., 463.
Jaehn, H., 91.
Jähns, M., 188.
Jänecke, C., 477.
Jankau, L., 579.
Janke, O., 35.
Janker, K., 152.
Jansen, G., 282.
Jauß, A., 215.
Jenkner, H., 414.
Jhm, G., 22.
Jessen, A. Chr., 218.
Jiriczek, O. L., 160.
Ingraham, J. H., 205.
Jocisch, 299.
Jonas, 33.
Jonin, A., 423.
Jost, E., 212.
—, W., 234.
Jousten, C., 365.
Isenburg, L., 421.
Jüngst, H., 286.

Kahle, W., 553 (3).
Kahnmeyer, L., 82. 83.
Kallenberg, C., 455.
Kambly, R., 267.
Kaemmel, O., 420.
Kares, O., 501.
Kauer, A., 115.
Kayser, J., 20.
—, W., 24.
Kehr, C., 261.
Kehrbach, 48.
Kehrein, 20.
Keiser, F., 287.
Keller, 22.
—, K., 464.
Kellner, 28.
Kennerknecht, O., 352.
Kerg, H., 403.
Keßler, F., 463.
Ketzer, A., 405.
Kiesner, E., 481.
Kiepert, H., 437. 439. 442 (2).
—, R., 437.
Kiesgen, L., 212.
Kietz, H., 57.
Killisch, P., 407.
Kipper, H., 285 (2). 295.
Kirchhoff, A., 382.
—, E., 255.
Kirchl, A., 286. 287.
Kittel, K., 358 (3).
Klee, G., 133. 215.
Klein, J., 119.
Kleinpaul, R., 197.
Kleinschmidt, A., 210.
Klier und Beyer, 247.
Klinkhammer, M., 328.
Kloss, M., 474.
Kluge, H., 132.

Knabe, 38.
Knortz, 42.
Knötel, P., 193.
Köbrich, F., 61. 580.
Koch, 32. 42.
—, E., 42.
—, F., 551.
—, J., 533.
—, K., 484.
—, M., 132. 299.
Kohl, E., 107.
Köhler, G., 581.
—, L., 295.
Kohlrausch, Chr., 455.
—, E., 486.
Kolbe, J., 58.
Kollbach, K., 418.
Kollm, G., 446.
Kölzsch, A., 249.
König, R., 41.
Koppe, 264.
Köppen, F. v., 202.
Koprivnik, J., 103.
Körner, Th., 154.
Kornrumpf, E., 61.
Koetsfeld, C. E., v., 66.
Köttgen, E., 22.
Krämer, Chr. E., 159.
Krampe, W., 452.
Kranzler, A., 276.
Kraepelin, E., 476.
—, K., 81.
Kraß, M., 93 (2). 97.
Kraus, K., 261.
Krausbauer, Th., 45. 71.
Krause, F., 568.
Krauß, A., 257.
Kremser, E., 288. 305.
Kreßner, A., 562.
Kretschmer, E., 288.
Kretzschmar, 36.
Krichau, R., 386.
Kriebel, 37.
Krieg, H., 350. 355. 356. (4).
Kriegsklotter, F., 285 (3).
Kropf, 280.
Kroß, E., 298.
Kruse, O., 581 (2).
Kubli, 484.
Küffner, E., 465. 466.
—, K., 466.
Kühn, G., 432.
—, K., 286.
Kühne, R., 287.
Kuhnert, M., 442.
Kümmerle, S., 313.
Kuenen, E., 151.
Kupfer, F. H., 421.
Küppers, J., 460.
Kuttner, B., 162.
Lackemann, C., 268.
Lage, B. v. d., 470.
Lamartine, A. v., 562.
Lambros, S. P., 481.
Lamprecht, K., 196.
Landois, H., 93 (2). 97.
Landsberg, B., 80 (2).
Lange, 35.
—, F. A., 20.
—, W., 241.
Langer, O., 152.
Langhans, P., 434. 436.
Langl, 192.
Lariße, E., 561.
Laukamm, W., 59.
Lautenhammer, 356. 357.
Lautenschlager, J., 464.
Leche, W., 92.
Legorju, J., 573.
Lehmann, A., 430.
—, E., 333.
—, O., 387.
—, R., 445 (2).
Leibbrand, Chr., 337.
Leimbach, K., 141.
Leitich, A., 47.
Lengauer, J., 268.
Lentz, A., 407.
Leonhardt, G., 430.
Lepzien, A., 512.
Leßing, G. E., 152.
Leyfert, S., 387.
Lieb, A., 256 (2). 338.
Lienhard, F., 418.
Lindner, J., 249.
—, Th., 202.
Linnig, F., 339.
Lion, J. C., 452. 455. 460. 461. 468. 472.
—, R., 469.
Lippert, P., 437.
—, R., 332.
Littré, E., 556.
Litzau, J. B., 301.
Lobe, J. Chr., 307.
Locher, K., 307.
Löhle, M., 71.
Lohse, 276.
—, O., 414.
Lorenz, E., 288.
Lorscheid, J., 115.
Lößl, B., 253.
Löwe, M., 251.
Lüben, A., 146.
Lübstorf, W., 99.
Lüddecke, R., 431.
Ludwig, P., 365.
Luginbühl, R., 172.
Lukas, G., 463.
Lungwitz, O., 391.
Lurtz, F. E., 258.
Luther, M., 161.
Lyon, O., 155.

Mach, J., 218.
Machts, L., 290.
Magnus, F., 465.
Mahler, G., 265.
Major, 297.
Malfertheimer, A., 473.
Malot, H., 559.
Mann, A., 356.
—, F., 329.
Mardner, W., 527.
Marnet, W., 358.
Marold, M., 314.
Marten, A., 486.
Martin, E., 321.
—, K., 552.
Marx, A., 455.
Matthias, Th., 156 (2).
Matzat, H., 175.
Matzdorf, P., 130.
Maul, A., 462. 464. 466.
Maurer, J., 211.
May, O., 475.
Mayer, Ch., 295.
Mayr, H., 468.
Meißner, H., 159.
Meißner, F. L., 225.
Meister, F., 227.
Meirner, A., 217.
Melchers, Ch., 25.
Mendelssohn-Bartholdy, F., 293 (2). 294. 295.
Merk, G., 300.
Merkel, J., 249.
Mertens, F., 152.
—, W., 364.
Metzel, J., 568.
Metzner, H., 453.
Meyer, F. S., 243.
—, J., 44. 198.
—, K., 299.
—, W., 463.
Meyer-Olbersleben, M., 288. 294.
Michaelis, A., 313.
Michaelsen, W., 416.
Michel, R., 464.
Michelsen, G. A., 308.
Milarch, E., 264.
Mittenzwey, 36.
Mitteregger, J., 112.
Mitterer, J., 281.
Mitzschke, P., 363.
Möhring, W., 75.
Moldenhauer, 28.
Molière, 557.
Moller, J., 258.

Monod, G., 556.
Montanis, 232.
Morin, A., 310.
Moser, J., 226.
Mosso, A., 459.
Möwes, H., 209.
Mozart, W. A., 297 (2).
Müller, W., 234.
—, C. F., 475.
—, F. C., 315.
—, G., 474 (2).
—, H., 286. 290 (2).
—, H. F., 282.
—, H. K., 479 (2).
—, J., 356.
—, O., 328.
Müller-Hartung, 279.
Müller-Pilling, 78.
Müller-Schochwitz, 214.
Muret, E., 518.

Nacke, C., 146.
Nehry, H., 517.
Neidhardt, F., 217.
Nelle, W., 312.
Netolitzka, 107.
—, A., 475.
—, E., 74.
Netsch, A., 470 (2).
Neumann, R., 76.
Neupert, A., 358.
Nicolin, E., 573.
Niebelschütz, S. v., 224 (2).
Nießen, J., 22.
Nitsche, F., 474.
Noë, H., 419.
Noll, F., 95.
Nordheim, 30.
Nover, 145.
Nowack, H., 407.
Nußhag, F., 462.

Obert, F., 325.
Oechsler, E., 303.
Oehlert, A., 535. 585.
Oehmke, F., 67.
Opitz, G., 420.
Oppermann, E., 56. 355.
—, J., 255.
Orosino, K. v., 479.
Oster, J., 523.
Ostermann, 34.
Otto, E., 504.

Pabst, A., 108.
Pache, 46.
Palme, R., 281.
Panke, O., 36.
Pappenheim, 27.
Partheil, G., 72. 88.
Partl, O., 365.
Partsch, J., 389. 390. 416.
Paulsen, H., 61.
Paulus, W., 215.
Peip, Chr., 432.
Pestalozzi, J. H., 24 (2).
Peter, A., 77.
Peters, W., 358.
Pfaehler, F. W., 454.
Pfalz, 174.
Pfeifer, 35.
Pfriemer, E., 298.
Pland, K., 457.
Plate-Kares, 501. 536.
Platzdasch, R., 116.
Plew, J., 277.
Ploetz, K., 170.
Plüß, W., 87.
Pogge, 43.
Poggendorf, G., 101.
Pohlmann, 37.
Polack, 25. 176.
Politis, N. G., 481.
Possart, M., 190.
Preller, G., 470.
Presting, 62.
Preuß, R., 351.
Probst, W., 72. 88.
Pulwer, O., 455.
Pünjer, J., 504.
Puritz, L., 467 (2). 472.
Püttmann, 537.
Pütz, W., 408.
Putzger, F. W., 323.

Rabich, E., 274. 294.
Rademacher, C., 206. 219.
Rambaldi, K. v., 427.
Rambohr, H. A., 474.
Ranke, J., 426.
Rätzsch, R., 354.
Rauschnabel, G., 454.
Ravenstein-Böttcher, 467.
Raydt, H., 482.
Rebling, G., 304.
Rebus, 30.
Rehrmann, 537.
Reichhold, K., 245.
Rein, 32. 47.
Reiner, J., 299.
Reißer, K., 246.
Reissert, O., 479.
Renner, J., 280.
Renz, Chr., 257.
Ressel, H. A., 43.
Reuschert, F. W., 579. 580.
Reuter, W., 356.
Reuther, Ph., 464.
Rheinberger, J. v., 282. 284. 287. 296.
Richter, Alb., 44. 189.
—, Alfr., 307.
—, G., 439 (2). 440. 476.
—, K., 576.
—, W., 416.
Riedel, A., 278.
Riedle, J., 185.
Riehl, W. H., 156 (2).
Riehm, G., 460.
Riemann, H., 310.
—, P., 466. 582.
Rietmann, A., 471 (2). 472 (2).
Ritter, 428.
—, A., 471.
—, H., 464.
Röder, E., 281.
Rogge, B., 198. 203. 213.
Rohde, A., 260.
—, E., 291.
Rohden, G. v., 45.
Rolfs, W., 481.
Roll, G., 574.
Römpler, 67.
Roose, H., 582.
Rösch, H., 159.
Röse, 36.
Rosenstengel, K. A., 276.
Roßbach, F., 167. 178 (2).
Rothaug, J. G., 430. 431 (2).
Rothe, K., 86. 87.
Rothert, E., 191 (2).
Rude, A., 180.
Rühl, H., 451.
Ruhle, F., 427.
Ruhsam, J., 254.
Rusch, G., 393.
Rustmann, W., 389.
Ruthe, 356.

Sachs, H., 162.
—, K., 559.
Sachse, J. J., 333.
Sailer, J. M., 22.
Sallwürk, E. v., 26. 39.
Sasse, J. W., 333.
Sattler, A., 108 (2). 263.
Säuberlich, M., 469.
Saubert, B., 165.
Saure, H., 510. 511 (2). 513.
Schäfer, Th., 55.
Schäppi, J., 43.
Scharf, O., 468.
Scharr, J., 578.
Scharrer, A., 284.

Schäubli, E., 469.
Scheel, W., 356.
Scheffers, O., 240.
Scheithauer, K., 365.
Scheller, F., 356.
—, G., 247.
Schellwein, R., 21.
Schenck, H., 95.
Schenkendorff, E. v., 40. 482 (2).
Scherer, H., 23. 237.
Schettler, O., 463. 466.
Schiff, J., 356 (2).
Schiffels, J., 408 (2).
Schiller, A., 239.
—, F., 152 (2).
Schimper, A. W. F., 95.
Schjerning, W., 387.
Schlatter, D., 215.
Schlegel, 37.
—, B., 217. 218.
Schleichert, 40. 184.
Schleibt, G., 478.
Schleſinger, H., 90.
Schlitzberger, S., 76.
Schlotterbeck, B., 257.
Schmager, O., 516, 559.
Schmehl, Chr., 257.
Schmetz, P., 280.
Schmid, Chr. v., 216.
Schmidt, E., 283. 303.
—, F. A., 458 (3). 482 (2).
—, O., 242.
—, R., 416.
—, Th., 463.
Schmitt, E., 539.
Schneider, 454.
—, E., 149.
—, M., 478.
Schneitler, F. H., 541. 549.
Schöck, Chr., 348.
Schölch, M., 518.
Scholz, J., 128.
Scholze, 174.
Schönlank, A., 466.
Schöppa, G., 44.
Schott, Th., 215.
Schöttner, A., 357. 358 (2).
Schrader, B., 389.
—, Br., 308.
Schreyer, F. H., 40.
Schröder, F., 468.
—, H., 309.
—, W., 157.
Schröer, H., 468. 486.
Schröter, F. M., 391.
—, K., 486.
—, W., 575.
Schubert, F. L., 316.
—, G. H. v., 226.
—, K., 394.
Schuberth, 174.
Schullerus, J., 105.
Schultheiß, F. G., 453.
Schultz, E., 266.
Schultze, H., 82. 83.
Schulz, B., 20. 22.
Schulze, R., 264.
Schumann, A., 289.
—, J. Chr. G., 20.
Schumann-Heinze, 183.
Schuncke, P., 468.
Schurig, B., 301. 303.
Schuſchny, H., 476.
Schuſter, M., 338.
Schütz-Holzhauſen, D. v., 432.
Schützer, L., 466. 469.
Schwägerl, M., 472.
Schwaiger, K., 276.
Schwarz, B., 425.
Schwebel, O., 208.
Schwieker, A., 504.
Seamer, M., 513.
Seeböck, R., 234.
Seedorf, E., 407.
Seemann, O., 164.
Seibert, A. E., 393.
Seifert, U., 291.
Seitz, K., 280.
Sendler, R., 252.
Sepp, P. B., 476.
Sering, F. W., 279. 283 (4). 308.
Serth, E., 443.
Sevin, L., 150.
Seydel, M., 306.
Seydlitz, E. v., 408.
Seyfert, R., 70.
Seyffarth, 25.
Sickinger, A., 460.
Siebel, E., 230 (2).
Sieler, A., 23.
Sievers, W., 423. 424 (3).
Sintenis, F., 225.
Skrobeck, 327.
Smith, F., 292.
Smolka, A., 113.
Smolle, L., 176.
Söldner, K., 356 (2).
Sörgel, S., 317.
Sonnenburg, 518.
—, F., 208.
Sophokles-Donner, 152.
Sperber, E., 59. 64.
Spieker, Th., 267.
Spillmann, J., 422.
Springer, A., 164.
Sprockhoff, A., 79.
Stacke, L., 172.
Stark, B., 25.
Staude, R., 214.
Stecher, H., 282.
Steckel, E., 387. 463.
Stehle, Br., 152.
Steigl, J., 107, 218.
Stein, A., 221.
Steiner, C. J., 104.
Steinert, L., 286.
Steinhardt, E., 114.
Steinhauſen, G., 200.
Steinhäuſer, C., 285.
Steininger, H., 42.
Steinmetz, 28.
Steinmeyer, H., 365.
Stejskal, K., 47.
Steub, L., 419.
Stier, G., 542 (3).
Stöber, K., 220.
Stöckel, H., 481.
Stöckl, H., 217 (2).
Stolzenburg, R., 57.
Stoeving, P., 299.
Strasburger, E., 95.
Strehl, W., 339.
Streng, K., 319 (2).
Strobel, K., 330.
Strümpel, 31.
Struve, W., 454.
Sumpf, K., 108.
Supan, A., 410. 415.
Suppan, W., 460.
Svendſen, J. S., 306.
Swatek, W., 478.

Terks, F., 89.
Teubner, R., 471, 472.
Teuſcher, A., 461.
Tews, J., 158.
Thalfeld, 37.
Thiesmeyer, D., 289.
Thimm, C., 478.
Thomas, K., 63. 186.
Thomé, O. W., 90. 92.
Thurm, B., 461.
Tietz, J., 362.
Tillmann, H. A., 251.
Tiſch, F., 466.
Titelius, M., 215.
Tombo, R., 356.
Tönsfeldt, G., 454. 468.
Töpke, H., 255.
Toula, F., 102.
Towers-Clark, E., 508.
Traut, H. Th., 551.
Trautmann, C., 437.
Trautwein, E., 574.
Trémadeure, S. U., 557

Treuge, J., 391.
Trömel, M., 351.
Trommau, A., 412.
Trüger, 42.
Tschirch, W., 290.
Twiehausen, O., 71.

Überholz, W, 365.
Ufer, 41. 42.
Uhland, L., 153(2).
Uellner, B., 150.
Ulrich, B., 388.
Umlauft, F., 419. 427.
Unberath, J., 455.
Uttendörfer, O., 84.

Vetter, J., 580.
Vetter, H., 295.
Vogel, B., 289.
—, M., 300.
Vögler, R., 509.
Vogt, L., 465. 467.
—, P., 428.
—, Th., 46.
Volkmann, P., 304.
Vollert, J., 463.
Vollhardt, R., 282.
Vonderlinn, J., 268.
Vorweg, O., 479.
Voß, P., 313.

Wächter, Chr., 98.
Wagner, F., 60.
—, H., 447.
Wahnschaffe, U., 455.
Wald, M., 389.
Wallace, W. B., 296.
Wallenhauer, G., 263.
Walter, 68.
Walther, E., 481.
— v. d. Vogelweide, 162.
Warnecke, J., 581.
Wassmannsdorff, K., 452. 465.
Webdigen, O., 139.
Wehmer, 35. 475.
Weigeldt, P., 227.
Weigmann, K., 347. 359. 360.
Weingartner, L., 412.
Weisensee, G., 352.
Weiß, M., 549.
Weitbrecht, C., 143.
—, G., 215. 231.
Wendt, O., 520.
Weniger, 579.
Wenzely, J., 257.
Wermann, O., 283 (3). 305.
Wernecke, A., 320.
Werner, 32.
Wershoven, F. J., 560.
Wesche, A., 465.
Wettstein, R. v., 96.
Wetzel, P., 124.
Widmann, B., 275.
Wieting, H. D., 479.
Wild, K., 215.
Wildermann, M., 447.
Wilheim, 474.
Will, M., 278.
Wille, 39.
Willig, Th. A., 260.
Wilm, N. v., 284. 287.
Windel, R., 152 (2).
Winding, A., 294.
Wingerath, H. W., 505. 507.
Winkler, R., 253.
Wisotzky, 184. 388.
Witte, E., 477 (2).
Woikowsky-Biedau, 482.
Wolf, A., 321.
—, R., 110. 270.
—, W., 314.
Wolff, J. J., 22.
Wolkenhauer, W., 414.
Wormstall, D., 337. 391.
Wortner, F., 260.
Woyrsch, F., 302.
Wunderlich, A., 473.
Wünsche, O., 94.
Wychgram, 48.

Zahn, Th., 475.
Zander, C., 349.
Zange, 39.
—, H., 279.
Zanger, G., 287.
Zäpffel, R., 54.
Zehender, v., 475.
Zender, M., 184.
Zettler, M., 468. 483.
Zillessen, F., 38.
Zimmer, 42.
Zimmermann, 463.
—, M., 336.
—, R., 36.
Zola, E., 558.
Zöller, 31.
Zöllner, C. W., 174.
Zomleck, 289.
Zorn, B., 304.
Zoubeck, E., 465 (2).
Zuck, O., 68.
Zuckertort, A., 354.
Zweck, 413. 417.

Register der Sammelwerke, Zeitschriften und anonymen Bücher.

Anleitung für gymnastische Übungen, 469.
Anleitung zum Hand-, Maschinen- und Kleidernähen, 573.
Aus der Schule für die Schule, 45.
Modern English Authors, 513.
Neue Bahnen ꝛc., 44.
Bewegungsspiele für Mädchen, 486. 487.
Bibliothek gediegener und interessanter französischer Werke, 560.
Zwölf Bildertafeln zur Geschichte der Baukunst und Bildhauerei, 194.
Unser Bismarck. Leben u. Schaffen ꝛc., 213.
Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht, 45.
Pädagog. Blätter f. Lehrerbildung ꝛc., 44.
Blätter für die Schulpraxis, 44.
Contes modernes, 562.
Denkschrift über die Reform d. Volksschullehrerbildung in Württemberg, 41.
Die Dichter d. Freiheitskriege, 152.
Der Göttinger Dichterbund, 152.
Deutsche Eiche. Lieblingsgesänge ꝛc., 287.

Etüden-Album für Pianoforte, 292.
Festschrift f. d. 8. deutsche Turnfest ꝛc., 454.
— zur Feier der 25 jährigen Turnhallenweihe zu Freiberg, 454.
— für die 12. allgemeine deutsche Turnlehrerversammlung in Hof, 454.
— ꝛc. des allgemeinen Turnvereins zu Leipzig, 454.
Die deutsche Fortbildungsschule, 46.
Freytags Schulausgaben klass. Werke, 152.
Für Haus und Schule, 576.
Fußballspiele, 487.
Geschichte des Turnvereins in Dresden, 454.
Gesundheits- u. Rettungsbücher, 476. 487.
Hausgymnastik für Mädchen und Frauen, 473.
Hausschatz deutscher Erzählungen, 216.
Hilfsbuch für den Handarbeitsunterricht, 572.
Hirts Realienbuch ꝛc., 407.
Histoire des trois ouvriers français, 559.
Jahresbericht (14.) des Vereins zur Förderung von Handfertigkeit und Jugendspiel zu Görlitz, 42.
Jugendblätter für Unterhaltung und Belehrung, 231.
Musikalische Jugendpost, 307.
Jugendspiele, 483. 485. 486.
Deutsche Jugend- und Volksbibliothek, 215.
Kalender d. Berl. Tierschutzvereins, 233.
— für den deutschen Turner (1896), 469.
Die Klassiker der Pädagogik, 23.
Lawn-Tennis-Spiel, 487.
Lehr- u. Lesebuch für die Sekundarschulen des Kantons Luzern, 326.
Lehrplan für das Turnen, 463.
Leitfaden der Geschichte der Realschulen, 173.
Leitfaden für den Turnunterricht, 465.
Deutsches Lesebuch für Bürgerschulen, 324.
Kleines Lesebuch für Gabelsbergersche Stenographie, 357.
Das Lesebuch in der Volksschule, 148.
Deutscher Liederhort, 288.
Mädchenbühne, 225.
Manuel d'exercices gymnastiques etc., 466.
Der Militär-, Fecht- und Turnlehrer-Kurs in Wiener-Neustadt, 455.
Deutscher Musikerkalender für 1896, 313.
Neue Musikzeitung, 308.
Nachrichten aus dem allgem. Turnverein zu Leipzig, 454.
Pädagogium, 43.
Praxis der Volksschule, 45.
Illustr. Preisliste d. Gipsmodelle f. d. Unterricht b. Freihandzeichnen, 245.
Prosateures modernes, 561.
Ratgeber zur Einführung der Volks- und Jugendspiele, 482.
Fremde und Schlagball-Spiele, 488. 489. 490. 491.
Schlesier-Land im Bilde, 390.
Schöninghs Ausgaben deutscher Klassiker, 154.
Schrödels Jugendbibliothek, 214.
Französische u. englische Schulbibliothek, 515. 556.
Evangelisches Schulblatt, 46.
Der praktische Schulmann, 44.
Schulreform u. Turnunterricht, 460.
Sonaten-Album, 293.
Deutsche Stoßfechtschule, 478.
Textausgaben französischer und englischer Schriftsteller, 516.
Turner-Fächer m. Abbildungen ꝛc., 472.
Turnliederbuch f. Fahrt u. Fest, 473.
Turn- u. Spielbuch f. Volksschulen, 464.
Turnvorschrift f. d. Infanterie, 469.
Verhandlungen des VI. Neuphilologentages, 565.
Verzeichnis empfehlenswerter Werke für den Zeichenunterricht, 245.
Was wir turnten. Eine Auswahl ꝛc., 454.
Modern English Writers, 517.
Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik, 45.
Deutsche Zeitschrift für ausländisches Schulwesen ꝛc., 48.
Zur pädagogischen Pathologie und Therapie, 42.

I. Pädagogik.

Von

H. Scherer,

Schulinspektor in Worms.

I. Übersicht über die Strömungen auf dem Gebiete der Pädagogik im Jahre 1895.

„Prüfet alles und behaltet das Gute, und wenn etwas Besseres in euch gereift, so setzt es zu dem, was ich euch in Wahrheit und Liebe zu geben versuche, in Wahrheit und Liebe hinzu und werfet wenigstens das Ganze meiner Lebensbestrebungen nicht als einen Gegenstand hinweg, der schon abgethan, keiner weiteren Prüfung mehr bedürfe; es ist wahrlich noch nicht abgethan und bedarf einer ernsten Prüfung, ganz sicher und zwar nicht um meiner und meiner Bitte willen." Mit diesen Worten schließt der Altmeister der deutschen Volksschulpädagogik und des deutschen Volksschulwesens, Vater Pestalozzi, sein letztes Werk, seinen Schwanengesang! Es ist sein Testament, sein pädagogisches Vermächtnis, das er den Pädagogen nach ihm hinterlassen hat. An der Erfüllung desselben haben Harnisch und Diesterweg, Herbart und Benecke, Ziller und Dittes, Dörpfeld und Kehr und viele andere Gelehrte und Schulmänner gearbeitet und arbeiten noch daran, und noch ist es nicht voll und ganz erfüllt. Der Tag der 150. Wiederkehr des Geburtstages des Altmeisters fordert uns aber, er fordert alle, welche an der Erfüllung dieses Testamentes, an der Fortentwickelung der wissenschaftlichen und praktischen Pädagogik im Sinne und Geist des Altmeisters mitarbeiten, auf, Rückschau und Umschau zu halten über das, was an der Erfüllung des pädagogischen Testaments Pestalozzis seither gearbeitet worden ist und welche Aufgabe den Pädagogen unserer Zeit bezüglich der Fortentwickelung der Pädagogik als Wissenschaft und Kunst im Sinne und Geist Pestalozzis gestellt ist.

Zu ernster Prüfung seiner pädagogischen Grundsätze fordert uns Pestalozzi auf, damit das Vergängliche vom Bleibenden, das Unwesentliche vom Wesentlichen gesondert, jenes beseitigt und dieses weiterentwickelt und immer mehr der Vervollkommnung entgegengeführt werde. Und diese ernste Prüfung ist in der That notwendig, wenn wir für die Weiterentwickelung der wissenschaftlichen und praktischen Pädagogik einen festen Boden gewinnen wollen; denn auch Pestalozzi war, trotz seiner genialen Natur, ein Mensch mit menschlichen Fehlern und Gebrechen, er war ein

Kind seiner Zeit und stand bei seiner Entwickelung, bei der Bildung seiner Welt- und Lebensanschauung und seiner pädagogischen Anschauungen unter dem Einflusse des Zeitgeistes, der Wissenschaft, Kunst und Philosophie seiner Zeit. Wir müssen daher beim Ausbau der Pädagogik in erster Linie die Entwickelungsgeschichte der Pädagogik in ihrem Zusammenhang mit der Entwickelung des menschlichen Kultur- und Geisteslebens kennen lernen und den Ausbau selbst in diesem Sinne auffassen; denn da die Geistesströmungen, die einmal mächtig und einflußreich geworden sind, niemals wieder völlig verschwinden, sondern in irgend einer Weise in der Folgezeit fortleben und fortwirken, so ist das Denken und Streben der jeweiligen Gegenwart nur aus der Vergangenheit zu verstehen, und die Gestaltungen der Gegenwart werden von denen der Vergangenheit mitbestimmt. Ist die Pädagogik mehr als eine systematisch geordnete Summe von Regeln zu einer Erziehungs- und Schulkunde, ist sie eine Wissenschaft und Kunst, die uns auf dem sicheren Boden der ersteren und mit beständiger Prüfung durch die letztere eine Kunstlehre bietet, mit Hilfe derer eine absichtliche und planmäßige, natur- und kulturgemäße Erziehung des werdenden Menschen möglich ist, so muß sie von diesem Gesichtspunkte aus ins Auge gefaßt werden; ist die Erziehung mehr als eine absichtliche und planmäßige Leitung des Individuums behufs Erzielung einer natur- und kulturgemäßen Entwickelung, ist sie auch eine Eingliederung desselben in den Gesellschaftskörper, so muß die Wissenschaft von ihr als Entwickelungsgeschichte im innigsten Zusammenhang mit der Entwickelungsgeschichte des menschlichen Kultur- und Geisteslebens und in ihrem Einfluß auf die Gestaltung des Erziehungs- und Bildungswesens betrachtet werden. Seit dem Erscheinen der letzten Auflage von Dr. Karl Schmidts „Geschichte der Pädagogik“ in weltgeschichtlicher Entwickelung und im organischen Zusammenhange mit dem Kulturleben der Völker sind zwanzig Jahre verflossen[1]); seit dieser Zeit ist viel auf diesem Gebiete geleistet worden, und es scheint uns nicht gerechtfertigt, wenn Prof. Rein in der Vorrede zu seinem „Encyklopädischen Handbuch der Pädagogik“ sagt: „Auf dem Gebiete der historischen Pädagogik befinden wir uns erst in den Anfängen wissenschaftlicher Arbeit. Hier gilt es erst, vielfach das Quellenmaterial aufzufinden und zu sichten, dann in Einzeldarstellungen zu bearbeiten, wobei der Zusammenhang mit den geistigen Strömungen der betreffenden Zeit hervortreten muß, ehe an eine begründete, wissenschaftlich fundamentierte Zusammenfassung gegangen werden kann.“ Dieselben Bedenken kann man für jede wissenschaftliche, namentlich historische Zusammenfassung auf irgend einem Gebiete der Wissenschaft erheben, denn überall wird diese zusammenfassende Darstellung um so besser gelingen, je sorgfältiger und vollständiger das Quellenmaterial bearbeitet worden ist. Für die Geschichte der Volksschulpädagogik und des Volksschulwesens ist aber in den letzten 25 Jahren gerade hinsichtlich des Auffindens, der Sichtung und Bearbeitung des Quellenmaterials Bedeutendes geleistet worden; man hat die „klassischen Werke der Pädagogen der Vergangenheit“ neu auf Grund der Quellenschriften herausgegeben, dabei den Stoff

[1]) Nur Bd. I. ist 1890 in neuer Auflage erschienen.

gesichtet, das Wesentliche und Wertvolle vom Unwesentlichen und Wertlosen getrennt und durch Hinzufügung passender Einleitung den betreffenden Klassiker in Beziehung zum Kultur- und Geistesleben seiner Zeit gesetzt; man hat endlich durch Herausgabe von Schulverordnungen, Schulakten und Schulgeschichten einzelner Länder und Städte das Material zum zusammenhängenden Aufbau einer Schulgeschichte herbeigeschafft. Allerdings finden sich noch Lücken genug, allerdings ist hier noch viel Arbeit zu schaffen, noch manche wertvolle Quelle zugänglich zu machen; aber anderseits ist man auch manchmal über das Ziel hinausgegangen und hat unter beschränktem konfessionellen Gesichtspunkt manches trübe Gestein statt Erz zu Tage gefördert; sorgfältige Sichtung des Wertvollen und Wesentlichen vom Unwesentlichen und Wertlosen muß auch hier strenge Forderung sein; nur wissenschaftliche, nicht konfessionelle Gründe dürfen hier maßgebend sein. Auf Grund dieser pädagogischen und schulgeschichtlichen Quellenschriften und der Geschichte des Kultur- und Geisteslebens ist auch in unserer Zeit eine zusammenfassende Darstellung der Entwickelungsgeschichte der Pädagogik und des Schulwesens möglich, in der der kausale Zusammenhang zwischen dem Kultur- und Geistesleben, der pädagogischen Theorie und der pädagogischen Praxis klar und deutlich hervortritt. Die Geschichte des menschlichen Kultur- und Geisteslebens werden dadurch zu Hilfswissenschaften der Pädagogik; „Wissenschaft und Schule," sagt Prof. Faulmann in seiner „Geschichte der Wissenschaften" (Im Reiche des Geistes) „haben sich gegenseitig gefördert, die Wissenschaft lieferte der Schule bessere Stoffe und bessere Lehrer, die Schule der Wissenschaft bessere Jünger." Wir kommen durch diese Bearbeitung der Pädagogik zu der klaren Erkenntnis, „daß die Entwickelungsreihe der Pädagogik ein bedingtes Glied in dem großen Entwickelungsganzen aller menschlichen Kultur ist und daß sie in besonders enger Beziehung zu den philosophischen Welt- und Lebensanschauungen steht. Parallel diesen im Laufe der Jahrhunderte erfolgten Wandlungen, Vertiefungen, Erweiterungen der philosophischen Anschauungen hat man das Problem der Erziehung in den einzelnen Zeitepochen verschieden gefaßt und durch verschiedene Mittel zu lösen gesucht[1])." Erst wenn die Geschichte der Pädagogik die der Theorie und Praxis zu Grunde liegende Wirklichkeit im Zusammenhang mit den dieselben tragenden geistigen Strömungen jeder Zeit in den Kreis ihrer Betrachtung zieht, erst dann kann der Geschichtsschreiber der Pädagogik ein möglichst getreues Bild von dem Entwickelungsgang der Pädagogik geben, die einzelnen Personen, Gedanken und die einzelnen Thatsachen vom Standpunkte der Zeitkultur, des Urhebers, seiner Anhänger und Gegner während und nach seiner Zeit beurteilen. Dann aber, und nur dann, verstehen wir auch die pädagogischen Erscheinungen der Gegenwart, können sie nach ihrer Entstehung und Entwickelung erfassen, und nur dann kann die pädagogische Wissenschaft der pädagogischen Praxis dem Erzieher und Lehrer die besten Dienste leisten; „wenn sie zeigt," sagt Prof. Ziegler in seiner Geschichte der Pädagogik,

[1]) Sieler, Darstellung der Volksschulpädagogik Fichtes. Siehe auch: Pädag. Jahresbericht Bd. 46.

„wie tief und wie sicher die Wurzeln der Einrichtungen gelegt sind, an denen er mitarbeiten soll, eben weil sie mit der ganzen Kultur eines Volkes und dem Werden derselben aufs engste verwachsen sind, so wird er erkennen, daß dieselben nicht so ohne weiteres und nicht ohne schwere Schädigung des Ganzen durch die Willkür eines Einzelnen und wäre es auch der Mächtigste im Lande, beseitigt und umgestaltet werden können." Aus einer solchen Darstellung der Entwickelungsgeschichte der Pädagogik wird man einerseits auch klar und deutlich erkennen, daß gar mancher Gedanke im wechselnden Spiel der Theorie und Methoden in der Gegenwart als völlig neu auftaucht, der schon einmal dagewesen und die Probe in der Praxis nicht bestanden hat, weil er entweder falsch war, oder daß die betreffende Zeit für seine Erfassung und praktische Gestaltung noch nicht reif, noch nicht genügend vorbereitet war, oder daß die Feindschaft und der Neid der begünstigten Zeitgenossen, die durch eine neue Lehre, die sie nicht erfassen und praktisch gestalten konnten, ihre einflußreiche Stellung gefährdet sahen oder aus einem süßen Traumleben erweckt zu werden fürchteten, hinderlich war, anderseits aber wird man auch daraus erkennen, daß alle menschliche Kulturentwickelung vom fortschrittlichen Zug, von der Entwickelung vom Unvollkommenen zum Vollkommenen beherrscht ist, daß also auch unsere Anschauungen über Erziehung und Unterricht und unser Schulwesen einer beständigen Umbildung unterworfen sind. Es ist ein Zeichen von ungeschichtlichem Sinn und von Mangel an geschichtlichem Verständnis, wenn man annimmt, ein Mann, sei es Herbart oder Pestalozzi, Ziller oder Diesterweg, Dörpfeld oder Dittes, habe etwas völlig Neues und das Höchste und für alle Zeiten Beste geschaffen, und über sie hinaus gäbe es keinen Fortschritt mehr; „die geistige Größe eines Mannes besteht gerade darin, daß er der treibenden Kräfte seines Zeitgeistes sich klarer als andere bewußt ist, daß er die Kräfte in sich sammelt und so sich dazu befähigt, aus eigenem Vermögen deren Richtung zu bestimmen oder zu ändern, soweit dies innerhalb der allgemeinen Willensrichtung möglich ist." Die wahre Pädagogik ist Entwickelungspädagogik, welche fortschreitet mit der Entwickelung des menschlichen Kultur- und Geisteslebens; „und wenn wir finden sollten, daß wieder einmal eine Zeit alt geworden und ein Neues im Anzug ist, so werden wir uns in Konsequenz davon auch dem nicht verschließen dürfen, daß diese neue Zeit andere Bedürfnisse zeigt und zu ihrer Befriedigung sich andere Ziele setzen und andere Mittel zu ihrer Erreichung aufsuchen und finden wird; und dieser Gedanke wird uns nicht betrüben, sondern wir werden es zu verstehen suchen und mit einer gewissen Ergebung in unbequemer Übergangszeit unsere Pflicht thun — im Dienste des Alten, aber mit Verständnis für die Richtungslinien, die auf ein kommendes Neues hinweisen, entschlossen zur Verteidigung des Bestehenden, aber nicht borniert an allem festhaltend, weil es bestanden hat und besteht; denn es ist wirklich nicht alles vernünftig, nicht alles wert erhalten zu werden" (Prof. Ziegler). Eine solche Entwickelungsgeschichte der Pädagogik führt uns bis in die Gegenwart, macht uns also auch mit den Strömungen, dem Ringen und Schaffen auf dem Gebiete der Pädagogik und ihren Hilfswissenschaften in unserer Zeit bekannt. Je weiter das Kultur- und Geistesleben der

Vergangenheit hinter uns zurückliegt oder je weniger es mit dem heutigen Kultur- und Geistesleben in ursächlichem Zusammenhang steht, desto weniger wird es mit Einschluß seiner Pädagogik und seines Schulwesens Gegenstand unserer Betrachtung sein; je mehr wir uns dagegen der Gegenwart nähern und je mehr das Kultur- und Geistesleben einschließlich der Pädagogik und des Schulwesens zu den Erscheinungen unserer Zeit in ursächlicher Beziehung stehen, desto eingehender müssen wir diese Erscheinungen betrachten. Am eingehendsten werden wir daher die Entwickelung des Kultur- und Geisteslebens, der Pädagogik und des Schulwesens unseres Jahrhunderts, das mit dem Auftreten von Kant, Goethe, Schiller und Pestalozzi beginnt, zu betrachten haben.

Die Aufgabe der Pädagogik als Wissenschaft und Kunst in der Gegenwart ist es nun, diese Entwickelungsgeschichte der Pädagogik nach allen ihren Seiten bis zur Gegenwart immer vollkommener auszubauen, auf Grund dieser fundamentalen Arbeit zum Schluß ein System der Pädagogik aufzustellen und danach die Gestaltung der Erziehung und des Unterrichts unserer Zeit anzustreben. Bei dieser Arbeit werden wir unterstützt von allen den Männern der Wissenschaft, welche am Auf- und Ausbau der *Grund- und Hilfswissenschaften der Pädagogik* beschäftigt sind. Zu ihnen gehören eigentlich alle Wissenschaften, denn diese stehen alle in Beziehung zur Pädagogik; sie machen uns nämlich entweder mit dem Objekt, Ziel und Weg oder mit den Bedingungen und Mitteln zur natur- und kulturgemäßen Erziehung und Bildung bekannt. Zu den Grundwissenschaften der Pädagogik, welche uns mit Objekt, Ziel und Wegen der Erziehung und Bildung bekannt machen, gehören die Geschichte der Philosophie und die Anthropologie, Diätetik, Logik und Ethik. Die Anthropologie untersucht den Boden, auf dem gebaut wird, die Diätetik, Logik und Ethik zeichnen das Bild von dem, was werden soll. Diese Grundwissenschaften haben nun in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts einen Aufschwung genommen, der auch an der Pädagogik nicht spurlos vorübergehen kann, ja der für ihre Weiterentwickelung in der Zukunft bestimmend sein muß. Dieser Aufschwung ist wieder zurückzuführen auf den Aufschwung der Naturwissenschaft, der besonders durch Darwin und seine Jünger gefördert wurde und besonders auch der Physiologie und durch sie der Psychologie zu gute kam. Wie der Mensch als ein Glied in der Entwickelungsreihe der organischen Wesen erscheint, so erscheinen Leib und Seele auch als entwickelungsfähige Gebilde, zu denen der Mensch die Anlagen mit auf die Welt bringt; es ist ferner nicht zu leugnen, daß das Seelenleben des Kindes sich innerhalb gewisser Grenzen in ganz analoger Weise entwickelt wie das Seelenleben der Tiere und daß es nur durch das Tempo und den Grad der weiteren Verwertung der Erinnerungsbilder zu einem Unterschiede der seelischen Entwickelung zwischen dem Menschen und dem Tiere kommt. Anfangs wurden die Ergebnisse der naturwissenschaftlichen und physiologischen Forschung hauptsächlich durch Moleschott u. a. in den Dienst des aus dem einseitigen Idealismus der Hegelschen Philosophie geborenen Materialismus gestellt, aber bald wurden sie durch Lotze, Fechner u. a. der realidealistischen Philosophie dienstbar gemacht. Die eigentlich wissenschaftliche *psychologische Forschung* ist durch Herbart

und Benecke begründet worden; beide haben durch die Kritik der alten Vermögenstheorie und durch die Aufstellung eines einheitlichen Systems der Psychologie die Wege gezeigt, auf welchen sich diese Wissenschaft bewegen muß, wenn sie sich mit Erfolg weiter entwickeln soll; sie soll nicht bloß eine Sammlung von Beobachtungen sein, sondern soll Gesetze aufstellen, von denen aus das ganze psychologische Geschehen betrachtet werden kann. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß die Herbartsche Psychologie durch den Aufbau auf metaphysischer Basis und durch die einseitig mathematische Begründung der psychologischen Gesetze, beides bedingt durch die Philosophie und Wissenschaft seiner Zeit, eine einseitige Richtung erhalten hat, so daß sie heute nicht mehr als die wissenschaftliche Psychologie betrachtet werden kann, welche den Anforderungen unserer Zeit entspricht; „heute werden wir schwerlich dem beistimmen, daß die Psychologie auf der Metaphysik beruhen muß" (Heinrich, D. mod. physiol. Psych.). Anderseits können aber auch die psychologischen Gesetze nicht aus den Seelenerscheinungen für sich entwickelt werden; „die Versuche haben gezeigt, daß die Aufstellung eines Systems, welches rein aus nur aus psychologischen Principien sich entwickeln und durch psychologische Gesetze erklären wollte, unmöglich ist; es kann unmöglich Gesetze geben, die man ohne weiteres als psychologische Gesetze bezeichnen könnte nnd für welche man nicht in der physiologischen Thätigkeit des menschlichen Nervensystems eine Begründung suchen müßte" (Heinrich, D. mod. phys. Psych.). Die Naturwissenschaft und besonders die Physiologie muß die Basis für die Psychologie abgeben, und auf ihnen müssen die psychologischen Gesetze aufgebaut und begründet werden, nicht auf Metaphysik und Mathematik. Benecke hat schon diesen Weg in der psychologischen Forschung eingeschlagen und so eine Psychologie aufgebaut, welche viel mehr als die Herbartsche den heutigen Anforderungen der wissenschaftlichen Forschung entspricht; aber auch hier spielen infolge der Ausbildung der zeitigen Philosophie und Wissenschaft metaphysische Spekulationen eine Rolle und hindern die Fortentwickelung gemäß dem Fortschritt der Wissenschaft und Philosophie unserer Zeit; auch war die Allmacht der Hegelschen Philosophie, unter welcher Benecke den Kampf ums Dasein führen mußte, der Fortentwickelung derselben, soweit eine solche bei einem geschlossenen System möglich ist, hinderlich. Der intensive Aufschwung der Naturwissenschaft, der nach der Hegelschen Epoche eintrat, verbunden mit einem großen Aufschwung vou Entdeckungen und mit einer Ausarbeitung von Methoden brachten neues Leben in die Philosophie, namentlich in die Psychologie, Ethik und Logik; besonders die Arbeiten auf dem Gebiet der Physiologie mußten auf die Psychologie unmittelbar einwirken. Wir haben schon oben Lotze als den Bahnbrecher der neuen realidealen Philosophie bezeichnet; in dieser wird physiologische Forschung immer mehr und mehr von der metaphysischen Spekulation unabhängiger, bringt immer mehr neue Thatsachen herbei und sucht die psychologischen Erscheinungen und Gesetze mit Hilfe der die Physiologie immer tiefer zu begründen. Die physiologische Psychologie, welche bei ihrer Forschung das Experiment zu Hilfe nimmt und nach naturwissenschaftlicher Methode ihre Gesetze aufsucht, feststellt und begründet, bildet das feste Fundament der Psychologie. An der Ausbildung dieser

Psychologie sind nach Lotze besonders Wundt, Ziehen und Külpe thätig gewesen; sie werden den realen und idealen Forderungen gerecht, zeigen die Wechselwirkungen zwischen Physischem und Psychischem und beachten zugleich die relative Selbständigkeit eines jeden der beiden Gebiete; sie bauen ihre Gesetze auf die Erfahrung und nicht auf metaphysische Spekulationen auf und hindern nicht die philosophische Ergänzung der gewonnenen Erkenntnisse zu einem geschlossenen System. Daß man nicht überall das Gewünschte erreichte, daß manche Fehler unterliefen, noch manche Lücken auszufüllen und manche Probleme zu lösen sind, wer wollte das bestreiten; es kann und darf auch nicht geleugnet werden, daß man im Eifer der wissenschaftlichen Forschung und unter dem Drucke des einseitigen Idealismus und des durch diesen hervorgerufenen einseitigen Realismus den Normalpunkt überschritt und glaubte, im Fundamente das ganze Gebäude zu haben. Wenn man durch die experimentelle Methode die frühere Methode der Selbstbeobachtung vollständig ersetzen und somit letztere verdrängen will, so ist das gewiß eine Einseitigkeit; aber schon sieht man die Überschätzung und die Einseitigkeit ein und läßt neben der experimentell-psychophysischen Methode auch die auf der Selbstbeobachtung und Beobachtung anderer beruhende subjektiv-sprachliche Methode zur Geltung kommen, um durch die Vereinigung beider ein volles und wahrheitsgetreues Bild von der Entwickelung des menschlichen Seelenlebens zu erhalten. Auf diese Weise erhalten wir dann eine Psychologie, die ihre Gesetze aus dem empirisch gewonnenen Material ohne Rücksicht auf metaphysische Voraussetzungen ableitet und daher, da die Beobachtungen im wesentlichen an denselben Individuen stattfinden und jede Mitteilung über eine Beobachtung sofort von vielen kontrolliert wird, unbestreitbar sind. Die Hypothesen, welche in dieser Psychologie behufs des lückenlosen Ausbaues noch nötig sind, berühren die gewonnenen Gesetze zunächst nicht; sie sind nur für den psychologischen Forscher von Wichtigkeit, nicht für den Pädagogen, dem die Psychologie nur eine Hilfswissenschaft ist. Gerade die Pädagogik hat aber ein großes Interesse daran, daß eine solche Psychologie zu stande kommt, damit sie eine feste Basis erhält und im wahren Sinne des Wortes eine Wissenschaft werden kann, welche es mit der geistigen Entwickelung des Kindes und der Art und Weise zu thun hat, wie man absichtlich und planmäßig in diese Entwickelung eingreifen und sie insbesondere durch den Unterricht ihrem ethischen Ziele entgegenführen kann. Der Pädagogik aber liefert schon heute die empirische Psychologie auf physiologischer Basis so viel sicher festgestellte Gesetze der Beobachtungsthatsachen, daß sie sich mit der Verwertung derselben sehr wohl begnügen kann. Wenn uns die empirische Psychologie lehrt, daß unser Denken und Handeln in letzter Linie auf den durch Reize hervorgebrachten Empfindungen beruht, so wird die Pädagogik ganz besonders Gewicht darauf legen müssen, daß eine absichtliche und planmäßige Auswahl und Anordnung der Sinnesreize und durch sie der Empfindungen stattfindet; wie belehrend für die Pädagogik ist die Thatsache, welche durch die experimentelle Untersuchung ans Licht gebracht wurde, daß, wenn der Geist im voraus auf einen besonderen Eindruck gerichtet ist, also sich im Zustande der Aufmerksamkeit und Erwartung

befindet, der Vorgang der klaren Auffassung auf eine minimale Zeitgrenze herabgesetzt wird; wie vielversprechend sind für die Pädagogik die experimentelle Erforschung der Association und der damit zusammenhängenden Reproduktion. Wenn uns die empirische Psychologie lehrt, daß es keine angeborene und selbständige Gefühlstöne giebt, sondern daß dieselben den Empfindungen anhaften und mit ihnen zuerst auftreten und jede Vorstellung ihren Gefühlston von der ihr zu Grunde liegenden Empfindung überkommt, so liegt es auf der Hand, daß eine zweckmäßige Auswahl der Empfindungen auf die Entwickelung des kindlichen Gefühlslebens bestimmend wirken muß, was die Pädagogik zu beachten hat; und wenn die empirische Psychologie uns lehrt, daß die Handlungen auch auf den Associationsgesetzen beruhen und durch Auswahl und Kombination der gegenwärtigen und namentlich der früheren Empfindungen bestimmt werden, so wird die Pädagogik ihr besonderes Augenmerk auf die Auswahl und Kombination der Empfindungen zu richten haben, um im weitesten Umfange das Handeln des Kindes zu beherrschen. Schon diese wenigen Beispiele können uns zeigen, welche Bedeutung die heutige empirische Psychologie auf physiologischer Basis für die Pädagogik hat. Von einer völligen Umgestaltung der Pädagogik auf Grund der physiologischen Psychologie kann natürlich keine Rede sein; wie diese der früheren empirischen Psychologie eine feste Basis gegeben und sie weiter entwickelt hat, so wird auch bei der Pädagogik nur von einer Weiterentwickelung die Rede sein können; und wie es in der Psychologie wie in jeder Wissenschaft noch Lücken und ungelöste Probleme giebt und geben wird, so wird es auch in der Pädagogik der Zukunft noch ungelöste Probleme geben, bei denen man sich mit der bloßen Erfahrung begnügen muß. Das Bestreben der Pädagogen muß hinsichtlich der Psychologie darauf hinausgehen, Werke zu schaffen, welche an der Hand der Originalwerke der Forscher diejenigen Gebiete der Psychologie, welche für die Pädagogik von besonderer Bedeutung sind, ausführlich, die anderen aber, welche für die Pädagogik von untergeordneter Bedeutung sind, nur übersichtlich behandeln.

„Der höchste Zweck der Philosophie ist stets die Gewinnung einer Weltanschauung, welche dem Bedürfnis des menschlichen Geistes nach der Unterordnung des Einzelnen unter umfassende theoretische und praktische Gesichtspunkte genügt," sagt der für unsere Wissenschaft zu früh verstorbene Prof. Hochegger; in der Erkenntnis der sittlichen Weltordnung muß diese Weltanschauung gipfeln und zum sittlichen Handeln nach sittlicher Lebensanschauung muß sie hinführen. Den Weg zu einer richtigen Erkenntnis der Welt zeigt uns die Erkenntnislehre, die Logik, den Weg zum sittlichen Handeln, zur sittlichen Lebensanschauung, die Sittenlehre, die Ethik. Mit dem Ausbau der Psychologie auf der festen Basis der Naturwissenschaft müssen auch Logik und Ethik in ihrer Entwickelung beeinflußt werden, denn sie wachsen beide aus ihr hervor. Während es die Logik mit dem Einzelmenschen zu thun hat, mit dem sich der Pädagoge zunächst zu beschäftigen hat, macht uns die Ethik auch mit der Menschheit und den in ihr zum Ausdruck kommenden sittlichen Entwickelungsgesetzen bekannt; giebt jene die Richtlinien für die individuelle, so giebt diese die Richtlinien für die sociale Erziehung. Auf dem Gebiet der Logik

haben ebenfalls Lotze und Wundt neue Wege eingeschlagen; aber auch andere Forscher wie Sigwart, Schuppe, Dorner u. a. haben sich um den Ausbau dieser Wissenschaften Verdienste erworben. Man hat auch in dieser Wissenschaft die für die Psychologie so segensreiche naturwissenschaftliche Methode, welche zuerst den induktiven und dann erst den deduktiven Weg einschlägt, zur Anwendung gebracht; dem Ausbau der Logik kam in dieser Hinsicht der sich unterdessen vollzogene Ausbau der einzelnen Wissenschaften zu gute. „Aus den infolge vielfältiger Erfahrung und Versuche zurechtgelegten Forschungsmethoden für die einzelnen wissenschaftlichen Disciplinen werden einmal durch vorsichtige Verallgemeinerung (bei Weglassung des bloß für die betreffenden einzelnen Fächer Eigentümlichen) für jegliche Art von Forschung gültige Grundgesetze gefunden werden können, welche wieder, passend modifiziert, auf die einzelnen Gebiete befruchtend und klärend wirken müßten. Ein genialer Geist wird durch Vergleichung der auf den einzelnen Gebieten gewonnenen Forschungsweisen sicherlich zu klaren und überraschenden Ergebnissen, zu gewissen Grundprincipien gelangen, die manches auf beschränktem Standpunkte Gefundene als teilweisen Irrtum oder als Unbehilflichkeit, als unnötigen, zeitvergeudenden Umweg erscheinen lassen werden, die übrigens auch geeignet sein müssen, im praktischen Leben sowie auch in der Schule weit bessere Dienste zu leisten, als die bisherige Art sich zu behelfen“ (Ehrat, Die Bedeutg. d. Logik für Wissensch., Schule u. Leben). Man strebt also in der Logik nach dem Aufbau einer Erkenntnislehre, „durch welche die Welt der Erscheinungen wirklich erkannt und reine Wahrheit gefunden wird;“ man will zeigen, wie durch richtiges Wahrnehmen, Anschauen, Betrachten und vergleichendes Beobachten einerseits, durch begriffliche Bearbeitung und Anordnung, also durch kritisches Urteilen und Schließen, durch überzeugende Beweisführung und zuverlässigen Aufbau eines wissenschaftlichen Systems, vermittelst fortgesetzter und streng geregelter Induktion, Deduktion und Klassifikation die Wissenschaft entsteht und eine richtige Weltanschauung gewonnen und zur Darstellung gebracht werden kann. Eine solche Logik wird uns also zeigen, „wie der sich entwickelnde Mensch geleitet werden muß, damit 1. die in ihn gelegten physischen und psychischen Keime — Möglichkeiten späterer Entwickelung — zu höchster Vollendung gedeihen und 2. damit das ganze Erdendasein die Verwirklichung der ethischen und ästhetischen Ideale darstelle“ (Ehrat); sie giebt also die Richtlinien für die individuelle Pädagogik und weist auch hin auf die Aufgaben der socialen Pädagogik, welche nach ihrem letzten Ziele durch die Ethik näher bestimmt werden. Für die Pädagogik wird also eine solche Logik (Erkenntnislehre) von besonderer Bedeutung sein; die Aufgabe der Pädagogen ist es daher, dafür Sorge zu tragen, daß auf Grund der Originalwerke der bedeutendsten Vertreter dieser Wissenschaft eine Logik bearbeitet wird, in welcher aller unnützer Ballast aus der formalen Logik (z. B. die Kategorientafel, Einteilung des Urteils nach der Quantität des Subjekts, der Qualität des Prädikats, der Schlußfiguren und Modi 2c.) weggelassen und auf Grund der in der Psychologie erfolgten Darstellung der Eigenschaften und Gesetze des menschlichen Denkens besonders die wissenschaftliche Methodenlehre (Induktion,

Deduktion ꝛc.) zur Darstellung kommt. Erst auf der Grundlage einer solchen Logik kann die Pädagogik die Gesetze der intellektuellen Erziehung aufstellen und eine pädagogische Methodenlehre begründen.

Auch die Ethik ist durch Lotze und Wundt ausgebaut worden, zu ihnen gesellen sich noch Paulsen, Dorner u. a.; man sucht einerseits den Zusammenhang der Ethik mit der Psychologie, Metaphysik und Religionsphilosophie klarzustellen, anderseits aber auch die Selbständigkeit der sittlichen Gesetze und ihre relative Unabhängigkeit von diesen Wissenschaften darzuthun und sie auf das menschliche Handeln in den verschiedenen Lebensformen anzuwenden. Man sucht ihre Gesetze aus den Thatsachen des sittlichen Lebens zu abstrahieren, verfährt also bei der Auffindung ihrer Gesetze empirisch; man muß die schon im sittlichen Handeln geübten, also schon vorhandenen sittlichen Gesetze aufsuchen und feststellen und auf das Handeln des Einzelnen und der Gesamtheit anwenden. Die durch eine wissenschaftliche Logik gewonnene Weltanschauung zeigt uns, daß in dem gesamten Weltall ein großer einheitlicher, unaufhaltsam fortschreitender Entwickelungsgang stattfindet, dem sich alle Erscheinungen, auch diejenigen des Kulturlebens unterordnen und daß es die Aufgabe der Menschheit und des Einzelnen ist, die Fortentwickelung der Kultur im Sinne der Vervollkommnung zu fördern, damit die sittliche Weltordnung immer mehr in dem Kulturleben zur Darstellung kommt. Die Ethik darf daher nicht vergessen, daß auch die sittlichen Anschauungen, wie alle Thatsachen des geistigen Geschehens, einer Entwickelung unterworfen sind, und diese ist eine so ungeheure, daß wir kein Maß haben für die Entwickelung, die sie noch zurücklegen werden; sie darf es nicht außer acht lassen, daß sich ihr von der Entwickelung aus, die sie hinter sich hat, ein Ausblick in die Zukunft eröffnet. Eine solche Ethik lehrt, wie der sittliche Individualismus, das Streben des Individuums nach sittlicher Vervollkommnung und dadurch nach Glück, mit dem sittlichen Socialismus, dem Streben der Menschheit nach sittlicher Vervollkommnung und dadurch nach Glück, vereinigt werden muß und kann; sie hat es also mit der sittlichen Veredelung des Einzelnen und der Gesamtheit, der socialen Gemeinschaft, zu thun; da aber sittliche Charakterbildung, Veredelung des werdenden Menschen zur sittlichen Persönlichkeit im Dienste des socialen Ganzen das Ziel der Erziehung ist, so giebt die Ethik die allgemeinen Richtlinien für das Ziel der Erziehung und dessen Erreichung.

Die Erziehung hat den Zweck, den Menschen und die Menschheit in der Entwickelung zu möglichster Vollkommenheit in formaler und materieller Hinsicht zu unterstützen. Die Ausgangspunkte, den Weg und die Ziele der formalen Vervollkommnung zeigt uns die Anthropologie, besonders die Physiologie und Psychologie; die Mittel, Wege und Ziele der materiellen Vervollkommnung in körperlicher, geistiger und sittlicher Hinsicht geben uns die Diätetik, Logik und Ethik an. Sie sind daher zu allen Zeiten die Grundwissenschaften der wissenschaftlichen Pädagogik gewesen und werden es auch für die wissenschaftliche Pädagogik der Zukunft sein.

Aus diesen Grundwissenschaften erhält nun die allgemeine Pädagogik ihre Richtlinien und muß nun zeigen, wie im Anschluß an die dort gegebenen Entwickelungsgesetze des menschlichen Geisteslebens und

des sittlichen Kulturlebens das Ziel der Erziehung auf dem kürzesten und besten, dem natur- und kulturgemäßen Weg und mit den einfachsten und besten, natur- und kulturgemäßen Mitteln zu erreichen ist; denn die Erziehung im pädagogischen Sinne ist die absichtliche und planmäßige Einwirkung des Erziehers auf die Entwickelung des jungen Menschen, damit dieser auf dem kürzesten und besten Wege mit den einfachsten und besten Mitteln sein Ziel mit möglichster Sicherheit erreiche, — alles andere, was diesen Anforderungen nicht entspricht, schließen wir von der auf Erfahrung und Nachdenken begründeten Wissenschaft der Pädagogik aus. Sie hat sich zunächst mit dem Objekt der Erziehung, d. h. mit dem Kinde und seiner Entwickelung zu beschäftigen, um zu erkennen, welchen gesetzmäßigen Verlauf dieselbe nimmt und zu welchem Ziel eine naturgemäße Entwickelung hinstrebt; denn die naturgemäße Entwickelung ist das ewig Unwandelbare, das nicht vom Wandel der Zeit und der Kultur berührt wird. Sodann hat sie zu untersuchen, wie dieses Ziel durch die Kultur, die Wissenschaft und Kunst der Zeit näher bestimmt wird; denn die Erziehung soll das Kind befähigen, sich von einer niedrigen Kulturstufe, auf welche es bei seiner Geburt gestellt ist, an der Hand der naturgemäßen Entwickelung auf dem kürzesten und besten Wege zu der höchsten Kulturstufe zu erheben, welche bis dahin in der Menschheit, besonders in dem eigenen Volke erreicht ist und sich an der Fortentwickelung der menschlichen Kultur im Sinne der sittlichen Vervollkommnung mit Erfolg zu beteiligen. Endlich hat die allgemeine Pädagogik die Mittel und Wege aufzusuchen, durch welche und auf welchen das Kind gemäß den gefundenen Entwickelungsgesetzen das aufgestellte Ziel auf die kürzeste und beste Weise erreichen kann und hat hierfür allgemeine Normen aufzustellen. Sie muß also die Mittel und Wege feststellen, durch welche der Zögling sich eine vernünftige und kulturgemäße Welt- und Lebensanschauung erwirbt und zur kulturellen Lebensthätigkeit befähigt wird; sie muß die Mittel und Wege auffinden, durch welche die Entwickelung des Individuums so geleitet wird, daß es seine natürliche und geschichtliche Lebensumgebung versteht und sich in ihr zu bethätigen fähig wird. Das ist die allgemeine Bildung, welche jeder Mensch ohne Rücksicht auf seine Berufsstellung haben muß, — und diese hat die allgemeine Pädagogik ins Auge zu fassen; dieses Bildungsziel gipfelt in dem idealen Ziel einer sittlichen Persönlichkeit, eines sittlichen Charakters und bleibt für alle Zeiten dasselbe, — es ist unwandelbar. Die allgemeine Pädagogik der Gegenwart hat nur dafür Sorge zu tragen, daß das Ziel und die Wege zu demselben auf Grund der fortgeschrittenen Wissenschaft, besonders der Anthropologie, Logik und Ethik, immer klarer erkannt und mit Rücksicht auf die Fortschritte der menschlichen Kultur und Wissenschaft die natur- und kulturgemäßesten Mittel zur Erreichung des Ziels ausgewählt werden. Entsprechen die Bildungsziele der Zeit den von der allgemeinen Pädagogik aufgestellten Normen nicht, sind sie nicht natur- oder nicht mehr kulturgemäß, so ist eine Umgestaltung der Bildungsziele nötig in dem Sinne, daß die Bildung einer vernünftigen Welt- und sittlichen Lebensanschauung erstrebt wird, durch welche das Kind befähigt wird, sich zu einer solchen sittlichen Persönlichkeit zu ent-

wickeln, die sich an der Fortentwickelung der menschlichen Kultur im Sinne der sittlichen Vervollkommnung mit Erfolg beteiligen kann. Von diesem Gesichtspunkte aus sind dann die Auswahl der Bildungsmittel und der Bildungsziele im einzelnen, ihr gegenseitiges Verhältnis und ihre Wechselbeziehungen zu einander (Konzentration), sowie der Bildungswege ins Auge zu fassen und, wenn nötig, auch hier eine Umgestaltung nach den Forderungen der Kultur- und Lebensverhältnisse der Zeit zu fordern. Eine Bildung, die diesen Anforderungen entspricht, ist auch vorbereitend fürs praktische Leben, denn sie macht ja den Zögling fähig zur erfolgreichen Teilnahme an der Kulturarbeit der Gegenwart; sie bringt ihn auf einen hohen Grad von Anpassungsfähigkeit, so daß er leicht und sicher unter allen Wechselfällen des Lebens einen Platz im Leben behaupten und ein nützliches Glied des staatlichen Organismus werden kann. An sie läßt sich dann leicht die besondere Vorbereitung für die Berufsbildung anschließen, womit sich die besondere Pädagogik zu beschäftigen hat.

Die besondere Pädagogik hat zu zeigen, wie die in der allgemeinen Pädagogik gewonnenen allgemeinen Normen auf die besonderen Fälle, also z. B. auf die besonderen Schulverhältnisse und Lehrfächer angewendet und demgemäß ergänzt und erweitert werden müssen; während die allgemeine Pädagogik einen mehr theoretischen Charakter hat, hat die besondere einen mehr praktischen Charakter, ohne deshalb aber den wissenschaftlichen Charakter zu verlieren und vollständig zur praktischen Pädagogik zu werden, denn sie ist die konsequente Ausgestaltung der allgemeinen Pädagogik mit Rücksicht auf bestimmte Kulturverhältnisse. Die Fortentwickelung der allgemeinen Pädagogik wird daher auch die Entwickelung und Gestaltung der besonderen Pädagogik, die noch mehr wie die erstere von der Zeitkultur beeinflußt wird, fördern.

Prüfet alles und behaltet das Gute, und so etwas Besseres in euch gereift ist, so setzt es zu diesem Guten hinzu, — das ist die Aufgabe, welche die wissenschaftliche Pädagogik im Anschluß an die Betrachtung der Pädagogik in ihrer Entwickelung im Zusammenhang mit dem Kultur- und Geistesleben der Zeit und vom Standpunkte des Kultur- und Geisteslebens, der Wissenschaft, Kunst und Philosophie unserer Zeit zu lösen hat. Sie ist kritisch in der Betrachtung der Pädagogik der Vergangenheit, und ist systematisch aufbauend bezüglich der Pädagogik der Gegenwart; diese bildet den Abschluß der Entwickelungsgeschichte der Pädagogik und enthält die Richtlinien für die Pädagogik der Zukunft. Für diese systematische Pädagogik, für eine Theorie der wissenschaftlichen Pädagogik unserer Zeit sind schon viele Bausteine im Anschluß an die Wissenschaft und Philosophie unserer Zeit vorhanden, sie harren der systematischen Bearbeitung zu einem relativ geschlossenen System; in einzelnen Teilen macht man auch Versuche, nach neuen Gesichtspunkten einzelne Lehrfächer zu gestalten, — es sei hier ganz besonders an den naturwissenschaftlichen Unterricht erinnert, — aber im ganzen steht die systematische Pädagogik unserer Zeit in der Vergangenheit. Jedes pädagogische System erwächst historisch aus dem allgemeinen Stand der Wissenschaft und der Welt- und Lebensanschauung eines Volkes und Zeitalters;

daher giebt es kein für alle Zeiten allgemeingiltiges System der Pädagogik, mag es ein kirchliches oder philosophisches, mag es das eines Pestalozzi oder Harnisch oder Diesterweg, eines Herbart oder Benecke, eines Ziller oder Dittes sein. Die wissenschaftliche Pädagogik unserer Zeit, welche der Erziehung und Bildung der Jugend für die Gegenwart und Zukunft Richtlinien geben soll, muß in der Kultur und Wissenschaft und Philosophie, der Welt- und Lebensanschauung unserer Zeit wurzeln und von hier aus ihre Normen erhalten; sie muß das durch die kritische Prüfung der Systeme der Vergangenheit gewonnene Gute erhalten, das was der Wissenschaft und der Welt- und Lebensanschauung unserer Zeit nicht mehr entspricht ausscheiden und das Bessere, das sie auf Grund der Erfahrung und des Nachdenkens unter dem Einfluß des Fortschritts des Kultur- und Geisteslebens gefunden hat, hinzusetzen, — in Wahrheit und Liebe hinzusetzen.

Eine andere Aufgabe hat allerdings die praktische Pädagogik; sie hat mit den gegebenen Faktoren zu rechnen und muß bestrebt sein, die bestehenden Verhältnisse auf ihrer geschichtlichen Grundlage allmählich in die Bahnen einer natur- und kulturgemäßen Fortentwickelung im Sinne der Forderungen der wissenschaftlichen Pädagogik zu lenken; sie hat also auch selbst solche Verhältnisse und Faktoren zu berücksichtigen, die nach den Forderungen der heutigen wissenschaftlichen Pädagogik nicht mehr berechtigt sind, die zu beseitigen aber nicht in ihrer Macht liegt; sie hat Weisungen zu geben, die, den durch Erfahrung, Nachdenken und Übung gewonnenen pädagogischen Takt vorausgesetzt, unmittelbar verwendet werden können. Für den in der Praxis der Erziehung und Bildung stehenden Pädagogen ist die praktische Pädagogik allerdings die Hauptsache, weil sie ihm unmittelbar dienstbar ist; aber nie und nimmer darf auch er den Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Pädagogik verlieren, wenn er nicht zum Handwerker herunterfinken will, wenn nicht die für die Fortentwickelung der Pädagogik in Theorie und Praxis so nötige und segensreiche Wechselwirkung zwischen Theorie und Praxis verloren gehen soll.

Sehen wir uns den Inhalt der wichtigsten litterarischen Erscheinungen des Jahres 1895 auf dem Gebiete der Pädagogik von den dargelegten Gesichtspunkten etwas näher an.

1. Die Pädagogik als Ganzes in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Die Verhandlungen in der pädagogischen Presse und auf den verschiedenen Lehrertagen über das Vereinsthema: „Die Umgestaltung der Bildungsziele nach den Forderungen der Gegenwart" haben uns zu deutlich gezeigt, woran es in der wissenschaftlichen Pädagogik noch fehlt, nämlich an einer „Entwickelungsgeschichte der Pädagogik von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart im engsten Zusammenhang mit dem menschlichen Kultur- und Geistesleben". Wäre ein solches für die Hand des Volksschullehrers berechnetes Werk vorhanden und hätte man sich mit dem Inhalte desselben innig vertraut gemacht, so hätte man sicher gewußt, ob das Thema in dieser Form hätte gestellt werden dürfen, ob also überhaupt von einer „Umgestaltung der Bildungsziele" die Rede sein kann; denn um dies zu können, muß man die Entwickelung der Pädagogik im Zusammenhange mit dem Kultur- und Geistesleben der

Zeit kennen, man muß wissen, in welchem Zusammenhange die gegenwärtig in dem Volksschulwesen maßgebenden Bildungsziele mit dem Kultur- und Geistesleben der Zeit, wo sie aufgestellt wurden, stehen und ob sie auch noch den Forderungen des Kultur- und Geisteslebens unserer Zeit, der Gegenwart, entsprechen. Kann man dies nicht bejahen, so muß man weiterhin untersuchen, welche Forderungen das Kultur- und Geistesleben der Gegenwart stellt und wie in dieser Hinsicht die Bildungsziele der Volksschule umgestaltet werden müssen, damit sie diesen Anforderungen entsprechen. Da diese Bedingungen nicht erfüllt sind, so haben auch alle Verhandlungen über dieses Thema zu keinem befriedigenden Resultat geführt, und infolge dessen hat der Ausschuß des deutschen Lehrervereins die Fassung des Themas verändert, indem er die allgemeine Frage auf die besondere beschränkte: „Welche Lehrgegenstände sind in den Lehrplan der heutigen Volksschule neu aufzunehmen?" Damit ist man aber nur scheinbar den Schwierigkeiten, die sich der allgemeinen Beantwortung der Frage entgegenstellten, aus dem Wege gegangen und hat auf eine prinzipielle Behandlung des Gegenstandes vom Standpunkte der wissenschaftlichen Pädagogik verzichtet; es bleibt nun nichts weiter übrig, als die Frage vom Standpunkte des praktischen Lebens und den Erfahrungen einzelner Schulmänner zu beantworten. Daß diese Beantwortung nicht die richtige ist, weil dabei die festen und prinzipiellen Gesichtspunkte fehlen, bedarf wohl keiner näheren Begründung; man wird die Frage verschieden beantworten, je nach dem die Auffassung der Forderungen des praktischen Lebens und die Erfahrungen des Einzelnen sich zu der Beantwortung stellen. „Die erste Frage, welche der Erzieher sich vorzulegen hat, ist die nach dem Ziele seiner Thätigkeit. Um dieselbe beantworten zu können, so beantworten zu können, daß jeder Einwand niedergeschlagen wird, genügt es nicht, wenn man bloß auf die alltägliche Erfahrung sich beruft, auf die Meinung der Menschen seiner Umgebung oder auch eines größeren Publikums sich stützt. Man muß sich vielmehr anderswo Rats erholen, — nämlich bei der Wissenschaft. Vorerst kommt dabei in Betracht die Geschichte der Pädagogik, — ihr Studium ist von größter Wichtigkeit, ganz unerläßlich; es muß die Grundlage und den Ausgangspunkt aller theoretischen Schulung des Erziehungs-Künstlers bilden." (Dr. Bergemann, Die Grundlagen einer wahrhaft wissenschaftlichen Pädagogik). Die anthropologisch-ethische Pädagogik an und für sich, d. h. ohne Zusammenhang mit dem Kultur- und Geistesleben der Zeit stellt ein rein formales Ziel der Pädagogik und somit der Bildung auf („sittliche Persönlichkeit" u. s. w.); den näheren Inhalt, welcher dem allgemeinen Bildungsziele in seinen einzelnen Teilen Richtlinien giebt und so die einzelnen Bildungsziele bestimmt, welche zur Erreichung des obersten Bildungszieles hinführen (religiös-sittliche, geistige, körperliche und wirtschaftliche Bildung), erhält die Pädagogik von dem Kultur- und Geistesleben der Zeit. Von diesem Standpunkte aus lassen sich aber dann auch erst die Mittel bestimmen, die zur Erreichung dieses Zieles dienen, also auch die Lehrgegenstände der Volksschule. — Wer die Strömungen im Kultur- und Geistesleben unserer Zeit mit Aufmerksamkeit verfolgt, der muß erkennen, daß wir in einer Zeit mächtiger Gährung leben, ähnlich

derjenigen des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit, in der die Scholastik mit der freien Wissenschaft und der auf ihr aufgebauten freien Philosophie im Kampfe lag; wir gehen ohne Zweifel einer neuen Zeit im Kultur- und Geistesleben entgegen, zu der die Fundamente schon seit der Mitte unseres Jahrhunderts gelegt worden sind und dessen Ausbau das kommende Jahrhundert zu besorgen hat. Ein neues Kultur- und Geistesleben auf dem Fundamente der modernen Wissenschaft verlangt aber auch eine neue Pädagogik, — eine neue Pädagogik nicht in dem Sinne, daß sie alles Alte, alles aus der Vergangenheit Stammende wegwerfe und einen völlig neuen Bau aufführe, sondern eine neue Pädagogik in dem Sinne, daß das Bewährte und den heutigen Forderungen des Kultur- und Geisteslebens, die ja auch aus der Vergangenheit herausgewachsen sind, noch entsprechende Alte beibehalten und gemäß den kulturellen und geistigen Fortschritten unserer Zeit ergänzt, erweitert und vertieft wird. Im wesentlichen beruht die wissenschaftliche und praktische Pädagogik unserer Zeit noch auf der Vergangenheit, nur hier und da bemerkt man einzelne Einschiebsel, oft ohne begründenden Zusammenhang mit dem Ganzen, welche den Forderungen des heutigen Kultur- und Geisteslebens gerecht zu werden suchen. Einzelne Versuche zu einem Neubau nach den Forderungen des Kultur- und Geisteslebens unserer Zeit sind auch schon gemacht worden, wir haben davon im vorjährigen Jahresbericht näher berichtet; sie haben, wie wir dort näher gezeigt haben, einseitige Wege eingeschlagen, weil sie isoliert von der Entwickelung der Pädagogik und also ohne den festen Unterbau einer Entwickelungsgeschichte der Pädagogik errichtet worden waren. Diese muß erst hergestellt werden, bevor wir als Schlußstein derselben an die Errichtung eines Neubaues gehen können. Wir fordern auch in dieser Hinsicht nichts völlig Neues, denn schon K. Schmidt hat uns eine „Geschichte der Pädagogik dargestellt in weltgeschichtlicher Entwickelung und im organischen Zusammenhang mit dem Kulturleben der Völker" in vier umfangreichen Bänden geliefert. Abgesehen von den Fehlern und Mängeln, die einem so umfangreichen Werke, das die Entwickelung der ganzen Pädagogik nach ihren verschiedenen Richtungen und Veranstaltung allseitig und gleichmäßig berücksichtigen will, ankleben müssen, klebt demselben jetzt der Mangel an, daß nur der erste Band desselben im Jahre 1890 unter Berücksichtigung der neueren Forschungen neu bearbeitet worden und erschienen ist; gerade der letzte Band, der die Gegenwart von Pestalozzi an behandelt, müßte aber einer gründlichen Um- und Neubearbeitung unterzogen werden, wenn er den heutigen Anforderungen der Geschichte der Pädagogik entsprechen sollte. Der erste Band des Werkes hat aber in seiner neuen Auflage infolge der breiten Anlage des Buches einen solchen Umfang angenommen, daß er wohl unter den Volksschullehrern mit Rücksicht auf Zeit und Geld wenig Abnehmer gefunden hat; das mag wohl auch der Grund sein, daß eine Neubearbeitung der folgenden Bände bis jetzt nicht erfolgt ist und auch kaum erwartet werden darf. Für den Volksschullehrer ist die Entwickelung der Pädagogik *vor* Pestalozzi weniger wichtig, denn eine eigentliche Volksschulpädagogik giebt es erst seit Pestalozzi; ganz kann er die Kenntnis derselben auch nicht entbehren, denn immerhin wurzelt auch die Pesta-

lozzische Pädagogik und ihr Ausbau in der Zeit vor Pestalozzi. Eine Entwickelungsgeschichte der Pädagogik für den Volksschullehrer muß also die Zeit vor Pestalozzi zusammenfassend behandeln und mit besonderer Betonung dessen, was für die Entwickelung der Volksschulpädagogik wichtig und wertvoll ist (K. Schmidt widmet ihr drei umfangreiche Bände); dagegen bedarf die Zeit von Pestalozzi an einer eingehenden und gründlichen Behandlung, damit der Volksschullehrer einen klaren Einblick in die Entwickelung der wissenschaftlichen und praktischen Volksschulpädagogik bis zur Gegenwart erhält und daraus die Forderungen der Gegenwart an die Bildungsziele der Volksschule klar und deutlich erkennen kann. Referent hat seit Jahren an einem solchen Werke gearbeitet und die Grundzüge desselben im ersten Band des „Wegweisers zur Fortbildung der Lehrer"; diese Grundzüge dürften wohl, wie andere Werke ähnlicher Art, für denjenigen Lehrer genügen, der sich in nächstliegende und wichtigste Thätigkeit seines Berufslebens, die Erziehungs- und Lehrthätigkeit, beschränkt und an der pädagogischen Fortbildung nur genießend teilnimmt. Für jeden anderen Lehrer an Volksschulen, besonders aber für Lehrer an Seminarien und Pädagogen in leitenden Stellungen, genügt eine solche mehr übersichtliche und referierende Darstellung nicht, besonders wenn sie sich auch aktiv an der Fortentwickelung der wissenschaftlichen und praktischen Volksschulpädagogik beteiligen wollen. In der „Pestalozzischen Pädagogik nach ihrer Entwickelung, ihrem Auf- und Ausbau und ihrem Einfluß auf die Gestaltung des Volksschulwesens" hat nun Referent versucht, die Periode der Geburt der Volksschulpädagogik nach den angegebenen Gesichtspunkten eingehend darzustellen, und beabsichtigt, in einem Band von gleichem Umfang die Entwickelung der Pädagogik vor und in zwei weiteren Bänden diejenige nach Pestalozzi bis zur Gegenwart in gleicher Weise darzustellen, so daß der letzte Band sich vollständig mit den Strömungen auf dem Gebiet der Pädagogik und ihren Grund- und Hilfswissenschaften im Zusammenhang mit dem Kultur- und Geistesleben unserer Zeit beschäftigen wird. Auch an Beiträgen und Quellendarstellungen zu einem solchen Werke hat es im verflossenen Jahre nicht gefehlt und zwar sowohl hinsichtlich der Grundwissenschaften als der eigentlichen Pädagogik; je mehr und je gründlicher hier geforscht und gearbeitet wird, je mehr namentlich die alten Schulakten u. dgl. zur Herstellung von Darstellungen über die Entwickelung des Schulwesens einzelner Orte, Länder u. dgl. benutzt werden, desto zuverlässiger kann die Darstellung des Ganzen, in welcher nach vorangegangener Sichtung das Wesentlichste zu einer Einheit verbunden sein muß, werden. — Die meisten kleineren Werke über die „Geschichte der Pädagogik" von welchen uns diesmal zwei vorliegen, geben ein Konglomerat von allerhand Wissenswertem und — Nichtwissenswertem aus der Geschichte der Pädagogik, aber keine „Entwickelungsgeschichte" der Pädagogik und des Schulwesens in dem von uns dargelegten Sinne des Wortes. Aber sie entsprechen dem heute üblichen Seminarunterricht und Prüfungswesen und erfüllen also — ihren Zweck. —

2. Die Grundwissenschaften der Pädagogik haben auch im verflossenen Jahre eine wesentliche Bereicherung erfahren; wertvolle Werke über die Geschichte der Philosophie und über die Ergebnisse der seit-

herigen Forschungen auf dem Gebiete der Psychologie und Logik und grundlegende Werke auf dem Gebiete der Ethik haben wir zu verzeichnen. Man ist immer mehr bestrebt, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung in leicht verständlicher Form auch den Nichtgelehrten zugänglich zu machen und dabei sorgfältig die feststehenden Thatsachen von noch nicht genügend erhärteten Hypothesen und Theorien zu scheiden; sodann wendet man sich der Untersuchung einzelner Probleme aus den Gebieten der Psychologie und Ethik zu und sucht dieselben vom heutigen Standpunkte dieser Wissenschaften zu lösen. Beide Richtungen kommen der Pädagogik in erster Linie zu gute; denn einerseits ist es dem Lehrer möglich gemacht, sich ohne das schwierige und zeitraubende Studium umfangreicher Werke mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung auf den genannten Gebieten im ganzen bekannt zu machen, und andererseits kann er sich eingehend mit den Fragen beschäftigen, die, wie z. B. die Aufmerksamkeit, die Zerstreutheit u. dgl. für die Pädagogik und besonders für die pädagogische Praxis von großer Bedeutung sind. Seit Pestalozzi haben alle bahnbrechenden Pädagogen betont, daß nur aus rechter Menschenkenntnis, nur auf Grund der rechten und tiefen Menschenkenntnis, des Studiums des Menschen nach leiblich-seelischer Seite eine erfolgreiche Erziehung und Bildung des Menschen möglich ist; freilich darf man es bei der Kenntnisnahme an sich nicht bewenden lassen, man muß auch das Kindesleben nach den gewonnenen Gesichtspunkten beobachten und die erkannten psychologischen Gesetze auf die Lösung spezieller pädagogischer Aufgaben anwenden. Haben wir auch noch keine Werke zu verzeichnen, welche die Psychologie, Logik und Ethik in der oben bezeichneten Form mit Rücksicht auf die Pädagogik gemäß dem heutigem Stande dieser Wissenschaften zur Darstellung bringen, so ist doch der Weg gebahnt worden, auf dem im Laufe der Zeit solche Werke sicher zu stande kommen.

Die allgemeine Pädagogik ist durch einige sehr wertvolle Monographien bereichert worden (Interesse, Konzentration); zusammenfassende Darstellungen auf Grund der neueren Psychologie, Logik und Ethik liegen nicht vor. Im Gebiete der allgemeinen Didaktik bereiten sich aber Reformen vor, die immer mehr Beachtung beanspruchen, wie aus einigen uns vorliegenden Broschüren zu ersehen ist; die Anstöße hierzu kommen einerseits von der ethischen Seite, andererseits von den Fachwissenschaften und haben bereits einzelne Unterrichtsfächer der speziellen Methodik stark beeinflußt.

Auch auf dem Gebiete der besonderen Pädagogik sind hauptsächlich Monographien zu verzeichen, von denen jedoch nur wenige eine wesentliche Förderung der besonderen Pädagogik bedeuten; die letzteren gehören meistens dem Gebiete der speciellen Methodik an. Es handelt sich dabei wesentlich um die Wertschätzung des von den Fachwissenschaften gebotenen Stoffs für die religiös-sittliche und wirtschaftliche Bildung (Religionsunterricht, Naturkunde); es macht sich ferner auf allen Gebieten des Unterrichts immer deutlicher das Bestreben geltend, unter den verschiedenen Wissensgebieten den ursächlichen Zusammenhang herzustellen und demnach die Dinge und Erscheinungen in dem natürlichen Zusammenhang im Unterricht auftreten zu lassen, in welchem sie in der Wirklichkeit sich befinden, und den Lehr-

stoff gemäß den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung der Zeit und des Wertes für die religiös-sittliche, geistige und wirtschaftliche Bildung zu sichten oder zu ergänzen.

Wenn man mit offenen Augen die Forderungen der Zeit und der Wissenschaft mit denjenigen der wissenschaftlichen und praktischen Pädagogik vergleicht, so muß man einerseits zu der Überzeugung gelangen, daß die wissenschaftliche Pädagogik viel mehr als bisher die Forderungen der Zeit und der Wissenschaft und die praktische Pädagogik viel mehr als bisher die Forderungen der wissenschaftlichen Pädagogik beachten muß; auch die Volksschulpädagogik muß sich dieser Thatsache klar bewußt sein. „Fraglos ist die heutige Volksschule leistungsfähiger als die vor fünfzig Jahren; aber ihre Fortschritte haben mit den ungeheuren Wandlungen im öffentlichen Leben und den dadurch entstandenen erhöhten Anforderungen bei weitem nicht gleichen Schritt gehalten.“ Auswahl, Anordnung und Bearbeitung des Lehrstoffs müssen daher immer wieder und wieder vom Standpunkt einer natur- und kulturgemäßen wissenschaftlichen Pädagogik einer eingehenden Untersuchung unterzogen werden, und wenn sich daraus eine Umgestaltung oder eine Ausgestaltung der heute von der offiziellen, d. h. in der Schule geltenden Pädagogik hinsichtlich der einzelnen Bildungsziele, der Auswahl, Anordnung und Bearbeitung der Bildungsstoffe im ganzen und einzelnen ergiebt, so muß die wissenschaftliche Pädagogik danach streben, diese Forderungen zur Anerkennung und zur Einführung in die Praxis zu bringen. Und das ist auch ganz natur- und kulturgemäß, denn die Entwickelung ist überall das Normale, das Gesunde, das Beharren in bestimmten Verhältnissen das Abnorme, das Kranke; Krankheiten aber im Gesellschaftskörper führen zu Revolutionen. Harmonische Ausbildung des Menschen nach Leib und Seele zu edlem Menschentum, bei dem das Sinnliche dem Geistigen und das Geistige dem Sittlichen untergeordnet ist, ist auch heute noch wie zu Pestalozzis Zeit das höchste formale Ziel der Bildung des Einzelnen; aber mehr denn je treten die Forderungen der Socialpädagogik, den Einzelnen als Glied der Menschheit und besonders als Glied seines Volkes ins Auge zu fassen und ihn zu einer solchen sittlichen Persönlichkeit zu bilden, welche sich an der Kulturarbeit seiner Zeit im Sinne des Kulturfortschritts mit Erfolg beteiligen kann, hervor. In diesem Sinne fordert unsere Zeit eine Steigerung der formalen Bildung an materiell wertvollem Bildungsstoff in der Hinsicht daß jedes Glied des Staates auf einen möglichst hohen Grad der körperlich-geistig-sittlichen Entwickelung gebracht werden muß, damit es unter allen Wechselfällen des Lebens selbständig einen Platz im Leben behaupten, in der gegebenen Wirklichkeit seines Daseins sich zurechtfinden und als kraftvolles, sittliches Individuum, als festgeschlossene und selbständige Persönlichkeit, ein nützliches Glied des staatlichen Organismus sein und mit Verständnis an dessen Fortentwickelung im Sinne der Vervollkommnung teilnehmen kann. Vor allen Dingen fordert daher unsere Zeit eine harmonische, natur- und kulturgemäße Ausgestaltung der körperlichen, geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Bildung im einzelnen und in ihrem gegenseitigen Verhältnis zu einander; sie fordert, daß der Körper gekräftigt, der Verstand geschult und der Wille gestählt werde. Es ist

daher notwendig, die Pflege der Jugend- und Volksspiele und des Handfertigkeitsunterrichts, die angestrebten Reformen im naturwissenschaftlichen, geschichtlichen und sittlich-religiösen Unterricht und die Einführung des Unterrichts in Volkswirtschaft, Gesetzes- und Haushaltungskunde näher ins Auge zu fassen; es wird bei all diesen Lehrfächern zu untersuchen und streng zu scheiden sein, was zur allgemeinen Bildung eines jeden Schülers der Volksschule und was zur Berufsbildung und demnach in die Fortbildungsschule gehört. Innerhalb der einzelnen Lehrfächer muß eine strenge Sichtung des Stoffs nach der Hinsicht eintreten, daß aller für die religiös-sittliche, sociale und wirtschaftliche Bildung wertlose Stoff entfernt wird; es muß streng darauf geachtet werden, daß aller für die Bildung wertlose Wissensballast aus dem Lehrplan entfernt wird und der Lehrstoff den Forderungen der heutigen Wissenschaft und der auf ihr auferbauten Welt- und Lebensanschauung entspricht. In der Erarbeitung einer harmonischen und vernünftigen Welt- und Lebensanschauung liegt für den Einzelnen und für das Volk die religiös-sittliche Selbständigkeit, welche die Fortentwickelung der Menschheit im Sinne der sittlichen Vervollkommnung verbirgt; sie hängt ab von einer klaren Erkenntnis des Natur- und Kulturlebens und von einer gefühls- und vernunftgemäßen Erfassung der sittlichen und religiösen Wahrheiten und ihres Zusammenhangs mit den natürlichen Lebensgesetzen. Die erfolgreiche Teilnahme an dem socialen Leben der Gemeinde und des Staates erfordert eine klare Kenntnis der Entwickelungsgeschichte, der Existenzbedingungen und der Gestaltung dieser socialen Organismen, sowie die Fähigkeit, die Rechte und Pflichten denselben gegenüber klar zu erkennen und zu würdigen; der Einzelne muß daher die Geschichte, die Lebensbedingungen und die Verfassung seines Volkes und seines Staates kennen lernen, muß die Überzeugung gewinnen, daß er nur im socialen Ganzen seine Lebensgestaltung und irdische Bestimmung finden kann und muß den ernsten Willen erlangen, an der Kulturarbeit seiner Zeit und seines Volkes sich mit Erfolg zu beteiligen. An der wirtschaftlichen Kulturarbeit endlich kann sich der Einzelne nur beteiligen, wenn er die Naturgesetze, soweit sie seinen Wirkungskreis berühren, durchdringt und den wirtschaftlich-organischen Zusammenhang der persönlichen Arbeit mit der gesamten Kulturarbeit seines Volkes überschaut, wenn er diese Gesetze anwenden und beherrschen kann und bereit ist, sich in diesen Dienst zu stellen. Unter den einzelnen Lehrfächern aber muß eine solche Einheit durch eine richtige Anordnung im Lehrplan hergestellt werden, daß sie sich gegenseitig unterstützen und die Bildung eines einheitlichen, in seinen einzelnen Teilen innigst verknüpften Gedankenkreises möglich ist, der im Dienste einer religiös-sittlichen Charakterbildung steht. Endlich muß die Bearbeitung der Lehrstoffe nach den Gesetzen der pädagogischen Methodenlehre erfolgen, welche sich ihre Richtlinien aus der Psychologie und Logik nimmt. Dabei muß eine von ethischen Gesetzen geleitete Zucht die Geistesbildung unterstützen und mit ihrer Hilfe die sittliche Charakterbildung der Vollendung näher bringen; sie muß in Verbindung treten mit der durch die Geistesbildung gewonnenen Welt- und Lebensanschauung und die aus den auf dieser Grundlage erwachsenen religiös-sittlichen Ideen hervorwachsenden Triebkraft zu fester

Willensenergie gestalten, die sich durch kein Hindernis davon abschrecken läßt, diesen Ideen im eigenen Leben und im socialen Organismus des Volkes zur vollen Herrschaft zu verhelfen.

II. Litteratur.

1. Geschichte der Pädagogik.

1. **Kehreins Überblick der Geschichte der Erziehung und des Unterrichts für Zöglinge der Lehrerseminare bearbeitet von Prof. Dr. J. Kayser, Domprobst. 10. Aufl. 254 S. Herausgegeben von Dr. B. Schulz, Geh. Reg.- u. Schulrat. Paderborn 1895, Ferd. Schöningh. 2,50 M.**

Der katholische Standpunkt der Verfasser und Herausgeber dieses zur Vorbereitung für die zweite Lehrerprüfung geeigneten Buches tritt oft sehr schroff hervor. Manche Behauptungen entbehren jeder Begründung; z. B. Beneckes Psychologie und Pädagogik sei nur eine Verflachung der Herbartschen Lehre, „Benecke und seine Anhänger haben an der Entchristlichung der Pädagogik entschieden weitergearbeitet." Mit ähnlichen Werken dieser Art trägt das vorliegende den schon oft gerügten Fehler der Stoffüberfüllung, besonders durch Aufnahme für das Verständnis der Geschichte der Pädagogik wertloser Namen, Zahlen und Thatsachen; was hat es z. B. in einem „Überblick" für einen Zweck, wenn es von Benecke heißt: „Über die Art und Weise, wie er zu Tode gekommen ist, schwebt ein unaufgehelltes Dunkel. Er verschwand plötzlich; nach Jahr und Tag wurde seine Leiche im Wasser gefunden"; was hat es für einen Wert, wenn der Seminarist von Ambrosius Stapf (geb. 1785, gest. 1844) hört, wer er war, welche Ämter er begleitet und welche Werke er geschrieben hat, von seiner Bedeutung für die Entwickelung der Pädagogik und des Schulwesens aber nichts hört!? Der Zeit vor Pestalozzi sind 178, der Zeit nach Pestalozzi nur 67 Seiten gewidmet; diese Zeit ist aber für den Volksschullehrer die wertvollste, denn in ihr liegt die Entwickelung der Volksschulpädagogik, des Volksschulwesens und des Volksschullehrerstandes.

2. **Dr. J. Chr. G. Schumann, Kgl. Reg.- u. Schulrat. Leitfaden der Pädagogik für den Unterricht in Lehrerbildungsanstalten. Zweiter Teil: Geschichte der Pädagogik. 7. verbesserte Aufl. 310 S. Hannover 1895, C. Meyer. 3 M.**

Der Inhalt der neuen Auflage ist unter Berücksichtigung der Ergebnisse der neuesten Forschungen verbessert; auch hat der Verfasser den Stoff gesichtet, dennoch enthält das Buch noch viel zu viel Unwesentliches. So ist z. B. aus der Darstellung über Harnisch, trotzdem dieselbe drei Seiten ausfüllt, die pädagogische Bedeutung desselben nicht ersichtlich. Die Zeit vor Pestalozzi umfaßt 216 Seiten, die von Pestalozzi bis zur Gegenwart 90 Seiten, was durchaus nicht im richtigen Verhältnis zum Werte dieser Zeiten für den Lehrer steht.

3. **Fr. A. Lange, weil. Prof. Geschichte des Materialismus und Kritik seiner Bedeutung in der Gegenwart. 5. Aufl. Biographisches Vorwort und Einleitung mit kritischem Nachtrag von Herm. Cohem, Prof. Bd. I. 434 S. Heft 1—7 à 60 Pfg. Leipzig 1896, J. Baedeker.**

Das vorliegende epochemachende Werk ist eigentlich eine Geschichte

der Philosophie, besonders der Naturphilosophie, in der die Entwickelung der materialistischen Welt- und Lebensanschauung im Kampfe mit der idealistischen zur Darstellung kommt; aber es unterscheidet sich vorteilhaft von den meisten anderen Darstellungen der Geschichte der Philosophie durch die klare und lebendige, anschauliche und sachliche Darstellung, so daß die Lektüre des Buches in der That für jeden, der nicht gerade Neuling auf diesem Gebiete ist, ein Genuß ist. Der Verfasser verfügt über ein allseitiges und tiefes Wissen auf dem Gebiete der Natur- und Geisteswissenschaften und hat es verstanden, den reichen Stoff in schönem Ebenmaß und schöner Sprache zu einem geschlossenen Ganzen zu verschmelzen. Wer die Geschichte der Pädagogik gründlich studieren will, muß auch die Entwickelung der Welt- und Lebensanschauungen kennen, und die lernt er aus dem vorliegenden Buche gründlich kennen. Der vorliegende erste Band reicht bis Kant.

4. **R. Schellwein.** Der Geist der Neueren Philosophie. I. 163 S. 2,40 M. II. 168 S. 2,40 M. Leipzig 1896, A. Janssen.

Die drei einleitenden Kapitel behandeln die Selbstoffenbarung und das Bewegungsgesetz des Bewußtseins, Wahrheit, Glauben und Wissen, Religion und Philosophie. Im vierten Kapitel bespricht der Verf. kurz die Philosophie des Cartesius und geht dann zur eingehenden und kritischen Darlegung der Philosophie Spinozas über. Das fünfte Kapitel behandelt den Übergang vom Spinozismus zur späteren Entwickelung der Philosophie; im sechsten wird dann die Philosophie von Leibniz, im siebenten Jacobi, im achten Kant, im neunten Fichte, im zehnten Schelling und Hegel, im elften die Reaktion gegen den Idealismus seitens des Realismus durch Feuerbach u. a. dargestellt. Im Schlußkapitel giebt der Verf. ein System des menschlichen Lebens im Umriß. In der Einleitung hat der Verf. gezeigt, daß es der Kirche nicht gelungen ist, zum wahren Wesen des Christentums hindurchzudringen; er will nun zeigen, daß die neuere Philosophie diese Aufgabe zu lösen sucht. „Die Kirche ist ihren Grundlehren wesentlich treu geblieben, damit kann sie aber weder zu dem wahren Wesen des Christentums hindurchdringen, noch dem erwachten Geiste der Freiheit genugthun, der deshalb mehr und mehr außerhalb der Kirche seine Befriedigung gesucht hat. Es ist die neuere Philosophie, die diesen Geist zuerst zum entschiedenen Ausdruck gebracht und allmählich entwickelt hat.“ Von diesem Gesichtspunkte aus faßt nun der Verf. die neuere Philosophie ins Auge und zeigt, wie dieser Geist in den verschiedenen Epochen der weltgeschichtlichen Entwickelung zum Ausdruck und zur Darstellung kommt. Wenn Lange in seiner Geschichte des Materialismus die Entwickelung der Naturphilosophie zur Darstellung bringt, so haben wir hier eine Geschichte des Idealismus, in der die Entwickelung der Geistesphilosophie zur Darstellung kommt. Aber leider fehlen der Schellweinschen Darstellung die Beziehungen zu den anderen Weltanschauungen in den zehn ersten Kapiteln, erst im elften Kapitel finden wir dieselben behandelt, so daß der Darstellung die Anschaulichkeit, Lebendigkeit und Klarheit abgeht, welche wir bei Lange finden. Auch wird man ungern die Behandlung der Philosophie eines Schleiermacher, Herbart, Benecke, Lotze, Wundt und Paulsen von dem angegebenen Stand-

punkte vermissen; erst wenn diese Systeme Beachtung gefunden hätten, hätte der Verf. ein Endurteil über den Geist der neueren Philosophie fällen können, welches unzweifelhaft dahin geht, daß eine Versöhnung des Realismus mit dem Idealismus, wenn auch noch nicht völlig erreicht, so doch angebahnt ist.

5. **David Humes Traktat über die menschliche Natur.** I. Teil: Über den Verstand. Übersetzt von E. Köttgen. Die Übersetzung überarbeitet und mit Anmerkungen und einem Register versehen von Th. Lipps, Prof. 380 S. Hamburg u. Leipzig 1895, L. Voß. 6 M.

Wer das Hauptwerk des englischen Philosophen in einer guten Übersetzung studieren will, der findet eine solche in dem vorliegenden Buche; die beigegebenen Anmerkungen ermöglichen oder erleichtern wenigstens die richtige Auffassung der Gedanken des Autors.

6—8. Dr. **Gansen**, Dr. **Keller** u. Dr. **Schulz.** **Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften aus alter und neuer Zeit.** Mit Biographien, Erläuterungen und erklärenden Anmerkungen. XV. Bd.: Der Humanist Rudolf Agricola, sein Leben und seine Schriften von Dr. Gg. Ihm. 88 S. 80 Pf. XX. Bd.: Dr. J. Demeters Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts mit Einleitung und erläuternden Anmerkungen versehen von J. Nießen. 237 S. 1,60 M. XXI. Bd.: Joh. Fr. Herbarts Pädagogische Schriften. 2. Bd. Ausgewählte kleinere Schriften. Mit einem Lebensbilde Herbarts und mit Anmerkungen versehen von J. J. Wolff. 384 S. 2,20 M. XXII. Bd.: J. M. Sailers Über Erziehung für Erzieher. Bearbeitet und zum schulmäßigen Gebrauch eingerichtet von Dr. J. Gansen. 2. Aufl. 266 S. 1,60 M. Paderborn 1895, Ferd. Schöningh.

Wir haben schon mehrmals Gelegenheit gehabt, die Leser des Päd. Jahresberichtes auf die vorstehende Sammlung pädagogischer Klassiker aufmerksam zu machen und zu betonen, daß der konfessionelle Standpunkt der Herausgeber nur selten in den Anmerkungen und Einleitungen zu einseitigen Beurteilungen verleitet. In Bd. XV bietet der Herausgeber nach einer kurzen Einleitung über den Humanismus, — eine ausführliche Darstellung desselben finden wir in Bd. XIII dieser Sammlung —, eine eingehende Darstellung des Lebens und Wirkens des Humanisten und weiterhin seine wichtigsten pädagogischen Schriften in guter Übersetzung mit Erklärungen und Anmerkungen. Bd. XX enthält außer einer Darstellung des Lebens und Wirkens Demeters, einer Übersicht über seine Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, einer Geschichte und der Angabe des Hauptinhaltes dieses Buches den Inhalt desselben mit einzelnen Hinweisen auf Anschauungen Overbergs, Sailers u. a. Bd. XXI enthält in der Einleitung eine eingehende Darstellung des Lebens und Wirkens von Herbart und bietet sodann die wichtigsten seiner kleineren pädagogischen Schriften. Dieser Band bildet mit Bd. X, welcher außer einer Darstellung und Beurteilung der ethischen und metaphysisch-psychologischen Grundlagen der Pädagogik Herbarts dessen Hauptwerke, Allgemeine Pädagogik und Umriß pädagogischer Vorlesungen, enthält, ein Ganzes. Bd. XXII bietet außer einer Biographie und Charakteristik Sailers und seiner Werke den Hauptinhalt des Werkes: Über Erziehung für Erzieher. In Anmerkungen hat der Herausgeber auf die Ansichten des Comenius, Salzmann, Overberg, Pestalozzi ꝛc. hingewiesen.

9. Des Johann Amos Comenius Entwurf der nach dem göttlichen Lichte umgestalteten Naturkunde und dessen beide physikalische Abhandlungen: „Untersuchungen über die Natur der Wärme und der Kälte“ und „Deskartes mit seiner Naturphilosophie von den Mechanikern gestürzt“. Herausgegeben, übersetzt und erläutert von Dr. J. Reber, Direktor. Gießen 1896, E. Roth.

Nach einer ausführlichen Einleitung bietet der Herausgeber den Originaltext mit deutscher Übersetzung daneben.

10. Dr. A. Sieler. Darstellung der Volksschulpädagogik J. G. Fichtes im Zusammenhange mit ihrer individuellen, historischen und philosophischen Voraussetzungen. 75 S. Leipzig 1895, Siegismund & Volkening. 1,20 M.

In der Einleitung giebt der Verf. einen kurzen Überblick, die Entwickelung der wissenschaftlichen Pädagogik vom Altertum bis Fichte, um Fichtes Stellung in dem Entwickelungsganzen der Pädagogik zu kennzeichnen und zugleich den historischen Nachweis von der Abhängigkeit der wissenschaftlichen Pädagogik von der Philosophie zu liefern. Im ersten Hauptteil werden die individuellen und historischen Voraussetzungen der Fichteschen Pädagogik, im zweiten Hauptteil diese selbst und im dritten die philosophischen Voraussetzungen derselben zur Darstellung gebracht. Wir hätten diesen dritten Teil dem ersten als dritte Unterabteilung zugefügt, da das Bedingende dem Bedingten vorangehen muß. Die Darstellung ist klar und übersichtlich und giebt das Wesentliche.

11. Die Klassiker der Pädagogik. Bd. IX.: Jean Paul. Bearbeitet von K. Fischer. I. Teil: Leben und Lehren Jean Pauls. Levana, 1. Abteilg. 2. Aufl. 316 S. Langensalza 1894, Schulbuchhandlung. 3,30 M.

Als Dichter, Philosoph und Schriftsteller hat J. Paul im unmittelbaren Dienst der Pädagogik gestanden; „er hat des Lehrerlebens Lust und Leid selbst erfahren, und in seinen Werken ein warmes Herz für die Erziehung und die Erziehenden offenbart. Das festeste Band zwischen ihm und uns knüpfte die Levana, in welcher der Dichter liebevoll und treu ein Bild der Erziehung zeichnet, wie es nur in einem liebereichen, menschenfreundlichen Herzen entstehen konnte.“ Obgleich der Herausgeber das neueste Werk: J. Paul und seine Bedeutung für die Gegenwart von Dr. J. Müller nicht benutzt hat, so bietet er doch ein gutes Bild des Lebens J. Pauls, bespricht dann die Geschichte und Quellen der Levana, giebt eine systematische Zusammenstellung der pädagogischen Grundlehren in der Levana, eine Beurteilung derselben und ein Gesamturteil über dieselben. In letzterem ist die Behauptung, Basedow habe Rousseaus Ideen in Deutschland zur allgemeinen Geltung bringen wollen, nicht richtig, wie dies besonders von Hahn (Basedow und sein Verhältnis zu Rousseau) dargethan worden ist. Nachdem der Herausgeber noch die Urteile der Zeitgenossen J. Pauls über die Levana mitgeteilt hat, giebt er diese selbst, wobei Abschnitte von geringerem pädagogischen Werte nur im Auszuge gegeben und zur Erklärung, Ergänzung und Vertiefung Stellen aus des Dichters Werke, aus Rousseau, Schwarz, Herbart u. a. herangezogen worden sind.

12. Scherer, Schulinspektor. Die Pestalozzische Pädagogik in ihrer Entwickelung, ihrem Auf- und Ausbau und ihrem Einfluß auf die Gestaltung des Volksschulwesens. 312 S. Leipzig 1895, Fr. Brandstetter. 4 M.

In der Einleitung orientiert der Verfasser über die Strömungen auf

dem Gebiet der Philosophie und Litteratur am Ausgang des achtzehnten und Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, zeigt den Zusammenhang der zeitigen pädagogischen Anschauungen mit denselben und deren Gestaltung in der Praxis unter dem Einfluß der Zeitverhältnisse. Im ersten Teil wird zunächst die Entwickelung der Pestalozzischen Ideen im Anschluß an dessen Lebensentwickelung eingehend dargelegt, wobei die wichtigsten Momente seines Lebensganges, der Inhalt seiner wichtigsten Schriften und sein praktisches Wirken ausführlich dargestellt werden; sodann werden die Grundsätze der Pestalozzischen Pädagogik in systematischem Zusammenhang und möglichst mit den Worten des Pädagogen oder wenigstens im engen Anschluß an dieselben dargestellt. Im zweiten Teil wird zunächst der Zusammenhang der Pestalozzischen Pädagogik mit der Pädagogik von Comenius, Rousseau und der Philanthropen, die Ähnlichkeit und die Verschiedenheit zwischen denselben, eingehend erörtert, sodann wird der Zusammenhang der Pestalozzischen Pädagogik mit den philosophischen und pädagogischen Anschauungen von Kant, Fichte ꝛc. kurz dargelegt, fernerhin die Pädagogik von Niemeyer, Sailer, Graser, Denzel, Milde, Harnisch u. a. und deren Zusammenhang mit der Pestalozzischen Pädagogik, resp. der Ausbau derselben, eingehend dargestellt, und endlich wird noch die Stellung der Nachpestalozzianer Diesterweg, Herbart und Benecke gezeichnet und die Gestaltung der speziellen Methodik durch die Pestalozzianer dargelegt. Im dritten Teil wird die Gestaltung des Volksschulwesens unter dem Einfluß der Pestalozzischen Pädagogik in Österreich, der Schweiz und namentlich in den einzelnen Ländern Deutschlands eingehend behandelt, wobei besonders die Wirksamkeit praktischer Pädagogen, wie Natorp, Dinter, Stern, Hesse, Stephani, Demeter u. a., berücksichtigt ist. Im Schlußkapitel werden die Ergebnisse der vorhergehenden Erörterungen zusammengefaßt und das Bleibende und Vergängliche derselben zur Erkenntnis gebracht. Der Verf. hat die besten Quellen, soweit sie ihm zugänglich waren, sorgfältig benutzt und zwischen dem Widersprechenden, das in so zahlreichen Quellen sich immer findet, das nach seiner Ansicht Richtige zur Darstellung gebracht; von Fehlern und Mängeln ist auch sein Werk, wie alles Menschliche, gewiß nicht frei. Er giebt am Schlusse seines Buches eine Zusammenstellung der Werke, welche zum weiteren Studium des dargestellten Gebietes empfohlen werden können.

13. **J. H. Pestalozzi.** Nach seinem Leben, Wirken und seiner Bedeutung dargestellt von W. Kayser. 358 S. Mit Portrait. Zürich 1895, Fr. Schultheß. 4 M.

Der erste Teil, Pestalozzis Leben und Wirken, unterscheidet sich nicht wesentlich von den Biographien von Seyffarth und Mann; der Verf. hat das Wesentliche vom Unwesentlichen nicht geschieden, er bietet die Darstellung des äußeren Lebensganges und den Inhalt der einzelnen Werke dar. Der zweite Teil, Pestalozzis Bedeutung, beschäftigt sich mit Pestalozzis Quellen, Pestalozzis Bedeutung auf dem Gebiete der deutschen Nationallitteratur und der Erziehung und des Unterrichts. Dieser Teil ist dürftig. Eine Bereicherung der vorhandenen Litteratur über Pestalozzi bietet das Buch nicht.

14. **Heinrich Pestalozzi, Lienhard u. Gertrud.** Ein Buch für das Volk. 1. u. 2. Teil mit 6 Bildern in Lichtdruck nach Chodowiecki und einer Ansicht des

Neuhofs. Nach der Originalausgabe von 1781/83 neu herausgegeben von der Kommission für das Pestalozzistübchen in Zürich zum 12. Januar 1896. 520 S. Zürich 1896, F. Schultheß. 4,80 M.

Eine prachtvolle Ausgabe von Pestalozzis berühmtem Volksbuche liegt uns hier vor; sie enthält die am meisten gelesenen und wertvollsten beiden ersten Teile mit erklärenden Noten und ein historisches Begleitwort von Dr. O. Hunziker. — Die Ausstattung ist sehr gut.

15. **Ch. Melchers.** Die pädagogischen Grundgedanken in Pestalozzis „Lienhard und Gertrud". 29 S. Bielefeld 1895, Helmich. 60 Pf.

Das Büchlein giebt im Anschluß an die Hauptstellen aus der genannten Volksschrift die Grundgedanken derselben und stellt Beziehungen zur Pädagogik der Gegenwart her. Wer nicht tiefere und weitergehendere Studien in der Pestalozzischen Pädagogik machen will, dem wird das Schriftchen willkommen sein.

16. **Br. Gebhardt.** Die Einführung der Pestalozzischen Methode in Preußen. Ein urkundliches Kapitel preußischer Schulgeschichte. 80 S. Berlin 1896, R. Gaertner.

Dem Verf. standen bei der Ausarbeitung seiner sehr interessanten Schrift die Akten des preußischen Unterrichtsministeriums zur Verfügung; auf Grund dieser Quellen führt er uns die Einführung der Pestalozzischen Methode in Preußen vor und stellt besonders die darüber gepflogenen Verhandlungen, die Entsendung der Zöglinge nach Iferten und die Thätigkeit Zellers eingehend dar. Das Schriftchen ist somit ein sehr wertvoller Beitrag zur deutschen Schulgeschichte.

17/18. **Polack.** Vater Pestalozzi. Bilder aus dem Leben des großen Erziehers. Jugend- und Volksschrift zu Pestalozzis 150jährigem Geburtstage, herausgegeben von der Rheinischen Pestalozzi-Stiftung. Mit Bildern. Sonneckens Verlag, Bonn.

B. Stark. J. H. Pestalozzi, ein Wohlthäter des Volkes. Vortrag, zum 150. Geburtstag des großen Pädagogen in 2. Auflage. Der Reinertrag ist für einen Erziehungszweck bestimmt. 31 S. Nürnberg 1896, Fr. Korn. 25 Pf.

Beide Schriftchen sind Volksschriften, welche die Thaten und Gedanken des großen Volkserziehers im Volke verbreiten sollen und sind für diesen Zweck recht geeignet; einen wissenschaftlichen Wert haben sie nicht und beanspruchen sie auch nicht. Möchten sie nur von recht vielen Eltern gelesen und beachtet werden.

19. **Seyffarth.** Pestalozzi, ein Vater und Anwalt der Armen. 38 S. Liegnitz 1895, C. Seyffarth. 50 Pf.

Der rühmlichst bekannte Pestalozziforscher schildert in dem vorliegenden Schriftchen Pestalozzi mit Rücksicht auf seine Thätigkeit für das Wohl des Volkes nach verschiedenen Seiten und liefert so einen Beitrag zur allseitigeren Würdigung des Volkserziehers.

20. **Focken.** Analyse des Gedankenganges in Pestalozzis: „Abendstunde eines Einsiedlers" und Abdruck der „Abendstunde" selbst. 2. Aufl. 56 S. Minden 1895, Hufeland. 50 Pf.

Das Schriftchen erfüllt seinen Zweck. Die „Abendstunden" enthalten in knappen Zügen Pestalozzis Streben; durch die beigegebene „Analyse" wird der Inhalt derselben zur klaren Auffassung gebracht.

21. **J. Christinger.** Friedrich Herbarts Erziehungslehre und ihre Fortbildner bis auf die Gegenwart nach den Quellenschriften dargestellt und beurteilt. Mit Portrait Herbarts. 227 S. Zürich 1895, Fr. Schultheß. 3 M.

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, „von einem neutralen Standpunkte ausgehend, beide Systeme der Herbart-Zillerschen Schule in ihren Hauptgedanken verständlich darzustellen, das nach seiner Überzeugung Irrtümliche und Hinfällige darin zu widerlegen und auszuscheiden, das Bleibende und Entwickelungsfähige dagegen anzuerkennen und in faßliche Gestalt zu bringen." Zu diesem Zwecke bietet der Verf. im ersten Teile das Wichtigste aus Herbarts Leben und betont darin besonders die Entstehung und Entwickelung der philosophischen und pädagogischen Ansichten und Werke desselben. Sodann giebt er einen kurzen Überblick über die Entwickelung der Philosophie von Deskartes bis Herbart, um die Stellung Herbarts in der Entwickelungsgeschichte der neueren Philosophie zu kennzeichnen. Weiterhin wird Herbarts Psychologie kurz zur Darstellung gebracht und einer Kritik unterzogen; bezüglich des Wesens der Seele stellt der Verf. der Herbartschen Ansicht seine eigene gegenüber, die sich der Ansicht Beneckes nähert, aber ebenfalls anfechtbar ist; kurz wird dann die praktische Philosophie Herbarts behandelt. Im folgenden Kapitel wird die Pädagogik Herbarts behandelt, welcher dann ebenfalls eine Beurteilung folgt, an deren Schluß das Bleibende, Anwendbare und Entwickelungsfähige in ihr zusammengefaßt wird und welcher sich Sentenzen aus Herbarts pädagogischen Schriften sowie drei Präparationen nach Herbarts Pädagogik anschließen. Der zweite Teil behandelt die Fortbildner der Herbartschen Pädagogik und zwar zunächst eingehend Ziller und das pädagogische Seminar in Leipzig. Nach einer biographischen Einleitung wird der Inhalt der beiden Hauptwerke Zillers, der „Grundlegung zur Lehre vom erzieherischen Unterricht" und der „Allgemeinen Pädagogik" eingehend dargestellt; eine Verschmelzung beider zu einem einheitlichen Ganzen wäre wohl besser für den beabsichtigten Zweck gewesen. Hierauf folgt eine Beurteilung von Zillers Pädagogik mit besonderer Rücksicht auf dessen Reformvorschläge, wobei eine Vergleichung mit Herbart und Hervorhebung des Bleibenden und Anerkennenswerten stattfindet. Die Fortbildner der Herbartschen Pädagogik innerhalb und außerhalb der Zillerschen Schule werden nur kurz behandelt; eine eingehendere Behandlung verdienen wenigstens Rein, Stoy, Dörpfeld und Sallwürk. Von den Gegnern der Zillerschen Pädagogik werden Kehr, Dittes, Bartels und Rüegg besprochen; die Kritik derselben hätte der Verf. in die „Beurteilung" einflechten können. Zum Schluß folgen noch zwei Präparationen nach Zillers Pädagogik, welche besser ihren Platz in der Darstellung dieser Pädagogik gefunden hätten. Im ganzen aber liegt uns ein Buch vor, das zur Orientierung in der Herbart-Zillerschen Pädagogik recht geeignet ist.

22. J. Fr. Herbarts Pädagogische Schriften. Mit Herbarts Biographie, herausgegeben von Dr. Fr. Bartholomäi. 6. Aufl., neu bearbeitet und mit erläuternden Anmerkungen versehen von Dr. E. v. Sallwürk. Erster Band. 446 S. Langensalza 1896, Beyer & Söhne. 2,50 M.

Die „Bibliothek pädagogischer Klassiker", herausgegeben von Mann, zeichnet sich durch getreue Wiedergabe der bedeutendsten pädagogischen

Schriften, durch die denselben beigegebenen vorzüglich bearbeiteten Biographien und erläuternden Anmerkungen aus. Diese Vorzüge hat auch die vorliegende Ausgabe der pädagogischen Schriften Herbarts. Der erste Band der 6. Auflage enthält außer einer von Oberschulrat v. Sallwürck neu bearbeiteten Biographie Herbarts dessen „Allgemeine Pädagogik", den „Umriß pädagogischer Vorlesungen" und die „Erste Vorlesung über Pädagogik". Die Biographie hat zahlreiche Zusätze nach eröffneten Quellen erhalten; zu den Schriften Herbarts sind die „Ersten Vorlesungen über Pädagogik" neu hinzugekommen. S. 47, Anmerkung 1 ist „fünfter" statt „sechster" stehen geblieben.

23. **Dörpfeld.** Gesammelte Schriften. Vierter Band: Realunterricht. Erster Teil: Der Sachunterricht als Grundlage des Sprachunterrichts. 172 S. Zweiter Teil: Die Gesellschaftskunde, eine notwendige Ergänzung des Geschichtsunterrichts. 46 S. 50 Pf. Elfter Band: Zur Ethik. 268 S. Gütersloh 1895, Bertelsmann. 3 M.

Im ersten Teil des vierten Bandes sind enthalten: Bemerkungen über den Unterricht in der heimatlichen Naturkunde und über den naturkundlichen Unterricht in der Volks- und Bürgerschule, wobei besonders die Beziehungen zwischen Sach- und Sprachunterricht hervorgehoben werden; dann folgt eine Abhandlung über die verschiedenen Ansichten vom Realienbuche und eine solche über die Verwertung der physikalischen Lektionen für die Sprachbildung. Im Anhange werden die psychologisch-pädagogischen Grundsätze, auf welchen Dörpfelds sprachunterrichtliche Reformvorschläge ruhen, dargelegt. Der zweite Teil enthält eine Abhandlung über die Gesellschaftskunde als Lehrgegenstand. Alle diese Abhandlungen enthalten Erörterungen und Vorschläge, die noch heute das Interesse der Schulmänner in Anspruch nehmen; und wer sich mit diesen Gegenständen beschäftigt, der wird nicht umhin können, Dörpfelds Ansichten und Erörterungen, die in jeder Hinsicht gründlich zu Werke gehen, aus den vorliegenden Schriften kennen zu lernen. Der elfte Band ist aus dem Nachlaß Dörpfelds herausgegeben und enthält nach einigen Einleitungskapiteln im ersten Teil Abhandlungen über die Evidenz der Ethik, von der Bedeutung der Ethik für Religion und Theologie und von der Vermengung von Ethik und Dogmatik. Der zweite Teil behandelt „Einige Grundfragen der Ethik"; obwohl der Inhalt nur teilweise in Beziehung zu pädagogischen Fragen steht, so ist doch auch dieser Band recht lehrreich und zeigt, wie gewissenhaft und gründlich Dörpfeld bei seinen Studien zu Werke ging.

24. **Pappenheim,** Prof. Grundriß der Kleinkinder- und Kindergartenpädagogik Fr. Fröbels. Nach dem Wortlaut seiner Schriften als Leitfaden für Kindergärtnerinnen-Seminare und zum Privatstudium zusammengestellt. 52 S. Berlin 1895, Oehmigkes Verlag. 80 Pf.

Das Studium von Fröbels Schriften ist mit Schwierigkeiten verknüpft, die durch die denselben eigentümliche Darstellungsweise bedingt ist; es ist deshalb zu begrüßen, daß der Verf. des vorliegenden Schriftchens in demselben eine klare, faßliche und zusammenfassende Darstellung der pädagogischen Ansichten Fröbels im Anschluß an dessen Schriften darbietet. Als Einleitung giebt der Verf. einen Überblick über Fröbels Leben und

Schriften und als Anhang ein Verzeichnis der Quellen, aus denen die einzelnen Paragraphen entnommen sind.

25. Dr. **Kellner.** Lose Blätter. Pädagogische Zeitbetrachtungen und Ratschläge. Gesammelt und geordnet von Adam Görgen. 358 S. Freiburg 1895, Herdersche Verlagshandlung. 2,40 M.

Aus einzelnen Artikeln, Rezensionen, Anmerkungen, Briefen, Ansprachen ꝛc. sind vom Herausgeber „zerstreut umherliegende Gedankenperlen" aufgesucht und zusammengestellt worden. Leider können wir nicht alle Perlen für echt erklären, denn gar manche ist dunkel gefärbt; der einseitige konfessionelle und Parteistandpunkt Kellners tritt gar oft grell hervor und beeinflußt sein Urteil. Überhaupt scheint es uns nicht im Interesse eines Mannes von Bedeutung zu liegen, wenn man solche gelegentlich und unter augenblicklichen Stimmungen entstandene Äußerungen in kleinen Zeitungsartikeln, Rezensionen, Briefen ꝛc. sammelt und damit festhält. Verehrer Kellners werden immerhin das Büchlein mit Interesse lesen; doch möchten wir ihnen raten, nicht alles für echte Perlen anzusehen. —

26. **Steinmetz.** Die Herzogin Dorothea Maria von Weimar und ihre Beziehungen zu Ratke und zu seiner Lehrart. Ein Beitrag zur Geschichte des Ratichianismus. 35 S. Langensalza 1895, Beyer & Söhne. 50 Pf.

Das Schriftchen ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Pädagogik; der Verf. hat aus den ersten Quellen geschöpft.

27. **Moldenhauer,** Prof. Geschichte des höheren Schulwesens der Rheinprovinz unter preußischer Regierung. Köln 1895, R. Neubner.

Auf Grund zahlreicher Quellenschriften hat der Verf. ein Bild von der Entwickelung des höheren Schulwesens der Rheinprovinz geschaffen, welches einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens überhaupt bildet.

2. Grundwissenschaften.

1. Dr. **Eißler.** Psychologie im Umriß. Eine Darstellung der Grundgesetze des Seelenlebens. 104 S. Leipzig, Schnurpfeil. 20 Pf.

Der Verf. beabsichtigt, durch das vorliegende Schriftchen, „einen weiteren Leserkreis mit den wichtigsten Thatsachen des Seelenlebens vertraut zu machen und ihn zum weiteren Studium derselben anzuleiten". Seiner Darstellung hat er die besten Werke der Psychologie, — Wundt, Külpe, Ziehen, Höffding und Volkmann — zu Grunde gelegt; von neuen Theorien und Hypothesen, die noch nicht hinreichend von Thatsachen unterstützt sind, hat er abgesehen und hat nur die feststehenden Ergebnisse der neueren Forschungen in einfacher, leicht faßlicher und klarer Form zur Darstellung gebracht. Wer eine Zusammenfassung des für jeden Gebildeten Wissenswürdigen aus der Psychologie gemäß dem heutigen Stande dieser Wissenschaft wünscht, dem kann das vorliegende Büchlein, das bei guter Ausstattung spottbillig ist, die besten Dienste leisten.

2. Dr. **Heinrich.** Die moderne physiologische Psychologie in Deutschland. Eine historisch-kritische Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung des Problems der Aufmerksamkeit. 235 S. Zürich 1895, E. Speidel. 4 M.

Im ersten Teil der Einleitung giebt der Verf. einen orientierenden

Überblick über die Entwickelung der Psychologie bis Herbart und berücksichtigt dabei besonders Deskartes und Leibniz-Wolff; im zweiten Teile werden Herbart und seine Anhänger eingehend betrachtet und im dritten Ulrici und Lotze. Im Hauptteile des Buches kommen die Forschungen und Ansichten der Hauptvertreter der physiologischen Psychologie, die von Fechner und von Helmholtz, Müller und Pilzecker, Wundt, Lange, Külpe, Münsterberg, Ziehen und Avenarius, mit besonderer Beziehung auf das Problem der Aufmerksamkeit zur eingehenden Darstellung; zum Schlusse folgt eine Abhandlung über den psychologischen Parallelismus und die Aufgabe der psychologischen Forschung. Die Darlegungen des Verf. stützen sich auf das eingehende Studium der Werke der genannten Psychologen und sind mit kritischen Betrachtungen verflochten. Ob indessen das Physische, wie der Verf. im Schlußkapitel behauptet, in der That das Primäre ist, das ist eine metaphysische Frage, die noch offen ist und wohl auch offen bleiben wird; für die psychischen Elementarerscheinungen sind allerdings die physischen Vorgänge das Primäre, und damit muß sich die Psychologie begnügen. Wer Wundts Vorlesungen über die Menschen- und Tierseele, Ziehens Leitfaden der physiologischen Psychologie und Külpes Grundriß der Psychologie studiert hat, der wird das vorliegende Werk mit Interesse und mit Nutzen studieren; es giebt eine Zusammenfassung und kritische Würdigung der neueren Psychologie und zeigt deren Wert für die Lösung wichtiger Probleme des menschlichen Geisteslebens und besonders der Pädagogik.

3. **Gg. Hirth.** Lokalisations-Psychologie. Die Lokalisationstheorie angewandt auf psychologische Probleme. Beispiel: Warum sind wir zerstreut? Mit einer Einleitung von Edinger. 2. vermehrte Aufl. 112 S. München 1895, G. Hirths Verlag. 1,50 M.

Das im letzten Bande des Pädag. Jahresberichtes besprochene Werkchen liegt uns hier in zweiter Auflage vor. In derselben sind alle neueren Forschungen auf dem Gebiete der Hirnanatomie gewissenhaft berücksichtigt, daher hat es auch eine bedeutende Erweiterung erfahren. Die Einleitung von Edinger legt den Wert der Lokalisationspsychologie für die Lösung psychologischer Probleme dar.

4. **Ehrat,** Prof. Die Bedeutung der Logik beziehungsweise der Erkenntnistheorie für Wissenschaft, Schule und Leben. Mit besonderer Rücksicht auf die Lehrerbildungsanstalten. 143 S. Mit einem Bildnis des Verfassers. Zittau 1896, Pahlsche Buchhandlung (A. Haase). 2 M.

Der Verf. des vorliegenden Buches war Reallehrer in der Schweiz, Leiter der Hauptschule in Troppau und zuletzt Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg (Österreich). Er hat sich im Anschluß an seine Lehrthätigkeit sehr eingehend mit dem Studium der Psychologie und Logik beschäftigt, besonders aber mit der Frage, in welchem Umfang und in welcher Form die letztere im Zusammenhange mit der Psychologie und in Beziehung zur Pädagogik, zur Wissenschaft und zum Leben in den Lehrerbildungsanstalten gelehrt werden muß. Das Ergebnis dieser tiefgehenden Studien ist in dem vorliegenden Buche enthalten, welches von den beiden Schwiegersöhnen des Verf. aus dessen Nachlasse herausgegeben worden ist. Wir finden zunächst als Einleitung eine Darstellung der

geschichtlichen Entwickelung der Logik und der Bedeutung derselben für Wissenschaft, Schule und Leben; sodann geht der Verf. zu einer eingehenden Betrachtung der Verwertung der Erkenntnistheorie und deren Bedeutung für die Erziehungs- und Unterrichtslehre über und legt dieselben eingehend dar. Eine übersichtliche Gruppierung des Stoffes, ein Inhaltsverzeichnis und ein Register hätten Studium und Gebrauch des Buches erleichtert. Hoffen wir, daß es nicht bloß von den Pädagogen, sondern auch von Fachgelehrten gelesen und beachtet wird, damit die Logik bald eine solche Gestalt gewinnt, daß sie mehr als bisher in den Dienst von Wissenschaft, Schule und Leben tritt; dazu giebt das Buch nicht bloß Anregung, sondern auch Fingerzeige.

5. Prof. Dr. **Rabus.** Logik und System der Wissenschaften. 360 S. Erlangen u. Leipzig 1895, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlg. Nachfg. (Gg. Böhme). 6 M.

In der Einleitung spricht der Verf. über Inhalt und Begriff der Logik und deren Verhältnis zur Philosophie. Der erste Hauptteil behandelt die Logik und zwar zunächst den bisherigen Entwickelungsgang der Logik und die Lehre vom Erkenntnisprozeß; der zweite Hauptteil enthält eine enzyklopädische Übersicht über das System der Wissenschaften. In der Einleitung wäre eine eingehendere Darstellung der neueren Bestrebungen auf dem Gebiete der Logik zu wünschen; auch die Methodenlehre, die nach unserer Ansicht die Hauptsache in der Logik ist, kommt zu kurz. Die Darstellung ist klar; es dürfte sich jedoch empfehlen, die im Texte eingeflochtenen Zitate und Worte aus dem Griechischen und Lateinischen ins Deutsche zu übertragen und den Urtext in die Anmerkungen zu verweisen; dadurch würde das Buch einen weiteren Leserkreis gewinnen.

6. Prof. Dr. **Dorner.** Das menschliche Handeln. Philosophische Ethik. 737 S. Berlin 1895, Mitscher und Röstell.

In der Einleitung werden Begriff, Aufgabe und Umfang der philosophischen Ethik bestimmt. Im ersten Teil bespricht der Verf. die Voraussetzungen (Grundlagen) der Ethik und zwar die psychologischen, metaphysischen und religiösen und zeigt, in welchen Beziehungen die Ethik zu diesen Zweigen der Philosophie steht. Der zweite Teil behandelt die Ethik als System des menschlichen Handelns, und zwar zunächst die allgemeinen Grundzüge der Ethik und dann die Pflichten-, Tugend- und Güterlehre im Speziellen. Alle Fragen des Lebens, besonders auch die pädagogischen Fragen werden in diesem Teile vom ethischen Standpunkte eingehend betrachtet; und diese Betrachtungen sind um so wertvoller, als sie auf dem festen Fundamente einer real-idealen Welt- und Lebensanschauung aufgebaut sind. Die Darstellung ist sehr klar, anschaulich und lebendig; selten haben wir ein tief wissenschaftliches Werk in den Händen gehabt, dessen Lektüre uns einen solchen Genuß gewährt hat, wie das vorliegende. Der Gebrauch des Buches würde durch die Beigabe eines Registers erhöht werden, doch wird dasselbe teilweise durch das eingehende Inhaltsverzeichnis ersetzt.

7. **Nordheim.** Die Erfüllung des Christentums auf Grundlage der Entwickelungslehre. 502 S. Berlin 1894, Bibliogr. Bureau. 6 M.

Das vorliegende Buch bietet uns eine populär-wissenschaftliche Dar-

stellung einer real-idealen Welt- und Lebensanschauung auf Grund und unter sorgfältiger Berücksichtigung der sicheren Ergebnisse der neueren Natur- und Geschichtswissenschaften. Mit der Betrachtung des Weltalls beginnt der Verf., führt durch das Pflanzen- und Tierreich aufwärts zum Menschen; eingehend erörtert der Verf. den Darwinismus, die Entwickelung des Menschen und der menschlichen Kultur, die Entstehung der Religion und Sittlichkeit und schließt mit einer Erörterung über die Erziehung. Die Darstellung ist sehr klar; der Verf. scheut sich vor keinen Konsequenzen, manchmal geht er nach unserer Ansicht sogar darin zu weit, so daß auch der liberal Gesinnte ihm darin nicht folgen wird, aber auch nicht zu folgen braucht.

8. **Dr. P. von Gizycki**, Stadtschulinspektor. **Vom Baume der Erkenntnis.** Fragmente zur Ethik und Psychologie aus der Weltlitteratur. 829 S. Berlin 1896, Dümmler. 7,50 M.

Aus den besten Werken der Philosophie und sogenannten schönen Litteratur hat der Verf. die geeignetsten Abschnitte über die Welt- und Lebensanschauungen des Menschen gesammelt und geordnet; wir finden also in seinem Werke die verschiedenen Anschauungen der größten Denker und Dichter über Glauben und Forschen, Wunder und Gesetz, Optimismus und Pessimismus, Glück, Tugend, Gott (Monotheismus, Pantheismus, Atheismus), Übel, Willensfreiheit, Tod, Jenseits. Ist so das Werk einerseits eine Ergänzung zu jeder wissenschaftlichen Philosophie, so ist es andererseits eine vorzügliche Lektüre für jeden Gebildeten, der nicht in der Lage ist, sich mit dem wissenschaftlichen Studium der Philosophie zu befassen. Der Leser wird aus ihm „einen Widerhall jenes tausendstimmigen Chors von Frohlocken und Seufzern, von Jubel und Wehklagen vernehmen, welche die großen, nie gelösten Rätsel des Lebens den edelsten und lautersten Menschenherzen seit Jahrtausenden erpreßt haben. Er wird Menschen aller Zeiten und Kulturstufen und Repräsentanten der wichtigsten Länder und Nationen in den ihren Lebensverhältnissen und Erkenntnissen entsprechenden Bildern, Formeln und Symbolen ihre Vorstellungen von Glück und Tugend, von Wert und Ziel des Lebens aussprechen, er wird sie teils im triumphierenden Tone gläubiger Gewißheit, teils mit von Zweifeln und Resignation gedämpfter Stimme die großen Fragen des Menschenlebens beantworten hören: „Woher sind wir?“, „Was sollen wir hier auf Erden?“, „Wie können wir selig werden?“

9. **Strümpel**, Prof. **Abhandlungen** aus dem Gebiete der Ethik, der Staatswissenschaft, der Ästhetik und der Theologie. 4. Heft: Das Ideal der Tugend und die Pflichterfüllung. Selbsterkenntnis und Charakterbildung im Hinblick auf die sittlichen Ideen. 50 S. Leipzig 1895, Deichertsche Verlagsbuchhandlg. Nachfg. (G. Böhme). 80 Pf.

Der Verf. behandelt die bezeichneten Gegenstände vom Standpunkte der Herbartschen Philosophie; die Darstellung ist anschaulich und klar und stellt die theoretischen Erörterungen immer in Beziehung zum praktischen Leben, sie ist daher auch interessant und lehrreich.

10. **Zöller. Die Entwickelung des Menschen und der Menschheit.** 116 S. Berlin 1895, Gaertners Verlag (H. Heyfelder).

Das erste Kapitel dieses Schriftchens handelt über des Menschen

Leben und Thätigkeit, das zweite von der überſinnlichen Welt und unſerer Stellung in derſelben, das dritte von der Entwickelung des Menſchen und das vierte von der Entwickelung der Menſchheit. Das Werkchen ſetzt philoſophiſch gebildete Leſer voraus.

11. **Werner.** Die Stellung des Menſchen in der beſeelten Schöpfung und ſeine Sprache. Grundriß zu einer den Glauben mit dem Wiſſen verſöhnenden Natur- und Weltanſchauung. 95 S. Leipzig 1895, Haberland. 1 M.

Der Verf. ſucht eine Weltanſchauung aufzuſtellen, welche zu der Darwinſchen in Gegenſatz tritt und die bibliſche Anſchauung mit der Naturwiſſenſchaft verſöhnt; im erſten Teil behandelt er die Stellung, im zweiten die Sprache des Menſchen. Uns hat das Schriftchen nicht befriedigt; wir glauben nicht, daß der Verf. Anhänger für ſeine Hypotheſe finden wird.

12. **Dr. Koch**, Direktor der Staatsirrenanſtalt Zwiefalten. Das Nervenleben des Menſchen in guten und böſen Tagen. Eine Schrift zur Belehrung, zu Rat und Troſt. 2. Aufl. 236 S. Ravensburg 1895, O. Maier. 3 M.

In lebendiger, anſchaulicher und leicht auffaßbarer Weiſe belehrt der Verf. über das Nervenſyſtem, ſeine Krankheiten, die Urſachen, die Verhütung und die Behandlung. Auch für den Pädagogen iſt das Schriftchen des bekannten Fachmannes von Intereſſe.

3. Allgemeine Pädagogik.

1. **Rein**, Prof. Encyklopädiſches Handbuch der Pädagogik. I. Bd. 944 S. Langenſalza 1895, H. Beyer & Söhne. 12 M.

Von dem in dem vorjährigen Jahresbericht bereits angezeigten epochemachenden Werke liegt nun der erſte Band vollſtändig vor; wir können aus demſelben erſehen, daß es gehalten hat, was wir erwarteten. Natürlich ſind nicht alle Artikel von gleichem Wert, aber viele ſind darunter, welche geradezu muſterhaft ſind. Eine gute Lehrerbibliothek kann das Werk nicht entbehren.

2. **Baumgartner**, Seminardirektor. Pädagogik oder Erziehungslehre mit beſonderer Berückſichtigung der pſychologiſchen Grundlagen für Lehrer und Erzieher. 3. umgearbeitete Aufl. 238 S. Freiburg i/Br. 1895, Herder. 1,80 M.

Den Standpunkt des Verf.s in Bezug auf die Pſychologie, auf welcher er ſeine Pädagogik aufbaut, haben wir bei Beſprechung ſeiner Pſychologie im 47. Jahrgange bezeichnet. Im vorliegenden Buche wird nach einer Einleitung über Begriff, Einteilung, Quellen und Bedeutung der Pädagogik zunächſt die allgemeine Erziehungslehre, dann die ſpecielle Erziehungslehre, — phyſiſche, pſychiſche (Bildung des Erkenntnisvermögens, des Gefühlsvermögens, des Willensvermögens) im allgemeinen und endlich im beſonderen mit Rückſicht auf individuelle Beſtimmtheiten behandelt. Der Verf. ſteht auf dem Standpunkte der kirchlichen Pädagogik, ſucht aber, ſo viel das eben möglich iſt, die Beziehungen zur Pſychologie herzuſtellen. Als Wiederholungsbuch für das zweite Volksſchullehrerexamen kann das Buch bei der jetzigen Geſtaltung dieſer Prüfung und mit Rückſicht auf die in den Seminarien noch meiſtens gelehrte Pädagogik gebraucht werden.

3. **Jonas.** Erfahrung und Anschauung als Grundlage der religiösen, sittlichen, vaterländischen und bürgerlichen Erziehung. Eine Mahnung zur Reform des Unterrichts. 247 S. Essen 1896, G. D. Bädeker. 2,80 M.

Wir haben hier ein Buch vor uns, das zwar nichts wesentlich Neues bringt, aber gründlich und klar die theoretischen Teile der Pädagogik in anschaulicher und lebendiger Sprache zur Darstellung bringt, welche in der Praxis des Unterrichts noch nicht die Beachtung gefunden haben, welche sie verdienen. Im ersten Teile bespricht der Verf. die Vorbedingungen eines erziehenden Unterrichts und zwar: 1. die erziehliche Aufgabe der Schule mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse; 2. die natürliche Selbstentwickelung und Schulbildung; 3. die natürlichen Quellen der Bildung; 4. Hindernisse naturgemäßer Bildung. Im zweiten Teile werden sodann die Unterrichtsgegenstände mit Rücksicht auf Naturgemäßheit und Erziehung besprochen und zwar A der „Anschauungsunterricht" als Stamm aller Unterrichtszweige und B: I. Der Gesinnungsunterricht (Religionsunterricht, die deutsche Dichtung und der Gesittungsunterricht, der Geschichtsunterricht); II. Der sachkundliche Unterricht (Gesellschaftskunde, Naturkunde, Erd- und Himmelskunde, Völkerkunde); III. Fertigkeitsunterricht (Schreib-, Lese- und Sprachfertigkeitsunterricht). Der Verf. geht von der Ansicht aus, daß „die Volksschule in ihrer gegenwärtigen Gestalt den wesentlich erhöhten Anforderungen der Zeit nicht mehr gewachsen ist"; er verwahrt sich aber gegen die Annahme, daß er damit sagen wolle, sie sei im Rückschritt begriffen, er behauptet vielmehr, sie sei heute leistungsfähiger als vor 50 Jahren. „Aber", und das muß vom Standpunkt der wissenschaftlichen Pädagogik unbedingt zugegeben werden, „ihre Fortschritte haben mit den ungeheuren Wandlungen im öffentlichen Leben und den dadurch entstandenen erhöhten Anforderungen bei weitem nicht gleichen Schritt gehalten", weil sie den Anforderungen der wissenschaftlichen Pädagogik nicht nachgekommen ist. Dies nachzuweisen, zu begründen und darzulegen, wie sich der Unterricht gestalten muß, wenn er den allgemein anerkannten Grundsätzen der wissenschaftlichen Pädagogik und damit den Forderungen der Gegenwart entsprechen soll, ist Aufgabe des vorliegenden Buches; im besonderen aber legt der Verf. dar, wie sich der Unterricht gestalten muß, damit er die Erfahrung und Anschauung als Grundlage hat. Es sind keine revolutionären, keine radikalen Reformen, welche der Verf. fordert, sondern recht mäßige und besonnene, ja in manchen Punkten bleibt er darin nach unserer Ansicht noch hinter den berechtigten Forderungen der wissenschaftlichen Pädagogik zurück; es sind auch keine streng wissenschaftlichen Erörterungen, wie sie ein Lehrbuch der Pädagogik bietet, sondern mehr Essays, Abhandlungen, in welchen in zwangloser und lebendiger Darstellung die Gegenstände erörtert werden. Aber reich ist der Gedankeninhalt, und daher wird kein Lehrer das Buch ohne Nutzen und Befriedigung studieren; es gehört zu den besten Erscheinungen dieses Jahres.

4. **Focken,** Rektor. Begriff und Wesen der Apperzeption und ihre Wichtigkeit für den unterrichtenden Lehrer. 2. verbesserte Aufl. 52 S. Minden 1895, Hufeland. 80 Pf.

Wer die größeren Arbeiten von Lazarus und Lange über denselben Gegenstand nicht studieren kann oder will, dem wird das vorliegende

Schriftchen, dessen Vorzug in der vielseitigen Veranschaulichung durch Beispiele und in der ständigen Bezugnahme auf die Praxis des Unterrichts liegt, willkommen sein. Selbst der Lehrer, der hinsichtlich der psychologischen Auffassung mit dem Verf. nicht harmoniert, wird das Büchlein mit Nutzen lesen.

5. Dr. **Ostermann**, Seminardirektor. Das Interesse. Eine psychologische Untersuchung mit pädagogischen Nutzanwendungen. 92 S. Oldenburg 1895, Schulzesche Hofbuchhandlung. 1 M.

Die Herbartianer haben seither diesen Gegenstand eingehend behandelt und zu einem Kardinalbegriff ihrer Pädagogik gemacht; und in der That giebt es für die „Pädagogik" kaum eine Frage von größerer Wichtigkeit als die nach dem Wesen und der Bedeutung des „Interesses". Es ist deshalb von großem Wert, daß diese Frage nun einmal auch von einer anderen Seite her eingehend behandelt wird; denn bekanntlich steht der Verf. der vorliegenden Schrift auf dem Boden der Lotzeschen Psychologie und hat die Einseitigkeit der Herbartschen Philosophie und Pädagogik vielfach bekämpft. Die drei ersten Abschnitte der vorliegenden Schrift, — Ursprung, Wesen und Arten des Interesses; Bedeutung des Interesses für das Vorstellungs- und Gedankenleben; Bedeutung des Interesses für das Wollen und Handeln — erörtern den Gegenstand nach seiner psychologischen Seite; der letzte Abschnitt enthält pädagogische Schlußfolgerungen und Nutzanwendungen, welche andeuten, „wo und wie die Ergebnisse der psychologischen Untersuchungen pädagogisch zu verwerten seien". Durch die vom Verf. gewählte psychologische Basis wird er vor einer einseitigen Auffassung des Wesens des Interesses bewahrt und liefert so eine Interessenlehre, welche geeignet ist, die verschiedenen Ansichten zu versöhnen und für die Pädagogik besonders nutzbar gemacht werden kann.

6. **Barth**, cand. päd. Oberlehrer. Der Begriff der Konzentration in der Unterrichtslehre in historischer und systematischer Darstellung. Eine pädagogische Studie. 130 S. Borna 1895, R. Noske. 2 M.

Bekanntlich spielt die Konzentration in der Herbartschen Pädagogik, besonders in der Gestaltung, welche ihr Ziller gegeben hat, eine große Rolle, aber auch die wissenschaftliche und praktische Pädagogik überhaupt schenkt dieser Frage die größte Beachtung; über Wesen und Gestaltung des Gegenstandes gehen jedoch die Ansichten noch vielfach auseinander. Die vorliegende Arbeit giebt daher im I. Teil einen historisch-kritischen Überblick über verschiedene Auffassungen des Begriffs Konzentration in der Unterrichtslehre; die Leistungen der Pestalozzianer Harnisch und Diesterweg werden vollständig übergangen und eigentlich wird erst mit Herbart begonnen. Das ist so die Art der Herbartianer, denn bei ihnen beginnt die Pädagogik bei Herbart und endet mit Ziller, vor und nach ihnen ist nichts mehr zu suchen; doch kommen so nebenbei auch Völter, Schnell und einige andere Pädagogen zu Wort. Im II. Teil wird der Konzentrationsbegriff in klarer Weise erörtert; obwohl uns nichts wesentlich Neues geboten wird, so muß man der hier gebotenen Darstellung doch die vollste Anerkennung zollen. Im ganzen bietet das Schriftchen einen wertvollen Beitrag zur wissenschaftlichen Pädagogik; im einzelnen kann man an dem Verf. nicht immer recht geben, z. B. wenn er auf Grund des

Konzentrationsprincips die Simultanschule verwirft, — ohne dies jedoch zu begründen ꝛc. —

7. **Pfeifer.** Konzentrische Kreise und kulturhistorische Stufen. 32 S. Gotha 1894, Thienemann. 50 Pf.

Der Verf. unterzieht die kulturhistorischen Stufen der Herbart-Zillerschen Pädagogik nach Wesen und Gestaltung einer Kritik und zeigt, wie die Anordnung des Lehrstoffs nach konzentrischen Kreisen besser den Anforderungen der Pädagogik entspricht. Bringt das Schriftchen auch nichts wesentlich Neues, so verdient es doch wegen seiner klaren und sachlichen Darstellung des Gegenstandes die Beachtung in Lehrerkreisen.

8. Dr. **Lange**, Direktor. Lehrmethode und Lehrpersönlichkeit. 24 S. Plauen 1895, Neuperts Verlag. 50 Pf.

In dem vorliegenden Vortrage legt der Verf. einerseits dar, daß wir einen sicheren Bestand psychologischer Thatsachen und Gesetze haben, und daß damit die Möglichkeit einer wissenschaftlich begründeten Methode gegeben ist; anderseits zeigt aber der Verf., daß die Hauptsache beim Unterricht die Lehrpersönlichkeit ist und eine gute Methode nur in der Hand eines guten Lehrers zur vollen Geltung kommt.

4. Besondere Pädagogik.

1. **O. Janke.** Über den Unterricht in der Gesundheitspflege. 163 S. Hamburg 1895, L. Voß. 2,50 M.

Durch die vorliegende Arbeit beabsichtigt der Verf. „den hohen Wert der Gesundheit und die Bedeutung der Gesundheitspflege nach den mannigfaltigsten Beziehungen auszuführen, um darauf die Notwendigkeit hygienischer Belehrung, namentlich aber die Forderung, daß diese Belehrung in den Schulen erfolgen müsse, nachzuweisen"; sodann bespricht er die Stellung des Unterrichts in der Gesundheitslehre mit Rücksicht auf die Schuleinrichtungen und die übrigen Unterrichtsgegenstände und zeigt, wie der erstere an beide sich anlehnen muß; endlich kommt die Gesundheitslehre als selbständiger Unterrichtsgegenstand, — Methode, Stoff, Lehrer, Zeit — eingehend zur Darstellung. Die Darstellungen des Verf.s beruhen auf eingehenden Studien, reichen Erfahrungen und einem hinreichenden statistischen Material; durch dieses und die Einfügung von ausgeführten Beispielen giebt er seinen theoretischen Erörterungen eine sichere Begründung. Zum Schlusse werden noch das Lehrmaterial aufgeführt, die Ergebnisse der Erörterungen in Form von Thesen zusammengefaßt und die Litteratur angegeben.

2. Dr. **Wehmer**, Regierungs- u. Medizinalrat. Grundriß der Schulgesundheitspflege unter Zugrundelegung der für Preußen gültigen Bestimmungen bearbeitet. Mit 17 Abbildungen. 159 S. Berlin 1895, R. Schoetz. 3,60 M.

Der Verf. schließt seine theoretischen Erörterungen eng an die gesetzlichen Bestimmungen an; einzelne Lücken hat er unter thunlichster Berücksichtigung der thatsächlichen Verhältnisse auf Grund der durch die Erfahrung bewährten Lehren der Gesundheitspflege ausgefüllt. Die Darstellung ist so klar und bündig, daß sich die Lehren leicht auf die Praxis

anwenden lassen, wodurch das Buch an Brauchbarkeit gewinnt. Ein ausführliches Sachregister ist beigegeben.

3. **R. Zimmermann**, Seminaroberlehrer. Gesundheitsregeln für Schule und Haus. 128 S. Grimma 1895, Gensel. 1 M.

Die in dem vorliegenden Schriftchen dargestellten Gesundheitsregeln sind aus Naturgesetzen hergeleitet und mit steter Bezugnahme auf Physik und Chemie, sowie auf Erfahrung und Sitte begründet; das Buch ist aus dem Studium der besten Werke auf dem Gebiete der Gesundheitspflege und jahrelanger Erprobung im Unterricht hervorgegangen. Beim Unterricht in der Gesundheitspflege kann daher das Buch mit Nutzen gebraucht werden.

4. **O. Panke.** Die Gesundheitslehre im Lesebuch. 48 S. Langensalza 1895, H. Beyer & Söhne. 60 Pf.

In dem Schriftchen ist dargelegt, in welcher Weise die Gesundheitslehre in den Lesebüchern von Rochow bis heute vertreten ist und wie sie vertreten sein soll; besonders die Herausgeber von Lesebüchern sollten das Büchlein nicht ungelesen lassen.

5. Dr. **Röse**, prakt. Arzt. Die Zahnpflege in den Schulen. 23 S. 2. Aufl. Hamburg u. Leipzig 1895, L. Voß. 20 Pf.

Ein sehr beachtenswertes Schriftchen.

6. **Mittenzwey**, Schuldirektor. Die Pflege der Individualität in der Schule. 51 S. Langensalza 1895, H. Beyer & S. 60 Pf.

Der Inhalt des Schriftchens ist in jeder Hinsicht lehrreich, wenn wir auch die Folgerungen, welche der Verf. auf Grund seiner Darlegungen hinsichtlich der allgemeinen Volksschule und der Konfessionsschule zieht, nicht für berechtigt halten. Gar leicht wird beim Massenunterricht unter dem Druck des didaktischen Materialismus die Individualität des Schülers aus dem Auge verloren; daher verdient das Schriftchen volle Beachtung.

7. **Kretzschmar**, Realschuldirektor. Die Einheitlichkeit des Unterrichts im Schulorganismus. Ein Vademekum für jeden Schulleiter. Berlin 1895, Driesner. 2,50 M.

Das Schriftchen ist eine Monographie der direktorialen Funktionen eines Schulleiters, die darauf hinausgehen sollen, die Einheitlichkeit des Unterrichts im Schulorganismus herzustellen und festzuhalten; sie ist daher sowohl für die Leiter als für die Lehrer größerer Schulgruppen von Interesse.

8. **Hohmann**, Rektor. Unsere Schuleinrichtungen und die Reformbestrebungen im Lichte des Erziehungsprincips und der Zeitforderungen. 17 S. 50 Pf.

Damit die Schule ihre erziehliche Aufgabe erfüllen und die Jugend so vorbereiten kann, daß sie die treibenden Ideen der Zeit versteht und mit bewußter Einsicht auch im kleinsten Kreise an der Kulturarbeit der Gegenwart sich beteiligen kann, verlangt der Verf. eine Reform des Unterrichts; man wird den Forderungen in dieser Hinsicht um so mehr zustimmen können, als sie an das Vorhandene anknüpfen und sich in den Grenzen des Erreichbaren halten.

9. **Schlegel.** Die Ermittelung der Unterrichtsergebnisse. 33 S. Langensalza 1895, H. Beyer & S. 40 Pf.

Das Schriftchen behandelt einen Stoff, der sonst in pädagogischen Lehrbüchern wenig Beachtung findet, der aber sehr wichtig ist, nämlich die Art und Weise, wie man die falschen und wahren Ergebnisse des Unterrichts mit ziemlicher Sicherheit feststellt. Besonders den Schulverwaltungsbeamten dürfte das Schriftchen empfohlen werden.

10. Dr. **Kriebel**, Schulinspektor. Für die allgemeine Volksschule. 55 S. Hannover 1895, C. Meyer. 1 M.

In der Einleitung erörtert der Verf. den Begriff der allgemeinen Volksschule und stellt denselben sodann fest; hierauf führt er die Gründe für und wider die allgemeine Volksschule und ebenso für und wider die Vorschule an und zieht daraus die Schlüsse, welche für die allgemeine Volksschule sind. Seite 40 findet sich ein sinnentstellender Druckfehler (Volksschule statt Vorschule).

11. **Thalfeld.** Die Überfüllung der Schulklassen in Preußen und ihre scheinbare Beseitigung durch unvollkommene Schuleinrichtungen. Auch ein Beitrag zur Leidensgeschichte der Volksschule. Gütersloh 1895, Bertelsmann. 80 Pf.

Der Verf. stellt an der Hand der Statistik die Thatsachen fest und erörtert dann die Folgen und Ursachen der Überfüllung. Die Schrift zeigt klar und deutlich, wie sehr Preußen noch in Schulsachen hinter der Aufgabe zurück ist, die ein Kulturstaat zu lösen hat; sie verdient volle Beachtung auch für andere Staaten, wenn wir auch nicht mit allen Ansichten des Verf.s übereinstimmen können.

12. **Fuchs**, Lehrer. Der Erziehungsrat. Praktischer Vorschlag zur Reform der Erziehung unserer sittlich unmündigen Jugend für Staats-, Kirch-, Schul- u. Kommunalbehörden, Innungen, Vereine ꝛc. Leipzig 1895, F. Fleischer. 1,20 M.

Die Vorschläge des Verf.s verdienen bei der Frage über die Gestaltung einer natur- und kulturgemäßen Erziehungs- und Schulaufsicht volle Beachtung.

13. Dr. **Pohlmann**, Rektor. Religionsunterricht und Schulaufsicht im Rahmen des Volksschulgesetzes. Promemoria, dem IX. Deutschen Evangelischen Schulkongreß, sowie der Vertreter-Versammlung des Verbandes deutscher evangelischer Schul- und Lehrervereine ergebenst überreicht. Gütersloh 1895, Bertelsmann. 40 Pf.

Der Verf. der vorliegenden Broschüre ist durch sein im 47. Jahrgange des Pädag. Jahresberichts besprochenes Werkchen: „Der Schulfriede, ein Vorschlag für Friedfertige", bekannt geworden; wir schlossen die Beurteilung desselben mit den Worten: „Wir sind überzeugt, daß die Verwirklichung des Friedensprogramms des Verf.s nicht den Frieden, sondern nur neuen Streit bringen würde." Auch andere Schulmänner haben sich unterdessen im gleichen Sinne ausgesprochen, ja selbst Gesinnungsgenossen des Verf.s, wie Fr. Zillessen, auch ein Friedensapostel, haben ihre „Bedenken". Besonders aber richten sich die Bedenken gegen die Art und Weise, wie der Verf. die Aufsicht über den Religionsunterricht gestaltet haben will. Diese Bedenken will nun der Verf. durch das vorliegende Schriftchen beseitigen; — nach unserer Ansicht ist es ihm aber nicht gelungen. Der Volksschullehrer soll als Lehrer des „Schul-Religions-

unterrichts, als Glied und Beauftragter der Kirche, zwar auch auf Wunsch und Befehl des Staates, aber im Sinne und nach Anordnungen der Kirche" erteilen; solange der Verf. auf diesem Standpunkte steht und der Schule und dem Lehrer zwei voneinander völlig unabhängige und in ihren Zwecken oft auseinandergehende Herren giebt, solange wird von Frieden nicht die Rede sein können. Wenn der Verf. glaubt, durch die Übertragung des ganzen Schul-Religionsunterrichts an den Lehrer und die Beseitigung jeder Inspektion desselben durch den Ortsgeistlichen die katholische Kirche befriedigen zu können, so befindet er sich nach unserer Erfahrung im Irrtum. Warum in einem Schulvorstand, dem keinerlei technische Aufsicht und Inspektion zusteht, der Vorsitzende, der „nur die Verhandlungen des Schulvorstandes leitet, den amtlichen Verkehr mit dem Publikum vermittelt und von den Geschäften der Schulpflege diejenigen besorgt, welche ihm nach behördlicher Anordnung oder nach der von dem Schulvorstande beschlossenen Verteilung zufallen", der Geistliche und nicht ein Lehrer sein soll, ist uns vollständig unverständlich, — warum hat denn der Geistliche den Vorsitz im Kirchenvorstande?

14. **Fr. Zilleſſen.** Bedenken eines Friedfertigen gegen Dr. A. Pohlmanns „Schulfriede". Berlin 1895, Buchhandlg. der „Deutschen Lehrerzeitung". 40 Pf.

Wer Pohlmanns Friedensprogramm studiert hat, muß auch diese Schrift lesen, die aus Pohlmanns Lager kommt. Ohne näher auf die Ausführungen Zilleſſens einzugehen, bemerken wir, daß hier Zilleſſen mit offenen Karten spielt, denn er erklärt, daß „wo zwei Weltanschauungen miteinander ringen, können äußere Reformen, und wenn sie auch noch so vortrefflich wären, den Frieden nicht bringen. — Wir sind sogar überzeugt, daß sie nicht bloß die Keime zu zahlloſen neuen Schwierigkeiten und Streitigkeiten in sich tragen, sondern daß sie einen Zustand des Unfriedens und der Mißstimmung auf dem Schulgebiet, insonderheit zwischen Schule und Kirche, hervorrufen, wie wir ihn bis dahin noch nicht erlebt haben." Das ist auch unsere Ansicht; nur ziehen wir andere Folgerungen daraus als wie Zilleſſen; das müssen wir, weil wir mit Zilleſſen der Überzeugung sind, daß „zur Herstellung des Friedens zwischen Schule und Kirche die beiderseitigen Arbeits- und Aufsichtsgebiete streng gesondert und nach dem Grundsatz „Suum cuique" der Schule sowohl wie der Kirche die einer jeden gebührende Selbständigkeit gesichert werden muß". Aber folgt daraus nicht ganz konsequent, daß der Schule ein christlich religiös-sittlicher und der Kirche der kirchliche Religionsunterricht gehört! Suum cuique!

15. **Bartholomäus**, Rektor. Das Allgemeine Landrecht und die preußische Volksschule. 28 S. Bielefeld 1895, Helmich. 60 Pf.

Für das Studium der Geschichte des preußischen Volksschulwesens liefert das vorliegende Schriftchen einen wertvollen Beitrag.

16. **Knabe.** Was versteht man unter dem religiösen und sittlichen Inhalt der biblischen Geschichte und wie ist er auf den drei Stufen zu entwickeln und fruchtbar zu machen? — **R. Kleine.** Wahre Bildung macht frei. 2. verbesserte Aufl. 33 S. Minden 1895, Hufeland. 60 Pf.

Die zwei lesenswerten Abhandlungen bilden den Inhalt von Heft 11

der in zwanglosen Heften erscheinenden Lehrer-Prüfungs- und Informations-Arbeiten.

17. **Zange**, Direktor. Das Leben Jesu im Unterricht der höheren Schulen. 36 S. Langensalza 1895, H. Beyer & S. 50 Pf.

Das Schriftchen bietet einen lesenswerten Beitrag zum Religionsunterricht.

18. **Berndt**, Subrektor. Welche Bedeutung hat der richtig erteilte geographische Unterricht für die Gesamtbildung der Schüler? — **Kauermann**, Lehrer. Beobachte die Individualität der Schüler. — **Reimann**, Lehrer. Welche Anforderungen sind an die Frage zu stellen, wenn sie den Zwecken des Unterrichts entsprechen soll? 2. verbesserte Aufl. 34 S. Minden 1895, Hufeland. 60 Pf.

Diese drei Abhandlungen bilden den Inhalt von Heft 16 der Lehrer-Prüfungs- und Informationsarbeiten und sind lesenswert.

19. Dr. **v. Sallwürk.** Die formalen Aufgaben des deutschen Unterrichts. 74 S. Langensalza 1895, Beyer & S. 1 M.

In sehr klarer Weise spricht sich der bekannte Pädagoge in dem vorliegenden Werkchen über die neueren Bestrebungen auf dem Gebiete des deutschen Sprachunterrichts im Sinne Hildebrands aus, also besonders über Lautlehre, Wortbedeutungslehre und Satzlehre; der Inhalt ist für jeden Lehrer interessant und wertvoll.

20. **Linz**, Mittelschullehrer. Zur Tradition und Reform des französischen Unterrichts. Eine historisch-kritische Studie. 98 S. Langensalza 1895, H. Beyer & S. 1,20 M.

Aus den Darlegungen des Verf. geht hervor, daß er die Strömungen und Bewegungen auf dem Gebiete des neusprachlichen, insbesondere des französischen Unterrichts mit Aufmerksamkeit und Interesse an der Hand der erschienenen Schriften verfolgt und seit einer Reihe von Jahren damit Versuche angestellt hat. Dadurch aber gewinnt seine Schrift, die über die neueren Strömungen und Bewegungen auf diesem Gebiete eingehend orientiert und zeigt, wie diese, soweit sie berechtigt sind, in die Praxis übergeführt werden können, besonderen Wert, so daß sie allen Interessenten bestens empfohlen werden kann.

21. Dr. **v. Sallwürk.** Die Arbeitskunde im naturwissenschaftlichen Unterricht. 56 S. Langensalza 1895, H. Beyer & S. 80 Pf.

Im Anschluß an O. W. Beyers Schrift, „Naturwissenschaften in der Erziehungsschule" hat Schuldirektor Seyfert in Marienthal ein Buch: „Die Arbeitskunde" bearbeitet, in welchem für einen Teil des naturkundlichen Unterrichts, den man im allgemeinen mit dem Namen „Naturlehre" bezeichnet, ein neuer und origineller Lehrgang entworfen, welcher vom pädagogischen Standpunkte aus in der vorliegenden Schrift eingehend besprochen wird; daran knüpft der Verf. sehr lehrreiche Erörterungen über die pädagogische Bedeutung und Verwertung des naturwissenschaftlichen Unterrichts im allgemeinen unter beständiger Bezugnahme auf die Forderungen der Herbartschen und Zillerschen Pädagogik.

22/24. Dr. **Wille.** Die Synthese im naturgeschichtlichen Unterricht. 44 S. Langensalza 1895, H. Beyer & S. 60 Pf.

Schleichert. Experiment und Beobachtung im botanischen Unterricht. 16 S. Langensalza 1895, H. Beyer & S. 20 Pf.

Dr. O. W. Beyer. Die erziehliche Bedeutung des Schulgartens. 24 S. Langensalza 1895, H. Beyer & S. 30 Pf.

Die drei Schriftchen sind lesenswert.

25. **E. v. Schenkendorff.** Die Ausgestaltung der Volksschule nach den Bedürfnissen der Gegenwart. 21 S. Görlitz 1895, Sattig. 40 Pf.

Der rühmlichst bekannte Verf. betrachtet die Volksschule als den wichtigsten Faktor der Volkserziehung, welcher „mit dem öffentlichen Leben in einem fortdauernden inneren Einklang stehen muß und die Elemente der Kultur auf die künftige Generation zu übertragen hat". „Naturgemäß," so sagt er weiter, „befindet sie sich daher in einem steten Fluß." Er erkennt die Fortschritte an, welche das Volksschulwesen in methodischer, stofflicher und schulhygienischer Hinsicht gemacht hat; aber er kann sich doch auch nicht verhehlen, „daß der erziehliche Einfluß der Volksschule den heutigen socialen Strömungen des Volkslebens gegenüber ein äußerst geringer ist"; sie muß diesen Strömungen gegenüber ihre Wirksamkeit nach zwei Richtungen ausdehnen; „sie muß erstlich den allgemeinen erziehlichen Einfluß wesentlich weiter zu verstärken suchen" und „zweitens der Jugend mehr bewahrende Kräfte mit ins Leben geben und hiermit durch die Ausgestaltung einiger Unterrichtsfächer an eine Reihe praktischer Bedürfnisse des Lebens anknüpfen". In dieser Hinsicht nun bespricht der Verf. die Ausgestaltung der Unterrichtsfächer und der Organisation der Volksschule. Das kleine Schriftchen verdient sehr der Beachtung.

26. **F. H. Schreyer.** Über die Erziehung der bäuerlichen Jugend zur Arbeit. 117 S. Wien 1895, Manz (Jul. Klinkhardt & Co.). 1,80 M.

Der Verf. will in der vorliegenden Schrift zeigen „inwieweit die bäuerliche Jugend durch den öffentlichen Unterricht zu den ihrer harrenden Arbeiten am zweckmäßigsten erzogen werden kann". Für diesen Zweck bespricht er den gesamten öffentlichen Unterricht, welcher teils unmittelbar, teils mittelbar die Arbeiten der ländlichen Bevölkerung zu fördern bestimmt ist, in seinen wesentlichen Teilen; sodann zeigt er durch eine Kritik dieser Unterrichtseinrichtungen inwieweit sich dieselben den landwirtschaftlichen Arbeiten anpassen und welche Wirkung sie auf die Ausbildung der bäuerlichen Jugend nehmen, und endlich entwickelt er unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Kritik diejenigen Grundsätze, von welchen man sich bei der Einführung und Organisierung eines öffentlichen Arbeitsunterrichts für die Landbevölkerung leiten lassen soll. Auch diese Schrift ist ein wertvoller Beitrag zur Lösung der Frage nach der Ausgestaltung der Volksschule nach den Bedürfnissen der Gegenwart.

27. **A. Bernstein.** Die Einrichtung und Ausgestaltung der einklassigen Volksschule mit den besten der vorhandenen Lehrmittel und Schulausstattungsgegenstände, zugleich als Grundlage für die Ausstattung der mehrklassigen Schule. Berlin 1895, Deutsche Lehrerzeitung.

Die Broschüre sollte zugleich als Führer durch die Lehrmittelausstellung des 9. Deutschen Evangelischen Schulkongresses zu Potsdam dienen; dieser Umstand erklärt die Auswahl der Lehrmittel, bei der keineswegs

immer nur die besten und nicht alle besten berücksichtigt sind; immerhin ist das Büchlein brauchbar.

28. Dr. **Grosse**, Rektor. Reform der preußischen Rektorschulen. Bad-Ems 1895, Sommer. 80 Pf.

Für die Interessenten, besonders für solche, die sich mit Reformfragen auf dem Gebiete des höheren Schulwesens beschäftigen, lesenswert.

29. **Bismark**, Rektor. Einrichtungs- und Lehrplan für acht- und siebenklassige Bürger- und Mittelschulen. 248 S. Halle 1895, Schroedel. 4 M.

Wie die in früheren Jahrgängen des Pädag. Jahresberichts besprochenen Lehrpläne desselben Verf.s, so schließt sich auch der vorliegende an die in Preußen geltenden gesetzlichen Bestimmungen an und enthält neben Auswahl und Anordnung des Lehrstoffs auch noch Anweisungen über die Bearbeitung desselben.

30. **Ufer**, Rektor. Über Sinnestypen und verwandte Erscheinungen. 29 S. Langensalza 1895, Beyer & S. 40 Pf.

Das vorliegende Schriftchen bildet Heft III. der Beiträge zur pädagogischen Pathopsychologie und beschäftigt sich mit einem Gebiet, das für jeden Erzieher großes Interesse hat. Unter Sinnestypen versteht der Verf. eine Abweichung vom allgemeinen geistigen Typus, welche auf der besonders hervorragenden Ausbildung irgend eines Sinnesgebietes beruht und unter Umständen zu einseitiger genialer Begabung, aber auch zu entschieden krankhaften Erscheinungen hinführen kann.

31. Denkschrift über die Reform der Volksschullehrerbildung in Württemberg von Lehrern des Seminars und der Präparandenanstalt in Eßlingen. Stuttgart 1895, Kohlhammer. 75 Pf.

Natürlich haben die Verf. die württembergischen Schulverhältnisse im Auge. Sie fordern ein weiteres (sechstes) Bildungsjahr und gründliche Reform des Lehrplans, in welchen vor allen Dingen die französische Sprache aufgenommen werden soll. Wenn die Wünsche der Verf. in Erfüllung gehen, so wäre es wenigstens ein Fortschritt zum Besseren. Für alle, welche sich mit dieser Frage beschäftigen und Interesse für dieselbe haben, ist das Schriftchen, das aus der Erfahrung herausgeschrieben ist, lesenswert.

32. **Horn**, Rektor. Welche Anforderungen stellen die Zeitverhältnisse an den Volksschullehrerstand? 24 S. Gütersloh, Bertelsmann. 40 Pf.

Es sind allerhand Gedanken und Gedankenspähne über die angezogene Frage, welche uns hier geboten werden, keineswegs eine eingehende und zusammenhängende Erörterung derselben. Nach unserer Ansicht hätte der Abdruck im Ev. Schulblatte genügt.

33. **A. König.** Lehrervereine und Lehrertage. 135 S. Zabern 1895, A. Fuchs. 1,50 M.

Das lesenswerte Schriftchen beschäftigt sich mit den Fehlern und Mängeln der Lehrervereine und Lehrerversammlungen und macht recht beachtenswerte Vorschläge zur Verbesserung derselben. Alle Fragen, welche das Leben und die Thätigkeit in den Zweig- und Hauptvereinen berühren, — Name, Größe, Ort, Zeit ꝛc., also die Organisation überhaupt, sodann das Leben in denselben — werden eingehend besprochen, so daß das

Schriftchen für jeden Leiter und für jedes Mitglied eines Lehrervereins von Interesse ist. Wir empfehlen daher das Schriftchen, wenn wir auch nicht in allen Punkten mit dem Verf. übereinstimmen.

34. **E. Koch.** Vollständig ausgeführte Präparationen für den Realunterricht der Mittelstufen der Volksschule. Praktisch erprobt mit den Schülern der Mittelklasse der Volksschule zu Gera bei Elgersburg. 288 S. Langensalza, Schulbuchhandlung (F. G. L. Greßler). 2,50 M.

Thüringischen Lehrern bietet der I. Abschnitt, die Heimatkunde, brauchbaren Stoff; sonst war die Herausgabe des Buches jedenfalls kein Bedürfnis, denn es giebt schon genug solcher Werke und bessere als das vorliegende, dessen Präparationen nicht mustergültig sind.

35. Dr. jur. **H. Steininger.** Die rechtliche Stellung des Volksschullehrers nach bayrischem Staatsrecht. 31 S. München 1896, Schweitzer (J. Eichbichler). 80 Pf.

36. Vierzehnter Jahresbericht des Vereins zur Förderung von Handfertigkeit und Jugendspiel zu Görlitz. Görlitz 1896, Gretsel (C. Bremer).

37. **Knortz.** Der Fröbelsche Kindergarten und seine Bedeutung für die Erhaltung des Deutschtums im Auslande. 2. Aufl. Glarus 1895, Vogel. 50 Pf.

38. Zur Pädagogischen Pathologie und Therapie (**Trüper**, Ungelöste Fragen der Pädagogik; Dr. **Koch**, Pädagogik und Medizin; **Ufer**, Welche Bedeutung hat die pädagogische Pathologie und Therapie für die öffentliche Erziehung? Prof. Dr. **Zimmer**, Seelsorge und Heilerziehung). 44 S. Langensalza 1895, H. Beyer & S. 60 Pf.

39. **Fr. Hitschmann.** Über die Principien der Blindenpädagogik. 12 S. Langensalza 1895, H. Beyer & S. 20 Pf.

40. Dr. **Göring.** Bühnentalente unter den Kindern. 12 S. Langensalza 1895, H. Beyer & S. 20 Pf.

41. **Bär**, Seminarlehrer. Hilfsmittel für den staats- und gesellschaftskundlichen Unterricht. Heft 1: Heeresverfassungen. Mit einer Auswahl der wichtigsten Gesetze über Heer und Marine des Deutschen Reiches. 98 S. Langensalza 1895, H. Beyer & S. 1,20 M.

Wir haben hier ein recht brauchbares Hilfsmittel für den staats- und gesellschaftskundlichen Unterricht (Volkswirtschaft und Gesetzeskunde) im Anschluß an andere Lehrgegenstände, besonders an den Geschichtsunterricht vor uns, welches dem Lehrer der Volks-, besonders aber dem der Fortbildungsschule recht gute Dienste leisten wird. Der Verf. hat bei seinen Darstellungen die besten Quellen benutzt, hat die Heeresverfassung möglichst kurz und übersichtlich dargestellt und auch über Entstehen und Vergehen, Vorteile und Nachteile die nötigen Belehrungen, oft an der Hand von Quellenstücken, gegeben. Die Verlagshandlung beabsichtigt, auch die übrigen Teile der Staats- und Gesellschaftskunde, im Anschluß an die Schulstoffe bearbeitet, in zwanglosen Heften herauszugeben.

42. **Hoffmeyer**, Seminar-Oberlehrer. Des Lehrers Handbuch. Erster Teil: Der schriftliche Verkehr mit verschiedenen Behörden. 4. verbesserte Aufl. 72 S. Hannover 1896, Manz & Lange. 1 M.

Das Buch bietet den Lehrern einen Führer bei Abfassung von Gesuchen, Berichten, Meldungen ꝛc. und berücksichtigt alle dienstlichen Verhältnisse des Lehrers; in der vorliegenden Auflage ist namentlich in Abschnitt II durch Mitteilung über die geschäftliche Behandlung der Postsendungen in Staatsdienstangelegenheiten, sowie durch eine Anweisung zur

Ordnung und Aufbewahrung amtlicher Papiere erweitert und die Zahl der Gesuche vermehrt worden.

43. **Fricke.** Die das Volksschulwesen des Herzogtums Braunschweig betreffenden Gesetze und Verordnungen nebst den wichtigsten Verfügungen, Reskripten, Bekanntmachungen ꝛc. Braunschweig 1892, Appelhans & Pfenningstorff. 2 M.

Die Sammlung umfaßt die Verordnungen ꝛc. von 1832 an bis heute nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet; ein Sachverzeichnis erleichtert das Auffinden der einzelnen Punkte.

44. **Bogge,** Ober-Regierungsrat. Die neuen Gesetze auf dem Gebiete des preußischen Volksschulwesens. Ergänzungsheft. 42 S. Berlin 1895, E. Heymann. 80 Pf.

45. **H. A. Nessel.** Die Fortbildungsschule. Ein Handbuch aller einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Erlässe, nebst Formularien zur Amtsführung für Genossenschaften, Behörden u. Schulleitungen. Wien, Pichlers We. & Sohn. 3,60 M.

Das Schriftchen enthält eine Sammlung aller auf dem Gebiete des Gewerbschulwesens in Österreich erschienenen Gesetze, Verordnungen und Erlässe im Wortlaute und in chronologischer Reihenfolge.

46. **Buhl,** Lehrer. Zehn Festreden zur Geburtstagsfeier Kaiser Wilhelms II. in der Schule. 64 S. Minden 1895, Husekands Verlag. 1 M.

47. **Frz. Frisch,** Bürgerschuldirektor. Die Kinderhorte. Ihre Notwendigkeit, Einrichtung und Ausgestaltung. Wien 1895, Manz. 1,80 M.

Was der Verf. uns in der vorliegenden Schrift bietet, ist der Niederschlag eigener und fremder Erfahrung über die zweckdienliche Einrichtung und Ausgestaltung von Kinderhorten. Interessenten werden für die Gabe dem Verf. dankbar sein.

48. **J. Schäppi.** Die Organisation des hauswirtschaftlichen und beruflichen Unterrichts in unseren Mädchenschulen. 72 S. Zürich 1895, E. Speidel. 1 M.

Das Schriftchen berichtet über die Einrichtung des hauswirtschaftlichen und beruflichen Unterrichts an verschiedenen Schulen und giebt Weisungen zur Ausführung; außerdem giebt es einen Überblick über die Fortschritte auf dem Gebiete der Volksernährung.

Zeitschriften.

1. Dr. **Dittes,** Schulrat. Pädagogium. Monatsschrift für Erziehung und Unterricht. XVII. Jahrgang. 796 S. Leipzig 1895, Klinkhardt. 9 M.

Von den vielen wertvollen und interessanten Abhandlungen des vorliegenden Jahrganges führen wir an: Materialistische und Popular-Psychologie; die Entwickelung der Methode im Unterrichte der Naturgeschichte; zur Frage der Lehrerbildung; die pädagogische Einzelarbeit und die Prinzipien der Pädagogik; zur ethischen Reform der heutigen Schulen; Systematik und Induktion im Geographieunterricht; Lesebuch und realistischer Unterricht ꝛc. ꝛc. Der Inhalt gruppiert sich in vier Abteilungen: I. Zur Grundlegung; II. Zur historischen Pädagogik; III. Über Erziehung und Unterricht, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten; IV. Zur Charakte-

ristik des gegenwärtigen Schulwesens. Zeitgeschichtliches. Jedem Heft ist ein Litteraturblatt beigegeben.

2. **A. Richter**, Schuldirektor. Der praktische Schulmann. Archiv für Materialien zum Unterricht in der Real-, Bürger- und Volksschule. 44. Bd. 714 S. Leipzig 1895, Fr. Brandstetter. 10 M.

Aus dem reichen Inhalt des vorliegenden Jahrgangs führen wir an: Zur Methode des Unterrichts in der biblischen Geschichte; zum Katechismusunterricht. Neuere Volksschullesebücher; zur Geschichte der deutschen Sprache. Dezimalzahl oder Dezimalbruch. Die Salzburger Emigranten; Robespierre. Zum Unterricht in der Geographie; die Entstehung der Ostsee. Die moderne Ernährungslehre; die Bestäubung der Pflanzen. Rudolf Hildebrand. Lebens- und Seelenthätigkeit ꝛc. Jedem Heft ist ein Litteraturbericht beigegeben.

3. **G. Schöppa**, Regierungs- u. Schulrat. Pädagogische Blätter für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten, begründet von † Schulrat C. Kehr. 24. Bd. 604 S. Gotha 1895, E. F. Thienemann. 10 M.

Der Inhalt dieser Zeitschrift zerfällt in drei Abteilungen: I. Abhandlungen; II. Mitteilungen; III. Litteraturberichte. Von den vielen lesenswerten Abhandlungen führen wir an: Zur methodischen Behandlung dramatischer Kunstwerke; die praktischen Beziehungen des naturwissenschaftlichen Unterrichts der weiblichen Jugend; der Kampf zwischen Platt- und Hochdeutsch; der Knaben-Handfertigkeitsunterricht als Lehrgegenstand der Volksschule; Seele und Seelenlehre ꝛc.

4. **J. Meyer**, Rektor. Neue Bahnen. Monatsschrift für Haus-, Schul- und Gesellschafts-Erziehung. VI. Jahrgang. 632 S. Wiesbaden 1895, Behrend. 5,40 M.

Auch der vorliegende Jahrgang bietet eine Reihe wertvoller Abhandlungen — das wahre Wesen der Gefühle; die religiös-moralische Geschichtsbetrachtung bei Ziller, Göpfert und einigen Geschichtsschreibern des zehnten Jahrhunderts; Gedanken zur Reform des Unterrichts in der deutschen Sprache; Bildungsziele der Volksschule in Rücksicht auf die Forderungen der Gegenwart ꝛc., — sodann eingehende Bücherbesprechungen, die Besprechung pädagogischer Tagesfragen und einen Wegweiser durch die pädagogische Litteratur. Die Beilage enthält eine pädagogische Bücher- und Zeitungsschau.

5. **J. Böhm.** Blätter für die Schulpraxis in Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten. VI. Jahrgang. 488 S. Nürnberg 1895, Korn. 3 M.

Die vorliegende Zeitschrift enthält: I. Aufsätze zur Schulpraxis (Lehrproben, Lehrgänge, Methoden), z. B. Der Hebel; Umfang, Wert und unterrichtliche Behandlung der Kirchengeschichte in der Volksschule: II. Abhandlungen und Vorträge, z. B.: Der Boden der modernen Pädagogik; Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Volksschule; Die Herbartsche Pädagogik auf Grund der elementaren Psychologie ꝛc.; III. Biographisches und Schulgeschichtliches, z. B. Dörpfeld, sein Leben und seine Schriften; Dr. Zahn ꝛc.; IV. Über Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten ꝛc. Pädagogische Umschau und VI. Referate über neue Bücher.

6. Dr. **Bartels**, Schuldirektor. Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht. Organ für die Gesamtinteressen des Erziehungswesens. Im Jahre 1827 begründet von A. Diesterweg. 69. Jahrgang. 560 S. Frankfurt a/M. 1895, M. Diesterweg. 8 M.

Von den zahlreichen und wertvollen Abhandlungen dieser Zeitschrift seien genannt: Die simultane Kreis-Schulaufsicht; Zum preußischen Schuldotationsgesetz; Die Lokalschulaufsicht; Der Geschichtsunterricht in der Volksschule und seine zeitgemäße Gestaltung; Die Schule und die Zeitströmungen; Die Haushaltungskunde in der Volksschule; Der Lehrstoff und das Leben 2c. Außerdem enthält jedes Heft eine Rundschau und litterarische Besprechungen.

7. **Th. Krausbauer** (O. Twiehausen). Praxis der Volksschule. Neue Monatsschrift für Lehrerfortbildung und Reformenpflege. V. Jahrgang. 478 S. Halle 1895, H. Schroedel. 6 M.

Der Inhalt der vorliegenden Zeitschrift zerfällt in: I. Wissenschaftlich-theoretischer Teil mit zahlreichen Abhandlungen, von denen wir nennen: Die individuelle Behandlung des Kindes; Der grammatische Unterricht der Volksschule; Der Lehrer in der Litteratur; Der gegenwärtige Stand des Geschichtsunterrichts; Die Heimatskunde; Das Lebensbild Jesu; Die Konstruktion und die vergleichende Methode im geographischen Unterricht und ihre Anwendung in der Volksschule; Über Naturbetrachtungen 2c. — II. Praktischer Teil, aus dem wir anführen: Anpassung von Laubblättern und Saugwurzeln; Der große Krieg von 1870/71; Der kohlensaure Kalk; Konzentrationsbilder aus dem Elementarunterricht 2c. Außerdem enthält jedes Heft noch kleinere Abhandlungen und allerhand Mitteilungen, einen pädagogischen Wegweiser und eine Kinderlaube.

8. **Falke**, Seminarlehrer. Aus der Schule — für die Schule. VII. Jahrgang. Leipzig, Dürrsche Buchhandlg. 1895/1896. In 12 Heften 4,80 M.

Der erste Teil eines jeden Heftes enthält theoretische Abhandlungen, z. B. Grundzüge der Psychologie Herbarts; Die Kirchengeschichte in der Volksschule; Die Pädagogik Rückerts; Wie kann der Lehrer den naturkundlichen Unterricht interessant gestalten und die Naturfinnigkeit pflegen? Das Wesen des erziehenden Unterrichts 2c.; der zweite enthält praktische Darbietungen aus der Schule, Lehrproben 2c. Außerdem finden wir in jedem Heft noch allerhand Mitteilungen aus Schule, Leben und Wissenschaft, Bücherbesprechungen 2c.

9. **O. Flügel**, Pfarrer u. **W. Rein**, Professor. Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik. II. Jahrgang. 484 S. Langensalza 1895, H. Beyer & S. 6 M.

Diese auf dem Boden der Herbartschen Philosophie stehende Zeitschrift enthält wertvolle Abhandlungen aus dem Gebiete der Philosophie und Pädagogik; wir nennen aus dem vorliegenden Jahrgang: Zur Religionsphilosophie und Metaphysik des Monismus; Zählen und Rechnen; Neuere Arbeiten über die Gefühle; Ethik im Unterricht; Allgemeine Humanitätsschule oder Konfessionsschule 2c. Außerdem enthält jedes Heft noch Mitteilungen aus dem philosophischen und pädagogischen Leben und Bücherbesprechungen.

10. **O. Horn, R. Hollenberg** u. Dr. **G. v. Rohden**. Evangelisches Schul-

blatt. Begründet von Fr. W. Dörpfeld. 39. Jahrgang. 488 S. Gütersloh 1895, Bertelsmann. 6 M.

Die jetzigen Herausgeber des Evangelischen Schulblattes führen dasselbe im Sinne und Geiste des Begründers fort und werden dabei von einer großen Anzahl Gesinnungsgenossen unterstützt; außerdem steht ihnen der Nachlaß Dörpfelds zu Gebote, aus dem sie noch manches Wertvolle bringen. Von den im vorliegenden Bande enthaltenen Abhandlungen nennen wir: Dörpfeld und die religiösen Klassiker; Bibel und Katechismus: Überfüllung der Schulklassen; Zur Frage der Schulgemeinde; Das Leben Jesu als Lehrstoff; Zum Socialismus Dörpfelds; Notwendigkeit eines Realllesebuchs; Reform der Klassenorganisation; Religionsunterricht und Schulaufsicht u. s. w. In jedem Heft finden sich außerdem noch Mitteilungen und Bücherbesprechungen.

11. **Pache.** Die deutsche Fortbildungsschule. Centralorgan für das nationale Fortbildungsschulwesen. 4. Jahrgang. 12 Nummern. Wittenberg 1895, Herrosé. 2,80 M.

Der Inhalt zerfällt in einen geschichtlichen, einen theoretischen und einen praktischen Teil, orientiert über alle Bestrebungen auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens und berichtet über die betreffende Litteratur. Aus dem geschichtlichen Teile nennen wir folgende Arbeiten: Fortbildungs- und Fachschulwesen in Frankreich; gewerbliche Erziehung in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika; die gewerbliche Erziehung in Skandinavien; aus dem theoretischen Teil: Religionsunterricht in Fortbildungsschulen, Fortbildungsschulbibliotheken; die Lehrwerkstätte; aus dem praktischen Teil: Vier Unterrichtspläne.

12. **Frank.** Pädagogisches Jahrbuch 1894. Herausgegeben von der Wiener Pädagogischen Gesellschaft. 205 S. Wien 1895, Manzscher Verlag (J. Klinkhardt & Co.). 3 M.

Die in dem vorliegenden Jahrbuche aufgenommenen Vorträge und Referate wurden in den Versammlungen der „Wiener pädagogischen Gesellschaft" zur Kenntnis gebracht und besprochen. Von den Vorträgen seien erwähnt: Zur Methodik des Geschichtsunterrichts; Über Versuche im naturgeschichtlichen Unterricht; Unterrichtseinheiten im physikalischen Unterricht; Reformbestrebungen im Zeichenunterricht. Im Anhang wird ein Überblick über die Bewegungen auf dem Gebiete des österreichischen Schulwesens im Jahre 1894 gegeben, sodann folgen Thesen zu pädagogischen Themen und endlich ein Überblick über das pädagogische Vereinswesen in Österreich.

13. **Vogt.** Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik. Begründet von Prof. Dr. Ziller. 21. Jahrgang. 342 S. Dresden 1895, Bleyl & Kaemmerer. 5 M. — Erläuterungen zum Jahrbuch. 26. Jahrgang. Daselbst. 1 M.

Die in dem Jahrgange enthaltenen Abhandlungen werden auf der Generalversammlung des auf dem Boden der Herbartschen Pädagogik stehenden Vereins für wissenschaftliche Pädagogik besprochen; die Erläuterungen enthalten diese Besprechungen. Aus dem Inhalt des vorliegenden Bandes erwähnen wir: Der analytische und synthetische Unterricht; Über den Zweck des Geschichtsunterrichts; Zur Frage des Lehrplans in der Volksschule, Präparationen zur deutschen Geschichte.

14. **Prof. Rein.** Aus dem Pädagogischen Universitäts-Seminar in Jena. Sechstes Heft. 200 S. Langensalza 1895, Beyer & S. 2,50 M.

Außer einer Ansprache des Herrn Prof. Rein und einem sehr interessanten Bericht über die Thätigkeit des Seminars, aus welchem hervorgeht, daß in demselben alle wichtigen Zeitfragen der Pädagogik beachtet werden, finden sich in dem vorliegenden Hefte folgende Abhandlungen: Die Ziele des Geschichtsunterrichts; Neue Aufgaben auf dem Gebiete des christlichen Religionsunterrichts; Die Bedeutung der Jugendlitteratur für den erziehenden Unterricht.

15. **Dr. Huber.** Jahrbuch über das Unterrichtswesen in der Schweiz 1893. Siebenter Jahrgang. Zürich 1895, Orell Füßli. 4 M.

Im ersten Teile ist ein allgemeiner Jahresbericht über das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1893 enthalten, und zwar berichtet der erste Abschnitt über die Fürsorge für die Stellvertretung der Lehrer an der Volksschule und an den höheren Schulen in der Schweiz im Jahre 1894, der zweite über die Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahre 1893, der dritte über das Unterrichtswesen in den Kantonen 1893, der vierte über Schulgesundheitspflege und der fünfte über die Verhandlungen der offiziellen Lehrerversammlungen und freien Vereinigungen betr. das Unterrichtswesen. Der zweite Teil enthält den statistischen Jahresbericht 1892/93. Die Beilage I enthält: Neue Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1893 und Beilage II ein Verzeichnis der Programmarbeiten als Beilagen zu den Jahresberichten schweizerischer Unterrichtsanstalten 1893/94.

16. Pädagogischer Litteraturbericht anläßlich des 25jährigen Bestandes des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869. Auf Anregung des Bezirksschulinspektors und Professors Dr. K. Stejskal, verfaßt von A. Leitich und Fr. Frank, Bürgerschuldirektoren. Wien 1894, Manzscher Verlag (J. Klinkhardt). 5 M.

Das Buch enthält einen Bericht über die besten Bücher, Schriften und Werke, die seit dem Bestehen des österreichischen Reichsvolksschulgesetzes von 1869, also in den letzten 25 Jahren zur Förderung des Volksschulunterrichts entstanden sind. Dabei haben die Verf. den historisch-kritischen Weg eingeschlagen und mit der Besprechung der einzelnen litterarischen Erscheinungen die Entwickelungsgeschichte des betreffenden Lehrgegenstandes verbunden. Sie haben so ein Werk geschaffen, das die gesamte Unterrichtsmaterie in ihrer Darbietung übersichtlich und kritisch vorführt, das durch die Angabe der Quellen und Zuflüsse der Volksbildung einen Schluß auf diese, ob zwar nur theoretisch, nahegelegt und als Wegweiser bei der Wahl der Lehrtexte, Hilfsbücher, methodischen Werke u. dergl. dienen kann. Die Verf. konnten sich natürlich dabei nicht auf Österreich beschränken, sie mußten auch die reichsdeutsche Litteratur berücksichtigen, weil diese ebenfalls auf die Entwickelung des österreichischen Schulwesens eingewirkt hat. Wenn die Verf. in der Vorrede in S. 13 behaupten, „die gegenwärtig herrschende pädagogische Schule in Deutschland wie in Österreich ist die Herbarts und seines Schülers Ziller, die Herbart-Zillersche", so sind sie wenigstens bezüglich Deutschlands im

Irrtum. Nach der Einleitung (Vorrede) behandeln die Verf. in 16 Kapiteln die allgemeine Pädagogik, die Schulgesundheitspflege und die einzelnen Lehrgegenstände in der Weise, daß sie in zusammenhängendem Texte die Entwickelung der pädagogischen Theorie und Praxis in dem betreffenden Gegenstande derselben und dann die Litteratur angegeben. Wer sich über die Entwickelung der pädagogischen Theorie und Praxis in den letzten 25 Jahren orientieren will, der findet in dem vorliegenden Buche ein vorzügliches Hilfsmittel.

17. Jahresbericht über die Litteratur zur Deutschen Erziehungs- und Schulgeschichte des Jahres 1893. Von Prof. Dr. **Kehrbach**. Stuttgart 1895, Göschen. 1,50 M.

Der vorliegende Jahresbericht ist ein Separatabdruck aus den Jahresberichten für neuere deutsche Litteraturgeschichte und orientiert kurz und übersichtlich über die Erscheinungen auf genanntem Gebiete und ihre Bedeutung.

18. Dr. **Wychgram**. Deutsche Zeitschrift für Ausländisches Schulwesen. Erster Jahrgang. Heft 1. Leipzig 1895, Voigtländer. Jährlich 4 Hefte, 10 M.

Die Herausgabe der Zeitschrift ist ein zeitgemäßes Unternehmen, denn auch im Auslande regt es sich auf dem Gebiete des Schulwesens und treten Einrichtungen ins Leben, die unsere Beachtung verdienen. Durch sachkundige Mitarbeiter ist der Herausgeber in der Lage, in Abhandlungen, Mitteilungen, Rundschau und Besprechungen der betreffenden litterarischen Erscheinungen den Leser vollständig über das Schulwesen des Auslandes von der Volksschule bis zur Hochschule zu orientieren. Das vorliegende Heft enthält folgende Abhandlungen: Das Unterrichtswesen der Schweiz; Die École Normale Supérieure in Paris; Éducation; Erziehungswesen in England; Bewegungen im Unterrichtswesen von Nordamerika.

II. Religionsunterricht.

Von

Eduard Foerster,

Schulrat und Seminardirektor zu Straßburg i. E.

I. Allgemeines.

1. **W. Armstroff**, Stadtschulinspektor zu Duisburg. Einheitliche Gestaltung des Religionsunterrichtes in Schule und Kirche. 18 S. Bielefeld, Helmichs Buchhandlung (Hugo Anders). 50 Pf.

Diese kleine Schrift bildet das dritte Heft des achten Bandes der von Wilhelm Meyer-Markau herausgegebenen „Sammlung pädagogischer Vorträge".

Nachdem der Verf. die Aufgabe der Erziehung festgestellt, die in der Erziehung der Kinder beteiligten Faktoren (Haus, Schule, Kirche) kurz berührt und das Ziel aller Erziehung (Entwickelung einer religiösen und sittlichen Persönlichkeit) angegeben hat, kommt er auf den eigentlichen Gegenstand seines Vortrages zu sprechen: wie der Religionsunterricht von Schule und Kirche einheitlich gestaltet werden müsse, wenn er seinen pädagogischen Zweck erreichen solle.

Zunächst beleuchtet der Verf. die einheitliche Gestaltung des durchzuarbeitenden Lehrstoffes. Er betont hierbei mit aller Bestimmtheit, daß der Forderung nach dieser einheitlichen Gestaltung des religiösen Stoffes noch nicht genügt sei, wenn man gelegentlich den einen Zweig des Religionsunterrichtes zu dem andern in Beziehung setze, im übrigen aber die einzelnen Zweige nach gesonderten Lehrgängen behandle, daß vielmehr von der erwähnten Gestaltung des Lehrstoffes erst dann die Rede sein könne, wenn Gebet, biblische Geschichte, Katechismus, Lied, Spruch und Bibellesen nicht nebeneinander hergehen, sondern derart zu einem einheitlichen Unterrichtsgegenstande verbunden werden, daß einer der genannten Zweige in den Mittelpunkt des Religionsunterrichtes gestellt wird und den leitenden Faden für denselben bildet, alle übrigen religiösen Unterrichtsstoffe an geeigneten, aber genau zu bezeichnenden Stellen organisch in denselben eingefügt werden.

Was der Verf. über die Notwendigkeit einer Verständigung zwischen Pfarrer und Lehrer über das Maß des auszuwählenden Lehrstoffes sagt, ist ebenso richtig wie das, was er bezüglich einer planmäßigen Verteilung dieses Stoffes fordert. Daß er an dieser Stelle

auf das von ihm bearbeitete und S. 60 erwähnte „Religionsbuch“ verweist, in welchem die ausgesprochenen Grundsätze verwirklicht worden sind, halten wir im Interesse einer besseren Verständigung für sehr angemessen. Die Vorschläge hinsichtlich der Auswahl des Lehrstoffes für den pfarramtlichen Religionsunterricht sind vortrefflich und lassen den praktischen Schulmann deutlich erkennen. Wenn der Aufbau des genannten Unterrichtes sorgfältig und planmäßig auf der in der Volksschule gewonnenen Grundlage geschieht, dann darf mit Zuversicht erhofft werden, daß die Kinder nicht nur nach Seiten verständiger Auffassung des religiösen Stoffes gefördert werden, sondern daß sie auch für Herz und Gewissen einen bleibenden Segen davontragen.

Was der Verf. weiterhin über die Behandlung des religiösen Stoffes, über Vorbereitung, Darbietung, Einprägung, Vertiefung, Vergleichung, Zusammenfassung und Anwendung angiebt, hat uns ganz besonders interessiert. Es sind nicht gerade neue Gedanken, die dem Leser hier begegnen, aber die Darlegung der Gesichtspunkte für die methodische Behandlung ist so klar, warm und überzeugend, daß man dem Verf. auch auf bekannten Wegen gern folgt. Die einheitliche Gestaltung des Religionsunterrichts in Schule und Kirche läßt noch so viel zu wünschen übrig, daß wir im Interesse beider Erziehungsanstalten die vorliegende Schrift zu fleißigem Studium bestens empfehlen.

2. **S. Bang**, Schuldirektor in Schneeberg. Das Leben Jesu. Seine unterrichtliche Behandlung in der Volksschuloberklasse und der Fortbildungsschule. Ein dringlicher Reformvorschlag. 2. Aufl. 206 S. Leipzig 1895, E. Wunderlich. 2 M.

Diese hochinteressante Schrift verdankt ihre Entstehung einem Vortrage, den der Herausgeber im Jahre 1893 auf zwei Lehrerkonferenzen gehalten hat. Die Veröffentlichung dieser mit viel Beifall aufgenommenen Mitteilungen durch den Druck führte zu einer wesentlichen Erweiterung, namentlich durch zwei wertvolle Beigaben, von denen die eine einen Lehrplansvorschlag für den Religionsunterricht einer achtstufigen Volksschule, die andere Entwürfe für den biblischen Geschichts- und den Katechismusunterricht enthält.

Der Reformvorschlag des Verf.s geht darauf hinaus, den biblischen Geschichtsunterricht in das Centrum des gesamten Religionsunterrichts zu rücken und in diesem ganz besonders das Lebensbild Jesu durch eine lebendige und anschauliche Behandlung für das sittlich-religiöse Leben fruchtbar zu machen. Die ganze Ausführung dieses Gedankens ist in so lebenswarmer und überzeugender Weise geschehen, daß es sich der Mühe lohnt, der Sache etwas näher zu treten.

Die Notwendigkeit einer Reform des gegenwärtigen Religionsunterrichts der Volksschule leitet der Verf. aus den mangelhaften Erfolgen dieses Unterrichtszweiges her, die freilich von denen nicht zugegeben werden können, die das Ergebnis des Unterrichts lediglich nach der Summe religiösen Wissens schätzen. Das thut der Verf. nicht; er hält es für unheilvoll, in der Religionskenntnis die Hauptsache zu ...en. Da die Religion ihrem Grundwesen nach nicht eine theoretische

Thätigkeit des Geistes, sondern eine praktische Bestimmtheit des Gemütes ist, so soll das wesentliche Ziel des Religionsunterrichts nicht ein möglichst umfangreiches Kompendium der Dogmatik, der Bibelkunde ꝛc. im Kopfe, sondern ein Herz voll reiner, seliger Gefühle und heiliger, willenskräftiger Entschlüsse sein. „Christum lieb haben" muß nach des Verf.s Meinung das Endziel recht verstandener religiöser Erziehung sein; diese schätzt zwar das religiöse Wissen als Mittel zur Erreichung jenes Zweckes, aber überschätzt es nicht. Das bezeichnete Ziel der Erziehung ist nicht erreicht. Wohl ist das eine den Lehrer demütigende und niederschmetternde Behauptung; aber die Richtigkeit derselben ist an Beispielen aus dem religiösen Leben der der Schule entwachsenen Jugend nachgewiesen. Der Verf. giebt zwar zu, daß die unzulänglichen Früchte der religiösen Erziehung nicht lediglich der Volksschule zur Last gelegt werden können, sondern er spricht es unter Berufung auf einen unanfechtbaren Zeugen (Dr. Wiese) sehr bestimmt und offen aus, daß auch die höhere Schule alle Ursache habe, ernste Einkehr und ehrliche Prüfung der Art ihrer religiösen Erziehungsarbeit zu halten; aber den Schwerpunkt des erziehenden Unterrichts legt er doch mit Recht in die Volksschule, weil diese für Millionen unseres Volkes noch der einzige Ort ist, an welchem durch eine Reihe von Jahren eine planmäßige Einwirkung auf ihre sittlich-religiöse Bildung geschehen kann.

Es liegt dem Verf. durchaus fern, mit der Kennzeichnung der augenblicklichen Sachlage einen Vorwurf gegen die sittliche und berufliche Tüchtigkeit des Volksschullehrerstandes zu erheben; es kommt ihm vielmehr darauf an, den Nachweis zu liefern, daß die Wurzel des Übels in Mängeln der Methode und des Lehrplans steckt. Seine Vorschläge zur Abhilfe gipfeln in folgenden Sätzen: „Es muß für eine bessere Einsicht in das Wesen der Religion, in das Werden des religiösen Lebens (Charakters), in den Wert der angemessenen religiösen Bildungsstoffe und in das historisch und psychologisch als naturgemäß erwiesene und darum des Erfolges sichere Lehrverfahren verschafft werden. Sittlich-religiöse Charakterbildung muß das Ziel der religiösen Unterweisung sein; dieselbe wird, gemäß dem Prinzip der Anschaulichkeit, am sichersten durch Anschauung sittlich-religiöser Persönlichkeiten erreicht. Die höchste sittlich-religiöse Persönlichkeit ist Jesus Christus. Die Anschauung der Person Christi, wie sie uns in den Evangelien entgegentritt, muß einheitlich, geschlossen, unmittelbar, in ungetrübter Ursprünglichkeit wirken; sie darf nicht durch Reflexionen nach ethisch-religiösen oder gar logisch-dogmatischen Kategorien gebrochen und beeinträchtigt werden."

Nachdem der Verf. mitgeteilt hat, wie er zur Kenntnis der Mängel des gegenwärtigen religiösen Unterrichts und in den Besitz der vorgeschlagenen Mittel zur Abhilfe jener Mängel gekommen ist, legt er seine weiteren Gedanken über den in Rede stehenden Gegenstand in die Beantwortung von vier Fragen.

Die erste Frage lautet: „Ist ein einheitlich-anschauliches Lebensbild notwendig?" Zunächst ist ein prüfender Blick auf den derzeitigen Religionsunterricht geworfen und gezeigt, daß dieser Unterricht in den vier ersten Schuljahren die biblische Geschichte zur Grundlage hat,

daß aber die vier oberen Jahreskurse zwei Hauptgegenstände haben: biblische Geschichte und Katechismus, an welche sich die übrigen Lehrstoffe nach ihrer sachlichen Verwandtschaft anschließen. Von diesem mehr traditionell gewordenen als wissenschaftlich begründeten Verhältnis der beiden Zweige des Religionsunterrichts weichen nur die Herbartianer ab, insofern sie die genannten Gegenstände in bewußter und wissenschaftlich begründeter Absicht in organischer Verbindung behandeln. Der Verf. kann aber weder in diesem Verfahren noch in dem gebräuchlicheren, das bald deduktiv vom Katechismussatze ausgeht, um ihn nachträglich aus dem anschaulichen biblischen Beispiel mit Inhalt, Verständnis und Leben zu erfüllen, bald induktiv vom anschaulichen Geschichtsbeispiel zum lehrhaften Katechismussatze emporsteigt, den rechten Weg sehen, weil hier wie dort der Schwerpunkt des Religionsunterrichts in die Religionskenntnis gelegt und Theologie statt Religion getrieben wird. Wir geben dem Verf. Recht, wenn er behauptet, daß auf diese Weise der biblische Geschichtsunterricht zum Zweck der Gewinnung lehrhafter Katechismussätze zerpflückt, daß den Kindern durch das Hin- und Herzerren nach lehrhaften Gesichtspunkten die reine Freude an der Anschauung einer die Religion verkörpernden Person verdorben wird. Diese und andere Erwägungen haben den Verf. darum zu folgender Forderung geführt: „Die biblische Geschichte muß ohne Beeinträchtigung und Einschnürung durch einen etwa aus ihr zu gewinnenden Begriff oder Satz getrieben werden." Was er an dieser Stelle über die Erzählungsweise des Lehrers und darüber sagt, wie der Lehrer sich und die Kinder in die Gefühle und Handlungen der in der Geschichte auftretenden Personen versetzen müsse, ist sehr wichtig. Er erkennt zwar an, was die Herbartsche Schule mit ihrer sogenannten „Vorbereitungsstufe" in psychologischer Vertiefung und anschaulicher Herausarbeitung der äußeren Situation leistet; aber es ist ihm doch, „als ob der so sorgsam und mühsam erzielte Herzensgewinn im Strahl der Verstandesreflexion wieder versengen oder erfrieren müsse" (S. 45).

Wie der Verf. die Beeinflussung des lebensfrischen biblischen Geschichtsunterrichts durch einen abstrakten, dogmatischen Katechismusunterricht aufgehoben sehen möchte, so möchte er auch das Verhältnis der Stundenzahl für beide Disziplinen zu Gunsten der biblischen Geschichte verändert sehen. Ehe er aber auf die Begründung dieser Forderung eingeht, verwahrt er sich gegen die Annahme, daß seine Äußerungen einer katechismusfeindlichen oder gar freigeistigen Gesinnung entsprungen seien. Er erblickt in dem Katechismus Luthers „ein unübertreffliches Schulbuch, eine großartige Schöpfung dieses genialen, einzigartigen, deutschen und christlichen Mannes". Auch gegen die Unterstellung erhebt er Protest, daß er durch die Hinterpforte eines katechismuslosen Religionsunterrichts dem konfessionslosen Unterricht oder gar der Simultanschule die Wege bahnen wolle. Als evangelischer Christ und als Pädagog ist er Gegner des interkonfessionellen Religionsunterrichts und der Simultanschule. Er hält es aber für den Erfolg des Religionsunterrichts für sehr wichtig, wenn der Katechismusunterricht entweder auf die beiden letzten Schuljahre oder doch in dem fünften und sechsten

Schuljahr auf wöchentlich eine Stunde beschränkt bliebe und demgemäß für diese beiden Jahre noch leichtere Partien als bisher der Behandlung zugewiesen würden. Wir stimmen dem ersten Vorschlage aus ganzer Überzeugung bei und bitten unsere Leser, die weitere Begründung der Ansicht des Verf.s auf S. 25 und 26 des Buches selbst nachzulesen.

Bis hierher sind wir dem Verf. auf dem Wege des Nachweises gefolgt, wie der biblische Geschichtsunterricht seinem eigenen Wesen gemäß betrieben werden müsse, wenn eine Hebung unserer sittlich-religiösen Erziehungserfolge erwartet werden solle. Nunmehr kommt er darauf zu sprechen, wie der naturgemäß gestaltete und reichlicher bedachte biblische Geschichtsunterricht in der Zeichnung eines historisch-pragmatischen Lebensbildes Jesu „seinen Kern und Stern, sein Kleinod, seine Spitze, seine Krone" haben müsse. Die herkömmliche Methode des biblischen Geschichtsunterrichts hat es auch da, wo der Unterricht mit zielbewußter Einsicht betrieben wurde, zu einem solchen Lebensbilde nicht gebracht. „Sie giebt nur Geschichten, nicht Geschichte; so bringt sie es höchstens zu einem lockeren chronologischen, nicht zu einem festgefügten pragmatischen Lebensbilde, bietet Lücken- und Sprunghaftes, Fragmentarisches, nicht Vollständiges, Einheitliches; sie wählt und gruppiert die Ereignisse nach einseitig lehrhaften Gesichtspunkten und läßt die Gestalt des Heilandes nicht in ursprünglicher, lebensvoller Weise zur Darstellung und Wirkung kommen; sie verhüllt die Person des Heilandes durch Reflexionen über sie, lehrt (giebt), was die Kinder doch selbst im Umgange mit ihrem Heilande erleben sollten, und erzielt daher statt eines inneren unzerreißbaren Herzensverhältnisses ein äußeres Bekenntnis zum Heilande; sie kehrt den aus historischen und psychologischen Gründen allein einen dauernden Erfolg sichernden Gang vom Menschenfreunde zum Gottessohne und von diesem zum Himmelsherrn um."

Mit Anführung einiger wichtiger Stimmen für (Beyschlag, Vilmar u. a.) und wider (Cremer, Kähler, Uhlhorn) seine Forderung eines vollständigen, auch ins einzelne eingehenden, die gesamte Wirksamkeit umfassenden Bildes des Heilandes schließt der Verf. die Antwort auf die Frage nach der Notwendigkeit eines historisch-pragmatischen Lebensbildes.

Die zweite Frage lautet: „Ist die Zeichnung eines solchen Lebensbildes auf Grund der vorhandenen Quellen möglich?" Diese Möglichkeit wird vom Unglauben bestritten, da er die Evangelien als Quellenschriften im ganzen oder doch in einzelnen Zügen als unglaubwürdig verwirft; auch von gläubiger Seite wird diese Möglichkeit abgewiesen. Man findet in den Evangelien hinreichendes Material zur Predigt des Evangeliums als eines Mittels zur Weckung des Glaubens an Christum, nicht aber zur Abfassung eines historisch-pragmatischen Lebensbildes. Der Verf. hält es nicht für nötig, sich auf eine Widerlegung der beiden Ansichten einzulassen, da es sich für ihn und die Volksschule nicht um eine wissenschaftliche Biographie, nicht um eine theologisch-historische Leistung handelt, sondern um ein pädagogischen und erbaulich-religiösen Zwecken dienendes Lebensbild.

In der Antwort auf die dritte Frage: „Welches sind die Grundzüge dieses Bildes?" sind zunächst die Grundsätze angegeben, nach

welchen dieses Lebensbild entworfen ist, und dann sind die fünf Hauptstufen bezeichnet, in denen sich das Lebensbild vor unserem Auge entrollt. Kurz bezeichnet heißen sie: I. Die Amtszurüstung, II. Die Amtsweihe und Amtsprobe, III. Der Amtsantritt, IV. Das Segensjahr in Galiläa, V. Der Entscheidungskampf um Jerusalem.

Zuletzt ist die Frage beantwortet: „Wie ist dieses Lebensbild unterrichtlich zu behandeln?"

Mit Rücksicht auf die dem Vortrage zugemessene Zeit mußte sich der Verf. so kurz als möglich fassen. Die gegebenen Andeutungen sind aber völlig ausreichend für den, der die erste Frage und Antwort im vollen Umfange verstanden hat.

Unter den von Seite 44—55 gegebenen Erläuterungen und Ergänzungen haben die Andeutungen des Verf.s zu einem Stoffplan für die propädeutische Katechismusstufe (5. und 6. Schuljahr) unser besonderes Interesse erregt. Der Lehrplanvorschlag für den Religionsunterricht in einer achtstufigen Volksschule (S. 56—152) und die Entwürfe für die unterrichtliche Behandlung a. aus dem Gebiete des Katechismusunterrichts, b. aus dem biblischen Geschichtsunterricht (S. 153 bis 206) bieten eine solche Fülle von sachlichen und methodischen Belehrungen und Anregungen, daß es unmöglich ist, auf Einzelnes an dieser Stelle einzugehen.

Wir haben uns mit dieser Schrift eingehender und zwar geflissentlich mit möglichster Anlehnung an des Verf.s Ausdrucksweise beschäftigt, weil wir sie für eine bedeutsame Erscheinung auf dem Gebiete der religiösen Litteratur halten. Die wissenschaftlich tüchtige, von großer Liebe für unsere Jugend und Volk zeugnisgebende Arbeit des Verf.s fordert die sorgfältige Beachtung und Prüfung der Schulbehörden und Schulmänner heraus, obgleich sie im starken Gegensatz zu unserer herrschenden Methodik steht. Wir hoffen, daß sie dazu führen wird, der biblischen Geschichte zu der ihr gebührenden Stellung im Religionsunterricht zu verhelfen. Wohl mutet die Umgestaltung des biblischen Geschichtsunterrichts, wie sie in dieser Schrift gefordert wird, dem Lehrer eine ernste und schwierige Arbeit zu; aber, fragen wir mit dem Verf., wo und wann sind die deutsch-christlichen Erzieher einer Aufgabe um ihrer Schwierigkeit willen aus dem Wege gegangen?

3. **S. Bang**, Schuldirektor in Schneeberg. Zur Reform des Katechismusunterrichts. 76 S. Leipzig 1895, E. Wunderlich. 80 Pf.

Der durch seine Schrift: „Das Leben Jesu" in weiten Kreisen bekannt gewordene Verfasser hat es in der vorliegenden Broschüre auf eine Reform des Katechismusunterrichts abgesehen. Wir halten es nicht für angezeigt, auf Einzelheiten dieser interessanten Untersuchung einzugehen, können aber unsere Leser versichern, daß auch hier, wie in der oben angeführten Schrift, eine Fülle fruchtbarer Anregungen gegeben ist, von denen zu hoffen steht, daß sie für die Gestaltung des gewiß reformbedürftigen Katechismusunterrichts nicht ohne Segen sein werden.

4. **Dr. H. Holtzmann**, ord. Prof. u. **Dr. R. Zöpffel**, weil. Prof. an der Universität Straßburg. Lexikon für Theologie und Kirchenwesen. Lehre, Geschichte

und Kultus. Dritte, durch einen Anhang vermehrte Aufl. Lieferung 1. 88 S. Braunschweig 1895, C. A. Schwetschke & Sohn. 1 M.

Die erste Lieferung der zweiten Auflage des genannten Werkes ist im 41. Jahrgang des Pädag. Jahresberichts (1889) empfehlend besprochen worden. Die dritte Auflage wird sich auf ungefähr 13 Lieferungen erstrecken und ist durch Michael Zimmer besorgt. Ein neu hinzugekommener Nachtrag soll außer Biographien hauptsächlich Litteraturangaben, einschließlich der Predigtlitteratur, die wichtigsten Ereignisse auf dem Gebiete der Kirchengeschichte und Theologie und neuere statistische Angaben berücksichtigen.

Wem es darum zu thun ist, sich in den Besitz eines billigen theologischen Lexikons zu setzen, das dem heutigen Stande der theologischen Wissenschaft entspricht und in knapper, gedrängter Form Auskunft giebt, dem kann das vorliegende Werk aufs beste empfohlen werden. Für die Tüchtigkeit der Arbeit leisten die Namen der Herausgeber Gewähr.

5. **A. Frantz**, Königl. Gymnasial-Oberlehrer in Strehlen. Schul-Andachten. Drittes Heft. 120 S. Leipzig 1895, B. G. Teubner. 1,60 M.

Weder die an die ausgewählten Schrifttexte angeschlossenen kurzen Ansprachen des Verf.s noch die beigegebenen Liederverse und Lieder haben durchweg unseren Beifall finden können. In den ersteren vermissen wir vielfach den rechten Ton und Ausdruck. Wie das Wort Gottes lebendig und kräftig ist (Ebr. 4, 12), so sei es auch des Menschen Wort, das jenes auslegen und eindringlich machen will. Unter den Liedern befindet sich neben trefflichen Stoffen aus den alten Schätzen unseres evangelischen Kirchenliedes manche mittelmäßige Ware.

6. **P. Th. Schäfer**, Vorsteher der Diakonissenanstalt zu Altona. Die innere Mission in der Schule. Ein Handbuch für den Lehrer. 238 S. Gütersloh 1895, Bertelsmann. Geh. 2,40 M.

Wer über das Wesen der inneren Mission, über den Hauptförderer derselben, Hinrich Wichern, über den gegenwärtigen Stand der christlichen Liebesthätigkeit und speciell über die Frage sich unterrichten will, was die Schule mit der inneren Mission zu thun hat, der findet in dieser mit viel Wärme abgefaßten Schrift eingehende Auskunft. Der Verf. bietet aus dem reichen Schatz seiner Lebenserfahrungen so viel Interessantes und Anregendes, daß wir dem Buch in Lehrerkreisen die weiteste Verbreitung wünschen. Als Sohn einer Lehrerfamilie kennt er die Schule, ihre Bedürfnisse, ihren Einfluß und hat somit ein Recht darauf, in Sachen ihrer Teilnahme an den Bestrebungen der inneren Mission mitzusprechen. Es liegt ihm fern, für die innere Mission besondere Stunden zu verlangen und sie als eine eigene Disziplin zu behandeln; er will nur, daß die von der inneren Mission dargebotenen Stoffe an andere Lehrgegenstände, insbesondere an den Religions- und Sprachunterricht, angeschlossen werden. Wie das im einzelnen durchzuführen ist, wolle der Leser aus dem Buche selbst ersehen. Wir empfehlen die Schrift allen Lehrern, namentlich denen an der Volksschule, zu recht fleißiger Benutzung und sind gewiß, daß unserm Volk daraus ein ungeahnter Segen fließen wird.

7. **A. Bullinger**. Das Christentum im Lichte der deutschen Philosophie. 256 S. München 1895, Th. Ackermann. 4 M.

Nach einem längeren Vor- und Nachwort behandelt der Verf. in Abschnitt A in wissenschaftlicher Form und mit wissenschaftlicher Breite die Mystik Eckharts, in Abschnitt B Hegels Philosophie des Christentums. Abschnitt C bespricht die moderne Evangelienkritik und den alten Christenglauben. Sechs in den letzten Jahren gehaltene altkatholische Predigten sind hier angeschlossen.

Wer für die verschiedenen Streitfragen auf religiösem Gebiet ein Interesse hat, unter anderem auch für Dr Harnacks Kampf gegen das Apostolikum, dem kann das Buch empfohlen werden. Daß der Verf. nicht auf allseitig beifällige Aufnahme seiner Auseinandersetzungen rechnet, sagen die einleitenden Worte: „Man kann in vorliegender Schrift, deren Erscheinen sich durch ihren Inhalt rechtfertigen soll, überall zu lesen anfangen. Wem dieser Abschnitt nicht behagt, nicht recht verständlich erscheint, der suche sich im Inhaltsverzeichnis einen andern, dessen Inhalt ihn mehr interessiert und ihm dann auch mehr einleuchten könnte. Ich bringe vieles; wähle jeder sich das Seine aus." Wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß des Verf.s Stil bei vielen ein Grund sein wird, das Buch nicht mit besonderer Befriedigung aus der Hand zu legen.

8. **E. Oppermann**, Schulinspektor. Die Schulbibelfrage. Ihre Geschichte, Bedeutung und ihr gegenwärtiger Stand. 43 S. Gera 1896, Th. Hofmann. 40 Pf.

Die Litteratur der Schulbibelfrage hat durch diese interessante kleine Schrift eine beachtenswerte Erweiterung erfahren. Von besonderer Wichtigkeit war uns der geschichtliche Überblick über die Entwickelung der bezeichneten Frage. Mit des Verf.s Beleuchtung der gegen und für die Schulbibel ins Feld geführten Gründe sind wir ebenso einverstanden wie mit der Charakterisierung der wichtigsten neueren Schulbibeln. Wir hoffen mit dem Verf., daß der Zeitpunkt nicht mehr fern ist, in welchem eine Einigung auf folgender Grundlage erfolgen wird: Ausscheidung aller Stellen, die ihres anstößigen Inhalts wegen dem Kinde schaden können, Ausscheidung der Geschlechtsregister und unnötigen Gesetzesreihen, Beibehaltung des Lutherischen Textes nach der revidierten Bibelausgabe, Beibehaltung der Reihenfolge der biblischen Bücher, der Kapitel- und Versseinteilung. Wer durch diese Schrift von der Notwendigkeit einer Reform auf dem Gebiete des Religionsunterrichts nicht überzeugt werden kann, der ist überhaupt nicht zu überzeugen.

II. Katechismen.

1. **Dr. Albert Jacob**, Pastor zu Tettenborn am Harz. Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus mit einfacher, übersichtlich an den Text sich anschließender Wort- und Sacherklärung durch Sprüche, biblische Beispiele und Liederverse erläutert für Volks- und höhere Schulen sowie für Konfirmanden. 133 S. 3. Aufl. Gotha 1895, G. Schloeßmann. 60 Pf.

Der erste Teil enthält nur Luthers kleinen Katechismus nach der von der Eisenacher Kirchenkonferenz angenommenen und herausgegebenen Fassung. Sacherklärungen sind in Fußnoten angegeben. Der zweite Teil

giebt nach einer Einleitung über Katechismus, Religion, Offenbarung, Bibel und Gesetz den Katechismustext mit Wort- und Sacherklärungen, Bibelsprüchen, biblischen Beispielen und Liederversen. Die Sprüche sind zu einem großen Teile vollständig abgedruckt. Der Anhang enthält: 1. ein Verzeichnis der Bücher des Alten und Neuen Testaments, 2. eine Zusammenstellung der 90 vom General-Superintendenten Dr. Jaspis ausgewählten und im Katechismus mit einer Hand bezeichneten Sprüche, 3. eine Zusammenstellung der Irrtümer der katholischen Lehre, welche die evangelische Kirche auf Grund der heiligen Schrift verwirft, 4. die Ordnung des christlichen Kirchenjahres, 5. die Ordnung und Erklärung des Hauptgottesdienstes der evangelischen Landeskirche an Sonn- und Festtagen mit Abendmahlsfeier nach der von der Generalsynode zu Berlin im November 1894 einmütig angenommenen neuen Agende der evangelischen Landeskirche. Das Büchlein ist empfehlenswert.

2. **R. Stolzenburg**, Königl. Seminardirektor in Sagan. Der Katechismus Dr. Martin Luthers. Für den Religionsunterricht bearbeitet. 112 S. Gotha 1895, E. F. Thienemann. 1,40 M.

Wie die in den letzten beiden Jahrgängen des Pädag. Jahresberichtes angezeigten und unter dem gemeinsamen Titel: „Evangelisches Religionsbuch zum Gebrauche in Lehrerseminarien und für Volksschullehrer" erschienenen Teile so zeichnet sich auch der vorliegende IV. Teil durch Einfachheit, Kürze und Übersichtlichkeit aus. Der von der Eisenacher Konferenz festgesetzte Wortlaut des Katechismus wird durch vielseitige Benutzung der biblischen Geschichte, durch eine sehr gut getroffene Auswahl von Bibelsprüchen und Liederversen erklärt. Die als Resultate der Entwickelung gegebenen Sätze sollen weder in der festgestellten Form von den Schülern gemerkt, noch von ihnen auswendig gelernt werden; sie sind für den Lehrer bestimmt, der in ihnen einen Anhalt hat zu der für den Standpunkt seiner Schüler selbständig zu behandelnden Erklärung. So bietet das Stolzenburgsche Werk eine sichere Hilfe, beansprucht aber auch eine tüchtige Mitarbeit des Lehrers. Daß von der bei Katechismusbearbeitungen vielfach üblichen Art, alle Erläuterungen in Frage und Antwort zu geben, abgesehen worden ist, halten wir für einen nennenswerten Vorzug des Buches. Wir empfehlen es zu fleißiger Benutzung.

III. Biblische Geschichte.

a) Für Lehrer.

1. **H. Kletz**, Regierungs- und Schulrat a. D. Die biblischen Geschichten des Alten und Neuen Testaments als Heilsgeschichte ausgelegt und fruchtbar gemacht. Ein praktisches Handbuch für Lehrer und Seminaristen. II. Teil: Das Neue Testament 333 S. Gera 1896, Th. Hofmann. 3 M.

Der durch seine Perikopenerklärungen: „Zum Sonntag", durch die Erläuterung von „Vierundzwanzig Psalmen" und die des kleinen Lutherischen Katechismus bekannt gewordene Verf. bietet in der vorliegenden Auslegung der biblischen Geschichten in der That ein „praktisches" Handbuch dar. Jede der Erzählungen ist nach dem Schema: zur

Vorbereitung, zur Entwickelung, zur Vertiefung, Verknüpfung und Anwendung behandelt. Wir sind fest überzeugt, daß das Buch eine willkommene Aufnahme finden wird. Der Verf. kennt das Bedürfnis der Elementarschule. Seine Auslegungen sind kurz, die Sprache ist einfach und läßt den gebotenen Inhalt in unmittelbarer Weise zur Aneignung gelangen. Ein Buch mit Vorzügen der bezeichneten Art muß seine Wege finden, auch wenn Ähnliches bereits vorhanden ist.

2. **J. Kolbe**, Pastor und Kreisschulinspektor. **Die Biblische Geschichte in Lebensbildern.** Ausgeführte Katechesen für die Oberstufe. I. Teil: Das Alte Testament. XVI u. 216 S. Leipzig 1895, H. G. Wallmann. 2,60 M.

Ein besonderes Interesse hatte für uns das längere Vorwort. In demselben beantwortet der Verf. folgende Fragen: 1. Welche Gesichtspunkte waren bei der Auswahl der Geschichten maßgebend? 2. Werden die Kinder die in den Katechesen vorausgesetzten Antworten bringen? 3. Wie steht's mit Heranziehung von Katechismus, Spruch und Lied? 4. Wie steht's mit der Anwendung auf das persönliche Leben der Kinder? 5. Wie soll der Lehrer erzählen? 6. Wie soll sich der Schüler den Stoff aneignen? 7. Welches biblische Geschichtsbuch liegt zu Grunde?

In den Antworten auf diese sieben Fragen bekundet der Verf. eine große Vertrautheit mit den maßgebenden Gesichtspunkten für eine verständnisvolle, lebenswarme und darum fruchtbringende Behandlung des biblischen Geschichtsunterrichtes. Mit denselben sind gerade diejenigen Stücke in der Methodik des bezeichneten Unterrichtsgegenstandes herausgegriffen, gegen die erfahrungsmäßig noch vielfach gefehlt wird, und in deren Vernachlässigung der Grund für geringe Erfolge des Unterrichtes gesucht und gefunden werden muß.

In der Antwort auf Frage 2 ist nachgewiesen, wie die Besprechung des Stoffes sich gestalten muß, wenn die Kinder vor der wörtlichen Wiedergabe eines nur auswendig gelernten Stoffes bewahrt bleiben sollen, wie von der Unterstufe an gefragt werden muß, wenn die Kinder zu einem wirklich selbstthätigen Denken herangezogen werden sollen, und wie ihr Interesse an der Sache erweckt und erhalten werden kann. Wie das geschehen muß, wie man von dem bloßen geisttötenden Abfragen sich frei macht und zu einer innerlichen Vertiefung der Sache gelangt, hat der Verf. in den ausgeführten Katechesen seines Buches gezeigt. Wir begegnen hier einer Fragweise von durchaus korrekter Form. Überall tritt das Bestreben hervor, den Kindern zu einem vollen Verständnis dessen zu verhelfen, was in Wort und Sache dunkel ist. Dem entwickelnden Lehrverfahren ist dabei in sehr umfassender Weise Rechnung getragen. Die Fragen nach Grund und Ursache, Zweck und Absicht treten häufig auf und nötigen die Kinder zum Urteilen und Schließen. Wo der Verf. mitteilend eintritt, geschieht es in so kurzer, knapper und geistig anregender Art, daß die Aufmerksamkeit und Teilnahme der Kinder immer gesichert bleibt, und das um so mehr, als das Gegebene zum Ausgangspunkte einer neuen Frage und Entwickelung genommen wird. Von noch größerer Wichtigkeit als dies scheint uns das, was der Verf. am Schluß jeder Geschichte unter der Bezeichnung „Zusammenfassung" folgen läßt. Durch eine Reihe zusammenfassender Fragen und

Aufgaben wird der in der Besprechung gewonnene Inhalt unter bestimmten Gesichtspunkten fixiert und dargelegt. In diesem Verfahren finden wir einen wesentlichen Vorzug des Buches. Nur auf diesem Wege ist es möglich, die Kinder zu selbständigem Denken und Sprechen zu führen.

Über die zu einer fruchtbaren Behandlung der biblischen Geschichte gehörige Heranziehung von Katechismus, Spruch und Lied (Frage 3) giebt der Verf. in Theorie und Praxis eine so klare und bestimmte Anleitung, daß wir es uns ungern versagen, näher auf die Sache einzugehen. Um so dringender aber empfehlen wir diese und die Auseinandersetzung über Frage 4—6 dem fleißigen Studium der Lehrer. Ganz besonders werden die Anfänger im Unterrichten daraus einen reichen Gewinn haben.

In Kolbes Katechesen finden wir unsere eigenen Ansichten über den Betrieb des biblischen Geschichtsunterrichtes in so vollkommener Weise verwirklicht, daß wir das Buch aufs beste empfehlen. Möge der II. Teil dem ersten bald nachfolgen!

3. **W. Laukamm**, Seminarlehrer in Schleiz. Anregung der Phantasie im biblischen Geschichtsunterricht. 129 S. Leipzig 1895, Dürrsche Buchhandlung. 1,50 M.

Es ist eine verdienstvolle Aufgabe, die der Verf. sich gestellt hat. Ohne Anregung der Phantasie bleibt der Unterricht wirkungslos, kann höchstens das Gedächtnis vorübergehend in Anspruch nehmen, aber Herz und Gemüt nicht berühren. Wenn nun irgend ein Unterrichtsgegenstand der erziehlichen Einwirkung nicht entbehren darf, so ist es der Unterricht in der biblischen Geschichte. Darum soll der Lehrer es nicht versäumen, in der Besprechung auf die tiefer liegenden Seiten der Erzählung einzugehen, soll aus den Handlungen und Worten der vorgeführten Persönlichkeiten auf deren Gedanken schließen, in ihrer Seele und zwischen den Zeilen lesen lassen. Der Verf. hat es vortrefflich verstanden, in dieser Richtung das Interesse der Kinder zu wecken. Sind wir auch nicht mit allem, was er bietet, einverstanden, so begrüßen wir doch den Versuch, den Inhalt der Geschichte für die Kinder anschaulich und fruchtbar zu gestalten, auf das lebhafteste. Wir können daher nur den Wunsch äußern, daß auch für die neutestamentlichen Geschichten recht bald eine gleichartige Bearbeitung folgen möge.

4. **Ed. Sperber**, Regierungs- und Schulrat. Die biblische Geschichte, mit erklärenden Anmerkungen und heilsgeschichtlichen Erläuterungen als Grundlage für die unterrichtliche Behandlung. Für den Seminar- und Schulgebrauch bearbeitet. I. Teil: Das Alte Testament. 11. Aufl. 398 S. Eisleben 1895, Kuhntsche Buchhandlung. 3,50 M.

Das vorliegende Werk hat, wie die zahlreichen Auflagen beweisen, bereits eine so vielseitige Anerkennung und weite Verbreitung gefunden, daß eine besondere Empfehlung desselben nicht mehr nötig ist. Der Verf. ist unablässig bemüht gewesen, die Brauchbarkeit des Buches zu erhöhen, und hat die Verbesserungen in der neuen Auflage auch bis auf Berücksichtigung der revidierten Bibel ausgedehnt. Für diejenigen, denen Sperbers biblische Geschichte unbekannt sein sollte, sei zur Charakteristik des Werkes kurz folgendes bemerkt. Dem sorgfältig bearbeiteten Text der Geschichte

sind unter dem Strich auf jeder Seite Bemerkungen in großer Anzahl beigegeben, die sachliche, sprachliche, geschichtliche, geographische, archäologische Erklärungen und psychologische Andeutungen enthalten, welche einer fruchtbaren Besprechung der biblischen Geschichte sehr zu statten kommen und dem gedankenlosen Memorieren des Bibeltextes vorbeugen müssen. Um dieser erklärenden Zusätze willen eignet sich das Buch ganz besonders für den Seminargebrauch. Den Schülern ist für die Wiedergabe des Inhaltes ein sicherer Anhalt gegeben.

5. **Fr. Wagner**, Schullehrer in Eßlingen. Erziehender Religionsunterricht auf der Unterstufe. Methodische Behandlung der biblischen Geschichten für das 1.—3. Schuljahr unter Anwendung des darstellenden Unterrichts und mit Anschluß des Memorierstoffes. 222 S. Eßlingen a. N., A. Lung. 2,80 M.

Allen Verehrern des Herbart-Zillerschen Lehrverfahrens kann diese mit ausgezeichnetem Fleiß und vielem Geschick verfaßte Schrift empfohlen werden und das umsomehr, als der Verf. den durch die genannte Methode bezeichneten Unterrichtsgang wesentlich vereinfacht und dadurch das Unterrichtsverfahren erleichtert hat. Wir sind zwar nicht mit allem einverstanden, was geboten ist, und tragen namentlich Bedenken gegen manche Erklärung; aber wir geben gern zu, daß der Verf. mit hervortretendem Eifer bemüht gewesen ist, die 77 unterrichtlich behandelten biblischen Geschichten so zu bearbeiten, daß mit dem Verständnis des Inhaltes auch für Herz und Gewissen der Kinder etwas Bleibendes gewonnen und dadurch dem Unterricht ein wirklich erziehender Einfluß gesichert wird. Anfänger im Unterrichten können vom Verf. viel lernen.

b) Für Schüler.

6. **W. Armstroff**, Stadtschulinspektor in Duisburg. Evangelisches Religionsbuch für die Hand der Schüler, enthaltend: Gebete, Biblische Geschichte, Kirchengeschichte, Bibelkunde, Katechismus, Kirchenlied, Spruchbuch und Psalmen. Ausgabe G. (für Rheinland und Westfalen). 220 S. Langensalza 1865, H. Beyer & Söhne. Mit Spruchbuch, geb. 85 Pf.; ohne Spruchbuch, geb. 80 Pf.

Der Pädag. Jahresbericht hat auf dieses praktisch eingerichtete Religionsbuch schon wiederholt empfehlend hingewiesen, so daß uns heute nur die Bemerkung übrig bleibt, daß von diesem Lehrmittel jetzt mehr als 125 tausend Exemplare zur Ausgabe gelangt sind.

7. **Prof. Dr. G. Böttticher**, Oberlehrer an der IV. Realschule in Berlin. Fürbringer-Bertrams Biblische Geschichten bearbeitet und zu einem Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht an Realschulen und den entsprechenden Klassen der Vollanstalten ergänzt. 297 S. Berlin 1895, A. Prausnitz. Geb. 1,80 M.

Das Buch besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil enthält die biblischen Geschichten des Alten und Neuen Testaments in der wenig veränderten Fassung des Fürbringer-Bertramschen Historienbuches; der zweite Teil, das Hilfsbuch, bietet den gesamten Religionsstoff, der bis zur Abschlußprüfung an Realschulen und bis zur Ober-Sekunda an Vollanstalten zur Behandlung kommen muß und zwar A. das Wichtigste aus der Geographie von Palästina, B. eine Bibelkunde (5 Seiten!), C. die Geschichte des Reiches Gottes, D. die christlichen Bekenntnisse (Unterscheidungslehre), E. die kirchlichen Ordnungen, F. den kleinen Katechismus

Luthers, G. 34 Kirchenlieder (zum Teil gekürzt) und H. 14 Psalmen. Ein Verzeichnis von Abschnitten zum Bibellesen und eine hübsche Karte von Palästina macht den Schluß des Ganzen aus. Der Verf. hat den näher bezeichneten Anstalten hiermit ein durchaus praktisch angelegtes Lehrmittel geboten, von dem man erwarten darf, daß es, eine recht lebendige, anschauliche und tiefgehende Behandlung des Stoffes vorausgesetzt, zu guten unterrichtlichen Resultaten führen wird. Wir empfehlen es zu fleißigem Gebrauch.

8. **Chr. Hamann** und **H. Paulsen**, Hauptlehrer in Hamburg. Biblische Geschichten in einfacher Darstellung. Ausgewählt und bearbeitet für Schule und Haus. 128 S. Hamburg 1895, C. Boysen. 60 Pf.

Bei der großen Anzahl wirklich guter Historienbücher, die wir besitzen, ist es ein gewagtes Unternehmen, mit einem neuen Lehrmittel dieser Art hervorzutreten. Die Verf. haben es gethan, ohne etwas Besseres zu bieten, als das ist, was bis jetzt geboten war. Die Titelbezeichnung: „in einfacher Darstellung" ist sehr unbestimmt. Viel wichtiger wäre es gewesen, die Stufe anzugeben, für die der Gebrauch des Buches gedacht ist. Auf die Redaktion des Textes haben die Verf. viel Sorgfalt verwendet. Die den einzelnen Geschichten beigegebenen Sprüche sind gut gewählt. Liederverse und Katechismusstücke fehlen.

9. **Fr. Koebrich**, Direktor der Prov.-Taubstummen-Anstalt in Halle a/S. Biblische Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament. Unseren lieben Taubstummen zum fleißigen Gebrauche in Schule und Haus dargeboten. 5. verbesserte Aufl. 45 S. Gotha 1895, C. F. Thiemann. 75 Pf.

Soviel wir von der Eigenart des Unterrichts in Taubstummen-Anstalten verstehen, scheint uns das Büchlein recht empfehlenswert zu sein. Die Geschichten sind auf einen möglichst geringen Umfang gekürzt, gut gegliedert und bestehen aus sehr kurzen, leicht aufzufassenden Sätzen. Die wichtigsten Stellen sind durch gesperrten Druck hervorgehoben. Jeder Erzählung ist ein leichter Bibelspruch angefügt. Die im Anhang gebotenen Fragen sind gewiß recht geeignet, taubstumme Kinder mit den wichtigsten Personen und Thatsachen auf religiösem Gebiete bekannt zu machen. Wir machen darum die Lehrer an den betreffenden Anstalten auf dieses Lehrmittel mit dem Bemerken aufmerksam, daß die fünfte Auflage namhafte Verbesserungen erfahren hat.

10. **E. Kornrumpf.** Biblische Geschichte für die Oberstufe. 209 S. Leipzig 1895, Fr. Brandstetter. Brosch. 1 M.

Im 47. Bande des Jahresberichtes haben wir die ersten beiden, für die Unter- und Mittelstufe bestimmten Teile dieses Werkes angezeigt und empfohlen. Der vorliegende dritte, für die Oberstufe berechnete Teil verdient noch größere Anerkennung.

Der Verf. geht von der richtigen Ansicht aus, daß der Unterricht in der biblischen Geschichte auf der Oberstufe nicht mehr nur, wie es auf den vorhergegangenen notwendig war, in der Mitteilung einzelner Geschichten bestehen dürfe, sondern daß er sich zu einer in sich festgeschlossenen Geschichte zu gestalten habe, in welcher die Entwickelung der Heilsidee in den Vordergrund tritt und Christus als der König des Reiches Gottes auf Erden erkannt werde. Demgemäß sind die Geschichten des Alten und

Neuen Testaments unter folgende Gesichtspunkte gruppiert: A. T. I. Die Notwendigkeit des Reiches Gottes (Urgeschichte der Welt und der Menschheit); II. Die Vorbereitung des Reiches Gottes (das Volk Israel). N. T. III. Der Stifter des Reiches Gottes (Jesus Christus); IV. Die Verwirklichung des Reiches Gottes (Die christliche Kirche). Unter Beachtung dieses leitenden Fadens soll den Kindern auf der Oberstufe „die ganze Geschichte des Reiches Gottes auf Erden vom Anfange der Welt bis zur Gegenwart als ein untrennbares Ganzes, in welchem trotz der Verschiedenheit der Zeiten, Zustände und Personen die schönste Einheit (ein Geist, ein Ziel, ein Mittelpunkt, ein Kern und Stern) herrscht, vor Augen gestellt werden." Wir stimmen in diesem Gedanken dem Verf. vollkommen bei; auch halten wir mit ihm es für richtig, auf dieser Stufe die chronologische Anordnung der Geschichten zu beachten, damit die Schüler den Herrn auf seinen Wanderungen durch das heilige Land auf Schritt und Tritt begleiten können und dadurch ein wirklich anschauliches Bild von der Art und Weise seiner Wirksamkeit erhalten. Daß am Schlusse der Betrachtung des Lebens und Wirkens Jesu der in Einzelbildern behandelte Stoff nach den verschiedensten Gesichtspunkten zusammengefaßt, geordnet, dadurch in hellere Beleuchtung gerückt und durch solche Beleuchtung weiter vertieft werde, halten auch wir für unumgänglich notwendig.

Die Bearbeitung der einzelnen biblischen Erzählungen verdient uneingeschränktes Lob. Der Verf. hat es meisterhaft verstanden, die Bibelsprache beizubehalten und doch diejenigen Schwierigkeiten zu umgehen, die aus der buchstäblichen Anwendung des Bibelwortes bezüglich des Satzbaues und mancher Einzelausdrücke den Kindern erwachsen könnten. Die Einfachheit der Erzählsweise, die sehr passende Auswahl von Bibelsprüchen, Liederversen, Abschnitten für das Bibellesen, Katechismusstücken muß hervorgehoben werden. Im Anhange ist eine auf das Notwendigste beschränkte Mitteilung aus der Bibelkunde, eine Übersicht über das Leben Jesu, eine kurzgefaßte Geschichte der christlichen Kirche bis zum Abschlusse der apostolischen Zeit und eine Zeittafel enthalten.

Kornrumpfs Historienbücher gehören zu dem Besten, was auf dem bezeichneten Gebiete der Schullitteratur in den letzten Jahren erschienen ist. Wir empfehlen insbesondere das uns vorliegende Lehrmittel für die Oberstufe zu fleißigem Gebrauch so dringend als möglich.

11. **Presting**, Königl. Seminardirektor. Die biblischen Geschichten des Alten und Neuen Testaments in beschränkter Zahl, verkürzter Form und neuer Anordnung nebst einem Anhange für die Hand der Kinder. 136 S. Gotha 1895, G. Schloeßmann. 65 Pf.

Das vorliegende Historienbuch ist nach den Grundsätzen bearbeitet, die der Verf. in der Vorrede zu seiner Schrift: „Die biblischen Geschichten des Neuen Testaments in Bildern" (vergl. den 46. Jahrgang des Pädag. Jahresberichts) dargelegt hat. Die Bearbeitung der Geschichten zeigt manches Neue. Zunächst ist die Zahl der Historien des Alten Testaments wesentlich beschränkt. Mit der Geschichte des Königs Salomo schließt das Alte Testament; nur wenige Erzählungen aus der Zeit des Verfalles und Unterganges Israels sind noch beigegeben. Dadurch und

durch die Verkürzung vieler Erzählungen auf das wirklich Wissenswerte ist der Lehrer in der Behandlung des Stoffes vor Hast und oberflächlicher Behandlung des wichtigsten Zweiges des Religionsunterrichts bewahrt und kann seine Aufmerksamkeit der Vertiefung des Inhalts zuwenden. Einen weiteren Grund zur Verminderung des alttestamentlichen Stoffes fand der Verf. mit Recht in dem geringeren Wert, den dieser Stoff gegenüber den Mitteilungen aus dem Leben Jesu hat. Der Gedanke, mit christlichen Kindern vor allen Dingen das Evangelium zu behandeln, tritt neuerdings immer mehr in den Vordergrund und wird wohl in nicht allzu fern liegender Zeit zu einer Revision der Stoffpläne des Religionsunterrichts führen. Alle 41 Geschichten des A. T. und 53 des N. T. sind in kleine Abschnitte gegliedert, deren Inhalt durch Überschriften treffend bezeichnet ist. Für die Auffassung des Gedankenganges der Geschichte ist das eine wesentliche Erleichterung, für das Nacherzählen eine große Hilfe. Die den einzelnen Geschichten beigefügten Bibelstellen, Katechismusstücke und Liederverse sind sehr gut ausgewählt, sollen aber nicht alle gelernt, sondern zum Teil nur nachgelesen werden.

Prestings Historienbuch ist eine beachtenswerte Erscheinung auf dem Gebiete der religiösen Volksschul-Litteratur. Bei einer neuen Auflage desselben sollte auf dem Titelblatt die Bezeichnung „für die Oberstufe der Volksschule" nicht unterlassen werden.

12. **Karl Thomas**, Mädchenschuldirektor. Biblische Erzählungen für das zweite, dritte und vierte Schuljahr. 47 S. Kronstadt 1894, H. Zeidner. 50 Pf.

Auswahl und Fassung der Erzählungen sind gut. Bei der Textbearbeitung wurde die Schweizerische Familienbibel zu Grunde gelegt. Die angeschlossenen Bibelsprüche sind gut gewählt.

IV. Erklärung von Kirchenliedern.

1. **E. Foerster.** Evangelisches Schulgesangbuch. 50 geistliche Lieder für den Schulgebrauch, nebst einem Anhange, enthaltend: 1. biographische Notizen über die Dichter nebst Disposition der Lieder und Angabe biblischer Beweisstellen; 2. den kleinen Katechismus Lutheri mit Spruchbuch. 7. Aufl 72 S. Straßburg 1895, J. H. Ed. Heitz. 40 Pf.

Das handlich eingerichtete, gut ausgestattete Büchlein hat um seines sehr billigen Preises willen rasch weite Verbreitung gefunden. Die Auswahl von 50 Liedern ist für einfache Schulverhältnisse gewiß ausreichend. Die Beigaben des Anhanges ersparen den Schülern die besonderen Ausgaben für einen Katechismus und ein Spruchbuch.

2. **A. P. Frahm**, Schulvorsteher in Altona. Hilfsbuch zur Behandlung der für die Schule wichtigsten Kirchenlieder. 83 S. Altona 1895, Harders Verlag. 1,20 M.

Es sind 21 Kirchenlieder in der Art behandelt, daß dem vollständig vorgedruckten Texte in der Regel eine biographische Skizze des Verf.s, die Angabe der biblischen Grundlage und die Inhaltsangabe mit kurzen Erläuterungen folgt. Eine „übersichtliche Gliederung" (Disposition) macht

den Schluß. Alles ist kurz und knapp gehalten. So richtig dies Verfahren an sich ist, so hätten wir doch gewünscht, daß der Verf. bei der „Inhaltsangabe" sich einer etwas größeren Ausführlichkeit befleißigt und namentlich auf eine zusammenhängende Darlegung des Inhaltes mehr Wert gelegt hätte. Mit einer solchen ist dem Lehrer in der Vorbereitung mehr gedient als mit einer Reihe zusammenhangsloser Worterklärungen, von denen ein gut Teil zu erübrigen gewesen wäre. Sonst ist das einfach und verständlich geschriebene Büchlein empfehlenswert. Der Preis ist zu hoch.

3. **E. Sperber**, Reg.- u. Schulrat. Erklärung evangelischer Kirchenlieder aus alter und neuer Zeit. B. Größere, allgemeine Ausgabe. 280 S. Breslau 1895, Gottw. Sperber. 2,20 M.

Des Verf.s „kurze Erklärung von 30 Kirchenliedern" (Ausgabe A) haben wir im 46. Bande des Jahresberichtes besprochen und aufs beste empfohlen. Auch die vorliegende Arbeit, die in Anlage und Behandlungsweise sich genau an die Ausgabe für Schlesien anlehnt, findet unseren ganzen Beifall. Sie enthält im ganzen 60 Lieder, darunter einige aus neuer und neuester Zeit. Die Auswahl ist so getroffen, daß den Bedürfnissen der Volksschule, des Konfirmandenunterrichts, der Präparanden-Anstalten und der Seminare auch außerhalb der Provinz Schlesien hinlänglich genügt sein wird.

Bei den Erläuterungen ist die Einfachheit hervorzuheben, die der Verf. in der Inhaltsangabe der einzelnen Strophen der Lieder wie in der Fixierung des Gesamtinhaltes beobachtet hat. Man merkt es gerade diesem Teile der Arbeit an, daß der Verf. hier Erfahrungen und Ergebnisse eigener praktischer Schularbeit bietet. Ganz besonders haben uns die Lebensbilder der Dichter gefallen, einmal darum, weil sie zwischen all zu großer Ausführlichkeit und dürftiger Skizze eine glückliche Mitte halten, und zum andern, weil in ihnen gerade diejenigen Gesichtspunkte bestimmt und klar hervorgehoben sind, die eine richtige Beurteilung der Persönlichkeit ermöglichen. Die im ersten Teile (dem theoretischen) enthaltene und leichtfaßlich geschriebene Geschichte des evangel. Kirchenliedes wird gewiß willkommen sein, namentlich beim Gebrauch des Buches in Lehrerseminaren, für die wir es ganz besonders empfehlen wollen.

V. Bibelkunde und Bibelerklärung.

1. **Fr. Bamberg**, erster Lehrer. Achtzig Bibelabschnitte. Eine schulgemäße Auslegung für Lehrer und Seminaristen. I. Teil: Das alte Testament (Abschnitt 1—30). 136 S. 1,60 M. II. Teil: Das neue Testament (Abschnitt 31—80). 306 S. 3 M. Gotha 1895, G. Schloeßmann.

Was der Verf. in der ausführlicheren „Vorbemerkung" über die Wichtigkeit des Bibellesens und über die Art und Weise des Lesens der heiligen Schrift in der Schule dargelegt hat, ist durchaus richtig; auch mit seinen Vorschlägen bezüglich des Ganges der Behandlung sind wir völlig einverstanden. Die Einführung in das Verständnis ist durch knapp und klar gehaltene Wort- und Sacherklärungen

bewirkt, bei denen Abschnitte des Neuen Testaments, Liederverse, Katechismusstücke und Bibelsprüche eine zweckmäßige Verwendung gefunden haben. Die Bibelwerke von O. v. Gerlach, Dächsel, Brandt, Dinter und Calw wurden vielfach benutzt.

Die Auswahl des Stoffes ist nach dem Lehrplan der Diözese Belzig getroffen worden. Wir bezweifeln, daß damit einem allgemeinen Bedürfnis genügt worden ist. Aus den Geschichtsbüchern des A. T. ist der Stoff für nur zwei Abschnitte entnommen, dagegen sind 15 Psalmen zur Erklärung gekommen. Immerhin empfehlen wir die Arbeit des Verf.s zu fleißiger Benutzung.

2. **J. H. Albert Fricke.** Bibelkunde, zugleich praktischer Kommentar zur biblischen Geschichte. I. Band. 448 S. Hannover 1895, Carl Meyer. 4 M.

Der Verf. ist durch sein „Handbuch des Katechismusunterrichts" bereits so rühmlichst bekannt geworden, daß wir mit einer gewissen Spannung das vorliegende Werk zur Hand nahmen. Und in der That ist uns geboten worden, was wir erwarteten. Unter Benutzung der für das Schriftverständnis reichen Litteratur von den Schriften Luthers an bis zu den besten Werken der Gegenwart hat der Verf. ein Lehrbuch geschaffen, das die größte Beachtung verdient und gewiß auch erfahren wird. Auch wenn wir das Vorwort des Buches nicht gelesen hätten, würden wir aus dem Einblick in die Arbeit sofort die Absicht des Verf.s erkannt haben, die dahin geht, die persönlichen, konkreten Träger der Heilsgedanken und Werkzeuge der göttlichen Offenbarung in den Vordergrund zu stellen und die an ihnen aufgefundenen oder in den einzelnen Geschichten angedeuteten Charakterzüge zu einem anschaulichen Lebensbilde zusammenzufassen. In dieser Eigentümlichkeit liegt nach unserer Ansicht der Hauptvorzug des Buches. Daß hierbei bald dieser, bald jener Schriftausleger zum Worte kommt, kann den Wert und die Brauchbarkeit des Werkes nur erhöhen.

Wir empfehlen diese mit großem Fleiß und gründlicher Sachkenntnis bearbeitete „Bibelkunde" allen, die sich in den Besitz eines gediegenen Handbuches für die biblische Geschichte setzen wollen. Möge der zweite Band dem ersten bald nachfolgen!

3. **Dr. R. Hempel,** Schulrat u. Bezirksschulinspektor in Leipzig. Zur Behandlung der Apostelgeschichte in der Schule. 110 S. Leipzig 1896, Fr. Brandstetter. 1,20 M.

Wir haben beim Studium dieser Schrift einen großen Genuß gehabt. Der Verf. hat es nicht darauf abgesehen, den Text der Apostelgeschichte Vers für Vers in ausführlicher Weise zu erklären und auszulegen; es kommt ihm vielmehr darauf an, durch methodische Winke und Andeutungen dem Lehrer den Weg in eine das Gemüt und Gewissen zugleich erfassende Behandlungsweise zu zeigen. Wie er grundsätzlich sich von allem gelehrten Apparat und von Ansichten ferngehalten hat, über welche die Wissenschaft noch nicht das letzte Wort gesprochen, so hat er auch alles ausgeschlossen, was für das religiöse Leben keine Bedeutung hat. Die schulgerechte Art, nach welcher er sich nicht ins Einzelne und Kleine verliert, dagegen immer die Auffassung des Ganzen festzuhalten weiß, verdient unsern ganzen Beifall, ebenso die glücklich durchgeführte Absicht,

nichts Fremdartiges in den Text hineinzutragen, sondern diesen nach Möglichkeit einfach aus sich selbst heraus zu erklären. Dazu kommt eine klare, kurz und knapp gehaltene Sprache. Wer für das Lesen der Apostelgeschichte einen nach jeder Richtung hin zuverlässigen Wegweiser haben will, der greife nach der vorliegenden Schrift. Sie ist der dringendsten Empfehlung wert.

4. **C. E. van Koetsveld.** Die Gleichnisse des Evangeliums als Hausbuch für die christliche Familie bearbeitet. Mit Genehmigung des Verfassers aus dem Holländischen übersetzt von Dr. O. Kohlschmidt, Pfarrer. Mit einem Vorwort von D. F. Nippold, Professor an der Universität Jena. 316 S. Leipzig 1896, Friedrich Jansa. Geheftet 3 M., geb. 4 M.

Das köstliche Buch ist dem Großherzog und der Frau Großherzogin von Sachsen gewidmet. Der am 4. November 1893 heimgegangene Verf. hat in der vorliegenden Bearbeitung der Gleichnisse Jesu ein Werk hinterlassen, das seinen Platz neben den Büchern ähnlicher Art behaupten wird. Wir stehen nicht an, ihm sogar unter denselben den ersten Rang einzuräumen. Dazu berechtigt uns nicht nur die Gründlichkeit und Anschaulichkeit, mit der der Inhalt der Gleichnisse dargelegt ist, sondern vor allen Dingen auch der tiefreligiöse Sinn, die innige, herzliche Frömmigkeit, die aus jeder Zeile des Buches dem Leser entgegenkommt. Gerade der zuletzt erwähnte Umstand läßt die Schrift als geeignet erscheinen, ein Hausbuch in der christlichen Familie zu werden. Pfarrer, Lehrer und Hausväter können aus dieser reinen, frischen Quelle für die Ausübung ihres Berufes viel Kraft und Leben schöpfen.

Zur Einsicht in die Darstellungsform lassen wir einen Abschnitt aus dem Gleichnis vom verlorenen Schaf folgen:

Und mit Freuden legt er es auf seine Achseln. Lukas XV, 5.

„Wozu dies? Anderwärts heißt es wohl, daß der Herr die Lämmer, die noch nicht mit den Herden gleichen Schritt halten können, in seinem Schoße trägt, aber ein Schaf zu tragen, das ist keine Kleinigkeit, besonders wenn die Wegstrecke weit ist und man dem Tier keinen Schaden thun will. Es ist vielleicht auch nicht nötig? Ist das Tier ein wenig ausgeruht, so kann es der Hirt, wenn es ihm nicht folgen will, wenigstens zur Herde zurücktreiben.

Hier lassen mich meine gelehrten Ausleger im Stich, denn wenn sie mir noch so viel reden von einer versöhnlichen Stimmung, die dem Verirrten nichts entgelten läßt, das arme Tier nicht plagt oder mit Schlägen vor sich her treibt, sondern vielmehr den Weg durch das Tragen angenehm macht, wie eine Mutter an ihrem verirrten Kinde thun würde — so mag dies alles recht schön sein, aber Jesus würde denn doch in diesem einen Zuge außer und über die Natur hinausgegangen sein, und das sind wir an ihm nicht gewöhnt.

Da hilft mir ein Bauernknabe aus der Verlegenheit, der das aus Erfahrung weiß, was alle die Gelehrten nicht wissen. Es war — und wo sollte es auch anders sein — in einer Dorfschule, wo alles noch recht altväterisch herging. War es allzuheiß in dem engen Schulstübchen, dann nahm man Buch und Schreibtafel mit und betrieb Lesen und Schreiben draußen, wo des Schulmeisters Heuwagen oder andres Gerät stand, bis der Unterricht der lieben Jugend zu Ende war. Und ging dieser Unterricht auch nicht weit, so war er wenigstens natürlich und die biblische Unterweisung dabei noch keine eingeschmuggelte Ware. Es war ein ausdrucksvolles Gesicht, dieser durch das Wetter und die Arbeit gebräunte Lehrer, der da auf einem Erdhaufen am Fuß eines alten Baumes saß, während die Kinder im Schatten auf dem Grase kauerten. Es waren auch seine Schäfchen, wenn auch keine hundert. Um mir eine Probe seines Unterrichts zu geben, ließ der Schulmeister von einem muntern und aufgeweckten Bübchen das Gleichnis

vom verlorenen Schaf erzählen. Er machte seine Sache gut, wenn mir auch sein Dialekt fremd war. Ich konnte bemerken, daß er bei dem Bilde an die ihn umgebende Natur dachte, und er antwortete um so natürlicher, als ich ihm die Erlaubnis gegeben hatte, in seinem Dialekt zu sprechen. Der Schullehrer that dies auch und war auf diese Weise mehr in seinem Fahrwasser.

Als er nun so weit gekommen war wie wir soeben, fragte der Lehrer: „Und warum, mein Junge, trug der Hirt das verlorene Schaf auf seinen Schultern?“ Ohne Bedenken antwortete der Kleine: „Das Schaf war störrisch, Herr Lehrer, es wollte nicht laufen.“

Und nun erzählte mir der Schullehrer, daß dies wirklich so ist, das verirrte Schaf legt sich, nachdem es einige Zeit herumgelaufen ist, mutlos nieder. Auch wenn man es aufrichtet, läuft es nun nicht mehr und soll selbst durch Schläge nicht fortzubringen sein. Es ist störrisch, steht, wo es steht, und liegt, wo es liegt. Es läuft erst wieder, wenn es aufs neue der Herde einverleibt ist. Jetzt verstand ich auch erst eine Stelle bei Sacharja, die ich noch von keinem Ausleger gut erklärt fand, wo dem falschen ungetreuen Hirten nicht allein der Vorwurf gemacht wird, daß er das verirrte nicht sucht und das verwundete nicht heilt, sondern auch, daß er das stillstehende nicht trägt.“

5. **Fr. Oehmke**, Seminaroberlehrer a. D. Einfache Unterredungen über die evangelischen Perikopen des christlichen Kirchenjahres. Erste Hälfte (Advent bis Pfingsten). 208 S. 2 M. Zweite Hälfte (Trinitatis bis Totenfest). 177 S. 1,80 M. Gotha 1895, G. Schloeßmann.

Wir stehen nicht an, diese aus langjähriger Praxis hervorgegangene und mit vieler Liebe für die Sache geschriebene Anleitung zur Behandlung der Sonntagsevangelien für Schule und Haus zu empfehlen. Daß der Verf. nicht durchweg die Form streng katechetischer Darstellung gewählt hat, ist kein Fehler; wir meinen sogar, daß in der Anwendung dieser Form teilweise des Guten schon zu viel geschehen ist. Von dem Lehrer auf der Oberstufe, wo diese Stoffe zur Behandlung kommen, muß man verlangen können, daß er in der unterrichtlichen Verarbeitung des Inhaltes das nötige Geschick besitzt; für die häusliche Erbauung wird die zusammenhängende Mitteilung immer mehr zusagen als die fragweise Belehrung. In anbetracht des Umfanges und der Ausstattung der Schrift erscheint der Preis sehr niedrig.

6. **Rämpler**, Schulrat u. Seminardirektor. Zur Bibelerklärung. Hermeneutisch exegetisches Hülfsbüchlein. 94 S. Plauen i. V. 1895, A. Keil.

Nach einem einleitenden Teil giebt der Verf. 1. über Ermitteln und 2. über Vermitteln des Schriftgehaltes eine so gründliche, wissenschaftlich gehaltene Anleitung, daß wir unseren Lesern nur raten können, das Büchlein selbst zur Hand zu nehmen und zu studieren. Es steckt in diesen wenigen Blättern ein so bedeutendes Stück Methodik des Religionsunterrichts, daß jeder Religionslehrer davon Kenntnis nehmen sollte. Auch für das Wort- und Sachverständnis mancher Schriftstelle und manches Abschnittes wird das Büchlein ausgezeichnete Dienste leisten.

VI. Kirchengeschichte und biblische Geographie.

1. Dr. **Th. Dreher**, Domkapitular zu Freiburg. Leitfaden der katholischen Religionslehre für höhere Lehranstalten. Mit Approbation des Erzbischofs von Freiburg herausgegeben. V. Teil: Kirchengeschichte. IV u. 54 S. Freiburg i/Br. 1895, Herders Verlag. 50 Pf.

Wer als katholischer Religionslehrer einen Leitfaden wünscht, der

knapp, klar und übersichtlich die Kirchengeschichte behandelt, dem kann das vorliegende Büchlein empfohlen werden. Bei der gewählten Darstellungsform ist dem Lehrer volle Freiheit gesichert, dem Schüler aber gerade das vorgezeichnet, was er als Ergebnis des Unterrichts dauernd zu bewahren hat.

2. **A. H. Harper**, Prof. Bildergrüße aus dem heiligen Lande. 400 Original-Illustrationen mit erläuterndem Text von Dr. theol. Geikie, deutsch von Pastor Walter. 21.—29. Lieferung. Charlottenburg, O. Brandner. à Lieferung 50 Pf.

Mit den bezeichneten Lieferungen ist das ganze Werk vollendet. Was in demselben geboten ist, übertrifft alles, was bisher in Wort und Bild über das heilige Land erschien. Möge die Verlagshandlung für die gebrachten Opfer durch eine möglichst weite Verbreitung dieser wundervollen litterarischen Gabe entschädigt werden! Der Preis des ganzen Werkes stellt sich auf 14,50 M., in Prachtband und mit Goldschnitt auf 18 Mk.

3. **O. Zuck.** Biblische Geographie in chronologischer Folge. Ein Hilfsbuch für den biblischen Geschichtsunterricht. 76 S. Dresden 1895, Gerhard Kühtmann. 2,50 M.

Der Vorzug dieses mit viel Geschick bearbeiteten Leitfadens zur biblischen Geographie vor anderen Lehrmitteln dieser Art besteht darin, daß der Verf. das Material chronologisch geordnet hat. So kommt in den sechs Abschnitten des Alten und in den drei Abschnitten des Neuen Testaments immer nur das zur Besprechung, was für die betreffende Zeit von Bedeutung ist. Die Ortsbeschreibungen, geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Mitteilungen sind in einfacher und zum größten Teil in sehr interessanter Form gegeben. Die beigegebenen vier geographischen Karten sind vorzüglich ausgeführt. Mit Ausnahme des Preises, der uns nach dem Umfange des Büchleins zu hoch erscheint, hat uns alles an der Arbeit des Verf.s gefallen. Wir empfehlen das Hilfsbuch namentlich auch für den Seminargebrauch.

4. **H. Hofmann.** Biblische Anschauungsbilder zum Neuen Testament für die Schule. Gezeichnet von Prof. Heinrich Hofmann, herausgegeben von Julius Lohmeyer. I. Serie, 5 Blatt. Breslau, C. T. Wiskott. 15 M. unaufgezogen; 20 M. aufgezogen.

Von diesem prachtvollen Bilderwerk liegt zuerst nur die erste Serie vor. Dieselbe enthält fünf Bilder zu folgenden Geschichten: Die Weisen aus dem Morgenlande, die Bergpredigt, die Auferweckung des Jünglings zu Nain, die Kreuzigung Jesu, die Auferstehung Jesu. Das ganze Unternehmen ist auf drei Serien geplant. Die zweite Serie erscheint im Laufe des nächsten Monats und wird folgende Bilder enthalten: Die Flucht nach Ägypten, Jesus und die Samariterin, die Verurteilung, die Grablegung und Himmelfahrt Christi.

Unter den bereits vorhandenen biblischen Bildern für den Schulgebrauch (— wir erinnern an „Die Bibel in Bildern“ von Schnorr von Carolsfeld (240 Darstellungen), die Fliednersche Schulbibel, die Bilderbibel von Herder in Freiburg, die Wangemannschen „Anschauungsbilder für den Unterricht in der biblischen Geschichte“, die Bilder von Ehrenberg —) nimmt die Hofmann-Lohmeyersche Sammlung die

erste Stelle ein. Zu dieser Anerkennung berechtigt uns die eigenartige, sinnige und tiefreligiöse Auffassung der in den betr. Geschichten auftretenden Persönlichkeiten. Der Künstler, ein auf dem Gebiete der christlichen Kunst hervorragender Meister, hat es in unübertrefflicher Weise verstanden, die Seelenzustände der dargestellten Personen in höchst wirkungsvoller Weise wiederzugeben und dadurch den Bildern ein Leben zu verleihen, das den Beschauer mächtig anzieht. Darin liegt nach unserm Dafürhalten der Hauptvorzug dieses Bilderwerkes. Sollen biblische Bilder den Zweck erfüllen, als Grundlage zu einer anschaulichen, lebens- und wirkungsvollen Besprechung des geschichtlichen Inhalts zu dienen, so müssen sie vor allen Dingen die Gedanken und Empfindungen, die Gemüts- und Charaktereigenschaften der handelnden Personen klar zum Ausdruck bringen. Das ist bei den 5 ersten Bildern, die vor uns liegen, in hohem Maße der Fall. Dazu kommt, daß der Künstler stets den Hauptpunkt der Handlung lichtvoll in den Vordergrund gerückt und dadurch eine verständnisvolle Auffassung gesichert hat.

Es ist begreiflich, daß die angegebenen Vorzüge den Bildern bald nach ihrem Erscheinen eine sehr beifällige Aufnahme verschafft haben. Das preußische Kultusministerium, die Ministerien anderer deutschen Bundesstaaten, pädagogische Zeitschriften 2c. haben die Hofmann-Lohmeyerschen Anschauungsbilder den Schulen zur Anschaffung warm empfohlen. Wir schließen uns diesen Empfehlungen gern und freudig an und wünschen, daß alle Schulen sich recht bald in den Besitz dieses vortrefflichen Lehrmittels setzen mögen.

III. Naturkunde.

Von

Dr. **Carl Rothe,**

Professor an der Staats-Realschule des VII. Bezirks in Wien.

I. Methodik.

1. **A. Seyfert,** Schuldirektor. Die Arbeitskunde in der Volks- und allgemeinen Fortbildungsschule. Ein Vorschlag zur Vereinheitlichung der Naturlehre, Chemie, Mineralogie, Technologie ꝛc. 1. Doppel-Auflage. IV u. 241 S. Leipzig 1895, Ernst Wunderlich. Geb. 2,80 M.

Der Verf. beabsichtigt, in seinem Werke die gesamten Zweige des Naturwissens in einem Lehrgange zu vereinigen. Er entschuldigt den Titel des Werkes, den er aber nicht durch einen passenderen zu ersetzen wußte; auch meint er, daß das Ganze vielleicht nicht bei jedem Lehrer Anklang finden dürfte, daß jedoch jeder auch manches in der Behandlung einzelner Gegenstände finden könnte, was für ihn von Wert sei.

Anregung zu seiner Arbeit gab dem Verf. Dr. O. W. Beyers „Die Naturwissenschaften in der Erziehungsschule" (Jahresbericht Bd. 38, S. 86). Während Junge das Ziel des naturkundlichen Unterrichtes in dem Verständnis des einheitlichen Lebens in der Natur sucht, stellt Beyer die menschliche Kulturarbeit als leitenden Grundsatz auf. Junge und Beyer streben danach, die Spaltung der Naturwissenschaften in viele einzelne Disziplinen zu heben. Die Vereinigung aller Zweige der Naturwissenschaften gelingt aber nur in sehr gezwungener Weise und wirkt oft geradezu komisch. Ein Ausweg aus der unnatürlichen Verquickung der fremdartigen Disziplinen ist die Trennung der Fächer in Naturkunde und Arbeitskunde. Kießling und Pfalz haben eine solche Trennung in der Weise durchgeführt, daß sie die Arbeitskunde der Naturkunde folgen ließen. Der Verf. ist dafür, beide Stufen nebeneinander vorzunehmen. Die Arbeitskunde umfaßt die Physik, die Chemie, die technische Mineralogie, Technologie und Gesundheitslehre; die Naturkunde besteht aus Botanik, Zoologie und Mineralogie (besonders Bodenkunde). (Die Geologie soll der Vaterlands- und Erdkunde zugewiesen werden), zum Schlusse vereinigen sich beide in der Menschenkunde und der Gesundheitslehre.

Der Verf. schreibt für das fünfte und sechste Schuljahr die Betrachtung der Vorgänge im häuslichen und kleingewerblichen Leben vor (Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Ernährung, Kleidung, Witterung, Nah-

verkehr, Uhr); im siebenten und achten Schuljahre folgen der Großbetrieb und der Weltverkehr (Kohle, Eisen, andere Metalle, Dampfmaschine, Glasfabrik, Salz, Essig und Bier, Dampfspinnerei und Weberei, Gasanstalt, Eisenbahn, Dampfschiff, Kompaß und Magnetismus, Luftballon, Elektrisches Licht, Chemische Wirkung der Elektrizität, Telegraph, Telephon, Elektrische Straßenbahn und Dynamomaschine, Die Arbeitsmittel der Kunst und Wissenschaft).

Der Verf. entwickelt in seinem Sinne die genannten Kapitel und in ihnen stets die betreffenden Lehren der Naturkunde. Was er aber bei anderen ausstellt, trifft wohl auch bei ihm zu; er vereinigt so vielerlei, daß er damit der Fassungskraft der Jugend zuviel zumutet, und geht auch mit vielem weit über das Ziel der Schule hinaus. Sehr ansprechend ist aber sein Ideengang, und der Lehrer wird manches aus den vorliegenden Darstellungen sehr gut verwenden können. Vieles wird übrigens auch einzelnen Lehrern unverständlich sein, da die Erklärungen oft nur in Schlagworten gegeben sind.

Das Werk muß daher als sehr anregend bezeichnet werden. Anwendung finden kann es jedoch nur in beschränkter Auswahl des Inhalts. Wir empfehlen das Werk in Bezug auf das Gesagte dem Studium der Fachgenossen.

2. **M. Löhle.** Der Naturgeschichtsunterricht an Volksschulen und Unterklassen von Bürger- und Mittelschulen. In methodischer Bearbeitung für den Lehrer. Mit über 600 Aufgaben zu Naturbeobachtungen, zum Zeichnen, sowie zur mündlichen und schriftlichen Lösung. 3. verbesserte u. vermehrte Aufl. 180 S. mit 45 in den Text gedruckten Holzschnitten. Gera 1895, Th. Hofmann. 1,50 M.

Nach der ersten Auflage haben wir Löhles Naturgeschichtsunterricht bereits als zweckmäßigen Lehrbehelf an Seminarien angezeigt (Bd. 39, S. 64) und dort die Anlage des Werkes eingehend besprochen. Diese Auflage enthält manche Erweiterungen, namentlich in der Lehre vom Menschen und den Mineralien. Es wurde auch ein Abriß über die geschichtliche Entwickelung des Naturgeschichtsunterrichts, sowie ein Lehrmittelverzeichnis beigefügt.

Für wichtig hält Ref. eine Einschaltung über die Wichtigkeit des Systemes, das bei der Stoffauswahl nicht unberücksichtigt bleiben dürfe. Die geschichtliche Entwickelung der Methodik reicht bis in die neueste Zeit und bespricht die Bestrebungen von Junge, Kießling und Pfalz u. a., ohne diesen als sehr bedeutsam dargestellten Bestrebungen vollkommen Beifall zu zollen. Das Lehrmittelverzeichnis kann jungen Lehrern zur Richtschnur dienen, wie sie mit geringen Mitteln sich eine passende Sammlung anlegen können.

Die eingefügten Abbildungen sind zum Teil recht einfach und haben auch kleine Fehler (Strauß, Specht). In dieser Form sind sie meist überflüssig.

3. **Odo Twiehausen** (Theodor Krausbauer). Naturgeschichte in fünf Abteilungen (1. Unterstufe, 2. Mittelstufe, 3. Oberstufe, 4. Ergänzungsband, 5. Mineralogie). V. Mineralogie in ausgeführten Lektionen und Entwürfen nebst einem kurzen Abriß der Chemie und einer großen Anzahl von einfachen Schulversuchen. X u. 246 S. Leipzig 1895, Wunderlich. Brosch. 2,80 M.; geb. 3,40 M.

Mit diesem fünften Bande ist die Reihe der methodischen Lehrbücher

vollendet, welche der Verf. seit einer Reihe von Jahren veröffentlichte, und mit denen er sich als einer der tüchtigsten Vorkämpfer der neuen Richtung in der Methodik des naturgeschichtlichen Unterrichts zeigte. Auch dieser neue Band wird nach vielen Richtungen hin anregend wirken, und selbst solche Lehrer, welche sich gegenüber dem Unterricht nach Lebensgemeinschaften ablehnend verhalten, wenigstens eine Anordnung nach dieser Methode im Lehrbuche nicht wünschen, werden aus dem Werke eine Fülle von Belehrung erwerben können, sie werden die gegebene Darstellung vielfach im Unterricht verwenden können. Der Verf. verbindet Mineralogie und Chemie, legt aber das Hauptgewicht auf die erstere, zeigt an den Mineralien ihr chemisches Verhalten, erklärt dasselbe und entwickelt daran die Lehren der Chemie, welche er später zusammenfaßt.

Der erste Teil des Bandes handelt von einfachen Mineralien, der zweite von den Fels- und Bodenarten. Ein dritter Teil bringt einige Worte über die Erdbildung. Die Anordnung ist nicht systematisch. Nur am Schlusse folgt eine natürliche Gruppierung in Erden und Steine, Brenze, Salze und Metalle, jedenfalls die beste Einteilung für die Schule, der übrigens eine Gruppierung nach chemischen Grundsätzen angereiht ist. Über die Verteilung des Lehrstoffes und seine methodische Behandlung in verschiedenen Schulen wird im Vorworte gesprochen.

Die wichtigsten Mineralien werden in 17 Abschnitten betrachtet. Der Verf. beginnt mit der Angabe des Anschauungsmaterials an Mineralien, Präparaten und Apparaten zu den Versuchen, nennt sodann die Beobachtungen, zu denen er die Jugend anzuleiten auffordert und geht dann auf die Besprechung der Körper selbst ein, die eine sehr sachgemäße ist. Nach Ausführung chemischer Versuche wird der chemischen Eigenschaften gedacht, es werden die Gesetze der Chemie erläutert und Zusätze über technische Verwendung beigefügt. Wenn etwas die Übersicht stört, so ist es die endlose Schachtelung des Textes, für welche die Wahl der Zahlen und Buchstaben kaum ausreicht.

Auch der geologische Teil kann als recht brauchbar bezeichnet werden. Am wenigsten ausgeführt ist der dritte Teil. Die Entwickelung der Erdrinde, ja des Erdkörpers selbst könnte wohl etwas eingehender entwickelt werden, ohne daß ein Zwiespalt mit den Lehren der heiligen Schrift zu befürchten wäre.

Störend sind einige Druckfehler, welche bei der Korrektur übersehen wurden: S. VI. *περὶ λίθον* für *περὶ λίθων*; S. VII Z. 10 Drioxyd für Trioxyd; Z. 13 alle für aller; S. 13 Z. 14 Glassalz für Glassatz; S. 217 Z. 4 v. u. Sedinentärgesteine für Sedimentärgesteine.

4. **Partheil u. Probst contra Oberlehrer Terks!** Ein eigenartiger Beitrag zur Reform des naturkundlichen Unterrichts. Eine Leitfadenstudie von G. Partheil u. Probst. 14 S. Dessau 1895, Kahles Verlag (Österwitz). 15 Pf.

Wir haben im vorigen Jahrgange unseres Berichtes (S. 99 u. 105) auf die Reformbestrebungen im naturgeschichtlichen Unterricht durch die Herren G. Partheil und W. Probst hingewiesen und denselben unseren Beifall nicht versagen können. Auch von anderer Seite finden die Bestrebungen dieser Herren Anerkennung, freilich nicht immer gerade in einer ihnen zusagenden Form. In der neuen Auflage eines Leitfadens von

Terks finden nämlich die Verf. zahlreiche Anklänge an ihr Werk, welche darthun, daß Terks ihr Werk in einer sehr weitgehenden Art benützte, um seinem Leitfaden eine andere Form zu geben. Nicht allein einzelne Gedanken werden verwendet, ja manche Sätze und selbst ganze Absätze werden nahezu unverändert abgedruckt. Es ist wohl erklärlich, daß eine solche „Ungeniertheit" den Verfassern etwas zu stark vorkommt und daß sie dieselbe in obengenannter Schrift beleuchten. Ref. kann nach den Mitteilungen der Verf. ihnen nur Recht geben und muß das Vorgehen des Oberlehrers Terks sehr bedauern, umsomehr, als derselbe durch mehrere Publikationen schon gezeigt hat, daß er imstande ist, selbst etwas zu leisten und es nicht nötig hätte, von anderen die Form ihrer Ideen auszuleihen.

Herr Terks hat dagegen ein Wort der Aufklärung und Erwiderung drucken lassen, in welcher er zugeben muß, daß er das Werk von Partheil und Probst benutzt hat, die Ausdehnung dieser Benutzung aber als unbedeutend hinstellt, worauf die Herren Partheil und Probst abermals mit einem Wort zur Klarstellung „Wider die Vertuschungsversuche" des Herrn Oberlehrer Terks antworten.

Wir müssen unsere Leser auf diese Streitschriften selbst verweisen, wenn sie sich Klarheit in der Sache zu verschaffen wünschen.

5. Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen. Im Verein mit Arendt, Brocks, Brunner, Dettweiler, Fries, Glauning, Günther, Jaeger, Kießling, Kirchhoff, Kotelmann, Lion, Loew, Matthaei, Matthias, Münch, Plew, Schimmelpfeng, Simon, Toischer, Wendt, Zange, Ziegler u. a. herausgegeben von Dr. A. Baumeister. 4. Band: Didaktik und Methodik der einzelnen Lehrfächer. 2. Hälfte, 3. Abteilung: Naturbeschreibung von Dr. Ernst Loew, Prof. am kgl. Realgymnasium in Berlin; Chemie von Dr. Rudolf Arendt, Prof. a. d. öffentl. Handelslehranstalt in Leipzig. München 1895, C. H. Beck. 3,50 M.

Der Verf. der ersteren Arbeit, Prof. Dr. Loew, ist durch seine langjährige Thätigkeit als Lehrer und Herausgeber naturwissenschaftlicher Arbeiten und Lehrbücher, sowie als Kritiker wohl in der Lage, ein begründetes Urteil über den Betrieb des naturgeschichtlichen Unterrichtes abzugeben. Leider gestattete der verfügbare Raum ihm nicht, eine kritische Darstellung aller neueren Vorschläge zur Änderung des bisher üblichen Lehrverfahrens zu bringen. Er beschränkte sich daher darauf, den Unterrichtsgang in der Naturbeschreibung so darzustellen, wie er unter den gegenwärtigen Lehrplanbestimmungen sich rechtfertigen und durchführen läßt. Er stellt als Lehrziel auf, daß der Unterricht in einzelnen Zügen nach und nach vor dem Schüler ein Gesamtnaturbild entstehen lasse, das ihn befähige, die Vorgänge in der Natur zu überblicken und zu verstehen. Dabei wird Schärfung des Anschauungsvermögens, Steigerung der Begriffsfähigkeit und Übung im schlußfolgernden Denken erzielt. Bei dem einzuschlagenden Verfahren werden eine beschränkte Zahl von Arten vorgeführt und an ihnen die Kenntnis weiterer Formen angebahnt, bis die Umrisse des Systems deutlicher werden; es wird neben der Entwickelung der Vorgänge das Zusammenleben der Naturkörper, das Totalbild eines Gebietes gegeben und die Abhängigkeit des einzelnen Naturkörpers von der Umgebung untersucht.

Der Verf. betrachtet den Vorgang bei dem Unterricht in den drei

Naturreichen nacheinander, schildert das Lehrverfahren im allgemeinen, giebt die Hilfsmittel für den Unterricht an und belehrt über das Verfahren dabei, sowie über die Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen.

Von der Mineralogie wird gesagt, daß dieselbe meist nur in Verbindung mit Chemie und Physik und in sehr geringem Umfange, meist nur in einer oberen Klasse gelehrt wird.

Bezüglich des weiteren Inhaltes des lehrreichen Schriftchens müssen wir auf dasselbe verweisen, da es unmöglich ist, auf kleinem Raume eine Skizze des reichen Inhaltes zu geben.

Über den zweiten Teil des vorliegenden Heftes, Chemie von Arendt, können wir uns noch kürzer fassen. Arendt ist durch seine einflußreichen Schriften auf dem Gebiete der Methodik des chemischen Unterrichts zu bekannt und auch wir haben unseren Lesern wiederholt über diese Werke berichtet. In Kürze schildert Arendt hier noch einmal die verfehlte Methode der früheren Lehrer des Faches und giebt einen Abriß über seine eigene Methode, welche ja ganz oder teilweise in die meisten neueren Leitfäden und Lehrbücher für den chemischen Schulunterricht Eingang gefunden haben. Man sagt wohl nicht zuviel, wenn man auf diesem Gebiete Arendts Einfluß als den bedeutendsten unter den gegenwärtigen Methodikern bezeichnet. Der vorliegende Aufsatz giebt ein klares Bild über seine Bestrebungen und verweist in Fußnoten auf zahlreiche methodische Schriften, namentlich auf die des Verf.s selbst, die wiederholt zu empfehlen Ref. nicht ansteht.

6. Prof. Dr. **Eugen Netolitzka.** Methodik der Naturlehre. 2. umgearb. Aufl. von Konrad Kraus, Prof. an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien. IX u. 165 S. (VI. Teil von Niedergeriß, Handbuch der speciellen Methodik.) Wien 1894, A. Pichlers Witwe & Sohn. 2,40 M.

Als sich nach dem Tode des als Schulmann hochverdienten Verfassers eine neue Auflage der vorstehend genannten Methodik der Naturlehre als nötig erwies, entschloß sich Prof. Kraus, dieselbe zu bearbeiten, glaubte aber dies nur mit einigen Veränderungen thun zu können, über welche das Vorwort Aufschluß giebt und mit denen Ref. sich vollkommen einverstanden erklären kann.

Ein Kapitel über Geschichte der Naturlehre, welche die erste Auflage einleitete, wurde ganz ausgelassen, da einerseits die Geschichte der Wissenschaft einer Methodik ferner liegt und andererseits eine solche Geschichte auf 24 Seiten doch nur sehr lückenhaft sein muß. Dem für den Lehrer aber trotzdem vorhandenen Bedürfnisse, die Geschichte der Wissenschaft zu studieren, ist durch andere Werke von Netolitzka, Wachlovski u. a. bereits abgeholfen.

Dagegen wurde der Abschnitt über die geschichtliche Entwickelung des Unterrichtes in der Naturlehre beträchtlich erweitert, indem vorzugsweise die österreichischen Schulverhältnisse seit Maria Theresia, die Fortschritte der Methodik seit Diesterweg-Crüger und die Einführung der Chemie in die Volksschule in Betracht gezogen wurden. Doch auch die älteren Partien dieses Abschnittes wurden nicht unbedeutend erweitert und nach den ver-

schiedenen Methodikern und ihren Bestrebungen in Gruppen übersichtlicher dargestellt.

Das Kapitel „Zweck des physikalischen Unterrichts" wurde etwas erweitert und an den Anfang gestellt. Es wurde sodann das Kapitel über Lehrstoff und Lehrplan in drei geteilt und beim Lehrplan die neueren Bestimmungen berücksichtigt.

Sehr verändert wurde das Kapitel „Methode". Netolitzka hatte sich mehr der Ansicht Crügers zugeneigt, der Unterricht habe von jenen Beobachtungen auszugehen, welche an Versuchen zu machen sind, während der Verf. dem Grundsatze folgt, der Unterricht habe an die Eindrücke anzuknüpfen, welche die Schüler durch die täglich in der Natur zu beobachtenden Vorgänge empfangen, und die Schüler seien daher zu solchen Beobachtungen anzuleiten, wie das in einem weiteren Abschnitte näher angedeutet wird.

Die Abschnitte „Schriftliche Arbeiten, Zeichnungen, Behandlung eines Lesestückes und Experimente in der Volksschule und Lehr- und Hilfsmittel" werden in zwei Kapitel vereinigt: „Lehr- und Hilfsmittel" und „Übungen". Es werden zuerst die Arten des Experimentes besprochen und dann die Anforderungen, welche an den Schulversuch zu stellen sind. Hinzugefügt wurde die Besprechung der Apparate und Modelle, die Vorbereitung der Versuche, die Verwendung von Tafeln, die Aufstellung technologischer Sammlungen und die Benutzung des Lehrbuches.

Neu sind die Abschnitte: Verhältnis der Naturlehre zu den anderen Unterrichtsgegenständen, Lehrproben und Fragen aus der Methodik. Als Lehrproben werden vier Beispiele vorgeführt.

Zum Schlusse enthält das Werkchen noch die Aufzählung der einschlägigen Litteratur. Das Verzeichnis derselben ist ein sehr ausführliches. Es giebt die Leitfäden für Volks- und Bürgerschulen, sowie Bücher für Schülerbibliotheken, methodische Lehrbücher für weiter gehende Bedürfnisse, Aufgaben-Sammlungen, Werke über den Unterricht in der Naturlehre und Experimentierkunde, sowie Werke zur Fortbildung des Lehrers. An anderer Stelle sind auch die besten Wandtafelwerke genannt.

Aus dem Gesagten ist ersichtlich, daß Netolitzkas Methodik in dieser Umarbeitung größtenteils ein neues Werk geworden ist, was auch schon der um mehr als die Hälfte vergrößerte Umfang erwarten ließ. Bei der Gründlichkeit, mit welcher Prof. Kraus diese Umarbeitung vornahm, ist dieselbe freudigst zu begrüßen und das Werk in dieser Neugestaltung bestens zu empfehlen.

7. Dr. **Wilh. Möhring.** Über den chemischen Unterricht an Realschulen. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der dritten städtischen Realschule zu Berlin. 18 S. Berlin 1895, Gaertners Verlag (Heyfelder). 1 M.

Der Verf. schildert die Aufgabe des chemischen Unterrichts an Realschulen, der nicht bloß eine systematische Übersicht geben soll, sondern auch das Passende aus dem Handel, dem Gewerbe und der Industrie einbeziehen soll, ohne gerade Technologie zu lehren. Er geht sodann auf das methodische Vorgehen einzelner Verfasser von chemischen Lehrbüchern ein, besonders nennt er Arendt und Wilbrandt. Da ihm deren Werke für die Realschulen nicht recht passend erscheinen, entwirft er selbst die

Umrisse zu einem methodischen Lehrbuche, die man dem Schriftchen selbst entnehmen wolle, da ein Auszug daraus kein deutliches Bild geben würde.

8. **Robert Neumann**, Bürgerschullehrer in Znaim. Periodische Blätter für naturkundlichen und mathematischen Schulunterricht, herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner. Jährlich 7 Hefte zu 32 S. I. Jahrgang. Znaim 1894, Fournier & Haberler. 5 M.

Nach den zwei ersten Lieferungen haben wir im vorigen Jahre die Absichten des Redakteurs der hier genannten Zeitschrift angedeutet und uns mit den Bestrebungen desselben einverstanden erklärt, sowie anerkennen können, daß das vorliegende sehr wohl geeignet ist, in der Lehrerwelt ein besonderes Interesse hervorzurufen. Die vorliegenden sechs Lieferungen, mit denen der erste Jahrgang zum Abschlusse gelangt, entsprechen vollkommen dem vorläufig geäußerten, günstigen Urteile, da eine Reihe sehr bemerkenswerter Mitteilungen darin enthalten ist, welche die verschiedenen Zweige der Naturwissenschaft und der Mathematik betreffen. Es mögen genannt werden: die universelle Bedeutung der Naturwissenschaften (Dr. E. Hause); die empirisch-philosophische Methode (Fr. Max-Bergfeld); Methodik des Zahlenraumes 1—100 (Fr. Rebl); der Lehrer als Amateur-Photograph (Prof. Zelenka); die schematische Zeichnung beim Unterrichte in der Naturlehre (R. Neumann); Behandlung der sogen. Textgleichungen (P. Kießling) ꝛc.

Von großem Werte sind Mitteilungen über „Versuche in der Schule", Schülerversuche, neue Instrumente, Verbesserungen der Lehrmittelsammlungen, kleine Mitteilungen über neue Entdeckungen, Personalien, endlich Beurteilungen von Lehrbüchern ꝛc.

Bei der Reichhaltigkeit des Inhaltes dürfte diese Zeitschrift besonders in Schulbibliotheken ihren Platz finden.

II. Lehrmittel.

1. **S. Schlitzberger**, Lehrer an der Mittelschule in Kassel. Die Kulturpflanzen der Heimat mit ihren Feinden und Freunden in Wort und Bild dargestellt. Vierte Serie: Hülsenpflanzen. Taf. 1: Die Erbse (Pisum sativum, L.) und die Linse (Ervum Lens, L.); Taf. 2: Die Stangenbohne (Phaseolus vulgaris, L.) und die Kruppbohne (Phaseolus nana, L.). Mit Text (22 S.) Größe: 51,5 : 78,5 cm. Kassel u. Berlin 1895, Theodor Fischer. Preis: à Tafel samt Text 1 M.

Die beiden vorliegenden Tafeln in Farbendruck sind ganz in der Weise der bereits früher erschienenen eingerichtet, (vergl. Jahresbericht Bd. 47, S. 101) und können in Bezug auf ihre Verwendbarkeit beim Unterricht denselben als vollkommen gleichwertig bezeichnet und empfohlen werden

Tafel 1 zeigt im Hauptbilde die Pflanzen Erbse und Linse in natürlicher Größe mit Blüten und Früchten, sowie auf einem Teller die Früchte verschiedener Abarten der Erbse, die Hülsen zum Teile geöffnet. An den Pflanzen sind die befreundeten Vögel (Grasmücke, Sperling, Bachstelze, Rauchschwalbe) damit beschäftigt, die feindlichen Kerbtiere abzusuchen, welche teils auf den Blättern und dem Erdboden kriechen, teils fliegend dazwischen sich zeigen. Selbst der Engerling in der Erde ist nicht vergessen, und zwar wie er vom Maulwurf erfaßt wird. Neben den Blattläusen fliegt der Marienkäfer.

Rechts und links sind die verschiedenen Insekten und ihre Entwickelungsstufe in vergrößertem Maßstabe; namentlich sind die Erbsen- und Linsenkäfer hervorzuheben, von denen vollkommene Tiere und Larven, teils ganz, teils aus den Erbsen kriechend, sich sehen lassen.

Tafel 2 giebt in gleicher Weise das naturgroße Bild eines Teiles der Pflanze einer Stangenbohne und das ganze einer Buschbohne, zur Seite sind einige junge Pflänzchen gesetzt. Von Vögeln sind dabei sichtbar der Buchfink, die Sumpfmeise, das Blaukehlchen und die Haubenlerche; am Boden kriecht die Kreuzkröte. Die vergrößerten Seitenbilder stellen dar: den Saatschnellkäfer, die Ackerschnecke, einen Tausendfuß, den Bohnenkäfer, einen Laufkäfer u. a. Daß Bienen und Hummeln als Befruchter der Blüten nicht fehlen, ist selbstverständlich.

Der Text wird als Beigabe dem Lehrer gleichfalls erwünscht sein, da er in lebendiger Schilderung das Leben behandelt, das sich an und um die betrachteten Pflanzen abspielt. Es ist dabei nicht versäumt, manche etwas abseits liegende Momente herbeizuziehen, wie die Ableitung der Namen, Geschichtliches über Anbau und Verbreitung der Kulturpflanzen, ihr Vaterland, das Verfahren beim Anbau, die Entwickelung der Pflanzen und der daran beobachteten Tiere, Abarten, Nährwert. Durch diese Ausführung des Textes ist dem Lehrer die Mühe erspart, die betreffenden Angaben sich aus anderen Quellen, wo sie oft zerstreut sind, zusammenzusuchen. Wir erhalten daher in dem Werke, dem wir eine baldige Erweiterung und Vollendung wünschen, ein sehr brauchbares Hilfsmittel für den Unterricht, welches bei ungemein billigem Preise eine recht weite Verbreitung verdient.

2. Prof. Dr. A. Peter. Wandtafeln zur Systematik, Morphologie und Biologie der Pflanzen für Universitäten und Schulen. 3. Lieferung. Drei Blatt in Farbendruck von 90 : 70 cm Größe. Kassel, Th. Fischer. à Blatt 2 M.

Die zweite Lieferung dieses Werkes haben wir im 46. Bande des Jahresberichts S. 107 besprochen. Über die projektierte Ausdehnung des Werkes wurde bei Nennung der ersten Lieferung das Nötige mitgeteilt (Jahresbericht 45. Bd. S. 84). Die neue Lieferung ist in gleich vorzüglicher Weise dargestellt. Sie enthält:

Tafel VI. Typha angustifolia, L., schmalblätteriger Rohrkolben. Fig. 1: Blütenstand (♂ u. ♀) in vierfacher Vergrößerung; Fig. 2: einzelne Staubblüte (60fach); Fig. 3: eine Stempelblüte (70fach); Fig. 4: eine reife Frucht (100fach). — Sparganium ramosum, L., ästiger Igelkolben. Fig. 5: Fruchtstand; Fig. 6: einzelne weibliche Blüte.

Tafel VII. Acer platanoides, L., Spitzahorn. Fig. 1: eine Zwitterblüte nach Entfernung von zwei Kelchblättern und zwei Kronenblättern (30fach); Fig. 2: eine männliche Blüte, längs durchschnitten (30fach). — Acer Pseudoplatanus, L., Bergahorn. Grundriß einer Zwitterblüte. — Acer saccharinum, L., Zuckerahorn aus Nordamerika. Fig. 4: reife Flügelfrucht, deren eines Fruchtfach geöffnet ist, um den Samen zu zeigen (13fach); Fig. 5: Abgeworfene Samenschale; Fig. 6: Keimling nach Abwerfen der Samenschale (65fach).

Tafel VIII. Myristica fragans, Houtt., Muskatnußbaum von den Molukken. Fig. 1: reife Frucht, geöffnet (7fach); Fig. 2: Same im Längs-

schnitt mit dem roten Samenmantel (8fach); Fig. 3: Querschnitt des Samens ohne Samenmantel (8fach); Fig. 4: eine weibliche Blüte, durchschnitten (25fach); Fig. 5: eine männliche Blüte, so gespalten, daß die Staubgefäßsäule stehen geblieben ist (25fach); Fig. 6: Diagramm der männlichen Blüte (70fach); Fig. 7: Myristica corticosa Hook f. et Thoms, Staubgefäßsäule nach Entfernung der Blütenhülle.

Tafel IX. Salix Caprea, L., Saalweide. Fig. 1: eine isolierte weibliche Blüte mit der Kätzchenschuppe, in deren Winkel sie steht (80fach); Fig. 2: eine männliche Blüte mit Deckschuppe (80fach). — Salix nigricans, L., schwarzwerdende Weide. Fig. 3: aufspringende Frucht (75fach); Fig. 4: einzelner Same mit Haarschopf (200fach). — Populus tremula, L., Zitterpappel. Fig. 5: einzelne Staubgefäßblüte mit Deckschuppe (50fach). — Populus alba, L., Silberpappel. Einzelne Stempelblüte ohne Deckschuppe (70fach).

Da die Tafeln einzeln verkauft werden, ist eine Schule in der Lage, nur das ihr Zusagende zu beziehen. Von den hier genannten Tafeln erscheinen drei (VI, VII, IX) für den allgemeinen Gebrauch passend. Der Text erklärt das auf dem Bilde dargestellte in hinreichender Weise.

8. **Müller u. Pilling.** Deutsche Schulflora. Zum Gebrauche für die Schule und zum Selbstunterricht. IV. Teil. Gera 1895, Th. Hofmann. 6 M.

Nachdem wir bereits wiederholt auf das hier genannte Werk aufmerksam machten (zuletzt 1893 S. 109), können wir nun den Schluß desselben anzeigen. Mit der 4. Lieferung ist das Werk vorläufig abgeschlossen und bietet in bequemem Formate 240 Tafeln in Farbendruck, welche die naturwahren Bilder von ebensoviel Pflanzenarten zeigen. Da die Gesamtbilder meist in Naturgröße (nur die einzelnen Teile sind vergrößert), gut gezeichnet und gemalt sind, erkennt man augenblicklich die betreffende Pflanze und es hat der Anfänger, der Schüler, ein ungemein bequemes Hilfsmittel zur Einführung in das Reich der Gewächse. Durch die Beigabe der Vergrößerung von Einzelorganen hat der Besitzer des Werkes mehr Gewinn als von einem Herbar, das es auch noch durch seine Dauerhaftigkeit übertrifft. Dafür hat es einen Nachteil, der darin besteht, daß es sich auf 240 Arten beschränkt. Das ist übrigens ein Fehler, dem sich dadurch abhelfen läßt, daß das Publikum durch seine Teilnahme dem Verleger es möglich macht, an eine Erweiterung des Werkes zu gehen. Diese kann einerseits andere noch nicht abgebildete Arten der Flora aufnehmen und damit die Herstellung des Phanerogamenflora erweitern, wobei besonders auch alpine Formen in größerer Form aufgenommen werden könnten, andererseits könnten auch Kryptogamen in den Bereich der Darstellung gezogen werden.

Daß das Werk nicht nur durch seine gediegene Ausführung der Schule zu gute kommt, sondern auch wegen seiner hübschen Ausstattung geeignet ist, im Hause ein gern gesehener Gast zu sein, möge schließlich noch erwähnt werden. Ebenso muß noch gesagt werden, daß die Tafeln durch die beigedruckte Erklärung vollständig verständlich werden, sowie daß ein beigegebenes Verzeichnis das Ordnen der Blätter des Werkes nach dem natürlichen Systeme gestattet, sowie daß ein Anhänger von Linnés System durch bei-

gedruckte Bezeichnung der Klassen und Ordnung seinen Wünschen ebenfalls Rechnung getragen findet.

4. **Otto Hempel.** Das Herbarium. Praktische Anleitung zum Sammeln und Konservieren von Pflanzen für ein Herbarium von wissenschaftlichem Werte nach eigener bewährter Methode. IV u. 95 S. Mit 32 Figuren. Berlin 1895, Oppenheim (Gustav Schmidt). Geb. 1,50 M.

Der Verf. glaubt, obwohl er weiß, daß ähnliche Anleitungen schon erschienen sind, mit der Herausgabe seines Werkes selbst manchen älteren Sammlern beherzigenswerte Winke geben zu können, die ihnen bei der Anordnung ihrer Herbarien wesentliche Dienste bieten, so daß sie ihre Herbarien mit mehr Nutzen gebrauchen werden und weniger Zeitaufwand dabei nötig haben.

Die Durchsicht des kleinen Werkes läßt dasselbe recht praktisch erscheinen. Namentlich solche Botaniker, welche sich auf Tauschverkehr einlassen wollen, erhalten praktische Ratschläge. Auch gute Apparate werden angegeben.

III. Schriften.

A. Allgemeine Naturkunde.

1. **Albert Sprockhoff.** Naturkunde für höhere Mädchenschulen mit vielen Fragen und Abbildungen. Auf Grund der Bestimmungen über das höhere Mädchenschulwesen vom 31. Mai 1894 in drei Teilen bearbeitet. 1. Teil: Naturgeschichte für Klasse 6 u. 5. Einzelbilder u. natürliche Gruppen aus dem Kreise der Blütenpflanzen und der Wirbeltiere. Grundvorstellungen vom Körperbaue des Menschen. 160 S. (2. Teil: Naturgeschichte für Klasse 4 u. 3. 3. Teil: Physik und Chemie für Klasse 2 u. 1.) Hannover 1895, Karl Meyer (Gustav Prior). 1 M.

Der sehr fruchtbare Herr Verf. hat hier abermals einen neuen Leitfaden veröffentlicht, dessen Zweck und Ausführung z. T. auf dem Titelblatte angegeben ist. Das vorliegende Heft zeigt als Aufgabe für die 6. Klasse (die unterste) die Beschreibung von der Pflanze, woran ein kleiner Abschnitt über das Leben der Pflanze sich anreiht, sodann der Tiere. Es sind nur die höheren Pflanzen und Tiere berücksichtigt. Die Beschreibungen sind sachgemäß, ob aber für die unterste Stufe nicht etwas zu eingehend? Gedichtchen und Erzählungen wurden eingestreut. Die Bilder sind meist gut, wenngleich sie die Tiere isoliert darstellen und eine Größenangabe dabei nicht angegeben ist. Bei dem Grundriß der Apfelblüte (S. 16) fällt auf, daß das Samengehäuse nur vier Fächer zeigt.

Für die 5. Klasse wird der Lehrstoff dadurch erweitert, daß andere Pflanzen- und Tierarten beschrieben werden. Hier sind die Pflanzen nach den Standorten geordnet; am Schlusse des botanischen Teiles, welcher wieder nur die höheren Pflanzen berücksichtigt, wird die Gliederung der Pflanze kurz besprochen. Bei den Säugetieren, welche nach einem veralteten Systeme angeordnet sind, fällt auf, daß gar zu viel Arten genannt sind. Auch bei den übrigen Wirbeltieren, und auf diese beschränkt sich der zoologische Teil, fällt die große Anzahl von Arten auf, die genannt werden. Auch ausländische Tiere finden Berücksichtigung.

Zum Schlusse finden wir eine kurze Beschreibung des menschlichen Körpers, nebst einigen Gesundheitsregeln. Auf dieser Stufe sind weniger Abbildungen.

Die Auswahl der Arten ist die im allgemeinen in derartigen Leitfäden üblich gewordene, so daß Sprockhoffs Naturkunde gewiß ihrem Zwecke entspricht.

2. **Bernhard Landsberg.** Streifzüge durch Wald und Flur. Eine Anleitung zur Beobachtung der heimischen Natur in Monatsbildern. Für Schule und Haus bearbeitet. X u. 193 S. Eleg. geb. 2,80 M.

2a. Einkehr oder Umkehr? Ein Beitrag zur Methodik des naturbeschreibenden Unterrichts. Zugleich eine Begleitschrift für des Verf.s „Streifzüge". 16 S. Leipzig 1895, B. G. Teubner.

Der Verf. wünscht die Jugend zu einem innigen Verkehre mit der Natur zu führen und beabsichtigte anfangs, ein rein pädagogisches Werk in dieser Richtung zu schreiben. Dann aber kam er von dieser Idee ab und behandelt hier nur den eigentlich stofflichen und unterrichtlichen Teil, welcher neben dem Schulunterricht zur häuslichen Beschäftigung dienen soll. Es veranlaßte ihn hierzu besonders die Schwierigkeit, welche ein Unterricht in der gewünschten Weise dem Lehrer bietet.

Freilich soll auch die Schule mit dem morphologisch-systematischen Unterrichtssysteme brechen und mehr die Biologie hervorheben, nicht aber das Bisherige vollkommen aufgeben, sondern nur in richtiger Weise ergänzen.

Landsbergs Streifzüge verfolgen die Entwickelung der Natur durch drei Jahre, indem sie die Jugend teils zu Beobachtungen auf Exkursionen anleiten, teils sie auf die Zucht von Pflanzen in Gärten und in Blumentöpfen, in der Pflege von Tieren in Aquarien ꝛc. unterweisen.

Im ersten Jahre läßt der Verf. die Entwickelung der Natur im April beobachten, bespricht die Überwinterungsvorrichtungen der Pflanzen die ersten Blüten und das Erwachen des Tierlebens. Im August wird die Ernte dazu benutzt, die Natur zur Zeit der Fruchtreife zu beobachten. Im Oktober betrachtet er das Absterben der Natur in der Pflanzenwelt und das Einwintern der Insekten ꝛc., das Leben einzelner Tiere im Walde und im Garten.

Das zweite Jahr bringt fünf Bilder: im April zieht der Ausflug an den Fluß und längs des Flußthales hin, im Mai an den Sumpf und seine Nachbarschaft, der Juni zeigt die Freunde und Feinde der Pflanzen, im August lesen wir Belehrungen über die Pflanzenernährung, ihren Schlaf und die Blüte, im September geht es auf das Stoppelfeld.

Das dritte Jahr bespricht wieder das Erwachen der Natur im April, die Ödung und das Seeufer im Mai, die Wiese im Juni, Feldrain und Roggenfeld im Juli, die Feinde der Pflanzenwelt und das Seeufer im August, die Einwinterung im Oktober. Ein Rückblick belehrt über verschiedenes aus dem Pflanzenleben.

In allen diesen Bildern ist das Leben in der Natur lebendig und klar geschildert. Es wird aufmerksam auf das gemacht, was wirklich beobachtet werden kann, und der Zusammenhang der Organe mit den Lebenszwecken gut beleuchtet. Das Werkchen läßt sich daher mit Vorteil der

Jugend in die Hand geben und wird als Ergänzung des Schulunterrichts gute Dienste leisten. Seine schöne Ausstattung macht es zum Festgeschenk geeignet.

Der Inhalt läßt sich im ganzen als korrekt bezeichnen. Nur will es dem Ref. nicht einleuchten, daß Frösche und Kröten auch Liebhaber von Erdbeeren sein sollen, da sie bekanntlich doch nur lebende Tiere verzehren und u. a. tote Insekten verschmähen. Einen anderen Irrtum teilt Verf. noch mit den meisten naturgeschichtlichen Lehrbüchern. Er betrifft die Absceidung des Honigtaues der Blattläuse, welcher nicht den beiden (Verf. sagt dreien) Rückenröhren dieser Tiere, sondern ihrem After entstammt, während die Rückenröhren einen wachsartigen Stoff auspressen (vergl. Blüsgen in der Zeitschr. f. Naturwissenschaft, Jena 1891, S. 339 ff.).

3. **Agnes Giberne.** Das Luftmeer. Mit 16 Abbildungen und einem Vorworte von C. Pritchard, Prof. d. Astronomie in Oxford. Autorisierte Übersetzung nach der 5. Aufl. des Englischen von E. Kirchner. Erstes Tausend. Berlin 1896, Cronbach. 4,50 M.

Prof. Pritchard giebt dem vorliegenden Werke eine sehr warme Vorrede, da dasselbe in klarer und einfacher Sprache den größten Teil der Naturerscheinungen bespreche, mit denen wir durch die tägliche Erfahrung vertraut sind. Doch gehe es tiefer ein in die Naturgesetze und beziehe auch andere Naturerscheinungen ein, welche durch die Bewegungen des Luftoceans veranlaßt werden. Da die Bildung unserer Jugend von Jahr zu Jahr mehr auf das Technische hinziele, dieselbe mehr und mehr durch Gedächtniskram und die Zustutzung zu den Prüfungen beherrscht werde, so daß der schöne Trieb zur Beschäftigung mit der Natur unbefriedigt bleibe, sei ein Buch wie das vorliegende recht geeignet, einen Fehler in der Erziehung unserer Jugend zu beheben.

Man kann den Worten des einbegleitenden Gelehrten vollkommen beistimmen. Es werden in sehr anschaulicher Weise alle im Luftmeere vorkommenden Erscheinungen besprochen. Die Bestandteile der Luft, ihr Nutzen, ihre Bewegungen, die Störungen in ihrem regelmäßigen Verlaufe und ihr Einfluß auf das Leben. Für Schülerbibliotheken ist das Werk sehr passend.

4. **Dr. Karl Kraepelin.** Naturstudien im Hause, Plaudereien in der Dämmerstunde. Ein Buch für die Jugend. IV u. 174 S. Mit Zeichnungen von O. Schwindrazheim. Leipzig 1896, B. G. Teubner. Eleg. geb. 3,20 M.

Der Verf. findet — und wohl mit Recht —, daß die Schule trotz der Stunden, welche dem Unterrichte in den Naturwissenschaften zugewendet sind, nicht genügend dafür sorgen könne, die Jugend mit der Natur, ihrem Leben und ihren Gesetzen bekannt zu machen. Er meint, es müsse noch von anderen Seiten in dieser Richtung etwas gethan werden. Welcher Weg ist dafür wohl geeigneter als das Lesen in passenden Schriften, welche in lebendiger Darstellung den wißbegierigen Knaben anregen und ihm das Verständnis des Naturlebens näherbringen? So entstand der Gedanke, der Jugend die Naturobjekte der nächsten Umgebung, also die des väterlichen Hauses, geistig und gemütlich näher zu rücken.

Der Verf. versucht die Aufgabe, die er sich stellte, in der Form des Dialoges zu lösen, einer Form, die manches Bedenkliche für sich hat. Wer

möchte sich nicht an die Campe'sche Ausgabe des „Robinson" erinnern, in welcher gerade diese Form am wenigsten Anklang fand und bei der vom jugendlichen Leser die belehrenden Zwiegespräche stets überschlagen wurden. Trotz dieses Bedenkens hielt der Verf. die sokratische Form für die angemessene und hat sein Werkchen in diese Form gekleidet.

Man muß auch gestehen, es ist dem Verf. gelungen, seine Aufgabe in einer sehr guten Weise zu lösen, anregend genug, um der Jugend eine genußreiche Lektüre zu bieten und ihr ein hinreichendes Verständnis für manche Fragen zu geben, welche im täglichen Leben vorkommen. Er führt in der angedeuteten Weise im Gespräche zwischen einem Vater und seinen drei Söhnen eine Reihe von Naturkörpern vor und läßt dieselben zum Teile von den letzteren, besonders aber vom Vater in einer sehr anregenden Weise besprechen, wobei, anknüpfend an mancherlei im Hause gemachte Beobachtungen, deren Erklärung gegeben und die verschiedensten Naturvorkommnisse erklärt werden. Das Ganze liest sich so ungezwungen und leicht, daß es der Jugend gewiß ebensoviel Vergnügen machen wird als irgend eine Erzählung, und ihr mehr nützen muß als das Lesen der früher so beliebten Indianergeschichten. Wir stehen daher nicht an, diese „Naturstudien" zum häuslichen Studium der Jugend und zur Anschaffung für Schülerbibliotheken wärmstens zu empfehlen.

5—7. **L. Kahnmeyer u. H. Schultze.** Anschaulich-ausführliches Realienbuch; enthaltend: Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte, Naturlehre und Chemie. Für die Hand der Schüler bearbeitet. Bielefeld u. Leipzig 1895, Velhagen & Klasing.

Ausgabe A. Nr. 1. Vollständige Ausgabe. 16. Aufl. mit vielen Abbildungen. III. Naturgeschichte (182 S.), Naturlehre (64 S.) 2 M.

Ausgabe B. Mittlere Ausgabe. 12. verb. Aufl. mit Abbildungen. C. Naturgeschichte (166—291 S.); D. Naturlehre (292—333 S.). 1,25 M.

Ausgabe C. Für einfache Schulverhältnisse. 9. Aufl. mit vielen Abbildungen. III. Naturgeschichte (88—152 S.); Naturlehre (123—167 S.).

Der naturgeschichtliche Teil wird in den drei vorliegenden Werken derselben Verfasser in ähnlicher Weise vorgeführt. Der Inhalt ist methodisch geordnet, und es werden eine Anzahl von Lebensgemeinschaften in den verschiedenen Jahreszeiten vorgeführt. Ein jeder Abschnitt beginnt mit einer Schilderung der Lebensgemeinschaft zu der betreffenden Jahreszeit. Daß eine solche Einleitung mitunter viel Namen aufzählt, ist wohl ein kleiner Übelstand. Die angereihten Beschreibungen sind recht lebendig und schildern die gegenseitigen Beziehungen der Naturkörper in sehr anschaulicher Weise, weisen auf den Zusammenhang der Organe mit ihren Zwecken hin und berühren stets auch das Verhältnis der Naturkörper zum Menschen.

Die Auswahl der Naturkörper erstreckt sich vorzugsweise auf die höheren Klassen der Tierwelt. Es werden Pflanzentiere, Strahltiere und Urtiere nicht erwähnt, während bei den Pflanzen die niederen Formen genannt werden. Dabei finden auch die wichtigsten Organismen der ausländischen Natur eingehende Würdigung, und dem Schüler kann mit dem Realienbuch ein recht lebensvolles Bild von dem Leben in der Natur geboten werden.

Von den Mineralien werden die wichtigsten beschrieben.

Physiologische Vorgänge werden gelegentlich hier und da geschildert und die Gruppen des Systems an verschiedenen Stellen zusammengefaßt, so daß auch in dieser Weise das Buch genügen dürfte, obschon — wie es bei einem methodischen Buche nicht anders zu erwarten ist — es einiger Mühe bedarf, sich die Übersicht zusammenzusuchen.

Bei der Systematik der Säugetiere fällt die veraltete Einteilung auf, bei den Insekten sind die Halbflügler nicht genannt, bei den Pflanzen und Mineralien ist die Übersicht gut, doch fehlen bei ersteren u. a. die Palmen.

Der Inhalt ist auch im wesentlichen korrekt, nur an einzelnen Stellen könnte man kleine Änderungen wünschen, so ist z. B. der Wüstensand nicht grau, sondern gelb. Andererseits berichtigt das Buch vielfach solche Irrtümer, die noch immer im Volke vielfach geglaubt werden.

Auch der physikalische Teil ist recht gut, wenn auch auf dem engen Raume nur die wichtigsten Naturerscheinungen aufgenommen werden konnten. Er ist systematisch angelegt und betrachtet in einzelnen Bildern die verschiedensten Apparate und die Vorgänge in der Natur. Der chemische Teil ist sehr kurz, doch wurden bereits in der Naturgeschichte manche Erscheinungen besprochen, so daß man in einfachen Verhältnissen wohl mit dem Gebotenen auslangen kann.

Die Ausgaben B und C sind Auszüge aus der Ausgabe A, welche sich auf eine geringe Anzahl von Naturkörpern beschränken, aber auch hier den Zusammenhang von Naturkörpern unter einander und die Lebensvorgänge betonen, nur sind die systematischen Übersichten in B sehr beschränkt, in C fehlen sie ganz.

Der Beschreibung des menschlichen Organismus ist in allen drei Ausgaben entsprechender Raum gegeben, und die Pflege der Gesundheit wird, je nach dem Umfange der drei Ausgaben, besprochen.

Die drei Ausgaben des Realienbuches können daher als recht passende Hilfsbücher für verschiedene Stufen der Volksschule bezeichnet werden.

B. Naturgeschichte.

a) Die drei Reiche.

8. **L. Kahnmeyer u. H. Schultze.** Naturgeschichte in Lebensgemeinschaften und Gruppenbildern für gehobene Schulen.
Erstes Heft (I. u. II. Kursus): 128 S. mit vielen Abbildungen. 1 M.
Zweites Heft (III. Kursus): 147 S. mit vielen Abbildungen. 1,20 M.
Drittes Heft (IV. Kursus): 187 S. mit vielen Abbildungen. 1,50 M.
Bielefeld und Leipzig 1895, Velhagen & Klasing.

Diese Naturgeschichte in vier Stufen ist für solche Schulen bestimmt, denen der naturgeschichtliche Lehrstoff im Realienbuche der Verfasser nicht ausreicht. Die Verfasser richteten ihr Augenmerk darauf, den Stoff anregend zu gestalten und vermieden trockene Belehrungen, die sie für langweilig erklären, wobei indessen wohl erwähnt werden darf, daß der Unterricht auch nach einem „trocken“ gehaltenen Lehrbuche sehr anregend werden kann, wenn der Lehrer seinen Stoff zu behandeln versteht und das Lehrbuch nur dazu verwendet, dem Schüler gewisse Anhaltspunkte bei der Wiederholung zu bieten. Sehr richtig ist es, daß durch die Betonung

der gegenseitigen Beziehungen der Naturkörper der Unterricht anregender wird und daß hierzu die Lebensgemeinschaften viel Anlaß bieten.

Die Systematik soll nicht in trockene Aufzählung ausarten, trotzdem aber bei gehobenen Schulen nicht vernachlässigt werden. Sie ist daher in die vierte Stufe versetzt. Der Stoff soll reichlich sein, um Gelegenheit zur Auswahl zu bieten.

Der erste Kursus zerfällt in: Garten im Frühling und im Sommer; Feld im Sommer; Garten in Spätsommer und Herbst; in Haus und Hof, Garten und Feld im Winter. Der zweite Kursus bietet Anger und Wiese im Frühling, Wald im Frühling; am Teiche, an Wegen und Hecken im Sommer; Wald im Herbste und im Winter, unsere Gewässer im Winter. Der dritte Kursus enthält: Garten im Frühling; Feld im Sommer, Blumen- und Gemüsegarten im Sommer; Garten im Herbste; in Haus und Hof, Garten und Feld im Winter, Wald im Winter; unsere Gewässer im Winter; in fremden Ländern; im Meere; in der Erde; einiges über den Menschen und Gesundheitslehre. Der vierte Kursus enthält dieselben und andere Lebensgemeinschaften, sowie Ausführliches über den Menschen und eine systematische Übersicht.

Unter den Werken, welche nach dem Princip der Lebensgemeinschaft ihren Lehrstoff ordnen, ist das Vorliegende eines der bessern. Die allgemeinen Einleitungen führen nicht gar zu viele Namen vor; es werden stets nur einige Naturkörper in ihrer Lebensgemeinschaft genannt und in sehr ansprechender Weise beschrieben. An verschiedenen Stellen werden auch physiologische Vorgänge beschrieben und andere, allgemeine Bemerkungen über das Leben in der Natur eingeschaltet. Mitunter werden auch verwandte Naturkörper zusammen betrachtet. Im ganzen jedoch ist das nicht zu verkennen, was der Anlage nach die notwendige Folge ist, daß in bunter Folge die Naturkörper aller Reihe und Klassen miteinander wechseln, und das Verständnis der Zusammengehörigkeit wird durch die kurze systematische Übersicht am Schlusse, die überdies bei den Säugetieren noch auf veralteter Einteilung beruht, wohl nicht sehr gefördert.

Da aber die Ausführung der Beschreibungen im ganzen ziemlich gelungen ist, empfiehlt Referent diese Naturgeschichte den Lehrern zur Einsichtnahme und als Vorbild für das Vorgehen beim Unterricht, auch wenn dieselben mit der Anordnung des Lehrstoffes nach Lebensgemeinschaften nicht einverstanden sein sollten.

Auch die Ausstattung des Werkes ist eine sehr nette. Der Druck ist sauber, und die Abbildungen sind, wenn gleich keine Originale, so doch vorzüglichen Werken entnommen und passend ausgewählt.

9. **O. Uttendörfer.** Leitfaden der Naturkunde für mittlere und höhere Schulen. XII u. 260 S. mit 100 Abbildungen im Text. Leipzig 1895, Dürrsche Buchhandlung. Geb. 3 M.

Dieses Buch ist für den Unterricht in 4—5 Jahrgängen, bis zum Alter von 14 Jahren als Leitfaden bestimmt.

Der Verf. geht von dem Gedanken aus: Die Natur ist ein lebendiges Ganzes. Diesen Gedanken will er durchführen. Seine Schüler sollen keine Gelehrten werden, deshalb verwirft er die Kunstsprache, vermeidet das genaue Eingehen in die Anatomie und genaue Kenntnis des Systems.

Dagegen will er eine zureichende Kenntnis der heimatlichen Natur, eine lebendige Anschauung des Fremden, offnen Sinn für die großen Gedanken der Natur, empfänglichen Sinn auch für das Kleine, scheinbar Unbedeutende, Lust und Geschick zur Beobachtung wecken.

Der Einführung in die Lebensfülle der Natur dient das System. Das Verständnis der Natur bietet die Behandlung nach Lebensgemeinschaften. Die Anordnung des Buches aber ist die systematische. Für die Reihenfolge in der Behandlung gilt: zuerst das Einfachere, Näherliegende. Was das sein soll, darüber entscheiden örtliche, persönliche, ja oft Witterungsverhältnisse. Eine Anordnung nach Lebensgemeinschaften und Jahreszeiten kann nur wenigen gerecht werden.

Für die Reihenfolge giebt das Vorwort einen Entwurf für vier Jahrgänge, der nach den Monaten geordnet ist, doch kann der Stoff auch auf fünf Jahre ausgedehnt werden. Zur Zusammenfassung dienen am Schlusse Übersichten nach Lebensgemeinschaften. Die systematische Anordnung des Buches dient nicht nur der Übersichtlichkeit, sie bietet das Verständnis verwandter Formen. Das Tier- und Pflanzenleben kann nicht ohne Eingehen in die Besprechung der Organe und ihrer Funktionen verstanden werden, deshalb wird auch darauf etwas eingegangen und namentlich für die höhere Stufe eine zusammenhängende Darstellung der Lebenskräfte im Tier- und Pflanzenleben gegeben. Auch bei der Mineralogie wurde versucht, den Gedanken der Lebensgemeinschaften durchzuführen, dabei sind einige Erklärungen physikalischer und chemischer Thatsachen nötig.

Die Bilder beschränken sich auf schwierigere Einzelheiten, da alle Naturkörper in natura oder in Wandtafeln vorgeführt werden müssen.

Die Darstellung ist sehr kurz, so daß dem Schüler nicht erspart bleibt, den Ausdruck selbst zu gestalten und der Lehrer selbständig erzählen und schildern muß. Soweit das Vorwort.

Der Verf. giebt also eine systematische Darstellung der Naturgeschichte der drei Reiche in absteigender Folge. Hier muß kurz bemerkt werden, daß er in der Systematik der Säugetiere nicht den neueren Ansichten folgt, daß er u. a. auch bei den Affen vier Hände gelten läßt, obschon er im Bilde recht deutlich den Unterschied zwischen Hand und Fuß zur Geltung bringt. Das Gebiß der verschiedenen Säugetiergruppen wird sehr wenig berücksichtigt. Wegen der Honigabscheidung durch die Blattläuse möge der Verf. die Beobachtungen von Prof. Blüsgen in der Jena'er Zeitschrift für Naturwissenschaften lesen (Jahrgang 1891).

An die reichhaltige Aufzählung der Tiere reiht sich die besonders für die niederen Klassen bestimmte Betrachtung des menschlichen Körpers. Darauf folgt die systematische Aufzählung und kurze Beschreibung der Pflanzen, sowie ein Abschnitt: Allgemeines aus dem Pflanzenleben, zuerst für die niederen, sodann für die höheren Klassen. Die Mineralogie ist sehr kurz. Unter dem Titel Geologie lesen wir über Thermometer und Barometer, sodann den Kreislauf des Wassers, etwas über Gesteine und Erdarten und einen kurzen Abriß der Erdgeschichte. Hierauf folgen einige Seiten über physikalische und chemische Experimente. Den Schluß bildet die kurze Schilderung einiger Lebensgemeinschaften.

Nach dem Vorworte, welches von sehr richtigen Ideen ausgeht, hätte

Ref. etwas anderes erwartet. In dieser Form wird das Buch keinen sehr bequemen Leitfaden für Lehrer und Schüler bilden. Die Einzelbeschreibungen der Arten sind zu kurz, das System ist zu sehr in den Vordergrund gestellt. Auch dürfte das Verteilen des Lehrstoffes auf vier bis fünf Jahrgänge zu manchen Unzukömmlichkeiten führen, besonders wenn verschiedene Lehrer in den verschiedenen Klassen unterrichten.

10. Dr. **Karl Rothe.** Naturgeschichte für Bürgerschulen. Bearbeitet im Vereine mit den Herren Ferd. Frank und Josef Steigl, Bürgerschullehrern in Wien. II. Stufe. 22. Aufl. 134 S. mit 251 in den Text gedruckten Abbildungen. Geb. 1,50 Kr. III. Stufe. 15. Aufl. 132 S. mit 286 in den Text gedruckten Abbildungen. Wien 1896, Pichlers Witwe & Sohn. Geb. 1,50 Kr.

Nach der im vorigen Jahresberichte angezeigten ersten Stufe dieses Werkchens sind nun die beiden oberen Stufen desselben erschienen, so daß die neue Bearbeitung vollständig vorliegt.

Auch in diesen beiden Stufen haben die Verf. das Hauptgewicht auf die Beschreibung von Arten gelegt. In der zweiten Stufe fanden die aus der ersten Stufe ausgeschiedenen Arten Aufnahme, so daß es nötig wurde, andere Arten der dritten Stufe zuzuweisen. Doch sind in der zweiten Stufe bereits Vertreter aller Hauptgruppen der organisierten Naturkörper besprochen, damit die vielen Schüler, welche mit dieser Klasse ihre Laufbahn in der Schule beschließen, einen gewissen Abschluß damit finden.

In der zweiten Stufe werden nach den Einzelbeschreibungen einer Art andere Verwandte genannt und die Merkmale der Gruppen gewonnen. Da die natürlichen Gruppen der Tiere und Pflanzen durch ihre Organisation häufig auf ähnliche Lebensverhältnisse angewiesen sind, ergiebt sich daraus auch ohne ausdrücklichen Hinweis die Beziehung vieler derselben zur übrigen Natur. Einzelne solche Gruppen von größerer Bedeutung wurden besonders hervorgehoben, so die Gräser, Nadelhölzer, Moose, Algen ꝛc. Die dritte Stufe enthält vor allem die Belehrung über den Körperbau des Menschen, wobei die nötigen Anweisungen über die Pflege der Gesundheit und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen angefügt wurden. Bei Tieren und Pflanzen bilden wieder die Beschreibungen von Einzelarten den Ausgangspunkt, an die die Charakteristik der Körpergruppe und deren Einteilung angelehnt wurde, soweit sie für die Bürgerschule überhaupt paßt. Dann folgen in kürzerer Beschreibung noch andere wichtige Arten. Bei den höher organisierten Naturkörpern wurden die wichtigsten Ordnungen charakterisiert, bei den niederen nur die Kreise. Bei den Pflanzen wurde kurz auf die Gliederung des Pflanzenkörpers eingegangen, über die Vorgänge im Pflanzenleben wurde an passender Stelle Einzelnes berührt. Die geographische Verbreitung der Tiere und Pflanzen wurde kurz angedeutet.

Die Mineralien wurden nach natürlichen Gruppen zusammengefaßt und am Schluß eine kurze Übersicht nach chemischen Grundsätzen gegeben. Den Schluß der dritten Stufe bildet eine kurze Darlegung der geologischen Verhältnisse der Erdoberfläche.

Besondere Sorgfalt wurde auch der Ausstattung zugewendet, indem der Verleger keine Kosten scheute, um eine hinreichende Zahl von guten

Holzschnitten herstellen zu lassen. Sie sind teils nach der Natur, teils nach vorzüglichen Abbildungen hergestellt worden, so daß das Werk in seiner neuen Gestalt wohl den Anforderungen genügen dürfte, welche man an einen Leitfaden für den Unterricht stellen kann.

11. Dr. **Karl Rothe.** Grundriß der Naturgeschichte für allgemeine Volksschulen. 2. umgearb. Aufl., bearbeitet im Vereine mit den Herren Ferd. Frank und Josef Steigl, Bürgerschullehrern in Wien. 158 S. mit 230 in den Text gedruckten Abbildungen. Wien 1896, A. Pichlers Witwe & Sohn. 2,80 M.

Dieser für allgemeine Volksschulen bestimmte Grundriß giebt dem Lehrer eine Übersicht des Gebietes der Naturgeschichte, welche dem Lehrer gestattet, nach seiner eigenen Methode den Unterricht zu leiten und gleichzeitig eine Stütze zu besitzen, welche ihm hilft, ein übersichtliches Wissen über die Naturkörper dem Schüler zu bieten und ihm zugleich die gegenseitigen Beziehungen desselben vor Augen zu führen. Um nach keiner Richtung hin den Unterricht zu beengen, wurde von einer Verteilung auf einzelne Jahrgänge abgesehen.

Der Grundriß beginnt mit der Lehre vom Menschen, was jedoch nicht so zu verstehen ist, als ob der Unterricht auch damit beginnen sollte. Man wird aber von Anfang an bald hier, bald dort Gelegenheit finden, den menschlichen Körper vergleichend beizuziehen und einzelne Teile auch zu beschreiben. Am Schlusse erst wird dieser Abschnitt in voller Ausdehnung vorzunehmen sein.

Der zoologische Teil nimmt außer den wichtigsten heimischen Arten auch hervorragende fremdländische Formen vor. Im botanischen Teile wurden letztere weniger berücksichtigt, da hier vorzugsweise solche Naturkörper vorkommen sollen, die man in natura vorführen kann. Sollte eine Pflanzengruppe, etwa die Palmen, noch zu erwähnen sein, so kann das mit Hilfe einer Wandtafel wohl nachgetragen werden. Gartenpflege, Feldbau, Wiesen- und Waldkultur werden besprochen. Von Mineralien sind nur die wichtigsten genannt, ebenso Gebirgsarten, und von geologischen Vorgängen ist nur Einzelnes erwähnt, was vor unseren Augen sich abspielt. Dem Ackerboden wurde am Schlusse ein kleiner Abschnitt gewidmet, da der Grundriß vorzugsweise an kleineren Orten in Verwendung kommen dürfte, wo die Schüler hierfür ein größeres Interesse besitzen.

12. Dr. **B. Plüß.** Leitfaden der Naturgeschichte. Zoologie, Botanik, Mineralogie. 6. verb. Aufl. VII u. 294 S. mit 262 Abbildungen im Text. Freiburg i. B. 1895, Herdersche Verlagshandlung. 2,50 M.

Dieser Leitfaden hat in seinen verschiedenen Auflagen schon mehrfache Wandlungen erlebt. Auch die neue Auflage zeigt einige Verbesserungen, denen — besonders was die Systematik anbelangt — noch einige folgen könnten.

Das Buch geht bei den drei Naturreichen von der Beschreibung einer Anzahl von Arten aus. Es bringt sodann die Einteilung und darauf eine systematische Übersicht, bei welcher die Kreise, Klassen und Ordnungen in absteigender Folge gekennzeichnet werden. Bei jeder Ordnung werden sodann einige Arten, öfter mit Charakterisierung durch einige Hauptmerkmale genannt.

Nach der Zoologie wird eine kurze Beschreibung des menschlichen Körpers eingefügt, nach der systematischen Aufzählung der Pflanzen folgen Abschnitte über die äußeren und die inneren Teile der Pflanzen, über die Lebenserscheinungen der Pflanzen, ihre geographische Verbreitung, über nützliche und schädliche Pflanzen.

Die Mineralien sind nach den chemischen Elementen geordnet, Abschnitte über die Kryställformen, über die physikalischen und die chemischen Eigenschaften und eine Übersicht der wichtigsten Gesteine und der Formationen folgen.

Das recht brauchbare Werkchen zeigt die vorzügliche Ausstattung, welche die naturwissenschaftlichen Werke des Herderschen Verlages im allgemeinen auszeichnet.

13. **G. Partheil u. W. Probst.** Naturkunde für Bürgerschulen und gehobene Volksschulen. Ausgabe B. Heft I (Kursus 1 u. 2). Drittes Tausend. 64 S. Dessau 1895, Rich. Kahle. Geb. 50 Pf.

Dieses Werkchen hat dieselbe Anlage nach Lebensgemeinschaften wie dieselben Werke der Verf. für Mittelschulen, welche uns im vorigen Jahre vorlagen (Jahresbericht Bd. 47, S. 105). Nur hier und da sind einzelne Umstellungen und Kürzungen vorgenommen worden, auch wurden einige Bilder durch passendere ersetzt. Wir verweisen auf unsere ebengenannte Anzeige und empfehlen das Werk den Freunden methodischer Leitfäden.

14. **Konrad Fuß.** Der erste Unterricht in der Naturgeschichte. Ein Wiederholungs- und Übungsbuch für die Hand der Schüler und Schülerinnen an Volks- und höheren Töchterschulen, sowie verwandten Anstalten.
Erster Kursus. 44 S. 40 Pf.
Zweiter Kursus. 74 S. 55 Pf.
Dritter Kursus. 106 S. 80 Pf.
Nürnberg 1895, Fried. Kornsche Buchhandlung.

Der Verf. hat bereits ein methodisches Handbuch für Lehrer und Lehrerinnen veröffentlicht, das vom Referenten (Jahresbericht Bd. 45, S. 79 u. Bd. 47, S. 97) als im ganzen zweckmäßig angelegt empfohlen werden konnte. Er bringt nun auch ein Werkchen, das für die Schüler bestimmt ist. Dasselbe macht aber von vornherein keinen recht günstigen Eindruck. Schon der Druck ist häufig unsauber und die Abbildungen wahrhafte Karrikaturen. Lieber gar keine Bilder als solche, die eher an rohe Holzschnitzerei für die erste Jugend erinnern, als an Darstellungen für den Unterricht. Betrachte man nur die Katze (S. 4), die Gans, (I. S. 20), den Karpfen (I. S. 22), den Staar (I. 12); beim Spechte fehlt überdies eine Zehe. In der Zeit der „Lebensgemeinschaften" verlangt man ein hübsches Bildchen, aus welchem das Kind nebenbei auch noch etwas über Lebensweise oder dergl. erfährt.

Das Werk zerfällt in 3 Kurse, deren jeder für 2 oder 3 Jahre berechnet ist. Sollte man in 2 bis 3 Jahren nicht mehr nehmen können als ein solches Heft von 44 oder selbst 100 Seiten?

Für das zweite Schuljahr sind im ersten Kurs 4 Säugetiere, nur 1 Vogel und 4 Mineralien für den Winter, 3 Pflanzen, 1 Vogel, 1 Säugetier und 1 Insekt für den Sommer geboten. Dazu kommt als Rückblick eine Art System, die hier wohl etwas verfrüht ist.

Das dritte Schuljahr enthält für Herbst und Winter Pflanzen und

Tiere in und am Wasser, einige Mineralien, etwas über den Körperbau des Menschen. Für Frühling und Sommer werden aus Garten und Wald einige Objekte vorgenommen und abermals ein Bruchstück des Systemes, sowie die Zusammenstellung der betrachteten Objekte nach Aufenthalt, Nutzen ꝛc.

Die Beschreibungen sind nur zum Teil der Stufe angemessen; die des Pferdes ist wohl zu ausgedehnt; die Beine desselben gelten als „zierlich"; der Fuß habe drei Zehen! Was soll sich ein siebenjähriges Kind dabei denken? Sodann ist auszustellen, daß bei jeder beschriebenen Art viele verwandte und nicht verwandte Tiere genannt sind; ein Kind von sieben Jahren kann das nicht bewältigen, ein solches braucht kleine, anregende Beschreibungen in entsprechender Anzahl, aber keine Namensverzeichnisse und Einleitungen wie S. 7. „Das Innere der Erde". Darf man auf dieser Stufe schon von Eigengewicht sprechen, von den Gehäusen winzig kleiner Tierchen, welche die Kreide bilden? Ref. möchte es bezweifeln. Ref. bezweifelt auch, daß auf dieser Stufe schon Experimente an Tulpen mit Selbstbestäubung und Fremdbestäubung der Jugend mit Erfolg geboten werden können. Auch werden Ausdrücke wie Geradflügler, Gliedertiere ꝛc. hier kaum verstanden. Beim Karpfen versteht Ref. nicht, was der Verf. unter den borstenförmigen Zähnen dieses Fisches versteht. Hat der Widder nicht recht große Hörner? Füttert die Taube nicht sorgsam ihre Jungen, da der Verf. meint, sie sei nicht besonders besorgt um dieselben?

Der zweite Kursus betrachtet im ersten und zweiten Jahre (viertes und fünftes Schuljahr) wieder höhere Tiere, Wirbeltiere und Insekten, höhere Pflanzen, einige Mineralien und bespricht auch einiges vom Menschen. Die Naturkörper sind in Lebensgemeinschaften gruppiert. Zu Anfang einer Gruppe findet man stets eine allgemeine Übersicht über die Gruppe, in welcher viele Naturkörper genannt sind, die später nicht vorkommen und also wohl nur dem Namen nach vorgeführt werden. Solche allgemeine Abschnitte sind wohl erst auf einer höheren Stufe zu bringen, wenn das Kind die Mehrzahl der genannten Körper kennt.

Der dritte Kursus vollendet die Aufzählung der Naturkörper nach Lebensgemeinschaften. Hier werden auch Naturkörper der kalten, warmen und heißen Länder beschrieben, und es wird in Zusammenfassungen und Ergänzungen manches Allgemeine aus dem Leben der Pflanzen und Tiere erwähnt. Es wird über Leben und Bau des Menschen Verschiedenes nachgetragen. Zum Schlusse folgt eine systematische Übersicht der Naturkörper, die nicht gerade den neuesten Standpunkt einnimmt (Stellung der Beuteltiere und der Zahnarmen ꝛc.). Ref. kann sich weder mit der Anordnung dieses Werkes im ganzen, noch mit der Behandlung vieler einzelner Abschnitte einverstanden erklären, wenngleich auch vieles im Buche wieder ganz ansprechend ausgearbeitet ist.

15. F. Lerks. Naturgeschichtliche Randbemerkungen in alphabetischer Reihenfolge. 82 S. Leipzig 1894, J. Klinkhardt. 1 M.

Mit Vorliegendem will der Verf. dem Lehrer einen Beitrag zur Förderung des naturgeschichtlichen Unterrichtes bieten. Er giebt eine Reihe von kleinen oder größeren Aufsätzen, welche meist biologische Momente

betreffen, doch sind auch geschichtliche und kulturgeschichtliche Bemerkungen sowie passende Gedichtchen aufgenommen. Der Verf. benutzte dazu gute Werke und dürfte sein Werkchen bei vielen Lehrern auf Beifall zählen können, da auf manches aufmerksam gemacht wird, das man sonst übersieht. Auch für Volksbibliotheken eignet sich das Werkchen. Manche Abschnitte desselben sind aber wohl unnötig, da sie in jedem Leitfaden der Naturgeschichte schon in ähnlicher Weise berücksichtigt werden. Auch sind einzelne Angaben in Widerspruch mit dem, was man bisher angenommen, und hierbei wäre es, wie z. B. bei Besprechung der Laichzeit des Herings und der Honigtauabsonderung der Blattläuse wichtig, daß der Verf. die Quelle namhaft gemacht hätte, auf welche seine Ansichten sich stützen. Bezüglich der Blattläuse hat der Verf. recht, und kann Ref. auf diesbezügliche Untersuchungen des Prof. Blüsgen in Jena hinweisen, welche in der Jenaischen Zeitschrift für Naturwissenschaft (Bd. 25, Jena, Fischer 1891) beschrieben sind. In Bezug auf den Hering dürfte es aber bei den bisherigen Ansichten bezüglich der Wanderungen bleiben.

b) Anthropologie.

16. Dr. med. **Herman Schlesinger**, prakt. Arzt. **Grundzüge der Ernährung** des gesunden und kranken Menschen. Gemeinfaßlich dargestellt unter Mitwirkung des vereidigten Chemikers Dr. H. Becker. 60 S. Frankfurt a/M. 1895, H. Bechthold. 1 M.

In diesem Schriftchen soll die Lehre von der Ernährung gemeinfaßlich dargestellt werden, so daß insbesondere „der kleine Mann" in die Lage versetzt wird, mit den kleinsten Mitteln eine nahrhafte Kost zu erhalten, und daß jede Hausfrau in den Stand gesetzt wird, bei der Krankenpflege die passendste Nahrung zu bereiten. Es werden daher zuerst die tierischen und pflanzlichen Nahrungs- und Genußmittel bezüglich ihres Nährwertes und ihrer Verdaulichkeit untersucht. Es wird sodann untersucht, wieviel Nahrung der Mensch, je nach Geschlecht, Alter und Beschäftigung bedarf, wie die Nahrungsaufnahme zu verteilen ist, und es werden sodann auch erprobte Küchenzettel mitgeteilt, welche an dem Vereine für Haushaltungsschulen in Frankfurt in Verwendung stehen. Eine Tabelle über den Nährwert der Nahrungsmittel schließt diesen Teil, welcher ergänzt wird durch einen Anhang, welcher eine Zusammenstellung von Gerichten für das ganze Jahr giebt.

Der andere Teil des Werkchens beschäftigt sich mit der Krankenkost. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen wird eine kurze Übersicht der in der Krankendiät gebräuchlichen Nahrungs- und Genußmittel, sowie über deren Zubereitung gegeben.

Das Werkchen verdient die Aufmerksamkeit der Lehrer. Es kann als eine Ergänzung der im anthropologischen Teile der Lehrbücher enthaltenen Gesundheitslehren angesehen werden.

17. Prof. Dr. O. W. **Thomé**. **Der Mensch, sein Bau und sein Leben**, nebst Hinweisungen auf die Gesundheitspflege und den Grundzügen der Naturgeschichte des Menschengeschlechtes. 2. Aufl. VI u. 111 S. Mit 96 Figuren in 79 verschiedenen in den Text eingedruckten Holzstichen. Braunschweig 1895, Vieweg & Sohn. 80 Pf.

Als besonderer Abdruck aus dem „**Lehrbuche der Zoologie**" ist

die Lehre von dem Körperbau des Menschen und seinem Leben erschienen, welche auch die wichtigsten Belehrungen über die Gesundheitspflege enthält. In demselben, mit dessen Inhalte man vollkommen einverstanden sein kann, müssen unter anderen Vorzügen die durch verschiedene Farben sehr verständlich gemachten Abbildungen hervorgehoben werden. Dagegen sind die Bilder der Libelle aus Solenhofer Schiefer und des Mammut wohl besser an eine andere Stelle des Lehrbuches der Zoologie zu versetzen.

Dieses Werkchen läßt sich sehr wohl für Anstalten empfehlen, an welchen Thomés Lehrbuch der Zoologie als zu weitgehend nicht eingeführt werden kann.

18. Dr. med. **Hermann Jachn.** Vorlesungen über den Bau und die Funktion des menschlichen Kehlkopfes für Sänger und Sängerinnen. 55 S. mit vier Abbildungen. Berlin 1895, A. Hirschwald. 1 M.

Der Kehlkopf ist ein Organ, dessen Pflege jeden interessiert, der viel in seinem Berufe zu sprechen gezwungen ist, und stehen wir daher auch nicht an, dieses Schriftchen hier zu nennen, um so mehr als ja im Lehrstande nicht wenige sind, die ihr Stimmorgan nicht nur zum Unterricht, sondern nicht selten auch zur Pflege des Gesanges verwenden. Das von einem praktischen Arzte geschriebene Werkchen entstand aus Vorlesungen, welche derselbe in einem Vereine Berliner Gesanglehrer gehalten hat. Es betrachtet die Anatomie des Kehlkopfes und die Funktionen seiner Teile in einer Weise, daß man im wesentlichen dieser Darstellung vollkommen beipflichten muß. Es wendet sich sodann zum Entstehen der Töne und ihrer Verschiedenartigkeit, geht auf den Umfang der menschlichen Stimme ein, auf die Mutation und andere Veränderungen in der Stimme. Schließlich wird auch ein Wort über Erkrankungen der Stimmorgane und ihre Heilung gesagt, die bei leichteren Fällen in Schonung, bei Neigung zu Katarrhen in vernunftgemäßer Abhärtung durch kalte Waschungen geschieht, in anderen Fällen aber, namentlich bei chronischen Katarrhen, durch Mithilfe des Arztes veranlaßt werden muß.

c) Zoologie.

19. Dr. **H. G. Bronns Klassen und Ordnungen des Tierreichs**, wissenschaftlich dargestellt in Wort und Bild. Leipzig 1895, Wintersche Verlagshandlg. II. Band. 3. Abteilung. **Echinodermen** (Stachelhäuter), bearbeitet von Dr. H. Ludwig, Prof. an der Universität Bonn. 19. Lieferung. S. 541—588. 1,50 M.

Nach der im Früheren behandelten und hier zum Abschluß gebrachten Beschreibung des Hautskelettes gelangt der Verf. zu der Muskulatur, dem Nervensystem, dem Wassergefäßsystem, dem Verdauungssystem und beginnt noch die Besprechung der Atmungsorgane. Interessant ist dabei u. a. die Geschichte unserer Kenntnisse der Nerven, die man erst spät erkannte, und als man sie zu beobachten glaubte, noch nicht in der richtigen Weise deutete, wie das aus den Untersuchungen verschiedener Forscher, namentlich auch des Verf.s selbst, hervorgeht. Ebenso wurden auch von den Sinnesorganen die Fühler lange übersehen. Auch die genauere Untersuchung der schon von Ehrenberg entdeckten Augen wurde erst später durchgeführt und hier eingehend beschrieben. Sehr wertvoll ist hier und im folgenden die kritische Besprechung der Mitteilungen verschiedener Beobachter, wodurch irrige Deutungen richtiggestellt werden.

19a. Dr. H. G. Bronn. VI. Band. 5. Abteilung. Säugetiere (Mammalia) von Dr. W. Leche, Prof. a. d. Universität Stockholm. 42, 43 u. 44. Liefrg. à 1,50 M. 865—912 S. Taf. 108.

Diese Fortsetzung der von uns im 46. Bande des Jahresberichts besprochenen Lieferungen enthält die weitere Ausführung der vergleichenden Anatomie der Säugetiere, deren Hintergliedmaßen mit Unterstützung mehrerer Abbildungen im Text und einer kolorierten Tafel geschildert werden. Die Muskeln der Schenkel und des Fußes werden in aufsteigender Reihe durch alle Ordnungen der Säugetiere verfolgt. Die Darstellung auf der angehängten Tafel ist dadurch besonders instruktiv, daß die Muskeln und Nerven koloriert sind, wodurch sie sich von den weiß gehaltenen Sehnen und Knochen leichter unterscheiden lassen.

19b. Dr. H. G. Bronn. V. Band. 2. Abteilung. Gliederfüßler (Arthropoda) von Dr. A. Gerstaecker, Prof. a. d. Universität Greifswald. 977—1056 S. Taf. 97—108. 41.—46. Lieferung. à 1,50 M.

Die vorliegenden Hefte beginnen mit den Untersuchungen über die physiologische Bedeutung der Leberfekrete, welche ergeben, daß dieselben nicht nur zur Unterstützung der Verdauung dienen, sondern während der Häutungsperiode auch beim Aufbau des neuen Panzers fungieren.

Von ganz besonderen, bei den Dekapoden vorkommenden Drüsen werden die „Antennendrüsen" ausführlich besprochen. Vor etwa 140 Jahren entdeckt, blieb ihre Bedeutung doch bis in die neueste Zeit unklar. Ursprünglich mit der Bildung der Krebssteine in Zusammenhang gebracht, hielt man sie später für Gehörorgane, dann wieder für das Sekretionsorgan des Harnes. Die bei verschiedenen Arten der Krebse durchgeführte Untersuchung ließ eine große Verschiedenheit in der Größe und Gestalt dieser Drüsen erkennen, ohne daß aber die Untersuchungen bisher ein sicheres Ergebnis über ihre Funktionen ergaben.

Der größere Teil der vorliegenden Lieferungen beschäftigt sich mit dem Blutumlauf, den Atmungsorganen und den männlichen Geschlechtsorganen. Der Bau des Herzens und der Verlauf der Arterien wird an der Hand mehrerer sehr instruktiver Tafeln erläutert und die Zusammensetzung des Blutes angegeben. Bei den Atmungsorganen findet die Thatsache, daß viele Dekapoden ohne Schädigung längere Zeit aus dem Wasser genommen werden können, ja viele auf dem Lande leben, ihre Erklärung, indem neben den Kiemen gewisse, von einzelnen Forschern als Lungen angesprochene Erweiterungen vorkommen.

Die Schilderung der Geschlechtsorgane läßt eine große Verschiedenheit der verschiedenen Formen erkennen, wobei sich ergiebt, daß nicht selten bei den Dekapoden auch Zwitterbildungen auftreten. Auch die Spermatozoen sind durch auffallende Formen und Verschiedenartigkeit derselben selbst bei nahe verwandten Gattungen ausgezeichnet.

20. Prof. Dr. O. W. Thomé. Lehrbuch der Zoologie für Gymnasien, Realgymnasien, Oberreal- und Realschulen, landwirtschaftliche Lehranstalten ꝛc., sowie zum Selbstunterrichte. 6. Aufl. XVI u. 455 S. Mit über 700 verschiedenen Figuren auf 389 in den Text eingedruckten Holzstichen. Braunschweig 1895, Friedrich Vieweg & Sohn. 3 M.

Die 5. Auflage des Lehrbuches der Zoologie von Thomé wurde vom Referenten im 39. Bande S. 99 des Jahresberichts besprochen. Auch

ohne diese Anzeige ist Thoms Lehrbuch unseren Lesern wohl bekannt. Haben doch viele Fachgenossen nach diesem Lehrbuche unterrichtet oder wenigstens in demselben Rat und Belehrung über die Behandlung des Gegenstandes gefunden.

Die sehr klare und übersichtliche Darstellung des Stoffes und seine zweckmäßige Auswahl, sowie die vorzügliche Ausstattung des Werkes durch instruktive Holzschnitte wurden vom Referenten schon früher hervorgehoben, und das Werk wurde namentlich auch zum Studium für den jungen Lehrer, sowie für jeden Gebildeten empfohlen, welcher sich einen Überblick über das Gebiet der Zoologie, einschließlich der Lehre vom menschlichen Organismus verschaffen will.

Die neue Auflage ist vom Verf. sorgfältig durchgesehen und ergänzt worden. Namentlich wurde eine kleine Anzahl neuer Holzschnitte eingefügt, welche eine anerkennenswerte Bereicherung des Werkes bilden. Um nicht die Nummern der Abbildungen zu ändern, was bei gleichzeitigem Gebrauche mit älteren Auflagen störend wäre, wurden die neuen Bilder zwischen den früher vorhandenen unter Beisetzung des Buchstaben *a* und *b* eingefügt. Bei Fig. 150g ist ein kleines Versehen unterlaufen, indem an dem Straußfuße an der kleinen Zehe eine Kralle gezeichnet ist, die dem Vogel fehlt, wie es auch aus Fig. 187 richtig zu ersehen ist.

Einem vom Referenten ausgesprochenen Wunsche ist dadurch entsprochen worden, daß ein Abschnitt über die geographische Verbreitung der Tiere beigegeben wurde, welcher auf S. 406—427 das Wissenswürdigste über diesen wichtigen Gegenstand enthält. Hierdurch ist einem fühlbaren Bedürfnisse abgeholfen worden, zumal trotz der gedrängten Kürze wesentliche Grundzüge der Tiergeographie geboten werden.

21. **Dr. M. Kraß u. Dr. H. Landois. Der Mensch und das Tierreich in Wort und Bild, für den Schulunterricht in der Naturgeschichte dargestellt.** 11. verb. Aufl. XIV u. 252 S. mit 197 eingedruckten Abbildungen. Freiburg i/B. 1895, Herdersche Verlagshandlung. 2,10 M.

Von der 10. Auflage, welche wir im 44. Bande des Jahresberichts S. 117 erwähnten, ist diese neue Auflage durch kleine Veränderungen unterschieden. In der Lehre vom Menschen sind Zusätze über die wichtigsten Punkte der Gesundheitslehre gemacht worden. Im Systeme wurden einige Änderungen vorgenommen, namentlich ist der Kreis der Stachelhäuter als vierter Kreis vor den Kreis der Würmer gestellt worden. Unter den Bildern befinden sich zwei neue, die Umrisse der Fledermaus und des Esels darstellend, welche, in einem Liniennetze dargestellt, zum Nachzeichnen der Schüler dienen sollen. Sodann wurden an vielen Stellen Hinweise auf die im gleichen Verlage von demselben Verf. erschienenen Werke: Das Pflanzenreich und das Mineralreich eingefügt, wodurch beim Unterrichte die engeren Beziehungen zu anderen Naturkörpern hervorgehoben werden sollen.

Das Werk ist nach wie vor als eines der besten Hilfsmittel für den Unterricht zu empfehlen.

22. **Dr. M. Kraß u. Dr. H. Landois. Lehrbuch für den Unterricht in der Zoologie. Für Gymnasien, Realgymnasien und andere höhere Lehranstalten bearbeitet.** 4. nach den neuen Lehrplänen verb. Aufl. XIV u. 346 S. Freiburg i/Br. 1895, Herdersche Verlagshandlung. 3,30 M.

Diese neue Auflage (vergl. Jahresbericht Bd. 41 S. 176 u. Bd. 44

S. 117) ist nicht unwesentlich verändert worden. So namentlich der Abschnitt über den Bau des menschlichen Körpers, in welchem Belehrungen über die Gesundheitspflege eingefügt und manche sonstige Erweiterungen vorgenommen wurden. Dafür sind von den niederen Tierformen minder wichtige ausgelassen worden. Im Systeme wurden einige Änderungen vorgenommen, so daß die Weichtiere nun den zweiten Kreis bilden, die Gliederfüßler, Stachelhäuter und Würmer ꝛc. ihnen folgen. In dem Texte sind die Artbeschreibungen in sehr sachgemäßer und ausführlicher Form vorangestellt. Verwandte Arten werden beigefügt, sodann folgen ganz kurz die Kennzeichen der Familien, Ordnungen, Klassen und Kreise. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis gilt als Übersicht. Tiere der Heimat sind vorwiegend berücksichtigt, doch fehlen auch nicht die wichtigsten fremdländischen Formen; auch einige fossile Tiere sind genannt (Man vermißt den Moa, den Höhlenbär, den Riesenhirsch u. a.). Die Bilder sind meist vorzüglich, nur einzelne in zu kleinem Maßstabe.

Das Lehrbuch läßt sich in vorzüglicher Weise den Unterricht zugrundelegen und darf wie früher warm empfohlen werden.

23. **Franz Engleder.** Leitfaden zum Unterrichte in der Naturgeschichte. I. Abteilung: Die Tierkunde. Zugleich begleitender Text zu Engleders Wandtafeln der Naturgeschichte. 80 S. Eßlingen 1895, J. F. Schreiber. Kart. 75 Pf.

Wir haben im 42. Bande des Jahresberichtes S. 104 die Wandtafeln von Engleder besprochen und nach den damals vorliegenden Tafeln als gutes Lehrmittel empfohlen. Der Verf. giebt hier zu diesen Tafeln einen Leitfaden heraus, der neben den verkleinerten Bildern der Wandtafeln eine kurze textliche Erklärung giebt. Beim Kopieren sind die Bilder nicht immer gut ausgefallen. Einzelne sind so klein, daß sie gar keine Bedeutung haben. Der Text ist aber knapp gehalten, daher nur mit Erklärung durch den Lehrer in der Schule zu verwenden. Als Anleitung zur Vorbereitung für den Lehrer zu dienen, wozu der Verf. nach dem Vorworte zu urteilen das Werkchen bestimmt hat, dazu bietet es doch zu wenig, auch sind bei der Systematik einige veraltete Abteilungen beibehalten worden, und auch im Texte, sowie auf den Bildern ist einzelnes, was verbessert werden könnte.

24. Prof. Dr. **Otto Wünsche**, Oberlehrer am Gymnasium in Zwickau. Die verbreitetsten Käfer Deutschlands. Ein Übungsbuch für den naturwissenschaftlichen Unterricht. XVI u. 212 S. mit 2 Tafeln. Leipzig 1895, B. G. Teubner. 2 M.

Um den Knaben das Bestimmen der Käfer zu erleichtern, hat der bereits durch mehrere ähnliche Schriften auf dem Gebiete der Pflanzenkunde vorteilhaft bekannte Verf. eine Anleitung herausgegeben. Diesem Werke sind keine Abbildungen beigegeben, da durch solche die Jugend mehr dazu gebracht wird, die Namen zu erraten, anstatt durch genauere Untersuchung das Bestimmen der Käfer zu versuchen. Und gerade die eingehende Betrachtung, welche bei dem Bestimmen der Naturobjekte nötig wird, ist es, welche diese Thätigkeit zu einer so nützlichen Übung des Auges werden läßt. Um jedoch das Verständnis der gebrauchten Kunstausdrücke zu erleichtern, wurden die betreffenden Organe in Umrissen auf einer angehängten Tafel abgebildet.

Die Anordnung der Familien, Gattungen und Arten wurde nach Seydlitz, Fauna baltica, 2. Aufl., vorgenommen, da der Verf. dieses Werkes dem verbreiteteren Catalogus coleopterorum Europae von Heyden, Reitter und Weise vorzieht. Er empfiehlt auch Seydlitz' Werk bei weitergehender Beschäftigung mit der Käferkunde.

Da das Werk sehr übersichtlich angelegt ist, macht das Bestimmen nach demselben keine großen Schwierigkeiten, und es darf als recht geeignet für seinen Zweck bezeichnet werden.

d) Botanik.

25. Dr. **Eduard Strasburger**, o. ö. Prof. an der Universität Bonn; Dr. **Fritz Noll** u. Dr. **Heinrich Schenck**, Privatdocenten an der Universität Bonn und Dr. **A. W. F. Schimper**, a. o. Prof. an der Universität Bonn. Lehrbuch der Botanik für Hochschulen. 2. umgearbeitete Aufl. VI u. 556 S. Mit 594 zum Teil farbigen Abbildungen. Jena 1895, Gustav Fischer. 7,50 M.

Es ist bei den ungemein rasch aufeinander folgenden Entdeckungen der Wissenschaft oft schwer, diesem Fortschreiten zu folgen, wenn man nicht Zeit und Gelegenheit hat, demselben in den Fachzeitschriften nachzugehen; so bleibt der Lehrer häufig darauf angewiesen, seine Kenntnisse nach guten Handbüchern zu ergänzen. Ref. suchte schon einige Zeit nach einem Lehrbuche der Botanik, das nach Ausscheidung veralteter Angaben die Wissenschaft in einer Weise darstellt, daß man darin alles findet, was auf Grund der neuen Forschungen bereits sicher festgestellt ist. Als einen solchen sicheren Führer glaubt Ref. das vorliegende Werk bezeichnen zu können.

Das Buch erschien das erste Mal im Juli 1894, und nun ist bereits eine zweite Auflage notwendig geworden. Zu seiner Bearbeitung haben sich vier Fachmänner vereinigt. Gelehrte, welche seit Jahren gleichzeitig an der Universität Bonn wirken und in diesem Werke ihre gesammelten Erfahrungen darlegen. Wie das Vorwort mitteilt, haben sie in der Weise die Arbeitsteilung vorgenommen, daß Prof. Strasburger die Einleitung und die Morphologie, Docent Noll die Physiologie, Docent Schenck die Kryptogamen und Prof. Schimper die Phanerogamen bearbeitete. Durch fortwährende Verständigung wurde dem Werke der einheitliche Charakter gewahrt, wenn auch jeder der Mitarbeiter für seinen Teil die wissenschaftliche Verantwortung trägt.

Das Werk ist ursprünglich für die Studierenden an Hochschulen bestimmt, so daß Mediziner, Pharmaceuten ꝛc., namentlich auch Lehrer daraus nicht nur wissenschaftliche Anregung, sondern auch Unterstützung für das tiefere Eindringen in die Wissenschaft erhalten können. Dazu eignet es sich vornehmlich durch eine klare und bündige Darstellungsweise, welche sich von überflüssiger Weitschweifigkeit fernhält und stets unmittelbar auf das Ziel losſteuert, die Pflanzenwelt als ein System von nach einheitlichem Plane entwickelten Organismen darzustellen, welches Ziel bereits in der Einleitung durch den Hinweis auf die Descendenzlehre angedeutet ist.

Die Morphologie, mit welcher die „Allgemeine Botanik" beginnt, wird in die äußere und innere Morphologie getrennt; die letztere umfaßt

die Histologie und die Anatomie. In sehr hübscher und belehrender Weise entwickelte Prof. Strasburger diesen Teil; doch wenn es erlaubt ist, einen Wunsch zu äußern, so wäre es der, daß in etlichen Fällen der knappe Text noch durch Hinweise auf Beispiele ergänzt würde, wie z. B. bei den Formen des Blattes und dem Blattrande. Der anatomische Teil erhält durch die zweite Abteilung seine Ergänzung. Jedes Organ ist als der Ausdruck einer Funktion dargestellt, so daß es erst durch den Hinweis auf diese vollkommen verständlich wird.

Dr. Noll hebt im Eingange seiner Arbeit den Unterschied zwischen der lebenden und der toten Pflanzensubstanz hervor. Ohne auf die Lebenskraft zurückgreifen zu wollen, zeigt er, daß die physikalischen und chemischen Kräfte des Stoffes in der lebenden Pflanze anders wirken als in ihrer Isolierung außerhalb des lebenden Körpers, und führt die Vorgänge im Pflanzenleben in lichtvoller Darstellung in sämtlichen verschiedenen Stadien des Lebens: Ernährung, Atmung, Wachstum, Bewegungserscheinungen und Fortpflanzung durch.

Von der speciellen Botanik ist der von Dr. Schenck bearbeitete Teil, Kryptogamen, vorzüglich gelungen. Hier galt es hauptsächlich die Resultate vieler neuer Forschungen einzufügen, welche die letzte Zeit brachte. Da Dr. Schenck auf diesem Forschungsgebiete selbst Hervorragendes geleistet, so war er wohl am meisten zu einer solchen Arbeit berufen. Es wäre aber ungerecht, den letzten Teil des Buches, die Phanerogamen von Prof. Schimper, hintanzustellen, da hier nicht nur eine orientierende Übersicht der wichtigsten Familien der Phanerogamen vorliegt, sondern auch bei ihnen die geographische Verbreitung, Verwendung u. a. m. berücksichtigt und manche Einzelheiten aus der Morphologie und Physiologie nachgetragen, resp. ergänzt werden.

Bestechend für den Leser ist überdies die Ausstattung des Werkes durch Druck und Papier, namentlich aber durch die zahlreichen vorzüglichen Abbildungen, die nur zum kleinen Teil fremden Werken entlehnt sind und in ihrer Mehrzahl von den Verfassern selbst hergestellt wurden. Unter den sorgfältig gezeichneten Holzschnitten fallen insbesondere eine Anzahl von farbigen Bildern im Texte auf, welche zumeist Giftpflanzen betreffen, die nach solchen Darstellungen leicht zu erkennen sind. Sie bilden einen wesentlichen Schmuck des vorzüglichen Werkes.

26. Dr. **Rich. von Wettstein.** Leitfaden der Botanik für die oberen Klassen der (österreichischen) Mittelschulen. IV u. 203 S. mit 2 Farbendrucktafeln und 867 Fig. in 149 Holzschnitt-Abbildungen. Mit k. k. Min.-Erl. vom 5. Mai 1891 approbiert. Prag 1891, Tempsky. 3,20 M.

Wir kommen erst heuer auf diesen Leitfaden zu sprechen, von dem es eigentlich zu verwundern ist, daß er nicht schon in einer neuen Auflage vorliegt. Es ist dieser Leitfaden nach Grundsätzen verfaßt, welche Ref. als richtige stets vertreten hat. Das Werkchen entspricht dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft, ist vorzüglich ausgestattet und läßt dem Lehrer vollkommen freie Hand in Bezug auf seine Methode. Es ist nämlich nicht methodisch angelegt, und das ist auf dieser Stufe das einzig Mögliche. Wenn auch der Unterricht methodisch sein muß, soll das Lehrbuch doch systematisch angelegt sein.

Das Buch beginnt sogleich mit dem Systeme und zwar mit den niedersten Formen. Bei jeder Familie beginnt der Verf. damit, eine Art zu beschreiben und an ihr dann die Kennzeichen der Gruppe zu erklären und andere Vertreter zu nennen. Bei den Beschreibungen werden die Gattungsmerkmale hervorgehoben, so daß — obschon stets leicht zu beschaffende Vertreter gewählt werden — der Lehrer doch auch eine andere ihm gerade zur Hand liegende Pflanzenart derselben wählen kann.

Anatomische, morphologische und physiologische Erörterungen wurden in einem eigenen Abschnitt zusammengestellt, so daß es dem Lehrer leicht ist, sie nach Bedarf bei dieser oder jener Stelle des Unterrichtes einzuschalten. Es ist das gewiß sehr zu billigen, ebenso daß der Verf. diesen Teil auf das Wesentliche beschränkte.

Eine Eigentümlichkeit des Buches besteht in der Beigabe eines dritten Abschnittes, welcher die wichtigsten Kulturpflanzen in Wort und Bild vorführt. Von diesem Abschnitte denkt sich der Verf., daß er teils im Unterricht zu erweiternden Einschaltungen verwandt werden könne, andererseits aber dem Schüler als Lesestück zur Privatlektüre empfohlen werden solle.

Der Wettsteinsche Leitfaden kann als sehr gut verwendbar bezeichnet werden und verdient die Aufmerksamkeit der Lehrerwelt in hohem Grade.

27. Dr. **M. Kraß** u. Dr. **H. Landois**. Das Pflanzenreich in Wort und Bild für den Schulunterricht in der Naturgeschichte dargestellt. 8. verb. Aufl. XII u. 218 S. mit 215 eingedruckten Abbildungen. Freiburg i. B. 1895, Herder. 2,10 M.

Schon nach Ablauf von zwei Jahren liegt eine neue Auflage dieses Werkchens vor (vergl. Jahresbericht Bd. 46, S. 127), was wohl einerseits für die Anerkennung seines Wertes durch die Lehrerwelt spricht, aber auch andererseits dafür, daß die systematische Anordnung des Inhaltes den Ansichten der Lehrer mehr entspricht, als die methodische, wenn dieselben auch wahrscheinlich in der Reihenfolge der Arten beim Unterricht von der Jahreszeit sich werden leiten lassen.

Das Werkchen beschreibt vorwiegend einheimische Pflanzen, nennt bei jeder sorgfältig beschriebenen Art eine Anzahl von Verwandten, wobei auch fremdländische Gewächse und niedrigstehende Formen zur Geltung kommen. Zum Schlusse werden sodann die Kennzeichen einer jeden Familie kurz angegeben. Nachdem die Familien einer größeren Abteilung durchgenommen wurden, folgen deren Merkmale in Kürze. Bemerkungen über Lebensvorgänge in der Pflanze werden an verschiedenen Stellen eingefügt. Auch Hinweise auf die Tierwelt kommen vor, obschon weniger häufig, als wünschenswert wäre. Die systematische Übersicht ist in dem Inhaltsverzeichnis gegeben. Die Ausstattung durch Druck und Bilder ist vorzüglich. Bei letzteren sind neben einem Hauptbilde auch vergrößerte Einzelheiten abgebildet, hie und da auch Blütendiagramme. Geschichtliche Angaben und Bemerkungen über Verwendung ꝛc. sind häufig eingestreut. Am Schlusse befindet sich eine Übersicht der wichtigsten in der Pflanzenkunde gebräuchlichen wissenschaftlichen Begriffe, eine Übersicht des Linnéschen und eines natürlichen Systemes. Überdies erleichtert ein ausführ-

liches alphabetisches Register den Gebrauch des Buches, das bei seinem reichen Inhalt für den Unterricht eine wertvolle Auswahl gestattet.

28. **Christian Wächter.** Methodischer Leitfaden für den Unterricht in der Pflanzenkunde. 182 S. mit 118 in den Text eingedruckten Holzschnitten. 2. verb. Aufl. Flensburg 1895, Aug. Westphalen. 1,80 M.

Wir haben diesen Leitfaden im 42. Jahrgange dieses Berichtes, S. 120 angezeigt und können denselben im Hinweise auf das dort Gesagte abermals empfehlen, da in dem Werkchen außer kleinen Verbesserungen und der Beigabe eines alphabetischen Registers keine wesentlichen Änderungen vorgenommen wurden. Der sich für das Werkchen interessierende Lehrer wird gut thun, von der Verlagshandlung das „Begleitwort" sich kommen zu lassen, das unentgeltlich abgegeben wird.

29. **A. Hummel.** Leitfaden der Naturgeschichte in methodischer Bearbeitung. 2. Heft: Pflanzenkunde. 19. Aufl. 112 S. mit 110 erläuternden Holzschnitten. Halle 1895, E. Anton. 60 Pf.

Dieses wiederholt im Jahresberichte (zuletzt Bd. 40, S. 88) genannte Werkchen zeigt in der 19. Auflage manche Veränderungen gegenüber der uns damals vorliegenden 12. Auflage. Die beiden ersten Kurse blieben sich gleich; sie bringen die Beschreibungen von einer Anzahl höherer Pflanzen und einiger Pilze. An jede Beschreibung schließt sich eine Reihe von Fragen, die zum Teil wohl über das Ziel der Stufe hinausgehen. Am Schlusse des zweiten Kurses befindet sich ein Rückblick auf die Organe der Blütenpflanzen, welcher recht übersichtlich ist und manche Verbesserungen aufweist. Übersehen wurde, daß die Blätter des knolligen Hahnenfußes mit dreizählig bezeichnet worden sind, während man sie sonst dreischnittig nennt.

Eine früher hier folgende Stufe, die Zusammenfassung der Pflanzen in Gattungen enthaltend, ist ausgefallen und ihr Inhalt dem dritten Kurse zugewiesen, welcher die systematische Aufzählung der Pflanzen enthält, welche in analytischer Weise angelegt ist. Über physiologische und biologische Vorgänge wird an verschiedenen Stellen einzelnes eingefügt. Am Schlusse folgt einiges über den inneren Bau der Pflanzen, über das Pflanzenleben und die geographische Verbreitung.

Die vorgenommenen Veränderungen lassen sich als wesentliche Verbesserungen bezeichnen und das Werkchen recht wohl empfehlen.

30. Dr. **August Garcke.** Illustrierte Flora von Deutschland. Zum Gebrauche auf Exkursionen, in Schulen und zum Selbstunterricht. 17. neubearb. Auflage, vermehrt durch 759 Abbildungen. IV u. 770 S. Berlin 1895, Paul Parey. Geb. 5 M.

Garckes Flora von Deutschland dürfte schon zu den verbreitetsten Werken dieser Art zählen, und die vorliegende neue Auflage kann dieser Verbreitung von neuem sehr förderlich sein, obwohl der Verf. die Anordnung der Gattungen auch nach dem Linnéschen Systeme beibehält und erst die Gruppierung der Arten nach den Klassen, Familien und Gattungen des natürlichen Systemes einnimmt.

Das Werk enthält daher auf S. 1—72 die Beschreibung von 727 Gattungen, deren Bestimmung nach Linné vorzunehmen ist. Darauf folgt eine Übersichtstabelle der Familien des natürlichen Systemes, welche

im Gebiete vorkommen (S. 73—96). Den Hauptteil des Bandes bildet die nun folgende Übersicht des natürlichen Systemes mit Beschreibung der Arten, während bezüglich der Charakterisierung der Familien und Gattungen auf die vorstehend genannten Tabellen verwiesen wird. Für den Gebrauch ist diese Anordnung recht praktisch, zumal durch Beisetzung von Nummern das Auffinden hin und her sehr erleichtert ist. Was aber den Gebrauch dieses Werkes neben der übersichtlichen Darstellung des Textes vorzugsweise angenehm macht, ist die Einführung von Holzschnitten in so großer Zahl, daß als typische Formen fast von jeder Gattung eine, auch mehrere Arten im Bilde vorgeführt werden. Diese Einrichtung, bei welcher besonders charakteristische Teile in vergrößertem Bilde dargestellt sind, bildet eine sehr zweckmäßige Ergänzung des Textes und kann insbesondere den Ungeübten recht gut leiten und ist das Auffinden der Figuren dadurch sehr leicht gemacht, als die botanischen Namen der abgebildeten Pflanzen im Texte unterstrichen sind!

Daß der Verf. den Text nach jeder Richtung hin durchgesehen und nötige Ergänzungen vornahm, ist wohl selbstverständlich, und nennt der Verf. auch im Vorworte mehrere Gelehrte, welche ihn mit Beiträgen in verschiedener Hinsicht unterstützt haben. Namentlich sind viele Fundorte seltener Pflanzen angegeben. An die gebrauchten Zeichen und Abkürzungen gewöhnt man sich leicht. Ref. ist daher der Ansicht, daß Garckes Flora in dieser neuen Auflage den Anforderungen der Botaniker in ausgedehnter Weise entsprechen wird.

31. Dr. **E. Dennert.** Die Pflanze, ihr Bau und ihr Leben. 143 S. mit 96 Abbildungen. Stuttgart 1895, Göschen. Eleg. geb. 80 Pf.
(3. Bändchen der naturwissenschaftlichen Bibliothek: Sammlung Göschen).

Der Verf. will dem Leser ein Führer sein, der ihm ein Gebiet des Naturlebens erschließt, das so recht geeignet ist, auch von sogenannten Laien in den Feierstunden des Berufslebens beobachtet zu werden. Das Leben in der Pflanze soll geschildert werden und zwar zuerst das Innere der Pflanze, wie es die Zergliederung der Pflanze, die Anatomie lehrt, sodann das Äußere der Pflanze, die Morphologie, und endlich die Lebenserscheinungen im Pflanzenkörper, wie es die Physiologie oder Biologie behandelt. Diese drei Betrachtungsweisen der Pflanze lassen sich aber nicht scharf getrennt behandeln, hat doch jedes einzelne Organ seine eigene Bestimmung, seine Entstehung und ist ohne Hinblick darauf nicht verständlich.

Das nett ausgestattete Büchlein darf als ganz entsprechend für seinen Zweck bezeichnet werden, eine Erkenntnis des Lebens in der Pflanze anzubahnen und wird vielen willkommen sein, die in die inneren Vorgänge des Pflanzenlebens einen Blick werfen wollen, ohne Zeit und Vorbildung zu haben, ein mehr eingehendes, wissenschaftliches Werk zu studieren.

32. **Wilhelm Lübstorf.** Pflanzentabellen zur leichten und schnellen Bestimmung der Phanerogamen und Gefäßkryptogamen Norddeutschlands. Zum Gebrauch für höhere Schulen, Seminarien, Präparandenanstalten, höhere Mädchenschulen ꝛc. 152 S. Wismar 1895, Hinstorff. 2 M.

Der Verf. wünscht, daß seine Tabellen neben einem Leitfaden an

Schulen verwendet werden, um die Schüler mit dem Bestimmen von Pflanzen vertraut zu machen. Dieselben eignen sich auch für diesen Zweck sehr wohl, besonders weil sie, für ein engeres Gebiet bearbeitet, den Schüler nicht durch eine zu große Fülle von Arten verwirren und so das Bestimmen wesentlich erleichtern. Die Tabellen sind für Mecklenburg bestimmt. Man möchte für andere kleine Floren ähnliche Werke besitzen, wo immer es thunlich wäre. Lübstorfs Tabellen mögen daher der Aufmerksamkeit der Lehrer empfohlen werden. Auch in den benachbarten Gegenden Norddeutschlands sind sie recht gut zu verwenden. Andererseits mögen sie als Beispiel empfohlen werden, wie man auch für andere Gegenden solche zweckmäßig angelegten Hilfsmittel für den botanischen Unterricht anlegen könnte. Die Bestimmung der Familien geschieht zwar noch nach dem künstlichen System, bei dem Aufsuchen der Gattungen und Arten wird indessen das natürliche System in Anwendung gebracht.

33. **Bernhard Cronberger.** Die Blumenpflege in Schule und Haus. Anleitung zur Einführung der Blumenpflege. 63 S. Frankfurt a. M. 1895, H. Bechtold. 1 M.

Der Verf. spricht sich in sehr warmer Weise dafür aus, daß die Pflege der Blumen in Schule und Haus eifriger betrieben werden solle, es solle im Schulgarten und am Blumenfenster der Sinn dafür geweckt werden, da die Jugend der Großstadt selten Gelegenheit habe, die Entwickelung der Pflanzenwelt in der Natur zu beobachten, und die nähere Beschäftigung mit der Natur, die Pflege der Topfpflanzen namentlich auch einen günstigen Einfluß auf die Entwickelung des Charakters habe.

Die Schule muß Blumen pflegen, um sie als Lehrmittel zu benutzen und dabei lernt die Jugend deren Pflege und wird sie praktisch zu Hause üben. Im Lehrplan der Bürgerschulen von Frankfurt a. M. findet man „Blumenpflege" als Unterrichtsgegenstand für Knaben und Mädchen angegeben. Die Liebe zu dieser Beschäftigung läßt sich dadurch wecken und befördern, daß man den Schulkindern von Zeit zu Zeit Stecklinge und Samen verteilt und sie im Unterricht auf deren Pflege hinweist, wobei der Lehrer aber auch sich von Zeit zu Zeit über den Zustand der Pfleglinge berichten läßt, ja sich selbst von ihrem Gedeihen überzeugt. Übergiebt man die Pflege der Topfpflanzen im Schulzimmer und die Pflanzungen im Schulgarten abwechselnd den Schülern, so ist das ein weiterer Sporn für die Jugend.

Vorliegendes Schriftchen nennt einige für die Zimmerpflege besonders geeignete Gewächse, es schlägt die Kosten dafür sehr gering an, so daß dieselben von den Schulkindern selbst gern getragen werden. Hie und da werden dieselben von Gartenbauvereinen getragen, es werden mehrere Städte genannt, in welchen solche Vereine und sonstige Wohlthäter Pflanzen an die Kinder verteilen, etwa im Mai. Im Herbste veranstalten diese Vereine auch Ausstellungen der Pflanzen, welche zum Erkennen mit Plomben versehen sind, und diejenigen Kinder, welche besonders hübsche Pflanzen gezogen haben, werden mit Prämien beteiligt. Über die dabei gemachten Erfahrungen, über die Bedingungen u. a. enthält Cronbergers Werkchen Aufschlüsse. Es giebt zum Schlusse auch allgemeine Regeln für die Blumenpflege im Zimmer, die recht praktisch erscheinen.

Referent ist mit der Tendenz von Cronbergers Blumenpflege vollkommen einverstanden und ersucht Lehrer und Schulvorstände, Einsicht in das Werkchen zu nehmen. Noch höheren Erfolg könnte man sich davon versprechen, wenn eine billige Schrift herausgegeben würde, welche die Pflege der Blumen im Zimmer für eine größere Anzahl von Pflanzen in leichtfaßlicher Sprache von genannten Vereinen herausgegeben würde. Ein solches Schriftchen müßte sich ganz auf die Blumenpflege beschränken, um recht billig sein zu können.

34. **J. Adolf Bergmann**, Lehrer und Sekretär des Gartenbauvereins zu Erfurt. Die Blumenpflege, ein praktisches Erziehungsmittel in Schule und Haus, dargeboten der Schule und auch allen Freunden der Blumen, welche gewisse Pflanzenlieblinge in ihre Pflege nehmen wollen. VIII u. 44 S. Gera-Untermhaus 1895, Fr. Eugen Köhler. 50 Pf., in Partien von wenigstens 30 Exemplaren à 30 Pf.

Wir hatten schon oben Gelegenheit, ein Schriftchen ähnlicher Tendenz anzuzeigen, und können uns nur freuen, daß die Bestrebungen, die Jugend zu der Beschäftigung mit der Zucht von Zimmerpflanzen anzuregen, in weiteren Kreisen Anklang finden; denn es ist gewiß wahr, daß Kinder, welche sich der Pflege von Pflanzen in ihrem Zimmer oder in einem noch so bescheidenen Hausgärtchen mit Liebe hingeben, auch die Pflanzen in öffentlichen Anlagen schonen und selbst im Freien die Pflanzenwelt mit Interesse beobachten werden, so daß auf diese Weise der rücksichtslosen Zerstörung der Vegetation durch mutwillige Hände mit der Zeit kräftig entgegengearbeitet werden kann.

Der Verf. hat sich zur Veröffentlichung dieser kleinen Schrift entschlossen, weil er von vielen Seiten Anfragen bezüglich der Einführung der praktischen Blumenpflege in den Schulen erhielt. Er hofft übrigens auch für Familien das Büchlein verwendbar gemacht zu haben. Zu dem Zwecke giebt er einen Plan für Förderung der Blumenpflege. Er nennt die passendsten Pflanzen, bespricht die Art ihrer Verteilung, die Kontrolle durch den Lehrer, die allgemeinen Regeln für Pflege der Zimmerpflanzen und besondere Regeln für 18 Arten solcher Pflanzen.

Zum Schlusse berichtet der Verf. noch über die Thätigkeit des Erfurter Gartenbauvereins, Pflanzen unentgeltlich zu verteilen und auf Ausstellungen zu prämieren.

Referent bringt diesen Bestrebungen vollste Anerkennung entgegen, er sieht besonders in der Anweisung zur Blumenzucht im allgemeinen und für einzelne Pflanzenarten im besonderen, ein wesentliches Hilfsmittel zur Erreichung des Zweckes, die Blumenzucht in den Familien einzubürgern und möchte wünschen, daß dieser Teil der Arbeit noch auf eine größere Anzahl von Pflanzenformen ausgedehnt werde, um noch größere Erfolge zu erzielen.

35. **Georg Poppendorf**, Realschullehrer. Unsere wichtigsten eßbaren Pilze. Eine Anleitung zur sicheren Erkennung der bekanntesten eßbaren Pilze, nebst Angabe ihrer gebräuchlichen Zubereitung. 30 S. mit 12 nach der Natur aufgenommenen Zeichnungen. Berlin 1895, Robert Oppenheim (G. Schmidt). 30 Pf.

Dieses Werkchen giebt einige Regeln zum Erkennen giftiger Pilze und beschreibt sodann 12 Arten eßbare Pilze, welche in guten, jedoch

nicht kolorierten Abbildungen vorgeführt werden. Auch wird bei jedem angegeben, wie man ihn zubereitet. Das Werkchen ist — nach der geringen Anzahl von Arten — wohl für eine bestimmte Gegend bestimmt.

e) Mineralogie.

36. **Bernhard Cronberger.** Mineralienkunde auf chemischer Grundlage mit besonderer Berücksichtigung der weiteren Umgegend von Frankfurt a. M. 72 S. Frankfurt a. M. 1896, A. Blazek jun. 50 Pf.

Diese Mineralienkunde wird mit der Darstellung des Sauerstoffes aus Kaliumchlorat begonnen, mit den Verbrennungs-Erscheinungen, mit Atmung, den Oxyden, unter denen die Eisenerze genannt werden. Darauf wird der Wasserstoff betrachtet und der Unterschied zwischen chemischer Verbindung und Gemenge erklärt. Es folgt: Wasser, Schwefel, schwefelhaltige Erze, Schwefelsäure, Vitriole und andere Sulfate. Beim Stickstoff werden die Luft, der Salpeter u. a. besprochen, und so haben wir die wichtigsten Mineralien und Felsarten ausführlich beschrieben im kleinen Leitfaden der Chemie.

Was dem Leitfaden einen eigenen Reiz giebt und ihn für die Frankfurter Schulen besonders geeignet macht, sind die Hinweise auf das örtliche Vorkommen in der Wetterau, wodurch die Schüler ein regeres Interesse für den Gegenstand bekommen. Bei dem interessanten Vorkommen der Gegend, wo fast alle Formationen vertreten sind, hätten wohl noch einige Fundorte genannt werden können. Ein schönes Vorkommen von Roteisenerz ist nicht genannt, ebenso der Limonit aus der Bulau bei Hanau, beim Eisenspat fehlt Bieber. Sollten die Halbopale in Großsteinheim nicht mehr vorkommen? Glimmer findet sich so schön bei Aschaffenburg im Granit. Man vermißt das Weißliegende von Bieber mit seinem Vorkommen von Baryt, Kobalt- und Nickelerzen, den Kupferschiefer daselbst mit Fahlerz u. a. Auch kleine Errata kommen vor. Gase fängt man wohl über Wasser auf, nicht unter demselben. Sauerstoff ist nicht leichter als Luft, sondern schwerer. Ein Unterschied zwischen sauren Oxyden und Säuren ist nicht gemacht. Säuren nennt man auch nicht lösliche Verbindungen der sauren Oxyde mit Wasser. Bei Augit, Hornblende und Gips hätte die Kryſtallform als schiefrhombisch bezeichnet werden können, beim Topas als rhombisch. Durch Änderung solcher Kleinigkeiten würde das nette Werkchen noch mehr an Brauchbarkeit gewinnen. Vielleicht würde sich der Verf. auch entschließen können, sein Werkchen ein wenig zu erweitern, um einzelne nicht besprochene Elemente, chemische Verbindungen und Mineralien aufzunehmen.

37. **Hochstetter und Bisching.** Leitfaden der Mineralogie und Geologie für die oberen Klassen der österreichischen Realschule. 11. neubearb. Auflage von Prof. Dr. Franz Toula und Schulrat Dr. Anton Bisching. 210 S. mit 202 Abbildungen, 3 Figurentafeln im Texte und einer analytischen Bestimmungstabelle. Wien 1895, Hölder. Geb. 2,60 M.

Nachdem dieser an österreichischen Mittelschulen allgemein eingeführte Leitfaden 10 Auflagen in fast unveränderter Gestalt erlebte (vergl. Jahresbericht 44 Bd. S. 129), ist die 11 Auflage stark verändert worden,

indem sowohl kleine Zusätze und Auslassungen fast auf jeder Seite vorkommen, aber auch einige größere Parteien ganz verändert werden.

Bei der sehr ausführlich vorgetragenen Kryſtallographie werden die Kryſtallformen nicht mehr allein nach den Axenverhältniſſen betrachtet, ſondern auch nach Symmetrie-Ebenen, wodurch die Erkenntnis der Kryſtallgeſtalten ſehr gefördert wird. Der Abſchnitt über phyſikaliſche Eigenſchaften iſt faſt unverändert, der über chemiſche Eigenſchaften ſehr gekürzt, da er für den Realſchüler nur als Wiederholung dienen ſoll.

Die Anordnung nach dem chemiſchen Syſtem iſt noch mehr als früher durchgeführt worden, da einerſeits die Realſchüler die nötigen Kenntniſſe beſitzen, andererſeits die großen öffentlichen Sammlungen wie im Hofmuſeum in Wien ꝛc. nach dieſem Syſtem geordnet ſind.

Für die Schule entbehrt man bei dieſer Anordnung viel von dem bildenden Momente des Unterrichtes. Ganz verſchiedenartige Mineralien ſtehen in einer Gruppe, ähnliche Mineralien ſind getrennt. Allgemeine Merkmale für die Gruppen fehlen daher, mit Ausnahme der auf die Zuſammenſetzung ſich beziehenden Angaben. Die Behandlung der Mineralien iſt ſehr gelungen.

Der geologiſche Teil des Werkes iſt in manchen Teilen ſehr verändert, namentlich ſind es die geologiſchen Ereigniſſe der Jetztzeit, bei welchen, geleitet durch Prof. Toulas eingehende Forſchungen, in lebendiger Weiſe die Bewegungen an und in der Erdoberfläche geſchildert werden. In dieſem Teile wurde der Leitfaden auch durch vorzügliche neue Abbildungen bereichert, meiſt nach photographiſchen Aufnahmen, die zum großen Teile von Prof. Toula ſelbſt aufgenommen wurden. Zugleich wurden die angegebenen Zahlenwerte durchgeſehen und verbeſſert. Die Wirkungen des Waſſers und der Luft bei Zerſtörung und Neubildung von Geſteinen wurde in verſchiedene Abſchnitte verwieſen. Die Waſſerwirkungen werden durch Abbildungen von Eroſionsthälern, von Wildbachverheerungen, Bergſtürzen ꝛc. dem Verſtändnis näher gebracht und dadurch der noch mitunter auftretenden Anſicht entgegengearbeitet, als ob die geologiſchen Ereigniſſe in der Urzeit viel mächtiger geweſen wären als ſie jetzt ſich zeigen. Auch über die Vulkane finden wir neue belehrende Abbildungen, ebenſo bei der weiteren Schilderung der Geſteine.

Bei den Überſichten der Formationen wäre zu wünſchen, daß dieſelben auf einem Blatte zu überſehen wären, wie es bei der Zuſammenſtellung der Petrefakten einer Formation der Fall iſt.

Auch die angehängte Tabelle zum Beſtimmen der Mineralien iſt recht praktiſch, ſo daß das Werk nach der zeitgemäßen Umgeſtaltung wieder als eines der beſten Hilfsmittel beim Unterricht bezeichnet werden kann.

38. **Johann Koprivnik**, Prof. a. d. Lehrerbildungsanſtalt in Marburg a/D. **Grundzüge der Geologie** mit beſonderer Berückſichtigung der geologiſchen Verhältniſſe Steiermarks für Lehramtszöglinge und Lehrer. 60 S. Wien 1895, A. Pichlers Witwe & Sohn. 1 M.

Dieſes Werkchen iſt für das 1. Semeſter im 3. Jahrgange einer Lehrerbildungsanſtalt beſtimmt, in welchem „das Wichtigſte über den Bau der Erdrinde mit Hervorhebung der geologiſchen Verhältniſſe des Heimatlandes“ gelehrt werden ſoll.

Der Verf. begrenzt und gliedert im Eingange seine Wissenschaft und geht dann zum Beweise eines flüssigen Erdinnern über, welches von einer etwa 60 Kilometer dicken, festen Erdrinde überlagert ist. Von den Wechselwirkungen der Erdsphären aufeinander wird der Vulkanismus zuerst erwähnt. An die Beschreibung der Vulkane selbst reiht sich die der krystallinischen Massengesteine, welche kurz beschrieben und in Bezug auf ihre Verwendung und ihre Verwitterungsprodukte betrachtet werden. Es folgt die Betrachtung der Erdbeben und der sekulären Senkungen des Bodens, bei welcher Gelegenheit das angezweifelte Beispiel des Serapistempels angeführt wird. Es wird auch manches Hypothetische als Thatsache mitgeteilt. Die Wirkung des Wassers wird in Bezug auf ihre zerstörende und ihre aufbauende Thätigkeit untersucht, worauf die krystallinischen Schiefergesteine beschrieben werden. Es folgen die Gletscher, die Wirkung der Organismen bei Bildung von Gesteinen und die Petrefakten. Nun wird der Bau der Gebirge besprochen und an der Hand einer geologischen Skizze der Steyermark an die Betrachtung der Formationen gegangen, wobei die Entwickelung der organischen Welt durch Einschaltung guter Holzschnitte gelehrt wird.

Der Verf. fürchtet mit seinem Werkchen, das recht gut angelegt ist und gewiß seinem Zweck vollkommen entspricht, zu weit gegangen zu sein. Ref. glaubt das nicht. Er denkt sich im Gegenteil, daß manches etwas mehr ausgeführt sein könnte. Für den Unterricht selbst ist wohl genug geboten, doch der zum Lehrer ausgebildete Zögling sucht wohl auch noch später Rat in dem ihm liebgewordenen Leitfaden, und für diesen Zweck könnte vielleicht ein oder das andere Kapitel weiter ausgeführt sein; namentlich was die Geologie des Heimatlandes anbelangt.

39. **Carl Josef Steiner.** Das Mineralreich nach seiner Stellung in Mythologie und Volksglauben, in Sitte und Sage, in Geschichte und Litteratur, im Sprichwort und Volksfest. Kulturgeschichtliche Streifzüge. X u. 142 S. Gotha 1895, A. Thienemann. Geb. 3 M.

In ähnlicher Weise, wie der Verf. bereits die Tierwelt bearbeitete (vergl. Jahresbericht Bd. 44 S. 120), hat er nun auch das Mineralreich behandelt und dürfte damit, wie bereits mit dem früheren Werke, auf den Beifall vieler Leser rechnen können. Der Verf. will kein Buch für die Schule schreiben, er wendet sich nur an den Lehrer, von dem er wünscht und hofft, die Anregungen seines Werkchens beim Unterrichte verwendet zu sehen. Dabei verhehlt sich der Verf. nicht die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens, von dem er selbst sagt, eine solche Arbeit könne nie fertig sein, sie müsse bei einem bestimmten Grade der Vollendung stille stehen und mit der Zeit dann weiter schreiten. Auch in der Familie hofft der Verf., daß sein Werk hier und da Verwendung finde.

Schon der einleitende Aufsatz „Das Steinreich im allgemeinen" darf auf ein reges Interesse Anspruch machen. In demselben zeigt sich die reiche Belesenheit des Verf.s und seine Gabe, die verschiedensten Sagen und Erzählungen der verschiedensten Nationen von einem gemeinsamen Gesichtspunkte aus zu übersehen.

Den übrigen Stoff teilt der Verf. nach den natürlichsten Gruppen des Mineralreiches, Metalle, Salze, Erden und Steine, brennbare Mine-

ralien. Bei jeder Gruppe und den wichtigsten der Mineralarten weiß der Verf. so viel Anregendes über Vorkommen und Gewinnung seit den ältesten Zeiten, Einfluß auf Handel und Verkehr ꝛc. zu erzählen, daß man wirklich ein lesenswertes Buch vor sich hat. Eine chronologische Tabelle im Anhange giebt einen hübschen Überblick, den man noch etwas erweitert wünschen möchte. Es fehlt hier die Eröffnung der Staßfurter Salzgruben, die Entdeckung der Goldfelder in Südafrika u. a. — Ein Litteraturverzeichnis zählt interessante, ältere Werke auf. Für viele Leser wird auch die angehängte Übersicht der Mineralien nach dem so natürlichen und trotzdem halbvergessenen Systeme von Weiß und Quenstedt sein, welche der Verf. giebt.

40. **Prof. Josef Schullerus.** Das Kochsalz, Natriumchlorid als erster Körper im mineralogisch-chemischen Unterricht der dritten Klasse einer (österreichischen) Mittelschule. Hermannstadt, Krafft.
I. und II. Abteilung: Sonderabdrücke aus dem Sächsisch-Regener Gymnasium. 1891 u. 1892.

Auf Grund der Durchsicht einer Reihe von einschlagenden Lehrbüchern und methodischen Schriften, welche im Eingange zu den vorliegenden Programmaufsätzen genannt sind, untersucht der Verf. den Zustand des mineralogischen Unterrichts an den unteren Klassen der Mittelschulen. Er nennt zuerst eine Reihe von Stimmen, welche diesen Unterricht überhaupt nicht wünschen, und führt die Gründe dafür an. Er geht sodann auf diejenigen Schriften ein, welche denselben empfehlen und einführen, wobei die behördlich vorgeschriebenen Lehrpläne angegeben werden und bespricht die dabei zu befolgende Methode.

Für den Beginn des mineralogischen Unterrichts empfiehlt er das Kochsalz und schildert, wie an diesem Körper die physikalischen Eigenschaften der Mineralien am leichtesten erklärt werden können, da u. a. dieses Mineral am leichtesten zur Anschauung gebracht werden man und der Selbstthätigkeit der Schüler am besten gerecht werden kann.

Da der erste Teil der Arbeit von manchen Seiten abfällig beurteilt wurde, entkräftet der Verf. im zweiten Teile diese Einwürfe und geht dann darauf ein, wie auch die chemischen Eigenschaften am besten an die Betrachtung des Salzes angeknüpft werden können.

Anschließend nennt der Verf. die Mineralstoffe, welche er nach dem Kochsalze in einem ersten Unterricht der Mineralogie zu verwenden vorschlägt und zeigt, in welcher Reihenfolge dieselben vorzuführen seien und wie deren allgemeine Begriffe abgeleitet werden können und wie die erlangten Kenntnisse später wiederholt und zusammengefaßt werden müßten.

Die in den beiden Teilen vollendete Arbeit darf der Aufmerksamkeit der Lehrer bestens empfohlen werden, ja der Lehrer sollte dieselbe kennen lernen, da sich darin eine Fülle methodischer Winke findet, welche jedem Lehrer des Gegenstandes sehr wichtig sein müssen. Wir würden gern einen größeren Auszug aus dem Werke bringen, wenn es bei dem gedrängten Stile der Arbeit möglich wäre, in dem uns zu Gebote stehenden Raume ein vollkommenes Bild derselben zu geben. Es ist uns daher nur möglich, unsere Leser auf die beiden Schriften selbst aufmerksam zu machen und zum eingehenden Studium derselben aufzufordern. Ein

ſolches Studium wird eine gute Klärung der Anſichten über den mineralogchemiſchen Unterricht erzielen.

C. Phyſik.

41. Dr. **G. Baenitz.** Lehrbuch der Phyſik in populärer Darſtellung. Nach methodiſchen Grundſätzen für gehobene Lehranſtalten, ſowie zum Selbſtunterricht unter Mitwirkung des Prof. W. Weiler in Eßlingen bearbeitet. 12. verb. u. ſtark verm. Aufl. VI u. 277 S. mit über 500 Abbildungen auf 440 in den Text gedruckten Holzſchnitten und einer Farbentafel. Bielefeld 1895, Velhagen & Klaſing. 3 M.

Schon Lüben hat ſich im 23. Bde. des Jahresberichts günſtig über damals (1870) zuerſt erſchienene Lehrbuch ausgeſprochen. Die 7. und die 9. Auflage hat Ref. ſeinerzeit zu beſprechen Gelegenheit gehabt. Seitdem hat es das Werk, 25 Jahre nach ſeinem erſten Erſcheinen zu einer 12. Auflage gebracht. Dieſelbe iſt in der äußeren Anordnung gleich geblieben. Das Werk zerfällt in drei Stufen (Kurſus), deren erſte (S. 1—24) Erſcheinung die Schwere, Wärme, Kohäſion und Adhäſion, ſowie einige Erſcheinungen des Luftdruckes vorführt. Die zweite Stufe (S. 25—83) bringt Erſcheinungen des Magnetismus, der Elektrizität, Wärme, Mechanik der tropfbaren und elaſtiſchen Flüſſigkeiten, ſowie der feſten Körper und Schallerſcheinungen. Die dritte Stufe (S. 84—270) giebt mit Wiederholungen aus den beiden erſten Stufen einen Überblick über das Geſamtgebiet der Phyſik, wobei die Fortſchritte der Phyſik, namentlich in dem Kapitel Elektrizität in ausgedehnter Weiſe berückſichtigt werden. Nimmt man dazu die reiche Ausſtattung durch ſchöne und belehrende Abbildungen, ſo läßt ſich das Werk als ſehr empfehlenswert bezeichnen, und das Erſcheinen ſo vieler Auflagen iſt begreiflich.

42. **A. Genau,** Seminarlehrer. Phyſik für Lehrerbildungsanſtalten. 207 S. Gotha 1895, E. F. Thienemann. 2 M.

Da das vorliegende Heft zur Wiederholung für das in der Unterrichtsſtunde Erlernte verwendet werden ſoll, hat der Verf. nicht, wie es im Unterrichte geſchehen ſoll, die Beobachtungen und Verſuche voran geſtellt, ſondern beginnt mit den im Unterrichte entwickelten Geſetzen. In einem Lehrbuche auch die Methode hervortreten zu laſſen, nach welcher der Lehrer im Unterricht vorgeht, hält der Verf. für unzweckmäßig. Er findet, daß methodiſch angelegte Bücher für das Nachſtudieren weniger ſich eignen, und darin giebt ihm Ref. vollkommen recht. Der Seminariſt wird aus den praktiſchen Übungen in der Übungsſchule die Methode lernen, er lernt ſie auch im Unterrichte, benötigt ſie daher nicht in dem Lernbuche.

Aus dem Gebiete der Phyſik hat der Verf. nur das Wichtigſte aufgenommen, namentlich die Erſcheinungen des täglichen Lebens. Den Stoff auf mehrere Stufen zu verteilen, hält der Verf. nicht für nötig. Das verſtehe der Lehrer ſelbſt. Im anderen Falle müſſe der Schüler ſich erſt zuſammenſuchen, was zuſammengehöre. Der Verf. beſchränkt ſich bei der Behandlung des Stoffes ſtets auf das Weſentlichſte, ſo auch bei den Figuren, unter denen man oft ſo viel Überflüſſiges finde; wie eine Perſon geht, die eine Laſt trägt, wie ein umgekehrtes Waſſerglas ausſieht, könne ſich der Schüler auch ohne Figur vorſtellen. Was aber der Schüler etwa

auf der Tafel zeichnen könne, das soll er im einfachen Umrisse an der Figur ersehen.

Viel Gewicht legt der Verf. auf den sprachlichen Ausdruck im Buche, da der Schüler auch für den Gebrauch der Sprache im Buche lernen soll.

Das Werkchen macht einen sehr günstigen Eindruck. Der Lehrstoff ist gut ausgewählt, übersichtlich angeordnet und in klarer Weise vorgeführt. Ref. ist mit der ganzen Anlage des Werkes einverstanden, ebenso wie mit den im Vorworte ausgesprochenen Grundsätzen. Die Ausstattung ist, wenngleich die Abbildungen meist nur die Grundzüge der Figur in einfachen Linien geben, recht gefällig. Das Werkchen wird als Grundlage für den Unterricht sehr gut verwendbar sein.

43. **Retolitzkas Physik und Chemie für Bürgerschulen in konzentrischen Kreisen nach modernen Grundsätzen neubearbeitet von Josef Steigl, Dr. Emil Kohl und Karl Bichler. Wien 1896, A. Pichlers Witwe & Sohn.**

I. Stufe: Für die 1. Klasse der Bürgerschulen. 100 S. mit 101 Abbildungen. 48 Aufl. 1 M.

II. Stufe: Für die 2. Klasse der Bürgerschulen. 132 S. mit 113 Abbildungen. 34. Aufl. 1,40 M.

III. Stufe: Für die 3. Klasse der Bürgerschulen. 114 S. mit 79 Abbildungen. 21. Aufl. 1,20 M.

Im Jahre 1875 hat Lüben im Jahresbericht (S. 252) die erste Auflage dieses Werkes angezeigt. Es hat sich, wie die zahlreichen Auflagen beweisen, beim Gebrauche vorzüglich bewährt, da der Verf. es verstanden hatte, den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen. Nach dem Tode des Verf.s trat ein Stillstand in der Entwickelung des Buches ein, so daß es nötig wurde, bei der Entwickelung der Methodik und den Fortschritten der Wissenschaft in einzelnen Zweigen eine abermalige Erneuerung des Werkes eintreten zu lassen. Die Durchsicht und Umarbeitung desselben übernahmen die auf dem Titelblatte genannten drei Herren, welche als Bürgerschullehrer in Wien thätig sind und sich der Aufgabe vollkommen gewachsen zeigten.

Was schon früher ein Vorzug des Buches war, daß bei jeder Unterrichtsstunde von der Erfahrung, der Beobachtung oder dem Versuche ausgegangen wurde, um Belehrungen, Folgerungen und Zusätze beizufügen und dem Schüler ein klares, abgerundetes Bild zu bieten, das wurde beibehalten und weiter durchgeführt. Aber ein Übelstand wurde behoben, den die Teilung nach konzentrischen Kreisen mit sich führt, daß nämlich der Schüler bei den oberen Stufen nicht immer den Stoff der unteren so inne hat, daß man ohne weiteres darauf weiter bauen konnte. Es wurde nämlich bei jedem Kapitel das Pensum der unteren Stufen kurz vorangestellt, so daß eigentlich jedes der drei Hefte ein abgeschlossenes Werkchen für sich bildet, welches im Notfalle auch ganz ohne die untere Stufe verwendet werden könnte. Die methodischen Fragen wurden fallen gelassen, dagegen wurden die Aufgaben bedeutend vermehrt und es wurde auf die verschiedenen Kronländer der Monarchie Rücksicht genommen. Die Lehre von den allgemeinen Eigenschaften wurde auf das Nötigste beschränkt, dagegen ein Kapitel über die Molekularkräfte eingefügt. Die Lehrer von der Elektrizität wurde etwas vereinfacht, dagegen die Dynamomaschinen in der dritten Stufe aufgenommen. Die unorganische Chemie

wurde in der ersten und zweiten Stufe nach der Wärmelehre eingeschaltet und in systematischer Folge vorgeführt, so daß der Schüler — da in der Mineralogie ein chemisches System vorgeschrieben ist — für den mineralogischen Unterricht die nötige Grundlage gewinnt. Dabei fanden nur solche Versuche Aufnahme, welche leicht und mit geringen Kosten in der Schule angestellt werden können. Die organische Chemie bringt in der dritten Stufe die für das Verständnis der im Haushalte und im Leben am häufigsten vorkommenden Prozesse nötige Belehrung. Das Werk dürfte in dieser neuen Gestalt allen Anforderungen entsprechen, um so mehr, als auch die äußere Ausstattung durch Druck und neue, gute Holzschnitte sich auszeichnet.

44. Dr. **K. Sumpfs Naturlehre.** Zweite Auflage als Leitfaden und Übungsbuch für den Physikunterricht, neu bearbeitet von Dr. A. Pabst, Oberlehrer am Seminar in Cöthen. 68 S. mit 139 Textabbildungen. Hildesheim 1895, August Lax. 80 Pf.

Wir haben im Jahresbericht (Bd. 40, S. 117) die erste Auflage dieses Werkchens als ein recht brauchbares Hilfsmittel für den Unterricht empfohlen. Diese neue Auflage ist etwas erweitert worden und empfiehlt sich um so mehr, als der Lehrstoff in sehr übersichtlicher Weise geordnet ist und das Wesentlichste enthält, was man in einem zweijährigen Unterricht bei einfachen Verhältnissen durchmachen kann. Auch einiges ist aufgenommen worden, was in unserer Zeit größere Wichtigkeit hat, wie einige Anwendungen der Elektrizität. Beim Gebrauch ist zu bemerken, daß der Lehrer Unterstützung in größeren Werken desselben Verfassers findet.

45. **A. Sattler,** Schulinspektor. **Aufgaben aus der Physik und Chemie.** Ein Wiederholungs- und Übungsbuch. Zum Gebrauche für Lehrer und Schüler der oberen Klassen von Bürgerschulen, höheren Töchterschulen u. a. höheren Lehranstalten in zwei Kursen. VI u. 200 S. mit 160 eingedruckten Holzschnitten. Braunschweig 1895, Fr. Vieweg & Sohn. 1,60 M.

45a. A. Sattler, Auflösungen zu dem vorstehend genannten Werk für die Hand des Lehrers.

Der physikalische und chemische Unterricht soll sich nicht auf Vortrag und Versuch beschränken, es sollen nicht nur Regeln und Gesetze eingelernt werden, sondern es sollen auch die gewonnenen Erfahrungen praktisch angewendet und durch Wiederholung und Zusammenfassung befolgt werden. Mit diesen Worten leitet der Verf. sein Vorwort ein. Um diese Wiederholung zu erzielen, giebt es gewiß kein besseres Mittel, als passendes Fragen, um den Schüler zu zwingen, das Gesehene und Gehörte geistig zu verarbeiten und in passender Form wiederzugeben. Solche Fragen will der Verf. in dem vorstehend genannten Werke geben. Es ist in einem Verlage erschienen, aus welchem meist vorzügliche Werke hervorgehen. Ein solches Lob kann man leider dieser Aufgabensammlung nicht spenden. Es ist schon auffallend, daß die meisten Aufgaben nur die in Frageform gestellten Sätze des Lehrbuches sind; daneben sind viele Rechnungsaufgaben, dann aber finden wir auch Fragen nach den Ursachen der Erscheinungen, wo nur die Thatsache der Erscheinung zu konstatieren wäre, ja es sind Fragen aufgenommen, auf welche wir keine Antwort geben können.

Als Beispiele von unpassenden Fragen seien genannt: Warum siedet das Wasser bei 80° R.?; warum Schwefeläther bei gewöhnlicher Temperatur? — (Letzteres ist übrigens unrichtig, da er bei 35° C. siedet). Warum ist die Deklination bei uns eine westliche? Warum werden kleine Papierschnitzel von einer geriebenen Siegellackstange angezogen? Die Fragen § 57 Nr. 17 läßt vermuten, daß eine mittelst Korks frei auf Wasser schwimmende Magnetnadel sich in irgend einer Richtung vorwärts bewege.

Was nun die Auflösungen zu den Aufgaben anbelangt, so enthalten diese viele Rechenfehler und selbst auch unrichtige Angaben. Im allgemeinen sind Auflösungen der Zahlenbeispiele immer gegeben, andere Fragen sind nicht immer beantwortet, ohne daß man dabei einen feststehenden Grundsatz erkennen kann. Auch störende Druckfehler sind vorhanden. Es sei erlaubt, zum Beweise einige Beispiele anzugeben.

§ 29 Nr. 50c. Der Schall soll den Raum von 1 km in 22,25 Sek. zurücklegen. § 33 Nr. 23 ist das Verhältnis gerade umgekehrt. § 53 steht statt § 33 (S. 68). § 47 Nr. 56 und 57 sind die Verhältnisse umgekehrt. § 51 Nr. 34a und c sind falsch berechnet. In der Antwort Nr. 38 Z. 15 v. u. ist eine Auslassung zu bemerken. § 53 Nr. 13 ist falsch gelöst; Nr. 22 trägt Exponenten statt Stellenzeiger in der Lösung; Nr. 42 heißt es „konkaven" Objektives beim holländischen Fernrohre statt „konvexen". § 54 Nr. 2. Die Auflösung bezieht sich nicht auf die betr. Frage, sondern auf den Gang der Lichtstrahlen bei totaler Reflexion in rechtwinkligen Prismen. § 55 Nr. 15 Z. 15 ist das Wörtchen „senkrecht" ausgelassen. Bei § 59 sind die Antworten 29 und 30 widersprechend. In § 48 sind die Fragen Nr. 12 und 43 eigentlich identisch. Nr. 43 ist nicht gut stylisiert. § 57 sind Nr. 30 und 33 auch wohl gleich. S. 126 steht § 64 statt 63. In diesem § Nr. 42 könnte man die Frage nach ihrer Dichte auf die der Kugeln beziehen. § 66 Nr. 15 wird von einem Geschmack der elektrischen Ströme gesprochen. In der Auflösung zu § 87 Nr. 12 ist der Dolomit unrichtigerweise als Mischung von kohlensaurer mit schwefelsaurer Magnesia angegeben. S. 19 der Auflösungen sind die Bestandteile des Britanniametalls an zwei Stellen verschieden angegeben. In § 102 lesen wir Schwefel als Bestandteil des Siegellackes statt Schellack. Die Auflösung § 68 Nr. 27 paßt nicht zur Frage. Auch auf S. 20 der Auflösungen sind mehrere Nummern falsch.

Ref. kann daher nur den Wunsch aussprechen, der Verf. möchte bei einer neuen Auflage das Werkchen recht gründlich durchsehen. Es war natürlich nicht möglich, alle Aufgaben und ihre Auflösungen genau durchzustudieren. Aber aus den gemachten Stichproben dürfte sich die Ansicht des Ref. wohl rechtfertigen lassen.

46. Dr. R. Aßmann. Das Wetter. Meteorologische Zeitschrift für Gebildete aller Stände. 11. Jahrgang. Heft 1—12. Braunschweig 1894, Otto Salle. Preis des Jahrganges 6 M; Einzelhefte 75 Pf.

Wir haben bereits wiederholt (vergl. Jahresbericht Bd. 44 S. 131) auf diese anregende Zeitschrift hingewiesen, von welcher abermals ein Jahrgang vollendet vorliegt. Aus dem reichen Inhalte desselben sei gestattet, einiges hervorzuheben, was die Ansicht des Referenten, die Zeitschrift eigne sich besonders für das Studium des Lehrers, beweisen dürfte. Jedes Heft enthält eine meteorologische Übersicht des Monats mit Übersichtskarten der Niederschlagsmengen, der Monatsisobaren und Isothermen von Mitteleuropa. Eine Arbeit von E. Bodenstedt über Wolkenkunde, in Beziehung zur Mythologie, Volksanschauung und Meteorologie wird fortgesetzt und im 5. Hefte abgeschlossen. Im Heft 1 und 3 sind Erfahrungen über die Bildung des Grundeises in Strömen von Herrn Strommeister Scheibel mitgeteilt, dessen Erklärungen von O. Krieg im 2. Heft

ergänzt werden. Über den „Kreislauf des Wassers" liefert Dr. E. Kaßner eine Reihe von Mitteilungen. Im 7. Heft wird von Dr. Schwalbe auf die Wichtigkeit hingewiesen, statt der Einheitszeit die Beobachtungen nach der Ortszeit vorzunehmen und die Wichtigkeit für den Beobachter bewiesen, gewissenhaft zu den bestimmten Tagesstunden zu notieren. Eine längere Mitteilung lesen wir von E. Blenck über die Zunahme der Blitzgefahr und die Einwirkung des Blitzes auf den menschlichen Körper. In jedem Hefte finden wir Mitteilungen über fortlaufende Witterungsbeobachtungen und über einzelne interessante Erscheinungen in der Wetterkunde an verschiedenen Orten; es werden Anleitungen zu meteorologischen Beobachtungen gegeben, entsprechende Erscheinungen aus dem Gebiete der Meteorologie werden besprochen, so u. a. die neue Auflage von Müllers Lehrbuch der kosmischen Physik durch Dr. J. M. Pernter, welcher den Nachweis führt, daß diese neue Auflage durchaus nicht auf der Höhe der Zeit steht, indem viele neuere Arbeiten auf diesem Gebiete nicht erwähnt sind und ältere, irrige Ansichten aus der alten Auflage unverändert abgedruckt sind.

Es läßt sich in Kürze sagen, daß alle wichtigen Ergebnisse der Meteorologie in dieser Zeitschrift besprochen, irrtümliche Ansichten berichtigt und Anregungen zu ähnlichen Beobachtungen und deren Mitteilung geboten werden, so daß dem Lehrer, der häufig auf Lehrbücher angewiesen ist, in welchen nicht immer die neuesten Forschungen der Wissenschaft zum Ausdruck gelangen, vielfach Gelegenheit findet, seine Ansichten zu ändern. Zudem sind die mitgeteilten Arbeiten — obschon auf der Höhe der Wissenschaft stehend — sie sind ja häufig von den Beamten der ersten meteorologischen Anstalten verfaßt — so faßlich geschrieben, daß eine besondere wissenschaftliche Vorbildung nicht nötig ist, um die Zeitschrift mit Nutzen zu lesen. Sie sei daher von neuem warm empfohlen.

47. Prof. Dr. R. Wolf. Taschenbuch für Mathematik, Physik, Geodäsie und Astronomie. 6. Aufl., durch den Nachfolger des Verf.s, Prof. A. Wolfer, Direktor der eidgenössischen Sternwarte in Zürich, vollendete Auflage. 1. bis 4. Lieferung. 320 S. mit 32 Tabellen und vielen Holzschnitten. Zürich 1895, Schultheß. à 1,20 M.

Das vorliegende Taschenbuch ist ein Auszug aus einem von demselben Verf. herausgegebenen Handbuche und dazu bestimmt, seinen Zuhörern einen vollständigen Leitfaden für seine Vorträge zu bieten, in welchem sie für die Wiederholung bei ihren Studien und bei der Vorbereitung zu den Prüfungen alles Wichtige aus den behandelten Materien finden, wobei sie den Vorteil haben, in dem Handbuche sich erforderlichenfalls erweiternde Erklärungen und Ergänzungen holen zu können. Aus dem gedachten Zwecke erklärt sich die mitunter weitgehende Kürze der Definitionen und der daran geknüpften Entwickelungen. Zugleich wird dadurch der Selbstthätigkeit der Studierenden ein möglichst großer Spielraum gewährt.

Bei des Verf.s während der Bearbeitung der neuen Auflage erfolgten Tode sind die ersten Partien des Taschenbuches schon vollendet gewesen, für den anderen Teil lagen noch zahlreiche Notizen vor, welche dann durch Prof. Wolfer gesichtet und ergänzt wurden.

Das „Taschenbuch" wird auch in der neuen Auflage dem beabsichtigten Zwecke recht wohl entsprechen, ist es ja doch nun in 5 Auflagen als gediegenes Hilfsmittel für den praktischen Mathematiker allgemein anerkannt und enthält die wichtigsten Resultate der Analysis, der Geometrie ꝛc., doch ist eine gewisse Ungleichheit in den einzelnen Partien nicht zu verkennen. Einzelne wichtige Disziplinen sind mit einem Paragraphen abgethan, wie z. B. die Determinanten, Variationsrechnung, Interferenz, Doppelbrechung u. a. Recht ausführlich ist der astronomische Teil bearbeitet, indem derselbe fast die Hälfte der vorliegenden Lieferungen einnimmt. Dieser Teil dürfte sich daher am besten zum Nachschlagen eignen

D. Chemie.

48. Prof. Dr. **Rudolf Arendt.** Bildungselemente und erziehlicher Wert des Unterrichts in der Chemie an niederen und höheren Bildungsanstalten. Zweiter unveränderter Abdruck. 103 S. Hamburg 1895, Leopold Voß. 2 M.

Als im Jahre 1881 die „Technik der Experimentalchemie" von Prof. Dr. Arendt in erster Auflage erschien, bildete die vorstehend genannte Schrift die Einleitung zu dem Werke. Bei einer neuen Auflage ließ der Verf. diese Einleitung weg und läßt sie hier in nahezu unverändertem Abdrucke als 2. Auflage erscheinen.

Wenn auch diese Schrift zu einer Zeit entstand, wo man vielfach den hohen bildenden Wert der Naturwissenschaften noch nicht zu schätzen wußte, als es in der folgenden Zeit, vielfach infolge des Einflusses der Arendtschen methodischen Schriften, der Fall war, so dürfte dieselbe doch noch immer zeitgemäß sein, da ja die Gegner des naturkundlichen Unterrichtes immer noch nicht ihr Ziel, die Verdrängung oder mindestens die Verkürzung desselben, aufgeben.

Der Verf. erwähnt im Eingange, daß durch die hervorragende Ausbildung der Naturwissenschaften die Nötigung entstand, auch in der Schule diesen Wissenschaften Raum zu geben. Die anfangs daher entstandene Trennung der Schule nach dem Vorwiegen der philologisch-historischen und der naturwissenschaftlichen Disziplinen erwies sich nicht als zweckmäßig, da weder die eine noch die andere eine allgemeine Bildung zu geben imstande war, wie sie nach den Ausführungen der tüchtigsten Gelehrten und Schulmänner durch ihr Zusammenwirken erzielt wird. Namentlich hebt der Verf. sodann hervor, daß der Unterricht in Chemie eine sehr hohe bildende Kraft besitze und widerlegt die dagegen vorgeführten Meinungen. In kurzen Sätzen faßt er (S. 23 ꝛc.) seine Ansicht zusammen und geht sodann auf seine Methode über, wie sie in seinen verschiedenen Lehrbüchern vorgeführt wurde. Es ist natürlich nicht möglich, den Gedankengang des Verf.s hierüber eingehend anzugeben. Wir verweisen den Leser auf das Studium der kleinen Schrift selbst, welche in klarer Weise das Vorgehen durch Arendts Methode und die Möglichkeit ihrer belehrenden und erziehlichen Wirkung nach verschiedener Richtung hin beleuchtet.

Wir können zum Schlusse nur den Wunsch aussprechen, diese neue Ausgabe von Arendts Bildungselementen möge in weitesten Kreisen der

Lehrerwelt bekannt werden, damit dem darin vertretenen Unterrichtszweige sein vollständiger Platz im Unterrichtsplane gegeben werde oder erhalten bleibe.

49. Prof. Dr. **Rudolf Arendt.** Grundzüge der Chemie, methodisch bearbeitet. 5. verm. u. verb. Aufl. XIV u. 367 S. mit einer systematischen Übersicht der wichtigsten Mineralien und Gesteine und 180 Figuren im Text. Hamburg 1894, L. Voß. 2,40 M.

Dieses von uns wiederholt zur Anzeige gebrachte Werk erscheint abermals in einer neuen, der ursprünglichen Anlage wohl gleichen, aber durch mannigfache Zusätze und Erweiterungen vermehrten Auflage, wobei gleichzeitig auch die in ihrer Gestalt unveränderten Abschnitte mehr oder weniger Veränderungen erlitten, wie sie die Fortschritte der Wissenschaft und Methodik nötig erscheinen ließen. Nicht unwichtig ist u. a. schon die Erklärung der Fremdwörter in zahlreichen Fußnoten, sowie die schärfere Abgrenzung der einzelnen Abschnitte, welche eine größere Übersichtlichkeit gewähren.

Vorzugsweise erfuhr das Kapitel „Salze" eine Erweiterung und in diesem der Abschnitt über die Silikate, in welchem die Fabrikation von Glas und Porzellan ziemlich eingehend besprochen wird.

Neu hinzugekommen ist eine Aufzählung der wichtigsten Mineralien und Gesteine, wodurch der Verf. eine sehr anerkennenswerte Erleichterung für den Lehrer geboten hat, indem die Mineralstoffe beim chemischen Unterricht vielfach zur Nennung kommen und man daher diese Erweiterung nur willkommen heißen kann. Ebenso willkommen ist der neue Abschnitt über „das periodische System der Elemente".

Um den Gebrauch der 4. Auflage mit der vorliegenden gleichzeitig möglich zu machen, wurde auf dem Innenrande der Kolumnenüberschriften die Seitenzahl der entsprechenden Kolumne der 4. Auflage aufgeführt.

Das vorzügliche Werk hat durch diese Veränderungen sehr an Brauchbarkeit gewonnen und kann von neuem als vorzüglicher Ratgeber für den Lehrer des Gegenstandes empfohlen werden. Namentlich kann als ein Vorzug bezeichnet werden, daß der Verf. auch den Nachbargebieten der Wissenschaft, der Physiologie, Technologie u. a. seine Aufmerksamkeit zuwendet, und daß durch die Wahl der Druckschriften der reiche Inhalt des Werkes in einer sehr übersichtlichen Weise gegliedert ist.

50. Prof. Dr. **J. Mitteregger.** Lehrbuch der Chemie für Oberrealschulen. I. Teil: Anorganische Chemie. Sechste, gekürzte Auflage. VI u. 242 S. Mit 47 Holzschnitten und 1 Spektraltafel in Farbendruck. Wien 1895, Alfred Hölder. 2 M.

Mitteregger's Lehrbuch hat seit einer Reihe von Jahren seine Brauchbarkeit an den österreichischen Realschulen erwiesen: allerdings enthielt dieselbe eine Stoffmenge, wie sie in einem Schuljahre nicht leicht bewältigt werden konnte. Der Verf. entschied sich daher für eine Kürzung des Buches und hat dadurch gewiß nur seine Verwendbarkeit erhöht. Referent begrüßt mit Freude die Gelegenheit, daß Werk in seiner veränderten Form anzuzeigen, obschon er glaubt, das vielleicht noch einige Kürzungen vorgenommen werden können. Vor allem ist zu bemerken, daß die Abschnitte weggeblieben sind, welche schon in dem Lehrbuche für Unterrealschulen ausführlich betrachtet wurden. Sodann entfielen die volu-

metrischen Versuche zur Ermittelung der Zusammensetzung des Wassers, des Ammoniaks ꝛc., für welche auf dieser Stufe das richtige Verständnis noch fehlt. Auch eine Anzahl von Rechenaufgaben ist ausgelassen worden; man könnte deren wohl noch mehr entbehren, da sie der Lehrer im Erfordernisfalle leicht einfügen kann. Andere Kürzungen betreffen die seltener vorkommenden Elemente und Verbindungen.

Eine Umgestaltung des Lehrbuches läßt sich übrigens im gegenwärtigen Augenblicke kaum empfehlen, da man noch nicht weiß, welches Zeitausmaß bei der beabsichtigten Umgestaltung des Lehrplanes für Realschulen dem chemischen Unterricht zugewiesen werden wird. Sollte, wie zu befürchten steht, die bisherige wöchentliche Stundenzahl verringert werden, so müßte leider auch eine weitere Reduktion des Lehrstoffes eintreten.

Andererseits darf nicht verhehlt werden, daß manche wichtige Entdeckung der letzten Jahre wieder Aufnahme verdient. So muß doch heute wohl die Entdeckung des Argons beachtet werden; es könnte auch die Entstehung von Kohlenwasserstoffen aus den Carbiden der Metalle erwähnt werden. Das Siliciumcarbid, Magnesiumnitrid u. a. ließen sich berücksichtigen, da sie teils große Verwendbarkeit in der Technik haben, teils ein besonderes Interesse für den Chemiker bieten. Übrigens hat der Verf. in seinen Büchern von Anfang an mit solcher Sorgfalt die Auswahl des Stoffes zu treffen gewußt, daß es nicht erst einer Anregung für den richtigen Weg bedarf.

51. **Al. Smolka.** Lehrbuch der anorganischen Chemie für gewerbliche Lehranstalten. X und 397 S. mit 6 Abbildungen. Wien 1895, Franz Deuticke. 5 M.

Dieses Buch ist für Schüler bestimmt, welche sich nicht einem hochschulgemäßen Studium widmen können, aber doch in analytischer Chemie und chemischer Technologie sich vervollkommnen wollen, nachdem sie einen elementaren Unterricht in Chemie bereits genossen haben. Zu diesem Zwecke müssen sie zu einem gründlichen Verständnis chemischer Vorzüge angeleitet werden und sie müssen in einer weitergehenden Weise mit den chemischen Operationen vertraut gemacht werden. Dabei muß der Unterricht sich vorzugsweise den technologisch-wichtigen Processen zuwenden, er muß den Schüler befähigen, stöchiometrische Aufgaben zu lösen u. a. Demgemäß wird ein Buch eine gewisse Einseitigkeit erlangen, indem es bei kürzerer Behandlung des allgemeinen wichtigen Lehrstoffes besonders das für den Techniker Wichtige hervorhebt. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend ist der Verf. vorgegangen.

Der allgemeine Teil (S. 3—65) ist sehr übersichtlich und klar entwickelt. Der Verf. denkt sich, daß er zu einer erweiternden Wiederholung eines vorhergegangenen Vorbereitungsunterrichtes benutzt werden solle. Trotzdem wird es vielleicht gut sein, diesen Teil im Unterricht nicht im Zusammenhang als Einleitung vorzuführen, sondern in einzelnen Partieen an passender Stelle einzufügen.

Der specielle Teil beginnt mit dem Wasserstoff und reiht daran die übrigen Elemente, entsprechend den Gruppen des natürlichen Systems der Elemente, die Halogene, die Sauerstoffgruppe, die Gruppen des Stickstoffes und des Kohlenstoffes, sowie die Gruppen der Metalle. Elemente und

Verbindungen werden in sehr eingehender Weise vorgenommen und selbst die selteneren darunter erwähnt. Nach der Angabe des Vorkommens wird bei jedem Körper angegeben, bei welchen Processen er gebildet wird und erst dann werden die gebräuchlichen Darstellungen angegeben, darauf die Eigenschaften, die Verbindungen, Verwendung u. s. f. Es zeigt sich dabei eine sehr weit gehende Aufnahme aus dem Lehrstoffe, den das große Gebiet der Chemie bietet. Technologisch wichtige Processe werden vorzugsweise berührt, ohne daß in Einzelheiten eingegangen wird, wie man das beim Glase, den Thonwaren u. a. a. O. denken könnte. Durch zusammenfassende Wiederholungen werden die Gesetze der Chemie sehr gründlich vorgeführt, so daß man das Werk als ein sehr eingehendes und gründliches Lehrmittel bezeichnen darf, ja es auch zum Selbstunterricht für Gewerbetreibende empfehlen kann. Selbst an Hochschulen könnte es recht gut verwendet werden.

In das Gebiet der anorganischen Chemie werden auch die Cyanverbindungen einbezogen.

Wollte man etwas als fehlend bezeichnen, so wären es etwa die Verbindungen des Kohlenstoffes mit Silicium, mit Calcium u. a., welche z. T. technisch wichtig sind, z. T. auch zur Herstellung anderer Verbindungen geeignet sind.

Die wenigen Figuren sind mehr schematischer Natur. Die zum Gebrauche hergestellten Apparate müssen in dem Verhältnis der Teile, der Einsetzung der Korke ꝛc. anders aussehen. Beim Gasometer wäre es vielleicht angezeigt, die Durchbohrung der Hähne durch ein Bild zu erklären.

Nach der systematischen Vorführung der Elemente folgen noch eine Zusammenstellung der wichtigsten Reduktions- und Oxydationsmittel, ein Abschnitt über die Grundsätze der Thermochemie und ein solcher über das periodische System der Elemente, sowie eine Reihe von stöchiometrischen Aufgaben mit Anleitung zu ihrer Auflösung.

Das Werk kann als vorzüglich empfohlen werden.

52. Dr. **Eugen Steinhardt.** Kurzes Lehrbuch der Chemie zum Gebrauche an Schulen und zur Selbstbelehrung. Zwei Teile. Erster Teil: Anorganische Chemie. XVIII u. 418 S. mit 73 in den Text eingedruckten Holzschnitten und einer Spektraltafel. Stuttgart 1895, Ferd. Enke. 6 M.

Die zahlreichen Entdeckungen, welche Jahr für Jahr in den chemischen Zeitschriften bekannt gemacht werden, brauchen immer eine gewisse Zeit, bis sie in die Lehr- und Schulbücher Eingang finden. Einerseits hindert der geringe Umfang dieser Bücher die Aufnahme allzuvielen Lehrstoffes, andererseits mag auch der Umstand dazu beitragen, daß man sich scheut, von Entdeckungen zu sprechen, die noch nicht sich allseits bewährten. Manches paßt auch nicht in die gewohnte Anschauungsweise. Derjenige, welchem die betr. Zeitschriften nicht zu Gebote stehen, erfährt daher oft nichts von solchen Entdeckungen. Das vorliegende Werk macht eine Ausnahme von dem Gesagten. Der Verf. hat von neueren Entdeckungen vieles an entsprechender Stelle aufgenommen und dadurch seinem Werk einen besonderen Vorzug gegeben. Man findet darin also über das Argon, über Natriumsuperoxyd und Überschwefelsäure Mitteilungen, es wird die Darstellung

des Fluor erwähnt, das Hydrazin und die Stickwasserstoffsäure (hier ist die Formel durch einen Druckfehler gleich der des Ammoniak gegeben, statt N_3H); wir lesen etwas über das Carborandum, vermissen dagegen die Carbide des Calcium und Magnesium, beim Eisen finden wir eine sehr übersichtliche Darlegung der Gewinnung seiner verschiedenen Sorten ꝛc.

Überdies ist die Entwickelung des Lehrstoffes in diesem Werke eine sehr übersichtliche und leicht faßliche. Die wichtigen Elemente und ihre Verbindungen werden in der üblichen Reihenfolge vorgeführt, minder Wichtiges wird nur angedeutet. Die Experimente werden mit Beigabe guter Abbildungen kurz beschrieben. Wenn man danach auch nicht immer das Experimentieren erlernen kann, reicht es doch zum Verständnis der betr. Vorgänge aus.

In einem Anhang wird die qualitative Analyse kurz gelehrt und eine Übersicht der Krystallsysteme gegeben.

Das Werk eignet sich recht gut zum Gebrauche an höheren Schulen, in denen dem Gegenstande die nötige Zeit zugewendet werden kann, und kann auch zur Selbstbelehrung mit Vorteil benutzt werden.

53. Prof. Dr. J. Lorscheid. Lehrbuch der anorganischen Chemie mit einem kurzen Grundriß der Mineralogie. 13. Aufl. von Dr. H. Howestadt. XIII u. 342 S. mit 227 in den Text gedruckten Abbildungen und einer Spektraltafel in Farbendruck. Freiburg i/B. 1895, Herder. Geh. 3,65 M.

Schon nach kurzer Zeit (vergl. Jahresbericht Bd. 45 S. 106) ist eine neue Auflage nötig geworden, in welcher abermals kleine Veränderungen gemacht wurden. Namentlich wurde dem Aluminium eine größere Aufmerksamkeit zugewendet, es wurde die Stickstoffwassersäure genannt, ebenso das Natriumsuperoxyd, das Carborund und im Anhange das mittlerweile in der Atmosphäre entdeckte Element Argon.

Man sieht, daß der Verf. bemüht ist, das so vorzüglich angelegte Werk auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Nur scheint es, als wenn derselbe doch einige neuere Entdeckungen von Wichtigkeit übersehen hätte, daß wir also bei einer gewiß bald erscheinenden neuen Auflage noch manche Änderungen, resp. Verbesserungen zu erwarten haben.

54. Dr. Anton Kauer. Elemente der Chemie (gemäß den neueren Ansichten) für die unteren Klassen der Mittelschulen. 9. verb. Aufl. neu bearbeitet von Dr. Anton Kauer und Prof. Carl Hoch. 134 S. mit 14 Holzschnitten. Mit Erlaß des h. k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 17. Juni 1895. Z. 18565 zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen allgemein zugelassen. Wien 1895, Hölder. Geb. 1,90 M.

Kauers Elemente zeigen, wenn auch im Umfang und in der Auswahl des Lehrstoffes der Inhalt sich gleich blieb, doch im einzelnen wesentliche Veränderungen, welche dem Buche zum Vorteile gereichen. Es beginnt wie früher mit den Lösungserscheinungen, doch ist hier schon die Anordnung eine weit übersichtlichere, indem besonders die Versuche im Druck besonders hervorgehoben wurden. Der II. Abschnitt entwickelt die Grundbegriffe der Chemie in methodischer Weise, untersucht das Verhalten der Körper gegen Sauerstoff, Schwefel und die Halogene. Auch hier ist wieder durch textliche Änderungen und durch übersichtliche Darstellung im Druck viel gewonnen worden. Es werden auch die früher etwas weit ausgedehnten Ausführungen über Ausmittelung der Atomgewichte aus der

Analyse und Synthese von Gasen auf ein für diese Lehrstufe passendes Maß beschränkt.

Auch in dem Abschnitte über Nichtmetalle findet man größere Übersichtlichkeit, sowie manche zweckmäßige Erweiterung, andererseits aber auch wieder zweckmäßige Kürzungen, wie bei den Oxyden des Stickstoffs. Wenn bei den Metallen das Zink neben das Magnesium gestellt wird, hätte wohl der Unterschied zwischen Leicht- und Schwermetallen verschwinden sollen.

Auch der Abschnitt über organische Chemie hat sehr gewonnen, indem die Anordnung verändert wurde und ein Teil der früher in etwas zu großer Menge angewendeten Formeln entfernt wurde.

Das Werk hat durch die Umarbeitung wesentlich gewonnen und ist um so mehr für den Unterricht zu verwenden. Ob der Lehrstoff für die Unterrealschule nicht noch zu stark zugemessen ist, muß die Zukunft lehren.

55. **Robert Platzdasch**, Lehrer a. d. städt. Mittelschule zu Duisburg. Praktische Chemie für mittlere Lehranstalten, Handwerker und Gewerbetreibende. 223 S. Duisburg 1896, Joh. Ewich.

Dieses Werkchen ist vom Verf. auf Wunsch seiner Vorgesetzten verfaßt worden, um solche Schüler danach zu unterrichten, die sich den Gewerben oder dem Handwerke zuwenden wollen. Es soll ihnen die Wiederholung und Durcharbeitung des Lehrstoffes erleichtern und sie veranlassen, das Erlernte in klarer, verständnisvoller Weise wiederzugeben. Der Lehrstoff wurde daher mit Bezug auf die praktische Verwendbarkeit ausgewählt, und auf jeden Abschnitt folgt eine Reihe von Fragen und Aufgaben, welche zum Nachdenken anregen und die geistige Verarbeitung des Stoffes vollenden sollen. Das Werkchen behandelt nur die unorganische Chemie, wobei der Verf. die Absicht ausspricht, das Werk noch zu ergänzen und auch den organischen Teil noch bearbeiten zu wollen.

Das Buch zeigt, daß der Verf. die Bedürfnisse des praktischen Lebens gut kennt, so daß er die Auswahl und Behandlung des Lehrstoffes im ganzen in richtiger Weise durchgeführt hat. Nur hie und da kommt es dem Ref. vor, als ob eine oder die andere Partie ausgelassen oder kürzer gefaßt werden könnte. Andererseits ist es schade, daß unter den Metallen das Eisen allein aufgenommen wurde. Vermutlich werden die übrigen Metalle in der beabsichtigten Erweiterung des Werkchens aufgenommen, wo dann nicht nur die übrigen Schwermetalle, sowie die Leichtmetalle und schließlich eine Anzahl von organischen Verbindungen Aufnahme finden dürften.

Jedenfalls muß das Werkchen als ein anerkennenswerter Versuch aufgefaßt werden, die Chemie für solche Schüler nutzbar zu machen, welche ohne weitere Vorbildung ihre Lehren sich aneignen und für das praktische Leben verwenden wollen. Ref. sieht daher mit Interesse der vom Verf. angedeuteten Erweiterung seines Werkchens entgegen.

56. **Dr. R. A. Henniger**, Oberlehrer am Realgymnasium in Charlottenburg. Grundzüge der anorganischen Chemie mit Einschluß der Elemente der Mineralogie und anorganischen Chemie. Nach methodischen Grundsätzen bearbeitet und mit zahlreichen Übungsaufgaben und analytischen Tabellen versehen. IX u. 365 S. mit zahlreichen in den Text gedruckten Holzschnitten. Leipzig 1895, O. R. Reisland. 2,40 M.

Vorstehend genanntes Werk hat viele Vorzüge vor ähnlichen Werken,

und man erkennt deutlich, daß es langjähriger Unterrichtspraxis entsprungen ist, wie der Verf. im Vorworte angiebt. Der Lehrstoff ist nach der Reihenfolge der Elemente geordnet, wobei die chemischen Gesetze an entsprechender Stelle eingefügt sind.

Die Darstellung ist außerordentlich übersichtlich; sehr kurz, mit möglichst wenig Worten wird das Wesen der Sache dargestellt, wie es für ein Schulbuch, das durch das erklärende Wort des Lehrers unterstützt wird, besonders paßt. Technische Processe sind — wenn auch nur in Umrissen, doch hinlänglich klar, erläutert. Die Reaktionen der Elemente sind eingehend angegeben, und das Vorgehen bei der Analyse ist ausführlich beschrieben. Dem sehr ansprechend ausgeführten Teile über unorganische Chemie folgt ein kleiner Abschnitt über Kryſtallographie, ein Verzeichnis wichtiger Mineralien mit Angabe ihrer chemischen Zusammensetzung, ein Abschnitt über die Bildungsgeschichte unserer Erde und ein solcher über die Elemente der organischen Chemie. Beide letzteren Abschnitte sind zu kurz, um beim Unterricht wesentliche Dienste leisten zu können. Der unorganische Teil wird aber vorzüglich beim Unterricht verwendet werden können, so daß wir die Lehrerwelt auf diese gute Darstellung der unorganischen Chemie besonders aufmerksam machen.

57. Dr. **W. Börner.** Vorschule der Chemie und Mineralogie zum Gebrauche beim Unterrichte an Gymnasien und Progymnasien, sowie bei dem propädeutischen Unterrichte in der Chemie und Mineralogie an Realgymnasien und Realprogymnasien. VIII u. 76 S. mit 85 in den Text gedruckten Abbildungen. Berlin 1895, Weidmannsche Buchhandlung. 1,50 M.

Dieses Werkchen ist für den Unterricht an Gymnasien und Progymnasien bestimmt, da der Verf. wegen der an diesen Anstalten dem Gegenstande spärlich zubemessenen Zeit eine gedrängte Auswahl aus der reichen Stoffmenge für geboten hält. In der Anordnung versucht der Verf. sich an die historische Entwickelung der Wissenschaften zu halten, in der Auswahl läßt er sich von der umgebenden Natur und den Bedürfnissen des praktischen Lebens leiten.

Der Abschnitt „Feuer" erklärt den Verbrennungsproceß und die denselben begleitenden Erscheinungen. Bei der „Luft" werden deren Bestandteile und ihre Wichtigkeit für das Tier- und Pflanzenleben besprochen; beim „Wasser" dessen Bestandteile, die Lösungsvorgänge und das Wasser im Haushalte der Natur.

Was sonst an Elementen und Verbindungen angeführt wird, findet in dem Abschnitte „Erde" Aufnahme. Die wichtigsten Verbindungsgesetze sind in den „Endergebnissen" zusammengefaßt.

Für den kleinen Raum, der dem Verf. zu Gebote stand, hat er eine recht zweckmäßige Auswahl getroffen und den Inhalt in faßlicher, anregender Weise ausgeführt. Verhältnismäßig ist der Chemie mehr Aufmerksamkeit zugewendet, die Mineralogie tritt sehr zurück. Die Kryſtallographie ist fast auf die beigegebenen Kryſtallbilder beschränkt. Die Chemie der Kohlenstoffverbindungen ist so gut wie nicht vertreten. Da dieser Vorkurs den chemischen Unterricht an Gymnasien vollständig abschließt, ist nicht recht zu verstehen, wie der Schüler sich die Kenntnisse verschafft,

welche zum Verständnis der Lebensvorgänge in seinem Organismus ꝛc. nötig sind.

58. **Bernhard Cronberger.** Haushaltungskunde. Eine Naturlehre für Küche und Haus. Zum Gebrauche in Volks-, Mittel- und Haushaltungsschulen. 95 S. mit einer Nahrungsmitteltabelle und 17 Abbildungen im Text. Als Manuskript auf der Kochausstellung zu Frankfurt a/M. 1894 preisgekrönt. Braunschweig 1895, Otto Salle. 1 M.

Das Vorwort spricht sich in eingehender Weise darüber aus, wie den ärmeren Klassen des Volkes das Leben gesünder und genußreicher zu gestalten sei, es erwähnt verschiedenartige darauf zielende Bestrebungen und nennt als eine der wichtigsten diejenige, den Unterricht an Volks- und Mädchenschulen auf das praktische Leben hinzielen zu lassen und demgemäß bei Mädchen ein Hauptgewicht auf die hauswirtschaftliche Ausbildung zu legen. Wie der Verf. sich das in Bezug auf den Unterricht in der Naturlehre denkt, hat er im vorliegenden Leitfaden entwickelt.

Das Buch legt das Hauptgewicht auf die Lehre von den Nahrungsmitteln und die Gesundheitspflege. Um das richtige Verständnis zu erzielen, ist auch auf die chemischen Grundbegriffe und deren Erklärung Rücksicht genommen worden, so daß der für die oberste Klasse der Mädchenschulen bestimmte Leitfaden nicht als ein neuer Gegenstand anzusehen ist, sondern nur eine Umgestaltung der Naturlehre, wie sie der Lebenssphäre des Mädchens, bezw. der zukünftigen Hausfrau sich anbequemt. So ist die Lehre von der Mechanik fast ganz gestrichen, die Lehre vom Licht und der Elektricität sind auf das Wichtigste beschränkt.

Die „Haushaltungskunde" behandelt ihren Stoff im Anschluß an die Wohnung und die Küche und betrachtet alle im Haushalte vorkommenden Dinge. Dieselben werden mit Bezugnahme auf leicht ausführbare Versuche vorgenommen und an passenden Stellen die Abschnitte aus der Gesundheitslehre eingefügt. Vorzugsweise ist den Nahrungsmitteln die nötige Aufmerksamkeit zugewendet worden.

Der Inhalt zergliedert sich nach Wohnung und Küche. Bei ersterer wird die Luft mit ihren Bestandteilen, die Trockenheit der Wohnung mit Wasser und Wasserstoff, die Temperatur der Wohnung mit Heizung und Beleuchtung, die Reinigung der Wohnung mit den Reinigungsmitteln und die Desinfektion besprochen. Mit der Küche werden die Nahrungsmittel, die Getränke und die Gewürze behandelt. Als Anhang werden Verdauung, Ernährung und Gesundheitsregeln vorgeführt.

Man kann sich mit den Ausführungen des Verf.s recht wohl befreunden, sie sind im ganzen recht gut gelungen, wenn man auch in einzelnen Kleinigkeiten eine andere Ansicht haben mag. So hätte S. 22 die Assimilation der Kohlensäure durch die Pflanzen nicht als Atmung bezeichnet sein sollen, der Siedepunkt des Schwefels ist 440° (nicht 400°). Der Schwefel findet sich zwar in vulkanischen Gegenden, aber gerade der angeführte Fundort (Sicilien) zeigt ihn in Sedimentgesteinen. Bei ätzenden Substanzen (Schwefelsäure) hätte Ref. noch auf die Vorsicht hingewiesen, solche Stoffe nie in Flaschen und Gefäßen aufzubewahren, in welchen man sonst Nahrungsmittel aufbewahrt. Auf S. 43 scheint bei der Chlorbereitung eine Verwechselung von Teil und Molekül stattzufinden,

auch ist die Bereitung des Chlors aus Braunstein und Salzsäure bequemer; es wird ein Gas auch nicht unter, sondern über Wasser aufgefangen. Statt Wallnuß schreibt man wohl richtiger Walnuß (welsche Nuß). S. 73 Z. 17 v. o. fehlt wohl das Wörtchen nicht vor nur. Da das indessen nur unbedeutende Einzelheiten sind, beeinträchtigen sie den Wert des Buches nicht, das als zweckentsprechend bezeichnet werden kann.

59. **Ludwig Arnhart.** Die organische Chemie. Methodisches Hilfsbuch für die Hand des Lehrers, sowie zum Selbststudium. I. Teil: Theoretische Vorbegriffe und Chemie der Pflanze. Separatabdruck aus der pädagogisch didaktischen Zeitschrift: „Die Bürgerschule". 90 S. mit in den Text eingedruckten Holzschnitten. Wien 1895, Verlag des „Vereins Bürgerschule". 1 M.

Der Verf. geht mit Recht von dem Grundsatze aus, daß die Schule ihren Zöglingen das Beobachten lehren müsse, da nur derjenige imstande ist, ein selbständiges Urteil zu haben, welcher selbst beobachten kann und die Beobachtungen richtig zu deuten versteht. Als eines der wichtigsten Mittel zu dem Zwecke, im Beobachten sich zu üben, nennt der Verf. die Chemie, und bei diesem Teile des Unterrichtes findet er die organische Chemie dadurch sehr vernachlässigt, daß man hierin keine Experimente zu machen pflegt. Nach eingehenderen Studien glaubt der Verf. mit dem vorliegenden Werkchen seinen Kollegen ein Hilfsmittel bieten zu können, das sie in den Stand setzt, auch bei dem organischen Teile der Chemie experimentierend zu unterrichten. Er beginnt mit der Aufstellung einiger Vorbegriffe und mit Versuchen über die Vereinigung von Gasen nach bestimmten Raumverhältnissen, um davon die Atomgewichtsbestimmung, die Wertigkeit, Formeln ꝛc. zu erklären. Er bespricht sodann den Gebrauch des Mikroskopes und geht sodann zum eigentlichen Gegenstande über, indem er die Samen betrachtet, ihre Zerkleinerung vornimmt, so daß Mehl und Kleie entsteht. Er stellt sodann Mehl dar, einen Teig, weist die Stärke und das Eiweiß nach, zeigt die Eigenschaften der Stärke, beschreibt die organische Elementaranalyse. Darauf wird die Cellulose und die Gewinnung derselben beschrieben und die Lagerung der Atome in organischen Verbindungen erklärt. Die folgenden Abschnitte gehen auf die fetten Öle und die Eiweißstoffe ein. Hier werden die Analyse stickstoffhaltiger Verbindungen und diejenige theoretischer Betrachtungen über dieselben gelehrt. Den Schluß des Heftes bilden die Erklärung des Keimprocesses und der dabei auftretenden Verbindungen, die Ernährung und der Boden. Allenthalben giebt der Verf. Anleitung, durch einfache Versuche den Beweis für das Mitgeteilte zu geben und Beobachtungen zu machen. Der vorliegende Anfang läßt erwarten, daß der Verf. dem Lehrer ein sehr brauchbares Hilfsmittel zu seiner Vorbereitung liefern werde, aus dem er nach Bedarf für den Unterricht wählen kann. Nur hie und da dürfte der Verf. etwas zu weit gehen, indem er Verbindungen einbezieht, deren Erwähnung unterlassen bleiben könnte, ohne dem Zwecke des Ganzen zu schaden.

60. **Dr. Jos. Klein.** Chemie. Organischer Teil (185 S.) Leipzig 1895, Göschensche Verlagshandlung. Eleg. geb. 80 Pf.
(8. Bändchen der kleinen naturwissenschaftlichen Bibliothek: Sammlung Göschen.)

Dieses Bändchen bildet die Fortsetzung des von uns bereits er-

wähnten unorganischen Teiles der Chemie (Jahresbericht Bd. 47 S. 123) und ist eine kurze Übersicht des Gebietes der organischen Chemie, welche in der gegenwärtig gebräuchlichen Weise die Verbindungen auf Grund ihrer Konstitution ordnet und recht deutlich ihre gegenseitigen Beziehungen erklärt. Es kann deshalb verwendet werden, um über die neueren Anschauungen in der organischen Chemie klar zu werden. Nur muß man das Werkchen nicht flüchtig lesen, sondern mit dem Bleistift an der Hand studieren und sich durch einige Druckfehler in den Formeln nicht stören lassen. Erleichtert wird das Studium durch die sehr deutliche Druckschrift sowohl des Textes als der Formeln. Daß die neuen Namen nach der Genfer internationalen Konferenz nicht zur Anwendung kamen, kann bei dem geringen Umfange des Werkchens nur gebilligt werden.

66. Prof. Dr. **A. Bernthsen.** Kurzes Lehrbuch der organischen Chemie. 5. Aufl. bearb. unter Mitwirkung von Dr. Ed. Buchner. XV u. 572 S. Braunschweig 1895, Vieweg & Sohn. 10 M.

Schon nach kurzer Zeit (vergl. Jahresbericht Bd. 46 S. 149) ist eine neue Auflage des vorzüglichen Lehrbuches nötig geworden. Sie ist in einigen Abschnitten verändert worden, so werden die Terpene und Campher von Dr. Buchner umgearbeitet, der Abschnitt über Tautomerie und andere Teile wurden ergänzt; manche Partien wurden umgestellt, um eine richtigere Ansicht über ihren Zusammenhang zu gewinnen.

Das Werk empfiehlt sich um so mehr als eine gedrängte Darstellung der organischen Chemie, die ein deutliches Bild über den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse in dieser Wissenschaft vorführt.

IV. Litteraturkunde.

Bearbeitet
von
Albert Richter.

I. Methodisches.

1. **Joh. Adolf Herzog.** Wie sind Gedichte zu lesen? Eine Vorschule der Poetik. Mit einem Anhang von Beispielen. 109 S. Baden (Schweiz) 1895, A. Doppler. 1,30 M.

Der Titel des Schriftchens ist viel zu bescheiden. Man findet in dem Schriftchen viel mehr, als der Titel erwarten läßt. Wohl wird die Frage beantwortet, wie man Gedichte lesen soll, wie sie namentlich der Lehrer mit seinen Schülern lesen soll, wohl ist dem Verfasser an dieser praktisch pädagogischen Bedeutung seiner Ausführungen ganz besonders gelegen, aber er holt bei der Begründung seiner Ansichten so weit aus, er erörtert nicht nur gründlich das Wesen der Poesie, sondern fragt auch nach dem Wesen aller Kunst, der Malerei, Bildhauerei, Musik u. s. w., so daß der Gesamtinhalt des Schriftchens vielleicht besser getroffen würde, wenn man es bezeichnete als eine Vorschule der Kunst im allgemeinen, als eine Antwort auf die Frage: wie erzieht man sich und anderen zu bewußtem Kunstgenuß? So schreibt denn auch der Verfasser gleich im ersten Kapitel unter der Überschrift „Unser Ausgangspunkt und Ziel", nachdem er über die verschiedenen Standpunkte gesprochen, die man Dichterwerken gegenüber einnehmen kann (den litterargeschichtlichen, kritischen, moralischen u. s. w.): „Wir möchten diejenigen, welche sich unserer Führung anvertrauen, auf einen anderen Standpunkt hingeleiten: auf den des bewußten Kunstgenusses. Dieser ist der am meisten berechtigte, und doch wird er in der Schule am seltensten eingenommen. Der Dichter, wie alle anderen Künstler, arbeitet doch vor allem in der Absicht, daß uns sein Werk gefalle und Lust bereite." Im zweiten Kapitel gelangt der Verfasser bei einer Betrachtung des Wesens der Kunst im allgemeinen zu folgenden Sätzen: „Die Poesie kann keinen andern Hauptzweck haben, als alle Kunst: das ist das Vergnügen. Wir sagen „Hauptzweck", denn die gleichzeitige Erreichung anderer Ziele ist nicht ausgeschlossen. Bei der nahen Verwandtschaft, in der die Kunst zu Wissenschaft und Religion steht, kann auch durch sie Belehrung und sittliche Besserung erreicht werden. Auch die Wissenschaft, deren Hauptzweck die Belehrung ist,

kann uns Vergnügen bereiten. Und eine Predigt, die doch gehalten wird, um uns sittlich zu bessern, kann zugleich so beschaffen sein, daß es ein Vergnügen ist, sie anzuhören. Der Hauptzweck muß aber alles andere überragen. Wir besuchen Theater, Konzerte, Gemäldeausstellungen, um uns zu vergnügen. So lesen wir auch Gedichte, um Vergnügen zu empfinden. Des Vergnügens müssen auch die Schüler teilhaftig werden, sonst geht die Lektüre auf falschen Wegen." Da aber das Vergnügen, das die Kunst bereitet, von anderer Art ist als das des alltäglichen Lebens, da es feiner und edler ist, das höchste, das es giebt, so untersucht der Verfasser in dem nächsten Kapitel das Wesen des Vergnügens überhaupt und stellt dann den Unterschied des gemeinen und ästhetischen Vergnügens fest. Die Ausführungen über das Wesen des Vergnügens faßt er in die Sätze zusammen: „Das Leben genießen heißt: seine Kräfte bethätigen und sich des Vergnügens bewußt sein, welches dadurch erzeugt wird. Wer bewußt genießt, lebt doppelt. Man muß sich aber auch zum Genusse befähigen, d. h. alle Anlagen entfalten, welche in uns schlummern." Um Dichtungen mit Bewußtsein zu genießen, ist vor allem Bethätigung der Phantasie und des Gemütes nötig. Wie Phantasie nnd Gemüt sich beim Genuß jedes Kunstwerkes (nicht nur der Dichtungen) zu bethätigen haben, weist der Verfasser im vierten und fünften Kapitel nach. Bezüglich der Poesie heißt es da u. a.: „Durch die Vermittelung der Phantasie muß mehr geschehen, als daß wir nur die Dinge schauen, die der Dichter mit Namen nennt. Die Poesie giebt uns Gelegenheit, andere Standpunkte, Anschauungen, Grundsätze ꝛc. zu würdigen und allerdings auf diese Weise unsere Weltkenntnis zu erweitern, indem wir von dem Neuen, das wir kennen lernen, uns zu eigen machen, was uns als gut erscheint und unserm Wesen zusagt. Durch die Erziehung die Menschen befähigen, daß sie das Seelenleben anderer mitempfinden und begreifen, heißt die Humanität zur höchsten Stufe emporführen helfen." Damit ist einer der Maßstäbe gewonnen, mit dem man den Wert der Poesie bestimmen kann. „Ein Gedicht, das die Phantasie nicht anregt, ist matt und eignet sich zum voraus für die Schule nicht." Wo der Verf. im weiteren Verlaufe davon spricht, daß jede Kunst darauf ausgehe, unser Gemüt zu erregen, begnügt er sich wiederum nicht mit Beispielen aus der Dichtung, ja er spricht sogar den Wunsch aus, daß man sich in der Schule — namentlich in der höheren — nicht mit Gemütsanregungen aus dem Gebiete der Poesie begnügen möchte. Da nun alle Affekte, welche die Kunst erregt: Liebe, Haß, Mitleid, Furcht, Bewunderung, Zweifel, Hohn ꝛc. auch durch die Wirklichkeit in uns hervorgerufen werden, so stellt der Verf. die Frage, ob der Kunst die Existenzberechtigung zukomme, und ob die gemeinen und die ästhetischen Affekte gleichen Wesens seien oder nicht. Der Verf. hat sicher recht, wenn er diesen Punkt für den wichtigsten hält von allen, mit denen sich die Poetik und Ästhetik im allgemeinen befassen kann. Hier kommt der Verf. auf den Begriff des Schönen zu sprechen, und er sagt da u. a., er möchte die Kunst nicht bezeichnen als „die Fähigkeit, das Schöne darzustellen, sondern als das Vermögen, Werke zu schaffen, die in uns reine Empfindungen erregen. Das Schöne wird allerdings eine wichtige Rolle in diesen Werken

einnehmen." . . . „Ein Kunstwerk muß als Ganzes schön sein; wir nennen es schön, wenn seine Wirkung auf uns rein und harmonisch ist. Das Böse und Häßliche kann als Faktor im Ganzen mitwirken." Daß die Wirklichkeit unreine, die Kunst aber reine Gemütsbewegungen erzeugt, das ist der große Unterschied zwischen beiden. Ein für die Schule als sehr wichtig in Betracht kommender Unterschied zwischen Wirklichkeit und Dichtung ist darin begründet, daß im Leben uns manches unverständlich ist und daß dadurch unsere Stimmung getrübt wird, während der Dichter in seinem Werke dafür sorgt, daß wir überall Ursache und Wirkung alles Geschehenden erkennen oder erfahren. Schon bis hierher hat der Verf. Ausblicke in das Gebiet der Kunst eröffnet, die über das Gebiet der Schule hinausreichen, wenn sie auch für den Lehrer und seine Thätigkeit höchst wertvoll sind. Das ist namentlich auch der Fall in dem langen siebenten Kapitel, das von der Naturwahrheit des Kunstwerks handelt und dem Verf. Gelegenheit bietet, gerade neuere Kunstbestrebungen kritisch zu beleuchten. Wir können hier nicht ausführlich darauf eingehen, empfehlen aber den Lehrern die Lektüre dieses Kapitels auch als ein Mittel, sich klar zu werden über die Anforderungen, welche die auf unterrichtliche und erziehliche Behandlung poetischer Werke gerichtete Aufgabe des Lehrers an seinen Kunstsinn stellt. Mehr noch wird den Bedürfnissen der Schule das achte Kapitel gerecht, das von der schönen Form handelt. Gegenüber zahlreichen Abrissen der Poetik, die für Volksschulen bestimmt sind, und zahlreichen Präparationen zur Besprechung deutscher Gedichte, die über die Form der Gedichte allzu viel Worte machen, erscheinen sehr beherzigenswert Aussprüche des Verf. wie die folgenden. Bezüglich des Rhythmus sagt er u. a.: „Man kann, wenn man will, aus diesen Dingen eine ganze Wissenschaft machen, der Lehrer thut aber viel besser daran, um nicht in die Irre zu gehen und Schwierigkeiten zu machen, wo keine sind, wenn er sich nicht zu viel mit dem Rhythmus zu schaffen macht." Und bezüglich des Reimes heißt es: „Die Hauptsache bleibt, daß die Schüler nicht zur Aufsuchung, Aufzählung und Definition der Reimarten verhalten werden, sondern daß ihr Ohr für die Annehmlichkeit des Wohllautes in Wirklichkeit empfänglich sei oder empfänglich gemacht werde. In der That wird nicht selten der gefällige Charakter des Reimes dadurch ertötet, daß man ihn zum Gegenstande langweiliger Besprechungen macht, während das Kind sich desselben unbewußt freut. An Stelle des unbewußten Vergnügens wird dann ein bewußter Überdruß gebracht. Daß z. B. auch Cäsur und Diäresis, akatalektischer und katalektischer Vers von Bedeutung sind, sei hier bloß erwähnt; wir raten aber, davon mit den Schülern nicht zu reden, ihr Gefühl sagt ihnen ohnedies, daß ein Vers gefälliger lautet als ein anderer, und daß sie diese Empfindung haben, ist alles, was man wünschen kann." Auch aus dem an praktischen Gesichtspunkten und lehrreichen Beispielen besonders reichen Schlußkapitel unter der Überschrift: „Besondere Schwierigkeiten, die mit der Lektüre von Gedichten in der Schule verbunden sind", führen wir nur ein paar Sätze an als Probe dessen, was der Lehrer von diesem Kapitel zu erwarten hat. Es heißt da u. a.: „Die moralisierende Poesie sollte sich in den Lesebüchern viel weniger

breit machen; sie regt nicht an, sie ist für das Kind langweilig und ermüdend und nützt gewiß auch für die sittliche Bildung blutwenig. Dagegen wäre es durchaus pädagogisch, dem Humor im Lesebuche recht viel Platz anzuweisen." (Es wäre sehr zu wünschen, daß Lesebuchherausgeber sich dieser Meinung anschlössen und sie praktisch bethätigten.) Eine andere beherzigenswerte Stelle in diesem Schlußkapitel lautet: „So sehr ich davor warnen möchte, daß man Gedichte lese, ohne die Schüler deren Gehalt empfinden zu lassen, ebenso sehr möchte ich andererseits von einer extremen Auffassung abraten, als ob gleich alles zu schwer und unfaßlich wäre. Viel hängt von der Begabung, mehr noch vom Alter der Kinder, das meiste von der Tüchtigkeit des Lehrers ab. Dieser kann, was die Kinder noch nicht völlig zu erfassen vermögen, ihrem Gemüte nahe legen und es so anschaulich vor ihre Phantasie stellen, daß sie wenigstens ahnen, hier ruhe ein tiefer Gehalt verborgen. Dessen werden sie sich später erinnern und zu ihm zurückkehren, wenn Leben und Erfahrung das Verständnis erschlossen haben und im Kampfe der Wirklichkeit die Sehnsucht nach Frieden erwacht." — Das Mitgeteilte wird genügen zum Beweis, daß wir es hier mit einer gründlich durchdachten, sehr anregenden Arbeit zu thun haben, die ein wichtiger Beitrag zur Methodik des litteraturkundlichen Unterrichts und viel mehr als eine bloße „Vorschüle der Poetik" ist. In einem Anhange führt der Verf. an fünfzehn Gedichten von Uhland, Rückert, Geibel, Freiligrath, Leuthold u. a. das, was er im methodischen Teile gefordert hat, praktisch durch. Der Lehrer wird auch aus diesem Anhange viel Anregung schöpfen.

2. Dr. **Paul Wetzel.** Zur Behandlung deutscher Gedichte in unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten. (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Lessing-Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1895.) 30 S. 4°. Berlin 1895, R. Gaertner.

Der Verf. bietet nichts Neues, und er will das auch nicht. Er beabsichtigt nicht, die Zahl der systematischen Arbeiten um eine neue zu vermehren, denn, wie er sehr richtig bemerkt, „hat doch manchmal ohnedies seit den Zeiten, da man den Herbartischen Bahnen zu folgen begann, die Theorie, zum Teil in hochtrabenden Namen, einen breiteren Raum eingenommen, als die Praxis unbedingt zu fordern schien." Der Verf. erweist sich mit den systematischen und praktischen Arbeiten, die die neuere Zeit auf dem betreffenden Gebiete hervorgebracht hat, durchaus vertraut, er wägt die erhobenen Forderungen gegeneinander ab und entscheidet sich zu unserer Freude immer für das Einfach-praktische. Er warnt vor Übertreibungen und Ausschreitungen, die ja manchmal recht gut gemeint sein können, insbesondere rät er, sich zu hüten vor einer Überschätzung der Musterrecepte und der Musterbeispiele. Er schließt sich der Meinung an, oft könne und dürfe der Verlauf einer Gedichtbehandlung gar nicht a priori konstruiert werden, die Ausführung im einzelnen sei gar oft erst Sache der Praxis in der Lehrstunde, selbst unter Mitwirkung talentvoller Schüler. Wie recht der Verf. damit hat, wird jeder Lehrer aus seiner Praxis bestätigen können; jeder wird schon die Erfahrung gemacht haben, daß die gelungensten Lesestunden oft die waren, deren Verlauf sich von dem in der Präparation in Aussicht genommenen am meisten

unterschieden. Unter der Überschrift „Allgemeine Gesichtspunkte“ setzt sich der Verf. zunächst mit denen auseinander, die für eine Gedichterläuterung den Gang nach den sogenannten formalen Stufen fordern. Er verweist auf einen Ausspruch Kobersteins, der in seinem Aufsatze „Über das gemütliche Naturgefühl der Deutschen“ einmal sagt, wie sich in der Pflanze das Leben selbst nicht sinnlich erfassen lasse, so bleibe auch beim echten Gedicht ein Letztes und Ursprüngliches, das sich auch der schärfsten Beobachtung entzieht. Und dann entscheidet er sich für ein einfacheres Verfahren, das sich etwa mit Lyon gliedern ließe in: Erweckung der Stimmung, Vortrag, Sach- und Worterklärung, wozu dann noch die Betrachtung der äußeren Form der Gedichte käme. Eine scharfe theoretische Scheidung der dem Lehrer bei der Behandlung von Gedichten obliegenden Aufgabe werde sich, meint der Verf., in der Praxis vor Schülern gar nicht immer durchführen lassen, und die Regelung nach streng logischen Gesichtspunkten sei für junge Gemüter nicht ohne weiteres der natürlichste und darum beste Weg. Die Werke unserer Dichter sind nicht dazu geschaffen, pädagogische Kunstfertigkeit an ihnen zu bethätigen oder gar Unterrichtskunststücke an ihnen zu üben. „Man erniedrige nicht den hehrsten Schatz unseres Volkes, unsere Poesie, zum geistigen Turngerät.“ Sehr einverstanden muß man mit dem Verf. sein, wenn er bezüglich der Formalstufen u. a. sagt: „Der Maßstab (für die beizubringenden sachlichen und sprachlichen Erläuterungen) ist offenbar der Erwägung zu entnehmen, daß das gerade vorliegende Stück zum Verständnis des Schülers kommen soll. Es gehört daher meines Erachtens auch die vierte der Herbartschen Formalstufen, die der „Methode“, d. h. der „Anwendung“ oder „fortschreitenden Besinnung“ nicht unmittelbar zur Auffassung eines Gedichts. Ein Zurückgreifen auf das Lesestück bei anderer, sei es früher oder später sich ergebender Gelegenheit ist gewiß empfehlenswert; sogleich aber nach Durchnahme desselben es zu allerhand ersprießlichen Übungen ausnutzen zu wollen, das stumpft nach meiner Meinung das Interesse der Schüler an dem Gegenstande ab, und mag sich der Lehrer, um nicht der schlimmsten aller Methoden, der der Langenweile, zu verfallen, noch so großer Frische befleißigen.“ Das ist uns recht aus der Seele gesprochen gegenüber einer Menge gedruckt vorliegender Musterpräparationen zur Besprechung von Gedichten, die dem Schematismus der angewandten Methode zu Liebe mehr geben, als der Unterricht verwenden kann, die „überklug herauszuzerren versuchen, was nicht darin ist, und hineinspachteln wollen, was nicht hineingehört.“ — In vier Kapiteln spricht dann der Verf. über „Vorbereitung, ersten Vortrag, Gliederung und Behandlung der äußeren Form.“ Bei der Vorbereitung wird, wie der Verf. mit Recht bemerkt und wie es namentlich bei den gedruckt vorliegenden Präparationen, die ja leider so oft als unmittelbar nachzuahmende Muster betrachtet werden, in der Regel der Fall ist, allzu häufig übersehen, „daß bisweilen die nötigen Vorbedingungen für eine ersprießliche Aufnahme des Darzubietenden schon aus früheren Unterrichtsstunden ohne weiteres vorhanden oder durch die Lebenslage der Schüler und die obwaltenden Zeitverhältnisse gegeben sind und daher nicht erst künstlich geschaffen zu werden brauchen.“ Nach des Verf.s Meinung soll eine sogenannte Vor-

bereitung „immer nur eine allgemeine Empfänglichkeit im Schüler für das dichterische Gemälde schaffen, welches sich vor seinem Geiste beim Vortrage des Lehrers entrollt. Dieser mag sich ruhig einen weiteren Teil der Behandlung zur Verfügung stellen, in dem für das Verständnis von Einzelheiten Sorge getragen wird. Denn im großen und ganzen muß sich das Verständnis, richtige Wahl der Dichtung vorausgesetzt, bereits beim Vortrage selber ergeben." Den ersten Vortrag des Gedichts weist der Verf. dem Lehrer zu, und es wird erörtert, welche Bedingungen an diesen Vortrag zu knüpfen sind. Die beiden nächsten Abschnitte, über die Gliederung der Lesestücke und über die Behandlung der äußeren Form derselben, enthalten eine reiche Auswahl von Beispielen aus der Litteratur der Erläuterungsschriften, aus denen der Leser zu seinem Schrecken — vielleicht auch zu seinem Troste — ersehen kann, wie wenig die Herrn Erklärer unter sich selbst einig sind. Da gliedert ein Erklärer schon die ersten zehn Zeilen von Uhlands Schwäbischer Kunde gewissenhaft in 1., 2., 3. a und b, während ein anderer fürs ganze Gedicht nicht soviel Teile und Unterteile unterscheidet. Der eine Erklärer schreibt dem Trochäus den Charakter „heftiger Eile" zu, während einem anderen, natürlich bei einem anderen Gedichte, der vierfüßige Trochäus „ernst und beschaulich" erscheint. Bei Platens Grab im Busento redet der eine Erklärer von dem „getragenen Flusse des Verses", der andere von der „Wehmut und elegischen Trauer" desselben. In Freiligraths Löwenritt soll der gleiche Vers „die schauerliche Größe des dargestellten Naturbildes" zeichnen. Ein Erklärer findet in Goethes Nachtliedern die „Müdigkeit" durch das Versmaß schön ausgedrückt, daneben soll aber in dem Verse: Die Vöglein schweigen im Walde „die raschere Bewegung entzückend" sein. Diese die Seiten 18 bis 30 umfassenden Beispiele aus der Erklärungslitteratur sind außerordentlich lehrreich, und wir können nur wünschen, daß der in der betreffenden Litteratur so sehr bewanderte Verf. recht bald sein Versprechen einlöst, über die Wort- und Sacherklärungen bei der Behandlung deutscher Gedichte in ähnlicher Weise sich auszusprechen. Er sagt: „Ein Blick auf die von mir zu diesem Zwecke angelegten Sammlungen giebt mir den Mut zu hoffen, man werde dabei nicht Eulen nach Athen getragen sehen." Auch wir sind der Meinung, daß durch das Anschauen solcher Beispiele aus der Praxis der Lehrer viel eher zu einem rechten Urteile über Sinnvolles und Sinnloses, Sinniges und Unsinniges kommt als durch weitschweifige theoretische Erörterungen. Aus den vom Verf. angeführten Beispielen der Besprechung der äußeren Form ergiebt sich ihm zum Schluß die Warnung, die größte Vorsicht darin zu gebrauchen. „In recht bezeichnenden Fällen hier und da die Schüler auf Besonderheiten, zumal auf Schönheiten der Form aufmerksam zu machen, empfiehlt sich gewiß, um ihr Gefühl dafür einigermaßen zu wecken." Aber oft können wir dem Dichter kaum in die Werkstatt sehen. Und sollte es selbst für den Gebildeten in größerem Umfange möglich sein, als wir zuzugeben geneigt sind: darf man darum auch Kinder zu einer solchen Besichtigung mitnehmen? Der Verf. schließt mit einem Worte von Waitz: „Ein vorzeitiger Blick in die Werkstatt des Dichters wirkt wie ein Blick hinter die Kulissen: er hebt die Illusion auf. Vielleicht geht dem Schüler

gerade dadurch das Beste, was ihm das Gedicht zu bieten hatte, verloren."

3. Prof. August Brunner. Litteraturkunde und Litteraturgeschichte in der Schule. 28 S. Bamberg 1895, C. C. Buchner. 50 Pf.

Das Schriftchen hat es in erster Linie mit dem deutschen Unterrichte im Gymnasium zu thun, enthält aber selbstverständlich gar manchen Satz, der sich mit den durch das Unterrichtsziel nötig werdenden Einschränkungen auch auf den Unterricht der Volksschule anwenden läßt. Und da ist es denn gleich einer der ersten Sätze des Schriftchens, der hier in Betracht kommt. Man hat auch aus den Gymnasien, z. B. in Preußen, den litteraturgeschichtlichen Unterricht vollständig verbannt. Das ist aber das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Sehr vernünftig heißt es dagegen in den Instruktionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich: „Litteraturgeschichte ist als Lehrstoff des Gymnasiums insofern grundsätzlich abzulehnen, als sie ästhetisierend vorgetragen wird d. h. dem Schüler ästhetische Urteile beibringt, die er nicht aus eigener Lektüre schöpfen gelernt hat; soweit sie aber rein historisch bleibt, d. h. litterarische Werke, Persönlichkeiten, Richtungen in ihren historischen Zusammenhängen nach Ort und Zeit bespricht, ist sie ebenso zulässig wie die Staatengeschichte und ergänzt diese." In ähnlicher Weise fordert die bayerische Schulordnung für die Gymnasien einen historischen Überblick der deutschen Litteratur. Wie der Verf. sich diesen Überblick denkt, darüber sagt er S. 2: „Wenn die Litteraturgeschichte auf genauer Kenntnis der einzelnen Litteraturwerke beruhen muß, so kann sie im eigentlichen Sinne des Wortes nicht Gegenstand des Jugendunterrichtes sein; denn genaue Kenntnis der einzelnen Litteraturwerke kann beim Jugendunterricht nicht vorausgesetzt werden. Das Hauptgeschäft der Schule besteht vielmehr darin, den Schüler mit der Litteratur selbst vertraut zu machen. Ist freilich einmal eine Kenntnis der wichtigsten Litteraturwerke, eine Litteraturkunde, gewonnen, dann fällt dem Lehrer die weitere Aufgabe zu, die Litteraturwerke, die der Schüler kennen gelernt hat, zu einander sowie zu den Zeitverhältnissen und den Lebensumständen der Dichter in Beziehung zu setzen, und zu erläutern, wie die späteren Litteraturerzeugnisse von den gleichzeitigen und früheren bedingt sind. Das so nicht ohne Hilfe der allgemeinen Kulturgeschichte gewonnene System kann aber wegen seiner Lückenhaftigkeit auch nur im uneigentlichen Sinne Litteraturgeschichte heißen, und deshalb wählt die bayerische Schulordnung mit gutem Bedacht den freilich etwas umständlichen Ausdruck: historischer Überblick der deutschen Litteratur."

Man wird zugeben, daß das alles auch auf den Unterricht in der Volksschule sich anwenden läßt, nur daß die Lückenhaftigkeit hier noch größer sein wird und daß die Einreihung der kennengelernten Litteraturwerke in den Gang der geschichtlichen Entwickelung des deutschen Volksgeistes hier noch viel elementarer gehalten werden muß. Aber nötig und möglich ist diese Einreihung auch hier zum möglichst eindringenden Verständnis der Litteraturwerke und zu einer Gestaltung des Geschichtsunterrichtes, wie er neuerdings unter größerer Betonung der Einsicht in die geschichtliche Entwickelung der deutschen Kulturverhältnisse gefordert wird.

Man kann doch auch in der Volksschule über Hans Sachs nicht reden, ohne zugleich von der Reformation und von der Entwickelung des Handwerkerstandes zu sprechen, von Paul Gerhardt nicht, ohne des dreißigjährigen Krieges und der Stellung des deutschen Kirchenliedes zu jener Zeit zu gedenken. Wer wollte in der Volksschule vom deutschen Liede sprechen, ohne zugleich nachzuweisen, wie es ein Spiegel des deutschen Volksgeistes und der deutschen Volksgeschichte ist! Zu solchen und ähnlichen Gedanken regt die vorliegende Schrift in fruchtbringendster Weise an. Insbesondere tritt der Verf. auch der Meinung entgegen, daß mit derartigen litteraturgeschichtlichen Betrachtungen eine Überlastung der Schüler verbunden sein könnte. Es hat auch für die Volksschule Geltung, wenn er vom Gymnasium sagt: „Es ist nicht zu fürchten, daß eine Überbürdung der Schüler eintritt; es wird vielmehr die Konzentration des Unterrichts gefördert. Seitdem man nämlich zur Einsicht gekommen, daß es Aufgabe des Geschichtsunterrichtes ist, nicht etwa nur eine Geschichte der Kriege zu übermitteln, sondern den Entwickelungsgang der einzelnen Völker, und zwar nicht nur nach der rein politischen Seite, aufzuzeigen, muß die Sprache und Litteratur eines Volkes auch im Geschichtsunterrichte Gegenstand der Betrachtung werden. Werden nun die Fäden des geschichtlichen, oder genauer gesagt, des kulturhistorischen Unterrichts in den Bereich des deutschen Unterrichtes herübergesponnen, so wird man der Aufgabe, litteraturgeschichtlichen Unterricht in bescheidenem Sinne des Wortes zu erteilen, leicht gerecht werden können." In der reichen Litteratur der deutschen Schulbücher oder in der Menge von methodischen Anweisungen und Lehrgängen für den Volksschulunterricht etwas nachzuweisen, was den hier ausgesprochenen Forderungen genügte, ist freilich vor der Hand noch unmöglich. — Was das vorliegende Schriftchen über litteraturkundlichen Unterricht sonst noch sagt, läßt ebenfalls vielfach Anwendung auf die Volksschule zu. Wenn der Verf. von der Lektüre sagt, daß ihre Hauptaufgabe sei, die Schüler „hungernd und dürstend zu machen", wenn er beklagt, daß „nicht selten der Schüler veranlaßt wird, über den Dichter, zu dem er — weil er Schüler ist, bewundernd aufschauen sollte, zu Gericht zu sitzen", wenn er behauptet, daß oft litterarische Hilfsmittel den schädlichsten Mechanismus fördern und dergleichen mehr, so ist das alles in den Kreisen der Volksschule ebenso beachtenswert, wie in den Gymnasien, und wir können daher ein gründliches Studium des vorliegenden Schriftchens auch allen Volksschullehrern nur dringend empfehlen.

4. J. Scholz. Das Märchen. Herausgegeben für Schule und Haus. (Ausgabe für Eltern und Lehrer.) 143 S. Neisse 1895, Josef Graveurs Verl. Geb. 1,25 M.

Der Verf. bietet eine Sammlung von 28 Märchen (8 für das Alter unter sechs Jahren, 20 für das über sechs Jahre) und läßt ihnen eine Abhandlung voraufgehen, die sich über Wesen, Geschichte, Bedeutung und pädagogische Verwendung des Märchens ausspricht. Wir können diese Abhandlung leider nur als eine sehr oberflächliche Arbeit bezeichnen; der Verf. kennt die Geschichte und Litteratur des Märchens selbst so wenig, daß man sich wundern muß, wie er mit gutem Gewissen hat wagen können, darüber zu schreiben. Von der Geschichte des Märchens handelt eine

Seite; was aber auf ihr gesagt wird, sind meist allgemeine Redensarten wie: „Beim Spinnen erzählte die Mutter ihren Kindern von den lieblichen Elfen und niedlichen Zwergen. Die in der Kinderstube gehörten Märchen fanden eifrige Verbreiter. Der Fischer erzählte von den Nixen, der Jäger von den Berggeistern" ꝛc. Dagegen sucht man z. B. einen Hinweis auf die Märchen, die in altgermanischen mythologischen Vorstellungen wurzeln, einen Nachweis, welche Märchenvorstellungen auf indische Sammlungen wie Pantschatantra ꝛc. zurückzuführen seien und dergleichen vergeblich. In dem Abschnitte: „Das Märchen in der Litteratur" findet sich u. a. der Satz: „Bechstein und Pröhle lieferten Bearbeitungen der Grimmschen Märchen." Da sollte man doch meinen, der Verf. habe die betreffenden Märchensammlungen nie gesehen. Auch was über die pädagogische Verwendung der Märchen gesagt wird, ist wenig mehr als ein buntes Durcheinander von Aussprüchen anderer und von meist recht trivialen Bemerkungen des Verf.s Seine Sammlung bietet der Verf., weil „in den zahlreichen Märchensammlungen sich viele Beispiele finden, die einer strengen Beurteilung nicht standhalten." Wir wüßten aber aus diesen Sammlungen gar manches Märchen anzuführen, das viel besser ist als die fromme Geschichte „Der armen Waise Christgeschenk" (nach Tante Emmy), die gar kein Märchen ist und die der Verf. unbegreiflicherweise für das Alter unter sechs Jahren bestimmt. Die Märchen, die der Verf. bietet, sind alle von ihm erst zugestutzt, es heißt immer: „nach Grimm", „nach Bechstein" ꝛc. Wir haben aber nicht gefunden, daß der Verf. etwa nur sittlich Anstößiges, sprachlich Inkorrektes oder dergleichen ausgemerzt hätte. Wo er z. B. Grimms Fassung sprachlich abändert, erscheint uns die Grimmsche Fassung in der Regel als die volkstümlichere, dem Kinde angemessenere. Grimm schreibt u. a. in den sieben Geißlein: „Als sie auf die Wiese kam, so lag da der Wolf an dem Baum und schnarchte, daß die Äste zitterten." Unser Verf. macht daraus: „Sie kamen auf die Wiese und sahen den Wolf daliegen. Dieser schnarchte." Wir denken, das Kind würde an dem weggelassenen volkstümlichen Vergleiche gerade Gefallen finden; ebenso an des Wolfes späterer verwunderter Frage: „Was rumpelt und pumpelt" ꝛc., die unser Verf. auch getilgt hat. Im Rotkäppchen sind unter anderem die Fragen: „Großmutter, was hast Du für große Ohren, Großmutter, was hast Du für große Augen?" weggefallen. In Frau Holle begrüßt der Hahn die zurückkehrenden Töchter nicht mit seinem „Kikeriki, unsere goldene (schmutzige) Jungfrau ist wieder hie!" er „kräht" nur; und die Geschichte der faulen Tochter ist in wenigen Zeilen zusammengefaßt. Sie kommt nicht zum Backofen und zum Apfelbaum, sie ist nicht den ersten Tag fleißig, die Kinder hören nichts davon, daß sie am dritten Tage schon nicht aufstehen will ꝛc. Wir aber sehen in diesen kleinen anschaulichen Zügen, in dieser epischen Breite gerade einen Vorzug der Grimmschen Darstellung. An das Ende jedes Märchens setzt der Verf. noch die beiden Rubriken: „I. Gliederung"; „II. Lehre". Ob diese sich auch in der „Ausgabe für Kinder" finden, wissen wir nicht; jedenfalls wären sie darin ebenso überflüssig, wie in der „Ausgabe für Eltern und Lehrer". Unter dem Märchen von dem Kätzchen und den Stricknadeln steht die „Gliederung": „1. Eine arme Frau

erbarmt sich eines kranken Kätzchens. 2. Sie wird dafür belohnt." Die den „sieben Geißlein" angehängten Lehren lauten: „1. Unrecht Gut gedeihet nicht. 2. Sei klug! Laß dich nicht überlisten! 3. Folge deinen Eltern!" Das Mitgeteilte wird genügen, um unsere Ablehnung des Buches zu begründen.

5. **Paul Matzdorf.** Jungbrunnen des deutschen Volkes. Ein Beitrag zur Förderung nationaler und socialer Gesinnung und Erziehung. 66 S. Leipzig, Rob. Friese. 1 M.

Es ist nicht alles an diesem Schriftchen so ausgereift, wie man es wünschen möchte, die praktischen Vorschläge geben zu mancherlei Bedenken Veranlassung (— den Gymnasien wird z. B. S. 33 vorgeschlagen, auch das Altnordische in den Kreis seiner Sprachbetrachtungen mit aufzunehmen —), aber die Schrift ist von einer so warmen Begeisterung für alles echt Deutsche durchweht, daß man nur wünschen kann, sie möchte in recht weiten Kreisen Begeisterung wecken und die Gewissen schärfen. Namentlich möchte das in Lehrerkreisen geschehen, die für Erweckung und Pflege des Deutschtums so tief und nachhaltig eingreifend zu wirken vermögen. Der Wege, das von dem Verf. Gewünschte und Empfohlene in die Praxis überzuführen, giebt es viele; sie aufzusuchen und zu versuchen, regt die vorliegende Schrift an. Im Vorwort heißt es: „Diese kleine Schrift will nur eine Erläuterung des Wortes sein: Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen! — Unser Volksleben, unsere Jugenderziehung vor allem, muß Gemüt und Gesittung viel mehr an deutscher Kost und deutschen Vorbildern nähren und bilden. Ein Fingerzeig zu diesem „Jungbrunnen" will diese Schrift sein." Wie gerade die Schule Ursache hat, von dem hier erschallenden Mahnrufe Kenntnis zu nehmen, wie gerade ihr reiche Anregung aus dem Buche entgegenströmt, das mögen die Überschriften der einzelnen Kapitel zeigen, die wir hier noch mitteilen wollen: „Das deutsche Volk, wie es war und wieder werden muß. Wendung zum Nationalen. Bedeutung der Heldensagen und Mythen für die nationale Erziehung unseres Volkes. Mythen, Sagen und Märchen in ihren Beziehungen zu einander. Märchenschule der Mutter. Märchen, Sagen und Mythen in der Volksschule, in Bürger-, Mittel- und Töchterschulen. Deutsche Sprache, Mythe und Sage in den höheren Schulen. Römisches oder deutsches Recht. Schäden des öffentlichen Lebens und des Familienlebens. Staat, Kirche und Schule in ihren Bestrebungen zur Gesundung des Volkes. Deutsches und undeutsches Wesen in der Litteratur und in den schönen Künsten." Man sieht schon aus diesen Überschriften, daß der Verf. das Gebiet der volkstümlichen Dichtung besonders berücksichtigt. Deutsche Sprache und Geschichte und die neueren pädagogischen Bestrebungen auf diesen Gebieten kommen weniger zur Geltung. Man wird aber zugeben müssen, daß ein Mahnruf zu größerer Würdigung der volkstümlichen deutschen Dichtung sehr wohl angebracht ist. Man vergleiche nur die Mehrzahl unserer neuesten deutschen Schullesebücher. So wünschen wir denn dem vorliegenden Schriftchen recht viele „Hörer und Thäter".

II. Deutsche Litteraturgeschichte.

1. Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. Aus den Quellen von **Karl Goedeke**. Zweite, ganz neu bearb. Aufl. Nach dem Tode des Verf.s in Verbindung mit Fachgelehrten fortgeführt von Eduard Goetze. 14. Heft. (Band VI, Bogen 1—7.) 112 S. Dresden 1895, Ehlermann. 2,50 M.

Nach langem Warten wieder ein Heft, aber auch eins, an dem man wieder seine helle Freude haben kann. Mit demselben beginnt die Darstellung der romantischen Schule, und es werden hier von hervorragenderen Dichtern behandelt: die Brüder Schlegel, Tieck, Novalis, Brentano, Arnim, Werner, Kleist. Der Umfang der neuen Bearbeitung ist gerade auf das Doppelte der alten angewachsen; in der früheren Darstellung füllt der Inhalt dieser 112 Seiten nur 55 Seiten. Den Hauptanteil an dieser Vermehrung haben die genauen bibliographischen Ergänzungen, die sich sogar bis auf Journalaufsätze und einzelne gedruckte Briefe erstrecken. Doch hat auch der eigentlich litterarhistorische Text manche wesentliche Bereicherung erfahren. So nehmen z. B. die biographischen Mitteilungen über Clemens Brentano in der neuen Auflage doppelt so viel Raum ein wie in der alten. In der Beurteilung der Dichter und ihrer Werke weicht die neue Darstellung nur wenig von der alten ab; meist hat der neue Bearbeiter den Wortlaut der Goedekeschen Darstellung stehen lassen. Das ist bei der Gediegenheit der letzteren sehr begreiflich; doch drängen sich dem aufmerksamen Leser immerhin einzelne kleine Bedenken und Wünsche auf. Das sehr scharfe Urteil, das Goedeke in dem Einleitungskapitel im allgemeinen über die Werke und die Bedeutung der romantischen Schule fällt, hätte man gern etwas eingeschränkt gesehen, zumal es sich nicht ganz mit den Urteilen vereinigen läßt, die Goedeke dann bei Besprechung der einzelnen Dichter und ihrer Werke fällt und die oft bedeutend anerkennender lauten. Wenn es in dem Einleitungskapitel heißt, daß „mit Ausnahme einiger Dramen von Kleist, denen jedoch auch die Merkmale der schwärmerischen Zeit ankleben, und einiger Lieder von diesem und jenem" die Dichtungen der Romantiker „vergessen, fast unverständlich geworden" seien, so ist das wohl etwas zu viel gesagt. Goedeke selbst hat ja in der Einzelausführung über Kleist u. a. anerkannt, daß dessen Michael Kohlhaas „ein Muster kräftiger Gestaltung" sei, hat überhaupt Kleists Novellen „meisterhaft" genannt. Hier hätte daher der neue Bearbeiter etwas weniger rücksichtsvoll mit dem alten Texte verfahren dürfen. An manchen anderen Stellen hat er das auch gethan. So hat er am Schlusse des Artikels über Brentano hingewiesen auf die günstigere Beurteilung, die dieser Dichter in der neueren Zeit gefunden hat. Daß dabei aber die Brentanos Eigenart außerordentlich klar zeichnenden Ausführungen Goedekes in der alten Auflage (S. 32 u. 33) weggefallen sind, daß Brentanos Bedeutung für die späteren Loreley-Dichtungen eines Loeben, Heine, Geibel, Freudenberg ꝛc. nicht mehr erwähnt wird, ist zu bedauern. Übrigens hat die neue Bearbeitung auch eine ganze Anzahl neuerer Dichter und Dichterinnen, die durchaus in der romantischen Schule wurzeln, von der alten Auflage aber noch nicht berücksichtigt wurden, neu aufgenommen. Wir erwähnen hier als Beispiel

nur Giſela von Arnim, Achim von Arnims Tochter, deren dichteriſches Wirken mit gutem Rechte ſehr eingehend auf S. 86—89 geſchildert wird. Der Bearbeiter hat wohl recht, wenn er ſeine Darſtellung mit den Worten ſchließt: „Ihre Werke ſind heute nur von Wenigen gekannt. Ich glaube, daß die Litteraturgeſchichte einſt ihre Bedeutung anerkennen wird."

2. Prof. Dr. **Hermann Kluge.** Geſchichte der deutſchen National-Litteratur. Zum Gebrauche an höheren Unterrichtsanſtalten und zum Selbſtſtudium bearbeitet. 27. verb. Aufl. 263 S. Altenburg, Oskar Bonde. 2 M.

In ſiebenundzwanzig Jahren genau ſiebenundzwanzig Auflagen, jede vermehrt und verbeſſert, und die letzteren in immer höherer Anzahl von Exemplaren gedruckt, ſo daß das Buch gegenwärtig in mehr als 200000 Exemplaren verbreitet iſt, ungerechnet die Überſetzungen, die davon in Frankreich, England und Italien erſchienen ſind. Ein ſolcher äußerer Erfolg kann wohl kaum im Gegenſatze zu dem inneren Werte des Buches ſtehen, den wir auch bei der Beſprechung früherer Auflagen genügend anerkannt haben. Wenn trotzdem in neuerer Zeit Stimmen gegen dieſes Buch laut geworden ſind, ſo waren es ſolche, die kürzere, ſchulmäßiger gehaltene Bearbeitungen der deutſchen Litteraturgeſchichte, wie ſie in neuerer Zeit von Lyon, Böttticher und Kinzel, Klee u. a. geliefert worden ſind, vorziehen. Auch wir haben ſeinerzeit dieſe kürzeren Bearbeitungen anerkannt als ſolche, die dem Lehrer die Mühe der Auswahl abnehmen und der Wiederholung des in der Klaſſe Behandelten gute Dienſte leiſten. Das hier vorliegende Buch verdankt dagegen ſeine langjährige und große Beliebtheit mehr dem Umſtande, daß es dem ſtrebſamen Schüler etwas mehr bietet, als der Lehrer zu bieten vermag, und daß es dadurch der Selbſtthätigkeit des Schülers größeren Antrieb verleiht. Dem Selbſtſtudium kommt das vorliegende Buch namentlich entgegen durch ſeine reichhaltigen bibliographiſchen Nachweiſe, die in vielen Fällen dem Lehrer mindeſtens ebenſo willkommen ſein werden, wie dem Schüler. Selbſt wer zu eingehenderen Studien ſich entſchlöſſe, würde hier den Weg angedeutet finden, den er zunächſt einzuſchlagen hätte; er fände z. B., wenn es ſich um eine mittelhochdeutſche Dichtung handelte, die neueſten fachwiſſenſchaftlichen Monographien hier in den Anmerkungen verzeichnet, während dem Schüler nachgewieſen wird, wo er durch eine Überſetzung oder durch eine Proſanacherzählung ſich raſch mit dem Inhalte einer ſolchen Dichtung vertraut machen kann, deren Urtext ihm weder verſtändlich wäre, noch zugänglich iſt. So ſei denn das Buch, das ein Muſter deutſchen Fleißes und deutſcher Gewiſſenhaftigkeit von Anfang an geweſen und durch all die vermehrten und verbeſſerten Auflagen hindurch geblieben iſt, aufs neue empfohlen; es verdient, zu ſeinen zahlreichen alten Freunden noch recht viel neue hinzu zu gewinnen.

3. Dr. **Max Koch.** Geſchichte der deutſchen Litteratur. Geſchenkausgabe. 282 S. Stuttgart 1895, Göſchen. Eleg. geb. 3 M.

Wir haben dieſes prächtige Buch ſchon bei ſeinem erſten Erſcheinen (in der Sammlung Göſchen, als Nr. 31) ausführlich beſprochen (Jahresbericht Bd. 46 S. 260) und dort neben der Vollſtändigkeit des Stoffes als beſondere Vorzüge anerkannt: Die durchſichtige Gliederung und Grup-

pierung des Stoffes, die wohlerwogenen, kurzen und treffenden Urteile, die anmutende Darstellung, die überall sich findenden Hinweise auf nicht unmittelbar in die Augen fallende Zusammenhänge, auf Quellen, die ein weiteres Studium fördern können ꝛc. Hier liegt das Buch in stattlicherer Ausgabe vor, das Papier ist stärker, der Druck größer, der Einband prächtiger, und so eignet es sich vorzüglich zu einem Geschenke. Das Innere des Buches ist unverändert, abgesehen von ein paar Kleinigkeiten, die zu verbessern waren, z. B. ein Druckfehler in einer Jahrzahl auf S. 15, die Einreihung des „Nürnberger Trichters" unter Harsdörffer u. e. a.

4. Dr. **K. Hellmann.** Geschichte der deutschen National-Litteratur, nebst einem Abriß der deutschen Poetik. Ein Hilfsbuch für Schule und Haus. 2. verb. Aufl. 150 S. Breslau 1895, Ferd. Hirt. Geb. 1,60 M.

Die erste Auflage ist besprochen Jahresbericht Bd. 45 S. 199. Die rasch nötig gewordene zweite Auflage bestätigt das dort ausgesprochene günstige Urteil. Ein paar in jener Anzeige ausgesprochene Wünsche sind diesmal berücksichtigt, wenn auch nicht alle, was sich, ohne viel Raum in Anspruch zu nehmen, hätte bewerkstelligen lassen. Die kleinen Erweiterungen, die die neue Auflage erfahren hat, sind besonders der volkstümlichen Litteratur zu gute gekommen, und das ist erfreulich. Neu hinzugekommen sind auch Hinweise auf Schulausgaben und Erläuterungsschriften. Wenn unter anderem am Schlusse auf die Ausgaben älterer deutscher Dichterwerke von Böttticher und Kinzel ganz im allgemeinen aufmerksam gemacht wird, so hätte man freilich lieber gesehen, wenn auf die einzelnen Bändchen je an der betreffenden Stelle hingewiesen worden wäre. Das Buch ist ja vorzugsweise für den Unterricht in Seminarien bestimmt; gerade für diese aber dürften jene durch maßvolle Auswahl und durch vortreffliche geschichtliche Einleitungen ausgezeichneten Ausgaben besonders geeignet sein als Ergänzungen, mit denen der Privatfleiß sich gewiß gern beschäftigen würde. Auch auf die trefflichen und sehr billigen Ausgaben älterer deutscher Litteraturwerke in der „Sammlung Göschen" sollten zukünftige Lehrer je an den betreffenden Stellen hingewiesen werden. Ein Bändchen wie Ellingers „Kirchenlied und Volkslied" könnte man sich gerade für Seminaristen gar nicht besser zusammengestellt denken.

5. Prof. Dr. **Gotthold Klee.** Grundzüge der deutschen Litteraturgeschichte. Für höhere Schulen und zum Selbstunterricht. 178 S. Dresden 1895, Georg Bondi. 1,50 M.

Ein sehr tüchtiges Buch. Im Vorwort sagt der Verf: Das Werkchen „will nicht die Aufgabe des Lehrers lösen, nicht ihm ins Handwerk pfuschen (darum sind die jetzt sehr beliebten Analysen der klassischen Dramen unterlassen worden), auch nicht dem Schüler die Freude an eigener Arbeit rauben (darum fehlen die üblichen breiten Inhaltsangaben der Dichtungen), sondern dem Lehrer die Mühe erleichtern und die Zeit ersparen, mit ihm den Lernenden anregen und weisen, seinen Fleiß befruchten, Verständnis und Liebe wecken helfen". Das Verständnis, das der Verf. fördern will, ist vor allem auf die geschichtliche Entwickelung unserer Litteratur gerichtet, und das ist die Hauptstärke des Büchelchens. Paragraphen wie § 44: „Humanismus und Reformation" oder § 50: „Allgemeiner litterarischer Charakter des 17. Jahrhunderts" sind Muster

allgemeinverständlicher und übersichtlicher Einführung in den Entwickelungsgang der deutschen Litteratur. Solche Paragraphen sind es auch, die vorzugsweise den Lehrer unterstützen und Selbstdenken und Selbstthätigkeit der Schüler anregen. Was über Dichter und Dichtungen im einzelnen gesagt wird, ist ja nicht unwichtig, aber doch viel weniger wichtig. Auch hier den Schüler zu selbsteigner Arbeit, zum Streben nach weiterem Kennenlernen unserer Litteraturschätze und zur Bildung eigener Urteile anzuregen, hätte der Verf. vielleicht etwas mehr thun sollen. Anmerkungen wie auf S. 12, wo Schaufflers prächtiges Büchelchen über althochdeutsche Litteratur dem Privatfleiße der Schüler empfohlen wird, würde man gern öfter begegnen. Nach dieser Richtung hin hat z. B. das vielverbreitete Buch von Kluge einen entschiedenen Vorzug. Daß das Buch aus der Praxis herausgewachsen ist, erkennt man an manchen recht wichtigen — Kleinigkeiten. Seite 38 wird der Leser über die richtige Aussprache des in so vielen Schulen falsch ausgesprochenen Eigennamens „Alphart" belehrt. Wie oft wird der Schluß des bekannten Spruches von Hugo von Trimberg über Walther von der Vogelweide („der taet mir leide") von Lehrern und Schülern falsch verstanden; daß hier durch eine Umschreibung mit sieben Worten die Möglichkeit eines Mißverständnisses ausgeschlossen wird, verrät den praktischen Schulmeister. Gerade im Interesse der Schule wünschten wir freilich bei einer neuen Auflage noch manche kleine Änderung. Namentlich an der Darstellung fällt zuweilen auf, daß sie mehr dem Feuilletonstile sich nähert, als es in einem Buche für Schüler wünschenswert ist. Seite 173 ereifert sich der Verf. z. B. über die „Butzenscheibenlyrik", von der er nicht nur sagt, daß Scheffel den Anstoß zu ihr gegeben und daß Baumbach sie „mit vieler Anmut angebaut" habe, sondern auch, daß sie von Baumbachs Nachahmern „bis zur Albernheit breitgetreten wurde". Wir würden sogar als Feuilleton-Redakteur uns hier eine kleine Änderung gestatten. In Bezug auf die Auswahl des Stoffes, der einzelnen Dichter und Dichtungen, die besprochen werden, kann man in der Hauptsache mit dem Verf. einverstanden sein. Nur hie und da begegnet noch manches der herkömmlichen Schablone zu Liebe, während die Behandlung der volkstümlichen Litteratur uns etwas zu dürftig erscheint. Vom Volksliede z. B. wünschten wir in einem Buche von dem Umfange und der Art des vorliegenden etwas mehr zu vernehmen. Wo der Verf. z. B. S. 69 von dem „unendlich geringen Gehalte" der höfischen Gelehrtenlitteratur des 17. Jahrhunderts spricht, fährt er fort: „Echte Poesie gedieh nur da, wo volkstümliche Elemente sich regten, vorzüglich im Kirchenlied, aber auch hie und da bei den Kunstdichtern, wenn bei ihnen einmal die Natur über die konventionelle Mode sagte, d. h. wenn sie sich von der Opitzschen Autorität etwas frei machten." Der Verf. deutet ja hier neben dem Kirchenliede noch auf ein anderes Gebiet hin; aber wir meinen, in einer Übersicht der Entwickelungsgeschichte unserer Litteratur, auch nur von dem Umfange der vorliegenden und nur für Schulzwecke bestimmt, dürfte das Gesellschaftslied des siebzehnten Jahrhunderts auch genannt (und vom Lehrer in Proben vorgeführt) werden. Die Entwickelung des deutschen Gesellschaftsliedes ist ein so wichtiger, namentlich die Kulturgeschichte fördernder Zweig unserer Litteraturkenntnis,

daß ihre Nichtberücksichtigung in den herkömmlichen Schullitteraturgeschichten geradezu unbegreiflich erscheint. Überhaupt dürfte es geraten erscheinen, den Inhalt dieser Bücher einmal etwas kritischer anzusehen. Manches Herkömmliche könnte aus ihnen ohne Not beseitigt werden, und manches bisher nicht Berücksichtigte erschiene dagegen wohl der Aufnahme recht wert. Man denke z. B. an die Schriften von Grimmelshausen. Sollte eine Litteraturgeschichtschreibung, die, wie es hier im Vorwort geschieht, zu ihrer Berechtigung schreibt: „Mit gutem Fug wird der Kulturgeschichte neben der politischen ein breiter Raum gegönnt; und Litteratur ist doch auch Kultur, und zwar die allerwichtigste", sollte — sagen wir — eine solche Litteraturgeschichtschreibung nicht Veranlassung finden, von Grimmelshausens „stoltzem Melcher" und „deutschem Michel" noch eher zu reden, als von der Fortsetzung des Simplicissimus? Doch das führt zu methodischen Erörterungen, die ausführlicher zu begründen wären, als es im Rahmen einer kurzen Besprechung möglich ist. Zugleich können und sollen dergleichen Betrachtungen, die wir mehr als Anregungen betrachtet sehen möchten, den Wert des hier angezeigten Buches, dessen Tüchtigkeit wir noch einmal besonders hervorheben wollen, nicht herabsetzen.

6. **G. Brugier.** Abriß der deutschen National-Litteratur. Zum Gebrauch an höheren Unterrichtsanstalten und zur Selbstbelehrung bearbeitet. 286 S. Freiburg i/Br. 1895, Herder. 2,20 M.

Das Hauptwerk, an das sich die hier vorliegende kürzere Bearbeitung anlehnt, ist von uns besprochen und nach seinen eigentümlichen Vorzügen gewürdigt worden (Jahresbericht Bd. 33 S. 234). Dort ist hervorgehoben, daß das Buch zunächst für Katholiken bestimmt erscheint, daß aber der katholische Standpunkt nicht in verletzender Weise hervorgekehrt ist, sondern sich vorzugsweise darin zeigt, daß katholische Dichter und Dichterinnen mit einer gewissen Vorliebe behandelt werden. Das gilt auch von dem vorliegenden kürzeren Werke, in dem namentlich für die neuere und neueste Zeit manche Dichter und Dichterinnen erwähnt und besprochen werden, für deren Berücksichtigung die Schule kaum die nötige Zeit finden dürfte. Wie unbefangen der Verf. wahres dichterisches Verdienst aber auch bei protestantischen Dichtern zu würdigen weiß, das ersehe man z. B. aus dem, was S. 49 und 50 über Luther und Hans Sachs gesagt wird. Das Hauptgewicht hat der Verf. auf die Darstellung der zweiten Blütenperiode gelegt, wie sich schon aus dem äußeren Umfange (S. 79—207) ergiebt, und hier begegnet man in der Darstellung so viel übersichtlicher Klarheit und so viel tief in die Schönheit dichterischer Werke eindringender gemütvoller Sinnigkeit, daß jeder Lehrer reiche Anregung, jeder Schüler reiche Förderung finden wird. Manches freilich liegt über die Zwecke der Schule hinaus (man vergleiche z. B. die sehr eingehende, mit viel Liebe und Verständnis ausgeführte Behandlung Goethes), und es ist leicht ersichtlich, daß das Buch auch der Selbstbelehrung noch dienen und namentlich zum Selbstlesen der Dichterwerke anregen will. Als Wegweiser für die Lektüre nach der Schulzeit will namentlich auch das aufgefaßt sein, was über die neuesten Dichter (S. 207—278) gesagt ist, und am Schlusse werden sogar etliche litteraturgeschichtliche Werke und eine Anzahl von Biographien älterer und neuerer Dichter empfohlen, die ein tieferes Ein-

bringen in die Schätze und Schönheiten deutscher Dichtung zu fördern vermögen.

7. **G. Hotop.** Lehrbuch der deutschen Litteratur. Für Lehrer und Seminaristen. 227 S. Halle a/S., Herm. Schroedel. 2,80 M.

Der Verf. ist Seminaroberlehrer und hat sein Buch für preußische Seminarien bestimmt, an denen, wie er im Vorwort sagt, „die Methode aufgegeben worden ist, die deutsche Litteraturgeschichte in zusammenhängender Darstellung zu lehren." Sollte aber nun an vielen preußischen Seminarien die von dem Verf. gewählte Methode eingeschlagen und dazu sein Buch eingeführt werden, so wäre das höchlichst zu beklagen, denn Kläglicheres und Dürftigeres, als es hier vorliegt, dürfte den Seminaristen kaum geboten werden können. Der Verf. legt besonderen Wert darauf, daß sein Werk „der Jugend- und Volkslitteratur in den Seminarien zu ihrem Rechte verhelfen" will. Da hätte er sich aber freilich ein Buch, wie Kahles „Claudius und Hebel nebst Gleichzeitigem und Gleichartigem" (1864) zum Muster nehmen sollen, ein Buch, das gerade in der Berücksichtigung der volkstümlichen Litteratur einen seiner Hauptvorzüge hat und dessen Verf. nicht nur selbst seinen Stoff vollkommen beherrscht, sondern auch bestrebt ist, seinen Schülern etwas Tüchtiges zu bieten. Das kann man von dem vorliegenden Buche kaum sagen. Wenn nicht der dritte Teil (S. 152—227) sich in dem Buche fände, der unter der Überschrift „Klassische Litteratur" von Klopstock, Lessing, Herder, Goethe und Schiller handelt, und wenn in den beiden ersten Teilen, „Jugendlitteratur" und „Volkslitteratur" nicht hie und da eine auf den Unterricht in der Volksschule bezugnehmende methodische Bemerkung stünde, so dürfte man sagen, es finde sich in dem Buche kaum mehr, als was ein Schüler der einfachen Volksschule wissen müsse. In der Hauptsache spricht der Verf. ja nur über das, was von der deutschen Litteratur in die Volksschullesebücher aufgenommen ist. Wer aber nun erwarten wollte, daß dem zukünftigen Lehrer z. B. etwas über die Herkunft der deutschen Märchen gesagt würde, über den Zusammenhang vieler deutscher Märchen mit dem altgermanischen Volksglauben u. s. w., der würde sich sehr enttäuscht finden. Wir sind der Meinung, daß an Märchen wie Frau Holle, Dornröschen u. a., selbst dem Kinde der Volksschule eine Ahnung von dem Geistesleben seiner Vorfahren beigebracht werden sollte, daß der Volksschüler solche Märchen als ein Erbe von den Vätern, als ein Vermächtnis des deutschen Volksgeistes schätzen und achten lernen sollte — hier erfährt nicht einmal der zukünftige Lehrer etwas davon. Man höre und staune, was ihm S. 49 über den Ursprung des Märchens gesagt wird: „Wenn in alter Zeit sich die Hausgenossen unter der Linde oder am warmen Ofen versammelten, so unterhielten die Alten ihre Kinder mit kleinen, lieblichen Geschichten, die sie selbst wieder von Vater und Mutter gehört hatten. So geht ihr Ursprung bis auf die Zeit zurück, da das Volk selbst noch in der Kindheit lebte." — Von einem Buche, das für zukünftige Lehrer bestimmt ist und das besonders der volkstümlichen Litteratur gerecht werden will, erwartet man, daß es vom historischen Volksliede etwas mehr sagen werde, als womit man sich in der Volksschule begnügt. Und was giebt unser Buch? Seite 112 finden wir in 18 Zeilen

ausgeführt, daß Freiligrath in seinem „Prinz Eugen“ dargestellt habe, wie man sich die Entstehung eines historischen Volksliedes etwa zu denken habe, und dann wird fortgefahren: „So haben wir uns die Entstehung aller historischen Volkslieder zu erklären. Sie besingen wichtige Schlachten, z. B. die Schlacht bei Murten, bei Pavia, bei Wien (1683), hervorragende Persönlichkeiten, wie Frundsberg, Luther, in oft derber und patriotischer Weise.“ Das ist alles, was der zukünftige Lehrer erfährt. Nun, wir kennen mehr als ein Volksschullesebuch, das mehr bietet. Andererseits bietet das Hotopsche „Lehrbuch der deutschen Litteratur für Lehrer und Seminaristen“ gar vieles, was man nicht in ihm erwartet. Da finden wir z. B. einen Paragraphen unter der Überschrift: „Geschichtliche Gedichte“. Er umfaßt ziemlich sechs Seiten und enthält weiter nichts als die Aufzählung von 12 Gedichten, die in allen Volksschullesebüchern stehen, wie: Grab im Busento, Kaiser Rudolfs Ritt zum Grabe, Trompeter an der Katzbach ꝛc. Diese Gedichte werden gewissenhaft unter die Rubriken: Altertum, Mittelalter und Neuzeit geordnet (wobei Geroks „Wie Kaiser Karl Schulvisitation hielt“ vom Verf. ins Altertum verwiesen wird) und dann wird über den Inhalt der Gedichte mancherlei gesagt, was man sich eigentlich einem Seminaristen zu sagen schämen müßte. Mit der Entwickelungsgeschichte der deutschen Litteratur hat es natürlich gar nichts zu thun. Zu „Heinrich der Vogler“ wird z. B. in 13 Zeilen berichtet, daß die vereinigten Franken und Sachsen Heinrich im Jahre 919 zu Fritzlar gewählt haben, daß man den „Vogelherd“ bei Quedlinburg noch heute zeigt, daß nach dem Gedichte der Herzog einen guten Fang erwartet und ärgerlich ist, als die heransprengende Reiterschar ihm den Fang zu verderben droht, und dann schließt der Verf.: „So enthält auch dieses Gedicht einen Beitrag dazu, wie die Gedanken Gottes oft andere sind als die Gedanken der Menschen.“ Es ist bei solchem Inhalte, wie er sich fast auf jeder Seite findet, sehr schwer, sich immer gegenwärtig zu halten, daß man es mit einem „Lehrbuche der deutschen Litteratur für Lehrer und Seminaristen“ zu thun hat. — Da der Verf. der volkstümlichen Litteratur besonders gerecht werden will, so spricht er natürlich auch über den Volkskalender. Wer aber nun hoffen wollte, hier etwas von der Geschichte des Kalenders zu erfahren, die Verdienste eines Hebel, Auerbach, Gubitz, Ludwig Richter u. a. nach dieser Richtung hin gewürdigt zu finden, der würde sich sehr getäuscht finden. Der Verf. sagt S. 143: „Vor mir liegen die sechs verbreitetsten Volkskalender des evangelischen Deutschlands für das Jahr 1895.“ Die werden nun mit ihren vollen Titeln aufgeführt und ihr Inhalt wird eingehend besprochen. Es wird z. B. nicht unerwähnt gelassen, daß für die landwirtschaftliche Bevölkerung „die Wetterregeln und die Verzeichnisse der Trächtigkeits- und Brütezeiten“ wichtig sind, daß „für den Freund der Kunst sich überall Bilder finden, zum Teil koloriert“, daß „Kochrezepte, Gesellschaftsspiele, praktische Winke für die Schneiderstube“ nicht fehlen. Es wird genau festgestellt, welcher dieser sechs Kalender eine Biographie Gustav Adolfs oder die Schilderung eines Besuchs bei Bismarck, welcher eine geographische Skizze von Japan oder ein Bild der Tabakfabriken Sevillas enthält, welcher „Scherze aus dem Kindermund“ bringt,

welcher „Urians Reise um die Welt“ wieder einmal abdruckt, in welchem die Bilder „sehr fein ausgeführt“ sind ꝛc. Dies und noch manches andere, was auf den Seiten 143—145 über den Inhalt dieser sechs Kalender auf das Jahr 1895 gesagt wird, macht ungefähr den Eindruck, wie die Anpreisungen von Volkskalendern, die man gegen den Jahresschluß hin in allen Winkelblättchen abgedruckt findet; hier bildet es mit vielem Gleichwertigen den Inhalt eines „Lehrbuchs der deutschen Litteratur für Lehrer und Seminaristen.“ Dort wird der Inhalt eines bestimmten Kalenderjahrganges von irgend einem Winkelschreiber abgeschrieben oder nach dem vom Verleger beigefügten sogenannten „Waschzettel“ abgedruckt, hier verleibt ihn ein Seminaroberlehrer seinem „Lehrbuche der deutschen Litteratur“ ein. — Wir thun eigentlich dem Buche mit dieser ausführlichen Besprechung viel zu viel Ehre an. Wollten wir den oft geradezu jämmerlichen Inhalt einzelner Paragraphen weiter berücksichtigen, so müßten wir noch viel anführen, das sich den Kalenderbesprechungen würdig zur Seite stellt. In dem Paragraphen „Die Lehrstücke realistischen Inhalts“, wo man etwas Ausführlicheres über die bekanntesten Verfasser volkstümlicher Darstellungen auf den Gebieten der Geschichte, Geographie, Naturkunde ꝛc. zu erfahren hofft, aber natürlich nicht erfährt, wagt der Verf. Lehrern und Seminaristen Ausführungen wie folgende zu bieten: „Der Rhein, die Alpen, die Nordsee, die Halligen sind teils so wichtig, teils so eigentümlich, daß eine genauere Belehrung darüber als wichtig erscheint. Aber auch Straßburg und sein Münster, die Steinsalzwerke zu Staßfurt und Leopoldshall, die Wartburg, der Spreewald, der Gewerbfleiß im Schwarzwalde u. a. finden sich eingehend beschrieben. Dazu erregen auch in fremden Ländern und Erdteilen manche Erdräume, manches Volk, manche Thätigkeit und Sitte unser besonderes Interesse: die Pußta Ungarns, eine Reise durch Sibirien, der feuerspeiende Vesuv oder Ätna, der Jordan ... der Heringsfang“ ꝛc. ꝛc. Mit Anführung geschichtlicher, naturgeschichtlicher ꝛc. Lesestücke werden diese Auszüge aus Inhaltsverzeichnissen deutscher Volksschullesebücher fortgesetzt. Doch genug von dem, was in diesem „Lehrbuche der deutschen Litteratur“ steht, und nur noch ein paar Worte über das, was nicht drin steht. Hans Sachs wird erwähnt, aber von seinen Beziehungen zur Reformation, seiner „Wittenbergischen Nachtigall“, seinen Fastnachtsspielen ꝛc. ist nicht die Rede, wie denn überhaupt die Anfänge des deutschen Dramas in diesem Lehrbuche nicht erwähnt werden. Vergebens sucht man in diesem Buche Namen wie: Otfried, Heliand, Parzival, Tristan, Iwein, Freidank, Meier Helmbrecht, Fischart, Moscherosch, Grimmelshausen, Opitz, Logau, Gottsched und viele andere. Bei Lessing wird „Emilia Galotti“ nicht einmal genannt. Von einzelnen Unrichtigkeiten, die überall aufstoßen, wollen wir nicht weiter reden. Manche sind schier unbegreiflich, so z. B. wenn S. 217 die „Amtsverdrießlichkeiten“ von Goethes Vater erwähnt werden, der bekanntlich nie ein Amt gehabt hat. Zum Schluß noch ein paar Stilmuster, wie sie der Herr Seminaroberlehrer seinen Schülern darzubieten wagt. S. 97: „Die Verse sind Hexameter, den Voß aus der griechischen Poesie in die deutsche übertragen hat.“ S. 146: „Es ist die erste deutsche Dorfgeschichte, ausgezeichnet durch eine genaue Beobachtung und Schilderung des bäuer-

lichen Lebens; vor allem aber wertvoll durch seinen Zweck." S. 64: „Der wertvollste Balladendichter ist für die Schule Ludwig Uhland." S. 37: „Merkwürdig ist auch eine „Einkehr" Uhlands gewesen. Der Wirt ist nämlich so wundermild, daß er keine Bezahlung haben will. Es ist freilich der gute Apfelbaum, bei dem er eingekehrt ist." — Sollte es wirklich ein preußisches Seminar geben, das ein Buch wie das vorliegende einführt?

8. Dr. **Otto Weddigen.** Geschichte der deutschen Volksdichtung, seit dem Ausgange des Mittelalters bis auf die Gegenwart. In ihren Grundzügen dargestellt. 2. verm. u. verb. Aufl. 248 S. Wiesbaden 1895, H. Lützenkirchen. 5 M.

Ein Buch, das dem hier angeführten Titel vollkommen entspräche, würde eine sehr verdienstliche und dankenswerte Erscheinung auf dem deutschen Büchermarkte sein; hoffentlich haben wir recht bald einmal über ein solches zu berichten, denn das vorliegende ist keineswegs das, was der Titel verspricht. Eine Geschichte der volkstümlichen Zweige unserer deutschen Litteratur ist es nicht, wenn Namen und Daten in trockener, fast nur lexikalisch oder bibliographisch verfahrender Weise aneinandergereiht werden, eine Geschichte hat es mit Entwickelung zu thun, sie hat den geistigen Zusammenhang der einzelnen Perioden, die organische Einheit der geschichtlichen Entwickelung, die Art und Weise der Wechselbeziehung der einzelnen Kulturelemente der verschiedenen Zeitperioden aufzuweisen. Von alledem ist in dem vorliegenden Buche nichts zu finden, und bezüglich der Aufzählung einzelner Thatsachen bietet der Verf. auch nur für das Volkslied einigermaßen Vollständiges. Geradezu dürftig sind die wie ein Anhang sich ausnehmenden, die Seiten 227—248 füllenden Ausführungen über Volkssagen, Märchen, Volksbücher, Schwänke, Volksschauspiele ꝛc. Betrachten wir z. B. den Abschnitt über die Volksbücher (S. 230—233). Er beginnt mit dem geistreichen Satze: „Reich sind in der deutschen Volkspoesie die sogenannten Volksbücher." Es folgen Notizen über Till Eulenspiegel, den ewigen Juden und Faust, über die dem Verf. ein paar Einzeluntersuchungen zugänglich gewesen sind. Dann schließt der Abschnitt: „Andere Volksbücher sind: der gehörnte Siegfried, die schöne Magelone, Hirlanda (im Buche steht Hirlando), das Schloß in der Höhle Xa Xa, Griseldis, Robert der Teufel, die Haimonskinder, Kaiser Oktavianus, die schöne Melusine, Herzog Ernst, Fortunat und seine Söhne ꝛc., doch ragen sie zumeist in eine frühere Zeit hinauf. In kürzerer Form sind sie recht hübsch von Gustav Schwab wiedererzählt." Was weiß man nun von der so interessanten geschichtlichen Entwickelung der Volksbücherlitteratur? Daß einige der zuletzt genannten in frühere Zeit hinaufragen. Aber in welche? Nichts von den Anklängen an die altdeutschen Heldensagen, nichts von der Aufnahme orientalischer Stoffe (z. B. im Herzog Ernst), nichts von dem Eindringen romanischer Stoffe. In der Aufzählung stehen deutsche und romanische Stoffe bunt durcheinander, der gehörnte Siegfried neben der schönen Magelone, Herzog Ernst zwischen Melusine und Fortunat. Wir erfahren nichts von den Bearbeitern der alten Volksbücher, nichts von den Gesellschaftskreisen der vornehmen Frauen, die ihre Verbreitung sich zuerst angelegen sein ließen, nichts von den ersten Drucken, nichts von der Verbreitung, die sie später im Volke fanden, und für

die das von Wülcker herausgegebene Meßmemorial des Frankfurter Buchdruckers Harder (vom Jahre 1569) sogar statistische Angaben bietet. So dürftig fällt in Herrn Dr. Weddigens Buche alles aus. Wir haben hier aber nicht den Raum zur Verfügung, um das an allen Kapiteln nachzuweisen. Dafür finden sich so überflüssige Bemerkungen, wie daß Gustav Schwab die Volksbücher „recht hübsch" wiedererzählt hat (— was denkt sich der Verf. übrigens unter der „kürzeren Form"? —), oder daß die illustrierte Ausgabe der Grimmschen Märchen ein „sehr zu empfehlendes Volksbuch" sei. — Eins der dürftigsten Kapitel ist das über das Volksschauspiel. Es beginnt mit dem Satze: „Das Drama, dessen Anfänge in das 14. Jahrhundert fallen, hat einen kirchlichen Ursprung." Von dem „Ludus paschalis" aus einer Handschrift des 13. Jahrhunderts in Benediktbeuern, in dem schon deutsche Volksscenen vorkommen, von einer deutschen Marienklage aus dem 13. Jahrhundert und so manchem andern weiß also der Verf. nichts. Von Hans Folz wird gesagt, wir hätten von ihm vier Fastnachtsspiele. In A. v. Kellers Fastnachtsspielen, die der Verf. übrigens citiert, sind aber deren acht abgedruckt, drei derselben freilich ohne Folzens Namen, aber auch diese drei sind von Goedeke (I, 332) als von Folz herrührend nachgewiesen. Den Hauptinhalt des Abschnittes über das Volksschauspiel bilden Mitteilungen aus der kleinen Schrift: „Rübel, Volkstümliche Theateraufführungen in Dortmund im 16. Jahrhundert". (Wo dem Verf. ein solches Schriftchen oder ein einschlägiger Zeitungsaufsatz zufällig zugänglich war, macht er davon gern ausgiebigen Gebrauch. So füllt er die Seiten 17 bis 23 mit einem Aufsatze aus der „Kölnischen Zeitung" über Heines Verhältnis zum Volksliede.) Die wichtigsten neueren Untersuchungen über Volksschauspiele, epochemachende Werke, wie Hartmanns „Volksschauspiele aus Bayern und Österreich" scheinen dem Verf. gar nicht bekannt zu sein. Auch sonst muß man an gründlicher Durcharbeitung selbst der im Quellenverzeichnis genannten Quellen zweifeln. Der Verf. kann Nicolais Vorrede zu seinem „Feynen kleinen Almanach" kaum gelesen haben, wenn er S. 13 sagt, der Almanach enthalte die angeblich von „Daniel Wunderlich" gesungenen Lieder. Nicolai hebt ausdrücklich den Unterschied zwischen seinem „Gabriel Wunderlich" und Bürgers Pseudonym „Daniel Wunderlich" hervor. S. 3 spricht der Verf. von zwei kleinen Liebesliedern, die Wernher von Tegernsee seinem Leben der Jungfrau Maria eingefügt haben soll. Nun hat zwar genannter Wernher ein Leben der Jungfrau Maria gedichtet, darin stehen aber die betreffenden Lieder nicht. Wohl aber besitzen wir von Wernher noch etliche lateinische Briefe, von denen zwei mit kleinen deutschen Gedichten schließen. — Das Quellenverzeichnis des Verf. füllt vier Seiten. Sieht man es genau an, so staunt man über diesen stattlichen Umfang weniger. Nicht wenige Quellen werden wiederholt genannt, einmal unter dem Namen des Verfassers, dann unter dem Schlagwort des Titels. So z. B. Mündels Elsässische Volkslieder, Flugis Volkslieder aus dem Engadin, Schlossars Volkslieder aus Steiermark. Von Ditfurths Fränkischen Volksliedern werden zuerst beide Bände im Quellenverzeichnis genannt, dann noch einmal der erste Teil besonders. Diese Art der Quellenaufzählung charakterisiert die ganze

Arbeitsweise des Verf. Auch sonderbare Druckfehler weist das Quellenverzeichnis auf: Schlosser statt Schlossar, Walter statt Weller. Auch im Buche selbst finden sich dergleichen Druckfehler: Schmolcks statt Schmolcke, Ulrich Meperte statt Megerle, Laurenberg statt Lauremberg, Hirlando statt Hirlanda ꝛc. Wir bedauern, das Buch in keiner Weise empfehlen zu können, und wünschen, daß recht bald eine sorgfältige, in Wesen und Geschichte der deutschen Volksdichtung verständnisvoll einführende Arbeit eines den Gegenstand wissenschaftlich beherrschenden Gelehrten der vorliegenden Arbeit die Vergessenheit bereite, die sie verdient.

III. Biographisches.

1. **Karl Leimbach.** Die deutschen Dichter der Neuzeit und Gegenwart. Biographien, Charakteristiken und Auswahl ihrer Dichtungen. 6. Band. Liefg. 2. 161—320 S. Leipzig u. Frankfurt a/M., Kesselringsche Hofbuchhdlg. 1,50 M.

Vergleiche über die Anlage des ganzen Werkes Jahresbericht Bd. 40 S. 276, über die letzterschienene Lieferung Jahresbericht Bd. 47 S. 265. Es ist immer eine Freude, wieder eine neue Lieferung dieses Denkmals deutschen Fleißes und deutscher Gewissenhaftigkeit in die Hand zu bekommen. Von den hervorragenderen der diesmal vertretenen Dichter nennen wir Alfred Meißner, Konrad Ferdinand Meyer (der in den Seitenüberschriften über den ausgewählten Gedichten immer „Konrad Friedrich Meyer-Ziegler" genannt wird), Melchior Mayr, Stephan Milow und Albert Möser. An Reichhaltigkeit und Bedeutung kommt keine Sammlung litterarischen Inhalts der vorliegenden gleich. Möge dem Verf. beschieden sein, das schöne Werk, das einst die zuverlässigste und reichste Fundgrube für Geschichtsschreiber der neueren Litteratur sein wird, zu vollenden!

2. **Richard M. Meyer.** Goethe. (Geisteshelden. Eine Sammlung von Biographien, herausgegeben von Dr. A. Bettelheim. Bd. 13—15.) 628 S. Berlin 1895, Ernst Hofmann & Co. Subskpr. 6 M.; Einzelpr. 7,20 M.

Die vorliegende Biographie hat bei einem von dem Verleger dieser Biographiensammlung veranstalteten Preisausschreiben für eine Goethebiographie den Preis davongetragen. Das findet man, wenn man das Buch gelesen hat, sehr verständlich. Der Titel, wie man ihn bei vielen Goethebiographien findet, „Goethes Leben und Werke", würde auch für das vorliegende Werk passen, nur vielleicht hier noch etwas berechtigter sein als bei vielen anderen. Wie Goethe geworden, was er war, und warum er gerade schrieb, was er geschrieben und wie er es geschrieben, wie Leben und Werke unzertrennlich von einander, wie er in den Werken sich selbst gegeben und wie sein Leben „das größte seiner Kunstwerke" war, das weist der Verf. in seinem Buche nach, das ist der einheitliche Zug, der durch das ganze Werk geht. Auf diese Weise wird der Entwickelungsgang des Dichters besonders klar hervorgehoben, auf die einzelnen Werke fallen allerlei bedeutungsvolle Streiflichter, namentlich wenn der Verf. Werke früherer und späterer Perioden vergleichend gegen einander abwägt, an einzelnen Stellen den Fortschritt in Auffassung und Gestal-

tung dichterischer Einzelheiten nachweist, wie er dies z. B. S. 277 in der Vergleichung der Brunnenscenen im „Werther“ und in „Hermann und Dorothea“ thut. Dort gelangt der Verf. in anschaulichster Weise zu dem Nachweise, wie sich in dem genannten Epos „deutsches Herz und antike Kunst“ zusammenfinden, gleichwie in den Hauptfiguren „der gute, tüchtige, aber etwas unbeholfene Jüngling mit dem deutschen Namen neben der griechisch benannten Jungfrau voll reinen Ebenmaßes und sicherer Anmut“ steht. Als einen äußeren Vorzug des schönen Buches heben wir noch das sehr eingehende, 25 Seiten umfassende Inhaltsverzeichnis und das ebenfalls sehr ausführliche Personen- und Sachregister hervor, durch die das Buch zugleich zu einem wertvollen Nachschlagewerke wird. Mit der Goethelitteratur ist der Verf. natürlich vollständig vertraut, wie man aus seinen Ausführungen ersieht, wenn auch der Ballast gelehrter Anmerkungen und Quellennachweise in dem Buche, das ja für weitere Kreise bestimmt ist, sich nicht findet. An manchen Stellen finden sich aus der neueren Goethelitteratur sogar Vermutungen u. dgl. berücksichtigt, die ohne Schaden hätten wegbleiben können. Wenn z. B. S. 78 Scherers Hypothese, zum „Satyros“ habe Herder Modell gestanden, erwähnt wird, so ist das nicht nur überflüssig, sondern auch verwirrend. Der Verf. hätte sich besser auf die ja auch von ihm vertretene Ansicht Hettners beschränkt, daß der Satyros eine Absage an Rousseau und die rohe Kraftgenialität seiner Schule gewesen sei; dadurch, daß er Scherers Hypothese daneben durch einen Kunstgriff zu retten versucht, kann nur Herders wie Goethes Bild entstellt werden. Wenn der Verf. Werthers Selbstmord als einen Mangel in Goethes Komposition des ganzen Romans ansieht, wenn er meint, Goethe habe hier ein authentisches Dokument in den Roman verwoben, nicht zum Vorteil der inneren Einheit, so werden auch dem nur wenige zustimmen. Schon daß der Verf. mit dieser Ansicht in die Gesellschaft des seichten, nicht poetisch empfinden könnenden Nicolai gerät, hätte ihn warnen müssen. Die Entstehungsgeschichte des Faust handelt der Verf. im Zusammenhange ab. Den jetzt in einer Abschrift der Göchhausen aufgefundenen „Urfaust“, den Goethe von Frankfurt mit nach Weimar brachte, hätte er besser früher behandelt, um ein abgerundetes Bild des jungen Goethe zu gewinnen. Übrigens hält der Verf. mit diesem Urfaust die Hypothese des hypothesenreichen Scherer von einer ursprünglichen Prosafassung des Faust noch nicht für abgethan. Friedrich Vischers Satire auf den zweiten Teil des Faust beurteilt der Verf. viel zu streng. Man sollte doch endlich zugeben, daß in dieser Satire ein gut Teil Wahrheit steckt. Wenn der Herausgeber der Biographie auf S. 509 ein Fragezeichen einschaltet, so können wir uns diesem Fragezeichen nur anschließen. Durch solche kleine Ausstellungen, die noch vermehrt werden könnten, durch die wir aber nur beweisen wollen, mit welchem Interesse wir das Buch gelesen haben, kann der große Wert des Buches als einer mit allem wissenschaftlichen Rüstzeug ausgeführten, in der Darstellung aber die Interessen eines größeren Publikums wahrnehmenden Goethebiographie nicht herabgemindert werden. Als etwas Äußeres, aber gerade für die Kreise, denen das Buch dienen will, nichts Unwichtiges, heben wir noch die Billigkeit des starken, gut ausgestatteten Bandes hervor.

3. **Carl Weitbrecht.** Diesseits von Weimar. Auch ein Buch über Goethe. 313 S. Stuttgart 1895, Fr. Frommann. 4 M.

Ein köstliches Buch, das man von Anfang bis Ende mit immer gleich bleibendem Vergnügen liest. Der Titel will sagen, daß es sich hier um den jungen Goethe handelt vor seiner Übersiedelung nach Weimar. Ob der Verf. bei der Wahl des Titels nicht auch ein klein wenig boshaft seinen polemischen Standpunkt hat andeuten wollen, möchten wir wenigstens nicht für unmöglich halten. Der Verf. stellt sich nämlich in Gegensatz zu jener Goetheverehrung, deren „salbungtriefendes Augurenwesen sich und den Gegenstand der Verehrung vor den Augen des gesunden Menschenverstandes lächerlich macht." An Goethe und an Goethes Werken bleibt noch so viel Verehrungswürdiges, daß wir not haben, es zu fassen, auch wenn wir Schwächen und Schwaches nicht zu Tugenden und Meisterwerken aufbauschen. Und darum thut die frische Art so wohl, mit der der Verf. hier und da einen kräftigen Seitenhieb gegen die „salbungtriefenden Auguren" austeilt. Er mit seiner echten Begeisterung für den großen Goethe und seine herrlichen Dichtungen hat dazu ein Recht. In dem prächtigen Einleitungskapitel setzt der Verf. auseinander, warum man den rechten Maßstab für Goethe, einen Maßstab, an dem die schwankenden Urteile über Goethes vielgestaltige Poetenerscheinung sich ins Gleiche setzen können, nur bei dem jungen Goethe finden kann, und dort, wo Goethes eigene Natur, sich selbst überlassen, unbeirrt von fremden Einflüssen, in vollsaftiger Kraftfülle hervorbricht, rücksichtslos aufquellend und doch schon von innerem Maß gebändigt, unbewußt traumhaft und doch schon taghelles Licht verstreuend, nicht dort, wo Goethes eigene Natur beengt und gehemmt mit einem fremden Kunstprincip ringt und ihm nur zur allerbesten Stunde das abringen kann, was dann freilich, für sich betrachtet, zum Höchsten gehört. Vortrefflich ist in diesem Kapitel auch die Ausführung, wie der junge Goethe zugleich der deutsche Goethe ist. „Nun ist freilich auch der Goethe von Weimar und Italien und wieder Weimar, ist noch der älteste Goethe im innersten Kerne deutsch; aber er ist zugleich helleniſtisch und weſtöſtlich und kosmopolitisch und was sonst alles; und das mag alles recht sein und wichtig sein und gelten und wirken, und Einfalt wäre es, ihn dafür vor ein Gericht bornierter Deutschtümelei zu stellen. Dennoch, wenn man den bestimmten und scharfen Eindruck davon haben will, was der Genius der deutschen Nation mit Goethe und in Goethe wollte, so muß man diesseits von Weimar bleiben. Und bedauern kann man es auch ohne nationale Borniertheit, daß es Goethe nicht vergönnt war, den deutschen Dichter ungekrümmt und ungeirrt auch durch die Schule des praktischen Lebens und des klassischen Ideals hindurchzuretten." In den folgenden Kapiteln bespricht der Verf. Goethes Jugenddichtungen bis zum Götz, und vom Götz bis zum Faust. Hier steht uns nicht der Raum zur Verfügung, um auf einzelnes eingehen zu können. Wir können nur jedem raten, selbst das Buch zur Hand zu nehmen, auf dessen frische Darstellung etwas von Goethes Jugendfrische übergegangen zu sein scheint, sich hier überzeugen zu lassen, wie der Dichter in seinen Werken sich selbst gegeben. Der Blick, der uns hier in Goethes Dichterwerkstatt vergönnt wird, eröffnet dem Leser nicht nur das Ver-

ständnis Goetheſcher Dichtung, er lehrt an einem Beiſpiel das Verſtändnis der Poeſie überhaupt. Das ganze Buch iſt eine Anweiſung, wie man mit geſunden Menſchenverſtande, alle Schulweisheit und Gelehrtenkrämerei beiſeite laſſend, Poeſie aufzufaſſen, Dichterwerke zu genießen und — wo es ſich wie in der Schule gerade darum handelt — auch zu erklären, dem Verſtändnis und Genuß anderer nahe zu bringen habe. Gerade darum möchten wir das Buch Lehrern ganz beſonders dringend empfehlen, nicht alſo nur als einen der wertvollſten Beiträge zur Goethelitteratur, ſondern als eine angewandte Poetik voll pädagogiſcher Weisheit. Es iſt eben mit dieſem Buche, wie mit jedem guten Buche — es ſpringt neben der Hauptſache noch allerhand nebenbei mit heraus. Wir verweiſen z. B. auf des Verf.s Ausführungen über den Satz, daß alle wahre Kunſt national ſein müſſe. Wir haben ſelten die Unwahrheit, echte Kunſt ſei international, und die Halbwahrheit, ein Dichter wie Goethe gehöre der Menſchheit an, beſſer widerlegt gefunden als in den kurzen Ausführungen S. 38—41. Wir verweiſen ferner auf die mehrfach ſich findenden Seitenblicke auf mancherlei Beſtrebungen jüngſtdeutſcher Dichter, denen der Verf. an Goethe nachweiſt, wie Realismus und Dichtung ſich nicht nur vertragen, ſondern zueinander gehören, wie aber Realismus noch lange nicht Dichtung ſei ꝛc. Das iſt auch ſo ein Kapitel aus der angewandten Poetik, deren ſich in dem Buche ſo viele finden. Aber wir müſſen ſchließen. Wir würden, wenn wir alles ſagen wollten, warum uns das Buch ſo erquickt hat, auf einem ganzen Bogen nicht fertig.

4. **Georg Ellinger.** Gellerts Fabeln und Erzählungen. (Wiſſenſchaftliche Beilage zum Jahresberichte der 6. ſtädtiſchen Realſchule zu Berlin. Oſtern 1895.) 20 S. 4°. Berlin 1895, R. Gaertner.

Wir erhalten hier ein Bruchſtück aus einer von dem Verf. vorbereiteten, für einen größeren Leſerkreis beſtimmten Biographie Gellerts, und dieſes Bruchſtück kann nur den Wunſch rege machen, recht bald in den Beſitz des Ganzen zu gelangen. Der Verf. beſchäftigt ſich hier zumeiſt mit der kulturgeſchichtlichen Bedeutung von Gellerts Fabeln und Erzählungen, die bekanntlich eine ſehr große iſt. Gellert hat durch ſie das geſamte Deutſchland wieder für die Poeſie empfänglich gemacht, kein Dichter vor ihm hat mit einem ſeiner Werke einen gleichen Erfolg erzielt. Was das für die Entwickelung der deutſchen Litteratur bedeutete, hat der Verf. nur kurz angedeutet, die Ausführung dem größeren Werke vorbehaltend (z. B. wie Gellerts Stil von Wieland aufgenommen und weitergebildet wurde und dergl.). Als ſeine Hauptaufgabe betrachtet der Verf. in dem vorliegenden Bruchſtücke den Nachweis, wie ſich jener außerordentliche Beifall erklären läßt. Er findet die Erklärungsgründe in der genauen Wiedergabe der kleinen Vorgänge des täglichen Lebens und in dem verhältnismäßig engen Kreiſe moraliſcher Vorſtellungen, innerhalb deſſen ſich Gellerts Fabeln und Erzählungen bewegen. Das wird im einzelnen an zahlreichen Beiſpielen nachgewieſen, und dabei ergeben ſich Ausblicke auf Gellerts Anſichten über Poeſie überhaupt, Hinweiſe auf die erfreuliche Thatſache, wie ſehr der ängſtliche Gellert ſich doch von mancherlei Vorurteilen ſeiner Zeit losgemacht hatte, kulturgeſchichtliche Ausblicke auf Prozeßſucht, Modethorheiten, Familienleben, Kindererziehung ꝛc., wie ſich

diese in Gellerts Erzählungen wiederspiegeln. In Bezug auf die kulturgeschichtliche Bedeutung macht der Verf. aufmerksam auf die Verwandtschaft, die zwischen Gellerts Erzählungen und Rabeners Charakterbildern besteht. Der Verf. erstreckt seine Untersuchungen auch auf die Frage, woher dem Dichter Anregungen zu solchen Beobachtungen und Darstellungen des Lebens kamen, und er weist da namentlich den Einfluß der englischen Wochenschriften nach, zum Teil an einzelnen Beispielen. Für einige Erzählungen wird auch der Zusammenhang mit Popes Essay on man nachgewiesen, und anmerkungsweise wird ausgeführt, wie an der Ausarbeitung des Typus der Betschwester fast die ganze europäische Litteratur Anteil hat. Eine eingehende Untersuchung der Sprache Gellerts ist dem in Aussicht gestellten Werke vorbehalten, doch weist der Verf. schon hier unter Anführung einzelner Belege nach, wie die Erfolge der Erzählungen mit darin begründet waren, daß in den Worten, die den einzelnen Personen in den Mund gelegt waren, auch der Bauer und der Kleinbürger zumeist seine eigene Art sich auszudrücken wiedererkennen mußte. — Gellert sollte in unseren Schulen viel mehr berücksichtigt werden, als es in den gebräuchlichen Lesebüchern geschieht. Sehr wertvolle Anregungen für die schulmäßige Behandlung Gellertscher Fabeln und Erzählungen findet der Lehrer, wie sich schon aus dem hier Angeführten ergeben wird, in der vorliegenden Programmabhandlung.

5. Dr. **Hugo Gruber.** Theodor Körner in Dichtung und Wahrheit. (Sammlung gemeinverständlich-wissenschaftlicher Vorträge. Heft 223.) 35 S. Hamburg 1895, Verlagsanstalt. Im Abonnement 50 Pf.

5a. Prof. Dr. **Royer.** Hans Sachs. (Sammlung gemeinverständlich-wissenschaftlicher Vorträge. Heft 229.) 58 S. Ebenda.

Zwei biographische Versuche, die leider beide nicht sehr glücklich ausgefallen sind. Die Verfasser beherrschen durchaus nicht das wissenschaftliche Material, das bei den in den letzten Jahren stattgefundenen Gedächtnisfeiern für die Biographien beider Dichter zu Tage gefördert worden ist. Über Körners Jugenderziehung wird zwar nach guten Vorlagen berichtet, aber die in neuester Zeit erschlossenen Quellen über Körners Tod sind ganz unberücksichtigt geblieben. Noch immer wird z. B. auch hier die Sage aufgetischt, daß Körner sein Schwertlied am Morgen seines Todestages gedichtet habe, obgleich die Zeugnisse zweier Lützower, Reuth und Zenker, dem schnurstracks entgegenstehen. So ist es denn hier um „Theodor Körner in Wahrheit" ziemlich übel bestellt, und um „Theodor Körner in Dichtung" steht es nicht viel besser. Wie diese Heldengestalt dichterisch verklärt worden ist, das hätte, wenn auch in kurzen Worten, doch viel eingehender dargestellt werden müssen, wenn der Titel des Schriftchens berechtigt sein sollte. Über Hans Sachsens Lebensumstände ist ja in der That wenig bekannt, aber um so mehr hätte man hoffen dürfen, daß auch in einer kurzen Darstellung darüber erschöpfend berichtet würde. Das ist nun aber hier keineswegs der Fall. Barbara Harscher ist hier trotz der neueren Untersuchungen immer noch die siebzehnjährige Jungfrau, über Hans Sachsens Kinder wird nichts mitgeteilt, seine Wanderschaft wird dadurch erledigt, daß — jedenfalls mit Unrecht — ein paar seiner Schwänke auf sie bezogen worden ꝛc. Auch die Würdigung seiner Dicht-

kunst ist eine sehr oberflächliche. Dafür kann nicht entschädigen, daß der Verf. sehr eingehend über den schwärmerischen Charakter der Minnepoesie spricht und Ulrich von Lichtensteins Liebesabenteuer ausführlich erzählt, oder daß er einen langen Abschnitt aus Hagens Novellencyklus „Norica" abdrucken läßt. In einem Lebensbilde von Hans Sachs sucht man dergleichen nicht. Im letzten Abschnitte, der von Hans Sachsens Anerkennung im 18. Jahrhundert und von den dann folgenden litterarischen Würdigungen des Dichters handelt, sind einzelne Notizen zusammengerafft. Wie gerade die Zeit Wielands und Goethes dazu kam, Hans Sachsens Bedeutung zu erkennen, darüber läßt der Verf. den Leser ganz im Unklaren; ja Wieland, der begeistertste Lobredner des Dichters, ist nicht einmal genannt.

IV. Erläuterungsschriften.

1. **H. Huth.** Einführung in die deutsche Litteratur, vermittelt durch Erläuterungen von Musterstücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller. Für den Schul- und Selbstunterricht von August Lüben und Carl Nacke. 10. verm. u. verb. Aufl. I. u. II. Teil. 670 u. 781 S. Leipzig, Brandstetter. à 5,10 M. u. 6,90 M.

Seit dem Tode Lübens, des letztverstorbenen Mitverfassers dieses seinerzeit für den Betrieb des litteraturkundlichen Unterrichts in der Volksschule geradezu bahnbrechenden Werkes, ist im Jahresberichte nicht wieder über dasselbe berichtet worden. Referent muß leider bekennen, daß die bedeutenden Umgestaltungen, die das Werk seitdem erfahren hat, ihm unbekannt geblieben sind; um so mehr erachtet er es für seine Pflicht, auf die großen Vorzüge des Werkes hinzuweisen. Der neue Herausgeber hat seit der siebenten Auflage dem Werke die sorgfältigste Pflege angedeihen lassen. Zunächst sind eine große Anzahl neuer Erläuterungen aufgenommen worden. Es handelt sich da zunächst um Dichtungen, die in das von H. Huth neu bearbeitete Lüben und Nackesche „Lesebuch für Bürgerschulen" aufgenommen sind, dann aber auch um zahlreiche Dichtungen, die als Grundlagen für den litteraturkundlichen Unterricht in höheren Schulanstalten in die neueren, ebenfalls von H. Huth besorgten Auflagen von Lübens „Auswahl charakteristischer Dichtungen und Prosastücke zur Einführung in die deutsche Litteratur" aufgenommen worden sind. Dieser mehr äußerlichen Vervollständigung des Werkes entspricht auch eine mehr innere, über die sich der neue Herausgeber bereits im Vorwort zur siebenten Auflage ausgesprochen hat. Man hat den Lüben-Nackeschen Erläuterungen den Vorwurf kühler Verstandesmäßigkeit gemacht und damit allerdings nicht ganz unrecht gehabt. Der neue Herausgeber hat aber ebenso recht, wenn er im genannten Vorworte den Wert klarer Verständigkeit gegenüber einer verschwommenen Gefühlsschwärmerei hervorhebt und Lübens Verfahren mit den Worten in Schutz nimmt: „Lüben hat in seinem Werke die aus dem Objekte selbst hervorspringenden Gesichtspunkte für eine fruchtbare Behandlung nur logisch gruppiert, ohne den der Sache gewachsenen und der Methodik kundigen Lehrer bei der Besprechung an diese Reihenfolge unbedingt binden zu wollen, der manche Erläuterungsmomente geist-

voll und ausgiebig zu verschmelzen wissen wird, schließlich aber doch der unabweisbaren Forderung Rechnung tragen muß, die in dem Geiste entstandenen Eindrücke und den erworbenen Gedankenreichtum sachgemäß, gedankenklar und formschön zusammenzufassen, und die auf bestimmten Punkten erarbeiteten Anschauungen, Kenntnisse, Erörterungen und Erfahrungen zu gruppieren." Lübens Verfahren würde nicht so bahnbrechend gewesen sein, wenn es weniger gedankenklar gewesen wäre; Gedankenklarheit ist aber für Gemütstiefe viel eher eine Förderung als ein Hindernis. Daß nach der Richtung gemütlicher Vertiefung in Sinn und Schönheit der Dichtungen Lübens Erläuterungen Verbesserungen zuließen, ist zweifellos; daß der neue Herausgeber in den neuen Auflagen zahlreiche solcher Verbesserungen angebracht hat, ist einer der großen Vorzüge dieser Auflagen. Als ein bedeutsames Mittel zu tieferem Eindringen in Sinn und Schönheit der Dichtung ist von dem neuen Herausgeber namentlich ein tieferes Eindringen in den geistigen Gehalt der Sprache herbeigezogen worden. Die sprachlichen Erläuterungen, die hier geboten werden, stehen auf der Höhe der Wissenschaft und entsprechen den Anregungen, die namentlich von Rudolf Hildebrand ausgegangen sind. Noch größer als die beregte Umgestaltung der Erläuterungen ist der Einfluß, den die Thätigkeit des neuen Herausgebers auf den litteraturgeschichtlichen Teil des Werkes ausgeübt hat. Die biographischen Mitteilungen über die Dichter, die Angaben über Quellen, Abfassung, Aufnahme und Wirkung der Dichtungen, die Zeichnung des geschichtlichen Hintergrundes, von dem sich die Wirkung der einzelnen Dichter und Dichtungsarten abhebt, sind derart vermehrt und überarbeitet, daß man an vielen Stellen das ursprüngliche Werk gar nicht wiedererkennt, überall aber des Herausgebers vollkommene Vertrautheit mit den neuesten litterarhistorischen Forschungen verspürt. Außer den Biographien und den litterargeschichtlichen Monographien finden wir selbst die neuesten Untersuchungen in litterargeschichtlichen Zeitschriften wie der „Germania" u. a. gewissenhaft verwertet, und in dem Reichtume bibliographischer Angaben für den Zweck eigenen weiteren Nachforschens durch den Lehrer steht das Werk unter allen Hilfsmitteln für den schulmäßigen Betrieb des litteraturkundlichen Unterrichts einzig und unübertroffen da. — Die beiden vorliegenden Teile führen die Litteratur bis zu Goethes Tode vor. Der dritte, die neueste Litteratur behandelnde Teil soll demnächst auch in neuer Bearbeitung erscheinen und wird seinen Vorgängern an Reichtum und Gediegenheit sicher nicht nachstehen. Schulbibliotheken seien nachdrücklichst auf dieses vortreffliche Werk hingewiesen.

2. Aus deutschen Lesebüchern. Epische, lyrische und dramatische Dichtungen, erläutert für die Oberklassen der höheren Schulen. 5. Band: Wegweiser durch die klassischen Schuldramen. IV. Abteilung bearbeitet von Dr. H. Gaudig. Liefg. 1. S. 1—64. Gera u. Leipzig 1895, Theod. Hofmann. 50 Pf.

Mit diesem Bande soll das durch Unterabteilungen auf neun Bände herangewachsene große Erläuterungswerk abgeschlossen werden. Er wird behandeln: H. von Kleist, Shakespeares Julius Cäsar, Sophokles Antigone und ausgewählte Stücke aus Lessings Hamburgischer Dramaturgie. Von Kleist soll ausführlich nach der bisher in diesem Werke innegehaltenen Weise der „Prinz von Homburg" besprochen werden, während die sonst

für die Schule, wenigstens für die Privatlektüre, in Frage kommenden Werke Kleists (insbesondere die Hermannsschlacht und Michael Kohlhaas) innerhalb der Biographie des Dichters ausführlich behandelt werden sollen. Von dieser Biographie liegt nun hier ein Teil (bis zu Kleists Aufenthalt in der Schweiz, 1802) vor. Wir haben diese interessanten Erörterungen einer überaus eigenartigen Seelengeschichte mit großem Interesse gelesen, und jeder Lehrer wird sie mit Interesse und Nutzen lesen. Der Verf. verfügt über genaueste Kenntnis der Quellen und faßt die zu erörternden Probleme ungleich tiefer als die bisherigen Biographen Kleists, auch Wilbrandt und Brahm nicht ausgenommen. Immerhin aber wollen wir nicht verhehlen, daß im Rahmen eines Erläuterungswerkes wie das vorliegende dergleichen Erörterungen befremden. Sie der Schule dienstbar zu machen, halten wir selbst für die obersten Stufen weder für möglich, noch für ersprießlich. Wie gesagt — wir sind dem Verf. für seine eingehenden Untersuchungen sehr dankbar, meinen aber, daß dieselben an anderer Stelle als in diesem Erläuterungswerke hätten niedergelegt werden sollen. Von den Besprechungen der Kleistschen Werke, die nun die nächsten Lieferungen bringen sollen, darf man nach dem vorliegenden Anfang der Biographie Bedeutendes erwarten.

3. Das Lesebuch in der Volksschule. Behandlung deutscher Lesestücke nach den formalen Stufen, der Grammatik und Orthographie in konzentrischen Kreisen, nebst einer kurzen Litteraturgeschichte. I. Heft: Die Unterstufe. 112 S. Langensalza, Schulbuchhandlung. 90 Pf.

Der ungenannte Verf. behandelt 24 Unterklassenlesestücke von Hey, Curtmann, Chr. v. Schmid, Krummacher, Löwenstein u. a. und versucht, bei jeder Besprechung die formalen Stufen innezuhalten. Das geht natürlich ohne Zwang nicht ab. Vor allem erscheinen die Besprechungen nicht kindlich genug gehalten, und es fehlt, um den Kindern ein klares Verständnis zu ermitteln, meist an tieferem Eingehen auf den sprachlichen Ausdruck. Ein Eingehen auf den sinnlichen Hintergrund sprachlicher Ausdrücke findet nicht statt. Wenn es in Löwensteins Gedicht „Guten Morgen" heißt: „(Die Tauben) sonnen sich am ros'gen Tag", so hat der Dichter doch entschieden an den roten Schein der Morgenröte gedacht; unser Verf. aber erklärt: „rosig = schön, reizend; rosig ist abgeleitet von Rose. Die Rose ist die schönste Blume. Der Dichter vergleicht also den Tag mit der schönsten Blume, mit einer Rose." Wenn es in der Erzählung „Das kostbare Kräutlein" von Christ. v. Schmid heißt: „Brigitte murrte und seufzte beständig, Walpurg aber lachte und scherzte," so würde der selige Rudolf Hildebrand vielleicht vorgeschlagen haben, die Kinder zu fragen, was etwa Brigitte und was Walpurg gesagt haben wird, er würde vielleicht vorschlagen, die Kinder aufzufordern, ein Gesicht zu machen wie Walpurg oder wie Brigitte, oder einmal laut und vernehmlich zu murren, zu seufzen, zu lachen. Was thut dagegen unser Verfasser? Er giebt folgende Erklärungen: „murren = unzufrieden brummen; seufzen = einen Schmerz durch tiefes Atmen ausdrücken; scherzen = fröhliche Laune äußern und dadurch erheitern, lachen = seine Freude in kurzen, hellen Tönen zu erkennen geben." Wir fragen: Welche Kinder werden von dem Verhalten der beiden Mädchen eine deutlichere Vorstellung haben,

diejenigen, welche in der Schule das Lachen und Murren vorgemacht haben, oder diejenigen, mit denen man über die „kurzen, hellen Töne“ gesprochen hat, in denen man seine Freude zu erkennen giebt? — Über die Behandlung der Grammatik und Orthographie in konzentrischen Kreisen läßt sich, solange nur die Unterstufe vorliegt, nicht urteilen. Im vorliegenden Hefte schließt der Verf. grammatische und orthographische Belehrungen in ganz willkürlicher Weise an die einzelnen Lesestücke an. In dem Lesestücke „Die drei Schmetterlinge“ kommt das Wort „Hausthüre“ vor, übrigens das einzige mit th im ganzen Lesestück. Darum heißt es auf der letzten formalen Stufe: „Orthographisches: th, Th. Schreibt Wörter mit diesen Anlauten auf!“ Und weil auch das Wort „Tulpe“ in dem Lesestücke vorkommt, so heißt es weiter: „Schreibt Wörter mit dem Anlaut t (T) oder Auslaut t auf! — Der Leser wird nun wissen, was er von dem Büchelchen zu erwarten hat.

4. **Emil Schneider.** Lehrproben über deutsche Lesestücke. I. Band: Für die Unterstufe. 304 S. Marburg 1895, C. Kraatz. 3 M.

Unter der Unmasse von Erläuterungen deutscher Dichtungen einmal ein Buch erscheinen zu sehen, das sich nur mit den Lesestücken der Unterklasse beschäftigt, ist erfreulich, und auch nach der Art, wie die Lesestücke hier behandelt werden, kann das Buch zu den erfreulichen Erscheinungen gerechnet werden. Es werden 115 Lesestücke besprochen, unter ihnen natürlich viele Dichtungen von Hey, Güll, Enslin, Hoffmann von Fallersleben, Löwenstein, Dieffenbach u. a., aber auch viele Prosastücke von Christoph v. Schmidt, Curtmann, Krummacher, Gebr. Grimm u. a. Bei den Besprechungen lehnt sich der Verf. überall an die sogenannten formalen Stufen an, doch thut er den Lesestücken nicht Zwang an; er bemerkt in der Vorrede selbst, daß bei manchen Lesestücken, dem Charakter derselben entsprechend, nicht alle jene Stufen zur Anwendung gelangen konnten, und er fügt hinzu: „Wer darin noch mehr Freiheit wünscht, möge sie sich erlauben.“ Sich diese Freiheit recht oft zu nehmen, möchten wir allerdings den Lehrern, die das Buch benutzen wollen, dringend raten. Es versteht sich von selbst, daß Besprechungen, wie sie hier geboten werden, von allen Voraussetzungen absehen, daß das Lesestück überall so behandelt wird, als ob die Gedanken, die es bietet, zum erstenmale, ganz neu an die Kinder heranträten. In der Praxis wird sich aber die Sache doch so gestalten, daß der Lehrer in der Regel das Lesestück dann an die Reihe kommen läßt, wenn es als Ergänzung, in einzelnen Fällen auch als Vorbereitung neben die Lehrstoffe anderer Unterrichtsstunden, in der Unterklasse namentlich des Anschauungsunterrichtes, tritt. Daß sich da die Stufen der Vorbereitung und der Anwendung von dem, was in den hier vorliegenden Besprechungen geboten wird, wesentlich unterscheiden werden, ist selbstverständlich. Unter dem nach vielfachen Erfahrungen leider gar nicht unnötigen, an sich freilich ganz selbstverständlichen Vorbehalte, daß das Buch nicht mißbraucht werde, daß man das hier Gebotene nicht als Muster für alle Fälle ansehe, kann das Buch warm empfohlen werden. Namentlich wird es dem Lehrer der Unterklasse auch für den Anschauungsunterricht wertvollen Stoff und heilsame Anregungen bieten. Zu loben ist der echt kindliche Ton, in dem die

Besprechungen gehalten sind, und das Bestreben, das Verständnis und den Gebrauch der Muttersprache zu fördern. Vielleicht hätte in letzterer Beziehung noch etwas mehr geschehen können; namentlich sollte der Verf. bei einer etwa nötig werdenden neuen Auflage sein Augenmerk noch mehr darauf richten, die Kinder über den sinnlichen Hintergrund der Sprache aufzuklären. Wenn das in der Unterklasse auch seltener in Bezug auf einzelne Wörter nötig und ratsam erscheinen wird, so dürfte es doch in Bezug auf Ausdrucksweisen und Redensarten um so öfter ganz am Platze sein.

5. Der Glockenguß. Materialien zur Besprechung des Schillerschen Liedes von der Glocke. Mit 8 Abbildungen. Für den Gebrauch in höheren Lehranstalten bearbeitet und herausgegeben von **J. Geisel**. 31 S. Leipzig, Dürrsche Buchhandlung. 75 Pf.

Das Eigenartige, um dessenwillen das Schriftchen besonders empfehlenswert erscheint, ist eine sehr genaue Schilderung des Glockengusses, der durch acht vortreffliche Abbildungen veranschaulicht wird. Wo diese Bilder in der Klasse herumgezeigt werden, wird das Verständnis wesentlich gefördert werden. Was zur Erklärung des Schillerschen Gedichtes im zweiten Teile des Schriftchens (S. 19—31) beigebracht wird, ist sehr unbedeutend und kann längst vorhandene bessere Erklärungen nicht entbehrlich machen.

6. Meisterwerke der deutschen Litteratur in neuer Auswahl und Bearbeitung herausgegeben von **Karl Holdermann, Ludwig Sevin, M. Evers** und Dr. **V. Uellner**. Berlin, Reuther & Reichard.

7. Bändchen: Schillers Jungfrau von Orleans. Bearbeitet von **M. Evers**. Mit einer Karte. 2. verb. Aufl. 171 S. Geb. 75 Pf.

Die vorliegende Bearbeitung ist eine ganz neue, durch die die früher von K. Holdermann besorgte Ausgabe dieser Dichtung ersetzt werden soll. Schon im Texte der Dichtung macht sich außer kleinen Änderungen in der Interpunktion und der Versbezifferung durchs ganze Stück eine Neuerung bemerkbar, indem die Sentenzen und die zu geflügelten Worten gewordenen Wendungen durch den Druck hervorgehoben sind, jene durch fetten, diese durch gesperrten. Völlig umgearbeitet aber ist der Anhang. Zunächst werden hier die Sentenzen und die geflügelten Worte noch einmal übersichtlich zusammengestellt, dann aber folgt eine außerordentlich reiche Zusammenstellung von dichterischen Parallelen, die sich zu Schillers Dichtung auffinden lassen in der Bibel, bei Homer und anderen altklassischen Dichtern, bei Shakespeare (besonders in Heinrich VI.), in Schillers eigenen Dichtungen und zuletzt bei Goethe, Wieland und Klopstock. Die letzteren haben wohl wenig Bedeutung; an den hier zur Vergleichung herangezogenen Stellen aber zu erkennen, welchen Einfluß die Bibel und Homer auf Schillers Sprache gehabt haben, ist von großem Interesse, und ebenso ist lehrreich und interessant zugleich die Vergleichung mit einem Shakespeareschen Drama, dessen Stoff sich mit der Schillerschen Dichtung so nahe berührt. Vortrefflich ist im dritten Abschnitte des Anhanges die geschichtliche Grundlage des Stückes in übersichtlichster Form dargestellt. Darauf folgen unter „Litterarisches" Mitteilungen über Bearbeitungen des Stoffes vor Schiller (Volksschauspiel, Shakespeare, Chapelain, Voltaire — des letzteren Pucelle besonders eingehend, während Shakespeares Drama schon

bei der Besprechung der dichterischen Parallelen genügend behandelt ist), ferner Entstehung und Aufnahme des Schillerschen Stückes und endlich die dichterische Gestaltung des Stoffes durch Schiller. Hier werden behandelt das Wesen der romantischen Tragödie unter Anführung Schillerscher Briefstellen über Symbolisches, Wunderbares ꝛc., ferner Schillers Abweichungen von der Geschichte und endlich: Tragische Schuld und Sühne in Schillers Stück. In diesem letzten Abschnitte weicht der Verf. von früheren Erklärern durchaus ab. Er findet die Achse der Tragik nicht in der Lionelscene, sondern schon in der Montgomeryscene. Das Verlieben ist ihm nicht Johannas ausschließliches und Hauptvergehen, sondern nur eine gottverhängte Folgeschuld und zugleich Nemesis für das vorhergegangene, viel schwerere Vergehen der Selbstüberhebung, für die in steigender Selbstverblendung eigenmächtig vollzogene Überspannung ihrer ursprünglichen Aufgabe, für ihre in verhängnisvoller Selbsttäuschung vollzogene Abirrung von der reinen Bahn der Prophetin und idealen Gottesstreiterin zur unmittelbaren, persönlichen Beteiligung an der Tötung der einzelnen Feinde. Des Verf.s Ausführungen sind geistvoll und interessant. Denselben aber durchaus beizustimmen, hindert doch der Umstand, daß Johanna selbst im ganzen Stücke nie andeutet, daß sie sich in diesem Sinne schuldig finde. Was sie selbst über ihre Schuld sagt, läßt sich nur im Sinne der bisherigen Ausleger deuten. Man vergleiche nur den großen Monolog am Anfang des 4. Aktes, wo es nach der Frage: „Ist Mitleid Sünde?“ u. a. heißt:

Arglistig Herz! — — — — — — — —
Dich trieb des Mitleids fromme Stimme nicht.
Warum mußt ich ihm in die Augen sehen!
Die Züge schau'n des edlen Angesichts!
Mit deinem Blick fing dein Verbrechen an, Unglückliche!

Hier bestimmt Johanna den Beginn ihrer Schuld selbst, und dabei wird es wohl bleiben müssen.

7. **E. Kuenen u. M. Evers.** Die deutschen Klassiker, erläutert und gewürdigt für höhere Lehranstalten, sowie zum Selbststudium. Leipzig, H. Bredt.
1. Bdch.: Schillers Wilhelm Tell. Von Ed. Kuenen. 4. Aufl. Mit einer Karte. 115 S. 1 M.
11. „ Goethes Egmont. Von Dr. Friedr. Vollmar. 113 S. 1 M.

Die Sammlung von Erläuterungsschriften, aus der hier ein neues Bändchen und die neue Auflage eines früheren Bändchens vorliegen, verzichtet auf den Abdruck der Dichtungen. Sie will nur das Erläuterungsmaterial bieten und zwar für den sich vorbereitenden Lehrer sowohl als auch für den Schüler, der sich daheim auf Kommendes vorbereiten oder Gelesenes und Behandeltes noch einmal durchdenken und durchleben will. Für den letztangeführten Zweck erscheinen die Bändchen vorzugsweise geeignet, und sie werden um so mehr bildende Kraft entwickeln, je weniger eng der Lehrer sich vorher an den hier eingehaltenen Gang der Erläuterung angeschlossen hat. In der Hauptsache gliedern sich die Erläuterungen dieser Bändchen in folgende Kapitel: Inhaltsangabe, Dramatischer Aufbau, Charaktere, Geschichtliche Grundlage, Entstehung und Geschichte des Dramas, Würdigung. Im Tell-Bändchen werden zuletzt auch noch kurze sachliche

oder sprachliche Erläuterungen zu einzelnen Stellen der Dichtung geboten. In dem Egmont-Bändchen sind dergleichen Erläuterungen als Fußnoten der Inhaltsübersicht beigegeben. Daß in den Ausführungen über Entstehung und Aufnahme des Egmont u. a. auch (S. 100 f.) aus Goethes Italienischer Reise mitgeteilt wird, was Goethe auf die aus der Heimat kommenden Ausstellungen an seinem Gedichte antwortete, ist mit Dank aufzunehmen, daß aber bei der Besprechung der Scene zwischen Egmont und Ferdinand (S. 48) bereits darauf hingewiesen wird in einer Fußnote folgenden Wortlauts: „Goethe hätte vielleicht durch deutlichere Ausdrücke einem ärgerlichen Mißverständnisse dieses Vermächtnisses vorbeugen können" — das erscheint in einer für Schüler bestimmten Erläuterung wenig taktvoll. Es handelt sich bekanntlich um Ausstellungen an den Worten, mit denen Egmont dem Ferdinand die Sorge für Clärchen überträgt. Aus Goethes Antwort wird die Art dieser Ausstellungen nicht klar; auch unser Erläuterer sagt nichts über ihren Inhalt. Da sie aber ein „ärgerliches" Mißverständnis enthielten, so hätte der Erläuterer auch nicht die Neugier der Schüler mit seiner Fußnote herausfordern sollen; am allerwenigsten ist zu billigen, daß der Erläuterer sich dem gegen Goethe ausgesprochenen Tadel anschließt, das ärgerliche Mißverständnis noch immer für möglich hält und angiebt, wie Goethe dem hätte vorbeugen sollen. Wir hoffen, in einer neuen Auflage dieser Fußnote nicht mehr zu begegnen.

8. **Freytags Schulausgaben klassischer Werke für den deutschen Unterricht.** Leipzig, G. Freytag.

Über früher erschienene Bändchen ist berichtet Jahresbericht Bd. 46 S. 272 und Bd. 47 S. 274. Als neu erschienen liegen folgende vor:

Homers Odyssee. Nach der Übersetzung von J. H. Voß. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Bruno Stehle. Mit Titelbild. 151 S. Geb. 80 Pf.

Sophokles. König Ödipus. Nach der Übersetzung von Donner. Herausgegeben von F. Mertens. Mit 4 Abbildungen. 114 S. Geb. 60 Pf.

Lessing. Emilie Galotti. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Oskar Langer. 118 S. Geb. 70 Pf.

Goethe. Gedichte (Auswahl). Für den Schulgebrauch herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Bachmann. Mit einem Titelbild. 179 S. Geb. 80 Pf.

Goethe. Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit (Auswahl). Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Karl Hachez.
I. Band: Mit zwei Abbildungen. 170 S. Geb. 80 Pf.
II. „ Mit einem Titelbild. 168 S. Geb. 80 Pf.

Goethe. Iphigenie. Herausgegeben von Karl Janker. 96 S. Geb. 60 Pf.

Schiller. Gedichte (Auswahl). Für den Schulgebrauch herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Bachmann. Mit einem Titelbild. 202 S. Geb. 80 Pf.

Schiller. Kabale und Liebe. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Karl Hachez. 148 S. Geb. 80 Pf.

Der Göttinger Dichterbund. Gedichte von Hölty, Voß, den Brüdern Stolberg, Bürger und Matth. Claudius. Herausgegeben von **Rudolf Windel.** 126 S. Geb. 60 Pf.

Dichter der Freiheitskriege. Gedichte von Arndt, Theod. Körner, Schenkendorf und Rückert. Herausgegeben von **Rudolf Windel.** 128 S. Geb. 60 Pf.

Uhland. Gedichte (Auswahl). Für den Schulgebrauch herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Bachmann. Mit einem Titelbild. 126 S. Geb. 70 Pf.

Uhland. Herzog Ernst von Schwaben. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Richard Eickhoff. 112 S. Geb. 60 Pf.

Allen Ausgaben gehen über den Dichter und sein Werk orientierende Einleitungen voraus; die zu „König Ödipus" bietet zugleich das Nötige über griechisches Drama und Theater (mit Abbildungen alter Theateranlagen). Die Anmerkungen, meist Sachliches betreffend, doch auch mancherlei Hinweise auf sprachliche Schwierigkeiten oder Schönheiten bietend, sind stets am Ende zusammengestellt; im Texte wird durch ein * auf sie verwiesen. Die Odysseeausgabe bietet eine Auswahl aus der Übersetzung von Voß mit prosaischen Zwischenerzählungen. Die Einleitungen zu den Dramen von Lessing, Goethe und Schiller berichten über Entstehung und Schicksale der betreffenden Dichtungen, über ihre Stellung in der Entwickelung der deutschen Litteratur und in der des einzelnen Dichters und führen sodann in den dramatischen Aufbau der Handlung ein. Auch in den Anmerkungen wird hier und da auf Entwickelung der Handlung und der einzelnen Charaktere aufmerksam gemacht. — Die Auswahl aus Goethes Selbstbiographie gliedert sich in die vier Abschnitte: Goethes Knabenjahre, Goethe als Student in Leipzig, Goethe als Student in Straßburg, Goethe als Advokat und Dichter (Frankfurt und Wetzlar). Um den Zusammenhang zwischen den ausgewählten Stücken herzustellen, wird über den Inhalt der ausgefallenen kurz in anderem Drucke (mit lateinischen Lettern) berichtet. Die Titelbilder bringen die Bildnisse von Goethes Eltern und Goethes Bildnis nach dem Ölgemälde von May (1774). — Die Auswahlen aus Goethes und Schillers Gedichten bringen als Einleitung eine Darstellung des Lebens der Dichter, soweit dessen Kenntnis für das Verständnis der Gedichte wichtig ist. Die Gedichte sind sehr verständiger Weise in beiden Bändchen durchaus chronologisch geordnet, und das Goethebändchen berücksichtigt auch die Spruchdichtungen Goethes, die nach den neuesten Verfügungen des preußischen Unterrichtsministeriums namentlich in höheren Mädchenschulen berücksichtigt werden sollen. Daß in diesen beiden Bändchen auch einzelne besonders wichtige, als Citate oder geflügelte Worte viel gebrauchte Stellen aus Hermann und Dorothea und aus den Dramen der beiden Dichter am Schlusse zusammengestellt werden, halten wir für vollkommen unnötig. Die betreffenden Werke werden ja doch zum größten Teil auch in der Schule gelesen werden, und nur in diesem Falle haben die hier mitgeteilten „bedeutenden Stellen" Bedeutung und Wert. — Die beiden von Rudolf Windel herausgegebenen Bändchen bieten Auswahlen, wie sie bisher in Schulausgaben noch nicht vorlagen, und man muß sich mit dem hier eingeschlagenen Verfahren durchaus einverstanden erklären, besonders wenn man auf litterarische Zusammenfassung Wert legt. Der letzteren kommen auch die Einleitungen dieser Bändchen entgegen. Die Auswahl aus den Dichtern der Freiheitskriege bringt übrigens nicht etwa nur die patriotischen Gedichte. Von Rückert z. B. werden außer dreizehn geharnischten Sonetten und anderen vaterländischen Gedichten auch viele andere Gedichte (u. a. auch aus dem Liebesfrühling) und zahlreiche Sprüche (auch aus der Weis-

heit des Brahmanen) mitgeteilt. Von Arndt werden auch ein paar geistliche Lieder geboten; doch hätten wir hier die Auswahl gern anders getroffen gesehen. In Arndts Gedichten fallen übrigens ein paar recht störende Fehler im Texte auf. In dem „Lied vom Schill" heißt es: „Ich an den Franzosen mich (statt: euch) rächen will", und in dem „Lied vom Stein": „Sieh lange nach vom Sitz der Ahnen im schönsten Lebenssonnenschein (statt: Lebensabendschein) die freien Enkel der Germanen". Herausgeber von Schulausgaben sollten gewissenhafter verfahren. — Die Auswahl aus Uhlands Gedichten enthält 61 Nummern, sämtlich durch Anmerkungen am Ende des Bändchens erläutert. Die Einleitung bringt Biographisches über Uhland, wobei die Mehrzahl der Gedichte nach der Zeit ihrer Entstehung eingeordnet wird, ferner gute Bemerkungen über das Wesen der Uhlandschen Dichtung, sowie über die äußere Form seiner Gedichte, endlich Urteile der Zeitgenossen und der Gegenwart über Uhlands Gedichte, unter denen namentlich die beiden Urteile von Goethe interessant sind. In der Einleitung zu dem Uhlandschen Drama wird namentlich dessen Verhältnis zu den geschichtlichen Thatsachen ausführlich erörtert, und durch Mitteilungen aus Wipos Schrift wird nachgewiesen, wie eng sich Uhland oft auch im einzelnen Ausdruck an seine Quelle angeschlossen hat.

9. **Schöninghs Ausgaben deutscher Klassiker mit Kommentar.** Paderborn 1895, Ferd. Schöningh.

Bd. XXI. Goethes Dichtung und Wahrheit. Schulausgabe von Dr. **J. Dahmen.** 174 S. 1 M.

Bd. XXII. Th. Körners Zriny. Mit erläuternden Anmerkungen herausgegeben von Dr. **J. Dahmen.** 140 S. 1 M.

Die aus Goethes Selbstbiographie getroffene Auswahl ist zu loben. Sie enthält, was in eine Schulausgabe gehört, namentlich auch Goethes Aussprüche über Dichter und Dichtungen seiner Zeit, und sie ist fortgeführt bis zu der Einladung an den Hof zu Weimar. Die Anmerkungen unter dem Texte beschränken sich meist auf nähere Angaben über die im Texte erwähnten Persönlichkeiten und etliche geschichtliche Notizen zu besserem Verständnis des von Goethe Berichteten, sowie auf Erklärung von Fremdwörtern, wie promovieren, Deduktion u. a. Eine allgemeine Einleitung enthält dieses Bändchen nicht. In der Ausgabe des Zriny dagegen findet man am Schlusse: Angaben über die Quellen des Dichters und Mitteilungen aus ihnen, Fragen über die einzelnen Aufzüge und Auftritte des Dramas, die in eine tiefere Auffassung der einzelnen Personen und des ganzen Stückes einführen sollen. Dem Charakter des Zriny und dem dramatischen Aufbau des Stückes sind besondere Abschnitte gewidmet. Zuletzt wird gehandelt über die Person des Dichters und über die Entstehung und erste Aufführung seines Dramas. Das alles entspricht den Zwecken einer Schulausgabe. Dagegen müssen wir uns erklären gegen die Überfülle der Fußnoten, die dem Texte beigegeben sind, und die keineswegs nur dem besseren Verständnisse des Dramas dienen, wie etwa die Anmerkungen geschichtlichen Inhalts, die u. a. erkennen lassen, wie der Dichter die Zeitfolge der Ereignisse nach seinem Bedürfnisse ändert u. dgl. In einer Schulausgabe des Zriny sollte

man aber bei den Worten: „des Siegs zweideutige Lorbeern“ doch nicht eine Belehrung darüber erwarten, daß der Lorbeerbaum in den Mittelmeerländern heimisch ist, daß aus seinen Beeren Öl gepreßt wird, das gegen Verwesung schützt, daß er bei den Alten dem Apollo geweiht war ꝛc. Zu den Worten: „Die Kraft der Muskeln beugte sich dem Schmerz“, wird in einer Anmerkung die Belehrung geboten, daß Muskel von lat. musculus = Mäuschen herkommt. Ein Wort des Dramas heißt: „Des Arztes Kunst sei allgemeines Gut“; eine Anmerkung dazu hat es nicht etwa mit dem Sinne dieses Ausspruchs und mit seiner Berechtigung im Zusammenhange der ganzen Rede zu thun, sondern sie warnt vor der Ableitung von lat. ars und bringt das ahd. arzat zusammen mit dem griech. ἐρδειν ꝛc. Zu dem Verse: „Was ich von hohen Meistern früh erlernt“, gehört eine fast eine halbe Seite füllende Anmerkung über das Wort Meister, das aus lat. magister stammt, über seine Bedeutung in den Handwerkerzünften ꝛc.; es werden sogar zwei Strophen von Kerners Gedicht: „Kaiser Rudolfs Ritt zum Grabe“ abgedruckt, in denen das Wort „Meister“ dreimal vorkommt. Wann werden denn endlich die Schulausgaben verschwinden, deren Verf. der Meinung zu sein scheinen, eine Dichtung lese man mit den Schülern, um allerhand Belehrungen aus Geschichte, Grammatik, Naturkunde ꝛc. daran zu knüpfen, nicht aber um Sinn und Schönheit des von dem Dichter Gestalteten verstehen und genießen zu lehren! Die vorliegende Zrinyi-Ausgabe ist ein krasses Beispiel jenes unpädagogischen Verfahrens.

10. **Bismarcks Reden und Briefe** nebst einer Darstellung des Lebens und der Sprache Bismarcks. Für Schule und Haus herausgegeben und bearbeitet von Dr. **Otto Lyon**. Mit einem Bildnis Bismarcks. 243 S. Leipzig 1895, B. G. Teubner. Geb. 2 M.

Der Herausgeber bietet zunächst eine auf sorgfältiger Benutzung der neuesten Quellen (Kohl, Poschinger, Bismarcks Briefe ꝛc.) beruhende Biographie des Reichskanzlers, und dann eine sehr interessante Abhandlung über Bismarcks Sprache, als deren Hauptgrundlagen „tiefe, seelische Bewegung, wunderbare Schärfe der Auffassung, reiche, überzeugende Bildlichkeit, gewaltige volkstümliche Kraft und frischer, quellender Humor“ an zahlreichen Beispielen nachgewiesen werden. Zieht man noch den sittlich-religiösen und durch und durch nationalen Gehalt der Bismarckschen Reden in Betracht, so erklärt sich die überwältigende Wirkung, die diese Reden nicht nur auf die Zeitgenossen ausgeübt haben, sondern auch noch in Zukunft ausüben werden, und es ist mit großer Freude eine Schrift zu begrüßen, die, wie die vorliegende, die bedeutendsten dieser Reden, sowie eine Reihe besonders charakteristischer Briefe auch der Jugend schon zugänglich machen will. Elf solcher Reden werden hier mitgeteilt und mit Fußnoten, die der sachlichen Erläuterung einzelner Stellen dienen, begleitet. Mit der Auswahl der Reden kann man sich vollständig einverstanden erklären; die hier mitgeteilten bieten höchst wertvolle Illustrationen zur neueren Geschichte. Man vergleiche z. B. die Rede über die Frankfurter Verfassung vom 21. April 1849, über die Grundlagen der Bundesverfassung von 1867, über die politische Lage vor dem Ausbruch des deutsch-französischen Krieges, die Begründung des Gesetzentwurfes über

die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem Deutschen Reiche, die Rede über deutsche Kolonialpolitik von 1885. Nicht vergessen ist natürlich die Krone aller Reden, die vom 6. Februar 1888. Die achtzehn Briefe, die dann folgen, sind gerichtet an Bismarcks Schwester und Gemahlin, und an König Wilhelm. Hier tritt weniger der große Politiker, als der edle Mensch, der feine Beobachter fremder Gegenden und Sitten, in den Vordergrund. Schilderungen, wie sie hier z. B. von Land und Leuten in Ungarn gegeben werden, sind geradezu Musterstücke der Darstellung. Gern hätten wir noch ein paar Briefe gesehen, in denen Bismarcks Familiensinn, seine ungemein feinfühlende Liebe zu Eltern und Verwandten sich wiederspiegeln. Wir denken da z. B. an einen Brief, den er aus dem Vaterhause an die schon verheiratete Schwester schreibt und in dem er kleine Schwächen des Vaters mit rührender Liebe in Schutz nimmt und solche Rücksichtnahme auch der Schwester empfiehlt, oder an den Brief, in dem er seinen Schwager beim Tode eines hoffnungsvollen Sohnes tröstet. Etwas so aus tiefstem Herzen Kommendes und zu Herzen Gehendes, etwas so wahrhaft Frommes wird man selten finden. Solche Briefe müßten in jedem deutschen Schullesebuche stehen.

11. W. H. Riehl. Land und Leute. Schulausgabe mit einer Einleitung und Anmerkungen von Dr. Th. Matthias. 176 S. Stuttgart 1895, J. G. Cotta. Kart. 1,20 M.

11a. —— Die bürgerliche Gesellschaft. Schulausgabe mit einer Einleitung und Anmerkungen von Dr. Th. Matthias. 216 S. Ebenda 1895. Kart. 1,20 M.

Es war ein außerordentlich glücklicher Gedanke, Riehls „Naturgeschichte des Volkes", ein kulturgeschichtliches Hauptwerk in klassischem Stil, der Schule durch eine Schulausgabe zugänglich zu machen. (Der dritte Band, „Die Familie", erscheint hoffentlich recht bald ebenfalls als Schulausgabe.) Wo die Zeit zur Lektüre dieser Bücher in der Schule nicht gewonnen werden kann, da sorge der Lehrer wenigstens dafür, daß die Bücher durch die Schulbibliothek der Privatlektüre zugänglich gemacht werden und daß der Unterricht durch mancherlei Ausführungen oder Hinweise auf den Inhalt der Bücher Bezug nimmt. Kenntnis des deutschen Volkstums und Liebe zu demselben zu fördern, sind wenige Schriften so geeignet wie Riehls „Naturgeschichte des Volkes" mit ihren geist- und liebevollen Schilderungen und Betrachtungen deutscher Landes- und Volksart, deutschen Denkens und Empfindens. Der Herausgeber der vorliegenden Schulausgaben hat sich natürlich auf eine Auswahl aus den einzelnen Bänden beschränkt und dabei nach unserem Dafürhalten durchaus das Richtige getroffen. Das Bändchen „Land und Leute" bringt die Abschnitte: Feld und Wald, Wege und Stege, Stadt und Land, Dreiteilung in der Volkskunde Deutschlands (Tiefland, Hochgebirge und Mittelgebirge; Dreiteilung der Wasserlinien und des Klimas, drei Gruppen der deutschen Pflanzengeographie, geschichtliche Entwickelung der drei Volksgruppen), centralisiertes Land und das Land der armen Leute. Das Bändchen „Bürgerliche Gesellschaft" enthält geschichtliche und socialpolitische Betrachtungen in den vier Kapiteln: Bauern, Aristokratie, Bürgertum, der vierte Stand. Die Einleitungen der beiden Bändchen bringen kurz referierende Übersichten über den Inhalt der betreffenden größeren

Werke, wodurch die den Schulen gebotene Auswahl in den richtigen Zusammenhang eingeordnet und Riehls Absicht, durch seine Schriften „Geschichte und Gegenwart zu verknüpfen", wesentlich gefördert wird. Letzteres geschieht auch durch die am Ende der beiden Bändchen zusammengestellten Anmerkungen. Manche geographische, statistische u. dgl. Notiz des Textes bedurfte für die Gegenwart einer Richtigstellung oder Ergänzung, wie sie hier in den Anmerkungen geboten wird. Den Text hat der Herausgeber mit Absicht durchaus unverändert gelassen; nur einige entbehrliche Fremdwörter sind durch deutsche Wörter ersetzt worden. Stehen gebliebene Fremdwörter finden in den Anmerkungen Erklärung. Das ist ein Verfahren, das zwar im Interesse der Schülerkreise, mit denen diese Schulausgaben zu lesen sein würden, nicht nötig erscheint, im Interesse der Kreise aber, denen wir die Bändchen durch Schul- und Volksbibliotheken nahe gebracht sehen möchten, mit freudigem Danke zu begrüßen ist. Im Interesse solcher Kreise liegen auch die zahlreichen sachlichen Erläuterungen, in denen die Anmerkungen über allerlei geschichtliche u. dgl. Dinge (z. B. über Hans Sachs, über das Wesen der sogenannten Zopfzeit, über die Geschichte der Bauernkriege ꝛc.) aufklären. Wo Riehl in „Land und Leute" (S. 27) auf Geibels Gedicht „Mythus" Bezug nimmt, um die kulturgeschichtliche Bedeutung der Dampfkraft zu veranschaulichen, bietet die entsprechende Anmerkung (S. 156) Biographisches über Geibel. Auch das mag für gewisse Volkskreise als berechtigt und wohlangebracht erscheinen, wichtiger aber und richtiger wäre es jedenfalls gewesen, wenn der Herausgeber in der Anmerkung das Gedicht mitgeteilt hätte, auf das die Darstellung Bezug nimmt.

12. Aufgaben aus deutschen Dramen. Zusammengestellt von Dr. H. Heinze und Dr. W. Schröder. Leipzig 1895, W. Engelmann.

4. Bdch.: Aufgaben aus „Götz von Berlichingen" und aus „Egmont". Von Dr. H. Heinze. 88 S. Kart. 1 M.

5. „ Aufgaben aus „Iphigenie auf Tauris". Von Dr. H. Heinze. 81 S. Kart. 1 M.

Über die drei ersten Bändchen haben wir berichtet Jahresbericht Bd. 47 S. 279. Wir haben dort hervorgehoben, wie diese Bändchen, ganz abgesehen vom Aufsatzunterrichte, für die unterrichtliche Behandlung der betreffenden Dramen gar manchen neuen Gesichtspunkt bieten und daher eine Stelle unter den Erläuterungsschriften gar wohl verdienen, wie sie denn auch ihre Themen zum großen Teile den schon vorhandenen Erläuterungsschriften entlehnen. Gruppiert sind die Aufsatzentwürfe in der Hauptsache in allen Bändchen nach dem Schema: Aufgaben, das ganze Drama und einzelne Auftritte betreffend, Zustände des Landes und Volkes, einzelne Personen, Vergleichung einzelner Charaktere innerhalb des Dramas und unter Herbeiziehung anderer Werke oder Personen, Entwürfe zu Arbeiten über einzelne Aussprüche. Wie mannigfaltige Anregung der Lehrer für seine Behandlung eines Dramas im Unterrichte aus diesen Entwürfen schöpfen kann, mögen als Beispiel hier die Überschriften der Entwürfe zeigen, die es mit den Zuständen des Landes und Volkes im Götz von Berlichingen zu thun haben. Der Lehrer findet da, nachdem als Aufgaben, die das ganze Drama betreffen, schon Themen

vorhergegangen sind wie: „Götz, ein nationales Drama, der geschichtliche Hintergrund im Götz, Einfluß dieses Dramas auf die deutsche Litteratur, das Drama ein Produkt der Sturm- und Drangperiode“ u. a. noch folgende Themen: „Welche Anzeichen einer neuen Zeit finden sich im Götz? Wie schildert Goethe im Götz die guten und schönen, wie die sittlich bedenklichen Seiten des Ritterwesens? Die zwei verschiedenen Richtungen des Rittertums gegen Ende des Mittelalters, gekennzeichnet durch Götz und Weislingen. Herren und Knechte im Götz. Die Rechtsgelehrten im Götz. Das Leben am Hofe des Bischofs von Bamberg. Die Bauern im Götz“ ꝛc. Man sieht, welch reiches Material für ein tieferes Eindringen in das Verständnis der Dichtung hier angedeutet ist. Und ähnlich verhält es sich in jedem Bändchen. Auf die Fortsetzung dieser inhaltreichen Bändchen werden außer uns noch viele gespannt sein.

V. Anthologien, Ausgaben und Bearbeitungen älterer Werke.

1. **A. Ernst** und **J. Tews.** Deutsche Gedichte für mittlere und höhere Mädchenschulen. Nebst einem Anhange: Grundzüge der Poetik und biographische Nachrichten über die Dichter. 296 S. Leipzig u. Berlin 1895, Jul. Klinkhardt. 1,70 M.

Bildet den vierten, für das 8. und 9. Schuljahr bestimmten Band des von den Verf. herausgegebenen „Deutschen Lesebuches für Mädchenschulen“ und richtet sich ganz nach den preußischen Bestimmungen über das Mädchenschulwesen vom 31. Mai 1894, enthält also außer dem Kanon der auswendig zu lernenden Gedichte (— es werden natürlich auch die in den Unterklassen gelernten hier wieder mit aufgenommen und zusammenfassenden Betrachtungen litterargeschichtlicher Art zugänglich gemacht —) eine Auswahl aus der Lyrik und Ethik des 18. u. 19. Jahrhunderts, sowie aus der Spruchdichtung Goethes, Schillers und Rückerts. Erfreulich ist, daß die Herausgeber auch dem Volksliede und volkstümlichen Liede durch eine gegen das Ende des Buches gebotene reiche und geschmackvolle Auswahl gerecht geworden sind. Die aus genau 100 Dichtern und Dichterinnen des 18. und 19. Jahrhunderts ausgewählten Gedichte sind nicht in erster Linie litteraturgeschichtlichen Zwecken bestimmt und ihnen zu Liebe ausgewählt. Die Herausgeber ließen sich mehr von dem ästhetischen und sittlichen Werte des Ausgewählten leiten und beachteten nebenbei, daß besonders der Anschauungs- und Pflichtenkreis des weiblichen Geschlechts poetisch verklärt würde. Nach diesen Gesichtspunkten betrachtet, kann man ihre Auswahl loben und sich namentlich auch mit der Berücksichtigung einer größeren Anzahl von Dichterinnen der neuesten Zeit befreunden. Die als Anhang beigegebenen „Grundzüge der Poetik“ hätten wohl wegbleiben können. Den Genuß an den Dichtungen — und das ist doch die Hauptsache — erhöht solcher Formenkram nicht. Dagegen sind wir ganz einverstanden, daß den jungen Mädchen Gelegenheit geboten ist, sich über die Lebensschicksale der Dichter und Dichterinnen, an deren Werken sie sich erbaut und erfreut haben, zu unterrichten und so gleichsam in ein etwas näheres Verhältnis zu ihnen zu treten.

2. **Von Teutoburg bis Sedan.** Sammlung von Gedichten über das deutsche Vaterland und aus der deutschen Geschichte. Ein patriotisches Gedenkbuch für Schule und Haus von **Chr. Ernst Krämer.** 2. Aufl. 351 S. Wiesbaden 1895, Chr. Limbarth. Geb. 2 M.

Enthält 243 Dichtungen, die sich sämtlich durch poetischen Wert oder, wo dieser, wie bei Nik. Beckers Rheinlied, weniger in Betracht kommt, durch geschichtliche Bedeutsamkeit auszeichnen, so daß die Sammlung als eine mit Einsicht und Geschmack ausgewählte bestens empfohlen werden darf, zumal auch der Preis bei guter Ausstattung ein mäßiger ist. Die Sammlung beginnt mit Vaterlandsliedern allgemeinen Inhalts, bringt dann dichterische Verherrlichungen einzelner deutscher Gebiete, Berge, Ströme ꝛc., und begleitet endlich die deutsche Geschichte von Armin und Thusnelda bis zur Wiederaufrichtung des deutschen Kaisertums und zur Siegesfeier von 1871. Als Prämienbuch, als Bestandteil der Schülerbibliothek und als Quelle guter Vortragsstücke bei der Feier vaterländischer Festtage wird das Buch stets gute Dienste leisten.

3. **Ernst Moritz Arndts Werke.** Erste einheitliche Ausgabe seiner Hauptschriften. Leipzig, Fr. F. Pfau.

Band 2. Bearbeitet von Hugo Rösch. 216, 72 u. 23 S. 3 M.
„ 3. Bearbeitet von Heinrich Meisner. 342 S. 3 M.

Die Ausgabe, deren ersten Band wir Jahresbericht Bd. 46 S. 283 angezeigt haben, scheint erfreulicherweise sehr viel Anklang gefunden zu haben, so daß sich die Verlagshandlung, wie im Prospekt berichtet wird, entschlossen hat, statt einer Auswahl von vier oder fünf Bänden eine vollständige Ausgabe aller Arndtschen Schriften zu bringen. Als Leiter der neuen Ausgabe ist Dr. Heinrich Meisner, Oberbibliothekar an der Königl. Bibliothek in Berlin, gewonnen, und damit ist eine auch streng kritischen Anforderungen genügende Ausgabe gesichert. Der vorliegende zweite Band, noch von dem früheren Herausgeber besorgt, bringt die „Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn H. K. F. v. Stein", eine wahrhaft klassische Schrift, die ein gewaltiges Stück deutscher Geschichte und ein paar herrlicher deutscher Charaktere darstellt. Dann folgen mit besonderen Seitenzahlen die „Blätter der Erinnerung meistens um und aus der Paulskirche zu Frankfurt", von denen namentlich die politischen Sprüche charakteristisch für den Mann und für die Zeit sind. Den Schluß dieses zweiten Bandes bildet „Ein abgenötigtes Wort aus seiner Sache zur Beurteilung derselben", die Schrift, in welcher der am 10. Nov. 1820 von seinem Amte Suspendierte als Antwort auf gehässigen Zeitungsklatsch, auf Gerüchte und Verdächtigungen eine aktenmäßige Darstellung des Sachverhaltes gab. Der dritte Band, von dem neuen Herausgeber bearbeitet, bringt den ersten Teil von Arndts Gedichten (von 1787 bis 1813). In einer Einleitung giebt der Herausgeber eine Übersicht der Stoffgebiete, die wir nach und nach in Arndts Lyrik vertreten finden, ausgestattet mit manchem scharfen Schlaglichte zur Charakterisierung der einzelnen Gedichtarten (Romantisches, Patriotisches, Religiöses ꝛc.). Sehr erfreulich ist, daß der Herausgeber zu vielen der Gedichte Anmerkungen unter dem Texte giebt, ohne die manches nicht recht verständlich sein würde, z. B. Arndts Beziehungen zu Personen, die in verschiedenen Ge-

dichten genannt oder an die einzelnen Gedichte gerichtet sind. Wir wünschen der auch äußerlich stattlichen Ausgabe recht gedeihliches Fortschreiten. Ein Mann wie Arndt hat ein Denkmal verdient, wie es diese Ausgabe ihm setzt.

4. Gedichte des Grafen Adolf Friedrich von Schack. Für Schule und Haus ausgewählt und erläutert von Karl Halling. 2. Aufl. 204 S. Dresden 1895, L. Ehlermann. 1,30 M.

Die erste Auflage ist eingehend besprochen Jahresbericht Bd. 43 S. 413. Die vorliegende zweite, deren Nötigwerden ein sehr erfreuliches Zeugnis dafür ist, daß der Dichter in immer weiteren Kreisen die verdiente Würdigung findet, ist in der Hauptsache eine unveränderte. Die Auswahl der Dichtungen ist dieselbe geblieben, nur die vorangehende Biographie des Dichters ist nunmehr bis zu dessen Tode fortgeführt.

5. Der Nibelunge Nôt in Auswahl und mittelhochdeutsche Grammatik mit kurzem Wörterbuch v. Prof. Dr. W. Golther. 3. verm. u. verb. Aufl. (Sammlung Göschen, No. 10a.) 192 S. Stuttgart, G. J. Göschen. Geb. 80 Pf.

5a. Kudrun und Dietrich-Epen in Auswahl. Mit Wörterbuch. Von Dr. O. L. Jiriczek. 3. verm. Aufl. (Sammlung Göschen, Nr. 10b.) 168 S. Ebenda. Geb. 80 Pf.

In der Sammlung Göschen, die jetzt in zehn ihrer Bändchen eine für Schulzwecke wie für Zwecke des Privatstudiums gleich vortreffliche „Kleine Bibliothek der deutschen Litteraturgeschichte" enthält, brachte bisher das Bändchen Nr. 10 „Nibelungen und Gudrun in Auswahl". Um vielen ausgesprochenen Wünschen Rechnung zu tragen, entschlossen sich Verfasser und Verleger, dieses zehnte Bändchen in zwei zu zerlegen, die nunmehr vorliegen. Durch die Vermehrung des Raumes ist es möglich geworden, etwas größeren Druck zu wählen, was namentlich den kleinen Wörterbüchern zu statten kommt. Vor allem aber ist der Text vermehrt. Der früher sehr kurz weggekommene zweite Teil des Nibelungenliedes ist nun viel ausführlicher bedacht, und nur wenige Stücke, die im Unterrichte mehr aufhalten als fördern würden, sind nun noch durch prosaische Zwischenerzählung ersetzt. In dem Bändchen 10a liegt jetzt die billigste, durch Grammatik und Wörterbüchlein für Schulzwecke geeignete Nibelungenausgabe vor. In dem Kudrunbändchen hat auch die Auswahl aus Kudrun eine Bereicherung erfahren, und daneben sind nunmehr auch die Dietrichsepen vertreten, von denen hier Stücke aus Eckes Ausfahrt, aus Alpharts Tod und aus der Rabenschlacht geboten werden. Diese Auswahl kann nur gebilligt werden, denn sie trifft diejenigen Dichtungen aus dem Kreise der Dietrichsage, die den übrigen gegenüber sich durch dichterischen Wert auszeichnen. Alpharts Tod ist sogar in Bezug auf dichterische Form ziemlich hoch zu stellen. Neben orientierenden Einleitungen enthält das Bändchen auch ein vollkommen ausreichendes Wörterbuch. Wir hoffen, daß mit diesen Bändchen die „Kleine Bibliothek der deutschen Litteraturgeschichte" der Sammlung Göschen noch nicht abgeschlossen ist, daß namentlich das 17. Jahrhundert noch berücksichtigt werden wird.

6. Die höfische Lyrik des Mittelalters. Herausgegeben und zum Teil übersetzt von G. Ettner. (Deutsche Schulausgaben von F. Schiller und B. Valentin, Nr. 17 u. 18.) 156 S. Dresden, L. Ehlermann. Geb. 1 M.

Eine Einleitung orientiert über den Minnegesang, seine Stellung

zur Kultur des Mittelalters, seinen Inhalt und seine Formen. Dann folgen Dichtungen von dem Kürenberger an bis zu Hadlaub und Frauenlob. Die Auswahl ist mit Geschick getroffen, Dichter, wie Spervogel und Reinmar der Alte sind natürlich reicher bedacht als andere. Auch die Übersetzungen, die von dem Herausgeber herrühren, sind zu loben, wenn auch hier und da ein Wunsch übrig bleibt. Dann folgt Walther von der Vogelweide mit 86 Gedichten unter den Überschriften „Frauendienst, Gottesdienst und Herrendienst." Hier ist mit geringen Abänderungen die Übersetzung von Simrock benutzt. Den Schluß machen 9 Gedichte Walthers, die in der Ursprache (sieben davon noch mit nebenstehender Übersetzung) mitgeteilt werden, um die Schüler auch einen Einblick ins Mittelhochdeutsche gewinnen zu lassen. Kurze Biographien der vertretenen Dichter gehen den einzelnen Liederproben voraus, und den Dichtungen selbst sind, wo nötig, auch sachliche Erläuterungen beigegeben. Bei den Dichtungen in der Ursprache erstrecken sich die Erläuterungen auch auf das Sprachliche. Der Reichtum und die Güte des hier Gebotenen lassen den Preis des Büchleins als sehr gering erscheinen.

7. **Konrad Fischer.** Volks- und Kunstepen der ersten klassischen Blütezeit. Für den Unterricht an Gymnasien, Realschulen, höheren Mädchenschulen und Seminaren in Prosa erzählt. 147 S. Trier 1895, Heinr. Stephanus. Kart. 1 M.

Bildet den 12. Band der in diesem Verlage erscheinenden „Schulausgaben deutscher Klassiker" und will den Schülern, die von den Nibelungen, von Gudrun, Roland, Parzival und dem armen Heinrich nur durch den mündlichen Unterricht und etwa dnrch Proben im Lesebuche erfahren, den Inhalt der genannten Epen in einer Prosadarstellung zur Lektüre darbieten. Der Gedanke ist gut, aber wir hätten ihn gern anders ausgeführt gesehen. Zunächst ist die hier gebotene Darstellung etwas dürftig. Nicht nur die breiten Schilderungen von Schlachten, Festen u. dgl. sind hier weggelassen, sondern auch besonders wichtige Stellen, wie Kriemhilds Klage um Siegfried, kommen allzu kurz weg; es fehlt die epische Breite und das Eingehen auf die Stimmungen und Gedanken der Handelnden. Zum andern ist das hier Gebotene nicht echte Erzählung, der Verf. verfällt in seiner Darstellung immer und immer aus dem Imperfekt ins Präsens, und so macht das Dargebotene sehr oft mehr den Eindruck einer Inhaltsangabe als einer Erzählung. Eine solche Darstellung aber läßt ein mächtiges Interesse der Lesenden nicht aufkommen. Dankbar hinzunehmen sind die kurzen Notizen, die am Ende jeder Sage über die geschichtliche Überlieferung des Stoffes, über die Dichter der Epen, über die Form dieser ꝛc. geboten werden. Daß auch hier wieder „der arme Heinrich" mit berücksichtigt ist, vermögen wir nicht zu billigen. Nach unserem Dafürhalten gehört diese Dichtung durchaus nicht in die Schule. Soll etwa die geistig entschieden nicht gesunde Tochter des Meiers ein Vorbild für unsere Schülerinnen sein? da giebt es doch in unserer deutschen Dichtung gesündere Kost als diese.

8. **Martin Luther.** An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. (Meyers Volksbücher, Nr. 1099 u. 1100.) 98 S. Leipzig, Bibliographisches Institut. 20 Pf.

Die Ausgabe ist eben so gediegen wie billig. Der Text ist der des

ersten Lotterschen Druckes von 1520, doch sind die Zusätze der zweiten Ausgabe mit aufgenommen und durch Einschließung in eckige Klammern kenntlich gemacht. Die Sprachformen sind des leichteren Verständnisses wegen dem gegenwärtigen Sprachgebrauche etwas angenähert, doch ist das so maßvoll und vorsichtig geschehen, daß der Charakter der Lutherschen Schreibart nicht verwischt wird. Unter dem Texte finden sich zahlreiche sachliche Erläuterungen, für die der Herausgeber, Dr. Hans Zimmer, die vorhandene wissenschaftliche Litteratur fleißig und gewissenhaft verwertet hat. Eine Einleitung orientiert über die Stelle, welche die Schrift in der Reformationsbewegung einnimmt, und über die Aufnahme, die sie ihrerzeit gefunden hat. Seminarien sei diese Ausgabe besonders empfohlen.

9. **Homers Ilias**, übersetzt von Joh. Heinr. Voß, für Schule und Haus bearbeitet von Dr. Bernhard Kuttner. Mit einem erklärenden Anhang. 216 u. XIV S. Frankfurt a/M. 1896, Sauerländer. Geb. 1,50 M.

Wie in seiner schon früher erschienenen Odysseeausgabe bietet der Verf. hier eine mit Geschick und Geschmack hergestellte Auswahl aus dem Voßschen Text, bei der die ausgelassenen Stellen durch kurze prosaische Zwischenerzählung ergänzt werden. An einzelnen Stellen ist auch der Voßsche Text unter Berücksichtigung des Urtextes oder anderer Übersetzungen abgeändert, bez. verbessert worden. Als Fußnoten finden sich auf den meisten Seiten erläuternde Anmerkungen, und ein Anhang fördert das bessere Verständnis durch ein erklärendes Namen- und Sachregister. Außer Belehrungen über die einzelnen Götter, Helden ꝛc. finden sich da zusammenhängende Belehrungen über Amazonen, Ambrosia, über Kleidung, Waffen, Opfer, Spiele ꝛc. So eignet sich diese Ausgabe ebensowohl für die Klassenlektüre wie für die Schülerbibliothek.

10. Dr. **Heinrich Drees**. Walther von der Vogelweide (König Philipps Herold) und Hans Sachs. Zwei Festspiele für höhere Lehranstalten. (Osterprogramm 1895 des Fürstl. Stolbergschen Gymnasiums zu Wernigerode). 54 S.

Das erste Festspiel zerfällt in die drei Bilder: Walthers Abschied von Wien (1189), die Krönung in Mainz (1198) und die Weihnachtsfeier zu Magdeburg (1199). Das zweite gliedert sich in vier Bilder: Johannistag in Nürnberg 1519, Sebaldustag in Nürnberg, die Wittenbergische Nachtigall, Lebensabend 1576. Mit Geschick sind verschiedene Dichtungen von Walther und von Hans Sachs mit in die Darstellung verwebt. Walther spricht einige seiner Sprüche selbst, einen anderen trägt ein „Singerlin“ vor; und als Hans Sachs in der Meisterschule den König Davids-Preis gewonnen, veranstaltet sein Gesell eine Ehrung des Meisters, bei der die Lehrbuben etliche Schwänke ihres Meisters „deklamieren, daß ihn so zu erlustieren“. Der Verf. setzt für die Aufführung seiner Festspiele keine sceniſchen Veranstaltungen und keine Kostüme voraus, Wort und Inhalt sollen allein wirken — und sie werden wirken. Ihrem Werte nach sind diese beiden Festspiele den zu Schüleraufführungen ganz besonders geeigneten dramatischen Kleinigkeiten von Albert Heintze an die Seite zu stellen, und es wäre zu wünschen, daß der Verf. noch mehr dergleichen böte. Lehrer seien noch auf das „Vorwort“ aufmerksam

gemacht, das gute Vorschläge zur einheitlichen Gestaltung der Festfeiern an vaterländischen Gedenktagen macht und eine Reihe recht nachahmenswerter Programme mitteilt.

VI. Poetik.

1. Dr. Karl Borinski. Deutsche Poetik. (Sammlung Göschen, Nr. 40.) 144 S. Stuttgart 1895, G. J. Göschen. Geb. 80 Pf.

Hervorragend durch die eigenartige, geistvolle Art der Darstellung, wie sie von dem Verfasser der „Poetik der Renaissance in Deutschland" nicht anders zu erwarten war. Der Verf. räumt gewaltig auf mit den herkömmlichen Darstellungen der deutschen Poetik, beschneidet den unerquicklichen schulmeisterlichen Wust, der sich darin aufgehäuft hat, und findet neue, dem Wesen der Kunst entsprechende Einteilungen. Sein für den Weiterstrebenden auch mit reichen Litteraturnachweisen ausgestattetes Buch gliedert sich in vier Abschnitte: I. Der Dichter und sein Werk (Dichtung als Anlage, Dichtung als Kunst, Begriff des Stils); II. Innere Mittel der Dichtung als Kunst (Dichtung und Sprache, Mythologie, Vergleichung, Sprachbewegung); III. Äußere (musikalische) Mittel der Dichtung als Kunst (Metrik, Übersicht der typischen Verse, Strophen); IV. Gattungen der Dichtkunst (Lyrik, Drama, Epos). Ein besonderer Vorzug des Schriftchens ist es, daß es sich auch mit den neuesten Bestrebungen auf dem Gebiete der Dichtung auseinander setzt, und zwar kurz und bündig, wie es seine ganze Art ist. Man vergleiche z. B. den Satz (S. 20): „Die Frivolität des Bildungspöbels mit Schaustellungen seiner geistverlassenen Trivialität, cynischen Roheit und skrupellosen Gemeinheit zu ködern, kann wohl Naturalismus heißen (im Sinne eines Irrtums der künstlerischen Naturanschauung), niemals aber Natur." Dieser Satz kann zugleich als Beleg dienen für eine Ausstellung, die wir an dem sonst so tüchtigen Schriftchen zu machen haben; zu tadeln ist nämlich der bei dem Verf. ziemlich häufige Gebrauch entbehrlicher Fremdwörter. Der obige Satz hätte sich sehr wohl auch in reinem Deutsch ausdrücken lassen. Was der Verf. über das Verhältnis von Natur- und Kunstpoesie sagt, ist unangreifbar; dennoch hätten wir gewünscht, daß der Verf. dem, was man mit dem herkömmlichen Namen „Volksdichtung" bezeichnet, etwas größere Berücksichtigung gewidmet hätte. Einen wahrhaft erlösenden und beruhigenden Eindruck macht gegenüber den Ausführungen landläufiger Poetiken das, was der Verf. über Tropen und Figuren sagt. Hoffentlich findet sein Vorgehen Nachahmung, damit ein unerträglicher Wust endlich aus den Schulen und aus den Lehrbüchern verschwindet. Die Möglichkeit, die Schönheit dichterischer Werke mit Bewußtsein zu genießen, beruht nicht auf jenen schulmeisterlichen Unterscheidungen und Begriffsbestimmungen; unser Verf. erschließt dazu ganz andere und viel sicherere und anmutigere Wege. — Wo Seite 120 von den die neuere Tragödienweisheit verspottenden „Wolken" des Aristophanes die Rede ist, liegt wohl ein Versehen vor; gemeint sind jedenfalls des Aristophanes' „Frösche".

VII. Mythologie und Kunstgeschichte.

1. **Otto Seemanns Mythologie der Griechen und Römer.** Unter stetem Hinweis auf die künstlerische Darstellung der Gottheiten. 4. Aufl. Durchgesehen und verbessert von Prof. Dr. Richard Engelmann. Mit 93 Abbildungen. 340 S. gr. 8°. Leipzig 1895, E. A. Seemann. Eleg. geb. 4,50 M.

Schon früher empfohlen, Jahresbericht Bd. 33 S. 252 und Bd. 38 S. 348. „Wo das vorliegende Buch Eingang findet, da ist nicht nur für eine dem Stande der neueren Forschung entsprechende Auffassung antiker Religionsverhältnisse gesorgt, sondern auch der Pflege des Schönen eine wesentliche Unterstützung geleistet." So schlossen wir eine frühere Anzeige des Buches. Namentlich das letzte gilt von der vorliegenden neuen Auflage in ganz besonders hervorragender Weise, denn nicht nur hat der jetzige Herausgeber, der schon bei der vorigen Auflage dem Verf. hilfreiche Hand geleistet, den Text einer neuen Durchsicht unterzogen, sondern die Verlagshandlung hat dem Werke auch ein ganz neues Gewand gegeben, indem sie das Format vergrößerte, um schönere und größere Illustrationen bieten zu können. Die meist blattgroßen Illustrationen sind fast sämtlich neu und zeichnen sich durch echt künstlerische Ausführung aus. So war die Verlagshandlung in der That berechtigt, in einer Ankündigung des Werkes zu sagen, das Werk dürfe jetzt „in Inhalt und äußerer Form den ersten Platz unter den für die Hand des Schülers bestimmten Darstellungen der antiken Götter- und Heroenwelt einnehmen." Die Auswahl der durchaus antiken Originalen nachgebildeten Illustrationen ist so getroffen, daß dem Buche ohne jedes Bedenken ein Platz in der Schüler- oder Familienbibliothek gewährt werden darf. Die vom Verf. hinzugefügten Besprechungen der einzelnen Illustrationen verleihen dem Buche zugleich kunstgeschichtlichen Wert.

2. **Anton Springer. Handbuch der Kunstgeschichte.** Vierte Auflage der „Grundzüge der Kunstgeschichte". Illustrierte Ausgabe. Band I: Das Altertum. Mit 359 Abbildungen im Text und 4 Farbendrucken. 242 S. Lex.-8°. Leipzig 1895, E. A. Seemann. 4,50 M.

Das nach Auswahl und Darstellung des Stoffes gleich musterhafte Werk ist in seiner früheren Gestalt von uns bereits eingehend besprochen worden, Jahresbericht Bd. 40 S. 287 und Bd. 41, S. 473. Die neue Auflage unterscheidet sich schon in ihrer äußeren Gestalt wesentlich von der vorigen. Zunächst erscheint sie in viel größerem Format. Das war nötig, um die zum Teil die ganze Seite füllenden Illustrationen im Text unterbringen zu können, während die früheren Auflagen sich uns als „Textbuch zu der Handausgabe der kunsthistorischen Bilderbogen" gaben und sich mit Verweisungen auf diese Bilderbogen begnügten. Nun sind aber nicht nur die Holzschnitte dieser Bogen in den Text aufgenommen, sondern an ihre Stelle sind oft autotypische Abbildungen getreten, so daß das Werk in illustrativer Hinsicht den höchsten Anforderungen entspricht. Über den Text ist nach den früheren Besprechungen kaum etwas zu sagen nötig. Dem von Springer selbst aufgestellten Ideale geschichtlicher Darstellung: „Die ganze Wahrheit, von kritischen Grübeleien unbelastet,

lebendig, in verklärter Form, mit dramatischer Wirkung auszusprechen" sind wenige Geschichtschreiber so nahe gekommen wie Springer mit seinem weite Blicke eröffnenden und doch so ruhig zusammenfassenden, das Material klar abgrenzenden, abgerundeten und auch in den Einzelheiten der Form musterhaften Vortrage. Die letzte Hand an die neue Auflage zu legen, war dem seitdem leider heimgegangenen Verf. nicht vergönnt. Doch sind handschriftliche Vermerke im Handexemplar des Verf.s pietätvoll verwertet, und im übrigen hat der Herausgeber des vorliegenden Bandes, Prof. Adolf Michaelis, dafür Sorge getragen, daß neuere Forschungsergebnisse an der richtigen Stelle verwertet wurden. Die Einteilung des ganzen Werkes in vier Bände, deren jeder einzelne für sich käuflich ist, ist auch für diese illustrierte Ausgabe beibehalten worden, und wir sehen den weiteren Bänden, die gewiß in den Illustrationen eben so viele freudige Überraschungen bieten, wie der vorliegende, mit großer Spannung entgegen.

3. Dr. B. Saubert. Germanische Welt- und Gottanschauung in Märchen, Sagen, Festgebräuchen und Liedern. Eine zum Verständnis der Märchen ꝛc. gebotene Erläuterung. 285 S. Hannover 1895, Helwing. 3 M.

Der Verf. bietet auf den ersten 92 Seiten zuerst eine Übersicht über germanische Welt- und Gottanschauung, über germanische Götter, Göttinnen und Götterfeste. Schon hier, namentlich bei den Festen, wird nebenbei nachgewiesen, wie manches Altgermanische sich in Festbräuchen und dergleichen, z. B. bei der Feier des Weihnachts-, Oster-, Johannis-, Martinfestes, der Maifeste ꝛc. erhalten hat. Den Hauptteil des Buches bildet aber der Nachweis altgermanischer Anklänge in unsern Märchen und Sagen, in Pflanzennamen, Volksliedern, Kinderreimen und Spielliedchen. Da werden unter anderem behandelt die Märchen von Dornröschen, Aschenbrödel, Schneewittchen, vom treuen Johannes, Rumpelstilpchen ꝛc., die Sagen vom Kyffhäuser, vom Rattenfänger zu Hameln, vom Mäuseturm, Rübezahl, Genovefa ꝛc., Dichtungen wie Wilhelm Müllers „Lied vom Lindenbaum", Geibels „Stille Wasserrose", Kopischs „Heinzelmännchen", die Kinderlieder „Maikäfer, fliege!", „Reite, reite, Rößlein", „Ringel, Ringel, Rosenkranz" ꝛc. Wir gingen an die Lektüre des Buches mit großen Erwartungen; ganz sind dieselben nicht befriedigt worden. Des Verf.s Bekanntschaft mit den neueren Forschnngsergebnissen auf dem Gebiete der deutschen Mythologie ist doch nicht hinreichend, um ihn gegen das Eindringen manches Schiefen und Verkehrten, Veralteten und bereits Zurückgewiesenen in seine Ausführungen zu schützen; ganz abgesehen davon, daß bei manchen Kapiteln auch ein tieferes Eingehen auf Herkunft und Überlieferung der Märchen- und Sagenstoffe nötig gewesen wäre, um nur mit der Untersuchung über das Vorhandensein mythologischer Reste an der rechten Stelle einzusetzen. Zachers Untersuchungen über den Ursprung der Genovefasage, die Schrift von Jostes über die historische Grundlage der Sage vom Rattenfänger u. a. hätten auch hier berücksichtigt werden müssen, wo in der Hauptsache nur mythologische Reste aufgezeigt werden sollten. Erst auf der Grundlage solcher Untersuchungen treten jene Reste in die rechte Beleuchtung. Immerhin aber bietet die Schrift des An-

ziehenden und Lehrreichen so viel, daß sie unter der Voraussetzung vorsichtiger Prüfung des einzelnen durch den Benutzer der Beachtung empfohlen werden darf. Gerade dem Unterrichte sollte manches, was hier geboten wird, dienstbar gemacht werden. Kinderlieder und Märchen, an denen das Kind auf der Unterstufe sich erfreut, sollten auf der Oberstufe in eine Beleuchtung gerückt werden, wie sie hier vielfach geboten wird, um sie dem Volke noch werter und wichtiger zu machen, um sie als teures Erbgut von den Vorfahren achten und schätzen zu lehren.

V. Geschichte.

Bearbeitet

von

Albert Richter.

I. Methodisches.

1. **Dr. H. Roßbach. Die Berücksichtigung der Kulturgeschichte im Geschichtsunterrichte.** Vortrag. 15 S. Neuwied u. Leipzig 1895, L. Heuser. 30 Pf.

Als der Verf. diesen Vortrag auf der Versammlung des Rheinischen Provinzialvereins für das höhere Mädchenschulwesen am 22. Mai 1895 zu Barmen hielt, hat er durchaus mit einem fremden Kalbe gepflügt. Man kann sich den Vortrag mit Ausnahme von ein paar Einleitungs- und Schlußworten und ein paar dem Verf. jedenfalls als geistiges Eigentum ebenfalls nicht abzusprechenden kürzeren Ausführungen „wörtlich genau" zusammenstellen aus der Schrift: „Die Kulturgeschichte in der Volksschule" von Albert Richter, und zwar aus den Seiten 6, 7, 8, 10, 11, 36, 37, 55, 56, 57, 63 ff. Der Verf. citiert zwar in einer Anmerkung auf Seite 6 die genannte Schrift (— allerdings mit falscher Verlagsangabe —) als ein Büchlein, „dessen Ausführungen ich mehrfach gefolgt bin," aber hinter einem solchen Ausdruck vermutet man doch kaum ein so wörtliches Abschreiben. Wo der Verf. (S. 5) einmal ein paar Worte eines Richterschen Satzes gestrichen hat, versetzt er seine Leser in die irrige Meinung, es solle ein Stück aus Biedermanns erster Schrift von 1860 citiert werden, während in Richters Darstellung richtig auf die vom Verf. gar nicht genannte zweite Schrift von 1885 hingewiesen wird. Wir sind es der Gerechtigkeit schuldig, auch zu sagen, was der Verf. aus seinem Eigenen bietet. Auf Seite 6 sagt er, daß Biedermann mit seinen Vorschlägen an Knabenschulen gedacht hat, daß aber auch die Mädchenschulen damit sehr beachtenswerte Fingerzeige erhalten haben. Auf Seite 7 ersetzt er die von Albert Richter angeführten Beispiele zur geschichtlichen Heimatskunde von Leipzig in ein paar Zeilen durch Verweisung auf Coblenzer Straßen- und Gasthaus-Namen, an die sich manches aus der Städtegeschichte anschließen lasse. Seite 9—12 zeigt er an ein paar Beispielen einen Gang der Behandlung auf, „bei welchem die kulturgeschichtlichen Momente an geeigneter Stelle ungesucht eingereiht sind." Seite 14 beklagt er, daß man im Unterrichte von deutschen Königen und Kaisern

zu sprechen pflege, „ohne daß nur mit einem Worte dessen gedacht wird, welche Stellung oder Bedeutung diese Männer hatten“, und das giebt ihm Gelegenheit, auf sein eigenes „Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte“ hinzuweisen, wo er diesen Fehler vermieden habe. Daß auch die Einleitungs- und Schlußworte des Verf.s geistiges Eigentum sind, ist schon oben erwähnt.

In der am 22. Juni 1895 zu Straßburg abgehaltenen Versammlung des Elsaß-lothringischen und Badischen Zweigvereins der Lehrer an höheren Mädchenschulen hielt Oberlehrer Dr. Kromeyer aus Straßburg einen Vortrag über „Geschichtsunterricht und Kunstgeschichte auf höheren Mädchenschulen“, dem folgende Thesen zu Grunde lagen:

1. Die Schule hat nicht die Aufgabe, möglichst viele kunstgeschichtliche Kenntnisse zu verbreiten, sondern nur die, das Interesse und das Verständnis für die Kunst zu erwecken.
2. Ein isolierter kunstgeschichtlicher Unterricht ist daher nicht einzuführen, sondern der kunstgeschichtliche Unterricht ist einem anderen Fache einzugliedern, und zwar dem Geschichtsunterrichte in der ersten Klasse.
3. Bei einem Lehrplane, nach welchem in der ersten Klasse nur die Neuzeit behandelt wird, ist eine solche organische Eingliederung nicht möglich.
4. Sowohl im Interesse einer abgeschlossenen Bildung, als auch der organischen Einfügung der Kunst-(Kultur-)Geschichte ist die Geschichte in der zweiten Klasse bis zum Sturze Napoleons zu führen. In der ersten ist von Herbst bis Pfingsten eine, nur den großen Zusammenhang der Entwickelung im Auge behaltende Übersicht der Weltgeschichte mit Eingliederung der Kunst-(Kultur-) Geschichte zu geben. Von Pfingsten ab Geschichte des 19. Jahrhunderts.
5. Der kunstgeschichtliche Unterricht soll, als bestes Gegenmittel gegen vages Ästhetisieren, bestimmt gefaßte Beschreibungen der Kunstwerke geben, und die Schülerinnen sollen angehalten werden, diese Beschreibungen wiederzugeben.
6. Das Maß, welches der Kunstgeschichte innerhalb der Kulturgeschichte zufallen soll, zu bestimmen, muß der individuellen Neigung des Lehrers vorbehalten bleiben.

Aus der an den Vortrag sich anschließenden Debatte heben wir nur die Aussprache von Direktor Keller-Freiburg hervor, welcher im Interesse des Geschichtsunterrichts für sehr bedenklich hielt, in der ersten Klasse bis Pfingsten eine Repetition der Geschichte in großen Zügen vorzunehmen und damit den kunstgeschichtlichen Unterricht zu verknüpfen. Liege der Geschichtsunterricht in der Hand des deutschen Lehrers, so sei für die Eingliederung der Kunstgeschichte im einen oder anderen Fache reichlich Gelegenheit geboten. Auf die Erwähnung des deutschen Unterrichts in diesem Zusammenhange möchten wir ein Hauptgewicht legen. Wir sind keineswegs der Meinung, daß nur der geschichtliche Unterricht und insbesondere nur der des letzten Schuljahres kunstgeschichtliches Interesse zu

wecken und kunstgeschichtliches Verständnis zu vermitteln habe. Sache des Lehrplans wird es sein, die Stellen zu bestimmen, an denen in verschiedenen Unterrichtsfächern und in verschiedenen Schuljahren Kunstgeschichtliches zu besprechen, Kunstwerke zu betrachten sind. Der Lehrplan des Geschichtsunterrichts aber wird darauf hinzuwirken haben, daß Vereinzeltes aus seiner Vereinzelung herausgeholt und in den geschichtlichen Gang der Entwickelung eingegliedert werde. Wenn auch in verschiedener Weise, kann dies doch auf allen Stufen des Geschichtsunterrichts geschehen; auf späteren Stufen wird man dann wiederholen und — ergänzen. Ohne feste Bestimmungen im Lehrplane hinge aber der ganze kunstgeschichtliche Unterricht in der Luft, eine Bestimmung wie die in der sechsten These ausgesprochene erscheint geradezu wie ein Hohn auf einen geordneten Unterrichtstrieb. Das wird man wohl von jedem Lehrer verlangen können, daß er sich Mühe giebt, selbst so viel zu lernen, als man von seinen Schülerinnen erwarten zu müssen glaubt. Und meinen denn die Herren Lehrer an höheren Mädchenschulen etwa, in der Volksschule könne man nicht auch manches Kunstgeschichtliche berücksichtigen, da sie nur einem Alter, das über das volksschulpflichtige hinausliegt, kunstgeschichtlichen Unterricht erteilen wollen? Das ließe erkennen, wie weit sie noch von einem richtigen Verständnis für die an kulturgeschichtlichen (also auch kunstgeschichtlichen) Unterricht zu stellenden Anforderungen entfernt wären. In methodischen Schriften, die sich mit dem Geschichtsunterrichte in der Volksschule beschäftigen, ist diese Frage genügend und mit pädagogischem Verständnis behandelt. Darauf müssen wir hier der Kürze wegen verweisen. Ein so unpädagogisches Verfahren, wie es in den mitgeteilten Thesen vorgeschlagen wird, gründlich abzufertigen, fehlt hier der Raum. Es sollte nur einmal gezeigt werden, was in der Pädagogik alles noch möglich ist.

II. Weltgeschichte.

1. Dr. **Johannes Bumüllers** Lehrbuch der Weltgeschichte. 7. Aufl., in gänzlich neuer Bearbeitung von Dr. Simon Widmann. I. Teil: Geschichte des Altertums. 468 S. Freiburg i/Br. 1895, Herder. 4 M.

Wir haben diese Neubearbeitung nicht mit dem „alten Bumüller" vergleichen können, die Darstellung hat uns aber in dem Buche überall so lebhaft an die Darstellung in der im vorigen Jahresberichte angezeigten „Geschichte der Deutschen" von Simon Widmann erinnert, daß wir glauben möchten, vom alten Bumüller sei nicht viel übrig geblieben, worauf auch die Titelbemerkung „in gänzlich neuer Bearbeitung" hinweist. Die lebendige und frische Darstellungsweise des jetzigen Herausgebers ist dem Buche entschieden zu gute gekommen und auch in Bezug auf Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse hat der Herausgeber redlich das Seine gethan. Wir verweisen z. B. auf das, was S. 88 f. über die Kultur der alten Arier, S. 272 über den Ursprung Roms, S. 408 über den römischen Kaiserkult, der die eigentliche Ursache der Christenverfolgungen war, gesagt wird. Das alte griechische und römische Kulturleben tritt in sehr anschaulichen und ins Detail ausgeführten Bildern vor die Seele des

Lesers. Freilich sind die Ansprüche, die der Verf. an die Auffassungskraft seiner Leser stellt, nicht gering, die aufgewandte Mühe wird aber auch reichlich gelohnt, und wer das Buch zu lesen angefangen hat, wird nicht so leicht aufhören, ehe er ans Ende gekommen. Fortgeführt ist die alte Geschichte hier bis zum Untergange des weströmischen Reiches. Eine sehr ausführlich gehaltene Zeittafel, die den behandelten Stoff noch einmal recht übersichtlich und für einprägende Wiederholung besonders geeignet vorführt, beschließt das Buch. Nicht unerwähnt bleibe der sehr billige Preis des gut ausgestatteten Buches.

2. Dr. A. Gehrke. Grundriß der alten Geschichte für den ersten Unterricht in höheren Lehranstalten. 2. Aufl. 108 S. Wolfenbüttel 1895, Jul. Zwißler. 1,20 M.

Das Büchelchen macht einen sehr erfreulichen Eindruck zunächst schon durch seine freundliche äußere Ausstattung, dann aber auch durch die angenehm lesbare, klare und übersichtliche Form der Darstellung. Wir fanden selten eine Darstellung der alten Geschichte, von der wir so überzeugt gewesen wären, daß der Schüler sich leicht darin zurechtfinden und leicht zu einem Überblicke des Ganzen gelangen werde, wie bei der vorliegenden. Aber — wir sprechen da nicht von den Schülern der ersten Unterrichtsstufe, für die das Buch dem Titel nach bestimmt ist. Für diese Stufe scheint uns des Stoffes zu viel geboten. Die vielen Jahrzahlen, die in der Zeittafel am Schlusse auf acht Seiten geboten werden (fast so viel Zahlen als Zeilen auf acht Seiten), hat der Verf. gewiß nicht alle zum Auswendiglernen bestimmt; dann sollte aber durch den Druck angedeutet sein, welche Zahlen gemerkt werden sollen und welche nur den Zwecken der Wiederholung und Übersicht dienen. Und im Texte finden wir oft eine Ausführlichkeit, die der ersten Unterrichtsstufe durchaus nicht entspricht. Hier spricht man doch noch nicht ausführlich von drei Mithridatischen Kriegen, hier verwendet man auf die Catilinarische Verschwörung doch nicht eine ganze Seite und spricht man noch nicht von Ciceros Reden gegen Verres und für das Manilische Gesetz. Recht übersichtlich sind S. 53 und 54 die Schicksale Griechenlands nach Alexanders Tode zusammengestellt, aber auf der Stufe des ersten Geschichtsunterrichts vom Lamischen Kriege und von der Schlacht bei Kannon, von Agis, Kleomenes und Philopömen zu sprechen, erscheint uns doch als Überbürdung und Verfrühung.

3. Dr. Karl Ploetz. Auszug aus der alten, mittleren und neueren Geschichte. 11. verb. Aufl. 434 S. Berlin 1895, A. G. Ploetz. In Leinwand geb. 3 M.

Das Buch will nur das Thatsächliche im weiteren Sinne des Wortes vorführen, dies aber in möglichst übersichtlicher Gruppierung; die lebendige Ausführung bleibt dem Vortrage des Lehrers überlassen. Der Stoff ist so reichlich bemessen, daß das Buch nur für Oberklassen höherer Schulen in Betracht kommen kann, ja auch dort wird man vielleicht nicht den gesamten Stoff zu verwerten imstande sein. Dem Privatfleiße der Schüler kann auch das im Unterrichte nicht Besprochene zur Gewinnung klarerer Übersichten über einzelne Gebiete, zur besseren Einsicht in die Zusammenhänge, zur Anregung des Strebens nach tieferer Einsicht dienen. Als ganz

vorzüglich praktisch erscheint das ausführliche, 18 enggedruckte dreispaltige Seiten umfassende Namen- und Sachregister. Für den Privatfleiß der Schüler sind derartige Register, die in jedem Zweifelsfalle sofort Aufschluß bieten und die Gewinnung von Übersichten über einzelne Gebiete wesentlich erleichtern, von so großer Wichtigkeit, daß man sich wundern muß, ihnen in den Schulbüchern nicht häufiger zu begegnen. Namentlich in den Schulbüchern für den Geschichtsunterricht findet man dergleichen Register leider noch sehr selten und vor allem nicht in so erschöpfender Ausführlichkeit wie in dem vorliegenden Buche. Der nach dem Tode des Verf.s eingetretene neue Herausgeber des vielgebrauchten, in elfter Auflage vorliegenden Buches hat sich auf kleine Verbesserungen in der Auswahl und namentlich in der Anordnung des Stoffes beschränkt. Die ältere Geschichte hat diesmal noch etliche Kürzungen sich gefallen lassen müssen, während die neuere manche Zusätze aufweist, wie die neueren Lehrpläne sie nötig machten. Hinzugekommen ist auch ein Anhang über brandenburgisch-preußische Geschichte, der die innere Entfaltung des preußischen Staates darlegen und einen Überblick über die gesetzgeberische und verwaltende Thätigkeit seiner Könige in kurzen Andeutungen geben soll. Daß die neueren Forschungen im ganzen Buche berücksichtigt sind, macht sich überall bemerkbar. Auch die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der geschichtlichen Sage sind zuweilen in Anmerkungen mit verwertet. So wird z. B. in einer Anmerkung S. 193 festgestellt, wie viel von dem über Peter von Amiens Überlieferten der wirklichen Geschichte und wie viel der Sage angehört. In der Anmerkung auf S. 249 hätte wohl die Herleitung des Namens Hugenotten von Eidgenossen als einzig richtig und die von einem sagenhaften König Hugo als unhaltbar bezeichnet werden sollen. — Als sehr bequemes und zuverlässiges Mittel einer raschen Orientierung darf das Buch, auch abgesehen von seiner Bestimmung als Schulbuch, Geschichtslehrern und Geschichtsfreunden empfohlen werden.

4. **H. Butzer.** Quellenbuch für die griechische Geschichte. (Deutsche Schulausgaben von H. Schiller und B. Valentin. Nr. 15 und 16.) 183 S. Dresden, L. Ehlermann. Kart. 1 M.

Wiederum ein treffliches Bändchen der Schulausgaben, die sich den Zweck gesetzt haben, neben Dichterwerken und ästhetischen Schriften auch durch künstlerische Darstellung ausgezeichnete prosaische Werke historischen Inhalts zu bringen, sowie Erläuterungsschriften, die einzelne Gebiete zusammenfassen und dadurch für den Unterricht bleibende Bedeutung und vielfache Verwendung haben. Neben Werke wie Golthers „Götterglaube und Göttersagen der Germanen" und desselben „Deutsche Heldensage" stellt sich nun das vorliegende Quellenbuch. Wir wüßten kein besseres Mittel zu rascher Einführung in den Geist des alten Griechentums, als neben der Lektüre der altgriechischen Dichter die Beschäftigung mit dieser an Umfang dem Bedürfnis des Schülers völlig genügenden und mit großem Verständnis getroffenen Auswahl aus den historischen Schriften der Griechen. Sie führt von den ältesten Wanderungen griechischer Stämme, über die ein Stück aus Thukydides berichtet, bis zu Philopömen, dem „letzten Griechen", über den ein paar Abschnitte aus Pausanias und Plutarch mitgeteilt werden. Außer den schon genannten Geschichtsschreibern

sind natürlich vertreten: Aristoteles (auch mit der erst neuerdings aufgefundenen Schrift über den „Staat der Athener"), Herodot, Xenophon, Arrian und die Redner Äschines und Demosthenes. Auch ein Stück aus Strabos Erdbeschreibung (Alexandria) sowie aus Vitruv (Karyatiden und persischer Portikus) werden mitgeteilt. Den einzelnen Quellenstücken sind außer Nachrichten über die Schriftsteller sachlich erläuternde Anmerkungen beigegeben, die in den Stand setzen, auch solche Stücke in allen Einzelheiten zu verstehen, die hier aus dem Zusammenhange eines größeren Ganzen losgelöst sind. Daß der Verf. auch Stücke aus Dichtern als geschichtliche Quellenstücke mitteilt, kann man nur billigen. So finden wir ein Stück aus Solons Elegien, zwei Kriegslieder des Tyrtäus, ein Stück aus des Äschylus „Persern", ein paar Stücke aus den „Acharnern" und aus den „Wespen" von Aristophanes ꝛc. Wir wiederholen: Wer rasch und mit geringen Mitteln in altgriechisches Leben sich eingeführt sehen will, dem wüßten wir nichts besseres zu empfehlen, als dieses Quellenbüchlein.

5. Prof. Dr. **Ludwig Stacke.** Hilfsbuch für den Unterricht in der Geschichte. Oldenburg, Stalling.
   II. Teil: Mittelalter. 2. neu bearb. Aufl. 140 S. 1 M.
   III. „ : Neuere Zeit. 2. neu bearb. Aufl. 239 S. 1,75 M.

Über die erste Auflage haben wir, wie das bei Stackeschen Arbeiten nicht anders möglich ist, empfehlend berichtet Jahresbericht Bd. 35 S. 402. Damals hieß der Haupttitel dieser Bändchen aber: „Hilfsbuch für die erste Unterrichtsstufe in der Geschichte", und wir sagten damals: „Der Stoff, den der Verf. bietet, ist ziemlich reichlich bemessen, namentlich ist im dritten Teile die außerdeutsche Geschichte ziemlich eingehend berücksichtigt. Man darf sich also durch die Titelbemerkung „Für die erste Unterrichtsstufe" nicht irre führen lassen." Jetzt ist diese Bemerkung auf dem Titel gefallen, und sehr mit Recht, denn im zweiten Bändchen hat sich der Stoff noch um 14 Seiten, im dritten um 25 Seiten vermehrt. Der Verf. wollte die Bücher nach den Forderungen der preußischen Lehrpläne von 1892 gestalten, und namentlich für das dritte Bändchen galt es, die brandenburgisch-preußische Geschichte in den Vordergrund zu rücken. Nun dürfte also um so mehr zutreffen, was wir früher von den Büchern sagten: „Für viele Schulen bieten diese Hilfsbücher den Stoff auch für die oberste Unterrichtsstufe, für Volksschulen aber würde er sogar als zu reichlich bemessen sich erweisen. Das wird jedoch nicht hindern, daß auch Lehrer an Volksschulen in Bezug auf Gruppierung und Darstellung des Stoffes sich gern von dem vorliegenden sehr tüchtigen Werke Fingerzeige erteilen lassen."

6. Dr. **Rudolf Luginbühl.** Weltgeschichte für Sekundar-, Bezirks- und Realschulen in methodischer Anordnung. Mit 24 Illustrationen und 12 Geschichtskarten. 359 S. Basel 1895, R. Reich (C. Detloffs Buchhandlung). 3,70 M.

Das Buch ist für die Hand der Schüler bestimmt, aber auch der Lehrer, dessen Schüler es nicht in der Hand haben, wird es mit großem Nutzen gebrauchen. Zunächst zu loben ist die Art, wie der Verf. den Stoff ausgewählt hat. Auf die Geschichte der neueren Zeit ist das Hauptgewicht gelegt. Wenn das Buch, wie an der Schule des Verf.s, in drei

Jahreskursen durchgearbeitet werden soll, so kämen auf das erste Jahr Altertum und Mittelalter (6 Druckbogen), auf das zweite Neuzeit bis 1815 (7 Druckbogen), auf das dritte neueste Geschichte (9 Druckbogen). Die sehr ausgedehnte Berücksichtigung der neuesten Zeit kommt zum Teil den Kulturerscheinungen dieser Zeit zu gute, wie denn überhaupt der Verf. dem kulturgeschichtlichen Elemente breiten Raum gewährt. Daneben ist aber auch die außerdeutsche Geschichte sehr ausführlich behandelt, so ausführlich wie sie nur in wenigen Schulen wird berücksichtigt werden können. Wo man Abschnitte wie die sehr eingehenden über den Krimkrieg oder den amerikanischen Sucessionskrieg ganz weggelassen oder wenigstens wesentlich kürzen muß, da wird das Buch immer noch der Privatlektüre der Schüler einen für das spätere Leben gewiß nicht wertlosen, orientierenden und anregenden Stoff bieten; dort wird man aber auch eine andere Abgrenzung der Jahreskurse vornehmen und für Altertum und Mittelalter noch manche Ergänzung, namentlich nach der kunsthistorischen Seite hin vornehmen. Was z. B. Seite 77 über die Hohenstaufen außer Friedrich Barbarossa gesagt wird, ist denn doch für Schüler, wie sie hier vorausgesetzt werden, fast zu wenig, und namentlich das Kulturleben zur Hohenstaufenzeit (Minnesänger, Volks- und Kunstepos ꝛc.) möchte doch auch zu berücksichtigen sein. Eine nachahmenswerte Neuerung ist es, daß der Verf. die Darstellungsart im letzten Teile des Buches eine andere sein läßt als im ersten. Das Vorwort sagt darüber: „Meines Erachtens darf ein Lehrbuch, dessen letzte Seiten an die Denkkraft der Schüler die gleichen Anforderungen stellen wie die ersten, sich nicht mit dem Epitheton methodisch schmücken. Während sich so der erste Teil dieses Buches mehr an die Phantasie des Schülers wendet, richtet sich der dritte mehr an den Verstand. Nicht bloß stofflich, sondern auch formell oder sprachlich soll sich eine Steigerung zeigen. Beginnend mit kurzen Sätzen erstrebte ich später einen normalen Satzbau. Doch habe ich auch gegen den Schluß mich eines leichten Stiles beflissen, wohl wissend, daß ein Geschichtslehrer bei der knapp zugemessenen Zeit sich nicht in lange Erklärungen sprachlicher Natur einlassen kann.“ Mit der ganzen Anlage des Buches, das den Stoff in 40 größere Geschichtsbilder gliedert, hängt es zusammen, daß der zweite und noch mehr der dritte Teil vielfach rückgreifend verfährt. Die Geschichte derjenigen heutigen Kulturvölker, welche im ersten und zweiten Teile gar nicht oder nur flüchtig zur Sprache kamen, wird im dritten Teile in summarischer Übersicht geboten, um dann bis zur Gegenwart geführt zu werden. Die Illustrationen des Buches sind zumeist Porträts; die zwölf Geschichtskarten sind dieselben, die den bei Voigtländer erschienenen Andräschen Lehrbüchern beigegeben sind. Nochmals: Jeder Geschichtslehrer wird in diesem sehr sorgfältig gearbeiteten, eigenartig gliedernden und darstellenden Buche reiche Anregung und schätzbare Winke für Auswahl, Anordnung und Darstellung des Geschichtsstoffes finden, und Schüler, denen es in die Hand gegeben wird, werden namentlich im Verständnis der neuesten Geschichte gefördert und für ein geschichtliches Verständnis der Gegenwart vorbereitet werden.

7. Leitfaden der Geschichte für Realschulen und verwandte Lehranstalten. In vier Teilen bearbeitet. Leipzig 1895, Dürrsche Buchhandlung.

I. Teil: Das Altertum. Bearbeitet von Dr. Schuberth und Prof. Dr. Scholze. 203 S. 1,50 M.

II. „ : Das Mittelalter. Bearbeitet von C. W. Göllner. 189 S. 1,50 M.

III. „ : Die neue Zeit. Bearbeitet von Prof. Dr. Pfalz. 170 S. 1,50 M.

Diese drei vortrefflich ausgestatteten Bändchen bieten, auch auf ihren inneren Wert angesehen, Vortreffliches. Wo es sich um einen zunächst für Realschulen bestimmten Leitfaden handelt, wird natürlich das Altertum behandelnde Bändchen ein besonderes Gepräge tragen müssen, und nach Prüfung des vorliegenden können wir nur sagen, daß es in der Auswahl und Darstellung des Stoffes durchaus das Richtige getroffen hat. Die Verfasser beschränken sich auf griechische und römische Geschichte und schalten nur vor den Perserkriegen einen Abschnitt über die Kulturreiche Vorderasiens und Ägypten ein. Die Art, wie sie das Verständnis kulturgeschichtlicher Dinge und Zustände Schülern vermitteln, bei denen die Lektüre altklassischer Schriftsteller nicht unterstützend eingreifen kann, verdient durchaus Anerkennung. Als ganz besonders gelungen ist aber die Behandlung des Kulturgeschichtlichen in dem das Mittelalter behandelnden Bande zu bezeichnen. Der Verf. bietet selten besondere kulturgeschichtliche Kapitel, wie sie in den Geschichtsleitfäden herkömmlich sind, er versteht vielmehr politische Geschichte und Kulturgeschichte so zu verschmelzen, daß die Schüler ein einheitliches Bild gewinnen. In der Hauptsache — und damit kann man sich nur einverstanden erklären — behandelt der zweite Band nur deutsche Geschichte. Erst im sechsten Abschnitte, der gleichsam nur einen Anhang bildet, finden wir die drei Paragraphen: Außerdeutsche Staaten während des Mittelalters, Welthandel im Mittelalter, Wissenschaft und Kunst im Mittelalter, in denen der Blick außerhalb Deutschland gelenkt wird. Der dritte Band ist eine etwas verkürzte Ausgabe des dritten Bandes von desselben Verf.s „Geschichte in ihren Grundzügen", die wir als ein nach Auswahl und Darstellung meisterhaftes Lehr- und Lesebuch bereits anerkannt haben. Ein Vorzug, der diese drei Bände vor fast allen ähnlichen Schulbüchern auszeichnet, sind die sorgfältig gearbeiteten Sachregister, mit Hilfe deren der Schüler sich rasch über allerlei geschichtliche, namentlich kulturgeschichtliche Begriffe Belehrung holen kann. Für die Selbstthätigkeit der Schüler sind das sehr wichtige Hilfsmittel, und es wäre zu wünschen, daß andere Schulbücher, nicht nur geschichtliche, dem hier gegebenen guten Beispiel folgten. Wir wollen nur ein paar Beispiele herausgreifen. Mit Hilfe der hier vorliegenden Register kann man dem Schüler die Aufgabe stellen, sich über die Lage des Bauernstandes im Altertum, im Mittelalter und in der Neuzeit zu orientieren. Ist der Schüler im Zweifel über die Begriffe „Blutrache, Gottesfrieden, Grundholden, Helmzier, Humanisten, Puritaner" ꝛc. — die Register werden ihm bald Belehrung verschaffen. Ein störender Druckfehler findet sich III, 161, wo Albrecht der Beherzte „Kurfürst" und Friedrich der Weise „Herzog" genannt wird. Der Schlußband des Ganzen läßt hoffentlich nicht zu lange auf sich warten. Möge er — die vorliegenden Bände berechtigen zu dieser Hoffnung — eine

befriedigende Beantwortung der noch viel umstrittenen Frage bringen, wie die Kulturgeschichte der neuesten Zeit im Unterrichte zu behandeln sei.

8. **Heinrich Matzat.** Grundzüge der Geschichte. Ein Hilfsbuch für den historischen Unterricht in höheren Schulen. II. Teil: Deutsche Geschichte bis zum Ausgang des Mittelalters. 178 S. Berlin 1895, Paul Parey. 2 M.

Der erste Teil dieses ganz eigenartigen Hilfsbuches, die alte Geschichte enthaltend, ist uns leider nicht zugegangen. Den vorliegenden Teil empfehlen wir der Beachtung aller Geschichtslehrer. Zunächst heben wir hervor die ganz besonders eingehende Berücksichtigung des Kulturgeschichtlichen auf Grund gewissenhaftester Benutzung so trefflicher Werke wie der von Ritzsch, Lamprecht, Arnold, Brunner, Alwin Schultz u. a. Großenteils wird das betreffende Material geboten durch die zahlreich eingestreuten Urkunden- und Quellenstücke, unter denen namentlich viele kirchengeschichtliche als sonst in dergleichen Geschichtsbüchern nicht begegnendes Material auffallen. Welcher Reichtum hier auf kleinem Raume geboten wird, ist erstaunlich. Verdient die Auswahl des Stoffes unbedingtes Lob, so erscheint uns das doch zweifelhaft gegenüber der Anordnung. Diese ist eine streng annalistische. Die Folge der Einzelbegebenheiten ist nach Jahren, die langsamere Wandlung der Zustände nach Jahrhunderten vorgeführt. Der Verf. sagt im Vorwort selbst: „Das wird manchem allzu äußerlich erscheinen; und es ist ja auch unzweifelhaft richtig, was der bedeutendste Kirchenhistoriker der Gegenwart sagt: „Die Geschichte verstehen heißt die Normen finden, nach welchen die Erscheinungen zu gruppieren sind", versucht man aber, diesen Grundsatz auf eine Darstellung anzuwenden, welche nicht bloß eine, sondern alle Seiten des geschichtlichen Lebens umfassen soll, so wird man bald finden, daß es unmöglich ist, den gesamten Stoff darnach zu gliedern. Die Einschnitte der politischen, socialen, der wirtschaftlichen, der geistigen Entwickelung fallen nicht zusammen. So bleibt thatsächlich nichts anderes übrig, als die Einteilung nach Jahrhunderten, und diese selbst sind ja auch keineswegs bloß zahlenmäßige, sondern als Zusammenfassungen von je drei Generationen eminent natürliche Abschnitte." Über die Benutzung des Buches sagt der Verf.: „Zuerst müssen dem Schüler die Ereignisse nacheinander überliefert werden. Hierauf mag er in gemeinsamer Arbeit mit dem Lehrer zur inneren, sachlichen Verknüpfung der Dinge schreiten; dann darf er aber die zu gewinnende Disposition nicht schon fertig im Leitfaden finden. Die Jahreszahlen sollen nur der raschen Verständigung bei dieser gemeinsamen Arbeit dienen. Zum Lernen sind nur die (etwa 100) Zahlen bestimmt, welche im Text durch fetten Druck hervorgehoben und in der Zeittafel am Schlusses des Buches zusammengestellt sind. Für die allermeisten Dinge genügt es, nicht das Jahr, sondern das Jahrhundert im Gedächtnis zu behalten; und auch hierfür wird, wie ich glaube, die Einteilung nach Jahrhunderten von Nutzen sein." Ein Versuch nach dieser Richtung hin mit reiferen Schülern mag jedenfalls sehr interessant sein, Ref. glaubt aber kaum, daß er ihn wagen würde. Der Verf. hat freilich alles Mögliche gethan, ihn zu erleichtern. Selbst die Druckeinrichtung des Buches (Verwendung größerer und kleinerer Lettern, Teilung der Seiten in Spalten, wo die Gleichzeitigkeit von Ereignissen auf ver-

schiedenen Schauplätzen und dergl. hervorgehoben werden soll ꝛc.) kommt der Luft zu einem solchen Versuche entgegen. Auf alle Fälle ist eine Bearbeitung des Stoffes, wie sie hier vorliegt, für den, der schon etwas von Geschichte weiß, vor allem für den Geschichtslehrer von großem Interesse, und Ref. bekennt gern und mit Dank gegen den Verf., daß er sich selbst bei der Durcharbeitung dieses Buches gefördert gefunden hat und daß er der Fortsetzung mit größtem Interesse entgegensieht. Er kann nur allen Geschichtslehrern den Rat geben, das Buch nicht ungesehen und ungeprüft zu lassen.

9. Dr. **Leo Smolle.** Lehrbuch der Geschichte der Neuzeit für die unteren Klassen der Mittelschulen. Mit 31 Abbildungen und einem Titelbilde. 145 S. Wien 1895, Alfr. Hölder. 1,50 M.

Ein sehr tüchtiges Buch für österreichische Schulen, in dem namentlich die neueste Geschichte Österreichs besonders berücksichtigt ist. Daß die Geschichte Cromwells hier bereits in einem Buche für Unterklassen berücksichtigt wird, halten wir nicht für nachahmenswert. Die Abbildungen sind meist Porträts, Bauwerke oder Standbilder (Prinz Eugen); nur ein Phantasiebild findet sich S. 120: Andreas Hofer auf seinem letzten Gange. Die für Schüler unterer Klassen besonders geeignete Darstellungsweise haben wir schon bei der Besprechung des die alte Geschichte behandelnden Bändchens (Jahresbericht Bd. 46 S. 334) anerkannt. Das das Mittelalter behandelnde Bändchen ist uns nicht zugegangen.

10. L. **Hoffmeyer** und W. **Hering.** Erzählungen aus der Weltgeschichte. Für den Gebrauch in Mittelschulen bearbeitet. Ausgabe A. 7. verb. Aufl. Mit einem Bilderanhange. 224 S. Breslau 1895, Ferdinand Hirt. Geb. 1,35 M.

Das als sehr brauchbar schon längst anerkannte Buch ist in einen neuen Verlag übergegangen, und das hat ihm den Vorteil gebracht, daß es mit einem reichen Bilderanhange (von den Pyramiden und Hieroglyphen bis zum neuen deutschen Reichtagsgebäude, und besonders Kulturgeschichtliches berücksichtigend, vergl. Altgermanischer Bauernhof, Aufbruch zum Kreuzzug, Ritterburg, mittelalterliche Belagerung, Bücherverkäufer im 16. Jahrhundert ꝛc.) ausgestattet worden ist. Die alte Geschichte ist in der vorliegenden Auflage noch etwas gekürzt, Peter der Große und der nordische Krieg werden nur in dem Abschnitte über Friedrich Wilhelm I. kurz erwähnt, während ihnen früher ein besonderer Abschnitt gewidmet war; neu ist ein Abschnitt über die Zeit von 1888 bis 1894.

11. **Friedrich Polack.** Geschichtsbilder aus der allgemeinen und vaterländischen Geschichte. Ausgabe B. Leitfaden für mittlere und höhere Mädchenschulen. 15. nach den Bestimmungen vom 31. Mai 1894 umgearb. Aufl. Mit 257 Porträts und kulturhistorischen Abbildungen nebst 8 Geschichtskarten in Farbendruck. 360 S. Gera 1895, Th. Hofmann. 1,80 M.

Ein im Jahresbericht schon wiederholt als tüchtig und brauchbar anerkannter Leitfaden. Die vorliegende neue Auflage ist im besonderen für Mädchenschulen bestimmt. Im Vorwort werden die preußischen ministeriellen Bestimmungen vom 31. Mai 1894 über das Mädchenschulwesen zum Abdruck gebracht und dann heißt es: „Nach vorstehenden behördlichen Bestimmungen und Grundsätzen ist die fünfzehnte Auflage der Geschichtsbilder eigens für Mädchenschulen umgestaltet worden.“ Wir müssen

freilich gestehen, daß wir von dieser Umgestaltung nur sehr wenig bemerkt haben, daß namentlich die Berücksichtigung des deutschen Frauenlebens in alter Zeit uns keineswegs als genügend erschienen ist. In dieser Richtung bietet der ebenfalls im Berichtjahre erschienene Leitfaden für höhere Mädchenschulen von Roßbach ungleich mehr. Nach unserem Dafürhalten hätte die Umgestaltung, wenn sie für Mädchenschulen etwas Neues und Tüchtiges bieten wollte, eine viel tiefergreifende sein müssen. Von der politischen Geschichte der älteren Zeit hätte noch gar manches weggelassen werden können, die neuere Geschichte, z. B. die der Freiheitskriege, hätte etwas eingehender gestaltet werden sollen, vor allen Dingen aber hätte die Geschichte der deutschen Frauen und die Geschichte der geistigen Bestrebungen in Litteratur und Kunst mehr Berücksichtigung finden müssen. Wie das Buch jetzt vorliegt, würde man ohne die Bemerkungen auf dem Titel und im Vorworte kaum auf den Gedanken kommen, daß es für Mädchenschulen im besondern bestimmt sei. Die Aufnahme von ein paar Bildern fürstlicher Frauen — von denen wir die auf Seite 265 und 296 sogar lieber vermissen würden, während S. 258 von der pfälzischen „Liselotte" wohl noch etwas ausführlicher hätte gehandelt werden dürfen — will wenig bedeuten, wenn Dinge wie der Einfluß und die Bedeutung der Frauenklöster, die Wiederherstellung der deutschen Frauenwürde durch die Reformation (wie sie etwa durch eine Gegenüberstellung der heiligen Elisabeth und der Gattin Luthers gekennzeichnet würde), die Teilnahme und Opferwilligkeit deutscher Frauen zur Zeit der Befreiungskriege und ähnliches gar nicht oder nur ungenügend berücksichtigt erscheinen. Das Schicksal Konradins denken wir uns in einem für Mädchen bestimmten Buche anders erzählt, als es hier geschieht. Kurz — wenn die neue Auflage ihrer besonderen Bestimmung entsprechen sollte, hätte der Verf. tiefer greifende Änderungen an dem Buche vornehmen müssen.

12. Dr. H. Christensen. Kleines Lehrbuch der Geschichte für die Oberstufe höherer Mädchenschulen und für Lehrerinnenseminare. Nach dem preußischen Lehrplane vom 31. Mai 1894 bearbeitet. Leipzig 1895, Ferd. Hirt & Sohn.

Heft I: Das Altertum. Mit 66 Abbildungen und 4 Karten in Farbendruck. 111 S. Geb. 1,50 M.

„ II: Von der Völkerwanderung bis zum westfälischen Frieden. Mit 59 Abbildungen und 4 Karten in Farbendruck. 128 S. Geb. 1,50 M.

„ III: Von der Zeit des großen Kurfürsten bis zur Gegenwart. Mit 37 Abbildungen und 5 Karten in Farbendruck. 120 S. Geb. 1,75 M.

Der Verf. des schon früher von uns angezeigten „Grundriß der Geschichte" hat auch hier wieder ein Unterrichtsmittel geliefert, das sich durch außerordentlich praktische Gestaltung auszeichnet. In Bezug auf die Auswahl des Stoffes ist anzuerkennen, daß das politische Element weise beschränkt, das kulturgeschichtliche dagegen gebührend berücksichtigt ist. Auch in der Frage der Benutzung von Quellenstücken im Unterrichte ist der Verf. auf die Seite der Neueren getreten; in jedem Bändchen werden als Anhang eine Reihe von Quellenstücken zusammengestellt, deren Auswahl mit Rücksicht auf den Schülerkreis, für den das Buch bestimmt ist, ebenfalls zu loben ist. Die gleiche Rücksicht rechtfertigt es, daß ein paar

Quellenstücke in französischer Sprache geboten werden, z. B. ein Stück aus Friedrichs des Großen Schrift über die deutsche Litteratur und Napoleons III. Brief an Kaiser Wilhelm I. Ein ganz besonderes Lob verdient die Verlagshandlung für die reichen Bilderanhänge, die den einzelnen Bändchen beigegeben sind, und in deren mit großer Sorgfalt ausgewählten Darstellungen das Kulturleben der verschiedenen Zeitalter umfassend zur Darstellung gelangt. Zum größeren Teile sind diese Abbildungen Nachbildungen alter Originale, doch finden sich auch etliche Phantasiebilder, in denen das Leben alter Zeiten veranschaulicht wird. Wenn das mit solchem Geschick und mit solcher geschichtlicher Treue geschieht, wie es hier (namentlich in den Darstellungen von Joh. Gehrts) der Fall ist, so kann man es sich wohl gefallen lassen. Außer alten Bauwerken, Kunstgegenständen, Denkmälern, Waffen, Schiffen, Trachten und dergl. bringen die Abbildungen vornehmlich das häusliche Leben alter Zeiten zur Darstellung. In sehr geschickter Weise geschieht das z. B. in den seitengroßen Bildern: Vornehmer Wohnraum aus der letzten Periode des Mittelalters, Deutsche Wohnstube im Stile des 16. Jahrhunderts, Zimmer im Barockstil, im Rokokostil, im Zopfstil, im Empirestil. Zur Kennzeichnung der Art der Abbildungen teilen wir noch einige Unterschriften derselben mit. Wir finden da: Hellenisches Frauenleben in späterer Zeit, Griechische Hausgeräte, Opfergruppe aus dem Mauerfries des Parthenons, Römische Hausgeräte, Germanischer Bauernhof, Germanische Geräte und Schmucksachen, Kunsterzeugnisse aus dem 7. bis 9. Jahrhundert, Alte Kirchengeräte, Turnier, Bauerntanz und höfischer Tanz, Belagerungswerkzeuge, Buchhandel im 16. Jahrhundert, Ansicht von Berlin zur Zeit des großen Kurfürsten, Reisegelegenheiten aus dem 17. und 18. Jahrhundert, Der erste Eisenbahnzug, Friedrichs des Großen Tafelrunde in Sanssouci (nach Menzel) ꝛc. Daneben: Tempel und Dombauten, Burgen, Städteansichten aus alter Zeit, Bauten wie das Heidelberger Schloß, der Dresdner Zwinger u. a., alte Bürgerhäuser aus Nürnberg, Greifswald und anderen Städten, zahlreiche Trachtenbilder ꝛc. Der reichen Ausstattung dieser Bände gegenüber ist der Preis derselben wirklich ein billiger. — Vom zweiten und dritten Teile haben Verf. und Verleger eine besondere Ausgabe (B) für konfessionell gemischte Schulen veranstaltet. Die Abweichungen im Texte sind (z. B. auch in der Darstellung der Reformation) nur geringe.

III. Deutsche Geschichte.

1. **Dr. F. Roßbach.** Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte in den oberen Klassen höherer Mädchenschulen und in Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Nach den amtlichen Bestimmungen vom 31. Mai 1894 bearbeitet. 765 S. Neuwied und Berlin 1895, Heuser. 6 M.
2. —— Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Geschichte in den oberen Klassen höherer Mädchenschulen. Nach den amtlichen Bestimmungen vom 31. Mai 1894 bearbeitet. 147 S. Ebenda 1895. 1,50 M.

Zwei Bücher (eins für die Hand des Lehrers, das andere für die der Schüler), die mit der Berücksichtigung der Kulturgeschichte Ernst machen. Für alle Zeiträume der deutschen Geschichte, namentlich auch für die

neueste Zeit, werden in besonderen Kapiteln unter Überschriften wie: Staatsleben, Ritterleben, Städtisches Leben, Soldatenleben, Häusliches Leben, Geistiges Leben, Religiöses Leben, Handel und Verkehr, Gesellschaftliches Leben, Kunst und Kunstgewerbe, Gewerbfleiß ꝛc. die Kulturzustände besprochen. Der Abschnitt: „Kulturzustände am Anfang des 19. Jahrhunderts" gliedert sich z. B. in die Kapitel: Das städtische Wohnhaus, Speise und Trank, Kleidung, Leben im Hause, Erziehung und Unterricht, Eheschließung, öffentliches Leben, Bauernstand, Handwerksmeister, Verkehrsleben; und darauf folgen dann später die Abschnitte: „Deutsche Kunst und Wissenschaft im 19. Jahrhundert" und „Deutschlands Industrie, Handel und Verkehr im 19. Jahrhundert". Die Gliederung des kulturgeschichtlichen Materials, wie sie in diesen Überschriften angedeutet ist, findet sich in beiden Werken in ganz gleicher Weise, nur daß in dem Leitfaden mehr als Merkstoff angedeutet wird, was im Hilfsbuche ausführlich dargestellt wird. In diese ausführlichere Darstellung finden sich auch zahlreiche Quellenberichte — Aussprüche und Schilderungen von Zeitgenossen, Briefe ꝛc. — verwebt, und zwar ist als besonders erfreulich hervorzuheben, daß der Verf. neben dem öffentlichen Leben auch dem häuslichen eine besondere Aufmerksamkeit widmet. Steinhausens vortreffliche „Geschichte des deutschen Briefes" ist nach dieser Richtung hin hier wohl zum erstenmale in einem Schulbuche verwertet. Ihrer besonderen Bestimmung nach beschäftigen sich die vorliegenden Bücher eingehender auch mit der Geschichte der deutschen Frauen. Das Leben der Frauen und Mädchen in den verschiedenen Zeitaltern wird geschildert und zahlreich sind die Bilder einzelner deutscher Frauen, über deren Leben, Schicksale, Denkweise, Einfluß auf ihre Zeit ꝛc. berichtet wird. Mit Freuden begrüßt man z. B. in einem für den Unterricht in Mädchenschulen bestimmten Buche die Proben aus den Briefen der pfälzischen, am französischen Königshofe kerndeutsch gebliebenen Prinzessin Elisabeth Charlotte. Zu bedauern ist, daß des Verf.s sehr interessante Mitteilungen (S. 337 ff.) über die Herzogin Dorothea Sibylla von Liegnitz-Brieg auf unlauterer Quelle beruhen. Dem Verf. ist entgangen, daß das sogenannte „Tagebuch Valentin Gierths", auf das diese Mitteilungen sich gründen (wenn es der Verf. auch nicht nennt), als grobe Fälschung schon längst nachgewiesen ist. Diese Mitteilungen wären also in einer neuen Auflage zu tilgen, und es wird dem Verf. nicht schwer fallen, besser beglaubigte Mitteilungen über Frauenleben im 17. Jahrhundert beizubringen. Das Hilfsbuch mit seinem reichen, wohlgegliederten und zum Teil neu in die Lehrbücherlitteratur eingeführten kulturgeschichtlichen Inhalte empfehlen wir nicht nur den Lehrern an Mädchenschulen, sondern allen Lehrern zur Beachtung.

3. Prof. Dr. **Karl Biedermann.** Leitfaden der deutschen Geschichte. Für den Schulgebrauch unter Beirat praktischer Schulmänner verfaßt. Mit vier Geschichtskarten. 95 S. Leipzig 1895, R. Voigtländer. Geb. 90 Pf.

Ein Mann der Wissenschaft, der sich eingehend auch mit der Methodik des Geschichtsunterrichts befaßt hat, der neben größeren kulturgeschichtlichen Werken, vor allem seiner Kulturgeschichte Deutschlands im 18. Jahrhundert, auch eine für Schule und Haus bestimmte „Deutsche Volks- und Kulturgeschichte" geschrieben hat, und der mit Erfolg bestrebt gewesen ist,

dem Geschichtsunterrichte auf höheren und niederen Schulen neue Bahnen zu weisen, bietet hier einen Leitfaden der deutschen Geschichte für Bürgerschulen, höhere Mädchenschulen, wohl auch für Mittelschulen und für Mittelklassen höherer Schulen. Etwas ganz Besonderes ist dieser Leitfaden freilich nicht. Wenn der Verf. auf die Berücksichtigung des inneren Volks- und Kulturlebens neben den äußeren Schicksalen unseres Volkes, sowie auf eine eingehendere Behandlung der neuesten Geschichte besonderes Gewicht legt, so findet sich das — freilich zumeist in Verfolg der von Prof. Biedermann selbst ausgegangenen Anregungen — auch in vielen anderen neueren Leitfäden und Lehrbüchern. Von seinen Vorschlägen, den ganzen Geschichtsstoff in wenige von den Höhepunkten der geschichtlichen Entwickelung ausgehende, teils rückwärts, teils vorwärts schauende Gruppen einzuordnen, hat der Verf. hier abgesehen; er geht durchaus chronologisch zu Wege und die Überschriften seiner 39 Kapitel decken sich zumeist mit den herkömmlichen Überschriften der einzelnen Paragraphen der Geschichtsbücher. Ganz Vortreffliches leistet der Verf. in der den betreffenden Schülerkreisen durchaus angemessenen Ausdrucksweise. Wo freilich der Stoff sich so zusammendrängt, wie in dem letzten Kapitel: „Das deutsche Volk in seiner Kulturentwickelung vom dreißigjährigen Kriege bis zur Gegenwart“ mit seinen vielen Erfindungen und Entdeckungen, Einrichtungen für Verkehr, Gewerbe ꝛc., da gelangt auch die Darstellung kaum über Aufzählungen hinaus, die nur Gedächtnishilfen sein können und durch das Wort des Lehrers erst belebt werden müssen. Alles in allem aber ist das Büchelchen eine Erscheinung, von der Kenntnis zu nehmen den Geschichtslehrern dringend angeraten werden darf. Eine dankenswerte Zugabe sind die vier Geschichtskarten: Germanische Reiche um das Jahr 500 n. Chr., das Reich Karls des Großen, Brandenburg-Preußen von 1415 bis 1869, Mitteleuropa zur Zeit Kaiser Wilhelms I. mit den französischen Schlachtfeldern und den Plänen der Schlachten bei Königgrätz, Metz und Sedan.

4. **W. Heinze.** Quellen-Lesebuch für den Unterricht in der vaterländischen Geschichte. Für höhere Unterrichtsanstalten zusammengestellt. 468 S. Hannover 1895, Carl Meyer. 3 M.

5. **Adolf Rude.** Quellen-Lesebuch für den Geschichtsunterricht in Volks- und Mittelschulen bearbeitet. 168 S. Langensalza 1895, Herm. Beyer & Söhne. Geb. 2,40 M.

Die Verfasser der vorliegenden Bücher erklären beide, daß sie ihre Bücher nicht herausgegeben haben würden, wenn des Ref. „Quellenbuch“ ihren Anforderungen ganz entsprochen hätte. Der Verf. des erstgenannten Buches schreibt in der Vorrede (S. IV), die Arbeiten auf dem Gebiete der Quellenverwertung im Geschichtsunterrichte seien in der Praxis „alle übertroffen von dem Quellenbuch von Albert Richter“ und fährt dann fort: „Mein Quellenbuch stellt sich dem Richterschen an die Seite; es wäre überflüssig, wenn das Richtersche Quellenbuch auch vollauf für preußische Schulen genügte.“ So ist denn in dem Heinzeschen Quellenlesebuche die preußische Geschichte ausführlicher bedacht. Ein Bedenken läßt sich dabei freilich nicht unterdrücken. Der Geschichtsunterricht kann auch mit Quellenstücken überbürdet werden, und diese Gefahr liegt bei so

reichlicher Auswahl, wie sie Heinze getroffen hat, nahe. Ref. wollte mit seinem Quellenbuche gar nicht alles Mögliche quellenmäßig belegen; ihm kam es auf Hauptpunkte an, auf Berücksichtigung der wichtigsten geschichtlichen Zeiträume, auf Vorführung der verschiedensten Arten geschichtlicher Quellen (Lieder, Briefe 2c.), auf Quellenstücke, die weite Ausblicke ins Gebiet der Kulturgeschichte, namentlich auch der Kirchen-, Litteratur- und Kunstgeschichte gestatten. In letzterer Beziehung läßt das Heinzesche Buch gar manchen Wunsch übrig, und wenn es an Proklamationen, fürstlichen Verordnungen, Schlachtberichten, Verträgen und dergl. mehr bietet als des Ref. Buch, so halten wir das noch nicht für einen großen Vorzug. Daß nicht nur Auswahl und Gruppierung der Quellen (vergl. z. B. die Abschnitte: „Die Landsknechte“ und „Die Salzburger Emigranten“), sondern auch die aus pädagogischen Gründen oft sich nötig machende sprachliche Umformung einzelner Quellenstücke bei Heinze sehr oft ganz des Ref. Quellenbuche entlehnt sind, hätte wohl in der Vorrede oder bei der den einzelnen Stücken angefügten Quellenangabe bemerkt werden sollen. Ref. begegnete bei der Durchsicht des Heinzeschen Buches sehr oft Gruppierungen, Verkürzungen, sprachlichen Änderungen und dergl., von denen ihm noch recht wohl erinnerlich ist, wie viel Nachdenken und Mühe sie ihm einst gekostet haben.

Der Grund, den Rude für die Herausgabe seines Quellenlesebuches zunächst geltend macht, erscheint recht wenig stichhaltig. Er schreibt im Vorwort: „an eine Einführung des noch am meisten geeigneten Richterschen Werkes für den Gebrauch des Schülers war schon wegen seines hohen Preises bei fast allen Volksschulen nicht zu denken.“ Sonderbarerweise ist aber das Rudesche Buch noch teurer als das des Referenten. Rudes Buch kostet gebunden 2,40 M. und liefert dafür 168 Seiten, des Referenten Buch kostet gebunden 2,70 M. und liefert dafür 293 Seiten, also für 30 Pfennige 125 Seiten mehr. Weiter wollte der Herausgeber dem Bedürfnisse der Volksschulen dadurch mehr entgegenkommen, daß er nur Quellenstücke auswählte, die „nicht zu hohe Anforderungen an die Apperceptionsfähigkeit der Schüler stellten“, und da ist denn zuzugeben, daß er meist kleinere und leichtere Stücke bringt. Wenn der Herausgeber im Vorworte weiter bemerkt, daß er „aus derselben Erwägung fast alle prosaischen Stücke in sprachlicher Hinsicht ändern“ mußte, so hätte er wohl hinzufügen können, daß er sich recht oft nur den schon im Richterschen Quellenbuche getroffenen Änderungen angeschlossen hat. Nicht recht mit dem Titel „Quellenlesebuch“ zu vereinbaren ist, daß der Verf. eine große Anzahl von Dichtungen neuerer Dichter mit aufgenommen hat. Die können doch unmöglich als Quellen betrachtet werden. Der Herausgeber sagt zwar im Vorwort: „Solche Gedichte, die sich in jedem Lesebuche finden, wie der alte Ziethen, das Lied vom Feldmarschall u. a., sind wegen der Raumersparnis weggelassen worden.“ Dann wundert es uns aber, hier u. a. abgedruckt zu finden: Das Grab im Busento, Wie Kaiser Karl Schulvisitation hielt, Herr Heinrich saß am Vogelherd, Sandwirt Hofer, Der Trompeter an der Katzbach, Arndts „Leipziger Schlacht“ 2c. Das sind doch auch Gedichte aus den Schullesebüchern. Unter „Wallenstein vor Stralsund“ druckt der Herausgeber die bekannte flügellahme

Reimerei von Günther ab. Nach unserem Dafürhalten hat das in des Ref. Quellenbuche mitgeteilte gleichzeitige Volkslied schon als gleichzeitiges Erzeugnis viel mehr Wert; wollte man sich aber unter Verleugnung des Begriffes „Quelle“ mit einem neueren Gedichte begnügen, so wäre die frische, wie ein altes Volkslied gemahnende Dichtung von Albert Möser weit vorzuziehen gewesen. Durch die Aufnahme von genau 50 Gedichten neuerer Dichter hat sich der Herausgeber den ohnedies nicht breiten Raum für Mitteilung von wirklichen Quellenstücken noch sehr beschränkt, und so ist denn namentlich das kulturgeschichtliche Material etwas kurz weggekommen, ausgenommen natürlich, was preußische Regierungsverordnungen für preußische Schulbücher vorschreiben, eine möglichst eingehende Berücksichtigung der Verdienste preußischer Regenten um Kulturfortschritt und Volkswohlfahrt.

6. Dr. L. **Cyranka.** Bilder aus der deutschen Geschichte. Für die Volksschulen bearbeitet. (Zugleich eine Ergänzung zu des Verfassers „Bildern aus der brandenburgisch-preußischen Geschichte“.) Mit einer Kartenskizze und einem Bilderanhang. 48 S. Breslau, Ferd. Hirt. 40 Pf.

Die ersten 32 Seiten behandeln die deutsche Geschichte bis zum dreißigjährigen Kriege in einer nur für katholische Schulen bestimmten bestimmten Darstellung. Das beste an dem Buche sind die von der ihren Verlagswerken die größte Sorgfalt widmenden Verlagshandlung beigegebenen kulturgeschichtlichen Bilder auf S. 34—48, darstellend: Römische Soldaten, Deutsche Krieger, Altgermanischer Bauernhof, Kirchenbau zur Zeit Karls des Großen, Aufbruch zum Kreuzzuge, Eine ritterliche Gesellschaft, Ein Turnier, Ritterburg, Belagerung, Kloster St. Gallen, Kreuzgang des Klosters Maulbronn, Ein Bild aus Nürnberg im 16. Jahrhundert, Bücherverkäufer im 16. Jahrhundert, Ein Schiff der Hansa, Die Schiffe des Kolumbus, Landsknechte zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, Friedensfest zu Nürnberg im Jahre 1649.

7. **E. Brockmann.** Vaterländische Geschichte in Bildern. Für die Schule bearbeitet. Mit zahlreichen Abbildungen. 99 S. Münster i. Westf., Heinr. Schöningh. 50 Pf.

Ein Büchelchen, wie es schon viele giebt. Der erste Teil enthält 18 Bilder von den alten Deutschen bis zur Entdeckung Amerikas, der zweite die brandenburgisch-preußische Geschichte von Albrecht dem Bär an, gegliedert nach den Regenten. So ist's in den preußischen Geschichtsbüchern herkömmlich. Die Bilder sind meist Fürstenporträts, daneben einige andere Porträts, das Hermannsdenkmal und die Burg Hohenzollern. Bestimmt ist das Büchelchen für katholische Schulen. Daher die kurzen Bemerkungen über die „Kirchentrennung“. Von den Bestimmungen des westfälischen Friedens wird nicht eine einzige mitgeteilt, weder eine auf die Geschicke deutscher Länder sich beziehende, noch viel weniger eine die Religion betreffende. Zuletzt wird die ganze Darstellung eine so speciell preußische, daß z. B. ein Name, wie Theodor Körner nicht erwähnt und die Eisenbahn von Berlin nach Potsdam die „erste“ genannt wird. Im einzelnen wäre noch manche Ungenauigkeit zu beanstanden. Wenn z. B. von der Königin Luise gesagt wird: „Ihre erste Nacht in Memel verbrachte Luise in einer ärmlichen Stube mit zerbrochenen Fenstern, so daß der

Schnee auf ihr Bett wehte", so klingt das schon an sich unglaublich von einer Königswohnung in einer Stadt wie Memel. Der Verf. meint aber hier wohl jenes Nachtquartier der erkrankten Königin, von dem ihr Arzt Hufeland und die Gräfin Voß in ihren Tagebüchern berichten, das erste Nachtquartier auf der dreitägigen Reise nach Memel, in einer Hütte der Kurischen Nehrung.

IV. Specielle Landesgeschichte und Heimatskunde.

1. **Schumann-Heinzes Leitfaden der preußischen Geschichte.** Neu bearbeitet von Wilh. Heinze. 3. verm. Aufl. 217 S. Hannover 1895, Carl Meyer. Kart. 1,50 M.

Ein gutes, in seinen Angaben zuverlässiges, in Anordnung und Darstellung des Stoffes klares und angenehm lesbares Buch. Die kulturgeschichtlichen Stoffe sind gebührend berücksichtigt und in einer dem Schülerbedürfnis und dem Schülerverständnis entsprechenden Weise dargestellt. Wir verweisen z. B. auf die klaren Ausführungen über die Steinschen Reformen. Dankenswert sind auch die in einem Anhange gebotenen kurzen Übersichten zur Geschichte der einzelnen im Laufe der Zeiten an Brandenburg-Preußen gekommenen Länder.

2. **Rudolf Dietz. Hohenzollernfürsten.** Elf Lebensbilder für den ersten Geschichtsunterricht. Mit elf Brustbildern in Holzstich. 56 S. Hannover 1895, C. Meyer. 60 Pf.

Für den ersten Geschichtsunterricht, daher — wie es jetzt in Preußen üblich — rückwärts von Kaiser Wilhem II. bis zum Großen Kurfürsten in ununterbrochener Reihe. Als elftes Lebensbild folgt dann noch Kurfürst Friedrich I. Ihrer Fassung nach erscheinen uns die Lebensbilder gerade für den ersten Geschichtsunterricht nicht geeignet. Man urteile selbst. S. 21 heißt es u. a.: „In dem Bilde Friedrich Wilhelms IV. schauen wir ein Antlitz voller Leben und Geist. Reinheit, Hoheit und Liebe zum Wahren, Guten und Schönen waren die Grundzüge im Wesen dieses Königs. Ein schalkhafter Zug um den Mund verrät uns seine Empfänglichkeit für geistreichen Scherz und Witz. Trotz seines reichen Wissens und seiner hohen Bildung zeigte der König allzeit eine wahrhaft beschämende Bescheidenheit und ein Herz voll Milde und Wohlwollen gegen alle Menschen." Dergleichen Sätze, die doch kaum auf das Verständnis von Schülern der Mittelklassen rechnen können, finden sich in dem Buche viele, desto weniger aber anschauliche Berichte über Thatsachen. Der Verf. liebt es auch, Dichtungen in seine Darstellungen zu verweben, doch vergreift er sich dabei manchmal und bringt elende Reimereien. Man sollte sich doch schämen, in einem Schulbuche Reimereien darzubieten wie:

Wilhelm spricht mit Moltk' und Roone
Und sagt dann zu seinem Sohne:
„Fritz, geh' hin und haue ihm!"
Fritze, ohne lang zu feiern,
Nimmt sich Preußen, Schwaben, Bayern,
Geht nach Wörth und — hauet ihm.

Die elf sehr gut ausgeführten Holzschnitte sind das Beste an dem Buche.

3. **M. Zender.** Brandenburgisch-preußische Geschichte für die Volksschule. 103 S. Münster i. Westf. 1895, Ad. Russell. 1 M.

Man fragt sich, ob das alles sein soll, was Schüler einer preußischen Volksschule von Geschichte erfahren sollen, oder ob diesen Schülern zugemutet werden soll, neben dem vorliegenden, gar nicht billigen Büchelchen sich noch ein anderes anzuschaffen, aus dem sie auch noch etliches aus der deutschen Geschichte erfahren, was sich mit der brandenburgisch-preußischen nicht deckt. Übrigens ist das Büchelchen nur für katholische Schulen bestimmt. Von Luther ist gar nicht die Rede, von seinem Werke nur in dem Satze: „1539 tritt Joachim zur evangelischen Kirche über." Der Dreißigjährige Krieg wird in zwei Sätzen erwähnt: „Sein (des Großen Kurfürsten) Vater hieß Georg Wilhelm und regierte während des Dreißigjährigen Krieges, dessen Schrecken auch Brandenburg nicht verschonten," und zwei Seiten weiter: „Zu Anfang seiner Regierung währte noch der Dreißigjährige Krieg." Das ist denn doch auch für eine preußische Volksschule etwas wenig.

4. **Wisotzky und Schleichert.** Heimatskunde von Halle und Umgegend. II. Teil: Geschichtliche Heimatskunde. 82 S. Halle a. S., Verlag des Waisenhauses. Kart. 75 Pf.

Bücher von der Art des vorliegenden erscheinen jetzt auf dem Büchermarkte immer häufiger, und das ist erfreulich, denn es bedeutet einen entschiedenen Fortschritt auf dem Gebiete des Geschichtsunterrichts. Die Verfasser, die nach guten Quellen sehr gewissenhaft gearbeitet haben, wollten, wie es in der Vorrede heißt, mit diesem Buche „den Lehrern Hallischer Schulen die fortwährende, durch alle Stufen sich hinziehende Berücksichtigung der heimatlichen Geschichte und die Anknüpfung der Geschichte des weiteren Vaterlandes an dieselbe ermöglichen, den Schülern aber ein Lesebuch bieten, das ihnen ihre so reich gesegnete Heimat immer lieber und werter machen will." Auf zwei Punkte dieser Aussprache ist besonderes Gewicht zu legen: auf die „durch alle Stufen sich hinziehende Berücksichtigung der heimatlichen Geschichte", und auf die Bestimmung des Buches zum „Lesebuche für die Schüler". Das erstere ist wichtig und allein richtig gegenüber früheren Vorschlägen, die die Heimatsgeschichte nur als Vorstufe der Vaterlandsgeschichte behandelt sehen wollten. Das zweite ist wichtig, weil damit den Schülern ein sehr geeigneter Lesestoff zugeführt wird, den der Unterricht unter Kontrolle nehmen kann. Die Schüler selbständig lesen zu lehren, ist aber eine Hauptaufgabe der Volksschule, die gegenwärtig noch lange nicht genügend erfüllt wird und durch Lesebuch und Schülerbibliothek allein auch nicht genügend erfüllt werden kann. Wo man aber Schülern aufgeben kann, im heimatskundlichen Lesebuche bestimmte Abschnitte für sich allein durchzulesen, um dann im Unterrichte sich überzeugen zu können, mit welchem Erfolge das geschehen sei, da hat man ein vortreffliches Mittel, die Schüler zum selbständigen Lesen anzuleiten und zu gewöhnen. In dem vorliegenden Büchelchen eignen sich dazu manche Abschnitte in ganz hervorragender Weise, z. B. Die Wallensteiner und Tilly in Halle, Was Halle vor der Schlacht bei Roßbach erlebte, Was ein Augenzeuge über die Leiden Halles im Siebenjährigen Kriege berichtet. Eine sehr bildende Aufgabe würde es sein, wenn man

den Schülern aufgäbe, aus den hier dargebotenen Abschnitten über die Reformation in Halle sich vorzubereiten auf die mündliche und schriftliche Aufgabe: Luther in Halle. Der Abschnitt über Aug. Herm. Francke gehört zu den am besten geschriebenen in dem Buche und eignet sich ganz besonders dazu, für die häusliche Lektüre aufgegeben zu werden. — Mit einem dritten Punkte in dem oben angeführten Satze der Vorrede können wir uns nicht so unbedingt einverstanden erklären. Während die Verfasser eine „Anknüpfung der Vaterlandsgeschichte an die Heimatsgeschichte" wünschen, möchten wir lieber eine Eingliederung der Heimatsgeschichte in die Vaterlandsgeschichte befürworten. Die Vaterlandsgeschichte soll mit Heimatskunde „verquickt" sein, d. h. im eigentlichsten Sinne des Wortes: lebendig gemacht werden. Zu diesem Zwecke sei das vorliegende Buch bestens empfohlen, und in diesem Sinne wünschen wir ihm recht zahlreiche Nachfolger für andere Gebiete des Vaterlandes.

5. **Ignaz Riedle.** Tausend Jahre Bayerns unter Scheyern-Wittelsbach (895—1895). Erinnerungen an Fürsten, Land und Leute. 151 S. Freising 1895, Datterer. 50 Pf.

Eine kurze, in 72 Abschnitte gegliederte, volkstümliche Geschichte Bayerns von der Zeit an, da König Arnulf den Grafen Luitpold von Scheyern, einen Ahnherrn der Wittelsbacher, zum Markgrafen der Ostmark ernannte. Auch der Kulturgeschichte ist gebührend Rechnung getragen; wir finden Abschnitte wie: Bayrisches Kriegswesen im Mittelalter, Innere Zustände Bayerns im 17. und 18. Jahrhundert, Stiftung der Akademie der Wissenschaften ꝛc., Namen wie Orlando di Lasso, Senefelder, Frauenhofer, Gabelsberger ꝛc. Mit besonderer Ausführlichkeit hat der Verf. die Zeit der Türkenkriege und des spanischen Erbfolgekrieges behandelt; die Thaten Josef Oettlingers und des Schmiedes von Kochel, die Sendlinger Schlacht ꝛc. treten in plastischer Anschaulichkeit hervor, und es bleibt nur zu bedauern, daß der Verf., der sich dabei augenscheinlich auf einem Lieblingsgebiete seiner Forschung bewegte, in der Darstellung der neueren Geschichte nicht die gleiche Anschaulichkeit und Ausführlichkeit hat walten lassen. Man würde gern den Anhang, der auf S. 140 bis 151 die Geschichte des Hochstifts Freising behandelt und auf allgemeines Interesse kaum rechnen kann, dafür hingeben. Außer den am Schlusse bemerkten Druckfehlern finden sich noch manche andere in dem Buche, z. B. S. 7 Kagna für Kayna, S. 53 Stadtlose für Stadtlohn. Auch kleine sachliche Unrichtigkeiten begegnen hier und da, z. B. S. 62, wo Philipp, für den Ludwig XIV. den erledigten spanischen Thron forderte, ein Sohn der älteren Schwester des spanischen Königs Karl II. genannt wird, während er nur ein Enkel derselben war. Recht häßlich nimmt es sich aus, wenn der Verf. da, wo er die Sprachmengerei des 17. Jahrhunderts rügt, selbst den Ausdruck gebraucht, man habe „die Muttersprache mit zahllosen französischen Wörtern meliert und verunstaltet". Bayrischen Lehrern sei das Schriftchen für ihre Vorbereitungen auf den Geschichtsunterricht empfohlen; es wird an vielen Orten das Material für Verquickung des Geschichtsunterrichts mit Heimatskunde bieten.

6. **Reinhold Günther.** Bilder aus der Kulturgeschichte der Schweiz. 110 S. Zürich, Th. Schröter. 1,60 M.

Der Verf. meint, daß in den vorhandenen Werken über deutsche Kulturgeschichte „die schweizerische Eigenart in der Gestalt des bürgerlichen wie des politischen Lebens“ zuweilen ein wenig zu kurz gekommen sei, und er will in seinem Schriftchen dementsprechend Ergänzungen bieten. Diese sind sehr dankbar aufzunehmen, denn sie beruhen auf tüchtigen Studien und die Art der Darstellung entspricht bei aller wissenschaftlichen Tüchtigkeit den Anforderungen eines nicht fachwissenschaftlich gebildeten Publikums. Die Überschriften der einzelnen Bilder lauten: „Die Küche des Pfahlbauers, Rom in Helvetien, Bauer und Bürger, Ritterliche Wohnungen zur Staufenzeit, Das Kriegswesen der alten Eidgenossen, Bürgerliche Wohnungen im Zeitalter der Renaissance, Ein Räuberhauptmann des 16. Jahrhunderts, Die Städte und ihre bauliche Entwickelung, Das Reisen in der Schweiz, Alte Zeitungen, Bildliche Darstellungen der schweizerischen Renaissance, Heiteres aus den Tagsatzungsabschieden“. Ein besonderes Augenmerk richtet der Verf. auf die Entwickelung der Kunst und des Kunsthandwerks in der Schweiz, die Abschnitte über bürgerliche Wohnungen und über bauliche Entwickelung der Städte sind besonders reich an derartigen Notizen. In dem an kulturgeschichtlichen Belehrungen über alte Waffen und dergl. besonders reichen Aufsatze über das Kriegswesen der alten Eidgenossen werden zahlreiche ältere Illustrationen mit in Betrachtung gezogen, und am Schlusse des Abschnittes handelt der Verf. von den alten Schützenfesten. In dem Aufsatze über das Reisen in der Schweiz wird auch älterer Notizen über Badeleben und Gasthofsleben gedacht, der Aufsatz über alte Zeitungen gedenkt auch des Annoncenwesens, das in den zahlreichen Aufsätzen über das ältere deutsche Zeitungswesen zu wenig berücksichtigt ist. Die Mitteilungen aus den Tagsatzungsabschieden hätte man gern ausführlicher gesehen; gerade hier galt es, schweizerische Eigenart zu kennzeichnen. Der Verf. verspricht im Vorwort eine Fortsetzung seiner Bilder, wir sehen ihr mit großem Interesse entgegen.

7. **Karl Thomas.** Bilder aus der ungarischen Geschichte. 109 S. Kronstadt 1894, H. Zeidner. 1,10 M.

Ein vortrefflich geschriebenes Büchelchen, das, namentlich für die ältere Zeit, auch der Kulturgeschichte gerecht wird und nicht selten Zeitgenossen der Ereignisse das Wort läßt, wodurch die Darstellung eine besonders frische und anschauliche wird. Das gilt besonders auch von der Darstellung der Reformation und Gegenreformation in Ungarn und Siebenbürgen. Die entsprechenden Abschnitte könnten gar manchem kirchengeschichtlichen Leitfaden und Lehrbuche zur Ergänzung dienen. Gegenüber der anschaulichen Art, in der die ältere Geschichte dargestellt ist, fällt es auf, daß der neueren Geschichte (von Maria Theresia an) nur zwanzig Seiten gewidmet sind. Das Schriftchen würde noch wesentlich gewinnen, wenn bei einer neuen Auflage namentlich die letzten vier Paragraphen in Auswahl und Darstellung des Stoffes den die ältere Geschichte behandelnden Paragraphen gleichartiger gestaltet würden.

V. Biographien.

1. **Arnold E. Berger.** Martin Luther in kulturgeschichtlicher Darstellung. I. Teil: (Geisteshelden. Eine Sammlung von Biographien. Herausgegeben von Dr. Anton Bettelheim. Band 16 u. 17.) 506 S. Berlin 1895, E. Hofmann & Co. Subskr.-Pr. 4 M., Einzel-Pr. 4,80 M.

Es liegt nur der erste Teil dieser Biographie, die Jahre 1483 bis 1525 umfassend, vor; aber man darf schon jetzt sagen, daß das Werk neben all den zahlreich vorhandenen Lutherbiographien eine ganz hervorragende Stellung einnehmen wird. Die Eigenart des Werkes wird schon durch den Titel gekennzeichnet, der eine „kulturgeschichtliche Darstellung" verspricht, und wir können jene Eigenart nicht besser kennzeichnen, als wenn wir ein paar Sätze aus der Vorrede ausheben, in der es u. a. heißt: „Wie soll die Größe eines Mannes anders verständlich gemacht werden, als indem man ihm ein Objekt gegenüberstellt, an dem er gemessen werden kann: die Zustände und Probleme seines Zeitalters, wiefern er sie begreift, mit ihnen ringt, für ihre Lösung arbeitet und die Bahnen der Zukunft vorzeichnet! Indem ich nun den Luther von 1520 mit dem von 1505 verglich, wurde mir klar, daß alles auf das Verständnis seiner inneren Entwickelung in den Jahren, welche dazwischen liegen, ankomme, und daß in die psychologische Analyse seiner Erlebnisse etwas eingeschaltet werden müsse, was der Theologe zu ignorieren pflegt: eben das starke, aus der Laienkultur geborene realistische Zeitbewußtsein, welches mit den Idealen und Stimmungen einer aus einem fremden Volksgeiste erzeugten Kultur einen Kampf auf Leben und Tod begonnen hatte. Dieses Zeitbewußtsein galt es nun neben und mit dem Aufkeimen des religiösen Mittlerberufes bis in die frühe Jugend Luthers zurückzuverfolgen und in seinem Entstehen aufzuzeigen, um so den ganzen Mann in der Gesamtheit seines Geistes-, Gemüts- und Sinnenwesens wiederzugewinnen, von dem seine theologischen Darsteller im Wesentlichen nur das der Schultheologie und der hierarchischen Kirche zugekehrte Stück gewiesen haben. Für einen solchen Versuch, bei dem alle Arbeiten der biographischen Lutherlitteratur im Stiche ließen, lagen nun eine Fülle der fruchtbarsten Anregungen in jenen epochemachenden Geschichtswerken vor, die aus den socialen Kämpfen der Gegenwart heraus unser historisches Denken umgestimmt, ihm eine Reihe neuer Provinzen erobert und die wissenschaftlichen Mittel zu einer genetischen Betrachtung der Kulturprozesse überraschend vermannigfaltigt und verschärft haben. (Der Verf. meint jene Richtung der Geschichtsbetrachtung, die nach dem wahrhaft befreienden Vorgange von K. W. Nitzsch sich eine wachsende Anhängerschaft gewonnen hat und in K. Lamprecht gegenwärtig ihren zweifellos bedeutendsten Vertreter besitzt) . . . Das vorliegende Buch hat sich bemüht, von allen diesen Vorarbeiten zu lernen, ihre Anregungen nach Kräften weiter zu fördern und in ein einheitliches Bild zu sammeln. Den festen Mittelpunkt dieses Bildes finden wir nun eben in dem Manne, der vor allem mit dem thatsächlichen geistigen Mittelpunkte der Reformationsepoche identisch ist: Martin Luther. Die Aufgabe, die sich der

Verf. stellte, bezeichnet er im Vorworte auch mit folgenden Worten: „Er wollte das, was Albrecht Ritschl als die neuen Lebensideale der Reformation bezeichnet, aber zur geschichtlichen Begründung offen gelassen hat, in der Notwendigkeit seiner Entstehung begreiflich machen, Luther nicht nur als das religiöse Genie, sondern zugleich als Kulturhelden, als den Schöpfer des Protestantismus zur Anschauung bringen, als den größten Mittler, den unsere Geschichte kennt, und sein Werk verfolgen bis in seine ältesten Voraussetzungen einerseits, bis in seine Ausgänge und seine Wirkungen auf das Geistesleben der Neueren andererseits." Die hier angedeutete Vorgeschichte hat der Verf. in einer besonderen Monographie, die uns leider nicht vorliegt, unter dem Titel „Kulturaufgaben der Reformation" veröffentlicht; eine geschichtliche Skizze aller Wandlungen in der Auffassung und Beurteilung Luthers vom 16. Jahrhundert bis auf die Gegenwart soll ein Anhang zum zweiten Bande bringen. Nach dem Erscheinen dieses Schlußbandes kommen wir auf das Werk zurück, das schon auf Grund des vorliegenden ersten Bandes als eine ganz hervorragende Erscheinung auf dem Gebiete der neueren Geschichtslitteratur bezeichnet werden muß.

2. **Max Jähns**, Oberstleutnant a. D. **Moltkes Lehr- und Wanderjahre.** (Geisteshelden. Eine Sammlung von Biographien. Herausgegeben von Dr. Anton Bettelheim. Bd. 10 u. 11.) 251 S. Berlin, F. Hofmann & Co. Subskriptionspr. 3 M., Einzelpr. 3,60 M.

Die schon zahlreich vorhandenen Moltkebiographien sind teilweise veraltet, seit Moltkes „Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten" sowie eine Anzahl Briefe, die in den Gesammelten Schriften noch nicht Aufnahme gefunden hatten, ein Lebensbild von Moltkes Gattin und mehrere wichtige Schriften über Moltke erschienen waren. Der Verf. des vorliegenden Bandes hat all dieses Material gewissenhaft verarbeitet, und zwar nicht nur das militärische Dinge Betreffende, wozu ihn sein Stand besonders befähigte; vor allem tritt in dem Werke auch Moltke als Mensch anschaulich und liebevoll geschildert vor unser geistiges Auge. Ein „schlichtes, volkstümliches Bild von Moltkes Lehr- und Wanderjahren" wollte der Verf., wie er im Vorworte sagt, geben, und das ist ihm vortrefflich gelungen. Liebt und ehrt das deutsche Volk den herrlichen Mann besonders um des willen, was er in seinen Meisterjahren für das deutsche Vaterland gethan hat, so wird es doch eben so gern erfahren, wie der Jüngling unter oft recht erschwerenden Umständen den Grund dazu gelegt hat und wie die Lehr- und Wanderjahre des Erhebenden und Anmutenden, des echt menschlich Schönen so viel bieten. In Schülerbibliotheken für reifere Schüler sollte dieses Buch nie fehlen; jeder, der ein rechter Mann in seinem Kreise werden will, findet hier Vorbildliches, des Bedenkens und Nachahmens Wertes. Die Fortsetzung des Werkes, das jetzt nur bis zu Moltkes Ernennung zum Generalstabschef im Jahre 1858 führt, will der Verf. unter dem Titel: „Moltkes Meisterjahre und Lebensabend" folgen lassen, wenn die jetzt im Druck erscheinenden „Kriegswissenschaftlichen Schriften" Moltkes vollständig vorliegen.

3. **F. Burbach. Rudolph Zacharias Becker.** Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte unseres Volkes. 68 S. Gotha 1895, E. F. Thienemann. 1,20 M.

Ein Lebensbild aus der Zeit der Aufklärung und zwar ein höchst erfreuliches. Es handelt sich um einen Mann, der Salzmanns Freund und Basedows Arbeitsgenosse am Dessauer Philanthropin war, der sich dann publizistischer Thätigkeit widmete und eine Buchhandlung begründete, die später an den Verleger des vorliegenden Buches überging und 1895 ihr hundertjähriges Bestehen feierte. R. Z. Becker ist der Verf. des seinerzeit in mehr als einer Million von Exemplaren verbreiteten „Not- und Hilfsbüchleins", der Herausgeber des berühmten „Mildheimer Liederbuches", der Redakteur der „Dessauischen Zeitung für die Jugend" und der in schwerer Zeit den nationalen Gedanken vertretenden „Nationalzeitung der Deutschen". Ein Aufsatz in der letzteren gab dem französischen Marschall Davoust Veranlassung, den Mann siebzehn Monate lang in den Magdeburger Kasematten gefangen zu halten. Fügen wir hinzu, daß Becker in der Schrift „Über Bürgerschulen" schon 1794 für die deutsche Einheitsschule eintrat, daß er die „Bildnisse der Urheber und Beförderer der Kirchenverbesserung" und „Hans Sachs im Gewande seiner Zeit" herausgab, daß er einer der ersten war, die die Bedeutung des altdeutschen Holzschnittes für die deutsche Volksbildung erkannten und verwerteten, so wird das schon genügen zu dem Beweise, daß hier eine Schrift vorliegt, die als ein „Beitrag zur Bildungsgeschichte unseres Volkes" vor allem das Interesse der Lehrer herausfordern muß. Mit Recht schreibt der Verf. u. a.: „Für die besten unter den mancherlei guten Gedanken der Aufklärung, für die Idee der Denk- und Gewissensfreiheit, der vernunftgemäßen, den Bedürfnissen der unverfälschten Natur nachgehenden Erziehung, sowie der bürgerlichen Selbsthilfe in gemeinnützigem Zusammenwirken tritt Becker unermüdlich mit seiner Feder ein. Er erkennt die gewaltige Macht, die dem gedruckten Wort des Tages- und Volksschriftstellers verliehen ist, und benutzt sie in volkserzieherischer Absicht; seine Kraft setzt er daran, um sein Volk, namentlich in den unteren und mittleren Schichten, auf eine Stufe höherer allgemeiner Bildung zu heben. Sein Blick gilt dem ganzen Vaterlande. Man kann an ihm erkennen, daß das Humanitätsideal jener Zeit sich gerade bei denjenigen, die nicht den Anspruch erheben, zu den ersten Geistern zu gehören, eng mit lebendigem Nationalgefühl verband. Die Thatsache, daß die vaterländische Begeisterung der Freiheitskriege ihren Halt vorwiegend in den mittleren Ständen unseres Volkes gehabt hat, findet hierin Erklärung und Bestätigung." Man ersieht schon aus diesen wenigen Worten, welche kulturgeschichtlichen Perspektiven das Schriftchen eröffnet. Geschmückt ist es mit einem Bildnisse Beckers nach einem Gemälde von Tischbein.

4. **Albert Richter.** Deutsche Frauen. Kulturgeschichtliche Lebensbilder. Mit einem Titelbilde (Heliogravüre): „Thusnelda im Triumphzuge des Germanikus" nach C. von Piloty. 445 S. Leipzig, Fr. Brandstetter. Broch. 4 M., eleg. geb. 5 M.

Der Verf. wollte mit diesem Buche einen Teil des Versprechens einlösen, das er seinerzeit in der Vorrede zu seinen „Bildern aus der deutschen Kulturgeschichte" gegeben hatte. Er versprach damals als Ergänzung und gleichsam als lebendige Belege zu dem dort über die allmähliche Entwickelung der Kulturzustände des deutschen Volkes Berichteten

„Lebensbilder deutscher Männer und Frauen, welche besonders geeignet wären, kulturgeschichtliche Verhältnisse und Zustände zu illustrieren.“ Hier liegt nun eine Reihe von Frauenbildern vor aus allen Zeiten und aus allen Ständen des deutschen Volkes. Ziemlich zwei Jahrtausende umfassen die Bilder, und neben mächtigen Fürstinnen, gelehrten Nonnen, sinnigen Dichterinnen stehen einfache Bürgersfrauen und die treue Dienstmagd, die in ihren Kreisen nicht weniger treu als jene die altgerühmten deutschen Frauentugenden geübt haben, Tugenden, die in den engen Räumen des Hauses oft Größeres geschaffen und sich segensreicher erwiesen haben, als es ihnen auf der großen Bühne der Weltgeschichte möglich gewesen wäre. Zur Erkenntnis deutscher Frauentüchtigkeit beizutragen und zum Streben nach deutscher Frauentugend zu ermuntern, war ein Hauptbestreben des Verf.s, und so hofft er denn, das Buch werde namentlich als Geschenk für heranwachsende Mädchen, als Prämienbuch in Mädchenschulen, geeignet erfunden werden. Ein anderes Hauptbestreben des Verf.s ging dahin, den kulturhistorischen Hintergrund scharf zu zeichnen, von dem sich diese deutschen Frauenbilder abheben, durch Herbeiziehung kleinster, oft wenig beachteter Züge über alle Gebiete deutschen Frauenlebens und deutscher Frauenarbeit ein möglichst helles Licht zu verbreiten. Damit hofft er namentlich dem Geschichtslehrer Material geboten zu haben, das geeignet ist, den Geschichtsunterricht in Mädchenklassen zu beleben und fruchtbar zu machen. Es mag genügen, zum Schluß noch das Verzeichnis der hier dargebotenen Frauenbilder zu geben; es sind: Thusnelda; Radegunde von Thüringen; Mathilde, Gemahlin König Heinrichs I.; Hedwig, Herzogin von Schwaben; Roswitha; Herrad von Landsperg; Beatrix und Margarete, zwei Hohenstaufentöchter; Die heilige Elisabeth; Marianne Schneider; Charitas Pirkheimer; Katharina Luther; Katharina Zell; Ursula und Apollonia von Münsterberg; Elisabeth von Sachsen; Philippine Welser; Katharina Keppler; Elisabeth Charlotte von der Pfalz; Frau Gottsched; Ernestine Voß; Goethes Mutter; Schillers Mutter; Anna Hölzel; Königin Luise; Leonore Prohaska; Luise Scheppler.

VI. Tabellen, Karten und Bilder.

1. **M. Poffart.** Synchronistische Tabellen der Geschichte, Litteratur, Kunst und Pädagogik von Deutschland, England, Frankreich und Italien. Mit besonderer Berücksichtigung der brandenburgisch-preußischen Geschichte. 40 S. Berlin 1896, M. Schildberger. 80 Pf.

Enthält 20 doppelseitige Tafeln mit je 13 nebeneinanderlaufenden Rubriken: Deutsche Geschichte, brandenburgisch-preußische Geschichte, deutsche Litteratur, deutsche Kunst; französische Geschichte, Litteratur, Kunst; englische Geschichte, Litteratur; italienische Geschichte, Litteratur, Kunst; Pädagogik. Die Tafeln sind nach der Vorrede für Seminarien und Schulen bestimmt. Die zu diesem Zwecke nötige Beschränkung des Stoffes scheint uns aber sehr übel bemessen; meist wird zu wenig geboten, an etlichen Stellen dagegen zu viel. Die auf vielen Tafeln ganz leeren Reihen machen oft den Eindruck der Raumverschwendung. Die Reihe: „Italie-

nische Litteratur" ist nur auf 5 Tafeln durch Notizen vertreten, auf 15 Tafeln ist sie leer. In der Reihe „Pädagogik" finden wir nach Pestalozzi auf Tafel 13 bis 20 nur genannt: Dinter, Jean Paul, Herbart, Fröbel, Harnisch, Diesterweg, die preußischen Regulative, die Allgemeinen Bestimmungen von 1872 und die Bestimmungen über das Mädchenschulwesen von 1894. Das ist für Seminarien doch zu wenig. Die Reihe „Deutsche Litteratur" schließt 1832 mit Goethes Tode. Allerdings werden einige neuere Dichter, die vor 1832 geboren sind, z. B. Geibel, Freiligrath, Reuter, bei ihren Geburtsjahren genannt, aber Dichter wie Rückert, Uhland, Platen, Schwab, Kerner, Heine, Chamisso, Eichendorff u. v. a. werden auch nicht einmal dem Namen nach erwähnt. Von deutschen Dichtern des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts werden nur fünf genannt: Luther, Hans Sachs, Fischart, Opitz und Grimmelshausen. Das Kirchenlied wird, wie man sieht, nicht berücksichtigt; Dichter wie Paul Flemming, Simon Dach, Paul Gerhardt, Gryphius u. a. sucht man vergebens, während für die französische Litteratur des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts nicht weniger als 19 Namen genannt werden. Die Reihe „Deutsche Geschichte" ist von 1815—1848 ganz leer, auch in der Reihe „Brandenburgisch-preußische Geschichte" ist nur 1840, Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV., erwähnt. Thatsachen, wie die Gründung des Zollvereins, den Bau der ersten deutschen Eisenbahnen u. dgl. sucht man vergebens. Überhaupt ist die Kulturgeschichte, außer in Bezug auf Litteratur und Kunst, gar nicht berücksichtigt. Auch in dem, was auf den Tafeln geboten wird, vermißt man Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit. Wenn es z. B. hintereinander heißt: „1801 Schillers Jungfrau von Orleans, 1802—1850 Lenaus Savonarola, 1803 Schillers Braut von Messina," so ist bezüglich der zweiten Angabe, die sich natürlich auf Lenaus Leben und gar nicht auf die genannte einzelne Dichtung bezieht, ein Mißverständnis sehr leicht möglich. Unter den französischen Künstlern wird Joseph Vernet (1714—1789) genannt, dessen ebenso berühmter Sohn Charles wird nicht erwähnt, und der noch größere Enkel Horace Vernet steht merkwürdigerweise (und zwar ohne Vornamen) beim Jahre 1789 in der Reihe „Italienische Kunst". Kurz — wir vermögen das Schriftchen in keiner einzigen Beziehung zu empfehlen.

2. Prof. Dr. Ed. Rothert. Karten und Skizzen aus der vaterländischen Geschichte der neueren Zeit (1517—1789). Zur raschen und sicheren Einprägung zusammengestellt und erläutert. 21 Karten in Farbendruck. Düsseldorf, Aug. Bagel. Geb. 4 M.
3. —— Karten und Skizzen aus der außerdeutschen Geschichte der letzten Jahrhunderte. Zur raschen und sicheren Einprägung zusammengestellt und erläutert. 15 Karten in Farbendruck. Ebenda. Geb. 3 M.

Das sind Erweiterungen zu den von demselben Verfasser herausgegebenen „Karten und Skizzen aus der vaterländischen Geschichte der letzten 100 Jahre", die wir in erster Auflage bereits Jahresbericht Bd. 46 S. 356, in zweiter Jahresbericht Bd. 47 S. 335, angezeigt haben, und die durch ihre praktische und anschauliche Einrichtung gleich sehr dem Zurechtfinden in der Geschichte wie der Einprägung der Thatsachen und ihrer Wiederauffrischung dienen. Welchen Beifall sie gefunden,

lehrt das rasche Nötigwerden einer zweiten Auflage. Die beiden vorliegenden neuen Werke verdienen denselben Beifall. In den Karten zur vaterländischen Geschichte der neueren Zeit ist der Rahmen so weit gezogen, daß auch Österreichs Kriege mit den Türken, der Nordische Krieg, der Freiheitskampf der Niederlande u. dgl. mit berücksichtigt sind. Dem Dreißigjährigen Kriege sind drei Karten, darunter zwei Doppelkarten, gewidmet, und besonders ausführlich sind die Kriege Friedrichs des Großen (Karte 12—20) behandelt. Im Verein mit dem höchst übersichtlich gegliederten Texte bieten diese Karten ein Mittel zur Veranschaulichung und Einprägung, wie man es sich nicht einfacher und darum auch nicht besser denken kann. An Karten, wie sie in den historischen Atlanten zu finden sind, darf man freilich nicht denken. — Die Karten zur außerdeutschen Geschichte enthalten: „Die Stuarts und die englische Revolution, der nordamerikanische Freiheitskampf, Ludwig XIV., die französische Revolution und ihr Ausgang, Besitzveränderungen Frankreichs 1792 bis 1810, Napoleon in Ägypten, England und Frankreich in Ostindien, Spanien und seine amerikanischen Kolonien, Italien vor 1815 und nach 1815, der griechische Freiheitskampf, der Krimkrieg, der russisch-türkische Krieg, England und Frankreich in den Kolonien, Rußlands neueste Entwickelung, der Bürgerkrieg in den Vereinigten Staaten, die Teilung Polens. Man muß bei dieser Aufzählung bedenken, daß viel ergänzendes Material sich schon in den beiden früheren Bänden findet, so z. B. zur Geschichte Ludwigs XIV. oder Napoleons. Neben der pädagogischen Vortrefflichkeit dieser Karten und Skizzen möge auch ihre saubere Ausführung und ihre Billigkeit nicht unerwähnt bleiben.

4. **Laugl's Bilder zur Geschichte.** Nr. 62 bis 65. Wien, Ed. Hölzel. à Blatt 2 M., auf starken Deckel gespannt 3 M.

Über das 61 Blätter umfassende Hauptwerk, dessen in musterhaftem Ölfarbendruck hergestellte Blätter zum Schönsten gehören, was dem Geschichtsunterrichte an Anschauungsbildern geboten worden ist, und über die für den Handgebrauch des Lehrers bestimmte, kleinere Ausgabe in Lichtdrucken nach den Original-Ölbildern und mit erläuterndem Texte haben wir seinerzeit (Jahresbericht Bd. 37, S. 378) ausführlich berichtet. Die vorliegenden Ergänzungsblätter zu dem Hauptwerk schließen sich in der Vortrefflichkeit ihrer Ausführung den früher erschienenen Blättern an. Ihr Erscheinen wird von den Geschichtslehrern mit um so größerem Danke begrüßt werden, als die vorgeführten Gegenstände im Unterrichte in der vaterländischen Geschichte ihre Stelle zu finden haben. Die Bilder veranschaulichen nämlich: 62. das Münster zu Straßburg, 63. den Zwinger zu Dresden, 64. die Wartburg, 65. die Habsburg. Man sieht, es handelt sich hier um Bilder, deren Vorhandensein auch für den Geschichtsunterricht in der Volksschule wünschenswert erscheint. Der Preis ist bei der Gediegenheit des Dargebotenen ein wirklich billiger. Jedem Bilde ist ein Textblatt beigefügt, das über die Geschichte und über den Kunstwert des vorgeführten Bauwerkes orientiert.

5. **Feodor Hoppe. Bilder zur Mythologie und Geschichte der Griechen und Römer.** 1. Lieferung. Wien, C. Graeser. 2 M.

Herausgeber dieses Werkes ist die Archäologische Kommission für

die österreichischen Gymnasien, die damit ihren Schriftführer, Prof. Feodor Hoppe, betraut hat. Bei der Auswahl der Bilder war der Grundsatz maßgebend, nicht bloß Götter- und Heroengestalten und mythologische Szenen zu berücksichtigen, sondern auch Bildnisse weltgeschichtlicher Persönlichkeiten zu bieten, soweit dies den Bedürfnissen des Schulunterrichts entspricht. Die Ausführung der Bilder der vorliegenden ersten Lieferung ist eine geradezu mustergiltige. Die Lichtdruckbilder sind nach guten Gypsabgüssen hergestellt, unter Mitwirkung der k. k. Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie und Reproduktionsverfahren, und zwar in einer Größe (39:54 cm), die die Benutzung der Bilder im Klassenunterricht ermöglicht. Zudem ist der Preis bei der Schönheit und Gediegenheit des Gebotenen ein wirklich billiger. Das ganze Werk soll in fünf Lieferungen (zu 2 Mark) vollständig vorliegen, wird also 30 echte Kunstwerke für 10 Mark zugänglich machen. Die erste Lieferung enthält: Augustus (Marmorstatue im Vatican), Homer (Marmorbüste in Sanssouci), Gruppe des Laokoon (Marmorgruppe, wie sie sich durch den hoch erhobenen rechten Arm Laokoons ergänzt im Vatican befindet, und auf welche Darstellung sich Lessings Ausführungen beziehen, während die Mehrzahl der neueren Kunstforscher jetzt eine andere Ergänzung für die richtigere hält), Orpheus, Euridika und Hermes (Marmorrelief in Villa Albani), Perikles (Marmorbüste im Britischen Museum) und der Zeus von Otricoli. Sehr erwünscht wird den Benutzern der Bilder das Textbuch kommen, dessen Erscheinen nach Vollendung des Werkes die Verlagshandlung zusichert.

6. Dr. **Paul Knötel.** Bilder-Atlas zur deutschen Geschichte. Zusammengestellt und mit erklärenden Anmerkungen versehen. XII u. 162 S. Bielefeld und Leipzig 1895, Velhagen & Klasing. Geb. 3 M.

Es ist ein vortrefflicher Gedanke, der hier zur Ausführung gelangt ist: den Schülern für geringes Geld geschichtliches Anschauungsmaterial zugänglich zu machen. Die Verlagshandlung, die über so reiche Bilderschätze zur deutschen Geschichte verfügt, konnte diesen Gedanken leichter als manche andere Verlagshandlung ausführen. Ebenso wichtig wie die billige Beschaffung der Bilder war aber die richtige, nach pädagogischen Grundsätzen getroffene Auswahl derselben. Da sind wir nun freilich der Meinung, daß der Herausgeber bei einer neuen Auflage, die wir dem schönen Buche von Herzen wünschen, noch viel Gelegenheit hat, Verbesserungen anzubringen, und zwar solche, die die Verlagshandlung nicht einmal zu neuen Opfern verpflichten, sondern aus dem Vorratsbestande derselben gedeckt werden können. Anzuerkennen ist zunächst, daß der Herausgeber nur gute geschichtlich treue Bilder bietet. Nur ganz wenige Bilder, die der Veranschaulichung alter Zustände dienen, sind der Phantasie neuerer Künstler entsprungen, wie das Bild: „Hunnisches Gastmahl am Hofe Attilas" von Knackfuß; die meisten sind alten Originalen nachgebildet oder beruhen, wie zahlreiche Porträts zur Geschichte der Neuzeit, auf Photographien. An Porträts ist das Buch sehr reich. Wir wollen das nicht tadeln. Selbst so wenig zuverlässige, wie einige aus älterer Zeit nach Grabplatten, Siegeln, Elfenbeinschnitzereien ꝛc. haben wenigstens ihren kulturgeschichtlichen Wert. Ob aber in dieser Beziehung nicht einige Beschränkung ratsam, geben wir dem Herausgeber doch zu bedenken.

Darstellungen, wie die des Kurfürsten Johann Cicero (nach einer Grabdeckplatte) oder des Kaisers Ferdinand I. (nach einem Bleiguß) haben doch künstlerisch wie kulturhistorisch gleich wenig Wert. Das Bild Kaiser Leopolds II. mag im Bilderatlas seine Berechtigung haben, weil der Kaiser hier im Krönungsornate dargestellt ist; aber von dem jugendlichen Bilde Kaiser Josephs II. wird man gleiches nicht behaupten können. Und das den Krönungsornat viel weniger deutlich zeigende Bild „Kaiser Matthias im Krönungsornate" ist daneben ganz überflüssig. Die Bilder der deutschen Kaiser oder der brandenburgischen Kurfürsten möglichst vollzählig zu bringen, kann doch nicht die Aufgabe eines Bilderatlas zur deutschen Geschichte sein! Die Seite, nach der hin der Bilderatlas größerer Vollständigkeit bedarf, ist die kulturgeschichtliche. Die Auswahl der Bilder ist noch immer zu sehr den landläufigen Geschichtsleitfäden angepaßt, sie entspricht nicht den neueren Bestrebungen auf dem Gebiete des Geschichtsunterrichts. Die Holzschnittschätze des 16. und die Kupferstichschätze des 17. Jahrhunderts, die reiche Litteratur der Einblattdrucke ꝛc. müßten z. B. ganz anders ausgebeutet werden, als es hier geschieht. Wir finden fast nur Illustrationen zur Fürsten- und Kriegsgeschichte, aber blutwenig zur Veranschaulichung alter Sitten und Zustände des Volkes. Ein Bild von der Einrichtung eines Bürgerhauses im 16. oder 17. Jahrhundert, einer Meistersängerschule, eines Hauptschießens (z. B. des Straßburger von 1576 nach dem großen Holzschnitt von Tobias Stimmer), Proben von der Tüchtigkeit des alten deutschen Kunsthandwerkes, z. B. in der Darstellung bürgerlicher Geräte, (nicht bloß in Waffen, Grabplatten ꝛc., wofür hier allerdings Proben vorliegen) u. dgl. sucht man vergebens. Hoffen wir auf eine neue verbesserte Auflage!

7. Zwölf Bildertafeln zur Geschichte der Baukunst und Bildhauerei. Leipzig, R. Voigtländer. 25 Pf.

Die rührige Verlagshandlung giebt von jetzt ab diese schönen Tafeln den in ihrem Verlage erschienenen geschichtlichen Lehrbüchern von Andrä ꝛc. als Anhang bei, an Stelle der früher schon diesen Büchern beigegebenen acht kunstgeschichtlichen Bildertafeln und neben den sechs früher schon von uns besprochenen Bildertafeln zur Kulturgeschichte in Farbendruck. Von den früheren kunstgeschichtlichen Tafeln unterscheiden sich die vorliegenden durch viel größere und schönere Bilder (wir erwähnen z. B. die schönen, eine ganze Tafel füllenden Bilder des Heidelberger Schlosses, des Dresdner Zwingers, der Markuskirche in Venedig ꝛc.), sowie durch größeren Reichtum der Auswahl. Den früher nur einseitig bedruckten Tafeln entsprachen 16 Oktavseiten, während die jetzt auf beiden Seiten bedruckten Tafeln 48 Oktavseiten füllen. Daß diese Vermehrung namentlich der deutschen Geschichte und der neueren Zeit zu gute gekommen ist, kann man nur billigen. Selbst auf die Gefahr hin, dem hier gebotenen Reichtume gegenüber unbescheiden zu erscheinen, möchten wir doch an die Verlagshandlung die Frage richten, warum sie die Malerei von ihren kunstgeschichtlichen Tafeln ausgeschlossen hat. Sie will, wie sie selbst in dem Begleitworte sagt, den Schönheitssinn der Schüler fördern. Das geschähe vielleicht durch eine Nachbildung einer Raphael'schen Madonna oder eines Bildes aus Dürers Marienleben, eines die Nibelungensage oder irgend

ein geschichtliches Ereignis illustrierenden Bildes von Cornelius, Kaulbach, Lessing u. a., noch besser als durch ein paar hier dargebotene Brückendurchschnitte oder durch die Darstellung eines ägyptischen Schreibers; und Bilder, wie die angeführten, verdienen doch gewiß eben so sehr den Schülern zu Anschauung und Genuß dargeboten zu werden, wie der auf Tafel 8 abgebildete Moses von Michel Angelo. Es sollte uns sehr freuen, wenn die Verlagshandlung unserem Wunsche auch nur in bescheidenster Weise Rechnung trüge, wenn auch ein paar Reiterstandbilder, die Ansicht des Frankfurter Bahnhofes und einiges andere dafür wegfielen. — Im Buchhandel sind die angezeigten Tafeln übrigens nicht einzeln zu haben. Die Verlagshandlung giebt sie nur (ohne Preiserhöhung) ihren geschichtlichen Lehrbüchern bei. Zur Ergänzung der bereits im Schulgebrauch befindlichen Exemplare jener Bücher liefert sie das Heft (für 25 Pf.) nur auf unmittelbare an sie selbst gerichtete Bestellung der Schulleitung.

VII. Verschiedenes für die Hand des Lehrers und für ein größeres Publikum.

1. Dr. **Moritz Hoernes.** Urgeschichte der Menschheit. Mit 48 Abbildungen. 156 S. (Sammlung Göschen, Nr. 42.) Stuttgart, Göschen. Geb. 80 Pf.

Die Verlagshandlung hätte keinen geeigneteren Bearbeiter dieses Bändchens finden können, als den Verfasser der bereits 1892 erschienenen größeren „Urgeschichte der Menschheit nach dem heutigen Stande der Wissenschaft". In ausgezeichneter Klarheit wird hier das Wesentlichste zusammengestellt, was zur Erweiterung unseres Gesichtskreises über die von der Geschichte gezogenen Grenzen hinaus dienen und eine Vorstellung von der Kindheit des Menschengeschlechts geben kann. In den Abschnitten: „Die Stelle des Menschen in der Natur, Die Kennzeichen menschlicher Kultur, Die ältesten Spuren des Menschen, Die jüngere Steinzeit, Arier und Semiten, Pfahlbauten" ist der Schauplatz zumeist der alte Kulturboden Europas und der Länder im Osten und Südosten des Mittelmeeres. In dem dann folgenden Kapitel „Die Metalle" wirft der Verf. aber anläßlich der Betrachtung des ersten Auftretens der Metalle im Haushalte der Menschen einen Rundblick über den ganzen Erdball. Außerordentlich reich an Inhalt und musterhaft klar in der Darstellung unterrichtet dieses Kapitel über das verschiedene Verhalten der Menschengruppen des Erdballs gegenüber jenen höheren Kulturmitteln der Menschheit. Einzelnes, wie z. B. die Schilderung des Negerschmiedes, führt dabei natürlich bis in unsere Zeit und bietet so die beste Veranschaulichung vorgeschichtlicher Zustände. Die drei letzten Kapitel, „Bronzezeit, Hallstatt-Periode, La Tène-Periode", führen bis zu der Zeit, da durch die Ausbreitung der römischen Macht in Mitteleuropa auch historisches Licht auf die Völkerverhältnisse in dem größeren Teile unseres Kontinents fällt. Dem besseren Verständnisse des Ganzen dienen 48 wohlausgewählte Abbildungen. Ein wichtiger Wissenszweig, zu dem der Zugang bis jetzt infolge des Mangels eines billigen und leicht verständlichen Hilfsmittels außerordentlich erschwert war, ist durch das vorliegende Bänd-

chen jedem Gebildeten erschlossen; der Verlagshandlung gebührt für dieses Bändchen der ebenso wertvollen wie billigen „Sammlung Göschen" besonders herzlicher Dank.

2. Dr. **Fritz Hommel.** Geschichte des Morgenlandes. Mit 6 Bildern und 1 Karte. 168 S. (Sammlung Göschen, Nr. 43.) Stuttgart 1895, Göschen. Geb. 80 Pf.

Wer sich über die neuesten Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung auf dem Gebiete der morgenländischen Geschichte unterrichten will, ohne zu so großen und gelehrten Werken wie E. Meyers Geschichte des Orients, J. v. Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, Tieles babylonisch-assyrische Geschichte u. a. greifen zu können oder zu müssen, dem sei das vorliegende Bändchen der so außerordentlich billigen Sammlung Göschen bestens empfohlen. Namentlich ist das schmucke Büchlein geeignet, uns das engere Gebiet der biblischen Geschichte überraschend schnell unter dem weiteren Gesichtskreis der morgenländischen Weltgeschichte überschauen zu lassen, und so sei es denn namentlich auch den Lehrern der biblischen Geschichte empfohlen. Der Verf., der in der großen „Allgemeinen Geschichte" von Oncken die Geschichte Babyloniens und Assyriens bearbeitet hat, schöpft bezüglich des Quellenmaterials aus dem Vollen, namentlich sind auch die Ergebnisse der neuesten Ausgrabungen voll verwertet, seine Darstellung aber ist eine allgemein und leicht verständliche.

3. **Karl Lamprecht.** Deutsche Geschichte. Fünfter Band, zweite Hälfte. S. 359 bis 767. Berlin 1895, R. Gaertner. 6 M.

Mit jedem neuen Bande dieses großartigen Werkes befestigt sich im Leser die Überzeugung, daß wir es hier nicht nur mit einer deutschen Geschichte auf ganz neuer Grundlage und mit ganz neuen Gesichtspunkten zu thun haben, sondern mit einem Werke, das für die gesamte Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung neue Ziele aufstellt, neue Zeiten heraufführt. Das eingehender zu begründen, ist hier nicht der Ort; aber der Geschichtsunterricht wird auf die Dauer die Frage nicht unerörtert lassen dürfen, welche Folgerungen sich für ihn aus der Lamprecht'schen Art der Geschichtsschreibung ergeben. Jetzt, wo Prof. Lamprecht selbst begonnen hat, sich über seine Ziele und seine Methode wiederholt auszusprechen, erscheint das um so dringender und um so eher möglich. Für den gegenwärtigen Jahresbericht mag es noch genügen, auf den neu erschienenen Band hinzuweisen, der die Zeit vom Ende des Bauernkrieges bis zum Schlusse des dreißigjährigen Krieges umfaßt, also Reformation und Gegenreformation behandelt. Nach der Reformation läßt Lamprecht eine Gabelung eintreten. „Es ist nicht möglich," sagt er, „den äußeren Verlauf der deutschen Geschichte im Zeitraume des nächsten Jahrhunderts einheitlich zu überschauen; in seinen zwei Strömungen, der niederländischen und der gemeindeutschen, muß er gesondert betrachtet werden." Man erkennt schon aus dieser Scheidung, wie unrecht man thäte, wenn man daraus, daß Lamprecht auf Kultur- und Wirtschaftsgeschichte ein Hauptgewicht legt, schließen wollte, daß er die politische Seite vernachlässige; ja man fühlt sich sogar versucht, die Darstellung der niederländischen Wirren, wie sie hier im Zusammenhange mit der Geschichte

des Habsburgischen Hauses geboten wird, als für eine deutsche Geschichte zu ausführlich zu betrachten. Und doch klingt auch hier dasselbe Thema an, das den ganzen Zeitraum beherrscht: Die Versuche, dem deutschen Geiste undeutsches Wesen einzuimpfen (Karl V., Philipp, Loyola ꝛc.). Lamprechts Kunst, mit wenig Worten viel zu sagen (die freilich zu ihrer vollen Wirkung beim Leser schon einige Vertrautheit mit den geschichtlichen Ereignissen voraussetzt), bewährt sich auch im vorliegenden Bande. Man vergleiche z. B. was zur Charakteristik Luthers in den verschiedenen Zeiten seiner Entwickelung gesagt wird, oder die Ausführungen über Loyola und Wallenstein. Die Geschichte des dreißigjährigen Krieges füllt bei Lamprecht nur gegen achtzig Seiten; wer aber diese gelesen hat, wird bekennen, daß er aus ihnen viel gelernt hat, obgleich er vielleicht vorher schon ganze Bände über den dreißigjährigen Krieg gelesen hat. Eine ähnliche Empfindung wird man haben, wenn man gelesen hat, was der Jesuitenorden anfangs gewesen und was er geworden ist. Aber — in kurzer Besprechung die Bedeutung eines Werkes wie das vorliegende auch nur andeuten zu wollen, wäre vergebliches Bemühen. Man lese selbst und fühle sich bereichert und erquickt!

4. **Rudolf Kleinpaul.** Das Mittelalter. Bilder aus dem Leben und Treiben aller Stände in Europa. Mit ca. 500 Illustrationen und zahlreichen Farbendrucken. Liefrg. 12—23. S. 353—728. Leipzig, Heinrich Schmidt & Carl Günther. Preis der Liefrg. 1 M.

Mit diesen Lieferungen ist ein auf französischer Grundlage beruhendes, im Texte aber besonders deutsche Verhältnisse berücksichtigendes Werk vollständig geworden, auf dessen große Bedeutung als reiche Quelle kulturgeschichtlichen Anschauungsmaterials wir schon wiederholt (Jahresbericht Bd. 46, S. 359 und Bd. 47, S. 336) hingewiesen haben. Die vorliegenden Lieferungen behandeln: Handwerk (Zunftgebräuche, Spiele, Feste und Tänze), das mittelalterliche Geldwesen (Thorgroschen, Brückengeld, Wagegeld, Zeche, Wirtshäuser, die wichtigsten Geldsorten), die Gerichtsbarkeit (weltliches und geistliches Gericht, Ding, Gottesurteil, Zweikampf, Bahrrecht, Femgericht, peinliche Gerichtsbarkeit, Folter, Hexenprozesse, Ketzergerichte), Juden und Judenverfolgungen, Fahrende Leute (Spielmannsdichtung, Seiltänzer, Taschenspieler und Gaukler, Automaten, abgerichtete Tiere, Bettler), Hochzeiten und Feste (Kaiserkrönung), Trachten (Rock, Hemd, Wams, Mantel und Kappe, Ausschreitungen: Hosenteufel, Schnabelschuhe ꝛc.), Begräbnis. Das hier Aufgezählte kann nur einen schwachen Begriff von dem reichen kulturgeschichtlichen Inhalte des Werkes geben, und die Feder allein ist ganz außer stande, zu zeigen, welchen großen Wert die zahlreichen, durchaus auf Originalen beruhenden und in vollendeter Weise wiedergegebenen Illustrationen für die Einsicht in alte Kulturverhältnisse haben, mag es sich nun um prachtvolle Farbendrucke handeln, die kunstvolle Miniaturen mittelalterlicher Handschriften wiedergeben, oder um Holzschnitte, die, wie z. B. die zahlreichen Darstellungen mittelalterlicher Handwerke von Jost Amman u. a. das Alltagsleben alter Zeit in wunderbar treuer Weise vor das Auge zaubern. Daß der Verf. außer dem zusammenhängenden Texte auch noch eine besondere Erklärung jeder einzelnen Illustration beigegeben hat, wird den Benutzern des Werkes

sehr willkommen sein. Sie würden sonst, oft unbekannt mit Einzelheiten der Abbildung und nicht vertraut mit der Auffassungsweise mittelalterlicher Zeichner, zuweilen vor Rätseln stehen. Der zusammenhängende Text, von großer Belesenheit der Verf. zeugend, ist flott geschrieben, oft sogar in einem Tone, der mehr dem Feuilleton aus einem wissenschaftlichen Werke entspricht. Wenn dieser flotte Ton dem Werke um so mehr Leser zuführte, so wäre das nur erfreulich; der Mann der ernsten Wissenschaft wird in dem Buche seine Rechnung trotzdem auch finden. Ein ausführliches Register macht das Werk zugleich zu einem guten Nachschlagebuche über einzelne Gegenstände und Verhältnisse mittelalterlicher Kultur.

5. **Johannes Meyer.** Bilder aus der Geschichte des deutschen Volkes. Für Schule und Haus nach den Meisterwerken deutscher Geschichtsschreibung bearbeitet. I. Band: Deutsche Stammesgeschichte — Deutsche Kaisergeschichte. Mit Abbildungen. 606 S. Gera 1895, Theod. Hofmann. 5 M.

Die erste Lieferung haben wir bereits angezeigt Jahresbericht Bd. 46 S. 362. Der nunmehr abgeschlossene erste Band führt bis zum Ausgang der Hohenstaufen. Der Herausgeber hat zumeist aus den besten Quellen geschöpft, u. a. aus Arnold, Biedermann, Dahn, Dümmler, Freytag, Gerdes, Giesebrecht, Kaufmann, Lamprecht, Nitzsch, Ranke, Raumer 2c. Es finden sich aber auch ein paar wissenschaftlich sehr unbedeutende Werke, wie Dreyers Kulturgeschichte und Königs deutsche Litteraturgeschichte unter den Quellen. Ein glücklicher Griff war es auch nicht, daß der Herausgeber bei der Darstellung des germanischen Götterglaubens auf Dahn zurückgriff. Wenn die vortreffliche Arbeit von Mogk einer populären Darstellung zu viel Schwierigkeiten bietet, so hätten wenigstens die den neuesten Standpunkt der Wissenschaft vertretenden Darstellungen von Kaufmann und von Golther herangezogen werden sollen, die durchaus in allgemeinverändstlicher Fassung gehalten sind. Ein Hauptvorzug der von dem Herausgeber getroffenen Auswahl ist die sehr eingehende Rücksichtnahme auf die Kulturgeschichte, und der Veranschaulichung kulturgeschichtlicher Dinge dienen auch in erster Linie die Abbildungen, die in den meisten Fällen Nachbildungen alter Originale sind. Die Anmerkungen am Ende des Bandes orientieren über einige neuere Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchung in Bezug auf mancherlei sagenhafte Überlieferungen, z. B. die Hinrichtung der 4500 Sachsen in Verden; die Art der Bestattung Karls des Großen; die Kyffhäusersage u. a. Auch die verschiedenen Ansichten über den Ursprung und die ältesten Sitze der Indogermanen und über den Ort der Varusschlacht werden in den Anmerkungen besprochen. Für Lehrerbibliotheken und für Schülerbibliotheken höherer Schulen erscheint das Werk, dem wir recht baldige Vollendung wünschen, zur Anschaffung sehr geeignet.

6. Dr. **Bernhard Rogge.** Vom Kurhut zur Kaiserkrone. II. Band: Das Buch von den preußischen Königen. 2. verm. Aufl. Mit 9 Brustbildern in Holzstich. 592 S. Hannover 1895, C. Meyer (G. Prior). 8 M.

Der erste Band, „das Buch von den brandenburgischen Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern“ liegt nicht vor. In der Vorrede zur zweiten Auflage des vorliegenden Bandes teilt der Verf. mit, daß das

Werk von einer pädagogischen Zeitschrift als „Ideal eines Lehrbuches“ bezeichnet worden sei. Nun, wir müssen freilich gestehen, daß wir uns ein solches Ideal anders gedacht hätten. Der Verf. versteht ja, wie er in sehr zahlreichen geschichtlichen Schriften bewiesen hat, gut zu erzählen und ist mit den Thatsachen der preußischen Geschichte gut vertraut. Ebenso ist die vaterländische Begeisterung anzuerkennen, die seine Darstellung durchweht und die ihn nicht hindert, Mängel und Schwächen einzugestehen, die sich im Leben seiner Helden finden. Aber dem Geschichtslehrer würden wir doch raten, neben dem vorliegenden Buche noch andere Hilfsmittel zu Rate zu ziehen. Zu einer Geschichte des deutschen Volkes — und die soll doch der Lehrer bieten — gehört mehr, als was in diesen Fürstenbildern geboten wird. Wenn das Buch außerdem als ein Werk für Schüler- und Volksbibliotheken, als Prämienbuch und als Geschenk zu Weihnachten und zum Geburtstage bezeichnet wird, so können wir das wohl gelten lassen; für letztere Zwecke macht es auch seine sehr gute Ausstattung wohlgeeignet.

7. **J. Freundgen.** Geschichtliche Bilder und Vorträge. Beiträge zum Unterricht in der Geschichte. 333 S. Leipzig, Dürrsche Buchhandlung. 3 M.

Die hier vereinigten Vorträge und Reden sind ursprünglich vor Seminarzöglingen gehalten und sollten diesen nach des Verf.s Worten „eine Anregung und in gewissem Sinne selbst eine Anleitung sein zur eigenen selbständigen Fortbildung ihres geschichtlichen Wissens über den Umfang des Seminarunterrichts und über die Zeit des Seminarstudiums hinaus“. Dazu erscheinen sie auch ganz geeignet, und man darf die Seminaristen beglückwünschen, denen so wohldurchdachte und formgewandte Vorträge geboten worden sind. Dem Verf. kam es ersichtlich darauf an, seinen Schülern weite Gesichtspunkte zu eröffnen, von denen aus das Gebiet geschichtlicher Entwickelung zu überschauen ist, wie er andererseits bestrebt war, ihnen zum Bewußtsein zu bringen, daß auch die kleinsten von den Quellen überlieferten Züge geeignet sind, uns über das Denken und Empfinden der Vorzeit aufzuklären. Zwei der hier gebotenen Vorträge sind im Grunde genommen nur „Darstellungen mit geschichtlichem Hindergrunde“, in denen der Verf. die Phantasie walten läßt, aber nur in den von der geschichtlichen Überlieferung gezogenen Grenzen. Das eine Mal handelt es sich um die Darstellung einer römischen Senatssitzung (der Verf. wählt dafür als Beratungsgegenstand den Antrag der Mamertiner auf Aufnahme in die römische Bundesgenossenschaft), das andere Mal um den Überfall einer Christengemeinde in den römischen Katakomben. Eine Ausführung dieser Bilder, wie sie hier vorliegt, war nur möglich bei genauester Bekanntschaft mit den entsprechenden kulturgeschichtlichen Einzelheiten. Wir verweisen z. B. auf das, was in dem zweitgenannten Bilde über römischen Götterglauben und römische Götterverehrung, über römische Gesetzesbestimmungen in Bezug auf Vereinswesen, Begräbnisgesellschaften ꝛc. gesagt wird. Die übrigen Vorträge, deren Vorzüge hier im einzelnen nicht nachgewiesen werden können, umfassen die alte wie die mittlere und neuere Geschichte. Bilder aus dem öffentlichen Leben in Athen führen vor: Eine Volksversammlung; Ein Staatsbegräbnis; Die Pest in Athen; Eine Gerichtsverhandlung. Auf eine

Betrachtung der Weltstellung der Städte Athen, Rom und Jerusalem folgen Einzelbetrachtungen über den Parthenon, die Engelsburg und den Tempel. Bilder aus dem Kriegsleben in alter und neuer Zeit behandeln die Schlachten bei Cannae, Lützen und Waterloo. Von dem Vortrage „Die Bekehrung Chlodwigs" sagt der Verf. in einer Anmerkung: „Er diente dem Zwecke, vor den Zöglingen eines Lehrerseminars eine geschichtliche Frage aus den Anfängen des Mittelalters quellenmäßig zu behandeln. Einerseits sollten damit die Zöglinge für einen gewissen Umfang wenigstens mit dem Wesen und der Verwertung geschichtlicher Überlieferungen aus jener Zeit bekannt werden; andererseits sollten sie an einem bestimmten Beispiele die Schwierigkeiten geschichtlicher Nachweisungen kennen lernen und durch diese Erkenntnis zu erhöhter Achtung vor der Forscherarbeit auf dem Gebiete der Geschichte hingeführt werden." Drei Bildern aus der Zeit der Kreuzzüge folgen zwei aus der Reformationszeit (Ein deutsches Bauernparlament, Das Gottesreich der Wiedertäufer in Münster). Dann folgen: Friedrichs des Großen Ansichten über das Königtum; Theodor Körner; Drei Bilder aus dem französischen Kriege 1870; Zum Gedächtnis Kaiser Wilhelms I.; Wilhelm I. und Friedrich III.; Das deutsche Königtum in seiner geschichtlichen Entwickelung; Die deutsche Kaisersage. — Das Buch verdient, mindestens allen Lehrerbibliotheken und allen Schülerbibliotheken für Seminare einverleibt zu werden.

8. Dr. **Georg Steinhausen.** Der Wandel deutschen Gefühlslebens seit dem Mittelalter. 43 S. (Sammlung gemeinverständlich-wissenschaftlicher Vorträge. Heft 225.) Hamburg 1895, Verlagsanstalt. Abonnements-Pr. 50 Pf.

Der Verf. der „Geschichte des deutschen Briefes" giebt hier einen Abriß der Geschichte des deutschen Gefühlslebens vom 14. bis 19. Jahrhundert. Seine Quellen sind auch hier meist Briefe, die das Fühlen und Empfinden am reinsten wiederspiegeln. Gefühlsausbrüche und Gefühlsschilderungen in Dichtungen hat der Verf. in durchaus berechtigter Weise nur mit großer Vorsicht herangezogen. Der Gang der Untersuchung ist ungefähr folgender: Auf die süßlich-sentimentale und dabei sittlich faule Zeit der Minnedichtung folgt eine Zeit der Verrohung, aus der das Volk vorzugsweise durch das Bürgertum der neu aufblühenden Städte emporgehoben wurde. Zwar machte sich neben einem feineren und tieferen Gefühlsleben noch oft genug rücksichtslose Selbstsucht geltend, aber der Grundzug jenes Zeitalters, gesunde Natürlichkeit, war echt deutsch und volkstümlich. Ist doch jenes Zeitalter zugleich das der Blüte des deutschen Volksliedes. Neben tiefer Empfindung findet sich da aber auch kerniger Humor, behagliche Selbstverspottung. Es ist die Zeit der Schwänke, Schelmenstreiche, Neckereien. Die Derbheiten der Schwänke arten aber allmählich aus, es beginnt ein Zeitalter des Grobianismus, Zeichen des Niederganges zeigen sich in Trunksucht, Fluchen, Überhandnehmen des Aberglaubens, Hexenwahn und dergl. Dazu kommt, daß die Einheitlichkeit des Denkens und Fühlens immer mehr verloren geht durch die fortschreitende Scheidung des Volkes in Hoch und Niedrig, Gelehrte und Ungelehrte. In die gebildeten Kreise bringt viel Fremdländisches ein, und wie im Leben, so herrscht auch im Ausdruck des Empfindens Lüge und Schein; selbst natürlichem Gefühl gab man unnatürlichen schwülstigen

Ausdruck. Sehr interessant ist, wie der Verf. das an drei Äußerungen des Gefühlslebens nachweist: im Ausdruck der Liebe, des Schmerzes und des Verhältnisses zur Natur: überall der gleiche Schwulst und an Stelle des früheren Humors seichte Witzmacherei. Einen Wandel im Gefühlsleben ruft der Pietismus hervor. Namentlich das Familienleben hat davon Vorteil. Aber bald thut man des Guten zu viel; Wärme des Gefühls geht in Rührseligkeit über, es folgt die Periode der reichlich fließenden Thränen, der unendlichen schwermütigen Seufzer. Das war nicht bewußter Betrug, sondern unbewußter Selbstbetrug. In unserem Jahrhundert ist das Empfinden wieder männlicher und natürlicher geworden. „Irren würde aber," sagt Steinhausen mit Recht, „wer da meinte, das Gefühlsleben sei weniger tief geworden. Im Gegenteil! Daß wir an empfindsamen Ergüssen und an Gefühlsduselei keinen Geschmack mehr finden, zeugt von größerer Tiefe. Unser Fühlen ist vor allen Dingen feiner geworden. Trotz des kargen äußerlichen Ausdrucks, trotz des häufigen Verschlossenseins zittern die Saiten in uns viel lebhafter als früher." Die deutsche Kulturgeschichte der letzten Jahrhunderte einmal aus diesem Gesichtspunkte zu überblicken, ist sehr lehrreich, und den Geist eines Zeitalters zu charakterisieren, ist oft eine kurze Briefstelle viel geeigneter als eine umfangreiche Dichtung, eine lange Predigt oder sonst des etwas. Der Geschichtsunterricht sollte sich einzelne solcher besonders charakteristischer Stellen nicht entgehen lassen.

9. **Theodor Ebner.** Vom deutschen Handwerk und seiner Poesie. 51 S. (Sammlung gemeinverständlich-wissenschaftlicher Vorträge. Heft 227.) Hamburg 1895, Verlagsanstalt. Abonnements-Pr. 50 Pf.

Der Verf. bietet eine gute, poesiedurchtränkte Schilderung des alten Handwerker- und Zunftlebens. Er schildert die Morgensprachen, die gemeinsamen Kirchgänge, das Begräbnis der Zunftgenossen, die Aufnahme des Lehrlings, das Freisprechen des Gesellen, das Wanderleben der Gesellen ꝛc. Reiche Proben der poetischen Formen, in denen sich die dabei gehaltenen Ansprachen, Begrüßungen ꝛc. bewegten, werden geboten; auch der Wanderlieder, der Handwerksburschenpoesie in Lied und Märchen wird gedacht. Der Ausführung wohl wert wäre der angeregte Gedanke, einmal eingehend das Leben der Handwerksburschen im deutschen Märchen zu behandeln. Mit Recht kommt der Verf. zuletzt auch auf den Meistergesang zu sprechen, nach unserem Dafürhalten freilich ausführlicher, als es nötig war, wenn vor allem vom Handwerk und seiner Poesie geredet werden sollte. Hätte sich der Verf. hier etwas beschränkt, so hätte er in seinem Vortrage Raum gewonnen, auch jener Dichtungen zu gedenken, die es mit dem Preise der einzelnen Handwerke, mit dem Spotte und den Neckereien der verschiedenen Handwerksgenossen unter sich zu thun haben und die von O. Schade in seinen „Deutschen Handwerkerliedern" gesammelt sind. Der hier angedeutete Mangel erscheint uns als ein sehr wesentlicher; von dem Lob des Zimmerhandwerks, dem schon der Vater des Heilands angehörte, von Zimmersprüchen, von Spottliedern auf Weber, Schneider und dergl. in diesem Vortrage zu hören, hatten wir bestimmt gehofft.

10. **Prof. Th. Lindner.** Der Krieg gegen Frankreich und die Einigung Deutschlands. Zur 25jährigen Wiederkehr der Gedenktage von 1870/71. Mit zwanzig Vollbildern, zahlreichen Abbildungen im Text und fünf Karten-Tafeln. 163 S. Berlin 1895, A. Asher & Comp. 4 M.

Das Werk verdankt seine Entstehung zunächst einer Anregung des preußischen Unterrichts-Ministeriums, und wie es nun vorliegt, muß man sagen, daß man als Verf. wohl keinen bessern wählen konnte, als den Verf. der „Geschichte des deutschen Volkes", die wir im vorigen Jahresbericht zur Anzeige gebracht haben. Hier handelt es sich nicht um eine der Kriegsgeschichten, wie wir schon so viele haben, sondern um ein Werk mit weiten historischen Gesichtspunkten und von großer geschichtlicher Auffassung. Man vergleiche zum Beweise dessen nur die beiden ersten Kapitel, die vom Untergang des alten deutschen Reiches ausgehen, die darauf folgenden nationalen Hoffnungen besprechen und ein klares Bild des geschichtlich gewordenen Zustandes Deutschlands im Jahre 1870 geben. Deutschnationale Erhebung und Begeisterung gedeiht bei so großer geschichtlicher Auffassung sicher besser, als bei den landläufigen Phrasen, an denen es in so vielen Darstellungen des deutsch-französischen Krieges keineswegs mangelt. Wie nach seinem inneren Werte, so ist das Buch auch seiner äußeren Ausstattung nach eins der vornehmsten und gediegensten. Bekannte Kunstwerke von A. v. Werner, W. Camphausen, C. Becker u. a. begegnen in den Vollbildern, und die kleineren Abbildungen im Texte (von Röchling, Knötel u. a.) sind in ihrer Art auch echte Kunstwerke. Sie begnügen sich mit Landschaften, Gefechtsdarstellungen und dergl. von äußerer Naturwahrheit; ja gerade die Bildchen, die vielleicht am wenigsten den Anspruch erheben können, naturgetreu zu sein, versetzen oft am allertreuesten in die Denk- und Anschauungsweise jener Zeit, insbesondere wenn sie nicht nur dem Ernste, sondern auch dem Humor des Krieges gerecht werden. Man vergleiche die beiden Bildchen „Unsere Stiefelkranken" und „Außeretatmäßige Eßware" auf S. 113 und 114, und man wird das eben Gesagte bestätigt finden. Schülerbibliotheken sei das prächtige Buch in allererster Linie empfohlen.

11. **Gustav Höcker.** 1870 und 1871. Zwei Jahre deutschen Heldentums. 4. Aufl. Mit 152 Illustrationen von Camphausen, Horn, Knötel u. a., nebst 4 Karten. Jubiläumsausgabe. 364 S. Glogau, C. Flemming. Eleg. geb. 5 M.

Unter den volkstümlichen Darstellungen des deutsch-französischen Krieges nimmt die vorliegende eine hohe Stelle ein, und die Zahl der Auflagen bürgt schon für ihre Beliebtheit. Diese verdankt sie neben dem frisch und anregend geschriebenen Texte vor allem auch den zahlreichen guten Illustrationen, die zumeist Porträts, Städteansichten und Schlachtenbilder, aber auch manche interessante und ergreifende Einzelscene bringen. Eine große Karte des gesamten Kriegsschauplatzes, sowie Pläne der Schlachten bei Metz und Sedan und der Belagerung von Paris sind am Schlusse beigegeben. Die vorliegende, als Jubiläumsausgabe bezeichnete vierte Auflage ist gewiß noch nicht die letzte Auflage des schönen Buches.

12. **Fedor von Köppen.** Vor fünfundzwanzig Jahren. Eine vaterländische Denkschrift. Mit Illustrationen von Rich. Knötel. 150 S. Leipzig, Abel & Müller. Kart. 1 M., geb. 2 M.

Der auch als vaterländischer Dichter bekannte Verf. bietet eine ge-

drängte, aber anschaulich schildernde, von vaterländischem Geiste durchwehte und mit manchem Dichterworte geschmückte Darstellung des deutsch-französischen Krieges. Die Bilder des bekannten Soldatenmalers erhöhen den freundlichen Eindruck, den das gut ausgestattete Buch macht. Als Anhang ist eine kleine Sammlung der besten Dichtungen aus jener Zeit beigegeben. Es sind in ihr Namen wie Dahn, Freiligrath, Gerok, Geibel, Fontane u. a., auch der Verf. der Denkschrift selbst vertreten. Dankbar wird man besonders sein für die wenig bekannten hübschen Verse, mit denen einige junge Mädchen in Berlin dem Centralkomitee den Ertrag einer von ihnen veranstalteten Sammlung für die Verwundeten einschickten.

13. **August Allgaier.** Vor fünfundzwanzig Jahren. Erinnerungsschrift an den deutsch-französischen Krieg 1870/71. Für Jung und Alt verfaßt. 32 S. Pforzheim, Ernst Haug. 20 Pf. (50 Expl. 9 M., 100 Expl. 15 M.)

Das Schriftchen ist vortrefflich geschrieben und beruht augenscheinlich auf den besten Quellen. Insbesondere ist die Vorgeschichte des Krieges besser dargestellt, als man es in dergleichen populären Schriftchen bis jetzt meist gefunden hat. Die Darstellung der Emser Vorgänge, an die sich von allem Anfange an die Sage angesetzt hat und die selbst in Schulbüchern meist ganz falsch dargestellt werden, beruht hier ersichtlich auf den neuesten Veröffentlichungen von Sybel. Geziert ist das Schriftchen mit einem hübschen Bilde der Kaiser-Proklamation in Versailles nach A. von Werner und mit dem Bilde der Germania vom Niederwalddenkmal. Zur Massenverteilung, der die Verlagshandlung durch Gewährung billiger Preise entgegenkommt, kann das Schriftchen warm empfohlen werden.

14. **Prof. Dr. Chr. G. Hottinger.** Der deutsch-französische Krieg 1870/71. 11. Aufl. 96 S. Berlin W 3 1895, Selbstverlag des Verfassers. 20 Pf.

Dem Inhalte nach ein vortreffliches Buch. Der Verf. versteht, echt volkstümlich zu erzählen, er verwebt in seine Darstellung zahlreiche Schilderungen von Augenzeugen sowie Dichtungen, die in jener großen Zeit entstanden sind, und neben der Begeisterung für deutsche Größe und Ehre, die die ganze Darstellung durchweht, vermißt man nicht die Gerechtigkeit, die auch am Gegner Anzuerkennendes findet. So dürfte das Schriftchen als eine der besten Darstellungen des großen Krieges für Volks- und Schülerbibliotheken empfohlen werden, wenn nicht die Ausstattung in Papier und Druck eine derartige wäre, daß durch sie das Lesen des sonst so anziehend Erzählten verleidet wird. Zwanzig Pfennige für sechs Bogen ziemlich großen Formates ist freilich ein außerordentlich billiger Preis, aber gewiß gäbe man lieber das Doppelte, wenn dafür eine würdigere, Augen und Geschmack nicht so grausam verderbende Ausstattung geboten würde. Wir wünschen dem Buche noch recht viele Auflagen, diese aber in würdigerer Gestalt.

15. Dr. **Bernh. Rogge.** Die Kaiser-Proklamation zu Versailles am 18. Jan. 1871. Festschrift zur Gedenkfeier der Errichtung des Deutschen Reiches. Mit einem Bilde der Kaiser-Proklamation. 29 S. Hannover, Carl Meyer. 25 Pf.

Der Verf. sieht ab von der Darstellung der kriegerischen Begebenheiten, die zur Wiederaufrichtung deutschen Reiches geführt haben; er will

vielmehr einen Überblick geben über den langen, dornenvollen Weg, den das deutsche Volk hat zurücklegen müssen, bevor es das ersehnte Ziel seiner politischen Einigung erreichte. Er geht vom mittelalterlichen Kaiserreiche aus und schildert den allmählichen Verfall und endlichen Zusammenbruch desselben, schildert das Emporkommen des brandenburgisch-preußischen Staates, die Sehnsucht des deutschen Volkes nach Einheit und nach einem Kaiser, die darauf gerichteten Bestrebungen unseres Jahrhunderts und die endliche Erreichung des Zieles. Dieser Teil des Schriftchens beruht vorzugsweise auf der Darstellung Sybels, dessen Schrift „Die Begründung des deutschen Reiches" auch wiederholt citiert wird.

16. Dr. **Ferdinand Hirsch.** Mitteilungen aus der historischen Litteratur. Herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Berlin und in deren Auftrage redigiert. 23. Jahrgang. Vier Hefte. 504 S. Berlin 1895, R. Gaertner. 8 M.

Wir können nur immer wieder sagen, was wir schon bei der Anzeige früherer Jahrgänge gesagt haben: Dem Geschichtslehrer ist diese Zeitschrift unentbehrlich, die ihn, da der einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben entweder mit dem wesentlichsten Inhalte neuerer geschichtlicher Forschungen bekannt macht oder ihn wenigstens in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für seinen Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht. Manche der hier gebotenen Inhaltsangaben deuten nur kurz das Verhältnis an, in welchem die angezeigten Werke zu früheren Forschungen auf dem betreffenden Gebiete stehen, andere erstatten sehr ausführlich Bericht über neuere Forschungen oder neue Anschauungsweisen. Das letztere ist im vorliegenden Jahrgange z. B. der Fall mit dem sehr interessanten, aber seinem Geiste nach doch nicht durchgängig gut zu heißenden Werke „Der Geist der Antike. Von Haas". Sorgfältige Gegenüberstellung und Abwägung alter und neuer Forschungsergebnisse findet sich in der Besprechung von „Martens, Gregor VII" (S. 430—436). Auch Pastors Geschichte der Päpste ist eine sehr ausführliche Anzeige gewidmet.

VI. Jugend- und Volksschriften.

Besprochen
von
Albert Richter.

---

1. Pfarrer J. H. Ingraham. Die Feuersäule oder Israel in der Gefangenschaft. Aus dem Englischen übersetzt von M. Bauernstein. 513 S. Frankfurt a/Oder, Hugo Andres & Comp. Eleg. geb. 3 M.

Von dem Verf. erschienen bereits zwei ähnliche Werke: „Der Fürst aus dem Hause Davids", worin in Briefen einer Augenzeugin die Lebensgeschichte Jesu erzählt, sein Wirken und das damalige Kulturleben im heiligen Lande geschildert wird, und „Der Thron Davids", ebenfalls ein auf Grund biblischer Aufzeichnungen mit dichterischer Freiheit entworfenes Geschichts- und Kulturbild aus der Zeit der Könige Saul, David und Salomo. Der vorliegende Band bringt ein Geschichts- und Kulturbild aus altägyptischer Zeit. Am Hofe der Pharaonen hält sich ein Prinz von Tyrus auf, der namentlich durch Moses in Kultur und Wissenschaft der Ägypter eingeführt wird und darüber in Briefen nach seiner Heimat berichtet. Besonders interessiert ihn auch das Los der Israeliten. Auf diese Briefe folgen solche von Moses, der aus Ägypten geflohen ist, an seinen Bruder Aaron, an Mutter und Schwester, zuletzt Briefe des Sohnes des erwähnten Prinzen von Tyrus, der seinem Vater von Moses Aufenthalt in Midian, von seiner Rückkehr nach Ägypten, von dem Auszuge der Israeliten und vom Zuge in der Wüste bis zur Gesetzgebung berichtet. Der Verf. schildert auf Grund tüchtiger historischer, namentlich kulturhistorischer Studien; auch die geringsten Einzelheiten würden sich durch alte Quellen oder durch Berichte neuerer Forscher über Pyramiden, Hieroglyphen, ägyptische Götterlehre ꝛc. belegen lassen. Neben dieser belehrenden Seite der Erzählung ist auch der dichterische Wert nicht gering anzuschlagen; namentlich die Familiengeschichte des Moses und das Verhältnis zu seiner Pflegemutter, der Tochter Pharaos, ist spannend und ergreifend gestaltet. Auch der religiöse Gehalt der Erzählung ist nicht zu unterschätzen. Das allmähliche Durchdringen zu dem Glauben an den einen Gott ist recht gut durch Gespräche und Briefe, in denen auch Hiob aus dem Lande Uz mit auftritt, veranschaulicht. So darf man der Erzählung Leser wünschen, freilich Leser reiferen Alters und ernsterer Natur; und sie wird sie finden, wie die beiden früher erschienenen Erzählungen des Verf. sehr zahlreiche und sehr begeisterte Leser gefunden haben. Diese

werden auch etliche unnötige Wiederholungen und etliche auffallende Breiten der Darstellung (namentlich bei der Schilderung altägyptischer Landschaften und Bauwerke) mit in den Kauf nehmen. Bedenklicher erscheint uns die Beschaffenheit der deutschen Übersetzung, die leider viel zu wünschen übrig läßt. An manchen Stellen merkt man genau, welchem Mißverständnis der Übersetzer zum Opfer gefallen ist; es giebt aber auch Sätze, aus denen ohne das Original kein Mensch klug werden kann. S. 130 ersieht man aus dem ganzen Zusammenhange, daß es nicht heißen soll: „Der Herr der Stadt der Sonne," sondern: „Die Stadt des Herrn der Sonne." Aber wer soll einen Satz verstehen, wie den auf S. 459: „Bitte sie diesen Chamsin des Himmels, wie der Erde ihn wie vorher auf ihren Busen fühlte, zu beseitigen?" Mancherlei Sprachschnitzer begegnen oft, z. B. gebraucht der Übersetzer stets den Plural „Banden" statt „Bande" = Fesseln. Sätze, die gar kein Prädikat enthalten, begegnen wiederholt, z. B. S. 403: „Ich werde nicht nur dadurch belohnt sein, daß ich Moses, dessen edler Züge ich mich noch aus meiner Kindheit entsinnen kann, zu sehen, sondern ihm das unerwartete Vergnügen zu bereiten von Dir durch Deinen Sohn zu hören." Man sieht, daß es in diesem holprigen und unvollständigen Satze auch um die Interpunktion sehr schlecht bestellt ist. Das ist überhaupt eine der schwächsten Seiten des Übersetzers. Auf jeder Seite stößt man an, man muß einen Satz zum zweiten male lesen und sich erst die richtigen Satzzeichen hinzu und die falschen wegdenken, um ihn überhaupt verstehen zu können. Man lese folgenden Satz von der ersten Seite: „Alles, was ich sehe, meine liebe Mutter, ruft mir den alten Ruhm meines eigenen Landes zurück, des einst fürstlichen Palästinas und Phöniziens Zwillingskönigreiche, die von alters her unter der kurzen aber ruhmreichen Dynastie der Hirtenkönige, Ägypten Eroberer, Herrscher und Gesetze, gaben." Wie hier, so muß man sich auf jeder Seite des Buches die Kommata erst auf die rechte Stelle rücken.

2. **C. Rademacher.** Die Gottesbraut von Babylon und Phantasien in der Heidehöhle. Zwei Erzählungen. 64 S. Bielefeld, A. Helmich. 75 Pf.

Die erste Erzählung spielt am Tage vor der Eroberung Babylons durch Cyrus und endet mit dieser Eroberung selbst. Es ist ein auf Grund guter Studien entworfenes, stimmungsvolles Geschichtsbild, das hier vorgeführt wird. Der Gegensatz zwischen dem Baalsdienst und dem Glauben an den einigen Gott, den die gefangenen Juden verehren, greift vernichtend in das Schicksal zweier Liebenden ein. Volksbibliotheken kann diese Erzählung empfohlen werden. Die weniger bedeutenden Phantasien in der Heidehöhle führen einen Träumenden mit alten Germanen zusammen, und die dabei geführten Gespräche behandeln den Gegensatz deutschen Lebens sonst und jetzt. Daß der Träumende sich durch Weingenuß auf diese Zusammenkunft vorbereitet, lassen wir gelten, aber daß er in der Höhle an Horaz und Properz denkt, und aus ihnen so viel zitiert, erscheint uns unbegreiflich.

3. **A. Groner.** Aus grauer Vorzeit. Kulturgeschichtliche Erzählung aus der Heimat unserer Vorfahren. Mit 4 Farbendruck- und 4 Tonbildern. 258 S. gr. 8°. Teschen und Wien, Prochaska. 5 M.

Bei der Besprechung der „Norwegischen Geschichten“ von derselben Verfasserin (Jahresbericht Bd. 45 S. 445 f.) sagten wir: „Die Verfasserin ist eine gute Beobachterin, vor allem aber eine — echte Dichterin.“ Wir traten daher an ihre neueste Erzählung mit großen Erwartungen heran, und diese sind nicht getäuscht worden. Die Geschichte spielt in den österreichischen Alpen (an der Traun, Gmundner See) und an der Ostsee. Sie versetzt in die Zeit, da die Bewohner vom Leben auf Pfahlbauten zur Siedelung auf dem festen Lande und von dem Gebrauch der Steinwaffen zu dem der Erzwaffen übergingen. Wir nehmen Teil am Leben in einem Pfahlbaudorfe, an der Zerstörung dieses Dorfes, an den Anfängen des Baues fester Wohnhäuser und des Ackerbaues, an der Reise eines Zuges phönizischer Kaufleute nach der Ostsee und an der Gewinnung des Bernsteins. Die Verfasserin hat gute geschichtliche Studien gemacht, und für die landschaftlichen Schilderungen kommen ihr ihre guten Beobachtungen bei längerem Aufenthalte in Norwegen sichtlich zu statten. Soweit es sich also um Schilderuug der Natur und um Darstellung geschichtlicher Zustände und Ereignisse handelt, befriedigt die auch über einen guten Stil verfügende Verfasserin alle gerechten Ansprüche an eine gute Volks- und Jugendschrift. Was wir aber noch höher anschlagen, das sind die Schilderungen von Seelenzuständen und Herzensempfindungen, in denen sich die Verfasserin wiederum als echte Dichterin bewährt. Die vortrefflich erfundene Geschichte führt Charaktere vor, deren Entwickelung und Bethätigung wir mit dem lebhaftesten Anteil verfolgen. Kurz, wir haben es mit einer Erzählung zu thun, die jeder Erwachsene mit großem Vergnügen lesen wird und aus der eine reifere Jugend ebenso mannigfache geschichtliche Belehrung wie reiche Bildung des Geistes und Herzens zu schöpfen vermag. Die Ausstattung ist eine sehr würdige. Am Schlusse des Buches finden sich noch eine Reihe von Anmerkungen, die über geographische, geschichtliche und naturgeschichtliche Einzelheiten, die in der Erzählung berührt werden, Aufklärung bringen.

4. **Otto von Golmen.** Otto IV. mit dem Pfeile, Markgraf von Brandenburg. Ein Zeitbild aus der vaterländischen Geschichte. 165 S. Hannover 1895, Leopold Ost. 1,60 M.

5. —— Waldemar der Große, Markgraf von Brandenburg. Ein Fürstenbild aus der vaterländischen Geschichte. 196 S. Ebendas. 1895. 1,60 M.

Der Verf. der von uns im Jahresbericht Bd. 47 S. 353 ff. angezeigten und warm empfohlenen „Geschichten aus der Zeit des preußischen Ordensstaates“ und der „Geschichten aus der preußischen Reformationsgeschichte“, Prof. Dr. J. W. Otto Richter, bietet hier unter dem Pseudonamen, unter dem er schon seine „Drei Bücher von Albrecht dem Bären“ (vgl. Jahresbericht Bd. 47 S. 355) veröffentlicht hat, eine Fortsetzung des letzteren Werkes, die mit einem noch in Aussicht gestellten Bande „Waldemars Wiederkunft“ sich zu einer Geschichte der brandenburgischen Markgrafen aus dem Hause Askanien vereinigen sollen. Die in den oben angeführten Besprechungen anerkannten Vorzüge der Darstellung des Verf. finden sich auch hier. Die Darstellung beruht auf tüchtigen geschichtlichen Quellenstudien und verzichtet auf wohlfeile phantastische Ausschmückung; wo Details die Darstellung beleben, da entsprechen auch diese

durchaus der kulturgeschichtlichen Wahrheit. Daß die beiden vorliegenden Geschichtsbilder an epischer und dramatischer Kraft des Verf. Cyklen aus der Reformations- und Deutschordensgeschichte nicht gleichkommen, liegt an dem Stoffe, der in den Quellen in sehr dürftiger Weise überliefert ist und im Grunde nur aus lauter Episoden besteht. Es fehlt jener Zeit der brandenburgischen Geschichte doch der einheitliche Grundgedanke, der sich auch nicht ohne Geschichtsfälschung nachträglich hineinlegen läßt. So bleiben die kulturgeschichtlichen Episoden, z. B. die Darstellung des Minnesangs im erstgenannten Bändchen 2c., doch die Hauptsache. Der Vollständigkeit wegen wird man diese Bändchen in Schülerbibliotheken nicht fehlen lassen; so begeisterte Leser wie den beiden anderen Cyklen des Verf. können wir ihnen aber nicht versprechen.

6. **Ferdinand Sonnenburg.** Eberstein. Romantische Erzählung für die gereifte Jugend. Mit fünf Autotypien nach Aquarellen von Ad. Cloß. 164 S. Berlin, Meidinger. Eleg. geb. 3 M.

Die Geschichte beruht auf urkundlichen Nachrichten über die Grafen von Eberstein an der Weser, wie sie in Spilikers „Geschichte der Grafen von Eberstein" sich finden. Diese sind geschickt zu einer spannenden Erzählung verwertet, und der kulturgeschichtliche Hintergrund ist von dem Verf. mit eben so viel Geschick gezeichnet, wie das Seelenleben der handelnden Personen. Das Leben auf den mittelalterlichen Ritterburgen zur Zeit Heinrichs des Löwen und die Kämpfe gegen die Araber in Spanien treten in sehr anschaulichen Bildern vor den Leser. Unter den Lesern denken wir uns freilich nur die gereiftere Jugend und Erwachsene, aber wir sind überzeugt, daß auch die letzteren namentlich an den Herzenserlebnissen des eigentlichen Helden und seiner schwer erkämpften Braut warmen Anteil nehmen werden, und wir empfehlen daher die vorliegende geschichtliche Novelle — denn eine solche ist das Buch im Grunde — insbesondere Volksbibliotheken. Die Ausstattung des Buches ist so vortrefflich wie in allen Werken dieses Verlags. Nur unter den Bildern haben uns ein paar gar nicht gefallen, insbesondere die zu den Seiten 25 und 160 gehörenden vermögen wir nicht schön zu finden.

7. **Oskar Schwebel.** Hans Jürgen von der Linde. Ein Lebensbild aus den Tagen des Großen Kurfürsten. Der deutschen Jugend erzählt. Mit fünf Autotypien nach Originalen von Ad. Cloß. 2. Aufl. 225 S. Berlin, Meidinger. Eleg. geb. 3 M.

Für reifere Schüler und für Volksbibliotheken ein vortreffliches Buch. Der nun schon verstorbene Verf. war ein ausgezeichneter Kenner der brandenburgisch-preußischen Geschichte und vor allem der Kulturgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, wie das seine zahlreichen kulturgeschichtlichen Schriften beweisen. Auch bei dem vorliegenden Buche liegt der Hauptwert in den kulturgeschichtlichen Schilderungen. Das Lebensbild, das hier gezeichnet wird, ist ein ziemlich einfaches. Die Schicksale des Helden sind in ihrer Erzählung keineswegs besonders spannend, aber der historische Hintergrund macht sie interessant, und die liebevolle Kleinmalerei des kulturgeschichtlichen Details macht die Darstellung so anziehend, daß man, auch ohne auf die Entwickelung von Ereignissen gespannt zu sein, mit Vergnügen weiter liest. Hans Jürgen von der Linde

ist ein Knabe, der in dem von den Nöten des dreißigjährigen Krieges heimgesuchten Berlin sein Jugend verlebt und im grauen Kloster die Schule besucht, der dann in Frankfurt a. d. Oder studiert, später in das Heer des großen Kurfürsten eintritt, an den Kämpfen gegen Polen teil nimmt, als militärischer Erzieher des Kronprinzen Aemil mit gegen die Franzosen an den Rhein zieht und endlich in der Schlacht von Fehrbellin Gelegenheit hat, einen großen Teil zum Siege der Brandenburger beizutragen. An diesen Faden reihen sich ausführliche Schilderungen alter Kulturzustände: wir lernen alte Kinderspiele und Volksfeste kennen, das Straßenleben und die häuslichen Einrichtungen alter Zeit, das Schüler- und Studentenleben, Sitten und Unsitten desselben, Heereseinrichtungen ꝛc. treten in den anschaulichsten Bildern vor die Seele des Lesers. Nicht unerwähnt dürfen wir auch lassen den Zug warmer vaterländischer Begeisterung, der durch das Ganze weht. Die Zeichnung des Schwedenkönigs Gustav Adolf hätte nach unserm Dafürhalten wohl etwas mehr Wärme vertragen können. Die Belesenheit des Verf. in den alten Quellen äußert sich in der Darstellung auch darin, daß nicht nur hie und da Stellen aus denselben wörtlich aufgenommen sind, sondern daß auch da, wo der Verf. selbst erzählt oder schildert, manche altertümlichen Formen und Ausdrucksweisen begegnen. Dadurch kommt auch mancher lateinische Ausdruck in die Darstellung. Zuweilen wird ein solcher in einer Fußnote verdeutscht, aber nicht immer — und doch möchten wir das Buch gern auch von solchen gelesen sehen, die bei einem solchen Ausdruck ratlos stehen werden. Manchmal hätte der Verf. daher besser gethan, dergleichen Ausdrücke zu vermeiden, und z. B. lieber von der ungeänderten Augsburgischen Konfession zu sprechen als von der „confessio invariata.“ Es entspricht dem Zeitkolorit, wenn ein Diakonus von dem Knaben rühmt, er sei „in litteris pro aetate nicht unrühmlich fortgeschritten,“ aber mancher Leser wird dabei stutzen. Wenn die Stadt Bernau einmal die „alte Hussitenstadt“ genannt wird, so hat diese Bezeichnung an der betreffenden Stelle keinen Sinn, abgesehen davon, daß Bernau gar keine Hussitenstadt gewesen ist, sondern nur eine von den Hussiten einmal belagerte Stadt. Verwunderlich ist, daß der Verf. bei seiner Vorliebe für altertümlichen Ausdruck Paul Gerhardts Friedenslied in ganz modernisierter Form abdrucken läßt. Auch sonst wären noch manche Kleinigkeiten zu erwähnen, so daß Wallenstein nach S. 71 im Jahre 1630 vor Stralsund gestanden haben soll, daß in dem Datum des Briefes auf S. 202 die Jahreszahl 1674, nicht 1675 lauten muß ꝛc. Ein böser Druckfehler findet sich S. 17, wo aus den Laren des Hauses „Larven“ geworden sind.

8. **Heinrich Möwes.** Der Pfarrer von Andouse. Eine historische Erzählung aus der Zeit der Dragonaden. Neue Ausgabe. 159 S. Stuttgart, D. Gundert. Geb. 1 M.

Es ist sehr erfreulich, daß dieses Buch eine neue Ausgabe erfährt. Es führt aufs anschaulichste in die Nöte und Ängste der Evangelischen in Languedoc nach der Aufhebung des Edikts von Nantes ein, und die Erlebnisse der drei hier besonders in Betracht kommenden Familien sind herzergreifend und glaubenstärkend. Für Volksbibliotheken sei das Buch aufs wärmste empfohlen, in Schülerbibliotheken höherer Schulen dürfte

es nur an Schüler reiferen Alters abzugeben sein; der Bericht über das Glaubensgespräch in Nismes (S. 33 ff.) und manches andere setzen schon ein tieferes Verständnis voraus, und es wäre unrecht, bei einer Erzählung wie der vorliegenden sich mit der Befriedigung des Interesses an den Schicksalen etlicher Familien begnügen zu wollen, ohne zugleich einen nachhaltigen Einfluß auf die Entwickelung des religiösen Lebens anzustreben. Damit soll aber nicht etwa gesagt sein, daß die vorliegende Schrift hauptsächlich dogmatischen Erörterungen konfessioneller Verschiedenheiten gewidmet sei; sie lehrt vielmehr in wirksamen Vorbildern ein auch die gegnerische Überzeugung ehrendes, in einer alle Menschen umfassenden Liebe sich thätig erweisendes Christentum.

9. **Albert Kleinschmidt.** Der erste Hochflug des Zollernaars. Drei Erzählungen aus Friedrichs des Großen Tagen. Für Jugend und Volk. Mit einem Titelbilde (Heliogravüre): Am Abend vor der Schlacht bei Zorndorf, nach Grotjohann. 340 S. Leipzig 1896, Fr. Brandstetter. Broch. 2,80 M., geb. 3,50 M.

Der achte Band in der Reihe vortrefflicher historischer Erzählungen, durch die der Verf. die Geschichte des deutschen Volkes von ihren Anfängen bis auf die Gegenwart illustrieren will. Wer die ersten Bände kennt, dem braucht der gegenwärtige nicht empfohlen zu werden; der Verf. bewährt auch hier wieder sein tiefes Eindringen in die Quellen der Geschichte, seine reiche und geschickte Erfindungsgabe und seinen warmen Erzählerton, der auch da sich geltend macht, wo der Verf. mit großem Geschick der Darstellung das Gepräge des jeweiligen Zeitgeistes zu verleihen weiß, wie sich das namentlich in den direkten Reden fühlbar macht. Die erste Erzählung spielt in den Jahren 1740—42 vorzugsweise in Breslau, die zweite, in der Hauptsache um die Zeit der Zorndorfer Schlacht in der Mark spielend, führt bis zum Ende des siebenjährigen Krieges. In diesen beiden Erzählungen hat der Verf., was den Aufbau der Erzählung und die Verknüpfung von Familiengeschichten mit den Ereignissen der Weltgeschichte betrifft, wirkliche Kunstwerke geschaffen. Weniger ist dies der Fall in der dritten Erzählung, wo der Verf. an den Schicksalen zweier Freunde, die früher zu den Grenadieren Friedrichs gehörten, zeigen will, wie der große König in den Friedensjahren zum Heile seines Volkes waltete. Die Kulturzustände jener Zeit gelangen in den einzelnen Episoden dieser Erzählung vortrefflich zur Veranschaulichung, die Erzählung selber aber läßt Einheitlichkeit vermissen, zerfällt eben in Episoden und kann daher die Spannung des Lesers nicht in gleicher Weise erregen wie die beiden ersten. Für Volks- und Schülerbibliotheken seien die Kleinschmidtschen geschichtlichen Erzählungen aufs wärmste empfohlen.

10. **E. Heinrich.** Jakob Keith. Ein Feldmarschall Friedrichs des Großen. Mit vier Abbildungen. 106 S. (Horns Volks- und Jugendbibliothek. Nr. 169.) Altenburg 1895, Steph. Geibel. Kart. 75 Pf.

Eine sehr anziehende Biographie des Schotten, der ein Preuße geworden war. Kapitel 1 und 2 erzählen die interessante Jugendgeschichte und Keiths Erlebnisse in russischen Diensten. Von 1747 an trat Keith in den Dienst Friedrichs des Großen, dem der tapfere und umsichtige Feldmarschall ein Freund wurde, um dessen Verlust beim Überfall von

Hochkirch er von Herzen trauerte und dem er auf dem Wilhelmsplatze in Berlin neben Leopold von Dessau, Schwerin, Winterfeldt, Ziethen und Seydlitz ein Standbild errichtete. Der Feldmarschall war aber nicht nur ein tapferer Held, sondern auch ein edler Mensch, und da das aus der hier vorliegenden Biographie allerorten hervorleuchtet, so darf dieselbe zur Anschaffung für Volks- und Jugendbibliotheken mit bestem Gewissen empfohlen werden.

11. **Joseph Maurer.** Tiroler Helden. Mit zahlreichen Abbildungen. 116 S. Münster i. Westf., Adolf Russell. 2,40 M.

Der Tiroler Freiheitskampf wird hier auf Grund tüchtiger Studien und genauer Terrainkenntnis und unter Beibringung zahlreicher kleiner Züge von Heldenmut und Edelsinn, zum Teil mit den Worten alter Aufzeichnungen, Briefe ꝛc. geschildert. Der Verf. bietet im Grunde genommen Biographien der einzelnen Helden (Hofer, Scheckbacher, Haspinger, Straub, Pet. Mayr, Sigmair und das Heldenmädchen Katharina Lanz). Wir halten diese Anordnung nicht für eine sehr glückliche. Der Verf. erlangt zwar den Vorteil, abgerundete Bilder der einzelnen Persönlichkeiten geben zu können, aber er wird durch diese Anordnung auch zu zahlreichen Wiederholungen nicht nur veranlaßt, sondern sogar gezwungen, und ein übersichtliches Bild von dem ganzen Heldenkampfe zu gewinnen, ist dadurch dem Leser ziemlich erschwert. Mindestens hätte der Verf. eine kurze, übersichtliche Skizze von dem ganzen Verlaufe des Kampfes vorangehen oder nachfolgen lassen sollen. Die einzelnen Charakterbilder dürfen als wohlgelungen bezeichnet werden, mit besonderer Wärme sind gezeichnet Peter Mayr, der „Märtyrer der Wahrheit“ und Peter Sigmair, der „Märtyrer der Kindesliebe“; nur bezüglich des Kapuziners Haspinger dürfte des Verf. Auffassung anzufechten sein. Hier verfährt er zunächst zu kurz und dann zu schönfärbend (man vergleiche z. B. das betreffende Charakterbild von Heigel in der „Allgem. Biographie“). Die Bilder sind zum großen Teil recht ansprechend; sie stellen die Helden (soweit Bilder von ihnen vorhanden sind), die Gegenden, in denen die Kämpfe stattgefunden, die Denkmäler, die den Helden gewidmet sind, ꝛc. dar.

12. Dr. **Julius Hartmann.** Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter. Nach Gedrucktem und Ungedrucktem. Mit 6 Bildnissen. 96 S. (A. u. d. T. Württembergische Neujahrsblätter. Neue Folge. Blatt 1.) Stuttgart, D. Gundert. Geb. 1 M.

Wir haben schon die zwölf Jahrgänge der ersten Folge dieser Neujahrsblätter bei ihrem Erscheinen seit 1884 angezeigt und bei vielen derselben anerkennen müssen, daß sie auch außerhalb Württembergs Beachtung verdienen. Wir erinnern z. B. an die biographischen Mitteilungen über Eberhard im Barte (1884), Uhland (1887), Keppler (1892), an die vortrefflichen Zeitbilder Württemberg und die Franzosen im Jahre 1688 (1888), der dreißigjährige Krieg in Schwaben (1889), an die Schriften: das Kunstleben der Staufenzeit (1891), die Besiedlung Württembergs (1894). Der neue Jahrgang ist in kleinerem, handlicherem Formate erschienen; er führt uns Charaktere und Originale aus der Zeit unserer Väter vor, über die sich die Einleitung so ausspricht: „Wer über den engen Kreis, in dem er geboren war, mit Erfolg sich emporarbeiten, und

es nur an Schüler reiferen Alters abzugeben sein; der Bericht über das Glaubensgespräch in Nismes (S. 33 ff.) und manches andere setzen schon ein tieferes Verständnis voraus, und es wäre unrecht, bei einer Erzählung wie der vorliegenden sich mit der Befriedigung des Interesses an den Schicksalen etlicher Familien begnügen zu wollen, ohne zugleich einen nachhaltigen Einfluß auf die Entwickelung des religiösen Lebens anzustreben. Damit soll aber nicht etwa gesagt sein, daß die vorliegende Schrift hauptsächlich dogmatischen Erörterungen konfessioneller Verschiedenheiten gewidmet sei; sie lehrt vielmehr in wirksamen Vorbildern ein auch die gegnerische Überzeugung ehrendes, in einer alle Menschen umfassenden Liebe sich thätig erweisendes Christentum.

9. **Albert Kleinschmidt.** Der erste Hochflug des Zollernaars. Drei Erzählungen aus Friedrichs des Großen Tagen. Für Jugend und Volk. Mit einem Titelbilde (Heliogravüre): Am Abend vor der Schlacht bei Zorndorf, nach Grotjohann. 340 S. Leipzig 1896, Fr. Brandstetter. Broch. 2,80 M., geb. 3,50 M.

Der achte Band in der Reihe vortrefflicher historischer Erzählungen, durch die der Verf. die Geschichte des deutschen Volkes von ihren Anfängen bis auf die Gegenwart illustrieren will. Wer die ersten Bände kennt, dem braucht der gegenwärtige nicht empfohlen zu werden; der Verf. bewährt auch hier wieder sein tiefes Eindringen in die Quellen der Geschichte, seine reiche und geschickte Erfindungsgabe und seinen warmen Erzählerton, der auch da sich geltend macht, wo der Verf. mit großem Geschick der Darstellung das Gepräge des jeweiligen Zeitgeistes zu verleihen weiß, wie sich das namentlich in den direkten Reden fühlbar macht. Die erste Erzählung spielt in den Jahren 1740—42 vorzugsweise in Breslau, die zweite, in der Hauptsache um die Zeit der Zorndorfer Schlacht in der Mark spielend, führt bis zum Ende des siebenjährigen Krieges. In diesen beiden Erzählungen hat der Verf., was den Aufbau der Erzählung und die Verknüpfung von Familiengeschichten mit den Ereignissen der Weltgeschichte betrifft, wirkliche Kunstwerke geschaffen. Weniger ist dies der Fall in der dritten Erzählung, wo der Verf. an den Schicksalen zweier Freunde, die früher zu den Grenadieren Friedrichs gehörten, zeigen will, wie der große König in den Friedensjahren zum Heile seines Volkes waltete. Die Kulturzustände jener Zeit gelangen in den einzelnen Episoden dieser Erzählung vortrefflich zur Veranschaulichung, die Erzählung selber aber läßt Einheitlichkeit vermissen, zerfällt eben in Episoden und kann daher die Spannung des Lesers nicht in gleicher Weise erregen wie die beiden ersten. Für Volks- und Schülerbibliotheken seien die Kleinschmidtschen geschichtlichen Erzählungen aufs wärmste empfohlen.

10. **E. Heinrich.** Jakob Keith. Ein Feldmarschall Friedrichs des Großen. Mit vier Abbildungen. 106 S. (Horns Volks- und Jugendbibliothek. Nr. 169.) Altenburg 1895, Steph. Geibel. Kart. 75 Pf.

Eine sehr anziehende Biographie des Schotten, der ein Preuße geworden war. Kapitel 1 und 2 erzählen die interessante Jugendgeschichte und Keiths Erlebnisse in russischen Diensten. Von 1747 an trat Keith in den Dienst Friedrichs des Großen, dem der tapfere und umsichtige Feldmarschall ein Freund wurde, um dessen Verlust beim Überfall von

Hochkirch er von Herzen trauerte und dem er auf dem Wilhelmsplatze in Berlin neben Leopold von Dessau, Schwerin, Winterfeldt, Ziethen und Seydlitz ein Standbild errichtete. Der Feldmarschall war aber nicht nur ein tapferer Held, sondern auch ein edler Mensch, und da das aus der hier vorliegenden Biographie allerorten hervorleuchtet, so darf dieselbe zur Anschaffung für Volks- und Jugendbibliotheken mit bestem Gewissen empfohlen werden.

11. **Joseph Maurer.** Tiroler Helden. Mit zahlreichen Abbildungen. 116 S. Münster i. Westf., Adolf Russell. 2,40 M.

Der Tiroler Freiheitskampf wird hier auf Grund tüchtiger Studien und genauer Terrainkenntnis und unter Beibringung zahlreicher kleiner Züge von Heldenmut und Edelsinn, zum Teil mit den Worten alter Aufzeichnungen, Briefe 2c. geschildert. Der Verf. bietet im Grunde genommen Biographien der einzelnen Helden (Hofer, Scheckbacher, Haspinger, Straub, Pet. Mayr, Sigmair und das Heldenmädchen Katharina Lanz). Wir halten diese Anordnung nicht für eine sehr glückliche. Der Verf. erlangt zwar den Vorteil, abgerundete Bilder der einzelnen Persönlichkeiten geben zu können, aber er wird durch diese Anordnung auch zu zahlreichen Wiederholungen nicht nur veranlaßt, sondern sogar gezwungen, und ein übersichtliches Bild von dem ganzen Heldenkampfe zu gewinnen, ist dadurch dem Leser ziemlich erschwert. Mindestens hätte der Verf. eine kurze, übersichtliche Skizze von dem ganzen Verlaufe des Kampfes vorangehen oder nachfolgen lassen sollen. Die einzelnen Charakterbilder dürfen als wohlgelungen bezeichnet werden, mit besonderer Wärme sind gezeichnet Peter Mayr, der „Märtyrer der Wahrheit“ und Peter Sigmair, der „Märtyrer der Kindesliebe“; nur bezüglich des Kapuziners Haspinger dürfte des Verf. Auffassung anzufechten sein. Hier verfährt er zunächst zu kurz und dann zu schönfärbend (man vergleiche z. B. das betreffende Charakterbild von Heigel in der „Allgem. Biographie“). Die Bilder sind zum großen Teil recht ansprechend; sie stellen die Helden (soweit Bilder von ihnen vorhanden sind), die Gegenden, in denen die Kämpfe stattgefunden, die Denkmäler, die den Helden gewidmet sind, 2c. dar.

12. **Dr. Julius Hartmann.** Aus den Lehr- und Wanderjahren unserer Väter. Nach Gedrucktem und Ungedrucktem. Mit 6 Bildnissen. 96 S. (A. u. d. T. Württembergische Neujahrsblätter. Neue Folge. Blatt 1.) Stuttgart, D. Gundert. Geb. 1 M.

Wir haben schon die zwölf Jahrgänge der ersten Folge dieser Neujahrsblätter bei ihrem Erscheinen seit 1884 angezeigt und bei vielen derselben anerkennen müssen, daß sie auch außerhalb Württembergs Beachtung verdienen. Wir erinnern z. B. an die biographischen Mitteilungen über Eberhard im Barte (1884), Uhland (1887), Keppler (1892), an die vortrefflichen Zeitbilder Württemberg und die Franzosen im Jahre 1688 (1888), der dreißigjährige Krieg in Schwaben (1889), an die Schriften: das Kunstleben der Staufenzeit (1891), die Besiedlung Württembergs (1894). Der neue Jahrgang ist in kleinerem, handlicherem Formate erschienen; er führt uns Charaktere und Originale aus der Zeit unserer Väter vor, über die sich die Einleitung so ausspricht: „Wer über den engen Kreis, in dem er geboren war, mit Erfolg sich emporarbeiten, und

auf der selbst errungenen höheren Stufe unantastbar sich behaupten wollte, der bedurfte jener Kraft des ausdauernden, zähen Willens, des unentwegten Handelns nach Grundsätzen, die wir Charakter nennen, wohl ausgeprägte, sittliche Persönlichkeit. Und weil hierbei nächst der göttlichen Führung und Fügung die eigene Leistung das Meiste und Beste thun mußte, kein allgemeiner Schulzwang, keine von oben her angeordnete und geregelte Fortbildung aller nach den Schuljahren dem einzelnen die Sorge abnahm, so sah sich die Selbsterziehung und eigenartige Entwickelung der Kräfte belohnt, und es gediehen gerade innerhalb der streng geformten und eingezirkten Zustände und Verhältnisse die Originale, jene besonders gearteten, in keine Klasse einzureihenden Persönlichkeiten, deren wir Älteren uns noch so gern erinnern und die wir in der heutigen, vereinerleiten Gesellschaft manchmal vermissen." Man ersieht aus dem Mitgeteilten, was man zu erwarten hat: biographische Mitteilungen über Männer, die durch sich selbst etwas geworden, und zwar etwas Tüchtiges. Und man wird zugeben, daß gerade unserer Zeit solche Vorbilder recht heilsam werden könnten, ganz abgesehen von der kulturgeschichtlichen Ausbeute, die diese zum großen Teil auf Grund ungedruckten Materials gezeichneten Lebensbilder gewähren. Daß die hier vorgeführten Männer nicht alle zu großer geschichtlicher Bedeutung gelangt sind, thut nichts zur Sache; sie sind selbstwachsene, tüchtige Männer gewesen, die an ihrer vielleicht bescheidenen Stelle redlich das Ihre gethan haben. Wollen wir denn von denen, die wir u. a. auch durch das Lesen von Bänden aus den Volksbibliotheken heranzubilden versuchen, mehr? Ein Buchhändler Cotta, ein Künstler Dannecker kann nicht jeder werden, wohl aber kann sich jeder an ihnen, deren Bildungsgang hier auch gezeichnet ist, ein Beispiel nehmen; und das kann er auch an den andern der hier vorgeführten Bildungsgänge, wenn die betreffenden Männer auch nicht in der Geschichte genannt werden. Uns war es ein großes Vergnügen, diese Lebensbilder, zumeist Selbstaufzeichnungen kennen zu lernen. Es handelt sich um zwei Handwerksmänner, drei Kaufleute, einen Buchhändler, zwei Forstleute, zwei Künstler, einen Gelehrten, einen Pfarrer (Joh. Matthäus Hahn), zwei Lehrer (die betreffenden Selbstaufzeichnungen sind höchst interessant und lehrreich), einen Schreiber, einen Arzt und einen Soldaten (Schillers Vater). In Jugendbibliotheken wird man das Buch nur reiferen Schülern geben, in Volksbibliotheken mache man es jedem Jünglinge zugänglich.

13. **Laurenz Kiesgen.** Der deutsch-französische Krieg 1870/71. Der deutschen Jugend erzählt. 109 S. Münster i. Westf., Ad. Russells Verl. 1,80 M.

Der Ton volkstümlicher Erzählung ist gut getroffen, und so darf das Buch Jugendbibliotheken empfohlen werden. Die Bildchen sind nach guten Originalen hergestellt, aber etwas klein geraten. Die übrige Ausstattung ist gut, doch erscheint der Preis dem Umfange des Schriftchens gegenüber etwas zu hoch.

14. **Eduard Jost.** Vor fünfundzwanzig Jahren. Wahre Geschichten aus dem ruhmreichen Jahre 1870. Mit einem Titelbild und vielen Original-

zeichnungen von Otto Andres. 65 S. Frankfurt a. O. 1895, Hugo Andres & Comp. 75 Pf.

Das sehr freundlich ausgestattete Büchelchen enthält vier Erzählungen, die von echt vaterländischem Geiste und von echt deutschem Gemüt durchweht sind: „Unser Fritz in Landau (Ein Erlebnis), das Mädchen von Hagenau (Erzählung aus den ersten Kampfestagen), die Kunde von Sedan an der elsässischen Grenze (Ein Erlebnis), die Rückkehr in der Neujahrsnacht (Erzählung von der bayrisch-elsässischen Grenze). In Volksbibliotheken wird das nette Büchelchen sicher viele Leser und viel Beifall finden.

15. Dr. Bernh. Rogge. Fürst Bismarck, der erste Reichskanzler Deutschlands. Ein Lebensbild zu dessen achtzigstem Geburtstage am 1. April 1895. Mit zahlreichen Abbildungen. 68 S. Hannover, C. Meyer. 50 Pf.

Nicht ohne Geschick, wie alle die vielen Schriften und Schriftchen, die der Verf. bei Gelegenheit von nationalen oder kirchlichen Gedenktagen u. dgl. zu veröffentlichen pflegt. Der Verf. verfügt über eine klare und anmutende Darstellung. Noch erfreulicher würde das vorliegende Büchelchen sein, wenn der Verf. öfter Bismarck selbst hätte sprechen lassen. Daß das Schriftchen in ziemlicher Eile zusammengestellt ist, merkt man ihm doch an. Wenn der Verf. etwas mehr Sorgfalt hätte walten lassen, könnte es wohl nicht vorgekommen sein, daß man Seite 5 eine Illustration findet, vor der man ratlos steht, weil der Text jede Erklärung dazu schuldig bleibt.

16. Unser Bismarck. Leben und Schaffen des deutschen Reichskanzlers Fürst Otto von Bismarck in kurzgefaßter Entwickelung dem deutschen Volke vorgeführt. 2. Aufl. Mit einem Porträt und 30 Text-Abbildungen. 106 S. Leipzig 1895, Otto Spamer. 50 Pf.

Für Volks- und Schülerbibliotheken ist dieses außerordentlich billige Schriftchen sehr geeignet. Der Verf. erzählt gut, seine Darstellung ist ebenso klar und lebendig, wie begeistert und voll warmen Empfindens. Einen besonderen Reiz weiß ihr der Verf. dadurch zu wahren, daß er Bismarck oft selbst sprechen läßt. Der Bilderschmuck des Büchelchens ist eine sehr freundliche Beigabe, nur das letzte Bild dürfte bei einer neuen Auflage durch ein besseres zu ersetzen sein.

17. Dr. Hans Blum. Bismarcks Mahnworte an das deutsche Volk. Zusammengestellt und erläutert. 189 S. Erlangen 1895, Palm & Enke. 1,20 M.

Gegenüber der an anderer Stelle (vgl. Litteraturkunde) besprochenen Zusammenstellung von Reden und Briefen Bismarcks von Dr. Lyon, die vor allen Dingen der Schule dienen will, haben wir es hier mit einer Schrift für größere Volkskreise zu thun, und so ist denn die Schrift namentlich auch zur Anschaffung in Volksbibliotheken besonders zu empfehlen. Der Verf. giebt nicht vollständige Reden, sondern nur einzelne, besonders hervortretende Stellen, die geeignet sind, scharfe Lichter auf die Volksentwickelung zu werfen, die Gewissen zu kräftigen und die Bethätigung deutsch-nationalen Sinnes zu fördern. So füllen z. B. die Mitteilungen aus der großen Rede vom 6. Febr. 1888 hier nur zwei Seiten. Dafür sind aber in der vorliegenden Schrift viel mehr Reden als bei Lyon berücksichtigt, und es war somit Gelegenheit geboten, alle Gebiete der deutschen Entwickelung zu berücksichtigen und manches Kernwort mit

aufzunehmen, das in einer sonst weniger bedeutenden Rede sich fand. Des Verf.s Mitteilungen erstrecken sich von Bismarcks Eintritt in den „Vereinigten preußischen Landtag“ (1847) bis zu den Huldigungen, die dem Fürsten in seinem Ruhestande aus allen Lebenskreisen und aus allen deutschen Landschaften entgegengebracht worden sind. Den Schluß bilden Stellen aus Bismarcks Ansprache an die huldigenden Leipziger (23. Mai 1895). Durch zweierlei werden die hier gebotenen Mitteilungen besonders lehrreich und interessant. Erstens verbindet der Verf. die aus Bismarcks Reden, Briefen, Depeschen und sogar Zeitungsaufsätzen (z. B. Zuschrift an die Magdeburger Zeitung vom 20. April 1848) ausgewählten Stücke durch einen fortlaufenden Text, der immer auf die geschichtliche Veranlassung hinweist, welche das betreffende Mahnwort hervorrief. So durchlebt der Leser, gleichsam von Bismarck selbst geführt, die ganze neuere deutsche Geschichte. Zum andern gewährt ein sehr ausführliches alphabetisches Register dem Leser die Möglichkeit, die über ein halbes Jahrhundert zerstreuten Äußerungen Bismarcks über die Hauptpunkte unseres nationalen Lebens gleichsam nach gewissen Stichworten zu gruppieren und sofort den Zusammenhang aufzufinden, in dem berühmte geflügelte Worte gesprochen sind. So findet man z. B. „Blut und Eisen“ schon in einem Briefe aus Petersburg vom 12. Mai 1859. Mit Hilfe des Registers kann man sich u. a. bequem Bismarcks Ansichten über die Rückerwerbung und Verwaltung Elsaß-Lothringens zusammenstellen, und dabei z. B. mit Verwunderung bemerken, wie Bismarck schon im Jahre 1848 einmal schrieb: „Ich hätte es erklärlich gefunden, wenn der erste Aufschwung deutscher Kraft und Einheit sich damit Luft gemacht hätte, Frankreich das Elsaß abzufordern und die deutsche Fahne auf den Dom zu Straßburg zu pflanzen.“

18. **Schroedels Jugendbibliothek.** A. Historische Abteilung. Halle a. d. S., Herm. Schroedel.

1. Bdchen: **Alb. Geyer.** Scharnhorst. 52 S. Geb. 60 Pf.
2. „ : —— Rettelbeck. 48 S. Geb. 60 Pf.
3. „ : Dr. **Rich. Staude.** Hans Sachs. 120 S. Geb. 1 M.
4. „ : **C. Müller-Schochwitz.** Kaiser Wilhelm II. und seine Familie. 88 S. Geb. 80 Pf.
5. „ : **Alb. Geyer.** York von Wartenburg. 44 S. Geb. 60 Pf.
6. „ : —— Bülow von Dennewitz. 45 S. Geb. 60 Pf.
7. „ : —— Friedrich der Große. 122 S. Geb. 1 M.
8. „ : **Ad. Gründler.** Gotth. Heinr. von Schubert und Ernst Moritz Arndt. 108 S. Geb. 90 Pf.

Für Schülerbibliotheken sehr geeignete Bändchen. Am wenigsten bedeutend, namentlich im Stil manches zu wünschen übrig lassend, sind die von A. Geyer herrührenden. In den Biographien von Rettelbeck, Schubert und Arndt, für die so vortreffliche Selbstbiographien vorliegen, hätte man gewünscht, daß aus diesen mehr wörtlich mitgeteilt worden wäre. Es hätte dadurch den Schriften ein viel unmittelbareres Interesse gesichert werden können, und namentlich hätten Schuberts und Arndts Aufzeichnungen über die Jugendzeit mehr Berücksichtigung verdient. Die pädagogische Bedeutung solcher Jugendschilderungen ist sehr groß, aber noch lange nicht genug gewürdigt. Vortrefflich ist das Bändchen über

Hans Sachs, das außer einer kurzen Biographie 36 Dichtungen von Hans Sachs enthält. Zwei derselben sind im ursprünglichen Wortlaut mitgeteilt, bei den übrigen ist die Sprachform der gegenwärtigen angenähert. Den einzelnen Bändchen sind gute Porträts beigegeben, Haus Sachs ist als Meistersinger dargestellt nach einem Tafelgemälde aus dem 17. Jahrhundert.

19. **Deutsche Jugend- und Volksbibliothek.** Stuttgart, J. F. Steinkopf. à Bdchen. kart. 75 Pf.

Daß hier eine der allerbesten, sorgfältigst ausgewählten Sammlungen vorliegt, haben wir schon oft anerkannt. Die diesjährige Sendung bringt in neuen Auflagen zunächst:

Nr. 15. **Karl Wild.** Lebensbilder aus verschiedenen Zeiten der christlichen Kirche. Drei Erzählungen. 2. Aufl. 139 S.
„ 17. **Th. Schott.** Hugenottengeschichten. 2. Aufl. 138 S.
„ 26. **Adolf Jauß.** Juda. Erzählung aus der Zeit der Zerstörung von Jerusalem durch Titus. 2. Aufl. 124 S.
„ 32. **A. W. Grube.** Der welsche Nachbar. Lebensbilder aus dem Kriege 1870/71. 3. Aufl. 128 S.
„ 45. **G. Weitbrecht.** Joh. Friedrich Flattich. Ein Lebensbild. 2. Aufl. 128 S.
„ 47. **A. W. Grube.** Napoleons Kriegszug nach Moskau im Jahre 1812. Ein Geschichtsbild. 3. Aufl. 113 S.
„ 121. Dr. **E. Frommel.** Aus gold'nen Jugendtagen. Fortsetzung des „Untersten Stockwerks". 2. verm. Aufl. 137 S.

Das sind lauter vortreffliche Schriften für Volksbibliotheken. Aus Jugendbibliotheken werden sie zumeist nur an ein reiferes Alter ausgeliehen werden dürfen. Das gilt namentlich von Nr. 15, 17 und 45. Ein Original wie Flattich richtig aufzufassen, setzt mehr voraus, als man von unerfahrener Jugend erwarten kann. Ein nachahmenswertes Muster ist er ja für die Jugend keineswegs in allen Stücken, und vielleicht hätte das der Verf. in seiner Darstellung auch noch etwas mehr hindurchleuchten lassen sollen. Die Schilderungen Grubes sind etwas trocken; zur Unterstützung des Geschichtsunterrichts aber sind sie brauchbar. Entzückend sind die Bilder aus Frommels Jugendzeit, namentlich die „Bubenreisen im alten Stil". Wenn doch unsere heutige Jugend durch dergleichen Schilderungen Lust bekäme zu Reisen solcher Art, und wenn doch die Eltern unserer Tage ihren Kindern solche Reisen möglich machten — so weit es unter den Lebens- und Verkehrsverhältnissen der Gegenwart noch möglich ist!

Die neuen Bändchen, die das Jahr gebracht hat, enthalten:

Nr. 151. **P. Hoffmann.** Johannes Arndt in Braunschweig. Geschichtliche Erzählung aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. 136 S.
„ 152. **Gotthold Klee.** Fünf Erzählungen. 124 S.
„ 153. **Wilhelm Paulus.** Paul Warnefrit. Erzählung aus der Zeit Karls des Großen. 137 S.
„ 154. **Dora Schlatter.** Im Dienste des Nächsten. Zehn Erzählungen. 130 S.
„ 155. **M. Titelius.** Eigene Wege. Erzählung nach Familienpapieren. 120 S.

Alles gleich trefflich; es wäre schwer, einem der Bändchen den Vor-

zug geben zu wollen. Die zuerst genannte Erzählung versetzt lebhaft in die Kämpfe einer Stadt gegen fürstliche Landeshoheit. Das kulturgeschichtliche Material ist dabei gut verwertet, und die Hauptpersonen der Erzählung erwecken in dem Leser eine lebendige Anteilnahme. Der fromme Prediger Arndt, der Verf. des „wahren Christentums", gehört freilich zu diesen Hauptpersonen eigentlich nicht, und der Titel der Erzählung ist somit nicht ganz zutreffend. — Von den Erzählungen von Klee bringen die beiden ersten ergreifende Bilder aus dem Bauernleben an der Nordsee in der Gegenwart und aus dem Handwerkerleben Hamburgs im 17. Jahrhundert. Die beiden letzten: „Die schwäbischen Kammerboten" und „Die Ungarn in St. Gallen" gründen sich auf bekannte Episoden aus der Klosterchronik von St. Gallen. Die mittelste Erzählung „Der Tod für den Freund" hätten wir gern vermißt; die Warnung vor leichtsinnigen Wasserfahrten ist mit dem betäubenden Gefühl, das die Geschichte in dem Leser zurückläßt, zu teuer erkauft. — Ganz vortrefflich ist die Erzählung „Paul Warnefrit" mit ihren kulturgeschichtlichen Schilderungen. Es handelt sich um den langobardischen Geschichtsschreiber Paulus Diaconus. Sein Aufenthalt auf dem Landgut seiner langobardischen Verwandten, seine Reisen, sein Aufenthalt am Hofe Karls des Großen und im Kloster Monte Cassino, seine Beschäftigung mit den Wissenschaften und mit den Sagen und der Geschichte seines Volkes geben dem Verf. reiche Gelegenheit, allerlei Kulturzustände der Vergangenheit in anschaulichster Weise zu schildern. Daneben nimmt das Herz des Lesers lebendigen Anteil an dem Schicksale der Verwandten des Paulus, deren Rettung und Befreiung sich dieser neben all seinen wissenschaftlichen Studien und geistlichen Übungen angelegen sein läßt. — Daß Dora Schlatter sinnig zu erzählen versteht, hat sie schon durch frühere Schriften bewiesen; die vorliegenden Erzählungen, die meist in der Schweiz spielen, bezeichnen wir auch am besten durch den Ausdruck „sinnig." Echte Perlen sind „Der erste Schritt" und „Die silberne Reise". Das ans Herz greifende, von lautester Frömmigkeit zeugende „Wilhelmli" paßt vortrefflich in eine Volksschrift, in einer Jugendschrift möchten wir es lieber nicht sehen. — In der „Erzählung nach Familienpapieren" erhalten wir zunächst lebhafte Schilderungen deutschen Denkens und Empfindens aus der Napoleonischen Zeit, und ebenso anziehend sind die Schilderungen des Lebens auf einem Gutshofe in den nächsten Jahrzehnten. Prächtige Charaktere treten uns da unter den Alten wie unter den Jungen entgegen, und die Geschichte des Haupthelden der Geschichte, eines Kindes, dessen Pflegeeltern trotz aller Bravheit und alles Wohlmeinens bei der Erziehung das Richtige nicht ganz treffen, spannt bis ans Ende, das in versöhnendem Abschlusse das Kind den rechten Eltern wiedergiebt.

20. Hausschatz deutscher Erzählungen. Reutlingen, Enßlin & Laiblin.

Nr. 851. **Christoph von Schmid.** Die Edelsteine und andere Erzählungen. 160 S. Geb. 60 Pf.

„ 852. **K. H. Caspari.** Der Schulmeister und sein Sohn. Eine Erzählung aus dem Dreißigjährigen Kriege. Neue Ausgabe. 125 S. Geb. 60 Pf.

Die Bändchen bringen Bekanntes, das der Empfehlung nicht mehr

bedarf. Das zuerst genannte bietet außer „den Edelsteinen“ von Schmidschen Erzählungen noch: die Ährenleserin, das beschädigte Gemälde, der Wunderarzt, die Krebse und das Vergißmeinnicht. Damit, daß — wohl nur zur Füllung des Bogens — am Schlusse noch das Gedicht: „Die edle Jungfrau“ mit aufgenommen ist, ist Chr. v. Schmids Andenken kein Dienst erwiesen. Ein Dichter war der beliebte Erzähler nun einmal nicht; in schlichter Prosa erzählt, würde die Geschichte des patriotischen Fräuleins von Schmettau viel besser wirken, als hier in gereimter und überladener Prosa. Die geschichtliche Erzählung von Caspari haben wir schon bei Gelegenheit der Besprechung einer anderen Ausgabe als eine unserer besten Volkserzählungen anerkannt, und es ist daher erfreulich, daß sie immer wieder in neuen Auflagen und Ausgaben erscheint. Die Ausstattung der beiden Bändchen muß man in Anbetracht des sehr billigen Preises immer noch als eine sehr freundliche bezeichnen, wenn auch der Druck, namentlich im zweiten Bändchen, noch zu wünschen übrig läßt. Etliche recht hübsche Bilder schmücken jedes der beiden Bändchen.

21. **Josef Ambros. Bücherei für die Jugend. Wien, Pichlers Witwe & Sohn.**

6. Bdchen: **B. Schlegel. Erzählungen.** Mit einem Titelbilde. 71 S. Geb. 80 Pf.
7. „ : **Aug. Meixner. Erzählungen.** Mit einem Titelbilde. 87 S. Geb. 80 Pf.
8. „ : **Ferd. Reidhardt. Segen ist der Mühe Preis.** Erzählung. Mit einem Titelbild. 94 S. Geb. 1 M.
9. „ : **Helene Stökl. Allein in der Welt.** Erzählung, frei bearbeitet nach H. Malot. Mit einem Titelbild. 125 S. Geb. 1 M.
10. „ : —— **Roberts Erlebnisse.** Erzählung, frei bearbeitet nach H. Malot. 140 S. Geb. 1 M.

Die ersten fünf Bändchen dieser Sammlung sind angezeigt Jahresbericht Bd. 46 S. 548, und es ist dort anerkannt, daß der Herausgeber bei der Auswahl der einzelnen Beiträge mit großer Um- und Vorsicht verfährt. Das gilt auch von den vorliegenden fünf Bändchen. Die Erzählungen von B. Schlegel setzen schon reifere Leser voraus. Zwei derselben behandeln die Jugendgeschichte des Bildhauers Canova und des bäuerlichen Astronomen Peter Anich. Ein kleines Juwel ist die Erzählung: „Du sollst den Feiertag heiligen!“ An zu großen Unwahrscheinlichkeiten leidet die Geschichte: „Ein junger Held.“ Für ein jüngeres Alter passen die sieben kürzeren Erzählungen von Meixner. Die größere Erzählung des achten Bändchen enthält die Geschichte eines armen Knaben, dem sein Lieblingswunsch, Bildschnitzer zu werden, endlich in Erfüllung geht, und der es in seinem Berufe zur echten Künstlerschaft bringt. Die schlichte Art der Erzählung, die scharfe Charakteristik der Hauptpersonen, namentlich des gutmütig polternden und doch so tief empfindenden, etwas humoristisch angehauchten Försters, machen die Erzählung zu einer der besten Jugenderzählungen, die wir in diesem Jahre zu besprechen haben. Die beiden Erzählungen von H. Stökl sind nach französischen Vorbildern bearbeitet und teilen deren Vorzüge, die namentlich in einer Fülle psychologischer Feinheiten in der Darstellung von Kindercharakteren und in einer geschickten Erfindung zahlreicher, das Interesse spannender Abenteuer zu suchen sind. Vielleicht hätte die Bearbeiterin gut gethan, die Zahl der

Abenteuer in „Roberts Erlebnissen“ etwas zu beschränken, namentlich auch den fröhlichen Schluß etwas rascher herbeizuführen. Vom 23. Kapitel an weiß jeder Leser den Schluß ganz sicher im voraus; die Verzögerung des Wiedersehens bis zum 27. Kapitel kann nur enttäuschend und ermüdend wirken. Kommt im 10. Bändchen ein ungetrübtes Interesse an dem sonst sehr sympathisch gehaltenen Helden der Geschichte deshalb nicht auf, weil er doch ein „Durchgebrannter“ ist, so ist das Interesse an dem Helden der Geschichte des neunten Bändchens ein um so größeres und reineres. Von der in Jugenderzählungen so oft begegnenden Gegenüberstellung von fast unglaublichen Tugendhelden und krassen Bösewichtern halten sich die Erzählungen des achten bis zehnten Bändchens gleicherweise frei; an allen erfreut die psychologische Wahrheit der Charaktere, das Frische und Ungeschminkte der Personen.

22. **A. Chr. Jessens Volks- und Jugendbibliothek.** Nr. 101—105. Wien, Pichlers Witwe & Sohn. à Bändchen geb. 70 Pf.

Nr. 101. **Josef Steigl.** Treue Freundschaft. Erzählung für die Jugend und das Volk. 98 S.

„ 102. **B. Schlegel.** Rosen und Dornen. Erzählungen. 73 S.

„ 103. **J. Gertler.** Durch eigene Kraft. Lebensbild eines österreichischen Bildhauers. Der Jugend erzählt. 49 S.

„ 104. **Ferdinand Frank.** In der Dachstube. Eine Erzählung für die Jugend. 91 S.

„ 105. **Joh. Mach.** Hans. Eine Erzählung für meine jungen Freunde. 53 S.

Auch die vorliegenden Bändchen lassen erkennen, daß der Herausgeber bemüht ist, nur Gutes zu bieten, eins derselben dürfen wir sogar als etwas ganz Hervorragendes bezeichnen. Das ist das Bändchen 104. Die Bezeichnung „Erzählung“ auf dem Titel ist zwar nicht ganz zutreffend; richtiger ist die Bezeichnung in der Einleitung: „Tagebuch eines Einsamen“. Ein alter Junggeselle mit klarem Verstand und warmem Herzen schreibt in sein Tagebuch, was er von seinem Dachstübchen aus vom Treiben der Welt beobachtet und was er darüber denkt. Scenen aus dem Leben von Kindern und Alten, von Armen und Reichen, von Hohen und Niedrigen werden uns da vorgeführt. Menschenliebe und Vaterlandsliebe, Freude an der Natur, Berufstreue, das Wesen des wahren Glückes, Sinnlichkeit und Genuß, wahre Herzensbildung ꝛc. — das sind die Themen, über die das Tagebuch sich in schlichter, aber geistvoller Weise verbreitet. Ein wahres Kabinetstück ist das zweite Kapitel: „Im Fasching“. Der Beobachter schreibt nieder, wie drei, ein Buchbinder, ein Kunstfreund und eine Milchfrau, ihren Fasching gefeiert haben, der erste ein Fest der Sinnlichkeit, der zweite ein Fest des geistigen Genusses, bei dem doch der Mangel wahrer Herzensbildung in traurigster Weise zu Tage tritt, die Milchfrau ein Fest des Herzens voll wahrer Menschenliebe. Der Invalid im letzten Kapitel „Das Vaterland“ ist eine prächtige, herzerfreuende Erscheinung. Wir empfehlen dieses Schriftchen Volksbibliotheken aufs dringendste. Wahre Geistes- und Herzensbildung wird hier in der angenehmsten und unterhaltendsten Weise gefördert. Die übrigen Bändchen sind nicht von so hervorragendem Werte, verdienen aber gar wohl einen Platz in Jugend- und Volksbibliotheken. „Treue Freundschaft“ ist eine

geschickt erdachte, spannende Erzählung aus dem Handwerker- und Soldatenleben. „Rosen und Dornen" enthält vier kürzere Erzählungen, von denen die erste mit ihren Schilderungen aus dem norwegischen Bauernleben und mit ihren scharfumrissenen Charakteren die drei anderen weit überragt. Im 103. Bändchen wird die an Mühen und Entbehrungen reiche Jugendgeschichte des österreichischen Bildhauers Vincenz Pilz in einer für die Jugend ebenso unterhaltenden wie lehrreichen Weise erzählt. Der „Hans" des letzten Bändchens ist ein armer, begabter, fleißiger Junge, der unter Beihilfe eines reichen Gönners etwas Tüchtiges lernt und wird — eine Geschichte nach oft angewendeter Schablone.

23. **C. Rademacher.** Deutscher Hausschatz. Bd. 2—7. Bielefeld, A. Helmich. à Bd. 50 Pf.

Bd. 2. Der Knüppelgeneral. Eine Erzählung aus der Zeit des bergischen Bauernaufstandes 1813. 91 S.
„ 3. Malerfranz. Eine Erzählung für Jung und Alt. 65 S.
„ 4. Der Schatz am Eigelstein. Eine Erzählung aus Köln. 69 S.
„ 5. Das Geheimnis der Heideburg. Eine Erzählung. 68 S.
„ 6. Auf der Hallig. Eine Erzählung. 69 S.
„ 7. Durch ein Kind. Eine Erzählung aus dem Volksleben der Gegenwart. 64 S.

Das erste Bändchen dieser Sammlung ist empfehlend besprochen worden, Jahresbericht Bd. 47 S. 358. Auch die vorliegenden Bändchen dürfen empfohlen werden, namentlich für Volksbibliotheken, einzelne Bändchen (namentlich Nr. 2, 3, 6 u. 7) auch für Bibliotheken für reifere Schüler. Der Verf. hat augenscheinlich in der Beherrschung der Sprache Fortschritte gemacht, doch stören immer noch manche harte Konstruktion und namentlich mancher Provinzialismus. Auch Druckfehler sind leider ziemlich häufig; manchmal ist es uns sogar vorgekommen, als ob wie ein Druckfehler erschiene, was der Verf. selbst verschuldet hat. Der sehr schreiblustige Verf. sollte sich bei seinen Darstellungen doch etwas mehr in Zucht nehmen. Personen der Geschichte in Band 2 schon im November 1812 von der Konvention zu Tauroggen sich unterhalten zu lassen, ist doch unverzeihlich. Band 2 behandelt den Aufstand der jungen Rekruten, die im bergischen Lande wie in anderen deutschen Gebieten von den Franzosen ausgehoben wurden, um zur Unterdrückung des Vaterlandes mitzuwirken. Ein deutscher Verräter machte es den Franzosen möglich, den Aufstand im Keime zu unterdrücken. Das wird spannend und in vaterländisch begeisterter Darstellung vorgetragen, und die Charaktere der Hauptpersonen sind gut durchgeführt. Band 3 enthält die Geschichte eines Dorfknaben, der von einem Düsseldorfer Maler entdeckt wird und später selbst ein angesehenes Mitglied der Düsseldorfer Malerschule wurde. Wenn der Verf. die Namen seiner Lehrer nennt und etliche seiner Bilder, die sich in Museen befinden, beschreibt, so leuchtet nicht recht ein, warum er den Familiennamen verschweigt und kundigen Lesern zu erraten überläßt. Die Schatzgräbergeschichte in Band 4 enthält manche gut gezeichnete Einzelheit aus dem altkölner Leben, sie ist aber unter den vorliegenden Erzählungen die unbedeutendste und für Jugendbibliotheken am wenigsten geeignet. Gut gezeichnete Charaktere aus dem Volksleben enthält das „Geheimnis der Heideburg", eine Hof- und Volksgeschichte aus dem acht-

zehnten Jahrhundert, die in Volksbibliotheken gern gelesen werden wird. Auch für Jugendbibliotheken eignen sich die beiden letzten Bände: Die ergreifende Geschichte eines einsamen Halligbewohners und eine Erzählung aus der Gegenwart, in der der gegenseitige Haß zweier Familien durch die edle That eines Kindes ausgelöscht wird. In diesen beiden Erzählungen hat der Verf. den rechten Ton in der Darstellung besonders gut getroffen; es begegnen hier auch weniger sprachliche Anstöße als sonst, so daß zu hoffen steht, der für Erfindung und Charakteristik begabte Verf. werde noch Erzählungen bringen, die keine sprachlichen Anstöße mehr bieten und in jeder Beziehung empfohlen werden können.

24. **Karl Stöbers Ausgewählte Erzählungen.** 4. Aufl. Stuttgart, J. F. Steinkopf. à Bd. 75 Pf.

I. Bd. Geschichten des Pfarrers Siebentisch. Nebst weiteren Erzählungen. Mit dem Lebensabriß des Verfassers von seinem Sohne und mit Bildern. 158 S.

II. „ Geschichten von der Altmühl. Nebst weiteren Erzählungen. Mit Bildern. 58 S.

III. „ Der Mühlarzt. Nebst weiteren Erzählungen. Mit Bildern. 156 S.

Eine aufs freundlichste ausgestattete und doch sehr billige Ausgabe von Erzählungen, die durchaus keiner weiteren Empfehlung mehr bedürfen. In erster Linie eignen sich die hier ausgewählten für Volksbibliotheken; man würde irren, wenn man nach verschiedenen in den Volksschullesebüchern heimischen Erzählungen des Verf.s schließen wollte, daß das hier Gebotene auch für Jugendbibliotheken durchaus geeignet sei. Nur eine reifere Jugend dürfte im stande sein, die hier vereinigten Erzählungen alle zu verstehen und ganz in ihrem Werte zu erfassen. Für Jugendbibliotheken sollte eine eigene Ausgabe ausgewählter Stöberscher Erzählungen veranstaltet werden. Einen besonderen Wert verleiht der vorliegenden Ausgabe noch die Hinzufügung einer warm geschriebenen Lebensgeschichte des Verf.s aus der Feder seines Sohnes.

25. **Oskar Höcker.** Sommernachtstraum. Erzählung aus den Jugendtagen Felix Mendelssohn Bartholdys. Mit zahlreichen Textillustrationen und einem Titelbilde. 206 S. Berlin, H. J. Meidinger. Geb. 3 M.

Die Jugendgeschichte des Komponisten mit anschaulichen Berichten über die sorgsame Ausbildung, die treue Eltern und Lehrer nicht nur der musikalischen Begabung des Knaben angedeihen lassen, über den Eifer und Fleiß, den der Knabe selbst entwickelt, über die musikalischen Veranstaltungen im Elternhause, bei denen der junge Virtuose und Komponist sich seiner ersten Erfolge zu erfreuen hat. Goethe und Zelter, der Maler Hensel und Schwester Fanny, der Philolog Heyse, des Knaben Lehrer in den Wissenschaften, und der königliche Sänger Devrient, der an Mendelssohns Seite die erste Wiederaufführung der Bachschen Matthäus-Passion möglich machen half — sie alle treten in dieser Jugendgeschichte auf. Geschickt ist in das Ganze außer der Geschichte von Fannys Liebe zu Hensel auch die der Liebe einer Freundin Fannys zu einem als Künstler und als Mensch wenig zu achtenden Maler Götze verwebt. Die Erbärmlichkeit des letztgenannten Charakters tritt offen zu Tage, als der Ver-

magenszusammenbruch des Vaters jener Freundin bekannt wird. Gerade diese Episode ist mit Geschick dem Ganzen eingefügt und ihre Erzählung wirkt spannend und ergreifend. Immerhin erscheint das ganze Buch mehr für Volks- als für Jugendbibliotheken geeignet. Bei einer Darstellung von Mendelssohns Jugendleben für die Jugend hätte der Verf. die zweite nebenher laufende Geschichte weglassen sollen; vor allem aber sollte die Jugend mit den in der Familie Mendelssohn stattfindenden Auseinandersetzungen über Christentum und Judentum, wie sie sich im dritten Kapitel finden, verschont bleiben. Also — in Volksbibliotheken mag das Buch gern gelesen werden, als Jugendschrift ist es nicht zu empfehlen. Der Stil ist nicht frei von mancherlei Mängeln, z. B. S. 26 der Imperativ „spreche" statt „sprich".

26. **Armin Stein** (G. Nietschmann). Schlichte Geschichten. Bd. VII: Aus der Heimat. 196 S. Halle a/S. 1895, Waisenhausbuchhandlung. 2,40 M.

Das ist wieder ein prächtiger, für Volksbibliotheken durchaus empfehlenswerter Band, dessen wir uns um so mehr gefreut haben, nachdem wir Jahresbericht Bd. 47 S. 362 den sechsten Band im Gegensatz zu den ersten fünf Bänden als mißlungen ablehnen mußten. Die beiden ersten Geschichten dieses Bandes spielen in dem Halle früherer Zeiten und bringen interessante Kulturbilder: „Die Schönste" ist eine Hallorengeschichte aus alter Zeit, „Die Frau Gevatterin" ein lustiges Stücklein aus dem hallischen Studentenleben. Dann folgt „Opfertreue", eine gemütvolle Erzählung zum vierten Gebote. Den Schluß des Bandes macht „Aus meiner Jugendzeit", eine selbbiographische Skizze, in der der Verf. sein Leben im Elternhause und auf der Schule gemüt- und humorvoll schildert. Auch hier finden wir anziehende Kulturbilder aus den mittelsten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts. Der Band, der wie die ersten fünf Bände der ganzen Sammlung den Haupttitel: „Schlichte Geschichten" durchaus verdient, sei gerade um seiner Schlichtheit willen Volksbibliotheken aufs wärmste empfohlen.

27. **H. Brandstaedter.** Erichs Ferien. Eine Erzählung für die Jugend, auch für ältere und alte Leute ohne Schaden zu lesen, nur müssen die Herzen jung sein. Mit einem Titelbilde. 204 S. Düsseldorf, Aug. Bagel. Geb. 3 M.

Der Titel klingt etwas sonderbar und ungewöhnlich, aber was er sagt, ist vollkommen berechtigt. Das ist wirklich eine Erzählung, die man der Jugend beiderlei Geschlechts unbedenklich empfehlen kann; in Knabenkreisen wird sie freilich besondere Anerkennung finden. Und nicht bloß das ist wahr, daß auch Erwachsene die Erzählung ohne Schaden lesen können, sondern wir behaupten, sie werden sie gern, mit Genuß und Nutzen lesen, wenn sie sich ein jungfrisches Herz bewahrt haben, das an den großen Freuden und an den kleinen Leiden der Jugend noch lebendigen Anteil zu nehmen vermag. Die Geschichte spielt unter einfachen Fischersleuten auf der kurischen Nehrung und in einem Kaufmannshause zu Königsberg. Die Schilderungen des eigenartigen Naturlebens am Strande der Ostsee wie die Erzählungen von den Erlebnissen in den verschiedenen hier vorgeführten Familien sind von gleicher Anschaulichkeit und Wärme. Es fehlt nicht an ernsten und ergreifenden Scenen, aber

auch dem Humor wird sein Recht. Die Charaktere sind alle scharf umrissen, und unter ihnen nicht wenige von ganz besonderer, aufs glücklichste zur Geltung gebrachter Eigenart. Was für köstliche Gestalten sind in der Schreibstube des alten Geschäftshauses der treue Buchhalter Christian Buchholz, der so spießbürgerliche Herr Körbel mit seiner von echtester Seelengröße zeugenden Gesinnung, der etwas windige und doch so klar blickende und so warm fühlende Herr Walter Winde! Wer nähme nicht den herzlichsten Anteil an dem braven alten Beith, der nur noch dem Andenken seines verlorenen Sohnes und dem Wohle seiner Mitmenschen lebt, und an seinem herrlichen Enkel, der der beste Freund des reichen Kaufmannssohnes aus Königsberg wird! Und der schnurrige Herr Fischmeister Saltawisch mit seinem Sohne Micks, der immer so großen Appetit hat, sonst aber ein ganz braver Kerl ist, der so selbstbewußte und doch so ängstliche Herr Kommerzienrat aus Memel mit seinem aufgeblasenen, später recht gründlich kurierten Sohne — aber wir hören auf mit der Aufzählung der vortrefflich gezeichneten Charaktere und schließen mit der nachmaligen Empfehlung, das Buch zu lesen, weil wir überzeugt sind, daß es nicht nur jungen und jung erhaltenen Herzen Freude machen wird, sondern auch im stande sein wird, alte Herzen, wenn sie nicht gar zu sehr vertrocknet sind, wieder jung zu machen.

28. **Helene Hübener.** Nur treu. Vier Erzählungen. 271 S. Stuttgart, D. Gundert. Geb. 2 M.

Vier Erzählungen, die sich in kleinen bürgerlichen Verhältnissen bewegen, insbesondere auch Fragen der Kindererziehung und das Verhältnis zwischen Herrschaften und Dienstboten mit in ihr Bereich ziehen, und die zur Anschaffung für Volksbibliotheken warm empfohlen werden dürfen. Wir sind der Verfasserin, deren Erzählung „Es muß doch Frühling werden" wir schon Jahresbericht Bd. 46 S. 553 empfohlen haben, gern wieder begegnet. Sie ist eine scharfe und feinsinnige Beobachterin des Lebens und versteht, anziehend zu erzählen. Der echtchristliche Ton, der ihre Erzählungen durchweht, berührt sehr wohlthuend; man hört der Verfasserin gern zu, wenn sie erzählt, wie die gutmütige und wohlthätige Frau Brook in der ersten Erzählung allmählich lernt, in welcher Form und in welchem Geiste Wohlthaten gespendet werden müssen, wenn sie die Herzen der mit Wohlthaten Begabten erheben und bessern sollen, wie die von Herzen fromme Frau Pastorin der dritten Erzählung bei der Erziehung ihrer Tochter doch manche Schwäche sich zu schulden kommen läßt, wie man junge Leute unvermerkt dahin bringen kann, eine Unterhaltung im Jünglingsverein wüstem Sinnengenuß vorzuziehen ꝛc.; aber eins, das wir schon in der früheren Besprechung erwähnt haben, möchten wir der Verfasserin doch zu bedenken und zu beherzigen geben. An etlichen Stellen kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, daß die von den Handelnden citierten Liederverse in den betreffenden Situationen doch etwas auffallend erscheinen. Ein größeres Maßhalten in dieser Beziehung würde dem günstigen Eindrucke, den die Erzählungen sonst machen, nur zu statten kommen. Das sittliche und religiöse Empfinden wird durch die Darstellungsweise der Verfasserin schon an sich angeregt; es bedarf nicht eines

religiösen Aufputzes, dessen Übermaß oft gerade das Gegenteil von dem bewirkt, was mit ihm beabsichtigt ist.

29. **Else Hofmann.** Müller-Liesel. Eine Erzählung für erwachsene Mädchen. Mit einer Photogravüre. 160 S. Leipzig, Ferd. Hirt & Sohn. Eleg. geb. 3,50 M.

Die Verfasserin, die sich in ihren früheren Schriften Elisabeth Hofmann nannte, hat sich Darstellungen des Lebens in Mädchen-Pensionaten zu ihrer besonderen Domäne erwählt und mit der Erzählung von allerlei lustigen Streichen, die da verübt worden sind, sich die Gunst der lesenden jungen Mädchen erworben. Auch die vorliegende Erzählung spielt in der Hauptsache in einem solchen Pensionat. Müller-Liesel ist die Tochter eines reichen Thüringer Müllers, der aber später verarmt; sie wird nach der Pensionszeit Pflegerin in einem Kinderhospital, heiratet aber bald einen dort angestellten Arzt. In der Pension, deren Schilderung in dem Buche die Hauptsache ist, ist Müller-Liesel ein Mustermädchen, neben ihr giebt es ernsthafte und lustige, ordnungsliebende und unordentliche, stolze und bescheidene und dergl. Mädchen. Feste werden gefeiert, Aufführungen veranstaltet, Theater besucht und das dort Gesehene und Gehörte besprochen, an den Schicksalen früherer Schülerinnen des Pensionats nimmt man, zum Teil kritisierend, teil 2c. Die Reden, die da von den Mädchen geführt werden, sind mitunter recht übermütig und mitunter auch recht altklug. Zu Gesellschaftsabenden werden auch Herren eingeladen, und man weiß im Pensionate schon, welcher Herr und welches junge Mädchen sich gegenseitig für einander interessieren. Ja selbst die Vorsteherin des Pensionats scheut sich nicht, das „Ludchen" genannte Fräulein mit „Herrn Trost" zu necken. Wo die Verfasserin Scherze macht, hört man ihr noch am liebsten zu; wenn sie ernst wird, stoßen recht oft arge Trivalitäten auf, z. B. die Worte der Großmutter S. 29, die Rede des Geistlichen S. 31. Von den altklugen Reden der Mädchen sprachen wir bereits; man vergleiche z. B., was die sechzehnjährige Melanie S. 64 sagt, wie sie eine Genossin „ein Sonnenkind" nennt, das sich „deshalb so froh und glücklich fühlt", und wie sie hinzufügt: „Gott erhalte dich noch lange so!" wie sie von dem spricht, „was den Menschen innerlich fertig macht", und von dem „unsichtbaren Trauerflor", der sich „über alle kommenden Freuden senkt". Kurz — die Lektüre dieser Erzählung bietet dem Denkenden und gesund Empfindenden keinen ungetrübten Genuß. An die Erzählungen von Brigitta Augusti, die in demselben Verlage erschienen sind, reicht diese Erzählung in keiner Weise hinan.

30. **Flora Hoffmann-Rühle.** Durch die Welt zur Heimat. Zwei Erzählungen für junge Mädchen. Illustriert von E. H. Walther. 278 S. Dresden u. Leipzig, Alex. Köhler. Eleg. geb. 3 M.

Es handelt sich in beiden Erzählungen um Mädchen, die sich in einfachen Verhältnissen nicht wohl fühlen und über ihre Verhältnisse hinaus wollen, durch Gottes Schickungen und durch den erziehlichen Einfluß braver Menschen aber bekehrt werden, ihre Thorheit einsehen und sich zu bescheidenen und nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft entwickeln. Die Verfasserin hat die äußeren Verhältnisse und Schicksale gut erfunden, die Seelenvorgänge klar gezeichnet und ihrer Dar-

stellung einen warmen herzlichen Ton gewahrt, ohne ins Gesuchte oder Sentimentale zu verfallen. In der zweiten Erzählung wäre es freilich vielleicht doch besser gewesen, wenn es bei Mariens erstem verunglückten Versuche mit der Schriftstellerei blieb. Für heranwachsende Mädchen können diese beiden Erzählungen als Lektüre unbedenklich empfohlen werden.

31. **Sophie von Riebelschütz.** Der Engel von Waldhof und Grünthal. Zwei Erzählungen für die reifere Jugend. Mit Illustrationen in Farbendruck. 208 S. Reutlingen, Enßlin & Laiblin. Eleg. geb. 3 M.

32. —— Schloß Ulmenhorst. Eine Erzählung für die weibliche Jugend. Mit einer Photogravüre. 240 S. Reutlingen, Enßlin & Laiblin. Eleg. geb. mit Goldschn. 3 M.

Das unleugbare Talent der Erzählerin anzuerkennen, haben wir schon in früheren Jahrgängen des Jahresberichts Bd. 45 S. 439 und Bd. 47 S. 369 Gelegenheit gehabt. Die hier gebotenen Erzählungen sind gut erfunden, eigenartige Charaktere, an deren Entwickelung oder Auslebung man lebhaften Anteil nimmt, werden mit scharfen Strichen gezeichnet, die Darstellung ist eine gewandte, in der Zeichnung von Naturbildern sogar zu dichterischem Schwung sich erhebende. Stilistische Mängel, wie sie in Erzählungen von Frauen so häufig, begegnen kaum; nur möchten wir die Verf. bitten, die neuerdings freilich beliebte, nichtsdestoweniger aber sehr verkehrte Ausdrucksweise „ein selten liebenswürdiges Mädchen“ (Ulmenhorst, S. 6) und „ein selten liebliches Mädchen“ (ebend. S. 240) sich abzugewöhnen. Die Verf. will natürlich nicht sagen, was sie sagt, daß das Mädchen nämlich nur selten liebenswürdig gewesen sei, sondern daß das Mädchen so liebenswürdig war, wie nur selten eins ist. Einen Hauptmangel dieser Erzählungen aber dürfen wir nicht verschweigen, das ist die in den Kindergesprächen auffallende Unnatürlichkeit. Die Verf. läßt von Kindern Gedanken aussprechen, die sie unmöglich haben können, und in der zweitgenannten Erzählung, wo es sich um die schwierige Erziehung eines eigen gearteten, durch vorhergegangene falsche Erziehung bereits in falsche Bahnen gelenkten Mädchens handelt, sollten Eltern und Erzieherin viel weniger oder vielmehr gar nicht über ihre Absichten und über die Bedeutung ihrer Maßnahmen mit dem betreffenden Kinde sprechen. Wenn in dieser Beziehung sich die Erzählerin mehr Zurückhaltung auferlegt hätte, könnte „Schloß Ulmenhorst“ als eine lehrreiche Erziehungsgeschichte nicht nur der reiferen weiblichen Jugend, sondern auch Müttern ohne Bedenken empfohlen werden, zumal die sehr freundliche Ausstattung in geschmackvollem Einband mit Goldschnitt das Buch zu einem Festgeschenke sehr geeignet erscheinen läßt. Die beiden Geschichten des erstgenannten Bandes enthalten ebenfalls so viel Hübsches und geistvoll Gestaltetes (wir erinnern z. B. an die prächtige Gestalt des alten Forstmeisters a. D. im „Engel von Waldhof“ und an die frischen Knabengestalten mit ihrem originellen, so wohl gemeinten Zug gegen das Seegespenst in „Grünthal“), daß wir bedauern, auch hier unser Lob durch die Hervorhebung des Unkindlichen in manchen Kindesäußerungen einschränken zu müssen. Wenn die Verf. Kinder und ihre Ausdrucksweise

mehr studieren wollte, dürften wir von ihr noch sehr tüchtige Leistungen erwarten.

33. **Mädchenbühne.** Zur Aufführung in Schulen und Instituten. Frankfurt a/M. 1895, Wilh. Rommel.

6. Bdchen: **F. Sintenis.** Märchenkranz. Dramatische Scene. 23 S. 60 Pf.

Vergleiche über die ersten fünf Bändchen der Sammlung Jahresbericht Bd. 47 S. 370. Das vorliegende Bändchen enthält eine hübsch angelegte Scene, in der die bekanntesten Märchengestalten in anmutiger Gruppierung auftreten und zum Teil mit ein paar Versen den Zuschauern vom Herold vorgestellt werden oder sich selbst vorstellen. Kostüm und Gruppierung ist die Hauptsache, von dramatischer Handlung ist natürlich nicht die Rede. Die einzelnen Vorführungen sind meist von Klavierstücken und Gesängen begleitet, meist aus Reineckes Schneewittchen, Aschenbrödel und Kinderliedern und aus Bauers Puppenfee. Über Kostüme und scenische Gruppierung belehrt ein Vorbericht, dem auch eine Zeichnung der Aufstellung auf der Bühne beigegeben ist. Unter den auftretenden Märchengestalten begegnen Rotkäppchen, Schneewittchen, die sieben Zwerge, Dornröschen, der Königssohn, Frieder und Katherlieschen, Hänsel und Gretel, Brüderchen und Schwesterchen, Aschenputtel, Frau Holle und die Goldmarie und Pechmarie, Meister Pfriem und das tapfere Scheiderlein. Mit Geschick in Scene gesetzt kann dieser Kranz von Märchengestalten sehr anmutig wirken.

34. Dr. **L. F. Meißner.** Weihnachtsspiele. Bilder aus der deutschen Geschichte zu festlichen Aufführungen für jung und alt. I. Heft: Aus der Zeit der Babenberger. 24 S. Wien 1896, Verlag der Litterarischen Gesellschaft. 45 Pf.

Es war ein guter Gedanke, in kleinen Dramen berühmte Weihnachtstage aus der deutschen Geschichte zu verherrlichen und damit frühere Zeiten und Zustände anschaulich vorzuführen. Das vorliegende kleine Drama spielt in Wien zur Zeit Leopolds des Glorreichen. Walther von der Vogelweide tritt als Freiwerber für einen einfachen Bürger auf, der sich um die Hand der Tochter des angesehenen Wiener Stadtrichters bewirbt. In ähnlicher Weise sollen in weiteren Heften behandelt werden: Hans Sachsens Werbung, Gründung der Universität Leipzig, ein Weihnachtsfest in der Zeit der Türkennot (1683) ꝛc. Leider können wir das erste Heft nicht als durchaus gelungen bezeichnen. Walthers Freiwerbung macht mehr den Eindruck einer Moralpredigt, als den einer zu Herzen gehenden Bitte; die Verwebung von ein paar Walther'schen Gedichten in die betreffende Rede erscheint gezwungen. Wie der dramatische Aufbau, so läßt auch die dichterische Sprache viel zu wünschen übrig. Viel ungelenke, schwülstige Ausdrücke begegnen, zuweilen kann man den Sinn der Verse nur erraten. „Und wollte Gott, daß Wien zu aller Zeit regieret werd' zu hohem Glanz und Ehr!" ist auch grammatisch falsch, und vom Apostroph wird fast auf jeder Seite unerlaubter Gebrauch gemacht; da heißt es z. B.: „Das kann ein' züchtig' Maid", oder: „Und wollt Ihr Euch in rein geschäftlich Dingen Als hochnotpeinlich Richter mir

aufdringen." Hoffentlich sind die Verse in den nächsten Heften nicht ebenso unter Verleugnung aller sprachlichen Korrektheit zusammengestoppelt.

35. **Josef Moser.** Zwei Dichtungen. Für reifere Mädchen geeignet. 99 S. Wien 1895, Pichlers Witwe & Sohn. 1,60 M.

Wir können diese Dichtungen leider nicht empfehlen. So süßliche, zerfahrene, gestaltlose Poesie ist keine gesunde Nahrung für reifere Mädchen. Und die Form läßt fast alles zu wünschen übrig. Hier eine kleine Probe:

„Komm mit, o du Kleine", die Himmlische spricht,
Ich will nun hinfort stets bei dir sein,
Dich schützen, dir helfen, daß' nie dir gebricht
An Mut in des Lebens Wirrsein.
Du sollst an der Führerin kundigen Hand
Die Reise durch's Leben fortsetzen, ꝛc.

Hier haben wir Verstöße gegen die allein richtige Betonung mehrerer Wörter und damit metrische Härten, ferner einen falschen Reim, einen Apostroph, der ein ganzes Wort ersetzen soll, einen grammatischen Schnitzer (kundigen statt kundiger) — wir denken, das ist genug in sechs Zeilen. Ähnliches ließe sich Seite für Seite dieser Dichtungen nachweisen.

36. **Max Barack.** Reinecke Fuchs. Für die Jugend bearbeitet. Mit 6 Farbendruck- und 30 Textbildern von Christian Botteler. 97 S. in 4°. Stuttgart, W. Effenberger. Geb. 3 M.

36a. **Paul Arndt.** Sagen und Schwänke von Rübezahl, dem Herrn des Riesengebirges. Für die Jugend bearbeitet. Mit 6 Farbendruckbildern von C. Offterdinger. 100 S. in 4°. Stuttgart, W. Effenberger. Geb. 3 M.

Die Ausstattung ist wie bei allen Büchern dieses Verlages eine sehr hübsche. Starkes Papier, großer, sauberer Druck, hübsche bunte Bilder. Auch der Text ist der Art, daß er Kindern unbedenklich in die Hand gegeben werden darf. Ein besonderer Vorzug der beiden hier für die Jugend bearbeiteten Sagenstoffe ist der, daß auch der Humor zu seinem Rechte kommt, etwas in Jugendschriften nicht gar häufiges und daher da, wo es sich findet, um so Erfreulicheres. Kindern werden daher die beiden Bände beim Lesen wie beim Beschauen viel Freude machen.

37. Dr. **Gotth. Heinrich von Schubert.** Märchen und Erzählungen für das kindliche Alter. 4. durchgesehene Aufl. Mit einem Bilde in Buntdruck. 171 S. Erlangen, Palm & Enke. Geb. 2 M.

Der bekannte Verf., der am Anfang unseres Jahrhunderts seine Jugendschriften schrieb, verdient auch am Ende des Jahrhunderts noch volle Beachtung. Ein Teil seiner Jugenderzählungen hat in den Volksschullesebüchern eine bleibende Stätte gefunden. Von solchen enthält das vorliegende Buch nur die Geschichte von den beiden im Schnee lebendig begrabenen Kindern. Aber auch all die andern hier gebotenen Geschichten und Märchen sind für das kindliche Alter eine durchaus empfehlenswerte Lektüre, nach Geist und Darstellung sogar empfehlenswerter, als viele moderne Kindergeschichten. Da ist z. B. das prächtige Märchen von der großen Bratwurst mit seiner geist- und humorvollen Schilderung des Riesenlandes, das sinnige Märchen von Frau Wiedehopf und Meister Wedel, dem Eichhorn mit seinen naturgetreuen Schilderungen aus dem Vogelleben, die hübsche Geschichte vom grauen Männlein im alten Schloß-

turme mit ihren ergreifenden Schilderungen aus der Zeit der Franzosengreuel in der Pfalz ꝛc., — kurz, überall der alte fromme Schubert mit seinem kindlichen Gemüt, seiner sinnigen Naturbeobachtung, seiner edlen und herzlichen Sprache. Möchte das sehr freundlich ausgestattete Buch auch im zwanzigsten Jahrhundert noch in recht viele Kinderhände gelangen. Schülerbibliotheken sei es wärmstens empfohlen.

38. **H. C. Andersen.** Märchen und Erzählungen für die Jugend. Mit Buntbildern. 96 S. Reutlingen, Enßlin & Laiblin. Geb. 75 Pf.

Enthält: Das häßliche junge Entlein; Die Schneekönigin; Die Prinzessin auf der Erbse; Die wilden Schwäne; Das kleine Mädchen mit den Schwefelhölzern; Der Engel; Der standhafte Zinnsoldat; Die Störche; Das Gänseblümchen; Der Buchweizen. Man wird zugeben, daß sich aus dem reichen Schatze der Andersenschen Märchen leicht eine andere, die Eigenart des nordischen Erzählers noch besser treffende Auswahl hätte herstellen lassen. Außer dem bunten Titelbilde bietet das Büchelchen noch vier Buntdruckbilder. Wenn diese auch keine besonderen Kunstwerke sind — wer wollte solche bei einem Preise von 75 Pf. erwarten! — so bieten sie den Kindern doch auch nichts geradezu Unschönes, wie es in dergleichen billigen Märchenbüchern oft genug vorkommt, und die Kinder werden sich ihrer freuen.

39. **Friedrich Meister.** Sigismund Rüstig oder: Der Schiffbruch des Pacific. Nach dem englischen Original von Kapitän Marryat. Für die deutsche Jugend bearbeitet. Mit 4 Buntbildern und 30 Textillustrationen von E. Klingebeil. 335 S. Leipzig, Abel & Müller. Eleg. geb. 3 M.

Eine der besten Robinsonaden, die immer wieder den Beifall der Jugend findet und daher in immer neuen Bearbeitungen nnd Auflagen erscheint. Man kann sich dessen freuen, weil es sich um ein Buch handelt, in dem die Dinge und Ereignisse durchaus in Einklang gebracht sind mit den Naturverhältnissen, unter denen die Schiffbrüchigen leben, und weil neben dieses belehrende Moment eine gesunde ethische Anregung tritt in der Person des braven Bremer Untersteuermannes, der mit seiner Ehrenhaftigkeit, Selbstlosigkeit, Tüchtigkeit und reichen Erfahrung überall im Mittelpunkt der Erzählung steht. Die vorliegende Bearbeitung verdient das Lob, aus einem guten Roman eine gute Jugenderzählung geschaffen zu haben, und die Ausstattung des Buches ist eine so stattliche und freundliche, daß der Preis von 3 Mark für einen so stattlichen Band mit schönem, großen Druck auf gutem, starken Papier und mit so vielen hübschen Bildern als ein billiger erscheint.

40. **Paul Weigeldt.** Friedrich Gerstäckers Welt im Kleinen für die kleine Welt. 4. verb. Aufl. Mit 10 Karten in Buntdruck. Leipzig, Elischers Nachf. 7 Bändchen kart. à 1,50 M.

I. Bd.: Einleitung und Vorstufe. 105 S. II. Bd.: Europa. 120 S. III. Bd.: Nordamerika. 107 S. IV. Bd.: Südamerika. 107 S. V. Bd.: Australien. 106 S. VI. Bd.: Asien. 110 S. VII. Bd.: Afrika. 121 S.

Als A. W. Grube die dritte Auflage dieses Werkes besorgte, schrieb er in der Vorrede: „Welche Fülle von geographischen, naturgeschichtlichen, historischen und physikalischen Mitteilungen könnte ein gemeinsamer Spaziergang den Knaben und Mädchen vermitteln, gesprächsweise, ohne daß der

belehrende Vater nötig hätte, auf das Katheder zu steigen und mit der Strenge des Lehrers zu docieren. Wie das in einfachster, natürlicher Weise zu bewerkstelligen, dazu giebt Gerstäcker im vorliegenden Werke treffliche Anleitung." Und dann fährt Grube fort: „Manches Kapitel darin kann selbst dem Lehrer von Fach als Muster dienen, als anschauliches Beispiel jener Methode, die sich das volle Interesse der Jugend zu gewinnen, stets anschaulich mit ihr zu sprechen, stets aber auch Kopf und Herz zugleich anzuregen versteht." Mit diesen Worten ist Wert und Bedeutung der vorliegenden Bändchen sehr gut charakterisiert, und der Herausgeber der neuesten Auflage hat daher gewiß recht gethan, als er es vermied, durch tiefer greifende Veränderungen in der Schreibart des Ganzen „Bau und Haltung des Gerstäcker'schen Werkes zu gefährden." Zu ändern und zu bessern gab es ja ohnedies genug, dafür hatte die fortschreitende Wissenschaft gesorgt. Und in dieser Beziehung hat der neue Herausgeber das Seine redlich gethan. Am auffallendsten sind diese Änderungen natürlich in dem Afrika betreffenden Bändchen, in dem ein Abschnitt über die deutschen Schutzgebiete ganz neu hinzugekommen ist. Auch das Bändchen über Südamerika weist sehr wesentliche Verbesserungen auf. Die Ausstattung des Werkes ist eine sehr freundliche, so daß es neben seiner Verwendung in Schülerbibliotheken — für die es besonders empfohlen zu werden verdient — sich auch zu Festgeschenken eignet.

41. **C. Falkenhorst.** Jung-Deutschland in Afrika. Kolonial-Erzählungen für jung und alt. Illustriert vom Maler R. Hellgrewe. Dresden und Leipzig, Alexander Köhler. à Bd. 1,20 M.; eleg. kart. 1,50 M.; in Bibliothek-Einband 1,75 M.

Bd. 2. Der Sklave der Haussa. Erzählung aus dem Kameruner Hinterlande. 167 S.

„ 3. Unter den Palmen von Bagamojo. Erzählung aus der Zeit des Araberaufstandes. 148 S.

„ 4. Der Kaffeepflanzer von Mrogoro. Erzählung aus Ostafrika. 150 S.

„ 5. Der Fürst des Mondlandes. Ostafrikanische Kolonialgeschichte. 148 S.

„ 6. Die Tabakbauer von Usambara. 180 S.

Das erste Bändchen dieser auf zehn Bändchen berechneten Sammlung haben wir angezeigt Jahresbericht Bd. 47 S. 364. Der Verf. will „unsere Jugend und das Volk an der Hand einer spannenden Handlung mit unserem deutschen Kolonialbesitz, mit den Kulturbestrebungen, den Sitten und Gebräuchen der Völker Afrikas bekannt machen. Bei der Schilderung der fernen Länder und ihrer eigenartigen Bewohner ist besonders auf die wichtigsten kolonialen Erzeugnisse und auf die fremdartige Arbeit des Pflanzers in tropischen Gebieten Rücksicht genommen worden." Und was der Verf. will, hat er mit den vorliegenden Bändchen, deren Fortsetzung wir mit Interesse entgegensehen, vollkommen erreicht, so daß die Erzählungen Jugend- und Volksbibliotheken warm empfohlen werden können. Es fehlt in den Erzählungen nicht an spannenden Ereignissen, an Jagdabenteuern u. dgl. mehr; aber dieses epische Element ist nicht die Hauptsache, und mit jenen vielberufenen und berüchtigten Indianererzählungen, vor denen die lesende Jugend behütet werden muß, haben diese Er-

zählungen keine Ähnlichkeit. In allen ist das ernste Bestreben ersichtlich, natur- und wahrheitsgetreue Schilderungen von Land und Leuten zu bieten, wozu die vorhandene Reiselitteratur in umsichtiger Weise ausgebeutet ist, sowie vor allem auch den Leser zu erfüllen mit dem Bewußtsein von der ernsten und bedeutungsvollen Aufgabe, welche die Pioniere der Kultur in jenen Gegenden nicht nur den fremden Völkern, sondern auch dem Vaterlande gegenüber auf sich genommen haben. Gerade nach dieser Richtung hin hat der Verf. seine Aufgabe sehr ernst gefaßt und sehr gut gelöst. Das zweite Bändchen hat es wie das früher angezeigte erste mit Kamerun und seinem Hinterlande zu thun, die nächsten führen nach Ostafrika und zwar von den Niederlassungen an der Küste bis zu denen am Viktoria-Njansa, in die Wälder von Usugara und Usui und bis zu den Gestaden des Kagera, des größten westlichen Zuflusses des Viktoriasees. Wir lernen die verschiedensten Negerstämme und ihre Eigenart kennen, hören von der Eigenart ihrer Sprachen, von ihren Wohnungen und Waffen, ihren Kriegen untereinander und wider die Weißen. Tauschhandel, Karawanentransporte, Missionsthätigkeit u. dgl. werden in anschaulichen Bildern vorgeführt; Palmen, Tabak, Vanille, Gewürznelken, Bananen, Erdnüsse, Ananas, Gummiakazien ꝛc. werden nach ihrem Anbau wie nach ihrer Bedeutung für den Handel geschildert; mancherlei geschichtliche Exkurse über Anbau und Verbreitung von Gewürzen, Tabak u. dgl. werden erfahrenen Ansiedlern in den Mund gelegt, einmal (im 4. Bändchen) hören wir einer afrikanischen Märchen- und Sagenerzählerin zu, von der der Verf. erzählen läßt, was Männer der Wissenschaft von Negersagen u. dgl. aufgezeichnet haben. Kurz — wir gestehen, die Bändchen selbst mit viel Interesse gelesen zu haben, und wünschen, daß sie in Volks- und Jugendkreisen recht weite Verbreitung finden. Die Ausstattung ist sehr gut, die zahlreichen Illustrationen rühren von dem auf afrikanischen Gebieten durchaus heimischen Maler Hellgrewe her und man ist da schon im Voraus sicher, daß man es mit naturgetreuen Veranschaulichungen zu thun hat.

42. **R. Gerber.** Abdel Kader und der Christenknabe. Eine Erzählung für jung und alt. Neue Ausgabe. 160 S. Stuttgart, D. Gundert. Geb. 1 M.

Für Volks- wie Jugendbibliotheken geeignet. Die gut erzählte Geschichte spielt zur Zeit des Kabylenaufstandes unter Abdel Kader (1830 bis 46) und behandelt vorzugsweise die Erlebnisse eines aus dem Elsaß stammenden Christenknaben, der in arabische Gefangenschaft gerät und sich der besonderen Gunst Abdel Kaders erfreut. Ein elternlos aufgefundenes Arabermädchen, das später mit dem Knaben zu dessen Mutter und zu dessen Pflegeeltern auf eine Besitzung bei Algier entflieht, wird dem Christentume und der europäischen Kultur gewonnen, später sogar auch des Mädchens wieder entdeckte Familie. Das christliche Element erscheint in der Geschichte sinnig und herzlich behandelt, keineswegs aufdringlich; das kulturgeschichtliche Element kommt daneben vollkommen, ja in erster Linie zu seinem Rechte.

43. **Georg Gärtner.** Auf dem Reigerhof oder Josés Geheimnis. Eine Erzählung aus Mexiko. Mit 4 Farbendruckbildern. 168 S. Reutlingen, Enßlin & Laiblin. Geb. 2 M.

Der Titel klingt etwas nach den verrufenen „Indianergeschichten“, der Inhalt aber zerstreut die beim Lesen des Titels etwa aufsteigenden Bedenken. In der Hauptsache ist es die Geschichte eines Ingenieurs, der auf einer mexikanischen Pflanzung europäische Werkzeuge, Maschinen und Betriebsarten einführt, und die Geschichte seines kleinen Pflegesohnes, der sich besonders für mexikanisches Tierleben interessiert. Landschaftsschilderungen, Jagdabenteuer u. dgl. fehlen nicht, sind aber nicht die Hauptsache; ja, man würde sogar eine eingehendere Schilderung des Landes, des Tierlebens ꝛc. ganz gern sehen, ebenso eine etwas eingehendere Schilderung der von dem Ingenieur eingeführten Neuerungen, die, wie z. B. das Sägewerk, kaum angedeutet werden. Dafür könnte gern der eigentlich novellistische Teil kürzer sein, und vor allem wäre wohl möglich gewesen, die Wiedervereinigung der beiden Jugendgenossen Louis und Ada auf eine weniger gewaltsame Weise herbeizuführen. Wären der Bösewicht Pablo und dessen Mord aus der Geschichte weggeblieben, würde sie einen viel besseren Eindruck machen und auch der Jugend zu empfehlen sein. Wie die Geschichte jetzt vorliegt, kann sie höchstens als für Volksbibliotheken geeignet bezeichnet werden.

44. Dr. **Ernst Siedel.** Der Weg zur ewigen Jugend. Lebensweisheit für Jünglinge. Mit einem Lichtdruck nach einem Bilde von Prof. Heinr. Hofmann. 3. Aufl. 395 S. Dresden, Justus Naumann. Geb. 3,50 M.

45. —— Der Weg zur ewigen Schönheit. Lebensweisheit für Jungfrauen. Mit einem Lichtdruck nach Prof. Schönherrs Bild: „Christus vor der Thür“. 451 S. Ebenda. Geb. 3,50 M.

Der Verf. veröffentlichte vor etlichen Jahren einen Leitfaden für den Religionsunterricht in Fortbildungsschulen, der außerordentlichen Beifall und in mehreren Auflagen rasche Verbreitung fand. Insbesondere rühmte man den echt volkstümlichen Ton, in dem das Ganze gehalten war, und dem Verf. ward der Wunsch ausgesprochen, das Buch Jünglingen auch außerhalb des Fortbildungsschulunterrichtes zugänglich zu machen. Der Verf. fühlte wohl, daß zu diesem Zwecke hie und da die äußere Form geändert werden mußte, er entschloß sich überall den Ton der Ansprache festzuhalten, es kam auch ein neues Kapitel hinzu, und so entstand das oben an erster Stelle genannte Büchlein, das wie wenige andere verdient, Jünglingen (z. B. bei der Konfirmation, beim Scheiden aus dem Elternhause ꝛc.) mit auf den Lebensweg gegeben zu werden. Die äußeren Lebensverhältnisse und inneren Herzenszustände des Jünglings werden in väterlich mahnender, oft zu dichterischem Ausdruck sich steigernder, Geschichte und Dichtung feinsinnig verwendender und überall echt volkstümlicher Sprache in folgenden 17 Kapiteln behandelt: „Vorwärts, immer vorwärts. Was willst du werden? Wohl dem der einen Freund hat! Fröhlich soll die Jugend sein. Furchtbar sind die Gefahren des Jünglingsalters; hüte dich! Deutschland, Deutschland über alles! In Königs Rock. Draußen in der Fremde. Bleib deiner Kirche treu! Wie hältst du deinen Sonntag? Gedenke, was du in der Taufe geworden bist! Ich will dem Herrn meine Übertretung bekennen. Selig sind, die zum Abendmahle des Lammes berufen sind. Siehe, er betet! Eins fehlt dir noch! Jüngling, behüte dein Herz mit allem Fleiß! Der letzte Gang.“

Man sieht schon aus der Fassung dieser Überschriften, wie alles wohl geistlich gerichtet, das Weltliche aber nicht vergessen ist. Der große Beifall, den auch diese Umarbeitung des ursprünglichen Buches fand, erweckte den Wunsch, ein ähnliches Buch für Jungfrauen von dem Verf. zu erhalten, und der Verf. erfüllte diesen Wunsch mit dem an zweiter Stelle angezeigten Buche, das in manchen Stücken mit dem ersten ganz übereinstimmt, in anderen mit großem Geschick für weibliche Leser umgearbeitet ist. Auch hier berühren ein herzlicher, volkstümlicher Ton und eine durchaus gesunde, zwar fromme aber nicht frömmelnde Auffassung des Weltlichen aufs angenehmste. Man vergleiche z. B. die Titel der Bücher, die der Verf. jungen Mädchen zu lesen empfiehlt, unter denen sich u. a. finden: Freytags Bilder aus der deutschen Vergangenheit, Beckers Charakterbilder aus der Kunstgeschichte, Dahlmanns Geschichte der englischen und französischen Revolution, Diesterwegs Himmelskunde, Kleinschmidts Naturwissenschaften im Haushalte, Riehls Naturgeschichte des deutschen Volkes, Kuno Fischers Nathan der Weise, Tschudis Tierleben der Alpenwelt, Masius Naturstudien ꝛc. Diese Titel verraten keine Einseitigkeit und Engherzigkeit. Der ganze Stoff ist hier in fünfzehn Ansprachen zusammengezogen unter den Überschriften: „Die Einsegnung. Wie nun weiter? Segen der Freundschaft. Freue dich in deiner Jugend, aber hüte dich auch (worin u. a. herrliche Worte über Kränzchen, Bälle, Modekleider ꝛc.)! Heimatglück und Heimatliebe. Was stehet ihr den ganzen Tag müßig? Das liebste Buch. Hab' deine Kirche lieb! Die Perle der Tage. Das erste Wunder im Christenleben (Taufe). Was bringt Frieden ins Herz? Das andere Wunder im Christenleben (Abendmahl). Die einträglichste Kunst. Die schönste Stunde. Zuletzt kommt das Beste." Wir gestehen, daß uns diese zweite Schrift fast noch besser gefallen hat, als die erste; namentlich die hier zahlreicher auftretenden Beispiele aus der Geschichte des Frauenlebens und die zahlreicheren Hinweise auf Dichtungen scheinen uns ganz dazu angethan, bei weiblichen Lesern ein gesteigertes Interesse hervorzurufen. Die Ausstattung der Bücher ist vornehm und gediegen, so daß die Bücher zu Geschenken sehr geeignet erscheinen.

46. **G. Weitbrecht.** Jugendblätter. Jahrgang 1895. 380 S. 4°. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 3 M.

Schon oft als eine der billigsten und der am besten redigierten Jugendzeitschriften anerkannt. Daß der Ton der Zeitschrift christlich ernst gestimmt ist bei aller Heiterkeit, wie sie dem jugendlichen Gemüte ziemt, dient ihr zu weiterer Empfehlung. Der vorliegende Jahrgang ist zum Teil ein Jubiläumsjahrgang; wir erwähnen z. B. mehrere Aufsätze, die sich mit Bismarck beschäftigen, die Monatsbetrachtungen: „Im Juli, August, September, Oktober, November, Dezember 1870" mit ihren Kriegserinnerungen und Kriegsbildern, die Skizze „Extrablatt! Eine Erinnerung aus dem Jahre 1870" ꝛc. Was der Band sonst an Erzählungen und belehrenden Aufsätzen bietet, entspricht seinem Werte nach ganz dem, an was die Zeitschrift ihre Leser gewöhnt hat.

47. **Isabella Hummel.** Jugendblätter für Unterhaltung und Belehrung. Gegründet von Isabella Braun. Unter Mitwirkung vieler Jugendfreunde

herausgegeben. Mit 6 Bildern in Farbendruck und 194 Illustrationen in Holzschnitt. Jahrgang 1895 (41. Jahrg.). 576 u. 48 S. München, Braun & Schneider. Eleg. geb. 5,50 M.

Die neue Redaktion hat dem alten Unternehmen seine vornehme Haltung und seinen hohen Rang zu wahren verstanden. Was hier zur Unterhaltung und Belehrung an Erzählungen, geschichtlichen, geographischen, naturkundlichen u. dgl. Aufsätzen geboten wird, darf der Jugend unbedenklich in die Hände gegeben werden. Vielleicht wäre eine etwas strengere Auswahl zu treffen unter den Gedichten, unter denen sich zwar nichts Anstößiges, aber manches recht Unbedeutende findet. Das gilt namentlich auch von etlichen Versen, die ersichtlich zu bereits vorhandenen Bildern gemacht sind. Gerade diese Bilder würden auch ohne Text ihre Wirkung nicht verfehlen, ja vielleicht sogar besser wirken, wenn ihre Deutung den Kindern selbst überlassen würde. Die betreffenden Bilder selbst aber sind ein Vorzug, den diese Jugendzeitschrift vor vielen andern voraus hat; es sind zumeist humoristische Bilder — und die Pflege des Humors in unserer Jugend ist leider so oft vernachlässigt, daß man ihr hier mit um so größerer Freude begegnet. Die Bilder rühren von den Künstlern der „Fliegenden Blätter" her, und man weiß, was man da zu erwarten hat. Auch die ernsteren, sinnigeren Bilder rühren alle von Meistern her. Kurz, in Bezug auf künstlerische Ausstattung kann sich kaum eine andere Jugendzeitschrift mit der vorliegenden messen. Bilder wie H. Vogels „Pfingstfeier im Walde" oder L. Bechsteins „Frühlingssymphonie", die (wie die lustigen Schattenbilder vom Jahrmarkt und aus dem Affentheater) sehr mit Recht ohne begleitenden Text gelassen sind, oder H. Vogels köstliche Aquarelle „das Geigerlein vom Mummelsee" sind Kunstwerke, an denen auch der Erwachsene sich gern erbaut und erfreut. Die Beigabe „Der kleine Tierfreund" mit niedlichen Tiergeschichten und Tierbildern füllt auch diesmal wieder die letzten 48, besonders gezählten Seiten. Wenn wir etwas aus dem schönen Bande wegwünschten, so wäre es der Aufsatz „Jugendliche Künstler" (S. 300 f.), mit dem die Redaktion keinen glücklichen Griff gethan hat.

48. Dr. **Juvenalis Montanus.** Mußestunden. Eine Weihnachtsgabe, der reiferen studierenden Jugend zur Unterhaltung und Belehrung gewidmet. Mit zahlreichen Abbildungen. 133 S. Münster i. Westf., Ad. Russell. 2,40 M.

Enthält: Die Festzeit der Weihnachten; Die ersten Besucher der Krippe; Das christliche Gotteshaus der ältesten Zeit; Justinus der Philosoph und Märtyrer; Die Feier des Gottesdienstes bei den alten Christen; Christenverfolgungen im Römerreiche; Das griechische Theater; Das römische Gastmahl; Über die Entstehung der Neujahrsgeschenke; Die Kirchenglocken; Die Ritterburgen; Das Pfeiferkönigtum der Herren von Rappoltstein; Aufforderung Thomas Münzers an den Grafen Ernst von Mansfeld; Der Bauernaufstand im Rheingau; Bilder aus dem Revolutionszeitalter; Geschichte und Symbolik des Weizenkorns; Ein Besuch im Trappistenkloster auf dem Ölenberg im Ober-Elsaß; Humoristisches und Denksprüche. Schon die Auswahl der Stoffe, mehr aber noch die Art der Darstellung ist durchaus für ein reiferes Alter bemessen. In den kirchengeschichtlichen Aufsätzen begegnen sogar zahlreiche griechische Zitate.

An manchen Stellen wird auch offenbar, daß die Aufsätze für katholische Leser bestimmt sind. Die Illustrationen sind klein, aber meist interessant wie die Aufsätze, zum Teil Nachbildungen alter Originale.

49. **Kalender des Berliner Tierschutz-Vereins.** Zur Bekämpfung der Tierquälerei. 1896. 48 S.

50. **H. Beringer.** Lesebüchlein des Berliner Tierschutz-Vereins. 96 S.

Beide Büchlein, von denen wir den Kalender schon früher empfohlen haben, entsprechen ihrem ausgesprochenen Zwecke. Sie sind zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Berliner Tierschutzvereins: H. Beringer, Berlin SW., Königgrätzerstraße 108. Der Kalender kostet 10 Pfennige, 20 Stück 1.50 Mk., 50 Stück 3 Mk., 100 Stück 5 Mk. Das Lesebüchlein, eine Zusammenfassung des Hauptinhaltes der drei letzten Kalenderjahrgänge, kostet 20 Pf., 5 Stück 80 Pf., 10 Stück 1.40 Mk., 50 Stück 5 Mk. Die Massenverteilung, die diese Schriftchen verdienen, ist also leicht gemacht.

VII. Zeichnen.

Von

Martin Ludwig,

Zeichenlehrer in Leipzig.

I. Geschichte und Entwickelung des Zeichenunterrichts.

1. Prof. **Robert Seeböck.** Zeitschrift für Zeichen- und Kunstunterricht. Herausgegeben vom Verein österreichischer Zeichenlehrer. Jährlich 10 Nummern zu 20 Seiten mit lith. Beilagen und Textillustrationen. Wien, Verlag des Vereins österreichischer Zeichenlehrer. 6,80 M.

Diese rühmlichst bekannte Zeitschrift hat sich auch in diesem Jahre auf der Höhe der Situation erhalten und ist eine sichere, zielbewußte Führerin auf dem Gebiete des Zeichenunterrichts gewesen. Möge es ihr auch unter ihrem neuen Schriftleiter, Herrn Zeichenlehrer L. J. Großschedl, beschieden sein, gleich erfolgreich zu wirken, und möge ihr die Verbreitung zu teil werden, welche sie ihrer Gediegenheit wegen verdient!

2. **Bernhard Müller** u. Dr. **Walter Jost.** Bestimmungen über den Zeichenunterricht. XX u. 165 S. Hannover, Helwing. 2 M.

Es ist ein wirklich verdienstvolles Werk der Verf., durch diese Zusammenstellung aller den Zeichenunterricht und die Stellung der Zeichenlehrer an den preußischen höheren Lehranstalten, höheren Töchter- und Mittelschulen, Lehrerseminarien, Präparandenanstalten, Taubstummen- und Volksschulen, sowie Fach- und Fortbildungsschulen betreffende Verfügungen, Erlasse und Gesetze, welche seit dem Jahre 1823 erschienen sind, ein wertvolles Nachschlagebuch für Behörden und Zeichenlehrer und zugleich einen Beitrag zur Geschichte des Zeichenunterrichts in Preußen geliefert zu haben.

Bisher hat eine dem ähnliche, chronologisch geordnete Sammlung gefehlt, und das Material mußte bei vorkommenden Fällen jedesmal aus den verschiedensten Aktenwerken zusammengestellt werden. Diesem Übelstande wird jetzt in wirksamster Weise abgeholfen, da vorliegendes Buch schnellstens Auskunft und völlige Klarheit über alle möglichen Fragen gewährt, wozu das 16 Druckseiten umfassende, chronologisch geordnete Inhaltsverzeichnis nicht wenig beiträgt. Das Werk wird den verdienten Beifall aller preußischen Zeichenlehrer finden.

II. Freihandzeichnen.

1. **Franz Hertel**, Zeichenlehrer an der mittl. Mädchenbürgerschule und Leiter der Handfertigkeitsvereinsschule in Zwickau i. S. Der Zeichenunterricht in der Volksschule als individualisierender Klassenunterricht. Erster Teil. VIII u. 136 S. mit 6 Figurentafeln in lith. Farbendruck. Gera, Theodor Hofmann. 2,50 M.

Dieses Buch stellt sich angeblich „in bewußten Gegensatz zu dem auf dem Gebiete des Zeichenunterrichts gegenwärtig Herrschenden." Der Verf. ist ein mit Begeisterung arbeitender Praktiker, der dadurch, daß er sich selbst erarbeitete, worüber er nun geistig frei schaltet und waltet, seine Erfolge erringt. Ob jedoch dieselbe Art der Verarbeitung, die er sich zurechtgelegt und die sich im Laufe der Jahre praktischer Schulthätigkeit aus seinen eignen Schulverhältnissen heraus entwickelte, auch allen anderen Zeichenlehrern zusagen wird, möchte füglich bezweifelt werden. Das Unterscheidende zwischen dem Verfahren des Verf. und den herrschenden Zeichenmethoden besteht nicht darin, wie die Vorrede besagt, daß „es für alle Altersstufen strengen Klassenunterricht in der Weise fordert, daß innerhalb der Klassenaufgabe die Individualität eines jeden Kindes volle Berücksichtigung findet" — dieselbe Forderung ist schon wiederholt von anderer Seite gestellt worden —; der Unterschied besteht vielmehr darin, daß die Handfertigkeit mit dem Zeichenunterricht insofern verschmolzen werden soll, als die Schüler sich von Anfang an selbst ihre Modelle für das Zeichnen in Form von Faltblättern anfertigen. Doch auch dies ist nichts absolut Neues; denn Ref. hat schon seit ca. 18 Jahren das Faltblatt im ersten Zeichenunterricht verwenden lassen. Ob die von seiten der Schüler angefertigten Modelle jedoch den Grad von Richtigkeit, Schönheit und Zweckmäßigkeit aufweisen, um ohne weiteres als zeichnerische Vorbilder dienen zu können, muß bezweifelt werden, abgesehen davon, daß die Zeit, die hier zu Handfertigkeitszwecken verwendet werden muß, dem Zeichnen verloren geht. Auch verleiht die besondere Betonung des Faltblattes dem ganzen Zeichenunterricht etwas Gekünsteltes, Naturwidriges; denn die erste Aufgabe des modernen Zeichenunterrichts muß es sein, die Schüler sobald als möglich nach der Natur zeichnen zu lehren. Das Faltblattmuster ist jedoch an und für sich auch weiter nichts, als eine bloße „Schönheitsform". Es ist nicht ausgeschlossen, daß ein Faltblattmotiv ebenso mit Unlust und Unverständnis nachgebildet wird, als es ebenso möglich ist, die Schüler eine Palmette (S. 7) mit wahrer Begeisterung zeichnen zu lehren, — selbstverständlich nicht auf der Unterstufe. Es wird stets darauf ankommen, die Schüler für das Zeichenobjekt zu interessieren; und es ist zu bezweifeln, daß der Schüler ein Faltblatt an und für sich einem Naturblatte vorziehen würde. In dieser Hinsicht kommt es bloß auf den Lehrer an, „der Lehrer ist die Methode." Der eine wird diesen, der andere jenen Weg für ersprießlicher halten, doch muß sich jeder Lehrer seine eigene Methode selbst erarbeiten. Aus diesem Grunde gilt das über Flinzers und Mittenzweis Lehrerfolg gesagte: „Thatsache ist aber auch, daß beide Herren darin von niemand erreicht werden ɔc.," auch von dem Verf. gegenwärtigen Buches. Erreichen wird

nur der Lehrer das vom Verf. gekennzeichnete Ziel, welcher mit gleicher Hingebung an die Sache für die Einführung der Handfertigkeit in der Schule bestrebt ist. Daß das Lehrverfahren Flinzers auch im Sinne strengen Klassenunterrichts bei steter Berücksichtigung der Individualität der Einzelschüler durchzubilden sei, hat Rezensent schon seit 18 Jahren behauptet und ist in Wort und Schrift wiederholt dafür eingetreten. Lediglich diesem Umstande verdankt sein 1887 erschienener „Stufengang des elementaren Ornamentzeichnens" (Leipzig, E. A. Seemann) seine Existenz, der leider von vielen, die ihn verwenden, als bloße Vorlagensammlung benutzt wird. Daß übrigens nicht nur Flinzer persönlich, sondern jeder gewissenhafte Zeichenlehrer mit Flinzers Methode die den betreffenden Schulverhältnissen entsprechenden gleichen Leistungen erzielt, wird jedes Jahr durch die Zeichenausstellungen Leipzigs neu bewiesen.

Diese notwendigen Ausstellungen schließen nicht aus, daß das Buch, über das sich durchaus noch kein endgültiges Urteil abgeben läßt, da ja nur der 1. Teil des auf 4 Bände berechneten Werkes vorliegt, eine Fülle auf das Zeichnen bezüglicher Gedanken enthält. Der Verf. geht, wie alle modernen Methodiker, stets von der Anschauung aus und sucht stets die Selbstthätigkeit der Schüler zu beschäftigen, er betont in gleicher Weise Form und Farbe und giebt dem Anfänger im Unterrichten viele praktische Winke. Wird auch nicht jeder Leser die von seltener Begeisterung für die Sache vorgeschriebenen Wege wandeln, das Studium des Buches wird doch dem Anfänger neue Gesichtspunkte eröffnen und ihn anregen, und in dieser Hinsicht ist das Buch willkommen zu heißen.

2. **Prof. G. Conz.** Die wichtigsten Gesetze der Perspektive in ihrer Anwendung auf das Zeichnen nach der Natur. VI u. 83 S. mit 66 Illustrationen. Stuttgart, Konrad Wittwer. 2,50 M.

Der durch sein 1880 erschienenes Lehrbuch der Perspektive, sowie durch seine von ihm für das freie perspektivische Zeichnen hergestellten Häusermodelle rühmlichst bekannte Verf. hat durch Herausgabe dieses Leitfadens jedem einen großen Gefallen erwiesen, der nach der Natur zeichnen lernen will. Ohne streng wissenschaftliche, mathematische Schwierigkeiten überwinden zu müssen, kann doch der denkende Zeichner durch Anwendung der in diesem praktischen Büchlein enthaltenen, leichtverständlichen und durch viele schöne, zweckentsprechende Illustrationen vervollständigten Anleitung von Naturgegenständen Zeichnungen anfertigen, welche auch vor den Augen eines kundigen Beschauers als richtig bestehen müssen. Anzuerkennen ist besonders, daß diese Anleitung zur malerischen Perspektive nicht theoretisch verfährt, sondern sofort ins Leben hineinführt und an geeigneten Naturgegenständen mit steigender Schwierigkeit der Wiedergabe, Häusern, Möbeln ꝛc. das Interesse für das perspektivische Zeichnen zu wecken und zu fördern versteht und dabei doch die perspektivischen Gesetze in empirischer Weise kennen lehrt. Daher eignet sich das Büchlein vorzüglich zur Selbstbelehrung; dem Zeichenlehrer giebt es viel praktische Anregungen zur Verwertung der mannigfachen Vorteile im Unterrichte.

3. **Rudolph Gehring.** Taschenbüchlein für Zeichnenlehrer! 28:15½ cm.

1. Teil 50 Blätter, teilweise Tondruck in Mappe 3,40 M. 2. Teil 20 Blätter Tondruck in Mappe 2 M. Kaiserslautern, J. J. Tascher (A. Gerle).

Diese sauber ausgeführten Blätter wollen dem Zeichenlehrer behilflich sein, seine Tafelvorzeichnungen leichter zu entwickeln und geben darum sämtliche dem Herausgeber hierzu nötig scheinende Hilfslinien an. Spiralen, Ellipse, Gefäßprofile, Eisengitter, Palmetten, kurz alles ist ins Quadratnetz gezeichnet, und außerdem noch mit einer Menge meist recht überflüssiger Geraden versehen. Die Zeichenlehrer, die nicht zeichnen können (!) — für diese ist ja doch das Werkchen bestimmt —, sind zu bedauern, daß sie die vielen unnötigen Linien und Teilungen, die gar nicht in der Figur selbst begründet sind, sondern erst künstlich in dieselbe hineingetragen werden, alle angeben sollen, um zu einem verhältnismäßig einfachen Bilde zu gelangen. Die nicht ganz willensschwachen Lehrer werden sicher die erschwerenden Krücken bald beiseits liegen lassen, sich aufraffen, auf eigenen Füßen gehen und nicht durch ihre Ungeschicklichkeit den Schülern ein böses Beispiel geben. Die Vorlagen selbst sind, von der allzugroßen Pflege des Quadrats abgesehen, meist gut brauchbar. — Der 2. Teil bietet in der Mehrzahl nicht an den 1. Teil anschließende, schwierigere Beispiele, sondern eine Reihe einfacherer Muster, welche in die des 1. Teiles beim Gebrauche eingefügt werden können, Gesimsprofile, Baluster, Rosetten, Blattformen, Füllungen verschiedener Stilarten, Akanthus, Bekrönungen u. dgl.

4. **P. Effenberger**, Realschullehrer. Das Pflanzenzeichnen und seine Anwendung auf Ornament in verschiedener Auffassung und Durchführung. 2 Hefte zu je 15 Blatt. 36 : 27 cm. Bayreuth, Heinrich Heuschmann jun. à Heft 6 M.

Ein zeitgemäßes Unternehmen. Der Herausgeber hat im Verein mit seinen Mitarbeitern Detitius, Dix, Hempel, Keiser, Köpke, R. Seydel und Woytt Motive unserer einheimischen Flora ornamental verwertet, ohne jedoch eine einheitliche Art der Durchführung innezuhalten, so daß also jedem einzelnen Zeichner volle Freiheit in der Auffassung und eigenartige Behandlung der Pflanzenmotive gewahrt blieb. Die Blätter, welche Vorbilder für die verschiedensten Lehranstalten allgemein bildender und gewerblicher Art und in verschiedenen Schwierigkeitsgraden darbieten, sind sämtlich gut gezeichnet und teils in bloßen Konturen oder in konturiertem Tondruck, teils in geschmackvollem, mehrfachem Farbendruck hergestellt. Die Anregungen zum Studium und zur direkten Verwertung der Naturobjekte im Ornament, die durch dieses Sammelwerk gegeben werden, sind nicht zu unterschätzen. Neue Anregungen zur Selbstthätigkeit werden die naturgemäße Folge sein und somit wird dem alleinigen Kopieren alter Stilarten der Boden immer mehr entzogen werden. Das Ganze bildet ein überaus brauchbares Lehrmittel, das überall willkommen geheißen werden wird.

5. Schulinspektor **H. Scherer** und Lehrer **J. Eckert** in Worms. Zeichnen und Handfertigkeit. Eine Anleitung zur Erteilung dieses Unterrichts in der Volksschule. 123 S. in 4°. Gotha, E. F. Thienemann. 3 M.

Der Versuch, Zeichnen und Handfertigkeit zu verbinden, ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen; denn im Herstellen des Hand-

arbeitsgegenstandes findet das Zeichnen sofort seine praktische Anwendung. Leider fehlt es noch immer im Lehrplan fast aller deutschen Schulen für die rechte Entwickelung des Zeichnens an der nötigen Zeit. Wie soll dann diese schon überaus knapp bemessene Zeit dazu ausreichen können, zween Herren zu dienen? Zwei Stunden wöchentlich können keineswegs genügen, in einer dieser Disciplinen etwas Ersprießliches zu leisten, geschweige denn in beiden. Der Gebrauch von Lineal und Zirkel am Anfang des Zeichenunterrichts kann niemals gutgeheißen werden, wenn es auf eine wirkliche Schulung des Auges ankommt. Diese wird nur erzielt, wenn der Schüler von Anfang an ohne diese, nur scheinbar Hilfe gewährenden Werkzeuge arbeitet. Es geht dann anfangs zwar etwas langsamer; doch bessern sich die Leistungen zusehends, und es kommen keine Scheinleistungen zustande.

Die Anwendung von Lineal und Zirkel wird merkwürdigerweise damit motiviert, daß die Volksschule keine Künstler zu bilden habe. Würde es den Verf. denn etwa einfallen im Rechenunterichte zu erlauben, daß die Schüler anfangs ihre Lösungen der Rechenaufgaben dem Resultatbuche entnehmen dürften und diese Handlungsweise damit zu begründen, daß die Schüler ja keine Professoren der Mathematik werden sollten; nach und nach würden sie die Fertigkeit schon erlangen? — Auch wenn wöchentlich 8 oder 10 Stunden für den Zeichenunterricht disponibel würden, wäre noch keine Gefahr vorhanden, daß die Volksschule Künstler hervorbringen würde. Der Zeichenunterricht hat aber die Doppelaufgabe, die Schüler sehen zu lehren und sie ästhetisch zu bilden, und dazu gehört Zeit.

Die Behauptung, daß die Lehrer oft den Gebrauch verbotener Hilfsmittel stillschweigend billigten, involviert eine Beleidigung des Lehrerstandes; denn der Lehrer, der geschehen läßt, daß diese unerlaubten Hilfen angewendet werden, ist so gut ein Betrüger, wie der Schüler, der dies thut, ohne Erlaubnis zu haben. Zum Glück giebt es noch ehrliche Zeichenlehrer! — Eine Arbeit, welche darin besteht, daß mit Zentimeterlineal und Zirkel irgend eine geometrische Figur hergestellt und nachträglich aus freier Hand nachgezogen wird, kann man unmöglich mit dem Namen „Freihandzeichnen" benennen. Ein wirklicher Grund, das Linearzeichnen unter falscher Flagge segeln zu lassen, liegt nicht vor; die Verf. hätten daher entschieden besser gethan, wenn sie das Kind beim richtigen Namen nennen, und die Forderung stellen wollten, daß das Linearzeichnen dem Freihandzeichnen vorangehen müsse.

Die Ausführung ist stets so gedacht, daß jedes Motiv zweimal gezeichnet wird, das eine mal auf den Zeichenblock oder ins Zeichenheft, das zweite mal auf Pappe, wobei verschiedene Abänderungen vorgenommen werden; die Pappzeichnung wird dann ausgeschnitten. Der zu behandelnde Stoff besteht in der 4. Klasse aus geradlinigen Figuren, in der 3. Klasse aus Rosetten, für die 2. Klasse im Zeichnen und Ausschneiden von Blattformen und Spiralen, einzeln und in Verbindung und in Palmetten. Die 1. Knabenklasse betreibt das Körperzeichnen nach Art der darstellenden Geometrie und in Parallelperspektive und die 1. Mädchenklasse Zeichnen und Ausführung weiblicher Zierarbeiten, Litzenbenähungen ꝛc. Der Stoff

der 1. Abteilung ist noch am besten ausgewählt; nur Nr. 5a giebt eine unschöne Mäanderecke. Wenn zur Herstellung des Fünfecks nun einmal der Zirkel genommen werden soll, so ist es ein Umweg, erst die Fünfeckspunkte freihändig zu bestimmen und sie hinterher mit dem Zirkel richtig zu stellen. Statt der vielen Kreiskonstruktionen der 3. Klasse hätte sofort das Blattzeichnen beginnen können. Die gewählten Blattformen entsprechen jedoch nicht immer der schönen, naturgemäßen Bildung, siehe Fig. 4, Nr. 4 und Nr. 7. Die freihändige Herstellung der Spiralen (S. 38 u. 41) dürfte, da Auge und Hand vorher verhältnismäßig wenig geübt wurden, ziemliche Schwierigkeiten verursachen. Am wenigsten kann uns die parallelperspektivische Darstellung der Körper gefallen. Dabei lernt der Schüler doch nicht das richtige Sehen? Er lernt es höchstens, sich in eine schablonenhafte Darstellung der Körper hineinzudenken, die nicht für allgemeinbildende Schulen, sondern vorzugsweise für Bauhandwerker bestimmt ist, welche die Maße aus der Zeichnung entnehmen wollen. Daß die im Zeichnen sonst so mangelhaft vorgebildeten Schüler das richtige Verständnis dieser Darstellungsweise erlangen werden, ist umsomehr zu bezweifeln, als die gegebenen Musterbeispiele, Fig. 2c, 5c, 7c, 8c, 9c, 11a u. b. u. 12c, total verzeichnet sind. Die freie Perspektive dagegen ist einfacher zu lehren; sie giebt schönere und richtigere Bilder; es wird unendlich mehr dabei gelernt und — was die Hauptsache ist — der Schüler lernt dabei wirklich sehen. Beim parallelperspektivischen Zeichnen lernt er es nicht.

Viele Übungen in der 4. Abteilung für Mädchen dürften ihrer schwierigen Form halber, z. B. Fig. 9, wohl kaum von allen Schülerinnen, wie verlangt, befriedigend gelöst werden, da ja die hierzu nötigen Vorübungen und die dadurch erzielte Sicherheit mangeln. Auch fragt es sich, ob es wirklich angebracht ist, die Schülerinnen Sticken zu lehren, in einer Schule, der es offenbar an Zeit zu nötigeren weiblichen Handarbeiten fehlt. Nach dem bisher in der Anleitung Gebotenen braucht man sich nicht zu verwundern, daß zum Schluß im letzten Vierteljahr des Mädchenzeichnens das Finthasche Vordruckverfahren gelehrt werden soll.

Das Bestreben der Verfasser, den Zeichenunterricht in die richtigen Bahnen zu leiten, ist zu loben; die Ausführung muß leider als gänzlich verfehlt bezeichnet werden.

6. **Albert Schiller.** Schriftenschatz. Eine Sammlung praktischer Alphabete für Berufszweige aller Art. Serie I. Heft 1 und 2 mit je 8 Tafeln. 30 : 20 cm. Jede Serie umfaßt 10 Hefte oder 80 Tafeln. Ravensburg, O. Maier. Preis einer Serie 10 M.; Einzelpreis eines Heftes 1,20 M.

Schillers Schriftenschatz stellt sich die Aufgabe, das Gebiet der Schrift in thunlichst erschöpfender Weise zur Darstellung zu bringen, so daß jeder der vielerlei Berufszweige, welche mit dem Schriftwesen in Beziehung stehen, ausgiebigen und praktisch verwendbaren Stoff für seine Bedürfnisse findet. Da die einzelnen Buchstaben in möglichster Größe wiedergegeben und in Auswahl und Darstellung der Schriften besonders auf einfache und praktische Konstruktion und auf Deutlichkeit der Formen Rücksicht genommen ist, eignen sich die Hefte besonders auch für den gewerblichen Zeichenunterricht an Kunstgewerbeschulen und gewerblichen Fort-

bildungsschulen. Nur die amerikanische Plakatschrift würden wir, gerade in Hinsicht auf die entschiedenen Vorzüge der übrigen Schriftarten, gern vermissen. Die Schriften präsentieren sich auf angenehmem Tongrunde in verschiedenfarbigen, geschmackvollen Farbenzusammenstellungen und in mannigfaltiger Ausführung auf das beste.

7. **Otto Hupp.** Alphabete und Ornamente. 2. unveränderte Aufl. 23 S. 4°. München, Fr. Bassermann. 1,50 M.

Der Verf. bietet in diesem Hefte eine Anzahl alter Alphabete aus der Zeit des 16., 17. und 18. Jahrhunderts, die er gesammelt und ergänzt hat. Manche der vielverschnörkelten, nicht immer gut lesbaren Schriftzeichen wollen uns freilich heutzutage nicht mehr sonderlich gefallen, da mit Recht die Einfachheit, Schönheit und leichte Lesbarkeit als nötige Haupteigenschaften einer guten Schrift gelten. Wie sehr zu ihrem Vorteil unterscheiden sich in dieser Beziehung die Antiquaschriften, S. 15 bis 18, von den Alphabeten der S. 7 bis 11!

Immerhin ist das vorliegende Heftchen, dem auch eine Anzahl interessanter Ornamente, Kopfleisten, Vignetten 2c., beigefügt sind, namentlich für Schriftenmaler, Graveure, Lithographen 2c. bestens empfohlen.

III. Gebundenes Zeichnen.

1. **Prof. G. Delabar.** Das geometrische Linearzeichnen. 1. Heft. Fünfte, durchgesehene Aufl. VI u. 62 S. Text mit 143 Figuren auf 20 lith. Tafeln. Freiburg i/B., Herder. Geb. 2 M.

Dieses bekannte Heft erscheint schon wieder in neuer Auflage, der beste Beweis für seine Güte! Text und Tafeln sind gleich gut in Auswahl und Darbietung.

2. **Wilhelm Eggers.** Lehrbuch des Zirkelzeichnens. IV u. 42 S. mit 114 in den Text gedruckten Figuren und 4 Figurentafeln. Leipzig, E. A. Seemann. 60 Pf.

Dieses Büchlein führt an der Hand von 112 gelösten Aufgaben alle wesentlichen Arbeiten und nötigen Konstruktionen des Zirkelzeichnens in ziemlicher Vollständigkeit vor. Der kurze, klare Text wird durch 114 zweckentsprechende, gutgezeichnete und gewissenhaft cotierte Illustrationen und 4 lith. Beilagen ergänzt. Die Lösungen zeichnen sich durch Einfachheit aus. Der aus der Praxis hervorgegangene Leitfaden wird dazu beitragen, Lehrern und Schülern Zeit zu ersparen und den Unterricht wesentlich zu erleichtern. Das Heft ist zu empfehlen für Handwerker-, Fortbildungs- und Baugewerkschulen, Seminarien, Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen.

IV. Fachzeichnen.

1. a. **O. Scheffers.** 12 Aufgaben für das Fachzeichnen der Möbelschreiner. Heft 1 und 2. à 50 Pf.
   b. **E. Hertzer.** 12 Aufgaben für das Fachzeichnen der Kunstschlosser.
   c. —— 12 Aufgaben für das Fachzeichnen der Klempner. Heft 1 und 2. à 50 Pf.

d. **Johannes Berger.** 12 Aufgaben für das Fachzeichnen der Schriftsetzer. 48 S. Stade, A. Pockwitz. 75 Pf.

Die Hefte bieten für den Unterricht in gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen ein sehr brauchbares Übungsmaterial. Sie stellen im Anschluß an teils skizzenhaft, teils exakt gezeichnete Beispiele aus den betreffenden Berufsarten Aufgaben, welche wohlgeeignet erscheinen, die Schüler zum selbstthätigen, denkenden Arbeiten zu erziehen und dem Vorlagenkopieren entgegenzuwirken. Die Beispiele sind zweckentsprechend ausgewählt und die gestellten Aufgaben meist der geistigen Entwickelungsstufe der Schüler angepaßt.

Nur manche Aufgaben erscheinen zu schwer. Wenn z. B. in Heft 1 für Möbelschreiner in der 3. Aufgabe gefordert wird: „Das Ganze ist in modernem Renaissancestil zu halten," so setzt dies bei dem Schüler eine Kenntnis der Stilformen und Sicherheit in ihrer Anwendung voraus, wie sie bei einem Schüler der obengenannten Anstalten nur sehr selten anzutreffen sein dürfte.

Heft D. enthält außer den 12 Aufgaben für das Fachzeichnen der Schriftsetzer eine vorangehende, wohldurchdachte Anleitung zur Einführung in das typographische Zeichnen und Satzbeispiele. Dieses Heft dürfte sich ausgezeichnet für den Selbstunterricht eignen, da es die notwendigsten Formelemente, Punkt, Linie, Winkel, Mäander, geradlinige Eckbildung, Ellipse, Wellenlinie und Spirale, in einem, dem fachlichen Teile vorangehenden allgemeinen Teile zeichnen lehrt. Der 2. Teil enthält eine Auslese von Schriftarten in Antiqua, Fraktur und Gotisch, auch in zweifarbigem Drucke und mit Namensbezeichnung, Einfassungen, Kopfleisten ꝛc. Die in methodischer Hinsicht von pädagogischer Erfahrung zeugende Arbeit wird allgemeinen Beifall finden.

2. **Walter Lange,** Gewerbeschuldirektor. Das Fachzeichnen. Heft 2—5. 48:32 cm. Eine Sammlung von Vorlagen aus allen Gebieten für Fortbildungs-, Gewerbe-, Fachschulen ꝛc. Erscheint in zwanglosen Heften von je 15 Tafeln. Dresden, Gerhard Kühtmann. Preis jedes Heftes 6 M.; Subskriptionspreis für je vier aufeinanderfolgende Hefte à 4 M.; auf Pappe aufgezogen kostet das Heft 2 M. mehr.

Von Langes schon im 47. Bande des Päbag. Jahresberichtes günstig besprochenem Werke sind seitdem fünf Hefte erschienen, die sich bei gleicher Vielseitigkeit in der Berücksichtigung aller möglichen Berufsarten durch Zweckmäßigkeit der Auswahl, Größe der Darstellung und Vorzüglichkeit der Ausführung auszeichnen. Wir wissen zur Zeit für Fortbildungsschulen mit Betonung der gewerblichen Ausbildung, namentlich solchen, denen die Mittel fehlen, sich eine Modellsammlung beschaffen zu können, außer diesem kein zweckentsprechenderes Werk zu empfehlen. Die Tafeln geben von den Gegenständen Aufriß, Grundriß, Schnitte und parallelperspektivische Darstellungen nach Bedarf. Die Maßangaben sind den Zeichnungen eingeschrieben oder können doch leicht dem beigegebenen Maßstabe entnommen werden. Die vorliegenden Hefte enthalten Vorlagen aus dem Beruf der Dekorateure, Tapezierer, Gelbgießer, Klempner, Konditoren und Bäcker, Kupferschmiede, Maschinenbauer, Schlosser, Schmiede, Maurer, Ziegler, Schornsteinfeger, Steinmetzen, Stellmacher, Böttcher, Tischler, Zimmerer, Dachdecker, Glaser, Korbmacher, Schiffsbauer, Buchbinder und Maler.

3. Architekt **Hermann Herdtle**, Professor an der Kunstgewerbeschule des k. k. österreichischen Museums in Wien. Flachornamente. 36 Tafeln in Lichtdruck 49 : 65 cm. Wien, Carl Graeser.

Vorliegende, aufs trefflichste ausgestattete Vorlagensammlung bietet durchaus mustergiltige Vorbilder früherer Stilarten, da der Verf. der Überzeugung ist, daß die Grundlage für das Studium des Ornaments in erster Linie das Studium vergangener Stilepochen bilden müsse. Die Mehrzahl der Blätter ist den Holzintarsien verschiedener Thüren der seit 1543 erbauten Residenz in Landshut entnommen und nach Aufnahmen des Architekten Rud. Gehring aufgetragen. Die übrigen Tafeln enthalten Bronze-Verzierungen aus dem Dom zu Krakau, Ornamente für Vertäfelungen und Intarsien aus dem Museum zu Salzburg, aus dem Schlosse Lichtenberg und aus dem alten Landhause in Wien. Die dargebotenen Vorbilder wirken um so günstiger, fast unmittelbar wie die Originale, da die Nachbildungen mit wenigen Ausnahmen in der Originalgröße wiedergegeben wurden und da die Reproduktion eine so vorzügliche ist. Das Werk ist trefflich geeignet für unsere heranwachsende Jugend in Fach-, Handwerker- und Kunstgewerbeschulen ein musterhaftes, vielfach verwendbares Vorbildermaterial abzugeben und deshalb auch allgemeinbildenden Lehranstalten aufs wärmste zu empfehlen.

4. **Otto Schmidt.** Die Anfertigung der Dachrinnen in Werkzeichnungen. 12 Planotafeln mit 106 Figuren und erläuterndem Text. Weimar, B. F. Voigt. 5 M.

Die 12 Tafeln, denen ein kurzer, allgemeiner Text über die Anlage und Anfertigung von Dachrinnen, und die dazu zu verwendenden Materialien beigegeben ist, enthalten für Fach- und Fortbildungsschulen vorzüglich geeignete Musterdarstellungen der verschiedensten gebräuchlichen Rinnenformen. Da die Zeichnungen in $^1/_{10}$ bis $^1/_2$ der natürlichen Größe sauber und richtig ausgeführt, auch die Einzelheiten leicht zu erkennen sind, so können die Tafeln als zweckentsprechend um so mehr empfohlen werden, da sie nach im Kgl. Preußischen Ministerium für öffentliche Arbeiten entworfenen Musterzeichnungen ausgeführt wurden.

V. Kunstgewerbe und Liebhaberkünste.

1. **J. Blockhuys** und **A. Gervais.** Das Kunstgewerbe. Volksbuch zur Entwickelung des Kunstgeschmacks der Handwerker. Autorisierte deutsche Übersetzung von Fr. Falk. 308 S. Neuwied und Leipzig, August Schupp. 6 M.

Ein Volksbuch für das Kunstgewerbe, das war ein trefflicher Gedanke! Soll die Kunst in das Volk dringen, so muß sie in volkstümlicher Weise dargeboten werden. Soll dem Käufer zum Bewußtsein gebracht werden, welche Gegenstände schön sind, so muß man ihm die Gründe hierfür in Wort und Bild vorführen. Soll der einfache Handwerker nicht der Maschine unterliegen, sondern sie beherrschen, so muß man ihn zum Kunsthandwerker heranbilden. Dies kann jedoch nur geschehen durch Beibringung von Wissenschaft und Kunstkenntnis, durch Belehrung über das Schöne im allgemeinen und für sein Handwerk insbesondere, kurzgesagt

durch Einweihung in die Geheimnisse des Kunstgewerbes. Sempers „der Stil" wird niemals volkstümlich werden; vorliegendes Buch erscheint jedoch in der That wohlgeeignet, in diesem Sinne erfolgreich wirken zu können; denn seine Verfasser haben es verstanden, ein nützliches Lehrbuch zu schaffen, „aus welchem unser Volk, dessen Vorfahren Jahrhunderte lang durch ihre Kunstliebe berühmt waren, neue Kraft schöpfen kann, um den breiten Weg der launischen Mode zu verlassen und die Entartung, an welcher das Volk kränkelt, um mutig auf der Bahn der schönen Künste voranzuschreiten." Die meisterhafte Übersetzung von Fr. Falk wird dazu beitragen, daß diese Vorteile nicht nur dem belgischen, sondern auch unserem deutschen Volke zu gute kommen können.

Der nach Inhalt und Form vorzügliche Text und die gediegene Ausstattung machen das Buch besonders geeignet zur Anschaffung für Volks- und Schulbibliotheken, sowie zur Prämiengabe für Gewerbe- und Fortbildungsschüler. Das reich illustrierte Buch behandelt 1. Kunst und Industrie, 2. die Notwendigkeit des Zeichnens, 3. die Grundprinzipien der Baukunst mit einem geschichtlichen Abriß der wichtigsten Stilperioden, 4. die Grundprinzipien der Dekoration, 5. die Töpferei, 6. die Bau- und Möbeltischlerei, 7. die Teppichweberei, 8. das Gold- und Silberschmieden, 9. die Eisenschmiederei, 10. die Glasmalerei und 11. die Steinhauerei.

2. **Georg Buß.** Die Frau im Kunstgewerbe. 32 S. Berlin, Richard Taendler. 60 Pf.

Die Broschüre kennzeichnet treffend die Bedeutung des Kunstdilettantismus, das Wesen des Kunstgewerbes, die Vorbildung zu letzterem und die Fachausbildung. Der letzte und größte Abschnitt des Werkchens bespricht die Aussichten der Frau im Kunstgewerbe. Das Büchlein wird segensreich wirken. Da es die reine, unverhüllte Wahrheit sagt, wird es zwar manche Illusion zerstören, aber auch durch die Aufklärung, welche es bietet, dazu beitragen, daß dem Kunstgewerbe mehr und mehr nur solche Frauen zugeführt werden, welche genügend vorbereitet sind und welche Kraft und Ausdauer haben, in irgend einem Zweige des Kunstgewerbes etwas Ersprießliches zum Wohle der Allgemeinheit zu leisten. Der gegebene Nachweis, auf welchen Gebieten kunstgewerblicher Thätigkeit die Frau am erfolgreichsten thätig sein kann, macht das Büchlein zu einem unentbehrlichen Führer der Frau im Existenzkampfe des modernen Lebens.

3. **Franz Sales Meyer.** Die Liebhaberkünste. 2. umgearbeitete Aufl. 445 S. Text mit 260 Abbildungen. Leipzig, E. A. Seemann. 7 M., geb. 8,25 M.

Ein reicher Stoff wird hier in knapper, ansprechender und leichtverständlicher Form geboten. In 85 Kapiteln wird über „das Material und allerlei anderes, das sich nebenbei besprechen läßt," gehandelt. Nicht weniger als 34 verschiedene Liebhaberkünste (Rauchbilder, Holzbrandtechnik, Pergamentmalerei, Seidenmalerei ꝛc.) werden in Wort und Bild trefflich veranschaulicht. Eine Unzahl ausgewählter „Sprüche von Bekannten und Unbekannten" über Kunst, Liebe, Wein, Weib und Gesang, Essen und Trinken, allgemeine Lebensweisheit ꝛc. geben dem Leser ernste und heitere Anregungen und reizen zur Anwendung und zu ihrer prak-

tischen Erprobung. 12 Seiten Zierschriften und 100 Rezepte und Anweisungen beschließen den Inhalt dieses überaus praktisch angelegten Werkes. Wenn irgend etwas geeignet erscheint, Dilettanten der bildenden Kunst heranzuziehen und somit Freude am Schönen und Nachbilden desselben zu fördern, — dieses Buch wird es thun.

4. **Irene Braun.** Vorlagen und Motive für Majolika-, Fayence- und Porzellanmalerei. 4 Hefte zu je 5 Blatt. 45:32 cm. München, Fr. Bassermann. à Heft 4 M.

Das Vorlagenwerk giebt eine praktische Anleitung zur Ausübung genannter Malereien, die trotz ihrer Kürze völlig ausreichend sein dürfte, um eine erfolgreiche Thätigkeit in dieser Hinsicht ausüben zu können und eine reiche Anzahl neuer für diesen Zweck komponierter Musterblätter von der Herausgeberin und von O. Fikentscher, F. Hein und G. Kampmann. Die Vorlagen sind den verschiedensten Gebieten entnommen, behandeln in flotter Manier landschaftliche, figürliche, tierische und pflanzliche Sujets, Rokokomotive, Stillleben, Delfter Malerei und geben Stoffe zur künstlerischen Ausschmückung von Wandtellern, verschiedenen Gefäßen u. a. Schmuckgegenständen. Die in mannigfaltigster, farbiger Ausführung geschmackvoll angeordneten Vorbilder werden viel dazu beitragen, dem reizvollsten Zweige der keramischen Künste, der Majolikamalerei, neue Freunde zu gewinnen und alte zu erhalten.

VI. Technisches.

1. **Ludwig Hans Fischer.** Die Technik der Aquarell-Malerei. 6. verb. Aufl. 114 S. mit 17 Textillustrationen und 15 Illustrationen in Farbendruck. Wien, Carl Gerolds Sohn. Geb. 5 M.

Es ist erklärlich, daß dieses so vortrefflich angelegte Buch schon wieder in neuer verbesserter Auflage auf dem Büchermarkte erscheint; denn es steht bis jetzt einzig und unübertroffen da. In eleganter Ausstattung bringt es alles Wissens- und Wünschenswerte über die Aquarelltechnik in kurzem, klarem Text, in Papier- und Farbenmustern, sowie in Aquarelldruckproben so zur Darstellung, daß jedem Freunde dieser mit Recht wieder mehr in Aufnahme kommenden Malweise durch Ankauf dieses wirklich gediegenen Buches Gelegenheit geboten ist, einen durchaus zuverlässigen Führer für seine Studien zu erhalten. Man braucht ihn nur ordentlich zu befragen und seine guten Ratschläge zu befolgen; dann wird der zum Gelingen eines jeden Werkes erforderlichen Übung der gewünschte Erfolg nicht fehlen. Das als Geschenk und Prämiengabe gleich geeignete Werk wird wesentlich dazu beitragen, der Aquarellmalerei immer mehr Freunde zuzuführen.

2. **M. P. L. Bouvier.** Handbuch der Ölmalerei für Künstler und Kunstfreunde. 7. Aufl. Nach der 6. Aufl. gänzlich neu bearbeitet von Prof. Ad. Ehrhardt. XV u. 419 S. Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn. 8 M.

Bouviers Handbuch der Ölmalerei, das von Prof. A. Ehrhardts kundiger Hand einer gänzlichen Umarbeitung unterzogen wurde, giebt über alle das große Gebiet der Ölmalerei berührende Fragen die eingehendste Antwort. Es behandelt in 21 Abschnitten I. das gesamte Material der

Ölmalerei, Farben, Öle, und Malmittel, II. die Technik der Ölmalerei im allgemeinen, insbesondere die der Porträt- und Landschaftsmalerei und III. die Malerwerkstatt, die Malgerätschaften und ihre Behandlung in größter Ausführlichkeit und Klarheit. Ein Anhang von 40 S. giebt erwünschte Auskunft über Erhaltung, Auffrischung und Wiederherstellung der Gemälde. In dieser Gestalt wird das Handbuch allen, die sich ernstlich und eingehend mit der Ölmalerei beschäftigen wollen, gleichviel ob als Dilettant oder als Künstler, die besten Dienste leisten. Unverkennbare Vorteile bietet es vor allem dem Autodidakten, der, ohne besondere schulische Vorbereitung und ohne genügenden Verkehr mit Künstlern pflegen zu können, sich durch sich selbst weiterzubilden genötigt ist. Die sorgfältige, genaue, ausführliche und leichtverständliche Art der Darstellung alles Beachtenswerten machen das Buch zu einem zuverlässigen Führer.

Die Neubearbeitung zeichnet sich vor den früheren Auflagen aus durch knappere und klarere Darlegung des zum Malen Notwendigen und Wissenswerten, durch Berücksichtigung neuer Erfahrungen und durch eine Mitteilung über die Technik der alten Meister der Renaissance.

VII. Hilfswissenschaften.

1. **Karl Reichhold.** Kunst und Zeichnen an den Mittelschulen. II. Das Flachornament des Altertums. 67 S. Text mit 48 Tafeln in Photolithographie. Berlin, Georg Siemens. 3,60 M.

Der Verf. verwahrt sich in diesem II. Teile ausdrücklich vor der Meinung, daß er beabsichtige, „diese formgeschichtlichen Erläuterungen in ihrem vollen Umfange auch dem Unterrichte zuzumuten. Sie sollen lediglich dem Lehrer als Vokabular der ornamentalen Formensprache dienen, von deren Beherrschung der innere Wert seines Unterrichtes abhängt.“ Das läßt sich hören; denn den Stoff des Zeichenunterrichts an allgemein bildenden Schulen nur nach kunsthistorischen Gesichtspunkten modeln zu wollen, wäre entschieden verfehlt.

In dieser Gestalt, als ornamentales Wörterbuch, kann das groß angelegte Werk, dessen Wert vor allem in dem reichen Veranschaulichungsmaterial besteht, das es bietet, Schul- und Lehrerbibliotheken angelegentlichst empfohlen werden. Der kurz gehaltene Text giebt die nötigen Erklärungen zu den Tafeln und behandelt im Anschluß an dieselben I. die Weberei, II. die geometrischen Stile, III. assyrische Ausgrabungen, IV. die griechische Vasenentwickelung nach dem geometrischen Stile, V. die Ausbildung des Pflanzenornaments und VI. das Übungsspensum. Hochinteressant ist die Zusammenstellung von Zitaten alter Schriftsteller über die Textilkunst der Alten.

VIII. Lernmittel, Kataloge ꝛc.

1. **Kommission des Vereins Dresdner Zeichenlehrer.** Verzeichnis empfehlenswerter Werke für den Zeichenunterricht an allgemein bildenden Schulen und Fortbildungsschulen. 41 S. Dresden, A. Müller-Fröbelhaus. Gratis.

Die Herausgeber haben mit der Sichtung der Unterrichtslehrmittel

nur der Lehrer das vom Verf. gekennzeichnete Ziel, welcher mit gleicher Hingebung an die Sache für die Einführung der Handfertigkeit in der Schule bestrebt ist. Daß das Lehrverfahren Flinzers auch im Sinne strengen Klassenunterrichts bei steter Berücksichtigung der Individualität der Einzelschüler durchzubilden sei, hat Rezensent schon seit 18 Jahren behauptet und ist in Wort und Schrift wiederholt dafür eingetreten. Lediglich diesem Umstande verdankt sein 1887 erschienener „Stufengang des elementaren Ornamentzeichnens" (Leipzig, E. A. Seemann) seine Existenz, der leider von vielen, die ihn verwenden, als bloße Vorlagensammlung benutzt wird. Daß übrigens nicht nur Flinzer persönlich, sondern jeder gewissenhafte Zeichenlehrer mit Flinzers Methode die den betreffenden Schulverhältnissen entsprechenden gleichen Leistungen erzielt, wird jedes Jahr durch die Zeichenausstellungen Leipzigs neu bewiesen.

Diese notwendigen Ausstellungen schließen nicht aus, daß das Buch, über das sich durchaus noch kein endgültiges Urteil abgeben läßt, da ja nur der 1. Teil des auf 4 Bände berechneten Werkes vorliegt, eine Fülle auf das Zeichnen bezüglicher Gedanken enthält. Der Verf. geht, wie alle modernen Methodiker, stets von der Anschauung aus und sucht stets die Selbstthätigkeit der Schüler zu beschäftigen, er betont in gleicher Weise Form und Farbe und giebt dem Anfänger im Unterrichten viele praktische Winke. Wird auch nicht jeder Leser die von seltener Begeisterung für die Sache vorgeschriebenen Wege wandeln, das Studium des Buches wird doch dem Anfänger neue Gesichtspunkte eröffnen und ihn anregen, und in dieser Hinsicht ist das Buch willkommen zu heißen.

2. Prof. **G. Conz.** Die wichtigsten Gesetze der Perspektive in ihrer Anwendung auf das Zeichnen nach der Natur. VI u. 83 S. mit 66 Illustrationen. Stuttgart, Konrad Wittwer. 2,50 M.

Der durch sein 1880 erschienenes Lehrbuch der Perspektive, sowie durch seine von ihm für das freie perspektivische Zeichnen hergestellten Häusermodelle rühmlichst bekannte Verf. hat durch Herausgabe dieses Leitfadens jedem einen großen Gefallen erwiesen, der nach der Natur zeichnen lernen will. Ohne streng wissenschaftliche, mathematische Schwierigkeiten überwinden zu müssen, kann doch der denkende Zeichner durch Anwendung der in diesem praktischen Büchlein enthaltenen, leichtverständlichen und durch viele schöne, zweckentsprechende Illustrationen vervollständigten Anleitung von Naturgegenständen Zeichnungen anfertigen, welche auch vor den Augen eines kundigen Beschauers als richtig bestehen müssen. Anzuerkennen ist besonders, daß diese Anleitung zur malerischen Perspektive nicht theoretisch verfährt, sondern sofort ins Leben hineinführt und an geeigneten Naturgegenständen mit steigender Schwierigkeit der Wiedergabe, Häusern, Möbeln ꝛc. das Interesse für das perspektivische Zeichnen zu wecken und zu fördern versteht und dabei doch die perspektivischen Gesetze in empirischer Weise kennen lehrt. Daher eignet sich das Büchlein vorzüglich zur Selbstbelehrung; dem Zeichenlehrer giebt es viel praktische Anregungen zur Verwertung der mannigfachen Vorteile im Unterrichte.

3. **Rudolph Gehring.** Taschenbüchlein für Zeichnenlehrer! 28 : 15½ cm.

1. Teil 50 Blätter, teilweise Tondruck in Mappe 3,40 M. 2. Teil 20 Blätter Tondruck in Mappe 2 M. Kaiserslautern, J. J. Tascher (A. Gerle).

Diese sauber ausgeführten Blätter wollen dem Zeichenlehrer behilflich sein, seine Tafelvorzeichnungen leichter zu entwickeln und geben darum sämtliche dem Herausgeber hierzu nötig scheinende Hilfslinien an. Spiralen, Ellipse, Gefäßprofile, Eisengitter, Palmetten, kurz alles ist ins Quadratnetz gezeichnet, und außerdem noch mit einer Menge meist recht überflüssiger Geraden versehen. Die Zeichenlehrer, die nicht zeichnen können (!) — für diese ist ja doch das Werkchen bestimmt —, sind zu bedauern, daß sie die vielen unnötigen Linien und Teilungen, die gar nicht in der Figur selbst begründet sind, sondern erst künstlich in dieselbe hineingetragen werden, alle angeben sollen, um zu einem verhältnismäßig einfachen Bilde zu gelangen. Die nicht ganz willensschwachen Lehrer werden sicher die erschwerenden Krücken bald beiseits liegen lassen, sich aufraffen, auf eigenen Füßen gehen und nicht durch ihre Ungeschicklichkeit den Schülern ein böses Beispiel geben. Die Vorlagen selbst sind, von der allzugroßen Pflege des Quadrats abgesehen, meist gut brauchbar. — Der 2. Teil bietet in der Mehrzahl nicht an den 1. Teil anschließende, schwierigere Beispiele, sondern eine Reihe einfacherer Muster, welche in die des 1. Teiles beim Gebrauche eingefügt werden können, Gesimsprofile, Balustér, Rosetten, Blattformen, Füllungen verschiedener Stilarten, Akanthus, Bekrönungen u. dgl.

4. P. Effenberger, Realschullehrer. Das Pflanzenzeichnen und seine Anwendung auf Ornament in verschiedener Auffassung und Durchführung. 2 Hefte zu je 15 Blatt. 36:27 cm. Bayreuth, Heinrich Heuschmann jun. à Heft 6 M.

Ein zeitgemäßes Unternehmen. Der Herausgeber hat im Verein mit seinen Mitarbeitern Detitius, Dix, Hempel, Keiser, Köpke, R. Seydel und Woytt Motive unserer einheimischen Flora ornamental verwertet, ohne jedoch eine einheitliche Art der Durchführung innezuhalten, so daß also jedem einzelnen Zeichner volle Freiheit in der Auffassung und eigenartige Behandlung der Pflanzenmotive gewahrt blieb. Die Blätter, welche Vorbilder für die verschiedensten Lehranstalten allgemein bildender und gewerblicher Art und in verschiedenen Schwierigkeitsgraden darbieten, sind sämtlich gut gezeichnet und teils in bloßen Konturen oder in konturiertem Tondruck, teils in geschmackvollem, mehrfachem Farbendruck hergestellt. Die Anregungen zum Studium und zur direkten Verwertung der Naturobjekte im Ornament, die durch dieses Sammelwerk gegeben werden, sind nicht zu unterschätzen. Neue Anregungen zur Selbstthätigkeit werden die naturgemäße Folge sein und somit wird dem alleinigen Kopieren alter Stilarten der Boden immer mehr entzogen werden. Das Ganze bildet ein überaus brauchbares Lehrmittel, das überall willkommen geheißen werden wird.

5. Schulinspektor H. Scherer und Lehrer J. Eckert in Worms. Zeichnen und Handfertigkeit. Eine Anleitung zur Erteilung dieses Unterrichts in der Volksschule. 128 S. in 4°. Gotha, E. F. Thienemann. 3 M.

Der Versuch, Zeichnen und Handfertigkeit zu verbinden, ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen; denn im Herstellen des Hand-

arbeitsgegenstandes findet das Zeichnen sofort seine praktische Anwendung. Leider fehlt es noch immer im Lehrplan fast aller deutschen Schulen für die rechte Entwickelung des Zeichnens an der nötigen Zeit. Wie soll dann diese schon überaus knapp bemessene Zeit dazu ausreichen können, zween Herren zu dienen? Zwei Stunden wöchentlich können keineswegs genügen, in einer dieser Disciplinen etwas Ersprießliches zu leisten, geschweige denn in beiden. Der Gebrauch von Lineal und Zirkel am Anfang des Zeichenunterrichts kann niemals gutgeheißen werden, wenn es auf eine wirkliche Schulung des Auges ankommt. Diese wird nur erzielt, wenn der Schüler von Anfang an ohne diese, nur scheinbar Hilfe gewährenden Werkzeuge arbeitet. Es geht dann anfangs zwar etwas langsamer; doch bessern sich die Leistungen zusehends, und es kommen keine Scheinleistungen zustande.

Die Anwendung von Lineal und Zirkel wird merkwürdigerweise damit motiviert, daß die Volksschule keine Künstler zu bilden habe. Würde es den Vers. denn etwa einfallen im Rechenunterichte zu erlauben, daß die Schüler anfangs ihre Lösungen der Rechenaufgaben dem Resultatbuche entnehmen dürften und diese Handlungsweise damit zu begründen, daß die Schüler ja keine Professoren der Mathematik werden sollten; nach und nach würden sie die Fertigkeit schon erlangen? — Auch wenn wöchentlich 8 oder 10 Stunden für den Zeichenunterricht disponibel würden, wäre noch keine Gefahr vorhanden, daß die Volksschule Künstler hervorbringen würde. Der Zeichenunterricht hat aber die Doppelaufgabe, die Schüler sehen zu lehren und sie ästhetisch zu bilden, und dazu gehört Zeit.

Die Behauptung, daß die Lehrer oft den Gebrauch verbotener Hilfsmittel stillschweigend billigten, involviert eine Beleidigung des Lehrerstandes; denn der Lehrer, der geschehen läßt, daß diese unerlaubten Hilfen angewendet werden, ist so gut ein Betrüger, wie der Schüler, der dies thut, ohne Erlaubnis zu haben. Zum Glück giebt es noch ehrliche Zeichenlehrer! — Eine Arbeit, welche darin besteht, daß mit Zentimeterlineal und Zirkel irgend eine geometrische Figur hergestellt und nachträglich aus freier Hand nachgezogen wird, kann man unmöglich mit dem Namen „Freihandzeichnen" benennen. Ein wirklicher Grund, das Linearzeichnen unter falscher Flagge segeln zu lassen, liegt nicht vor; die Verf. hätten daher entschieden besser gethan, wenn sie das Kind beim richtigen Namen nennen, und die Forderung stellen wollten, daß das Linearzeichnen dem Freihandzeichnen vorangehen müsse.

Die Ausführung ist stets so gedacht, daß jedes Motiv zweimal gezeichnet wird, das eine mal auf den Zeichenblock oder ins Zeichenheft, das zweite mal auf Pappe, wobei verschiedene Abänderungen vorgenommen werden; die Pappzeichnung wird dann ausgeschnitten. Der zu behandelnde Stoff besteht in der 4. Klasse aus geradlinigen Figuren, in der 3. Klasse aus Rosetten, für die 2. Klasse im Zeichnen und Ausschneiden von Blattformen und Spiralen, einzeln und in Verbindung und in Palmetten. Die 1. Knabenklasse betreibt das Körperzeichnen nach Art der darstellenden Geometrie und in Parallelperspektive und die 1. Mädchenklasse Zeichnen und Ausführung weiblicher Zierarbeiten, Litzenbenähungen ꝛc. Der Stoff

der 1. Abteilung ist noch am besten ausgewählt; nur Nr. 5a giebt eine unschöne Mäanderecke. Wenn zur Herstellung des Fünfecks nun einmal der Zirkel genommen werden soll, so ist es ein Umweg, erst die Fünfeckspunkte freihändig zu bestimmen und sie hinterher mit dem Zirkel richtig zu stellen. Statt der vielen Kreiskonstruktionen der 3. Klasse hätte sofort das Blattzeichnen beginnen können. Die gewählten Blattformen entsprechen jedoch nicht immer der schönen, naturgemäßen Bildung, siehe Fig. 4, Nr. 4 und Nr. 7. Die freihändige Herstellung der Spiralen (S. 38 u. 41) dürfte, da Auge und Hand vorher verhältnismäßig wenig geübt wurden, ziemliche Schwierigkeiten verursachen. Am wenigsten kann uns die parallelperspektivische Darstellung der Körper gefallen. Dabei lernt der Schüler doch nicht das richtige Sehen? Er lernt es höchstens, sich in eine schablonenhafte Darstellung der Körper hineinzudenken, die nicht für allgemeinbildende Schulen, sondern vorzugsweise für Bauhandwerker bestimmt ist, welche die Maße aus der Zeichnung entnehmen wollen. Daß die im Zeichnen sonst so mangelhaft vorgebildeten Schüler das richtige Verständnis dieser Darstellungsweise erlangen werden, ist umsomehr zu bezweifeln, als die gegebenen Musterbeispiele, Fig. 2c, 5c, 7c, 8c, 9c, 11a u. b. u. 12c, total verzeichnet sind. Die freie Perspektive dagegen ist einfacher zu lehren; sie giebt schönere und richtigere Bilder; es wird unendlich mehr dabei gelernt und — was die Hauptsache ist — der Schüler lernt dabei wirklich sehen. Beim parallelperspektivischen Zeichnen lernt er es nicht.

Viele Übungen in der 4. Abteilung für Mädchen dürften ihrer schwierigen Form halber, z. B. Fig. 9, wohl kaum von allen Schülerinnen, wie verlangt, befriedigend gelöst werden, da ja die hierzu nötigen Vorübungen und die dadurch erzielte Sicherheit mangeln. Auch fragt es sich, ob es wirklich angebracht ist, die Schülerinnen Sticken zu lehren, in einer Schule, der es offenbar an Zeit zu nötigeren weiblichen Handarbeiten fehlt. Nach dem bisher in der Anleitung Gebotenen braucht man sich nicht zu verwundern, daß zum Schluß im letzten Vierteljahr des Mädchenzeichnens das Finthasche Vordruckverfahren gelehrt werden soll.

Das Bestreben der Verfasser, den Zeichenunterricht in die richtigen Bahnen zu leiten, ist zu loben; die Ausführung muß leider als gänzlich verfehlt bezeichnet werden.

6. **Albert Schiller.** Schriftenschatz. Eine Sammlung praktischer Alphabete für Berufszweige aller Art. Serie I. Heft 1 und 2 mit je 8 Tafeln. 30 : 20 cm. Jede Serie umfaßt 10 Hefte oder 80 Tafeln. Ravensburg, O. Maier. Preis einer Serie 10 M.; Einzelpreis eines Heftes 1,20 M.

Schillers Schriftenschatz stellt sich die Aufgabe, das Gebiet der Schrift in thunlichst erschöpfender Weise zur Darstellung zu bringen, so daß jeder der vielerlei Berufszweige, welche mit dem Schriftwesen in Beziehung stehen, ausgiebigen und praktisch verwendbaren Stoff für seine Bedürfnisse findet. Da die einzelnen Buchstaben in möglichster Größe wiedergegeben und in Auswahl und Darstellung der Schriften besonders auf einfache und praktische Konstruktion und auf Deutlichkeit der Formen Rücksicht genommen ist, eignen sich die Hefte besonders auch für den gewerblichen Zeichenunterricht an Kunstgewerbeschulen und gewerblichen Fort-

bildungsschulen. Nur die amerikanische Plakatschrift würden wir, gerade in Hinsicht auf die entschiedenen Vorzüge der übrigen Schriftarten, gern vermissen. Die Schriften präsentieren sich auf angenehmem Tongrunde in verschiedenfarbigen, geschmackvollen Farbenzusammenstellungen und in mannigfaltiger Ausführung auf das beste.

7. **Otto Hupp.** Alphabete und Ornamente. 2. unveränderte Aufl. 23 S. 4°. München, Fr. Bassermann. 1,50 M.

Der Verf. bietet in diesem Hefte eine Anzahl alter Alphabete aus der Zeit des 16., 17. und 18. Jahrhunderts, die er gesammelt und ergänzt hat. Manche der vielverschnökelten, nicht immer gut lesbaren Schriftzeichen wollen uns freilich heutzutage nicht mehr sonderlich gefallen, da mit Recht die Einfachheit, Schönheit und leichte Lesbarkeit als nötige Haupteigenschaften einer guten Schrift gelten. Wie sehr zu ihrem Vorteil unterscheiden sich in dieser Beziehung die Antiquaschriften, S. 15 bis 18, von den Alphabeten der S. 7 bis 11!

Immerhin ist das vorliegende Heftchen, dem auch eine Anzahl interessanter Ornamente, Kopfleisten, Vignetten 2c., beigefügt sind, namentlich für Schriftenmaler, Graveure, Lithographen 2c. bestens empfohlen.

III. Gebundenes Zeichnen.

1. **Prof. G. Delabar.** Das geometrische Linearzeichnen. 1. Heft. Fünfte, durchgesehene Aufl. VI u. 62 S. Text mit 143 Figuren auf 20 lith. Tafeln. Freiburg i/B., Herder. Geb. 2 M.

Dieses bekannte Heft erscheint schon wieder in neuer Auflage, der beste Beweis für seine Güte! Text und Tafeln sind gleich gut in Auswahl und Darbietung.

2. **Wilhelm Eggers.** Lehrbuch des Zirkelzeichnens. IV u. 42 S. mit 114 in den Text gedruckten Figuren und 4 Figurentafeln. Leipzig, E. A. Seemann. 60 Pf.

Dieses Büchlein führt an der Hand von 112 gelösten Aufgaben alle wesentlichen Arbeiten und nötigen Konstruktionen des Zirkelzeichnens in ziemlicher Vollständigkeit vor. Der kurze, klare Text wird durch 114 zweckentsprechende, gutgezeichnete und gewissenhaft cotierte Illustrationen und 4 lith. Beilagen ergänzt. Die Lösungen zeichnen sich durch Einfachheit aus. Der aus der Praxis hervorgegangene Leitfaden wird dazu beitragen, Lehrern und Schülern Zeit zu ersparen und den Unterricht wesentlich zu erleichtern. Das Heft ist zu empfehlen für Handwerker-, Fortbildungs- und Baugewerkschulen, Seminarien, Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen.

IV. Fachzeichnen.

1. a. **O. Scheffers.** 12 Aufgaben für das Fachzeichnen der Möbelschreiner. Heft 1 und 2. à 50 Pf.
   b. **E. Hertzer.** 12 Aufgaben für das Fachzeichnen der Kunstschlosser.
   c. —— 12 Aufgaben für das Fachzeichnen der Klempner. Heft 1 und 2. à 50 Pf.

d. **Johannes Berger.** 12 Aufgaben für das Fachzeichnen der Schriftsetzer. 48 S. Stade, A. Pockwitz. 75 Pf.

Die Hefte bieten für den Unterricht in gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen ein sehr brauchbares Übungsmaterial. Sie stellen im Anschluß an teils skizzenhaft, teils exakt gezeichnete Beispiele aus den betreffenden Berufsarten Aufgaben, welche wohlgeeignet erscheinen, die Schüler zum selbstthätigen, denkenden Arbeiten zu erziehen und dem Vorlagenkopieren entgegenzuwirken. Die Beispiele sind zweckentsprechend ausgewählt und die gestellten Aufgaben meist der geistigen Entwickelungsstufe der Schüler angepaßt.

Nur manche Aufgaben erscheinen zu schwer. Wenn z. B. in Heft 1 für Möbelschreiner in der 3. Aufgabe gefordert wird: „Das Ganze ist in modernem Renaissancestil zu halten," so setzt dies bei dem Schüler eine Kenntnis der Stilformen und Sicherheit in ihrer Anwendung voraus, wie sie bei einem Schüler der obengenannten Anstalten nur sehr selten anzutreffen sein dürfte.

Heft D. enthält außer den 12 Aufgaben für das Fachzeichnen der Schriftsetzer eine vorangehende, wohldurchdachte Anleitung zur Einführung in das typographische Zeichnen und Satzbeispiele. Dieses Heft dürfte sich ausgezeichnet für den Selbstunterricht eignen, da es die notwendigsten Formelemente, Punkt, Linie, Winkel, Mäander, geradlinige Eckbildung, Ellipse, Wellenlinie und Spirale, in einem, dem fachlichen Teile vorangehenden allgemeinen Teile zeichnen lehrt. Der 2. Teil enthält eine Auslese von Schriftarten in Antiqua, Fraktur und Gotisch, auch in zweifarbigem Drucke und mit Namensbezeichnung, Einfassungen, Kopfleisten ꝛc. Die in methodischer Hinsicht von pädagogischer Erfahrung zeugende Arbeit wird allgemeinen Beifall finden.

2. **Walter Lange,** Gewerbeschuldirektor. Das Fachzeichnen. Heft 2—5. 48:32 cm. Eine Sammlung von Vorlagen aus allen Gebieten für Fortbildungs-, Gewerbe-, Fachschulen ꝛc. Erscheint in zwanglosen Heften von je 15 Tafeln. Dresden, Gerhard Kühtmann. Preis jedes Heftes 6 M.; Subskriptionspreis für je vier aufeinanderfolgende Hefte à 4 M.; auf Pappe aufgezogen kostet das Heft 2 M. mehr.

Von Langes schon im 47. Bande des Pädag. Jahresberichtes günstig besprochenem Werke sind seitdem fünf Hefte erschienen, die sich bei gleicher Vielseitigkeit in der Berücksichtigung aller möglichen Berufsarten durch Zweckmäßigkeit der Auswahl, Größe der Darstellung und Vorzüglichkeit der Ausführung auszeichnen. Wir wissen zur Zeit für Fortbildungsschulen mit Betonung der gewerblichen Ausbildung, namentlich solchen, denen die Mittel fehlen, sich eine Modellsammlung beschaffen zu können, außer diesem kein zweckentsprechenderes Werk zu empfehlen. Die Tafeln geben von den Gegenständen Aufriß, Grundriß, Schnitte und parallelperspektivische Darstellungen nach Bedarf. Die Maßangaben sind den Zeichnungen eingeschrieben oder können doch leicht dem beigegebenen Maßstabe entnommen werden. Die vorliegenden Hefte enthalten Vorlagen aus dem Beruf der Dekorateure, Tapezierer, Gelbgießer, Klempner, Konditoren und Bäcker, Kupferschmiede, Maschinenbauer, Schlosser, Schmiede, Maurer, Ziegler, Schornsteinfeger, Steinmetzen, Stellmacher, Böttcher, Tischler, Zimmerer, Dachdecker, Glaser, Korbmacher, Schiffsbauer, Buchbinder und Maler.

3. Architekt **Hermann Herdtle**, Professor an der Kunstgewerbeschule des k. k. österreichischen Museums in Wien. Flachornamente. 36 Tafeln in Lichtdruck 49 : 65 cm. Wien, Carl Graeser.

Vorliegende, aufs trefflichste ausgestattete Vorlagensammlung bietet durchaus mustergiltige Vorbilder früherer Stilarten, da der Verf. der Überzeugung ist, daß die Grundlage für das Studium des Ornaments in erster Linie das Studium vergangener Stilepochen bilden müsse. Die Mehrzahl der Blätter ist den Holzintarsien verschiedener Thüren der seit 1543 erbauten Residenz in Landshut entnommen und nach Aufnahmen des Architekten Rud. Gehring aufgetragen. Die übrigen Tafeln enthalten Bronze-Verzierungen aus dem Dom zu Krakau, Ornamente für Vertäfelungen und Intarsien aus dem Museum zu Salzburg, aus dem Schlosse Lichtenberg und aus dem alten Landhause in Wien. Die dargebotenen Vorbilder wirken um so günstiger, fast unmittelbar wie die Originale, da die Nachbildungen mit wenigen Ausnahmen in der Originalgröße wiedergegeben wurden und da die Reproduktion eine so vorzügliche ist. Das Werk ist trefflich geeignet für unsere heranwachsende Jugend in Fach-, Handwerker- und Kunstgewerbeschulen ein musterhaftes, vielfach verwendbares Vorbildermaterial abzugeben und deshalb auch allgemeinbildenden Lehranstalten aufs wärmste zu empfehlen.

4. **Otto Schmidt.** Die Anfertigung der Dachrinnen in Werkzeichnungen. 12 Planotafeln mit 106 Figuren und erläuterndem Text. Weimar, B. F. Voigt. 5 M.

Die 12 Tafeln, denen ein kurzer, allgemeiner Text über die Anlage und Anfertigung von Dachrinnen, und die dazu zu verwendenden Materialien beigegeben ist, enthalten für Fach- und Fortbildungsschulen vorzüglich geeignete Musterdarstellungen der verschiedensten gebräuchlichen Rinnenformen. Da die Zeichnungen in $^1/_{10}$ bis $^1/_2$ der natürlichen Größe sauber und richtig ausgeführt, auch die Einzelheiten leicht zu erkennen sind, so können die Tafeln als zweckentsprechend um so mehr empfohlen werden, da sie nach im Kgl. Preußischen Ministerium für öffentliche Arbeiten entworfenen Musterzeichnungen ausgeführt wurden.

V. Kunstgewerbe und Liebhaberkünste.

1. **J. Blockhuys** und **A. Gervais.** Das Kunstgewerbe. Volksbuch zur Entwickelung des Kunstgeschmacks der Handwerker. Autorisierte deutsche Übersetzung von Fr. Falk. 308 S. Neuwied und Leipzig, August Schupp. 6 M.

Ein Volksbuch für das Kunstgewerbe, das war ein trefflicher Gedanke! Soll die Kunst in das Volk dringen, so muß sie in volkstümlicher Weise dargeboten werden. Soll dem Käufer zum Bewußtsein gebracht werden, welche Gegenstände schön sind, so muß man ihm die Gründe hierfür in Wort und Bild vorführen. Soll der einfache Handwerker nicht der Maschine unterliegen, sondern sie beherrschen, so muß man ihn zum Kunsthandwerker heranbilden. Dies kann jedoch nur geschehen durch Beibringung von Wissenschaft und Kunstkenntnis, durch Belehrung über das Schöne im allgemeinen und für sein Handwerk insbesondere, kurzgesagt

durch Einweihung in die Geheimnisse des Kunstgewerbes. Sempers „der Stil“ wird niemals volkstümlich werden; vorliegendes Buch erscheint jedoch in der That wohlgeeignet, in diesem Sinne erfolgreich wirken zu können; denn seine Verfasser haben es verstanden, ein nützliches Lehrbuch zu schaffen, „aus welchem unser Volk, dessen Vorfahren Jahrhunderte lang durch ihre Kunstliebe berühmt waren, neue Kraft schöpfen kann, um den breiten Weg der launischen Mode zu verlassen und die Entartung, an welcher das Volk kränkelt, um mutig auf der Bahn der schönen Künste voranzuschreiten.“ Die meisterhafte Übersetzung von Fr. Falk wird dazu beitragen, daß diese Vorteile nicht nur dem belgischen, sondern auch unserem deutschen Volke zu gute kommen können.

Der nach Inhalt und Form vorzügliche Text und die gediegene Ausstattung machen das Buch besonders geeignet zur Anschaffung für Volks- und Schulbibliotheken, sowie zur Prämiengabe für Gewerbe- und Fortbildungsschüler. Das reich illustrierte Buch behandelt 1. Kunst und Industrie, 2. die Notwendigkeit des Zeichnens, 3. die Grundprinzipien der Baukunst mit einem geschichtlichen Abriß der wichtigsten Stilperioden, 4. die Grundprinzipien der Dekoration, 5. die Töpferei, 6. die Bau- und Möbeltischlerei, 7. die Teppichweberei, 8. das Gold- und Silberschmieden, 9. die Eisenschmiederei, 10. die Glasmalerei und 11. die Steinhauerei.

2. **Georg Buß.** Die Frau im Kunstgewerbe. 32 S. Berlin, Richard Taendler. 60 Pf.

Die Broschüre kennzeichnet treffend die Bedeutung des Kunstdilettantismus, das Wesen des Kunstgewerbes, die Vorbildung zu letzterem und die Fachausbildung. Der letzte und größte Abschnitt des Werkchens bespricht die Aussichten der Frau im Kunstgewerbe. Das Büchlein wird segensreich wirken. Da es die reine, unverhüllte Wahrheit sagt, wird es zwar manche Illusion zerstören, aber auch durch die Aufklärung, welche es bietet, dazu beitragen, daß dem Kunstgewerbe mehr und mehr nur solche Frauen zugeführt werden, welche genügend vorbereitet sind und welche Kraft und Ausdauer haben, in irgend einem Zweige des Kunstgewerbes etwas Ersprießliches zum Wohle der Allgemeinheit zu leisten. Der gegebene Nachweis, auf welchen Gebieten kunstgewerblicher Thätigkeit die Frau am erfolgreichsten thätig sein kann, macht das Büchlein zu einem unentbehrlichen Führer der Frau im Existenzkampfe des modernen Lebens.

3. **Franz Sales Meyer.** Die Liebhaberkünste. 2. umgearbeitete Aufl. 445 S. Text mit 260 Abbildungen. Leipzig, E. A. Seemann. 7 M., geb. 8,25 M.

Ein reicher Stoff wird hier in knapper, ansprechender und leichtverständlicher Form geboten. In 85 Kapiteln wird über „das Material und allerlei anderes, das sich nebenbei besprechen läßt,“ gehandelt. Nicht weniger als 34 verschiedene Liebhaberkünste (Rauchbilder, Holzbrandtechnik, Pergamentmalerei, Seidenmalerei ꝛc.) werden in Wort und Bild trefflich veranschaulicht. Eine Unzahl ausgewählter „Sprüche von Bekannten und Unbekannten“ über Kunst, Liebe, Wein, Weib und Gesang, Essen und Trinken, allgemeine Lebensweisheit ꝛc. geben dem Leser ernste und heitere Anregungen und reizen zur Anwendung und zu ihrer prak-

tischen Erprobung. 12 Seiten Zierschriften und 100 Rezepte und Anweisungen beschließen den Inhalt dieses überaus praktisch angelegten Werkes. Wenn irgend etwas geeignet erscheint, Dilettanten der bildenden Kunst heranzuziehen und somit Freude am Schönen und Nachbilden desselben zu fördern, — dieses Buch wird es thun.

4. **Irene Braun.** Vorlagen und Motive für Majolika-, Fayence- und Porzellanmalerei. 4 Hefte zu je 5 Blatt. 45 : 32 cm. München, Fr. Bassermann. à Heft 4 M.

Das Vorlagenwerk giebt eine praktische Anleitung zur Ausübung genannter Malereien, die trotz ihrer Kürze völlig ausreichend sein dürfte, um eine erfolgreiche Thätigkeit in dieser Hinsicht ausüben zu können und eine reiche Anzahl neuer für diesen Zweck komponierter Musterblätter von der Herausgeberin und von O. Fikentscher, F. Hein und G. Kampmann. Die Vorlagen sind den verschiedensten Gebieten entnommen, behandeln in flotter Manier landschaftliche, figürliche, tierische und pflanzliche Sujets, Rokokomotive, Stillleben, Delfter Malerei und geben Stoffe zur künstlerischen Ausschmückung von Wandtellern, verschiedenen Gefäßen u. a. Schmuckgegenständen. Die in mannigfaltigster, farbiger Ausführung geschmackvoll angeordneten Vorbilder werden viel dazu beitragen, dem reizvollsten Zweige der keramischen Künste, der Majolikamalerei, neue Freunde zu gewinnen und alte zu erhalten.

VI. Technisches.

1. **Ludwig Hans Fischer.** Die Technik der Aquarell-Malerei. 6. verb. Aufl. 114 S. mit 17 Textillustrationen und 15 Illustrationen in Farbendruck. Wien, Carl Gerolds Sohn. Geb. 5 M.

Es ist erklärlich, daß dieses so vortrefflich angelegte Buch schon wieder in neuer verbesserter Auflage auf dem Büchermarkte erscheint; denn es steht bis jetzt einzig und unübertroffen da. In eleganter Ausstattung bringt es alles Wissens- und Wünschenswerte über die Aquarelltechnik in kurzem, klarem Text, in Papier- und Farbenmustern, sowie in Aquarelldruckproben so zur Darstellung, daß jedem Freunde dieser mit Recht wieder mehr in Aufnahme kommenden Malweise durch Ankauf dieses wirklich gediegenen Buches Gelegenheit geboten ist, einen durchaus zuverlässigen Führer für seine Studien zu erhalten. Man braucht ihn nur ordentlich zu befragen und seine guten Ratschläge zu befolgen; dann wird der zum Gelingen eines jeden Werkes erforderlichen Übung der gewünschte Erfolg nicht fehlen. Das als Geschenk und Prämiengabe gleich geeignete Werk wird wesentlich dazu beitragen, der Aquarellmalerei immer mehr Freunde zuzuführen.

2. **M. P. L. Bouvier.** Handbuch der Ölmalerei für Künstler und Kunstfreunde. 7. Aufl. Nach der 6. Aufl. gänzlich neu bearbeitet von Prof. Ad. Ehrhardt. XV u. 419 S. Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn. 8 M.

Bouviers Handbuch der Ölmalerei, das von Prof. A. Ehrhardts kundiger Hand einer gänzlichen Umarbeitung unterzogen wurde, giebt über alles das große Gebiet der Ölmalerei berührende Fragen die eingehendste Auskunft. Es behandelt in 21 Abschnitten I. das gesamte Material der

Ölmalerei, Farben, Öle, und Malmittel, II. die Technik der Ölmalerei im allgemeinen, insbesondere die der Porträt- und Landschaftsmalerei und III. die Malerwerkstatt, die Malgerätschaften und ihre Behandlung in größter Ausführlichkeit und Klarheit. Ein Anhang von 40 S. giebt erwünschte Auskunft über Erhaltung, Auffrischung und Wiederherstellung der Gemälde. In dieser Gestalt wird das Handbuch allen, die sich ernstlich und eingehend mit der Ölmalerei beschäftigen wollen, gleichviel ob als Dilettant oder als Künstler, die besten Dienste leisten. Unverkennbare Vorteile bietet es vor allem dem Autodidakten, der, ohne besondere schulische Vorbereitung und ohne genügenden Verkehr mit Künstlern pflegen zu können, sich durch sich selbst weiterzubilden genötigt ist. Die sorgfältige, genaue, ausführliche und leichtverständliche Art der Darstellung alles Beachtenswerten machen das Buch zu einem zuverlässigen Führer.

Die Neubearbeitung zeichnet sich vor den früheren Auflagen aus durch knappere und klarere Darlegung des zum Malen Notwendigen und Wissenswerten, durch Berücksichtigung neuer Erfahrungen und durch eine Mitteilung über die Technik der alten Meister der Renaissance.

VII. Hilfswissenschaften.

1. **Karl Reichhold.** Kunst und Zeichnen an den Mittelschulen. II. Das Flachornament des Altertums. 67 S. Text mit 48 Tafeln in Photolithographie. Berlin, Georg Siemens. 3,60 M.

Der Verf. verwahrt sich in diesem II. Teile ausdrücklich vor der Meinung, daß er beabsichtige, „diese formgeschichtlichen Erläuterungen in ihrem vollen Umfange auch dem Unterrichte zuzumuten. Sie sollen lediglich dem Lehrer als Vokabular der ornamentalen Formensprache dienen, von deren Beherrschung der innere Wert seines Unterrichtes abhängt." Das läßt sich hören; denn den Stoff des Zeichenunterrichts an allgemein bildenden Schulen nur nach kunsthistorischen Gesichtspunkten modeln zu wollen, wäre entschieden verfehlt.

In dieser Gestalt, als ornamentales Wörterbuch, kann das groß angelegte Werk, dessen Wert vor allem in dem reichen Veranschaulichungsmaterial besteht, das es bietet, Schul- und Lehrerbibliotheken angelegentlichst empfohlen werden. Der kurz gehaltene Text giebt die nötigen Erklärungen zu den Tafeln und behandelt im Anschluß an dieselben I. die Weberei, II. die geometrischen Stile, III. assyrische Ausgrabungen, IV. die griechische Vasenentwickelung nach dem geometrischen Stile, V. die Ausbildung des Pflanzenornaments und VI. das Übungsspensum. Hochinteressant ist die Zusammenstellung von Zitaten alter Schriftsteller über die Textilkunst der Alten.

VIII. Lernmittel, Kataloge ꝛc.

1. **Kommission des Vereins Dresdner Zeichenlehrer.** Verzeichnis empfehlenswerter Werke für den Zeichenunterricht an allgemein bildenden Schulen und Fortbildungsschulen. 41 S. Dresden, A. Müller-Fröbelhaus. Gratis.

Die Herausgeber haben mit der Sichtung der Unterrichtslehrmittel

auf dem Gebiete des Zeichenunterrichts dem Zeichenlehrer ein Hilfsmittel geschaffen, das ihnen den Dank aller Kollegen eintragen wird, die in demselben Rat suchen. Das Verzeichnis giebt von den, aus der erdrückend großen Masse von Lehrbüchern, Stoffsammlungen und Lehrgängen für den Zeichenunterricht gut ausgewählten Werken außer Titel, Art der Ausgabe und Herstellung, Verlag und Preis auch den wesentlichen Inhalt derselben an und, was besonders zu loben ist, eine kurze, zutreffende Bemerkung über Zweckmäßigkeit und Art der Verwendung derselben. Bei der Auswahl gewerblicher Zeichenwerke wurde besonders auf einfache Schulverhältnisse Rücksicht genommen. Da die betreffenden Werke nach den Berufsarten geordnet aufgeführt und gleichfalls nach ihrem pädagogischen, künstlerischen und praktischen Werte gekennzeichnet werden, ist mit diesem Verzeichnisse für die allgemeine Fortbildungsschule mit gewerblicher Richtung ein treffliches Hilfsmittel zur Auswahl geeigneter Vorlagen geboten worden.

2. Illustrierte Preisliste der Gipsmodelle für den Unterricht im Freihandzeichnen, Projektionszeichnen und Modellieren. Großquart. 79 S. Stuttgart, Konrad Wittwer. 5 M.

Eine riesige, nach Tausenden zählende Menge durchaus vorzüglicher Lehrmittel ist in diesem stattlichen Bande in trefflicher Holzschnitt- und Lichtdruckreproduktion zur Auswahl dargeboten. Von den elementarsten Körperformen für den ersten Unterricht im Schattieren bis zum formvollendetsten Naturabguß, in schon hinreichend bekannten, uns lieb gewordenen ornamentalen Gebilden der verschiedenen Stilepochen und in überraschend fein empfundenen und komponierten Neuheiten und verständnisvoll ausgewählten naturalistischen Studien, Stilleben, Akten ꝛc. ist hier die denkbar größte Vollständigkeit erreicht. Die den Herdtleschen Wandtafeln in Holz nachgebildeten 12 Vasenmodelle werden manchem Zeichenlehrer recht erwünscht sein. Dem Zuge der Zeit entsprechend hat es sich die rühmlichst bekannte Verlagsfirma angelegen sein lassen, eine große Anzahl vortrefflich gelungener Naturabgüsse nach Pflanzen und Amphibien herstellen zu lassen, die, soweit es die Form anbelangt, die Natur völlig zu ersetzen im stande sind, und deren Erwerb zu äußerst billigem Preise ermöglicht wird. — In gleicher Vielseitigkeit ist Stoff für das Figurenzeichnen vorhanden. Wir finden da in reichster Auswahl einzelne Körperteile, Anatomien, die Dupuischen Modelle, Medaillons, Reliefs, antike Köpfe und auch Modelle für das Tierzeichnen. Architektonische Modelle und solche für Bau- und Möbelschreiner wechseln ab mit Häusermodellen für den Unterricht im freien perspektivischen Zeichnen, in zweckmäßiger, vielfache Zusammenstellungen ermöglichender Gestalt vom Prof. Conz geschaffen. Wer zu irgend einem Zwecke, sei es zum zeichnenden oder modellierenden Nachbilden oder als Zimmerschmuck ein wirklich gediegenes Kunstwerk braucht, der lasse sich den großen Katalog zur Ansicht senden. Er wird sicher darin finden, was er wünscht, und die Beschaffung des Gegenstandes wird ihn voll befriedigen.

3. Carl Reißer. Illustrierte Preisliste der Modelle für den Modellier- und Zeichenunterricht in unzerbrechlicher Gußmasse. 6 S. Großquart in Lichtdruck. Stuttgart, Konrad Wittwer. 1,20 M.

Der Herausgeber ist bedacht gewesen, vorzugsweise solche Modelle zu entwerfen, welche einerseits durch schöne, gefällige und stilgerechte Formen den Schüler zum Zeichnen und Modellieren besser anregen, andererseits aber durch Vermeidung unnötiger technischer Schwierigkeiten das Arbeiten nach denselben mit größerem Nutzen ermöglichen. Da, soweit als möglich, derselbe Ornamentteil in verschiedenen Stilarten dargestellt ist, wird beim Nachbilden zugleich das Interesse für die Verschiedenheit der Stilarten geweckt und somit die Stilkenntnis der Schüler befördert und erweitert. Auswahl und Ausführung der 45 Modelle sind zu loben. Naturalistische Motive fehlen vorläufig noch. In Anbetracht der Unzerbrechlichkeit sind die Modelle als äußerst billig zu bezeichnen.

4. **Aller und Beyer.** Bildhauer und Kunstformer. Dresden-A., Stephanienstraße 10. Naturabgüsse.

Die unübertrefflich schönen Naturabgüsse genannter Firma haben so allseitigen Beifall gefunden, daß die Preise der bisher erschienenen Vorbilder um 20% ermäßigt werden konnten. Die Zahl der hergestellten Abgüsse hat sich inzwischen auf 165 erhöht. Sehr zu empfehlen.

5. **Herodam.** Patent-Aquarellfarben. Deutsches Reichspatent Nr. 68426. H. Schmincke & Co., Fabrik für Künstlerfarben und Malutensilien. Düsseldorf-Grafenberg.

Es ist erfreulich, daß unsere deutschen Aquarell-Farbfabriken in letzterer Zeit so gewaltige Anstrengungen machen, um die englische und französische Konkurrenz auf diesem Gebiete zu bekämpfen und allmählich vom deutschen Markte ganz zu verdrängen. Es muß jeden patriotisch fühlenden deutschen Künstler und Zeichenlehrer mit Freude und Stolz erfüllen, daß eine deutsche Fabrik es vermochte, in jeder Beziehung bessere Qualitäten von Aquarellfarben herzustellen, als bisher zur Verwendung gelangen konnten und für welche noch dazu große Summen in das Ausland wanderten.

Die angestellten Proben ergaben eine leichte Lösbarkeit und Ergiebigkeit der Farben, Reinheit des Aufstriches auch bei Vermischung mit anderen Farben und eine unübertroffene Leuchtkraft, die auch häufigen Übermalungen standhielt. Ein besonderer Vorzug ist es, daß diese Farben nicht so leicht bröckeln und zerfallen, wie z. B. häufig die Chenalfarben. Es wird somit diesen gegenüber eine länger ausdauernde Verwendung der Farben und dadurch bedingte größere Billigkeit erzielt. Die Farben, welche sich gewiß in kürzester Zeit allgemeiner Beliebtheit erfreuen werden, können in ganzen und halben Tuben, Näpfchen und Stückchen bezogen werden. Specielle Verzeichnisse und Musteraufstriche von Herodams Patentfarben versendet die obengenannte Fabrik gratis.

6. **G. Scheller & Co.** in Braunschweig. Fabrik von Farben und Farbkästen für Aquarellmalerei.
   a) Farbkästchen 14 G und 14 G/7. Preis 40 und 45 Pf.
   b) Farbkästchen 1 G 12 mit 12 technischen Farben gefüllt. 2,50 M.
   c) Feuchte Farben in ganzen und halben Glasnäpfchen Sorte 9. Preis der halben Näpfchen von 25 bis 75 Pf.

Die Probe ergab, daß die vorliegenden Erzeugnisse genannter Fabrik sämtlich gut brauchbar sind. Selbst die geringsten Marken sind leicht

ergiebig und von großer Leuchtkraft; sie liefern auch miteinander gemischt einen reinen, fleckenlosen Auftrag und ermöglichen auch sonst eine erfolgreiche Behandlung. In erhöhtem Maße traten diese an Aquarellfarben wünschenswerten Eigenschaften bei den besseren Sorten hervor. — Die große Masse von Aquarellfarben bezeichnet der Katalog genau nach Name, Art und Preis. Unter den Farbkästen, die von der einfachsten bis zur vollendetsten Ausführung geliefert werden, sind die obengenannten, als für Schulzwecke ganz besonders geeignet, hervorzuheben. Für Volksschulen mit wenig Mitteln wird in den meisten Fällen das schwarzlackierte Blechkästchen 14 G und 14 G 7, die 6 oder 7 nötigsten Farben enthaltend, genügen. Für Bürger-, technische und Fortbildungsschulen ist Kästchen 1 G besonders geeignet. Für höhere Schulen und zu Studienzwecken seien die feinstpräparierten feuchten Wasserfarben in Glasnäpfchen, Sorte 9, besonders empfohlen.

Die Blechkästchen sind zweckmäßig und sauber hergestellt und zweckentsprechend gefüllt.

VIII. Mathematik.

Bearbeitet
von
Dr. Joh. Ad. Griesmann,
Schuldirektor in Leipzig.

I. Arithmetik.

A. Für die Hand des Lehrers.

1. J. Lindner. Lösungen und methodische Richtpunkte zu den Heften 3—5 des Werner-Lindnerschen Rechenbuchs. 72 S. München 1894, Oldenbourg. Geh. 60 Pf.

Alle, welche die erwähnten Hefte benutzen, werden diese Gabe dankbar in Empfang nehmen. Wir verwerfen manche der Richtpunkte, sprechen aber wiederholt den Wunsch aus, jeder Verf. möchte zu seinen Heften solche Lösungen mit kurzen Erläuterungen und Winken schreiben.

2. A. Kölzsch, Seminarlehrer. Antwortheft mit Bemerkungen und Hinweisungen für die unterrichtliche Behandlung zum dreistufigen Zifferrechnen. (Ausgabe C der Hentschelschen Rechenbücher.) 3., durchgesehene Aufl. Leipzig 1895, Merseburger. 80 Pf.

Es genügt, daß wir die neue Auflage anzeigen und dabei auf den 47. Jahresbericht S. 382, Abs. II verweisen.

3. J. Merkel. Methodische und praktische Anleitung zum Denkrechnen. Sichere Anleitung, richtig und rasch zu rechnen für Lehrer, Geschäfts- und Privatleute. I. Abteilung: Das Normalrechnen. 26 S. München, Kellerer. 50 Pf.

Verf. ist Hauptlehrer für Handelswissenschaften, kennt daher die Vorteile, die das kaufmännische Rechnen bietet und sucht nun in vorliegendem Heftchen einen größeren Kreis dafür zu interessieren. Für solche, die nicht ausführliche Werke über diesen Gegenstand benutzen wollen, mag das Büchelchen vielleicht genügen. Es verbreitet sich über die vier Spezies und bringt auch einige praktische Beispiele.

4. Otto Göhe, Lehrer in Seitenhain. Tägliche Kopfrechen-Übungen im Anschluß an das Einmaleins. 44 S. Meißen 1895, Schlimpert. Kart. 1 M.

Die dazu gehörigen Wandtafeln, 29 Blatt, kosten roh 10 M., aufgezogen mit Rollstäben 19 M.

Die Sechs wird ungefähr folgendermaßen behandelt:
$6 + 6 = 12$; $12 + 6$ . . . bis 60, in der Oberklasse bis 120.
60 bezw. 120 weniger 6, bis Null. — 1.1 mit 6. —
1 Ganzes $= \frac{6}{6}$ . . . ; 1, 3, 5 . . . : 6; $\frac{1}{6} \cdot$ 1, 3, 5 . . . ;
$\frac{1}{6} = \frac{2}{12} = \frac{3}{18}$ . . .
$1 + 6$ bis 61 bezw. 121; $2 + 6$ bis 62 ꝛc.
$\frac{1}{6}$, $\frac{4}{6}$, $\frac{3}{6}$ . . . Dtz., Jahr, Gros . . .
1 m (hl, l, Ztr., Pfd.) kostet 6 M.; ? k. 3, 5, 7 . . .
6 m (hl, l, Ztr., Pfd.) kosten 6, 54, 18 . . . M.; ? k. 1 m?
U. s. w. in Zins-, Rabatt- und Gesellschaftsrechnung.
Hieran schließt sich die Behandlung der 60, 61 . . . ; 16, 26, 36 . . . , bezw. 600, 610 ꝛc. in ähnlichen Übungen wie vorher. Dann: 1 m (hl, Ztr.) kostet 60 M.; ? k. 3, 5, 7 . . .
Wir können uns für dies Verfahren nicht erwärmen.

5. **L. Hohmann**, Rektor in Berlin. Zahlenbilder zur Zerlegung der Grundzahlen durch den Teilungsstrich. 14 Tafeln zu 44 × 57,5 cm, nebst Begleitwort, gr. 8°. 8 S. Leipzig 1895, F. Hirt & Sohn. 1,60 M.

Verf. hält die Benutzung der Zahlenbilder im ersten Rechenunterricht für etwas Selbstverständliches, es stört ihn nur die Starrheit dieser Bilder, welche die Selbstthätigkeit der Kinder ausschließt. „Das Nächstliegende würde sein, die Übungen von allen Schülern mit der angeborenen Rechenmaschine, den Fingern ausführen zu lassen," denn mit dieser Hilfe kann jede Grundzahl beliebig und schnell zerlegt werden. Verf. befürchtet jedoch die zu starke Angewöhnung, glaubt indes in der Zerlegung der Zahlenbilder „an der russischen Rechenmaschine mittels eines Stäbchens, auf der Tafel aber mit Hilfe von Teilungsstrichen" einen entsprechenden Ersatz gefunden zu haben. Auf den vorliegenden 14 Tafeln sind nun jene an den Zahlenbildern vorgenommenen Zerlegungen festgehalten, damit sie „dem Lehrenden jederzeit zur Hand sind".

Verf. bekräftigt in seinem Verfahren den richtigen Grundsatz Grubes, daß eine Zahl nicht klar wird an sich, sondern nur im Vergleich mit andern. Er findet diese Vergleichung in der Zerlegung der Zahlenbilder. Wer sich mit dieser Manier — denn etwas anderes ist es nicht — befreunden kann, wird vorliegendes Lehrmittel willkommen heißen.

6. **H. A. Tillmann.** Der Rechenunterricht in der Elementarklasse. Der Zahlenbereich von 1 bis 20. Im Anschluß an Lieb-Seyfferth-Tillmanns Rechenschule für die Hand des Lehrers. 2. Aufl. 67 S. Nürnberg 1895, Korn. Geh. 80 Pf.

„Wir üben die feststehende Reihe der Zahlwörter, wenden dieselbe vielseitig an Sinnendingen an, suchen Dinge auf, welche dem Schüler die Zahlvorstellung stets in concreto zeigen und stellen endlich die gewonnene Zahlvorstellung in einfachster Weise sichtbar und zuletzt ziffernmäßig dar. Nach dieser Vorbereitung werden die Beziehungen (Operationen) der Zahlen 1—5, 6—10 erst nacheinander einzeln, dann allseitig zum Gegenstand des Unterrichts gemacht. Wir gehen immer von der Anschauung zur Erkenntnis, schreiten von dieser zur Übung und bringen das Können zur praktischen Anwendung."

Verf. benutzt neben Tillichs Rechenkasten noch eine ganze Reihe

anderer Veranschaulichungsmittel. — Die Durchsicht des Büchelchens wird jedem Elementarlehrer Nutzen gewähren, insonderheit den jüngeren.

7. **Josef Gauby**, Übungsschullehrer an der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Graz. **Das Rechnen im ersten Schuljahre.** (Zahlenraum von 1—20.) 119 S. Graz 1895, Wagner. Geh. 2 M.

Verf. veranschaulicht zuerst die Zahlen 1—5 und verwendet dabei die verschiedensten Dinge, und doch strebt er sofort, recht bald von den Benennungen loszukommen, denn „sie verursachen in den meisten Fällen fast unüberwindliche sprachliche Schwierigkeiten. Der Unterricht wird schwerfällig und ermüdend, Lehrer und Schüler verlieren die Geduld.“ Das Mittel zum Zwecke findet er in der starken Betonung des Zahlwortes, auch giebt er das bekannte Punktbild und sofort auch die Ziffer.

„Eine besondere Bedeutung für den elementaren Rechenunterricht haben die Zählübungen, nur muß von Anfang an eine den jeweiligen Zwecken entsprechende Gruppierung der Rechendinge stattfinden und danach gezählt werden. So ordnet Verf. die 4 Würfel in 2 Haufen und läßt zählen: 1, 2 (längere Pause), 3, 4; dann 2 (l. P.), 3, 4; endlich 2 (l. P.), 4. Er sagt davon: „Das Zerlegen bildet die anschauliche Grundlage für alles Rechnen im ersten Zehner. Hat der Lehrer die Zerlegungen der Zahl richtig und gründlich behandelt, dann sind alle weitschweifigen Versinnlichungen für das Zu- und Wegzählen, Vervielfachen und Messen überflüssig. An die Zerlegungen können sich unmittelbar die Aufgaben für das Zu- und Wegzählen, Vervielfachen und Teilen anschließen.“

Verf. behauptet, kein Anhänger von Grube zu sein. Wenn aber der Hauptsatz des letzteren der ist: Eine Zahl wird nicht klar an sich, sondern nur durch Vergleichung mit anderen; so ist auch Verf. des vorliegenden Büchleins ein Nachfolger Grubes, denn er verfährt dessen Grundsatz gemäß, sagt auch ausdrücklich: „Das Zerlegen ist eigentlich nichts anderes, als ein Vergleichen jeder neu gewonnenen Zahl mit allen den Schülern bereits bekannten kleineren Zahlen . . . Durch das Zerlegen findet ein fortwährendes Wiederholen statt.“

Wie Grube, so stellt auch Verf. jenen Grundgedanken in seiner Manier dar, und es ist höchst anziehend zu sehen, wie letzterer, offenbar ein tüchtiger Elementarlehrer, die Sache anfaßt und durchführt.

Angewandte Aufgaben bietet das Schriftchen wenig, weil „die örtlichen Verhältnisse und das jeweilige Schülermaterial die möglichste Berücksichtigung erheischen.“ Nebenbei bemerkt ist Verf. gegen solche eingekleidete Aufgaben, die einfache Fragen bilden, die ohne Besinnen beantwortet werden können. Die Form bez. die Rechnungsart soll sich der Schüler selbst suchen, er soll sich „durchbeißen“ lernen.

Wir empfehlen das treffliche Büchelchen jedem Elementarlehrer aufs wärmste.

8. **M. Löwe**, Oberlehrer. **Das Zahlenrechnen an der sächsischen Realschule.** (Beilage zum Osterprogramm der 1. Realschule in Leipzig, 1896.)

Vorliegende, neun Seiten füllende Abhandlung empfehlen wir den beteiligten Kreisen aufs beste; hier spricht ein Fachmann aus langer Erfahrung. Hier einige Sätze: „Je besser es dem Unterrichte gelingt, der

Anwendung der Wissenschaft im täglichen Leben nachzuspüren, desto reger wird nicht bloß das Interesse der Schüler im Unterricht, sondern desto vollkommener erfüllt auch die Realschule ihre Aufgabe . . . Wenn es manchem gelehrten Mann in seiner einseitigen Bildung beikommt, geringschätzig herabzublicken auf die Geistesarbeit des Kaufmannes, so können wir Lehrer von einem tüchtigen Kaufmann im Rechnen auf alle Fälle nur lernen." — „Die Ziele, welche jede Methode im Rechnen zu erstreben hat, sind erstens Sicherheit, d. h. richtig rechnen, zweitens Gewandtheit, d. h. kurz und schnell rechnen, drittens Schönheit, d. h. eine Rechnung übersichtlich und formell schön darstellen. Kann im Einzelfalle eine der letzten beiden Forderungen nur erreicht werden auf Unkosten der ersten, so ist sie fallen zu lassen. Denn zunächst muß das Exempel richtig gerechnet werden." — „Die Anwendung von Vorteilen ist zu unterlassen: a) wenn die Sicherheit darunter leidet, b) wenn die Rechnung ohne Vorteil ebenso schnell auszuführen ist als mit demselben." — „Die nötigen Erörterungen der neu auftretenden Begriffe (Tara, Provision, Dividende 2c.) lassen sich am besten bei den einzelnen Aufgaben geben, wo sie das erste Mal auftreten."

9. **A. Eisner** und **R. Seydler**, Seminarlehrer. Der Rechenunterricht in der Volksschule. Im Anschlusse an Dorns Rechenhefte bearbeitet. 2. Aufl. 324 S. Breslau 1895, Handel. Geh. 3,50 M.

Anfängern, besonders solchen, welche Dorns Rechenhefte benutzen, wird vorliegendes Werk gute Dienste thun. Es enthält eine Menge praktischer Winke und steht in vieler Hinsicht auf der Höhe der Zeit. So lösen Verf. die einfachen Schlußrechnungen ohne künstlichen Ansatz, wollen auch die Zeitrechnung in mündlicher Form bewältigen. Bevor sie in die höheren Zahlenräume steigen, namentlich bevor sie mit mehrstelligem Multiplikator und Divisor arbeiten, brechen sie ab und entwickeln die drei ersten Dezimalen. Damit wird der Weg zu den dezimalen Währungen geebnet und eine fruchtbare Behandlung der Bruchrechnung ermöglicht. Leider fallen Verf. immer wieder in den Fehler, die Dezimalbrüche als gemeine Brüche aufzufassen, sonst würden sie z. B. nicht das ganz verfehlte Kapitel vom „Erweitern, Kürzen und Gleichnamigmachen der Dezimalbrüche" geschrieben haben, auch nicht bei der Subtraktion die leeren Stellen mit Nullen füllen und nicht „wesentliche" Schwierigkeiten finden, wenn der Multiplikator zwei- und mehrstellig wird. Überhaupt sind es die Gebiete der Multiplikation und Division — auch bei den gemeinen Brüchen — auf denen Verf. wenig Ruhm ernten.

Unpraktische Aufgaben wie 32 J. 7 Mon. $12^5/_6$ Tg. $\times$ $8^3/_4$ oder 83 Schock $3^1/_{15}$ Mdl. : $4^2/_3$ sind endlich auszumerzen. In den bürgerlichen Rechnungsarten vermissen wir die Anwendung der Zerfällungsmethode, ebenso eine Erörterung darüber, was für die Volksschule mehr oder weniger notwendig, was wünschenswert und was entbehrlich ist. Mit der Erklärung auf Seite 236: „Es ist dem Lehrer überlassen, aus dem großen Gebiete der bürgerlichen Rechnungsarten die notwendige Auswahl zu treffen" ist niemandem gedient, am allerwenigsten aber jungen Anfängern, für die Verf. dem Vorworte nach hauptsächlich geschrieben haben.

10. **A. Büttner.** Anleitung zum Rechenunterrichte in der Volksschule. Methodisches Handbuch. 13. Aufl. Leipzig 1895, Hirt & Sohn. Geb. 2,55 M.

Das Buch ist als eins der brauchbarsten längst anerkannt. In der neuen Auflage zeigt es sich nur insofern verändert, als die Entwürfe zur Behandlung kleinerer Stoffgruppen bedeutend vermehrt worden, ein Artikel über die formalen Stufen und der Unterrichtsgang in der Geometrie hinzugekommen sind.

Verf. fordert einen durchaus praktischen Rechenunterricht, der von der Anschaulichkeit zu Sicherheit und Selbständigkeit führe. „Man sollte die Rechnung mit nichtdezimalen Währungen auf das Kopfrechnen beschränken." — „Der erste Rechenunterricht ist durchweg Anschauungsunterricht." — „Das selbständige Vorrechnen der Kinder ohne Hilfe des Lehrers, ohne Einrede ist der einzige Prüfstein für die Leistung der Schule im Rechnen." — „Es kommt nicht darauf an, alle innerhalb einer Stoffgruppe möglichen Übungen durchzunehmen, sondern vielmehr darauf, daß die Kinder in den leichteren Übungen zu munteren, selbstständigen und sicheren (!) Rechnern erstarken." — Unpraktisch erscheint ihm das Einüben des sog. großen Einmaleins, nur 12 und 15 nimmt er aus.

Hoffentlich legt bei folgender Auflage Verf. da und dort die Feile an, so namentlich in Multiplikation und Division, insonderheit der Bruchzahlen, denn da findet sich manches Veraltete. Wir raten auch, den Multiplikator rechts zu nehmen, damit nicht so wunderliche Ansätze vorkommen, wie S. 75. Verf. mag da seinen S. 130 aufgestellten Satz beherzigen und befolgen: „Fürs Tafelrechnen ist das genaue Unterstellen nach der Regel: Komma unter Komma! die Hauptsache." — In den bürgerlichen Rechnungsarten sind die praktischen Fälle noch schärfer zu kennzeichnen, dabei auch die welsche Praktik zu verwenden.

Zuletzt noch eine der vielen trefflichen Bemerkungen des Verf.: „Es ist falsch, wenn man meint, die Aufgabensammlung sei die Hauptsache im Rechenunterricht und es käme nur darauf an, alle Aufgaben von der ersten bis zur letzten durchzurechnen."

11. **B. Löhl und J. Moller.** Buchführung und Wechsellehre für Fortbildungsschulen und verwandte Anstalten. 122 S. München 1894, Oldenbourg. 80 Pf.

Vorliegendes Werkchen bildet das Begleitwort zu des Verf.s „Aufgaben zur gewerblichen Buchführung," die Lehrgänge für Sattler, Gerber, Buchbinder, Tischler und Schlosser enthalten.

In der ersten Hälfte bringen Verf. die Buchführung vorab in Theorie, dann in Praxis, indem sie den Geschäftsgang eines Sattlers in einfacher Buchführung vorführen und dann, was pädagogisch zu loben ist, denselben in doppelter ausarbeiten. Die zweite Hälfte bietet die Lehre vom Wechsel.

Die Ausführungen sind klipp und klar, daher das gut ausgestattete und dabei äußerst billige Werkchen jedem Lehrer zu empfehlen, der in der Fortbildungsschule Buchführung zu erteilen hat.

12. **R. Winkler.** Wechsellehre und Buchführung für Fortbildungs- und Gewerbeschüler. 3. Aufl. 179 S. Leipzig, F. Reinboth. 1,50 M.

Die vorliegende Auflage ist eine umgearbeitete. Das Buch soll jetzt hauptsächlich dem Schüler zur Vorbereitung auf den Unterricht dienen. Der ausgewählte Unterrichtsstoff wird in 40 Lektionen geboten, die aber nur dann in je einer Stunde bewältigt werden können, wenn der Schüler vorher mit dem Inhalt sich vertraut gemacht hat. Obgleich nun Verf. diese Ansicht durch 20jährige Erfahrung zu stützen sucht, so können wir uns dennoch nicht dafür erwärmen. Erst das klare Wort des Lehrers, die Hauptsachen scharf hervorhebend, Schwierigkeiten wegräumend: dann mag der Schüler das Gehörte in breiter Ausführung für sich durchnehmen, der gute Erfolg wird nicht ausbleiben. Man beginne z. B. mit der Vorlage eines fertigen Wechsels und erkläre kurz und bündig, dann lese der Schüler darüber nach. Lange Auseinandersetzungen über das Wesen des Wechsels, seine Entstehung und Wichtigkeit, seine verschiedenen Arten u. dgl. m., die man der praktischen Behandlung vorausschickt, können unmöglich den gehofften Nutzen bringen. Gegen solch amerikanisches Lehrverfahren wird sich jeder tüchtige deutsche Lehrer sträuben.

Das Buch eignet sich auch ganz gut zum „Nachbereiten" des Schülers; es enthält alles, was man Fortbildungs- und Gewerbeschülern bieten kann und zwar in klarer, wenn auch mitunter zu breiter Form. Aus diesem Grunde und in der Voraussetzung, daß es nicht so, wie Verf. will, gebraucht wird, empfehlen wir es den beteiligten Kreisen, namentlich aber auch solchen Lehrern, die Unterricht in Buchführung und Wechsellehre bisher nicht erteilt haben.

Die Ausstattung ist eine gute.

13. **Pet. Jos. Breuer**, Direktor des Progymn. zu Wipperfürth. Die gemeinen Logarithmen. 2. Aufl. 31 S. Leipzig 1894, Teubner. 60 Pf.

Die Hauptsache in diesem kleinen Schriftchen, das eine vollständige Lehre von den gemeinen Logarithmen giebt und manches Treffliche enthält, ist die Aufstellung einer sehr einfachen Methode, nach der die Logarithmen von den Schülern selbst berechnet werden können. Der Logarithmus der vierstelligen ganzen Zahl $(a + 1)$ wird aus dem Logarithmus von a berechnet. Die ganze Rechnung besteht in einer resp. zwei Divisionen durch $(2a + 1)$ und einer Addition. So können schließlich alle Logarithmen aus dem Logarithmus von 1000 (= 3) gefunden werden. Den Beweis des Satzes, auf dem die Rechnung beruht, teilt Verf. nicht mit; er sagt nur, daß er in Prima durchgenommen werden könne, und verweist auf die Programmabhandlung des Progymn. zu W. von 1890. Beim ersten Unterricht über Logarithmen (in Untersekunda) ist der Satz „nur durch Proben annehmbar zu machen". Jener Satz bildet zugleich die Grundlage der beiden bei der Interpolation zu beachtenden Regeln, die Verf. entwickelt.

B. Für die Hand des Schülers.

1. Dr. **B. Hartmann** und **Jul. Ruhsam**. Rechenbuch für deutsche Stadt- und Landschulen. Ausgabe D in 3 Heften. Bei 60 S. je 25 Pf. Leipzig 1894, Kesselring.

Vorliegende Ausgabe ist für ein- bis dreistufige Volksschulen bestimmt, stellt eine Verkürzung der Ausgabe C in 6 Heften dar und ist

nach denselben Grundsätzen gearbeitet, wie die übrigen bekannten Rechenbücher derselben Verf. Die erwähnten Schulen werden statt der Ausgabe B in 4 Heften gern die vorliegende benutzen.

2. **Rechenaufgaben für mehrklassige Volksschulen**, Ausgabe C in 5 Heften. Heft IIIa: Gemeine Bruch- und Zeitrechnung. IVa: Dezimalbrüche, einfache Regeldetri, Zinsen- und Raumberechnungen. Unter Benutzung der Rechenaufgaben von **A. Büttner** und **E. Kirchhoff** für solche Schulen bearbeitet, deren Lehrplan das Rechnen mit gemeinen Brüchen der Dezimalbruchrechnung voranstellt. Leipzig 1885, Hirt & Sohn. Jedes Heft 25 Pf.

„Einführung und Behandlung der gemeinen Brüche erfolgen ohne störendes Dazwischentreten der Dezimalbrüche, und die letzteren erscheinen bei ihrer Entwickelung und bei allen Operationen konsequent nur als eine besondere Art der gemeinen Brüche." Um sich zu überzeugen, daß damit „eine entschiedene Förderung des Rechenunterrichts" nicht erreicht wird, braucht man nur die angewandten Aufgaben der Bruchrechnung durchzusehen; sie sind bis auf wenige dem Verkehr fremd und unpädagogisch.

Die geometrischen Aufgaben sind gut.

3. **H. Töpke** und **J. Oppermann**, Schulinspektoren. **Rechenbuch für Landschulen.** 2. und 3. Heft, 52 und 100 Seiten. 2. Aufl. Braunschweig 1895, J. Appelhans & Comp. 30 u. 45 Pf.

Laut Vorrede wollen Verf. „den Rechenunterricht von unnützem und entbehrlichem Ballaste befreien helfen. Durch Betonung des Notwendigen vor dem Wünschenswerten, durch Ausscheidung des Überflüssigen und Veralteten, durch vereinfachte Gliederung des Rechenstoffes, durch Berücksichtigung der Erwerbs- und Lebensverhältnisse und der Verkehrseinrichtungen, sowie durch mannigfache Verwertung der Stoffe aus anderen Wissensgebieten soll das Ziel des Rechenunterrichts erreicht werden: formale Bildung, sowie Befähigung der Schülers zu selbständiger, sicherer und schneller Lösung der im Leben vorkommenden Aufgaben."

Diesen schönen Worten entspricht leider das nicht, was die Büchelchen enthalten.

Das zweite, für die Mittelstufe bestimmte Heft, bietet nach einer „Wiederholung und Vertiefung" und einer kurzen Einführung in den Raum bis 1000 die 4 Species und zwar 12 Seiten Addition, 7 Seiten Subtraktion, 11 Seiten Multiplikation und $6^1/_2$ Seiten Division, außerdem noch 3 Seiten Bruchrechnungen.

Gegen dieses so weite Auseinanderzerren der 4 Species — das Heft ist doch für mehrere Jahre berechnet — erklären wir uns ganz entschieden; auch die Reihenbildung verwerfen wir, durch beides wird das Kind geradezu zur Gedankenlosigkeit erzogen, die kostbare Zeit vertrödelt, ganz und gar aber nicht „formale Bildung, sowie Befähigung des Schülers zu selbständiger, sicherer und schneller Lösung der im Leben vorkommenden Aufgaben" erzielt.

Auch Verf. vorliegender Hefte suchen das Heil in der Bewältigung einer ungezählten Menge von Übungsaufgaben. So finden wir unter den vielen, vielen Additionen nur 25 angewandte Aufgaben, die nichtssagenden mit eingerechnet, die unpraktischen auch, z. B. folgende: Abra-

ham wurde 175 Jahre alt, Isaak 180 Jahre und Jakob 147 Jahre; wie alt wurden die drei Erzväter zusammen?

Das bißchen angehängte Bruchrechnung ist unterrichtlich wertlos.

Dies Heft beschränkt sich auf den Zahlenraum bis 1000, was nur zu loben ist.

Im 3. Heft (Oberstufe) führen Verf. sofort bis in die Millionen. Sehr große Zahlen werden addiert, auch 6 Reihen von Jahren, Monaten Tagen; von Schock, Mandeln und Stück; Gros, Dutzend und Stück. — Hier einige Multiplikationen: 48 Ries 125 Bg. × 208; 37 Grs 3 Dtz. 6 Stck. × 75; 60 J. 11 Mon. 25 Tg. × 73. — Ist dies nicht „unnützer und entbehrlicher Ballast?"

Die Behandlung der Bruchrechnung ist veraltet, und ihre wenigen angewandten Aufgaben sind durchgängig unpraktisch, was auch gar nicht verwunderlich ist, da die Behandlung der Dezimalzahlen nachfolgt. — Die bürgerlichen Rechnungsarten zeigen die Kästchennatur durch und durch. In der Hauptsache müßten sie mit den 20 Aufgaben aus der Land- und Volkswirtschaftslehre zu einer guten Sammlung „gemischter" Aufgaben verschmolzen werden.

Wieviel Meter hat das Stück Tuch gehalten? ist nicht deutsch.

In keinem Falle bedeutet das Rechenbuch für Landschulen einen Fortschritt in unserem Rechenunterricht.

4. **A. Lies.** Aufgaben zum mündlichen Rechnen für Mädchenoberklassen gehobener Volks-, für Mädchenfortbildungs- und Töchterschulen. 36 S. Nürnberg, Kornsche Buchhandlung. 30 Pf.

4a. ——. Aufgaben zum schriftlichen Rechnen für die oberen Klassen von Töchterinstituten und für Mädchenfortbildungsschulen. 2., vermehrte und verb. Aufl. 40 S. Nürnberg, Kornsche Buchhdlg. Geh. 30 Pf.

Nach Erklärung des Verf.s sind die Aufgaben zum mündlichen Rechnen für die Hand der Schüler bestimmt.

In beiden Heften sind die Aufgaben an sich gut, doch fehlt es auch nicht an unpraktischen. Pfund sollte man nicht mehr im schriftlichen Rechnen gebrauchen, aber überhaupt nicht folgende Formen: 37,5 m; 1,4 M; dm. — Verf. empfiehlt seine Aufgaben besonders als „im Interessenkreise der weiblichen Jugend" liegend. Es ist da allerdings von der Anzahl der Schülerinnen einer höheren Töchterschule die Rede, vom Strumpfstricken, vom Zinsgenuß einer Witwe, Marie bringt ihr Geld auf die Sparkasse, 4 Freundinnen spielen in der Lotterie (!), 4 Nichten erben, ein andermal 4 Schwestern, einige mal werden Damenkleiderstoffe besorgt und ähnlich. Das ist aber auch alles. Es trifft demnach auch hier das Wort: Viel Geschrei und wenig Wolle. Genau betrachtet bieten uns die vorliegenden Hefte nicht mehr und nicht weniger als so viele andere. Wählt ein gewandter Lehrer gut aus, schüttelt dies recht schön zusammen, so daß das Ganze mehr eine Sammlung gemischter Aufgaben darstellt, so können die Büchelchen gewiß viel Nutzen stiften. Insofern kann man den „höheren Töchtern" etwas Besonderes gönnen und die Hefte empfehlen.

Die Ausstattung ist eine gute.

5. **E. Heutschel.** Aufgaben zum Kopfrechnen für Volksschulen. 17. Aufl. bearbeitet von A. Költzsch. Leipzig 1894, Merseburger.
I. Das Rechnen mit ganzen Zahlen. IIa. Bruchrechnung. IIb. Bürgerliche Rechnungsarten. I. 1 M., IIa u. b. je 60 Pf. geheftet.

I stimmt in vorliegender 17. Auflage genau mit der 12. von 1879 überein. Für IIa gilt ziemlich dasselbe. In IIb fehlt die Terminrechnung und die Mischungsrechnung ist gekürzt; dafür sind dazwischen die Arbeiterversicherungen eingeschoben, was nur gutzuheißen ist. An der Anlage des Ganzen ist nichts geändert. Es genügt deshalb die Anzeige der neuen Auflage.

6. **A. Krauß** und **Ch. Renz**, Lehrer an der städtischen Gewerbeschule in Stuttgart. Rechenbuch für gewerbliche Fortbildungsschulen. 96 S. Mit 33 geometrischen Figuren. Stuttgart 1896, A. Bonz & Comp. 40 Pf.

Die Aufgaben sind nach den verschiedenen Rechenarten geordnet: Schlußrechnung, Durchschnittsrechnung, Gesellschaftsrechnung, Arbeiterversicherungen, Raumlehre ꝛc., wie in der Volksschule. Die einzelnen Aufgaben verlangen indes weniger ein Rechnen als ein Berechnen, denn sie sind mitten aus der Praxis heraus gestellt. Nimmt der Lehrer nun nicht ein Kapitel nach dem andern durch, sondern holt seine Aufgaben bald aus diesem, bald aus jenem, indem er sie vielleicht nach den einzelnen Handwerken ordnet, so kann vorliegendes Buch recht gut verwendet werden.

Die Ausstattung ist gut, der Preis mäßig.

7. **Jul. Wenzely**, Chemnitz. Praktisches Rechnen. Methodisch geordnete Regeln, Beispiele und Aufgaben für Handels-, Real-, Gewerbe- und höhere Bürgerschulen, kaufmännische und gewerbliche Fortbildungsschulen. 3 Teile, jeder 96 S. stark. Leipzig 1895, Rengersche Buchhandlung, je 1 M.

Wir finden hier im Ganzen das, was z. B. Feller-Odermann bieten, das elementare und das gesamte kaufmännische Rechnen. Die den einzelnen Abschnitten voraufgehenden Einleitungen und Erklärungen sind fast durchgehend sachgemäß, kurz und gut, die Aufgabensammlung reichhaltig. Wir können das Werk empfehlen.

8. **B. Schlotterbeck.** Knacknüsse für Freunde des Rechnens. 4. Aufl. 211 S. Langensalza 1895, Greßler. 1,50 M.

Enthält je 100 arithmetische, geometrische, physikalische und algebraische Aufgaben mit elementaren Lösungen. „In erster Linie sind die Aufgaben für Liebhaber entworfen, außerdem sollen sie aber der Schule dienen, namentlich solchen Anstalten, in denen einzelne Schüler den übrigen vorgeübt sind und weiter gefördert werden sollen, ohne des Lehrers Zeit und Kraft besonders in Anspruch zu nehmen. Auch den in neuerer Zeit an so vielen Stellen errichteten Lehrlingsvereinen dürften sie willkommen sein."

Wir empfehlen die Sammlung aufs wärmste.

9. **Prof. Dr. Chr. Schmehl.** Rechenbuch für höhere Lehranstalten. 2., durchgesehene und verb. Aufl. I. Das Rechnen mit ganzen Zahlen, gemeinen und Dezimalbrüchen. II. Die bürgerlichen Rechnungsarten. Jeder Teil bei 224 S. geh. 1,50 M. — Die Auflösungen 1 M. u. 80 Pf. Gießen 1895, Roth.

Die Verbesserungen sind geringfügiger Natur. Der erste Teil bedarf jedoch einer vollständigen Umarbeitung, da die Dezimalbrüche den

gemeinen voranzustellen sind. Nur auf diese Weise ist eine fruchtbare Verbindung der beiden Bucharten herzustellen. Jenes veraltete Verfahren macht eine Verwertung des Gewonnenen in praktischen Aufgaben geradezu unmöglich. — Das Kapitel von den mehrfach benannten Zahlen fordert eine gründliche Säuberung von unpraktischen und darum unberechtigten Aufgaben. Reihen von 5 Sorten zusammen zu zählen, abzuziehen ꝛc., das ist zu viel. Auch Aufgaben wie folgende sind zu streichen: 98 J. 6 M. 18 Std. : 7 J. 6 M. 18 Std.

Bei der Multiplikation einer Dezimalzahl mit einer ganzen Zahl setzt Verf. (S. 187) richtig Einer unter Einer, Zehntel unter Zehntel, führt aber auf folgender Seite die mechanische Regel ein: Multiplizieren ohne Rücksicht auf das Komma, und bei der abgekürzten Multiplikation finden wir sogar eine dritte Weise der Lösung. Das ist nicht zu loben.

Wenn man unterscheidet, ob der Multiplikant benannt oder unbenannt ist, ob ein Teilen oder Messen vorliegt: so bildet dies keineswegs „eine Vorstufe für den Unterricht in der allgemeinen Arithmetik." Aus demselben Grunde ist daher auch zu tadeln, wenn Verf. S. 12 lehrt: 9—6 = 9 minus 6, und eine Seite weiter: Man spricht 6 von 9. — 9,7 M. statt 9,70 M. sollte man sich nie erlauben.

Der zweite Teil ist fast durchgängig sehr brauchbar gestaltet. „Die Grundlage des praktischen Rechnens ist die Methode des Schließens, die Schlußrechnung." Auch die Zerfällungsmethode wendet Verf. gut an, besonders in der Zinsrechnung. Leider sondert auch hier Verf. die Regeldetri-Aufgaben in solche mit ganzen Zahlen, mit gemeinen und mit Dezimalbrüchen; erst in den vermischten Aufgaben tritt eine Verbindung ein. Zudem werden die Aufgaben mit umgekehrtem Verhältnis von den andern getrennt. All dies halten wir für unnötig und unnütz. Und wo bleibt da das Denken des Schülers, wenn ihm beständig die Überschriften der Kapitel sagen, wie die einzelne Aufgabe zu behandeln ist! — In der zusammengesetzten Regeldetri müssen eine ganze Reihe von Aufgaben als nicht ganz wahr gestrichen werden. Es ist z. B. unmöglich, von der Länge eines Grabens von $1^1/_4$ m Tiefe auf die Länge eines solchen von $^9/_{10}$ m Tiefe zu schließen. — Es ist auch besser, die allgemeinen Prozentrechnungen den besonderen Zinsrechnungen vorauszuschicken.

Die Ausstattung verdient alles Lob.

10. **Franz Ed. Lurtz, Gymnasiallehrer. Rechenschule.** 2. Teil: Teilbarkeit der Zahlen; Gemeine Brüche; Dezimalbrüche; Welsche Praktik; Einf. u. zusammengef. Regeldetri, Prozent-, Zinsen-, Gesellschafts- und Mischungsrechnung als Anwendungen der Multiplikation und Division. 8., verb. u. verm. Aufl. 148 S. (Kronenwährung.) Kronstadt, Zeidner. Geb. 1 M.

Der Rechenunterricht soll das Hauptgewicht auf eingekleidete Aufgaben legen. Es kommt nicht bloß darauf an, daß der Schüler addieren, subtrahieren ꝛc. kann, sondern er muß auch imstande sein, anzugeben, mit welcher Rechenart eine vorgelegte eingekleidete Aufgabe zu lösen ist. Angewandte Aufgaben dürfen aber nicht bloß als Anhang zu den einzelnen Species auftreten, sie müssen ebensowohl zur Einführung in das Verständnis der Rechenoperationen dienen, wie zur Erwerbung der Fähigkeit, die sich im Leben darbietenden rechnerischen Verhältnisse zu be-

herrschen. Diesen Forderungen wird die vorliegende Rechenschule im allgemeinen gerecht. Die Aufgaben sind gut gewählt. Daneben will das Buch aber zugleich ein kurzes Lehrbuch sein, es giebt Erklärungen, Regeln, Beweise. Man kann darüber streiten, ob eine solche Zugabe für den Schüler zweckmäßig ist, jedenfalls kommt damit das Buch dem unterrichtenden Lehrer ins Gehege. Nun wird aber der Lehrer sich nicht streng ans Lehrbuch halten, sondern den Stoff in freier Weise verarbeiten, in diesem Jahre vielleicht anders als früher. So würden auch wir, wenn wir nach dem vorliegenden Buche unterrichten sollten, manches anders machen. Namentlich würden wir die mechanischen Regeln soviel als möglich vermeiden. Eine Regel (mag sie nun einfach gegeben oder abgeleitet sein) ist bald gelernt und die Schüler rechnen spielend darnach. Sind aber eine größere Anzahl von Regeln gelernt und sollen sie nun durcheinander angewendet werden, so verläßt den Schüler das Gedächtnis. Wird beim Multiplizieren oder beim Dividieren der Bruch umgestürzt? Der Dividend oder der Divisor? Es ist pädagogischer, bei jeder Aufgabe auf die Bedeutung der Rechenart zurückzugehen. Eine Größe mit $^3/_4$ multiplizieren, heißt ihren 4. Teil 3 mal nehmen. Bei der Division durch einen Bruch sorge man (wie bei der Division durch eine Dezimalzahl) durch Erweitern des Quotienten dafür, daß der Divisor eine ganze Zahl wird. So bleiben für die Multiplikation und Division mit Brüchen nur die beiden Fundamentalaufgaben zu lösen: einen Bruch mit einer ganzen Zahl zu multiplizieren und durch eine ganze Zahl zu dividieren. — Beim Multiplizieren von Dezimalzahlen halte man von vornherein darauf, daß die Einer des Produktes genau unter die Einer des Multiplikanden gesetzt werden, Zehntel unter Zehntel ꝛc. Dann ist die mechanische Regel vom Abzählen der Dezimalstellen unnötig und kann höchstens noch zur Probe dienen. Namentlich aber ergiebt sich auf diese Art das Verfahren der verkürzten Multiplikation ganz von selbst, wogegen der Verf. gezwungen ist, neue mechanische Regeln (Ziffern des Multiplikators in verkehrter Reihenfolge! ꝛc.) aufzustellen. Ebenso wollen wir bei der Verwandlung der periodischen Dezimalbrüche in gemeine Brüche von einer anzuwendenden Regel nichts wissen, jede Aufgabe werde ausführlich gelöst.

Noch sei erwähnt, daß im Anhang die Bestimmung des Ostertages und der wichtigsten beweglichen Festtage (sowohl nach dem gregorianischen wie nach dem julianischen Kalender) angegeben ist, und daß zum Schluß die Resultate der Aufgaben der Rechenschule zusammengestellt sind.

11. **Hans Hartl**, Prof. an der k. k. Staatsgewerbeschule in Reichenberg. Übungsbuch für den Unterricht in der allgemeinen Arithmetik und Algebra an Werkmeisterschulen, Baugewerkschulen und verwandten Lehranstalten. Mit 10 in den Text gesetzten Figuren, gegen 3000 Aufgaben und deren Resultaten. Ausgabe für Deutschland. 160 S. Wien 1896, Deuticke. Geb. 2 M.

Im vorjährigen Berichte besprachen wir des Verf.s Aufgabensammlung für höhere Gewerbeschulen. Die vorliegende Sammlung kann als eine verkürzte Ausgabe jener bezeichnet werden. Allerdings sind die Aufgaben vollständig neu aufgestellt, aber beide Bücher sind in demselben Geiste geschrieben. Es kommt dem Verf. hauptsächlich auf ein flottes und sicheres Rechnen und auf wirklich praktische Anwendungen an. Neu

ist die Einrichtung, daß an der Spitze der einzelnen Aufgabengruppen die zur Anwendung kommenden Gesetze nicht nur, wie in der größeren Sammlung, als Formeln gegeben, sondern auch als Regeln ausgesprochen sind. Die Kürzung ist dadurch entstanden, daß in den einzelnen Abschnitten die Anzahl der Aufgaben mehr oder weniger verringert worden ist, und daß einige höhere Gebiete fehlen, nämlich die unbestimmten Gleichungen, die arithmetischen und geometrischen Reihen und die Rentenrechnung.

Das schön ausgestattete Buch wird gewiß den Schülern, für die es bestimmt ist, die besten Dienste leisten.

II. Geometrie.

A. Für die Hand des Lehrers.

1. **Th. A. Willig**, Seminarlehrer. Geometrisches und Zirkelzeichnen für die Oberstufe der Volksschule, für Fach- und Fortbildungsschulen, Präparanden-Anstalten und Lehrerseminarien. Mit 278 Figuren auf 36 lithographierten Tafeln. 46 S. Text. Leipzig 1895, F. Hirt & Sohn. 1,60 M.

Verf. sagt in der Vorrede: Hier wird der Stoff geboten, an welchem die Schüler den Gebrauch des Lineals und des Zirkels, der Reißfeder und -Schiene erlernen sollen. Gewandtheit und Sicherheit im Gebrauch dieser Werkzeuge sind heute unbedingtes Erfordernis für viele Handwerker, in den meisten Fällen sogar notwendiger als die Fertigkeit im Freihandzeichnen. Daher muß in den Lehrlings- und Fortbildungsschulen zunächst durch das geometrische und Zirkelzeichnen eine für alle Schüler gemeinsame Grundlage geboten werden, auf der sich dann das eigentliche Fachzeichnen für die verschiedenen Handwerker aufbauen läßt. Lücken auszufüllen und Versäumtes nachzuholen dürfte das nächste Ziel des Lehrers sein. Hierbei will diese Arbeit Helferdienste leisten.

Der Gang ist der gewöhnliche: Linien, Winkel, Flächen, Körper.

In vorliegendem Buch bietet Verf. ein treffliches Lehrmittel an.

2. **A. Rohde**, Lehrer. Die Raumlehre in der einfachen Volksschule. 21 vollständig ausgeführte Lektionen nebst den nötigen Aufgaben zur Befestigung und Anwendung. 86 S. Hamburg, Adler. 1 M.

Ein Büchlein, das nur für die „einfachsten" Volksschulen und für in geometrischen Dingen sehr unerfahrene Lehrer geschrieben ist. Das Ganze macht auch den Eindruck, als sei es mehr am grünen Tische entstanden. Zum Beweise nur zwei Sätze: „Will man die Größe der Winkel genauer angeben, so gebraucht man dazu einen Winkelmesser. Derselbe läßt sich leicht herstellen und ihr könnt euch heute Abend zu Hause einen solchen machen." Oder sind wirklich die pommerschen Bauernjungen solche Künstler?

3. **Franz Wortner.** Geometrie und geometrisches Zeichnen für Knaben-Bürgerschulen. 3 Teile mit 103, 68 u. 65 Textfiguren, 42, 43 u. 52 Seiten. Wien 1895, Tempsky. Geb. 60, 60 u. 80 Pf.

I. Nach Gewinnung der Begriffe Körper, Fläche, Linie und Punkt werden in allbekannter Weise Punkt, Linie, Winkel, geradlinige Figuren

(Drei-, Vier- und Vieleck) und krummlinige behandelt. Der Schüler lernt also auch punktierte und andere Linien ziehen, Strecken messen und berechnen, die Winkelarten zeichnen ꝛc.

II. Dieser Teil handelt von der Ähnlichkeit, von Umfang und Inhalt, von Verwandlung und Teilung geradliniger Figuren, vom pythagoräischen Lehrsatze und von Umfang und Inhalt krummliniger Figuren. Wir finden auch Abschnitte über Feldmessen und Situationszeichnen.

III. Hier wird die Stereometrie geboten und auch das Zeichnen einfacher Objekte des Bau- und Maschinenfaches gelehrt.

Wo die Verteilung des Stoffes in ähnlicher Weise erfolgt ist, wird man die vorliegenden Hefte trefflich verwenden können, denn die einzelnen Abschnitte sind gut gearbeitet.

Der Preis ist angemessen.

4. Dr. **C. Kehr**, weil. Seminardirektor in Erfurt. **Praktische Geometrie** für Volks- und Fortbildungsschulen neu bearbeitet von **B. Saro**, Seminarlehrer in Liegnitz. 8. Aufl. 152 S. Fig. im Text und eine Fig.-Taf. Gotha 1895, Thienemann. 2,40 M.

Wir haben der so anerkennenden Beurteilung des vorigen Herrn Berichterstatters (1891 S. 163) um so weniger etwas hinzuzufügen, als die vorliegende Auflage der neu bearbeiteten siebenten, so gut wie vollständig entspricht. Auch ist dies Kehr'sche Werk so bekannt und anerkannt, daß es keiner besonderen Empfehlung mehr bedarf.

5. **Konr. Kraus**, Prof. an der Lehrerbildungsanstalt in Wien. **Methodik des Unterrichts in der Geometrie und im geometrischen Zeichnen.** Mit 35 Abbildungen. 212 S. Wien 1895, Pichlers Witwe & S. 2,80 M.

Verf. bezweckte „eine möglichst vollständige Darlegung des gegenwärtigen Standpunktes des geometrischen Unterrichts an Volks- und Bürgerschulen." Nach Bestimmung des Zweckes dieses Unterrichtsgegenstandes führt er seine geschichtliche Entwickelung vor von Euklid bis zur Herbartschen Schule. Nun spricht er sich eingehend aus über Auswahl und Anordnung des Stoffes, über das Lehrverfahren, die Hilfsmittel und manches andere und giebt zuletzt ein ausführliches Verzeichnis der einschlägigen Litteratur.

Bei der Besprechung der Auswahl und Anordnung des Lehrstoffes und bei der Darstellung des Lehrverfahrens legte Verf. „besonderes Gewicht darauf, daß die beiden Unterrichtsfächer, Geometrie und geometrisches Zeichnen, in engsten Zusammenhang gebracht werden, weil die Zusammengehörigkeit derselben in ihrer Natur selbst begründet ist und nur durch diese innige Verbindung der Schüler zur Einsicht über das Ganze gebracht und befähigt wird, seine Kenntnisse zur konstruktiven Lösung geometrischer Aufgaben zu verwerten."

Verf. hat vornehmlich die Entwickelung der Methode in Österreich im Auge, und sein Werk dürfte auch in erster Linie für österreichische Seminarien sich eignen. Das Buch bietet indes in klarer, übersichtlicher Bearbeitung so viel des Trefflichen, daß wir es jedem Lehrer der Geometrie, insonderheit aber unseren Seminarlehrern aufs wärmste empfehlen können.

Die Ausstattung ist eine sehr gute, der Preis angemessen.

6. **F. Klein**, o. Prof. a. d. Univ. zu Göttingen. **Vorträge über ausgewählte Fragen der Elementargeometrie.** Ausgearb. von F. Tägert. Eine Festschrift zu der Pfingsten 1895 in Göttingen stattfindenden 3. Vers. des Vereins zur Förderung des mathem. und naturw. Unterrichts. Mit 10 in den Text gedruckten Fig. und 2 lithogr. Taf. 66 S. Leipzig 1895, Teubner. 2 M.

Drei Probleme der Geometrie haben schon bei den Griechen wegen ihrer Schwierigkeit das hervorragende Interesse der Mathematiker in Anspruch genommen: die Verdoppelung des Würfels, die Dritteilung des Winkels, die Quadratur des Kreises. Wie konstruiere ich die Kante eines Würfels, der doppelt so groß wie ein gegebener Würfel ist? Wie teile ich einen beliebigen Winkel in drei gleiche Teile? Wie zeichne ich ein Quadrat, das einem gegebenen Kreise gleich ist? Die genaue Lösung dieser Aufgaben ist bis jetzt noch nicht gelungen, man kennt nur sogenannte Näherungskonstruktionen. Soll man weiter suchen? Das wäre ein vergebliches Bemühen, die Wissenschaft des 19. Jahrhunderts hat die Unlösbarkeit dieser Aufgaben bewiesen. Die Lösung dieser Aufgaben ist unmöglich, wenn man zur Konstruktion nur Zirkel und Lineal benutzt. Wie kann man aber zeigen, daß eine vorgelegte geometrische Konstruktionsaufgabe unmöglich ist? Die Geometrie an und für sich ist wohl nicht imstande, dies zu thun, aber die Arithmetik. Man giebt der geometrischen Aufgabe eine algebraische Formulierung, und wie nun der Beweis für die oben genannten Probleme geführt wird, ist in der vorliegenden Schrift in erschöpfender Weise dargethan. Diese Schrift beschäftigt sich aber auch noch mit anderen Aufgaben und enthält Untersuchungen viel allgemeinerer Art, wie die folgende Inhaltsangabe zeigt. Wir empfehlen jedem Lehrer der Mathematik das Studium des Buches aufs angelegentlichste; den Leser wird neben dem reichen Inhalt noch ein zweites fesseln: die pädagogische Kunst, die einzelnen Schritte einer schwierigen Untersuchung scharf zu markieren und den Grundgedanken klar hervorzuheben.

Inhalt. Erster Abschnitt: I. Über diejenigen algebraischen Gleichungen, welche sich durch Quadratwurzeln lösen lassen. II. Das Delische Problem und die Dritteilung des Winkels. III. Die Kreisteilung. IV. Die Konstruktion des regulären 17-Ecks. V. Allgemeines über algebraische Konstruktionen. — Zweiter Abschnitt: I. Der Cantorsche Beweis von der Existenz transcendenter Zahlen. II. Geschichtlicher Überblick über die Versuche zur Berechnung und Konstruktion von π. III. Die Transcendenz der Zahl e. IV. Die Transcendenz der Zahl π. V. (Anhang.) Der Integraph von Abdank-Abakanowicz.

7. Prof. Dr. **Aug. Haas.** Lehrbuch der Differentialrechnung. 3. Teil: Anwendung der Differentialrechnung auf die ebenen Kurven. Nebst 425 gelösten Aufgaben, 164 Figuren und 138 Erklärungen. Für das Selbststudium und den Gebrauch an Lehranstalten bearbeitet nach dem System Kleyer. 272 S. Stuttgart 1894, Jul. Maier. 7 M.

Verf. wendet in diesem Buch die Differentialrechnung an zur Diskussion ebener Kurven. Er behandelt der Reihe nach die Tangente, Normale, Asymptoten, Pol und Polare, den Lauf einer Kurve, besondere Punkte, Berührung, Krümmung, Evoluten, Enveloppen und führt die Untersuchungen nicht nur in rechtwinkeligen und schiefwinkeligen, sondern zum Teil auch in homogenen und Polarkoordinaten durch. Nach den all-

gemeinen Entwickelungen wird, was als das Wertvollste des Buches bezeichnet werden kann, eine außerordentlich große Anzahl von Beispielen, meist bis ins Einzelne, durchgeführt. Die Wahl dieser Beispiele ist so getroffen, daß, wer das Buch durcharbeitet, bei dieser Gelegenheit die wichtigsten Kurven kennen lernt, die in der reinen und angewandten Mathematik eine Rolle gespielt haben oder noch spielen. Die Konstruktion dieser Kurven ist mit besonderer Sorgfalt behandelt. Von den nicht ausführlich gelösten Aufgaben sind die Resultate mitgeteilt.

Wir können das klar geschriebene und schön ausgestattete Werk jedem, der sich mit der Anwendung der Differentialrechnung auf Geometrie vertraut machen will, insbesondere auch Studierenden, angelegentlichst empfehlen.

B. Für die Hand des Schülers.

1. **D. Fitschen.** Raumlehre. Ein Lehr- und Lernbuch für gehobene Volksschulen. 68 S., viele Figuren im Texte. Hannover 1895, Hahn. 50 Pf.

Das Buch setzt einen Vorkursus, einen geometrischen Anschauungsunterricht voraus, in welchem durch eingehende, anschauliche Besprechung einer Reihe geometrischer Körper — Würfel, gerades und schiefes Parallelepipedon, gerade und schiefe Pyramide, Pyramidenstumpf, Cylinder, Kegel und Kugel — die Kinder mit den wichtigsten geometrischen Begriffen vertraut gemacht werden sollen. Die Auswahl und Anordnung des Stoffes im vorliegenden Werkchen ist die altbekannte, nur hinsichtlich der Behandlung verfährt Verf. nicht in herkömmlicher Weise. So stellt er z. B. fest, daß der Außenwinkel des Dreiecks mit seinem Nebenwinkel zusammen so groß ist, wie die sämtlichen Winkel im Dreieck. Der Lehrsatz: der Außenwinkel eines Dreiecks ist so groß als die beiden inneren ihm nicht anliegenden Winkel, erscheint dann als Folgerung.

„Das geometrische Zeichnen mit der Raumlehre zusammenzuziehen, empfiehlt sich nicht. Bei einer solchen Verschmelzung, wenn auch verwandter Unterrichtsgegenstände, kommt in der Regel einer zu kurz."

Für Schulen, in denen ein Vorkursus stattfindet, ist das Büchelchen brauchbar.

2. **A. Sattler,** Schulinspektor. Leitfaden der Geometrie. Für Volks-, Bürger- und Fortbildungsschulen, höhere Mädchenschulen und die unteren Klassen anderer höherer Lehranstalten. Zweite und dritte Stufe. Geometrischer Elementarunterricht. 4. verbesserte Auflage, mit 225 eingedruckten Figuren und einer umfangreichen Aufgabensammlung. 136 S. Braunschweig 1895, Appelhans & Pfenningstorff. 60 Pf.

Die neue Auflage ist ein getreuer Abdruck der vorigen, die im XLVI. Jahresberichte auf S. 437 besprochen worden ist.

3. **G. Wallenhauer,** Rektor. Schulgeometrie für die Hand der Schüler. Zwei Hefte mit 3 bezw. 5 Figurentafeln. Rudolstadt 1895, Hofbuchdr. Geh. 25 und 50 Pf.

Verf. bringt den Stoff „weniger in einem wissenschaftlichen Gewande, stellt vielmehr die praktische Seite in den Vordergrund und will auf leichte anschauliche Weise den Schüler zum Ziele führen. Das Werkchen geht mit dem Steuerschen Rechenbuche Hand in Hand, indem es die

dort gegebenen Aufgaben verwertet." — Der Gang ist der gewöhnliche: Linie, Winkel, Fläche, Körper. Die Erklärungen sind nicht durchgängig tadellos, doch können die Hefte wie so viele ähnliche benutzt werden.

4. **Otto Bock** und Dr. **R. Schulze**, Lehrer in Leipzig. Geometrische Konstruktions- und Rechenaufgaben für Volks- und Fortbildungsschulen. 64 S. Leipzig 1895, Wunderlich. 40 Pf.

Bei Durchsicht der Sammlung ist uns folgendes aufgefallen:

Wir denken uns die in § 6 verlangten regelmäßigen Vielecke mit Hilfe des Kreises konstruiert. Das setzt indes die Konstruktion des Kreises selbst (§ 8) voraus. — Die Aufgaben 245 und 261 verlangen die Verwandlung des Kreisumfanges in eine Gerade; wie konstruiert man dies? Die Berechnung des Umfanges wird erst im folgenden Abschnitt gelehrt. — Ebenso ist die Aufgabe 288 dem folgenden Abschnitt einzuordnen. — Die zweite Formel auf S. 30 ergiebt das Resultat genau und nicht annähernd. — In der zweiten Formel für K auf S. 54 fehlen die Ausdrücke H und h. — S. 2, c muß es heißen: Messen und Berechnen.

Die Aufgabensammlung an sich ist gut, weshalb das billige Büchelchen empfohlen werden kann.

5. **Ernst Milarch**, cand. theol. u. d. höh. Schulamts. Der mathematische Anfangs-Unterricht. 14 S. Bonn 1895, Otto Paul. 50 Pf.

Das Schriftchen enthält im wesentlichen die Kongruenzsätze in einer zum Teil vielleicht neuen, aber streng systematischen, für den Unterricht wenig geeigneten Form. Der Titel ist ungenau, da der Verf. gerade die ersten Anfänge unberücksichtigt läßt.

6. **Koppes** Geometrie zum Gebrauch an höheren Unterrichtsanstalten neu bearbeitet von Prof. Dr. Diekmann, Dir. des Progymn. mit Realabteilung in Viersen. 17. Aufl. mit 178 Figuren und zahlreichen Übungen und Aufgaben. I. Teil der Planimetrie, Stereometrie und Trigonometrie. Ausgabe für Realanstalten. 222 S. Essen 1895, Bädeker. Geb. 2,40 M.

Koppes wohlbekannten Lehrbücher der Geometrie erscheinen neu bearbeitet in zwei Ausgaben, für Gymnasien und für Realanstalten. Jede Ausgabe zerfällt in zwei Teile, von denen der erste das geometrische Pensum bis zur Abschlußprüfung in Untersekunda enthält, also die Planimetrie bis zur Ähnlichkeitslehre und zur Ausmessung des Kreises und die Anfänge der Stereometrie und der Trigonometrie. Während in der Planimetrie beide Ausgaben übereinstimmen, enthält die Ausgabe für Gymnasien von der Stereometrie nur die Ableitung und Anwendung der Formeln für Oberfläche und Inhalt der wichtigsten Körper bis zur Kugel (unter Zugrundelegung des Cavalierischen Grundsatzes) und die Trigonometrie bis zur Berechnung des rechtwinkeligen Dreiecks; die Ausgabe für Realanstalten dagegen noch einen Abschnitt über Linien und Ebenen im Raume und die Berechnung des allgemeinen Dreiecks (das Additionstheorem ist ausgeschlossen). Dem Berichterstatter liegt der erste Teil der Ausgabe für Realanstalten vor.

Aber nicht nur die Verteilung und die damit verbundene Auswahl des Unterrichtsstoffes hat sich geändert, auch die Verarbeitung ist zum Teil eine wesentlich andere geworden. Man kennt die Verdienste des Bearbeiters um die Einführung neuerer Methoden in den geometrischen

Unterricht. Es handelt sich darum, die Konstruktion mehr als bisher in den Vordergrund zu rücken und gleichzeitig bei der Ableitung von Sätzen und der Lösung von Aufgaben die Methoden der Bewegung zu verwenden. Parallelverschiebung, centrische Drehung, Symmetrie — die Einführung dieser Begriffe erweist sich als äußerst nützlich. Es erscheinen von solchem Gesichtspunkte aus alte Beweise und Lösungen in neuem Lichte und neue ergeben sich in ungezwungener Weise. Diese Bewegungsmethoden werden benutzt insbesondere in der Lehre von den Parallelen, bei der Lösung der sogenannten Grundaufgaben, in der Dreieckslehre (die Kongruenzsätze werden mit Hilfe der Symmetrie abgeleitet), in der Kreislehre, in der Flächenvergleichung und bei der Lösung der verschiedenartigsten Konstruktionsaufgaben. In Bezug auf den Übungsstoff ist das Buch sehr reichlich ausgestattet, er kann auf mehrere Jahrgänge verteilt werden. Die trigonometrischen Aufgaben zeigen den innigen Zusammenhang dieses Zweiges der Mathematik mit andern Wissensgebieten und dem praktischen Leben. Sätze und Abschnitte, die bei der ersten Durchnahme oder überhaupt überschlagen werden können, sind als solche gekennzeichnet. Die Figuren sind fast sämtlich neu entworfen und dem Texte einverleibt. Sie sind gut ausgeführt, nur die bei der Zeichnung von Cylinder und Kegel vorkommenden Ellipsen entbehren der nötigen Genauigkeit. — Als unlogisch müssen wir es bezeichnen, wenn die Dreiecke nach den Winkeln eingeteilt werden, ehe der Winkelsummensatz abgeleitet ist.

Wir empfehlen das reichhaltige, sorgfältig ausgearbeitete und gut ausgestattete Buch aufs beste.

7. **G. Mahler**, Prof. d. Math. am Gymn. in Ulm. **Ebene Geometrie.** Mit 115 zweifarbigen Figuren. 155 S. Stuttgart 1895, Göschensche Verlagshandlung. (Sammlung Göschen.) Geb. 80 Pf.

Dieses kleine Heftchen ist reichhaltiger als es auf den ersten Blick scheint. Es enthält die gesamte Planimetrie mit Ausschluß der sogenannten neueren Geometrie, ferner, im Anschluß an die einzelnen Paragraphen, eine größere Anzahl von Übungsaufgaben und endlich einen besonderen Abschnitt über die geometrische Konstruktionsaufgabe. Die Ausführung und die angewandte Methode sind ganz vorzüglich. Die Prinzipien der Bearbeitung sind im großen und ganzen ganz dieselben wie in der oben besprochenen Geometrie von Koppe-Diekmann. Der Konstruktion ist ein hervorragender Platz eingeräumt, und die starren Formen Euklids sind ersetzt durch die Leben und Zusammenhang erzeugenden Methoden der Bewegung. Centrische und axiale Symmetrie, Parallelverschiebung, Drehung, Umwendung sind Begriffe, mit denen der Schüler durch Beweise und Konstruktionen bald vertraut wird. Die Kongruenzsätze (die Fassung des zweiten ist nicht bestimmt genug) werden in der gewöhnlichen Weise bewiesen, die ersten beiden durch Aufeinanderlegen, der dritte durch Nebeneinanderlegen, der vierte indirekt; dem Buch eigentümlich ist, daß dabei genau angegeben wird, durch welche Lagenveränderung die Dreiecke in die neue Lage gelangen. Durch Einführung des Begriffs der Wechsellinien (erzeugt durch Umwendung einer von zwei Parallelen um die „Mediane" des geschnittenen Zweistrahls) wird es möglich, ziemlich weitgehende Untersuchungen, z. B. die stetige Teilung, ohne Einführung des Begriffs ähn-

licher Figuren zu erledigen. Bei der Ableitung der einzelnen Sätze herrscht die heuristische Methode, der Lehrsatz erscheint als das Ergebnis einer Untersuchung. Anregend sind die eingeflochtenen geschichtlichen Bemerkungen, über das Parallelaxiom (wo es übrigens nicht Fr., sondern Felix Klein heißen muß), über den Pythagoreischen Lehrsatz, den goldenen Schnitt, die Ausmessung des Kreises. In dem Abschnitte „über die geometrische Aufgabe" werden fünf Methoden der Lösung unterschieden: die Methode der geometrischen Örter, der Parallelverschiebung, der Umklappung, der Drehung und der Rechnung. Der Verf. hat hier sichtlich Petersens „Methoden und Theorien zur Auflösung geometrischer Konstruktionsaufgaben" zum Vorbild genommen und damit seinem Buche, worin, wie wir gesehen haben, diese Methoden trefflich vorbereitet sind, einen schönen Abschluß gegeben.

Wir empfehlen das Buch, das sich auch einer vorzüglichen Ausstattung (die schönen zweifarbigen Figuren seien besonders hervorgehoben!) und eines sehr billigen Preises erfreut, aufs wärmste, sowohl zur Einführung in Schulen als auch dem Lehrer zur Durchsicht und Benutzung.

8. **G. Schultz**, wissensch. Lehrer an den Kgl. Maschinenbauschulen in Dortmund. Leitfaden der Planimetrie für Werkmeisterschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen. Essen 1895/96, Bädeker. 1. Teil 52 Seiten, 2. Teil 65 Seiten. Kart. je 75 Pf.

Der Verf. schreibt für Schüler, die nach Absolvierung der Volksschule ein „eingehenderes geometrisches Wissen" erstreben. Er giebt das Wichtigste in der gewöhnlichen Anordnung und ist vor allem bemüht, den Schülern durch möglichst einfache Darstellung das Verständnis der geometrischen Wahrheiten zu erleichtern. So empfiehlt er auch die Methode, „die Gesetze zuerst an bestimmten, sauberen Maßzeichnungen der Anschauung nahe zu bringen," eine Methode, die sicherlich überall da, wo der Lehrsatz der Ableitung desselben vorangestellt wird, am Platze ist. Das Hineinziehen von Aufgaben aus rein praktischen Gebieten hat der Verf. unterlassen, er verweist solche Aufgaben in eine Aufgabensammlung. Der erste Teil führt bis zum Pythagoreischen Lehrsatz, der zweite enthält die Kreislehre, die Ähnlichkeitslehre nebst Anwendungen, die Ausmessung des Kreises und 50 Dreiecks- und Viereckaufgaben. Die Durcharbeitung im einzelnen bedarf zum Teil der bessernden Hand. So heißt es S. 4: „Zwei Winkel sind gleich, wenn sie sich decken." S. 17 „Zwei Dreiecke sind kongruent aus Gleichheit zweier Seiten und des von ihnen eingeschlossenen Winkels." Die Einteilung der Vierecke ist unlogisch; Quadrat, Rechteck, Parallelogramm, ebenso Parallelogramm, Trapez und (allgemeines) Viereck sind nicht koordiniert, sondern subordiniert. S. 56: „Zwei ähnliche Figuren verhalten sich ihrem Umfange nach wie zwei gleichgelegene Stücke(!)" (es giebt auch Flächenstücke, auch ein Winkel wird auf S. 61 als Konstruktionsstück bezeichnet). Die Figuren und die sonstige Ausstattung des Buches sind sehr gut.

9. **Dr. A. Gille**, Oberlehrer an der Realschule zu Kottbus. Lehrbuch der Geometrie für höhere Schulen. 2. Teil: Trigonometrie und Stereometrie (Lehrstoff der Untersekunda bezw. Prima). 23 S. Halle 1895, Buchhandlung des Waisenhauses. 40 Pf.

Der vorliegende zweite Teil des Gilleschen Lehrbuches, dessen ersten

Teil wir im vorjährigen Berichte besprochen haben, enthält nur das Allerwichtigste und läßt infolgedessen die Eigenart der Darstellung des Verf., wie wir sie im ersten Teile kennen gelernt haben, weniger hervortreten. In der Trigonometrie werden nur die drei Funktionen Sinus, Kosinus und Tangens eingeführt und zur Berechnung des schiefwinkeligen Dreiecks nur der Sinus- und Kosinussatz aufgestellt. In der Stereometrie treten, nach einigen Bemerkungen über die Lage von Geraden und Ebenen, die Körper in folgender Reihenfolge auf: Würfel, Rechtecksprisma, beliebiges Prisma, Cylinder, Pyramide, regelmäßige Körper, Kegel, Kugel. Die Ableitung der Formeln für den Rauminhalt geschieht unter Zugrundelegung des Cavalierischen Satzes. Betont wird das Zeichnen der Körper. Übungen enthält das Heftchen nicht, der Verf. verweist auf Reidts Aufgabensammlung. Die Darstellung ist klar und übersichtlich, die Ausstattung gut.

10. Prof. Dr. **Th. Spieker.** Lehrbuch der Stereometrie mit Übungsaufgaben für höhere Lehranstalten. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. 108 S. Potsdam 1895, Aug. Stein. 1,60 M.

Der durch sein Lehrbuch der ebenen Geometrie vorteilhaft bekannte Verf. hat nun auch die Stereometrie schulmäßig bearbeitet. Die Verteilung des Lehrstoffs ist die gewöhnliche: 1) Gerade Linien und Ebenen; 2) körperliche Ecken (ziemlich ausführlich, bis zur Konstruktion der dreiseitigen Ecken aus drei Bestimmungsstücken); 3) prismatische und pyramidenförmige Körper und ihre Oberflächen; 4) Volumen dieser Körper und der Prismatoide; 5) die Kugel (ebenfalls ausführlich, insbesondere sind die Gebilde auf der Kugeloberfläche eingehend betrachtet); 6) Wechselschnitte von Cylinder und Kegel (hierbei Schnitt von Cylinder und Kegel mit der Kugel). In diesem Abschnitt sind auch die verschiedenen Arten der Kegelschnitte und einige Eigenschaften derselben erwähnt. 7) Polyeder (insbesondere auch reguläre, wobei vom rechtwinkeligen Axenkreuz ausgiebiger Gebrauch gemacht wird). Bemerkenswert ist noch der Anhang, der über die Bestimmung größter und kleinster Werte handelt und recht interessante Aufgaben bietet. Jedem Abschnitt sind zahlreiche Übungsaufgaben (mit Angabe der Resultate) beigegeben.

Das Buch hat uns nach Inhalt und Form gut gefallen und sei bestens empfohlen.

11. **Kambly-Roeder.** Trigonometrie. Vollständig nach den preußischen Lehrplänen von 1892 bearb. Ausgabe der Trigonometrie von Kambly. Lehraufgabe der Obersekunda und der Prima. Unter Voranstellung der planimetrischen Lehraufgabe der Obersekunda. 1. Aufl. (23. der Kamblyschen Trigon.). 189 S. Breslau 1895, Ferd. Hirt. 1,65 M.

Das gut durchgearbeitete, schön ausgestattete Buch zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil enthält auf 75 Seiten den Abschluß der Planimetrie: 1) einige weitergehende Sätze, ferner Aufgaben aus der rechnenden Geometrie, Konstruktion algebraischer Ausdrücke, Auflösung von Aufgaben durch Rechnung; 2) die Hauptsätze der neueren Geometrie (Pascal, harmonische Punkte und Strahlen, Pol und Polare, Kreispotenzen, Ähnlichkeitspunkte und Strahlen, Aufgabe des Apollonius). Der zweite Teil enthält die Trigonometrie für Obersekunda und zwar 1) die Funktionen

der schiefen Winkel und die Berechnung des Dreiecks aus einfachen Stücken, 2) Geometrie, 3) schwierigere Dreiecksaufgaben.

Es ist nicht unsere Absicht, auf den Inhalt näher einzugehen. Das Buch enthält so viel Lehrstoff und Übungsmaterial, daß der Lehrer wohl auch auf realistischen Anstalten manches überschlagen wird.

12. **Jos. Lengauer**, Prof. am k. alten Gymn. zu Würzburg. Die Grundlehren der ebenen Trigonometrie. Ein Leitfaden für den Unterricht mit Übungsaufgaben. 51 S. Kempten 1895, Kösel'sche Buchhandlung. 80 Pf.

Der Lehrgang in diesem sehr zu empfehlenden Buche ist folgender: 1) Die (vier) Funktionen spitzer Winkel, 2) Trigonometrie des rechtwinkeligen Dreiecks, 3) Goniometrie, 4) Trigonometrie des schiefwinkeligen Dreiecks. Einzelne Beispiele sind vollständig durchgeführt. Das Buch enthält viel Übungsmaterial, insbesondere zahlreiche, gut gewählte Anwendungen aus dem Gebiete der reinen und praktischen Geometrie und der Physik. Die Resultate sind nicht angegeben. — Die bloße Bemerkung, daß man festsetzt, daß sin und tang positiv oder negativ zu nehmen seien, je nachdem die sie darstellende Strecke über oder unter dem wagrechten Durchmesser liegen, wird den Schüler nicht befriedigen und bedarf der Vertiefung durch den Lehrer.

13. Dr. **C. Lackemann**, Direktor der städt. Gewerbeschule (Realschule mit Fachklassen) zu Barmen. Die Elemente der Geometrie. Ein Lehr- und Uebungsbuch für den geometr. Unterricht an sechsklassigen höheren Lehranstalten. 2. Teil: Trigonometrie und Stereometrie. 2., nach den Lehrplänen v. 6. Jan. 1892 bearb. Aufl. Mit 23 Fig. im Text. 64 S. Breslau 1895, Ferd. Hirt. 80 Pf.

Das vorliegende Heftchen enthält das trigonometrische und stereometrische Pensum für die genannten Lehranstalten in recht ansprechender Form. Der Schüler wird mit dem Wesentlichen bekannt gemacht, ohne mit Formeln und Regeln überladen zu werden. Von den Sätzen zur Dreiecksberechnung giebt der Verf. nur den Sinus- und den Cosinussatz und Formeln für den Flächeninhalt und den Radius des Umkreises. Bemerkenswert ist, daß von Funktionen stumpfer Winkel überhaupt nicht gesprochen, sondern durch Betrachtung des Dreiecks die Regel gefunden wird, daß im Sinussatz statt des Sinus des stumpfen Winkels der Sinus seines Supplements zu setzen ist; ebenso beim Cosinussatz, nur daß in diesem Falle auch noch das betreffende Minuszeichen durch ein Pluszeichen ersetzt werden muß. Eine beigegebene, von Grad zu Grad fortschreitende Sinustafel wird gute Dienste leisten. In der Stereometrie werden zunächst die wichtigsten Sätze über Grade und Ebenen im Raume abgeleitet und darauf die Eigenschaften der einfachen Körper bis zur Kugel entwickelt. Bei den Inhaltsbestimmungen ist der Cavalierische Grundsatz zu Hilfe genommen. Der zweite Teil des Buches enthält 214 stufenmäßig geordnete Aufgaben zur Übung.

14. **J. Vonderlinn**, Ingenieur u. Lehrer a. d. Kgl. Oberreal- u. Baugewerkschule zu Breslau. Darstellende Geometrie für Bauhandwerker. Zum Gebrauche an Baugewerkschulen und ähnlichen technischen Lehranstalten, sowie zum Selbstunterricht. Stuttgart 1894, Maier.
2 Teile. Preis eines jeden Teiles: Brosch. 3 M., geb. 3,30 M.

Dieses vortrefflich ausgestattete Werk, dessen zweiter Teil uns vor-

liegt, zeichnet sich durch dieselbe Gründlichkeit aus, die wir schon in mehreren der in demselben Verlage erschienenen mathematischen Schriften gefunden haben. Einige Kapitel des Buches sind speciell für den Bauhandwerker berechnet; in den allgemeineren Teilen, wie in der Schattenlehre und der Perspektive, giebt der Verf. zahlreiche, dem besonderen Zwecke des Buches entsprechende Beispiele. Die Entwickelungen sind klar und ausführlich, die zahlreichen, dem Text einverleibten Figuren sind mit größter Sorgfalt durchgeführt, und die mannigfachen Übungsaufgaben geben dem Lernenden Gelegenheit, zu zeigen, daß er das Vorgetragene mit Verständnis aufgefaßt und verarbeitet hat.

III. Arithmetik und Geometrie vereinigt.

1. Dr. **Gustav Holzmüller**, Dir. d. Gewerbeschule (Realschule mit Fachklassen) zu Hagen i. W. Methodisches Lehrbuch der Elementar-Mathematik. 3. Teil: Lehr- und Übungsstoff zur freien Auswahl für die Prima realistischer Vollanstalten und höherer Fachschulen, nebst Vorbereitungen auf die Hochschul-Mathematik. Mit 160 Figuren im Text. 224 S. Leipzig 1895, Teubner. Geb. 2,80 M.

Der Verf. giebt mit diesem letzten Teile des Lehrbuchs der Elementarmathematik einen neuen Beweis seines reichen mathematischen Wissens und seiner großen pädagogischen Begabung und Erfahrung. Der Zweck dieses dritten Teiles ist auf dem Titelblatt hinreichend gekennzeichnet, es geht zum Teil über die Bedürfnisse der Schule hinaus. Dem strebsamen Schüler giebt es Stoff zur weiteren Ausbildung und bildet, auf elementarer Methode aufgebaut, eine gute Brücke für denjenigen, der sich dem Studium der höheren Teile der Mathematik widmen will. Der Lehrer in den oberen Klassen, namentlich an realistischen Anstalten, wird für seinen Unterricht viel Interessantes und Nützliches finden, sowohl hinsichtlich des Stoffes als auch der Form. Wir begnügen uns, den reichen Inhalt des Buches kurz zu skizzieren.

Zunächst wird die Planimetrie nach der neueren Geometrie hin erweitert. Daran schließen sich interessante Übungen aus der analytischen Geometrie. In dem stereometrischen Teile leitet der Verf. zunächst Sätze über Trägheitsmomente, abgeschrägte Prismen und Cylinder und über Drehungskörper ab, betrachtet weiter die Kegelschnittsflächen und die zugehörigen Körper (Flächen zweiten Grades), giebt Anwendungen des Cavalierischen Prinzips und eine Übersicht über Gewölbeformen, erledigt die grundlegenden Aufgaben der orthographischen Axonometrie (mit Hilfe der Gaußschen komplexen Ebene) und stellt schließlich die Kugel in zentralperspektivischer Projektion dar. Darauf wird die sphärische Trigonometrie ziemlich ausführlich dargestellt. Ebenfalls ausführlich ist sodann die algebraische Analysis bearbeitet und mit zahlreichen Anwendungen auf Geometrie und Mechanik versehen (ganze rationale, algebraische, transscendente Funktionen, Reihenentwickelungen). Die eigentliche Kombinatorik ist ausgeschlossen, der binomische Satz wird für gebrochene und negative Exponenten mit Benutzung eines Satzes über ganze rationale Funktionen bewiesen. Den Schluß bildet die Auflösung der Gleichungen dritten und vierten Grades und einiges von den Gleichungen nten Grades.

2. Prof. Dr. R. Wolf. Taschenbuch für Mathematik, Physik, Geodäsie und Astronomie. 6., durch Prof. Wolfer, Dir. d. eidg. Sternwarte in Zürich, vollendete Aufl. Mit 32 Tabellen und vielen Holzschnitten. 388 S. u. XXIV S. Inhaltsangabe. Zürich 1895, Schultheß. Geh. 6 M., geb. 7 M. (oder auch in 5 Liefg. à 1,20 M.)

Die einzelnen Abschnitte haben folgende Überschriften: Arithmetik (bis zur Differential- und Integralrechnung), Geometrie (bis zur analytischen Geometrie im Raume und zu den Messungsinstrumenten), Mechanik, Physik, astronomische Vorbegriffe, die Erde und der Mond, das Sonnensystem, das Weltgebäude. So weit die ersten vier Lieferungen. Die fünfte Lieferung (die allein uns vorliegt) enthält Tafeln aus den oben genannten Gebieten, namentlich aus der Astronomie, und zum Schluß eine ziemlich eingehende Tabelle für die Geschichte der exakten Wissenschaften. Wir glauben, daß das Taschenbuch jedem, der sich mit diesen Wissenschaften beschäftigt, insbesondere dem Astronomen, gute Dienste leisten wird.

IX. Musikalische Pädagogik.

Von

A. W. Gottschalg,

Großherzogl. sächs. Hoforganist in Weimar.

(26. Beitrag.)

I. Allgemeines.

In Nr. 17 der „neuen Musikzeitung" von Grüninger in Stuttgart (Jahrgang 16) wird ein Artikel veröffentlicht, unter der Überschrift: „Vorträge für die musikalische Jugend". Hier heißt es: Der Münchener Musiklehrer- und Lehrerinnen-Verein hat im letzten Vereinsjahr, auf Antrag eines Mitgliedes, beschlossen, „Vorträge für die musikalische Jugend" zu veranstalten. Diese Vorträge verfolgen einen pädagogischen Zweck, und sollen den Schülern, welche Musikunterricht haben, solche Tonwerke, die sie selbst spielen und die ihrer Auffassungskraft entsprechen, zu Gehör bringen. Der Verein geht bei diesen Veranstaltungen von dem Gedanken aus, daß die Programme von Künstlerkonzerten dem Verständnis der Schüler zu ferne liegen,[1]) daß Schüler, aus verschiedenen Gründen, diese Konzerte nicht besuchen können, daß somit die gewöhnlichen Konzerte nicht immer anregend und fördernd für die Jugend sein werden. Anders sei es, den Schülern im Konzertsaal das zu bieten, was ihrer Technik und ihrem musikalischen Verständnis nahe liegt. Dem etwaigen Einwande, daß Lehrer und Lehrerinnen die Stücke, welche im Unterricht gebraucht werden, dem Schüler vorspielen können, wird entgegen gehalten, daß eine gute Lehrkraft nicht immer auch gut vorspielen könne,[2]) und ein Schüler, der Klavierspieler ist, nicht bloß Klaviermusik, der Violinspieler nicht nur Violinmusik ꝛc., sondern auch andere Arten von Musik, als die er treibt, verstehen lernen soll.

Insbesondere möge er auch das Zusammenwirken verschiedener Instrumente frühzeitig kennen lernen, damit einer einseitigen Auffassung vorgebeugt werde. Deswegen hat der Verein, bei Festsetzung der Programme für die Vorträge, stets darauf Rücksicht genommen, daß Einzelvorträge auf dem Klavier, mit Duos, Trios, wie mit Gesangvorträgen abwechseln.

---

[1]) Wenn z. B. manche Musiklehrer schwerere Beethovensche Sonaten von Kindern — einiges Leichtere hat ja der große Meister auch geschrieben — abhaspeln lassen, so ist das auch ein Übelstand, der ernstlich gerügt werden muß.

[2]) Dann ist's aber doch wohl keine „gute" Lehrkraft ?Red.

Die ersten Vorträge fanden im Oktober 1894 statt und wurden dieselben mit einem theoretischen Vortrage des königl. Prof. Sachs eröffnet, in welchem er sich sowohl über den Zweck und die Ziele des Vereins, wie über den Zweck der zu haltenden Vorträge verbreitete.

Das Programm enthielt Bagatellen für Klavier von Beethoven, eine Violinsonate von Mozart, ein Trio von Haydn und Lieder von Mendelssohn und Schubert. Die zweiten Vorträge fanden im Mai d. J. 1895 statt. Dabei wurden eine Sonate für Oboe und Klavier von Händel, — ist doch wohl nicht ganz geeignet, eben so wenig wie Seb. Bach (Red.) — Phantasie für Klavier von Mozart, Violinsonate von Frz. Schubert und Kinderlieder von Rheinberger und Taubert, vorgetragen.

Schon das erste Konzert hat im Publikum und in der Presse sehr viel Beifall gefunden, und hatte sich auch das zweite eines sehr zahlreichen Besuches zu erfreuen. —

Während man früher allgemein annahm, daß Gregor I. sich als Ordner des altkatholischen Kirchengesanges verdient und einen bleibenden Namen in der Musikgeschichte errungen habe, hat der berühmte Musikgelehrte Gevaert nachgewiesen, daß dies jedenfalls von einem andern Papste, Gregor II. oder III. geschehen sei. —

Dr. Hugo Goldschmidt sagt hinsichtlich des musikalischen Unterrichts, namentlich hinsichtlich der Unterweisung im Klavierspiel, sehr richtig:[1] „Die historisch-kritische bezw. nationalkritische Methode ist vielfach auch bei dem Musikunterrichte verloren gegangen. Zumeist hat eine unverständige Pädagogik den Lernenden niemals zum richtigen Standpunkt geleitet. Die Führung von Seiten des Lehrers sollte doch zu allen hervorragenden Kunsterscheinungen hinleiten. Sie soll den Bau weisen, den unsere Klassiker seit S. Bach aufgeführt haben. Durch die Klassiker, — aber über sie hinaus — soll sie seinem Verständnis das Wirken und Schaffen der älteren und modernen Romantiker zugänglich machen. Der Lehrer soll die individuelle Geschmacksrichtung möglichst zurückstellen und dem Schüler alles Material geben, dessen er für seine Entwickelung bedarf. Leider sind auch unsere Lehrer nicht objektiv genug, um sich — in strenger Selbstzucht — jeder Einseitigkeit in der Leitung zu enthalten. Persönliche künstlerische Überzeugung und eigene Geschmacksrichtung halten ihn ab, den Schüler für die praktische Musikübung vorzubereiten, für welche er das Gesamtgebiet der Litteratur beherrschen soll; beengt er aber die Entwickelung des musikalischen Geschmacks seines Schülers, so hindert er das Heranreifen einer sicheren künstlerischen Meinung! Statt die eigene Individualität vorzudrängen, sollte er vielmehr derjenigen des Schülers soweit Rechnung tragen, als es der wichtige Grundsatz einer möglichst objektiven Kunstanschauung zuläßt. Diejenige Schule verkennt ihre Aufgabe völlig, welche das Studium moderner Musik einschränkt, oder etwa ihrer Opernabteilung die Beschäftigung mit Wagners Dramen verbietet.

Die Werke der Klassiker: Haydn, Mozart, der erste Beethoven, auch

---

[1]) S. allgem. Musikzeitung von O. Leßmann, Nr. 49—52: Objektivität des künstlerischen Urteils und der musikalischen Interpretation, 22. Jahrgang.

Dittersdorf und die Epigonen bieten das geeignete Material für die Ausbildung der Jugend. In der Form verständlich, übersteigt weder die harmonische Gestaltung, noch der Empfindungsinhalt die geistige Perceptionskraft jüngerer Schüler. Unsere Lehrer, in der Meinung mit diesem Schatz nicht auszureichen, greifen zu „modernen" Salonstücken, und verderben von Haus aus den Geschmack des Schülers. Neuere Meister, wie Schumann (Album für die Jugend), Th. Kullak, Scharwenka, Grieg u. a. haben eine Reihe trefflicher Stücke für die Jugend geschrieben. Zu ihnen muß der Lehrer greifen, wenn er schon die Klassiker überschreiten will. Ich habe in meiner Eigenschaft als Mitleiter einer Musikschule — die wunderbarsten Fehlgriffe zu bekämpfen gehabt. Chopin — nur vereinzelte Werke ausgenommen — einem Mädchen unter 16 Jahren zu geben, ist unter allen Umständen verwerflich, weil einesteils das Erotisch-Sinnliche, anderenteils Weltschmerzlich-Träumerische seiner Musik das noch in der Entwickelung stehende Seelenleben des Kindes nur ungünstig beeinflussen kann. Im besten Falle bleibt er unverstanden. Einem reiferen Alter ist die Beschäftigung mit den Romantikern vorbehalten. Eine sorgfältige Prüfung und Auswahl ist aber auch hier nötig. Schubert und Mendelssohn dürften dem geistigen Verständnis und dem seelischen Vermögen zunächst frommen. Dann etwa Schumann — in bedächtiger Wahl. Der spätere Beethoven, sowie Chopin und Liszt mögen den Abschluß bilden. Gänzlich zu verwerfen sind Bearbeitungen unserer Opern. Sie geben dem Lernenden ein durchaus verstelltes Bild des Originals.

Die Interpretation des Kunstwerkes beruht zunächst auf der Vertrautheit mit dem Geistesleben seines Schöpfers und der geistigen Sphäre, der er angehört. Je weiter nun der Abstand des Empfindens zwischen Wiedergebenden und schaffenden Künstlern ist, desto schwieriger die Aufgabe Jenes, in die Gefühls- und Gedankenwelt des letzteren zu bringen. Empfindungs- und Gedankeninhalt der musikalischen Schöpfungen haben im Verlauf der Jahrhunderte gewechselt. Die Musik, nachdem sie einmal aus dem kirchlichen Kreise herausgetreten, ist mit der Strömung der Geistesentwickelung in inniger Fühlung geblieben. Auch sie hat den Übergang vom Klassizismus zur Romantik gemacht, ja es ist ihr durch Berlioz und Liszt eine anscheinend ihrem Wesen widersprechende Aufgabe, äußere und innere seelische Vorgänge zu schildern, erschlossen worden.

Man wirft der jüngeren Künstlergeneration mit Recht den Mangel an Objektivität vor. Vielfach wird die Berechtigung des Künstlers, seine Eigenart in der Reproduktion zu bethätigen, mißbraucht zur Vergewaltigung des Kunstwerkes. In Nr. 2 von Breslaurs musikpädagog. Zeitschrift „Der Klavierlehrer" finden sich (Nr. 2, 1896) zwei beachtenswerte Aufsätze unter dem Titel: a) „Wie ist der Unterricht eines durch falsche Unterweisung vernachlässigten Schülers rationell zu leiten?" von L. Jetzer. b) Unmaßgebliche Gedanken über den Klavierfingersatz von Dr. Hugo Riemann. Von demselben Musikgelehrten findet sich in dem musikalischen Wochenblatte von E. W. Fritzsch (Nr. 3 ꝛc. d. 27. Jahrg.) ein musikhistorischer Aufsatz über Theorie und Praxis der Griechen, der manches Irrige, bisher Angenommene berichtigt. — In Nr. 6 ꝛc. des-

selben Organs spricht sich Aug. Böhme gründlich über die Grundlagen der Tonbildung beim Gesange aus. In der „Neuen Zeitschrift für Musik“ (Nr. 3 des 63. Jahrg.) sagt Rich. Kaden manches Gute über „den musikalischen Vortrag“: Seit einiger Zeit erscheint in Zittau ein neues musikpädagogisches Blatt unter dem Titel: Zeitschrift für den musikalischen Unterricht an den deutschen Lehranstalten von P. Stöbe. In Nr. 2 d. Bl. finden sich beachtenswerte Artikel z. B., die städtische Centralsingschule in München von Fr. Grell, der Gesangunterricht nach Tonzeichen in der Volksschule ꝛc.

Daß die Theorie der Gesangskunst, trotz der neueren physiologischen Unterlage des gesamten Gesangsorganismus, noch nicht felsenfest steht, beweiset der Angriff des Dr. med. Georg Berthenson gegen den hochbetagten theoretisch und praktisch gebildeten Moskauer Meister Youri v. Arnold; in der „neuen Zeitschrift für Musik“, 63. Jahrgang. Auch der Dr. Georg Avellis in Frankfurt a/M. sagt in seinem Artikel (s. allgem. Musikzeitung) der „Gesangsarzt“ behauptet, daß die bloße Kenntnis der Gesangsorgane noch lange nicht zu einem guten Gesangsunterricht befähige. Ohne diese Kenntnis hätten die alten italienischen Gesangsmeister öfters weit bessere Resultate erzielt, als in der Gegenwart.

II. Schulgesang.

A. Lehr- und Übungsbücher mit und ohne Liederstoff.

1. **E. Rabich.** Ton- und Stimmungsübungen zum Gebrauche in höheren Mädchen- und Knabenschulen, sowie Kirchenchören. Langensalza, Beyer & Söhne. 20 Pf.

Auch im Gesangunterricht müssen die Prinzipien für die anderen Unterrichtsgegenstände gelten. Die Schwierigkeit des Lehrstoffes muß sich nach dem Normalschüler richten. Von diesem Standpunkte aus scheinen uns einige Übungen zu schwer.

3. **J. Jakobi.** Liederbuch für Schule und Haus. Im Auftrage der städtischen Schulinspektion für Schule und Haus. Wiesbaden, A. L. Ernst.

Das hier vorliegende Liederbuch ist durch sorgfältige und mannigfache Auswahl der Lieder, die maßvolle Behandlung der Singstimme, sowie durch den musikalisch korrekten und wohlklingenden Satz als ein willkommenes Unterrichtsmaterial zur Pflege und Entwickelung des Schulgesanges zu begrüßen.

3. **Böhme-Köhler.** Lautbildung beim Singen und Sprechen. Ein Leitfaden zum Unterricht in Schulen und für Privatgebrauch. Mit 28 Abbildungen. Als Manuskript gedruckt. Leipzig, bei der Verfasserin.

Die als Sängerin und Lehrerin wohlbekannte Autorin spricht im Vorworte den Wunsch aus, die Schulgesundheitspflege möchte auch auf den Gesangunterricht in der Weise ausgedehnt werden, daß man dem Gesang- und Sprachorgan eine den Forderungen der Gesundheit entsprechende Bildung angedeihen lasse, ehe man beim Unterrichte die Richtung nach der eigentlich musikalischen Seite (Treff- und Rhythmus-

Übungen und dergl.) einschlägt. Dieser Leitfaden will nun den auf diesem Gebiete noch wenig bewanderten Lehrern dazu Anleitung geben. Wer die fast ans Wunderbare grenzenden Erfolge der Verf. mit kranken und verbildeten Stimmen kennt, der wird auf die Darlegung der fraglichen Methode sehr gespannt sein. Die vorliegende Schrift bietet folgendes: I. Teil: Der Gesangsapparat (die beigegebenen Abbildungen sind deutlich und anschaulich); Gymnastische Übungen; Das Gesangsorgan und seine Veranlagung zum Singen; Der Atem und Kehlkopf. II. Teil: Die Vokale und Konsonanten. III. Teil: 1. Abteilung: a) Die Zusammenstellung der Laute, b) die „drei Töne", c) Silbenübungen; 2. Abteilung: a) Die fünf Töne (Gruppe I—VI), b) Wörterübungen zum Singen und Sprechen, c) Lehrproben.

Mögen recht viele von diesen Belehrungen Notiz nehmen.

4. **O. Fichtner.** Reform des Schulgesangunterrichts. Für alle Schulbehörden, Lehrer und Freunde deutschen Volksgesanges. Leipzig, Berger. 1,25 M.

Die Absicht des rührigen Autors ist: 1. Den alten sinnlosen Schlendrian niederzureißen; 2. aufzubauen eine auf vernünftige Grundsätze beruhende Methode. Den von ihm vorgeschlagenen Weg hat er in folgende Stationen gebracht: 1. Wert der Musik; Gesundheitliches. a) Geschichtliche Entwickelung des Gesangsunterrichts bis auf unsere Tage, Begründung und Ausführung der Methode des Treffsingens, Hilfsmittel beim Gesangsunterricht, Sprachliches, der Vortrag im Gesang. Der hier angegebene Weg verdient jedenfalls ernstliche Erwägung, denn er wird ein gut Stück vorwärts führen.

4a. **O. Fichtner.** Übungs- und Liederheft für das 1.—5. Schuljahr im Anschluß an die Reform des Gesangsunterrichts, für die Hand des Lehrers. Leipzig, Alb. Berger.

Beim Einblick in das vorliegende Heft wird der Lehrer erkennen, daß es sich hier nicht um eine Liedersammlung schlechthin handelt, sondern um das Einordnen der Lieder in einen auf seine Brauchbarkeit erprobten, lückenlosen und wirklich methodischen Lehrgang; alle Lieder müssen sich nach Tonart, Tonumfang, Rhythmus und Taktart dem Übungskursus unterordnen; das ist das Neue an diesem Buche.

Der Verf. ist durch seine reformatorischen Ansichten auf unserem Gebiete vorteilhaft bekannt. Daß er eine Erläuterung zu den von ihm vorgeschlagenen Notenschreibheften gegeben hat, ist vorteilhaft.

Wo also genugsam Zeit auf die fragliche Disciplin verwendet werden kann, wolle man die vorgeschlagene Methode eifrig studieren und geschickt anwenden.

5. **F. A. Albrecht.** Übungen und Gesänge zu einem methodischen Gesangsunterricht in Volks-, Töchter- und Mittelschulen. Für die Hand der Schüler bearbeitet. 1. Stufe, 6. Aufl. geb. 25 Pf. 3. Stufe, 4. Aufl. 55 Pf. Freiburg i/B., Herder.

Der Albrechtsche Weg ist bereits als ein praktisch förderlicher erprobt worden, auf dem man zu einem gedeihlichen Ziele getrost zusteuern kann.

6. **Bened. Widmann.** Kleine Gesanglehre für die Hand der Schüler, Regeln,

Übungen, Lieder, Choräle für drei Singstufen einer Knaben- und Mädchenschule. 20. Stereotyp-Auflage. Leipzig, Merseburger. 40 Pf.

Dieses Büchlein eines altbewährten Fachmannes in Frankfurt a/M. ist als eins der besten Hilfsmittel für den fraglichen Unterricht weit und vorteilhaft bekannt.

7. **Friedr. Grell.** Gesanglehre für Volks- und Bürgerschulen, sowie für die Unterklassen der Mittelschulen, mit zu Grundelegung der Wüllnerschen Chorübungen. 4. unveränderte Aufl. München, Th. Ackermann. 40 Pf.

Prof. Wüllner hat mit seiner Methode recht ansehnliche Resultate erzielt, und man kann es Herrn Grell nicht verdenken, wenn er seinem Meister im Wesentlichen folgt. Freilich sollte man meinen, daß in der Volksschule die alten Solmisationssilben, als leere Klänge, nicht notwendig wären. Dinge, bei denen sich das Kind nichts denken kann, sollten doch wohl wegbleiben. Warum kann man nicht deutsche Sätze den Übungen für eine gute Aussprache unterlegen? Die Gesanglehre für Volks- und Bürgerschulen, sowie die Unterklassen der Mittelschulen liegt in der 1. Abteilung (für die Hand des Lehrers) in zweiter umgearbeiteter Auflage vor, die sich vorteilhaft von der ersten unterscheidet.

8. **Aug. Kranzler.** Anleitung zu den Notentafeln für den Gesangsunterricht an Volksschulen. Bonndorf, Binders Nachfolger.

Daß zweckmäßige Notentafeln den Gesangsunterricht sehr unterstützen können, darf nicht bezweifelt werden. Die berührten Notentafeln liegen leider nicht vor, weshalb wir darüber kein Urteil haben können.

9. **Lohse.** Gesang-Lesebuch für Bürgerschulen. 1. Heft. Plauen i/V., Neupert. 20 Pf.

Die deutschen Schulen haben den Ruhm, daß aus ihnen kein Kind entlassen wird, das nicht lesen kann. Das ist der Zweck dieses Gesang-Lesebuchs, das natürlich nur das musikalische Lesen bezweckt. Wie aber in einem guten Lesebuche nicht bloß der Stoff geboten wird zur Heranbildung wirklicher Lesetüchtigkeit, sondern zugleich reiche Nahrung für Geist und Gemüt überhaupt, so wird auch das Gesang-Lesebuch in seinen geistlichen und weltlichen Gesängen das Beste bieten müssen, was der Volksschule zugänglich ist.

Das Büchlein ist ein schätzbarer Baustein zu dem noch in Vollendung begriffenen Gebäude des Volksschulgesanges.

10. **Karl Schwaiger.** Kleine Gesanglehre für Schule und Chor. 5. Aufl. Augsburg, Schmid. 35 Pf.

Das Werkchen wurde in dieser Gestalt wesentlich umgearbeitet resp. verbessert. Der Liederanhang ist, als unwesentlich, weggelassen worden. Wir begrüßen das Büchlein in seiner fortschreitenden Entwickelung.

11. **K. A. Rosenstengel.** Technischer Gesangskursus für die Volksschule. Für Seminaristen und Lehrer bearbeitet. Warendorf, Schnell. 1,60 M.

Diese Anweisung hat den Zweck, dem Lehrer genügendes Material in die Hand zu geben, wodurch es ihm möglich ist, die Stimmen gesanglich tüchtig zu schulen und eine für die Volksschule hinreichende Treffsicherheit nach Noten zu erzielen. Das Übungsmaterial ist auf drei Stufen gegeben, und wir denken, daß bei verständiger Beschreitung des vor-

geschriebenen Pfades etwas Tüchtiges erreicht wird. Auch hier müssen wir erklären, daß wir die Anwendung der Solmisationssilben in der Elementarschule für vollständig entbehrlich halten.

12. **A. Grüßner.** Der Volksschulgesang. Eine Anleitung für Lehrseminaristen und Lehrer zur Erteilung eines rationellen Gesangsunterrichts in der Volksschule, ausgestattet mit einem umfassenden Übungsmaterial für den Elementarkursus und praktischen Winken für Einübung und Vortrag vieler Choräle und Volkslieder. 2. durchgesehene Aufl. Halle a/S., H. Schrödel. 2 M.

Unter den neueren, umfänglichen und gründlich ausgeführten desfallsigen Anweisungen nimmt die vorliegende sicher eine der ersten Stellen ein. Der reiche Inhalt ist folgendermaßen gegliedert: 1. Aufgabe des Schulgesanges, 2. Der Gesangsunterricht auf der Unterstufe, 3. Der Gesangsunterricht auf der Mittelstufe, 4. Der Gesangsunterricht auf der Oberstufe, 5. Der Unterricht in niederen (einfachen) Schulverhältnissen, 6. Allgemeines, 7. Anhang (unsere Liederbücher, die Methode Galin—Paris—Chevé, die liturgischen Chöre). Kein wesentlicher Punkt ist unerörtert geblieben. Was der Autor über die schlechten, fabrikmäßigen Liederbücher sagt, die glücklicherweise im Abnehmen begriffen sind, ist sehr richtig.

13. **J. W. L. Hille.** Praktische Anleitung zum naturgemäßen Betreiben des Schulgesanges. Hamburg, A. Stefanski.

13a. —— Notenheft zu der Schrift: Der Gesang und Gesangsunterricht in der Schule, sowie die musikalisch-ästhetische Bildung des Volkes überhaupt. Ebendas.

Der Autor hat sich bereits durch sein unter a) genanntes Hauptwerk einen klangvollen Namen gemacht. Hier übersetzt er seine fruchtbaren Ideen ins Praktische in folgenden Kapiteln: Einleitung; Über Bildungsmomente; Zwecke und Stellung des Gesanges und Gesangunterrichts in der Schule; über den Unterrichtsstoff des Schulgesanges; Stimmbildung; Ausbildung des musikalischen Gehörs; Sprachbildung; Ausbildung des Tonansatzes und des damit im Zusammenhang Stehenden; verschiedene Winke für die unterrichtliche Behandlung der Übungen und Lieder; Lehrplan. In drei Anhängen bringt das Buch noch allerhand Interessantes, als: Zur Orientierung über die Stellung der Schriften zu anderen ähnlichen Werken, befremdliche Neuerungsversuche auf dem Gebiete des Volksschulgesanges: a) Die Galin—Paris—Chevésche Methode und die Zifferschrift, b) Revolutionäre Gedanken der Schrift: „Das Lied als Gefühlsausdruck".[1])

Das Notenheft enthält wohlgeeignetes und gar nicht gewöhnliches Übungsmaterial.

14. **Johannes Plew.** Didaktik und Methodik des Gesangsunterrichts. München, C. H. Beck. 1,20 M.

Vorliegende Schrift ist würdig befunden worden als Sonderausgabe aus Dr. A. Baumeisters „Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen", zu erscheinen.

Diese, nach dem Ableben des Verf.s erschienene Kundgebung beschäftigt sich namentlich mit dem Gesangsunterricht in den Unterklassen

---

[1]) Hier zieht der Verf. gegen diese „einseitige" Schrift von A. O. Stiehler zu Felde.

der höheren Schulen, Gymnasien und Realschulen. Besagte Schrift gliedert sich in folgende Abschnitte: Zur Geschichte des Schulgesanges; Zweck und Ziel des Gesangsunterrichts; Lehrmittel für den Gesangsunterricht, an den Gesangslehrer; Der Lehrstoff und die Klassenpensen. 1. Das Pensum der Sexta; a) das Tonsystem, Solfeggien, Treff- und Intonations-Übungen; b) Die Lehre vom Rhythmus und Takt; c) Die Textaussprache; d) Choräle und Lieder in der Sexta und Quinta, der Chor.

Es ist zu bedauern, daß sich der Verf. nicht auch über die Lehrgänge der oberen Klassen ausgesprochen hat, da sich seine Vorschläge auf gesunder Grundlage bewegen.

B. Lieder für ein- und mehrstimmigen Kinder- und Frauenchor ohne Begleitung.

a) Geistliches.

1. **A. Gräßner.** Geistliche Gesänge für Schulchöre. Eine Sammlung leicht ausführbarer geistlicher Lieder und Gesänge für zweistimmigen Kinderchor mit Begleitung der Orgel oder des Harmoniums oder einer hinzutretenden Dritten (Kinder- oder Männerstimme). Halle a/S., H. Schrödel.

Eine recht brauchbare Sammlung, gut gewählt und sorglich bearbeitet, die 39 Sätze aus alter und neuer Zeit, für alle Beziehungen zum Kirchenjahr, Zweckentsprechendes darbietet.

Dazu gehört eine besondere Schülerausgabe (für zweist. Kinderchor), welche 30 Pf. kostet.

2. **Aug. Riedel.** Verzeichnis der Lieder des Liedergesangbuches in ihrer Verteilung auf die Melodien des Landeschoralbuches zusammengestellt. Plauen i/V., Neuperts Verlag. 40 Pf.

Zu möglichst erschöpfender Ausnutzung der Gesangbuchlieder, wie der Melodien des Choralbuches soll dies Schriftchen dienen. Das oft fragliche Auskunftsmittel der Anwendung von sogenannten „Parallelmelodien" soll nach und nach in Wegfall kommen oder wenigstens seine gebührende Beschränkung erhalten.[1]) Den Geistlichen soll in dieser Beziehung die Wahl erleichtert werden. Organisten, Cantoren und Lehrern, die um passende Strophen zu gewissen Melodien besorgt sind, ist das Suchen nach solchen durch dies Verzeichnis gleichfalls bequemer gemacht.

b) Weltliches.

1. **Alfred Böttcher.** Lieder für die rüstige Jugend. 75.—95. Tausend. Bremen, Dierckxen & Wichlein. 10 Pf.

Bietet die Texte zu 77 der beliebtesten deutschen Lieder, mit Angabe der Weisen und Dichter.

2. **W. Buchholzer** und **M. Will.** Liederstrauß für Volks-, Bürger-, Real- und Untergymnasialschulen. Enthält das Wichtigste aus der Theorie des Gesanges, sowie ein-, zwei- und dreistimmige Lieder. In 8 Heften. (7. u. 8. Heft für das 7., 8. u. 9. Schuljahr.) 2. verm. u. verb. Aufl. Kronstadt, H. Zeidner. 1 M.

Fürs 7. Schuljahr sind 45 alte und neue, weltliche und geistliche

---

[1]) Ganz außer Kurs zu setzen, möchten wir denn doch nicht raten, nach dem Grundsatze: Variatio delectat.

(die nötigen Choräle sind inbegriffen), zwei- und dreistimmige Lieder, samt den allernötigsten technischen Übungen vorhanden.

Im 8. Heft (fürs 8. u. 9.) 45 zwei- und dreistimmige Sätze, textlich geordnet, zu finden.

Beide Hefte verraten pädagogischen Takt.

3. **Theodor Ballien.** Liederschatz für Schule und Haus. 322 Lieder für drei Stufen geordnet. 27. Aufl. Berlin W Winterfeldtstr. 31, Th. Balliens Selbstverlag. 1,25 M.

Diese Sammlung ist ungemein reichhaltig und für drei Stufen geordnet. Freilich fehlt die nötige Zusammenstellung nach dem Inhalte, so daß es in dieser Beziehung etwas bunt zugeht. Für die Unterklasse sind die Lieder wohl nur einstimmig, aber nicht zweistimmig zu singen. Auch einige Spiellieder und einige ganz leichte Choräle wären wünschenswert. Sind diese Lieder auch in drei einzelnen Heften zu haben? Das wäre wohl wünschenswert.

4. **Gottschalg, Müllerhartung u. Brännlich.** Neues vaterländisches Liederbuch für Volksschulen und höhere Lehranstalten.
1. Heft für die Unterstufe. 7. Aufl. 2. Heft für die Mittelstufe. 17. Aufl. 3. Heft für die Oberstufe. 12. Aufl. Weimar, H. Böhlaus Nachfolger.

Die Verf. — der letztgenannte ruht nun bereits 15 Jahre im kühlen Mutterschoß der Erde — scheinen das richtige bei Auswahl und Bearbeitung dieser Gaben getroffen zu haben, denn diese Darbietung — ein Teil des Honorars kommt der Pestalozzi-Stiftung des Großherzogtums Sachsen (den Wittwen und Waisen der Volksschullehrer) zu statten — hat eine unerwartet große Verbreitung gefunden.

5. **H. Zange.** Liederbuch für höhere Schulen. Ausgabe A mit Noten. Gotha, Schlößmann. 75 Pf.

Die vorliegende Gabe bringt nicht weniger denn 211, nach dem Inhalt geordnete Sätze, und zwar sämtlich einstimmig, beliebte Volkslieder alter und neuerer Zeit, und ist aus dem praktischen Bedürfnis erwachsen, wie es in verschiedenen höheren Schulen empfunden wurde. Nur was Gemeingut des Volkes ist, wurde nach Text und Melodie wiedergegeben. Wenn der Verf. indes im Vorwort sagt: Selbst vom zweistimmigen Satze ist abgesehen worden. Die zweite Stimme im einfachen volkstümlichen Gange wird von dem musikalisch veranlagten von selbst gefunden (immer?), und nur diejenigen, welche aus freien Stücken oder in Anlehnung an eine führende Stimme oder die Geige des Lehrers die Begleitung von selbst finden, sollten sie singen; so haben wir denn doch gegen diese Voraussetzung einige Bedenken. 1) Sollte die zweite Stimme ohne Beihilfe immer ganz korrekt gebildet werden? Wenn nicht, so wird dem Dilettantismus Vorschub geleistet. 2) Wenn die Schüler im häuslichen Kreise und bei privatem Fleiße sich gesanglich üben oder erfreuen wollen, so haben sie keinen ordentlichen Anhaltspunkt. 3) Wenn in Elementarschulen zwei- und dreistimmig nach Noten gesungen wird, dürfen da höhere Schulen in dieser Beziehung zurückstehen?

6. **F. W. Sering.** Gesänge für die Chorklassen (Oberklassen), sowie Pensionate und Lehrerinnen-Seminare, der Stimmentwickelung angemessen gesetzt. Bd. 2a: 158 Gesänge. 4. Aufl. Lahr, Schauenburg. 1 M.

Das ist eine Sammlung von 158 meist dreistimmigen Gesängen, an denen man in jeder Beziehung seine Freude haben kann, wie man das von dem hochverdienten, pädagogisch und musikalisch trefflich erfahrenen Straßburger Meister nicht anders erwarten kann.

7. **Paul Schmetz.** Liederbuch für Volksschulen. Unter Berücksichtigung einschlägiger Verordnungen hoher Schulbehörden, insbesondere derjenigen der königl. Regierungen zu Koblenz, Köln, Düsseldorf, Osnabrück, Arnsberg, Schleswig u. a. Größere Ausgabe (A): 146 Lieder. Ein Teil des Reinertrags ist zur Förderung wohlthätiger Lehrerstiftungen bestimmt. 9. verb. u. sehr verm. Aufl. Düsseldorf, L. Schwann. 35 Pf.

Bei dieser sonst guten Sammlung vermissen wir 1) Lieder für die Elementarklasse, 2) einige Choräle für alle Klassen, 3) einiges Dreistimmige.

8. **Grützner u. Kropf.** Volksliederbuch. Eine Auswahl der besten ein-, zwei- und dreistimmiger Lieder in systematischer Ordnung für die drei Stufen der Volksschulen. Heft 2: Mittelstufe. 2. durchgesehene Aufl. 25 Pf. Heft 3: Oberstufe. 2. durchgesehene Aufl. 40 Pf. Halle a/S., H. Schrödel.

Diese beiden Hefte verdienen Beifall, denn sie sind in jeder Beziehung wohl erwogen, so daß selbige den richtigen pädagogisch-musikalischen Takt der Herausgeber ins hellste Licht stellen.

9. **Karl Seltz.** Zwölf Lieder in zwei- und dreistimmiger Bearbeitung für deutsche Schulen (wohl Elementarschulen?) und höhere Lehranstalten (das sollen doch wohl auch deutsche sein?). Für den Gebrauch zur Feier nationaler Gedenktage. 20 Pf. Quedlinburg, Vieweg.

Der gute Inhalt der Gesänge gefällt uns mehr als der nicht sorgfältig genug gewählte Titel. Gute Aushängeschilder zu machen ist eben auch eine Kunst.

10. **Gust. Hecht.** Deutschland über Alles! Patriotische Lieder für die weibliche Jugend. Zum Gebrauche in mittleren und höheren Schulen. Heft 1 für Unter- und Mittelklassen 20 Pf. Heft 2 für Oberklassen 20 Pf. Quedlinburg, Vieweg.

Daß auch in Mädchenschulen vieles in dieser Beziehung mit den Knabenschulen gemeinsam sein muß, liegt wohl außer Zweifel. Daß „allerhöchste Kronenträgerinnen“ auch bedacht sind, ist nur zu loben. Sollten aber andere „hoch- und höchstverdiente“ Frauen nicht auch berücksichtigt werden müssen?

C. Gesänge für gemischten Chor.

a) Geistliches.

1. **Jos. Renner.** Op. 30. Missa colemnis für gemischten Chor und Orgel. Regensburg, Bößenecker. Part. 2 M., jede Stimme 50 Pf.

Wir müssen gestehen, daß diese Erscheinung keinen durchweg wohlthuenden Eindruck auf uns gemacht hat, denn es stören uns in allen Teilen harmonische Härten und seltsame Modulationen, während sich doch für gute Kirchenmusik Einfachheit und Natürlichkeit unbedingt empfehlen. Gekünsteltes und Gesuchtes ist jedenfalls bei der geistlichen Musik durchaus nicht am Platze.

2. **Joannis Petraloysii Prænestini Missa celebris Papae Marcelli ad quatuor inaequales voces nove reducta ab Ignatio Mitterer**, Op. 62. Regensburg, Alfr. Coppenrath. Part. 3 M. n., 4 St. à 20 Pf. n.

Das ist eine höchst gelungene und deshalb hochverdienstliche Arbeit. Die berühmte Messe Palestrinas, ursprünglich für sechs Stimmen gesetzt, auch kleineren Kirchenchören für gemischten Chor zu vier Stimmen zugänglich zu machen, und zwar in meisterlicher Weise — ohne das Original in seiner Gesamtheit anzutasten, ist sehr lobenswert.

3. **Albert Becker.** Op. 71. Weihnachtslied: „Selige Stunde frohe Kunde" von Jul. Sturm. Ausgaben a) für gemischten Chor (mit Orgel oder Piano) 1,50 M. b) Für eine Singstimme mit Piano 1 M. c) Für 2 Singstimmen mit Piano 1 M. d) Für 2 Singstimmen mit Orgel oder Piano 1 M. Hameln, Oppenheimer.

Diese wertvolle Gabe des gerade für geistliche Musik hochbegabten Berliner Meisters ist wohl zu empfehlen, denn sie atmet tiefes Gefühl, ist formvollendet und sehr ansprechend. Die Chorausgabe ist für Sopran und Alt, zwei Tenöre und zwei Bäße, mit Pianoforte oder Orgel berechnet.

4. **Rud. Palme.** Op. 59. 88 Motetten für gemischten Chor zur festlosen Kirchenzeit. Leipzig, Max Hesse. Brosch. 3 M., geb. 3,50 M. Jede der Einzelstimmen kostet kart. nur 50 Pf.

Das ist eine gar köstliche, vielseitige und darum sehr brauchbare Sammlung, die nach folgenden Gesichtspunkten geordnet ist, nämlich: 1) Zum Eingange des Gottesdienstes (1—7), 2) Wort Gottes, Kirche (8—15), 3) Gebet (16—27), 4) Buße (28—33), 5) Glaube, Rechtfertigung (34—40), 6) christliches Leben und Verhalten (41—69), a) Friede und Freude im heil. Geist, b) Vertrauen, c) Demut, d) Geduld und Ergebung, e) Treue, f) Barmherzigkeit, g) Friedfertigkeit, h) im Haus, Beruf und Staat. Schließlich sind auch zahlreiche Sätze vorhanden, die auf die letzten Dinge Bezug haben.

Alte und neue Litteratur ist bestens berücksichtigt.

5. **E. Röder.** Op. 19. Das Kirchenjahr. Motetten nach Psalmsprüchen für gemischten Chor komponiert und Kirchen- und Schulbehörden dargereicht. Heft 1. Dessau und Leipzig, Kahle (Herm. Österwitz). 2,40 M.

Das Kirchenjahr ist hier vertreten von Advent bis Himmelfahrt. Verschiedene Meister haben das Gebotene günstig beurteilt und wir schließen uns dieser Empfehlung gern an.

6. **Joh. Seb. Bach.** Neun geistliche Lieder (der Schemellischen Sammlung entnommen), unter Zugrundelegung des Robert Franzschen Tonsatzes, für gemischten Chor eingerichtet von Gustav Jansen. Zwei Hefte à 2 M. Leipzig, Leuckart (Const. Sander).

Über des einzigen Leipziger „Weltkantors" hohe Begabung wäre es thörigt, noch streiten zu wollen. Franz war einer der größten Bach-Kundigen. Die neue Bearbeitung ist im Sinne beider Meister ausgeführt.

7. **Felix Dräseke.** Op. 60. Große Messe in Fismoll für Soli, Chor und Orchester. Leipzig, O. Junne. Klavier-Auszug 8 M.

Dieses geistliche Tonwerk ist wohl das Bedeutendste, was in der Jüngstvergangenheit produziert wurde.

8. **Gust. Jansen.** Op. 48. Psalm 98: Singet dem Herrn ein neues Lied, für gemischen Chor mit leichter Orgelbegleitung. Zum Gebrauche für kleinere Kirchenchöre. Leipzig, Leuckart. Part. zugleich Orgelstimme 1,20 M.

Diese wohlklingende und ansprechende Komposition machte bei dem 12. deutsch-evangelischen Kirchentagen in Hannover einen wohlthuenden Eindruck, und dürfte manchen Kirchenchören ganz willkommen sein. Unschwer auszuführen.

9. **Heinr. Fidelis Müller.** Op. 21. Heliand. Ein Weihnachts-Festspiel nach der gleichnamigen altsächsischen Dichtung für Solo und gemischten Chor mit Klavier- oder Orchesterbegleitung, zur Aufführung mit lebenden Bildern komponiert. Fulda, Al. Maier. Klavier-Auszug 3 M.

Der „Heliand" ist bekanntlich eins der ehrwürdigsten und ältesten Denkmäler deutscher Litteratur. Auch ist dieses Epos nach dem einheitlichen Urteile der berufensten Kenner, bei weitem das Trefflichste, Vollendetste und Erhabenste, was die älteste christliche Litteratur hervorgebracht hat.

Der reiche Inhalt gliedert sich in folgender Weise: 1) Die Geburt des Herrn, 2) Die Anbetung der Hirten, 3) Die Darstellung im Tempel, 4) Die heil. drei Könige, 5) Die Flucht nach Ägypten, 6) Der zwölfjährige Jesus im Tempel.

Die edle, würdige und einfache Musik wird, im Verein mit dem deklamatorischen Elemente, das ein Bindeglied zwischen den Musiksätzen abgiebt, abgesehen von den lebenden Bildern, sicher einen erbaulichen Eindruck machen.

10. **Karl Hirsch.** Op. 112. Sprüche des älteren Spervogel (um 1500): 1. Dem Unendlichen, 2. Weihnachten, 3. Charfreitag, 4. Ostern, 5. das Himmelreich. Für gemischten Chor. Leipzig, Leuckart. Part. u. St. 3 M.

Es ist dem Autor wohl gelungen, den altertümlichen Worten auch ein trefflich passendes musikalisches Kleid zu bereiten.

11. **R. Vollhardt.** Op. 3. Psalmvers: „Erforsche mich Gott". Motette a la cap. für gemischten Chor. Leipzig, Siegel (Linnemann). 1,40 M.

Die bekannten Worte sind gut erfaßt. Der vierstimmige Frauen- oder Kinderchor in der Mitte des Satzes wird von guter Wirkung sein.

12. **Herm. Stecher.** Op. 56. Zwei geistliche Lieder: a) „Jerusalem, du hochgebaute Stadt". b) „Es ist vollbracht" (Passionslied mit kurzen Orgel-Zwischenspielen ad lib.) Plauen i/V., A. Kell. 35 Pf. n.

Beide Sätze sind wohl zu empfehlen, namentlich dürfte der eigenartige erste Gesang von besonderem Eindruck sein.

b) Weltliches.

1. **Joseph v. Rheinberger.** Op. 170. In Sturm und Frieden, acht Lieder und Gesänge von Jul. Sturm für vierstimmigen gemischten Chor. Nr. 1: Hoffe. P. u. St. 80 Pf. Nr. 2: Die Wolken. 1,50 M. Nr. 3: Die Quelle. 1,50 M. Nr. 4: Feierabend. 1 M. Nr. 5: Dennoch singt die Nachtigall. 1,10 M. Nr. 6: Guter Rat. 1,50 M. Nr. 7: Gewitter. 1,10 M. Nr. 8: Herbstlied. ? M. Hamburg, Rahter.

Der uns zu Gebote stehende Raum gestattet uns nicht, eingehend auf diese prächtigen Darbietungen einzugehen, wohl aber können wir mit

Fug und Recht behaupten, daß diese Lieder zu den schönsten gehören, welche in der Letztzeit erschienen sind.

2. **Ernst Schmidt.** Vier Chöre zur Gustav-Adolph-Feier am 9. Dezember 1894. a) Ausgabe für gemischten, b) für Männerchor. Hildburghausen, Gadow & Sohn. 60 u. 40 Pf.

Brave Chöre! Einzelnes, z. B. Nr. 3: „Verzage nicht, du Häuflein klein" (nach einer alten Melodie) und: „Lob, Ehr' und Preis sei Gott" nach der Krügerschen Melodie, kann auch bei geistlichen Aufführungen bequem verwendet werden.

3. **Fr. W. Sering.** Op. 119. Chorgesänge für Präparandenanstalten. Den Stimmen der Präparanden (Sopran, Alt, Kontraalt, Tenor, Bariton und Baß) angemessen dreistimmig gesetzt. 7. verb. Aufl. Leipzig, Siegel (Linnemann).

Wohl das Beste seiner Art.

4. **Fr. W. Sering.** Op. 120. Volkslieder für die Stimmen der Präparandenanstalten angemessen gesetzt. 8. verb. Aufl. Ebendas.

Sehr angenehmes und recht brauchbares Material.

5. **Fr. W. Sering.** Gesangschule für Präparandenanstalten. Op. 118. 6. Aufl. Ebendas.

Daß der ungemein rührige und hochbegabte Pädagog dergleichen Dinge aus dem Fundamente versteht, hat er seit 50 Jahren glänzend bewiesen.

6. **Fr. W. Sering.** Der Gesangsunterricht an Präparandenanstalten. Ebendas.

Es ist dies eine Ergänzung in theoretischer Beziehung zu dem vorgenannten Werke.

7. **Oskar Wermann.** Zwei patriotische Gesänge v. A. Grüllich. a) Ausgabe für gemischten, b) für Männerchor. Leipzig, Jul. Klinkhardt. Part. 50 Pf., jede Stimme 15 Pf.

Diese vaterländischen Gesänge haben den Zweck, daß der Ertrag zum Besten der Invaliden des letzten großen Krieges bestimmt ist. Die Texte des „deutschen Gelübdes" und: „Mein Vaterland" sind höchst schwungvoll und die Musik ist hinter dem Texte durchaus nicht zurückgeblieben. Beide Lieder sind populär gehalten, namentlich ist uns Nr. 2 ans Herz gewachsen.

8. **Oskar Wermann.** Op. 97. Zigeunerleben v. E. Rittershaus. Balladenartiger Chorgesang für gemischten Chor. Dresden, Alex. Köhler. Part. und Stimme 1,60 M.

8a. —— Op. 98. Zehn Chorgesänge für gemischten Chor.

Heft 1: Die schönste Zeit v. Oser, Frühlingswanderung v. dems., hoffe still v. Jul. Gräfe. Part. u. Stimme 1,60 M.

Heft 2: Der junge Rhein v. der Erzherzogin Valerie, Wanderlied v. Oser, die Schwalben v. dems. Part. u. Stimme 1,60 M.

Heft 3: Reiselied v. Eichendorff, Trost v. de la Motta Fouquè, des Kindes Abendgebet v. Leutholb, Grabgesang v. Schmidt. Part. u. Stimme 1,60 M. Dresden, Köhler.

Op. 97 ist ein interessantes Charakterstück in Balladenform, das eine dankbare Aufgabe für wohlgeübte Chöre bilden wird — aber auch nur für solche.

Auch in Op. 98 giebt es viel — Perlenreiches. Wie frisch und heiter klingen die „schönste Zeit“ und die sinnige Frühlingswanderung. Ernst und beschaulich ist das Lied der Hoffnung gehalten. „Der junge Rhein“ dürfte sich allgemeiner Teilnahme erfreuen. Nummer 5 und 6 sind leichtbeschwingte anmutige Gebilde. Nummer 6 und 7 sind ernst gehalten. Des Kindes Abendgebet ist ein tief empfundener Satz. Auch der Grabgesang ist ein Gebilde edler Natur.

9. **Edward Grieg.** Op. 50. Scenen aus Olav Trygvason (nach dem unvollendeten Drama Bjornsons) für Solostimme, Chor und Orchester. Klavier-Auszug. Leipzig, E. F. Peters.

Der Autor gehört gegenwärtig zu den gefeiertsten Komponisten, die imstande sind wirklich Originelles, nicht bloß Nachempfundenes, aufs Tapet zu bringen. Zur Ausführung dieser wertvollen Schöpfung gehören: Ein Baß-Bariton, ein Weib, Mezzosopran, eine Altstimme, sowie gemischter Chor, der aber leistungsfähig sein muß. Das Ganze zerfällt in drei Szenen oder Teile. Der Text bewegt sich durchweg in altnordischen, heidnischen Anschauungen, welche die ältere und jüngere Edda zur Erscheinung bringt. Eine charakteristische Musik dazu zu schaffen, war wohl gegenwärtig niemand mehr geeignet, als der betreffende norwegische Tondichter. Seine Musik ist von eigenartiger Kraft und Schönheit.

10. **Jos. Rheinberger.** Op. 182. Vom goldenen Horn. Türkisches Liederspiel. Aus dem Neugriechischen übersetzt, für Solostimmen und gemischten Chor mit Klavierbegleitung. Leipzig, Leuckart. Klavierpart. 7,50 M.

Auch dieses neue Werk giebt von der vielseitigen Begabung des Münchner Meisters einen abermaligen Beweis.

Gleich der erste Satz: Morgenruf: „Allah ist groß“, ist reich an musikalischen Schönheiten, die sich vokaliter und instrumentaliter vorfinden. Einen wirksamen Gegensatz bildet Nr. 2: Fasten; hier ist das solistische Element vorherrschend. Sehr anziehend ist Nr. 3: Der Ruderer für Baßsolo; die originelle Erfindung des Autors tritt hier wirklich erfrischend entgegen. Eins der liebenswürdigsten Gebilde ist Nr. 4: Die Turteltaube, Solo für Sopran, ein Meisterstück blühender Phantasie. Ein allerliebstes Duett für Sopran und Baß wird in Nr. 5: „Licht“ geboten. Nr. 6: „Die Perle“ ist elegischer Natur (für Chor). Sehr schön schwärmt der Alt (solissime) in Nr. 7: „Mondlicht“. Echte Romantik tritt uns in Nr. 8: „Leuchtkäfer“ entgegen. Sehr gewinnend schließt: „Stimmen des Gartens“ für Sopransolo und Chor.

11. **Nicolai von Wilm.** Op. 139. Vier Chorballaden für gemischten Chor mit Begleitung des Pianoforte. Magdeburg, Heinrichshofen. 4 Hefte à 1,50 M.

In diesen vier wertvollen Sätzen ist der berühmte Wiesbadener Meister den dichterischen Vorlagen feinfühlig nachgegangen, so daß die wechselnden Stimmungen im a) „Wassermann“, b) Herzog Heinrich der Löwe, c) Rolandseck, d) das taube Mütterlein, klar zu Tage treten. Die Chöre sind meisterhaft gesetzt. Das Klavier ist nicht nur stützend, sondern auch fein ergänzend verwandt.

12. **Aug. Scharrer.** Op. 3. Hymne an die Nacht von E. Taubert. Für

Mezzo-Sopran oder Baritonsolo, gemischten Chor und Orchester. Leipzig, Siegel (Linnemann). Klavier-Auszug 3,50 M.

Trotzdem der Autor noch wenige Kinder seiner Muse in die weite Welt gesandt hat, darf er dennoch mit Freuden eingeführt werden in den Areopag der deutschen bessern Chorkomponisten, so daß wir nicht verfehlen diese „sternhelle" Nachthymne der vollen Berücksichtigung zu empfehlen. Wort und Ton stehen auf der Höhe.

13. **Fr. Kriegskotten.** Op. 8. **Armin** (Gedicht v. O. Weber) für gemischten oder Männerchor mit Begleitung d. Pianof. oder Orch. Quedlinburg, Vieweg. Klavier-Auszug 4 M.

Dieses Werk ist das zweite in der Reihe von Kompositionen, die es sich zur Aufgabe gesetzt haben, unseren Sängern im musikalischen Gewande, und zwar in leichter Ausführbarkeit, Stoffe unserer vaterländischen Geschichte vorzuführen, um sie auch auf diesem Wege mit Begeisterung zu erfüllen für die großen Thaten unserer Altvordern.

Wer könnte anders als voller Lust und Liebe in das Lob des großen Cheruskers einstimmen? Hier geschieht es fast nur kraftvoll, ohne große technische Anforderungen zu machen.

14. **Fr. Kriegskotten.** Op. 20. **Wilhelm der Siegreiche.** Für gemischten Chor und Männerchor mit Pianofortebegleitung oder Orchester. Ebendas. Klavier-Auszug 3 M.

Der „Einiger der Deutschen" kann wohl nie genug gepriesen werden. Dieser Lobgesang ist ein würdiges Blatt (nach Text und Musik) in der Lobpreisung des hehren Helden.

15. **Fr. Kriegskotten.** Op. 18. **Kaiserhymnus:** „Deutschlands Kaiser Heil und Segen"! Für gemischten Chor, Männerchor oder einstimmigen Volkschor und Orchester und Klavier. Ebendas. Klavier-Auszug 1,50 M.

Auch diese Hymne zum Preise des jetzigen deutschen Kaisers verdient alle Anerkennung.

16. **Carl Steinhäuser.** Op. 52. **112 volkstümliche Chorlieder** oder Lieder, welche mit Beibehaltung der volkstümlichen zweiten Stimme, auch drei- und vierstimmig gesungen werden können. Zum Gebrauche der oberen Klassen der Volks- und Bürgerschulen, sowie für den Chorgesang in Mittelschulen, Gymnasien und andere höhere Lehranstalten, Gesangvereinen u. v. a. 2. Aufl. Langensalza, Beyer & Söhne.

Diese Sammlung entspricht in ausgezeichneter Weise durchweg einem praktischen Bedürfnis.

17. **H. Kipper.** Op. 122. **Die Hermannsschlacht.** Schulspiel in zwei Abteilungen, Dichtung von O. Schanz. Düsseldorf, L. Schwann. Part. 2 M.

Text und Musik sind von edlem Geiste diktiert und werden gewiß überall freundliche Aufnahme finden.

18. **H. Kipper.** Op. 123. **Eine Nordlandsfahrt des Kaisers,** oder: **Ein Weihnachtsabend im Elsaß.** Schulspiel. Dichtung (nach einem Entwurf d. Komp.) v. O. Schanz. Düsseldorf, Schwann. Part. 2,40 M.

In acht Nummern ziehen die verschiedenen Gestalten in sehr wirksamer Weise als: das Meer, ein Weihnachtsabend in Elsaß, Schleswig-Holstein, Prinz Friedrich Karl, die deutsche Flotte, an uns vorüber.

19. **Herm. Müller.** Op. 14. Friedrich Rothbart (v. E. Geibel) zunächst für den Gebrauch bei patriotischen Schulfesten für gemischten Chor und Solostimme mit Begleitung des Pianoforte. Düsseldorf, Schwann. Part. 1,20 M.

Die Heldengestalt dieses großen deutschen Mannes wird hier in begeisternder Weise gepriesen und zwar in würdiger Weise.

D. Für Männerchor.

a) Geistliches.

1. **Ludwig Steinert.** 50 Choräle für vierstimmigen Männerchor. Zum Gebrauch für den Gesangsunterricht in Seminaren, höheren Lehranstalten und Gesangvereinen (unter besonderer Berücksichtigung des Melodienschatzes im ev. Militär-Choralbuch). Selbstverlag. 1 M.

Herr Seminar-Musiklehrer Steinert in Usingen hat nicht nur gut gewählt, sondern auch entsprechend bearbeitet. Zu rühmen ist außerdem, daß er die Choräle in beiderlei Formen — der Vielseitigkeit halber — gebracht hat.

2. **Aug. Brandt.** Friedhofsklänge. Auswahl leicht ausführbarer Männerchöre zum Gebrauche bei Begräbnissen und bei einigen anderen feierlichen Gelegenheiten. Unter Mitwirkung von L. Thieme zusammengestellt und bearb. Leipzig, Merseburger. 25 Pf.

Choräle und leicht ausführbare, bekannte, ältere Trauergesänge machen die Sammlung brauchbar. Auch neuere passende Kompositionen sind vorhanden, so daß von sogenannten „ewigen Einerlei" nicht die Rede sein kann.

b) Weltliches.

1. **E. H. Döring.** Op. 110. Zwei vierstimmige Männerchöre. Nr. 1: „Wie weh ist mir geschehen". Nr. 2: Ständchen. Leipzig, E. Eulenburg.

Der Autor ist nicht bloß einer der gewiegtesten Klavierpädagogen, sondern auch einer der besten gegenwärtigen Männerchor-Komponisten. Sinniger Ernst und vornehme Heiterkeit sind Eigenschaften, die sich von selbst empfehlen.

2. **Ad. Kirchl.** Op. 23. Ein blankes Wort: „Wir Deutschen fürchten Gott, aber sonst nichts auf der Welt". Gedicht von Conrad Ettel. Für Männerchor. Leipzig, Leuckart. Part. u. Stimme 1 M.

Kurz und bündig, aber — um einen Bismarckschen Ausdruck zu gebrauchen — durchaus nicht „wurstig".

3. **Karl Kühn.** Op. 8. Bismarcklied von Paul Heyse. Für Männer- oder gemischten Chor. Pölitz, Lehrkamp. Part. 30 Pf., Stimme 10 Pf.

Auch diese Huldigung für den großen Altreichskanzler ist nicht zu verachten.

4. **Hugo Jüngst.** Op. 71. Bismarck-Hymne für einstimmigen Männerchor mit Begleitung des Orchesters oder des Pianofortes. Leipzig, R. Forberg. Part. mit Klavier-Auszug und Stimme 1 M.

Machtvolles, imposantes Werk.

5. **M. Charisius.** Bismarck-Hymne von Frl. Dahn: „Heil dir, alter Ratschlagfinder" für Männerchor. Königsberg i/Pr., Hartung.

Auch diese „Verehrung" ist wuchtig und macht guten Eindruck. Sie ehrt den, der sie gab und den, der sie nahm.

6. **Friedr. Gartz.** Op. 193. Bismarcklied von P. Heyse, für vierstimmigen Männergesang. Delitzsch, Pabst. Part. u. Stimme 1 M.

Der vor einiger Zeit heimgegangene Altmeister der deutschen Schule in Salzgitter hat sicherlich hier sein Bestes gegeben.

7. **Ad. Kirchl.** Op. 38. Wacht auf, es taget! Festgesang zur Hans Sachs-Feier für Männerchor mit Orchester oder Pianoforte. Leipzig, Leuckart. Klavier-Auszug 2,40 M.

Wohl das Beste, was zur Hans Sachs-Jubelfeier erschienen ist.

8. Deutsche Eiche. Lieblingsgesänge der deutschen Männergesang-Vereine. Leipzig, Eulenburg. Jede Part. 40 Pf., Chorstimme 40 Pf.

Die schätzbare Sammlung umfaßt 70 Lieferungen mit älteren Werken von Johanna Kinkel, Girschner, Silcher, Kreutzer, Schumann, Marschner, Karl Zöllner (15 Nr. des Besten, was dieser Leipziger Meister geschrieben hat), Mendelssohn-Bartholdy, Dürrner, Frz. Schubert, Reissiger (darunter das prächtige: „Die Heere blieben am Rheine steh'n"), Mücke, Beethoven, Mozart, Stunz, Veit, Kalliwoda, Otto, mit mehreren Volksliedern, lauter vollwichtige, edle Gebilde, die stets willkommen sein werden.

9. **Rich. Kühne.** Op. 8. Dem Vaterland und seinen Helden. (Dichtung von Frz. Walter), für Männerchor, Baritonsolo und Orchester. Von 1870 bis 1895. Magdeburg, H. Poetzsch. Klavier-Auszug 1,50 M.

Es ist von diesem Satze auch eine Ausgabe für eine Singstimme mit Klavier vorhanden. In beiderlei Gestalt offenbart sich nicht nur ein poetischer, sondern auch ein wesentlich musikalischer Sinn, so daß man bei patriotischen und auch wohl bei andern Festen nach dieser willkommenen Gabe greifen dürfte.

10. **Fritz Keiser.** Aegirs Dank. Dichtung von Osk. Meding, für Sopran- und Baritonsolo mit Orchester oder Pianoforte. Darmstadt, Thies. Klavier-Auszug 4,50 M.

Jedenfalls ist dieses neue Werk infolge des „Sanges an Aegir" von Sr. Majestät dem deutschen Kaiser Wilhelm II. entstanden. Wenn man also folgerecht sein will, so muß man auch dieses Seiten- oder Gegenstück berücksichtigen, umsomehr, als Text und Musik vollkommen aufnahmefähig sind. Obwohl beide Autoren von dem neuen Werke keine „gekrönten Häupter" sind, so verdienen doch beide die „Dichterkrone". Soli und Chöre sind sehr effektreich.

11. **Jos. Rheinberger.** Deutsche Hymne: „O deutsches Land, mein Vaterland, du Land voll Macht und Ehre" von P. Bähr. Ausgaben für Männer- und gemischten Chor, sowie auch für 1 Singstimme mit Klavier. Leipzig, Leuckart. 50 Pf.

In allen Teilen hat diese Hymne ein durchschlagendes Element, das nicht auf flüchtige Alltagspopularität gegründet ist.

12. **G. Zanger.** Deutscher Liederkranz. 5. Aufl. Neuwied, Heusers Verlag. 2 M.

Diese gute Sammlung hat die wünschenswerte weite Verbreitung gefunden.

13. **Ed. Kremser.** Op. 144. Balkanbilder (Text von Dr. Jak. Dont) für Männerchor, Bariton- und Sopransolo mit Orchester oder Pianoforte, mit teilweiser Benutzung bulgarischer Volksweisen komponiert. Leipzig, Leuckart. Klavier-Part. 5 M.

Das ist wohl das bedeutendste Werk, was die Neuzeit auf diesem Gebiete hervorgebracht hat und welches vielleicht ebenso weite Verbreitung erlangen wird, wie des Autors berühmte altniederländischen Volkslieder, die gegenwärtig sogar für gemischte, sowie für drei- und zweistimmige Schulchöre erschienen sind. Das musikalisch bedeutende und eigenartige Werk zählt folgende Abschnitte: Einleitung, die Arnauten, die Botschaft der Fernen, Held und Falke, Sehnsucht, Totenklage, Rachebündnis, Abschied.

14. **Alb. Becker.** Op. 76. Siegeshymnus. Dichtung von Franz Müller, für Männerchor und Klavierbegleitung. Quedlinburg, Vieweg. 1,50 M.

Diese Hymne ist markig, edel, volkstümlich und wirksam. Sie existiert auch für gemischten Chor.

15. **Max Meyer-Olbersleben.** Op. 46. Vier Männerchöre. Nr. 1: Abschied von der Heimat (Volkslied). Nr. 2: Nachtgruß. Nr. 3: Das heimliche Lied. Nr. 4: Wanderlust. à 1,20 M. Leipzig, Siegel (Linnemann).

Der Autor hat sich zu einem der besten Chorkomponisten aufgeschwungen und als solcher will er durchaus den Liedertafel-Futterfabrikanten keinerlei Konzessionen machen. Musikalisch sehr wertvoll sind besonders die drei letzten Nummern.

16. **Ed. Kretschmer.** Op. 45. Fünf Chöre für Männergesang. Nr. 1: Roth-Grün-Gold. 1 M. Nr. 2: Am Rhein. 1,20 M. Nr. 3: Die graue Schänke. 1 M. Nr. 4: In der Lenznacht. 1,20 M. Nr. 5: Die Sterne. ? M. Leipzig, Siegel (Linnemann).

Preiswürdige Gesänge; vornehmlich hat uns Nr. 4 und 5 gefallen.

17. **H. Claus.** Op. 35. Die Würde des Menschen. Hymne für großen und Männerchor. Ebendas. 1,60 M.

Würdige Worte mit weihevoller Musik.

18. **E. Lorenz.** Op. 47. Feierklänge für nationale Festtage: Zwei patriotische Lieder a) Zwei-Kaiserlied, b) Sedanfeier. Quedlinburg, Vieweg. 1,20 M.

Wohl geeignet vaterländische Festtage zu verschönen.

19. Deutscher Liederhort. Sammlung ausgewählter Männerchöre deutscher Komponisten der Gegenwart. 1. Heft. Kiel, O. Schlicht. Part. 1,50 M.

Die schätzenswerte Sammlung enthält: Abendständchen von J. Pache, Wonneleben am Rhein v. E. Burgsteller, Drosselgesang v. L. Bing, sonderbare Krankheit v. Scheffler, niederrhein. Volkslied v. Karl Hirsch, es blüht v. E. Lange, Lebensweisheit v. d. verewigten Reinthaler, Rosenzeit v. Th. Podbertsky, grüß dich Gott, du schöne Welt, die Nacht v. Ohlhanns. Daß gutes Neue ebenso hohe Berücksichtigung verdient als gutes Alte, ist eine ganz gerechte Forderung. Die genannten Beiträge erwecken Vertrauen zu dem fraglichen Unternehmen.

E. Ein- und mehrstimmige Gesänge mit Begleitung.

a) Geistliches.

1. **Bernh. Vogel.** Op. 57. Drei geistliche Lieder für Sopran oder Tenor mit Pianoforte- oder Orgelbegleitung gedichtet und komponiert. Leipzig, Eulenburg. 2 M.

Vorliegende Gesänge des Leipziger, rühmlichst bekannten Schriftstellers und Komponisten machen nicht nur dem Tonsetzer, sondern auch dem Dichter alle Ehre. Die Titel heißen: „Himmlisches Hoffen" und: „Die Leuchte der Gnade", welcher letztere Satz am weitesten ausgeführt ist.

2. **D. Thiesmeyer und Zomleck.** Das Buch der Weihnachtslieder. Deutsche Weihnachtslieder, gesammelt und gesichtet. Musikalisch bearbeitet v. H. Putsch. 2. völlig neu bearbeitete Aufl. Bremen, Heinsius' Nachfolger. 2,50 M.

Man muß dies Buch in der vorliegenden Zusammenstellung mit Freude begrüßen. Wir bezeichnen es mit wenig Worten als ein musikalisches Schatzkästlein für die Familie, dessen Benutzung so recht geeignet ist, die weihevolle Stimmung im häuslichen Kreise für das „schönste aller Feste" wachzurufen.

3. **G. Demnitz.** Op. 12. „Wo du hingehst, da will ich auch hingehen". Trauungsgesang für Sopransolo oder für Sopran und Tenor mit Begleitung der Orgel od. d. Pianoforte. Leipzig, Siegel (Linnemann). 1 M.

Eine schöne Illustration der allbekannten biblischen Worte, die sich namentlich als Zwiegesang vortrefflich machen werden.

4. **Alwin Schumann.** Op. 3. Zwei Weihnachtslieder. Nr. 1: Was tönt so wunderbarer Klang? Nr. 2: Heil'ge Nacht. Für zwei Singstimmen (Solo oder Chor) mit Begleitung des Piano. Leipzig, Siegel (Linnemann). 1 M.

Feine Gaben, des schönsten aller Feste würdig. Die Begleitung läßt sich auch für Orgel einrichten.

5. **Alwin Schumann.** Op. 7. Zwei Weihnachtslieder für eine mittlere Stimme mit Begleitung des Pianoforte oder Harmoniums und der Violine. Ebendas. 1,20 M.

Freundliche Gaben. In Nr. 1 ist ein Choral eingewebt. In Nr. 2 hat die Violine die liebliche Gruber'sche Weise zu „Stille Nacht" verwertet, die Singstimme excelliert mit einer andern lieblichen Weise. Namentlich für häusliche Kreise ganz am Platze.

b) Weltliches.

1. **Edward Grieg.** Op. 61. Sieben Kinderlieder für 1 Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. Nr. 1: Das Meer. Nr. 2: Der Weihnachtsbaum. Nr. 3: Lockweise. Nr. 4: Fischerweise. Nr. 5: Abendlied. Nr. 6: Im Fjeld. Nr. 7: Psalm fürs Vaterland. Leipzig, R. Forberg.

Diese Lieder sind nicht gewöhnlicher, seichter „Klimbim", sondern schöne, eigenartige Gebilde des berühmten nordischen Meisters.

2. **R. von Wilm.** Op. 136. Drei Duette für zwei Stimmen mit Pianoforte. 1. Familiengemälde. 1,50 M. 2. In der Marienkirche. 1,20 M. 3. Atalantis. 1,80 M. Magdeburg, Heinrichshofen.

Unter den Komponisten der Gegenwart verstehen nur wenige derartiges zu schreiben.

3. **Louis Machts.** Op. 4. Die Schilfinsel. Märchen nach Reinick, mit eingefügten Liedertexten von Emmy Born, für Soli (Sopran und Mezzo-Sopran), zwei- und dreistimmiger Chor (Sopran und Alt) und Pianoforte mit verbindenden Deklamationen eingerichtet und unter Berücksichtigung der Stimmverhältnisse in Schulchören komponiert. Leipzig, Siegel (Linnemann). Klav.-Part. 4 M.

Das reizende Märchen mit ebenso schöner und anmutiger Musik ist wie folgt gegliedert: 1) Prolog (Chor), 2) Schlummerlied (Instrumentalsatz) — die Bearbeitung für Streichquartett ist einzeln erschienen (1 M.), doch genügt auch das Klavier; 3) Gesang der Nixen (Chor), 4) Lied der Hella (Sopransolo), 5) Lied der Blumen (Chor), 7) Lied des Vogels (Sopran- oder Mezzosopransolo), 8) Gesang der Inselbewohner (Chor), 9) Chor der Fischerkinder, 10) Ringelreihen (Instrumentalsatz, der auch für das Klavier zu 4 H. zu haben ist, ein überaus anmutiges Stück), 11) Gesang der Inselbewohner, 12) Intermezzo (Instrumentalsatz), 13) Abendlied der Fischerkinder, 14) Lied der Hella (Sopransolo), 15) Gesang der Nixe, 16) Schlußchor.

Die Darstellung, welche nicht absonderliche Kräfte erfordert, wird überall Freude bereiten.

4. **Wilh. Tschirch.** Volkslieder-Album. 82 Lieder für mittlere Stimme mit leichter Klavierbegleitung. Leipzig, Steingräber.

Der leider nun auch heimgegangene Geraer Meister hat vorsichtig gewählt und die Begleitung möglichst ohne Schwierigkeit eingerichtet.

5. **Emil Burgstaller.** Op. 42. Schwalbenlieder (v. Wilh. Dörre) für dreistimmigen Frauenchor mit Begleitung des Pianoforte. Leipzig, Siegel (Linnemann). Part. 2 M.

Die drei Lieder: Heimkehr, Flügge, Abschied gehören zu dem Allerbesten, was in dieser Gattung neuerdings hervorgebracht wurde.

6. **Gust. Schubert.** Op. 19. Rübezahl. Melodramatisches Märchen für Soli (Sopran und Alt). Zwei- und dreistimmiger Chor (2 Soprane u. 1 Alt) und Pianofortebegleitung mit verbindender Deklamation gedichtet und unter besond. Berücksichtigung des Stimmenumfanges der Schülerinnen höherer, mittlerer u. Elementar-Mädchenschulen, Fortbildungsschulen, Pensionaten, Seminarien ꝛc. in Musik gesetzt. Leipzig, Siegel (Linnemann). Klav.-Part. 5 M.

Die Sagen von dem Berggeist Rübezahl sind in hübsche Verse gebracht und mit ganz netter Musik versehen, so daß die Darstellung allgemeine Freude bereiten wird. Das liebenswürdige Werkchen umfaßt 12 Nummern.

7. **Herm. Müller.** Op. 10. „Tischlein, deck' dich!" Märchendichtung für Soli (Sopran, Mezzo-Sopran oder Bariton), gemischten oder dreistimmigen Frauenchor und Pianofortebegleitung mit verbindender Deklamation gedichtet und unter Berücksichtigung der Stimmverhältnisse jugendlicher Sänger in Musik gesetzt. Leipzig, ebendas. Klav.-Part. 4 M.

Noch größere Märchenherrlichkeit wird in diesem Werkchen gar geschmackvoll „aufgetischt", indem auch Tenor und Baß zu den Sopran- und Altstimmen zugezogen wurden. In 15 Nummern ziehen die lieblichen Märchengestalten an uns freud- und leidvoll vorüber.

8. **Herm. Müller.** Op. 12. Die Heinzelmännchen von Köln. Märchendichtung für Soli (Sopran u. Mezzo-Sopran oder Alt u. Bariton), gemischten

oder dreistimmigen Frauenchor, mit verbindender Deklamation und Pianoforte. Leipzig, ebendas. Klav.-Part. 4 M.

Die bekannte lustige Sage von den neckischen Cölner Hausgeisterchen ist hier in eine allerliebste poetische und musikalische Form gegossen (12 Nummern), die kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Das zierliche und recht unterhaltende Werkchen läßt sich für gemischten Chor sehr gut ausführen.

9. **Ed. Rohde.** Op. 50. Sommerabend v. J. P. Hebel. Für weibliche Stimmen, Soli und Chor mit Klavierbegleitung für höhere Töchterschulen ꝛc. und kleinere Vereine. Düsseldorf, Schwann. Part. 1,50 M.

Das freundliche Gedicht schildert die Schönheiten eines Sommerabends; die hübsche Musik erhöht den Eindruck in bester Weise.

10. **Angelika Hartmann.** Kinderlieder mit Klavierbegleitung für Kindergarten und Haus. 5. Aufl. Leipzig, Leuckart. 2,25 M. n.

Diese neue Auflage beweist zur Genüge, daß die Verf.in, sowohl nach Text als auch nach Melodie, einen glücklichen Griff gethan hat. In beiderlei Beziehung bedarf die schön ausgestattete nette Gabe in den bezeichneten Kreisen alle Berücksichtigung.

III. Klavierspiel.

a) Schulen.

1. **G. Damm.** Klavierschule und Melodienschatz für die Jugend. Phrasierungsausgabe. 105. Aufl. Leipzig, Steingräber. 4 M.

Die hohe Auflage, sowie die Übertragungen ins Englische, Russische, Schwedische, Französische, Italienische, Spanische, Ungarische und Polnische sprechen hinlänglich für die große Beliebtheit und Brauchbarkeit dieser Kundgebung.

2. **Uso Seifert.** Klavierschule und Melodienreigen. Phrasierungsausgabe. 6. Aufl. Leipzig, Steingräber. 4 M.

Auch diese gediegene Anleitung hat sich schnell ein weites und zwar wohlverdientes Terrain errungen.

3. **Franz Hamma.** Op. 16. Klavierschule, von den ersten Elementen bis zu dem Studium der Meisterwerke. Mit technischen Übungen, Vorspielstücken ꝛc. 4. Aufl. Düsseldorf, Schwann. 4 M.

Dieses Lehrwerk ist mit allem Fleiße entworfen und gehört zu dem Besten seiner Art.

b) Fingerübungen, Etüden ꝛc.

1. **Carl Heins.** Op. 100. Melodische Etüden für Anfänger. Heft 1 u. 2. Charlottenburg b/Berlin, Alfr. Michows Nachf. à 2 M.

Wenn auch nichts wesentlich Neues bietend, so sind diese Übungen dennoch für Anfänger brauchbar, denn selbige sind bildend, dabei nicht trocken, sondern mit melodischem Reize ausgestattet.

2. **E. H. Döring.** Op. 109. Technische Hilfs- und Bildungsmittel für den Klavierunterricht. 1. Abteilung: Studien für die untere, mittlere und

höhere Stufe zur Erlangung und Steigerung von Kraft und Unabhängigkeit der Finger. Dresden, Hoffarth. 3 M.

Der berühmte Dresdner Autor steht gegenwärtig als Klavierpädagog auf oberster Linie, ganz abgesehen von seiner Thätigkeit als Förderer des deutschen Männergesangs.

Nach Erfahrung einer bald vierzigjährigen Thätigkeit gedenkt er in selbständig abgeschlossenen Heften verschiedene wichtige technische Hilfs- und Bildungsmittel, wie solche zur Erlangung einer soliden Technik, die zugleich den Standpunkt der heutigen Klavierspielkunst entspricht, für den Klavierunterricht herauszugeben. Eine jede dieser technischen Specialgruppen ist, vom Leichteren zum Schwereren fortschreitend, gegliedert und zwar auf Grund reichlich durchdachter und in der Praxis vollbewährter Grundsätze. Mit diesem stufenweisen Aufbau soll aber auch zugleich ein Ausscheiden und Vermeiden alles entbehrlichen Lernstoffes Hand in Hand gehen, ein Umstand, der gewiß geeignet ist, diesen Veröffentlichungen zum Vorteile und zur Empfehlung zu dienen.

Durch die Beigebung von Anleitungen über richtige Übungsweise dieser technischen Hilfs- und Bildungsmittel wird sich deren praktischer Wert noch erhöhen und wohlgeeignet sein, Lehrern und Lernenden die Erreichung der gesteckten Ziele gar wesentlich zu ebenen und zu erleichtern.

3. **Felix Smith.** Technische Studien für Pianoforte. Ein System, alle Zweige der Klaviertechnik umfassender Übungen, gesammelt und herausgegeben. Kopenhagen und Leipzig, Wilh. Hansen.

Diese unumgänglichen Übungen sind in folgender Weise geordnet: 1) Übungen mit stillstehender Hand, 2) fortschreitende Figuren, 3) Über- und Untersetzen, Skalen, 4) Akkordfigurationen und Arpeggien, 5) Triller und Tremolo, 6) Oktaven, 7) Doppelgriffe (Terzen, Septen, Quarten und Quinten), 8) Glissando und Ablösen beider Hände, 9) Übungen zur Entwickelung von Kraft und Selbständigkeit der Hand und der Finger, 10) Akkordgriffe und Sprünge. Wer diese Studien gründlich absolviert, der hat einen sicheren technischen Grund gelegt.

4. Etüden-Album. 31 kleinere Etüden für Pianoforte von Bertini, Czerny, Lemoine, Mertke, Raff, Schumann, Wolff. Als Vorbereitung zu Clementi-Kuhlau ꝛc. (Kleinmichel) Sonatinen, herausgegeben von **Gust. Damm** (Th. Steingräber). Leipzig, Steingräber.

Diese Übungen entsprechen ihrem Zwecke; zum Schlusse gehts allerdings hastig vorwärts. Ob Nr. 24—27 ganz am richtigen Platze sind, möchten wir wohl bezweifeln.

5. **Jul. Handrock.** Op. 124. 20 melodisch-technische Klavier-Etüden für den Unterricht auf der höheren Mittelstufe in möglichst streng methodischer Aufeinanderfolge mit genauem Fingersatz. Heft 1 u. 2. Leipzig, Stelzner. à 3 M.

Der Autor war einer der besten Klavierpädagogen und hat eine ganze Reihe von recht brauchbaren Studien und Unterhaltungssachen veröffentlicht. Auch die vorliegenden posthumen Studien lassen sich mit Gewinn auf der genannten Stufe verwerten.

c) Ausgaben älterer klassischer Werke.

1. **Stephen Heller u. Adolf Henselt.** Instruktive Ausgabe ausgewählter Tonstücke und Studienwerke für das Pianoforte. Kritisch revidiert in

Bezug auf Textdarstellung, Tempo und Vortragszeichen, fortschreitend geordnet und mit Fingersatz versehen von Heinrich Germer. A. Untere Mittelstufe: Heller. 1) Op. 119. 32 Präludien. Heft 1. 2 M., Heft 2. 1,50 M. 2) Aus Op. 125. 20 melodische Etüden. Heft 1 u. 2. à 1,50 M. 3) Aus Op. 124. Kinderscenen. Heft 1. 1 M. 4) Aus Op. 132. Walzerreverien. Heft 1. 1 M. 5) Aus Op. 128 u. 136. Waldblumen. 50 Pf. 6) Aus Op. 122. Drei Walzerreverien. Heft 1. 50 Pf. 7) Aus Op. 123. Phantasiestück. Heft 1. 1 M. 8) Aus Op. 145. Drei Walzer. Heft 1. 1 M. 9) Aus Op. 120. Drei lyrische Stücke. Heft 1. 1 M. 10) Aus Op. 145. Vier Walzer. Heft 1. 1 M. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Mit dieser ungemein reichhaltigen und didaktisch vortrefflich ausgestatteten neuen Ausgabe des um die moderne Klavierlitteratur sehr verdienten Dresdner Klavierpädagogen, im Verein mit der um das gesamte Musikleben der Vergangenheit und Gegenwart höchst verdienten Verlagshandlung, hat sich der Herausgeber ein neues, nicht zu unterschätzendes Verdienst erworben, denn die Hellerschen Genregebilde enthalten so reiche Elemente und Faktoren in Bezug auf Melodie, Rhythmus, Harmonie und poetischen Inhalt, wie nur wenige frühere derartige Erscheinungen, ausgenommen Schumann, Mendelssohn-Bartholdy, Louis Köhler, Heinrich Döring ꝛc. Von Wichtigkeit ist ganz besonders, daß diese Ausgabe nach einheitlichen Prinzipien behandelt worden ist.

2. **Mendelssohn-Bartholdy.** 24 Lieder ohne Worte und berühmte Stücke für Pianoforte bearbeitet v. Ed. Mertke. Leipzig, Steingräber.

Diese schöne und gediegene Ausgabe bringt 16 der berühmtesten und beliebtesten „Lieder ohne Worte", 6 Kinderstücke, 3 Fantasien (Op. 16), Rondo capriccioso (Op. 14), Kriegsmarsch aus Athalia und den herrlichen Hochzeitsmarsch aus dem Sommernachtstraum, vortrefflich instruktiv ausgestattet.

3. **Mendelssohn-Bartholdy.** Lieder ohne Worte und Kinderstücke für Pianoforte. Neue Auflage (Prachtausgabe) mit Fingersatz und Metronombezeichnung v. Ed. Mertke. Leipzig, Steingräber. 3 M.

Das Herz lacht einem im Leibe, wenn man den reichen, edlen Inhalt (und der wird bleiben, wenn auch musikalische Heißsporne quasi „Umstürzler" diesen Meister über die Achseln ansehen), bei vollendeter Form im neuen Festgewande anschaut und den instruktiven Schmuck inne bekommt. Diese Ausgabe steht unbedingt, neben vielen anderen Editionen, in erster Linie; unter den uns bekannten sogar oben an. Der Preis ist enorm billig.

4. Sonaten-Album. Beliebte Sonaten für Pianoforte. Mit Fingersatz und Phrasierungsbezeichnung, nach den Ausgaben von G. Damm, Door u. Kleinmichel. 1. u. 2. Band. Ebendas.

Der Grundsatz: Das Beste ist für unsere Schüler gut genug, ist hier zur Anwendung gekommen.

Band 1 enthält sechs Sonaten von Haydn, sechs von Mozart und fünf leichtere von Beethoven.

Band 2: 2 Stücke (Var. und Fantasie), 4 schwerere von Mozart, sowie 7 schwierigere von Beethoven, darunter die pathetische und Mondschein-Sonate.

d) Leichtere Klavierstücke.

1. **Mendelssohn-Bartholdy.** 14 Lieder ohne Worte für das Pianoforte. In leichter Spielart ohne Oktaven bearbeitet von Rob. Schwalm. Leipzig, Th. Steingräber.

Diese edlen und allgemein beliebten melodischen Gebilde eines großen Meisters sind für den Unterricht bei angehenden jungen Spielern sicher sehr willkommen. Vortragszeichen und Fingersatz sind beigefügt, so daß diese treffliche Erleichterung sehr zu loben ist.

2. **Max Meyer-Olbersleben.** Op. 43. Kinderlust und Freud. 12 leichte Klavierstücke. Heft 1 u. 2. Mannheim, Heckel. à 1,50 M.

In recht anmutigem Gewande präsentieren sich: Fröhliche Schlittenfahrt, Elfchen und Schlotfeger, erstes Blümchen, Brüderchens Geburtsmarsch, die kleine Maienkönigin, die erste Kahnfahrt, Waldausflug, Elfchen zum Geburtstag, über Felder und Auen, bei der Weinlese, Schlaflied des Püppchens, Weihnachtslied. Lauter anmutige und gehaltvolle Pièces von geringer Schwierigkeit. Seinen lieben Kindern hat der Autor sicher nur das Beste gewidmet.

3. **E. H. Döring.** Op. 127. Märchenbilder. Fünf kleine Vorspielstücke für den Klavierunterricht. Heft 1—5. Leipzig, Forberg. à 80 Pf.

Die allbekannten Märchen: „Rübezahl, Dornröschen, die sieben Schwaben, Aschenbrödel, Hans im Glück" sind überaus fein musikalisch illustriert, ohne ins Kleinliche oder Lächerliche zu verfallen. Trotz ihrer eigenartigen Haltung sind diese reizenden Sächelchen leicht auszuführen.

4. **Ernst Rabich.** Op. 30. Weihnachtsfeier. Zehn leichte Klavierstücke über Weihnachtslieder (zum Teil mit Text) komponiert. Langensalza, Beyer & Söhne. 1,20 M.

Die Titel der anziehenden bildenden Stücklein sind: 1) Nun freut euch, lieben Christen (mit Benutzung des gleichnamigen Chorals), 2) Herbei, o ihr Gläubigen, 3) Fröhliche Weihnacht, 4) Es ist ein Reis entsprungen, 5) In Lüften schwingen sich Englein, 6) Vom Himmel hoch da komm ich her, 7) Ihr Kinderlein kommt, 8) Kindelein zart, 9) Stille Nacht (nach der bekannten Gruberschen Weise), 10) O du fröhliche, o du selige.

Die Bearbeitung ist hübsch gemacht.

5. **Franz Behr.** Op. 664. Sommerfest kleiner Leute. Zehn Stücke im allerleichtesten Stile für Klavier zu zwei Händen mit Fingersatz. Cöln a/Rh., P. J. Tonger. 1 M.

Mit feinem, musikpädagogischem Takt komponierte Stückchen: Nr. 1) Empfang der Gäste, 2) Erfrischung, 3) Puppenparade, 4) Im Garten, 5) Tanz auf dem Rasen, 6) Soldatenspiel, 7) Kleiner Streit, 8) Versöhnung, 9) Schon Zeit zum Aufbruch), 10) Abschied —, die, obgleich im allerleichtesten Stile gehalten, anmutig klingen und den Tonsinn, sowie die Freude an Musik bei „kleinen Leuten" wecken und rege erhalten. Die Ausstattung ist vorzüglich, der reizende Titel ist in künstlerisch ausgeführtem Buntdruck gehalten.

6. **Aug. Winding.** Op. 46. Albumblätter. Kleine Klavierstücke. Leipzig, Steingräber.

Kleine, aber extrafeine kleine Charakterstücke, unterrichtlich recht gut

ausgestattet. Die Überschriften lauten: Erster Anfang, Stimmung, gute Laune, im Traume, Gespenst, im Nebel, Stephen Heller, im Volkston, Walzer. Für die Mittelstufe besonders zu empfehlen.

7. **Mendelssohn.** Op. 72. Kinderstücke. Für einen sinngemäßen Vortrag inhaltlich erläutert und phrasiert, sowie mit Fingersatz, kurzen geschichtlichen und biographischen Anmerkungen versehen von Herm. Kipper. Köln, P. J. Tonger. 1 M.

Unter den uns bekannten Ausgaben dieser reizenden und gehaltvollen Stücklein ist diese offenbar die allerbeste, denn sie enthält nicht nur ein wohlgetroffenes Bildnis des Meisters, sondern auch dessen Biographie, sowie schätzenswerte Besprechungen des Inhaltes und Aufbaues, sowie guten Fingersatz und die nötigen Vortragszeichen.

8. **Herm. Kipper.** Sonatinen-Album. Eine Sammlung der besten Sonatinen aller Zeiten. Mit biographischen und auf den Vortrag bezüglichen Anmerkungen und Phrasierungen, sowie einer kurzen Geschichte der Sonate resp. Sonatine. Band 1—3. Köln, Tonger. à 1 M.

Eine Meister- und Mustersammlung, die alle ähnlichen Ausgaben übertrifft, sowohl nach Auswahl, als auch in Bezug auf didaktische Ausstattung. Alle Meister dieser Gattung sind vertreten.

9. **Herm. Vetter.** Die ersten Musikstückchen für Anfänger im Klavierspiel. Neun melodische, instruktive und progressive Vortragsstücke. Heft 1 (für die untere und mittlere), Heft 2 (für die höhere Elementarstufe). Leipzig, Hofmeister. à 1,50 M.

Der Umstand, daß diese charakteristischen Stücklein am Konservatorium zu Dresden eingeführt wurden, spricht wohl bestimmt für die Güte der anziehenden Gaben.

10. **Mayer.** Op. 340. (Auswahl.) Leichte Übungsstücke für die Jugend mit Weglassung der Oktaven für Pianoforte. Neu bearbeitet v. Emil Breslaur. Quedlinburg, Vieweg. 1,50 M.

Alle 17 Stücke sind sorglich gewählt (aus der rühmlichst bekannten Gabe des berühmten Klavierkomponisten Charles Mayer) und instruktiv von Kennerhand ausgestattet.

11. **Louis Köhler.** Op. 17. Musikalische Universal-Bibliothek: Operngrüße. 16 Opernmelodien für die Jugend in leichter Spielart übertragen. Leipzig, F. Siegel. Das Heft nur 20 Pf.

Das schätzbare, vielseitige Unternehmen ist bereits bis zu Nr. 736 gediehen. Es enthält nicht nur leichtere Klaviersachen, sondern auch mitunter hübsche Sätzchen für Violine und Gesang.

e) Schwere Klavierstücke.

1. **Hans Führmann.** Op. 6. Sonate für Klavier. Leipzig, Dresden, Chemnitz. E. A. Klemm. 3 M.

Jedenfalls ein nicht unbedeutendes Werk, denn sonst würde die Dedikation desselben nicht von dem ersten Klaviervirtuosen der Gegenwart, Eugen d' Albert, der auch hervorragender Komponist ist, angenommen worden sein. Es besteht dasselbe aus den üblichen vier Sätzen. Die Themen sind gut erfunden und entsprechend durchgeführt. Freilich herrscht in dem Ganzen eine gewisse leidenschaftliche Unruhe, so daß wir ver-

muten, die vorliegende Gabe stamme aus der Entwickelungszeit des hochbegabten Autors, der sich durch seine zwei hervorragenden Orgelsonaten eine Achtung gebietende Stellung errungen hat. Freilich erfordert die Darstellung dieser seltenen Arbeit auch einen auf der modernen Höhe stehenden Spieler.

2. **Jos. von Rheinberger.** Op. 188. Vortragsstudien für das Pianoforte. Nr. 1: Präludium. Nr. 2: Humoreske. Nr. 3: Menuett. Nr. 4: Romanze. Nr. 5: Impromtu. Nr. 6: Ermahnung. Nr. 7: Trauermarsch. Nr. 8: Ungeduld. Nr. 9: Refrain. Nr. 10: Elegie. Nr. 11: Rondoletto. Nr. 12: Burleske. Leipzig, Friedr. Kistner. à 1 M., komplett 3 M. n.

In den hier gebotenen Charakterstücken vereinigen sich blühende Phantasie und großartige Formgewandtheit in genialer Weise, so daß wir diese Sätze, ohne Frage, als Perlen ersten Ranges bezeichnen müssen. Nr. 2, 4, 6, 8, 10 und 12 sind wundervolle Canons, wie sie heutzutage in unserer materiellen Zeit nur äußerst selten zu Tage gefördert werden. Zudem sind diese schwierigen Formen mit spielender Leichtigkeit bewältigt und mit blühender Frische durchgeistigt. Nicht zu unterschätzen ist es, daß der berühmte Meister seinen poetischen Gebilden den nötigen Fingersatz beigefügt hat.

3. **V. Bendix.** Op. 25. Nr. 5: Menuett für das Piano. Leipzig, W. Hansen.

Mäßig schweres und reizendes Stück, daß diese Form (in seiner originellen Haltung) nicht blos als lockendes Aushängeschild benutzt hat.

4. **Adolph Hesse.** Op. 85. Toccate (in As-dur) für die Orgel. Für Pianoforte zu zwei Händen bearbeitet von W. H. Dayas. Zum Konzertgebrauch, sowie als Vorstudie zu den gleichartigen Bearbeitungen S. Bachscher Orgelkompositionen von Franz Liszt, Tausig, Eug. d'Albert und Busoni. Leipzig, Leuckart. 2 M.

Diejenigen, welche des schlesischen Meisters Orgelkompositionen näher kennen, werden sich schier verwundern darüber, was Dayas, nach seines Meisters Lißts Vorgange, daraus für ein glänzendes Bravourstück für das „Allerweltsinstrument" geschaffen hat. Freilich muß der Pianist, der ein solches Stück bewältigen will, ziemlich weit vorgeschritten sein.

5. **W. V. Wallace.** Petite Polka (Op. 13); Grande Polka de Concert (Op. 48); Souvenir de Varsovie (Op. 60) pour Piano. Leipzig, Steingräber.

Auch ohne französisches Aushängeschild sind diese superfeinen Salonstücke, die freilich schon vorgeschrittene Schüler verlangen (namentlich erfordern Nr. 1 u. 2 Gewandtheit im Oktavenspiel), zu empfehlen.

6. **Joh. Halvorsen.** Einzugsmarsch der Bojaren für Orchester. Klavierauszug von Edw. Grieg. Leipzig, Wilh. Hansen. Part. 3,50 M., Klav.-Auszug 1,80 M.

Sehr eigentümlicher, wirksamer Marsch, der nicht in abgedroschenen Motiven excellieren will. Die Klavierpartition ist meisterlich.

7. **S. Jadassohn.** Op. 125. Zweite Serenade für das Pianoforte in drei Heften. Leipzig, R. Forberg. à 2 M.

Diese köstliche Darbietung bringt 12 Meister-Canons, wie solche nur auserwählte Geister schreiben können, nicht trockene, mühsam erklügelte

Stücke, sondern lebensvolle Charaktersätze, die folgende Überschriften tragen: Allegretto amabile, Andantino, Allegretto scherzando, Humoreske (1. Heft); Andante, Appassionato, Adagio, Capriccietto (2. H.); Minuetto, Intermezzo, Allegretto grazioso, Allegretto marcia (3. H.). Tiefer grabende Spieler werden ihre wahre Freude an diesen geist- und gemütvollen Ergüssen haben.

f) Vierhändiges.

1. **W. A. Mozart.** Sonate in D-dur für zwei Pianoforte zu vier Händen. Mit Fingersatz, Phrasierungsergänzungen und Vortragsbezeichnungen versehen von Willy Rehberg. Leipzig, Steingräber.

Diese Neubearbeitung der köstlichen klassischen Schöpfung eines der allerbedeutendsten Musikgenies verdient unsern vollen Beifall. Es sind wenig Werke der späteren Perioden vorhanden, welche dieser Meisterleistung die Wage halten. Sehr angenehm ist es, daß die beiden Stimmen partiturmäßig untereinander gesetzt sind. Zur Ausführung sind natürlich 2 Exemplare nötig.

2. **W. A. Mozart.** Krönungskonzert für Klavier und Orchester. Für zwei Klaviere eingerichtet, mit Fingersatz und Phrasierungsergänzungen versehen von W. Rehberg. Ebendas.

Diese Mozartsche Schöpfung ist bekanntlich eine seiner allerbesten. Es ist daher freudig zu begrüßen, daß dieses klassische Werk in einer Form, partiturmäßig und mit den nötigen Fingerzeichen versehen, in nobler Ausstattung vorliegt.

g) Für Klavier- und andere Instrumente.

1. **Major.** Op. 24. Sonate in D-dur für Pianoforte und Violine. Leipzig, Leuckart. 5 M.

In diesem Gebilde klingt uns gleich anfangs ein frisches, heiterblühendes Leben entgegen. Wie anmutig klingt gleich das Hauptthema des ersten Satzes und wie imponierend vereinigt es sich mit den andern Motiven zu einem genußreichen Ganzen. Der zweite Satz steigt mehr in die Tiefe und ist voll lyrischen Schwunges. Der dritte Satz ist im ungarischen Stile gehalten und sehr pikant.

2. **Rich. Hofmann.** Album für die Jugend für Pianoforte und Violine in leichtester Spielart bearbeitet. 1. Bd.: Haydn, Mozart. 2. Bd.: Beethoven, Weber. 3. Bd.: Schubert, Mendelssohn. 4. Bd.: Schumann, Chopin, Rubinstein, Tschaikowsky. Leipzig, Steingräber.

Die edelsten Perlen aus der klassischen und romantischen Periode sind hier ganz geschickt den angehenden Geigern und Pianisten mundgerecht gemacht worden.

3. **Haydn.** Sonaten in A- und G-dur, nebst Rondo in G-dur für Pianoforte und Violine. Phrasierungsausgabe mit Fingersatz, Bogenstrichen und Vortragsbezeichnungen von Ludw. Abel. Leipzig, Steingräber.

In neuer instruktiver Weise präsentiert sich der Altvater der ganzen Instrumentalmusik in nobelster Kleidung. Seine kerngesunden Gaben werden nie veralten, sondern nicht überreizten Gaumen noch lange Zeit behagen.

4. **H. W. Ernst.** Op. 10. Elegie für Violine und Pianoforte. Revidiert und genau bezeichnet von Ludw. Abel. Leipzig, Steingräber.

Auch dieser sinnige Erguß des großen Violinpoeten wird in dieser neuen Darbietung Interessenten wohl behagen; es ist nicht gar schwer, erfordert aber beim Vortrage Leute, die das Herz auf dem rechten Flecke haben. Der unlängst heimgegangene Bearbeiter dieser und vieler anderer Sätze hat sich nicht bloß als wahrer Künstler, sondern auch als vortrefflicher Didaktiker vielfach erwiesen.

IV. Violinspiel.

1. **Emil Kroß.** Op. 93. Klassische Vortragsstücke für Violine und Pianoforte gesetzt. Nr. 1: Couperin. La Mayesteuse. Nr. 2: Fiorillo. Largo. Nr. 3: Gluck. Bourée. Nr. 4: Gluck. Pavane. Leipzig, R. Forberg. à 1 M.

Diese Arrangements haben 1) den Vorzug, daß selbige klassisch gehalten sind, 2) daß die Einrichtung trefflich und 3) daß die Ausführung ziemlich leicht ist.

2. **Rich. Hofmann.** Violinduette aus den Werken älterer Meister für Anfänger, als ergänzendes Material zu jeder Geigenschule herausgegeben. 2. Bd. (erste Lage, Nr. 46—86). Leipzig, Fr. Kistner. 2 M.

Vorliegende „Zweispiele" sind in Bezug auf musikalischen Gehalt, sowie in Hinsicht auf vortreffliche unterrichtliche Ausstattung sehr zu empfehlen, ganz abgesehen von der vornehmen Ausstattung.

3. **Ernst Pfriemer.** Op. 11. 50 Fingerübungen für Violine zur gleichmäßigen Ausbildung der linken Hand. Leipzig, Leuckart. 2,50 M.

3a. —— Op. 12. 50 Übungen im Lagenwechsel für Violine. Ebendas. 3 M.

In gewohnter schöner Ausstattung werden hier neue Hilfsmittel für den fraglichen Unterricht geboten, und wir müssen dieselben als ganz ersprießlich betrachten. Auch die Lagenwechselübungen zeugen von besonderer pädagogischer Einsicht.

4. **Chr. Heinr. Hohmann.** Violinschule. Methodisch geordneter Übungsstoff zur gründlichen Erlernung des Violinspiels. Unter Mitwirkung bedeutender Violinpädagogen gänzlich umgearbeitet und mit vielen zweckmäßigen Übungen vermehrt von Gust. Damm (Th. Steingräber). Neue Ausgabe. Fünf Kurse in vier Heften. Leipzig, Steingräber.

Dieses Lehrwerk genoß schon früher ein gewisses Ansehen. In der neuen, sehr vervollkommneten Gestalt ist es in jeder Beziehung noch brauchbarer geworden, so daß es vollkommen auf der Höhe steht und eins der besten Hilfsmittel für den Geigenunterricht abgiebt.

Für Violine und andere Instrumente.

1. **Albert Becker.** Op. 81. Adagio Nr. 5 in D-moll. a) Für Violine, Violoncello und Klavier, oder Orgel. 2. M. b) Für Violine und Orgel oder Klavier. 1,50 M. Breitkopf & Härtel.

Diese Pièce hat ein ernstes, klassisches Gepräge; feine und edle Themen, sowie deren meisterhafte Ausgestaltung.

2. **Paul Stoewing.** Kompositionen für Violine und Pianoforte. Op. 1: Zwei lyrische Stücke: Wehmut und Trost. 1,50 M. Op. 3: Zwei Sommer-Idyllen. 1,50 M. Op. 4: Am Springquell, Charakterstudie. 1,50 M. Op. 6: Zwei Stücke: Lieder-Albumblatt, Konzertstudie. 1,30 M. u. 1,80 M. Op. 8: Derwisch-Tanz. 2 M. Leipzig, Siegel (Linnemann).

Aus allen diesen Pièces spricht ein fein poetischer, musikalischer, dem Gewöhnlichen abgeneigter Sinn. Die Charakterstudie ist ein sehr wirksames Stück, das freilich von beiden Ausführenden, namentlich von dem Geiger, einige Bravour erfordert. Sehr Schönes enthält auch das Lieder-albumblatt. Hier muß aber der Pianist — „auf dem Damme sein". In der brillanten Konzertstudie hat wieder der Geiger die Oberhand. Der Derwischtanz ist ein ergötzlich charakteristisches Stück, das aber ebenfalls genaues Einstudieren verlangt.

3. **Jockisch.** Op. 7. Drei Sonatinen für Violine und Pianoforte (die Violinstimme zu Nr. 1 u. 2 in erster Lage, zu Nr. 3 in 1. u. 3. L.) Nr. 1: (C-dur) 1,50 M. Nr. 2: (G-dur) 2 M. Nr. 3: (C-dur) 1,50. Leipzig, Siegel (Linnemann).

Alle drei Sonatinen sind sehr ansprechend, gehaltvoll und instruktiv ausgestattet, dazu leicht auszuführen, so daß selbige bei dem fraglichen Unterricht ganz angemessen verwendet werden können.

4. **Carl Meyer.** Op. 57. Vier Vortragsstücke für die Violine mit Begleitung des Pianoforte: Wiegenlied (75 Pf.); Menuett (75 Pf.); Idylle (1 M.); Prinzeß-Gavotte (1 M.) Leipzig, R. Forberg.

Leichtere Pièces; angenehm zu spielen und zu hören.

V. Orgelspiel.

a) Leichtere Orgelstücke.

1. **M. Koch** (Organist an der Friedeskirche zu Stuttgart). Op. 5. 365 Orgelsätze in sämtlichen Dur- und Moll-Tonarten, als Vor- und Nachspiele für den kirchlichen Gebrauch, sowie als Übungs- und Memorieraufgaben für angehende Organisten und 100 Zwischenspiele zu den gangbarsten Chorälen der evangel. Kirche komponiert. Stuttgart, Selbstverlag. 2,20 M. n.

Das vorliegende reichhaltige und geschmackvoll ausgestattete Werkchen ist lediglich aus der Praxis erwachsen, indem der Verf. es verfaßt hat, als er einen Orgelspielkursus für Lehrer-Organisten abzuhalten aufgefordert wurde. Diese kleinen Sätze, meistens nur eine achttaktige Periode umfassend, sind durchweg gediegen gearbeitet und ansprechend. Im Interesse der Allseitigkeit wäre es wünschenswert gewesen, auch fremde kurze Meistersätze aufzunehmen, denn z. B. leidet ein Schullesebuch von nur einem Verf., und wenn es noch so trefflich ist, immerhin an einer gewissen Einseitigkeit.

Trotzdem wird das Heft angehenden und schwächeren Organisten immerhin von Nutzen sein.

2. **J. Reiner** (Organist an der St. Annenkirche in Zürch). Sammlung von kurzen Choralvorspielen und Choralschlüssen für Orgel oder Harmonium. Leipzig und Zürich, Gebrüder Hug. 4 M.

Diese recht gut ausgestattete Sammlung enthält nicht weniger denn

240 kürzere und leichtere, vorwiegend melodische (älterer Form) Tonsätze, älterer und neuerer Zeit, und zwar nicht nur Originales, sondern auch Arangiertes, sowie einiges vom Herausgeber. Freunde der mehr homophonen Schreibart treffen hier eine reiche Auswahl.

3. **Moritz Vogel.** Op. 61. Zwölf Nachspiele für die Orgel. Zum Gebrauche beim Gottesdienste und anderen kirchlichen Zwecken komponiert. Leipzig, O. Junne. 2 M. n.

Nicht gelehrtes, noch weniger verkehrtes Zeug hat unser rühriger Leipziger Kollege zu Tage gefördert. Es herrscht vielmehr ein moderner, frischer und fröhlicher Geist in diesen wirkungsvollen, nicht schweren Gebilden, von tiftlerischen, trockenen, contrapunktischen Gebahren fern abliegend.

4. **Karl Beckers** Orgelalbums. Leipzig, Siegel (Linnemann). Preis eines jeden Heftes nur 75 Pf.

Diese Albums sind in erster Linie leicht und umfassen ein Wend- und ein Rinck-Album. Die 2. Serie ist leicht und mittelschwer und umfaßt ein Fischer- und Bach-Album. Die 3. Serie ist mittelschwer gehalten und bringt Sachen von Rinck, Ad. Hesse mit beigefügtem Fußsatz. Die 4. Serie enthält mittelschwere und schwerere Sätze von Bach, Fischer und Rempt. Virtuose Dinge sind ausgeschlossen.

5. **Ad. Hesses** ausgewählte Orgelstücke für zwei und vier Hände. Herausgegeben von Zanger. 1 M.

6. **Hesse-Album.** Vor- und Nachspiele für die Orgel. Herausgegeben von demselben. Braunschweig, Litolff. 3 M.

Beide Sammlungen sind in ihrer schönen Ausstattung, ihrem wertvollen Inhalte nach, sowie des billigen Preises wegen, wohl zu empfehlen.

7. **Gust. Merk.** 32 Orgelvorspiele. Leipzig, Leuckart (Sander). 2 M.

Diese Präludien schließen sich den früheren Gaben des hochgeschätzten Autors würdig an. Es sind leichte und mittelschwere Sätze, teils freie, teils Einleitungen zu bestimmten Chorälen. Sie sind frisch erfunden, kirchlich würdig und nicht trocken ausgetiftelt.

8. **Gustav Flügel.** Op. 114. 20 leichte Vor- und Nachspiele für die Orgel zum gottesdienstlichen Gebrauche und zum Studium in Seminarien und Präparandenanstalten. Neuwied und Leipzig. Heusers Verlag.

Diese schätzbaren Gebilde des unermüdlichen Stettiner Altmeisters, der gegenwärtig wohl der älteste unter den deutschen Organisten und Komponisten ist, legen davon glänzendes Zeugnis ab, daß man selbst im hohen Alter geistige Frische bewahren kann, um zur Ehre Gottes und — den Menschen „ein Wohlgefallen" — im Reiche der Kunst noch Gedeihliches hervorbringen kann. Wir begrüßen diese mäßig schweren, durchaus gediegenen und kirchlich würdigen Sätze, die teils zu bestimmten Chorälen geschrieben, teils frei erfunden sind, mit besonderer Freude.

9. **G. Flügel.** Op. 115. 50 figurierte Choräle für Orgeln mit einem Manual- und Pedal zum gottesdienstlichen Gebrauche wie zum Studium. Langensalza, Beyer & Söhne. 5 M.

Diese schönen Choralvorspiele sollen Organisten auf dem Lande nicht

nur zum Gebrauche beim Gottesdienste, sondern ganz besonders zum Studium und somit als musikalisches Bildungsmittel dienen.

Durch Einführung des triomäßigen Spieles wird auch musikalischen Leuten, die sich mit einem Werkchen von wenig Stimmen begnügen müssen, ein neuer Antrieb geboten, der sie vor dem Zurückgehen bewahren kann. Die Choralmelodie wird von der rechten Hand in Oktaven gegriffen, die linke übernimmt die Mittelstimmen und der Baß wird vom Pedal ausgeführt.

Bei einem Orgelchen mit 4—5 Stimmen ist auf 4 Stärkegrade Rücksicht genommen. Orgelspielern, die nur über ein Manual zu verfügen haben, wird dieses Werk besonders genehm sein.

10. **Volckmar Schurig.** Op. 50. Sechzig Orgelvorspiele in den gebräuchlichsten Tonarten der Choräle zum Orgelunterricht komponiert. Langensalza, Beyer & Söhne. 3 M.

Im Vorworte bemerkt der Dresdner verdiente Veteran: „Zwar giebt es schon viele dergleichen Sachen, allein da es im Jahre über 60 Sonn- und Festtage giebt, da ferner an einem Tage zwei Gottesdienste abgehalten und bei diesem wiederum mehrere Vorspiele in einem Gottesdienste gebraucht werden, so wird von Zeit zu Zeit eine neue Ausgabe passender Orgelstücke willkommen sein. Sie sind außerdem von kurzer Dauer, was insofern von Wert ist, als man in jetziger Zeit bestrebt ist, die Gottesdienste zu kürzen.

Die vorliegenden Spenden verdienen wegen ihres gediegenen und praktischen Inhalts Verbreitung.

11. **Hesse, Rinck, Fischer** ꝛc. 87 kleine Präludien und leichte Stücke für die Orgel. Herausgegeben von P. Homeyer. Leipzig, Steingräber.

Außer den genannten Komponisten hat der Herausgeber auch Vogler, Zöllner, Händel, Bach, Beethoven, Mertke, sowie die lebenden Autoren: Schwalm, Wolff, Piutti, Breitenbach und sich selbst berücksichtigt. Die schätzbare Sammlung ist nach den Tonarten geordnet und mit den nötigen Applikaturen versehen.

b) Schwerere Orgelstücke.

1. **Johannes Barend Litzaus** Orgelwerke revidiert und herausgegeben von A. W. Gottschalg. (IV u. 234 S. gr. Folio, mit dem Bildnis des Komponisten.) Leipzig, Breitkopf & Härtel. 15 M.

Diese zahlreichen, vom Leichteren zum Schwereren systematisch fortschreitende und nach Gattungen geordnete Kompositionen für der Instrumente Königin von dem berühmten niederländischen Meister, der von 1822—1893 eine Zierde der neuern Organistenwelt und ein Hauptvertreter des klassischen Kontrapunkts war, beanspruchen hohen und dauernden Kunstwert.

Freunden des höheren Orgelspiels machen wir auf diese prachtvoll ausgestattete Gesamtausgabe, welche folgendes bietet, besonders aufmerksam:

32 leichte Vorspiele in den gebräuchlichsten Tonarten, Op. 13; 16 kurze Präludien, Op. 17; Paraphrase über: Komm, heil. Geist, Herr Gott, Op. 16; Choralvariation über: Der graue Winter weit und breit,

Choral mit Fuge über: Christ lag in Todesbanden; Choralbearbeitung über: Jesu, nun sei gepreiset, Präludium mit Fuge: Was fürcht'st du, Feind Herodes, sehr, Choralbearb. über: Jen Himmel aufgefahren ist, Choralbearb. über: Jesu Leiden, Kreuz und Pein, Choralbearb. über: Gläubige Seele, schau, dein Herr und König; 7 größere Choralbearb. Op. 27; Präludium und Fuge über einen Bußgesang der Hussiten aus dem 15. Jahrhundert; Op. 8: Kanon und Variationen über ein Morgenlied der böhmischen und mährischen Brüder aus dem 16. Jahrhundert; Op. 11: Einl. u. Fuge über ein Sterbelied aus dem 16. Jahrhundert; Op. 12: Einleitung und Doppelfuge im freien Stile zum Konzertvortrage; Op. 14: Einleitung, Fuge und Var. über: Christ ist erstanden von der Marter alle; Op. 15: Fünfstimmige Fuge über: Aus tiefer Not schrei ich zu dir; Op. 18: Fantasie und Fuge über das altdeutsche Hildebrandslied; Op. 20: Kanon, Abendlied und variierter Choral; Op. 19: 1. Orgelsonate: Op. 24: 2. Orgelsonate; Op. 25: 3. Orgelsonate; Op. 28: Konzertsatz im strengen Stil mit vier Subjekten.

Der Anhang bringt verschiedene Arrangements für dasselbe Instrument, sowie einige Klavieretuden.

Die genannten Piècen sind auch einzeln käuflich.

Außerdem sind, im gleichen Verlage, auch mehrere Hefte von Kompositionen des größten italienischen Orgelmeisters Girolamo Frescobaldi erschienen, herausgegeben von demselben niederländischen Meister.

2. **Edward Elgar.** Op. 28. Sonate in G-dur für die Orgel. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 5 M.

Dieses Werk, unter dem schlichten Titel einer Orgelsonate, ist das Bedeutendste, welches uns seit Jahren aus England, wo es zwar tüchtige Orgelspieler giebt, aber keine bedeutenden Orgelkomponisten, so weit uns eben bekannt wurde, zugegangen ist. Es steht wesentlich auf modernem Grunde, auf einer freien Polyphonie, wie selbige epochemachend von Rich. Wagner in seinen „Meistersingern von Nürnberg" angebahnt wurde. Damit soll nicht gesagt sein, daß der Autor des vorliegenden Werkes nur ein geistloser Nachahmer des Vertreters des neuern musikalischen Dramas, sondern vielmehr ein mit außerordentlicher Phantasie begabter Tondichter ist, denn es geht ohne alle Widerrede ein genialer Zug durch das ganz umfängliche Werk, das aus vier Teilen: 1) Allegro maestoso, 2) Allegretto, 3) Andante espressione, 4) Presto commodo, besteht. Sämtliche Sätze haben originelle Themen, die in überraschender Weise verarbeitet sind.

Freilich erfordert das geniale Werk, in welchem von steifleinenen, abgelebten Fugenkram keine Idee zu finden ist, einen virtuosen Spieler, sowie eine größere moderne Orgel, die bis ins viergestrichene G reicht.

In alten, vergilbten Traditionen aufgewachsene Organisten werden an dieser grandiosen Leistung höchst wahrscheinlich — weniger Geschmack finden.

Der uns zugeteilte Raum verhindert uns auf eine besondere Analyse der fraglichen Tondichtung einzugehen.

3. **Felix Woyrsch.** Op. 43. Festpräludium über den Choral: „Nun danket alle Gott!" Leipzig, Rob. Forberg. 1,50 M.

In F-dur, im breiten $^8/_4$ Takt beginnend, wird der allbekannte

Choral in verschiedenen Stimmen — und zwar in nicht gewöhnlicher Art — sehr wirksam durchgeführt, so daß das Stück eine willkommene Bereicherung der modernen Orgellitteratur abgiebt.

4. **Volkmar Schurig.** Op. 52. Sechs Orgelvorspiele. Leipzig, Rieter-Biedermann. 2,50 M.

Alle sechs Pièces sind poetische Charakterstücke im älteren Stile, aber gehalt- und wirkungsvoll, und erfordern keine besonderen technischen Anforderungen.

5. **Ernst Schmidt.** Chöre aus Oratorien von G. Fr. Händel. Zum Gebrauche beim Unterricht und öffentlichen Gottesdienst für die Orgel bearbeitet. Rothenburg a. d. Tauber, Peter. 1. Heft, 1 M.

Mit vorliegender Sammlung bietet der Herausgeber eine Anzahl äußerst wirkungsvoller Vor- und Nachspiele in möglichst leichter Bearbeitung für die Festzeiten des Kirchenjahres. Es werden geboten: 1) „Dann sollt ihr sehen," aus Samson (zum Himmelfahrtsfeste); 2) „Denn die Herrlichkeit Gottes" — aus dem Messias (zum Advent); 3) „Durch seine Wunden sind wir geheilet," aus demselben Werke; 4) „Halleluja!" aus demselben Werke (für Ostern); 5) „O alles Lichtes Quell," aus Samson (zu Epiphanias). Pedalapplikatur ist beigegeben.

6. **Percy C. Buck.** Sonate (Nr. 1 in Es-dur) für die Orgel. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 3 M.

Dieser Satz scheint das Produkt eines begabten jüngern englischen oder amerikanischen Künstlers zu sein, der freilich noch nicht ganz selbstständig produziert, sondern im modernen Fahrwasser, besonders auf der Richard-Wagner-Straße wohlgemut einherschreitet, mit dem Wegweiser nach Parsifals Residenz Monsalvat mit dem „Heil. Grals-Schilde". Alle drei Sätze zeugen von ungewöhnlichem Talent und blühender Phantasie, die freilich vor manchen harmonischen Wagnissen keineswegs zurückschreckt. Hoffen wir auf die später eintretende Ausgährung und Ausreifung.

7. **Elias Oechsler.** Op. 11. Orgelvorspiele zu Kirchenmelodien komponiert. 4. Heft. Erlangen und Leipzig, A. Deichert (Böhme). 2,50 M.

Diese Präludien sind für 15 Choräle bestimmt, auf klassischem Grunde erwachsen und nicht zu schwere Sätze verdienen allseitige Empfehlung.

8. **Seb. Bachs** Orgelwerke, mit Bezeichnung der Registrierung, des Tempo und der Hand- und Fuß-Applikatur herausgegeben von Paul Homeyer. 2. und 3. Band. Leipzig, Steingräber. à 2,50 M.

Diese instruktive Ausgabe der Werke eines Unerreichten wollen wir besonders preisen. Der alte Großmeister hat bekanntlich seine genialen Orgelsätze nicht ins Detail be- und gezeichnet; deswegen ist die Beifügung der oben genannten Dinge, namentlich für Lernende und wohl auch für Geübte erwünscht. Ist die Beifügung der Registrierung bezüglich der Auffassung und Wiedergabe auch nur subjektiv, so daß in dieser Beziehung schwerlich je vollkommene Einheit zu erzielen sein wird, so spricht doch daraus ein denkender und ästhetischer Künstler, dem sich angehende und mittlere Orgelspieler getrost anvertrauen können. Der Fuß und Fingersatz ist sehr anerkennenswert.

Band 2 enthält 8 Präludien und Fugen, die dorische Toccate mit Fuge, Toccate und Fuge in D-moll.

Band 3: 4 Präludien und Fugen, die berühmte Fantasie und Fuge in G-moll, die großartige Toccate in F-dur (der Vollständigkeit halber hätte die dazu gehörige Fuge immerhin beigefügt werden können), die brillante Toccate in C-dur mit Adagio und populärer Fuge (sogenannte Trompetenfuge) und das geniale Variationenwerk, unter dem Namen Passacaglia (richtiger Passacaglio). Bei der Registrierung des letztgenannten riesigen Werkes würden wir indes die Auffassung und Registrierung von Prof. Dr. J. J. Töpfer vorziehen.

Bei Orgelpunkten (im Pedal) haben wir die Anwendung des Pedalkoppels nicht zweckmäßig gefunden, weil dann das Pedal sich zu breit macht und öfters die beweglichen Manualpartien erdrückt.

9. **Gustav Rebling.** Op. 56. Festvorspiel zu: „Nun danket alle Gott!" für die Orgel. Magdeburg, Heinrichshofen. 1,50 M.

Das ist eines der schönsten, originellsten und wirkungsvollsten Präludien über die genannte Choralweise. Nach reich bewegter Einleitung in F-dur ($^{12}/_{8}$ Takt) ertönt die Melodie zunächst dreistimmig im Tenor, sodann einstimmig im Sopran. Im weiteren Verlauf erscheint der Cantus fismus wieder im Tenor, dann zwei- und dreistimmig im Sopran, sich zum Schlusse mächtig steigernd.

10. **P. Volkmann.** Thema und Variationen für die Orgel komponiert. Leipzig, Rieter-Biedermann. 2,50 M.

Das ist ein bewundernswertes Werk, um so mehr, als der Autor ein junger Lehrer im abgeschiedenen Orte (im Bayrischen Walde) ist, der seine Kenntnisse der Geheimnisse des höheren Kontrapunkts größtenteils durch Selbststudium erworben hat, unterstützt durch nicht gewöhnliches Talent. Alle zehn Veränderungen eines eigenen schönen Themas zeugen von ungewöhnlicher Erfindungs- und Gestaltungskraft. Daß er das Fundament seiner Studien in Seb. Bach, dem größten aller lebensvollen Kontrapunktikern fand, ist ein glücklicher Umstand. Möge der junge, talentvolle Mann recht bald in geeignetes Fahrwasser kommen, damit seine Thatkraft nicht erlahmt, sondern sich nach und nach immer weiter entwickelt.

11. **Albert Holm.** Op. 14. Konzertstück für die Orgel. Kopenhagen und Leipzig, W. Hansen.

Der Verf. dieses schwungvollen Satzes ist ohne Frage begabt. Er scheint noch in seiner Entwickelungsperiode zu stehen und schreckt deshalb vor etwelchen harmonischen Härten nicht zurück. Auch in der Stimmführung sind einige Absonderlichkeiten. Möge die Ab- und Aufklärung nicht zu spät eintreten.

12. **B. Zorn.** Op. 13. Toccate und Fuge in Es-dur für die Orgel. Quedlinburg, Vieweg. 1 M.

Die Toccate ist meist homophon und mäßig schwer gehalten. Die Fuge ist schulgerecht und nicht zu sehr ausgesponnen.

13. **B. Zorn.** Op. 14. Konzert-Phantasie. Langensalza, Beyer. 1,20 M.

Brillanter Satz in F-moll mit reichen Passagen, denen sich der

Heldenchoral: „Eine feste Burg" (figuriert) anschließt, worauf der feurige Anfang zum Schluß benutzt wird.

14. **J. G. Herzog.** Op. 69. Orgelsonate in F-moll. Leipzig, Otto Forberg. 3 M.

Hier spricht einer der ältesten und gediegensten deutschen Orgelmeister zu uns. Sein Werk bringt die herkömmlichen drei Sätze. Der erste derselben hat gute Themen, die gediegen verarbeitet sind. Der zweite ist ein edles, melodisches Adagio in As-dur. Der Schlußsatz beginnt in F-moll, wendet sich aber bald nach F-dur in jubelnder Weise, fugiert ohne Trockenheit und steigert sich wirkungsvoll bis zum Schlusse.

15. **Ed. Kremser.** Sechs altniederländische Volkslieder aus der Sammlung des Adrianus Valerius (v. Jahre 1626). Ausgabe für Orgel allein (mit hinzugefügtem Text) bearbeitet von Karl Wolfrum. Leipzig, Leuckart. 2 M.

Von diesen berühmten und weit verbreiteten Gesängen hat der sehr befähigte Bearbeiter vier Nummern: „Klage", „Wilhelmus von Nassauen", „Abschied" und „Dankgebet" ausgewählt und entsprechend für der „Instrumente Königin" bearbeitet. Die Phrasierung hätte zugefügt werden können.

c) Vierhändiges.

1. **Ad. Hesse.** Phantasie, Andante gracioso und Fuge zu vier Händen und Pedal f. d. Orgel. Revidiert von A. W. Gottschalg. Leipzig, Leuckart.

Diese Gabe des berühmten schlesischen Meisters ist ebenso annehmbar wie die vielgespielte effektvolle Gabe desselben in D-moll (Op. 87). Mäßig schwer.

d) Für Orgel und andere Instrumente.

1. **Oskar Wermann.** Op. 81. Zwei Vortragsstücke für Klarinette und Orgel oder Harmonium und Pianoforte. Nr. 1: Der Hirten Wiegenlied in der heiligen Nacht. 1,50 M. Nr. 2: Larghetto religioso. Dresden, Köhler. 1,50 M.

Die vorliegenden trefflichen Gaben des Dresdner Meisters liegen auch gedruckt für englisches Horn und Orgel, sowie für Viola und Orgel in vorzüglicher Ausstattung vor. Da Solosachen zum Gebrauche bei geistlichen Konzerten für die genannten Instrumente ziemlich selten sind, so müssen diese Pièces als eine Bereicherung der betreffenden Litteratur angesehen werden, um so mehr da der Inhalt ein wirklich schöner und für die Eigenart der betreffenden Instrumente passender ist.

Der 1. Nummer liegt die wohlbekannte herrliche Melodie zu: „Vom Himmel hoch, da komm ich her", zu Grunde, welchen die Orgel anstimmt. Zwischen den einzelnen Zeilen ergeht sich das Soloinstrument in geeigneter Weise, worauf sich die beiden Instrumente zu herrlicher Wirkung des pastoralen Satzes vereinigen.

Nr. 2 (G-moll) hat einen ernsten, elegischen Charakter. Beide Instrumente vereinigen sich feinsinnig zu einem ergreifenden Ensemble in Form eines Zwiegesprächs. Der Inhalt ist tief und erbaulich.

2. **A. W. Gottschalg.** Zwei Sätze von Ludwig von Beethoven für Violine und Orgel (Harmonium oder Pianoforte) eingerichtet. Nr. 1: Adagio (aus Op. 24). 1 M. Nr. 2: Moderato gracioso (aus Op. 30). 2 M. Leipzig, Rob. Forberg.

Um nicht immer ein und dasselbe bei geistlichen Aufführungen zu spielen, und da für beide Instrumente nicht sonderlich viel Klassisches vorhanden ist, so fühlte sich der Bearbeiter veranlaßt, beide wunderschönen Tonperlen aus den Sonaten für Violine und Pianoforte des unerreichten Großmeisters, für Violine und Orgel angemessen, mit aller Pietät einzurichten. Möge das Wagnis nicht ganz mißlungen sein! —

3. **J. P. E. Hartmann.** Festklänge (Einleitungsmusik für Orgel und Blech-Blasinstrumente). Kopenhagen und Leipzig, Hansen. Part. u. Stimme 3,50 M.

Vorliegender, recht wirksamer Satz wurde zum Universitätsjubiläum in Kopenhagen 1879 geschrieben. Das geistreiche Vorspiel besteht aus einem festlichen Hauptsatze in C-dur und einem milden Seitensatze in As-dur, wodurch die wünschenswerte Mannigfaltigkeit erzielt wird.

e) Für Harmonium.

1. **Joh. S. Svendsen.** Andante funebre für Orchester. Für Harmonium bearbeitet von Aug. Reinhard. Leipzig, Wilh. Hansen.

Ein gut gearbeitetes feines Stück, in dem Trauer und Trost aufs beste vereinigt sind.

IV. Theorie.

1. **Martin Seydel.** Arthur Schopenhauers Metaphysik der Musik. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 2,50 M.

Es ist eine unerquickliche Thatsache, daß sich der Pessimismus des Frankfurter Misanthropen in manchen Schichten des gegenwärtigen Geschlechts Anhänger verschafft hat, leider auch unter manchen Musikern. Es ist ja eine bekannte Thatsache, daß der größten Einer, kein geringerer als Rich. Wagner sich zu jener Weltanschauung bekannte, obwohl der Vater jenes weltfeindlichen Systems nichts von der Wagnerschen Musik wissen wollte. Daß Wagners Hinneigung zu der „Welt als Wille und Vorstellung" (der Titel des Schopenhauerschen Hauptwerkes) nicht mustergiltig oder vorbildlich sein kann, erhärtet daraus, daß dieser sich in Extremen bewegende Künstler sich zuerst zu den Feuerbachschen, sodann zu Schopenhauers und in seinem Alter sich zu den mystischen Dogmen des Christentums bekannte.

Die vorliegende Schrift bekämpft die desfallsigen Lehren Schopenhauers und stellt folgende Leitsätze auf:

a) Wir müssen in uns ein Unerforschliches annehmen, das unser Leben in allen seinen Äußerungen bewirkt, die wir, soweit sie seelischer Natur sind, einteilen in Denken, Fühlen und Wollen oder Wissen, Genießen und Schaffen.

b) Von dieser systematischen Einteilung gehen wir zurück auf das

Unerforschliche und bezeichnen es als die Einheit von Wahr, Schön und Gut; und geben ihm den Namen von Urwillen, metaphysisches Leben oder Gott (auch das Absolute).

c) Im Genie wirkt die zentrale Einheit des im Individuum thätigen Urwillens, die konzentrierte Lebenskraft. Im künstlerischen Genie erstreckt sich diese Wirkung auf die Phantasie.

d) Der in der Phantasie des Künstlers thätige Urwille bildet daselbst die Idee, welche im ästhetischen Schein zum Kunstwerk objektiviert wird.

e) Die Kunst bringt also zur sinnlichen Erscheinung, was der Urwille als volle konzentrierte Lebenskraft eines Menschen (Genie) in seiner Phantasie gebildet hat.

2. **Karl Locher.** Erklärung der Orgelregister und ihre Klangfarben. 2., sehr vermehrte Aufl., mit vielen neuen Angaben zu Registermischungen und mit praktischen Ratschlägen für Kirchenbehörden. Bern, Rybegger & Baumgart. 2 M.

Der Verf. war unausgesetzt bemüht, seiner Schrift die möglichste Vollendung angedeihen zu lassen, so daß die vorliegende Monographie als die beste ihrer Art bezeichnet werden muß. Überdies ist das sehr gut ausgestattete Werkchen mit dem wohlgetroffenen Bildnis des großen Gelehrten H. v. Helmholtz geschmückt, welcher an der sehr verdienstlichen Locherschen Arbeit wesentlichen Anteil genommen hat.

3. Musikalische Jugendpost. Vierteljährlich sechs Nummern nebst zahlreichen Musikstücken, biographischen Erzählungen und Charakterbildern illustriert von den ersten Künstlern. Stuttgart, Karl Grüninger. 1,50 M., einzelne Nummer 30 Pf.

Dieses Jugendblatt für musikalische Zöglinge bis zum Jünglings- und Jungfrauenalter ist recht geschickt redigiert. Für dieses Alter berechnet sind Unterhaltendes und Belehrendes, fein gemischt. Die Musikstücke sind vielseitig und gut. Das poetische Element ist auch vertreten in Gedichten, Rätseln ꝛc. Die Bilder sind recht schön.

4. **J. Chr. Lobe.** Katechismus der Kompositionslehre. 6. Aufl. Leipzig, J. J. Weber. 2 M.

Wer sich eine Idee vom Tondichten machen will, findet hier die Elemente in einer übersichtlichen klaren Darstellung. Der verewigte Verf. war einer der ausgezeichnetsten Praktiker, der von der Pike auf gedient hatte. Seine große Kompositionslehre ist mit der von Dr. A. B. Marx bahnbrechend in der Methodik der Harmonie und Kompositionslehre gewesen.

5. **Alfred Richter.** Die Elementarkenntnisse in der Musik. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 2 M.

Der Verf. tritt als guter Methodiker getrost in die Fußstapfen seines hochverdienten seligen Vaters. Seine Elementar-Musiklehre, wie man das brauchbare Werkchen auch nennen könnte, ist ganz brauchbar.

6. **S. Jadassohn.** Elementarharmonielehre für den Schul- und Selbstunterricht. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 3 M.

Der Autor dieses Büchleins ist einer der bedeutendsten Theoretiker

und zugleich ein sehr bewährter und praktischer Lehrer, der seines Gleichen sucht, da er den Schülern vormachen kann, wie man die verschiedenen musikalischen Formen praktisch ins Leben rufen soll, und das ist ein nicht zu unterschätzender Vorzug bei allem Unterricht.

7. Neue Musikzeitung. Stuttgart, Karl Grüninger. Vierteljährlich sechs Nummern. 1,30 M.

Das ist wohl die gelesenste aller Musikzeitungen. Denn sie ist nicht für das spezifische Musikertum berechnet, sondern vielmehr für das musikliebende Publikum in weitesten Kreisen. Belehrung und Unterhaltung sind reichlich vertreten. Namentlich sind die Erscheinungen der Gegenwart in vorzüglicher Weise berücksichtigt, ohne die Vergangenheit ungebührlich zu vernachlässigen. Die Illustrationen sind sehr gut. Die musikalischen Beilagen sind mitunter ganz vorzüglich, nicht bloß für Dilettanten berechnet. So haben uns die Charakterstücke von Zierau außerordentlich gefesselt. Dieselben verdienten wohl eine Seperatausgabe. Als sehr schätzenswerte Beigabe figuriert die musikalische Ästhetik von William Wolf.

8. Fr. W. Sering. Vorstufe zur Harmonielehre für Seminar-Aspiranten. 5. verb. Aufl. Halle a/S., Herm. Schrödel.

Der Herr Verf. ist als einer der tüchtigsten und rührigsten Vertreter der musikalischen Pädagogik sattsam bekannt. Es hat derselbe den hierher gehörigen Stoff: Tonlehre, Rhythmik und Dynamik, die wesentlichsten Accorde der Dur- und Molltonleiter nicht nur klar behandelt, meisterlich geordnet, sondern auch mit allerhand bildenden Aufgaben reichlich ausgestattet, so daß das schmucke Büchlein für die betreffenden Anstalten, unter den uns bekannten und unbekannten ähnlichen Handreichungen das vorzüglichste sein wird! Aber auch alle diejenigen, welche sich mit den Elementen der Melodie, Rhythmik und Harmonie befreunden wollen, werden hier vollauf befriedigt werden.

9. Bruno Schrader. Biographie G. Fr. Händels, der Musiker Biographien 19. Band. Leipzig, Reklam jun. à 20 Pf.

In gedrängter Weise hat der junge Jenenser Gelehrte die Schicksale und Arbeiten des größten aller Oratorienschöpfer behandelt, in folgenden Abschnitten: Kinder- und Lehrjahre, Wanderjahre, in Amt und Würden, Glanz und Not in London, auf der Höhe und Schluß. Am Ende beleuchtet der Verf. die keineswegs erfreulichen Schicksale der deutschen Händelgesellschaft, die an dem opferfreudigen Dr. Chrysander in Bergedorf ihren Hauptvertreter hat. Es wäre zu wünschen, daß dieser verdienstvolle Musikgelehrte nun endlich auch sein Hauptwerk über den in Rede stehenden Großmeister, auf dessen Vollendung man nun seit längeren Jahren wartet, zu Ende führte.

10. G. A. Michelsen. Der Fingersatz bei Klavierspiel. Didaktisches und Kritisches. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Der Verf. behandelt diese ungemein wichtige Materie in folgenden Kapiteln: Allgemeines über den Klavierfingersatz beim Klavierspiel, 1) Trennung von Begleitung und Melodie, 2) der Fingersatz im Zusammen-

hang mit der Phrasierung, 3) bei punktierten rhythmischen Figuren, 4) bei gebundenen Akkorden, 5) bei Terzen und Sexten, 6) bei Verlegungen von Akkorden, Oktaven und Passagen für beide Hände, 7) weniger gebräuchliche Fingersätze, 8) Tonleitern, Daumenuntersätze, 9) Fingersatz in Verbindung mit Accenten, 10) Fingersatz auf Tasten von gleicher und ungleicher Tonhöhe.

Der Autor sucht nun seinen Gegenstand in ein festes System zu bringen. Ob dasselbe allgemein behagen wird, ist doch wohl fraglich, wenigstens bei einzelnen seiner Ansichten. Die Hauptsache ist doch wohl die ruhige Haltung der Hand und das konsequente Ausspielen der Finger, so daß ganz unnötiges Über- und Untersetzen der Finger zu vermeiden ist, daher die ruhige bequeme Haltung der Finger und der Hand im Vordergrunde stehen bleibt. In dieser Beziehung sind wir, und vielleicht auch manche anderen, mit den entwickelten Meinungen nicht immer einverstanden, denn manche Phrasen ꝛc. lassen unbedingt eine einfachere Applicatur zu. Übrigens gestatten auch große Hände und Finger ganz andere Fingersätze als kleinere. Dr. Franz Liszt hatte z. B. ungewöhnlich große Tastorgane, welche ganz aparte Fingersätze gestatteten, was kleinere derartige Werkzeuge öfters kaum ausführen konnten.

11. **Herm. Schröder.** Op. 17. Theoretisch-praktische Schule des Tonleiterspiels für Pianoforte. Ein System des Tonleiter-Fingersatzes auf Grund bestimmter Regeln. I. Teil (Theorie) 1,50 M.; II. Teil (Praxis) 1,50 M. Berlin, G. Tschentscher. Kompl. 2,40 M.

Unter ähnlichen Bestrebungen der Neuzeit müssen wir diese Darlegungen als recht brauchbar erklären, da der fragliche Stoff, sowohl theoretisch als auch praktisch, sehr sachgemäß behandelt worden ist.

12. **Joh. Seb. Bach.** Die Fugen des wohltemperierten Klaviers partiturmäßig dargestellt und nach ihrem Bau erläutert von Dr. Friedrich Stade. 1. Band. Leipzig, Steingräbers Verlag. 2,50 M.

„Sebastian der Einzige" wird wohl für lange, lange Zeit das A und O für alle höher strebenden Musiker, insbesondere für Klavier- und Orgelspieler, sein und bleiben; ist er doch der Höhepunkt der altklassischen kontrapunktischen Schule und der Ausgangspunkt der neueren Musik und deshalb, weil er auch der Meister des seelischen Ausdrucks und der größten Formbeherrschung ist, der sicher in diesen Beziehungen keinen ebenbürtigen Genossen hat, wird er immer mehr anerkannt. Eins seiner Hauptwerke ist unstreitig das „Wohltemperierte", das in neuerer Zeit mehrfache Ausgaben veranlaßt hat. Wir erinnern z. B. an die mehr oder minder verdienstlichen Editionen von Franz Kroll, Dr. Hans Bischof, Dr. Riemann, Dr. Reinicke, Robert Franz und Dresel, J. Germer, bis auf Busoni ꝛc. Um das Verständnis dieser wundervollen Fugenbauten hat sich, außer Dr. Riemann, besonders auch Bernardus Bökelmann verdient gemacht, indem letzterer einzelne dieser unvergleichlichen Gebilde in farbiger Notenschrift analysierte. Auch Dr. Reinecke hat in dieser Beziehung eine schätzenswerte Ausgabe veranstaltet.

Noch mehr ist aber durch die vorliegende Ausgabe das Verständnis

der fraglichen Leistungen durch die vorliegende Handreichung gefördert worden.

Zu Grunde liegt dem hochverdienstlichen Werke die „Edition Bischoff".

Das übliche Zusammendrängen des Textes auf zwei Systeme ist für das äußere Auge allerdings bequemer, erschwert aber die selbständige Bewegung der einzelnen Stimmen in ihrem Zusammenhange mit einem organischen Ganzen. In einem anderen Sinne dient einer möglichst erschöpfenden Einsicht in den künstlerischen Aufbau der Meister- und Musterfugen die einer jeden derselben vorausgehende Zusammenstellung des gesamten thematischen und motivischen Materials. Hierbei wurden die aus den Grund legenden Themen (Hauptthemen und Gegensätze) und die abgeleiteten Motive in der Reihenfolge aufgeführt, in der sie in den lebensvollen Gebilden der überlegenen Bachschen Fugenkunst verwachsen erscheinen, so daß ein Rückwärtsschreiten von dem letzten Gliede einer aufgestellten Motivreihe immer zu dessen mittelbaren oder unmittelbaren Ursprungsorte hinführt. Der bessern Übersicht wegen wurde dabei in der Regel ein Motiv von dem Tone ausgeführt, von dem es aus innerhalb des Themas begann, also ohne Rücksicht auf die Tonhöhe, in der es dem besonderen Zusammenhange im Fugentexte vorkommt.

Der Wert dieses ausgezeichneten Lehrmittels wird noch dadurch erhöht, daß eine kurze Übersicht bezüglich der kontrapunktischen Gesetze beigesellt ist. Auch eine Verzierungstabelle, sowie Phrasierung, Fingersatz und Tempobezeichnung sind beigefügt.

Im ganzen steht diese Arbeit ohne Konkurrenz da. Die Ausstattung ist mustergiltig.

13. **A. W. Gottschalg.** Urania. Musikzeitschrift für Orgelbau, Orgel- und Harmoniumspiel, sowie für musikalische Theorie, kirchliche, instruktive Gesang- und Klaviermusik. 53. Jahrgang. Erfurt, O. Konrad.

Diese Zeitschrift ist eine der ältesten existierenden und zugleich der billigsten. Es erscheinen jährlich 12 Nummern, die nur Mk. 2,50 kosten. Trotz erheblicher Konkurrenz geht dieses Organ ruhig und unparteiisch seinen Gang und zieht alles das in seinen Bereich, was in den beregten Fächern von besonderer Bedeutung ist.

14. **A. Morin.** Der Musikführer. Gemeinverständliche Erläuterungen hervorragender Werke aus dem Gebiete der Instrumentalmusik. Mit zahlreichen Notenbeispielen. Jedes Heft ist einzeln käuflich. Frankfurt a/M., H. Bechhold. Preis für jede Nummer 20 Pf.

Bis jetzt erschienen 50 Hefte, welche manche schätzbare Analysen über ältere und neuere Werke enthalten, von Bach bis auf Wagner und Brahms. Letzterer ist sehr bevorzugt worden, dagegen fehlen bis jetzt Dr. Franz Liszt und — der Größten einer: Joseph v. Rheinberger.

15. Dr. **Hugo Riemann.** Präludien und Studien. Aufsätze über Musik. Frankfurt a/M., H. Bechhold. 5 M.

Besagtes inhaltsreiche Buch zerfällt in 3 Teile: 1) Skizzen, 2) Präludien, 3) Studien. Während der gelehrte und geistvolle Verf., viel bekannt und angefeindet wegen seiner neuen Phrasierung, seiner neuen Generalbaßbezeichnung, seiner neuen Orgelpedalapplikatur ꝛc. in den beiden letzten Abschnitten Fragen erörtert, die das Hauptinteresse des Musik-

theoretikers in Anspruch nehmen, insbesondere über Rhythmus und Phrasierung, tritt R. in den Skizzen als Kämpe gegen vielfache Mißbräuche auf. Er geißelt das musikalische Virtuosentum, schildert die Unsitten bei der Ausbildung der musikalischen Jugend durch Musiklehrer und Konservatorien. Die Aufsätze belehrenden Inhalts, wie die über Programmmusik, Tonmalerei, was ist Musik, das formale Element der Musik ꝛc. entbehren natürlich ganz den polemischen Charakter.

Daß der Autor den Stab über alle existierenden Musikzeitungen bricht, indem er sie samt und sonders als ungenügend erklärt, ist bedenklich, denn: Wer kann es allen recht machen?

Selbst wenn der Herr Doktor sich herabließe, den Chefredakteur einer neuen Musikzeitung zu präsentieren, so wetten wir — hundert gegen eins! — er würde gar mancherlei Anfechtungen erleben, eingedenk des alten Wortes: „Allzu scharf macht schartig," und: De gustibus non et disputandum.

16. **Frz. Magnus Böhme.** Volkstümliche Lieder der Deutschen im 18. und 19. Jahrhundert. Nach Wort und Weise aus alten Drucken und Handschriften, sowie aus Volksmunde zusammengebracht, mit kritisch-historischen Anmerkungen versehen und herausgegeben. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 12 M.

Durch diese neue Fortsetzung von des berühmten Dresdner Musikgelehrten Nationalwerken: „Altdeutsches Liederbuch" und „Liederhort" (3 Bände, ebendas.) hat er sich ein weiteres und bleibendes Verdienst erworben. In dem lesenswerten Vorwort hat der Verf. zunächst die Frage eingehend zu beantworten gesucht: Was singt das Volk? Daran knüpft sich ferner die Erörterung: Wie unterscheidet sich das volkstümliche Lied von dem echten Volkslied? Den Unterschied zwischen beiden Gattungen stellt B. so fest: 1) Die volkstümlichen Lieder rühren von gebildeten Dichtern her — gleichviel ob genannt oder nicht genannt — und entsprechen der Fassungskraft des Volkes; 2) Daß sie ihren Inhalt in logischer Art und formgerechter Weise darstellen; 3) Daß sie durch die Litteratur (Abschrift oder Druck) sich verbreiten; 4) Daß sie zuerst und meist in Kreisen der Gebildeten Eingang fanden und dort in harmonischer Begleitung eines Instrumentes vorgetragen werden, während das Volk seine Lieder meist zweistimmig singt.

Es sind im ganzen 780 solcher Lieder nach Text und Weise aufgenommen und mit kritischen Bemerkungen versehen, obwohl diese Zahl noch hätte vermehrt werden können.

Dieser deutsche Liederschatz ist nach folgenden Gesichtspunkten eingestellt: 1) Vaterländische und Heimat-Grüße, 2) Kriegs- und Siegeslieder, 3) Helden- und Ehrengedächtnislieder, 4) Balladen und Romanzen, 5) Naturfreude, 6) Jahreszeitenlieder, 7) Tageszeiten, 8) Trauerlieder, 9) Freuden- und Gesellschaftslieder, 10) Trinklieder, 11) Liebeslieder, 12) Abschiedslieder, 13) Wanderlieder, 14) Turnerlieder, 15) Studentenlieder, 16) Soldatenlieder, 17) Jägerlieder, 18) Seemanns-, Bergmanns-, Bauernlieder und Gemischtes, 19) Kinderlieder, 20) Didaktisches, 21) Scherzlieder, 22) eingewanderte und eingebürgerte ausländische, und 23) religiöse Lieder.

Zum Schlusse werden noch Zusätze und Berichtigungen gebracht, ein Verzeichnis weltlicher und geistlicher Liederbücher im 18. und 19. Jahrhundert, biographische Notizen von Dichtern und Komponisten, sowie ein ausführliches Register.

Man findet hier eine Fülle mehr oder minder wertvoller Gestalten. Außerdem ergeht sich unser Autor als Künstler, Komponist, Musikgelehrter und fleißiger Forscher auch in weiteren einschlagenden Betrachtungen, die recht wohl zu beachten sind. Einzelne kleine Irrtümer sind bei derartigen Sammelwerken ganz unvermeidlich.

17. **Emil Breslaur.** Melodiebildungslehre auf Grundlage des harmonischen und rhythmischen Elements. Hierzu ein Supplement: Schlüssel für den Selbstunterricht, enthaltend die Ausarbeitung aller Aufgaben in dem Lehrbuch. Stuttgart, K. Grüninger.

So sehr man auch neuerdings, vornehmlich durch die Wagnerschen Bestrebungen angeregt, das harmonische Gebiet zu erweitern gesucht hat, so wird es dennoch als unumstößliches Prinzip für immer gelten müssen, daß die Melodie die Königin der ganzen Musik ist. Mögen Rhythmus und Harmonie noch so interessant sein, fehlt aber eine schöne Melodie, so wird jedenfalls etwas ganz Wesentliches vermißt.

Wie man beim Bilden der Melodien eigentlich zu Werke ging, war man früher nicht klar bewußt, wenigstens verstand man es nicht hinlänglich, die Art und Weise dieses Hauptfaktors dem Schüler faßlich vorzutragen. Erst Marx und Lobe haben dies, in sehr anschaulicher Weise, in ihren einschlagenden Lehrbüchern versucht.

Der Verf. dieser Schrift hat nun versucht, einen neuen Weg einzuschlagen, indem er bestrebt war, nach einer stufenweise fortschreitenden und folgerichtig sich entwickelnden Methode, die drei Faktoren der Musik gleichmäßig und gleichzeitig zu behandeln und dadurch den Schüler so bald als möglich zum selbständigen Bilden kleiner Tonstücke zu befähigen, wie das der Verf. vielfach in seiner langjährigen Praxis erprobt hat.

In 91 Abschnitten hat der Verf. seinen Weg klar dargelegt.

18. **Wilhelm Nelle.** Die Festmelodien des Kirchenjahres charakterisiert. Gütersloh, Bertelsmann.

Es geschieht wohl zum erstenmale, daß eine Charakteristik eines Teiles unseres kirchlichen Melodienschatzes nach dem innern Gehalte und der Bedeutung der Melodien unternommen wurde. Aus gottesdienstlicher Übung und Erfahrung erwachsen, ist dieses Büchlein bestimmt, dem gottesdienstlichen Leben zu dienen. Es verdankt sein Dasein nicht sowohl einem lied- und musikgeschichtlichen, als vielmehr dem kirchlichen Interesse, denn es gehört zu den Lebensfragen unserer Kirche, daß ihre Gottesdienste voll heiliger Frische, voll lauterer Tiefe feiernder Anbetung seien.

19. **A. W. Gottschalg.** Centralblatt für Instrumentalmusik, Solo und Chorgesang. Allgemeine Musikzeitung für Musiker, Gesangvereine und das musikalische Haus. 11. Jahrgang (in 26 Nummern). Leipzig, Hans Licht. Jährlich 8 M.

Red. und Verleger haben alles gethan, um ihr Blatt möglichst all- und vielseitig auszustatten. Nicht nur das Instrumentale und Gesang-

liche ist vertreten, sondern auch das Theoretische, das rein Menschliche, das Vaterländische (welches andere Musikzeitungen fast gar nicht berühren) in besonderer Weise, mit einem Worte: Die Gesamtinteressen der Musiktreibenden sind unparteiisch berücksichtigt. Das Blatt bringt fast alles zur Sprache, was der Buch- und Musikalienhandel zu Tage fördert. Eine Menge Abbildungen und Kompositionen sind dem Blatte beigegeben, so daß es wohl der weitesten Verbreitung würdig erscheint.

20. **S. Kümmerle.** Encyklopädie der evangelischen Kirchenmusik. In vier Bänden. Band 4: 39. u. 40. Liefrg. Gütersloh, Bertelsmann. à 1 M.

Mit dieser Lieferung ist, nach zwölfjähriger schwerer Arbeit, das großartige Werk glücklich zu Ende gebracht. Da ein ähnliches Werk bis hierher nicht existierte, war es trotz immensen Fleißes nicht möglich, hie und da Lücken zu vermeiden und kleine Irrungen zu verhindern. Aus diesem Grunde wollen Autor und Verleger das schwere Opfer bringen, einen Nachtrag erscheinen zu lassen.

Möge das schöne und gediegene Werk immer größere Verbreitung erlangen, um die gebrachten Opfer einigermaßen zu ersetzen. Beiden hochverdienten Herren sprechen wir für die hochbedeutende Leistung den wohlverdienten Dank in bester Weise hiermit aus.

21. **Paul Voß.** Charles Gounod. Ein Lebensbild. Leipzig, Max Hesse. 1,50 M.

Das Beste, was wir über diesen kürzlich heimgegangenen französischen Meister bis jetzt gelesen haben. Unparteiisch verbreitet sich die Biographie, mit einem wohlgetroffenen Bilde geschmückt, über die Jugend, erste Studien, Aufenthalt in Rom, seine ersten Opern, seine Konzerte und häuslichen Verhältnisse, seine weiteren Bühnenwerke, „Faust" an der Spitze, seine Reise nach England nebst seinen dortigen üblen Erfahrungen ꝛc., seine geistlichen Werke, darunter Mors et Vita, die Erlösung ꝛc., sowie die Daten der Aufführung seiner besten Werke.

22. **Max Hesses** Deutscher Musiker-Kalender für 1896. Leipzig, Max Hesse. 1,20 M.

Das jedem bessern Musiker fast unentbehrliche Vademecum enthält in seinem 11. Jahrgange, der mit den wohlgetroffenen Bildnissen der Künstler Ant. Rubinstein, Busoni, Humperdinck und Hans Sitt geziert ist, hat einen reichen Inhalt, nämlich: ein Kalendarium, Stundenpläne, Notizen für ausgeliehene und geliehene Musikalien, Stundenkalender, ungemein reichhaltiges Musikverzeichnis im In- und Auslande, Münztabelle, Musikalienverleger, Konzertbericht, musikalische Zeitschriften ꝛc. Kurzum: Man vermißt nichts Wesentliches, so daß das schön ausgestattete Buch ein förmliches Schatzkästlein für theoretische und praktische Musiker ist.

23. **A. Michaelis.** Vermischte Aufsätze über Musik, belehrenden, biographischen und unterhaltenden Inhalts. Leipzig, Verl.-Institut. 3 M.

Wir haben die verschiedenen Erörterungen über Musik und Medizin, Charakteristik der Instrumente und ihre Beziehungen zu Heilzwecken, Fragmente über musikalische Physik und Physiologie, musikalische Pseudonyme, Aphorismen über Musik und Kunst, Frauen als Violinspielerinnen,

Harmonie, Melodie und Modulation nach ihren gegenseitigen Beziehungen, Nützlichkeit und Notwendigkeit des Studiums der Harmonie, der physiologische Vorgang des musikalischen Hörens, die Hohenzollern als Komponisten ꝛc. mit vielem Interesse gelesen. Manches Anregende und Belehrende ist darin zu finden.

24. **William Wolf.** Musik-Ästhetik in kurzer gemeinfaßlicher Darstellung. 1. Band, 2. Aufl. Mit zahlreichen Notenbeispielen. Stuttgart, Carl Grüninger. 2,40 M.

Die fragliche Wissenschaft ist bis jetzt durchaus noch nicht übermäßig angebaut, deswegen ist auch dieser Beitrag zur Lösung der wichtigen Frage ganz willkommen, um so mehr, als der Verf. Hanslicks vage Behauptung, daß die Musik weiter nichts sei „als tönend bewegte Formen" widerlegt. Die Widerlegung dieser irrigen Ansicht ist, nach unserer Ansicht, gelungen. Die einzelnen Abschnitte dieser wertvollen Erscheinung — auf den 2. Band des Werkes sind wir gespannt — sind überschrieben: „Wesen und Inhalt der Musik und Prüfung der formalistischen Ansicht, die Doppelnatur des Tones, die Musik stellt angeblich „unbestimmte" Gefühle dar, die musikalische Logik (mit Nachweis an der Beethovenschen C-moll-Symphonie), das Material der Musik und ihre allgemeinen Stilgesetze: 1) Der Ton, 2) der Rhythmus, 3) die Harmonie, 4) die Melodie, 5) Polyphonie, 6) der gemischte Musikstil, 7) Klangstärke und Klangfarbe. Viele Notenbeispiele erhöhen die Anschaulichkeit des interessanten Werkes, das manches Neue enthält.

25. **Max Marold.** Das Kärntner Volkslied und Thomas Koschat. Festgabe zum 8. August 1895. Mit dem Portrait Th. Koschats. Leipzig, Leuckart (Sander).

Wer sich über das weitbekannte gemütliche K. Volkslied und dessen namhaftesten Vertreter, den allgemein beliebten Dichter-Komponisten, genauer orientieren will, der findet in vorliegender, mit Liebe und Verehrung geschriebenen Festschrift, welche zum 50. Geburtstage unsers lieben Sängers erschienen ist, hinlängliche Belehrung. Bei der Anzeige dieser Monographie kommen uns lebhaft Fr. Schillers Worte ins Gedächtnis: „Wer etwas Treffliches leisten will, hätte gern etwas Großes geboren, der sammle still und unerschlafft im kleinsten Kreis die höchste Kraft."

26. **Eduard Adler.** Die Behandlung und Erhaltung der Streichinstrumente. Unter besonderer Berücksichtigung der Geige oder Violine, zur Belehrung für Musiker und Dilettanten, nebst einem Litteraturanhange: Werke aus der Spezial-litteratur über Streichinstrumente und einem Verzeichnis der Geigenbauer ꝛc. Leipzig, Merseburger. 45 Pf.

Auch bei den Instrumenten heißt es: „Nur gute Behandlung! oder: Wie man eine Sache hält, so hält sich's wieder. Unzählige gute Instrumente gehen infolge leichtsinniger Behandlung zu Grunde. Deswegen ist dieses kleine, aber sehr nützliche Schriftchen ganz willkommen.

27. **Adolf Brenner.** Übungsmaterial für den Unterricht in der Harmonielehre. Mit Rücksicht auf das Normativ von 1884, zunächst zum Gebrauche für Präparandenschulen, dann aber auch zum Selbstunterricht bearbeitet. 2. verb. Aufl. Freising, Dr. E. Datterer. 60 Pf.

Haben Musikbeflissene, die in der Harmonik einen guten Grund

legen wollen, diese Übungen mit Fleiß durchgemacht, so können sie sich dann der höheren Theorie getrost zuwenden. Die alten guten Generalbaßübungen sind hier mit allem Rechte beibehalten worden.

28. Dr. **Franz Carl Müller.** Vereinfachte Harmonik auf Grundlage eines natürlichen Harmoniesystems. Zugleich eine leichtfaßliche Anleitung zum harmonischen Begleiten für den Selbstunterricht. Regensburg, A. Coppenrath. 2 M.

In dem vorliegenden Lehrbuche ist der Versuch gemacht worden, die harmonischen Erscheinungen vom psychologischen Standpunkte aus einer Bearbeitung zu unterziehen. Das ziemlich allgemein herrschende Tonleitersystem kann — nach des Verf. Ansicht — den Anforderungen, welche an moderne wissenschaftliche Darstellung gemacht werden, schon deshalb nicht genügen, weil es seiner Methode nach nicht induktiv, sondern aphoristisch-konstruierend ist. Die neueren physikalischen Systeme dürften dagegen das Ziel sogar überspringen: wenn die Verbindung von Tönen zu Musik auf psychischer Thätigkeit beruht, so können die harmonischen Erscheinungen durch physikalisch-phychologische Untersuchungen allein, so wertvoll diese sind, dem Verständnis voll erschlossen werden. Die physikalischen Untersuchungen geben gewiß für eine wissenschaftliche Harmonik nur das Fundament ab, aber auch nur das Fundament; zu einer Begründung der Modulationslehre, welche der Autor aufgefaßt hat als die Lehre von den harmonischen Associationen (Kap. 10—15), reichen sie nicht aus, dort muß die psychologische Bearbeitung einsetzen. Nun legt der Verf. seine Ansichten in folgenden Kapiteln auseinander: Vorbegriffe, tonischer und Dominantenakkord, die drei Hauptakkorde der Dur- und Molltonart, die sechs Hauptakkorde der Tongattung, die Hauptakkorde sämtlicher Tongattungen und der Dominantenzirkel, die Septimen- und Nonenakkorde, Harmonieschritt und Ausweichungen, Modulationslehre, künstliches und natürliches Harmoniesystem.

Es sei uns gestattet, in dieser Beziehung einige unmaßgebliche Ansichten auszusprechen.

1) Da bei der gegenwärtigen Harmonielehre, von S. Bach bis auf Liszt und Wagner, eine überaus große Menge von Meisterwerken geschaffen worden sind, so muß denn doch die alte Theorie durchaus nicht so unzureichend sein, um selbige durch eine andere zu verdrängen, namentlich dürfte die temperierte Stimmung doch wohl nicht „über die Achsel" anzusehen sein.

2) In dem Buche geht es öfter in methodischer Beziehung so schnell vorwärts, daß nur fähige Schüler mitkommen können. Für den Selbstunterricht dürfte das Buch nur bei klar denkenden Köpfen einigermaßen ausreichend sein.

Natürlich wollen wir nicht behaupten, daß die jetzige Harmonielehre unverbesserlich sei — die Geschichte der Musik beweist ja das Gegenteil — und deshalb verdient diese Schrift jedenfalls eingehende Prüfung.

29. **Paul Frank.** Kleines Tonkünstlerlexikon. Enthaltend kurze Biographien der Tonkünstler früherer und neuerer Zeit. Für Musiker und Freunde der Tonkunst. 9. rev. u. verb. Aufl. Leipzig, Merseburger. 1 M.

Der Verf. ist bemüht, sein brauchbares und billiges Werk fortwährend

auf dem Laufenden zu erhalten, wodurch die Brauchbarkeit des Büchleins stetig wächst.

30. **F. L. Schubert.** A-B-C der Tonkunst oder das Wissenswürdigste der Tonkunst einfach dargestellt. 4. Aufl. Leipzig, Merseburger. 90 Pf.

Die Elemente der Tonkunst sind hier anschaulich abgehandelt, so daß sich Anfänger und Dilettanten schnell orientieren können.

31. **Emil Breslaur.** Der Klavierlehrer. Musikpädagogische Zeitschrift. Organ der deutschen Musiklehrer-Vereine und der Tonkünstler-Vereine zu Berlin, Cöln, Dresden, Hamburg und Stuttgart. 19. Jahrgang. Berlin, Wolf Peiser. Vierteljährlich 1,50 M.

Das Blatt fährt fort, in rühmlicher Weise die Interessen der Klavierlehrer und deren Praxis unverrückt im Auge zu behalten. Berücksichtigt werden auch die Vorkommnisse in der anderweiten musikalischen Welt.

X. Anschauungsunterricht.

Lesen und Schreiben.

Von

Dr. H. Zimmermann.

Schuldirektor in Leipzig.

I. Methodische Schriften und Fibeln.

1. S. Görgel, Schuldir. in Potschappel. Stoffe und Entwürfe zum Anschauungsunterrichte unter Berücksichtigung der bekanntesten Bilder für den Anschauungsunterricht zusammengestellt. Teil I. VII u. 116 S. Hildburghausen 1895, Kesselrings Buchhandlung. 2 M.

Der Verf. hat vier Teile in Aussicht genommen, von denen zunächst nur der erste vorliegt, der sich an die Beobachtungen im Frühling anschließt und in vierzig Lektionen die Anschauungsgruppen: die Schule, Haus und Hof, den Garten, die Wiese, den Wald und das Feld behandelt. Ohne sich lange bei den Dingen in der Schul- und Wohnstube aufzuhalten, geht der Verf. bald zur Beobachtung der Tiere und Pflanzen in der nächsten Umgebung des Kindes über, da diese das Interesse desselben am lebhaftesten erregen und es auch zu eigenen Beobachtungen veranlassen. Die Lektionen sind gut disponiert und zum großen Teil auch in Frage und Antwort ausgeführt, doch will es uns scheinen, als ob in einigen Besprechungen der geistige Horizont der Elementarschüler überschritten wäre. Das gilt in Lektion 3 von dem Begriffe des Schätzens, in Lekt. 4 von den Ähnlichkeiten und Unähnlichkeiten, wie auch von einigen Pflanzen- und Tierbeschreibungen; ebenso giebt es unter den Gedichten, die gewiß zur Belebung des Unterrichts und zur gemütvollen Anregung auch schon auf der untersten Stufe von größtem Werte sind, einige, wie Chamissos Schwalben, Rückerts Blauveilchen und das Blumenpflücken u. a., die einem reiferen Kindesalter vorbehalten bleiben müssen. Sonst aber ist im Buche viel Gutes enthalten, und dem methodisch geschulten Elementarlehrer, der sich des Buches als einer Stoffsammlung bedient, wird es nicht schwer werden, das herauszugreifen, was seinen Schülern frommt. Da nach dem Titel des Buches die bekanntesten Bilder für den Anschauungsunterricht berücksichtigt worden sind, so hätte man gewünscht, daß auch im Texte darauf Bezug genommen, am liebsten vielleicht, daß eine ausgeführte Lektion über ein solches Bild gegeben

worden wäre. Das würde dem Anfänger im Unterrichten besonders willkommen gewesen sein.

2. L. F. **Göbelbecker**, Lehrer. Lernlust, eine Comenius-Fibel. Für den zeitgemäß vereinigten Sach-, Sprach- und Schreibunterricht nach einem vollständigen Lehrgang der kombinierten Laut- und Normalwortmethode bearbeitet. Mit 44 großen Originalillustrationen von H. Leutemann. Ausgabe mit Steilschrift. 84 S. 50 Pf.

Im Anschluß daran von demselben Verf.:

3. Lehrlust, ein Führer durch den Unterricht im ersten Schuljahre. I. Teil: Im Frühling (1. Abteil: Daheim). X u. 221 S. Karlsruhe 1895, Otto Nemnich. 1,80 M.

Dem Begründer und Förderer des Anschauungsunterrichts zu Ehren ist die oben genannte Fibel eine Comeniusfibel genannt worden, hat doch ihr Verf. mit Erfolg den Grundsatz jenes großen Pädogogen: „Von der Sache zum Zeichen" in der Verbindung des Anschauungsunterrichts mit dem Lese- und Schreibunterricht in die Praxis umgesetzt. Zwar war diese Verbindung schon durch die Normalwörtermethode gefordert worden, doch ließ sich bei ihr nicht vermeiden, daß, sobald die Gruppierung der Wörter nur einigermaßen nach der Schreib- und Leseschwierigkeit derselben stattgefunden hatte, der sich daran anschließende Anschauungsunterricht weder die rechten Anschauungsobjekte fand, noch diese in richtiger Reihenfolge bot. Der Verf. hat seine Fibel einem methodisch geordneten Anschauungsunterricht angepaßt. Er geht, um den Übergang von der Familie zur Schule zu vermitteln, von Erzählungen aus und dann erst zum beschreibenden Anschauungsunterricht über, für den die in dem Anschauungskreise der sechs- und siebenjährigen Kinder liegenden Gegenstände und Naturbeobachtungen, wie sie sich an den Lauf der Jahreszeiten anreihen, ausgewählt sind. An den Anschauungsunterricht schließt sich durch die Normalwörter, die gewissermaßen als Stichwörter anzusehen sind, das Lesen und Schreiben an. Anfangs wird nur die Schreibschrift vorgeführt, die in der 2. Abteilung der Fibel zur Druckschrift übergeht, welche in Wörtergruppen und in kleinen Sätzen eingeübt wird. In der 3. Abteilung folgen dann noch 50 kleine Lesestücke, die den Schüler an denkendes Lesen gewöhnen und seine Lese- und Lernluft erregen sollen. Durch die geschickte Vereinigung der einzelnen Unterrichtszweige und durch die dem kindlichen Standpunkt angemessene Auswahl der Lesestücke wird der Lehrer bei Benutzung der Fibel das Interesse wach erhalten und demgemäß gute Unterrichtserfolge erzielen können.

Zur Erleichterung der erfolgreichen Benutzung seiner Fibel hat der Verf. in der Lehrlust einen Kommentar geschrieben, von dessen erstem Teile die erste Abteilung vorliegt. Den 25 nach dem Gange des erzählenden und beschreibenden Anschauungsunterrichts geordneten Unterrichtsproben, sind theoretische Auseinandersetzungen über den Anschauungsunterricht im ersten Schuljahre, seine Bedeutung und seinen Zweck, seinen Lehrstoff und Lehrgang, seine Lehrmittel und Lehrweise und über die Grundlage und Behandlung der Comeniusfibel vorausgeschickt, wobei der Verf. vielfach auf die einschlägige Quellenlitteratur Bezug genommen hat.

4. **Bertram Gürten**, Kreisschulinspektor. Ein Beitrag zur Methodik der wichtigsten Fibelabschnitte. 50 S. Trier 1895, Stephanus. 1 M.

Die großen Anforderungen, welche die Normalwörtermethode an beide Teile, an den Lehrer und die Schüler stellt, haben trotz der Vorteile, die sie bietet, dahin gewirkt, einen Weg zu suchen, der es möglich macht, die Vorzüge der beiden Methoden, der Normalwörter- und der Schreiblesemethode, zu vereinigen. Auch der Verf. genannter Schrift hält eine Vereinigung derselben für notwendig und macht den Versuch, die nun daraus gemischte Methode so zu gestalten, wie sie der kindlichen Fassungskraft von vornherein am zusagendsten ist und gleichzeitig das fertige Lesen und orthographische Schreiben sicherstellt. Nach historischen Darlegungen über die Gestaltung der Lesemethoden im Laufe der Zeit deutet er in einigen Probelektionen an, wie sich der Begriff des Lautes feststellen und das Kopflautieren und Kopflesen gestalten und sich damit das Schreiben und Lesen verbinden läßt. Besonderen Nachdruck legt der Verf. bei der Durcharbeitung jeder Fibel auf das Lautieren, auf die Silbentrennung, die Dehnung und Schärfung der Laute, wodurch schon in der Elementarklasse der Grund zu richtigem und schönem Sprechen, zu sicherem Lesen und korrektem Schreiben gelegt wird.

5. **Karl Streng**, Übungsschullehrer in Krems. Das erste Schuljahr. Ein Hilfsbuch für den Unterricht in der Elementarklasse. 2. verb. u. umgearbeitete Aufl. VIII u. 106 S. Wien 1895, A. Pichlers W. 1.50 M.

6. —— Anleitung zur praktischen Behandlung des ersten Teiles des im k. k. Schulbücherverlage zu Wien erschienen Lesebuches für österreichische allgemeine Volksschulen von Dr. Kummer ꝛc. VII u. 174 S. Wien 1894, A. Pichlers W. 2,40 M.

7. **Eduard Blitz**, Lehrer in Proßnitz. Praktische Anleitung zur Behandlung des Schreiblese- und Anschauungsunterrichtes wie der Lesestücke in der 1. Klasse. Auf Grundlage der Fibeln von Kummer ꝛc., Ullrich, Reinelt, Heinrich. XVI u. 176 S. Wien und Prag 1895, Tempsky. 3 M.

Im erstgenannten Buche wendet sich der Verf. besonders an die Zöglinge der Lehrerbildungsanstalten, um ihnen einen Leitfaden für den Unterricht in der speciellen Methodik der Elementarklasse zu geben. Er behandelt darin nach einer kurzen Übersicht über den gesamten Lehrstoff nacheinander die einzelnen Unterrichtsgegenstände, dem Anschauungs-, Schreiblese-, Rechenunterricht und den Unterricht in den Fertigkeiten, im Singen und Turnen, und schließt daran noch Ratschläge zur Ausarbeitung von Stundenplänen und Bemerkungen über den Unterricht mehrerer Abteilungen zu gleicher Zeit. Bei der Behandlung der einzelnen Unterrichtsgegenstände sind die Grundsätze, auf die sich der Elementarunterricht stützt, in Bezug auf Lehrstoff, Lehrgang, Lehrverfahren und Lehrform möglichst kurz dargelegt und durch Übungsbeispiele erläutert. Die leicht verständlichen Darlegungen, in denen sich der Verf. im wesentlichen an die allgemein verbreiteten Lehrbücher von Lindner anlehnt, verraten überall den erfahrenen Methodiker und werden gerade in ihrer Einfachheit von Seminaristen und angehenden Lehrern mit Erfolg benutzt werden können.

Unter Zugrundelegung der in den österreichischen Volksschulen weit verbreiteten Fibel von Kummer giebt derselbe Verf. in dem an zweiter Stelle genannten Buche eine Anleitung, wie der Lehrer den Lehrstoff im

ersten Schuljahre auszuwählen und anzuordnen hat. Nach den unumgänglich notwendigen Vorübungen, die sich auf richtiges Sprechen, genaues Anschauen und Nachbilden einfacher Formen beschränken, wird die Hauptthätigkeit in der Schule der Lautgewinnung zugewendet, womit selbst der Anschauungs- und Sprachunterricht sich verbindet. Der Vorführung jedes Lautes geht ein Anschauungsunterricht über den Gegenstand voraus, dessen Bild in der Fibel neben dem Buchstaben steht. Daran schließen sich Sprüche, Gedichte und Rätsel als Memorierübungen und kleine Erzählungen an. Sobald die Lautgewinnung vollendet ist, tritt der Anschauungsunterricht aus dem Dienste des Leseunterrichts und wird als selbständiger Teil des Sprachunterrichts betrieben, bis dann, wenn das Lesen der zusammenhängenden Stücke beginnt, diese Gelegenheit zu sachlicher und sprachlicher Behandlung geben. Im Abschnitte von der Lautgewinnung finden beide Methoden, die synthetische und die analytisch-synthetische, Berücksichtigung. Durch Abwechslung in der Handhabung dieser Methoden soll die Lernfreudigkeit der Schüler erhöht werden. Die Behandlung der Leseübungen und Lesestücke, sowie die Zurechtlegung des Schreibstoffes, insbesondere die Auswahl für den Anschauungsunterricht lassen die Benutzung des Buches auch beim Gebrauch anderer Fibeln zu.

Mit diesem Buche hat auch die zuletzt genannte Anleitung von Blitz vieles Gemeinsame. Auch sie zeigt, wie das Lesebuch zum Mittelpunkte der wichtigsten Unterrichtszweige der Klasse gemacht werden kann, indem der Anschauungs- und der Schreibleseunterricht immer vom Lesebuche ihren Ausgangspunkt nehmen und mit demselben weiterschreiten. Um dem Kinde schon von vornherein die Leseluft und das Interesse an den einzelnen Wörtern zu erwecken, hat der Verf. die in den auf dem Titel genannten Fibeln vorkommenden Wörtergruppen in Erzählungen oder Beschreibungen eingekleidet, so daß das Kind, nachdem es dieselben im Anschauungs- oder Sprachunterricht schon kennen gelernt hat, diese Wörtergruppeu nicht mehr als inhaltslose Wörter lesen wird. Dabei war der Verf. bemüht, das gesamte Material für den Anschauungsunterricht und die Sprachübungen, den passenden Memorierstoff, die geeigneten Lieder mit ihren Melodien und die etwa zu verwertenden Zeichenvorlagen, an geeigneter Stelle zu geben, so daß das Buch dem Anfänger im Lehramte einen recht praktischen Führer des gesamten Sprachunterrichts in der Elementarklasse bieten kann.

8. **R. Wernecke.** Heimatkundlicher Anschauungsunterricht im zweiten und dritten Schuljahre. Lehrstoffe und Lehrproben. Eine Anleitung zu den ersten grundlegenden Naturbeobachtungen und einer nutzbringenden Ausführung der Spaziergänge. XII u. 284 S. Gera, Theod. Hofmann. 2,80 M.

Als Fortsetzung des „Vereinigten Anschauungs- und Sprachunterrichtes in der Elementarklasse", der schon früher im Jahresbericht angezeigten Praxis der Elementarklasse erweitert sich vorliegendes Buch zu den Anschauungkreisen des zweiten und dritten Schuljahres, denen die Aufgabe zufällt, die Schüler im Beobachten und Beurteilen der Dinge der heimatlichen Umgebung zu üben, die Bildung geographischer Grundbegriffe und naturkundlicher Vorstellungen, sowie die Entfaltung der eignen Beobachtungsgabe, der freien Selbstthätigkeit und des Interesses

für geschichtliche Ereignisse zu vermitteln und dadurch die Liebe zur Heimat zu wecken und zu pflegen.

Dennoch ist der heimatkundliche Anschauungsunterricht ein propädeutischer Unterricht für die später getrennt auftretenden realistischen Fächer, der seinen Stoff aus denselben nimmt und damit durch die Zuführung neuer Begriffs- und Formwörter bereichert wird, verbindet. Die vorliegenden Lehrstoffe und Lehrproben stehen mit den idealen Stoffen der meisten im Gebrauch befindlichen Lehrbüchern in Verbindung, und am Ende einer jeden Lektion sind daher nicht bloß die sich daran schließenden mündlichen und schriftlichen Sprachübungen, sondern auch die dabei verwendbaren Sprachmusterstücke bezeichnet worden. Die für das zweite Schuljahr bestimmten Lektionen schließen sich nach Vorausgabe einiger einleitenden Unterredungen an die vier Jahreszeiten an. Von den einleitenden Unterredungen sind die, welche die Formen — Würfel und Walze, vier- und dreiseitige Säule, Spitzsäule, Kegel, Kugel — behandeln, mit besserem Erfolge einer späteren Unterrichtsstufe zuzuweisen, die übrigen sind verständlich und interessant. Die Unterredungen im dritten Schuljahre gruppieren sich um das Haus, den Garten, die Wiese, das Feld, den Wald, Wind und Wetter in der Heimat, der heimatliche Himmel, die Bodenerhebungen und Gewässer der Heimat, und schließen mit der Betrachtung des Wohnortes. Hierbei ist auf planmäßig ausgeführte Spaziergänge, die zu Beobachtungen Gelegenheit geben, Rücksicht genommen. Nach Anlage und Inhalt des Buches ist die Kenntnis und das Verständnis der heimatlichen Natur zum Mittelpunkte des Unterrichts gemacht worden, der das Kind zur Selbständigkeit und Selbstthätigkeit führen, und in ihm besonders Heimatsliebe und Interesse an der Natur pflegen wird.

9. **Emil Martin**, Lehrer an der 3. höheren Bürgerschule in Leipzig. Erstes Schulbuch. Mit 47 Bildern nach Originalzeichnungen von Bülow v. Dennewitz und Vollrath. 128 S. Leipzig 1895, Fr. Fleischer. Geb. 55 Pf.

Der Verf., dem eine langjährige Erfahrung als Lehrer in den Elementarklassen zur Seite steht, erstrebt in vorliegendem Buche einerseits eine notwendige Vereinfachung, andrerseits die weitere sachliche Ausgestaltung des Schreibleseunterrichts nach der Normalwörtermethode und sucht diesen Zweck dadurch zu erreichen, daß er den ersten Schreiblesestoff nur in Schreibschrift bietet, daß er sich bei den ersten Leseübungen zunächst mit der Auffassung des Gesamteindruckes der gesprochenen und geschriebenen Wörter, sodann mit der Zerlegung derselben in ihre Silben begnügt, daß er für die ersten schriftlichen Darstellungen einzelne Buchstaben aus den Normalwörtern entwickelt, daß er nach diesen Vorübungen die ersten Normalwörter nach ihren graphischen und phonetischen Schwierigkeiten, die folgenden nach ihrem sachlichen Zusammenhange aneinander reiht, und daß er in den einzelnen Wörtergruppen neben der formellen Aneinanderreihung der Wörter die sachliche Verbindung der Wörter und Übungssätze betont. Von den 49 Normalwörtern, die das Buch enthält, benennen 37 Naturgegenstände, wodurch dem Umstande Rechnung getragen wird, daß das Normalwort den Namen eines konkreten, möglichst interessanten Gegenstandes bezeichnet. Die Lehrstoffe des zweiten Teiles,

methodisch gut ausgewählt, sind in den Rahmen der Jahreszeiten eingefügt und in einfacher Sprachform dargeboten. Das Buch bezeichnet in seiner vereinfachten Methode und mit seinem reichhaltigen, gut ausgewählten Lehrstoffe unzweifelhaft einen Fortschritt in der Fibellitteratur. Dazu kommt noch, daß es sich auch durch die äußere Ausstattung empfiehlt.

10. **Karl Heinr. Hiemesch** und **Johann Fr. Christiani.** Fibel. 48 S. Kronstadt, Verlag von Heinr. Zeidner. 60 Pf.

Diese, unter Benutzung von Normalwörtern, nach der Schreibleseschrift angelegte Fibel verrät praktisch erfahrene und methodisch geschulte Verf. Sie bietet reichhaltigen Stoff zum Schreiben und Lesen, wenn sie auch noch mehr Wörtergruppen hätte bringen können; die Lesestücke des zweiten Teiles ordnen sich unter den Gruppen: Haus und Hof, das Kind und die Eltern, das Pflanzenreich, die Tierwelt, Tages- und Jahreszeiten, des Kindes Eigenschaften, Kind und Gott, Beigaben in Erzählungen und Gedichte.

11. **G. Grimmer.** Deutsche Fibel in Lateinschrift für den ersten Schreibleseunterricht. 96 u. 12 S. Bruchsal 1895, Osk. Katz. 60 Pf.

Verschiedene Erwägungen haben den Verf. bestimmt, neben seiner Fibel in deutscher Schrift auch eine deutsche Fibel in Lateinschrift herauszugeben. Einesteils hofft er, daß der Übergang der deutschen zur lateinischen Schrift nur noch eine Frage der Zeit sei, andernteils will er dadurch den in allen Erdteilen zerstreut lebenden Deutschen, die in ihrem Verkehr an den Gebrauch der lateinischen Schrift gebunden sind, ein Mittel in die Hand geben, ihren Kindern den Unterricht in den Elementarkenntnissen zu erleichtern. Sonst ist es wohl üblich, die Lateinschrift am Ende des 1., beziehentlich zu Anfang des 2. Schuljahres vorzunehmen, doch stünde wohl auch kein schwerwiegendes Hindernis dem entgegen, den Schreibleseunterricht mit der Lateinschrift zu beginnen, da in ihr, besonders in der Druckschrift die Formen viel einfacher und darum leichter aufzufassen sind als in der deutschen Schrift. Ohne große Mühe läßt sich bekanntermaßen der Übergang aus der einen in die andere Schriftart bewerkstelligen. Da fast alle Kulturvölker sich der Lateinschrift bedienen, und da auch dem Deutschen der Gebrauch derselben unumgänglich nötig ist, so könnten sich wohl auch einmal deutsche Lehrer zur Umänderung des Unterrichtsmaterials bestimmen lassen, wozu die oben genannte Fibel den Weg zeigt. In ihrem ersten Teile werden dem Kinde anfangs nur die einfachen und leichteren Formen des kleinen Alphabets geboten, an die sich die großen Buchstaben in alphabetischer Reihenfolge anschließen. Die Lautgewinnung wird durch Bilder unterstützt. Erst nachdem das Schreiben und Lesen der Schreibschrift hinlänglich geübt worden ist, wird zur Druckschrift, die den zweiten Teil des Buches ausmacht, verschritten, in welchem in der Vorführung des Stoffes der gleiche Gang vom Leichteren zum Schwereren eingehalten wird. Der dritte Teil enthält vorzugsweise Lesestücke von ethischem Gehalt, die geeignet sind, Anhaltspunkte für den Anschauungsunterricht zu bieten und auch den religiösen Kindessinn zu wecken und zu pflegen. Erst im Anhange — in der 4. Abteilung — findet der Übergang zur deutschen Schrift durch

Interlinearversion statt. Die gegebenen wenigen Beispiele genügen wohl kaum. Der Einführung der Fibel in öffentlichen Schulen treten die bestehenden Verhältnisse hindernd in den Weg, im Privatunterricht ließe sich aber wohl recht gut einmal ein Versuch mit ihr machen.

II. Lesebücher.

12. Dr. F. W. Putzger, Bezirksschulinspektor und K. E. Rasche, Schuldirektor. Deutsches Lesebuch für einfache Volksschulen. Herausgegeben in zwei Teilen. Mit einer Vaterlandskunde fürs Königreich Sachsen von Dr. Gäbler. I. Teil: 2.—4. Schuljahr. 239 S. 80 Pf. II. Teil: 5.—8. Schuljahr. VI u. 443 S. 1,35 M. Leipzig 1895 u. 1896, Dürrsche Buchhandlung.

Bei der Herausgabe dieses Lesebuches haben die Verf. sich die Aufgabe gestellt, in Bezugnahme auf die praktischen Verhältnisse der einfachen deutschen Volksschule ein Unterrichtsmittel zu bieten, in welchem sie ihren Schülern aus der volkstümlichen Litteratur unter Beobachtung der fortschreitenden geistigen Entwickelung die passendsten Stoffe ausgewählt haben, und wodurch sie neben der allgemeinen Geistes- und Sprachbildung auch echte Herzens- und Gemütsbildung, wahre Gottesfurcht und Vaterlandsliebe zu fördern und zu pflegen suchen. Der Lesestoff des ersten Teiles gruppiert sich zunächst um die verschiedenen Beziehungen, zu denen das Kind in der Schule und Familie tritt; dann macht er es bekannt mit den Lebensgemeinschaften, Feld und Flur, Wald und Heide in ihrem Schmucke und mit ihren Bewohnern und Gästen, führt von da auf Berges- und Himmelshöhen und ladet dann ein zur Umschau im Vaterlande. Der zweite Teil zeigt in seinen Abschnitten folgende Überschriften: Ohne Fleiß kein Preis, bei der gewerblichen Arbeit, bei Tische, im Familienkreise, an Sonn- und Festtagen, im Verkehr mit andern Menschen, in der heimischen Natur, in der Fremde, Geschichten und Sagen aus dem sächsischen und dem deutschen Vaterlande, von Land und Leuten auf vaterländischer (sächsischer und deutscher) und auf fremder Erde, aus dem Naturleben vaterländischer und fremder Erde und zuletzt alles mit Gott. Bei der Auswahl der Stoffe ist besonders auf solche Bezug genommen worden, die zur fruchtbringenden Behandlung des Religionsunterrichts herangezogen werden können, und in einem speciellen Register sind die Lesestücke nach diesem Gesichtspunkte geordnet. Wie aber durch das Lesebuch das religiös-sittliche Leben in seinen verschiedenen Äußerungen berührt wird, so macht es auch die Jugend durch charakteristische Lebens- und Zeitbilder mit seiner Heimat bekannt; ferner enthält es, obgleich es in höherem Grade den Zwecken des sprachlichen als denen des realistischen Unterrichts dienen muß, doch auch in seinen geschichtlichen, geographischen und naturkundlichen Stoffen manche treffliche Anregung zur Ergänzung und Bereicherung dieses Wissens. Der zweite Teil bietet noch acht in den Text gedruckte Abbildungen, die in ihrer sehr guten Ausführung nicht nur den Wert der vaterländischen Darstellungen, die sie illustrieren, erhöhen, sondern überhaupt dem Buche, das sich auch sonst einer vorzüglichen Ausstattung erfreut, zum Schmucke gereichen.

13. Deutsches Lesebuch. Lesebuch für Bürgerschulen. 1. Teil: 2. Schuljahr. 2. Aufl. 152 S. geb. 80 Pf. 2. Teil: 3. Schuljahr. 176 S. 1,10 M. 3. Teil: 4. Schuljahr. 183 S. 1,10 M. 4. Teil: 5. Schuljahr. 223 S. 1,20 M. 5. Teil: 6. Schuljahr. 224 S. Anhang 152 S. Zusammen 1,60 M. 6. Teil: 7. u. 8. Schuljahr. 370 S. 1,60 M. Braunschweig 1893 u. 1895, Ad. Hafferburg.

Dieses von Braunschweigischen Lehrern bearbeitete und zum Besten des Landes-Pestalozzivereins herausgegebene Lesebuch hat sich die Förderung des idealen Sinnes der Jugend und deren Freude am Wahren und Schönen, insbesondere des religiös-sittlichen Gefühls, der Gemüts- und Charakterbildung, der Liebe zum Vaterlande, zur Heimat und Natur zur Aufgabe gestellt. Eine Einsicht in den gebotenen Lehrstoff bestätigt auch, daß es imstande ist, diese Aufgabe zu erfüllen, daß es aber dabei, was für ein Lesebuch durchaus nicht unterschätzt werden darf, die Pflege der sprachlichen Ausbildung ganz besonders auch berücksichtigt. Die beiden ersten, für das 2. und 3. Schuljahr bestimmten, Teile gruppieren ihren Stoff nach den Jahreszeiten, der dritte Teil behält in der ersten Hälfte diese Anordnung noch bei, schließt aber daran noch folgende Abschnitte an: Kindes- und Familienleben, für Kopf und Herz, Fabeln, Märchen und Sagen, lustige Geschichten, aus der deutschen Geschichte, deutsches Land und Volk, Festklänge und aus der Heimat. Der vierte Teil erweitert den Vorstellungskreis außer den ethischen Stoffen durch heimische Naturbilder, geographische Bilder aus Europa und Charakteristiken aus der deutschen Geschichte. Der fünfte Teil will dem sechsten Schuljahr Rechnung tragen, durch den Anhang, der den zweiten Hauptabschnitt des Bandes bildet, soll aber auch noch für ein siebentes und achtes Schuljahr Lehrstoff geboten werden, so daß das Buch in einfacheren Schulverhältnissen schon mit diesem Teile seinen Abschluß finden kann. Der sechste Teil, für das siebente und achte Schuljahr bestimmt, enthält zunächst Proben aus der deutschen Dichtung von Gellert bis zur Neuzeit, dann Lesestücke, die das religiöse und kirchliche Leben, das Kindes- und Familienleben, das bürgerliche und gewerbliche Leben betreffen, außerdem noch Naturbilder, Bilder aus Deutschland und aus der deutschen Geschichte, singbare Lieder und Heimatliches. Ein Vorzug des Buches ist es, daß die heimatlichen Verhältnisse auf allen Stufen berücksichtigt werden. Die Auswahl der einer mustergiltigen Volkslitteratur entnommenen Lesestücke und die Verteilung auf die einzelnen Stufen geschah nach bewährten methodischen Grundsätzen. Wiegt auch auf den unteren Stufen die Erzählung vor, so sind doch Beschreibungen und Schilderungen, die Musterstücke für stilistische Darstellungen geben, nicht ausgeschlossen. Neben lyrischen und epischen Gedichten finden sich darin noch Charakterschilderungen und lebensvolle Bilder aus der Geschichte, der Welt- und Naturkunde, die das Buch zu einer Fundgrube des Wissens und zu einem Mittel machen, Herzens- und Gemütsbildung zu pflegen. Es hat uns gefreut, im sechsten Teile eine ausgiebige Benutzung des vierten Teiles des Leipziger Lesebuches zu haben, besonders bezüglich der Andräschen Erzählungen, die es wohl wert sind, aus den Weitbrechtschen Jugendblättern in die deutsche Lesebuchlitteratur eingeführt zu werden. Damit das Buch auch außerhalb Braunschweigs benutzt werden kann, sind die

Lesestücke, welche sich auf dieses Land beziehen, in jedem Teile ans Ende gestellt. Den Herausgebern ist es vielleicht nicht unangenehm, sie auf kleine Irrungen und Druckfehler, die sich eingeschlichen haben, aufmerksam zu machen. So findet sich im ersten und zweiten Teile eine verschiedene Schreibung des Schriftstellernamens Curtman, ferner heißt die bekannte Volksliedersammlung nicht Knaben Wunderhorn (II, S. 2), sondern des Knaben Wunderhorn. Das Lesestück I S. 26 entstammt dem bekannten sächsischen Lesebuche die Muttersprache, IV S. 55 die in Luthers Leben vorkommende Muhme Lene war nicht eine von den aus Nimpschen befreiten Nonnen, sondern eine Verwandte Luthers. S. 142 der Apostel der Deutschen wird wohl Bonifacius geschrieben. Bd. V S. 332 und VI S. 284 kommt der leidige Druckfehler vor, daß Moltke 1806, anstatt 1800 geboren ist, im V. T. S. X Nr. 12 ist hinter dem Monatstage die Jahreszahl 1759 weggefallen. Das Lesestück V S. 129 die Eisenbahnen ꝛc. findet sich nicht im Weberschen Lesebuche, sondern ist in vorliegender Fassung nach verschiedenen Kürzungen aus dem Lesebuche von Schumann und Windmöller ins Leipziger Lesebuch übergegangen. Irrtümlicher Weise wird auch, wie in fast allen Lesebüchern, die bekannte Fibel vom sterbenden Löwen Lessing zugeschrieben. Man sucht sie in dessen Schriften vergebens. Immerhin aber wäre es interessant, den Spuren nach der Autorschaft dieser Fabel nachzugehen. Alle diese Ausstellungen, denen sich noch einige Textkritiken von Gedichten hinzufügen ließen, sind aber unbedeutend gegenüber dem sonstigen Werte des Buches, das den besten Lesebüchern für deutsche Bürgerschulen gleichzustellen ist.

14. **Franz Obert.** Deutsches Lesebuch. Neu bearbeitet von Dr. Eduard Morres u. Wilh. Morres. 1. Teil: Für das 2. Schuljahr. 3. Aufl. V u. 158 S. geb. 72 Pf. 2. Teil: 7. Aufl. Für das 3. u. 4. Schuljahr. V u. 351 S. geb. 1 M. 3. Teil: 5. Aufl. für das 5. u. 6. Schuljahr. 1,20 M. 4. Teil: 4. Aufl. Für das 7., 8. u. 9. Schuljahr. VI u. 363 S. 1,60 M. Kronstadt 1895, H. Zeidner.

Im Anschluß an die unter Nr. 10 genannte Fibel bietet die erste Stufe des für die deutschen evangelischen Volksschulen Siebenbürgens bestimmten Lesebuches einem dem kindlichen Seelenleben angemessenen Bildungsstoff, wodurch die Lernlust angeregt, der gesamte Unterricht unterstützt und die Herzens- und Gemütsbildung gefördert wird. Die Lesestücke sind in folgende Abschnitte eingeteilt: Kind und Gott, das Kind im Elternhause und in der Schule, die weitere Umgebung desselben, sein Spiel und Kurzweil, Haus, Hof und Garten, der Wohnort, in Feld und Flur, im Walde, die Tages- und Jahreszeiten. Bei der Auswahl sind auf allen Stufen die heimatlichen Verhältnisse berücksichtigt, selbst die Pflege der Mundart ist nicht unbeachtet geblieben. Da das Kind das Dialektische besser hörend als lesend versteht, so wünschen die Verf., daß der Lehrer diese dialektischen Stücke erst selbst vorliest und sie später durch die Kinder wiedergeben läßt. Der zweite Teil ordnet seinen reichen Inhalt nach den beiden Gesichtspunkten: Menschenleben und Natur und Heimat. Der letzte Abschnitt mit seinen heimatlichen Erzählungen und Schilderungen verleiht dem Buche ein bestimmtes lokales Gepräge. Das tritt noch mehr im vierten Teile hervor, der in der Fülle seiner Stoffe

nicht nur die sprachliche Bildung, sondern auch religiös-kirchliches und sittliches Leben, besonders nationalen Sinn pflegen und fördern will. Dieser nationale Charakter zeigt sich besonders in den geschichtlichen und geographischen Lesestücken. Außerdem eignen sich diese und die andern Stoffe realistischen Inhalts zu Anknüpfungs- und Stützpunkten für die einzelnen Unterrichtszweige.

15. Lehr- und Lesebuch für die Sekundarschulen des Kantons Luzern. Mit 130 Illustrationen. VIII u. 487 S. Luzern 1895, Räber & Comp. 2,50 M.

In diesem Buche sind die beiden Zwecke des Lesebuches, der idealistische und realistische, scharf auseinander gehalten. Dem idealistischen Zwecke dient der erste Abschnitt, das eigentliche Lesebuch, das durch seine prosaischen und poetischen Stücke der sprachlichen Ausbildung der Schüler dienen soll, die übrigen Abschnitte — aus der Geschichte und Verfassungskunde, aus der Geographie und aus der Naturkunde — bilden das Lehrbuch und sollen die betreffenden Unterrichtsdisziplinen unterstützen. Die dazu gehörigen Lesestücke, besonders die aus der Naturkunde, bedürfen zu ihrem Verständnis noch vielfach des erklärenden Wortes des Lehrers. In seinen Geschichten, Schilderungen und Beobachtungen nimmt der erste Teil auch gern auf schweizerische Verhältnisse Rücksicht und bietet dabei auch einiges Dialektische. Die poetische Litteratur ist zu wenig berücksichtigt. So wäre es wohl der Unterrichtsstufe, für die das Buch bestimmt ist, angemessen gewesen, Schillers Glocke in ihrem ganzen Umfang aufzunehmen, anstatt nur zwei Bruchstücke daraus zu geben. Auch würde, sobald einmal eine strenge Scheidung der Dichtungsarten vorgenommen wird, das Hebelsche Gedicht von Habermuß besser der epischen, als der lyrischen Poesie zuzuweisen sein. Zu leichterem Verständnis der realistischen Lesestücke tragen die zahlreichen Illustrationen, die zum Teil sehr gut ausgeführt sind, wesentlich mit bei.

16. Karl Haußer, Hauptlehrer in Mannheim. Lehr- und Lesebuch für badische Fortbildungsschulen und zur Selbstbelehrung bearbeitet. VIII u. 223 S. Mannheim 1895, J. Bensheimer. 1,50 M.

Den praktischen Zwecken der Fortbildungsschule soll vorliegendes Lehr- und Lesebuch die Schüler für das bürgerliche Leben vorbereiten, sie in Ausnützung ihres späteren Berufes unterstützen und ihnen über die täglichen Vorkommnisse des öffentlichen Lebens Aufklärung verschaffen. Deshalb ist in dem Buche auch die Gesellschafts- und Gesetzeskunde, die Gesetzgebung, der Verwaltung und Verfassung ausführlich behandelt worden. Hat man schon allen Ernstes daran gedacht, in die Oberklassen der Volksschule Gesetzeskunde als Unterrichtsgegenstand aufzunehmen, um wie viel mehr ist dies notwendig in der Fortbildungsschule, die doch die jungen Leute unmittelbar ins öffentliche Leben hinüberleitet. Daneben ist auch noch der Volkswirtschaftslehre ein breiter Raum zugewiesen, der die aufstrebende Jugend jederzeit ein lebhaftes Interesse entgegenbringt. Die hierzu gehörigen Lesestücke, wie die von der menschlichen Arbeit, von der Arbeitsteilung, vom Eigentum, von den Zöllen ꝛc. sind anerkannt guten volkswirtschaftlichen Schriften entnommen und eignen sich auch trefflich zur Privatlektüre. Dasselbe gilt auch von den Bildern aus der Kultur-

geschichte, aus der Natur, aus der Geographie und von den Lesestücken und Gedichten verschiedenen Inhaltes. Rein praktischen Zwecken dienen die Geschäftsaufsätze und Geschäftsbriefe, durch deren Nachbildung Gewandheit und Sicherheit im Anfertigen ähnlicher Schriftstücke erreicht wird. Den Schluß des Buches, das in der Fortbildungsschule in der Hand eines tüchtigen Lehrers sich mit großem Nutzen gebrauchen läßt, bildet ein kurzes Fremdwörterverzeichnis. Irrtümlicher Weise ist S. 62 das Geburtsjahr von James Watt auf 1536 anstatt 1736 verlegt, ferner auf S. 4 das Intransitiv erben statt beerben gebraucht. Auf S. 5 hat das Voglsche Gedicht das Erkennen eine so große Veränderung erfahren, daß es lieber hätte wegbleiben können. Diese kleinen Übelstände werden sich bei einer neuen Auflage leicht beseitigen lassen.

III. Schreiben.

17. **Strobel**, Königl. Seminarlehrer. Methodischer Leitfaden für den Schreibunterricht in der Volksschule. Zum Gebrauche an Schullehrerseminaren und Volksschulen bearbeitet. 48 S. Leipzig 1895, Dürrsche Buchhandlung. 1 M.

Wenn auch nicht verlangt werden kann, daß alle Schüler der Volksschule sich zu Schönschreibern ausbilden, so sollen sie doch dahin gebracht werden, sich eine saubere, deutliche und gewandte Schrift anzueignen. Deshalb sind in allen Klassen bestimmte Schreibstunden eingerichtet. So einfach aber auch das Schreiben, da es doch nur das Darstellen und Einüben einer geringen Zahl von Formen verlangt, zu sein scheint, und so viel es auch in der Schule geübt wird, so entsprechen doch nicht überall die Erfolge der darauf verwandte Zeit und Mühe. Es ist daher gerechtfertigt, der Methodik des Schreibens besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Unter den Leitfäden, die den Weg angeben, wie den Kindern am leichtesten und sichersten das Schreiben gelehrt werden kann, ist auch die obengenannte Schrift zu nennen. Sie geht zunächst von den für das Schreiben wichtigen Vorbedingungen, die bezüglich der Körperhaltung, der Lage des Schreibheftes und der Haltung der Feder an den Schreibenden zu stellen sind, aus und betont mit Recht, wie sorgfältig der Lehrer auf allen Stufen von der ersten bis zur letzten Stunde darauf achten müsse. Dann wendet er sich dem eigentlichen Unterrichtsbetrieb zu und giebt dazu beachtenswerte, der Praxis entstammende Ratschläge. Zuletzt folgt ein ausführlicher Lehrgang des Schreibens, der die einzelnen Buchstaben in genetischer Reihenfolge vorführt und sie dabei je nach den bestimmten Formen (Bogen-, Schlangen-, Flammenlinien) in leicht übersichtliche Familien einteilt. Die vorgeführten Schriftzüge sind einfach und schön, nur bei der arabischen Ziffer 7 hätten wir den Wegfall des unteren U-Bogens, der unorganisch ist und die Ziffer dem T ähnlich macht, gewünscht. In den zweiten Musterlektionen ist ferner gezeigt, wie sich eine Schreibstunde etwa zu gestalten hat, und am Schlusse ist noch ein Lehrplan des Schreibens für mehr- und einklassige Schulen angefügt. Alles, was beim Schreibunterricht in Frage kommt, ist in dem Leitfaden von

Skrobek enthalten, der sich den Lehrern als kurzer und bestimmter, aber zuverlässiger Führer auf diesem Unterrichtsgebiete erweisen wird.

18. **Michael Klinkhammer.** Der Schreibunterricht und das Schülertagebuch. VIII u. 63 S. Paderborn 1895, Ferd. Schöningh. 1 M.

Auch diese Schrift bietet einen vollständig methodisch gut geordneten Lehrgang des Schreibunterrichts, nachdem sich der Verf. in ihr erst vorher des weiteren über Zweck und Ziel des Schreibunterrichts, über die Geschichte desselben und über die Körperhaltung und die Schreibmaterialien vorbereitet hat. Der zweite Hauptteil des Buches beschäftigt sich mit dem Schülertagebuch, für dessen Einführung nach Erwägung aller Gründe dafür und dagegen sich der Verf. sehr warm verwendet. Wohl fast in den meisten größeren Schulen ist der Gebrauch der Schiefertafel auf die Unterstufe beschränkt und das Diarium oder Schülertagebuch in den weiteren Klassen an ihre Stelle getreten. Darüber, wie dasselbe einzurichten sei, und welche darin Aufnahme finden sollen, sind recht beachtenswerte Bemerkungen gemacht. Hoffentlich trägt das Schriftchen dazu bei, die Herrschaft der Schiefertafel in den einfachen Volksschulen zu beschränken.

19. **Otto Müller.** Schönschreibhefte. Halle, Verlag von O. Hendel.

Die Schönschreibhefte von O. Müller, langjähriger Schreiblehrer an den städtischen Schulen zu Halle, umfassen in geordneter Stufenfolge neun Hefte in deutscher und acht in lateinischer Schrift. Bezüglich der Hefte mit deutscher Schrift ist in den ersten drei das kleine, in den nächsten vier das große Alphabet bearbeitet, die letzten beiden enthalten ein- und zweizeilige Vorschriften auf einfachen Linien. In ähnlicher Weise ist auch die lateinische Schrift auf die einzelnen Hefte verteilt worden. Der Preis eines drei Bogen starken Heftes beträgt 10 Pfg. Daran schließen sich drei Hefte mit Geschäftsaufsätzen (à 12 Pfg.) und Schreibhefte ohne Vorschriften mit verschiedener Liniatur. Den Heften ist das preußische Normalalphabet zu grunde gelegt. Die Schrift ist schön und das Papier gut.

20. **Josef Ambros.** Die Schwabacher-Schrift. Übungshefte für den Schul- und Selbstunterricht. Wien, Pichlers Witwe & S. 30 Pf.

Als Druckschrift wird die Schwabacher-Schrift wegen ihrer Zierlichkeit wohl gern verwendet. In vorliegenden Heften wird auch der Versuch gemacht, sie in die Schreibschrift einzuführen. Da sie den Schülern, welche die Rundschrift bereits erlernt haben, nur geringe Schwierigkeiten bereitet, wird sie sicher leicht weitere Verbreitung finden.

21. **L. Geissendörfer.** Schriften-Vorlagen für Techniker aller Fächer. 17. Aufl. Verlag von Fr. Bassermann in München.

Die übergroße Mannigfaltigkeit und Schönheit der Schriftformen, denn auf den 32 Seiten des Buches sind wohl fast eben so viele Alphabete geboten, machen das Buch zu einer Fundgrube für Graveure, Zeichner, Schriftmaler, überhaupt aller, die sich mit Herstellung von Schönschriften zu beschäftigen haben. Die hohe Zahl der Auflagen beweist die weite Verbreitung der Vorlagen, die in gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen mit Erfolg benutzt werden können.

XI. Deutscher Sprachunterricht.

Von

Dr. H. Zimmermann,
Schuldirektor in Leipzig.

I. Allgemeine und methodische Schriften.

1. **Friedrich Mann.** Kurzes Wörterbuch der deutschen Sprache. Unter Beiziehung der gebräuchlichsten Fremdwörter mit Angabe der Abstammung und Abwandlung bearbeitet. 4. Aufl. VIII u. 332 S. Langensalza 1895, Herm. Beyer & S. 2,50 M.

Die nächste Veranlassung zur Herausgabe dieses Wörterbuches war das Bedürfnis, die infolge der vorläufigen Lösung der orthographischen Frage nach ministeriellen Bestimmungen festgestellten Wörterverzeichnisse zu vervollständigen und zugleich die Bedeutung der betreffenden Wörter in kurzer, prägnanter Weise hinzuzufügen. Bei dieser immerhin beschränkten Aufgabe blieb aber der Verf. nicht stehen, er erweiterte sie dadurch, daß er in das Buch auch die in unserer neuhochdeutschen Schriftsprache gebräuchlichen Wurzel- und Stammwörter mit ihren wichtigsten Ableitungen unter Angabe ihrer Abstammung, Abwandlung und Bedeutung aufnahm. Dazu wies er, damit der Leser einen Einblick in die geschichtliche Entwickelung der Wörter bekommt, auf deren Gestalt im Mittel- und Althochdeutschen und in den fremden Sprachen, aus denen sie abstammen, hin, wie auch bei jedem Worte, um das Buch zu einem bequemen Wegweiser auf gramatischem Gebiete zu machen, die darauf bezüglichen Fingerzeige gegeben sind. Bei der Erklärung der Wörter ist zuerst auf die der Wurzel anhaftende sinnliche Bedeutung Rücksicht genommen, und daran sind dann die davon abgeleiteten Formen angeknüpft worden. Der Inhalt des Buches ist mit Sorgfalt und Genauigkeit redigiert, und man darf es dem Verf. gern glauben, daß er bei dessen Ausarbeitung die besten einschläglichen Werke zu Rate gezogen hat. Die Anlage des Buches ist übersichtlich, der Druck und die Ausstattung desselben läßt nichts zu wünschen übrig, so daß allen, die an dem Wortreichtum und der Entwickelung ihrer Muttersprache Interesse haben, und denen größere wissenschaftliche Werke nicht leicht zugänglich sind, das Werk empfohlen sein mag.

2. **Anton Böhm**, Übungsschullehrer in Eger. Der deutsche Sprachunterricht in der Volksschule im Anschlusse an das im k. k. Schulbücherverlage in Wien erschienene fünfteilige Lesebuch für österr. allgem. Volksschulen. II. Teil (3. Schuljahr). X u. 376 S. Wien 1894, A. Pichlers Witwe & S. 5 M.

Das Buch soll eine Anleitung zur Behandlung und Verwertung der Lehrstoffe in sachlicher und sprachlicher Beziehung sein, deshalb werden in dem ersten Abschnitte die Beispiele für die sachliche Behandlung der Lesestücke, mit denen aber doch auch schon Sprachübungen mit grammatischen Belehrungen und mit Stoffen für die Rechtschreibung und Wortbildung verbunden werden können, vorangestellt. Der zweite Abschnitt geht specieller auf die sprachliche Behandlung und Verwertung der Lesestücke ein, wobei sich von selbst eine Ergänzung der schon im ersten Abschnitte vorgenommenen sprachlichen Belehrungen ergiebt. Wie das Lesebuch stilistisch verwertet werden kann, zeigt der dritte Abschnitt. Jeder Übung liegt ein bestimmtes Lesestück des 2. Bandes des fünfteiligen Lesebuches von Kummer, Brarky und Hofbauer zu grunde. Das erleichtert den Gebrauch der Anleitung für die Schulen, in denen jenes Buch eingeführt ist. Die Lesestücke sind allerdings so bekannt, daß der größte Teil davon wohl in den meisten Schulbüchern zu finden ist. Die getrennte Behandlung der Stücke nach sachlicher, grammatischer und stilistischer Hinsicht läßt sich in der Praxis des Unterrichts nicht durchführen. Es hätte daher auch in der vorliegenden Anleitung ein solches Zerreißen der sprachlichen Behandlung in Wegfall kommen müssen.

3. **Karl Strobel**, Rektor in Berlin. Ausführlicher Entwurf zu einem Lehrplan für den deutschen Unterricht in einer siebenklassigen Volksschule. 40 S. Berlin 1895, J. Rentel. 40 Pf.

In den einleitenden Bemerkungen kennzeichnet der Verf. seinen Plan als einen Versuch, den deutschsprachlichen Unterricht an mehrklassigen Schulen nach den Ansichten Rud. Hildebrands einheitlich zu gestalten. Daher erscheint es ihm auf allen Unterrichtsstufen notwendig, daß die Kinder mit der Sprache zugleich den Inhalt derselben voll und frisch und warm erfassen, weshalb nicht das größte Gewicht auf die Lehre vom Satze, sondern auf die Wortformverwandlung (?) und Wortbedeutung zu legen ist; daß sie die Sprache anwenden, eigne und fremde Gedanken richtig aussprechen, richtig lesen, richtig schriftlich darstellen lernen, und durch die nationale Litteratur, soweit diese an das kindliche Verständnis und Gefühl reicht, neben sprachlicher Ausbildung auch Anregung und Vertiefung ihrer patriotischen Gesinnung empfangen. Somit gliedert sich, fährt der Verf. fort, der ganze Sprachunterricht in den orthographisch-grammatischen, in den lexikalisch-stilistischen, in den sprachlichen Anschauungs- und Denkübungsunterricht und in die Lektüre. Einfacher und bestimmter ist wohl die Dreiteilung des Sprachunterrichts in den orthographisch-grammatischen Unterricht, in die Stilübungen und in die Lektüre, denn die sprachlichen Anschauungs- und Denkübungen mit der Etymologie lassen sich einem der übrigen Unterrichtszweige auf allen Stufen anschließen; und was es mit dem lexikalisch-stilistischen Unterrichte für eine Bewandtnis hat, ist unverständlich. Für jede der sieben Klassen ist in den einzelnen Unterrichtszweigen das Pensum genau angegeben, selbst

bezüglich der statarischen Lektüre sind Vorschläge gemacht. Für die erste Klasse ist der Kursus zweijährig; für die übrigen einjährig, trotzdem bei jedem Kursus von einer Unter- und Oberabteilung die Rede ist. Im orthographisch-grammatischen und im stilistischen Unterrichte schließt sich der Plan an das Herkömmliche an, in der Lektüre weicht er davon aber ab. Hier wird vorgeschlagen, für die statarische Lektüre ein Lesebuch einzuführen, das von der 6. bis zur 1. Kl. gebraucht wird und alle poetischen und prosaischen Musterstücke enthält, von denen jährlich für jede Klasse ungefähr 20 zu eingehender Behandlung kommen. Für die kursorische Lektüre soll in jeder Klasse nur ein ganzes Buch und zwar von einem Autor angewendet werden, wozu vorgeschlagen werden, außer der Fibel für die 7. Kl., für die 6. Kl. eine Auswahl von Grimms Kinder- und Hausmärchen, für die 5. u. 4. Lokalsagen und Lokalgeschichten, für die 3. eine Auswahl von Grimms Heldensagen, für die 2. und 1. Kl. (6.—8. Schuljahr) ein Auszug aus Freytags Bilder aus der deutschen Vergangenheit. (Freilich müßten diese Bücher zum großen Teil erst geschrieben werden.) Mit der Schullektüre soll die häusliche Lektüre, für die auch einige Vorschläge gemacht werden, in enge Verbindung gebracht werden. Der Verf. hat in der Lyonschen Zeitschrift für den deutschen Unterricht (5. Jahrg. 8. Heft) seine Ansicht betreffs der Lektüre näher begründet. Für die Oberklassen (etwa 7. u. 8. Schuljahr) ist die kursorische Lektüre ganzer Werke sehr wünschenswert, dazu würden wir aber Werke aus unsrer klassischen Litteratur empfehlen.

4. **A. Wolf**, Seminarlehrer. Das notwendigste Material über Themen aus dem Unterrichtsgebiete der deutschen Sprache. 40 S. Minden, Marowsky. 70 Pf.

Der Verf., dem als Seminarlehrer die Einteilung des Unterrichts im Lesen, sowie die Unterweisung und Beaufsichtigung der Seminaristen bei ihren Lehrübungen obgelegen, hat in dem kleinen Schriftchen, wodurch angehenden Lehrern die Vorbereitung für die zweite Lehrerprüfung erleichtert werden soll, das Material der wichtigsten, für sie bedeutsamsten Themen aus dem Unterrichtsgebiete der deutschen Sprache zusammengestellt. Hoffentlich werden sich die jungen Lehrer an diesem kurzen Repetitionshefte bei der Vorbereitung zu ihren Prüfungen nicht begnügen lassen, sondern ein größeres methodisches Werk zur Hand nehmen.

II. Grammatische und orthographische Schriften.

1. Dr. L. **Bornemann**. Anschaulicher Betrieb der Grammatik. 16 S. Hamburg 1895, Heroldsche Buchhandlung. 60 Pf.

Gegenüber denen, die den grammatischen Unterricht als eine überflüssige Belastung des jugendlichen Geistes ansehen und ihn nur höchstens im Anschluß an den fremdsprachlichen Unterricht betrieben wissen wollen, verlangt der Verf., daß nach dem Vorgange des bekannten Sprachmeisters K. F. Becker die Schule, und besonders die höhere, wieder einlenken müsse in die Bahnen des grammatischen Betriebes der Mutter-

sprache, wodurch die rechte Schulung des Denkens erzielt werde. Behufs eines intensiveren Unterrichts in der Grammatik ist das Augenmerk besonders auf folgende vier Stücke und deren sachgemäße Darstellung zu richten: auf das Satzgefüge, auf die Zeichensetzung, auf die Einzelerscheinungen, vom Standpunkte der Formenlehre aus betrachtet, und auf die syntaktischen Beziehungen der einzelnen Bestandteile des Satzes. Die beiden ersten Stücke führen in ihrer Verlängerung zur Analyse ganzer Abhandlungen, die beiden letzten zur Erörterung der sachlichen und sprachlichen Einheiten. Die vorzuführenden Lehrproben und den Aufbau des deutsch-grammatischen Unterrichts schließt der Verf. an den Aufbau der französischen Grammatik von Ottens an.

2. **Hermann Berlin**, Hauptlehrer in Neuruppin. Führer durch die deutsche Sprache zur Entwickelung des Sprachgefühls bis zum richtigen Sprechen, Schreiben und Zeichensetzen. 5 Hefte, 24 bis 116 S. Breslau 1895, Max Woywod. 15 Pf. bis 60 Pf.

Ohne auf eine systematische Behandlung der Sprachlehre einzugehen, meint der Verf. das wichtigste Mittel zur Entwickelung des Sprachgefühles in der sicheren Kenntnis von der Biegung der Wörter und von der Anwendung der regierenden Wörter zu finden und verteilt die darauf bezüglichen Belehrungen und Übungen in konzentrischen Kreisen auf die ganze Schulzeit. Dadurch wird zugleich die Rechtschreibung unterstützt, wenn auch immerhin noch eine selbständige Behandlung einzelner Abschnitte daraus, sowie der Zeichensetzung übrig bleibt. Der gesamte Sprachstoff ist in fünf Hefte geteilt, von denen die ersten drei für 2. bis 4. Schuljahr, die übrigen beiden für je zwei der folgenden Schuljahre berechnet sind. Die Satzlehre ist nur ganz nebensächlich behandelt, um so gründlicher ist dies aber mit der Wort- und Rechtschreiblehre geschehen, was recht wohl dazu führen kann, die Kinder zum richtigen Sprechen und Schreiben anzuleiten. Das 5. Heft enthält als Anhang außer zwei Musterbriefen ein kleines Fremdwörterbuch, das dazu beitragen soll, die deutschen Ausdrücke dafür zu verallgemeinern und dadurch die Fremdwörter allmählich aus dem Munde des Volkes zu verdrängen.

3. **R. Lippert**, Oberlehrer zu Mühlhausen i. E. Deutsche Sprachübungen für entwickeltere Schulen bearbeitet. 1. u. 2. Heft. 2. Aufl. 42 u. 55 S. Freiburg i. B. 1895, Herdersche Buchhandlung. 25 Pf. u. 35 Pf.

Mit Recht verlangt der Verf., daß die Befähigung der Kinder, Spracherscheinungen aufzufassen und aufs eigene Geistesleben förderlich wirken zu lassen, im wesentlichen durch die Behandlung der Lesestücke in den Lesestunden herbeigeführt wird. Die für grammatische und orthographische Übungen bestimmten Unterrichtsstunden sollen nur das, worauf in den Lesestunden wegen anderer Zwecke nicht genug Zeit verwendet werden kann, ergänzen und zur systematischen Behandlung dieser Ergänzungen von den obengenannten Heften unterstützt werden. Diese Hefte bieten den Stoff für den Sprachunterricht in den Mittelklassen, die Zahl der Übungen ist der ungefähren Zahl der jährlichen Schulwochen angepaßt. Deshalb dürften die Hefte für den praktischen Gebrauch nicht

ungeeignet erscheinen, dem Lehrer bleibt es immer noch unbenommen, die einzelnen Aufgaben zu erweitern oder zu verkürzen.

4. **Konrad Fischer**, Seminarlehrer. Übungsbuch für den deutschen Sprachunterricht und für die Rechtschreibung. Für die Volksschule im Anschluß an das Lesebuch bearbeitet und herausgegeben. 127 S. Trier 1895, Stephanus. 75 Pf.

Wie das Lesebuch und der aus ihm und aus dem gesamten Unterricht gewonnene Wortschatz zu schriftlichen Sprachübungen und dadurch zur Erkenntnis und Anwendung der Sprachregeln verwendet werden kann, soll vorliegendes Buch zeigen, das, in zwei Abschnitte geteilt, ebensowohl das Unterrichtsmaterial für die Mittel-, als für die Oberstufe enthält. Die Aufgaben, denen zumeist das Crüwellsche Lesebuch zu grunde liegt, überschreiten die Grenzen der Volksschule nicht, sie lassen sich besonders zu Hausaufgaben der Schüler verwenden.

5. **J. J. Sachse**, Kreisschulinspektor. Die deutsche Grammatik in ihren Grundzügen. 2. verb. Aufl. 4 Kurse. 47—82 S. Freiburg i. B. 1895, Herdersche Buchhandlung. 40 Pf. bis 60 Pf.

Diese in vier Jahreskurse geteilte Grammatik, von denen der erste — die allgemeine Wort- und Satzlehre — den gesamten grammatischen Stoff enthält und zwar in einer Reihenfolge, wie der fremdsprachliche Unterricht ihn nach den neuesten Schulbüchern nötig macht, die beiden folgenden Kurse — Wortarten und Wortbildung und die Syntax — den Stoff erweitern, und der vierte — allgemeine Stilistik und Poetik — das Notwendigste aus diesen Zweigen des Sprachunterrichts bietet, ist ebensogut für den Selbstunterricht verwendbar, als sie als Hand- und Übungsbuch an Mittelschulen, Präparandenanstalten, Schullehrerseminarien und den unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten benutzt werden kann. Zur Vertiefung und Befestigung des gebotenen grammatischen Stoffes sind in den Heften noch zahlreiche Übungsaufgaben zu finden, welche die Selbstthätigkeit des Schülers verlangen und namentlich jene Selbstbeobachtungen und Reflexionen über das eigene Denken beanspruchen, ohne welche ein gründlicher Unterricht gar nicht denkbar ist.

6. **Ernst Lehmann**, Lehrer in Rüdersdorf bei Berlin. Kleine Wortlehre auf anschaulicher Grundlage. 10 S. 1895. Im Selbstverlage. 20 Pf.

7. **K. Bräuninger**, Realschulrektor. Übungs- und Prüfungsaufgaben zur deutschen Sprachlehre. 60 S. München, Oldenbourg. 40 Pf.

8. **J. W. Sasse**. Vollständige Rektionslehre oder das Regieren der Haupt-, Verhältnis-, Eigenschafts- und Zeitwörter. Ein Hilfsbuch beim Unterrichte in der deutschen Sprache für Bürger- und Volksschulen. 5. verm. Aufl. 80 S. Hannover 1895, Verlag von Carl Meyer (Gust. Prior). 60 Pf.

Der Wortschatz des erstgenannten Schriftchens ist nach den zehn Wortarten eingeteilt, die die Kinder lernen sollen. Das ist bei der verschiedenen Schreibung der Begriffs- und Formenwörter auch notwendig. Sonst sind nur noch die wichtigsten Veränderungen der Wörter durch Deklination und Konjugation und durch Ableitung kurz angedeutet.

Das zweite Buch will durch seine nach der Wortbildungs- und nach der Satzlehre systematisch angeordneten Übungsaufgaben die in den Schulen

eingeführten Sprachbücher nicht etwa verdrängen, sondern nur ergänzen. Es kann unabhängig von jedem andern Leitfaden mit gutem Erfolg in höheren Schulen benutzt werden.

Da ohne genaue Kenntnis der Rektion der Wörter an ein richtiges Sprechen nicht gedacht werden kann, so muß in der deutschen Volksschule mit großer Aufmerksamkeit auf die Verstöße, die sich im täglichen Verkehr in dieser Beziehung zeigen, geachtet werden. Zum Gebrauch für die Schule hat daher der Verf. des letztgenannten Buches in sorgfältiger und ausführlicher Weise die Rektionsverhältnisse der einzelnen Wortklassen — Rektion der Substantive, der Präposition der Adjektion und Verben — behandelt und die dabei in Betracht kommenden Regeln durch viele Beispiele näher erörtert. Durch Übungsaufgaben sucht er sie dann noch zu befestigen.

9. **J. F. Hüttmann.** Deutsches Sprachbuch. Methodisch geordnete Beispiele, Lohnsätze und Aufgaben für den Sprachunterricht in Elementar- und Fortbildungsschulen. Ausgabe A. 2. Teil. 8. Aufl. VIII u. 178 S. Stade 1894, Schaumburg. 1,20 M.

10. **Fr. Hacker,** Studienlehrer in Lindau. Abriß der deutschen Sprachlehre für den Schulgebrauch. VIII u. 126 S. München 1895, Th. Ackermann.

11. Dr. **Georg Funk.** Beispiele zur Syntax. Aus deutschen Klassikern für den Unterricht an Volks-, Mittel- und höheren Schulen zusammengestellt. 48 S. Gotha 1895, E. F. Thienemann. 60 Pf.

Wie in dem Sprachbuche von Hüttmann, das sich seit einer Reihe von Jahren als einen recht brauchbaren Leitfaden des grammatischen Unterrichts in Volks- und Fortbildungsschulen und Präparandenanstalten erwiesen hat, ist auch in dem Abrisse der deutschen Sprachlehre von Hacker die Wortlehre und Satzlehre nebeneinander behandelt. Dabei ist aber besonders darauf geachtet, daß in den Mustersätzen entweder nur das gerade Einzuübende oder doch nur bereits Gelerntes Verwendung findet, wodurch sich die Grammatik am besten befestigen läßt. In kleinen Sätzen, die frei von allen anderen Zuthaten sind, und die der Schüler vollständig übersehen kann, soll die Form erkannt und befestigt, und wenn dies geschehen ist, der Kreis erweitert und schließlich an einem größeren Lesestück die Probe gemacht werden, ob das Gelernte richtig verstanden worden ist. Das Buch zerfällt in vier Abschnitte, von denen der erste nach einer kurzen Einleitung, der die Lautlehre zugewiesen ist, den einfachen Satz — Subjekt und Prädikat nach ihrer Bedeutung und nach ihrer Form, bestimmte und unbestimmte Redeform —, den erweiterten einfachen Satz — Erweiterung des Namens, Attribut — und Erweiterung des Verbums durch das prädikative Attribut, Objekt und Adverbiale —, den zusammengesetzten Satz — die Unterordnung durch Erweiterung des Subjekts und Prädikats und durch Erweiterung der Bestandteile des einfachen Satzes, die Beiordnung durch asyndetische und syndetische Verbindung und durch verkürzte Koordination — und den mehrfach zusammengesetzten Satz behandelt. Im Anhange kommt noch die Rechtschreibung und die Interpunktionslehre zur Geltung. Der Stoff ist so geteilt, daß er für die drei unteren Klassen höherer Unterrichts-

anstalten vollständig ausreicht. Die klare Darlegung und die geschickte Anordnung des Stoffes werden die Benutzung des Buches wesentlich fördern.

Der Beispielsammlung von Funk ist dieselbe Einteilung der Satzlehre wie der vorher genannten Schrift zu grunde gelegt. K. F. Becker war unsers Wissens der erste, der seine Beispielsätze den Klassikern entnahm, seitdem haben viele denselben Weg eingeschlagen. Für den Lehrer, besonders für den in höheren Schulen oder in Oberklassen der Volksschulen, wo man eine Bekanntschaft mit der klassischen Litteratur voraussetzen kann, mag die Sammlung von Interesse sein; sonst ist es wohl geratener, die Schüler anzuhalten, die einzelnen Beispiele zu den etwa zu behandelnden Abschnitten aus der Satzlehre selbst aus den Klassikern aufzusuchen. Nebenbei mag noch bemerkt werden, daß die erste Periode (S. 44) nicht von Schenkendorf, sondern von Schiller ist, daß auch S. 43 hinter Nr. 22 der Name Schiller fehlt, daß S. 22 unter 66 anstatt und oder stehen muß.

12. **Paul Th. Hermann.** Diktatstoffe. Im Anschlusse an die einzelnen Unterrichtsfächer als Sprachgang bearbeitet. XIV u. 192 S. Leipzig 1895, E. Wunderlich. 1,60 M.

Von dem richtigen Gedanken ausgehend, daß die Sprachstoffe, welche zur Erkenntnis, Einübung und Befestigung der Regeln unserer deutschen Rechtschreibung Verwendung finden, nicht als inhaltlich zusammenhangloſe Sätze auftreten, sondern zusammenhängende, womöglich in sich abgeschlossene Ganze bilden sollen, sind die Diktate in dem vorliegenden Buche in Aufsatzform geboten. Durch derartige zusammenhängende Darstellungen wird nicht nur der Gedankenausdruck der Schüler mehr als durch einzelne Sätze gefördert, sondern es können zugleich solche Sprachstücke im Anschluß an die einzelnen Unterrichtsgegenstände zur Wiederholung und zur Vertiefung und Erweiterung des behandelnden Unterrichtsstoffes erfolgreich benutzt werden. Die Diktate, die nach der üblichen Reihenfolge der orthographischen Regeln geordnet sind, verteilen sich unter Einhaltung streng methodischer Grundsätze auf die Unter-, Mittel- und Oberstufe, so daß gemeiniglich der Oberklasse, die Zusammenfassung einer Gruppe von Regeln vorbehalten bleibt. Durch fetten Druck sind die Buchstaben und Wörter, auf der im Diktate das Augenmerk besonders zu richten ist, hervorgehoben. Die 12 Hauptgruppen, in welche die Diktate zerfallen, sind überschrieben: Selbstlaute, Mitlaute, Dehnung, Kürzung, Vor- und Nachsilben, der große und der kleine Anfangsbuchstabe, zusammengesetzte Wörter, Wortfamilien, ähnlich- und gleichlautende Wörter, Fremdwörter und Zeichensetzung, woran sich als dreizehnte noch freie Diktate anschließen. Lehrerkollegien größerer Schulanstalten ist das Buch zur einheitlichen Behandlung der Diktate sehr zu empfehlen.

13. **Eduard Büttner.** Methodisch geordneter Übungsstoff für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung zum Schul- und Privatgebrauch. 2. Aufl. VIII u. 256 S. Berlin 1895, Weidmannsche Buchhandlung. 2 M.

Der Verf. dieses Buches versucht zuerst die orthographische Regel durch zahlreiche, zu diesem Zwecke zusammengestellte Wortbilder zur Ein-

übung und Befestigung zu bringen, ehe sie in einzelnen Sätzen und in zusammenhängenden kleineren Stücken, den sogenannten Probediktaten, zur Verwertung gelangen. In den sieben Teilen des Buches werden die Übereinstimmung der Schreibung mit der Aussprache, die Unterscheidung der langen und kurzen Vokale und die Umlaute, die Unterscheidung der Doppelvokale und Umlaute, die besondere Bezeichnung der Vokallänge, die Unterscheidung ähnlich klingender Vokale, die Anfangsbuchstaben, die Silbentrennung und der Bindestrich nebst dem Apostroph und den Abkürzungen behandelt, während dem Anhange die Unterscheidung gleich- oder ähnlichlautender Wörter, die Hauptregeln der Interpunktion und ein kurzes Wörterverzeichnis vorbehalten bleibt.

14. **Max Zimmermann.** Das Rechtschreiben in Aufsatzform mit einem sprachlichen Vorübungsstoffe. Für die Hand des Lehrers bearbeitet. VIII u. 84 S. München 1895, Max Kellerer. 1,50 M.

In ähnlicher Weise wie in dem unter Nr. 16 genannten Buche wird auch hier von der Mittelstufe (dem vierten Schuljahre) an der orthographische Stoff in Aufsatzform dargeboten, während der bis zum dritten Schuljahre reichende sogenannte Vorbereitungsunterricht es nur mit Sätzen zu thun hat. Auch hier sind die Wörter oder Satzteile, auf die es ankommt, durch den Druck hervorgehoben worden. Dieser Plan und die Anordnung des Buches richtet sich nach dem offiziellen Regelbuche.

III. Stilistische Schriften.

1. **P. Dietel u. R. Göhler,** Lehrer in Leipzig. Aufsatzstoffe für die Volksschule. In Themen, Skizzen u. ausgeführten Arbeiten dargeboten. XII u. 116 S. Leipzig 1895, Jul. Klinkhardt. 1,20 M.

In den Grundzügen des Lehrplanes für die städtischen Volksschulen Leipzigs sind in Bezug auf die Aufsatzübungen folgende leitende Gedanken ausgesprochen worden: Die Stoffe derselben sind dem Anschauungs- und Vorstellungskreise der Kinder zu entnehmen, eng zu begrenzen und müssen einer konkreten Behandlung fähig sein, und die Übungen sollen von Jahr zu Jahr immer mehr die eigene geistige Bethätigung der Kinder, ihr Denken und Fühlen, ihre Phantasie und ihr Urteil sichtbar werden lassen. Den durch diese Bestimmungen gebotenen Anregungen sind die Verf. vorliegender Stoffe gefolgt und haben bei der Auswahl ihrer Themen, die teils nur als Skizzen, teils als ausgeführte Arbeiten gegeben sind, vor allem darauf geachtet, daß diese den Erfahrungsgebieten der Kinder entsprechen und deren Interesse schon durch ihren Inhalt anregen. Diesen Gebieten entsprechend sind die Themen in drei große Gruppen — Heimat, Vaterland und Fremde — vereinigt, von denen die erste Hauptgruppe sich wieder teilt in die beiden Abschnitte: die Natur der Heimat — die Natur in den vier Jahreszeiten und die Natur überhaupt — und das Leben der Heimat — Familie, Schule, Wohnort, Lebensbedürfnisse und Lebenseinrichtungen, Schicksale und Lebensbilder —. Eine Trennung der Themen nach den Unterrichtsstufen findet nicht statt. Das ist kein

Nachteil des Buches, denn dem Lehrer, der ja den jeweiligen Standpunkt seiner Klasse am besten kennt, bleibt ohnedies die Mühe niemals erspart, die geeigneten Themen jederzeit auszuwählen. Außerdem lassen sich viele Themen auch auf den verschiedenen Stufen behandeln, und es ist sogar wünschenswert, daß von diesem Verfahren öfters Gebrauch gemacht wird, da bei der etwaigen Vergleichung dieser Aufsätze ebensowohl Lehrer als Schüler den geistigen Fortschritt am besten erkennen können. Obwohl die Verf. zunächst ihre heimatlichen Verhältnisse im Auge gehabt haben, lassen sich die Aufsatzstoffe in ihrer Vielseitigkeit doch für alle Volksschulen, selbst für die einfachsten, mit großem Nutzen gebrauchen.

2. **Paul Th. Hermann.** Deutsche Aufsätze für die oberen Klassen der Volksschule und für Mittelschulen. VIII u. 210 S. Leipzig 1895, Ernst Wunderlich. 2 M.

Auch dieses Buch entstammt den Leipziger Schulverhältnissen und entspricht den in den dasigen Schulen geltenden Bestimmungen. Immer kommt es hier bei den einzelnen Aufsätzen, die sämtlich ausgeführt sind, darauf an, daß sie nicht bloß eine Wiedergabe angelernter Stoffe sind, sondern aus eigner geistiger Bethätigung hervorgehen. Deshalb sind nur solche Themen gewählt, die den Anschauungskreisen der Kinder angehören, ihre Phantasie anregen und die eigene Thätigkeit veranlassen. Die Aufsätze sind zum großen Teile wirkliche, in langjähriger Praxis entstandene und gesammelte Schülerarbeiten, bei welchen die ursprüngliche Form, soweit dies nur möglich war, beibehalten wurde; bei einigen sind die Bearbeitungen verschiedener Kinder zur Vergleichung nebeneinander gestellt worden. Die Aufsätze behandeln Stoffe aus dem Erfahrungskreise — aus der Familie, aus der Heimat und aus der Natur —, im Anschlusse an die Lektüre und im Anschlusse an die Realien. Den Lehrern in den Oberklassen werden in dem Buche viele treffliche Anregungen zur richtigen Behandlung des stilistischen Unterrichts geboten.

3. **H. Herold** und **D. Wormstall.** Vierhundert Aufsätze der verschiedensten Art. Im Anschlusse an die Crüwellschen Ausgaben des Lesebuches für Mittelklassen unter steter Berücksichtigung der kindlichen Leistungsfähigkeit bearbeitet. VIII u. 120 S. Münster 1892, H. Schöningh. 1,50 M.

Mit Recht erkennen die Verf. das Lesebuch als eine ergiebige Fundgrube und ein vortreffliches Hilfsmittel für alle Zweige des Aufsatzes an, und im Anschlusse an das Lesebuch haben sie sämtliche Aufsätze bearbeitet. Dies ist in der Weise geschehen, daß zuerst das Lesestück sachgemäß gegliedert und der Grundgedanke hervorgehoben worden ist. An diesen schließt sich der durch die Gliederung gefundene Aufbau des Aufsatzes an, dessen weitere Ausführung sich nach dem geistigen Standpunkte des Kindes richtet. Da die behandelten Lesestücke dem bekannteren Lesebuchstoffe angehören, so braucht sich die Benutzung der genannten Sammlung nicht ausschließlich auf das Crüwellsche Buch zu beschränken.

4. **Chr. Leibbrand,** Lehrer. Der Geschäftsaufsatz. Mit einem Anhang, enthaltend das Wichtigste über Reich, Land und Gemeinde. Für Schüler in Volks-, Sonntags-, Winterabend- und Fortbildungsschulen, sowie für Geschäftsleute und Landwirte bearbeitet. IV u. 74 S. Eßlingen 1895, W. Langguth. 50 Pf.

5. **M. Schuster**, Lehrer. **Geschäftsaufsätze und Geschäftsbriefe.** Ein Hilfs- und Übungsbuch im schriftlichen Gedankenausdruck für die Hand der Fortbildungs- und Sonntagsschüler. In gedrängter Fassung bearbeitet. 52 S. Eßlingen 1895, A. Lung. 35 Pf.

Beide Bücher haben den Zweck, den jungen aus der Volksschule getretenen Leuten Gewandtheit und Sicherheit im Anfertigen der verschiedensten Geschäftsaufsätze, zu deren Anfertigung außer der allgemeinen sprachlichen Bildung noch eine specielle Anleitung nötig ist, zu verschaffen. Zu weiterer Übung sind in dem an zweiter Stelle genannten Buche noch zahlreiche Aufgaben enthalten, deren Lösung dem häuslichen Fleiße der Schüler vorbehalten bleibt.

6. **A. Lieb.** **Deutsche Aufsätze mit Dispositionen zum Gebrauch in Fortbildungsschulen, Töchterinstituten, Lehrerbildungs-Anstalten und andern Mittelschulen.** XV u. 280 S. Nürnberg 1896, Friedr. Korn. 2,50 M.

Im Anschlusse an des Verf.s „Aufsatzunterricht in der Volksschule", der im vorigen Jahresbericht S. 253 besprochen worden ist, giebt er in gegenwärtigem Buche den Lehrern, die an den auf die Volksschule sich aufbauenden Unterrichtsanstalten oder an den mittlern Klassen der Mittelschulen im Deutschen unterrichten, brauchbaren Stoff zu Aufsatzübungen. Sie bestehen aus Erzählungen, Beschreibungen und Schilderungen, Darlegungen aus dem Gebiete der Volkswirtschaft, Abhandlungen über Sprichwörter ꝛc., Aufsätze im Anschluß an die Lektüre und Aufsätze des geschäftlichen, bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens. Durch diese Mannigfaltigkeit soll den Ansprüchen der verschiedenen Unterrichtsanstalten Rechnung getragen werden. Daß der weitaus größte Raum in dem Buche den an deutsche Dichtungen angeschlossenen Aufsätzen zugestanden worden ist, wird man nur billigen können.

7. **K. Dorenwell.** **Der deutsche Aufsatz in den unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten, sowie in Mittel- und Bürgerschulen.** Ein Handbuch für Lehrer. 2. Teil. 3. verb. Aufl. XII u. 320 S. Hannover 1895, Carl Meyer. 3,50 M.

Der reiche Inhalt des Buches, der dem Lehrer Gelegenheit giebt, je nach seinen Verhältnissen das ihm passend Erscheinende auszuwählen, gliedert sich in Erzählungen — aus der deutschen Helden- und Volkssage, aus der Geschichte, aus der Lektüre —, Beschreibungen und Vergleichungen, wozu der Realunterricht, die Lektüre und die eigene Beobachtung von Vorgängen im Verkehr des Lebens den Stoff bieten, in Schilderungen, Abhandlungen, Sprichwörter und Rätsel, Charakteristiken, Briefe und Geschäftsaufsätze. Die zur Behandlung gekommenen Themen sind zum großen Teil vollständig ausgeführt und können als Musterarbeiten angesehen werden, aus denen die Schüler unter Leitung des Lehrers den Plan, wie er am Ende des Aufsatzes angegeben ist, herausziehen und darnach das Thema neu bearbeiten. Die Aufsatzstoffe entsprechen dem Bildungskreise der Schüler, für die sie bestimmt. Daß auch solche darunter sind, die in das Leben des Schülers selbst hineinführen und ihn zur genauen Beobachtung und Darstellung der Verhältnisse und Dinge nötigen, ist nur rühmend anzuerkennen. In der Anleitung zum Selbstbeobachten und Selbstfinden liegt ein so wichtiges Mittel zur geistigen

Ausbildung, daß der Lehrer diese Selbstthätigkeit auf jede Weise im Aufsatzunterricht pflegen muß. Themen, die darauf besonders Bezug nehmen, wie ein Besuch in einer Dampfziegelei, unser diesjähriger Klassenausflug, mein Heimatsdorf, unsere Kirche hätten sich auf Kosten anderer Aufsatzgruppen leicht noch vermehren lassen.

8. **Franz Linnig.** Der deutsche Aufsatz in Lehre und Beispiel für die mittleren und oberen Klassen höherer Lehranstalten. 7. verb. Aufl. XII u. 419 S. Paderborn 1895, Ferd. Schöningh. 3 M.

Die schnelle Aufeinanderfolge der Auflagen beweist deutlich, welch schätzenswertes Hilfsmittel dieses Buch ebenso sehr durch seine theoretischen Erörterungen über die Stilarbeiten, als durch seine zahlreichen Musterarbeiten und Entwürfe für die Lehrer an höheren Lehranstalten, besonders an Gymnasien, geworden ist. Die erste Stufe, die die historische Prosa pflegt, beginnt mit der Darstellung einzelner Szenen und Bilder, mit Erzählungen aus der Lektüre der Klassiker und aus der deutschen Lektüre; die zweite Stufe, die der philosophischen Prosa, enthält Vergleiche, Abhandlungen über Sprüche aus Klassikern und zur Lektüre aus Lessingschen und Schillerschen Dramen; die dritte Stufe bietet allgemeine litterarische und geschichtliche Themen. Auf allen Stufen ist die klassische deutsche Litteratur so vielseitig und so eingehend berücksichtigt worden, daß durch die Bearbeitung dieser Themen in den Schülern volles Verständnis für deutsche Sprache und Litteratur erschlossen wird.

9. **Dr. W. Strehl.** Der deutsche Aufsatz für die Mittelstufe höherer Schulen. VIII u. 136 S. Berlin 1895, G. Grote. 2 M.

Das Buch ist eins der anregendsten, welche in diesem Jahre über den stilistischen Unterricht geschrieben worden sind, und wenn schon die darin gebotene Methodik des deutschen Aufsatzes vorwiegend die Lehraufgabe der Tertien, wohl noch der Quarta und Untersekunda berücksichtigt, so wirkt sie doch auch befruchtend auf die übrigen Unterrichtsstufen ein. Ausgehend von den auch anderwärts schon ausgesprochenen Grundsätzen des Aufsatzunterrichtes: „Die richtige Wahl des Themas ist das ganze Geheimnis der Aufsatzarbeit. Das Thema muß nach seinem Inhalt und Charakter innerhalb des Gedankenkreises und Empfindens des Schülers liegen, und seine Behandlung muß dem Bildungsgange und den Unterrichtsaufgaben des Schülers auf der betreffenden Stufe angemessen sein." — stellt der Verf. das Ziel des Aufsatzunterrichtes auf der Mittelstufe fest, das gerichtet ist auf die immer wachsende Mannigfaltigkeit und Freiheit, Kraft und Geschmeidigkeit des Ausdruckes, die sich aus einer eindringenden Kenntnis und Liebe zu unserer Litteratur entwickelt. Er geht dann über auf den außerhalb der Schule gewonnenen Erfahrungs- und Anschauungsinhalt, der in der Beschreibung und Schilderung zum Ausdruck gebracht wird, erörtert ferner die Verwertung der Unterrichtsstoffe für den Aufsatz und kommt dann zur Benutzung der Prosadarstellungen für schriftliche Stilübungen. Weiter wendet er sich der Lektüre von poetischen Werken zu und behandelt besonders eingehend die deutschen Epen und die Balladen, aus denen unter allen verfügbaren Stoffen die reichste Quelle für die Stilübungen der Mittelklasse fließt. In seinem

praktischen Teile enthält das Buch für die beiden Tertien und die Untersekunda eine reiche Auswahl von Themen und Entwürfen aus den verschiedenen obengenannten Stoffgebieten. Scharfe Abgrenzungen in der Wahl und Behandlung der Stoffe lassen sich da nicht ziehen, wo dem nach Zeit und Ort wechselnden geistigen Standpunkt derselben Klassenstufe Spielraum gelassen werden muß. Im Theoretischen bekundet sich der Verf. als gründlichen Kenner der einschläglichen Fachlitteratur, wie auch als feinsinnigen Beurteiler der klassischen deutschen Litteratur, der durch seine Darlegungen und Ratschläge wohl im stande ist, den Lehrer des deutschen Unterrichtes an höheren Schulen in die Aufsatzlehre der Mittelstufe einzuführen, ihn vor manchem Mißgriff zu bewahren und zu eigener Arbeit anzuregen. Zu diesem Zwecke sei das Buch eingehendem Studium warm empfohlen.

XII. Stenographie.

Von

Ernst Richard Freytag,

Seminaroberlehrer in Auerbach i. V.

Das wichtigste Ereignis im Jahre 1895 auf stenographischem Gebiete war der V. Deutsche Gabelsberger Stenographentag zu Wien. Ihm muß man auf Grund seiner Verhandlungsgegenstände eine große Bedeutung in der Reihe der Versammlungen, welche der deutsche Stenographentag bisher gehalten, zusprechen. Eine ganze Reihe von wichtigen Angelegenheiten beschäftigte ihn. In erster Linie standen die vom Gesamtausschusse der Gabelsbergerschen Schule festgestellten Anträge rücksichtlich der Fortbildung des Systems. Ihnen reihten sich jene Anträge an, welche die Organisation des Bundes und die Propaganda, sowie Angelegenheiten der Verwaltung betrafen. Bei der Erledigung des wichtigsten unter den Beratungsgegenständen war der deutsche Gabelsberger Stenographentag zum erstenmal in der Lage, über solche Systemanträge zu beschließen, welche aus einem einverstandenen Zusammenwirken zwischen den Vertretern des Bundes und denen des königlichen stenographischen Institutes in Dresden hervorgegangen sind. Hier in Wien ward die Probe darauf gemacht, ob sich diese Einrichtung bewähren würde, d. h. ob die vom Gesamtausschuß vorgelegten, in eingehenden mündlichen Erörterungen auf Grund ausführlicher schriftlicher Unterlagen beratenen Systemänderungsanträge, die sogenannten Münchener Beschlüsse, (Zusammenstellung der bei der ersten Tagung des Ausschusses vom 20. bis 25. August 1894 zu München von den Vertretern beider Vertragsteile — stenogr. Institut zu Dresden und deutschem Stenographenbund — übereinstimmend gefaßten positiven Beschlüsse) die Genehmigung des Stenographentages finden würden. Sie fanden dieselbe, denn der Antrag auf Gesamtannahme gelangte mit allen gegen 39 Stimmen (158 stimmberechtigte Vertreter waren erschienen) unter dem großen Jubel der Anwesenden zur Annahme. Über den Inhalt der Beschlüsse sich näher auszusprechen oder eine Kritik an ihnen zu üben, dazu ist hier nicht der Platz. Wir registrieren eben nur die folgewichtige Thatsache, welche dem

Drängen auf weitere Vereinfachung des Systems hoffen wir auf längere Zeit Einhalt gethan hat. Bemerkt sei noch, daß die Beschlüsse, wie dies Auseinandersetzungen in der Fachpresse bezeugen, auch von unbefangenen Beurteilern nicht allenthalben ungeteilte Zustimmung fanden, ja selbst den Mitgliedern des Ausschusses ist es nicht leicht geworden, dem oder jenem Beschlusse zuzustimmen. Sie schreckten aber nicht zurück vor dem Opfer ihrer persönlichen Überzeugung, galt es doch dem besonnenen und gesunden Fortschritte, vornehmlich aber der Einheit und Einigkeit innerhalb der Gabelsbergerschen Schule. Die Kritik muß neben dem Guten auch das, was nicht nach Wunsch ausgefallen ist, mit in den Kauf nehmen. Man kann den Mitgliedern des Ausschusses, die samt und sonders über nicht gewöhnliche Kenntnisse des Systems und bedeutende stenographische Fertigkeit verfügen und hinsichtlich ihrer Stellung zu der Frage der Systemänderung den verschiedensten Standpunkt einnehmen, das Zeugnis nicht versagen, daß sie mit Erfolg bestrebt waren, durch möglichst folgerichtige Durchführung größerer Grundsätze, Beseitigung von entbehrlichen Ausnahmen, namentlich wenn es sich nur auf einzelne Fälle bezog, das System übersichtlicher zu gestalten, die Handhabung und Erlernung zu erleichtern, und die Lehre zu vereinfachen, soweit es eben ohne Schädigung der wirklichen Bedürfnisse der Praxis geschehen konnte. Daß die Beschlüsse in weiten Kreisen Beifall und Anklang gefunden haben, beweist der Umstand, daß von den meisten Lehrbüchern, wie weiter unten zu ersehen ist, Neuauflagen, welche die Beschlüsse verarbeitet haben, sofort veranstaltet worden sind.

Die Frage wegen der Einführung des stenographischen Unterrichts in die höheren Lehranstalten ist nach wie vor eine brennende in den Staaten, wo die Kurzschrift noch nicht auf dem Lehrplan der Schulen steht. Selbst im preußischen Kultusministerium wird der Stenographie größere Aufmerksamkeit geschenkt. Am 5. Januar 1895 erließ Kultusminister Dr. Bosse an sämtliche Provinzialschulkollegien eine Verfügung „betreffend die Erwerbung und Pflege einer guten Handschrift durch die Schüler höherer Lehranstalten," worin er zum Schluß die Erwartung ausspricht, in den Verwaltungsberichten von 1895/96 eine Äußerung darüber zu finden, „ob und inwieweit etwa der stenographische Unterricht auf die Handschrift der daran teilnehmenden Schüler Einfluß übt." In der Tagespresse wurde im Anschluß an diese Verfügung vielfach der Hoffnung Raum gegeben, daß der Minister der Einführung des stenographischen Unterrichts nicht abgeneigt sein werde. Anders urteilt allerdings das Posener Provinzialschulkollegium; denn es hat sich auf Grund einer Rundfrage bei den Direktoren und Lehrerkollegien seines Bezirkes dagegen ausgesprochen, daß einzelne Schüler in den Unterrichtsstunden sich der Stenographie bedienen, während die anderen die gewöhnliche Schrift verwenden. Einen Mißerfolg hatte der Braunschweig-hannoversche Gabelsberger-Stenographenverband zu verzeichnen, welcher mit seinem Gesuche an die braunschweigische Oberschulkommission um die Einführung der Stenographie an den Gymnasien und Realschulen abschlägig beschieden wurde.

Zur Ergänzung der im vorigen Jahresberichte gegebenen Mitteilungen

über die Einführung der Stenographie in die höheren Schulen **Badens**[1]) sei ein vom 4. Februar 1895 datierter Erlaß des Oberschulrates an die Direktoren und Vorstände der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten hier wiedergegeben:

Die stetig zunehmende Bedeutung des Stenographierens läßt es wünschenswert erscheinen, daß der Jugend, soweit es möglich, in allen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten Gelegenheit zur Erlernung dieser Kunst geboten werde.

Wir veranlassen demgemäß die Direktoren und Vorstände, auf die Einführung des fakultativen Unterrichts in der Stenographie nach Thunlichkeit hinzuwirken und ihm da, wo er eingeführt ist, jegliche Förderung angedeihen zu lassen.

Was die Wahl des Systems betrifft, so kann im Hinblick auf die im Schulwesen nötige Einheitlichkeit eine schrankenlose Freiheit selbstverständlich nicht gestattet werden. Um jedoch den Wettkampf der Systeme nicht auszuschließen, wollen wir versuchsweise erst zulassen, daß seitens der einzelnen Anstalten aus den Systemen Gabelsberger, Neu-Stolze, Roller und Schrey eines gewählt werde.

Dabei machen wir jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß das System Gabelsberger in Bayern, Sachsen und Österreich amtlich eingeführt und zur Zeit auch das verbreitetste ist.

Die Entschließung, ob auf Grund der gemachten Erfahrungen das eine oder andere der genannten vier Systeme ausschließlich dem Unterricht in allen solchen erteilenden Anstalten zu Grunde zu legen sei, behalten wir uns für einen späteren Zeitpunkt vor.

Von der beabsichtigten Einführung der Stenographie ist jeweils Anzeige anher zu erstatten. Dabei wäre namentlich auch anzugeben, welches der vier genannten Systeme gewählt werden soll. (gez.) Joos.

In Bezug auf die Einführung des wahlfreien Unterrichts der Stenographie in die höheren Schulen des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach waren dem Landtage genannten Landes zwei Gesuche[2]) eingegangen, welche sich mit dem Nachweise der Notwendigkeit der Einführung des stenographischen Unterrichts in die höheren Schulen und mit der Frage des dabei in Anwendung zu bringenden Systems beschäftigten.

Der Petitionsausschuß stellte den Antrag: Der Landtag wolle 1. der großherzoglichen Staatsregierung gegenüber den Wunsch aussprechen, daß sie die Einführung des wahlfreien Unterrichts der Gabelsbergerschen Stenographie in die höheren Lehranstalten des Großherzogtums in Aussicht nehmen und mit derselben wenigstens versuchsweise alsbald einen Anfang machen möge; 2. der großherzoglichen Staatsregierung dazu zunächst für die bevorstehende Finanzperiode einen Betrag von 1200 Mark jährlich zur Verfügung stellen.

---

[1]) Berichtigend sei bemerkt, daß in unserem vorjährigen Referate (S. 200) das über die Realschulen zu Mannheim und Pforzheim Mitgeteilte 14 Zeilen zu tief geraten ist, es hat unter Abschnitt 6 Zeile 27 zu stehen.

[2]) 27. Jan. 1895 von Kennern und Freunden der Gabelsbergerschen Stenographie und am 6. Febr. 1895 vom Vorstande des Verbandes Stolzescher Stenographenvereine.

Am 29. Februar 1896 hat der Landtag des Großherzogtums Weimar den Antrag seiner Petitions-Kommission angenommen, „der Großherzogl. Staatsregierung gegenüber den Wunsch auszusprechen, daß sie die Einführung des wahlfreien Unterrichts in der Stenographie, und zwar grundsätzlich nach dem Gabelsbergerschen System, in die höheren Lehranstalten des Großherzogtums in Aussicht nehmen, und mit derselben wenigstens versuchsweise der Anfang gemacht werden möge." Damit ist zu den drei Staaten, welche schon seit längerer Zeit den stenographischen Unterricht ausschließlich nach dem Gabelsbergerschen System eingeführt haben, ein vierter Staat getreten, denn nach der Erklärung des Oberschulrats Dr. Leidenfrost, welcher als Vertreter der Großherzoglichen Regierung an den betreffenden Verhandlungen teilnahm, „nach all diesem nehme ich im wesentlichen den Standpunkt des Herrn Referenten, daß die Gabelsbergersche Stenographie vor allem zu empfehlen wäre, ein" ist mit Sicherheit zu erwarten, daß demnächst die Einführung des stenographischen Unterrichts nach dem Gabelsbergerschen System in den in Betracht kommenden Schulen erfolgen wird. So ist endlich nach 23jähriger Pause wieder einmal ein Schritt vorwärts gethan, um auf stenographischem Gebiete die Einheit herbeizuführen. Auch die erforderlichen Geldmittel wurden bewilligt.

Die Frage über die Einführung der Stenographie in die höheren Lehranstalten war Gegenstand der Verhandlungen in der württembergischen Kammer der Abgeordneten am 4. Dezember 1895. Der Berichterstatter Graf Adelmann sprach über zwei Eingaben, betreffend den Unterricht in der Stenographie in den höheren Lehranstalten, welche vom Gabelsbergerschen Verbande und dem süddeutschen Stenographenbunde Stolzescher Schule und des Neu-Stolzeschen Stenographenvereins Stuttgart ausgingen. Über den Stand des stenographischen Unterrichts in Württemberg gab der Referent folgende Angaben: „Nach Gabelsberger werden unterrichtet an fünf Lateinschulen und Gymnasien, an zehn Realschulen und Realgymnasien zusammen 433 Schüler, an sechs Fortbildungsschulen 338, in sonstigen Privatkursen 337, zusammen nach Gabelsberger neu unterrichtet 1108 Schüler; nach dem Jahrbuch der Schule Stolze 1893/94 nach Stolze an 14 Schulen und in Privatkursen zusammen 403 Personen, wobei auch die älteren Personen gerechnet sind. Die königliche Realschule zu Stuttgart ist die einzige, an welcher die Stenographie als fakultativer Lehrgegenstand (Gabelsberger) aufgenommen ward. Außer den Systemen Gabelsberger und Stolze ist an den höheren Lehranstalten laut Entschließung des königl. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 2. November 1895 die Vereinfachte Stenographie (System Schrey) an den gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen des Landes zuzulassen. Von dem zur Prüfung künftiger Lehrer der Stenographie beauftragten Regierungskommissar sind bis jetzt zwölf Lehrer zur Erteilung des Unterrichts in der Stenographie Gabelsbergers für befähigt erklärt worden." — Seine weiteren Ausführungen gipfelten in den Anträgen: Die Eingabe des württembergischen Stenographenverbandes, System Gabelsberger, vom 5. März 1895, um Befürwortung der Einführung der Gabelsbergerschen Stenographie in die höheren Lehr-

anstalten des Landes der königl. Staatsregierung zur Erwägung zu übergeben; der königl. Staatsregierung anheimzugeben, die Stenographie nach einheitlichem System nach und nach unter die fakultativen Lehrgegenstände der der königlichen Schulverwaltung unterstehenden höheren Lehranstalten aufzunehmen; über die Eingabe des süddeutschen Stenographenbundes Stolzescher Schule und des Neu-Stolzeschen Stenographenvereins vom 14. Mai 1895, betreffend die Einführung der Kurzschrift in die höheren Lehranstalten, zur Tagesordnung überzugehen. Die Kammer lehnte die Anträge der Kommission ab und stimmte dem Antrage des Vicepräsidenten Dr. Kiene zu:

„Die Eingabe des Württembergischen Stenographenverbandes, System Gabelsberger, vom 5. März 1895 und die Eingabe des Süddeutschen Stenographenbundes Stolzescher Schule und des Neu-Stolzeschen Stenographenvereins Stuttgart vom 14. Mai 1895, ebenso die Eingabe der württembergischen Vereine für vereinfachte Stenographie (System Schrey) vom 20. November 1895 der königlichen Staatsregierung zur Kenntnisnahme mitzuteilen."

Die Tagesblätter vermittelten ferner die Thatsache, wie immer häufiger die Chefs der Behörden nicht nur die Vorteile, die der Gebrauch der Stenographie dem Schreibenden zu seiner Entlastung gewährt ihren ihnen unterstellten Beamten gegenüber hervorgehoben, sondern die Erlernung derselben sogar anbefohlen haben und die Beförderung oder das Aufrücken in höhere Stellungen und Gehaltsklassen von der erlangten stenographischen Fertigkeit abhängig machten.[1]) Diese Thatsache verfehlt nicht, auch auf die Schule ihre Wirkung auszuüben, denn die Rücksichtnahme auf die Anforderungen, welche das Berufsleben stellt, veranlaßte, wie man des öfteren lesen konnte, die Schulvorstände und -Behörden von technischen, gewerblichen, Handels- und Fortbildungsschulen die Stenographie mit in den Stundenplan aufzunehmen. Das Verlangen nach stenographischem Unterricht ist zu keiner Zeit dringender gestellt worden als jetzt. Selbst für den Unterricht an **Volksschulen** hat sich das Gabelsbergersche System als brauchbar erwiesen. So hat z. B. Rektor Heidler (Breslau) schon seit einer Reihe von Jahren gut beanlagte Schüler der oberen Klassen der von ihm geleiteten Volksschule mit solchem Erfolge in der Gabelsbergerschen Stenographie unterrichtet, daß sie beim Abgange von der Schule etwa 70 Wörter in der Minute zu schreiben vermochten. Ähnliche Fälle sind auch aus dem Königreich Sachsen zu verzeichnen.

Einen bemerkenswerten „Erlaß" verfügte der Handelsschulrat des Königreiches Böhmen (20. Juni 1895), indem er die Bitte des „Gabelsbergerschen deutschen Stenographenvereins zu Joachimsthal in Böhmen" um Abhaltung von Unterrichtskursen an der Knabenbürgerschule dahin bewilligte, daß er die Einführung der Stenographie als eines unobligaten Unterrichtes für die Schüler der zweiten und dritten Klasse der Knabenbürgerschule in zwei Abteilungen und zusammen vierwöchentlichen Unterrichtsstunden gegen die normalmäßige Remuneration anordnete. So fügte

[1]) Vergl. die von Mertens im „Deutschen Stenographenkalender" mitgeteilten Thatsachen S. 40 u. f.

der Landesschulrat den Stenographenunterricht dem gesamten übrigen Schulunterricht ein und erhob den ursprünglich nur als Privatunterricht gedachten Stenographieunterricht zu einem selbständigen Unterrichtszweige der Bürgerschule und stellte ihn dem Unterrichte in der zweiten Landessprache, in der französischen Sprache oder im Violinspiel gleichberechtigt an die Seite, so zwar, daß die Schüler auch in die Lage kommen werden, sich über den Erfolg des Stenographieunterrichtes mit ihrem Jahres- und Entlassungszeugnisse, in das sie die Fortgangsnote im Falle des Besuches eingetragen erhalten werden, auszuweisen. Diese Thatsache veranlaßte den Redakteur der Monatsschrift „Stenographische Korrespondenz, Lehrer Josef Jahne (Wien) in ausführlicher und gründlicher Weise in der Zeitschrift für das österreichische Volksschulwesen, VII. Jahrgang 3. u. 4. Heft S. 76—86 und S. 107—118 über das Thema: „Der Unterricht in der Gabelsbergerschen Stenographie als unobligater Lehrgegenstand der Bürgerschule" sich auszusprechen und alle Gründe ins Feld zu führen, welche die Einführung der Kurzschrift in Knaben- und Mädchenbürgerschulen rechtfertigen.

Die Ergebnisse der neuesten Statistik der Gabelsbergerschen Schule im Zähljahre sind nach den Ausführungen, wie sie Dr. Fröhliger im „Jahrbuch der Schule Gabelsbergers" in gewohnter Sorgfalt giebt, im allgemeinen wieder sehr befriedigend. Die Zahl der Lehranstalten, in denen Unterricht in Stenographie erteilt wird, betrug in Preußen 55 mit 6529 in Anfangskursen Unterrichteten, in Bayern 187 (8174), in Sachsen 121 (6686), in Württemberg 25 (1288), in Baden 14 (561), in den übrigen deutschen Staaten zusammen 41 (2616), in Österreich 443 (25854), in Ungarn 140 (3623) und in der Schweiz 1 (148). Hinsichtlich der Verbreitung der Stenographie in Schülerkreisen weist das „Jahrbuch" erfreuliche Fortschritte nach. Die Zahl der Schülervereine ist binnen Jahresfrist von 105 mit 2224 ordentlichen Mitgliedern auf 122 mit über 2490 ordentlichen Mitgliedern gestiegen. Davon entfallen 55 auf Preußen und auf die übrigen deutschen Staaten 26; u. s. w. Die Zahl der weiblichen Unterrichtsanstalten, an welchen Stenographie gelehrt wurde, stellt sich auf 40 in Bayern, 11 auf die übrigen deutschen Staaten zusammen und 24 auf Österreich-Ungarn.

Im vergangenen Jahre wurden vielfach in der Presse die „Häufigkeitsuntersuchungen" Gegenstand der Erörterungen. Mit diesen hat es folgende Bewandtnis: Die Stolzsche Schule, welche sich die wissenschaftliche Weiterbildung sehr angelegen sein läßt, überwies an den internationalen Stenographenkongreß zu Berlin (3. Oktober 1891) den Beschluß: Der internationale Kongreß hält die Einsetzung der Häufigkeit der Buchstaben, Laute, Wortstämme, Vor- und Nachsilben, Wörter und Wortverbindungen in der deutschen Sprache und ersucht alle stenographischen Schulen um Entsendung von Vertretern in den Ausschuß. Mit Weiterführung der Angelegenheiten wird der Gesamtausschuß für den Stenographentag beauftragt. Diese Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme. Seit jenem Tage sind nun, wie der uns vom Leiter dieser riesenhaften Arbeit übersandte Prospekt mitteilt, 1320 Personen, meist

Stenographen, den verschiedensten Schulen angehörend, mit Zählung von 20 Millionen Silben beschäftigt, um Genaues und Unanfechtbares über die Häufigkeit der Worte, Laute und Lautverbindungen zu ermitteln. Für eine genaue und sachgemäße Ausführung des Unternehmens hat bei der Aufstellung des Arbeitsplanes der Leiter des preußischen statistischen Amtes, Geheimrat Dr. Blenck, gesorgt. Der Vorsitzende des „Arbeitsausschusses für die Feststellung der Häufigkeit deutscher Wörter, Silben und Laute" ist der durch seine verdienstliche Biographie von Stolze (Pädag. Jahresbericht Bd. 44 S. 289 u. B. 46 S. 243) in weiten Kreisen bekannte Stolzianer F. W. Kaeding (Berlin), ein Mann von der zähesten Ausdauer und von unermüdlicher Arbeitslust, dem es oblag, nicht nur selbst emsig zu schaffen, sondern auch viele Mitarbeiter heranzuziehen und zu organisieren, die bei der trocknen, ermüdenden Zählarbeit Verzagenden immer aufs neue anzuspornen und für die Desertierenden Ersatz zu schaffen. Es wird von den fast ausschließlich freiwilligen Mitarbeitern ein Stoff durchgezählt, der etwa 12 Bände von der Stärke der Bibel ausmachen würde. Dabei hat man die verschiedensten Gebiete herangezogen nach folgender Verteilung (gemeint sind immer Hunderttausende): Gemischter Stoff 22, Klassiker 20, Deutsche Rundschau 16, Parlamentsverhandlungen 9, Geschichtlicher Stoff 5, Privater Briefstil 5, Juristisches 4, Buch der Erfindungen 4, Militärisches überhaupt 6, Militärischer Briefstil 2, Kaufmännisches überhaupt 3, Kaufmännischer Briefstil 1, Theologischer Stoff 2, Medizinischer Stoff 1. Da die Allgemeinheit aus dem Unternehmen nur dann Nutzen ziehen kann, wenn wenigstens die Hauptergebnisse durch den Druck ihr zugänglich gemacht worden sind, so plant der Arbeitsausschußvorstand die Veröffentlichung eines „Häufigkeitswörterbuches der deutschen Sprache", von welchem im Herbst 1896 das erste Heft erscheinen soll. Wie wir aber erfahren, ist dem Herausgeber nicht gelungen, die erforderliche Anzahl von Exemplaren abzusetzen, um die Kosten der Drucklegung bestreiten zu können, und so bliebe das Werk der Gesamtheit unzugänglich und der eigentliche Zweck wäre verfehlt.[1])

I. Lehr- und Übungsbücher.

1. **Karl Weizmann.** Lehr- und Übungsbuch der Gabelsbergerschen Stenographie (Verkehrsschrift und Debattenschrift) nach dem gegenwärtigen Stande des Systems. 2. Aufl. 109 S. Typendruck gr. 8°, hierzu eine Mappe mit 48 Tafeln Autographie. Wien 1895, Verlag des Verf.s (Wien, II. Herminengasse 3). In Kommission bei Bermann & Altmann. 2,50 M.

Zu den Thatsachen, aus welchen die gesteigerte Wertschätzung der Stenographie erkannt wird, als z. B. die Errichtung von Denkmälern

---

[1]) Über den Wert dieser „Häufigkeitsuntersuchungen" für die Sprachforschung und Spracherkenntnis ergeht sich Dr. G. Amsel, Gr.-Lichterfelde in einem lesenswerten Aufsatze, veröffentlicht im Wissenschaftlichen Beiheft VI zur Zeitschrift des allgemeinen deutschen Sprachvereins (Mai 1894). Genannter Herr wird Kandings Unternehmen in der Festschrift zur Versammlung der Anhänger der Vereinfachten Stenographie in Bonn auch von stenographischem Standpunkte aus beleuchten.

für die Systemerfinder, die Verwendung der Stenographie seitens der Fürsten, die Ehrung der um sie sich verdient machenden Männer, der ausgedehnte Gebrauch und die vielseitige Anwendung, die Gehaltsverhältnisse der Stenographen, ihre Einführung in die Schulen, ist auch das vielfach sich kund thuende Bestreben zu rechnen, den Lehrmitteln eine zierliche, geschmackvolle, ja sogar auserlesene äußere Ausstattung zu geben. Es dürfte in der stenographischen Litteratur nicht leicht ein Werk genannt werden, das nach dieser Richtung das obengenannte überträfe. Welch einen vorteilhaften Eindruck machen nicht allein die sauberen, nur auf einer Seite autographierten Tafeln mit dem feinen Papier in der handlichen und schönen Mappe! Sieht man von der äußern, so befriedigenden Seite ab und prüft die Anlage des Werkes, so wird der gewonnene gute Eindruck nur noch verstärkt. Mit wissenschaftlichem Ernste und großer Gründlichkeit trägt der Verf. die Lehrsätze des Systems vor. Fast möchte es scheinen, als packe er zuviel für den Lernenden aus und lasse dem Lehrer nichts mehr übrig zu thun. Vielfach hat man von den Darbietungen den Eindruck, als seien sie eine ausführliche und wörtliche Wiedergabe, die Photographie seiner Vorträge. Die hin und wieder eingestreuten Fragen geben den sonst trockenen Darlegungen Fluß und Bewegung. Offenbar denkt sich der Verf. seine das Lehrbuch benützenden Schüler als reife Zöglinge in den höheren Klassen höherer (in Österreich mittlerer) Schulen, denen gegenüber die wissenschaftliche Sprache, welche nicht darauf ausgeht, durch Heranziehung konkreter Thatsachen leicht faßlich und allgemein verständlich zu werden, gerechtfertigt erscheint. Er gestattet sich nach dieser Richtung hin höchstens einen Hinweis in Wort und Zeichnung auf die Verwandtschaft der stenographischen mit den kurrentschriftlichen Lautzeichen. Was nun die Gliederung des Systems anbelangt, so zeigt auch dieses Buch bedeutende Unterschiede von der sonst in Lehrbüchern üblichen Art der Vorführung des Lehrgebäudes.

Nach Vorführung der allgemeinen Bestimmungen zeigt er die mittelgroßen und kleinen Alphabetzeichen und deren Verbindungen, verknüpft damit die Hauptregeln der Vokalisation und bietet in kleinen Portionen „feste Kürzungen“ (Sigel), dann folgen die langen Alphabetzeichen ch, sch, tsch, sp, sch, pp, z, die variabeln Zeichen, die Fortsetzung und der Abschluß der Vokalisationslehre, der Umlaut ü, anomale Silbenverbindungen, Fremdwörter, Eigennamen, Abkürzungen für Partikeln und partikuläre Redensarten, Satzkürzung. Der Auswahl des Lesestoffes und des zum Übertragen gebührt volle Anerkennung. Über alle Anfechtung erhaben ist die Richtigkeit des im Lehrbuche Vorgetragenen und des in dem schriftlichen Teile Gezeigten. Bemerkt sei jedoch, daß die auf Tafel 27 gezeigte Form für to nicht praktisch ist und sich nur noch in zwei Lehrbüchern (Schiff und Trachbrodt) vorfindet, die Schreibung von „allein“ entspricht nicht der von Weizmann in „Systemfragen der G.-Schule“ S. 18 Z. 14 v. u. vorgetragenen Regel. Ebenso mißfällt uns die Schreibung von „Wille“.

2. Chr. Schöck. Methodischer Lehrgang der Gabelsbergerschen Stenographie für den Unterricht an höheren Lehranstalten und in Privatkursen, sowie zum Selbstunterricht. Schul- und Korrespondenzschrift. 1.—3. Aufl.

58 S. Typendruck mit eingedruckter Lithographie. gr. 8°. Mergentheim 1894, Selbstverlag des Verfassers.

Der Verf. hat sein Bestes daran gesetzt, ein brauchbares, methodisch wohl geordnetes Lehrbuch zu bieten. Bei seinen Darbietungen verfährt er nicht systematisch. Er führt immer nur Konsonanten, versehen mit kurzen, das Gedächtnis unterstützenden Erklärungen, gruppenweise vor und vereinigt sie sofort zu Silben, Wörtern und Sätzen, ein Verfahren, wie es auch Albrecht, Faulmann, Heinrich in ihren Lehrbüchern beobachten. Das Bestreben, vom Leichten zum Schweren stufenmäßig fortzuschreiten, das Gleichartige zusammenzufassen und Ähnliches zu vergleichen, ist allenthalben erkennbar.

In der sehr zeitigen Vorführung der Sigel scheint uns jedoch die Vereinfachung des Lehrgebäudes durchbrochen zu sein. In den Erläuterungen und Regeln, in den Auseinandersetzungen über die Bedeutung der Sigel ꝛc. hat sich der Verf. der größten Knappheit befleißigt. Diese Gedrängtheit des Ausdrucks grenzt schon an Wortkargheit und berechtigt zu dem Wunsche, es möchte hie und da noch eine Linie angesetzt, da und dort ein Punkt noch allseitiger beleuchtet werden. Die in den Text eingedruckte Lithographie ist recht gut (Frühauf, Bamberg), ebenso die Auswahl des als Schreibaufgabe gebotenen Stoffes. Der Lehrgang von Schöck wird sich als ein den stenographischen Unterricht förderndes Lehrmittel erweisen.

3. Dr. C. Zander. Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie zum Schul-, Vereins- und Selbstunterricht. Ausgabe A für den Schulunterricht. 80 S. Typendruck und eingelegte Lithographie. gr. 8°. Berlin 1895, Verlag des Korrespondenzblattes NW 52. 1,50 M.

Der Verf., welcher den Grundsatz ausspricht, daß nicht das Lernen und Einprägen von Regeln und Ausnahmen den Schüler über eine trockene und unfruchtbare Systematik hinwegbringt, vielmehr das Lesen stenographischer Schrift, ist bestrebt, möglichst wenig Regeln vorzutragen, wo er es aber thut, hat er dieselben durch eine reiche Anzahl von in den Text gedruckten Beispielen und Leseübungen belegt. Nach dieser Seite gebührt dem Lehrbuch Anerkennung und Lob. Das muß man sagen: Man wird wenig Lesebücher nennen können, die mehr Lesestoff vorführen als dieses. Nach ihrem Inhalt beurteilt, sind die Sätze der ersten Leseübungen recht geringwertig. Hier grassieren jene Plattheiten und Gemeinplätze, jene gedankenarmen Phrasen, die den Lehrbüchern eigen sind, welche nach der kalkulierenden Methode Seidenstücker-Ahn verfahren. Solche Sätze, wie: Kennen Sie Erlen? Sie wollen den Rex ehren. Sie wollen einen Rex ernennen. Enkel, kehre den Eseln den Klee — charakterisieren diese Methode. Wir beklagen die Schüler, wenn sie dergleichen Sätze gleich von der ersten Lehrstunde an „in sich verarbeiten müssen“. Sätze sollten nie zu Anfang geboten werden. Die Schüler haben auch kein Bedürfnis und kein Verlangen im Anfange Zusammenhängendes schreiben zu wollen. Können sie Wörter rasch erkennen und lesen und wiedergeben, so fühlen sie sich genugsam von der Stenographie angezogen und empfinden keine Langweile. Im weiteren Verlaufe der Darbietung verschwinden jedoch die inhaltlosen Satzbeispiele,

und der Verf. bietet in zusammenhängenden Leseabschnitten eine Lektüre, welche den Schüler mit dem Lebensgange des Meisters, mit der Geschichte seiner Schrift ꝛc. bekannt macht und ihn einführt in die stenographischen Bewegungen unserer Zeit. Recht gut ist seine Einführung in die Debattenschrift, dasselbe Urteil verdient auch die Lithographie. Nach dieser Hinsicht ist alles aufgeboten worden, um mit Hilfe der heutigen vorgeschrittenen Technik ein in jeder Beziehung annehmbares Lehrmittel zu schaffen.

4. Prof. **Heinrich Krieg.** Unterrichtsbriefe zur Erlernung der deutschen Stenographie nach Gabelsbergers System. 16.—20. Brief. 332 S. Typendruck und stenographischer Autographie. gr. 8°. Dresden 1895, C. C. Meinhold & Söhne. à Heft 40 Pf., Heft 20: 60 Pf.

Heft 16 bietet Paradigmen, Aufgaben zum Übersetzen, die Fortsetzung der Übertragung von Torquato Tasso v. Goethe in stenographische Schrift, Übertragungen der Aufgaben, Zahlen und Zahlwörter, Wortzusammensetzungen. Der Inhalt des 17. Heftes ist seinem Vorgänger ähnlich, enthält aber noch eine sehr unterrichtende Tabelle, wie fremde Orts- und Personennamen in phonetischer Schreibweise wiederzugeben sind. Hier werden französische, englische, italienische, spanische, ungarische, polnische und böhmische Namen in stenographischer Schrift in reichster Auswahl vorgeführt. In Heft 18 befindet sich der Schluß des oben angeführten Schauspiels und die Einführung in die Satzkürzung. Bei dieser verfährt der Verf. in sehr vernünftiger und berechnender Weise. Er bietet ein Sprachganzes, eine „Predigt zum Erntefest", mit Interlinearübersetzung und in 190 Fußnoten die Erklärung der gezeigten Kürzungen. Dieses Verfahren schlägt er ein, weil er von der Voraussetzung ausgeht, daß die Satzkürzung nicht für einzelne Sätzchen, sondern für die fortlaufende Rede bestimmt ist, in der sich Satz auf Satz, Begriff auf Begriff stützt und daß zusammenhanglose Satzgebilde leicht zu falschen Auffassungen über das Wesen der Kürzungen führen könnten, da das isoliert Gebotene keine richtige Anschauung und Vertiefung gestatte und bald verloren gehe. Der Schluß der Predigt wird im 19. Heft ohne Übertragung als Leseübung geboten, und dann werden aus den Noten zur Erntefestpredigt die Satzkürzungsbestimmungen systematisch zusammengestellt. Diese sich ergebenden Regeln werden vertieft an schematisch aufgestellten neuen Beispielen. Im Schlußheft (20.) folgt abermals ein zusammenhängendes Lesestück ohne Übersetzung, dem aber an die Spitze alphabetisch geordnete, in der Rede angewandte Kürzungen gestellt sind. Nun folgen Aufsätze mit einem sehr mannigfaltigen Inhalte. Verfassung und Organisation des deutschen Reichs und des Reichstags, Militär, Gerichtsverfassungsgesetz, Zivilprozeß, Konkurs, Eisenbahn, Post und Telegraphie, Steuern, Handel, Industrie, Landwirtschaft, Gewerbebetrieb, Geldwesen, Wechsel, Kirche, Schule. Immer aber sind den Lesestücken diejenigen Wörter vorausgestellt, die als Fachausdrücke in den betreffenden Wissenschaften gelten. Hiermit schließt das Werk, welches als ein hervorragendes in der Reihe der stenographischen Lehrmittel zu bezeichnen ist, und in der Vornehmheit seiner Ausstattung Zeugnis von der hohen Wertschätzung ablegt, die man der Stenographie entgegenbringt. Die schönen, dem Auge so wohlthuenden Schrift-

proben ꝛc. — von Ad. Schöttner hergestellt — sind von kaum zu übertreffender Schönheit.

5. **Max Trömel.** Lehrgang der Stenographie (System Gabelsberger) zum Gebrauch in Schulen und zum Selbstunterricht. Reuters Bibliothek für Gabelsberger-Stenographen Bd. 43. 3. verbesserte Aufl. 43 S. Typendruck u. 56 S. Autographie. 8°. Dresden 1896, Wilhem Reuters Stenographieverlag. 1,50 M.

Was hier geboten wird, war ursprünglich in die Form eines Schreibheftes gekleidet und fand im vorjährigen Jahresbericht (S. 203) gebührende Würdigung. Der reiche Absatz, welchen des Verf.s Unterrichtsmittel fand, veranlaßte ihn, seine im Unterricht mit Volksschülern angewandte Methode in einem Lehrbuche niederzulegen. Bei dieser Umarbeitung erweiterte er die Leseübungen nach Zahl und Umfang und die Erklärungen zum Texte. Die Darbietungen lassen das Streben des Verf.s deutlich erkennen, eine nach pädagogischen Grundsätzen vervollkommnete Methode anzuwenden. Schnell führt der Lehrgang in die Hauptkürzungsmittel ein, giebt früh dem Schüler Gelegenheit, zusammenhängende stenographische Sätze lesen und schreiben zu können und regt hin und wieder zur Vergleichung zwischen Schrift und Sprache an. Zugestanden kann werden, daß die Auswahl der Satzbeispiele nichtssagende oder gar sprachlich falsche Sätze vermeidet. Allein in der Satzkürzung wird teilweise eine zu alltägliche Sprache geführt. Die häufige Anwendung der Fürwörter ich, er, wir — als Satzsubjekte beweist die geringe Fürsorge und Umsicht für Mannigfaltigkeit. In der Tabelle: Erläuterungen zum Alphabet — wird gezeigt, wie die stenographischen Buchstaben sich fast immer in den entsprechenden Buchstaben der lateinischen oder der deutschen Kurrentschrift wiederfinden. Die Tabelle zeigt allerdings hie und da Schriftzüge, die sehr veralteten Dukten angehören. Das Verfahren aber ist anschaulich und nur gut zu heißen. Der Hinweis auf das Weglassen der Vokale in der hebräischen Schrift wird wohl von den wenigsten Schülern recht erfaßt werden, dagegen sind die deutschen Zeitungen entlehnten Anzeigen mit ihren von Kindern richtig gedeuteten Abkürzungen ein treffliches Mittel, vom Bekannten zum Unbekannten zu schreiten. Der Verf. kennt diesen Weg.

6. **Rich. Preuß.** Theoretisch-praktische Anleitung zur kaufmännischen Korrespondenz nach Gabelsbergers System. Mit einem kurzen Verzeichnis kaufmännischer Fremdwörter zum Gebrauch in Handelsschulen, sowie zum Selbstunterricht. Reuters Bibliothek für Gabelsberger-Stenographen Bd. 45. 48 S. Autographie, 24 S. Typendruck und 8 S. Typendruck und eingelegter Autographie. 8°. Dresden 1896, Wilhelm Reuters Stenographieverlag. 1,50 M.; von 10 Exempl. ab à 1,30 M.; von 25 Exempl. à 1,20 M.

Die „Anleitung" verfolgt denselben Zweck wie die von Herget herausgegebene „Kaufmännische Korrespondenz" (Pädog. Jahresbericht 48. Bd. S. 226) und wie das treffliche Buch von Jos. Schiff: Der Geschäftsstenograph (Bd. 43 S. 257); sie will den angehenden und auch vorgeschrittenen stenographiekundigen Beamten des Handelsstandes den Weg zeigen, welchen sie einzuschlagen haben, um aus der Verwendung der Stenographie den richtigen Vorteil zu ziehen, sie lehrt daher hauptsächlich, wie eine korrekte und gewandte Handhabung der Satzkürzung zu erzielen ist. Zu diesem Zwecke führt der Verf. nach einleitenden Worten über

das Wesen der Kürzungsarten eine reiche Anzahl von Sätzen — kaufmännische Phraseologie — an, dann bietet er Briefanfänge und -schlüsse, Geschäftsbriefe und -aufsätze, Marktberichte, alles in vorbildlicher Weise. Die oft an kaufmännischen Briefen getadelte Verschrobenheit des Stiles findet sich nirgends in den hier vorgeführten Mustern. Alle Aufsätze charakterisiert Besonnenheit, Ernst und Würde. Dem Uneingeweihten mögen in der Phraseologie unverständliche Ausdrücke begegnen, doch verkehrte, fehlerhafte und geschmacklose Redensarten finden sich nicht, auch nicht die der Sprache Gewalt anthuende Kürze, welche Wörter, wie „ich", „Brief", „Schreiben", wegläßt. Die Anwendung der Fremdwörter ist maßvoll. Die Briefe führen nur dann solche an, wenn es der deutschen Sprache an Ausdrücken fehlt, welche den durch das Fremdwort bezeichneten Begriff vollkommen wiedergeben. Die „Anleitung ꝛc." legt die Nützlichkeit der Stenographie für die Handelswelt in anschaulichster Weise dar.

7. **Dr. D. Kennerknecht.** Leitfaden der Stenographie nach Gabelsbergers System. 4. Aufl. 60 S. Typendruck und Lithographie. Bamberg 1896, H. Uhlenhuth.

Auch diese neue Auflage ist nach den Beschlüssen des Wiener Stenographentages durchgeführt. Da einige Versehen in der ersten Auflage berichtigt und an einer Stelle noch Aufgaben in Typendruck beigegeben sind, so haben die späteren Auflagen nur gewinnen können. An eine Umarbeitung der Lehre über die Satzkürzung nach dem Stande der neuesten Methode, nach welcher dieser Teil des Systems nicht an so platten Sätzen wie: Der Löwe brüllt; die Frösche quaken — veranschaulicht wird, sondern an einem inhaltreichen Ganzen, muß der Verf. wohl oder übel sich anschicken.

8. **Sg. Weisensee.** Stenographisches Lehr- und Übungsbuch nach Gabelsbergers System, 1. Teil: Die Verkehrsschrift (Wortbildung und Wortkürzung). 3. nach den neuesten Wiener Beschlüssen umgearbeitete und verbesserte Auflage. 47 S. Typendruck und 24 Tafeln Lithographie. Gießen 1896, Emil Roth. 1 M.

Lehrbücher, die wie das vorliegende in kurzer Zeit vier Auflagen rasch hintereinander erleben, haben nicht notwendig, daß man ihnen ein empfehlendes Wort mit auf den Weg giebt. Ihr Wert ist durch die Nachfrage nach ihnen gewürdigt. Die Annahme, daß durch das Erscheinen so vieler neuer Lehrbücher eine Überproduktion hervorgerufen würde und die meisten nur ein klägliches Dasein führen müßten, hat sich nicht bestätigt.

9. **B. Betzinger.** Deutsche Gerichts- und Amts-Stenographie. System Gabelsberger. Kurze Grammatik der sogenannten stenographischen Schulschrift mit Fach-Kürzungen und Lesestücken. VIII u. je 30 S. Typendruck und stenographische Tafeln. gr. 8°. Hannover 1895, Helwing. 1,80 M.

Der Verf., ein Jurist, bemerkt über die Veranlassung — juristisch ausgedrückt über seine Sachlegitimation — seiner Publikation, daß sich ihm seit seiner Studienzeit unausgesetzt Gelegenheit bot, die Bedeutung der in früher Jugend gründlich erlernten Stenographie als eines Hilfsmittels bei Fixierung des gelesenen oder gedachten Wortes kennen zu lernen. Er legt bei Anwendung der Kurzschrift weniger auf die sehr

gewiß schätzbare Zeitersparnis das Hauptgewicht, als vielmehr auf den reichen geistigen Gewinn, der dem Stenographiekundigen erwächst. Durch die Vereinfachung der geisttötenden Schreibarbeit werde das Vorstudium gründlicher (Anlegung von Auszügen, Notizen 2c.), die schriftliche Durcharbeitung der Entwürfe formvollendeter, die Fixierung der Prozeßverhandlung oder des Lehrvortrags konziser, überhaupt jede Geistesarbeit genußreicher und ersprießlicher. Aus dieser Anschauung heraus ist ihm der Gedanke gekommen, den juristischen, theologischen und pädagogischen Berufszweigen durch Einführung in die Gabelsbergersche Schul- und Amtsschrift eine Quelle dauernder Arbeitserleichterung zu erschließen. Der Verf. entwickelt anfangs gute Gedanken, wird aber später allzu schematisch, und seine Darbietungen arten schließlich in Tabellen aus. Offenbar ist die „Grammatik" nicht in mehrjähriger Unterrichts- oder Lehrpraxis entstanden, sondern sie stellt sich dar als ein Erzeugnis stiller Muße, ausgeklügelt am Arbeitstisch, aber nicht erprobt in lernenden Kreisen. Dazu zeigt sie auch hin und wieder Unrichtiges, was um so mehr zu beklagen ist, als jetzt sämtliche neu erschienene Lehrbücher in seltener Einmütigkeit nur beschlußmäßige Schreibweisen vorführen. Wenig Dank wird ihm die Gabelsbergersche Schule wissen, daß er die Schlußsprechsilbe „ber" durch die Anlautkonsonanz bezeichnet. Liegt hier Unkenntnis, Eigensinn oder Auflehnung gegen das allgemein Angenommene vor? An Stelle der Satzkürzungslehre setzt der Verf. alphabetisch geordnete Wörter, die in juristisch-politischen und theologisch-philosophischen Arbeiten häufig wiederkehren, also sogenannte Fachausdrücke. Er nennt die Vorführung solcher termini technici Fachkürzungslehre, soll wohl heißen Kürzungslehre der Fachausdrücke. Wenn er behauptet, eine solche Fachkürzungslehre erscheine hier zum erstenmale dargestellt, so irrt er. In Faulmanns „Anthologie" findet man dasselbe Verfahren angewandt, und für einzelne Kreise — Militärs, Kaufleute, Pädagogen — giebt es genug tabellarische Zusammenstellungen der Fachausdrücke, die auch in satzgekürzter Schrift vorgeführt werden. Die Idee, in zusammenhängenden Stücken die gekürzten Fachausdrücke aus den einzelnen Wissenszweigen zu zeigen, wie dies die „Grammatik" auch thut, ist eine sehr glückliche. Die am Schlusse aufgeführte, für die Weiterbildung empfohlene Litteratur legt die Vermutung nahe, daß der Verf. von seinem Lehrmittel selbst nicht die Überzeugung hat, es genüge seine Durcharbeitung zur Erlangung eingehender Kenntnis des Gabelsbergerschen Systems, denn er empfiehlt Lehrbücher, die kaum viel mehr bieten als das von ihm verfaßte. Was hier zur Lektüre angeboten wird, ist planlos und ohne Zusammenhang mit dem in der „Grammatik" Gelehrten zusammengestellt. Es wäre verdienstvoll gewesen, wenn der Jurist seinen stenographierenden Amtsbrüdern alles das zusammengestellt hätte, was seither über das Thema: Rechtspflege und Stenographie veröffentlicht worden ist, namentlich sollte er auf solche stenographische Aufsätze hinweisen, welche zeigen, wie die verschiedenen, in der richterlichen Praxis vorkommenden schriftlichen Arbeiten durch die Stenographie erledigt werden können. Daß er das von seiner geschickten Mitarbeiterin Anna Rheingruber verfaßte Werkchen empfiehlt, ist ein Akt ritterlicher dankbarer Höflichkeit für den Dienst, den die kunstfertige Kalli-

graphin an dem Zustandekommen des gut ausgestatteten Buches sehr wohl verdient hat.

10. **Adolf Zukertort.** Praktischer Lehrgang der deutschen Stenographie nach Gabelsbergers System. Für den Schul- und Selbstunterricht. Bearbeitet unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Wiener Stenographentages von Dr. M. Fröhliger. Erster Teil: Verkehrsschrift. 71. Aufl. Mit Gegenüberstellung der stenographischen Tafeln. VI u. 43 S. Typendruck und 40 Tafeln Lithographie. Mittelwalde 1896, Rud. Hoffmann. 90 Pf.

Unter den stenographischen Lehrbüchern, welche eine geradezu großartige Verbreitung gefunden haben, steht das obenangezeigte Werk, das verdienstvollste Werk des am 4. März 1895 verschiedenen Verf.s, wohl gekannt als hervorragender Theoretiker wie Praktiker, obenan. In einem Zeitraume von 28 Jahren hat dasselbe die ungewöhnliche Höhe der 71. Auflage erlebt, eine Thatsache, welche ein unabweisbares Zeugnis von der Brauchbarkeit dieses Lehrmittels ablegt. Der „Praktische Lehrgang" von Zukertort galt von jeher als ein Muster von Klarheit, der durch seine Kürze und folgerichtige Anordnung des Stoffes die logische Geistesschärfe des verewigten Verf.s bewies. Der Neubearbeiter hat nicht nur die Partien einer Abänderung unterworfen, welche infolge der Wiener Beschlüsse notwendigerweise umgeändert werden mußten, sondern er hat auch noch hie und da Umgestaltungen vorgenommen, die sicher der Vollständigkeit und der Klarheit der Darstellung des Systems zu Hilfe kommen werden. Die Vermehrung der Wort- und Satzbeispiele war dringend geboten. Die Neubearbeitung hat damit ins Schwarze getroffen, wenn sie nach dieser Hinsicht dem Buche eine reichere Ausstattung mit auf den Weg gab. Möge das vorzüglich bewährte Buch mit dem kommenden neuen Jahrhundert die 100. Auflage erleben.

11. Prof. Dr. **Richard Rätzsch.** Lehrgang der Stenographie (Korrespondenz- und Debattenschrift) nach F. X. Gabelsbergers System. VI, 76 S. Typendruck und 58 S. Autographie. 8°. Nach den Wiener Beschlüssen von 1895 neu bearbeitet. 62. veränderte und vermehrte Aufl. Dresden 1896, Gustav Dietze (Wilh. Williard). 1,50 M.

Der Lehrgang der Stenographie von Rätzsch, ein Auszug des ausführlichen Lehrbuches der Stenographie von Rätzsch (siehe Pädag. Jahresbericht Jahrgang 39 S. 300), hat im Laufe der Zeit mehrfach Neubearbeitungen erfahren. So hat der Sohn des unvergessenen Julius Rätzsch, der obengenannte Verf., im Jahre 1885 den Lehrgang am gründlichsten bearbeitet. Seit 1889 erschien neben der deutschen eine Ausgabe mit österreichischer Orthographie. Die Bedeutung des Buches als Unterrichtsmittel ward im Königreich Sachsen durch Ministerialverordnung vom 20./12. 1864, nach welcher dasselbe als Lehrmittel im Königlich stenographischen Institute zu Dresden erklärt ward, und durch Generalverordnung des Königlichen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 6./5. 1879, wodurch es für den Unterricht an den höheren Schulen empfohlen wurde, offiziell anerkannt und bezeugt. In Österreich wurde es durch Verordnung vom 20./2. 1876 als Lehrmittel an den Mittelschulen für zulässig erklärt. Da Herr Prof. Dr. Rich. Rätzsch dem Gesamtausschusse als einer der Abgeordneten des stenographischen Instituts angehört, so war er zwiefach verpflichtet, eine neue Auflage seines

Lehrganges, um die beschlossenen Systemänderungen einzuordnen, zu veranstalten. Bei Hineinverarbeitung der Beschlüsse in das Lehrgebäude hat sich Rätzsch streng an dieselben gehalten und sie nur in dem Sinn und Geist ausgelegt, in dem sie vom Ausschuß gefaßt worden sind. Die günstige Gelegenheit, das ganze Buch einer nochmaligen gründlichen Prüfung in Bezug auf Inhalt und Form zu unterziehen, benutzte der Verf., in der Darstellung und Anordnung des Lehrstoffes, in der Wahl der Beispiele manche Änderung, Kürzung oder Ergänzung vorzunehmen, um möglichste Übersichtlichkeit zu erzielen und eine Erleichterung des Unterrichts herbeizuführen. Neu eingeführt wurden § 32, die Schreibung der Fremdwörter betreffend, die Übertragung der vier ersten Leseaufgaben und besondere Tafelvermerke innerhalb der einzelnen Paragraphen. Viele Abschnitte weisen Umarbeitungen auf. Was nun die auf den 58 stenographischen Tafeln vorgeführte Autographie (A. Schöttner, Dresden) anbelangt, so muß bezeugt werden, daß elegantere Schriftzüge kaum mehr gedacht werden können, als sie hier gezeigt werden. Die Druckerei Glöß hat in der Wiedergabe dieser überaus schönen Autographie ein neues Verfahren, bei welchem die Schrift auf Platten geätzt wurde, angewandt, und sind hierdurch die Schriftzüge des Schreibmeisters auf das vollkommenste wiedergegeben.

12. Prof. **Heinrich Krieg.** Lehrbuch der stenographischen Korrespondenz- und Debattenschrift (stenographische Nationalschrift und Parlamentsstenographie) nach F. X. Gabelsbergers System. Für Volks- und höhere Schulen, sowie für den Selbstunterricht. 28. Aufl. umgearbeitet nach den Beschlüssen des Gesamtausschusses und des V. deutschen Gabelsberger-Stenographentages. 85 S. Typendruck mit eingelegter Autographie. Dresden 1896, Gustav Dietze (W. Williard). 1,50 M.

Der Verf. führte den Vorsitz, als der Gesamtausschuß der Gabelsbergerschen Schule im August 1894 die Systemabänderungs-Beschlüsse faßte. Er war sonach in erster Linie veranlaßt, eine Umarbeitung seines Lehrbuches vorzunehmen. Mit der Neubearbeitung traf er zugleich wesentliche Verbesserungen auch in der äußern Ausstattung. Der Verf. führt den Stoff in systematischer Weise vor, dabei befleißigt er sich der größten Deutlichkeit und Ausführlichkeit. Besondere Anerkennung verdient die Anordnung. Auf einer Seite stehen links die stenographischen Schriftbilder zum Lesen und Abschreiben, rechts durch einen senkrechten Strich getrennt, im Typendruck die zum Übertragen bestimmten Wörter. Die Auswahl ist aber so geschickt getroffen, daß beim Übertragen der Lernende im stenographischen Teile immer ein Muster vorfindet, dementsprechend die Schriftgestaltung sich zu vollziehen hat. Am Fuße vieler Seiten finden sich Vorlagen zu schön- und schnellschriftlichen Übungen („der Kampf mit dem Drachen"). Was die Autographie anlangt, (Ad. Schöttner, Dresden, Photo-Zinkographie von Studders u. Kohl) so ist dasselbe Lob zu wiederholen, was wir bei dem Rätzschen Lehrgang, siehe oben, sagten. Eigentümlich berührt in diesem zu empfehlenden Lehrbuch der in Fußnoten gegebene Hinweis bez. die Anempfehlung und Aufforderung zum Kaufe von stenographischen Schriften.

13. **Ed. Oppermann.** Das Gabelsbergersche System. Wortbildung und Wortkürzung nach den Beschlüssen des V. Stenographentages übersichtlich dargestellt

und durch zahlreiche Beispiele erläutert. 63 S. Autographie 8°. Leipzig 1895, E. Zehl. 75 Pf.; von 10 Exempl. ab je 70 Pf.; von 25 Exempl. ab je 60 Pf.

Wer die neuen, durch die Wiener Beschlüsse bewirkten Schriftformen eingehend kennen lernen will, dem kann diese Darstellung des Gabelsbergerschen Systems in der durch jene Beschlüsse bedingten Gestalt nur angelegentlich empfohlen werden. Das schöne ausgestattete Schriftchen ist einer trefflichen Anleitung zur Kenntnis der Kunst Gabelsbergers, ist einem Lehrbuche gleich zu achten, das sich durch Knappheit der Regeln, durch leichte Übersichtlichkeit der Darbietung, durch zahlreiche Beispiele und eine sehr gefällige, vorbildliche Schrift (Arno Trachbrodt) auszeichnet.

Neue Auflagen von schon besprochenen Lehrbüchern erschienen:

Dr. **Karl Albrecht.** Lehrbuch der Stenographie. I. Kursus. 61. Gesamtauflage. 4. Aufl. in österr. Orthographie. Hamburg, Haendcke & Lehmkuhl. 1,50 M.; II. Kursus 11. Aufl. Ebenda. 3,50 M.

Karl Faulmann. Stenographische Unterrichtsbriefe. 3. Aufl. 12 Lieferungen. Wien, A. Hartleben. Je 50 Pf.

Rob. Fischer. Lehrgang der Gabelsbergerschen Stenographie. 37. bis 39. Aufl. Altenburg 1895, Pierer. 1,20 M.

Heinrich Krieg. Stenographisches Schreibheft mit Vorschriften. 1. Heft, 21. Aufl. 60 Pf. 2. Heft, 13. Aufl. 90 Pf. Dresden, Gust. Dietze.

—— Systemkarte. 138. Tausend. 100 Stück 2,50 M.

—— Unterrichtstafeln. 37. und 38. Tausend. 10 Pf.

—— Lesebuch zu den stenographischen Unterrichtstafeln. 45.—48. Tausend. 10 Pf.

Prof. Dr. **Lautenhammer.** Kurzgefaßtes Lehrbuch. Preisschrift (Gratzmüller). 60.—63. Aufl. München und Leipzig, G. Franz. 1,80 M.

Ad. Mann. Lehrbuch der Satzkürzung nach einfachen Regeln und teilweise neuen Gesichtspunkten. 2. Aufl. Elberfeld, Selbstverlag. 1,50 M.

Jos. Müller. Unterrichtsbriefe, Korrespondenzschrift. 32.—36. Tausend. Barmen, Wandt. 1 M.

Wilh. Reuter. Unterrichtsbuch der deutschen Kurzschrift. 1. Teil, 17. Aufl. Aachen 1895, Jacobi & Kom.

Authe und **Harwig.** Stenographisches Lese- und Übungsbuch. 9. Aufl. Braunschweig 1896, Schulbuchhandlung. 40 Pf.

W. Scheel. Lehrgang der Stenographie. 1. Teil, 8. Aufl. 2. Teil, 2. Aufl. Leipzig, Zehl. Je 1 M.

Fr. Scheller. Lehr- und Lesebuch. 5. Aufl. Proßnitz 1895, Selbstverlag. 1,80 Gulden.

Jos. Schiff. Theoretisch-praktischer Lehrgang. Korrespondenzschrift und Satzkürzung. 6. Aufl. Wien, Bermann & Altmann.

—— Der Geschäfts-Stenograph. 4. Aufl. Mit Schlüssel. Wien 1893, Alfr. Hölder. 2,80 M.

Karl Söldner. Sigel und Abbreviaturen. 19. Aufl. Augsburg, Selbstverlag. 13 Pf.

—— Militaria. Alphabetische Zusammenstellung. 3. Aufl. Augsburg, Selbstverlag. 23 Pf.

Dr. **R. Tombo.** Kurzer Lehrgang der Stenographie. 12. u. 13. Aufl. Barmen, Hugo Klein. 1,20 M.

II. Lesestoff.

1. Kleines Lesebuch für Gabelsbergersche Stenographie. Wortkürzung und Satzkürzung. Ein Hilfsbüchlein für den Unterricht in Schulen und Vereinen. Herausgegeben von Leipziger Lehrern. 48 S. Autographie, 6 S. Typendruck. 8°. Leipzig 1896, E. Zehl, Stenographie-Verlag. 45 Pf., bei Partiebezug von mindestens 10 Exempl. je 40 Pf.

Den Forderungen an ein der Schuljugend darzureichendes Lesebuch sind die Verf. in jeder Weise gerecht worden. Sie haben nur Geeignetes zusammengestellt und aus fast allen Wissensgebieten Belehrendes und Unterhaltendes in schöner Abwechslung vorzuführen gewußt. Die Wiedergabe in stenographischer Schrift ist richtig, wir beanstanden bloß die Schriftbilder „an der", die Verf. schreiben när oder nähren, „in das" (S. 1 l. Z.), späterhin ist es immer richtig geschrieben, „es giebt" (S. 2 Z. 8) kann zusammengezogen werden, Entschuldigung (S. 16) „in den" (S. 25, 4. Z. v. u. und S. 29) „Nachahmung" (S. 27). Der sachgemäße, von einer sittlichen Lebensanschauung getragene Inhalt, die vorbildliche Schrift und der sehr annehmbare Preis, alles dies berechtigt uns, das Lesebuch als ein zu empfehlendes Hilfsmittel, namentlich für fortgeschrittene Schüler höherer Lehranstalten anzupreisen. Der Wunsch wird den Verf. nahe gelegt, bei einer neuen Auflage den Aufsatz: Die Kunst Wirt zu sein — mit einem andern austauschen zu wollen.

2. Dr. Lautenhammer. Stenographisches Lese- und Übungsbuch. 12. Aufl. umgearbeitet nach den Beschlüssen des 5. deutschen Gabelsberger-Stenographentages. Drei Hefte. 100 S. Autographie. 8°. München 1896, Max Kellerer. à Heft 40 Pf.

Unser auf Grund eingehender Studien des Inhalts sich stützendes unabhängiges Urteil lautet über das vorliegende „Stenographische Lese- und Übungsbuch dahin: Es ist ein mustergiltiges Unterrichtsmittel, das von Lehrern mit einigem Vertrauen in die Hand genommen werden kann. Die bunte Reihe, in welcher die Sprichwörter, Gedichte, Beschreibungen, Anekdoten, Charakteristiken, Reden, Ansprachen ꝛc. vorgeführt werden, läßt den pädagogischen Zweck der progressiven Aufeinanderfolge vom Leichten zum Schweren unschwer erkennen. Alles Unedle und für die berechnete Altersstufe Ungehörige und Unangemessene ist ausgeschlossen. Unser bei Gelegenheit der erstmaligen Besprechung des Buches ausgesprochener Wunsch, es möge die Neuauflage einen fetteren und größeren Druck zeigen, ist berücksichtigt worden. Somit ist auch die äußere Seite durch die Korrektheit des Druckes und Schönheit der Schrift (Anna Rheingruber) ausgezeichnet. Auffällig war uns, daß der letzte Satz des 1. Heftes der neusten Auflage früher den Anfang desselben bildete.

Sonst ist in der Abfassung neuer Lesebücher ein Stillstand eingetreten. Was an Lektüre geboten wird, sind Novellen, Humoresken, Erzählungen, Romane, deren Inhalt aber nicht immer für die Stenographie erlernende Schuljugend zum Anhören geeignet ist. Als empfehlenswert zur Anschaffung für Schülerbibliotheken dürfen bezeichnet werden:

Adalbert Stifter. Der Hochwald. Novelle. In stenographische Schrift übertragen und autographiert von Adolph Schöttner. Reuters Bibliothek für

Gabelsberger-Stenographen. Bd. 48, 111 S. Autographie, Taschenbuchformat. Dresden 1895, Wilh. Reuter. 1,60 M.

Maximilian Schmidt. 's Almstummerl. Eine Erzählung aus dem bayerischen Hochland. In stenographische Schrift übertragen und autographiert von Karl Kittel. Wie oben. 96 S. 1,60 M.

Weiter sind in Reuters Stenographie-Verlag erschienen:

Paul von Schönthan. Anonyme Korrespondenz. Humoreske. Bd. 49. 46 S. Autogr. von Konst. Giebner. 75 Pf.

F. W. Hackländer. Falsches Spiel. Humoristische Erzählung. Autogr. von Ad. Schöttner. 68 S. 1,10 M.

Demetrius Hornicke (Kreuznach). Meine Trauung auf Helgoland. Autogr. von H. Brand. 25 S. 50 Pf.

Theod. Fontane. Onkel Dodo. Humoreske. 32 S. Autogr. von K. Kittel. 50 Pf.

Friedr. Spielhagen. Breite Schultern. Novelle. Autogr. von Schöttner. 24 S. 40 Pf.

Ludwig Fulda. Erwin Dürer. Novelle. Autogr. von Karl Kittel. 96 S. 1,60 M.

Alle Bändchen sind in lesbarer, meist auch in sehr gefälliger Schrift hergestellt. Die Wiedergabe ist korrekt. In einigen Heften sind die Wiener Beschlüsse berücksichtigt worden.

3. **J. Valentin Peters.** Der Diktator. Zeitschrift für Stenographen aller Systeme. Enthält nach Silben ausgezählte Diktatstoffe. IV. Jahrgang. 192 S. Typendruck. gr. 8°. Hamburg-Hohenfelde, Martin-Allee 16, Selbstverlag. Jahrespreis für 12 Nummern 3 M.

Der „Diktator" fährt fort, aus allen Wissensgebieten lehrreiche und gediegene Aufsätze vorzuführen, welche als Diktatstoffe wohl zu verwenden sind. Die glücklich getroffene Auswahl ist außerordentlich reichhaltig. Es findet der Lehrer in höheren Schulen seine Rechnung, doch auch dem Leiter stenographischer Vereine, deren Mitglieder den verschiedensten Berufsständen entstammen, wird zum Diktate Zweckentsprechendes und den Schülern Anmutendes geboten.

III. Litteraturübersicht, die Wiener Beschlüsse, Stenographie und Schule, Geschichte.

1. **Wilhelm Marnet.** Nachschlagebuch für die Gesamt-Litteratur der Gabelsbergerschen Schule und alle im Vereinsleben nötigen Gegenstände mit drei Beilagen. 60 S. Typendruck. gr. 8°. Neustadt a. d. Haardt (Rheinpfalz) 1896, Central-Magazin für Gabelsbergersche Stenographie. Gratis.

Finden sich in dem Kataloge auch nicht alle auf die Gabelsbergersche Stenographie bezügliche Schriften aufgezählt, so doch die gebräuchlichsten und verbreitetsten Lehr- und Lesebücher u. s. w., und nach dieser Hinsicht verdient das Nachschlagebuch eine Erwähnung.

2. Dr. **Alb. Neupert.** Litteratur der deutschen Stenographiesysteme und ihrer Übertragungen. Oktober 1894 bis September 1895. Sonderabdruck aus dem Jahrbuch der Schule Gabelsbergers auf das Jahr 1896. 39. Jahrgang,

herausgegeben vom Königl. stenographischen Institute zu Dresden. 21 S. Typendruck. 12°. Leipzig 1896, Kommissionsverlag von E. Zehl. 30 Pf.

Bei der immer mehr anwachsenden Flut der jährlich erscheinenden stenographischen Schriften ist es sehr dankbar zu begrüßen, wenn die sonst nur im „Jahrbuche" gebotene Litteraturübersicht besonders gedruckt erscheint, und so vielen Gelegenheit geboten wird, dies Gebiet aufmerksam verfolgen zu können. Der Verf. verzeichnet immer erst die stenographischen Werke, welche als Lehrmittel gelten und Lesestoff bieten, hierauf folgen die Angaben über die Zeitungen, sodann „Verschiedenes". Diese Litteraturangaben erstrecken sich über die Systeme Gabelsberger, Alt-Stolze, Mittel-Stolze, System Stolze, Merkes, Arends, Roller, Lehmann, Faulmann, Schrey, Brauns. Von einer erschöpfenden Aufzählung kann natürlich nicht die Rede sein, da manche stenographische Publikation nicht im Buchhandel, sondern im Selbstverlag erscheint, und mancher Artikel über „Stenographie ꝛc." in schwer zugänglichen Zeitschriften sich verkriecht, aber zugestanden muß werden, daß nur ein Mitglied des mit reichen Schätzen an Büchern und Zeitungen ausgestatteten Königl. stenographischen Instituts im stande ist, eine solche Litteraturübersicht zu entwerfen. Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit haben die Übersichten immer ausgezeichnet. S. 9, Zeile 14, lies 1894 für 1884, S. 5, Zeile 23 v. u. statt 2,40 Kr. 2,40 Mk.

3. Dr. **Max Fröhliger.** Die Systembeschlüsse des Wiener Stenographentages für den Unterricht bearbeitet. Reuters Bibliothek für Gabelsberger-Stenographen. Band 51. 22 S. Typendruck mit eingedruckter Autographie. 8°. Dresden 1895, Wilhem Reuters Stenographieverlag. 50 Pf.; von 10 Exempl. ab à 35 Pf.; von 40 Exempl. ab à 30 Pf.

Auch diese Arbeit hat den Zweck, in die vom V. deutschen Gabelsberger Stenographentage in Wien beschlossenen Systemabänderungen einzuführen. Der Verf. thut dies in sehr faßlicher und anschaulicher Weise, indem er — es ist dies ein Hauptvorzug seiner Darstellung — neben die seither gebräuchlichen Wortbilder die fernerhin anzuwendenden stellt und so Unrichtiges und Richtiges, Böses und Gutes streng scheidet und erkennen läßt. Hinsichtlich des beigegebenen Regelwerks hat er eine für den Schüler verständlichere Fassung der Bestimmungen gewählt, welche den Lernenden befähigt, die Vorschriften in einem helleren Lichte zu erkennen, als dies der Wortlaut der gefaßten Beschlüsse ermöglicht. Sehr richtig ist es, daß das Buch (S. 17) eine große Anzahl von gekünstelten Wortverbindungen zeigt, vor deren Nachahmung gewarnt wird. Sonst begnügen sich immer die Lehrbücher nur mit der Forderung, unnatürliche Verbindungen nicht einzugehen, ohne jedoch zu zeigen, welche Bilder als solche zu gelten haben.

4. **Karl Weizmann.** Systemfragen der Gabelsbergerschen Schule. Ein Begleitwort zu den Münchener Beschlüssen des Gesamtausschusses. 67 S. Typendruck gr. 8° und 8 Tafeln Autographie. Wien 1895, Verlag des Verfassers (Wien, II 13. Herminengasse 3). 65 Pf.

Der Verf., welcher in Wien als Stenograph eine hervorragende Stellung einnimmt, er ist Revisor im Reichsrats-Stenographenbureau, I. Vorstand-Stellvertreter des Gabelsberger-Stenographen-Zentralvereins

in Wien und Mitglied des Gesamtausschusses, giebt in der Broschüre eine Aufklärung über die von dem Gesamtausschusse der Gabelsbergerschen Schule in seinen Augustberatungen festgestellten Anträge. Seine in den engsten Rahmen und mit der zulässigen Knappheit in der Ausführung gehaltenen Erläuterungen sollen bezwecken, daß die für die Gabelsbergersche Schule so hochwichtige Angelegenheit eine sachgemäße und förderliche Behandlung erfahre. Er wendet sich daher hauptsächlich und vor allem an die Angehörigen des deutschen Gabelsberger Stenographenbundes, welche berufen waren, bei dem Wiener Stenographentage über die Anträge des Gesamtausschusses zu entscheiden. Bei der Darlegung der Gründe, welche für die Annahme der Beschlüsse sprechen, nimmt der Verf. vielfach Rücksicht auf die in der stenographischen Presse geltend gemachten Bedenken und Gegenausführungen, dabei ist Weizmann redlich bemüht, unbefangen, gründlich und sachgemäß die ziemlich häufig gemachten Einwendungen zu prüfen, sachliche Bedenken prinzipieller Natur oder in den Details zu beseitigen und die erhobenen Einwendungen zu widerlegen. Der Verf. hat es sich in einem viermonatlichen Kammerdienste angelegen sein lassen, die vom Ausschusse vorgeschlagenen neuen Schriftformen auch praktisch zu erproben, und er kann auf Grund seiner hierbei gesammelten Erfahrungen die bestimmte Erklärung abgeben, daß sich für die Anwendung der Gabelsbergerschen Schrift in der Praxis aus den gefaßten Beschlüssen auch nicht die allergeringste Erschwerung und Beengung ergiebt, während eine Reihe von Änderungen geradezu einen nennenswerten Fortschritt auch für den Praktiker bedeutet. Man darf gewiß annehmen, daß diese Erläuterungen und Erklärungen manchen Widersacher der Neuerungen aufklären und für die Beschlüsse günstig stimmen werden. Sind auch manche Beweisgründe nicht einwurfsfrei, so wird doch das eine mit unumstößlicher Wahrheit vorgetragen, daß durch eine möglichste Vereinfachung und klarere Gestaltung des Regelwerkes, wie dies die Beschlüsse erstreben, den Anforderungen des Unterrichts Rechnung getragen und die Verbreitung des Systems thunlichst befördert wird.

5. **Karl Weizmann** und **Max Fischer.** Festbuch zum V. Stenographentage des deutschen Gabelsberger-Stenographenbundes. Den Teilnehmern am Stenographentage und allen Bundesangehörigen gewidmet. 171 S. Typendruck gr. 8°. Wien 1895, Karl Weizmann, Wien II, 13 Herminengasse 3. 2 M.

In dieser Festgabe sollte das echt brüderliche Zusammenwirken der deutschen Jünger Gabelsbergers einen Ausdruck finden und ein Werk dargereicht werden mit einem die flüchtigen Feststunden überdauernden Inhalte. Vertreter aller Gebiete der Schule Gabelsberger, Wortführer der verschiedenen Richtungen haben zum Entstehen des Buches beigetragen. Wir verzeichnen hier die hauptsächlichsten Aufsätze: Kulturwert der Stenographie (Fischer), die Perioden der Kindheit, der Jugend und des Mannesalters auf dem Gebiete der stenographischen Kunst (Dr. Weiß), Pflege und Praxis der Geschwindschrift außerhalb Europas (Zeibig), Dr. Wilh. Fruth (Dr. Lautenhammer), Die Stenographie in Norddeutschland vor einem Menschenalter und in der Gegenwart (Egge), Wandlungen in der Stenographie (Gantter), Die Stenographie auf dem vatikanischen Konzil 1869/70 (W. Kronsbein), Tironische Noten in dem

Cod. lat. 18628 der Münchener Staatsbibliothek (Dr. Rueß), Zur Geschichte der Wanderversammlungen in Österreich (Thuma), Unsere Propaganda-Mittel (Auerbach), Zeitgemäße Betrachtungen (Dr. Clemens), Zur Behandlung des stenographischen Lehrstoffs (Prof. Oppermann), Zur Frage des stenographischen Schulunterrichtes (Zander), Stellung des Stenographie-Unterrichtes in der Schule (Barta). Dieser letzte und der von Prof. Oppermann verfaßte Aufsatz beanspruchen die meiste Beachtung seitens der Stenographielehrer. Beide erörtern methodische Fragen und geben für Erteilung des stenographischen Unterrichts Winke, deren Beobachtung ihn nur fördern und leicht faßlich und anziehend gestalten helfen. Hier spricht gereifte in der Praxis sich erprobte Erfahrung. Mit welch besonderem Eifer und unermüdlicher Anstrengung, aber auch mit welch segensreichem Erfolg die Kunst Gabelsbergers in den Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien in Österreich gepflegt wird, beweist die überraschend große Zahl der Direktoren und Professoren an Mittelschulen, welche die Lehrbefähigung für Stenographie aufweisen (23 Direktoren, 135 Professoren und 34 Lehrer); an manchen Lehranstalten finden sich 2, 3, ja selbst 4 geprüfte Lehrkräfte für Stenographie. — Die übrigen Beiträge sind teilweise sehr lesenswert und belehrend. Doch kann nicht geleugnet werden, daß längst Gehörtes und Vorgebrachtes hie und da wieder neu aufgetischt wird. Trotzdem sei das Festbuch mit seinem gediegenen Inhalte bestens empfohlen.

6. Dr. E. Clemens. Die Stenographie und die Schule. Herausgegeben vom Braunschweig-Hannoverschen Stenographen-Verbande. 68 S. Typendruck. gr. 8°. Braunschweig 1895, Verlag des Verbandes (Joh. Heinrich Meyer).

Eine sehr fleißige und gründliche Arbeit liegt hier vor. In ihr werden alle die Hauptumstände, die bei Erörterung des Themas: Stenographie und Schule zu beachten sind, von der Fackel der Erfahrung und Wissenschaft beleuchtet. Der Verfasser beantwortet in sachgemäßer und kundiger Weise eine Anzahl Fragen. Warum hat der Unterricht in der Stenographie bis jetzt in den meisten Staaten Deutschlands keine Aufnahme in die höheren Schulen gefunden? Welches sind die gegen die Einführung des stenographischen Unterrichts in die höheren Schulen vorgebrachten Gründe? Sind die gegen die Einführung des stenographischen Unterrichts in die höheren Schulen erhobenen Bedenken zutreffend? Worin hat die ablehnende Stellung der Lehrerwelt gegenüber dem stenographischen Unterricht seinen Grund? Wie urteilen die stenographiekundigen Schulmänner über die Einführung des stenographischen Unterrichts in die höheren Schulen? Welche Staaten haben bisher den stenographischen Unterricht in die höheren Schulen eingeführt? Welche Beobachtungen sind beim stenographischen Unterrichte in denjenigen Ländern gemacht, in denen die Stenographie keine Aufnahme in den Lehrplan der Schulen gefunden hat? Welches Stenographiesystem verdient bei der Einführung des stenographischen Unterrichts in den höheren Schulen den Vorzug? Wo gliedert sich der stenographische Unterricht am besten in den Organismus der höheren Schulen ein? — Das Ergebnis seiner Darlegungen faßt er dann in folgende Sätze zusammen: Die gegen die Einführung des stenographischen Unterrichts in die höheren Schulen vor-

gebrachten Bedenken und Einwände sind sämtlich entweder gänzlich unbegründet oder haben doch nur für eine kurze Übergangszeit eine gewisse Berechtigung. 2. Die mehrfach ausgesprochenen Bedenken sind teils auf die gegen jede Neuerung sich sträubende Macht der Gewohnheit, teils auf Unkenntnis der Sache und daraus hervorgehende Vorurteile zurückzuführen. 3. Die stenographiekundigen Schulmänner haben sich ausnahmslos für Einführung des Stenographieunterrichts in die höheren Schulen erklärt. 4. Diejenigen Staaten, in denen der stenographische Unterricht Aufnahme in den Lehrplan der höheren Schulen gefunden hat, haben keinerlei Übelstände und Nachteile dabei gefunden, sondern demselben eine immer weitere Ausdehnung gegeben. 5. Die Stenographie läßt sich heutzutage von den Schülern der höheren Lehranstalten nicht mehr fernhalten. 6. Der Zustand der privaten Unterrichtserteilung bringt große Gefahren mit sich und giebt zu den schwersten Bedenken Anlaß. 7. Von allen Stenographiesystemen verdient das Gabelsbergersche aus vielen triftigen Gründen allein die Einführung in die höheren Schulen. 8. Der fakultative Unterricht in der Stenographie gliedert sich leicht in den Organismus der höheren Schulen ein und läßt sich ohne irgend welche Schwierigkeiten mit geringem Kostenaufwande durchführen. Aus dem Vorliegenden ist ersichtlich, wie der Verf. bemüht war, den Stoff erschöpfend zu behandeln und ihm für immer genug zu thun. Thatsächlich ist seine Schrift als der Niederschlag der in den von stenographischen Korporationen verfaßten Flug- und Denkschriften, Gutachten, Zeitungsaufsätzen verstreuten Gedanken über diesen Gegenstand zu betrachten. Unsern Widerspruch aber fordert die Behauptung (S. 25) heraus, daß die Lehrerwelt im großen und ganzen — soweit sie eben nicht stenographiekundig ist — einen ablehnenden Standpunkt gegen die Stenographie einnehme. Möglich, daß der Verfasser andere Erfahrung als der Referent gemacht hat. Hier zu Lande dürfte kein Lehrer gefunden werden, welcher der Stenographie nicht wohlwollend gegenüberstünde. Dazu bezeugen zahlreiche Artikel in der pädagogischen Presse, welch hoher Würdigung sich die Kurzschrift in Lehrerkreisen erfreut und wie lebhaft die Agitation dafür ist, sie in den Lehrerbildungsstätten eingeführt zu sehen. Auch ist unsere Meinung, daß die S. 10 u. f. aufgeführten Bedenken gegen die Stenographie in der Gegenwart kaum irgendwo noch ernstlich erhoben werden. Sie spuken wirklich nur in den Schriften von Eggers, Häpe u. s. w., welche, sofern sie das Verhältnis der Stenographie zur Schule besprechen und den Beziehungen dieses Unterrichtsgegenstandes zu den übrigen Disciplinen nachspüren, jetzt als unzureichend und veraltet bezeichnet werden müssen, mit welchem Urteil jedoch die bahnbrechende Bedeutung jener Schriften durchaus nicht in Frage gestellt werden soll.

7. Prof. J. Tietz. Stenographie und Schule. Neuabdruck aus den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik von Fleckeisen und Masius, besorgt von Dr. E. Clemens. 74 S. Typendruck. 8°. Wolfenbüttel 1894, A. Stichtenoth. 60 Pf.

Das vorliegende Schriftchen könnte man zur Gattung der „stenographisch-pädagogischen Neudrucke" rechnen. Es enthält die vielfach zitierten und oft ausgeschriebenen Auslassungen des als Schulmann hochgeschätzten

Professors Tietz (geb. 1822, † 1896), des bewährten Stenographielehrers, welcher am Gymnasium zu Braunsberg über 26 Jahre hindurch in uneigennütziger Weise, im lebendigen Interesse, seine Zeit und Kraft dem Stenographieunterrichte widmete. Mit Begeisterung, Energie und Scharfsinnigkeit verfocht er im Kreise seiner Berufsgenossen die Einführung der Stenographie, er that dies in ausführlicher und gründlichster Weise durch seine in den „Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik" von Fleckeisen und Masius veröffentlichten Aufsätze: Ein Urteil über die Verhandlung, welche auf der 15. Versammlung der Direktoren der westphälischen Gymnasien und Realschulen zu Soest, am 15. bis 17. Oktober 1863, über den Unterricht in der Stenographie an den höheren Lehranstalten stattgefunden hat. (Bd. 92, 1865, S. 291—305), die Stenographie und die Schule (Bd. 96, 1867, S. 421—453), Zur Stenographie-Unterrichtsfrage (Bd. 100, 1869, S. 277—284), Unterricht in der Stenographie (Bd. 130, 1884, S. 427—434). Daß hier ein erprobter Schulmann und ein tüchtiger Stenograph, Verfasser eines verbreiteten Lehr- und Lesebuchs, spricht, giebt den Darlegungen, die bis heute immer noch als die besten Ausführungen über das Verhältnis der höheren Lehranstalten zur Stenographie gelten, den rechten Wert, wenn auch, wie der Herausgeber richtig bemerkt, manche Einzelheiten infolge der weiteren Entwickelung nicht mehr ganz zutreffen. Den Inhalt eines von Tietz verfaßten Aufsatzes legte schon seinerzeit der Pädag. Jahresbericht Bd. 37 (1885) S. 166, dar.

8. **Paul Mitzschke.** Stephan Roth, ein Geschwindschreiber des Reformationszeitalters. 20 S. Typendruck gr. 8°. Berlin 1895, Verlag des Verbandes Stolzescher Stenographen-Vereine. H. Schumann, Berlin N 31, Gartenstr. 72.

Der Verf. dieser sehr lehrhaften Studie ist durch seine erfolgreiche schriftstellerische Fruchtbarkeit auf dem Gebiete der Geschichte der Stenographie und des Reformationszeitalters genugsam bekannt, daß man gleich von vornherein mit Erwartung nnd Spannung eine Arbeit von ihm in die Hand nimmt. Worüber die Geschichtsschreiber der Stenographie nur dürftige Mitteilungen bieten, nämlich, daß es im 16. Jahrhundert Männer gegeben habe, die infolge ihrer ungewöhnlichen Schriftgewandtheit unter Anwendung von Kürzungen, Reden und Predigten nachzuschreiben vermochten, das untersucht hier der Weimaraner Archivrat an den in der Zwickauer Ratsbibliothek vorhandenen reichen Originalnachschriften Stephan Roths, eines ehemaligen Schülers und lieben Freundes Luthers, der wie kein anderer beflissen war, die Vorlesungen und Predigten des Reformators fleißig und sorgfältig nachzuschreiben und deshalb bei seinen Zeitgenossen als Geschwindschreiber im Ansehen stand. Seine Untersuchungen führten ihn zu folgendem Ergebnis: Die Behauptung wörtlicher Nachschriften von Reden im Reformationszeitalter ist nicht buchstäblich aufzufassen, sondern deutet nur auf treue Wiedergabe des Gedankenganges. 2. Das Nachschreiben deutscher Reden war mit zu großen Schwierigkeiten verknüpft, man half sich daher nach Möglichkeit durch sofortige Übersetzung ins Lateinische. Abgesehen von einzelnen individuellen Weiterbildungen der Kürzungen bediente man sich bei der Aufzeichnung nur des im Mittelalter üblichen und geläufigen Abkürzungs-

systems der gewöhnlichen lateinischen Schrift, von dem man das, was brauchbar war, auch auf die deutsche Schrift übertrug. Eine wirklich wörtliche Nachschrift konnte mit diesen Hilfsmitteln selbst bei bedeutender Fingerfertigkeit nicht geleistet werden, es kamen immer nur individuell gefärbte Aufzeichnungen des Gedankenganges zu stande. Für Stephan Roth, dem in gleichzeitigen Berichten ein wörtliches Aufzeichnen Lutherscher Vorträge nachgerühmt wird, ist durch die Untersuchung nachgewiesen, daß seine Nachschriften ohne ein besonderes und neues Schriftsystem angefertigt worden sind und keineswegs den Charakter der Wörtlichkeit tragen. Es ist bis auf den Beweis des Gegenteils anzunehmen, daß auch bei anderen als Geschwindschreiber gerühmten Persönlichkeiten des Reformationszeitalters dieselben Verhältnisse obgewaltet haben. — Zur Veranschaulichung von Roths Nachschreibeweise ist der Schluß von einer Predigt Luthers nach der Originalhandschrift in Lichtdruck wiedergegeben und daneben die Umschrift beigesetzt. Auch sonst finden sich noch Beispiele des von Roth angewendeten Kürzungsverfahrens eingedruckt. Völlig unerklärlich ist, wie angesichts dieser wissenschaftlichen Leistung die Februarnummer des „Korrespondenzblattes" bei Besprechung der Broschüre von Mitzschke äußern kann: Sie enthalte nichts Neues, denn daß die Engländer (sic), wie alle Menschen, welche schreiben können, gelegentlich auch in der Kurzschrift gekürzt hätten, sei selbstverständlich und bisher unbestritten." [1]) Der Verf. teilt mit, daß er, durch Beruf und Studien gedrängt, überreiches Material über die Frage, durch welche Mittel die Geschwindschreiber des 16. Jahrhunderts zu solcher Schreibgeschwindigkeit gelangt sind, gesammelt habe. Man kann nur lebhaft wünschen, daß sich ihm zur Bearbeitung des Stoffes bald Gelegenheit bieten möge.

9. **Wilhelm Mertens**: Deutscher Stenographen-Kalender auf das Jahr 1896. 6. Jahrgang. 192 S. Typendruck mit 18 Bildern und 21 S. in Zinkätzung. Papiereinlage. Leipzig, Berlin und Wien 1895, Julius Klinkhardt. 1,50 M.

Auch dieser Jahrgang verdient die warme Empfehlung, die wir seinen Vorgängern von Rechtswegen mit auf den Weg gaben. Ja noch mehr. Die Ausstattung ist noch feiner geworden und der Inhalt reichhaltiger. Von dem Bilderschmuck heben wir das Porträt Friedrich Mosengeils, der vor 100 Jahren sein Stenographiesystem veröffentlichte, hervor. Stenographische Tafeln in Zinkätzung führen die Grundzüge der Systeme von Gabelsberger, Stolze, Arends, Roller, Faulmann, die Stenotachygraphie, Velten, Merkes, Schrey, Brauns und Kunowski vor. Wer sich über allgemeine stenographische Verhältnisse, über die hauptsächlichsten, bedeutsamsten Vorgänge auf stenographischem Gebiete in der Kürze unterrichten will, dem wird in dem deutschen Stenographenkalender ein vollständiger Überblick über den Stand der stenographischen Bewegung gegeben. Die Berichte befleißigen sich der größten Unparteilichkeit.

---

[1]) Während des Druckes vorstehenden Berichtes erfolgte zwar im „Korrespondenzblatte" eine Berichtigung, die aber der Verdienstlichkeit der Schrift Mitzschkes nicht gerecht wird.

Berichte über die Thätigkeit der stenographischen Vereine liegen vor aus:

Anklam (Schülerverein), Bamberg, Berlin, Bielitz, Braunschweig, Brünn, Budweis, Cannstadt, Chemnitz, Dillingen, Dresden (Gab. Sten.-Ver., Fortschritt, Verband alter Herren des Akad. Sten.-V. Gab. zu Leipz.), Fürth, Hamburg, Hannover, Ingolstadt, Karlsbad, Kulmbach, Linz, Ludwigsburg, Magdeburg (Gab. Sten.-Ver. und Germania), München, Nürnberg, Nürnberg-Gastenhof, Prag, Regensburg, Schweinfurt, Schweizer Centralverein, Stuttgart, Trautenau, Troppau, Wien (Zentral-Ver. f. Geschäfts-Stenogr.), Wolfenbüttel.

Nach dem System Gabelsberger sind erschienen:

Carl Dreyling. Unterrichtsbriefe. 1. Teil: Verkehrsschrift, nach einfachen Regeln und neuen Grundsätzen. 1. Aufl. Elberfeld 1895, Selbstverlag. 1 M.

Joseph Jousten. System Neu-Gabelsberger. In wenig Stunden zu erlernende, vereinfachte Stenographie. Auf Grundlage des Systems Gabelsberger. Hagenau, Selbstverlag. 70 Pf.

H. Steinmeyer (Wolfenbüttel). Lesestoff für Leichtschnellschrift nach Gabelsberger.

Neue Systeme.

Berthold Brendel. Anleitung zur Erlernung einer leicht verständlichen Normal-Schnellschrift. Breslau 1895, Selbstverlag. 50 Pf.

Wilhelm Busch. Lehrgang einer neuen zeilenmäßigen Kurzschrift. 1. Teil. Stettin 1895, Kommissionsverlag von Robolsky, Leipzig. 2 M.

Buschhorn u. Ziemer. Lehrgang der Stenographie „Fortschritt". 1. Teil. 1. u. 2. Aufl. Paderborn 1895, Hub. Badorff. 80 Pf.

K. Forwick. Methodischer Lehrgang für den Schul- und Selbstunterricht in der deutschen Kurzschrift. Annen (Westf.) 1895. 50 Pf.

H. Frings. Praktischer Lehrgang einer mit Typen druckbaren Stenographie. A. Doering 1895, Köln. 50 Pf.

M. Hesse. Leitfaden der „Natürlichen Stenographie". Brandenburg a. H. 1894. Autographie.

Paul Ludwig. Lehrbuch einer Neuschrift. Karlsruhe 1895, J. J. Reiff.

O. Partl. Die neue Kurrentschrift, die Schrift der Zukunft. Mähr.-Weißkirchen, S. Forster. 40 Pf.

Karl Scheithauer. Brieflicher Unterricht in der Volksstenographie. Berlin, Selbstverlag. 1,50 M.

W. Überholz. Lehrbuch einer einheitlichen Stenographie (ohne Sigel). Erfindungsschutz in allen Staaten angemeldet. 71 S. 8°. Fulda, Kaesberger & Ludwig. 3 M.

XIII. Geographie.

Bearbeitet
von
Paul Weigeldt,
Lehrer in Leipzig.

Vom 26. Juli bis 3. August 1895 tagte in London der sechste internationale Geographenkongreß[1]). Der äußere Erfolg desselben war so glänzend, wie kein Geographenkongreß sich dessen rühmen kann; das bezeugt schon die Zahl seiner Mitglieder, die die Ziffer 1500 überschritt. Die meisten fremden Besucher hatten Frankreich (125), das Deutsche Reich (66) und die Vereinigten Staaten von Amerika (37) gesandt. 43 Staaten und 85 Gesellschaften waren auf dem Kongreß vertreten.

Welchen Wert die Engländer den schulgeographischen Fragen beimessen, beweist schon der Umstand, daß sie ihrer Behandlung eine der beiden Sektionssitzungen am ersten Tage einräumten.

Professor Levasseur sprach über „Die Geographie in den Schulen und an der Universität", insbesondere über den geographischen Unterricht in den französischen Elementar- und mittleren Schulen. Die von ihm aufgestellten Sätze (28) — sie finden sich abgedruckt in der Zeitschrift für Schulgeographie XVII. Jahrg. 2. Heft, November 1895, Seite 33—36 — zeigen, daß seine Forderungen im großen und ganzen der in den meisten Fällen auch in Deutschland üblichen Praxis entsprechen; einige mögen hier Platz finden:

„2. Von den zwei Methoden, den ersten geographischen Unterricht entweder allgemein zu halten, oder auf eine Beschreibung des Ortes, wo sich die betreffende Schule befindet, einzuschränken, ist die letztere vorzuziehen, weil sie sich auf Anschauung und nicht auf Worte stützt und den Schüler anleitet, über das Gehörte nachzudenken und es zu verstehen.

---

[1]) Eingehendere Berichte haben wir gefunden in der Geographischen Zeitschrift (1. Jahrg., 1895. 5. und 6. Heft, S. 322—331) von Prof. Dr. L. Neumann, in Petermanns Mitteilungen (41. Band, 1895. S. 208—216) von Prof. Dr. Alex. Supan, in den Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin (Band XXII, 1895. Nr. 7. S. 559—573) von Dr. Georg Wegener und in der Zeitschrift für Schulgeographie (XVII. Jahrg., 2. Heft, Novbr. 1895. S. 32—43).

3. Diese Methode wird nutzbringend nur auf Örtlichkeiten anzuwenden sein, die das Kind gut kennt und mit eigenen Augen gesehen hat.

4. Sie muß mit einem Plane des Schulzimmers beginnen, dessen Umrißlinien mit erläuternden Anmerkungen dem Kinde das Verständnis einer Landkarte vermitteln; der erste Unterricht darf nicht über das Weichbild des betreffenden Ortes und seine nächste Umgebung ausgedehnt werden; durch Hinweise auf diese erschließt der Lehrer den Schülern das Verständnis geographischer Begriffe.

12. Damit der Schüler richtig auffasse und das Gehörte besser im Gedächtnisse behalte, muß ihm der Lehrer die Ursachen der wichtigsten geographischen Erscheinungen auf ihren Zusammenhang erklären.

18. Diese Reform (von 1872) empfiehlt dem Lehrer, niemals den verbindenden Faden außer Auge zu lassen, der die verschiedenen Teile der Geographie durchzieht: vom geologischen Bau der Erde, der die Gestalt ihrer Oberfläche erklärt[1]), bis zur Bevölkerung, die auf dieser lebt und von der Bebauung des Bodens, von Gewerbe und Handel ihr Dasein fristet.

19. Der Lehrplan vom Jahre 1890, der heute in Kraft steht, ist .... vom selben Geiste beseelt, schenkt aber der volkswirtschaftlichen Geographie wenig Aufmerksamkeit. Die ihn begleitenden Anweisungen empfehlen die Schilderung von physischen Merkmalen und vom Stande der Gesittung der betreffenden Länder und den Hinweis auf den Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen, so daß der Schüler von den Thatsachen auf die Gesetze schließen lerne, welche jene beherrschen.

22. Der Gebrauch von stummen Karten ist auch den Schülern sehr zu empfehlen, ..."

Professor Dr. Rich. Lehmann entwickelte seine Ansichten über „Die Vorbildung der Geographielehrer auf den Universitäten", indem er dabei vorzugsweise Deutschland berücksichtigte. Seine erste Forderung: Allgemeine Einführung in die geographische Wissenschaft „hätte als eine selbstverständliche wohl beiseite gelassen werden können"[2]). Weiter verlangt Lehmann Einführung in die Kenntnis der geographischen Veranschaulichungsmittel, Anleitung zu den erforderlichen Fertigkeiten, besonders im Kartenzeichnen, und zu Naturbeobachtungen im Freien, endlich auch gelegentliche Winke für den geographischen Unterricht. Die „Ausführungen enthalten viel Beachtenswertes, wenn auch in der Praxis das ganze Programm schwerlich ausführbar ist. Jedenfalls darf die Dressur nicht zu sehr in den Vordergrund treten."[2])

Englische Zustände behandelte Andreas J. Herbertsohn, Dozent der Geographie an Owen's College in Manchester, in seinem Vortrage „Über Geographie als Lehrgegenstand an Mittelschulen und die Heranbildung der Lehrer für dieses Fach." Um wenigstens

---

[1]) Prof. Dr. Supan in Gotha macht in seinem Berichte (a. a. O. S. 213) hierzu folgende Bemerkung: „wobei uns freilich nicht gesagt wird, ob dies in wirklich nutzbringender Weise geschieht — wir bezweifeln, daß dies in den mittleren Schulen überhaupt möglich ist."

[2]) Supan a. a. O. S. 213.

einigermaßen zu zeigen, wie sehr der geographische Unterricht in England noch im argen liegt, geben wir nachstehend Anfang und Schluß des offiziellen Auszuges wieder.

„Wollen wir den Geographieunterricht heben, so müssen wir für eine bessere Ausbildung der Geographielehrer sorgen. — Der Volksschullehrer empfängt gewöhnlich einigen geographischen Unterricht an der Lehrerbildungsanstalt, der Mittelschullehrer in England gar keinen. Eine natürliche und offenkundige Folge davon ist, daß der Geographieunterricht an den englischen Volksschulen durchschnittlich besser ist als an den Mittelschulen dieses Landes, obwohl Erdkunde für die Zöglinge der letztern wichtiger ist als für die der erstern .....

Indem ich diesen beklagenswerten und beinahe unglaublichen Zustand in unserm Vaterlande dem Kongresse zur Kenntnis bringe, erlaube ich mir vorzuschlagen, daß ein Beschluß gefaßt werde, die Aufmerksamkeit der Regierungs- und Universitätsbehörden darauf zu lenken und die gebührende Anerkennung der Geographie an Hochschulen, sowie geeignete Vorsorge für zulänglichen Unterricht darin an Mittelschulen und Universitäten zu fordern.

Die Notwendigkeit, durch die Erklärung einer so ansehnlichen Versammlung einen Eindruck auf unsere Behörde hervorzubringen, ist der Grund dafür, daß ich eine nationale Frage einem internationalen Kongresse unterbreitet habe."

Die Versammlung sprach denn auch ihre lebhaften Wünsche für eine Hebung des geographischen Unterrichts in England aus.

Zuletzt sprach Dr. Henkel aus Dresden „Über die Verbindung des geographischen Unterrichts mit dem Geschichtsunterricht an den modernen Lehranstalten." Er betonte, „daß man an Hoch- und Mittelschulen, im mündlichen Unterrichte und in Lehrbüchern auf den Zusammenhang zwischen Erdkunde und Geschichte bisher nicht gehörig Rücksicht genommen habe, obwohl die physische Geographie, in entsprechender Weise gelehrt, unzählige Beweise dafür liefere, daß die Entstehung, das Aufblühen und der Verfall eines Volkes mit der physischen Beschaffenheit des von ihm bewohnten Landes, mit dessen Klima, mit der Verteilung von Wasser und Land, von Ebenen und Gebirgen, von Pflanzen und Tieren darin innig zusammenhingen," und er wies diesen engen Zusammenhang an zahlreichen interessanten Beispielen, besonders an der Entwickelung Großbritanniens nach. „An den Ufern der Riesenströme Asiens, heißt es im offiziellen Auszuge, war der menschliche Geist im Banne einer übermächtigen Natur gelegen; im klassischen Altertum hielten sich Natur- und Geisteskraft schön und ebenmäßig die Wage, und in der neuen Welt befreite sich der Menschengeist von der Natur und drückte ihr seinen Stempel auf." —

Was die mit dem Kongresse verbundene geographische Ausstellung anbelangt, so sei erwähnt, daß die deutsche Abteilung nach allgemeinem, auch öffentlich von der englischen Presse, sowie in der Schlußrede des Major L. Darwin ausgesprochenem Urteile, unter allen Abteilungen den ersten Platz verdiente, nicht allein durch den innern Wert des Dargebotenen, sondern auch, was bei uns Deutschen besonders

hervorgehoben werden muß, in der äußeren Ausstattung" (Verhandlungen des Vereins für Erdkunde zu Berlin a. a. O. Seite 572).

In den Tagen vom 17. bis 19. April 1895 fand in Bremen der 11. deutsche Geographentag statt. Satzungsgemäß wurde eine Sitzung ausschließlich schulgeographischen Fragen gewidmet. Zuerst sprach: Professor Dr. Rich. Lehmann über „den Bildungswert der Erdkunde" (Verhandlungen Seite 191—221). Es wird anerkannt, daß sich seit den Verhandlungen auf den ersten deutschen Geographentagen, die sich mannigfach mit der Stellung der Geographie auf unseren höheren Schulen beschäftigt haben, mancherlei in günstiger Weise geändert hat. Aber die große, beklagenswerte Einengung des geographischen Unterrichts, die auf den Gymnasien schon in den mittleren Klassen anhebt, ihr Ausschluß als selbständiges Lehrfach von den oberen Klassen unter bloßer Anknüpfung einiger Teile an andere Fächer bez. unter Anheimstellung des Maßes der Berücksichtigung an das Ermessen der Lehrer der betreffenden anderen Fächer, und das alles am Schlusse des 19. Jahrhunderts, wo in Anbetracht der ganzen Entwickelung unsrer Verhältnisse das Bedürfnis einer ausgiebigen Orientierung über die verschiedenen Erdräume, ihrer Naturbedingungen, Bewohner ꝛc. für die allgemeine Bildung ein größeres ist als je zuvor, sie nötigen, Abänderungsbedürftiges mit Nachdruck als solches zu kennzeichnen und schon jetzt für die gewünschten Verbesserungen den Boden zu bereiten. Daß die Erdkunde auf unseren höheren Schulen so stiefmütterlich behandelt wird, liegt daran, daß ihr allgemeiner Bildungswert noch nicht anerkannt ist. Dieser liegt in zwei Momenten: in dem Werte des erd- und länderkundlichen Thatsachen-Wissens an sich und in dem speziell geistbildenden Werte der Einführung in innere erd- und länderkundliche Kausalzusammenhänge nebst der damit verbundenen Schulung des Denkens ꝛc. Aus den sehr eingehenden Betrachtungen darüber ergeben sich eine Reihe von Folgerungen, die wir nachstehend wiedergeben:

„1. Soll der geographische Unterricht auf unseren höheren Schulen die bildende Kraft, die er an sich haben kann, wirklich in vollem Maße bethätigen, so muß man vor allem fordern, daß auch überall, wo es zur Zeit noch nicht in hinreichender Weise geschieht, für fachlich dazu gehörig vorgebildete Lehrer gesorgt werde, da natürlich nur solche Lehrer dem Unterricht diesen Bildungswert zu verleihen imstande sein können, welche selbst in dem Gegenstande die nötige tiefere Sachkenntnis besitzen. Zu diesem Behufe ist es notwendig, daß

a) auch an denjenigen Universitäten, an denen zur Zeit ein geographischer Lehrstuhl noch nicht besteht, ein solcher baldigst errichtet,

b) im geographischen Universitätsunterrichte auch auf die Bedürfnisse der künftigen Geographielehrer hinreichende Rücksicht genommen, und

c) wo der Erdkunde in den Staatsprüfungen für das Lehramt von höheren Schulen bisher eine eigene und selbständige Stelle noch nicht eingeräumt ist, diesem Mangel baldmöglichst abgeholfen wird.

d) Wo aber an den höheren Schulen vollständig und regelrecht vorgebildete Geographielehrer noch nicht oder nicht genügend vorhanden sind und der erdkundliche Unterricht demnach unvermeidlich ganz oder teilweise Lehrern überwiesen werden muß, welche dafür eine fachliche Schulung nicht genossen haben, da sollte es doch stets als selbstverständliche Pflicht erachtet werden, diesen Mangel wenigstens, soweit es eben autodidaktisch thunlich ist, durch das Studium geeigneter Werke auszugleichen, und es sollten alle Lehrerbibliotheken höherer Schulen auch für das Fach der Erdkunde mit den hinreichenden Hilfsmitteln zu geeigneter wissenschaftlicher Fortbildung versehen sein.

2. Sodann aber muß unbedingt die schon auf den Geographentagen in Berlin 1881 und in Halle 1882 beschlossene Forderung erneuert werden, daß bei künftigen Schulreformen bez. neuen Lehrplänen dem erdkundlichen Unterrichte etwas mehr Spielraum gewährt, daß derselbe jedenfalls, durch keine Vereinigung mit irgend einem andern Unterrichtsgegenstande eingeengt und gefährdet, in voller Selbständigkeit bis zur Abiturientenprüfung durchgeführt werde. Je zwei selbständige wöchentliche Lehrstunden für sämtliche Klassen von Sexta bis Obersekunda, je eine für die Klassen von Obersekunda bis Oberprima müssen durchaus als das Mindestmaß des erforderlichen Raumes angesehen werden.

3. Endlich aber scheint mir noch ein weiteres von Wichtigkeit, um dem unleugbaren Bedürfnis unserer Zeit nach einer ausgiebigeren geographischen Bildung unter den höheren Schichten unseres Volkes thunlichst gerecht zu werden:

a) Auf den Universitäten sollte die Erdkunde mehr als bisher in den Kreis derjenigen Fächer einrücken, welche um ihres für jeden wichtigen allgemeinen Bildungsgehaltes willen von Studierenden aller Fakultäten gehört werden. Bis zu einem gewissen Grade ist letzteres ja hier und da bei einzelnen öffentlichen Vorlesungen über besonders allgemein interessierende Gegenstände geographischen Inhalts auch schon der Fall. Aber es sollte durch geeignete Maßnahmen thunlichst darauf hingewirkt werden, daß dies allgemeiner und namentlich hinsichtlich der Länderkunde auch in Ausdehnung auf größere Gebiete des Faches stattfände. Praktisch ließe sich das sehr wohl ermöglichen, wenn darüber planmäßig neben den für die speziellen Studierenden des Faches bestimmten ausführlicheren auch solche kürzere Vorlesungen eingerichtet würden, welche in knapperen und auf den für das allgemeine Bildungsbedürfnis wichtigern Stoff beschränkten Überblicken ohne Voraussetzung vieler Fachkenntnisse auch den nicht auf eine geographische Prüfung ausgehenden Studierenden zur Ergänzung ihrer Bildung nach dieser Seite hin bequeme und nicht zu zeitraubende Gelegenheit böten.

b) Auf den technischen (und landwirtschaftlichen) Hochschulen aber sollte unbedingt, wie es bisher in Deutschland nur erst in Dresden und München der Fall ist, überall gleichfalls für geographische Vorlesungen, namentlich über die dort besonders interessierenden Teile der Erdkunde, Sorge getragen werden. Von den Brufskreisen, welche auf den technischen Hochschulen ihre Vorbildung erhalten, hat ein beträchtlicher Teil

ganz besonders Anlaß, für sich ein ausgedehnteres Maß geographischer Bildung wünschen zu müssen. Ganz abgesehen davon, daß zweifellos die Zahl derjenigen Zöglinge dieser Hochschulen, welche später in die verschiedensten Erdgegenden gehen, um dort Stellung und Bethätigung zu suchen, in Zukunft noch immer mehr wachsen wird, sind diese Kreise an sich vielfach in erheblichem Grade darauf angewiesen, in ihrer speziellen Wirksamkeit auch mit mancherlei geographisch bedingten Faktoren und oft mit den Verhältnissen sehr verschiedener Erdräume zu rechnen, so daß für sie eine entsprechende möglichst auf die Verhältnisse und Interessen der technischen Berufe eigens Rücksicht nehmende höhere Allgemeinbildung in der Geographie entschieden in besonderem Maße wünschenswert sein muß."

Hierauf sprach Dr. Alwin Oppel in Bremen „Über den Wert und die Verwendung von Anschauungsbildern im geographischen Unterrichte" (Verhandlungen Seite 40—52). Seitdem es gebräuchlich geworden ist, die Erdkunde mehr zu den Naturwissenschaften als zu den historischen Wissenschaften zu rechnen, legt man einen höheren Wert auf die naturtreue sinnliche Anschauung der einschlägigen Unterrichtsgegenstände. Freilich kann der geographische Unterricht dieser Forderung der naturtreuen sinnlichen Anschauung nur in Ausnahmefällen, in der Heimatskunde, in vollem Maße gerecht werden, in der Hauptsache ist er auf Nachbilder angewiesen. Diese Nachbilder zerfallen in zwei Hauptgruppen: die einen sind körperlicher Art (Reliefs für Landschaften und Ortschaften und Gipsabgüsse für Figuren), die anderen sind in die Ebene geworfen (Karten und Bilder). Der vollkommenste Ersatz für die Natur sind die körperlichen Nachbilder, sie spielen aber infolge ihres sehr hohen Preises im Unterrichte nur eine bescheidene Rolle. Der am weitesten verbreitete Ersatz sind die Karten, und doch geht ihnen in der Hauptsache die Fähigkeit ab, die Gegenstände naturtreu, d. h. so, wie wir sie erblicken, vorzuführen. Dieses vermag allein

das Bild zu leisten; denn einerseits giebt es uns die Gegenstände in der Abgrenzung und Verkürzung nach der Ferne zu, in der unser Auge sie sieht, anderseits kann es genau nach der Wirklichkeit mit Farben versehen werden. Darum „ist das Bild ein notwendiges und unentbehrliches Requisit des geographischen Unterrichts." Es giebt überdies noch Gelegenheit für Eigenbeobachtung des Schülers, es übt das Auge, beschäftigt die Phantasie und führt ein in die Vorhallen der Kunst. Die beabsichtigte Wirkung kann aber nur dann erreicht werden, wenn die Bilder zweckmäßig ausgewählt und richtig ausgeführt sind, und wenn sie zweckentsprechend im Unterrichte verwendet werden. Die Auswahl muß sich vor allem auf das Charakteristische und Typische richten, und sie erfordert ebensoviel pädagogisches Geschick wie genaue Kenntnis der Länder- und Völkerkunde, sowie auch einen gewissen künstlerischen Geschmack. Auch die richtige Ausführung stößt auf Schwierigkeiten; denn es gilt auf eigentliche malerische Wirkung bis zu einem gewissen Grade zu verzichten, um vornehmlich das Wesentliche und Charakteristische hervorzuheben, ohne indes das Wesen des Bildes aus dem Auge zu verlieren. Was die Vervielfältigung anbelangt, so erweisen sich zur Herstellung von Wandbildern die Chromolithographie, für gewisse Darstellungen auch die Sepia-

Manier, und zur Erzeugung von Bildern für den Handgebrauch der Holzschnitt und die Zinkätzung als das beste Verfahren.

Hinsichtlich der Verwendung der Bilder im Unterricht empfiehlt es sich, auf der Unterstufe die Bilder vor Benutzung der Karte zu behandeln, auf der Mittel- und Oberstufe die beiden einander ergänzenden Unterrichtsmittel nebeneinander zu gebrauchen. „Aber man braucht nicht immer in derselben Reihenfolge vorzugehen" (Seite 48)! Natürlich muß dem Schüler eine ausreichende Zahl von Bildern und von diesen jedes einzelne möglichst lange und ziemlich oft (zum Vergleiche!) vor das Auge geführt werden. Aus diesen und anderen Gründen (Größere Schonung der Lehrmittel!) sind in den Schulen geographische Lehrsäle anzulegen, wie solche vielfach für den physikalischen und chemischen Unterricht und für das Zeichnen bestehen.

Weiter liegen uns noch fünf Arbeiten vor, die sich mit methodischen Fragen beschäftigen. Eine derselben befaßt sich mit der Methodik des erdkundlichen Unterrichts in ihrer Gesamtheit, es ist die im methodischen Lehrbuche einer begründend-vergleichenden Erdkunde von

1. Kerp vorangeschickte Methodik des erdkundlichen Unterrichts (Seite 1—66). Nachdem der Verf. einleitungsweise sich über die Bedeutung der erdkundlichen Wissenschaft und die Stellung des erdkundlichen Unterrichts ausgesprochen hat, entwickelt er seine Ansichten über die Methodik des genannten Unterrichts. Diese lassen sich in folgende Leitsätze zusammenfassen:

I. Der erdkundliche Unterricht muß durch die Anordnung und methodische Behandlung des Lernstoffes den in der Erdkunde bestehenden **ursächlichen Zusammenhang** darstellen; dem entspricht folgender **Unterrichtsgang**, der bei jedem Erdraume eingehalten werden muß:

1. Vorführung und Schilderung der **natürlichen Landschaft.**
   a. Die Auffassung der einzelnen Gegenstände.
      aa. Die Bodenerhebungen. bb. Die Gewässer.
   b. Die Auffassung des Gesamtbildes der Landschaft.
2. Erklärung und Begründung der **menschlichen Erwerbs- und Kulturverhältnisse** in der Landschaft.
   a. Die Erwerbsverhältnisse in den einzelnen Gebieten und Begründung ihrer Entwickelung.
   b. Die Landschaft als eine wirtschaftliche Gemeinschaft und als eine Stätte menschlicher Kultur.
      aa. Die Erzeugung der Rohstoffe: Ackerbau, Viehzucht und Bergbau. bb. Die Veredelung der Rohstoffe: Gewerbthätigkeit. cc. Der Austausch der Erzeugnisse: Binnenhandel, Ein- und Ausfuhr. dd. Das Verkehrswesen: Eisenbahnlinien und Schiffahrtsstraßen. ee. Das Bildungswesen: Unterrichtsanstalten. ff. Rückblick auf frühere Kulturzeiten. gg. Kultureigentümlichkeiten: Art der Besiedelung und Bauart der

Wohnungen, Abstammung und Sprache der Bewohner, ihre körperlichen und geistigen Eigenschaften.

3. Betrachtung der **staatlichen** (politischen) **Verhältnisse** in der Landschaft.
   a. Die staatliche Zusammengehörigkeit der einzelnen Gebiete.
   b. Die innere Ordnung und Einrichtung der Staatenverbände (bei Deutschland insbesondere auch die Thätigkeit der staatlichen Behörden).

II. Die **Aufgabe** des Unterrichts in der begründend-vergleichenden Erdkunde ist eine wichtige und geistbildende; sie stellt sich im wesentlichen als eine vierfache dar:

1. Klare Vermittelung der **erdkundlichen Begriffe.**
2. Vermittelung einer **genügenden** (d. h. den Zielen der Schulen entsprechenden) **Kenntnis der einzelnen Erdräume.**
3. Erzielung eines **verständigen Kartenlesens.**
   a. Vorbedingung für die Erzielung eines verständigen Kartenlesens ist die Klarheit der erdkundlichen Begriffe.
   b. Zur Anregung der Vorstellungsthätigkeit beim Kartenlesen haben das Relief und als dessen Ersatz reliefartige Kartendarstellungen, wie überhaupt eine vielseitige erdkundliche Anschauung hohen Wert.
   c. Zur leichteren Überwindung der Anfangsschwierigkeiten des Kartenlesens ist die Anwendung der zeichnenden Methode geboten.
   d. Zur Erzielung der erforderlichen Selbständigkeit, Sicherheit und Gewandtheit ist auf die Übung im Kartenlesen selbst das nötige Gewicht zu legen.
      aa. Das (durch Zeichnungen an der Schultafel u. a.) vorbereitete Kartenlesen. bb. Das unvorbereitete oder freie Kartenlesen.
4. Vermittelung bezw. Anbahnung einer **Einsicht in die natürlichen Grundlagen der menschlichen Kultur.**

III. Um diese wichtigen Ziele zu erreichen, muß das Streben nach **Anschaulichkeit** im erdkundlichen Unterrichte so zum Ausdrucke kommen, daß sich dessen ganze äußere Gestaltung diesem Grundsatze unterordnet. Die Mittel zur Förderung der Anschaulichkeit des Unterrichts sind folgende:

1. Veranschaulichungsmittel im engeren Sinne.
   a. Natürliche Mittel:
      aa. Die Naturanschauung. bb. Das Bild. cc. Sammlungen von Erzeugnissen der Natur und des Gewerbes.
   b. Symbolisch-kartographische Mittel:
      aa. Der Globus. bb. Das Relief. cc. Die reliefartige Karte. dd. Die Karte. ee. Die kartographische Zeichnung.
2. Veranschaulichungsmittel im weiteren Sinne: Das lebendige Wort des Lehrers, die Schilderung.

Infolge der Verschiedenheit der Unterrichtsaufgaben und der Unterrichtsmittel wird in der **Lehrform** ein häufiger Wechsel eintreten; es wechseln einander ab:

1. Die vorzeigende, 2. die vormachende (Vorzeichnen), 3. die vortragende (Schilderung) und 4. die fragend-entwickelnde Lehrform.

Um den **Erfolg** des Unterrichts zu sichern, lasse der Lehrer die Schüler viel selbstthätig sein und leite sie zu selbständiger Wiederholung des Stoffes an; diese geschehe in dreifacher Form:

1. Mündlich an der Karte und an der Zeichnung, 2. schriftlich und 3. in zeichnender Darstellung.

Wir unterlassen es, auf die Ausführungen näher einzugehen, und verweisen auf die unserer Besprechung des Kerpschen Werkes eingeflochtenen methodischen Bemerkungen des vorliegenden Berichtes.

---

2. „Über die Aufgaben des elementaren geographischen Unterrichts" schreibt im Pädagogium (XVII. Jahrg. 12. Heft, September 1895. Seite 758—776) in recht netter Weise Ferdinand Frank in Wien. Er faßt seine Ausführungen in folgenden Sätzen zusammen:

„1. Der geographische Unterricht hat unter Zugrundelegung und steter Berücksichtigung der physikalischen Verhältnisse doch seinen praktischen Zweck, den Schüler für das Leben vorzubereiten, im Auge zu behalten.

2. Von diesem Standpunkte aus sucht der geographische Unterricht bei weiser Beschränkung des Stoffes die ferner liegenden Materien mit dem heimatlichen und vaterländischen Stoffe in Beziehung zu setzen und legt auf die modernen Kulturverhältnisse, insoweit dieselben für die Schüler faßlich erscheinen, entsprechend Gewicht.

3. Der geographische Unterricht hat sich nicht mit der Anreihung und bloßen Anführung von Wissenselementen zu begnügen, sondern er hat den formal bildenden Zweck im Auge, diese Elemente genetisch zu entwickeln, in innige Wechselbeziehung zu setzen und zahlreiche Folgerungen und Anwendungen anzuschließen.

4. Der geographische Unterricht erfordert gebieterisch die Einführung obligater unterrichtlicher Spaziergänge und die endliche Schaffung methodisch gearbeiteter, genügend großer Schulkarten und sucht bei möglichster Einschränkung des zeichnenden Verfahrens das Hauptgewicht auf denkende Verknüpfung und Vertiefung, auf gründliche Beherrschung und vielseitige Anwendung des Stoffes zu lenken.

5. Der geographische Unterricht erhebt endlich den Geist des Schülers zu einer teleologischen Auffassung des Erdganzen im Rahmen von wenigen, aber eindringlichen Beispielen, und tritt so als bedeutsames Glied in die Reihe jener Schulgegenstände ein, welche eine ideale, von ethischem Geiste getragene Weltanschauung vermitteln helfen."

---

3. Eine überaus zeitgemäße Frage, über die die Ansichten weit auseinandergehen, behandelt Professor Dr. Alfred Kirchhoff in seinem Aufsatze „Sinn und Behandlungsweise der ‚politischen Geographie' im Schulunterrichte" (Geographische Zeitschrift, herausgegeben von Dr. Alfred Hettner, a. o. Professor an der Universität Leipzig. 1. Jahrg. 1895. 2. Heft. Seite 90—100). Mit dem althergebrachten Ausdrucke „politische Geographie" bezeichnet man im schulmäßigen Sinne nicht ohne Grund die ganze auf den Menschen sich beziehende Abteilung länderkundlicher Betrachtung. Dreierlei sollen und müssen unsere Schüler in dem fürs praktische Leben vorbereitenden Geographieunterricht neben der natürlichen Beschaffenheit von den Ländern erfahren: Was für ein Volk dort wohnt, was für einen Staat und was für Städte es dort giebt. Soll man nun politische und physische Länderkunde getrennt behandeln? Nein. „Man behandle die kulturellen Zustände eines Landes nicht abgesondert von den natürlichen, wie doch auch thatsächlich die einen und die anderen nichts sind als Attribute des nämlichen Raumes. Dabei wird man sich hinsichtlich der Gliederung in „Länder" oft bestimmen lassen von der Ausführlichkeit, mit der man sich berufen fühlt, den einen Erdraum mehr als den andern seinen Schülern vorzuführen. In einer englischen Schule z. B. könnte man zur Not das Deutsche Reich als ein Ganzes den Hauptzügen nach schildern, folglich einer raschen Skizze seiner Naturbeschaffenheit die seiner Staaten nachschicken, wie wir es in Deutschland mit der Landeskunde von Großbritannien und Irland ja auch zu thun pflegen. Sobald wir aber detaillieren, Deutschland nach seinen Einzelländern (norddeutsche Niederung, rheinisches Schiefergebirge, hessisches und Wesergebirgsland, Thüringen 2c.) genauer beschreiben, so haben wir diesem Plane gemäß auch Land für Land nun ebenso zur Ausfüllung der gesamten Bildfläche (physisch und politisch) zu malen wie im andern Falle Deutschland als unzergliedertes Ganze." Der politischen Geographie ist auch Völkerkundliches und (bei Kulturländern) Geschichtliches (Territorialentwickelung der Staaten!) einzugliedern. „Wie wären die stillen Fjorde Grönlands ohne die kühnen Kajakfahrer auf der Seehundsjagd zu schildern, wie die ostfestliche Tundra ohne die Rentierschlitten von Lappen, Samojeden und Tschuktschen!" Und „unumgänglich erscheint es, das Bild der Staatenkarte Europas, vornehmlich dasjenige von Deutschland bis hinab auf die größeren seiner Teilstaaten, ursächlich d. h. geschichtlich in den Hauptzügen zu erörtern." Den breitesten Raum nimmt natürlich die Siedelungskunde, die Lehre von den Ortschaften. Sie soll den Schüler vertraut machen mit der natürlichen Lage der Städte, mit ihrer Einordnung in die Staatsgebiete und (auf der höheren Stufe!) mit der Ursächlichkeit, der Gründung und Blüte besonders wichtiger Städte (Berlin, Wien, Paris, Rom, London u. a.). Selbstverständlich dürfen die Siedelungen nicht gesondert behandelt werden. „Man thue den schädlichen Schematismus ab, zeige zusammen die natürlichen mit den geschichtlich-politischen Beziehungen der Ansiedelungen, schildere sie in dem natürlichen Rahmen ihrer Umgebung — alsbald wird die Qual zum Genusse werden."

4. „Durch welches Zeichenverfahren ist im erdkundlichen Unterrichte am einfachsten und sichersten die Kenntnis topographischer Verhältnisse zu erreichen, und wie weit ist das Zeichnen überhaupt in Anwendung zu bringen?“ Diese noch nicht zur Ruhe gekommenen Fragen beantwortet Dr. Friedrich Kiel in Hannover in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen (Herausgegeben von H. J. Müller. XLIX. Jahrg., 1895. Februar—März. Seite 65—87). Fassen wir das Ergebnis seiner beachtenswerten Ausführungen in einigen Sätzen zusammen, so sind es folgende:

1. Der Endzweck des Zeichnens im erdkundlichen Unterrichte ist nicht die saubere Zeichnung, sondern die feste Einprägung des Kartenbildes.

2. Dieser Zweck wird durch das Kirchhoff-Lehmannsche Verfahren nur unvollkommen erreicht. Denn dieses lenkt den Blick des Schülers von den großen Zügen des Bildes, die er sich merken soll, auf Einzelheiten ab, die geradezu ausgemerzt werden müssen, wenn es darauf ankommt, das Bild des Ganzen dem Gedächtnisse einzuprägen.

3. Auch die übrigen Zeichenverfahren sind zu verwerfen, weil sie durch die gewährten Hilfsmittel den Schüler bei der Zeichenarbeit der genauen Betrachtung derjenigen räumlichen Verhältnisse überheben, die er vor allem erfassen muß, um ein klares Bild von einem Lande ꝛc. zu gewinnen.

4. Daher bedürfen alle bisher angewandten Zeichenverfahren zu ihrer Ergänzung noch der orientierenden Fragen, durch welche das Auge des Schülers auf das aufmerksam gemacht wird, was er sich vor allem merken muß.

5. Diese orientierenden Fragen aber, welche bei diesen Zeichenmethoden entweder in gar keinem oder nur in einem lockeren Zusammenhange mit dem Zeichnen selbst stehen, werden zweckmäßig in einen inneren Zusammenhang damit gebracht und dadurch beide nutzbringender gestaltet, indem man die Fragen dem Zeichnen voraufschickt und die durch sie gefundenen Resultate zur alleinigen Grundlage des Zeichnens macht. Allein bei diesem Verfahren zwingt einerseits das Zeichnen selbst den Schüler, das Kartenbild genau zu erfassen, und ist anderseits die vollendete Karte ein Maßstab dafür, wie klar die Vorstellung des Schülers von dem behandelten Lande ꝛc. ist.

6. Um die Schüler über ein geographisches Bild zu orientieren und die Grundlagen für das Zeichnen zu schaffen, ist das zweckmäßigste Verfahren das des Schätzens, weil es einerseits den Schüler dazu zwingt, dem von ihm Betrachteten einen klaren, mit anderen Größen vergleichbaren Ausdruck zu geben, anderseits dem Lehrer ermöglicht, die räumlichen Anschauungen des Schülers auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

7. Da dieses Schätzungsverfahren schon an sich einen ziemlich hohen Grad der Klarheit in der Vorstellung des Schülers erzeugt und, wo diese noch nicht vorhanden, durch die Fragen und Belehrungen des Lehrers geschaffen werden kann, so reicht dasselbe in vielen Fällen, namentlich bei Behandlung der außereuropäischen Erdteile, hin, um dem Schüler das Bild des Landes ꝛc. einzuprägen.

8. Nur da, wo das in der Vorstellung erzeugte Bild wegen seiner

Wichtigkeit für den Schüler auch für die Zukunft möglichst befestigt werden muß, ist es zweckmäßig, dem Schätzen auch das Zeichnen nach den gemachten Schätzungen folgen zu lassen.

---

5. Endlich beleuchtet Dr. R. Langenbeck in Straßburg i. E. in einem längeren Artikel (Geographische Zeitschrift, 1. Jahrgang, 1895. 8. Heft. Seite 442—559.) die Gestaltung des erdkundlichen Unterrichts nach den neuen Lehrplänen und hebt dabei diejenigen Punkte hervor, die seiner Ansicht nach einer Revision bedürftig sind. Zunächst fordert er die Zuteilung des erdkundlichen Unterrichts an geographische Fachlehrer (Vergleiche S. 7 des vorliegenden Berichtes) und, für den Fall, daß es an solchen fehlt, die Übertragung in V und IV an den Historiker, in VI und in den mittleren Klassen an den naturwissenschaftlichen Lehrer. Dann wünscht er, daß in dem Lehrplane die Ethnographie als Bestandteil des erdkundlichen Unterrichts ausdrücklich bezeichnet werde (Vergleiche S. 375 dieses Berichtes) und daß auf sämtlichen unteren und mittleren Klassen aller höheren Lehranstalten wöchentlich zwei Lehrstunden, in den oberen Klassen mindestens eine Stunde für selbständigen erdkundlichen Unterricht angesetzt und die Erdkunde wieder als pflichtmäßiges Prüfungsfach in die Reifeprüfung eingeführt werde (Vergleiche S. 370 dieses Berichtes). Was endlich die Verteilung des Stoffes auf die einzelnen Klassen betrifft, so sei vor allem darauf hinzuarbeiten, daß sich in der Länderkunde das physische und menschliche Element (physische und politische Erdkunde) immer inniger durchdringen (Vergleiche S. 375 dieses Berichtes) und dadurch die Schüler zu einem klaren Verständnis der Gesamterscheinungen geführt werden." Auf den unteren Klassen solle wenigstens bei Europa die politische Erdkunde durchaus im Vordergrunde stehen, auf den mittleren Klassen habe die physische Erdkunde überall die Grundlage zu bilden, die politische aber sich ihr ein- und unterzuordnen. Der mathematischen Geographie sind in jeder Klasse einige Stunden zu widmen (Sehr richtig!), und „die Heimatskunde darf mit der VI. nicht abschließen," sondern „dieselbe muß vielmehr auf einer höheren Stufe noch einmal gründlich behandelt werden". Diese letzte Forderung berührt uns aufs angenehmste; wir sehen wieder, wie der Fortschritt der Unterrichtspraxis unserer höheren Schulen beruht in der steigenden Verwertung der praktischen Thätigkeit der Volksschule (Prof. Dr. Hermann Schiller, Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik. 2. Auflage, 1891. Seite 378). Nun wünschen wir nur, daß der Verf. recht bald von der gewiß irrigen Ansicht zurückkomme, „daß man an der Hand einer guten, aber doch etwas schematisierenden Karte und unter Zuhilfenahme sonstigen guten Anschauungsmaterials den Schüler weit besser in die Grundbegriffe der physischen Erdkunde einführen könne als durch unmittelbares Anschauen der umgebenden Natur."

Geographische Litteratur.

I. Methodisches.

1. Dr. **Alois Geistbeck**, Königl. Reallehrer an der Kreisrealschule zu Augsburg. Über Systematik und Induktion im Geographie-Unterrichte. 39 S. München 1895, Theod. Ackermann. 80 Pf.

Wieder eine beachtenswerte, mit warmer Beisterung geschriebene Abhandlung, der es leider nicht an Übertreibungen und — Ungerechtigkeiten fehlt! (Vergl. Pädag. Jahresbericht 47. Jahrg., 1894, S. 422.)

Der Verf. wendet sich gegen die „alles überwuchernde geographische Systematik", die „mit ihrem hohlen Namengeklingel und ihren endlosen Registern" den geographischen Unterricht nur zu „einem dürren Gerippe von Namen und Thatsachen stemple," aber dem Schüler keine „klare Anschauung eines Erdraumes und kein tieferes Verständnis des Zusammenhanges der einzelnen geographischen Elemente vermittele." Die Geographie sei „in ihren Grundlagen eine Anschauungswissenschaft im eigentlichen Sinne des Wortes," und darum dürfe die „allseitige Veranschaulichung des Geographieunterrichtes nicht mit der Heimatskunde abschließen," sondern müsse an der Hand von „Typenbildern, zweckmäßig gewählten Detailbildern, einer geographischen Gesteinssammlung, der Karte, des geographischen und geologischen Profils und der Faustskizze" durch alle Lehrstufen hindurch geübt werden. Dieser „Geländeunterricht" führe von ganz allein zur „extensiven Vergleichung der behandelten Naturgebiete" und zur „Auffindung von geographischen Gesetzmäßigkeiten," zwei „feststehenden Abschnitten in einer geographischen Lektion".

Was die Übertreibungen anbelangt, so verweisen wir vor allem auf das Verhältnis, in das der Verf. Systematik und Induktion zu einanderbringt. Seite 35 heißt es: „Solange freilich der Lehrstoff in systematischer Weise, d. h. in losen Trümmern, dargereicht wird, kann der Gedanke der Ursächlichkeit im Geographieunterrichte nicht aufkommen. Beide schließen sich gegenseitig aus, wie die Geschichte der Methodik lehrt." Selbst zugegeben, daß „systematische Weise" gleichbedeutend sei mit „Darbietung in losen Trümmern", so können wir uns noch sehr wohl einen systematischen geographischen Unterricht denken, in dem der ursächliche Zusammenhang der einzelnen geographischen Elemente zu schönem Rechte gelangt; für uns schließen sich Anordnung und Auswahl des Lehrstoffes — um etwas anderes handelt es sich hierbei doch nicht — gegenseitig nicht aus; uns hat auch die Geschichte der Methodik anders gelehrt, man sehe sich nur die Schriften von Guts Muths, Roon u. a. einmal genau an.

Weiter heißt es Seite 33: „Die (extensive) Vergleichung der behandelten Naturgebiete soll nicht mehr ein seltener Leckerbissen im Geographieunterrichte sein, sie soll ein wesentliches Element desselben bilden, auch innerhalb der Landeskunde von Deutschland. Da eignen sich nicht bloß Schwarzwald und Vogesen zur Vergleichung, sondern auch Schwarzwald und Böhmerwald, schwäbischer und fränkischer Jura, Thüringerwald und Harz, Rhein- und Mainthal u. a. Die einzelnen euro-

päischen Länder lassen sich vergleichen nach ihrer Weltstellung, der wagrechten und senkrechten Gliederung, dem Naturreichtum, der Bevölkerung; die Gebirge nach ihrer Erstreckung, Höhe, Abdachung, Bewässerung, Zugänglichkeit, Besiedelung, landschaftlichen Schönheit, ihrem Naturreichtum, ihrer Bedeutung als Grenzscheide; die Flüsse nach ihrer Entwickelung, Laufrichtung, dem Gefälle, den Durchbrüchen, der Veranlagung zu Kanalverbindungen und zur Schiffahrt, nach der Bedeutung als politische Grenzlinie u. a." und S. 35: „Wie die Vergleichung der geographischen Objekte, so bilde auch die Auffindung geographischer Gesetze einen feststehenden Abschnitt in einer geographischen Lektion." Gewiß muß die Entwickelung von geographischen Gesetzmäßigkeiten, wie es a. a. O. auch heißt, „einen ganz wesentlichen Teil des geographischen Unterrichtes bilden", und ebenso gewiß empfiehlt es sich, an den „extensiven Vergleichungen der alten Schule festzuhalten", feststehende Abschnitte in einer geographischen Lektion aber kann schon beides gar nicht bilden, es fehlt mitunter nicht nur die Gelegenheit, sondern auch die Zeit — es soll es auch nicht.

Nun einige Ungerechtigkeiten! Seite 7—10 tadelt, ja verurteilt der Verf. Dr. Hermann Oberländer, weiland Seminardirektor in Pirna, weil er in seinem methodischen Werke[1]) u. a. auch den Grundsatz aufstellt: „Der bei der Betrachtung der einzelnen Erdräume zur Sprache kommende geographische Stoff ist jederzeit logisch, nach immer wiederkehrenden Gesichtspunkten zu ordnen." Seite 12 schreibt er: „Die Systemgeographie ordnet den Unterrichtsstoff nach logischen Begriffen, nicht nach der Natur. Das ist ihr schlimmster Fehler; denn sie zerreißt, was von Natur aus zusammengehört und stellt zusammen, was die Natur getrennt hat. Das ist die „alte, bewährte Gliederung", die in den Lehrbüchern so oft und mit so zweifelhaftem Rechte gepriesen wird. Da wird zuerst die gesamte Orographie eines Landes, dann die Hydrographie und Klimatologie abgemacht, zuletzt folgt die politische Geographie. Alles in einem losen Nebeneinander, nichts ineinander, als ob niemals ein Ritter gelebt hätte, der den Kardinalsatz der Geographie lehrte, daß „alles als ein zusammenhängendes Ganze darzustellen sei!" und dann giebt er Seite 13 bis 15 Professor Dr. Alfred Kirchhoff das Wort, der sich in dem Aufsatze: „Ein Wort über das Verhältnis des physischen und politischen Elements in der Länderkunde"[2]) „zur großen Beruhigung" des Verf.s „mit den eindringlichsten Worten gegen diese Gepflogenheit wendet." In seiner Begeisterung übersieht dabei der Verf., daß beide Methodiker im ganzen und großen dasselbe wollen; was er an dem einen rühmt, das

---

[1]) Der geographische Unterricht nach den Grundsätzen der Ritterschen Schule historisch und methodologisch beleuchtet von Dr. Hermann Oberländer. 5. vermehrte und teilweise umgearbeitete Auflage, herausgegeben von Dr. Ludwig Gäbler, Direktor der 1. Bürgerschule zu Reichenbach i. V. XI u. 325 S. Grimma 1893, Gustav Genfel. Brosch. 4 M., eleg. geb. 4,80 M.

[2]) In: Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen. 16. Heft. S. 113 fg. Halle a/S. 1888, Buchhandlung des Waisenhauses. 2 M.

verschweigt er vom andern, und was er an diesem tadelt, darüber verliert er bei jenem keine Silbe. Wir stellen nunmehr die Äußerungen Kirchhoffs und Oberländers nebeneinander:

Kirchhoff a. a. O. S. 113fg.:

„Von größter Wichtigkeit ist die Frage, welche Stoffanordnung dem Klasse..unterrichte frommt. Hier liegt uns ein gewichtiges Problem vor, denn offenbar muß sich der gewissenhafte Lehrer sagen: in der zweckdienlichsten Gliederung liegt eine große Gewähr für die Fruchtbarkeit des Unterrichts. Innerlich Zusammengehöriges dem Schüler auch unzerrissen vorzuführen, spart Zeit und Mühe.

Was aber gehört denn innerlich zusammen? Wo wir in der Schule nur in großen Umrissen zu zeichnen haben, bei den außereuropäischen Erdteilen, auch noch bei den außerdeutschen Ländern Mitteleuropas, ist diese Frage nicht schwierig zu beantworten. Hier bietet sich die im Gegenstande liegende **Aufeinanderfolge**: Lage und Umrißgestalt, Bodenbau, Gewässer, Klima, Organismen, Bevölkerung, Staaten, Städte. Hier gilt es, nur ein Moment im Auge zu behalten, welches teils aus der Sache selbst, teils aus der größeren oder geringeren Ausführlichkeit ihrer Behandlung sich ergiebt. So einfach gebildete Erdteile wie Australien und Südamerika wird man unbeschadet auch als Einheiten dem Schüler vorführen dürfen **nach jenen stofflichen Kategorien**, ohne das Ganze vorerst in einzelne Gebiete zu zerlegen. Bei der ganz kurzen Erstlingskunde, wie man sie auf der untersten Klassenstufe zu erteilen hat, kann man mit Asien und Europa ganz analog verfahren. Wollte man hingegen die nämlichen vielgestaltigen Erdteile im ausführlicheren Mittelstufen-Unterricht ebenso behandeln, wie es in der

Oberländer a. a. O. S. 103:

„Zweifellos gehört ein gut über die jährlich 40 Stunden disponierender und tüchtiger Lehrer dazu, um z. B. in einem Jahre bei wöchentlich einer Stunde ein Charakterbild vom deutschen Vaterlande aufzubauen, das sich **aus lauter kleinen**, wenn auch nur mit wenig Grundstrichen skizzierten **Charakterbildern der einzelnen Landschaften zusammensetzt**, hierzu ferner das Politische zu fügen, einzuprägen und bei allen diesen Aufgaben noch die schwerste zu lösen, nicht tote, sondern lebende Bilder zu schaffen, solche, die die beschränkten Stoffe **verknüpfen.**"

S. 104:

„Daß bei dem — bei Besprechung der Erdteile in der einfachen Volksschule genügenden — Überblicke über die **natürlichen Landschaften** außer Bodengestalt und Flüssen auch Haupterzeugnisse, charakteristische Gestaltung des menschlichen Lebens und einige Hauptorte mit genannt werden, setzen wir als selbstverständlich voraus."

„Stofflich etwas reicher und untereinander fester verbunden durch **logische Verkettung** werden die **Charakterzeichnungen der einzelnen Länderräume** in mittleren und höheren Volksschulen."

„Was nun die einzelnen geographischen Objekte betrifft, die bei jedem Erdraume in Betracht kommen, und die nie vereinzelt, sondern **stets nach ihrem natürlichen Zusammenhange und nach ihrer Wechselbeziehung** vorgeführt werden müssen, so gilt hier im allgemeinen

Kirchhoff a. a. O. S. 113 fg.:

That die verbreitetsten Lehrbücher an die Hand geben, so würde man einen methodischen Fehler begehen. Man würde nicht bedenken, daß der Schüler, falls er z. B. alle die verschiedenartigen Bodengestaltungen und Flußgebiete Asiens im einzelnen kennen gelernt hat, etwa am Sinai anfangend und mit Sibirien schließend, einige Mühe haben wird, auf das eben dagewesene Bild der polaren Tundra nun plötzlich dasjenige vom Wüstenvolk Arabiens, von Mekka und Medina folgen zu lassen. Offenbar ist es zweckmäßiger, bei der ausführlicheren Wiederholung Erdteile wie Europa und Asien, auch Afrika und Nordamerika nach einer vorausgeschickten allgemeinen Einteilung in ihre einzelnen Länder auseinanderzulegen und innerhalb so verengerter Rahmen nun **nun die besagte Stoffanordnung zu befolgen.** Hierbei kommt der Lehrer ganz naturgemäß auf Ritters Stoffgliederung zurück, der selbstverständlich auch der Ansicht war, der Sinai habe mehr mit den Arabern und Arabien zu thun als mit dem Gaurisankar oder dem Bjelucha im Altai, mit anderen Worten, „Länder" seien Individuen, die man nicht so auseinanderreißen solle, daß man die Gebirge, Flüsse 2c. des einen neben denen des anderen schildere.

Giebt der freundliche Leser zu, daß diese Logik etwas sachlich oder didaktisch Zwingendes habe, so ist unsere Schlußfrage beinahe schon mit beantwortet. Sie lautet: Sollen wir mit Seydlitz, Pütz, Daniel, Guthe-Wagner u. a. den Hauptgegenstand der Schulgeographie, die deutsche Landeskunde, erst „physisch" und dann „politisch" geben? Die Antwort kann folgerichtig nur ein entschiedenes Nein sein."

Oberländer a. a. O. S. 104:

der Grundsatz, daß das physische Element weit mehr zu berücksichtigen ist als das politische."

S. 105:

„Die Hervorhebung der **von der Natur** durch Gebirge, Stromadern, Meeresbuchten u. dergl. **vorgezeichneten natürlichen Landschaften** ist viel wichtiger und bildender."

S. 142:

„Der bei der Betrachtung der einzelnen Erdräume zur Sprache kommende geographische Stoff ist jederzeit logisch, nach immer wiederkehrenden Gesichtspunkten zu ordnen."

„Welches ist nun diese Reihenfolge, nach der der geographische Stoff zu ordnen ist? Lage, Begrenzung und wagerechte Gliederung ist das Erste, was bei Betrachtung eines Erdraumes berücksichtigt werden muß. Dann folgt die Darstellung der Terrainverhältnisse und der geologischen Beschaffenheit, welcher sich die der Bewässerung folgerecht anreiht. Hierauf wird weiter auf das Klima des Erdraumes, auf seine Pflanzen- und Tierwelt eingegangen. Nun kommt die Bevölkerung an die Reihe... Die Angabe der wichtigsten Städte bildet den Schluß des Charakterbildes. Nur sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nicht erst alle diese Objekte in parallelen Längsstreifen vor dem Kinde aufgerollt werden, ehe die gegenseitige Bedingtheit hervorgehoben werden kann, sondern daß von jedem Objekte aus der **verknüpfende Gedanke** wie ein Weberschifflein nach alle den parallelen Fäden hinüberschießt, um Querfäden zu bilden, ein **inniges Gewebe** herzustellen."

Noch ein Beispiel!

Oberländer a. a. O. S. 128:

„Niemand wird den hohen Wert jener vorerwähnten Veranschaulichungsmittel (Globus, Wand- und Handkarte, Wandtafelskizze, geographisches Charakterbild, Rassentypus, Bild einer Theepflanze oder wohl gar einer Theepflanzung, Idealbild „Hauptformen der Erdoberfläche") leugnen; aber Anschauungen, **unmittelbare geographische Anschauungen** kann uns nur das Hineinschreiten und bewußte Hineinsehen **zunächst** in die Umgebung, die Heimatlandschaft, kurz eine vernünftige Heimatskunde gewähren."

Geistbeck a. a. O. S. 24:

„Es war ein verhängnisvoller Irrtum der Methodiker, die allseitige Veranschaulichung des Geographieunterrichts im wesentlichen mit der Heimatskunde abzuschließen. Noch Oberländer meint, geographische Anschauungen kann uns nur das Hineinschreiten und bewußte Hineinsehen in die Umgebung, die Heimatlandschaft, kurz eine vernünftige Heimatskunde geben.

2. Dr. **Siegmund Günther**, Professor an der technischen Hochschule in München und Dr. **Alfred Kirchhoff**, Professor an der Universität Halle. Didaktik und Methodik des Geographie-Unterrichts (mathematische und allgemeine Geographie). (Sonderausgabe aus Dr. A. Baumeisters „Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen".) 44 u. 67 S. München 1895, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck). 3 M.

Ein Buch, das wir jedem Geographielehrer empfehlen!

Professor Günther gliedert seine Arbeit in folgende Abschnitte: 1. Wesen und Begriff der mathematischen Geographie. 2. Didaktik der mathematischen Geographie in früherer Zeit. 3. Gegensätze der dogmatischen und genetischen Lehrmethode. 4. Stufen im mathematisch-geographischen Unterrichte. 5. Die Orientierung an der Himmelskugel. 6. Die Bewegungen der Sonne, des Mondes und der Planeten. 7. Elementare sphärische Aufgaben. 8. Die Gestalt der Erde. 9. Erdmessung und geographische Ortsbestimmung. 10. Die verschiedenen Entfernungen der Himmelskörper. 11. Das ptolemäische Weltsystem. 12. Das copernikanische Weltsystem. 13. Kosmische Physik. 14. Chronologie. 15. Demonstrationsapparate zur mathematischen Geographie. Überall merkt man den bedeutenden Gelehrten, der mit dem Stoffe vollständig vertraut ist, überall aber auch den erfahrenen Schulmann, der den Stoff weise auszuwählen und anzuordnen und elementar zu behandeln versteht. Besonders wertvoll sind die in den Kapiteln 5—10 enthaltenen praktischen Darstellungen.

Professor Kirchhoff verbreitet sich zunächst über Begriff, Zweiteilung und unterrichtliche Bedeutung der Geographie, dann über Heimatskunde (Einführung in die erdkundlichen Grundanschauungen und Einführung in das Kartenverständnis), Länderkunde (Auswahl und Anordnung des Lehrstoffs; einige Seiten des Lehrverfahrens: Kartenzeichnen

der Schüler, Anschauungsmittel, litterarische Quellen für den Lehrer und Namenaussprache; Landeskunde von Thüringen und dem Harze als Lehrbeispiel für drei verschiedene Stufen) und allgemeine Erdkunde. Der Raum verbietet uns leider, auf die wertvollen Ausführungen genauer einzugehen; wir bemerken aber, daß wir uns nicht in allen Stücken mit dem Verf. einverstanden erklären können. Nicht zustimmen können wir dem Satze: „Nicht Selbstzweck ist das Betrachten von Natur und Volk der mit dem Blick zu umspannenden Heimat, vielmehr soll das bloß Mittel sein zu dem erhabenen Zweck einer Induktion geographischer Grundbegriffe und Grundwahrheiten." (S. 10), und zu weit geht uns der Verf. in seinen Forderungen bezüglich der geologischen Betrachtung des Bodens (S. 31 und 32), des Kartenzeichnens (S. 35—38) und der Hereinziehung des geschichtlichen Elementes (S. 60 und 61.)

Welche Fülle geologischen und geschichtlichen Stoffes Kirchhoff in die Länderkunde verwebt wissen will, zeigt am deutlichsten seine als „Lehrbeispiel für die Mittelstufe" (Obertertia: eine Stunde wöchentlich!) gebotene Landeskunde von Thüringen und dem Harze (S. 56—64). Den Beleg für das übermäßige Hereinziehen des Geschichtlichen geben wir hier wieder:

„Thüringen führt den Namen nach seinen Bewohnern. Das waren schon zur Römerzeit die Thüringer, eins der mächtigsten Germanenvölker. Aber diese Altthüringer, die sich Hermunduren nannten, wohnten weit hinaus über das heutige Thüringen: bis an den Main gen Süden, bis an die Elbe gen Nordosten. Ihr Land bildete ein eigenes Königreich bis zum Jahre 531. Da erlag es den gegen die Thüringer verbündeten Franken und Sachsen, die ihre Königsburg an der unteren Unstrut eroberten. Das Land jenseits des Thüringer Waldes wurde nun den Franken abgetreten, das im Norden und Osten des Harzes den Sachsen. Seitdem war Thüringen umgrenzt von Saale und Werra, Thüringer Wald und Harz. Das Harzgebirge war damals noch fast unbewohnt; allmählich siedelten sich zwar von Süden her Thüringer dort an, mehr aber von Norden und Westen her Sachsen, die im Gegensatz zu den Thüringern die alte Dat-Sprache bewahrt haben. Deshalb wird noch gegenwärtig in der Nordwesthälfte des Harzes plattdeutsch geredet, und man pflegt das ganze Gebirge von Thüringern abzusondern.

„Als in den Anfangsjahrhunderten des Mittelalters Deutschlands Osthälfte slawisch wurde, nahm Thüringen die Stelle eines Grenzlandes des Deutschen Reiches ein. Die Saale schied die Thüringer von den sorbischen Wenden. Nachdem aber die Slaven ostwärts der Saale unter deutsche Herrschaft gezwungen waren, drangen thüringische Kolonisten weit ins Gebiet des heutigen Königreichs Sachsen ein und bürgerten dort ihre Mundart ein. Vollends jedoch verwuchs Thüringen mit seinem östlichen Nachbarlande dadurch, daß das dort herrschende deutsche Fürstengeschlecht der Wettiner im 13. Jahrhundert die Landgrafschaft über Thüringen nach dem Aussterben der älteren thüringischen Landgrafenfamilie erwarb. Aus den Hoheitsrechten, wie sie die thüringische Landgrafenwürde umschloß, entfaltete sich die Fürstengewalt der Wettiner über den weitaus größten Teil Thüringens. Nicht zum eigentlichen Gebiete

der Wettiner gehörten indessen die Besitzungen der Schwarzburger, die freien Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen (an der oberen Unstrut), auch nicht der Besitz des Erzbischofs von Mainz, nämlich das Eichsfeld nebst Erfurt mit seiner Umgebung (wo sich daher auch der Katholizismus erhielt, als im Reformationszeitalter das übrige Thüringen lutherisch wurde).

„Seitdem die Wettiner auch noch die Würde des sächsischen Kurfürstentums übertragen bekommen hatten, nannten sie sich hiernach von Sachsen; deshalb bezeichnete man auch bei der Einteilung des alten Deutschen Reiches in die zehn Kreise (im Jahre 1512) Thüringen zusammen mit dem jetzigen Königreich Sachsen als obersächsischen Kreis und nennt die dortige Mundart noch jetzt die obersächsische oder kurz die sächsische, obwohl der eigentliche sächsische Volksstamm (zum Unterschied vom obersächsischen der niedersächsische genannt) ausschließlich in Nordwestdeutschland wohnt.

„Das sächsische Fürstenhaus teilte nun 1485 seinen Besitz: Albert erhielt den Hauptteil, nämlich den östlichen Hausbesitz, das heutige Königreich Sachsen umfassend, und dazu den Anteil an Nordthüringen bis etwas über die Unstrutlinie hinaus, sein Bruder Ernst dagegen den südthüringischen Anteil.[1]) Infolge des Schmalkaldischen Krieges ging die Kurwürde auf die Albertiner über; ihr Nordthüringen hieß also fortan kursächsisch, das ernestinische Südthüringen herzoglich sächsisch. Indem letzteres häufig zerteilt wurde, um mehreren Söhnen eines ablebenden Herzogs selbständige Fürstentümer zu schaffen, setzte die Kleinstaaterei Südthüringens mit immer wechselnden Grenzen ein, die sich in dann beharrenden Grenzen bis zur Stunde erhalten hat und auch über den Rennstieg hinausgeht.

„Letzteres wurde erwirkt durch Anfall der fränkischen Grafschaft Henneberg beim Aussterben der Henneberger 1583 an das Gesamthaus Sachsen. Nur ein kleines Stück auf der Höhe des Thüringer Waldes selbst kam an Kursachsen, das übrige (samt dem Stammschlosse Henneberg, dessen Ruine noch im Süden von Meiningen erhalten ist) an die Ernestiner. Nur staatlich also gehören diese Gebiete im Werra- und Maingebiete zu Thüringen, da sie einen Zuwachs der thüringischen Besitzungen des Hauses Sachsen ausmachten, bewohnt werden sie aber von Franken.

„Im Gefolge der Staatsumwälzungen durch Napoleon erst erfuhr das Königreich Preußen seine große Gebietserweiterung auch auf thüringischem Boden. Es trat 1804 in den Besitz der reichsstädtischen Gebiete von Nordhausen und Mühlhausen, sowie in den Mainzer Besitz (Eichsfeld, Erfurt), und 1815 ward ihm der gesamte früher kursächsische Anteil an Thüringen (?) abgetreten, woraus dann hauptsächlich der Regierungsbezirk Erfurt und der thüringische Teil des Regierungsbezirks Merseburg gestaltet wurde. Die ganze Provinz Sachsen empfing danach ihren Namen, daß sie größtenteils aus ehedem kursächsischen Territorien zusammengefügt worden ist." —

---

[1]) Die Teilung war doch nicht so einfach: keines der beiden Gebiete bildete eine geschlossene Einheit.

Geographielehrer seien noch einmal auf das vorliegende Werk hingewiesen.

3. H. Harms, Verf. des „Stummen Schul-Atlas". Fünf Thesen zur Reform des geographischen Unterrichts. Ein Vortrag. 30 S. Hamburg 1895, Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter). 50 Pf.

Dem hier als Broschüre vorliegenden lesenswerten Vortrage liegen folgende Gedanken zu Grunde:

I. Der Geographie-Unterricht ist zu **vielseitig im Stoff**: Er muß sich zur vaterländischen Erdkunde abrunden. Die außerdeutschen Stoffe sind auf das durchaus Notwendige zu beschränken. (These 1.) Spezielle Begründung:
   a. Der geographische Unterricht der Volksschule kann solange nicht in bildender Weise betrieben werden, als er sich mit einer gewissen Gleichmäßigkeit über die ganze Erde erstreckt.
   b. Er muß sich, um „im kleinsten Raume die größte Kraft" zu entfalten, in der Hauptsache auf einen bedeutsamen Erdraum zurückziehen und diesen einer allseitigen und gründlichen Behandlung unterwerfen.
   c. Dieser Erdraum kann nur das Vaterland sein, dessen eingehende Behandlung sich allein schon aus nationalen Gründen als eine Notwendigkeit erweist.
   d. Durch die gründliche Behandlung des Vaterlandes wird zugleich der Blick geschärft für die Verhältnisse der außerdeutschen Länder, so daß deren Auffassung später um so leichter und sicherer von statten geht, zumal sie vergleichsweise oft herangezogen werden.

II. Der Geographie-Unterricht ist zu **einseitig in der Methode**: Er muß sich einer intensiven Behandlungsweise zuwenden, und zwar muß er
   a. Das Bild als gleichberechtigt neben die Karte treten lassen und der auf Karte und Bild basierten Schilderung mehr Raum gewähren (These 2);
   b. dem entwickelnden Unterrichtsprinzip, welches für den Geographie-Unterricht als „Ritterscher Methode" eine besondere Bezeichnung führt, mehr gerecht werden (These 3);
   c. das geologische Moment berücksichtigen (These 4) und
   d. in eine eingehende Kulturgeographie ausmünden (These 5).

Vaterländische Erdkunde und entwickelnder Unterricht, das sind die beiden Kernpunkte der ganzen Darlegung. Durch jene soll „der riesige Stoff" beschränkt werden, durch diesen die Behandlungsweise sich wirksamer gestalten. Ersteres ist notwendig, um letzteres zu ermöglichen.

Mit den Ausführungen zu These 4, die Berücksichtigung des geologischen Momentes betreffend, können wir uns nicht einverstanden erklären. Geologische Kenntnisse bilden wohl „recht eigentlich das Fundament" der geographischen Wissenschaft (Vergleiche v. Richthofen, Aufgaben und Methoden der heutigen Geographie, Seite 12—16), aber

nicht des geographischen Unterrichts" (S. 20), und Fragen: Wie kommt es, daß hier der Steilabhang ist, daß sich dort ein Gebirge bildete u. s. w. (S. 19) gehören nach unserem Dafürhalten nicht in die Volksschule. Besondere Beachtung verdient in dieser Hinsicht die im vergangenen Jahre erschienene „Deutsche Schulgeographie von Prof. Dr. Supan".

4. Otto Bismarck, Rektor und Ortsschulinspektor in Eilenburg. Das Kartenzeichnen als Hilfsmittel des Unterrichts in der Erdkunde. Eine Anleitung zum Gebrauche der Kartenskizzen und der Skizzentafeln. 2. Aufl. 24 S. Wittenberg 1895, R. Herrosés Verlag (H. Herrosé.) 40 Pf.

19 Seiten Text 40 Pfennige — das ist teuer.

5. Emil Hözel, Oberlehrer am Königl. Seminar zu Dresden-Friedrichstadt. Übungen im Kartenlesen. Eine Aufgabensammlung für höhere Schulen. Leipzig 1895, H. Wagner & Debes.
   1. Heft: Die Erdteile außer Europa. VI u. 60 S. 60 Pf.
   2. „ : Europa ohne die germanische Mitte. IV u. 50 S. 50 Pf.
   3. „ : Das germanische Mitteleuropa. IV u. 56 S. 60 Pf.

Wir verweisen auf unsere Besprechung des bereits 1892 erschienenen 1. Heftes (Pädag. Jahresbericht, 45. Jahrg., 1892. Seite 348 und 349) und bemerken ausdrücklich, daß die in den vorliegenden Heften enthaltenen 3461 Fragen zum großen Teile und mit besonderem Nutzen auch in der Volksschule Verwendung finden können. Daß einzelne Fragen inhaltlich (Heft 3, S. 47, Frage 335) oder formell (Heft 3, S. 14, Frage 267; die zahlreichen Doppelfragen) nicht tadellos sind, fällt bei der großen Anzahl nicht weiter ins Gewicht.

II. Heimats- und Vaterlandskunde.

1. Hilfsbücher für den erdkundlichen Unterricht für die Hand des Lehrers. Leipzig 1895, Georg Lang.
   I. Karl Hetzler. Die Heimatskunde als Anfangs-, Mittel- und Endpunkt des erdkundlichen Unterrichts in der Volksschule. 23 S. 50 Pf.
   II. —— Allgemeine Heimats- und Himmelskunde. Erläuterung der geographischen Grundbegriffe und das Wichtigste aus der mathematischen Geographie. 2. Aufl. IV u. 62 S., mit 12 Figuren. 80 Pf.

Das erste Heftchen enthält mancherlei, das mit den neuesten Bestrebungen auf dem Gebiete des heimatskundlichen Unterrichts im Widerspruche steht, das zweite haben wir schon bei seinem ersten Erscheinen eingehend beurteilt (Pädag. Jahresbericht, 45. Jahrg., 1892, S. 351). Die Ausführungen in Heft 2 entsprechen teilweise nicht den in Heft 1 geäußerten Ansichten.

2. R. Krichau. Stadt und Land. Zur Veranschaulichung des heimatkundlichen Unterrichts in der Volksschule, zugleich als Vorbereitungen für Lehrseminaristen und Lehrer. VIII u. 175 S., mit 10 Plänen. Hannover 1895, Karl Meyer (Gust. Prior). 1,80 M.

In geschickter Weise stellt der Verf. in zehn Lebensbildern (Haus und Hof, der Wald, der Binnensee, die Heide, das Moor, der Fluß, die Föhrde, das Meer, der Acker, die Wiese) zusammen, was die Stadt

Hadersleben in Schleswig-Holstein und deren Umgebung dem heimatskundlichen Unterrichte zur Betrachtung darbietet, und behandelt er in zwei Sonderkapiteln Stadt und Land und den Heimatsort und seine nächste Umgebung im Anschlusse an die Karte von der Provinz Schleswig-Holstein. Die Beschreibungen der zahlreichen Tiere und Pflanzen konnten kürzer gegeben werden, und die beigedruckten Pläne und Kartenskizzen lassen die erwünschte Sorgfalt, Klarheit und Deutlichkeit und vor allem den Maßstab vermissen.

3. **Siegmund Lehfert.** Der heimatkundliche Unterricht mit besonderer Rücksicht auf die Einführung in das Kartenverständnis. 2. verbesserte Aufl. X u. 100 S. Wien 1895, A. Pichlers Witwe & Sohn. 1,50 M.

Ein Büchlein, das schon bei seinem ersten Erscheinen ausnahmslos günstig beurteilt wurde. Zur Veranschaulichung des Lehrstoffes ist Graz mit Umgebung benutzt. Vergleiche Pädag. Jahresbericht, 38. Jahrg., 1885, Seite 69 und 138. Wir empfehlen das Büchlein gern.

4. **E. Steckel,** Königl. Seminarlehrer. Allgemeine Heimatskunde mit Berücksichtigung der Kulturgeschichte als Vorbereitung und Unterbau für den weltkundlichen Unterricht, namentlich als Vorschule der Geographie. (Anhang: Lehrpläne für Geographie mit Eingliederung der heimatskundlichen Stoffe.) Bearbeitet in zwei Gängen (für Mittel- und Oberstufe). 2. verbesserte Aufl. VIII und 124 S., mit 19 Holzschnitten. Halle a. S., Hermann Schroedel. 1,50 M., geb. 1,70 M.

Nach unserem Dafürhalten hätte es dem Büchlein sicher zum Vorteile gereicht, wenn hier und da „wesentliche Änderungen", vor allem Beschneidungen, vorgenommen worden wären. Wir verweisen zunächst wieder auf unsere wenigen Bemerkungen zur 1. Auflage, Pädag. Jahresbericht, 45. Jahrg., 1892, Seite 351 und 352.

5. Dr. **Wilh. Schjerning,** Oberlehrer. Aachen und seine Umgebung. Eine geographische Skizze. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresberichte des Königl. Kaiser Wilhelms-Gymnasiums in Aachen, Ostern 1895. IV u. 80 S. Aachen 1895, C. H. Georgi. 1,20 M.

Nachdem die geschichtliche Entwickelung Aachens kurz dargelegt worden ist, folgt eine eingehende Schilderung der Oberflächengestaltung, der Gewässer und des geologischen Baues des Aachener Beckens. Die nächsten Seiten sind den heißen Quellen und dem Klima gewidmet, und kurze Bemerkungen über Pflanzen- und Tierwelt des Gebietes bilden den Schluß des mit liebevoller Sorgfalt entworfenen Bildes von Aachen und seiner Umgebung. Bei uns verknüpft sich nunmehr mit dem Worte Aachen ein weit lieblicheres Bild als bisher.

6. Dr. **Otto Lehmann,** Oberlehrer. Zur Heimatskunde von Altona. Beilage zum Jahresbericht des Realgymnasiums und der Realschule zu Altona. 47 S., mit 3 Abbildungen. Altona 1895.

„Großstädtisches Leben und die Nähe Hamburgs haben in Altona einen unrühmlichen Mangel an historischem Interesse für die Vaterstadt gezeitigt." Um so mehr ist es Aufgabe der Schule, immer und immer wieder auf die heimischen Verhältnisse hinzuweisen und das Interesse für sie zu wecken. Und der Verfasser zeigt in vorzüglicher Weise, daß sich auch in Altona „mancherlei findet, das jenen historischen Sinn zu wecken vermag, das verstehen lehrt, wie die Stadt zu dem geworden ist, was sie

jetzt ist." Zwar liegen die Schätze tiefer geborgen, sind spärlich zerstreut; aber doch weht dem, der da sucht, auf Schritt und Tritt der Geist vergangener Zeiten entgegen. „Andererseits bietet auch die natürliche Umgebung mancherlei, das dem aufwachsenden Geschlechte nicht verborgen bleiben darf. Die Größe und Allgewalt der Natur ist allerorten zu erkennen. Der große Strom mit seinen elementaren Gewalten, seinem reichen Leben und Treiben", die nahe Marsch (bei Schulau und Wedel) mit ihren eigenartigen Sitten, geologische Aufschlüsse, die den Blick in jene längst verschwundenen Zeiten richten, da der heimische Boden wurde, Waldeszauber (bei Blankenese), die weite Heide (zwischen Blankenese und Wedel) und das düstere Moor (bei Eidelstadt) mit zierlichen Gaben der Flora, so reiht sich ein Strauß an den andern.

7. Prof. Dr. **B. Ulrich.** Anschauungsstoffe aus der Umgebung Flensburgs. Im Jahresbericht der Städtischen Realschule mit wahlfreiem Unterrichte in der Handelswissenschaft zu Flensburg über das Schuljahr 1894—1895. 15 S. Flensburg 1895, Maaß.

Diese Anschauungsstoffe sind wohl geeignet, durch wachsendes Verständnis das Interesse für die Umgebung der Vaterstadt zu fördern, zu selbständiger Beobachtung anzuregen und die Liebe zur Heimat zu kräftigen; man sollte dergleichen Sammlungen nicht immer dem Fleiße und der Findigkeit jedes Einzelnen überlassen.

8. **Wisotzky,** Lehrer an den städtischen Schulen zu Halle a/S., und **Schleichert,** Lehrer an der deutschen Schule der Franckeschen Stiftungen zu Halle a/S. Heimatskunde von Halle und Umgegend. 1. Teil: Geographische Heimatskunde. VI u. 66 S., nebst einer Karte des Saalkreises. Halle a/S. 1895, Buchhandlung des Waisenhauses. 75 Pf.

Dieser erste Teil einer Heimatskunde von Halle und Umgegend bietet „aus der reichen Fülle heimatkundlichen Stoffes, zu dessen unterrichtlicher Verwertung die ganze Schulzeit erforderlich ist, diejenigen Partien, welche sich im dritten oder vierten Schuljahre als Vorstufe für den geographischen Unterricht behandeln lassen." Das Büchlein verdient Beachtung. Wir sind mit dem gebotenen Stoffe im ganzen und großen wohl einverstanden, hätten aber eine andere Anordnung des Stoffes. (Vielleicht: B I 1—3, A I 1—4, B I 4, A III 1 und 2, B III 1—3, B II 1—7, A IV 1—8, A II 1—8, A V 1 und 2, A VII 1—5, A VIII 1 und 2, C 1—7, A VI) „im Interesse der Lehrer und Schüler" lieber gesehen. Von der Notwendigkeit eines heimatskundlichen Lehr- und Lesebuches für die Hand der Schüler sind wir durch die Bemerkungen der Verf. im Vorworte nicht überzeugt worden.

9. Dr. **Richard Armstedt,** Prof. am Altstädtischen Gymnasium, und Dr. **Richard Fischer,** Oberlehrer am Kneiphöfischen Gymnasium. Heimatskunde von Königsberg i. Pr. Mit Abschnitten aus der Bürgerkunde. XVI u. 306 S., 31 Abbildungen und 2 Kartenskizzen. Königsberg i. Pr. 1895, Wilhelm Koch. In Ganzleinen 3 M.

Eine gleich gründlich gearbeitete und ebenso vorzüglich ausgestattete Heimatskunde haben wir noch nicht in der Hand gehabt; sie müßte bei dem verhältnismäßig niedrigen Preise Eigentum jedes Königsbergers sein.

Der Inhalt gliedert sich wie folgt: 1. Teil: Allgemeines: Die

geographische Lage von Königsberg; Bodengestaltung, günstige Lage für Land- und Seeverkehr; die klimatischen Verhältnisse; die Wasser- und Bodenverhältnisse Königsbergs früher und jetzt; Wasserversorgung, Kanalisation; Ausdehnung und Bebauung der Stadt; Bevölkerung, Handel und Verkehrsleben; Handwerk und Industrie. 2. Teil: Die Stadt: Die Teile der Stadt nach ihrer geschichtlichen Entwickelung. (Das Schloß, die Altstadt, der Löbenicht, der Kneiphof). 3. Teil: Unmittelbare Umgebung Königsbergs. 4. Teil. Weitere Umgebung Königsbergs: Das Pregelthal oberhalb Königsbergs, der Norden Königsbergs, der Galtgarben, Juditten und die Caporner Heide, der samländische Strand. 5. Teil: Kurzgefaßte Geschichte der Stadt Königsberg.

10. Dr. **Bernhard Schrader**, Oberlehrer. Heimatskunde von Langenberg. Im Jahresbericht des Realprogymnasiums zu Langenberg Rhld. über das Schuljahr 1894—1895. 28 S. Langenberg 1895, Jul. Joost.

Die uns vorderhand in ihrem ersten Teile vorliegende Heimatskunde von Langenberg ist recht praktisch angelegt; aber § 21, das Barometer, scheint uns verfrüht.

11. **M. Wald**, Lehrer in Alt-Glienicke. Heimatskunde des Kreises Teltow. 40 S. Berlin 1885, Verlag der Buchhandlung der „Deutschen Lehrerzeitung" (Fr. Zillessen). 40 Pf.

Eine von den Heimatskunden mit der „bekannten Ausführlichkeit". Seite 28: „Unter den 141 Schulen gab es 62 einklassige. Kirchliche Ämter sind mit 88 Lehrstellen verbunden. — Im Kreise wohnen 108 Ärzte: 29 in Schöneberg, 12 Rixdorf, 8 in Steglitz, je 5 in Köpenick, Groß-Lichterfelde und Friedenau, 4 in Zehlendorf, je 3 in Zossen, Britz, Deutsch-Wilmersdorf, Königs-Wusterhausen und Tempelhof, je 2 in Mittenwalde, Teltow, Trebbin, Adlershof, Neuendorf bei Potsdam, Nowawes und Schönow, je 1 in Teupitz, Alt-Glienicke, Glasow, Großbeeren, Grünau, Grunewald, Johannisthal, Mariendorf, Marienfelde, Nieder-Schönweide und Schmargendorf. — 18 Apotheken sind eingerichtet: 3 in Rixdorf, 2 in Schöneberg, je 1 in Köpenick, Mittenwalde, Teltow, Trebbin, Zossen, Adlershof, Deutsch-Wilmersdorf, Friedenau, Groß-Lichterfelde, Königs-Wusterhausen, Nowawes, Steglitz und Tempelhof."

12. **W. Rustmann**, Rektor in Nienburg a. d. W., und **W. Vollmer**, Königl. Seminarlehrer in Verden (Aller). Kleine Heimatskunde für die Schulen der Provinz Hannover. 2. verb. und stereotypierte Aufl. 48 S., mit 13 Karten. Hannover 1895, Karl Meyer (Gust. Prior). 30 Pf.

Das Büchlein hat viele notwendige Verbesserungen erfahren, für die Karten gilt noch das bei Besprechung der ersten Auflage Niedergeschriebene (Pädag. Jahresbericht 43. Band, 1890. Seite 319 und 320.).

13. Dr. **J. Partsch**, Prof. der Erdkunde an der Universität Breslau. Landeskunde der Provinz Schlesien. Zunächst zur Ergänzung der Schulgeographie von E. von Seydlitz. 2. durchgesehene Aufl. 32 S., mit vielen Holzschnitten, Kartenskizzen und einer großen Heimatkarte in Buntdruck. Breslau 1895, Ferd. Hirt. 40 Pf.

Mit gutem Erfolge ist der Verf. bestrebt gewesen, in der vorliegenden Landeskunde eine stofflich reiche und doch zusammenhängend gut lesbare Darstellung der schlesischen Lande zu geben. Die beigedruckten landschaft-

lichen Abbildungen werden die Anschauung der verschiedenen Bergformen ꝛc. der Provinz ebenso fördern wie die aufgenommenen Spezialkärtchen die Gliederung der Oberflächengestalt.

14. Dr. Joseph Partsch, ord. Prof. der Erdkunde an der Universität Breslau. Schlesien. Eine Landeskunde für das deutsche Volk auf wissenschaftlicher Grundlage bearbeitet. 1. Teil: Das ganze Land. XII u. 420 S., mit 6 farbigen Karten und 23 Abbildungen. Breslau 1896, Ferd. Hirt. 9 M.

Mag es immer dem Geographen „als das erstrebenswerteste Los gelten, selbst mitarbeiten zu können an der Erschließung unbekannter Fernen, die stärkste Seite der eigenen Kraft einzusetzen für die Entschleierung des Oberflächenbildes, der Natur, der Volksart von Gebieten, denen der Schatten undurchdrungenen Dunkels jungfräulichen Zauber bewahrt hat," wir begrüßen es stets mit ganz besonderer Freude, wenn er Auge und Geist wieder einmal haften läßt an „der altvertrauten Gestalt der Heimat". Mehr als jeder andere ist er imstande, in der Gründlichkeit der Einzelarbeit wie der Gesamtauffassung den strengsten Forderungen Genüge zu thun und dem heimatsliebenden Landsmann eine Brücke zu schlagen — diese besondere Aufgabe hat die wissenschaftliche Heimatskunde — zum Verständnisse der wichtigsten Forschungsergebnisse über die Grundzüge der Natur des Landes und über das Ausreifen seines gegenwärtigen Zustandes.

Der Verf. der vorliegenden Landeskunde von Schlesien kennt dieses „bedeutende" Land in der besten Weise; denn es ist seine Heimat, und seit 20 Jahren vertritt er die geographische Wissenschaft an der Hochschule daselbst. In eingehender und gemeinverständlicher Weise schildert er uns das Land als Ganzes, die einzelnen Seiten seiner Natur (Weltlage, Gebirgsbau, Entwickelungsgeschichte der Landoberfläche, Wassernetz, Klima, Pflanzen- und Tierwelt), sein Volk und die Naturbedingungen seines Schutzes gegen fremde Angriffe. In jedem Kapitel erfreut die echt geographische Vielseitigkeit der Darstellung, der man neben der Vertrautheit mit dem Gegenstand durch Selbstschauen ein gründliches Quellenstudium anmerkt. Eine wesentliche Unterstützung des Strebens nach Gemeinverständlichkeit bietet die Ausstattung des auch in äußerer Hinsicht vorzüglichen Buches mit Karten, Abbildungen und Profilen.

Wir empfehlen diese Landeskunde der „größten, an Mannigfaltigkeit der Natur und Kultur des Landes, wie der Abstammung und Gesittung der Bewohner unübertroffenen Provinz" des preußischen Staates aufs wärmste und sehen dem zweiten Bande, in dem die Bilder der einzelnen Landschaften und ihrer wichtigsten Orte einander gegenübertreten, mit Spannung entgegen.

Eine wichtige Ergänzung zu dem wertvollen Buche bildet das gleichzeitig erschienene Prachtwerk

15. Schlesier-Land im Bilde. 26 Folio-Tafeln in vornehmer Mappe, enthaltend 87 Ansichten der malerischsten Landschaften, Städte und Schlösser Schlesiens in Lichtdruck ausgeführt durch Sinsel & Co. in Leipzig. Breslau, Ferdinand Hirt. 20 M.

Wir geben eine kurze Übersicht der vorzüglich ausgeführten Bilder: Tafel 1—6: 20 Ansichten aus dem Riesengebirge; Tafel 7—9: Volken-

hain, Waldenburg, Löwenberg, Striegau, Schweidnitz, Schloß Kreisau; Tafel 10—14: 18 Ansichten aus Breslau; Tafel 15 und 16: Liegnitz, Brieg, Neiße, Grünberg; Tafel 17 und 18: 6 Ansichten aus Görlitz; Tafel 19—22: 12 Ansichten von Schlössern: Sibyllenort, Primkenau, Muskau, Öls, Kamenz, Fürstenstein, Trachenberg u. a.; Tafel 23—26: 14 Ansichten aus der Landschaft Glatz.

Die Bilder können im Unterrichte vorzügliche Dienste leisten, und schlesische Schulen, denen die nötigen Mittel zur Verfügung stehen, werden gut thun, das Werk anzuschaffen.

16. Dr. Jos. Wormstall, Prof. am Königl. Gymnasium zu Münster. Landeskunde der Provinz Westfalen und der Fürstentümer Lippe, Schaumburg-Lippe und Waldeck. Zunächst zur Ergänzung der Schulgeographie von E. von Seydlitz. 47 S., mit einem Bilderanhang. Breslau 1894, Ferd. Hirt. 50 Pf.

Diese Landeskunde bietet Lehrern und Schülern westfälischer Schulanstalten eine treffliche Ergänzung zu ihrem Lehrbuche der Geographie und jedem Freunde der Landeskunde eine eingehende Darstellung der Provinz Westfalen und der benachbarten Fürstentümer. Namen und Zahlen sind allerdings mehr als notwendig vorhanden.

17. Julius Trenge, Realgymnasiallehrer. Heimatskunde der Provinz Westfalen. Für die Schule bearbeitet. 2. verbesserte Aufl. VI u. 84 S., mit einer Karte der Provinz. Münster i. W. 1894, H. Schöningh. 55 Pf., in Leinen 75 Pf.

Da sich die Abweichungen der vorliegenden Aufgabe von der früheren im wesentlichen auf die statistischen Angaben beziehen, können auch wir uns „mit der im Buche durchgeführten, detaillierten Darstellung nicht befreunden und sehen darin nur wieder die falsche Idee ausgeführt, als bestände die Heimatskunde lediglich in der Spezialtopographie der heimatlichen Provinz“ (Pädag. Jahresbericht 42. Jahrg., 1889. S. 177). — Was sollen Ausdrücke, wie z. B. „dünenartige Anschwellungen“ (Anmerkung: „Dünen sind durch Wasser oder (So!) Wind aufgeworfene Sandhügel, wie sie vornehmlich an der Meeresküste sich finden.“)? Die Heimat soll doch die Fremde veranschaulichen helfen, nicht aber durch sie veranschaulicht werden.

18. A. Ambraffat. Heimatskunde der Provinz Westpreußen. 34 S., mit Abbildungen und einer Karte. Danzig 1895, A. W. Kafemann.

Enthält sehr viel Unnötiges. Die Karte und einige Abbildungen sind jedenfalls das Beste an dem recht trockenen Büchelchen.

19. G. Ehrecke, Lehrer in Bernau, und F. Hammermann, Rektor in Oranienburg. Heimatskunde des Königreichs Sachsen. Beigabe zu dem Deutschen Lesebuche für mehrklassige Volksschulen. 57 S. Berlin 1895, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. 50 Pf.

Bessere Auswahl der einzelnen vaterländischen Bilder, sorgfältige Durchsicht des Gebotenen und bedeutend niedrigerer Preis würden sicher eine weitere Verbreitung des Büchelchens herbeiführen helfen.

20. Prof. O. Lungwitz und Dr. F. M. Schröter, Oberlehrer am städtischen Realgymnasium zu Leipzig. Landeskunde des Königreichs Sachsen. Zunächst zur Ergänzung der Schulgeographie von E. von Seydlitz. 3. Aufl. 32 S.,

mit vielen Holzschnitten, Profilen und Kärtchen. Breslau 1895, Ferd. Hirt. 30 Pf.

Auf 23 Seiten eine außerordentlich sorgfältig gearbeitete und an Stoff ungemein reiche Landeskunde von Sachsen, deren Wert durch 5 Profile, 4 Kärtchen und 13 landschaftliche Abbildungen vervollständigt wird! Wir empfehlen das Büchlein den sächsischen Lehrern aufs angelegentlichste.

21. Dr. F. G. Hahn, ord. Prof. der Erdkunde zu Königsberg i. Pr. Topographischer Führer durch das nordwestliche Deutschland. Ein Wanderbuch für Freunde der Heimats- und der Landeskunde. XII u. 322 S., mit 5 Routenkarten. Leipzig 1895, Veit & Co. 4 M.

Dieser „topographische Führer durch das nordwestliche Deutschland" will den Studierenden, Lehrern oder sonstigen Freunden der Erdkunde die landeskundlichen Studien etwas leichter machen und dadurch zu ihrer Verallgemeinerung beitragen. Die Einleitung des Buches belehrt zunächst über Veranlassung und Aufgabe, unterrichtet über die einschlägigen Karten und Bücher, giebt Winke und Reisepläne für solche, die im Nordwesten Deutschlands einzelne Zweige der Landeskunde besonders berücksichtigen wollen, und verzeichnet zahlreiche Aufgaben allgemeiner Art. Der Führer selbst ist in Rücksicht darauf, daß er nicht bloß zu Hause gelesen, sondern auch auf Reisen durch das Gebiet benutzt werden soll, nach Routen angeordnet; ein ausführliches Register hilft jeden Ort schnell und sicher finden. Die 43 Haupt- und 154 Nebenrouten umfassen das Gebiet zwischen der niederländischen Grenze und der Elbe und zwischen Helgoland und den friesischen Inseln und der Linie Magdeburg—Hannover—Osnabrück. „Im Texte der Routen ist — wenn auch oft in großer Kürze — alles berücksichtigt worden, was für einen nicht bloß oberflächliche Anregung, sondern ernstere Belehrung suchenden, mit offenen Augen, empfänglichem Sinn und warmem Interesse für Landschaften und Bewohner des Deutschen Reiches ausgerüsteten Freunde der Landeskunde lehrreich sein kann." Doch hat der Verf. „die Grenzen der Geographie insbesondere gegen die Geschichte, aber auch gegen die uns ferner liegenden Teile der Geologie möglichst inne zu halten versucht". Und es wird gewiß keine Mißbilligung finden, daß er „vielfach auch auf charakteristische Bauten, bezeichnende Stadtbilder und dergl. hingewiesen hat; die Städte und Dörfer in ihrer Eigenart, die Kirchen und Burgen gehören ebenso gut zum Landschaftsbilde wie die Dünenhügel und die Moortümpel". Im Texte der Routen ist vielfach auch auf Lücken der Forschung und auf Probleme aufmerksam gemacht worden, die sich namentlich dem länger in einer Landschaft weilenden Leser darbieten. Am Schlusse jeder Route findet man außerdem Aufgaben zur Weiterforschung zusammengestellt, bei denen sowohl die naturwissenschaftliche wie die anthropogeographische Seite der Landeskunde ziemlich gleichmäßig berücksichtigt sind. Der Verf. „beabsichtigte mit diesen Aufgaben Lehrern für ihre Programmarbeiten, Studierenden für geographische Dissertationen, Vereinen und einzelnen Freunden der Landeskunde für ihre Arbeitsgebiete Themata an die Hand zu geben". Die beigegebenen Routenkarten (im Maßstabe von 1 : 800 000 und 1 : 850 000) sind äußerst klar und recht übersichtlich.

Wir empfehlen das mit wahrem Bienenfleiß und mit Luft und Liebe im Intereſſe der landeskundlichen Sache niedergeſchriebene Buch aufs angelegentlichſte, insbeſondere Lehrern; es wird ſie den anſcheinend ſo einförmigen Nordweſten unſeres deutſchen Vaterlandes als ein touriſtiſch und wiſſenſchaftlich intereſſantes Gebiet kennen lehren, zu Wanderungen durch ihn anregen und ihnen dann der denkbar beſte Führer ſein.

22. Prof. Dr. **Dronke.** Politiſche Erdkunde von Deutſchland (gemäß den Lehrplänen für Quinta und Obertertia). Beilage zum Oſterprogramm des Königl. Realgymnaſiums in Trier. 52 S. Trier 1895, Fr. Lintzſche Buchdruckerei.

Dieſer zweite Teil des erdkundlichen Lehrſtoffes für die Quinta und Obertertia der höheren Schulen iſt weit ſorgfältiger gearbeitet als der im Jahre 1893 erſchienene erſte Teil (Pädag. Jahresbericht 46. Jahrg., 1893. Seite 480 und 481), läßt aber hier und da auch noch zu wünſchen übrig.

23. **Guſtav Ruſch,** Prof. an der k. k. Lehrerbildungsanſtalt in Wien. Landeskunde von Niederöſterreich. VI u. 135 S., mit 7 Holzſchnitten, 1 Karte und 2 Kartenſkizzen. Wien 1895, R. Lechner (Wilh. Müller), Hof- und Univ.-Buchhandlung. Geb. 3,60 M.

24. **A. E. Seibert,** Prof. an der k. k. Lehrerbildungsanſtalt in Bozen. Landeskunde von Oberöſterreich. Methodiſch für den Lehrgebrauch bearbeitet. VIII u. 161 S., mit 10 Holzſchnitten, 1 Karte und 3 Kartenſkizzen. Wien 1895, R. Lechner (Wilh. Müller). Geb. 3,60 M.

Um der Lehrerſchaft die Verwendung der von dem k. k. Landesſchulinſpektor Dr. Schober bearbeiteten, vom k. und k. militär-geographiſchen Inſtitute in Wien ausgeführten und herausgegebenen Schulwandkarten und Handkarten zu erleichtern, ſollen von bewährten, erfahrenen Schulmännern begleitende Texte erſcheinen, die in allgemein verſtändlicher Weiſe alles enthalten, deſſen der Lehrer bei Verwendung der genannten Karten ſowohl für den Unterricht, wie zu ſeiner eigenen Orientierung bedarf. Von dieſen methodiſch bearbeiteten Texten liegen uns heute die erſten beiden vor: die Landeskunde von Niederöſterreich und die Landeskunde von Oberöſterreich. Beide ſind von Männern verfaßt worden, die auf dem Gebiete der Schulgeographie rühmlichſt bekannt ſind, beide tragen ein ziemlich gleiches Gepräge, beiden darf man eine freundliche Aufnahme vorherſagen. Mögen ſie denn auch beide der Schule den Nutzen bringen, den die Verf. anſtreben!

Jede der beiden Landeskunden gliedert ſich in zwei Teile. Der erſte Teil bietet die Erklärung alles deſſen, was in kartographiſcher Hinſicht für das Verſtändnis jeder Karte überhaupt und der oben genannten Karten im beſonderen erforderlich iſt. Methodiſch geordnete und jedem Abſchnitte angefügte Fragen bilden zugleich eine Anleitung, wie die Karten in dieſer Hinſicht beim Schulunterrichte zu verwerten ſind. Im zweiten Teile erſcheint die eigentliche Landeskunde methodiſch bearbeitet und zwar derart, daß das Land nach ſeinen durch die natürlichen Verhältniſſe gegebenen Teilen behandelt wird. Ruſch führt nach einem kurzen Überblick vor: Die Donau und die Donau-Ebenen, das Gebirgsland im Süden und das Gebirgs- und Hügelland im Norden, Seibert: Das Alpengebiet (den Süden des Landes), das voralpine Berg- und

Hügelland und die Ebene (die Mitte des Landes) und das Sudetengebiet (den Norden des Landes). Während nun aber Rusch jeden dieser Teile wieder in eine Anzahl kleinere, in „wahrhaft konkrete geographische Individuen" zerlegt und als solche behandelt und darnach von den größeren Gebieten nur die Darstellung von Klima und Pflanzenwelt und von den wirtschaftlichen Verhältnissen giebt, achtet Seibert bei jedem Teile der Reihe nach auf die Bodengestalt, die geologischen Verhältnisse, die Bewässerung, den landschaftlichen Charakter, das Klima, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Hauptorte und die politische Zugehörigkeit. Den Schluß bilden in beiden Büchern übersichtliche Zusammenstellungen der statistischen Daten. Sie sollen, wie der überhaupt in reicherer Menge gebotene Stoff, vor allem dem Lehrer eine Anregung zur eigenen Fortbildung und die zur vollkommenen Kenntnis des Landes erforderlichen Einzelheiten bieten. Die beigegebenen Karten und Kartenskizzen sind sehr gut ausgeführt.

Wir empfehlen beide Bücher aufs wärmste.

25. **Karl Schubert**, kais. Rat und k. k. Prof. i. P. Niederösterreich. Kleine Heimatskunde. Übersichtlich zusammengestellt. 11. Aufl. 36 S. Wien 1894, A. Pichlers Witwe & Sohn. 20 Pf.

Behandelt eingehend die Geschichte des Heimatslandes (Seite 1—15) und die Geographie der Heimat (S. 15—36); Wien allein sind nahezu 5 Seiten gewidmet (S. 25—30).

III. Leitfäden und Lehrbücher, die das Gesamtgebiet der Erdkunde behandeln.

1. **Franz Ax**, Rektor zu Hamm i. Westf. Geographie für die oberen Klassen mehrklassiger Volksschulen und für kleinere Mittelschulen. IV u. 136 S. Hamm i. W. 1895, Breer & Thiemann. 75 Pf.

An diesem Büchlein sind uns als besonders Eigentümliches nur die Unmenge von Druckfehlern und sachlichen Fehlern und Unklarheiten aufgefallen; hier weiß man wirklich nicht, wo die Grenze zwischen beiden ist.

Auf Seite 1 heißt es: „Das deutsche Reich ist ungefähr 27 mal so groß als Westfalen", und erst S. 16 erfährt der Leser wie groß diese preußische Provinz ist. — Auf derselben Seite lesen wir: „Alle Arten der Bodengestaltung sind in Deutschland vertreten, Hochgebirge in den Alpen, Mittelgebirge und Stufenland in Mitteldeutschland, Hochebene in den Alpenvorländern und Tiefebene in Norddeutschland." — Der Königssee am Fuße des Watzmanns findet sich doch nicht, wie auf S. 2 steht, auf der ober- oder süddeutschen Hochebene, sondern in den Alpen. — Die Karte auf S. 3 spottet jeder Beschreibung; man betrachte vor allem die Flußläufe, die Lage des Elbsandsteingebirges und das Stettiner Haff mit den ihm vorgelagerten Inseln. — Das niederrheinische Schiefergebirge hat seinen Namen doch nicht bloß von seiner Hauptgesteinsart (S. 4)!? — Von erloschenen Kratern (S. 5) darf man nicht sprechen. — S. 7 der statt die Naab. — Nach S. 7 ist das Lausitzer Gebirge (Bergland wäre besser), nach S. 10 sind

die Sudeten das Quellgebiet der Lausitzer Neiße. — S. 8 lesen wir Thurmberg, S. 31 Turmberg. — S. 9 werden die Kuppen des Siebengebirges an ganz falscher Stelle erwähnt. — S. 10 Dibenow und S. 29 Dibenow statt Dievenow. — Nach S. 11 ergießt sich ein Arm der eigentlichen Weichsel, die Elbinger Weichsel, ins Frische Haff, der andere, die Danziger Weichsel, in die Danziger Bucht, nach S. 31 münden beide Arme der eigentlichen Weichsel in die Danziger Bucht. — Ebenso nimmt nach S. 11 die Weichsel auf der linken Seite in Preußen nur die Brahe auf, nach S. 31 als bedeutendste Nebenflüsse die Brahe und das Schwarzwasser. — S. 12 Littauer, S. 15 richtig Litauer, S. 78 Lithauer. — S. 12 Herzogtum Anhalt-Coburg-Gotha. — Die Behandlung der deutschen Staaten in der ihrem Range entsprechenden Reihenfolge: Königreiche, Großherzogtümer ꝛc. ist nicht geographisch. S. 22 ist die Inschrift am Niederwald-Denkmale nicht genau wiedergegeben. — Die Provinz Sachsen liegt nicht östlich (S. 25), sondern südöstlich von der Provinz Hannover. — Erfurt war bis vor kurzem Festung, nach S. 26 ist es noch eine starke Festung. — Danzig liegt nicht an (S. 32), sondern 8 km oberhalb der Weichselmündung. — Bis S. 37 finden wir stets das amtliche Bayern, von da ab, zuerst in einer Sonderüberschrift, stets Baiern. — Die Rheinpfalz liegt in der Rheinebene (S. 37). — Tegernsee ist keines der bayerischen Königsschlösser (S. 38). — Lindau hat ebensowenig wie eine andere Stadt am Bodensee Anspruch auf den Titel „Hauptstation der Dampfschiffahrt" (S. 39). — Die Walhalla liegt nicht südlich (S. 39), sondern östlich von Regensburg. — Das Königreich Sachsen grenzt im W. auch an Preußen, nicht nur „an Baiern und Thüringen" (S. 39). — S. 40: Die Mulde besteht nicht aus der Freiberger und Zwickauer Mulde, sondern entsteht aus ihnen, und die Spree und die Görlitzer Neiße berühren nicht bloß den östlichen Teil Sachsens. — S. 42: Baden ist nicht bloß am östlichen Rande gebirgig; ein Hessen-Darmstadt giebt es streng genommen nicht. — S. 43 bringt zwei schöne Sätze: „Es befindet sich dort (in den beiden Mecklenburg) ziemlich guter Ackerboden, doch besteht die Hälfte des Landes aus Rittergütern, weshalb von dort jährlich viele Bewohner nach Amerika auswandern" und „Luther hat dort (auf der Wartburg) seine Bibelübersetzung gemacht". — Bremerhafen (S. 46), Nuxhafen (S. 47), Mühlhausen (S. 49) ist falsche Schreibweise. — S. 50: „Infolgedessen gefriert es (das Meerwasser) nicht so leicht und kann größere Lasten tragen!" — S. 51: „Mehrere Mündungsarme bilden häufig ein Delta." — Vulkane werfen wohl Dampf, Asche ꝛc. aus, aber kein Feuer (S. 54). — Magyaren (S. 57), Maggaren (S. 63) wird weder Madschären (S. 57), noch Madschiären (S. 63), sondern Madjären ausgesprochen. — S. 58 steht Farör, S. 62 Färöer statt Färöer, S. 82 und S. 83 gar Farderinseln; ebenda Schetland, S. 88 richtig Shetland. S. 58 und S. 93 steht Korsika, S. 66 Corsika; S. 58 und S. 66 Sicilien, S. 68 aber Sizilien. — Die Karte auf S. 59 ist wieder so schlecht, wie wir kaum je eine gesehen haben; man betrachte die Flußläufe, die Gestalt der Seen, die falsch beigedruckten Namen u. s. w. — S. 60 Finster Aarhorn, S. 94 Finsteraarhorn. — S. 61 noch Wenern-, S. 80 Wener-, S. 81

Wenar-See. — S. 63 Blämen und S. 85 Blemen statt Blaemen (S. 87 und 92). — S. 64 wird oben von dem kantabrisch-asturischen Gebirge, in der Mitte von dem kantabrischen Gebirge gesprochen, steht Serra neben Sierra, Guadarama statt Guadarrama. — S. 65: Die Spanier „sind leicht erregbar wegen ihres heißen Blutes"! Wer spricht Xeres wie „Scheres" aus?" — S. 66: „Die kanadischen Inseln (soll heißen „canarischen") Inseln bei Afrika und Cuba und Puerto Rico bei Amerika sind die bedeutendsten Kolonien des Königreiches Spanien." — Auf derselben Seite steht Oyporto statt Oporto und Ischia statt Ischia. — Der Apennin erreicht seine größte Höhe (in den Abruzzen) nicht nördlich (S. 67) von Rom. — S. 69 steht Pernaß statt Parnaß, S. 70 Muhammedaner statt des sonst (S. 63) gebrauchten Mohammedaner. — Konstantinopel mit seinen 900 000 Einwohnern ist nicht „ungefähr so groß wie Hamburg" (S. 70). — S. 71 Die Griechen „haben zum Ackerbau wenig Lust, trotzdem das Land so sehr fruchtbar ist." — Eine Insel Theaki in der Nähe von Griechenland (S. 71) ist uns unbekannt, soll vielleicht Ithaka, auch Ithake und Ithaki, heißen. — Corinth soll „ziemlich bedeutend im Handel" sein (S. 71)! Handelsgeographen wissen nichts davon. — Zara ist keine starke Festung (S. 72). — S. 73 ziert wieder eine vollständig entstellte Karte. — S. 74 tritt an Stelle der bisher gebrauchten Karpathen und Böhmerwald Karpaten und Böhmer Wald. — Böhmen ist kein Kesselland (S. 74); der Ackerbau ist in der österreichisch-ungarischen Monarchie nicht bloß in Ungarn in Blüte, und Salz wird nicht besonders im Salzkammergut gewonnen. — Österreich-Ungarn bewohnen nicht bloß „Deutsche, Slaven, Italiener, Juden und Zigeuner", und der Prater und das kaiserliche Lustschloß Schönbrunn sind in Wien, nicht „in der nächsten Umgebung der Stadt" (S. 75). — S. 76: Eßling statt Eßlingen; Linz, der „Hauptstapelplatz" der Donau-Dampfschiffahrt; Hallein, ein „berühmtes" Salzwerk; das Lustschloß Miramar „auf einer Felsklippe;" Lowositz statt Lobositz und Wielicska statt Wieliczka. — Szegedin liegt nicht am Einflusse der Theiß in die Donau (S. 77). — S. 79: „In Nordrußland wohnen mongolenartige Völker, die Finnen, Lappen und Samojeden, und in den Steppen Südrußlands Nomadenvölker." Dieser Gegensatz! — „Die russischen Pferde, sog. Ponnis, sind sehr ausdauernd und werden gut bezahlt." Sind denn alle russischen Pferde Ponnies? Die Haupt- und Residenzstadt Rußlands heißt eigentlich Sankt Petersburg, und die Inselfestung Kronstadt liegt nicht am finnischen Meerbusen. — S. 80: Archangel statt Archangelsk. — S. 80 Skager Rak, S. 81 und 82 Skager Rack! — S. 81: „Im übrigen ist kaum $^1/_5$ des Landes (Skandinaviens) anbaufähig, weil fast $^5/_7$ des Landes mit Gebirge bedeckt wird." (?) — S. 82 Tronthjem statt Trondhjem und Happaranda statt Haparanda. — S. 85 Harlem statt Haarlem. — S. 86: „Das Großherzogtum Luxemburg gehörte früher zu Holland;" es war nur durch Personalunion mit ihm verbunden. — „Der Norden und Osten (!) Belgiens ist eben, der Süden und Westen (!) wird von dem Ardennengebirge durchzogen." — Gent kann man nicht so ohne weiteres als „die erste Fabrikstadt Belgiens" (S. 87) hinstellen. — S. 90 Liverpol statt Liverpool und Manscheſter

statt Manchester. — S. 95 war bei Zürich neben der Baumwollindustrie die Seidenindustrie zu nennen.

Diese Fehler sind uns beim aufmerksamen Durchblättern der Geographie von Europa aufgefallen; die außereuropäischen Erdteile werden wir in der sehr nötigen 2. Auflage des Büchleins prüfen.

2. **G. Brust** und **H. Berdrow**, städtische Lehrer in Berlin. Lehrbuch der Geographie. Unter besonderer Berücksichtigung des praktischen Lebens für Real- und Mittelschulen, Seminare, Handels- und Gewerbeschulen, sowie für den Selbstunterricht verfaßt. VII u. 396 S., mit 38 in den Text gedruckten Karten und einem Bilderanhange von 47 S. Leipzig 1895, Julius Klinkhardt. Geh. 2,40 M.; in Originalband 2,75 M.

3. —— —— Lehrbuch der Geographie für höhere Mädchenschulen. Unter besonderer Berücksichtigung des praktischen Lebens verfaßt. VII u. 339 S., mit 34 in den Text gedruckten Karten und einem Bilderanhange von 47 S. Leipzig 1895, ebendas. Geh. 2,20 M.; in Originalband 2,50 M.

4. —— —— Geographie für mehrklassige Volksschulen. Unter besonderer Berücksichtigung des praktischen Lebens verfaßt. Leipzig 1895, ebendas.

   Teil 1: Das Deutsche Reich. 2. verm. u. verb. Aufl. II u. 58 S., mit 12 Figuren und Karten und 17 Abbildungen. 30 Pf.

   Teil 2: Die außerdeutschen Staaten Europas. 2. verm. u. verb. Aufl. II und 70 S., mit 16 Figuren und Karten und 19 Abbildungen. 40 Pf.

   Teil 3: Die außereuropäischen Erdteile. 2. verm. u. verb. Aufl. II u. 125 S., mit 13 Figuren und Karten und 24 Abbildungen. 50 Pf.

Da die zweite der genannten Veröffentlichungen nahezu ein Abdruck der ersten ist — von Seite 273—334 freilich bedeutend enger gesetzt 48 Zeilen statt 40 und 22 Silben statt 20! — und die dritte sich im wesentlichen als ein Auszug aus den betreffenden Abschnitten derselben darstellt, können wir uns in der Hauptsache auf eine Besprechung des „Lehrbuches der Geographie“ beschränken. Zuvor sei aber bemerkt, daß wir uns mit der in den verschiedenen Ausgaben gebotenen Stoffmenge nicht einverstanden erklären können. Seminaristen muß unbedingt mehr geboten werden als „höheren Töchtern.“ (Vergleiche ganz besonders die Abschnitte Politische und wirtschaftliche Geographie, mathematische Geographie und Astronomie, allgemeine Geographie), und wenn man Volksschülern beispielsweise bei der Behandlung der österreichisch-ungarischen Monarchie 39 Städte (C II S. 29—31) und bei der Nordamerikas 30 Städte (C III S. 88—95) zumutet, so darf man in höheren Mädchenschulen wohl mehr als 45 (B S. 89—92) und 32 (B S. 246—256) erwähnen und sind für Seminaristen, Handelsschüler und Realschüler 53 (A S. 93—97) und 38 (A S. 274—287) nicht die entsprechende Anzahl. Weiter können wir nicht unerwähnt lassen, daß uns die Gruppierung der Städte (in Thal- und Randstädte des südlichen Thalzuges, Thal- und Randstädte des mittleren Thalzuges, Ostseehäfen der Boddenküste u. s. w. u. s. w. für die Volksschule nicht recht passend erscheint; hier verlangt doch die politische Geographie ihr gutes Recht: Non scholae sed vitae discimus! Endlich tritt die von Harms (Seite 385 Nr. 3) nachdrücklich geforderte „vaterländische Erdkunde“ viel zu sehr in den Hintergrund; man vergleiche nur die Seitenzahlen der drei Teile der Geographie für mehrklassige Volksschulen mit dem Inhalte der be-

treffenden Hefte, die umgekehrte Reihenfolge wäre weit richtiger. Auch im Lehrbuche kommen auf das Deutsche Reich nur etwa 20 % der der Länderkunde eingeräumten Druckseiten. —

Das „Lehrbuch" behandelt zunächst die Landeskunde des Deutschen Reiches; ihr folgt die Länderkunde Europas, und daran reihen sich die übrigen Erdteile, die Polargebiete der Erde und der Kolonialbesitz und die Schutzgebiete der europäischen Mächte, wobei die deutschen Kolonien besondere Berücksichtigung erfahren. Eigene Abschnitte behandeln weiterhin die staatlichen Einrichtungen im allgemeinen (Entstehung und Einrichtung des Staates) und besonderen (die Verfassung des Königreichs Preußen, die Verfassung des Deutschen Reiches und die Wehrkraft des Deutschen Reiches, der europäischen Großmächte und der außereuropäischen Staaten), die wirtschaftliche Geographie (Urproduktion, Industrie und Handel Deutschlands, Europas und der übrigen Erdteile), die mathematische Geographie und Astronomie, die allgemeine Geographie (Erdkern und Erdrinde, Wasserhülle und Lufthülle, die Menschenrassen) und die Städtetafeln.

Entsprechend der Eigenart der im Titel aufgeführten Schulgattungen, die sämtlich praktische Ziele verfolgen, haben die Verfasser die Beziehungen der Geographie zum praktischen Leben und zur materiellen Kultur thunlichst berücksichtigt. In Bezug auf die methodische Behandlung heben sie zwei Punkte als die wesentlichen hervor: die Zerlegung der Staaten resp. Erdteile in kleinere, in sich abgeschlossene natürliche Bodenabschnitte (sog. Landschaften), deren jeder für sich in physikalischer, kultureller und politischer Hinsicht vollständig durchgearbeitet wird, ehe die Betrachtung des folgenden (natürlichen) Gebietes beginnt, und die Aufeinanderfolge des Stoffes nach seiner geographischen Bedingtheit (orographische, hydrographische, geologische Momente — davon abhängig die Erwerbsquellen — von beiden abhängig die Bewohner, Staaten, Städte). Der erste dieser beiden Punkte wird keineswegs streng durchgeführt; denn wenn beispielsweise Seite 131 „der lombardischen Ebene" 8 Zeilen gewidmet werden, so kann doch dieser „kleinere, in sich abgeschlossene natürliche Bodenabschnitt" unmöglich „vollständig in physikalischer, kultureller und politischer Hinsicht durchgearbeitet" sein. Und was die Aufeinanderfolge des gebotenen Stoffes nach seiner geographischen Bedingtheit anbelangt, so erscheinen uns die einzelnen geographischen Momente noch viel zu sehr auseinandergerissen. Was innerlich zusammengehört, darf nicht getrennt behandelt werden! Dieser Grundsatz mußte nach unserem Dafürhalten auch bei Behandlung der Sondergebiete der gewählten Landschaften Beachtung finden. Nur dann konnte es vermieden werden, daß man beispielsweise vom sächsischen Erzgebirge S. 32/33 (12 Zeilen!) die orographischen, hydrographischen nnd geologischen Verhältnisse, S. 36 und 37 die Erwerbsquellen und darnach erst einige Städte kennen lernt.

Auffallend ist die große Zahl von Anmerkungen; die meisten derselben gehören gar nicht in ein geographisches Werk, wie das vorliegende. Zu ihnen gehören vor allem die geschichtlichen Angaben (z. B. Konstanz: Konzil 1414—1418. — Johann Huß. — Belehnung Fried-

richs VI. von Hohenzollern mit der Mark (S. 13), bei Augsburg: Südlich davon das Lechfeld (Ungarnschlacht 955). — Reichstag 1530 und Religionsfriede 1555 (S. 14), bei Straßburg: Eroberung am 28. 9. 1870. Nördlich davon die Schlachtorte Weißenburg (4. 8. 1870) und Wörth (6. 8. 1870) (S. 18), bei Metz: Kapitulation am 27. Oktbr. 1870. — Schlachtorte um Metz: Courcelles (14. 8. 1870), Vionville und Mars la tour (16. 8. 1870), Gravelotte und St. Privat (18. 8. 1870) (S. 19), bei Schweinfurt: Hier wurde Rückert 1788 geboren (S. 20) und bei Bonn: Hier wurde Beethoven (1770) geboren und starb Ernst Moritz Arndt (1860) (S. 24) und die Hinweise auf Gedichte (z. B. bei Aachen: Der Graf von Habsburg von Schiller (S. 25), bei der Weser: Ged.: Die Weser, von F. Dingelstedt (S. 26), bei Naumburg: Volkslied: Die Hussiten zogen vor Naumburg (S. 31), bei Quedlinburg: Gedicht: Zu Quedlinburg im Dome, von H. von Mühler (S. 32), bei der Spree: Gedicht: Die Spree, von Max Hoffmann, und bei der Katzbach: Gedicht: Der Trompeter an der Katzbach, von J. Mosen (S. 34).[1])

Gut brauchbar sind dagegen die in den Text eingedruckten Tabellen, die am Ende gegebene Städtetafel und die am Schlusse größerer Abschnitte zusammengestellten Aufgaben und Vergleiche. So lesen wir am Schlusse des Abschnittes über Afrika (S. 60):

„I. **Merke**: Afrika, der drittgrößte Erdteil, steht auch nach Einwohnerzahl und Durchschnittsbevölkerung unter den Erdteilen an dritter Stelle; es besitzt drei Riesenströme, die drittgrößte Insel und den drittgrößten See der Erde. — Gieb Namen und Lage dieser geographischen Objekte an!

II. **Vergleiche Nil und Niger.**

a. nach ihrer Entdeckungsgeschichte (Mündungen zuerst, Quellen zuletzt bekannt),
b. nach ihrer Lage (Hauptstromsysteme des O. und W. Nordafrikas),
c. nach ihrem Ursprunge (mehrere Quellflüsse),
d. nach der Beschaffenheit ihres Laufes (verschiedene Benennung für Ober-, Mittel- und Unterlauf, Teilung und Inselbildung, Kataraktе, Überschwemmungen, gleichgroße Deltas) und
e. nach ihrem Werte für die afrikanische Kultur (Uferreiche: Äquatoria, Ägypten — Fulbestaaten, Joruba; Handelscentra: Omdurman, Kairo, Alexandria — Timbuktu!)

III. **Ordne** die afrikanischen Besitzungen der europäischen Mächte: England, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Türkei und Deutsches Reich, und zwar

a. den Kolonialbesitz,
b. die Schutzstaaten!"

---

[1]) Diese Anmerkungen finden sich alle auch in der für die Hand der Schüler bestimmten „Geographie für mehrklassige Volksschulen. Die Landeskunde des Deutschen Reiches in Teil 1 enthält auf 48 Seiten 90 Anmerkungen, darunter 73 mit geschichtlichen und litteraturkundlichen Notizen, wobei 76 Jahreszahlen!

Die graphischen Beigaben sind zum Teil recht zweckmäßig, so z. B. 25: Vergleich der europäischen Staaten, die Verkehrskärtchen und einige Profile; eine nicht geringe Anzahl aber lassen sehr zu wünschen übrig, vor allem hinsichtlich sauberer Ausführung, so z. B. Karte 11: Stromgebiete des Deutschen Reiches, 16: Österreich-Ungarn und 24: Die Balkan-Halbinsel; ganz verfehlt sind 38: Meeresströmungen und einige Seiten des Bilderanhanges (S. 44: Germane). Bei der Illustrierung hätten überhaupt bessere Clichés verwendet werden sollen.

Bedauerlich ist, daß sich trotz Verwendung meist vorzüglicher Quellen sachliche Fehler in ziemlicher Menge finden. Die meisten dürfte die allgemeine Geographie enthalten. Soweit sich die Fehler auf unser deutsches Vaterland beziehen, seien sie hier verzeichnet. Mittelgebirge bis 2500 m Höhe (S. 4) ist doch wohl zu bedeutend. — Das Fichtelgebirge darf man nicht mehr für einen Gebirgsknoten (S. 5) erklären, an dessen Betrachtung sich die der deutschen Mittelgebirge anschließen kann. — Nach S. 5 schließen sich an das Erzgebirge die Sudeten an, nach S. 32 ist zwischen beide als Bindeglied die Lausitzer Platte eingeschaltet, und nach S. 33 gliedert sich die nördliche Umwallung Böhmens in das Erzgebirge, die Lausitzer Platte und die Sudeten. — Nach S. 5 geht vom Fichtelgebirge aus nach NW. der Frankenwald, dem sich der Thüringer Wald anschließt; nach S. 28 erstreckt sich der Thüringer Wald vom Fichtelgebirge bis zum Werraknie, sein südöstlicher Teil ist der Frankenwald. — S. 5 Naab, S. 10 Nab. — S. 9 Littauer, S. 49 Litauer. — Die Zugspitz (S. 10 und 11) ist unzulässig; entweder der Zugspitz oder die Zugspitze. — Lindau liegt nicht am (S. 13), sondern im Bodensee; auch hat es keinen Anspruch auf den Titel „Hauptstation der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee". — Haardt und Pfälzer Bergland (S. 16) erheben sich doch nicht im Donnersberge, sondern nur das Pfälzer Bergland. — Rastatt ist nicht mehr Festung (S. 18). — Hof an der Saale gehört keinesfalls zu den Industriestädten im Franken- und Thüringer Walde (S. 30). — Der Keilberg erhebt sich nicht im sächsischen Erzgebirge (S. 32). — Vom Lausitzer Gebirge (besser: Berglande!), das fast ganz Böhmen angehört, darf man doch nicht schreiben: „es erstreckt sich von der sächsischen Schweiz bis nach Böhmen hinein" (S. 34). — Annaberg liegt nicht an der Zschopau (S. 37). — Der Erfinder des Porzellans heißt Böttger, nicht Böttcher (S. 38). — Zittau und Görlitz liegen in der Lausitzer Bucht, sind also nicht „Industriestädte der Lausitzer Platte" (S. 38). — Hannover ist nicht als Endpunkt der Leineschiffahrt bedeutender Stapelplatz und Lehrte nicht das Verkehrszentrum der nordwestdeutschen Bahnlinien (S. 43). — Bei den Bodden und Förden hätte der Verlauf der Küstenlinie beobachtet werden müssen (S. 47). — Torgau ist keine Festung mehr (S. 50). — Man redet wohl von einer Görlitzer, aber nicht von einer Gubener Neiße (S. 51). — Inowrazlaw liegt nicht südlich von Thorn (S. 55). — Lübeck ist kein Ostseehafen der Boddenküste (S. 56). — Die Reihenfolge der deutschen Staaten und der preußischen Provinzen (S. 58—60) zeigt Fehler in der Reihenfolge auf.

Ein alphabetisches Namenverzeichnis fehlt dem Werke; ein solches

würde seine Benutzung bedeutend erleichtern und seinen Wert nicht wenig erhöhen.

Trotz dieser Ausstellungen verdient das Buch, alles in allem genommen, in Rücksicht auf seine vortreffliche Ausstattung und seinen verhältnismäßig billigen Preis empfohlen zu werden.

5. Prof. Dr. **H. A. Daniel**, weil. Inspector adiunctus am Königl. Pädagogium zu Halle. Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. 200. Aufl., herausgegeben von Prof. Dr. **B. Volz**, Direktor des Königl. Friedrichs-Gymnasiums in Breslau. Jubelausgabe: XX u. 219 S., mit dem Bildnis und einem Lebensbilde H. A. Daniels. Halle a/S. 1895, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 80 Pf.

Der zuerst im Jahre 1850 erschienene „kleine" Daniel hat eine überaus günstige Aufnahme gefunden und ist mit seiner 200. Auflage wohl das verbreitetste Lehrbuch der Erdkunde. Dieses so seltene Ereignis sollte ein Sporn sein, für die denkbar beste Bearbeitung jeder neuen Auflage Sorge zu tragen.

6. Dr. **J. J. Egli**, Prof. in Zürich. Neue Erdkunde für höhere Schulen. 8., verbesserte Auflage. IV und 244 S. Leipzig 1895, Friedr. Brandstetter. 2,80 M.

Wir haben uns schon früher über die Egli'schen Arbeiten in der anerkennendsten Weise ausgesprochen und können darum nur wiederholen, daß die in neuer Auflage vorliegende „Neue Erdkunde" zu den vorzüglichsten Schriften dieser Art gehört und die wärmste Empfehlung verdient.

7. **E. Frahm**, Lehrer. Schulgeographie. Ausgabe C. 3., verb. Aufl. IV u. 118 S. Parchim 1895, H. Wehdemanns Buchhandlung. 1 M.

Namen und Zahlen sind genug vorhanden, die Längen- und Flächenmaße meist doppelt: in km und Meilen und qkm und Quadratmeilen. Im ganzen und großen ist aber das Büchlein nicht übel. Der Preis ist zu hoch.

8. **W. Hackmann.** Neue Schulgeographie. Unter Berücksichtigung der dialogischen Unterrichtsform verfaßt. Düsseldorf 1895, L. Schwann.

1. Heft: Europa unter Ausschluß des Deutschen Landes innerhalb seiner Naturgrenzen. V u. 136 S. 1,80 M.
2. Heft: Norddeutschland. VII u. 136 S. 1,80 M.
3. Heft: Süddeutschland, einschließlich Österreichs und der Schweiz, nebst einer Überschau über das Deutsche Reich. IV u. 144 S. 1,80 M.

Diese „Neue Schulgeographie" bezweckt den Vorworten nach ein Dreifaches (nach Heft 2 S. V nur ein „Einziges!"): sie will die Lehrer der Volksschulen und der mittleren (nach 2, III der unteren!) Klassen höherer Lehranstalten bei der auf keinen Fall zu umgehenden Präparation für den geographischen Unterricht der Mühe der schriftlichen Aufzeichnungen möglichst entheben (1, III; 2, V) — keineswegs aber auch der Beschaffung geographischer Schriften für Lehrerbibliotheken und für die eigene Bücherei (2, V), die Anfänger in der Praxis bewahren, den Stoff dogmatisch und damit unfruchtbar zu gestalten (1, III) und alle Lehrer davon überzeugen, daß man nicht die politischen, sondern die natürlichen Grenzen als die

für den Unterricht zweckmäßigste Umrahmung eines geographischen Objektes anzusehen hat.

Wie wir uns aus den beiden Vorworten in Heft 1 und 2 das Vorstehende zusammengestellt haben, so wird sich der Lehrer den für seine Verhältnisse erforderlichen Stoff aus dem in dem Buche gebotenen auswählen und zusammensuchen müssen. Die Auswahl ist wie die Anordnung eine recht eigentümliche: den größeren Teil der 3 Hefte (227 Seiten von 416!) füllen Skizzen und Bilder, sog. geographische Charakterbilder; in dem Unterrichtsstoffe im engeren Sinne wird in Heft 2 und 3 erst alles Physikalische, dann die gesamte Staatenkunde geboten, und überall finden sich neben ganz und gar Überflüssigem (z. B. Heft 1 S. 3—8, 27—29; Heft 2 S. 4—6, 103 und 104 und Heft 3 S. 4—8, 75 und 76, 115—117, 120—123, 127—129, 141—144) unliebsame Lücken; Veraltetes ist aufgenommen worden, z. B. die Bewohner des Erzgebirges (II, 101), und sachliche Fehler haben sich eingeschlichen.

Wenn der Verfasser die einzelnen Hefte noch einmal gründlich um- und durcharbeitet, den gebotenen Stoff in der rechten Weise beschneidet (Zahlen!) und statt der verhältnismäßig wenigen langen Charakterbilder mehr kurze bietet, wird seine „Neue Schulgeographie" als sehr gut brauchbares Buch willkommen geheißen werden: ein beachtenswerter Anfang ist gemacht.

9. **Karl Haese.** Erdkunde für einfache Schulverhältnisse, insbesondere für zweisprachige Volksschulen. 48 S. Groß-Strehlitz 1895, A. Wilpert. 25 Pf.

Ein Leitfaden, wie wir hundert andere haben; an die „zweisprachige Volksschule" erinnert nur der Titel des Büchleins. An Fehlern und Absonderlichkeiten ist kein Mangel.

10. Dr. **Franz Heiderich.** Die Erde. Eine allgemeine Erd- und Länderkunde. XIII u. 876 S., mit 215 Illustrationen, 143 Textkärtchen und 6 Karten in Farbendruck. Wien, Pest, Leipzig, A. Hartlebens Verlag. In Original-Halbfranzband 20 M.

Das Werk gliedert sich in zwei Teile, einen allgemeinen und einen speziellen. Der allgemeine Teil, der den Erdball als Ganzes ins Auge faßt („Allgemeine Erdkunde"), umfaßt auf 150 Seiten eine mathematische, physische und Anthropogeographie und enthält gleichsam das geistige Rüstzeug zum Verständnis des größeren (700 Seiten!) speziellen Teiles, der allgemeinen Länderkunde. In der letzteren werden bei den einzelnen Erdteilen zunächst die orographisch-tektonischen und die klimatischen Verhältnisse geschildert, dann das aus deren Wechselwirkung entsprießende tierische und pflanzliche Leben. Darnach nimmt die Schilderung der politischen Verhältnisse einen breiten Raum ein. In sie ist eine Fülle statistischen Materials über Naturproduktion, Gewerbe, Handel, soziale Verhältnisse u. s. w. aufgenommen, derart, daß fast nirgends umfangreiche trockene Ziffernreihen Auge und Geist ermüden. Mehr als 200 charakteristische Illustrationen und nahezu 150 Textkärtchen beleben und erleichtern das Verständnis der Lektüre. Außerdem sind noch 6 besondere Kartenbeilagen in Quartformat beigegeben. — Die sogenannte politische Erdkunde hätten wir allerdings besser: anregender und fruchtbringender gewünscht, sie geht — die Großstädte abgerechnet — nahezu in einer

Aufzählung von Ortsnamen und Einwohnerzahlen auf. — Daß sich hier und da Fehler eingeschlichen haben, nimmt bei einem so großen Werke nicht Wunder. Seite 216 trägt das Bild eine falsche Unterschrift u. dergl. m. Seite 316 lesen wir: „Im Erzgebirge ernährt die von Barbara Uttmann begründete Spitzenklöppelei notdürftig die arme Bevölkerung.

Wir sind überzeugt, daß dieses Werk als Handbuch der Erdbeschreibung vielen gute Dienste leisten wird.

11. **A. Hummel**, Seminarlehrer. Kleine Erdkunde. Halle 1895, Eduard Anton.
Ausgabe A: 36. Aufl. 104 S. 40 Pf.
„ B: 17. Aufl. 128 S., mit 30 erläuternden Holzschnitten. 60 Pf.

Der methodischen Anlage zollen wir gern unsere Anerkennung, die geringe Zuverlässigkeit der Büchelchen in sachlicher Hinsicht verdient scharfen Tadel.

12. **Heinrich Kerp**, Lehrer am Königl. Gymnasium zu Bonn. Methodisches Lehrbuch einer begründend-vergleichenden Erdkunde. Mit begründender Darstellung der menschlichen Erwerbsverhältnisse und vorwiegender Betrachtung der einzelnen Erdräume als wirtschaftliche Gemeinschaften und als Stätten menschlicher Kultur. **1. Band**: Die deutschen Landschaften (Das Deutsche Reich und die Schweiz). Nebst einer Methodik des erdkundlichen Unterrichts. XVI u. 424 S. Bonn a. Rh. 1896, A. Henry. Brosch. 4,25 M.; geb. 5 M.

„Der erdkundliche Unterricht", klagt der Verf. in der Einleitung zu seiner Methodik des erdkundlichen Unterrichts (Seite 7), ist bisher hinter der Entwickelung seiner Wissenschaft weit zurückgeblieben, indem er es versäumte, den ursächlichen Zusammenhang seines Lernstoffes darzustellen, und infolgedessen auch seiner wichtigsten und dankbarsten Aufgabe fernblieb, nämlich den Schülern das Kulturbild der jetzigen Völker aus der natürlichen Beschaffenheit der ihnen als Wohnsitze dienenden Erdräume zu erklären, wie dies in den Werken der urkundlichen Wissenschaft längst geschieht". Diesem Übelstande abzuhelfen und den in der geographischen Wissenschaft vorhandenen Keim zur Entwickelung des erdkundlichen Unterrichts auszubilden, das ist der Zweck des vorliegenden „Methodischen Lehrbuches einer begründend-vergleichenden Erdkunde".

Auf den ersten Teil des Buches, auf die Methodik des erdkundlichen Unterrichts haben wir schon in der Einleitung zu unserem Berichte hingewiesen (S. 372 fg.); der zweite Teil enthält eine methodisch-stoffliche Bearbeitung der deutschen Landschaften, eine Landes- und Volkskunde Deutschlands. Die Anlage dieses zweiten Teiles entspricht ganz dem Unterrichtsgange, den der Verfasser in seiner methodischen Abhandlung aufgestellt hat und den wir S. 372 fg. unseres Berichtes wiedergegeben haben. Gerade dieser Unterrichtsgang will uns aber nicht recht gefallen. Die streng systematische Anordnung und Aufeinanderfolge des dargebotenen Stoffes entspricht nicht nur nicht den Forderungen der heutigen geographischen Methodik, sondern sie bringt den Verf. auch in Widerspruch mit seinen eigenen (namentlich Seite 10—33 entwickelten) methodischen Grundsätzen. Der Verf. scheint das auch selbst gefühlt zu haben, denn Seite 35 bemerkt er, daß man in der unterrichtlichen Ver-

arbeitung des erdkundlichen Stoffes „oft genug“ von der gegebenen Anordnung (erst die Bodenerhebungen, dann die Gewässer!) werde abweichen müssen. Wir halten noch weitere Abweichungen für notwendig. Sicher ist es nur im Interesse der vom Verf. gewünschten Anbahnung einer Einsicht in die natürlichen Grundlagen der menschlichen Kultur, wenn man der Kulturgeographie, in deren besonderer Berücksichtigung übrigens der Hauptwert der vorliegenden Bearbeitung liegt, im Unterrichte nicht die streng gesonderte Stellung läßt, die ihr vom Verf. eingeräumt worden ist. Sollte es nicht richtiger sein, wenn man der Auffassung der einzelnen Gegenstände einer natürlichen Landschaft (vergleiche den Unterrichtsgang Seite 372 fg.) gleich die Betrachtung und Begründung der Erwerbsverhältnisse in diesen einzelnen Gebieten folgen ließe und die Betrachtung der Landschaft als einer wirtschaftlichen Gemeinschaft und als einer Stätte menschlicher Kultur und die Betrachtung der staatlichen Verhältnisse in ihr der Auffassung des Gesamtbildes der Landschaft eingliederte? Dann wird wenigstens innerlich Zusammengehöriges nicht auseinander gerissen, der Unterricht beginnt aber immer noch „jedesmal mit der Betrachtung der Verhältnisse, von denen die Gestaltung anderer Zustände abhängig ist und die darum als Schlüssel zu deren Erklärung dienen“ (Seite 34).

Wie die Anordnung des Stoffes, so können wir auch die gebotene Stoffmenge nicht gutheißen. Namentlich die kulturgeographischen Ausführungen sind viel zu reichhaltig. Der Verf. weist im Vorworte (Seite XI) nachdrücklich darauf hin, „daß eine Vertiefung des Unterrichtes überall auf Kosten des Stoffumfanges geschehen könne und müsse;“ dann war es doch gewiß notwendig, daß in seiner methodisch-stofflichen Bearbeitung bei der Betrachtung der menschlichen Kulturverhältnisse in den einzelnen Landschaften und ihren Gebieten nicht jedesmal möglichst jeder Erwerbszweig aufgeführt wurde, sondern nur die, die dem einzelnen Gebiete oder der natürlichen Landschaft eine besondere Bedeutung zukommen lassen. Überflüssig sind doch mindestens Bemerkungen, wie beispielsweise die folgenden: Seite 87: „Die früher im Schweizer Jura so umfangreich betriebene Forstwirtschaft ist jetzt unbedeutend“. S. 291: „Die Forstwirtschaft ist (im unteren Erzgebirge) weniger wichtig“. S. 359: „Forstwirtschaft (im Heidegebiete) unbedeutend“. — S. 146: „Rindviehzucht wenig bedeutend“ (im Gebiete des unteren Mains). S. 195: „In ihnen (den den Hunsrück durchziehenden Flußthälern) kann neben einem lohnenden Ackerbau auch die Viehzucht mehr zur Geltung kommen“. S. 385: „Viehzucht ebenfalls unbedeutend“ (auf der preußischen Seenplatte). — Dazu kommen Ungleichheiten in der Beurteilung. Es werden beispielsweise die im Gebirgslande der Sudeten „bedeutende Rindviehzucht (S. 273), die im oberen Erzgebirge „ziemlich bedeutende Rindviehzucht“ (S. 288) und die im Gebiete des Elstergebirges „ziemlich bedeutende Rindviehzucht“ (S. 295) Seite 401 als von „hoher Bedeutung“ hingestellt, und während wir in dem Abschnitte über die Erwerbsverhältnisse in dem Hügel- und Flachlande der Schweizer Hochebene lesen: „Geringe Gewinnung von Eisenerz, trotzdem großartige Entwickelung des Maschinenbaues in

Zürich und Winterthur (S. 92), suchen wir dem entsprechenden Abschnitte über das untere Erzgebirge (S. 291—294) etwas Ähnliches umsonst, und doch sind hier die Verhältnisse ganz dieselben, ja noch verschärftere.

Dies führt uns auf die sachlichen Fehler, die sich in dem Buche ziemlich zahlreich finden. Wir beschränken uns in der Aufzählung derselben auf das thüringisch-sächsische Hügelland (S. 284—308). Es giebt keine Zschoppauer Mulde (S. 285), nur eine Zschopau. Man darf auch nicht sagen, daß sich dieser Fluß mit der Freiberger Mulde „westlich von Dresden" (S. 286) vereinige. — S. 286 Giebichstein statt Giebichenstein, und „Gebirgsknoten (?) des Fichtelgebirges". — S. 288: „Städte, wie Annaberg, Schneeberg, Marienberg, die alle in einer Höhe gelegen sind, in der wir sonst in Deutschland keine größern Orte mehr antreffen". Nur in Bezug auf Annaberg (15342 Einwohner in 602 m Höhe) richtig; Eibenstock (um in Sachsen zu bleiben) mit 7297 Einwohnern liegt 643 m, Marienberg (6553 Einwohner), nur 610 m; höher als Schneeberg (8175 Einwohner in 470 m Höhe) liegt mancher größere Ort. — S. 289: Tamburieren ist ein Sticken, kein Stricken mit der Häkelnadel; Carlsfeld verfertigt keine Uhren, Schwarzenfeld statt Schwarzenberg, Schönhaide statt Schönheide. — S. 292: Crainsdorf statt Cainsdorf, Crimmitschau statt Crimmitschau. — S. 293: Limbach und Frankenberg sind Städte, nicht Dörfer. — S. 294: Pechsiederei ist in den sächsischen Staatsforsten schon vor 10 Jahren eingestellt worden. Vogtland ist richtig; warum S. 407 Voigtland und Voigtländer? — S. 298 und 299 Schönebeck und Schönbeck, Weißenfels und Weisenfels. — S. 300 Delitsch statt Delitzsch; Leipzig hat weit bedeutendere Zigarrenverfertigung als Dresden, sie wird aber nur bei Dresden (S. 301) erwähnt. — S. 303: Freiburg statt Freiberg. — S. 304: „Das Bildungswesen: Unterrichtsanstalten" mußte hier (Vergleiche Seite 308, Zeile 10 und 11!) weit eingehender behandelt werden; man vergleiche beispielsweise den gleichen Abschnitt Seite 224—307: Sachsens König ist doch als König Albert weit und breit rühmlichst bekannt, wozu „Friedrich August Albrecht?" — S. 308: Die Angelegenheiten der protestantischen Kirche werden durch das Evangelisch-lutherische Landeskonsistorium (nicht durch das „Oberlandeskonsistorium") verwaltet. Inwiefern sind in den Namen der beiden reußischen Fürstentümer die Namen ihrer Residenzstädte enthalten? — Auffallend ist die große Anzahl von Druckfehlern.

Trotz dieser Mängel empfehlen wir das Buch; wir haben kein zweites, das die kulturgeographische Seite des erdkundlichen Unterrichts so in den Vordergrund rückt wie das vorliegende. Mit Verständnis benutzt, ist es sehr wohl geeignet, befruchtend auf den erdkundlichen Unterricht unserer deutschen Jugend einzuwirken.

13. **Arthur Ketzer**, Oberlehrer an der 3. Realschule zu Leipzig. Schulgeographie für sächsische Realschulen und verwandte Lehranstalten. 117 S., mit 14 Figuren im Texte. Leipzig 1896, Dürrsche Buchhandlung. Geb. 1,25 M.

Zur Orientierung über die Absicht, die den Verf. bei der Bearbeitung des vorliegenden Buches geleitet hat, empfiehlt es sich, vor allen Dingen dem „Vorworte" Raum zu gewähren. Es lautet: „Mit dem

vorliegenden Buche beabsichtige ich ein Mittel für die häusliche Wiederholung der Schüler zu schaffen, nicht einen Leitfaden für den Gang des Unterrichts, auch nicht ein Lehrbuch der Geographie. Die meisten der vorhandenen geographischen Schulbücher sind mehr für den Lehrer als für den Schüler geschrieben und nehmen darin vor allem zu wenig Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des letzteren, daß sie zu viel bieten. Unter der Menge der Angaben verschwimmt dann das, was bleibendes, geistiges Besitztum des Lernenden bleiben soll. Der Vollständigkeit zuliebe enthalten viele Schulgeographien eine Beschreibung des Kartenbildes; dadurch werden aber die Schüler verleitet, bei der Wiederholung den Atlas unberücksichtigt zu lassen. Aus diesem Grunde habe ich nur solche topographische Thatsachen hervorgehoben, deren Erkenntnis aus der Karte für die Schüler schwierig ist; ausführlicher dagegen sind die Bemerkungen über Klima, Tier- und Pflanzenwelt, Bewohner und Kultur. Abgesehen von der mathematisch-astronomischen Geographie, die eine breitere Darstellung erheischt, bin ich bestrebt gewesen, alles möglichst kurz und in einfacher Sprache auszudrücken; denn der Inhalt des Buches soll eben nur die Erinnerung an das in der Stunde vom Lehrer ausführlich Besprochene wachrufen, nicht aber ganz neue Vorstellungen erzeugen".

Wir sind mit diesen Ausführungen des Verf. ganz und gar einverstanden und erklären gern, daß wir sein Büchlein als ersten Versuch eines „Lernbüchleins" im wahren Sinne des Wortes sehr wohlgelungen finden. Die Schüler werden es sicher gern und mit großem Nutzen brauchen, und das Buch wird sie nicht verleiten — hierin liegt sein besonderer Wert — bei der Wiederholung den Atlas unberücksichtigt zu lassen. Hin und wieder hätte der Verf. freilich noch manchen Hinweis auf die Karte einflechten können, wie sich denn überhaupt die Selbstthätigkeit des Schülers noch weit öfter in Anspruch nehmen ließe. Wir erinnern nur an die Verhältniszahlen, die der Verf. den Größenangaben fremder Länder und Erdteile beifügt, und an die Stützpunkte, die er neben Längenerstreckungen setzt; beides kann, beides muß der „Realschüler" selbst suchen. Wenn er beispielsweise liest, daß Spanien 500 000 und Portugal 90 000 qkm umfaßt (S. 20), so darf er auf keinen Fall daneben die Bemerkungen finden: „Etwas kleiner als das Deutsche Reich" und „= 6 × Kgr. Sachsen"; ein Realschüler kennt die Größe seines engeren und seines weiteren Vaterlandes, er vermag auch die Größe fremder Länder in Beziehung dazu zu setzen; daß er es thut, wirklich selbst thut, das muß ihm anerzogen werden. Und wenn er weiter erfährt, daß die Beringstraße 100 km breit ist (auch diese Längenerstreckung schon muß er auf der oberen Stufe selbst finden!), so darf ihm nicht eine beliebige 100 km lange Strecke (S. 24: Leipzig-Dresden) genannt werden, sondern er muß gewöhnt werden, im Hinblicke auf die etwaige Frage des Lehrers am Maßstabe der Karte seines engeren Vaterlandes 100 km in den Zirkel zu nehmen und von seinem Heimats- (Schul-)orte aus — nur dieser kann und darf in Betracht kommen! — Orte aufzusuchen, die, gleichweit entfernt, ihm jene Längenerstreckung so recht zum Bewußtsein bringen.

Unsere kleinen Ausstellungen sollen nur darthun, welches Interesse

wir dem Buche entgegengebracht haben. Es ist selbstverständlich, daß wir einem so vortrefflichen Buche die weiteste Verbreitung wünschen.

14. P. Killisch, früher Direktor des Berliner Militär-Pädagogiums. Geographie in 12 Heften oder in 2 Bänden. Für die Ablegung eines Examens bearbeitet. Heft 1: 114 S. Berlin W 1895, P. Killisch. Jedes Heft 1 M., jeder Band 6 M.

Auch abgesehen von dem hohen Preise erscheint uns das Buch noch überflüssiger als ein großer Teil dessen, was in ihm „für die Ablegung eines Examens" aufgetischt wird.

15. Dr. Alfred Lentz und Ernst Seedorf, Lehrer der Höheren Mädchenschule und der Lehrerinnen-Bildungsanstalt zu Graudenz. Erdkunde für höhere Mädchenschulen in strengem Anschlusse an die Bestimmungen über das Mädchenschulwesen vom 31. Mai 1894 unter Mithilfe der ursprünglichen Verfasser bearbeitet. (Ausgabe B des Hilfsbuchs für den Unterricht in der Geographie von Dr. Zweck und Dr. Bernecker.) Hannover und Leipzig 1895, Hahnsche Buchhandlung.

1. Teil: Lehrstoff der Klassen 5 und 4. II u. 61 S. 60 Pf.
2. „ : Lehrstoff der oberen Klassen. VI u. 274 S. 2 M.

Diese „Erdkunde für höhere Mädchenschulen" nimmt als wenig veränderter Abdruck — von der Reihenfolge selbstverständlich abgesehen — des Hilfsbuches für den Unterricht in der Geographie von Zweck und Bernecker (Pädag. Jahresbericht, 46. Jahrg., 1893, S. 485 bis 487 und 48. Jahrg., 1895, S. 413) teil, an dessen Vorzügen vorzüglicher Ausstattung und niedrigem Preise) und Mängeln. Die sachlichen Fehler konnten in dieser zweiten Ausgabe doch wohl alle vermieden werden. In beiden Ausgaben beispielsweise grenzt zwar auch Bayern an Sachsen (A I, 55; B I, 26), aber nicht auch Sachsen an Bayern (A I, 53; B I, 24), lehnt sich an den Balkan im Norden die Tiefebene von Bulgarien (A I, 74 und II, 179; B I, 46 und II, 206), bildet der Nordrussische Landrücken in Teil I (A 77; B 48) die Wasserscheide zwischen dem Nördlichen Eismeere und dem Schwarzen Meere, in Teil II (A 186; B 213) die Wasserscheide zwischen dem Eismeere und den südlichen Meeren, findet sich der S. 413 dieses Berichtes erwähnte Widerspruch in Bezug auf Deltas (A I, 6 und B I, 7 — A, II, 245 und B II, 26/27) u. s. w. Was sollen in Mädchenschulen die Kartenentwurfslehre (II, 10 bis 13), die eingehende Gliederung der Alpen (II, 110 bis 116), die Verteilungen der preußischen Ortschaften nach Regierungsbezirken (II, 141 bis 154), die alten Landschaften Spaniens (II, 193 bis 195) und Italiens (II, 201 und 202) u. s. w.?

16. F. Hirts Realienbuch. Stoffe für den Unterricht in den Realien in schulgemäßer Form. Herausgegeben von den Seminarlehrern H. Nowack (Geographie und Sprachlehre), J. G. Pauft (Naturkunde und Naturlehre), F. Steinweller (Tierkunde und Raumlehre), H. Sieber und R. A. Rohn (Geschichte für evang. und Sim.-Schulen und alte Geschichte, Geschichte für kathol. Schulen). Breslau, Ferd. Hirt.

Nr. 30: H. Nowack. Kleine Geographie. 48 S., mit 14 Karten. 1895. 25 Pf.

Enthält eine Unmenge Stoff; die schulgemäße Form haben wir nicht herausgefunden.

17. Prof. **Wilhelm Pütz.** Leitfaden der vergleichenden Erdbeschreibung. 24. Aufl., bearbeitet von F. Behr, Prof. a. D. XVI u. 328 S. Freiburg i. Br. 1895, Herdersche Verlagshandlung. 1,60 M., geb. 2 M.

Dieser Leitfaden ist in der Schulwelt schon längst als ein ganz vorzüglicher bekannt und hat denn auch immer und überall die günstigste Beurteilung gefunden. Er sei hiermit aufs neue bestens empfohlen.

18. **Jos. Schiffels,** Lehrer. Geographiebüchlein für die Oberstufe der Volksschule. 2., verbesserte Aufl. 82 S. Trier 1894, Heinr. Stephanus. 40 Pf.

Der Stoff ist im großen und ganzen gut ausgewählt. Wegbleiben konnte die Aufzählung der 69 Kreise der Rheinprovinz und die meisten der nur geschichtlich bekannten Orte; die deutschen Kolonien dagegen verdienten mehr als nur dem Namen nach genannt zu werden. Sachliche Fehler haben wir wenig gefunden; falsch ist beispielsweise die Beschreibung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Erzgebirges Seite 36.

19. **Jos. Schiffels,** Lehrer. Handbuch für den Unterricht in der Geographie. Zunächst zum Gebrauche für Lehrer an Volksschulen bearbeitet. 1. Band: Deutschland. X u. 287 S. Trier 1895, Heinr. Stephanus. 1,80 M.

Das Buch ist in erster Linie für die Hand des Lehrers an der Volksschule bestimmt und enthält das Material, dessen er sich beim Unterrichte bedienen kann. Es schneidet nicht, wie das gegenwärtig beliebt ist, den Stoff in fertigen Lehrproben portionsweise zu, sondern überläßt es dem Lehrer, unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse das Passende auszuwählen und zu behandeln. Die Auswahl des Stoffes ist eine sehr reiche, namentlich auch in Bezug auf Schilderungen und dichterische Beigaben; es konnten eine ziemliche Menge von Zahlen wegbleiben, z. B. die Gründungsjahre der deutschen Universitäten (Seite 265), fast alle Geschichtszahlen und die meisten Berghöhen. Für die zweite Auflage empfehlen wir dem Verf., den gebotenen Stoff einmal in Bezug auf seine Richtigkeit zu prüfen. Im großen und ganzen verdient das Buch empfohlen zu werden.

20. **E. von Seydlitzsche** Geographie. In fünf Ausgaben. Breslau, Ferd. Hirt.

Ausgabe D: In sechs Heften auf Grund der neuen preußischen Lehrpläne bearbeitet von Dr. **E. Oehlmann** und Dr. **F. M. Schröter.**

Heft 6: Lehrstoff der Sexta. Für den Gebrauch des Lehrers. 78 S., mit 46 Abbildungen und Karten. 1895. 80 Pf.

Ausgabe E: Für höhere Mädchenschulen. In vier Heften auf Grund des neuen preußischen Lehrplans bearbeitet von **Paul Gockisch,** ord. Lehrer am Königl. Seminar für Lehrerinnen und an der Königl. Augustaschule zu Berlin.

Heft 1: Lehrstoff der fünften Klasse. Deutschland (Mittelstufe) nebst weiterer Einführung in das Verständnis der Kartenbilder. 2. Aufl. 63 S., mit 36 Karten und Abbildungen. 1895. 60 Pf.

Heft 2: Lehrstoff der vierten Klasse. Europa ohne Deutschland und die außereuropäischen Mittelmeerländer. 64 S., mit 26 Abbildungen und Karten. 1895. 60 Pf.

Heft 3: Lehrstoff der dritten Klasse. Die außereuropäischen Erdteile. 96 S., mit 49 Abbildungen und Karten. 1895. 80 Pf.

Das für den Lehrer bestimmte 6. Heft der Ausgabe D ist recht

nett bearbeitet und wird namentlich den Anfängern im Lehrfache gute Dienste leisten. Die Verf. haben nicht theoretische Belehrung und methodische Auseinandersetzungen geboten, sondern den Lehrstoff selbst, und zwar derart, daß eine Auswahl nach Neigung und Bedürfnis möglich ist. Das „Bild der engeren Heimat" konnte natürlich nicht gegeben werden; es dürfte aber nicht schwer sein, nach der „Anleitung zum Verständnisse von Plan und Karte" den jeweiligen Schulort zu behandeln, und nach den eingefügten Plänen die thätige Teilnahme der Schüler an der entsprechenden Entwickelung heimischer Verhältnisse anzuregen. An diesen ersten Abschnitt, der außer Grundriß, Plan und Kartenskizze noch das Relief, den Globus, den Gesichtskreis und die Kugelgestalt der Erde behandelt, schließen sich die weiteren Kapitel: 2. Weitere Grundbegriffe der physischen und der mathematischen Erdkunde (Scheinbarer Sonnenlauf, Mond, wirkliche Bewegung der Himmelskörper, Wärme, Kreislauf des Wassers); 3. Oro- und hydrographische Verhältnisse der Erdoberfläche; 4. Kurze Übersicht über die Erdteile; 5. Reise um die Erde (Hauptpunkte sind durch reichen und guten Bilderschmuck veranschaulicht); 6. Ausgewählte Stücke aus der Staatskunde (Da die Lehrpläne gesellschaftliche und wirtschaftliche Belehrungen fordern, muß bereits in den unteren Klassen dafür die Grundlage gelegt werden in der vorläufigen Bekanntschaft mit unserem Gemeinde- und Staatsleben). Wir empfehlen das Büchlein und hoffen, daß es fleißig benutzt werden wird.

Die Ausgabe E ist geschaffen worden, um den Anforderungen der Bestimmungen über das Mädchenschulwesen vom 31. Mai 1894 in allen Stücken zu entsprechen. Was die Seydlitzschen Lehrbücher schon immer auszeichnete: zuverlässige Angaben, sorgfältige Durchsicht, gut lesbarer Druck, übersichtliche Anordnung, gute Abbildungen und vorzügliches Papier, das sind Eigenschaften, die auch in dieser neuesten Bearbeitung wiederkehren. Die bekannten Seydlitzschen Karten finden sich nur noch ganz vereinzelt, sicher zum Vorteile einer größeren Bevorzugung der ungleich wertvolleren Karten des Atlasses. Der Stoff ist im großen und ganzen recht gut ausgewählt (Noch etwas reichlich!) und nach natürlichen Gesichtspunkten geordnet; soweit es der Umfang des Leitfadens gestattet, wird auch der ursächliche Zusammenhang der einzelnen geographischen Objekte betont.

Heft 1 bietet die physische und politische Erdkunde Deutschlands mit 6 Übersichtstabellen und 10 charakteristischen landschaftlichen Abbildungen, eine zur Wiederholung und Erweiterung des in der siebenten und sechsten Klasse angebahnten Verständnisses der Kartenbilder geeignete weitere Einführung in diesen Stoff mit zahlreichen vorzüglichen Abbildungen und eine Anzahl Übungsfragen.

Heft 2 enthält eine allgemeine Übersicht Europas, die physische und politische Erdkunde der außerdeutschen Länder des Erdteiles mit 9 Übersichtstabellen, die physische und politische Erdkunde der außereuropäischen Mittelmeerländer mit je 2 Übersichtstabellen zu Westasien (hier scheint uns der Begriff „Mittelmeerländer" zu weit genommen!) und zu Nordafrika, 23 charakteristische Abbildungen und eine Seite Übungsfragen.

Heft 3 bringt zunächst „Einiges aus der allgemeinen Erdkunde",

um das Verständnis des länderkundlichen Teiles vorzubereiten und zu erleichtern, dann die physische und politische Erdkunde der außereuropäischen Erdteile mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Kolonien und der Vereinigten Staaten von Nordamerika und zahlreichen Übersichtstabellen, weiter 27 charakteristische Abbildungen und endlich eine Seite Übungsfragen. — Für den Unterricht selbst würden wir allerdings die gelegentliche Behandlung des aus der allgemeinen Erdkunde gebotenen Stoffes (Kapitel 1) fordern.

Sachliche Fehler sind uns in den vorliegenden Heften so wenige aufgefallen, daß wir von einer besonderen Aufzählung absehen. Warum stimmt die Schreibweise der geographischen Namen nicht durchgehends mit der in Hirts verdienstvoller „Anleitung zur Schreibung und Aussprache der geographischen Fremdnamen für die Zwecke der Schule" (2. Auflage, Breslau 1894) überein? Wir erwähnen nur Alleghanis, Busnos Ayres und kanarische Inseln aus Heft 6 (S. 32, 34 u. 35), Littauer und Salomon-Inseln aus Heft 1 (S. 22 u. 32), Zuidersee und Corfika aus Heft 2 (S. 2 u. 32) und Saint Louis und Kilima-Ndjaro aus Heft 3 (S. 28 u. 39). Sehr oft fehlen die Tonzeichen der Silben oder es sind Änderungen vorgenommen worden, wie z. B. Halti statt Halti. In den Übersichtstabellen würden wir der alphabetischen Reihenfolge oder einer solchen der Zahlengröße vor jeder anderen den Vorzug geben.

Ausgabe E verdient dieselbe Empfehlung wie die übrigen Ausgaben der Seydlitzschen Lehrbücher für Erdkunde.

21. Prof. Dr. A. Supan. Deutsche Schulgeographie. VII u. 238 S. Gotha 1895, Justus Perthes. Geb. 1,60 M.

Hervorgegangen aus einem Lehrbuche der Geographie, das sich schon seit zwanzig Jahren in österreichischen Schulen fest eingebürgert hat, und bearbeitet von einem unserer bedeutendsten wissenschaftlichen Geographen, der auch für die methodische schulgemäße Behandlung seiner Wissenschaft volles Verständnis besitzt, gehört die vorliegende deutsche Schulgeographie ohne Zweifel zu den besten Schulbüchern dieses Unterrichtsfaches.

Nachdem der Verf. eine kurze Übersicht der natürlichen Verhältnisse und der Bevölkerung unseres Erdteiles gegeben hat, behandelt er auf 53 Seiten — nahezu einem Viertel des ganzen Buches! — das Deutsche Reich und auf weiteren 76 Seiten die übrigen europäischen Staaten. Den anderen Erdteilen gönnt er wenig Raum; so entfallen auf Afrika 11, auf Asien 29, auf Australien 5 und auf Amerika 16 Seiten. Entsprechend dem neuen preußischen Lehrplane, der bei der Bearbeitung des Buches maßgebend gewesen ist, folgt ein Abschnitt über die deutschen Schutzgebiete (8 Seiten) und ein solcher über Verkehrs-Geographie (7 Seiten). Den Schluß bilden statistische Übersichten und zwar 1. der Erdoberfläche (Erdteile, Land, Meer), 2. der Staaten Europas und 3. der außereuropäischen Besitzungen europäischer Staaten (ohne die Türkei, die ihren Schwerpunkt im mohammedanischen Asien hat). Ausgeschlossen ist also eine zusammenhängende Darstellung der mathematischen und der physikalischen Geographie; der Verf. ist aber gern bereit, diesem Mangel durch

ein besonderes Heftchen abzuhelfen, wenn sich ein Bedürfnis dafür erweisen sollte.

In Bezug auf die methodische Behandlung sei bemerkt, daß der Verf. die Erdteile und ihre Staaten in natürliche Landschaften, „die wahrhaft konkreten geographischen Individuen", zerlegt, so z. B. Norddeutschland in das rheinische Schiefergebirge, das Berggebiet der Weser und die Münsterbucht, Thüringen und die Harzlandschaften, Sachsen, Schlesien und das (östliche und westliche) Tiefland; die österreichisch-ungarische Monarchie in die Alpenländer, die Sudetenländer und die Karpatenländer, und Asien in Vorderasien, Hochasien, den West- und Nordrand, den Ostrand (Ostasien) und den Südrand (Ostindien). Als Hauptaufgabe betrachtete der Verf., „möglichst plastische Bilder der Länder und ihrer Bewohner zu entwerfen und damit das Verständnis der geschichtlichen Entwickelung, soweit sie geographisch bedingt ist, und der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Völker anzubahnen. Überall wurden die Wechselbeziehungen der geographischen Elemente in den Vordergrund gestellt, die physische und die politische Geographie, die in den meisten Lehrbüchern scharf getrennt sind, wurden ineinander verarbeitet, und als höchstes . . . Ziel wurde angestrebt, daß kein Objekt isoliert im Gedächtnisse des Schülers haften bleibe." Diese schwierige Aufgabe ist mit großem Geschicke gelöst worden.

Mit gutem Rechte ist der naturwissenschaftlichen Seite der Geographie nicht so viel Platz eingeräumt worden wie in anderen, vielverbreiteten Leitfäden der neueren Zeit (Kirchhoff). Tektonische Erörterungen sind grundsätzlich ausgeschlossen, andere geologische Hinweise nur insoweit aufgenommen, als sie auf Verständnis der Schüler rechnen können. Auch in der Klimatologie hat sich der Verf. auf das Notwendigste beschränkt. Dasselbe gilt von dem Zahlenmaterial, besonders den Einwohnerzahlen. Im Texte selbst sind die mitteleuropäischen Städte mit 30 000 bis 100 000 Einwohnern mit *, die mit 100 000 und darüber, also die Großstädte, mit ** bezeichnet, sonst sind am Schlusse der einzelnen europäischen Staaten und der Erdteile die bedeutendsten Städte mit abgerundeten Ziffern in sogenannten Städtetafeln zusammengestellt. Empfehlen dürfte es sich, in späteren Auflagen den am Schlusse des Buches befindlichen statistischen Übersichten eine Tabelle beizugeben, die den Flächeninhalt, die Einwohnerzahl und die Bevölkerungsdichte der deutschen Bundesstaaten und vielleicht auch der preußischen Provinzen enthält. Graphische Beigaben finden sich nur wenige (9), unter ihnen 4 Profile und 1 Kärtchen.

In sachlicher Hinsicht sind uns Fehler nicht aufgefallen; Seite 44 muß es Zeile 3 von unten Königstein heißen und Seite 57 wäre in Anmerkung 1 ein „wahrscheinlich" sicher am Platze; manche ziehen eine andere Erklärung des Namens Königsberg vor.

Wir schließen unsere Besprechung mit dem Wunsche, daß das Buch recht fleißig benutzt werden möge, es ist wie wenig andere geeignet, den geographischen Unterricht zu fördern und anregend und fruchtbar zu gestalten.

22. **Adolf Tromnau**, Lehrer an der Höheren Mädchenschule und am Lehrerinnen-Seminar zu Bromberg. Schulgeographie für höhere Mädchenschulen und Mittelschulen. 2. Teil: Oberstufe. 2. Aufl. Im Anschlusse an den Normallehrplan in den Bestimmungen über das Mädchenschulwesen in Preußen vom 31. Mai 1894 bearbeitet. IV u. 203 S., mit 40 Holzschnitten. Halle a/S. 1895, Hermann Schroedel. 1,40 M., geb. 1,60 M.

Diese neue Überarbeitung des empfehlenswerten Buches beschränkt sich laut Vorwort auf sachliche Verbesserungen, Berücksichtigung der neuesten Ergebnisse erdkundlicher Wissenschaft und Forschung, betont — entsprechend den Forderungen der im Titel erwähnten Bestimmungen — das kulturhistorische Element bei der Vaterlandskunde und bringt als Abschluß eine Übersicht der wichtigsten Weltverkehrs- und Handelsstraßen. Die Stoffauswahl ist sehr reich und könnte derbe Beschneidungen vertragen (Geschichtliches!); auch die sog. Rückblicke könnten weit kürzer gefaßt werden. Sachliche Fehler sind auch in dieser zweiten Auflage vorhanden. Wir greifen zum Belege die aus dem sächsischen Berglande (S. 156 u. 157) und dem Königreiche Sachsen (S. 180) heraus. Böhmen ist kein Kesselland (S. 156), es wird ja auch S. 94 als „das böhmisch-mährische Stufenland" und als „das wohlbewässerte, vor rauhen Winden geschützte Stufenland" aufgeführt, auf dem vierzeiligen Zwischenraume freilich noch einmal als „Kesselland". Vogtland ist richtig, nicht Voigtland (S. 156): „Selbst der Nadelwald will in dem „sächsischen Sibirien" nicht mehr gut fortkommen" (S. 156); das ist nicht wahr. Die Ausbeute an Eisen ist nicht bloß nicht „reich" (S. 157; S. 180 wird unter den mineralischen Bodenschätzen Eisen sogar an erster Stelle genannt!), sondern von ganz untergeordneter Bedeutung für das Land; unseres Wissens ist in Sachsen schon seit Jahren kein Hochofen mehr in Thätigkeit. Bedeutender als die Weberei (S. 158) ist in Chemnitz die Wirkerei (Strumpfwaren!). Die „Wettiner Markgrafen" erlangten den Besitz von Thüringen keinesfalls 1247, endgiltig sogar erst 1264 (S. 180). Die evangelische Konfession ist ja „fast ausschließlich vertreten" (S. 180), aber 97% beträgt sie nicht.

23. **Leopold Weingartner**, k. k. Prof. am Staatsgymnasium im 9. Bezirk Wiens. Herrs Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Klassen der Gymnasien, Realschulen und verwandten Anstalten.

Erste Lehrstufe: Grundzüge für den ersten Unterricht in der Erdbeschreibung. 17., vollständig umgearbeitete Aufl. VI u. 55 S., mit 5 Holzschnitten. Wien 1895, Manzsche k. und k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung (Julius Klinkhardt & Co.). Geh. 75 Pf., geb. 1 M.

Zweite Lehrstufe: Länder- und Völkerkunde. 12. Aufl. VIII u. 274 S. Wien 1888, Karl Graeser. Geb. 2,80 M.

Dritte Lehrstufe: Die österreichisch-ungarische Monarchie. 3., umgearbeitete Aufl. VII u. 99 S. Wien 1896, Karl Graeser.

Auf die zweite und dritte Lehrstufe können wir nicht eingehen, sie sind ja nunmehr nahezu veraltet. Die erste Lehrstufe bietet eingangs die notwendigsten Grundbegriffe (Gesichtskreis; Weltgegenden; Sonnenbahn; Gestalt und Größe der Erde; Luft; Meer; Festland: Umfang und Gliederung, Bodenbeschaffenheit, Flüsse und Seen; Erdinners; Globus: Achsendrehung, Breitenkreise und Mittagslinien; Landkarte; Mensch: Menschen-

rassen, Sprache und Religion, Lebensbedingungen, Staat, Zahl), dann einiges Wenige aus der physischen und politischen Erdkunde der Erdteile.

24. Dr. Zweck, Oberlehrer am Königl. Luisen-Gymnasium zu Memel und Dr. Bernecker, Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Allenstein. Hilfsbuch für den Unterricht in der Geographie. 2. Aufl. Hannover und Leipzig 1895, Hahnsche Buchhandlung.

1. Teil: Lehrstoff für Quinta und Quarta. IV u. 96 S. 60 Pf.

2. „ : Lehrstoff der mittleren und oberen Klassen. VI u. 287 S. 2 M.

Wir bleiben bei unserem früher abgegebenen Urteile (Pädag. Jahresbericht 46. Jahrg. 1893, Seite 485 bis 487) stehen und verzeichnen einige von den in der vorliegenden „zweiten" Auflage vorhandenen verbesserungsbedürftigen Angaben aus der allgemeinen Erdkunde.

Teil 1 Seite 2: „Man kann die ganze Erde in ein und derselben Richtung umfahren und kommt schließlich wieder an denselben Punkt zurück." Seit wann? — Der Äquator oder Gleicher teilt nicht die Erdkugel (Teil 1 S. 2), sondern die Erdoberfläche in zwei gleiche Teile. — Die Meridiane (Mittagslinien) sind Halbkreise (Teil 1 S. 2 und Teil 2 S. 223) und können als solche unmöglich Längenkreise (I, 2) genannt werden. — I, 6: „Fließt ein Fluß in mehreren Armen in das Meer hinein, so nennt man die Mündung ein Delta"; II, 245: „Schwemmlandbildungen an der Mündung, die durch die vom Strome hier abgelagerten Erdmassen (Sinkstoffe) entstanden sind, nennt man Deltas. Die Gabelung des Flusses, die dabei meistens eintritt und den Namen hervorgerufen hat, gilt heute als unwesentlich und kann ganz fehlen." — I, 7: „Fließen von einer Erhebung die Gewässer zu verschiedenen Stromgebieten ab, so bildet diese Erhebung eine Wasserscheide." II, 245: „Die Linie, die zwei Flußgebiete scheidet, bildet die Wasserscheide." Wasserscheiden giebt es doch auch innerhalb der Strom- und der Flußgebiete. — Die Monarchie verlangt doch nicht eine „erbliche" höchste Gewalt (I, 9). — II, 219: „Die Sonne besteht aus einem tropfbar flüssigen Kern, der sich in der größten Gluthitze befindet." Woher wissen das die Verfasser? — Ist die Rotationsdauer der Sonne wirklich so genau bestimmt, daß man sie mit „25 Tgn. 5 Stdn. 38 Min." (II, 219) in einer Schulgeographie angeben darf? — Warum liest man II, 220: „Die Monde umkreisen die Planeten in elliptischen Bahnen", da es S. 227 heißt: Der Mond würde sich in Form einer Ellipse um die Erde drehen, wenn letztere feststände. Bei ihrer schnellen Bewegung reißt sie aber den Mond mit, so daß die Ellipse in eine Schlangenlinie ausartet (!!)?" — II, 228: „Außer den Kometen gelangt noch eine Unzahl kleiner steinerner oder metallischer Körperchen in die Nähe der Erde." Die „Körperchen" sind doch Teile der aus Meteoritenschwärmen bestehenden Kometenschweife; wozu also „außer"? — II, 246: „Wo ein Sinkstoffe führender Strom der Brandung begegnet, setzen beide ihre Sedimente ab." Sonst nicht?

IV. Mathematische und physikalische Geographie.

1. **A. Jakob**, königl. bayer. Realschulrektor. Unsere Erde. Astronomische und physische Erdbeschreibung. Eine Vorhalle zur Länder- und Völkerkunde. 2., unter Mitwirkung von J. Pleßmann wesentlich erweiterte und verbesserte Aufl. XIV u. 532 S., mit einem Titelbild in Farbendruck, 138 Abbildungen, einer Spektraltafel und zwei Karten. Freiburg i. Br. 1895, Herdersche Verlagshandlung. 8 M., in Originaleinband 10 M.

Der Verf. hat sich die ebenso schwierige und dankbare Aufgabe gestellt, „dem Leser in anziehender und gemeinfaßlicher Sprache und Darstellung die zuverlässigsten Resultate der Forschungen auf dem Gebiete der astronomischen und physischen Geographie und die beachtenswertesten der älteren und neueren einschlägigen Erklärungsversuche darzubieten" und das ist ihm in trefflicher Weise gelungen. In vier großen Abschnitten (Ein Blick in das Reich der Sterne. Die Erde, ein Stern unter Sternen. — Die Lufthülle der Erde. — Das Meer. — Die Kontinentalwelt.) mit 57 Kapiteln führt er den Leser durch das weite Gebiet der astronomischen, mathematischen und physischen Erdkunde, und immer weiß er ihn durch lebendige Schilderung zu fesseln. Dem ansprechenden Texte stehen die zahlreichen guten Abbildungen und Kartenskizzen ebenbürtig zur Seite, und so ist ein Werk entstanden, das man allen Freunden der Erdkunde empfehlen darf und das des weitesten Leserkreises würdig ist.

2. Dr. **Hans Jenkner**, Oberlehrer. Die Himmelskunde als Lehrgegenstand für die oberste Klasse der Mädchenschulen. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Luisenschule. Ostern 1895. 38 S. Berlin 1895, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung (Herm. Heyfelder). 1 M.

Enthält nicht, wie viele vermuten werden, eine methodische Auseinandersetzung über die Himmelskunde als Lehrgegenstand in den oberen Klassen der Mädchenschulen, sondern bietet den größeren Teil des in der obersten Klasse der Mädchenschulen aus ihr zu verarbeitenden Stoffes — in ansprechender Weise, aber viel zu weitgehend.

3. **O. Lohse.** Planetographie. Eine Beschreibung der im Bereiche der Sonne beobachtenden Körper. X u. 192 S., mit 15 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig 1894, J. J. Weber. Geb. 2,50 M.

Die sehr empfehlenswerte Schrift beschäftigt sich in der Hauptsache mit den großen Planeten; die kleinen Planeten und die Meteoriten sind kurz behandelt. Von besonderem Interesse sind die Kapitel: Beobachtung der Planeten, Betrachtung des Jupiter und Betrachtung des Mars; der Leser findet in ihnen vieles, was in anderen volkstümlichen astronomischen Werken entweder gar nicht, oder nur sehr kurz besprochen wird. Im Vordergrunde steht immer die Beschreibung der physischen Zustände der Planeten.

4. Dr. **W. Wolkenhauer** in Bremen. Leitfaden zur Geschichte der Kartographie in tabellarischer Darstellung. Mit Hinweis auf die Quellen-Litteratur unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. 93 S. Breslau 1895, Ferd. Hirt. 2 M.

Ein brauchbarer Wegweiser auf dem langen Wege von den ersten Versuchen der Griechen bis zu den Kunstwerken unserer heutigen Karto-

graphie. Besonderen Wert erhält er durch die reichen Litteraturangaben und durch die Bemerkungen über den Inhalt der erwähnten Kartenbilder und den Kartographen. Das Namen- und Sachregister bedarf einer ganz gründlichen Durchsicht. Wir haben nur einen Teil desselben geprüft (S. 7—25), aber in ihm schon alle nur möglichen Sorten von Fehlern gefunden. So steht im Register Adolfinische Tafeln statt Alfonsinische Tafeln, Batista statt Battista, Carignano statt Carignano, Jua de la Cosa statt Juan de la Cosa, Kosmas Indopleutes statt Kosmas Indopleustes, Pirkmeier statt Pirkmeyer, bei Schöner 26, statt 25, bei Stobnicza 23 statt 24 ꝛc. Manche Namen fehlen im Register, andere sind nicht streng alphabetisch eingeordnet u. a. m. Über die Auswahl des Gebotenen läßt sich mitunter streiten. Warum fehlen Eduard Gäblers Schulwandkarten, diese „Marksteine in der Geschichte der Schulkartographie"? Wo sind Kühnerts und Bielenbergs Karten mit ihrer reliefartigen Darstellung der Bodengestalt? Gebührte nicht auch der Schulwandkarte der Eisenbahnen von Österreich-Ungarn von Seibert und Haardt ein Plätzchen?, sie ist doch die erste dieser Art. Weiter vermissen wir Rud. Schmidts Volksschulatlas, Lüddeckes Deutsche Schulatlanten, den Kleinen Handelsatlas von Paul Langhans und die deutschen Kolonialatlanten von Kiepert und Langhans.

5. Prof. Dr. **Alexander Supan**, Herausgeber von Petermanns Geographischen Mitteilungen. **Grundzüge der physischen Erdkunde.** Zweite, umgearbeitete und verbesserte Auflage. X u. 706 S., mit 203 Abbildungen im Texte und 20 Karten in Farbendruck. Leipzig 1896, Veit & Comp. 14 M.

Wir kennen kein Buch, das in ebenso vorzüglicher Weise wie das vorliegende geeignet wäre, Lernende, (d. h. Studierende der Erdkunde) einzuführen in die Lehren und Aufgaben der physischen Geographie; sicher findet aber auch der Fachmann noch manchen neuen Gedanken oder beachtenswerten Gesichtspunkt.

Die Einleitung belehrt über die Gestalt und Größe der Erde, die Teile des Erdkörpers, die vier Energiequellen, die Geschichte der Erde und die Grundzüge der Gestaltung der Erdoberfläche. Der Hauptinhalt gliedert sich in fünf Abschnitte: Die Lufthülle, das Meer, die Dynamik des Landes, die Morphologie des Landes und die geographische Verbreitung der Pflanzen und Tiere. Jeder derselben ist in klarer, durch schlichte Abbildungen veranschaulichter Weise abgefaßt und bei aller wissenschaftlichen Schärfe gemeinverständlich. Eine willkommene Neuerung sind die Litteraturnachweise am Schlusse jedes Kapitels; sie geben denen, die sich über irgend einen Gegenstand eingehender unterrichten wollen, wertvolle Fingerzeige.

Besonders hervorheben müssen wir auch die vorzügliche Ausstattung des Werkes und die ausgezeichneten kartographischen Beigaben.

Möge das herrliche Werk, das wir Lehrerbibliotheken aufs wärmste empfehlen, recht fleißig studiert werden; reicher Gewinn wird nicht ausbleiben.

6. Dr. **Georg Hühnel**, Oberlehrer. **Die Morphologie und Hydrographie der Oasen in der Sahara.** 23 S. Beilage zu dem Jahresberichte des

Gymnasiums der Königl. Waisen- und Schulanstalt zu Bunzlau über das Schuljahr 1894/95.

Der Verf. unterzieht die Oasen einer näheren Betrachtung und auf Grund der besten Reisewerke besonders eingehend ihre Morphologie; denn sie bedingt vielfach die hydrographischen Verhältnisse, die unerläßliche Vorbedingung für die Entstehung der Oasen. Unterschieden werden folgende Klassen: Depressionsoasen, in denen das Wasser infolge der relativen oder absoluten Tiefenlage in Gestalt von Quellen zutage tritt oder sich dicht unter dem Boden ansammelt, Gebirgsoasen, die Steigungsregen ihre Feuchtigkeit verdanken, Flußoasen, die durch Flüsse bewässert werden und Kunstoasen, die ihr Vorhandensein künstlicher Bewässerung (Kanälen oder Brunnen) verdanken. Die fleißige Arbeit verdient alle Beachtung.

7. **Wilhelm Michaelsen**, Oberlehrer. Über die Meeresströmungen des nordatlantischen Ozeans und ihren Einfluß auf das Klima der Küstenländer. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Städtischen Realschule zu Charlottenburg. Ostern 1895. 16 S. Charlottenburg 1895, Rich. Münch.

Die vorliegende Arbeit faßt die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung über die Entstehung der Meeresströmungen kurz zusammen und giebt eine knappe Skizze der Meeresströmungen im Nordatlantischen Ozean, ihrer Ursachen und ihres klimatischen Einflusses. Wir können sie empfehlen.

V. Einzelbeschreibungen, geographische Charakterbilder u. dergl. m.

1. Dr. **J. Partsch**, Prof. der Erdkunde an der Universität Breslau. Die Schutzgebiete des Deutschen Reiches. Für die Schüler höherer Lehranstalten dargestellt. 82 S. Berlin, Dietrich Reimer. 50 Pf.

Verdient die vollste Beachtung!

Einer sicher sehr bald nötig werdenden Neuauflage giebt die auf kartographischem Gebiete rühmlichst bekannte Verlagshandlung hoffentlich Karten unserer kolonialen Besitzungen bei.

2. **Wilhelm Richter**, Oberlehrer am Gymnasium in Paderborn. Die deutschen Kolonien. Kurz dargestellt. 2. Aufl. 48 S., mit einer Karte. Paderborn 1895, Junfermannsche Buchhandlung (Albert Pape). 1 M.

Das nunmehr in zweiter Auflage vorliegende Werkchen giebt auf 43 Seiten ein treues und bei aller Einschränkung dennoch vollständiges Bild unserer Kolonialgebiete. Die beigegebenen Kärtchen zeigen diesmal fast durchgängig einen weit kleineren Maßstab. — Der Preis erscheint uns etwas hoch.

3. **Rochus Schmidt**, ehemaliger Kompanieführer in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, Hauptmann der Landwehr-Feldartillerie. Deutschlands Kolonien, ihre Gestaltung, Entwickelung und Hilfsquellen. Berlin 1895, Verlag des Vereins der Bücherfreunde, Schall & Grund.

1. Band: Ostafrika. XXI u. 296 S., mit über 100 Bildern und 2 Karten. 5 M., geb. 6 M.

2. Band: Westafrika und Südsee. VI u. 488 S., mit 123 Bildern und 6 bis auf die neueste Zeit berichtigten Karten. 5 M., geb. 6 M.

Der 1. Band enthält zunächst einen kurzen Abriß der kolonialen Unternehmungen Brandenburg-Preußens an der Westküste Afrikas, und dann eine eingehendere Schilderung des deutschen ostafrikanischen Schutzgebietes; der 2. Band behandelt das Schutzgebiet Kamerun, das Togoland, Deutsch-Südwestafrika, die deutschen Missionen in den westafrikanischen Kolonien, das deutsche Schutzgebiet in der Südsee und die Samoa-Inseln. Bei der Beurteilung der einzelnen Landstriche kam dem Verf. seine in den Tropen gewonnene Erfahrung natürlich sehr zu statten, sowie auch seine Beziehungen zu den in den verschiedenen Schutzgebieten thätigen Beamten, von denen namentlich im zweiten Bande mancherlei zum Teil umfangreiche Beiträge vom Verf. erwartet oder auch gleich aufgenommen sind.

Das Buch wird sicher beitragen zur Aufklärung der Verhältnisse in unseren überseeischen Besitzungen und das Interesse an denselben stärken und mehren; es könnte aber sorgfältiger gearbeitet sein, ergießt sich doch nach ihm (Band 2 Seite 203) — um nur ein Beispiel anzuführen — der Sambesi in den Atlantischen Ozean. Einige Abbildungen sind sehr verschwommen, andere nicht charakteristisch genug.

4. Dr. Ernst Freyberg, Oberlehrer. Die Oberflächengestaltung Thüringens. 19 S. Beilage zum 26. Jahresberichte über die Guericke-Schule (Oberrealschule und Realgymnasium) zu Magdeburg. Magdeburg 1895, E. Baensch jun.

Der Verf. behandelt in ihren Hauptzügen den Harz, den Thüringer Wald, den Frankenwald und das Vogtländische Bergland, eingehend die Oberflächenform der von diesen Horsten eingeschlossenen Triasmulde.

5. Prof. Dr. R. Foß, Geh. Regierungsrat, Major a. D. Das deutsche Gebirgsland. Eine geographische Skizze. VI u. 85 S. Berlin 1895, E. S. Mittler & Sohn. 1 M.

Die vorliegende Schrift verdient wie ihr Vorgänger („Das norddeutsche Tiefland") warme Empfehlung. Auch diesmal sind wir aber mit mehreren der eingestreuten Namendeutungen nicht einverstanden. Mitunter findet sich sogar ein falscher Name, z. B. Oberpfalz statt Rheinpfalz (Seite 29) und Breitenfelde statt Breitenfeld (Seite 75) und eine falsche Ortsbestimmung: Der Dreyßesselberg liegt nicht an der Grenze von Böhmen, Bayern und Mähren (S. 44), die Lorelei nicht am Binger Loche (S. 60). Wenig vertraut scheint der Verf. mit den Verhältnissen des Königreichs Sachsen zu sein; er schreibt S. 74: „Im erzgebirgischen Becken liegen die großen Fabrikstädte des Landes, die Stätten menschlichen Elends" (Wäre wohl S. 69 besser am Platze) und nennt S. 75 das Thal der oberen Pleiße, in dem sich „Fabrikort an Fabrikort" reiht," ein „Höllenthal!"

6. Dr. Albert Zweck, Oberlehrer. In welche Lande ist der deutsche Auswandererstrom zu lenken, um ihn dem Reiche nutzbar zu machen. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Königl. Luisen-Gymnasiums zu Memel, Ostern 1895. 41 S. Memel 1895, F. W. Siebert.

Der Verf. beantwortet in ziemlich eingehender Weise eine der

wichtigsten Fragen aus Deutschlands Kulturgeographie. Da unser Vaterland unter den Ländern, die auf dem Gebiete der Gewerbthätigkeit zur Überproduktion gezwungen werden und infolgedessen mit ihren Erzeugnissen auf den Weltmarkt angewiesen sind, obenan steht, muß es das größte Interesse daran haben, daß ihm die Auswanderer nicht verloren gehen; es wird also dafür sorgen müssen, daß sie im Auslande eine Heimstätte finden, in der es ihnen bei materiellem Gedeihen möglich ist, in engem nationalem, kulturellem und wirtschaftlichem Verbande mit dem Vaterlande zu bleiben. Nur dann wird jeder Deutsche im Auslande imstande sein, dem Vaterlande zu nützen, sei es dadurch, daß er selbst seinen Bedarf aus der Heimat bezieht, sei es, daß er durch Empfehlung zur weiteren Verbreitung unserer Industrieerzeugnisse beiträgt. Am besten wäre es, die deutsche Regierung befaßte sich mit der Erwerbung von Ackerbaukolonien; Gelegenheit böte sich beispielsweise in Kleinasien, im Dschaggagebiete Deutsch-Ostafrikas und in Deutsch-Südwestafrika. Welche Entwickelung auch Landstriche von dem schlimmsten Rufe genommen haben, zeigt die Geschichte der Kolonisation. Das von Ludwig XV. als „Eisfeld" bezeichnete Kanada bietet heute mit seinem fruchtbaren Boden, den reichen Waldungen und vorzüglichen Wasserstraßen Millionen von Bewohnern reichlichen Unterhalt, trägt blühende Städte und kann noch Millionen von Einwanderern aufnehmen.

7. **Karl Kollbach.** Wanderungen durch die deutschen Gebirge. 1. Band: Die deutschen Alpen. Eine Wanderung durch Vorarlberg, Tirol, Salzburg und die oberbayerischen Gebirge. VIII u. 284 S., mit 54 Vollbildern. Köln a/Rh. 1895, Paul Neubner. Eleg. geb. 9 M.

Ein prächtiges Buch! Sicher wird es dieselbe günstige Aufnahme finden, die den „Bildern vom Rheine" (Pädag. Jahresbericht 45. Jahrg., 1892 S. 380) zu teil geworden ist.

Wie in dem ebengenannten Werke, so ist auch in den vorliegenden „Wanderungen" dem Verf. in meisterhafter Weise gelungen, in jedem Kapitel — es sind ihrer 20 — eine zusammenfassende Darstellung aller natürlichen Verhältnisse des durchwanderten Landes und auf dieser erläuternden und vertiefenden Grundlage eine Lebensschilderung der Bewohner zu geben. Die Ausstattung ist eine in jeder Hinsicht ganz vorzügliche, und einen herrlichen Schmuck bilden die 54 vortrefflich ausgeführten Vollbilder.

Wir empfehlen das Buch aufs wärmste, insbesondere noch als Geschenkwerk und als Prämienbuch für die reifere Jugend.

8. **Fritz Lienhard.** Wasgaufahrten. Ein Zeitbuch. IV u. 174 S. Berlin 1895, Hans Lüstenöder. 1,50 M., geb. 2,50 M.

Wir haben die einzelnen Wanderfahrten (Ein Frühlingsgang — Taubenschlagfelsen — Heidenstadt — Michaelskapelle — Hohbarr — Großgeroldseck — Hochlandslieder — Odilienberg — Ein Gespräch — Hohkönigsburg — Ein Herbstgang) gern gelesen und empfehlen sie jedem, der unser Elsaß kennen lernen, bereisen will; sie ergänzen in vortrefflicher Weise die Reisebücher, die ja doch nur mehr ein bloßes Gerippe oder Fachwerk geben und geben wollen.

9. **Heinrich Noë.** Edelweiß und Lorbeer. Neue Bilder aus Tirol. IV u. 320 S. München 1896, J. Lindauersche Buchhandlung (Schöpping). 3 M.

Diese „Neuen Bilder aus Tirol" von einem der besten Kenner der Alpenwelt werden allen Reisenden, die diese Gegenden besuchen, im höchsten Grade willkommen sein. Der Verf. hat in ihnen der vielgestaltigen Erscheinungswelt des Tiroler Landes manche Seite abgewonnen, die bisher wenig oder gar nicht beachtet worden ist. Die Bilder sind folgende: Bozener Wein- und andere Studien — Jenseits der Mendel — Rundfahrt um den Garda-See — Jenseits der Etsch — Unter dem Langkofel — Der Teufel am Eisack — Wie Ströme entstehen — Etwas vom Wetter im Hochgebirge — Am Brenner — Im Vorwinter des Hochgebirges — Die neue Dolomiten-Straße.

10. **Ludwig Steub.** Drei Sommer in Tirol. Dritte durchgesehene Auflage. 1. Band: XII u. 405 S. — 2. Band: IV und 446 S., mit einer Karte. München 1895, H. Hugendubel. Geh. 7 M., schön gebunden 8 M.

Unter den litterarischen Lobrednern und Schilderern des Tiroler Landes wird Ludwig Steub mit Recht an erster Stelle genannt. Seine „Drei Sommer in Tirol" haben schon lange ihren geachteten Platz in unserer Litteratur, und noch heute, fünfzig Jahre nach ihrem ersten Erscheinen, muß man es mit Freuden begrüßen, daß das ausgezeichnete Werk dem deutschen Volke zu billigem Preise neu zugänglich gemacht wird. Am unterhaltendsten wird Steub, wenn er dem lebenden Volkstum nahe tritt. Wer das Tiroler Volk kennen lernen will, so recht in seinem wahren ursprünglichen Wesen, der kann, der muß sich aus dem vorliegenden Buche unterrichten, und wenn er dann beispielsweise im ersten Bande am Schlusse des Abschnittes über Brixlegg die Erzählung des Tiroler Veteranen liest, der „ins Bayern nausgangen nach Tegernsee, gen bitten (d. h. Almosen zu heischen)" und so merkwürdige Erfahrungen gemacht hat, so lernt er eines von vielen Kleinodien kennen, die dem liebenswürdigen Buche seine Dauer verliehen haben. Das Buch sei aufs allerwärmste empfohlen; jeder, der nach ihm greift, darf im voraus überzeugt sein, daß er den gebotenen Erlebnissen, Schilderungen und Berichten mit steigendem Interesse folgen wird.

11. **Franz Frisch.** Geographische Bilder aus Österreich-Ungarn. Zur Belebung des Unterrichts in der Vaterlandskunde. IV u. 152 S. Wien, A. Pichlers Witwe & Sohn. 2 M.

Das Büchlein ist hervorgegangen aus dem Bemühen, „dem Schüler das Vaterland durch Vorführung solcher Objekte desselben, denen eine gewisse repräsentative Bedeutung zukommt, oder welche den Zusammenhang zwischen Natur- und Menschenleben aufzeigen, verständlich und darum wert zu machen." Es enthält eine ziemliche Reihe (89) geographischer Charakterbilder aus den Alpen-, Karst-, Sudeten- und Karpatenländern, sowie aus der östlichen Reichshälfte. Die meisten sind von geringem Umfange und nach guten Schriftstellern bearbeitet; auch Dichtungen sind mit aufgenommen. Wir empfehlen das Büchlein; es wird manchem recht willkommen sein.

12. **Dr. Friedr. Umlauft,** Prof. am k. k. Staatsgymnasium im 6. Bezirke und am städtischen Lehrerpädagogium in Wien. Landschaftsbilder aus der öster-

reichisch-ungarischen Monarchie. Zur Belebung des Unterrichtes in der Vaterlandskunde an Gymnasien und zur häuslichen Lektüre. VI u. 74 S. Wien 1895, Alfred Hölder. 1,20 M.

Die hier vorliegenden 24 Charakterbilder sind durchgehends zum Zwecke der Belebung des Unterrichtes in der Vaterlandskunde in der vierten Klasse (bei uns Untertertia) der österreichischen Gymnasien bearbeitet und zwar großenteils im Anschlusse an verschiedene namhafte Autoren. Sie veranschaulichen ebensowohl die natürlichen Gebiete Österreich-Ungarns (Alpen, Karst, böhmisch-mährisches Hochland, Donautiefland, Küstengebiet), wie auch die politischen Bestandteile der Monarchie. Dabei werden im Wechsel Thal- und Bergwanderungen, Rundsichten, Seen, Strompartien, Wasserfälle, Höhlen, Bergwerke u. s. w., und während in dem einen Landschaftsbilde mehr das meteorologische Moment betont wird, kommt in einem anderen das geologische zur Geltung und wird in einem dritten und vierten der Pflanzenwelt und der Thätigkeit der Menschen besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Der Umfang der einzelnen Bilder schwankt zwischen 2 und 4 Seiten, und als Form der Darstellung ist bald die Schilderung, bald die Erzählung gewählt. Das Büchlein verdient auch den Lehrern außerhalb Österreichs empfohlen zu werden.

13. Otto Kaemmel. Italienische Eindrücke. VIII u. 192 S. Leipzig 1895, Fr. Wilh. Grunow. 2,40 M.

Ein Büchlein, dessen Lektüre wir nur empfehlen können! Der Verf. hat während einer Reihe von Wochen im Frühjahre 1895 von Oberitalien den Osten gesehen, von Mittelitalien die Linie von Bologna über Florenz, Perugia, Assisi, Spoleto, Terni und Narni nach Rom und rückwärts längs der Küste über Civitavecchia und Orbetello nach Pisa, Lucca und Pistoja, von Süditalien Neapel mit seiner Umgebung bis Miseno, Capri und Pästum, und giebt nun einige Eindrücke wieder, die er von Land und Volk empfangen hat, unbekümmert um das, was andere Leute darüber gesagt haben. Ohne besondere wissenschaftliche Zwecke ist er ins Land gegangen, nur als ein gebildeter Mann, der nicht nur dem gewesenen und in seinen Denkmälern zu uns sprechenden Italien seine Aufmerksamkeit schenken wollte, sondern auch dem heutigen, dem lebendigen Italien, das häufig zu kurz kommt; er ist gereist mit dem ehrlichen Bestreben, die Dinge so zu sehen, wie sie sind, und dem Volkstume gerecht zu werden, gerecht dadurch, daß er ohne Vorurteile und Voreingenommenheit hinging und sich bemühte, dort mit den Italienern zu leben und nicht überallhin seine deutschen Gewohnheiten und Bedürfnisse mitzuschleppen. In lebensvoller, durchaus selbständiger Weise hat der Verf. in sechs Kapiteln (Wie man in Italien reist — Volkscharakter und Volksleben — Die römische Kirche und der italienische Nationalstaat — Volkswirtschaftliches und Soziales — Italienische Landschaften — Die Städte als historische Denkmäler) niedergeschrieben, was er auf seiner „langersehnten, glücklichen Fahrt“ durch Italien über dieses „Land voll Größe und Schönheit“ an Eindrücken gewann. Der Leser befürchte also ja nicht, in dem Büchlein eine Reisebeschreibung auf Grund von Bädeker oder Gsell-Fels zu erhalten.

14. Gustav Opitz, Oberlehrer. Sommerfahrten in England. Wissenschaft-

liche Beilage zum Jahresberichte der 8. Realschule (Höheren Bürgerschule) zu Berlin, Ostern 1895. 28 S. Berlin 1895, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung (Herm. Heyfelder). 1 M.

Interessant und mit wirklichem Gewinn zu lesen. Ein Beispiel! Seite 19: „Da inzwischen die Sonne die Wolken durchbrochen hat, verlassen wir das Hotel zu einem Gange durch die Stadt. So niedrig wir auch unsere Erwartungen in ästhetischer Hinsicht geschraubt haben, so bringt der erste Anblick doch noch eine Enttäuschung hervor. Wir sind geneigt zu fragen, ob denn die Häuser wirklich aus Steinen, oder nicht vielmehr aus Kohlenblöcken oder Schiefer gebaut sind; denn Schwarz und Grau sind die einzigen Farben der Gebäude; schlammiger Ruß, aus tausend Essen täglich aufsteigend und vom Regen niedergeschlagen, überzieht schon in kurzer Zeit Häuser, Denkmäler, Bäume mit einer schwärzlichen, alles entstellenden Kruste. So ist denn Manchester weder ein malerischer Ort, noch ein besonders anmutiger Wohnsitz zu nennen: eher läßt es sich als eine ungeheure Werkstätte bezeichnen, in der man arbeitet, um die Mittel zu erwerben, außerhalb der Stadt frei und ländlich in den freundlichen Vororten zu wohnen".

15. Prof. Dr. H. Fresenius in Wiesbaden. Norwegische Reisebilder. Vortrag, gehalten auf der Sektionsversammlung des Nassauischen Vereins für Naturkunde zu Rüdesheim am 23. September 1894. (Sonderabdruck aus den Jahrbüchern des Nassauischen Vereins für Naturkunde, Jahrg. 48.) 10 S. Wiesbaden 1895, J. F. Bergmann. 60 Pf.

16. L. Isenburg. Im Lande der Mitternachtssonne. Reiseskizzen aus dem hohen Norden. Allen Nordkapfahrern gewidmet. IV u. 91 S., mit einer Ansicht des Nordkaps. Ronshausen bei Bebra 1895, Selbstverlag des Herausgebers. In Kommission bei Hans Schmidt in Hersfeld. 1,40 M.

Zwei Reiseberichte über Sommerfahrten nach dem skandinavischen Norden, der wohl mehr als jedes andere Land in wechselvollem Nebeneinander eine reiche Fülle von Sehenswertem bietet; dem zweiten gebührt schon wegen der größeren Ausführlichkeit der Vorzug.

17. F. H. Kupfer, Oberlehrer. Norwegen und seine Besiedelung. Wissenschaftliche Abhandlung im 7. Jahresberichte des Königl. Gymnasiums zu Schneeberg. 31. S. Schneeberg 1895, C. M. Gärtner.

In eingehender Weise behandelt der Verf. zunächst die natürlichen Verhältnisse Norwegens als für die Besiedelung des Landes von der größten Wichtigkeit, dann die Besiedelung des Landes von jener Zeit an, in der in der Übergangszeit zwischen älterer und jüngerer Steinkultur der Mensch den Boden der alten Skandia betrat, bis auf den heutigen Tag. Stellenweise vermissen wir die erwünschte Klarheit, so beispielsweise Seite 8.

18. Freiherr A. von Fircks, Geh. Regierungsrat. Ägypten 1894. Staatsrechtliche Verhältnisse, wirtschaftlicher Zustand, Verwaltung. Nach amtlichen und anderen Quellen, sowie eigenen Wahrnehmungen dargestellt. Erster Teil: VII u. 300 S., mit einer Karte. Berlin 1895, Dietrich Reimer. 3 M.

Der vorliegende erste Teil bringt eine Darstellung der politischen Entwickelung Ägyptens seit dem Beginne dieses Jahrhunderts, eine Beschreibung des Landes, sowie seiner Flora und Fauna, eine sehr eingehende Schilderung der ethnographischen und gesellschaftlichen Verhältnisse der

Bevölkerung und viele, zum Teil wenig bekannte Nachrichten über das Heer und die Flotte, sowie die britischen Land- und Seetruppen in Ägypten und dem Mittelmeere. Auf Grund der besten Unterlagen und eigener Untersuchungen bearbeitet, bringt das Buch mancherlei Neues und Wissenswertes über das vielumworbene Pharaonenland und bietet es sich jedem, der es zu bereisen gedenkt, als ein zuverlässiges Mittel zur Vorbereitung auf den dortigen Aufenthalt dar. Über die aus der Pharaonenzeit bis auf die Gegenwart erhaltenen Denkmäler, Bauwerke, Inschriften u. s. w., über die arabischen Bauten und dergl. m. ist allerdings nichts darin enthalten. Die trefflichen Reisehandbücher Bädekers und Meyers sollen eben durch die Schrift nicht ersetzt werden. Eine wertvolle Beigabe bildet die im Straßen- und Eisenbahnnetze bis auf die neueste Zeit nachgetragene und vorzüglich ausgeführte Karte der Nilländer und Westarabiens im Maßstabe von 1 : 500 000, die eine Nebenkarte des Nildeltas im zehnfach größeren Maßstabe enthält.

19. **A. Baltzer.** Vom Rande der Wüste. Populärer Vortrag, gehalten im November 1894 in der Bernischen naturforschenden Gesellschaft. 26 S., mit 3 Lichtdrucktafeln. Bern 1895, K. J. Wyß. 1,40 M.

Der Verf. entwirft klare und deutliche Bilder von der Oase el Kantara und dem benachbarten Atlasgipfel Djebel Metlili, von der als klimatischen Kurort jetzt vielfach besuchten Wüstenstadt Biskra und von der Wüste bei Biskra, einer Wüstengegend, die alle Wüstentypen im kleinen vereinigt. Die beigegebenen Lichtdrucktafeln zeigen in vortrefflicher Weise den Ausblick in die Wüste Sahara vom Col de Sfa bei Biskra gegen Süden, die Denudationsformen am Rande der Wüste Sahara, nordöstlich von Biskra und Wind-, Hitze- und Wasserwirkungen an Steinen aus der Wüste bei Biskra. Wir haben den Vortrag mit Interesse gelesen und empfehlen ihn gern.

20. **Joseph Spillmann** S. J. In der Neuen Welt. Zweite Hälfte: Mittel- und Nordamerika. Ein Buch mit vielen Bildern für die Jugend. X u. 483 S., mit einer kolorierten Karte. Freiburg i. Br. 1895, Herdersche Verlagshandlung. 9 M., geb. in Halbleinwand mit Goldtitel und farbigem Umschlag 10,40 M.

Verdient dieselbe Beachtung, wie der in unserem vorjährigen Berichte (Pädag. Jahresbericht 47. Jahrg., 1894, S. 448) empfohlene erste Band. Der Verf. führt uns der Reihe nach auf die Landbrücke von Mittelamerika, nach Mexiko, unter das Sternenbanner, nach Alaska und auf britischen Boden und flicht zu Nutz und Frommen der auf Indianergeschichten erpichten Jugend mancherlei unterhaltende Darstellungen über Leben und Sitten der Rothäute ein. Mehr als 300 Bilder, darunter 57 Vollbilder, illustrieren und beleben die gebotenen Schilderungen in schätzbarer Weise, und eine gut ausgeführte Karte (aus Justus Perthes' Verlag!) bildet eine vortreffliche Beigabe.

21. Freiherr **Damian von Schütz-Holzhausen.** Der Amazonas. Wanderbilder aus Peru, Bolivia und Nordbrasilien. 2., durchgesehene und erweiterte Aufl., unter besonderer Berücksichtigung der vom Verf. gegründeten tirolisch-rheinischen Kolonie Pozuzo herausgegeben von Adam Klassert. XIX u. 444 S., mit Bildnis und Lebensabriß des Freiherrn von Schütz-Holzhausen, 89 Ab-

bildungen und 2 Karten. Freiburg i. Br. 1895, Herdersche Verlagshandlung. 7 M., geb. 9 M.

Dieses schon bei seinem ersten Erscheinen empfohlene vortreffliche Werk wird in der nunmehr vorliegenden zweiten Auflage, die in jedem Kapitel die großartigen Fortschritte in der geographischen und ethnologischen Erforschung des Amazonengebietes erkennen läßt, erst recht beitragen, die Kenntnis von dem Amazonenstrom und seinen Nebenflüssen zu erweitern und — besonders durch den neu eingefügten 6. Abschnitt „Pozuzo" (S. 221 bis 284) — das Verständnis für die in jenen weiten, reichen Gebieten der Lösung harrenden Kulturfragen mehr und mehr zu wecken.

22. **Alexander Jonin.** Durch Südamerika. Reise- und kulturhistorische Bilder. Autorisierte und vom Autor bis auf die neueste Zeit vervollständigte Ausgabe des russischen Originals, übersetzt von M. von Pezold. Berlin 1895, Siegfried Cronbach.

1. Band: Die Pampa-Länder. XI u. 943 S. 15 M.
2. „ : Die Magelhaensstraße und die Republik Chile. VIII u. 743 S. 12 M.

Ein umfangreiches Werk, das auf Grund langen Aufenthaltes und ausgedehnter Reisen in Südamerika „ein lebendiges Bild von dem Festlande, der Natur, dem Leben und den Menschen in ihrer Abhängigkeit und in ihren Verhältnissen zu einander" geben will — und auch wirklich giebt. Von der auf drei Bände berechneten Reisebeschreibung liegen uns die beiden ersten Bände vor; der erste derselben beschäftigt sich mit der Darstellung des Lebens in den Pampas, der zweite beschreibt die Magelhaens-Straße, die Republik Chile und das Leben an den Abhängen der Cordilleren an dem Ufer des Stillen Ozeans. Mit besonderer Vorliebe verweilt der Verf. bei den politischen, sozialen und ökonomischen Verhältnissen, und so erscheint uns sein Werk als das beste für die Beurteilung der Kulturverhältnisse Südamerikas.

Wir empfehlen das ungemein anschaulich geschriebene Werk allen Freunden der Erdkunde, Lehrern dieses Unterrichtsgegenstandes insbesondere.

23. Prof. Dr. **Wilhelm Sievers.** Australien und Ozeanien. Eine allgemeine Landeskunde. VIII u. 521 S., mit 137 Abbildungen im Texte, 12 Kartenbeilagen und 20 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck von E. T. Compton, Th. v. Eckenbrecher, H. L. Heubner, E. Heyn, W. Kühnert, K. Oenicke, O. Schulz, O. Winkler u. a. Leipzig und Wien 1895, Bibliographisches Institut. 14 Lieferungen zu je 1 M. oder in Halbleder gebunden zu 15 M.

Mit dem vorliegenden Bande „Australien und Ozeanien" schließt die „Allgemeine Länderkunde" ab. In ihr besitzen wir nunmehr ein Sammelwerk, das wie kein anderes geeignet ist, dem Laien jede gewünschte Belehrung über geographische Fragen, insonderheit des länderkundlichen Wissens, in der entsprechendsten Form zu gewähren. Aber auch dem fachmännisch Gebildeten bietet es eine Fülle bisher zerstreuten und darum schwierig zu beschaffenden Stoffes, namentlich auch statistischen Materials. —

Obwohl „Australien und Ozeanien" — unter Ozeanien ist hier die pazifische Inselwelt außerhalb Australiens im Gegensatze zu verstehen — in zahlreiche Einzelgebiete zerfällt, die durch weite Meeresräume von

einander getrennt werden, so ist doch im Interesse der Gleichartigkeit der gesamten Länderkunde dieselbe Einteilung des Stoffes beibehalten worden wie in den früheren Bänden. Der vorliegende Band zerfällt somit in 10 Abschnitte. Der erste Abschnitt schildert die im Laufe der letzten drei Jahrhunderte erfolgte Entdeckung des Festlandes und der zerstreuten Inselwelt 3; instruktive Kartenblätter, von denen eines die „Entwickelung des Kartenbildes von Australien" veranschaulicht, beleben und erleichtern das Verständnis der Lektüre. Die folgenden Abschnitte: Allgemeine Übersicht, Oberflächengestalt, Klima, Pflanzenwelt, Tierwelt und Bevölkerung sind in derselben Weise behandelt worden wie in Band 1—4 der Länderkunde (Seite 446 des vorjährigen Berichtes). Der achte Abschnitt bringt eine Darstellung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der wenigen noch selbständig gebliebenen Inselstaaten (der Tonga-Inseln, des Königreichs der Samoa-Inseln, der Republik Hawaii und der Neuen Hebriden und Santa-Cruz-Inseln) und der zahlreichen europäischen (und „chilenischen") Kolonien, der neunte eine kurze Abhandlung über die Verkehrsverhältnisse. Als Anhang ist ein Abschnitt über die Südpolarländer beigegeben worden, gewiß eine dankenswerte Zugabe.

Die kartographischen Beilagen sind durchweg vorzüglich, und die zahlreichen Abbildungen sind nach den besten Vorbildern, vielfach nach ganz neuen, bisher noch nirgends veröffentlichten Photographien vortrefflich hergestellt.

24. Prof. Dr. **Wilhelm Sievers.** Afrika. Eine allgemeine Landeskunde. VIII u. 468 S., mit 154 Abbildungen im Texte, 12 Karten und 16 Tafeln in Holzschnitt und Chromodruck von E. T. Compton, E. Heyn, W. Kuhnert, G. Mützel, O. Winkler. Leipzig, Bibliographisches Institut. 10 Lieferungen zu je 1 M. oder in Halbleder gebunden 12 M.

25. —— Asien. Eine allgemeine Landeskunde. Neuer Abdruck. VIII und 664 S., mit 156 Abbildungen im Texte, 14 Karten und 22 Tafeln in Schwarz- und Farbendruck von E. T. Compton, E. Heyn, H. Kaufmann, G. Mützel, O. Winkler. Leipzig, ebenda. 13 Lieferungen zu je 1 M. oder in Halbleder gebunden 15 M.

26. —— Amerika. Eine allgemeine Landeskunde. In Gemeinschaft mit Dr. E. Deckert und Prof. Dr. W. Kükenthal herausgegeben. XII u. 687 S., mit 201 Abbildungen im Texte, 13 Karten und 20 Tafeln in Schwarz- und Farbendruck von R. Cronau, A. Goering, E. Heyn, H. Kaufmann, W. Kuhnert, C. Oenicke, O. Winkler. Leipzig, ebenda. 13 Lieferungen zu je 1 M. oder in Halbleder gebunden 15 M.

Diese uns nachträglich zugegangenen ersten drei Bände des von Professor Dr. Wilhelm Sievers herausgegebenen großen geographischen Sammelwerkes „Allgemeine Länderkunde" verdienen dieselbe Anerkennung, die wir dem 1894 erschienenen 4. Bande „Europa" (Pädag. Jahresbericht, 47. Jahrg., 1894, Seite 445 und 446) und dem 1895 veröffentlichten 5. Bande „Australien und Ozeanien" (Vergleiche S. 423 fg. dieses Berichtes) gezollt haben. Jeder einzelne Band ist eine ganz vortreffliche Leistung. Die Darstellung ist durchaus gefällig und zeichnet sich durch Klarheit und Anschaulichkeit aus. Die beigegebenen Karten sind unter Zugrundelegung des neuesten Materials, zum Teil des Physikalischen Handatlasses von Berghaus, vorzüglich hergestellt, und die zahlreichen Abbildungen sind so gut ausgewählt und technisch wie

künstlerisch so vortrefflich ausgeführt, daß sie jedem Genuß und Belehrung gewähren.

Schulbibliotheken ohne diese vortrefflichen und verhältnismäßig sehr billigen Werke — wir rechnen dazu auch das auf S. 426 empfohlene Rankesche Werk — können wir uns kaum noch denken.

27. Dr. **Bernhard Schwarz.** Aus allerlei Land und Volk. Selbstgeschautes. Ein geographisches Lesebuch für Schule und Haus. IV u. 352 S., mit 71 Abbildungen. Hof 1895, Rud. Lion. Eleg. geb. 6 M.

Der Hauptvorzug dieses Werkes ist, daß sein Verf., der in weiten Kreisen bekannte Reisende und geographische Schriftsteller Dr. Bernhard Schwarz, überall aus eigener Anschauung redet, eigenes Erlebtes giebt, seine eigenen Reisen ausnützt. Und diese Reisen umfassen ein großes Stück Erde, von Petersburg bis Kapstadt und von Madeira und Kamerun bis ins Innere von Kleinasien. Die einzelnen Bilder führen folgende Überschriften: Zwischen Rhone und Garonne (Wanderungen im südlichen Frankreich) — Otyimbingue (Ein Städtebild aus Damaraland) — Unter senkrechter Sonne (Urwalds-Wanderungen in West-Afrika) — Über die halbe Erdkugel (Seereise von London bis Kapstadt). — In Vulkans Hauptschmiede (Steirische Reisereminiscenz) — Ein Ausflug in die Wüste — München, die Residenz des Gambrinus — Ein Besuch bei Hendrik Wittboy, dem Messias der Hottentotten — Vom Donaustrand bis zum griechischen Meere — Durch die baltischen Provinzen — Ins Land und am Hofe von Rumänien — Drei Alpenpässe (Etwas für bequeme Leute und Bergscheue) — Aus der Heimat der Gottesgeißel des 19. Jahrhunderts (Corsisches Landschafts-, Volks- und Geschichtsbild) — Schatzgräbers Leid und Freud im dunkeln Erdteil (Ochsenwagen-Reisen in Deutsch-Südwest-Afrika) — Auf Zone (Kreuz- und Querzüge durch die Länder der Stefanskrone) — Im Lande seines besten Freundes (Montenegrinische Skizze) — Maurische Prachtbauten in Afrika — Ins Innere von Kleinasien (Eine Reise mit Hindernissen) — Bis an die Pforten der Hölle (Siebenbürgische Natur- und Kulturbilder) — Vom Elbstrom bis zum Götterberg (Westafrikanische Küstenfahrten). Die beigegebenen zahlreichen Illustrationen sind wohl geeignet, den Wert des reichen und frisch geschriebenen Textes noch zu erhöhen. Wir empfehlen das Buch insbesondere zur Anschaffung in Schüler- und Volksbibliotheken.

28. Dr. **Paul Buchholz**, akadem. Lehrer an der Höheren Töchterschule zu Duisburg. Charakterbilder aus der Völkerkunde. 2., vielfach verbesserte Auflage nebst Anhang: Einiges aus dem See- und Schiffswesen der Handelsmarine von Dr. E. Wasserzieher in Flensburg. VIII u. 110 S. Leipzig 1895, J. C. Hinrichssche Buchhandlung. 1,20 M.

Der Verf. bietet in diesem Büchlein Charakterbilder der wichtigeren Völkertypen, die im Unterrichte recht gut zu verwerten sind. Weniger sind wir mit dem Anhange, der eine gedrängte Darstellung der Vorbildung der Seeleute, Prüfungen und Seeämter, der Arten und Einrichtungen der Segelschiffe und Dampfer, des Lebens an Bord, der Windstärke, Seezeichen, Verständigung auf See und sonstige Eigentümlichkeiten giebt, zufrieden. Seite 105 wird sogar die Besatzung des Flensburger Frachtdampfers

„Mira" aufgezählt und kurz der Lebenslauf (Name, Herkunft, Alter, bisherige Thätigkeit ꝛc.) von 5 Gliedern derselben gegeben.

29. Prof. Dr. **Johannes Ranke.** Der Mensch. 2., gänzlich neu bearbeitete Aufl. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut. In Halblederbänden je 15 M.

1. Band: Entwickelung, Bau und Leben des menschlichen Körpers. XVI u. 639 S., mit 650 Abbildungen im Texte und 26 Farbendrucktafeln von Dr. W. Etzold, Emil Eyrich, Georg Klepzig, Gustav Mützel, Adrian Walker u. a.

2. Band: Die heutigen und die vorgeschichtlichen Menschenrassen. XII u. 676 S., mit 748 Abbildungen im Texte, 6 Karten und 9 Farbendrucktafeln von Dr. F. Etzold, Emil Eyrich, Georg Klepzig, Gustav Mützel, Adrian Walker u. a.

Wenn ein so großartig angelegtes Werk, wie das vorliegende, in weniger als zehn Jahren eine neue Auflage erlebt, so ist das eigentlich der beste Beweis für den Wert desselben. Uns nimmt der bedeutende Erfolg nicht wunder; denn ein Werk, das wissenschaftliche Gründlichkeit mit populärer Darstellung glücklich vereinigt und das ein seinem vorzüglichen inneren Werte entsprechendes Äußere hat, ein solches Werk muß sich bei jedem Gebildeten die größte Beliebtheit erringen. Möge es sich noch weiter verbreiten und viele belehren und erfreuen.

30. Dr. **Michael Geistbeck.** Der Weltverkehr. Seeschiffahrt und Eisenbahnen, Post und Telegraphie in ihrer Entwickelung dargestellt. 2., neu bearbeitete Aufl. XII u. 560 S., mit 161 Abbildungen und 59 Karten. Freiburg i. Br. 1895, Herdersche Verlagshandlung. 8 M., in Leinwand mit Deckenpressung 10 M.

Ein freundlicher, gewandter und sicherer Führer durch das weite Gebiet der modernen Verkehrsmittel. — Wir geben eine Übersicht des reichen Inhaltes:

Erster Teil: **Schiffahrt.** I. Die Anfänge der Schiffahrt. II. Die Schiffahrt der Kulturvölker: 1. Die Schiffahrt der Alten; 2. Die Schiffahrt des Mittelalters; 3. Die Schiffahrt der Neuzeit. III. Geschichte der Dampfschiffahrt. IV. Die Fortschritte der Nautik in neuester Zeit: 1. Meereskunde; 2. Wetterkunde; 3. Seemännische Instrumente; 4. Seekarten; 5. Hydrographische Instrumente; 6. Schiffsbau; 7. Seebauten und Hafenanlagen (Interozeanische Kanäle, Hafenanlagen). V. Gefahren der Schiffahrt. VI. Mittel zur Sicherung des Seeverkehrs. VII. Das Rettungswesen. VIII. Die bedeutendsten Dampfschiffahrtsgesellschaften der Erde. IX. Übersicht über die hauptsächlichsten überseeischen Postdampfschiffslinien Europas. X. Die Dampfschiffahrt im Dienste der Weltpost. XI. Schiffahrtsstatistik.

Zweiter Teil: **Eisenbahnen.** I. Geschichte der Eisenbahnen. II. Neueste Fortschritte des Eisenbahnwesens. III. Geographie der Eisenbahnen: A. Die Eisenbahnen Europas. B. Die Eisenbahnen Asiens. C. Die Eisenbahnen Afrikas. D. Die Eisenbahnen Amerikas. E. Die Eisenbahnen Australiens. Wichtige außereuropäische Reiseverbindungen. Anhang: Die Stadtbahnen: a) Dampfbahnen; b) Elektrische Bahnen. IV. Statistik des Eisenbahnwesens. V. Die Eisenbahnsysteme der Hauptkulturvölker.

Dritter Teil: **Weltpost.** I. Geschichte des Postwesens. II. Die Mittel des Postverkehrs: 1. Fußboten; 2. Reiter; 3. Wagen; 4. Eisenbahnen; 5. Schiffe; 6. Rohrpost; 7. Tauben; 8. Luftschiffe. III. Wirkungskreis: 1. Briefpost; 2. Geldverkehr; 3. Postpaketverkehr; 4. Personenbeförderung; 5. Sonstige Leistungen der Post; 6. Außergewöhnliche Leistungen der Post; 7. Europäisches Postwesen; 8. Der Weltpostverkehr. IV. Hindernisse des Postverkehrs. V. Geschichte des Briefes, der Freimarke, der Postkarte und der Zeitungen.

Vierter Teil: **Telegraphie und Fernsprechwesen.** 1. Telegraphie. I. Geschichte der Telegraphie. II. Telegraphenleitungen. A. Oberirdische Leitungen. B. Versenkte Leitungen: 1) Unterirdische Leitungen; 2. Unterseeische Leitungen. III. Übersicht über die wichtigsten Telegraphenlinien der Erde: A. Die großen Kontinentallinien. B. Die wichtigsten unterseeischen Verbindungen. C. Weltlinien. IV. Leitungsstörungen. V. Der Telegraph als Verkehrsmittel. VI. Statistik des Telegraphenwesens. 2. Das Fernsprechwesen.

Schlußkapitel: Wirkungen der modernen Verkehrsmittel.

31. **Friedrich Ruhle.** Deutsche Afrikareisende der Gegenwart. 4. Band: Dr. Karl Peters. VI u. 203 S. Münster i. W. 1895, Aschendorffsche Buchhandlung. Geb. 2,80 M.

Wir haben die früher erschienenen Bände dieser Sammlung (Gustav Nachtigal, Hermann von Wißmann und Emin Pascha) im Pädag. Jahresberichte 45. Jahrg., 1892 S. 385 und 386 empfohlen. Der vorliegende Band bestätigt wieder ganz das damals gefällte Urteil. Schüler- und Volksbüchereien müssen, die Sammlung ihr eigen zu nennen.

32. **Karl Graf von Rambaldi,** k. Major a. D. und erster Sekretär des historischen Vereins von Oberbayern. Die Münchener Straßennamen und ihre Erklärung. Ein Beitrag zur Heimatskunde. 346 S. München 1894, Piloty & Loehle. Geb. 3 M.

Eine für jeden Münchener Lehrer wertvolle Schrift! Bei der großen Bedeutung, die der Heimat im Sachunterrichte und der Namenkunde im geographischen Unterrichte gebührt, nimmt es uns wunder, daß wir nicht mehr solche Werke besitzen. Für den Lehrer ist ein Namenbuch der Heimat von ganz besonderem Werte; denn nur gar zu oft kommt er in die Lage, die heimatlichen Verhältnisse berücksichtigen zu müssen, und doch fehlt ihm — namentlich als Neuling im Schulamte — die Kenntnis von der Bedeutung der Namen in demselben.

33. Prof. Dr. **Friedrich Umlauft.** Namenbuch der Stadt Wien. Die Namen der Straßen und Gassen, Plätze und Höfe, Vorstädte und Vororte im alten und neuen Wien. VI u. 206 S. Wien, Pest und Leipzig 1895, A. Hartlebens Verlag. Geh. 3,60 M., eleg. geb. 4,50 M.

Wertvoll für jeden Wiener Lehrer und interessant für jeden in Wien Einheimischen. Ein solches Buch dient, wie vorhin angedeutet, unzweifelhaft den Zwecken der Heimatskunde; das Verständnis der heimischen Namen belebt die Erinnerung an die Vergangenheit und erhöht dadurch die Liebe zur Vaterstadt.

34. **Otto Bremer,** Privatdozent der germanischen Philologie an der Universität zu Halle. Beiträge zur Geographie der deutschen Mundarten in Form einer Kritik von Wenkers Sprachatlas des Deutschen Reiches. (Samm-

lung kurzer Grammatiken deutscher Mundarten, Bd. 3.) XVI u. 266 S., mit 11 Karten im Texte. Leipzig 1895, Breitkopf & Härtel. 5 M.

Diese Schrift ist in der Form einer Kritik des Wenkerschen Sprachatlasses des Deutschen Reiches ein wertvoller Beitrag zur Förderung desselben und zugleich ein Beitrag zur Geographie der mundartlichen Spracherscheinungen.

35. Dr. Wilhelm Hammer, Oberlehrer. Ortsnamen der Provinz Brandenburg. 2. Teil. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresberichte der 9. Städtischen Realschule zu Berlin, Ostern 1895. 30 S. Berlin 1895, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung (Herm. Heyfelder). 1 M.

In gleicher Weise zu empfehlen, wie der vor Jahresfrist erschienene erste Teil der Abhandlung; vergleiche Pädag. Jahresbericht, 47. Jahrg., 1894, Seite 450 und 451.

36. Prof. Dr. Paul Vogt. Die Ortsnamen auf —scheid und —auel (ohl). Ein Beitrag zur Geschichte der fränkischen Wanderungen und Siedelungen. Wissenschaftliche Beilage zum 18. Jahresberichte des Königl. Gymnasiums mit Realprogymnasium Neuwied, Ostern 1895. 63 S., mit 4 Karten. Neuwied 1895, Louis Heuser.

Aus den sorgfältigen Untersuchungen ergiebt sich, daß die Namen auf —scheide und —gescheid über ganz Deutschland verstreut sind —scheide etwas häufiger in Schleswig-Holstein —gescheid in den bajuvarischen Ländern, daß die Namen auf —scheid eine gedrängte Masse bilden in Rheinland und Westfalen, mit den drei Dichtigkeitscentren: Sauerland, Siegmündung, Schneifel, und daß sich die Namen auf auel und —ohl besonders in den Gebieten finden, wo die Namen auf —scheid ihre größte Dichtigkeit erreichen. Wo die Berge zwischen Wasserläufen Scheid heißen, heißen die sichelförmigen Wiesen am Fuße derselben Auel, Ohl; die Ortsnamen auf —scheid bedeuten in den weitaus meisten Fällen eine Wasserscheide, einigemale eine politische Scheide. An dem Deutschtum dieser ganzen Gruppe von Namen auf —scheid und —auel (ohl) kann nach Förstemann's Vorgang nicht gezweifelt werden; wir haben die oben genannten Dichtigkeitscentren, das Sauerland, die Siegmündung und das Gebiet um die Schneifel, anzusehen als Raftorte auf der Wander- und Siedelungsstraße der Ampsivarier, jenes deutschen Stammes, der um 100 n. Chr. im heutigen Sauerlande wohnte. — Was die wenigen versprengten Namen auf —scheid und —auel im übrigen Deutschland betrifft, so sind sie zum Teil (Manderscheid und Pottscheiderhütten in Böhmen und Hegenscheidt in Schlesien) auf spätere Kolonisation zurückzuführen; andere mögen durch einzelne zugewanderte Franken gegründet sein, noch andere können auch bodenständig sein, da ja auch andere Stämme das Wort —scheid kannten, wenn sie es auch nicht mit solcher Vorliebe anwandten wie die Ampsivarier.

37. Ritters geographisch-statistisches Lexikon über die Erdteile, Länder, Meere, Buchten, Häfen, Seen, Flüsse, Inseln, Gebirge, Staaten, Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Bäder, Bergwerke, Kanäle u. s. w. Ein Nachschlagewerk über jeden geographischen Namen der Erde von irgend welcher Bedeutung für den Weltverkehr. 8., vollständig umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Aufl. unter der Redaktion von Johannes Penzler. 2 Bände. 1. Band:

A—K. VIII u. 1064 S. 2. Band: L—Z. IV u. 1202 S. Leipzig 1895, Otto Wigand. Preis 36 M., halbfranz gebunden 41 M.

Die uns vorliegende achte Auflage von Ritters rühmlichst bekanntem geographisch-statistischen Lexikon hat eine gründliche Umarbeitung und sehr bedeutende Bereicherung erfahren. Infolge Ausscheidung alles nicht unbedingt Nötigen (historische Notizen u. dergl. m.), Anwendung knappster Form im Ausdrucke und zahlreicher Abkürzungen konnte die Artikelzahl um viele Tausende vermehrt und den Ansprüchen an ein praktisches Nachschlagebuch in jeder Beziehung Rechnung getragen werden. Die Länder sind skizziert nach Lage, Umfang, Gestaltung der Oberfläche, Naturerzeugnissen, Handel und Industrie, Verkehrswesen, Bevölkerung, politischer Einteilung, Verfassung, Verwaltung, Kultur- und Bildungszustand, Staatshaushalt, Armee, Flotte u. s. w.; ähnlich, nur knapper, die Provinzen, Grafschaften, Regierungsbezirke, Kreise, Departements, Kantone u. s. w., ferner die Städte, Flecken, Gemeinden, Dörfer nach Lage, Zugehörigkeit in administrativer und gerichtlicher Beziehung, Einwohnerzahl, ob Post-, Telegraphen-, Eisenbahn-, Dampfschiffstation, Konsulat, Zollamt, Behörden, Lehranstalten, Banken, Handelskammer, dann Handel, Industrie und Gewerbe. Die Orte unseres deutschen Vaterlandes sind von 100 Einwohnern an aufgenommen, die Österreichs und der Schweiz von 150—200 an, bemerkenswerte, wie Bäder, Fabriken, Hüttenwerke, besondere Verkehrsplätze, auch mit geringerer Einwohnerzahl. Aus den anderen europäischen Ländern sind Orte von mindestens 200 Einwohnern, aus den außereuropäischen Orte von mindestens 500 Einwohnern an aufgenommen worden. Eine ganz besondere Sorgfalt ist dem Verkehrswesen gewidmet worden. In Europa wird man wohl kaum ein Post- und Telegraphenamt, eine Eisenbahn- und Dampfschiffstation vermissen; in Deutschland ist bei jedem Wohnorte sogar der Postbestellbezirk angegeben worden.

Zuverlässigkeit der Angaben dürfen wir dem reichhaltigen Werke nachrühmen; denn bei 60 vorgenommenen Stichproben haben wir nur 3 sehr kleine Orte (Grünheide bei Rautenkranz, Seilitz bei Meißen und Urfeld am Walchensee) nicht gefunden und bei einem Orte (Rothenkirchen i. V.) die Angabe der Eisenbahnstation vermißt.

Wir empfehlen das überaus sorgfältig bearbeitete Werk aufs angelegentlichste, es ist eines von den Nachschlagebüchern, die in keiner größeren Bibliothek fehlen dürfen.

38. **H. Beringer.** Notizen und Zahlen. Statistisches Nachschlagebüchlein. 16 S. Kommissionsverlag: Deutscher Verlag Berlin. 25 Pf.

Wenige Blicke in dieses Büchlein genügen, um zu zeigen, daß es zu jenen Erscheinungen auf dem Büchermarkte gehört, bei denen die äußere Erscheinung und der innere Wert im umgekehrten Verhältnis stehen. Das Büchlein enthält auf knappstem Raume bei klarer, übersichtlicher Anordnung ein reiches Material, herausgeschält und berechnet aus Staats- und Gemeinde-Budgets und den Veröffentlichungen der statistischen Bureaus. — Das Büchlein kann vom Berliner Tierschutz-Verein (Königgrätzer Straße 108) gegen bar bezogen werden: 12 Stück für 2,40 Mk., 25 Stck. für 3,75 Mk., 50 Stck. für 5 Mk. nnd 250 Stck. für 23 Mk.

VI. Bilder- und Kartenwerke.

1. Dr. **A. Geistbeck** und **Franz Engleder.** Geographische Typenbilder. Dresden, A. Müller-Fröbelhaus. Preis eines Bildes (107×77 cm) mit Leinwandrand und Ösen 2,50 M.

   Tafel 4: Der Golf von Neapel. Tafel 5: Nizza, als Typus der provençalischen Steilküste. Tafel 6: Die rauhe Alb, als Typus eines Plattengebirges. Tafel 8: Der Rheindurchbruch bei Bingen und der Rheingau. Tafel 10: Der Schwarzwald, als Typus des oberrheinischen Gebirgssystems.

   Von diesen schon in früheren Berichten (45. Jahrg., 1892, S. 392 und 46. Jahrg., 1893, S. 504) empfohlenen geographischen Bildern ist nur eines neu: Die rauhe Alb. — Der zu jedem einzelnen Bilde geschriebene Text von Dr. Alois Geistbeck ist sehr kurz ausgefallen.

2. **Adolf Lehmann.** Geographische Charakterbilder. Nr. 25: Der Bodensee bei Lindau. 60×82 cm. Leipzig, Leipziger Schulbilderverlag. 1,40 M., mit Leinwandrand und Ösen 1,60 M.

   Bei der weiten Verbreitung, die die Lehmannschen Bilder im In- und Auslande mit gutem Rechte gefunden haben, genügt es, das Erscheinen eines neuen einfach anzuzeigen; die besonderen Vorzüge sind ja hinreichend bekannt. Bemerkt sei nur, daß der Maler seinen Standpunkt nördlich von Lindau, nicht allzuweit vom Ufer des Bodensees genommen und seinen Blick nach Süden gerichtet hat.

3. Dr. **G. Leonhardt,** Oberlehrer in Dessau. Geographisch-statistische Schulwandtafeln. Nach Prof. A. L. Hickmanns Taschenatlas bearbeitet. Ausgabe für das Deutsche Reich. 2 Serien zu je 4 Tafeln. Verlag und Druck von G. Freytag und Berndt, Leipzig und Wien. Preis jeder Serie komplett unaufgespannt 3 M., auf Pappe 4,50 M., einzelner Blätter unaufgespannt 1 M.

   In strengem Anschlusse an die vor Jahresfrist im gleichen Verlage erschienenen Hickmannschen geographisch-statistischen Taschenatlanten bearbeitet, bezwecken die vorliegenden Schulwandtafeln, durch große farbige Quadrate oder Kreisausschnitte, die für die Schule wissenswertesten statistischen Verhältnisse der Erdoberfläche, der europäischen und der deutschen Staaten in leicht übersichtlicher Weise wiederzugeben. Die in den beiden Serien enthaltenen acht Tafeln stellen dar: Die europäischen Staaten nach ihrer territorialen Größe und nach ihrer Bevölkerungszahl, die deutschen Staaten nach ihrem Flächenraume, die Heeresstärken der europäischen Staaten auf dem Friedens- und Kriegsfuße, die Verteilung von Land und Wasser auf der Erdoberfläche, das Festland der Erde nach seiner Bodenverwertung, die nummerischen Größenverhältnisse der Nationalitäten Europas und die Verteilung der Bevölkerung des Deutschen Reiches nach Beruf und Beschäftigung. Die Fernwirkung ist eine gute. Die Tafeln werden sicher mit Nutzen verwendet werden; wir empfehlen sie.

4. **Joh. Georg Rothaug** und **Jos. Baßwald.** Bruder Heimats-Atlas. Stufengang des ersten geographischen Unterrichts an den Volksschulen des Bezirkes Bruck a. d. Leitha. Wien 1895, Kartographische Anstalt von G. Freytag & Berndt. Preis geb. 1 M. Einzelne Karten: einfaches Format 12 Pf., Doppelformat 20 Pf.

5. **Joh. Braumüller und Joh. Georg Rothaug.** Kärntner Heimats-Atlas. Stufengang des ersten geographischen Unterrichts an den Volksschulen Kärntens. Wien 1895, ebenda. Preis derselbe.

6. **Joh. Georg Rothaug und Karl Adrian.** Salzburger Heimats-Atlas. Stufengang des ersten geographischen Unterrichts. Wien 1895, ebenda. Preis derselbe.

Jeder dieser Atlanten enthält neben den für den Unterricht in der Heimatskunde nötigen Plänen (Idealplan eines Klassenzimmers und einer Schule, Stadtplan) und Karten (Bezirkskarte) noch vier oder fünf Karten, die dem erdkundlichen Unterrichte dienen sollen (Karte des Kronlandes, der österreich-ungarischen Monarchie, Europas und der Planigloben). In jeder Hinsicht vortrefflich ausgeführt, werden die Atlanten in den Schulen, für die sie bestimmt sind, gern und mit großem Nutzen gebraucht werden.

7. **Dr. R. Lüddecke.** Deutscher Schulatlas. Unterstufe. 33 Karten und 3 Bilder auf 20 Seiten. Gotha, Justus Perthes. Geb. 1 M.

Dieselben Grundsätze, die den Verf. bei der Bearbeitung der in unserem vorjährigen Berichte aufs angelegentlichste empfohlenen „Mittelstufe" geleitet haben (Vergl. Pädagogischer Jahresbericht 46. Jahrg., 1894, Seite 456 bis 458), sind auch für den vorliegenden Atlas maßgebend gewesen. Schon äußerlich ergiebt sich dies daraus, daß aus der Mittelstufe die Karten ohne Veränderung aufgenommen worden sind, die sich auf die Einführung in das Kartenverständnis beziehen, das deutsche Vaterland darstellen und die Übersichten von Europa geben. Einer neuen Auflage würde gewiß auch die Aufnahme von Blatt 31 der Mittelstufe (Vereinigte Staaten, Canada, Mexiko, Mittelamerika und Westindien) nur zum Vorteile gereichen. Einige andere Blätter, die Karten des nördlichen und des südlichen Europa, haben Streichungen von Flüssen, Städten und verschiedenen Namen erfahren. Wieder andere mußten infolge des Wegfalles der besonderen politischen Karten einige Zusätze, insbesondere Städte- und Ländernamen, erhalten, so die Karten von Asien, Afrika, Nord- und Südamerika. Aber auch an Neuzeichnungen hat es nicht gefehlt; die Karte von Australien und Polynesien ist ganz neu, und den übrigen Erdteilskarten ist ein Übersichtskärtchen der politischen Gliederung jedes Erdteiles im halben Maßstabe der Hauptkarte beigedruckt worden. Seite 15 bringt sogar 2 Kärtchen von Palästina (Gebiet der 12 Stämme im Maßstabe 1:5000000 und Palästina zur Zeit Christi im Maßstabe 1:2500000).

Jedes Blatt zeigt uns das Bestreben des Verf., in den Karten vor allem klare und anschauliche Bilder der Länder und Erdteile dem Schüler in die Hand zu geben. Einzelne Karten dürften wohl noch weitere Streichungen vertragen, nicht an dargestellten Objekten — sie mögen ruhig stehen bleiben — sondern an den ihnen auf- oder beigedruckten Namen und Zahlen. Wir nennen beispielsweise auf Seite 2 und 3: Fuchskauten 657, Epschloh, Keller W., Ohm, Wetzstein 785, Ohle, Weida, Kernsdorfer Höhen 313, Seesker Berge 313, Pissa, Dratzig See, Stormarn; auf Seite 8: Eisling, Kalmit 683, Hohenloher Ebene, Aisch, Vils, Radbusa, Kubany 1362, der Pfahl, Fils, Schongau, Alz, Wiesent;

auf Seite 9: Osterwald, der Ith, Hils, Köter Berg 502, Acker Berge, Eine, der Dün, Knüll Berge 636, Soisberg 627, Gebaberg 750, Nesse, Rodach, Besonders sei noch darauf hingewiesen, daß die Maßstäbe sämtlicher Karten in den denkbar einfachsten Verhältnissen zu einander stehen ($1^1/_4$, $1^1/_2$, 5, 10 25, 50, 100 und 200 Millionen) und dadurch sehr gut vergleichbar sind, und daß Format und Maßstäbe sehr oft ermöglichten, weite Gebiete auch von den Umgebungen der dargestellten Länder und Erdteile aufzunehmen, wodurch die zwischen benachbarten Ländern und Erdteilen bestehenden Wechselbeziehungen leichter veranschaulicht werden.

Wir wünschen dem Atlasse weite Verbreitung.

8. Prof. Dr. **G. Kühn** und **Chr. Peip.** Neuer Schulatlas in drei Heften. Gera 1895, Theod. Hofmann.

1. Heft: Deutschland. 6 S. Text und 8 Kartenseiten. 40 Pf.
2. „ : Europa. 2 S. Text und 12 Kartenseiten. 50 Pf.
3. „ : Die außereuropäischen Erdteile. 3 S. Text und 12 Kartenseiten. 50 Pf.

Wir können der Ansicht der Herausgeber, daß ihr „Neuer Schulatlas" der von E. v. Sydow an eine gute geographische Karte gestellten Anforderung, daß sie durch Zeichnung auf ebener Fläche ein ähnliches Bild der Erdoberfläche oder ihrer einzelnen Teile liefern solle, wesentlich näher kommen dürfte, als es Sydow selbst und seinen Nachfolgern infolge der falschen Färbung der Höhenschichten gelungen sei, nicht zustimmen. Gewiß hat der Atlas einige ganz hübsche Kartenbilder aufzuweisen, namentlich jene, bei denen die Terraindarstellung kein Eingehen ins Einzelne verlangt (Skandinavische Halbinsel), die bei weitem größte Zahl ist aber ganz und gar nicht geeignet, „in dem Beschauer, besonders dem Schüler, durch unmittelbare Anschauung eine richtige Vorstellung hervorzurufen." Man betrachte beispielsweise die Karte der Alpenländer Heft 2 Seite 11! Die Kulturkarten (Heft 1 S. 7 und Heft 3 S. 29) und einzelne Nebenkarten (Heft 1 S. 3, und Heft 2 S. 20) sind zu klein und überladen (Heft 1 S. 7: Industrie).

9. **C. Diercke** und **G. Gaebler.** Schulatlas für höhere Lehranstalten. 31., vollständig umgearbeitete und vermehrte Auflage mit 152 Haupt- und 149 Nebenkarten. 2. Abdruck. Braunschweig 1895, George Westermann. 6 M.

Dieser nach 11jährigem Bestehen bereits in 31. Auflage vorliegende Schulatlas für höhere Lehranstalten hat bei seinem ersten Erscheinen im November 1883 und seitdem ziemlich oft so freundliche Aufnahme und so warme Anerkennung gefunden, daß man sich nunmehr wohl mit einer Anzeige der neuen Auflage begnügen dürfte. Der Atlas erscheint aber diesmal vollständig umgearbeitet und bedeutend erweitert, und so verlangt, verdient er wieder eine eingehendere Behandlung.

Schon äußerlich hat sich der Atlas zu seinem Vorteile verändert. Da das Format der früheren Ausgaben sich in mehrfacher Weise als unzweckmäßig und unhandlich erwiesen hatte, sind die Kartenblätter in der Mitte gebrochen und, um das durch diesen Bruch entstehende allzu schmale Format zu umgehen, verbreitert worden. So ist der „Diercke-Gaebler" jetzt recht hübsch handlich.

Durch die seitliche Vergrößerung der Kartenblätter ist es möglich geworden, einzelne Karten in größerem Maßstabe zu geben, andere in außergewöhnlicher Weise zu erweitern: So konnte beispielsweise die Karte von Asien, statt wie bisher in 1:45000000 jetzt in dem Maßstabe der übrigen Erdteile, also in 1:30000000 gegeben werden — eine Größe, die bisher in keinem Schulatlas erreicht ist — und es konnten sämtliche Karten der Erdteile wie der einzelnen Staaten auch die Nachbarländer und benachbarten Meere, soweit sie für das darzustellende Gebiet von Bedeutung sind, zur Anschauung bringen. Durch die doppelseitige Benutzung der Kartenblätter ist es möglich geworden, den Umfang des Atlasses gegen früher nahezu zu verdoppeln. Die vollen Seiten wurden nur zur Darstellung der Erdteile und größeren Ländergebiete und Staaten benutzt; die halben Seiten bringen Karten kleineren Umfangs und veranschaulichen kleinere Länder — Dänemark, Palästina, Niederlande und Belgien u. a. — besondere Verhältnisse der physischen, politischen und Kulturgeographie ganzer Erdteile und einzelner Staaten (Meeresgebiete, Temperatur- und Regenverteilung, Vegetationsgebiete, Bevölkerungsdichte, Bodennutzung u. s. w.), zahlreiche geographische Begriffe (Fjordbildung, Flußmündungen, Vulkane, Inselbildung, Meerenge, Hafenstädte u. a. m.), die Lage und Gliederung größerer Weltstädte und der bedeutenderen und wichtigen Städte unseres deutschen Vaterlandes und alle bedeutenderen Schlachtfelder von den Freiheitskriegen an bis zu dem Kriege mit Frankreich vom Jahre 1870 und 1871.

Entgegen der im Vorworte zur ersten Auflage ausgesprochenen und in den bisherigen Auflagen befolgten Ansicht ist in der vorliegenden Neubearbeitung auf allen physischen Karten die Darstellung der Meerestiefen zur Anwendung gekommen; es wurden aber fast durchgängig nur die Tiefen von 0 bis 200 m und über 200 m zur Anschauung gebracht. Über diese Norm gehen nur einzelne Spezialkarten und die Karte der Planigloben hinaus, auf der gleich den Landhöhen auch die Meerestiefen in 6 Stufen (0—200 m, 200—2000 m, 2000—4000 m, 4000—6000 m, 6000—8000 m, unter 8000 m) eingetragen sind.

Der schon in der ersten Auflage zur Ausführung gebrachte Grundsatz, daß in einem Schulatlasse thunlichst leicht vergleichbare Maßstäbe für die Karten zur Anwendung kommen müssen, ist natürlich auch für die Neubearbeitung der maßgebende geblieben; er wurde aber nicht bedingungslos durchgeführt, weil — wie wir im Vorworte lesen — bei gewissen Karten dadurch nur die Anschaulichkeit hätte beeinträchtigt werden müssen. Ebensowenig ist dem in den letzten Jahren häufig auftretenden Bestreben, möglichst verschiedene Projektionsarten zur Darstellung zu bringen, Rechnung getragen.

Der Inhalt des Atlasses ist folgender: Einführung in die Kartographie (Seite 1), Terrainlehre und Entwickelung der Karten (S. 2 und 3), Horizontlehre (S. 4), Sonne und Mond (S. 5), Sternhimmel, Sonnensystem, Planetenbahnen und Mondkarte (S. 6 und 7), Erdkarten in Planigloben (S. 8 bis 11), Erdkarten in Mercatorprojektion (S. 12 bis 19), Atlantischer Ozean (S. 20), Asien (S. 21 bis 35), Afrika (S. 36 bis 45), Großer Ozean und Polynesien (S. 46 und 47),

Australien (S. 48 bis 52), Nordamerika (S. 53 bis 64), Südamerika (S. 65 bis 71), Europa (S. 72 bis 80), Pyrenäen-Halbinsel (S. 81 bis 83), Frankreich (S. 84 bis 87), Apenninen-Halbinsel (S. 88 bis 91), Balkan-Halbinsel (S. 92 bis 95), Britische Inseln (S. 96 bis 99), Dänemark (S. 100 und 101), Skandinavien (S. 102 bis 104), Rußland (S. 105 bis 108), Alpenländer (S. 109 bis 112), Schweiz (S. 113 bis 115), Niederlande und Belgien (S. 116 und 117), Österreich-Ungarn (S. 118 bis 124) und Deutsches Reich (auf S. 125 bis 148 15 Karten und 46 Nebenkarten!) Die Ausführung jeder einzelnen Karte ist eine in jeder Hinsicht vortreffliche. Sachliche Fehler sind uns sehr wenige aufgefallen. (Auf der Regenkarte des Deutschen Reiches S. 125 z. B. müßte die Grenzlinie nördlich von Leipzig verlaufen, denn es hat eine jährliche Niederschlagshöhe von 69 cm), zahlreicher sind Unregelmäßigkeiten im Stiche (Bayreuth und Baireuth, Crimmitschau und Krimmitschau, Bremerhaven und Bremerhafen ꝛc.)

Wir empfehlen den Atlas aufs wärmste; sicher wird er in seiner Neubearbeitung sein Gebiet sich erweitern und bei Lehrenden und Lernenden eine freundliche Aufnahme finden.

10. **Paul Langhans.** Kleiner Handelsatlas für Lehranstalten, sowie zum Selbstunterricht. 12 Kartenseiten mit 42 Darstellungen. Eine Ergänzung zu jedem geographischen Atlas. Begleitworte: Die wichtigeren Rohstoffe und Industrie-Erzeugnisse im Welthandel und -Verkehr mit besonderer Berücksichtigung der Handelswaren des deutschen Zollgebietes. Gotha 1895, Justus Perthes. Geb. 2 M.

Dieser „Kleine Handelsatlas" bietet in Wort und Karte ein Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse der Erde. „Maßgebend für die Auswahl des Inhaltes war das Bedürfnis des praktischen Erwerbslebens; der deutsche Handel und Verkehr ist natürlich in den Mittelpunkt des Ganzen gerückt. Der Atlas wird sich bald viele Freunde erwerben. Handelslehranstalten werden ihn als Lehrmittel einführen, Kaufleute werden ihn als Nachschlagebuch und Ratgeber benutzen, und jeder Lehrer, der ihn kennen lernt, wird ihn als eine wertvolle Ergänzung zu seinem Atlasse willkommen heißen.

Der Atlas besteht aus 2 Teilen, aus 14 großen Quartseiten Text und aus 12 gleichgroßen Kartenseiten. Der Text behandelt die wichtigeren Rohstoffe und Industrie-Erzeugnisse im Welthandel und Weltverkehr mit besonderer Berücksichtigung der Handelswaren des deutschen Zollgebietes und bildet eine vortreffliche kleine Produktenkunde. Die Kartenseiten enthalten 39 Karten und Nebenkärtchen, 3 Diagramme und 1 Tabelle. Auf sechs verschiedenen Erdkärtchen (auf S. 1, 4 und 5) wird die Verbreitung der wichtigsten tierischen, mineralischen und pflanzlichen Rohprodukte und der fossilen Leucht- und Heizstoffe teils durch Flächenkolorit und farbige Zeichen, teils durch bestimmte Ziffern und Buchstaben, teils durch die eingedruckten Namen dargestellt und bei einigen (Wolle, Erdöl, Reis, Kaffee, Tabak und Baumwolle) auch die Richtung der Ausfuhr nach den Verbrauchsländern durch verschieden starke Linien bezeichnet. In ein Doppelblatt (S. 2 und 3, 6 und 7, 10 und 11) giebt die Übersicht des Welthandels und des Weltverkehrs (insbesondere

das Handelsverhältnis des Deutschen Reiches zu den verschiedenen Ländern der Erde) und auf Nebenkarten die Übersicht des Postpaket-Verkehrs im Weltpostvereine und der Geldwährungen; die Kulturzonen der Erde mit Heimat und Polargrenzen der wichtigsten Kulturpflanzen, und auf Nebenkarten den Getreidebau im Deutschen Reiche und die Kornkammern der Erde, und die wirtschaftlichen Verhältnisse der außereuropäischen Erdteile und auf 9 Nebenkärtchen charakteristische Pflanzorte wichtiger Kolonialwaren. Seite 8 stellt die wirtschaftlichen Verhältnisse Europas dar, vor allem die wichtigsten Verkehrslinien, die Hauptmärkte, die bedeutendsten Ausfuhrhäfen und die Haupt-Börsenplätze, Seite 9 ist dem Handel und Verkehr und der Industrie in Mitteleuropa gewidmet und Seite 12 zeigt die Industriegebiete des Deutschen Reiches. Auf den überaus reichen Inhalt der wenigen Kartenseiten genauer einzugehen, verbietet uns der doch immerhin knapp bemessene Raum; wir müßten thatsächlich Seiten füllen.

Eins will uns an dem vorzüglichen Atlasse nicht gefallen: die Darstellung der Industriegebiete des Deutschen Reiches. Auch abgesehen davon, daß uns schon die angewandten Zeichen (verschiedenfarbige Kreise ganz, halb und nicht ausgefüllt) nicht glücklich gewählt erscheinen und daß insbesondere der gelbe Ring sich zu wenig abhebt, häufen sich doch die unter die Ortsnamen gesetzten 28 verschiedenen Kreise oft dermaßen (Berlin hat z. B. 19, Dresden und Hamburg je 12, Nürnberg 10, Hannover 9, München 8 Kreise!), daß jeder Überblick verloren geht. Auch die Karte auf S. 9 ist nicht mehr recht übersichtlich. Doch das sind Kleinigkeiten, die den vorzüglichen Wert des „Kleinen Handelsatlasses" nicht im entferntesten zu beeinträchtigen vermögen.

11. Prof. A. L. Hickmanns geographisch-statistischer Taschenatlas. 64 S. und 42 Kartentafeln. Wien, G. Freytag & Berndt. 3 M.

Dieser sehr empfehlenswerte Taschenatlas enthält einen 60 Seiten umfassenden statistischen Teil („Erläuterungen über den Inhalt der nachfolgenden Landkarten und vergleichenden geographisch-statistischen Diagramme"), 22 Kartenblätter mit 24 verschiedenen Karten, 42 graphische Darstellungen statistischer Verhältnisse, Münzabbildungen 41 verschiedener Länder, ideale Ansichten der bedeutendsten Höhen und Tiefen der Erde, der Alpen und des Mittelländischen Meeres und eine graphische Darstellung der Größenverhältnisse der Planeten im Vergleiche zur Sonne. Am meisten gewinnt der Atlas durch die zahlreichen Diagramme der verschiedensten statistischen Angaben; denn durch sie treten uns die trockenen Zahlen überaus anschaulich vor die Augen. Das es nicht gut möglich ist, den reichen Inhalt dieser graphischen Darstellungen hier aufzuzählen, wollen wir wenigstens auf einige der in ihnen zusammengestellten statistischen Angaben hinweisen. Auf Tafel 5 finden wir die Stromlängen und Stromgebiete der bedeutenden Flüsse der Erde, auf Tafel 10 eine vergleichende Darstellung der Größenverhältnisse der verschiedenen Religionen der Erde nach der Zahl ihrer Bekenner, die Verbreitung der Israeliten in Europa im prozentualen Verhältnisse zur übrigen Bevölkerung und eine vergleichende Darstellung der Größenverhältnisse der Haupt-

religionen Europas nach der Anzahl ihrer Bekenner, auf Tafel 17 die Verteilung der Bevölkerung Österreich-Ungarns und des Deutschen Reiches nach Beruf und Beschäftigung, das präsumtive Wachstum der Bevölkerung Europas bei gleichmäßiger Zunahme innerhalb der nächsten 100 Jahre, die jährliche Bevölkerungszunahme an Geburtenüberschuß im Durchschnitte der letzten 25 Jahre (a. in Prozenten, b. in ganzen Zahlen) und das Sterblichkeitsverhältnis in den Staaten Europas bei normalen Zeiten ꝛc. Wir empfehlen das lehrreiche Werkchen aufs angelegentlichste.

Fast noch interessanter und fesselnder ist

12. Prof. A. L. **Hickmanns** geographisch-statistischer Taschenatlas von Österreich-Ungarn. 52 S. u. 42 Kartentafeln. Wien, G. Freytag & Berndt. 3 M.

In ihm befinden sich 8 verschiedene Karten der österreichisch-ungarischen Monarchie, darunter eine der geschichtlichen Entwickelung der Gesamtmonarchie, und die politischen Karten sämtlicher Kronländer Österreichs, der Länder der ungarischen Krone und das Occupationsgebietes mit 12 Stadtplänen. Daneben enthält der Atlas eine Stammtafel des Hauses Habsburg-Lothringen, die Portraits der deutschen und österreichischen Kaiser aus dem Hause Habsburg-Lothringen seit Rudolf I., die Wappen der österreichisch-ungarischen Kronländer, eine perspektivische Ansicht der nördlichen Gebirgssysteme von Österreich-Ungarn, die Höhenverhältnisse der österreichischen Alpen von West nach Ost, hervorragende Bauten und Denkmäler in Wien, Wappen der bedeutendsten Städte von Österreich-Ungarn und hervorragende Bauten und Denkmäler in Österreich-Ungarn. Alle übrigen Blätter (19) bringen statistische Diagramme. In ihnen hat der Verf. mit überraschender Findigkeit das zumeist nur in umfangreichen Spezialwerken enthaltene, teils überhaupt noch nicht veröffentlichte statistische Material in überaus anschaulicher Form zur Darstellung gebracht. So wird jeder, der sich über die Verhältnisse der österreichisch-ungarischen Monarchie unterrichten will, in diesem Taschenatlasse einen schätzenswerten Ratgeber nach jeder Richtung hin finden.

13. **Paul Langhans.** Justus Perthes' Staatsbürger-Atlas. 24 Kartenblätter mit über 60 Darstellungen zur Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches und der Bundesstaaten. Mit Begleitworten. Gotha 1896, Justus Perthes. 2 M.

Dieser Staatsbürger-Atlas bietet in Wort und Karte eine übersichtliche Zusammenfassung bisher zerstreuten und schwer zugänglichen Materials zur Kenntnis der Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches und der Bundesstaaten und bildet so eine jedem Staatsbürger willkommene Ergänzung zu allen vorhandenen Karten derselben.

Der Inhalt der Hauptkarten — von dem der 29 ebenfalls wichtigen Nebenkarten müssen wir um des beschränkten Raumes willen absehen — ist folgender: 1. Volksstämme und deutsche Mundarten. — 2. Religiöse Bekenntnisse. — 3. Gliederung der evangelischen Kirche. — 4. Gliederung der römisch-katholischen Kirche. — 5., 6. und 7. Politische Verwaltung, Zusammensetzung des Reichstages 1895. — 8. Vergleichende Übersicht der Reichstags-Wahlkreise: a. Erster deutscher Reichstag 1871, b. Jetziger Reichstag, c. Die Reichstags-Wahlkreise nach dem religiösen Glaubens-

bekenntnis ihrer Bewohner, d. Verbreitung der Socialdemokratie nach der Reichstagswahl von 1893. — 9., 10. und 11. Justiz-Verwaltung. — 12. Rechtssysteme auf dem Gebiete des Privatrechtes. 13. Verwaltung der Invaliditäts- und Altersversicherung. — 14. Gliederung einiger Handels- und Verkehrs-Anstalten: a. Deutsche Reichspost und -Telegraphie, Königl. Bayerische und Königl. Württembergische Post, b. Staatseisenbahnen oder unter staatlicher Verwaltung, c. Deutsche Reichsbank, d. Handelskammern. — 15., 16. und 17. Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern. — 18., 19. und 20. Standorte des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, Kommandos und Inspektionen, Festungswesen, Territorialbezirke der Armeekorps. — 21, 22. und 23. Landwehr-Bezirkseinteilung, Ausbildungs- und Erziehungswesen, technische Anstalten. — 24. Verwaltung der deutschen Schutzgebiete, Standorte der Kaiserlichen Schutz- und Polizeitruppen.

14. **Kieperts Großer Hand-Atlas.** Neue Lieferungs-Ausgabe in 45 Karten. Ausgabe in 9 Lieferungen à 5 Karten mit statistischem Material und Namenverzeichnis mit Bevölkerungsziffern zu jeder Karte. Dritte, im Zeicheninstitut der Verlagshandlung unter Leitung von Dr. R. Kiepert teils vollständig neu bearbeitete, teils gründlich berichtigte Auflage. Die statistischen Angaben von Dr. Paul Lippert, Bibliothekar des Königl. Preuß. Statistischen Bureaus. Berlin 1895, Dietrich Reimer. Preis jeder Lieferung 4 M.

Von diesem schon mehrmals empfohlenen Atlasse (vergl. Pädagog. Jahresbericht: 45. Jahrg., 1892, S. 396; 46. Jahrg., 1893, S. 517 und 47. Jahrg., 1894, S. 460) liegt uns diesmal nur eine Lieferung vor. Sie enthält 5 Karten: Westlicher Planiglob, Galizien, Ungarn und Nebenländer (1:2000000); Südost-Europa (1:3000000); Asien (1:24000000) und Asiatische Türkei (1:4000000) und 27 Großfolioseiten Text. Hoffentlich erscheint die Schlußlieferung recht bald, damit man den schönen Atlas vollständig hat.

15. **Heimatskarte von Dresden und Umgebung.** Nach Kuhnerts Manier in Verbindung mit F. H. **Döring** entworfen und gezeichnet von **B. Breull.** Maßstab: 1:100000. Verlag von A. Müller-Fröbelhaus in Dresden.

Diese sorgfältig ausgeführte Karte gewährt jedem Beschauer ein überaus anschauliches Bild des Elbthales von Pirna bis Meißen und dessen nächster Umgebung. Wir empfehlen sie aufs angelegentlichste.

16. **E. Trautermann,** Lehrer in Daasdorf. Schichtenkarte von Weimars Umgegend. Für die Hand des Schülers bearbeitet. Weimar 1895, L. Thelemann. 60 Pf.

Diese Karte ist im Maßstabe von 1:100000 nach den Meßtischblättern gezeichnet. Die einzelnen Schichten, es sind ihrer 14, jede zu 25 m, sind auf Pappdeckeln entworfen, müssen vom Schüler ausgeschnitten und auf Grund einer beigegebenen Übersichtskarte aufeinander geklebt werden. Wir empfehlen die Karte, insbesondere auch zur Nachahmung.

17. **G. Freytag.** Der Weltverkehr. Karte der Eisenbahn-, Dampfer-, Post- und Telegraphenlinien. Äquatorialmaßstab 1:45000000. Wien 1895, G. Freytag & Berndt. 2 M.

Dieses stattliche Kartenblatt von 89×63 cm will ein Bild geben von den Bahnen und der Ausdehnung des Weltverkehrs. Zu diesem Zwecke bringt es neben der politischen Einteilung der Länderräume die

wichtigsten Eisenbahn-, Dampfer-, Post-, Telegraphen- und Kabellinien, die Sitze Kaiserlich Deutscher Generalkonsulate und die Grenzpunkte der Flußdampfschiffahrt. Vier Nebenkärtchen veranschaulichen Postalisches: 1. Weltpostverein, Briefposttarif und Beförderungsdauer von Postsendungen, 2. Postpaket-Sendungen und Tarif, 3. Postanweisungs-Gebühren und 4. Telegramm-Gebühren, Telegraphen- und Kabellinien. Außerdem finden sich noch 5 Diagramme aus Hickmanns Geographisch-statistischem Taschenatlas (Seite 435): 1. Vergleichende Größe aller Staaten der Erde nach ihrem Flächeninhalte in Quadratkilometern, 3. Das Festland der Erde nach ihrem Flächeninhalte in Quadratkilometern, 3. Das Festland der Erde nach seiner Bodenverwertung in den fünf Erdteilen, 4. Vergleichende Länge der Eisenbahn- und Telegraphenlinien der Erde in Kilometern, 5. Entwickelung und gegenwärtige Länge der Eisenbahnlinien in den Hauptländern der Erde, und die Handelsflaggen der wichtigeren Staaten. Ausgeführt sind alle diese Darstellungen sehr gut; nur an einzelnen Stellen, vor allem in Mittel- und Nordwest-Europa, wird die Deutlichkeit des Bildes, z. B. der Verlauf der Eisenbahnen, durch das zu satte Flächenkolorit mancher Staaten beeinträchtigt.

Die Karte verdient volle Beachtung und ist in den oberen Klassen der Volksschulen und in Fortbildungsschulen mit großem Nutzen zu gebrauchen.

18. **Ed. Gaebler.** Schulwandkarte der deutschen Kolonien. Unter Mitwirkung von Karl Heßler. Größe: 170 cm hoch, 150 cm breit. Leipzig 1895, Georg Lang. 10 M., aufgezogen und mit Stäben 15 M.

Diese Schulwandkarte der deutschen Kolonien enthält als Hauptkarten besondere Darstellungen Deutsch-Ostafrikas, Kameruns (des Nigirgebietes) und des Togolandes, Deutsch-Südwestafrikas und der deutschen Schutzgebiete in der Südsee in dem großen Maßstabe von 1 : 3000000, daneben Karten des nördlichen Küstengebietes Deutsch-Ostafrikas und der Samoa-Inseln im Maßstabe von 1 : 1000000, Karten des Kilima-Ndscharo-Gebietes, des Kamerun-Haffes und des Küstengebietes des Togolandes im Maßstabe von 1 : 500000. Ein Kärtchen von Süddeutschland im Maßstabe der Hauptkarten ermöglicht Größenvergleiche mit Ländern des deutschen Reiches und eine politische Übersichtskarte von Afrika und einem bedeutenden Teile Europas (im Maßstabe von 1 : 18000000) belehrt über die Lage der afrikanischen Kolonien zu einander und zu ihrem Mutterlande. Die Einzeldarstellungen der Kolonien und ihrer besonders wichtigen Gebiete gaben anschauliche Bilder der orographischen und hydrographischen Verhältnisse und sind zu einer eingehenden Behandlung der dargestellten Gebiete vorzüglich geeignet.

Als Text zu dieser Karte erschienen im gleichen Verlage:

19. **Karl Heßler.** Die deutschen Kolonien. Beschreibung von Land und Leuten unserer auswärtigen Besitzungen. Nach den neuesten und besten Quellen bearbeitet. 3. Aufl. VIII u. 192 S., mit 61 Abbildungen und einer Karte. 2 M., eleg. geb. 3 M.

Siehe Pädag. Jahresbericht 47. Jahrg., 1894. S. 442 und

20. **Karl Heßler.** Kurze Landeskunde der deutschen Kolonien. 2. Aufl. 48 S. mit einer Karte. Steif broschiert 75 Pf.

Pädag. Jahresbericht 44. Jahrg., 1891. S. 308.

1. **Kieperts Wandkarte der deutschen Kolonien.** Zwei Blätter, Maßstab 1:8000000. Berlin 1895, Geogr. Verlagshandlung Dietrich Reimer (Hoefer & Vohsen). Preis: In Umschlag 5 M., auf Leinwand in Mappe 9 M., auf Leinwand mit Stäben 11 M., lackiert 13 M.

Diese Wandkarte der deutschen Kolonien umfaßt in ihrem Hauptteile das Gebiet des äquatorialen und südlichen Afrikas, in der Nebenkarte (in gleichem Maßstabe!) Neuguinea und die benachbarten Inselgruppen. Ihrem Zwecke entsprechend tritt die Darstellung der orographischen Verhältnisse etwas in den Hintergrund, und während die deutschen Schutzgebiete in (rotem) Flächenkolorit erscheinen, sind die Kolonialgebiete anderer Nationen nur durch kräftige Umrißlinien, aber auch klar und deutlich voneinander abgegrenzt. Ein Kärtchen des Deutschen Reiches in gleichem Maßstabe giebt Anlaß zu steten Vergleichen.

Eine genaue Nachbildung dieser sehr zu empfehlenden Wandkarte ist

22. **Kieperts Handkarte der deutschen Kolonien.** Maßstab 1:16000000. Berlin 1895, Geogr. Verlagshandlung Dietrich Reimer. 60 Pf.

gleich empfehlenswert, weil mit denselben Vorzügen ausgestattet. Einen vorzüglichen Kommentar zu beiden Karten bildet die im gleichen Verlage erschienene und in diesem Berichte schon mehrfach (Pädag. Jahresbericht 45. Bd. 1893, S. 397; 46. Bd. 1894, S. 496 und 48. Bd. 1895, S. 416) empfohlene Schrift Prof. Dr. J. Partschs: Die Schutzgebiete des Deutschen Reiches.

23. **Schulwandkarte des Kaiser Wilhelm-Kanals** mit bildlichen Darstellungen der wichtigsten Teile desselben, herausgegeben von **C. J. Hirt**, gezeichnet von **Ed. Gaebler**. Maßstab 1:75000. Größe: 140 cm hoch und 192 cm breit. Leipzig 1895, Georg Lang. Preis mit einem den Kanal beschreibenden Texte von 30 Seiten 7 M., auf Leinen mit Stäben oder in Mappe 12 M.

Diese Schulwandkarte des Kaiser Wilhelm-Kanals umfaßt das Gebiet von Hamburg-Altona im Süden bis Eckernförde im Norden und vom Westufer der Elbmündung bis zum Ostufer des Kieler Hafens. Als bildliche Darstellungen bringt sie die Nordseeschleusen bei Brunsbüttel, die Schleusenkammern bei Holtenau, die Ostseeschleusen bei Holtenau und die Hochbrücke bei Levensau, als graphische den Kanalquerschnitt und (zum Vergleiche) Länge und Breite des Suezkanales und des Kaiser Wilhelm-Kanales. Daneben findet sich noch eine nähere Erklärung der Durchschleusung eines Schiffes während der Flut in der Nordsee.

Wir empfehlen die Karte; Real- und Handelsschulen werden sie mit besonderem Nutzen verwenden.

24. **Gustav Richter.** Wandkarte der Provinz Ostpreußen für den Schulgebrauch entworfen, gezeichnet und herausgegeben. Maßstab 1:200000. Leipzig 1895, Georg Lang. Unaufgezogen 12 M., auf Leinwand mit Stäben 18 M.

Sorgfältig gearbeitet und technisch recht sauber ausgeführt, wird diese Karte in der Landeskunde der Provinz Ostpreußen die besten Dienste leisten, und in diesem Sinne sei sie hiermit empfohlen.

25. **Gustav Richter.** Wandkarte von Pommern im Verhältnisse von 1:200000 für den Schulgebrauch entworfen, gezeichnet und herausgegeben. Leipzig 1895 Georg Lang. Unaufgezogen 12 M., auf Leinwand mit Stäben 17 M.

Diese Schulwandkarte giebt ein schönes, klares Bild der Provinz Pommern. Infolge kräftiger Linienzeichnung und Farbengebung ist der

Inhalt derselben auch in großen Schulzimmern gut lesbar. Wertvoll finden wir auch die eingetragenen Schiffahrtslinien und die Sehweite der immerhin zahlreichen Leuchttürme und Leuchtschiffe.

26. **Gustav Richter**, Görlitz. **Physikalische Karte von Thüringen**, entworfen, gezeichnet und für den Schulgebrauch herausgegeben. Maßstab 1:150000. Leipzig, Georg Lang. 12 M., aufgezogen mit Stäben 17 M.

Diese große, von Eduard Gaebler technisch prächtig ausgeführte Karte verdient allen thüringischen Lehrern empfohlen zu werden. Auf einer Nebenkarte (Maßstab 1:550000) kommen die politischen Verhältnisse Thüringens in schöner Anschaulichkeit zur Darstellung.

27. **Ed. Gaebler.** Schulwandkarte von Europa. Physikalisch und politisch bearbeitet. Maßstab 1:3200000. 5. Aufl. Neue Bearbeitung mit den Meerestiefen. Leipzig 1895, Georg Lang. Unaufgezogen 14 M., aufgezogen auf Leinwand mit Stäben oder in Mappe 22 M.

Wir empfehlen diese schon oft gerühmte und jetzt in neuer Bearbeitung vorliegende Karte von neuem als eine der besten **Schul**wandkarten von Europa und geben dem Wunsche Ausdruck, daß in den späteren Auflagen mindestens eine Anzahl Flußnamen und die erst neuerdings eingetragenen Deutungen zahlreicher geographischer Namen gestrichen werden möchten. Das prächtige Bild würde dadurch sicher nur noch klarer und schöner werden.

28. **V. v. Haardt.** Übersichtskarte von Europa. Für den Schulgebrauch und zum Selbststudium bearbeitet. Ausgeführt in Ed. Hölzels Geographischem Institut in Wien; Zeichnung und Lithographie von A. Klement und A. Lutynsky. Maßstab 1:3000000. 16 Blätter. Wien 1895, Ed. Hölzel. In losen Blättern 17 M., aufgespannt mit Stäben 27 M.

Eine Karte, die die vollste Beachtung verdient! In dem großen Maßstabe von 1:3000000 gezeichnet, 200 cm breit und 180 cm hoch, ebenso sorgfältig und geschickt gearbeitet, wie geschmackvoll ausgeführt (man beachte das schöne, zart gehaltene Flächenkolorit), giebt sie ein recht anschauliches und wirkungsvolles Bild unseres Erdteiles.

Freilich hat diese Übersichtskarte von Europa, schreibt der Herausgeber, „nicht die Bestimmung, als ein in dem Sinne und dem Stile der gewöhnlichen Schul-Wandkarte ausgeführtes kartographisches Werk angesehen zu werden“; dem Unterrichtszwecke allerdings soll sie ebenfalls entsprechen — aber sie soll keine **elementare** Karte sein. Sie ist für die Mittelschulen, also für Gymnasien und Realschulen, für die höheren Klassen der Handelsschulen, der Militär- und Lehrerbildungsanstalten und dergl., kurz für die höheren Stufen des geographischen Unterrichts bestimmt, und es ist gewiß kein Zweifel darüber, daß eine Karte mit solcher Tendenz von der allgemeinen Schablone für die Ausführung von elementaren Schul-Wandkarten abweichen soll und muß. Die Mittel, durch welche der elementaren Karte die Eigenschaften eines Anschauungsobjektes für den geographischen Unterricht verliehen werden sollen, sind für die höheren Stufen dieses Unterrichtes nicht bloß entbehrlich, sondern geradezu zweckwidrig. Die derbe Zeichnung der Flüsse und des Terrains, die weit übertriebene Größe der Ortssignaturen und in vielen Fällen auch die große und schwere Schrift — alle diese Eigenschaften, wie man sie an den

elementaren Schul-Wandkarten findet und mit Recht schätzt, müssen in einer für den vorgeschrittenen Unterricht bestimmten Karte schwinden und einer Auffassung Platz machen, welche sich dem Maße der absoluten Richtigkeit und der Übereinstimmung mit den thatsächlichen Verhältnissen wenigstens derart nähert, als dies mit dem Maßstabe der Karte überhaupt vereinbar ist und den, allerdings auch für den höheren Unterricht nicht zu übersehenden pädagogischen Rücksichten nicht zuwiderläuft.

In diesem Sinne ist denn auch die Zeichnung der „Übersichtskarte von Europa" aufgefaßt und in einem dementsprechenden Stile ihre technische Ausführung bewirkt worden. Freilich ist auch damit das wahre Bild der thatsächlichen, natürlichen Verhältnisse noch lange nicht erreicht, aber es ist demselben näher gekommen, als es in den elementaren Schul-Wandkarten der Fall ist. Es gilt dies nicht bloß von der Zeichnung des Flußnetzes und von den Dimensionen der Orts-Signaturen, sondern auch von der Auffassung und Darstellung des Terrains; hier ist nicht mehr die absolute Höhe der Bodenerhebungen allein das ausschlaggebende Moment für die kräftigere oder schwächere Haltung der Terrainzeichnung, sondern es ist das Verhältnis dieser Erhebungen zu ihrer nächsten Umgebung mit in Berücksichtigung gezogen, so daß damit die wahre Charakterisierung der Bodengestaltung weit richtiger zum Ausdruck kommt.

Wenn also die „Übersichtskarte von Europa" in den vorerwähnten Beziehungen gewissermaßen einen Übergang von der derben Ausführung der elementaren Schul-Wandkarten zu einer den wahren Verhältnissen entsprechenden Darstellung bildet, so wurde mit der Schaffung dieser Karte auch noch ein anderes Ziel verfolgt.

In den Kreisen der hier in Betracht kommenden Schulen fühlt man schon längst das Bedürfnis nach einer einheitlichen kartographischen Gesamtdarstellung des europäischen Erdteiles, in welcher der Lehrstoff wenigstens nach einer Richtung hin, also beispielsweise bezüglich der politischen Geographie, vollständig enthalten ist. Die bisherigen Schul-Wandkarten konnten dieser Forderung nicht genügen, indem bei ihnen das Schwergewicht auf die Anschaulichkeit des Kartenbildes verlegt werden mußte und so sind die Schulen gezwungen, nach Einzeldarstellungen der europäischen Länder zu greifen, wie solche im Laufe der letzten Jahre auf dem litterarischen Markte erschienen sind. Die hohe Verdienstlichkeit dieser kartographischen Werke steht gewiß außer jedem Zweifel und es würde ein schweres Unrecht sein, solchen Kartensammlungen, wie sie beispielsweise H. Habenicht und R. Kiepert zu verdanken sind, die vollste Berechtigung und vorzüglichste Verwendbarkeit versagen zu wollen. Aber es darf nicht übersehen werden, daß eben nicht vielen Schulen die finanziellen Mittel so reichlich zur Verfügung stehen, um sich die Anschaffung von derlei „Wand-Atlanten" erlauben zu können, und von der großen Zahl dieser minder dotierten Schulen wird die Abhilfe, welche mit der gegenwärtigen „Übersichtskarte von Europa" getroffen werden soll, sicherlich beifällig begrüßt werden.

Aus den vorangegangenen Ausführungen wird es wohl klar, daß der

Verf. weit davon entfernt ist, sich als Gegner der bisherigen Schul-Wandkarten hinzustellen, er kennt und schätzt deren hohen Wert und wird gewiß auch selbst bemüht sein, in der gleichen Richtung nach besten Kräften weiterzuwirken, aber er glaubt der Notwendigkeit Rechnung tragen zu müssen, daß nicht allen Unterrichtsstufen die gleichen, sondern jeder derselben diejenigen Mittel geboten werden müssen, die zur Erreichung des Lehrzieles erforderlich sind.

Wir empfehlen die Karte aufs wärmste.

29. **M. Kuhnert**, Lehrer in Chemnitz. Physikalische Schulwandkarte von Europa. In Verbindung mit Prof. Dr. G. Leipoldt in Dresden. Maßstab 1:3000000. Dresden 1895, Verlag A. Müller-Fröbelhaus. Preis auf Leinwand mit Stäben 22 M.

Wie früher (Pädag. Jahresbericht 45. Jahrg. 1893, S. 404 und 46. Jahrg. 1894 S. 470), so weisen wir auch diesmal darauf hin, daß der Herausgeber der vorliegenden Karte die Bodengestaltungen nach Art der Gipszeichnungen in Wischmanier ausführt: das Charakteristische der Länder ist in einfachster (reliefartiger) Form unter Anwendung der Licht- und Schattengesetze dargestellt, so daß Berge unmittelbar als Erhebungen, Thäler als Rinnen, Ebenen als gleichmäßig erleuchtete Flächen erscheinen, und wie damals, so betonen wir auch heute, daß die Kuhnertschen Karten plastisch ganz vortrefflich wirken und daß ihr Wert vor allem in ihrer unmittelbaren Belehrung beruht. In Bezug auf die Stoffauswahl hat sich der Verf. wieder große Beschränkung auferlegt. Wir empfehlen die vorliegende Schulwandkarte von Europa der aufmerksamen Beachtung aller Schulmänner.

Bei einer späteren Auflage könnten doch vielleicht eine Anzahl deutscher Namen wegbleiben, z. B. Elbe, Oder, Moldau, Weser, Kaiser Wilhelms-Kanal, Norddeutsches Tiefland, Rhein, Main, Donau und Spree; der Schüler kann die Namen nicht erkennen, und dem Lehrer werden die genannten Objekte doch sicher bekannt sein. Aufgenommen wünschen wir noch Sheffield (vielleicht auch Leeds), den Pruth, den Shannon, die Ems und einige der bedeutendsten Kanäle. Dem oberen Doubs fehlen seine charakteristischen Krümmungen.

30. **Heinrich Kieperts** physikalische Wandkarten. Berlin, Dietrich Reimer.
Nr. 4: Asien. Neun Blätter. Im Maßstabe von 1:8000000. Zeichnung, Revision und Höhenschichten von Richard Kiepert. 12 M.; auf Leinwand in Mappe 19 M., mit Stäben 22 M., lackiert 25 M.

Wir verweisen auf die schon früher (Pädag. Jahresbericht 42. Jahrg. 1889, S. 192 u. 193) veröffentlichte eingehende Besprechung dieser Karte.

31. **Heinrich Kieperts** politische Schul-Wandkarten. Berlin, Dietrich Reimer.
Nr. 4: Asien. Neun Blätter. Maßstab 1:8000000. 4. vollständig berichtigte Auflage. Neue Ausgabe von Rich. Kiepert. 1895. Preis in Umschlag 12 M., auf Leinwand in Mappe 19 M., auf Leinwand mit Stäben 22 M., lackiert 25 M.
Nr. 6: Afrika. Sechs Blätter. Maßstab 1:8000000. 5. vollständig berichtigte Auflage. Neubearbeitung von Rich. Kiepert. 1895. Preis in Umschlag 8 M., auf Leinwand in Mappe 14 M., auf Leinwand mit Stäben 16 M., lackiert 19 M.

Mit größter Sorgfalt bearbeitet und durch glückliche Farbenwahl zur

Unterscheidung der politischen Gebiete auch in der Ferne ausgezeichnet, geben beide Karten ebenso schöne wie anschauliche und genaue Bilder der genannten Erdteile. Wir empfehlen sie aufs angelegentlichste.

32. **Ed. Gaebler.** Östliche und westliche Erdhälfte. Physikalisch und politisch. Mittlerer Maßstab 1 : 12000000. Leipzig 1895, Georg Lang. Jede Karte 12 M., aufgezogen auf Leinwand mit Stäben oder in Mappe 18 M.

Die beiden großen Kartenblätter — 195 cm hoch und 184 cm breit! — veranschaulichen zunächst die östliche und westliche Halbkugel und dann in kleinerem Maßstabe in den unteren Ecken die Halbkugel der größten Landmasse, die Halbkugel der größten Wassermasse und die Verteilung der europäischen Besitzungen. Durch ausnehmend großen Maßstab (Durchmesser der Planigloben 165 cm!) und durch kräftige Ausführung der Gebirge und Flüsse von vornherein auf eine sehr gute Fernwirkung zugeschnitten, geben beide Planigloben echt schulmäßige, markige Bilder der physischen (und politischen) Gestaltung der Erdhälften. Der Stoff ist fast durchgehends vortrefflich ausgewählt. Wir empfehlen beide Karten aufs angelegentlichste, und da sie vorzüglich geeignet sind, besondere Erdteilkarten zu ersparen, namentlich in einfachen Volksschulen, werden sie sicher sehr bald die weiteste Verbreitung finden.

33. **E. Serth.** Schulwandkarte der Erde in Mercators Projektion. Revidiert von O. Meinke. Maßstab 1 : 28000000. 6 Blätter. Eßlingen a. N. 1895, M. Harburger. Unaufgezogen in Mappe 8 M., aufgezogen auf Leinwand zum Zusammenlegen in Mappe 12 M., mit Stäben und lackiert 14 M.

Diese Schulwandkarte der Erde hat eine Höhe von 118 cm und eine Breite von 164 cm und giebt in markigen Zügen ein auch in der Ferne noch ziemlich deutlich sichtbares Bild; die eingezeichneten politischen Grenzen freilich vermag man schon in geringer Entfernung nicht mehr zu erkennen. Die vertikale Gliederung der Kontinente zeigen drei verschiedene Färbungen an, und die Ketten und großen Gebirgszüge sind in kräftigen, schwarzen Schraffen gegeben. Letztere ermöglichen leider nicht die sehr erwünschte Unterscheidung verschieden hoher Gebirge; man vergleiche beispielsweise den Ural und die Alpen. Das Meer ist einfarbig blau; die warmen und kalten Strömungen sind durch schwarze und weiße Linien angedeutet — wohl zu stark generalisiert! — und die nördliche und die südliche Treibeisgrenze heben sich aus dem blauen Wassertone in Weiß kräftig ab. Am unteren Rande sind vier Nebenkärtchen (östlicher, westlicher, nördlicher und südlicher Planiglob) beigegeben.

34. **Otto Bismarck,** Rektor und Ortsschulinspektor in Eilenburg. Kartenskizzen für den Unterricht in der Erdkunde. Kursus I: Mitteleuropa. 11 Blatt. 2. Auflage. Wittenberg, R. Herrosés Verlag (H. Herrosé). 1,20 M.

Wir bedauern, daß der Verf. in dieser zweiten Auflage nicht wenigstens die zahlreichen Ungenauigkeiten in der Darstellung gleicher Objekte beseitigt hat. Man vergleiche nur einmal die Führung der Berner-, Vierwaldstätter- und Glarner Alpen und die gegenseitige Lage des Hochvogels und der Zugspitze auf Blatt 1, 2 und 3! Welche verschiedene Lage haben weiter der Fränkische Jura und das Fichtelgebirge zueinander auf Blatt 3 und 4! Und gar die böhmisch-mährischen Höhen!! Auf Blatt 3 liegen sie

ganz anders zu dem Böhmer Walde und dem „oberösterreichischen Granitgebirge“ als auf Blatt 8 und 9; auf Blatt 3 bilden sie einen ununterbrochenen Gebirgszug, auf Blatt 8 werden sie (als „mährisches Hügelland“!) von Iglawa und Schwarzawa durchbrochen und auf Blatt 9 sind sie bloß als ein Höhenzug angedeutet. Ebenso verschieden sind ein und dieselben Flußläufe dargestellt. Man betrachte beispielsweise die Aar auf Blatt 2 und 3, die Saar, die Nahe und die Nidda auf Blatt 4 und 5, die Zwickauer Mulde auf Blatt 8 und 9! Und wo entspringt denn nach Blatt 8 die Zschopau? Dergleichen Dinge läßt man sich, wie wir schon früher betonten (Pädag. Jahresbericht 43. Jahrg. 1890, S. 353), auf Skizzen gefallen, die „in kaum 5 Minuten hergestellt werden“ (Anleitung S. 9), auf solchen zu dauerndem Gebrauche aber dürfen sie unbedingt nicht vorkommen.

Wir können uns mit dergleichen Kartenskizzen nicht befreunden.

35. Dr. **Alois Geistbeck** und **Franz Hilschmann**. Geographische Zeichenskizzen in einfachster Form. Zur Unterstützung einer anschaulichen Behandlung des geographischen Unterrichtes herausgegeben. München, Mey & Widmayers Verlag.

Lehrerheft: 90 Skizzen und 4 Seiten Text. 2 M.

Schülerheft: 16 Blätter. 15 Pf.

Das Lehrerheft enthält 59 Faustskizzen von „kleinen, leicht überschaubaren Erdräumen“, 21 Profilzeichnungen dazu und 10 Konturenskizzen. Die Faustskizzen sollen „die topographischen Hauptmomente eines Naturgebietes kräftiger und deutlicher herausheben, als es der Schulatlas ermöglicht, die geographische Anschauung in mannigfacher Weise fördern, das Gedächtnis unterstützen und die Selbstthätigkeit des Schülers anregen“; die Profilzeichnungen sollen „die Deutlichkeit des kartographischen Übersichtsbildes wesentlich erhöhen“, und die Konturenskizzen sollen „das Wort des Lehrers in schätzbarer Weise illustrieren und beleben“. Gegen diese Ansichten wird sich nicht gut etwas einwenden lassen. Die Verfasser äußern sich überhaupt in der Einleitung zu ihren geographischen Zeichenskizzen recht maßvoll; man muß ihnen zustimmen, man freut sich über Einzelheiten.

Ein Punkt aber erregt unser Bedenken. Seite 2 heißt es: „Das Ziel des Kartenzeichnens in der Schule läßt sich nach der jetzt herrschenden Ansicht kurz in den Satz zusammenfassen: Der Schüler soll dahin gebracht werden, annähernd richtige Skizzen einzelner Erdräume (Naturgebiete) rasch und frei zu entwerfen. So maßvoll auch in diesem Satze das Ziel des Kartenzeichnens gefaßt sein mag, es ist unbedingt noch zu hoch. „Das Zeichnen des Schülers, schreibt Prof. Seibert in seiner empfehlenswerten Methodik des Unterrichts in der Geographie (S. 29) kann nicht unerläßlich — sondern nur zweckentsprechend genannt werden, und besonders muß hierbei die Anlage der Schüler in Anschlag gebracht werden; — lieber nicht zeichnen, als Karikaturen zuwege bringen lassen!“ Dem stimmen wir ganz zu. Und die Herausgeber der vorliegenden Zeichenskizzen liefern uns für diese unsere Ansicht den besten Beweis. Was der Schüler nach ihrer Meinung „annähernd richtig rasch und frei“ entwerfen soll, das bieten sie, fachmännisch gebildete

Lehrer, mit groben Fehlern, und sie hatten beim Entwerfen der Skizzen doch sicher noch die Karte zur Hand. Man betrachte beispielsweise Nr. 59: Nordabfall des Erzgebirges! Die Flüsse entspringen alle an ganz falschem Orte; die Pleiße wagt man sich kaum als solche zu benennen. Plauen i. V. ist viel zu weit nördlich eingetragen, es liegt ja noch südlicher als Annaberg. Annaberg, das von Johanngeorgenstadt fast genau so weit entfernt ist wie Karlsbad, liegt auf der Skizze ziemlich viermal soweit davon. Chemnitz liegt im Kohlengebiete und an einem Flusse gleichen Namens, aber nicht am rechten Ufer der etwa 10 km weiter östlich fließenden Zschopau. Teplitz liegt südöstlich und nicht südsüdwestlich von der Quelle der Freiberger Mulde. Und was soll das R an dem Ortspunkte für Dresden? Dergleichen Fehler müßte man doch Schülern in ihrem zu Prüfungszwecken entworfenen Skizzen stark anrechnen; soll man sie in Skizzen, die Lehrern als Muster dienen sollen, entschuldigen? —

Das Schülerheft enthält 16 Blätter, deren eine Seite das Quadratnetz zum Einzeichnen und deren andere liniiert ist zum Eintragen von Erläuterungen, Wiederholungsfragen und anderen Notizen.

36. **E. Debes.** Zeichenatlas zum Gebrauch im geographischen Unterricht auf den Mittelstufen höherer Lehranstalten. In Verbindung mit Dr. R. Lehmann, a. o. Professor der Erdkunde an der Akademie zu Münster i. W. Ausgabe B. Dritte Abteilung: Länder Mitteleuropas. Leipzig, H. Wagner & E. Debes. 50 Pf.

Dieser „Zeichenatlas" ist nicht etwa dazu bestimmt, den Schulatlas irgendwie zu ersetzen oder auch nur entbehrlich zu machen, sondern er soll lediglich einer zweckmäßigen Einrichtung des Kartenzeichnens dienen. Das vorliegende dritte Heft enthält unmittelbare Vorbilder für die einzelnen Länderzeichnungen, die sich bei eingehender Durcharbeitung der Landeskunde des Deutschen Reiches und seiner mitteleuropäischen Nachbargebiete notwendig machen dürften. 5 Blätter für Nord-, 2 für Mittel-, 5 für Süddeutschland, die Schweiz und die Ostalpenländer. In die verschiedenen Blätter ist stets nur dasjenige aufgenommen worden, was für sämtliche Benutzer des Heftes in Betracht kommt; für das engere Heimatsgebiet wird man also häufig noch dies und jenes ergänzen müssen.

Auch zu den Karten dieses Heftes werden entsprechende Gradnetzblätter für das Zeichnen der Schüler auf kräftigem Papier und behufs Verhinderung jedes Durchpausens in etwas vergrößertem Maßstabe zum Preise von 5 Pfennigen ausgegeben.

Eine eingehende Darlegung und Begründung des bezüglichen Kartenzeichenverfahrens, sowie eine nähere Anweisung für dessen unterrichtliche Handhabung enthält:

37. **Dr. R. Lehmann,** a. o. Prof. der Erdkunde an der Akademie zu Münster i. W. Anleitung zum Gebrauche der Debesschen Zeichenatlanten. 32 S., mit 2 Figuren. Leipzig, H. Wagner & Debes. 50 Pf.

VII. Verhandlungen, Jahrbücher und Zeitschriften.

1. Verhandlungen des elften deutschen Geographentages zu Bremen am 17., 18. und 19. April 1895. Herausgegeben von dem ständigen Geschäftsführer des Centralausschusses des deutschen Geographentages Georg Kollm, Hauptmann a. D. LIX u. 228 S., mit 2 Tafeln. Berlin 1896, Geograph. Verlagshandlung Dietrich Reimer. 6 M.

Wie bisher, so sehen wir auch diesmal ab von dem Berichte über den Verlauf des Geographentages, von den Ansprachen bei der Eröffnung und von dem Berichte über die Ausstellung. Der Hauptteil, ein Cyklus von 15 Vorträgen, entspricht mit seinem Inhalte mehr denn je dem Orte der Tagung: die Eigenart Bremens bedingte dies. Es sprachen:

1. Wirkl. Geh. Admiralitätsrat Prof. Dr. G. Neumayer, Direktor der deutschen Seewarte in Hamburg, über die wissenschaftliche Erforschung des Südpolar-Gebiets,
2. Dr. Erich von Drygalski in Berlin über die Südpolarforschung und die Probleme des Eises,
3. Dr. Ernst Vanhöffen in Kiel über das Interesse, das Zoologie und Botanik an der Erforschung des Südpolar-Gebietes haben,
4. Dr. Alwin Oppel in Bremen über den Wert und die Verwendung von Anschauungsbildern im geographischen Unterrichte,
5. A. Graf von Götzen, Premierlieutenant in Berlin, über die vorläufigen Ergebnisse seiner Reise quer durch Central-Afrika (hierzu Tafel 1),
6. Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Hermann Wagner in Göttingen über das Rätsel der Kompaßkarten im Lichte der Gesamtentwickelung der Seekarten (hierzu Tafel 2),
7. Prof. Dr. O. Krümmel in Kiel über die Nutzbarmachung der nautischen Institute für die Geographie,
8. Prof. C. Börgen in Wilhelmshaven über die Gezeiten,
9. Baurat H. Bücking in Bremen über die Unter-Weser und ihre Korrektion,
10. Dr. Br. Tacke, Direktor der Moor-Versuchsstation in Bremen, über die nordwestdeutschen Moore, ihre Nutzbarmachung und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung,
11. Prof. Dr. F. Buchenau in Bremen über die ostfriesischen Inseln und ihre Flora,
12. Prof. Dr. Albrecht Penck in Wien über den Bericht der Central-Kommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland über die zwei Geschäftsjahre von Ostern 1893 bis Ostern 1895,
13. Dr. H. Wiegand in Bremen, Direktor des Norddeutschen Lloyd, über deutsche Kolonisation in Süd-Amerika,
14. Dr. Eduard Hahn in Berlin über die Stellung Afrikas in der Geschichte des Welthandels und
15. Prof. Dr. R. Lehmann in Münster i. W. über den Bildungswert der Erdkunde.

Von diesen 15 Vorträgen behandeln leider nur zwei (Nr. 4 u. 15) schulgeographische Fragen; auf beide sind wir ihrer allgemeinen Bedeutung wegen schon in der Einleitung unseres Berichtes (S. 369—372) eingegangen.

2. **Hermann Wagner.** Geographisches Jahrbuch. Begründet 1866 durch E. Behm. XVIII. Band, 1895. In Verbindung mit D. A. Anutschin, A. Auwers, E. Blink, E. Brückner, P. Camena d'Almeida, O. Drude, E. v. Drygalski, J. J. Egli u. a. herausgegeben. VIII u. 486 S. Gotha 1895, Justus Perthes. 15 M.

Mit besonderer Freude nehmen wir jedesmal den neuerschienenen Band des Geographischen Jahrbuches zur Hand; denn er enthält stets eine überreiche Fülle wertvollen Materials und bietet die mannigfachsten Anregungen. Für jeden, der geographisch arbeitet oder sich für den Fortschritt der geographischen Wissenschaft interessiert, ist das Geographische Jahrbuch bereits ein unentbehrliches Hilfsmittel geworden.

Der vorliegende 18. Band enthält aus dem Gebiete der allgemeinen Erdkunde die Berichte über die Fortschritte der Geophysik (Physik und Mechanik des Erdkörpers von Privatdozent Dr. H. Hergesell in Straßburg und Geophysik der Erdrinde von Dr. E. Rudolph in Straßburg), des geognostischen Aufbaues der Erdrinde von Prof. Dr. Franz Toula in Wien und der Ozeanographie von Prof. Dr. O. Krümmel in Kiel. Innerhalb der Länderkunde werden die außereuropäischen Gebiete behandelt, und zwar berichtet Prof. Dr. Friedr. Hahn in Königsberg über Afrika und Australien und Polynesien, Prof. Dr. B. Weigand in Straßburg über Nordamerika, Prof. Dr. W. Sievers in Gießen über das romanische Amerika, Dr. G. Wegener in Berlin über Asien (ohne Russisch-Asien), Prof. Dr. Anutschin in Moskau über Russisch-Asien und Dr. E. von Drygalski in Berlin über die Polarländer. Zum ersten Male erscheint ein Bericht über die Geschichte der Erdkunde: „Die Litteratur zur Geschichte der Erdkunde in den letzten zehn Jahren (bis 1893) vom Mittelalter an" betitelt ihn der treffliche Bearbeiter Prof. Dr. Sophus Ruge in Dresden, und zum fünften Male begegnen wir einem Berichte über die Fortschritte der geographischen Namenkunde von Prof. Dr. J. J. Eglis in Zürich sachkundiger Hand.

3. Dr. **Max Wildermann.** Jahrbuch der Naturwissenschaften 1895 bis 1896. Enthaltend die hervorragendsten Fortschritte auf den Gebieten: Physik, Chemie und chemische Technologie; angewandte Mechanik; Meteorologie und physikalische Geographie; Astronomie und mathematische Geographie; Zoologie und Botanik; Forst- und Landwirtschaft; Mineralogie und Geologie; Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte; Gesundheitspflege, Medizin und Physiologie; Länder- und Völkerkunde; Handel, Industrie und Verkehr. Elfter Jahrgang. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben. XIII u. 560 S., mit 61 in den Text gedruckten Abbildungen, 2 Kärtchen und einem Separatbild: Mit Röntgenschen Strahlen hergestellte Abbildung einer menschlichen Hand. Freiburg i. Br. 1896, Herdersche Verlagshandlung. 6 M., geb. in Leinwand mit Deckenpressung 7 M.

Dieses „Jahrbuch" genießt einen so ausgezeichneten Ruf, daß wir nicht mehr nötig haben, auf seinen reichen Inhalt genauer einzugehen. Welche Menge von Wissensstoff hat das letzte Jahr gezeitigt! Und das alles finden wir in dem vorliegenden Bande übersichtlich und leicht ver-

ständlich zusammengestellt und ziemlich oft durch Abbildungen veranschaulicht. Wir empfehlen das vortreffliche Werk von neuem ganz besonders zur Anschaffung in öffentlichen und Lehrerbibliotheken.

4. Dr. **Alfred Hettner**, a. o. Professor an der Universität Leipzig. Geographische Zeitschrift. Erster Jahrgang (12 Hefte zu je $3^1/_2$—4 Bogen): 712 S. und 8 Karten. Leipzig 1895, B. G. Teubner. Preis halbjährlich 8 M.

Der Herausgeber dieser Zeitschrift hat vollständig recht, wenn er in seiner dem Inhalte des ersten Heftes vorausgeschickten Abhandlung: Geographische Forschung und Bildung schreibt, „daß schon seit langem — nach dem Eingehen des ‚Auslands' und der ‚Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie' noch mehr als früher — das Vorhandensein einer Lücke und das Bedürfnis nach einer neuen geographischen Zeitschrift empfunden wird . . . Es fehlt eine Zeitschrift, die sich, von Einzelheiten absehend, ganz den großen, allgemeinen Problemen und Errungenschaften der Geographie widmete und zugleich den Wert der Geographie fürs Leben und für unsere Bildung zur Geltung zu bringen suchte. In dem Mangel einer solchen Zeitschrift ist es hauptsächlich begründet, daß die Fortschritte der modernen Geographie noch so wenig in weitere Kreise eingedrungen sind, daß echte geographische Bildung noch so selten ist und daß der Wert der Geographie noch so oft verkannt wird."

Die ‚Geographische Zeitschrift' stellt sich diese Aufgabe, und sie wird sie, dem vorliegenden ersten Jahrgange nach zu urteilen, in vorzüglichster Weise erfüllen. Sie ruht durchaus auf wissenschaftlicher Grundlage, aber sie wendet sich keineswegs nur an die geographischen Fachmänner, sondern auch an die Lehrer der Geographie, an die Vertreter der Nachbarwissenschaften, an die gebildeten Laien, kurz an alle, die an der Geographie tieferen Anteil nehmen oder durch Fragen ihres Berufs oder des öffentlichen Lebens zu geographischen Studien geführt werden. „Sie wird," wie der Herausgeber schreibt, „in erster Linie der wissenschaftlichen Forschung dienen, aber sie wird keine Spezialarbeiten enthalten, die nur vom Fachmanne verstanden werden und nur für ihn Interesse haben, sondern wird nur grundlegende Fragen erörtern oder die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung in allgemein verständlicher und möglichst fließender Darstellung zusammenfassen. Sie wird durch geschmackvolle Schilderungen und abgerundete Studien zur Kenntnis fremder Länder sowohl wie der Landschaften unseres Vaterlandes beitragen. Sie wird die Veränderungen geographischer Zustände, die Veränderungen der politischen Geographie, der Bewegung der Bevölkerung, der Entwickelung des Verkehrs und der wirtschaftlichen Verhältnisse mit reger Aufmerksamkeit verfolgen und von geographischen Gesichtspunkten aus besprechen. Sie wird auch den geographischen Unterricht durch die Erörterung wichtiger methodischer Fragen und die Besprechung seiner Hilfsmittel zu fördern suchen."

Die „Geographische Zeitschrift" erscheint in 12 Monatsheften von durchschnittlich $3^1/_2$—4 Bogen Großoktav (zum Preise von 16 Mark für den Jahrgang) und wird nach Bedarf mit Karten und Figuren versehen sein. Jedes einzelne Heft enthält an erster Stelle Aufsätze, und zwar

in der Mehrzahl Originalaufsätze, aber daneben auch Auszüge hervorragender deutscher oder fremdsprachlicher Bücher, und regelmäßige jährliche Berichte über die wichtigsten Fortschritte der verschiedenen Zweige der Geographie und über die hauptsächlichen Veränderungen der geographischen Zustände. Eine zweite Abteilung dient kleineren Mitteilungen und Auseinandersetzungen über geographische Zeit- und Streitfragen und bildet so eine Stätte des wissenschaftlichen Meinungsaustausches. In einer dritten Abteilung werden geographische Neuigkeiten mitgeteilt, und zwar werden neben Entdeckungs- und Forschungsreisen besonders neue Volkszählungen und andere statistische Ausweise, neue Verkehrswege und dergl. berücksichtigt. Eine vierte Abteilung enthält Besprechungen der eingegangenen Bücher und eine fünfte eine Zeitschriftenschau.

Es thut uns leid, auf den reichen und vorzüglichen Inhalt nicht noch näher eingehen zu können — die Aufsätze methodischen Inhaltes haben wir in der Einleitung zu unserem Berichte entsprechend gewürdigt —; wir müssen uns damit begnügen, die neue geographische Zeitschrift allen Freunden der Erdkunde aufs wärmste zu empfehlen; Lesezirkel in Lehrerkreisen seien noch ganz besonders auf sie hingewiesen.

XIV. Turnen.

Von

Dr. H. Schnell,

Oberlehrer am Realgymnasium zu Altona.

Bericht über die Jahre 1891—1895.

Herr Direktor Prof. Dr. J. C. Lion, welcher seit dem Jahre 1863 diesen Abschnitt der Jahresberichte bearbeitete, hat sich durch die Rücksicht auf sein Alter veranlaßt gesehen, einen Teil der auf ihm ruhenden Arbeiten in jüngere Hände niederzulegen. Seinem Wunsche, daß ich fortan an seiner Statt die Berichterstattung über das Turnen übernehmen möge, habe ich, wie ich offen bekennen muß, nicht ohne einiges Bedenken entsprochen — nicht etwa weil ich das mir durch den Antrag bewiesene gute Zutrauen nicht zu schätzen gewußt hätte, sondern weil die Schwierigkeit meiner Stellung, namentlich im Beginn meiner Thätigkeit, mich schreckte. Denn es ist gewiß keine leichte und dankbare Aufgabe, das Werk eines Mannes fortzusetzen, dessen klares Urteil und ungewöhnliche Sachkenntnis von den Fachmännern so allgemein anerkannt wird und der in dem Fache, über das er berichtete, selbst zu den bedeutendsten Schriftstellern zählt. Die Aufgabe mußte um so schwieriger erscheinen, als gleich der erste Bericht die Litteratur von fünf Jahren umfassen sollte, und es wäre mir wohl kaum möglich gewesen, die außerordentlich zahlreichen Veröffentlichungen dieses Zeitraumes in der verhältnismäßigen Vollständigkeit, wie ich sie jetzt bieten kann, zu bringen, wenn mir nicht Herr Direktor Lion seine umfangreiche, die Jahre 1891—1894 umfassende Titelsammlung freundlichst zur Benutzung überlassen hätte.

I. Geschichte.

Für die Geschichte des Turnens war bisher das bekannte Buch von Euler die vornehmste Quelle. Aber trotz vieler Vorzüge hat dieses Werk doch eigentlich niemals eine wirkliche Volkstümlichkeit, eine Verbreitung über den engen Kreis einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Liebhabern hinaus finden können. Das lag ja gewiß zum guten Teile an seinem großen Umfange, der manchen von vornherein vor der Lektüre zurückschrecken ließ, zum

kleineren Teile sicherlich aber auch an inneren Mängeln. Euler ist ein Mann von großem turngeschichtlichen Wissen, ein Mann außerdem von außergewöhnlichem Fleiße. Wie es aber Leuten, die in die Tiefen historischer Einzelheiten mehr als andere einzudringen verstanden haben, leider so oft geht, so ist es auch ihm ergangen: Über all den zahllosen Einzelheiten ist ihm ein wenig der Sinn für die Unterscheidung des Wichtigen vom Nebensächlichen abhanden gekommen; manche wenig belangreichen oder gar ganz unwichtigen Einzelheiten erscheinen ihm, da sie ihm bekannt sind, da er sie vielleicht selbst zuerst aufgefunden hat, doch nicht so belanglos, daß es nicht der Mühe wert wäre, sie in der Geschichte mit zu erwähnen. Die Folge davon ist gewesen, daß sich das Wichtige nicht mehr mit hinreichender Schärfe aus der Masse unbedeutender Kleinigkeiten heraushebt, daß die Übersichtlichkeit des Ganzen leidet, und daß es manchmal schwer ist, den Faden wieder aufzufinden, der sich vom Anfang bis zum Ende durch das ganze Werk hindurchziehen sollte. Dazu kommt, daß Euler oft, anstatt selbst kurz und klar anzugeben, welches die Ansichten des einen oder anderen Schriftstellers waren, es vorzieht, zahlreiche und nicht selten recht umfangreiche Stellen aus dessen Werken wortgetreu anzuführen. Das ermüdet und lenkt ebenfalls von der Hauptsache ab. Die angeführten Mängel sind nun in dem Werke von

1. Dr. **H. Rühl.** Entwicklungsgeschichte des Turnens. 150 S. 8°. Leipzig 1895, Strauch. Geb. 1,90 M.

geschickt vermieden worden. Das Bemühen des Verf.s, „für alle Erscheinungen der Turngeschichte ihren inneren Zusammenhang mit dem Vorhergehenden zu ergründen, sowie ihre Wirkungen und ihre Bedeutung für die spätere Entwicklung klarzustellen", ist mit einem schönen Erfolge gekrönt worden. Das Werk, das er geschaffen hat, wird nicht nur den schon im Amt befindlichen Turnlehrern, sondern vielleicht noch mehr den zukünftigen bei ihrer Vorbereitung für die Prüfung ein willkommenes und wertvolles Lehrbuch sein. Für tiefer gehende Studien wird das Werk Eulers nach wie vor unentbehrlich sein.

2. **Georg Hirth.** Das gesamte Turnwesen. Ein Lesebuch für deutsche Turner. Aufsätze turnerischen Inhalts von älteren und neueren Schriftstellern. 2. erweiterte Auflage in vier Abteilungen. Besorgt von Dr. F. Rudolf Gasch. 3 Bände und 1 Ergänzungsband (Geschichtliche Einleitung). Hof 1893—95, Lion. Geh. 18 M.

Die erste Auflage dieses trefflichen Werkes ist schon von Lion im XIX. Bande dieses Jahresberichtes S. 486 ff. gebührend gewürdigt worden. Der Bearbeiter der neuen Auflage hat von den Aufsätzen der ersten Ausgabe aus verschiedenen Gründen 23 gestrichen, dafür aber 82 neu aufgenommen, so daß das Werk jetzt 182 Aufsätze enthält. Die Auswahl ist mit großer Sachkenntnis getroffen. Ich kann daher nur dringend zur Anschaffung des Werkes raten, welches zum eisernen Bestande jeder Schul- und Vereinsbibliothek gehören sollte.

3. Dr. med. **Volkmar Helmrich.** Die Leibesübungen in alter und neuer Zeit und ihre Bedeutung für Gesundheit und Leben. Vortrag, der Deutschen Turnerschaft zum Gedächtnis an den 10. Juni 1894, den Tag der Weihe der Erinnerungsturnhalle an Friedrich Ludwig Jahn in Freyburg a. d. U. gewidmet. 45 S. 8°. Leipzig 1894, Strauch. 80 Pf.

4. **Ernest Hein.** Das Schul-Turnwesen in Österreich. Von der Einführung des Turnens bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung Wiens. 148 S. 8°. Wien 1891, Gräser. 1,60 M.

Der Inhalt der ersten dieser beiden Schriften ist, wie schon der Titel zeigt, nicht rein geschichtlich. — Das an zweiter Stelle genannte Buch zerfällt in drei Teile, von denen der erste die wichtigsten, auf das Turnwesen bezugnehmenden legislatorischen und normativen Bestimmungen, der zweite die Geschichte des Turnunterrichts (an den städtischen Schulen Wiens und den übrigen Schulen Niederösterreichs), der dritte endlich statistische Angaben (wiederum vorzugsweise über die oben genannten Anstalten) enthält.

5. **Wilhelm Krampe.** Die italienischen Humanisten und ihre Wirksamkeit für die Wiederbelebung gymnastischer Pädagogik. Ein Beitrag zur allgemeinen Geschichte der Jugenderziehung und der Leibesübungen. 245 S. 8°. Breslau 1895, Korn. 3 M.

Diese Arbeit beruht, was man heute von turnerischen Veröffentlichungen leider nicht allzu häufig sagen kann, auf selbständigen und umfassenden Studien der einschlägigen Litteratur. Da sie außerdem in gemeinverständlicher Sprache geschrieben ist und gelehrte Anmerkungen, die in den Anhang verwiesen sind, den Genuß der Lektüre nicht stören, kann sie der Beachtung aller denkenden Turner empfohlen werden.

6. **J. C. Lion.** Abriß der Entwicklungsgeschichte der neueren deutschen Turnkunst. 2. Aufl. 20 S. gr. 8°. Hof 1893, Lion. 30 Pf.

Die neue Auflage der Arbeit eines Mannes, der den Zusammenhang der Dinge mit sicherem Urteil zu ergründen und klarzulegen versteht, heißen wir herzlich willkommen.

7. **Konst. Alder.** Über die Entwicklung des Schulturnens. Wissenschaftliche Beilage zu dem Bericht der Realschule zu Basel 1891—92. 37 S. 4°. Basel 1892, Schwabe. 1,60 M.

8. **Dunker.** Die Bedeutung der Wettübungen für das Turnen. Sonderabdruck aus dem Schulprogramm des kgl. Gymnasiums zu Hadersleben. 37 S. 4°. Leipzig 1895, Fock. 80 Pf.

Der Verf. dieser tüchtigen, wesentlich auch historischen Schrift verfügt über eine nicht gewöhnliche Litteraturkenntnis. Daß er außerdem in der Sache, von der er handelt, in hervorragendem Maße praktisch thätig ist, verleiht seinem Werke erhöhte Bedeutung.

9. Dr. **Karl Wassmannsdorff.** Guts Muths. 1793 - 1893. Die Kupfer und Einiges vom Texte des ersten Turnunterrichtsbuches der Welt, „Schnepfenthal 1793". Mit einer turngeschichtlichen Einleitung, einem Faksimile der Handschrift Jahns in Schnepfenthal, dem Idealturnplatze Basedows vom Jahre 1771 und einem Bilde des Herausgebers. 157 S. kl. 8°. Leipzig 1893, Strauch. 80 Pf.

10. **Gust. Lukas.** Gymnastik für die Jugend von Gutsmuths. Unveränderte Ausgabe der ersten, im Jahre 1793 erschienenen Auflage. Mit 11 Tafeln. 258 S. 8°. Wien und Leipzig 1893, Pichler. 2 M.

Zwei Jubiläumsausgaben zur Erinnerung an das Erscheinen des ersten deutschen Turnbuches. Von diesen bringt die zweite das Werk ganz unverkürzt, wenn auch insofern nicht unverändert, als die Rechtschreibung der ersten Auflage nicht beibehalten ist. Das hat dem Buche bei seinem Erscheinen heftige Angriffe zugezogen, die wir unsererseits

nicht für recht begründet halten können, da die Ausgabe eben nicht zu philologischen Zwecken, sondern im Interesse eines weiteren Leserkreises veranstaltet wurde. — Wassmannsdorff, der ebenfalls eine Gesamtausgabe beabsichtigte, konnte dafür keinen Verleger finden und mußte sich darum wohl oder übel mit dem begnügen, was er uns jetzt bietet. Bedauerlicherweise ist keiner der beiden Herausgeber auf den Gedanken gekommen, uns zugleich ein zuverlässiges und abgerundetes Bild von dem Leben und der geschichtlichen Bedeutung Guts Muths', von der Vorgeschichte seiner „Gymnastik" und ihrem Einflusse auf die Mit- und Nachwelt zu entwerfen. Die „turngeschichtliche Einleitung" W.s enthält nichts dergleichen.

11. **Franz Guntram Schultheiß.** Friedrich Ludwig Jahn. Sein Leben und seine Bedeutung. (VII. Bd. der Sammlung von Biographieen „Geisteshelden" herausgegeben von Dr. Ant. Bettelheim.) 198 S. 8°. Berlin 1894, Hofmann. 2,40 M.

Was wir bei Guts Muths vermißten, ist Jahn beschieden worden: Er hat einen Biographen gefunden, nicht den ersten freilich, denn Pröhle und Euler haben uns schon früher wertvolle Darstellungen von Jahns Leben gegeben, aber das Buch des einen ist im Buchhandel längst vergriffen und das des anderen ist so umfangreich, so ins Einzelne gehend, kurz so wenig auf einen weiteren Leserkreis berechnet, daß das zwar aus gründlichen wissenschaftlichen Studien hervorgegangene, aber dennoch gemeinfaßlich geschriebene Werk von Schultheiß wirklich als eine Arbeit zu bezeichnen ist, die eine fühlbare Lücke in unserer Turnlitteratur ausfüllt. Es ist dem Verf. in der That gelungen, „dem Leser ein Gesamtbild von Jahns geschichtlicher Stellung und Bedeutung zu vermitteln und gegenüber der noch immer gerade von der gelehrten Einseitigkeit festgehaltenen Verkennung Jahn die ihm gebührende Ehrenstelle eines Vorkämpfers der öffentlichen Meinung zu sichern".

12. **Carl Euler.** Fr. Ludw. Jahns Auffassung vom deutschen Volkstum. Vortrag, gehalten zu Berlin in der ersten Hauptversammlung des „Allgemeinen deutschen Vereins" am Freitag den 5. Februar 1892. (Sonderabdruck aus der Deutschen Turnzeitung.) 49 S. kl. 8°. Berlin 1892, Verlag des Allgem. Deutschen Vereins. 70 Pf.

13. **O. A. Elissen.** Friedrich Albert Lange. Eine Lebensbeschreibung. Mit dem Porträt Langes. 271 S. gr. 8°. Leipzig 1891, Bädeker. 4,50 M.

Das Werk ist mir bisher nicht zu Gesicht gekommen. Ich kann daher nicht beurteilen, inwieweit der Biograph auch der hervorragenden turnerischen und turnschriftstellerischen Thätigkeit des berühmten Verfassers der Geschichte des Materialismus gerecht geworden ist.

14. **Hch. Metzner.** Jahrbücher der deutsch-amerikanischen Turnerei. Dem gesamten Turnwesen mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte des Nordamerikanischen Turnerbundes gewidmet. Jährlich 6 Hefte. New York 1890—94. Preis des Jahrganges $1^1/_2$ Dollars.

Diese inzwischen wieder eingegangene Zeitschrift enthielt im wesentlichen nur Arbeiten ihres Herausgebers zur Geschichte des Turnens in den Vereinigten Staaten.

Von Einzelbeiträgen, die von mehr örtlichem Interesse sind, kann

ich des Raumes wegen nur die wichtigeren und auch diese nur dem Titel nach hier aufführen:

15. **Schneider.** Die Hamburger Turnerschaft von 1816 von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Anläßlich des 75jährigen Bestehens der Turnerschaft im Auftrage des Turnrats verfaßt. Mit 7 Abbildungen. Hamburg, Meißner. 2,40 M.
16. **G. Rauschnabel.** Geschichte des Männerturnvereins Stuttgart. Festschrift zur Feier seines 50jährigen Bestehens. 113 S. Stuttgart 1893, Druck von K. Grüninger.
17. Geschichte des Allgemeinen Turnvereins zu Dresden von seiner Gründung bis zur Gegenwart (1844—1894). 131 S. Dresden 1894, Conrad Weiske.
18. **W. Struve.** Geschichte des Kieler Männer-Turnvereins von 1844. Festschrift zur Feier seines 50jährigen Bestehens. 134 S. 8°. Kiel 1894, Jansen.
19. **G. Tönsfeldt.** Geschichte des Altonaer Turnvereins. Festschrift zur Feier seines 50jährigen Bestehens. 104 S. Altona 1895, J. Harder.
20. Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier des Allgemeinen Turnvereins zu Leipzig.
21. Nachrichten aus dem Allgemeinen Turnverein zu Leipzig für das Jubeljahr 1895. Vollständig in 12 Nummern. 1 M.
22. Was wir turnten. Eine Auswahl von Übungsgruppen des Allgemeinen Turnvereins zu Leipzig aus den Jahren 1863—1895. Die drei letzten Schriften im Selbstverlage des Vereins.
23. **Fr. W. Pfaehler.** Feldbergfest-Gedenkbuch. 50 Jahre Feldbergfeste, nach authentischen Quellen zusammengestellt. 120 S. gr. 8°. Frankfurt a/M. 1894, Mahlau & Waldschmidt. 1 M.
24. Festschrift zur Feier der 25jährigen Turnhallenweihe des Turnvereins zu Freiberg i. S. 52 S. Freiberg 1893, Gerlach.
25. Festschrift für das VIII. Deutsche Turnfest zu Breslau vom 21. bis 25. Juli 1894. 248 S. kl. 8°. Herausgegeben vom Preß-Ausschuß. Breslau, Graß, Barth & Comp.

Enthält u. a.: Domke, Die Organisation der deutschen Turnerschaft in ihrer geschichtlichen Entwicklung; Töplitz, Der zweite deutsche Turnkreis (Schlesien und Südposen). Eine geschichtliche Skizze; Staritz, Geschichtliches über die dem zweiten deutschen Turnkreise angehörenden Vereine; Krampe, Die Entwicklung des Schulturnens in Breslau. Vgl. dazu:

26. Dr. H. Förster. Die Turnübungen beim achten Deutschen Turnfeste zu Breslau vom 22.—24. Juli 1894. 235 S. Leipzig 1895, Strauch. 2,25 M.
27. Festschrift für die XII. allgemeine deutsche Turnlehrer-Versammlung in Hof a. S. am 16.—19. Juli 1893. Die Turnhallen und die Turnplätze der Stadt Hof. Nebst Abriß der Geschichte des Turnens daselbst. Unter Benutzung früherer Schriften herausgegeben von J. G. Thomas, Jos. Mayenberg und Jos. Dorn. 68 S. 8°. Mit 11 Tafeln. Hof 1893, Lion.
28. **Carl Euler.** Bericht über die XII. deutsche Turnlehrer-Versammlung zu Hof am 16.—18. Juli 1893. Nebst einem Anhange. 103 S. 8°. Hof 1895, Lion.

Enthält u. a. folgende Vorträge: Lion, Vor hundert Jahren; Angerstein, Sind die Angriffe auf die bisherige Turnmethode berechtigt? Seidel, Über Rückgratsverkrümmungen; Schützer, Die Körperhaltung unserer Schüler und Schülerinnen.

29. **Chr. Kohlrausch.** Das Turnen in Magdeburg. Ein historischer Abriß der Entwickelung der Leibesübungen in Magdeburg. 49 S. 8°. Magdeburg 1892, Heinrichshofen.

30. **Ph. Geiger.** Entwickelung der Turnkunst in Bayern. 55 S. Leipzig 1893, Strauch. 80 Pf.

31. **Jul. Unberath.** Der Turnunterricht an unseren Mittelschulen. Ein Beitrag zur Geschichte des Turnens unter den Siebenbürger Sachsen. Programm des Evang. Gymnasiums in Sächsisch-Regen. S. 3—25. 4°. Hermannstadt 1893.

32. Dr. **Aug. Marx.** Turnen und Bewegungsspiel am Karlsruher Gymnasium. Programm-Abhandlung. 30 S. 4°. Karlsruhe 1894, Braun.

33. Dr. **Cotta.** Die Pflege des Turnens und des Turnspiels am Realgymnasium zum heiligen Geist. Programm-Abhandlung. 20 S. 4°. Breslau 1895, Graß, Barth & Co.

34. Dr. **U. Wahnschaffe.** Das Turnen am Wolfenbütteler Gymnasium (1828—1892). Programm-Abhandlung. 36 S. 4°. Wolfenbüttel 1892, Otto Wollermann.

Besonderer Beachtung sei das folgende Werk empfohlen:

35. Dr. med. **Ferd. Goetz.** Handbuch der Deutschen Turnerschaft. 5. Ausgabe. 262 S. 8°. Hof 1896, Lion.

36. Dr. **R. Gasch.** Handbuch für den Akademischen Turnbund. 2. Aufl. 67 S. kl. 8°. Leipzig-Reudnitz 1892, Hoffmann. 75 Pf.

37. **Rud. Lion.** Die Organisation des XII. deutschen Turnkreises (Bayer. Turnerbund). 3. Ausgabe. 42 S. 8°. Hof 1893, Lion. 60 Pf.

38. Der k. k. Militär-Fecht- und Turnlehrer-Kurs in Wiener-Neustadt. Herausgegeben vom k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium. 58 S. gr. 8°. 17 Beilagen und 5 Tafeln. Wien 1892, Verlag des Militärwissenschaftlichen Vereins.

Die im Sommer 1892 von einigen hundert Turnern unter Biers Führung unternommene Turnfahrt nach dem Orient hat Veranlassung zu den folgenden drei Veröffentlichungen gegeben:

39. **P. Benndorf.** Die erste Meerturnfahrt deutscher Turner nach dem Orient. Reisebriefe. Mit 10 Abbildungen nach Original-Photographien. 75 S. 8°. Leipzig 1892, Strauch. 1,20 M.

40. Dr. **B. Hoffmann.** Die erste deutsche Turnfahrt nach dem Orient. Tagebuchblätter. Mit Übersichtskarte und kleiner Notenbeilage. 226 S. 8°. Dresden-Leipzig 1892, Köhler. Geb. 2,50 M.

41. **G. Kallenberg.** Die erste deutsche Meerturnfahrt zum Hellespont 1892. Mit einer musikalisch-poetischen Zugabe. 120 S. gr. 8°. Lindau i. B. 1892, Selbstverlag. 2 M.

Auch die folgende Arbeit ist wesentlich geschichtlichen Inhalts:

42. **O. Pulwer.** Die körperliche Erziehung des weiblichen Geschlechts mit besonderer Berücksichtigung des Frauenturnens. Ein Weck- und Mahnruf an alle Turnfreunde, sowie an Deutschlands Frauen und Jungfrauen. Nebst einem ausführlichen Bericht über die bisherige Entwickelung des Frauenturnens in Berlin und einigen anderen deutschen Städten. 50 S. 8°. Berlin 1896, Gärtner.

II. Systematik und Methodik.

Die fünf Jahre, welche seit dem letzten in diesem Jahrbuche erstatteten Berichte vergangen sind, charakterisieren sich durch die Bestrebungen, denjenigen Seiten unseres Turnbetriebes, welche in den vorhergehenden

Jahrzehnten infolge mannigfacher Umstände in den Hintergrund getreten waren, wieder eine größere Geltung zu verschaffen. Unser Vereinsturnen war — das läßt sich nicht leugnen — im Laufe der Jahre mehr und mehr ein Hallenturnen geworden. Es darf ihm das aber nicht ohne weiteres zum Vorwurf gemacht werden. Wir haben nun einmal nicht das Klima anderer Länder, das es den Bewohnern gestattet, ihre körperlichen Übungen im Winter ebenso wie im Sommer im Freien vorzunehmen. Wir haben außerdem — und das ist ein entschiedener Mangel in unseren Verhältnissen — bei uns auch nicht die schöne englische Sitte, daß die Geschäfte ihren Angestellten regelmäßig einen Nachmittag in der Woche freigeben, an dem dann die Spiele in ausgedehntem Maße gepflegt werden können. Unsere jungen Leute sind darum genötigt, wenn sie sich überhaupt körperlich üben wollen, die Abende dafür zu verwenden, und an diesen verbieten sich Übungen im Freien im größten Teile des Jahres ganz von selbst.

War man aber einmal auf das Turnen in geschlossenen Räumen angewiesen, Räumen, die bei der Beschränktheit der den meisten Vereinen zur Verfügung stehenden Mittel häufig selbst den bescheidensten Ansprüchen nicht genügten, dann war es natürlich, daß beim Turnen Übungen mit besonderer Vorliebe gepflegt wurden, die eine tüchtige Muskelanstrengung erforderten, ohne dabei doch einen größeren Platz zu benötigen. Zu solchen Übungen boten die Geräte in überreichem Maße Gelegenheit, und eben darum hat sich das Gerätturnen bei uns allmählich bis zu einer Höhe fortentwickelt, die eine weitere Ausbildung kaum noch als denkbar erscheinen läßt.

Ist es also bis zu einem gewissen Grade in den Verhältnissen begründet, daß unser Vereinsturnen zu dem geworden ist, was es bis vor kurzem ziemlich allgemein war, so muß andererseits doch auch wiederum zugegeben werden, daß die Turner selbst sich allzu willig diesen Verhältnissen untergeordnet und nicht mit der wünschenswerten Thatkraft gegen die zunehmende Einseitigkeit ihres Turnbetriebes angekämpft haben. Der Reiz, den das Gerätturnen auf jeden Turner auszuüben pflegt, zusammen mit der Macht der Gewohnheit, haben es vermocht, daß man vielerorts nach und nach ganz vergessen hat, daß es im Sommer doch immerhin manche Abende giebt, an denen sehr wohl körperliche Übungen im Freien betrieben werden können, und daß vor allen Dingen die Sonntage für solche Zwecke ja ganz und gar zur Verfügung stehen.

Das Verdienst, auf diese und andere thatsächlich vorhandenen Mißstände mit allem Nachdruck hingewiesen zu haben, gebührt neben den Männern, die in dem Vordertreffen der Spielbewegung gestritten haben, vor allem dem Begründer der schwäbischen Turnschule, Prof. Dr. O. H. Jäger, und seinen von vaterländischer Begeisterung erfüllten Jüngern. Jäger selbst hat alles gethan, um Widerspruch gegen seine Neuerungen hervorzurufen und die Turner und Turnlehrer von dem Studium seiner Arbeiten abzuschrecken, und trotzdem steuern wir immer mehr in sein Fahrwasser hinein! Das ist gewiß ein sicheres Zeichen dafür, daß der Weg, den er uns gewiesen hat, im großen und ganzen der richtige ist. Mag man auch noch so sehr über die Schrullen und Absonderlichkeiten dieses Mannes lächeln, mag man ihm vorwerfen, daß er ein Brausekopf

ist, der oft das Kind mit dem Bade ausschüttet, der in dem Bestreben, dem einen Extrem zu entgehen, in das andere hineinverfällt, das Verdienst wird ihm die Geschichte lassen müssen, daß er mit scharfem Blicke die hauptsächlichsten Schäden unseres Turnbetriebes erkannt und den ersten und nachhaltigsten Anstoß zum Einlenken in neue Bahnen gegeben hat. — Unter seinen Schülern ragt als einer der fähigsten und dem Lehrer in Vorzügen und Fehlern ähnlichsten der Stuttgarter Professor K. Planck hervor. Ihm verdanken wir die folgende vortreffliche, ganz in dem Geiste Jägers gehaltene Schrift:

1. **K. Planck.** Turnkunst und Kunstturnerei oder Über den letzten Zweck und Sinn einer gymnastischen Volkserziehung. 100 S. 8°. Stuttgart 1892, Bonz. 1,50 M.

Einer der leitenden Gesichtspunkte des P.schen Buches ist der, daß das Turnen für das Leben vorbereiten müsse, und er folgert daraus, daß alle Übungen entweder selbst praktisch anwendbar oder doch Vorübungen zu solchen im Leben verwendbaren Übungen sein müssen. Dieser Schluß ist ein Trugschluß. Aus dem — übrigens durchaus richtigen — Grundsatze, daß das Turnen für das Leben vorzubereiten habe, schließe ich vielmehr, daß es darum den Menschen gesund, stark, gewandt, kühn und entschlossen machen müsse. Nicht eine Reihe von Fertigkeiten soll der Turner sich aneignen, sondern es sollen ihm gewisse körperliche und Charaktereigenschaften anerzogen werden, die ihrem Besitzer zur Zierde und Ehre gereichen und außerdem auch für das praktische Leben von hohem Werte sind. Ich kann bei dieser Verschiedenheit unserer Grundanschauung dem Verf. in seinen Angriffen auf unsere heutige Turnweise nur insoweit zustimmen, als es sich bei ihnen darum handelt, Übertreibungen auf das richtige Maß zurückzuführen. Wenn P. z. B. hervorhebt, daß man das Gerätturnen heute viel zu sehr bevorzuge und die sogenannten bodenständigen Übungen, wie Marschieren, Laufen und Springen, darüber vernachlässige, so kann ich ihm darin nur recht geben. Ich pflichte ihm auch bei in der Verurteilung der einseitigen Gipfelturnerei im Vereins-, der übermäßigen Pflege der Wellen im Schulturnen ꝛc., aber darum braucht man doch nicht gleich alle diese Übungen vollständig zu verwerfen. Neben den bodenständigen Übungen, in denen P. das Streben nach möglichst hohen, nach Gipfelleistungen keineswegs verwirft, darf das Gerätturnen, das für die Ausbildung des Oberkörpers, für die Steigerung des Muts und der raschen Entschlossenheit so überaus wichtig ist, unter keinen Umständen in den Hintergrund treten. Und auch das Gipfelturnen und die Wellen haben, wenn sie nicht übertrieben werden, ihre unleugbaren Vorzüge. — Auf weitere Einzelheiten kann ich hier nicht eingehen. Das Buch ist zur Lektüre sehr zu empfehlen. Es ist fesselnd geschrieben und lenkt die Blicke des Lesers auf zahlreiche Mißbräuche, denen er vielleicht selbst, ohne sich etwas Schlimmes dabei zu denken, aus alter Gewohnheit immer noch huldigt. Wenn er sich vielleicht beim Lesen auch sagt: „So schlimm, wie es da geschildert wird, ist es doch eigentlich nicht," so wird er andererseits hinzufügen müssen: „Es ist aber doch viel Wahres daran und es kann und muß manches noch besser gemacht werden."

Noch mehr als Planck hat der Bonner Turner und Arzt Dr. F. A.

Schmidt zur Beseitigung vorhandener Mißstände namentlich im Schulturnen beigetragen. Seine Bedeutung wird, wie die Schrift von Francesco Gabrielli, Un riformatore di ginnastica in Germania (Bologna 1893) zeigt, im Auslande fast noch mehr als bei uns gewürdigt. Sein wichtigstes Werk ist das folgende:

2. Dr. F. A. Schmidt. Die Leibesübungen nach ihrem körperlichen Übungswert dargestellt. Ein Grundriß der Physiologie des Turnens für Turnlehrer, Turnwarte und Freunde der Leibesübungen. Mit 2 großen Übersichtstafeln. 84 S. 8°. Leipzig 1893, Voigtländer. 1,60 M.

Der Verf. unterscheidet sieben verschiedene Übungsarten: Allgemeinere Kraftübungen (z. B. Ringen, Gewichtstemmen), lokalisierte Kraftübungen (z. B. Freiübungen mit Belastung der Hände und viele Gerätübungen), Geschicklichkeitsübungen (z. B. Übungen des gemischten Sprunges und andere Gerätübungen), Schnelligkeitsübungen, Dauerübungen, Aufmerksamkeitsübungen (Ordnungsübungen, Reigen) und Schlagfertigkeitsübungen (z. B. feinere Spiele). Es wird nun untersucht, welche Einwirkung diese verschiedenen Übungsarten auf Lunge, Herz, Kreislauf, Stoffwechsel und Ernährung, Nervensystem und Muskel ausüben, und danach wird dann festgestellt, welche Leibesübungen für die verschiedenen Lebensalter die zweckmäßigsten sind. Da das Werk einseitig vom gesundheitlichen Standpunkte ausgeht, im Schulturnen daneben aber doch auch noch mancherlei erzieherische Aufgaben zu berücksichtigen sind, so werden die Ergebnisse seiner Untersuchungen in der Praxis natürlich mancherlei Abänderungen sich gefallen lassen müssen. Immerhin wird man sagen dürfen, daß diejenigen Übungen, die hier von dem Physiologen als für eine bestimmte Altersstufe besonders wertvoll bezeichnet werden, in der That auch in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen sind. Wo man aus pädagogischen Rücksichten auch andere Übungen mit heranziehen zu müssen glaubt, da wird man deren Auswahl aber jedenfalls so treffen müssen, daß wenigstens eine gesundheitliche Schädigung der Schüler vermieden wird. Widersprechen muß ich dem Verfasser — von Einzelheiten abgesehen — in der einen Hauptforderung, wonach Geschicklichkeitsübungen an den Geräten vor dem vierzehnten Jahre nur in sehr mäßigem Umfange getrieben werden sollen. Auch ist die Abgrenzung der einzelnen Übungsarten voneinander hier und da streitig. Im ganzen jedoch ist das Buch von hohem Werte und die Kenntnis desselben muß von jedem Turnunterricht erteilenden Lehrer unbedingt gefordert werden. — Beachtenswert sind auch die folgenden Schriften desselben Verfassers:

3. Dr. F. A. Schmidt. Die Staubschädigung beim Hallenturnen und ihre Bekämpfung, mit besonderer Rücksicht auf die Lungenschwindsucht. Leipzig, Strauch. 40 Pf.

4. —— Die Übung des Herzens und des Kreislaufs. 20 S. 8°. Berlin 1893, Gärtner. 50 Pf.

So viel Schmidt auch an dem heute noch vielfach üblichen Turnbetriebe auszusetzen hat, so steht er im ganzen doch immer noch fest auf dem Boden unserer deutschen Turnsache. Diese selbst mit den schärfsten Waffen anzugreifen, blieb dem Verf. des folgenden Werkes vorbehalten:

5. **Angelo Mosso.** Die körperliche Erziehung der Jugend. Übersetzt von Johanna Glinzer. 157 S. 8°. Hamburg 1894, Voß.

M. ist Professor der Physiologie an der Universität Turin und erfreut sich als Gelehrter eines guten Rufes. Das Turnen, gegen welches er ein Buch schreiben wollte, aus eigener Anschauung kennen zu lernen, hat er nicht für nötig gehalten, obwohl er früher eine Zeitlang in Leipzig studiert und später auch einmal Berlin besucht hat. Die englischen Spiele und die Übungen der Ecole militaire de gymnastique von Vincennes hat er sich ziemlich genau angesehen, für die Kenntnis des deutschen Turnens genügte ihm die Durchsicht einiger ihm zugänglicher Bücher, unter denen sich leider keins der bedeutenderen Werke unserer Fachlitteratur befand. Da M. außerdem nach seiner eigenen Aussage in seiner Jugend von einem Unteroffizier auf einem Schulkorridor an jämmerlichen Geräten einen keineswegs vorbildlichen Turnunterricht genossen hat und auch sein Freund Burgerstein in Wien die Turnstunde für die langweiligste von allen Schulstunden erklärte, woran auch der beste Lehrer nichts ändern könne, so ist es nicht zu verwundern, daß M. zu einem ganz schiefen Urteil über unser deutsches Turnen gelangte. Sein Ideal sind die englischen Spiele und die schwedische Gymnastik; im deutschen Turnen ist ihm namentlich der Barren verhaßt, den er durchaus aus der Gymnastik als unnatürlich und ungesund beseitigen will. Daß M. mit diesen Anschauungen bei uns in Deutschland nicht viel Glück hatte, braucht nicht erst gesagt zu werden. Ärzte — unter diesen auch mehrere Universitätsprofessoren von Ruf — sowie Turnlehrer wetteiferten in der Zurückweisung seiner Angriffe, nur vereinzelt wurden auch Stimmen laut, die dem Verf. in seinen Behauptungen Recht gaben. Alle diese Meinungsäußerungen sind jedoch auf die Zeitschriften und einzelne Tagesblätter beschränkt geblieben, nur eine einzige ist auch in der Gestalt einer besonderen Schrift erschienen. Ihr werden wir daher noch einige Worte widmen müssen.

6. **Ferd. Hueppe.** Über die Körperübungen in Schule und Volk und ihren Wert für die militärischen Übungen. Sonderabdruck aus der Festschrift zur 100jährigen Stiftungsfeier des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts. 38 S. gr. 8°. Berlin 1895, Hirschwald. 1 M.

H. ist Professor der Hygiene und außerdem auch praktischer Turner. Sein Urteil muß aus diesem Grunde für uns viel schwerer ins Gewicht fallen, als das seines italienischen Kollegen. Er hat nun zwar an unserem Gerätturnen, dessen einseitige Pflege er mit scharfen Worten geißelt, mancherlei auszusetzen, er fordert vor allem, gleich Jäger, Planck und Schmidt, daß die volkstümlichen Übungen besonders des Gehens, Laufens und Springens in den Vordergrund unseres Turnbetriebes gestellt werden. Im übrigen erkennt er den Wert eines mit Maß und Ziel betriebenen Gerätturnens wohl an und fertigt die Gegner desselben mit den kurzen Worten ab: „Wenn über den Geräten die wichtigeren Dinge nicht vernachlässigt werden, so ist schlechterdings nichts Vernünftiges gegen das maßvoll betriebene Gerätturnen zu sagen.“ In betreff des Barrens schließt er sich als Hygieniker ganz dem Urteil des Physiologen Du Bois-Reymond an: „Wäre der Barren nicht schon da, man müßte ihn erfinden“. „Ich bin auch

fest überzeugt," fährt er dann fort, „daß, wenn Mosso sich einmal eingehender mit dieser Sache beschäftigt haben wird, so wird er sich auf Seite der deutschen Physiologen und Ärzte stellen und selbst über die Dummheiten seiner französischen Autoritäten lachen." Das genügt.

7. **Jul. Dollinger** und **Wilh. Suppan.** Über die körperliche Erziehung der Jugend. 98 S. 8°. Stuttgart 1891, Enke. 2,50 M.

Das Buch ist zu empfehlen. Es enthält ein ärztliches und ein pädagogisches Gutachten über die im Titel angegebene Frage.

8. Dr. **A. Sickinger.** Wie sucht unser heutiges Schulturnen seinen erziehlichen und gesundheitlichen Aufgaben gerecht zu werden? Vortrag, gehalten bei Gelegenheit der VI. oberrheinischen Turnlehrer-Versammlung zu Pforzheim am 12. Mai 1894. 23 S. 8°. Bühl (Baden) 1894, Druck der Aktiengesellschaft „Konkordia".

Diese lesenswerte Schrift steht auf dem Boden des deutschen Turnens; ihr Verfasser ist ein angesehener Turnlehrer der Maulschen Schule.

9. Dr. **G. Riehm.** Ein kurzes Wort gegen die Überschätzung des Turnens. Jahresbericht des Stadtgymnasiums zu Halle a/S. 11 S. 4°. Halle 1895, Karras.

Der Aufsatz enthält manchen beachtenswerten Gedanken. Mit seiner Meinung, daß, indem die Schule drei Turnstunden in ihren Lehrplan aufnahm, von ihrer Seite völlig Ausreichendes für die körperliche Erziehung ihrer Zöglinge geschehen sei, wird der Verf. allerdings unter den Fachleuten wohl ziemlich allein dastehen.

10. Dr. **Alb. Hoffa**, Privatdozent der Chirurgie an der Universität Würzburg. Die körperliche Erziehung der Jugend. 29 S. 8°. Würzburg 1896, Stahel. 60 Pf.

Die Arbeit tritt besonders für die Pflege der Spiele ein.

11. Schulreform und Turnunterricht. Eine turnpädagogische Streitschrift als ernstes Mahnwort an die Schulbehörden und den deutschen Lehrerstand, zugleich eine kritische Betrachtung über die 11. deutsche Turnlehrerversammlung. Bielefeld, Helmich. 1 M.

12. **Martin Faber.** Deutschtum und Turnen. An alle Deutschen ein Ruf zu deutscher That. 31 S. 8°. Guhrau 1892, Lemke. 80 Pf.

13. Dr. **K. Fink.** Welche Fragen des öffentlichen und Schullebens umfaßt die Interessensphäre eines Turnlehrervereins? Vortrag, gehalten bei der Hauptversammlung württembergischer Turnlehrer am 31. Aug. 1892 in Stuttgart. 31 S. 8°. Tübingen, Druck von Armbruster & Riecker.

14. **J. C. Lion.** Das Turnen in der Volksschule, das Jugendspiel und der Handfertigkeitsunterricht. (Durchgesehener Sonderabdruck aus der „Evangelischen Schulkunde" von Dr. Schütze. Leipzig, Teubner.) 4. Aufl. 25 S. 8°. Hof 1893, Lion. 40 Pf.

Diese Schrift ist, wie die vorher aufgeführte, reich an trefflichen Gedanken.

15. Dr. **J. Küppers.** Das Turnen ein Mittel zur Charakterbildung. Vortrag, gehalten bei der 8. Tagung des Rheinischen Turnlehrervereins in Neuwied am 8. August 1891. 30 S. 8°. Bonn 1891, Habicht. 50 Pf.

16. Dr. **F. Goetz.** Vom rechten Turnerleben. Ein Not- und Hilfsbüchlein für Turner und solche, die es werden wollen. 9. Aufl. 32 S. Leipzig 1896, Strauch. 8 Pf.

17. **Victor Thurm**: Deutsche Turnerbibel. Eine Sammlung von Aussprüchen, Gedanken und Erinnerungen der Meister und Förderer des deutschen Turnens. I. Bd. Crefeld, Lechner. 1 M.

18. **Fr. Broschinski.** Zur Theorie und Praxis des Turnwesens und der körperlichen Erziehung. Als Jahresbericht über den Betrieb des Schul- und Vereinsturnens, sowie der Jugend- und Volksspiele, erstattet in Gemäßheit hoher Verfügung. 2 Teile. Hilchenbach 1892/93, Brücher.

Ein seltsames Opus!

Das bedeutendste und umfassendste von allen in den fünf Berichtsjahren erschienenen Werken ist das folgende:

19. **Dr. Carl Euler.** Encyklopädisches Handbuch des gesamten Turnwesens und der verwandten Gebiete. In Verbindung mit zahlreichen Fachgenossen herausgegeben. I. Bd. Adrian—Laufübungen und Laufarten. Mit 32 Porträts und 345 anderen Abbildungen. II. Bd. Laufspiele—Springgeräte. Mit 17 Porträts und 465 anderen Abbildungen. III. Bd. Ist noch nicht vollständig erschienen. Wien 1894/96, Pichlers Wwe. & S. Vollständig in reichlich 40 Lieferungen zu je 60 Pf.

Das Werk ist ein alphabetisch geordnetes Nachschlagebuch, das über alle möglichen praktischen und theoretischen Fragen zuverlässige Auskunft giebt. Auf eine Besprechung der einzelnen Artikel, die nicht alle auf der gleichen Höhe stehen, näher einzugehen, gebricht es hier an Raum. Zwei Wünsche möchte ich jedoch aussprechen, um deren Berücksichtigung ich bitte, falls, wie zu hoffen, eine neue Auflage nötig werden sollte: 1) Den Umfang jedes Artikels der Bedeutung des darin behandelten Gegenstandes anzupassen und sich überall so kurz wie möglich zu fassen. 2) Bei der Auswahl und Abfassung der Artikel sich mehr als bisher vor Einseitigkeit zu hüten, und namentlich in den geschichtlichen und biographischen Beiträgen vorhandene Verdienste auch dann nach Gebühr anzuerkennen, wenn dieselben auf einem dem Herausgeber weniger vertrauten Gebiete erworben oder auf anderem Wege als durch die Monatsschrift oder die Deutsche Turnzeitung bekannt geworden sein sollten. Männer wie Frhr. v. Fichard, Fink, Guttmann, Mosso, Planck, Schröter, Schützer u. a. durften in einem Werke nicht unerwähnt bleiben, das genaue Lebensbeschreibungen sogar von Personen giebt, die niemals eine nennenswerte Bedeutung für die Entwicklung unseres deutschen Turnens gehabt haben. Im übrigen empfehle ich das „Handbuch" allen Schul- und Vereinsbibliotheken dringend zu baldiger Anschaffung.

20. **Dr. J. C. Lion.** Turnanstalten, Turnplätze, Turnhallen, Turnsäle. 32 S. gr. 8°. Wien 1895, Pichlers Wwe. & S. 50 Pf.

Ein Sonderabdruck aus dem vorher besprochenen Werke, der als Arbeit unseres bedeutendsten Fachmannes auf dem Gebiete der Technik die wärmste Empfehlung verdient.

Mir nicht bekannt ist die folgende, vielleicht einen ähnlichen Stoff behandelnde Schrift:

21. **Arn. Teuscher.** Turntechnische Aufzeichnungen, verfaßt, dem VI. deutschen ordentlichen Gauturntage des Waldenburger Gebirgsturngaues (II. Turnkreis) zu Dittersbach am 27. März 1892 vorgetragen und in dessen Auftrage veröffentlicht. 34 S. 8°. Wassergiersdorf 1892, Jacob. 50 Pf.

Indem ich nun zu den Anleitungen für den praktischen

Unterricht übergehe, gereicht es mir zu besonderer Freude, die Aufzählung derselben mit einem Werke eröffnen zu können, welches vielleicht als das beste seiner Art bezeichnet werden darf. Es ist dies

22. **Alf. Maul.** Anleitung für den Turnunterricht in Knabenschulen. I. Teil: Ziel und Betrieb des Turnens. 4. Aufl. 250 S. Karlsruhe 1893, Braun. Geb. 4,50 M. II. Teil: Die Frei- und Ordnungsübungen, sowie die Übungen mit Handgeräten, für die einzelnen Schulklassen zusammengestellt. 5. Aufl. 200 S. 1895. Geb. 4 M.

„Mir ist keine turnmethodische Schrift bekannt, der ich nicht fast von Wort zu Worte gleich zustimmen, die ich ohne Vorbehalt so allgemein empfehlen möchte." Diese Worte des mit seinem Lobe keineswegs übermäßig freigebigen Lion im Pädag. Jahresber. Bd. XXXV. S. 933 treffen durchaus auch mit meiner Meinung zusammen, und ich wüßte nicht, daß ich jemals ein irgendwie ungünstiges Urteil über die Maulsche „Anleitung" gehört oder gelesen hätte. Es hieße daher Eulen nach Athen tragen, wollte ich mich noch länger mit der allgemeinen Beurteilung dieses Werkes beschäftigen. Es genügen einige kurze Hinweise auf die Änderungen der neuen Auflagen. Der erste Teil ist, wie früher, in 5 Bücher eingeteilt, welche folgende Überschriften führen: 1. Wesen und Erfordernisse des Turnunterrichts. 2. Die Grundsätze des Turnunterrichts. 3. Besondere Unterrichtsmittel im Turnen. 4. Betrieb der einzelnen Turnarten. 5. Lehrpläne für den Turnunterricht. Von diesen fünf Abschnitten ist der vierte der weitaus wichtigste und zugleich auch derjenige, der die meisten und bedeutsamsten Änderungen erfahren hat. Über die Maulsche Methode und ihre Erfolge sich des Breiteren auszulassen, ist hier nicht der Ort. Ich darf da wohl auf meine Beurteilung derselben in der Ztsch. f. Turn. u. Jgdsp. IV. 33 ff. und 52 ff. („Über württembergisches und badisches Schulturnen") hinweisen. Dort habe ich auch bereits dargelegt, daß ich in betreff der Stoffverteilung auf die einzelnen Stufen in manchen Punkten den Ansichten des Verf. nicht beipflichten kann. Trotzdem kann ich nur dringend zum Studium der verschiedenen, von M. aufgestellten Lehrpläne („bei einer vollständigen Turneinrichtung", „bei zusammengesetzten Turnklassen", „bei beschränkter Turnzeit", „bei ungenügender Geräteinrichtung") raten.

Die Verbesserungen des zweiten Teils „betreffen vor allem die stärkere Hervorhebung des Methodischen und die eingehendere Darlegung des Lehrverfahrens im allgemeinen wie an einzelnen Übungsbeispielen". Insbesondere ist dem Lehrverfahren bei Frei- und Stabübungen ein neu aufgenommener Abschnitt gewidmet. Überhaupt ist der Inhalt recht erheblich vermehrt worden. Die Neuaufnahme der Keulenübungen kann man nur billigen, dagegen kann ich mich gleich Vollert (Ztsch. IV. 315) für die Langstäbe nicht begeistern, außerdem erscheint mir aber auch das Fechtgewehr in der Schule ziemlich überflüssig. Ein Sachregister, das die Benutzung des Werkes erheblich erleichtern würde, wird hoffentlich mit der neuen Auflage des dritten Teils erscheinen.

23. **Fr. Nußbag.** Leitfaden für den Turnunterricht in den Schulen der männlichen Jugend. Mit 103 in den Text gedruckten Abbildungen und 3 Tafeln

technischer Gerätezeichnungen. 2. Aufl. 228 S. 8°. Straßburg 1891, Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt. 3 M.

Der Verf. ist ein Schüler Mauls; sein Buch ist besonders auf die reichsländischen Verhältnisse zugeschnitten.

24. **O. H. Jäger.** Neue Turnschule. Mit den Schulturngrundlagen, 44 Turnbildchen und dem Verfasserbild. 3. Aufl. 220 S. 8°. Stuttgart 1891, Bonz. 3,60 M.

Diese neue Auflage der bekannten Schrift des Begründers der schwäbischen Turnschule sei der Beachtung aller Turnlehrer empfohlen. Der etwas ungewöhnliche Stil macht die Lektüre allerdings nicht gerade leichter. In betreff der Würdigung des Jägerschen Turnens verweise ich auf meinen unter Nr. 22 angeführten Aufsatz. — Nicht mehr ganz in der ursprünglichen Reinheit erscheint das Jägersche Turnen in der folgenden beachtenswerten Schrift. Der Verf., Jägers Nachfolger in der Leitung der Stuttgarter Turnlehrer-Bildungsanstalt, ist mit Ernst bemüht, eine Vermittlung zwischen den Anschauungen seines Vorgängers und den sonst in Deutschland herrschenden zu finden.

25. **F. Keßler.** Übungsbeispiele für den Turnunterricht in den Schulen der männlichen Jugend. In stufengemäßer Folge zusammengestellt im Anschluß an Prof. Dr. O. H. Jägers „Neue Turnschule" und an die „Übersicht der Stoffverteilung". 141 S. kl. 8°. Stuttgart 1894, Bonz. 1,85 Pf.

Ferner sind für das Turnen der gesamten männlichen Jugend bestimmt:

26. **O. Schettler.** Turnschule für Knaben. I. Teil. Stufe I—III: Bestimmt für die drei ersten Turnjahre. (Mit 109 in den Text gedruckten Holzschnitten.) 3. Auflage, umgearbeitet, vermehrt und mit 72 Lehrbeispielen versehen von M. Zettler in Chemnitz. 248 S. kl. 8°. Plauen i. V. 1895, Neupert. 3 M.

27. **E. Steckel.** Lehrgang für das Knaben-, Jünglings- und Männerturnen in Schulen und Turnvereinen. 2. Heft (Ausbauende und anwendende Stufe). Frei-, Ordnungs- und Gerätübungen nach einheitlichen Gesichtspunkten im Anschluß an praktische Aufgaben zusammengestellt. 68 S. kl. 8°. Halle a/S. 1893, Schrödel. 40 Pf.

28. **Zimmermann.** Befehle zu Freiübungen in Schule und Haus. 2. Aufl. 27 S. kl. 8°. Alzey 1891, Medicus. 75 Pf.

29. **G. Lukas.** Die Übungen im Hang an den wagrechten Leitern. Für Mittelschulen bearbeitet. 16 S. 8°. Berlin 1892, Gärtner. 40 Pf.

Dem Turnen der höheren Schulen im besonderen sind gewidmet:

30. **W. Meyer.** Merkbüchlein für das Gerätturnen in höheren Lehranstalten. Übungsstoff in streng methodischer Anordnung für die einzelnen Klassen in Vierteljahrspensen. 91 S. 16°. Hof 1893, Lion. 60 Pf.

31. **Th. Schmidt.** Übungstabellen für das Gerätturnen an höheren Schulen. Für Turnlehrer und Vorturner zusammengestellt. 94 S. kl. 8°. Selbstverlag des Herausgebers (welcher wissensch. Hilfslehrer am Gymnasium in Koesfeld ist bezw. war).

32. **J. Vollert.** Leitfaden für das Gerätturnen an höheren Schulen. 60 S. 12°. Halle a/S. 1893, Waisenhaus.

33. **H. Mayr.** Unterrichtspläne für das Turnen an den bayrischen Mittelschulen. II. Teil (6.—9. Klasse des Humanistischen und Realgymnasiums). Programm des Gymnasiums Kaiserslautern für das Schuljahr 1892/93. 75 S. gr. 8°. Kayserische Hofbuchdruckerei.

34. **Lehrplan für das Turnen.** Beilage zum Programm des Realgymnasiums zu Frankfurt a/O., Ostern 1893. VI S. 4°.

35. **Prof. Dr. Anschütz.** Betrieb des Turnunterrichtes an der Königl. Ritterakademie in Liegnitz und methodischer Übungsplan für das Gerätturnen der unteren und mittleren Klassen. Programm-Abhandlung. 71 S. 8°. Liegnitz 1896, Heinze.

Sehr viel ausgiebiger ist das Turnen der Volksschulen behandelt worden. Hier sind zunächst zwei Arbeiten zu erwähnen, die sich außer mit der Praxis auch mit der Theorie des Turnens beschäftigen:

36. **H. Ritter.** Leitfaden für den theoretischen Turnunterricht. Mit vielen Abbildungen. 3. Aufl. 84 S. 8°. Breslau 1893, Görlich. 1,20 M.

37. **Ph. Neuther.** Anleitung zur Erteilung des Turnunterrichts in den Volksschulen, nebst einem kurzen Abriß der Theorie des Schulturnens. Nach den z. Z. in Bayern hierüber bestehenden Bestimmungen bearbeitet. 3. Aufl. 238 S. 8°. Kaiserslautern, Crusius. 2 M.

Ebenfalls bayerischen Ursprungs ist das

38. Turn- und Spielbuch für Volksschulen. Ein vollständiger Lehrgang des Turnunterrichts in Übungsaufgaben und Spielen. Herausgegeben vom Münchener Turnlehrer-Verein. Drei Teile in zwei Bänden. Mit 156 Original-Abbildungen. kl. 8°. München 1893, Beck. I. u. II. Teil (Erstes bis viertes Schuljahr): 223 S. 2,40 M. III. Teil (Fünftes bis siebentes Schuljahr): 313 S. 2,40 M..

Eine sorgfältige Arbeit, zu der sich eine Reihe tüchtiger Kräfte vereinigt haben.

39. **Alf. Böttcher.** Lehrgang für das Knabenturnen in Volksschulen. Ausführungen zu einem sechsstufigen Lehrplan. Den Turnlehrern an Volksschulen vorgelegt. Mit 111 Abbildungen. 143 S. 8°. Hannover 1895, Meyer. 1,80 M.

Der Verf. hat sich schon durch andere brauchbare Arbeiten, sowie durch seine Thätigkeit als Turninspektor der Stadt Hannover bekannt gemacht. Daß auch der „Lehrgang" den Beifall der Lehrer gefunden hat, für die er bestimmt ist, geht schon daraus hervor, daß derselbe schon drei Jahre nach seinem ersten Erscheinen in zweiter Auflage herausgegeben werden konnte. Das Buch ist durch die Neuausgabe des amtlichen preußischen Leitfadens nicht überflüssig geworden.

40. **O. Catterfeld.** Leitfaden für den Betrieb des Turnunterrichts in Volksschulen. 73 S. 8°. Gotha 1892, Behrend. 1,20 M.

41. **Jos. Lautenschlager.** Das Turnen in der Volksschule (Ohne Geräte). Frei- und Ordnungsübungen in und außer der Schule. Praktische Lektionen in methodischer Bearbeitung. 59 S. 8°. Regensburg 1892, Wunderling. 40 Pf.

42. **Alf. Maul.** Turnbüchlein für Volksschulen ohne Turnsaal. 47 S. kl. 8°. Karlsruhe 1895, Braun. 45 Pf.

Die kleine Schrift ist eine Erweiterung des „Lehrplans bei beschränkter Turnzeit (Sommerturnen)" aus des Verf.s oben unter Nr. 22 besprochener „Anleitung". Sie enthält außer mancherlei praktischen Winken namentlich eine Übersicht über die durchzuturnenden Übungen in größerer Ausführlichkeit als die „Anleitung".

Für das Volksschulturnen im Kanton Zürich ist maßgebend die Schrift von

43. **R. Michel, K. Keller und U. Grenter.** Leitfaden für den Turnunterricht an Primarschulen. Allgemeines obligatorisches Lehrmittel. 102 S. kl. 8°. [Mit 36 Fig.] Zürich 1893, Verlag der Erziehungsdirektion. Zu beziehen beim kantonalen Lehrmittelverlag. 90 Cts.

In Österreich hat die folgende Arbeit die größte Verbreitung gefunden:

44. **W. Buley** und **K. Vogt.** Das Turnen in der Volks- und Bürgerschule, sowie in den Unterklassen der Mittelschule. I. Teil: Die ersten fünf Schuljahre der Volksschule. 3. Aufl. 1893. 160 S. mit 85 Fig. 2 M. II. Teil: Das Turnen im 6.—8. Schuljahr. 2. Aufl. 1893. 192 S. mit 81 Fig. 2 M. Wien, Pichlers Wwe. & S.

45. **Ed. Zoubek.** Die Ordnungs- und Freiübungen nach dem neuen Exerzier-Reglement für die k. und k. Fußtruppen als Teil des Knabenturnens an den österreichischen Volks- und Bürgerschulen methodisch bearbeitet. Znaim 1892, Fournier & Haberler.

46. **Derselbe.** Detaillehrpläne und Befehle für das Knabenturnen. Mit Einbeziehung des militärischen Turnens nach den Normallehrplänen für Mädchen. Znaim 1892, Fournier & Haberler.

Der Verf. dieser beiden Schriften hat mit seinem Bestreben, den militärischen Übungen Eingang in die Schule zu verschaffen, bisher wenig Anklang gefunden.

47. **W. Frohberg.** Lehrplan für den Turnunterricht in Landschulen. 41 S. 8°. Dresden 1892, Selbstverlag. 30 Pf.

48. **Fr. Magnus.** Das Turnen in der Volksschule für Knaben und Mädchen. Zwei ausführliche Stoffverteilungspläne. Berlin 1895, Oehmigke. 60 Pf.

49. **Ed. Küffner.** Übungsbeispiele aus dem Gerätturnen für die Volksschule und die unteren Klassen der Mittelschule. Mit 61 Abbildungen. 123 S. 8°. Würzburg 1893, Stuber. 1,20 M.

50. Leitfaden für den Turnunterricht in den preußischen Volksschulen. 145 S. 8°. Berlin 1895, Herz. 1 M.

Dieses amtliche Lehrbuch weist gegen die früheren Ausgaben recht erhebliche Verbesserungen auf, namentlich was die Turnsprache angeht. Trotzdem hat es sich wegen zahlreicher, immer noch vorhandener Mängel von seiten der deutschen Turnlehrerschaft eine zum Teil recht scharfe Verurteilung gefallen lassen müssen. Von einem näheren Eingehen auf das Buch kann ich hier wohl um so eher absehen, als ich mich in der Zeitschrift für Turnen und Jugendspiel (IV 212) schon eingehend mit demselben beschäftigt habe. — Der Versuch, den preußischen Leitfaden auch für das Bremische Schulturnen verbindlich zu machen, stieß bei den dortigen Turnlehrern auf heftigen Widerspruch und wurde der Anlaß zur Abfassung der folgenden Schrift:

51. **A. Wesche.** Das Bremische Schulturnen und der Preußische Leitfaden. 42 S. 8°. Bremen 1896, Rühle & Schlenker. 60 Pf.

Mit der Turnsprache des Leitfadens im besonderen befaßt sich in wenig anerkennendem Sinne ein Abschnitt der Arbeit von

52. Dr. **K. Wassmannsdorff.** Kleine Schriften. 1. Heft. Leipzig 1895, Strauch. 50 Pf.

Der neue „Leitfaden" hatte nicht sobald die Presse verlassen, als auch schon ein Buch erschien, das auf seinem Titelblatt den Vermerk trug: „Unter Zugrundelegung des Leitfaden für den Turnunterricht in den preußischen Volksschulen 1895". Der Verf. desselben ist Lehrer der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Weißenfels und berücksichtigt besonders auch den Turnunterricht in Taubstummenanstalten. Die Arbeit heißt:

53. **P. Niemann.** Lehrgang für das Knabenturnen in einfachen Schulverhältnissen. Mit 65 Fig. im Text. 128 S. 8°. Leipzig 1895, Merseburger. 1 M.

Auch Frankreich hat einen amtlichen Turnleitfaden bekommen, der vom Ministère de l'instruction publique et des beaux arts herausgegeben ist und den Titel führt:

54. **Manuel d'exercices gymnastiques et de jeux scolaires.** 276 S. 8°. Paris 1892, Imprimerie nationale.

Genaueres darüber giebt Rühl in der Monatsschrift f. d. Turnw. 1893. S. 289ff.

Ein hübsches und nützliches Geschenkwerk für Knaben ist das folgende Buch:

55. **E. Barth** und **L. Schützer.** Des deutschen Knaben Turn-, Spiel- und Sportbuch. Praktische Anleitung zu nützlichen Körperübungen außerhalb der Schule: Turnen, Exerzieren, Fechten, Schießen, Bewegungsspielen, Baden, Schwimmen und Springen, Rudern und Segeln, Schlittschuhlaufen und Eissegeln, Radfahren. Mit vielen erläuternden Abbildungen. 473 S. 8°. Bielefeld und Leipzig 1891, Velhagen & Klasing. 8 M.

Für das Mädchenturnen besitzen wir mehrere, allgemein als trefflich anerkannte Lehrbücher, von denen drei in den letzten Jahren in neuen Ausgaben herausgekommen sind.

56. **Alf. Maul.** Der Turnunterricht in Mädchenschulen. 2. gänzlich umgearbeitete Aufl. des 1. Teiles der „Turnübungen der Mädchen". 131 S. gr. 8°. Karlsruhe 1892, Braun. 2,20 M.

57. **O. Schettler.** Turnschule für Mädchen. 1. Teil. Stufe I—III: Das Turnen der Mädchen vom 8.—11. (9.—12.) Lebensjahre. Mit 97 in den Text eingefügten Holzschnitten. 8. Aufl., umgearbeitet, vermehrt und mit 77 Lehrbeispielen versehen von **M. Zettler.** 291 S. 8°. 3 M. — 2. Teil. Stufe IV u. V: Das Turnen der Mädchen vom 12.—14. (13.—15.) Lebensjahre. Mit 78 in den Text eingefügten Holzschnitten. 7. vermehrte Aufl., besorgt von **M. Zettler.** 1893. 202 S. 8°. 2,80 M. Plauen i. V. 1895, Neupert.

58. **R. Heeger.** Übungsbeispiele aus dem Gebiete der Frei-, Ordnungs-, Stab- und Gerätübungen nebst einer Sammlung von Liedervreigen, Tanzreigen, Kanonreigen und Stabreigen. Für das Turnen der weiblichen Jugend zusammengestellt und in drei Stufen geordnet. 2. Aufl. Mit 220 Abb. 372 S. Leipzig 1893, Strauch. 3 M.

Gelobt wird auch

59. **Klara Hetzling.** Das Mädchenturnen in der Schule. Ein Wegweiser zur Erteilung eines methodischen Turnunterrichts nebst Lehr- und Wochenstoffplänen. Mit 139 Fig. 396 S. gr. 8°. Berlin 1894, Gärtner. Geb. 6 M. 2. Aufl. 1896.

Dagegen ist das folgende Werk nicht ohne Widerspruch geblieben:

60. **Amalie Schönlank.** Lehrplan für den Turnunterricht in Mädchenschulen nebst Darstellung eines Schauturnens. 108 S. 8°. Berlin 1894, Nicolai. 1,60 M.

Mir nicht näher bekannt sind:

61. **Karl** und **Ed. Küffner.** Anleitung zum Betrieb des Mädchenturnens in Volksschulen. 27 S. 8°. Würzburg 1893, Stuber. 50 Pf. und

62. **F. Tisch.** Ausgeführte Lehrpläne für das Turnen in der 3., 4. und 5. Klasse der fünfklassigen Mädchen-Volksschulen. 64 S. 8°. Wien 1893, Pichler. 1 M.

Auch auf dem Gebiete des Vereinsturnens begegnen wir zunächst wieder mehreren Neuauflagen alterprobter Hilfsmittel, die zum Teil auch für das Schulturnen bestimmt sind und darin Eingang gefunden haben. Hier verdienen an erster Stelle zwei Werke genannt zu werden, die verdientermaßen die weiteste Verbreitung gefunden und schon eine Reihe von Auflagen erlebt haben:

63. L. **Puritz.** Merkbüchlein für Vorturner in oberen Klassen höherer Lehranstalten und in Turnvereinen. 11. Aufl. Mit 283 Abb. in Holzschnitt. Hannover 1896, Hahn. 1 M.

64. **W. Frohberg.** Handbuch für Turnlehrer und Vorturner. I. Teil: Übungsbeispiele aus dem Gebiete der Frei-, Ordnungs-, Hantel- und Stabübungen. Für Schulen und Turnvereine zusammengestellt und in drei Stufen geordnet. 5. Aufl. Mit 244 Abb. 236 S. kl. 8°. Leipzig 1894, Strauch. 1 M. II. Teil: Übungsbeispiele aus dem Gebiete des Geräteturnens. Für Schulen und Turnvereine zusammengestellt und in drei Stufen geordnet. 6. Aufl. Mit 110 Abb. 220 S. kl. 8°. Leipzig 1895, Strauch. 1 M.

Auch das folgende Werk erfreut sich in der deutschen Turnerschaft eines begründeten Ansehens:

65. **W. Buley** und **K. Vogt.** Handbuch für Vorturner. I. Teil: Übungsfolgen für das Gerätturnen in Turnvereinen. In vier aufsteigenden Stufen. Mit 76 Fig. 2. Aufl. 64, 87, 88 u. 71 S. kl. 8°. Wien 1892, Pichler. 2,85 M. — II. Teil: Übungsfolgen aus dem Gebiet der Ordnungs-, Frei-, Hantel-, Keulen- und Stabübungen für Turnvereine und für die oberen Klassen der Mittelschulen in vier aufsteigenden Stufen bearbeitet. Mit 246 Fig. 106, 100, 104 u. 85 S. kl. 8°. Wien 1893, Pichler. 4 M.

66. **Ravensteins Volksturnbuch.** Ein Führer auf dem Gebiete des Männer- und Vereinsturnens; auch für Turnlehrer in oberen Knabenschulklassen. 4. Aufl., erneuert von Alfr. Böttcher. Mit einer Tafel und über 500 in den Text eingefügten Holzschnitten. 715 S. gr. 8°. Frankfurt a/M. 1894, Sauerländer.

Dieses Werk ist das umfassendste seiner Art. Es bietet alles, was für den Turnlehrer oder Turnwart eines Vereins von Wert und Interesse ist. Wenn auch Arbeiten über die einzelnen Zweige turnerischen Schaffens, weil sie ausführlichere Auskunft geben und mehr für den täglichen Gebrauch eingerichtet sind, dadurch nicht überflüssig gemacht werden, so sollte man dem „Volksturnbuche" doch in keiner Vereinsbücherei den verdienten ehrenvollen Platz verweigern.

67. L. **Puritz.** Handbüchlein turnerischer Ordnungs-, Frei-, Hantel- und Stabübungen. Eine Sammlung auf Grund von J. C. Lions Leitfaden für den Betrieb der Ordnungs- und Freiübungen bearbeitet. 3. Aufl. Mit 272 Holzschnitten. 202 S. 8°. Hof 1892, Lion. 2,50 M.

Von mehr örtlicher Bedeutung ist

68. **W. Buley.** Die wichtigsten Ordnungs-, Frei-, Hantel- und Eisenstabübungen, mit deren Befehlsweisen für den XV. Turnkreis, nebst Anhang der Prüfungsordnung für Gauvorturner dieses Kreises. Herausgegeben im Auftrage der Gauturnwarte der Turnvereine Deutsch-Österreichs. 2. Aufl. Mit 26 Fig. 32 S. kl. 8°. Wien 1891, Pichlers Wwe. & S.

Das nachstehend aufgeführte, dem König der Belgier zugeeignete Werk hat einen um die Verbreitung des deutschen Turnens in Belgien verdienten, in Antwerpen seit vielen Jahren ansässigen deutschen Turnlehrer zum Verfasser. Derselbe ist außerdem bekannt als Erfinder eigenartiger Gerätkonstruktionen, die allerdings bisher noch wenig Beachtung

gefunden haben. Sein Werk giebt darüber klare Auskunft und ist daneben auch wegen der Art, wie H. die technischen Ausdrücke der deutschen Turnsprache ins Französische überträgt, von besonderem Interesse. Erstaunlich ist die Zahl der — übrigens gut gezeichneten — Abbildungen (4000!).

69. **J. J. Happel.** La grammaire de la gymnastique. Le maintien et le mouvement de l'homme sain des deux sexes et de tout âge. 2. Aufl. 283 S. 4°. Anvers (Antwerpen) 1894. Käuflich beim Verf. und bei allen Buchhändlern. 15 Fr.

70. **G. Tönsfeldt.** Das Turnen in der Altersriege. Winke für ihre Leiter und Mitglieder. 140 S. 8°. Wien und Leipzig 1895, Pichler. 1,60 M.

Der Verf. dieses Buches ist seit mehr als zwei Jahrzehnten Turnwart der Altersabteilung im Altonaer Turnverein. Er ist außerdem Turnlehrer von Beruf und auch als Turnschriftsteller in weiteren Kreisen bekannt. Es war daher nicht anders zu erwarten, als daß er uns ein für die Praxis wertvolles Werk bieten würde. Er hat aber nicht nur das gethan, sondern hat auch einen theoretischen Abschnitt hinzugefügt, der von seiner guten Beobachtungsgabe sowohl, wie auch von einem gründlichen Studium der physiologischen Litteratur Zeugnis ablegt. Dieser Abschnitt leitet die folgenden praktischen Ausführungen ein. Er ist „Die Turnbedingungen" überschrieben und behandelt die Fragen: Wann wird der Turner alt? Welcher Art sind die Änderungen des Turnbetriebes, die das beginnende Alter verlangt? Notwendigkeit des Turnens im reiferen Alter? Zimmer- oder Hallenturnen? Die Zusammensetzung der Altersriege. Die Turnzeit. Der Turnraum. In den beiden anderen Abschnitten werden dann der Übungsstoff und der Übungsbetrieb besprochen. Ein Anhang ist den Turnfahrten und Spielen gewidmet. Wir begrüßen das tüchtige Werk mit um so größerer Freude, als es unseres Wissens das erste seiner Art ist.

71. **J. C. Lion.** Die Turnübungen des gemischten Sprunges. Dargestellt in Bild und Wort. 3. Aufl. Mit 305 Abb. in Holzschnitten. 246 S. gr. 8°. Hof 1893, Lion. 3 M.

Ein für jeden Turnlehrer unentbehrliches Werk, das seinen Stoff erschöpfend behandelt.

72. **Paul Schuncke.** Handbüchlein für Pferdturner, enthaltend Geschwünge und Gesprünge am Pferde. Mit 34 Abb. 95 S. Leipzig 1893, Strauch. 80 Pf.

73. **M. Zettler.** Das Turnen mit der Keule. Eine Anleitung für den Betrieb in Vereinen und Schulen mit einer umfangreichen, zu einem praktischen Lehrgange geordneten Beispielsammlung. Mit vielen Abb. 2. Aufl. 100 S. 8°. Leipzig 1891, Strauch. 1 M.

74. **O. Scharf und Fr. Schroeder.** Das Keulenschwingen. Eine zu einem Lehrgange geordnete Sammlung von Übungsbeispielen für den Betrieb in Schulen, Turnvereinen und Frauenabteilungen. Mit 19 Abb. 95 S. 8°. Berlin 1894, Gärtner. 1,20 M.

75. **H. Schröer.** Die Stabübungen. Eine Darstellung derselben in Wort und Bild für Schulen und Turnvereine. Mit 100 Holzschnitten. 130 S. 12°. Wien und Leipzig [1895], Pichler. 1,50 M.

Alle diese Bücher sind von tüchtigen Sachkennern geschrieben. In die Turnsprache der Schröerschen Arbeit, an der einige Kritiker Anstoß

genommen haben, lieſt man ſich bald hinein; und dazu wird ihr Verſtändnis durch die große Zahl guter Abbildungen weſentlich erleichtert.

76. **L. Schützer.** Das Hilfegeben beim Turnen an den Geräten in Turnvereinen und Schulen. Eine Anleitung für Turnwarte und Vorturner, für Lehrer und Schüler. Mit 102 Holzſchnitten. 128 S. 8°. Leipzig, Strauch. 3 M.

Die Frage: Wann und wie iſt beim Gerätturnen Hilfe zu geben? iſt eine ſo überaus wichtige und dabei doch eine, über die noch ſo viele falſche Anſchauungen verbreitet ſind, daß es ſich wohl der Mühe lohnte, ſie einmal etwas eingehender zu behandeln. Erfreulicherweiſe hat ſich für ſie ein Bearbeiter gefunden, der ſeiner Aufgabe durchaus gewachſen war. So iſt ſein Werk ein im ganzen durchaus zuverläſſiger Ratgeber geworden, der einer warmen Empfehlung wohl würdig erſcheint.

77. **Ed. Schäubli.** Übungsbeiſpiele von Freiübungen im Stand für Schulen und Vereine. Mit 92 Fig. Walliſellen (Schweiz) 1891, Selbſtverlag, 1,50 Fr.

78. **M. Säuberlich.** Turnübungen, Turnerſcherze und einige erheiternde Turnſpiele, namentlich für Lehrer und Schüler ſolcher Schulen und Unterrichtsanſtalten, welche eine mangelhafte oder gar keine Gerät-Einrichtung beſitzen. 2. Aufl. 52 S. 12°. Staßfurt [1893], Weicke. 40 Pf.

An Turnkalendern ſeien erwähnt:

79. Dr. **H. Brendicke.** Taſchenkalender für die deutſche Turnerſchaft. Braunſchweig, Weſtermann. Erſcheint ſeit 1894. 1 M.

80. Kalender für die deutſchen Turner auf das Jahr 1896. 96 S. 8°. Leipzig, Sellmann & Henne.

Der „Deutſche Turn-Kalender“ hat mit dem Jahre 1893 zu erſcheinen aufgehört.

81. **Rud. Lion.** Winke bei Veranſtaltung kleinerer Turnfeſte. 8 S. 8°. Hof 1893, Lion.

Dem Militärturnen hat die neue

82. Turnvorſchrift für die Infanterie. 101 S. Berlin 1895, Mittler. Geh. 75 Pf.

einige Veränderungen gebracht. Ein näheres Eingehen auf dieſelben verbietet der Charakter dieſer Berichte. So viel möge aber immerhin hier geſagt werden, daß die Hoffnung, die vielfach an die Herausgabe einer neuen „Turnvorſchrift“ geknüpft wurde, daß nämlich den in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiete des Turnens gemachten Fortſchritten nach jeder Richtung hin Rechnung getragen werden würde, nicht in Erfüllung gegangen iſt. Denjenigen, der Genaueres darüber erfahren will, verweiſe ich auf meinen Aufſatz über „Das Gerätturnen nach der neuen „Turnvorſchrift für die Infanterie“ (Zeitſchrift für Turnen und Jugendſpiel, IV, 17 ff.).

Zum Vergleiche ſei hier auch die Turnvorſchrift eines fremden, des ruſſiſchen Heeres mit aufgeführt:

83. Anleitung für gymnaſtiſche Übungen. Elftes Heft der „Reglements der Kaiſerlich Ruſſiſchen Armee“. 84 S. Hannover 1893, Helwing. 1,20 M.

III. Reigen und Verwandtes.

Über den Wert der Reigen als turnerische Übung gehen die Ansichten noch recht weit auseinander. Während die einen sie als für die körperliche Ausbildung nahezu wertlos und nur den Geist mit einer neuen Arbeit belastend vollständig verwerfen, verteidigen sie andere besonders aus ästhetischen Gründen. Das Richtige liegt wohl auch hier in der Mitte. Wo der Reigen einen Hauptgegenstand des Unterrichts bildet, da ist das gewiß verkehrt. Gegen die gelegentliche Einübung eines solchen, namentlich wenn derselbe im wesentlichen ein Ergebnis des gesamten vorhergehenden Unterrichts bildet, wird sich aber kaum etwas Erhebliches einwenden lassen. Knaben und Männer freilich haben für gewöhnlich etwas Besseres zu thun, als sich mit der Einübung derartiger Dinge abzugeben. Zur Benutzung empfehlen kann ich von diesem Gesichtspunkte aus für den regelmäßigen Turnbetrieb darum die nachstehend aufgezählten Publikationen nur insoweit, als sie sich auf das Mädchenturnen beziehen, muß aber auch in Bezug auf diese noch die Einschränkung hinzufügen, daß sie nur von solchen Lehrern und Lehrerinnen benutzt werden sollten, denen es auf dem Gebiete der Reigen noch an ausreichender selbständiger Erfahrung mangelt. Der erfahrene Lehrer wird gut thun, sich seine Reigen auf der Grundlage des von ihm bis dahin durchgenommenen Übungsstoffes selbst zusammenzustellen.

Zu erwähnen sind zunächst die Fortsetzungen einer bereits im 43. Bande dieses Berichtes (S. 460 o) besprochenen Sammlung, der „Reigen für das Turnen der Knaben, der Mädchen und der Erwachsenen", die in zwanglosen Heften bei Rud. Lion in Hof erscheint. Die zuletzt veröffentlichten Hefte 6 bis 10 enthalten:

1. **A. Erbes.** Drei Reigen für Erwachsene: I. Marschreigen mit Stäben. II. Laufreigen. III. Tanzreigen für Herren und Damen. 11 S. 8°. Mit 7 Figurentafeln. 80 Pf.
2. **Gottlob Preller.** Keulen-Reigen für Turnvereine. 8 S. 8°. Mit 8 Figurentafeln. 50 Pf.
3. Drei Reigen, vorgeführt von bayerischen Turnvereinen zu Ehren Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern. I. Fackelreigen des Turnvereins Kaiserslautern am 16. Sept. 1885, zusammengestellt und geleitet von **Hans Mayr.** II. Lampionreigen des Turnvereins Augsburg am 26. Sept. 1886, zusammengestellt und geleitet von **Joseph Grotz.** III. Lampionreigen der Turnvereine zu Hof am 5. Mai 1887, zusammengestellt und geleitet von **Georg Schödel.** 18 S. 8°. Mit 32 Figuren. 1 M.
4. **Ad. Retsch.** Ein Reigen für Erwachsene (Die Bauernhochzeit). Mit 50 Figuren im Text. 1 M.
5. —— Reigen mit Rohrstäben (Rohrreifen) für Mädchen. 16 S. 8°. Mit 25 Figuren. 1 M.

In 2. Auflage erschienen:

6. **B. v. d. Lage.** 18 Reigen für Mädchenklassen. 37 S. 8°. Berlin 1891, H. W. Müller. 2 M.
7. **A. Hermann.** Reigen für das Schulturnen. Mit 144 Fig. 139 S. 8°. Berlin 1894, Gärtner. 2,50 M.

Die 3. Auflage erreichten bereits die beiden folgenden Bücher:

8. **W. Buley.** Liederreigen für das Schulturnen. Mit 286 Fig. 236 S. 8°. Wien 1894, Pichler. 3 M.

9. **F. Dellin.** Zwölf Turn-Reigen für Schulen, Seminare und Turnvereine. Mit 22 lithographierten Tafeln. 28 S. Tilsit 1894, Bergens.

Verwandten Inhalts sind:

10. **A. Rietmann.** Reigen und Reigentänze. Mit 284 Abb. 2. Aufl. 284 S. Leipzig 1895, Strauch. 2,80 M.

11. —— Reigen und Reigentänze. Enth. 18 Frei- und Stabübungsreigen und 21 Reigentänze. Mit 245 Abb. 336 S. Leipzig 1895, Strauch. 3,30 M.

12. **M. Haug.** Der Sechsschritt im Tanz- und Turnsaal. 63 S. 8°. Hof 1895, Lion. 1,20 M.

13. **A. Hermann.** Springreifen-Übungen. In planmäßiger Folge für das Mädchenturnen. 33 S. 8°. Berlin 1895, Gärtner. 60 Pf.

14. **E. Haffner.** Zwei Gesellschaftstänze. Française und Quadrille à la cour (Lancier). Deutsch bearbeitet mit turnsprachlichen Benennungen und mit vielen Abb. versehen. 31 S. 8°. Karlsruhe 1891, Braun. 60 Pf.

15. **Alf. Burkardt.** Das Fahnenspiel. Eine turnerische Aufführung nebst Anleitung. 8 S. 8°. Mühlhausen i. Th. 1893, G. Danner. 50 Pf.

16. **Rud. Teubner.** Das Fahnenschwenken. Ein Festspiel, beschrieben und auf 16 Tafeln in farbigen Bildern dargestellt. 8 S. 8°. Hof 1893, Lion. 3 M.

17. **Alb. Ritter.** Germania-Festspiel in 4 Aufzügen mit Gesang. Mit einer bildlichen Darstellung der Schlußgruppe. 34 S. 8°. Hof 1892, Lion. 1,20 M.

Letzteres Werk bietet uns zugleich den Übergang zu den Pyramiden und Gruppen. Auch diese beiden Übungsarten haben in den letzten Jahren viele Anfechtungen über sich ergehen lassen müssen. Nicht ganz mit Unrecht. Die sogenannten Marmorgruppen z. B., ohne die ein größeres Turnfest heutzutage beinahe nicht mehr möglich zu sein scheint, haben nicht nur mit dem Turnen überhaupt nichts zu schaffen, sondern sie sind eine geradezu unwürdige, nicht selten sogar — infolge der ungenügenden Verhüllung von Körperteilen, die man sonst sorgfältig zu verdecken pflegt — unanständige Schaustellung des menschlichen Körpers. Das verbreitetste Werk hierüber ist

18. **O. Hoppe.** Lebende Bilder (Marmorgruppen). Griechische Jünglinge beim Spiel. 12 Tafeln und 4 S. Text in quer 8°. Hof 1892, Lion. Herabgesetzter Preis mit Aufführungsrecht 1,50 M.

Anders steht es mit den Pyramiden. Freilich haben auch diese mit dem Turnen in den meisten Fällen nicht allzu viel zu thun, sie gehören daher im allgemeinen in die Turnhalle nicht hinein. Dagegen sind sie — geschickte Auswahl und geschmackvolle Kleidung vorausgesetzt — bei turnerischen Festkommersen und ähnlichen festlichen Veranstaltungen, auch bei Schülerschauturnen, oft sehr wohl am Platze. Mit Schülerpyramiden habe ich mich selbst früher einmal in einem kleinen Aufsatze (Zeitschrift für Turnen und Jugendspiel II, 166 ff.) etwas eingehender beschäftigt, und es sei mir gestattet, aus demselben hier kurz die Anforderungen anzuführen, die ich dort an eine gute Schülerpyramide gestellt habe:

„1. Sie muß ungefährlich sein. Zu verwerfen sind also z. B. alle diejenigen, bei denen drei oder noch mehr Turner übereinanderstehen oder schwere Gewichte und Kugelstäbe zur Verwendung kommen.

2. Sie muß ohne häufige Proben mit den in der Halle vorhandenen Geräten ohne weiteres ausführbar sein.

3. Sie muß schön sein. Ihr Anblick soll also nicht das Staunen des Zuschauers erregen, sondern seinem Auge wohlthun. Daraus ergiebt sich:

4. Sie muß einfach sein. Sie muß also dem Zuschauer die Möglichkeit bieten, nicht nur einen Gesamteindruck des Bildes zu gewinnen, sondern sich auch ein Urteil über die Leistungen der einzelnen Darsteller zu bilden.

5. Sehr zu wünschen ist deshalb, daß sie zugleich ein Bild von der turnerischen Tüchtigkeit des Einzelnen gebe, also bei den Gerätpyramiden, denen ich den Vorrang vor den anderen einräume, aus wirklichen Turnübungen sich zusammensetze."

Einige Proben von nach meinem Geschmacke hübschen Pyramiden habe ich in verschiedenen Jahrgängen der Zeitschrift für Turnen u. Jugendspiel, zuletzt Bd. IV., S. 360 ff. veröffentlicht. — Eine praktische Anleitung zur Herstellung von Pyramiden giebt

19. **M. Schwägerl.** Turnerische Gesellschaftsübungen. 3. völlig umgearbeitete und sehr vermehrte Aufl. Herausgegeben von M. Zettler. Mit 74 Abbildungen. 78 S. 8°. Leipzig 1892, Strauch. 1 M.

Die weitaus verbreitetste Sammlung ist jedoch die schon früher angezeigte von

20. **J. C. Lion, L. Purits, J. G. Grotz** und anderen. Pyramiden für Turner. Hof, Lion.

von denen die ersten 4 Hefte (zum Preise von je 1,20 Mk.) bereits in mehreren Auflagen erschienen sind. — Weniger zu empfehlen, weil zu künstliche Zusammenstellungen bietend, sind die folgenden Sammlungen:

21. **A. Rietmann.** 60 Pyramiden an einem und an zwei Pferden. Aarau, Wäffler und Hof, Lion. Preis 2 M. und

22. —— 40 Pyramiden an drei und vier Pferden. Aarau, Wäffler und Hof, Lion. 1,50 M.

Von den unter Nr. 20 aufgeführten Pyramiden sind 27 auch auf dem 16. der beliebten

23. Turner-Fächer mit Abbildungen turnerischer Übungen. Hof, Lion. 30 Pf., von 20 Stück an je 25, von 100 Stück an je 20 Pf.

wiedergegeben. — Mir nicht persönlich bekannt sind die vermutlich auch hierher gehörenden Werke von

24. **J. G. Grotz.** Gruppen am dreifachen Barren und an den Schaukelringen. 8°. Hof 1896, Lion. 1,50 M. und

25. **Rud. Teubner.** 52 Gesellschaftsübungen am Bock, Pferd, Reck, Doppelreck, an den Kletterstangen, Leitern, Schaukelringen, dem Schaukelreck und Barren. Mit 18 Bildtafeln. 8°. Hof, Lion. 1,50 M.

Müsik und Gesang. Die Verwendung dieser beiden Faktoren nicht nur auf Turnfahrten, sondern auch im eigentlichen Unterrichte, macht in neuerer Zeit immer weitere Fortschritte. Ist man in Baden doch sogar schon so weit gegangen, Gerätübungen nach dem Takte der Musik aus-

führen zu lassen. Zur unmittelbaren Verwendung im Turnsaale der Mädchen ist bestimmt das Buch von

26. **A. Hermann.** Fest im Takt! Leichte Tonstücke, Sing- und Tanzweisen zum Gebrauch beim Turnunterricht. 80 S. 4°. Berlin 1895, Gärtner. 3,60 M.

Ich fühle mich nicht hinreichend musikalisch befähigt, um den Wert dieser Kompositionen beurteilen zu können, doch gilt jedenfalls der Verf. für einen der hervorragendsten Vertreter des Mädchenturnens.

27. **A. Malfertheiner.** Auf, zum Spielplatz! 50 Marschlieder zum Gebrauche bei Jugendspielen, Ausmärschen, Schulfesten, samt einem Anhange, enthaltend 15 dreistimmige Lieder von berühmten Meistern. 75 S. 8°. Wien 1894, Pichler. Geh. 50 Pf.

28. **P. Fickenwirth** und **Aug. Wunderlich.** Turn- und Wandersang. Eine Sammlung von 101 zwei- und dreistimmigen Liedern für Turngänge und Schülerwanderungen, sowie zum Gebrauche in Realschulen mit einem Anhang von 30 vierstimmigen Liedern. 219 S. 8°. Reichenbach i. V. [1893], E. Müller.

Dieses Werk hat in der Zeitschr. für Turn. u. Jugendsp. II, 171 ff. einen fachmännischen Kritiker (Prof. Hartz) gefunden, auf dessen sehr eingehende Ausführungen ich hier wohl verweisen darf.

29. **A. Ellfeldt.** Liederbuch für Turnerinnen. 2. Aufl. 130 S. Leipzig 1896, Strauch. 60 Pf.

30. Turnliederbuch für Fahrt und Fest, Rast und Reigen. 112 S. kl. 8°. Leipzig, Reclam (Universal-Bibliothek Nr. 2949). Geb. 40 Pf.

31. **A. Böttcher.** Lieder für die rüstige Jugend. 75. bis 95. Tausend. Zu beziehen durch Dierksen & Wichlein in Bremen. Partiepreis für 100 Stück 8,50 M. franko, bei kleinerem Bezug 10 Pf. für das Stück und Porto.

IV. Haus- und Heilgymnastik.

Unter den Büchern über das Zimmerturnen ist an erster Stelle zu nennen das Werk von

1. Dr. med. **E. Angerstein** und Prof. **G. Eckler.** Hausgymnastik für Gesunde und Kranke. Eine Anweisung für jedes Alter und Geschlecht, durch einfache Leibesübungen die Gesundheit zu erhalten und zu kräftigen, sowie krankhafte Zustände zu beseitigen. Mit vielen Holzschnitten und einer Figurentafel. 18. Aufl. 104 S. 8°. Berlin 1895, F. Enslin (Rich. Schütz). Leinwandband 3 M.; und von denselben Verfassern

2. Hausgymnastik für Mädchen und Frauen. Eine Anleitung zu körperlichen Uebungen für Gesunde und Kranke des weiblichen Geschlechts. Mit vielen Holzschnitten und einer Figurentafel. 109 S. 8°. Berlin (ohne Jahr), F. Enslin (Rich. Schütz). Leinwandband 3 M.

Von diesen Werken ist das erstere bereits in 18, das letztere in 9 Auflagen erschienen. Außerdem sind beide mehrfach in fremde Sprachen übersetzt worden. — Ihnen in Bezug auf glänzende äußere Ausstattung und gediegenen Inhalt ebenbürtig ist das folgende Buch, zu dessen Herausgabe sich ebenfalls ein Arzt und ein Turnlehrer verbunden haben.

3. Dr. med. **K. Beerwald** und **Gust. Brauer.** Das Turnen im Hause. Leibesübungen zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit für Jung und

Alt. In fortlaufender Reihenfolge. Mit 140 Abbildungen in Holzschnitt und 2 Wandbildtafeln. VIII u. 144 S. 8°. Leipzig 1892, Th. Griebens Verlag (L. Fernau). Leinwandband 3 M.

Dieses Werk unterscheidet sich von den vorher erwähnten vor allem dadurch, daß es sich nur mit demjenigen Zimmerturnen beschäftigt, welches die Erhaltung der Gesundheit, die Verhütung von Erkrankungen zum Zwecke hat, die eigentliche Heilgymnastik also grundsätzlich ausschließt. Auf demselben Standpunkte steht das anspruchslose, aber brauchbare Werkchen von

4. Dr. med. F. Ritsche. Kurze Anleitung zum Zimmerturnen. 3. veränderte Aufl. Mit vielen Abbildungen im Texte. 32 S. Berlin 1893, Alb. Goldschmidt. 60 Pf.

5. Prof. Dr. Moritz Kloß. Hantelbüchlein für Zimmerturner. 10. Aufl. Mit 26 in den Text gedruckten Abbildungen. 120 S. Leipzig 1895, J. J. Weber. 1 M.

Die 2. Auflage dieses Buches ist schon in dem Pädag. Jahresber. von 1863 empfehlend angezeigt worden. Der verstorbene Verf. hat mit Wassmannsdorff einen harten Kampf ausfechten müssen, weil er die, nicht wie W. wollte, der Hantel sagte. Die Zeit hat ihm recht gegeben. Heutzutage wird zwar noch hie und da der Hantel geschrieben, gesprochen wird aber wohl kaum noch anders als die Hantel.

Demjenigen, der sich genauer über die verschiedenen Methoden und Hilfsmittel der Heilgymnastik unterrichten will, ist zu empfehlen:

6. Dr. med. H. A. Ramdohr. Die Heilgymnastik gemeinverständlich dargestellt. Mit 115 in den Text gedruckten Abbildungen. XVI u. 220 S. 8°. Leipzig 1893, J. J. Weber. 3 M.

7. Dr. med. Gg. Müller. Die Widerstands-Gymnastik. Für Schule und Haus. Eine Anleitung zur Erhaltung und Kräftigung der Gesundheit. Allgemein verständlich für jedermann. Mit 50 Abbildungen. 63 S. 8°. Leipzig, C. L. Hirschfeld. Kart. 1,60 M.

Der in diesem Buche gemachte Versuch zu zeigen, wie Übungen mit Überwindung eines lebenden Widerstandes an Stelle des deutschen Turnens auch in die Schule eingeführt werden können, muß als gescheitert bezeichnet werden.

8. Dr. med. Gg. Müller. Die schlechte Haltung der Kinder und deren Verhütung. Mit 21 Abbildungen. 56 S. Berlin 1893, Hirschwald. 1,60 M.

9. Dr. med. Wilhelm. Der Gesundheitssport in seiner Anwendung beim gesunden und kranken Menschen. Wien 1894, Szelinski. 1,50 M.

10. Ed. Ernst. Die Gymnastik der Hand oder Vorschule der Musik und der verschiedenen Künste und Gewerbe. Ein nützliches Handbuch für Eltern, Erzieher, Musiklehrer, sowie eine Anleitung zur Behandlung des Handzitterns, Schreibkrampfes und anderer Handübel. Mit 23 in den Text gedruckten Abbildungen. 2. Aufl. XII u. 54 S. kl. 8°. Leipzig 1893, J. J. Weber. 1 M.

11. Therese Focking. Fingerspiele und Handgymnastik. 2. Aufl. Berlin 1895, Oehmigke. 60 Pf.

Die in dieser kleinen Schrift angeführten Fingerspiele erscheinen nach dem Urteile des Dr. Diebow in der Zeitschr. für Turnen u. Jugendspiel, III, 350 wohl geeignet, die Kleinen in Kindergarten und Haus

nicht nur angenehm zu beschäftigen, sondern auch auf die mannigfache spätere Thätigkeit der Hand kräftig vorzubereiten.

12. Dr. med. **Henry Hughes.** Lehrbuch der Atmungs-Gymnastik. Anleitung zur Behandlung der Lungen-, Herz- und Unterleibsleiden. Mit 47 Abbildungen. 166 S. Wiesbaden 1893, J. F. Bergmann.

Eine tüchtige Arbeit, deren Lektüre auch dem Turnlehrer anzuraten ist.

13. **Th. Jahn.** Largiadèrs Arm- und Bruststärker und seine Verwendung bei der Haus-, Schul- und Heil-Gymnastik. Mit 57 Abbildungen im Text und einer Bilderwandtafel. 96 S. 8°. Stuttgart, A. Zimmer. Ohne Jahr und Preisangabe.

Der „Arm- und Bruststärker" ist ein Übungsgerät, das für das Zimmerturnen empfohlen werden kann und sich hie und da auch im Mädchenturnen bewährt haben soll. Es ist von dem Fabrikanten Georg Engler in Stuttgart zu beziehen.

14. Dr. med. **F. C. Müller.** Der Wuchtstab. Eine Anleitung, bei sitzender Lebensweise sich einen muskelstarken Körper zu erhalten bezw. heranzubilden. Mit 60 Handzeichnungen. 55 S. 8°. Leipzig 1893, Grieben. 1 M.

Der „Wuchtstab" ist eine Eisenstange von etwa 8—10 kg Gewicht und 30—36 mm Durchmesser. Die Übungen, die der Verf. damit ausführen läßt, um den ganzen Körper durchzuarbeiten, bieten manches Interessante, so daß es wohl der Mühe wert erscheint, sich das Büchlein einmal näher anzusehen.

V. Gesundheitspflege.

Hier ist zunächst die zweite Auflage eines schon im Jahrgang 43, S. 460 l gebührend gewürdigten Werkes anzuführen:

1. Dr. **H. Eulenberg,** Geh. Obermedizinalrat, und Dr. **Th. Bach,** Direktor des Falkrealgymnasiums in Berlin. Schulgesundheitspflege. Das Schulhaus und das Unterrichtswesen vom hygienischen Standpunkte. Berlin, J. J. Heines Verlag. Erscheint in Lieferungen zu je 1 M.

Ferner sind hier zu erwähnen:

2. Dr. **Leo Burgerstein** und Dr. **Aug. Netolitzky.** Handbuch der Schulhygiene. Mit 154 Abb. (VII. Bd. des Handbuches der Hygiene von Dr. Th. Weyl.) 429 S. gr. 8°. Jena 1895, Fischer. 10,50 M.
3. Dr. **F. Dornblüth.** Die Gesundheitspflege der Schuljugend. Für Eltern und Erzieher dargestellt. 252 S. 8°. Stuttgart 1892, Deutsche Verlagsanstalt. 3 M.
4. Dr. **R. Wehmer.** Grundriß der Schulgesundheitspflege unter Zugrundelegung der für Preußen giltigen Bestimmungen. Berlin, R. Scholtz. 3 M.
5. Prof. Dr. **v. Zehender.** Vorträge über Schulgesundheitspflege. 154 S. Stuttgart 1891, Enke. 4 M.
6. **Joh. Drescher.** Der Einfluß der Gesundheitspflege auf die geistige und körperliche Entwicklung der Jugend. 21 S. 8°. Znaim 1890, Fournier & Haberler. 40 Pf.
7. **O. May.** Die Schule und die Gesundheit. Chemnitz, Selbstverlag. 50 Pf.

8. Dr. med. **Sydam.** Gesundheitslehre für Schule und Haus. Mit 7 Abb. 78 S. 8°. Braunschweig 1891, Vieweg. 1 M.
9. Prof. P. B. **Sepp.** Wichtige Gesundheitsregeln nicht bloß den Schulen, sondern auch den Eltern und treuen Pflegern der Jugend in wohlmeinendster Absicht gewidmet. 2. Aufl. 20 S. Augsburg 1892, Kranzfelder. 10 Pf.

Von den folgenden beiden Arbeiten, die ebenfalls in unser Gebiet einschlagen, hat namentlich die zweite berechtigtes Aufsehen hervorgerufen:

10. Dr. **H. Schuschny,** Schularzt und Professor der Hygiene in Budapest. Über Schulhygiene in Ungarn. 2. Aufl. 24 S. Leipzig 1892, Langkammer. 1 M.
11. Dr. **Em. Kraepelin,** Professor der Psychiatrie in Heidelberg. Über geistige Arbeit. 26 S. 8°. Jena 1894, Fischer. 60 Pf. Vergl. dazu:
12. Dr. **G. Richter.** Unterricht und geistige Ermüdung. Eine schulmännische Würdigung der Schrift E. Kraepelins „Über geistige Arbeit". Sonderabdruck aus Lehrproben und Lehrgängen, Jahrgang 1895, Heft 45. 41 S. 8°. Halle a/S. 1895, Buchhandlung des Waisenhauses.

Nur mittelbar stehen zu der Schule in Beziehung das

13. Gesundheitsbüchlein. Gemeinfaßliche Anleitung zur Gesundheitspflege. Bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheitsamt. Mit Abbildungen im Text und einer Tafel. 254 S. 8°. Berlin 1894, Springer. 1 M. und
14. Dr. med. **Sim. Scherbel.** Populäre Medizin. Gemeinverständliche Abhandlungen aus allen Gebieten der Gesundheitspflege und Heilkunde. 314 S. 8°. Berlin 1896, Steinitz.

Das vom Kaiserlichen Gesundheitsamt herausgegebene, ungewöhnlich billige Werk bedarf keiner weiteren Empfehlung. Das Buch von Scherbel ist durch eine außerordentlich klare und gemeinverständliche Sprache ausgezeichnet. Von seinen zahlreichen Abhandlungen seien besonders hervorgehoben die uns näher interessierenden über erste Hilfeleistungen, Schulhygiene, Zimmergymnastik und Sport.

15. Dr. **Em. Rotter.** Rettungsbüchlein. Ein Ratgeber bei Unglücksfällen. Mit 7 Holzschnitten. 8. Aufl. 28 S. kl. 8°. Nürnberg 1891, Sebald. 50 Pf.
16. Die erste Hilfe bei Unglücksfällen unter Professor **v. Esmarchs** Leitung herausgegeben als Ergänzung zu Eschners Anatomischen Wandtafeln. Leipziger Schulbilderverlag von F. E. Wachsmuth, Leipzig.

Zwei sehr zu empfehlende Wandtafeln!

17. **J. Heß** und Dr. med. **Mehler.** Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen. Für jedermann verständlich und von jedermann ausführbar. 26 Abbildungen. 97 S. kl. 8°. Frankfurt a/M., Bechhold. 1,80 M.
18. Dr. **Schulz.** Der kleine Samariter. Ärztlicher Ratgeber bei plötzlichen Erkrankungen und Unglücksfällen. 105 S. 8°. Dresden und Leipzig 1895, Lehmann. 1,50 M.
19. Dr. **S. Durlacher.** Erste Hilfe bei Unglücksfällen bis zur Ankunft des Arztes. Allgemein verständlich bearbeitet. Mit 15 Abbildungen. 58 S. kl. 8°. Karlsruhe 1895, Bielefeld. 80 Pf.
20. Dr. med. **G. Broesike.** Der menschliche Körper, seine Verrichtungen und seine Pflege nebst einem Anhang: Die erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen. Mit besonderer Berücksichtigung des Turnens gemeinfaßlich dargestellt. Mit 116 zum Teil farbigen Abbildungen im Text. 458 S. gr. 8°. Berlin 1894, Fischers Medizin. Buchhandlung. 8 M.

Der Verf., vortragender Arzt an der Königl. Turnlehrer-Bildungs-

anstalt zu Berlin, hat sein Buch in erster Linie für seine Schüler, d. h. also für angehende Turnlehrer bestimmt. Leider scheint er sich jedoch nicht recht klar darüber geworden zu sein, was für Ansprüche billigerweise an einen Turnlehrer, selbst wenn derselbe akademisch gebildet ist, in bezug auf die Kenntnis des menschlichen Körpers gestellt werden dürfen. B. verliert sich mit seinen Ausführungen derart in anatomische Einzelheiten, daß die Benutzung seines Buches dadurch ganz ungemein erschwert wird. Dagegen läßt er sich auf die Physiologie des Turnens gar nicht ein, obgleich gerade diese Frage für den zukünftigen Turnlehrer von besonderem Werte ist. Wir bezweifeln darum sehr, daß das Buch in den Kreisen, für die es zunächst bestimmt ist, eine weite Verbreitung finden wird. Das ist um so mehr zu bedauern, als es wegen der Zuverlässigkeit seines Inhalts und der Klarheit seiner Darstellung zum Selbststudium für Laien sonst wohl zu empfehlen ist.

21. **Th. W. Engelmann.** Über den Ursprung der Muskelkraft. Mit 4 Fig. im Text. 59 S. gr. 8°. Leipzig 1893, Engelmann. 1,60 M.

VI. Ringen.

Das Ringen hat in den letzten Jahren namentlich infolge der Ringkämpfe eines Karl Abs und anderer Athleten die öffentliche Aufmerksamkeit mehr als früher auf sich gezogen. Dieser Umstand veranlaßte einen bekannten Hamburger Ringer, eine größere Zahl vortrefflicher Photographieen der gebräuchlichen Griffe und Kniffe anfertigen zu lassen und diese mit kurzen Erläuterungen versehen zu einem Buche vereinigt herauszugeben. Der Titel dieses, Freunden der Ringkunst empfohlenen Werkes lautet:

1. **C. Jänecke.** Der griechisch-römische Ringkampf in seiner heutigen Gestaltung. Mit 65 Abbildungen. 157 S. kl. 8°. Hamburg 1894, Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G. 3 M.

Für die Ausbreitung des Ringens in Schulen und Turnvereinen ist mit besonderem Eifer Dr. Witte in Braunschweig thätig gewesen. Ihm verdanken wir die folgenden beiden Schriften:

2. Dr. **E. Witte.** Deutsches Ringbüchlein. Eine Anweisung zum Betriebe des Ringens in Schulen und Turnvereinen. Mit 14 Abbildungen. 63 S. 8°. Leipzig 1892, Strauch. 1 M.
3. —— Die wichtigsten Schwünge des deutschen Ringens. Mit 18 Abbildungen. 27 S. Westentaschenformat. Leipzig 1894, Voigtländer. 30 Pf., von 30 Stück an 20 Pf.

Von diesen ist namentlich das Letztere wegen seiner Beschränkung auf das praktisch Wichtige, seiner zahlreichen und deutlichen Abbildungen, sowie seiner äußeren Vorzüge Turnlehrern und Turnern sehr zu empfehlen.

VII. Fechten.

Daß das Fechten in unsere Schulen nicht hineingehört, darüber ist man sich jetzt wohl überall einig. Anders verhält es sich mit den Turnvereinen, in denen diese Kunst als eine treffliche, im Leben nicht selten

Berlin erfolgte Gründung des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland. Es ist bekannt, daß ein Teil der deutschen Turner und Turnlehrer anfänglich über diese Gründung keineswegs besonders entzückt war. Der Eifer, mit dem einzelne Freunde der Spielsache für dieselbe eintraten, rief den Widerspruch zahlreicher Anhänger des Turnens hervor und erweckte Mißtrauen gegen den eben ins Leben tretenden Zentralausschuß, von dem man argwöhnte, daß er das deutsche Turnen allmählich verdrängen und das Spiel an seine Stelle setzen wolle. Dies glaubte man namentlich aus zwei Schriften entnehmen zu dürfen, deren eine im Auftrage des Zentralausschusses herausgegeben wurde, während die andere wenigsteus insoweit zu ihm in Beziehung stand, als ihr Ertrag für den Zentralausschuß bestimmt war. Es waren dies:

1. **A. Hermann.** Die Schulspiele der deutschen Jugend. 20 S. Braunschweig 1892, Vieweg & Sohn. 40 Pf. und
2. **[Gescher.]** Körpererziehung und Schulreform. Von einem rheinischen Juristen. 30 S. Hannover-Linden 1891, Manz & Lange. 50 Pf.

Über den Kampf, der sich nun zwischen den Freunden und Gegnern der Spielbewegung entspann, kann ich um so eher hinweggehen, als sich derselbe fast allein in den Zeitschriften abspielte. Nur vereinzelt wurde ein Aufsatz auch als selbständige Schrift herausgegeben, so der Vortrag von

3. **Rob. Heeger.** Spielen und Turnen oder Turnen und Spielen? 31 S. Leipzig 1893, Strauch.

Dank vor allem dem Geschick, mit dem der Abgeordnete von Schenckendorff den Zentralausschuß leitete, und dem verständnisvollen Entgegenkommen, das ihm von angesehener turnerischer Seite bewiesen wurde, ist sehr bald ein völliges und herzliches Einvernehmen zwischen den Vertretern der Turn- und der Spielsache erzielt worden. Gerade in dem letzten Jahre ist dieses Einvernehmen auch nach außen hin deutlich zu Tage getreten in dem gemeinsamen Vorgehen der Deutschen Turnerschaft und des Zentralausschusses gegenüber den sogenannten internationalen olympischen Spielen in Athen, an denen beide Verbände mit übereinstimmender Begründung teilzunehmen sich weigerten. In der That läßt sich nicht leugnen, daß „international" und „olympische Spiele" zwei Begriffe sind, die sich gegenseitig ausschließen. Es ist ferner nicht zu bestreiten, daß die einseitige Art, wie in Athen um den Sieg gekämpft wurde, dem Ideal der alten griechischen ebensowohl wie unserer heutigen deutschen körperlichen Erziehung schnurstracks zuwiderläuft. Und endlich muß anerkannt werden, daß ein national denkender Deutscher wohl berechtigt war, über die Mißachtung entrüstet zu sein, welche das unter französischer Leitung stehende Zentralkomitee dem deutschen Volke bewiesen hatte. So war es nicht zu verwundern, daß „ein Mahnruf an die deutschen Turner und Sportsmänner" zu Gunsten der Beteiligung an den Spielen, wie er aus der nachstehend verzeichneten Schrift heraustönt, ungehört verhallen mußte.

4. **Dr. W. Gebhardt.** Soll Deutschland sich an den Olympischen Spielen beteiligen? 127 S. Berlin 1896, Siegismund.

Wenn auch der offizielle Bericht über die atheniſchen Wettkämpfe, der den 2. Teil des Werkes

5. Die Olympiſchen Spiele 776 v. Chr. bis 1896 n. Chr. Mit Genehmigung und Unterſtützung den Central-Komitees der internationalen olympiſchen Spiele unter dem Vorſitze Seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen Konſtantin. 1. Teil: Die Olympiſchen Spiele im Altertum von Sp. P. Lambros und N. G. Politis, Univerſitätsprofeſſoren. Mit einem Vorworte von Timoleon Philemon, Generalſekretär der internat. olymp. Spiele. Deutſche Überſetzung von Dr. Mich. Deffner. Mit deutſchem und engliſchem Text. Athen 1896, Carl Beck. Leipzig, F. Volckmar. 10 M.

bilden ſoll, bisher noch nicht erſchienen iſt, ſo kann doch ſchon jetzt nach den Zeitungsberichten geſagt werden, daß das mit einer ſo großartigen Reklame eingeleitete Feſt infolge des Fernbleibens nicht nur der Turnerſchaften aller Länder, ſondern auch des größten Teils der bekannten Sportsleute mit einem Fiasko geendigt hat. Vgl. auch

6. Dr. **Leop. Ewer.** Die Leibesübungen und Wettſpiele in Altgriechenland und Rom, zugleich Aufklärung über die Olympiſchen Spiele. 63 S. Berlin 1896, Siegismund. 1 M.

Der Verſuch, die alten olympiſchen Spiele in der Geſtalt eines internationalen Sportsfeſtes wieder aufleben zu laſſen, muß alſo als geſcheitert angeſehen werden. Es fragt ſich nun, ob ein Verſuch, ſie in der Geſtalt eines nationalen Kampfſpieltages wieder erſtehen zu laſſen, beſſeren Erfolg verhieße. Der Gedanke an die Einrichtung eines ſolchen für Alldeutſchland iſt zuerſt im Schoße des Zentralausſchuſſes aufgetaucht. Der Zentralausſchuß hatte im vergangenen Jahre als Preisaufgabe die Frage geſtellt: „Wie ſind die öffentlichen Feſte des deutſchen Volkes zeitgemäß zu reformieren und zu wahren Volksfeſten zu geſtalten?“ Auf dieſes Ausſchreiben gingen 42 Bewerbungen ein, von denen eine, die von Witte, durch Aufnahme in das Jahrbuch des Zentralausſchuſſes, drei andere, nämlich

7. **Wilh. Rolfs.** Unſere Volksfeſte. 47 S. Leipzig 1896, Grunow und

8. Dr. **Herm. Stöckel** und **Ed. Walther.** Die deutſchen Volksfeſte. Ein Beitrag zur Reform derſelben. 37 S. München 1896, Th. Ackermann.

9. **Erhard Kiefner.** Die öffentlichen Feſte des deutſchen Volkes. Wie ſind ſie zeitgemäß umzugeſtalten und zu wahren Volksfeſten zu machen? (Zeitfragen des chriſtlichen Volkslebens Bd. XX, Heft 8.) 47 S. Stuttgart 1895, Belſer.

als beſondere Broſchüren einem größeren Leſerkreiſe zugänglich gemacht wurden.

Alle dieſe 42 Bearbeitungen haben nun das miteinander gemein, daß ſie Wettkämpfe in körperlichen Übungen für das zweckmäßigſte und wertvollſte Mittel anſehen, eine Veredelung unſerer Volksfeſte herbeizuführen. Der Schritt von ſolchen örtlichen oder provinzialen Volksfeſten auf der Grundlage der Leibesübungen zu einem allgemein deutſchen iſt nur ein kleiner. Haben wir erſt das eine, dann wird das andere nicht lange auf ſich warten laſſen. Um die Einführung jener nach Möglichkeit zu fördern, hat ſich unter dem Vorſitze von Dr. F. A. Schmidt in Bonn innerhalb des Zentralausſchuſſes ein Ausſchuß für Volks-

feste gebildet. Die Vorbereitung des alldeutschen Kampfspieltages ruht vorläufig in den Händen eines aus Mitgliedern des Zentralausschusses und der Deutschen Turnerschaft sich zusammensetzenden engeren Ausschusses. Letzterer hat kürzlich, um für seine Bestrebungen Stimmung zu machen, unter dem Titel

10. **H. Raydt.** Nationaltage für deutsche Kampfspiele (Deutsch-nationales Olympia). 32 S. 8°. Leipzig 1896, Voigtländer. 60 Pf.

eine Flugschrift herausgegeben, die der Beachtung aller patriotischen Deutschen empfohlen wird.

Über die weitere Thätigkeit des Zentralausschusses zur Förderung der Jugend- und Volksspiele giebt ein Aufsatz des Vorsitzenden von Schenckendorff im V. Jahrbuche dankenswerte Auskunft. Danach hat derselbe sich mit nicht weniger als 1100 amtlichen Stellen (Unterrichtsministerien, Provinzialbehörden, Regierungen und Stadtmagistraten) in Verbindung gesetzt, um das Interesse für die Spielsache zu erwecken. Er hat regelmäßige Beziehungen zu etwa 400 Zeitungen unterhalten, öffentliche Versammlungen in Magdeburg und Hannover, Kongresse in Berlin und München abgehalten. In nahezu 100 Spielkursen sind bereits gegen 4000 Lehrer und Lehrerinnen als Spielleiter ausgebildet worden; an den im Jahre 1895 zum ersten Male abgehaltenen studentischen Kursen nahmen nahe an 1000 Studierende teil. Auch auf litterarischem Gebiete entfaltet der Zentralausschuß eine ausgebreitete und erfolgreiche Thätigkeit. Von ihm erschienen außer den später noch zu erwähnenden Veröffentlichungen des technischen Ausschusses:

11. **von Schenckendorff** und Dr. **F. A. Schmidt.** Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele. Leipzig, Voigtländer. I. Jahrg. (1892) 1 M., II., III. und IV. Jahrg. je 2 Mk., V. Jahrg. 3 M.

12. —— Allgemein unterrichtende Mitteilungen zur Einführung in die Jugend- und Volksspiele. 16 S. 4°. Leipzig, 1895, Voigtländer. 30 Pf.

An die Stelle der letzteren Schrift ist später getreten die erste der „Kleinen Schriften des Zentralausschusses", betitelt

13. Ratgeber zur Einführung der Volks- und Jugendspiele. 58 S. Taschenformat. Leipzig 1896, Voigtländer. 50 Pf.

Einen wichtigen Bestandteil des Jahrbuchs bilden die Ergebnisse der alljährlich vom Zentralausschuß veranstalteten statistischen Erhebungen über die Verbreitung der Jugend- und Volksspiele in den deutschen Schulen. Der Bearbeiter derselben hat sie noch einmal übersichtlich zusammengestellt und erläutert in der Schrift

14. Dr. **von Wolkowsky-Biedau.** Das Bewegungsspiel in der deutschen Volkshygiene und Volkserziehung. 63 S. 4°. Leipzig 1895, Voigtländer. 3 M.

Die Arbeit des Zentralausschusses wurde wesentlich unterstützt durch das Erscheinen einer Anzahl kleinerer Schriften, meist Vorträge, in denen auf die Bedeutung der Jugend- und Volksspiele hingewiesen und zu ihrer thatkräftigen Förderung aufgefordert wurde. Ich begnüge mich mit der Wiedergabe ihrer Titel:

15. Dr. **F. Thümen.** Über Jugendspiele. Vortrag, gehalten im Wissenschaftlichen Verein zu Stralsund. 20 S. 8°. Berlin 1891, Mayer & Müller. 60 Pf.

16. **Joh. Fetter.** Lehrpläne und Jugendspiele. Vortrag, gehalten in der gemeinsamen Sitzung der Vereine „Mittelschule" und „Realschule" am 24. Jan. 1891. 18 S. 8°. Wien 1891, Altmann. 45 Pf.

17. **Max Guttmann.** Jugendspiele und Schülerwanderungen. Preisschrift, herausgeg. im Auftrage des Kreisturnrates des XV. deutschen Turnkreises. 23 S. 8°. Wien 1892, Pichler. 50 Pf.

18. Dr. **G. Hergel.** Die Jugendspiele. 58 S. 8°. Prag 1892, Dominicus. 80 Pf.

19. **H. Raydt.** Ich suche nach Soldaten, wir wollen eine kräftige Generation haben. (Sammlung pädagogischer Vorträge, herausgegeben von W. Meyer-Markau V, 2.) Bielefeld 1892, Helmich. 50 Pf.

20. **Joach. Hoffmann.** Turnen und Bewegungsspiel in ihrer Bedeutung für die Gegenwart. Im Anhange kurzgefaßte Anleitung zum Spielbetrieb mit Beschreibung der wichtigsten Bewegungsspiele. 43 S. 8°. Stolberg (Rheinland, ohne Jahr), Jos. Mathes. 50 Pf.

21. Dr. **Fr. Blumberger.** Über Jugendspiele. Beitrag zur Würdigung der Bewegung zur Verbreitung der Jugend- und Volksspiele. Köln 1894, Kölner Verlagsanstalt und Druckerei. 50 Pf.

22. **Hammerschmidt.** Über Jugendspiele. Programm des Realgymnasiums in Halle. 1894.

23. Dr. **K. Koch** und **E. von Schenckendorff.** Wie wird das Bewegungsspiel im Freien zur Volkssitte? Zwei Ansprachen, gehalten am 12. März 1895 zu Braunschweig. Zum Besten des Ausschusses für Veranstaltung von Volksspielen in Braunschweig. 50 S. 8°. Braunschweig 1895, Goeritz. 75 Pf., in Partieen billiger.

24. Dr. **H. Warlich.** Wie kann ein gesunder Körper und ein gesunder Geist bei der Erziehung der deutschen Jugend gebildet werden? Eine praktische Lösung der Frage. 34 S. Kassel 1894, Hühn. 60 Pf.

25. Dr. **O. Gratzy.** Hilfsbüchlein zur Einführung der Jugendspiele an Gymnasien und Realschulen. Mit einer Spielplan-Tabelle. 15 S. 12°. Laibach 1891, Selbstverlag. 1 M.

Unter den Arbeiten, die sich mit der Geschichte der Spiele beschäftigen, ist die umfassendste diejenige von

26. **M. Zettler.** Die Bewegungsspiele. Ihr Wesen, ihre Geschichte und ihr Betrieb. Mit 52 Abbildungen. 314 S. 8°. Wien und Leipzig 1893, Pichler. 2 M.

Der Verf. genießt als tüchtiger Turnlehrer und als fleißiger Schriftsteller ein begründetes Ansehen. Aber er hat die Schwierigkeit der Aufgabe, die er hier auf seine Schultern genommen hat, doch wohl unterschätzt. Die Zeit, eine Spielgeschichte zu schreiben, ist noch nicht gekommen. Zahlreiche Einzeluntersuchungen und Einzeldarstellungen, wie sie neuerdings hin und wieder gegeben worden sind, müssen vorangehen, ehe an eine Zusammenfassung der gewonnenen Ergebnisse gedacht werden kann. Z.s Buch konnte schon darum nicht anders als lückenhaft und ungenau ausfallen. Dazu kommt, daß Z. der fremden Sprachen nur in beschränktem Grade mächtig ist. Die Folge davon ist gewesen, daß in Fällen, wo er aus fremdsprachlichen Werken zu schöpfen genötigt war, die Darstellung vielfach unzuverlässig oder gar unverständlich wird. Trotz dieser nicht geringen Mängel sind wir dem Verf. für seine Arbeit dankbar. Er hat einmal

gezeigt, was wir über die Geschichte unserer Spiele und über die Spiele anderer Völker wissen.

Daß Z. selbst auf dem von ihm einmal betretenen Gebiete noch weiter arbeitet, zeigt sein Aufsatz über die „Spiele und Volksbelustigungen der Japaner" im laufenden Jahrgang der Deutschen Turnzeitung. Inzwischen sind auch andere nicht müßig geblieben. Ich selbst habe wiederholt in der Ztschr. f. Turn. u. Jugendsp. spielgeschichtliche Fragen erörtert. So wurde Ztschr. II 243 f. auf die wahrscheinlich französische Herkunft des Barlaufens hingewiesen, Ztschr. III 177 ff. unser deutsches Faustballspiel mit seinem französischen Vetter verglichen und endlich Ztschr. V 36 ff. gezeigt, wie sich das englische Nationalspiel Cricket durch eine Reihe von Übergangsstufen hindurch allmählich aus unserem alten deutschen Sautreiben entwickelt hat.

Als selbständige Schriften erschienen ferner:

27. Dr. **K. Koch.** Die Geschichte des Fußballs im Altertum und in der Neuzeit. 2. Aufl. 44 S. Berlin 1894, Gärtner. 1 M. und

28. —— Das heutige Spielleben Englands. 31 S. Braunschweig 1895, Göritz. 60 Pf.

In ersterer Arbeit wird der Nachweis erbracht, daß das Fußballspiel keineswegs England eigentümlich ist, sondern vielmehr schon in alten Zeiten in mehreren Ländern Europas verbreitet war. Die zweite Schrift gewährt einen interessanten Einblick in das englische Spielleben in gefälliger und gemeinverständlicher Darstellung. Beide Arbeiten verdienen gelesen zu werden. — Über unsere heimischen Verhältnisse geben Auskunft:

29. Dr. **K. Koch.** Die Entwicklung des Jugendspiels in Deutschland. Bisherige Erfolge und weitere Ziele. 30 S. Hannover-Linden 1894, Manz & Lange. 60 Pf. und

30. Dr. **Kubli.** Die Bewegung für Jugend- und Volksspiele in Deutschland. Petersburg 1894, Unfug. 1,30 M.

Bevor ich nun zur Besprechung der eigentlichen Spielbücher übergehe, muß ich auf ein Werk hinweisen, das in vortrefflicher Weise Anleitung giebt, durch welche Übungen die zu den meisten Spielen unumgänglich notwendige Fertigkeit im Fangen und Werfen des Balles am zweckmäßigsten gewonnen wird. Ich meine das Buch des Braunschweiger Turninspektors

31. **A. Hermann.** Ballübungen. Das Ballwerfen und Ballfangen als notwendige Fertigkeiten für die Ballspiele und als Turnübungsstoff. Nebst einem Ballreigen. 2. Aufl. 78 S. Berlin 1894, Gärtner. 1,20 M.

Aufmerksam gemacht sei bei dieser Gelegenheit auch auf die von Schröer erfundene neue Zielscheibe (Ztschr. f. Turn. u. Jgdsp. III 161 ff.) und das von Poppelreuter ersonnene, auch zu einem regelrechten Parteispiel und zu Wettübungen im Zielwerfen wohl verwendbare Reifballspielgerät (Ztschr. f. Turn. u. Jgdsp. IV 300 f.).

Unter den Spielsammlungen muß an erster Stelle genannt werden, das vortreffliche Werk von

32. **Guts Muths.** Spiele zur Übung und Erholung des Körpers und

Geistes. 8. Aufl. besorgt von J. C. Lion. 560 S. 8°. Hof 1893, Rud. Lion. 6 M.

Dieses Buch ist wegen seines Umfanges für die Praxis des Spielbetriebs zwar nicht zu empfehlen, aber es ist die bei weitem vollständigste Spielsammlung und bildet die Quelle, aus der alle anderen Spielbücher in größerem oder geringerem Maße geschöpft haben. Das Buch sollte in keiner Schulbibliothek fehlen.

33. **Jos. Ambros.** Spielbuch. Mehr als 400 Spiele und Belustigungen für Schule und Haus. 9. Aufl. Wien 1893, Pichler. Geb. 1,20 M.

34. **Wilh. Krause.** Hinaus zum Spiel! Eine reichhaltige Sammlung von Bewegungsspielen. 2. Aufl. 99 S. 8°. Berlin 1893, Plahn. Geb. 1 M.

35. **Franz Kreuz.** Bewegungsspiele und Wettkämpfe für Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. Ein Handbuch für Lehrer und Schüler. Mit 36 Abbildungen. 240 S. kl. 8°. Graz 1892, Pechel. 2 M.

36. **Ed. Wießner.** Lieder- und Spielbüchlein für Bewegungsspiele zu Schulfesten, Ausflügen, Turn- und Freistunden und für den Familienkreis. Nach den Altersstufen der Kinder geordnet. 2. Aufl. 80 S. 8°. Gotha 1893, Behrend. Geh. 50 Pf.

37. Lehrerkollegium zu Schlettau im Erzgebirge. 100 Schulspiele. 61 S. Dresden 1893, Huhle. 70 Pf.

38. **Ulmann.** Das Buch der Familienspiele. Sammlung der am meisten in Übung stehenden Ball-, Fang-, Lauf-, Wurf-, Kegel-, Kugel-, Brett-, Bezier-, Gesellschafts-, Karten- und Würfelspiele. Wien, Pest, Leipzig 1893, Hartleben.

39. **Joh. Litze.** Jugend- und Turnspiele. Für den Gebrauch beim Turnunterrichte sowie bei Schulfesten, Ausflügen und dergl. 2. Aufl. 59 S. 8°. Selbstverlag.

40. **Alban von Hahn.** Buch der Spiele. Encyklopädie sämtlicher bekannten Spiele und Unterhaltungsweisen für alle Kreise. Leipzig 1893, Spamer. Geb. 7,50 M.

Vor dem Buche ist zu warnen, da es u. a. auch eine genaue Beschreibung aller Hasardspiele enthält.

41. **Ph. Heineken.** Die beliebtesten Rasenspiele. Eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten englischen Out Door Games zum Zwecke ihrer Einführung in Deutschland. 362 S. 8°. Stuttgart 1893, Weise. Geb. 4 M.

Von den zahlreichen hier beschriebenen englischen Spielen haben sich außer dem jetzt immer mehr verschwindenden Croquet nur Fußball und Lawn-Tennis bei uns eingebürgert. Für die Einführung weiterer englischer Spiele liegt ein Bedürfnis irgend welcher Art nicht vor. Die Anschaffung des Werkes ist darum nur solchen Kollegen zu empfehlen, die den englischen Spielen ein spezielleres Interesse entgegenbringen. — Von den Spielen Fußball, Cricket, Lawn-Tennis und Croquet sind von der Verlagshandlung auch Sonderausgaben veranstaltet.

42. **Dunger.** Kinderlieder und Kinderspiele aus dem Vogtlande. 2. Aufl. Plauen 1894, Neupert. Geh. 1,50 M.

43. **Fr. Gindler** und **H. Schramke.** Ein neuer Spielkamerad für Schule, Haus und Garten. 70 neue und originelle Jugendspiele mit lustigen Weisen. 124 S. gr. 8°. Berlin 1894, Paulis Nachf. (H. Jerosch).

Enthält nur Spiele für kleine Kinder.

44. **A. Kerschensteiner.** Jugend- und Turnspiele im Kindergarten. 24 S. München 1894, Jung.

45. **Marie Müller.** Kinderlied — Kinderspiel. Neue Spiele und Lieder. 2. Aufl. Frankfurt a/M. [1895?], Jägersche Buchhandlung. Geb. 2,40 M.

46. Dr. **E. Kohlrausch** und **A. Marten.** Turnspiele nebst Anleitung zu Wettkämpfen und Turnfahrten. 5. Aufl. Hannover 1895, Meyer. Kart. 75 Pf.

Das verbreitetste aller Spielbücher, das besonders empfohlen zu werden verdient.

47. **Ernst Lausch.** Spiele im Freien für die Jugend. 5. Aufl. bearbeitet von M. Thurm. 103 S. 8°. Wittenberg 1894, Herrosé. Geb. 1 M.

48. **E. Lier.** Turnspiele für Deutschlands Jugend. Zum Gebrauch für Volks- und Bürgerschulen, sowie für höhere Lehranstalten. 4. Aufl. Mit zahlreichen in den Text gedruckten Abbildungen. 96 S. 8°. Langensalza 1894, Greßler. Geb. 1,20 M.

49. **B. v. Scheven.** Unsere Knaben und ihre Spiele. Ein Wort an Eltern, Lehrer und Freunde der Jugend, nebst Beschreibung der beliebtesten Knabenspiele. 3. Aufl. 51 S. 8°. Berlin 1895, Oehmigke. Geh. 60 Pf.

50. **Ed. Trapp** und **H. Pinzke.** Das Bewegungsspiel. Seine geschichtliche Entwickelung, sein Wert und seine methodische Behandlung, nebst einer Sammlung von über 200 ausgewählten Spielen und 25 Abzählreimen. 5. Aufl. 200 S. Langensalza 1894, Beyer. Geb. 1,60 M.

51. **J. Weichert.** Turnspiele und Liederreigen für Volksschulen. 3. Aufl. 110 S. 8°. Danzig 1894, Kafemann. Geb. 1,20 M.

52. **F. A. L. Jakob.** Deutschlands spielende Jugend. Eine Sammlung von 436 volkstümlichen Turn-, Jugend- und Kinderspielen mit den nötigen Melodieen, auszuführen im Freien und im Zimmer, nebst Scherz- und Rätselfragen, Rätseln verschiedener Art, Kunststücken, sowie Ab- und Auszählreimen und Pfandauslösungen. Namentlich für Lehrer, Eltern und Freunde froher Jugend. 4., von den Lehrern Gebser und Raabe in Leipzig verbesserte und vermehrte Aufl. 459 S. 8°. Leipzig 1896, Kummer. Geh. 4 M.

Enthält auch schon die neuerdings so rasch in Aufnahme gekommenen Spiele Faustball, Fußball ohne Aufnehmen und Schlagball ohne Einschenker nach den üblichen Regeln.

53. **Karl Schröter.** Turnspiele für Schulen und Turnvereine. 3. verbesserte und vermehrte Aufl. 84 S. Hof 1896, Lion. 50 Pf.

Ein empfehlenswertes Büchlein, dem wir nur wünschen, daß es in seiner 4. Auflage auch die richtigen Fußballregeln bringe. Faustball und Schlagball haben jetzt schon Aufnahme gefunden, wenn der Verf. es auch leider für nötig erachtet hat, in einigen Einzelheiten selbständige Änderungen anzubringen.

54. **Joh. Stangenbergers** Spiele für die Volksschule. Gänzlich umgearbeitet und zum Gebrauch an niederen und höheren Lehranstalten eingerichtet von H. Schröer in Berlin. 6. Aufl. Leipzig 1895, Klinkhardt. 1 M.

55. **H. Schröer.** Turnspiele für Turnvereine, Spielgesellschaften und die Oberklassen höherer Lehranstalten. 128 S. 12°. Leipzig 1895, Klinkhardt. 80 Pf.

Enthält diejenigen 15 Spiele aus der vorhergehenden Sammlung, welche der Verf. als geeignet für ältere Spieler ansieht. Leider fehlen die unter Nr. 52 erwähnten drei wichtigen Spiele ganz oder sind noch nicht zu empfehlenden Regeln beschrieben. — Von Mädchenspielbüchern sind zu nennen:

56. **J. Bollinger-Auer.** Bewegungsspiele für Mädchen. 96 S. 8°. Zürich 1894, Orell Füßli. Geh. 1,20 M.

57. **A. Retsch.** Spielbuch für Mädchen im Alter von 6 bis 16 Jahren. Auswahl von Lauf-, Sing- und Ruhespielen für Schule, Volksspielplatz und Familie. 190 S. 12°. Hannover 1895, Meyer. 1,50 M.

58. **J. B. Thomas.** Spiele und Turnübungen für Mädchen. 2. Aufl. 92 S. 8°. Trier 1895, Lintz. 1 M.

59. **Hedwig Busch.** Die Spiele in der Mädchenschule. 8°. Gotha 1895, Thienemann. 2,40 M.

Für denjenigen, der mit uns der Ansicht ist, daß das Spiel den Mädchen vor allen Dingen Bewegung im Freien verschaffen soll, ist das Buch von Bollinger-Auer das am meisten, das von Thomas das am wenigsten zu empfehlende. Von den andern beiden gebe ich dem handlichen Büchlein von Retsch den Vorzug.

Neben diesen Spielsammlungen sind nun namentlich in der letzten Zeit eine ganze Reihe von Ausgaben einzelner Spiele veranstaltet worden. Auf diesem Gebiete war nach der Veröffentlichung der aus dem Englischen übertragenen Fuß- und Thorballregeln durch Koch in Braunschweig zunächst eine Ruhepause eingetreten, die erst mit dem Jahre 1893 ihr Ende erreichte. Dieses Jahr brachte dann gleich mehrere Arbeiten, die sich allerdings sämtlich mit ausländischen Spielen beschäftigten:

60. Bestimmungen des Fußballvereins zu Jena. Zugleich eine Anleitung zur Erlernung des „Fußballspiels ohne Aufnehmen des Balles" (Association). 13 S. Jena, Kämpfe.

Die inzwischen erschienene 2. Auflage dieses Heftchens, eine der brauchbarsten Arbeiten ihrer Art, führt den Titel:

61. Anleitung zur Erlernung des Fußballspieles „ohne Aufheben des Balles" (Association). Vom Fußballverein zu Jena. Jena 1896, Kämpfe. 40 Pf.

62. **Max Vogel.** Regeln für das Fußballspiel ohne Aufnehmen des Balles (das englische Association-Spiel). Leipzig-Reudnitz 1893, Hoffmann. Geh. 30 Pf.

Nachdem diese Regeln vergriffen waren, gab die um die Ausbreitung der Turnspiele in Deutschland hochverdiente Spiel-Vereinigung im Allgemeinen Turnvereine zu Leipzig, deren Vorsitzender Vogel ist, dieselben im Selbstverlage von neuem heraus. Der Titel der sehr zu empfehlenden Arbeit lautet:

63. Das Fußballspiel ohne Aufnehmen des Balles (das englische Association-Spiel). Beschreibung und Regeln des Spieles mit Erläuterungen. Zum Preise von 10 Pf. zu beziehen durch den Kassenwart der Spiel-Vereinigung Wilh. Richter in Leipzig-Volkmarsdorf, Kirchstr. 31.

64. **W. Moormann.** Association-Fußball. Ein Handbuch für Anfänger mit Regeln, Winken für Spieler ꝛc. 20 S. Straßburger Druck- und Verlags-Anstalt, 1895. 30 Pf.

Ist in dem Kauderwelsch der Sportsleute geschrieben, daher für einen gewöhnlichen Sterblichen unverdaulich.

65. Dr. **Ed. Ulrich.** Spielregeln des Rugby-Fußballspiels. Aus dem Englischen übersetzt. 16 S. Hof 1893, Lion. 20 Pf.

66. **Henry Vassall.** Der Fußballspieler comme il faut. Übersetzt aus dem Englischen. 40 S. Bremen 1893, Heinsius. 60 Pf.

67. **Webster.** Lawn-Tennis. Anleitung zur Erlernung des Spiels und Ratschläge bei Anschaffung der dazu nötigen Utensilien nebst einem Anhang: Wie

man einen Lawn-Tennis-Platz anlegt. 2. Aufl. Frankfurt a/M. 1893, Bechhold. 1 M.

68. **Beneke.** Lawn-Tennis. Anleitung und Beschreibung. 2. Aufl. 29 S. Dresden 1892, Henkler. 50 Pf.

69. **Newton.** Das Lawn-Tennis-Spiel. 11 S. gr. 8°. Hamburg (ohne Jahr), Weitbrecht & Marissal.

Als Lawn-Tennis-Schriftsteller nimmt zur Zeit der Freiherr Robert von Fichard den ersten Rang ein. Ihm verdanken wir folgende empfehlenswerte Schriften:

70. Handbuch des Lawn-Tennis-Spiels. 3. Aufl. Gr. 8°. 200 S. mit Abbildungen, Plänen und Tabellen. Baden-Baden 1895, Sommermeyer. Geb. 4 M.

Das Hauptwerk auf dem Gebiete des Lawn-Tennis-Spiels, das in demselben Verlage auch in einer französischen Ausgabe erschienen ist.

71. Die officiellen Spielregeln von Lawn-Tennis. Braunschweig 1895, Joh. Heinr. Meyer.

72. Die Gesetze des Lawn-Tennis-Spieles. Deutsche, von der Lawn-Tennis-Association autorisierte officielle Ausgabe. 16 S. Baden-Baden 1896, Sommermeyer.

73. Deutsches Lawn-Tennis-Jahrbuch. Verlag der Redaktion von „Spiel und Sport". Im Buchhandel bei Em. Sommermeyer in Baden-Baden. 2. Jahrgang 1895. 1,50 M.

74. **von der Meden.** Leitfaden zur Veranstaltung von Lawn-Tennis-Turnieren mit Anleitung, wie das Amt des Leiters, Oberschiedsrichters, des Handicappers und des Schiedsrichters auszuüben ist, und welche Pflichten und Rechte ihnen obliegen. Verlag der Redaktion von „Spiel und Sport", Berlin SW., Friedrichstraße 217. Portofrei 55 Pf.

75. **Charles A. Voigt.** Das Lawn-Tennis-Spiel und die Kunst zu spielen. Eine eingehende Beschreibung und technische Besprechung des Spiels mit 13 Illustrationen nach photographischen Aufnahmen, nebst einem Anhang enthaltend die Spielregeln, Vorgabe-Tabellen 2c. Nach dem Englischen bearbeitet. Magdeburg 1895, Rathke. Geb. 2 M.

76. **Montanus.** Winke und Spielregeln für Tennisspieler. 16 S. kl. 8°. München 1895, Pohl. 30 Pf.

77. **A. Hermann.** Zwei Ball-Spiele (Ball mit Freistätten und Feldball) im 1893er Preisverzeichnis der Firma von Dolffs & Helle in Braunschweig.

78. Dr. **K. Koch.** Cricket-Anschreibebuch. Mit den neuesten Spielregeln aus dem Englischen übersetzt. 1896. Zum Preise von 50 Pf. zu beziehen von der Firma v. Dolffs & Helle in Braunschweig.

79. Dr. **H. Schnell.** Das deutsche Schlagballspiel ohne Einschenker. 27 S. 16°. Leipzig 1894, Voigtländer. 25 Pf., von 30 Exempl. an je 15 Pf.

Nicht nur das in diesem Heftchen zum ersten Male beschriebene Spiel, sondern auch die Art der Beschreibung hat viel Anklang gefunden. Verschiedene neuere Regelheftchen und vereinzelt auch schon Spielbücher haben sich diese Regeln zum Muster genommen.

80. Dr. **O. Bohn.** Schlagball und Barlauf. 24 S. Berlin 1895, Gärtner. 25 Pf.

81. **P. Pötzsch.** Merkbüchlein der Spielregeln für Barlauf, Schlagball, Fußball und Schleuderball. 32 S. Weißenfels 1895, Lehmstedt. 20 Pf.

Von größter Bedeutung für die fernere Entwicklung der Spielbewegung verspricht die Thatsache zu werden, daß der Zentralausschuß zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland einen technischen Ausschuß eingesetzt und ihm u. a. auch die Aufgabe zugewiesen

hat, für alle diejenigen Spiele, welche sich zu Wettspielen eignen, feste, einheitliche Regeln festzusetzen. Dem Ausschusse gehören zur Zeit folgende Herren an: Gymnasialdirektor Dr. Eitner in Görlitz als Vorsitzender, Oberlehrer Heinrich in Schöneberg bei Berlin, Turninspektor A. Hermann in Braunschweig, Ch. Hirschmann, Vorstand der Kgl. Turnanstalt in München, Prof. Dr. K. Koch in Braunschweig, Prof. Dr. E. Kohlrausch in Hannover, Privatdozent Dr. Reinhardt in Berlin, Dr. med. F. A. Schmidt in Bonn, Oberlehrer Dr. H. Schnell in Altona, Oberturnlehrer Fr. Schröder in Bonn, Kaufmann Max Vogel in Leipzig, Kgl. Wirkl. Rat G. H. Weber, Direktor der Kgl. Zentral-Turnlehrerbildungsanstalt in München. Bisher wurden veröffentlicht:

82. Faustball. Bearbeitet von **Schnell** und **Weber.**

83. Fußball ohne Aufnehmen des Balles. Bearbeitet von **Koch** und **Schnell.**

84. Schlagball ohne Einschenker. Bearbeitet von **Kohlrausch** und **Schnell.**

Sämtliche Heftchen erscheinen bei Voigtländer in Leipzig zum Preise von je 20 Pf., 30 Ex. und mehr je 15 Pf. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Regeln recht bald eine allgemeine Verbreitung finden möchten.

Für denjenigen, der sich auch für die Spiele fremder Völker interessiert, führe ich schließlich noch einige der wichtigeren Sammlungen an. England:

85. **Andrew Hutchison.** Outdoor Games and Recreations. A popular Encyclopaedia for Boys. Mit über 300 Abbildungen. 576 S. London 1892, The Religious Tract Society. Geb. 9,60 M.

86. The Badminton Library of Sports and Pastimes. Edited by His Grace the Duke of Beauford, K. G. Assisted by Alfred E. T. Watson. London, Longmans, Green & Co.

Behandelt in mehreren einzeln käuflichen Bänden die verschiedenen Sports. Der mir vorliegende Band „Athletics and Football" ist 1894 erschienen und 464 S. stark.

87. The „Oval" Series of Games. Edited by C. W. Alcock. London, George Routledge & Sons.

Eine ähnliche Sammlung wie die vorige. Der mir vorliegende Band „Football" ist von Marriott und Alcock herausgegeben, 1894 erschienen, 120 S. stark und kostet 1,20 M.

88. Everybodys Book of Games (Outdoor). Containing the Laws of all the Principal Outdoor Games played in the British Dominions. 167 S. London (ohne Jahr), Saxon & Co. 1,20 M.

89. **Alice Bertha Gomme.** The Traditional Games of England, Scotland and Ireland. With Tunes, Singing-Rhymes, and Methods of Playing according to the Variants Extant and Recorded in Different Parts of the Kingdom. Vol. I. Accroshay-Nuts in May. 433 S. London 1894, David Nutt.

Dieses hervorragende Werk bildet den ersten Teil des von Laurence Gomme herausgegebenen Dictionary of British Folklore. Es giebt die genaueste Belehrung über die in den verschiedenen Teilen des vereinigten Königsreichs noch jetzt gangbaren volkstümlichen Spiele und ist daher von hoher wissenschaftlicher — nicht aber auch von praktischer — Bedeutung.

Die englischen Spiele haben während der letzten beiden Jahrzehnte in raschem Siegeslaufe die ganze Welt erobert. Es giebt heute kaum mehr einen Kulturstaat, in dem sie nicht mit Eifer gepflegt würden. Ja, in einigen Ländern sind sie zu einem solchen Ansehen gelangt, daß die Existenz der alten nationalen Spiele durch sie ernstlich bedroht wird. Schon ein Blick auf unsere deutsche Spiellitteratur zeigt, daß das Fußballspiel gegenüber den von den Vätern uns überlieferten heimischen Spielen ganz außerordentlich in den Vordergrund zu treten beginnt. Das ist in den übrigen Ländern Europas nicht viel anders. Man hat das anfänglich vom nationalen Standpunkte aus bedauert, hat sich dann aber in das Unvermeidliche gefügt und endlich sich selbst und anderen zum Troste zu beweisen versucht, daß die vielgerühmten englischen Spiele eigentlich gar nicht englisch, sondern — je nach der Nationalität des Verfassers — italienisch, französisch, deutsch u. s. w. seien. Glücklicherweise hat das zweite englische Nationalspiel, das Cricket, bisher auch nicht annähernd die gleiche Anziehungskraft auf die nichtenglische Jugend ausgeübt wie das lebhafte Fußballspiel. Versuche zur Einführung auch dieses Spiels sind zwar in mehreren Ländern unternommen worden, fast durchweg aber mit einem entschiedenen Mißerfolge. Einen Erfolg haben diese Versuche allerdings hie und da erzielt, den nämlich, daß dem heimischen Schlagballspiel eine größere Aufmerksamkeit als bisher zugewandt, daß es zu größerer Feinheit ausgebildet wurde. Am deutlichsten tritt diese Thatsache in Spanien hervor, wo das Langballspiel (el juego de pelota) zur Zeit nicht nur bei den Knaben, sondern auch bei den Erwachsenen eine ausgedehnte Pflege findet. Auf die umfangreiche Litteratur, die sich allein mit diesem Spiele beschäftigt, näher einzugehen, ist hier nicht der Ort. Immerhin darf nicht unerwähnt bleiben, daß seit 1893 in Madrid eine Zeitschrift El Pelotari (Der Langballspieler) erscheint und daß sogar schon ein Werk veröffentlicht worden ist, welches nicht nur das Spiel, sondern auch die hervorragendsten Vertreter desselben eingehend behandelt. Dieses Werk ist:

90. **Antonio Peña y Goñi.** La Pelota y los Pelotaris. 2 Bde. Madrid 1892, Ducazcal. 3 M.

In Frankreich hat sich bisher noch keines der einheimischen Spiele zu einem richtigen Nationalspiel entwickelt. Dort macht sich in weiten Kreisen der Bevölkerung eine solche Vorliebe für den englischen Sport geltend, daß manche Spielschriftsteller die nationalen Spiele kaum noch beachten. So ist z. B. das folgende Buch ganz allein dem englischen Sport gewidmet:

91. **G. de Saint-Clair.** Jeux et Exercices en Plein Air. 3. Aufl. 388 S. Paris 1893, Arnould. 4 M.

92. Jeux de Balle et de Ballon par un Juge du Camp. 229 S. Paris 1894, Librairies-Imprimeries Réunies.

Auch bei diesem Werke stehen die englischen Spiele ganz im Vordertreffen, doch werden auch bereits verwandte einheimische Spiele mit berücksichtigt. Ganz diesen letzteren gewidmet und darum in erster Linie zu empfehlen sind:

93. **L. Harquevaux** et **L. Pelletier.** 200 Jeux d'Enfants en Plein-Air et à la Maison. 160 Gravures. 238 S. Paris (ohne Jahr), Librairie Larousse. 3,60 M.

94. **C. de Nadaillac** et **J. Rousseau** (Pères de la Compagnie de Jésus). Les Jeux de Collège. 4. Aufl. Mit 3 Tafeln und zahlreichen Abbildungen. 228 S. Paris (ohne Jahr), Delalain Frères. 2,50 M.

Über die in Belgien üblichen Spiele giebt Auskunft

95. **G. Docx** (Inspecteur de la Gymnastique dans les Écoles de l'État). Les Jeux Scolaires. 2. Aufl. 152 S. Namur 1894, Charlier.

In Italien ist in den letzten Jahren eine dem deutschen Turnen feindliche Bewegung mächtig geworden. Sie hat es durchgesetzt, daß dort heute das Spiel mehr als irgendwo sonst — England natürlich ausgenommen — im Mittelpunkte der gesamten Schulgymnastik steht. Wer sich des Näheren für die körperliche Erziehung in den italienischen Schulen interessiert, dem seien empfohlen die

96. Programmi di Educazione Fisica. 75 S. 4°. Ditta Enrico Trevesini, Milano und Roma 1893.

Die Schrift enthält auch eine größere Anzahl von Spielbeschreibungen. Andere Spielsammlungen sind

97. **D. Luppi.** I Giuochi Ginnastici. Manuale per le Madri, per le Direttrici degli Asili, per i Maestri delle Scuole Elementari e Secondarie. 70 incisioni e 133 giuochi. 122 S. Milano 1894, Risveglio Educativo. 1,50 M.

98. **F. Gabrielli.** Giuochi Ginnastici raccolti e descritti per le Scuole e il Popolo. Con 24 illustrazioni. 218 S. Milano 1895, Ulrico Hoepli.

XV. Englischer Sprachunterricht.

Bearbeitet

von

G. R. Hanschild,

Professor am städtischen Gymnasium zu Frankfurt a/M.

Die zur Besprechung eingesandten Bücher zerfallen in Grammatiken mit und ohne Übungsstoff, Lesebücher, Vokabularien, Bücher zur Konversation und Phraseologie, Anthologieen, Ausgaben, Wörterbücher und zum Unterricht für Ausländer bestimmte Werke.

I. Grammatiken ohne Übungsstoff.

1. **E. H. Barnstorff.** Kurzgefaßte Schulgrammatik der englischen Sprache. IV u. 112 S. Flensburg 1895, Westphalen. 1 M.

Dieses Buch schließt sich an desselben Verf.s „Lehr- und Lesebuch der englischen Sprache" an, welches von uns im 46. Jahrgange auf S. 571—574 eingehend besprochen wurde. Es ist für dieselbe Gattung von Schulen, wie jenes, und zwar für deren Oberklassen bestimmt. War dort der grammatische Stoff auf einzelne Lektionen verteilt bezw. verstreut, so ist er nun hier systematisch geordnet. Daß er zum Teil auch ergänzt ist, ist bei der Bestimmung des vorliegenden Buches für Oberklassen selbstverständlich. Ebenso natürlich ist es, daß seine Darstellung möglichst kurz gefaßt werden konnte, da die Hauptsachen ja schon als bekannt vorausgesetzt werden können. Das Buch selbst zerfällt in drei Teile: I. Die Lautlehre, welche die englischen Sprachlaute auf S. 1—9 und die englische Schreibung mit einem Anhang über Majuskeln, Silbentrennung und orthographische Eigentümlichkeiten auf S. 9—16 bespricht, II. Die Wortlehre, d. h. die Formenlehre von Artikel, Substantiv, Verb, Adjektiv, Zahlwort, Fürwort, Adverb, Präposition und Konjunktion mit einem Anhang über Wortbildung (S. 17—54). III. Die Satzlehre dieser Redeteile in derselben Reihenfolge mit je einem Abschnitte über Wortfolge und Zeichensetzung (S. 55—110). Die Lautlehre ist recht praktisch angelegt und auf jeden Fall nicht aufdringlich. Im wesentlichen stellt sie das früher Dagewesene in kurzen Sätzen und ausreichenden Wort-

gruppen zusammen, die der Besserung und Übung der lautlichen Schulung auch auf der Oberstufe noch gute Dienste leisten werden. Theoretische Erörterungen enthält sie kluger und gebotener Weise nicht, überläßt solche vielmehr dem jeweiligen Ermessen des Lehrers. Die Wortlehre beschränkt sich meist ebenso auf eine Registrierung der betreffenden grammatischen Erscheinungen. Zum Teil geht sie freilich wohl immer noch über das eigentliche Notwendige hinaus: Substantivbildungen wie dice, lice, pease oder starke Verben wie shoe, abide u. a. halten wir in einer solchen Grammatik nicht für nötig. Seltener vorkommende starke Verben würden trotz des sie auszeichnenden kleineren Druckes überhaupt wegfallen dürfen. Das Gleiche ließe sich wohl auch vom Konjuktiv im Ganzen sagen, namentlich wenn man dazu die Umschreibungen mit may, might und should rechnet, wie es hier im § 104 der Fall ist. Gut ist es, daß das minder Wichtige und mehr einer gelegentlichen Verwendung Dienende durch kleineren Druck kenntlich gemacht ist; ebenso, daß in Fußnoten die betreffenden grammatischen Termini auf Englisch angegeben sind, so daß unter Umständen grammatische Repetitionen auch auf englisch angestellt werden können. Auch das ist anzuerkennen, daß die Beispiele zur Satzlehre meist dem oben erwähnten Lesebuche entnommen sind, sowie daß sie nach Inhalt und Form ebenso einfach, wie nach ihrer Anzahl bescheiden auftreten. Ob, unbeschadet des vom Verf. sonst beobachteten Unterrichtsverfahrens, es nicht besser war, die Beispiele den Regeln voranzustellen, als die Beispiele den Regeln folgen zu lassen: das mag dahingestellt bleiben. Aber wir meinen, der umgekehrte Weg wäre der richtigere gewesen, gerade weil die Beispiele den Schülern in ihrer Bezugsquelle schon vorgelegen haben und aus ihr bekannt sind. Nun, sei dem wie ihm wolle: das Buch hat dadurch an innerer Brauchbarkeit auf jeden Fall nichts verloren.

II. Grammatiken mit Übungsstoff.

1. Dr. **A. Brunswick.** Lehrbuch der englischen Sprache. Im Sinne der amtlichen Bestimmungen verfaßt. I. Stufe. Mit 2 Tafeln und 2 Anschauungsbildern. X u. 85 S. Berlin 1893. 1 M.
2. **Dasselbe.** II. Stufe. Mit einem Liederanhang und 5 Anschauungsbildern. VII u. 136 S. Berlin 1894. 1,25 M. Beide bei Friedberg & Mode.

Die erste Stufe dieses auf jeden Fall ganz eigenartigen Lehrgangs, dessen Syntax noch in diesem Jahre erscheinen soll, wurde in ihren Grundzügen bereits im 46. Jahrgang auf S. 574 f. besprochen. Wenn dort einerseits auf die etwas doktrinäre Haltung des Buches hingewiesen, andererseits betont wurde, daß es Lehrern auf jeden Fall gute Dienste leisten könne, mit Schülern aber wohl nur unter gewissen Einschränkungen zu gebrauchen sei, so fühlen wir uns heute verpflichtet, diese bedingungsweise Empfehlung des Buches als eines Schulbuches durch folgende uns mittlerweile bekannt gewordenen Thatsachen zu einer, soweit möglich, unbedingten umzugestalten. Der Verf. ist Lehrer der englischen Sprache an der mit einem Lehrerinnenseminar verbundenen höheren Töchterschule

zu Wiesbaden. Er hat es also mit einem Schülermaterial zu thun, welches das Englische nicht bloß selbst bei ihm lernen, sondern auch andere durch ihn lehren lernen soll. Nun ist gewiß gerade im englischen Anfangsunterricht eine korrekte Aussprache zu bekommen bezw. zu übermitteln ein wesentliches Erfordernis. Hieraus erklärt es sich, daß die ganze erste Stufe einerseits ex officio nur von der Aussprache handelt, andererseits diese selbst so darstellt, wie die Schülerin als gleichzeitige oder dereinstige Lehrerin ihren Mitschülerinnen sie darzustellen haben würde. Um das zu können, muß sie nicht bloß immer einen ganz bestimmten und zu dem Zwecke ausgesuchten Wörtervorrat zur Verfügung haben, sondern auch imstande sein, die Einzelbeispiele für die Wortaussprache thunlichst bald in Einzelsätzen für die Satzaussprache zusammenzustellen und zu verarbeiten. Daß das für den Anfang — und oft auch noch späterhin — nicht leicht ist, wissen wir alle; daß solche, namentlich einem phonetischen System zuliebe zurechtgestellten, Sätzchen und Sätze nicht immer von Witz sprühen oder von Geist strotzen können, ist selbstverständlich: wenn sie aber nur überhaupt einen annehmbaren Sinn geben, so ist es schon genug, und ihr Zweck, einer systematischen Aussprachelehre zu dienen, erreicht. Damit aber erledigt sich unsere andere Einschränkung, daß das Buch zwar für Mittel- und Oberklassen zur systematischen Darstellung bezw. Wiederholung der Aussprachelehre sich vortrefflich eignen, aber wegen der zuweilen gesuchten oder wenig interessanten englisch-deutschen Übungsstücke weder jenen immer hinreichende Anregung geben noch auch der Anfängerklasse immer munden würde. Denn die künftige Lehrerin, weit entfernt, solche Sätze wegen deren „Langweiligkeit" von sich zu weisen, wird sie vielmehr gern als Repositorien und Repertorien trefflicher Beispiele einer systematischen Darstellung der englischen Aussprache annehmen und behalten; ihrer Schülerin aber oder ihr selber wird es nur Kurzweil bereiten, zu sehen, mit wie wenigen Worten sie schon ganze Sätze bilden kann, und wie weniger Sätze sie eigentlich bedarf, um in nicht allzu langer Zeit schon kleine zusammenhängende, wenn auch zuweilen nur erst lose zusammenhängende Stücke zu lesen oder zu liefern. Daß die Verbindung mancher Sätze der von Anfang an auf sachlichen Zusammenhang zugeschnittenen Lesestücke zuweilen nur ein rein äußerlicher ist, darf nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, daß keins von ihnen eine Anekdote, Fabel, Erzählung u. s. w. ist, sondern daß sie alle nur Gespräche, Unterhaltungen, Betrachtungen ꝛc. über Gegenstände und Vorkommnisse des gewöhnlichen Lebens, des Schullebens u. dgl. darstellen, zu denen die für den jedesmaligen Abschnitt der Aussprachelehre als Beispiele auftretenden Wörter immer die sprachliche Unterlage bieten. Kam hiermit aber die „gesprochene Sprache" der Form und dem Worte nach zu ihrem Rechte, so durfte sie auch ihren stilistischen Charakter nicht verleugnen, nach dem sie zwanglos und oft unvermittelt vom einen zum andern eilt oder beide überspringt, ohne befürchten zu müssen, daß sie wegen solcher Sprünge oder wegen solchen Mangels an Bindegliedern für zusammenhangslos oder gar für unlogisch gehalten werde. Dieser Charakter der gesprochenen Sprache mußte hier anfänglich wenigstens auch darum um so mehr hervortreten, als der Verf. sich offenbar ängstlich be-

müht hat, der Einübung jeder neuen Lauterscheinung möglichst reichen, durch nichts Unbekanntes verengten Raum zu geben, indem er das Satzmaterial streng systematisch aufbaute und es nicht der Laune und Willkür oder dem Zufall und Ohngefähr überließ. Endlich lag es in der doppelten Zweckbestimmung des Buches begründet, daß es auch die Verfahrungsweisen für die Lautaneignung und für die Erlernung einer korrekten Aussprache angiebt. Diese Angaben sind aber einesteils so wenig theoretisch gehalten, andererseits so deutlich kontrollierbar, daß selbst ein Anfänger, wenn er sie auch nur aus dem Buche kennen lernte, sie meist ohne Weiteres mit Hilfe der beigegebenen Zeichnungen leicht verstehen und befolgen können wird. Auf jeden Fall darf man dem Verf. das Zeugnis ausstellen, daß er in seiner ersten Stufe das Vokabelquantum des ersten Unterrichtsjahres bedeutend eingeschränkt hat, und daß er den Lautbestand auch im Übungssatz konsequent aufgebaut hat. Ob auf dem eingeschlagenen Wege die sonst immer mitgeschleppten Aussprachefehler auch nach oben hin vermieden werden bezw. ob eine im wesentlichen englische Aussprache damit erreicht werden kann, das zu entscheiden ist ebenso eine Sache der praktischen Erfahrung, wie die Frage, ob die Schüler an der Hand des Buches zu geläufiger Handhabung des Stoffes in Bezug auf Übersetzung, Auffassung des Gesprochenen, freie schriftliche und mündliche Darstellung gelangen können. Daß es in den durch das Material gesteckten Grenzen möglich ist, erscheint dem Ref. außer allem Zweifel: Leistungen, die über diese Grenzen hinausgehen, wird man von Anfängern überhaupt nicht verlangen. Seminaristinnen aber, die weder Zeit noch Neigung noch wohl auch die Fähigkeit haben, dem Studium wissenschaftlicher Werke über die Aussprache sich hinzugeben, werden durch die hier vorliegende einfache und handliche Unterrichtsweise nicht bloß für die Aussprache, sondern auch für die Handhabung des Stoffes ein gesteigertes Interesse bekommen. Was der Verf. durch die erste Stufe seines Lehrbuches erreicht, und was die nach ihr unterrichteten Schüler leisten können müssen, das zeigt in überraschender Weise dessen zweite Stufe.

In der zweiten Stufe wird die lautliche Unterweisung derart fortgesetzt, daß sie zu zusammenfassender Betrachtung oder bestimmten Regeln übergeht und den Schüler mittelst ihrer immer unabhängiger von jeglicher Symbolik macht. Wo keine Aussprache angegeben ist, muß derselbe daher imstande sein, sie selbständig zu finden. Daß er das gelernt, bezw. einen Einblick in die Regelrechtigkeit der englischen Aussprache gewonnen haben muß, das bezeugt die Thatsache, daß er schon in der ersten Stufe allmählich immer weniger Lautzeichen braucht, und daß er in der zweiten Stufe mindestens zwei Drittel weniger Lautzeichen nötig hat, als das bei anderen ähnlichen Büchern der Fall ist. Zwanzig von den vierundzwanzig Lektionen widmen sich der Aussprache in der oben angegebenen Weise so, daß ein Teil jeder Seite unter fettem Striche und in großer Schrift die Regeln und die unregelmäßigen Erscheinungen zusammenstellt, während unter fettfeinem Striche und in kleinerer Schrift Einzelheiten, Ausnahmen und weniger wichtige Fälle stehen. Vier von vierundzwanzig Lektionen beschäftigen sich mit den mehr orthographischen Erscheinungen des Binde-

strichs, der Silbentrennung und der Zeichensetzung. Schon aus dieser Anordnung geht hervor, daß die Aussprachelehre für die zweite Stufe immerhin nur mehr ein sekundäres Element bildet. Die Hauptsache ist hier die systematische Bearbeitung der Formenlehre, wie es die der Aussprache auf der ersten Stufe gewesen war. Sie beginnt, da die nötigen Vorkenntnisse ja schon durch die erste Stufe, wenn auch mehr als Vokabeln, beigebracht sind, mit der Flexion des Nomens (Artikel, Pluralbildung, Geschlecht, Fälle), geht dann über zum Aktiv des schwachen Verbs mit to have und to do, zum starken und unregelmäßigen Verb, zu to be und dem Passiv. Die umschreibenden Formen, die modalen Hilfsverben, die intransitiven und unpersönlichen Verben, sowie die reflexiven und reciproken mit den dazu gehörigen Fürwörtern bilden den Schluß der Verballehre. Hierauf folgt die Komparation und Adverbbildung, das Numerale, das Fürwort (persönliches und besitzanzeigendes, fragendes und bezügliches, hinweisendes und determinatives, unbestimmtes F.). Die inflexiblen Redeteile (Präpositionen, Konjunktionen und Interjektionen) schließen die Formenlehre ab. In der letzten Lektion werden „noch einige weitere syntaktische Regeln" gegeben. Hieraus geht hervor, daß dergleichen schon in der eigentlichen Formenlehre vorgekommen sein müssen. Dies ist auch der Fall, namentlich bezüglich solcher Erscheinungen, welche ohne weitere Schwierigkeit dem syntaktischen System entnommen und ebenso gut schon bei der Formenlehre mit behandelt werden können; solche sind: der substantivische Gebrauch des Part. Präs., der attributive bezw. partitive Gebrauch von of, die Stellung von Adjektiven und Adverbien, die Substantivierung des Adjektivs, adverbiale Doppelformen u. s. w. Wir können einer solchen Übertragung von bisher der Syntax zugewiesenen Partieen in die Formenlehre nur das Wort reden: um so charakteristischer wird dann das, was in die Syntax allein noch aufgenommen wird, hervortreten, und um so sicherer wird es sich dann einprägen. Dieser Stoff wird nun in ganz origineller Weise zur Anschauung, Übung und Einprägung gebracht. Es sind nämlich jeder Lektion vier Seiten gewidmet. Von diesen giebt die erste immer das englische Lesestück, die zweite das deutsche Übungsstück, die dritte den aus und an ihnen gewonnenen formalen bezw. syntaktischen Lehrstoff, die vierte den englisch-deutschen Vokabelstoff. Unter dem feinen Striche stehen außer dem bereits oben Erwähnten grammatisch weniger wichtige Einzelheiten, lexikalische Erklärungen, sachliche Erläuterungen u. s. w. Die englischen Lesestücke, die hier alle wirklich zusammenhängend sind, setzen die planmäßige Einführung in die Bekanntschaft mit England und seinen Bewohnern fort. Sie haben bald erzählend, bald beschreibend, bald schildernd, bald in Dialog-, bald in Briefform zum Gegenstande: Frühling und Blumen, Wald und Bäume, Tischzurüstung und Geräte, Mittagsessen und Speisen, männliche und weibliche Kleidung, Schlafzimmer, Kirche mit Gottesdienst und Kirchhof, Hof, Wetter, Spielplatz und Spiel, Fahrzeuge, Rechnen, Geld und Zeit, Herbst und Garten, Schulaufgaben und Schulausdrücke, Volksfest und Straße, Rätsel, Winter und Weihnachten, Moralisches, Sehenswürdigkeiten und Stadtplanteile Londons, Abschied von England. Die deutschen Übungsstücke, welche ebenfalls alle

zusammenhängend sind, schließen sich inhaltlich immer dem englischen Lesestück der betreffenden Lektion an, indem sie es entweder umbilden oder ergänzen, erweitern und vervollständigen oder auch, indem sie irgend welche Einzelheit daraus immer in Beziehung auf das Ganze eingehend besprechen. Diese Stücke sind nicht mit der Papierschere aus einer Anzahl von Lesebüchern herausgeschnitten, sondern mit großem Fleiß und Geschick vom Verf. selbst zusammengestellt, zurecht gemacht und immer auf das grammatische und orthographische Pensum der betreffenden Lektion allein zugeschnitten. Wo systematisch noch nicht Dageweseues und Verarbeitetes dem besseren Ausdruck oder Verständnis zuliebe aufgenommen werden mußte, da ist es als solches durch beigegebene Übersetzungsangaben und »Beihilfen bezeichnet. Ohne diesen Ausweg wäre es wohl nicht möglich gewesen, innerlich so zusammenhängende und ebenso anziehende wie belehrende Stücke in gleicher Güte herzustellen. Der grammatische Lehrstoff zu diesen Stücken, welcher immer die dritte Seite einnimmt, ist kurz, klar und übersichtlich ausgedrückt und zusammengestellt. In dieser Beziehung ragen namentlich hervor: die Pluralbildung der Substantiva, die Darstellung der Lautungs- und Schreibungsabweichungen der schwachen Verben, die starken und unregelmäßigen Verben, die Behandlung des Passivs und der modalen Hilfsverben, die Adverbbildung, die Behandlung und Darstellung der Fürwörter, sowie die der gebräuchlichsten Präpositionen. Einiges davon darf man in Bezug auf Bündigkeit und Übersichtlichkeit geradezu als Musterleistungen bezeichnen. Der Vokabelstoff zu den Stücken befindet sich auf der vierten Seite jeder Lektion und zeichnet sich aus, wie schon bemerkt, durch das verhältnismäßig seltene und immer seltener werdende Auftreten von Lautzeichen- und Bezeichnungen. Da jede der vierundzwanzig Lektionen vier Seiten umfaßt, so ist das Lese-, Übungs-, Lehr- und Lernpensum der zweiten Stufe mit der sechsundneunzigsten Seite abgeschlossen. Es schließen sich an: 1. das englisch-deutsche Wörterverzeichnis (S. 97—114), in welchem die nicht zum notwendigen Pensum gehörigen Wörter und Wendungen besonders bezeichnet sind; 2. das deutsch-englische Wörterverzeichnis (S. 114—131): beide Wörterverzeichnisse so bearbeitet, daß immer die Lektion angegeben ist, in welcher das betreffende Wort zum ersten Male vorkommt, ein Hilfsmittel, durch welches man sich also zugleich immer über den Zusammenhang, in dem es vorkam, wieder vergewissern kann; 3. fünf Lieder, wovon drei mit den Noten, zwei mit Angabe der Melodieen, nach denen sie gesungen werden können; 4. fünf Bildertafeln, wovon die über das Haus und seine Teile auch in der ersten Stufe sich finden; neu hinzugetreten sind hier das Schlafzimmer, die Parlamentshäuser mit Umgebung, sowie eine Phantasielandschaft mit See, Stadt, Burg, Berg u. s. w. Bei der Durchsicht dieser Stufe sind mir nur wenige und geringe Einzelheiten als zu beanstanden aufgefallen. Wir schließen unsere unbedingt empfehlende Besprechung dieser Stufe mit dem Hinweis auf das, worin der Verf. mit voller Berechtigung einen wesentlichen Unterschied dieser Stufe von ähnlichen Büchern erblickt: „Die schon in älteren Lehrbüchern oft unangenehm hervortretende Zerrissenheit des Stoffes ist in neueren Auflagen und Neuerscheinungen womöglich noch größer geworden. Indem

man sich bestrebte, den auf Scheidung des Stoffes nach Art, Wichtigkeit und methodischer Behandlung gerichteten Wünschen und Verordnungen gerecht zu werden, ward nur zu oft das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, und Zerfahrenheit trat an die Stelle der Konzentration. Der Blick auf Ziel und erreichten Fortschritt ward dem Schüler getrübt, und mannigfacher Anlaß zu leidigem Irrtum in der Unterrichtsführung dem Lehrer bereitet. Hier Abhilfe zu versuchen, erschien dem Verf. eine notwendige Aufgabe." Uns bleibt nur noch der Wunsch, daß sich die in Aussicht gestellte dritte Stufe, welche die Syntax behandeln wird, der Formenlehre würdig anreihe.

3. Dr. W. **Dickhuth.** Übungsstoff und Grammatik für den englischen Anfangsunterricht. V u. 119 S. Osnabrück 1895, Lückerdt. 1,60 M.

Bekanntlich ist seit der Ostendorfschen These: „Der fremdsprachliche Unterricht ist mit dem französischen zu beginnen", in unserem Schulleben eine Bewegung im Gange, welche den Anfangsunterricht in den beiden klassischen Sprachen weiter hinaufschieben, den in den beiden neueren Sprachen weiter herunterziehen will. Man ist sich nur noch nicht einig darüber, welche von den beiden neueren Sprachen den Anfang machen soll. Am Altonaer Realgymnasium, an den Frankfurter vereinigten und an anderen nach ihrem Vorgange auswärts eingerichteten Anstalten beginnt das Französische. Auch darüber ist man sich noch nicht klar, welches die zweite zu erlernende Sprache sein soll. Am Altonaer Realgymnasium folgt auf das Französische ganz konsequent das Englische als nächste Sprache, während die Frankfurter Realgymnasien, vom humanistischen Gymnasium ins Schlepptau genommen, auf das Französische erst das Latein setzen, dagegen das Englische entsprechend dem Griechischen auf dem humanistischen Gymnasium erst in Untersekunda beginnen. Aus welchen Gründen das geschehen ist, und welche Folgen das für sie haben kann, ist hier nicht Ort und Aufgabe zu erörtern. Uns muß es interessieren, daß es in Deutschland auch ein Realgymnasium giebt, wo seit Ostern 1894 in Sexta anstatt des bisherigen lateinischen Unterrichts englischer Unterricht in sechs Stunden wöchentlich erteilt und mit gleicher Stundenzahl in Quinta fortgesetzt wird. Der Verf. hat es in vorliegendem Buche unternommen, den für diese Klassen und für das Alter ihrer Schüler geeigneten Übungsstoff zusammenzustellen. Demgemäß bietet das Buch den Übungsstoff in zwei Teilen. Der erste (S. 1—31) bietet auf dreiundzwanzig Seiten siebenundzwanzig Nummern Lesestoff, wovon die ersten drei bezw. vier siebenundzwanzig bezw. achtunddreißig Einzelsätze aufweisen. Die übrigen Nummern bieten Fabeln, Anekdoten und kleine Erzählungen à la Chr. Schmid. Die nächsten acht Seiten werden von achtzehn Nummern „Sprichwörter und Gedichte" eingenommen. Die dazu nötigen Vokabeln sind jeder Nummer des ganzen ersten Teiles sofort beigegeben. Der zweite Teil (S. 35—61) liefert zunächst neunundzwanzig Nummern prosaischen Lesestoff, meistens die bekannten Erzählungen und Anekdoten über W. Penn, B. Franklin, Washington, R. Löwenherz, Alfred den Großen, R. Hood; außerdem Züge aus R. Crusoe, Skizzen aus der englischen Geschichte, Erzählungen wie die von Androkles, Anekdoten und

ähnliche Stücke. Hierauf folgen zehn Gedichte (S. 56—61). Die Vokabeln zu den prosaischen und poetischen Lesestücken sind Nummer für Nummer und Wort für Wort so, wie sie im Lesestücke auftreten, auf S. 62—88 untergebracht. Daß der Verf. in dem Vokabular des ersten und zweiten Teiles besonderen Bezug auf das starke bezw. unregelmäßige Verb genommen hat, indem er jedes derselben immer wieder in seinen drei Stammformen vorführte, verdient besondere Anerkennung, ebenso wie die durch Einrückung des Präteritums und des Part. Perf. vergrößerte Übersichtlichkeit über diese Formen: der Induktion ist hiermit für die betreffenden Verben gewiß ein guter Dienst geschehen. Leider fehlt jede Aussprachebezeichnung, selbst die doch so wichtige Bezeichnung der Tonstelle oder die Angabe der Trennung bei Sprechsilben im Unterschied von Schreibsilben: was um so nötiger wäre, als bekanntlich nicht jede dem Deutschen als offen oder geschlossen erscheinende Silbe es auch im Englischen ist, und als die Ausnahmen hierfür so zahlreich sind, daß dem Anfänger mit dem bekannten Gesetz von den langen Vokalen in offenen, von den kurzen in geschlossenen Silben ohne solche anfängliche Angabe der (Sprech-) Silbentrennung nicht im Geringsten gedient ist. Auf „Darbieten neuer Wortbilder", die „die Einprägung der Wortformen nur erschweren", verzichten wir ebenfalls sehr gern; aber wir glauben nicht, daß der Verf. im Rechte ist, wenn er auch die oben verlangten Angaben nicht macht, „weil die neueren Lehrpläne die Fernhaltung aller theoretischen Lautgesetze und der Lautschrift vorschreiben." Wie in Bezug hierauf völlig ablehnend, so scheint die Stellung des Verf. zur Grammatik mindestens eine vermittelnde, wenn nicht gar schwankende zu sein. So sagt er: „Die Lesestücke sollen die Grundlage für die Grammatik bilden. Sie schließt sich also dem Sprachstoff an, anstatt denselben von vornherein zu bestimmen, wie es bei der grammatisierenden Übersetzungsmethode der Fall ist. Nur die fünf ersten Lektionen sind auf die Grammatik zugeschnitten. So sollen die drei ersten Stücke .. dazu dienen, das Präsens und Imperfekt von to have und to be einzuüben. In der vierten Lektion soll das Präsens, in der fünften das Imperfekt des schwachen regelmäßigen Verbs erlernt werden. Bei den folgenden Lesestücken ist es Aufgabe des Lehrers, in Bezug auf die Grammatik deduktiv vorzugehen." Ist das Ernst? oder ist das nicht ein Druckfehler, wie man nach dem ganzen Zusammenhange annehmen muß? Wenn freilich der Verf. sagt: „Von der vierten Lektion ab beginnen die zusammenhängenden Stücke, und sind daran gleich Sprechübungen zu knüpfen", so scheint es am Ende kein Druckfehler zu sein. Denn wenn induktiv verfahren werden sollte, so müßten doch mindestens die Lesestücke von Nummer 4 an Fragesätze mit Fragewörtern enthalten, um zunächst im Anschluß an die gelesenen Fragen solche zu bilden. Das erste Fragewort (how) begegnet uns aber erst in Nummer 9, das zweite in Nummer 12 (which) — und dann im Prosastoff des ersten Teiles überhaupt keines mehr und wieder! Solche Sprechübungen würden sich auch wohl besser auf Gegenstände, Handlungen, Zustände 2c. der persönlichen Umgebung und der lebendigen Anschauung des Schülers beziehen: aber gerade die Beziehungen von und zu Schule und Haus treten in dem Vokabelstoff zu wenig hervor, als

daß solche Sprechübungen wenigstens an die Lektüre bezw. an das vorliegende Buch erfolgreich angeknüpft werden könnten! Wenn der Lehrer in Bezug auf die Grammatik deduktiv vorgehen soll, dann durfte eine Grammatik in dem Buche nicht fehlen: sie ist natürlich auch auf dem induktiven Wege zur Erleichterung für Schüler und Lehrer wohl kaum zu entbehren! Diese Grammatik findet sich hier auf S. 90—119. Sie behandelt: Artikel, Substantiv, Adjektiv, Adverb, Pronomen, Zahlwort, Hilfszeitwort, schwaches, unvollständiges und starkes Verb, einige Präpositionen und Konjunktionen, und im Anhang die Interpunktionszeichen und die Majuskeln. Was hiervon der Quinta zufallen soll, ist durch kleineren Druck bezeichnet. Nach der ganzen Anlage scheint sie doch deduktiv behandelt werden zu sollen: wenigstens nimmt sie selbst nie ausdrücklichen Bezug auf den Lesestoff. Die Fassung ihrer Regeln ist kurz und bündig, hie und da sind auch schon syntaktische Beziehungen mit hereingezogen. Das Buch macht im Ganzen den Eindruck der Brauchbarkeit, namentlich auch deshalb, weil die zusammenhängenden Stücke durch fortlaufende Nummerierung der zusammengehörigen Sätze ihre Durchnahme in kleinen Abschnitten ermöglicht, die in sich ihrerseits ein Ganzes darstellen.

4. **F. W. Gesenius.** Englische Sprachlehre. Völlig neu bearbeitet von Dr. E. Regel. Zweiter Teil. Lese- und Uebungsbuch nebst kurzer Synonymik. Mit einem Plan von London und Umgebung. Halle 1895, Gesenius. 2 M.

Dieses Buch will zwar nach dem Titel als Fortsetzung zu dem im vorigen Jahrgange auf S. 530—533 angezeigten ersten Teile angesehen sein. Wie sie indessen zu einander stehen, zeigt die Bemerkung des Verf.s selber, „daß dieses Lese- und Übungsbuch an jeder Anstalt benutzt werden kann, auch wenn sie den ersten Teil der Sprachlehre nicht eingeführt hat." Es wird zwar in den Überschriften auf das betreffende grammatische Kapitel des ersten Teiles hingewiesen; das ist aber auch der einzige Zusammenhang, in welchem der zweite zu dem ersten Teile steht. Im Übrigen genügen die das Sprachliche betreffenden Überschriften in der That, um in jeder anderen Grammatik sich über den betreffenden grammatischen Abschnitt zu belehren, ihn dort zu wiederholen oder unter Anleitung des Lehrers entsprechend der dort stehenden Fassung aus der Lektüre allmählich zu gewinnen. Dies ist um so eher möglich, als das, worauf die Aufmerksamkeit in grammatischer (d. h. syntaktischer) Beziehung zu richten ist, in beiden Texten durch Fettdruck hervorgehoben ist. Eingesetzt wird auch hierbei mit dem Verb. Von diesem werden behandelt die Verbalklassen (intransitive, reflexive und unpersönliche Verben, der Umschreibung dienende Verben, die defektiven Hilfsverben), die Verbalnomina (Infinitiv, Gerundium und Partizip), der Gebrauch der Tempora und Modi: im Ganzen sieben Kapitel. Hierauf folgt der Artikel, Geschlecht, Numerus und Kasus des Substantivs: drei Kapitel; darauf das Adjektiv und Zahlwort, das Fürwort und unbestimmte Zahlwort, das Adverb, die Präpositionen, Konjunktionen und Interjektionen: vier Kapitel. Zur Anschauung wird dieser syntaktische Induktionsstoff gebracht in vier Abschnitten: I. Englisches Familienleben (S. 1—27), II. Englisches Schulleben (S. 28—71), III. Englisches Universitätsleben (S. 72

bis 102), IV. Auf dem Lande und in der Stadt: London (S. 103 bis 180). Diese vier Abschnitte umfassen fünfzig Einzelnummern, von denen neununddreißig dem letzten Abschnitte angehören. Jede Einzelnummer zerfällt in zwei Teile: den englischen Lese- und den deutschen Übersetzungsstoff, welch letzterer nicht etwa bloß eine Umbildung jenes, sondern immer dessen sachliche Fortsetzung bezw. Beendigung darstellt. Liefern also die englischen Texte das Induktionsmaterial in syntaktischer, sowie das Material zu freien Übungen in stilistischer Beziehung, so die deutschen Texte gute Übungsstoffe für die Hin-Übersetzungen, namentlich weil sich die Stücke wie sachlich, so auch sprachlich eng an die englischen Vorbilder anschließen. Diese selbst sind guten Quellen entnommen: Collier's English Home Life und White's England Without and Within für das englische Familienleben, Farrar's The World of School und College Life für das englische Schul- und Universitätsleben, Escott's England für die Darstellung der englischen Verbrecherwelt, Black's London and Its Environs für Ortsbeschreibungen von London, endlich Irving's und Dickens' Werken für das Volks- und Straßenleben u. s. w. Übersetzungsbeihilfen sind dem deutschen Texte überall da beigegeben, wo der englische Text das Verlangte nicht darbot. Ein Vokabular hielt der Verf. für die Oberstufe nicht mehr für nötig, weil doch ein Wörterbuch jedem ihrer Schüler zu Gebote stehen muß. Hat aber der Schüler mit dessen Hilfe „die englischen Texte vorher ordentlich durchgegangen, so muß er sich idiomatisch ausdrücken können." Bei der großen Arbeit, die das erfordert, ist nur zu fürchten, daß der Lesestoff zu massig auftritt, als daß man aus ihm die idiomatische Färbung immer mit gutem Erfolg gewinnen könnte. Auf S. 181—235 ist eine kurze Synonymik im Anschluß an die englischen Texte des Übungsbuches beigegeben, welche 441 Nummern umfaßt, deren Text meist in mehr als apodiktischer Kürze gefaßt ist. Mit Angaben wie „das allgemeine Wort, das gewöhnliche Wort" (sogar für verschiedene Wörter in derselben Nummer gebraucht) ist überhaupt nicht viel zu machen; ebenso nicht mit Angaben wie: „häufiger als das folgende Wort, doch ist kein wesentlicher Unterschied". Aber abgesehen hiervon wird man immerhin diese Synonymik als eine dankenswerte Zugabe zu den trefflichen, anregenden und belehrenden Schilderungen von Land und Leuten in England begrüßen, denen sie entnommen sind.

5. **Plate-Kares.** Englisches Unterrichtswerk nach den neuen Lehrplänen. Kurzer Lehrgang der englischen Sprache mit besonderer Berücksichtigung der Konversation von Dr. Otto Kares. II. Teil. Lese- und Übungsbuch. XII u. 258 S. Dresden 1895, Ehlermann. 1,80 M.

Dieses Buch bildet die Oberstufe und den Abschluß zu des Verf.s kurzem Lehrgang der englischen Sprache, dessen grundlegender Teil im vorigen Jahrgang auf S. 538—541 eingehend besprochen wurde. Es steht zu ihm in einem ähnlichen Verhältnisse, wie der zweite Teil der Gesenius-Regelschen Sprachlehre zu ihrem ersten Teile. Denn auch hier wird das Übergewicht auf Lektüre und Konversation gelegt, „da die wesentlichsten Punkte der Syntax bereits in dem grundlegenden Teile systematisch vorgeführt wurden". Doch ist hier der Anschluß enger und wir dürfen wohl sagen, auch schulgemäßer erfolgt als dort. Denn zunächst

fehlt hier ein grammatischer Text wenigstens nicht ganz, wenn er auch nur den im ersten Teile veranschaulichten und im Kleinen geübten Lehrstoff weiter ausführt und in konzentrischen Kreisen ergänzt: es sind dies die „grammatischen Bemerkungen" (S. 113—156 bez. 162). Sodann fehlt es hier nicht an einem Wortverzeichnis zu dem Lese- und Übungsbuch (S. 162—199), welches den Lese- und Übungsstücken Nummer für Nummer und Satz für Satz nachgeht. Endlich ist hier auch ein alphabetisches englisch-deutsches (S. 199—225) und deutsch-englisches Wortverzeichnis (S. 199—236) beigegeben. Daß hier außerdem noch eine Sammlung von ‚Conversational Phrases' (S. 236—256) vorgeführt wird, ist etwas, was dem Karesschen Lehrgange überhaupt allein eigentümlich ist. Aus dem Vorstehenden geht hervor, daß, wenn wir die Konversationssätze außer Berechnung lassen, allein schon fast die Hälfte des Buches (S. 1—112) von den Lese- und Übungstexten eingenommen wird. Diese zerfallen in zwei Abschnitte, deren erster wieder in zwei Teile zerlegt erscheint: Ergänzungen und Erweiterungen zur Formenlehre mit Übergang zur Syntax durch Berücksichtigung der Wortstellung (S. 1—12), Syntax des Verbs (S. 12—35). Der zweite Abschnitt (S. 36—76) ist der Syntax des Nomens (Artikel, Substantiv, Adjektiv, Pronomen) und der andern Redeteile (Adverb, Präposition und Konjunktion) gewidmet. Ein Anhang giebt, außer einem Brief und zwei Beschreibungen, Skizzen zur neueren englischen Geschichte (S. 76—88) mit Regententafeln. Hieran schließen sich „dem in einem amtlichen Gutachten ausgesprochenen Wunsche" gemäß achtzehn Gedichte (S. 88—112) von vierzehn verschiedenen Dichtern — im Großen und Ganzen die bekanntesten unter den bekannten. Der im Vergleich mit der Zahl der Gedichte große Umfang dieser Nummer erklärt sich daraus, daß in Fußnoten eine Menge sachlicher, aber auch sprachlicher Erklärungen und Erläuterungen in englischer Sprache gegeben sind, welche den Anlaß zu einer möglichst vielseitigen Besprechung dieser Gedichte geben sollen. Die zum Verständnis dieser Fußnoten nötigen Wörter sind ebenfalls in das alphabetische Wortverzeichnis aufgenommen. Was nun zunächst die englischen Prosa-Lesetexte anlangt, die vor dem oben schon skizzierten Anhang stehen, so sind es siebenunddreißig Nummern zum Teil in Gespräch- und Briefform, zum Teil in erzählender, beschreibender oder schildernder Darstellung. Sie behandeln Gegenstände aus der britisch-englischen Geschichte, (u. a. die alten Briten, Hengist und Horsa, Alfred der Große, Wilhelm der Eroberer, Wilhelm Rufus, Richard I., Johann ohne Land, Heinrich III., Eduard III.), Schilderungen aus dem englischen Volks- und Verkehrsleben, topographische Beschreibungen und Besprechungen, ethnographische Skizzen u. s. w. Hierbei wird auch einigemale auf amerikanische Verhältnisse eingegangen. Jedem englischen Texte folgt ein deutscher. Anfänglich verlangen die deutschen Texte nicht viel mehr als Reproduktion oder Umformung des englischen Vorbildes; allmählich werden sie immer freier, bis sie sich zu dem englischen Texte wie selbständige Seitenstücke verhalten. Dann enthalten sie also entweder die Fortsetzung oder den Abschluß oder die einseitige Ergänzung oder eine Besprechung oder eine Parallele zu dem englischen Lesestück. Was nun die planmäßige und systematische Bearbeitung dieser Lese- und Übungs-

stücke anlangt, so ist zu bemerken, daß die in den Lehrplänen vorgeschriebene Reihenfolge der syntaktischen Abschnitte streng innegehalten ist, wie schon aus den obenstehenden Angaben hervorgegangen sein mag. Hierbei ist nun folgendes Verfahren eingeschlagen: erstens enthält jeder englische Text eine grammatische Überschrift, welche den Hauptinhalt dessen angiebt, was an und aus ihm an syntaktischem Material beobachtet und gewonnen werden soll; zweitens ist derselben in Klammer eine Angabe darüber beigegeben, in welchen Paragraphen und auf welchen Seiten des ersten Teiles die erste Einführung in den betreffenden Abschnitt enthalten ist: somit ist Apperzeption und Repetition in rege Wechselwirkung gesetzt; drittens enthalten die „grammatischen Bemerkungen" (s. o.) unter denselben (also 37) Ziffern, wie die Lese- und Übungstexte, nicht bloß dieselben parenthetischen Hinweise auf die Paragraphen des ersten Teiles, an welche sie anknüpfen, sondern auch Erweiterungen und Ergänzungen zu einzelnen derselben, deren Zahl (und teilweise auch Überschrift, oder Hauptinhalt) dann außerdem noch besonders angegeben ist. Der Text dieser grammatischen Bemerkungen ist deutsch, ihre Beispiele sind nur auf englisch gegeben und den englischen Lesetexten entlehnt. Sie aus jedem Lesestücke, wo sie reichlich genug vorhanden sind, selbst aufzusuchen und zusammenzustellen wird, wie die erste Fassung der auf Grund ihrer zu findenden Regel, der Selbstthätigkeit der Schüler bezw. ihrer gemeinsamen Arbeit mit dem Lehrer überlassen. Zu diesem Zwecke sind die Stellen, welche die grammatischen Beziehungen enthalten, in den Lese- und Übungstexten nicht durch besonderen Druck hervorgehoben. „Die ungezwungene Auffassung und das sachliche Interesse der Texte gewinnt" dadurch sicherlich — ob aber auch die schnellere Fassung, d. h. die leichtere Übersicht des Schülers über den sprachlichen Gehalt, der nun eben doch immer noch eine Rolle spielen soll und auch mit berücksichtigt sein will? Die Conversational Phrases (s. o.) schließen sich an die im ersten Teile so reichlich gegebenen Konversationsstoffe aus dem täglichen Verkehrsleben an und behandeln in vierzehn Nummern: Gruß und Gesundheit, Wetter, Schlafengehen und Aufstehen, An- und Ausziehen, Frisieren ꝛc., Frühstücken, Mittagessen zu Hause und im Restaurant, Zeitung, Gang bezw. Fahrt durch die Stadt, Abreise, Zimmermieten, Theater, Vermischtes. Hieran schließen sich vierzig Sprichwörter. Der Verf. denkt sich, daß der Gebrauch des vorliegenden Buches etwa in der zweiten Hälfte des zweiten englischen Lehrjahres beginnt. Dann kann natürlich der erste Teil überhaupt nicht im ersten, z. T. auch noch nicht im zweiten englischen Lehrjahre zum Abschlusse gebracht sein. Deshalb zeigt der Verf. in der Vorrede, wie die syntaktischen Grundzüge des ersten Teiles in Texten und Übungen dem ersten Abschnitte des vorliegenden Buches vorauszugehen haben; ferner wie die letzten Konversationsstoffe des ersten Teils mit weiteren syntaktischen Partien des ersten Teiles in Beziehung zu setzen sind, und nach ihnen der zweite Abschnitt des vorliegenden Buches einzusetzen hat. Die Texte des Anhanges und die Conversational Phrases sollen den Schluß der Oberstufe bilden. Man könnte sich wundern, daß der Verf. seinen ganzen Lehrgang nicht gleich so eingerichtet und ineinandergearbeitet hat, wie er es hier angiebt, wenn man nicht wüßte, daß

die Lehrpläne die gleichzeitige Mitberücksichtigung der Syntax auch auf der Unter- und Mittelstufe verlangen, und daß manche Schulen schon mit dem ersten Teile endgiltig abschließen, also auch schon die elementare Syntax gehabt haben müssen. Das besprochene Buch stellt sich aber ebensowohl als eine gelungene Fortsetzung zu seiner Grundlage dar, wie das Ganze als ein wohldurchdachtes.

6. Methode **Gaspey-Otto-Sauer.** Kleine englische Sprachlehre, besonders für Elementarklassen von Real- und Töchterschulen, sowie für erweiterte Volks-, Fortbildungs- und Handelsschulen von Dr. E. Otto. Neu bearbeitet von H. Runge. Vierte durchgesehene Aufl. VIII u. 227 S. Heidelberg 1895, Groos. 1,60 M.

Auch in dieser neuen Auflage — die letzte wurde im 42. Jahrgange, S. 369 f., angezeigt — ist es die Aussprache, welche besondere Berücksichtigung erfahren hat. Im ganzen nach H. Sweet's Elementarbuch des gesprochenen Englisch dargestellt, ist die Aussprachelehre in der neuen Auflage nun insofern gekürzt, als die Ausnahmen kleiner gedruckt und die in § 1 ff. vorkommenden Wörter mit Aussprachebezeichnung in dem alphabetisch geordneten englisch-deutschen Verzeichnis (S. 200—220) zu den Uebungen (S. 41—169) und zu dem Lesebuch (S. 178—199) eingefügt sind. Hierdurch ist § 14 in Wegfall gekommen. Ferner ist, um die Uebersichtlichkeit zu erhöhen, die Aussprachelehre jetzt in 36 Paragraphen vorgetragen. Zwei Lektionen (5 u. 6) sind teilweise verändert. Die in den Übungen und Aufgaben vorkommenden Wörter sind jetzt alle alphabetisch in einem englisch-deutschen und deutsch-englischen Verzeichnis (S. 221—227) mit phonetischer Transskription und Verweisung auf den grammatischen Teil untergebracht. Endlich ist auch das Lesebuch um je vier prosaische und poetische Stücke vermehrt worden. Wenn das Buch trotz seiner phonetischen Transskription und Sweetschen Aussprache auch noch nicht in den Strömungen unserer Tage schwimmt, so darf es doch sicher sein, an der im Titel bezeichneten Art von Anstalten immer noch sein Publikum zu finden; denn für Lehranstalten, die mit dem Englischen zeitig beginnen und ihre Schüler schon früher entlassen, reicht es insofern gerade aus, als es den Schülern die nötigen Unterlagen giebt, um selbständig einmal arbeiten zu können.

7. **J. Pünjer** und **F. F. Hodgkinson.** Lehr- und Lesebuch der englischen Sprache. Dritte Auflage. XII u. 286 S. Hannover 1895, Meyer (Prior). 2,25 M.

Die vorliegende dritte Auflage erscheint im wesentlichen als unveränderter Abdruck der zweiten, jedoch sind im ersten Teil die deutschen Übungsstücke etwas vermehrt, und das Wörterverzeichnis ist neu durchgesehen und erweitert. Hierauf ist auch das Mehr (elf) der Seitenzahlen zurückzuführen. Wir verweisen daher auf die Besprechung der zweiten Auflage im 44. Jahrgange, S. 393 und im 41. Jahrgange, S. 374 ff.

8. **A. Schwieker.** Lehr- und Lesebuch der Englischen Sprache. Zweite verbesserte und erweiterte Auflage. XII u. 240 S. Hamburg 1894, O. Meißner. 1,50 M.

Die erste Auflage dieses Buches wurde im 46. Jahrgange, S. 581 ff. besprochen. War sie zunächst für die Bedürfnisse gehobener Volksschulen

und verwandter Anstalten bestimmt und eingerichtet, so soll die zweite Auflage auch den Bedürfnissen der Mittelschulen und der höheren Mädchenschulen entsprechen. Sie dürfte dazu wohl im stande sein und zwar aus folgenden Gründen: 1. Ist innerhalb der bisherigen Lektionen der Lese- bezw. Lernstoff um sechs Gedichte und neun prosaische Stücke vermehrt worden. 2. Ist innerhalb derselben Lektionen noch mehr Rücksicht auf Ableitung und Aussprache der Ableitungssilben genommen worden (er, ful, un, y, ly, less, ness, en und a). 3. Ist ebendahin auch die Stellung des Adverbs mit einbezogen worden. 4. Ist ebendort auch die Synonymik etwas berücksichtigt worden (groß, sehr, bringen, scheinen, Herr und Frau). 5. Endlich sind die Lektionen um vier mit entsprechendem Lesestoff vermehrt worden, welche die gebräuchlichsten Präpositionen und Konjunktionen behandeln (S. 135—147). Außer dieser Vermehrung innerhalb des eigentlichen Lehrstoffes ist das Buch überhaupt um einen ganz neuen Abschnitt gewachsen (The Reader), ein Lesebuch (S. 156 bis 165) von achtzehn Fabeln und Erzählungen mit Sprichwörtern, dessen Stoffe zur Abwechselung mit den einzelnen Lektionen und dann zugleich zur Wiederholung und Befestigung der grammatischen Regeln gelegentlich und nach Belieben benutzt werden können und sollen. Zum Schlusse sind noch neu beigegeben „Befehle und Ausdrücke beim Unterricht" (S. 237 f.) und eine „Inhaltsangabe des grammatischen Stoffes, geordnet nach den einzelnen Wortarten" (S. 239 f.). Der Liederanhang wurde um vier Melodien bereichert. Das alphabetische Wörterverzeichnis wurde auch hier auf sämtliche Lektionen ausgedehnt. Die einzelnen Teile des Buches verhalten sich nun quantitativ zueinander, wie folgt: 1. die fünfundsechzig Lektionen (S. 1—156), 2. das Lesebuch (s. o.), 3. das Wörterverzeichnis der Lektionen 1—49 (S. 166—199), 4. das alphabetische englisch-deutsche Wörterverzeichnis (S. 200—229), 5. Übersicht über die Konjugation (S. 230—233), 6. Melodien (S. 234—236), 7. Schluß (s. o.).

III. Lesebücher.

1. Dr. H. H. **Wingerath.** The Intuitive English Reader for Beginners in German Schools being A Selection of Readings in Prose and Poetry with Spelling and Pronunciation Lessons. XXVIII u. 144 S. Köln 1895, Du Mont-Schauberg. 1,20 M.

Den Hauptinhalt dieses Buches bilden die Object Lessons, d. h. der erste Abschnitt des im vorigen Jahrgange S. 548—551 angezeigten Neuen englischen Lesebuches desselben Verfassers. Trotzdem hat das vorliegende Buch ein wohlbegründetes Recht, nicht nur selbständig aufzutreten, sondern auch in dieser Weise angesehen, behandelt und benutzt zu werden. Denn wohl ist der Hauptinhalt der dort schon angezeigten vierzehn Kategorieen dieser Anschauungsstoffe derselbe, er ist aber durch zwanzig zwischeneingestreute Gedichte, durch dreizehn historische oder moralische Erzählungen und durch neunzehn Anekdoten und Fabeln, die sehr geschickt mit dem jeweiligen Anschauungsgebiet verflochten sind, so bedeutend vergrößert, daß die vorliegende Zusammenstellung auf den ersten Anblick den

Eindruck eines vollständig neuen Buches macht. Sorgen schon die Object Lessons durch eine Masse eingestreuter Sprichwörter, Reime und Gedichtchen für eine angenehme Abwechselung zwischen den einzelnen Gegenständen der Beobachtung, so wirken die hier noch eingefügten prosaischen oder poetischen Stücke um so angenehmer, als sie nicht bloß größeren Umfang haben als jene, sondern auch weil ihre inhaltliche Verbindung mit dem Anschauungsstoffe eine so ungezwungene und freie ist, daß sie einerseits völlig unabhängig von diesem gelesen, andererseits als wohlgelungene Überleitung zu dem eigenen, bezw. zu jedem größeren Lesebuche betrachtet werden können. Aber „um vor einer ermüdenden Eintönigkeit zu bewahren," wie der Verf. bescheiden bemerkt, wären sie im englischen Teile nicht nötig gewesen; denn dieser hatte sich von vornherein infolge des geringeren Formenbestandes der englischen Sprache schon in dem eigentlichen Anschauungsgebiet sprachlich freier bewegen, damit aber auch an anregender Abwechselung reicher zeigen können, als das französische Pendant, welches von uns im 46. Jahrg. S. 639 f. angezeigt worden ist. Schon aus dieser letzteren Bemerkung mag hervorgehen, daß unser Reader sich zu den Lectures choisies nicht etwa verhält, wie die Übersetzung zum Original. Es ist im Gegenteil eine davon inhaltlich fast völlig unabhängige und auch in dieser Beziehung selbständige Leistung, die nach des Verf.s wohlbekannten und nicht unberechtigten Grundsätzen (s. vor. Jahrg., S. 549) zwar auch hier mit der nächsten Umgebung des Schülers einsetzt, aber doch überall und allmählich immer mehr und mehr Fühlung mit dem Leben, den Sitten, Gebräuchen u. s. w. Englands und seiner Bewohner zu gewinnen sucht. Also auch hier hat es der Verf. verschmäht, „oft in schwieriger Form abgefaßte Einzelheiten und Äußerlichkeiten über England darzubieten, wie man sie deutschen Schülern über deutsches Land und Volk vorzusetzen bis jetzt noch nicht für gut befunden hat, und die zwar einen englischen Firniß verleihen, der einer ernsten Probe auf solide Bildung aber nicht Stich halten kann! Denn auf jeden Fall ist es bei dem vom Verf. gewählten Ausgangspunkt eher möglich, die für diese Stufe passendsten Grundlagen zur Unterhaltung in der fremden Sprache zu finden, im Verlaufe der einzelnen Stücke den Fortschritt zu wahren, sowie in induktiver Behandlung der Grammatik sowohl die Flexionsformen als auch die syntaktischen Grundgesetze derart zu veranschaulichen, daß dieselben auch ohne grammatischen Leitfaden unter der sicheren Führung des Lehrers erkannt und zusammengestellt und durch Reproduktion, Retroversion u. dergl. methodische Mittel zum bleibenden Eigentume der Schüler gemacht werden können, zumal letztere ja schon eine reifere Alters- und Vorbildungsstufe erreicht haben." Hierfür hat der Verf. aber auch selbst gesorgt, und zwar einmal in unserem Buche selbst durch die Präparation, welche er den 52 eingeschobenen Stücken beigegeben hat (S. 123—144), und in welcher, außer auf die Aussprache, namentlich auf Pronominal- und Verbalformen besondere Rücksicht genommen ist. Über das andere vom Verf. dazu gebotene Hilfsmittel vgl. die Besprechung des nächsten Buches. Wichtiger als die grammatische Seite ist die aussprachliche des englischen Unterrichts. Sollte deshalb das vorliegende Buch wirklich an dessen Anfang treten, so mußte der Verf.

auch auf diese Seite desselben ganz besondere Rücksicht nehmen. Er hat es gethan, nicht nur dadurch, daß er einige treffende Bemerkungen über die Aussprache des Englischen und über die von ihm gewählte Aussprache-Bezeichnung vorausschickte (S. XI—XIV), sondern auch dadurch, daß er acht Gruppen von Leseübungen zusammenstellte (S. XV—XXVIII), in welcher er vorführt: die Vokale nach ihren verschiedenen Bildungsstellen und nach ihren häufigsten Schriftzeichen; die betonten Vokale und Vokalverbindungen nach ihren Lauten; den Gegensatz zwischen langen und kurzen Vokalen; die Konsonanten nach ihren verschiedenen Bildungsstellen und häufigsten Schriftzeichen; das halb vokalische, halb konsonantische r; den Unterschied zwischen stimmhaften und stimmlosen Lauten; Wörter mit gleichen oder ähnlichen Lauten bei verschiedener Schreibung und Bedeutung. Die zahlreichen Musterwörter sind sämtlich mit deutscher Übersetzung vorgeführt; die Zusammenstellungen selbst sind sehr übersichtlich und mit geradezu zwingender Beweiskraft gemacht; die verwendeten Aussprachezeichen sind Gravis, Akutus, Circumflex, Länge-, Kürzezeichen, Kreis: womit der Verf. gezeigt hat, daß man mit wenigem auch auskommt. Bezeichneten wir oben die eingeschobenen Stücke als Überleitung zu dem eigentlichen Lesebuche, so können diese Übungen als eine zweckmäßige Einleitung zu dem Reader überhaupt betrachtet werden, zumal darin fast nur solche Wörter verwendet werden, welche auch in dem letzteren selbst vorkommen. Alles in allem betrachtet, hat der Verf. mit diesem Lesebüchlein wieder eine Arbeit geliefert, die ebenso wohldurchdacht wie wohlgelungen ist.

VI. Vokabularien.

1. Dr. H. H. **Wingerath.** A Short English Vocabulary arranged according to The Intuitive Method. VIII u. 84 S. Köln 1895, Du Mont-Schauberg. 80 Pf.

Dieses Büchlein, auf welches schon bei der Besprechung des eben angezeigten Buches hingewiesen wurde, enthält die vollständige Präparation zu den Object Lessons des New English Reading Book (s. vor. Jahrg. S. 548 ff.), sowie zu den diesen entsprechenden Anschauungsstoffen des vorstehend besprochenen Lesebüchleins, also nicht zu dessen eingeschobenen Stücken: denn die Präparation zu diesen war in dem Lesebüchlein selbst schon gegeben. Infolge dieser Einrichtung kann nun unser Vokabular sowohl zu dem ersten Abschnitt des Neuen Englischen Lesebuches wie zu dem obenangezeigten Buche verwendet werden. Es beginnt ebenfalls mit einer Tafel zur Aussprache-Bezeichnung und mit einigen erläuternden Bemerkungen zu dieser. Hierdurch ist es ermöglicht, daß unser Vokabular auch selbständig, d. h. ohne Verbindung mit dem Reader, geführt und benutzt werden könnte. Seine ganze Einrichtung macht es dazu tauglich: die sachliche Anlage, die Berücksichtigung der Grammatik, die lexikalische Sorgfalt. Was zunächst letztere anlangt, so ist sie besonders darin zu suchen, daß der Verf. sich bestrebt hat, die an der betreffenden Stelle passende Bedeutung regelmäßig erst aus der ursprünglichen Bedeutung des Wortes herzuleiten; wenn ich sage „an der betreffenden Stelle," so

bezieht sich dies darauf, daß die Wörter Stück für Stück und in der Reihenfolge auftreten, wie sie in den Stücken selbst angewandt sind. Hiermit aber sind wir auf die sachliche Anlage unseres Vokabulars gekommen: entsprechend den vierzehn Nummern des Lesebuches werden also die Wörter hier vorgeführt nach ihrer Zugehörigkeit zu Schule, Kirche, Haus, Familie, Körper und Sinn, Nahrung und Kleidung, Haustieren, Garten, Wiesen, Feldern, Wäldern, Dorf und Stadt, deutschen und englischen Verhältnissen. Was endlich die Berücksichtigung der Grammatik anlangt, so hat der Verf. in unserem Vokabular gezeigt, wie man sie nicht bloß induktiv gewinnen und behandeln, sondern auch ohne grammatischen Leitfaden zum Eigentum des Schülers machen kann. Er thut dies: durch geschickte Zusammenstellung von Personen mit Verbalformen; durch Beigabe des Plural — zu Singularformen; durch stete Beigabe des sogenannten averbo der starken, unregelmäßigen, gemischten oder defektiven Verben; durch Sätzchen, welche entweder für die Fragebildung oder für den Ausdruck der Verneinung oder für die Kasusrektion u. s. w. charakteristisch sind; durch sonstige phraseologische Angaben und Hinweise auf idiomatische Wendungen; durch Berücksichtigung der Ableitung und Zusammensetzung; durch Zusammenstellung der Steigerungsgrade; durch stete Vorführung präpositionaler Verhältnisse, namentlich auch solcher, wo die Präposition von ihrem Substantiv getrennt ist u. s. w. Auch sogenannte Realien erfahren in unserem Vokabular Berücksichtigung, insofern z. B. Eigennamen nicht bloß als solche angegeben, sondern auch das Nötigste zu ihrer Kenntnis beigegeben wird. Wenn das Buch nun nur mit Nr. 15 „Zusammenstellung der Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten in der Reihenfolge ihres Vorkommens“ (S. 70—76) abschlösse, so wäre des Guten schon genug geschehen. Um das Buch aber wirklich geschickt zu machen, dem Anfangsunterrichte, wie er heutzutage beliebt wird, zu Grunde gelegt zu werden, ist außerdem auf S. 77—84 eine „Sammlung der im Schulleben gebräuchlichsten Redensarten“ vorgeführt. Hiermit aber hat das englische Vokabular ebenso einen Vorsprung vor dem im 37. Jahrg. S. 461 angezeigten französischen, wie der Reader vor den Lectures.

V. Konversation.

1. **E. Towers-Clark.** Konversationsunterricht im Englischen. Band I. Die vier Jahreszeiten für die englische Konversationsstunde nach Hölzels Bildertafeln bearbeitet. 1. Der Frühling. Dritte, verm. und verb. Aufl. 21 S. Gießen 1896, Roth. 40 Pf.

Daß von diesem Hilfsmittel für die englische Konversation schon jetzt eine dritte Auflage vorgelegt werden kann, ist, trotz manchen am Buchstaben hangenden Nörgeleien, der beste Beweis für seine Brauchbarkeit und die Beliebtheit, die es sich infolge deren schon erworben hat. Es ist fast keine von den elf Prosanummern, in welche nicht eine Frage eingeschoben oder eine Verbesserung eingetragen wäre; besonders auffällig ist dies bei den Nummern 1, 2, 5, 7, 8. Doch sind die Zusätze, Abstriche oder sonstigen Veränderungen nicht so eingreifend, daß ein wesent-

licher Unterschied bestände zwischen dieser und der vorigen Auflage, die im vorigen Jahrg. S. 544 f. besprochen wurde. Wir werden auf die ganze Sammlung in dem französischen Berichte zurückkommen.

IV. Phraseologie.

1. **E. Greenwood** und **R. Vögler.** Englische Sprech- und Schreibweise. Mit genauer Angabe der Aussprache, sowie grammatischen, etymologischen und synonymischen Erklärungen. VIII u. 194 S. Hamburg 1895, Meißner. 2 M.

Die Verf. bezeichnen zweierlei als besonders hervortretende Mängel der meisten sogenannten Konversationsbücher oder Phraseologieen: Erstens, daß sie nicht methodisch, d. h. vom Leichteren zum Schwereren fortschreitend, geordnet sind; zweitens, daß sie keine Erklärung der Wörter enthalten, welche in den Redewendungen vorkommen. Infolge des ersteren Mangels könnten sie gewöhnlich erst nach Absolvierung der Grammatik in Gebrauch genommen werden, d. h. meist erst gegen das Ende des Unterrichts hin, und dann ohne nachhaltigen Erfolg. Infolge des letzteren Mangels müßte der Lehrer entweder selbst eine ausführliche Besprechung in der Klasse veranstalten oder es dem Schüler überlassen, entweder ohne Verständnis überhaupt zu lernen oder sich aus dem Wörterbuche, soweit möglich, Rats zu erholen. So verlöre entweder der Lehrer die Zeit oder der Schüler die Luft. Demgegenüber könnte man nun freilich sagen: Ist denn eine besondere „Phraseologie" oder gar eine ausdrückliche „Phraseologie-Stunde" nötig? Genügt hierfür nicht die Lektüre, und was sie an betreffendem Stoffe entweder selbst darreicht oder herbeizuführen veranlaßt? Phrasen ohne realen Untergrund zu lernen ist doch von ebenso zweifelhafter Richtigkeit und Erfolgmäßigkeit, wie Vokabeln einzupauken, ohne daß die Lektüre dazu einen vorläufigen oder nachträglichen Anlaß bietet! Indessen, es wird ja wohl noch an vielen Anstalten und in manchen Unterrichtsbetrieben so gemacht, wie es die Verff. annehmen, und deshalb haben wir uns nun mit ihrem Buche daraufhin zu beschäftigen, ob es bei der angenommenen Sachlage einen Fortschritt und einen Vorzug im Vergleich mit anderen Werken dieser Art darstellt. Da kann nun nicht geleugnet werden, daß der oben beregte erste Mangel von ihnen insofern zu beseitigen gesucht wurde, als sie ihr Buch in drei Stufen zerlegten: 1. die Unterstufe (S. 1—94), 2. die Mittelstufe (S. 94—129), 3. die Oberstufe (S. 129—178). Mit der Unterstufe kann begonnen werden, sobald der Schüler mit den englischen Konjugationsformen bekannt ist; die Mittelstufe setzt die elementare Syntax voraus. Die Oberstufe ergänzt beide durch besonders schwierige idiomatische Wendungen oder durch Betonung technischer Ausdrücke im Handels- und Verkehrsleben. Die Unterstufe behandelt: 1. gehen, nehmen, haben; 2. sprechen, schreiben; 3. leben, sein, werden; 4. Ort, kommen, gehen; 5. Zeit; 6. schlafen, essen, trinken; 7. Kleidung; 8. Wetter; 9. Gesundheit, Krankheit; 10. Handel, Geld; 11. reisen; 12. kennen, wissen, glauben, denken; 13. Freude, Trauer; 14. Zeitung, Krieg; 15. Versammlungen; 16. Verschiedenes; 17. Sprichwörter. Auf der Mittelstufe ist die elfte, vierzehnte und fünfzehnte Nummer ganz fortgefallen, die fünfte und achte in eine

zusammengezogen, während von den übrigen auch „geben, schreiben, leben, schlafen, Kleidung, kennen, glauben“ ausgeschieden sind. Auf der Oberstufe sind die erste, dritte, vierte, fünfte, siebente, achte, neunte und zwölfte Nummer ganz fortgefallen; die zehnte Nummer ist zerlegt, und ihre zwei Teile sind durch einen Abschnitt „aus kaufmännischen Briefen“ voneinander getrennt worden. Ebenso neu eingeschoben sind hier die Abschnitte „Familie“, „Briefschreiben“ und „bildliche Redensarten“. In jeder Stufe sind die meist recht knapp und kurz gehaltenen Sätze möglichst nach ihrem Inhalte geordnet, „weil die Wendungen, welche sich auf gleiche Verhältnisse und Vorkommnisse beziehen, sich zusammen leichter dem Gedächtnisse einprägen“. Es wäre nur zu wünschen, daß die Verfasser das auch an irgend welchem Zeichen hätten merken lassen! Es würde ihnen wahrscheinlich aber selbst recht schwer geworden sein, das Gewirr der zu den oben bezeichneten Kategorien gehörigen Sätze durch einigermaßen annehmbare Unterabteilungen auseinander zu halten. In dieser Beziehung unterscheidet sich das vorliegende Buch nicht von andern seiner Art, die es vor ihm gegeben hat. Wenn die Verfasser nicht ein alphabetisches englisches (S. 179—189) und deutsches (S. 189—194) Verzeichnis der Wörter bezw. Stichwörter ihrer Phrasen beigegeben hätten, so würde es kaum möglich sein, sachliche Zusammenstellungen im einzelnen nach ihrem Buche machen zu können. Daß auch dieses Verzeichnis nicht ausreicht, mag daraus hervorgehen, daß z. B. zu „mit den Wölfen muß man heulen“, „aus den Augen, aus dem Sinn“, „der Krug geht solange zu Wasser, bis er bricht“ u. a. nicht eines der Wörter im Verzeichnis steht oder, wie es bei „gehen“ und „Sinn“ der Fall ist, berücksichtigt ist. Der Glanzpunkt des Buches sind die Fußnoten jeder Seite, die auch in der Regel einen großen Teil derselben einnehmen. Sie enthalten phonetische Transskriptionen, zu denen der Schlüssel auf Seite VI—VIII steht; formale Angaben, z. B. das averbo der starken u. s. w. Verbén; etymologische Reihen und Stammbäume; synonymische Unterschiede, und manchmal auch Andeutung sogenannter Realien. Ausstattung und Druck des Buches lassen nichts zu wünschen übrig.

VII. Anthologieen.

1. Dr. H. Saure. Auswahl englischer Gedichte für höhere Lehranstalten. Zweite verb. Aufl. VIII u. 219 S. Berlin 1895, Herbig. 1,80 M.

Die erste Auflage dieser Sammlung wurde angezeigt im 38. Jahrgange auf S. 377. Das Mehr, welches die vorliegende zweite Auflage an Seitenzahl aufweist, ist darauf zurückzuführen, daß zehn neue Dichter, darunter vier amerikanische, welche sämtlich diesem Jahrhundert angehören, neu eingeführt sind. Es sind: J. Keats, A. Cunningham, E. B. Browning, R. Browning, Ch. Kingsley, Ch. Mackay, E. Poe, J. G. Whittier, O. W. Holmes, J. R. Lowell. Sie sind mit sechsundzwanzig Gedichten herangezogen. Dafür sind Young, Rogers und Montgomery mit ihren drei Beiträgen wieder ausgefallen. Vermehrt ist die Zahl der Gedichte bei Dryden (1), Cowper (2), R. Burns (4), W. Wordsworth (3), Coler-

idge (2), W. Scott (4), Byron (1), Th. Moore (3), Shelley (4), Th. Hood (1), Tennyson (4), Bryant (3), Longfellow (3); vermindert bei Milton (2), F. Hemans (5). Außerdem sind Vertauschungen vorgenommen bei Shakespeare, Dryden, Wordsworth, Coleridge, Southey, Byron, Moore, Hemans, Bryant und Longfellow. Die ausdrückliche Heranziehung amerikanischer Dichter wird durch die in den letzten fünfzig Jahren hervorgetretene Güte dieser Litteratur gerechtfertigt. Ferner ist der neuen Auflage Enoch Arden von Tennyson einverleibt, da es von allen größeren epischen Dichtungen diejenige ist, welche es in erster Linie verdient, in der Schule gelesen zu werden. Durch die größeren Auszüge aus der Lady of The Lake von Scott und aus Child Harold's Pilgrimage von Byron dürfte die Lektüre dieser Einzelwerke überflüssig erscheinen.

2. Dr. H. Saure. Selections from Modern English Novelists and Essaysits. For School, College and Home. Junior Part. X u. 169 S. Berlin 1894, Herbig. 1,60 M.

Als wir im vorigen Jahrgange auf S. 551 f. den Senior Part dieser Auswahl anzeigten, lag uns der Junior Part dazu noch nicht mit vor. Heute können wir nun dessen Besprechung nachholen. Für welche Klassen letzterer bestimmt ist, und in welchem allgemeinen Verhältnis er zu ersterem steht, wurde a. a. O. bereits erwähnt. Im Besonderen ist nachzutragen, daß im vorliegenden Teile die Novelists im Vordergrunde stehen. Es sind deren im ganzen achtzehn und zwar Dickens mit vier, W. Scott, J. Wilson, Th. de Quincey, Marryat, Lytton, W. Irving, S. Smiles und Th. Hughes mit je zwei Beiträgen, Ch. Lamb, Inglis, W. Howitt, Thackeray, Cooper, Hawthorne, Bret Harte, Ch. M. Yonge und Ch. Reade mit je einem Beitrage. Neun von diesen Beiträgen stellen einen Umfang von je acht bis sechzehn Seiten dar, so daß man aus solchen Proben schon ein Bild von der Schreibart des Autors und Lust bekommen kann, das ganze Werk zu lesen, welchem die betreffende Probe entnommen ist, wie immer deren Unterschrift besagt. „Daß nicht sämtliche Stücke eines jeden Teiles in der Klasse statarisch gelesen werden können, ist mir klar; damit aber auch der kursorischen bezw. der Privatlektüre Rechnung getragen werde, habe ich eine Anzahl von leichteren Lesestücken aufgenommen, welche hierzu Gelegenheit bieten." Der Verf. darf sicher sein, daß seine hiermit gegebene Anregung auf einen guten Boden fallen und sein Hinweis auf eine gute zusammenhängende englische Privatlektüre dankbar angenommen werden wird. Seine Auswahl macht ebensolche Lust dazu, wie ihre Ausstattung angenehm wirkt. Um die Lust zu wecken, dafür hat er noch außerdem durch eine dankenswerte Beigabe gesorgt. Sie heißt:

3. Dr. H. Saure. Biographies of Modern English Novelists and Essayists. For School, College and Home. A Supplement to the Editor's Selections from Modern English Novelists and Essayists, Junior and Senior Part. 28 S. Berlin 1894, Herbig. 50 Pf.

Der Senior Part dieser Sammlung weist außer denjenigen Autoren, welche auch in dem eben besprochenen Junior Part mit Beiträgen vertreten sind, noch folgende Namen auf: E. Burke, Channing, Emerson, Carlyle, Macaulay, Lewes, Ruskin, Kingsley, Eliot, Beaconsfield, Gladstone. Es sind also im ganzen neunundzwanzig Autoren, aus deren

Werken hier so vortreffliche Episoden, Einzelschilderungen oder sonstige Glanzleistungen mitgeteilt werden. Um die Übersicht über den Lesestoff möglichst ungetrübt zu erhalten, hat der Verf. diesen selbst weder von Fußnoten begleitet noch durch biographische Skizzen unterbrochen. Er hat es, um Wiederholungen zu vermeiden, und da beide Teile doch ein Ganzes bilden, vielmehr vorgezogen, das betreffende biographische Material zu beiden Teilen in einem besonderen Heftchen zusammenzustellen, welches hier vorliegt. Es ist aus den besten Quellen zusammengestellt und bespricht die Autoren in chronologischer Reihenfolge. Es kann als litterarhistorisches Lesebüchlein natürlich auch selbständig gebraucht und dann ebenso gut wie jetzt als Unterlage für Übungen im mündlichen Ausdruck verwandt werden. Manche Biographien sind natürlich nicht sehr umfangreich; doch werden solche wie die von Scott, Thackeray, Dickens, Lytton, Irving, Carlyle, Macaulay, Kingsley auch weitergehenden Ansprüchen genügen.

4. **A. Lepzien.** Sammlung Englischer Gedichte. VIII u. 199 S. Hamburg 1895, Meißner. 1,60 M.

Diese insofern anspruchslos auftretende Sammlung, als sie, ohne Zugabe von biographischem Material, sprachlichen Beihilfen oder sachlichen Erläuterungen, eben nur eine Sammlung sein zu wollen scheint, ist doch von ganz bestimmten Gesichtspunkten aus angelegt und nach ganz bewußten Zweckrücksichten bearbeitet. Es soll nämlich dem Hamburger Seminaristen damit ein Buch in die Hand gegeben werden, welches ihn während der sechs Jahre seiner Ausbildung auf der Präparandenanstalt und dem Seminar begleite. Deshalb durfte diese Sammlung auch nicht bloß Gedichte didaktischen und lyrischen Charakters enthalten, sondern sie sollte den Reichtum der ganzen englischen Poesie veranschaulichen, indem sie Proben aus der ganzen neueren Litteratur darbot und auf diese Weise den Unterricht in deren Geschichte begleitete und ergänzte. Daher kommt es, daß nicht nur die Zeit von Spenser bis jetzt, einschließlich der amerikanischen Dichter, berücksichtigt ist, sondern daß auch alle Dichtungsgattungen, möglichst alle bedeutenden Dichter und die verschiedenen Versarten, in denen sie gedichtet haben, herangezogen worden sind. Es haben im Ganzen achtundvierzig Dichter Berücksichtigung gefunden, darunter Moore und Byron mit je zwölf, Shakespeare mit zehn, Longfellow mit neun, Milton, Scott, White, Hemans mit je sieben, Southey mit sechs, Burns, Wordsworth, Hood mit je fünf, Thomson, Goldsmith, Gray, Coleridge, Campbell, Tennyson mit je vier, Percy, Pope, Cowper, Montgomery, Procter, Landon, Cook mit je zwei Beiträgen. Spenser, Marlowe, Butler, Dryden, Addison, Steel, Akenside, Roscoe, Cibber, Opie, Shelley, Keats, Macaulay, Browning, Mackay, Kingsley, Carey, Shakburg, Bryant, Whittier, Poe figurieren mit je einem Beitrag. Aus dieser Übersicht mag immerhin hervorgehen, daß vorliegende Sammlung auch für andere Schulen mit höheren Lehrzielen zu gebrauchen sein dürfte. Zu wünschen wären aber am Ende wohl auch jetzt schon von biographischen Angaben mindestens das Geburts- und Todesjahr des Dichters. Für den vom Verf. zunächst ins Auge genommenen Zweck hätten sich auch bibliographische Angaben

anstatt des bloßen immer wieder nur wiederholten Dichternamens empfohlen: vollständiger Titel des betreffenden Werkes, Nummer des Bandes der gesammelten Werke, welchem die betreffende Probe entlehnt ist u. s. w.

VIII. Ausgaben.

1. **M. Seamer.** Shakespeare's Stories. Für Schulen bearbeitet und mit Anmerkungen versehen von Dr. H. Saure. Dritte Auflage. VII u. 154 S. Berlin 1895, Herbig. 1,50 M.

Diese Ausgabe wurde in erster Auflage im 38. Jahrgange S. 377 f., in zweiter im 44. Jahrgange S. 405 angezeigt. Der Text der Stories selbst ist unverändert geblieben. Die Anmerkungen sind zum Teil verbessert, zum Teil vervollständigt worden. Das Mehr von sechs Seiten erklärt sich durch Zugabe einer Biographie Shakespeare's von A. Buckland, sowie eines Sonetts auf Shakespeare von Longfellow. Wir unterschreiben gern, was unser Freund Wernekke gelegentlich über die Frage sagt, ob „Lamb oder Seamer?" vorzuziehen sei: „Um deutsche Schüler und Schülerinnen mit dem Inhalte von Shakespeare's Dramen bekannt zu machen, sind Lamb's Tales doch recht wenig geeignet. Daß sie im Ausdrucke sich eng an das Original anschließen, kann für diesen Zweck nicht als Vorzug gelten; für den Lernenden, dem doch vor allem die moderne Sprache geläufig werden soll, ist die altertümliche nicht nur zu schwierig, sondern geradezu irreleitend. Die Darstellung in den Stories ist selbständiger, die Sprache daher einfacher. Daneben giebt die wörtliche Anführung wertvoller Stellen doch einen recht guten Begriff von Shakespeare's Stil und Vers."

2—7. **Modern English Authors.** Edited with Biographical Sketches and Explanatory Notes by Dr. H. Saure. Berlin 1895, Herbig.

Vol. 1. Uncle Tom's Cabin by H. Beecher Stowe. Little Lord Faunleroy by F. Hodgson Burnett. The Birds of Passage and The Voice of Spring by F. Hemans. VIII u. 111 S. 1,25 M.

Vol. 2. Settlers in Canada by F. Marryat. The Pathfinder by J. F. Cooper. The Song of Hiawatha by H. W. Longfellow. VIII u. 86 S. 1 M.

Vol. 3. The Snow-Image by N. Hawthorne. Dora and Agnes by Ch. Dickens. The Lord of Burleigh and Dora by A. Tennyson. X u. 96 S. 1,10 M.

Vol. 4. Little Nell by Ch. Dickens. The Romance of the Swan's Nest and the Cry of the Children by E. B. Browning. VIII u. 138 S. 1,40 M.

Vol. 5. Paul and Florence by Ch. Dickens. The Sad Fortunes of the Rev. A. Barton by G. Eliot. The Pied Piper of Hamelin by R. Browning. XII u. 120 S. 1,25 M.

Vol. 6. Mary Stuart and Queen Elizabeth by Sir W. Scott. The Dream by Lord Byron. XII u. 133 S. 1,40 M.

Jeder Band ist in Ganzleinen gebunden. Zu jedem Bande ist ein Vocabulary erschienen, das in Umschlag geheftet à 20 Pf. gesondert abgegeben wird.

Zum Verständnis der Herausgabe dieses Sammelwerkes ist u. a.

zu vergleichen, was im vorigen Jahrgange auf S. 551 f. zur Begründung der Anthologie aus den neueren englischen Novellisten und Essayisten gesagt war: Ein ganzes Werk wird ja doch nicht in der Klasse gelesen, selbst wenn man ein ganzes Jahr auf dessen Lektüre verwenden wollte und könnte; ja selbst schon, wenn ein und dasselbe Werk ein ganzes Semester hindurch allein traktiert wird, schwächt sich das Interesse, namentlich auf der Mittelstufe, allmählich doch recht bedeutend! Deshalb hat der rührige Sammler und Herausgeber aus anerkannt klassischen Werken der neueren englischen Litteratur hier nur einzelne Stücke geboten. Zu diesen hat er nur solche Abschnitte herangezogen, welche in sich abgeschlossene Ganze darstellen, insofern sie sich auf einzelne Hauptcharaktere des Originals beschränken oder aus diesem die frappantesten Szenen wiedergeben oder geradezu weltbekannte Episoden bezw. Perlen der Weltlitteratur darstellen. So erscheinen natürlich zwar die Originale als solche auch hier gekürzt, aber das aus ihnen gebotene Stück selbst ist möglichst vollständig und ohne Überbrückungen gegeben. Man wird hier also keine Sätze vermissen, welche lediglich deshalb gestrichen wären, um das Original auf ein gewünschtes Minimum zu reduzieren und dieses damit einem Musikstück gleich zu machen, in dem „hier und da einzelne Takte ausgemerzt sind". So hat man also hier z. B. aus ‚Onkel Tom's Hütte' die Geschichte von George Harris und seiner Familie, aus ‚David Copperfield' Dora und Agnes, aus ‚Old Curiosity Shop' die kleine Nelly, aus ‚Dombey und Sohn' Paul und Florence, aus ‚The Abbot' Mary Stuart und aus ‚Kenilworth' Königin Elisabeth. Die andern Darbietungen in Prosa sprechen für sich selbst, wie die Szenen und Skizzen aus Marryat und Cooper. Daß nun auch G. Eliot mit ihrem Amos Barton und Hawthorne der Schullektüre zugänglich gemacht werden, ist um so mehr anzuerkennen, als in dem bis jetzt anderweitig Gebotenen doch schon eine ziemliche Stagnation in Bezug auf die Auswahl der Lesestoffe eingetreten war. Dabei hat der Herausgeber nicht bloß auch die Poesie zu ihrem Rechte kommen lassen, sondern in glücklicher Konzentration eine gewisse Beziehung zu den prosaischen Texten jedes Bandes herzustellen gesucht. Dieser Gedanke der Konzentration tritt auf jeden Fall überall da hervor, wo in einen Band zwei Prosaiker aufgenommen sind, wie es beim ersten, zweiten, dritten, fünften (und auch sechsten) Bande der Fall ist: immer sind die beiden Stücke inhaltlich bezw. innerlich einander verwandt. Unsere Serie soll für Anstalten, welche drei Jahre selbständige Lektüre haben, gewissermaßen einen eingliedrigen Kanon von Schulautoren darstellen. „Dieselben sind in aufsteigender Folge nach ihrer Schwierigkeit geordnet und können, sei es nun als Klassen- oder als Privatlektüre, je in einem Semester bewältigt werden." Was der Herausgeber thun konnte, um dies möglich zu machen, hat er, unterstützt durch seine wissenschaftliche Fachkenntnis und durch seine praktische Geschicklichkeit, gethan. Zwar sind die Texte selbst von jeder Anmerkung, Erläuterung und, wie schon oben bemerkt, von jeder verbindenden Überleitung rein. Doch befinden sich 1. am Schlusse jedes Bändchens mehrere Seiten Explanatory Notes, in welchen namentlich sachlich Wissenswertes verständnisfertig an die Hand gegeben wird, weniger Sprachliches er-

läutert wird. Letzteres geschieht vielmehr 2. in dem Vocabulary, in welchem nach Seiten- und Zeilenzahl alles steht, was man bei einer schnellen Lektüre gern gleich an lexikalischen, phraseologischen, idiomatischen, syntaktischen ꝛc. Nöten und Bedürfnissen getilgt und ausgeglichen sehen möchte, was dem Sprachgebrauch des betreffenden Autors allein zufällt; was dem dichterischen oder dem Sprachgebrauch der betreffenden Zeit oder Örtlichkeit u. s. w. angehört. Die Grundzüge der Formenlehre werden als bekannt vorausgesetzt. Wie der Text jedes Bändchens durch die erläuternden Anmerkungen abgeschlossen wird, so wird er eingeleitet durch 3. biographische Skizzen über die jeweils benutzten Autoren, sowie durch Einleitungen, Inhaltsangaben u. dgl. zu den Werken von ihnen, die hier zu einem so charakteristischen Ausdruck gelangen. Alles in Allem darf man dieser Serie wohl das günstigste Prognostikon stellen und auf das französische Seitenstück dazu gespannt sein.

8—11. **Otto E. A. Dickmann.** Französische und englische Schulbibliothek. Reihe A: Prosa. Leipzig 1895/96. Renger (Gebhardt & Wilisch).

Band XCIII. The Cricket on The Hearth. A Fairy Tale of Home von Ch. Dickens. Für den Schulgebrauch erklärt von B. Röttgers. XI u. 114 S. 1,20 M.

Die bisherigen Ausgaben, namentlich aber die hier auch schon öfters angezeigte vortreffliche Hoppesche Ausgabe sind, soweit es sich mit dem Wesen und Zweck, der Anlage und Einrichtung der vorliegenden Sammlung vertrug, benutzt worden. Der Text ist vollständig gegeben. Er wird von verhältnismäßig vielen, aber für die schnellere Lektüre Dickensscher Sachen notwendigen Erklärungen lexikalischer Art, Auflösungen von Idiomatismen, Erklärungen von Vulgärformen, Übersetzungen von Familiarismen u. dgl. begleitet. Biographische Einleitung S. VII—XI. Sachliche Anmerkungen S. 108—113. Verzeichnis zu den Anmerkungen S. 114.

Band XCV. David Copperfield's School-Days (aus David Copperfield) von Ch. Dickens. Für den Schulgebrauch erklärt von H. Bahrs. XIV u. 120 S. 1,20 M.

Um eine gewisse Bekanntschaft mit dem Leben, den Sitten, Gebräuchen, den wichtigsten Geistesbestrebungen des heutigen Englands zu ermöglichen, sind die Dickensschen Romane ganz besonders geeignet. Aus seinem David Copperfield sind es die ersten neunzehn Kapitel, die hier auszugsweise mitgeteilt und als Lektüre für die oberen Klassen bestimmt sind. Auch hier sind, aus dem oben angegebenen Grunde und in der oben angegebenen Weise, die Fußnoten reichlicher als sonst in den Bändchen dieser Sammlung ausgefallen. Biographische Einleitung S. VII—XII. Einleitung zu David Copperfield S. XIII. Sachliche Anmerkungen S. 110—120.

Band XCVIII. A Christmas Carol in Prose. Being A Ghost Story of Christmas von Ch. Dickens. Für den Schulgebrauch erklärt von B. Röttgers. XII u. 107 S. 1,20 M.

Von früheren Ausgaben sind hier die von uns auch schon angezeigten von Richelmann und Regel benutzt. Der Text ist vollständig gegeben und wird auch hier von zahlreichen, das schnelle Verstehen und Über-

setzen fördernden Fußnoten begleitet (s. o.). Biographische Einleitung S. VII—XII. Sachliche Anmerkungen S. 97—106. Verzeichnis zu den Anmerkungen S. 106 f.

Band XCIX. The Three Cutters by Captain Marryat. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von Dr. R. Miller. Zweite gänzlich umgearbeitete Aufl. 59 S.

Nach der kurzen biographischen Einleitung folgt der von steten Anmerkungen begleitete Text. Solche waren um so nötiger, als es sich hier um manche technischen Ausdrücke, aber auch um Vulgarismen handelt.

12. Dasselbe. Reihe B: Poesie.

Band XXV. The Lady of The Lake. A Poem in Six Cantos by Sir Walter Scott, Bart. Mit einer Karte. Für den Schulgebrauch gekürzt und erklärt von R. Werner. XVIII u. 100 S.

Es ist dem Herausgeber darin vollständig Recht zu geben, daß er nicht den ganzen Text aufgenommen hat: Es weiß wohl Jeder aus eigner Erfahrung, daß manche Stellen recht ermüden, wenigstens das Interesse am Ganzen schwächen, oder daß andere so schwer sind, daß man, wenn man sich mit ihnen aufhalten will, innerhalb eines Semesters mit dem Ganzen nicht fertig wird. Daß der Herausgeber hierbei nur zweimal je ein anderes Wort einsetzen mußte, verdient alle Anerkennung für die Sorgfalt, mit der er trotzdem dem Gedicht als solchem nicht zu nahe zu treten sich bestrebt hat. Nach Scott's Leben (S. VII—X) und der Einleitung zu der ‚Herrin vom See' (S. XI—XIII) folgt eine sehr nötige und gelungene, gewiß dankbar aufgenommene Zusammenstellung „Sprachlicher Bemerkungen" (S. XIV—XVI), sowie ein Abschnitt „Zur Metrik" (S. XVI—XVIII). Der Text konnte sich infolgedessen auf das hier gewöhnliche Maß der Fußnoten beschränken. Sachliche Anmerkungen S. 92—100. Die Karte stellt Stirling mit Umgebung dar.

13—15. Prof. O. Schmager. Textausgaben französischer und englischer Schriftsteller für den Schulgebrauch herausgegeben. Dresden 1894/95, Kühtmann.

Band 22. Sketches of English Culture aus: A History of English Culture from the Earliest known Periods to the Modern Times by Thomas Wright. Zum Schulgebrauch ausgewählt von Dr. C. Klöpper. XIV u. 69 S. 80 Pf. Kommentar 48 S. 60 Pf.

Dieses Büchlein bietet sieben Skizzen über die Teile des Kultur- und Familienlebens der Angelsachsen, Normannen, Plantagenets und Tudors, die der Jugend eine lehrreiche, unterhaltende und moralisch, geistig und stilistisch anregende Lektüre zu bieten vermögen. Sie handeln über: Erziehung, Haus, Essen und Trinken, Spiele und Vergnügungen, Minnesang, Gärten und Gartenpflege, Reisen und Gastfreundschaft. Zum besseren Verständnis des Ganzen ist eine Einleitung über die Geschichte der Angelsachsen, besonders in kultureller Beziehung, vorausgeschickt (S. III bis XII). Der Text ist von Anmerkungen frei: zu seinem sprachlichen Verständnis wären solche auch nicht nötig gewesen. Was aber seinem sachlichen Verständnis dienen kann, das ist in geradezu erschöpfender Weise, auch mit den entsprechenden Litteraturverweisen, beigebracht wor-

den in dem von dem Herausgeber verfaßten ‚Kommentar zu den Skizzen der englischen Kultur von Th. Wright'. Dieser Kommentar kann natürlich auch den Schülern in die Hand gegeben werden.

Band 26. The Beauties of Nature and The Wonders of The World We Live in by Sir John Lubbock. In gekürzter Fassung zum Schulgebrauch herausgegeben von G. Opitz. VI u. 116 S. 1 M. Wörterbuch 44 S. 30 Pf.

Diese Ausgabe wird den heutigen Strömungen in der Handhabung des fremdsprachlichen Unterrichts als Fundgrube für Anschauung und Besprechung der uns umgebenden Natur recht passend kommen. Sie stellt nach der Einleitung in acht Kapiteln dar: Tierleben, Pflanzenleben, Wälder und Felder, Berge, Wasser, Flüsse und Seen, Meer, Himmel. Die Präparation dazu bietet das mit angezeigte und beigegebene alphabetische Wörterbuch. Sachliche Zweifel oder Bedenken werden erledigt durch die „Anmerkungen für den Lehrer", welche im Umfang von neunzehn Seiten in einem besondern Heftchen beigegeben sind.

Band 27. The United States of America. Geographische und kulturgeschichtliche Charakterbilder über die Vereigten Staaten. Ausgewählt und bearbeitet von Prof. Dr. J. J. Wershoven. Mit 21 Abbildungen und einer Karte. VI u. 183 S. 1,40 M.

Die erste Hälfte des Buches enthält Schilderungen von Land und Leuten: 1. Die Vereinigten Staaten, 2. große amerikanische Städte (Newyork, Boston, Philadelphia, Washington, Chicago), 3. von San Franzisko nach Chicago, 4. der ferne Westen, 5. Manitu und der Göttergarten, 6. der Niagarafall, 7. der Yellowstone Park, 8. amerikanische Eisenbahnen, 9. Bruder Jonathan. Die folgenden Nummern schildern die allmähliche Besiedelung und die damaligen Kulturzustände der Union: 10. Landung und Rückfahrt von Chr. Columbus, 11. Virginia, 12. Neu-England (Pilger und Puritaner), 13. Neu Holland, 14. Pennsilvanien, 15. Lebensweise der Indianer, 16. Leben zur Zeit der Ansiedelung. Den Beschluß machen: 17. Kanadas Fall, 18. Die Unabhängigkeitserklärung. Das Ganze liest sich leicht und glatt und wird durch eingestreute Abbildungen, Skizzen und Karten nicht unwesentlich unterstützt. Erstere sind Photographieen und amerikanischen Originalillustrationen nachgebildet. Anhangsweise sind zehn Proben amerikanischer Poesie beigegeben, von denen die meisten schon wohl bekannt sind. Man darf auf die für England und Frankreich versprochene Fortsetzung dieses unterhaltenden und belehrenden Werkchens gespannt sein.

16. Modern English Writers I. Alone in London by Hesba Stretton. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. H. Nehry. IV u. 96 S. 1 M. Anmerkungen und Wörterverzeichnis 34 S.

Hiermit wird eine für Knaben- wie für Mädchenschulen gleichmäßig berechnete Ausgabe eröffnet. Der vorliegende Band ist ein stellenweise verkürzter Abdruck des im Verlage der Religious Tract Society zu London ohne Jahr erschienenen Originals. Dieses behandelt das Schicksal zweier Kinder (Knabe und Mädchen) von immerhin etwas verschiedener Herkunft, Bildung und Lebensführung, welche in dem Londoner Straßenleben vereinsamt sich finden, für einander sorgen, bis wenigstens das eine wieder

in sicherer Hut ist. So ist es denn innigste Teilnahme an Not und Elend unter den Kindern der Armen, welche, wie aus andern Büchern der christlich-sozial schreibenden und handelnden Verfasserin, auch aus dem vorliegenden zu uns spricht und es darum so recht geeignet macht, höheren Mädchenschulen als erster zusammenhängender englischer Lesestoff zu dienen. Lexikalische, phraseologische und idiomatische Schwierigkeiten, letztere namentlich in Bezug auf vulgäre Sprache und Aussprache, sind in den Anmerkungen (S. 1—6) und dem alphabetischen, mit phonetischer Transskription versehenen Wörterbuch (S. 7—34) aus dem Wege geräumt. Ob dieses Heftchen gratis beigegeben wird, fanden wir nicht angegeben. Druck und Ausstattung sind gefällig.

IX. Wörterbücher.

1—3. Prof. Dr. **E. Muret.** Encyklopädisches englisch-deutsches und deutsch-englisches Wörterbuch. Ein Parallelwerk zu Sachs-Villattes französisch-deutschem und deutsch-französischem Wörterbuch. Mit Angaben der Aussprache nach dem phonetischen System der Methode Toussaint-Langenscheidt. 1. Teil: Englisch-deutsch. Große Ausgabe. Lieferung 15—17. Berlin 1895, Langenscheidt. Vollständig in 20 Lieferungen à 1,50 M.

Die fünfzehnte Lieferung umfaßt need (S. 1433) bis paintiness (S. 1528), die sechzehnte painting (S. 1529) bis pled (S. 1624), die siebzehnte pledge (S. 1625) bis queer (S. 1720). Mit jeder neuen Lieferung wächst unsere Bewunderung des erstaunlichen Fleißes und der ausgesuchten Sorgfalt, welche in jeder Beziehung auf dieses Prachtwerk verwendet worden sind. Wir hatten diesmal unser Hauptaugenmerk auf die Eigennamen und auf die Synonymik gerichtet. Wir wurden bei jedesmaligem Vergleichen in unseren Erwartungen nicht nur nicht getäuscht, sondern fanden stets, daß sie noch übertroffen waren. Bei den Eigennamen z. B. wird an geschichtlichen Daten, topographischen Angaben, archäologischen oder mythologischen Notizen soviel gegeben, daß man mehr davon weiß, als z. B. etwa bloß ihre Verdeutschung. Man erfährt auf jeden Fall genug von dem Träger dieses Namens, um zu wissen, wo man ihn zeitlich, örtlich, kultur- oder litteraturgeschichtlich unterzubringen hat. Bezüglich der Synonymik ist zu bemerken, daß zwar nicht bei jedem Worte der betreffenden Gruppe eine synonymische Erklärung steht, sondern auf ein Stichwort verwiesen wird. Aber dort sind dafür dann die Angaben auch so kurz und bündig, daß man unter Umständen von diesen synonymischen Angaben mehr hat, als von denen mancher dickleibigen Synonymik.

X. Für Ausländer bestimmte Werke.

1. A New Practical German Grammar and Exercise-Book. For learning German without a master and for the use of schools, colleges etc. By Dr. **Sonnenburg** and Rev. **M. Schölch.** XI u. 308 S. Freiburg i. B. 1895, Herder. 4 M.

Diese deutsche Grammatik für Engländer bezw. Amerikaner steht auf dem Reform-Standpunkt bezw. auf dem Standpunkt der Naturgemäßheit

der Spracherlernung. Ersteres sieht man schon aus der Einteilung des Ganzen. Hiernach ist sein erster Teil das Übungsbuch (S. 1—147) mit elf Abschnitten, welche zunächst vom Verb ausgehen und dessen Elemente behandeln, dann zu Substantiv, Adjektiv, Adverb, Zahlwort und Präposition übergehen, nach den starken und zusammengesetzten Verben die Pronomina darstellen und schließlich den Elementen der Syntax des Nomens und Verbums eine gewisse Berücksichtigung angedeihen lassen. Der zweite Teil des Buches ist die Grammatik (S. 150—281), die in den ersten sieben Abschnitten im wesentlichen nur die Formenlehre behandelt, während der achte Abschnitt sich mit syntaktischen Regeln befaßt. Ein englisch-deutsches (S. 282—292) und ein deutsch-englisches (S. 292—306) Wörterverzeichnis mit den entsprechenden Verweisungen auf die Grammatik, sowie ein Register zur Grammatik selbst (S. 307 f.) schließen das Ganze ab. Das Übungsbuch enthält im wesentlichen englische und deutsche Einzelsätze, bei denen das Hauptgewicht auf das Beobachten- und Sprechenlernen gelegt wird, ferner zusammenhängende Lesestücke, welche den Zweck verfolgen, Land und Leute ebenso im Ganzen kennen zu lernen, wie es im Einzelnen Zweck der Übungssätze ist. Letztere weisen in Bezug auf Größe und Schwere nicht gerade einen besonderen Fortschritt auf: Um so leichter sind sie natürlich immer zu bewältigen und zur Verwertung in den kleinen Sätzen zu behalten, aus denen die Unterhaltung des gewöhnlichen Lebens nun einmal meistens immer besteht. Das Buch empfiehlt sich auch äußerlich durch das saubere Gewand, wie es diese Verlagsbuchhandlung ihren Büchern immer zu geben gewohnt ist.

XVI. Französischer Sprachunterricht.

Bearbeitet
von
G. R. Hauschild,
Professor am städtischen Gymnasium zu Frankfurt a/M.

Die zur Besprechung eingesandten Bücher zerfallen in Encyklopädieen, Grammatiken mit und ohne Übungsstoff, Bücher zur Korrespondenz und Konversation, Lesebücher, Anthologieen, Ausgaben, methodische Abhandlungen.

I. Encyklopädie.

1. O. Wendt. Encyklopädie des französischen Unterrichts. Methodik und Hilfsmittel für Studierende und Lehrer der französischen Sprache mit Rücksicht auf die Anforderungen der Praxis bearbeitet. Zweite umgearbeitete und sehr vermehrte Aufl. VIII u. 356 S. Hannover 1895, Meyer (Prior). 5 M.

Die erste Auflage dieses Buches wurde im 41. Jahrgange auf S. 384 bis 389 angezeigt, die erste Auflage seines englischen Pendants im 46. Jahrgange S. 564—567. Es wird das ausdrücklich erwähnt, weil aus beiden Besprechungen unsere prinzipielle Stellung zu dem Ganzen sattsam hervorgeht. Deshalb wollen wir es auch heute hier nur kurz wiederholen, daß wir uns mit der Trennung der „angewandten Methodik" in Unter-, Mittel- und Oberstufe auch bei der vorliegenden zweiten Auflage nicht befreunden konnten. Denn dadurch wird der großartige Stoff, namentlich soweit er aus der Besprechung von methodisch-didaktischen Hilfsmitteln besteht, entweder gewaltsam auseinander gerissen oder einseitig behandelt oder mit unliebsamen Wiederholungen ausgestattet. Die Übersichtlichkeit leidet Schaden, und es wird oft schwer, Zusammengehöriges auch wirklich zusammen zu finden. Deshalb plädieren wir bezüglich späterer Auflagen, die das Buch ja gerade wegen seiner Rücksichtnahme auf die praktischen Interessen des Unterrichts wohl auch noch erleben wird, ganz entschieden dafür, daß nicht dieser höchst dehnbare und verschiedenartige, heutzutage noch viel weniger als früher innegehaltene und innezuhaltende Stufenbegriff den Einteilungsgrund abgebe, sondern die acht Kategorieen: Auswahl und Verteilung des Stoffes, Darbietung und Auffassung desselben, Aussprache, Lektüre, Grammatik, Wortschatz, Konversation, Schrift-

liche Übungen. Ihnen ist der Stufenbegriff zu subsumieren, nicht umgekehrt. Das Buch selbst würde inhaltlich im großen und ganzen dasselbe bleiben können: es hätten nur die betreffenden Um- bezw. Zusammenstellungen dieser Kategorieen stattzufinden, innerhalb deren bei jeder sowohl in dem theoretischen wie in dem praktischen Teile immer noch deutlich genug angegeben werden könnte, bis wie weit nach des Verf.s Meinung die Unterstufe zu gehen habe, wo die Mittelstufe sie fortsetzend ablöse und die Oberstufe abschließend einsetze. Umstellungen hat der Verf. in dieser neuen Auflage ja doch schon vorgenommen, indem er z. B. nach der Forderung auch der Lehrpläne, wonach die Lektüre in den Mittelpunkt des Unterrichts zu treten hat, nicht mehr auf den Wortschatz die Grammatik und auf diese die Lektüre folgen läßt, sondern umgekehrt auf jeder Stufe die Lektüre vor dem Wortschatz und diesen vor der Grammatik behandelt. Ebenso haben auf allen Stufen und bei allen Kategorieen derselben zahlreiche Einschiebungen stattgefunden, durch welche sie auch noch weiter voneinander getrennt wurden. Diese Einschiebungen stellen zahlreiche und umfangreiche Nachträge zu der seit 1887 bedeutend vermehrten Schulbuchlitteratur dar, und zwar so, daß sie nicht den bereits in der ersten Auflage besprochenen Werken nach Rücksichten der Verwandtschaft eingearbeitet, sondern diesen „älteren" Werken immer in einem besonderen Abschnitte als „neuere" deutlich gekennzeichnet nachgestellt wurden. Endlich haben textliche Verschiebungen auch noch dadurch stattgefunden, daß nicht bloß einige Abschnitte (Bildung und Charakter des Französischen, geschichtliche Entwickelung der allgemeinen Phonetik, romanische insbesondere französische Phonetik, Wert der Phonetik, Anwendung der Phonetik im Unterricht, Abhandlungen über Phonetik) fast ganz neu eingefügt sind, sondern auch dadurch, daß jede Stufe mit ihren Kategorieen durch Einreihung oder Voranstellung der betreffenden Lehraufgaben, Lehrziele und Prüfungsbestimmungen an Umfang gewonnen hat. Daß durch letztere Zugaben das Buch auch an Gestalt und Brauchbarkeit gewonnen hat, ist selbstverständlich. Auch daß die methodischen Hilfsmittel zuweilen nach Anstalten (Knaben- oder Mädchenschulen, Bürger- oder Handelsschulen ꝛc.) getrennt sind, ist beachtenswert. Die Eigennamen sind freilich auch in dieser Auflage nicht immer fehlerfrei wiedergegeben (Hausschild anstatt Hauschild, Thun anst. Thum, Augustin anst. Augustiny, Bandert (Index) anst. Banderet (Text), Dumesniel (Index) anst. Dumesnil (Text), Josepeit (Index) anst. Josupeit (Text), Machats anst. Machat, Weitzenboik (Index) anst. Weitzenböck (Text) ꝛc.). Ebenso fehlt noch, wenn auch seltener als früher, da und dort die Angabe der Jahreszahl. Was die Litteraturangaben überhaupt anlangt, so ist ja dem Verf. darin Recht zu geben, daß die in dieser Beziehung so verschieden gehegten und geäußerten Wünsche gewiß recht schwer zu erfüllen, ja nur zu berücksichtigen sind. „Dem Einen war zu viel gegeben:" das ist auch jetzt noch so bezüglich mancher Bücher, die nicht allemal historischen Wert haben, es müßte denn der sein, daß sie überhaupt einmal geschrieben und gedruckt worden sind. Bücher, wie Ottos Corrigé des thèmes de la grammaire allemande etc. (S. 318) sind überhaupt wohl nur aus Versehen hier hereingekommen. „Der Andere vermißte die genaue Charakterisierung eines gerade ihm

bekannten und lieb gewordenen Buches:" das wird wohl auch jetzt noch geschehen, aber weniger aus den angegebenen persönlichen Gründen, als aus dem thatsächlichen Grunde der grundlegenden Bedeutung, der tonangebenden oder ausschlaggebenden Stellung eines solchen Buches nach und in irgendwelcher Richtung hin. In möchte in dieser Beziehung nur auf Alge aufmerksam machen, der die Hölzelschen Bilder m. W. zuerst in den französischen Unterricht einführte und so der Bahnbrecher für Roßmann-Schmidt u. a. wurde; auch Rufer gehört hierher, den Bierbaum schon empfahl, als er (B.) noch seine „Pronunziamentos" schrieb und praktisch noch nicht hervortreten wollte oder konnte, u. dgl. m. „Hierzu kam, daß ich in dieser Beziehung mehr oder weniger von den Herren Verlegern abhängig war, da doch besonders die zur Rezension eingegangenen Werke berücksichtigt werden mußten." Dies vermögen wir am wenigsten als stichhaltigen Grund für die Rücksicht oder für die Reserve anzusehen, die der Verf. manchen Büchern gegenüber beobachtet hat. Denn wohl braucht ein pädagogischer Jahres- oder Semesterbericht, eine pädagogische Vierteljahrs-, Monats- oder Wochenschrift oder sonst eine pädagogische Revue nicht mehr anzuzeigen und zu besprechen, als was ihr mit der Bitte um Anzeige und Besprechung eingesandt wird: aber eine „Encyklopädie" sollte von solchen Zufälligkeiten nicht bloß unabhängig sein, sondern sich von ihnen unabhängig machen. Denn sie soll den thatsächlichen Bestand des für „methodische Fragen oder wissenschaftliche Überlegungen" Nötigen, Wissenswerten und Brauchbaren vorführen, nicht auf Grund dessen, was die Laune der Herren Verleger ihm dafür bietet oder vorenthält, sondern auf Grund alles dessen, was entweder der Verf. der Encyklopädie zu ihrer Auffassung selber schon wissen und haben, oder was sein Verleger ihm dafür anschaffen und besorgen muß. Das hat der Verf. auch gefühlt, indem er solche nicht besonders „zur Rezension" eingegangene Werke wenigstens nannte und anführte. Indem er aber, ungeachtet ihrer etwaigen Wichtigkeit, sich darauf beschränkte, hat er auch diesmal sein Buch vor einer gewissen Einseitigkeit in dieser Beziehung nicht bewahren können, wenn auch anerkannt werden muß, daß durch die bloße Nennung eines Buchs schon ein gewisser Fingerzeig gegeben ist. Insofern nun freilich hiermit kein anderer Fingerzeig (größerer Druck, Stern, Ausrufezeichen, zeigende Hand oder dergleichen) verbunden ist, sind solche nur nomenklatorische Angaben ziemlich wertlos, da man hieraus allein nicht erkennen kann, ob ein nur so bezeichnetes Werk ein „wichtigeres" ist oder nicht. Auch in der typischen Hervorhebung besprochener Werke herrscht eine auffällige Einseitigkeit: zum großen Teil sind es nur Werke aus dem Verlag der Encyklopädie, welche durch größeren Druck ausgezeichnet wurden, während die meisten anderen, und wenn sie noch so wichtig wären, sich mit petit begnügen mußten. Nach unsrer typographischen Gewöhnung wird dadurch die Meinung erweckt, als ob diese Werke besser oder wichtiger wären als die andern in der betreffenden Kategorie: das ist nun aber doch nicht immer der Fall; denn wenn auch manche dieser Werke an sich ganz gut sind. so sind sie doch im Vergleich mit andern derselben Gattung darum nicht besser! Hoffentlich macht sich das Buch, dem wir wegen seiner allgemeinen Brauchbarkeit von Herzen

recht bald eine neue Auflage wünschen, in ihr auch von dieser Einseitigkeit wieder frei.

II. Grammatiken ohne Übungsstoff.

1. J. Oster. Cours supérieur de grammaire française à l'usage des écoles allemandes. III u. 265 S. Dresden 1895, Kühtmann. 4,50 M.

Der Verf., dessen Muttersprache die französische Sprache ist, und der sie als französischer Prediger in Dresden noch viva voce handhabt, hat uns hiermit ein Buch geliefert, welches ganz die liebenswürdige Sorgfalt, um nicht zu sagen Pedanterie, der älteren von französischen Lehrern in Deutschland für ihre deutschen Schüler verfaßten französischen Grammatiken wiederspiegelt. Deren Fehler und Nöte, Ängste und Bedürfnisse kennen zu lernen hatte der Verf. als Mitglied der Prüfungskommission für die sogenannte „Dresdner Fachprüfung" reichlich Gelegenheit gehabt. Darum war der nächste Zweck, den der Verf. mit diesem Buche erreichen wollte, der Vorbereitung auf dieses Examen zu dienen, die Prüflinge mit allen Fragen der Grammatik vertraut zu machen und namentlich ihnen die Schlußwiederholung zu erleichtern. Darum suchte er ebenso wissenschaftlich vorzugehen, wie klar und übersichtlich zu sein. Beides fand der Verf. nicht in den ihm bekannten Grammatiken, welche für ein solches Examen entweder zu elementar oder auch zu gelehrt waren, insofern es sich bei jenem Examen im wesentlichen nur um die Bedürfnisse der gehobenen Volks- oder höheren Bürgerschule und der in ihren Dienst treten wollenden Seminaristen und Seminaristinnen handelt. Bei aller Ähnlichkeit im Tone nun, welcher, wie wir oben sagten, an die bekannten älteren französischen Grammatiken erinnert, ist doch die vorliegende Grammatik von ihnen verschieden durch einen gewissen neuen Hauch, der durch sie hindurchzieht, insofern der Verf. die neuere Sprachwissenschaft und ihre Forschungen zu Worte kommen läßt, soweit das eben für seine Zwecke möglich und erlaubt war. Das zeigt sich namentlich in der Übersicht über den Vokalwandel (aus dem Lateinischen ins Französische), in der Berücksichtigung der Etymologie nach Ableitung und Zusammensetzung, in der gelungenen Darstellung der sogenannten Scheideformen, bei der Femininbildung der Adjektive, in der erschöpfenden Behandlung der Doppeladverbien, in der Berücksichtigung der Gallizismen mit en und y, in der ausführlichen Besprechung der Rektion der Verben, sowie — last not least — in der eingehenden Betrachtung der Bedeutung und des Gebrauchs der Präpositionen. Freilich ist die Darstellung nicht überall gleichmäßig: zuweilen nur aufzählend, zuweilen auch oder nur erklärend, bald nur die Bedeutung, bald nur die Form berücksichtigend, wie z. B. S. 38 f. und S. 48. Auch ist trotz der sonst streng durchgeführten Scheidung zwischen Formenlehre und Syntax zuweilen doch ein Übergreifen des einen Gebietes in das andere bemerkbar. Doch ist alles auf jeden Fall knapp und klar genug dargestellt, um selbst wörtlich eingeprägt werden zu können. An manchem ist natürlich auch hier noch die bessernde Hand einzusetzen, z. B. auf S. 169, 3. Denn einem Deutschen ist damit gar nicht gedient, wenn man ihm sagt: „Wenn coûter, valoir, peser,

courir, pleurer etc. intransitiv sind, bleibt ihr participe passé natürlich unveränderlich." Für den Deutschen ist das gar nicht so natürlich, denn für ihn ist z. B. „eingebracht" transitiv sowohl, wenn er hört: „die hundert Franken, welche diese Arbeit ihm eingebracht hat", wie wenn er hört: „die Lobsprüche, welche diese Arbeit ihm eingebracht hat". Das Kriterion muß also für ihn auf einem ganz andern Gebiete liegen. Es erübrigt noch zu erwähnen, daß jede Regel und jeder Absatz innerhalb ihrer mit ausreichenden Beispielen versehen sind, die zum Teil aus dem großen Littréschen Wörterbuch, zum Teil aus anderen anerkannten Grammatiken entlehnt sind. Was nun die besondere Einteilung des Buches anlangt, so umfaßt es als ersten Teil die Lautlehre (S. 1—15), als zweiten die Wort- und Formenlehre (S. 15—109), wobei in den neun die neun Wortklassen behandelnden Kapiteln immer thunlichst geschieden wird zwischen ihrer Entstehung und Biegung bezw. zwischen ihrem ursprünglichen Aussehen im Stamm und ihrem durch Endungs- oder Abteilungssilben veränderten Aussehen. Der dritte Teil umfaßt die Syntax. Sie zerfällt in zwei Bücher: die Syntax des einfachen Satzes (S. 109 bis 236) und die Syntax des zusammengesetzten Satzes (S. 236—260). Das erste Buch behandelt: die Elemente des einfachen Satzes, die Wortstellung im Satze, die Syntax des Substantivs, Artikels, Adjektivs, Pronomens, Verbs, Adverbs und der Präposition. Fast durchgängig vorkommende Unterabteilungen in der Syntax dieser Redeteile sind: Gebrauch, Wegfall und Wiederholung derselben. Das zweite Buch behandelt: die Koordination und die Subordination, innerhalb letzterer die ergänzenden Bestimmungs- und Erklärungssätze (= Attribut-Sätze), die direkten und indirekten Ergänzungssätze (= Objekt-Sätze), die ergänzenden Umstandssätze (= Adverbal-Sätze). Wir würden eine Syntax der Satzteile der der Redeteile oder Wortklassen vorgezogen haben; denn da es letztere natürlich auch im zusammengesetzten Satze giebt und geben muß, so kann man füglich schon deshalb ihre Syntax nicht allein dem einfachen Satze zuweisen.

III. Grammatiken mit Übungsstoff.

1. **C. Bohm.** Französische Sprachschule. Auf Grundlage der Aussprache und Grammatik nach dem Prinzip der Anschauung bearbeitet. Erster Teil. Vierte Aufl. IV u. 235 S. 1,35 M.
2. **Dasselbe.** Zweiter Teil. Vierte Aufl. VI u. 268 S. 1,60 M. Hierzu:
3. Anleitung zum Gebrauche der Französischen Sprachschule. Bearbeitet von **demselben.** 64 S. 60 Pf.

Alle drei erschienen Gera 1895 bei Hoffmann.

Die erste Auflage dieses seiner Zeit in Bezug auf die Verbindung von Anschauung und Unterhaltung mit Wortschatz und Grammatik geradezu bahnbrechenden Werkes wurde mit der ersten Auflage des ersten Teils im 31. Jahrgange S. 234 ff., mit der des zweiten Teils im 32. Jahrgange S. 435 angezeigt. Ihnen folgte die Besprechung der zweiten Auflage des ersten Teils im 38. Jahrgange S. 438 f., des zweiten Teils im 40. Jahrgange S. 499. Mit der ersten dieser Besprechungen war die

der „Anleitung" verbunden gewesen. Die dritte Auflage hat uns zur Besprechung nicht vorgelegen. Aus ihrem Vorworte zum zweiten Teile ist einiges der mitangezeigten „Anleitung" vorgedruckt. Ref. konnte nicht finden, daß die dritte Auflage sich wesentlich von der zweiten unterschieden haben kann. Ebensowenig ist ein besonderer Unterschied der vorliegenden vierten Auflage von der zweiten, wenigstens in deren zweitem Teile, wahrzunehmen. Wohl aber hat der erste Teil in seiner inneren Durchführung Veränderungen erlitten. Dieselben betreffen in der Regel den Anfang der Lese- und Sprechübungen. Derselbe erfolgt nämlich jetzt fast stets ohne besondern Bezug auf besondere Bilder, während in der ersten Auflage die Wilkeschen Bildertafeln den ausdrücklichen und bewußten Ausgangspunkt bildeten. Jetzt ist die Sache so arrangiert, daß „sonst dem Anschauungsunterricht dienende Bildertafeln oder andere leicht erreichbare Abbildungen und Zeichnungen Verwendung finden." Da übrigens der Lernstoff im ganzen dem Schul- und Wohnzimmer, der Küche, dem Garten und dem Hofe entlehnt ist, so kann unter Umständen auch die direkte Betrachtung dieser Anschauungsgebiete, d. h. so wie sie im Leben sich zeigen, an Stelle der indirekten, d. h. der durch das Bild vermittelten treten. Außer der Veränderung im Ausgangspunkt fanden wir als hervorragende Neuerung im ersten Teil die Auslassung der tabellarischen Zusammenstellung gewisser Substantiva; der ersparte Raum kam einer deutlicheren Anordnung der Verben und einer übersichtlicheren Anordnung der Sprech- und Leseübungen zu gute.

4. **Th. de Beaux.** Französisches Lese- und Übungsbuch. II. Stufe, 1.—4. Konjugation. VIII u. 189 S. Halle 1894, Gesenius. 2,10 M.

Der erste Teil dieses trefflich angelegten Lehrganges erfuhr im vorigen Jahrgange auf S. 474—477 eine eingehende Besprechung. Die Einrichtung des zweiten Teiles ist im allgemeinen dieselbe wie die des ersten: 1. Dreizehn Abschnitte Übungsaufgaben (S. 1—77); 2. sieben Briefe, siebzehn Erzählungen und Beschreibungen, je sechs kleine Poesieen als Glückwünsche, Ermahnungen und sittliche Betrachtungen (S. 78—92); 3. die Formen- und Satzlehre in hundertundfünfzig Paragraphen (S. 93 bis 127); 4. das französisch-deutsche (S. 128—173) und das deutsch-französische (S. 173—189) Wörterverzeichnis. Die Übungsaufgaben behandeln, wie schon gesagt, in dreizehn Abschnitten den im Titel ausgedrückten Gegenstand, d. h. die erste Konjugation parler repetendo, die die drei andern (finir, recevoir, vendre) neu. Damit ist die weitere Einübung der Pronomina personalia, einfach und doppelt als Objekte, als réfléchis, conjoints und absolus gebraucht, sowie die der possessiven Adjektiva und Pronomina verbunden. Die Einübung der drei bezw. vier Konjugationen erfolgt gleichzeitig, doch so, daß immer nur ein Tempus bezw. Modus behandelt wird. Der Konjunktiv des Imperfekts tritt zwar in dem Konjugationsschema der einfachen Zeiten (§§ 28—36) mit auf, wird aber in den Übungsaufgaben noch nicht mit berücksichtigt. Ebenso ist es mit dem Partizip des Präsens, wogegen das Partizip des Perfekts in seiner Veränderlichkeit schon mit Rücksicht auf die reflexive und passive Konjugationsweise extra behandelt worden ist. Hand in Hand hiermit

und mit gewissen Stellungsregeln (cette femme, je l'ai vue und c'est la femme que j'ai vue) werden auch die demonstrativen und relativen Pronomina neu ein- oder weitergeführt. Endlich wird aus der Formenlehre des Nomens die Pluralbildung der Substantive und Adjektive und die Femininbildung der letzteren vorgeführt. Die Übungsaufgaben selbst zerfallen in: 1. Konjugationsübungen, 2. Aufgaben zur Umwandlung, 3. Unterhaltungen, 4. Lesestücke, 5. Sprichwörter, 6. Aufgaben zur Hin-Übersetzung. Die ersten vier Nummern hiervon enthalten nur französischen, die fünfte gemischten, die sechste nur deutschen Text. Die Konjugationsübungen enthalten auch in diesem zweiten Teil nur Sätze mit der ersten Person Singularis; man kann also auch hier nicht aus ihnen selbst die Konjugationsformen induktiv gewinnen. Es geht vielmehr aus allem und auch aus manchen Forderungen bei den Umwandlungsaufgaben hervor, daß sie vorher gelernt bezw. durch Vorsagen und Nachsprechen erlernt worden sein sollen. So wird z. B. schon im sechsten Abschnitt die Umwandlung des Futur in die Imperative ihrer Konjugationen verlangt, während doch die Imperative an sich, wenigstens auf Grund der betreffenden Konjugationsaufgaben, erst im achten Abschnitte zur Behandlung gelangen zu sollen scheinen. Die Umwandlungsaufgaben selbst verlangen Veränderung des Numerus der Subjekte, Vertauschung der ersten mit der dritten oder mit der zweiten, der zweiten mit der ersten Person oder mit einem Substantiv, Vertauschung eines substantivischen Subjektes mit der ersten Person, Verwandlung femininer in maskuline und maskuliner in feminine Gattungs- oder Eigennamen, Vertauschung der Pronomina mit Substantiven, der genitivischen Attribute mit possessiven Adjektiven, des Artikels mit possessiven Adjektiven, Verwandlung des passé in das présent, des Imperativ ins Futur und umgekehrt, des Aktiv ins Passiv und umgekehrt. Diese Umwandlungsaufgaben sind alle sehr wohl durchdacht, gehen zuweilen aber doch zu weit, verlangen manchmal zu viel auf einmal und thun den Stücken schließlich nicht selten doch einen gewissen Zwang an, der das anfängliche Interesse an ihnen beeinträchtigen kann. Hierhin möchten wir z. B. S. 24 (E. F.) rechnen, wo wenigstens die Aufgabe selbst anders ausgedrückt werden sollte; ebenso S. 41 (E. F.), S. 48 (G—K). Namentlich aber betrifft dieses Bedenken die Aufgaben zur Verwandlung des Passivs ins Aktiv und des Aktivs ins Passiv, wie solche auf S. 72 ff. gefordert werden. Die Klammerbeigaben machen da einen verwirrenden Eindruck, der kaum unter ganz gehöriger Beihilfe des Lehrers wird ganz verwischt werden können. Bezeugen diese Parentheſen das Bewußtsein des Verfassers, daß die betreffenden Aufgaben von dem Schüler nicht selbständig gelöst werden können, dann hätte er entweder die Aufgaben oder die parenthetischen Beigaben weglassen und die Lösung dieser Aufgaben der gemeinschaftlichen Arbeit von Lehrern und Schülern überlassen müssen. Die Unterhaltungen, die den Konjugationsübungen und Umwandlungsaufgaben folgen, sind doppelter Natur. Die einen, vor den eigentlichen Lesestücken stehend, sind Dialoge über Wirtschaftshof, Gewitter, Kleider, Briefschreiben, Frühstück, Mittagessen, Besuch, Kahnfahrt, Bad, Morgenbesuch; die andern, auf die eigentlichen Lesestücke folgend, sind Plaudereien (causeries) über den Hauptgegenstand eines der

allemal vorausgehenden Lesestücke, die ihrerseits ja auch wieder in einer gewissen innern Verwandtschaft zu den Dialogen stehen können. So wird denn geplaudert über Schlangen wegen eines Lesestückes ‚die Schlangengrotte', über das Echo wegen der bekannten Chr. Schmidschen Geschichte, über Hund und Katze wegen des Lesestückes ‚die Katzen', über das Gewitter wegen eines Dialogs und Lesestückes darüber, über eine Bergbesteigung wegen der gelesenen Erzählung einer solchen, über Briefschreiben wegen eines Dialogs und Lesestücks darüber, über die Belagerung von Paris wegen eines Lesestückes ‚Erinnerungen über die Belagerung von Paris', über die Hunde des St. Bernhard wegen zweier Lesestücke über die Hunde und einer Erzählung ‚Verschneit', über den Weihnachtsabend wegen einer damit zusammenhängenden Erzählung ‚das Goldstück', über die Abschaffung der Sklaverei wegen einer Sklavengeschichte, über einen Verschwender wegen einer gleichnamigen Erzählung, über das Kamel wegen eines Lesestückes über das arabische Kamel. Soweit ihr Inhalt nicht schon in dem Vorstehenden berührt ist, behandeln die Lesestücke noch Skizzen aus der Tierwelt (Kuckuck, Eule, Rotkehlchen, Fuchs, Pferd, Reh, Riesenschlange, Gemse) oder geschichtliche (Kreuzfahrer, Wert historischer Studien, Eroberung Galliens) oder ethnographische Stoffe (Araber, Gemsenjäger) oder moralische Erzählungen (Morgenarbeit, Gutes Betragen, Willenskraft, Wachsamkeit, Jugendpflichten, Almosengeben). Die an die Lesestücke sich anschließenden Proverbes geben immer sechs Sprichwörter mit deutscher Übersetzung und Erklärung, die zu dem vorausgegangenen Lesestoffe passen bezw. sich aus ihm ergeben. Die deutschen Übungsstücke endlich schließen sich sachlich und sprachlich an den vorausgegangenen Gesprächs- und Lesestoff an und verarbeiten ihn umbildend und umformend zur Hin-Übersetzung. Übersetzungsbeihilfen für Wahl des Tempus, Modus, Numerus u. s. w. werden genugsam gegeben, um bei richtiger Durcharbeitung der Lesestoffe diese Übersetzungen in die fremde Sprache nicht allzu schwer erscheinen zu lassen. Die auf den Lese- und Übungsstoff folgende Grammatik nimmt auch Bezug auf sprachliche Erscheinungen, die zwar nicht ausdrücklich geübt werden sollen, aber bei der Durchnahme der Lesestücke schon mit berücksichtigt werden können und müssen, z. B. über den Gebrauch der Zeiten, Anwendung und Ausfall der Artikel, unregelmäßige Feminbildung, unregelmäßige Steigerung u. dgl. Nicht klar und irreführend sind u. a. § 69, al. 2; §§ 82 und 83, wo auch noch einige Raritäten ausgemerzt werden können. Störender Druckfehler S. 24 E dritte Zeile (mon anst. moi).

5. **X. Ducotterd** und **W. Mardner.** Lehrgang der französischen Sprache, mit besonderer Berücksichtigung des mündlichen und schriftlichen freien Gedankenausdruckes bearbeitet. Zweiter Teil. Dritte vermehrte Aufl. VIII u. 424 S. Frankfurt a/M. 1895, Jügel (Abendroth). 3 M.

Die erste Auflage dieses zweiten Teiles des Ducotterd-Mardnerschen Lehrganges wurde von uns im 40. Jahrgange auf S. 513 f. besprochen. Die zweite hat uns zur Besprechung nicht vorgelegen. Doch scheint sie außer der gebührenden Berücksichtigung begründeter Aussetzungen sich nicht allzusehr von der ersten entfernt zu haben. Größer sind die Abweichungen der vorliegenden dritten Auflage: nicht im grammatischen

Gange — da ist vor die Behandlung des Adverbs (achtes Kapitel) nur die des Pronomens getreten (siebentes Kapitel), während die Syntax des Artikels jetzt als selbständiges (sechstes) Kapitel erscheint; auch nicht in der Methode — auch hier haben wir die sorgsam gewählten Aufgaben und Fragen zum Aufsuchen und Bestimmen von Wörtern, Formen, Satzgliedern u. s. w., die Aufgaben zum Satzkonjugieren, zur Ergänzung, Erweiterung und Vervollkommnung angefangener Sätze, zur Berichterstattung und Erklärung des Gelesenen: von den Konversations- und Stilübungen, wie von den Aufgaben zum Hin-Übersetzen und zur Verwertung der phraseologischen Angaben ganz zu geschweigen. Das, wodurch sich diese Auflage von den vorausgehenden zu ihrem Vorteil unterscheidet, ist die Thatsache, daß jetzt in jeder Lektion mindestens ein zusammenhängendes Lesestück erscheint: es sind auf diese Weise fünfzig Lesestücke (Anekdoten, Erzählungen, Briefe, Gedichte, geschichtliche Skizzen) zu den aus der früheren Auflage beibehaltenen achtundzwanzig hinzugetreten! Teilweise sind diese auch in (vierzehn) deutschen zusammenhängenden Stücken zum Hin-Übersetzen verarbeitet: was wieder eine Vermehrung bedeutet. Ebenso haben natürlich dann auch die ausdrücklich als Exercices de conversation bezeichneten Übungen eine entsprechende Vermehrung (um acht) erfahren. Für die Unterhaltung wie für die Lektüre können mit gleichem Erfolge nutzbar gemacht werden die sechzehn biographischen Notizen über Ratisbonne, Strabon, Louis XI., Michaud, Milleroye, La Fontaine, J. J. Rousseau, Brueys und Palagrat, J. Racine, Fielding, V. Hugo, Fénelon, A. Caumont, Ménage, J. Sandeau, Molière, von denen oder über die Lesestücke mitgeteilt werden. Zu dieser nicht direkt mit dem Lehrgang als solchen verflochtenen Bereicherung tritt noch eine übersichtliche Tabelle der unregelmäßigen Zeitwörter (S. 328—341) nach den Stammformen geordnet, aus welcher freilich einige Raritäten wie gésir, ouïr, saillir, échoir, seoir, braire, bruire, (é)clore hätten wegbleiben können. Wenn wir noch hinzufügen, daß, dem vergrößerten deutschen Übungsstoff entsprechend, jetzt auch ein besonderes alphabetisches deutsch-französisches Wörterverzeichnis beigegeben ist, so haben wir damit die Besprechung der Unterschiede dieser Auflage von den vorausgehenden erschöpft. Die einzelnen Teile verhalten sich folgendermaßen zu einander: I. Die neunundsiebzig Lektionen S. 1—306 (Plus von 20 Seiten), II. die Stilübungen und Aufsätze (S. 307—326) waren in der früheren Auflage in die Lektionen einbezogen, III. Tabelle der unregelmäßigen Verben (s. o.), IV. Wörterverzeichnis nach Lektionen (S. 342—408, gleicher Umfang), V. Deutsch-französisches Wörterverzeichnis (s. o.).

6. **Ebener-Meyer's** Französisches Lesebuch für Schulen und Erziehungsanstalten. Ausgabe B: Französisches Lese- und Lehrbuch. Erster Teil. Erstes Unterrichtsjahr von Dr. W. Knörich. VIII u. 93 S. Hannover 1895, Meyer (Prior). 1 M.

Es muß gleich von vornherein bemerkt werden, daß es unmöglich ist, einzusehen, wie zunächst dieses Buch — es sind deren nämlich, wie schon aus dem Titel hervorgeht, noch weitere in Aussicht genommen — überhaupt noch mit dem Ebener-Meyerschen Lesebuch in Verbindung gebracht werden konnte. Denn es enthält auch nicht ein einziges Lesestück,

welches ihm mit der ersten Stufe des Ebener-Meyerschen Lesebuches gemeinsam wäre oder wenigstens einigermaßen deutlich an eins dergleichen erinnerte. Und doch wäre, wenn nun einmal das Lesebuch den Ausgangs- und Mittelpunkt des Unterrichts bilden sollte, nichts leichter gewesen, als gerade die erste Stufe des alten ‚Ebener-Meyer' dazu zu benutzen bezw. zurechtzumachen. So rühmten wir das Buch schon im Jahresbericht für 1881 wegen seines für den ersten Unterricht höchst passenden Stoffes und wegen seiner gelungenen Vermittelung zwischen Lektüre und Konversation. Von dem englischen Pendant konnten wir es im Jahresbericht für 1883 ohne weiteres aussprechen, daß gerade diese erste Stufe sehr wohl nicht bloß zum Ausgangspunkt der Lektüre, sondern auch des englischen Unterrichts in Grammatik und Aussprache überhaupt genommen werden könnte. Damals galten solche Ansichten noch geradezu für ketzerisch. Als aber der Reformgedanke zur That wurde und die ersten praktischen Versuche damit begannen, da durften wir im Jahresbericht für 1887 mit Rücksicht hierauf von jener ersten Stufe deutlich genug behaupten, daß sie mit ihrem ausgezeichneten Anfangs-Lesestoff den methodischen Neigungen unserer Tage auf halbem Wege entgegenkäme. Als wir nun zum erstenmale in Wendts Encyklopädie davon lasen, daß eine Neubearbeitung in Vorbereitung sei, und daß mit der Unterstufe eine kleine Grammatik verbunden sein werde, glaubten wir daher nicht anders, als daß diese Neubearbeitung nur in einer solchen methodischen Behandlung, Anordnung und Gruppierung des Lesestoffes bestehen würde, welche jenen Gedanken von dessen sofortiger Benutzung auf der Anfängerstufe zur zielbewußten und wohlberechneten Ausführung brächte. Statt dessen wird uns ein vollständig neues Buch vorgelegt, welches mit dem alten eben nur noch jenen Doppelnamen gemein hat. Mit Rücksicht auf die dadurch veranlaßte Notwendigkeit einer Neubestätigung würden wir das weder für geraten noch mit Rücksicht auf die Vortrefflichkeit des bisherigen Lesebuches für nötig gehalten haben. Denn die Dialoge des letzteren, die Schilderungen von Monaten und Jahreszeiten, sowie manche kleine Tiergeschichten und moralischen Erzählungen waren so recht geeignet, einer geregelten Induktion zur Unterlage zu dienen, vielleicht besser als manche der hier aufgenommenen Stücke. Das scheint nun freilich gar nicht in der Absicht des Verf.s gelegen zu haben, wie denn Absichtlichkeit in dieser Beziehung ja nicht gerade Sache der Reform ist. Vielmehr war es seine „Absicht, dem Lehrer bezw. der Lehrerin in gewissem Maße wenigstens die Möglichkeit zu schaffen, selbst die Lesestücke zu wählen, an denen die fremde Sprache gelehrt werden soll, selbst den Gedankenkreis zu bestimmen, in dem der Unterricht sich bewegen soll." Daß dann das Lesebuch nicht nach sprachlichen Gesichtspunkten angelegt sein konnte, sondern nach sachlichen Rücksichten angelegt sein mußte, ist selbstverständlich. So zerfällt denn nun auch das vorliegende Lesebuch in: I. Sechs prosaische und zwei poetische Stücke zur Einübung der dem Französischen eigentümlichen Laute (Schüler, Feuer, Messer, Brot, Sonne, Familie, Frühling) auf S. 1—3. II. Dreiundzwanzig prosaische und sechs poetische Stücke über das Kind und seine Umgebung (Aufstehen und Anziehen, Seele und Leib, Körperteile, Arbeitsamkeit und Faulheit, Beleuchtung,

Spiele, Esel, Schaf, Eisen, Obst, Zeit, Himmelsrichtungen, Frankreich) auf S. 3—14. III. Sechzehn prosaische und zwei poetische „Erzählungen" (moralische à la Chr. Schmid und Anekdoten aus der Geschichte Frankreichs) auf S. 15—23. IV. Neun Gedichte (meist kleine Fabeln) und drei Lieder zum Singen auf S. 23—28. Hieran schließt sich V. das Wörterverzeichnis zu den einzelnen Lektionen (S. 29—61), in welchem natürlich zunächst auch die (meisten) Formen als Vokabeln gegeben werden, aber noch mehr als solche hätten gegeben werden müssen. Denn da der Schüler zunächst gar nichts übersetzen, sondern nur wiederholen kann, was ihm vorübersetzt worden ist, so mußten ihm zur Unterstützung der Wiederholung Genitiv- und Dativformen bezw. Teilartikel in dem Wörterverzeichnis um so mehr angegeben werden, als z. B. à nur in der Bedeutung „in", de aber in gar keiner angegeben ist. Wenn nun von „à l'école" aus (in die Schule), à als „in" im ersten Stücke angegeben ist, „au feu" im zweiten Stücke ohne weiteres als gegeben bezw. von der Vorübersetzung her ohne weiteres als mit à l'école zusammenstellbar betrachtet wird, so ist das ein um so größerer Sprung, als in dem ganzen Stücke „au feu" weder „in das Feuer", noch „in dem Feuer", sondern „Feuer!" (Interjektion) heißt. Umgekehrt kommt man nicht ohne weiteres von dem im Vokabular nicht aufgeführten „du bruit Lärm" und „des cris Geschrei" (2. Stück), den ersten Beispielen, in denen „de" überhaupt auftritt, zu dem dritten dieser Beispiele im dritten Stück, wo man „des côtés" zunächst wörtlich mit „von den Seiten" übersetzen kann, aber im Lexikon auch nichts davon angegeben findet. Wie mit solchen formalen, so ist es auch mit syntaktischen bezw. phraseologischen Angaben. Solche hätten in keinem Stück des Vokabulars um so weniger weggelassen werden sollen, als ja der Verfasser nach dem, was oben aus der Vorrede zitiert ward, die Wahl der vorzunehmenden Lesestücke vollständig dem Lehrer überläßt, der sich darin durch sein Schüler(innen)-Material bestimmen lassen soll. So gehörten in das Vokabular nicht bloß „il cause er plaudert" (1. Stück), sondern auch — oder lieber gleich — „il ne cause jamais er plaudert niemals", nicht bloß „il est er ist", sondern — weil es das zweite Beispiel für „il" ist — gleich „il n'est paserist nicht" u. s. w. für alle übrigen Beispiele mit Negationen. Die Angaben „ne — jamais niemals", „ne-pas nicht" nützen gar nichts, schaden vielmehr nur; denn der Schüler, der diese Verbindungen einmal so gesehen und gelernt hat, wird bekanntlich in der richtigen Setzung der Negationen nie sicher, namentlich wenn er gleich, wie hier im 3. Stück „de ne pas le laisser" gewissermaßen als Bestätigung der oben stehenden Vokabularangabe gehabt hat. Ganz irre muß es ihn aber machen, wenn er in demselben Stück auch schon „jamais je ne joue, jamais je ne cours" findet. Weiter waren im Vokabular anzugeben solche Phrasen wie „qui n'ont pas de pain welche kein Brot haben"; ferner alle mit Objekten der Personalpronomina gebildeten, um nicht bloß immer und immer wieder durch solche kurze Sätzchen recht augenfällig auf deren vom Deutschen so abweichende Stellung, sondern auch auf die Doppelbedeutung mancher solcher Pronominalformen aufmerksam zu machen. Die Angabe der Bedeutung ad hoc kann geradezu verwirrend wirken und für spätere Fehler von

verführerischem Einfluß sein. So lesen wir im 3. Stück: „te dir", darunter „je remercie ich danke" zu dem Satze „je te remercie de cet avis". Hier hätte gleich der ganze Satz übersetzt werden sollen „ich danke dir für diese Meinung"; sollten noch Einzelangaben gemacht werden, so hätte gerade, um auf das Richtige hinzuleiten, „te" mit „dich" angegeben werden müssen. Ebenso ist es mit den Phrasen, in denen die vieldeutigen und in so viel Idiomatismen auftretenden „en" und „y" vorkommen; ferner mit den präpositionalen Ausdrücken: auch sie hätten in ihrer Vieldeutigkeit im Vokabular vorgeführt und übersetzt werden müssen, und zwar nicht bloß zur Stütze der Wiederholung, sondern auch um vor einer gewissen Schnellfertigkeit zu warnen und zur Vorsicht in der Wahl der Ausdrücke zu ermahnen. Wie variiert das „à" allein schon in den drei ersten Stücken: (va) à l'école, au feu! (acheté) à la foire, à table, (porte) à ma bouche, (mon couteau) à la main: und für alles das dient als Unterlage nur „à in" im ersten Stücke! Da muß entweder viel zwischen den Zeilen gelesen oder viel erklärt werden! und in Hinsicht auf diese Notwendigkeit hat der Verf. gewiß recht, wenn er meint, daß das Buch bei weitem mehr Lesestoff darbiete, als im ersten Lehrjahre bewältigt werden könne. Diese Befürchtung dürfte aber nicht zutreffen, wenn das Vokabular eben noch vielmehr, als es geschehen ist, zur Erleichterung der Aufgabe, jenes Ziel zu erreichen, herangezogen wäre. Wir betrachten es z. B. als einen erschwerenden Umstand, wenn zu den Sätzen im 2. Stücke: „Ce qui luit là-bas, est-ce le feu? Oui, c'est le feu." im Vokabular außer den gesperrt gedruckten Wörtern nur noch angegeben wird: „ce qui das welches, was". Es mußte auch angegeben werden „est-ce ist das?" und „c'est das ist, es ist", und zwar aus verschiedenen Gründen: erstens ist „est" bis jetzt überhaupt nur zweimal mit „il" (est und „n'est pas") vorgekommen; zweitens ist „est-ce" auf mehrere Stücke hinaus das einzige Beispiel für die einfache Fragebildung; drittens wird durch diese Gegenüberstellung (est-ce und c'est) der Vorgang der Elision zum erstenmale wirklich veranschaulicht; viertens bot das einen gelungenen Übergang zu dem geschlechtigen „ce", welches in diesem Stücke in cet avis zum erstenmale, und gleich so charakteristisch sich unterscheidend auftritt — diese Verbindung tritt freilich im Vokabular zu diesem Stücke überhaupt nicht auf; endlich ist auch „ce" in der Verbindung „ce qui" so eng mit „qui" verbunden — wie auch die zweite deutsche Übersetzung richtig andeutet — daß von diesem (determinativen) „ce" aus das demonstrative gar nicht gewonnen werden dürfte. Wir haben schon erwähnt: wenn man vom Lesestück, und noch dazu von einem zusammenhängenden Lesestück ausgeht, welches überdies nicht auf eine systematische Gewinnung der Grammatik ausgeht, so muß zunächst alles vorübersetzt und dann wieder ebenso hin und her gewendet werden, bis die Nachübersetzung eine in jeder Beziehung freie werden kann. Die Benutzung des Vokabulars wird dann nur das letzte Glied in der Kette der Behandlung sein — oder denkt sich's etwa der Verf. so, daß die Schüler die vorgesprochenen Wörter — nicht Sätze — selbst gleich (oder: erst) mit Hilfe des Vokabulars ihrer Bedeutung nach bestimmen und so mühsam zu Sätzen zusammenbauen? Wenn das kaum anzunehmen ist, dann muß

das Vokabular die oben berührte letzte Stellung in der Behandlung des Lesestücks einnehmen: dann müßte es aber auch der (induktiven) Gewinnung der grammatischen Elemente aus den Lesestücken insofern in die Hände arbeiten, als es die Wörter nach Wortklassen ordnete und diesen immer die betreffenden syntaktischen und phraseologischen Angaben, wie deren oben einige bezeichnet wurden, einordnete. Wenn in dem VII. Teile des Buches — „Grammatik" auf S. 84 bezw. 86 bis 93 — „die Anordnung des grammatischen Stoffes den Bestimmungen gemäß nach Wortklassen getroffen ist," so würde eine solche Anordnung des Vokabulars nicht bloß die induktive Gewinnung der Grammatik erleichtert, sondern auch die gewonnenen grammatischen Regeln und Ergebnisse selbst durch eine solche übersichtliche und stets örtlich festgelegte Beispielsammlung wesentlich unterstützt haben. Der Verf. hat wohl so etwas gefühlt und dieses Desideratum ausgeglichen durch Beigabe einer tabellarischen „Übersicht über den grammatischen Gehalt der Lesestücke". Diese Übersicht — sie füllt ungefähr einen Schreibbogen — kann aufgezogen und aufgehängt werden und giebt Auskunft darüber, in welchem der 67 Stücke etwas zur Aussprache, zu avoir, être, zur ersten, zweiten Konjugation, zum Artikel, Substantiv, Adjektiv, Cardinale, Ordinale, zum tonlosen und unbetonten Personalpronomen, zum Possessiv-, Demonstrativ-, Relativ-, Interrogativ- und Indefinitpronomen, sowie zu den Adverbien enthalten ist und benutzt werden kann. Auf der einen Hälfte der Rückseite steht außerdem eine „Übersicht über die in dem Lesebuche vorkommenden Formen unregelmäßiger Verben". Die erstere Übersicht ist natürlich nicht vollständig, doch ermöglicht sie es immerhin, „bei der Besprechung einer neuen grammatischen Regel die meisten der schon vorher gelernten (wonach? nach dem Vokabular?) Beispiele schnell zusammenzustellen"; auch erleichtert sie „die Auswahl derjenigen Lesestücke, an welchen das grammatische Pensum gelehrt werden soll." Insofern ist diese Zugabe ebenso dankenswert, wie die des VI. Teiles des vorliegenden Buches. Das ist ein sachlich geordnetes Wörterverzeichnis (S. 62—83) zu den (23) Kategorieen: Religion, Kirche ꝛc.; Familie, Freundschaft ꝛc.; Haus, Hausrat, Heizung, Beleuchtung ꝛc.; Menschlicher Körper und körperliche Zustände; Nahrungsmittel, Mahlzeiten; Kleidung; Seele, Jugend, Laster, Vergehen, Glück ꝛc.; allgemeine Eigenschaften, Farben, Formen; allgemeine Thätigkeiten; allgemeine Maß-, Zahlenausdrücke ꝛc.; Zeit, Alter, Schule, Unterricht, Spiele; Sprache, Schrift; Welt, Erde, Wetter, geographische Namen; Orts- und Raumbestimmungen; Staat, Heer, Krieg; Gewerbliche Beschäftigungen und Berufe; Bewegung, Reise ꝛc.; Tierreich; Pflanzenreich, Garten, Feld; Mineralreich. Die „nicht flektierbaren Wörter" und die „Redensarten" gehören eigentlich nicht hierher. Innerhalb dieser Kategorieen ist, wie wir es oben m. m. für das Vokabular gewünscht hatten, durch Einrückung der betreffenden Wörter angedeutet, welchem Hauptbegriff sie im besonderen untergeordnet werden können. Wenn das Lesebuch nicht bewältigt, resp. nach Belieben und mit Auswahl benutzt wird, dann ist natürlich dieses sachliche Vokabular nur unter besonderen Beschränkungen zu benutzen: aber warum sollten die ca. 530 Zeilen Prosa und 270 Zeilen Poesie (zusammen 800 Zeilen) nicht in 40 Schulwochen erledigt werden

können? Nun, dem sei, wie ihm wolle: auf jeden Fall wird man gerade diese gruppierenden Zusammenstellungen im ganzen und im einzelnen sehr gut zu freien und zusammenhängenden Sprechübungen benutzen können, wofür nicht alle Texte des Lesebuches an sich und ohne weiteres geeignet sind. Denn da der Verf. nicht „Übungsstücke über bestimmte Themata eigens anfertigen wollte", sondern „aus den besten in französischen Schulen gebrauchten Lehr- und Lesebüchern die Auslese" — freilich auch nicht „ohne gelegentliche Vereinfachungen des Ausdrucks und Kürzungen" getroffen hat, so ist es klar, daß dergestalt ausgewählte Stücke dem fremdsprachlichen Unterricht an deutschen Schulen nicht immer die genügende Unterstützung bieten können, weil sie bei den „natives" eben nur sachlichen Zwecken dienen sollten. Obgleich aus Verschiedenem, was vorgetragen wurde, hervorgeht, daß der Verf. den Standpunkt der „Reform" vertritt, so verdient es doch erwähnt zu werden, daß er trotzdem noch auf eigenen Füßen zu stehen weiß. So z. B. wenn er über den Bilderdienst sagt: „Die Unterhaltung über bildliche Darstellungen anzubahnen, schien mir das erste Unterrichtsjahr noch nicht geeignet, das muß den folgenden Kursen vorbehalten bleiben"; oder wenn er über Rätsel und Spielreime folgendes bemerkt: „Rätsel habe ich in das vorliegende Büchelchen noch nicht aufgenommen, weil Kinder, die in der Muttersprache kaum ein Rätsel raten können, dies noch viel weniger in einer eben zu erlernen begonnenen Sprache vermögen. Einen Spielreim findet man in Nr. 25; ich hoffe, dies genügt, da diese Spielreime fast immer einen recht minderwertigen Inhalt haben." Das Anstimmen von Liedern scheint er eventuell den Schülern selbst überlassen zu wollen, wenn er sagt: „Da nicht von jedem Menschen verlangt werden kann, daß er Melodieen einzuüben versteht, habe ich Nachbildungen dreier deutscher Lieder gewählt, deren Melodieen hinreichend bekannt sein dürften." Auch über „Phonetik in der Schule" hat er seine Bedenken, wenn er schreibt: „Um milde Beurteilung bitte ich deswegen, daß ich in der Beispielsammlung für die Aussprach-Übungen die Laute mittels deutscher Buchstaben bezeichnet habe. Ich kenne und schätze die verschiedenen phonetischen Transskriptionsmethoden sehr wohl, hielt aber für dieses in erster Linie zur Lesung durch Kinder bestimmte Büchelchen die deutschen Buchstaben für angemessener und praktischer, als die phonetischen Hieroglyphen." Außer in jener Sammlung (S. 84 f.) kommen dementsprechend Aussprache-Zeichen und Bezeichnungen sonst im ganzen Buche nicht vor. Es wird sich darum wegen seiner immerhin vermittelnden Stellung gewiß manche Freunde erwerben.

7. Dr. J. Koch. Praktisches Lehrbuch zur Erlernung der französischen Sprache. I. Teil. Elementarbuch für Fortbildungs- und Fachschulen, wie zum Selbststudium, mit Unterstützung von Prof. A. Sohier bearbeitet. VIII u. 196 S. Berlin 1895, Goldschmidt. 1,80 M.

Dieses „Praktische Französisch" bildet ein Seitenstück zu desselben Verf.s „Praktischem Englisch", welches im 46. Jahrgange auf S. 576 f. besprochen und empfohlen wurde. Es hat also auch das vorliegende Buch Schüler im Auge, welche entweder eine geringe fremdsprachliche Vorübung besitzen oder wenig freie Zeit zum Studium zur Verfügung haben, aber doch das Bedürfnis empfinden oder in die Notwendigkeit versetzt sind,

über Vorkommnisse des täglichen Lebens, über Handel und Wandel im täglichen Verkehr, über geschäftliche Fragen und Beziehungen sich mündlich oder schriftlich aussprechen zu müssen. Natürlich möchte man dann auch in möglichst wenig Zeit möglichst viel thun und erreichen; darum muß ein solches Buch auch diesem Wunsche Rechnung tragen. Unser Buch thut es: erstens dadurch, daß es nicht bloß im ersten Abschnitte (S. 1—13) eine durch eine einfache Transskription unterstützte Aussprachelehre bietet, sondern auch durch das ganze Buch hindurch einzelne Wörter, Sätze oder Abschnitte phonetisch transskribiert wiedergiebt; ferner dadurch, daß es das grammatische Pensum so einfach wie möglich darstellt und in kleinere Abschnitte zerlegt; drittens dadurch, daß es den französischen Lese- und Schreibstoff durchgängig mit einer deutschen Übersetzung begleitet. Durch diese und die erste Maßregel wird auf jeden Fall viel Zeit gewonnen, die sonst auf das Aufschlagen entweder wegen der Aussprache oder wegen der Bedeutung verwendet werden müßte. Die vom zweiten Abschnitte an immer auf der rechten Hälfte der Seite beigegebene deutsche Übersetzung weist darauf hin, daß es gar nicht darauf ankommt, zunächst auch gar nicht darauf ankommen *kann*, daß der Schüler selbst etwas in idiomatisches Deutsch übersetze, wofür ihm vielleicht in seiner Muttersprache die betreffenden Fachausdrücke noch nicht so recht bekannt und geläufig sind: die Hauptsache ist vielmehr, daß die Gespräche, Briefe, Rechnungen, Kurszettel, Marktberichte, Anzeigen und Anerbieten, geschäftliche Mitteilungen oder Zeitungsausschnitte auswendig gelernt werden. Niemand wird bestreiten, daß man einem Schüler ein solches gedächtnismäßiges Erlernen und Einprägen zusammenhängender Sprachstücke auch dann zumuten kann, wenn er noch nicht alle sprachlichen Beziehungen derselben versteht: wenn er nur weiß, was das bedeutet, was er lernen soll! Das sagt ihm aber eben hier die gegenüberstehende idiomatisch getreue deutsche Übersetzung. Übrigens ist die Stufenfolge der zusammenhängenden Stücke eine derartige, daß ihr sprachlicher Gehalt mit dem grammatischen Gange möglichst gleichen Schritt hält. Aber auch wenn der Schüler im Anfang sprachlich noch nicht alles verstünde, so erwirbt er sich doch durch das Auswendiglernen aller dieser dem Alltagsverkehr und Geschäftsleben gewidmeten Stücke auf Grund der Übersetzung vom Anfange an einen solchen Vorrat von Wörtern und Begriffen, Wendungen und Phrasen, daß es ihm späterhin, bei gewachsener sprachlicher Erkenntnis, nicht schwer fallen kann, sie bewußt und ohne Besinnen am rechten Orte und zu rechter Zeit auch praktisch zu verwerten. Das Ganze zerfällt auch hier in vier Abschnitte: I. Die Aussprache (s. o.). II. Die Formenlehre (S. 14—173). III. Zusammenhängende Übungsstücke, die nicht übersetzt, sondern nur mit nebenläufigen Wortangaben ꝛc. versehen sind, und zwar französische (S. 173—183) und deutsche (S. 183—185). IV. Das alphabetische Wörterverzeichnis zu den deutschen Übungssätzen und Stücken (S. 186—196). Die Formenlehre umfaßt auch hier zweiundzwanzig Kapitel. Dieselben behandeln: Artikel, Numerus, Kasus, Adjektiv, Possessivpronomen, avoir und être mit Frage und Verneinung, donner, finir und vendre, Teilungsartikel, Personalpronomen und Wortstellung, passive und reflexive Konjugationsweise, Zahlen, Ländernamen,

Zeit- und Maßangaben, Komparation, Adverb, Abweichungen in der Nominalflexion, Demonstrativ- und Relativpronomen, orthographische Eigentümlichkeiten bei der 1. Konjugation, partir und recevoir, Konjunktiv, endlich die gebräuchlichsten unregelmäßigen Verben. Letztere werden in übersichtlichen und gut durchgeführten Tabellen dargestellt. Die Hauptsache muß bei ihnen zunächst aber auch das Auswendiglernen sein; denn es ist unmöglich, daß sie alle innerhalb eines einzigen, noch dazu letzten Kapitels in den (französischen) Lesestücken zur vollständigen Anschauung und in den deutschen Übungsstücken zur gründlichen Durcharbeitung kommen konnten. Hier muß wohl der versprochene zweite Teil sein Übriges thun. Ob dieser aber in grammatischer Beziehung eine Fortsetzung bezw. Ergänzung zum ersten Teile bilden wird, können wir vom englischen Pendant aus vergleichsweise urteilend, nicht sagen, da wir dessen zweiten Teil leider noch nicht zur Besprechung vorgelegt bekommen haben. Die Einrichtung jedes Kapitels ist: formale Reihen, erläuternder Text, Konversation (doppelsprachig) mit phonetischen Fußnoten und sachlichen, auch lexikalischen, phraseologischen ꝛc. Bemerkungen, deutsche Übungssätze im Anschluß hieran, Annonce oder Brief oder geschäftliche Mitteilung u. dergl. (s. o.), ebenfalls doppelsprachig und ebenfalls mit phonetischen Fußnoten und sachlichen ꝛc. Bemerkungen, deutsche Übungssätze dazu. Die Conversations behandeln: Familie, Sprache, Körper, Haus, Möbel, Erkundigungen, Kleider, Spaziergang durch die Stadt, Kontor, Waren, Einkäufe, Besuch, Schiffe, Eisenbahn, Ankunft, Omnibus, Mahlzeiten, Vergnügungen, Theater, Plauderei. Die Durcharbeitung der Konversationen und geschäftlichen Mitteilungen in den deutschen Einzelsätzen ist eine genaue und gründliche. Die zusammenhängenden Übungsstücke erheben sich für das Französische sprachlich und sachlich nicht über das Niveau der schon in der Formenlehre dargebotenen; auch die deutschen nicht, aber ihre Übersetzung bildet insofern eine Probe auf die tüchtige Aneignung des Lehrstoffes der letzteren, da zusammenhängende deutsche Stücke zur Hin-Übersetzung bisher überhaupt noch nicht vorgelegen hatten. Sonstige Übungsaufgaben, die sich an die grammatischen Angaben anschließen, verlangen Bildung (Kasus, Numerus, Komparativ) und Verbindung von Formen (Adjektiv mit Substantiv), Einsetzung von Ersatzwörtern (Fürwörtern), Verwandlung der Aussageform (fragend in bejahend oder verneinend, verneinend in bejahend oder fragend, bejahend in fragend oder fragend-verneinend ꝛc.), sonstige Konjugationsübungen in Formen und Sätzen (namentlich mit Einfügung von Fürwörtern), Zahlen in Buchstaben schreiben ꝛc. Mit dem Ausdruck „adjektivische persönliche Fürwörter“ (anstatt: tonlose) wird man sich nie einverstanden erklären können. Sonstige kleine Versehen verbessern sich selbst. Sie ändern nichts an dem Gesamtwert des empfehlenswerten Buches.

8. **A. Ohlert.** Lese- und Lehrbuch der französischen Sprache für höhere Mädchenschulen. Nach den Bestimmungen vom 31. Mai 1894 bearbeitet. Zweite Aufl. VIII u. 245 S. Hannover 1895, Meyer (Prior). 2 M.

„Die hier vorliegende zweite Auflage ist ein, bis auf einige kleine Verbesserungen, unveränderter Abdruck der ersten Auflage.“ Wir bitten

deshalb, unsere ausführliche Besprechung dieser im 47. Jahrg. (S. 486 bis 491) vergleichen zu wollen.

9. **Plötz-Kares.** Kurzer Lehrgang der französischen Sprache. Übungsbuch. Verfaßt von Dr. C. Plötz und Dr. O. Kares. Ausgabe D. Für Mädchenschulen. XII u. 279 S. Berlin 1895, Herbig. 2,20 M.

Zu dem „Übungsbuche" des Plötz-Karesschen Lehrganges der französischen Sprache bitten wir, soweit es sich um die methodisch-didaktischen Gesichtspunkte im allgemeinen handelt, unsere Besprechungen desselben (A) im 41. Jahrg. auf S. 427 f. und im 42. Jahrg. auf S. 466 f. zu vergleichen. Dieses dreibändige Werk wurde für Gymnasien und Realgymnasien in ein einbändiges Übungsbuch B zusammengezogen, welches im 46. Jahrg. auf S. 626 f. von uns besprochen wurde. Wie dieses das Elementarbuch B, von uns im 45. Jahrg. auf S. 482 f. angezeigt, zur Voraussetzung hat, so hat das vorliegende Übungsbuch das Elementarbuch D zur Voraussetzung, das uns, wohl nur infolge eines Versehens, bis jetzt noch nicht zur Besprechung vorgelegen hat. Bot dieses die Lese-, Lehr- und Übungsstoffe für die drei ersten Schuljahre, so wendet sich das vorliegende Übungsbuch an das vierte und fünfte Schuljahr des französischen Unterrichts. Da hier die Hälfte der Zeit der Schriftstellerlektüre zufallen soll, mußte darauf geachtet werden, daß die Anschauung, Entwicklung und Einübung der hier zu behandelnden Sprachverhältnisse kürzer vorgenommen wurde, als in den für die Knabenschulen bestimmten Übungsbüchern. Da die Lese- und Übungsstoffe hier fast um die Hälfte gekürzt sind, so konnte dem vorliegenden Übungsbuche nicht nur eine Sprachlehre (S. 63—128), sondern auch ein alphabetisch geordnetes Wörterverzeichnis (S. 248—262—279) einverleibt werden, welche dort aus Rücksicht auf den schulmäßigen Umfang des Buches wegfallen mußten. So enthält nun unser Buch außerdem: 1. das Lesebuch (S. 1—62), 2. das Übungsbuch (S. 129—196), 3. das nicht alphabetisch angelegte, sondern den Lese- und Übungstexten nachgehende Wörterverzeichnis für das Lesebuch, die Übungen und die Beispiele (S. 197—248). Unter letzteren sind Sätze zu einigen Paragraphen der Sprachlehre zu verstehen, deren Spracherscheinungen entweder auf der Unterstufe genügend vorbereitet sind, oder für das Ziel der Sprachbeherrschung minder wichtig erscheinen als andere. Deshalb glaubten die Verf. ihnen hier keine zusammenhängenden Anschauungs- und Übungstexte mehr widmen zu müssen, sondern sich auf französische Beispielssätze bei den betreffenden Einzelheiten beschränken zu können. Das Lesebuch enthält: A. den Abschluß der Formenlehre in siebzehn Kapiteln, entsprechend den ersten 25 Paragraphen der Sprachlehre (S. 1—14), B. die Syntax in 25 Kapiteln, entsprechend den Paragraphen 26—78 der Sprachlehre (S. 14—38), C. einen Anhang in vier Kapiteln, entsprechend den Paragraphen 79—86 der Sprachlehre (S. 39—44), D. 16 Gedichte (S. 45—62). Der Abschluß der Formenlehre behandelt die unregelmäßigen Verben, den Gebrauch der Hilfsverben, das reflexive und unpersönliche Verb, das Geschlecht der Substantive. Die Syntax behandelt: Wortstellung, Gebrauch der Zeiten und Zeitfolge. Bis hierher soll das vierte Lehrjahr gehen. Sodann wird behandelt: die Moduslehre (Konjunktiv), Artikel, Adjektiv, Adverb, Pro-

nomen, Kasusrektion, Infinitiv und Partizip. Das soll die Aufgabe des fünften Lehrjahres sein. Der Anhang behandelt: Verben mit doppeltem Objekt; Verben, die je nach der Bedeutung verschiedene Kasus verlangen; Präpositionen, Konjunktionen, Silbenteilung in der Schrift, Interpunktion: die Lehraufgabe des sechsten Lehrjahres, welches in der zehnklassigen höheren Mädchenschule sich mit dem siebenten Lehrjahr in die Bewältigung der deutschen Wiederholungsstücke (S. 163—196) teilen darf. Den deutschen Übersetzungsstücken zur Formenlehre (S. 130—141) und zur Syntax (S. 141—160) sind auch Übungsaufgaben für die französischen Lesestücke beigegeben: Veränderung der Anrede, der Personen überhaupt, der Zahlformen, der Zeitformen, der direkten Rede in die indirekte, und umgekehrt, Auflösung der verkürzten Sätze und dergl. Der Lese- (und Übungs-)stoff bringt Gespräche, Anekdoten, Legenden, Sagen und Erzählungen aus der Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung des Französischen, Briefe, Reiseabenteuer, moralische Betrachtungen, Analysen und dergl. Die deutschen Wiederholungsstücke behandeln: Formenlehre des Verbs, Gebrauch der Hilfsverben, Wortstellung, Gebrauch der Zeiten, Moden, Artikel, Adjektiv und Adverb, Fürwort, Rektion des Verbs, Präpositionen, Infinitiv und Partizip. Die Stücke selbst behandeln meist historische Sujets in umfangreicher Darstellung. In der Sprachlehre sind jetzt immer die Beispiele den Regeln, welche aus ihnen gewonnen werden sollen, vorausgeschickt. So sieht man selbst in diesem kleinen Zuge überall das Bestreben, den neueren methodisch-didaktischen Strömungen gerecht zu werden, ohne doch das Kind mit dem Bade auszuschütten oder das Unmögliche möglich machen zu wollen. Darum reiht sich auch dieses Buch den Vermittelungsversuchen der Verf. würdig an.

10. Dr. **Püttmann** und Dr. **Rehrmann.** Lehrgang der französischen Sprache. Dritter Teil. Französische Schulgrammatik nebst grammatischen Übungen für die Oberstufe höherer Lehranstalten. Auf Veranlassung der General-Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens bearbeitet von Dr. Rehrmann. XIV u. 351 S. Berlin 1885, Mittler. 3,50 M.

Die beiden ersten Teile dieses Lehrganges haben uns zur Besprechung leider noch nicht vorgelegen. Wir müssen uns deshalb in Bezug auf den Zusammenhang unseres Buches mit ihnen, sowie in Bezug auf etwaige methodisch-didaktische Besonderheiten desselben einiges zunächst von dem Vorwort der Verf. selbst sagen lassen. Danach bezeichnen sie als maßgebenden Gesichtspunkt bei der Ausarbeitung des vorliegenden Buches den, daß beim Betriebe des neusprachlichen Unterrichts an unsern Schulen, namentlich aber beim Beginn des fremdsprachlichen Unterrichts mit dem Französischen überhaupt eine systematische Durcharbeitung der Grammatik nicht entbehrt werden könne, namentlich aber der französischen Grammatik dann eine noch bedeutsamere Stellung als bisher zufallen müsse, wenn erst einmal das Französische die Grundlage des gemeinsamen Unterbaues bilden werde. Unser Buch setzt nun die sichere Kenntnis der Formenlehre, einschließlich der der unregelmäßigen Zeitwörter und der wichtigsten syntaktischen Spracherscheinungen voraus. Demgemäß verzichtet es auf die Trennung von Formenlehre und Syntax und setzt beide dergestalt miteinander in Verbindung, daß an die Spitze jedes Abschnittes die wieder-

holte bezw. erweiterte Lehre von den betreffenden Formen und der syntaktische Lehrstoff sich unmittelbar daran anschließt. Nach den Wortklassen giebt es neun solcher Abschnitte: 1. Verb: Formen (S. 1—51), Gebrauch (S. 52—94). 2. Artikel und Substantiv: Formen (S. 95—106), Gebrauch (S. 106—121). 3. Adjektiv: Formen (S. 122—127), Gebrauch (S. 127—135). 4. Adverb (S. 136—146). 5. Numerale (S. 147—152). 6. Pronomen (S. 153—188). 7. Präposition (S. 189 bis 199). 8. Konjunktion (S. 200—203). 9. Interjektion (S. 204). Es kann nicht ausbleiben, daß sich in den letzten Abschnitten viel lexikalisches Material befindet, mit welchem am Ende die Grammatik nicht hätte beschwert zu werden brauchen. Für die Behandlung der syntaktischen Erscheinungen ist hierbei hervorzuheben, daß jede derselben durch ein gutgewähltes und durch den Druck ausgezeichnetes Musterbeispiel eingeleitet wird und darauf die Regel folgt; an diese schließen sich Aufzählungen von Wörtern und Redensarten, bei und mit denen die betreffende Erscheinung statt hat; dann folgen hinreichend viele französische Satzbeispiele und zum Schlusse Bemerkungen und Einzelheiten zu der Regel. Diese selbst ist immer recht knapp und klar gehalten. Ebenso ist durch verschiedenen Druck von Regeln oder Beispielen auf das unbedingt Wissenswerte und weniger Wesentliche, auf das sofort zu Behandelnde und gelegentlich Vorzunehmende hingewiesen. Auch ist in den Satzbeispielen durch kursiven Druck immer das veranschaulicht, worauf es gerade eben ankommen soll ꝛc. Ein Anhang behandelt: 1. Laute und Schriftzeichen (S. 205—214), 2. Verslehre (S. 214—219), 3. Lautgleiche Wörter (S. 219 f.), 4. Formähnliche Wörter (S. 221 f.), 5. Sinnverwandte Wörter mit einem alphabetischen Verzeichnis der behandelten sinnverwandten Wörter (S. 223—239). Die meisten der Paronyme halten wir für überflüssig. Die Synonyme heben sich gut voneinander ab; im Notfall müssen die beigegebenen Beispiele die Erklärung unterstützen. Ein Sachregister (S. 241—254) schließt diesen Teil des Buches ab. Es folgen nun die grammatischen Übungen, und zwar zunächst zu dem ersten Teile des Buches im Anschlusse an dessen einzelne Abschnitte und in deren Reihenfolge (S. 257—338). Diese Übungen bieten zunächst immer deutsche Einzelsätze, nach diesen immer zusammenhängende deutsche Stücke, welche sich zum Teil, wie es scheint, an Lesestoffe des ersten Teiles anschließen. In Fußnoten werden die nötigen Übersetzungsbeihilfen gegeben. Den Schluß des Buches machen freie Übungsstücke für die oberste Stufe (S. 329—351), welche nur deutsche Originalstoffe enthalten und „als Vorübungen und Vorbilder für andere Übersetzungen der Art aus Schriftstellern, Dichtern, Zeitungen ꝛc. zu betrachten sind," gerade so wie die zusammenhängenden Stücke des eigentlichen Übungsbuches „als Muster für selbständige Ausarbeitungen zu dienen haben. — Die bei den einzelnen Stücken vorgeschlagenen freien Ausarbeitungen sollen vor allen Dingen dazu dienen, den Schüler zum selbständigen freien Gebrauch der fremden Sprache vorzubereiten und anzuhalten; sie sind ohne Zweifel zur Erreichung dieses Zweckes weit angemessener als die oft bis ins Unleidliche getriebenen, sich stets in denselben Wendungen bewegenden Frage- und Antwortspiele. Wer das lebendige Gespräch aufmerksam verfolgt hat, wird

wissen, welch geringe Bedeutung in unserer Unterhaltung Frage und Antwort haben, daß vielmehr die zusammenhängende Darstellung und Erzählung auch hier das Wesentliche ist." Mit solchen Bemerkungen zeigen die Verf., daß auch sie sich ihren eigenen Standpunkt zu wahren gewillt sind, selbst wenn die an verschiedenen Orten angestellten Versuche die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der Eingangs erwähnten Neugestaltung dargethan haben werden: was aber nicht zu befürchten ist!

11. **E. Schmitt.** Französische Grammatik für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. VIII u. 351 S. Straßburg i. E., Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt. 2,50 M.

Dieses Buch behandelt nach einer Einleitung über Buchstaben und Laute (S. 1—14) und über Orthographisches (S. 14—19) als ersten Teil die Formenlehre (S. 20—78) von Artikel, Substantiv und Adjektiv, Adverb, Komparation, Numerale, Pronomen, Verb, Präposition, Konjunktion und Interjektion; ein Anhang (S. 78—89) bespricht die französische Sprache in ihrem Verhältnis zum Lateinischen. Es folgt als zweiter Teil die Syntax (S. 89—186), und zwar zuerst die Konstruktion (Stellung) der Satzteile, dann die von Artikel und Substantiv, Adjektiv, Verb, Pronomen, Adverb und einiger Konjunktionen. Ein Anhang bringt das Wichtigste aus der Prosodie (S. 186 ff.). Hierauf folgen die schriftlichen Übungen. Auch diese sind nach Formenlehre und Syntax getrennt, und innerhalb dieser beiden Hauptteile wieder in Einzelsätze und zusammenhängende Übungen. Die Einzelsätze der Formenlehre umfassen S. 189—213, ihre zusammenhängenden Übungen S. 213—239. Die Einzelsätze zur Syntax füllen S. 240—273, die zusammenhängenden Übungen dazu S. 274—275. Letztere können und sollen nicht ohne kräftige Unterstützung des Lehrers übersetzt, und nicht etwa ohne weitere Vorbereitung und Besprechung etwa gleich als Extemporalien oder Hausarbeiten gegeben werden. Es sind genaue Übertragungen von französischen Originalen, bei welchen möglichst idiomatische Wendungen im Deutschen gewählt wurden, ohne daß durch Bogen- oder Hakenklammern auf die entsprechende Wendung aufmerksam gemacht würde, die für die Übersetzung in die fremde Sprache genommen werden muß. Der Verfasser sieht mit Recht in solchen Übertragungen in gutes Deutsch ohne die Eselsbrücke besagter Klammern ein vortreffliches Mittel, um gerade die große Verschiedenheit der beiderseitigen Konstruktionen und Ausdrucksweisen zu veranschaulichen. Um so weniger darf dann aber eben auch auf die gemeinschaftliche Durcharbeitung dieser Stücke in der Klasse verzichtet werden. Übrigens leistet auch schon das alphabetische deutsch-französische Wörterverzeichnis (S. 274—295) eine anerkennenswerte Beihilfe. Was nun die einzelnen Teile im besonderen anlangt, so bezeichnet der Verf. selbst das Buch als eine Wiederholung und Vervollständigung des grammatischen Teiles der bereits früher von ihm und Ehretsmann oder von ihm allein verfaßten Übungsbücher für den französischen Elementarunterricht, welches dem Schüler der oberen Klassen nunmehr eine zusammenhängende, systematische Darstellung der wichtigsten Erscheinungen der französischen Sprache darbieten soll. In der Hauptsache dürfte jedoch dabei unter dem „grammatischen Teile" wohl nur die Formenlehre zu verstehen sein, da in jenen

Elementarbüchern syntaktische Erscheinungen nur gestreift und in ihren Elementen besprochen, aber nicht ausdrücklich und ausführlich behandelt wurden. Jene grundlegenden Bücher wurden von uns mehrfach besprochen: der erste Teil im 38. Jahrgange S. 454 ff. und im 47. Jahrgange S. 479 f., der zweite Teil (für Quarta und Tertia bestimmt) im 40. Jahrgang S. 521 f. Als neu hinzugekommen bezeichnet der Verf. selbst die Einleitung über Sprache und Schrift, den Anhang zur Formenlehre über das Verhältnis des Französischen zum Lateinischen und die Darstellung des Wichtigsten der Prosodie (s. o.). Erstere hat der Verf. hereingebracht, „weil eine französische Schulgrammatik kaum ohne dergleichen denkbar ist. Ich bin aber immer noch der Ansicht, daß ein lautes, deutliches und korrektes Vorsprechen seitens des Lehrers die beste Lautlehre ist, und daß systematische Auseinandersetzungen aus dem Gebiet der Phonetik mit oder ohne bildliche, physiologische Darstellungen nicht in ein Schulbuch gehören und den unmittelbaren Eindruck deutlich vorgesprochener Laute und Worte nicht ersetzen können." Der sprachgeschichtliche Anhang zur Formenlehre ist recht lehrreich und für einen Sekundaner auch um seiner Beispiele willen leicht verständlich. Dagegen muß der prosodische Anhang zur Syntax als nicht ausreichend bezeichnet werden, namentlich auch deshalb, weil ihm die unterstützenden Beispiele fehlen. Dies ist um so auffälliger, als in der Syntax selbst die französischen Beispiele so massenhaft auftreten, daß dadurch die vorliegende Darstellung sich nicht bloß von vielen ähnlichen vorteilhaft unterscheidet, sondern auch in sich selbst so viel veranschaulichendes und belehrendes Material enthält, daß man schließlich sogar auf die Einzelsätze in den schriftlichen Übungen dazu Verzicht leisten könnte. Diese quantitative Vorzüglichkeit der französischen Beispiele in dem syntaktischen Lehrgange ist um so freudiger zu begrüßen, als die textliche Darstellung der betreffenden Erscheinungen sich nicht immer von einem gewissen doktrinären Tone freihält, der bekanntlich nicht allemal die entsprechende Gewähr für die nötige Klarheit bietet. Wenigstens hätten diese Auseinandersetzungen in kleineren Absätzen vorgeführt werden sollen, um die Übersichtlichkeit zu erleichtern, und das Wesentliche und Hauptsächliche auf diese Weise zunächst hervorzuheben. Freilich hat der Verf. auch gar keine „Regeln" geben wollen; denn er sagt selbst: „Man leistet dem Schüler einen schlechten Dienst und schadet geradezu seiner geistigen Entwicklung, wenn man die Syntax einer Sprache in Form einer losen Reihenfolge von Regeln darstellt, die behufs Anfertigung von Extemporalien auswendig gelernt werden müssen. Eine Sprache ist ein Ganzes für sich und keine Übersetzung einer andern Sprache." Daß eine Sprache bisher immer mehr als Übersetzung einer andern Sprache, denn als ein Ganzes für sich aufgefaßt wurde, das hat allerdings die Darstellung der Syntax dann auch immer in jene schiefe Stellung versetzt, wonach eine syntaktische Erscheinung in der einen Sprache als „Abweichung" von einer anderen Sprache aufgefaßt oder dargestellt wurde, wenn sie sich in dieser etwa gar nicht oder anders fand. Hier wird man nach einem solchen „Abweichend vom Deutschen" vergebens suchen. Es ist also die syntaktische Darstellung in unserem Buche gewissermaßen ein erster Versuch nach dieser Richtung hin; um so verzeihlicher aber ist

es, wenn dieser Versuch noch nicht überall vollständig gelungen ist. Wie dem aber auch sei, soviel ist sicher, daß das Buch durch seine französischen Beispiele im grammatischen Texte, sowie durch seine reichhaltigen (deutschen) Übungen in Sätzen und Stücken dem Lehrer eine Fundgrube schätzbaren Materials zur Abwechselung in seinen Erklärungen und Übungen zu bieten vermag, selbst wenn er es in seinen Klassenunterricht nicht einführen dürfte.

12. **F. H. Schneitler.** Lehrgang der französischen Sprache für Kaufleute und Vorschule zur französischen Handelskorrespondenz. Dritte, verbesserte Aufl. VIII u. 313 S. Dresden 1895, Kühtmann. 2,20 M.

Das Buch wurde in zweiter Auflage im 44. Jahrgang auf S. 540 f. besprochen. Die vorliegende dritte Auflage unterscheidet sich von jener zunächst rein äußerlich durch besseres Papier, größeren Druck und deutlichere Gliederung innerhalb desselben. Inhaltlich hat es folgende Veränderungen erlitten: 1. Die systematische Grammatik (S. 1—58) ist um manche Einzelheiten und Ausnahmen gekürzt worden; dagegen ist sie durch Beigabe von Paradigmen der Hilfsverben und der (vier) regelmäßigen Konjugationen vermehrt worden. Eine weitere Vermehrung ist auf Einführung einer Serie von Lautgesetzen zur Konjugation zurückzuführen. Auch sind vielen Paragraphen jetzt Musterbeispiele zur Gewinnung bezw. Veranschaulichung der betr. Regeln vorgedruckt worden. Der methodische Aufbau (S. 61—64) mußte natürlich der veränderten Paragraphenzahl entsprechend umgeändert werden. 2. Der wichtigste Teil der vorigen Auflage, die Übungsbeispiele zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische, ist in solche für die Unterstufe (— S. 85), für die Mittelstufe (— S. 123) und für die Oberstufe (— S. 156) zerlegt geblieben. Er hat aber wohl sonst die durchgreifendste und eine nicht zu seinem Schaden ausgeschlagene Veränderung erfahren. Entsprechend der veränderten, d. h. verringerten Paragrapheneinteilung mußten zwar manche Lektionen ineinandergezogen und Teile der einen auf andere übernommen werden, so daß die einzelnen Lektionen noch umfangreicher hätten ausfallen müssen, als sie es leider ohnedies schon waren. Dafür wurden aber auch manche solcher früher so umfangreichen Lektionen auseinandergezogen, d. h. einer geringeren Anzahl von Paragraphen zugewiesen, wodurch auf jeden Fall die Übersicht über das Übungsmaterial und die Operationsfähigkeit mit ihm bedeutend erleichtert wurde. Kürzungen fanden im Übungsmaterial selbst in Bezug auf solche Sätze statt, welche Veraltetes enthielten und auf Verhältnisse Rücksicht nahmen, die nicht unmittelbar mit dem kaufmännischen Leben zusammenhingen und unter Umständen deshalb noch eine besondere Erklärung nötig gemacht hätten. Was infolge hiervon und im Zusammenhange mit dem verringerten Lehrstoff selbst an Raum gewonnen wurde, das wurde dazu verwandt, um schon recht bald kleine zusammenhängende Ganze (Geschäftsbriefe, Anzeigen, Warenberichte ꝛc.) einzufügen. Diesen Übungen entsprechen nun hier, und darin besteht gewiß die 3. bedeutendste Veränderung des Buches, Übungssätze zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Französische, und zwar ebenfalls für die Unterstufe (— S. 170), für die Mittelstufe (— S. 188), für die Oberstufe (— S. 206). Die für die Unterstufe schließen sich eng an

die französischen Beispiele an; die für die Mittelstufe variieren diese schon etwas; die für die Oberstufe stellen ein ziemlich freies und selbständiges Material dar. Der Schlüssel hierzu wird nur an Lehrer direkt von der Verlagshandlung gegen vorherige Einsendung von zwei Mark abgegeben. · Es folgen nun die Vokabeln zu den französischen Übungssätzen, den Lektionen und ihrem Gange folgend: für die Unterstufe (— S. 218), für die Mittelstufe (— S. 231), für die Oberstufe (— S. 241). Ihnen folgt das alphabetische französisch-deutsche Wörterverzeichnis zu den Übungsbeispielen (S. 245—291) und das deutsch-französische (S. 295 bis 313). Was die französischen Übungen betrifft, so sei noch hervorzuheben, daß die Bezeichnung der Bindung bei ihnen jetzt fortgefallen ist; ferner, daß Ruhepausen geschaffen wurden durch Einfügung von Wiederholungsaufgaben und endlich, daß der Vorwurf von zu vielen Einzelsätzen jetzt durch die schon oben erwähnte Einfügung von Briefchen u. s. w. so ziemlich hinfällig geworden ist. Der Verf. kennt auf jeden Fall sein Publikum, und weiß, was dieses — oft recht schnell — braucht und ohne langes methodisches Experimentieren von ihm haben will.

13. **G. Stier.** Lehrbuch der französischen Sprache für höhere Mädchenschulen. Nach den Bestimmungen des königl. preuß. Unterrichtsministeriums vom 31. Mai 1894 bearbeitet. Erster Teil. Unterrichtsstoff für die sechste Klasse. XX u. 120 S. Leipzig 1895, Brockhaus. 1,50 M.

14. **Dasselbe.** Zweiter Teil. Unterrichtsstoff für die fünfte Klasse. VIII u. 136 S. Ebenda. 1,50 M.

15. **Dasselbe.** Dritter Teil. Unterrichtsstoff für die vierte Klasse. VII u. 120 S. Ebenda. 1,50 M.

Da dieses Werk sich nach den im Titel angegebenen Bestimmungen aufs strengste gerichtet hat, so ist über den allgemeinen Inhalt der hier vorliegenden drei Teile noch um so weniger etwas zu sagen, als ja aus dem Titel ebenfalls klar hervorgeht, für welche Klasse jeder Teil bestimmungsgemäß bearbeitet und aufgefaßt sein will. Wir wenden uns deshalb sogleich zur Besprechung des ersten Teiles. Dieser ist nicht bloß der wichtigste darum, weil er für die anderen der grundlegende ist, sondern auch der interessanteste, weil in ihm die methodischen Grundsätze des Verf.s nicht bloß im allgemeinen mit überraschender Schärfe hervortreten, sondern auch im einzelnen mit peinlicher Genauigkeit durchgeführt werden: Grundsätze über wahres „Interesse“ und wirkliche „Induktion“, wie wir sie selbst bei Besprechung mancher neueren Erscheinungen schon zu wiederholten Malen aufgestellt und der Beachtung empfohlen haben, weil wir sie darin zu wenig oder gar nicht eingehalten fanden, obgleich deren Verf. meinten, interessant gewesen und induktiv verfahren zu sein. Mit der Papierschere allein läßt sich nun einmal das Lesebuch noch lange nicht zum Ausgangs- und Mittelpunkt des Unterrichts machen: es muß außer dem sachlichen Inhalt und Interesse doch auch sonst noch recht vieles hinzukommen und geweckt werden — das zu finden und zu erreichen ist nun aber freilich gerade das Mühsamste und Wichtigste an der „Geschichte“! Dies Material zu erarbeiten und herbeizuschaffen hat nun der Verf. des vorliegenden Unterrichtswerkes sich nicht bloß keine Mühe verdrießen lassen, sondern auch mit großem Geschick und Erfolg zu einem wohlgelungenen

Bau herzurichten und aufzuführen verstanden. Dies zeigt sich zunächst in der Art, wie er sich mit der bestimmungsgemäß ersten Aufgabe auseinanderzusetzen verstanden hat. Diese verlangt „die Erwerbung einer richtigen Aussprache durch sorgfältige und planmäßige Einübung der fremden Laute zunächst in einem kurzen propädeutischen Kursus (4 bis 6 Wochen) unter Ausschluß von theoretischen Regeln über Lautbildung und ohne sogenannte Lautschrift." Von unserm hier immer so vertretenen Standpunkt aus müssen wir nun da dem Verf. vollständig recht geben, wenn er unter „planmäßig" versteht, daß die betreffenden Laute in einer bestimmten Reihenfolge nacheinander durchgenommen werden, so daß ein Laut soweit wie irgend möglich nicht eher auftritt, als bis er eingeübt ist bezw. eingeübt werden soll. Wird „planmäßig" so aufgefaßt, dann ist es klar, daß man weder mit einem zusammenhängenden „Lesestück" noch mit „Einzelsätzen" beginnen kann, weil ja da die verschiedenartigsten Laute gleichzeitig auftreten. In den Bestimmungen heißt es nun weiter: „Hierbei ist stets vom Laut, nicht vom Buchstaben auszugehen. Von vornherein ist neben der richtigen Aussprache des Einzellautes und des Wortes Gewicht zu legen auf die natürliche Trennung der Sprachsilben." Man könnte also hiernach meinen, daß der Unterricht mit „Einzelwörtern" bezw. sogenannten Musterwörtern beginnen solle. Aber abgesehen von der Eintönigkeit eines solchen auf Wochen hinaus ausgedehnten Unterrichts an Musterwörtern, würde man damit auch einer weiteren Forderung der Bestimmungen nicht gerecht werden, welche verlangt Gewicht zu legen auf „die Bildung und Beobachtung der Sprechtakte und auf den Satzaccent." Denn bei den Musterwörtern würde man wohl auf die Sprechsilben und auf den Wortaccent aufmerksam machen können, aber nicht auf Sprechtakte und Satzaccent. Wie hat sich nun der Verf. aus diesem Dilemma gezogen? Zunächst dadurch, daß er entsprechend dem bestimmungsgemäß verlangten propädeutischen Kursus dem Elementarbuch seines ersten Teiles eine Vorschule (S. 1—14) vorausschickte. Sie umfaßt sechzehn Lektionen. Den Anfang jeder Lektion bildet ein durch horizontale und perpendikuläre Striche und Linien in drei Teile geteiltes Oblongum. Dessen erster Teil nennt den thunlichst mit deutschen Zeichen ausgedrückten Laut, der zweite giebt die französischen Schriftzeichen dafür an, der dritte fügt zu jedem der letzteren ein französisches Beispiel mit deutscher Übersetzung. Hierauf folgen kleine Sätzchen, in denen diese und andere Wörter mit demselben Laut verwendet werden. Diese Sätzchen sind doppelreihig: auf der linken Hälfte des Seitenteiles sind es Fragen, auf der rechten die Antworten dazu. Die Wörter dazu sind, nach ihrem Vorkommen in diesen kleinen Gesprächen geordnet, mit ihrer deutschen Bedeutung und, wo nötig, mit Angabe der Silbentrennung auf S. 91—98 vorgeführt. Wenn auch manche Fragen und Antworten im Drucke zu einfach oder auch zu gesucht bezw. weit hergeholt erscheinen — durch die Verwendung im mündlichen Unterricht bekommen solche Sätze oft ein ganz anderes Leben und Aussehen —, so verdient der Gedanke dieses Mittelwegs und dessen Ausführung im übrigen alle Anerkennung. Man muß nur diese Dialoge auch so verwerten, wie es der Verf. verlangt: nämlich sie zunächst durch Umstellung, Auslassung, Einsetzung ꝛc.

von Wörtern variieren und vermehren. Auf Grund der je sechs Fragen und Antworten der ersten Lektion mit ihren siebzehn Vokabeln können allein schon (also ohne neue Wörter, wie der Verf. will), sechzig neue Sätze gebildet werden. Dies wird nicht bloß dadurch erreicht, daß mehrere männliche und weibliche Personennamen auftreten, sondern auch dadurch, daß schon in dieser ersten Lektion die drei Personen des Singularis Präsentis von avoir und die dritte desgleichen von être vorkommen. So wird nicht bloß, wie bei den an ein Lesestück sich anschließenden Sprechübungen, von den Personen, sondern auch zu ihnen gesprochen, ja sie werden selbst schon reden gelassen bezw. zu reden veranlaßt. Und hierin liegt der 2. glückliche Griff des Verf.s in seiner Vorschule, daß der Schüler nicht bloß zu antworten braucht, sondern auch fragen kann; ferner daß mehrere oder alle Schüler einen Mitschüler bezw. über einen Mitschüler fragen und in Bezug auf einen Mitschüler auch alle antworten können. So kann also von dieser ersten Lektion an, wie es die Bestimmungen verlangen, „der Wetteifer durch Rede und Gegenrede der Schülerinnen selbst unter Leitung des Lehrers geweckt werden." Diese Leitung hat aber namentlich darin zu bestehen, daß er das freie Sprechen fleißig übt, indem er die Schüler veranlaßt, selbständig Fragen und Antworten zu bilden, zu denen er ihnen unter Umständen die fehlenden Vokabeln und Ausdrücke an die Hand giebt. Wie dies zu machen sei, wird nun in dem Elementarbuche aufs deutlichste gezeigt. Bevor wir uns aber zu diesen wenden, sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß schon die Vorschule mehrere Rätsel in poetischer Form, kleine lyrische Dichtungen und auch einen kleinen prosaischen Exkurs über den Winzer enthält. Einiges in der Übertragung der Laute hat uns nicht gefallen wollen: zunächst, daß ‚le' als Beispiel für geschlossenes ‚ö' und sein ‚e' als gleichwertig mit dem ‚eu' von ‚feu' bezeichnet wird; sodann daß ‚sch' sowohl für den stimmlosen, wie für den stimmhaften Zungen-Gaumen-Reibelaut als Zeichen eingesetzt ist: die Hinzufügung ‚stimmlos', ‚stimmhaft' kann daran nichts ändern, daß das verwirrend wirken kann, ebensowenig wie die darunter stehenden Beispiele (Charlotte, Julie, Eugénie, Georges). Ebenso verwirrend für die deutschen Schüler ist es, wenn er bei den Zahn-Lippen-Reibelauten sieht: ‚f (stimmlos), v (stimmhaft)'; denn für den Deutschen ist auch ‚b' stimmlos (vergl. fiel, viel, naiv). Endlich ist es auch mißverständlich, wenn unter ‚kß und gs' als gemeinschaftliches Schriftzeichen ‚x' steht: weil durch das ‚und' die Vorstellung erweckt wird, als könnte ‚x' ebenso gut mit dem einen, wie mit dem anderen Laut gesprochen werden. Diese Bedenken glauben wir um so mehr betonen zu müssen, als in der beigegebenen Lautlehre (S. 58—68), die freilich nur „für den Lehrer bestimmt" ist — wäre sie dann wohl nötig gewesen? —, und deren Verwendung beim Unterrichte seinem Ermessen überlassen bleibt, nichts anderes gesagt ist, um etwaigen Mißverständnissen in dieser Beziehung zu begegnen: für das ‚x' ‚kß und gs' wäre das unbedingt nötig gewesen.

Wir kommen nun zum eigentlichen Elementarbuch (S. 14—57). Dasselbe enthält achtzehn Lektionen (S. 14—48) und einen Anhang (S. 48—58) mit drei Prosastücken und fünf singbaren Liedern, zu deren

letztem (Ma chatte blanche) die Melodie auch in Noten beigegeben ist, während die anderen nach bekannten deutschen Kinderliedern zu singen sind. Bezüglich der Nützlichkeit des Gesanges für die „Artikulationsgymnastik, welche auch Chorsprechen und Chorsingen einzelner Laute und Verbindungen berücksichtigt" (Bestimmungen), weist der Verf. auf zweierlei hin. Das eine davon ist selbst manchem Lehrer noch nicht so scharf entgegengetreten: nämlich, daß der Schüler dadurch die Vokale ungetrübt, d. h. immer silbenschließend sprechen lernt (sou-pi-re, nicht soup und auch nicht pir, oder pou-rquoi und nicht, wie man so viele Deutsche sprechen hört, pour-quoi). Das andere ist wohl jedem, der einmal hat französisch singen lassen, schon zum Bewußtsein gekommen, nämlich daß der Schüler die Nasallaute dadurch richtig sprechen lernt. Für die Einübung solcher Gesänge macht der Verf. die gewiß sehr beherzigenswerte Vorschrift: man „lasse den Text nicht erst lernen und dann singen, sondern man beginne nach dem Übersetzen sofort mit dem Singen. Der Lehrer singt nach Sprechtakten ganz langsam und deutlich vor und läßt ebenso langsam und deutlich nachsingen, bis er, der guten Aussprache sicher, allmählich das richtige Taktmaß einhält." Die Lektionen behandeln, wie schon ihre Überschriften und die immer beigegebenen Hinweise auf die betreffenden Paragraphen der Grammatik (S. 68—90) besagen, an grammatischem Stoff: die Pluralbildung des Substantivs, das Präsens Indic. von avoir und être, die bejahende und die fragende Aussage, die Kasusbildung des Substantivs, die verneinende und die fragend-verneinende Aussage, den Teilungsartikel, das Imperfekt Indic. von avoir und être, Geschlecht und Zahl des Adjektivs, das passé défini der zwei Hilfsverben, die Vergleichungsgrade, die Zahlwörter, das Präsens Ind. der ersten Konjugation, deren Imperativ, Imperfekt Ind., passé défini, endlich das Futur und Konditionnel der Hilfsverben und der ersten Konjugation. Dieser Stoff wird zur Anschauung gebracht in Lesestücken, welche behandeln: Körper und Körperteile des Menschen, Uhren, Jahreszeiten, Früchte, Mahlzeiten, Monate, Tageszeiten, Tiere und Tiergeschichten, Fabeln und Anekdoten, Spiele und Beschäftigungen der Kinder. Das, worauf es in grammatischer Beziehung immer ankommt bezw. ankommen soll, ist kursiv gedruckt oder sonst durch den Druck ausgezeichnet. Zur Einübung soll dieser Stoff gebracht werden durch Sätze, welche sich an die betreffenden Lesestücke sprachlich und sachlich enger anschließen, oder durch freier gebildete Sätze, welche auf frühere Lesestücke zurückgreifen. Von diesen Sätzen soll nun entweder der Numerus oder die Person oder die Zeit verändert werden, bestimmte Formen sollen analysiert werden, die Aussageweisen sollen verändert werden (affirmativ in negativ, interrogativ oder interrogativ-negativ; negativ in affirmativ oder interrogativ-negativ ꝛc.), Satzglieder sollen ergänzt, Striche durch Wörter ausgefüllt werden, Fragen sollen beantwortet oder verlangte Angaben über Geburtsjahr und -tag gemacht werden. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Aufgaben zum Satzkonjugieren im Gespräche zwischen zwei oder mehr Schülerinnen, wobei z. B. die eine fragt, die andere verneint, die dritte bejaht — die eine verneinend fragt, die andere verneint, die dritte bejaht — die eine fragt, die zweite bejaht, die dritte verneint. Diese Aufgaben zum Satzkonjugieren werden

außerdem variiert durch Aufgaben zur Numerusveränderung, zur Umschreibung der Frage oder zu einfachem Ausdruck derselben, zur Zeitveränderung. Hierbei tritt auch schon der zusammengesetzte Satz mit Beiordnung und Unterordnung in sein Recht ein. Das bloße Satzkonjugieren seitens immer je eines Schülers thut es wirklich nicht: diese Übung allein ist zu mechanisch und langweilig, verleitet zur Gedankenlosigkeit und läßt den Schüler nur allzu leicht sich dessen gar nicht mehr bewußt werden, was er spricht. Muß er aber auf die vom Verf. angeregte Weise „Satzkonjugieren", dann muß er aufpassen, und zwar nicht blos auf sich, sondern auch auf die anderen. Dann sind solche Satzkonjugationen aber gewiß auch die beste Vorübung zu dem eigentlichen freien Sprechen. Hierfür giebt der Verf. im Vorwort ganz ausgezeichnete Vorschläge. Dieselben betreffen entweder das Abfragen des Inhalts eines gelesenen Stückes oder das Einüben der Vokabeln seitens des Schülers, und zwar letzteres durch Fragen wie: Comment se dit? Qu'est-ce que cela? est-ce? ꝛc. oder durch Aufforderungen wie montrez-moi oder durch verneinende Fragen; sie betreffen ferner die Einübung von Gallizismen oder für den Deutschen sonst schwieriger Stellungen und Wendungen, z. B. des Pronomialadverbs „en". Hierbei fragt die eine Schülerin z. B. mit „combien de", die andere antwortet beziehungslos d. h. ohne „en", die dritte mit direkter Beziehung auf die ganze Form der Frage unter Einfügung von „en" und Weglassung des betreffenden gezählten Substantivs. Wie abwechselungsreich solche Übungen gemacht werden können, zeigt die skizzierte Unterhaltung über die Zeit; hierbei soll ein Zifferblatt mit drehbaren Zeigern verwendet werden und nun die eine Schülerin nach den vollen, die andere nach den Viertel-, die dritte nach den halben, eine vierte nach den Dreiviertel-Stunden fragen. Die im Vorwort gleichfalls vorgeführte freie Unterhaltung über die Uhr zeigt, daß die Schüler diese Fragen wirklich alle selber bilden könnten und auf deutsch gewiß auch unter sich schon aneinander gestellt haben; in der Klasse wird der Lehrer freilich noch recht oft ein- und nachhelfen müssen. Man darf freilich hierin doch wohl auch nicht zu weit gehen und z. B. fragen oder fragen lassen: A qui est la fable? Voilà une fable. Qui a pris ma fable? Solche Fragen und Äußerungen würden doch auch im Deutschen nur unter gewissen Bedingungen zulässig sein, etwa Vorzeigen eines Bildes mit Text, dessen den Kindern bereits bekannter Inhalt in seinen Hauptfiguren oder Hauptmomenten auf dem Bilde vorgeführt wäre. Außer allen diesen Sprechübungen können natürlich an den Lesestücken auch noch andere Übungen vorgeführt werden: Mündliche oder schriftliche Übersetzung ins Deutsche, Syllabieren und Buchstabieren, einfaches und mit Silbentrennung geschehendes Abschreiben, französisches Diktat, mündliche oder schriftliche Rückübersetzung ins Französische, Auswendiglernen und gedächtnismäßige Niederschrift des Stückes, Umarbeitung desselben ꝛc. Zu beachten ist auch des Verf.s Vorschrift, den Schüler Gespräche des Buches nicht sofort lesen und übersetzen, sondern sie möglichst selbst herausarbeiten zu lassen. Deutsche Übungssätze sind dieser Stufe — nicht ohne guten Grund — noch nicht beigegeben. Der grammatische Lehrstoff zur Formen- oder Wortlehre, soweit er eben in diesem ersten Teile auftritt, ist zusammengestellt auf S. 68—90. Hier

ist zu fragen, warum nicht auch ein Beispiel für die durchgeführte, d. h. auch auf den Plural ausgedehnte Deklination des unbestimmten Artikels gegeben ist; ferner, warum nicht auch wenigstens die zusammengesetzten Zeiten in dem Konjugationsschema aufgeführt sind, zu denen sich im Texte der Lesestücke Beispiele finden. Daß auch schon auf Syntaktisches Bezug genommen werden soll und kann, bezeichnen Bemerkungen zum Teilungsartikel, zur Umschreibung der Frage, zur Übersetzung der ersten Pluralis Imperativi, zum Bedeutungsunterschied von Imparfait und Passé défini. Das Wörterverzeichnis zu den einzelnen Stücken des Elementarbuches, nach dem Vorkommen der Wörter im Stücke geordnet, umfaßt S. 98 bis 120.

Der zweite Teil behandelt in 26 Lektionen (S. 1—57) die Konjunktive der Hilfsverben und der ersten Konjugation in den einfachen Zeiten, sodann die Verben auf -cer, -ger und -yer, ferner die mit einem stummen oder geschlossenen „e“ in der letzten Stammsilbe, endlich die auf -eler und -eter. Nach der Behandlung des participe présent wendet sich der Verf. nun zu den einfachen Zeiten der regelmäßigen (schwachen) Verben auf -ir. Nachdem nunmehr auch die zusammengesetzten Zeiten und die Bildung des Passivs eingeführt sind, werden aus der Nominallehre behandelt die Zahlwörter (Adverbien), unbetonten und betonten Personalpronomen, die reflexive Konjugation, die adjektivischen und substantivischen Possessiv- und Demonstrativpronomen, die Determinativ-, Relativ-, Interrogativ- und Indefinitivpronomen.

Der Anschauungsstoff hierzu ist außerordentlich reichlich in Lesestücken beigebracht, die typographisch so eingerichtet sind, wie die des ersten Teiles. Sie geben in Prosa: Briefe mit Antworten, Anleitungen, moralische Erzählungen, Fabeln, Gespräche, Anekdoten, Beschreibungen und Schilderungen aus dem Tier- und Pflanzenreich, Maximen, geschichtliche Züge, Berichte über Beschäftigungen, geographische Skizzen — im Ganzen 29 Stücke; außerdem 25 Gedichte, die in sachlichem Zusammenhange mit den Prosastücken stehen, u. a. Fabeln von Lafontaine, Ratisbonne, Marelle, Übersetzungen von Heyschen Fabeln ꝛc., dazu auch 8 Rätsel. Eingeübt wird der hiermit zur Anschauung gebrachte Stoff in deutschen Stücken, welche sich als Umarbeitungen oder auch als Ergänzungen der französischen darstellen und in Aufgaben. Diese bestehen zum größten Teile auch wieder in einfachem oder wechselsweisem Satzkonjugieren mit Numerus-, Aussage-, Personen-, Zeitveränderungen, mit Verwandlung des Aktivs ins Passiv und umgekehrt, aber auch in der Aufforderung, Formen anzugeben, zu analysieren ꝛc. Das Satzkonjugieren auf diese Weise geübt, muß nicht bloß die Verbal- und andere Formen sicher einprägen, sondern auch die Schüler im Sprechen und Denken in der fremden Sprache fähiger und geneigter machen. Die Grammatik (S. 58—101) enthält außer den durchgeführten Konjugationsschemen von avoir, être und den zwei ersten Konjugationen die betreffenden Lautgesetze dazu, eine gründliche Vorführung der Grund- und Ordnungszahlen, der verschiedenen Klassen der Adverbien und der behandelten Pronomina. An syntaktischem Material treten auf: einige Fälle des Gebrauchs des Konjunktivs, die Behandlung des part. passé beim Reflexivum, die Wortstellung im Relativsatz u. a.

Das Wörterverzeichnis zu den französischen und deutschen Stücken, nach dem Vorkommen der Wörter in diesen geordnet, findet sich auf S. 102 bis 136.

Der dritte Teil behandelt in dreizehn Lektionen (S. 1—35) die Pluralbildung von Substantiv und Adjektiv mit besonderer Berücksichtigung der zusammengesetzten Wörter, das Genus und die Genusbildung von Substantiv und Adjektiv, die unregelmäßige Steigerung von Adjektiven und Adverbien, den syntaktischen Gebrauch und Unterschied der Partizipien, die unpersönlichen Verben und die unflektierbaren Redeteile: die dritte Konjugation (rompre), auf deren Infinitivendung schon im ersten Hefte hingewiesen wurde, also noch nicht! Hätte es aber nicht in der stufenmäßigen Folge gelegen, diese ebensogut im dritten Teile zu behandeln, wie die zweite im zweiten und die erste im ersten? Vorkommende Verbalformen der dritten werden bis zuletzt im Wörterverzeichnis zu den dreizehn Lektionen (S. 88—109) als Vokabeln gegeben! Die vierzehnte Lektion enthält eine schöne französische Zusammenstellung und Wiederholung alles dessen, was bis jetzt an grammatischen Begriffen und Erscheinungen da war, nach den Redeteilen geordnet (S. 35—38). Der Lesestoff der dreizehn Lektionen enthält siebzehn Prosastücke, welche Weihnachtsmarkt, Ausflug aufs Land, moralische Erzählungen und Charakteristiken, geographische Skizzen, Begriffserklärungen, Maximen, Anekdoten zum Gegenstande haben oder in Briefen sich über einen ähnlichen Stoff aussprechen. Der poetischen Stücke sind es dreizehn (Fabeln, Glückwünsche, Rätsel u. dgl.). Zur Einübung wird der daraus abzuleitende grammatische Stoff gebracht in den sich an die französischen sachlich und sprachlich anschließenden deutschen Übungsstücken. Die Satzkonjugationsaufgaben sind hier nicht mehr besonders gegeben; doch sollen natürlich auch hier die Sprechübungen noch fleißig geübt werden. Hierzu eignen sich nicht bloß die Lesestoffe überhaupt recht gut, sondern auch die vierzehnte Lektion und der Anhang (S. 39—58), welcher unter andern acht Gesundheitsregeln bespricht und ein ganz ausgezeichnetes Résumé der Grammatik in La Reine grammaire giebt. Die Grammatik (S. 59—87) schließt sich dem grammatischen Gange der Lektionen an und behandelt mit großer Gründlichkeit, z. T. erschöpfend, namentlich die Pluralbildung der Substantive; dagegen werden sogenannte Genusregeln nur soweit gegeben, als sie sich wirklich als ‚Regeln' ausweisen können. Wenn wir auch mit dem Verf. der Ansicht sind, daß ein Schüler, der, wie man es heutzutage verlangt, so viele Vokabeln lernen muß, durch das Lernen von ein paar Ausnahmen nicht besonders belastet werden dürfte, so halten wir ‚cal', ‚bail' und Konsorten für die Pluralbildung — selbst nur zum Lesen und Nachschlagen — ebensowenig für nötig, wie ‚amour' und ‚pâque' (Pâques) für den Genuswandel. Die Art, wie der Verf. die Veränderlichkeit der Partizipien dem Schüler begreiflich machen will, hat uns recht gefallen: die Frage ist nur die, ob der Schüler immer die betreffende Frage richtig an sich stellen kann und wird. Das in der bekannten Weise zu den Lektionen beigegebene Wörterverzeichnis füllt S. 88—120. Was der Verf. über seine Stellung zur Grammatik überhaupt sagt, ist von jeher hier schon vertreten worden: den Übungsstoff dem einzuübenden Pensum anzupassen,

kann kein Gegenstand des Vorwurfs, weil kein Anlaß zu einer Benachteiligung irgend welcher interessierten Kreise sein. Denn „wenn auch die Grammatik nicht Selbstzweck des Sprachstudiums ist, so wird sie doch immer das Rückgrat der Sprache bleiben, und ein Lehrgang, welcher methodische Schulung in der Grammatik mit gründlichem Studium der Sprache zu verbinden sucht, ohne dieser irgendwie Zwang anzuthun, ist nach meiner Ansicht nicht als ein Beharren auf dem alten Wege oder gar als ein Rückschritt zu betrachten, sondern im Gegenteil als ein Fortschritt zu begrüßen." In diesem Sinne haben auch wir das besprochene Lehrbuch aufgefaßt und begrüßt und wollen es darum hiermit auch noch ausdrücklich in diesem Sinne empfohlen haben.

16. **M. Weiß.** Französische Grammatik für Mädchen. Teil II. Oberstufe. Zweite, verbesserte Auflage. VIII u. 265 S. Paderborn 1895, Schöningh.

Die erste Auflage dieses zweiten Teiles der Weißschen Grammatik wurde im 44. Jahrgange auf S. 545—548 ausführlich besprochen. Die vorliegende zweite Auflage hat sich in Einzelheiten nach den Bestimmungen für höhere Töchterschulen von 1894 gerichtet, einigen Hin-Übersetzungsstoff gestrichen und fünf neue Gespräche, auch Briefchen eingesetzt. Das Plus der Seitenzahl ist aber im wesentlichen auf das alphabetische französisch-deutsche (S. 247—255) und deutsch-französische Wörterverzeichnis (S. 256—265) zurückzuführen.

IV. Korrespondenz.

1. **P. Brée.** Traité de Correspondance commerciale. Contenant des modèles et des formules épistolaires pour tous les cas qui se présentent dans les opérations de commerce, avec des notions générales et particulières sur leur emploi etc. Dixième édition soigneusement revue par F. H. Schneitler. En deux parties. Ière partie. XXIII u. 304 S.

2. **Dasselbe.** IIe partie. Dictionnaire et annotations. 181 S. — Beide Dresden 1895, Kühtmann. Zusammen 3,60 M.

Nach der Vorrede scheint die Bearbeitung seit der neunten Auflage in die Hände des Herrn Schneitler übergegangen zu sein. Die früheren Auflagen sind, wie die neunte, hier wohl noch nicht besprochen worden. Deshalb berichten wir nach der Vorrede über die Unterschiede der neunten von den früheren Auflagen. Danach wurde geändert, was geradezu als falsch bezeichnet werden mußte, oder was wegen sachlicher Veränderungen in dem betreffenden Verkehrsgebiet auch hier nicht mehr zu halten war. Die einleitenden Bemerkungen wurden erweitert und durchgängig mit freien und sinngemäßen Übersetzungen versehen. Die Nummernzahl wurde von 450 auf 513 erhöht; ein Kapitel über den Depeschenstil wurde beigegeben, desgleichen eine Tabelle über die im kaufmännischen Verkehr gebräuchlichsten Abkürzungen, endlich ein vollständiges französisch-deutsches Wörterbuch, in welches auch die frühere „Sammlung der gebräuchlichsten Handelsausdrücke" aufgenommen wurde. Dieses Wörterbuch bildet seit der zehnten Auflage den oben angezeigten zweiten Teil dieser Handelskorrespondenz: das ist auf jeden Fall für die Benutzung bequemer. Dies Lexikon, welches zweiundneunzig Seiten des zweiten Teiles umfaßt, ist

nicht bloß Wörterbuch, sondern auch Sachenbuch, insofern es zu vielen Wörtern ausführliche technische Erläuterungen enthält. Bei manchen dieser Erläuterungen wollte es uns scheinen, als wenn es gut wäre, ihnen auch die vollständige Übersetzung oder wenigstens die mancher Ausdrücke beizugeben, über welche der Lernende vielleicht selbst im Deutschen noch keine rechte Vorstellung hat. Die zweite Hälfte des zweiten Teiles (S. 93—181) enthält die Annotations, Übersetzungsbeihilfen, die früher als Fußnoten der Korrespondenz selbst beigegeben waren: das ist nicht bloß bequem, sondern für den Unterricht auch praktisch, insofern man „nach vorgängiger Präparation die Anmerkungen dem Auge des Schülers entziehen kann."

Die Handelskorrespondenz, also der erste Teil des angezeigten Werkes, umfaßt zehn Kapitel bezw. Kategorieen dieser Korrespondenz: I. Zirkuläre, welche a) die Gründung (12), b) eine Veränderung (19), c) das Erlöschen eines Geschäftes behandeln (5) und d) Dienstanbieten und Antworten auf Zirkuläre (8) enthalten (S. 49—72). II. Erkundigungen, Auskünfte und Antworten (21) (S. 73—81). III. Handelsgeschäfte, Dienstanerbieten, Anknüpfung von Beziehungen: hundertundvierundzwanzig Ankauf und Verkauf, Angebote und Nachfrage der verschiedensten Waren enthaltende Briefe (S. 82—158). IV. Anzeigen von Land- und Seespeditionen (30) (S. 159—179). V. Bank und Inkasso: a) siebzehn Dienstanerbieten, b) zweiundvierzig Korrespondenzen über Rimessen, c) sechs Wechsel auf eigene Rechnung, d) neunzehn laut Bericht und auf fremde Rechnung, e) acht Interventionen, f) zweiundzwanzig Korrespondenzen, betreffend Zahlungsaufschub, g) zwölf zu Kontokorrent und Interessenrechnung, h) zehn Wechselformulare, Anweisungen, Quittungen (S. 179 bis 234). VI. einundvierzig Kreditbriefe mit und ohne Empfehlungen, vier Platzgesuche (S. 234—253). VII. Zwanzig Vorwürfe, Beschwerden, Reklamationen, Entschuldigungen und Rechtfertigungen (S. 254—263). VIII. Siebzehn Fallissementserklärungen u. dgl. (S. 263—272). IX. Einundvierzig Anzeigen (S. 273—278). X. Achtunddreißig Depeschenformulare (S. 281—288). Eine Tabelle über die gebräuchlichsten Abkürzungen im Handelsverkehr (S. 289—291) und ein deutsch-französisches alphabetisches Verzeichnis der wichtigsten im Handel vorkommenden Ausdrücke (S. 292—304) schließt das Buch. Es wird eingeleitet durch eine allgemeine Einleitung (S. 1—6) und durch eine besondere Einleitung (S. 9—46), welche über jedes der zehn Kapitel sagt, was zur Behandlung desselben zu wissen unumgänglich nötig und zu beobachten ist. Dem französischen Texte ist auf der halbgebrochenen Seite die deutsche Übersetzung sinngetreu beigegeben. Diese einleitenden Bemerkungen waren früher immer dem betreffenden Kapitel vorgestellt: daß sie jetzt zusammenstehen als Einleitung zum Ganzen, ist insofern angenehm, als damit eine bessere Übersicht über die verschiedenen Zweige der Handelskorrespondenz gegeben wird, als wenn sie getrennt wären. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß sachliche Erläuterungen als Fußnoten auch im Texte selbst sich noch reichlich vorfinden. Durch seine Ausstattung und Reichhaltigkeit macht diese Sammlung von Original- und fiktiven Briefen einen recht gewinnenden Eindruck.

3. Dr. H. Th. Traut. Französische Aufsatz- und Briefschule. Eine Sammlung von Musteraufsätzen, Briefen und Entwürfen. Mit Einleitungen und Präparationen. Für die Oberklassen höherer Schulen und zum Privatstudium. 2. Aufl. VIII u. 170 S. Dresden 1895, Kühtmann. 1,80 M.

Dieses Buch ist Lesebuch und Übungsbuch zugleich: Lesebuch, insofern es zu jeder der vorgeführten Kategorieen des stilistischen Ausdrucks Musteraufsätze (Modèles) beigiebt, die zum Teil berühmten Vorbildern der französischen Schriftstellerei entlehnt sind; Übungsbuch, insofern es immer noch lesbare Ganze diesen Musteraufsätzen anfügt und für sie als Entwürfe (Esquisses) eine ähnliche Bearbeitung fordert, wie die Musteraufsätze sie aufweisen. So werden im ersten Teile geboten und behandelt: 1. Fabeln, Anekdoten und Erzählungen (S. 1—21) mit sechs Mustern, 2. Beschreibungen und Schilderungen (S. 21—48) mit sieben Mustern, 3. Historische Darstellungen (S. 48—72) mit drei Mustern, 4. Biographieen und Charakteristiken (S. 72—92) mit drei Mustern, 5. Abhandlungen und Reden (S. 92—116) mit sieben Mustern. Der zweite Teil bietet und behandelt: 1. Familien- und Konvenienz-Briefe und Billette (S. 116—136) mit zwanzig Mustern, 2. Handelsbriefe (S. 136 bis 165) mit neununddreißig Mustern. Ein Anhang (S. 165—170) enthält noch einige Muster und Formulare von Wechseln, Quittungen u. dgl. Jeder Kategorie geht eine deutsch geschriebene Einleitung voraus, welche über das Wesen und die Anforderungen der betreffenden Stilgattung, die Dispositionen dazu kurzen Bericht giebt. Der französische Text wird von Fußnoten begleitet, die sich auf synonymische und etymologische, geographische und historische Erklärungen und Fachausdrücke beziehen. So lehrreich diese Erläuterungen sind, so überschreiten sie doch zuweilen das Maß des Notwendigen und Wissenswerten, namentlich dadurch, daß sie auf verschiedene andere Sprachen so viele Rücksicht nehmen, daß dadurch die Aufmerksamkeit auf das, was gerade vorliegt, nämlich das Französische, zersplittert werden muß. Als Muster- und Skizzenbuch verdient das Buch unsere Anerkennung: von störenden Druckfehlern zeigte es sich aber leider nicht frei.

V. Konversation.

1. L. Durand und M. Delanghe. Die vier Jahreszeiten für die französische Konversationsstunde nach Hölzels Bildertafeln im genauen Anschluß an „The Four Seasons by E. Towers-Clark“ bearbeitet. 1. Der Frühling (Le Printemps). Zweite Aufl. 20 S. Gießen, Roth, 40 Pf.

Man vergleiche hierzu unsere Anzeige der ersten Auflage des ganzen Werkes im vorigen Jahrgange S. 503 f. Das Bild des uns vorliegenden Heftchens ist leider immer noch nicht koloriert. Die gerügten Druckfehler, die übrigens nicht so schlimm waren, daß sie nicht auch ein Schüler hätte verbessern können, sowie die gerügten Unebenheiten des Ausdruckes sind verbessert, mit Ausnahme eines einzigen, bezüglich dessen Beibehaltung wir den Verf.n vollständig recht geben. Einem von uns geäußerten Wunsche sind sie mit folgendem Werke entgegengekommen:

2. Dr. F. Koch und M. Delanghe. Französische Sprachlehre. Im Anschluß an den Sprachstoff in Exercices pour la leçon de conversation française

d'après les tableaux de Hölzel par L. Durand et M. Delanghe. Mit vollständigem Wörterbuch. 88 S. Gießen, Roth. 80 Pf.

Dieses Buch ist nur eine Zusammenstellung desjenigen sprachlichen Materials, welches in dem ganzen Werke (s. o.) enthalten ist. Dieses Material ist ein zweifaches: ein grammatisches, das uns auf S. 1—58, und ein lexikalisches, das uns auf S. 59—88 vorgeführt wird. Der Gebrauch der Grammatik soll sich dem Unterrichte überall da anschließen, wo der behandelte und eingeübte Stoff eine Zusammenfassung gestattet, und erst dann, wenn der Schüler ein Sprachgesetz aus dem Gebrauch selbst erkannt hat. Sie behandelt den Artikel, die Plural- und Kasusbildung des Substantivs, den Teilungsartikel, die Feminin- und Pluralbildung, Komparation und Stellung des Adjektivs, die sieben Klassen der Pronomina, das Zahlwort, das Verb (die Hilfsverben, donner finir vendre und siebenundvierzig unregelmäßige Verben mit durchgeführter Konjugation des Ind. und Konj. Präsentis, sowie des Konj. Imperfekti, zum Teil auch des passé défini). Hierauf folgen die Präpositionen, die sehr ausführlich behandelten Adverbien und Konjunktionen. Im Anhang (S. 54 bis 58) wird einiges über das part. passé und den Subjonctif gegeben. Was von letzterem hier steht, kann als ausreichend überhaupt gelten. „Das Wörterbuch enthält alle Ausdrücke, welche in den Exercices vorkommen, damit der Schüler jedes ihm entfallene Wort ohne Zeitverlust wieder finden kann" — das ist denn natürlich nur vom französischen aus möglich, da das Wörterbuch nur ein alphabetisches französisch-deutsches ist —, und damit „dem Lehrer eine Übersicht geboten wird über den reichen Wortschatz, der sich dem Schüler bei der Durchsicht der Konversationshefte darbietet": dem Lehrer würde wahrscheinlich eine nach sachlichen Kategorieen geordnete und mit Ein- und Unterordnungen versehene Zusammenstellung des gewaltigen Materials lieber gewesen sein. Es ist anzunehmen, daß es auch dem Schüler, wenn ihm einmal ein Wort entfallen ist, leichter sein wird, dasselbe in einer solchen sachlichen Zusammenstellung zu suchen und zu finden, als in der alphabetischen Anordnung; denn zu welcher Sachgruppe das Wort gehörte oder gehören könnte, wird ihm „wiederzufinden" weniger schwer fallen, als den Buchstaben, mit dem es anfing. Letzteres hat nur dann Sinn, wenn man annehmen müßte, daß es dem Schüler erlaubt sein sollte, etwa während der Konversation ein ihm auffälliges soeben gehörtes Wort in dem Verzeichnis suchen zu dürfen. Um aber wieder das zu können, müßte er ein sehr gutes phonetisches Auffassungsvermögen und sein Lehrer eine sehr gute Aussprache besitzen. Am zweckdienlichsten und am wenigsten kostspielig würde es sein, solche sachliche Zusammenstellungen ohne Beigabe der deutschen Bedeutung zu machen, die dem alphabetischen Verzeichnis vorbehalten bleiben mag. Wer Italienisch lernt oder kann oder lehrt bezw. die Lehrer der Schulen, in welchen Italienisch gelehrt wird, seien bei dieser Gelegenheit auf das italienische Seitenstück zu den beiden angezeigten Konversationswerken von Towers-Clark und Durand-Delanghe aufmerksam gemacht, nämlich

3. Dr. **K. Martin.** Übungen für die italienische Konversationsstunde

nach Hölzels Bildertafeln im genauen Anschluß an „Lessons in English Conversations by E. Towers-Clark. Gießen, Roth.

Von diesem Unternehmen liegen uns bis jetzt die ersten fünf Hefte (Frühling, Sommer, Herbst, Winter, Stadt) vor, jedes zu 40 Pfennigen. Auch sie schließen jedes mit einem Gedichte ab. Die Sammlung soll bis einschließlich Sprachlehre und Wörterverzeichnis fortgesetzt werden.

VI. Lesebücher.

1. **W. Kahle.** Französisches Lesebuch für Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare mit erklärenden Anmerkungen und biographischen Notizen. 1. Teil: La France et les Français. Mit einer Karte von Frankreich und einem Plan von Paris. VIII u. 128 S. Cöthen 1895, Schulze. 1,40 M.
2. **Dasselbe.** 2. Teil: Littérature. IV u. 209 S. Ebenda. 1,80 M.
3. **Dasselbe.** 3. Teil: Pédagogie. IV u. 183 S. Ebenda. 1,80 M.

Daß dieses Lesebuch die Bekanntschaft mit dem fremden Lande und seinen Bewohnern, mit seinem Werden und Wachsen, vor allem aber mit seinem Geistesleben vermitteln will, das dürfte schon aus den Titelangaben des ersten und zweiten Teiles hervorgehen. Der dritte Teil wird von dem Gesichtspunkte aus gerechtfertigt, daß das Seminar auch eine Fachschule ist, weshalb „dem französischen Lektürestoffe für Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare auch pädagogische Stücke beizufügen sind, ähnlich wie man z. B. in den fremdsprachlichen Übungs- und Lesestoff von technischen und kaufmännischen Instituten zahlreiche Stücke technischen und merkantilen Inhalts aufnehmen wird. Diese Stücke müssen den zukünftigen Lehrer, die dereinstige Lehrerin mit den pädagogischen Ideen, den Schulverhältnissen und den Pädagogen des fremden Landes einigermaßen vertraut machen, ihn zum Vergleiche mit unseren eigenen Institutionen auf diesem Gebiete herausfordern und dadurch das Interesse für pädagogische, didaktische und methodische Fragen im ganzen fördern." Ganz neu ist dieser Gedanke nicht; er wurde schon in recht ansprechender Weise von einem Buche vertreten, das sogar in demselben Verlage erschienen ist, ich meine M. Schneiders französisches Lesebuch zum Gebrauch an deutschen Lehrerbildungsanstalten. Es wurde von uns angezeigt im 32. Jahrgange S. 447. Das vorliegende dreibändige Lesebuch ist allerdings, so viel auch wir wissen, das erste in dieser Gestalt. Denn Schneider hatte die drei Beziehungen (Geschichte und Geographie, Litteratur, Pädagogik) nicht nur in einem Bande, sondern auch innerhalb desselben in bunter Reihe zusammengestellt. Demnach werden uns hier im ersten Bande geboten einundzwanzig Züge aus der Geschichte, dreiundzwanzig Bilder aus der Geographie Frankreichs: jene von den Galliern und Franken bis zum neuesten deutsch-französischen Kriege nach den Werken von Lamé-Fleury, Thierry, Guizot, Michaud, Mignet, Barrau, Barante, Duruy, Voltaire, Michelet, Taine, (Bonaparte), Lanfrey, Ségur, Pressard, Sarcey: auf jeden Fall ein reicher Wechsel von Schriftstellertypen; diese von Frankreich aus der Vogelschau bis zur (Geschichte der) französischen Sprache in Landschaftsmalereien, Städtebildern, Volksszenerieen u. dgl. sich ergehend nach den Werken von Michelet, Levasseur,

Cherbuliez, Taine, Reclus, Barrau, V. Hugo, Chateaubriand, Block und Brachet. Der Text dieser vierundvierzig Stücke selbst umfaßt nur 106 Seiten, der übrige Teil des Buches (S. 107—128) wird von dem Anhang eingenommen, welcher weniger sprachliche, meist sachliche u. dgl. Erläuterungen giebt; eingeleitet wird das ganze durch eine Regententafel von Chlodwig bis zur Gegenwart. Wenn die geschichtlichen Episoden aus den verschiedensten Zeitabschnitten mit Vorliebe solche Ereignisse behandeln, welche zu unserer vaterländischen Geschichte Beziehung haben, so sollten die geographischen bezw. ethnographischen Stücke möglichst alle Landesteile berücksichtigen. Der zweite Teil bringt hundertundzehn prosaische und poetische Stücke aus der Litteratur von Corneille bis Coppée. Die vertretenen Schriftsteller sind: Corneille, Racine, Molière, Boileau, Lafontaine, Bossuet, Sévigné, La Bruyère, La Rochefoucauld, Lesage, Montesquieu, Voltaire, Rousseau, Diderot, Buffon, B. de St. Pierre, Florian, Andrieux, Beaumarchais, Mirabeau, R. de Lisle, Chénier, Staël, Chateaubriand, Béranger, Lamartine, Millevoye, V. Hugo, A. de Vigny, de Musset, G. Sand, Erckmann-Chatrian, Flaubert, Augier und Sandeau, O. Feuillet, Lachambaudie, S. Prudhomme, F. Coppé, A. Daudet, Schuré, dazu einige Übersetzungen aus dem Deutschen: zusammen 175 Seiten Text — wir meinen, das wäre insofern des Guten fast etwas zu viel, als z. B. gewisse Dichter, deren Werke man in besonderen Auswahlsbändchen heutzutage ganz billig haben kann und auch haben muß — ich erinnere nur an Lafontaine — hier nicht mit mehreren Beiträgen aufzutreten brauchten, während für andere, die vorderhand in solchen Einzelbändchen mit ihren schönsten Gaben noch nicht vorliegen, mit einem einzigen Beitrage wieder nicht hinreichend gedient ist, z. B. A. Chénier, und während andere, die es gerade hier verdient hätten, wie z. B. Laprade, überhaupt keine Aufnahme gefunden haben. Der Anhang (S. 176—209) giebt hier namentlich die entsprechenden und nötigen litterarhistorischen oder sachlichen (Theater) oder technischen (Dichtkunst) Erläuterungen. Wie der historisch-geographische Teil, so ist auch dieser in seiner Auswahl so eingerichtet, daß seine Stücke u. a. leicht zu der deutschen Litteratur, zur Religion, Geschichte, Naturkunde in Beziehung treten und gesetzt werden können. Der dritte Teil bietet neunundfünfzig Stücke zur Geschichte der französischen Pädagogik und ihrer Beziehungen zu den Nachbarländern von Rabelais bis Gréard. Berücksichtigt sind: Rabelais, Montaigne, Descartes, Pascal, Nicole, Maintenon, J. Racine, Fleury, Fénelon, Rollin, Rousseau, Mirabeau, Condorcet, Mme. de Staël, de Genlis, Campan, Necker de Saussure, Laborde, Thery, Barrau, Guizot, J. Simon, Ferry, Bréal, Gréard, Compayré, Paroz. Wie man sieht, ist auch dem Umstande Rechnung getragen, daß das Buch auch an Lehrerinnen-Seminaren benutzt werden kann, besonders darum, weil es eine ganze Reihe pädagogischer Schriftstellerinnen, durch die sich Frankreich ausgezeichnet hat, berücksichtigt. Ist auch die Anordnung der Stücke eine chronologische, so ist doch für einen angenehmen Wechsel zwischen Fragen aus der Psychologie, Didaktik, Methodik und Geschichte der (französischen) Pädagogik Sorge getragen worden. Daß alle Stücke gleich belehrend wirken, kann nicht behauptet werden, ist wohl auch nicht beabsichtigt: Wer z. B. deutsche Lehrerseminare

nicht schon (und besser) kennt, wird aus den Streiflichtern, die Paroz in ‚Sur les écoles normales allemandes' darüber geworfen hat, nicht viel Aufklärung darüber gewinnen. Dafür ist natürlich der Verf. des Lesebuches nicht verantwortlich. Der Anhang (S. 157—183) giebt hier namentlich biographisches und bibliographisches Material an die Hand, aber auch Übersetzungsbeihilfen u. dgl. Alles in allem betrachtet wird man sagen dürfen, daß diese drei Teile dem Seminaristen mit seinen wenigen Stunden und beschränkten Mitteln eine Masse belehrenden und anregenden Stoffes aus dem so reichen Schatze der französischen Nationallitteratur in meist recht hübsch abgerundeten Auswahlstücken darbieten, und daß dieses Lesebuch, wenn ihn auch nicht, wie das deutsche — dazu ist es doch immerhin noch zu einseitig — in das und in dem Leben begleiten, so doch für das Leben die nötige Anregung zu weiterem bezw. eingehenderem Studium bieten kann.

VII. Anthologieen.

1. **A. Ohlert.** Französische Gedichte für die Oberstufe der höheren Mädchenschulen. VIII u. 80 S. Hannover 1895, Meyer (Prior). 75 Pf.

Nach den mehrerwähnten Bestimmungen soll sich die Behandlung französischer Gedichte auf den oberen Klassen der höheren Mädchenschulen an eine Schulsammlung anschließen, welche das neunzehnte Jahrhundert besonders berücksichtigt. Bereits vorliegende Sammlungen fand der Herausgeber zu diesem Zweck für zu umfangreich, vielseitig oder auch inhaltlich nicht angemessen. So hat er sich denn selbst zu einer Sammlung entschlossen, deren Resultat uns hier vorliegt. Er dehnte sie auch in rückwärts liegende Jahrhunderte aus, „weil solche Bruchstücke aus Corneille, Racine, Molière, La Fontaine und Voltaire die französische Klassenlektüre in passender Weise ergänzen". Er mußte sie aber im neunzehnten Jahrhundert auf die kunstmäßige Lyrik beschränken, weil Volkspoesie, epische und satirische Dichtung entweder zu weit abliegen oder sonst nicht passen. Aber auch da mußte noch die weitere Beschränkung geübt werden, daß nur „Gedichte aufgenommen wurden, die nach Inhalt und Ausdruck die Herzensbildung und die poetische Auffassung deutscher Mädchen zu fördern geeignet sind". Da durch Erörterungen grammatischer, ästhetischer und sonstiger Art nach des Herausgebers Ansicht der unmittelbare Eindruck des dichterischen Kunstwerks beeinträchtigt wird, so sind in die Anmerkungen unter dem Text nur die notwendigsten sachlichen und sprachlichen Erläuterungen aufgenommen. Dafür hat er aber einen Anhang beigegeben, welcher zunächst eine kurze Darstellung der französischen Verslehre in deutscher Sprache enthält (S. 75 f.), sodann einige biographische Notizen (S. 77—80) über das Leben und poetische Schaffen von Béranger, Bérat, Blanchemain, Chénier, Colet, Corneille, Delamare, Delavigne, Fournet, Friedrich II., Gautier, Halévy, V. Hugo, Jane, Juillerat, Lacaussade, Lachambaudie, Lafontaine, Lamartine, Lemoine, Manuel, Martin, Molière, Musset, Nadaud, Racine, Ratisbonne, Vacquerie, Voltaire. Außer diesen sind noch mit Beiträgen beteiligt: Delcasso, des Balades, Caumont, Mo-

nacon: also 33 Dichter auf 60 Beiträge — das geht auch etwas zu sehr ins einzelne! Dem ersten Jahr sind achtzehn (S. 1—19), dem zweiten zwanzig (S. 23—42), dem dritten zweiundzwanzig Gedichte (S. 45—74) zugewiesen. Wie aus diesen Angaben hervorgeht, ist der Umfang der meisten so, daß sie bequem auswendig gelernt werden können. Die Ausstattung ist gefällig.

VIII. Ausgaben.

1—4. **O. E. A. Dickmann.** Französische und englische Schulbibliothek. Reihe A: Prosa (Französisch). Leipzig 1895/96, Renger (Gebhardt & Wilisch).

a) 91. Bdchn. Comment j'ai fait mon dictionnaire de la langue française von E. Littré. Causerie. Für den Schulgebrauch erklärt von J. Imelmann. VIII u. 55 S. 80 Pf.

Ein Buch, so recht geeignet für die Primaner, nicht bloß — wegen seines sprachlichen Interesses — unserer humanistischen Gymnasien, sondern auch — wegen der Technik wissenschaftlicher Arbeit — unserer Realgymnasien, ja wegen der Mannestugenden, die dieses großartige Werk geschaffen und wegen der merkwürdigen Verwebung dieses stillen Gelehrtenlebens mit den Geschicken seines Vaterlandes, für die Schüler der Oberklassen aller höheren Lehranstalten! Eine biographische Einleitung war um des Werkchens selbst willen nicht nötig. Der Text umfaßt S. 1—46, sachliche Anmerkungen und Ergänzungen zu dem Lebensbilde dieses Mannes eiserner Arbeitskraft finden sich auf S. 47—55. Die Fußnoten berücksichtigen die schriftstellerische Besonderheit Littrés, der ganz natürlich auch einmal archaisches oder mundartliches oder vulgäres Sprachgut benutzte.

b) 92. Bdchn. Allemands et Français. Souvenirs de Campagne. Metz—Sédan—La Loire von G. Monod. Auswahl. Mit 3 Kartenskizzen und 1 Karte von Nordfrankreich. Für den Schulgebrauch erklärt von W. Kirschten. VII u. 68 S. 90 Pf.

Das Buch zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil ist aus dem obenstehenden Titel ersichtlich und füllt textlich S. 1—21. Der zweite Teil enthält 1. eine Schilderung a) der deutschen Soldaten und Unteroffiziere, b) der deutschen Offiziere und Ambulanzen (S. 22—33); 2. einen Bericht über die Zusammensetzung der französischen Armee, eine Schilderung a) ihrer Soldaten, b) ihrer Offiziere, Unteroffiziere und Militärärzte und c) der Civilbevölkerung (S. 34—54). Monod hat als Augenzeuge — er war freiwilliger Krankenpfleger — seine Beobachtungen gemacht. Die Unmittelbarkeit dieser Beobachtungen und ihrer Schilderungen ist ungemein fesselnd und bei ihrer einfachen und doch gefälligen sprachlichen Darstellung für deutsche Schüler auch dann noch interessant, wenn ihren patriotischen — z. T. recht chauvinistischen — Gefühlen nicht allemal geschmeichelt wird. Wegen mancher persönlicher und sonst verletzender Gedanken sind aber trotzdem noch manche Kürzungen und Änderungen vorgenommen worden. Das Buch wird sich schon für die Mittelstufe recht gut als Klassenlektüre eignen. Biographische Einleitung S. VII. Text

S. 1—55. Sachliche und dergl. Anmerkungen S. 56—65. Zeittafel S. 66. Verzeichnis zu den Anmerkungen S. 67 f.

c) 96. Bdchn. Contes Choisis des Frères Grimm. Auswahl für den Schulgebrauch erklärt von L. E. Rolfs. IV u. 101 S. 1 M.

Die vorliegende Auswahl bietet 20 Grimmsche Märchen in der Übersetzung von Baudry, welcher deren vierzig in der Bibliothèque rose illustrée (Paris Hachette) herausgegeben hat. Hier brauchte natürlich textlich kaum etwas geändert oder gekürzt zu werden. Die Sammlung ist schon auf der Unterstufe (Tertia) zu gebrauchen. Um zu Sprechübungen anzuleiten über Gegenstände und Vorkommnisse des alltäglichen, häuslichen und Familienlebens ist sie gewiß ganz vortrefflich geeignet. Text S. 1—98. Anmerkungen S. 99—101.

d) 97. Bdchn. Francinet par G. Bruno. Im Auszuge. Für den Schulgebrauch erklärt von J. B. Sarrazin. VII u. 99 S. 1 M.

Auch dieses Bändchen wird für die Tertia als Lesestoff vorgeschlagen: mit Recht; denn sein Inhalt ist leichtverständlich, führt in die alltägliche Verkehrssprache ein und macht auch mit allgemeiner Kulturgeschichte und französischen Verhältnissen einigermaßen bekannt. G. Bruno, Pseudonym für Mme. Fouillée, ist uns allen als Jugendschriftstellerin durch ihre ‚Tour de la France par deux enfants' wohl bekannt. Francinet, eine Art sozialpolitischer Roman, führt uns in den Konflikt ein zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Fabrikherrn und Fabrikarbeitern, Bourgeoiskindern und Proletarierssöhnen — der Held Francinet beginnt als Fabrikarbeitersjunge mit dem Drehen der Indigomühle, wird aber, in besondere Lehre und Zucht genommen, schließlich ein ebenso gebildeter, wie vernünftiger und guter Arbeiter — und wurde wohl wegen der von beiden Seiten her angestrebten glücklichen Lösuug dieses Konfliktes von der Académie preisgekrönt. Das Original ist von 185 Abschnitten hier auf 66 gekürzt. Text S. 1—92. Anmerkungen S. 93—98, Verzeichnis derselben S. 99. Dem „Lied des Armen" ist da auch die Melodie beigegeben.

5. Dasselbe. Reihe B: Poesie. Les Femmes savantes. Comédie par Molière. Für den Schulgebrauch erklärt von W. Mangold. XXXVI u. 90 S.

Mit Ausnahme von ungefähr hundert ausgelassenen Versen folgt diese Ausgabe dem Texte und der Zählung der Ausgabe von P. Mesnard in den Grands écrivains de la France. Biographische Einleitung S. VI bis XIV; Einleitung zu dem Stücke selbst S. XV—XXIII. Einleitung in den Alexandriner (Gliederung, Silbenzahl, Hiatus, Reim) und das Sonnett S. XXIV—XXIX. Sprachliche Bemerkungen (Grammatisches und Lexikalisches) S. XXIX—XXXVI. Text, frei von Anmerkungen, S. 1—75. Sachliche Anmerkungen, Übersetzungsbeihilfen ꝛc. S. 76—90.

9—13. Bibliothèque française. Schulausgaben mit Anmerkungen ꝛc. Dresden 1895/96. Kühtmann.

a) 7. Bdchn. Adèle ou La petite fermière par Mlle S. Ulliac Trémadeure. Mit Anmerkungen und Fragen nebst einem Wörterbuch. Für den Schulgebrauch neu herausgegeben von Dr. Rahn. 8. Aufl. 83 S. 90 Pf.

Gegen früher hat diese neue Auflage die bekannten zwei Umände-

rungen erfahren: die Fragen sind dem einzelnen Kapitel entnommen und zusammen als Questionnaire (S. 62—83) ans Ende des Textes (S. 1 bis 62) gesetzt worden; die Ziffern im Texte, welche auf die Fragen hinwiesen, sind weggelassen worden. Außerdem sind die in den Fußnoten beigegebenen Übersetzungsbeihilfen in das alphabetische Wörterverzeichnis aufgenommen, welches apart (26 S.) beigegeben ist.

b) 63. Bdchn. Histoire d'un petit homme. Ouvrage couronné par l'Académie française par M. R. Halt. In Auszügen mit Anmerkungen, Fragen und einem Wörterbuch zum Schulgebrauch herausgegeben von Prof. Dr. C. Th. Lion. VI u. 205 S. 1,50 M.

Eine Dorfgeschichte, die aber allmählich zur Stadtgeschichte wird. Denn ihr Held begiebt sich in die Stadt (Paris), um dort nach berühmten Mustern, deren Leben er gelesen hat, gleichfalls ein berühmter Mann zu werden. Er beginnt mit dem Theater, wird dann (verschiedenfacher) Handwerker, begiebt sich als solcher auf die Wanderschaft, kommt dabei nach London und würde dort ganz gut aufgehoben gewesen sein, wenn er sich 1870 nicht freiwillig nach Frankreich zurückbegeben hätte, um ihm den Rhein zurückzuerobern und die bereits empfangenen Scharten auszuwetzen. Schließlich heißt es auch hier: Ende gut, alles gut! Der Text ist fast um die Hälfte gekürzt, der Zusammenhang durch Inhaltsangaben (Résumés) hergestellt, sonstige Auslassungen sind durch Punkte angedeutet. Dem Texte (S. 1—178) sind auch hier Fragen über dessen Inhalt im Zusammenhang beigegeben (S. 179—205). Das sehr sorgfältig, namentlich auch in bezug auf die Phraseologie, gearbeitete Wörterbuch umfaßt 83 Seiten.

c) 64. Bdchn. L'Invasion. Souvenirs et Récits par L. Halévy. In Auszügen mit Anmerkungen, Fragen und einem Wörterbuch zum Schulgebrauch herausgegeben von Prof. Dr. C. Th. Lion. V u. 124 S. 1,20 M.

Eine Auswahl Erinnerungen aus dem Kriege 1870/71: von den Vorgängen auf dem Marsche, im Lager, im Gefecht, in den verschiedensten Gegenden des Kriegsschauplatzes. Im ganzen sind es fünf Skizzen: 1. Perl oder der begeisterte Aufbruch, 2. Forbach, 3. Gravelotte-Saint Privat, 4. Von Chalons bis Sédan, 5. Villersexel. Diese Auswahl steht also mit dem vorausgehenden Bändchen ebenso in einer gewissen inneren Beziehung, wie mit dem folgenden. Der von geographischen und sonstigen sachlichen Angaben begleitete Text steht auf S. 1—102, die Fragen auf S. 103—121. Anhangsweise ist A. de Mussets Le Rhin allemand beigegeben mit Erläuterungen (S. 122—124). Das alphabetische Wörterbuch umfaßt 45 Seiten.

d) 65. Bdchn. La catastrophe de Sédan par E. Zola. Auszug aus „La Débâcle". Für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. R. Ackermann. Mit einer Karte. VI u. 75 S. 90 Pf.

Als Meister in der Schilderung ist Zola bekannt. Seine Schilderungen sind ein für solche Auszüge um so angenehmerer Stoff, als sie meist mit dem, was an Zola mißfällt, in geringer oder keiner Beziehung

stehen. Dies ist auch der Fall mit der Episode aus La Débâcle, welche hier vorgelegt wird: nichts von dem, was man an Zola so anstößig findet, dagegen sorgfältige Ortsbeschreibungen, lebendige Schlachtenbilder, wahrheitsgetreue Episoden aus jenem gewaltigen Ringkampf. Es wird für Sekunda bezw. Prima zum Lesen vorgeschlagen. Der meist von sachlichen Anmerkungen begleitete Text füllt S. 1—64, die Zusammenstellung der Fragen S. 65—75. Das Wörterbuch umfaßt 32 Seiten.

e) 67. Bdchn. En famille par H. Malot. Tome premier. In Auszügen mit Anmerkungen und Fragen nebst einem Wörterbuche zum Schulgebrauch herausgegeben von Prof. Dr. Th. Lion. 100 S. 1,40 M.

Dieses Seitenstück zu des Verf.s Sans famille, welches jungen Mädchen vielleicht noch unbedenklicher als dieses in die Hände gegeben werden kann, zumal seine Heldin ein mutiges Mädchen ist, füllt im Texte des hier vorliegenden ersten Teiles hundert Seiten; das Wörterbuch zu beiden Seiten, welches in phraseologischer Beziehung ganz ausgezeichnet bearbeitet ist, umfaßt 86 Seiten. Ein besonderes Heftchen von 23 Seiten enthält die Anmerkungen (S. 1—4) und die Fragen (S. 5—23).

14—18. Prof. O. Schmager. Textausgaben französischer und englischer Schriftsteller für den Schulgebrauch herausgegeben. Dresden 1895/96, Kühtmann.

a) 23. Bdchn. Histoire de trois ouvriers français: Palissy • Jacquard • Richard-Lenoir. Ausgewählt und bearbeitet von Prof. Dr. F. J. Wershoven. VI u. 109 S. 1 M.

Palissy brachte die sogenannte Fayence in Frankreich zur Geltung; seine Biographie füllt S. 1—56. Jaquard, der Erfinder des nach ihm benannten Webstuhles, wird uns in seinem Lebens- und Entwickelungsgange auf S. 57—81 vorgeführt. Richard und Lenoir, die französischen Konkurrenten Englands auf dem Gebiete der Spinnerei, werden in ihrer epochemachenden Thätigkeit geschildert auf S. 82—109. Das 59 Seiten füllende Wörterbuch zu diesem Bändchen kostet 40 Pfennige extra.

b) 24. Bdchn. Contes choisis d'Auteurs Suisses. Première partie. Herausgegeben von Prof. Dr. K. Sachs. 135 S. 1 M.

c) 25. Bdchn. Dasselbe. Deuxième partie. Herausgegeben von Prof. Dr. K. Sachs. 108 S. 1 M.

Die Werke der französisch schreibenden Schweizer zeichnen sich — man braucht bloß an Cherbouliez zu denken — durch einen leichten, gefälligen Stil ebenso aus, wie durch ihre ernst sittliche Haltung. Manche Ausdrücke sind freilich spezifisch schweizerisch und bedürfen einer besonderen Rücksichtnahme und Erklärung. Sie sind als solche bezeichnet in den beigegebenen Wörterbüchern, zum ersten Bande (25 S.) à 25 Pfennige, und zum zweiten Bande (22 S.) à 25 Pfennige. Das erste Bändchen enthält: a) Les bonnes gens du Croset (S. 1—108) von Combe (Fräulein Huguenin) aus den Croquis montagnards; b) Dans la montagne (S. 109 bis 135) von Fräul. M. Trolliet aus dem Foyer Romand. Der zweite Band enthält: a) Le secret d'Hercule von Combe (S. 1—60); b) Les deux coqs (S. 60—77) von A. Cérésole aus den Scènes Vaudoises:

diese an sich ja ganz reizende Tiergeschichte dürfte trotzdem nicht ganz passend für die Schullektüre erscheinen; c) Les lunettes de mon grand père (S. 72—77), gewissermaßen eine Ergänzung zu dem vorausgehenden von Chatelain aus dem Foyer Romand; d) Le Vara von Combe (S. 78—108), eine sehr niedliche Geschichte von zwei jungen Leuten, die eine Weltsprache (Vara) suchen, bei diesem Suchen sich für einander in stummer Liebe opfern, bis sie, durch die bereits gemachte Erfindung des Volapük aus ihren Träumereien herausgerissen, sich thatsächlich lieben lernen.

d) 26. Bdchn. La France. Lectures géographiques. Ausgewählt und bearbeitet von Prof. Dr. F. J. Wershoven. Mit 95 Abbildungen, einem Plan von Paris und einer Karte. VII u. 198 S. 2 M.

Dieses vorzüglich ausgestattete und gedruckte Buch bildet das Seitenstück zu dem oben angezeigten englischen Buche desselben Verfassers. Es ist, natürlich mit Kürzungen, Zusätzen und Änderungen, den Werken von Reclus, Barrau, Duval, Bournon, Rambaud, Babau, Du Camp u. a. entlehnt. Es enthält 42 Abschnitte, welche schildern und beschreiben: Das Land, seine Berge und Flüsse, die Ile-de-France, Paris mit Notre-Dame, Panthéon, Madeleine, Louvre, Tuilerien, Palais Royal, Boulevards und öffentliche Plätze, Seine und Brücken, Theater, Markthallen, Bastille: wie man sieht, sind also auch Erinnerungen aus der Vergangenheit gestreift. Nun geht es nach Saint-Denis, Saint-Germain, St. Cyr, St. Cloud, Sèvres, Vincennes; dann in die Touraine, Normandie, Bretagne, in den Norden, in die Champagne, nach Burgund, in die Auvergne, nach Savoyen, in die südlichen Provinzen, nach Marseille, Nizza, Monaco, Mentone und hinüber nach Corsika. Waren schon bei dieser Gelegenheit Einzelschilderungen eingeflochten (Hochzeit in der Normandie, die französischen Weine, der Mistral), so wird nun besprochen die Regierungsform Frankreichs, der Charakter der Franzosen, das Unterrichtswesen, das Institut und die französische Sprache. So sind also alle Beziehungen: geographische und geschichtliche, künstlerische und industrielle, wissenschaftliche und litterarische zu ihrem Rechte gekommen, und das Werk damit empfehlenswert nicht bloß als Klassenlektüre, sondern auch als Realienbuch, das dem Schüler auch sonst noch angenehm und nützlich sein wird.

19—21. Dr. A. Göbel. Bibliothek gediegener und interessanter französischer Werke. Zum Gebrauche höherer Bildungsanstalten ausgewählt und mit den Biographien der betreffenden Klassiker ausgestattet. Fortgesetzt von Dr. F. Brüll. Münster 1894/95, Theissing.

a) 61. Bdchn. Boissier. César et Cicéron. Edition adaptée à l'usage des écoles. 129 S. 40 Pf.

b) 62. Bdchn. Dasselbe. Cicéron dans ses relations avec Brutus et Octave. Édition adaptée à l'usage des écoles. VII u. 124 S. 40 Pf.

c) Dr. J. Brüll. Erläuterndes Wörterverzeichnis zu Boissier, Cicéron et ses amis. 30 S. 30 Pf.

Über Boissiers ganzes Werk und dessen Benutzbarkeit auf unseren Schulen wolle man unsere Besprechung der Mayerschen Ausgabe im 44. Jahrgange S. 570 vergleichen. Über die zwei Bändchen, welche in vor-

liegender Bibliothek den Anfang einer Auswahl aus Boissiers Werke bildeten, wurde im 46. Jahrgange S. 644 berichtet. Das dritte hier vorliegende Bändchen bringt fast unverkürzt die Studie über Ciceros Verhältnis zu César, das vierte die über den Rächer der Republik an Cäsar und über den Rächer Cäsars an der Republik bezw. an deren letzten Verehrern und Verteidigern: Brutus, fast ganz nach Ciceros Briefen gezeichnet, Octavian nach diesen und nach eigenen Berichten. Im ganzen ist über die vorliegende Ausgabe zu sagen: sie bringt sämtliche Teile des Originals, u. a. auch die grundlegende Einleitung über Ciceros Briefe; sie hat Boissiers Fußnoten als solche beibehalten, wenn auch zuweilen vermehrt oder berichtigt; sie erleichtert durch ihre Zerlegung in vier Bändchen die Auswahl, die sich nach dem Geschmack des Lehrers und dem Bildungsgang und -stand der Schüler wird richten müssen. Das Wörterverzeichnis will weniger ein solches im hergebrachten Sinne sein, als namentlich diejenigen Wörter, Namen und Ausdrücke behandeln, die im Zusammenhange des Textes zur Erleichterung des Verständnisses und der Übersetzung einer besonderen Erläuterung bedürftig schienen.

22—29. **Prosateurs modernes.** Wolfenbüttel 1893/95, Zwißler.

a) 1. Bdchn. **De Phalsburg à Marseille. Aventures de deux enfants.** Bearbeitet nach C. Brunos Le Tour de la France von H. Bretschneider. Mit einer Karte. Dritte, verbesserte Aufl. 124 S. 1,20 M.

Daß diese Ausgabe seit 1892 schon in dritter Auflage vorliegt, ist wohl der beste Beweis für ihre Gediegenheit und Brauchbarkeit. Seit der zweiten Auflage ist ein Kärtchen beigegeben, auf welchem die von den Wanderern berührten Orte verzeichnet sind. Die dritte Auflage ist um ungefähr einen Bogen verkürzt worden, um mehr Zeit zu gewinnen für Vertiefung in den Inhalt, wie zur Anstellung mannigfacher sprachlicher Übungen, wie deren der Verf. einige im Vorwort angiebt. Beigegeben ist ein Heftchen mit sachlichen Anmerkungen (S. 1—11) und einem alphabetischen Wörterverzeichnis (S. 12—45).

b) 2. Bdchn. **Choix des meilleurs contes à ma fille par J. N. Bouilly.** Bearbeitet von H. Bretschneider. 110 S. 1 M.

Bouilly als Jugendschriftsteller ist bekannt und — schon vielfach benutzt worden. So sind namentlich die Geschichten, die er seiner Tochter erzählt, unterhaltend und belehrend zugleich, ohne daß sie Geist und Gemüt in irgend einer Weise zurückstießen oder verletzten. Das vorliegende Bändchen enthält acht Erzählungen: Der Star, Die umgestürzte Kutsche, Das gestickte Kleid, Die zwei Käfige, Der Baumstumpf, Der Kirschenstrauß, Die Sonate, Der Drache (bezw. Dragoner) von Vincennes. Das Wörterbuch umfaßt 35 Seiten. Dem Texte (104 S.) folgen sachliche Anmerkungen (S. 105—110).

c) 3. Bdchn. **Récits et entretiens familiers sur l'histoire de France jusqu'en 1328 par E. Lavisse.** Für den Schulgebrauch bearbeitet von H. Bretschneider. 109 S. 75 Pf.

Hat Lavisse seine Erzählungen und Unterhaltungen für die unterste Stufe des Geschichtsunterrichts geschrieben, so dürften sie für die erst-

französische Lektüre unserer Knaben wohl auch geeignet sein, umsomehr, als sie sich an Einfachheit und Kindlichkeit der Darstellung, sowie leichte und anmutige Sprache selbst vor den ähnlichen Werken von Duruy, Lamé-Fleury und Belèze vorteilhaft auszeichnen. Es sind hier zehn solcher Erzählungen und Unterhaltungen beigebracht: die Gallier, Vercingetorix, Attila, Chlodwig, Chilperich und Galaswinthe, Columban, Karl Martell, Karl der Große, Die Normannen, Das Herrenschloß, — Das Herrenleben, — Der Krieg in der Feudalzeit, Der erste Kreuzzug, Die Gemeinden, Ludwig IX. und die französische Bevölkerung unter ihm. Der Text umfaßt nur 79 Seiten; ihm folgen die meist sachlichen Anmerkungen (S. 80 bis 87) und das alphabetische Wörterbuch (S. 88—109). Jeder größere Abschnitt ist in viele kleinere zerlegt, deren jeder mit einigen französischen Fragen über den Inhalt schließt. Diese Beigabe verteidigt der Verf. im Vorwort nicht nur damit, daß der Lehrer nicht allemal Zeit hat, sie sich vorher richtig auszuarbeiten und zurechtzulegen, sondern auch damit, daß durch ihre Vorlage im Druck namentlich der Schüler zur richtigen Fragestellung angehalten werden soll.

d) 4. Bdchn. Contes modernes. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von Dr. A. Kreßner. 153 S. 1 M.

Es werden hier acht Erzählungen geboten, welche sich nicht nur durch vortreffliches Französisch auszeichnen, sondern auch fast zu den besten Erzeugnissen der modernen Novellistik gehören. Daß sie nichts Bedenkliches enthalten, versteht sich bei einer für die Schullektüre herausgesuchten Sammlung wohl von selbst. Daneben eignet sich ihr Stoff ebensowohl gut zu Sprechübungen, wie zur Einführung in französisches Denken und französische Verhältnisse. Sie werden vorgeschlagen für Obersekunda der Realgymnasien und Oberrealschulen. Der Text, welcher nur mäßig von Fußnoten (sachliche Bemerkungen und Übersetzungsbeihilfen) begleitet ist, bietet: Ankunft und Mein Tambourinschläger von A. Daudet, Der Träumer von Lemaitre, Colas, Colasse und Colette von J. Simon, Der Rächer Phébés von Gille, Tüyet von Claretie, Auf See von Bonnetain und Kriegsberichte von J. Halévy.

e) 5. Bdchn. La bouillie de la comtesse Berthe par A. Dumas. Für den Schulgebrauch bearbeitet von H. Bretschneider. 54 S. 50 Pf.

Auf jeden Fall eine romantische Geschichte, wie solche dem Gros unserer Jugend besser gefallen als so manche ernste historische Lektüre: Von Ritterburg und Standesherrschaft, Frone und Dörflerlustbarkeit, Bauer und Landsknecht, Kobolden und Ahnfrau, kurz mit allem, was zu einer hübschen Ritter- und Räubergeschichte gehört. Dazu sind die Beziehungen zu unserer deutschen Litteratur zuweilen überraschend, wie denn auch die Geschichte selbst auf deutschem Boden spielt. Der Text umfaßt nur 50 Seiten, das Übrige sind sachliche und sprachliche Erläuterungen.

f) 6. Bdchn. Gutenberg par A. de Lamartine. Für den Schulgebrauch erklärt von H. Bretschneider. 38 S. 25 Pf.

Eine geistreiche Plauderei, die sich durch ihre Kürze empfiehlt und ihrerseits allein schon vollständig genügt, um den Schülern den Dichter als schwungvollen und gedankenreichen Prosaiker in dem Glanze und der

Pracht seiner Sprache zu zeigen. Der Text nimmt nur 33 Seiten, den Rest des Buches nehmen die sachlichen Erläuterungen ein.

g) 7. Bdchn. Lettres de famille par Mme. Z. Carraud. Für den Schulgebrauch bearbeitet von H. Bretschneider. IV u. 126 S. 1,20 M.

Diese Familienbriefe, hier nur im Auszuge, jedoch mit möglichster Wahrung des Zusammenhangs gegeben, drehen sich um die Lebensverhältnisse einer wackeren, sich emporarbeitenden Gerbersfamilie: Geschäftsbegründung und Erweiterung desselben, Heirat und Haushalt, Kinderfreuden und -sorgen, Erziehung, Unterricht und Lehrzeit der Kinder, Bedrängnisse und Unannehmlichkeiten der Eltern während dieser Zeit, Geschäftsunternehmungen und öffentliche Thätigkeit des Vaters, Reisen und Berufskreise der Kinder, deren Selbständigwerden im Geschäft, Amt und Hausstand (S. 1—111). Sie zeigen, was jeder zugiebt, der in Frankreich gewesen ist oder mit französischen Pensionären verkehrt, ein wie ehrbares, biederes und von einer geradezu rührenden Zärtlichkeit der Familienglieder untereinander getragenes Familienleben in den bürgerlichen Kreisen Frankreichs geführt wird. Dem eigentlichen, von ziemlich vielen Übersetzungsbeihilfen begleitenden Text folgen elf Geschäftsbriefe (S. 112—120), um die Sammlung der Mme. Carraud nach dieser Richtung hin zu ergänzen und das Buch dadurch zugleich auch für Handelsschulen und gewerbliche Lehranstalten geeignet zu machen. Außer den sachlichen Anmerkungen (S. 121—126) ist ein auch in phraseologischer Beziehung recht gut gearbeitetes alphabetisches Wörterbuch von 35 Seiten beigegeben.

h) 8. Bdchn. Confidences d'un joueur de clarinette par Erckmann-Chatrian. In gekürzter Form für den Schulgebrauch bearbeitet von H. Bretschneider. IV u. 90 S. 80 Pf.

Das Vorwort giebt einen Überblick über Art, Ort und Zeit der Thätigkeit der beiden Schriftsteller. Die rührende Geschichte selbst von der unglücklichen Liebe Kaspars, des armen Klarinettenbläsers, welcher durch Jéri-Hans, einen ins Dorf zurückgekehrten Kanonier, um die Vereinigung mit seiner Margrethel gebracht wird, dürfte bekannt sein. Der Text umfaßt 86, die sachlichen Anmerkungen 90 Seiten. Beigegeben ist ein Wörterbuch von 35 Seiten.

Nach allem, was hiermit von dieser Sammlung vorliegt, verdient sie wegen ihrer schulgerechten Behandlung, wie wegen der Sorge für die Bedürfnisse der verschiedenen Unterrichtsanstalten unsere Beachtung und Empfehlung.

IX. Methodische Abhandlungen.

1. Dr. H. Breymann. Die neusprachliche Reformlitteratur von 1876 bis 1893. Eine bibliographisch-kritische Übersicht. 155 S. Leipzig 1895, Deichert (Böhme). 3 M.

Jetzt wo sich „der Schwarm" etwas „verlaufen hat", ist es geradezu ein Bedürfnis geworden, sich einmal einen klaren, übersichtlichen und durch keine Nebenrücksichten getrübten Überblick und Nachweis über jene ganze große methodisch-didaktische Bewegung auf dem Gebiete des neusprachlichen

Unterrichtsbetriebes zu verschaffen, welche, unter dem Namen ‚Reform' bekannt geworden, sich zur derzeit herrschenden Macht aufgeschwungen und in irgend einer Weise sich überall, auch in den konservativsten Schöpfungen zur Geltung zu bringen gewußt hat. Hierzu begrüßen wir nun in vorliegendem Buche ein vortreffliches Hilfsmittel und Vademecum. Als solches nennt es uns zunächst jahrgangsweise die „theoretischen Erörterungen" (S. 1—67). Wie charakteristisch ist es, daß für 1876 und für 1877 nur je eine Schrift (von Klotzsch) dafür existiert und 1893 die höchste Zahl solcher Erörterungen erreicht wird! Wie charakteristisch ist es, daß die zwischen 1887 und 1893 geringste Zahl das Jahr 1891 aufweist als das Jahr der Ruhe vor dem Sturme — das Jahr der Dezemberkonferenzen, wo man noch nicht wußte, wo die Sache hinauswollte, und man darum noch eine „zuwartende" Stellung einnahm! Wie charakteristisch ferner, daß die eigentlichen Bahnbrecher und Pfadfinder der Reform jetzt mundtot gemacht und geworden sind, und daß an ihre Stelle mit theoretischen Erörterungen fast nur Leute getreten sind, die es im Interesse ihrer der neuen Strömung zuschwimmenden Bücher für praktisch und wertvoll hielten, dergleichen meist nur in Gestalt von „Begleitwörtern", „methodischen Winken", „Anleitungen" u. s. w. zu ihren Schulbüchern erscheinen zu lassen! Der zweite Teil enthält eine ebenfalls jahrgangsweise Aufzählung der praktischen Versuche, aber nur im Französischen (S. 68—86). Wie bezeichnend, daß solche Versuche überhaupt erst seit 1884 mit fünf beginnen, 1885 zu sieben anwachsen, 1886 wieder zu zwei herabsinken, 1888 und 1889 mit je sieben flankiert werden von 1887 und 1890 mit je fünf Versuchen; daß 1891 deren nur drei aufweist, wogegen sie 1892 auf einmal auf die doppelt so große Summe (15) der bisher erreichten Maximalzahl aufschnellen und anschwellen! Dergleichen giebt immerhin zu denken und stellt dem methodisch-didaktischen Selbstbewußtsein der Lehrer, der Initiative und dem Vertrauen der Dirigenten, dem Wagemut und Opfersinn der Verleger nicht gerade das glänzendste Zeugnis aus. Mit einer bloßen Katalogisierung der betreffenden Abhandlungen und Versuche würde nun dem Leser natürlich nicht gedient sein, wenn der Verf. jene nicht wenigstens mit ein paar Worten ihrem Inhalt nach charakterisiert, ferner angegeben hätte, welche hervorragenden Urteilsäußerungen darüber gefallen sind, und endlich auf die bedeutenderen Rezensionen, Kritiken, Referate, Anzeigen und Besprechungen aufmerksam gemacht hätte, welche seiner Zeit darüber in fachwissenschaftlichen Zeitungen und sonst erschienen sind. Das wertvollste sind wohl die Angaben der letzteren Art; denn auf diese Weise ist jedem Gelegenheit geboten, an die Quelle der „Urteilsäußerungen" selbst zu gehen und aus ihr direkt zu schöpfen. Denn die Urteilsäußerungen selbst, so wie sie hier stehen, sind nur durch ihre Gegensätzlichkeit belehrend und interessant; schlagend, treffend oder beweisend können sie meist schon deshalb nicht sein, weil sie sich in der Regel nur auf ein Stichwort aus dem Schlußsatze der betreffenden Kritiken beschränken, während sie — natürlich! — viele, oft anerkennende, oft verurteilende Einzelheiten aus jenen Urteilen nicht mitteilen konnten. Dem Herrn Verf. sei ganz besonders gedankt für die freundliche Teilnahme und Sorgfalt, mit der er die Urteile und Be-

sprechungen unseres Jahresberichts vorführt und registriert: es sei ihm dafür um so mehr gedankt, als wir leider oft schon haben finden müssen, daß einerseits die Besprechungen des Pädag. Jahresberichts weder den betreffenden Autoren noch Verlegern bekannt waren, und daß andererseits Verf. von „Erörterungen" unsere allgemeinen theoretischen Gedanken, und Verf. von „Versuchen" unsere praktischen Vorschläge und Verbesserungen benutzten, ohne die Bezugsquelle auch nur mit einem Worte zu erwähnen. Der dritte Teil führt die offiziellen Verordnungen von Baden, Bayern, Österreich, Preußen, Sachsen und Württemberg an (S. 87 f.). Der vierte Teil nennt die öffentlichen Verhandlungen, welche sich in der angegebenen Zeit mit jener Frage beschäftigt haben, registriert u. a. auch die Neuphilologentage Deutschlands (S. 89—94). Im Rückblick (S. 95—129) gedenkt der Verf. der Umstände, welche zu der Veröffentlichung der vorliegenden bibliographisch-kritischen Übersicht geführt haben. Er bespricht dabei das Verhältnis von Universität und Schule, grammatischem Unterricht und formaler Bildung, giebt eine Gesamtübersicht über Erörterungen und Versuche nach den Autornamen und sagt, warum er Schriften, welche dieselbe Frage für die Mädchenschulen behandeln, Schriften ohne Bezugnahme auf die Phonetik oder mit nur wissenschaftlicher Behandlung dieser, alle Lesebücher, Schlüssel u. dgl. nicht mit aufgenommen hat. Hierauf erörtert er die Frage: Ist die Reformlitteratur an Qualität gewachsen? (nein!) Hat die Reformbewegung Erfolge zu verzeichnen? (Ja, wenn sie auch nicht immer gerade ihr zuzuweisen sind!) Im Anschluß an die Möglichkeit und Nutzbarmachung der Phonetik bricht der Verf. sodann eine Lanze für eine möglichst reine und dialektfreie Schulaussprache des Deutschen. Darauf wird die Frage der phonetischen Transskription, namentlich mit Rücksicht auf die in den Breymannschen Lehrbüchern verwendete, behandelt, wobei dem Verf. besonders von dem Gesichtspunkte aus Recht zu geben ist, den er auf S. 116, al. 1 aufstellt. Nun wendet er sich zu den im Schulunterrichte erreichbaren bezw. zu erstrebenden Zielen, und wie solche nach den zur Zeit bestehenden Schulordnungen aussehen. Zum Schlusse berichtet der Verf. über die in der vorliegenden Bibliographie befolgte Anordnung und Einrichtung. Selbst in diesem Bericht stecken noch, wie schon in den Antworten auf die vorausgehends untersuchten Fragen, eine Menge kleiner feiner Winke, die sich Verleger und Autoren ebenso gesagt sein lassen mögen, wie diese hoffentlich auch sonst manchen Kollegen zur Einkehr und Umkehr, Selbsterkenntnis und demütigen Bescheidenheit veranlassen. Der Index enthält ein Verzeichnis der Abkürzungen der Zeitschriftentitel, Eigennamen (Hau. fehlt) und sonstigen Namen und Ausdrücke (S. 130—134), sodann ein Personenverzeichnis mit ausführlichen Verweisen (S. 134—146) und ein Sachverzeichnis (S. 147—155). Das Buch ist als Wegweiser in der ganzen Frage allen, die sich darüber unterrichten wollen, aufs angelegentlichste zu empfehlen.

2. Verhandlungen des sechsten allgemeinen deutschen Neuphilologentages am 14.—17. Mai 1894 zu Karlsruhe. Herausgegeben von dem Vorstande der Versammlung. 152 S. Hannover 1896, Meyer (Prior).

Dieser Bericht — eigentlicher Text 136 Seiten — enthält u. a. eine Rede „zu Diez' Gedächtnis" von Stengel, einen Vortrag über

„Bild und Lektüre“ von Scheffler mit Bericht über die Ausstellung dazu, einen Vortrag „über neuere englische Lexikographie“ von Schröer, „Neues über Victor Hugo“ von Sarrazin, einen Vortrag von Meyer „über badische Volkskunde“, von Beyer über „die Lautschulung im Anfangsunterricht“, einen Vortrag „über schriftliche Arbeiten im fremdsprachlichen Unterricht nach der neueren Methode“ von Walter, endlich von Banner über „die neuesten Strömungen auf dem Gebiet der modernen Philologie und die sich daraus ergebende Reform von Studium und Vorbildung“: alles entweder durch den Inhalt oder durch die Debatte recht ansprechende und anregende Gaben!

XVII. Unterricht in weiblichen Handarbeiten.

Von

Bertha Lüben

in Auerbach (Hessen).

Zur Einleitung.

An die Spitze unserer diesjährigen Besprechungen neuer und neubearbeiteter Schriften über den Handarbeitsunterricht ist füglich ein Sammelwerk zu stellen, welches den Zweck hat, auf einem bisher unbeschrittenen Wege die Lebenslage der Handarbeitslehrerinnen zu heben und zu befestigen und dadurch indirekt der Förderung des Unterrichtsgegenstandes selbst zu dienen. Der Titel des Werkes lautet:

H. Henze, Rektor und Prediger. Amtliche Verordnungen, den Handarbeitsunterricht und die Handarbeitslehrerin betreffend. Systematisch geordnet. Hoch 8°. (148 S.) Leipzig und Frankfurt a/M. 1895, Kesselringsche Hofbuchhandlung. Kart. 1,80 M.

Veranlassung zu dieser Sammlung war dem Herausgeber wohl die Erfahrung, daß die Handarbeitslehrerinnen, als Angestellte und Verpflichtete eines Gemeinwesens, selten in der Lage sind, eine Übersicht und genaue Kenntnis aller in Betracht kommenden Verfügungen der Schulbehörde zu gewinnen, die während der allmählichen Entwickelung des Handarbeitsunterrichtes zum obligatorischen Unterrichtsgegenstande erlassen worden sind. — Thatsächlich datiert die älteste dieser Verfügungen vom Jahre 1801; eine Verfügung der Kgl. Regierung vom 28. Januar 1893 ist das jüngste amtliche Dokument, welches in der Sammlung Aufnahme gefunden, und dies enthält eine Aufforderung an die Kreisschulinspektoren, jeder Handarbeitslehrerin eine zweckmäßige Anweisung für die Erteilung des Handarbeitsunterrichts auszuhändigen und darauf zu achten, daß darnach verfahren werde. — Schwerlich dürfte sich das Studium dieser Aktenstücke aus dem Zeitraum eines fast vollen Jahrhunderts als besonders fruchtbar für die Lehrerinnen erweisen, oder auch nur im Sinne des Herrn Herausgebers wünschenswert und nötig erscheinen. — Dagegen spricht der Umstand, daß er seine Darreichung mit einem Ministerialerlaß vom 22. Oktober 1885 eröffnet, welcher die Prüfung der Hand-

arbeitslehrerinnen betrifft, den Gegenstand also auf der Höhe seiner Entwickelung in Betracht nimmt und sehr wertvolle Mitteilungen über die in verschiedenen Gegenden Deutschlands stattfindenden Kurse zur Aus- und Fortbildung der Handarbeitslehrerinnen enthält. — Ein lebhaftes Interesse dürften alle Handarbeitslehrerinnen für die im zweiten Abschnitt zusammengestellten Ministerialerlasse und Verfügungen über Anstellung, Entlassung und Besoldung haben. Dieselben gehen nur bis zum Jahre 1864 zurück. Abschnitt III betrifft die Einführung des Handarbeitsunterrichts in die öffentlichen Schulen und sind diese Schriftstücke von vorwiegend historischem Interesse.

In Abschnitt IV finden sich eine Anzahl Ministeralverfügungen zusammengestellt, welche die Streitfrage über Aufbringung der Kosten für den Handarbeitsunterricht in allen Fällen dahin entscheiden, daß dieselben durch die Gemeinde aufzubringen, eventuell exekutivisch beizutreiben seien. — Belege über die Verpflichtung der schulpflichtigen weiblichen Jugend sind im Abschnitt V zusammengestellt; auch darf vieles, was im Abschnitt VI enthalten und sich auf Empfehlung und Beschaffung von Arbeitsmaterial und Lehrmitteln bezieht, ein warmes Interesse beanspruchen. Alle im Abschnitt VII mitgeteilten Verfügungen der Kgl. Regierungen, betreffend die Dienstanweisungen für Handarbeitslehrerinnen haben bei geringer Verschiedenheit des Wortlautes im wesentlichen den nämlichen Inhalt. Abweichende Bestimmungen sind nur auf Grund lokaler Verhältnisse getroffen. — Soviel uns bekannt, ist dieses Sammelwerk das erste, welches für das Stiefkind unter den Erziehungsmitteln durch Zusammenstellung aller amtlichen Dokumente eingetreten ist, seine Gleichberechtigung mit allen Konsequenzen als obligatorisches Lehrfach angesehen zu werden, nachdrücklich zu beweisen. — Jedenfalls wird der sachliche Inhalt im Sinne des Herausgebers den zunächst beteiligten Lehrkräften eventuell eine willkommene Handreichung sein, die bei der systematischen Anordnung des Materials mit Leichtigkeit zu benützen und deshalb bestens zu empfehlen ist.

I. Methodisches.

1. **F. Krause**, Rektor der Bürgerschule für Mädchen in Cöthen, und **J. Metzel**, Lehrerin an der Herzogl. Höhern Töchterschule in Bernburg. Der Schulunterricht in den Nadelarbeiten. 2. Aufl. Hoch 8°. (191 S.) Cöthen 1895, Paul Schettlers Erben. Geheftet 1,50 M.

Wenn, wie aus dem Vorwort ersichtlich, die Verf. des Buches bei ihrer Arbeit von dem Wunsch geleitet worden sind, eine eingehende und brauchbare Anleitung zu geben, wie der Unterricht in den Nadelarbeiten pädagogisch richtig, also zweckmäßig zu erteilen sei, so kann von vornherein bestätigt werden, daß nach Auswahl, Anordnung und Bearbeitung des Stoffes von trefflichen Kräften ein entsprechendes Werk geschaffen worden ist. — Der I. Abschnitt enthält nach kurzer Definition des Lehrgegenstandes eine bis in die Urgeschichte der Menschheit zurückgreifende Übersicht seiner Entwickelungsphasen. Diese Jahrtausende umfassende, aber auf etwa 15 Seiten zusammengedrängte Vorgeschichte reicht bis zum Be-

ginne unseres Jahrhunderts und bildet einen wirksamen Hintergrund für die Darstellung der Lehrmethoden, deren man sich bediente, als mit der Entwickelung des Volksschulunterrichtes allmählich auch der Wert und die Wichtigkeit des Handarbeitsunterrichts für die Erziehungszwecke erkannt wurden. Dieses mühevolle Umhertasten nach dem richtigen Wege und der für den Klassenunterricht allein geeigneten Form, nahm erst ein Ende, als Rosalie Schallenfeld in ihrer bahnbrechenden Schrift die Forderung aufstellte: „Alle Schülerinnen auf derselben Stufe müssen ein und dieselbe Arbeit, und ein und dieselbe Übung an solcher Arbeit haben. Die Lehrerin muß die Belehrung an die Gesamtheit der Schülerinnen richten.“ — Hinter diesem wohlverdienten Denkmal, das die Verf. der Pfadfinderin an dieser Stelle gesetzt, reihen sich dann einige 20 Namen von Autoren männlichen und weiblichen Geschlechts, welche seitdem mit kleineren und umfassenderen Werken zur Förderung der Arbeit auf dem neueröffneten Unterrichtsgebiete in die Öffentlichkeit getreten sind. Ihre Schriften, teils methodischen, teils technischen Inhalts, oft beiden Zwecken dienstbar, mit Titel- und Inhaltsangabe hier angeführt, sind mit geringen Ausnahmen auch im Pädagog. Jahresbericht eingehend besprochen worden. In diesem ersten Abschnitt stehen die Verf. ihrem Stoff gebotenermaßen ganz objektiv gegenüber; dagegen giebt ihnen der Stoff des zweiten Abschnittes, die Lehrerin betitelt, vielfach Gelegenheit, die eigenartigen Verhältnisse der Handarbeitslehrerinnen in ihrem Amte zu beleuchten und zu kritisieren. Die Vorschläge, welche zur Behebung der angeführten Mißstände gemacht werden, gründen sich auf praktische Erfahrungen und sind recht beachtenswert; in der Hauptsache ist es ein kluges Erwägen, unter welchen Umständen der Handarbeitsunterricht besser in den Händen von wissenschaftlich gebildeten Klassenlehrerinnen oder in denen von Fachlehrerinnen liegt. — Naturgemäß wird bei diesen Erörterungen auch die tieferliegende Frage der Vorbildung herangezogen, die zu der positiven Forderung führt: Lehranstalten, vorwiegend pädagogischen Charakters, zu errichten, welche mindestens ein Jahr lang von den schon gut vorbereiteten Aspirantinnen besucht werden müssen, ehe ihnen das Lehramt in einer Schule anvertraut werden kann. — Das Kapitel schließt mit einem Citat aus Beneke: „Erziehe Du erst Dich selbst, ehe Du andere erziehen willst.“ Da nun thatsächlich in allen einschlägigen Schriften methodischer Tendenz der große Erziehungswert eines guten Handarbeitsunterrichts hervorgehoben wird, so ist es nur selbstverständlich, daß den Vertreterinnen dieses Lehrfaches ausreichende Gelegenheit zu umfassender Ausbildung, wie dann in der Folge auch Gleichberechtigung mit dem übrigen Lehrpersonal ihrer Schule gewährt werde. — Der dritte Abschnitt trägt die Überschrift: Das Lehrziel. — Keine Frage, daß ein Lehrbuch der Methode außer dem richtigen Weg auch das Ziel genau anzugeben hat, welches erreicht werden soll, und es ist dies, wie die Verf. auf S. 43 bestätigen, bereits im zweiten Teile des Buches geschehen; nämlich, daß die Kinder nicht allein unterrichtet und in nützlichen Handfertigkeiten geübt, bis sie die wünschenswerte Gewandtheit darin erlangt, — sondern daß die Kinder auch erzogen werden sollen. Die

nächsten Buchseiten — 44—49 — überraschen indes den Leser durch ein Exzerpt aus der Anthropologie, vom Verf. als „ein kurzer Blick auf das körperliche und seelische Leben des Menschen, nebst den Einrichtungen, die diesem Leben dienen", — bezeichnet. — So berechtigt die Forderung ist, daß jeder Gebildete, also selbstverständlich auch die zur Miterzieherin der weiblichen Jugend berufene Handarbeitslehrerin der Wissenschaft vom Menschen nicht fremd gegenüberstehe, so fühlen wir uns doch nicht im Einverständnis mit dem Verf., wenn er mit diesem Exzerpt beabsichtigt, denjenigen Lehrerinnen ein Anreizungsmittel zum tiefergehenden Studium in der Anthropologie zu bieten, die bisher noch nicht Gelegenheit hatten, eine Unterweisung in der Menschenkunde zu empfangen. — Es könnte dies doch wohl nur zu dem Zwecke geschehen, die bedauernswerten Ignoranten besser zu befähigen, ihre erziehliche Aufgabe richtig zu erfassen, was aber bei Personen, die, wie oben angedeutet, wissenschaftlichen Unterricht niemals empfingen, kaum jemals geschehen dürfte, auch nicht durch spezielles Studium der Menschenkunde, falls ihnen das Verständnis für das im vorliegenden Werke Dargebotene doch möglich werden sollte. — Zudem, es sagt der Verf. in § 46, S. 51. „Fassen wir zunächst den Nutzen des in Rede stehenden Unterrichts für die Erziehung des Kindes ins Auge, so müssen wir allerdings hervorheben, daß dasselbe sehr bedeutend ist; dürfen aber auch nicht verhehlen, daß der unterrichtliche Betrieb der übrigen Lehrgegenstände genügen würde, dasselbe Ziel zu erreichen, und daß aus diesem Grunde allein es nicht nötig wäre, unseren Lehrgegenstand in der Schule zu behandeln." — Hiermit sind wir einverstanden! Die Konsequenzen, die hieraus zu ziehen, bezeichnen auch ziemlich genau den Grad wissenschaftlicher Bildung, den man von der Handarbeitslehrerin beanspruchen muß und der sich außer selbstverständlicher Lehrtüchtigkeit in einem hellen Verstande, sittlichem Wollen und menschenfreundlicher Gesinnung manifestieren sollte. Für die Feststellung des Lehrzieles ist mit diesem Exzerpt aus der Anthropologie also gar nichts erreicht und müssen wir das Dargebotene unter jedem Gesichtspunkt als nicht sachgemäß bezeichnen, was wir um so mehr bedauern, als wir die sorgliche Beschränkung auf das zum Gegenstand gehörige bisher als einen Hauptvorzug der Darstellung empfanden. — Gegenüber der geschraubten Forderung, das weite und tiefgehende Studium der Menschenkunde betreffend, müssen die auf den nächsten vier Seiten aufgestellten Gesichtspunkte, die als Zweck und Ziel des Handarbeitsunterrichts gelten dürfen, recht unbedeutend erscheinen; indessen sind sie sachlich richtig und wir stimmen vollständig bei. Es ist umschrieben in dem Worte des Verf.s auf S. 53: „Wohl dem (Familienglied), — das gelernt hat, sich wenigstens einigermaßen auf eigene Füße zu stellen." — Denn, so schließt er mit einem Citat aus Forster, — „das Glück, welches wir in dem engsten Kreise um uns her verbreiten können, ist am sichersten in unserer Hand." — Der vierte Abschnitt handelt über den Lehrstoff, und giebt Veranlassung, die Notwendigkeit hervorzuheben, für verschieden organisierte Schulen auch verschiedenartige Lehrgänge zu entwerfen. — Daß dieser Forderung durch die mehr und mehr zunehmende Fürsorge der Regierungen entsprochen wird, erkennt

man aus den Lehrmitteln resp. Lehrschriften, die aus den verschiedenen Landesteilen mit ihrem mannigfach gegliederten Unterrichtswesen an die Öffentlichkeit gelangen und die immer auf die amtlicherseits erlassenen Verordnungen Bezug nehmen. — Daß noch Fälle vorkommen, wo die bestehenden Einrichtungen den sich geltend machenden Bedürfnissen nicht entsprechen, muß überraschen und es ist zu wünschen, daß günstige Faktoren in Wirkung treten, beregte Übelstände, die den Erfolg des Unterrichts in Frage stellen, zu beseitigen. Was darüber in vorliegendem Buche auf S. 62 ff. gesagt ist, halten wir für geeignet, diese Angelegenheit zu beleuchten, den Tadel für begründet, die Vorschläge zur Abstellung von unzweckmäßigen Einrichtungen und Gepflogenheiten für recht beachtenswert. — Der fünfte Abschnitt endlich bringt spezielle Anweisung zur Erteilung des Klassenunterrichts in Nadelarbeiten, nachdem vorher noch einmal die wichtigsten Grundsätze der Pädagogik in Erinnerung gebracht sind. Befremdlich ist, daß in der Einleitung absprechend über die Unterrichtsproben geurteilt wird, welche in den meisten Lehrbüchern der Methodik des betreffenden Unterrichtsgegenstandes mitgeteilt resp. angeführt sind, daß sie geradezu für wertlos erklärt werden. Die Verf. verheißen Besseres an Stelle derselben zu bieten. Zwar haben wir auch gelegentlich unserer Besprechungen eingesandter Bücher uns dahin geäußert, daß es ermüdend sei, diesen Ausführungen des Lehrverfahrens zu folgen, geisttötend aber für eine verständige Lehrerin, wenn es von ihr gefordert wird, um Gleichmäßigkeit im sprachlichen Ausdruck der Schülerinnen zu erzielen, im Wortlaut der angeführten Lehrproben oder Lehranweisungen zu unterrichten. — Es liegt auf der Hand und ist durch die Erfahrung tausendfach bestätigt, daß ein lebendiger Verkehr, ein fruchtbarer Unterricht bei Anwendung solch toten Wortkrames niemals möglich ist, weil sich die Trägheit des kindlichen Geistes zu schnell mit dem Wortlaut befriedigt fühlt, ohne nach dem Begriff und seiner Entwickelungsfähigkeit zu fragen. — Soweit also sind wir vollkommen einverstanden mit der Abwehr der Verf.; aber was sind die ausführlichen Lehranweisungen in der Form von Frage und Antwort, wie sie die §§ 84—224 enthalten, das ganze Gebiet der für Schulen vorgeschriebenen Nadelarbeiten umfassend, — was sind sie denn anders als Lehrübungen in katechetischer Form? — Und thatsächlich sind sie in einem Lehrbuch der Methode unentbehrlich, weil die Kunst der Fragebildung an derartigen Beispielen am leichtesten erlernt werden kann. Bedingung für den guten Erfolg bleibt aber stets: daß die Lehrende die Sprache frei beherrsche, nicht aber daß sie sich dem gegebenen Wort sklavisch unterordne. Trotz dieser Bemängelungen gehört das vorliegende Buch zu den besten seiner Art. Offenbar verfügen die Verf. über reiche persönliche Erfahrungen auf dem Gebiet von Unterricht und Erziehung und besitzen umfassende Kenntnis der einschlägigen Litteratur. Ihr warmer Eifer, mit diesen Schätzen der Förderung dieses Unterrichtszweiges zu dienen, der Freimut, mit dem sie ihre Ansicht vertreten und gegen Widersprüche verteidigen, kann ihrem Buche nur zur Empfehlung dienen und wird in dieser neuen Auflage in dem Kreis seiner bisherigen Freunde willkommen sein, sowie neue dazu gewinnen.

2. Hilfsbuch für den Handarbeitsunterricht in Volks-, Bürger- und Höhern Mädchenschulen. Hoch 8°. 35 S. Von den Vorstehern und Handarbeitslehrerinnen der Mädchenschulen zu Dessau herausgegeben. — Dessau 1895, Paul Baumanns Verlagsbuchhandlung. Geheftet 40 Pf.

Das Buch scheint aus dem selbst empfundenen Bedürfnis der vereinigten Autoren hervorgegangen zu sein und erweckt zunächst die angenehme Vorstellung freundlichsten Einverständnisses der betreffenden Lehrkräfte an sämtlichen Lehranstalten Dessaus. Über die Bestimmung der kleinen Schrift lesen wir im Vorwort, daß dieselbe den fortgeschritteneren Schülerinnen die Wiederholung früherer Pensen erleichtern, die für Anfertigung der einzelnen Gebrauchsstücke erforderlichen Schnitt- und Maßzahlen bieten und namentlich auch für die Zeit nach der Schule als willkommener Ratgeber dienen soll. — Bei eingehender Prüfung des Inhalts fanden wir einen gedrängten, praktischen, klaren und verständigen Leitfaden, in dessen Text stets auf die beiliegende Mustertafel in sehr verkleinertem Maßstabe hingewiesen wird. Derselbe ist nicht allein als Wiederholungsbuch für die fortgeschritteneren Schülerinnen, sondern als Hilfsmittel zur Selbstbelehrung zu brauchen, das in seiner knappen, sachlichen Darstellungsform für letzteren Zweck bestens empfohlen werden kann. — Dagegen blieb uns zweifelhaft, weshalb gerade den fortgeschritteneren Schülerinnen das Buch zum Gebrauch überwiesen werden soll. — Ist es auch ein Fundamentalsatz der Unterrichtslehre, daß fleißige Wiederholung des früher Erlernten und stete Übung in der Technik erst zu selbständigen Leistungen befähigen, so muß man von den fortgeschritteneren Schülerinnen doch wohl voraussetzen können, sie wissen unverlierbar, was ihnen hier in Erinnerung gebracht wird: „Zu einer rechten Masche gehören fünf Bewegungen: Hineinstechen, Fadenholen, Durchziehen, Ablassen, Festziehen. Zu einer linken Masche gehören sechs Bewegungen: Faden vor die Nadel legen, von oben in die Masche stechen, Fadenholen, Durchziehen, Ablassen, Festziehen." (S. 5 Stricken). — Was auf S. 13 von den verschiedenen Sticharten, die am Nähtuch geübt worden sind, in Erinnerung gebracht wird, entspricht dagegen durchaus den Voraussetzungen, die man von fortgeschritteneren Schülerinnen haben darf. — Sehr zweckmäßig sind dann die Darbietungen auf S. 15 ff. — Immerhin ist es mißlich, wenn Schülerinnen, die in ihrem Wissen und Können noch nicht völlig befestigt sind, während der Unterrichtsstunden sich selbst überlassen werden, was bei überfüllten Klassen mit Schülerinnen auf verschiedenen Alters- resp. Bildungsstufen freilich schwer zu vermeiden ist. Ist die Lehrerin nicht in der Lage, ihre Belehrungen an die Gesamtheit der Schülerinnen zu richten, so lockert sich die Disziplin und damit ist nicht allein der lehrplanmäßige Erfolg des Unterrichts, sondern auch der erziehliche Einfluß der Lehrerin in Frage gestellt. Der Gebrauch vorliegenden „Hilfsbuches" berechtigt zu der Annahme, daß es zur Linderung schwerempfundener Mißstände hergestellt worden ist; diese Entwickelungsphase des Handarbeitsunterrichts sollte aber doch in der Gegenwart für alle deutschen Schulen ein überwundener Standpunkt sein. Als ein Fristmittel bis die allein richtige Form des Klassenunterrichts auch bezüglich des Handarbeitsunterrichts überall ge-

handhabt werden kann, ist das besprochene Buch indessen auch für die Schule bestens zu empfehlen.

II. Technisches.

1. **Julie Legorju.** Hilfsbüchlein bei dem Handarbeitsunterricht. Für die Hand der Schülerinnen der Volksschulen und der Mittelstufen der höhern Mädchenschulen. Hoch 8°. 47 S. Neu durchgesehen von Marie Legorju. I. Teil. Leipzig u. Frankfurt a/M., Kesselringsche Hofbuchhandlung. Geh. 60 Pf.

Wie aus dem Titel ersichtlich, ist in diesem Hilfsbüchlein derselbe Unterrichtsstoff wie in der vorigen Nummer, mit der gleichen Bestimmung „für die Hand der Schülerinnen" bearbeitet, nicht aber als Leitfaden zum Zwecke der Wiederholung, sondern in weiterer Ausführung, die zum Selbstunterricht völlig ausreicht. Als klar und anschaulich geschriebene Anleitung hierzu, sowie auch als Hilfsmittel für den Gebrauch im Familienhause ist das Büchlein bestens zu empfehlen. Mit der Benutzung desselben seitens der Schülerinnen beim Unterricht sind wir nicht einverstanden aus Gründen, die bei der vorigen Nummer erschöpfend geltend gemacht wurden. Die seit dem ersten Erscheinen des Büchleins vor circa zehn Jahren inzwischen verstorbene Verfasserin war Mitglied der Prüfungskommission für Handarbeitslehrerinnen, jedenfalls eine Meisterin ihres Faches; ihre mustergültige Darstellungsform des Lehrstoffes hat bewirkt, daß ihre Schriften auch seitens der Schulbehörde warm empfohlen worden sind.

2. Anleitung zum Hand-, Maschinen- und Kleidernähen für Schülerinnen von Frauenarbeitsschulen, sowie zum Selbstunterricht. Zusammengestellt von den Lehrerinnen der Frauenarbeitsschule in Hall. 2. verbesserte Auflage. 8°. 50 S. Schwäbisch-Hall 1894, Wilhelm Germans Verlag. 85 Pf.

Der Inhalt dieses Büchleins weicht insofern von den vorher angezeigten ab, als bei dessen Gebrauch die erlangte technische Fertigkeit im Hand- und Maschinennähen vorausgesetzt ist. Die Anleitung erstreckt sich in jeder Lektion ausschließlich auf a) auf das Zeichnen (des Musters), Schneiden (des Stoffes) und b) die Anfertigung. — Da diese Anleitungen bei jedesmaliger genauer Angabe des erforderlichen Stoffes klar und leicht faßlich, unter sorglicher Vermeidung aller überflüssigen Abschweifungen, verfaßt sind, so sind dieselben sehr geeignet, bei Anfertigung aller im Familienhause notwendigen Wäsche- und Bekleidungsgegenstände als Ratgeber zu dienen. Sicherheit bei der Einrichtung einer Arbeit ist nicht nur ein empfehlenswerter Weg Ersparnisse zu machen, sondern erhöht auch die Arbeitsfreudigkeit, die wir allen wünschen, deren Lebensberuf auf den engen, wenn auch befriedigenden Wirkungskreis im Familienhause beschränkt bleibt. Sei es darum den Vorständen desselben zur Beachtung und Anschaffung empfohlen.

3. **Elenora Nicolin.** Anleitung zum Schnittzeichnen und zum Zuschneiden der wichtigsten Wäschegegenstände für die Bedürfnisse der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen für Mädchen, zusammengestellt von El. Nicolin, Industrielehrerin in Wien. Heft 4. 16 Blätter. Dritte und vierte Auflage. Wien 1894, Pichlers Witwe & Sohn. Geheftet 40 Pf.

Dies Lehrmittel besteht aus zwölf Schnitttexten, denen je ein punk-

tiertes Zeichenblatt gegenübergestellt ist, auf welches von den Schülerinnen die Zeichnung des Schnittes nach den gewonnenen Maßverhältnissen, aber in verkleinertem Maßstabe einzutragen ist. Diese Blätter sollen dazu dienen, die immer knapp bemessenen Unterrichtsstunden für den Lehrgegenstand voll auszunützen, anstatt wie bisher die Anweisungen für das Schnittzeichnen in einem Diktat zu geben. — Wo dieses Hilfsmittel den Einrichtungen des Unterrichts entspricht, wird es willkommen geheißen werden. Auch für den Privatgebrauch verdient es freundliche Beachtung.

4. **Georg Roll** und **Emil Trautwein**, Rektoren in Berlin. Stoffe und Werkzeuge zu den weiblichen Handarbeiten. Für Mädchenschulen bearbeitet. 12°. 32 S. Berlin 1895, Julius Klinkhardt. Geh. 20 Pf.

Das anspruchslose Heftchen beschränkt sich auf die Besprechung der im Handarbeitsunterricht zur Verwendung kommenden Stoffe und die dabei gebrauchten Werkzeuge, — letzteres auch nur zum Teil, nämlich die verschiedenen Nadeln in Bezug auf das hierzu verwendete Material und das Notwendigste über deren Herstellung und allmähliche Verbesserung im Laufe der Jahrhunderte. — Die in Betracht kommenden Stoffe, Fäden und Gewebe werden zunächst nach dem verschiedenen Rohmaterial vorgeführt; es bilden die Besprechungen von Baumwolle, Wolle, Flachs, Hanf, Nessel, Jute und Seide besondere Abschnitte der Darstellung. Hierzu treten noch Belehrungen über Herstellung der Gewebe durch die Flachsbereitung und das Weben. — Den Schluß bildet eine dem Vorhergehenden entsprechende kleine Lektion aus der Farbenlehre. — Im Vorwort findet sich die Bemerkung, daß die Anordnung des Stoffes dem Plane der Berliner Gemeindeschule entspricht und in der dargebotenen Form von den Schülerinnen der 4.—1. Klasse verstanden werden kann, wenn die Lehrerin durch eine kurze Besprechung das Interesse dafür geweckt hat. — Diese Versicherung der mit dem Bildungsgrade resp. der Intelligenz der Gemeindeschülerinnen von Berlin genau bekannten Autoren ist zwar nicht geeignet, den Bewohnern der Provinz in Stadt und Land sehr zu imponieren; wenn aber doch irgendwo außer in der Residenz das Bedürfnis empfunden würde, Schülerinnen einer vierklassigen Schule über die betreffenden Stoffe und Werkzeuge näher zu unterrichten, so dürfte das Dargebotene nach Auswahl und Form die besten Dienste leisten.

XVIII. Heilpädagogik.

Von

Heinrich Ernst Stötzner,
Direktor der Taubstummen-Anstalt zu Dresden.

---

1. **W. Schröter,** Direktor der Erziehungsanstalt für geistig Zurückgebliebene in Dresden-N., und Dr. med. **Wildermuth,** Spezialarzt für Nervenkrankheiten in Stuttgart. Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer. Organ der Konferenz für das Idiotenwesen. X. u. XI. Jahrgang. In Kommission von Warnatz und Lehmann, Königl. Hofbuchhändler in Dresden. à 3 M. f. d. Jahrgang.

Die letzten beiden Jahrgänge legen wiederum beredtes Zeugnis ab von dem redlichen Bemühen der Herausgeber der Zeitschrift, das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Daß es ihnen gelungen ist, zeigt ein kurzer Blick auf den reichen Inhalt genannter beider Jahrgänge. In bunter Abwechselung bringen sie Originalarbeiten von erfahrenen Fachmännern aus dem Gebiete der Medizin, der Heilpädagogik und des spezialistischen Unterrichts. In den Mitteilungen geben sie in Auszügen von Berichten aus den Anstalten Auskunft über Entwicklung der Fürsorge für Idioten und Epileptische und über praktische Fragen des Anstaltslebens und machen die Leser durch eingehende Referate mit den wichtigsten Erscheinungen der einschläglichen Litteratur bekannt. Als Organ der Konferenz für das Idiotenwesen veröffentlichen sie die vollständigen Konferenzberichte. Um ein noch eingehenderes Bild von der Reichhaltigkeit oben genannter Jahrgänge zu erhalten, seien von den in ihnen abgedruckten Originalartikeln die folgenden als besonders bemerkenswert hervorgehoben:

Über Epilepsie. Von Dr. H. Wildermuth. — Finden bei Epileptischen tellurische Einflüsse auf ihre Anfälle statt? Von F. Kölle. — Kurze Bemerkungen über das Vorkommen der Tuberkulose in den Idiotenanstalten. Von Dr. Wulff. — Blutsverwandte Ehen. Von Dr. Brosius. — Übersicht der bei Abfassung der Charakteristiken der Kinder einer Schwachsinnigen-Schule zu beachtenden Merkmale. — Lehrplan für den Religionsunterricht. — Endlich sei noch erwähnt, daß die Herausgeber dem Wunsche zahlreicher Abonnenten nachgekommen sind und den Jahrgang XII (1896) statt wie bisher in sechs, in acht Nummern (Preis 4 M.) erscheinen lassen. Wir wünschen dieser Zeitschrift ein weiteres Gedeihen und hoffen, daß sie bald als Monatsschrift vor ihre Leser treten kann

2. **Vierter Bericht über W. Schröters Unterrichts- und Erziehungsanstalt für geistig zurückgebliebene Kinder in Dresden-Neustadt.**

Der Bericht erstreckt sich über die letzten fünf Jahre der 1873 gegründeten Anstalt und zerfällt in drei Abschnitte. Der erste Abschnitt enthält einen kurzen Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung der Anstalt, giebt verschiedene statistische Notizen über die Zöglinge und verbreitet sich sodann in zusammengedrängter Weise über die unterrichtliche und erziehliche Thätigkeit der Anstalt, wie über die an den einzelnen Zöglingen erzielten Erfolge. Aus den Mitteilungen erfahren wir, daß die Anstalt im ganzen 189 Zöglinge aufgenommen hat und daß der gegenwärtige Bestand an Zöglingen 39 beträgt: 29 Knaben und 10 Mädchen. — Außerdem aber befinden sich in der Anstalt immer einige „Pensionäre", welche entweder gar nicht mehr oder nur 1—2 Stunden täglich unterrichtet werden und die übrige Zeit entweder in der Anstalt oder bei einem Handwerksmeister u. a. der Stadt ihrer beruflichen Ausbildung obliegen. — Der zweite Teil des Berichts enthält den Prospekt der Anstalt. Aus demselben ist insbesondere zu ersehen, daß die Schrötersche Anstalt nur bildungsfähige Kinder — nicht blödsinnige — aufnimmt und diese zu religiösen, nützlichen und brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden sucht. Im weiteren ist noch hervorzuheben, daß die Anstalt ein großes Gewicht auf die leibliche Erziehung und die praktische Ausbildung legt. Im dritten Teile des Berichtes bietet Dir. Schröter zwei Lehrpläne, einen für den Religionsunterricht und den anderen für den Handfertigkeitsunterricht.

3. **Karl Richter. Die Leipziger Schwachsinnigenschule nach ihrer Geschichte und Entwicklung dargestellt. Leipzig, Max Hesses Verlag. 1 M.**

Von Leipzig aus ist der erste Anstoß zur Errichtung besonderer Schwachsinnigenschulen ausgegangen und darum hat die Vorgeschichte dieser Schule, sowie die Entwicklung derselben allgemeines Interesse. Hat doch in neuerer Zeit die Fürsorge für schwachsinnige Kinder in vielen Städten derartige Schulen ins Leben gerufen. Das Schriftchen ist frisch und lebendig geschrieben und verdient beachtet zu werden. Von Wichtigkeit ist es, daß der Verfasser, als Leiter der Leipziger Schwachsinnigenschule, darauf zurückkommt, was vor mehr als 25 Jahren geplant war: „Die Errichtung einer besonderen Anstalt für sämtliche schwachsinnige Kinder Leipzigs. Schon in betreff des Unterrichts ist dies notwendig und zieht man erst die Vorbildung der Kinder fürs praktische Leben durch eine geordnete, umfangreiche Pflege der Handfertigkeit, sowie die für schwachsinnige Kinder so notwendige Erziehung durch beständige Aufsicht, streng geregelte Lebensweise und eine aufs einzelnste sich erstreckende Gewöhnung in Betracht, so kann eine bloße Klasse mit ihren wenigen täglichen Unterrichtsstunden dafür so gut wie gar nichts oder doch nur herzlich wenig leisten, während diese Punkte für eine Anstalt gerade zwei Hauptteile ihrer Thätigkeit ausmachen."

4. **Für Haus und Schule. Vorträge zur Körper- und Geistespflege der Kinder in volkstümlichen Vorträgen, gehalten im Gewerbeverein zu Dresden im Sommer 1895. Dresden, Alexander Köhler. 4 M.**

Im Sommer 1895 hatte der Gewerbeverein zu Dresden eine groß-

artige Ausstellung von Erzeugnissen für Kinderpflege, Kinderernährung und Erziehung veranstaltet und sich zum Zweck weiterer Erläuterung mit einer Anzahl von Ärzten und Pädagogen, welche wichtige Fragen der körperlichen und geistigen Erziehung in leichtverständlicher, volkstümlicher Weise zu behandeln verstanden, in Verbindung gesetzt. Diese Vorträge, von denen verschiedene heilpädagogischer Art sind, sind nun durch vorliegende Veröffentlichung weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden. Das treffliche, gut ausgestattete Werk ist als ein Hausbuch bester Art besonders der Familie angelegenlich zu empfehlen. Es enthält folgende Vorträge: 1. Die wichtigsten Fragen bei der Ernährung kleiner Kinder. Dr. Schmalz; 2. Von der Handfertigkeit für Knaben. Direktor Kunath; 3. Über Schulbäder. Dr. Seifert; 4. Hospitalbehandlung im Kindesalter. Hofrat Dr. Sprengel; 5. Über Jugendlektüre. Schulrat Eichenberg; 6. Über die chemische Zusammensetzung der Milch, insbesondere der Kindermilch und über Ersatzmittel der Muttermilch. Dr. Schweißinger; 7. Über die Behandlung stammelnder und stotternder Schulkinder. Hofrat Stötzner; 8. Die Bedeutung des Nadelarbeitsunterrichts und seiner Hilfsmittel. Frl. Thomas; 9. Augenkrankheiten im Kindesalter. Dr. Schanz; 10. Wie sollen sich die Kinder zu Hause beim Schreiben und Lesen setzen? Dr. Schanz; 11. Über die hohe Sterblichkeit der Kinder in den heißen Monaten und über die Mittel, ihr Einhalt zu thun. Dr. Meinert; 12. Aus dem Seelenleben des Kindes. Dr. Teuscher; 13. Über Hygiene des kindlichen Fußes. Dr. Mangold; 14. Über Ferienkolonien. Dr. Buch; 15. Kindespflege in den ersten Monaten. Dr. Flachs; 16. Jugendspiele der Mädchen. Oberlehrer Netsch; 17. Zahnpflege im Kindesalter. Zahnarzt Torger; 18. Welche Verluste hat unsere Kinderwelt durch die Diphtherie in den letzten Jahrzehnten erlitten und welche Hilfe ist ihr zu teil geworden? Dr. Spengler; 19. Wie schützen wir unsere Kinder vor Diphtherie? Dr. Flachs; 20. Über Erziehung und Unterricht der Blinden und deren Heranbildung zur Erwerbsfähigkeit. Zwei Vorträge. Hofrat Büttner; 21. Fröbels Methode der Erziehung zur Arbeit und Kunst. Oberlehrer Thieme. — Ein Teil dieser Vorträge ist mit Abbildungen versehen. Jeder dieser Vorträge ist auch einzeln für den Preis von 50 Pf. zu beziehen.

5. **Albert Gutzmann**, 1. Lehrer an der städtischen Taubstummenschule in Berlin. Die Gesundheitspflege der Sprache mit Einschluß der Behandlung von Sprachstörungen in den Schulen. Eine Anleitung für Lehrer und Lehrerinnen. Leipzig, Ferdinand Hirt & Sohn. 2,50 M.

Der rühmlichst bekannte Verf. des bereits in vierter Auflage erschienenen Werkes: „Das Stottern und seine gründliche Beseitigung", sagt über sein neuestes Werk: „Dem Lehrer soll durch dies Buch sowohl die Hygiene der Sprache, als auch die wissenschaftliche Sprachheilpflege ein Gegenstand seines Berufes und eine Aufgabe seines Amtes werden, weil es doch unbestreitbar auch zur Aufgabe der Schule gehört, den Kindern die volle Beherrschung ihrer Muttersprache zu sichern." Der Inhalt dieses vortrefflichen Buches ist folgender: Die Sprachorgane: Atmungsorgane und Atmung, Stimmorgane und Stimme (der gehauchte, der feste, der leise Stimmeneinsatz), die Artikulationsorgane. Physiologie und korrekte Artikulation sämtlicher Sprachlaute. Einige Grundforderungen für

die Gesundheitspflege der Sprache im Schulunterrichte. Der Lese- und Anschauungsunterricht im Dienste der Lautsprachpflege (Leseunterricht, Anschauungsunterricht). Die Beziehungen des Turnens zur Gesundheitspflege der Sprache. Die eigentlichen Sprachstörungen und ihre Behandlung im Schulunterricht (Taubstummheit und diejenigen Störungen der Sprache, welche herabgesetztes Gehör zur Ursache haben, Stammeln, Lispeln und Näseln, Stottern, sprachliche Rückstände und Mängel infolge geistigen Rückstandes, zentrale Sprachstörungen). Das Buch, mit gut ausgeführten erläuternden Figuren versehen, verdient allgemeine Beachtung. Besonders seien auch die Schulbehörden hierauf aufmerksam gemacht. Im Anschluß hieran möge die von Albert Gutzmann und Dr. Herm. Gutzmann trefflich redigierte „Medizinisch-pädagogische Monatsschrift für die gesamte Sprachheilkunde mit Einschluß der Hygiene der Lautsprache. Berlin und Prag, Verlag von Fischers Medizin. Buchhandlung, H. Kornfeld", jährlich 8 M., allen denen warm empfohlen sein, die für diese wichtige Angelegenheit ein tieferes Interesse haben.

6. Dr. **Hermann Gutzmann**, Arzt in Berlin. Vorlesungen über die Störungen der Sprache und ihre Heilung, gehalten in den Lehrkursen über Sprachstörungen für Ärzte und Lehrer. Mit 36 Abbildungen im Texte. Berlin NW 1893, Fischers Medizin. Buchhandlung, H. Kornfeld. 7,50 M.

Gutzmann Vater und Sohn haben sich bekanntlich durch ihre bahnbrechenden Arbeiten auf dem Gebiete der Sprachheilkunde große Verdienste um die leidende Menschheit erworben, namentlich sind ihnen die armen Stotterer zu größtem Danke verpflichtet. Durch die von ihnen seit 1888 geleiteten Lehrkurse über Sprachstörungen für Ärzte und Lehrer ist ihr segenbringendes Heilverfahren in ganz Deutschland bekannt geworden. Jetzt hat nun Dr. Herm. Gutzmann (der Sohn) die in diesen Lehrkursen gehaltenen Vorträge veröffentlicht. Sie sind jedem, der sich eingehend über dies Gebiet unterrichten will, warm zu empfehlen. Bei aller Wissenschaftlichkeit sind sie so gehalten, daß sie von jedem Gebildeten verstanden werden. Das ganze große Gebiet der Sprachstörungen wird hier in 22 Vorlesungen eingehend behandelt. Die notwendigen Vorkenntnisse über Anatomie und Physiologie des Sprachunterrichts werden gegeben, Ursache und Wesen der verschiedenen Sprachstörungen werden dargelegt. Es wird dann gezeigt, wie dieselben verhütet werden können, und wie vorhandene Störungen zu heilen sind. Die letzte Vorlesung bietet eine interessante Geschichte der Sprachheilkunde und der hierher gehörigen Litteratur.

7. **Julius Scharr**, städt. Lehrer in Magdeburg. Die Behandlung Stotternder. Eine Anleitung für Lehrer- und Leiter von Stottererkursen. Hannover 1894, Norddeutsche Verlagsanstalt, O. Goedel. 75 Pf.

8. **Derselbe.** Praktisches Übungsbuch für Stotternde. Zum Gebrauche der Teilnahme an Stottererkursen, sowie zum Selbstunterricht. Hannover 1894, Ebendas. 1,40 M.

Ein praktisches Buch, das wesentlich nach Gutzmanns Grundsätzen aufgebaut ist. Bei den Atmungsübungen wendet der Verf. zur Kräftigung der Lungenmuskulatur die Stabübungen in größerem Maße an, als dies gewöhnlich geschieht. Der Lehrer kann aber leicht hierin des Guten zu viel thun; wenn irgendwo, so muß bei Heilung des Stotterns individua-

liſiert werden, denn eins ſchickt ſich nicht für alle. Die Anleitung wie das Übungsbuch ſind recht brauchbar.

9. **Ed. Günther**, Taubſtummenanſtalts-Direktor a. D. Praktiſche Anleitung zur vollſtändigen Heilung des Stotterns für Eltern und Lehrer, ſowie zum Selbſtgebrauch. 3. verbeſſerte Aufl. Neuwied a/Rh. 1893, Heuſers Verlag (Louis Heuſer). 2 M.

Günther gehört mit zu den erſten, welche in uneigennützigſter Weiſe ihr Heilverfahren veröffentlichten. Sein Werk liegt nun bereits in dritter Auflage vor. Jede Auflage bezeugt, wie der Verf. immer bemüht geweſen iſt, ſein Unterrichtsverfahren zu verbeſſern. Lehrend hat er gelernt, ſo daß ſeine Methode ſich in der Hauptſache mit der jetzt allgemein üblichen deckt.

10. Dr. L. **Jankau.** Die Hygiene des Ohres und die Prophylaxe der Ohrerkrankungen. Mit 6 Abbildungen. Leipzig, Ed. H. Meyer. 3 M.

„Das Ohr ſteht als Organ für den Menſchen ebenſo hoch wie das Auge." Es müßten von Zeit zu Zeit die Schulkinder auch an Ohren und Hals unterſucht werden, es würde dann die Schwerhörigkeit bedeutend abnehmen und auch die Diphtherieepidemieen würden an Schwere verlieren. Bei Aufnahme eines Kindes in die Schule ſollte deſſen Hörfähigkeit feſtgeſtellt werden. Wie oft werden ohrkranke Kinder für faul und zerſtreut gehalten, während ihnen die ſchonendſte Behandlung von ſeiten der Lehrer und eine ärztliche Behandlung zu Teil werden ſollte. — Im vorliegenden Werkchen wird nun das Bewährteſte und Anerkannteſte auf dem Gebiete der Ohrhygiene zuſammengeſtellt. Nach anatomiſchen Vorbemerkungen und einer kurzen Phyſiologie des Ohres werden Krankheiten des Ohres bei Kindern und Erwachſenen dargeſtellt. Beachtenswerte Kapitel für Lehrer und Eltern ſind: Fremdkörper des Ohres und anderweitige, durch äußere Einflüſſe geſetzte Ohraffektionen bei Kindern, Die Schulhygiene in Bezug auf den Gehörapparat, Über das Schnäuzen, Höraffektionen als Berufskrankheiten, Schema für ſchulärztliche Unterſuchungen ꝛc.

11. **Wenigers** Vokal-Tafel. Gera 1895, Karl Bauch. 2,25 M., Ausgabe in Quartformat 15 Pf.

Auf dieſer Tafel ſind in kräftiger Farbe und charakteriſtiſcher Zeichnung in einfachſten Umriſſen die Mundſtellungen der verſchiedenen Vokale dargeſtellt. Es wird damit ein Hilfsmittel geboten, das in allen den Fällen, wo es ſich um Erzielung einer größeren Deutlichkeit in der Ausſprache handelt, gute Dienſte leiſtet. Der Elementarlehrer, der Taubſtummenlehrer, der Lehrer für ſchwachbefähigte und ſprachleidende Kinder wird darum dieſe Tafel mit Erfolg verwenden können.

12. **F. W. Reuſchert**, Oberlehrer und Vorſteher der Taubſtummen-Anſtalt zu Straßburg i. E. Statiſtiſches Jahrbuch für Taubſtummenlehrer. Stuttgart 1895, Adolf Bonz & Komp. 1,80 M.

Auf amtlichen Grundlagen giebt dies treffliche Werkchen eine ausführliche Statiſtik ſämtlicher Taubſtummen-Anſtalten in Deutſchland, Öſterreich-Ungarn, der Schweiz, Luxemburg und der ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen. Weiter enthält es Verzeichniſſe der ſeit 1892 neu erſchienenen oder neu bearbeiteten Fachſchriften, der jetzt erſcheinenden Fachzeitſchriften

des In- und Auslandes und der Fachzeitschriften für Taubstumme. Dann folgt der gewöhnliche Kalenderinhalt. Es bestehen zur Zeit in Deutschland 97, in Österreich-Ungarn 27, in der Schweiz 15, in Luxemburg 1, in den Ostseeprovinzen 4 Taubstummen-Anstalten. Fachzeitschriften giebt es 14 und Zeitschriften für Taubstumme 4. Schulzwang für Taubstumme besteht im Königreich Sachsen, in den Großherzogtümern Sachsen-Weimar-Eisenach und Oldenburg, in den Herzogtümern Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, Braunschweig und Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. In einigen anderen Ländern, z. B. in Baden wird ein dahin zielendes Gesetz vorbereitet.

13. **W. Neuschert**, Oberlehrer und Anstaltsvorsteher. Evangelisches Spruch- und Gebetbüchlein für einfache Schulverhältnisse, desgleichen für Taubstummenschulen. Straßburg 1896, Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt, vormals R. Schultz & Komp. 40 Pf.

Enthält den genauen Katechismustext nebst knapper — fast zu knapper — Wort- und Sacherklärung, sowie Angabe der hierher gehörigen biblischen Geschichten nebst 50 bis 60 Sprüchen und einzelnen Liederstrophen. Dann giebt es die Sonntagsevangelien des Kirchenjahres unter Darbietung eines jedesmaligen Wochenspruches. Weiter folgen eine Anzahl Gebete einfachster Art. Ein Anhang bringt eine kurze Darstellung des Verlaufes des Hauptgottesdienstes.

14. **C. Hollenweger**, Direktor der Provinzial-Taubstummen-Anstalt in Marienburg. Evangelisch-lutherische Christenlehre für Schulen uno Taubstummen-Anstalten. 2. verb. Aufl. Marienburg, Verlag von L. Giesow. 80 Pf.

Enthält den Katechismustext und dann die Katechismus-Auslegung. Der Anhang bringt Gebete, Kirchenlieder und die Gottesdienstordnung. Bei der Behandlung des fünften Hauptstückes hat sich wohl ein Druckfehler eingeschlichen, die himmlischen Gaben (d. i. Leib- oder Fleisch und Blut des Herrn Jesu) sind doch nicht sichtbar. Der Druck der Bibelstellen ist zu klein.

15. **Johannes Vatter**, Oberlehrer und Vorsteher der Taubstummen-Anstalt zu Frankfurt a/M. Evangelisches Religionsbuch für einfache Schulverhältnisse (Volksschulen, Taubstummen-Anstalten ꝛc.). Leicht verständliche Auslegung des kleinen luth. Katechismus, nebst einem Anhange von geistlichen Liedern und Gebeten. Frankfurt a/M. 1893, H. Bechhold. 60 Pf.

„In streng entwickelnder, lückenloser Form, auf Grundlage der biblischen Geschichte, unter umsichtiger Verwertung der Kinderanschauungen und Erfahrungen, wie sie der übrige Unterricht und das tagtägliche Leben vermitteln, wird jeder einzelne Satz und Ausdruck des Katechismus erklärt und das Ergebnis der Entwickelung, beziehungsweise Erklärung ist im einzelnen Falle die lutherische Erklärung.“ Vatter versteht es meisterhaft, Begriffe zu entwickeln. Mit der Herausgabe dieses Werkchens hat er nicht nur den Taubstummen-Anstalten, sondern auch den Volksschulen einen wesentlichen Dienst erwiesen. Der verschiedenartige Druck stört doch das Auge. Bei einer neuen Auflage wäre es gut, wenn die Sprüche etwas größer gedruckt würden.

16. **F. Koebrich**, Direktor der Provinzial-Taubstummen-Anstalt in Halle. Biblische Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament. 5. verb. Aufl. Gotha 1895, Max Thienemann. 60 Pf., geb. 75 Pf.

Ein bewährtes Buch, das in vielen Anstalten mit Segen gebraucht wird. Die vorliegende Auflage ist durch Weglassung einiger für Taubstumme weniger passende Erzählungen und durch Aufnahme anderer mehr geeigneter wesentlich verbessert worden. Auch die im Anhange gegebenen Fragen sind vereinfacht und teilweise durch leichtere ersetzt worden.

17. **G. Köhler** und **O. Kruse.** Lesebuch für die Mittelstufe in Taubstummen-Anstalten. Drei Bändchen. 2. veränderte und vermehrte Aufl. Schleswig, Julius Bergas Verlag. Geb. 1 M; 80 Pf. u. 90 Pf.

Das erste Bändchen bietet den Leseübungsstoff für das zweite und dritte Schuljahr, das zweite Bändchen ist für das vierte und das dritte Bändchen für das fünfte Schuljahr berechnet. Der Stoff ist gut ausgewählt, die Bändchen haben sich als brauchbar erwiesen und sind vielfach eingeführt worden. Die beigegebenen Bilder sind weniger befriedigend und müssen durch bessere ersetzt werden. Über den Gebrauch der Lehrbücher orientiert das „Begleitwort zu unseren Lesebüchern für die Mittelstufe in Taubstummen-Anstalten", welches im gleichen Verlage im Preise von 20 Pfennigen zu haben ist. Die Bändchen sind ihrer leichten Verständlichkeit halber auch den Schulen für schwachsinnige Kinder zu empfehlen.

18. **J. Huschens**, Taubstummenlehrer. Realienbuch für Taubstummen-Anstalten. Zwei Bändchen. Düsseldorf 1894, L. Schwann. 1. Bdchn. geb. 90 Pf., 2. Bdchn. 50 Pf.

Das erste Bändchen enthält: Naturgeschichte, Naturlehre und Erdbeschreibung, das zweite Bändchen enthält Geschichtsbilder. Die Erdbeschreibung ist etwas stiefmütterlich behandelt. Das zweite Bändchen, Geschichtsbilder enthaltend, wird evangelischen Anstalten nicht genügen.

19. **G. Debus, O. Kruse, K. Finckh** und **J. Warnecke**, Taubstummenlehrer zu Schleswig. Realienbuch für Taubstummen-Anstalten. Mit 124 Abbild. I. Naturgeschichte, II. Naturlehre, III. Geographie, IV. Geschichte. Durch Staatspreis des Kgl. preuß. Kultusministeriums ausgezeichnet. Schleswig 1896, Julius Bergas Verlag.

Vorliegendes Werk wird nicht nur in Taubstummen-Anstalten, sondern auch in einfachen Volksschulen mit Erfolg benutzt werden. Auswahl, Darstellung, Ausstattung sind trefflich. Die Verfasser sagen: „Vor allem haben wir uns zu hüten gesucht, in den Ton eines Leitfadens zu verfallen und dem Schüler ein trockenes Gerippe toter Namen, Zahlen und Notizen zu geben. Durch eine ausführliche und anschauliche Darstellungsweise, bei welcher es uns besonders auf die Darbietung wichtiger Einzelheiten ankam, sind wir bestrebt gewesen, kraft- und lebensvollen Stoff zu bieten, durch welchen des Schülers ganzes Interesse kräftig geweckt und genährt werden soll. Besondere Sorgfalt hat der sprachliche Ausdruck erfahren; derselbe ist einfach und kindlich und dabei doch so gehalten, daß der Schüler auch in dieser Beziehung nach Möglichkeit gefördert wird. In den Schulen, für welche der gebotene Stoff zu umfangreich ist, kann unbeschadet des Zweckes dieses Buches eine beliebige Auswahl getroffen werden." Es verdient noch bemerkt zu werden, daß jeder Teil einzeln zu haben ist — ein Vorzug, der nicht zu unterschätzen ist.

20. **P. Niemann**, Lehrer an der Taubstummen-Anstalt zu Weißenfels. Lehrgang für das Knabenturnen in einfachen Schulverhältnissen. Mit 65 Figuren im Text. Leipzig 1895, Carl Merseburger. 1 M.

Der Lehrgang ist in strenger Anlehnung an den „Leitfaden für den Turnunterricht in den Preußischen Volksschulen 1895" und mit besonderer Berücksichtigung des Turnunterrichtes in Taubstummen-Anstalten bearbeitet. Er giebt den Stoff auf drei Stufen verteilt und läßt Ordnungs- und Freiübungen in der innigsten Gemeinschaft auftreten. Die Befehle treten durchweg klar und übersichtlich hervor und sind so gegeben, daß sie vollständig bezeichnend, möglichst kurz und richtig gegliedert sind. Abweichungen von den Befehlen im „Leitfaden" sind hier und da im Interesse des Turnunterrichtes in Taubstummen-Anstalten nötig geworden. Durch verschiedene Winke will der vorliegende Lehrgang auch der Erlernung und Beherrschung der Lautsprache bei Taubstummen dienen. Die gegebenen Figuren sind meist klar und gut ausgeführt, nur einige wenige (Fig. 39, 43, 48) lassen zu wünschen übrig. Die ausgewählten Gerätübungen sind den Kräften der Schüler angemessen. Häufungen von Schwierigkeiten sind vermieden und die Stufenfolge zeigt, daß der Verf. nicht auf glänzende, in die Augen springende Übungen abzielt, sondern ein sicheres turnerisches Können als Endresultat ansieht. Das Büchlein verdient empfohlen zu werden.

21. **H. Roose**, Oberlehrer an der Taubstummen-Anstalt in Riehen. Der Herr hat alles wohl gemacht. Ein Wort über Taubstumme und Taubstummen-Unterricht. Basel 1894, Jaeger & Kober, C. F. Spittlers Nachfolger.

Ein kleines inhaltsreiches anregendes Schriftchen, das recht wohl geeignet ist, in weiteren Kreisen Teilnahme und Verständnis für Taubstumme anzuregen. Im Anschluß an die Geschichte von der Heilung des Taubstummen, werden hier in anziehender Darstellung Mitteilungen über Wesen, Ursachen und Statistik der Taubheit, über die Anfänge des Taubstummen-Unterrichts, über den gegenwärtigen Stand des Taubstummen-Bildungswesens ꝛc. gegeben. Möchte das Büchelchen in recht Vieler Hände kommen, es ist mit warmen Herzen geschrieben.

II. Abteilung.

Zur Entwickelungsgeschichte der Schule.

A. Deutschland.

Vom Kreisschulinspektor **A. Kleinschmidt** in Erbach i. O.

B. Österreich-Ungarn.

1. Österreich. Vom Bürgerschuldirektor u. k. k. Stadtschulinspektor **Frz. Frisch** in Marburg a. Dr.
2. Ungarn. Vom Schuldirektor **Moriz Löwy** in Igló.

C. Die Schweiz.

Vom **Archivbüreau** des **Pestalozzianums** in Zürich.

Zur Entwickelungsgeschichte der Schule.

A. Deutschland.

Von

A. Kleinschmidt,

Kreisschulinspektor in Erbach i. O.

An Druckschriften gingen uns zu: 1) Bericht über das 70. Vereinsjahr des **Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins** in **Hamburg**, erstattet vom Präses Fr. Brandt; Denkschrift über die **Reform der Volksschullehrerbildung** in **Württemberg** von Lehrern des Seminars und der Präparandenanstalt in **Eßlingen**; **Jubelfeier des Pestalozzi-Vereins** in **Bingen** von Kreisschulinspektor Krämer, Ehrenvorsitzendem des Vereins.

An pädagogischen Zeitschriften lagen dem Referenten in den neuesten Jahrgängen vor: 1. **Pädagogium**, Monatsschrift für Erziehung und Unterricht. Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Pädagogen von Dr. Fr. Dittes. Leipzig und Wien, Julius Klinkhardt. — 2. **Pädagogische Blätter** für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten. Unter Mitwirkung einer Anzahl Schulmänner begründet von Dr. C. Kehr, jetzt herausgegeben von Regierungs- und Schulrat Schöppa. Gotha, E. F. Thienemanns Hofbuchhandlung. — 3. **Rheinische Blätter** für Erziehung und Unterricht. Organ für die Gesamtinteressen des Erziehungswesens. Im Jahre 1827 begründet von Adolf Diesterweg, fortgeführt von Dr. W. Lange, jetzt herausgegeben von Direktor Dr. Bartels in Gera. Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg. — 4. **Die Volksschule**, eine pädagogische Monatsschrift. Redigiert im Auftrage des württembergischen Volksschullehrervereins von J. Ch. Laistner, Oberlehrer in Stuttgart, jetzt von G. Honold, 1. Knabenschullehrer in Langenau. Stuttgart, Adolf Bonz u. Komp. — 5. **Das Jahrbuch des deutschen Lehrervereins** für 1896. Berlin und Leipzig, Verlag von Julius Klinkhardt. — 6. **Allgemeine deutsche Lehrerzeitung**, zugleich Organ der allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen, sechsundvierzigster Jahrgang. Verantwortlicher Redakteur: Schuldirektor M. Kleinert, Dresden-N., Alaunstr. 71. Druck und Verlag von Julius Klinkhardt in Leipzig und Wien. — 7. **Deutsche Schulzeitung**, Centralorgan für ganz Deutschland. Redigiert unter Mitwirkung namhafter Pädagogen und Schulmänner von Rektor L. Krämer. Redaktion und Expedition: Berlin S., Kommandantenstraße 55. — 8. **Deutsche Schulgesetzsammlung**, Centralorgan für das gesamte Schulwesen im Deutschen Reiche, in Österreich und in der Schweiz. Redigiert von Rektor L. Krämer. Redaktion und Expedition: Berlin S., Kommandantenstraße 55. — 9. **Die deutsche Volksschule**, freie deutsche Schulzeitung. Magazin für Praxis und Litteratur der Erziehung und des Unterrichts. Verantwortlicher Herausgeber: Aug. Volkening. Verlag von Siegismund u. Volkening in Leipzig. — 10. **Sächsische Schulzeitung**, zugleich Organ des allgemeinen sächsischen Lehrervereins und seiner Zweigvereine. Eigentum des sächsischen Pestalozzivereins. Herausgeber Oberschulrat Berthelt und Schuldirektor a. D. Lansky in Dresden. Druck und Kommission von Julius Klinkhardt in Leipzig. — 11. **Württembergisches Schulwochenblatt.** Verantwortlicher Redakteur: Prälat Dr. Burk in Stuttgart. Druck und Verlag der Chr. Belserschen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart.

Am Ende eines Jahres blickt der einzelne, blickt eine ganze Gemeinsamkeit von Menschen gern prüfend und betrachtend auf den abgelaufenen Zeitraum zurück und fragt sich, was gewonnen, was verloren worden ist im struggle for life, im Widerstreit der Interessen. So schaut auch der deutsche Lehrerstand an der Wende des Jahres 1895 sinnend rückwärts und vergleicht das Errungene mit der Gesamtsumme des zu Erringenden. Schwer ist's, genau zu sagen, wie weit er in der Spanne Zeit, die dieses Jahr umfaßt, seinem Ziele näher gekommen ist.

In Preußen will Minister Dr. Bosse die Besoldungen der Volksschullehrer, die ja zum Teil noch mehr wie jämmerlich sind, aufbessern; aber mit den besten Absichten von der Welt hat er die widerstrebenden Mächte nicht zu überwinden vermocht. Das sehnlich erwartete Besoldungsgesetz ist nicht erschienen, soll aber dem Landtage in der nächsten Session bestimmt vorgelegt werden. $2^1/_2$ Millionen sind der Schulverwaltung neu zur Verfügung gestellt worden; aber was bedeutet diese Summe gegenüber einem Lehrerheer von 70000 Köpfen? Nur ganz minimale Zulagen lassen sich daraus zurechtschneiden. Der vorhandene Fonds von 54 Millionen Mark aber wird bekanntlich zum Teil in einer Art verwandt, die schlechterdings verwerflich genannt werden muß. Doch dürfte es unter den augenblicklichen Verhältnissen kaum möglich sein, hierin gründliche Wandlung zu schaffen. Zum Glück hat der Kultusminister, in seinem wohlgemeinten Bestreben nicht ermüdend, auch im abgelaufenen Jahre wieder mancherlei Verbesserungen auf dem Verwaltungswege erreicht. Im inneren Leben der preußischen Volksschulen aber ist vieles Verbesserungsbedürftige geblieben, wie es war. Mancherlei überaus dankenswerte Anregungen und Verfügungen sind von dem wohlmeinenden Minister gegeben worden; aber die Mittelbehörden haben sich wenig darum gekümmert. Die Armenschulen sollten beseitigt werden, aber sie bestehen fort, wennschon unter anderem Namen. Die Klassen der Volksschulen sind zum Teil noch unheimlich überfüllt, während Vorschulen, Mittelschulen und höhere Schulen in einzelnen Klassen zuweilen nur etliche Schüler zählen. Auch die Stellung der Lehrer läßt in jeder Hinsicht noch unendlich viel zu wünschen übrig. So wurde die bekannte Verfügung des Ministers Dr. Bosse betreffs der niederen Küsterdienste derart abgeändert, daß eine wesentliche Beschränkung der ursprünglich beabsichtigten Reform eingetreten ist. Erfreulich ist im Gegensatze dazu die Thatsache, daß der Eintritt der Lehrer Preußens in die Schulvorstände häufiger vorkommt und daß sich eine eingreifende gesetzgeberische Maßnahme in Bezug darauf langsam vorzubereiten scheint; in der That ist nicht zu verstehen, weshalb eine Einrichtung, die sich anderwärts längst eingebürgert und bewährt hat, nicht auch für Preußen wertvoll und wünschenswert sein sollte. Beunruhigend hat im größten Staate des Reiches die Nachricht gewirkt, daß die geistliche Schulaufsicht wieder eingeführt werden solle; diese Kundgebung wirkte um so überraschender auf die Lehrerwelt, als sie von dem Kultusminister selbst kam. Dr. Bosse hat bekannt gegeben, die Zahl der geistlichen Ortsschulinspektoren auf katholischer Seite sei in den letzten drei Jahren von 5766 auf 7077 gestiegen. In einem Rundschreiben an die

evangelische Kirchenbehörde teilte der genannte Herr ferner mit, er lege auf die Mitwirkung der Geistlichen bei der Schulaufsicht das größte Gewicht und habe die Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht in den Städten nur deswegen genehmigt, weil der Verwaltungsmechanismus dadurch vereinfacht werde; doch werde er zukünftig Veränderungen der gedachten Art nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Konsistorien vornehmen. Großen Unwillen hat in der gesamten deutschen Lehrerwelt die Eröffnung eines Rektorenseminars durch Professor Kuoke in Göttingen erregt. In dieser Anstalt sollen Leiter des Volksschulwesens im Schutze eines förmlichen Privilegiums ausgebildet werden, aber nicht etwa von Fachleuten, die ihr Leben der Pädagogik und der Lehrthätigkeit gewidmet haben, sondern von Nichtfachleuten, denen die Erziehungswissenschaft nur ein Appendiculum ihrer eigentlichen Berufswissenschaft ist. Wo findet sich im Leben anderer Beamtenkategorien etwas Ähnliches? Drückend genug ist es ja ohnehin für die preußischen Volksschullehrer, daß sie niemals in leitende Stellungen vorrücken können, wenn sie die vorgeschriebenen besonderen Prüfungen nicht gemacht haben, obwohl im allgemeinen zugestanden werden muß, daß diese Prüfungen nützlich und notwendig sind; allein ausschlaggebend sollten sie jedoch nicht sein.

Sehr zu bedauern ist der Umstand, daß konfessionelle Strömungen wieder die Oberhand gewinnen, namentlich in Preußen. Angesichts des furchtbaren Verfalls im kirchlichen Leben sollten alle maßgebenden Personen und Gewalten, einerlei, welcher Kirche sie angehören, das Einigende betonen, auch im Schulleben, statt Spaltungen zu begünstigen.

Die Angriffe auf die Volksschullehrerschaft sind seltener geworden; man lernt allgemach begreifen, daß die Lehrerschaft von heute etwas anderes darstellt als die vor 50 Jahren amtierende. An boshaften Bemerkungen und Stichelreden fehlt es ja leider auch heute noch nicht; aber man wagt sich wenigstens nicht so offen damit hervor wie in früheren Tagen.

Die Stellung der Lehrer gestaltet sich im allgemeinen überhaupt unverkennbar günstiger. Schon versucht man in einzelnen Staaten mit Aussichten auf guten Erfolg, Lehrer in die gesetzgebenden Körperschaften zu bringen, so in Württemberg und Baden; schon hat Bayern einen Lehrer im Landtage. Der Zusammenschluß der Lehrerschaft wird fester und fester, und diesem Umstande hat sie es zumeist zu danken, daß die finanzielle Lage sich allgemach günstiger gestaltet. Für die Großherzogtümer Hessen und Mecklenburg, sowie das Herzogtum Koburg wurden Vorlagen betreffs Verbesserung der Gehalte veröffentlicht. Hessen wird, wenn die Regierungsvorlage angenommen wird, die erste Stelle unter den Reichsstaaten einnehmen. In Braunschweig ist das günstige neue Besoldungsgesetz zu Beginn des Jahres in Kraft getreten.

Eine ganz besondere Weihe erhielt das abgelaufene Jahr durch das dem großen Pädagogen Pestalozzi geweihte Erinnerungsfest. Es war ein Hauch reinster, edelster Begeisterung, der diese Feierlichkeit durchwehte.

Rühmlichen Bruderſinn dokumentierte die Begründung des deutschen Lehrerheims in Schreiberhau und des hessischen am Alteburgs-

kopf. Vielleicht folgt bald im Anschlusse an den deutschen Lehrerverein auch die Begründung einer Krankenkasse.

So liegt neben manchen schweren Schatten doch auch erfreuliches Licht. Möge sich der Geist echter Humanität, der die Lehrerschaft Deutschlands beseelt, immer mehr im Leben unserer Volksschule durchringen!

I. Statistisches.

Seit Jahren ist der Wunsch laut geworden, die einzelnen deutschen Regierungen möchten von Zeit zu Zeit kurze statistische Übersichten über den Stand ihres Volksschulwesens veröffentlichen. Leider ist dies auch im abgelaufenen Jahre nur zum Teil geschehen. Wir bitten die Lückenhaftigkeit unserer statistischen Notizen damit entschuldigen zu wollen!

Der „Rh. Kurier" bringt eine statistische Zusammenstellung über **das deutsche Volksschulwesen.** Danach bestehen im ganzen Deutschen Reiche 56563 Volksschulen mit 7925688 Schulkindern und 120032 Lehrkräften, darunter 13750 Lehrerinnen. In Preußen kommen auf eine Lehrkraft durchschnittlich 70, im übrigen Deutschen Reiche 61 Kinder.

Interessante Nachrichten statistischen Inhalts finden sich in dem statistischen Jahrbuch für das Königreich **Bayern.** Aus demselben geht u. a. hervor, daß Bayern für 13524 Schulklassen 13611 ordentliche Lehrkräfte hatte, daneben 6098 Religionslehrer und 4392 technische Lehrkräfte. Die Zahl der ordentlichen Lehrer ist also, wie es für den ordnungsmäßigen Unterrichtsbetrieb erforderlich ist, etwas größer als die der Klassen. Preußen dagegen hatte 1891 für 82746 Klassen nur 70094 Lehrkräfte, so daß 12652 Klassen mit versehen werden mußten. Dabei wurden 1661000 Kinder in überfüllten Klassen unterrichtet. Auf einen bayerischen Volksschullehrer entfallen 60, auf einen preußischen 70 Kinder, wie schon oben erwähnt wurde.

Nach der letztveröffentlichten Statistik hat **Württemberg** 2303 Schulen mit 4702 Klassen, unter denen in 1209, „teils weil die Schülerzahl mehr als 90 beträgt, teils wegen Engräumigkeit des Schullokals, teils (zur Zeit nur auf katholischer Seite) wegen Lehrermangels, besonders bezahlter Abteilungsunterricht erteilt wird". Die Gesamtzahl der Volksschüler betrug 307397. Schullehrerstellen waren vorhanden 3418, ständige Amtsverweserein 52, Unterlehrerstellen 436 und Lehrgehilfenstellen 799. Es waren vorhanden Schullehrerstellen mit einem pensionsberechtigten Stelleneinkommen (neben freier Wohnung oder Mietsentschädigung und ohne die staatlichen Alterszulagen von 50—350 M.):

1)	von weniger als 1000 M.	—
2)	„ 1000—1099 M.	485
3)	„ 1100—1199 „	1617
4)	„ 1200—1299 „	567
5)	„ 1300—1399 „	185
6)	„ 1400—1499 „	126
7)	„ 1500—1599 „	150
8)	„ 1600—1699 „	96

9) von 1700—1799 M. 92
10) „ 1800—1899 „ 58
11) „ 1900—1999 „ 25
12) „ 2000 M. und darüber 17

Die Alterszulage
von 50 M. nach zurückgelegtem 35. Lebensj. erhielten 478
„ 100 „ „ „ 40. „ „ 322
„ 150 „ „ „ 45. „ „ 211
„ 250 „ „ „ 50. „ „ 211
„ 350 „ „ „ 55. „ „ 796

Von unständigen Lehrern erhielten 605 je nach zurückgelegtem 25. Lebensjahre eine staatliche Alterszulage von 50 M. Von Lehrerinnen an Volksschulen bezogen die Alterszulage
von 50 M. nach zurückgelegtem 25. Lebensjahre 52
„ 100 „ „ „ 30. „ 55
„ 150 „ „ „ 35. „ 32
„ 200 „ „ „ 40. „ 22

Über das Volksschulwesen der **größten Städte** Deutschlands enthält der vierte Jahrgang des „Statistischen Jahrbuchs deutscher Städte" (Breslau 1895, W. G. Korn) eine Reihe von interessanten Angaben. Die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts ist in den bayerischen Großstädten streng durchgeführt, in Preußen trotz des Schullastengesetzes noch nicht. Eine Reihe größerer Städte (Magdeburg, Königsberg, Altona, Halle a. S., Erfurt, Wiesbaden) erheben noch für einen erheblichen Teil der Volksschulen Schulgeld. In den Großstädten der übrigen deutschen Staaten gehören schulgeldfreie Volksschulen zu den Ausnahmen. In einer Reihe von großen Städten wird den Volksschulen durch ein stark entwickeltes Vorschulwesen Konkurrenz gemacht. So hatte Berlin 1892/93 4201, Hamburg 2054, Breslau 1014, Frankfurt a. M. 1039, Hannover 721, Straßburg 611, Charlottenburg 463, Potsdam 328 Vorschüler; ohne Vorschulen sind: München, Leipzig, Dresden, Stuttgart, Chemnitz, Braunschweig, Dortmund, Mannheim, Augsburg, Karlsruhe, Kassel, Erfurt. Die Zahl der Volksschüler, auf die Bevölkerungsziffer bezogen, schwankt ganz erheblich. Sie ist am höchsten in den Industriestädten Rheinlands und Westfalens. Hier kommen auf 1000 Einwohner in Dortmund 165, in Barmen 163,8, in Krefeld 150, in Essen 144,6 Volksschüler. Am kleinsten ist die Zahl der Volksschüler in denjenigen großen Städten, die stark entwickelte Vor- und Mittelschulen haben. So entfallen auf 1000 Einwohner in Metz nur 64,1, in Frankfurt a. M. 73,9, in Karlsruhe 79,8, in Potsdam 85,8, in Stuttgart 86,9, in Straßburg 90,2, in Mainz 91,4, in Charlottenburg 91,8 Volksschüler. In Berlin kommen zur Zeit auf 1000 Einwohner 106,2 Volksschüler. Die Zahl der Vorschüler erreicht die Höhe in Potsdam (6 auf 1000 Einwohner), Görlitz (5,5), Charlottenburg (5,2) und Lübeck (5,0). Berlin steht mit 2,6 Vorschülern auf 1000 Einwohner etwa in der Mitte. Von den Ausgaben für das Schulwesen entfällt in nahezu allen großen Städten über die Hälfte der Ausgaben auf die

Volksschulen. Am niedrigsten ist der Prozentsatz in Potsdam, wo nur 33,7% der Schulausgaben auf die Volksschule kommen; dann folgt Dresden mit 37,8%, Hannover mit 42,7, Kassel mit 43,0 und Frankfurt a. O. mit 45,4%. Dagegen entfallen in München 93,4, in Mainz 87,6, in Straßburg 85,5, in Bremen 84,9, in Leipzig 81,5, in Duisburg 81,4 und in Nürnberg 80,6% der Schulausgaben auf den Volksunterricht. In Berlin beträgt die Ausgabe für die Gemeindeschulen 70% der sämtlichen Ausgaben für allgemeine Bildungszwecke.

Von dem Umfange des Berliner Gemeindeschulwesens giebt das vor kurzem erschienene Lehrerverzeichnis, der kleine Gaulke, folgendes Bild: Am 1. Juni waren 209 Gemeindeschulen (die 210. und 211. werden im Oktober eröffnet) mit 185419 Schulkindern vorhanden. Die Zahl der Klassen betrug 3498. An diesen Schulen unterrichteten 209 Rektoren, 2135 Lehrer, 1166 wissenschaftliche und 620 technische Lehrerinnen, also zusammen 4284 Lehrkräfte. Zu den Gemeindeschulen treten noch hinzu: die städtische Taubstummenschule mit 120 Schülern, die städtische Blindenanstalt mit 55, die Idiotenanstalt mit 266, das Erziehungshaus in Rummelsburg mit 130, die Erziehungsanstalt für jugendliche Epileptiker mit 85, das große Friedrichswaisenhaus mit 320, das städtische Waisenhaus mit 100, Erziehungshaus für verwahrloste Mädchen mit 22 und die Schule des städtischen Obdaches mit jährlich 1200 Kindern. Von den Gemeindeschulen sind 14, sowie 2 Filialen, katholisch. Die Einnahmen betrugen 98525 M., die Ausgaben 10928678 M.

Das Verzeichnis der hamburgischen Volksschullehrer und -Lehrerinnen weist nach, daß am 1. April d. J. an den 105 hamburgischen Volksschulen 105 Hauptlehrer, 496 Lehrer 1. Gehaltsklasse, 495 Lehrer 2. Gehaltsklasse und 130 Hilfslehrer, zusammen 1226 Lehrer, sowie 643 Lehrerinnen, nämlich 420 festangestellte und 223 Hilfslehrerinnen, angestellt waren. An den Landschulen mit Einschluß Bergedorfs und Kuxhavens wirkten zusammen 177 Lehrer und Lehrerinnen, während an den nichtstaatlichen höheren Schulen etwa 160 Lehrkräfte thätig sind.

Hochbedeutsam erscheinen die zahlenmäßigen Nachweisungen über die **Verurteilungen im Deutschen Reich** im Jahre 1892. Die für das Jahr 1892 vom reichsstatistischen Amt herausgegebene Kriminalstatistik legt für die Entwickelung der sittlichen Grundsätze und Anschauungen im deutschen Volke kein günstiges Zeugnis ab. Nicht nur die Zahl der rechtskräftig abgeurteilten strafbaren Handlungen und Personen ist während der letzten 10 Jahre fortgesetzt beträchtlich gestiegen, sondern es haben namentlich auch die Verurteilungen eine starke Vermehrung erfahren. Die Zahl der rechtskräftig abgeurteilten Personen hat sich von 403595 im Jahre 1882 auf 524598 im Jahre 1892 erhöht, also um 30% zugenommen. Nahezu in demselben Verhältnis, nämlich um 28%, ist von 1882—1892 die Zahl der verurteilten und also bestraften Personen gestiegen.

Es betrug nämlich die Zahl der

im Jahre	verurteilten Personen	Handlungen, die zur Verurteilung führten	Auf 100000 strafmündige Personen kamen Verurteilte:
1882	329968	389658	1043
1883	330128	400064	1036
1884	345977	426490	1077
1885	343087	441245	1060
1886	353000	450636	1082
1887	356357	454700	1084
1888	350665	453359	1056
1889	369644	475710	1102
1890	381450	498390	1122
1891	391064	498751	1124
1892	422327	534025	1199

Die absoluten Zahlen steigen mit Ausnahme des Jahres 1888, das gegen das Vorjahr einen kleinen Rückgang der zur Verurteilung gelangten Personen und Handlungen aufweist, fortgesetzt in zunehmenden Reihen, und die Relativzahlen der verurteilten Personen lassen vom Jahre 1888 an ein ziemlich rasches Anwachsen erkennen. In dem Jahrzehnt 1882 bis 1892 ist die Zahl der auf je 100000 strafmündige Personen entfallenden Verurteilten um nicht weniger als 15 % gestiegen.

Von den im Jahre 1892 verurteilten Personen hatten zu büßen:
66392 Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion;
157928 Verbrechen und Vergehen gegen die Person;
196437 Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen;
1570 Verbrechen und Vergehen im Amte.

Verbrechen und Vergehen gegen das Eigentum anderer sind demgemäß die am häufigsten vorkommenden Delikte.

Ein sehr bedauerliches Zeichen zunehmender Verrohung ist in dem Umstand zu erblicken, daß die Zahl der wegen Körperverletzung Verurteilten ungemein rasch zugenommen hat. Sie belief sich im Jahre 1882 auf 56787 und im Jahre 1892 auf 91995, ist also im Laufe eines Jahrzehnts um 62 % gestiegen.

Unter sämtlichen im Jahre 1892 Verurteilten befanden sich 347050 männliche und 75277 weibliche Personen; hieraus ergiebt sich, daß von je 100 Verurteilten 18 weiblichen Geschlechts waren.

Was das Alter der Verurteilten anbetrifft, so waren

12	bis unter	15	Jahre alt	16119	Personen
15	"	18	" "	30377	"
12	bis	18	Jahre alt	46496	Personen
18	"	21	" "	68138	"
21	Jahre und älter			287693	"

Die Zahl der jugendlichen Verurteilten (im Alter von 12 bis unter 18 Jahren) hat besonders seit dem Jahre 1885 verhältnismäßig schnell zugenommen; sie betrug im Jahre 1882: 30719 (9,3 %), 1885: 30704

(8,9%) und im Jahre 1892: 46496 (11%). Die meisten Verurteilungen jugendlicher Personen erfolgten wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Person und das Eigentum, es wurden nämlich verurteilt:

	wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Person	gegen das Eigentum
1882 (absolut)	4943	24931
Prozent aller jugendlichen Verurteilten	16	81
1892 (absolut)	9575	35467
Prozent aller jugendlichen Verurteilten	20	76

Namentlich die starke Zunahme der Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Person läßt auf eine bedauerliche Verrohung der Jugend schließen und sollte eine ernste Mahnung sein, über das jugendliche Alter künftig eine strengere sittliche Zucht als bisher walten zu lassen. Bemerkenswert ist auch die überaus starke Zunahme der Verurteilten, die, im Alter von 18 bis unter 21 Jahren stehend, zwar nicht mehr zu den jugendlichen, aber auch noch nicht zu den großjährigen Personen gehören. Deren Zahl betrug 1882: 48352 (14,7% aller Verurteilten) und im Jahre 1892: 68138 (16,1% aller Verurteilten).

Die Nachrichten über die **Rekrutenprüfungen** ergeben folgendes Bild: Nach amtlichen Mitteilungen entfallen auf je 1000 Rekruten in Schweden 4, in der Schweiz 5, in Deutschland 12, in Holland 18, in Frankreich 123, in England 127, in Belgien 154, in Österreich-Ungarn 388, in Italien 480, in Spanien 700 und in Rußland 738 Analphabeten.

Im Deutschen Reiche waren nach Ausweis der Rekrutenprüfungen im Ersatzjahr 1893/94 617 Rekruten (d. i. 0,24%) ohne Schulbildung, d. h. sie konnten in keiner Sprache genügend lesen oder ihre Vor- und Familiennamen leserlich schreiben. Doch ist in den schlimmsten Bezirken der Prozentsatz während der letzten 10 Jahre heruntergegangen, in Marienwerder von 9,87 auf 2,80, in Posen von 10,86 auf 1,52, in Danzig von 3,36 auf 1,38, in Oppeln von 3,77 auf 0,88, in Gumbinnen von 8,40 auf 0,85, in Königsberg von 5,42 auf 0,70 und in Bromberg von 4,76 auf 0,58%.

Von den im Jahre 1894 in Bayern geprüften 26483 Rekruten hatten nur 16 mangelhafte Schulbildung.

Die Zahl der Analphabeten ist unter allen Kulturstaaten in Dänemark, Schweden und Norwegen am geringsten = 0,6%; dann folgt Deutschland mit 1%; viel später Österreich-Ungarn mit nahezu 40% (die höchste Ziffer in Galizien, Bukowina und Dalmatien, und zwar zwischen 60 und 65%).

Obwohl in Frankreich seit 1871 sehr viel zur Verbesserung des Schulwesens geschehen ist, sind doch die Ergebnisse noch immer mangelhaft. Im vorigen Jahre war die Gesamtzahl der jungen Leute, die bei der Rekrutierung zur Auslosung kamen, 343651; hiervon konnten 22116 weder lesen noch schreiben und 6214 konnten nur lesen.

Nach dem letzten Aushebungsergebnis konnten von den italienischen Rekruten 57,21% lesen und schreiben, 1,69% nur lesen, 41,10% weder lesen noch schreiben. Die Zahl der des Lesens und

Schreibens Unkundigen betrug durchschnittlich auf den Inseln 63,05 %, in Süditalien 57,67 %, in Mittelitalien 49,72 %, in Norditalien 24,84 %.

Von den Bewohnern Spaniens können etwa 30 % lesen und schreiben, etwa 65 % (die nichtschulpflichtigen Kinder eingeschlossen) können beides nicht, und der Rest kann das eine oder andere.

II. Die Stellung der deutschen Schule.

A. Stellung zum und im Auslande.

Obwohl sich europäische wie außereuropäische Staaten eifrig bemühen, Deutschland in Bezug auf das Schulwesen zu überholen, ist ihnen dies bisher doch nicht geglückt. Aber die deutschen Schulbehörden und Lehrer haben alle Ursache, im Ringen und Streben nach möglichster Vollkommenheit der Leistungen nicht laß zu werden. Dann allein wird unserem Vaterlande die hohe Ehre gewahrt, auf einem so überaus wichtigen Kulturgebiete die führende Macht zu bleiben, die es eben thatsächlich noch ist.

In Jena befinden sich wieder 15 von ihrer Regierung beauftragte Bulgaren, um unter Leitung des Professors Dr. Rein pädagogischen Studien obzuliegen. Genannter Herr ist im Laufe des Jahres einer Einladung nach Stockholm gefolgt, um dort sechs Vorträge aus dem Gebiete der wissenschaftlichen Pädagogik zu halten.

Im Lande jenseits der Wasgenberge scheint sich allgemach die Woge des Deutschenhasses etwas zu legen, wie u. a. die Thatsache beweist, daß in den Pariser Elementarschulen künftig außerhalb des Stundenplanes zweimal Unterricht im Deutschen erteilt werden soll.

Ungemein traurig sind die Nachrichten, die über den Niedergang des Schulwesens aus Belgien kommen. Dort wurden unter dem ultramontanen Regiment 754 Schulen als „überflüssig" aufgehoben, 752 Volksschullehrer als nicht minder überflüssig mit Wartegeld entlassen. In den staatlich anerkannten klerikalen Volksschulen haben 33,46 % der Lehrer, d. h. 1401 Lehrer, sich niemals einer Prüfung unterzogen. Auf eine Lehrkraft kommen 75—150 Schüler. Der ärgste Unfug wird mit den Ferien und dem Freigeben der Schulen getrieben. Der Unterricht wird jährlich nur an 178—188 Tagen erteilt. In 81 % der Volksschulen wird kein naturkundlicher Unterricht erteilt, in 83 % wird das Singen nicht geübt. 200000 Kinder über sechs Jahre wachsen jährlich ohne Unterricht auf.

Ein großes Ansehen genießt das deutsche Schulwesen nach wie vor in Japan. Nach einem Erlaß des japanischen Unterrichtsministers Innye-Ki müssen alle zukünftigen Abiturienten der Regierungsgymnasien, die in die medizinische, litterarisch-historisch-philosophische oder in die juristisch-kameralistische Fakultät übergehen wollen, die deutsche Sprache beherrschen. Der Erlaß ist in Kraft getreten. Dies ist eine Huldigung für die deutsche Kultur, der die Japaner bekanntlich ihre großen kriegerischen Erfolge verdanken. Es unterrichten an der Universität Tokio zur Z-

sieben deutsche Professoren, zwei in der medizinischen, drei in der philosophischen und zwei in der juristischen Fakultät. Der Unterricht in der Medizin und in der Philosophie stand von jeher unter deutschem Einfluß.

Die Fremde ist für deutsche Lehrer oft ein recht unsicherer Boden. Ein aus **Chile** zurückkehrender Lehrer macht z. B. darauf aufmerksam, daß 1 Peso in Papier (und in Papier wird das Gehalt ausgezahlt) nicht 4, sondern nur 1,30 Mk. wert und daß mancher Gebrauchsgegenstand (Kleider 2c.) sehr teuer ist. Aus Buenos Ayres kommen arge Klagen wegen Nichtauszahlung des Gehaltes.

Das Ansehen des deutschen Schulwesens im Auslande erhellt auch daraus, daß die **Zahl der deutschen Schulen** dort erfreulich wächst. Die Vermehrung der deutschen Schulen in **Italien** ist eine bemerkenswerte Thatsache. Die älteste und bedeutendste ist die deutsche Gemeindeschule in Neapel, jetzt mit einer Schülerzahl von 180. Mädchen und Knaben werden getrennt unterrichtet, und an dieser Schule arbeiten unter dem Direktor F. Kleber jetzt 13 Lehrkräfte. Im weiten Gebiete der deutsch-evangelischen Gemeinde Neapels sind ferner deutsche Schulen zu Salerno (50 Kinder mit 3 Lehrkräften), außerdem kleinere deutsche Schulen in Siafati und Angri. Während der letzten 10 Jahre sind neu entstanden die Schulen in Venedig, Rom, Florenz, Messina, Palermo. In San Remo ist eine deutsche Schule im Werden. Am reichsten mit Schulen deutscher Sprache versehen ist Neapel, wo seit 14 Jahren neben der obengenannten Gemeindeschule eine internationale Knabenschule besteht. Neben dem deutschen Direktor, Dr. Vogt, hat diese durch Privatmittel begründete Anstalt mehrere deutsche Lehrer. Unter deutscher Leitung steht eine internationale Mädchenschule in Neapel, wo aber die deutsche Sprache nicht die eigentliche Unterrichtssprache ist. Ebenso leitet ein deutscher Direktor die internationale Schule in Bari. Das Bedürfnis, die deutsche Sprache zu erlernen, wächst in Italien zusehends, vor allen Dingen sind es auch Studenten, die sich mit Eifer auf das Studium jener Sprache legen. An der Universität Neapel nehmen zwei deutsche Professoren eine hervorragende Stellung ein: Professor Dr. v. Schroen, sowie Professor A. Holm. Dr. v. Schroen hat sich seit vielen Jahren eines Auditoriums von etwa 800 Studierenden zu erfreuen. Das Deutschtum in Italien wird in nicht geringem Grade auch von deutschen Lehrerinnen gefördert, die in großer Zahl Anstellung finden, aber größtenteils die Schwierigkeiten nicht vorher kennen, mit denen sie in italienischen Familien meistens zu kämpfen haben.

Der Kinderchor der deutsch-schweizerischen Schule in **Konstantinopel** durfte vor dem Sultan singen. Die frischen, wohlgeschulten Stimmen der Kinder berührten den Sultan sichtlich angenehm und er hielt mit seinem Beifall nicht zurück. Zum Andenken ließ er jedem der kleinen Sänger ein rotseidenes Säckchen mit je acht funkelnagelneuen Viertelpfundstücken, dem Dirigenten und den Lehrern aber wertvolle Gaben reichen. Zum Schlusse gab es in einem anstoßenden Raum ein prächtiges Büffet, wobei jedem der Kinder ein Hoflakai zugeteilt war, dessen Aufgabe darin bestand, seinem Pflegebefohlenen die besten Dinge auszusuchen und ihm überdies die Taschen mit Leckereien zu füllen. In

frohester Stimmung und mit dankerfülltem Herzen für den kaiserlichen Gastgeber verließ die jugendliche Schar das Palais.

Über die deutsche Schule in **Sofia** berichtet die in der bulgarischen Hauptstadt zum erstenmale erschienene Wochenschrift in deutscher Sprache, „Bulgarisches Echo“: Von den Werken deutschen Gemeinsinnes, die in Bulgarien bestehen, um unter den Deutschen in der Fremde durch die Pflege deutscher Sprache und deutschen Geistes den Zusammenhang mit dem Vaterlande zu erhalten, verdient an erster Stelle die deutsche Schule in Sofia genannt zu werden. Aus kleinen Anfängen emporgewachsen, hat sie sich in den wenigen Jahren ihres Bestehens rasch einen ausgezeichneten Ruf erworben, auf den die Deutschen hier und in der Heimat mit Recht stolz sein können. Sie wurde im Jahre 1887 von der deutschen evangelischen Gemeinde, von der sie auch heute noch unterhalten wird, für deutsche Kinder ohne Unterschied des Glaubens und der Nation gegründet. Entsprechend ihrem Zwecke, hier lebenden deutschen Kindern dieselbe Erziehung wie in der Heimat zu teil werden zu lassen, schließt sich ihr Lehrplan auf das engste an den Plan einer deutschen erweiterten Volksschule an, nur wird, um den hiesigen Bedürfnissen auch Rechnung zu tragen, auch Bulgarisch und Französisch gelehrt.

In **Alexandrien** ist eine neue deutsche Schule eingeweiht und der Benutzung übergeben worden. Das Grundstück ist über 2000 Quadratmeter groß; das Schulhaus ist in gotischem Stile erbaut und besteht aus Erdgeschoß, erstem und zweitem Stockwerke. Die Kosten betragen etwa 80 000 Mark. Den größten Teil hat die deutsche Kolonie Alexandriens gedeckt, 6000 Mark hat Kaiser Wilhelm beigesteuert.

In **Schanghai**, China, wurde gleichfalls eine deutsche Schule eröffnet. Diese Schule zerfällt vorläufig in drei Klassen, in denen Knaben (9) und Mädchen (15) gemeinsam unterrichtet werden. Die praktische Leitung der Schule liegt in den Händen des Geistlichen der evangelischen Gemeinde Schanghais, Pastors Lic. Hackmann, der im Verein mit zwei Lehrerinnen, Fräulein Julie Pfankuch und Frau A. Römer, den Unterricht erteilt. Es stehen drei schöne geräumige Schulklassen zu Gebote, in denen morgens von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—4 Uhr (für die älteren Kinder) Unterricht erteilt wird.

Ganz besondere Teilnahme wendet die deutsche Lehrerschaft den Schulen in unseren **Kolonien** zu. Aus dem Berichtsjahre wäre darüber etwa Folgendes zu erwähnen:

Über das Schulwesen in Deutsch-Südwestafrika berichten die Denkschriften über die Schutzgebiete folgendes: Im Monat September 1894 ist in Gr. Windhoek eine unter Staatsaufsicht stehende Schule für weiße Kinder eröffnet worden. Der Unterricht wird von einer geprüften Lehrerin, der Tochter eines in Kl. Windhoek ansässigen Ansiedlers, erteilt. Die Zahl der Schüler und Schülerinnen beträgt 11, die in drei Altersklassen unterrichtet werden. Die Schule erhält einen staatlichen Zuschuß von 600 Mark jährlich, der Rest wird durch ein von den Vätern zu zahlendes Schulgeld aufgebracht, das bis auf weiteres für das erste Kind auf 12, das zweite Kind auf 9, das dritte Kind auf 7 Mark monatlich festgesetzt ist, während die folgenden Kinder frei sind. Den

zahlreichen eingeborenen Kindern in Windhoek wird Elementarunterricht in der deutschen Sprache und im Rechnen, sowie vor allem Anleitung zu Handarbeiten erteilt, worauf bei dem gänzlichen Mangel an Hilfen für weiße Hausfrauen ein ganz besonderer Wert zu legen ist.

Über die beiden deutschen Regierungsschulen in Kamerun, „welche sich, dank dem Eifer und der Erfahrung ihrer Lehrer, getrost mit allen derartigen Anstalten der Westküste Afrikas messen können", liegt wieder ein Bericht vor. Die Schülerzahl der vom Lehrer Christaller geleiteten Schule in Bonamandone (Belldorf) betrug am Schlusse des Schuljahres 60, von 80, die sie vor der Schulprüfung besuchten. Die Schule umfaßt drei Klassen. Der Unterricht im Deutschen schließt sich an des Lehrers Entwurf einer deutschen Grammatik für Dualla an, die er später drucken zu lassen beabsichtigt. Singen wird in allen drei Klassen gemeinschaftlich gegeben, da sich, ob sie gleich gern singen, doch höchstens zwei Drittel der Schüler dazu eignen. Die Lieder müssen sämtlich drei bis vier Töne tiefer gesungen werden, als sie im Buche stehen, da auch die besseren Schüler nicht höher singen, als „d". Auch die Mädchen haben keine hohen Stimmen, die meisten gar keine. Die Mädchen stehen überhaupt in allen Fächern bedeutend hinter den Knaben zurück; selbst in der Haushaltung sind letztere unbedingt vorzuziehen. Die Lieder sind drei-, zum Teil vierstimmig, wobei wegen der tiefen Tonlage die gebrochenen Stimmen, die sehr zahlreich sind, als dritte Stimme verwendet werden können. Es wurden eingeübt: Weihnachtslieder: Tröstet mein Volk ꝛc.; Es ist ein Ros' entsprungen ꝛc.; Dies ist der Tag ꝛc.; O du fröhliche ꝛc.; Stille Nacht ꝛc.; — ferner: Im schönsten Wiesengrunde ꝛc.; Wie sie so sanft ruh'n ꝛc.; Morgen marschieren wir ꝛc.; Auf, ihr Brüder, laßt uns wallen ꝛc.; Wer hat dich, du schöner Wald ꝛc. — Ähnliches gilt von der vom Lehrer Betz geleiteten Schule in Bonebela (Deido-Dorf). Auch diese besteht aus drei Klassen mit im ganzen 55 Schülern, nur Knaben. Zwei Drittel der Schüler sind aus Bonebela, ein Drittel aus Bonaku (Akwa-Dorf). Der Schulbesuch war im großen Ganzen regelmäßig. Störungen kommen nur infolge der heftigen Regengüsse vor. Hauptsächlich die Schüler aus Bonaku waren am Schulbesuch verhindert, da sie bis zur Schule etwa dreiviertel Stunde auf schlechtem Wege zu gehen und dabei ein oft beträchtlich angeschwollenes Wasser zu überschreiten haben. Der Andrang zur Schule ist ziemlich stark, eine größere Anzahl von Knaben, die aufgenommen werden wollten, mußte wegen beschränkter Räumlichkeiten zurückgewiesen werden. Der Drang zum Lernen ist, wie schon früher mitgeteilt wurde, bei vielen Eingeborenen sehr ausgeprägt, das beweist schon der weite Schulweg, den gerade die regelmäßigen Schulbesucher zu machen haben. Eine auffallende Erscheinung ist es, daß die Schüler der Christallerschen Schule sich nur zum geringen Teile aus Belldorf, dem Schulsitze, rekrutieren, während dieser kleinere Teil sich meist aus den Kindern Manga Bells, des Sohnes King Bells, zusammensetzt, findet es der an dem Alten festhaltende King Bell selbst, eingedenk der guten alten Zeiten, besser, seine fast unzähligen Kinder nicht zum Schulbesuche anzuhalten.

Trotz der mancherlei Fährlichkeiten, die mit Übernahme eines Schuldienstes in den Kolonien verknüpft sind, fehlt es nicht an deutschen

Lehrern, die solches Wagnis kühn unternehmen. Der Lehrer Bach zu Fischbach im Taunus übernahm am 1. April eine Lehrerstelle an der deutschen Schule in Kamerun. Dem Lehrer Rutz zu Graudenz wurde mit Wirkung vom 1. April eine Lehrerstelle in Bagamoyo gegen 4000 Mk. Gehalt bei freier Wohnung und Feuerung übertragen. Rutz erhielt Unterricht in der Suaheli-Sprache im Orientalischen Seminar zu Berlin und hat sich auf vier Jahre verpflichtet.

Am 1. April ist unter Leitung des Lehrers Richter in Dar-es-Salaam eine deutsche Schule errichtet worden. Als Schulgebäude dient das sogenannte Seva Hadjihospital. Die Zahl der Schüler betrug in den ersten Tagen 10—14. Es wird vor allem Deutschschreiben und -Sprechen, Singen und Turnen gelehrt.

Die „Kolonialzeitung" berichtet über die in Tanga von dem Lehrer Barth geleitete Schule, daß, wie stets bei den Schwarzen, auch hier erst die Trägheit und die Unreinlichkeit derselben mächtig zu bekämpfen waren. In der afrikanischen Schule ist nicht der Mangel an Begabung der Schüler, sondern vor allem der im Klima liegende Hang zur Trägheit Hindernis. Auf dem eigentlichen Gebiete des Lernens, im Schreiben, Lesen, Rechnen und im Deutschen wurde tüchtig gearbeitet. Das Deutsche machte den Kleinen freilich viele Schwierigkeiten, besonders die Aussprache. Allein durch Ausdauer und Übung wurde doch manches erreicht.

Mancherlei Hemmnisse bereitete dem deutschen Schulwesen im verflossenen Jahre wieder die Anmaßung fremder eingesprengter Völkersplitter, resp. das Liebäugeln mit denselben, so an der Ost-, Nord- und Westgrenze.

In einem Punkte müßte z. B. das Schulwesen in den Reichslanden entschieden eine Verbesserung erfahren; da dies aber mit der finanziellen Frage eng verknüpft ist, so wird die gewünschte Umgestaltung noch lange auf sich warten lassen. Fast sämtliche Mädchenschulen sind geistlichen Schulschwestern unterstellt, die unter dem Einflusse eines deutschfeindlichen Klerus stehen, und die, in privaten geistlichen Anstalten erzogen, in welchen die deutsche Sprache als fremde Sprache betrieben wird, dieser Sprache oft kaum genügend mächtig sind. Die Regierung ist damit zufrieden, denn sie hat billige Lehrkräfte, und die Mehrzahl des einheimischen Volkes, wie der gesamte Klerus sind einverstanden.

In einzelnen Orten der neugewonnenen Gebiete wagt sich die Französelei noch besonders keck hervor.

Der Gemeinderat von Metz z. B. hat die Naivität besessen, bei dem Oberschulrat von Elsaß-Lothringen den Antrag zu stellen, daß in den Metzer Volksschulen der deutsche Unterricht in den ersten Schuljahren durch den französischen Unterricht ersetzt werden möge. Natürlich ist das Gesuch kurzerhand vom Oberschulrat abgelehnt worden.

Die Polen sind durch das Zurückweichen der Regierung, wie sich voraussehen ließ, nicht entmutigt, sondern nur zu neuen Ansprüchen angeeifert worden. Zum Glück fängt man in den leitenden Kreisen an, im Nachgeben einzuhalten.

Auf ein von 40000 Familienvätern Westpreußens unterschriebenes, an den Kultusminister gerichtetes Gesuch, daß der Religionsunterricht in

den zweisprachigen Volksschulen auf allen Stufen in polnischer Sprache erteilt werde, hat der Minister erwidert, er vermöge diesen Antrag nicht zu berücksichtigen, weil die polnischen Kinder auf den höheren Stufen der erwähnten Schulen befähigt seien, an dem in deutscher Sprache erteilten Religionsunterricht mit vollem Verständnis teilzunehmen.

Von der Deutschfeindlichkeit mancher Geistlichen Oberschlesiens erzählt man ganz erstaunliche Beispiele, z. B. daß zwei dieser Herren ihren Beichtkindern im Beichtstuhle drohten: „Wenn ihr auch nur ein Wort Deutsch sprecht, so ist das eine so schwere Sünde, daß wir euch nicht lossprechen können."

Auch an der Nordmark will's nicht ruhig werden; aber hier hat die Regierung immer ein entschiedenes „Halt!" gerufen, wenn die Dänen zu weit gingen. So hat ein Ministerialerlaß, betreffend Unterrichtsmethode in den nordschleswigschen Volksschulen (vom 9. Juli 1894) klare Stellung genommen. Es heißt darin u. a.:

Die von 77 Geistlichen der Propsteien unterzeichnete Vorstellung, welche Euer Hochwürden mir am 18. April d. J. übermittelt haben, ist von mir mit Rücksicht darauf, daß als ihr Zweck die Abwehr einer angeblichen Schädigung auf kirchlichem Gebiete bezeichnet wird, zum Gegenstande sorgsamer Prüfung und eingehender Erwägungen gemacht worden. Das Ergebnis ist, daß ich die in dieser Beziehung geltend gemachten Befürchtungen als berechtigt nicht anerkennen kann und nicht in der Lage bin, dem am Schlusse des Schriftstückes gestellten Antrage auf Einführung von wöchentlich zwei dänischen Sprechstunden neben den bisherigen sechs oder vier dänischen Religionsstunden auf den drei Stufen der Volksschule in den genannten Bezirken weitere Folge zu geben. Es hat vielmehr bei den Anordnungen der Oberpräsidial-Verfügung vom 18. Dezember 1888, betreffend die Unterrichtssprache in den Volksschulen des nördlichen Schleswigs, sein Bewenden zu behalten.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 4.)

Welche Ausschreitungen der Deutschenhaß in Schleswig noch hervorruft, beweist folgendes Beispiel erschreckend: In dem Dorfe Abel bei Tondern wurde der Lehrer Brakort von einem Müller aus der dänischen Grenzstadt Ripen mit einem Messer in den Kopf gestochen. Diese Bluthat geschah in einem Wirtshause, und der Grund war, daß der anwesende Lehrer mit einigen Personen Deutsch sprach.

B. Stellung der Schule im Inlande.

a) Allgemeines.

Leider hat sich die Volksschule in der Bevölkerung wie in den leitenden Kreisen noch nicht diejenige Achtung erworben, die ihr in gerechter Würdigung ihrer Bedeutung für das Gesamtleben der Nation gebührt. Daher kommt es auch, daß sie heute noch mit zahllosen Hemmnissen und Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die man längst überwunden glauben dürfte. Angesichts so mancher Thatsachen, die als überaus betrübend bezeichnet werden müssen, erheben schulfreundliche Personen ihre Stimmen immer wieder in vielgelesenen Blättern, um zur ernsten Prüfung und gründlichen Beseitigung der noch vorhandenen Schäden zu mahnen. Die „Danziger Zeitung" schreibt z. B. sehr zutreffend: Die Versicherung von sehr einflußreicher Seite, daß die Kulturaufgaben nicht leiden, hat anscheinend allen Glauben verloren. Die Beispiele, daß es an Mitteln für

sehr wichtige Zwecke fehlt, sind zu zahlreich und mehren sich mit jedem Tage. Den Ausfall einer Reihe von Seminarkonferenzen für Volksschullehrer, auch bei uns in Westpreußen, rechnen wir allerdings nicht zu diesen Dingen. Jedenfalls würde der Kultusminister besser thun, wenn er das dafür bisher ausgegebene Geld zur Begründung einiger neuen Lehrerstellen verwendete oder alljährlich einige tüchtige Lehrer ins Ausland schickte, um die anderswo erzielten Fortschritte im Volksbildungswesen zu studieren. Die Seminare mit den Volksschulen in nähere Verbindung zu bringen, dürfte durch eine kostenlose Ministerialverfügung erreicht werden, in der den Direktoren und Lehrern der Seminare angeraten würde, sich den freien Lehrervereinen anzuschließen und hier ihre pädagogischen Anschauungen zu vertreten. Die bedenklichste Thatsache ist jedenfalls die, daß es dem Kultusminister nicht gelungen ist, während der verflossenen Landtagssession auch nur einen Pfennig zur Aufbesserung der dürftigsten Lehrergehälter zu bekommen. An Versuchen in dieser Richtung hat es zweifellos nicht gefehlt. Dr. Bosse ist kein Prinzipienreiter, der auf einer bestimmten Summe oder auf einem bestimmten Wege, der Schulnot in ihren bedauerlichsten Formen zu steuern, eigensinnig beharrte. Wenn Herr Miquel nicht fünf Millionen geben konnte, hätte der Kultusminister auch mit zwei Millionen oder noch weniger fürlieb genommen. Aber es war eben nichts zu erhalten, und die Hunderte von Lehrern mit 540 Mk. Einkommen haben weiter zu darben. Besonders aus Ostpreußen werden sehr bedenkliche Berichte veröffentlicht, die der Unterrichtsverwaltung Veranlassung bieten müßten, den Sachverhalt genau festzustellen. Wenn es richtig ist, daß ein großer Teil der jüngeren Lehrer dort in drückenden Schuldenverhältnissen sich befindet, so darf die Behörde dem nicht mit verschränkten Armen gegenüberstehen. Zwar hat Dr. Bosse die vorhandenen Mißstände deutlich genug vor dem Landtag gekennzeichnet, aber der jetzigen Mehrheit genügen diese Thatsachen offenbar noch nicht. Fast bedenklicher noch sind die Zustände auf dem Gebiete des Schulbaues. Dr. Bosse hat durch Verfügung vom 3. Mai d. J. den Regierungen mitgeteilt, daß die Mittel des laufenden Etats (eine Million) schon damals gänzlich erschöpft waren, daß er auf $4^1/_2$ Millionen für dieses Jahr gerechnet habe, die nun aber ausgefallen sind. Der Minister empfiehlt den Regierungen, bei den Gemeinden und Kreisen ihr Heil zu versuchen, um zu verhüten, daß besonders dringliche Schulbauten unterbleiben. Was auf diesem Wege in den ärmeren Bezirken zu erreichen ist, weiß jedermann. Wenn hier Wandel geschafft werden soll, muß wohl oder übel der Staat eintreten, wie es in der Provinz Posen in den letzten Jahren geschehen ist. Hier sind im letzten Jahrzent 717 Schulbauten ausgeführt, das heißt fast der dritte Teil der Schulhäuser ist erneuert worden, und trotzdem sind die „Kabachen“ auch dort noch nicht verschwunden. In anderen Provinzen ist das Bedürfnis gleich groß, kann aber nicht befriedigt werden. Aus dem für die Jahre 1893/95 zur Verfügung stehenden Viermillionenfonds, aus dem für Posen 853980 Mk. bewilligt wurden, fielen z. B. für Westpreußen nur 205650 Mk. ab, und die westlichen Provinzen erhielten größtenteils nur ganz winzige Summen oder gar nichts. Allerdings ist dort das Bedürfnis auch nicht so groß.

Die Berichte über einstürzende oder wegen übergroßer Gebrechlichkeit geschlossene Schulhäuser kommen ausschließlich aus dem Osten.

Wie viel noch zu thun bleibt, um die schweren Schäden zu heben, die in einzelnen Gegenden der preußischen Monarchie immer noch vorkommen, erhellt aus zeitweise bekannt werdenden statistischen und polizeilichen Mitteilungen. Kaum glaublich klingt z. B. die Nachricht, daß in einer 18000 Einwohner zählenden Stadt des Regierungsbezirks Bromberg über 100 Kinder im Alter von 8—14 Jahren aufgegriffen sind, die überhaupt noch keine Schule besucht haben.

In Bayern ist an eine gesetzliche Regelung der Schul- und Lehrerverhältnisse auf absehbare Zeiten nicht zu denken. In dem Landtage sitzt eine kampfesluftige ultramontane Mehrheit, die liberale Minderheit ist sehr kleinlaut geworden, die Landräte der meisten Kreise sind ultramontan, die Regierung hat damit zu rechnen und der Lehrerstand darunter zu leiden.

Ohne Zweifel ist der Umstand, daß die Schule noch nicht das ihrer Bedeutung entsprechende Ansehen genießt, wesentlich an den vielerlei Schäden schuld, an denen wir gegenwärtig noch leiden. Man darf es daher mit Freuden begrüßen, daß die Lehrervereine immer wieder darüber beraten, wie man die Erkenntnis der Wichtigkeit der Schule tiefer begründen könne. So hielt im Berichtsjahre Rektor Radtke-Drengfurt auf der 17. Ostpreußischen Provinziallehrerversammlung in Königsberg einen Vortrag über die Frage: „Was hast du als Lehrer zu thun, damit man die Schule endlich genügend würdigt?“ Er entwickelte nachstehende Thesen, die recht sehr zur Beherzigung empfohlen werden dürfen:

Um das Ansehen der Schule zu erhöhen, wirke der Lehrer treu und mit Begeisterung in seinem schönen Berufe; er sei nachsichtig gegen die mitunter aufgeregten Eltern seiner Schüler, mache bei Urlaubserteilungen, Nachsuchen des Hütescheins und anderen Gelegenheiten auf den Wert der Schule aufmerksam. Der Lehrer strebe nach möglichst sittlicher Vollkommenheit, klage nicht am unrechten Orte über ungenügende Besoldung nnd unwürdige Behandlung, halte treu zu seinen Kollegen, schließe sich dem Lehrerverein an. Dem Vorgesetzten begegne er stets mit der schuldigen Ehrerbietung, aber auch mit Offenheit und Freimut. Über Zwistigkeiten mit seinem Vorgesetzten und seinen Kollegen schweige er dem Laien gegenüber. Er sei vorsichtig bei Übernahme von gewinnbringenden Nebenämtern und bei Annahme von Geschenken.

Eine Zersplitterung unserer Vereine in Rektorenvereine u. dergl. kann die Achtung vor dem Lehrerstande nur vermindern.

Im bürgerlichen Leben, in Vereinen und Körperschaften suche er sich nützlich, womöglich unentbehrlich zu machen, ohne dabei lästig und zudringlich zu sein. Er sei kein politischer Agitator.

b) Organisation und Aufsicht. Innere Einrichtungen.

Für das Großherzogtum Baden erschien eine Ministerialverordnung, betr. die **Schulordnung für die Volksschulen** (vom 27. Februar 1894).

Unter Aufhebung der Ministerialverordnungen vom 23. April 1869, vom 7. August 1873, vom 1. Mai 1879, vom 26. September 1886, wurde mit Wirkung vom Tage der Verkündung dieser Verordnung an eine neue Schulordnung für die Volksschulen erlassen. Dieselbe kann wegen Raummangel hier nicht vollständig wiedergegeben, sondern nur erwähnt werden. Sie bezieht sich auf folgende Punkte:

A. Die Sicherung des Schulbesuches.
I. Aufstellung und Fortführung der Schülerlisten.
II. Aufnahme in die Volksschule.
III. Befreiung vom Schulbesuch.
IV. Schulentlassung.
V. Schulversäumnisse.
B. Einrichtung der Lehrzimmer, Lehrmittel und sonstige Schulbedürfnisse.
C. Schulzucht und Beförderungsmittel des Fleißes.
D. Aufstellung des Stundenplans.
E. Ferien.

Für historisch interessante Orte erscheinen die in den meisten Staaten eingeführten **Schulchroniken** besonders bedeutungsvoll, namentlich auch deshalb, weil sie die Veränderungen in der Organisation und im inneren Triebwerk der Schule darlegen. Die Regierungen wenden ihnen daher fortgesetzt ihre Aufmerksamkeit zu. So erschien im verflossenen Jahre eine Verfügung der Kgl. Regierung zu Osnabrück, betr. Anweisung zur Anlegung und Führung der Schulchroniken. (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsammlung 1895, Nr. 4.)

Die Kgl. Regierung zu Koblenz hat eine bemerkenswerte Verfügung an die ihr unterstellten Lehrer erlassen. Der Erlaß beschäftigt sich mit der Führung der Schulchronik. Diese soll nicht bloß eine Schul-, sondern eine Orts- und Gemeindechronik sein. Den Lehrern wird eine genaue und verständige Führung derselben warm ans Herz gelegt und den Schulbehörden die Weisung erteilt, in Zukunft nach dieser Richtung hin fördernd zu wirken.

Mancherlei kleine und doch sehr bedeutungsvolle Einrichtungen im Schulbetrieb werden von der Lehrerschaft immer wieder zu Gegenständen eifriger Verhandlungen gemacht, weil man weiß, wieviel sie die Arbeit des Lehrers zu erleichtern und zu fördern vermögen. Die **Ordnerdienste** in der Volksschule z. B. wurden von Weber-Greiz in der Jahreshauptversammlung besprochen.

Überaus wichtig erscheint es, in vielklassigen Schulen Vorkehrungen zu treffen, um rasche Entleerung der Schulhäuser bei **Feuersgefahr** zu sichern. Wo dies sorgfältig geschah, hat es sich im Augenblick der Not immer heilsam erwiesen. In Berlin brach z. B. in der Tapezierwerkstatt des Hinterhauses Brunnenstraße 39 ein nicht unerhebliches Feuer aus. In dem Hause sind sieben Klassen mit etwa 350 Kindern der 142. Gemeindeschule untergebracht; der Unterricht hatte beim Ausbruch des Feuers bereits begonnen. Sehr wirksam zeigte sich bei dieser Gelegenheit die Anordnung der städtischen Schuldeputation, die schnelle Entleerung der Klassen bei Feuersgefahr zu üben, da das Räumen der Klassensäle

unter Leitung des Rektors in $2^1/_2$ Minuten ruhig und in der besten Ordnung erfolgte.

Die **Schulgärten** erfreuen sich in der pädagogischen Welt nach wie vor warmer Teilnahme. Die Stadtverordneten in Frankfurt a. M. haben im verflossenen Jahre für Anlegung von Schulgärten 200 Mark bewilligt und mit der Palmgartengesellschaft Abkommen dahin getroffen, daß die mit dem naturwissenschaftlichen Unterricht an Volksschulen betrauten Lehrer und die Schüler ermäßigten Eintritt in den Garten erhalten. Der letztere Umstand darf als ganz besonders bedeutungsvoll bezeichnet werden.

München ist in anerkennenswerter Weise bemüht, sein Schulwesen zeitgemäß auszubauen. Es hat die allgemeine Volksschule, in der Kinder aller Stände und Gesellschaftskreise auf gleicher Schulbank sitzen. In den neuen Schulhäusern finden alle Anforderungen der Schulhygieine bezüglich Beleuchtung, Heizung, Lüftung, Ausstattung, Badeeinrichtung ꝛc. Berücksichtigung. Wo es Bedürfnis ist, werden Kindergärten, Knabenhorte, Suppen- und Beschäftigungsanstalten errichtet, und auch mit einer Koch- und Haushaltungsschule wurde ein Versuch gemacht. Die günstig gelegenen Schulhöfe werden im Sommer von den Spielkursen benützt, im Winter ist ein Teil derselben in Eisplätze umgewandelt, die der Stadtmagistrat herstellen und unterhalten läßt, so daß das ganze Jahr ein fröhliches Treiben in den Schulhöfen herrscht.

Einem eigentümlichen, von den betroffenen Lehrern schwer empfundenen Mißstande ist durch Einschreiten der höchsten Schulbehörde in Stettin ein Ende bereitet worden. Die städtischen Behörden daselbst hatten seit einer Reihe von Jahren die Praxis beobachtet, daß alle neu eintretenden Lehrer zunächst ein **Probejahr** durchmachen mußten, obgleich sie sämtlich bereits die zweite Prüfung abgelegt und in ihrer früheren Stellung schon endgiltig angestellt waren. Auf Veranlassung des Ministers Dr. Bosse hat diese Praxis jedoch verlassen werden müssen; nun sind auch die letzten Lehrer, die unter Vorbehalt angestellt waren, zur festen Anstellung gelangt.

Überaus beklagenswert ist es, daß im größten Staate des Reiches so viele Kinder nicht in die Schule aufgenommen werden können und daß häufig die Klassen noch so überaus gefüllt sind. Äußerst stark besetzte Schulklassen giebt es z. B. in Elbing. Die fünfte Klasse der fünften Mädchenschule zählte 95, die sechste Klasse gar 117 Schülerinnen. Ein tüchtiger Lehrer wird ja wohl auch mit solcher Zahl fertig, aber doch nur auf Kosten seiner Gesundheit und Kraft, und ein voller Erfolg wird sich unter solchen Verhältnissen niemals erzielen lassen. Um die schulpflichtigen Kinder sämtlich unterzubringen, greift man oft zu den seltsamsten Mitteln, die natürlich dem Grundübel nicht abhelfen.

In dem Bromberger Vororte Schwedenhöhe z. B. konnten 150 schulpflichtige Kinder nicht Aufnahme finden. Man verwandelte deshalb das Siebenklassensystem in das Sechsklassensystem und brachte so noch 66 Kinder unter. Was aus den übrigen geworden ist, konnten wir nicht feststellen.

Im allgemeinen darf man wohl behaupten, daß die Schülerzahl für

die einzelnen Klassen leider meist noch zu hoch bemessen ist und daß hierin dringende Abhilfe notwendig erscheint. Die Schuldeputation zu Berlin hat festgesetzt, daß die Oberklassen der Volksschulen 50, die Mittelklassen 60 und die Unterklassen 69 Schüler fassen sollen. Diese Zahlen sind schon verhältnismäßig niedrig — und doch noch zu hoch.

Ein wichtiger Schritt betreffs der **Zusammenlegung des Unterrichtes** ist in Preußen gethan worden. Eine Verfügung der Kgl. Regierung zu Königsberg, betr. die Verlegung des gesamten Unterrichts auf die Vormittagsstunden (vom 19. April 1895) sagt:

Wiederholte Anträge, betr. Verlegung des gesamten Unterrichts in den Volksschulen auf die Vormittagsstunden, geben uns Veranlassung, unter Bezugnahme auf die Zirkularverfügung vom 12. Dezember 1885 in Erinnerung zu bringen, wie wir damit einverstanden sind, daß der gesamte Unterricht mit Genehmigung der Herren Kreisschulinspektoren während der Zeit vom 1. Mai bis zum Beginn der Herbstferien auf die Zeit von 7 bis 12 Uhr vormittags gelegt wird und der Nachmittagsunterricht wegfällt, wenn

1. der Schulvorstand (Schuldeputation) einen dahingehenden Antrag stellt und
2. die örtlichen Verhältnisse, besonders größere Entfernungen der Abbauten von dem Schulorte, Lage des Schulhauses ꝛc., die Einrichtung wünschenswert machen;
3. die Nahrungs- und Erwerbsverhältnisse vieler Eltern für die genannte Einrichtung dringend sprechen;
4. die Leistungsfähigkeit des Lehrers eine ausreichende ist.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 22.)

Gegenstand lebhafter Erörterung bleibt in Lehrerkreisen nach wie vor die **Durchführung der Schulklassen.** Auf der 22. Hauptversammlung des Anhaltischen Lehrervereins in Bernburg z. B. wurde ein Vortrag über die Durchführung der Schulklassen von Mittelschullehrer Picker-Zerbst gehalten. Folgende Sätze fanden eine nähere Beleuchtung:

I. Die Ausgestaltung des kindlichen Geistes zur Einheit des Bewußtseins als Grundlage für die Ausbildung eines sittlich-religiösen Charakters wird mitverbürgt durch eine ununterbrochene gleichgerichtete, einheitliche Leitung der Kinder.

A. Die einheitliche Leitung ist in erster Linie von Bedeutung im Interesse der gesamten Schulthätigkeit:

a) der Regierung, da sich das Kind dann am sichersten an eine feste und seiner Individualität und jeweiliger Altersstufe entsprechend stetig erweiterte, resp. modifizierte Schulordnung gewöhnt,
b) des Unterrichts, da unter der unterbrochenen einheitlichen Leitung die Kontinuität desselben gewahrt und der Apperzeptionsprozeß im Kinde ungehemmt ablaufen kann,
c) der Zucht, da die Züge des sittlich-religiösen Charakters aus dem geschlossenen Gedankenkreise des Zöglings und seinen schon daraus entwickelten Gefühlen und Strebungen um so leichter herausgebildet werden können und die Persönlichkeit des Lehrers als Vorbild und Erzieher zu ihrem Rechte kommt.

B. Die ununterbrochene einheitliche Leitung der Kinder ist auch von Bedeutung im Interesse der Wechselwirkung zwischen Schule und Haus, da die in Übereinstimmung vollzogene gemeinsame Erziehungsthätigkeit um so erfolgreicher wird. Sie ist

C. wünschenswert im Interesse des Lehrers, da

a) seiner Arbeit im Dienste des Kulturfortschrittes mehr Aufmerksamkeit und höhere Anerkennung gezollt,
b) sein Verantwortlichkeitsgefühl gesteigert und
c) sein Streben nach Fortbildung notwendig eine besondere Triebkraft erhalten würde.

II. Die vom psychologischen Standpunkte aus erkannte hohe Bedeutung der ununterbrochenen einheitlichen Leitung für Regierung, Unterricht und Zucht, für die Wechselwirkung zwischen Schule und Haus und den Lehrer selbst fordert im Prinzip „die Durchführung der Schulklassen".

III. Die gegenwärtigen Verhältnisse in Bezug auf die Eigenart der Schulen und die Rücksicht auf die Anforderung an die Kraft des Lehrers, besonders an gehobenen Volksschulen, lassen jedoch die unbedingte und im vollen Umfange geforderte Durchführung der Schulklassen nicht zu: vielmehr empfiehlt sich eine den gegebenen Verhältnissen angepaßte teilweise Durchführung derselben.

Sehr verschieden ist in deutschen Landen die Frage der **Urlaubserteilung** geregelt. Wir registrieren zu dieser Angelegenheit, als neu und der Vergleichung halber interessant eine Verfügung der Königl. Regierung zu Kassel, betr. Zusammenstellung der für die Urlaubserteilung an Lehrer und an Schulkinder geltenden Bestimmungen. Es heißt darin:

Wir erteilen unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen der resp. Schulordnungen nachfolgende allgemeine Vorschriften:

1. Der Lehrer darf nur für einzelne Stunden sowie für einen Schultag Urlaub erteilen; jedoch soll derselbe einem Kinde nicht mehr als für drei einzelne Tage im Laufe eines Monats seitens des Lehrers bewilligt werden. Urlaubserteilungen im eigenen Interesse des Lehrers sind gänzlich untersagt.

2. In Krankheitsfällen des Schulkindes ist dem Lehrer zeitig glaubhafte Anzeige zu erstatten.

3. Der Königl. Lokalschulinspektor ist befugt, bis zu acht Tagen Urlaub zu gewähren. Über Urlaubsgesuche auf mehr als acht Tage entscheidet der Königl. Schulvorstand, bezw. die betreffende Schuldeputation. Hinsichtlich der Schuldispensgesuche bewendet es bei der seitherigen Praxis.

4. Bei größeren Schulsystemen, welche der einheitlichen Leitung eines Rektors unterstehen, tritt der Rektor in die unter 2 präzisierten Rechte des Lokalschulinspektors.

5. Am Ende jedes Monats haben die Lehrer neben Abschrift des dem Polizeianwalt durch sie direkt (bei größeren Schulsystemen durch den Rektor) abzugebenden Verzeichnisses der unentschuldigten Schulversäumnisse dem Lokalschulinspektor, bezw. Rektor auch ein solches über die Fälle des von dem Lehrer erteilten Urlaubs, bezw. Vakatbescheinigung einzureichen. Letztere Verzeichnisse sind gewissenhaft zu prüfen, und es ist dem Lehrer im Falle leichtfertiger Urlaubsbewilligung entsprechender Vorhalt zu machen.

6. In betreff der Strafgelder für Schulversäumnisse wird die genaue Beachtung unserer Verfügung vom 15. Februar 1868 B. 1530 wiederholt hiermit eingeschärft. Die Verwaltungen der Kommunalkassen, bezw. Synagogenkassen sind von den Herren Landräten zu der Befolgung der deshalbigen Vorschriften streng anzuhalten; auch ist bei der Abhörung der Gemeinderechnungen der Nachweis zu fordern, daß die resp. Anzeige gemacht ist. (B. 14411.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 7.)

Eine sehr bemerkenswerte Anordnung wird aus Preußen gemeldet. Die Kgl. Regierung zu Münster hat verfügt, daß vom dritten Schuljahre ab die Schiefertafel nur noch zur Lösung der Rechenaufgaben benutzt werden darf. Für alle übrigen schriftlichen Arbeiten dürfen von genanntem Schuljahre ab bloß Hefte in Benutzung genommen werden. Für das praktische Leben erscheint diese Maßregel überaus wertvoll.

Der lärmende Streit um die **Steil-** oder **Schrägschrift** kommt allgemach zur Ruhe — wie vorauszusehen war, zu Gunsten der letzteren Schriftart.

Da in Bayern die Werktagsschule nur sieben Jahre dauert, wurde für Knaben ein achtes Schuljahr mit freiwilligem Besuche ein-

geführt. Diese Einrichtung erfreut sich der Sympathie der Bevölkerung und illustriert in eigentümlicher Weise die Behauptung, das Volk wolle das siebente Schuljahr abschaffen. So ist das achte Schuljahr mit freiwilligem Besuch in München eingeführt, und die betreffenden Klassen erfreuen sich eines guten Besuches. Die Städte Nürnberg, Kaiserslautern, Neustadt und Ludwigshafen werden nach dem Vorgange Münchens das achte Schuljahr mit freiwilligem Besuche gleichfalls einführen. Auch in Würzburg hat der Magistrat die fakultative Einführung des achten Schuljahres für Knaben, wie in München, ins Auge gefaßt und zur Vorbereitung der Sache eine besondere Kommission eingesetzt.

Betreffs des **Endes der Schulpflicht** wurde für Preußen ein wichtiges Erkenntnis erlassen. Eine Entscheidung des Kgl. Kammergerichtes besagt: Das Ende der Schulpflicht ist an kein bestimmtes Lebensalter geknüpft. Die Entscheidung hierüber steht den staatlichen Aufsichtsorganen zu.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsaml. 1895, Nr. 47.)

In recht lästiger Weise macht sich noch immer die Einrichtung geltend, daß die **Ferien** der niederen und höheren Schulen so außerordentlich verschieden liegen. Alles Agitieren von seiten der Eltern und Lehrer für möglichste Gleichlegung, die namentlich für größere Städte sehr wünschenswert ist, hat bis jetzt wenig Erfolg gehabt. Im verflossenen Jahre hat der Berliner Lehrerverein die städtische Schuldeputation gebeten, bei dem Kgl. Prov.-Schulkollegium die völlige Gleichlegung der Ferien der Gemeindeschulen mit denen der höheren Lehranstalten zu beantragen. Bis jetzt hatten letztere fünf, erstere vier Wochen Sommerferien. Über den Erfolg ist bisher nichts bekannt geworden.

Während einer längeren Periode hatten alle Schulen Kassels gleiche Ferien; als aber die Pfingstferien für die Volksschulen verlängert wurden, kürzte man ihnen die Weihnachtsferien. Nach der neuen Ferienordnung für das Schuljahr 1895/96 wurden die Ferien wie folgt festgesetzt: Ostern vom 6. April bis 22. April, Pfingsten vom 1. bis 7. Juni, Sommer vom 6. Juli bis 5. August, Herbst vom 28. September bis 14. Oktober, Weihnachten vom 23. Dezember 1895 bis 6. Januar 1896. Bei den höheren Schulen, Mittel- und Vorschulen beginnt der Unterricht jedesmal den übernächsten Tag nach dem Sonntag, also am Dienstag, während die Bürgerschulen schon am Montag anfangen.

Kälteferien sind wohl das Neueste auf dem Gebiet der Schulhygieine und zeigen die Wahrheit des Satzes: Extreme berühren sich. Im Harz erreichte an einzelnen hoch und exponiert gelegenen Orten, z. B. in Hohegeis, die Kälte so bedeutende Werte (am 7. Februar: — 32° C.), daß im Interesse der Schulkinder von der Abhaltung des regelmäßigen Schulunterrichtes abgesehen wurde.

Zu der Abschaffung der **Hausaufgaben** steht in der „Deutschen Warte" folgendes „Eingesendet", das um so mehr Beachtung verdient, als sein Verfasser kein Fachmann ist. Derselbe schreibt: „Was die Humanitätsbestrebungen der neuen Zeit nicht für sonderbare Blüten treiben! Also die häuslichen Schularbeiten sollen ganz aufhören? Ich bin zwar weder Lehrer, noch Doktor, noch Professor, aber ich habe drei

Söhne und eine Tochter erzogen und leite jetzt die Ausbildung und Erziehung meiner schulpflichtigen Großkinder. Ich selbst bin ja unter ganz anderen Verhältnissen erzogen, als sie heute bestehen. Zu meiner Zeit wurde den häuslichen Arbeiten eine große, vielleicht zu große Wichtigkeit beigelegt. Die Präparationen, die Bemühung, eine schwierige Stelle in einem Schriftsteller zu übersetzen, die Lösung einer mathematischen Aufgabe, ein deutscher oder gar ein lateinischer Aufsatz gewöhnten uns daran, uns in eine fremde Sache ohne fremde Hilfe zu vertiefen. Freilich mußte man da mit seiner Zeit haushalten lernen, um noch Zeit zu körperlicher Erholung zu gewinnen, und wir haben sie in genügendem Maße gewonnen. Wir sind kräftigere, strammere Burschen geworden, als die verweichlichte Jugend von heute; dafür machten wir auch verhältnismäßig später die Bekanntschaft von Bier und Tabak. Ob es möglich ist, die Schüler ohne häusliche Arbeiten und ohne Vermehrung der Schulstunden in derselben Zeit wie bisher auf eine gleiche Höhe des Wissens zu bringen, müßte die Erfahrung lehren. Meiner Ansicht nach bedarf das Gedächtnis des Memorierstoffes — ganz abgesehen von sonstigen Zwecken des Unterrichts. Was fängt nun aber der Schüler mit seiner immer mehr zunehmenden freien Zeit an? Inbetreff der Volksschüler ist solches nicht blos Gegenstand ernster Erwägung, sondern auch ernster Besorgnis. Wer nimmt sich derselben an? Die Eltern sind in Arbeit oder haben keine Lust, sich mit den Kindern zu beschäftigen, haben auch meist kein Verständnis dafür. Diese sind nun, wie es ja gewünscht wird, in der Lage, sich im Freien zu bewegen und thun solches meist auch in der ausgiebigsten Weise, aber das, womit sie sich beschäftigen, dient zumeist am allerwenigsten zu ihrer sittlichen Entwickelung. Vielmehr ist dieses unbeaufsichtigte Umhertreiben auf den Straßen für den Jungen nicht nur von Nachteil, sondern wird hier und da für das Publikum bereits zur Landplage. Mit den Schülern der besseren Stände ist es dann nicht ganz so schlimm, wenn die Eltern in der Lage sind und es verstehen, sich mit den Kindern während ihrer freien Zeit nutzbringend zu beschäftigen. Die Zahl solcher Eltern dürfte aber nicht groß sein. Was soll ein an so wenig Arbeit gewöhnter Schüler im späteren Leben anfangen, wo an ihn ganz andere Anforderungen gestellt werden? Dann fühlt er sich unglücklich und hilft die ohnehin schon große Zahl der Unzufriedenen noch vermehren. Gebe man doch den Schülern den Spruch: „Bete und arbeite!“ mit auf den Weg.“ Der Einsender, ein Postdirektor a. D., hat sehr beherzigenswerte Gedanken in diesem Artikel ausgesprochen. Fest steht, daß die körperliche Entartung eines Teiles unserer Jugend ihre Ursache in ganz anderen Dingen hat, als in der Überbürdung mit Lernarbeit, vorwiegend namentlich im leichtfertigen Genußleben. Auch die Lehrer wenden dieser Frage besondere Aufmerksamkeit zu. Über „die häuslichen Schularbeiten“ sprach z. B. Tesch-Neubrandenburg im Neubrandenburger Lehrerverein.

Die **öffentlichen Schulprüfungen** verlieren von Jahr zu Jahr mehr an Ansehen und werden allmählich zweifellos abgeschafft werden. Über eine eigentümliche Einrichtung wird aus den Reichslanden berichtet. Dort werden an Stelle der in süddeutschen Schulen stattfindenden **Oster-**

prüfungen alljährlich zwei **Entlassungsprüfungen**, im Frühling und und Herbst, vorgenommen, wozu, wie dies auch in preußischen Schulen der Fall ist, nur die zur Entlassung gelangenden Schüler erscheinen; diese Prüfungen werden vom Lehrer selbst abgehalten; die Ortsschulvorstandsmitglieder können derselben beiwohnen; die Anwesenheit des Schulinspektors ist nicht erforderlich. Die Mädchen werden im Falle bestandener Prüfung nach vollendetem 13., die Knaben nach vollendetem 14. Lebensjahre aus der Schule entlassen.

Um den Sparsinn in den Kindern anzuregen, wurden vor Jahren die **Schulsparkassen** ins Leben gerufen. Sie haben viel Widerspruch hervorgerufen und wenig Eingang gefunden, auch sind manche recht schlimme Versuchungen bei ihrer Verwaltung an einzelne Lehrer herangetreten. Kein Wunder, daß man nach Zeiten heftigen Streites heute kaum noch davon spricht. Über eine ähnliche Einrichtung, die sich sehr bewährt hat und Nachahmung verdient, wird recht Erfreuliches aus Braunschweig berichtet. Der dortige **Sparverein für Konfirmanden** hat jetzt elf Jahre segensreich bestanden und hat sich von kleinen Anfängen in ungeahnter Weise entwickelt. Für die bürgerlichen Verhältnisse ist der Verein schon zu einem wichtigen Faktor geworden, und rückhaltlos erkennen selbst frühere Gegner die segensreiche Wirkung desselben an. Die bange Sorge, welche sonst oft im Hinblick auf die Kosten der Konfirmanden viele Mitbürger beschlich, ist gewichen; haben sie doch durch regelmäßige Zahlung von 10, 20, 30 Pfennig wöchentlich für diesen Tag gesorgt. Wesentlich wird den Einzahlern die Sache dadurch erleichtert, daß 80 Lehrer der Bürgerschulen, der Waisenhaus-, Garnison- und katholischen Schule neben 49 Inhabern von Geschäften sich der großen Mühewaltung unterziehen, die kleinen Beträge entgegenzunehmen. An den höheren Schulen bestehen zur Zeit noch keine Sammelstellen. Die Spareinlagen werden mit 3% für das volle Rechnungsjahr verzinst; aus den Mitteln des Vereins sind 13939 Mk. an ärmere Konfirmanden, welche Mitglieder des Vereins waren, ausgezahlt worden. Den größten Teil des Kapitals (489000 Mk.) hat der Vorstand in mündelsicheren ersten Hypotheken angelegt. Vom 1. Nov. 1893 bis 1. Nov. 1894 sind insgesamt 18323 Kinder eingetreten (in den ersten 10 Monaten 1894 allein 1882 Kinder) und 1169552,89 Mk. durch die Hauptkasse vereinnahmt. Für 8711 konfirmierte, verzogene und verstorbene Kinder sind durch den Hauptkassierer, Lehrer Banse, in derselben Zeit 596412,25 Mk. zurückgezahlt worden. Das Vermögen des Vereins beziffert sich jetzt auf 534956,01 Mk.

Die vielumstrittenen **Vorschulen** sind auch im Jahre 1895 wieder lebhaft verteidigt und angegriffen worden. Man vergißt bei solchem Kampf leider auf beiden Seiten oft das rechte Maßhalten. Wo gute Volksschulen bestehen, ist die Vorschule sicher entbehrlich; wo die Volksschule berechtigten Ansprüchen noch nicht genügt, da ist die Vorschule nach wie vor berechtigt. Oft kommen solche Schulen allerdings sehr teuer. In Preußen giebt es noch eine sehr große Zahl Vorschulen an den höheren Unterrichtsanstalten, deren Klassenschülerzahl noch nicht 20 beträgt; ja, in 21 solcher Anstalten beträgt diese Zahl nur drei bis zehn. Unter solchen Verhältnissen ließe sich gewiß leicht Ersatz für sie schaffen.

An manchen Orten beginnt man, in gerechter Würdigung der Volksschulleistungen, mit den Vorschulen aufzuräumen. Barmen z. B. läßt seine Vorschulen an den höheren Knabenschulen eingehen.

In der **Schulaufsichtsfrage** ist trotz aller Gegenströmungen eine langsame Entwickelung nach vorwärts unverkennbar. In immer weitere Kreise des Volkes dringt die Erkenntnis, daß sich die Schule nur dann gedeihlich entwickeln kann, wenn sie von Fachleuten beaufsichtigt und geleitet wird; zahlreiche Volksvertreter bekennen sich entschieden zu dieser Auffassung, und sogar die Geistlichen sehen mehr und mehr ein, daß sie den Anforderungen an einen auf der Höhe seiner Aufgabe stehenden Schulaufsichtsbeamten gegenwärtig nicht mehr genügen können. Der Kandidat der deutschen Partei des Wahlkreises Göppingen, Prof. Dr. Hieber in Stuttgart, ein Theologe, der am 6. Januar in Göppingen seine Kandidatenrede hielt, hat sich hierbei über die Schulfrage folgendermaßen geäußert: „Das Bestreben der Lehrer, von Fachmännern beaufsichtigt zu werden, halte ich für ein berechtigtes. Die Aufsicht der Schule ist Sache des Staates. Die Religion muß nach wie vor die Grundlage der Erziehung bilden, aber das ist nicht einzusehen, daß dies notwendig damit zusammenhängt und verknüpft ist, daß der geistliche Stand als solcher die Schulaufsicht führe. Das kann ganz gut auseinander gehalten werden." Die Elberfelder Synode, nach dem Beispiel der Kreissynode Mülheim (Ruhr) und der Synode Solingen, hat sich einstimmig für die Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht ausgesprochen. Bemerkenswert sind die Beschlüsse: 1. Für jede Schule wird ein besonderer konfessioneller Schulvorstand gefordert. 2. Dieser Schulvorstand soll die Interessen der Schule nach allen Richtungen vertreten, vor allem soll er das Recht der Lehrerwahl (Dreivorschlag) haben. 3. Neben den andern in Betracht kommenden Interessentenkreisen soll auch der Lehrerstand im Schulvorstand vertreten sein.

Im Großherzogtum Oldenburg giebt die Regierung der Strömung der Zeit in der hier besprochenen Frage nur zögernd nach, wiewohl den Wünschen der Lehrerschaft entsprechende Neuregelung deshalb keineswegs völlig ausgeschlossen erscheint. Der oldenburgische Landtagsabschied berichtet; „Das Ersuchen des Landtags, in der Zusammensetzung des evangelischen Oberschulkollegiums der praktischen Pädagogik die berechtigte Vertretung zu verschaffen, kann als begründet nicht anerkannt werden, es soll jedoch im Zusammenhang mit den Anträgen des Landtags hinsichtlich der Schulaufsicht erwogen werden, ob eine Verstärkung der schultechnischen Kraft im Oberschulkollegium angemessen erscheint." — Das Ersuchen des Landtags wegen einer anderweitigen Ausführung der Kreisschulinspektion wird einer Prüfung unterzogen werden."

Im Großstaate Preußen sind die **Kreisschulinspektoren** gegenwärtig zum größten Teile (fast $^3/_4$) noch im Nebenamte thätig. Nach den neuesten Veröffentlichungen bestehen nicht weniger als 1232 Kreisschulinspektionen. Von diesen sind 261 ständige und 971 nebenamtliche Stellen. Die meisten Kreisschulinspektionen hat die Provinz Hannover.

Eine wichtige Neuerung wird aus der Provinz Sachsen gemeldet. Der Magistrat von Nordhausen beabsichtigt, an Stelle des von dort

verzogenen bisherigen Kreisschulinspektors, Sup. Rosenthal, einen weltlichen Kreisschulinspektor einzusetzen und ihm gegen Gewährung eines städtischen Zuschusses von 1500 Mk. das Dezernat über die städtischen Schulen mit zu übertragen, das bisher in den Händen des ersten Bürgermeisters lag. Die Regierung hat sich mit der Änderung einverstanden erklärt.

Einige wichtige Erlasse aus dem Jahre 1895 führen wir vollständig oder andeutungsweise an.

1. Königreich Preußen, Ministerialerlaß, betr. Bestimmung des Zeitpunktes, von welchem ab das für Gehaltszulagen maßgebende Dienstalter der Kreisschulinspektoren zu berechnen ist. (Vom 23. Januar 1895.)

Auf den Bericht vom 21. Dezember v. J. erwidere ich der Königl. Regierung, daß der Zeitpunkt, von welchem ab das für Gehaltszulagen maßgebende Dienstalter der Kreisschulinspektoren zu berechnen ist, weder bei der im Jahre 1892 erfolgten Einrangierung der Kreisschulinspektoren in die Stufen der neuen Gehaltsskala, noch bei der im Jahre 1893 bewirkten anderweiten Festsetzung der Gehälter besonders berechnet ist.

Der gedachte Zeitpunkt läßt sich in jedem einzelnen Falle in der Weise bestimmen, daß von den für die nächste Gehaltssteigerung in den Gehaltsnachweisungen, bezw. Erlassen festgesetzten Terminen so viel Jahre zurückgerechnet werden, als nötig sind, um nach der Gehaltsskala das bei diesen Terminen angegebene Gehalt zu erreichen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 43.)

2. Ministerialerlaß, betr. Gehaltsbemessung nach Dienstaltersstufen für die aus der Zahl der Geistlichen hervorgegangenen Regierungs- und Schulräte. (Vom 11. Juni 1895.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 1.)

3. Verfügung der Königl. Regierung zu Düsseldorf, betr. Dienstanweisung für die Rektoren an Volksschulen mit sechs und mehr aufsteigenden Klassen im Regierungsbezirk Düsseldorf. (Vom 19. März 1895.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 29.)

Betreffs der **Ortsschulaufsicht** erschienen uns folgende Thatsachen bemerkenswert: Gera stellte an seinen Schulen Rektoren mit einem Gehalt von 2700—4200 Mk. an. Die Zahl der Schüler einer Klasse soll 50+10 nicht übersteigen, auch will man den Übergang vom Sieben- zum Achtklassensysteme im Auge behalten.

Die Geistlichen nehmen in dieser Angelegenheit noch eine sehr verschiedene Stellung ein. Manche wollen Wegfall der geistlichen Lokalschulaufsicht, andere beanspruchen sie nach wie vor, viele wollen, man solle sie den Pfarrern belassen, aber diese besser dazu vorbilden. In einer Sitzung der Synode in Kassel wurde von sechs Synodalen, Superintendenten, Metropolitanen und Pfarrern, der Antrag auf Abschaffung der Lokalschulaufsicht gestellt. Der Antrag, vom Pfarrer Feyerabend zu Nentershausen ausgehend, fand hinreichende Unterstützung. Statt des Antrages des Metropolitans Orth, die Lokalschulinspektion der Pfarrer in ihrer jetzigen Gestalt zu beseitigen, nahm die Gesamtsynode die Resolution an: „Die Gesamtsynode richtet an Königl. Konsistorium die Bitte, auf eine gründliche pädagogische Vorbildung der Geistlichen Bedacht zu

nehmen, damit das Amt der geistlichen Lokalschulinspektion seiner Aufgabe voll und ganz gerecht werden kann." Viel wird, wenn dieser Bitte entsprochen wird, nicht dabei herauskommen.

Anderwärts ist man im Berichtsjahre mit Änderungen im Sinne der Zeit vorgegangen. Nachdem bereits vor drei Jahren die geistliche Kreisschulinspektion sowohl im Stadtkreise als auch im Landkreise Essen a. d. Ruhr in eine gemeinsame weltliche Kreisschulinspektion verwandelt worden, sind nun auch im Stadtkreise die geistlichen Ortsschulinspektionen mit einer Ausnahme aufgehoben worden. Dafür sind die bisherigen Hauptlehrer der einzelnen Schulsysteme von der Regierung zu Rektoren ernannt worden. Nur zwei evangelische Schulsysteme stehen noch unter einem geistlichen Ortsschulinspektor.

Siehe über Schulaufsichtsangelegenheiten noch folgende Erlasse:

1. Königreich Preußen, Ministerialerlaß, betr. Verpflichtung der Kreisschulinspektoren zur Übernahme von Ortsschulinspektionen. (Vom 26. September 1894.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 18.)

2. Preußischer Ministerialerlaß, betr. Wahrnehmung der Ortsschulaufsicht durch unmittelbare Unterstellung der Leiter großer Schulkörper unter die Aufsicht des Kreisschulinspektors. (Vom 6. Juli 1895.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 1.)

3. Preußischer Ministerialerlaß, betr. den behördlichen Charakter der Schulvorstände und der bestellten Mitglieder derselben. (Vom 19. Oktober 1894.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 16)

4. Preußischer Ministerialerlaß, betr.: Im Geltungsbereiche der Provinzialschulordnung vom 11. Dezember 1845 ist der Lehrer nicht geborenes Mitglied des Schulvorstandes, kann aber, wie die übrigen Hausväter, in den Schulvorstand gewählt werden. (Vom 24. September 1894.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 9.)

5. Preußischer Ministerialerlaß, betr. Wahl der Lehrer in den Schulvorstand. (Vom 14. Februar 1895.) Es heißt darin u. a.:

Allerdings kann den Lehrern nicht wohl überlassen werden, in agitatorischer Weise persönlich ihre Aufnahme in den Ortsschulvorstand zu betreiben. Aber ich lege doch Wert darauf, daß die Königl. Regierung Ihren Einfluß dahin geltend macht, daß die Lehrer möglichst allgemein Sitz und Stimme im Schulvorstande erhalten.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 36.)

Die Königl. Regierung zu Liegnitz verfügte bezüglich der Wahl der Lehrer in den Schulvorstand: „. . . Können wir die Wahl geeigneter Lehrer in den Schulvorstand nur empfehlen, so müssen wir doch wünschen, im einzelnen Falle auch unsererseits zu prüfen, ob Bedenken geltend zu machen sind. Die Herren Ortsschulinspektoren wollen deshalb von der bestehenden Absicht der Berufung eines Lehrers in den Schulvorstand uns Anzeige machen und eine Benachrichtigung an den zu berufenden Lehrer nicht eher gelangen lassen, als bis auf diese Anzeige Bescheid ergangen ist!"

In den preußischen Städten fängt man mehr und mehr an, einzusehen, daß es höchst wichtig ist, Fachleute in den Schulvorständen zu haben. So sind in Kreuznach ein evangelischer und ein katholischer Lehrer in den Schulvorstand gewählt worden.

Viel Unwillen hat der Plan des Prof. Dr. Knoke erregt, **Rektorenseminare** zu gründen, in denen Geistliche zu Rektoren ausgebildet werden sollen. Die Lehrerwelt hat sehr entschieden Stellung dagegen genommen. Der Hannoversche Provinzialverein der Lehrer und Lehrerinnen an Mittelschulen und höheren Mädchenschulen z. B. hat sich durch einen Beschluß entschieden gegen das Rektorenseminar erklärt. Die Volksschullehrer haben dies noch entschiedener gethan. Wir reden noch an anderer Stelle von dieser Angelegenheit.

Erfreulich ist's, daß die Lehrer allgemach mehr Einfluß auf die Leitung des Schulwesens erhalten. H. Fricke in Hamburg ist bei der Synodalwahl von neuem mit großer Mehrheit zum Vertreter der Lehrerschaft in die Oberschulbehörde gewählt worden. Die Berliner Stadtverordnetenversammlung hat endlich einen Schulmann, Rektor Engelien, als Bürgerdeputierten in die städtische Schuldeputation gewählt. Möchte in dieser Richtung bald überall geschehen, was notwendig und wünschenswert ist!

C. Die Schule und die übrigen Mächte des öffentlichen Lebens.

1. Schule und Leben.

Wilder und wirrer denn je umwogt das Leben die Schule; mit keckem Finger greift es in ihr Dasein, mit tausend Begehrungen und Wünschen drängt es an sie heran. Nicht gering ist die Zahl der Störungen, die es in ihre stille Arbeit bringt; deshalb erscheint es geboten, die Beziehungen zwischen der Schule und dem öffentlichen Leben schärfer denn jemals im Auge zu behalten und hindernde Einwirkungen des letzteren schon im Entstehen möglichst zu paralisieren. Und leider sind es vorwiegend Schädigungen, die der Schule von dieser Seite drohen! Lebhafter Dank gebührt dem großen Vereine, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, durch Verbreitung tieferer Bildung besseres Verständnis für die Arbeit der Schule in den Massen zu begründen.

Die 25. Hauptversammlung der **Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung** wurde am 19. Mai in Hamburg abgehalten. Dr. Nörrenberg sprach über Volksbibliotheken und Lesehallen, Prof. Dr. Förster-Berlin über die Organisation des Vortragswesens, Dr. med. Weyl über den hygieinischen Unterricht in den Schulen, Janke-Berlin behandelte die pädagogische Seite des Themas, Soldau-Crefeld referierte über die Technik der Volksunterhaltungsabende.

Eine ähnliche sehr wichtige Einrichtung wurde bei einer Bezirksschulinspektorenkonferenz im Königreich Sachsen eingehend besprochen: Die Frage der Einrichtung und Pflege von **Elternabenden** seitens der Volksschule.

Aus dem Bericht der Kreissynode Berlin heben wir eine wichtige Stelle hervor: Die Jugend gleitet leider vielfach auf die Abwege des

Verderbens, namentlich dadurch, daß die Kinder, schon frühzeitig auf eigenen Gelderwerb angewiesen, den Versuchungen des großstädtischen Lebens preisgegeben werden. Eine Umfrage unter den jugendlichen Gefangenen von Plötzensee hat ergeben, daß von 100 Knaben 70 während der Schulzeit und zwar 20 seit dem 7. bis 9. Lebensjahr als Frühstücksträger, Zeitungsträger, Rolljungen, Laufburschen, Kegeljungen ꝛc. beschäftigt wurden, und zwar morgens früh von $4^1/_2$ Uhr, in einigen Fällen noch früher, bis zur Schulzeit und nachmittags entweder voll oder von 4—$7^1/_2$ oder $8^1/_2$ Uhr abends! Das sind wahrhaft erschreckende Zahlen, und man kann nur wünschen, es möge hierin bald und möglichst einschneidende Wandlung geschafft werden.

Die Lehrerwelt wendet naturgemäß auch dieser Angelegenheit große Aufmerksamkeit zu, speziell haben die Berliner Kollegen sich mit den hier in Betracht kommenden Fragen beschäftigt. Im Berliner Lehrerverein wurde das Thema: Die Schädigung des Schulunterrichts durch gewerbliche und landwirtschaftliche Kinderarbeit von Rektor Bandt behandelt.

Folgende vom Redner vorgeschlagene Resolution wurde einstimmig angenommen:

Der Berliner Lehrerverein richtet an die städtische Schuldeputation das Ersuchen, dieselbe wolle geneigtest in den Berliner Gemeindeschulen eingehende Erhebungen über die gewerbliche Nebenbeschäftigung der schulpflichtigen Kinder anstellen, um auf Grund des statistischen Materials Mittel und Wege zu eröffnen, den unterrichtlich und sittlich schädigenden Einflüssen erfolgreich entgegenzutreten.

Das gleiche Thema besprach Schröder-Rülow im Neubrandenburger Lehrerverein.

Auch die 13. in Wesenberg abgehaltene Hauptversammlung des Mecklenburg-Strelitzer Landeslehrervereins hörte einen Vortrag von Steusloff-Neubrandenburg über „die Schädigung der Schularbeit durch Beschäftigung der Kinder in landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben".

Ganz entsetzlich sind die Verwüstungen, die durch schlechte **Lektüre** immer wieder in Kinderherzen angerichtet werden. Alljährlich werden neue Belege dafür bekannt, aber es scheint fast, als seien die Behörden diesen Einflüssen gegenüber ohnmächtig. Am 8. Mai standen fünf Knaben (zwei Arbeitsburschen und drei Schulknaben) vor Gericht, welche ein wahres Räuberleben geführt hatten. Sie hatten fleißig „Indianergeschichten" gelesen, wodurch ihre Phantasie und Abenteuerluft aufs höchste angeregt worden war. Die Schulknaben hatten das elterliche Haus verlassen, um sich der strengen Zucht zu entziehen, und sich mit den beiden Arbeitsburschen verbunden. Letztere übten auf jene einen derartigen Einfluß aus, daß sie einen unbenutzten Keller ausfindig machten, den sie zu einer förmlichen Räuberhöhle herrichteten. Von hier aus nahmen sie ihre nächtlichen Raubzüge vor, bei welchen sie eine außerordentliche Frechheit im Stehlen entwickelten. Das Gericht verurteilte vier der Angeklagten zu 9 bis $1^1/_2$ Monaten Gefängnis, während der jüngste der Schulknaben mit einem Verweise davonkam.

Den Lesehunger des Volkes durch geistige Kost zu befriedigen, sind neuerdings mehrfach **Volksbibliotheken** und **Lesehallen** gegründet worden. In einer Reihe von deutschen Städten sind nach dem Muster der großen englischen und amerikanischen Institute Volksbibliotheken und Lesehallen eröffnet worden, die außerordentlich stark benutzt werden. Die von der „Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur" in Berlin eingerichtete Lesehalle ist vom 1. Januar bis zum November d. J. von 42000 Personen besucht worden; die in Frankfurt a. M. von der dortigen Abteilung derselben Gesellschaft eingerichtete Lesehalle wurde in sechs Monaten von 9300 Personen besucht. Neuerdings sind ähnliche Leseinstitute in Mannheim, Mainz und Schweidnitz eröffnet worden.

Hocherfreulich ist es auch, daß **Volksbühne** und **Volksschauspiel** wieder mehr Geltung erlangen. In den letzten Jahren lebte das Volksschauspiel in verschiedenen Orten Bayerns auf. Den Reigen eröffnete Rothenburg mit seinem „Meistertrunk". Ihm folgten Luther- und Gustav Adolf-Spiele. Von Martin Greif kamen zwei Stücke, welche Episoden aus der vaterländischen Geschichte behandelten, zur Aufführung. München durchlebte in einem Volksstück, von Bauern dargestellt, nochmals den Bauernaufstand. Auch zwei Lehrer nahmen mit Geschick an den verdienstlichen Bestrebungen Teil. Kollege Dreyer in Passau bevölkerte den reizenden Dreisesselberg in einem Drama, das in den Waldkulissen des genannten Berges mehrmals aufgeführt wurde. Lehrer Dittmar in Nürnberg nahm den Aufenthalt Wallensteins in Altdorf zum Vorwurf eines Bühnenstückes.

Welche entsetzliche **religiöse Verwilderung** in den unteren Bevölkerungsschichten der Großstädte eingerissen ist, beweist eine fast unglaubliche Meldung aus Berlin. In der 4. Knabenschule zu Rixdorf bei Berlin wurden auf Veranlassung des Hauptlehrers am Geburtstage des Kaisers 67 Kinder verschiedenen Alters im Beisein der Mütter, des Lehrerkollegiums und mehrerer Gäste getauft. Patenstelle vertraten meist die Lehrer. Wie sehr sind solche arme Kinder zu beklagen, daß sie ihren Heiland so spät finden!

Die Einführung der **mitteleuropäischen Zeit** hat der Schule mancherlei Schwierigkeiten gebracht.

Eine hierauf bezügliche, auch für andere Orte interessante Verfügung der Königl. Regierung zu Köln, betr. die **Kürzung der Unterrichtszeit** (vom 22. Oktober 1894) bestimmt:

Der Vormittagsunterricht beginnt in der Zeit vom 1. November bis 15. Februar sowohl an den Volksschulen als auch an den mittleren und höheren Töchterschulen der Stadt Köln um $8^1/_2$ Uhr. Da die Ausdehnung des Vormittagsunterrichts über 12 Uhr hinaus in den Volksschulen mancherlei Unzuträglichkeiten für Schüler, Lehrpersonen und Eltern mit sich bringt, so bestimmen wir nach erneuter Erwägung dieser Frage und teilweiser Abänderung unserer Verfügung vom 20. September v. J. versuchsweise und zunächst für die Dauer des laufenden Schuljahres, daß in den Volksschulen der Stadt Köln der Vormittagsunterricht, auch an den Tagen, an denen er um $8^1/_2$ Uhr beginnt, um 12 Uhr schließt. Die erste Unterrichtslektion von $8^1/_2$ Uhr an hat wie bisher die Dauer einer ganzen Stunde ($8^1/_2$—$9^1/_2$ Uhr). Die Unterrichtspause findet nach der 2. Stunde statt und beginnt um 10 Uhr 20 Minuten und dauert 10 Minuten. Die um $10^1/_2$ Uhr beginnende 3., sowie die 4. Unterrichtslektion währen von $10^1/_2$

bis 11¼ Uhr, bezw. 11¼—12 Uhr. An den Schulnachmittagen wird von 2 bis 4 Uhr unterrichtet. Hiernach ist das Weitere anzuordnen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 7.)

Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Düsseldorf, betr. den **Schulbesuch** (vom 25. August 1894) sagt:

Unter Abänderung der bisherigen Vorschriften, insbesondere also unserer Rundverfügungen vom 13. Januar 1878 und 2. Dezember 1889 ordnen wir somit an, daß den Bestrafungen für unentschuldigte Schulversäumnisse fortan nicht mehr die aus den gesammelten Wochenlisten bestehenden Monatslisten, sondern die Wochenlisten selbst zu Grunde zu legen und demgemäß die Strafverfügungen wöchentlich einzuleiten sind. Bei etwaiger Einreichung der Listen an den Amtsanwalt ist dieser ausdrücklich zu ersuchen, auf Grund einer jeden einzelnen Wochenliste gesonderte Bestrafung zu beantragen und gegen abweisende Beschlüsse der Amtsgerichte oder freisprechende Urteile der Schöffengerichte die zulässigen Rechtsmittel einzulegen. Wir weisen ferner — die Strafzumessung anlangend — die Verwalter der örtlichen Polizei an, die unter Nr. 3 der gedachten Kabinettsordre bestimmte Strafe nicht für die Schulversäumnisse einer jeden Woche nur einmal, sondern innerhalb der gezogenen Grenzen — von 10 Pf. bis zu 3 M. — für jede einzelne Versäumnis, welche sich nach den allgemeinen strafrechtlichen Voraussetzungen als selbständige Strafthat darstellt, zur Festsetzung zu bringen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 6.)

Daß die höchsten Schulbehörden bemüht sind, die sozialen Gegensätze möglichst zu lindern, beweist ein für Preußen erschienener Ministerialerlaß, betr. Beseitigung der Armenschulen (vom 25. Juni 1894). Es heißt darin u. a.:

Der Fortbestand besonderer Schulen für die ärmere Bevölkerung eines Ortes neben den besser eingerichteten, ebenfalls schulgeldfreien Volksschulen läßt sich nicht mehr rechtfertigen, seitdem durch das Gesetz vom 14. Juni 1888 die Erhebung von Schulgeld bei den Volksschulen allgemein in Wegfall gekommen ist.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 5.)

Leider hat der Erlaß bisher wenig Wirkung gehabt; man tauft die betreffenden Schulen eben um — sonst bleibt es beim Alten.

Auf die Wichtigkeit einer guten, leserlichen **Handschrift** für das praktische Leben hat der preußische Unterrichtsminister in einer Verfügung an sämtliche Provinzial-Schulkollegien aufmerksam gemacht und alle Lehrer der höheren Schulen angewiesen, daß sie keinen Aufsatz oder keine Reinschrift aus den Händen der Schüler annehmen, in denen Flüchtigkeit und Unordentlichkeit der Schrift zu rügen sind. Auch für andere Staaten zu empfehlen!

Von Bedeutung für das praktische Leben ist auch eine Verfügung der Königl. Regierung zu Münster, betr. Belehrung der Schulkinder über den Schaden, welchen das **Wegfangen der Fischbrut und der jungen Krebse** anrichtet (vom 13. Mai 1895). Sie sagt:

Mit Rücksicht auf die Klagen, welche aus manchen Gegenden laut werden, daß sich im Sommer vielfach die Unsitte des Wegfangens der Fischbrut und der jungen Krebse zeige, bestimmen wir, um einerseits die Schädigung der Fischzucht und andererseits etwaige Tierquälerei zu verhüten, hierdurch, daß die Lehrpersonen gehalten sind, an geeigneten Stellen des Unterrichts und insbesondere beim Unterricht in der Naturbeschreibung und bei der Besprechung der zu schonenden Tiere, namentlich auch beim Beginne der wärmeren Jahreszeit, die Schulkinder vor dem Wegfangen der Fischbrut und jungen Krebse zu warnen, sie über die Nachteile, welche mit diesem Wegfangen verbunden sind, zu belehren und gegen solche Kinder, welche diese Warnung unbeachtet lassen, mit Schulstrafen einzuschreiten.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 2.)

In richtiger Erkenntnis der Thatsache, daß Freude an Gottes schöner Natur zu den reinsten Genüssen der Erde gehört und den Menschen über Roheit und Gemeinheit hinaushebt, bemühen sich Lehrer und Behörden, aber auch Vereine eifrig, dieses Gefühl in den Kinderherzen möglichst tief und fest zu begründen. Müller-Neubrandenburg sprach im Neubrandenburger Lehrerverein über das Thema: „Wie wird in den Kindern der Sinn für Natur geweckt?" Auch in anderen Lehrervereinen ist über diesen Gegenstand verhandelt worden. Praktisch sucht man namentlich durch Erweckung der Liebe zu den Blumen, durch Arbeiten in Schulgärten nach der angedeuteten Richtung hin zu wirken.

Dem Vorbild von Erfurt, Altenburg, Rudolstadt, Braunschweig ꝛc., die Kinder mit der Pflege von Blumenstöckchen zu betrauen, um bei ihnen schon frühzeitig den Sinn für Schonung und Pflege der Blumen und Gesträuche zu wecken und zu stärken, scheinen erfreulicherweise immer mehr Thüringer Städte zu folgen. Auch in Eisenach hat man den früheren Versuchen neue folgen lassen und gute Resultate erzielt. Man erwartet von dieser Heranziehung der Jugend zur Blumenpflege günstige Einwirkungen auf den Schönheitssinn der Kinder und erblickt darin wohl auch mit Recht ein Mittel, der vielfach überhandnehmenden Roheit und Unsitte, Blumen- und Obstanlagen zu schädigen, kraftvoll und sicher entgegenzuarbeiten.

Der Pößnecker Schulgarten ist begründet, nachdem in einer Gemeinderatssitzung der Antrag des Bürgerschuldirektors Dr. Lotz auf Einrichtung eines solchen einstimmig und freudig angenommen worden war. Er wird nicht nur eine Obstbaumschule, auch nicht nur ein botanischer Garten für Unterrichtszwecke sein, sondern ein „Schulgarten mit Schülerbeeten", der für etwa 800 Knaben und Mädchen auch Beete enthält, die den Kindern zu Lehen gegeben und von diesen nach Belieben bearbeitet und bepflanzt werden. Selbstverständlich geschieht alles unter steter Aufsicht der Lehrer, von denen ein jeder mit seiner Klasse eine „arbeitende Familie" in des Wortes schönster Bedeutung bilden will.

Eine vielfach recht störende Sitte ist das **Begleiten von Leichen** durch Lehrer und Schulkinder nach dem Friedhofe. Leider wird diese Ursache so mancher Unregelmäßigkeiten und Unzuträglichkeiten noch lange bestehen. Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Wiesbaden, betr. die Verpflichtung der Lehrer und Schüler, den Begräbnissen beizuwohnen (vom 5. Oktober 1895) besagt u. a.:

Dem Vorstande des Allgemeinen Lehrervereins erwidern wir auf die Eingabe vom 4. d. M., in welcher um Abstellung der an manchen Orten bestehenden Gepflogenheit der Leichenbegleitung durch Lehrer und Schulkinder gebeten wird, daß wir uns nicht in der Lage befinden, diesem Gesuche zu entsprechen.

Es muß daher bei unserer Verfügung vom 15. Juli 1873 sein Bewenden haben, durch welche eine Leichenbegleitung seitens der Lehrer und Schulkinder während der Unterrichtszeit untersagt ist. Daß von einer solchen bei ungünstiger Witterung und bei dem Ausbruch einer ansteckenden Krankheit ebenfalls Abstand zu nehmen ist, ist selbstverständlich. Auch darf kein Kind genötigt werden, ohne Einwilligung seiner Eltern eine Leiche zu begleiten.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 51.)

Die Anforderungen an die Schule sind in der Gegenwart auch insofern wesentlich gestiegen, als man ihre Hilfe sehr oft bei Beseitigung von Übelständen anruft, die mit dem Schulleben wenig oder nichts zu thun haben.

Um z. B. der in der Stadtwaldung von Pößneck verheerend auftretenden Nonne Herr zu werden, haben auf Anordnung des Magistrats die Knabenklassen der Bürgerschule unter Führung ihrer Lehrer und des städtischen Forstpersonals einen Vernichtungszug gegen den Waldschädling unternommen.

Einer anderen überaus wichtigen Angelegenheit hat die Lehrerschaft der Reichshauptstadt im verflossenen Jahre ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Geh. Sanitätsrat Dr. Baer sprach im Berliner Lehrerverein über das Thema: „Kann die Schule sich mit Erfolg an dem Kampfe gegen die Trunksucht beteiligen?" Die Antwort auf diese Frage lautet: „Ja!" Doch kann die Schule natürlich nur indirekt gegen das schwere Übel mitwirken.

Unendlich groß ist die Bedeutung der Lehranstalt, in denen die große Masse der Kinder unterrichtet und erzogen wird, für die Gesamtentwickelung unseres Volkslebens. Die Lehrerschaft ist sich ihrer Verpflichtungen in dieser Hinsicht auch klar bewußt, wie der Umstand beweist, daß sie oft über darauf bezügliche Fragen ernst und eingehend verhandelt. Über „die Mitarbeit der Schule an den nationalen Aufgaben" hielt z. B. Moede-Sorau einen Vortrag auf der Lehrerversammlung des Lehrerverbandes der Provinz Brandenburg in Cottbus. — Mit vollem Rechte strebt die deutsche Volksschullehrerschaft auch, den Anforderungen des praktischen Lebens mehr gerecht zu werden, als dies in früheren Zeiten der Fall war. So war beispielsweise „Die Berücksichtigung der Volkswirtschaftslehre und der Gesetzeskunde im Volksschulunterrichte" Gegenstand eines von Suchland-Buchwald auf der Pommerschen Provinziallehrerversammlung in Demmin gehaltenen Vortrages. Die eminente Wichtigkeit beider Stoffe für das Leben wurde von dem Referenten mit gutem Grunde nachdrücklich hervorgehoben.

Neuerdings hat man in richtiger Würdigung der Thatsache, daß **Schülerreisen** ungemein anregend und belehrend wirken, solche größere gemeinsame Ausflüge mehr, als früher üblich war, unternommen. In Thüringen sind größere Schülerreisen nichts Seltenes. So haben vom 26. bis 28. Juli der Direktor und neun Lehrer der Bürgerschule zu Saalfeld mit 45 Schülern der oberen Knabenklassen eine Reise nach dem Fichtelgebirge (Saalequelle, Wunsiedel, Alexanderbad, Naab-, Main- und Egerquelle, Ochsenkopf 2c.) ausgeführt. Schon der verewigte Stoy hat mit seiner Seminarschule alljährlich solche Reisen gewagt.

Ganz besonders häufig verhandelten die Lehrer im abgelaufenen Jahre über **Umgestaltung der Bildungsziele der Volksschule nach den Forderungen der Gegenwart.** Zahlreiche Berichte darüber liegen uns vor.

Die Hauptversammlung des Braunschweigischen Landeslehrervereins in Harzburg z. B. hörte ein Referat des Seminarlehrers Regener-Braunschweig darüber.

Folgende Leitsätze, die in Nr. 3 eine gekennzeichnete Erweiterung fanden, wurden aufgestellt:

1. Die Volksschule erkennt es als ihre Aufgabe, die ideale Welt des Glaubens und der Sittlichkeit in der Seele des Kindes aufzubauen und die Kenntnis der realen Welt ihm zu vermitteln, um ihm damit diejenige allgemeine Bildung anzueignen, deren es bedarf, dereinst an der Kulturarbeit seines Volkes teilnehmen zu können.

2. In der Überzeugung, daß mit der einseitigen Pflege der Erkenntnis und der Erkenntniskräfte der Kultur nicht gedient ist, fordert die Gegenwart von der Schule:

a) daß die Lehrpläne nur so viel Stoff vorschreiben, als behufs Erzeugung eines lebendigen Interesses gründlich durchgearbeitet werden kann;

b) eine wesentliche Vertiefung des Religionsunterrichts besonders dadurch, daß das Lebensbild Christi und seine Predigt vom Himmelreiche in den Mittelpunkt des Unterrichts tritt;

c) daß die Auswahl des Lehrstoffes die Bedürfnisse des praktischen Lebens möglichst berücksichtige. Diese dritte Forderung schließt ein, daß die Gesundheitslehre aufgenommen werde, sowie daß Knaben und Mädchen eine einfache Haus- und Wirtschaftsrechnung führen lernen. Der Handfertigkeitsunterricht für Knaben und der Hauswirtschafts- und Kochunterricht für Mädchen liegen dagegen nicht in dem Rahmen der Volksschule.

3. In der Überzeugung, daß der Fortschritt der Kultur auf der Thätigkeit der Gesamtheit beruht, erachtet die Volksschule es als ihre Aufgabe, die Zöglinge durch Pflege des Nächstensinnes und des Gemeinsinnes hineinzubilden in die gesellschaftlichen Verbände. Zur Erreichung dieses Zweckes legt sie für eine gesunde Auffassung und Wertschätzung den Grund und macht die Kinder mit den bedeutsamsten Zuständen und Verhältnissen des deutschen Volkes und der Heimat bekannt."

4. Wenn die Volksschule auch den Anforderungen, welche die Gegenwart an sie stellt, gerecht zu werden sucht, so verkennt sie doch die Schranken nicht, die ihr dadurch gesetzt sind, daß ihre Zöglinge Kinder sind, daß sie unter mancherlei schwierigen Verhältnissen arbeitet, und daß sie immer nur einer unter vielen Erziehungsfaktoren ist.

Die 17. Versammlung des Provinzialvereins hannoverscher Volksschullehrer tagte in Göttingen und hörte gleichfalls einen Vortrag von Fontaine über das in Rede stehende Thema.

Es folgte als Korreferent Lehrer Fedbeler-Hannover, dessen Leitsätze folgenden Wortlaut haben:

1. Mängel und Lücken in den Bildungszielen der heutigen Volksschulen sind auf drei Hauptgebrechen von ihr zurückzuführen:

a) die Volksschule steht isoliert von allen übrigen Bildungsanstalten da;

b) es fehlt ihr trotz der allgemeinen Übereinstimmung in den Lehrfächern die Einheitlichkeit in den Bildungszielen;

c) sie ist hinter den klar ausgesprochenen Forderungen des modernen Lebens zurückgeblieben.

2. Die Heilung dieser Gebrechen ist zu erwarten:

a) von der Verwirklichung der allgemeinen Volksschule,

b) von der Organisation des gesamten Bildungsgutes der Volksschule.

3. Für eine solche Organisation ist maßgebend:

a) Die richtige Bewertung der verschiedenen Bildungszwecke (erstens: das mittelbare, zweitens: das unmittelbare Interesse am Bildungserwerb, drittens: das individual-sittliche, viertens: das social-sittliche Bildungsmotiv, fünftens: der sittlich-religiöse Endzweck);

b) die psychologische Stufenfolge der Bildungsarbeit;

c) die Wechselbeziehung der Bildungsstoffe.

4) Für die Beurteilung der Forderungen der Gegenwart ist besonders der social-sittliche Gesichtspunkt ausschlaggebend.

Ferner hörte die Hauptversammlung des Landeslehrervereins Reuß j. L. einen Vortrag über den gleichen Gegenstand.

Rektor Greßler-Barmen hielt auf dem 19. Rheinischen Provinziallehrertag in Godesberg einen Vortrag über das Thema: „In welchen Stücken erweist sich eine Umgestaltung der Bildungsziele der Volksschule nach den Forderungen der Gegenwart als notwendig?"

Über dasselbe Thema sprach Schulze-Halle auf der Jahresversammlung der Lehrervereine der Provinz Sachsen in Halberstadt.

Dasselbe Thema besprachen: Eckhardt-Gladebach auf der Hauptversammlung des Lehrervereins des Regierungsbezirks Wiesbaden in Dillenburg, Scheunemann-Stettin auf der Hauptversammlung des pommerschen Provinziallehrervereins in Demmin, auf der Generalversammlung des Gothaischen Landeslehrervereins in Waltershausen Linde-Gotha, auf der Generalversammlung des Hessischen Landeslehrervereins in Bingen Funk-Gießen, Fuchs-Arnstadt im Landeslehrerverein von Schwarzburg-Sondershausen, Direktor Ernst-Schneidemühl auf der 22. Posener Provinziallehrerversammlung in Schneidemühl, Wagner-Allenstein auf der 17. Ostpreußischen Provinziallehrerversammlung in Königsberg.

Ferner sprachen über die Angelegenheit:

Auf der 13. Westpreußischen Provinziallehrerversammlung in Konitz Barkhaus-Konitz, im Berliner Lehrerverein Wigge-Coswig und Tews-Berlin.

Der 19. Westfälische Provinziallehrertag in Hamm hörte einen Vortrag von Turk-Hagen über das Thema: „Volksbildung und Lehrerstand."

Überaus wichtig erscheinen uns die Bestrebungen der **Tierschutzvereine.** Wenn schon die Jugend daran gewöhnt und dazu erzogen wird, die vernunftlosen Geschöpfe nicht zu quälen, dann muß eine wesentliche Hebung in der Fühl- nnd Denkweise der Massen eintreten. Der Verbandstag der deutschen Tierschutzvereine verhandelte am 6. Juni in Braunschweig eingehend über die Frage, ob und inwiefern die aktive Beteiligung von Kindern an den Tierschutzvereinen und ihren Bestrebungen wünschenswert erscheine. Schulinspektor Löhe-Köln führte aus, daß die Erfahrungen, welche man mit Kindertierschutzvereinen gemacht habe, derartig ausgefallen seien, daß die deutsche Lehrerschaft in ihrer Mehrheit dieselben aus pädagogischen Gründen abgelehnt habe. Sodann folgte eine Beratung über eine zweckentsprechende Einwirkung auf die deutsche Lehrerschaft und Geistlichkeit in dem Sinne, daß mehr als bisher die Verbreitung tierfreundlicher Gesinnung als eine Hauptaufgabe der erzieherischen Thätigkeit betrachtet und betrieben werde.

Für das praktische Leben unmittelbar wichtig sind die Bestrebungen, die auf Einführung und Pflege des sogenannten **Handfertigkeitsunterrichtes** hinausgehen.

Die Hauptversammlung des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit tagte am 6. Juni in Weimar. Über die Frage, ob der Handfertigkeitsunterricht als Klassen-, Gruppen- oder Einzel-

unterricht zu erteilen sei, referierte Lehrer Gärtig-Posen. Er schilderte an der Hand von Beispielen die Vorteile und Nachteile des Massen- sowie des Einzelunterrichtes und wies nach, daß ein Verfahren, welches sich zwar auf die Grundlage des Klassenunterrichtes stütze, aber auch die Individualität des einzelnen Schülers berücksichtige, das empfehlenswerteste sei. Er kam daher zu folgendem Ergebnis: Der erziehliche Arbeitsunterricht ist je nach den eigenartigen Verhältnissen der Schulen hinsichtlich des Schülermaterials als Klassen- oder Abteilungs- bezw. Gruppenunterricht in einer gewissen, die verschiedenen Schülerindividualitäten beachtenden Weise zu betreiben; in besonderen Fällen erscheint jedoch auch der Einzelunterricht als berechtigt. Den Hauptvortrag hielt Direktor Dr. Beyer-Leipzig über den gegenwärtigen Stand und die Ausbreitung des Handfertigkeitsunterrichtes in Deutschland. Redner stellte zunächst fest, daß die Bewegung für diesen Unterricht sich in aufsteigender Linie befinde, da die Stätten zur praktischen Ausbildung der Jugend seit dem Jahre 1888 von 280 auf 500 gestiegen seien. Die Mehrzahl derselben seien selbständige Schülerwerkstätten, welche den Schülern aller Lehranstalten zugänglich sind. Andere sind mit Seminaren, Schulen und Erziehungsanstalten aller Art, insbesondere mit Knabenhorten, verbunden. Zu wünschen sei, daß die Internate und die Anstalten für verwahrloste Kinder sich noch mehr dieses vorzüglichen und bildenden Beschäftigungsmittels bedienen möchten.

Die größte Ausbreitung haben die Handfertigkeitsschulen im Königreich Sachsen, in Baden und in Preußen. Auch die thüringischen Staaten sind, besonders in den drei letzten Jahren, nach dieser Richtung hin kräftig vorgeschritten. Sie haben gegen 60 Jugendwerkstätten aufzuweisen. Der Staat ist nur in seltenen Fällen als Unternehmer aufgetreten. Er hat den einzelnen Gemeinden und Vereinen freie Hand gelassen.

Der öffentlichen Versammlung ging eine Vereinsversammlung voraus, in welcher über den weitern inneren Ausbau der Lehrerbildungsanstalt in Leipzig und über Organisationsfragen des Deutschen Vereins verhandelt wurde. Der Vorsitzende, Abgeordneter v. Schenckendorff, legte die Notwendigkeit der Schaffung von Vertrauensmännern in Deutschland dar. Da der Deutsche Verein noch immer der Träger der Handfertigkeitsidee in unserm Vaterlande sei, so müsse das Band zwischen der Leitung einerseits und den einzelnen Vereinen und Freunden der Sache andererseits noch enger geknüpft und eine Vertiefung der Einzelaufgaben angestrebt werden. Die für größere Bezirke einzusetzenden Vertrauensmänner sollen hauptsächlich die Aufgabe haben, das Interesse für die Bestrebungen des Vereins durch Vorträge, durch die Presse, durch Förderung von Handfertigkeitsschulen ꝛc. zu verbreiten und zu verallgemeinern, die Leitung des Vereins über den allgemeinen Stand und die Fortschritte zu orientieren und ihr Vorschläge über Maßnahmen allgemeiner Art, sowie über Verbesserungen im Betriebe des praktischen Unterrichts zu übermitteln.

Die Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses für den Antrag Schenkendorff, betreffend die Förderung der körper-

lichen und werkthätigen Erziehung in den Schulen und Seminaren, hat ihre Arbeiten vollendet und empfahl dem Hause folgende Beschlußfassung: Das Haus der Abgeordneten erkennt die bisherige Fürsorge der Unterrichtsverwaltung für körperliche Erziehung und werkthätige Unterweisung der Jugend an und spricht die Erwartung aus, 1. daß sie der Pflege von Leibesübungen und Jugendspielen auch fernerhin ihre unausgesetzte und volle Aufmerksamkeit zuwenden werde; 2. daß sie den Handfertigkeitsunterricht bezw. die hauswirtschaftliche Unterweisung an Orten, wo das Bedürfnis vorhanden ist oder schon zu zweckentsprechenden Einrichtungen geführt hat, bei Unvermögen der Gemeinden auch durch vermehrte Aufwendung von Staatsmitteln, kräftig fördern und unterstützen werde. — Das Abgeordnetenhaus hat diese Resolution mit großer Mehrheit angenommen.

Die Königl. Regierung zu Erfurt bestimmte betreffs des Handfertigkeitsunterrichts, daß sie nur solche Einrichtungen gefördert wissen mag, die eine anregende tüchtige Arbeit bezwecken und bei der die Knaben möglichst viel zu frischer körperlicher Bewegung veranlaßt werden. Einförmige Beschäftigungen, wie Laubsägen und Kerbschnitzen, sollen nicht begünstigt, vor allem aber keine Halbheit und mangelhafte Arbeit geduldet werden.

Der Rat von Leipzig hat dem Vereine für Knabenhandarbeit eine Baustelle zur Errichtung eines eigenen Hauses geschenkt. Damit ist ein wesentlicher Schritt vorwärts gethan.

2. Schule und Kirche.

Wie unendlich viel Gutes ließe sich schaffen, wenn diese beiden Lebensmächte friedlich dem gleichen Ziele zustreben wollten: ein christlich-humanes Volk zu bilden! Und wie unendlich schaden sich beide, weil sie sich oft nicht verstehen und auch nicht verstehen wollen! Hauptschuld daran trägt sicher derjenige Teil der Geistlichkeit, der der Gesamtentwickelung des Schulwesens, die doch ein Produkt der Zeit ist, schroff verurteilend gegenübersteht und die Schule kurzweg als „ungeratene Tochter" der Kirche bezeichnet. Die Kirche kann bei scharfer Hervorkehrung solcher Auffassung nur verlieren, und auch der Schule wird damit zweifellos geschadet. Wir wiesen, als wir von der Schulaufsicht sprachen, bereits darauf hin, daß sich die Gegensätze im abgelaufenen Jahre wesentlich verschärft haben, weil der Vorschlag gemacht wurde, Theologen in besonderen Anstalten zu Rektoren auszubilden. Prof. Dr. Knoke in Göttingen hat in der „Neuen kirchl. Zeitschrift" einen sehr beachtenswerten Artikel über „die pädagogische Vorbereitung der Theologen für das Schulaufsichtsamt" veröffentlicht. Er stellt zunächst die Thatsache fest, daß das Amt der Lokal- und Kreisschulaufsicht augenblicklich in den meisten Fällen noch in den Händen der Geistlichen liege, daß aber unsere Zeit dahin dränge, dieses so wichtige Amt tüchtigen Männern von Beruf zu übertragen. Es liege diese Neuerung begründet in dem Gange der Geschichte, die nachweise, daß die höheren Schulen schon lange dem Einflusse der Kirche völlig entzogen seien, und daß auch die Volksschulen so wenig wie die höheren und höchsten Schulen nicht mehr als Veranstal-

tungen der Kirche angesehen werden können. „Es ist eine unerhörte Anomalie, wenn Leute, die im zweiten theologischen Examen in der Pädagogik und Schulkunde die Zensur „ungenügend“ erhalten, welche niemals in einer Schule als Lehrer gestanden, ja, welche vielleicht niemals eine Volksschule außer der Übungsschule am Seminare mit Augen gesehen haben, mit der Lokalschulaufsicht beauftragt werden bloß darum, weil sie Pfarrer sind.“ Diesen Ausführungen stimmte die deutsche Lehrerschaft voll und ganz zu, ja, sie wurde dadurch nicht wenig überrascht. Anders gestaltete sich ihre Stimmung, als Prof. Knoke mit dem Plane hervortrat, vor Beginn des Wintersemesters ein Rektorenseminar für Theologen zu gründen, um den Kandidaten der Theologie, welche kein Unterkommen oder noch nicht ein Unterkommen im Kirchendienste finden, das Unterkommen im „niederen Schuldienste“ zu erleichtern. Gegen dieses Vorhaben hat die Volksschullehrerschaft eine ganz entschiedene Verwahrung eingelegt — und dies mit Recht.

Auf der 17. Versammlung des Provinzialvereins hannoverscher Volksschullehrer z. B. kam jene die ganze Lehrerschaft in Bewegung setzende Angelegenheit zur Verhandlung. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Mit der Ansicht des Herrn Prof. Knoke, daß die pädagogische Vorbildung der Theologen eine unzulängliche ist und daß die geschichtliche Entwickelung zur Trennung der Schulaufsicht vom geistlichen Amt führen wird, sind wir einverstanden. Wir können auch dem Bestreben, die bezeichnete Unzulänglichkeit zu heben, unsere Anerkennung nicht versagen, müssen aber ebenso bestimmt erklären, daß dieses Ziel durch die Errichtung des geplanten Rektorenseminars nicht erreicht werde. Der Nutzen, den ein solches Seminar einem Bruchteile der Theologen vielleicht gewähren würde, würde weit überwogen werden durch den Nachteil, daß eine wesentliche Besserung der Schulaufsicht nicht erreicht und daß die grundsätzliche Änderung derselben wieder in die weite Ferne gerückt wird. Wir müssen sodann im Interesse der Schule und des Lehrerstandes aufs entschiedenste dagegen Einspruch erheben, daß die besseren Lehrerstellen zur zeitweiligen Versorgung überzähliger junger Theologen dienen sollen, und daß um derer willen eine große Zahl von Volksschullehrern, welche die Prüfung für Mittelschullehrer und Rektoren gemacht haben, auf die entsprechende Verwendung vergeblich warten und daß dadurch die Volksschullehrer in ihrem Streben nach Fortbildung entmutigt werden.“

Ganz im Gegensatz zu dem, was Prof. Knoke erstrebt, stehen die Einrichtungen auf dem Gebiete der Schulaufsicht im Reichslande. Wenngleich auch die dortigen Schulverhältnisse in mancher Hinsicht noch der Besserung bedürftig sind, so könnten sie doch in einigen Punkten für altdeutsche Gebiete als Muster dienen. Manches, was seitens der Lehrer in altdeutschen Ländern bisher vergeblich angestrebt wurde, ist dort schon zu einer alten und bewährten Einrichtung geworden, so die vielgenannte und vielbegehrte „Fachaufsicht“. Sämtliche Volksschulen eines Kreises, eines Gebietes von etwa 15 Quadratmeilen, stehen unter der Aufsicht eines Kreisschulinspektors, der der Zahl der Seminarlehrer oder Volksschullehrer entnommen wird und außer der jedem Lehrer vorgeschriebenen

Anstellungsprüfung in der Regel noch das Mittelschul- und Rektoratsexamen bestanden hat. Der Kreisschulinspektor leitet die jährlich zwei bis dreimal stattfindenden amtlichen Lehrerkonferenzen und revidiert alljährlich ein- oder mehrmals die ihm unterstellten Schulen. Lokalschulinspektoren giebt es nicht, wohl aber Ortsvorstände, bestehend aus dem Bürgermeister, dem Pfarrer und einem oder mehreren Gemeindemitgliedern, denen aber nur die Aufsicht über äußere Schulangelegenheiten, als: Beginn der Ferien, Begutachtung der Gesuche um Beurlaubung oder vorzeitige Entlassung von Schülern, Instandhaltung der Schulgebäude ꝛc. obliegt. Urlaub bis zu drei Tagen im Monat erteilt der Lehrer; längeren Urlaub kann die Kreisdirektion gewähren. Der Religionsunterricht ist in die Hand des Lehrers gelegt, und der Geistliche erteilt den Schulkindern außerhalb der Schulzeit Katechismusunterricht.

Der Straßburger und der Metzer Bischof hatten in einer Eingabe an das Ministerium das Ansinnen gestellt, es solle den Lehrern an den Elementarschulen den Besuch sämtlicher Gottesdienste sowohl Sonn- als auch Werktags zum Zwecke der Schülerbeaufsichtigung als Dienstverpflichtung auferlegen. Das Begehren ist abgelehnt worden.

Häufig werden die **Kirchendienste** der Lehrer Gegenstand des Haders zwischen ihnen und den Geistlichen. Mit vollem Rechte streben die Lehrer dahin, sich wenigstens eine entsprechende Vergütung für ihre Mühwaltung als Kirchendiener zu erringen. Der Lehrerverband der Provinz Brandenburg hat sich im verflossenen Jahre mit folgender Bitte an das Königl. Konsistorium gewandt: Dasselbe „wolle mit Rücksicht auf den Umfang, die Wichtigkeit und den Kraftaufwand des Kirchendienstes bei der obersten Kirchenbehörde hochgeneigtest dahin wirken, daß bei der bevorstehenden gesetzlichen Regelung der Lehrerbesoldung den Inhabern organisch verbundener Kirchen- und Schulstellen für ihre kirchlichen Funktionen eine ihrer Arbeit entsprechende Remuneration von 300—500 Mk. gewährt werde, auch wolle es für allgemeine Durchführung der Abtrennung der niederen Küsterdienste an selbiger Stelle eintreten."

Wichtig für das Verhältnis zwischen Schule und Kirche dünkt uns ein für das Königreich Preußen erschienener Ministerialerlaß, betr.: Durch die Einschulung von Juden wird der christliche Charakter eines Schulverbandes im Sinne der Hannöverschen Gesetze über das christliche Volksschulwesen **nicht** berührt. (Vom 11. Januar 1895.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 44.)

Sehr bedauerlich bleibt es im Interesse der Geistlichkeit wie der Kirche selbst, daß die Geistlichen so häufig Versuche machen, durch konfessionelle Hetzereien Unfrieden unter den Lehrern zu säen und Spaltungen in ihren Kreisen herbeizuführen.

Im Reichslande z. B. erschienen während des abgelaufenen Jahres in der klerikalen Parteipresse wiederholt Artikel, in denen die katholischen Lehrer aufgefordert werden, sich von ihren evangelischen und israelitischen Kollegen zu trennen und einen eigenen Verein zu gründen, auf den natürlich die Geistlichkeit einen gewissen Einfluß ausüben würde. Welcher Art der Erfolg war, vermochten wir nicht festzustellen. Einen Beleg

dafür, welch schwierige Stellung manche Lehrer haben, bot ein Prozeß wegen Überschreitung des Züchtigungsrechtes, der die öffentliche Meinung in Bayern beschäftigte. Pfarrer Reit, Lokalschulinspektor in einem oberbayrischen Dörfchen und Eiferer für den katholischen Lehrerverein, gelang es nach vielen Bemühungen, den ihm mißliebigen Lehrer auf die Anklagebank zu bringen. Die Mittel, welche dabei in Anwendung kamen, beweisen recht, welche Freunde der Lehrerstand unter seinen Aufsichtsorganen hat. Das Material zur Beweisführung wurde mühsam aus vielen Jahren zusammengetragen, die Schüler sagten mit rührender Einmütigkeit gegen den Lehrer aus, eine Eingabe gegen den Lehrer, deren Unterschriften sämtlich gefälscht waren, kam in Betracht ꝛc. Das Ganze bot ein betrübendes Bild einer Hetze, deren Mittelpunkt das Pfarrhaus bildete, gegen einen pflichttreuen Lehrer. Letzterer wurde zu einer mäßigen Geldstrafe verurteilt. Wer aber der eigentlich Bestrafte war, geht aus den Worten des Verteidigers hervor, der sagte: „Auch ein Kulturbild! Einen Mann, der seine volle Schuldigkeit seit Jahren thut, setzt man auf die Anklagebank und stellt seine Schüler als Belastungszeugen auf. Wer daran schuld ist, ist klar, und ich komme nicht darauf zurück, welche Rolle Pfarrer Reit bei der ganzen Sache gespielt hat, deswegen nicht, weil ich fest überzeugt bin, daß Sie sich ein gleich klares Bild von der Thätigkeit dieses Herrn in dieser Sache gemacht haben."

Gegenstand lebhaften Streites bleibt nach wie vor die **Simultanschule.**

Die Gemeinde Lambsheim (Pfalz) hatte zum Zwecke besserer Organisation ihres Schulwesens beschlossen, die konfessionellen Gemeindeschulen in konfessionell gemischte umzuwandeln. Die Kreisregierung aber versagte diesem Beschluß ihre Genehmigung, weil den bestehenden Mißständen (Überfüllung einzelner Schulabteilungen ꝛc.) auch durch andere Mittel abgeholfen werden könnte. Gegen diese Entschließung der Regierung ergriff nun der Gemeinderat Beschwerde bei dem Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten — ob mit Erfolg, ist nicht zu eruieren gewesen.

Die Umstände machen zuweilen aus einem schroffen Widersacher der gemischten Schulen einen Vertreter derselben. Für die zerstreut wohnenden protestantischen Schüler in der Peripherie Münchens verlangte der protestantische Dekan Kelber eigene Klassen. Als die Mehrheit der Münchener Lokalschulkommission aus schulischen und finanziellen Bedenken dagegen stimmte, erklärte er, daß man dann zu Simultanschulen seine Zuflucht nehmen müsse. Früher war der betreffende Herr ein eifriger Gegner der Simultanschule.

In Lambrecht beschloß der Stadtrat mit allen gegen zwei Stimmen die Umwandlung der bisher konfessionell getrennten Volksschulen in konfessionell gemischte (Simultanschulen).

Die Klagen der Geistlichkeit über den schädlichen Einfluß der „gottlosen" Lehrer auf die religiöse Entwickelung der Jugend sind leider auch im abgelaufenen Jahre nicht verstummt. Um so wichtiger erscheint es, daß die Lehrer dem **Religionsunterrichte** besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Die 29. allgemeine Schleswig-Holsteinische Lehrerversammlung in Marne hörte einen Vortrag über die Frage:

Ist die in pädagogischen Kreisen vielfach ausgesprochene Behauptung, der Religionsunterricht in der evangelischen Volksschule befinde sich in einer Notlage, begründet? Der Ref. Hauptlehrer Schau-Schleswig stellte folgende Leitsätze auf:

„1. Die Erfolge des Religionsunterrichts stehen in einem Mißverhältnis zu den Bemühungen um den Erfolg.

2. Das weist hin auf eine Notlage des Religionsunterrichts, für die aber die Schule nicht allein verantwortlich gemacht werden kann.

3. Die Notlage wird herbeigeführt

a) durch den Gegensatz zwischen Schule und Leben:

aa) auf dogmatischem Gebiete ist ein Gegensatz zwischen der religiösen Stellung der das Kind beeinflussenden Mündigen und den von der Schule dem Kinde übermittelten Glaubenssätzen;

bb) auf ethischem Gebiete ist ein Gegensatz zwischen Lebenspraxis und Schullehre.

b) Durch die nach dem Herkommen übliche unpädagogische und von der Schulaufsicht noch nicht beseitigte übermäßige und verfrühte Betonung des lehrhaften Momentes, Pflege des Memorier- und Gedächtniskultus, Überbürdung mit historischem Bibelstoff, Dogmatik und Systematik und durch die damit verbundene Abschwächung des Interesses, Abstumpfung des natürlichen religiösen Bedürfnisses und Beeinträchtigung der religiösen Erziehung.

c) Durch eine nicht immer vermiedene Ablösung des übrigen Unterrichts vom Religionsunterricht, der das Centrum bilden und Licht und Wärme über die gesamte Schularbeit ausströmen soll.

4. Religiöses Wissen ist nicht Selbstzweck, sondern das Mittel zur Bildung religiös gerichteter Charaktere."

Mit Genugthuung kann festgestellt werden, daß die Zahl der Geistlichen, die die redlichen Bemühungen der Lehrer um die religiöse Jugenderziehung würdigen, in der evangelischen Kirche wächst. In der katholischen Kirche freilich wird noch viel geklagt und versucht, eine vollständige Wandlung im Sinne des Klerus herbeizuführen.

Die Interpellation Rintelen u. Gen. (Zentrum), ob die Regierung beabsichtige, den Falkschen Erlaß vom 18. Februar 1876, betreffend den katholischen Religionsunterricht in den Volksschulen, aufzuheben und eine anderweite Regelung unter Berücksichtigung des Dogmas der römisch-katholischen Kirche herbeizuführen, fand im preußischen Abgeordnetenhause ihre Beantwortung. Minister Dr. Bosse verlas folgende Erklärung: Namens der Staatsregierung habe ich folgendes zu erklären: Die Verfügung von 1876 hat den Versuch gemacht, die Erteilung und Leitung des Volksschulunterrichts thatsächlich zu regeln. Der Religionsunterricht ist ein Teil des Schulunterrichts und untersteht daher verfassungsmäßig der Aufsicht und Fürsorge des Staates. Der Gegensatz zwischen staatlicher und kirchlicher Auffassung ist auch durch die Verfügung von 1876 nicht gelöst. Wohl aber hat sich durch 20jährige Erfahrungen gezeigt, daß auch unter der Geltung des Erlasses Staat und Kirche sich in wohlverstandenem gemeinsamen Interesse zur religiösen Jugenderziehung zusammenfinden können. Es hat sich dabei herausgestellt, daß ein Geist des konfessionellen Friedens eintreten kann, mit dem Staat und Kirche wohl zufrieden sein können. Durch neue Vorschriften würde die Regierung

nur glauben, diesen Geist des Friedens zu stören, und sie müsse daher die gestellte Frage verneinend beantworten.

Wichtige amtliche Publikationen über den evangelischen Religionsunterricht erschienen, teils 1894, teils 1895 für das Großherzogtum Baden.

1. Bekanntmachung des Großherzogl. Oberschulrats, betr. die Erteilung und Beaufsichtigung des evangelischen Religionsunterrichts in den Mittelschulen. (Vom 22. März 1895.)
(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 46.)

2. Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrats, betr. den evangelischen Religionsunterricht in den Volksschulen. (Vom 8. März 1894.)
(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 32.)

3. Bekanntmachung des Großherzogl. Oberschulrats, betr. den evangelischen Religionsunterricht in den Volksschulen. (Vom 12. März 1894.)
(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 31.)

Der Streit um die Einführung einer sogenannten **Schulbibel** tobt noch in ungeminderter Heftigkeit; aber unverkennbar wächst die Strömung zu Gunsten dieser Einführung. Manche geistliche Behörden weisen alle darauf hinzielenden Anträge allerdings zur Zeit noch schroff ab.

Eine Interpellation wegen Einführung eines biblischen Lesebuchs statt der ganzen Bibel wurde in der Landessynode des Herzogtums Anhalt von dem Herzogl Kommissar, Generalsuperintendent Dr. Teichmüller, in ablehnendem Sinne beantwortet. Wenn die Kinder nicht die ganze Bibel in die Hand bekämen, würde ihnen der Blick in die ganze Gnade Gottes und in das ganze Verderben beschränkt. Staatsminister v. Koseritz trat dieser Erklärung bei. Uns sind diese Ansichten einfach unverständlich.

In manchen thüringischen Staaten verhält man sich betr. dieser Angelegenheit in den maßgebenden Kreisen ganz entgegengesetzt, wie nachstehende Meldung beweist: Dem Vorgehen im Herzogtum Gotha folgend, hat das Herzogl. Staatsministerium in Koburg beschlossen, die Einführung des Werkes: „Biblisches Lesebuch für evangelische Schulen", unter Mitwirkung von Dr. Hermann L. Strack, herausgegeben von Karl Völker (Gera, 1.30 Mk.) zum Schulgebrauch im Herzogtum Koburg mit der Maßgabe zu genehmigen, daß ein Zwang zur Beschaffung des genannten Buches neben einer im Besitz der Schulkinder schon befindlichen Gesamtbibel bis auf weiteres nicht angewendet werden soll. Anfang Juli 1896 sollen die Schulbehörden des Herzogtums darüber berichten, welche Erfahrungen mit dem neuen Lehrmittel gemacht worden sind. Aus Koburg ist ferner mitzuteilen, daß das Herzogl. Staatsministerium den städtischen Schulvorstand veranlaßt hat, „in den diesjährigen Lehrerkonferenzen die Mittel und Wege zu besprechen, die zu einer obligatorischen Einführung der Schulbibel zu führen geeignet sind, und über das Ergebnis der Beratungen bis Oktober 1896 zu berichten."

Wiewohl sich in Meiningen die meisten Predigerkonferenzen gegen eine Schulbibel ausgesprochen haben und infolgedessen die Kirchenbehörde

in der der Landessynode zugegangenen „Denkschrift" erklärt hat, „die Angelegenheit müsse zunächst auf sich beruhen", hat die Landessynode doch mit 13 gegen 9 Stimmen beschlossen, die Kirchenbehörde zu ersuchen, die Einführung eines biblischen Lesebuches erneut in Erwägung zu ziehen.

In den Kasseler Schulen ist seit Ostern mit Genehmigung der Königl. Regierung das Biblische Lesebuch von Völker und Strack eingeführt.

Die Lehrerschaft hat sich im Berichtsjahre sehr eifrig mit der brennenden Frage befaßt. So sprach Wlotzka-Königsberg auf der 17. Ostpreußischen Provinziallehrerversammlung in Königsberg über das Thema: „Schulbibel oder Vollbibel?" Wagner-Altona behandelte auf der 29. Allgemeinen Schleswig-Holsteinschen Lehrerversammlung in Marne „die Schulbibelfrage". Die Braunschweigische Lehrerversammlung, die im Oktober in Bad Harzburg tagte, hörte einen Vortrag von Dr. Kolbewey-Harburg über das Thema: „Soll in der Schule die Vollbibel oder nur ein biblisches Lesebuch gebraucht werden?" Man kam zu dem Schlusse: „Man führe Confirmations- oder Trauvollbibeln ein. Unter den bisherigen vier Bearbeitungen des biblischen Lesebuches (Hoffmannsche Schulbibel, Glarner Familienbibel, Bremer Schulbibel, Biblisches Lesebuch von Völker und Strack) erscheinen besonders die beiden letzteren empfehlenswert."

Im Lübecker Lehrerverein wurde „Die Schulbibel" von Reimpell besprochen.

Angenommene Leitsätze:

„1. In der Schule kann, braucht und soll die ganze Bibel nicht gelesen (zu) werden, denn sie enthält Abschnitte:
a) deren Inhalt der geistigen Fassungskraft der Kinder nicht entspricht,
b) deren Kenntnis zur Erlangung der Seligkeit nicht nötig ist und
c) die das Zartgefühl der Kinder verletzen.
2. Es ist darum eine berechtigte pädagogische Forderung, Kindern statt der Vollbibel nur einen Auszug derselben, eine „Schulbibel" in die Hand zu geben."

Der Lehrerverein von Sachsen-Altenburg hörte in der Hauptversammlung am 3. Oktober einen Vortrag von Burkhardt-Kahla über die Notwendigkeit einer Schulbibel. Die Versammlung nahm folgende These an:

An Stelle der Vollbibel ist für den Schulgebrauch eine Schulbibel (ein biblisches Lesebuch) zu setzen.

3. Schule und Haus.

Die meisten feindseligen Berührungen zwischen Lehrern und Eltern entstehen infolge von **Bestrafungen** der Kinder, namentlich durch **körperliche Züchtigung**. Je mehr der Lehrer ständig in Gefahr schwebt, sich zu leidenschaftlichen Aufwallungen hinreißen zu lassen, desto mehr sollte er bemüht sein, Selbstbeherrschung zu üben. An Vorkommnissen, die eindringlich dazu mahnen, fehlt es wahrlich nicht. In Börssum (Braunschweig) z. B. hat sich ein tiefbetrübender, zur größten Vorsicht mahnender Unglücksfall zugetragen. Der dortige erste Lehrer, ein hervorragend tüchtiger, aber leicht erregbarer Schulmann, hat zwei Schulknaben mit den Köpfen zusammengeschlagen, so daß der eine, 10 Jahr alt, schwer

erkrankte und nach acht Tagen an einer ins Gehirn getretenen Eiterung verstarb. Der Staatsanwalt hat veranlaßt, daß der Lehrer in Haft genommen wird. Entsprechende Bestrafung des bereits vom Amte suspendierten Mannes wird sicher nicht ausbleiben.

Über das **Züchtigungsrecht** der Lehrer hat sich das Reichsgericht in einem Urteil vom 15. Oktober 1894 (Entsch. des Reichsgerichts in Straff. Bd. XXVI. S. 148) wie folgt ausgesprochen: „Es beruht auf völligem Verkennen der neueren Rechtsprechung, wenn ihr die Vorinstanz den Standpunkt unterlegt, daß jede Anwendung eines Strafmittels, das in den Disziplinarvorschriften nicht als erlaubt aufgeführt ist, eo ipso als eine unerlaubte und daher als Körperverletzung zu erachten sei. Was Körperverletzung und wann sie widerrechtlich sei, hat die Rechtsprechung von jeher und stets nur nach den Grundsätzen des Strafrechts beurteilt, aber allerdings dabei den Ausschluß der Widerrechtlichkeit durch das Züchtigungsrecht und letzteres selbst nach Maßgabe der Disziplinarvorschriften beachtet. Das angegriffene Urteil greift in ein fremdes Gebiet über, indem es jede Züchtigung für berechtigt erklärt, die nach Ansicht des Richters zulässig ist. Was insbesondere die Lehrer betrifft, so sind . . . . die ihnen eingeräumten Züchtigungsmittel bestimmt vorgezeichnet durch die zuständigen Verordnungen; subjektive Ansichten der Richter über die Frage, was mehr oder weniger beschämend, was natürlicher oder gebräuchlicher sei als die dort zugelassenen Strafmittel, wie sie das Urteil entwickelt, sind für die Regelung der Disziplinargewalt des Lehrers ohne alle Bedeutung. Auf dem Boden des Strafgesetzes hat jeder Mensch Schutz seiner persönlichen Unversehrtheit zu genießen. Wer diese vorsätzlich verletzt, das körperliche Wohlbefinden eines anderen vorsätzlich stört, ist wegen Körperverletzung strafbar, sofern nicht entweder ein strafrechtlicher Strafausschließungsgrund oder eine außerhalb des Strafgesetzes begründete Berechtigung vorliegt. Eine solche giebt dem Lehrer ausschließlich das ihm amtlich verliehene Züchtigungsrecht, selbstverständlich nach Maßgabe dieser Verleihung. Ein allgemeines Züchtigungsrecht, wie es der vorige Richter anzunehmen scheint, giebt es für den Lehrer nicht. Ist ihm aber eine bestimmte Reihe von Züchtigungsmitteln zugestanden, . . . so fehlt für die Anwendung jedes anderen Züchtigungsmittels der Rechtstitel, der durch Betrachtungen über dessen Zweckmäßigkeit nicht ersetzt werden kann. Sie ist also ein widerrechtlicher Angriff auf den Körper des Schülers, und Sache des Richters ist es zu prüfen, ob die weiteren strafrechtlichen Merkmale der Körperverletzung . . . vorliegen."

Ein weiteres Erkenntnis des Reichsgerichts, betr. Grenzen der Schulzucht (vom 20. November 1894) besagt:

Aus den Gründen des Erkenntnisses des Reichsgerichts IV. Senat vom 20. November 1894.

Die Ansicht der Vorinstanz, daß ein Lehrer nur dann mit Schulstrafen vorgehen dürfe, wenn der Schüler die That in der Schule oder auf dem Schulwege verübt habe, ist rechtsirrtümlich. Sie findet in dem Wortlaute des Gesetzes (§ 50 Teil II Titel 12 des Allgemeinen Landrechts) keinen Anhalt und entspricht nicht den Zwecken der Schulzucht, zu denen auch die Förderung der Sittlichkeit und nicht bloß die des Unterrichts gehört.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 36.)

Nach einem Urteil des preußischen Oberverwaltungsgerichtes ist ein Lehrer nicht strafbar, der das Kind einer andern Klasse züchtigt, auch wenn die Züchtigung außerhalb des Schullokales erfolgt. Die Schulzucht kann nur dann Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens werden, wenn eine wirkliche Verletzung, wozu aber blaue Flecken, Striemen und Blutunterlaufungen nicht gehören, stattgefunden hat.

Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Gumbinnen, betr. Ausübung des Züchtigungsrechts durch den Lehrer, mahnt zur Vorsicht.

„Aus Anlaß zahlreicher Spezialfälle eröffnen wir auf besondere Anordnung des Herrn Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten den Lehrern des Bezirks, daß sie bei der Ausübung des ihnen zustehenden Züchtigungsrechtes Maß zu halten und die peinlichste Rücksicht auf die Gesundheit der Kinder zu nehmen haben. Die Herren Kreisschulinspektoren wollen den ihnen unterstellten Lehrern auf geeignete Weise hiervon Kenntnis geben."

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 8.)

Nach einer Verfügung der Königl. Regierung zu Liegnitz, betr. Befugnis zur Ausübung der Schulzucht durch die Ortsschulinspektoren (vom 31. August 1894) ist der Lokalschulinspektor unzweifelhaft befugt, alle gesetzlich zulässigen Maßregeln der Schulzucht gegebenen Falls selbst zu ergreifen.

In diesem Sinne hat der Königl. Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte unterm 13. Mai 1871 in Übereinstimmung mit dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten entschieden,

„dem Ortsgeistlichen liege als dem nächsten Vorgesetzten des Lehrers die Aufsicht über den Unterricht und die Handhabung der Disziplin in der Schule ob; als solcher sei er die Schule von Zeit zu Zeit zu besuchen verpflichtet, und stehe ihm unzweifelhaft, auch wenn er nicht gerade Unterricht erteile, die Ausübung der Schulzucht zu."

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 18.)

Eine sehr bemerkenswerte Neuerung ist in einem thüringischen Staate eingeführt worden. Im Großherzogtum Sachsen ist die Bestimmung, wonach die Verfügung von körperlichen Strafen in der Fortbildungsschule ausgeschlossen ist, in Wegfall gebracht worden. Wenn man doch auch anderwärts endlich den Lehrern und Aufsichtsbehörden empfindlichere Strafmittel zur Bändigung der renitenten Burschen unter den Fortbildungsschülern zugestehen wollte!

Das Vereinsblatt „Gesundheit", Zeitschrift für öffentliche und private Hygieine, Organ des internationalen Vereins gegen Verunreinigung der Flüsse, des Bodens und der Luft, begründet von Prof. Dr. med. Karl Reclam, Chefredacteur Dr. A. Kühner, Physikus a. D. in Frankfurt a. M. spricht sich über die körperliche Züchtigung folgendermaßen aus: „Vergessen wollen wir nicht, daß es auch viele Erwachsene giebt, denen eine tüchtige Portion ungebrannter Holzasche auf gedachtem Ort mitunter nicht nur nichts schaden könnte, sondern sogar zu ihrem eigenen und ihrer Mitmenschen Wohl sehr förderlich wäre. Mögen unsere Gesetzgeber sich dessen bei Zeiten erinnern, ehe Unsittlichkeit, Roheit, Unbotmäßigkeit und brutale Verachtung alles Guten und Schönen sich noch

breiter machen, als es jetzt schon der Fall ist!" Daß doch diese Erkenntnis und Mahnung Beachtung fänden!

Der **Rechtsschutzverein** hat auch 1896 eine segensreiche Thätigkeit entwickelt.

III. Die Sorge für die deutsche Volksschule.

A. Sorge für das Äußere.

1. Allgemeines. Gesetzgebung.

In den Sälen des Gewerbehauses zu Dresden bestand vom 15. Mai bis 31. August v. J. eine Ausstellung von Erzeugnissen für Kinderpflege, -Ernährung und -Erziehung. Mit dieser Ausstellung war ein Cyklus von Vorträgen aus dem Gebiete der Erziehung, Gesundheitslehre ꝛc. verbunden. Die Einrichtung verdient, anderwärts nachgeahmt zu werden.

Große grundlegende Schulgesetze sind im abgelaufenen Jahre nicht erlassen worden; nur Lippe hat ein Gesetz dieser Art erhalten. An bedeutungsvollen allgemeinen Erlassen registrieren wir:

1. Königreich Preußen. Rechtsgrundsätze des Königl. Oberverwaltungsgerichts.
(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 15.)

2. Rechtsgrundsätze des Königl. Oberverwaltungsgerichts in Volksschul- ꝛc. Angelegenheiten.
(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 22.)

3. Rechtsgrundsätze des Königl. Oberverwaltungsgerichts in Berlin.
(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 38.)

4. Rechtsgrundsätze des Königl. Oberverwaltungsgerichts.
(Rechtliche Bedeutung der Schulmatrikel im Gebiete der Preußischen Schulordnung vom 11. Dezember 1845.)
(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 48.)

5. Rechtsgrundsätze des Königl. preußischen Oberverwaltungsgerichts.
(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 46.)

In Württemberg ist die vor Jahresfrist so jäh gefallene Volksschulnovelle dem neuen Landtag, der vorwiegend aus der lehrerfreundlichen Volkspartei besteht, bereits wieder zugegangen.

Erwähnt sei hier ein Buch, dessen Verfasser von eingreifenden Verbesserungen im Schulwesen Hebung der socialen Schäden erhofft: „Reform oder Revolution" betitelt sich eine Schrift, in welcher der Verfasser, Geh. Regierungsrat v. Massow, bezüglich des Schul- und Erziehungswesens folgende dringliche Vorschläge macht: „1. Die der Volksschule Entwachsenen müssen als Minderjährige und nicht als selbständige Menschen behandelt werden. 2. Die Volksschule muß sich auf wirklich erreichbare Ziele beschränken und das Übrige der Fortbildungsschule überlassen. 3. Diese Fortbildungsschule muß obligatorisch — auch für das Land — sein, mit

dem widerstrebenden Ausbeutungs- und Ausnutzungssystem muß gebrochen werden. 4. Die sociale und ökonomische Lage der Lehrer muß gebessert werden, da man nicht erwarten kann, daß sich die Lehrer in ihrer sehr gedrückten Lage für die Erhaltung der derzeitigen socialen Ordnung besonders begeistern sollen. 5. Die Vorbildung der Lehrer muß eine bessere und den heutigen Zeitverhältnissen entsprechende werden. 6. Dem Lehrer gebührt Sitz und Stimme und, auf dem Lande wenigstens, der Vorsitz im Schulvorstand. 7. Der Staat muß sämtliche Kosten für das Schulwesen übernehmen und die Schule verstaatlicht werden; die Lehrer aber müssen zu Staatsbeamten ernannt werden."

Nach dem neuen Schulgesetze des Fürstentums Lippe steht die Schule (§ 3) unter Oberaufsicht und Leitung des Staates. Die Schulangelegenheiten einer Schulgemeinde werden nach § 13 von einem Schulvorstande besorgt; dieser besteht aus ständigen und gewählten Mitgliedern. Ständige Mitglieder sind nach § 16: „Der oder die Prediger, deren Kirchengemeinden an ein und derselben Schule teil haben, ferner der Verwaltungsbeamte, in dessen Amtsbezirke die Schule liegt, und endlich der oder die Hauptlehrer der Schule selbst." — Hauptlehrer ist hier jeder selbständige Lehrer. — „Bei Vorhandensein von mehr als zwei Hauptlehrern wählen sie bis zur Anzahl von vier je zwei, von sechs je drei, von acht je vier aus ihrer Mitte. Bei den Lehrer persönlich betreffenden Angelegenheiten ist er wohl im Schulvorstande zu hören, darf aber bei der Beratung und Abstimmung nicht anwesend sein. Zu den Mitgliedern vermöge ihres Amtes treten nach der Regel noch sechs gewählte Mitglieder hinzu, welche Zahl gegebenenfalls so weit zu erhöhen ist, daß sie die ständigen Mitglieder um drei übersteigt." „Der Schulvorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden." Nach § 23 liegt die spezielle Beaufsichtigung der Schule in der Regel dem Pfarrgeistlichen, welcher als solcher ständiges Mitglied der Vorstandschaft ist, von Amts wegen ob. An Schulen, welche mehr als vier Lehrer einschließlich der Nebenlehrer haben, kann die technische Aufsicht und Leitung einem Lehrer der Schule, welcher womöglich die Rektorprüfung abgelegt hat, auf Antrag des Schulvorstandes vom Konsistorium mit Genehmigung des Kabinettsministeriums übertragen werden, wobei jedoch die Schulaufsicht im allgemeinen dem Ortsschulinspektor verbleibt."

Ein preußischer Ministerialerlaß, betr. Verhütung von Unglücksfällen unter Schülern (vom 11. Juli 1895) enthält sehr beherzigenswerte Anordnungen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 51.)

Daß in einzelnen Strichen Preußens der Fürsorge der Schulbehörden noch ein weiter Spielraum bleibt, beweisen mancherlei wunderbare Vorkommnisse. Im Neustädter Kreise, Westpreußen, wurden z. B. mehrere Schulen geschlossen, weil kein Brennstoff zu beschaffen war. Die Patronatsverhältnisse waren neu geregelt worden, und die Gemeinden weigerten sich, die Lieferung des Heizungsmaterials zu übernehmen. Hoffentlich ist durch Eingreifen der Regierung schnell Wandlung geschafft worden.

2. Kostenaufwand. Bestreitung desselben.

Die Kosten des gesamten deutschen Volksschulwesens ohne die Ausgaben für Schulverwaltung, Schulaufsicht, Lehrerbildung ꝛc. betragen rund 242000000 Mk. 69305000 Mk. werden davon von den verschiedenen Staatskassen aufgebracht. Die Schulkosten stellen sich für ein Kind in Preußen auf 29,74 Mk., im übrigen Deutschen Reiche auf 92 Mk.

Über die Leistungen für die Volksschule in Preußen finden wir nach der letzten Schulstatistik in Bezug auf das Verhältnis der Leistungen des Staates und der Gemeinden einige bemerkenswerte Zahlen. Von den 75 Millionen Mark, die von den Lehrern und Lehrerinnen als Gehalt bezogen wurden, zahlten die Staatskassen $31^3/_4$ Mill. Mark $= 41\,^0/_0$ und zwar auf Grund rechtlicher Verpflichtung 376000 Mk., als Bedürfniszuschlag 5835000 Mk. und aus dem Schullastengesetz $25^1/_2$ Mill. Mark. Die Gemeinden, Patronate und Sozietäten wendeten $32^1/_2$ Mill. Mark $= 42\,^0/_0$ auf. Durch Schulgeld wurden noch etwa $1^1/_2$ Mill. Mark und aus Schul- und Kirchenvermögen $6^1/_2$ Mill. Mark aufgebracht. Das Verhältnis zwischen Stadt und Land ist sehr ungleich. Während der Staat in den Städten nur $9^1/_4$ Mill. Mark $= 27{,}3\,^0/_0$ zu den Gehältern zahlte, so daß den Gemeinden noch $22^1/_4$ Mill. Mark $= 66^1/_2\,^0/_0$ zu leisten blieb, zahlte der Staat auf dem Lande weit über die Hälfte der Gehälter ($22^1/_2$ Mill. Mark $= 55\,^0/_0$). Den Gemeinden und Patronaten blieben nur $10^1/_4$ Mill. Mark $= 25\,^0/_0$ aufzubringen. Im Jahre 1885 hatten die Gemeinden und Patronate noch $18^1/_2$ Mill. Mark zum Lehrergehalt und außerdem $6^1/_4$ Mill. Mark Schulgeld (das jetzt auf 346000 Mk. herabgegangen ist) zu leisten, so daß die Erleichterungen für diese $14^1/_2$ Mill. Mark beträgt. Die geringsten Land-, Gemeinde- und Patronatsleistungen finden sich in Ostpreußen, Pommern und demnächst in den Bezirken Erfurt, Hildesheim und Kassel. Das Schullastengesetz vom Jahre 1888 hat außer der Aufhebung des Schulgeldes den Landgemeinden und Großgrundbesitzern erhebliche Vorteile gebracht, indem ihre Schullasten in manchen Bezirken fast ganz beseitigt wurden. So brachten z. B. die Landgemeinden des Bezirks Königsberg 1885 867000 Mk. auf, 1891 war diese Summe auf 128000 Mk. gesunken; im Bezirk Gumbinnen betrugen die Leistungen 1885 613000 Mk., 1891 nur noch 44000 Mk. Die Entlastung der Städte fällt dem gegenüber kaum ins Gewicht.

Wenn Preußen für seine Lehrer nur annähernd so sorgte, wie für manche recht fragwürdige Institution, würde es bald besser um jene stehen. Die Fonds des preußischen Handelsministeriums für das Fortbildungsschulwesen in den teilweise polnischen Landesteilen haben nur zum Teil verbraucht werden können, und es haben sich hier infolge des Übertragbarkeitsvermerks sehr beträchtliche Mittel angesammelt. In dem preußischen Etatsentwurf 1895/96 sind von jenem angesammelten Fonds 150000 Mk. für die allgemeine Unterstützung der Fortbildungsschulen verfügbar gemacht, außerdem ist der betreffende Posten für die teilweisen polnischen Landesteile, da er in der bisherigen Höhe noch

niemals verbraucht wurde, um 50000 Mk. zu Gunsten dringenderer Verwendungen gekürzt worden.

Der jetzige Kultusminister hat es vergebens versucht, den Schutzwall „unhaltbarer" Verhältnisse, deren man „sich schämen muß", zu beseitigen: die Mehrheit des Abgeordnetenhauses hat sein Beginnen zurückgewiesen. Vergebens hat die Staatsregierung beantragt, aus den zu erhoffenden Mehrerträgen der neuen Steuern $4^1/_2$ Millionen Mark ohne jeden Vorbehalt für Schulzwecke zu reservieren; die Mehrheit des Abgeordnetenhauses hat die Summe nur unter der Bedingung bewilligt, daß die Mehrerträgnisse mindestens 35 Millionen Mark betragen; zur Deckung von Mindererträgen sollen in erster Linie die $4^1/_2$ Millionen in Anspruch genommen werden — eine Bedingung, welche unter Umständen Schule und Lehrer noch zu jahrelangem Warten verurteilt.

Betreffs der Volksschulen bedeuten die Leistungen der Staatskassen überhaupt nicht soviel, wie die Vorschriften der Staatsgesetze. Staaten mit hochentwickeltem, seit lange gesetzlich geregeltem Volksschulwesen hatten bisher nur geringe staatliche Schulbeiträge aufzuweisen: Sachsen 12%, Hessen und Baden 11%. In den letzten Jahren macht sich allerdings in sämtlichen deutschen Staaten die Neigung bemerkbar, die Schullasten mehr und mehr auf die Staatskasse zu übernehmen. Glücklicherweise verfährt man dabei nicht nach dem Rezept des Fürsten Bismarck, der am 1. April 1886 die subsidiären Leistungen der Gutsherren einfach sistierte, ohne einen gesetzgeberischen Akt, trotzdem sie auf landrechtlicher Vorschrift beruhen, und durch die Gesetze vom 14. Juli 1888 und 31. März 1889 26 Millionen Mark den Gemeinden abnahm und der Staatskasse auferlegte. Damit aber hat der Staat in weiten Gebieten des Ostens die Unterhaltung der Landschulen nunmehr fast ganz übernommen — die Landgemeinden der Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern und Posen zahlen zur Unterhaltung von 12000 Lehrern nur noch 750000 Mk., im Durchschnitt also 60 Mk. — ohne nur gewillt zu sein, die Konsequenzen zu ziehen.

Wie die neuesten Nachrichten lauten, ist an die Neuordnung des Lehrerbesoldungswesens in Preußen in nächster Zeit nicht zu denken. Der Finanzminister hat sich um sechs Millionen verrechnet, und das muß natürlich das Volksschulwesen büßen. Nicht einmal die bereits in Angriff genommenen allernotwendigsten Schulbauten sollen planmäßig vollendet werden können.

Der Landtag von Sachsen-Weimar hat die wesentlichste Bestimmung der Regierungsvorlage, betreffend den Nachtrag zum Volksschulgesetz für das Großherzogtum, mit 16 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Seit 1889 sind aus der Staatskasse alljährlich an jede Gemeinde für jede Lehrerstelle je 100 Mk. Zuschuß gezahlt worden, was einer Ausgabe von etwa 92000 Mk. gleichkommt. Im Hinblick auf die derzeitige schwierige Finanzlage, die nach jeder Richtung Ersparungen erheische, wollte nun die Regierung diese Bestimmung beseitigt wissen, zumal da es nicht nötig erscheine, wohlhabende Gemeinden noch derartig zu unterstützen; es genüge, wenn etwa die Summe von 45000 Mk. zur Leistung von Zuschüssen für laufende Schulbedürfnisse in den Etat eingestellt werde. Die Mehr-

heit des Landtages glaubte jedoch, daß eine plötzliche Einbuße der bisherigen Zuschüsse überall böses Blut machen würde, und beschloß deshalb, es bei der gegenwärtigen Praxis zu belassen, wie denn auch die Schule als eine der vornehmsten Stützen des Staates zu gelten habe, an der man nicht knausern dürfe.

Ein Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. Unterstützung unvermögender Schulverbände bei **Elementarschulbauten** (vom 3. Mai 1895) sagt:

Ich erwarte, daß die Königl. Regierungen es sich angelegen sein lassen werden, zu verhüten, daß besonders dringliche Volksschulbauten, deren Beginn oder Vollendung für dieses Jahr in Aussicht genommen war, aus Mangel an Mitteln zum Schaden der Schul- und der allgemeinen öffentlichen Interessen unausgeführt bleiben. Sollten die Mittel hierfür nicht durch Verhandlungen mit den Schulverbänden und event. mit den Kreisen aufgebracht werden können, so sehe ich je nach der Dringlichkeit des Falles allmählichen Anträgen auf Bereitstellung der Beihilfen aus dem Ordinarium (Kap. 121 Tit. 88) innerhalb des der Königl. Regierung zugewiesenen Anteils im Laufe der nächsten Jahre entgegen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 41.)

Siehe auch:

Ministerialerlaß für Preußen, betreffend Behandlung der Anträge auf Unterstützung unvermögender Schulverbände bei Elementarschulbauten. (Vom 21. Juni 1895.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 1.)

Der preußische Kultusminister hat ferner verfügt, daß die Deckung der Überschreitung von Anschlägen zu Schulbauten „durch Gewährung einmaliger Beihilfen zu den sachlichen Schulunterhaltungskosten bezw. widerruflichen Staatsbeihilfen zur Lehrerbesoldung indirekt zu ermöglichen sei."

Siehe ferner: Königreich Preußen, Erkenntnis des Königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte, betr.: Die Anordnung der Schulaufsichtsbehörden über Bewilligung von Staatsbeihilfen an unvermögende Schulverbände gehört dem öffentlichen Recht an. Die Zahlung solcher Beihilfen kann auf privatrechtlichem Wege nicht erzwungen werden. Vom 16. Februar 1895.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 35.)

In Bayern mehren sich die Städte, welche das **Schulgeld** aufheben. Bayern hat 41 unmittelbare Städte. Nur noch in neun von diesen wird Schulgeld erhoben. In letzter Zeit faßte Ansbach einstimmig den Beschluß, das Schulgeld aufzuheben. Wie viele Städtchen und Landgemeinden bereits diesen für sie ehrenvollen Schritt thaten, entzieht sich unserer Kenntnis. Auch in Stuttgart hat die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, das Schulgeld aufzuheben.

Erfreulicherweise wendet sich der **Wohlthätigkeitssinn** in unseren Tagen allgemach auch der Schule zu, wie dies durch zahlreiche Schenkungen, Stiftungen und Vermächtnisse auch im abgelaufenen Jahre zu Tage trat. Freilich kommt die Volksschule dabei meist noch recht knapp weg. Der Wohlthätigkeitssinn der Bevölkerung Preußens hat sich im Jahre 1894 wiederum recht rege bethätigt. An Geschenken und Vermächtnissen im Einzelwert von mehr als 3000 Mk. sind im Bereich des Kultus-

ministeriums allein 297 zu verzeichnen gewesen. Diese umfassen einen Gesamtwert von 6 507 132,57 Mk. in Geld und 1 988 788,05 Mk. in Liegenschaften und anderweitigem Gut, insgesamt 8 495 920,62 Mk. Ein kläglicher Teil davon ist es jedoch nur, der auf die preußischen Volksschulen entfallen ist: nur fünf Vermächtnisse mit 102 410,97 Mk. — eine beschämend geringe Summe, wenn man die große Zahl von Anstalten dieser Art ins Auge faßt. Aber die Volksschule ist nun einmal das Stiefkind, und sie scheint es bleiben zu sollen. Erheblich besser sind schon die Taubstummen- und Blindenanstalten gefahren, da für sie acht Geschenke mit 566 000,84 Mk. zu verzeichnen sind. Der Wert der den Kirchengemeinschaften vermachten Schenkungen beläuft sich dagegen auf verschiedene Millionen.

Die Gymnasialkurse für Frauen in Berlin haben zwei Schenkungen erhalten, die eine von 7000 Mk., die andere von 20000 Mk.

Zu Ostern wird eine von Rudolf Mosse begründete Erziehungsanstalt für Knaben und Mädchen vollendet sein, die, in gesunder Lage in der Nähe des Grunewaldes gelegen, bestimmt ist zur Aufnahme von 100 Knaben und Mädchen aus den gebildeten Ständen, vom 6. bis 16. Lebensjahre, Waisen oder solchen Kindern, deren Eltern durch Schicksalsschläge in mißliche Verhältnisse gelangt sind. Die Kinder werden unentgeltlich erzogen, verpflegt und gekleidet. Der Unterricht findet für die Zöglinge von 6—9 Jahren im Hause selbst statt, während die älteren Kinder bis zum 16. Lebensjahre Gymnasien, Realschulen, höheren und mittleren Töchterschulen überwiesen werden, so daß die Knaben die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen, die Mädchen die Kenntnisse der oberen Klasse einer Töchterschule erwerben können. Kinder aus ganz Deutschland, ohne Unterschied der Konfession, finden in dieser Anstalt Aufnahme. Aufnahmegesuche sind an die Privatadresse des Herrn Rudolf Mosse (Berlin, Leipziger Platz 15) zu richten, der, unter Berücksichtigung der Bedürftigkeit und Würdigkeit der sich Meldenden, die Entscheidung in jedem einzelnen Falle sich vorbehält.

Die Wohlthätigkeitsstiftungen Königsbergs sind um drei Vermächtnisse vermehrt worden. Die frühere Schulvorsteherin Frl. Bertha Höpfner hat 254000 Mk. zur Erziehung armer Mädchen und die frühere Lehrerin Amalie Junge ihr Vermögen zur Begründung einer Stiftung vermacht, deren Insassen neben freier Wohnung eine jährliche Rente von 240 Mk. beziehen sollen. Der verstorbene Kommerzienrat Dr. Simon in Königsberg i. Pr. hat der Stadt 150000 Mk. vermacht, von denen 100000 Mk. für Armen- und 50000 Mk. für Kunstzwecke verwendet werden sollen. Ferner hat er dem Kinderhort 30000 Mk. und dem Verein für Knabenhandarbeit 3000 Mk. vermacht.

Der Dortmunder Lehrerverein hat die Summe von 500 Mk. dem Vorstande des Wohlthätigkeitsvereins in Dortmund zur Verwendung für die Pflege armer und schwacher Kinder, bezw. für die Ferienkolonien übergeben.

Der Kreistag zu Eckartsberga hat beschlossen, aus den Überschüssen der Kreissparkasse alljährlich Mittel zur Unterstützung von Schul- und Volksbibliotheken im Kreise zu gewähren.

Zu der Lotterie, welche der Schlesische Pestalozziverein zu seinem Jubiläum veranstaltete, hat die Firma E. Seiler in Liegnitz ein Pianino im Werte von 800 M. zu der Zimmereinrichtung, die den 1. Hauptgewinn bildet, gestiftet.

Der Magistrat von Berlin hat der Lehrerschaft zur Pestalozzifeier 1000 M. aus dem Präsentationsfonds bewilligt.

Die Hamburger Blindenanstalt wurde mit einem Vermächtnisse von 10000 M. bedacht, der wohlthätige Schulverein mit 5000 M.

Einen Akt opferfreudigen Bürgersinns hat der Fabrikant und Stadtverordnete Albrecht in Crimmitschau dadurch bethätigt, daß er der Stadt 30000 M. stiftete mit der Bestimmung, von der einen Hälfte der Zinsen die Einführung und Förderung des hauswirtschaftlichen Unterrichts für Mädchen unbemittelter Stände zu bewerkstelligen.

Am Namenstage des verstorbenen Dichters Gustav Freytag haben die Gemahlin, ein Sohn und zwei Neffen des Verblichenen 5000 M. zur Errichtung eines Kinderheims in Siebleben gestiftet.

Der Bürgerschule in Pößneck ist von einem nicht genannt sein wollenden dortigen Bürger eine Schenkung von 500 M. zu dem Zweck gemacht worden, daß bedürftigen und würdigen Schulkindern, Knaben und Mädchen, in recht großer Anzahl der Schwimmunterricht und die fleißige Benutzung des städtischen Bades ermöglicht werde.

Der verstorbene Geh. Kommerzienrat Denninger in Mainz hat dem Verein für Ferienkolonien 100000 M. vermacht.

Der verstorbene Privatier Wilderich Lang hat die Stadtgemeinde München als Universalerbin mit der Bestimmung eingesetzt, daß aus den Zinsen des etwa 200000 M. betragenden Vermächtnisses Präbenden an solche Kinder verteilt werden, die zu ihrer Heilung und Kräftigung der Gesundheit eines Landaufenthalts bedürfen. Dabei hat der Stifter die schönen Worte ausgesprochen: „Ausdrücklich verbiete ich, daß bei Gewährung der Präbenden ein Unterschied hinsichtlich der Konfession oder bezüglich der ehelichen oder außerehelichen Geburt gemacht werde; denn alle sind Menschen!“

Der Königl. Kreisschulinspektor Leipold in Regensburg hat sehr ansehnliche Zuwendungen (11000 M.) an lokale Wohlthätigkeitskassen und für Lehrerwaisen aus dem ihm zugefallenen Hauptgewinne der Domfreiheitslotterie (75000 M.) gemacht.

Bürgermeister Dr. Schuh in Nürnberg, ein früherer Kollege, erinnert sich immer noch der Not seiner einstigen Brüder. So gab er neuerdings die Anregung zu einer Sammlung, um ein Kapital zu erhalten, dessen Zinsen zur Unterstützung von würdigen und bedürftigen Präparanden und Seminaristen verwendet werden sollen. Es sind bereits 10000 M. gesammelt.

Ein Emmendinger Bürger, Louis Fuchs in Amerika, hat testamentarisch bestimmt, daß sein Vermögen in acht gleiche Teile geteilt werden sollte. Sieben Teile erhalten seine sieben Kinder, und als achtes Kind nimmt das Reichswaisenhaus in Lahr an seiner Hinterlassenschaft Anteil. Das Erbe jedes Kindes beträgt zwischen 7000 und 8000 Dollars. Ferner bestimmte unser edler Landsmann, daß dem Reichswaisenhaus

außerdem seine für mehrere Tausend Dollars gewertete reichhaltige Sammlung von ausgestopften Tieren zugewiesen werden solle, über welche das Reichswaisenhaus sofort verfügen könne.

Privatus Honold in Stuttgart hat dem Württemberger Schullehrerunterstützungsvereine 10000 M. vermacht.

Die Konkordia in Baden hat dem Pestalozzivereine, sowie dem Witwen- und Waisenstifte je 4255,26 M. übergeben und noch 4777,50 M. für allgemeine Unterstützungszwecke zurückbehalten.

3. Schulbauten.

Im allgemeinen sind feste Grundlagen für den Bau zweckmäßiger Schulhäuser gewonnen worden. Und doch: wie viel wird noch probiert, wie oft noch gefehlt! Und überdies: wie viele Schulhäuser sind noch ganz mangelhaft, wie viele Klassenräume unzureichend! In Barmen z. B. hat der Schulrat Klever aus Düsseldorf bei einer Revision gefunden, daß zwei Lehrkräfte zu gleicher Zeit in einem Klassenraum unterrichten müssen, eine Handarbeitslehrerin die Mädchen und ein Lehrer die Knaben.

Ein für das Königreich Preußen erschienener Ministerialerlaß bestimmt: Die durch die Einziehung technischer Gutachten betreffs des Raumbedürfnisses in Pfarr- und Schulbausachen entstehenden Kosten sind als zu den Baukosten gehörig von den Baupflichtigen aufzubringen. (Vom 18. August 1894.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 11.)

Der Stadtrat von Ludwigshafen beschloß den Bau eines Schulhauses nach dem Pavillonsystem, das sich ausgezeichnet beim dortigen Krankenhause bewährt hat. Der Bau kommt auf eine Fläche von 14600 Quadratmeter zu stehen und umfaßt einen zweistöckigen Mittelbau, zwei ebensolche Seitenflügel, 14 einstöckige Pavillons, sowie eine Turnhalle. Er erhält ein Brausebad für die Kinder und mehrere Spielplätze. Versehen wird er mit allen Einrichtungen des modernen Schulwesens. Der Kostenvoranschlag ist zu 631000 M. berechnet. Es können darin 38 Klassen untergebracht werden; gebaut werden vorerst nur so viel Pavillons, als bis zum nächsten Schuljahr nötig sind. Das übrige wird dann nach und nach hinzugefügt. Die Kosten eines einstöckigen Pavillons sind zu 20000 M. veranschlagt.

Die Stadtverordneten Leipzigs lehnten eine Ratsvorlage, betr. Bewilligung von 509810 M. zum Bau eines Gebäudes für die 13. Bezirksschule in Leipzig-Lindenau, ab und beantragten, die Erbauung der Schule im Barackensystem erfolgen zu lassen und eine entsprechende Vorlage hierüber an die Stadtverordneten zu bringen. Bei der Begründung dieses Antrages wurden die mannigfachen Vorzüge des Barackensystems klargelegt und namentlich betont, daß bei Ausbruch ansteckender Krankheiten nicht, wie jetzt, die ganze Schule geschlossen zu werden braucht, sondern die Schließung einer Baracke ausreicht.

4. Schulgesundheitspflege.

Die Schulhygieine erfreut sich in weiten Kreisen lebhaftester Teilnahme und wird von Jahr zu Jahr durch sorgsame Beobachtungen und Forschungen weiter ausgebaut. So hat der Verein für gesundheitsgemäße Erziehung der Jugend in Berlin beschlossen, eine Musterung der schulpflichtigen Jugend in Berlin ins Leben zu rufen. Er bezweckt, durch diese Maßregel umfangreichen Stoff zu beschaffen für ein Urteil über die Wirkungen der Schule auf die Entwickelung und die Gesundheit der Jugend. Die Musterung soll durch Kommissionen vollzogen werden, die sich aus Lehrern, Ärzten und Laien (Herren und Damen) zusammensetzen. Sie soll sich zunächst nur auf Knaben erstrecken, die am nächsten Einschulungstermin in 25 hiesigen Gemeindeschulen schulpflichtig werden. Der Verein hat sich für die sachlichen Kosten und die Gestellungen der erforderlichen Ärzte verbindlich gemacht und die städtischen Behörden gebeten, an einem Tage im Beginn des nächsten Schulhalbjahres je einen geeigneten Raum für diese Musterung zur Verfügung zu stellen, den Eltern von dem Vorgang Kenntnis zu geben und je einen Lehrer und einen Bürger (vielleicht ein Mitglied einer Schulkommission) zur Teilnahme an der Musterung aufzufordern. Die aus den Musterungen gewonnenen Ergebnisse sollen den städtischen Behörden auf ihren Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Eine andere sehr dankenswerte Einrichtung ist in einem preußischen Bezirke getroffen worden. Auf Anordnung des Regierungspräsidenten von Tepper-Laski zu Wiesbaden sollen die Schulen seines Verwaltungsbezirks alljährlich einmal durch den Königl. Kreisphysikus bezüglich ihrer sanitären Zustände einer Revision unterzogen werden.

Die Lehrerschaft wendet allen auf die Schulhygieine bezüglichen Fragen regstes Interesse zu.

Im Leipziger Lehrerverein z. B. wurde „Die ärztliche Untersuchung der neu eintretenden Schulkinder" von Meyrich-Leipzig besprochen.

Referent befürwortete aus hygieinischen und pädagogischen Gründen die Untersuchung der neu eintretenden Schulkinder nach einem von Lehrern und Ärzten gemeinsam aufgestellten Untersuchungsmodus.

Auf Grund mannigfacher Anregungen haben die Schulbehörden angefangen, der Zahnpflege ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Eine an der Bürgerschule zu Salzungen vom Zahnarzt vorgenommene Untersuchung der Zähne der Schulkinder wies interessante Zahlen auf. Von 725 untersuchten Schulkindern mit 16346 Zähnen haben 565 Kinder 2111 kranke Zähne. Aus wohlhabenden Familien wurden untersucht 265 Kinder, davon haben 223 Kinder kranke Zähne oder 84,1%. Von den armen Familien wurden untersucht 460 Kinder, davon haben 335 Kinder kranke Zähne oder 72,8%. 160 haben gesunde Zähne, und diese gehören zum größten Teil den ärmeren Familien an. Die Zahl der kranken Zähne bei den einzelnen Kindern schwankte zwischen 1 und 14. Von seiten des Herzogl. Landratsamts in Koburg ist an sämtliche Volksschullehrer des Landes eine von dem Zahnarzt Privatdozent Dr. C. Röse

verfaßte Broschüre: „Die Zahnpflege in den Schulen" zur Kenntnisnahme übersandt worden. Der Verfasser verlangt darin, daß die Schulkinder eine gründliche Belehrung über den Nutzen guter Zähne erhalten. Auch der weitverbreiteten Naschhaftigkeit der Kinder soll im Interesse einer guten Zahnpflege mit Energie entgegengetreten werden. Noch weiter geht man anderwärts. Der Vorstand des „Zahnärztlichen Vereins" in Frankfurt a. M. hat die Bitte an den Magistrat gerichtet, einen Zahnarzt anstellen zu wollen, welcher, ohne durch Privatpraxis behindert zu sein, sich allein der Untersuchung der Zähne der Schüler und Schülerinnen der Volksschulen und eventuell auch höheren Schulen zu widmen habe. Ob dies Ersuchen gewährt wurde, konnten wir noch nicht ermitteln.

Fortgesetzt ist die Aufmerksamkeit der Behörden namentlich den **ansteckenden Krankheiten** zugewendet. Im verflossenen Jahre erschien für das Großherzogtum Baden eine hochwichtige Ministerialverordnung, betr. Maßregeln gegen **Diphtherie** und **Scharlach** (vom 8. Dezember 1894). Sie bestimmt:

Auf Grund der §§ 85 und 87a des Polizeistrafgesetzbuchs wird im Einverständnis mit dem Großherzogl. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts unter Aufhebung der Verordnung vom 2. August 1884 verordnet, wie folgt:

§ 1. Das Familienhaupt, in dessen Wohnung eine Erkrankung an Diphtherie oder Scharlach vorkommt, ist verpflichtet,

a) für thunlichste Absonderung des Erkrankten zu sorgen,
b) die zu seinem Hausstande gehörenden Kinder vom Besuche der Schule und Kirche abzuhalten und darauf hinzuwirken, daß der Verkehr dieser Kinder mit anderen Kindern, insbesondere auf öffentlichen Straßen und Plätzen, thunlichst beschränkt werde,
c) die erforderlichen Desinfektionsmaßnahmen gemäß der beigedruckten Anweisung (Anlage I) zu bewirken.

§ 2. Bei dringender Gefahr der Weiterverbreitung von Diphtherie oder Scharlach, oder wenn die Vorschriften des § 1 nicht befolgt werden, oder wenn die Absonderung nach den häuslichen Verhältnissen und der Zahl der in der Familie befindlichen Kinder besonderen Schwierigkeiten unterliegt, kann das Bezirksamt die Verbringung des Kranken in eine Krankenanstalt anordnen.

§ 3. Der Zutritt zu Leichen der an Diphtherie oder Scharlach Gestorbenen ist thunlichst zu beschränken, insbesondere Kindern nicht zu gestatten. Auch zu den Leichenbegängnissen dürfen in solchen Fällen Kinder nicht beigezogen werden.

§ 4. Sofort nach dem erstmaligen Auftreten von Diphtherie oder Scharlach in einer Gemeinde hat die Ortspolizeibehörde die Bestimmungen der §§ 1 und 3 dieser Verordnung, sowie die Anweisung über das Desinfektionsverfahren bekannt zu machen.

§ 5. In Volksschulen hat der Vorsitzende der Ortsschulbehörde (das Rektorat, bezw. wo ein erster Lehrer durch die Oberschulbehörde bestellt ist, dieser), in höheren Lehranstalten und in Privatschulen der Anstaltsvorstand, Schüler (Schülerinnen), die an Diphtherie oder Scharlach erkranken, oder in deren Hausstande Diphtherie- oder Scharlacherkrankungen eingetreten sind, von dem Besuch der Schule auszuschließen, bis das Familienoberhaupt, zu dessen Hausstand der Schüler gehört, der Schulbehörde persönlich oder schriftlich anzeigt, daß vier Wochen seit Beginn der letzten in dem Hausstande aufgetretenen Diphtherie- oder Scharlacherkrankung abgelaufen sind und die vorgeschriebene Reinigung des Kranken stattgefunden hat, oder acht Tage seit Entfernung des Erkrankten, bezw. der gesunden Kinder aus der Wohnung verstrichen sind.

§ 6. Der Schluß der Schule soll in der Regel nur auf Antrag des Bezirksarztes verfügt werden. Der Antrag ist zu stellen, wenn Erkrankungen an Diph-

therie oder Scharlach eine besonders ausgedehnte Verbreitung oder einen besonders gefährlichen Charakter erlangen oder in dem Schulgebäude selbst vorkommen.

§ 7. Kleinkinderschulen sind bei Verbreitung oder gefährlichem Auftreten von Diphtherie oder Scharlach von der Ortspolizeibehörde sofort zu schließen. Die Wiedereröffnung darf nur mit Zustimmung des Bezirksarztes erfolgen.

§ 8. Die Ortspolizeibehörden haben den Ortsschulbehörden, den Vorständen höherer Lehranstalten und den Vorstehern von Privatschulen von allen aus der betreffenden Gemeinde zu ihrer Kenntnis gelangenden Erkrankungen an Diphtherie und Scharlach sofort Nachricht zu geben.

§ 9. Bei besonders gefährlichem Auftreten von Diphtherie oder Scharlach oder beim Vorkommen mehrerer Erkrankungen in einem Hause kann auf Antrag des Bezirksarztes der Zutritt zu den Wohnungen, in denen sich Kranke befinden, durch Anschlag an den Eingängen von der Ortspolizeibehörde unter Strafandrohung untersagt werden.

§ 10. Zum Zweck der geordneten Ausführung des Desinfektionsverfahrens sind durch die Gemeindebehörden hierzu ausgebildete Personen aufzustellen, welche im Bedürfnisfall all die vorgeschriebenen Desinfektionsmaßnahmen auf Kosten der Gemeinde vorbehaltlich des Ersatzes durch die Beteiligten zu vollziehen haben.

§ 11. Wenn in einer Gemeinde Erkrankungen an Diphtherie oder Scharlach unter Umständen vorkommen, welche eine epidemische Verbreitung oder den Mangel ärztlicher Behandlung oder genügender Pflege befürchten lassen, so hat der Bezirksarzt sofort an Ort und Stelle über die obwaltenden Verhältnisse und den Verlauf der Erkrankungen Erhebungen zu veranstalten, die geeigneten Belehrungen zu erteilen, sich über den Vollzug der sanitären Sicherheitsmaßregeln zu verlässigen, bei Feststellung von Mängeln entsprechende Abhilfe zu bewirken, sowie auch die Beseitigung sonstiger sanitärer mit den Erkrankungen im Zusammenhang stehender Mißstände einzuleiten.

§ 12. Die Beförderung von Leichen an Diphtherie oder Scharlach Gestorbener in eine dem Sterbeort nahegelegene andere Gemarkung kann, sofern sie nicht auf der Eisenbahn erfolgt, vom Bezirksamt ausnahmsweise unter besonderen vom Bezirksamt zu bezeichnenden Vorsichtsmaßregeln und unter der Voraussetzung gestattet werden, daß die Leiche am Bestimmungsorte unmittelbar auf den Begräbnisplatz gebracht wird.

§ 13. Sämtliche in den §§ 1—12 dieser Verordnung enthaltenen Bestimmungen gelten auch beim Vorkommen von Krupp.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 44.)

Eine weitere für das Großherzogtum Baden gültige Ministerialverordnung betrifft Maßregeln gegen Masern und Keuchhusten. (Vom 8. Dezember 1894.) Sie sagt:

§ 1. Erkranken Schüler (Schülerinnen) an Masern oder Keuchhusten, so sind dieselben in Volksschulen durch den Vorsitzenden der Ortsschulbehörde (das Rektorat, bezw. wo ein erster Lehrer bestellt ist, durch diesen), in höheren Lehranstalten und in Privatschulen durch den Anstaltsvorstand von dem Schulbesuch auszuschließen, bis ein ärztliches Zeugnis die Gefahr der Weiterverbreitung der Krankheit für beseitigt erklärt oder bei Masern vierzehn Tage seit Beginn der Krankheit abgelaufen, bei Keuchhusten keine Anfälle der Krankheit mehr wahrnehmbar sind.

Auf Antrag des Bezirksarztes sind bei gefährlichem Auftreten der Masern auch Schüler (Schülerinnen), in deren Hausstand Fälle dieser Krankheit vorkommen, von dem Schulbesuche auszuschließen.

§ 2. Der Schluß der Schule soll in der Regel nur auf Antrag des Bezirksarztes verfügt werden. Der Antrag ist zu stellen, wenn Masern oder Keuchhusten eine besonders ausgedehnte Verbreitung oder einen besonders gefährlichen Charakter erlangen oder in dem Schulgebäude selbst vorkommen.

Die Wiedereröffnung des Unterrichts darf unter allen Umständen nur nach vorheriger Zustimmung des Bezirksarztes stattfinden.

Lehrer, in deren Hausstand Masern oder Keuchhusten auftritt, sind von Erteilung des Unterrichts auszuschließen.

§ 3. Kleinkinderschulen sind bei Verbreitung oder gefährlichem Auftreten von

Masern oder Keuchhusten von der Ortspolizeibehörde sofort zu schließen. Die Wiedereröffnung darf nur mit Genehmigung des Bezirksarztes erfolgen.

§ 4. Nehmen Masern oder Keuchhusten in einer Gemeinde einen epidemieartigen oder gefährlichen Charakter an oder ergeben sich in Bezug auf Behandlung und Pflege der Kranken besondere örtliche Mißstände, so hat der Bezirksarzt an Ort und Stelle von den obwaltenden Verhältnissen sich zu verlässigen, sowie nach Erfordern für die geeigneten sanitätspolizeilichen Maßnahmen und bei sonstigen Mängeln für entsprechende Abhilfe zu sorgen.

Während der Dauer einer Epidemie hat der Bezirksarzt den Besuch der betreffenden Gemeinde zeitweilig zu wiederholen.

Über Ausbruch, Verlauf und Erlöschen einer Epidemie, sowie bei gefährlichem Auftreten von Masern oder Keuchhusten ist vom Bezirksarzt unter Bezeichnung der getroffenen Anordnungen an das Ministerium des Innern zu berichten.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 45.)

Siehe hierzu ferner:

Bekanntmachung des Großherzogl. Badischen Oberschulrats, betr. Maßregeln gegen ansteckende Krankheiten. (Vom 14. Dezember 1894.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 45.)

Für die Freie und Hansastadt Lübeck erschien eine Bekanntmachung der Oberschulbehörde, betr. die Verhinderung der Ausbreitung ansteckender Krankheiten durch den Schulbesuch (vom 14. Dezember 1894). Es heißt darin:

Um der Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten durch den Schulbesuch thunlichst vorzubeugen, fordert die Oberschulbehörde, im Einvernehmen mit dem Medizinalamte, sowie unter entsprechender Anweisung der Schulvorsteher, die Eltern, Pflegeeltern und Pensionsvorsteher auf, die nachfolgenden Anordnungen, welche an die Stelle der am 18. Januar 1884 bekannt gemachten treten, gewissenhaft zu beachten.

§ 1. Kinder, in deren Familie Scharlach, Pocken oder Diphtherie zum Ausbruch gekommen sind, dürfen vor Ablauf der ersten vierzehn Tage, vom Auftreten des ersten Krankheitsfalles an gerechnet, die Schule nicht besuchen.

Eine Ausnahme hiervon findet statt für diejenigen Kinder:

a) welche Scharlach oder Pocken (Diphtherie gestattet keine Ausnahme) überstanden haben;
b) welche beim Ausbruche einer der genannten Krankheiten sofort den betreffenden Haushalt verlassen haben;
c) aus deren Familie die von einer der genannten Krankheiten befallene Person ohne Aufschub entfernt worden ist.

In allen drei Ausnahmefällen bedarf es, damit die Zulassung der Kinder zum Schulbesuche gestattet werden kann, einer ärztlichen Bescheinigung, durch welche die die Ausnahme begründende Thatsache glaubhaft gemacht wird.

Zur Zeit schwerer Masernepidemien treten auf Anordnung des Medizinalamtes die gleichen Bestimmungen auch für Masern in Kraft.

§ 2. Eltern, Pflegeeltern und Pensionsvorsteher, deren Kinder, Pflegekinder oder Zöglinge hiesige Schulen besuchen, haben von jeder in ihrem Hauswesen auftretenden Erkrankung an den Masern, am Scharlach, an den Pocken oder an der Diphtherie dem betreffenden Schulvorsteher ungesäumt Anzeige zu machen.

§ 3. Von jeder Erkrankung unter den Bewohnern eines Schulhauses an folgenden ansteckenden Krankheiten: Masern, Scharlach, Pocken, Diphtherie, Keuchhusten, Cholera, Ruhr, Typhus, Krätze, sowie an Lungenschwindsucht ist der Oberschulbehörde sofort Anzeige zu machen.

§ 4. Kinder, welche durch eigene ansteckende Krankheiten (Masern, Scharlach, Pocken oder Diphtherie) am Schulbesuche verhindert gewesen sind, dürfen erst dann zum Besuche der Schule wieder zugelassen werden, wenn die gänzliche Entfernung des Ansteckungsstoffes bei denselben durch eine ärztliche Bescheinigung dargethan ist.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 6.)

Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Sigmaringen, betr. die **Tuberkulose** in den Volksschulen (vom 22. November 1894) ordnet an:

Um der Verbreitung der Tuberkulose (Schwindsucht) in den öffentlichen Volksschulen nach Möglichkeit entgegenzutreten, bestimmen wir folgendes:

1. In denjenigen Schulen, in denen sich an Tuberkulose erkrankte Kinder oder Lehrer, bezw. Lehrerinnen befinden, sind nach Bedarf ein oder mehrere Spucknäpfe oder Speigläser in der Nähe der Erkrankten aufzustellen.

2. Diese Gefäße müssen täglich ausgespült und mit frischem Wasser gefüllt werden. Die Entleerung und Beseitigung des Inhaltes hat so stattzufinden, daß dabei jede Ansteckungsgefahr vermieden wird.

3. Die Entleerung des Auswurfs der Erkrankten darf, so lange sie sich in der Schule aufhalten, nur in diese Gefäße erfolgen.

4. In diesen Schulen muß der Fußboden wöchentlich mindestens einmal ausgekehrt und zweimal mit einem nassen Lappen abgewaschen (aufgezogen) werden. Monatlich mindestens einmal muß der Fußboden mit Bürste und Seife gründlich gescheuert werden. Jeden Morgen vor Beginn des Unterrichts sind Bänke, Tische und die sonstigen Schulgerätschaften mit einem feuchten Tuche abzuwischen.

5. Die Herren Lehrer bezw. Lehrerinnen sind verpflichtet, jedes an Tuberkulose erkrankte Kind unverzüglich dem Herrn Lokalschulinspektor anzuzeigen, welcher dem Herrn Oberamtsphysikus sofort weitere Mitteilungen zu machen hat.

6. Ist ein Lehrer an Tuberkulose erkrankt, so hat der Lokalschulinspektor dem Oberamtsphysikus dies unverzüglich anzuzeigen.

7. Die Oberamtsphysiker sind verpflichtet, bei gelegentlicher Anwesenheit den Sachverhalt näher festzustellen und wegen etwaiger Ergreifung weiterer Schutzmaßregeln dem Herrn Oberamtmann Vorschläge zu machen.

8. Der letztere hat hiernach das geeignet Erscheinende zu veranlassen, event. an uns zu berichten.

9. Die durch die Maßnahmen ad 1, 2 und 4 entstehenden Kosten haben die Schulgemeinden zu tragen.

10. Für die genaue Befolgung dieser Vorschriften sind die Lehrer und Lokalschulvorstände verantwortlich und die Herren Kreisschulinspektoren, Oberamtsphysiker und Oberamtmänner verpflichtet, die Befolgung zu überwachen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 20.)

Vergleiche auch: Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. Zuziehung der Kreisphysiker bei Schließung der Schulen anläßlich des Ausbruches ansteckender Krankheiten. (Vom 7. Februar 1895.)

(S. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 36.)

Wie auf die bereits erkrankten Kinder, so erstreckt sich die Fürsorge der Behörden auch auf die noch gesunden, um sie vor Schädigungen der Gesundheit zu behüten. Eine Verfügung des Landrats des Kreises Hörde, betr. Maßregeln zur Verhütung der **Staubentwickelung** auf den Schulhöfen besagt:

Die meisten Schulhöfe im hiesigen Kreise sind mit Schlackenasche angeschüttet, nur wenige haben eine Kiesaufschüttung. Wie die Erfahrung gelehrt hat, wird durch die Anwendung des ersteren Aufschüttungsmaterials die Staubentwickelung wesentlich gefördert. Der Schlackenstaub ist namentlich den Augen nachteilig; er erzeugt leicht Bindehautreizungen und Bindehautkatarrhe. Die Nachteile der Schlackenverwendung haben sich aber dort weniger bemerkbar gemacht, wo die Schulplätze dicht mit Bäumen bepflanzt sind, welche durch ihren Schatten einer vollständigen Austrocknung der Asche vorbeugten.

Verdient hiernach die Kiesaufschüttung gewiß den Vorzug, so möchte ich wegen des in Betracht kommenden nicht geringen Kostenpunktes es doch empfehlen, die Anwendung derselben nur allmählich, nicht plötzlich, einzuführen. Bei mehreren armen Schulgemeinden meines Kreises wird überhaupt, wie ich mir nicht verhehle,

die Bereitstellung der Mittel für den im Vergleich zu der Schlackenasche teueren Kies — die Asche ist in der Nähe umsonst zu haben, während der Kies aus der Ferne bezogen werden muß — kaum ohne Schwierigkeiten abgehen.

Das regelmäßige Besprengen der Schulhöfe mit Wasser empfiehlt sich auch sehr. Dasselbe wird aber nur dort durchgeführt werden können, wo das Schulgrundstück an eine Druckwasserleitung angeschlossen ist, was bei vielen ländlichen Schulen nicht der Fall ist, auch voraussichtlich noch auf lange Zeit hinaus nicht der Fall sein wird. Eine allgemeine Anordnung in der gedachten Richtung dürfte sich zur Zeit nicht empfehlen. Wo mangels einer Wasserleitung ein Besprengen der Schulplätze nicht geschehen kann, wird mehr auf die Anlage schattenspendender Baumpflanzungen hinzuwirken sein.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 13.)

Wie notwendig Vorbeugungsmaßregeln gegen den Schulstaub sind, hat eine im vorigen Jahre vorgenommene Untersuchung überraschend dargethan. Oswald Meyrich hat im hygieinischen Institut der Universität Leipzig einige Untersuchungen über die Menge des Schulzimmerstaubes und dessen Gehalt an entwickelungsfähigen Mikroorganismen angestellt. Die Staubmenge wechselte je nach der Witterung sehr, sie war bei trockenem Wetter gering und wuchs bei nassem erheblich an. Es geht hieraus hervor, daß die größeren Staubmengen nicht durch den Wind, sondern durch die Schuhe der Schüler in das Gebäude gebracht werden. Letztere Menge ergab sich im Durchschnitt zu 1,4 gr für jeden Schüler und Tag. Auf 1 qm Bodenfläche kam 1,07 gr für den Tag. Der Staub enthielt eine unverhältnismäßig große Menge organischer Substanz, der Glühverlust betrug mehr als die Hälfte, der Aschegehalt 45—48 % der feineren Staubteilchen. (Die größeren Teile wurden vorher entfernt.) Ebenso hoch erwies sich der Gehalt an entwickelungsfähigen Keimen. — Die Zahl der in der Luft vorhandenen Keime war vor Beginn des Unterrichts geringer als während des Unterrichts, am höchsten unmittelbar nach dem Fortgehen der Schüler, weil durch die Bewegung der letzteren beim Kommen und Gehen u. dgl. viel Staub vom Fußboden aufgewirbelt wird. — Als Abwehr gegen die durch den Staub hervorgerufenen Belästigungen und Gefahren empfiehlt Meyrich: 1. das Pflastern der Höfe, 2. tägliches Auskehren der Schulräume mit feuchtem Sägemehl oder Torfmull, 3. tägliches Reinigen der Subsellien mittels feuchter Tücher, 4. Auslegen genügend zahlreicher und ausreichend großer Stroh- und Kokosmatten in den Vorräumen und Treppenhäusern, 5. Aufbewahrung der Überkleider in den Vorräumen, 6. zeitweiliges gründliches Abstauben der Wand- und Deckenflächen, sowie Scheuern aller Aufenthalts- und Nebenräume im Schulgebäude. — In Neubauten dürfte es sich weiter empfehlen, an Stelle der Holzfußböden Linoleumbelag zu wählen, die Subsellien nur zweisitzig zu machen, damit sie sich behufs der Reinigung leicht fortbewegen lassen, und die Wand- wie Deckenflächen abwaschbar zu bekleiden. Derartig hergestellte Räume lassen sich mit geringer Mühe auf feuchtem Wege reinigen, während durch das Kehren stets große Staubmassen zur Aufwirbelung gelangen.

Den unbegründeten Gesuchen um Dispensation von dem so überaus wichtigen **Turnunterricht** soll in Preußen künftig möglichst der Boden entzogen werden.

Ein Ministerialerlaß, betreffend Befreiung vom Turn-

unterricht auf Grund ärztlicher Zeugnisse (vom 9. Februar 1895) bestimmt:

Halten die Angehörigen eines Schülers für diesen die Befreiung vom Turnen für geboten, so ist sie bei dem Anstandsleiter, in der Regel schriftlich, zu beantragen und gleichzeitig — in besonderen Fällen unter Briefverschluß — das Gutachten eines Arztes, am besten des Hausarztes, vorzulegen, in welchem unter ausdrücklicher Berufung auf eigene Wahrnehmung, nicht aber auf Grund bloßer Aussagen der Beteiligten, das Leiden oder Gebrechen angegeben ist, in dem ein Grund für die Befreiung vom Turnunterrichte überhaupt oder von einzelnen Übungsarten gesehen wird.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 36.)

In der **Heizungsfrage** ist keine wesentliche Neuerung zu verzeichnen. Aus Nürnberg wie aus Fürth kommt die Nachricht, daß der Versuch der Gasofenheizung in Schulhäusern sehr ungünstige Ergebnisse gehabt habe. Während in letzterer Stadt in einem Klassenzimmer für 194 M. 88 Pf. Gas zur Heizung verbraucht wurde, stellte sich die gewöhnliche Ofenfeuerung für das gleich große Schullokal nur auf 70 M. 53 Pf.

Die unter Hinweis auf die Gesundheit der Schüler so warm befürwortete **Steilschrift** verschwindet wieder aus den Schulen. In einzelnen Schulen zu Apolda, Jena und Eisenach wurde sie 1895 eingeführt. Auch hier wird die Ernüchterung nicht ausbleiben.

„Die Einführung des **hygieinischen Unterrichts in die Volksschule**“ wurde von Dr. med. Weyl und Lehrer Janke im Berliner Lehrerverein befürwortet. Sicher ist der Gegenstand unendlich wichtiger und bildender als so manches, was im Realunterrichte gelehrt wird.

Im Reichsgesundheitsamte ist eine gemeinfaßliche Anleitung zur Gesundheitspflege ausgearbeitet worden.

Dieselbe ist unter dem Titel „Gesundheitsbüchlein“ im Verlage von Julius Springer in Berlin erschienen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 10.)

Das Werkchen wurde für Bayern durch Ministerialentschließung vom 20. November 1894 empfohlen.

Siehe auch:

Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. Anleitung zur Gesundheitspflege. Vom 7. Februar 1895.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 37.)

Auf der in Königsberg abgehaltenen 17. Ostpreußischen Provinziallehrerversammlung wurde ein Vortrag über die Pflege des Gehörs und der Stimme in der Schule von Privatdozent Dr. Kafemann-Königsberg gehalten. Angenommene Leitsätze:

1. Es ist eine Thatsache, daß ein nicht geringer bestimmter Prozentsatz aller der Schule zugeführten Kinder an Harthörigkeit leidet, welche nicht selten sowohl in der Schule wie dem Elternhaus irrtümlich aufgefaßt und auf Rechnung einer gewissen Nachlässigkeit gesetzt wird.
2. Es ist deshalb die Hohe Regierung zu ersuchen, in den einzelnen Bezirken durch eine gemischte, aus Organen der Regierung, der Schule und Ärzten zusammengesetzte Kommission die neu eintretenden Schüler untersuchen zu lassen.
3. Eine sachkundige Untersuchung der Ohren bei den für das Seminar bestimmten Zöglingen ist bis jetzt noch nicht verlangt worden, erscheint aber mindestens so wichtig als eine solche der Augen und der Lungen.

4. Die gesanglichen Übungen sind mit Rücksicht auf die bedeutsame ethische und physisch äußerst heilsame Einwirkung des Gesanges intensiver zu betreiben, und zwar streben wir folgendes an, daß
   a) auf den unteren Stufen einmal täglich $^1/_2$ Stunde gesanglicher Unterricht zwischen die übrigen Stunden eingeschaltet und daß
   b) auf den höheren Stufen der Unterricht bis auf eine Stunde ausgedehnt werde.
5. Es ist eine unzweifelhafte Thatsache, daß Erkrankungen der oberen Luftwege und der Stimme im Lehrerstande in auffallender Häufigkeit auftreten. Die Ursachen sind zu suchen
   a) in verschiedenen hygieinischen Mißständen insbesondere der noch häufig anzutreffenden Überfüllung der Klassen,
   b) in einem vorzeitige Ermüdung der Stimme herbeiführenden falschen Gebrauch der Stimmwerkzeuge.
6. Als vorbeugende Maßregeln wären anzustreben
   a) eine Verkleinerung der auf die einzelnen Klassen entfallenden Schülerzahl,
   b) eine auf physiologische Grundsätze basierte wissenschaftliche Trainierung der Stimme in den Seminarien durch eigens zu diesem Zweck ausgebildete Lehrkräfte.

Im Lübecker Lehrerverein wurde die Nasenatmung in ihrer Beziehung zur Entwickelung der Schulkinder von Dr. med. Karutz besprochen.

Über die für die körperliche Entwickelung der Schüler so ungemein wichtigen „Schulausflüge" wurde von Kalb II-Berlin im Berliner Lehrerverein referiert.

Die Zahl der in Fabriken beschäftigten Kinder hat nach den Berichten der preußischen Gewerberäte auch im verflossenen Jahre erfreulicherweise abgenommen. Während es im Jahre 1890 noch etwa 7000, zwei Jahre später 2200, im vergangenen Jahre 1306 waren, sind nach der letzten Zählung nur 827 Kinder in Fabriken beschäftigt worden. In Schleswig-Holstein, das für Knaben den Schulbesuch bis zum 16., für Mädchen bis zum 15. Lebensjahr vorschreibt, giebt es Kinderarbeit in Fabriken überhaupt nicht mehr. In den anderen Provinzen handelt es sich um Feststellung bis zum 14. Lebensjahr. Auch aus diesen Landesteilen wird gemeldet, daß viele Arbeitgeber von der Einstellung von Kindern vollständig absahen, da die gestattete Arbeitszeit der Kinder (6 Stunden) mit der Arbeitszeit der übrigen Arbeitskräfte schwer in Einklang zu bringen war. Eine Reihe von Mitteilungen hebt allerdings auch hervor — und das ist die Kehrseite des erfreulichen Bildes —, wie dem Gesetz vielfach nicht entsprochen wird, daß z. B. Kinder unter dem Namen „jugendliche Arbeiter" mit zehnstündiger Arbeitszeit eingestellt worden sind. Die Fabrikinspektoren bezeichnen das Verbot, schulpflichtige Kinder in Fabriken zu beschäftigen, durchweg als segensreich, weisen aber auch darauf hin, daß die Wirkung dieses menschenfreundlichen Gesetzes durch den Umstand abgeschwächt wird, daß gewisse Beschäftigungsarten aus der Fabrik ins Haus verlegt und dadurch der Kontrolle der Aufsichtsbehörde entzogen werden. Hoffen wir, daß die Kleinen mehr und mehr aus den Fabrikräumen verschwinden! Es besteht ein unendlicher Unterschied dazwischen, ob ein Kind vom Lande seinen Eltern bei der Arbeit in Gottes freier Natur hilft, oder ob ein Stadtkind in der Fabrik, physisch und moralisch beständig gefährdet, thätig ist.

Die **Schulbäder** bürgern sich zur Freude aller Jugendfreunde alljährlich mehr ein und finden namentlich in den Kreisen der Ärzte warme Fürsprecher. So hat Dr. med. Paul Seifert im ärztlichen Bezirksverein Dresden-Stadt einen (inzwischen auch im Druck erschienenen) Vortrag „über Volks- und Schulbrausebäder" gehalten und daran den von dem Vereine einstimmig angenommenen Antrag geschlossen: „Der Verein hält die Einführung nicht nur von Volksbädern, sondern auch von Schulbädern für sehr wünschenswert und ersucht den Rat, in Volksschulen Schulbäder einzurichten."

In dem im Bau begriffenen Semiar zu Graudenz soll im Kellergeschoß ein Baderaum, besonders für Brausebäder, eingerichtet werden. — Ein Schulbad ließ ferner der Magistrat von Posen in den Kellerräumen der dritten Stadtschule einrichten. Es besteht aus neun Brausen nach dem Aachener System; zur Anwendung kommt warmes Wasser. Die dritte Stadtschule zählt rund 1300 Schulkinder, von denen etwa 1000 Kinder monatlich zwei- bis dreimal ein Brausebad erhalten werden. Unter den größeren Städten der östlichen Provinzen ist Posen die erste Stadt, die mit der Einrichtung eines Schulbades vorgeht. — In Merseburg ist eine neue Schule mit Badeeinrichtung erbaut worden.

Die Zahl der Wohlfahrtseinrichtungen, die bestimmt sind, arme Kinder vor körperlicher Entartung und moralischer Verwahrlosung zu hüten, ist in deutschen Landen bereits außerordentlich groß, und sie wächst fortwährend noch ansehnlich. Wir erwähnen darunter namentlich die **Kinderhorte**, die sich jetzt in fast allen größeren Städten des Reiches finden und unabsehbares Unheil verhüten. Der Berliner Magistrat hat denn auch beschlossen, mit den zwei neu einzurichtenden Schulhäusern Kinderhorte zu verbinden. Die wenigen jetzt bestehenden Kinderhorte sind Einrichtungen von Wohlthätigkeitsvereinen. Die Sache ist somit von der Stadtbehörde in die Hand genommen und auf feste Grundlage gestellt worden.

In Zweibrücken wurden **Wärmestuben** eingerichtet, in denen armen Schulkindern an kalten Wintermorgen ein warmes Frühstück verabfolgt wird. So wird ein trefflicher Doppelzweck erreicht. Auch in zahlreichen anderen Städten finden wir Veranstaltungen dieser Art; so bringt Darmstadt alljährlich große Mittel behufs Verabreichung eines warmen Frühstücks an arme Kinder auf.

Die **Ferienkolonieen** bestehen nach wie vor in Segen; auch im Berichtsjahre brachten sie zahlreichen armen Stadtkindern reiche Erquickung und nachhaltige Kräftigung.

Der Zentralausschuß zur Förderung der **Jugend- und Volksspiele** in Deutschland erläßt einen Aufruf, daß bei der Feier des 2. Septembers die Vorführung von Jugend- und Volksspielen, sowie von einfachen turnerischen Wettübungen, an denen Knaben, Jünglinge und junge Männer aller Gesellschaftsklassen teilnehmen, den Mittel- und Glanzpunkt bilden möchten.

Der Ausschuß richtet bereits seit mehreren Jahren Kurse zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen ein. Nach der hierüber vorliegenden Statistik sind seit 1893 bereits 1437 Lehrer und 903 Lehrerinnen aus-

gebildet worden. Auch für das Jahr 1896 sind von dem Zentralausschuß wiederum in allen Teilen Deutschlands solche Kurse (20) in Aussicht genommen.

Die Hauptversammlung des Ausschusses tagte am 30. Juni in Magdeburg.

Aus den mannigfach erstatteten Berichten ergab sich ein sehr erfreulicher Fortschritt der Spielbewegung nach allen Richtungen und in allen Landesteilen, namentlich inbetreff der studentischen Spielkurse und der Kurse für Lehrer und Lehrerinnen. Studentische Kurse finden 1895 an den Universitäten Berlin, Bonn, Greifswald, Halle, Kiel, Marburg, München, Rostock, Tübingen und Würzburg statt, Lehrer und Lehrerinnenkurse in 21 Städten. In der Rheinprovinz haben einige Großindustrielle in hochherziger Weise öffentliche Spielplätze eingerichtet und den Kommunen zum Geschenk gemacht.

Nicht minder bedeutungsvoll ist die Beteiligung der Turnvereine an der Bewegung; in 2399 Vereinen wird neben dem Turnen gelegentlich, in 267 Vereinen regelmäßig gespielt. Der größte Erfolg aber liegt in dem wachsenden Interesse für die Leibesübungen, welches jetzt in weiteren Kreisen der Bevölkerung um sich greift und u. a. auch in zwei Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses im Februar und Mai v. J. zum Ausdruck gekommen ist. Über die Veranstaltung volkstümlicher Feste zur Feier des Sedantages 1895 ist an alle Städte bis zu 5000 Einwohnern herab eine Anfrage erlassen worden, um statistisch festzustellen, in welchem Umfange dieselben stattfinden.

Durch die überaus dankenswerten Bemühungen des Stadtschulrats Platen, sowie der Direktoren, Kollegien und Turnlehrer der königlichen und städtischen Schulen war dem Zentralausschuß die Gelegenheit geboten, am 29. Juni nachmittags einem großen Jugendspielfeste auf dem Cracauer Anger, am welchem 25 Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Baugewerksschule, Mittel- und Volksschulen) mit rund 5000 Schülern teilnahmen, und später einer Reihe von Mädchenspielen in der Zentralhalle, am Sonntagnachmittag einer Vorführung von Volksspielen auf dem Cracauer Anger beizuwohnen. Diese Veranstaltungen, von der lebhaften Teilnahme einer mehrtausendköpfigen Zuschauermenge getragen, entrollten ein so großartiges Bild jugendlich-heiterer Bewegungsfreudigkeit, wie es dem Zentralausschuß noch nirgends geboten worden war. Bei den Volksspielen stellten selbstverständlich die Turner Magdeburgs die Hauptmasse der Teilnehmer; aber auch aus benachbarten Orten waren dieselben sehr zahlreich zur Teilnahme herbeigeeilt. Es waren im ganzen beinahe 800 Mann erschienen.

Lesenswert ist ein preußischer Ministerialerlaß, betr. Förderung freiwilliger Spielstunden an den höheren Lehranstalten. (Vom 1. März 1895.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 36.)

Der Kultusminister Dr. Bosse hat in Anerkennung der gemeinnützigen Bestrebungen des Zentralausschusses zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland auch im Jahre 1895 demselben wiederum eine Beihilfe von 3000 M. überwiesen.

B. Sorge für das Innere.

Bedeutungsvolle, tief einschneidende Wandlungen scheinen sich allgemach auf dem Gebiete der **Frauenbildung** oder, was damit gleichbedeutend ist, des **Mädchenschulwesens** vorzubereiten. Schon sind so mancherlei Neuerungen ins Leben getreten, daß die maßgebenden Kreise und Persönlichkeiten wohl oder übel Stellung dazu nehmen müssen. Kultusminister Dr. Bosse hat sich in einem Schreiben an den Oberbürgermeister Becker in Königsberg mit dieser Angelegenheit beschäftigt und seine Ansicht wie folgt ausgedrückt: „Bei dem großen Interesse, welches Ew. Hochwohlgeboren der Entwickelung der höheren Mädchenschule bisher erwiesen haben, haben Sie gewiß auch die Bestrebungen verfolgt, welche der Bildung unserer heranwachsenden weiblichen Jugend neue Richtungen geben wollen. Dieselben richten sich einerseits auf eine Erhöhung der Ziele dieser Bildung und wünschen durch eine möglichste Annäherung des Lehrplans der Mädchenschulen an den Lehrplan der Gymnasien den Frauen den Weg zum akademischen Studium zu ebnen, andererseits sucht man eine Erweiterung der Erwerbsfähigkeit der Frauen herbeizuführen und im Zusammenhang damit möglichst schon in der Schule Vorbildung für spätere gewerbliche Thätigkeit zu geben. Beiden Richtungen wird unter bestimmten Voraussetzungen ein gewisses Maß von Berechtigung nicht abzusprechen sein. Man darf aber nicht übersehen, daß es sich hierbei nur um eine kleine Minderheit der heranwachsenden Mädchen handelt. Die große Mehrzahl derselben findet ihren späteren Beruf im Haushalt; und es ist die Aufgabe der Schule, sie für das Haus zu bilden und darüber zu wachen, daß nicht im Interesse der kleineren Zahl die Bildungswege der weitaus größeren gestört und in falsche oder doch unpraktische Bahnen gelenkt werden. Hieraus ergiebt sich für die Unterrichtsverwaltung eine doppelte Pflicht. Sie hat nicht nur darauf zu halten, daß der höheren Mädchenschule der Charakter einer allgemein bildenden Anstalt streng bewahrt werde, sondern auch darauf zu achten, daß die Mädchen in der Schule nicht bis zu einem Alter zurückgehalten werden, in welchem der Übergang zu fachlicher und gewerblicher Bildung zu spät ist. Als das Alter, über welches hinaus die Mädchen nicht in der Schule zurückgehalten werden sollten, habe ich das vollendete 16. Lebensjahr angenommen. Da thatsächlich nicht alle Kinder unmittelbar nach Vollendung des 6. Lebensjahres der Schule zugeführt werden, da insbesondere auch die Töchter der Offiziere und Beamten, welche einen großen Teil der Schülerinnen in den höheren Mädchenschulen ausmachen, durch Wohnungswechsel ihrer Eltern in ihren Fortschritten nicht selten aufgehalten werden, auch häufig Gesundheitsverhältnisse den regelmäßigen Schulbesuch hindern, kann ein neunjähriger Kursus bei der Mehrzahl der Schülerinnen nur in 10 Jahren vollendet werden. Zu diesen Gründen kommt auch die weitere Rücksicht darauf, daß die jungen Mädchen durch den Schulunterricht in dem Maße, wie derselbe zu höheren Zielen aufsteigt, und wie sie ihm größere Teilnahme zuwenden, dem Hause einigermaßen entfremdet werden, und daß der langandauernde ununterbrochene Schulbesuch gerade in den Entwickelungsjahren nicht ohne Schaden für die Gesundheit bleibt."

Wie es heißt, beabsichtigt die preußische Behörde, gleichzeitig mit der Zulassung der Frauen zum Studium der **Medizin** noch ein anderes Gebiet für die Erwerbsthätigkeit des weiblichen Geschlechts zu eröffnen, nämlich das des **Apothekerwesens**. Man sei an maßgebender Stelle der Meinung, daß gerade für den Apothekerberuf die Frauen besonders geeignet seien, so daß es sich wohl empfehle, ihnen den Eintritt in diesen alsbald zu gewähren.

Das erste deutsche **Mädchengymnasium** in Karlsruhe, 1893 durch den Verein „Frauenbildungsreform" errichtet, hat regierungsseitig eine wichtige Zusicherung erhalten. Auf eine Anfrage des genannten Vereins erwiderte das Unterrichtsministerium zu Karlsruhe, daß es bei weiterer regelmäßiger Entwickelung der Schule keinen Anstand nehmen werde, seinerzeit den Schülerinnen des Mädchengymnasiums nach ordnungsmäßiger Vollendung ihrer Gymnasialstudien die Zulassung zum Reifeexamen für die Universität zu gewähren. Das Karlsruher Mädchengymnasium, bis heute noch das einzige seiner Art in Deutschland, fügte im September seinen beiden Klassen Unter- und Obertertia eine dritte Klasse, die Untersekunda, hinzu.

In der letzten Sitzung des Vereins zur Gründung eines Mädchengymnasiums in München wurde nahezu mit Einstimmigkeit der Beschluß dahin gefaßt, „ein achtklassiges Mädchengymnasium im Anschlusse an die Volksschule zu errichten."

Ein preußischer Ministerialerlaß betrifft die Voraussetzung für die Anstellung als ordentlicher Lehrer einer **höheren Mädchenschule**. (Vom 7. Juni 1895.) Es heißt darin:

Nach der von mir am 31. Mai 1894 erlassenen allgemeinen Verfügung und der Erläuterung dazu vom 7. März d. J. sind an den höheren Mädchenschulen, abgesehen von den Direktoren, nur zwei Kategorien von Lehrern (Oberlehrer und ordentliche Lehrer) vorgesehen. Innerhalb dieser Kategorien soll allerdings, namentlich auch was die Besoldung anlangt, zwischen akademisch und seminarisch gebildeten Lehrern kein Unterschied gemacht werden.

Hierbei ist aber davon ausgegangen, daß die an jenen Schulen beschäftigten seminarisch vorgebildeten Lehrer die formelle Befähigung zur Erteilung von Unterricht an höheren Mädchenschulen erworben haben.

Diejenigen Lehrer, auf welche die Voraussetzung nicht zutrifft, können nicht den Anspruch erheben, als ordentliche Lehrer einer höheren Mädchenschule im Sinne der vorgedachten Bestimmungen angesehen zu werden.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 1.)

Anlaß zu dieser Verfügung hat ein akademisch gebildeter Lehrer an einer höheren Mädchenschule gegeben, der mit der Gleichstellung der verschieden vorgebildeten Lehrer nicht zufrieden war. In Berlin hat sich nun ein Verein von seminarisch gebildeten Lehrern an höheren Mädchenschulen gebildet, der die Förderung des höheren Mädchenschulwesens und die Wahrnehmung der Interessen der Lehrer an höheren Mädchenschulen auf seine Fahne geschrieben hat. Die Veranlassung zur Gründung dieses Vereins haben die ministeriellen Bestimmungen über das höhere Mädchenschulwesen vom 31. Mai 1894 und die Befehdungen, die in der politischen und in der Fachpresse gegen die in diesen Bestimmungen verfügte Gleichstellung der akademisch und seminarisch gebildeten Lehrer geführt worden sind, gegeben. Der Verein sucht Fühlung zu nehmen mit

den Kollegen in den Provinzen, um sich mit ihnen zu gemeinsamer Arbeit auf dem genannten Gebiete zusammenzuschließen.

Auch in den Kreisen der Volksschullehrer wendet man der Weiterentwickelung des Mädchenschulwesens Aufmerksamkeit zu. Auf der dritten allgemeinen hamburgischen Lehrerversammlung am 31. August referierte Harro Köhncke über die Weiterentwickelung unsers öffentlichen Mädchenschulwesens. Der Vortrag und die Versammlung selbst hatten die Aufgabe, allen Versuchen einer bestimmten Strömung in der Bürgerschaft, die Volksschulen durch Errichtung von Mittelschulen zu benachteiligen, entgegenzutreten. Der Zweck wurde nicht erreicht, da hierauf bezügliche Thesen nicht gestellt wurden.

Für die 1887 in Braunschweig gegründete Mädchenfortbildungsschule hat der Leiter, Schulinspektor G. A. Hentschel, einen Lehrplan aufgestellt, der sich sehr gut bewährt hat und der auch in weiteren Kreisen Beachtung verdient. Die Anstalt will die in der Bürgerschule erworbene Bildung sichern und ergänzen, zur Befestigung und Mehrung ernster Lebensanschauungen und guter Gesinnungen beitragen, Neigung und Geschick für angemessene Frauenarbeit bewirken und pflegen und zugleich auch diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, welche zum Eintritt in die Erwerbsthätigkeit von Wert und Bedeutung sind. 23 Kurse finden in folgenden Unterrichtsgegenständen statt: Deutsch, Buchführung, Rechnen, Französisch, Haushaltungskunde, Weißnähen, Stricken und Wäscheausbessern, Maschinennähen und Wäschezuschneiden, Plätten, Putzmachen, Schneidern.

In München soll für den begabteren, strebsameren Teil der Mädchen eine weibliche Fortbildungsschule mit 5—8stündigem, unentgeltlichem Unterricht in der Woche errichtet werden. Dieselbe ist nunmehr behördlich genehmigt. Sie soll in eine allgemeine Abteilung für den Bürgerstand im breitesten Sinne mit Hauswirtschaft, aber ohne fremde Sprache, in eine gewerbliche Abteilung für Putzmacherinnen, Näherinnen, Vorzeichnerinnen in kunstgewerblichen Geschäften mit ausgiebigem Zeichenunterricht, und in eine kaufmännische Abteilung mit Französisch oder Englisch, Buchführung, kaufmännischem Rechnen, Handelsgeographie ꝛc. zerfallen. Man sieht, die Einrichtung sucht den verschiedensten praktischen Verhältnissen gerecht zu werden.

Die **Haushaltungsschulen** gewinnen in immer weiteren Kreisen Anhänger. In vielen Städten bestehen sie bereits, in anderen begründet man sie. Köln richtet vorläufig eine Haushaltungsschule ein; zwei sollen später noch folgen.

Bei der außerordentlich großen praktischen Bedeutung des Unterrichts in **weiblichen Handarbeiten** kann es nicht Wunder nehmen, daß namentlich die Behörden diesem Zweige des Schulunterrichtes unausgesetzt die größte Aufmerksamkeit zuwenden. Für das schulfreundliche Großherzogtum Baden erschien eine Verordnung des Großh. Oberschulrats, betr. die Erteilung des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten an Volksschulen. (Vom 3. März 1894.) Es heißt darin:

§ 1. Wenn für mehrere Gemeinden eine Volksschule gemeinsam gehalten wird (§ 6 Absatz 2 des Gesetzes über den Elementarunterricht), ist die Aussetzung

des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten während des Sommerhalbjahres (§ 24 Absatz 2 des Gesetzes) nur unter der Voraussetzung zulässig, daß die sämtlichen beteiligten Gemeindebehörden übereinstimmend einen hierauf bezüglichen Beschluß gefaßt haben.

§ 2. Zuständig zur Entscheidung darüber, ob — bei Beschränkung des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten auf das Winterhalbjahr — von der regelmäßigen Verpflichtung zur Teilnahme der fünf obersten Jahrgänge der schulpflichtigen Mädchen am Unterricht eine Ausnahme zu bewilligen sei (§ 24 Absatz 2 des Gesetzes), ist die Oberschulbehörde.

§ 3. 1. Die Verpflichtung der einzelnen Schülerin zur Teilnahme an dem Unterricht in weiblichen Handarbeiten richtet sich nach dem Zeitpunkt ihrer künftigen Schulentlassung.

§ 4. An erweiterten Volksschulen (§ 92 des Gesetzes über den Elementarunterricht) kann die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht in weiblichen Handarbeiten weiter, als in § 24 des Gesetzes vorgesehen, ausgedehnt werden.

§ 5. Anträge auf Befreiung von Mädchen von der Teilnahme am Unterricht in weiblichen Handarbeiten auf Grund der Bestimmung in § 24 Absatz 3 des Gesetzes über den Elementarunterricht sind bei der Ortsschulbehörde einzureichen und von dieser mit gutächtlichem Antrag dem Kreisschulrat zur Entscheidung vorzulegen.

§ 6. In einer Abteilung sollen gleichzeitig nicht mehr als 40 Schülerinnen unterrichtet werden. Sind mehr Schülerinnen vorhanden, so werden Klassen gebildet, deren jede einzelne gesonderten Unterricht erhält.

§ 7. Die Zahl der Unterrichtsstunden für jede Klasse wird auf Antrag der Ortsschulbehörde durch den Kreisschulrat festgesetzt, soll aber ohne besondere Genehmigung der Oberschulbehörde, wenn der Unterricht während des ganzen Jahres erteilt wird, nicht weniger als drei, wenn er nur auf das Winterhalbjahr sich erstreckt, nicht weniger als vier Stunden wöchentlich betragen.

§ 8. Für Volksschulen mit einfachem Unterricht in weiblichen Handarbeiten — § 24, Absatz 1 und 2 des Gesetzes über den Elementarunterricht und § 7 dieser Verordnung — werden auf Grund eingeholten Gutachtens des badischen Frauenvereins die in Anlage I und II enthaltenen Lehrpläne empfohlen.

§ 9. Sofern der Unterricht in weiblichen Handarbeiten über das in § 24 Absatz 1 und 2 des Gesetzes bezeichnete Maß hinaus ausgedehnt werden soll, hat der Lehrplan eine entsprechende Erweiterung zu erfahren.

Das Muster eines Lehrplanes bei Ausdehnung des Unterrichts auf sechs Jahrgänge ist in Anlage III beigefügt.

§ 10. Der Lehrplan für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten wird von der Ortsschulbehörde aufgestellt und dem Kreisschulrat zur Genehmigung vorgelegt.

Eine Abschrift des genehmigten Lehrplanes ist im Schulzimmer aufzuhängen.

§ 11. 1. Der Unterricht in weiblichen Handarbeiten ist, soweit immer thunlich, als Klassenunterricht zu behandeln und nach den für die Erteilung des Unterrichts in den übrigen Lehrfächern geltenden Grundsätzen zu erteilen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 26.)

Die schulpflichtigen Mädchen zeigen im allgemeinen rege Teilnahme für derartigen Unterricht. So wurden in Essen a. d. Ruhr Erhebungen angestellt, wieviel Schülerinnen bereit wären, an Flickstunden teilzunehmen, die außerhalb der Schulzeit stattfinden sollten. Es meldeten sich dazu 700 Mädchen. Die Schuldeputation beabsichtigt nun, für 300 Mädchen solche Flickstunden einzurichten. Die Kosten für diesen Unterricht sind auf 2000 M. berechnet. Aber was bedeutet dieser Betrag gegenüber dem Segen, den eine solche Einrichtung zu verbreiten vermag? Hat man doch an nicht wenig Orten mit gutem Grunde solche Stunden für erwachsene weibliche Personen eingerichtet und sie erfreuen sich regsten Besuches.

In der Sorge für bereits **verwahrloste oder von der Gefahr der Verwahrlosung bedrohte Kinder** ist, dem humanen Charakter unseres Zeitalters entsprechend, eher eine Steigerung als ein Nachlassen zu bemerken. Die desfallsigen Gesetze haben bereits sehr viel Gutes gewirkt.

Von den seit dem Tage des Inkrafttretens des preußischen Zwangserziehungsgesetzes, dem 1. Oktober 1878, in Zwangserziehung untergebrachten 23252 Kindern waren am 31. März 1894 noch untergebracht 10722. Die Kosten werden je zur Hälfte vom Staate und von den Kommunalverbänden getragen. Was wäre aus diesen Zehntausenden geworden, wenn sich der Staat ihrer nicht angenommen hätte?

Eine im abgelaufenen Jahr erschienene Verfügung der Königl. Regierung zu Köln, betr. verwahrloste Kinder (vom 25. März 1895) sagt:

Nur eine sorgsame und eingehende Beobachtung der Schulkinder in und außerhalb der Unterrichtszeit wird den Leitern der Volksschulen das Erkennen ermöglichen, ob die bei einem Kinde etwa hervortretenden Fehler in der Erziehung, in der Veranlagung des Kindes oder vielleicht in den örtlichen Lebensgewohnheiten und Anschauungen liegen, und ihnen auf Grund dieses Erkenntnisses die Richtschnur geben, ob die in Anwendung zu bringenden Maßnahmen sich auf die der Schule an die Hand gegebenen Erziehungs- und Besserungsmittel zu beschränken haben, oder ob die durch die Gesetzgebung gegebenen Wege zu betreten sind, welche eine staatliche Zwangserziehung verwahrloster Kinder vorsehen.

Zur Begründung des Antrags ist vielmehr die Darlegung der Gesamtführung des betreffendes Kindes und der Verhältnisse, in denen es lebt, erforderlich, damit das Vormundschaftsgericht zu der Überzeugung gelangt, daß die zur Anzeige gebrachte strafbare Handlung nicht etwa nur eine vereinzelte Ungehörigkeit ist, wie solche auch bei gut gearteten Kindern hin und wieder vorkommt, sondern ein Kennzeichen der bösen Richtung und der gefahrdrohenden Entwickelung, welche das der Zwangserziehung zu unterwerfende Kind genommen hat, sowie daß bei der Persönlichkeit der Eltern oder anderweiter Erzieher des Kindes dessen Besserung nicht erwartet werden kann, und daß mithin eine Zwangserziehung notwendig ist, wenn es aus der Verwahrlosung, in der es aufwächst, gerettet werden soll.

Anders liegen die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der jugendlichen Verbrecher nach vollendetem 12. Lebensjahre. Mit diesem Jahre treten die Kinder in das Alter der Strafmündigkeit, und es finden auf die von ihnen begangenen Strafthaten die Bestimmungen des § 56 des Reichsstrafgesetzbuchs Anwendung. Nach diesen ist es lediglich in das freie Ermessen des erkennenden Gerichts gestellt, die Unterbringung des Angeschuldigten in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt anzuordnen, sofern es den jugendlichen Missethäter wegen mangelnder strafrechtlicher Einsicht freispricht; im Falle einer Verurteilung dagegen ist die Anordnung der Zwangserziehung überhaupt unzulässig.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 45.)

Die **Fortbildungsschulen** bestehen in verschiedenen Staaten des Reiches in den verschiedensten Formen; vielfach sind sie allgemeine obligatorische Anstalten, oft auch fakultative Einrichtungen; hier werden sie am Tage, dort an den Abenden, hier an Sonn-, dort an Werktagen gehalten. Mit am wenigsten entwickelt ist das Fortbildungsschulwesen in Preußen, das sich, trotz mancher Mängel, doch eines trefflichen Volksschulwesens erfreut. Jene Anstalten sind anscheinend für die preußische Regierung eine Einrichtung, mit der sich die einzelnen Ressorts abwechselnd abzugeben haben. Die gesamte Aufwendung für diese Anstalten besteht eigentlich aus Prämien für solche Gemeinden, die darauf Anspruch machen, und beläuft sich alles in allem auf 850000 M., wovon 300000 M.

auf Posen und Westpreußen entfallen. Für den Rückschritt der Schulen in den letzteren Provinzen ist es kennzeichnend, daß der betreffende Etatsposten um 50000 M. herabgesetzt werden konnte, während für die übrigen Provinzen 110000 M. mehr ausgesetzt sind, wodurch eine Mehrausgabe von 60000 M. entsteht, dazu kommen noch 23000 M., die bisher für ländliche Fortbildungsschulen verwandt wurden, die erste Erhöhung dieses Postens seit 1889. Über die Zahl der Fortbildungsschüler liegen Mitteilungen gegenwärtig nicht vor. Nach der letzten amtlichen Denkschrift, die den Zeitraum von 1883 bis 1890 umfaßt, waren 119568 männliche Fortbildungsschüler vorhanden, alle Innungsschulen ꝛc. eingerechnet, wovon vielleicht die Hälfte lediglich in den Listen steht, ohne die Schulen zu besuchen. Die Zahl der ländlichen Fortbildungsschüler wird für 1890 auf 11144 angegeben. Mädchenfortbildungsschulen bestehen nur in wenigen preußischen Gemeinden und werden vom Staate so gut wie gar nicht unterstützt. Bei durchgeführter Fortbildungsschulpflicht (für Knaben bis zum vollendeten 18., für Mädchen zum vollendeten 16. Jahre) würde etwa für 1200000 Knaben und 600000 Mädchen Unterricht zu beschaffen sein, ein Ziel, das in einer Reihe von deutschen Staaten nahezu ganz (Sachsen, Hessen, Baden, Sachsen-Weimar), oder doch zu einem guten Teile (Bayern, Württemberg) erreicht ist. In den beiden letztgenannten Staaten ist der Fortbildungsunterricht, wenn auch zumeist nur in der Form der Sonntagsschule, seit Jahrzehnten vollständig durchgeführt, und Württemberg ist im verflossenen Jahre einen Schritt weiter zur Werktagsfortbildungsschule gegangen. In Bayern werden beide Geschlechter vom 14. bis zum vollendeten 16. Jahre beschult, was insgesamt eine Schülerzahl von 344570, auf die preußische Bevölkerungsziffer bezogen, 1900000 ausmacht. Von diesen gingen 31321 gewerbliche und 9022 landwirtschaftliche Fortbildungsschüler über den obligatorischen Feiertagsunterricht hinaus. Stellen wir nun diese freiwilligen Fortbildungsschulen den gleichwertigen preußischen Anstalten gegenüber, so ist das Defizit auf der Seite der letzteren ein recht bedeutendes. Die gewerblichen Fortbildungsschulen erforderten in Bayern 1892 einen Aufwand von 575054 M., wovon aus Distrikts-, Kreis- und Staatsmitteln 244826 M. flossen. Auf den Kopf des Schülers entfiel eine Ausgabe von 18,04 M. Die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen erforderten 160073 M., wovon aus Staats-, Kreis- und Distriktsmitteln 108496 M. flossen — in Preußen zahlte der Staat zu den ländlichen Fortbildungsschulen zur selben Zeit 22050, d. h. auf die Bevölkerungsziffer Bayerns reduziert, ganze 4000 M., für jeden Schüler 2 M. Der jetzige Etat setzt 30000 M. an. Eine Vergleichung mit den weiter vorgeschrittenen Staaten fällt für Preußen selbstverständlich noch weit ungünstiger aus.

Im württembergischen Landtage wurde die Novelle über die Fortbildungsschule fast ohne Erörterung mit allen gegen eine Stimme angenommen. Schulbehörden und Gemeindevertretungen sind derzeit an der Arbeit, die auf die Fortbildungsschule bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes in die That umzusetzen. Die männliche Jugend ist zum zweijährigen Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet; für die Mädchen darf die restaurierte Sonntagsschule mit dreijähriger Pflichtig-

keit beibehalten werden. Die größeren Stadtgemeinden führen fast durchweg die Fortbildungsschule auch für das weibliche Geschlecht ein; auch wird nicht selten die vom Landtag beschlossene dürftige Belohnung des Lehrers von 1 M. für die Stunde auf 1,50 M. und 2 M. erhöht. Dagegen wird in den Landgemeinden fast durchweg, in manchen Bezirken sogar ausschließlich die Sonntagsschule beibehalten. Die Mehrkosten von 40 M. fallen bei den Gemeindevätern ins Gewicht.

In Stuttgart, Ulm, Göppingen und Reutlingen wurde die Fortbildungsschule für die männliche und weibliche Jugend bereits eingerichtet. In Stuttgart wurde die Unterrichtszeit auf 5—7 Uhr festgesetzt. Als Maximalschülerzahl wurde 30 bestimmt, während das Gesetz 40 zuläßt. Die Unterrichtsstunde wird mit 2 M. bezahlt, so daß etwa 80—100 Lehrern ein Nebenverdienst von 150 M. erwächst. Ulm zahlt gleichfalls 2 M. pro Stunde. Göppingen und Reutlingen je 1,50 M., während das Gesetz nur 1 M. fordert und früher der Sonntagsunterricht unentgeltlich gegeben werden mußte.

Die vielerlei schweren Mängel im Leben der Fortbildungsschule werden namentlich in Lehrerkreisen viel besprochen. Vielleicht erwachsen daraus allgemach Maßnahmen zur Besserung und Gesundung.

Im Weimarischen Lehrerverein wurde z. B. das Thema: Das Siechtum der Fortbildungsschule und seine Heilung von Lehrer Hesse-Ilsta behandelt. Die angenommenen Sätze lauten:

1. Die 26. weimarische Lehrerversammlung ist überzeugt von dem hohen Werte der allgemeinen Fortbildungsschule und hält eine Vervollkommnung derselben für wünschenswert.
2. Die 26. W. L. V. spricht sich für die Notwendigkeit des ganzjährigen Unterrichts in der allgemeinen Fortbildungsschule aus. (Bisher nur vom 15. Oktober bis 15. März.)
3. Die 26. W. L. V. bezeichnet es als höchst wünschenswert, daß den von der Fortbildungsschule bei der Entlassung der Zöglinge ausgestellten Zeugnissen ein größeres Gewicht seitens der Lehrmeister und Behörden beigelegt werde.

Sehr dankenswert ist es, daß die Gerichte den widerspenstigen und rohen Fortbildungsschülern Mores beibringen. Schon daraus kann viel Gutes erwachsen. An Einzelfällen, die gerichtlichen Austrag fanden, erwähnen wir folgende:

Das Landgericht zu Zwickau verurteilte zwei Fortbildungsschüler aus Crottenheide bei Meerane, die sich nach Schluß des Unterrichts frech gegen ihren Lehrer benommen und sich hierbei des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht hatten, zu der empfindlichen aber wohlverdienten Strafe von je sechs Monaten Gefängnis.

Ein Leipziger Fortbildungsschüler, der 17jährige Hausdiener Otto Trapp aus Erfurt, versetzte dem Direktor Nächster von der 1. Fortbildungsschule einen glücklicherweise nicht gefährlichen Messerstich in die Brust. Der Messerheld wurde verhaftet und gehörig bestraft.

Ein widerspenstiger Fortbildungsschüler, der sich dem Aufsichtsrecht des Lehrers widersetzt, kann nach einem bemerkenswerten neuerlichen Urteil des Reichsgerichts, wegen Widerstandes gegen einen Beamten

nach § 113 des Strafgesetzbuches angeklagt und verurteilt werden. In einem bestimmten Falle hat dies höchste Gericht ähnlich entschieden, so daß dem Lehrer jetzt ein gewisser Schutz gesichert erscheint. Ein Lehrer befahl einem Fortbildungsschüler während des Unterrichts, die Bank zu verlassen. Der Schüler widersetzte sich der Aufforderung des Lehrers; dieser zeigte den Schüler beim Strafrichter an, und der Bursche wurde zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Auf eingelegte Berufung kam das Urteil vor die höchste Instanz im Reiche, das Reichsgericht, und dieses entschied: Der Lehrer, welcher in der Fortbildungsschule das Aufsichtsrecht ausübt, ist als Beamter anzusehen, der zur Vollstreckung von Anordnungen der Obrigkeit berufen ist. Demgemäß ist der einem solchen Lehrer bei Ausübung dieses Rechts geleistete Widerstand als Widerstand gegen die Staatsgewalt nach § 136 des Strafgesetzbuches zu bestrafen. In dem vorliegenden Falle war daher die vorschriftsmäßig angewandte Berufung des Fortbildungsschülers zu verwerfen und die ihm vom Gericht zudiktierte Gefängnisstrafe von 14 Tagen aufrecht zu erhalten.

Anders entschied das Gericht bei einem im Königreich Sachsen vorgekommenen Zusammenstoß. Der Fortbildungsschüler Isidor Jonathan Regal in Mülsen St. Jakob, der sich dem Schuldirektor scharf widersetzt hatte, als dieser ihn eigenhändig nach dem Karzer führen wollte, war vom Landgericht Zwickau am 24. Juni wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden. Das Reichsgericht hat dies Urteil jedoch aufgehoben und die Sache an das Landgericht Zwickau zurückverwiesen mit der Begründung, daß der Schuldirektor nicht als Vollstreckungsbeamter anzusehen sei, sich also in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes nicht befunden habe.

In Dresden sind aus den bisherigen neun städtischen öffentlichen Fortbildungsschulen deren **vier** gebildet worden. Die Zeichnerklassen haben einmal wöchentlich von 1—5 Uhr, die Nichtzeichnerklassen an zwei Wochentagen je 2 Stunden hintereinander nachmittags von 6—8, einige Abteilungen auch von 1—3 oder 3—5 Uhr Unterricht. Die Leiter, zu denen nicht wieder Direktoren oder Oberlehrer, sondern Lehrer gewählt worden sind, erhalten 600 M. Vergütung.

In den städtischen Fortbildungsschulen in Berlin wurde bereits im abgelaufenen Wintersemester mit der Einführung in die Stenographie, und zwar nach dem Stolzeschen System, an den Fortbildungsschulen (hinter der Garnisonkirche) und in der Wiesenstraße (am Humboldtshain) ein Versuch gemacht. Dieser Versuch gelang durchaus, so daß die städtische Schuldeputation sich entschlossen hat, dem Stenographieunterricht für dieses Sommersemester noch eine weitere Ausdehnung zu geben. Der Unterricht soll in vier anderen Anstalten eingeführt werden.

Jeder fühlende Mensch wird von tiefem Mitleid ergriffen, wenn er **blödsinnige** oder **nichtvollsinnige Kinder** sieht. Was Wunder, daß die Behörden, daß der gebildete Teil der Bevölkerung kein Opfer für möglichst gute Erziehung dieser Unglücklichen zu hoch findet? In der That dürfen alle Maßnahmen, die darauf hinausgehen, von vornherein der allgemeinsten Sympathie sicher sein. Und alljährlich ist eine Reihe der-

artiger Anregungen und Vorkehrungen zu verzeichnen. Aus 1895 registrieren wir folgendes:

Für das Königreich Preußen erschien ein Ministerialerlaß, betr. Schuleinrichtungen für **schwachbegabte Kinder** (vom 16. Juni 1894). Es heißt darin:

Zufolge der Berichte, welche die Königl. Regierungen auf den Erlaß vom 14. November 1892 über die zur Beschulung schwachbegabter Kinder schulpflichtigen Alters eingerichteten Anstalten eingereicht haben, bestehen solche Anstalten zur Zeit bereits in 18 Städten, wie sich des näheren aus der untenstehenden Übersicht ergiebt. Während im vorigen Jahre in manchen Klassen noch häuslich vernachlässigte Kinder mit den schwachsinnigen vereinigt waren, befinden sich gegenwärtig nach Ausscheidung der ersteren nur noch solche Kinder in den hier in Rede stehenden Klassen, die während eines ein- bis zweijährigen Besuches der Volksschule gezeigt haben, daß sie zwar unterrichtsfähig, aber zur erfolgreichen Mitarbeit mit den normal beanlagten Kindern nicht genügend begabt sind. Die bisherigen Erfahrungen haben herausgestellt, daß so beschaffene, auf besondere Schuleinrichtungen angewiesene Kinder überall vorhanden sind, und des weiteren, daß solche Kinder in zweckmäßig eingerichteten Schulklassen überraschend weit gefördert werden. Von wesentlicher Bedeutung für die Überweisung der in diese Klasse gehörenden Kinder ist die Beteiligung des Arztes, indem körperliche Gebrechen oder überstandene Krankheiten mit der zurückgebliebenen geistigen Entwickelung im Zusammenhange zu stehen pflegen. Besonders wichtig sind daher auch die schon jetzt mehrfach mit anerkennenswerter Sorgfalt geführten Entwickelungsgeschichten der einzelnen Kinder. Andererseits giebt die ärztliche Mitwirkung Gewähr dafür, daß die Überweisung auf Kinder beschränkt bleibt, welche geistig nicht genügend entwickelt sind, um den normalen Unterricht zu empfangen.

Das Urteil über diese Klassen lautet fast einstimmig günstig, und in manchen größeren Städten sind Schul- und Gemeindebehörden schon jetzt mit lebhafter Teilnahme fördernd eingetreten.

Infolgedessen sind an den meisten Stellen nicht nur die wünschenswerten Erweiterungen der Anstalten durch neue Klassen als gesichert anzusehen, sondern es werden auch die Mittel bereitgestellt, damit die Klassenfrequenz nicht über 25 Schulkinder zu steigen braucht, und damit außerdem durch angemessene Remunerationen — neben dem etatsmäßigen Gehalt — besonders tüchtige Volksschullehrer und -Lehrerinnen für diese Hilfsklassen herangezogen werden können.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 19.)

Selbstverständlich beschäftigen sich auch die deutschen Lehrer eifrig mit der hier berührten Sache.

Auf der Hauptversammlung des Pommerschen Provinziallehrervereins in Demmin z. B. wurde die Behandlung der schwach befähigten Kinder von Rektor Goetze-Demmin besprochen. Angenommene Leitsätze:

1. Als pädagogisch fehlerhaft, minder begabt oder schwach befähigt sind die Kinder anzusehen, welche in ihrem Vorstellungs-, Gefühls- und Willensleben Abweichungen von ihren als gesund geltenden Altersgenossen zeigen.
2. Die minder begabten Kinder bedürfen in Unterricht und Erziehung einer liebevolleren Berücksichtigung, als sie ihnen bisher zu teil werden konnte.
3. Die Behandlung dieser Kinder, die sich hauptsächlich auf die Beseitigung der erworbenen Fehler erstreckt, ist individuell zu gestalten und hat ihr Streben darauf zu richten, die körperlichen und seelischen Ursachen des Krankseins zu beseitigen.
4. Alle nicht vollsinnigen Kinder sind in besonderen Anstalten zu erziehen: für geistig und sittlich Schwachsinnige ist eine bessere, sei es private oder öffentliche, Versorgung zu beschaffen, als sie sie in der allgemeinen Volksschule finden. Vor ihrer Unterbringung ist ein psychiatrisch gebildeter (seelenkundiger) Arzt zu Rate zu ziehen.

5. Neben dem Studium der allgemeinen Psychologie hat sich der Lehrer mehr als bisher der Beobachtung der seelischen Fehler und Mängel des Kindes zuzuwenden. Zweckmäßig unterstützt wird schon jetzt dieses Bestreben, auch in Bezug auf Heilung der Kinderfehler, durch Werke der pädagogischen Litteratur.
6. Das Studium des Lehrers gründet und stützt sich im besonderen in jeder Schule auf sorgfältig zu führende Schüler-Entwickelungsgeschichten (Individualitätsbilder).

Mak-Schwerin sprach über „die Behandlung geistig schwacher Kinder in der Schule" auf der 26. Versammlung des Mecklenburg-Schweriner Landesvereins in Malchin.

Dem Unterrichte und der Erziehung der **Blinden** sind im Deutschen Reiche nicht weniger als 29 Anstalten gewidmet. Hiervon befinden sich in Preußen allein 15, und zwar in den Provinzen Brandenburg, Westfalen und Hessen-Nassau je zwei, in den übrigen 9 Provinzen je eine Anstalt. Von den übrigen deutschen Ländern haben die Königreiche Bayern und Sachsen je drei Blindenanstalten. Im Königreich Württemberg bestehen zwei solcher Anstalten. In den übrigen deutschen Staaten finden wir nur je eine Blindenanstalt in Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen und Hamburg.

Einer von dem blinden Sprachlehrer Hauptvogel gegebenen Anregung entsprechend, hat sich vor einiger Zeit in Leipzig ein Verein zur Begründung einer Blindenbibliothek gebildet. Bewährte Blindenlehrer und Erzieher haben ihre Mitwirkung zugesagt, und eine Anzahl Blindenfreundinnen aus den hohen Gesellschaftskreisen haben die Absicht, für die Blindenbibliothek Werke mit eigner Hand in Hochdruckschrift herzustellen.

Eine Abnahme der **Taubstummen** ist sowohl in Berlin, wie überhaupt in ganz Deutschland zu bemerken. Nach ärztlicher Ansicht soll das mit der Verminderung der Fälle von Genickstarrkrampf zusammenhängen, infolgedessen kleine Kinder oft taubstumm werden. Merkwürdigerweise nimmt in der Schweiz die Zahl der Taubstummen zu, und zwar ebenfalls infolge von Genickstarre bei kleinen Kindern, die jetzt immer häufiger auftritt.

IV. Die Lehrer der deutschen Volksschule.

1. Die Bildung der Lehrer.

Zweifellos hängt die gesamte Stellung und Würdigung der Volksschullehrerschaft wesentlich mit von dem Grade ihrer allgemeinen und fachlichen Bildung ab. Und darin eben liegt die außerordentlich hohe Bedeutung der Anstalten, in denen die Lehrer ihre Bildung empfangen. Viel und lebhaft wird darüber gestritten, in welcher Art und auf welchem Wege die Vorbereitung für das Lehramt zu erfolgen habe; aber bisher ist man nur darin einig, daß Änderungen notwendig sind.

Preußen zählt gegenwärtig die stattliche Anzahl von 114 Lehrerbildungsanstalten; aber noch genügt diese Zahl nicht, und Neuerrichtungen sind ins Auge gefaßt.

Für den nächstjährigen Etat hatte der Kultusminister Mittel in Aussicht genommen, um zwei neue Seminare zu errichten, das eine in Mühlhausen in Thüringen, das andere in Neustadt in Westpreußen. Ein dringendes Bedürfnis dazu soll thatsächlich vorhanden sein. Nichtsdestoweniger hat der Finanzminister erklärt, die dazu erforderlichen Mittel bei der jetzigen Finanzlage nicht hergeben zu können. Und so wird thatsächlich wieder einmal eine wichtige Kulturaufgabe leiden.

In Preußen wurde während des verflossenen Jahres eine Anordnung betreffs der ersten Verwendung der Lehramtsaspiranten getroffen, die sehr zweckmäßig und gerechtfertigt erscheint. Es ist dort eine ministerielle Verfügung ergangen, daß Seminarabiturienten nicht sofort an einklassige Schulen geschickt werden; es soll vielmehr erst ihre Befähigung an mehrklassigen Schulen erprobt werden, wo sie die Anleitung und Unterstützung älterer Amtspersonen nicht entbehren.

Ein weiterer wichtiger Ministerialerlaß, betr. Verwendung überzähliger Schulamtsbewerber (vom 14. Januar 1895) sagt:

Dem von der Königl. Regierung in dem Berichte vom 10. Dezember v. J. gestellten Antrage auf Überweisung der im dortigen Regierungsbezirk gegenwärtig über den Bedarf vorhandenen und voraussichtlich in nächster Zeit nicht zur Verwendung kommenden Schulamtsbewerber nach anderen Provinzen möchte ich mit Rücksicht auf die Beschwerden, welche anderwärts von den von einer solchen Maßnahme betroffenen Lehrern erhoben worden sind, nicht Folge geben. Vielmehr ist es den betreffenden Schulamtsbewerbern, soweit sie in eine andere Provinz übertreten wollen, zu überlassen, selbst dahingehende Anträge zu stellen.

Ich erkenne an, daß es große Übelstände mit sich führen würde, wenn nicht allen vom Seminar entlassenen Schulamtskandidaten alsbald eine unterrichtliche Beschäftigung übertragen werden könnte und die über den jeweiligen Bedarf vorhandenen Schulamtsbewerber gegen ihren Wunsch angewiesen würden, anderweit für sich zu sorgen, bis sich Gelegenheit zu ihrer Verwendung im öffentlichen Volksschuldienste findet. Abgesehen davon, daß die Schulamtsbewerber kaum durchweg in der Lage sein würden, für ihren Unterhalt anderweit die nötigen Mittel zu beschaffen, wäre die Einbuße an pensionsfähiger und für den Bezug von Dienstalterszulagen maßgebender Dienstzeit für sie ein dauernder Verlust. Indessen wird die Königl. Regierung keine Veranlassung haben, auf die Thätigkeit dieser jungen Männer zu verzichten, weil durch die Heranziehung von Lehrern zu militärischen Dienstleistungen, durch Erkrankung von Lehrern und durch Erledigung von Schulstellen während der Gnadenzeit der Hinterbliebenen verstorbener Lehrer stets eine nicht geringe Zahl von Schulklassen unterrichtlich nicht versorgt sind. Es kann daher der Königl. Regierung nur erwünscht sein, die noch nicht zur Anstellung gelangenden Lehramtsbewerber an solche Schulen zu verweisen und ihnen die Vertretung abwesender und erkrankter Lehrer oder die kommissarische Verwaltung erledigter Stellen zu übertragen. Auch ist die Zahl überfüllter Schulen, in welchen die Errichtung neuer Lehrerstellen Hindernisse findet, leider noch erheblich und danach für eine vorübergehende Thätigkeit der ohnehin nicht großen Zahl überzähliger Schulamtsbewerber mehr als ausreichend Raum. Wo sich solche Gelegenheit nicht bietet, wird es am zweckmäßigsten sein, die noch nicht zur einstweiligen Anstellung gelangenden Lehramtsbewerber zu remuneratorischer Thätigkeit an mehrklassige Schulen zu schicken, damit sie sich unter Leitung des Rektors oder Hauptlehrers für ihre Berufsthätigkeit weiter ausbilden.

Sollten in Fällen vorgedachter Art Gemeinden nicht bereit oder im stande sein, den Betreffenden angemessene Remunerationen zu gewähren, so bleibt der Königl. Regierung überlassen, aus den Ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die erforderlich erscheinenden Beträge flüssig zu machen und nötigenfalls Verstärkung ihrer Mittel aus Centralfonds bei mir zu beantragen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 32.)

Ein weiterer für das Königreich Preußen erschienener Ministerialerlaß, betr. Übertragung der Disziplinargerichtsbarkeit über Seminar- und Präparandenlehrer auf die Provinzialschulkollegien (vom 18. Oktober 1894) bestimmt betreffs dieser wichtigen Angelegenheit:

Das Staatsministerium beschließt hierdurch auf Grund des § 26 des Gesetzes vom 21. Juli 1852, betr. die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten, daß die Zuständigkeit der Provinzialbeamten als entscheidender Disziplinarbehörden erster Instanz (§ 24 Nr. 2 des angeführten Gesetzes)

1. auf alle an Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminaren angestellten Lehrer und Lehrerinnen,
2. auf die Vorsteher und Lehrer an öffentlichen Präparandenanstalten,

zu deren Anstellung eine von dem Minister der Unterrichtsangelegenheiten ausgehende Ernennung, Bestätigung oder Genehmigung erforderlich ist, ausgedehnt wird.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 25.)

Ein vierter für denselben Staat gültiger Ministerialerlaß, betr. ordnungsmäßige Erteilung, bezw. Vertretung des Unterrichts in den technischen Fächern — Turnen und Musik — an den Schullehrer- und Lehrerinnenseminaren (vom 22. Februar 1895) setzt fest:

Es ist in letzter Zeit häufig vorgekommen, daß an den Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminaren der Unterricht in den technischen Fächern, namentlich im Turnen und in der Musik, bei auch nur zeitweiligem Ausfall des betreffenden Fachlehrers nicht oder doch nicht ordnungsmäßig hat erteilt werden können. Um diesem Übelstande zu begegnen, veranlasse ich das Königl. Provinzial-Schulkollegium, künftig in weiterem Umfange, als es in den letzten Jahren geschehen ist, jüngere Seminarlehrer und Seminar-Hilfslehrer für die Teilnahme an einem Kursus in der hiesigen Königl. Turnlehrer-Bildungsanstalt sowie in dem hiesigen akademischen Institut für Kirchenmusik vorzuschlagen.

Betreffs des erstgenannten Kursus gilt das Gleiche für Seminarlehrerinnen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 36.)

Für die äußeren Verhältnisse der preußischen Seminarlehrer ist bedeutungsvoll ein fünfter Ministerialerlaß, betr. Zuweisung der Dienstwohnungen in den Seminargebäuden durch die Königlichen Provinzialschulkollegien (vom 2. Mai 1895), der verfügt:

Aus Anlaß eines Spezialfalles nehme ich Gelegenheit, daran zu erinnern, daß die in den Seminargebäuden vorhandenen Dienstwohnungen den seinerzeit getroffenen Anordnungen gemäß für die Direktoren, die Oberlehrer, die ordentlichen Lehrer und Lehrerinnen und Hilfslehrer der Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare in der Regel im Umfange verschieden bemessen sind. Es ist daher bei der Anstellung, bei Stellentausch und Benutzung von Neubauten ꝛc. darauf zu achten, daß den Inhabern der betreffenden Stellen die für ihre Kategorie bestimmten Wohnungen erhalten bleiben.

Im übrigen überlasse ich den Königl. Provinzial-Schulkollegien, in den einzelnen Fällen darüber selbständig zu entscheiden, wie die Wohnungen unter die Lehrpersonen zu verteilen sind, und wenn nicht für alle Lehrpersonen Wohnungen zur Verfügung stehen, zu bestimmen, welche Lehrpersonen Wohnung und welche Wohnungsgeldzuschuß erhalten sollen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 41.)

Im württembergischen Landtage wurde bei dem Etatstitel Seminare von den beiden früheren Lehrern Schmidt und Schrempf eine herbe Kritik an der Seminarerziehung und der Thätigkeit der geistlichen Schulinspektoren geübt, die den Minister veranlaßte, die aus diesen

Seminaren hervorgegangenen Lehrer hinsichtlich ihrer Tüchtigkeit mit warmen Worten zu verteidigen. Der Minister hat sodann eine gründliche Untersuchung des gesamten Seminarunterrichtes zugesagt. Dabei wird ihm eine Denkschrift des Lehrerkollegiums des Seminars Eßlingen, die mit anerkennenswertem Freimut eine Umgestaltung des Seminarunterrichtes: Verstaatlichung der Präparandenschulen, ein sechstes Seminarjahr, Trennung von allgemeiner und Berufsbildung, Einführung einer Fremdsprache, Beschränkung des Musikunterrichtes, Änderung der Examenordnung u. a. fordert, sehr zu statten kommen. Zweifellos wird auch in den anderen deutschen Staaten die brennende Frage immer und immer wieder zur Besprechung kommen. Schon regt sich's da und dort, und veraltete Übelstände werden mit rühmlicher Selbsterkenntnis allgemach ausgerottet. Wie aus Rudolstadt verlautet, werden die im Volksschullehrerwesen des Fürstentums herrschenden gegenwärtigen Zustände auf Anregung des Geh. Schulrats und Seminardirektors Kittan eine Umgestaltung nach preußischem Muster erfahren. Die in Preußen üblichen Präparandenjahre bringen nämlich jetzt in Rudolstadt die jungen Leute als Helfer in einer einklassigen Volksschule zu. Vom 17. Jahr an übernehmen sie Vikarstellen und kommen erst mit 20 oder 21 Jahren ins Seminar, dessen Kursus zweijährig ist. Man hat jetzt aber eingesehen, daß es verkehrt ist, junge Leute, ehe diese etwas von Psychologie und Methodik gehört haben, mit dem Unterrichten zu betrauen. Daß eine gewisse Altersreife gleichfalls unerläßlich ist, darf als nicht minder wichtig hervorgehoben werden.

Sehr wichtig erschien uns auch eine Verfügung des Königlichen Provinzialschulkolleginms zu Magdeburg, betr. Bücherbestellungen der Seminarzöglinge. (Vom 15. Februar 1895.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 36.)

Daß der „Einjährigenschein" nicht selten auch im Besitz von Burschen ist, die in ihrer gesamten Bildung tief unter jedem Seminaristen stehen, hat sich auch im verflossenen Jahre wiederholt überraschend gezeigt. In der Aufnahmeprüfung am Seminar zu Homberg z. B. fielen vier junge Leute durch, welche den Aufnahmeschein für den Einjährigendienst besitzen.

Hocherfreulich darf es genannt werden, daß in neuerer Zeit wiederholt Stimmen von Universitätsprofessoren laut geworden sind, die denjenigen jungen Männern, die aus dem Seminar in die Akademie übertraten, das höchste Lob spenden. So sprach über die Seminaristen als Universitätsstudenten der einstige Rektor der Leipziger Universität, der Goetheforscher Prof. Dr. Zarncke, das folgende erfreuliche Urteil aus: „Der Umstand, daß sächsischen Seminarabiturienten mit besten Zeugnissen der Eintritt in die hiesige Universität gewährt worden, hat eine große Anzahl sehr tüchtiger junger Männer unserer Universität zugeführt, die durchweg durch immensen Fleiß Bedeutendes geleistet haben und unsern besten Studenten zuzuzählen sind. Ich speziell habe in den germanischen Fächern herzliche Freude an ihnen erlebt." Solche Urteile wissenschaftlich gebildeter Männer wiegen schwerer, als die leichtfertig absprechenden Erklärungen lehrerfeindlicher Ignoranten, die den Lehrer von heute gar nicht

kennen. Den Lerneifer der Akademiker wollen wir damit durchaus nicht in Frage stellen, im Gegenteil.

Die Ferienkurse, die eine Anzahl Jenaer Professoren seit einigen Jahren für akademisch gebildete Lehrer und Seminarlehrer eingerichtet haben, erfreuten sich gerade im Jahre 1895 zahlreicher Beteiligung aus den verschiedensten Teilen Deutschlands und des Auslandes. Prof. Dr. Rein (früher Seminardirektor zu Eisenach) hatte allein etwa 60 Kursisten, von denen 24 auf Deutschland, die übrigen auf das Ausland (Schweden, England, Frankreich, die Schweiz und Amerika) entfielen. Es soll der Versuch gemacht werden, künftighin auch Volksschullehrern diese Ferienkurse zugänglich zu machen.

Daß der Lerneifer der letztgenannten Lehrerkategorie vielfach ein überaus reger ist, beweisen die **Fortbildungskurse** in den größeren Städten. So besteht im Berliner Lehrerverein ein Ausschuß zur Einrichtung von „Wissenschaftlichen Vorlesungen". Die Teilnehmerzahl betrug im 41. Semester (Winter 1894/95) 245, im 42. Semester (Sommer 1895) 172. Lehrgegenstände waren Pädagogik, Latein, Französisch, Englisch, Geschichte, Volkswirtschaftslehre, Physik, Chemie, Botanik, Pflanzenpaläontologie, Geologie. An Beihilfe zu den Kosten gewährte der Kultusminister 600 M., die Stadt Berlin 1000 M. nebst freien Unterrichtslokalitäten. Ähnliche Einrichtungen bestehen z. B. in Frankfurt a. M., in Leipzig ꝛc. Auch andere Thatsachen sprechen für das eifrige Bildungsstreben der Lehrer. Ein Fürther Volksschullehrer z. B. hat einen schönen Weg gemacht. Vor zwei Jahren erwarb er an der Leipziger Universität den philosophischen und juristischen Doktor. Dr. phil. et jur. Roth beabsichtigt sich zunächst als Privatdozent in Leipzig zu habilitieren. Vor einigen Jahren machte ein Ausburger Volksschullehrer eine ähnliche Karriere.

Da in vielen Bürgerschulen (z. B. in Dresden), nicht aber in den Lehrerseminaren Sachsens Französisch gelehrt wird, so hat sich der Schulausschuß zu Dresden veranlaßt gesehen, französische Lehr- und Übungskurse für Volksschullehrer Dresdens zu veranstalten. Jeder Teilnehmer zahlt 10 M., die Stadt aber schießt etwa 1200 M. zu. Eine gewisse Kenntnis der Sprache wird selbstredend vorausgesetzt.

Alljährlich fast kommen jetzt Nachrichten in die Öffentlichkeit, daß Volksschullehrer sich die Anerkennung und Wertschätzung wissenschaftlicher Kreise erworben haben. Lehrer Phil. Fauth zu Ober-Arnbach bei Landstuhl in der Rheinpfalz erhielt im Berichtsjahre von der „Akademie der Wissenschaften" aus ihren diesjährigen Bewilligungen 1400 M. zur Bearbeitung einer Mondkarte auf Grund eigener topographischer Aufnahmen. Ähnliche Auszeichnungen konnten wir in den letzten Jahren wiederholt erwähnen.

Eine neue Anregung zur Fortbildung ist den Lehrern in Reuß j. L. gegeben worden. Dort fand am 21. Januar die erste Prüfung für Rektoren statt, der Herr Staatsminister Dr. Vollert beiwohnte.

Sachsen, das sich trefflicher Schuleinrichtungen erfreut, entnimmt die Mehrzahl seiner Stadtschuldirektoren aus den Kreisen der Volksschullehrer. Aus den Kollegien der Bürgerschulen in Meißen sind z. B.

binnen kurzer Zeit sechs Mitglieder in Direktorate berufen worden — gewiß ein treffliches Zeichen für die betreffenden Herren!

Aus vielen Seminarorten Preußens wird gemeldet, daß dieses Jahr die üblichen Seminarkonferenzen aus Mangel an Mitteln eingestellt werden. Viel nachgeweint wird ihnen kaum werden, obwohl die Idee, aus der sie entsprangen, gut war.

Die Seminaristen scheinen leider ihre Aufgabe zuweilen nicht mit dem rechten Ernste zu erfassen. Am Seminar zu Pölitz in Pommern z. B. haben von 44 Prüflingen nur 22 die zweite Prüfung bestanden. Woher mag dies überaus auffallende Resultat kommen?

Betreffs der Fortbildung der Lehrer erschien uns bedeutsam eine Verfügung der Königl. Regierung zu Wiesbaden, betr. die Fortbildung der Lehramtskandidaten. Es heißt darin:

Um einerseits den provisorisch angestellten Lehrern Gelegenheit zu geben, sich eine ausreichende Einsicht in die Methode der einzelnen Unterrichtsgegenstände auf sämtlichen Stufen der Volksschule zu erwerben, andererseits den Schulaufsichtsbeamten und der Prüfungskommission eine Kontrolle über die sorgfältige Vorbereitung der Kandidaten zur zweiten Prüfung zu ermöglichen, bestimmen wir hiermit im Einverständnisse mit dem Königl. Provinzial-Schulkollegium folgendes:

1. Die provisorisch angestellten Lehrer sollen thunlichst in allen Lehrgegenständen, und zwar nicht nur auf der Unter-, sondern auch auf der Mittel- und Oberstufe der Volksschule Unterricht erteilen; es empfiehlt sich, semesterweise einen Wechsel in den verschiedenen Lehrgegenständen, in denen die provisorisch angestellten Lehrer auf der Mittel- und Oberstufe unterrichten sollen, eintreten zu lassen.

2. Die provisorisch angestellten Lehrer sind verpflichtet, sich schriftlich auf den Unterricht vorzubereiten und die Präparationshefte, welche täglich zur Schule mitzubringen und von den Schulaufsichtsbeamten bei Prüfungen und Revisionen genau zu kontrollieren sind, zugleich mit den selbstgefertigten Zeichnungen und Probeschriften bei der zweiten Prüfung vorzulegen. Die Herren Kreisschulinspektoren werden ersucht, in die Prüfungs- bezw. Revisionsberichte einen Vermerk über den Befund der Präparationshefte aufzunehmen.

3. Die zur zweiten Prüfung sich meldenden Lehrer haben über ihre Amtsthätigkeit einen Rechenschaftsbericht unter dem Titel: „Meine Amtsführung" anzufertigen und denselben vor Eintritt in die Prüfung unserem Kommissar vorzulegen. In diesem Bericht ist anzugeben, an welchen Schulen und in welchen Klassen und Unterrichtsgegenständen der Lehrer unterrichtet, auf welchen Gebieten er seit dem Austritt aus dem Seminar weitergearbeitet hat, welche Konferenzen er besucht, welche Werke aus der Kreis-Lehrerbibliothek er benutzt hat u. dgl.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 12.)

Siehe auch: Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O., betr. die Meldungen zur zweiten Lehrerprüfung. (Vom 9. Mai 1895.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 46.)

Im Regierungsbezirk Arnsberg hat man die Wahrnehmung zu machen gehabt, daß die Schulamtskandidaten ihre Fortbildung im Violinspiel und Turnen auffällig vernachlässigen. Die Königl. Regierung nimmt hieraus Veranlassung, „die Herren Kreisschulinspektoren auf den bemerkten Übelstand aufmerksam zu machen und ihnen aufzugeben, die ihnen unterstellten Lehrer auch bezüglich ihrer Fortbildung im Turnen und im Geigenspiel strenger, als es dem Anschein nach bisher geschehen ist, zu überwachen".

Ganz besonders bedeutungsvoll für die Weiterbildung der Lehrer sind die **Lehrervereine** — vorausgesetzt, daß der richtige Geist in ihnen lebt. Nicht unmittelbar zeigt sich ihre Wirkung; aber mittelbar können sie dadurch, daß sie Anregung und Antrieb geben, ungemein viel Gutes stiften. Wir heben behufs des Lehrervereinslebens folgendes als namentlich wichtig hervor.

Über die Generalversammlung des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik berichtet die „Leipz. Lehrerztg".

Den Debatten in den beiden Hauptversammlungen am 4. und 5. Juni lagen die Abhandlungen des 27. Jahrbuchs zu Grunde. Erster Gegenstand war eine kulturgeschichtliche Studie Professor Ottos: „Die Beziehungen der Religion zum Nationalgefühl bei den alten Israeliten". Der Verfasser zeigt in seiner Untersuchung, daß bei den Israeliten die Religion in der niedereren Form der Volksreligion die stärkste Wurzel des Nationalgefühls war und daß das Nationalgefühl in unheilvolle Einseitigkeit ausartete, wo nicht wahre, innerliche Religiosität diese Auswüchse verhinderte.

Die Arbeit Dr. Wilkes „Die Unterrichtskunst Galileis" schließt sich an Galileis Hauptwerk „Unterredungen und mathematische Demonstrationen über zwei neue Wissenszweige, die Mechanik und die Fallgesetze betr." an.

Zum Schlusse der ersten Hauptversammlung wurde über die Arbeit Dr. Göpferts „Der Zweck des Geschichtsunterrichts" verhandelt, worin sich der Verfasser zunächst über die Zweckbestimmung, sodann über methodische Maßnahmen verbreitet. Vermißt wurde ein sich auf das Charakteristische des Geschichtsunterrichts stützendes Ziel, wie es jeder Unterrichtsdisziplin eigen sein muß. Man forderte ein zweifaches: ein naturgeschichtliches, das das Verständnis für die Gebilde der Gesellschaft bezweckt, und ein ethisches, das die Förderung der gesellschaftlichen Ideale erstrebt.

Die vier Präparationen Dr. Göpferts über den großen Kurfürsten fanden Gegner in den süddeutschen Teilnehmern der Versammlung. Dieselben bestritten, daß dieser Geschichtsstoff geeignet sei, in den Lehrplan der Volksschulen aufgenommen zu werden, da er weder ein Nationalstoff sei, noch einen Höhepunkt der deutschen Geschichte bilde. Dagegen vertraten einige Herren aus Preußen die Auffassung, daß das Lebensbild des großen Kurfürsten wert sei, noch ausführlicher behandelt zu werden. Die übrigen Auseinandersetzungen waren methodischer Natur. — Die Arbeit P. Zilligs (Würzburg): „Zur Frage des Lehrplans in der Volksschule" hat vier Teile: 1. Erziehungsschule und erziehender Unterricht. 2. Die Persönlichkeit. 3. Die Konzentration. 4. Der Lehrplan [a) Zweck, b) Aufgabe der Lehrfächer, c) Lehrplansystem]. Die Debatte war ziemlich umfangreich. Meinungsverschiedenheiten zeigten sich besonders hinsichtlich der Stellung und Beziehung der Lehrfächer untereinander.

Dr. Thrändorfs Arbeit: „Die Reformationszeit in der Schulkirchengeschichte" gliedert sich in zwei Hauptteile: a) Ergänzungen zu Großes „Auswahl aus Luthers Schriften" und b) 11 Präparationen über Luther und sein Werk (bis zur „Freiheit eines Christenmenschen"). Besonders interessant ist auch bei dieser Arbeit Thrändorfs die Berücksichtigung der Gegenwart, die er teils auf der Stufe der Association, teils der Methode heranzieht.

Der Elberfelder Lehrerverein hat von dem Unterrichtsminister auf eine Eingabe eine Antwort erhalten, welche die Stellung des Ministers zu den Lehrervereinen in Fragen der Unterrichtsverwaltung kennzeichnet. Der Elberfelder Verein hatte sich durch seinen Vorstand nach Berlin gewandt mit der Bitte um Belehrung über die Anweisung für die Schulvorstände der Volksschulen in der Stadt Elberfeld vom 27. Dezember 1880. Die Königl. Regierung hat im Namen des Ministers am 20. Juni die Antwort erteilt, daß der Minister es grund-

sätzlich ablehnt, mit Vereinen in eine Erörterung von Fragen der Unterrichtsverwaltung einzutreten.

Der **Deutsche Lehrerverein** hat sich auch im Jahre 1895 gedeihlich weiter entwickelt. Die Mitgliederzahl ist auf 61956 gestiegen; gegliedert ist der Verein in 2161 Verbände. Der Badische und Anhaltische Lehrerverein, sowie der Verein im Fürstentum Lübeck, die Verbände in Schwerin, Malchin, Teſſin und Güstrow (Mecklenburg) haben sich neu angeschlossen. In Sachsen und Elsaß-Lothringen kam die Frage des Anschlusses wiederholt zur Erörterung. Besonderes Augenmerk verwandte der Vorstand auf die Frage der Orthographiereform, auf die Regelung der Militärdienstzeit der Lehrer, auf die Angelegenheiten des Lehrerheims u. a. wichtige Fragen. Der Kassenabschluß ergab 2914,20 M. Bestand. Dem Rechtsschutzverein wurden 76 Gesuche um Unterstützung unterbreitet; die Kasse ergab beim Abschluß ein Plus von 5986,06 M. Die Feuerkasse schloß mit 4717,44 M. Bestand ab. Kalender und Jahrbuch wurden neu herausgegeben, Reiseerleichterungen vermittelt. Möge sich der Verein auch fernerhin erfreulich entwickeln!

Der Ortsausschuß der Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung (des Deutschen Lehrertages) in Stuttgart hat seine Schlußsitzung gehalten und die Rechnungslegung vorgenommen. Die gesamten Einnahmen betrugen 14945 M., die Ausgaben 11776 M., so daß ein Überschuß von 3169 M. vorhanden war. Die Einnahmen stellten sich zusammen aus den Beiträgen der Festteilnehmer, aus den Eintrittsgeldern der Ausstellung (14880 Billets mit 3203 M. Erlös) und aus 850 M. zur Verfügung gestellter Beiträge. 300 M. konnten dem Lehrerverein für Naturkunde, 200 M. dem Lehrergesangverein zugewiesen werden, und 2500 M. wurden zum Grundstock für eine zu gründende Unterstützungskasse für ständige Lehrer bestimmt.

Auch in diesem Jahre sei einer Einrichtung gedacht, die der Fortbildung der Volksschullehrerschaft zu dienen bestimmt ist. Unter Oberaufsicht des Leipziger Lehrervereins steht die **Pädagogische Centralbibliothek** (Comenius-Stiftung). Das zurückgelegte Jahr war für dieselbe das 24. ihres Bestehens. Die Mittel zur Fortsetzung ihrer Thätigkeit gewährten auch diesmal außer den Lehrern selbst die hohen Behörden, sowie Gönner und Freunde. Die Einnahmen betrugen 5032,36 M., die Ausgaben 6043,43 M., Zuschuß aus der Liederbuchkasse 1011,07 M.

Vorstandssitzungen wurden fünf abgehalten. In denselben handelte es sich vornehmlich um Erweiterung der Bibliotheksräume, um Errichtung der Lesehalle und um die Grundsätze bei Auswahl der anzukaufenden Werke. Die Zahl der Schriften ist gestiegen um 3195, so daß jetzt ihr Gesamtbestand 69799 beträgt; angekauft wurden 572, während 2623 schenkungsweise der Bibliothek zugingen. Trotz der notwendigen Einstellung des Betriebes während des Monats Mai hat die Benutzung der Bibliothek abermals eine Steigerung erfahren. Es wurden an 1395 Auswärtige (+ 73) und 1305 Leipziger (+ 143) insgesamt 10140 Bände (+ 393) ausgeliehen.

2. Die Besoldung der Lehrer.

Das vom preußischen Kultusminister Dr. Bosse entworfene Besoldungsgesetz erhielt nicht einmal die Zustimmung der Staatsregierung, und im Landtage fiel die Vorlage aus Mangel an Mitteln wieder durch. Dennoch hat Dr. Bosse die Besoldungsfrage keinen Augenblick ruhen lassen; die Regierungen wurden nachdrücklich zum Vorgehen veranlaßt und die Gemeinden mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu Gehaltsaufbesserungen angehalten, teils mit, teils ohne Erfolg. Leider sind die Zustände dadurch noch unhaltbarer geworden, denn die Differenz in der Besoldung hat sich nicht vermindert, sondern ist viel größer und fühlbarer geworden. Der Minister hat erklärt, er könne bei den herrschenden Verhältnissen nicht die Verantwortung übernehmen, daß die Volksbildung auf ihrer Höhe erhalten bleibe. Zweimal hat er vergeblich Abhilfe versucht. Er blieb trotz der Mißerfolge auf seinem Posten und muß einen seltenen Takt besitzen, daß er trotz der sachlichen Gegensätze zu der Mehrheit den Agrariern noch nicht geopfert wurde. Jedenfalls darf die Lehrerschaft überzeugt sein, daß er den rechten Zeitpunkt für eine neue Vorlage am besten zu ermessen wissen wird. Die Lehrer handeln nur in ihrem Interesse, wenn sie mit peinlicher Vorsicht alles vermeiden, was Dr. Bosses Stellung erschüttern könnte. Im Abgeordnetenhause sprach sich der wohlmeinende Herr über das Lehrerbesoldungsgesetz wie folgt aus: „Ich hoffe, daß es bei dem dringenden Bedürfnis gelingt, zu einem Lehrerbesoldungs-Gesetz zu kommen und auf diesem Wege wenigstens einen Teil der Übelstände, unter denen das jetzige Volksschulwesen leidet, zu beseitigen. Den ausschließlichen Grund bildet nicht die zu geringe Bemessung der Gehälter, sondern es handelt sich namentlich darum, eine Ausgleichung herzustellen. Wir haben oft in unmittelbar benachbarten Gegenden so große Verschiedenheiten, daß dadurch leicht bei denjenigen, die etwas weniger Gehalt bekommen, Unzufriedenheit entsteht. Diese soll beseitigt werden und zwar durch Regelung nach örtlichen Verhältnissen. Wenn ich das Lehrerbesoldungs-Gesetz vorlege, so hoffe ich auf allen Seiten des Hauses die Bereitwilligkeit zu finden, unserer Volksschule den Dienst zu leisten, daß endlich einmal unsere Lehrer so gestellt werden, wie sie es beanspruchen können."

Am 17. Februar hatte eine Deputation des Vorstandes des Landesvereins preußischer Volksschullehrer bei Dr. Bosse eine Audienz in Sachen des Lehrerbesoldungs-Gesetzes. Nachdem sie dem Minister den Dank des Vereins ausgesprochen hatte für sein thatkräftiges Wirken betreffs der Fortentwickelung des Volksschulwesens, insbesondere für seine Bemühungen um die Aufbesserung der Lehrergehälter auf dem Verwaltungswege, brachte sie die bekannten Wünsche der preußischen Volksschullehrerschaft zum Vortrag. Letztere bezogen sich namentlich auf das Lehrerbesoldungs-Gesetz, auf eine Neuregulierung der Witwenpensionen, auf den niederen Küsterdienst, auf die Vertretung der Lehrer im Schulvorstand und auf die Militärdienstpflicht. Insonderheit wurde hingewiesen auf die Notlage vieler Landlehrer, die eine baldige Abhilfe dringend erfordere. In längerer Auseinandersetzung kennzeichnete Dr. Bosse darauf zunächst die

gegenwärtige Sachlage in Bezug auf das Lehrerbesoldungs-Gesetz. Die Verhandlungen mit dem Finanzminister seien noch nicht zum Abschluß gekommen; dieser stehe den Grundsätzen des Entwurfs nicht unfreundlich gegenüber, und es sei nicht ausgeschlossen, daß der Entwurf noch in dieser Session zur Vorlage gelangen könne. Er sei freilich nicht in der Lage, das Schicksal der Vorlage vorherbestimmen zu können.

Über die seitens der Kommunen den Lehrern zu gewährenden **Alterszulagen** hat der Minister eine für die beteiligten Kreise wichtige Verfügung erlassen. In derselben wird angeordnet, daß für diese Alterszulagen, ebenso wie bei den staatlichen, die gesamte Dienstzeit vom vollendeten 20. Dienstjahre ab zur Anrechnung kommen soll, gleichviel ob der Lehrer bereits eine Prüfung abgelegt hat, oder kommissarisch bezw. vertretungsweise beschäftigt gewesen ist. Für die Fälle, in denen die Durchführung dieser Anordnung wegen zu geringer Leistungsfähigkeit der Gemeinden besonderen Schwierigkeiten begegnen sollte, stellt der Minister einstweilen staatliche Fonds zur Verfügung, hofft aber, daß vom 1. April 1896 die betreffenden Mehrleistungen auf ordnungsmäßigem Wege aufgebracht werden können.

Die „Neue Päd. Ztg." brachte einen interessanten Artikel über „den augenblicklichen Stand der Lehrerbesoldungen in 29 preußischen Städten über 50000 Einwohner", dem wir folgendes entnehmen:

Die höchsten Anfangsgehälter (dem 25- bis 30jährigen Lehrer) zahlen Berlin (1), Frankfurt a. M. (2), Charlottenburg (3), Breslau (4), Köln (5), die niedrigsten dagegen: Danzig (25), Duisburg (26), Magdeburg (27), Aachen (28) und Halle a. S. (29). Die höchsten Endgehälter (in den sechziger Lebensjahren) zahlen: Frankfurt a. M. (1), Berlin (2), Hannover (3), Charlottenburg (4), Köln (5), die niedrigsten: Stettin (25), Königsberg (26), Halle a. S. (27), Danzig (28) und Frankfurt a. O. (29). Am ausschlaggebendsten scheint uns bei Beurteilung einer Besoldungsskala zu sein, welche Gehaltssumme sie in dem Zeitraume vom 6. bis 30. Dienstjahre (bezw. bis zum vollendeten 50. Lebensjahre) gewährt. Nach diesem Gesichtspunkte geordnet, erscheinen die Städte in nachstehender Reihenfolge: Frankfurt a. M. (1), Berlin (2), Köln (3), Charlottenburg (4), Wiesbaden (5) bis zu den schlechtesten: Stettin (25), Königsberg (26), Frankfurt a. O. (27), Danzig (28) und endlich Halle a. S. an 29 und letzter Stelle. Hierbei stellt sich heraus, daß Städte mit mäßigen Höchstgehältern in der Stufenordnung bedeutend emporsteigen, beispielsweise Breslau von 10. auf 6., Elberfeld von 21. auf 9., Dortmund von 22. auf 10. Stelle; während andere mit hohen Endgehältern ebenso auffallend hinabsinken, so Hannover von 3. auf 13., Duisburg von 9. auf 19., Magdeburg von 13. auf 25. Stelle. — Der Unterschied in der Gehaltssumme, welche beispielsweise ein Lehrer vom 6. bis 30. Dienstjahre in den beiden Städten Köln und Halle a. S. bezieht, beträgt 64650—46150 = 18500 M., d. i. pro Jahr 740 M. Dieser Unterschied ist zwar, da wir hier die best- und schlechtestzahlende Stadt der I. Servisklasse herausgegriffen haben, zwischen anderen Städten nicht so bedeutend, immerhin aber in vielen, sehr vielen Fällen noch allzu groß, um einzig und allein in den verschiedenen Teuerungsver-

hältnissen seine ausreichende Erklärung zu finden. Es läßt sich mindestens absolut nicht verstehen, wie Großstädte mit über 100000 Einwohnern und mit anerkannt teuren Lebens- und Wohnungsverhältnissen in ihrer Lehrerbesoldung so weit unten rangieren, beispielsweise Altona (143000 Einwohner und Servisklasse A) an 20., Aachen (103000 Einwohner) an 21., Stettin (116000 Einwohner) an 24., Magdeburg (202000 Einwohner an 25., Königsberg (162000 Einwohner) an 26., Danzig (120000 Einwohner) an 28., und Halle a. S. (101000 Einwohner) an 29. und letzter Stelle.

Um den Rückstand der preußischen Schulverhältnisse zahlenmäßig darzulegen, muß man einzelne Punkte herausgreifen, z. B. die Lehrergehälter. Preußen besoldet nicht nur 7600 jüngere Lehrer mit weniger als 650 M. (viele davon mit 540 M. und weniger), sondern zahlt auch Tausenden von Lehrern, die 10—50 Jahre im Amte stehen, Gehälter, die sich wenig über diese Höhe erheben. Nach der Statistik von 1891 beziehen ca. 3600 Lehrer mit 10—15 und 1200 Lehrer mit 15—20 Dienstjahren unter 950 M. (davon 1600 unter 800 M.); 1700 Lehrer mit 20—30 Dienstjahren hatten Einkommen unter 1100 M. (davon 430 unter 950). Von den 30—50 Jahre amtierenden Lehrern, die eine Gehaltssteigerung nicht mehr erfahren, blieben 1600 unter 1250 M. (davon eine erhebliche Zahl unter 1100 und 1000 M.) mit Einschluß aller persönlichen Alterszulagen. In Bayern ist dagegen das niedrigste Lehrereinkommen im 30. Dienstjahre 1320 M. und im 50. Dienstjahre 1680 M. Aber nur in zwei Kreisen (Pfalz und Unterfranken) sinken die am schlechtesten dotierten Stellen auf diesen Mindestsatz. Das Durchschnittseinkommen der preußischen Lehrer betrug 1891 1203 M., wobei die kirchlichen Einnahmen eingerechnet sind; die bayerischen Lehrer dagegen hatten im Jahre 1892, die kirchlichen und sonstigen Nebeneinkünfte nicht gerechnet, durchschnittlich 1496 M., wobei noch zu beachten ist, daß in Preußen die Großstädte und Industrieorte zahlreicher sind und mit ihren größeren Zahlen den allgemeinen Rückstand mehr verdecken. Während in Preußen 2791 Lehrer unter 600 M., 10462 unter 750 M., 21472 unter 900 M. und 30730 unter 1050 M. beziehen, setzt das badische Schulgesetz Mindestgehälter von 1100—2000, das sächsische 1000—1800, das hessische 1000—1600, das weimarische 950—1600, das gothaische 880—1630, das meiningische 1000—1800, das anhaltische 1100 bis 2100 M. fest. Diese Einkommen müssen in den kleineren Ortschaften erreicht werden, die größeren haben höhere Sätze. Interessant ist auch noch eine andere Zahlenangabe, die die Zahl der mit einem Minimum bedachten Lehrer ausdrückt. 14281 preußische Lehrer beziehen weniger als 750 M. Gehalt.

So lehrerfreundlich Kultusminister Dr. Bosse ist, hat er im Jahre 1895 in gewisser Beziehung den gemeinsamen Bemühungen der Lehrer um Besserstellung doch einen Riegel vorschieben zu müssen geglaubt. Ein Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. Gesamteingaben von Volksschullehrern über ihre Besoldungsverhältnisse (vom 31. Januar 1895) sagt:

Auf allgemeine Gesuche von Lehrervereinen oder von einer größeren Anzahl verschiedenen Orten angehöriger Lehrer vermag ich den Besoldungsverhältnissen der einzelnen Lehrer nicht näher zu treten. Indessen bleibt jedem einzelnen Gesuchsteller überlassen, der vorgesetzten Königl. Regierung die Unzulänglichkeit seines Stelleneinkommens nachzuweisen. In diesem Falle wird die Königl. Regierung auch vor der Entscheidung über die gedachte gesetzliche Regelung eine entsprechende Aufbesserung in Erwägung nehmen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 45.)

Ein weiterer Ministerialerlaß für Preußen, betr. Verfahren bei der Gehaltsbemessung für solche Beamte, welche nach Einführung der Gehälterregelung nach Dienstaltersstufen eine von ihnen bekleidete etatsmäßige Stellung freiwillig aufgegeben haben und später wieder angestellt worden sind (vom 20. Juni 1895), bestimmt:

Die nachgeordneten Behörden mache ich darauf aufmerksam, daß in solchen Fällen, in welchen ein Beamter nach Einführung der Gehälterregelung nach Dienstaltersstufen für die betreffende Beamtenkategorie freiwillig, und ohne daß der Fall einer Beförderung oder einer Versetzung im dienstlichen Interesse vorlag, eine von ihm bekleidete etatsmäßige Stellung aufgegeben hat, bei der etwaigen demnächstigen Wiederanstellung des betreffenden Beamten die von ihm in der früheren Stellung zugebrachte Dienstzeit bei der Festsetzung seines Besoldungsdienstalters in der neuen Stellung nicht mit in Anrechnung zu bringen ist. Es wird sich empfehlen, Beamte, welche ihre Stelle freiwillig aufgeben wollen, hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 50.)

Ein dritter, gleichfalls für das Königreich Preußen erschienener Ministerialerlaß, betr. Anrechnung der vikarisch oder provisorisch im öffentlichen Schuldienste zugebrachten Zeit bei Bemessung der Dienstalterszulagen (vom 18. April 1894) sagt:

Ob ꝛc. J. vikarisch oder provisorisch vom 1. April bis 1. Mai 1883 in N. die Schulstelle verwaltet hat, ist für die Berechnung der Dienstalterszulage gleichgiltig. Entscheidend ist, daß er in dieser Zeit im öffentlichen Schuldienste thätig war. Demgemäß kann ihm diese Zeit für Bemessung der Dienstalterszulage gerechnet werden, wenn die sonstigen Voraussetzungen zutreffen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 7.)

Siehe ferner:

1. Königreich Preußen, Ministerialerlaß, betr. Mitwirkung der Beschlußbehörden bei Durchführung der Anrechnung der gesamten im öffentlichen preußischen Schuldienste verbrachten Dienstzeit für die Bemessung der Alterszulagen, welche von den Schulverbänden den Volksschullehrern und -Lehrerinnen gewährt werden. (Vom 8. April 1895.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 42.)

2. Königreich Preußen, Ministerialerlaß, betr.: Die Dienstzeit eines Lehrers an einer Privat-Präparandenanstalt ist bei Bemessung staatlicher Dienstalterszulagen nicht anzurechnen. (Vom 14. Dezember 1894.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 32.)

3. Ministerialerlaß für Preußen, betr. Anrechnung früherer Dienstzeit für die Leiter und Lehrer an den Seminaren

und Präparandenanstalten bei Bemessung ihres Gehalts nach Dienstaltersstufen. (Vom 12. Juli 1895.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 51.)

4. Ministerialerlaß für Preußen, betr. Berechnung der Dienstzeit der Volksschullehrer bei der Gewährung der Alterszulagen. (Vom 25. Oktober 1894.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 16.)

5. Erkenntnis des Königl. preuß. Ober-Verwaltungsgerichts, betr. Regelung der Lehrerbesoldungen nach einer beweglichen Gehaltsskala. Festsetzung einer derartigen Skala von Aufsichts wegen und Zulässigkeit der zwangsweisen Einstellung der zu ihrer Durchführung erforderlichen Beträge in den Schuletat. (Vom 4. Januar 1895.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 37.)

6. Königreich Preußen, Ministerialerlaß, betr. Gewährung von persönlichen Zulagen und Unterstützungen aus dem Fonds unter Kapitel 121 Titel 35a. des Staatshaushalts-Etats an Lehrer und Lehrerinnen an Rektor-Mittelschulen, gehobenen Schulen, höheren Mädchenschulen u. a. (Vom 11. Mai 1895.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 47.)

7. Ministerialerlaß für Preußen, betr. Die Anweisung der staatlichen Alterszulagen an die Volksschullehrer (-Lehrerinnen) soll von Amts wegen auch ohne Antrag der Lehrpersonen erfolgen. Zu diesem Zweck sind von den Regierungen entsprechende Verzeichnisse der Lehrpersonen zu führen. (Vom 29. Juni 1895.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 2.)

8. Ministerialerlaß für Preußen, betr. Bestellgeld, welches die Geistlichen und Lehrer für das Abtragen der ihnen mit der Post frankiert zu übersendenden staatlichen Diensteinkommensbezüge zu zahlen haben. (Vom 20. Juni 1895.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 51.)

9. Verfügung der Königl. Regierung zu Gumbinnen, betr. die Verwendung des **Deputatholzes**. (Vom 25. Februar 1895.)

Um den gehörigen Verbrauch des für Schulen und Lehrer gelieferten Brennholzes zu sichern, sind von uns durch Rundverfügung vom 26. Dezember 1851 genaue Anordnungen erlassen. Der Verkauf des zur Beheizung der Lehrzimmer gelieferten Brennholzes ist bei Strafe gänzlich untersagt und bestimmt, daß die in milden Wintern gemachten Ersparnisse zur stärkeren Heizung in strengen Wintern aufzubewahren seien.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 22.)

Die Frage, ob ein kinderloser Witwer die **Mietsentschädigung** für Verheiratete zu beziehen habe, ist von der Königl. Regierung zu Düsseldorf zu Gunsten der Witwer entschieden worden.

Die Regierung zu Liegnitz erließ an die ihr unterstellten Kreisschulinspektoren die Verfügung, daß alle neu anzustellenden Lehrer verpflichtet werden sollen, die auf den Dienstländereien haftenden **Meliorationsabgaben** fortan selbst zu tragen, sofern nicht etwa durch die Zahlung dieser Abgaben das Einkommen der Stelle, und wenn auch nur nominell, unter das Mindesteinkommen sinken würde. Diese Anordnung

wird in den beteiligten Lehrerkreisen lebhaften Unwillen hervorrufen, und sicherlich dürfte der Kultusminister veranlaßt werden, zu dieser Frage Stellung zu nehmen; denn einmal ist der Lehrer nicht Eigentümer der Schulgrundstücke, und andererseits hat doch auch die Gemeinde Vorteile von der Melioration des Schullandes, wie beispielsweise bei Neueinschätzung und Verkauf des Schullandes. Es würde demzufolge mehr der Billigkeit entsprechen, wenn die Meliorationsabgaben auf Gemeinden und Lehrer verteilt würden.

Wunderbar ist's, mit welchen Anschauungen gewisse Kreise den Lehrern heute noch gegenüberstehen und wie sie deren Lage betrachten. Der Abgeordnete Kanitz z. B. ging den Finanzminister an, daß er den Kultusminister vermöge, seine Forderungen für die Schule zu ermäßigen, d. h. noch mehr zu ermäßigen. Der Finanzminister schwieg dazu — aus welchem Grunde, ist nicht ersichtlich. Graf Kanitz aber hat in erster Linie sicher an Mäßigung betr. Erhöhung der Lehrergehalte gedacht. Unbegreiflich ist's überhaupt, wie die Lehrerarbeit in manchen Gegenden Preußens noch geschätzt wird. Im „Geselligen" erklärt ein westpreußischer Gutsbesitzer, daß er einem unverheirateten Knechte außer Wohnung und Landnutzung 575, einem verheirateten mit vier Kindern außer Wohnung und Landnutzung 731 M. gewähre. Hunderte von Lehrern in Ost- und Westpreußen aber beziehen 540, Tausende von Lehrern einschließlich der Landnutzung 750 M. Ähnliche Beispiele, wie das obige, lassen sich zu Dutzenden anführen. Der Schulvorstand in P., Kreis Insterburg, bot einem Lehrer, der eine Lehrerstelle vikariatsweise verwaltet hatte, 50 Pf. für den Tag. In der „Preuß. Lehrerztg." wird berichtet, daß in der Provinz Ostpreußen, namentlich im Regierungsbezirk Königsberg, die Gehälter von 540—750 M. die Regel bilden.

Aus Ostpreußen wird ferner darüber geklagt, daß die besten Kirchschullehrerstellen mit Kandidaten der Theologie, welche genannte Stellen als Durchgangsposten benutzen, besetzt werden. So forderte die Regierung Theologen auf, sich um eine der besten Lehrerstellen des Bezirks Gumbinnen, die Präzentur Skaisgirren, zu bewerben.

Im Kreise Braunsberg, Regierungsbezirk Königsberg, werden dem Lehrer der Fortbildungsschulen zwar die baren Auslagen ersetzt; im übrigen ist aber der Unterricht unentgeltlich zu erteilen.

Von den 3670 Lehrkräften des Bezirks Breslau beziehen 595 ein Einkommen von weniger als 1000 M., 133 Lehrer weniger als 700 M. Eine Lehrerstelle, Baumgarten, Kreis Ohlau, ist mit 496,81 M. dotiert. Der Inhaber dieser Stelle erfreut sich also einer Tageseinahme von 1,36 M.!

Nach der „Post" ist das Durchschnittsgehalt der preußischen Volksschullehrer vom Jahre 1820 bis zum Jahre 1891 gestiegen in den Städten (die großen mit eingerechnet) von 638 auf 1345, auf dem Lande von 258 auf 1044, im ganzen Staate von 323 auf 1159 M. Wie viel Stellen sind aber dabei, die unter 1044, unter 900, 800, 700 u. s. w. in der jetzigen Zeit der Geldentwertung tragen! Daran denkt man leider so vielfach nicht, und noch weniger wird damit gerechnet.

Für ganz Preußen ist in Aussicht genommen, an den zur Straf-

vollstreckung an Personen weiblichen Geschlechts dienenden Anstalten an Stelle der jetzt fungierenden Lehrer nach und nach Lehrerinnen anzustellen und denselben ein Gehalt von 1200 M., steigend von drei zu drei Jahren um 100 M. bis zum Höchstbetrage von 1800 M., und den Wohnungsgeldzuschuß nach den Sätzen für Strafanstaltslehrer zu gewähren.

Recht günstig gestaltet sich, wenigstens verhältnismäßig, künftig die finanzielle Lage der Volksschullehrer im Herzogtum Braunschweig. Ein schon erwähntes Gesetz, betr. die anderweitige Regulierung der Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den evangelisch-lutherischen Gemeindeschulen (vom 4. März 1895) lautet:

Von Gottes Gnaden, Wir, Albrecht, Prinz von Preußen ꝛc., Regent des Herzogtums Braunschweig, erlassen mit Zustimmung der Landesversammlung das folgende Gesetz:

§ 1. Der § 1 des Gesetzes, die anderweitige Feststellung der Normalgehaltssätze für die Lehrer an den evangelisch-lutherischen Gemeindeschulen betreffend, vom 29. März 1886 Nr. 18 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Die ordentlichen Lehrer an den Schulen in städtischen und den mit einer Bürgerschule versehenen Gemeinden sollen mindestens folgenden Gehalt beziehen:

für das	1.,	2.		und	3.	Dienstjahr	1050 M.
„ „	4.,	5.		„	6.	„	1200 „
„ „	7.,	8.		„	9.	„	1350 „
„ „	10.,	11.		„	12.	„	1500 „
„ „	13.,	14.,	15.	„	16.	„	1650 „
„ „	17.,	18.,	19.	„	20.	„	1800 „
„ „	21.,	22.,	23.	„	24.	„	1950 „
„ „	25. und jedes folgende					„	2100 „

jedoch soll der Gehalt derjenigen Lehrer, für deren Amt akademische oder die höhere Bildung für Lehrämter an Lehrerseminaren und Bürgerschulen erfordert wird, mindestens 1800 M. betragen und nach einer Dienstzeit von je drei Jahren um je 150 M. bis zum Betrage von 2400 M. steigen.

Neben diesen Gehalten soll den Lehrern, wenn sie nicht freie Wohnung haben, auf den beiden untersten Gehaltsstufen eine Mietsentschädigung von 120 M. jährlich, auf der dritten und vierten Gehaltsstufe eine Mietsentschädigung von 150 M. jährlich und auf den übrigen Gehaltsstufen eine Mietsentschädigung von 180 M. jährlich verabreicht werden.

§ 2. Der § 2 des Gesetzes, die anderweite Regulierung der Gehaltsverhältnisse der Lehrer betreffend, vom 17. April 1873 Nr. 21 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Als Dienstjahr gilt das Finanzjahr vom 1. April bis 31. März. Die feste Anstellung eines Lehrers ist in der Regel von Zurücklegung seines 25. Lebensjahres abhängig. Ist dieselbe vor dem 1. Oktober erfolgt, so wird das Dienstjahr für voll gerechnet, anderenfalls nicht mitgezählt.

Das Vorrücken eines vor vollendetem 25. Lebensjahre fest angestellten Lehrers auf die zweite Gehaltsklasse findet nicht vor dem auf die Vollendung seines 28. Lebensjahres folgenden 1. April statt. Von da an erfolgt das Vorrücken auf die höheren Gehaltsstufen nach Ablauf der für eine jede Gehaltsstufe im § 1 bestimmten Reihe von Jahren.

§ 3. Der Absatz 3 des § 1 und die Absätze 2, 3 und 4 des § 3 des angezogenen Gesetzes von 1873 Nr. 21 werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Die Einordnung der beim Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes bereits angestellten Bürgerschullehrer in die Gehaltsstufen findet nach Maßgabe der Zahl ihrer Dienstjahre, unter Berechnung der letzteren nach den Bestimmungen des § 2 oben, statt, jedoch mit der Beschränkung, daß kein Lehrer

infolge derselben eine Gehaltszulage von mehr als 300 M. für das laufende Jahr erhält. Wer infolge dieser Beschränkung die ihm nach Maßgabe seiner Dienstjahre gebührende Gehaltsstufe nicht erreicht, wird zu der letzteren nach Ablauf von zwei ferneren Dienstjahren zugelassen.

Eine Verminderung der den Lehrern in höherem Betrage etwa bereits verwilligten Gehalte findet in Veranlassung ihrer Einordnung in die obigen Gehaltsstufen nicht statt.

§ 4. Der Absatz 1 des § 3 des angezogenen Gesetzes von 1873 Nr. 21 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Von vorstehender Gehaltsordnung abweichende Bestimmungen über die Besoldung der Lehrer an den Bürgerschulen sind zulässig, wenn sie für die Lehrer günstiger sind; sie bedürfen der Genehmigung des Herzogl. Staatsministeriums. Mit letzterer bereits getroffene Bestimmungen dieser Art bleiben auch nach dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes in Geltung.

§ 5. Der § 2 des angezogenen Gesetzes von 1886 Nr. 18, der § 7 des angezogenen Gesetzes von 1873 Nr. 21 und der § 10 Absatz 2 im Artikel 3 des Gesetzes wegen Abänderung einiger Bestimmungen der Gesetze, die Schulpflichtigkeit ꝛc. betreffend, vom 22. Mai 1888 Nr. 29 werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Die ordentlichen Lehrer an den Landgemeindeschulen sollen außer freier Wohnung mindestens folgenden Gehalt beziehen:

für das	1.,	2.	und	3.	Dienstjahr	1000 M.
„ „	4.,	5.	„	6.	„	1100 „
„ „	7.	8.	„	8.	„	1200 „
„ „	9.	10.	„	10.	„	1300 „
„ „	11.	12.	„	12.	„	1400 „
„ „	13.,	14.	„	15.	„	1500 „
„ „	16.,	17.	„	18.	„	1600 „
„ „	19.,	20.	„	21.	„	1700 „
„ „	22. —	24.			„	1800 „
„ „	25. u. die folg.				Dienstjahre	1900 „

§ 6. Der § 3 des angezogenen Gesetzes von 1886 Nr. 18 und die Absätze 2 und ff. bis zum Ende des § 6 des angezogenen Gesetzes von 1873 Nr. 21 werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

An den mit mehr als einem ordentlichen Lehrer besetzten Landschulen darf der Gehalt des ersten Lehrers nicht unter 1600 M. neben freier Wohnung betragen.

Als erster Lehrer gilt da, wo Knaben und Mädchen in zwei erste Klassen getrennt sind, sowohl der Lehrer der ersten Knabenklasse, als auch der Lehrer der ersten Mädchenklasse.

Adjunkten, sie mögen mit oder ohne Zusicherung der Nachfolge im Amte angestellt sein, erhalten neben freier Wohnung den Gehalt der Lehrer, welche nicht erste Lehrer sind, nach Maßgabe des § 5.

Die Erträge aus den mit einer Schulstelle verknüpften Dotationen mit Ausnahme der in Nutzung des Stelleninhabers befindlichen Stücke fließen in die Schulkasse. Der Stelleninhaber ist berechtigt, außer der Wohnung und dem Garten auch diejenigen Grundstücke in eigener Nutzung zu behalten, deren er zur Führung seiner Wirtschaft bedarf. Über den Umfang dieses Bedarfes entscheidet in Streitfällen zwischen dem Schulvorstande und dem Stelleninhaber das Herzogl. Konsistorium. Vorbehältlich der Nutzungsrechte des Stelleninhabers besorgt der Schulvorstand die Verwaltung der Dotationen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen über die Verwaltung des Schulvermögens.

Das mit einer Schulstelle verknüpfte Diensteinkommen darf, auch wenn es die obigen Gehaltssätze übersteigt, soweit es aus Dotationen, welche den Schul- und Opfereistellen zustehen, gar nicht, soweit es aus anderen Quellen entspringt, nicht anders als bei Bildung neuer Stellen, und zwar nur mit Genehmigung der Landesregierung geschmälert werden; dasselbe darf jedoch bei Stellen erster Lehrer nicht unter den Betrag von 1600 M. jährlich herabsinken.

§ 7. Für die Berechnung der Dienstjahre, das Aufrücken im Gehalte und die Einordnung der bereits angestellten Lehrer in die neuen Gehaltsstufen sind auch bei den Landschullehrern die Bestimmungen der §§ 2 und 3 oben maßgebend, jedoch mit folgender Modifikation:

Erste Lehrer, sowie Lehrer, deren Stelle ein höheres Diensteinkommen gewährt, als sie nach § 5 ihrem Dienstalter gemäß werden beanspruchen können, rücken im Gehalt erst bei Erreichung des Dienstjahres vor, mit welchem nach § 5 eine ihr bisheriges Diensteinkommen übersteigende Gehaltsstufe beginnt.

§ 8. Das Aufrücken auf eine höhere Gehaltsstufe ist bei allen Lehrern durch treue Pflichterfüllung bedingt.

Darüber, ob das Aufrücken zu versagen sei, ist auf Antrag des Schulvorstandes, oder bei Landschulen auch auf Antrag des Schulinspektors, vom Herzogl. Konsistorium, vorbehältlich eines dagegen den Lehrern freistehenden Rekurses an das Herzogl. Staatsministerium, lediglich im Verwaltungswege zu entscheiden.

§ 9. Der § 11 des angezogenen Gesetzes von 1873 Nr. 21 und des § 6 des angezogenen Gesetzes von 1886 Nr. 18 werden aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

Der Anspruch der Lehrer auf den nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes ihnen zuzubilligenden Gehalt beginnt mit dem 1. April 1894.

Für die Berechnung des Betrages der ihnen danach auf das Finanzjahr 1894/95 zu gewährenden Zulagen zu dem bisherigen Diensteinkommen ist dessen nach den Bestimmungen des angezogenen Gesetzes vom 22. Mai 1888 Nr. 29 geschehene Feststellung für das laufende Jahr maßgebend.

§ 10. Der § 4 des angezogenen Gesetzes vom 29. März 1886 Nr. 18 erhält folgenden Zusatz:

Für Aushilfslehrer, welche die Schulamtsprüfung bestanden haben, soll jedoch (neben den übrigen angegebenen Bezügen) die Remuneration 75 M. monatlich (900 M. jährlich) betragen. Der Anspruch auf diese höhere Remuneration beginnt bei bereits zuvor im Aushilfsdienste verwandten Lehrern mit dem ersten Tage des auf den Schluß der Schulamtsprüfung folgenden Kalendermonats.

§ 11. Der § 15 des angezogenen Gesetzes von 1873 Nr. 21 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Die bestehende Verpflichtung der Gemeinden zur Bestreitung ihrer Schulbedürfnisse und insbesondere auch der Gehalte und Pensionen der Lehrer begreift gleichfalls die Gehalts- und eventuellen Pensionserhöhungen, welche vermöge des gegenwärtigen Gesetzes eintreten, soweit sie nicht durch Zuschüsse, welche aus der Kloster-Reinertragskasse den Schulkassen gewährt werden sollen, gedeckt werden.

Die Summe der für diese Zuschüsse jährlich zu verwendenden Mittel wird durch die mit der Landesversammlung vereinbarten Etats festgestellt. Ihre Verteilung auf die einzelnen Schulkassen erfolgt in der Finanzperiode 1894/96 nach Maßgabe der durch die Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes den einzelnen Gemeinden oder Schulverbänden erwachsenden Mehrausgaben, deren Betrag durch das Herzogl. Konsistorium ermittelt und feste gestellt wird.

In den folgenden Jahren erfolgt sie nach den Bestimmungen der §§ 19 und 20 des angezogenen Gesetzes von 1873 Nr. 21.

§ 12. Hinsichtlich der Pensionen der städtischen und der ländlichen Lehrer bleibt es bei den bestehenden Vorschriften.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 24.)

In Braunschweig erhalten die Lehrer an den Schulen mit städtischen und den mit einer Bürgerschule versehenen Gemeinden mindestens 1050 M. und steigen bis zum 25. Dienstjahre auf 2100 M. Das Gehalt der Lehrer, für deren Amt akademische oder die höhere Bildung für Lehrämter an Lehrerseminaren und Bürgerschulen gefordert wird, beträgt 1800 M. und steigt alle drei Jahre um 150 M. bis 2400 M. Die Mietsentschädigung beträgt 120, 150 und 180 Mk.

Die Großh. hessische Staatsregierung hat der zweiten Ständekammer einen Gesetzentwurf zur Neuregulierung der Volksschullehrergehalte zugehen lassen. Derselbe lautet:

Art. 1. Bei gewissenhafter und tadelloser Dienstführung hat jeder definitiv angestellte Lehrer an Volksschulen zu beziehen:

nach	3	jähriger	Dienstzeit	ein	Gehalt	von	1100 M.
„	6	„	„	„	„	„	1200 „
„	9	„	„	„	„	„	1300 „
„	12	„	„	„	„	„	1400 „
„	15	„	„	„	„	„	1500 „
„	18	„	„	„	„	„	1600 „
„	21	„	„	„	„	„	1700 „
„	24	„	„	„	„	„	1800 „
„	27	„	„	„	„	„	2000 „

Die Dienstzeit wird vom Tage der ersten dienstlichen Verwendung nach bestandener Schlußprüfung gerechnet.

Sofern ein definitiv angestellter Lehrer an Volksschulen die ihm nach 3-, 6-, 9-, 12-, 15-, 18-, 21-, 24- und 27jähriger Dienstzeit zukommenden Gehaltsbeträge nicht bereits aus dem nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes vom 9. März 1878 festgesetzten Einkommen der von ihm bekleideten Lehrerstelle bezieht, wird ihm der fehlende Betrag aus Staatsmitteln als Alterszulage ausbezahlt.

Art. 2. Außer dem ihm zukommenden Gehalte hat jeder definitiv angestellte Lehrer an Volksschulen eine angemessene Wohnung, womöglich mit Garten, oder eine Mietentschädigung anzusprechen.

Annähernder Schätzung nach kostet die geplante Aufbesserung einen Mehraufwand von etwa 400000 M. für die Staatskasse. Der Vorstand des Landeslehrervereins hat an die Zweite Kammer eine Petition gerichtet, dahin gehend, daß das Gesetz vom 1. April 1896 — nicht wie geplant war, vom 1. April 1897 — in Wirksamkeit treten möchte und der Unterschied bei Bemessung der Wohnungsentschädigung zwischen verheirateten und unverheirateten Lehrern in Wegfall komme. Über das Schicksal des sehr bedeutsamen Gesetzes berichten wir im nächsten Bande.

Die zweite Kammer des Großherzogtums Hessen nahm am 6. Januar nach längerer Debatte die Regierungsvorlage auf Erhöhung der Gehalte der seminarisch gebildeten Lehrer an den Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen des Landes an. Danach sollen die genannten Lehrer in sieben Gehaltsklassen eingeteilt werden, und mit einem Anfangsgehalt von 1650 M. beginnen, das alle fünf Jahre um 250 M. steigt und mit Beginn des 31. Dienstjahres das Maximum von 3150 M. erreicht.

Nach der Vorlage, welche die Regierung dem Landtage des Herzogtums Coburg gemacht hatte und die von diesem am 14. November angenommen worden ist, betragen die Lehrergehalte

I. für die Lehrer der Landschulen und zwar

a) für widerruflich angestellte Lehrer 650 M. (600 M. bisher),

b) für unwiderruflich angestellte Lehrer

vom	1.— 5.	Dienstjahr	800	(750)	M.
„	6.—10.	„	1000	(800)	„
„	11.—15.	„	1150	(970)	„
„	16.—20.	„	1300	(1080)	„

vom 21.—25. Dienstjahr 1450 (1190) M.
„ 26. „ ab 1600 (1300) „
nebst freier Wohnung.

II. In den Städten Rodach und Königsberg
a) 700 M.
b) 900 M. (850 M.), 1100 M. (1000 M.), 1300 M. (1150 M.), 1500 M. (1300 M.), 1700 M. (1450 M.), 1900 M. (1600 M.).

III. In Neustadt.
a) 700 M.
b) 1000 M. (950 M.), 1200 M. (1100 M.), 1400 M. (1250 M.), 1600 M. (1600 M.), 1800 M. (1550 M.), 2000 M. (1700 M.).

IV. Für die Lehrer der Stadt Coburg wurden die bisherigen Gehaltsgrundsätze als gesetzlich festgestellt, also
a) für widerruflich angestellte Lehrer 800 M.,
b) für unwiderruflich angestellte Lehrer

vom	1.— 5.	Dienstjahr	1050	M.
„	6.—10.	„	1300	„
„	11.—15.	„	1500	„
„	16.—20.	„	1650	„
„	21.—25.	„	1800	„
„	26.—30.	„	2000	„
„	30.	„	ab 2200	„

Der gothaische Landtag beschloß am 8. Mai, die Regierung um Einbringung eines Gesetzes, Gehaltsaufbesserung der Volksschullehrer betreffend, zu ersuchen.

Im Landkreise Wiesbaden und im Obertaunuskreise sind die neuen Gehaltsregulierungen angekommen. In dem ersten Kreise bewegt sich die Skala zwischen 800 und 1700 M. bei freier Wohnung oder einer Vergütung von 75 bis 250 M. In dem zweiten Kreise bewegen sich die Bezüge zwischen 750 und 1500 M. und freier Wohnung oder 100 M. Wohnungsgeld. In beiden Kreisen findet eine Nachzahlung vom 1. April 1894 an statt.

Eine ministerielle Erklärung für Mecklenburg-Schwerin vom 16. November 1894 lautet: „Inbetreff der Aufbesserung des Diensteinkommens der Schullehrer haben die Vorarbeiten für Aufstellung eines Verordnungsentwurfs zur Zeit noch nicht beendigt werden können, und es erscheint fraglich, ob ein bezügl. Entwurf noch während des bevorstehenden Landtags herausgegeben werden kann, da wir es nicht für angezeigt halten, unsere Vorschläge auf die ritter- und landschaftlichen Schulen zu beschränken, es vielmehr für angemessen erachten, diese Vorschläge auch auf die Aufbesserung der Schullehrer in unserem Domanium und in den Städten zu erstrecken.“ An der Zeit ist's wahrlich, daß im Obotritenlande endlich Wandel geschaffen wird! Die „Rost. Ztg.“ zählte 40 Lehrerstellen in Mecklenburg auf, die zum 24. Oktober, dem Vermiettage für Lehrer, Tagelöhner und Schäferknechte, besetzt werden sollten. Aber es fehlte bei den erbärmlichen Gehaltsverhältnissen an Bewerbern.

Die Regierung von Mecklenburg-Schwerin hat im Landtage

eine Gehaltserhöhung der Volksschullehrer im Dominialbezirk im Betrage von 430000 M., was einem Fünftel des Landessteuerbetrags gleichkommt, beantragt. Der Landtag wählte eine besondere Kommission zur Vorberatung des Antrags, hat dann aber die Gehaltsaufbesserung durch Landesmittel prinzipiell abgelehnt. Die Lehrer halten Versammlung über Versammlung, um ihre gerechten Ansprüche zur Geltung zu bringen; was hilft's, da der Landtag nicht will!

Von Ostern v. J. erfuhren die Landschulstellen im Domanium des Fürstentums Ratzeburg eine Aufbesserung von 160 M. jährlich. Das Mindesteinkommen dieser Stellen (Naturalbezüge nicht mitgerechnet) ist somit von 600 auf 760 M., also um $26^2/_3\,\%$ erhöht.

Der Vorstand des Oldenburger Landeslehrervereins hat unter seinen Mitgliedern über die Frage: **Landdotation** oder nicht? eine Abstimmung vornehmen lassen, welche von neuem zeigt, daß die Ansichten inbetreff des Dienstlandes doch sehr weit auseinander gehen. Auf die Frage: Ist es wünschenswert, daß den Lehrern das Dienstland gegen eine Entschädigung in barem Gelde abgenommen werde? haben 140 mit ja und 131 mit nein gestimmt.

Die Lehrer Anhalts freuen sich über das Erscheinen einer Broschüre des früheren Regierungspräsidenten Oelze, in welcher der Verfasser nachweist, daß $^1/_8$ sämtlicher Pfarrstellen ein zum größten Teile weit über 5000 M. dotiertes Einkommen haben. Da auch die geprüften Subalternbeamten Gehälter von 2000—5000 M. beziehen, so hoffen die Lehrer, daß der Landtag auch ihre Gehälter, die z. B. 1000—2300 M. betragen, aufbessern werde. Der Anhaltische Lehrerverein hat denn auch eine Petition ausgearbeitet, worin mit Rücksicht auf die Thatsache, daß das Gehalt der Lehrer im Vergleich zu dem anderer Beamten nicht im richtigen Verhältnis stehe, — beispielsweise bezieht der Schuldiener 1600 M., der Lehrer 2300 M., der Rektor im Höchstgehalt 4000 M., — um eine Erhöhung der Lehrergehälter ersucht wird. Der Hauptvorstand des Lehrervereins suchte behufs Überreichung der Petition um eine Audienz beim Staatsminister nach. Dieser hat nun das in Dessau wohnende Mitglied des Vorstandes zu sich beschieden und ihm eröffnet, daß für dieses Jahr eine Erhöhung der Lehrergehälter sich nicht ermöglichen lasse, daß aber die Angelegenheit beim nächsten Etat berücksichtigt werden soll. Geschieht das, so wird Anhalt seinen Platz an der Spitze der deutschen Staaten, was die Besoldungsverhältnisse der Lehrer anlangt, dauernd behaupten.

Ein Schuldotationsgesetz besteht in den Reichslanden schon lange, wenn auch die Minimalsätze der Lehrergehälter noch recht bescheiden bemessen sind. Jeder definitive Lehrer erhält ein Mindesteinkommen von 800 M., zu dem dann noch sechs Alterszulagen von je 100 M. in Zeiträumen von 5 zu 5 Jahren treten. Die definitive Anstellung erfolgt in der Regel innerhalb eines Jahres nach bestandener Anstellungsprüfung, die nach Wahl im dritten bis fünften Jahre nach dem Seminaraustritt abgelegt wird. Die Übernahme der Nebenämter eines Gemeindeschreibers und Küsters ist in die freie Wahl des Lehrers gestellt.

Die Mindestgehalte stellen sich in den acht Kreisen Bayerns nach der „Bayr. Lehrerztg." wie folgt:

	Gemeinden unter 2500 Einw. Mark	Gemeinden über 2500 Einw. Mark
Oberbayern	910	1000
Niederbayern	860	941
Pfalz	780	860
Oberpfalz	900	900
Oberfranken	850 resp. 910	1000
Mittelfranken	910	1060
Unterfranken	870	1000
Schwaben	910	940

Ein warmer Anwalt der Schule stellte im unterfränkischen Landrate den Antrag, es sollten die Schulstellen in Orten über 2500 Seelen von 870 auf 910 M. erhöht werden. „Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Kreises" wurde der gewiß bescheidene Antrag abgelehnt. 870 M. für 365 Tage trägt 2,40 M. den Tag. Dafür bekommt man kaum einen Arbeiter. In der Pfalz wurde der Antrag der Regierung auf Erhöhung der Lehrergehälter ebenfalls abgelehnt. Dort hält man angeblich den Lehrer so knapp, um ein Dotationsgesetz zu erzwingen.

Eine nicht unwesentliche Entscheidung wurde in Preußen betreffs des Lehreranteils an Gemeindenutzungen gefällt. Das Oberverwaltungsgericht von Ostpreußen hat anläßlich eines Streitfalles entschieden, daß der Lehrer bei Verteilung der Jagdpachterträge nach Maßgabe des Flächeninhaltes der Schulgrundstücke zu berücksichtigen sei.

In einzelnen Orten des Reiches wurden im Berichtsjahre mehr oder weniger wesentliche Veränderungen in den Besoldungsverhältnissen der Lehrer getroffen. Wir heben folgende hervor:

In Bommelsvitte bei Memel beginnen die Gehälter mit 750 M. und steigen in vierjährigen Zwischenräumen bis zu 1500 M.; hierzu kommen die staatlichen Alterszulagen von 500 M., so daß das Höchstgehalt 2000 M. beträgt. Außerdem wird freie Wohnung und freies Brennmaterial gewährt. In Memel selbst steigt das Gehalt auf 1800 M. und außerdem werden 300 M. Wohnungsgeld gezahlt.

Die Stadt Posen hat nach $1^1/_2$jährigen Verhandlungen die Lehrergehälter auf 1500—3000 M., für Mittelschullehrer bis 3400 M. festgestellt. Auch die anderwärts verbrachten Dienstjahre werden eingerechnet.

Die Königl. Regierung hat die Beschlüsse der städtischen Kollegien zu Finsterwalde, betreffend die Einführung einer Gehaltsordnung für die Lehrer und Lehrerinnen an der Mittel- und städtischen Elementarschule, bestätigt. Hiernach erhalten die Lehrer bei endgiltiger Anstellung 900 M. und dann in dreijährigem Turnus mit je 100 M. Steigerung eine Erhöhung bis auf 1800 M., daneben die staatlichen Alterszulagen. Auch die auswärts zurückgelegte Dienstzeit wird angerechnet. Das Maximalgehalt wird somit nach 30 Dienstjahren mit 2300 M. erreicht. Das Einkommen einer Lehrerin steigt bis auf 1500 M.

Nach der neuen Gehaltsstaffel in Görlitz beträgt das Grundgehalt 1200 M., steigend nach je drei Jahren auf 1350, 1500, 1800, 2000, 2200, 2400, 2550, 2700, 2850, 3000 M. Die Hauptlehrer erhalten 600 M. Funktionszulage.

Flensburg hat die Lehrergehalte so festgesetzt, daß man mit 1200 M. beginnt und nach 30 Dienstjahren 3000 M. erreicht. Hauptlehrer erhalten außerdem noch eine Funktionszulage und freie Wohnung.

Die Regierung hat die neue Gehaltsordnung für die Lehrer und Lehrerinnen Plöns (Schleswig-Holstein) genehmigt. Das Gehalt der Lehrer steigt in 32 Jahren von 1200 auf 2160 M., das der Lehrerinnen in derselben Zeit von 900 auf 1380 M. Dazu kommen in beiden Fällen die staatlichen Dienstalterszulagen. Auch die Einnahmen aus Nebenämtern (Organistendienst, Kantorei) verbleiben daneben den Stelleninhabern.

Die städtischen Kollegien von Hannover haben die Festsetzung der Gehälter der seminarisch gebildeten Lehrer nach den für die städtischen Subalternbeamten geltenden Grundsätzen beschlossen. Danach wird die Besoldung der Lehrer betragen im 1.—2. Jahre 1300 M., 3.—4. Jahre 1500 M., 5.—7. Jahre 1800 M., 8.—10. Jahre 2000 M., 11.—13. Jahre 2200 M., 14.—16. Jahre 2400 M., 17.—19. Jahre 2700 M., 20.—22. Jahre 3000 M., im 23.—25. Jahre 3300 M. und vom 26. Dienstjahre ab 3600 M. Die Gehälter der Lehrerinnen beginnen mit 1200 M. und steigen bis zum vollendeten 15. Dienstjahre von 3 zu 3 Jahren auf 1900 M. und von da ab auf 2100 M. Die Hauptlehrer erhalten zu ihrer Besoldung noch eine pensionsfähige Zulage von 300 M. für das 1.—3. Jahr, 500 M. für das 5.—8. Jahr, 700 M. für das 9.—13. Jahr und 900 M. für das 14. Jahr und die folgenden, mithin zuletzt 4500 M.

Nach der neuen Gehaltsordnung in Schneidemühl beträgt das Gehalt der Lehrer 1000 M. und steigt in 24 Jahren auf 2200 M.; das Gehalt der Lehrerinnen wächst von 900 M. in 21 Jahren auf 1600 M. Außerdem erhalten die definitiv angestellten Lehrer 200—300 M. und die Lehrerinnen 150 M. Mietsentschädigung.

Suhl hat seine Lehrergehälter so geordnet, daß vom 1. April v. J. ab ein provisorischer Lehrer 900 M., ein ständiger aber 1000—2250 M., (vom 25. Dienstjahre ab) einschließlich des Wohnungsgeldes bezieht. Lehrerinnen steigen binnen 16 Dienstjahren von 900—1600 M. Der Rektor erhält 2450 und steigt binnen 10 Jahren bis auf 3000 M.

Die Stadtverordneten in Mühlhausen stimmten am 22. Januar folgender neuen Besoldungsordnung für die Lehrer und Lehrerinnen an den Volks- und Mittelschulen zu. Vom 1.—3. Dienstjahre 1100 M., steigend bis 2400 M., erreichbar mit dem 28. Dienstjahre. Das Gehalt der Lehrerinnen steigt von 1000—1500 M. (vom 16. Jahre ab). Das Höchstgehalt betrug bisher bei den Volksschullehrern 2250 M. Lehrer, welche das Mittelschulexamen gemacht haben, erhalten eine Zulage von 300 M. Sämtliche auswärts verbrachte Dienstjahre werden angerechnet.

In Halberstadt ist eine Gehaltsaufbesserung derartig erfolgt, daß die Hilfslehrer 1000 M. erhalten, ständige Lehrer aber von 1200 bis 2700 M. aufsteigen. Das Höchstgehalt wird in 30 Jahren, von der ersten Anstellung an gerechnet, erreicht.

Die neue Gehaltsskala in Aschersleben gestaltet sich folgender-

maßen: 1.—3. Dienstjahr 1000 M., 4.—6. 1250 (aber nicht vor bestandener zweiter Prüfung), 7.—9. 1400, 10.—12. 1550, 13.—15. 1700, 16.—18. 1850, 19.—22. 2000, 23.—26. 2150, 27.—30. 2300, 31.—34. 2400, und im 35. Dienstjahr 2500 M. Lehrerinnen: von 900 M. alle 4 Jahre um 100 M. steigend bis 1500 M. nach 25 Dienstjahren.

Magistrat und Stadtverordnete von Eisleben haben der Einführung der von der Königl. Regierung verlangten Gehaltsordnung der städtischen Volks- und Mittelschullehrer und Lehrerinnen zugestimmt. Die Skala steigt für Lehrer von 1000 M. (resp. 1200 nach definitiver Anstellung) bis 2400 M., für Lehrerinnen von 1000 bis 1500 M., Mittelschullehrer erhalten eine Funktionszulage von 400 M.

Die von der Königl. Regierung angeregte Lehrergehaltsskala für Köfen ist vom Provinzialrat bestätigt worden. Danach beträgt das Mindestgehalt 1000 M., steigt alle 6 Jahre um 100 M. bis zum Höchstbetrag von 1500 M., Wohnung und Feuerung nicht mit inbegriffen.

In Zeitz ist das Gehalt der Lehrer im Verhältnis zu dem der Lehrerinnen ein recht eigentümliches. Während nämlich die Lehrer bei 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden eine anfängliche Besoldung von 900 M. erhalten, beziehen die jungen Lehrerinnen für nur 22 wöchentliche Lehrstunden ein Anfangsgehalt von 1000 M.

Seit dem 1. April gilt in Höchst a. M. folgende Gehaltsskala: Ein Lehrer bezieht im 1.—5. Dienstjahr 1200 M., 6.—8. 1700 M., 9. und 10. 1800 M., 11.—15. 2100 M., 16.—18. 2300 M., 19. bis 21. 2400 M., 22.—24. 2500 M., 25.—27. 2600 M., 28.—30. 2700 M., über 30 Dienstjahre 2800 M. Die staatlichen Dienstalterszulagen hinzugerechnet, beträgt das Höchstgehalt nach 30 Dienstjahren 3300 M.

In Bockenheim gelangte folgende Gehaltsskala zur Einführung: Vom 1.—5. Dienstjahre 1500 M., vom 6.—10. 2000 M., vom 11. bis 15. 2300 M., vom 16.—20. 2600 M., vom 21.—25. 2900 M. und vom 26. Dienstjahre an 3200 M. Rektoren erhalten 600 M. mehr. Die Dienstjahre werden von der ersten, resp. provisorischen Anstellung an gerechnet.

Den seminarisch gebildeten Kollegen in Wismar, die bislang ein Einkommen von 1200—1800 M. bezogen — Zulagen von 150 M. nach je 5 Jahren —, ist noch eine fünfte Alterszulage von 150 M. bewilligt worden, so daß jetzt das Höchstgehalt 1950 M. beträgt.

Die städtischen Kollegien von Oldenburg i. Gr. haben für die Besoldung der Volksschullehrer und -Lehrerinnen einen Normaletat festgesetzt, wonach künftig die Besoldungen jährlich betragen: für die Vorsteher 2400—3600 M., für die übrigen Lehrer 1000—3200 M., für die erste Lehrerin an der Cäcilienschule 1400—2000 M., für die übrigen Lehrerinnen 1000—1600 M. Das Aufrücken im Gehalt erfolgt durch Dienstalterszulagen nach je drei Jahren, und zwar bei den Vorstehern mit 300, bei den übrigen Lehrern mit 200 M., bei den Lehrerinnen mit 150 M.

Zwickau i. S. hat seine Lehrergehaltsstaffel derart verbessert, daß

ein Hilfslehrer (mit 1300 M. Gehalt) nach 2 Jahren ständig wird (1500 M.); nach 6 Jahren, die Hilfslehrerzeit inbegriffen, bezieht ein Lehrer 1800, nach 10 Jahren 2000, nach 14 Jahren 2200, nach 18 Jahren 2400, nach 22 Jahren 2600, nach 25 Jahren 2800, nach 28 Jahren 3000 und nach 34 Jahren 3300 M. Doch kann bei schnellerem Anwachsen der Schüler- und Lehrerzahl das Aufrücken auch rascher stattfinden.

Deuben bei Dresden hat am 1. April eine Gehaltsstaffel eingeführt, nach welcher ein ständiger Lehrer mit dem 23. Lebensjahre einschließlich des Wohnungsgeldes ein Jahresgehalt von 1200 M., das mit dem 53. Jahre nach sechsmal zweijährigen und sechsmal dreijährigen Zulagen von je 100 M. auf 2400 M. steigt, bezieht.

In Pößneck im Herzogtum Meiningen hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, einer Petition der Lehrerschaft entsprechend, die Lehrergehälter durch Personalzulagen aufzubessern und zwar dergestalt, daß das Anfangsgehalt 1300 M. beträgt und nach je 5 Jahren auf 1600, 1800, 2000, 2200, 2400 und (nach 30 Jahren) auf 2500 M. steigt.

Der Volksschulvorstand von Weimar hat in Bezug auf die Erhöhung der Besoldungen für die Lehrer der Bürgerschulen beschlossen: es soll das Minimalgehalt auf 1200 M. festgesetzt, nach 5 Dienstjahren gesteigert werden auf 1500 M., nach 10 Jahren auf 1800 M., nach 15 Jahren auf 2100 M., nach 20 Jahren auf 2400 M. und endlich nach 30 Jahren das Höchstgehalt von 2500 M. erreicht werden.

Nach heißen Kämpfen hat der Gemeinderat von Eisenach das Schulpatronatsrecht (Wahlrecht der Bürgerschullehrer seitens der Gemeinde) mit 18 gegen 6 Stimmen an die Regierung zurückgegeben, weil die dadurch bedingte Ersparnis jährlich 25000 M. beträgt. Im Anschluß daran ist eine Erhöhung der Lehrergehalte mit Einhelligkeit angenommen worden. Danach beziehen die Lehrer in Zukunft (vom 1. Januar 1896 ab) ein Grundgehalt von 1200 M., steigend von 5 zu 5 Jahren auf 1500, 1800, 2100 bis zum Höchstgehalte von 2400 M., das nach 20jähriger fester Anstellung erreicht wird. Um sich noch einen gewissen Einfluß auf die Lehrerwahl zu sichern, ist eine Bestimmung in das neue Ortsstatut aufgenommen worden, wonach es dem Gemeinderate anheimgestellt wird, den neu eintretenden Lehrern die in jener Skala enthaltenen Ortszulagen, eventuell mit Pensionsberechtigung, zu gewähren oder nicht.

Wohl selten dürfte die Unzulänglichkeit der gesetzlichen Lehrergehälter mehr anerkannt und berücksichtigt worden sein, als gerade im industriellen Münsterthale in Elsaß-Lothringen. Man hat daher schon vor Jahren diesem Übelstande dadurch Rechnung getragen, daß die vielen Gemeinden des ganzen Thales den Lehrpersonen freiwillige Gemeindezulagen bewilligten, z. B. Sondernach 400 M., Mühlbach 360 M. jährlich zum gesetzlichen Gehalte eines Lehrers. In einer Sitzung hat der Gemeinderat in Breitenbach dem neuangestellten Lehrer eine freiwillige Zulage von 400 M. bewilligt.

Die Lehrergehalte in Fürth gestalten sich vom 1. Januar 1895 an folgendermaßen: a) für die in Fürth bereits definitiv angestellten

Lehrer: 1.—3. Dienstjahr 1560 M., 4.—6. 1740 M., 7.—10. 1920 M., 11.—15. 2100 M., 16.—20 2280 M., 21.—25. 2400 M., 26. bis 30. 2520 M., 31.—35. 2640 M., 36.—40. 2760 M., und so fort in Quinquennien je 120 M. mehr; b) für die nach dem 1. Januar 1895 neuanzustellenden Lehrer: Dieselben haben ein dreijähriges Provisorium mit 1320 M. Gehalt durchzumachen. Alsdann rücken sie mit 1740 M. in die zweite Klasse obiger Skala ein und steigen, wie oben angegeben, auf.

Am 1. April 1895 wurde in Ulm für die evangelischen Lehrer das Altersklassensystem eingeführt. Für die katholischen Lehrer bleibt es wegen des ablehnenden Verhaltens des katholischen Kirchenrats bei dem seitherigen Stellensystem mit der unerquicklichen Seelenwärterei. Neben freier Wohnung bezw. Mietsentschädigung und staatlichen Gehalts- und Alterszulagen von 150—500 M. erhalten die evangelischen Volksschullehrer 1300—2000 M., die Mittelschullehrer 1400—2100 M., in sieben vierjährigen Stufen à 100 M. Die zehn katholischen Lehrer wurden von einer Besoldungsregulierung ausgeschlossen, weil die katholische Oberschulbehörde nicht darauf eingehen wollte.

Auch Cannstatt und Heilbronn haben ihre Lehrer aufgebessert, so daß in diesen Städten wie in Stuttgart und Ulm der Lehrer bis zum 56. oder 57. Lebensjahre mit den Staatszulagen bis auf 2500 M. (an den gehobenen Volksschulen [„Mittelschulen"] 2600 M.) steigt. Hierzu freie Wohnung oder Wohnungsentschädigung.

Villingen in Baden hat seine Lehrergehalte neu geordnet. Unterlehrer und Schulverwalter erhalten 900 M. und nach abgelegter Dienstprüfung 1000 M. nebst freier Wohnung und Feuerung. Hauptlehrer steigen von 1150 M. Grundgehalt durch Zulagen nach je 3 Jahren bis 2050 M. Höchstgehalt nach 15 Jahren auf.

Die Lage der **emeritierten Lehrer** hat sich in den meisten Staaten während der letzten Jahrzehnte wesentlich gebessert; aber angesichts der unheimlichen Geldentwertung ist sie noch keineswegs so, daß man sie als sorgenfrei bezeichnen könnte. Zum Glück ist aber wenigstens von einem wirklichen Elend der Lehrerveteranen nicht mehr zu reden.

An amtlichen, auf die Pensionierung von Lehrpersonen bezüglichen Erlassen erwähnen wir folgende:

Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, betr. Zuständigkeit der Provinzialschulkollegien für die Festsetzung der Pensionen der in den Ruhestand tretenden Lehrer und Lehrerinnen an den Schullehrer- und Lehrerinnenseminaren, sowie an den Präparandenanstalten. (Vom 7. September 1894.)

„Dieser Erlaß ist bezüglich der Seminarlehrer bisher nicht zur Ausführung gebracht. Da jedoch das Recht zur Anstellung und Beförderung der Lehrer an den Schullehrerseminaren durch die Allerhöchste Verordnung vom 9. Dezember 1849 den Provinzialschulkollegien übertragen ist, ermächtige ich das Königl. Provinzial-Schulkollegium im Einverständnisse mit dem Herrn Finanzminister ausdrücklich, über die auf Versetzung in den Ruhestand gerichteten Anträge sämtlicher Lehrer und Lehrerinnen an Schullehrer- und Lehrerinnenseminaren, sowie an Präparandenanstalten, mit Ausnahme der Seminardirektoren, selbständig zu befinden, und die Entscheidung, ob und welche Pension einer der vorgenannten Lehrpersonen bei der von ihr beantragten Versetzung in den Ruhestand gebührt, selbständig zu treffen. Einer diesseitigen Genehmigung hierzu bedarf es nicht. Dagegen ist zur Anstellung,

Versetzung und Beförderung der genannten Lehrpersonen selbstverständlich nach wie vor meine Genehmigung einzuholen."

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 6.)

2. Ministerialerlaß für Preußen, betr. Auslegung des § 4 des Gesetzes vom 11. Juni 1894, betr. das Ruhegehalt der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen nichtstaatlichen mittleren Schulen und die Fürsorge für ihre Hinterbliebenen. (Vom 5. Februar 1895.)

„a) Zu dem Bedarf der Ruhegehaltskasse (§ 6 des Gesetzes vom 23. Juli 1893) ist die Summe der Ruhegehälter der Lehrer und Lehrerinnen von angeschlossenen mittleren Schulen hinzuzuzählen.

b) Andererseits wird zu der nach § 7 des Gesetzes vom 23. Juli 1893 festgestellten Summe des beitragspflichtigen Diensteinkommens der Lehrer und Lehrerinnen an sämtlichen Volksschulen die für jeden Schulverband besonders berechnete und abgerundete Summe des ruhegehaltsberechtigten Diensteinkommens der Lehrer und Lehrerinnen an den der Kasse angeschlossenen mittleren Schulen hinzugezählt."

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 43.)

3. Ministerialerlaß für Preußen, betr. Auslegung des § 7 des Gesetzes vom 11. Juni 1894, betr. das Ruhegehalt der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen nichtstaatlichen mittleren Schulen und die Fürsorge für ihre Hinterbliebenen. (Vom 12. Februar 1895.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 36.)

4. Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. Lehrern und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen, welche nach erfolgter Pensionierung wieder in den öffentlichen preußischen Volksschuldienst als vollbeschäftigte Lehrpersonen eintreten, ist für Gewährung der staatlichen Alterszulagen ihre gesamte öffentliche preußische Schuldienstzeit anzurechnen. (Vom 29. Juni 1895.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 2.)

5. Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr.: Die Vorschriften des Artikels I des Gesetzes vom 26. April 1890, betr. die Abänderung des § 11 des Gesetzes über die Pensionierung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen vom 6. Juli 1885, finden auf die Berechnung der Dienstzeit für staatliche Dienstalterszulagen keine Anwendung. (Vom 2. Februar 1895.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 46.)

6. Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr.: Den in den Ruhestand versetzten Volksschullehrern steht ein Anspruch auf portofreie Zusendung ihrer Pension nicht zu. (Vom 8. Juni 1895.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 50.)

7. Ministerialerlaß für Preußen, betr.: Zur Deckung der Hälfte der staatlichen Alterszulage eines vom Amte suspendierten Lehrers ist der Schulverband nicht heranzuziehen. (Vom 16. Juli 1894.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 17.)

8. Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. das Verfahren bei Zurückzahlung zu Unrecht erhobener Ruhegehaltskassenbeiträge. — Verrechnung der durch das Verwaltungsstreitverfahren wegen Abänderung des Verteilungsplanes des Bedarfs der Ruhegehaltskasse der Königl. Regierung entstehenden Kosten beim Prozeßkostenfonds der Königl. Regierung. (Vom 8. September 1894.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 22)

Eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung hat der erste Senat des Oberverwaltungsgerichts bezüglich der Beitragspflicht der Schulgemeinden zur Ruhegehaltskasse für die Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen Preußens am 24. Mai gefällt. Er hat nämlich entschieden, daß, da nach Vorschrift des Gesetzes vom 6. Juli 1885 bei Berechnung der Pension für eine mit einem Kirchenamte verbundene Lehrerstelle das Gesamteinkommen der Stelle ohne Rücksicht darauf, aus welchen Quellen dasselbe fließe, zu Grunde zu legen sei, der gleiche Grundsatz auch für das Gesetz vom 23. Juli 1893, auch für die Berechnung der Beiträge zur Lehrerpensionskasse, Geltung haben müsse.

Die Lehrer im ritterschaftlichen Mecklenburg haben endlich auch ein Pensionsgesetz erhalten. Die Regierung hatte vorgeschlagen: nach 20jähriger Dienstzeit 450 M., steigend auf 850 M. nach 50 Jahren; dazu: einem Lehrer, der 20 und mehr Dienstjahre hinter sich hat, kann nur wegen Pflichtwidrigkeit gekündigt werden. Der Landtag hat beschlossen: nach 20jähriger Dienstzeit 400 M. steigend bis 700 M. nach 50 Jahren; dazu: die unbeschränkte Kündigung bleibt bestehen; doch erfolgt dieselbe nach 20jähriger Dienstzeit aus einem anderen Grunde als Pflichtwidrigkeit, so muß Pension gezahlt werden. Witwen erhalten 30% der Pension ihres Mannes.

Die Lehrerschaft **Bayerns** wurde durch einen Passus in der Rede des Finanzministers von Riedel freudig berührt. Der erwähnte Minister führte aus: „Zur Verbesserung der Pensionen der Volksschullehrer und ihrer Relikten ist beabsichtigt, dem mit Beginn der 23. Finanzperiode in Pension tretenden Lehrerpersonal ein Drittteil der zuletzt bezogenen Dienstalterszulagen im Pensionsstande zu belassen und den vom 1. Januar 1896 ab neu zugehenden Lehrerwitwen eine jährliche Unterstützung von 300 M. und den Doppelwaisen eine solche von 150 M. zu gewähren. Der hierfür pro 1896 und 1897 erforderliche Mehrbedarf beträgt allerdings nur 25898 M. und 11232 M. Es darf jedoch nicht verschwiegen werden, daß dieser Mehrbedarf im Laufe der Jahre sehr bedeutend anschwellen und im Beharrungszustande mehrere 100000 M. betragen wird."

Siehe auch: Pensionsreglement der Stadt Charlottenburg. (Vom 15. Januar 1893.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 17.)

Die Lage der Emeriten hat sich, wie wir bereits erwähnten, wesentlich gebessert; viel zu wünschen bleibt aber noch für die **Witwen** und **Waisen** verstorbener Lehrer, selbst da, wo die Verhältnisse relativ günstig sind. Meist leben die Armen noch unter dem beständigen Druck von Sorge und Not, und die Lehrerschaft ist, wie das Jahrbuch des

Deutschen Lehrervereins beweist, in rührender Weise allerorten bemüht, diesen Druck durch Wohlthätigkeitsanstalten zu mindern.

Nach der Erklärung des preußischen Kultusministers Dr. Bosse ist man mit Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs, betreffend die anderweite Regelung der Versorgung der Witwen und Waisen verstorbener Volksschullehrer, beschäftigt. Hoffentlich kommt das Gesetz bald; gerade Preußen hat auch auf diesem Gebiete unendlich viel nachzuholen.

Ein Ministerialerlaß für Preußen, betr. Anweisung des erhöhten staatlichen Waisengeldes für Lehrerwaisen auf Grund des Gesetzes vom 27. Juni 1890 (vom 20. April 1895) sagt:

Das erhöhte Waisengeld von jährlich 84 M. für jedes Kind ist auch dann von dem ersten des auf den Tod der Mutter oder das Erlöschen ihres Anrechtes auf Witwenpension folgenden Monats ab (§ 3 Nr. 2 und § 4 Absatz 1 des Gesetzes) zu zahlen, wenn das Ableben ꝛc. im ersten bis fünften Monat eines Halbjahres erfolgte und für dieses Halbjahr das Witwengeld aus einer der im § 3 des vorgenannten Gesetzes bezeichneten Versorgungsanstalten bereits gezahlt war.

Dagegen sind den Waisen auf das aus der Staatskasse gemäß § 3 Nr. 2 des citierten Gesetzes zahlbare Waisengeld gemäß dem letzten Absatze des § 3 stets diejenigen Bezüge bis zu einem Betrage derselben von 250 M. jährlich anzurechnen, welche ihnen aus einer nach den Vorschriften der Gesetze vom 22. Dezember 1869 und vom 24. Februar 1881 eingerichteten Witwen- und Waisenkasse für Elementarlehrer zustehen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 41.)

Siehe auch den preußischen Ministerialerlaß, betr. Geburtsregister-Auszüge behufs Bewilligung von Waisengeld an Lehrerwaisen. (Vom 13. April 1895.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 42.)

Die ritterschaftlichen Lehrerwitwen in Mecklenburg sollen einen berechtigten Anspruch auf Pension haben. Diese Pension soll 30% von dem Ruhegehalte betragen, welches dem verstorbenen Manne zugestanden hat. Das ist immer noch sehr wenig, aber vor allen Dingen kommt in Betracht, daß diese Pension gesetzlich gesichert ist.

Siehe auch:

Ortsstatut der Stadt Charlottenburg, betr. die Gewährung von Witwen- und Waisengeld an die Hinterbliebenen der städtischen Schulen. (Vom 26. September 1894.)

(Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 18.)

Elberfeld hat beschlossen, Witwen und Waisen der Klassenlehrer so zu versorgen, wie es der Staat mit den Hinterlassenen seiner Beamten thut. Dieser Beschluß wird von den Lehrern aufs dankbarste anerkannt.

Der 25. Oktober ist für viele Lehrerwitwen und -Waisen in Anhalt ein Freudentag; denn an diesem Tage werden laut § 10 der Walter-Stiftung die Zinsen des Stiftungskapitals verteilt. Letzteres hat jetzt die Höhe von 18663,80 M. erreicht. Wenn man den Umstand in Betracht zieht, daß bei der ersten Verteilung der Zinsen, die 1866 erfolgte, den Witwen und Waisen nur 45 M. zugute kamen, und daß die Verteilungssumme in diesem Jahre — es ist die 30. Verteilung — 750 M. beträgt, so geht daraus hinreichend hervor, daß die Stiftung großen Segen stiftet. Im ganzen sind bis jetzt 14709 M. verteilt

worden. Auch in diesem Jahre konnten von seiten des Kuratoriums alle 41 Meldungen berücksichtigt werden. Die Spenden betragen 10—30 M. und verteilen sich auf 18 Städte und Dörfer.

Die Tochter des 1874 in Friedrichsdorf verstorbenen Erfinders des Telephons, des Lehrers Philipp Reis, hat von der Oberpostdirektion Frankfurt a. M. die Mitteilung erhalten, daß ihr auf Allerhöchsten Befehl vom 6. Mai ab aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds ein Jahresgehalt von 400 M. ausgeworfen ist.

Ungemein rührig sind die Lehrervereine in den Bestrebungen, ihre eigene ökonomische Lage, wie namentlich auch diejenige bedrängter Standesmitglieder und der Witwen und Waisen von solchen durch energische **Selbsthilfe** zu verbessern. Auch im abgelaufenen Jahre haben sie, wie die pädagogische Presse und namentlich das mehrerwähnte Jahrbuch des Deutschen Lehrervereins beweist, einen außerordentlich opferwilligen Sinn gezeigt. Wir erwähnen nur folgendes darauf Bezügliche:

Vom Berliner Lehrerverein ist eine Pensions-Zuschußkasse am 1. April 1895 mit 567 Mitgliedern eröffnet worden. Jahresbeitrag 20 M. Sie bezweckt, ihren Mitgliedern bei der Pensionierung oder aber den hinterlassenen Witwen und Waisen eine von fünf zu fünf Jahren rechnerisch nach gewissen Grundsätzen festzusetzende Quote bezw. halbe Quote als Zuschuß zu ihrer Pension zu gewähren. Jedes Mitglied hat eine fünfjährige Wartezeit durchzumachen, ehe es in den etwaigen Genuß der bezweckten Zuwendungen eintreten kann.

Für die Sterbekasse deutscher Lehrer schloß das Rechnungsjahr 1894 in jeder Beziehung mit einem recht befriedigenden Ergebnis ab. Der Zugang an neuen Mitgliedern war größer als in einem der voraufgehenden Jahre, nämlich 843 mit 451800 M. Versicherungssumme, so daß am 31. Dezember 1894 die Kasse 3476 Mitglieder mit 1807800 M. Versicherungssumme zählte. Die Sterblichkeit betrug 0,7% (25 Personen mit 13600 M. Versicherungssumme). Dem Zugang an Mitgliedern entsprechend, wuchs auch das Vermögen der Kasse um rund 49000 M. und erreichte die Höhe von 174004,15 M. In der Generalversammlung am 29. Mai wurde der Rechnungsabschluß einstimmig genehmigt, die Dividende an die Mitglieder auf 20% festgesetzt und die ausscheidenden Mitglieder des Ausschusses und der Revisionskommission einstimmig wiedergewählt. Der Geschäftsstand am 1. Juni v. J. ist folgender: Mitglieder 4070, Vermögen 205000 M. Versicherungssumme 2132700 M. Prospekte ꝛc. werden von der Geschäftsstelle Berlin N., Lottumstr. 9, kostenfrei versandt.

Vom Vorstand des Allgemeinen Schleswig-Holsteinischen Lehrervereins wurde eine Zusammenstellung aller privaten Einrichtungen zum Besten von Lehrerwitwen und -Waisen in Schleswig-Holstein angefertigt und veröffentlicht. Nach dieser Übersicht bestehen in der Provinz 22 Pensionszulagekassen. Diese Kassen haben zusammen 2140 Mitglieder und 301362,05 M. Vermögen und zahlten im letzten Rechnungsjahre an Unterstützungen 16979,16 M. Der Schleswig-Holsteinische Pestalozzi-Verein hatte 943 Mitglieder und gab 1900 M., die 13 Zweigvereine, die 631 Mitglieder und 13988,47 M.

Vermögen haben, zahlten 1967,60 M. aus. Aus der Saß-Stiftung wurden 5800 M., aus der Blüthe-Stiftung 672,60 M., durch die Kuratoren der Holsteinischen bezw. Schleswigschen Lehrer-Witwenkasse wurden aus privaten Mitteln 1009,12 M. verteilt. Somit sind im letzten Jahre aus privaten Mitteln den schleswig-holsteinischen Lehrerwitwen und -Waisen 28358,48 M. zugeflossen. Die betreffenden Vereine, Stiftungen und Kassen haben zusammen 491501,84 M. an Kapitalvermögen.

Die Verlagsartikel der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens in Hamburg lieferten einen Reinertrag von 35536 M., welche auf die verschiedenen Wohlthätigkeitskassen verteilt wurden. Der Verkaufswert des Bücherlagers betrug ca. 82000 M.

Die Witwenkasse zählt 715 Mitglieder, die Zahl der Witwen beträgt 49, die der bis zum vollendeten 18. Lebensjahre unterstützten Kinder, für welche ein Zuschlag von 50 M. gezahlt wird, 33. Das Kapital mit dem Saldo pro 1895/96 beträgt 413038 M.

Die Pensionskasse zählt 36 Mitglieder, von denen 15 pensionsberechtigt sind. Die verteilte Pensionssumme beträgt 4072 M., das Vermögen der Kasse 67963 M.

Die Krankenkasse zählt 138 Mitglieder und zahlte in 30 Fällen ein Krankengeld von 1122 M. Mitgliederzahl 544 M.

Die Vorschußkasse verfügt über ein Kapital von 6000 M.

Der Krankenunterstützungsverein sächsischer Lehrer hatte in seinem 44. Geschäftsjahre, 1894/95, 27988 M. Einnahme und 12412 M. Ausgabe, mithin 15576 M. Kassenbestand aufzuweisen. Die Zahl der Mitglieder ist auf 2580 gestiegen. Der Vorstand hat seinen Sitz in Deuben, Bezirk Dresden.

In recht guten Verhältnissen scheint sich der Kölner Lehrer- und Lehrerinnenverein, der 226 Mitglieder umfaßt, zu befinden; denn er hat im letzten Jahre 20 Witwen verstorbener Lehrer mit 4513 M. unterstützt und 3041 M. Kranken- und Sterbegeld ausgezahlt.

Der Anhaltische Lehrerverein hat durch statutenmäßige und freiwillige Beiträge in verhältnismäßig kurzer Zeit die stattliche Summe von rund 8000 M. aufgebracht, um am 150. Geburtstag des großen Meisters Pestalozzi eine Kasse zur Unterstützung der Hinterbliebenen verstorbener Vereinsmitglieder ins Leben rufen zu können.

Das pfälzische Lehrerwaisenstift, das seit 25 Jahren besteht, hat ein Vermögen von 144000 M. Es giebt an einzelne Waisen 84 bis 93 M.

Seit dem Bestehen des Pestalozzivereins in Mecklenburg — er feierte am 29. September 1894 seinen 25. Geburtstag — wurden fast 142000 M. ausgezahlt, und daneben war ein Fonds von 45000 M. angesammelt.

Mit dem Hessischen Landeslehrerverein ist verbunden: Verein provisorisch angestellter Lehrer zur gegenseitigen Unterstützung in Krankheitsfällen. 436 ordentliche Mitglieder zahlten als Jahresbeitrag je 8 M. Einnahme von inaktiven Mitgliedern 159 M. Ver-

mögen 4873 M. Unterstützt wurden zehn leidende Kollegen mit 1961 M.

Der Wirtschaftsverband des Berliner Lehrervereins zahlte an Rabatt für die Zeit 1. Oktober 1894—1895 ungefähr 96000 M. Die Zahl der Teilnehmer betrug ungefähr 8100.

Die Wirtschaftsvereinigung von Lehrern für Leipzig und Umgegend hat zum Zweck: Förderung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder durch günstige Abschlüsse mit Warenhäusern zur Erlangung bedeutender Vorzugspreise. Zahl der Lieferanten: 280, unter diesen die ersten Geschäftshäuser Leipzigs. Zahl der Mitglieder: 2500. Eintrittsgeld: 0,50 M. (Für Lehrerwitwen Beitritt unentgeltlich.) Jahressteuer: 0,75 M. Ausschuß bilden sämtliche Vertreter der einzelnen Schulen. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember. Geschäftsstelle: Lehrervereinshaus, Kramerstraße 4, I. Geschäftsstunden: Mittwochs und Sonnabends von 5 bis 6 Uhr, Ferien und schulfreie Tage ausgenommen.

Die Ergebnisse des Spar- und Vorschußvereins für Mitglieder des Leipziger Lehrervereins gestalteten sich folgendermaßen: Bilanz am 31. Dezember 1894: Umsatz 254196,44 M.; Darlehen 112844 M.; Zinsen 6656,75 M.; Stammanteile à 50 M. 90796 M.; Spareinlagen 26837 M.; Ersatzvermögen 2505,87 M.; Reingewinn 5301,82 M.; Mitglieder 616; Dividende $5^1/_2\,^0/_0$; Remuneration 1095,27 M.

Die Spar- und Darlehnskasse des Berliner Lehrervereins ergab am Jahresschlusse folgendes Bild: Mitgliederzahl 305. Stammanteile 25951,34 M. Reservefonds 2019,06 M. Bilanzabschluß 42901,13 M. Dividende $4\,^0/_0$.

Der Wirtschaftsverband der Bremer Lehrer zählte 372 Mitglieder, hatte einen Gesamtumsatz von 80000 M. und zog einen Rabatt von 5635 M. ein.

Seitdem sich die finanzielle Lage der Volksschullehrer so wesentlich gebessert hat und auch ihre sociale Stellung eine günstigere geworden ist, schwindet auch das früher beständig drohende Gespenst des **Mangels an Lehrern.** Nur im größten Staate des Reichsgebietes ist noch eine Ausnahme festzustellen. Die Zeiten des Lehrermangels in Preußen scheinen sich zwar, wenn man die Nachrichten, die in dieser Beziehung aus den verschiedenen Gegenden des Staates kommen, oberflächlich nebeneinander hält, ihrem Ende zuzuneigen, denn aus verschiedenen Seminaren wird berichtet, daß die abgegangenen Zöglinge nur schwer Stellungen erhalten. So ging durch pädagogische Blätter eine Notiz aus Schlesien, der zufolge die im März von einem Seminar entlassenen jungen Lehrer sehr lange ohne Stellung waren. Wer das liest, sollte in der That glauben, der Lehrermangel sei eine überwundene Sache. Wieviel hieran aber in Wirklichkeit noch fehlt, lehrt ein Blick in die letzte Schulstatistik. Danach wurden in den Volksschulen überhaupt 4916476 Kinder unterrichtet, und zwar 3301021 auf dem Lande und 1614455 in den Städten. In Preußen gelten 80 Kinder in einklassigen, 70 in mehrklassigen Schulen für die Grenze der normalen Besetzung. Mit diesem Maßstab gemessen, waren in normal besetzten Klasse im ganzen Staate 3255294 Schüler,

in den Städten 109561, auf dem Lande 2145733 Kinder. In nicht normalen, also überfüllten, Schulklassen dagegen saßen im Staate 1661182 Kinder, nämlich 505894 in den Städten und 1155288 auf dem Lande! Auch Berlin mit seinem gepriesenen Schulwesen figuriert hier mit 6273 Schülern!! In Prozenten ausgedrückt sind das etwa 33,7% für den gesamten Staat, 31,3% für die Städte und 34,9% für das Land.

Für einzelne besonders begehrte Orte Preußens ist allerdings die Zeit des Lehrermangels dahin. In Rixdorf z. B. lagen über 560 Gesuche, welche Bewerbungen um Lehrerstellen enthielten, vor.

Interessant sind die Zugangsverhältnisse zu den Lehrerbildungsanstalten. Der Zudrang zu den Seminaren in Sachsen ist auch letzte Ostern wieder ein großer gewesen. So hatten sich in Grimma z. B. ziemlich 150 junge Leute zur Aufnahme gemeldet, aber nur gegen 50 wurden geprüft und wieder von diesen die Hälfte aufgenommen.

Mangel an Lehrern fängt an, sich im Herzogtum Altenburg fühlbar zu machen. Das Land hat nur ein Seminar, das bisher zur Vorbildung der erforderlichen Lehrkräfte ausreichte. Die Neuerrichtung verschiedener Schulklassen aber machte die Anstellung weiterer Kräfte nötig. Im Jahre 1885 wies der Schuletat 182 Bürger- und Volksschulen mit reichlich 300 Lehrern und 30000 Schülern auf. Seitdem haben sich die Verhältnisse bedeutend verändert.

Welche wunderbaren Dinge in Preußen noch vorkommen, beweist folgende Meldung: Im Dorfe Brattian, im Kreise Löbau, ist die Schule nach Konfessionen getrennt, und zwar werden die evangelischen Schüler, etwa 22 an der Zahl, von einem Lehrer und die etwa 224 katholischen Schüler von zwei Lehrern unterrichtet. Seit dem 9. Juli v. J., also etwas über ein halbes Jahr, ist der erste Lehrer an der katholischen Schule verstorben, und seit dieser Zeit werden 224 Schüler von dem zweiten Lehrer allein unterrichtet.

Zu den erlaubten Selbsthilfebestrebungen gehört auch die Gründung von **Kurhäusern** für leidende Standesmitglieder. Die in ihren Bestrebungen am weitesten gehende Vereinigung bezweckt Schaffung eines Heims für Lehrer aus allen Ländern deutscher Zunge.

Am 21. Juli wurde in Karlsbad die ordentliche Generalversammlung zur Gründung eines Lehrerkurhauses abgehalten. Der Verein zählt 298 beitragende, 491 ständige und 20 Gründer, zusammen 809 Mitglieder. Nach dem Kassenberichte verfügt der Verein gegenwärtig über ein Kapital von 11821 M., dasselbe ist in der Karlsbader Sparkasse nutzbringend angelegt. Lehrer und Lehrerinnen, welche sich die ständige Mitgliedschaft erwerben wollen und schon im ersten Jahre ihres Beitrittes die Vereinsbenefizien beanspruchen, haben eine einmalige Einzahlung von 15 fl. zu leisten.

Wie die „Preuß. Schlztg." mitteilt, fand am 29. Dezember in Hirschberg eine Sitzung der Gesamtkommission für den projektierten Verein „Deutsches Lehrerheim" statt. Zuerst wurde die Platzfrage zur Beratung gestellt, deren Ergebnis darin bestand, daß die Kommissionsmitglieder des Hirschberger Thales beauftragt wurden, in Verbindung mit dem Ortskomitee und einem Sachverständigen nach Maßgabe der Be-

sprechungen die Ankaufsverhandlungen anzuknüpfen und über das Resultat der nächsten Generalversammlung Vorlage zu machen. Den zweiten Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Beratung des Entwurfs der Satzungen des Vereins. Schließlich gelangte der gesamte Statutenentwurf mit den vorgenommenen Modifikationen und Ergänzungen zur Annahme. Das deutsche Lehrerheim in Schreiberhau im Riesengebirge wird nun endlich nächstes Frühjahr zu bauen angefangen werden. Die am 5. Oktober in Görlitz abgehaltene Generalversammlung kam zu dem Resultat, den vorgelegten Bauplan des Architekten Reich in Magdeburg anzunehmen und als Maximalsumme zur Ausführung des Baues 70000 M. zu bewilligen. Der Bauplan in Größe von fünf Morgen ist am 16. August für den Preis von 5000 M. angekauft worden.

Das von hessischen Lehrern begründete Lehrerheim bei Schotten in Oberhessen erfreut sich immer mehr der Sympathie der hessischen Lehrer. Das ganze Unternehmen hat einen Kostenaufwand von etwa 23000 bis 24000 M. verursacht. Am 29. September ist die festliche Einweihung vollzogen worden.

Die Eröffnung des Elsaß-Lothringischen Lehrerinnenheims, das den Namen seiner Schutzherrin, der deutschen Kaiserin Augusta Viktoria trägt, fand in Gegenwart zahlreicher Gäste statt. Das Haus macht in seinem Äußeren einen gediegenen und behaglichen Eindruck. Die innere Einrichtung ist einfach, aber praktisch, so daß man wohl befriedigt ist von dem Hause, das berufen ist, den Lehrerinnen, die sich nach Ruhe sehnen, im Alter eine sichere und treffliche Unterkunft zu bieten.

3. Die Stellung der Lehrer.

Zur Lage der Volksschullehrer spricht sich die von Pastor Dr. Arndt geleitete Zeitschrift „Kirche" folgendermaßen aus: Zu denjenigen Klassen der Gesellschaft, welche in materieller und socialer Hinsicht zu den wirklich Notleidenden und Bedrängten gehören, muß ein großer Teil des Volksschullehrerstandes gerechnet werden, und wenn dieser Stand bis jetzt von den schädlichen Auswüchsen einer politischen Partei verschont geblieben ist, so zeugt dies von dem gesunden Geist, von dem trotz aller Widerwärtigkeiten seine Glieder beseelt sind. Allerdings ist manches geschehen . . . Auch ist das Ansehen und die moralische Wertschätzung, die diese besser besoldeten Lehrer genießen, dementsprechend gestiegen. Wählt man doch — vereinzelt — Volksschullehrer zu den höchsten Ehrenämtern im Staate und in den Gemeinden. In Bayern hat man einen einfachen Volksschullehrer, Weiß in Fürth, zum Reichstagsabgeordneten gewählt, und in manchen Städten sitzen die Lehrer in den Stadtverordnetenversammlungen. Nur in Preußen, dem Lande der Schulen und Kasernen, ist die sociale und materielle Lage der Lehrer, besonders auf dem Lande und in den kleineren und mittleren Städten, eine geradezu klägliche. Unter den 70000 Lehrern, denen in Preußen das hochwichtige Werk der Jugenderziehung anvertraut ist, befinden sich noch 13000, deren Einkommen unter 800 M. beträgt, und über 400, deren Einkommen 560 M. nicht übersteigt. Wie aber soll selbst unter den be-

scheidensten Anfängen heutzutage ein Lehrer mit einem derartigen Minimalgehalt auskommen, vollends wenn er verheiratet ist? Aber auch in größeren Städten haben die Lehrer meist ein geringeres Einkommen als die ihrem Range etwa gleichstehenden Subalternbeamten. Sie sind häufig genötigt, eine Menge Privatstunden zu geben oder anderen Nebenbeschäftigungen nachzugehen, wodurch sie sich vor der Zeit aufreiben —, beträgt doch das durchschnittliche Lebensalter eines Volksschullehrers überhaupt nur 50—52 Jahre, während das eines akademisch gebildeten Lehrers 59—60 Jahre erreicht (nach Dr. Boas). Während die akademisch gebildeten Lehrer der höheren Schulen in den letzten Jahren mit Gehaltserhöhungen, Titeln, Orden und anderen Gunstbezeigungen förmlich überschüttet worden sind, haben die Volksschullehrer, die zu Erziehern und Bildnern von 96% der schulpflichtigen Jugend berufen sind, kaum einige Beachtung gefunden!

Der emeritierte Pastor Ludwig Kümmel aus Görlitz hat folgende Erklärung veröffentlicht: „Wenn Unverstand und Hochmut sich erdreisten, auf die Volksschullehrer stolz herabzusehen und verächtlich über ihr Wirken zu urteilen, so hat das wenig zu bedeuten; denn diesen wenigen undankbaren Leuten stehen doch wohl große Scharen einsichtsvoller, dankbarer Menschen gegenüber, die mit mir klar erkennen, daß gerade die Volksschullehrer gar nicht hoch und wert genug geachtet werden können wegen des unaussprechlich großen Segens, den wir ihrer mühseligen Arbeit in ihrem schweren, ja kärglich besoldeten Dienst zu verdanken haben. Wie jämmerlich würde der stolze, stattliche Bau des Staates und der Kirche bald genug zusammenkrachen, wenn nicht die Volksschullehrer mit so großer Geduld und unermüdlichem Fleiß das breite, feste Fundament immer aufs neue dazu legten. Diese segensreiche, saure Arbeit der Volksschullehrer habe ich 35 Jahre lang mit wärmstem Interesse als Ortsschulinspektor, kürzere Zeit auch als Kreisschulinspektor, sorgfältig zu beobachten reichlich Gelegenheit gehabt, und das hat mich je länger desto mehr mit einer so hohen Achtung vor dem Stande der Volksschullehrer erfüllt, daß ich im Hinblick auf ihr ebenso mühseliges und segensreiches Wirken es nicht unterlassen kann, uns und andern Leuten laut und freudig zuzurufen: Hut ab!" — Wahrlich, es ist hoch erfreulich, daß vorurteilsfreie Geistliche sich so offen und anerkennend über den vielgeschmähten Stand aussprechen! Auch von amtlicher Seite kam eine bedeutsame Erklärung ähnlicher Art.

Über seminarisch gebildete Lehrer äußerte sich der geheime Oberregierungsrat Dr. Schneider im preußischen Abgeordnetenhause bei Gelegenheit der Verhandlungen über das höhere Mädchenschulwesen in sehr anerkennender Weise. Von den 122 Direktoren höherer Mädchenschulen, führte er aus, seien 18 seminarisch gebildet, „darunter sehr tüchtige Direktoren". Er trat für die Gleichberechtigung der Seminariker an den höheren Mädchenschulen mit folgenden Ausführungen ein: „Wenn wir stolz darauf sind, Ihnen gesagt zu haben, wir haben seminarisch gebildete Seminardirektoren und Seminaroberlehrer — warum sollen wir hier das Gebiet verschließen?! Erst vor kurzem kam ein hochangesehener Botaniker, ein hochgelehrter Professor, an den Herrn Minister mit der

Bitte, zwei einfachen Elementarlehrern wegen ihrer botanischen Studien den Oberlehrertitel zu geben. Warum in aller Welt soll ein Mann von solcher Bildung nicht auch fähig und geschickt genug sein, um Mädchen die Pflanzenkunde zu lehren, sie zu sinniger Betrachtung des Pflanzenlebens zu erziehen? Muß das Französische ausdrücklich auf der Universität oder auf dem Gymnasium gewonnen sein, oder hat nicht mancher von uns die Erfahrung, daß sein Gymnasialfranzösisch ihn wohl schwerlich befähigt hätte, französische Stunden zu geben?"

Anders freilich klingt's aus den Reihen der alten Widersacher! Bei einem Besuche des Gymnasiums in Stolp benutzte der Oberpräsident von Puttkamer z. B. wieder einmal die Gelegenheit, um seinem Unmut über die Volksschullehrer Luft zu machen. Anknüpfend an die Thatsache, daß die Gehaltsfrage der Gymnasiallehrer zu ihrer Zufriedenheit geregelt sei, erzählte er, daß es in den Reihen der Volksschullehrer „gäre"; sie wollten überhaupt „zu hoch hinaus". Jedenfalls seien aber die Gemeinden durchaus leistungsunfähig. In dieser Weise ermuntert der erste Beamte der Provinz Pommern, die von der Königl. Regierung im Auftrage des Unterrichtsministeriums geforderte Aufbesserung der Lehrergehälter zu verweigern.

Glücklicherweise setzen die Gerichte wenigstens den ärgsten Ausschreitungen anmaßender Junker energisch ein Ziel. Der Rittergutsbesitzer und Amtsvorsteher v. Klitzing auf Kolzig, Kreis Grünberg, wurde z. B. zu 600 M. Geldstrafe, event. 60 Tagen Gefängnis verurteilt, weil er den Lehrer Förderer aus Grunwald beleidigt und körperlich verletzt hatte. Dagegen wurde letzterer von der Anklage des Hausfriedensbruches und der Beleidigung freigesprochen.

Mehr als komisch sind die Ansichten, die man in gewissen Kreisen heute noch von den Volksschullehrern hegt. Eine adelige Dame in Neiße suchte z. B. „gegen freie Station und Wäsche" einen Hauslehrer für ihre beiden Söhne!

Noch heiterer geht's in Mecklenburg her. In Lübzin bei Sternberg verlangte die Gutsherrschaft, daß die Lehrersfrau sechs Wochen in der Erntezeit des Abends unentgeltlich Hofkühe melkt!

Sehr wünschenswert ist es, dem Volke immer mehr deutlich zu machen, daß Lehrerarbeit recht schwere Arbeit ist. Geeignet dazu ist das Ergebnis einer ärztlichen Untersuchung. Die Schulärzte Leipzigs haben unter Mitwirkung des Stadtbezirksarztes festgestellt, daß fast die Hälfte der Lehrer an Nervosität oder chronischen Katarrhen ꝛc. leiden. Sie warnten daher davor, die Stundenzahl der Lehrer zu erhöhen.

Wichtig für die Stellung der Lehrer sind folgende amtliche Publikationen:

1. Großherzogtum Baden, Ministerialverordnung, betr. das Verfahren bei Besetzung von Hauptlehrerstellen an Volksschulen. (Vom 28. Februar 1894.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 18.)

2. Großherzogtum Baden, Verordnung des Großherzogl. Oberschulrats, betr. die Dienstpflichten der Volksschullehrer. (Vom 4. März 1894.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 13 u. 14.)

3. Großherzogtum Baden, Verordnung des Großherzogl. Oberschulrats, betr. Dienstweisung für die ersten Lehrer. (Vom 5. März 1894.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 16.)

4. Königreich Preußen, Ministerialerlaß, betr. Anordnung der Vertretung erkrankter und beurlaubter Lehrer durch die Schulaufsichtsbehörden. (Vom 8. März 1895.) Es heißt darin:

Das Recht zur Anstellung der Lehrer enthält nicht die Befugnis, für die Vertretung der erkrankten oder beurlaubten Lehrer zu sorgen. Dieses Recht steht vielmehr der Schulaufsichtsbehörde oder den von ihr damit beauftragten Organen (Schulinspektor, Schuldeputation u. s. f.) zu.

Bei den von der Schulaufsichtsbehörde angeordneten Vertretungen von Lehrkräften sind aber die Schulunterhaltungspflichtigen, sofern durch die Vertretung denselben Kosten entstehen, zuvor um ihr Einverständnis zu ersuchen, anderenfalls aber, wenn es die Umstände irgend gestatten, jederzeit zu hören.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 37.)

5. Königreich Preußen, Ministerialerlaß, betr. die freiwillige Amtsniederlegung von Volksschullehrern und deren Wirkungen. (Vom 27. Mai 1895.) Es wird darin ausgeführt:

Es kommt häufig vor, daß Lehrer, welche zur Vermeidung der Einleitung der Disziplinarunterſuchung ihr Amt freiwillig niedergelegt haben, nachträglich Gesuche um Wiederanstellung damit begründen, daß sie eines Vergehens sich nicht bewußt gewesen seien und auf ihr Amt nur in der bestimmten Erwartung verzichtet hätten, an einem anderen Orte ein neues Amt zu erhalten.

In dieser Erwartung sehen sich die Betroffenen dann meist getäuscht. Denn es liegt kein Grund vor, einen Lehrer, welcher durch Verzicht auf sein Amt die ihm zur Last gelegten Vergehen indirekt einräumt, betreffs anderweiter Wiederanstellung wesentlich anders zu behandeln, als denjenigen, der im Disziplinarverfahren seines Amtes entsetzt ist. Wo der Fall nicht so liegt, daß bei einem Ortswechsel innerhalb des Regierungsbezirks die anderweite Anstellung von vornherein von der Königl. Regierung in Aussicht genommen wird, empfiehlt es sich deshalb, von jeder Einwirkung auf einen Lehrer, durch Amtsniederlegung der Disziplinaruntersuchung aus dem Wege zu gehen, abzusehen und namentlich auf Anfrage darüber keinen Zweifel zu lassen, wie die Königl. Regierung zu einem späteren Antrage auf Wiederanstellung innerhalb Ihres Bezirks sich stellen würde. Der Lehrer, welcher zur Vermeidung disziplinarischen Einschreitens sein Amt niederlegt, muß sich der schweren Folgen dieses Schrittes klar bewußt sein.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 51.)

6. Königreich Preußen, Ministerialerlaß, betr. Zeugniszwang in Disziplinarsachen, betr. nichtrichterliche Beamte. (Vom 30. April 1895.) Der Minister führte aus:

Gegenüber dem Untersuchungskommissar in Disziplinarsachen besteht ein Zeugniszwang. Da dieser Gegenstand durch das Gesetz, betr. die Dienstvergehen der nichtrichterlichen Beamten vom 21. Juli 1852, nicht erschöpfend geregelt ist, so sind die Vorschriften dieses Gesetzes durch die für das ordentliche gerichtliche Verfahren jeweilig geltenden Vorschriften, mithin durch die Bestimmungen der Reichs-Strafprozeßordnung zu ergänzen. Der Untersuchungskommissar hat demgemäß die in der Strafprozeßordnung gegebenen Strafbestimmungen selbst zu handhaben. Durch Vermittelung des Amtsgerichts dagegen ist eine solche Straffestsetzung nicht zu erreichen, soweit eine solche Vermittelung nicht für besondere Fälle, z. B. in dem Gesetze über das Paßwesen, ausdrücklich vorgesehen ist.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 42.)

Durch Verfügung vom 31. Januar hat der preußische Kultusminister in Veranlassung eines Spezialfalles erklärt, daß er auf all-

gemeine Gesuche von Lehrervereinen oder von einer größeren Anzahl verschiedenen Orten angehöriger Lehrer den Besoldungsverhältnissen der einzelnen Lehrer nicht näher zu treten vermöge. Es bleibe jedem einzelnen Gesuchsteller überlassen, der vorgesetzten Königl. Regierung die Unzulänglichkeit seines Stelleneinkommens nachzuweisen. In diesem Falle würde die betreffende Regierung auch vor Entscheidung über die noch schwebende gesetzliche Regelung der Besoldungsverhältnisse eine entsprechende Aufbesserung in Erwägung nehmen.

Siehe auch:

1. Königreich Preußen, Ministerialerlaß, betr. Übertragung der Befugnis zur Beurlaubung von Lehrern und Lehrerinnen an öffentlichen Volks- und mittleren Schulen für eine längere Zeit als sechs Monate auf die Oberpräsidenten. (Vom 19. Februar 1895.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 36.)

2. Verfügung der Königl. Regierung zu Wiesbaden, betr. Urlaubserteilung zum Zweck persönlicher Bewerbung von Lehrern um andere Schulstellen.

Durch die diesseitige Verfügung vom 29. Mai 1868 ist darauf hingewiesen worden, daß persönliche Bewerbungen von Lehrern, wie sie häufig am Sitze der Königl. Regierung angebracht werden, unstatthaft sind. Da diese Anordnungen in der letzten Zeit vielfach unbeachtet geblieben sind, so bestimmen wir hiermit, daß Lehrern und Lehrerinnen zu einer Reise nach Wiesbaden, sofern sie dabei eine persönliche Einwirkung auf die Entscheidung uns vorliegender Anträge, oder die persönliche Bewerbung um Übertragung einer anderen Schulstelle bezwecken, Urlaub nicht erteilt werden darf.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 9.)

In einer aus dem Jahre 1856 stammenden Verfügung des Oberschulkollegiums im Großherzogtum Oldenburg, betr. Urlaub der Lehrer, heißt es u. a.: „Zu einer Abwesenheit von 24 Stunden bedarf es, unter der Voraussetzung, daß für diese Zeit keine besondere Verpflichtung zu einem bestimmten Dienstgeschäfte vorliegt, nur einer vorgängigen Anzeige bei dem Vorgesetzten.“ Dieser Satz wird von einigen Schulinspektoren so ausgelegt, daß die Lehrer auch während der Ferien verpflichtet seien, um Urlaub nachzusuchen; die Lehrer der Stadt Oldenburg sind jedoch nicht verpflichtet, in den Ferien um Urlaub einzukommen; dasselbe gilt von den Lehrern im Fürstentum Lübeck. Der Vorstand des Lehrervereins hat nun in einem Gesuch an das Oberschulkollegium gebeten, dasselbe möge verordnen, 1. daß die Urlaubsbestimmungen auf die gesetzlichen Ferien keine Anwendung finden sollen, 2. daß die oben abgedruckte Bestimmung aus dem Jahre 1856 aufgehoben werde. Es wurde darauf die Antwort erteilt, daß die Frage, ob in der Ferienzeit von der Einholung des Urlaubs abzusehen sei, bei einer Revision der Urlaubsbestimmungen in Erwägung gezogen werden solle, daß aber eine Aufhebung der Anzeigepflicht für eine Abwesenheit von 24 Stunden nicht in Aussicht gestellt werden könne. Wann aber die Revision der Urlaubsbestimmungen stattfinden soll, wurde nicht gesagt.

Zwei Lehrer, die von Mittelbehörden allzu rasch und allzu energisch gemaßregelt worden waren, fanden bei den betreffenden Ministerien Recht.

Bekanntlich wurde Lehrer Linnert in Nürnberg infolge einer abfälligen Kritik über König Ludwig I. in einer öffentlichen Versammlung von der Kreisregierung auf ein Jahr suspendiert. Derselbe erhob Beschwerde bei dem Staatsministerium, und dieses ordnete an, daß künftighin die Suspension vom Amte bei den Volksschullehrern als selbständiges Disziplinarmittel aufgehoben ist. Für Linnert erlosch deshalb die Suspension, die fast acht Monate gedauert hatte, am 15. Januar.

Der Rechnungsführer, frühere Lehrer Beckmann in Hörde wurde vor mehreren Jahren seines Amtes entsetzt, weil er in einem auf dem Westfälischen Lehrertag gehaltenen Vortrag: „Der Lehrers Stellung zur Schulverwaltung" bestehende Verhältnisse einer scharfen Kritik unterzogen hatte. Das Kultusministerium hat nun verfügt, daß Beckmann wieder angestellt werde.

Seltsam muten die folgenden Mitteilungen an! Die „Voss. Ztg." berichtete, daß die 20 Lehrer von Husum von der Regierung zu Schleswig in 20—50 M. Ordnungsstrafe genommen worden sind, weil sie dem „Wunsche" des Ortsschulinspektors, am Sedan-Tage gemeinschaftlich an der Spitze der Schulabteilung im Festzuge zu marschieren, nicht nachgekommen sind. „Jedenfalls erscheint es unbillig," sagt genanntes Blatt, „die Unterlassung einer Handlung zu bestrafen, die nicht befohlen worden, und, wenn nur auf Befehl befolgt, keinerlei Wert haben kann." Wir kennen die Gründe der Herren in Husum nicht; daß aber die Nichterfüllung eines Wunsches bestraft wird, ist jedenfalls neu.

In einer Stadt Oberschlesiens sind mehrere Lehrer amtlich zur Verantwortung gezogen worden, weil sie an dem Festmahle zum Geburtstage des Kaisers nicht teilgenommen haben. „So weit," bemerkt genannte Zeitung, „sind wir doch in Preußen noch nicht, daß man den Patriotismus und die Loyalität nach der Beteiligung an offiziellen Diners beurteilt!"

Der Bürgerschullehrer Otto Voigt in Altenburg ist seines Amtes entsetzt worden, weil er aus der evangelisch-lutherischen Landeskirche ausgetreten ist und sich der altlutherischen Gemeinde angeschlossen hat. Ein Jahr lang erhält er die gesetzliche Pension. Uns unverständlich!

Betreffs der Stellung von Privatlehrern erwähnen wir einen preußischen Ministerialerlaß, betr. Notwendigkeit der alljährlichen Erneuerung des Unterrichtserlaubnisscheines für Privatlehrer und Privatlehrerinnen. (Vom 7. Mai 1895.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 42.)

Die **Militärdienstverhältnisse** der Lehrer sind endlich geregelt worden, wenn auch nicht ganz so, wie gewünscht werden mußte. Die an den preußischen Kriegsminister in Sachen des Militärdienstes der Volksschullehrer vom Ausschuß des Deutschen Lehrervereins gesandte Deputation ist in Vertretung des Ministers vom Departementschef General-Major von Haberling empfangen worden. Letzterer hat in zuvorkommender Weise die Wünsche der Lehrerschaft entgegengenommen und sich eingehend über die einschlägigen Verhältnisse informiert.

Eine Petition des Vorstandes des Bayerischen V.-Sch.-L.-Vereins an den Reichstag bat:

1. Hochderselbe wolle die in der Budgetkommission des Deutschen Reichstags am 17. Januar einstimmig gefaßte Resolution des Herrn Reichstagsabgeordneten Dr. Lieber: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, Bestimmungen zu treffen, daß der erfolgreiche Besuch eines Lehrerseminars die Berechtigung zum Dienst des Einjährig-Freiwilligen in sich schließt“ — ebenso einmütig zum Gesamtbeschluß erheben.

2. Hochderselbe wolle dahin wirken, daß die Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes nicht einseitig zur Ableistung des Einjährigendienstes verpflichtet, dagegen von den Rechten und Vorteilen des Einjährig-Freiwilligendienstes ausgeschlossen werden.

3. Hochderselbe wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, für mittellose Glieder des Volksschullehrerstandes die Einrichtung zur Ableistung des Einjährigendienstes mit regulativmäßiger Geld- und Naturalverpflegung zu treffen.

In dieser Petition verweist der Vorstand auf das bayerische Wehrgesetz, in welchem es heißt:

„Art. 40. Wer gemäß Art. 36 oder 37 als Freiwilliger eintreten will, hat den Nachweis über die genossene höhere Bildung zu liefern.

Der Nachweis kann geliefert werden:

1. durch Absolutorialzeugnis eines humanistischen oder Real-Gymnasiums;
2. durch Schlußzeugnis der Centraltierarzneischule, der landwirtschaftlichen Centralschule Weihenstephan, der Maschinenbauschule in Augsburg;
3. durch Austrittszeugnis eines Schullehrerseminars;
4. durch ein nach Absolvierung von drei Kursen der Königl. Gewerbs-, Landwirtschafts- und Handelsschulen ausgestelltes Maturitätszeugnis;
5. durch ein Jahresschlußzeugnis über den regelmäßigen Besuch der II. Klasse eines Gymnasiums oder Realgymnasiums und die hierdurch erlangte Befähigung zum Aufrücken in die nächsthöhere Klasse;
6. durch Zeugnisse über Erfüllung der Vorbedingungen zur Immatrikulation an einer Landesuniversität als Kandidat der Pharmacie.

Neuerrichtete staatliche Schulanstalten können bezüglich der Wirkung ihrer Schlußzeugnisse den voraufgeführten durch königl. Verordnung gleichgestellt werden“ und auf Art. 37, in welchem bestimmt wird, daß mittellose wehrpflichtige Lehrer ihr Einjährigenjahr auf Kosten des Staates, d. i. mit regulativmäßiger Geld- und Naturalverpflegung abdienen können.

Nach Erlaß einer auf die Angelegenheit bezüglichen kaiserl. Kabinettsordre vom 27. Januar hatte der geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Lehrervereins sofort an den Reichstag eine erneute Petition um Verleihung des Rechts des einjährig-freiwilligen Dienstes an die Volksschullehrer gerichtet. Eine ebensolche Petition war an den Kriegsminister abgegangen. Sodann hatte eine Deputation des Ausschusses (Clausnitzer und Tews) in derselben Angelegenheit eine Audienz beim Kultusminister Dr. Bosse.

Der erwähnte Kaiserliche Erlaß, betr. die Militärdienstzeit der Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts (vom 27. Januar 1895) lautet:

Die militärische Ausbildung der Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorschriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben, erachte Ich durch die seitherige Heranziehung zu einer nur zehnwöchigen aktiven Dienstzeit für nicht ausreichend gewährleistet, auch sind die Genannten hierdurch von späterer nutzbringender Verwendung als Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes zur Zeit gänzlich ausgeschlossen. Es ist daher Mein Wille, daß die Einübung mit den Waffen auf einen vollen Jahreskursus ausgedehnt und so gestaltet werde, daß die Heranbildung der Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes soweit als thunlich zu brauchbaren Unteroffizieren erfolgt. Ich beauftrage Sie, mir in dieser Hinsicht Vorschläge zu unterbreiten.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 37.)

Aus Preußen wurde gemeldet, es sei zur Ausführung des kaiserlichen Erlasses vom 27. Januar d. J., betreffend die Erweiterung der militärischen Ausbildung der Volksschullehrer, zwischen den beteiligten Ressorts vereinbart worden, daß schon jetzt und bis zur Erledigung der in Aussicht genommenen endgiltigen Regelung den unmittelbar aus dem Seminar nach bestandener Prüfung ausscheidenden Lehramtsbewerbern freigestellt sein soll, ein Jahr bei den Fahnen anstatt der bisherigen zehnwöchentlichen Übung zu dienen. Bei den staatlichen Dienstalterszulagen wird dieses Jahr wie ein im Schuldienste verbrachtes angerechnet.

Vom Jahre 1900 ab werden nunmehr mit Genehmigung des Kaisers und Königs die Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorschriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben, erst nach einjähriger aktiver Dienstzeit bei einem Infanterieregiment zur Reserve beurlaubt. Durch diese Anordnung wird die Ableistung des einjährigfreiwilligen Dienstes der Volksschullehrer nicht berührt; es finden vielmehr hierfür die für den einjährigfreiwilligen Dienst allgemein giltigen Bestimmungen Anwendung. Für die Übergangszeit (bis zum Jahre 1900) ist seitens des Kriegsministeriums mit dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten eine Vereinbarung dahin getroffen, daß den unmittelbar aus dem Seminar nach bestandener Prüfung ausscheidenden Lehramtsbewerbern freigestellt sein soll, ein Jahr zu dienen und zwar schon vom 1. Oktober 1895 ab. Im übrigen soll es bis zum Jahre 1900 bei der bisherigen zehnwöchigen aktiven Dienstzeit verbleiben. Das Königl. Kriegsministerium hat nun bezüglich derjenigen Volksschullehrer, die sich dem einjährigen aktiven Dienst zu unterziehen beabsichtigten, folgende Bestimmungen erlassen: Die Einstellung hat am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres zu erfolgen, zum erstenmale am 1. Oktober 1896. Sie dürfen sich den Truppenteil, bei welchem sie dienen möchten, nicht auswählen, vielmehr erfolgt seitens der zuständigen Generalkommandos die Verteilung auf die Infanterietruppenteile. Die Lehrer werden an der Rekrutenausbildung der Einjährig-Freiwilligen teilnehmen und dann in die Kompagnie eintreten. Soweit sie sich nach ihrer militärischen Veranlagung und ihrem Diensteifer hierzu eignen, werden sie nach Anordnung der Regimentskommandeure zu Unteroffizieren der Reserve und Landwehr ausgebildet. Nach sechsmonatlicher Dienstzeit darf eine Beförderung derjenigen Volksschullehrer ꝛc., welche sich gut geführt und ausreichende Dienstkenntnisse erworben haben, zu überzähligen Gefreiten stattfinden. Diejenigen, welche sich bei der Entlassung nach dem Urteil der Vorgesetzten zum Unteroffizier der Reserve und Landwehr eignen, werden als Unteroffiziraspiranten entlassen. In Fällen hervorragender Leistungen kann bei musterhafter Führung und Haltung eine Beförderung zum überzähligen Unteroffizier ausnahmsweise bei der Entlassung aus dem aktiven Dienste erfolgen. Im übrigen sind Beförderungen gelegentlich der Übungen zulässig. Die Heranziehung der Seminarabiturienten zu der verlängerten einjährigen Dienstzeit findet zunächst nur auf die Abiturienten der preußischen Seminare Anwendung. Ob diejenigen der Bundesstaaten nach den gleichen Grundsätzen zu be-

handeln sein werden, darüber bleibt noch eine Entscheidung abzuwarten. Die Seminardirektoren in Preußen sind seitens des Ministeriums der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten angewiesen, die Seminarabiturienten einige Wochen vor Verlassen der Anstalt zu befragen, wer von ihnen im Falle des Bestehens der Abgangsprüfung vom nächsten 1. April bezw. 1. Oktober ab eine einjährige aktive Dienstzeit abzuleisten wünscht, wobei es gleichgiltig ist, ob der sich Meldende das dienstpflichtige Alter erreicht hat oder nicht. Diese Meldungen gelangen alsdann an die zuständige Ersatzkommission, welche wegen Feststellung der Tauglichkeit der Meldenden das Weitere veranlaßt.

Der betreffende Ministerialerlaß lautet:

Zur Ausführung des Allerhöchsten Erlasses vom 27. Januar d. J., betr. die Erweiterung der militärischen Ausbildung der Volksschullehrer, ist zwischen den beteiligten Ressorts vereinbart worden, daß schon jetzt und bis zur Erledigung der in Aussicht genommenen endgiltigen Regelung den unmittelbar aus dem Seminar nach bestandener Prüfung ausscheidenden Lehramtsbewerbern freigestellt sein soll, ein Jahr bei den Fahnen anstatt der bisherigen zehnwöchentlichen Übung zu dienen. Zu diesem Zwecke sind die Seminardirektoren anzuweisen, die Seminarabiturienten einige Wochen vor dem Verlassen der Anstalt zu befragen, wer von ihnen im Falle des Bestehens der Abgangsprüfung am 1. April, bezw. 1. Oktober ab eine einjährige aktive Dienstzeit abzuleisten wünscht. Gleichgiltig ist es hierbei, ob der sich Meldende das dienstpflichtige Alter erreicht hat oder nicht. Diese Meldungen sind sobald als möglich unter Angabe des Tages und des Ortes der Geburt der für den Sitz des Seminars zuständigen Ersatzkommission (§ 26, 2, bezw. § 25, 2—4 Wehrordnung — für etwaige noch nicht im militärpflichtigen Alter befindliche Bewerber sinngemäß angewandt) mitzuteilen. Die Ersatzkommissionen werden durch die Generalkommandos mit Weisung bezüglich Feststellung der Tauglichkeit der zum Eintritt sich Meldenden und wegen Überweisung derselben an einen Infanterietruppenteil versehen werden.

Weil zwischen dem Zeitpunkte der Prüfung der Seminaristen und den auf den 1. April und 1. Oktober j. J. festzusetzenden Einstellungsterminen genügende Zeit zu den vorangedeuteten Maßnahmen vorhanden sein muß, so sind die etwa zu spät gesetzten Prüfungstermine zu verlegen, und zwar soweit irgend möglich in die Zeit vor Mitte der Monate September und März.

Die Seminardirektoren haben den Zöglingen des Oberkursus bei der vorerwähnten Umfrage zu eröffnen, daß ihnen das in Rede stehende Ausbildungsjahr bei der späteren Festsetzung der staatlichen Dienstalterszulagen gleich einem im Schuldienste zugebrachten Jahre voll angerechnet werden würde. Auf die seitens der Gemeinden gezahlten Dienstalterszulagen kann zwar die gleiche Anordnung nicht erstreckt werden, doch steht zu hoffen, daß die Gemeinden hierin ebenso verfahren werden, wie die staatlichen Behörden. Für den Fall einer allgemeinen gesetzlichen Regelung wird jedenfalls die Anrechnung des Militärjahres auf die im öffentlichen Schuldienst zugebrachten Dienstjahre vorgesehen werden.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 2.)

Unmittelbar nach Veröffentlichung des bekannten Erlasses des Prinzen Georg von Sachsen über eine würdige Behandlung der Lehrer wurde in der Presse erwähnt, daß auch der deutsche Kaiser in einer Ordre ähnlichen Inhalts sein Mißfallen ausgedrückt habe. Sie datiert vom 6. Februar 1890; wir heben eine Stelle daraus hervor: „Mit Mißfallen habe ich von der vorschriftswidrigen Behandlung einiger zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht einberufenen Volksschullehrer Kenntnis erhalten, an der sogar mehrere Offiziere beteiligt waren, und die zu einer öffentlichen Besprechung Anlaß gegeben hat. Ich verurteile derartige Ausschreitungen, die das Ansehen der Armee schädigen, aufs schärfste

und will solche Zuwiderhandlungen im gegebenen Falle auf das strengste bestraft sehen."

Inzwischen hat sich ja das Verhältnis der dienenden Lehrer zu ihren Vorgesetzten im allgemeinen recht freundlich gestaltet. Die zweite Lehrerkompagnie in Zwickau erfuhr sogar die Auszeichnung, bei Übergabe der Regimentsfahne durch Se. Majestät den König als Ehrenkompagnie zu dienen.

Mit den Einberufungen der Lehrer zum Militär sind naturgemäß vielfach empfindliche Störungen im Schulleben verknüpft. Zuweilen sucht man sich recht sonderbar darüber hinwegzuhelfen. Um Störungen der Lehrthätigkeit zu verhüten, wie sich solche z. B. bei den Volksschulen in Allenstein durch die Einziehung von Lehrern zu militärischen Übungen mitunter fühlbar gemacht haben, hat der Magistrat beschlossen, nur solche Lehrer anzustellen, die ihrer Militärpflicht genügt haben.

Über die vielfach recht störenden **Kirchendienste** der Lehrer sei in Kürze folgendes erwähnt.

Eine Ministerialverordnung für das Großherzogtum Baden, betr. die Besorgung des Organisten- und Vorsängerdienstes durch Volksschullehrer (vom 1. März 1894) lautet:

1. Volksschullehrer bedürfen zur Übernahme eines Organisten- oder Vorsängerdienstes der Genehmigung der Oberschulbehörde. 2. Für den Fall, daß an einer Volksschule überhaupt nur eine Lehrerstelle oder nur eine etatsmäßige Lehrerstelle mit einem Lehrer eines bestimmten Bekenntnisses besetzt ist, wird den Inhabern die Genehmigung zur Versehung des Organisten- oder Vorsängerdienstes für die Kirchengemeinde ihres Bekenntnisses an der Kirche ihres Anstellungsortes hiermit zum voraus allgemein erteilt. 3. Lehrer, welche den durch die zuständige kirchliche Behörde ihnen angetragenen Organisten- oder Vorsängerdienst für die Kirchengemeinde ihres Bekenntnisses überhaupt oder unter den angebotenen Bedingungen anzunehmen oder den bereits angenommenen Dienst fortzuführen sich weigern, haben hiervon unter Angabe der Gründe für diese Weigerung der genannten Behörde schriftlich Anzeige zu erstatten. 4. Wenn von seiten der zuständigen kirchlichen Oberbehörde der Antrag gestellt wird, einen Lehrer zur Übernahme des ihm angetragenen Organisten- oder Vorsängerdienstes anzuhalten, wird die Oberschulbehörde vor Erlassung einer Entscheidung dem Lehrer Gelegenheit geben, sich hierüber zu äußern, auch die etwa gut scheinenden Erhebungen anzuordnen. 5. Die Festsetzung der Vergütung und der näheren Bedingungen für die Übernahme des Dienstes bleibt der Vereinbarung zwischen den Beteiligten überlassen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 24.)

Die letzte Landessynode hat den Lehrern in Oldenburg ein neues Gesetz gebracht, betr. die Ablösung der niederen Küsterdienste in den evangelischen Landesteilen. Die Lehrer wünschen eine zwangsweise Ablösung und zwar möglichst ohne Schmälerung des Einkommens aus dem Organisten- und Küsterdienst. In betreff des zweiten Punktes sind die Wünsche zum größten Teil erfüllt, denn nur bei denjenigen Küster- und Organistenstellen, die einen über das Minimalgehalt (300 M.) hinausgehenden Überschuß haben, der nicht in die Schulkasse fließt und nicht auf das Lehrergehalt angerechnet wird, sondern den Inhabern der Küsterstellen zu gute kommt, sollen die letzteren zur Deckung der Ablösungskosten herangezogen werden. Dieser Fall liegt vor bei 19 Stellen. In allen übrigen Fällen (etwa 60) hat die Kirchenkasse oder indirekt die Schulkasse die Kosten zu tragen. In betreff des anderen Punktes, der

zwangsweisen Ablösung, sind die Wünsche der Lehrer nicht erfüllt worden, sondern die Ablösung ist abhängig gemacht von einem Beschluß des Ortskirchenrats und Ortskirchenausschusses. Auch in der Feststellung des Begriffs „niedere Küsterdienste" hat die Landessynode die Grenzen so eng gezogen, daß sie die Lehrer nicht befriedigen. Aber immerhin sind diese doch einen Schritt weiter gekommen. Möge der letzte Schritt, der noch gethan werden muß, nicht allzu lange auf sich warten lassen!

Eine überaus wichtige Frage, die Stellung des Lehrers in der **Schulverwaltung**, wurde im abgelaufenen Jahre vielfach besprochen. Rindfleisch-Liegnitz referierte auf der 22. Allgemeinen Schlesischen Provinziallehrerversammlung in Liegnitz darüber. Dasselbe Thema war Gegenstand eines Vortrages von Peters-Kiel auf der 29. Allgemeinen Schleswig-Holsteinischen Lehrerversammlung in Marne. Ferner behandelten diese Frage: Gohr-Danzig auf der 13. Westpreußischen Provinziallehrerversammlung in Konitz, Ehrlich-Halberstadt auf der Jahresversammlung der Lehrervereine der Provinz Sachsen in Halberstadt, Fett-Königsberg auf der 17. Ostpreußischen Provinziallehrerversammlung in Königsberg, Leinung-Eberswalde in der Versammlung des Lehrerverbandes der Provinz Brandenburg, auf der Hauptversammlung des Landeslehrervereins Reuß j. L. Kalb-Gera.

In früheren Jahren schon erwähnten wir, daß die **Nebengeschäfte** der Lehrer sie zuweilen in recht unangenehme Situationen bringen können und knüpften daran die Mahnung zur größten Vorsicht.

Eine Verordnung des Königl. Kultusministeriums untersagt den Lehrern des Königreichs Sachsen eine hervorragende Thätigkeit in den Naturheilvereinen. Verboten ist ihnen die Übernahme der Vorstandschaft (nicht aber die Mitgliedschaft) in solchen Vereinen und die Ausübung ärztlicher Thätigkeit. In anderen Bundesstaaten sind früher ähnliche Verbote ergangen.

Jüngere Lehrer geraten durch ihre Unerfahrenheit nicht selten in recht üble finanzielle Lage. Der Oberschulrat von Elsaß-Lothringen warnte die jungen Lehrer, sich durch Subskription auf teure Bücher, Lieferungswerke 2c. in Schulden zu stürzen — eine Warnung, die sehr angebracht ist und schon vom Seminare mitgegeben werden sollte. Gar mancher junge Mann wird so ein Opfer gewissenloser Spekulanten.

Leider schädigt sich die Lehrerschaft in ihrer Stellung nur zu oft noch durch eigene Schuld — durch Sonderinteressen. Der Berliner Lehrerverein hatte z. B. zum Mitglied der städtischen Schuldeputation seinen bisherigen Vorsitzenden Gallee vorgeschlagen. Da kam der Rektorenverein und schlug Rektor Bertz vor. Die Folge war, daß keiner von beiden bei der Wahl durchkam.

4. Die Lehrerinnen.

Mehr und mehr gelangen auch in den Volksschulen weibliche Lehrkräfte zur Verwendung. Man muß, wenn man gerecht sein will, zugestehen, daß die meisten Lehrerinnen ihre Aufgabe sehr ernst nehmen und nicht selten mit übergroßem Eifer zum Nachteil ihrer eigenen Ge-

sundheit in ihrem Berufe thätig sind. Leider reicht ihre physische Kraft nur zuweilen lange aus, so daß sie frühzeitig um ihre Pensionierung einkommen müssen. Eine überaus wichtige Neuerung ist in Preußen getroffen worden. Für dieses Land erschien ein Ministerialerlaß, betr. Zulassung von Lehrerinnen zu den für die wissenschaftliche Prüfung der Lehrerinnen in Betracht kommenden Universitätsvorlesungen (vom 17. Mai 1895). Es heißt darin:

Schon bisher sind in geeigneten Fällen die Universitätsbehörden angewiesen worden, bei Zulassung von Gesuchstellerinnen, welche sich unter Darlegung der Verhältnisse und unter Bezeichnung der zu hörenden Vorlesungen hierher gewandt hatten, vorbehaltlich aller sonstigen Erfordernisse aus der Geschlechtsangehörigkeit ein Bedenken nicht herzuleiten. In gleicher Weise werde ich auch den Wünschen der sich zur wissenschaftlichen Prüfung vorbereitenden Lehrerinnen, so weit besondere Anstände sich nicht ergeben, durch Verfügung im Einzelfalle entgegenzukommen geneigt sein.

Dagegen muß nach den für die Zulassung nichtimmatrikulierter Hörer überhaupt geltenden Grundsätzen die Prüfung der genügenden Vorbildung zum Anhören der betreffenden Vorlesungen dem Universitätsrektor überlassen, auch dem einzelnen Universitätslehrer die Entschließung darüber vorbehalten bleiben, ob er die Einwilligung zum Besuch der Vorlesung zu erteilen bereit ist.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 41.)

Die philosophische Fakultät in Greifswald hat den Beschluß gefaßt, diejenigen Lehrerinnen, welche sich auf das Oberlehrerinnenexamen vorbereiten, zum Besuche der Universitätsvorlesungen zuzulassen.

Wichtig für den Stellenwechsel der Lehrerinnen sind:

1. ein Ministerialerlaß für Preußen, betr. Übereinkommen mit dem Senate der freien und Hansestadt Lübeck über die Anerkennung der dort ausgestellten Prüfungszeugnisse für Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen für das Königreich Preußen (vom 30. März 1895).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 37.)

2. Eine Bekanntmachung der freien und Hansastadt Lübeck, betr. die mit der Königl. Preußischen Regierung getroffene Vereinbarung wegen Zulassung Lübeckischer Lehrerinnen zu den wissenschaftlichen Lehrerinnenprüfungen in Preußen und wegen gegenseitiger Anerkennung der Prüfungszeugnisse für Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen (vom 9. April 1895).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 27.)

3. Ein preußischer Ministerialerlaß, betr. Anerkennung der in Mecklenburg-Schwerin auf Grund der dortigen Verordnung vom 13. Mai 1895 erlangten Lehrerinnen-Prüfungszeugnisse für Preußen (vom 11. Juni 1895).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 51.)

In einem weiteren Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. Beschränkung der Zahl der zu Entlassungsprüfungen berechtigten städtischen und privaten Lehrerinnenseminare (vom 25. Juli 1894) heißt es:

Auf den Bericht vom 3. Juli, betr. das Gesuch des Magistrats in F. um Einrichtung von Entlassungsprüfungen an dem dortigen städtischen Lehrerinnenseminare, erwidere ich dem Königl. Provinzial-Schulkollegium, daß gegenwärtig ein erheblicher Überfluß an geprüften Lehramtsbewerberinnen in Preußen vorhanden ist

und derselbe zum Teil auf die an verschiedene städtische und einzelne Privatanstalten verliehene Berechtigung zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen zurückgeführt werden muß.

Unter den obwaltenden Umständen trage ich daher Bedenken, die Zahl der Anstalten mit der erwähnten Berechtigung zu vermehren und dem oben gedachten Antrage des Magistrats in F. zur Zeit zu entsprechen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 18.)

Für die freie und Hansastadt Lübeck erschien eine Verordnung der Oberschulbehörde, betr. die Prüfung von Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen (vom 15. Februar 1895):

1. Zur Erteilung von Unterricht an Volksschulen, mittleren und höheren Mädchenschulen, sowie zur Leitung derartiger Anstalten sind nur solche Lehrerinnen befugt, welche ihre wissenschaftliche und technische Befähigung durch Ablegung einer Prüfung nachgewiesen haben.

2. Die Prüfung erfolgt nach den Bestimmungen der beigefügten Prüfungsordnung für Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen.

Die auf die Prüfung von Lehrerinnen für Volksschulen bezüglichen Vorschriften der §§ 6—13, 15, 16 und 24 dieser Ordnung sind auch für die an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt zu Lübeck abzuhaltenden Entlassungsprüfungen maßgebend.

3. Lehrerinnen, welche die Befähigung zur Leitung einer höheren Mädchenschule zu erlangen wünschen, haben vor oder nach Ablegung der Schulvorsteherinnenprüfung (§§ 17—23 der Prüfungsordnung) sich einer wissenschaftlichen Prüfung zu unterziehen.

Diese Prüfung findet nach einer mit dem Königl. Preußischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten getroffenen Vereinbarung vor einer von demselben ernannten Kommission statt, deren Zusammensetzung demnächst bekannt gegeben wird.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1896, Nr. 48.)

In die Urkunden über die Berufung von Lehrerinnen an Schulen in Preußen ist nach einer Verfügung des Kultusministeriums, so weit dies noch nicht geschehen ist, in Zukunft die Bestimmung aufzunehmen, daß die feste Anstellung der betreffenden Lehrerin im Fall ihrer Verheiratung mit dem Schluß des Schulhalbjahres ihr Ende erreicht. Damit wäre diese Frage für die preußische Monarchie zunächst gelöst.

Der Verein Berliner Volksschullehrerinnen hat eine Resolution gefaßt, nach der die Beschränkung, welche die jüdischen Lehrerinnen auf Beschluß der Regierung in ihrer Berufsthätigkeit erleiden sollen, tief bedauert und die Hoffnung ausgesprochen wird, daß die städtischen Behörden nicht ermüden werden, für die Wiedererlangung der Gleichberechtigung der jüdischen Lehrerinnen einzutreten.

Für das Großherzogtum Baden erschien eine Ministerialverordnung, betr. die Prüfung der Lehrerinnen **für weibliche Handarbeiten** (vom 2. März 1894). Es heißt darin u. a.:

Die Zulassung von Frauen zur Erteilung des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten an öffentlichen Schulen des Großherzogtums ist davon abhängig, daß die Befähigung hierzu durch eine besondere Prüfung nach Maßgabe dieser Verordnung nachgewiesen ist.

Die Oberschulbehörde ist jedoch ermächtigt, beim Vorliegen besonderer örtlicher Verhältnisse im Einzelfall auch solche Frauen zuzulassen, welche eine Prüfung im Sinne dieser Verordnung nicht abgelegt haben.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 25.)

Eine für das Königreich Preußen erschienene Bekanntmachung, betr. den Verlauf und die Ergebnisse des Lehrkursus für Handarbeitslehrerinnen zu Neurode führt aus:

Der zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen des Regierungsbezirks Breslau im Laufe des vergangenen Sommers zu Neurode abgehaltene Kursus zählte insgesamt 33 Teilnehmerinnen.

1. Zuvörderst galt es, die Teilnehmerinnen alle Arbeiten des Volksschulplanes, vom Strickbande aufwärts bis zum Wäschestück, noch einmal selbst anfertigen zu lassen, zunächst um sie hierdurch auch technisch zu schulen, sodann um ihnen in diesen Arbeiten gewissermaßen einen mit der Nadel gefertigten Stoffverteilungsplan und zugleich brauchbare Anschauungsmittel für ihren eigenen Unterricht in der Schule mitzugeben.

2. Um aber den Kursistinnen auch zu zeigen, wie sich der in dem vorberegten ersten Teile des Kursus schematisch aufgebaute Lehrgang in der Schule selbst, in der unmittelbaren Arbeit mit dem Kinde gestaltet, wurden täglich einstündige Lehrproben mit Schulkindern angeschlossen.

3. In dem letzten Teile des Kursus wurde endlich das, was die Kursistinnen in den beiden Vorstufen in einer praktisch angewandten Weise in sich aufgenommen hatten, nicht nur noch einmal in Lehrproben wiederholt, sondern zugleich methodologisch verarbeitet, gesichtet, geordnet, mit unterrichtlichen Winken, mit Erklärungen durchsetzt. Zugleich wurden die Kursistinnen unterwiesen und geübt, wie die Handarbeitsschule in Klassen und Abteilungen zu gliedern, wie Lehr- und Stundenplan den gegebenen Verhältnissen der Schule anzupassen, die vorgeschriebenen Listen anzulegen und zu führen seien.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 10.)

Auch die freie und Hansastadt Lübeck erließ eine Verordnung der Oberschulbehörde zu Lübeck, betr. Prüfungsordnung für Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten (vom 11. Februar 1895).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 15.)

Ferner ließ dieselbe Behörde eine Verordnung, betr. Prüfungsordnung für Turnlehrerinnen (vom 11. Februar 1895) ergehen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1895, Nr. 16.)

Der **Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein**, der vor 25 Jahren mit 85 Mitgliedern begründet wurde, zählt jetzt fast 9000 in 54 Zweigvereinen. Gegen 14000 Lehrerinnen sind jetzt in Deutschland angestellt. Der Verein tagte in der Pfingstwoche in Darmstadt und hörte einen Vortrag von Frl. Rommel über „den Anteil der Lehrerin an der Volksschule". (Siehe Nr. 27 der „Allg. Deutschen Lehrerztg.") Die Stellenvermittelung, deren Centralbureau sich in Leipzig, Pfaffendorferstraße 17, befindet, hat im verflossenen Jahre über 700 Stellen besetzt. Als besonderer Erfolg wird bezeichnet, daß nicht allein viele Familien sich um Privatlehrerinnen, sondern auch viele Magistrate und Behörden um tüchtige Kräfte an das Centralbureau wenden. Der Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein arbeitet mit den Vereinen Deutscher Lehrerinnen im Auslande.

Der **Verein preußischer Volksschullehrerinnen** hat dem Ministerium folgende Bitten vorgelegt: 1. daß das Grundgehalt der Lehrerinnen dem der Lehrer gleich sei; 2. daß den Lehrerinnen anstatt der acht Alterszulagen à 60 M. fünf solche à 80 M. gewährt werden, daß sie somit das Höchstgehalt nach 19 Dienstjahren erreichen; 3. daß der Staatszuschuß für Lehrerinnenstellen dem für zweite Lehrerstellen gleich sei;

4. daß die Lehrerinnen dieselbe Mietsentschädigung erhalten, die dem unverheirateten Lehrer zugesprochen wird; 5. daß die geprüften Handarbeitslehrerinnen an den Volksschulen definitive Anstellung, Alterszulagen und Pensionsberechtigung erlangen.

In Berlin hat sich im abgelaufenen Jahre ein **Landesverein preußischer technischer Lehrerinnen** konstituiert. Näheres darüber konnten wir nicht ermitteln.

Der Vorstand des Vereins Deutscher Lehrerinnen in England hat die Zusage erhalten, daß die Kaiserin von Rußland ihre dem Verein als Prinzessin gewährte Patronage weiterführen wolle.

V. Personalien.

1. Personalveränderungen.

Am 1. April trat Geh. Oberschulrat Greim in Darmstadt in den Ruhestand. 23 Jahre lang hat der hochverdiente Mann das von ihm geschaffene Volksschulgesetz mit bewundernswerter Liebe und Ausdauer verteidigt. Seine ganze reiche Begabung, sein vielseitiges Wissen hat er für die große von ihm vertretene Sache eingesetzt. Lehrer und Schule wurden allezeit mit dem größten Wohlwollen von ihm behandelt. Ein liebenswürdiger Mensch, ein trefflicher Vorgesetzter — so wird er im Gedächtnis derer, die ihn genauer kannten, fortleben! Möge ihm ein langer, recht froher Lebensabend beschieden sein!

An seine Stelle trat der Direktor der Viktoriaschule und des Lehrerseminars zu Darmstadt, Dr. Eisenhuth, früher Direktor des Schullehrerseminars in Alzey, ein ruhiger, energischer und dabei überaus wohlmeinender Mann, der das Schulwesen in seinen verschiedenen Zweigen genau kennt und das, was sein Vorgänger geschaffen hat, sicher in treue Hut nehmen wird. Die Vorlage eines neuen Besoldungsgesetzes hat den Lehrern schon kurze Zeit nach seinem Amtsantritte gezeigt, was sie von ihm zu erwarten haben.

Oberlehrer Greisl in München wurde zum Kreisschulinspektor für Oberbayern ernannt.

Der neugewählte Schulrat in München, Prof. Dr. Kerschensteiner, ging aus den Reihen der Volksschullehrer hervor.

Th. Bohm in Parchim, welcher 27 Jahre dem Vorstand des Landeslehrervereins in Mecklenburg-Schwerin angehörte, legte am 1. Oktober sein Amt nieder.

Nach mehr als 50jähriger Lehrerthätigkeit trat am 21. September der als Verfasser zahlreicher pädagogischer Schriften weit in deutschen Landen bekannte Seminarlehrer A. Bickel in Eisenach in den wohlverdienten Ruhestand. Wir wünschen dem trefflichen Manne einen recht frohen Lebensabend!

Zwei tüchtige Vertreter des Lehrerstandes sind zum 1. Oktober in den Ruhestand getreten: Hauptlehrer Meier in Hufen-Königsberg und Schulinspektor Backhaus in Osnabrück. An Stelle des letzteren trat als Inspektor ein Geistlicher. Herr Backhaus hat bei seinem Rücktritte vom Amte die ehrenvollsten Kundgebungen der verschiedensten Personen und Kreise erfahren.

Ferner trat der durch seine vorzüglichen Lesebücher weit bekannte Vizedirektor Fr. Hunger, ein Mann, reich an Gaben des Geistes und Gemütes, in den wohlverdienten Ruhestand. 38 Jahre lang hat er seine ganze Kraft in den Dienst der Annaberger Schule gestellt.

Der bisherige Vorsitzende des Berliner Lehrervereins, Herr Gallee, ist zum Ehrenvorsitzenden des Vereins ernannt worden.

Hauptlehrer Greßler in Barmen wurde durch den Königl. Kreisschulinspektor Windrath im Auftrage der Königl. Regierung als Rektor der Neuwichlinghauser Schule ernannt und in sein Amt eingeführt.

2. Festlichkeiten. Errichtung von Denkmälern ꝛc.

Das Herzogl. Lehrerseminar in Hildburghausen feierte am 13. und 14. September sein 100jähriges Bestehen. Etwa 1300 Lehrer sind aus der Anstalt hervorgegangen. Viele von ihnen waren vereinigt, um an der denkwürdigen Feier teilzunehmen, für die man umfangreiche Vorbereitungen getroffen hatte. Auch aus anderen Ländern trafen frühere Schüler des Seminars ein. Fünfhundert Lehrer waren schon bei Eröffnung der Feier anwesend. Es fanden Festgottesdienst und Festaktus statt mit einer trefflichen Rede des Seminardirektors Dr. Rückert, eines Neffen des Dichters. Viele Glückwünsche waren drahtlich und brieflich eingelaufen. Der Meiningische Lehrerverein machte hierbei eine Stiftung von 1500, die Familie eine solche von 1000 M. Der Seminardirektor Dr. Rückert wurde zum Schulrat ernannt, die beiden ältesten Seminarlehrer wurden mit der goldenen Verdienstmedaille bedacht.

Das pädagogische Universitätsseminar zu Jena feierte am 22. Dezember sein 50jähriges Bestehen. Nachdem das in Leipzig von Ziller geleitete Seminar nach dessen Tode nicht wieder eröffnet worden ist, ist das Jenenser Seminar das einzige in Deutschland, das mit einer Übungsschule verbunden ist und so auch den künftigen Lehrern an höheren Schulen, Theologen, Philologen, Mathematikern und Naturwissenschaftlern ausreichende Gelegenheit zur praktischen Ausbildung giebt.

Diese Ostern feierte man das Jubiläum 25jähriger Thätigkeit des Seminardirektors Schulrat Ranitzsch am Seminar zu Weimar in höchst ehrenvoller Weise. Außer dem gesamten Kultusdepartement waren etwa 200 frühere Zöglinge, darunter der berühmte Kammersänger Scheidemantel aus Dresden, anwesend.

Die 30. Gemeindeschule in Berlin hat das Jubiläum der 25jährigen Leitung dieser Anstalt durch den Rektor. N. Engelien gefeiert.

Die Freie Lehrerkonferenz zu Spandau hat ihr 50jähriges Jubiläum festlich begangen.

Dem 25. Jahresberichte des Schlesischen Pestalozzi-Vereins war die Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins, nämlich „Das Werden, Wachsen und Wirken des Schlesischen Pestalozzi-Vereins“ (1870—1895) beigegeben.

Das 40jährige Amtsjubiläum ihres ehemaligen Lehrers und Direktors, des jetzigen Geh. Schulrates Kockel, Dezernenten für das Volksschulwesen im Kultusministerium, festlich zu begehen, hatten sich am 19. April nachmittags im Saale des königlichen Belvedere gegen 160 frühere Schüler, Rossener und Friedrichstädter aus allen Teilen Sachsens, zu einem solennen Festmahle vereinigt.

Der Königl. Bezirksschulinspektor Schulrat Baunack in Ölsnitz feierte am 25. Januar seinen 70. Geburtstag. Dies gab seinen Verehrern und den Lehrern seines Bezirks Veranlassung, ein Kapital (ungefähr 1200—1300 M.) unter sich zu sammeln und damit eine Baunack-Stiftung im Sächsischen Pestalozzi-Vereine zu begründen.

Seminardirektor Dr. Credner in Bremen hat am 3. Januar unter herzlicher Teilnahme weiter Kreise seinen 70. Geburtstag gefeiert. Bei Gelegenheit einer dem Jubilar zu Ehren vom Bremer Lehrerverein im Tivoli veranstalteten Festlichkeit hat sich der um die Bildung der Lehrer und die Entwickelung des bremischen Schulwesens hochverdiente Mann mit Offenheit über seine Grundsätze ausgesprochen.

Am 1. April feierte man in ehrenvoller Weise das Jubiläum 40jähriger Lehrerthätigkeit im Dienste der Taubstummen des Hofrates Stötzner, Direktors der Taubstummenanstalt in Dresden.

Hauptlehrer Honold in Langenau, der Vorsitzende des Württembergischen Lehrervereins, feierte unter reger Teilnahme der württembergischen Lehrer das goldene Amtsjubiläum. Schulrat Wild aus Ulm erklärte mit Bedauern, daß er „mit leeren Händen“ komme.

Lehrer Bützow in Walkendorf (Mecklenburg) hat das 60jährige Amtsjubiläum gefeiert. Nach der „Preuß. Lehrerztg.“ steht er im 90. Lebensjahre.

In Württemberg soll eine „Laistner-Stiftung“ ins Leben gerufen werden. Alles ist dafür; nur weiß man noch nicht recht, welchen Zweck sie haben soll. Nachdem die Begeisterung für ein „Lehrerheim“ verraucht ist, will man einen Grundstock für eine allgemeine Krankenkasse sammeln, die den Namen „Laistner-Stiftung“ tragen soll. Doch findet dieser Gedanke nur wenig Anklang.

In Altenburg ist zum erstenmale einem Volksschullehrer eine höhere Dekoration, das silberne Verdienstkreuz, zu teil geworden: Lehrer Schulze in Eisenberg hat diese Auszeichnung erhalten.

In einer Monatssitzung des Lehrervereins in Frankfurt a. M. wurde dem früheren langjährigen Vorsitzenden, dem verdienstvollen Kollegen Harnischfeger, das Diplom als „Ehren-Vorsitzender“ überreicht. Der Gefeierte dankte für die ihm erwiesene Ehre und übergab zur freudigen Überraschung der Anwesenden dem Vorstand als Gegengabe die Summe von 5000 M. als Grundstock eines Kapitals zur Erwerbung eines eigenen Heims für den Verein.

Der Badische Lehrerverein hat die Herren Oberbürgermeister K. Schnetzler und Professor Stadtschulrat G. Specht in Karlsruhe zu seinen Ehrenmitgliedern ernannt und ihnen künstlerisch ausgeführte Diplome überreichen lassen.

Schullehrer Rumm in Stuttgart bestand an der Universität Bern das Doktorexamen in den Naturwissenschaften „mit höchster Auszeichnung“.

Am 19. Juli waren es 100 Jahre, daß Dr. Karl Vogel († am 15. November 1862), der Gründer der ersten Realschule in Sachsen, in Stadt Ilm geboren wurde. 30 Jahre hat er seine reichgesegnete Thätigkeit der Stadt Leipzig gewidmet. Der Leipziger Lehrerverein hat den 100. Geburtstag Vogels gefeiert.

Am 1. Juli, als dem Vorabend des 100. Geburtstages des Volks- und Jugendschriftstellers Gustav Nieritz, hielt die Dresdner Lehrerschaft eine einfache, aber würdige Feier an dem Denkmale Nieritz' ab. Gesänge und Reden, auch von Kindern aus der ehemaligen Schule Nieritz', wechselten miteinander ab und begleiteten die Bekränzung des Denkmals.

Die Buchhandlung von F. E. Thienemann in Gotha hat zu ihrem 100jährigen Geschäftsjubiläum durch Pfarrer Burbach ein anziehendes Lebensbild des Gründers der Buchhandlung, R. Zach. Beckers, des Verfassers des in starken Auflagen verbreiteten „Mildheimer Not- und Hilfsbüchleins“, verfassen lassen — eine sehr lehrreiche und würdige Jubiläumsspende der Firma, die sich seit 100 Jahren viel Verdienste um Schul- und Bildungswesen Deutschlands erworben hat.

Dem Begründer unseres Taubstummen-Bildungswesens, Heinicke, wird in Eppendorf ein Denkmal gesetzt werden. Im Laufe der Jahre sind 3500 M. für das Denkmal zusammengebracht worden. Dasselbe wird aus einer überlebensgroßen Bronzebüste auf einem polierten Granitsockel, der eine entsprechende Inschrift erhalten wird, bestehen. Die Büste wird von einem taubstummen Künstler in Berlin geschaffen. Im Monat Juli wird das Denkmal eingeweiht werden.

Am 12. Oktober wurde auf dem Johannisfriedhofe in Leipzig das Denkmal Prof. Dr. Hildebrands enthüllt. Dasselbe, von Seffner gefertigt, besteht aus einem hohen Granitstein, auf dessen einer Seite das Medaillon mit der Büste Hildebrands angebracht ist. Es enthält die Worte: „Rudolf Hildebrand 1824—1894 zum Danke für deutsche Gesinnung, Forschung und Lehre. Gewidmet von Schülern und Freunden.“

Am Sterbehause des verstorbenen Geh. Regierungs- und Schulrates Dr. Lorenz Kellner in Trier ist eine Marmortafel mit folgender Inschrift angebracht worden: „Dem Andenken des hochverdienten Pädagogen Dr. L. Kellner, Geh. Regierungs- und Schulrats. Geboren am 29. Januar 1811, gestorben in diesem Hause am 18. August 1892.“

Am 15. Juni fand auf dem städtischen Friedhofe zu Erfurt die Enthüllungsfeier des Denkmals statt, welches die deutsche Lehrerschaft dem Schulmanne und Lehrerfreunde, dem am 21. Juli 1890 in Burg bei Magdeburg verstorbenen Seminardirektor Dr. W. Jütting gestiftet hat.

Dem verstorbenen Seminarlehrer Chr. Schiementz in Alt-Döbern wollten seine ehemaligen Schüler ein Denkmal setzen. Die Beiträge kamen rasch zusammen, und bereits ist das Schiementz-Denkmal feierlich enthüllt worden.

Dem verstorbenen Gymnasiallehrer A. Mühlpforth in Frankfurt a. O., dem langjährigen Vorstandsmitgliede des Brandenburgischen Provinziallehrervereins, ist von Mitgliedern des Vereins ein Denkmal errichtet worden, das am 10. Dezember aufgestellt und der Familie des Verstorbenen übergeben worden ist.

Der Gewerbeverein zu Roßwein hat beschlossen, an dem alten Schulhause zu Seifersdorf, sowie an dem Geburtshause des Volksschullehrers und Dichters Friedrich Wilhelm Kaulisch in Roßwein je eine Gedenktafel anzubringen. Kaulisch ist der Dichter des allbekannten Liedes: „Wenn du noch eine Mutter hast" 2c.

Ein Denkstein für Heinrich Hoffmann, den Dichter des „Struwwelpeter", ist in Großtabarz bei Gotha, wo Hoffmann 10 Sommer nacheinander verbracht hat, enthüllt worden.

3. Todesfälle.

Gering ist zum Glück auch in diesem Jahre die Zahl der zur Schule in Beziehung stehenden und um sie verdienten Persönlichkeiten, die der Tod abrief.

Am 22. Juli ist einer der bedeutendsten und kraftvollsten Fürsprecher der preußischen Volksschule gestorben: Professor Rudolf von Gneist. Die Lehrer werden seiner nie vergessen!

Am 13. Juni starb zu Neu-Strelitz der verdiente, als Mitherausgeber des Sachs-Villatteschen Wörterbuches der französischen und deutschen Sprache allgemein bekannte Lexikograph Prof. Dr. Villatte.

In Leipzig ist am 14. Juni die Witwe des Pädagogen Jan Daniel Georgens, die Schriftstellerin Frau Jeanne Marie von Gayette Georgens, im 78. Lebensjahre in ein besseres Leben abgerufen worden.

Professor Gustav Langenscheidt, Begründer der nach ihm und Toussaint benannten Methode zur Erlernung fremder Sprachen, ist am 11. November in Berlin gestorben. Er war hauptsächlich Autodidakt und hat keine höhere Schule besucht.

Der Geh. Regierungs- und Schulrat a. D. Dr. theol. Karl Theodor Schneider in Schleswig, der sich durch theologische und pädagogische Schriften einen Namen gemacht hat, ist am 10. November im 75. Lebensjahr am Herzschlag verschieden.

Der verdiente und beliebte Kreisschulinspektor Helm in Oberfranken starb, betrauert vom ganzen Lehrerstande.

Am 15. September ging in Eisenach infolge Herzschlags der Seminardirektor Prof. Dr. Gleichmann, der, noch im kräftigen Mannesalter stehend, lange Zeit an Gelenkrheumatismus schwer litt, sich aber wieder erholt zu haben schien, zur ewigen Ruhe ein.

Am 6. Februar starb Gymnasialdirektor a. D. Chr. Keck in Kiel, Mitherausgeber des „Vaterländischen Lesebuches für die mehrklassigen Volksschulen Norddeutschlands", das viel zur Förderung der deutschen Sprache in der Nordmark Deutschlands beigetragen hat. Außerdem hat er unter dem Titel „Iduna" die mittelalterlichen Volkssagen für die Jugend herausgegeben.

Direktor Friedrich Wagner in Dresden ist am 24. Januar gestorben.

Im 71. Lebensjahre ist in Berlin der Erziehungsinspektor am französischen Hospiz, Jean Beccu, gestorben. Er gehörte zu den Schülern Adolf Diesterwegs und war auch Mitglied des Kuratoriums der „Diesterweg-Stiftung", worin er längere Zeit das Ehrenamt eines Schatzmeisters bekleidete. Vor seiner Berufung an das französische Hospiz war er Lehrer an der 1873 eingegangenen Knabenschule der französischen Kolonie in Berlin.

Der Direktor des Köllnischen Gymnasiums in Berlin, Professor Franz Kern, besonders durch seine die Methodik des deutschen Unterrichts betreffenden Arbeiten in weiten Kreisen bekannt geworden, ist im Alter von 64 Jahren entschlafen.

Seminaroberlehrer Professor H. Trenkel in Cöthen, dem sich ein großer Teil der Lehrer Anhalts zu größtem Danke verpflichtet fühlt und der sich selbst vom Volksschullehrer zu seiner bedeutenden Stellung emporgearbeitet hatte, ist am 18. Juli gestorben.

Im verflossenen Jahre hatte der Oldenburgische Landeslehrerverein einen doppelten Verlust zu verzeichnen: daß er seinen langjährigen Vorsitzenden, H. Lahrßen, durch den Tod verlor, und daß ihm nach wenigen Monaten der stellvertretende Vorsitzende, Realschullehrer Frerichs-Oldenburg folgte. Wie Lahrßen, so widmete sich auch Frerichs stets mit regem Eifer den Interessen des Lehrerstandes und der Förderung der Vereinsbestrebungen.

Der frühere Obmann des Hessischen Landeslehrervereins, Lehrer a. D. K. A. Marbach, ist am 21. August zu Büdingen, wohin er von seinem letzten Wirkungsort Offenbach verzog, gestorben. Marbach war lange Jahre Vorstandsmitglied des Landesvereins und von 1879—1881 dessen Obmann.

Am 29. Januar entschlief in Seifershau bei Hirschberg der Senior der Lehrer im Hirschberger Thale, Kantor em. Schäfer, im Alter von fast 94 Jahren. Der Dahingeschiedene hatte 62 Jahre lang treu und segensreich in Schule und Kirche gewirkt.

Am 19. Juni wurde der älteste Einwohner des Kreises Solingen zur letzten Ruhe bestattet. Es war der Kantor em. Ordemann, der im 92. Lebensjahre stand. Fast 60 Jahre hindurch hat er in der Gemeinde Siebenburg eine segensreiche Thätigkeit entwickelt.

Am 19. März starb im 80. Lebensjahre der Bürger Moritz Müller in Pforzheim, ein Mann, der nicht nur für die gedeihliche Entwickelung des Schulwesens in Pforzheim gekämpft hat, sondern auch in Brochüren und Büchern an der geistigen Bewegung des deutschen Volkes rege teilgenommen hat.

„Die Lehrer aber werden leuchten wie des Himmels Glanz, und die, so viele zur Gerechtigkeit führten, immerdar und ewiglich!“

B. Österreich-Ungarn.

1. Österreich.

Von

Franz Frisch,

Bürgerschuldirektor und k. Stadtschulinspektor in Marburg a. Dr.

I. Der Kampf um die Schule.

(Erfolge des Reichsvolksschulgesetzes. — Ein Angriff auf die Bürgerschule. — Eine bischöfliche Anerkennung. — Die Anträge des Kardinals Dr. Kopp. — Die Aufnahme derselben bei der Lehrerschaft. — Ein Antrag des Bischofs von Linz. — Verlangen nach Vermehrung der Religionsstunden in Böhmen. — — Das „Vaterland" über die Kundgebungen der Lehrerschaft. — Die Schulanträge des Prälaten Karlon im steiermärkischen Landtag. — Geistliche Schulgegner und Schulfreunde. — Regierungswechsel. — Ein Regierungsprogramm.)

Der durch das Schulgesetzjubiläum von 1894 angeregte Vergleich zwischen den österreichischen Schulzuständen vor 1869 mit jenen, die sich unter dem Einfluß des Reichsvolksschulgesetzes entwickelten, hat der Schule von heute sicherlich manchen überzeugten Anhänger gewonnen. Gewisse Thatsachen müssen eben immer wieder in Erinnerung gerufen werden, denn die hastende Menschheit ist so gern geneigt, die Vergangenheit auf Kosten der Gegenwart zu erheben. Von diesem Gedanken mag auch der Abgeordnete Professor Sueß geleitet worden sein, als er im niederösterreichischem Landtage von 1895 eine posthume Jubiläumsrede hielt, welche die Wirkungen des Reichsvolksschulgesetzes statistisch nachzuweisen suchte. Wir entnehmen derselben folgendes:

„Im Jahre 1868 betrugen die Ausgaben für die Volksschule (in Niederösterreich) 1 684 000 fl., heute betragen sie 7 300 000 fl. Es fragt sich nun, was dafür geleistet wurde. Lehrstellen waren damals 2755, heute sind es 7204; die Zahl der Schulkinder betrug damals 211 000, heute 300 000. Über die Bildungsfortschritte geben uns die Rekrutierungsberichte Aufschluß. In den Jahren 1871 und 1872 bestand unsere Armee zu mehr als der Hälfte aus Analphabeten, nach dem letzten Stellungsberichte vom Jahre 1893 hatten 762 pro Mille Volksschulbildung. Das ist eine außerordentliche Leistung zum Vorteile der Armee und des Staates. Die Strebsamkeit in den gewerblichen Kreisen hat bedeutend

zugenommen. Nach den Berichten der Staatsanwaltschaft zeigt sich, daß der moralische Zustand im Lande sich bedeutend gebessert hat. Die Verbrechen sind der Zahl nach und nach ihrem Charakter geringer geworden. Was die Verbrechen betrifft, läßt sich konstatieren, daß die socialdemokratische Organisation zwar einerseits die Zahl der jugendlichen Verbrecher, namentlich bei gewissen Verbrechen: gefährliche Drohung u. dgl., vermehrt, andererseits aber eine ethische und sittliche Veredelung der organisierten Arbeiter herbeigeführt hat. In Niederösterreich betrug die Zahl der Verbrechen im Jahre 1881 4000, sank dann immer mehr herab, bis sie 1892 nur mehr 3558 betrug, und während dieser Zeit hat die Bevölkerung um 14% zugenommen. Andere Länder sind uns freilich noch voraus. Es zeigt sich, daß Österreich nicht einen solchen Sündenpfuhl von Verbrechen und Korruption bildet, wie man immer ausschreit, daß die erziehliche Wirkung der Volksschule nicht zu leugnen ist, und daß die Verelendung der Massen nicht in dem Maße vorhanden sein kann, als gewöhnlich angenommen wird. Wäre dies der Fall, würde die Zahl der Verbrechen nicht so zurückgegangen sein. Alle, die an diesem Volksschulgesetze teilgenommen haben, dürfen sich dieser ziffermäßigen Ergebnisse freuen."

Auch in der Hauptversammlung des niederösterreichischen Landeslehrervereins (Juli 1895) wurde dem Reichsvolksschulgesetze ein Vortrag gewidmet. Direktor Fitzga (Baden) sprach nämlich über das Reichsvolksschulgesetz im Rahmen der übrigen Staatsgesetze. Er zog zunächst einen Vergleich zwischen dem Wehr-, Steuer- und dem Volksschulgesetz und bezeichnete letzteres, da die Steuerkraft von der Arbeitsfähigkeit und die Wehrkraft von dem Bildungsgrade des Volkes abhänge, als die Grundlage für die materielle Macht Österreichs. Das Reichsvolksschulgesetz sei eine Staatsnotwendigkeit, und wenn auch der Paragraph 55 desselben[1]) nur auf dem Papiere stehe, so müsse doch anerkannt werden, daß dank den Bemühungen einzelner Länder das Schulwesen einen erfreulichen Fortschritt nehme und auch manches zur Hebung der materiellen Lage der Lehrer geschehen sei: nur der Rechtsschutz derselben lasse zu wünschen übrig. Die Lehrer führen den Kampf gegen Faulheit, Roheit und Dummheit, sie sind aber auf sich allein angewiesen, denn der Disziplinar-Apparat ist unvollständig. Direktor Fitzga kam auf die Novelle vom Jahre 1883 zu sprechen, die eine Begünstigung bildungsfeindlicher Bestrebungen enthalte. Was an derselben gut sei, sei die Förderung der Errichtung von Bürgerschulen. Eine wohlthuende Fürsorge lege die Unterrichtsverwaltung für die Hebung des Fortbildungsschulwesens an den Tag. Der Staat faßt das Bildungswesen vom praktischen Standpunkte auf, und deshalb kann er die Schule nicht aus der Hand geben. Die Heeresleitung ist gleichfalls eine Stütze der Neuschule. Im Kampfe der politischen Parteien haben diejenigen Volkskreise,

[1]) „Die Minimalbezüge, unter welche keine Schulgemeinde herabgehen darf, sollen so bemessen sein, daß Lehrer und Unterlehrer frei von hemmenden Nebengeschäften ihre ganze Kraft dem Berufe widmen und ersterer auch eine Familie den örtlichen Verhältnissen gemäß erhalten können."

denen es noch halbwegs gut geht, aus der Reserve herauszutreten und sich jener Richtung anschließen, welche für Ruhe und Ordnung wirkt. Hiezu gehören auch die Lehrer. Sie müssen die bedrohten Schulgesetze schützen und sich an die Freunde derselben anschließen. (Beifall.) Wer zerstörend die Hand ans Schulgesetz legen will, kann kein Freund der Lehrer sein. Eine geschlossene Lehrerschaft ist ein wertvoller Bundesgenosse und berufen, eine Stütze für jene Elemente im Staate zu sein, welche es mit dem Fortschritte ernst meinen. Es steht den Lehrern nicht an, in den Parteilärm sich zu mengen, sie müssen die Kinder aller Staatsbürger mit der gleichen Liebe behandeln. An Schlagworte sich klammern, politischen Lockrufen folgen, davor mögen sich die Lehrer wohl hüten; selbstlos haben sie Wacht zu halten und Zeit und Umstände, welche zum Handeln günstig sind, nicht zu versäumen.

Mit Recht wird in dem skizzierten Vortrage auf die Förderung hingewiesen, die das Institut der Bürgerschule der Schulgesetznovelle von 1883 verdankt. Indes sind manche Herren dieser Schulgattung keineswegs geneigt, und zwar nicht aus Gründen organisatorischer Natur, sondern weil sie überhaupt jede höhere Bildung des Volkes für bedenklich erachten. Ein solcher Herr ist der steirische Abgeordnete Freiherr von Morsey, dessen Wiege übrigens im Deutschen Reiche gestanden sein soll.

Diesem Manne sind im Abgeordnetenhause anläßlich der Beratung der Frage über die Sparkassenbesteuerung folgende Sätze entschlüpft: „Die ländliche Bevölkerung hat von den Schulen gar keinen Vorteil. Gerade diejenigen Bauern wirtschaften ab, welche einige Jahre von Haus und Hof weggingen, um solche Bürgerschulen (die nämlich von den Sparkassen oft unterstützt werden) zu besuchen und zurückkehrten mit städtischen Sitten und Gewohnheiten.“ — „Wenn unsere Bauerntöchter solche Bürgerschulen besuchen würden, wäre dies der Anfang des Ruins im Bauernstande.“ (Lebhaftes Gelächter.) — Der Verein „Bürgerschule“ in Wien nahm gegen diese Angriffe auf die Bürgerschule in seiner Vollversammlung am 16. Mai Stellung. Der Referent, Bürgerschullehrer Reichert, widerlegte die Angriffe des schulfreundlichen Freiherrn, dem es nur darum zu thun sei, gegen die achtjährige Schulpflicht aufzutreten, und bedauerte, daß weder Regierung noch Abgeordnete, mit Ausnahme eines einzigen der letzteren, diesen Angriffen des klerikalen Herrn entgegengetreten seien; er betonte, daß es somit Pflicht der gesamten Bürgerschullehrerschaft sei, gegen die Untergrabung der Bürgerschule entschieden Einsprache zu erheben. Redner beantragte zum Schlusse eine Resolution, in welcher das tiefste Bedauern über die ungerechtfertigten Anschuldigungen des Abgeordneten Morsey ausgesprochen wird, da nicht nur dem Städter, sondern auch dem Landmanne erhöhte Intelligenz die beste Waffe in dem schweren Kampfe um das Dasein in der Konkurrenz mit dem Großgrundbesitzer ist. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Indessen fehlte es im Berichtsjahre nicht an — wenngleich verklausulierten — Anerkennungen der bestehenden Schuleinrichtungen von einer Seite, die sich bisher meist schroff ablehnend verhielt, nämlich von Seite des Episkopates. So sprach sich im niederösterreichischen Landtage

der Bischof von St. Pölten, Dr. Rößler, gelegentlich der Beratung über die Entlohnung der Katecheten freundlich über die Schule und die Schulgesetzgebung aus, indem er u. a. sagte: „Bei der Wahrung des prinzipiellen Standpunktes, den wir Katholiken einzuhalten haben, will ich gerne zugestehen, daß der Staat in der Volksschulgesetzgebung seine Verdienste hat. Ich weise nur auf die Schuldisziplin hin, welche fast in allen Orten eine musterhafte ist (Beifall), ferner auf die großen Fortschritte, welche insbesondere die Methodik gemacht hat, indem sie sich zu einer eigenen Wissenschaft herausgebildet hat. Aber diesen Verdiensten möge man noch das weitere hinzufügen, daß man die Stellung, welche die Religionslehrer einnehmen, gebührend achte, daß man den Unterricht, den sie erteilen, entsprechend belohne."

Überhaupt brachten die Landtage in Bezug auf die Schule mancherlei Überraschungen. Eine solche und wohl die größte bereitete der Landeshauptmann-Stellvertreter von Österreichisch-Schlesien, Kardinal Dr. Kopp in Breslau, indem er im schlesischen Landtage in einer geistreichen und dem Tone nach versöhnlichen Rede die Notwendigkeit der Vermehrung der Religionsstunden und die Notwendigkeit und gesetzliche Berechtigung des Verlangens, die Lehrer zur Beteiligung am Religionsunterrichte heranzuziehen, nachzuweisen suchte. Die Wirkung dieses Versuches, die kirchliche Schulaufsicht einzuführen — denn das wäre doch der Enderfolg der allgemeinen Verpflichtung der Lehrer zur Erteilung des Religionsunterrichts — könnte den Kirchenfürsten nur befriedigen, da der schlesische Landtag den Antrag nicht etwa ablehnte, sondern ihn „einstimmig mit Rücksicht auf die bestehenden Volksschulgesetze und insoweit es sich darin um die Lösung schuladministrativer Fragen handelt, dem Landesschulrate zur eingehenden Würdigung und eventuell zur entsprechenden weiteren Veranlassung unter steter Rücksichtnahme auf den allgemeinen Zweck der Volksschule und die besonderen Verhältnisse Schlesiens übermittelte." — Bei der Bedeutung, welche den Ausführungen des genannten Kirchenfürsten aus verschiedenen Gründen und nicht zuletzt wegen der Bewegung zukommt, die sie in der Lehrerschaft hervorrief, teilen wir sie im Nachstehenden vollinhaltlich mit:

„Der eben verlesene Antrag, den ich die Ehre habe, der Beschlußfassung des Hohen Hauses zu unterbreiten, berührt ein Gebiet des öffentlichen Lebens und der staatlichen Gesetzgebung, welches bis zu dieser Stunde noch immer heiß umstritten wird. Es liegt mir indes vollständig ferne, in diese friedliche Versammlung Streit hineintragen zu wollen, und ich werde mich deshalb bei Begründung meines Antrages aller Erörterungen enthalten, welche irgendwie Verschiedenheit der Meinungen oder Widerstreit der Ansichten ohne Aussicht auf wirksame Vermittelung anregen würden, um so mehr, als ich glaube, daß in den Ansichten und Grundsätzen, welche ich in meinem Antrage zum Ausdrucke gebracht habe, zwischen uns keine Meinungsverschiedenheit bestehen wird.

Die Aufgabe der Volksschule besteht darin, den jungen Menschen für die Lebensaufgabe auszubilden. Die Lebensaufgabe wird wohl in eine zweifache unterschieden, in eine natürliche und eine übernatürliche, und darnach wird auch das Endziel des Menschen in ein irdisches und ein überirdisches eingeteilt. Mag man so nun immerhin unterscheiden, aber in den Irrtum darf man nicht verfallen, daß man diese beiden Lebensaufgaben von einander trennt und die Erreichung derselben verschiedenen Zeiten, verschiedenen Kreisen und verschiedenen Bestrebungen zuweist. Nein, es läßt sich die übernatürliche Lebensaufgabe nicht von der natürlichen trennen;

sie bedingen einander, sind auf einander angewiesen, und man kann die eine nicht erreichen ohne die andere.

Wenn man also für die Ausbildung und Befähigung zur Erreichung und Erfüllung der natürlichen Lebensaufgabe die öffentliche Gewalt in Anspruch nimmt, und zwar nur für diese allein, so liegt darin ein großer Fehler. Die weltliche Obrigkeit hat auch die Pflicht, ihre Aufmerksamkeit und Sorge der Befähigung zur Erfüllung der übernatürlichen Lebensaufgabe zuzuwenden. Man kann eben beide nicht so trennen, daß man die Behandlung dieser Lebensaufgaben verschiedenen Kreisen und Bestrebungen zuweist. Sie gehören zusammen wie Leib und Seele. So wie der Leib das Organ der Seele ist, so ist die natürliche Lebensaufgabe die Grundlage der übernatürlichen.

Wenn nun dem so ist, Hohes Haus, dann darf derjenige Teil der Jugendbildung, welcher auf die übernatürliche Lebensaufgabe vorbereiten soll, von der natürlichen nicht getrennt werden. Es ist vielmehr notwendig, daß beide miteinander in die engste Verbindung gebracht werden. So wie das gesamte irdische Leben auf die ewige überirdische Bestimmung hin gerichtet werden muß, so muß auch die Jugendbildung und ganz besonders in der Schule die Schulbildung diesen übernatürlichen Beruf des Menschen im Auge behalten; und wenn die Aufgabe der Schule darin besteht, einen einheitlichen Charakter zu bilden, so kann sie wohl diese Aufgabe nur dadurch lösen, daß sie den ganzen Menschen behandelt, das ganze Wesen des Menschen und seine ganze Lebensaufgabe.

Eine einseitige Charakterbildung, meine Herren, ist ein Unglück für den einzelnen Menschen, sowie für das ganze Menschengeschlecht; sie würde es aber sein, wenn man die Charakterbildung nur nach der natürlichen Seite der menschlichen Lebensaufgabe einrichten wollte. Und ich setze noch hinzu, wenn die fortschreitende Vervollkommnung der Lehrmethoden die Konzentration des Unterrichts in Aussicht nimmt und empfiehlt, so liegt dem gewiß ein richtiges Prinzip zu Grunde; man muß es nur auch in richtiger Weise anwenden. Man darf von der Anwendung dieses Prinzips die Religion nicht ausschließen, sondern man muß gerade die Religion zum Centrum des Unterrichts machen und an dieses alle anderen Unterrichtsgegenstände anschließen. Das ist sogar die Ansicht vieler Gelehrten, welche nicht gerade auf dem gläubig-religiösen Standpunkte stehen. Ich erwähne nur einen französischen Gelehrten freier Richtung, Cousin, welcher ohne weiteres zu der Meinung sich bekennt, daß die Religion die hauptsächlichste, wenn nicht einzige Grundlage der Volksbildung sei. Und so ist es in der That, meine Herren!

Wenn dem aber so ist, dann darf zwischen dem Religionsunterrichte und dem übrigen Unterrichte kein Widerspruch und zwischen dem Religionslehrer und den übrigen Lehrern keine Gegensätzlichkeit, keine Feindschaft bestehen. Die Schule hat nicht allein die Aufgabe zu unterrichten, sondern auch zu erziehen; der Unterricht ist nur ein Erziehungsmittel. Das hauptsächlichste Erziehungsmittel ist aber ohne Frage die Religion. Bei der Erziehung kommt es ganz besonders darauf an, daß man das richtige Ziel hat und die richtigen Mittel kennt, um zu diesem Ziele zu gelangen. Nun giebt aber die Religion das allein richtige Ziel an und weist auch auf den Weg hin, auf welchem dieses Ziel sicher erreicht werden kann. So ist also die Religion im stande, uns die Gewähr zu bieten, daß die spätere Lebensrichtung, welche die Schule den Menschen geben soll, eine sichere, eine weise und tugendhafte werde.

Ich knüpfe daran die Frage, Hohes Haus, welche Stellung nimmt zu diesen Grundsätzen und Ansichten unsere Schulgesetzgebung? Das Volksschulgesetz bezeichnet im § 1 als die Aufgabe der Volksschule vor allem „die Kinder sittlich-religiös zu erziehen", und stellt im § 3 die Religion unter die Lehrgegenstände, und zwar an die erste Stelle.

Ich würde mich nur wiederholen, wenn ich nun näher nachweisen wollte, daß eben in diesen beiden angezogenen Paragraphen des Reichsvolksschulgesetzes dieselbe Ansicht vertreten wird, welche ich Ihnen soeben vorgetragen habe, und daß diese Ansicht mit der von mir vorgetragenen vollkommen sich deckt. Die Aufgabe der Volksschule soll sein die sittlich-religiöse Erziehung, es soll die Erziehung zur Sittlichkeit aufgebaut werden auf der Religion. Mehr zu sagen ist nicht notwendig. Freilich scheint diese Thatsache etwas abgeschwächt zu werden durch eine andere gesetzliche Bestimmung in dem Gesetze vom 25. Mai 1868, in welchem es

heißt, „daß der übrige Unterricht von dem Einflusse der Kirche unabhängig sein soll.“

Nun, meine Herren, es ist das nur ein Schein, und es kommt dieser Schein nur von einer falschen und nach meiner Meinung verhängnisvollen Deutung dieser gesetzlichen Bestimmung. Wenn das Gesetz vorschreibt, es soll der übrige Unterricht von dem Einflusse der Kirche unabhängig sein, so muß man zunächst den Wortlaut genau ansehen, und da bemerke ich vor allen Dingen, daß es nicht heißt, es soll der übrige Unterricht von dem Einflusse der Religion unabhängig sein, sondern vom Einflusse der Kirche, und das ist ein ganz gewaltiger Unterschied. — Dem Gesetzgeber ist die Tendenz ganz fremd gewesen, zu bestimmen, daß der übrige Unterricht mit der Religion nichts zu thun haben soll oder gar derselben widersprechen könne; das liegt nicht in den Worten dieses Paragraphen und findet sich auch in keiner der übrigen gesetzlichen Bestimmungen. Man muß aber, meine Herren, jedes Gesetz auch aus dem Zusammenhange mit den übrigen Bestimmungen erklären; man kann also den richtigen Sinn dieser Gesetzesbestimmung auch nur angeben, wenn man auf den Zusammenhang sieht, in welchem sie steht. Dieser Paragraph des Gesetzes vom 25. Mai behandelt nun im ersten Absatze die Aufsicht der Kirche über den Religionsunterricht und sagt dann im zweiten, daß der Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen in diesen Schulen unabhängig ist von dem Einflusse der Kirche oder Religionsgesellschaft. — Ich meine, deutlicher könne das Gesetz wirklich nicht sprechen. Das Gesetz setzt im ersten Abschnitte die Zuständigkeit der Kirche zur Beaufsichtigung des Religionsunterrichts fest, fügt aber hinzu, daß die Beaufsichtigung über den übrigen Unterricht der Kirche nicht zustehen soll. Es ist also hier gar nicht von der Erziehung die Rede, sondern nur von den Ressorts- und Zuständigkeitsverhältnissen. Es bezieht sich also diese gesetzliche Bestimmung gar nicht auf den Zusammenhang der Religion mit den übrigen Gegenständen, sondern es entzieht das Gesetz der Kirche nur die Aufsicht über die übrigen Unterrichtsgegenstände. Ich halte aber auch jene Interpretation, wie sie leider an vielen Stellen ausgesprochen ist und noch immer zu oft ausgesprochen wird, für eine höchst verhängnisvolle und unglückliche. Diese Interpretation des Gesetzes hat die Kluft zwischen Lehrerschaft und Geistlichkeit eigentlich ausgebaut. Sie hat das Zusammenwirken zwischen Kirche und Schule erschwert und der ganzen Schulgesetzgebung einen Anstrich gegeben, welcher dieselbe beim gläubigen Teile unseres Volkes sehr verdächtig gemacht hat, und das ganz mit Unrecht, wenn man diesen § 2, Abs. 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 dafür verantwortlich macht. Aber auch die Ausführungen des Volksschulgesetzes sagen keineswegs dasjenige, was man irrtümlich in das Gesetz hineininterpretiert hat. Nehmen wir z. B. nur die Ministerialverordnung vom 20. August 1870. Da heißt es im § 62: „Die einzelnen Lehrgegenstände dürfen nicht ohne Beziehung zueinander auftreten, sondern sind als einheitlicher Bildungsstoff zu betrachten, und sie müssen daher auch in wechselseitiger Beziehung zueinander behandelt werden.“

Gewiß, meine Herren, ist das ein ganz richtiger Grundsatz. Soll nun aber der Religionsunterricht allein außer aller Beziehung zu dem übrigen Unterrichte stehen? Während alle anderen Lehrgegenstände als einheitlicher Bildungsstoff betrachtet und behandelt werden sollen, soll der Religionsunterricht davon eine Ausnahme machen? Das ist gewiß weder die Absicht des Gesetzgebers gewesen, noch, wie dies sich aus diesem Paragraphe ergiebt, die Absicht der ausführenden Organe. Unsere Schulgesetzgebung setzt also eine religiöse Erziehung unserer Schuljugend voraus und will einen gründlichen Religionsunterricht.

Gehen wir nun ein wenig auf die Mittel ein, mit welchen dieses Ziel erreicht werden soll. Das Reichsvolksschulgesetz setzt den Religionsunterricht in § 3 an die erste Stelle und bestimmt dann weiter, daß die Stundenverteilung Sache des Herrn Ressortsministers und der Landesbehörden sein soll.

Nun sind in dem bestehenden Lehrplane für den Religionsunterricht zwei Stunden überwiesen. Meine Herren! Das ist viel zu wenig, und man kann in diesen beiden Stunden unmöglich das Pensum des Religionsunterrichts verarbeiten.

Im Katechismus wie in der biblischen Geschichte findet sich der Religionsstoff in gedrängter Kürze zusammengestellt, und wir, die kirchlichen Oberen, bemühen uns von Jahr zu Jahr, eine möglichste Verkürzung dieses Stoffes vorzunehmen. Aber auch in dieser verkürzten Form kann man den Religionsunterricht in zwei Stunden nicht

erteilen. Man kann einen gründlichen Unterricht weder in dem Katechismus, noch in der biblischen Geschichte geben, und das zeigt auch die Erfahrung. Wohin wir immer kommen, um den Religionsunterricht zu revidieren, da machen wir die Erfahrung, daß die Unwissenheit in der Religion immer mehr zunimmt und damit, meine Herren, auch die religiöse Gleichgiltigkeit. Denn woher sollten wohl die Liebe und die Anhänglichkeit an die Religion kommen, wenn man dieselbe nicht kennt, und wie soll man denn Freude haben an religiösen Vorträgen, an der Verkündigung des Wortes Gottes, wenn man dasselbe nicht versteht?

So kommt es dann, daß die menschliche Gesellschaft um uns her in ihren Gesinnungen und Bestrebungen immer tiefer und tiefer herabsinkt, weil sie nicht mehr von dem erwärmenden, belebenden und veredelnden Einflusse der Religion geleitet wird. Man hat also — diesen Vorwurf darf ich nicht zurückhalten — den Religionsunterricht in dem Schulplane zu stiefmütterlich behandelt. Man muß die Stundenzahl vermehren, damit gründlicher Unterricht erteilt werden kann. Damit, meine Herren, komme ich auf das zweite Mittel, auf den Religionslehrer.

In § 5 des Reichsvolksschulgesetzes wird die Besorgung des Religionsunterrichts den Kirchenbehörden, bezw. den Religionsbehörden zugewiesen. Auch hieran knüpft sich wieder sein Mißverständnis. Es scheint, als wenn damit die Thätigkeit und die Mitwirkung des Lehrers von dem Religionsunterrichte grundsätzlich ferngehalten würden. Und so, meine Herren, wird es ja in der That auch aufgefaßt. An vielen Stellen besteht der Aberglaube, möchte ich sagen, daß den Lehrern die Religion und der Religionsunterricht nichts anginge und daß dies nur eine Sache der Geistlichkeit allein sei, ja der Lehrer sich von allem Religiösen fern halten müsse. Nun ist eigentlich diese Ansicht praktisch undurchführbar, wie ich in meinem Antrage kurz angedeutet habe.

Wenn der Geistliche den Religionsunterricht voll erteilen soll, so wird er darin oft behindert durch seine übrigen Pfarrgeschäfte und seine amtlichen Arbeiten; infolgedessen wird der Religionsunterricht oft und vielfach unterbrochen werden müssen; also auch die wenigen Stunden, welche schulplanmäßig diesem Unterricht zugewiesen sind, werden nicht vollkommen erteilt; dazu kommt aber noch, daß, wenn der Geistliche auch noch so eifrig in der Erteilung des Religionsunterrichts in der Seelsorge ist, darunter die letztere leidet; er wird zu viel von der Seelsorge abgezogen. Wenn dies aber jetzt schon der Fall ist, so halte ich die alleinige Beteiligung des Geistlichen an dem Religionsunterrichte in der Folge, wenn meinem Antrage irgend welche Rücksicht zu Teil werden sollte, für ganz undurchführbar.

Aber, meine Herren, auch aus einem anderen Grunde halte ich auch diese Auslegung des § 5 und diese irrige Auffassung für verhängnisvoll. Auch sie hat dazu beigetragen, den Riß zwischen der Geistlichkeit und der Schule zu erweitern; auch sie ist Veranlassung zu dem Mißtrauen gewesen, welches immer noch auf unserer Volksschulgesetzgebung lastet.

Und schon aus dem Grunde halte ich die Mitwirkung der Lehrerschaft beim Religionsunterrichte für notwendig. Ich gebe damit auch den Seufzern Ausdruck, welche ich selbst bei meinen amtlichen Reisen von den religiös gesinnten Lehrern des Breslauer Anteiles vernommen habe. Sie sollen Volksbildner, sie sollen Erzieher sein und sehen sich von dem hauptsächlichsten Erziehungsmittel, vom Religionsunterrichte, ausgeschlossen. Aber auch das Gesetz unterstützt keineswegs diese irrige Annahme, als sei der Religionsunterricht nur Sache der Pfarrgeistlichen. Schon in dem § 5 des Reichsvolksschulgesetzes ist eine gewisse Mitwirkung der Lehrer im Notfalle in Aussicht genommen, und auch in dem Gesetze über die Erteilung des Religionsunterrichts ist dasselbe Recht gewahrt. Nur mache ich darauf aufmerksam, daß auch bei der Lehrerbildung verlangt wird, ein jeder Kandidat des Lehramtes soll seine Befähigung zur subsidiarischen Erteilung des Religionsunterrichts nachweisen und kann hat das Gesetz auch wiederholt der Sorge für die Erteilung des Religionsunterrichts durch den Lehrer Ausdruck gegeben durch den Hinweis auf die ihm zustehenden Remunerationen. Sie sehen also, meine Herren, die Schulgesetzgebung will durchaus nicht den Lehrer ausgeschlossen wissen von der Erteilung des Religionsunterrichts, sondern sie zieht ihn vielmehr heran; nur macht sie die Berufung des Lehrers ganz richtig abhängig von der Zustimmung der kirchlichen Behörden.

Wenn nun selbst der Staat dazu mitgewirkt hat und immerfort mitwirkt, daß dem

Lehrer das Talent verliehen wird, den Religionsunterricht zu erteilen, so bedauere ich von ganzem Herzen, daß dieses Talent bislang brachgelegen hat, und wünsche ich recht dringend, daß dasselbe fruchtbar angelegt werde, da diese Verwendung des Lehrers beim Religionsunterrichte nicht allein einen ausgiebigeren Religionsunterricht selbst ermöglicht, sondern auch für den Lehrer für seine Erziehungsthätigkeit förderlich und unterstützend ist. Ich habe das feste Vertrauen, meine Herren, daß die Lehrer, wenn sie beim Religionsunterrichte beteiligt werden, ebenso gewissenhaft ihre Pflicht in diesem Fache erfüllen werden, wie in den übrigen Fächern, und daß sie sich für den Religionsunterricht nicht weniger sorgfältig vorbereiten werden, als für die übrigen Fächer.

Es erübrigt noch, die Frage kurz zu berühren, wie sich denn die Mitwirkung der Lehrer beim Religionsunterrichte gestalten soll. Nun, meine Herren, die technische Seite dieser Frage möchte ich übergehen. Sie ist Sache der Vereinbarung zwischen den Landesschulbehörden und den Diözesanbehörden, und ich bin fest überzeugt, daß diese Vereinbarung eine leichte, wenig umständliche sein wird. Im allgemeinen aber wird die Mitwirkung des Lehrers an den Religionsunterricht des Pfarrgeistlichen sich anschließen, sei es ergänzend und unterstützend oder diese Thätigkeit vertretend und ersetzend. Es wird dann nach § 5 des Reichsvolksschulgesetzes dieser Unterricht der kirchlichen Aufsicht unterstehen und diese kirchenrechtlich zunächst vom dem Pfarrer wahrgenommen werden müssen. Meine Herren! Ich fürchte nicht, daß in diesem Verhältnisse die Keime zu Zerwürfnissen liegen würden. Ich bin fest überzeugt, der Lehrer wird sich als Beauftragten der Kirche ansehen, wie er ja thatsächlich seinen Auftrag von der obersten Diözesanbehörde bekommt, und der Geistliche wird in dem Lehrer seinen Mitarbeiter begrüßen, der an seinen Arbeiten in der allerwichtigsten und folgenschwersten Sache teilnimmt, und so wird ein Verhältnis gegenseitigen Vertrauens, gegenseitiger Achtung ein gedeihliches Zusammenwirken herstellen zur Erbauung der Gemeinde und zum Segen der Jugend.

Es ist auch nicht zu fürchten, daß die Thätigkeit des Lehrers beim Religionsunterrichte ihm die Achtung in der Gemeinde selbst verkürzen könnte, im Gegenteile werden die Eltern den Lehrer um so mehr achten und ihn um so mehr lieben, wenn sie ihn auch thätig sehen bei dem, was die Religion der Kinder angeht.

Ich möchte nur noch kurz bemerken, meine Herren, daß, wie in meinem Antrage schon angedeutet ist, ich nur als Oberer des Breslauer Diözesananteiles spreche und daß sich dieser Antrag nur auf diesen Teil des Herzogtums Schlesien bezieht. Ich kann aber hinzusetzen, daß der Ordinarius des übrigen Teiles von Schlesien, nämlich der hochwürdigste Herr Fürst-Erzbischof von Olmütz, sympathisch mein Vorgehen begrüßt, sich aber den Anschluß vorbehalten hat.

Ich bitte nun das Hohe Haus, den Antrag in wohlwollende Beratung zu ziehen und denselben zur Vorberatung dem Ausschusse II zu überweisen.

Der Beschluß des Landtages von Schlesien lautet wörtlich:

„1. Der vorliegende Antrag des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters werde mit Rücksicht auf die bestehenden Volksschulgesetze und insoweit es sich darin um die Lösung schuladministrativer Fragen handelt, dem Landesschulrate zur eingehenden Würdigung und eventuell zur entsprechenden weiteren Veranlassung unter steter Rücksichtnahme auf den allgemeinen Zweck der Volksschule und die besonderen Verhältnisse Schlesiens übermittelt.

2. Der Landesausschuß wird beauftragt, sobald der k. k. Landesschulrat dieser Angelegenheit näher getreten sein wird, zu erheben und dem Landtage zu berichten, wie hoch sich die Kosten belaufen würden, wenn anläßlich der Vermehrung der Stunden des Religionsunterrichts, dann der beabsichtigten stärkeren Heranziehung der weltlichen Lehrer zur Erteilung desselben an den Volksschulen die Remunerierung dieser Lehrer und die dann noch übrig bleibenden Wegentschädigungen auf den Landesschulfonds übernommen werden sollen."

Im April erließ der Ausschuß des deutsch-österreichischen Lehrerbundes folgende Erklärung gegen den Schulantrag Sr. Eminenz des Kardinal-Fürstbischofs Dr. Kopp:

I.

Der Ausschuß des über 14000 Mitglieder zählenden deutsch-österreichischen Lehrerbundes spricht seine Überzeugung aus, daß die im zweiten Teile dieses Antrages enthaltene Forderung der Heranziehung der Lehrer zur Beteiligung an dem schulplanmäßigen Religionsunterrichte, deren Berechtigung eigentümlicherweise aus den Bestimmungen des in Geltung stehenden Reichsvolksschulgesetzes abzuleiten versucht wurde, geradezu und einzig und allein den Zweck hat, eben dieses Reichsvolksschulgesetz, sowie das Gesetz vom 25. Mai 1868, wodurch „grundsätzliche Bestimmungen über das Verhältnis der Schule zur Kirche erlassen werden", in deren Grundvesten zu erschüttern; denn die Unabhängigkeit der Lehrerschaft von jedwedem kirchlichen Einflusse, die durch den erwähnten Antrag beseitigt werden soll, ist der Lehrerschaft ja eben in dem Reichsvolksschulgesetze sowie in dem Gesetze vom 25. Mai 1868 gewährleistet.

Und wenn nun diese gesetzlich verbürgte Unabhängigkeit anzutasten versucht wird, dann ist es Pflicht der Lehrerschaft, einmütig sich gegen einen solchen Angriff zu erheben, aber nicht etwa bloß in ihrem eigenen, sondern ebenso und noch vielmehr im Interesse der ihr zur Erziehung anvertrauten Jugend und damit im Interesse des gesamten Volkes.

Ohne diese Unabhängigkeit würde die Lehrerschaft eben das nicht sein und das nicht leisten können, was sie sein und was sie leisten soll.

Denn wie sollte jemand andere zu brauchbaren Mitgliedern eines freien staatlichen Gemeinwesens zu erziehen vermögen und dabei denselben mit seinem ganzen Wesen zum Vorbilde dienen können, wenn er selber unfrei wäre?

Mit dem Verluste dieser Unabhängigkeit würde aber auch eine wesentliche Verschärfung der Gegensätze in konfessioneller Beziehung unter der Jugend und damit auch unter dem Volke parallel gehen; denn die Volksschule, die als allgemeine Schule nur der Pflege und Förderung allgemein menschlicher Bildungsinteressen, und zwar auch in Bezug auf das rein religiöse Moment, gewidmet bleiben soll, würde damit in den Dienst der besonderen Interessen einer bestimmten Religionsgesellschaft, in den Dienst bestimmter konfessioneller Interessen gestellt werden.

Das hieße aber unter anderem auch darauf verzichten, daß in unserer Zeit, wo die staatliche Gesellschaft von Gegensätzen der verschiedensten Art leider durch und durch zerklüftet ist, wenigstens noch innerhalb der Schule die verschiedenen Konfessionen Angehörigen einträchtig und friedlich neben- und auch miteinander wirken, und daß auf diese Weise das heranwachsende Geschlecht dazu erzogen und daran gewöhnt werde, auch dereinst im öffentlichen Leben in derselben Weise fortzuwirken, die der eigenen gegenüberstehende Überzeugung anderer zu achten und nur gegen das zu kämpfen, was die Interessen der Gesamtheit schädigt.

Für ein solches friedliches Zusammenwirken aller im öffentlichen Leben zum Heile und zum Wohle aller aber in der Schule schon den nötigen Grund zu legen, das war einer der leitenden Gedanken bei der Schaffung des Reichsvolksschulgesetzes, und deshalb würde man, wenn das bezeichnete Gesetz nicht schon bestände, dem Drange der Notwendigkeit gehorchend, heute dasselbe schaffen müssen.

Es ist darum in hohem Grade seltsam, daß die Forderung, die Lehrerschaft wieder der Aufsicht der Kirche zu unterstellen, d. h. wieder unfrei zu machen, mit dem Hinweise auf das Reichsvolksschulgesetz zu begründen versucht wird.

Dieses Unterstellen wird aber in der That in dem erwähnten Antrage verlangt; denn nach § 5 des Reichsvolksschulgesetzes wird der Religionsunterricht zunächst von den betreffenden Kirchenbehörden überwacht, und die Lehrerschaft stände somit im Sinne des Antrages als ein bei der Erteilung des konfessionellen Religionsunterrichts mitwirkendes Organ in aller Form wieder unter der Aufsicht der Kirche.

Nun kann allerdigs nach demselben § 5 des Reichsvolksschulgesetzes „an jenen Orten, wo kein Geistlicher vorhanden ist, welcher den Religionsunterricht regelmäßig zu erteilen vermag, der Lehrer mit Zustimmung der Kirchenbehörden verhalten werden, bei diesem Unterrichte für die seiner Konfession angehörigen Kinder in Ge-

mäßheit der durch die Schulbehörden erlassenen Anordnungen mitzuwirken", und es könnte deshalb mit Beziehung hierauf wohl gesagt werden, was in dem erwähnten Antrage verlangt wird, sei ja im Gesetze vorgesehen und somit nichts Neues.

Einer solchen Auffassung ist jedoch das Folgende gegenüberzustellen:

Der Gesetzgeber mußte, nachdem er im § 3 des Reichsvolksschulgesetzes die Religion unter die Lehrgegenstände der Volksschule aufgenommen und im § 5 desselben Gesetzes die Bestimmung aufgestellt hatte: „Der Religionsunterricht wird durch die betreffenden Kirchenbehörden besorgt", womit der Religionsunterricht als konfessioneller für die Schule festgesetzt war, selbstverständlich dafür Vorsorge treffen, daß dieser von ihm vorgeschriebene konfessionelle Religionsunterricht unter allen Umständen auch wirklich erteilt werde.

Und er hat auch in der That in dieser Sache nach zwei Richtungen hin Vorsorge getroffen, und zwar einerseits für den Fall, als an einzelnen Orten kein Geistlicher vorhanden sein sollte, der den Religionsunterricht regelmäßig zu erteilen vermag, durch die oben angeführte Bestimmung, andererseits aber für den Fall, daß die Kirchenbehörden die Erteilung des Religionsunterrichts unterlassen, bezw. den ihnen unterstehenden Geistlichen verbieten sollten, Religionsunterricht zu erteilen, was bei der bekannten hochgradigen Abneigung des Hohen Klerus gegen die neue Ordnung in den österreichischen Schulverhältnissen als möglich angenommen werden konnte, durch die Bestimmung: „Falls eine Kirche oder Religionsgesellschaft die Besorgung des Religionsunterrichts unterläßt, hat die Landesschulbehörde nach Einvernehmung der Beteiligten die erforderliche Verfügung zu treffen."

In dem einen wie in dem anderen Falle handelt es sich somit nur um einen Notbehelf zur thatsächlichen Durchführung des in dem Gesetze in betreff des Religionsunterrichts Angeordneten.

Die in dem erwähnten Antrage geforderte Beteiligung der Lehrer an dem schulplanmäßigen Religionsunterrichte wird aber nicht als Notbehelf für einzelne Orte, sondern für den ganzen Umfang des Breslauer Diözesan-Anteiles im Herzogtume Schlesien, also für einen Teil des Reiches allgemein, und nicht etwa bloß mit Rücksicht auf die für das bezeichnete Gebiet gewünschte Vermehrung der Religionsunterrichtsstunden, sondern hauptsächlich und ganz wesentlich im Hinblicke auf die Erziehungsaufgabe der Schule, die darin besteht, den jungen Menschen für seine zweifache Lebensaufgabe: für die natürliche wie für die übernatürliche, auszubilden, folglich grundsätzlich verlangt.

Ein solches Verlangen verstößt aber ebensowohl gegen den Wortlaut wie gegen den Geist der bestehenden Gesetze.

Es verstößt gegen den Wortlaut, weil es im § 5 des Reichsvolksschulgesetzes ausdrücklich heißt: „Der Religionsunterricht wird durch die betreffenden Kirchenbehörden besorgt", aber durchaus nicht etwa: Der Religionsunterricht wird durch die betreffenden Kirchenbehörden besorgt, und es haben sich die Lehrer an diesem Unterrichte zu beteiligen — so daß nach der eben zitierten Bestimmung im Zusammenhalte mit den zwei früher angeführten, auf den Religionsunterricht sich beziehenden Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes die Mitwirkung des Lehrers beim Religionsunterrichte sich nur als etwas im Notfalle Geschehendes, bezw. als eine Ausnahme von der Regel, keineswegs jedoch als etwas darstellt, das grundsätzlich und allgemein zu geschehen hat.

Es verstößt aber auch gegen den Geist der bestehenden Gesetze, denn die Bestimmung im § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 — „Der Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen ist unabhängig von dem Einflusse jeder Kirche oder Religionsgesellschaft" — entzieht jeder Kirche oder Religionsgesellschaft das Recht zur Einflußnahme auf den Unterricht in den verschiedenen Lehrgegenständen — mit alleiniger Ausnahme des Religionsunterrichts — überhaupt, d. h. ebenso das Recht zur direkten, wie das Recht zur indirekten Einflußnahme, und zwar deshalb, weil wohl der Religionsunterricht in der öffentlichen Volksschule konfessionell, die Schule selbst aber interkonfessionell ist.

Und wenn es nun in der Begründung des Antrages heißt:

„Wenn das Gesetz vorschreibt, es soll der übrige Unterricht von dem Einflusse der Kirche unabhängig sein, so muß man zunächst den Wortlaut genau ansehen, und da bemerke ich vor allen Dingen, daß es nicht heißt, es solle der übrige Unter-

richt von dem Einflusse der Religion unabhängig sein, sondern von dem Einflusse der Kirche, und das ist ein ganz gewaltiger Unterschied."

Und an anderer Stelle:

„Die Aufgabe der Volksschule soll sein die sittlich-religiöse Erziehung, es soll die Erziehung zur Sittlichkeit aufgebaut werden auf der Religion." Ferner:

„Man muß gerade die Religion zum Centrum des Unterrichts machen und an dieses alle anderen Unterrichtsgegenstände anschließen.

Wenn dem aber so ist, dann darf zwischen dem Religionsunterrichte und dem übrigen Unterrichte kein Widerspruch und zwischen dem Religionslehrer und den übrigen Lehrern keine Gegensätzlichkeit, keine Feindschaft bestehen," — so soll doch damit sicherlich nichts anderes zum Ausdrucke kommen, als: Die Kirche hat zwar nach dem Gesetze keine Berechtigung zur direkten Einflußnahme auf die übrigen Lehrgegenstände, wohl aber die Berechtigung zu einer indirekten, und die Notwendigkeit dieser letzteren ergiebt sich ganz von selbst aus der Bedeutung der Religion für die gesamte Erziehung des Menschen.

Um nun diese Berechtigung der Kirche zu einer mindestens indirekten Einflußnahme auf den gesamten Unterricht der Volksschule nachzuweisen, sind in dem aus der Begründung des Antrages oben Angeführten Kirche und Religion einerseits als Begriffe auseinandergehalten, andererseits aber als der Sache nach untrennbar zusammengehörige Faktoren der Erziehung gekennzeichnet.

Hierbei ist zugleich die Religion als das im Vereine mit der Sittlichkeit der Lebensführung des Menschen die rechte Richtung gebende Element — mit einer ganz bestimmten Konfession, bezw. die sittlich-religiöse Erziehung mit der spezifisch katholischen, also mit einer bestimmten konfessionellen Erziehung identifiziert.

Die Begriffe: sittlich-religiöse Erziehung und Erziehung im Sinne einer bestimmten Konfession sind aber nicht identisch.

Dies erhellt ganz deutlich aus der Thatsache, daß es bei den verschiedenen Kulturvölkern überhaupt, speziell aber bei den verschiedenen Nationen in unserem Vaterlande doch nur einerlei Sittenlehren oder besser gesagt, nur eine einzige einheitliche Sittenlehre, welche durch die allen dabei in Betracht kommenden Konfessionen gemeinsamen religiösen Grundideen auf das mächtigste unterstützt und gefördert wird, wohl aber mehrerlei Konfessionen giebt, welche zweifellos mehr oder weniger voneinander abweichen.

Die Lehrerschaft erkennt es nun als ihre heilige Pflicht, aus allen ihren Kräften im Sinne der früher bezeichneten, allen Konfessionen gemeinsamen sittlich-religiösen Ideen erziehlich auf die ihr anvertraute Jugend einzuwirken, und sie ist dieser ihrer Pflicht bisher auch stets nach bestem Wissen und Gewissen nachgekommen; sie muß es aber auf das entschiedenste bestreiten, daß Religion im Sinne der besten und sichersten Grundlage der Sittlichkeit nicht in allen Konfessionen, sondern nur in einer einzigen, ganz bestimmten Konfession enthalten sei, und daß deshalb anstatt der allen Konfessionen gemeinsamen religiös-sittlichen Ideen eine bestimmte Konfession mit ihrem gesamten Inhalte als „Religion" zum Mittelpunkte der Jugenderziehung gemacht werden müsse.

Wer aber letzteres verlangt, der fordert etwas, was mit dem Geiste und dem Wortlaute der bezogenen Gesetze, in Gemäßheit deren unsere öffentlichen Schulen nicht konfessionelle, sondern interkonfessionelle Schulen sind und letzteres auch bleiben müssen, absolut nicht vereinbar ist, und was deshalb mit dem Hinweise auf diese Gesetze nie und nimmer anders als nur scheinbar begründet werden kann.

So lange demnach die bezogenen Gesetze bestehen, kann und darf die in dem erwähnten Antrage enthaltene Forderung, die Lehrerschaft erst nur in einem Teile des Reiches, in diesem aber allgemein zur „Beteiligung an dem schulplanmäßigen Religionsunterrichte" zu verhalten und damit den betreffenden Teil der Lehrerschaft zwar vorerst nur mit einem Teile seiner schulamtlichen Thätigkeit, jedoch grundsätzlich der Aufsicht der Kirche zu unterstellen, welche teilweise Unterstellung über kurz oder lang mit Naturnotwendigkeit zur vollständigen Verkirchlichung unseres Volksschulwesens führen müßte, nimmermehr erfüllt werden.

II.

Was die im ersten Teile des Antrages enthaltene Forderung einer Vermehrung der Religionsunterrichtsstunden anlangt, so bewegt sich diese Forderung, ab-

gesehen von dem Umstande, daß dieselbe nicht gerade vor das Forum eines Landtages gehört, ganz und gar im Rahmen der bestehenden Gesetze. Gleichwohl muß und soll auch diese Forderung kurz beleuchtet werden, was in folgendem geschieht.

Wahre und echte Religiosität ist entschieden weit mehr eine Sache des Gemütes als eine Sache des Verstandes, und die bloße Zunahme des Wissens in religiösen Dingen ist durchaus nicht gleichbedeutend mit einer Verinnerlichung desselben.

Diese letztere aber ist ja doch dasjenige, was vor allem notwendig erscheint, wenn Religion und Religiosität im Menschen etwas Bleibendes, etwas in ihm immer fester Wurzelndes und so allgemach für ihn das Leitende und Führende im Leben, aber auch zugleich der Anker werden sollen, der ihm auch in den gefährlichsten und schlimmsten Stürmen seines Lebens einen sicheren und festen Halt verleiht und der ihn auch dann noch lebensmutig und auch lebensfreudig sein läßt, wenn sein Lebenshimmel sich verdunkelt, wenn er sich in schwerer Not, in schier unerträglich scheinender Bedrängnis befindet, wo er Trost und Hilfe braucht, sie jedoch vergebens bei den Menschen sucht und zuletzt nur von dem Allerbarmer sie erhofft und bei diesem sie auch findet.

Für diese so wichtige Verinnerlichung des Wissens in religiösen Dingen, für die Schaffung eines eigentlichen religiösen Lebens in der Jugend ist jedoch das bloße Zuwachsen von weiteren, auf dem Wege mehr oder weniger nur gedächtnismäßiger Aneignung erworbenen Kenntnissen über diesen Gegenstand von sehr zweifelhafter Bedeutung, wohl aber wird dieselbe wesentlich dadurch gefördert, daß in dem gesamten Thun und Lassen aller jener, denen es obliegt, die Jugend zu erziehen, echt religiöses Denken und Empfinden sich in einer Weise offenbart, welche den Verstand und das Gemüt der Jugend gleichmäßig ergreift, bewegt und bildet, jenen fortgesetzt auf Gott und seinen heiligen Willen hinlenkt, dieses aber mit dem Hauche warmer, hingebungsvoller Liebe zu dem Geber alles Guten und dem Vater aller Menschen immer mehr erfüllt.

In diesem Sinne wirkt schon frühzeitig die Mutter auf den zarten Sprößling ein und die Schule setzt in ihrer Weise, und mit ihren Mitteln diese Einwirkung des Elternhauses auf die Jugend fort, dieselbe verstärkend, vertiefend und ergänzend.

Und wenn alle, die berufen sind, die Kinder für das Leben hier auf Erden, wie auch für das Leben im Jenseits zu erziehen, die Pflege religiösen Lebens in diesem Sinne auffassen und üben, dann kann es unter ihnen keine Gegensätzlichkeit und keine Feindschaft geben, und dann wird auch ohne Vermehrung der Stunden für den Unterricht in der Religion das religiöse Leben in den Kindern auf das herrlichste gedeihen und immer besser sich entwickeln zur Freude aller jener, die die Kinder wahrhaft glücklich wissen wollen, und zum Heile der Gesamtbevölkerung unseres lieben, teuren Vaterlandes.

Auch in der Vollversammlung des deutsch-mährischen Lehrerbundes, welche in Fulnek tagte, wurde eine Entschließung gegen den Antrag des Kardinals Dr. Kopp beantragt und angenommen. Sie lautet:

„Die fünfte Vollversammlung des deutsch-mährischen Lehrerbundes zu Fulnek giebt ihrem lebhaften Bedauern darüber Ausdruck, daß der friedlichen Fortentwickelung unserer durch das Gesetz vom 14. Mai 1869 geschaffenen Schule, die nun durch mehr als ein Vierteljahrhundert offenkundig zum Segen der österreichischen Völker wirkt, immer wieder Hindernisse in den Weg gelegt werden; sie bedauert namentlich, daß diese Schwierigkeiten in erster Linie von einer Körperschaft bereitet werden, deren Glieder nicht weniger als die Lehrer berufen und verpflichtet sind, an dem zeitlichen Wohle der Staatsbürger fördernd mitzuwirken. Die Vollversammlung erklärt, daß sie die Wichtigkeit des Unterrichts in der Religion voll anerkennt, in Bezug auf den Grundsatz der Erteilung desselben aber vollständig auf dem durch die Gesetze vom 25. Mai 1868 und vom 14. Mai 1869 geschaffenen Boden beharrt und sich entschieden gegen eine, wenn auch nur teilweise Ueberwälzung des Religionsunterrichts auf die Schultern der weltlichen Lehrer in einem dem Reichsvolksschulgesetze zuwiderlaufenden Sinne ausspricht. Sie nährt das begründete Vertrauen, daß die Vertreter des Landes Mähren, wie auch alle anderen gesetzgebenden Körperschaften jeglichem Versuche, der gemacht werden könnte, die weltlichen Lehrer in anderer Weise, als es das Reichsvolksschulgesetz zuläßt, zur

Erteilung des Religionsunterrichts heranzuziehen, grundsätzlich entgegentreten werden."

Im Landtage von Kärnten und in jenem von Oberösterreich wurde von den betreffenden Bischöfen gleichfalls die Erweiterung des Religionsunterrichts gefordert. Über die umfänglicheren Verhandlungen des letzterwähnten Landtages liegt folgender Bericht vor:

Der Herr Statthalter verliest einen Antrag des Bischofs, welcher lautet: Die Hohe Unterrichtsverwaltung werde dringend ersucht, eine Erweiterung des Religionsunterrichts, bezw. eine Vermehrung der Religionsstunden an den Volks- und Bürgerschulen im Lehrplane ehestens zum Ausdrucke zu bringen, und erklärt, daß sich dieser Antrag dem Reichsvolksschulgesetze vollkommen anschließe, denn nach den §§ 4 und 19 des Reichsvolksschulgesetzes hat das Ministerium für Kultus und Unterricht die Lehrpläne festzustellen. Ferner verspricht er, daß der Landesschulrat selbstverständlich bereit sei, über Ersuchen des Landesausschusses sich an den sachlichen Erhebungen und Erörterungen zu beteiligen.

Abg. Bahr erklärt, wenn nachgewiesen vorliegt, daß mit zwei Religionsstunden nichts erreicht werden kann, kann die Linke gegen eine Vermehrung der Religionsstunden prinzipiell nichts einwenden, denn die Religion bildet einen Lehrgegenstand an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen. Nach seiner und seiner Gesinnungsgenossen Ansicht ist der Unterricht in der Religion, welcher in hervorragendem Maße den Unterricht der Moral in sich begreift, das wirksamste Mittel zur Förderung der Aufgabe der Volksschule, welche der § 1 des Gesetzes dahin umschreibt, die Kinder sittlich-religiös zu erziehen. Er und seine Partei werden dem Wunsche nach Vermehrung der Unterrichtsstunden in der Religion, wenn gewisse auftauchende Bedenken geklärt und behoben sein werden, grundsätzlich nicht entgegen sein; sie wollen durch diese Haltung bekunden, daß, wenn die Vertreter der Kirche es unternehmen, statt, wie bisher, die Volksschulgesetze als verdammenswert zu schmähen, auf den Boden des Volksschulgesetzes und in dem Rahmen desselben ihren Einfluß geltend zu machen und zu stärken, sie ihnen gern und willig entgegenkommen und zwar auf einem Gebiete, welches sie als das ureigenste der Geistlichkeit anerkennen; sie werden nur dann genötigt sein, entgegenzutreten, wenn die Gegner über dieses Gebiet hinausgehen und sich Übergriffe zu Schulden kommen lassen. Abg. Bahr spricht dann über die Bedenken, welche der Antrag hervorruft, und sagt, daß sich diese dreifach äußern, und zwar erstens in Bezug auf die Kosten, da der Religionsunterricht remuneriert werden und dann eine Vermehrung eintreten muß. Die Kosten für Remunerationen und Wegentschädigungen betragen jetzt 12547 fl., welcher Betrag sich dann bedeutend erhöhen wird. Ein jeder Unterricht macht aber Kosten, und die Kosten für einen guten Unterricht sollen uns nicht abschrecken, für den Antrag zu stimmen. Ein weiteres Bedenken herrscht mit Rücksicht auf den Umstand, wie die Vermehrung der Unterrichtsstunden durchgeführt werden soll. Wird die Zahl der Unterrichtsstunden an und für sich vermehrt werden müssen, um die Religionsstunden vermehren zu können, so ist eine Überbürdung zu fürchten; werden aber diese Stunden im Lehrplane eingeführt, so ist die Besorgnis vorhanden, daß das Lehrziel in den anderen Gegenständen nicht erreicht werden kann, was sehr zu bedauern wäre. Man kann dem Wunsche nach Vermehrung der Religionsstunden nur unter der Bedingung zustimmen, daß dadurch keine Gefährdung in der Erreichung des Lehrzieles in den profanen Gegenständen eintrete. Das dritte Bedenken entsteht aus der Frage, durch welche Personen der Unterricht in den vermehrten Stunden erteilt werden soll. Man hört Klagen über Priestermangel und über die Schwierigkeiten, die sich hieraus für die Erteilung des Religionsunterrichts ergeben, und es scheint die Besorgnis gerechtfertigt, daß der Religionsunterricht in den vermehrten Stunden von weltlichen Lehrern erteilt werden soll. Der § 5 des R.-V.-G. anerkennt den Unterricht durch weltliche Lehrer nur in zwei Fällen, und zwar an Orten, wo kein Geistlicher vorhanden ist, und wenn die Religionsgesellschaft die Besorgung des Religionsunterrichts unterläßt. Dabei soll es auch bleiben. Gegen den Religionsunterricht durch weltliche Lehrer, wenn er zur Regel wird, muß man sein und auch dagegen, daß der Lehrer nur helfend und unterstützend an die Seite des Katecheten gestellt

quasi demselben unterstellt wird. Man muß sich dagegen erklären, weil die Lehrer durch die Übernahme des Religionsunterrichts belastet und in Ausübung ihres eigentlichen Berufs gehindert wären, weil der Keim zu unausweichlichen Zerwürfnissen gelegt, und endlich, weil da auf Umwegen die von der Linken perhorreszierte Aufsicht der Geistlichen über den weltlichen Unterricht wieder herbeigeführt würde. Die Linke wird nur dann für den Antrag stimmen, wenn der Unterricht in der Religion nur von der Geistlichkeit erteilt werde, und daß eine Ausnahme nur im Sinne des § 5 des R.-V.-G. stattfinde. Mit dem Wunsche, daß diese Angelegenheit zu einem für beide Parteien annehmbaren Ziele führen möge, damit endlich Ruhe in Sachen der Schule, welche für dieselbe von so großer Bedeutung ist, eintrete, schloß der Redner.

Bischof Dr. Doppelbauer drückte seine Freude darüber aus, daß von liberaler Seite anerkannt werde, daß mehr Religion in die Schule kommen müsse; er sagt, daß die Kirche durchaus nicht das Bestreben habe, den Unterricht in den anderen Lehrgegenständen zu bemeistern und in der Schule zu herrschen; die Kirche habe kein anderes Verlangen, als daß aus dem Unterrichte alles ausgeschieden werde, was gegen die katholische Religion verstoße; die Lehrer müssen katholisch sein, die Bücher müssen katholisch sein. Die Vermehrung der Religionsstunden sei um so notwendiger, weil die Gesellschaft jetzt immer mehr irreligiös werde, die Moralität immer mehr schwinde, der Indifferentismus und die Religionslosigkeit dagegen sich immer mehr verbreiten. Nach der Versicherung, daß er bestrebt sein werde, dem Lande infolge der Vermehrung der Religionsstunden keine namhaften Kosten zu verursachen, wird der Antrag einstimmig angenommen. —

Hierzu bemerkt ein Berichterstatter der „Freien Schulztg." folgendes:

„Wir können uns nicht enthalten, in dieser Angelegenheit auch noch einiges zu sagen. Viele vernünftige Geistliche unseres Landes sind entschieden gegen die Erteilung des vermehrten Religionsunterrichts durch weltliche Lehrer, da sie den Religionsunterricht als ihr unantastbares Gebiet betrachten. Bei mehrfacher Nachfrage, wie man sich denn die Stoffverteilung auf zwei Personen denke, zeigte sich, daß man darüber noch völlig unklar sei, und daß man den weltlichen Lehrer vielleicht zur Erteilung des Unterrichts in der biblischen Geschichte heranziehe. Es sei uns gestattet, das nach unserer Meinung Schädliche bei Erteilung des vermehrten Religionsunterrichts durch weltliche Lehrer anzuführen: Sollte eine Religionsstunde zuwachsen, so bedeutet dies eine Belastung der Schüler, denn ein Weglassen einer Stunde in irgend einem Gegenstande ist nicht denkbar; sollte diese Stunde nun vom Lehrer gegeben werden, so wird wieder der Lehrer belastet. In dem einen, wie in dem anderen Falle bringt es dem Gesamterfolg Schaden. Zwei Lehrpersonen sollen in der gleichen Klasse denselben Gegenstand lehren; wie wäre es, wenn z. B. zwei Lehrer in derselben Klasse sich in den Unterricht der deutschen Sprache oder im Rechnen teilen würden? Ein gedeihliches Zusammenwirken ist ganz ausgeschlossen, selbst wenn beide Lehrer vom besten Willen beseelt sind, selbst wenn sie ihre gegenseitigen Aufgaben genau bestimmen, selbst wenn sie, soweit dies möglich ist, die gleiche Methode benutzen; denn jeder dieser zwei Lehrer ist ein Individuum für sich, und ein vollständiges Aufgehen eines Individuums in dem anderen ist unmöglich. Ist schon in diesem gegebenen Falle ein gedeihliches Zusammenwirken unmöglich, wie viel weniger erst dann, wenn einer der zusammenarbeiten sollenden Teile eine gewisse Aufsicht über den anderen beansprucht und wahrscheinlich auch ausüben wird. Ist daher ein einheitlicher Unterricht ganz ausgeschlossen, so giebt dieses Zusammenspannen zweier Lehrpersonen für einen Gegenstand Anlaß zu unliebsamen Reibungen zwischen denselben, zu Reibungen, die noch bedeutend empfindlicher und heftiger sein werden als zu Beginn der Wirksamkeit des Reichsvolksschulgesetzes. Soll denn die Schule gar nicht zu der ihr so notwendigen Ruhe kommen? Es hat bereits den Anschein, daß die jetzt herrschende Ruhe und Eintracht den maßgebenden Persönlichkeiten ein Dorn im Auge ist, und daß man um jeden Preis Zwietracht säen will. Jeder Religionslehrer, ob weltlich oder geistlich, muß zur Erteilung des Religionsunterrichts die Bewilligung der kirchlichen Obrigkeit, die missio canonica, haben. Sollte nun wirklich die dritte Religionsstunde von weltlichen Lehrern gehalten werden müssen, so muß derselbe diese missio haben. Man nun aber als ganz bestimmt annehmen, daß manche Lehrer dieses unerläßliche Mittel

zur Erteilung des Religionsunterrichts nicht erlangen werden, da sie der kirchlichen Obrigkeit zu wenig Vertrauen einflößen. Befinden sich nun in einer Schule einige Lehrer, von denen z. B. einer diese missio nicht erhält, so wird dies bald bekannt; man denkt nach, was wohl die Ursache der Verweigerung sein könnte, und man kommt unschwer darauf, daß dieser Ausgeschlossene zu wenig oder vielleicht gar nicht katholisch sein müsse; er ist nun gekennzeichnet, man macht ihm das Leben schwer, er muß endlich aus der Gemeinde gehen, aber wohin? Einen Lehrer ohne missio nimmt man dann nirgends, er wird brotlos. Will er es aber nicht werden, so muß er sich so benehmen, daß man ihm sorglos die missio geben kann. Also biegen oder brechen. Will man vielleicht das? Hat dann die Kirche die Lehrer nicht ganz in der Hand, trotz Reichsvolksschulgesetz? Ist sie dann nicht allmächtig? Aber ein weiterer Vorteil erwächst ihr auch daraus: andersgläubige Lehrer an allgemeinen Volksschulen hören auf zu bestehen, und das ist für den Klerus auch ein großer Erfolg. Der Priestermangel wird als die Ursache hingestellt, warum man die weltlichen Lehrer zur Erteilung des Religionsunterrichts — einige glauben, es handle sich gar nicht um die Erteilung des Religionsunterrichts, sondern nur um die Einübung und Wiederholung des vom Katecheten behandelten, d. h. zum Lernen aufgegebenen Stoffes — heranziehen will. Würden alle Katecheten ihre Religionsstunden gewissenhaft der Zahl, sowie der Zeitdauer nach halten und ausnützen — denn nicht immer sind es Seelsorgegeschäfte, die den Geistlichen an der Ausübung seiner Pflicht als Religionslehrer hindern —, so würden die jetzt eingeführten Stunden genügen, um so mehr, da, wenn überhaupt die Kinder zu Hause zum Lernen angehalten werden, vor allem darauf gesehen wird, daß das Kind den Katechismus lernt. Würden sich die Katecheten ferner einer besseren Methode bedienen, würde ein neuer und leichter verdaulicher Katechismus eingeführt und der Lehrplan entsprechend geändert, dann brauchte man keine neue Stunde. Muß der Lehrer einmal diese dritte Stunde halten, so kann es sehr leicht vorkommen, daß sich mancher Katechet denkt, der Lehrer kann auch die zweite Stunde, ja vielleicht sogar die erste Stunde halten, und es genügt am Ende, wenn er sich von Zeit zu Zeit in der Schule sehen läßt, um zu erfahren, wie der Lehrer gearbeitet hat auf einem Gebiete, das ein anderer hätte bestellen sollen. Der Katechet könnte dann ja ganz gut den Oberlehrer im Religionsunterrichte inspizieren, wodurch eine gänzliche Umkehrung des bis jetzt bestehenden Verhältnisses zwischen Oberlehrer und Katechet einträte, was man sehr beklagen müßte. Aus allem dem ersieht man, daß die Heranziehung der weltlichen Lehrer zur Erteilung der dritten Religionsstunde eine ungeheure Bresche im Reichsvolksschulgesetze und in der Freiheit der Lehrer wäre, wodurch man zur geistlichen Schulaufsicht käme."

Die in Troppau ausgegebene Losung wurde auch in Böhmen aufgenommen. Wie die „Fr. päd. Bl." meldeten, kamen nämlich in den Bezirksschulräten der Landschulbezirke Böhmens von geistlicher Seite herrührende Eingaben zur gutachtlichen Verhandlung, in denen das Begehren gestellt wird, die Schulbehörde möge sich für Vermehrung der Religionsstunden insbesondere an den ein- und zwei-, eventuell auch dreiklassigen Volksschulen, sowie dafür aussprechen, daß die Lehrer an diesen Schulen zur Erteilung des Religionsunterrichts, bezw. Wiederholung des religiösen Lehrstoffes, zum Lesen des Katechismus und der biblischen Geschichte herangezogen werden. — Was also in anderen Kronländern seitens der Bischöfe durch Anträge in den Landtagen angestrebt worden ist, sucht man in Böhmen auf anderem Wege zu erreichen.

Die vorhin angeführten Kundgebungen der Lehrerschaft veranlaßten das klerikal-feudale Wiener „Vaterland" zu einem drohenden Artikel, in welchem es u. a. heißt:

„Das Vorgehen der Bischöfe von Breslau, Gurk und Linz in ihren Landtagen bezüglich des Religionsunterrichts fängt bereits an, in den Reihen der liberalen Lehrerschaft Beunruhigung hervorzurufen. Daß dies ganz grundlos ist, wenn man überhaupt eine loyale Ausführung der Schulgesetze will und nicht

verlangt, daß dieselben nur dem fanatischen Kirchen- und Religionshasse dienstbar sein sollen, nicht aber dem Zweck, den die Gesetze selbst aussprechen, ist leicht zu zeigen. Drei österreichische Bischöfe machen den Versuch, den großen Notstand eines verkümmerten Religionsunterrichts zu beseitigen, und einer derselben liefert den Nachweis, daß selbst die bestehende liberale Schulgesetzgebung diesem Beginnen nicht entgegenstehe. Entweder ist es nun möglich, auf diesem Wege einem wirklich schreienden Notstande abzuhelfen, oder aber die vom Kardinal Rapp für seinen Antrag gegebene günstige Auslegung der Schulgesetze ist nicht zutreffend, wie die liberalen Lehrer behaupten; dann aber giebt es keine Rücksicht mehr, nicht auf die politischen Verhältnisse, nicht auf die staatliche Notwendigkeit, nicht auf die nationalen Zwistigkeiten, welche die gläubigen Katholiken Österreichs noch einen Augenblick zurückhalten kann, mit allen Kräften auf die schleunigste Aufhebung jener verhängnisvollen Gesetze zu dringen. Wir wollen unsere Kinder nicht länger durch sogenannte liberale Lehrer und ihren Unglauben vergiften lassen, wir wollen die Reihen der Socialdemokraten nicht vergrößern lassen, sondern wir haben ein Recht, unsere Kinder im katholischen Glauben nach den Lehren unserer Kirche erziehen zu lassen, und eine jede österreichische Regierung, die uns dieses Recht nicht gewährleistet, verdient nicht mehr die Unterstützung der katholischen Österreicher."

Im Landtage von Steiermark wurde von dem Abgeordneten Prälaten Karlon die Einschränkung der achtjährigen Schulpflicht auf eine sechsjährige, allerdings bei gleichzeitiger Einführung einer an die sechsjährige Alltagsschule sich anschließenden zweistündigen Fortbildungsschule an jedem Sonntage vom 12.—16. Lebensjahre, — außerdem die Wiedereinführung des Schulgeldes in Antrag gebracht. Es mußte überraschen, daß diese Anträge nicht kurzweg abgelehnt, sondern dem Landesausschusse zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesen wurden, wiewohl bezüglich des ganzen ersten Antrages die Unzuständigkeit des Landtages auf der Hand liegt. Allerdings sollte dieser Zuweisungsbeschluß nur ein Begräbnis erster Klasse bedeuten. Hinsichtlich des Antrages auf Reduktion der Schulpflicht lautete der Beschluß:

„1. In Erwägung, daß sich der Landtag zur Beratung des Antrages Karlon nicht kompetent erachtet, werde in die Beratung des vom Abgeordneten Karlon und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfes nicht eingegangen." 2. „In weiterer Erwägung jedoch, daß die mit der Schulgesetznovelle vom Jahre 1883 eingeführten Schulbesuchserleichterungen nach allgemein gemachten Erfahrungen weder in didaktischer, noch in erziehlicher, noch in wirtschaftlicher Weise entsprochen haben, werde der Landesausschuß beauftragt, über die eventuellen Folgen der Herabsetzung des regelmäßigen Alltagsunterrichts auf sechs Jahre und die Einführung eines zwei- oder vierjährigen Fortbildungsunterrichts nach den ersten sechs Jahren der Schulpflicht auf dem Lande eingehende Studien anzustellen und dem Landtage darüber zu berichten."

Hieran knüpfte sich eine kurze Debatte zwischen dem Abgeordneten Karlon und dem Rektor der Grazer Universität, Hofrat Dr. Rollett:

Abgeordneter Karlon spricht seine Befriedigung aus, daß diesmal sein Antrag nicht, wie das erste Mal, a limine abgelehnt wurde; das beweise, daß die Zeit ihren heilsamen Einfluß auch in dieser Frage ausgeübt hat. Der Redner bestreitet, daß der Landtag in dieser Frage nicht kompetent sei. Das Volksschulgesetz will nur ein Minimum der Volksschulbildung feststellen. Das Gesetz spricht nur einen Grundsatz aus; es müsse aber ein Fortschritt möglich sein. Unter die acht Jahre dürfe man nicht herabgehen, wohl aber über diese hinaus. Mit der Zuweisung der Frage an den Landesausschuß sei er vollkommen einverstanden, und der Redner erblickt in der Stellung dieses Antrages ein dankenswertes Entgegen-

kommen. Beiden Parteien im Hause ist es nur um das Beste der Volksschule zu thun, und wenn beide in aller Ruhe die Sache beraten, so stehe es außer Zweifel, daß ein gedeihliches Resultat erzielt wird. Seine Partei werde gegen den Punkt 1 stimmen, anerkenne aber die konziliante Stilisierung desselben. Der Redner schloß seine Ausführungen unter Beifall auf allen Seiten des Hauses.

Der Berichterstatter Rektor Dr. Rollet führt an der Hand des Reichsvolksschulgesetzes in überzeugender Weise den Nachweis, daß das Reichsvolksschulgesetz einen achtjährigen Ganztagsunterricht im Auge habe und der Antrag Karlon daher die Kompetenz des Landtages überschreite. Wenn Abgeordneter Karlon in der Fassung „der Landtag erachtet sich nicht kompetent" eine gewisse Konzilianz erblickt, so bedauert Redner, daß der Antrag nicht lautet: „Der Landtag ist nicht kompetent", denn die Inkompetenz sei eine unzweifelhafte. Die Anträge werden angenommen.

Auf der Versammlung des steiermärkischen Lehrerbundes in Voitsberg (September 1895) bildeten die Karlonschen Schulanträge den Gegenstand einer eingehenden Erörterung. Der Referent, Oberlehrer Cl. Pröll, beantragte nachstehende Erklärung, die einstimmig angenommen wurde:

„1. Der Antrag des Herrn Landesausschusses Karlon auf Einführung der sechsjährigen Alltagsschule und eine an dieselbe sich anschließende zweistündige Wiederholungs- und Fortbildungsschule an jedem Sonntage vom 12.—16. Lebensjahre würde in seiner allgemein gehaltenen Fassung, welche keinerlei Ausnahmen statuiert, eine große Schädigung aller jener Volkskreise in sich schließen, denen an einer intensiveren Volksschulbildung ihrer Kinder, wie solche durch das Reichsvolksschulgesetz gewährleistet wird, noch etwas gelegen ist und die daher von einer durch keinerlei Ausnahmsbestimmungen verkürzten achtjährigen Schulpflicht uneingeschränkten Gebrauch machen wollen.

Dieser Antrag ist nicht notwendig, da einerseits den Wünschen und Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung durch die im Gesetze vom 2. Mai 1883 vorgesehenen Schulbesuchserleichterungen ohnehin in ausreichendem Maße entsprochen wird, andererseits durch denselben die in Aussicht gestellten namhaften Ersparungen am Volksschuletat, sowie andere ausgiebige Vorteile, insbesondere auf volkswirtschaftlichem Gebiete, durchaus nicht erreicht werden. Der an die sechsjährige Alltagsschule sich anschließende, auf vier Jahre berechnete Wiederholungs- und Fortbildungsunterricht würde nicht nur keinen Nutzen gewähren, sondern im Gegenteile so manche Unzukömmlichkeiten nach sich ziehen und insbesondere den Wünschen eines großen Teiles der ländlichen Bevölkerung durchaus nicht entsprechen. Durch diesen Antrag würde für Steiermark eine das ganze Volksschulwesen dieses Landes in ungünstigem Sinne beeinflussende Ausnahmsstellung geschaffen werden, da die zu einer gedeihlichen Fortentwickelung desselben so notwendige Ruhe und Stabilität neuerdings eine empfindliche Störung erleiden würde.

Aus diesen Gründen spricht sich die heutige Versammlung des steiermärkischen Lehrerbundes gegen diesen Schulantrag aus und verleiht der Hoffnung und dem Wunsche Ausdruck, daß derselbe niemals Gesetzeskraft erlangen möge.

2. Die heutige Versammlung des steiermärkischen Lehrerbundes erklärt ferner, daß dieser Schulantrag mit der von der Lehrerschaft Steiermarks angestrebten Gehaltsregulierung nicht in ursächlichen Zusammenhang zu bringen ist, da durch die Herabminderung der Schulpflichtdauer auf sechs Jahre bei dem gegenwärtigen Schülerstande in den einzelnen Schulen des Landes keine Ersparung an Lehrkräften platzgreifen kann.

3. Die Bundesleitung wird beauftragt, diese Äußerungen in geeigneter Weise zur Kenntnis der zur Entscheidung in dieser Frage berufenen Kreise zu bringen."

Was das Verhältnis zwischen Lehrerschaft und Geistlichkeit betrifft, so ist dies im allgemeinen recht befriedigend. Freilich fehlt es nicht überall an Reibungen, und diese treten notwendig ein, wo es der eine oder andere Teil an Takt fehlen läßt. So verzeichnet die „Freie Schulztg." einen Notschrei des Lehrkörpers in Graupen bei Teplitz (Böhmen), welcher lautet:

„In welch rücksichtsloser Weise von der Kanzel gegen die Neuschule und ihre Lehrer zu Felde gezogen wird, beweist eine Stelle aus der Festpredigt, welche der Kaplan und Katechet Herr Pater Alois Král anläßlich der Ausspendung der heiligen Firmung in Anwesenheit des bischöflichen Oberhirten aus Leitmeritz seinen Zuhörern zu Gemüte führte. Der genannte Prediger unterwarf die heutigen socialen Zustände einer vernichtenden Kritik, wobei sich natürlich auch die beste Gelegenheit ergab, angesichts der Lehrkörper dreier Schulen und ihrer Schüler, sein Mütchen an der Neuschule zu kühlen. Die die Schule betreffende Stelle lautete: . . . „Krank sind auch unsere Kinder. Man giebt ihnen Schulen, in denen zerstört statt aufgebaut wird. In ihnen wird den Kindern das Gift des Unglaubens tropfenweise eingeimpft“ . . . Zum Schlusse seiner das Ansehen der Schule untergrabenden und die Lehrerschaft tief verletzenden Rede stellte der Kaplan selbstverständlich die Forderung nach „katholischen“ Schulen und „katholischen“ Lehrern. Wer schützt uns und das vom Kaiser sanktionierte Gesetz gegen solche gehässige Angriffe?“

Auch der „Katholische Schulverein“ hatte die Geschmacklosigkeit, in seinem Thätigkeitsberichte die gegenwärtige Schule als „neuheidnisch“, als einen „Moloch“ zu bezeichnen.

Zum Glück mangelt es auch nicht an freundlicheren Bildern. Hier eines aus Kärnten:

Anläßlich des Geburtstages des Kaisers fand in Schiefling im Lavantthale ein Feuerwehr- und Schulfest statt, bei welchem auch der Ortspfarrer Konrad Baumgartner eine bedeutsame Rede hielt, der wir folgende beherzigenswerte Stellen entnehmen: „Unser Kaiser ist ein ‚katholischer Monarch‘, der allen seinen Unterthanen als Muster treuer, religiöser Pflichterfüllung voranleuchtet. Dieser katholische Monarch hat das gegenwärtige Schulgesetz sanktioniert. Dieses Gesetz kann daher nicht schlecht sein. Diejenigen, welche die Schulgesetze und die Schule religionslos nennen, begehen eine Sünde an der katholischen Überzeugungstreue unseres Kaisers, erschweren den Lehrern noch mehr ihren dornenvollen Beruf und hetzen dadurch einen Teil des gläubigen Landvolkes gegen Schule und Lehrer. Thue jeder, der berufen ist, in der Jugenderziehung und beim Unterrichte mitzuwirken, seine Pflicht, dann wird das Gespenst der Religions- und Konfessionslosigkeit von der Bildfläche des Tages bald verschwinden und werden Schule und Kirche sich einer gedeihlichen, ruhigen Entwickelung zum Besten der Gemeinde erfreuen.“ Der Oberlavantthaler Lehrerverein hat kurz darauf diesem würdigen Priester eine Dankadresse überreicht, die der Gefeierte mit folgenden Worten erwiderte: „Verehrte Versammlung! Vor allem meinen herzlichsten Dank für die Anerkennung, welche Sie mir soeben in Form einer Dankadresse überreicht haben. Ich kann Sie versichern, meine Herren, gleich mir giebt es nicht wenige Priester, ja selbst auch höhere kirchliche Dignitäre, welche in der Neuschule durchaus nicht den Belzebub sehen, durch den das Christentum in Österreich ausgetrieben werden soll. Auch der heilige Vater hat es nicht zu einem Dogma erklärt, daß die Neuschule in Österreich schlecht sei. Ja, warum soll sie denn schlecht sein? Lernen denn die Kinder jetzt nichts mehr? Das Gegenteil ist der Fall. Oder darf vielleicht gegen den Glauben, die gute Sitte, gegen Christus und seine Kirche, gegen Papst, Bischöfe und Priester darin etwas vorgebracht und gelehrt werden? Ein Lehrer, der so was sich unterfangen würde, und wär's auch ein Jude, würde sofort die schärfste Strafe zu gewärtigen haben. Oder kommt etwa in den Lehrbüchern der Volksschule etwas Unreligiöses und Unsittliches vor? Nein und abermals nein. Es überkommt mich jedesmal ein gewisses Gefühl, wenn ich so manche Strenge und Eiferer gegen die Neuschule zetern und wettern höre, als ob dadurch die Religion und die katholische Sache in Gefahr stände, während gerade sie selbst durch rücksichtslose und ungescheute Übertretung des ersten Hauptgebotes des Christentums — der Bruder- und Nächstenliebe — die Religion und die katholische Sache in Verruf und Gefahr bringen, worüber beispielsweise ich so manches Kapitel erzählen könnte. Zählt nicht die weitaus größte Zahl der gebildeten und intelligenten Klasse, das Militär, die Arbeiter, zu den Freunden der Neuschule? Würde dies wohl der Fall sein, wenn sie alle dieselbe als schlecht anerkennen würden? Oder sind diese lauter Dummköpfe und bloß die anderen die Gescheiten? Haben etwa alle diese kein Herz zu ihren Kindern, kümmern

sie sich einfach gar nicht um deren religiös-sittliche Erziehung, daß sie dieselben in die angeblich so schlechte Neuschule schicken? Gerade zumeist der Bauer ist es, der sich um die religiös-sittliche Erziehung seiner Kinder am allerwenigsten kümmert, der dieselben meist aufwachsen läßt wie die lieben Bäume im Walde. Liegt es nicht endlich im Interesse des Staates selbst, daß er gute Schulen habe, in denen die Kinder zu guten Christen und zu guten Staatsbürgern erzogen und gebildet werden? Und geschieht dies etwa durch die Neuschule nicht? Dieselbe hat allerdings auch ihre Mängel und Gebrechen, dieselben werden auch von den Herren Lehrern rückhaltslos anerkannt, besprochen und vermindert. Jede neue Idee braucht eben Zeit zu ihrer Entwickelung, man muß ihr nur auch die nötige Zeit lassen. Durch fortwährendes Schimpfen und Schmähen aber werden Übelstände nicht behoben, sondern nur durch gemeinsame ernste Arbeit und vereinte Thätigkeit. Katecheten und Lehrer sollten daher mit vereinten Kräften zusammenwirken, nicht fremd oder wie feindliche Brüder einander gegenüberstehen. — Nicht einer über den anderen zu herrschen, sondern einer dem anderen zu dienen mit der Gabe, die ihm Gott gegeben, ist Aufgabe und Zweck des Menschendaseins auf Erden."

Im Laufe des Jahres 1895 vollzog sich zweimal ein Wechsel der Regierung und damit auch in der obersten Unterrichtsverwaltung, ohne daß damit eine wesentliche Änderung des Kurses verbunden gewesen wäre. Am 19. Juni erfolgte die Enthebung des „Koalitions-Ministeriums" unter der Präsidentschaft des Fürsten Windischgrätz; auf letzteres folgte ein „Beamten-Ministerium" unter der Führung des Grafen Kielmannsegg, und an Stelle des Unterrichtsministers Ritter von Madeyski wurde der bisherige Sektionschef im Unterrichtsministerium, Geheimrat Dr. Eduard Rittner, ein Pole gleich seinem Vorgänger, zum provisorischen Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht ernannt; doch schon am 30. September übernahm der bisherige Statthalter von Galizien, Graf Badeni, die Zügel der Regierung, und zum Unterrichtsminister des neuen Kabinetts wurde Freiherr Dr. Paul Gautsch von Frankenthurn ernannt, der bekanntlich bereits im Ministerium Taaffe durch acht Jahre dasselbe Amt bekleidet hatte. Freiherr von Gautsch wurde am 26. Februar 1851 als Sohn eines Staatsbeamten geboren und trat bereits frühzeitig als Zögling in die Theresianische Akademie. 1873 vollendete er die juristisch-politischen Studien an der Wiener Universität und wurde bald darauf zum Doktor der Rechte promoviert. Seine Karriere im Staatsdienste begann Dr. Gautsch als Konzipient der niederösterreichischen Finanzprokuratur; 1874 wurde er vom Minister Stremayr zur Dienstleistung in das Ministerium für Kultus und Unterricht berufen, wo er bald zum Ministerial-Konzipisten avanzierte. Im November 1875 wurde Dr. von Gautsch mit der Leitung des Präsidialbureaus im Unterrichtsministerium betraut. 1878 erhielt Dr. von Gautsch den Titel und Charakter eines Ministerial-Vize-Sekretärs, 1879 wurde er zum Wirklichen Ministerial-Vize-Sekretär ernannt. Auch unter Minister Baron Konrad blieb Dr. von Gautsch Vorstand des Präsidialbureaus bis zu seiner 1881 unter gleichzeitiger Ernennung zum Regierungsrat erfolgten Bestellung zum Direktor der Theresianischen Akademie. Anläßlich der Vereinigung der orientalischen Akademie mit der Theresianischen wurde Dr. von Gautsch im Jahre 1883 zum Hofrate befördert. Am 30. Juni 1885 erhielt Dr. von Gautsch in Anerkennung seiner Verdienste um die gedachten beiden Anstalten das Ritterkreuz des Leopold-Ordens. Am 5. November 1885 wurde er als Nachfolger des Baron Conrad zum

Unterrichtsminister ernannt, in welchem Amte er bis zur Bildung des Koalitions-Ministeriums im November 1893 verblieb. Während seiner Amtsführung wurde ihm am 30. Dezember 1889 der Freiherrnstand verliehen. Nach dem Rücktritte des Grafen Taaffe ernannte ihn der Kaiser am 15. November 1893 zum Kurator der Theresianischen Akademie.

In seiner Einführungsrede umschrieb der neue Ministerpräsident das Schulprogramm der Regierung, wie folgt:

„Die religiösen Gefühle sollen geschont und insbesondere bei der Jugend gepflegt werden. Dieses Bestreben auf irgend welche reaktionäre Tendenzen zurückführen zu wollen, wäre wahrlich eine höchst seichte Auffassung, wie ich einer solchen in diesem Hohen Hause nicht zu begegnen gewiß bin. Zahlreiche Erscheinungen in unserem politischen und gesellschaftlichen Leben müssen eine jede ernste Regierung, die nicht von heute auf morgen lebt, sondern in die Zukunft blickt, zwingen, diese Seite der Kultur nicht außeracht zu lassen und die sittlich-religiöse Grundlage bei der Erziehung unserer Kinder zu wahren."

Zu diesem Programm sagt die Zeitschrift des oberösterreichischen Lehrervereins:

„Da Schonung und Pflege der religiösen Gefühle und die sittlich-religiöse Grundlage bei der Erziehung auch in der freien Schule und im Geiste des Reichsvolksschulgesetzes gefordert werden, braucht man bei der Proklamierung eines solchen Bestrebens allerdings nicht unbedingt an reaktionäre Tendenzen zu denken. Es kommt nur darauf an, wie weit noch die Regierung jener Partei nachzugeben bereit sein wird, die den Standpunkt hartnäckig vertritt, daß die sittlich-religiöse Grundlage der Erziehung nur durch die Unterordnung der weltlichen Lehrerschaft unter den Einfluß und die Macht des Klerus gesichert sei."

II. Innere und äußere Organisation.

(1. Schulaufsicht. — 2. Schulbesuch. Zeugnisse. — 3. Schulorganisation. — 4. Schulbücher und Lehrmittel. — 5. Das Schulhaus. — 6. Humanitäre Bestrebungen. — 7. Unterrichts- und Erziehungsfragen.)

1. Schulaufsicht.

(Ein Verband der Wiener Schulleiter. — Eine Bestechung. — Die Sonderstellung der Katecheten. — Wünsche in Bezug auf ein neues Schulaufsichtsgesetz in Böhmen. — Eine Denkschrift über die Besetzung der Inspektor- und Hauptlehrerstellen. — Die neuen Bezirksschulinspektoren von Oberösterreich. — Ständige Bezirksschulinspektoren in Krain. — Die Stabilisierung der Inspektoren. — Ein neues Schulaufsichtsgesetz für die Bukowina. — Ein Verbot geheimer Abstimmung. — Eine angefochtene Verfügung in betreff der Bezirks-Lehrerbibliotheken. — Das Verlangen nach einem „Schulbeirat".)

Die Verordnungen, welche das Verhältnis zwischen dem Leiter einer Schule und deren Lehrern regeln, haben mancherlei Lücken. Zwar wird dieser Gegenstand von der sogenannten Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870 behandelt; da dieselbe aber für alle Gattungen

der Volksschulen berechnet ist, so ist klar, daß dadurch nicht alle in der Praxis auftretenden Zweifel behoben werden können, und daß letztere an Schulen mit vielköpfigen Lehrkörpern am häufigsten auftauchen. Andererseits ist es schwierig, dieses Verhältnis nach allen Seiten bündig und zweckentsprechend darzustellen, und darum ist das Bestreben der Schulleiter, sich enger aneinanderzuschließen, um in gemeinsamer Thätigkeit den rechten Weg durch ihr besonderes Arbeitsfeld zu suchen, keineswegs von vornherein abzuweisen. In Wien wurde gegen Schluß des Berichtsjahres die Gründung eines solchen Vereins vorbereitet, der sich „Verband der Leiter der Wiener Volks- und Bürgerschulen" nennen will. Nach einem vom Schuldirektor Buchnedner verfaßten Rundschreiben wird sich der neue Verein folgende Aufgaben stellen:

„1. Die Förderung der Interessen der Volks- und Bürgerschulen der Stadt Wien im allgemeinen; die Vertretung und Förderung der Interessen, insoweit sie mit der Einrichtung der Leitung dieser Schulen im Zusammenhange stehen, im besonderen;

2. Einflußnahme auf die innere und äußere Gestaltung des Schulleitungsamtes an sich und in seinem Verhältnisse zu den anderen Schulverwaltungs-Einrichtungen;

3. die Hebung und Kräftigung der amtlichen und persönlichen Stellung der Leiter der Volks- und Bürgerschulen in Konsequenz der Bestimmung des § 12 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869; die Förderung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung derselben überhaupt.

In den etwa halb- oder vierteljährlich abzuhaltenden Versammlungen sollen die zur Lösung der Vereinsaufgaben als zweckdienlich erscheinenden Angelegenheiten vorgetragen, besprochen und ihrer Erledigung zugeführt werden. Durch persönliche Einflußnahme, sowie durch die Veröffentlichung der Berichte über die Verhandlungen des Verbandes und durch etwa selbständig herauszugebende periodische oder andere Schriften wäre den Bestrebungen des Verbandes der größtmöglichste Nachdruck zu geben. Das Erträgnis des jährlichen, möglichst gering zu bemessenden Vereinsbeitrages der Mitglieder soll die materiellen Mittel bieten, die laufenden Kosten der Geschäftsführung und der allfälligen besonderen Veranstaltungen des Verbandes zu decken.

Der „Verband der Leiter der Wiener Volks- und Bürgerschulen" soll kein Kampfverein sein. Eingedenk der amtlichen und persönlichen Stellung seiner Mitglieder und unter steter Bedachtnahme auf die allgemeinen Bedürfnisse der Volks- und Bürgerschulen, sowie die gemeinsamen Interessen des gesamten Lehrerstandes hätte der Verband — ohne in den Wirkungskreis der anderen Vereine einzugreifen — es sich angelegen sein zu lassen, seine besonderen Aufgaben und Bestrebungen in ruhiger, würdiger und streng sachlicher Weise zu vertreten."

Der Kassationshof hatte sich im Berichtsjahre mit einer Bestechungsaffaire zu befassen, welche in dem schlesischen Flecken Wüst-Pohlom gelegentlich der Besetzung der dortigen Oberlehrerstelle vorfiel. Es herrschten im Orte zwei Parteien, von denen die eine den Schulleiter Juchelka, die andere den Lehrer Tisch zum Oberlehrer ernannt sehen wollte. Der

Ortsschulrat war einstimmig für den erstgenannten Bewerber eingetreten, da jedoch einflußreiche Gemeindevertreter gegen ihn waren, wandten sich der Grundbesitzer Franz Striz und der Gastwirt Eugen Poltier an drei Gemeindeausschüsse, die Tisch protegierten, und boten ihnen je 100 bis 150 fl., bezw. „freien Trunk" an, wenn sie den Bewerber Juchelka „frei" wählen oder zum mindesten sich von jener Gemeindeausschuß-Sitzung absentieren, in welcher über die Oberlehrer-Präsentation abgestimmt werden sollte. Da dies ruchbar wurde, erhob die Troppauer Staatsanwaltschaft gegen Striz und Poltier die Anklage wegen Verleitung zum Amtsmißbrauche, doch wurden sie vom dortigen Kreisgerichte bloß wegen Übertretung der Verleitung zur Parteilichkeit zu vierzehn, resp. acht Tagen Arrestes verurteilt. Sowohl die Verurteilten als auch der Staatsanwalt meldeten Nichtigkeitsbeschwerden an, über die nun verhandelt wurde. Der Kassationshof hob das Urteil auf, erkannte beide des Verbrechens nach § 105 schuldig und verurteilte Striz zu einem Monate, Poltier zu drei Wochen Kerkers.

Am 12. Juni richtete der Bezirksschulrat von Brünn an mehrere Oberlehrer eine Zuschrift mit der Weisung, in jenen Klassen, in welchen eine auffallend große Zahl der Schüler eine ungenügende Note aus Religion erhalten habe, öfter dem Religionsunterrichte beizuwohnen, die Schüler in ihrer Gegenwart prüfen zu lassen und sich so aus eigener Anschauung ein Urteil zu bilden. „Selbstverständlich — so schreiben die „Christl. pädag. Blätter" — konnte dieser Erlaß den Seelsorge-Katecheten nicht gleichgiltig bleiben, da sie sich in ihrem Ansehen, sowie in ihren Rechten verletzt fühlen mußten. Sie baten deshalb das bischöfliche Konsistorium, dasselbe wolle sie diesem Übergriffe (!!) gegenüber in Schutz nehmen. Dasselbe wendete sich in dieser Angelegenheit an den k. k. Landesschulrat, welcher den Erlaß des k. k. Bezirksschulrates, als im Gesetze nicht begründet, aufgehoben hat." —

In der Hauptversammlung des deutschen Landeslehrervereins in Böhmen erstattete Lehrer und Redakteur Frieb. Legler (Reichenberg), der auch dem böhmischen Landtage als Mitglied angehört, ein gründliches Referat über ein anzustrebendes Schulaufsichtsgesetz für Böhmen. Wir entnehmen dem wohldurchdachten Vortrage die auf die Bezirksschulaufsicht bezügliche sehr bemerkenswerte Stelle:

Die wichtigste Forderung, die wir in diesem Abschnitte erheben müssen, ist die, daß die Bezirksschulinspektoren in der Regel unserem Stande entnommen werden, daß ferner bei Besetzung dieser wichtigen Dienstposten die öffentliche Bewerbung ermöglicht werde. Jetzt stellt sich eben jeder, der einen solchen Posten bekleiden will, ein- oder mehreremal im Landesschulrate vor, oder aber es wird von anderer Seite auf die betreffende Person in geeigneter Form hingewiesen. Der gesetzlich zugestandene Vorschlag des Bezirksschulrates scheint mehr eine Förmlichkeit zu sein; der Schwerpunkt bei dem Besetzungsvorgange liegt jedenfalls im Landesschulrate, welcher die geeignet erscheinenden Personen herauszufinden und zu bezeichnen verpflichtet ist. Bei öffentlich ausgeschriebener Bewerbung, bei Ständigmachung dieses wichtigen Amtes und entsprechender gleichmäßiger Besoldung

würde gar manche tüchtige Kraft nach diesem verantwortungsvollen Posten streben, die sich bei der jetzigen Ungewißheit der Stellung nicht gedrängt fühlt, unter die Bewerber zu gehen. Keineswegs zu billigen sind die jetzigen unhaltbaren Zustände nach dieser Richtung hin. Wenn irgendwo in einem Bezirke eine der Volksschule angehörende Lehrperson über die jetzige Zahl hinaus zum Bezirksschulinspektor ernannt werden soll, so sagt der Landesausschuß einfach: Der Normalschulfonds ist passiv, es können die Stellvertretungskosten nicht bezahlt werden. Damit ist, wenn das Gesetz nicht geändert wird, für unabsehbare Zeit eine Vermehrung der Inspektoren aus unserem Kreise unmöglich gemacht. Und doch muß unser Streben stets nach Erreichung dieses Zieles gerichtet sein. Es ist dankbar zu begrüßen, daß der Deutsch-österreichische Lehrerbund diese Forderung neuerdings wieder in einer Eingabe an das k. k. Ministerium für Kultur und Unterricht erhoben und treffend begründet hat. Soll es betreffs der Inspektorenfrage besser werden, so wird der Staat, dem ja die Schulaufsicht gesetzlich obliegt, eingreifen müssen; denn das Land Böhmen wäre wohl bereit, diese Frage zu lösen, wenn man sie in autonomistischem Sinne regelte, d. h. wenn man dem Landesschulrate für Böhmen allein die Wahl und Ernennung der Inspektoren überließe. So klingt es wenigstens aus dem im böhmischen Landtage am 28. Dezember 1893 eingebrachten Antrage des Abgeordneten Adamek heraus, welcher die Wahl der auch künftighin provisorisch bleiben sollenden Inspektoren dem Landesschulrate übertragen wissen will. Daß Abgeordneter Adamek in seinem Antrag auch in den Bezügen der Inspektoren einen Unterschied macht, ist ebenfalls nicht zu billigen; er verlangt für Mittelschullehrer, die zu Inspektoren ernannt werden, die VII., für Volksschul- oder Bürgerschullehrer die VIII. Rangklasse. Auch mit dem ewigen Provisorium der Bezirksschulinspektoren kann man nicht länger einverstanden sein; in dieser Frage hat sich übrigens schon die deutsche Lehrerschaft Böhmens ausgesprochen, und zwar für das Definitivum. In dieser Beziehung ist uns Deutschland voraus, da dort die wichtigsten Kreisschulinspektorstellen zumeist definitiv besetzt sind, was gewiß der Schule nur zum Wohle, dem Amte selbst zu höherem Ansehen gereicht.

Der Ausschuß des Deutsch-österreichischen Lehrerbundes hat folgende, die Berufung der k. k. Bezirksschulinspektoren und Hauptlehrer an k. k. Lehrerbildungsanstalten betreffende Petition beschlossen und dieselbe am 19. Juli 1895 an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht geleitet:

Hohes k. k. Ministerium!

Der ergebenst unterzeichnete Ausschuß gestattet sich hiermit, namens des von ihm vertretenen Lehrerbundes einem hohen k. k. Ministerium die Bitte zu unterbreiten, daß als k. k. Bezirksschulinspektoren, sowie als Hauptlehrer an den k. k. Lehrerbildungsanstalten nur in der Praxis erprobte Mitglieder des Volks- und Bürgerschullehrerstandes berufen werden mögen.

Zur Begründung dieser Bitte sei die Anführung nachstehender Momente gestattet:

Soll die Schulinspektion in einer dem Schulwesen ersprießlichen Art geführt werden und soll die berufliche Vorbildung der Lehrer sich in den richtigen Bahnen bewegen, so müssen die Inspektoren, wie die Lehrerbildner einem zweifachen Anspruche genügen: sie müssen einerseits das Gebiet der Pädagogik theoretisch beherrschen,

andererseits die gesamte Praxis des Volksschulwesens in allen ihren Verzweigungen gründlich kennen. Erstgenanntem Anspruche läßt sich, eine tüchtige, allgemeine Bildung vorausgesetzt, durch ein ernstes Studium pädagogischer Werke und Schriften, sowie durch den Besuch pägagogischer Vorträge genügen. Dem zweiten Anspruche aber kann nur derjenige gerecht werden, der als Lehrer an der Volks- oder Bürgerschule selbst schon gewirkt hat und dadurch dem Einflusse all jener Verhältnisse und Faktoren unterworfen gewesen ist, mit denen die Lehrer an Volks- und Bürgerschulen zu rechnen haben.

Der Inspektor soll vor allen Dingen über die Leistungen der ihm unterstellten Lehrer ein gerechtes Urteil fällen. Ein solches Urteil läßt sich nicht ausschließlich aus den erzielten und klar zu Tage liegenden Lehr- und Erziehungsresultaten schöpfen. Es müssen vielmehr auch alle die Schularbeit fördernden, wie nicht minder alle diese Arbeit hemmenden Momente in Betracht gezogen werden, wenn in einem gegebenen Falle von dem Geschick und der Treue des Lehrers ein klares Bild gewonnen werden soll. Wenn zwei Lehrer dasselbe erzielen, so ist es in vielen Fällen doch nicht dasselbe. Der eine muß, um an das Ziel zu gelangen, einen Wald von Hindernissen durchdringen, der andere kann auf geebneter Bahn, im sonnigen Scheine günstiger Verhältnisse einherschreiten. Jene die Schularbeit mitbedingenden Momente lassen sich aber nicht von vornherein auf theoretischem Wege feststellen und nach ihrem Einflusse abwägen, sie wollen erlebt und erfahren sein, ihre Kenntnis ist die Frucht der Schulpraxis selbst. Daraus ergiebt sich auch mit Rücksicht auf den Stand der Volks- und Bürgerschullehrer die bei fast allen anderen Berufsständen anerkannte Wahrheit, daß der Aufseher im Kreise der Beaufsichtigten für sein Amt heranreifen, daß er, volkstümlich gesprochen, von der Pike auf dienen muß.

Wie der Schulinspektor den Lehrern ein gerechter Richter sein soll, so liegt es ihm gleicherweise ob, sich ihnen als verläßlichen Berater zu erweisen. Auch das drängt auf die Forderung, daß er als Volks- oder Bürgerschullehrer durch die Schule der Praxis gegangen sein müsse. In Fällen, wo ein Lehrer in Erziehung oder Unterricht fehlgreift, muß ihm der Inspektor mit überlegenem Geschick den rechten Weg weisen. Das kann mit Sicherheit nur dann erwartet werden, wenn der Berater den festen Boden der Erfahrung unter seinen Füßen hat, wenn er selbst schon in der Lage war, in einer Volksschule die Jugend über jene oder ähnliche Klippen hinwegzuführen, an denen die Kunst des von ihm beaufsichtigten Lehrers zu scheitern droht. Die beste Wegweisung liegt hier in der That, in dem Zeigen und Vormachen, und dieses setzt die eigene Übung in der Sache voraus. Meister und Schüler müssen auf dem gleichen Boden geworden sein.

Daß weiter auch das Vertrauen, das die Lehrer zu dem ihnen vorgesetzten Inspektor haben müssen, wenn ein freudiger Zug durch die ganze Schularbeit gehen und sie befruchten soll, daß auch dieses Vertrauen sich am leichtesten dort entwickelt und befestigt, wo beide für eine und dieselbe berufliche Sphäre vorgebildet sind, liegt im Wesen der menschlichen Natur begründet. Sie stehen sich in diesem Falle geistig und gemütlich nahe. Der Gedanke, daß sich der Inspektor aus der Tiefe seines philosophischen Bewußtseins heraus seine Meinung konstruiere, aber dem realen Falle wie ein Blinder der Farbe gegenüberstehe, kann sich da beim Lehrer nicht regen. Das Gefühl gegenseitiger Fremdheit, das die Gefahr in sich schließt, den Lehrer sein Verhältnis zum Inspektor als ein Zwangsverhältnis betrachten zu lassen, bleibt ferne. Vertrauen und Zuneigung zu seinem Vorgesetzten bannen die knechtische Furcht und erheben die berufliche Arbeit zu freudiger Pflichterfüllung.

Sicherlich wurde auch Se. Exzellenz der Minister für Kultus und Unterricht Freiherr von Gautsch von dieser Überzeugung geleitet, als er seinerzeit im Hohen Hause der Abgeordneten auf eine Interpellation die Erklärung abgab, man möge durch einen Blick auf die gerade damals publizierten Ernennungen einer Anzahl von Bezirksschulinspektoren für das Königreich Böhmen entnehmen, daß er bestrebt sei, zur Verwaltung des genannten Amtes die Volks- und Bürgerschullehrer in stets wachsendem Maße heranzuziehen. Denn zu allen Gründen, die sich für ein solches Verfahren schon aus allgemeinen Erwägungen ergeben, hatte damals auch bereits die Erfahrung gelehrt, daß die Schulinspektion, gehandhabt von Mitgliedern des erwähnten Standes, eine durchaus zufriedenstellende ist. Selbst in Wien, der Haupt-

stadt des Reiches, hat eine Hohe Unterrichtsverwaltung noch niemals Ursache gefunden, die Berufung von Volks- und Bürgerschullehrern zur Schulinspektion einzuschränken. Eine Einrichtung aber, für die Nachdenken und Erfahrung die kräftigsten Argumente liefern, verdient grundsätzlich zur Norm erhoben zu werden.

Ebenso läge es nur im Interesse des vaterländischen Schulwesens, wenn an den k. k. Lehrerbildungsanstalten vorläufig wenigstens die Stellen der Hauptlehrer grundsätzlich für hervorragende Volks- und Bürgerschullehrer reserviert würden. Daß in Österreich heute an Volks- und Bürgerschulen eine sehr große Zahl von Männern wirkt, die über jenes Maß von theoretischem Wissen verfügen, das von einem Seminarlehrer beherrscht werden muß, unterliegt wohl keinem Zweifel. Schon die ehrenvolle Art, in der sich nicht wenige Lehrer der genannten Kategorie litterarisch bethätigen, namentlich die vielen gelungenen Versuche, die von ihnen zur Bereicherung der methodisch-didaktischen Litteratur unternommen worden sind, beweisen, daß sie auf der Höhe der Theorie stehen und geistig jene Materien beherrschen, die das Wissens-Reservoir eines Seminarlehrers bilden müssen.

Was aber von ihnen, und mit Sicherheit nur von ihnen erwartet werden darf, ist das erforderliche Maß von praktischem Geschick, das eine geradezu unerläßliche Vorbedingung für erfolgreiches Wirken in einer Lehrerbildungsanstalt ist. Sie kennen die Stätte, an der die Lehramtszöglinge später wirken sollen. Sie kennen diese Stätte genau, durch eigene, jahrelange Erfahrung; die Schwierigkeiten, die sich dort dem Lehrer entgegenstellen, haben sie selbst empfunden, bekämpft und, soweit es überhaupt möglich ist, überwunden. Daher sind denn auch sie mehr als alle anderen innerlich berufen, den Blick der heranwachsenden Lehrerschaft auf jene Schwierigkeiten im voraus hinzulenken und die Mittel und Wege zur Bewältigung derselben darzulegen.

Ganz besonders fällt für sie der Umstand ins Gewicht, daß sie im stande sind, ihre Vortrags- und Unterrichtsweise so zu gestalten, daß dieselbe den Unterricht, wie er in Volks- und Bürgerschulen sein soll, vorbildlich abspiegele. Gewohnt, entwickelnd zu unterrichten, durch Fragen das Interesse stets wach zu erhalten und zielbewußt zu lenken, sind sie der Gefahr entrückt, in einen dozierenden Ton zu verfallen und das Lehrobjekt auf Kosten des Lehrsubjektes ins Auge zu fassen. Von ihnen darf man erwarten, daß sie ihre Methode nicht aus der Natur des zu lehrenden Gegenstandes schöpfen werden, sondern daß ihr Verfahren bestimmt sein wird durch den Erfahrungs- und Gedankenkreis, sowie durch die geistige Kraft und Fassungsgabe ihrer Zöglinge. Sie werden in Wahrheit erziehend unterrichten und die Geister ihrer Zöglinge in der Tiefe erfassen. Ein anregender, den Geist des Schülers in den Gegankengang des Lehrers hereinziehender und die Lehr- und Lernarbeit zu einer gemeinsamen Thätigkeit verschmelzender Unterricht, wie er zu erwarten steht von Männern, die in der Praxis der Elementarschule gereift sind, ist der einzig richtige Seminarunterricht. Darum konnte der scharfsinnige Pädagoge Dr. Adolf Diesterweg in seinem Votum über den Entwurf zu einem Statut für das Wiener Pädagogium im Jahre 1867 mit vollstem Rechte die Worte niederlegen: „Durchgebildete, in der Praxis der Schulthätigkeit bewährte Schulmänner sind die an Lehranstalten der Seminarien und Fortbildungsanstalten für Lehrer zu berufenden Personen.“

Und überall, wo tüchtige, praktisch bewährte Volks- und Bürgerschullehrer an Lehrerbildungsanstalten gewirkt haben, sind die Spuren solches Wirkens segensreich zu Tage getreten und haben, sich wellenartig in die Breite fortsetzend, der Arbeit ihrer Zöglinge in den Volks- und Bürgerschulen das Gepräge verliehen. Noch heute erinnern sich Tausende österreichischer Volks- und Bürgerschullehrer begeistert und dankbar der Lehrer Strehl, Manzer, Saatzer, Bachmann und Hermann — um nur einiger Toter zu erwähnen — die, auf dem Boden der Volks- und Bürgerschule gereift, später vaterländischen Lehrerbildungsanstalten ihre gediegene Kraft gewidmet haben. Ja der größte deutsche Methodiker der Neuzeit, der verstorbene Seminardirektor Dr. Kehr in Erfurt, fußte mit seinen Leistungen auf dem Boden seiner eigenen Volksschulpraxis. Nicht minder hatte Diesterweg sein überlegenes Lehrgeschick sich auf diesem Boden erarbeitet. Aus allen diesen Thatsachen spricht die Wahrheit, daß die Volks- und Bürgerschule selbst die rechte Vorhalle und die rechte Vorstufe für das Lehramt an den Lehrerbildungsanstalten ist.

Und endlich läge wohl nur eine gerechte Anerkennung der schweren und ent-

segungsreichen Lehrerarbeit darin, daß man die Stellen der Bezirksschulinspektoren und Hauptlehrer grundsätzlich den Volks- und Bürgerschullehrern vorbehielte. Der Pfad, den sie in Ausübung ihres Berufes wandeln, ist nicht mit Rosen bestreut. Die bessere Besoldung, die mit den erwähnten Stellen verbunden ist, wäre für sie ein Lichtblick auf ihrer von Sorgen verdunkelten Lebensbahn. Die ehrenvolle Anerkennung, die für den Lehrstand in der grundsätzlichen Berufung von Volks- und Bürgerschullehrern zum Inspektorate und an die Lehrerbildungsanstalten läge, müßte den Stand auch in den Augen der Bevölkerung heben. Es wäre ein weithin leuchtendes Vertrauensvotum und würde als solches für viele ein mächtiger moralischer Impuls werden, durch höchsten Einsatz der geistigen Kraft die ehrenvolle Höhe zu erreichen.

Aus allen diesen Gründen und Erwägungen schöpft der unterzeichnete Ausschuß die Hoffnung, daß ein Hohes k. k. Ministerium seine Bitte eingehend prüfen und durch die Prüfung sich zur Gewährung bestimmt fühlen werde.

Eine Erledigung dieser Eingabe erfolgte indes nicht.

In Oberösterreich wurden für die nächste sechsjährige Inspektionsperiode die Bezirksschulinspektoren ernannt, und zwar: zwei Gymnasialdirektoren mit je einem Bezirke, drei Professoren mit je zwei Bezirken, ein pensionierter Bürgerschuldirektor mit je einem Bezirke, drei Bürgerschuldirektoren mit je einem Bezirke, ein Volksschuldirektor und ein Oberlehrer für je einen Bezirk. Gegen die vorhergehende Amtszeit ist die Zahl der Inspektoren aus dem Volks- und Bürgerschullehrerstande um einen gestiegen.

Für Krain sind mit Ausnahme des Stadtschulbezirkes Laibach, der Bürgerschule in Gurkfeld und mehrerer deutschen Schulen Bezirksschulinspektoren als ständige Beamte bestellt worden. — In der Bukowina wurde ein Antrag auf definitive Anstellung der Bezirksschulinspektoren im Landtage mit 14 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Offenbar haben auf dieses Votum nationale Bedenken Einfluß genommen. — In Steiermark wurde zwischen dem Landesausschusse und dem k. k. Landesschulrate die Vereinbarung getroffen, bei der Regierung die Bestellung ständiger Bezirksschulinspektoren zu beantragen. — Ebenso soll bezüglich der zehn Bezirksschulinspektoren Wiens der Antrag gestellt werden, dieselben definitiv zu ernennen. — Der Landtag der Bukowina hat einige Paragraphen des Schulaufsichtsgesetzes vom 8. Februar 1869 dahin abgeändert, daß die säumigen Ortsschulräte zu einer regeren und pünktlicheren Thätigkeit durch ziemlich hohe Geldstrafen gezwungen werden können. Leider sind wieder die sogenannten „Gutsgebiete" nicht berücksichtigt worden, und es bleiben diese, wie zuvor, abermals ohne Ortsschulräte, was insbesondere für die Leiter der Gutsgebietsschulen von großem Übel ist. Da die Gutsgebiete des griechisch-orientalischen Religionsfondes keine politischen Gemeinden bilden, so können aus diesem Grunde auf solchen Gutsgebieten auch keine Ortsschulräte gebildet werden, und es sind sämtliche Schulagenden, die dem Ortsschulrate zukommen, einem sogenannten Ortsschulaufsichtskomitee übertragen, welch letztere Institution aber auf gar keiner gesetzlichen Grundlage beruht. Was für Unannehmlichkeiten dem Schulleiter und dem Bezirksschulrate hieraus erwachsen können, ist leicht begreiflich. Die Lehrer in den Gutsgebieten haben deshalb in der Landeslehrerversammlung den Antrag eingebracht, daß zur Regelung der Schulverhältnisse auf den

Gutsgebieten ehebaldigst das Geeignete zu veranlassen sei. Daß zur Zeit noch nichts geschehen ist, ist daraus zu ersehen, daß bei der Beratung des neuen Schulaufsichtsgesetzes auch nicht mit einem einzigen Wörtchen die Schulverhältnisse der Gutsgebiete gestreift wurden.

Die geänderten Paragraphen des zitierten Gesetzes lauten nunmehr, wie folgt:

§ 11. Der Ortsschulrat versammelt sich wenigstens einmal im Monate zu einer ordentlichen Sitzung. Der Vorsitzende kann aber jederzeit und er muß, wenn zwei Mitglieder es verlangen, eine außerordentliche Sitzung einberufen. Kommt zu einer Sitzung die beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern nicht zusammen und kann die Beschlußfähigkeit nicht durch sofortige Einberufung der Ersatzmänner erzielt werden, so hat der Vorsitzende binnen acht Tagen die Mitglieder abermals unter Androhung der gesetzlichen Folgen für den Fall des Ausbleibens ohne genügende Entschuldigung einzuberufen und zugleich die Ersatzmänner einzuladen.

Wenn ein Mitglied auch bei der zweiten Sitzung nicht erscheint und dessen Ausbleiben vom Ortsschulrate nicht als gerechtfertigt anerkannt wird, so hat der Vorsitzende dem Bezirksschulrate hiervon die Anzeige zu erstatten, welcher über das ausgebliebene Mitglied eine für Zwecke der Schule zu verwendende Geldbuße bis zu zehn Gulden zu verhängen berechtigt ist.

§ 16. Die Mitglieder des Ortsschulrates haben auf ein Entgelt für die Besorgung der Geschäfte keinen Anspruch, für die damit verbundenen baren Auslagen wird ihnen der Ersatz aus Gemeindemitteln geleistet.

Der Ortsschulrat ist für seine Geschäftsführung und für die Erfüllung der ihm obliegenden Verpflichtungen den Schulbehörden verantwortlich.

Die diesen gegenüber dem Ortsschulrate zustehenden Disziplinarmittel sind:

a) die Verhängung von Ordnungsbußen bis zu zwanzig Gulden gegen den Vorsitzenden und die einzelnen Mitglieder und Ersatzmänner;

b) die Entsetzung des Vorsitzenden von seinem Amte;

c) die Auflösung des Ortsschulrates.

Die Verhängung der Ordnungsbußen sowohl gegen den Vorsitzenden, als auch gegen ein Mitglied oder einen Ersatzmann des Ortsschulrates steht dem Bezirksschulrate, die Amtsentsetzung des Vorsitzenden und die Auflösung des Ortsschulrates aber dem Landesschulrate nach Anhörung des Bezirksschulrates zu.

Die verhängten Ordnungsbußen sind für Zwecke der Schule zu verwenden.

Der Vorsitzende eines Ortsschulrates kann seines Amtes vom Landesschulrate entsetzt und nach Umständen zugleich seines Mandates als gewähltes Mitglied seines Ortsschulrates verlustig erklärt werden, wenn er die Führung seines Amtes vernachlässigt oder die Erfüllung oder die Ausführung einzelner Anordnungen der höheren Schulbehörden beharrlich unterläßt.

Tritt der Fall der Amtsentsetzung des Vorsitzenden eines Ortsschulrates ein, so ist unter Beobachtung des § 10 des Gesetzes vom 8. Februar 1869 sofort die Wahl eines anderen Vorsitzenden vorzunehmen.

Wenn ein Ortsschulrat die ihm obliegenden Aufgaben in erheblicher Weise vernachlässigt, die Weisungen der höheren Schulbehörden in Vollzug zu setzen verweigert, oder wenn ihm überhaupt die Besorgung der Geschäfte ohne Gefährdung der Aufgaben der Schule nicht weiter überlassen werden kann, so ist der Landesschulrat berechtigt, denselben über Antrag oder nach Anhörung des Bezirksschulrates aufzulösen. Gleichzeitig sind die nötigen Vorkehrungen für die provisorische Fortführung der Geschäfte und für die Neuwahl und Konstituierung des neuen Ortsschulrates zu treffen.

§ 19. Der Bezirksschulrat besteht in der Regel:

a) aus dem Vorsteher der politischen Bezirksbehörde, als Vorsitzenden;

b) aus je einem Geistlichen der griechisch-orientalischen, katholischen und evangelischen Glaubensgenossenschaft, dann aus einem Vertreter des mosaischen Glaubensbekenntnisses, wenn die Seelenzahl jeder dieser Glaubensgenossenschaften mehr als 2000 beträgt.

Die Ernennung kommt der Diöcesanbehörde, bezw. der Senioratsversammlung

zu. Der Vertreter der mosaischen Glaubensgenossenschaft wird von den Vorstehern der Kultusgemeinden gewählt;

c) aus zwei Fachmännern im Lehramte.

Der eine derselben wird von der Lehrerversammlung des Bezirkes gewählt.

Als zweiter Fachmann tritt der Direktor der etwa im Bezirke befindlichen Lehrerbildungsanstalt, in Ermangelung einer solchen der einer Mittelschule des Bezirkes ein; befindet sich im Bezirke keine öffentliche Lehranstalt von der bezeichneten Art, so werden beide Fachmänner von der Lehrerversammlung des Bezirkes gewählt;

d) aus zwei vom Landesausschusse gewählten Mitgliedern.

Wählbar sind alle jene, welche fähig sind, in die Gemeindevertretung einer im Schulbezirke befindlichen Gemeinde gewählt zu werden. Der Verlust der Wählbarkeit hat das Ausscheiden aus dem Bezirksschulrate zur Folge.

Als Stellvertreter des Vorsitzenden im Bezirksschulrate hat derjenige politische Beamte zu fungieren, welcher den Vorsteher der politischen Behörde sonst zu vertreten berufen ist.

§ 23. Dem Bezirksschulrate kommt in Bezug auf alle öffentlichen Volksschulen und in dieses Gebiet gehörigen Privatanstalten und Spezialschulen, dann über die Kinderbewahranstalten des Bezirkes jener Wirkungskreis zu, welcher nach den bisherigen Vorschriften den politischen Bezirks- und den Schuldistriktsaufsehern zustand.

Insbesondere kommt demselben zu:

1. Die Vertretung der Interessen des Schulbezirkes nach außen, die genaue Evidenzhaltung des Schulwesens im Bezirke, die Sorge für die gesetzliche Ordnung im Schulwesen und die möglichste Verbesserung desselben überhaupt und jeder Schule insbesondere.

2. Die Sorge für die Verlautbarung der in Volksschulangelegenheiten erlassenen Gesetze und Anordnungen der höheren Schulbehörden, sowie für den Vollzug derselben.

3. Die Leitung der Verhandlungen über die Regulierung und Erweiterung der bestehenden, sowie über die Errichtung neuer Schulen, die Entscheidung in erster Instanz über Aus- und Einschulungen, die Oberaufsicht über die Schulbauten, insofern sie nicht aus Landesmitteln bestritten werden, nnd über die Anschaffung der Erfordernisse für die Lokalitäten der Volksschulen, die Richtigstellung und Bestätigung der Schulfassionen.

4. Die Ausübung des Tutelrechts des Staates über die Lokalschulfonds und Schulstiftungen, insofern dazu nicht besondere Organe bestimmt sind oder diese Wirksamkeit einer höheren Behörde vorbehalten ist.

5. Der Schutz der Schulen und der Lehrer in allen ökonomischen und polizeilichen Beziehungen, die Entscheidung in erster Instanz über die Beschwerden in Angelegenheiten der Gehalte (Dotationen), der Versorgungsgebühren, insofern diese Versorgungsgebühren nicht aus Staats- oder Landesmitteln zu leisten sind, und der Lehrmittel.

6. Die Anwendung der Zwangsmittel in den gesetzlich bestimmten Fällen.

7. Die provisorische Besetzung der an den öffentlichen Schulen erledigten Dienststellen und die Mitwirkung bei der definitiven Besetzung derselben, bezw. bei der Vorrückung der Lehrer in höhere Gehalte.

8. Die Untersuchung der Disziplinarvergehen des Lehrpersonals und anderer Gebrechen der Schule und die Entscheidung darüber in erster Instanz, oder nach Erfordernis die Antragstellung an den Landesschulrat.

9. Die Beförderung der Fortbildung des Lehrpersonals, Veranstaltung der Bezirks-Lehrerkonferenzen und Aufsicht über die Schul- und Lehrerbibliotheken.

10. Die Ausstellung der Verwendungszeugnisse an Lehrpersonen.

11. Die Anordnung zur Konstituierung der Ortsschulräte und die Förderung und Überwachung derselben (§§ 5, 6, 7, 11, 12, 15).

12. Die Verhängung von Ordnungsbußen sowohl gegen den Vorsitzenden, als auch gegen Mitglieder und Ersatzmänner des Ortsschulrates, die Antragstellung, betreffend die Amtsentsetzung des Vorsitzenden desselben und betreffend die Auflösung eines Ortsschulrates an den Landesschulrat (§ 16).

13. Die Veranlassung außerordentlicher Inspektionen der Schule.

14. Die nach Anhörung des Ortsschulrates vorzunehmende Festsetzung des den

Ortsverhältnissen angemessenen Zeitpunktes für die gesetzlichen Ferien bei den Volksschulen.

15. Die Erstattung von Auskünften, Gutachten, Anträgen und periodischen Schulberichten an die höheren Schulbehörden.

§ 36. Der Landesschulrat hat in den Angelegenheiten der ihm unterstehenden Schulen den bisherigen Wirkungskreis der politischen Landesstelle und unbeschadet der den kirchlichen Oberbehörden im Gesetze vom 25. Mai 1868, L.-G.-Bl. Nr. 48, vorbehaltenen Rechte, den der kirchlichen Oberbehörde und Schulen-Aufseher.

Außerdem kommt dem Landesschulrate zu:

1. Die Überwachung der Bezirks- und Ortsschulräte, die Aufsicht und Leitung der Lehrerbildungsanstalten.

2. Die Auflösung der Ortsschulräte und die Verhängung der Amtsentsetzung gegen den Vorsitzenden eines Ortsschulrates (§ 16).

3. Die Bestätigung der Direktoren und Lehrer an aus den Gemeindemitteln erhaltenen Mittelschulen unter Wahrung der den Gemeinden, Korporationen und Privatpersonen zustehenden speziellen Rechte.

4. Die Begutachtung von Lehrplänen, Lehrmitteln und Lehrbüchern für Mittelschulen und Fachschulen.

5. Die Erstattung von Jahresberichten über den Zustand des gesamten Schulwesens im Lande an das Ministerium für Kultus und Unterricht.

Man hat immer gesagt, geheime Abstimmungen seien ein Schutz der Überzeugungstreue. Der böhmische Landesschulrat scheint diesen Satz, den so ziemlich die ganze Welt unterschreibt, aber nicht anzuerkennen. Er hat nämlich einem Bezirksschulrat, in welchen die Abstimmungen über Stellenbesetzungen immer mittelst Stimmzettel stattfanden, kürzlich eröffnet, solches sei nicht gestattet.

Im Abgeordnetenhause interpellierte ein Abgeordneter den Unterrichtsminister darüber, daß der Landesschulinspektor P. Kamprath die in der Rumburger Bezirks-Lehrerbibliothek befindlichen Werke Grillparzers als in eine Lehrerbibliothek nicht gehörig, die Werke Anast. Grüns aber geradezu als für eine Lehrerbibliothek unzulässig bezeichnet und die Ausscheidung der letzteren an der Lehrerbibliothek angeordnet hat. Der genannte Landesschulinspektor ist ein Priester aus dem Cisterzienser-Orden. Dennoch glauben wir nicht, daß seine Äußerung reaktionären Bestrebungen entsprang, sondern nur einer vielleicht zu buchstäblichen Auslegung der Vorschriften für Bezirks-Lehrerbibliotheken; die Werke Grillparzers und Anastasius Grüns sind eben nicht pädagogische Schriften.

Die „Volksschule" brachte den Wunsch zum Ausdruck, auch in Österreich eine Einrichtung zu schaffen, welche der Schulsynode Hamburgs, eventuell dem Unterrichtsrate Frankreichs entspricht. Das genannte Blatt trat dafür ein, daß der Schulbeirat oder die Schulsynode auf Grund eines Reichsgesetzes mit bindender Kraft für alle Länder der Monarchie ins Leben zu rufen wäre. Als Hauptgrundsätze, nach denen diese Einrichtung ausgestaltet werden sollte, nannte die „Volksschule" folgende: 1. Die Schulsynode hat die Aufgabe, die ihr vom Unterrichtsminister vorgelegten Entwürfe der zu erlassenden Gesetze und Verordnungen zu prüfen und die aus der Initiative der legislativen Körperschaften hervorgehenden Gesetzesentwürfe vor deren endgiltigen Festsetzung zu beurteilen. 2. Der Minister ist hierbei an das Votum der Schulsynode gebunden. — Eine solche oder ähnliche Einrichtung wäre in der That wünschenswert, allein unsere Zeit ist leider nicht darnach angethan, derartige Hoffnungen zu erfüllen.

2. Schulbesuch. Zeugnisse.

(Antrag auf Wiedereinführung des Schulgeldes. — Ein Vorschlag zur Hebung des Schulbesuches in Niederösterreich. — Ein Erlaß des Bezirksschulrates Freistadt. — Schulbesuchverhältnisse in Vorarlberg. — Überwachung des Schulbesuches der mit ihren Eltern herumziehenden Kinder. — Verkürzung des Unterrichts wegen des Maikäfersammelns. — Hitzferien in Oberösterreich. — Ein Verlangen nach „Kälteferien". — Zur Schülerklassifikation. — Unzulässige Verwendung alter Zeugnisse).

Wie an anderer Stelle erwähnt, wurde in den Landtagen von Oberösterreich und Steiermark der Antrag auf Wiedereinführung des Schulgeldes in Beratung gezogen. Nach dem vom Schulausschusse des ersteren Landtages erstatteten Berichte (Referent Abg. Grasböck) ist von der „Heranziehung jener Eltern schulpflichtiger Kinder, welche bisher keine Landesumlage gezahlt haben, zur Tragung der Schulkosten abgesehen worden, weil dies nur einen sehr geringen Ertrag ergeben hätte, und den Gedanken, an allen öffentlichen Schulen des Landes ein Schulgeld einzuführen (3 fl., 2 fl. und 1 fl. für ein Kind), habe man ebenfalls fallen gelassen, weil das wiedereingeführte Schulgeld für die Ortsschulräte und Gemeindevorstände ebenso lästig wäre wie ehemals und manche Unzukömmlichkeit und Ungerechtigkeit zur Folge haben würde.

Nicht so kurzweg wurde derselbe Antrag vom steiermärkischen Landtage abgelehnt, wie aus nachstehender Verhandlungsskizze hervorgeht:

Der Referent führte namens des betreffenden Ausschusses folgendes aus: Mit der Erschließung neuer Einnahmequellen zur Deckung der stets wachsenden Lasten im Landeshaushalte, worunter jene für die Erhaltung der Volksschule eine der bedeutendsten ist, beschäftigen sich die maßgebenden Faktoren der Landesvertretung seit geraumer Zeit, und schon die Einführung der indirekten Besteuerung sollte die Übertragung der Lasten auf weitere Kreise und auch auf solche, die bisher zur direkten Besteuerung nicht herangezogen werden konnten, bezwecken. Thatsächlich hat heute das Land infolge seiner Besteuerung der bedeutendsten Konsumartikel, wie Fleisch, Wein, Bier, Branntwein, Wein- und Obstmost eine Einnahme von 620000 fl., und es könnte daher kaum mit Berechtigung ausgesprochen werden, daß es noch zahlreiche und weitverbreitete Gesellschaftsschichten giebt, welche nichts zu den Lasten des Landes beitragen. Allein auch noch eine andere Einnahmequelle ist geschaffen und in letzterer Zeit erweitert worden; es ist dies die im Landesgesetze vom 29. Dezember 1888 fixierte Beitragsskala aus den Verlassenschaften zum Schullehrerpensionsfonds, wodurch der sonst zur Bedeckung herangezogene Landesfonds ganz wesentlich entlastet wird.

Der Herr Abg. Karlon und Genossen beantragen nun die Schaffung eines Gesetzes, durch welches alle jene Eltern, welche ihre Kinder in die Volksschule schicken, ohne bisher zur Deckung des durch die öffentlichen Volksschulen verursachten Erfordernisses etwas beizutragen, herangezogen werden sollen, um an der Tragung dieser Lasten in gerechter Weise teilzunehmen. Nach diesem Antrag sollen also herangezogen werden: a) Die von den Zuschlägen zu den direkten Steuern gesetzlich befreiten Hof-, Staats-, Landes- und öffentlichen Fondsbeamten und Diener, dann Militärpersonen, sowie deren Witwen bezüglich ihrer Dienstbezüge und aus dem Dienstverhältnisse entsprungenen Pensionen 2c., endlich die öffentlichen Schullehrer (§ 71 der Gemeindeordnung); b) die große Gruppe der Arbeiter, welche heute überhaupt auch dann keine direkte Steuer zahlen, wenn ihr Lohndienst das gesetzliche Steuerminimum übersteigt. Alle diese Personen aber nur dann, wenn sie ihre Kinder in eine der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen senden.

Nach den Intentionen der Antragsteller würde es sich also um eine sogenannte Kopfsteuer, oder richtiger gesagt um die Einführung des Schulgeldes für diese Bevölkerungsklassen handeln. Gegen die Einführung des Schulgeldes und auch gegen das vom Landesausschusse beantragte umschriebene Schulgeld: nämlich die

„Einschreibegebühr", hat sich der Landtag mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten und Unzukömmlichkeiten bei deren Einhebung entschieden ablehnend verhalten, und deshalb wäre auch der kombinierte Finanz- und Unterrichtsausschuß nicht in der Lage, eine solche Einführung befürworten zu können. Nachdem aber der Herr Abg. Karlon selbst bei Begründung seines Antrages einen guten Volksschulunterricht als ein bonum commune bezeichnet hat, so hätten logischerweise nicht nur die „Eltern", wie es im Antrage heißt, sondern alle, welche nicht ohnedies mittelst der Landesumlage auf die direkten Steuern zur Volksschule beitragen, gleichviel, ob sie schulpflichtige Kinder besitzen oder nicht, mit ihrem das Existenzminimum übersteigenden Einkommen an den proponierten Schulbeiträgen zu partizipieren und würde sich ein derartiger Betrag wesentlich von der Kopfsteuer und dem sogenannten Schulgelde unterscheiden.

Wenn nun auch die Befugnis des Landtages, im Gesetzeswege solche Zwecklagen oder Beiträge zu votieren, vielleicht nicht in Frage steht und die Einhebung bei Zivilpersonen und Pensionisten keinen besonderen Schwierigkeiten begegnen wird, so ist es doch sehr fraglich, ob dies auch bei den aktiven Militärpersonen mit ihrem häufigen Domizilwechsel der Fall ist, und wären hierüber jedenfalls an maßgebender Stelle Erhebungen zu pflegen. Das gewichtigste Bedenken aber muß gegen die Überwälzung von Schullasten auf die Arbeiterbevölkerung ausgesprochen werden zu einer Zeit, wo alle Welt die soziale Frage und deren Lösung beschäftigt. Es muß daher sehr in Zweifel gezogen werden, ob der Landtag einem Gesetze seine Zustimmung geben wird, welches vielleicht die ohnehin bestehenden sozialen Gegensätze noch zu verschärfen geeignet wäre. Und wenn, was kaum zu bezweifeln ist, von einer Beitragsleistung der Arbeiterbevölkerung wird abgesehen werden müssen, dann dürfte der ganze finanzielle Erfolg der sonstigen Aktion für die Landesfinanzen wohl von ganz untergeordneter Bedeutung sein. Wenn nun auch der kombinierte Finanz- und Unterrichtsausschuß in der Wesenheit gewichtige Bedenken gegen den vorliegenden Antrag ausgesprochen oder auch bloß angedeutet hat, so meint derselbe, doch keine Anregung ungeprüft lassen zu sollen, welche auf die Eröffnung neuer Einnahmequellen für den Landeshaushalt abzielt, und aus diesem Grunde stellt der kombinierte Finanz- und Unterrichtsausschuß dem Landtage folgenden Antrag:

„Der Landesausschuß werde beauftragt, im Sinne des vorstehenden Berichtes über den Antrag der Herren Abgeordneten Karlon und Genossen die erforderlichen Erhebungen und Studien im Einvernehmen mit der Regierung zu pflegen und dem Landtage unter thunlich annähernder Veranschlagung des finanziellen Effektes dieser Maßnahmen Bericht zu erstatten und die geeigneten Anträge zu stellen."

Abg. Karlon dankt dem kombinierten Ausschusse für die wohlwollende Behandlung seines Antrages und hebt hervor, daß sein Antrag die Lasten der Volksschule in gerechter Weise verteilen will. Es sollen jene herbeigezogen werden, welche gegenwärtig zu den Kosten gar nichts beitragen. Aber er könne dem nicht beipflichten, daß von der arbeitenden Bevölkerung abgesehen werden soll, und spricht sich dagegen aus, daß die Frage „im Sinne des vorstehenden Berichtes" an den Landesausschuß verwiesen werde.

Herr Landesausschußreferent Dr. Ritter von Schreiner findet den Antrag so allgemein gehalten, daß er auf keiner Seite Bedenken erregen kann. Die Ausdehnung seiner Unbestimmtheit nach dem Antrage Karlon erscheint ihm als kein Nachteil. Der Redner bespricht die steigenden Schullasten, mit welchen die Vermehrung der Steuerkraft nicht gleichen Schritt hält. Dazu kommt die Notwendigkeit einer Verbesserung der Lehrerbezüge. Gegenwärtig ist es unmöglich, die Wünsche des Lehrerstandes zu befriedigen. Es ist also notwendig, neue Einnahmequellen zu schaffen, darin stimmt Redner dem Abgeordneten Karlon vollständig bei. In diesem Hause, welchem Redner nun schon 28 Jahre angehört, habe er (Dr. von Schreiner), von dem Platze aus, den heute Dr. Wokaun einnimmt, vor 25 Jahren in drei aufeinanderfolgenden Landtagssitzungen auf die steigenden Schullasten hingewiesen und sich gegen die Aufhebung des Schulgeldes ausgesprochen. Aber man hat wegen der unbilligen Einhebungsform die ganze Einnahmequelle geschlossen. Mit dem Schulgeldäquivalent, wie in Niederösterreich, werde sich das

Haus kaum einverstanden erklären. Vorläufig sei der Landesausschuß kaum im stande zu sagen, wie die Deckung der Schulkosten erfolgen soll. Jedenfalls wird der Landesausschuß dieser Sache alle Aufmerksamkeit zuwenden.

Der Berichterstatter Herr Dr. Link spricht sich gegen die Ausscheidung der Worte „im Sinne vorstehenden Berichtes" aus, weil in diesem Falle der Landesausschuß an den Antrag Karlon gebunden wäre.

Nach dieser Aufklärung erklärte Herr Dr. von Schreiner, gegen die Ausscheidung der Worte zu stimmen, und Abg. Karlon zieht seinen bezüglichen Antrag zurück. Der Ausschußantrag wird unverändert angenommen.

Ein Mitarbeiter der „Fr. päd. Bl." macht einen Vorschlag zur Hebung des Schulbesuches in Niederösterreich. Er beklagt sich zunächst über die ungünstigen Schulbesuchsverhältnisse und über die Unzulänglichkeit der Strafen, vor allem der Geldstrafen. Die meisten Bezirksschulräte übten im Verhängen derselben eine zu große Langmut. „Ist ein solches Erkenntnis," fährt der erwähnte Aufsatz fort, „aber endlich erflossen, so dauert es oft jahrelang, bis es zur Kenntnis des verurteilten Vaters gelangt; und hat der Verurteilte schließlich und zuletzt Kunde von dem Ereignisse erhalten, so begnügt er sich damit — nicht zu zahlen. „Uneinbringlich," berichtet der Gemeindevorstand, und das langweilige Spiel beginnt vorkommenden Falles von vorne. Wenn es nur langweilig wäre, dieses Spiel, so könnte man ihm einfach gähnend den Rücken wenden; aber der Hintergrund! Mißachtung behördlicher Verfügungen, Ohnmacht der Schule und Verhöhnung ihrer treuesten Diener, der Lehrer, dieser Hintergrund giebt dem gekennzeichneten Spiele ein anderes „Milien". Denken wir noch des üblen Beigeschmacks, welchen die Strafgelder immer für uns Lehrer haben, da sie § 81 des Landesgesetzes vom 5. April 1870 dem Lehrerpensionsfonds zuweist, — so kommt alles zusammen, um den Lehrern das bewußte Spiel vom Grund der Seele aus verhaßt zu machen. Dieser Mißstand schreit förmlich nach Abhilfe; ich mache einen Vorschlag dazu. Die „Berufenen" mögen ihn prüfen. — Die meisten Bezirksschulfonds sind passiv. Der Landesfonds muß für die Fehlbeträge aufkommen. Nach dem Armengesetze vom 13. Oktober 1893 hat der Landesfonds aber auch Zuschüsse für den Landesarmenfonds zu leisten (§ 42, al. 4). Es liegt nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, daß der so vielfach herbeigezogene Landesfonds endlich auch einmal passiv wird, wenn ihm nicht neue Hilfsquellen geöffnet oder eine Entlastung geschaffen wird. Von der Eröffnung neuer Hilfsquellen wollen wir schweigen; das Ding sieht einem Anziehen der Steuerschraube bedenklich ähnlich. Aber eine Entlastung des Landesfonds ist möglich. Man weise die Strafgelder, welche infolge von Strafverfügungen der Schulbehörden eingehen, dem Bezirksarmenfonds zu. Diese gesetzliche Zuweisung wird folgende Wirkungen haben: 1. Die Bezirksarmenfonds werden bedeutend anwachsen, denn die Strafgelder werden dann wirklich strenge eingetrieben werden. Diese Annahme ist vollkommen berechtigt, weil das neue Armengesetz die säumigen Zahler der Hundesteuer (welche auch dem Bezirksarmenfonds zufließt) ohne Umstände mit der Mobilarexekution bedroht; dann geht's aus einem anderen Ton! 2. Beim Schulbesuche wären die Wirkungen solch heilsamer Strenge sofort zu spüren, und wir Lehrer könnten uns nicht nur deswegen freuen, sondern auch in dem Bewußtsein, daß uns

jetzt wohl nicht mehr Eigennutz vorgeworfen werden könnte. 3. Die Arreststrafen wären auf's geringste eingeschränkt. 4. Der Landesarmenfonds würde von den Bezirksarmenfonds nicht in Anspruch genommen, brauchte also keine Zuschüsse vom Landesfonds. Der letztere aber könnte dann die Fehlbeträge der Bezirkslehrerfonds leichter decken: den Armen, der Schule und den Lehrern wäre geholfen."

Der Bezirksschulrat Freistadt in Oberösterreich hat bezüglich der Schulbesuchserleichterungen folgende erfreuliche Kundmachung erlassen: Mit dem Erlasse vom 6. Februar d. J., Z. 23437, hat der Herr k. k. Minister für Kultus und Unterricht angeordnet, daß die Schulbesuchserleichterungen nach der Ministerialverordnung vom 14. Februar 1884, Z. 2684, bezüglich der Landschulen als generelle Einleichterungen und bezüglich der Marktschulen, an denen dieselben gegenwärtig bestehen, als individuelle Erleichterungen nach der derzeitigen Einrichtung hinsichtlich des Unterrichts an Sonntagen und hinsichtlich der Errichtung von gesonderten Abteilungen für die Kinder des gekürzten Unterrichts im 7. und 8. Schuljahre als Übergangsbestimmung bis zur strikten Durchführung des Reichsvolksschulgesetzes bis auf weiteres fortzubestehen haben. Gleichzeitig hat der Minister angeordnet, daß zu dem Zwecke der allmählichen Durchführung des Reichsvolksschulgesetzes durch geeignete Einflußnahme auf die Bevölkerung und durch Belehrung derselben über die Nachteile, welche aus den bestehenden Übergangseinrichtungen für die Schuljugend resultieren, dahin zu wirken ist, daß von der Bevölkerung selbst die Abschaffung dieser Einrichtungen angestrebt wird. Hiervon werden zufolge Erlasses des k. k. Landesschulrates vom 15. Februar l. J., Z. 383, die Gemeindevorstehungen, Ortsschulräte und Schulleitungen jener Orte, wo die gedachte Schulbesuchserleichterung besteht, mit dem Ersuchen in Kenntnis gesetzt, im Sinne der vorstehenden Anordnung zu wirken.

Sehr wenig befriedigend sind die Schulbesuchsverhältnisse in Vorarlberg. Ein bezüglicher Bericht vom März 1895 lautet:

Es ist die Zeit, in der die Gesuche um Sommerschulbefreiung einlaufen. Und dank der famosen Sommerschulordnung unseres Ländchens werden in den Monaten Mai bis inklusive Oktober 50% der schulbesuchenden Kinder das Schullokal nicht mehr betreten; also die Hälfte der Schulkinder bleibt ein halbes Jahr vom Unterrichte entfernt. Und trotzdem verlangt der Lehrplan von den Landschulen nahezu dieselben Leistungen wie von den Stadtschulen. Das ist nicht vernünftig. Vernünftig ist es aber auch nicht, von einer achtjährigen Schulpflicht zu reden. Kaum ist das Kind zehn Jahre alt, muß es nur mehr in der warmen Schule sitzen, so lange die kalten Monate dauern. Ja, viele Eltern würden es am liebsten sehen, wenn man die acht- und neunjährigen Kinder ihnen auch daheim ließe. In einzelnen Fällen gebe ich zu, daß eine Ausnahme gerechtfertigt scheint, aber nur scheint. Bei den Kindern des Mars giebt's ja auch keine. Bei halbwegs gutem Willen könnte bezüglich der Sommerschule Wandel geschaffen werden. Derjenigen Kinder ist ja ein geringer Bruchteil, die auf Alpen in Knechtsdienste treten. Was in anderen Ländern eingeführt ist, kann auch bei uns möglich sein. Man könnte ja während des Sommers für die älteren Schüler die Unterrichtsstunden auf den frühen Vormittag verlegen, etwa auf die Stunden von 7—9 Uhr. Es wäre das schon ein großer Fortschritt gegen jetzt. Neben dieser Zeit aber wären für Haus- und Feldarbeit noch genügend Stunden übrig. Es blieben dann die jüngeren Kinder beim Unterrichte in den übrigen Stunden unter sich und könnte dieser also auch ein gründlicherer sein. Wie gesagt, man brauchte zu dieser Neuerung nur halbwegs guten Willen. Eine drückende Belastung wäre es auf keinen Fall. Vielleicht

ließen es die örtlichen Verhältnisse mancher Gemeinden auch zu, die Ferien auf die heißen Monate zu verlegen — überall geht dies freilich nicht.

Besonders schwierig gestaltet sich selbstverständlich die Überwachung des Schulbesuches der mit ihren Eltern herumziehenden schulpflichtigen Kinder. In dieser Beziehung hat der k. k. Landesschulrat von Böhmen unterm 7. November 1895 folgende genaue Vorschrift erlassen:

Aus den über h. ä. Auftrag vom 26. November 1892, Z. 31357, erstatteten Berichten der Bezirksschulräte hat der k. k. Landesschulrat entnommen, daß in mehreren hierländigen Bezirken Hausierer und sonstige ein Wandergewerbe ausübende Personen ihre schulpflichtigen Kinder auf die Wanderschaft mitnehmen, daß diese Kinder gelegentlich die Schulen jener Orte, in welche sie gelangen, während der kurzen Zeit ihres Aufenthaltes besuchen und durch die Schulleitungen sich Bestätigungen über einen derartigen Schulbesuch in sogenannten Schulwanderbüchern oder auf anderen Schriftstücken eintragen lassen.

Aus diesem Anlasse wird der Bezirksschulrat zufolge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 16. Mai 1895, Z. 17212, darauf aufmerksam gemacht, daß mit Erlaß der obersten Polizeibehörde vom 23. Januar 1853, Z. 1121, den Hausierern und solchen Personen, welche im Umherziehen gewerbliche Verrichtungen betreiben (Schleifer, Drahtbinder, Kesselflicker u. dgl.) verboten wurde, Kinder unter 14 Jahren mit sich zu führen, daß dieses strenge Verbot laut des im Einvernehmen mit den k. k. Ministerien des Innern und der Finanzen an sämtliche Landesstellen ergangenen Normalerlasses des k. k. Handelsministeriums vom 23. Dezember 1881, Z. 2049, auch in den Lizenzdokumenten der genannten Personen in Erinnerung zu bringen ist und die Übertretung dieses Verbotes im Sinne der Ministerialverordnung vom 30. September 1857, R.-G.-Bl. Nr. 198, geahndet wird.

Der Bezirksschulrat wird daher aufgefordert, die unterstehenden Ortsschulräte und Schulleitungen anzuweisen, den gelegentlichen Schulbesuch seitens der etwa vorschriftswidrig auf die Wanderung mitgenommenen schulpflichtigen Kinder der obgenannten Personen und die Bestätigung dieses Schulbesuches in den sogenannten Schulwanderbüchern nicht zu gestatten, bezw. sich nötigenfalls wegen Abstellung dieses Unfuges an die zuständige politische Behörde um Beistand zu wenden.

Betreffend die Kinder solcher Personen jedoch, welche nicht in die Kategorie der oberwähnten Wandergewerbetreibenden fallen, wie z. B. Schauspieler, Akrobaten, Menageriebesitzer ꝛc., wird Nachstehendes bemerkt:

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß Personen der bezeichneten Art selten im stande sind, für eine entsprechende häusliche Erziehung und für einen stetigen und ersprießlichen häuslichen Unterricht ihrer Kinder Sorge zu tragen, daß manche dieser Kinder der Schule entzogen werden und solchermaßen ganz ohne Unterricht aufwachsen.

Da das Herumziehen solcher Kinder mit ihren Eltern gesetzlich nicht gehindert werden kann, so erwächst den Schulbehörden die Pflicht, darauf zu dringen, daß diese Kinder ihrer gesetzlichen Schulpflicht durch den Besuch der öffentlichen Volksschule des jeweiligen Aufenthaltsortes ihrer Eltern genügen.

Zu diesem Behufe haben die Ortsschulräte den Zuzug solcher Kinder sorgfältig zu überwachen, jedes zugewanderte schulpflichtige Kind sofort nach § 26 des Gesetzes vom 19. Februar 1870, L.-G.-Bl. Nr. 22, in das Verzeichnis aufzunehmen und es während seines Aufenthaltes in der Schulgemeinde zum Besuche der öffentlichen Volksschule anzuhalten, event. nach § 22—25 des zitierten Gesetzes das Amt zu handeln.

Die Überwachung des Schulbesuches solcher Kinder dürfte im Hinblicke darauf, daß ihre Eltern verpflichtet sind, sich zur Ausübung ihres Berufes die Bewilligung der politischen Bezirksbehörde und der Ortspolizeibehörde ihres Aufenthaltsortes einzuholen, bezw. bei der letzteren sich und ihre Familienangehörigen zum Aufenthalte anzumelden, keinen großen Schwierigkeiten unterliegen, weil hierbei der Gemeindevorsteher entweder bereits als Vorsitzender des Ortsschulrates in die Lage versetzt wird, der ihm durch den § 26 des Gesetzes vom 19. Februar 1870 auf-

erlegten Verpflichtung nachzukommen oder, falls die Anmeldung nicht beim Gemeindeamte des Schulortes erfolgt, die Verständigung des Vorsitzenden des Ortsschulrates oder der Schulleitung leicht bewerkstelligt werden kann.

Allerdings ist für die seßhaften Schulkinder der betreffenden Orte solch ein vorübergehender Zuzug keineswegs erwünscht, und es werden auch die mit diesen Kindern bei dem steten Wechsel der Schule zu erzielenden Unterrichtserfolge in der Regel nur relativ geringe sein. Indes wird die Schule immerhin ihren sittigenden Einfluß auf diese Kinder nicht verfehlen und ihnen wenigstens die notwendigsten Kenntnisse des Elementarunterrichts als: Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen (§ 21. R.-V.-G.) beibringen, so daß ihnen schließlich das Entlassungszeugnis wird ausgefolgt werden können. Ebenso wird es möglich sein, den Nachteilen, die etwa aus dem vorübergehenden Schulbesuche dieser Wanderkinder für die seßhaften Schüler erwachsen könnten, zu begegnen.

Vor allem haben die Ortsschulräte und die Schulleitungen darauf zu achten, daß dem § 22 der Schul- und Unterrichtsordnung Rechnung getragen werde, daß jeder Schüler zur Reinlichkeit und Ordnung, zum pünktlichen Gehorsam und anständigen Betragen angehalten und daß insbesondere Kinder, welche mit einem ekelhaften, körperlichen Zustande behaftet sind oder durch ihre Anwesenheit in der Schule die Verbreitung einer ansteckenden Krankheit befürchten lassen, von der Schule ferne gehalten und erst nach Beseitigung dieses Hindernisses wieder zugelassen werden.

Auch haben die Lehrer diesen Wanderkindern während ihres Aufenthaltes in der Schule ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit durch dieselben die Schuldisziplin keinen Schaden erleide.

Haben solche Kinder thatsächlich während des Aufenthaltes ihrer Eltern im Orte die öffentliche Schule besucht, so waltet kein Anstand dagegen ob, daß ihnen der Schulbesuch bestätigt und zu diesem Behufe Schulwanderbücher in Gebrauch genommen werden, und es empfiehlt sich der Gebrauch solcher einfach zu handhabenden Schulbesuchs-Kontrollbücher.

In diese Schulwanderbücher hat der Schulleiter einzutragen, von welcher Zeit bis zu welcher Zeit (Monatstag und Jahr) das betreffende schulpflichtige Kind die dortige Schule besuchte und wie sich dasselbe während dieser Zeit betragen hat.

Der k. k. Landesschulrat von Niederösterreich gestattete mit Erlaß vom 29. April 1895 wegen des Maikäferfanges die Verkürzung des Unterrichts. Der betreffende Erlaß hat folgenden Wortlaut:

Über Ersuchen des niederösterreichischen Landesausschusses wegen Heranziehung der Schulkinder zum Einsammeln von Maikäfern im Jahre 1895 sieht sich der k. k. niederösterreichische Landesschulrat veranlaßt, so wie im Vorjahre zu gestatten, daß in jenen Gemeinden, welche im laufenden Jahre durch Maikäfer-Anflug bedroht sein sollten, während der Flugzeit der Maikäfer für die Kinder der oberen Klassen, bezw. Abteilungen dort, wo keine Sommerbefreiung oder kein Halbtagsunterricht besteht, der tägliche Unterricht erst um 9 Uhr vormittags beginne, damit die Kinder unter Leitung des Lehrers zum Einsammeln der Maikäfer verwendet werden können. Auch wird die Schulleitung angewiesen, die Schulkinder über die Schädlichkeit der Maikäfer in entsprechender Weise zu belehren.

An die k. k. Bezirksschulräte von Oberösterreich ist nachstehender, vom 9. Juli 1895 datierter Erlaß ergangen: „Der k. k. Bezirksschulrat wird beauftragt, die Ortsschulräte des Bezirkes zu ermächtigen, an den Volksschulen mit ganztägigem Unterrichte, wo nicht ohnehin dermalen Ferien sind, im Einvernehmen mit den Schulleitungen, den Unterricht für diesen Sommer an jenen Nachmittagen aufzulassen, an welchen die Temperatur in den Lehrzimmern vormittags 20° R. erreicht. Die Zahl der hiernach freigegebenen Halbtage ist seinerzeit dem k. k. Bezirksschulrate anzuzeigen."

Nach diesem Erlaß sind somit die Hitzferien auf ganz Oberösterreich ausgedehnt.

Im Salzburger Landtage kam eine Petition der Landgemeinde St. Johann zur Verlesung, deren Inhalt verdient, in Lehrer- und Schulkreisen bekannt zu werden. Die Petition verlangt, daß „Kinder, welche mehr als ein Kilometer von der Schule entfernt sind, bei einer Wärme von über 12 Grade und einer Kälte von über 10 Grade vom Schulbesuche befreit sein sollen". Die Mitteilung der Petition erregte große Heiterkeit, und es fiel auch die Erledigung demgemäß aus.

Bezüglich der Schüler-Klassifikation liegt ein Erlaß des k. k. Landesschulrates von Salzburg vom 24. Februar 1895 vor, welcher lautet:

Der k. k. Landesschulrat hat in der Sitzung vom 20. Februar d. J. beschlossen:

1. Daß die allgemeine Fortgangsnote in den Katalogen, bezw. Klassenbüchern auch künftighin beizubehalten sei;
2. daß kein Schüler, welcher aus den Gegenständen Religion, Unterrichtssprache, Rechnen die Durchschnittsnote „genügend" am Schlusse des Schuljahres aufweist, am Aufsteigen in die nächsthöhere Klasse, bezw. Abteilung gehindert werden dürfe;
3. daß ein Schüler, welcher am Schlusse des Schuljahres mindestens aus zweien der vorgenannten Gegenständen eine ungenügende Fortgangsnote erhalten hat, im nächsten Schuljahre unbedingt in derselben Klasse, bezw. Abteilung zu verbleiben habe;
4. daß bei einer ungenügenden Fortgangsnote aus einem einzigen der erwähnten Gegenstände das Aufsteigen eines Schülers in die nächsthöhere Klasse, bezw. Abteilung nur in sehr berücksichtigungswerten Fällen und nur dann gestattet werde, wenn begründete Aussicht vorhanden ist, daß der betreffende Schüler das Versäumte ohne besondere Schwierigkeit nachholen und für den Unterrichtserfolg seiner Mitschüler kein Hemmnis bilden werde. Von dreiklassigen Schulen angefangen, hat in diesem Falle die Lokallehrerkonferenz zu entscheiden.

Hiervon sind die Schulleitungen zur entsprechenden Darnachachtung in Kenntnis zu setzen.

Die „Fr. päd. Bl." veröffentlichten nachstehenden Bericht über einen Fall unzulässiger Verwendung von „Schulnachrichten" (Zensurausweisen):

Ein Käsehändler in Wien wickelte den Käse, den er verkaufte, in Schulnachrichten, die ausgefüllt und ordnungsmäßig unterschrieben waren. Als ein Kind einen solchen Zettel mit in die Schule brachte, sah ihn der Lehrer. Er ging der Sache nach und bat den Käsehändler um Überlassung aller noch vorhandenen und zum Speck- und Käseeinhüllen bestimmten Zettel. Er erhielt 73 Stück, wobei der Käsemann erklärte, er habe schon viele verwendet, manche auch zerrissen, da sie zu unappetitlich gewesen seien. Zweifellos sind alle diese Schulnachrichten in einer Schule liegen geblieben, weil die Kinder, bezw. die Eltern, dieselben am Schlusse des Schuljahres nicht an sich genommen haben. Allein wer hat sie als Makulatur verkauft? Und was werden die Kinder und die Eltern von der Bedeutung amtlicher Dokumente — das sind die Schulnachrichten doch — halten, die als gebrauchte Käse-, Speck- und Wurstzettel in den Straßen Wiens, ein Spiel des Windes, herumfliegen dürfen? Der Fall, der trotz seiner spaßhaften Seite einen ernsten Hintergrund hat, kam im Bezirke Favoriten vor. 73 Schulnachrichten als Käsezettel — zur Verherrlichung der Neuschule trägt das nicht bei.

3. Schulorganisation.

(Das katholische Schulgebet in der interkonfessionellen Schule. — Eine Statistik der Dienstesverhinderungen. — Das galizische Landesgesetz über die Errichtung und Einrichtung öffentlicher Volksschulen. — Entwurf eines Organisationsstatutes für Bürgerschulen. — Zur Beseitigung des Pflichtschulcharakters der Bürgerschulen. — Die Einführung der zweiten Landessprache an Bürger- und Mittelschulen. — Zur Förderung ländlicher Fortbildungsschulen. — Über die Unterrichtszeit an den gewerblichen Fortbildungsschulen.)

Eine interessante Erörterung über das katholische Schulgebet in der interkonfessionellen Schule veröffentlichten die „Fr. päd. Blätter". Der Verfasser argumentiert so: „Wären die Schulen konfessionell, wären Schüler und Lehrer gleichen Bekenntnisses, so entfiele jede Erörterung über den Charakter des Schulgebetes als gänzlich überflüssig. Das konfessionelle Gebet wäre da selbstverständlich zulässig. Allein die Schulen sind allen Konfessionen zugänglich und die verschiedenen Konfessionen sind in sehr vielen Schulen, in größeren Ortschaften in fast allen Schulen auch thatsächlich vertreten. Daraus ergiebt sich, daß in konfessionell gemischten Schulen — wobei auch die Konfession des Lehrers in Betracht kommt — das Schulgebet nicht konfessionell sein darf. Denn die Konfessionen sind in Österreich gesetzlich gleichberechtigt, und das Gebet einer einzigen Konfession, in einer Schule zugelassen, bedingt eine Rechtsverkürzung der anderen Konfessionen. Fragen wir nun, ob die Trennung der Schuljugend nach konfessionellen Rücksichten in Österreich auch durchführbar ist, so stellt sich eine solche Trennung, grundsätzlich und allgemein durchgeführt, als unmöglich heraus. In Wien, Prag, Graz, Triest, Linz, überhaupt in volkreichen Städten stände der Sache äußerlich kaum ein ernstes Hindernis entgegen, denn hier fände man die konfessionellen Schülerminderheiten überall in solcher Zahl, daß sie eigene Schulen füllen und so die Kosten der Errichtung und Erhaltung derselben rechtfertigen würden. Aber wie denn in kleineren Ortschaften? Soll denn dort, wo nur ein einziges protestantisches oder israelitisches Kind die Ortsschule besucht, um dieses einen Kindes willen eine eigene Schulklasse errichtet werden? Oder hat ein einziger Schüler infolge des Zufalles, daß er eben nur ein einziger ist, kein Anrecht auf Schonung seines religiösen Gefühls? Wie viele Kinder müssen in einer Schule denn von gleicher Konfession sein, damit sie ein Recht auf Schonung und Pflege ihrer Konfession erlangen? Man wird einwenden: Ja, sie müssen einen Haufen bilden, der eine Schule füllt, sonst haben sie kein Anrecht auf eine eigene Schule. Das ist aber eine brutale, die Gleichberechtigung mit Füßen tretende Ansicht. Mit dieser Ansicht kommt man auch glücklich dahin, daß eine Dorfschule, in der 19 Kinder protestantisch und 20 Kinder katholisch sind, mir nichts dir nichts katholisch wird, während sie, wenn sich das Zahlenverhältnis umkehrt, die Konfession wechselt wie ein Hemd und geschwind protestantisch wird."

Im Auftrage des Wiener Bezirksschulrates hat der Oberlehrer Katschinka eine Übersicht der Dienstesverhinderungen der städtischen Lehrkräfte nach amtlichen Ausweisen zusammengestellt. Daraus ergiebt sich nun folgendes: Im Schuljahre 1893/94 entfiel auf einen Bürgerschullehrer im Durchschnitte eine Dienstesverhinderung von $13^1/_2$ Tagen, auf eine Bürgerschullehrerin eine solche von $23^3/_4$ Tagen; für Volksschullehrer stellt sich die Zahl der versäumten auf Tage $14^1/_4$, für Volksschullehrerinnen auf $24^1/_4$ Tage. Die Bedeutung dieser Zahlen und der Zweck der Erhebungen sind klar.

Der Landtag von Galizien hat ein Gesetz über die Errichtung und Einrichtung öffentlicher Volksschulen und über die Verpflichtung zum Besuch derselben beschlossen, welches am 23. Mai 1895

sanktioniert wurde. Der auf die allgemeinen Volksschulen bezügliche Teil desselben lautet:

Artikel 1.

Die allgemeinen Volksschulen haben die Bestimmung, die einem jeden Menschen, welchen Standes er auch immer sei, notwendigsten Kenntnisse beizubringen, und sollen in der Weise eingerichtet werden, daß die Kinder aus dem ihnen erteilten Unterrichte die Kenntnis der religiösen und sittlichen Grundsätze, der Bürgerpflichten, sowie Aufgabeu und Bedingungen des Berufes, welchem sie sich je nach den eintretenden Umständen, den Orts- und Standesverhältnissen wahrscheinlich widmen werden, schöpfen können.

An fünf- und mehrklassigen Schulen ist der Unterricht in der Weise zu verteilen und zu leiten, daß die Schüler nach mit günstigem Erfolge vollendetem vierten Schuljahre für den Unterricht an einer Mittel- oder Bürgerschule genügend vorbereitet seien.

Artikel 2.

Eine öffentliche allgemeine Volksschule ist überall dort zu errichten, wo sich im Umkreise einer Stunde nach einem fünfjährigen Durchschnitte mehr als vierzig schulpflichtige Kinder vorfinden, welche sonst eine mehr als vier Kilometer von ihrer Wohnung entfernte Schule besuchen müßten.

Artikel 3.

Die Zahl der Lehrkräfte an jeder Schule richtet sich nach der Schülerzahl. Erreicht die Zahl der am Anfange des Schuljahres eingeschriebenen Schüler bei ganztägigem Unterrichte in drei aufeinanderfolgenden Jahren durchschnittlich achtzig, so muß unbedingt für eine zweite Lehrkraft, und steigt diese Zahl auf hundertsechzig, für eine dritte gesorgt und in diesem Verhältnisse die Zahl der Lehrkräfte noch weiter vermehrt werden.

Bei halbtägigem Unterrichte entfallen hundert Schüler auf eine Lehrkraft.

Der Landesschulrat wird jedoch die Zahl der Lehrkräfte an einer Schule über dieses Ausmaß vermehren, sobald durch freiwillige Verpflichtung die Mittel zur Besoldung der überzähligen Lehrkräfte und Beistellung der erforderlichen Schullokalitäten sichergestellt werden.

Artikel 4.

Den Mädchen ist der Unterricht abgesondert von den Knaben zu erteilen, insofern die Bedingungen der betreffenden Schule es gestatten.

Die sechsklassigen Schulen und die fünfte Klasse einer fünfklassigen Schule dürfen dem Geschlechte nach nicht gemischt sein.

Artikel 5.

Müssen an einer vierklassigen Schule in allen Klassen oder an einer mehr als vierklassigen Schule in den unteren vier Klassen Parallelabteilungen errichtet werden, so hat der Landesschulrat das Recht, eine solche Schule in zwei besondere Schulen zu teilen.

Wo die örtlichen Verhältnisse periodisch wiederkehrend oder dauernd den Zugang zu einer ein- oder zweiklassigen Schule auf dem Lande erheblich erschweren und wo mit Rücksicht auf die Schülerzahl die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erweiterung dieser Schule gegeben sind, ist statt der Erweiterung dieser Schule die Errichtung einer zweiten Schule zu verfügen.

Artikel 6.

Nur in den unteren Klassen der Volksschule kann der Unterricht der Knaben weiblichen Lehrkräften anvertraut werden.

Der Abschnitt, welcher von den Bürgerschulen handelt, enthält manche Neuerung und — Verbesserung.

Nach diesem Gesetze stehen die Bürgerschulen „in Verbindung mit den unteren vier Klassen einer allgemeinen Volksschule unter gemeinsamer Leitung und umfassen einen dreijährigen Lehrkurs". Unter den obligaten Lehrgegenständen der Knaben-Bürgerschulen befindet sich auch der Handfertigkeitsunterricht. Ganz abweichend von den einschlägigen Bestimmungen der anderen Landesschulgesetze ist der Artikel 14, welcher

einen sehr weitgehenden Ausbau der Mädchenbürgerschulen ermöglicht. Dieser Artikel lautet nämlich: Die Mädchenbürgerschule kann durch Hinzufügung von zwei oder drei höheren Klassen erweitert werden, sofern die Mittel zur Erhaltung derselben vorhanden sind. Lehrgegenstände einer so erweiterten Bürgerschule sind neben den im vorhergehenden Artikel aufgezählten: französische Sprache, Geschichte der vaterländischen Litteratur, das Wissenswerteste aus der Weltlitteratur und Kunstgeschichte, Gesundheits- und Haushaltungslehre. Die unteren drei Klassen einer solchen Schule entsprechen im allgemeinen hinsichtlich ihres Lehrplanes und ihrer Einrichtung einer dreiklassigen Bürgerschule. Die Oberklassen dagegen haben den Charakter spezieller Lehrkurse und bilden bezüglich ihres Lehrplanes ein in sich geschlossenes Ganze. Den Unterricht in den Lehrgegenständen an diesen Oberklassen können Lehrer höherer Lehranstalten gegen besondere Entlohnung erteilen. Solche fünf- und sechsklassige Bürgerschulen können getrennt von der allgemeinen Volksschule errichtet werden.

Durch den Beschluß, in den galizischen Städten 32 Bürgerschulen zu errichten und daselbst die Schulpflichtigkeit auf sieben Jahre auszudehnen (s. oben), hat sich der galizische Landtag ein ehrendes Zeugnis ausgestellt.

Am 29. Mai wurde beim k. k. Unterrichtsministerium seitens des österreichischen Reichs-Bürgerschulbundes der Entwurf eines Organisationsstatuts für die österreichischen Bürgerschulen nebst einem Motivenbericht überreicht. Der Erlaß eines Statuts entspräche in der That einem dringenden Bedürfnisse; doch besorgen wir, daß bis dahin noch eine geraume Weile verstreichen wird, obschon im Ministerium eine teilweise Reorganisation der Bürgerschule erwogen wird. — Wie sich diese gestalten wird, läßt sich selbstverständlich schwer voraussehen, doch soll man an maßgebender Stelle der Anfügung einer (fakultativen) 4. Klasse an die drei Klassen nicht abgeneigt sein; ob auch der Aufhebung des Charakters einer Pflichtschule, welchen die Bürgerschule heute besitzt und der es verschuldet, daß sie infolge der Aufnahme zahlreicher, durchaus ungeeigneter Schüler ihrer Aufgabe: „eine über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausgehende Bildung zu vermitteln", kaum entsprechen kann — ist freilich zweifelhaft. Wenigstens scheint es, daß der Unterrichtsminister Freiherr von Gautsch der Beseitigung des Charakters als Pflichtschule nicht sympathisch gegenüberstände. Wir schließen dies aus folgendem: Im Budgetausschusse des Abgeordnetenhauses warf Superintendent Dr. Haase die Frage auf, ob es sich nicht empfehle, die Bürgerschule auf eine neue Grundlage zu stellen. Er gab dabei der Anschauung Ausdruck, es seien Volks- und Bürgerschule organisch zu trennen. Die Volksschule, die, wenn sie vollständig ausgebaut ist, auf dem Jahrgangssystem beruht und fünf Klassen besitzt, sei eventuell durch die Anfügung einer sechsten und siebenten Klasse so zu gestalten, daß die Schüler an ihr der achtjährigen Schulpflicht vollständig genügen können. In diesem Falle sei es der Bürgerschule möglich, zu einem organisch sich entwickelnden Lehrplane zu gelangen und ihren gegenwärtigen Plan, der in jeder Klasse zu einem relativen Abschluß des Unterrichts führe, ab-

zustoßen. Auch könne sie dann, da sie die Aufgabe der Volksschule nicht weiter zu führen, sondern freie Hand habe, je nach dem Standorte den gewerblichen oder landwirtschaftlichen Interessen Rechnung tragen. — Der Unterrichtsminister erklärte darauf, einen bedeutenden Vorteil gerade darin zu finden, daß bei der bestehenden Einrichtung der Jugend die Möglichkeit geboten sei, die in der Volksschule gewonnene Bildung in der Bürgerschule zu erweitern. Eine Änderung der Lehrpläne aber wolle er in Erwägung ziehen.

Der Gemeindeausschuß von Brünn hat den Beschluß gefaßt, daß an den deutschen Knabenbürgerschulen der Stadt von nun an anstatt des aufzulassenden Unterrichts in der französischen Sprache die tschechische Sprache als nichtobligater Lehrgegenstand einzuführen sei.

Der mährische Landtag hat die von mehreren Abgeordneten beantragte Abänderung der §§ 8 und 10 des Landesgesetzes vom 30. April 1869, durch welche die zweite Landessprache an den Landesrealschulen als obligater Gegenstand eingeführt wird, nach dem Berichte des Schulausschusses einstimmig in allen drei Lesungen angenommen. In der Debatte erklärte Abgeordneter Otto Graf Serenyi namens seiner konservativen Gesinnungsgenossen, daß sie die Anträge des Schulausschusses mit Freuden begrüßen, nicht nur weil durch dieselben einem auch von den Konservativen längst betonten Bedürfnisse Rechnung getragen wird, sondern weil darin noch das weit wichtigere ethische Moment liege, daß die Kenntnis beider Landessprachen jenes Bindeglied bildet, mit welchem zum Heile des Staates wie des Landes und seiner Bewohner der erste Schritt auf dem Boden der Verständigung gemacht wird.

Auch die Gemeindevertretung von Teschen faßte mit Stimmeneinhelligkeit den Beschluß, den obligaten Unterricht in der polnischen, als der zweiten Landessprache, in den städtischen Volks- und Bürgerschulen einzuführen und die Einführung dieses Unterrichts auch an den Teschener Mittelschulen anzustreben.

Die Einführung und Ausgestaltung der ländlichen Fortbildungsschulen macht nur langsame Fortschritte. Bezüglich der mit den Volksschulen verbundenen Fortbildungskurse hat der Landtag von Kärnten nachstehende Anträge seines Finanzausschusses angenommen:

1. Fortbildungskurse, und zwar zunächst für die männliche Jugend, welche der Schulpflicht genügt hat, sind nur freiwillig an jenen Orten zu errichten, wo die Gemeindevertretungen im Einverständnis mit der betreffenden Schulleitung es anstreben. 2. Zweck der Fortbildungskurse ist die sittliche Festigung, die Erhaltung und Fortbildung der in der Volksschule erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Hierzu kommt, je nach den Erwerbsverhältnissen der Gegend und nach Maßgabe der vorhandenen Lehrkräfte, landwirtschaftlicher oder gewerblicher Unterricht. Die Kurse können ganzjährig oder halbjährig sein; sie sind in der Regel zweistündig einmal wöchentlich, Kurse mit gewerblichem Unterrichte in größeren Orten sollen dagegen in der Regel zweimal wöchentlich abgehalten werden. Der Landesschulrat wird im Wege der Landesregierung ersucht, einen Normalplan für die Fortbildungskurse mit Berücksichtigung der verschiedenen Kategorien aufzustellen. Die Kosten der Errichtung der Fortbildungskurse und die Beistellung der Lehr- und Lernmittel haben die betreffenden Gemeinden unter Zuziehung freiwilliger Beiträge, besonders der Genossenschaften und größerer Unternehmungen, zu tragen. Zu den

Remunerationen der Lehrer leistet das Land an die Schulgemeinden, in denen ein genügender Besuch und ein befriedigender Erfolg nachgewiesen wird, einen Beitrag, der vom Landesausschusse unter Berücksichtigung aller Verhältnisse festzusetzen ist. Zu diesem Behuf ist in den Landesvoranschlag für das Jahr 1895 ein Betrag von 2900 fl. einzusetzen.

Der k. k. Landesschulrat von Böhmen hat mittels des nachfolgenden Erlasses vom 5. April 1895 einen neuen Lehrplan für die mit den allgemeinen Volksschulen oder mit Bürgerschulen verbundenen landwirtschaftlichen Fortbildungskurse eingeführt:

Im Anschlusse wird dem k. k. Bezirksschulrate ein Exemplar des vom k. k. Landesschulrate nach gepflogenem Einvernehmen mit dem Landeskulturrate für das Königreich Böhmen aufgestellten neuen Lehrplanes für die mit allgemeinen Volks- oder Bürgerschulen verbundenen landwirtschaftlichen Fortbildungskurse mit nachstehenden Bemerkungen zur entsprechenden weiteren Veranlassung übermittelt.

Der vorliegende Lehrplan unterscheidet sich ganz wesentlich von jenem, welcher seinerzeit als „Entwurf eines Normallehrplanes für den landwirtschaftlichen Unterricht an den zu errichtenden landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen" allen bis vor wenigen Jahren hierlands errichteten Kursen der in Rede stehenden Art vorgezeichnet wurde und an denselben teilweise noch gegenwärtig in Anwendung steht. — Während nach dem besagten „Entwurf" der Unterricht an solchen Kursen nur Naturwissenschaft und Landwirtschaftslehre umfaßte, der Lehrstoff aus diesen Gegenständen aber weit über die Ziele eines elementaren Bildungskurses hinausgriff und zugleich zur Vorbildung der Schülerschaft, sowie zum Unterrichtszeitausmaße in einem unverkennbaren Mißverhältnisse stand, verfolgt der neue Lehrplan die Tendenz, den Unterricht an diesen Kursen nach jenen Grundsätzen aufzubauen, welche für die mit Volksschulen verbundenen Fortbildungskurse in der Verordnung des Hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 10. April 1895, Z. 1985 (h.-ä. Vbl. Nr. 10), vorgezeichnet erscheinen.

Im Sinne dieser Verordnung hat sich der landwirtschaftliche Fortbildungskurs, weit entfernt davon, den Charakter einer landwirtschaftlichen Fachschule anzunehmen, die Aufgabe zu stellen, die von seinen Frequentanten vorausgehend in der Volksschule erworbenen, allgemein bildenden Kenntnisse und Fertigkeiten zu erhalten, zu festigen, zu vertiefen und zu ergänzen, neben der Verfolgung dieses Hauptzweckes aber auch solche Kenntnisse zu vermitteln, welche unmittelbar im speziellen Berufe der Landwirtschaft treibenden Bevölkerungsschichten praktisch verwertbar und für die weitere Ausbildung im Berufe Richtung zu geben und zum Streben nach einer solchen anzuregen geeignet sind, mit welch beider Aufgaben Lösung zugleich unschätzbare Erfolge in Bezug auf Gewöhnung an ernste Lebensführung, auf Bildung des Gemütes und Veredelung des Charakters Hand in Hand gehen.

Im Hinblick auf diese Zwecke des Fortbildungskurses und mit Rücksicht auf die nicht zu umgehende Notwendigkeit, den Unterricht auf die unentbehrlichsten Lehrgegenstände zu beschränken, wurde im neuen Lehrplane einerseits auf die Fortführung des Volksschulunterrichts in der Muttersprache, im Rechnen und in der Geometrie Bedacht genommen und bei Auswahl des Lehrstoffes aus diesen Unterrichtsgegenständen neben der formalen Bildungsrichtung auch das Bedürfnis des praktischen Lebens im Auge behalten, und wurde andererseits behufs Anbahnung der spezifischen Fachbildung der Zöglinge die Unterweisung in den Elementen der Landwirtschaftslehre, in deren Bereich selbstverständlich die einschlägigen grundlegenden Partien der naturwissenschaftlichen Disziplin einzubeziehen sein werden, in den Unterrichtsplan aufgenommen.

Dieser Lehrplan wurde, wie leicht zu ersehen, bezüglich der Feststellung des in den einzelnen Unterrichtsgegenständen vorzunehmenden Lehrstoffes bei grundsätzlicher Vermeidung einer weitgehenden Detaillierung mehr allgemein gehalten und auf grundzügliche Bestimmungen beschränkt. Hierfür war die Erwägung maßgebend, daß zunächst schon rücksichtlich der allgemein bildenden Unterrichtsgegenstände die durch mannigfache Umstände bedingte Ungleichheit der Vorbildung der Schülerschaft der einzelnen Kurse, noch mehr aber bezüglich der Landwirtschaftslehre

die besonderen lokalen Verhältnisse, mannigfaltig wechselnd je nach der Hauptrichtung der in der betreffenden Gegend vornehmlich heimischen Zweige des landwirtschaftlichen Betriebes, es unbedingt erheischen, daß zur Aufstellung der innerhalb des Rahmens des grundzüglichen allgemeinen Lehrplanes den einzelnen Kursen vorzuzeichnenden besonderen Lehrpläne, bei deren Ausarbeitung gerechtfertigte Wünsche der lokalen Interessenten zu berücksichtigen sein werden, ein angemessener Spielraum gelassen werde.

Die dem landwirtschaftlichen Fortbildungskurse zugedachte Unterrichtsaufgabe erscheint im vorliegenden Lehrplane auf zwei Jahresstufen verteilt. Hierbei ist mit Rücksicht auf die bei der überwiegenden Mehrheit der Kurse in Betracht kommenden Umstände als Regel gedacht, daß die Schüleraufnahme jährlich stattzufinden hat, und daß die Schüler beider Jahrgänge, Anfänger und Fortgeschrittene, während der fünf Monate November bis einschließlich März in gemeinsamen sechswöchentlichen Lehrstunden bei Handhabung des gleichzeitig unmittelbaren und mittelbaren Unterrichts nach Analogie der Unterrichtseinrichtung in ein- und wenigklassigen Volksschulen zu unterweisen sind. — Es ist jedoch keineswegs als ausgeschlossen zu erachten, daß seitens des k. k. Landesschulrates in einzelnen Fällen über begründete Anträge die Erteilung eines separaten Unterrichts für die Schüler des einen wie des anderen Jahrganges, sowie unter Umständen die Verlegung des Unterrichts auf einen anderen als den erwähnten Jahresabschnitt, oder die Verlängerung der Jahresdauer des Kurses, oder die Erhöhung des vorbezeichneten wöchentlichen Lehrstundenausmaßes genehmigt werden würde.

Die Anberaumung der wöchentlichen Unterrichtsstunden ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig zu machen. Im allgemeinen dürfte es sich empfehlen, den Unterricht, wie es zumeist schon bisher gehalten wurde, an drei Wochentagen zu erteilen. Der etwa erwünschten Mitbenutzung der Sonntage steht für den Fall, daß hierdurch die Kursfrequentanten nach Maßgabe der örtlichen Gottesdienstordnung in keiner Weise behindert werden, ihren religiösen Verpflichtungen nachzukommen, ein Hindernis nicht im Wege.

Für das Lehrverfahren an den landwirtschaftlichen Fortbildungskursen werden naturgemäß all jene methodischen Grundsätze zu sein haben, welche sich bei dem Volksschulunterrichte als erfolgsichernd bewährt haben. Die Lehrer werden sich daher im besonderen angelegen sein zu lassen haben, allem seitens der Schülerschaft neu aufzunehmenden Lehrstoffe eine feste Grundlage zu sichern und demgemäß stets von bereits vorhandenem Wissen auszugehen, den Unterricht auf das Wesentliche zu beschränken und, wo immer thunlich, auf Anschauung und Induktion zu gründen, denselben klassenmäßig zu gestalten, sich nicht mit mechanischer Aneignung des Dargebotenen seitens der Schülerschaft zu begnügen, sondern auf volles Verständnis zu bringen, die Zöglinge, so oft es angeht, zum Selbstableiten vorbereiteter Erkenntnisse anzuregen, der großen Wichtigkeit der Befestigung des Gelernten durch Wiederholung und durch Anwendung gewonnener theoretischer Erkenntnisse auf Beziehungen des praktischen Lebens volles Recht widerfahren zu lassen, vor allem aber auch nicht bloß beim Unterrichte in der Muttersprache, sondern vielmehr bei jeglichem Unterrichtsverkehre mit den Schülern das Sprachgefühl und die Sprechfertigkeit, die Gewandtheit derselben im sprach- und sinnrichtigen und zusammenhängenden mündlichen Gedankenausdrucke zu fördern.

Wegen Beschaffung eines den hierländigen Verhältnissen und dem neuen Lehrplane für die landwirtschaftlichen Fortbildungskurse angepaßten Lehr- und Lesetextes werden vom k. k. Landesschulrate unter einem die geeigneten Schritte eingeleitet. — Sollte an einzelnen Kursen vorläufig das Lehr- und Lesebuch für ländliche Fortbildungsschulen von Hugo Weber, für österreichische Verhältnisse bearbeitet von Franz Frisch (h.-ä. Vbl. 1894, Seite 103), in Gebrauch genommen werden wollen, wäre hierher der Antrag zu stellen.

Der neue Lehrplan ist vom Schuljahre 1895/6 angefangen, mit welchem Zeitpunkte der bisherige Normallehrplan außer Kraft gesetzt wird, dem Unterrichte an allen bereits bestehenden und allen weiterhin neu zu errichtenden landwirtschaftlichen Fortbildungskursen zu Grunde zu legen. Da derselbe nur dasjenige enthält, was allen Kursen thunlichst gemeinsam sein soll, ist für jeden einzelnen Fortbildungskurs vom betreffenden Leiter bezw. Lehrkörper ein spezieller, detaillierter Lehrplan zu entwerfen, in welchem, jedoch innerhalb der Grenzen des allgemeinen

Lehrplanes, die nach Maßgabe der besonderen lokalen Verhältnisse und Bedürfnisse als wünschenswert oder notwendig erachtete Differenzierung des Lehrstoffes, insbesondere jenes aus der Landwirtschaftslehre, zum Ausdrucke zu gelangen haben wird. — Die für die bereits bestehenden Fortbildungskurse auszuarbeitenden speziellen Lehrpläne sind von den Bezirksschulbehörden bis Ende August 1895 zur Genehmigung hierher vorzulegen. — Die speziellen Lehrpläne neu zu errichtender Kurse werden wie bisher nach Abschluß der Vorverhandlungen wegen Errichtung der Kurse dem h.-ä. Approbationsverfahren zuzuführen sein.

Vom Schuljahre 1895/6 angefangen sind an jedem landwirtschaftlichen Fortbildungskurse ein Schülerkatalog und ein Wochenbuch zu führen und ist fortan jedem Frequentanten des Kurses nach dessen Absolvierung eine Besuchsbescheinigung zu verabfolgen. Blanquette dieser Amtsschriften werden in Druck gelegt und sind seinerzeit aus dem k. k. Schulbücherverlage in Prag zu beziehen.

Bezüglich der Aufbringung der Kosten für die sachlichen Bedürfnisse der Kurse bleibt die Bestimmung im Punkte 9 des h.-ä. Erlasses vom 22. Januar 1887, Z. 92 (Vbl. Nr. 3), aufrecht.

Der Besuch der Fortbildungskurse, in welche gemäß der Verordnung des Hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 19. April 1885, Z. 1985, nur solche Zöglinge aufgenommen werden dürfen, welche ihrer Schulpflichtigkeit völlig entsprochen haben, ist unentgeltlich.

Für die Erteilung des Unterrichts wird den Lehrern vom k. k. Landesschulrate wie in den letzten Jahren auch künftighin aus der vom Hohen k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu diesem Zwecke zugesicherten jährlichen Subvention eine nach Maßgabe der Mühewaltung und des verfügbaren Subventionsbetrages zu bemessende Remuneration erteilt werden, sofern nicht für eine entsprechende Entlohnung bereits seitens anderer Interessenten, wie landwirtschaftlicher Bezirksvereine, Bezirks- oder Gemeindevertretungen ꝛc., Vorsorge getroffen ist.

Auch werden vom k. k. Landesschulrate aus dem vorerwähnten Subventionsbetrage über begründetes Ansuchen zur Anschaffung unentbehrlicher Lehrmittel wie bisher auch weiterhin nach Thunlichkeit Geldbeträge bewilligt werden.

Die Schulstatistik Böhmens weist die betrübende Thatsache aus, daß ungeachtet der von hier aus wiederholt erfolgten Anregung zur Neuerrichtung landwirtschaftlicher Fortbildungskurse an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen des Landes die Zahl solcher Kurse sich noch gegenwärtig nach mehr als 25jährigem Bestehen des Reichsvolksschulgesetzes auf nur 65, ja nach Abrechnung der zwar überhaupt aktivierten, derzeit aber geschlossenen Kurse gar nur auf 48 beläuft, welch verschwindend kleine Zahl gegenüber dem Bestande von rund 5100 öffentlichen Volksschulen in Böhmen nur 0,9 % repräsentiert. Es wäre durchaus unzutreffend, diese Erscheinung auf einen Mangel an Fortbildungsbedürfnis bei der Landbevölkerung des großen, an Agrikulturanlagen reichen Königreiches Böhmen zurückführen zu wollen; es wäre aber ebenso unzulässig, aus derselben auf Mangel an Anteilnahme an der Gemeinwohlfahrt auf Seite der in ihrer Gesamtheit berufseifrigen und tüchtigen Lehrerschaft des Landes zu folgern. Vielmehr dürfte die gesuchte Erklärung zum guten Teile in der Beschaffenheit des früheren Lehrplanes zu finden sein, welcher weder dem mehrseitigen Bildungsbedürfnisse der dem landwirtschaftlichen Berufe sich widmenden männlichen Jugend Genüge zu leisten, noch auch weite Kreise der Volksschullehrerschaft für die Sache der landwirtschaftlichen Fortbildungskurse zu erwärmen vermochte.

Nun durch die Aufstellung des neuen Lehrplanes das zweifellos ernsteste Hemmnis beseitigt erscheint, kann gewärtigt werden, daß schon die nächste Zukunft eine namhafte Vermehrung der für die materiellen und geistigen Interessen der Landbevölkerung hochbedeutsamen landwirtschaftlichen Fortbildungskurse zu verzeichnen haben werde. An der Verwirklichung dieser Erwartung sich thätig zu beteiligen, ergeht hiermit unter gleichzeitigem Hinweis auf die h.-ä. Erlässe vom 5. April 1875, Z. 6875, und 22. Januar 1887, Z. 92 (Vbl. 1875, Nr. 14 und 1887, Nr. 3), an sämtliche hierbei in Betracht kommenden Faktoren neuerlich die dringende Aufforderung. — Es wird der Lehrerschaft an den allgemeinen Volks- und an den Bürgerschulen ans Herz gelegt, sich mit der in Rede stehenden Frage

eingehendst vertraut zu machen und im Verkehre mit den unmittelbar interessierten Kreisen auf diese, sowie speziell auf die Ortsschulräte und auf schul- und fortschrittsfreundliche Gemeindevertretungsmitglieder anregend einzuwirken. — Es werden ferner die k. k. Bezirksschulräte und deren Vorsitzende ersucht, dieser Angelegenheit stetig die gebührende größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, zur Förderung derselben, wo immer und so oft es angeht, auf die unterstehenden Organe ermunternden Einfluß zu nehmen und zu Tage tretenden Bestrebungen nach Errichtung landwirtschaftlicher Fortbildungskurse allen Vorschub zu leisten. — Insbesondere aber wird es den k. k. Bezirksschulinspektoren zur Pflicht gemacht, sich, wenn auch ohne Überstürzung, so doch nachhaltig, die Neuerrichtung von Kursen an Orten, wo die erforderlichen Vorbedingungen erfüllt sind, eifrigst angelegen sein zu lassen. Die in dieser Richtung von ihnen, wie seitens der Bezirksschulräte unternommenen Schritte und die durch letztere erzielten Erfolge oder aber die der Erreichung günstiger Erfolge entgegengestandenen Hindernisse sind fortan im betreffenden Abschnitte der Jahreshauptberichte der Bezirksschulräte einer eingehenden Erörterung zu unterziehen.

Besondere Verdienste um die Förderung der hier verhandelten Angelegenheit werden seitens des k. k. Landesschulrates jederzeit entsprechend gewürdigt werden.

Lehrplan für die mit allgemeinen Volks- oder mit Bürgerschulen verbundenen landwirtschaftlichen Fortbildungskurse.

I. Muttersprache. (3 Stunden wöchentlich.)

a) Lesen und Sprechen.

1. Jahrgang. Lesen prosaischer und poetischer Lesestücke mit besonderer Bedachtnahme auf Wort- und Satzton. — Erklärung der Lesestücke nach Inhalt und Form. — Anleitung zur freien mündlichen, sprachlich korrekten und zusammenhängenden Wiedergabe des Inhaltes der behandelten Lesestücke.

2. Jahrgang. Wie im 1. Jahrgange, jedoch mit gesteigerten Anforderungen. — Anleitung zum verständigen Lesen von Büchern und Fachzeitschriften, wie zum Anlegen von Auszügen aus denselben.

Anmerkung. In beiden Jahrgängen hat für die Auswahl der Lesestücke nebst dem Momente der praktischen Nützlichkeit vornehmlich auch die Bedachtnahme auf Bildung des Gemütes, Veredelung der Sitten und Pflege religiöser, österreichisch-patriotischer und dynastischer Gesinnung Richtung zu geben. Auch ist auf Belehrung über den Bau des menschlichen Körpers und über Gesundheitspflege großes Gewicht zu legen.

b) Grammatik und Orthographie.

1. Jahrgang. Anwendung der von der Volksschule vermittelten sprachlehrlichen Kenntnisse zur richtigen Auffassung des Gelesenen. Befestigung der Sicherheit im Rechtschreiben. Diktando-Schreibübungen mit besonderer Rücksicht auf ähnlich lautende Wörter.

2. Jahrgang. Wie im 1. Jahrgange; Diktandoschreiben bei besonderer Berücksichtigung der gebräuchlichsten Fremdwörter.

c) Stilübungen.

1. Jahrgang. Freie schriftliche Wiedergabe sachlich behandelter kurzer Lesestücke, sowie einfacher Erzählungen. Beschreibungen insbesondere von Objekten des Landwirtschaftsbetriebes. Briefe und Telegramme, Ausfüllung von Frachtbriefen ꝛc. nach vorausgegangener Besprechung des Wichtigsten in betreff des Post- und Telegraphenwesens u. dgl.

2. Jahrgang. Geschäftsaufsätze bei vornehmlicher Berücksichtigung der Bedürfnisse des Landwirtes, Anleitung zum Verfassen amtlicher Eingaben und der wichtigsten bei der Gemeindeverwaltung vorkommenden Schriftstücke bei parallel laufender Belehrung über Rechte und Pflichten der Staatsbürger und speziell der Gemeindeangehörigen, sowie über Staats- und Gemeindeverfassung.

Die Stilübungen der Schüler haben zugleich der Verbesserung der Handschrift derselben zu dienen.

II. Arithmetik. (1 Stunde wöchentlich.)

1. Jahrgang. Übungen in den vier Rechnungsarten mit ganzen Zahlen, Dezimalbrüchen und gemeinen Brüchen, bei Beschränkung der letzteren auf solche mit einzifferigem Zähler und Nenner, Schlußrechnungen, mündlich und schriftlich,

bei Anpassung der Übungsbeispiele an die Verhältnisse der landwirtschaftlichen Praxis. Gesellschafts- und Durchschnittsrechnungen.

2. Jahrgang. Fortgesetztes Kopf- und Zifferrechnen nach Schlüssen. Prozent- und Zinsrechnungen, Berechnung von Gemeinde- und Bezirksumlagen. Anlegen der zur Wirtschaftsführung nötigen Bücher. Verfassung des Wirtschaftsbetriebs-Voranschlages. Belehrungen über Steuern, Staatspapiere, Wechsel, Kreditanstalten, insbesondere landwirtschaftliche Vorschußkassen, Postsparkassen, landwirtschaftliches Assekuranzwesen.

III. Geometrie. (1 Stunde wöchentlich.)

1. Jahrgang. Linien, Winkel, Flächen. Berechnung des Flächeninhalts der am häufigsten vorkommenden ebenen Figuren. Auspflöcken gerader Linien und Messen derselben mittelst Stange, Bandes und Kette. Ausstecken des rechten Winkels mit Hilfe des Winkelmessers. Schrittmessen. Praktische Feldmeßübungen.

2. Jahrgang. Fortgesetzte Flächenberechnungen. Die wichtigsten geometrischen Körper und Berechnung des Rauminhaltes derselben. Anfangsgründe des Nivellierens. Lesen von Katastralmappen und Bauplänen von landwirtschaftlichen Objekten, Entwerfen einfacher Planskizzen. Praktische Meßübungen.

IV. Landwirtschaftslehre. (2 Stunden wöchentlich.)

1. Jahrgang. Bodenkunde. Bodenbearbeitung mit Berücksichtigung der zugehörigen Maschinen und Geräte. Düngerlehre. Samen und Saat. Belehrung über die Kultur der wichtigsten landwirtschaftlichen Gewächse unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.

2. Jahrgang. Kultur der Obst- und Waldbäume, eventuell der Weinrebe und des Hopfens. Das Veredeln von Obstbäumen nebst praktischen Übungen hierin. Verwertung des Obstes und des Holzes. Einrichtung, Anlegung und Pflege des Hausgemüsegartens. — Die landwirtschaftlich nützlichen und schädlichen Tiere der Heimat. Pflege und Ernährung der Haustiere; Krankheiten derselben. Bienenzucht. Nachdrückliche Bekämpfung jeder Art von Tierquälerei und Anleitung zur schonendsten Behandlung der Tiere. — Grundsätze der Wirtschaftsführung und Abschätzung. — Besprechung der wichtigsten die Landwirtschaft betreffenden Gesetze. — Nach Thunlichkeit Besuch landwirtschaftlicher Musterwirtschaften.

Auch das vorhin erwähnte galizische Landesgesetz vom 23. Mai 1895 widmet dem Fortbildungsunterricht einen Abschnitt. Nachstehende Punkte sind die hauptsächlichsten Bestimmungen:

Artikel 15.

An jeder Volksschule wird ein Fortbildungsunterricht zu solchen Tageszeiten, an solchen Wochentagen und während solcher Jahreszeiten eingeführt, daß die Jugend nicht behindert werde, überdies ihren praktischen Beschäftigungen nachzugehen und dem Gottesdienste und der Katechisation beizuwohnen.

Diese Fortbildungskurse sind an Schulen, welche über mehr als eine Lehrkraft verfügen, abgesondert für Knaben und abgesondert für Mädchen einzurichten.

Artikel 16.

Die Fortbildungskurse für Knaben haben zum Zwecke, das in der Alltagsschule gewonnene Wissen zu befestigen und dasselbe durch theoretische und gegebenenfalls praktische, für das praktische Leben in landwirtschaftlicher oder gewerblicher und kommerzieller Richtung notwendige Kenntnisse zu erweitern.

Artikel 17.

Der Fortbildungsunterricht wird von den Lehrkräften der Volksschule in den Grenzen der durch das Gesetz über die Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an öffentlichen Volksschulen festgesetzten Verpflichtung erteilt.

Der Landesschulrat kann jedoch in dem, einen Fortbildungskurs organisierenden Erkenntnisse anordnen, daß zur Erteilung des Unterrichts in gewissen bestimmten Lehrgegenständen Hilfslehrer gegen eine besondere Entlohnung aufgenommen werden können.

Artikel 18.

Schüler, die den Fortbildungskurs genießen, haben an denjenigen religiösen Übungen teilzunehmen, welche von der Kirchenbehörde für sie angeordnet und von der Schulbehörde vorgeschrieben werden.

Artikel 19.

In allen Ortschaften, in welchen sich die Bevölkerung vorwiegend mit Landwirtschaft beschäftigt, verfolgt der Fortbildungsunterricht die landwirtschaftliche Richtung und wird in zwei bis sechs Wochenstunden erteilt.

Die Stundenzahl hängt von der Anzahl der Lehrer ab, über welche die Volksschule, an welcher der Fortbildungsunterricht stattfindet, verfügt.

Artikel 20.

Wenigstens an einer mehrklassigen Volksschule in einem jeden Bezirk wird der landwirtschaftliche Fortbildungsunterricht in einem weiteren Umfange erteilt, um der Jugend, die die Alltagsschule bereits beendet hat, die zur Führung einer kleinen Landwirtschaft unumgänglich notwendigen theoretischen und teilweise auch praktischen Kenntnisse zu vermitteln.

Der Unterricht an einem solchen Lehrkurse wird in zehn Wochenstunden im Winter, und in drei Wochenstunden im Sommer erteilt.

Der Unterricht ist im Winter vorwiegend theoretisch, im Sommer ausschließlich praktisch.

Die praktischen Übungen werden im Schulgarten und auf dem der Schule gehörigen Felde, sowie nach Thunlichkeit auch auf benachbarten Landwirtschaften vorgenommen.

Behufs Erteilung des Unterrichts an diesen Lehrkursen wird der Schule ein besonderer Lehrer zugewiesen, der die Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen besitzt und sich mit einer speziellen Prüfung aus der Landwirtschaft ausweist.

Diesem Lehrer wird in der Regel die Leitung der Volksschule, an welcher der landwirtschaftliche Fortbildungskurs eingeführt worden ist, übertragen werden.

Artikel 21.

In Städten und Marktflecken, deren Bevölkerung sich mit Gewerbe und Handel beschäftigt, verfolgt der Fortbildungsunterricht die gewerbliche, bezw. kommerzielle Richtung und wird in sechs bis zehn Wochenstunden erteilt.

Über die Unterrichtszeit an den gewerblichen Fortbildungsschulen erhält der Bericht des Reichenberger Gewerbeinspektors folgende zutreffende Stelle:

„So wünschenswert die weitere Aus- und Fortbildung der Lehrlinge durch die Fortbildungsschulen erscheint und so schöne Resultate diese Schulen auch erzielen, kann doch nicht außer Betracht gelassen werden, daß die jetzige Zeit der Erteilung des Unterrichts an diesen Schulen keine besonders glücklich gewählte ist, und daß sie deshalb nicht noch bessere Resultate zu Tage fördern. Gewöhnlich sind es die Stunden zwischen 7 und 9 Uhr abends, in welchen der Unterricht erteilt wird. Es kann meines Erachtens gar nicht bezweifelt werden, daß der Besuch der Fortbildungsschule für die Lehrlinge eine Arbeit, durchaus keine Erholung bedeutet. Da nun § 95 G.-O. die Verwendung von jugendlichen Hilfsarbeitern nach 8 Uhr abends untersagt, sollte derselbe Zeitpunkt wohl auch als Schlußstunde für die Fortbildungsschulen angesehen werden. Zweckmäßiger wäre es freilich, den Beginn des Fortbildungsunterrichts auf 5 Uhr nachmittags, somit dessen Schluß auf 7 Uhr abends festzusetzen, um ein Übergangsstadium für den baldmöglichst einzuführenden Unterricht an einem Wochentag nachmittags zu erhalten. Erst dann, wenn dieser Nachmittagsunterricht eingeführt sein wird, kann eine gedeihliche Entwickelung dieser Schulen angehofft werden. Für den Entgang an Arbeitszeit an diesen wenigen Nachmittagen werden die Meister dadurch entschädigt, daß sie aufgewecktere und besser gebildete Arbeitskräfte an ihren Lehrlingen gewinnen."

4. Schulbücher und Lehrmittel.

(Zur Errichtung eines staatlichen Museums für Erziehung und Unterricht. — Unterricht der Lehrer im Tierausstopfen. — Geplante Uniformierung der Schulbücher. — Eine Ursache der häufigen Änderungen der Lehrtexte. — Ein Ruf nach „katholischen Schulbüchern".)

Auf Antrag Friedr. Leglers faßte die Hauptversammlung des deutschen Landeslehrervereins in Böhmen einen Beschluß, von dem uns nur wundert, daß demselben die großen Lehrervereine nicht in irgend einer Form beigetreten sind; er betrifft die angeregte Errichtung eines k. k. österreichischen Museums für Erziehung und Unterricht (vgl. Pädag. Jahresbericht von 1894, S. 159) und lautet: „Die am 7. August 1895 in Mies tagende Hauptversammlung des deutschen Landeslehrervereins in Böhmen begrüßt freudigst den am 21. November 1894 über Antrag des k. k. Bezirksschulinspektors Dr. Karl Stejskal gefaßten Beschluß des k. k. Bezirksschulrates der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, sich an die Hohen Schulbehörden zu wenden, damit anläßlich des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. ein k. k. österreichisches Museum für Erziehung und Unterricht in Wien errichtet werde, und spricht die vollste Überzeugung aus, daß ein solch großes, zeitgemäß eingerichtetes Schulmuseum im Mittelpunkte des Reiches wesentlich beizutragen geeignet ist, dem Vaterlande zum Ruhme, unserem unter dem liebevollen Schutze eines hochherzigen Herrschers zur Blüte gelangten Schulwesen zum Segen zu gereichen."

Der Umstand, daß ein Schulinspektor in Böhmen, Bezirk Falkenau, für die Lehrer einen Kursus zur Erlernung des Tierausstopfens in Anregung brachte, durch welchen die Schulen Aussicht erhalten, billig zu Lehrmitteln kommen, gab der socialdemokratischen „Arbeiter-Zeitung" Anlaß zu abfälligen Bemerkungen. Sie meinte, man könne da die Lehrer auch zum Zimmerreinigen veranlassen, denn das mache die Schulerhaltung billiger. Wir denken indessen: Tiere ausstopfen und Zimmerkehren ist zweierlei. Zum Zimmerkehren sind überall Kräfte zu haben, zum Tiere-Ausstopfen nicht. Das Tiere-Ausstopfen ist zudem eine Kunst, die dem, der sie erlernt hat, auch für sein eigenes Heim sehr zu statten kommen und ihm manche angenehme Stunde bereiten wird. Die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln durch den Lehrer selbst ist überdies von pädagogischem Werte und hilft über viele Schranken hinweg, die der Bereicherung der Lehrmittelsammlungen immer, auch bei Opferwilligkeit der Schulerhalter, entgegenstehen werden.

Im Wiener Gemeinderate wurde ein Antrag auf Uniformierung der im Stadtgebiete eingeführten Schulbücher und auf Schaffung eines kommunalen „Schulbücheramtes" gestellt. Der Wortlaut dieses Antrages und seiner Begründung ist folgender:

Der Gemeinderat beschließe: 1. Für alle Wiener Gemeindeschulen werden einheitliche Lehrbücher geschaffen.

2. Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte eine Kommission von 10 Mitgliedern, welche durch Wahl von 10 erfahrenen Schulmännern sich auf 20 Mitglieder erweitert. Dieselbe hat die für die Gemeindeschulen notwendigen Lehrbücher zu beschaffen. Für jedes einzelne Schulbuch wird ein Konkurs ausgeschrieben und

fortwährend Änderungen wünschen und beantragen, so dürften diese Klagen bald verstummen.

Aus Tirol kommt wieder einmal der Ruf nach „katholischen Schülbüchern". Der „katholisch-pädagogische Verein" beschloß nachstehende Resolution:

„In Anbetracht, daß die weltlichen Lehr- und Lesebücher unserer Volksschulen und Pädagogien vom konfessionslosen, der katholischen Religion entfremdeten Geiste getragen sind, und in der Erwägung, daß solche Lehrbücher für die religiös-sittliche Erziehung der katholischen Jugend, anstatt sie zu fördern, ein großes und permanentes Hindernis sind; in der ferneren Erwägung, daß Tirol in seiner Gesamtheit ein völlig ausschließlich katholisches Land ist, dessen Patriotismus und Treue gegen „Gott, Kaiser und Vaterland" stets in der Religion gewurzelt hat; — endlich in der Erwägung, daß gerade die heutigen, tieferschütterten Zustände der Gesellschaft es mehr als je für bedenklich erscheinen lassen, an der religiösen Unterlage des Volkes zu rütteln, hält es die 25. Generalversammlung des katholisch-pädagogischen Vereines in Meran für ihre Pflicht, offen und dringend den Ruf nach katholischen Schulbüchern, wie sie für unser Land passen, zu erheben und die Vereinsleitung zu beauftragen, denselben sofort zur Kenntnis des Hohen k. k. Landesschulrates zu bringen. Zugleich stellt sie an den katholischen Tiroler Lehrerverein das Ansuchen, derselbe möge diese Resolution hohen Ortes kräftigst unterstützen und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dasselbe Ziel zu erreichen suchen."

5. Das Schulhaus.

(Erlaß wegen möglichst ökonomischer Ausführung der Schulbauten.)

Der k. k. Landesschulrat für Mähren hat am 29. April 1895 abermals eine Verfügung erlassen, welche die möglichst ökonomische Ausführung der Schulbauten betrifft. Der Erlaß lautet:

Anläßlich der Bewilligung der Darlehen aus dem Landesfonds zu Schulbauzwecken an mehrere Gemeinden hat der h. mähr. Landtag in seiner Sitzung vom 23. Januar 1895 nachstehenden Beschluß gefaßt:

„Mit Rücksicht auf abermals gemachte Wahrnehmungen, daß Gemeinden Schulbauten mit unverhältnismäßig hohen Kosten durchführen, wird der k. k. mährische Landesschulrat ersucht, im Wege der k. k. Bezirksschulräte bei Aufstellung der Baupläne und Kostenvoranschläge für Schulbauten hinzuwirken, daß dieselben den örtlichen Bedürfnissen und den Mitteln der Gemeinde entsprechen, nicht aber die Bewohner auf Jahre wirtschaftlich erschöpfen."

Im Sinne dieses Landtagsbeschlusses wird den k. k. Bezirksschulräten und Ortsschulräten unter Hinweisung auf den h. ä. Erlaß vom 2. April 1894, neuerlich empfohlen, bei der Ausfertigung bezw. Genehmigung der Baupläne für Schulbauten strenge darauf zu achten, daß dieselben ohne Schädigung der Solidität und Zweckmäßigkeit in der einfachsten und billigsten Weise ausgeführt werden. Hierbei sind auch die seitens des Ortsschulrates dem Bezirksschulrate vorzulegenden Kostenüberschläge durch den letzteren unter Mitwirkung der staatstechnischen Organe in Bezug auf ihre Angemessenheit zu prüfen, auf Grund welcher Prüfung der Ortsschulrat auf etwaige übermäßige Aufrechnungen oder Unvollkommenheiten in der Veranschlagung der Baukosten aufmerksam zu machen ist.

Von wesentlicher Bedeutung einerseits für eine anstandslose Durchführung des Baues, andererseits für die Wahrung der finanziellen Inter-

essen der Schulgemeinden ist die Sicherstellung der Bauausführung oder die Bauvergebung.

Ohne den Entschließungen der Schulgemeinden über eine möglichst ökonomische Ausführung der Schulbauten vorzugreifen, ist darauf zu sehen, daß der Sicherstellungsverhandlung im Lizitations-Offert- oder Akkordwege eine ordnungsmäßige Verlautbarung, entsprechende Offertformulare, Lizitationsbedingnisse und Baubedingungen zu Grunde gelegt werden, sowie daß über den Bauvergebungsakt ein ordnungsmäßiges Protokoll aufgenommen werde.

Behufs Vermeidung einer übermäßigen Belastung der Gemeinden auf einmal, empfiehlt es sich, die Aufbringung der Baukosten auf mehrere Jahre zu verteilen und hiernach die Zahlungsfristen mit dem Bauunternehmer im vorhinein zu vereinbaren.

Die k. k. Bezirksschulräte haben den Schulgemeinden über deren Anlagen bei den Bausicherstellungsverhandlungen zum Zwecke einer anstandslosen und ökonomischen Bauausführung durch entsprechende Ratschläge möglichst entgegenzukommen und über allfällige Ansuchen der Schulgemeinden die Grundlagen dieser Verhandlungen unter Mitwirkung der staatstechnischen Organe zu prüfen, wobei die mit Erlaß der k. k. mährischen Statthalterei vom 6. August 1890, Z. 24438, den k. k. Bezirkshauptmannschaften mitgeteilten Vorschriften, betreffend das Verfahren bei Sicherstellung der Ausführung von Staatsbaulichkeiten, zur sinngemäßen Richtschnur dienen können.

6. Humanitäre Bestrebungen.

(Studentenheime in Böhmen. — Lehrerherbergen. — Ferien. — Kolonie des Vereins „Einigkeit". — Heilkurs für Stotterer.)

Der Deutsche Landeslehrerverein in Böhmen verwendete im Berichtsjahre 1600 fl. für seine Studentenheime. Davon erhielten: Prachatitz (Töchterheim) 200 fl., Leitmeritz 300 fl., Braunau 100 fl., Teplitz 75 fl., Prag (Töchterheim) 300 fl., Leipa 60 fl., Komotau 200 fl., Reichenberg 250 fl., Trautenau 120 fl.

Zu den schon vielfach bestehenden und neuerdings auch in Sachsen eingerichteten Studenten- und Schülerherbergen sollen nun auch noch Lehrerherbergen kommen. Auf von Brüx aus gegebene Anregung nämlich hat der Ausschuß des Deutschen Landeslehrervereins in Böhmen beschlossen, zunächst versuchsweise in einigen vom Fremdenverkehr besonders bevorzugten Orten Böhmens Herbergen herzurichten, in denen Lehrer unentgeltlich oder gegen geringe Entschädigung übernachten und vielleicht auch eine noch weitergehende billige Verpflegung finden können. Da man glaubt, daß aus dem erleichterten Reisen der Unterricht in der Heimat- und Naturkunde in der Schule Nutzen ziehen könne, so hofft man, daß eventuell die Schulverwaltungen sich bereit finden lassen werden, während der Ferien Räume im Schulhause selbst zu diesem Zwecke zur Verfügung zu stellen. An manchen Orten ließen sich diese Lehrerherbergen vielleicht auch mit den schon bestehenden Studenten- bezw. Schülerherbergen verbinden. In Böhmen scheint die Sache in der Lehrerwelt viel Anklang zu finden.

Aus dem Bericht des „Ferien-Kolonien-Komitees" des humanitären Wiener Vereins „Einigkeit" ist zu entnehmen, daß der Verein im Jahre 1895 vier Ferienkolonien unterhielt, die sämtlich bei Oberlehrern auf dem Lande in Niederösterreich (Christofen, Hirtenberg, Harmannsdorf, Hausleithen) untergebracht waren, was uns sehr gut gefällt. Von den aufs Land entsandten Kindern, 81 an der Zahl, wird das Gewicht, sowie der Brustumfang jedes einzelnen bei der Abreise und bei der Heimkehr mitgeteilt. Da zeigt sich nun, daß alle Kinder ohne Ausnahme an Brustumfang auf dem Lande zunahmen, und 80 auch an Gewicht; nur eines blieb in der letzteren Beziehung, wie es war. Die größte Gewichtszunahme betrug 5 kg, das war in Hirtenberg. Die größte Zunahme des Brustumfanges betrug 9 cm (in Harmannsdorf). Wenn Gewicht und Brustumfang einen Maßstab für das physische Gedeihen abgeben, so war der Erfolg außerordentlich günstig.

Die Lehrkörper der Wiener Volks- und Bürgerschulen haben für die durch das Erdbeben hart betroffenen deutschen Kollegen in Laibach einen Betrag von rund 800 fl. zusammengesteuert. Ein schönes Zeichen von Gemeinsinn! Die Sammlung wurde angeregt und durchgeführt vom Verein „Volksschule".

Am k. k. Taubstummen-Institut in Wien wurde ein Heilkurs für Stotterer neu eingerichtet. An demselben nahmen 18 Schüler von Mittelschulen teil. Die Zöglinge wurden zwei Wochen im Artikulieren unterrichtet, worauf zwei Heilkurs-Abteilungen eingeführt wurden. Der ganze Kurs dauerte genau vier Wochen ohne Unterbrechung (Sonn- und Feiertage nicht ausgenommen). Die erste Abteilung wurde in der Zeit von 10—11 Uhr vormittags und von 2—3 Uhr nachmittags, die zweite Abteilung von 11—12 Uhr und von 3—4 Uhr nachmittags unterrichtet. Die erzielten Resultate wurden von den Angehörigen der Stotterer, welche dem Direktor, der in uneigennütziger Weise wirkte, nicht genug Worte des Dankes sagen konnten, wie in einem uns vorliegenden Berichte versichert wird, geradezu als wunderbar bezeichnet. Direktor Fink führte bei der Schlußprüfung den Lehrgang seiner Methode vor, besprach den Nutzen derselben in Bezug auf den physischen Habitus und andererseits auch für die zukünftige Stellung der Zöglinge. Unter sämtlichen Schülern war auch nicht einer, der sich eine Blöße gegeben hätte. Sie waren in der Artikulation, im Lesen längerer Lesestücke und im freien Vortrag selbst gewählter prosaischer Stücke tadellos.

7. Unterrichts- und Erziehungsfragen.

(Analphabeten in Österreich. — Ein geplanter Reichskongreß für das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen. — Neue Weisungen betreffs der Führung der Schulämter an den Gymnasien. — Die tschechische Lehrerschaft über die Erhaltung der nationalen Individualität. — Zur Regelung des israelitischen Religionsunterrichts. — Zur Erweiterung des Mädchenunterrichts. — Zur Reform der Lehrpläne. — Über den Erfolg der Steilschrift. — Handfertigkeitsunterricht und Schulwerkstätten. — Fortbildungsbestrebungen. — Ein Preßausschuß. — Die Postsparkasse. — Was ist des Böhmen Vaterland? — Vier Erlässe des Statthalters von Böhmen. — Ein Antrag auf Aufhebung derselben. — Ein Erlaß gegen den Wirtshausbesuch der Schuljugend. — Verbot der Zettelverteilung. — Zur Schulgesundheitspflege an den Mittelschulen. — Eine socialdemokratische Jugendschrift. — Die Überwachung der Schuljugend außerhalb der Schule.)

Österreich-Ungarn weist nach den neuesten statistischen Ausweisen 34% des Lesens und Schreibens unkundige Personen auf. In den einzelnen Kronländern ist das Verhältnis wie folgt: Vorarlberg 2, Böhmen 3, Niederösterreich 4, Oberösterreich 6, Mähren 7, Tirol 8, Schlesien 9, Salzburg 11, Triest 20, Steiermark 20, Kärnten 28, Krain 34, Ungarn 38, Görz und Gradiska, Kroatien 42, Istrien 59, Galizien 64, Dalmatien 66, Bukowina 68, endlich Bosnien 78 auf 100. Die Armee zählt gegenwärtig 22% Analphabeten.

Der österreichische Reichs-Bürgerschullehrerbund trägt sich mit dem Plane, einen „Reichskongreß für das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in Österreich" zu Stande zu bringen. Als Programm eines solchen Kongresses bezeichnet die Österr. Bürgerschul-Zeitung zunächst folgende Punkte: „Die Wechselwirkung zwischen Staat und Schule einerseits, sowie zwischen Schule und Gesellschaft andererseits; die Grundprinzipien der Revision der gesamten Schulgesetzgebung im allgemeinen; Herstellung des organischen Zusammenhanges zwischen allen Schulkategorien; einheitliche Organisation des Hochschulwesens (technische Fakultät, Doktorate der Philosophie, der Theologie, der Rechte, der Heilkunde, der Technik ꝛc., Errichtung einer pädagogischen Abteilung der philosophischen Fakultät); die einheitliche Mittelschule mit der Bürgerschule als Grundlage, die planmäßige Entwickelung des Fachunterrichts, die Institutionen zur Sicherung des Fortschrittes und der Ausbreitung des Schulwesens (oberster Unterrichtsrat, k. k. Reichs-Schulmuseum ꝛc.), die Hauptprinzipien des wissenschaftlichen und pädagogischen Unterrichts, sowie der moralischen und patriotischen Erziehung, die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen geistiger und körperlicher Ausbildung der Jugend (Schulärzte, Hygiene, Jugendspiele, Ausflüge, Ferien ꝛc.), die Frage der Frauenbildung, die Angelegenheit der Internate und Institute, das Verhältnis der autonomen Schulbehörden zu der Regierung, die einheitliche Schulaufsicht und Schulleitung, die Grundprinzipien der Lehrer- und Professorenbildung, die Angelegenheiten des einheitlichen Dienstverhältnisses der Lehrer und Professoren (Dienstpragmatik, Personalstatus, Qualifikation), die Veranstaltungen zur Hebung der Stellung derselben ꝛc."

Unterrichtsminister von Madeyski hat an die Landesschulbehörden neue Weisungen betreffs der Führung der Schulämter an den Gymnasien in Österreich ergehen lassen. Der gewesene Minister nimmt in diesem Erlasse gegen die sogenannten Schultyrannen Stellung und empfiehlt den Lehrern Wohlwollen und Freundlichkeit gegen die Schüler statt der einschüchternden Strenge. Gewählte Umgangsformen der Lehrer und die Schonung ihres Gefühles würden mit der Zeit auch die gewöhnlichen und dafür weniger empfänglichen Gemüter anziehen und allmählich zu den Lehrern erheben. „Die Menschen," heißt es in dem Erlasse weiter, „können nicht alles lernen; aber solche, welche zu lernen gelernt haben, vermögen sich selbst weiter zu bilden. Auf keiner Stufe des Unterrichts sei der Lehrer der Tyrann seiner Schüler, auf keiner ihr Kamerad, wohl aber immer und überall ihr edler und anständiger Freund."

Der tschechische Lehrerkongreß, welcher im August in Pr-

tagte, beantwortete die Frage: „Wie kann die Lehrerschaft für die Erhaltung der nationalen Individualität wirken?“ mit folgenden Leitsätzen:

„Die Lehrerschaft möge 1. stets die Verhältnisse ihres Vaterlandes und ihres Volkes berücksichtigen, die die Grundlage des Unterrichts und der Schulbildung bilden sollen; 2. sie möge die tschechische Sprache in der Schule schützen und wirksamst fördern; sie möge die nationale Geschichte eifrig pflegen und auf der Wacht stehen, damit die altertümlichen Kunst- und Schriftdenkmale nicht vergessen und vor Vernichtung bewahrt werden; 4. sie möge in der Schuljugend den Sinn für nationale Kunst wecken; 5. sie möge zur Hebung der Musikliebe des Volkes durch gewissenhafte Pflege des nationalen Liedes in der Schule und der nationalen Musik überhaupt beitragen, und 6. sie möge eifrig die Gewohnheiten und Sitten des tschecho-slavischen Volkes studieren und dieselben bei der Erziehung der Jugend in Betracht ziehen.“

Der k. k. Landesschulrat von Böhmen hat in seiner Plenarsitzung den Beschluß gefaßt, den israelitischen Religionsunterricht an Volks- und Bürgerschulen nach einem einheitlichen Lehrplane erteilen zu lassen. Zu diesem Behufe werden der Rabbinerverein und der israelitische Landeslehrerverein in Böhmen angegangen werden, Entwürfe eines solchen einheitlichen Lehrplanes vorzulegen.

Die Frage der Erweiterung des Mädchenunterrichts wurde im österreichischen Abgeordnetenhause schon zu wiederholtenmalen berührt; eine eingehendere Behandlung fand dieselbe im Berichtsjahre im Budgetausschusse des genannten Vertretungskörpers, und ganz besondere Beachtung fanden naturgemäß die Ausführung des Unterrichtsministers, zumal jener Teil derselben, der den absolvierten Zöglingen der Lehrerinnen-Bildungsanstalten die Zugänglichkeit bestimmter Vorlesungen an der philosophischen Fakultät in Aussicht stellt. Da den Lehrern der Besuch der Universität nicht zugänglich ist, so wurde in Lehrerkreisen die Frage aufgeworfen, ob die Lehrer derselben Vorteile würden teilhaftig werden wie die Lehrerinnen.

Hier ein knapper Bericht über die bezügliche Debatte:

Berichterstatter Dr. Beer bespricht die Frage des Unterrichts der weiblichen Jugend und weist darauf hin, daß dieser Unterricht sich bisher lediglich auf die Vermittelung jener Kenntnisse beschränkte, welche die allgemeine Volks- und Bürgerschule zu gewähren vermag. Der höhere Mädchenunterricht wird ausschließlich von Privatlehranstalten besorgt, von welchen manche eine staatliche Subvention erhalten. In Deutschland hat dagegen der Unterricht für Mädchen im Laufe der letzten zwanzig Jahre sehr bedeutende Fortschritte gemacht, namentlich seit dem der preußische Unterrichtsminister Falk im Jahre 1873 eine Konferenz einberief, um über diesen Gegenstand zu verhandeln. Die Lehrerkollegien bestehen aus akademisch gebildeten Lehrern und Lehrerinnen. Die Prüfungsbedingungen sind dieselben wie für Lehrer an Mittelschulen. Preußen hat heute mehr als 200 höhere öffentliche Mädchenschulen und einige Fortbildungskurse für Mädchen. Nicht minder ist der höhere Mädchenunterricht in Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden in entsprechender Weise geregelt. Das Bedürfnis nach Organisation des höheren Mädchen-Schulunterrichts ist auch in Österreich vorhanden, und es ist möglich, nicht nur in den Landeshauptstädten, sondern auch in anderen größeren Orten, derartige Einrichtungen zu schaffen, welche den Mädchen eine höhere Fortbildung zu gewähren vermögen. Allerdings muß man sich dabei von der schablonenhaften Organisation fernhalten, um den Städten oder Ländern nicht unerschwingliche Lasten aufzubürden. Musterbilder für derartige Organisationen sind vorhanden. Nicht

minder muß auch Vorsorge getroffen werden für Mädchen, welche sich zu Lehrerinnen für höhere Mädchenschulen qualifizieren wollen. Auf diese Weise würde denselben wieder ein neuer Beruf eröffnet. So z. B. giebt es in Preußen an den 206 höheren Mädchenschulen 973 Lehrer und 866 Lehrerinnen. Die Ansicht über die Erziehung der weiblichen Jugend wird immer davon abhängig bleiben, wie über die Bestimmung des Weibes und das Wesen der weiblichen Natur gedacht wird. So schwer es auch sein mag, hierfür eine allgemein zutreffende Formel zu finden, dem Wesen der Sache kommt die Ansicht am nächsten, daß die Mädchenerziehung auf die Häuslichkeit gerichtet sein soll. Die Interessensphäre des Weibes ist damit klar und bestimmt bezeichnet, ohne das weibliche Geschlecht in eine untergeordnete Stellung herabdrücken zu wollen. Der geistigen Bildung des Mädchens eröffnet sich durch diese in der Natur des Weibes liegende Einschränkung ein weites Feld, namentlich dann, wenn die Bedeutung des Hauses für das nationale und kulturelle Leben der Völker richtig erkannt wird. Allein es müßte dann doch auch darauf Rücksicht genommen werden, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse gegenwärtig die Mädchen dazu drängen, sich verschiedenen Berufen zuzuwenden, um die Mittel zu erwerben, ihr Dasein zu fristen. In neuester Zeit haben daher in verschiedenen Staaten die Regierungen denselben die Möglichkeit eröffnet, sich auch den Universitätsstudien zuzuwenden, sei es, um sich durch den Besuch der Vorlesungen an der philosophischen Fakultät zu akademisch gebildeten Lehrerinnen heranzubilden, oder aber, um durch den Besuch der medizinischen Fakultät sich als Ärzte zu qualifizieren. Auch an uns in Österreich tritt die Frage heran, in welcher Weise hierfür Vorsorge getroffen werden soll, nachdem nun einmal von Seite der Regierung eine Reihe von Anstalten zugestanden wurde, welche den Mädchen die Erwerbung jener Kenntnisse ermöglichen, die das Gymnasium der männlichen Jugend gewährt. Die Regierung muß natürlich mit sich zu Rate gehen, welche Vorkehrungen etwa getroffen werden sollen, um diesen Anforderungen und Wünschen zu entsprechen. Endlich aber ist eine Klasse von Mädchen ins Auge zu fassen, welche an der medizinischen Fakultät einer ausländischen Universität bereits vollständig ihre Studien zurückgelegt, einige, die sogar die strengen Prüfungen in befriedigender Weise abgelegt haben. Diesen die Erwerbung des Doktorgrades zu ermöglichen, muß der Regierung als dringende Pflicht ans Herz gelegt werden. Der Referent beantragt daher folgende drei Resolutionen zur Annahme: „1. Die Regierung wird aufgefordert, die Organisation höherer Mädchenschulen in Angriff zu nehmen; 2. jenen Mädchen, welche ein Maturitätszeugnis an einem von der Regierung bezeichneten Gymnasium erworben haben, die Zulassung zu den Vorlesungen an der philosophischen und medizinischen Fakultät zu gewähren; 3. jenen, welche ihre Studien an einer medizinischen Fakultät einer ausländischen Universität bereits zurückgelegt haben, die Ablegung der strengen Prüfungen behufs Erwerbung des Doktorgrades zu ermöglichen."

Unterrichtsminister Freiherr von Gautsch betont, daß er bereits im November 1892, und zwar im Hause, über die Frauenfrage gesprochen und damals der Anschauung Ausdruck gegeben habe, daß es die nächste und auch höchste Aufgabe der Unterrichtsverwaltung bleiben müsse, die Frauen zu Erzieherinnen ihrer eigenen Kinder zu erziehen. Der Minister wendet sich zunächst der Besprechung der Frauenbildung im engeren Sinne zu und bemerkt, daß unsere gegenwärtigen Unterrichtseinrichtungen, die Volks- und Bürgerschulen, wenn sie auch nach jeder Richtung ihre Pflicht vollkommen erfüllen, doch namentlich für unsere Mittelstände nicht vollkommen ausreichen, um einem Mädchen jene besondere Vorbildung zu gewähren, welche es in seiner künftigen Lebensstellung als Frau mitunter braucht. Der Minister wird es daher vom Standpunkte der Unterrichtsverwaltung auf das freudigste begrüßen, wenn in den einzelnen Ländern und Gemeinden Institutionen geschaffen werden, welche im Sinne der vom Berichterstatter hervorgehobenen Andeutungen, freilich mit sehr wechselnden, den lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen angepaßten Typen, unseren Mädchen eine solche höhere und eingehendere Ausbildung angedeihen lassen. Der Minister bemerkt hierzu, daß es keinen Schwierigkeiten begegnen könnte, jene Vorkehrungen zu treffen, die es absolvierten Zöglingen der Lehrerinnen-Bildungsanstalten ermöglichen, durch Zulassung zu bestimmten Vorlesungen an der philosophischen Fakultät die formale Qualifikation für solche Lehrstellen sich zu verschaffen. Zur Frage der gesteigerten Erwerbsfähigkeit bemerkt der Minister, daß diese Frage eine ernste geworden sei. Er bespricht dann die statisti-

schen Verhältnisse, wobei es sich zeige, daß im allgemeinen die Intensität der wirklichen weiblichen Berufsthätigkeit in Österreich im wirtschaftlichen Leben größer ist als in allen Staaten des Westens, was sich durch den Hinweis auf die Berufsverhältnisse der Landwirtschaft erklärt. Scheidet man jedoch die landwirtschaftliche Berufsthätigkeit aus, so ist die Intensität der Beteiligung des weiblichen Geschlechtes an den einzelnen Berufen eine weitaus geringere, als in allen westlichen Ländern. Nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung waren juristisch heiratsfähig 3 855 343 Männer und 4 329 278 Mädchen, daher können 373 935 Mädchen, das ist 11%, überhaupt nicht heiraten. Dazu kommt, daß das durchschnittliche Heiratsalter allmählich zunimmt und außerdem wirtschaftliche Erwägungen die Ehelosigkeit fördern. Die Versorgung der zur Ehelosigkeit verurteilten Mädchen gehört daher zu den dringlichen Fragen.

Der Minister betont jedoch, daß diese privatwirtschaftliche Notwendigkeit eine volkswirtschaftliche Gefahr in sich schließe. Denn das Eintreten der weiblichen Konkurrenz in alle Berufe bedeute naturgemäß eine Herabdrückung des Arbeitslohnes und damit eine Entfernung von dem Ideal des Familienlohnes, das ist von jener Lohnstufe, welche die Erhaltung einer Familie durch den Mann bedeutet. Es lasse sich aber nicht leugnen, daß in unserem wirtschaftlichen Leben auch eine Richtung wahrnehmbar sei, welche vielleicht den Weg weise, um die Frauenfrage der Lösung zuzuführen. Die Verhältnisse bringen es mit sich, daß eine Reihe neuer Berufe entsteht, für welche die Frau die vollkommene Eignung besitzt. Wenn man nun einerseits den erwähnten volkswirtschaftlichen Nachteil, andererseits die Notwendigkeit in Erwägung zieht, die Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes zu steigern, so ergiebt sich eine naturgemäße Lösung in der vom Minister angedeuteten Berufs-Differenzierung. Es könne sich daher nicht so sehr um die Konkurrenz der Frauen in den von Männern bereits besetzten oder übersetzten Berufszweigen, sondern um die Erschließung neuer Berufszweige handeln. Der Minister verweist darauf, daß in den letzten Dezennien an sämtlichen Gymnasien Österreichs nur 25 Mädchen sich der Maturitätsprüfung unterzogen haben, und daß von diesen nur drei gegenwärtig an der medizinischen Fakultät in Prag hospitieren. Wie sich die Zukunft gestalten werde, könne der Minister nicht sagen, doch bemerke er, daß von Seite der Unterrichtsverwaltung nichts geschehen werde, um die Zahl der Kandidatinnen zu vermehren. Der Minister ist der Ansicht, daß die jetzige Einrichtung der Gymnasien, für Knaben und Jünglinge berechnet, für Mädchen nicht passe. Wenn man die geistige und physische Entwickelung eines Mädchens im Alter zwischen 10 und 20 Jahren mit der eines jungen Mannes im gleichen Alter vergleiche, so werde man sich, ohne Arzt zu sein, darüber klar, daß das Mädchen keine geeignete Schülerin für unser Gymnasium sei. Es wird daher von der Unterrichtsverwaltung nicht verlangt werden können, organisatorische Einrichtungen zu treffen, die, wie das Gymnasium, der eigentlichen Natur des weiblichen Geschlechtes zuwiderlaufen. Anders stehe es mit den einzelnen Fällen, in welchen sich Mädchen der Maturitätsprüfung mit Erfolg unterziehen. Hier wird es Sache der Unterrichtsverwaltung sein, die Frage der Einrichtung dieser Maturitätsprüfungen auf eine bestimmtere Basis zu stellen, als es gegenwärtig der Fall ist. Was die Universitäten anlangt, so ist die Zahl der Kandidatinnen derzeit noch zu gering, um besondere organisatorische Einrichtungen jetzt schon zu rechtfertigen. Bezüglich der Kandidatinnen, welche an einer auswärtigen Universität das Doktorat erlangt haben, bemerkt der Minister, daß er sich bezüglich der Nostrifizierung der Diplome, bezw. hinsichtlich der Venia practicandi mit dem Ministerium des Innern ins Einvernehmen gesetzt habe, um diese Frage einer neuen und billigen Regelung zu unterziehen.

Abgeordneter Dr. Herold ist durch die Erklärungen des Ministers nicht befriedigt. Die Privat-Unternehmungen, welche die höhere Mädchenerziehung im Programm haben, sind mehr oder minder nur bestrebt, den Mädchen eine gewisse äußerliche Bildung zu geben. Redner unterstützt daher die Anregungen, daß diesem höheren Mädchenstudium eine dem Zeitgeiste entsprechende moderne Grundlage gegeben werde. Es könne jedoch den schwer belasteten Kommunen die Lösung dieser Frage nicht überlassen werden, wenn der Staat nicht unterstützend eingreife. Momentan handle es sich aber darum, ob denjenigen Mädchen, welche die nötigen Fähigkeiten besitzen, die Gelegenheit geboten werden solle, das höhere Fachstudium anzustreben und sich durch dasselbe eine gewisse Lebensstellung zu verschaffen. Dieser

Frage gegenüber hat sich der Minister vollständig ablehnend verhalten. Gerade im jetzigen Augenblicke, wo in Ungarn die Zulassung der Mädchen zum Universitätsstudium ausgesprochen ist, erscheint die Sache für uns dringend. Die Ungarn fühlen instinktmäßig, daß der Bedarf an weiblichen Ärzten in den okkupierten Ländern steigen wird, und es wäre daher unklug, wenn unseren Mädchen das medizinische Studium erschwert oder unmöglich gemacht werden würde, während gerade unsere Mädchen infolge ihrer Sprachenkenntnisse sich für den Beruf einer Aerztin in den okkupierten Ländern außerordentlich eignen. Die Frage der Zulassung der Frauen zu höheren Studien ist eine Frage der Zeit, sie muß zu Gunsten der Frauen gelöst werden, weil sie eine Frage der Gerechtigkeit ist, und sie wird im Interesse der Unterrichtsverwaltung gelöst werden, wenn diese dieser Strömung nicht entgegentritt, sondern dieselbe in ordentliche und geregelte Bahnen leitet.

Abgeordneter Dr. Piental erklärt, er gehe weiter, als der Antrag des Referenten, wolle jedoch für diesen als Anfang auf diesem Wege stimmen. Er begründet die Notwendigkeit der Zulassung der Frauen zum Hochschulstudium und zu den höheren Berufen. Höhere Bildung ist ein Bedürfnis des kulturellen Fortschrittes. Wenn demnach Frauen nach dieser streben, so ist dies ein sehr edles Streben, dem wir nicht entgegentreten sollen. Das praktische Leben führt uns Beispiele einer hohen geistigen Begabung bei den Frauen vor. Vorzüglich gehört hierher die große Zahl von Frauen, die fremdländische Universitäten frequentieren. Die Zulassung der Frauen zu höheren Berufen ist mit Rücksicht auf die Menge von eheloſen Frauen eine sociale Notwendigkeit. Für das Familienleben sind damit keine ernsten Gefahren verbunden. Daß Frauen höheren Berufen gewachsen sind, zeigt das praktische Leben. Die Thätigkeit der praktizierenden Ärztinnen im Auslande wird — selbst amtlich bezüglich der Ärztinnen in Bosnien — belobt.

Abgeordneter Dr. Kaizl bezeichnet höhere weibliche Unterrichtsanstalten als durchaus notwendig, möge man sie als Gymnasien oder anderswie einrichten. Die Frau braucht und verlangt höhere Bildung. Die wenigen jetzt bestehenden Privat-Lehranstalten sind Luxusinstitutionen für die höhere reiche Bourgeoisie. Die Frage, die jetzt aktuell ist, besteht zunächst darin, ob die Frauen zu den Universitätsstudien zugelassen werden sollen oder nicht. Der Minister hat zu dem diesbezüglichen Passus der vom Referenten beantragten Resolution eigentlich gar keine Stellung genommen. Dem Redner ist die Resolution selbst zu wenig weitgehend. Er beantragt die nachstehende weitergehende Resolution: „Die Regierung wird aufgefordert, jene Mädchen, welche ein Maturitätszeugnis an den von der Regierung bezeichneten Gymnasien erworben haben, als ordentliche Hörerinnen zu den Vorlesungen an den philosophischen und medizinischen Fakultäten und zu den Doktorprüfungen zuzulassen." —

Die vom Referenten vorgeschlagenen Resolutionen wurden hierauf angenommen.

Die in der 5. Hauptversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes in Innsbruck aufgestellten Leitsätze zu einer Reform unserer Normallehrpläne für Volksschulen (Pädag. Jahresbericht von 1894, S. 168) wurden den Zweigvereinen des Bundes zur Beratung zugewiesen. Der Lehrerverein in Graz nahm folgende, von Bürgerschuldirektor Hans Trunk begründete Anträge an:

1. Der Grazer Lehrerverein schließt sich der von L. Ostheimer auf der Versammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes in Innsbruck zum Ausdrucke gebrachten Ansicht, daß die Lehrpläne für die österreichischen Volksschulen einer Verbesserung dringend bedürftig sind, vollinhaltlich an und begrüßt daher die von demselben angeregte Reform der Lehrpläne auf das lebhafteste; auch hält er die Ausarbeitung einer Denkschrift über diesen Gegenstand seitens des deutsch-österreichischen Lehrerbundes für ein geeignetes Mittel, diese Sache in Fluß zu bringen.
2. Der Grazer Lehrerverein wünscht, daß in dieser Denkschrift auch den theoretischen Grundlagen, welche bei der Aufstellung eines Lehrplanes maßgebend sein müssen, wenn derselbe den Forderungen der Pädagogik entsprechen soll, ausreichende Würdigung zu Teil werde: er ist nämlich der Ansicht, daß durch Aufstellung richtiger theoretischer Grundsätze auch den praktischen Bedürfnissen am besten Rechnun-

getragen werden kann. 3. Im besonderen möge man sich bei der Reform der Lehrpläne namentlich von folgenden Grundsätzen leiten lassen: a) Für die Auswahl des in der Volksschule vorzunehmenden Lehrstoffes ist an dem Gesichtspunkte festzuhalten, daß der Unterricht nicht Selbstzweck, sondern Erziehungsmittel ist, und daß es nicht so sehr auf Vollständigkeit, als vielmehr auf den Bildungswert des zu Lehrenden ankommt; es muß daher in allen Lehrfächern eine ausgiebige Sichtung des Lehrstoffes vorgenommen und alles ausgeschieden werden, was in erziehlicher Hinsicht keinen oder nur geringen Wert besitzt, ebenso darf kein Lehrstoff früher auftreten, bevor die Schüler die zur Erfassung desselben erforderliche geistige Reife besitzen. b) Der in den einzelnen Klassen, bezw. Abteilungen vorzunehmende Lehrstoff aus den einzelnen Unterrichtsgegenständen und -Zweigen soll nach seiner inneren Verwandtschaft zusammengestellt und in möglichst innige Beziehung zueinander gebracht werden. Die Verteilung des Lehrstoffes nach konzentrischen Kreisen ist nur auf einzelne Gegenstände zu beschränken. c) Bei der Auswahl und Verteilung des Lehrstoffes für die Mittelstufe der Volksschule soll nicht darauf Rücksicht genommen werden, daß einzelne Schüler in die Mittelschule übertreten, sondern umgekehrt; bei der Aufnahmsprüfung für diese Anstalten soll nichts gefordert werden, was auf dieser Stufe der Volksschule noch nicht vorgekommen ist. d) Der realistische Unterricht auf der Mittelstufe der Volksschule soll unter dem Namen „Heimatkunde" zusammengefaßt und in ähnlicher Weise erteilt werden wie der Anschauungsunterricht auf der Unterstufe; er soll also auf der Mittelstufe noch nicht in die einzelnen Fächer zerlegt, daher auch nicht nach solchen getrennt klassifiziert werden. e) Der eigentliche Zeichenunterricht soll nicht vor dem 4. Schuljahre auftreten.

Der niederösterreichische Landeslehrerverein richtete an den k. k. niederösterreichischen Landesschulrat eine Denkschrift, in welcher er nachstehende Änderungen der Normallehrpläne beantragte:

Lesen. Die Kenntnis des Antiquadruckes sei durchweg erst im zweiten Schuljahre zu vermitteln. Sprache. Der grammatische Lehrstoff, welcher gegenwärtig in den ersten vier Schuljahren vielzusehr zusammengedrängt ist, werde hauptsächlich in die Mittelstufe verlegt. Eine Verminderung des genannten Lehrstoffes wäre im allgemeinen wünschenswert. Rechnen. Die Erzielung einer gründlichen Rechenfertigkeit im Zahlenraume 1—20, wie sie von den vierklassigen Schulen an im ersten Schuljahre gefordert wird, ist im allgemeinen unerreichbar. Diese Anforderung werde daher auf den Zahlenraum 1—10 (höchstens 1—15) reduziert, oder es werde nur das Zu- und Wegzählen im Zahrenraume 1—20 vorgeschrieben, das Multiplizieren, Messen und Teilen aber in das zweite Schuljahr verlegt. Der gleiche Vorgang wäre in vermindertem Maße auch für ein- bis dreiklassige Schulen zu empfehlen. In weiterer Folge werde zur gründlichen Einübung der vier Grundrechnungsarten im Zahlenraume 1—100 das dritte, im Zahlenraume bis 1000 (mit Ganzen und Dezimalen) das vierte, für minderklassige Schulen das fünfte Schuljahr zu Hilfe genommen. Das Rechnen mit gemeinen Brüchen werde auf das Notwendigste reduziert. Die Proportionen mögen entfallen, hingegen werde dem Schlußrechnen auf allen Stufen eine große Sorgfalt zugewendet, ebenso dem Kopfrechnen. Dem Rechenunterrichte in der Oberstufe werde auf Kosten des Zeichenunterrichts eine Stunde mehr zugewiesen. Realien. Der Realienunterricht trete erst vom fünften Schuljahre an als selbständiger Gegenstand auf und bilde bis zu dieser Zeit nur einen Teil des Sprach-, bezw. Anschauungsunterrichts. Natürlich entfalle auch dann die Klassifikation aus Realien in den unteren Schuljahren. Jeder Realienunterricht sei in einem zweijährigen, bezw. dreijährigen Turnus zu erteilen. Der Inhalt unserer Lesebücher sei dem Realienunterrichte mehr anzupassen als bisher. Zeichnen. Auch dieser Unterricht möge gleich den Realien auf der Unterstufe als selbständiger Gegenstand entfallen und nur ein Hilfsmittel zum Anschauungsunterrichte bilden. Die hierdurch gewonnenen Stunden sollen dem Rechen- oder dem Sprachunterrichte zugewendet werden. Gesang. Die Kenntnis des Notensystems möge an Volksschulen entfallen.

Über den Erfolg der Steilschrift finden wir in dem Verord[illegible]gsblatte für das Volksschulwesen in der Markgrafschaft Mähren,

Jahrgang 1895, Stück 1, redigiert im k. k. Landesschulrate, im Jahres-Hauptberichte des k. k. mährischen Landesschulrates vom 15. Dezember 1894 Nachstehendes: „Über die Erfolge des Unterrichts in der Steilschrift, welche an den meisten Schulen an den untersten Stufen und vielfach auch als Fortsetzung aus den Vorjahren geübt wurde, lauten die Urteile der Lehrer in den letzten Bezirks-Lehrerkonferenzen verschieden; denn während in 19 Bezirken ein günstiges, in 3 Bezirken ein durchaus ungünstiges Urteil gefällt wird, schwankt dasselbe in den übrigen Bezirken, wo in der Mehrzahl der bezüglichen Berichte der bisher der Steilschrift nachgerühmte Vorzug hinsichtlich der Körperhaltung des Schreibenden in Zweifel gezogen und darauf hingewiesen wird, daß eine richtige Körperhaltung auch bei der Schiefschrift möglich ist. Nach diesen voneinander so abweichenden Ansichten der Lehrerschaft ist es noch nicht möglich, ein endgiltiges Urteil zu fällen, welcher von diesen beiden Schriftformen der Vorzug zu geben wäre, und es erscheint daher notwendig, die Versuche in der Steilschrift an jenen Schulen, an welchen dieselbe bereits eingeführt ist, fortzusetzen und die Ergebnisse des Unterrichts durch die ganze achtjährige Schulzeit zu verfolgen, um endlich in die Frage, ob Steilschrift oder Schiefschrift, Klarheit zu bringen."

Über Antrag des Abgeordneten Dr. Roser hat das Abgeordnetenhaus folgende Resolution der Regierung zur Berücksichtigung zugewiesen: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Frage des Handfertigkeitsunterrichts zu erwägen, für die Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte, Errichtung von Schulwerkstätten und für die größtmöglichste Verbreitung dieses Unterrichtsgegenstandes Sorge zu tragen."

Der Bezirksschulrat von Wien hat sich zufolge Erlasses vom 12. März 1895 an den Wiener Stadtrat, bezw. Gemeinderat mit der Bitte gewendet, derselbe wolle in jedem Gemeindebezirke, wo noch keine Schulwerkstätte vorhanden ist, eine solche errichten, oder wenigstens, im Falle diesem Ersuchen keine Folge gegeben werden könnte, die bereits errichteten Schulwerkstätten in ausgiebiger Weise zu dem Zwecke subventionieren, damit dieselben vollkommen ausgestaltet werden können.

Angeregt durch das segensreiche Wirken der in Ober- und Niederösterreich, in Steiermark und Böhmen seit einer Reihe von Jahren bestehenden Volksbildungsvereine, wurde voriges Jahr in Hermagor (Kärnten) von einer Schar für erhöhte Volksbildung begeisterter Männer ein Verein gegründet, welcher die Hebung und Förderung der Volksbildung im politischen Bezirke Hermagor, also im Gail-, Gitsch- und Lessachthale bezweckt. Die Wirksamkeit des Vereines erstreckt sich: 1. auf die Gründung und Erhaltung von Fortbildungskursen für die der Schulpflicht entwachsene Jugend; 2. auf die Errichtung einer für sämtliche Fortbildungsschüler des Bezirkes passende Bücherei (Wanderbücherei); 3. auf die Errichtung einer großen Volksfreibücherei (Wanderbücherei), welche den ganzen politischen Bezirk mit guten, volksbildenden Büchern versorgen soll (mit einer Hauptbücherei in Hermagor und einer entsprechenden Anzahl von Ausleihstellen im oberen und unteren Teile des Vereinsgebietes). — Die Bücher — es werden nur die allerbesten Volks-

schriften in die Bücherei aufgenommen — sollen beständig in sämtlichen Dörfern des Bezirkes durch Vermittelung der Vertrauensmänner des Vereines zirkulieren; 4. auf die Gründung von Lesezirkeln für die Fortbildungsschüler und fürs Volk; für erstere soll in vielen Exemplaren die ausgezeichnete Zeitschrift „Der junge Bürger", für letztere werden die Volksbildungszeitschriften: „Der Volksbote", „Österreichische Volksbildungsblätter", „Dorfbote", „Leseabend", „Freie Bildungsblätter" ꝛc. aus Vereinsmitteln gehalten werden; 5. auf die Veranstaltung von volksbildenden und aufklärenden Vorträgen an Sonntagnachmittagen in den Dörfern der drei genannten Thäler; 6. auf unentgeltliche Massenverbreitung geeigneter Flugschriften über Kindererziehung, Gesundheitspflege, Schädlichkeit des Alkoholgenusses, über wünschenswerte volks- und landwirtschaftliche Einrichtungen ꝛc. ꝛc.; 7. auf die ehemöglichste Herausgabe eines billigen kärntischen Volksbildungsblattes.

Am 7. März 1895 fand in Wien unter dem Vorsitze des Obmannes des Wiener Volksbildungsvereines, Geheimrates R. von Arneth, der erste ordentliche Delegiertentag der deutsch-österreichischen Volksbildungsvereine statt, die 15000 Mitglieder umfassen. Aus den Verhandlungen sei hervorgehoben:

Herr Dr. Hartmann referierte über die bevorstehende Einführung von volkstümlichen Unterrichtskursen an der Wiener Universität nach dem Muster der englischen University Extension. Der Redner schilderte das Entstehen dieser an der Universität Chambridge im Jahre 1887 zuerst eingeführten Kurse, die sich in ganz England bereits überaus großer Frequenz erfreuen. Der Beschluß, diese Kurse in Wien einzuführen, sei seitens der Universitätskreise in sympathischer Weise aufgenommen worden; fast die Hälfte der hier lehrenden Professoren und Dozenten haben ihre werkthätige Teilnahme zugesichert, und nachdem für diese Vorträge bereits ins diesjährige Budget ein Betrag von 5000 fl. eingestellt worden sei, so dürfe gehofft werden, daß die Vorträge bereits im Herbste beginnen werden. Dr. Hartmann brachte schließlich eine Resolution zur Verlesung, in welcher beantragt wird, daß die einzelnen populären Vorträge in sachlichen Zusammenhang gebracht und daß überall Abendkurse eingeführt werden; daß diese Kurse sich nicht mit Gegenständen befassen, welche mit den ökonomischen und nationalen Tageskämpfen in unmittelbarem Zusammenhange stehen oder gar als Mittel der Propaganda irgend welcher politischer Ansichten benützt werden; daß die Dozenten für die Kurse honoriert werden; daß die Gemeinden Subventionen und die Schullokalitäten zur Verfügung stellen; daß zur Erzielung eines regelmäßigen Besuches eine kleine Einschreibgebühr, die auch von der arbeitenden Klasse nicht als drückend empfunden wird, eingehoben werde; daß Vereine und Körperschaften in der Provinz mit der Wiener Universität Fühlung suchen, indem sie bei derselben um Überlassung von Lehrkräften für populäre Kurse nachsuchen, und daß allerorten eine Statistik über die Frequenz und den Beruf der Kursbesucher geführt werde.

Nach einer Mitteilung der Zeitschrift des oberösterreichischen Volksbildungsvereins, des „Volksboten", bestanden im Jahre 1894 im Vereinsgebiete 61 Volksfreibibliotheken mit 18594 Bänden und 42505 Entlehnungen. Am 7. April 1895 wurde bereits die 63. Volksbücherei in Steyrling eröffnet.

Nach bewährtem reichsdeutschen Muster hat sich anläßlich der letzten Hauptversammlung des kärntischen Lehrerbundes unter der Leitung des Bezirksschulinspektors Moro in Hermagor ein Preßausschuß gebildet, welcher dem Lehrerbunde unterstellt ist und die Verbreitung von ausgewählten pädagogischen Aufsätzen in geeigneten Zeitschriften zum Zwecke hat.

Unter den Einlegern der österreichischen Postsparkasse waren im Jahre 1894 u. a. 31,15% Schüler und Studenten. Die Lehrer waren mit 2% der Einleger beteiligt.

An der Knaben-Volks- und Bürgerschule in Aussig (Böhmen) trug sich im Berichtsjahre folgendes zu: Zwei Schüler der 3. Volksschulklasse, Kinder eines tschechischen Arbeiters in der chemischen Fabrik, weigerten sich, das Lied „Gelübde" (Ich hab' mich ergeben) mitzusingen, weil darin „Östreich, mein Vaterland" vorkommt. Sie gaben über Befragen an, die Mutter hätte ihnen das Mitsingen verboten, da ihr Vaterland nicht Österreich, sondern Böhmen sei. Sie weigerten sich auch nach einer entsprechenden Belehrung durch den Klassenlehrer noch immer, mitzusingen. Es wurde seitens der Direktion die Anzeige über diesen Vorfall an die Behörde erstattet.

Dergleichen Vorgänge dürften die vier Erlässe mit veranlaßt haben, welche der Statthalter von Böhmen, Graf Franz Thun, als Vorsitzender des Landesschulrates, am 8. März 1895 an die untergeordneten Schulbehörden gerichtet hat. Sie betreffen die Pflege des österreichischen Patriotismus, dann die Förderung der nationalen und konfessionellen Duldsamkeit in den Volks- und Mittelschulen, ferner die gehörige Anwendung der Reichsfarben bei der Ausschmückung der Schulgebäude, sowie das Verbot des Tragens von nationalen Abzeichen seitens der Schuljugend und schließlich das Verbot von Sammlungen an Schulen ohne vorausgegangene schulbehördliche Bewilligung. Der Wortlaut dieser vier Erlässe ist folgender:

I.

Die Achtung vor der gesetzlichen Autorität, auf welche die staatliche Ordnung aufgebaut ist und welche in hervorragendster Weise als vollste Ergebenheit an Seine Majestät den allergnädigsten Kaiser und an das Allerhöchste Kaiserhaus zum Ausdrucke gelangt, ist in der Schuljugend vom frühesten Alter an zu wecken und durch die ganze Unterrichtsdauer auf das angelegentlichste zu beleben.

Die Jugend muß angeleitet werden, sich der Ordnung zu fügen, zumal die staatsbürgerliche Freiheit, welche sie später wird genießen wollen, die Selbstbeschränkung des einzelnen zur unbedingten Voraussetzung hat.

Der Lehrer muß sich dessen bewußt sein, daß seine eigene Autorität ein Glied in der Kette jener öffentlichen Einrichtungen ist, welche unter dem Schutze der obersten Staatsgewalt stehen und nur unter diesem Schutze zur Geltung gelangen können.

Der Blick der Jugend ist, unbeschadet der gehörigen Würdigung des engeren Heimatlandes, stets auf das Gesamtreich zu lenken, und der Schüler muß zur Erkenntnis der Thatsache emporgehoben werden, daß er in Österreich ein schönes und ruhmreiches Vaterland besitzt, welchem anhänglich zu sein und alle Kräfte zu widmen, eine seiner ersten und obersten Pflichten ist.

Die österreichische Volkshymne, in deren begeisterten Versen und feierlichen Klängen die Gefühle des Österreichers sich bekunden, muß daher von der Schule wie ein Kleinod behandelt und dem Gedächtnisse, sowie dem Herzen der Jugend mit aller Wärme eingeprägt werden.

Bei hervorragenden dynastischen und österreichisch-patriotischen Anlässen sind die Schüler vor der zu veranstaltenden Feier auf diese entsprechend vorzubereiten.

Bei solchen Anlässen sind stets die ersten vier Strophen der österreichischen Volkshymne, und bei Festen, welche Ihre Majestät die Kaiserin betreffen, ist auch die fünfte Strophe von allen Schülern zu singen.

Österreichisch-patriotische Deklamationen, Lieder und Aufsätze haben dem hier ausgesprochenen Zwecke zu dienen.

Einflüssen von außen, welche geeignet sind, die österreichischen Gefühle abzuschwächen, ist mit aller Entschiedenheit entgegenzuwirken.

Dort, wo Schüler in die Schule nicht die gehörige Empfänglichkeit mitbringen sollten, hat die Schule denselben den Ernst der guten Sache besonders begreiflich zu machen und vor Verirrungen, sowie vor deren sicheren Folgen zu warnen.

Mit Rücksicht auf die betrübende Thatsache, daß, wenn auch nur in einzelnen Fällen, Ungehörigkeiten vorgekommen sind, welche mit der hier geschilderten Aufgabe der Schule im Widerspruche stehen, sehe ich mich gezwungen, aufmerksam zu machen, daß Schüler, welche der österreichisch-patriotischen Pflicht entgegenhandeln, und Lehrpersonen, welche sich gegenüber ihrer Obliegenheit, die Jugend kaisertreu und gut österreichisch zu erziehen, ein Versäumnis zu Schulden kommen lassen sollten, unnachsichtige Behandlung zu gewärtigen haben.

Die Bezirksschulinspektoren und die Direktoren der Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungs-Anstalten sind für die sorgfältigste Anleitung und für die genaueste Überwachung der ihrer Obsorge anvertrauten Schulen in der angegebenen Richtung persönlich verantwortlich.

Bei Vorlage der Gesuche von Lehrpersonen an allgemeinen Volks- und an Bürgerschulen um fünfjährige Gehaltserhöhungen, dann in den Qualifikationstabellen der Lehrkräfte der Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten ist stets auch das Verhalten der betreffenden Lehrpersonen in Bezug auf die Loyalität zu kennzeichnen.

Österreichs künftiges Heil bereitet zum Teile die Schule vor. Durch die Erziehung edelgesinnter und für das österreichische Vaterland aufopferungsfähiger Staatsbürger wirkt sie mit für die fortgesetzte Erstarkung der Grundvesten des Reiches.

So erfülle sie denn diesen segenbringenden Beruf fortdauernd mit Eifer voll und ganz: das kann und muß der Staat von ihr verlangen.

II. Z. 52 präs.

Alle Gesetze und Vorschriften, welche die Schulbildung betreffen, legen Gewicht auf die Veredelung des Gemütes der Schuljugend. Wissen ohne ethische Anschauungen macht ja das Individuum nicht selten zu einem schädlichen Mitgliede der Gesellschaft.

Der Grundsatz der Nächstenliebe, durch welchen die Religion die Menschheit auf eine höhere Kulturstufe gebracht hat, muß in der Schule die vollste Beachtung finden, und derselbe hat auch in der nationalen und konfessionellen Duldsamkeit zum Ausdrucke zu kommen.

In dieser Richtung muß die Erziehung von dem jugendlichen Herzen Irrtümer fernhalten und in dasselbe jenen Geist der Friedfertigkeit verpflanzen, welcher das Zusammenleben und Zusammenwirken der Menschen ermöglicht und den allgemeinen Fortschritt fördert.

Nicht in der Hingebung an wechselnde Zeitströmungen, sondern in dem Bewußtsein, der Humanität zu dienen, sucht der wahre Pädagog seine Befriedigung. Und wie weit ist ein Lehrer von seiner Aufgabe entfernt, wenn er bei seinen Schülern Äußerungen der Zwietracht unbeachtet läßt oder gar selbst den Schülern ein Beispiel der Unverträglichkeit giebt!

Da die Pflege der nationalen Duldsamkeit in der Schule vielfach brach liegt, ja bisweilen eher die Einseitigkeit hervortritt, so halte ich es für geboten, darauf hinzuweisen, daß es zu den wichtigen Obliegenheiten der Lehrerschaft gehört, eingedenk des Allerhöchsten Wahlspruches: „Mit vereinten Kräften", die Gefühle der Zusammengehörigkeit aller Völker des Reiches und daher auch der beiden Volksstämme des Landes in der Jugend wachzurufen und zu kräftigen.

Im Rahmen des vorgeschriebenen Unterrichts findet sich Gelegenheit genug, die Vorzüge der verschiedenen Teile des Landes, hervorragende Leistungen und gute Eigenschaften beider Volksstämme hervorzuheben. Es muß aber auch Kundgebungen der Abneigung gegen die zweite Nationalität unter den Schülern durch Belehrung, Ermahnung und nach Umständen Bestrafung begegnet werden.

An den Mittelschulen, als den höheren Bildungsquellen, und an den Lehr- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, als den Pflanzstätten des guten Geistes, von welchem die künftigen Lehrkräfte der Volksschulen beseelt sein sollen, ist gegen gehässige Anwandlungen und Bestrebungen besonders streng aufzutreten.

Die Lehrerschaft hat das diesfällige Verhalten der Schuljugend auch außerhalb der Schule thunlichst im Auge zu behalten.

Einer besonderen Fürsorge bedarf die Pflege der nationalen Duldsamkeit in den Schulen sprachlich gemischter Gemeinden, und es haben die Leiter der einzelnen gleich- und anderssprachigen Lehranstalten zu diesem Behufe miteinander Fühlung zu suchen, um den gemeinschaftlichen Zweck gleichmäßig zu erreichen.

Seitens der Schulaufsicht muß der Frage der nationalen und konfessionellen Duldsamkeit die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet werden, denn es handelt sich um kein geringes Ziel: um die Heranbildung gut gesinnter Generationen im Interesse der Wohlfahrt des Landes.

III. Z. 49 präs.

Es ist schon wiederholt das Verbot erlassen worden, daß Schüler der Volks- und Mittelschulen oder Kandidaten der Lehrerbildungsanstalten nationale oder vereinsartige Abzeichen tragen, und daß die Schulgebäude bei festlichen Anlässen mit trikoloren Fahnen geschmückt werden.

Da diesem Verbote trotzdem zuwidergehandelt wird, sehe ich mich bemüssigt, folgende nähere Weisungen zu erteilen:

Das Tragen von nationalen oder vereinsartigen Abzeichen, wie Bändern, Kokarden ꝛc. ist den Schülern der Volks- und Mittelschulen und den Kandidaten der Lehrerbildungsanstalten unbedingt verboten. Wird ein Schüler von einem Lehrer oder dem Direktor mit einem solchen Abzeichen betroffen oder als mit einem solchen Abzeichen versehen zur Anzeige gebracht, so ist derselbe, wenn thunlich, sofort zur Abnahme des Abzeichens zu veranlassen, jedenfalls aber der Disziplinarbehandlung zuzuführen.

Falls den Schülern bei festlichen Anlässen, bei denen sie korporativ beteiligt sind und von den Lehrern beaufsichtigt werden, wie bei Schulfesten, bei dem Empfange hoher Persönlichkeiten, das Tragen von farbigem Schmuck, wie Schärpen, Fähnchen ꝛc. gestattet oder angeordnet wird, so dürfen hierbei die Reichsfarben niemals fehlen; dagegen sind alle nationalen oder sonstigen demonstrativen Abzeichen streng ausgeschlossen. Schüler, welche mit verbotenen Abzeichen erscheinen, sind zur Beseitigung des Abzeichens zu verhalten und in Disziplinarbehandlung zu nehmen.

Für die strikte Einhaltung der voranstehenden Anordnungen sind die Lehrer und Leiter der Schule verantwortlich. Die Bezirksschulinspektoren und Direktoren sind verhalten, jedes Pflichtversäumnis der ihnen unterstehenden Lehrpersonen dem Landesschulrate sofort zur Kenntnis zu bringen.

Bei Beflaggung und Ausschmückung der Schulgebäude ist die Verwendung nationaler Trikoloren strengstens untersagt, wohl aber müssen hierbei die Reichsfarben stets hervorragend und in würdiger Weise vertreten sein. Wenigstens *eine* Fahne in den Reichsfarben gehört zum Inventar einer jeden Schule, und es ist deren Vorhandensein bei der Inspektion der Schule zu konstatieren, eventuell auf deren Anschaffung zu dringen. Der Leiter der Schule ist dafür verantwortlich, daß diese Fahne stets in gutem Stande erhalten bleibe.

IV. Z. 53 präs.

Der k. k. Landesschulrat hat die befremdende Wahrnehmung gemacht, daß in neuerer Zeit an einzelnen Lehranstalten, ohne daß vorher von der vorgesetzten Landesschulbehörde die Genehmigung eingeholt worden wäre, Sammlungen von Geld- oder anderweitigen Beiträgen teilweise zu ganz unstatthaften Zwecken veranstaltet oder geduldet, oder daß derlei von den Schülern eigenmächtig eingeleitete Sammlungen von Seite der Schule nicht beachtet, bezw. nicht verhindert wurden.

Der k. k. Landesschulrat sieht sich hierdurch bestimmt, die diesen Gegenstand betreffenden Ministerialerlässe vom 24. Januar 1853, Z. 1220, und vom 17. Juni 1873, Z. 7702, hiermit zur gewissenhaftesten Befolgung nachdrücklichst und strengstens einzuschärfen, wonach von nun an Sammlungen von Geld- oder anderen wie immer gearteten Beiträgen der Schüler, seien diese von Schülern eigenmächtig, oder von den Leitern und Lehrern der Schulen ohne rechtzeitig vorher eingeholte und erwirkte Genehmigung des k. k. Landesschulrates veranstaltet, unbedingt und ausnahmslos als verboten zu gelten haben.

Den Schulleitern, bezw. an mehrklassigen Anstalten auch den Lehrern, namentlich

den von den übrigen Lehrern eifrigst zu unterstützenden Klassenvorständen wird es demnach zur strengsten Pflicht gemacht, sich dieses Verbot unweigerlich gegenwärtig zu halten und besonders auch die Schüler behufs Hintanhaltung jedes selbständigen und eigenmächtigen Vorgangs sorgfältigst zu überwachen.

Sollte der Schulvorstand innewerden, daß trotzdem und wider Erwarten diesem Verbote von den Schülern oder selbst einzelnen Lehrern zuwidergehandelt wird, so hat die Schulleitung unter gleichzeitiger Einstellung dieses Unfugs sofort an die zunächst vorgesetzte Schulbehörde die Anzeige zu erstatten.

Die der Übertretung dieses Verbotes schuldig erkannten Schüler werden nach den Bestimmungen der Disziplinarvorschriften strengstens gestraft werden, was der Schülerschaft sofort nach dem Einlangen dieses Erlasses, in Hinkunft aber zu Beginn jedes Schuljahres eindringlichst zu vermelden ist.

Übertretungen dieses Verbotes seitens des Leitungs- und Lehrpersonales, ja jedes diesfällige Versäumnis der pflichtmäßigen Obsorge oder vollends jede derartige direkte Pflichtverletzung werden im Sinne des Ministerialerlasses vom 17. Juni 1873, Z. 7702, unnachsichtlich geahndet werden.

Schon am 25. April 1895 überreichten die Abgeordneten Sokol (Lehrer in Prag) und Genossen einen Dringlichkeitsantrag, das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, daß die Schulerläße des Statthalters von Böhmen vom 8. März 1895 unverzüglich aufgehoben werden. Dieser Antrag kam am 27. April zur Verhandlung. Die Dringlichkeit wurde mit allen gegen die Stimmen der Jungtschechen und der äußersten Linken abgelehnt, nachdem die Abgeordneten Dr. Herold (für) und Graf Hohenwart (gegen) und der Unterrichtsminister von Madeyski gesprochen hatten. Dr. Herold bezeichnete in seiner Rede die Forderung, daß die Lehrer, welche um eine Gehaltserhöhung einkommen, einen Nachweis ihrer Loyalität erbringen sollen, als „ungesetzlich". Der Minister erklärte, daß er die Erläße für berechtigt ansehe.

Äußerst interessant ist ein Erlaß, der vom Bezirkshauptmann in Innsbruck am 10. Januar 1895 herausgegeben wurde und an die Gemeindevorstehungen im politischen Bezirke Innsbruck gerichtet ist. Er lautet:

„Über die von den Ortsschulräten in den Gerichtsbezirken Steinach und Mieders an den k. k. Bezirksschulrat gerichteten und von diesem mir als politischen Behörde übergebenen Beschwerden über den Unfug, daß Volksschüler in Gemeinschaft mit ihren Eltern oder mit Bekannten öffentliche Wirtshäuser und besonders Tanzunterhaltungen daselbst besuchen und sich hierbei dem Trunke ergeben, finde ich mich veranlaßt, die Gemeindevorstehungen als Lokalpolizei-Behörden aufzufordern, die denselben obliegende Aufsicht über die öffentlichen Wirtshäuser und besonders die in denselben vorkommenden öffentlichen Tanzmusiken auf das allerstrengste zu üben und darauf zu sehen, daß allenfalls dortselbst getroffene Schulkinder sofort entfernt und die betreffenden Eltern — unter Verständigung der Schulleitung — strenge zur Rechenschaft gezogen werden und daß Wirte, in deren Gastlokalitäten Schulkinder entweder an Tanzunterhaltungen teilnehmen oder sich dem Trunke ergeben, nicht nur polizeilich gestraft, sondern denselben weitere Bewilligungen zu Tanzmusiken entschieden verweigert werden, wobei in besonderen Fällen auch die Anzeige an die Gewerbebehörde zu erstatten ist. Die k. k. Gendarmerie-Posten werden aufgefordert, die strengste Inviligierung im Gegenstande einzuleiten und wahrgenommene Unzukömmlichkeiten hieramts anzuzeigen."

Der Wiener Bezirksschulrat hat anläßlich eines vorgekommenen Falles beschlossen, das fürsterzbischöfliche Ordinariat zu ersuchen, die Pfarrämter und Katecheten aufmerksam zu machen, daß in Hinkunft zu jeder Verteilung von gedruckten und anderen Zetteln oder Ein-

ladungen an die Schulkinder die Bewilligung des Bezirksschulrates, bezw. der Bezirkssektion einzuholen ist.

Unter dem 12. März 1895 richtete der Minister für Kultus und Unterricht an alle Landesschulbehörden folgende Verfügung in betreff der Schulgesundheitspflege an den Mittelschulen:

In dem Erlasse vom 15. September 1890, Z. 19097[1]) wurden jene Mittel zur Förderung der körperlichen Ausbildung der Jugend bezeichnet, welche außer dem Betriebe des Turnens erforderlich sind, um die physische Erziehung der Jugend an den Mittelschulen zu kräftigen.

Die auf diesem Gebiete seither erzielten erfreulichen Resultate, welche durch das opferwillige Zusammenwirken von Schulbehörden, Gemeinden und Schulfreunden zu stande gekommen sind, bestärken mich in der Hoffnung, daß auf dem betretenen Wege noch weitere Erfolge zu erwarten stehen, und daß die Erziehung in dieser Richtung eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Ergänzung erfahren werde.

Während die bezogene Verordnung sich die Aufgabe stellte, Einrichtungen zu schaffen, durch welche den von Ärzten und Pädagogen vielfach ausgesprochenen Klagen über die Hintansetzung der körperlichen Ausbildung der Mittelschuljugend allmählich Rechnung getragen werden sollte, war das Ministerium durch eine Reihe von Maßnahmen, betreffend die Herabminderung der Zahl der schriftlichen Arbeiten, die Unterrichtsmethode in der lateinischen und griechischen Sprache, sowie die Maturitätsprüfung, namentlich durch die Verordnung vom 24. Mai 1892, Z. 11732[2]) bestrebt, die Größe der von der Jugend zu bewältigenden Schreib- und Lernarbeit herabzumindern, um ihr für die körperlichen Übungen die erforderliche Muße zu gewähren.

Der Inhalt der Gesundheitspflege bei der heranwachsenden Jugend ist jedoch mit den bezogenen Anordnungen keineswegs erschöpft, vielmehr bleibt die schwierige Aufgabe übrig, die aus dem Schulbesuche selbst und aus dem vielstündigen täglichen Aufenthalte in den Schulräumen hervorgehenden schädlichen Einflüsse, soweit für einzelne Erscheinungen dieser Art nicht schon besondere Verfügungen erlassen worden sind, energischer als bisher zu bekämpfen.

Die in der angedeuteten Richtung wichtigen Verhältnisse wahrzunehmen, ist in erster Linie der Lehrer berufen; deshalb obliegt jedem an einer öffentlichen Mittelschule wirkenden Erzieher die ernste Verpflichtung, mit den Grundsätzen der Schulhygiene und den Fortschritten in derselben sich bekannt zu machen.[3]) Nur dann vermag er die ihm anvertraute Jugend nach Zulaß der Verhältnisse vor gesundheitlicher Schädigung zu bewahren.

Hierbei verkenne ich die Verschiedenheit der äußeren Bedingungen und die minder günstige Beschaffenheit vieler Schulgebäude nicht. Die Unterrichtsverwaltung ist zwar darauf bedacht, bei Herstellung neuer Schulgebäude bessere sanitäre Vorbedingungen zu schaffen, doch kann diese mit großen finanziellen Opfern verbundene Aufgabe, wie es in der Natur der Sache liegt, nur nach und nach bewältigt werden.

Nichtsdestoweniger bleibt selbst bei weniger zweckmäßigen Schulgebäuden für die verständnisvolle Handhabung der Schulhygiene dem Lehrkörper noch ein weiter Wirkungskreis übrig. Insbesondere werden die Direktionen beauftragt, in dieser Hinsicht auf folgende Momente ihre stete Fürsorge zu richten:

1. Das direkte oder von einer gegenüberliegenden Wand reflektierende Licht

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1890, Nr. 58, Seite 277.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1892, Nr. 25, Seite 397.
[3]) Geeignete Bücher hierfür sind u. a.:
Schulgesundheitspflege von Dr. Ernst Engelhorn, Stuttgart, Karl Krabbe, 1888.
Schulgesundheitspflege von Dr. Sigmund Rembold, Tübingen, H. Laupp, 1889.
Die Gesundheitspflege der Schuljugend von Dr. Fr. Dornblüth, Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien, 1892.
Eulenberg und Bach, Schulgesundheitspflege, 1891, Berlin, J. J. Heines Verlag. (Ein größeres Werk.)

ist durch geeignete Handhabung der Rouleaux, die ohne Musterung und mattgrau sein sollen, abzuhalten. Bei künstlicher Beleuchtung handelt es sich sowohl um ausreichendes, als auch um ruhiges Licht. Das Flackern wird durch passende Vorrichtungen zu vermeiden, bei Beleuchtung der Schultafel der Schutz gegen Blendung zu beachten sein. Die Verwendung offener Gasflammen eignet sich für Schulzimmer nicht. Die Leuchtkörper müssen sich in einer angemessenen Entfernung von den Köpfen der Schüler befinden, damit die nachteilige Einwirkung der Wärmestrahlung hintangehalten werde.

2. Die Temperatur in den Schulzimmern soll in der Heizperiode zwischen 13 und 16° R. bleiben. Zu diesem Behufe ist die Bedienung der Heizvorrichtungen sorgfältig zu überwachen, sowie in jedem Schulzimmer ein Thermometer an passender Stelle, wo es die mittlere Temperatur des Zimmers anzuzeigen vermag, anzubringen. Die Regulierung der Temperatur hat durch zweckentsprechende Handhabung der Heizungs- und Ventilationsapparate, mit deren Einrichtung sich vertraut zu machen, jeder Lehrer verpflichtet ist, zu geschehen, oder durch das Öffnen der Fenster. Letzteres kann jedoch während des Unterrichts zur Winterszeit nur mit vorsichtiger Vermeidung direkter Einwirkung kalten Luftstromes auf die in der Nähe sitzenden Schüler — etwa durch zeitweilige Öffnung eines oberen inneren und eines unteren äußeren Flügels — ausgeführt werden.

3. Einen Gegenstand fortgesetzter Aufmerksamkeit seitens der Direktion wie der einzelnen Lehrer muß die Beschaffenheit der Luft in den Schulzimmern bilden. Sie soll sich in ihrer Mischung stets möglichst wenig von jener der Außenluft unterscheiden, was nur durch fleißige Erneuerung der Schulzimmerluft erreicht werden kann. Hierfür reichen erfahrungsmäßig die Ventilationsvorrichtungen in der Regel nicht aus, weshalb das Öffnen der Fenster im Sommer mindestens während der Unterrichtspausen, im Winter während eines entsprechenden Teiles derselben bei Entfernung aller Schüler aus dem Zimmer, sowie auch nach dem Unterrichte durch eine der Außentemperatur angemessene Zeitdauer unbedingt notwendig erscheint.

Da die nassen Überröcke und Schirme, im Schulzimmer abgelegt, zur Verschlechterung der Luft in demselben beitragen, wird die Direktion diesem Übelstande zu begegnen bestrebt sein, sei es durch Bestimmung einer eigenen Lokalität für die Garderobe der Schüler, sei es durch Aufstellung von Garderobeschränken in den Korridoren.

4. Die häufig schlechte Haltung der Schüler bei Schreib- und Zeichenarbeiten erfordert eine unermüdliche Wachsamkeit des Lehrers. Von großer Wichtigkeit für die Erzielung richtigen Sitzens ist die Beschaffenheit der Subsellien. Wenn es auch aus finanziellen Rücksichten nicht überall thunlich erscheint, ältere, weniger zweckmäßige Bänke gegen neue, den hygienischen Anforderungen entsprechende zu vertauschen, so wird es doch jedem mit den Anforderungen an die Schulbank vertrauten Direktor in kurzer Zeit gelingen, die störendsten Übelstände teils durch Verbesserungen an den Bänken, teils durch sorgsame Verteilung derselben in den Schulzimmern zu beseitigen. Für Schüler, welche um mehr als 12 cm in der Größe sich unterscheiden, sind besondere Banknummern erforderlich. Namentlich ist die Höhe der Bank, welche der Länge des Unterschenkels zu entsprechen hat, die Breite des Sitzbrettes, die Höhe des Tischrandes und die sogenannte Distanz zu beachten.

Vielfältige ärztliche Erfahrungen haben konstatiert, daß das Schiefsitzen der Schüler besonders in den Unterklassen zu Rückgratsverkrümmungen führt, die vorgebeugte Haltung die Lungenthätigkeit beeinträchtigt, und das andauernde Zunahesehen selbst bei gesunden Augen Myopie erzeugt.

Jeder Lehrer, welcher solch beklagenswerte Folgen bei der seiner Obsorge anvertrauten Jugend sich gegenwärtig hält, wird gewiß aus allen Kräften bestrebt sein, schlechte Angewöhnungen der Schüler nicht aufkommen zu lassen und bei Wahrnehmung einer anormalen Erscheinung auf ärztliche Beratung bringen.

Die Schultafel soll entsprechend groß, nach der Höhe verschiebbar und zu den Augen der Schüler thunlichst passend gestellt sein.

Auch bei Aufstellung der Wandkarten kommt die Schonung der Augen in Betracht.

5. Auf die Reinlichkeit des ganzen Schulgebäudes, demnach der Schulzimmer,

Korridore, Stiegen, des Vestibuls und der Anstandsorte ist stete Sorgfalt zu verwenden. In dieser Beziehung zähle ich auf die Energie der Direktionen gegenüber dem Dienerpersonale. Ausreichend große Scharreisen und Matten zur Reinigung der Schuhe dürfen nicht fehlen; die Schüler müssen konsequent angehalten werden, derselben sich zu bedienen und sich die Reinigung der Beschuhung zur Gewohnheit zu machen.

Die Fußböden, Stiegen und Korridore erfordern zur Beseitigung des unvermeidlichen Staubes wöchentlich ein mehrmaliges nasses Aufwischen und öfteres Scheuern im Jahre. Für die Reinhaltung der Holzfußböden ist das Tränken derselben mit heißem Leinöle vom Vorteil. Zur Verminderung der Gefahr der Verbreitung von Infektionskrankheiten erscheint es wichtig, das Ausspucken der Schüler auf die Fußböden möglichst zu bekämpfen, zu welchem Zwecke in jedem Schulzimmer eine hinreichende Anzahl von Spucknäpfen anzubringen sein wird. Auch die häufige Reinigung der Fenster wird schon durch die Rücksicht auf die Stärke der Beleuchtung der Zimmer geboten sein.

Zur Verminderung der Stauberzeugung werden auch möglichst reine Abwischvorrichtungen für die Schultafel beitragen und es empfiehlt sich zu demselben Zwecke die Benützung von mit Papier überklebter Kreide.

6. Die Klassenvorstände haben die Mängel des Gehörs und der Augen der Schüler, wo ihnen fachmännische Information erwünscht ist, durch Empfehlung ärztlicher Beratung wahrzunehmen und bei der Bestimmung der Sitzordnung dieselben thunlichst zu berücksichtigen.

7. Die Schule ist verpflichtet, die ihr anvertraute Jugend, soweit es in ihrer Macht liegt und ihre Aufgabe es zuläßt, nicht bloß vor physischen Gebrechen und gesundheitlichen Störungen zu bewahren, sondern auch in dem Betriebe geistiger Arbeit solche Einrichtungen zu treffen, welche die Gefahr der Überbürdung möglichst fern halten. In dieser Beziehung wird bei Verfassung des Stundenplanes auf eine zweckmäßige Verteilung der Gegenstände für die Wochentage, sowie auf die richtige Aufeinanderfolge an jedem einzelnen Tage die thunlichste Rücksicht zu nehmen sein.

Das von der Schule Geforderte wird als geringere Belastung empfunden, wenn eine wohlthuende Abwechslung in der Beschäftigung der Schüler zwischen anstrengender Denkarbeit und vorwiegend auf Anschauung beruhender Beobachtung oder rezeptiver Thätigkeit herbeigeführt, wenn ferner anhaltende Inanspruchnahme der Augen (z. B. Schreiben und Zeichnen in unmittelbarer Folge) hintangehalten wird.

Unter denselben Gesichtspunkt stellt sich die bestehende Anordnung, betreffend die Notwendigkeit gleichmäßiger Verteilung der schriftlichen Ausarbeitungen zu Hause und in der Schule, und es müßte insbesondere als pädagogischer Fehlgriff bezeichnet werden, mehr als eine Schularbeit an demselben Tage zu verlangen.

8. Um bei Aufführung von neuen Gebäuden für Mittelschulen in der Ausführung eines Bauprojektes die Verwirklichung möglichst günstiger sanitärer Vorbedingungen zu sichern, wird angeordnet, daß jedem zur Leitung und Überwachung eines solchen Baues bestellten Komitee ein wo möglich hygienisch gebildeter Arzt als Mitglied beigezogen werde. Diese Anordnung gilt sowohl für die Gebäude der Staatsmittelschulen, als für die in anderer Verwaltung stehenden Lehranstalten gleicher Kategorie.

Die socialdemokratische Partei ist mit einer Jugendschrift socialdemokratischer Tendenz hervorgetreten. Sie führt den Titel: „Buch der Jugend. Für die Kinder des Proletariats herausgegeben von Emma Adler." Sie ist verlegt in Berlin, von der Expedition des „Vorwärts", und wird in Wien ausgeliefert von der socialistischen ersten Wiener Volksbuchhandlung. Das Buch ist äußerlich sehr schön ausgestattet. Papier, Druck, Einband — da bleibt nichts zu wünschen übrig. Bei 232 Seiten Text, großen Formates, kostet das Buch nur 1 fl. 20 kr., also nur halb so viel als ähnliche Jugendschriften nicht-socialdemokratischen

Inhalts. Darum erfreut man: Das Buch soll verboten werden, es soll für die Sache wirken . . .

Von Zeit zu Zeit und an verschiedenen Orten wird die Schule angefeindet, gegen die Rohheiten, deren sich die Jugend außerhalb der Schule schuldig macht, einzuschreiten. Die Sache hat jedoch ihre Schwierigkeiten, da nach verschiedenen richterlichen Entscheidungen dem Lehrer aus seinem Amte als Lehrer nur in der Schule eine autoritative Stellung zukommt. Auf der einen Seite also die Aufforderung, auch auf Straßen und Plätzen Unzukömmlichkeiten zu wehren, auf der anderen die Beschränkung des Amtscharakters auf die Schulstube. Dieses Dilemma veranlaßt Jessen zu folgender Erörterung in den „Fr. päd. Bl.", Nr. 48:

Jedenfalls ist es notwendig, daß man endlich einmal ernstlich daran gehe, die amtliche Befugnis der Lehrer in feste und klare Worte zu legen. Wo ist der Lehrer Amtsperson? Diese Frage will beantwortet sein. Es geht nicht an, ihm Pflichten aufzuerlegen, deren Erfüllung ihn sogar straffällig machen könnte. Ebensowenig darf man ihn als Aufseher auf einen Posten stellen, wo er selbst der Rohheit schutzlos preisgegeben wäre. Er muß es sich doch sehr wohl überlegen, als Ordnung stiftendes Element unter die Gassenbuben zu treten, wenn er dabei riskieren muß, als ein unberufener Friedensrichter gemißhandelt zu werden. Will man ihm den Charakter einer Amtsperson aber nur in der Schule zugestehen, so verschone man ihn mit Aufgaben, die außerhalb der Schule zu lösen sind und doch nur von einer Amtsperson gelöst werden können. Wir persönlich neigen der Ansicht zu, daß es das Beste wäre, ihn auf seinem natürlichen Boden zu belassen und die Straße ausschließlich der Polizei zu überantworten. Der Lehrer ist durch kein äußeres Zeichen kenntlich gemacht, er trägt weder Uniform noch Säbel. Wie soll er sich da bei einem Exzeß legitimieren? Soll er vielleicht wie ein Geheimpolizist einen Adler aufstecken? Und auf welche Jugend sollte sich seine Aufsichtspflicht und sein Aufsichtsrecht erstrecken? Nur auf seine eigenen Schüler? Oder auf die Schuljugend überhaupt? Es gäbe da viele Fragen zu lösen.

Dann sind auch die rohen Ausschreitungen, denen man mit der Mobilisierung der Lehrer für die Erziehung auf der Straße begegnen will, vielfach der Art, daß sie, einmal in den Kompetenzkreis der Lehrer gelegt, die Erweiterung seines Strafrechtes gebieten würden. Das Bewerfen eines Eisenbahnzuges mit Steinen bekämpft man doch nicht allein mit Vorstellungen, Warnungen und Mahnungen, an denen es die Lehrer ja ohnehin nicht fehlen lassen. Hier sind zweifellos etliche Lot gebrannter Asche ganz am Platze. Wie will man sich da aber mit dem § 24 der Schul- und Unterrichtsordnung abfinden? Diesen Paragraph einfach außer Kraft setzen? Das wird nimmermehr gehen, denn der Unterrichtsminister von Gautsch hat während seiner früheren Amtsperiode im Abgeordnetenhause mit aller Bestimmtheit erklärt, daß, so lange er die Ehre habe, Unterrichtsminister zu sein, der Haslinger in die Schulen Österreichs nicht hineinwachsen werde. Und ohne ihn giebt es keine Änderung der Schul- und Unterrichtsordnung. Nun stelle man sich einmal vor, daß den Lehrern öffentlich, vor aller Welt die Pflicht auferlegt werde, die Rohheit der Jugend auf den Gassen abzustellen und daß ihnen gleichzeitig das wirksamste, unter Umständen das einzig wirksame Mittel zur Lösung dieser Aufgabe vorenthalten bleibe — was wird da die Folge sein? Die beklagte Rohheit bleibt, aber nunmehr fällt die Verantwortung für ihren Fortbestand auf ihre amtlich berufenen Bekämpfer. Den Pelz waschen, ohne ihn naß zu machen, das bringt niemand zu Wege, aber die Anklagen wider die Neuschule würden sich häufen wie der Sand am Meer.

D'rum: Lassen wir der Polizei, was ihr zukommt, und bleiben wir Lehrer in der Schule. Hier wollen wir redlich an der Bekämpfung jeglicher Roheit mitwirken durch die Macht unseres Wortes und unserer Persönlichkeit. Daß wir aber als eine Art Polizisten zweiten Grades auf den Gassen nach den schlimmen Buben fahnden, das ist weder mit der Ehre unseres Standes noch mit unserem geistigen Beruf vereinbar. Ein Lehrer kann kein Büttel sein.

III. Die Lehrer.

(1. Amtliche und sociale Stellung. — 2. Lehrerbildung und Fortbildung. — 3. Die materielle Stellung. — 4. Die Lehrerinnen.)

1. Amtliche und sociale Stellung.

(Der Kielmannseggsche Beamtenerlaß. — Eine Verfügung des Bezirkshauptmannes von Krumau. — Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes. — Anzeigepflicht des Lehrers. — Verordnung bezüglich der Frohnleichnamsprozession. — Verbot der Bewerbungsbesuche. — Uniformierung der Volksschullehrer. — Zersplitterung der Wiener Lehrerschaft. — „Unser Nachwuchs.“)

Seit geraumer Zeit hat keine amtliche Verfügung — und nicht bloß in den Kreisen der davon unmittelbar Betroffenen — solches Aufsehen erregt wie ein Erlaß des Ministers des Innern, Grafen Kielmannsegg, durch welchen die staatsbürgerlichen Rechte des Staatsbeamten umschrieben wurden. Da diese Verordnung ausdrücklich auch auf die Lehrerschaft ausgedehnt wurde, so verlautbarten die meisten Landesschulbehörden Erlässe ähnlicher Art an die Lehrer der Volks- und Bürgerschulen. Es wird indes genügen, hier die grundlegende Verordnung des Ministers des Innern mitzuteilen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Wiederholte Vorkommnisse lassen es geboten erscheinen, daß in Beziehung auf die Ausübung der allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte seitens der Staatsbeamten in allen Kreisen derselben eine korrekte Auffassung bestehe und der diesfalls von der Regierung eingenommene Standpunkt allen Mitgliedern dieses Standes gegenwärtig sei. Im allgemeinen unterliegt es keinem Zweifel, daß den Staatsbeamten die in den bestehenden Verfassungs- und Staatsgrundgesetzen begründeten allgemeinen Rechte gleich wie den anderen Staatsbürgern zustehen und ihnen nach Maßgabe derselben die Beteiligung am öffentlichen Leben gestattet ist. Als ebenso unzweifelhaft erscheint es aber auch, daß den Staatsbeamten durch ihr Amt und ihren Diensteid besondere Pflichten auferlegt sind, deren Verletzung eine Ahndung nach den bestehenden Disziplinarvorschriften zur Folge hat, daß sie demnach bei der Ausübung der ihnen zustehenden staatsbürgerlichen Rechte sich jene Beschränkungen aufzuerlegen haben, welche aus der Natur ihres dienstlichen Verhältnisses fließen. Es liegt z. B. auf der Hand, daß das den Staatsbürgern im allgemeinen zustehende Recht der Freizügigkeit für die Staatsbeamten eine naturgemäße Einschränkung durch ihre Amtspflicht, sich am Dienstorte aufzuhalten, erfahren muß. Der Staatsbeamte befindet sich überhaupt in derselben Lage, wie die Mitglieder anderer öffentlicher Berufskreise, die, wie dies bei den Angehörigen des geistlichen und Militärstandes der Fall ist, wegen ihrer besonderen Standes- und Berufspflichten in bestimmten, eben nur für ihre Berufsklasse giltigen Schranken sich halten müssen. Insbesondere liegt es in der Natur des Dienstverhältnisses, welchem die Staatsbeamten infolge ihres Eintrittes freiwillig angehören, die beschworene Pflicht des Amtsgeheimnisses sich stets vor Augen zu halten. Es muß bei diesem Anlasse ausdrücklichst erinnert werden, daß es keineswegs dem freien Ermessen des einzelnen Beamten überlassen ist, zu beurteilen, welche von den ihm amtlich bekannt gewordenen Thatsachen oder Vorgängen im Dienstesinteresse geheimzuhalten sind, daß vielmehr eine solche Beurteilung nur den hierzu berufenen Vorgesetzten oder Amtsvorständen vorbehalten bleibt. Die für das öffentliche Leben zunächst in Betracht kommenden allgemeinen Rechte sind das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Petitionsrecht, das Vereins- und Versammlungsrecht und das politische Wahlrecht. Das Recht, seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zum Ausdrucke zu bringen, ist auch dem Staatsbeamten zugestanden. In Angelegenheiten aber, die sein dienstliches Verhältnis betreffen oder welche er nur als Amtsperson kennen zu lernen Gelegenheit hatte, haben für ihn nur seine Dienstvorschriften und sein Diensteid maßgebend zu sein. Ebenso würde es den Elementarbegriffen der notwendigen Autorität und Disziplin im behördlichen Organismus

widerstreiten, wenn Verfügungen von Behörden seitens ihrer untergeordneten Organe einer nach außen dringenden abträglichen Kritik unterzogen, sowie, wenn in Fällen, wo Beamte sich durch Verfügungen der vorgesetzten Behörden verletzt oder zu einer Beschwerde berechtigt glauben, ihre aus dem Dienstverbande entspringenden Beziehungen in der Öffentlichkeit zur Erörterung gebracht werden, worin nur zu deutlich die Absicht zum Ausdrucke gelangt, solche Angelegenheiten der Beurteilung und Würdigung der hierzu zunächst berufenen Faktoren, d. i. der dienstlichen Vorgesetzten, zu entziehen. Ein solcher Vorgang ist mit der Erhaltung der Ordnung im Dienste nicht vereinbar und kann von der Regierung nicht geduldet werden. Auch das den Staatsbeamten als Bürgern des Staates zustehende Petitionsrecht soll denselben gewahrt bleiben und nur jene Form der Ausübung desselben hintangehalten werden, welche sich mit der Stellung und dem Ansehen des Beamtenstandes nicht verträgt. In dieser Erwägung kann es namentlich nicht gebilligt werden, wenn aus den Kreisen der Beamtenschaft öffentliche oder allgemein zugängliche Versammlungen zu dem Zwecke veranstaltet werden, um Petitionen zur Wahrnehmung bestimmter Standesinteressen zu erörtern und zu formulieren, wie auch die gefaßten Beschlüsse mit Umgehung der vorgesetzten Behörden etwa im Wege der Vertretungskörper zur Kenntnis der Regierung zu bringen. Durch ein solches Vorgehen wird der natürliche und disziplinäre Verband zwischen den Beamten und ihren vorgesetzten Autoritäten gelockert und die volle Unbefangenheit des Beamtenstandes gegenüber dem politischen Parteigetriebe in Frage gestellt. Es liegt darin auch eine Mißachtung der allgemein gültigen Vorschrift, wonach die Beamten verpflichtet sind, ihre Wünsche und Beschwerden im Dienstwege, das ist durch ihre unmittelbaren Vorgesetzten, an die zur Entscheidung berufenen Stellen gelangen zu lassen, welche zur thunlichsten Wahrung der Interessen ihrer Untergebenen verpflichtet sind. Die gedachte Dienstesvorschrift darf auch dann nicht außer Acht gelassen werden, wenn ein einzelner oder mehrere Beamte von dem ihnen durch die Verfassung eingeräumten Petitionsrechte Gebrauch machen. Indem die Regierung gegen ostentative und disziplinwidrige Formen des Petitionierens sich wendet, will sie in keiner Weise jenen Rechten nahetreten, welche das allgemein gewährleistete Vereins- und Versammlungsrecht auch den Mitgliedern des Staatsbeamtenstandes zu einer zweckgemäßen und würdigen Vertretung ihrer besonderen Standesinteressen zugesteht. Wenn die in Ausübung dieser allgemeinen Rechte von den Staatsbeamten gegründeten Vereine und einberufenen Versammlungen sich auf die beteiligten Berufskreise beschränken und die Bestrebungen der Beamtenschaft darin eine würdige, sachgemäße Erörterung finden, wird die Regierung die aus solchen Vereinigungen an sie gelangenden Wünsche und Beschwerden stets mit unbefangenem Wohlwollen prüfen. Versammlungen aber, in welchen die internen Standesfragen der Staatsbeamten zum Gegenstande einer öffentlichen Agitation gemacht und einzelne politische Parteien zu Anwälten der Beamtenschaft aufgerufen werden, erschweren es der Regierung, den in solcher Weise vorgebrachten Anliegen entgegenzukommen. Was endlich das politische Wahlrecht anbelangt, welches der Staatsbeamte als wahlbefähigter Staatsbürger genießt, so ist ihm schon durch seine Standespflichten die Ausübung desselben in einer Weise verwehrt, welche demonstrative oder mit seinem Stande und mit seinem Eide unvereinbare Handlungen in sich schließt. Als eine solche müßte es erscheinen, wenn ein Staatsbeamter bei der zum Schutze der Wahlfreiheit unter geheimer Abstimmung vor sich gehenden Wahlhandlung in auffälliger Weise in der einen oder anderen Richtung Partei ergreifen oder hierbei gar eine agitatorische Thätigkeit entfalten würde. Durch eine solche Ausübung des Wahlrechtes stellt sich der Beamte in die Reihen der politischen Kämpfer und beraubt sich der notwendigen Objektivität, welche die wichtigste Voraussetzung für die Erfüllung seiner berufsmäßigen Obliegenheiten bildet. Wenn hiernach der Ausübung der allgemeinen politischen Rechte von Seite der Staatsbeamten keine weitergehenden Schranken gesetzt werden, als die durch die Natur und die besonderen Pflichten des Dienstverhältnisses bedingt sind, so ist die Regierung andererseits verpflichtet und entschlossen, im Interesse der Wahrung der Disziplin und zur Reinhaltung der öffentlichen Verwaltung von jedem Scheine der Parteilichkeit und Befangenheit mit aller Strenge gegen Beamte vorzugehen, welche die ihnen nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen obliegenden Verbindlichkeiten außer Acht lassen."

Dieser Erlaß ist, wie schon erwähnt, auch auf die Lehrer ausgedehnt worden. In der an die Landesschulräte ergangenen Weisung, betreffend das Verhalten der Volksschullehrer bei Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte, heißt es:

„Die Mitglieder des Lehrstandes an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen nehmen ihrem Berufe nach im öffentlichen Leben eine Stelle ein, welche ihnen, wenn sie auch nicht den Charakter von Staatsbeamten bekleiden, dennoch ähnliche Pflichten und Rücksichten auferlegt, wie den Staatsbeamten und sonstigen staatlichen Funktionären. Die in der oberwähnten Direktive statuierten prinzipiellen Normen müssen daher auch für die Mitglieder des Lehrstandes an Volks- und Bürgerschulen als maßgebend anerkannt werden. Es liegt auf der Hand, daß die hervorragende Vertrauensstellung der Volksschullehrer in vielen Fällen ein besonderes Maßhalten in der Ausübung der ihnen als Staatsbürger zustehenden allgemeinen Rechte erheischt, soll nicht einerseits das Vertrauen der Bevölkerung in die Objektivität derjenigen Männer, welchen die Erziehung der Jugend aller Volksstämme gleichzeitig anvertraut ist, wesentlich erschüttert und andererseits das dienstliche Verhältnis zwischen den Volksschullehrern und ihren vorgesetzten Behörden in abträglicher Weise gelockert werden. Es gilt dies ebenso von dem Rechte auf freie Meinungsäußerung und dem Petitionsrechte, als von der Bethätigung der Volksschullehrer in Vereinen und Versammlungen, sowie bei Ausübung des politischen Wahlrechtes."

Schon in einzelnen Schulbehörden führte die Besprechung des „Beamten-Erlasses" zu mehr oder minder scharfen Protesten. Im Landesschulrate von Böhmen sprachen sich die Herren Dr. Herold, Dr. Srb, Dr. Adamek und Josef Heinrich entschieden gegen die Erlassung des bezüglichen Rundschreibens aus, erklärend, daß hierdurch die Staatsgrundgesetze, insbesondere das Petitionsrecht, verletzt würden. Bei der Abstimmung wurden indes die genannten Vertreter von den übrigen anwesenden Mitgliedern des Landesschulrates überstimmt. — In der Sitzung des Bezirksschulrates Kindberg (Steiermark) vom 28. Oktober brachte der Vorsitzende den Erlaß zur Kenntnis, worauf das Mitglied dieser Behörde, Herr Anton Walz, in eingehender und begründeter Rede die Erklärung abgab, daß er diesen Erlaß als im Widerspruche mit dem staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte der freien Meinungsäußerung stehend und das passive Wahlrecht der Lehrerschaft gefährdend bezeichnen müsse. Infolgedessen erklärte er, daß die gewählten Mitglieder des Bezirksschulrates bei einer auf Grund dieses Erlasses durchzuführenden Amtshandlung ihre Mitwirkung versagen müßten. Dieser Erklärung schlossen sich sämtliche gewählten Mitglieder des Bezirksschulrates an, nur der von der Lehrerschaft gewählte Vertreter, Herr Karl Czermak, Oberlehrer in Veitsch, machte eine Ausnahme. — Im Wiener Bezirksschulrate führte der auf den Beamtenerlaß gegründete Auftrag zur Berichterstattung über das Verhalten der Lehrerschaft zu einem Konflikt zwischen den Mitgliedern und dem vorsitzenden Magistratsrate.

Es konnte nicht fehlen, daß sich auch das Parlament, dem sich bei seinem Zusammentritt an Stelle des Kabinetts Kielmannsegg das Kabinett Badeni vorstellte, mit dem Kielmannseggschen Erlasse befaßte. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 22. Oktober hat Abgeordneter Dr. Steinwender mit zahlreichen Genossen einen Antrag auf Aufhebung des Beamtenerlasses des Grafen Kielmannsegg, und in derselben Sitzung haben die jungtschechischen Abgeordneten mit Dr. Pacák an der Spitze

einen ähnlichen Antrag eingebracht. Der Dringlichkeitserklärung des Abgeordneten Dr. Steinwender lagen

„In Erwägung, daß der Erlaß des gewesenen provisorischen Ministerpräsidenten betreffend die Ausübung der allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte seitens der Staatsbeamten durch die Haltung der Beamtenschaft nicht begründet ist und allgemein als eine Kränkung und unbefugte Bevormundung der Beamtenschaft empfunden wird;

in Erwägung, daß durch das Verbot, Beschwerden in der Öffentlichkeit zur Erörterung zu bringen, das Recht der freien Meinungsäußerung eingeschränkt wird;

in Erwägung, daß in dem erwähnten Erlasse den Beamten das Petitionsrecht an die Vertretungskörper abgesprochen wird;

in Erwägung, daß das Verbot, bei Wahlen in der einen oder anderen Richtung Partei zu ergreifen, im Gesetze nicht begründet ist, wird die k. k. Regierung aufgefordert:

1. den sogenannten Beamtenerlaß des gewesenen provisorischen Ministerpräsidenten, sowie die auf Grund desselben in den einzelnen Kronländern ergangenen Weisungen als den Staatsgrundsätzen widersprechend, sowie der Freiheit und dem Ansehen der Beamtenschaft abträglich, außer Wirksamkeit zu setzen;

2. mit aller Beschleunigung den Entwurf einer die Rechte und die Stellung der Beamtenschaft sichernden Dienstpragmatik zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen."

In formeller Beziehung wird beantragt, in die erste Lesung des vorliegenden Antrages sofort einzugehen und denselben dem Ausschusse für die Dienstpragmatik mit dem Auftrage zuzuweisen, hierüber innerhalb 14 Tagen zu berichten."

In der Sitzung vom 28. Oktober kam dieser Antrag zur Verhandlung, wobei Präsident Freiherr v. Chlumecky den Antrag auf Grund des § 31 der Geschäftsordnung dem Ausschusse für die Dienstpragmatik zuwies. Gemäß dem Antrage des Abgeordneten Dr. Steinwender wurde sodann dem Ausschusse für die Dienstpragmatik eine vierzehntägige Frist zur Berichterstattung über diesen Gegenstand vorgeschrieben.

Der Antrag der jungtschechischen Abgeordneten hat folgenden Wortlaut:

„Der Vorsitzende des gewesenen provisorischen Ministeriums, Graf Kielmannsegg, deklarierte sich und sein Ministerium bei seinem ersten Debut in diesem Hohen Hause als ein provisorisches Beamtenministerium, welches nur dazu berufen ist, provisorisch die Staatsgeschäfte zu führen, nichts mehr und nichts weniger. Trotz dieser in facie des ganzen Parlaments abgegebenen Erklärung des provisorischen Ministerpräsidenten hat jedoch das provisorische Ministerium in eigenen Angelegenheiten weitaus hinausgegriffen, nicht nur über die provisorische Führung der Staatsgeschäfte, sondern auch, wie es die Ministerialverordnung, betreffend die Ausübung der allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte seitens der Staatsbeamten und Lehrer, zeigt, Verfügungen getroffen, welche nicht nur weit hinausragen über die Zeit des Provisoriums, sondern auch die staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte der Staatsbeamten schroff tangieren, ja dieselben unter dem Schein des Wohlwollens zur Beamtenschaft fast gänzlich aufheben.

Das provisorische Ministerium hat in seiner Verordnung betreffs des Rechtes der freien Meinungsäußerung, des Petitionsrechtes, des Vereins- und Versammlungsrechtes und des politischen Wahlrechtes Verfügungen getroffen, welche trotz der liberal scheinenden verklausulierenden Phrasen schnurstracks den Bestimmungen der Artikel I, II, XI, XII, XIII der Staatsgrundgesetze von 21. Dezember 1867 (R.-G.-Bl. Nr. 142) widersprechen.

Es genügt zur Begründung dieser Anführung die Citierung nur eines Absatzes der bezüglichen Ministerialverordnung, welcher sagt: „Es kann allgemein nicht gebilligt werden, wenn aus den Kreisen der Beamtenschaft öffentliche oder allgemein zugängliche Versammlungen zu dem Zwecke veranstaltet werden, um Petitionen zur Wahrung bestimmter Standesinteressen zu erörtern und zu formulieren, auch die gefaßten Beschlüsse mit Umgehung der vorgesetzten Behörden etwa im

Wege der Vertretungskörper zur Kenntnis der Regierung zu bringen. Es liege darin eine Mißachtung der allgemein giltigen Vorschrift, wonach die Beamten verpflichtet sind, ihre Wünsche und Beschwerden im Dienstwege vorzubringen.

Weiterhin wird, was das politische Wahlrecht der Beamten anbelangt, das freie Wahlrecht des Beamten dahin gedeutet, daß er verpflichtet sei, stets für das jeweils regierende System zu stimmen.

Das sind Grundsätze, die sich mit den Hauptgrundsätzen nie und nimmer in Einklang bringen lassen und welche, stramm durchgeführt, die Beamtenschaft aus dem Rahmen der Giltigkeit der Staatsgrundsätze gänzlich eliminieren würden.

Wir stellen deshalb den Antrag: Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den Erlaß des gewesenen provisorischen Ministeriums, betreffend die Ausübung der allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte seitens der Staatsbeamten, insoweit er den Artikeln I, II, XI, XII, XIII des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R.-G.-Bl. Nr. 142, widerspricht, aufzuheben und außer Kraft zu setzen. In formeller Rücksicht beantragen wir, diesen Antrag an einen fünfzehngliedrigen, aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschuß zu weisen."

Graf Badeni benutzte auch die erste Gelegenheit anzudeuten, daß er den fraglichen Erlaß nicht geradezu billige. Am 14. November, gelegentlich der Vorberatung des Etats des Ministeriums des Innern, erklärte nämlich der nunmehrige Ministerpräsident im Budgetausschusse des Abgeordnetenhauses, er behalte sich vor, über den Beamtenerlaß in einem anderen Ausschusse sich umständlicher auszusprechen. In dem Erlasse selbst habe er zwar nichts gefunden, was die Beamten in der Ausübung der verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte in irgend einer Weise einschränken würde. Seine subjektive Meinung gehe dahin, daß es nicht opportun sei, dasjenige, was selbstverständlich ist, in einem Erlasse zum Ausdruck zu bringen, weil dies jene kränken könne, die es nicht verdienen, dagegen jene nicht kränke, welche eben zu diesem Erlasse Anlaß gegeben haben. Hiermit wolle er keineswegs eine Kritik an dem Erlasse üben oder denselben zurückziehen, man müsse eben erwägen, wie die Lage in dem Momente beschaffen war, als der Erlaß herausgegeben wurde. Er, der Ministerpräsident, habe in seiner früheren Amtswirksamkeit darauf Bedacht genommen, den Beamten gegenüber nicht nur auf die strikte Beobachtung der Pflichten zu dringen, sondern auch die Rechte derselben sorgsam zu wahren, und dies wolle er auch in seiner gegenwärtigen Stellung einhalten.

Graf Badeni bezeichnete noch mehrmals seinen Standpunkt in dieser Angelegenheit. So im Ausschusse für die Feststellung einer Dienstpragmatik, der über die mitgeteilten Anträge Steinwenders und Pacáks verhandelte. Der Gang dieser Verhandlung war folgender:

Berichterstatter Freiherr v. Scharschmidt erörtert eingehend die Folgen des bekannten Erlasses, sowie eine Reihe anderer auf die Dienstpragmatik und dergleichen bezüglicher Fragen und spricht den Wunsch aus, daß der Ministerpräsident durch eine Erklärung die Beamtenschaft beruhigen und gegen Auslegungen des Ministerialerlasses, welche den staatsgrundgesetzlichen Rechten der Beamten widerstreiten, schütze.

Was den Ministerialerlaß vom 10. August d. J. betrifft, so berief sich der Ministerpräsident auf seine früheren Erklärungen, daß er diesen Erlaß als kränkend für Beamte, deren Verhalten ein korrektes war, und als unwirksam gegen andere, für eine inopportune Maßregel halte. Der Erlaß sei auch deshalb bedauerlich, weil er versuchte, eine authentische Interpretation der für das staatsbürgerliche Verhalten der Beamten geltenden Normen zu geben, welche Interpretation immer mißlich sei und zu Mißdeutungen Anlaß gebe.

Was die einzelnen, vom Referenten hervorgehobenen Punkte betrifft, so fasse der Ministerpräsident die auf das Recht der freien Meinungsäußerung bezügliche Stelle des Erlasses nur dahin auf, daß Äußerungen unstatthaft seien, welche das Amtsgeheimnis verletzen, welche eine abträgliche öffentliche Kritik von behördlichen Verfügungen enthalten, oder welche das persönliche Dienstverhältnis der Beamten in der Absicht, den Dienstweg zu umgehen, zum Gegenstande nehmen.

Die Ausübung des Petitionsrechtes solle den Staatsbeamten nicht verwehrt werden, sofern dabei die Geltendmachung der Anliegen der Beamtenschaft in gesetzmäßiger Form wirklich bezweckt und nicht zum Anlasse einer ungehörigen Agitation genommen wird.

Was die Ausübung des Wahlrechtes betrifft, so bemerke der Ministerpräsident, daß selbstverständlich bei mündlichen Wahlen die Stimmenabgabe für die Beamten keine nachteiligen Konsequenzen ziehen könne. Die Ausübung des politischen Wahlrechtes dürfte aber der für die Amtsführung unerläßlichen objektiven Haltung der Beamten keinen Eintrag thun. Bezüglich des passiven Wahlrechtes der Beamten verwies der Ministerpräsident auf dessen Anerkennung durch § 8 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867, wonach Beamte zur Ausübung ihres Mandats als Abgeordnete keines Urlaubes bedürfen. Für allfällige Kandidatenreden von Beamten lassen sich bestimmte Regeln nicht aufstellen. Der Ministerpräsident beruft sich in dieser Hinsicht auf seine Äußerung im Hause, daß die Beamten bei Manifestationen politischer Ansichten ihr Taktgefühl und ihr Gewissen zu Rate zu ziehen haben.

Abgeordneter Bendel sprach Bedenken in der Richtung aus, daß durch den Erlaß die bisher den Lehrkörpern und Lehrerversammlungen gestattete Besprechung von Verfügungen auf dem Gebiete des Unterrichts beeinträchtigt worden sei. Zugleich erwähnte er des im Wiener Bezirksschulrate entstandenen Konflikts wegen des Erlasses des niederösterreichischen Landesschulrates in betreff der Erstattung periodischer Berichte über die Lehrerschaft.

Ministerpräsident Graf Badeni erwiderte hierauf, daß es bei den erwähnten Besprechungen immer auf die Art und Weise der Diskussion ankomme und daß sachliche Erörterungen über Fachangelegenheiten, sowie bisher auch künftig nicht verwehrt seien. Was den Konflikt im Wiener Bezirksschulrate betrifft, so erscheine derselbe angesichts der öffentlich abgegebenen Erklärungen der Regierung derzeit gegenstandslos.

Der Referent Abgeordneter Scharschmidt betont, angesichts der Erklärungen des Ministerpräsidenten könne er eine Zurücknahme des Beamtenerlasses nicht beantragen, weil derselbe bereits die frühere Bedeutung verloren habe und die Erklärungen des Ministerpräsidenten geeignet seien, die Beamtenschaft zu beruhigen.

Desgleichen teilte der Ministerpräsident in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. Dezember seine Ansicht über den Beamtenerlaß des Grafen Kielmannsegg ziemlich unverhohlen mit. Er sagte nämlich:

„Wenn wir den Antrag des Abgeordneten Dr. Steinwender und Genossen ins Auge fassen, so müssen wir zwei Punkte unterscheiden, in welche der Antrag zerfällt, und zwar: 1. die Zurücknahme des sogenannten Beamtenerlasses; 2. die Vorlage eines Entwurfes der Dienstpragmatik. Was den Beamtenerlaß anlangt, habe ich darin nichts gefunden, was eine Verletzung des Staatsgrundgesetzes oder anderer Gesetze bedeuten würde. Ich habe auch weder in dem Antrage des Abgeordneten Dr. Steinwender, noch auch in dem gleichfalls gegen den Beamtenerlaß gerichteten Antrage des Abgeordneten Dr. Pacák eine bestimmte Stelle des Erlasses hervorgehoben gefunden, welche den Staatsgrundgesetzen widersprechen würde. Und doch könnte nur eine unzweifelhaft klare Nachweisung einer Gesetzwidrigkeit einen triftigen Grund zur förmlichen Zurücknahme dieses Erlasses bieten. Was die Opportunität dieses Erlasses anlangt, so habe ich mich darüber schon im Budgetausschusse ausgesprochen, und ich kann es auch hier nur wiederholen, daß ich es nicht für zweckmäßig halte, das, was selbstverständlich ist, noch in besonderer Weise zur Pflicht zu machen; ich glaube auch nicht, daß der beabsichtigte Zweck erreicht ist. Die Beamten, welche ihre Pflicht in jeder Beziehung erfüllen, fühlen

sich durch die Mahnung gekränkt, und die anderen haben sich durch den Erlaß in ihrem Treiben nicht beirren lassen. Diese Anschauungen, denen ich offen Ausdruck gebe, können mich aber zu einer Zurücknahme des Erlasses nicht bestimmen und ich müßte dagegen entschieden Stellung nehmen, wenn der Antrag auf Zurücknahme des Erlasses aus bloßen Gründen der Zweckmäßigkeit gestellt würde. Die gegenwärtige Regierung ist der Anschauung, daß mit dem Erlasse die ihm zugeschriebene Absicht, die Beamten und Lehrer unter polizeiliche Beaufsichtigung zu stellen, nicht verbunden war, und die einzelnen Ressortministerien haben auch an die Unterbehörden die Weisung ergehen lassen, daß periodische Berichte über die Beamtenschaft und Lehrerschaft nicht gewärtigt werden."

Dieses Urteil über den Erlaß sieht wohl einer Verurteilung desselben zum Verwechseln ähnlich; dies ist um so bemerkenswerter, als Graf Kielmannsegg nach seiner kurzen Minister-Laufbahn keineswegs in den Ruhestand getreten, sondern auf den zuvor bekleideten Posten eines Statthalters von Niederösterreich zurückgekehrt ist.

Als eine — allerdings recht seltsame — Wirkung des in Rede stehenden Ministerialerlasses vom 10. August ist wohl eine Verfügung des k. k. Bezirkshauptmanns von Krummau (Böhmen) vom 30. September anzusehen, welche lautet:

An alle Ortsschulräthe und Schulleitungen. Z. 2269.
Absentierungen des Lehrpersonals.

In neuester Zeit mehren sich die Fälle, daß einzelne Lehrpersonen, welche an Schulen in der Nähe von Krummau angestellt sind und Bekannte und Verwandte in Krummau haben, jeden freien Tag in Krummau zubringen.

Da hierdurch eine gewissenhafte Vorbereitung auf den Unterricht ausgeschlossen ist und auch der Dienstort von diesen Lehrpersonen ohne Einholung eines Urlaubes verlassen wird, werden die Ortsschulräte und Schulleitungen angewiesen, dem unterstehenden Lehrpersonale mitzuteilen, daß zu der Entfernung vom Dienstorte ein Urlaub notwendig ist, welcher den Lehrpersonen nur in besonders berücksichtigenswerten Fällen erteilt werden darf.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß gegen die Dawiderhandelnden, sei es nun gegen die Urlaubserteiler, als gegen die Urlaubsnehmer, im Disziplinarwege vorgegangen werden müßte.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Federsell.

Hierzu bemerkt die „Freie Schulztg.":

„Also das in Italien für einzelne Mißliebige vor 30 Jahren erfundene „domicilio coatto" soll nun in Böhmen bezirksweise für die Lehrer zur Anwendung kommen! Gleich im vorhinein sei bemerkt, daß es nicht der Bezirk Krummau allein ist, der solche außergewöhnliche Maßregeln gegen die Lehrer ergreift, sondern daß nach uns vorliegenden Berichten auch in anderen Bezirken bereits ähnliche Verfügungen getroffen worden sind, aber mit dem Unterschiede, daß man dieselben nur für einzelne Berufsgenossen hinausgegeben hat. Die mit einem solchen Auftrage Bedachten dürfen den Dienstort nicht verlassen, und die Schulleitung hat im Falle der Übertretung sofort die Anzeige zu erstatten."

Und an einer anderen Stelle sagt dasselbe Blatt u. a.:

„Wenn Erlässe ähnlichen Inhaltes und gleich engherziger Natur in allen Bezirken Böhmens erschienen, so dürften z. B. die Reichenberger Lehrer nicht mehr in den Stadtpark und die Siebenhäuser, welche schon zu Harzdorf, also nicht mehr zum Dienstorte Reichenberg gehören, spazieren gehen, außer sie erhielten hierzu vom k. k. Bezirksschulrate der Stadt Reichenberg den erforderlichen Urlaub."

Bezüglich des Krummauer Erlasses richteten Dr. Bareuther und Genossen gleich in der ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses eine Interpellation an den Unterrichtsminister des Inhalts: Wird der Unterrichts-

minister das Nötige veranlassen, damit der Erlaß des Bezirkshauptmannes in Krummau unverzüglich aufgehoben werde? Und wie gedenkt der Unterrichtsminister den Bezirkshauptmann in Krummau zur Verantwortung zu ziehen? Von tschechischer Seite wurde eine ähnliche Interpellation gestellt. Die Interpellation wurde im Berichtsjahre zwar nicht mehr beantwortet, aber nach den Berichten öffentlicher Blätter zog der Krummauer Bezirkshauptmann seinen Erlaß zurück.

Vor Jahren erregte die Maßregelung eines deutschen Lehrers in Prag durch den Stadtrat daselbst wegen einer von jenem bei einem Sängerfest gehaltenen nationalen Rede weitgehendes Aufsehen. Dieser Fall wurde durch die zu gunsten des erwähnten Lehrers erflossene Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes wieder in Erinnerung gebracht. Hierüber liegt nachstehender Bericht vor:

„Vor dem Verwaltungsgerichtshofe fand unter dem Vorsitze des Senatspräsidenten v. Böhm-Bawerk die Verhandlung über eine Beschwerde des Prager Stadtrates statt, welcher nachstehender Sachverhalt zu Grunde lag: Im Jahre 1886 entzog der Prager Stadtrat dem Bürgerschullehrer Franz Mathé die ihm mittels Dekretes vom 18. September 1876 gewährte Gehaltszulage von 320 Gulden und 100 Gulden an provisorischen Zulagen. Diese Maßregelung begründete der Stadtrat damit, daß er als Schulpatron berechtigt sei, die nur freiwillig und auf Widerruf dem Lehrer Mathé gewährten Bezüge jederzeit einzuhalten. In Wirklichkeit erfolgte diese Maßregelung deshalb, weil Mathé in Brünn eine Rede gehalten hatte, welche in tschechischen Kreisen unliebsam vermerkt worden war. Sowohl der deutsche Bezirks- als auch der Landesschulrat erklärten, daß der Stadtrat, bezw. das Stadtverordnetenkollegium hierzu nicht berechtigt gewesen sei, und der Landesschulrat wies am 21. Mai 1892 den Prager Stadtrat an, dem Lehrer Mathé die ihm seit 1886 sistierten Bezüge voll auszuzahlen. Gegen diese Entscheidung legte der Prager Stadtrat an das Unterrichtsministerium Berufung ein. Dieses wies den Rekurs zurück, indem es entschied, der Stadtrat sei zu einer solchen Maßregelung nicht berechtigt gewesen. Der Prager Stadtrat verfolgte nun sein vermeintliches Recht bis zum Verwaltungsgerichtshof. Die Beschwerde vertrat Dr. Srb aus Prag; als Vertreter Mathés war Reichsratsabgeordneter Dr. Pergelt, für das Unterrichtsministerium Konzipist Dr. Herwitt erschienen. Nach einer ausgezeichneten Rede des Dr. Pergelt und nachdem auch der Vertreter des Unterrichtsministeriums für die Abweisung der Beschwerde gesprochen hatte, erkannte der Verwaltungsgerichtshof nach längerer Beratung, die Beschwerde des Prager Stadtrates sei als ungesetzlich abzuweisen."

Welche Folgen die Nichterstattung eines Berichtes bei ansteckenden Krankheiten unter den Schülern für den Lehrer haben können, beweist ein aus Obersteiermark gemeldetes Vorkommnis: Im Dezember 1894 blieben zwei Schüler einer Schule des Mariazeller Schulbezirkes von der Schule fern. Der Vater entschuldigte die Abwesenheit seiner Kinder damit, daß dieselben krank seien und vielleicht Influenza haben. Der Lehrer betrachtete, wie oft in solchen Fällen, die Absenzen als entschuldigt. Nachträglich stellte es sich heraus, daß die Kinder an Scharlach erkrankt waren, und der Lehrer wurde angezeigt, daß er die Scharlachfälle nicht gemeldet habe. Auf Grund dieser Anzeige wurde der Lehrer vom k. k. Bezirksgerichte in Mariazell wegen Vergehens gegen die §§ 325 und 431 St.-G. zu 15 fl. Geldstrafe verurteilt. — Die Lehrerschaft des Bezirkes erkannte, daß es sich um einen sehr wichtigen Fall handle, und erklärte sich, da auch der Lehrer die Berufung angemeldet hatte, für solidarisch. Am 8. Mai l. J. fand hierüber

die Appellverhandlung bei dem k. k. Kreis- und Erkenntnisgerichte in Leoben statt. Die Verhandlung nahm folgenden Verlauf:

In der Schulklasse des Lehrers Horvatek in Gußwerk bei Mariazell ist zuerst ein und 3 Tage darauf noch ein Kind des Lorenz Auer dem Unterrichte ferngeblieben. Dem Lehrer wurde Influenza und Kopfweh als Ursache des Ausbleibens gemeldet. Als der Lehrer kurze Zeit darauf mit dem Vater der Kinder zusammenkam, entschuldigte letzterer seine Kinder abermals wegen derartiger Leiden. Der Lehrer verwies den Vater an einen Arzt. Als nach einigen Wochen ein Kind des Auer in die Schule kam, zeigte es sich, daß es an Scharlach gelitten habe, was vorhandene Schuppen verrieten. Die Kinder standen nicht in ärztlicher Behandlung. Der Fall kam nachträglich durch den Gemeindearzt zur Anzeige. Lorenz Auer wurde wegen Unterlassung der Anzeige und des ärztlichen Beistandes — freigesprochen und der als Zeuge vernommene Lehrer wegen Übertretung der bezogenen Paragraphen verurteilt. Der Berufung des Lehrers wurde stattgegeben, und zwar mit der Begründung, daß der Lehrer durch Verweisung des Vaters an den Arzt das gethan hat, was ihm als Lehrer oblag. Bezüglich der durch den landesschulrätlichen Erlaß vom 8. August 1888, Z. 3956, angeordneten, vom Lehrer unterlassenen Anzeige war der Gerichtshof von der Ansicht geleitet, daß nicht jede Erkrankung eines Kindes vom Lehrer als eine solche epidemischer Art vermutet werden muß. Es genügt eine Verweisung an einen Arzt. Nur dort, wo die Lehrerschaft aus offener Fahrlässigkeit für jedermann leicht erkennbare Symptome von epidemischen Krankheiten nicht zur Anzeige bringt, sind die Lehrpersonen gleich den Eltern strafbar.

Der Bezirksschulrat von Krems (Niederösterreich) hat eine Verordnung bezüglich des Verhaltens der Lehrer bei der Frohnleichnamsprozession erlassen. Darin heißt es: „Nach dem Gesetze steht die Bestimmung über das Verhalten, welches bei der Teilnahme an den für Volksschulen verkündeten religiösen Übungen zu beobachten ist, der Kirchenbehörde zu. Es ist traditioneller Gebrauch der katholischen Kirche, daß die Teilnehmer der Frohnleichnamsprozession derselben unbedeckten Hauptes zu folgen haben. Die Lehrer, welche das Verhalten der Schüler bei den religiösen Übungen zu überwachen haben, sind sonach verpflichtet, nicht nur dafür zu sorgen, daß die Schüler diesen Gebrauch der Kirche beachten, sondern auch sie selbst haben demselben zu entsprechen."

Bei Bewerbungen um Lehrstellen ist es zumeist üblich, daß sich die Kompetenten den Mitgliedern der Schulbehörden persönlich vorstellen. Daß solche Bittgänge manches Demütigende für den Bewerber in sich schließen und andererseits auch eine Behelligung derjenigen bedeuten können, die diese Besuche zu empfangen haben, sei ohne weiteres zugegeben; indes giebt es im Schuldienste Posten, die auch Ansprüche an die äußere Persönlichkeit stellen, so daß es für diejenigen, welche solche Stellen zu besetzen haben, immerhin wünschenswert sein kann, die Bewerber von Angesicht zu Angesicht kennen zu lernen — es wäre denn, daß man über den nächsten Umkreis nicht hinausgreifen wollte. Wie dem nun auch sei, in der Lehrerschaft herrscht eine lebhafte Bewegung, direkte Verbote der Bewerbungsbesuche zu erwirken, und von manchen Bezirksschulbehörden wurde im Berichtsjahre diesem Begehren bedingungslos entsprochen. So findet sich im Trautenauer Bezirksverordnungsblatte Nr. 14 vom 21. November 1895 folgende Mitteilung:

„Es ist im hiesigen Bezirke die Unsitte eingerissen, daß Bewerber um Lehrstellen bei den einzelnen Mitgliedern des Orts- resp. Bezirksschulrates Vorstellungen

zu dem Zwecke machen, um sich und ihr bezügliches Einschreiten dadurch gleichsam besser zu empfehlen oder um mehr Hoffnung auf Berücksichtigung infolge Bittens zc. zu erlangen. Diejenigen Lehrpersonen, welche glauben, daß sie durch die persönliche Vorstellung sich einen größeren Anspruch auf die zu besetzende Stelle verschaffen, als derjenige ist, welcher ihnen selbst vermöge Würdigkeit und Dienstzeit innewohnt, befinden sich in einem entschiedenen Irrtum, der Aufklärung erheischt. Nicht das Wohlwollen oder Übelwollen des einen oder anderen Bezirksschulrats- oder Ortsschulratsmitgliedes kann für die Verleihung des erledigten Postens maßgebend sein, sondern die gerechte Abwägung dessen, was zu gunsten des einen Bewerbers gegenüber dem, was zu gunsten des anderen Bewerbers spricht, ist das entscheidende Moment, welches dem B.-S.-R. und jedem einzelnen Mitgliede desselben in seiner angelobten Pflichterfüllung vor Augen zu sein hat. Von diesen und keinen anderen Erwägungen — Gerechtigkeit und Unparteilichkeit — können sich daher der k. k. B.-S.-R. in seiner Gesamtheit, sowie dessen einzelne Mitglieder bei Besetzung von Lehrerstellen leiten lassen, und es erweisen sich daher die Aufwartungsbesuche als überflüssig und für die Bewerbung wertlos. Aber auch zur Hebung des Ansehens des Lehrerstandes sind sie nicht förderlich. Ich gewärtige, daß sich die Lehrerschaft das Gesagte künftig zur Richtschnur sein läßt.

Auch der k. k. Bezirksschulrat in Königgrätz hat den Lehrern seines Bezirkes die bisher üblichen Bewerbungsgänge bei der Kompetenz um eine erledigte Stelle mit der Motivierung untersagt, daß ein solches Vorgehen geeignet sei, das Ansehen des Standes in empfindlicher Weise zu schädigen. — Ferner haben mehrere Bezirksschulräte in Steiermark die erwähnten Vorstellungsbesuche ausdrücklich abgelehnt.

Die Bewerbungsschwierigkeiten in Wien werden jetzt etwas vermindert. Der Bezirksschulrat hat in dieser Sache folgende Grundsätze aufgestellt: Auch bei Bewerbung um Stellen verschiedener Kategorie (Schulleiterstellen ausgenommen) in einem Bezirke ist nur ein Gesuch beim Ortsschulrate einzubringen. Wenn bei mehreren Ortsschulräten kompetiert wird, so ist nur bei einem Ortsschulrate ein vollkommen belegtes Gesuch einzubringen, bei den anderen ist das Gesuch nur mit den Dienstabellen, in welchen noch der Grad des Zeugnisses anzugeben ist, einzubringen. Für Bürgerschullehrer, Volksschullehrer und Unterlehrer ist jährlich eine zweimonatliche Konkursausschreibung zu veranlassen. Diesen Grundsätzen wurde seitens der Gemeinde unter der Voraussetzung beigestimmt, daß jede Lehrperson für alle Bezirke nur ein mit allen Beilagen belegtes Gesuch durch die Schulleitung dem Bezirksschulrate zu übermitteln habe, welchem Gesuche nur so viel Dienstabellen anzuschließen wären, als die Zahl der Stellen beträgt, um welche sich die betreffende Lehrperson bewirbt.

In einer Versammlung des Landeslehrervereins der Bukowina wurde von einem dem Ritterstande angehörigen Mitgliede beantragt, die Uniformierung der Volksschullehrer anzustreben. Wie schrieb doch unlängst ein französisches Schulblatt bei Besprechung desselben Verlangens eines uniformlüsternen französischen Lehrers? „Ohne die Eleganz einer solchen Uniform zu verkennen, welche dem Lehrer gestattet, bei den öffentlichen Festen seinen Platz zwischen dem Briefträger und dem Feldhüter zu nehmen, möchte ich doch behaupten, daß es mit einer Achtung traurig bestellt sein müßte, die durch eine Uniform erworben würde. Statt den Staat um Gewährung einer Uniform zu ersuchen, wäre es doch viel klüger, denselben um Gehaltsaufbesserung zu bitten, die jedem Lehrer

gestattet, sich sauber und anständig wie andere Menschenkinder zu kleiden."

Seit Jahren ist man in Wien bemüht, die in zahlreichen Vereinen zersplitterte Lehrerschaft unter einen Hut zu bringen, und eine Zeitlang hatte es den Anschein, als ob sich der älteste Lehrerverein „Volksschule" zu diesem Centralverein gestalten würde. Aber aus diesem Einigungsbestreben entwickelte sich eine unheilbare Trennung der älteren und jüngeren Lehrer. Charakteristisch ist ein Aufsatz, den Professor Tomberger in dem von ihm geleiteten gleichnamigen Organe des Vereins „Volksschule" am 15. Januar veröffentlichte, und welcher lautet:

„Unser Nachwuchs. Es dauerte Jahre, bis die aus den Lehrerbildungsanstalten ausgemusterten Zöglinge nach ihrem Eintritte in den Schuldienst sich zu „fühlen" begannen und an den Bestrebungen der älteren Lehrer lebhaften Anteil zu nehmen suchten. Bis nun bemerkte man sie höchstens in den Gesang- und Turnvereinen, in den Lehrervereinen spielten sie eine passive Rolle oder hielten sich gänzlich davon ferne. Und doch wurden sie von manchen wohlmeinenden Lehrerbildnern eindringlich ermahnt, ihre Fortbildung im Kreise der älteren Lehrer zu suchen und sich nicht scheu zurückzuziehen, wenn letztere in den freien Versammlungen den Gegnern der Schule ein mannhaftes Halt! zurufen oder an ihrer Organisation arbeiten oder auch ihre Fortbildung anstreben. Nur hier und da sah man einen „Jungen" ernstlich mitthun, die Mehrzahl hielt sich abseits. Jetzt scheint es auf einmal anders zu werden. Der junge Lehrernachwuchs organisiert sich allenthalben und will in dem Kampfe um das Wohl der Schule und der Lehrer auch ein entscheidendes Wort mitreden. Wir begrüßen diese Erscheinung als ein erfreuliches Zeichen erwachenden Selbstbewußtseins und sind die Letzten, die einem solchen Streben ein Hindernis in den Weg legen möchten. In Wien tritt die bezeichnete Erscheinung besonders auffallend hervor. Die jungen Lehrer bekunden den Willen, die Organisation der Lehrerschaft, die in der Gründung eines Central-Lehrervereins ihr Ziel sieht, zu unterstützen. Auch in anderen Orten und Bezirken bemerkt man das gleiche Streben. Das ist schön und lobenswert. Allein wie bei jedem ähnlichen Vorwärtsdrängen, wie in jeder Sturm- und Drangperiode, zeigen sich auch hier manche Fehler und irrtümliche Auffassungen, die das angestrebte Ziel zu schädigen geeignet sind. Darum möchten wir rechtzeitig eine wohlwollende Mahnung aussprechen, eine Mahnung, die nicht nur die Erfahrung diktiert, sondern die auch aus dem Herzen kommt. Wir hoffen, daß unsere Worte nicht ungehört verhallen. Vor allem möchten wir der Jugend zurufen: Ehret das Alter! Bedenket, daß wir das, was wir heute besitzen: ein wohlorganisiertes Schulwesen, einen geachteten Lehrstand, der wenigstens der Hauptsache nach auch in seinen materiellen Ansprüchen befriedigt ist, eine erhöhte Lehrerbildung, die uns anderen gebildeten Ständen ebenbürtig macht — zum großen Teile dem Ringen und Streben der älteren Lehrergeneration zu verdanken haben. Die alten Lehrer haben Kämpfe durchgemacht, von welchen sich die jüngere Lehrerschaft kaum einen Begriff zu machen vermag. Sie haben sich um unser Schulwesen unvergängliche Verdienste erworben. Dazu kommt die reiche Erfahrung, die sie gesammelt haben, und die ihren Epigonen gewiß nur nützen kann. Es wäre ein schwerer Fehler, wollte die jüngere Lehrerschaft in der älteren ihre Gegner sehen, wollte sie diese — wie man sich vulgär ausdrückt — vor den Kopf stoßen. Ein solches Vorgehen würde zu schweren inneren Kämpfen führen, deren Ausgang ein zweifelhafter wäre. Die Alten wollen die Jungen an sich heranziehen, und der sprudelnde Eifer der letzteren sei der Sauerteig, der jene auffrischt, auf daß durch eine gesunde Gärung neues, frisches Leben in unseren Reihen erblühe. Gemeinsame, aber nicht einseitige Arbeit führt zum gedeihlichen Ziele. Das möge man in Wien und überall bedenken. Geschieht dies, so werden wir uns alle über das Erreichte freuen; läßt man jene Wahrheit aber außer Acht, dann — freut sich „der Dritte".

2. Lehrerbildung und -Fortbildung.

(Gegen die Anstellung seminaristisch gebildeter Lehrer an Lehrerbildungsanstalten. — Mangel an geprüften Mittelschullehrern. — Eine empfehlenswerte Einrichtung der Linzer L. B. A. — Das katholische Lehrerseminar in Währing. — Ein Prozeß gegen Zöglinge der L. B. A. in Tarnopol. — Ferialkurs zur Heranbildung von Handfertigkeits-Lehrern. — Reisestipendien. — Studienreise des Lehrerhausvereins. — Die pädagogische Presse.)

An anderer Stelle des Pädagogischen Jahresberichts findet der Leser eine dem Ministerium unterbreitete Eingabe des deutsch-österreichischen Lehrerbundes, welche beansprucht, daß bei Besetzung der Schulaufsichtsposten und der Hauptlehrerstellen an den Lehrerbildungsanstalten tüchtige und erfahrene Lehrer der Volks- und Bürgerschulen berücksichtigt werden. Den unmittelbaren Anlaß zur Vorlage dieser Denkschrift gab ein kaum zu rechtfertigender Schritt der Mittelschulprofessoren. Aus dem II. Heft der „Österr. Mittelschule" (1895) war nämlich zu entnehmen, daß der Verein „Mittelschule für Oberöst. u. Salzburg in Linz" beschlossen hat, dahin zu wirken, es möge künftighin die Anstellung von Bürgerschullehrern, welche die Lehrbefähigung für Mittelschulen nicht besitzen, als Hauptlehrer an L. B. A. unterbleiben; auch hat über Aufforderung dieses Vereins der Verein „Innerösterreichische Mittelschule in Graz" den Beschluß gefaßt, die gleichen Schritte zu unternehmen. — Die beabsichtigte Okkupation eines Arbeitsfeldes von Seite der Mittelschullehrer, für das sie wohl in wissenschaftlicher, aber recht selten in schulpraktischer Hinsicht die volle Eignung besitzen, war um so unnötiger, als zur Zeit, nachdem jahrelang eine Überproduktion von Mittelschullehrern stattgefunden hatte, bereits ein fühlbarer Mangel an geprüften Lehrern für Gymnasien und Realschulen eingetreten ist.

Der k. k. böhmische Landesschulrat hat durch Erlaß vom 31. März 1895, Z. 8516, mitgeteilt, das k. k. Unterrichtsministerium habe anläßlich eines besonderen Falles bemerkt, daß Aushilfslehrer, welche das nach den Bestimmungen der § 32, 38 und 41 des Reichsvolksschulgesetzes für Lehramtszöglinge mit normalem Bildungsgange vorgeschriebene Alter nicht besitzen, zur Lehrbefähigungsprüfung grundsätzlich nicht zugelassen werden können.

Wie den „Fr. päd. Bl." mitgeteilt wurde, besteht an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Linz eine Einrichtung, welche wohl geeignet ist, die Lehramtszöglinge mit den Schwierigkeiten des Unterrichts an niederorganisierten Schulen vertraut zu machen und ihre praktische Tüchtigkeit zu erhöhen. Die Zöglinge des 4. Jahrganges der genannten Anstalt besuchen nämlich alljährlich die ungeteilte einklassige Volksschule in dem benachbarten Buchenau, um hier das Wesen und die Einrichtungen der einklassigen Schule überhaupt und den Abteilungsunterricht insbesondere kennen zu lernen. Dem Leiter der Schule in Buchenau, Herrn Hoffmann, wurde auch schon vom k. k. Landesschulrate für Oberösterreich im Jahre 1892 für seine Mitwirkung bei der praktischen Ausbildung der Zöglinge der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Linz die Anerkennung ausgesprochen.

Das katholische Lehrerseminar in Währing (Wien) sendete 1895 seine ersten Absolventen hinaus. Dieselben haben sich der Reifeprüfung in Salzburg unterzogen. Die Reise von Wien nach Salzburg wird die Leutchen kaum etwas gekostet haben, da sich ein Komitee adeliger Damen rechtzeitig mit einer Spende von 2000 fl. einstellte.

Gegen eine Anzahl von Zöglingen der Lehrerbildungsanstalt von Tarnopol (Galizien) war die Anklage wegen Hochverrates erhoben worden, doch verlief der Prozeß resultatlos. Der Ankläger der jungen Leute war, wie die „Fr. päd. Bl." berichteten, der Direktor der Anstalt, ein gewisser Pater Ladislaus Librewski. Bei der Gerichtsverhandlung beantragten die Verteidiger, daß der Mann als Zeuge vorgeführt werde, und die Geschworenen baten darum. Allein der Gerichtspräsident lehnte die Vernehmung ab. Daß der Pater während des Prozesses rechtzeitig „erkrankte" und eine Urlaubsreise antrat, war für ihn ein Glück, denn er war damit dem Bereiche der erregten Bevölkerung entgangen. Jetzt wird das Seminar von Tarnopol nach Czortkow verlegt, die Stadt Tarnopol wird damit gestraft.

An dem 8. Ferialkurs zur Heranbildung von Handfertigkeitslehrern in Wien nahmen 47 Lehrer aus den verschiedensten Gauen unserer Monarchie teil. Angemeldet waren weitaus mehr, doch konnten die später Angemeldeten wegen Platzmangels nicht aufgenommen werden. Von den Teilnehmern waren: 1 k. k. Direktor, 3 k. k. Übungsschullehrer, 12 Oberlehrer und Schulleiter, 5 Bürgerschullehrer, 25 Volksschullehrer und 1 Fachlehrer einer landwirtschaftlichen Schule. Nach ihren Wirkungsorten gehörten nach Krain 8 (darunter 2 Lehrerinnen), nach Niederösterreich 9, Oberösterreich 2, Steiermark 1, Mähren 2, Schlesien 2, Böhmen 7, Bukowina 5, Galizien 4, Vorarlberg 1; sogar aus Stara-Zagora in Bulgarien war ein Teilnehmer erschienen. Kärnten und Salzburg blieben auch diesmal aus.

Aus der Singerstiftung wurden 1895 2000 fl. für Reisestipendien an Lehrer und Lehrerinnen in Wien gewidmet. Außerdem schickt das Kuratorium dieser Stiftung 40 Kinder jährlich in eine Ferienkolonie. 200 fl. wurden für Unterstützung des Knaben-Handfertigkeitsunterrichts eingestellt. Alle Achtung vor dem edlen Stifter, der ein — Jude war.

Unter zahlreicher Beteiligung unternahm in den Ferien 1895 der sehr thätige Lehrerhausverein in Wien seine erste Studienreise, auf welcher Budapest, Kaschau, die Dobschauer Eishöhle und die hohe Tatra, Krakau, Wieliczka, Ostrau und Witkowitz besichtigt wurden.

Mit Schluß des Jahres 1895 vollzogen sich auf dem Gebiet der pädagogischen Presse mehrere wichtige Veränderungen.

A. Chr. Jessen übernahm die Redaktion der „Deutsch-österr. Lehrerzeitung", deren erste Nummer zu Neujahr 1896 erschien. Es wurde zwischen Herrn Jessen und dem Ausschusse des deutsch-österreichischen Lehrerbundes ein Vertrag abgeschlossen, zufolge dessen derselbe mit 1. Januar 1896 die „Freien pädagogischen Blätter" auflößt und die Schriftleitung des Bundesorganes übernimmt. Für die Ablösung der „Freien pädagogischen Blätter", die Herrn Jessen derzeit eine jährliche Einnahme von 1200 fl. abwarfen, wurde die Summe von 4000 fl.

vereinbart, die an Herrn Jessen vertragsmäßig in acht Jahresraten à 500 fl. zu zahlen ist. — Auch eine zweite im Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn erschienene Zeitschrift, das „Gesetzblatt für Volks- und Bürgerschulen Österreichs", hat nach Vollendung ihres 24. Jahrgangs ihr Dasein beschlossen. — Die „Volksschule", seit einigen Jahren im Besitz des gleichnamigen Wiener Lehrervereins, wurde von diesem ihrem Schicksal überlassen und erscheint seit 1. Januar im Verlage des Buchhändlers Reismann in Wien und wieder unter der Leitung des Oberlehrers Anton Katschinka, des Obmannes des deutsch-österreichischen Lehrerbundes. — Die „Pädagogische Zeitschrift" (Graz) wurde nicht wieder zum Organ des steiermärkischen Lehrerbundes gewählt. — Das „Kärntner Schulblatt" hat mit Neujahr sein Erscheinen eingestellt, und die Mitglieder des kärntischen Lehrerbundes erhalten fortan die „Deutsch-österr. Lehrerzeitung" als Vereinsgabe. — Der sehr thätige Verlagsbuchhändler Bornemann in Znaim trat mit einer neuen Zeitschrift hervor, der „Schüler-Bibliothek", welche die Aufgabe der reichsdeutschen „Jugendschriften-Warte" für Österreich lösen soll. — Ferner hat unter dem Titel „Freie Lehrerstimme" am 1. Juli in Wien ein neues Blatt zu erscheinen begonnen, welches die Aufgabe hat, die Interessen der „Unterlehrer", für welche sich in den bereits bestehenden Fachblättern nicht der notwendige Raum finden soll, nach jeder Hinsicht zu vertreten. — Die „Freie Schulzeitung", das trefflich geleitete Organ des deutschen Landeslehrervereins in Böhmen, der ungefähr 6000 Mitglieder zählt, wird bisher von etwa 2500 derselben gehalten. Nunmehr wurden die Zweigvereine aufgefordert, darüber Beschluß zu fassen, ob sie die „Freie Schulzeitung" und die „Zeitschrift des deutsch-österr. Lehrerbundes" zusammen vom 1. Oktober 1896 an um den Preis von 4 fl. für jedes Mitglied beziehen wollen; mit diesem Betrag hätte jedes Mitglied zugleich auch seinen Mitgliedsbetrag für den Landeslehrerverein und den Lehrerbund bezahlt. Bisher kostete die „Freie Schulzeitung" allein alljährlich 4 fl.

Eine auffallende Überproduktion an pädagogischen Zeitschriften herrscht in Krain. In diesem Lande bestehen außer dem dortigen Landeslehrervereine (deutsch) noch 12 andere Lehrervereine mit nicht weniger als drei slovenischen Vereinsorganen. Krain, das an Einwohnerzahl $^1/_2$ Million eben erreicht, hat also vier Schulblätter. Da müßte Steiermark nach Verhältnis 10 solcher Blätter haben, Schlesien 5, Niederösterreich 20, Böhmen 48 ꝛc.

3. Materielle Stellung.

(Vergütung der Übersiedelungsauslagen. — Substitutionsnormale für Wien. — Petition der Unterlehrer Niederösterreichs. — Zum Turnunterricht an Mädchenschulen. — Entlohnung des Religionsunterrichts in Niederösterreich. — Abweisung des Gesuches der Lehrer in Oberösterreich um Gehaltserhöhung. — Gehaltsregulierung in Salzburg. — Über die Bestellung von Handarbeits-Lehrerinnen in Salzburg. — Gehaltsregulierung in Kärnten. — Eine Klage aus Vorarlberg. — Beschlüsse des steiermärkischen Landtages. — Aufhebung von Unterlehrerstellen in Böhmen. — Abweisung eines Gesuches durch den Landtag von Böhmen. — Ortszulagen. — Eine Warnung. — Die Quartiergeldentschädigungen in Mähren. —

Eine Teuerungszulage. — Ein Gesuch galizischer Lehrer an den Reichsrat. — Zulagen für Mittelschul-Supplenten. — Seltsame Fahrpreisermäßigung. — Lehrerhaus-Verein in Wien. — Lehrerkurhaus-Verein in Karlsbad.)

Der k. k. niederösterreichische Landesschulrat erließ am 23. April 1895 eine Verordnung, betreffend die Zuerkennung von Vergütungen für die durch Versetzungen aus Dienstesrücksichten verursachten Übersiedelungsauslagen an die Lehrpersonen der öffentlichen Volksschulen in Niederösterreich. Das betreffende Normale lautet:

Artikel I.

Lehrpersonen an öffentlichen Volksschulen, welche gemäß § 16 des Gesetzes vom 5. April 1870, L.-G.-Bl. Nr. 35, aus Dienstesrücksichten versetzt werden, wird für die mit der notwendigen Übersiedelung verbundenen Auslagen eine Vergütung aus den Mitteln desjenigen Schulbezirkes gewährt, in welchem die Schule liegt, deren Interesse die Versetzung der Lehrperson erheischte.

Artikel II.

Das Ausmaß dieser Vergütungen wird im Nachstehenden bestimmt, und zwar:

A. Für den Schulbezirk Wien.

Lehrpersonen an öffentlichen Volksschulen, welche aus Dienstesrücksichten versetzt werden, wird für die mit der notwendigen Übersiedelung verbundenen Auslagen eine Vergütung gewährt, wenn die Übersiedelung binnen sechs Monaten nach dem auf die Versetzung folgenden 1. Quartale thatsächlich erfolgt ist, und die Entfernung zwischen der Schule, welcher sie zugewiesen wurden, und jener, welcher sie vorher angehörten, nach der kürzesten Wegeslänge gemessen, mindestens zwei Kilometer beträgt.

Schulleitern, welche aus Dienstesrücksichten versetzt werden, gebührt eine Vergütung ohne Rücksichtnahme auf die oben angegebene Entfernung auch für den Fall des Wechsels der Naturalwohnung, ausgenommen wenn der Wechsel der Wohnung im selben Schulhause erfolgt, ebenso bei der Auflassung oder Zuweisung einer Naturalwohnung.

Die bezügliche Vergütung beträgt für solche Lehrpersonen, welche sich zur Zeit der erfolgten Versetzung im Besitze einer Jahres- bezw. Naturalwohnnng befunden haben, 50 Gulden, für die anderen Personen 15 Gulden.

B. Für die übrigen Schulbezirke mit Ausnahme von Wien.

§ 1.

Lehrpersonen an öffentlichen Volksschulen, welche aus Dienstesrücksichten versetzt werden, haben auf Zehrungskosten während der Reise, ferner auf Vergütung der Fuhrkosten und auf eine Möbelentschädigung Anspruch.

§ 2.

An Zehrungskosten haben anzusprechen für jeden Tag der Reise:

a) die Direktoren (Direktorinnen) der Bürgerschulen 4 Gulden;
b) die Oberlehrer (Oberlehrerinnen) 3 Gulden 50 Kreuzer;
c) die Lehrer (Lehrerinnen) 3 Gulden;
d) die Unterlehrer (Unterlehrerinnen), gleichviel ob sie die Lehrbefähigungsprüfung schon abgelegt haben oder noch nicht, 2 Gulden 50 Kreuzer.

Wenn die Reise weniger als einen Tag in Anspruch nimmt, kann ein ganzer Tag in Aufrechnung gebracht werden.

§ 3.

Bei Bemessung der Fuhrkostenvergütung hat dort, wo die Eisenbahn oder das Dampfschiff nicht benützt werden kann, der Betrag von fünfzehn Kreuzern für je ein Kilometer für ein unverheiratetes Mitglied des Lehrstandes und von zwanzig Kreuzern für verheiratete Lehrkräfte als Maßstab zu gelten.

Kann die Reise entweder ganz oder teilweise auf der Eisenbahn oder dem Dampfschiffe zurückgelegt werden, so sind nebst der ortsüblichen Wagengebühr zum oder vom Bahnhofe oder von und zur Dampfschiffstation für die mittels der Eisenbahn oder des Dampfschiffes zurückgelegten Wegestrecken die damit verbundenen Auslagen der Fahrpreise, und zwar auf der Eisenbahn der zweiten und auf dem Dampfschiffe der ersten Klasse zu vergüten.

§ 4.

Auch für die Gattin und die Kinder, wenn selbe an den Ort der Versetzung mit übersiedelt sind (was von der Ortsvorstehung des neuen Dienstortes bestätigt werden muß), gebührt auf Eisenbahnen und Dampfschiffen die Vergütung der Gebühren jener Klasse, deren Benützung dem Gatten und bezw. Vater zusteht.

§ 5.

Für mitgenommenes Gepäck und Möbel wird keine Vergütung gewährt.

§ 6.

Wird die Übersiedelung per Achse bewerkstelligt, so muß per Tag mindestens eine Strecke Weges von vier Myriameter zurückgelegt werden.

§ 7.

Die Möbelentschädigung bei Versetzungen aus Dienstesrücksichten wird bei verehelichten Lehrpersonen mit einem zweimonatlichen, bei nichtverehelichten Lehrpersonen mit einem einmonatlichen Gehaltsbetrage bemessen.

Dienstalters- und Funktionszulagen sind hierbei nicht in Anrechnung zu bringen.

Artikel III.

Behufs Zuerkennung der normierten Zehrgelder und Fuhrkostenvergütung und Möbelentschädigung ist binnen längstens vierzehn Tagen nach zurückgelegter Reise das Partikulare an den Bezirksschulrat vorzulegen, welcher dasselbe dem niederösterreichischen Landesschulrate zur Prüfung und Adjustierung einzusenden hat.

Diese Auslagen sind aus dem Bezirksschulfonds zu bestreiten.

Insoweit es sich um passive Bezirksschulfonds handelt, hat der Landesschulrat nach Zuerkennung dieser Gebühren hiervon dem niederösterreichischen Landesausschusse unter Übersendung des Aktes Mitteilung zu machen.

Ebenso sind die Vergütungsansprüche im Schulbezirke Wien längstens 14 Tage nach erfolgter Übersiedelung beim Bezirksschulrate zu stellen, welcher die betreffende Eingabe zu prüfen und dem niederösterreichischen Landesschulrate zur Entscheidung vorzulegen hat.

Die Nichteinhaltung dieser Fristen hat den Verlust des Anspruches zur Folge.

Artikel IV.

Die Bestimmungen dieses Normales haben auf zeitweilige Versetzungen von Lehrpersonen zum Zwecke der Supplierungen, für welche die Bestimmungen des Gesetzes vom 3. März 1879, L.-G.-Bl. Nr. 27, gelten, keine Anwendung zu finden.

Dem vom Bezirksschulrate ausgearbeiteten Entwurfe eines „Substitutionsnormales für die öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Wien", betreffend die Art der Supplierungen und die Bezüge hierfür, wurde mit den vom Magistrate vorgeschlagenen Änderungen die Zustimmung erteilt. Der Entwurf beruht auf einer systematischen Darstellung der gegenwärtig Geltung habenden Gesetzesstellen und Verordnungen. Die Substitutionskosten beziffern sich derzeit auf 205 800 fl. jährlich.

Die Unterlehrer und Unterlehrerinnen Niederösterreichs haben eine Petition an den Landtag beschlossen, in welcher sie begehren: 1. Abschaffung des Unterlehrer-Titels. 2. Anrechnung der Dienstzeit von der Lehrbefähigungsprüfung an. 3. Erhöhung des Grundgehaltes auf 600 fl. und Zuerkennung einer Quartiergeld-Entschädigung.

Die Lehrer an den Wiener Mädchenvolksschulen bezogen für den nichtobligaten Turnunterricht eine besondere Remuneration. Vor drei Jahren hat nun die Gemeinde diese Remuneration eingezogen mit der Begründung, daß der Turnunterricht an Lehrerbildungs-Anstalten obligat sei, die Lehrer also denselben, gleich anderen obligaten Lehrgegenständen, ohne besonderes Entgelt erteilen müssen. V.-L. Muckenschnabel rekurrierte an den Landesschulrat und das Unterrichtsministerium, und nachdem er abgewiesen worden, führte er Beschwerde beim Verwaltungs-

gerichtshofe, welcher über dieselbe am 2. Januar verhandelte. Der Verwaltungsgerichtshof verwarf nach längerer Beratung die Beschwerde mit der Begründung, daß das Turnen zu jenen Gegenständen zähle, die an Lehrerbildungs-Anstalten obligat sind. Der Lehrer müsse somit die Verwendung in diesem Gegenstande acceptieren. Die Thatsache, daß das Turnen an Mädchenschulen nicht obligat ist, ändert an der bezüglichen Lehrverpflichtung nichts.

Der Landtag von Niederösterreich beschloß eine Novelle zum Gesetz, betr. die Entlohnung des Religionsunterrichts; dieses neue Gesetz vom 21. Mai 1895 lautet in den Hauptpunkten:

Die §§ 7 und 8 des Gesetzes vom 14. Dezember 1888, L.-G.-Bl. Nr. 58, betreffend die auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 1888, R.-G.-Bl. Nr. 99, erlassenen Bestimmungen über die Entlohnung des Religionsunterrichts an den öffentlichen Volksschulen treten in ihrer bisherigen Fassung außer Kraft und haben folgendermaßen zu lauten:

§ 7. Die jährlichen Gehaltsbezüge der eigenen Religionslehrer werden durch die gesetzlichen Vorschriften geregelt, welche für das Diensteinkommen der weltlichen Lehrer der betreffenden Schule und für die Versetzung dieser Lehrer in den Ruhestand, sowie die Versorgung ihrer Hinterbliebenen bestehen.

Ist der eigene Religionslehrer an einer allgemeinen Volksschule definitiv angestellt, so wird er in die Kategorie der Bürgerschullehrer eingereiht.

Wenn der eigene Religionslehrer mit jährlichen Gehaltsbezügen den Religionsunterricht an allgemeinen Volksschulen und an Bürgerschulen zu erteilen haben wird, so ist derselbe für die Bürgerschule anzustellen und in die Kategorie der Bürgerschullehrer einzureihen.

In Bezug auf die Pension wird nach § 1, Punkt a) des Gesetzes vom 14. Dezember 1888, L.-G.-Bl. Nr. 58, definitiv angestellten Religionslehrern auch die auf Grund derselben Gesetzesstelle in provisorischer Anstellung zurückgelegte Dienstzeit angerechnet, wenn sie sich ohne Unterbrechung an die in definitiver Anstellung zugebrachte Dienstzeit anreiht.

§ 8. Die Remunerationen für die eigenen Religionslehrer (§ 1, Punkt b des Gesetzes vom 14. Dezember 1888, L.-G.-Bl. Nr. 58) werden für die an höheren Klassen einer mehr als dreiklassigen allgemeinen Volksschule oder an einer Bürgerschule erteilten Religionsstunden von der Landesschulbehörde bemessen und dürfen für jede wöchentliche Unterrichtsstunde

an Bürgerschulen	40	fl.
„ Volksschulen im Schulbezirke Wien . . .	30	„
„ „ in den übrigen Schulbezirken	25	„

nicht überschreiten.

Die Hoffnungen der Lehrer Oberösterreichs auf eine Regelung, bezw. Erhöhung ihrer Gehaltsbezüge wurden abermals zu Wasser. Der Landtag faßte nämlich folgende Beschlüsse: 1. Auf die Petition des Centralausschusses des oberösterreichischen Lehrervereines um Einberufung einer Enquête zur Beratung über die Aufbesserung des Diensteinkommens der Lehrpersonen an den Volksschulen in Oberösterreich kann dermalen noch nicht eingegangen werden; 2. der Landesausschuß wird ermächtigt, im Jahre 1895 einen den Kassenresten des Landesschulfonds zu entnehmenden Betrag von 6000 fl. zu verwenden, um hieraus im Einvernehmen mit dem k. k. Landesschulrate und unter Festhaltung an den in dessen Kundmachung vom 26. März 1894, Z. 821, verlautbarten Bedingungen definitiv angestellte Lehrpersonen an den öffentlichen Volksschulen in Oberösterreich mit Teuerungsbeiträgen zu beteilen.

Der Landtag von Salzburg hat die Bitten der Lehrerschaft um

Gehaltsaufbesserung vorläufig durch die Annahme folgender Anträge erledigt: 1. Unterlehrer mit zehnjähriger Dienstzeit (von der Erwerbung des Lehrbefähigungs-Zeugnisses an gerechnet) können bei befriedigender Dienstleistung über Antrag des Präsentators vom k. k. Landesschulrate mit Zustimmung des Landesausschusses zu Lehrern mit den im betreffenden Schulorte bestehenden Gehaltsbezügen ernannt werden. 2. Den Schulleitern der ein- und zweiklassigen Volksschulen werde eine in die Pension nicht einrechenbare jährliche Personalzulage für die Besorgung der Amtsgeschäfte mit 25 fl. bezw. 50 fl., vom 1. Januar 1895 angefangen, zuerkannt. 3. Die Zahl der systemisierten Lehrerinnenstellen in den Landbezirken Salzburgs wird um sieben solcher Stellen vermehrt, so daß dann fünfundzwanzig systemisierte Lehrerinnenstellen vorhanden sind. Zur Durchführung der Punkte 2 und 3 wird der Betrag von 5565 fl. in das Landesschulfonds-Präliminare pro 1895 aufgenommen. — In der Begründung dieser Anträge sagte Abgeordneter Haagn, Mitglied des Schulausschusses, u. a. folgendes: Wenn wir berücksichtigen, daß die Zahl der Lehrkräfte im Lande weit über 300 beträgt, so ist die heute beantragte Erhöhung um 5500 fl. eine äußerst geringe zu nennen.

Über die Bestellung der Handarbeits-Lehrerinnen erließ der k. k. Landesschulrat von Salzburg am 23. Januar 1895 nachstehende Verfügung:

Anläßlich eines vorgekommenen Falles werden die k. k. Bezirksschulräte beauftragt, die ihnen unterstehenden Schulleitungen und Ortsschulräte auf folgendes aufmerksam zu machen:

1. Jede Veränderung in der Person einer Arbeitslehrerin, bezw. jede Sistierung oder vollständige Auflassung des Handarbeits-Unterrichts an einer Schule oder an einer Klasse derselben ist von der Schulleitung dem Ortsschulrate und von diesem dem Bezirksschulrate anzuzeigen, welcher die weiteren geeigneten Verfügungen zu treffen hat.

2. Die für die Erteilung des weiblichen Handarbeits-Unterrichts bewilligte Remuneration darf nur von einer vom Bezirksschulrate bestellten Arbeitslehrerin — vorausgesetzt, daß sie den betreffenden Unterricht in der vorgeschriebenen Weise und in dem bezirksschulbehördlich festgesetzten wöchentlichen Stundenausmaße erteilt — bezogen werden.

3. Von den Schulleitungen bezw. Ortsschulräten veranlaßte Bestellungen interimistischer Handarbeits-Lehrerinnen und der Fortbezug der Remuneration seitens der letzteren im Namen der vom Bezirksschulrate ernannten Arbeitslehrerinnen sind gänzlich unstatthaft.

Durch das Gesetz vom 21. Mai 1895 wurden die Bezüge der Lehrpersonen an den Bürgerschulen in Kärnten vom 1. Januar 1896 ab erhöht. Die betreffende Novelle lautet:

Das Gesetz vom 3. Dezember 1882, Nr. 20 Landesgesetzblatt, womit der § 25 des Gesetzes vom 27. Oktober 1871, Nr. 24 Landesgesetzblatt, abgeändert wurde, wird außer Wirksamkeit gesetzt und dafür nachstehende Bestimmung getroffen:

Für die Lehrpersonen der selbständigen und der obersten drei Klassen der achtklassigen Bürgerschulen werden zwei Gehaltsklassen festgesetzt:

Der Gehalt der ersten Klasse beträgt 900 fl., jener der zweiten Klasse 800 fl.

Der Gehalt des weiblichen Lehrpersonales wird mit 80% des dem männlichen Lehrpersonale in derselben Klasse zukommenden Jahresgehaltes bemessen.

Die Vorrückung in die höhere Gehaltsklasse erfolgt durch Ernennung bei befriedigender Dienstleistung nach dem Dienstalter; doch kann eine Vorrückung bei vorzüglicher Dienstleistung auch ohne Rücksicht auf das Dienstalter stattfinden.

Wider Erwarten hat sich der Landtag von Kärnten auch bereit gefunden, eine Regelung bezw. Erhöhung der Volksschullehrergehalte vorzunehmen. Die vier Gehaltsklassen der Volksschullehrer blieben unverändert: 700, 600, 540 und 480 fl., doch wurde die Zahl der in die günstigeren Gehaltsklassen Eingereihten erhöht. Bezüglich der Lehrerinnen, deren Gehalt 80% des Gehaltes der Lehrer derselben Stufe beträgt, und die bisher von der I. Gehaltsklasse völlig ausgeschlossen waren, stellt sich das Verhältnis ähnlich wie bei den Lehrern. Das Gehalt der Unterlehrer (ohne Lehrbefähigungszeugnis) wurde von 360 auf 400, das der Unterlehrerinnen von 300 auf 320 fl. erhöht. Im ganzen rückten von 705 331 Lehrpersonen im Gehalte vor.

Das betreffende Gesetz vom 9. Juli 1895 hat nachstehenden Wortlaut:

Der § 6 des Gesetzes vom 27. Oktober 1871, L.-G.-Bl. Nr. 24, und die §§ 23 und 24 des Gesetzes vom 31. März 1888, L.-G.-Bl. Nr. 11, werden in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Kraft gesetzt und haben in Hinkunft zu lauten:

§ 6.

Die definitive Besetzung der Lehrstellen erfolgt im öffentlichen Konkurswege.

Zu diesem Ende hat der Bezirksschulrat für jede erledigte Lehrstelle unter Bezeichnung der für dieselbe bestimmten Diensteskategorie den Konkurs im amtlichen Landesblatte auszuschreiben.

In betreff der Dienstkategorie ist für die Konkursausschreibung in der Regel die von der Landesschulbehörde vorgenommene Feststellung (§ 4) maßgebend. Ausnahmen hiervon werden Fall für Fall von der Landesschulbehörde bewilligt.

§ 23.

Die mit einer Lehrerstelle an einer der öffentlichen Volksschulen des Landes verbundenen Jahresgehalte werden in vier Klassen eingeteilt, und zwar:

in Gehalte I. Klasse mit 700 Gulden
" " II. " " 600 "
" " III. " " 540 " und
" " IV. " " 480 " .

Der Gehalt der Lehrerinnen und Oberlehrerinnen wird mit 80 % des dem männlichen Lehrpersonale in derselben Klasse zukommenden Jahresgehaltes bemessen.

Der Jahresgehalt der Unterlehrer wird mit 400 fl., jener der Unterlehrerinnen mit 320 fl. festgesetzt.

§ 24.

Die Zahl der Personen mit dem Gehalte der I. Klasse wird mit 15 %, jene der II. Klasse mit 20 %, jene der III. Klasse mit 40%, jene der IV. Klasse mit 25% der Gesamtzahl der Lehrstellen des Landes festgesetzt.

Die Vorrückung aus einer Gehaltsklasse in die nächst höhere erfolgt durch Ernennung bei befriedigender Dienstleistung nach der in der betreffenden Gehaltsklasse zugebrachten Dienstzeit.

Mit Rücksicht auf vorzügliche Verwendung und auf die besonderen Verhältnisse des Dienstpostens können Vorrückungen auch ohne Rücksicht auf diese Dienstzeit erfolgen.

Doch müssen von den frei werdenden Stellen in der I. und II. Klasse mindestens zwei Drittel und in der III. Klasse mindestens vier Fünftel nach der Dienstzeit in der vorangehenden Gehaltsklasse bei befriedigender Dienstleistung besetzt werden.

Die Vorrückung aus einer Gehaltsklasse in die nächst höhere findet in der Regel nur einmal im Jahre, und zwar nach Maßgabe des Personalstandes vom 1. Januar jedes Jahres statt.

Wird eine bereits in einem anderen Kronlande angestellte Lehrperson in

Kärnten als Lehrer oder Lehrerin ernannt, so bestimmt der k. k. Landesschulrat die Gehaltsklasse, in welche diese Lehrperson einzureihen ist.

Den Lehrern von Vorarlberg erging es im Berichtsjahre ähnlich wie denen von Oberösterreich. Den „Fr. päd. Bl." wurde hierüber u. a. folgendes berichtet:

„Wie nicht anders zu erwarten stand, lehnte es unser Landtag ab, auf die Petition, die von den Lehrern des ganzen Landes ohne Parteiunterschied eingebracht worden war, einzugehen. Es wurde dabei nicht etwa gesagt, daß wir unnötige Forderungen stellen, im Gegenteil, es wurde anerkannt, daß die Gehalte der Lehrer zu einem standesgemäßen Leben nicht ausreichen. Und trotzdem will man nicht Hilfe schaffen; aus prinzipiellen Gründen können wir also weiter darben... 3000 fl. hat man bewilligt zu Remunerationen. Das ist ein Bettlergeschenk, und die Schamröte muß uns ins Gesicht steigen, daß man es wagen darf, uns so etwas zu bieten. Die Arbeit soll stets ihren Lohn haben; aber uns verweigert man ihn. 3000 fl. zur Remuneration für jene Lehrer, deren Gehalt nicht 400 fl. beträgt! Mit 400 fl. soll eine Familie in einer Provinz leben können, deren Lebensverhältnisse die teuersten sind."

Der Landtag von Steiermark faßte mehrere, die Hebung der materiellen Lage abzielende Beschlüsse, mit denen freilich nur einem Teile der Lehrerschaft, aber dem bedürftigsten, gedient wurde. Die Beschlüsse lauten:

1. Im Hinblicke auf den Umstand, daß die Enquetekommission ihre Aufgabe über das Besoldungssystem der Lehrer an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, sowie über die daraus resultierenden Konsequenzen zu beraten und Anträge zu stellen, noch nicht beendet hat, kann diese für die Lehrerschaft des Landes höchst wichtige Frage derzeit noch nicht zum Abschlusse gelangen und wird, um den Bestrebungen der Lehrpersonen um Aufbesserung ihrer finanziellen Lage nach thunlichster Möglichkeit, unter Berücksichtigung der Finanzlage des Landes, Rechnung zu tragen, der Landesausschuß beauftragt, nach Beendigung der Arbeiten der Enquetekommission über die Vor- und Nachteile des Ortsklassen-, sowie Personalklassensystems Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

2. Der Landesausschuß wird ermächtigt, im Grunde des Artikels I, Absatz 2 des Gesetzes vom 3. Mai 1874, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 32, beim Landesschulrate die Versetzung der derzeit in der vierten Gehaltsklasse stehenden Schulen in die dritte Gehaltsklasse in Antrag zu bringen.

3. Der Landesausschuß wird ermächtigt, von Fall zu Fall seine Zustimmung zu erteilen, daß in definitiver Anstellung verdienstlich wirkenden Unterlehrern und Unterlehrerinnen, welche seit Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung bereits zehn Dienstjahre nachweisen, zu Lehrern bezw. Lehrerinnen befördert werden, und daß an Schulen dritter Gehaltsklasse provisorisch angestellten Unterlehrern und Unterlehrerinnen nach erlangter Lehrbefähigungsprüfung eine Personalzulage von 40 fl. aus dem Landesschulfonds zuerkannt werde.

4. Der Landesausschuß wird ermächtigt, seine Zustimmung zu erteilen, daß den formell befähigten Arbeitslehrerinnen, welche den Unter-

richt durch mindestens zehn Monate im Jahre zu erteilen haben, die monatliche Remuneration auch in der Ferienzeit gewährt werde.

5. Der Landesausschuß wird ermächtigt, beim Landesschulrate eine außerordentliche Revision der Schulen dritter Gehaltsklasse in Absicht auf deren Einreihung in die zweite Gehaltsklasse in Antrag zu bringen, zu welchem Zwecke dem Landesausschusse ein Pauschalkredit zur Verfügung gestellt wird.

6. Der Landesausschuß wird beauftragt, die in der letzten Session eingebrachten und dem Landesausschusse zugewiesenen Petitionen mehrerer Gemeinden und Ortsschulräte um Einreihung der Schulen in die höhere Gehaltsklasse im Einvernehmen mit dem Landesschulrate zu erledigen.

7. Zum Zwecke der Durchführung obiger Anträge (2—6) wird der Betrag von 66669 in das Präliminare pro 1895 eingestellt.

In Ausführung dieser Beschlüsse hat der k. k. steiermärkische Landesschulrat 99 Unterlehrer und Unterlehrerinnen, welche seit Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung bereits 10 Dienstjahre nachwiesen (mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Juli 1895) zu Lehrern bezw. Lehrerinnen ernannt. — Durch die Umwandlung der 4. (550 fl.) in die 3. (600 fl.) Gehaltsklasse erhielten 198 Oberlehrer, 201 Lehrer, 103 definitive Unterlehrer und Unterlehrerinnen und 122 provisorische Unterlehrer und Unterlehrerinnen eine Gehaltserhöhung, welche zusammen 27989 fl. beträgt.

Nach dem Gesetze vom 13. Mai 1894 kommen in Böhmen im Jahre 1896 die Unterlehrerstellen an jenen zweiklassigen Volksschulen, die mehr als 150 Schüler zählen, zur Aufhebung. Hierbei ist der dreijährige Durchschnitt der Schülerzahl in den Schuljahren 1891/92, 1893 bis 1894 maßgebend. Nach dem Erlasse des k. k. Landesschulrates vom 14. Juni 1895, Z. 20319, ist behufs Zusammenstellung der Schulbezirksvoranschläge für 1896 auch zu erheben, welche Unterlehrerstellen an den zweiklassigen Volksschulen im genannten Jahre zur Aufhebung kommen sollen.

Der Landtag des Königreiches Böhmen nahm einen Gesetzentwurf an, der den Zweck hat, Lehrpersonen, deren Dienstbezüge durch das neue Gehaltsgesetz von 1894 verkürzt werden sollten, schadlos zu halten. Die Bitten der Lehrerschaft um Aufhebung der niedrigsten Gehaltsklasse für Bürgerschullehrer (700 fl.), um Gleichstellung der Gehaltserhöhnng der Lehrerinnen mit jenen der Lehrer wurden allgewiesen, und bezüglich der Petitionen der Industriallehrerinnen um definitive Anstellung, Gehaltserhöhung und Pensionsanspruch ist der Landesausschuß beauftragt worden, die Frage der Rechtsverhältnisse dieser Lehrpersonen neuerdings in Erwägung zu ziehen und in der nächsten Landtagssession darüber Bericht zu erstatten.

Mit Neujahr 1895 wurden u. a. in folgenden Gemeinden Böhmens die Ortszulagen geregelt: I. Prag. 1. Direktoren und Oberlehrern ohne Naturalquartier 15% des Grundgehaltes, 2. solchen mit Naturalwohnung 10%, Lehrern und Unterlehrern (auch den weiblichen Lehrkräften), ob definitiv oder provisorisch angestellt, 30% des Grundgehaltes. Die Zulagen sind „freiwillig und widerruflich". — II. Königl.

Weinberge. Definitive Lehrer 180 fl., Unterlehrer 120 fl., provisorische Unterlehrer 80 fl., Katecheten 180 fl., definitive Lehrerinnen und Unterlehrerinnen 120 fl., provisorische Unterlehrerinnen, Nebenlehrerinnen und Industriallehrerinnen 40 fl. Den verheirateten Direktoren wurde das Quartiergeld von 300 fl. auf 460 fl., den verheirateten Oberlehrern auf 400 fl. erhöht. — III. Leitmeritz. Den Lehrern je 65 fl., den Unterlehrern je 70 fl., der Industriallehrerin 80 fl. (zus. 2300 fl. für 1895).

Fr. Legler erteilte in der „Fr. Schulztg." den definitiven Lehrern Böhmens den dringenden und wohlgemeinten Rat, sich in Anbetracht der unangenehmen Rechtsfolgen wegen eines augenblicklichen Vorteiles nicht bestimmen zu lassen, das Definitivum aufzugeben. Sobald sich nämlich eine definitiv angestellte Lehrkraft in Böhmen bereit erklärt, eine provisorische Lehrstelle anzunehmen, muß sie nach dem Erlasse des k. k. Landesschulrates vom 31. August 1886, Z. 8462, eine Verzichturkunde ausfertigen, durch welche sie erklärt, in Zukunft keinen Anspruch auf alle jene Rechte und Vorteile zu erheben, die mit der bisherigen definitiven Anstellung verbunden waren. Das definitive Dekret wird der provisorisch angestellten Lehrkraft abgenommen, und wenn dann diese Lehrperson in späterer Zeit wieder eine definitive Anstellung erhält, so gilt selbstverständlich dieses neue Definitivum neuerdings als das erste in der weiteren Dienstzeit.

Die Quartiergeldentschädigungen für Direktoren, Oberlehrer und Schulleiter wurde durch Beschluß des Landtages von Mähren vom 6. Februar wie folgt geregelt (im Vorjahre hatte man im neuen Gehaltsgesetze darauf vergessen!): In Schulorten bis 2000 Einwohner 80 fl., mit mehr als 2000 und weniger als 5000 Einwohner 120 fl., mit mehr als 5000 und weniger als 10000 Einwohner 160 fl., mit über 10000 Einwohner 200 fl. — Eine neue Bestimmung lautet: § 35: Lehrpersonen, welche bei Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes sich thatsächlich im Genusse einer von der Schulgemeinde oder von der Gemeinde des Standortes der Schule beigestellten Wohnung oder eines Quartiergeldes befinden, bleiben während ihrer Dienstleistung an der betreffenden Schule im Genusse der Wohnung bezw. des Quartiergeldes. Wird diesen Lehrpersonen die innegehabte Wohnung entzogen, ohne daß ihnen eine andere entsprechende Wohnung zur Verfügung gestellt wurde, so ist denselben als Ersatz hierfür von der Schulgemeinde bezw. von der betreffenden Ortsgemeinde ein Quartiergeld zu entrichten, welches mit der Hälfte des im § 34 für Bürgerschuldirektoren, Oberlehrer und Lehrer einklassiger Schulen festgesetzten Quartiergeldes zu bemessen ist.

Der Gemeindeausschuß der Stadt Mährisch-Schönberg hat beschlossen, in Anbetracht und Würdigung der herrschenden Teuerung der städtischen Lehrerschaft Teuerungsbeiträge von 100 fl. (für verheiratete Lehrer) und 60 fl. (für ledige Lehrer und Lehrerinnen) zu verleihen.

Im Frühjahr richteten 150 Lehrer aus Galizien eine Petition an den Reichsrat um Verbesserung ihrer trostlosen Lage und unter Hin-

weis auf den § 55 des Reichsvolksschulgesetzes, um den sich der galizische Landtag wenig kümmere. Diese Petition wurde jedoch nicht durch einen Abgeordneten aus Galizien, sondern durch den Führer der Wiener antiliberalen Partei, Dr. Lueger, überreicht.

Der Verein zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Arbeitslehrerinnen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Steiermark hat im Herbste 1895 die Feier seines zehnjährigen Bestehens begangen. Um dieser Feier ein würdiges Relief zu geben, veranstaltete der Vereinsausschuß in Graz einen Bazar, welcher einerseits ein Bild aus dem Gebiete des Handarbeitsunterrichts dieser verdienten Lehrerinnen vorführte, und dessen Erträgnis andererseits dem Unterstützungsfonds dieses Vereines zugute kam.

Die amtliche „Wiener Zeitung" verlautbarte folgende Bestimmungen über die Zulagen für Supplenten an Staats-Mittelschulen:

„Auf Grund des Finanzgesetzes für das Jahr 1895 wird den Supplenten an den Staats-Mittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen) und an den nach gleichen Grundsätzen behandelten Anstalten (Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, Staats-Gewerbeschulen, Staats-Handwerkerschulen, nautischen Schulen) ohne Rücksicht auf die diesen Supplenten etwa bereits angefallene Quinquennalzulage mit der Defurrenz vom 1. Januar 1895 bis auf weiteres eine Zulage jährlicher einhundert Gulden zur normalen vollen Substitutionsgebühr zugesprochen. Von der Forderung der erlangten Lehrbefähigung wird hierbei abgesehen. Jener Minderzahl von Supplenten, welche nicht durch ein volles Jahr oder nicht mit der vollen, der Lehrverpflichtung eines wirklichen Lehrers gleichkommenden Stundenzahl beschäftigt sind, wird nach demselben Verhältnisse, in welchem sie an der vollen Substitutionsgebühr von 600 fl. bezw. 720 fl. partizipieren, ein entsprechender Quotenteil der festgestellten Zulage zuerteilt. Hinsichtlich der Auszahlung der Zulage zur Substitutionsgebühr haben die rücksichtlich der Erfolgung der Substitutionsgebühr selbst bestehenden Normen Anwendung zu finden. Von diesen Zulagen ist weder eine Diensttaxe, noch eine Einkommensteuer zu entrichten. Da die Zulagen zu den Substitutionsgebühren rückwirkend vom 1. Januar 1895 an bewilligt wurden, ist die auf den bisher abgelaufenen Teil des Solarjahres 1895 entfallende Quote der erwähnten Zulage sofort flüssig zu machen, die weiteren Raten sind zu dem jeweiligen Fälligkeitstermine vorschriftsmäßig anzuweisen.

Seit Jahren bemüht sich die Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen, in Bezug auf Fahrpreisermäßigungen auf den k. k. Staatseisenbahnen den Beamten gleichgestellt zu werden. Doch wurde nichts erreicht; dafür bekommt jeder, der um eine Ermäßigung ansucht, folgende Mitteilung: „P. T. Ab 1. Januar 1895 ist bei Gewährung von Fahrbegünstigungen ohne Unterschied, ob es sich um Frei- oder ermäßigte Karten, um Jahreskarten, temporäre oder Karten für einzelne Fahrten handelt, für jede einzelne eine Ausfertigungsgebühr von 50 kr. zu entrichten. Nachdem diese Gebühr Ihrem Gesuche nicht beigelegt ist, werden Sie eingeladen, den entfallenden Barbetrag demselben beizuschließen. K. k. Eisenbahn-Betriebsdirektion Wien."

Aus dem letzten Jahresberichte des Lehrerhaus-Vereines in Wien geht hervor, daß der Verein, welcher unter dem Protektorate des Bürgermeisters von Wien steht, rasch und stetig wächst, und daß hoffentlich die Zeit nicht ferne ist, in welcher der Lehrerhaus-Verein alle umfassen wird, die in Österreich auf dem Gebiete der Schule zu wirken berufen sind. Ende 1894 zählte der Verein 4364 Mitglieder, und sein Vermögen

betrug 72460 fl. 9 kr., der Zuwachs im abgelaufenen Vereinsjahre 16977 fl. 96 kr. Auch die Spar- und Darlehenskasse des Lehrerhaus-Vereines entwickelt sich in erfreulicher Weise, da deren Gesamtumsatz schon die Höhe von 883000 fl. erreicht hat. Besonders hervorzuheben ist der einstimmig gefaßte Beschluß der Vollversammlung, dahingehend, daß der Lehrerhaus-Verein aus Anlaß und zum Andenken des 50jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers vom 2. Dezember 1898 angefangen an jedem 2. Dezember die Summe von 100 fl. aus dem Vereinsvermögen an bedürftige Vereinsmitglieder oder deren Witwen und Waisen zur Verteilung bringe.

Im Berichtsjahre ist auch die schon seit längerer Zeit seitens des Lehrerhaus-Vereines in Wien geplante und angestrebte Gründung einer Versicherungsanstalt erfolgt. Laut Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 22. Juni 1895, Z. 13784, wurden die Satzungen dieser Anstalt genehmigt, und die Anstalt wurde als Hilfskasse registriert. Da diese Versicherungsanstalt unter staatlicher Kontrole steht, und da ihr die von der Regierung aufgestellten Tarife zu Grunde liegen, wird wohl kein Zweifel obwalten, daß sich ihr die Sympathien aller Berufsgenossen um so mehr zuwenden werden, als der Reinertrag zu Unterstützungen für bedürftige Mitglieder verwendet werden wird. Der Vorstand erließ einen Aufruf zum Beitritte an alle deutschen Schulen Österreichs.

Dem 13. Jahresberichte des Vereines zur Gründung eines Kurhauses in Karlsbad für Lehrer und Lehrerinnen deutscher Nationalität (1895) ist u. a. zu entnehmen:

Nach dem vom Rechnungsführer verfaßten Kassenberichte verfügt der Verein gegenwärtig über ein Kapital von 11821 fl. 4 kr. (634 fl. 59 kr. + als v. J.), dasselbe ist in der Karlsbader Sparkasse nutzbringend angelegt. In der Saison 1894 wurden die Vereinsbegünstigungen 48 Mitgliedern zugewendet, davon waren 28 aus Deutschland und 20 aus Österreich. Der Verein vermittelt seinen ständigen Mitgliedern beim Kurgebrauche in Karlsbad unentgeltliche ärztliche Behandlung und Befreiung von der Kur- und Musiktaxe. Auch erhalten die Mitglieder über persönliches Ansuchen beim Herrn Bürgermeister von Karlsbad gegen Vorweisung der ständigen Mitgliedskarte fast immer Freibäder oder Bäder zu halben Preisen. Diese Begünstigung wird jedoch nur solchen Mitgliedern gewährt, welche sich während der Kurzeit in Karlsbad, nicht aber in den angrenzenden Ortschaften eingemietet haben. Mitglieder, welche die Karlsbader Kur gebrauchen müssen und auf die Vereinsbenefizien Anspruch machen, haben sich nach § 7 der Statuten 14 Tage vorher schriftlich, und bei ihrer Ankunft in Karlsbad beim Obmanne (II. Volksschule, II. Stock) persönlich zu melden. Wer das unterläßt, dem können nachträglich die genannten Begünstigungen vom Vorstande nicht zugewendet werden. Lehrer und Lehrerinnen, welche sich die ständige Mitgliedschaft erwerben wollen und schon im ersten Jahre ihres Beitrittes die Vereinsbenefizien beanspruchen, haben eine einmalige Einzahlung von 15 fl. zu leisten. Die ständige Mitgliedskarte wird erst nach geschehener Einzahlung

ausgestellt. Nach § 5 der Statuten kann der Vorstand von den Aufnahmsbewerbern den Nachweis verlangen, daß sie durch ein staatsgiltiges Zeugnis zur Ausübung des Lehramtes berechtigt sind.

4. Die Lehrerinnen.

(Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes. — Konsequenzen derselben. — Bürgerschuldirektorinnen. — Ein Erfolg des Gemeinderates von Wiener-Neustadt. — Lehrerinnen in Czernowitz. — Gegen die Verheiratung der Lehrerinnen in Niederösterreich. — Die Lehrerinnenfrage im Abgeordnetenhause. — Die „Bürgerschule" über die erweiterte Frauenbildung.)

Am 30. Januar 1895 ist die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes über die Rekurse der Gemeinde Wien in Angelegenheit der Konkursausschreibung von Leiter- und Lehrerstellen an Mädchenschulen erfolgt, und es wurden die Beschwerden als unbegründet abgewiesen. In den Entscheidungsgründen wird angeführt, daß die Frage, ob eine erledigte Lehrerstelle, soweit nach dem Gesetze eine Wahl überhaupt zulässig ist, mit einer männlichen oder weiblichen Lehrkraft zu besetzen sei, in den Bereich der streng administrativen Thätigkeit der Schulbehörden gehört. Das der Gemeinde zustehende Präsentationsrecht werde dadurch nicht beschränkt; denn dieses bezieht sich darauf, unter den geeigneten Bewerbern eine freie Auswahl zu treffen, und wird erst nach durchgeführter Konkursverhandlung wirksam, bei welcher es jedoch Sache der Schulbehörden ist, jene Bedingungen für die Erlangung der erledigten Stelle bekannt zu geben, welche hierfür nach dem Gesetze erforderlich sind. — So wenig erfreulich dieses Erkenntnis für die männliche Lehrerschaft ist, so begrüßen wir doch das Ende dieses langwierigen Streites, weil dadurch endlich darüber die nötige Klarheit geschaffen ist, daß auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmung ein weiterer Kampf gegen die fortschreitende Verweiblichung des Schulwesens ausgeschlossen erscheint.

Die Konsequenzen dieser Entscheidung zeigten sich schon bei der ersten darauffolgenden Lehrstellen-Ausschreibung in Wien. Darnach gelangten zur Besetzung: 9 Bürgerschullehrerstellen — 4 Bürgerschullehrerinnenstellen, 10 Stellen für beide Geschlechter, 11 Volksschullehrerstellen — 29 Volksschullehrerinnenstellen, 17 Stellen für beide Geschlechter, 9 Unterlehrerstellen — 47 Unterlehrerinnenstellen, 27 Stellen für beide Geschlechter (zusammen 163 Stellen). — Daraus folgt, daß den Lehrerinnen ausschließlich 83 Stellen zukamen, und außerdem konkurrierten sie mit den Lehrern noch auf 54 Stellen, während den männlichen Kräften ausschließlich nur 29 Posten vorbehalten blieben.

Im Berichtsjahre wurde denn auch die erste Bürgerschuldirektorin in Wien ernannt. Es ist dies Fräulein Maria Schwarz, deren Diensteinkommen etwa 2500 fl. beträgt. — In einzelnen Kronländern gab es übrigens schon früher weibliche Bürgerschuldirektoren, so in Steiermark (Leoben) 1, in Böhmen 5. Unter den Direktorinnen Böhmens ist jedoch nur eine deutsche. Die „Fr. p. Bl." berichteten in dieser Sache aus Böhmen u. a.:

„Diese einzige deutsche Direktorinstelle ist jetzt gerade erledigt, es ist in Mies. Die Ausschreibung richtet sich bezeichnenderweise nur an weibliche Bewerber, der Mann ist von vornherein ausgeschlossen. Auch die im Vorrückungsfalle freiwerdende Stelle ist nur für Lehrerinnen zu haben. In Frl. M. Schwarz hat Wien also nur das erhalten, was die Provinz, wenigstens Böhmen, schon längst besaß. Ja, Böhmen hat sogar schon eine weibliche Professorin. Sie dürften jedenfalls dieser Tage in politischen Blättern gefunden haben, daß Frl. M. Seewald, Bürgerschullehrerin in Aussig a. d. Elbe, zur k. k. Hauptlehrerin an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Prag ernannt worden ist. Da dürfte also auch das Fräulein Inspektorin, dessen in Ihrem Blatte erwähnt ist, nicht mehr gar so weit sein. „Warten wir also aufmerksam der Dinge, die noch kommen werden!"

Der Gemeinderat von Wiener-Neustadt präsentierte zur Besetzung einer Lehrerstelle an der Mädchenschule wiederholt eine männliche Lehrkraft. Der k. k. Landesschulrat lehnte aber diese Präsentation immer wieder ab und forderte die Bestellung einer weiblichen Lehrkraft. Der Gemeinderat rekurrierte, und das Ministerium hob nun die Entscheidung des Landesschulrates auf. Somit ist immerhin ein Präzedenzfall geschaffen.

Im Berichtsjahre machte nachstehende Notiz über den Lehrkörper von Czernowitz die Runde durch die pädagogischen Zeitschriften Österreichs:

„In Österreich dürfte es, selbst das in hohem Maße lehrerinnenfreundliche Wien eingeschlossen, keine Stadt geben, wo der Thätigkeit weiblicher Lehrkräfte an öffentlichen Mädchenschulen ein so weites Feld geschaffen ist, wie in der Landeshauptstadt der Bukowina, in Czernowitz. Die beiden öffentlichen Mädchenvolksschulen werden von Oberlehrerinnen geleitet, und die Leitung der einzelnen Klassen liegt ausschließlich ebenfalls in den Händen von weiblichen Lehrpersonen. Fast alle sind vermählt, die meisten mit gut gestellten Beamten. Der Gatte der einen Vorsteherin z. B. bekleidet das Amt eines staatlichen Schulinspektors, die andere Oberlehrerin ist an einen Professor an der Oberrealschule verheiratet. Daß mehrere dieser festangestellten Lehrerinnen monatelang und länger von der Schule wegbleiben, kann man sich leicht erklären. Ihre Vertretung besorgen sogenannte Probekandidatinnen, die keine Bezahlung dafür erhalten. An den Czernowitzer Schulen giebt es ihrer nicht weniger als vierzig, die unentgeltlich arbeiten, um dadurch die Anwartschaft auf feste Anstellung im Schuldienste zu erlangen."

Im niederösterreichischen Landtage brachte der (antisemitische) Abgeordnete Hauck den Antrag ein, ein Gesetz zu beschließen, daß die Verheiratung einer Lehrerin den Verlust des Amtes nach sich zieht. Die Sache kam zwar nicht mehr vor das Plenum, aber der Schulausschuß des Landtages trat dem Antrage bei, mit der Einschränkung, daß dies nur für die neu anzustellenden Lehrerinnen zu gelten habe.

Die Lehrerinnenfrage wurde indes auch kurz vor Schluß des Jahres im Abgeordnetenhause aufgerollt. Den Anlaß bot ein Antrag des (antisemitischen) Abg. Steiner: „Das Unterrichtsministerium wird aufgefordert, die ihm unterstehenden Schulbehörden zu veranlassen, bei der Ausschreibung von Direktor-, Oberlehrer-, Lehrer- und Unterlehrer-, beziehungsweise Lehrerinnenstellen im Sinne der bestehenden Gesetze in der Weise vorzugehen, daß sämtliche solche Stellen für alle Staatsbürger

gleichmäßig zugänglich seien, somit auch um die Stellen an weiblichen Volks- und Bürgerschulen männliche Lehrkräfte kompetieren können."

Die Debatte nahm folgenden Verlauf:

Unterrichtsminister v. Gautsch erörtert die Rechtslage und den administrativen Stand der in Betracht kommenden Frage und meint, daß nur infolge einer unrichtigen Auslegung des Gesetzes sich auch männliche Lehrer um Industrielehrerinnenstellen oder umgekehrt Frauenspersonen um sämtliche für Männer ausgeschriebene Lehrerstellen bewerben könnten. Der Minister zitiert die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes in dieser Frage und erklärt, daß das Unterrichtsministerium stets im Sinne der bestehenden Gesetze entscheiden, jedoch nicht nach einer Schablone vorgehen, sondern alle für die Frage der Besetzung mit einer weiblichen oder männlichen Lehrkraft maßgebenden Verhältnisse sorgfältig prüfen werde. — Der Minister schließt: Vor kurzem hat im Budgetausschusse eine sehr interessante Debatte über die sogenannte Frauenfrage stattgefunden. Von hervorragenden Parlamentariern der verschiedenen Parteien dieses Hauses wurde mit sehr beachtenswerten Argumenten für eine weitgehende Änderung der bestehenden Bestimmungen hinsichtlich des Frauenunterrichts eingetreten. Ich glaube, daß die geehrten Herren an eine noch ganz andere Stellung der Frauen im öffentlichen Leben dachten, als an die einer Lehrerin, Oberlehrerin oder selbst Direktorin einer Bürgerschule. Meine Haltung in dieser Frage wurde damals vielfach eine kühle und reservierte genannt. Heute tritt eine Frauenfrage zum erstenmale praktisch vor das Haus. Das Haus wird die Konsequenzen aus der Debatte im Budgetausschusse auch im vorliegenden Falle zu ziehen wissen. Es ist dies nicht meine Sache. Aber vielleicht wird beim gegenwärtigen Anlaß auch einige Belehrung darüber zu finden sein, daß zwischen Theorie und Praxis einiger Unterschied besteht.

Abgeordneter Steiner bemerkt, daß die Verweiblichung der Lehrkräfte in Wien so überhand nehme, daß man vom pädagogischen wie vom socialen Standpunkte dagegen Stellung nehmen müsse. Redner führt eine Reihe von Fällen an, in welchen von seiten des niederösterreichischen Landesschulrates an Mädchenschulen Stellen für weibliche Direktorinnen, bezw. Oberlehrerinnen-Stellen systemisiert wurden. (Abgeordneter Pernerstorfer: Bravo!) Herr Pernerstorfer sagt Bravo. Sollen vielleicht die Männer Strümpfe stopfen und Kaffee kochen? (Abgeordneter Pernerstorfer: Die Frauen wollen doch auch leben; was sollen denn die thun?) Redner bittet schließlich das Haus, die Dringlichkeit zu beschließen.

Abgeordneter Hofrat Dr. Beer (liberal) erklärt den Antrag, wie er vorliegt, für unannehmbar. Die Angelegenheit sei eine reine Wiener Frage. In keinem anderen Lande würde man diese Frage derart aufrollen, wie sie heute aufgerollt wurde. (Pernerstorfer: Eine Wahlfrage!) Die Tendenz ist durchsichtig genug, als daß es nötig wäre, darauf hinzuweisen. Wir werden daher zwar für die Dringlichkeit stimmen, jedoch vorschlagen, den Antrag dem Budgetausschuß zuzuweisen.

Abgeordneter Pernerstorfer (Socialdemokrat) erklärt, daß er gegen die Dringlichkeit stimme. Er könnte nur einem solchen Dringlichkeitsantrage zustimmen, in welchem der Minister aufgefordert wird, endlich einmal den ganz rückständigen Zustand in Österreich bezüglich der Frauen aufzugeben und den Frauen alle Ämter zugänglich zu machen. Es könne sich im vorliegenden Falle nur um die Frage handeln, ob eine Frau die Tauglichkeit hat, das Amt auszufüllen. Wenn sie diese Tauglichkeit durch die Prüfung nachweisen, muß man ihnen diese Stelle verleihen. Der Herr Abgeordnete Beer meint, es handelt sich um eine reine Wiener Frage. Es handelt sich um eine Wiener Wahlfrage. Es gereicht den Lehrern, welche auf dem Standpunkte des Abgeordneten Steiner stehen, nicht zur Ehre, daß sie nicht den modernen Sinn haben, sich zu sagen: Wir wollen niemand von der Konkurrenz ausschließen, der die geistige Tüchtigkeit hat. Warum bringt man, ehe man einen solchen Antrag vorlegt, nicht früher den Antrag ein, daß den Frauen verboten wird, in niedrigem Fabriksbetriebe in ganz gewöhnlicher harter Arbeit verwendet zu werden? Das wäre vom Standpunkte dieser Herren begreiflich. Aber da macht sich nichts, da schaut nichts heraus. Es muß einen als Österreicher sehr betrüben, daß wir in der Frauenfrage so tief noch zurückstehen, daß wir nicht zur Anerkennung des Gedankens gekommen sind, den sich heute bereits alle hochzivilisierten Länder angeeignet haben, des Gedankens, daß der Frau alle jene Bethätigungen

zugänglich gemacht werden sollen, zu welchen sie befähigt ist. Wir aber versuchen immer neue Schranken aufzustellen, und immer hat die Sache einen üblen Beigeschmack. Entweder den üblen politischen Beigeschmack, wie hier, oder wie bei den Medizinern einen üblen Konkurrenzbeigeschmack. Fürchten denn die Herren die Frauen so sehr? Es hat in den letzten Tagen eine ausgezeichnete Frau, Lilly v. Gyzizki, in öffentlichen Versammlungen und in privaten Kreisen gesprochen. Diese Frau würde jedem Parlamente der Welt zur Ehre gereichen und unter den 353 Abgeordneten hier sind nicht viele, die sich mit ihr, was Beredsamkeit, Wissen und Bildung anbelangt, messen können. Redner schließt mit der Erklärung, daß er in Verfolgung seiner Grundsätze gegen diesen Dringlichkeitsantrag stimmen müsse.

Abgeordneter Schwarz namens der Jungtschechen: Der vorliegende Antrag beschäftige sich mit einer spezifisch wienerischen Angelegenheit und betreffe überdies einen Gegenstand, der nicht vor dieses Forum, sondern vor die Landesgesetzgebung gehöre. Die Partei des Redners werde demnach diesmal gegen die Dringlichkeit stimmen. Es erschiene übrigens sonderbar, wenn das Haus die Lösung der Frauenfrage damit beginnen würde, indem es sich dem gestellten Antrage anschließt.

Abgeordneter Steiner ist für die Verwendung weiblicher Lehrkräfte in den unteren Klassen, jedoch gegen die Besetzung leitender Stellen sowohl in der Schule, als in allen öffentlichen Ämtern mit weiblichen Personen. Für die bevorstehenden Wahlen haben wir, sagt der Redner, gar keine Ursache, Wählerfang zu treiben. Die Wähler wissen vollkommen genau, wie sie zu stimmen haben.

Bei der Abstimmung wird die Dringlichkeit mit großer Majorität abgelehnt. Der Antrag wird sonach der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

An einer anderen Stelle dieses Berichtes („Unterrichts- und Erziehungsfragen") ist eine Parlamentsrede des Unterrichtsministers Freiherrn v. Gautsch mitgeteilt. An diese fügt die Zeitschrift „Bürgerschule" u. a. folgende Bemerkungen: „Allerdings dürfen wir auf die treffende Beleuchtung der Frauenfrage durch Se. Excellenz Herrn Gautsch keine Luftschlösser bauen. Es fragt sich eben, ob man den Stand der Volks- und Bürgerschullehrer als einen solchen ansieht, der vor der weiblichen Überflutung geschützt werden muß, damit in ihm das Ideal des Familienlohnes nicht zu sehr heruntergedrückt werde, oder ob die Stände, denen man einen solchen Schutz zuzuwenden gedenkt, erst weiter oben beginnen. Ist das letztere der Fall, dann haben wir Lehrer alle Ursache zu wünschen, daß das höhere Frauenstudium recht bald ins Werk gesetzt werde und recht zur Blüte komme. Dann würde ein Teil der Töchter der gebildeten mittleren und höheren Volksklassen auch anderen Berufsfeldern als den pädagogischen sich zuwenden, während jetzt den ganzen Anprall gerade der strebsamsten Frauenelemente aus diesen Kreisen wir allein aushalten müssen. Wie wir uns zur Frauenfrage stellen, das kommt ganz darauf an, wie sich die Entwickelung der Frauenfrage zu uns stellt."

IV. Personalien.

(1. Jubiläen und Denkmäler. — 2. Ernennungen, Auszeichnungen und Ehrungen. — 3. Todesfälle.)

1. Jubiläen und Denkmäler.

Die k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Czernowitz feierte am 28. Juli das Fest ihres 25jährigen Bestandes. Diese Feier gestaltete sich zu einer begeisterten Kundgebung für das Reichsvolksschul-

gesetz, dessen Bedeutung der Festredner Lehrer Dubensky in trefflicher Weise erörtete, und den Kaiser und zu einer großen Ovation für den Leiter dieser Anstalt, Schulrat Demeter Isopescul, dem es vergönnt ist, seit der Begründung derselben an ihrer Spitze zu stehen.

Im November beging die Troppauer k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in festlicher Weise den 25. Jahrestag ihres Bestehens. Die Feier, welche in der k. k. Staatsturnhalle stattfand und welcher der Herr Landespräsident Graf Coudenhove, Se. Excellenz der Landeshauptmann Graf Larisch-Mönnich, Herr General von Thoß und sämtliche Spitzen der Behörden und Körperschaften, sowie die Vertreter aller Lehranstalten, im ganzen ca. 700 Personen, beiwohnten, verlief in wahrhaft würdiger Weise. Eingeleitet wurde sie durch Beethovens herrliche Festhymne; dann folgte die wirkungsvolle Festrede des Herrn Direktor Palla, daran schloß sich die tiefempfundene Franz Josefshymne des Herrn Roller, Musiklehrers der Anstalt. Im Namen des Landesschulrates sprach Herr Regierungsrat Kreh in so warmer und herzlicher Weise, daß er aller Herzen bewegte. Ein schwungvoller Chor von Rhode: „Dem Vaterland", leitete sodann das eigentliche Festspiel: „Huldigung dem Kaiserpaare", Dichtung von F. M. Wendt, ein. Dasselbe fand bei glänzender Ausstattung eine geradezu ergreifende Darstellung und trug dem Dichter, den Regisseuren und anmutigen Darstellerinnen ungeteilten Beifall ein. Zur bleibenden Erinnerung ist eine Unterstützungskasse unter dem Titel: „Kaiserin Elisabeth-Stiftung" für bedürftige Schülerinnen gegründet worden; auch ist zum Besten derselben eine kleine Festschrift erschienen, welche eine kurze Geschichte der Anstalt und das Festspiel enthält.

In Freistein an der Thaya wurde am 29. Juli im Landhause des Wiener Übungsschullehrers und Obmannes des Lehrerhaus-Vereines, Josef Eichler, die goldene Hochzeit seiner Eltern gefeiert. Der 84jährige Jubilar ist ein Schulveteran, der 46 Jahre im Schuldienste gestanden und am Schlusse seiner Laufbahn von Sr. Majestät dem Kaiser durch Verleihung des silbernen Verdienstkreuzes mit der Krone ausgezeichnet worden ist. Seine Söhne haben wie ihr Vater den Lehrberuf gewählt und wirken alle in Wien, und zwar Edmund als k. k. Professor und Bezirksschulinspektor, Josef als Übungsschullehrer am städtischen Pädagogium und Obmann des Lehrerhaus-Vereines, Viktor und Severin als Bürgerschullehrer und Konstantin als Lehrer; auch eine der beiden Töchter, Ludmilla, ist an einen Schulmann verheiratet.

Am 6. Juli beschloß Frau Gabriele Stenzinger-Hillardt das 25. Jahr ihrer Wirksamkeit als Arbeitslehrerin an der k. k. Staatsanstalt zur Heranbildung von Lehrerinnen in Wien. Nahezu sämtliche Arbeitslehrerinnen und der größte Teil der Volks- und Bürgerschullehrerinnen Wiens, sowie viele auswärts wirkende Lehrerinnen zählen zu ihren dankbaren Schülerinnen, welchen sie nicht nur eine gewissenhafte Lehrerin war, sondern auch stets eine teilnehmende Freundin blieb. Außer den großen Verdiensten, welche sich die Jubilantin durch ihre aufopferungsvolle Lehrthätigkeit erworben, hat sie sich auch noch durch Verfassung zahlreicher fachlicher Werke, sowie durch Schaffung vieler ungemein praktischer Lehrmittel für den Handarbeitsunterricht verdient gemacht. Der

Verein der Industrielehrerinnen und der Lehrerinnen der französischen Sprache in Österreich, dessen Präsidentin Frau Stenzinger ist, benutzte den Anlaß, um seine Leiterin in herzlichster Weise zu ihrer 25jährigen ehrenvollen und erfolgreichen Thätigkeit zu beglückwünschen und sie durch Überreichung eines passenden Jubiläumsgeschenkes aus Silber zu ehren.

Am 24. Oktober wurde in Ried (Oberösterreich) in festlicher Weise die im Vestibule des Gebäudes der Knaben-Volks- und Bürgerschule angebrachte Marmortafel enthüllt, welche von Schülern und Freunden des im Jahre 1893 verstorbenen Lehrers der technischen Fächer an der genannten Bürgerschule, Gregor Magnus, zur Erinnerung an diesen trefflichen Lehrer und guten Menschen gestiftet wurde. In der schwarzen Marmortafel sind die Worte eingegraben: „Andenken an den ausgezeichneten Schulmann Gregor Magnus, Ehrenbürger der Stadt Ried, welcher als Fachlehrer von 1851—1888 verdienstlich an der hiesigen Unterreal- und an der Bürgerschule wirkte. — Gewidmet von seinen ehemaligen Schülern." Von dem nach Bestreitung sämtlicher Auslagen noch verbleibenden Betrage von 300 fl. wird mit Genehmigung der Spender eine Gregor Magnus-Stiftung gegründet, aus deren Interessen am Ende des Schuljahres musterhafte Schüler der Bürgerschule mit guten Büchern, Zeichenwerken u. dgl. ausgezeichnet werden sollen, und es ist zu hoffen, daß das gegenwärtig kleine Kapital im Laufe der Zeit sich bedeutend vergrößern wird.

2. Ernennungen, Auszeichnungen und Ehrungen.

Dem k. k. Statthalter von Steiermark, geheimen Rate Guido Freiherrn Kübeck von Kübau, wurde aus Anlaß seines am 10. Oktober erfolgten Übertrittes in den Ruhestand das Großkreuz des Leopoldordens verliehen. Die „Päd. Zeitschrift" widmete dem scheidenden Statthalter Worte der Dankbarkeit: „An Freiherrn v. Kübeck verliert unsere Schule und wir Lehrer einen warmen Freund und treuen Förderer, als welchen er sich die 25 Jahre seiner Amtswirksamkeit jederzeit erwiesen hat. Was er auf diesem Gebiete geschaffen und gewirkt hat, wie er bei jeder sich bietenden Gelegenheit Veranlassung nahm, seiner Sympathie und seinem Wohlwollen für die Lehrerschaft Ausdruck zu geben, wird dem Scheidenden unvergessen bleiben. Die steirische Lehrerschaft hat alle Ursache, den Verdiensten des bisherigen Vorsitzenden des k. k. Landesschulrates für Steiermark ein dankbares Andenken zu bewahren, und sie wird dies auch!"

Der Direktor der deutschen Lehrerbildungsanstalt in Prag, Eduard Seewald, erhielt den Titel eines Schulrates.

Der Oberlehrer Johann Pezdic in Krainburg wurde vom Kaiser zum Mitgliede des k. k. Landesschulrates für Krain ernannt.

Der Bürgerschuldirektor und k. k. Bezirksschuldirektor Raimund Hofbauer in Wien wurde durch Verleihung des Titels „kaiserlicher Rat" ausgezeichnet.

Se. Majestät der Kaiser hat verliehen: Dem Schulrate Demeter Isopescul, Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz, das Ritterkreuz des Franz Josefs-Ordens und dem Direktor Johann Eder, Ober-

lehrer der allgemeinen Knabenvolksschule im 1. Wiener Bezirke, Freiung, das goldene Verdienstkreuz.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat dem Oberlehrer Franz Buchneder in Wien in Würdigung seines ersprießlichen Wirkens im Schuldienste den Direktorstitel verliehen.

Dem Oberlehrer an der Knabenvolksschule im 16. Wiener Gemeindebezirke, Direktor Franz Schleifer, wurde von Sr. Majestät dem Kaiser das goldene Verdienstkreuz verliehen.

Dem Direktor der Jičiner Lehrerbildungsanstalt, Ferd. Mačaček, ist von Sr. Majestät dem Kaiser anläßlich der Pensionierung der Schulratstitel verliehen worden.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat den Bürgerschuldirektor Franz Frisch in Marburg zum k. k. Bezirksschulinspektor für den Stadtschulbezirk Marburg ernannt.

Se. Majestät der Kaiser hat dem Lehrer an der Knabenvolksschule in der Lagergasse in Graz, Vincenz Ambros, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht. Die „Päd. Zeitschr." bemerkt zu dieser Mitteilung: „Mit diesem Akte kaiserlicher Gnade werden die Verdienste und das stille emsige Wirken eines Mannes anerkannt, der seit langem als Leiter der Ferienkolonie des Grazer Ferienkolonie-Vereines selbstlos im Dienste edelster Humanität steht, und sowohl als Kinderfreund, wie als bewährter Pädagoge allgemein bekannt und geachtet ist, der aber auch als wackerer thätiger Mitarbeiter im Interesse der gemeinsamen Standesinteressen von den Fachgenossen geschätzt wird. Die ihm zuteil gewordene Anerkennung wird in der Grazer Lehrerschaft freudigst empfunden."

Der Kaiser hat dem Direktor der Kaiser Franz Josef-Knaben-Bürgerschule in Brünn, Friedrich Czulik, dem Oberlehrer der allgemeinen Knaben-Volksschule in der Salzamtsgasse in Brünn, Theodor Michel, und dem pensionierten Lehrer an der Knaben-Bürgerschule in Neutitschein, Josef Talsky, das goldene Verdienstkreuz zu verleihen geruht. Diese kaiserliche Auszeichnung, schreibt der „D. Lehrerfreund", wurde drei hochverdienten Schulmännern Mährens zuteil. Herr Direktor Czulik gilt nicht allein als tüchtiger Pädagoge, sondern hat sich auf dem Gebiete der Reliefkarten-Herstellung besonders hervorgethan. Anläßlich der letzten Landeslehrerkonferenz waren zahlreiche Arbeiten auf diesem Gebiete von ihm in der h. Töchterschule ausgestellt und fanden allgemeinen Beifall. Herr Bürgerschullehrer Talsky ist als hervorragender Ornithologe bekannt. Der Ehrenobmann unseres Bundes, Herr Oberlehrer Michel, Mitglied des Gemeindeausschusses und des k. k. Bezirksschulrates der Stadt Brünn, ist nicht allein ein tüchtiger Schulmann, sondern der Begründer des deutsch-mährischen Lehrerbundes, den er 15 Jahre in der ausgezeichnetsten Weise leitete. Während dieser langen Zeit verstand er es, durch Maß und Klugheit die deutsch-mährische Lehrerschaft zu einen und für ihren schönen Beruf zu begeistern.

Der Lehrer Albert Moser, der durch 29 Jahre ununterbrochen in Pfaffstätt, Oberösterreich, wirkt, wurde von seiner Gemeinde zum Ehrenbürger ernannt. Diese Auszeichnung gewinnt dadurch an Tiefe und Herzlichkeit, da sie dem biederen Manne gelegentlich der Eröffnung des neuen Schulhauses verliehen wurde.

Der k. k. Bezirksschulinspektor in Luditz in Böhmen, Johann Hille, wurde in Würdigung und Anerkennung seiner großen Verdienste um Schule und Lehrerschaft einstimmig zum Ehrenmitgliede des Buchauer Lehrervereins ernannt.

Der Freie Lehrerverein für den Schulbezirk Gabel (Böhmen) hat die Herren Bürgerschuldirektor Franz Rudolf, Obmann des deutschen Landeslehrervereins, und Volksschullehrer F. Legler, Leiter der „Fr. Schulztg.", zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Lehrer Fried. Legler in Reichenberg wurde im Herbst 1895 neuerdings von der Stadt Reichenberg in den Landtag des Königreiches Böhmen gewählt.

Als im Herbst 1895 der Leipziger Lehrergesangverein in Wien weilte und durch seine Leistungen große Begeisterung und reichsten Beifall hervorrief, besuchte er auch in Preßbaum Dr. Dittes, um ihn durch das Lied „Wie könnt' ich Dein vergessen" zu begrüßen. Dr. Dittes war gerührt von dieser Aufmerksamkeit seiner Landsleute und sprach ihnen seinen Dank in den herzlichsten Worten aus. Er sagte u. a.: „Im übrigen bin ich guten Mutes. Mein Haus ist bestellt. Meine Kinder haben meine Hoffnung erfüllt und übertroffen, und ich kann vom Leben scheiden. Indessen soll es mir lieb sein, wenn ich noch einige Zeit unter den Lebenden verweile."

33 Lehrervereine der Steiermark haben an den Obmann des steiermärkischen Lehrerbundes, Gottlieb Stopper, Bürgerschuldirektor in R., eine Adresse gerichtet, die folgendermaßen lautet: „Euer Wohlgeboren! Geehrter Herr Bundesobmann! Mit Bedauern hat die steiermärkische Lehrerschaft die Kunde vernommen, daß Euer Wohlgeboren beabsichtigen, die Stelle als Obmann des steiermärkischen Lehrerbundes zurückzulegen. Euer Wohlgeboren sind ein leuchtender Stern, auf den Hunderte von Lehreraugen mit vollem Vertrauen und tiefer Verehrung blicken. Als angjähriger Obmann des steiermärkischen Lehrerbundes sind Sie bei jeder Gelegenheit, weder Zeit noch Mühe scheuend, mit wahrer Begeisterung und voller Uberzeugung für die Interessen der Schule und für das Wohl der Lehrerschaft eingetreten. Die gesamte Lehrerschaft Steiermarks ist Ihnen daher zu großem Danke verpflichtet. Ein solcher Mann darf nicht abtreten! Nein! Wir brauchen in unserer Zeit erprobte Männer an der Spitze, die fest, unerschrocken und selbstlos für die Hebung der Schule und für das Wohl der Lehrerschaft einstehen. Deshalb stellen die Lehrervereine an Sie, hochverehrtester Herr Obmann, die Bitte, von Ihrem Vorhaben abzustehen und Ihre erprobte Kraft auch fernerhin zu widmen der Schule und der steiermärkischen Lehrerschaft. Im Namen der genannten Lehrervereine: Der Lehrerverein Leibnitz."

In der am 3. August 1895 abgehaltenen Sitzung des Gemeindeausschusses der Stadt Budweis wurde dem mit dem goldenen Verdienstkreuze ausgezeichneten Lehrer der Mädchenvolksschule des I. Bezirkes in Budweis, Joh. Lender, anläßlich dessen Übertrittes in den Ruhestand in Anerkennung und Ehrung seiner vielfachen Verdienste das Bürgerrecht der Stadtgemeinde Budweis taxfrei verliehen.

Waisenhausdirektor Franz Mohaupt in Prag erhielt als Komponist

zur Vorbereitung größerer Kunstaufgaben (Oper) einen Beitrag von der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Litteratur in Böhmen.

Bürgerschullehrer Johann Hornik, Vorstand des Lehrerhaus-Vereines in Linz, wurde bei der letzstattgefundenen Ergänzungswahl vom zweiten Wahlkörper zum Gemeinderate der Landeshauptstadt Linz gewählt. Da Herr Bürgerschuldirektor Eglauer schon mehrere Jahre die gleiche Vertrauensstelle bekleidet, hat die Lehrerschaft von Linz zur Zeit die Freude, durch zwei der Ihrigen in dieser wichtigen Körperschaft vertreten zu sein.

3. Todesfälle.

Am 8. Januar 1895 starb der Brünner Schuldirektor Karl Winkler im 77. Lebensjahre. Seit 30 Jahren war er als Armenvater und seit achtzehn Jahren als Mitglied der Central-Armenkommission in Brünn thätig, mehr als 25 Jahre war er Ausschußmitglied des mährisch-schlesischen Lehrerwitwen- und Waisen-Pensionsinstitutes, seit 13 Jahren Direktor desselben. Im Jahre 1874 wurde auf seine Anregung und Betreibung der Schulgarten in Brünn errichtet. Für seine hervorragenden Leistungen wurde er seinerzeit vom Kaiser durch die Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes und des Direktortitels ausgezeichnet.

Am 14. Januar verschied der k. k. Bezirksschulinspektor in Mies (Böhmen) Josef Saatzer, der Verfasser der „Schuljahre", des bekannten methodischen Handbuches. Einem von der „Fr. Schulzeitung" veröffentlichten Nachrufe entnehmen wir folgende biographischen Mitteilungen: Josef Saatzer, geboren 1838 in dem Dörfchen Enkengrün im Egerlande, absolvierte in Eger die damalige Unterrealschule und den Lehrerbildungskurs für Volksschulen, hierauf den Hauptschulkurs an der k. k. Musterhauptschule zu Prag unter Franz Hermann und unterzog sich später der Prüfung für Bürgerschulen. Er wirkte erst an einer einklassigen Schule seiner Heimat, hierauf an der Mädchenschule zu Eger, zuletzt an der k. k. Übungsschule und an den beiden Lehrerbildungsanstalten. Er war also so ziemlich an allen Kategorien der Volksschule praktisch thätig und stand infolge dessen als k. k. Bezirksschulinspektor, zu welch verantwortungsvollem Amte er im Jahre 1890 für den Mieser Bezirk berufen wurde, ganz auf seinem Posten. In Eger berief ihn das Vertrauen seiner Mitbürger in die Gemeindevertretung und übertrug ihm das Ortsschulinspektorat. Er war Obmann des Egerer Lehrervereins, der ihn nach seinem Abgange von Eger zum Ehrenmitgliede ernannte. Nicht minder genoß er im Mieser Bezirke das allgemeine Vertrauen der Lehrerschaft. Kurz vor seinem Tode hatte er noch die Freude, daß ihn auch der Staaber Lehrerverein in Würdigung seiner Verdienste um das Volksschulwesen in Mies zu seinem Ehrenmitgliede ernannte. Von seinen „fünf Schuljahren" erlebte deren 1. Band bereits die 4. Auflage. Saatzer stand auch als Mensch und Kollege als echt deutscher, festgefügter Charakter da, der, treu seinen Überzeugungen, mutvoll und erfolgreich eintrat für die gute und gerechte Sache. Ein nie ermüdender Fleiß, ernstes und strenges Pflichtgefühl, das er bis in seine letzten Lebensstunden bethätigte, kennzeichnen diesen Mann als einen der Besten in unseren Reihen. Diese

vorzüglichen Eigenschaften, verbunden mit einer makellosen Ehrenhaftigkeit und einer liebenswürdigen Kollegialität, sichern ihm ein dauerndes gutes Andenken in der Lehrerwelt.

In der Nacht vom 1. zum 2. Januar erlag der Oberrealschulprofessor Julian Timmel in Linz, Bezirksschulinspektor der Bezirke Böcklabruck und Schärding, einem langen Leiden. Er war als Sohn eines Lehrers am 5. Januar 1848 zu Mißlitz in Mähren geboren und auf der Wiener Universität einer der besten Schüler Scherers. In ihm verlor die Lehrerschaft Oberösterreichs einen warmherzigen Freund und edelsinnigen Berater, zugleich einen der besten Kenner der administrativen und pädagogischen Verhältnisse des Schullebens, als welcher er auch über das Wirken des Ortsschulrates ein gehaltvolles und verläßliches Handbuch verfaßte und, schon erkrankt, die Gesetzessammlung in fünf Bänden neu herausgab. Sein Andenken wird in den Herzen der Lehrerschaft, aus welcher ihm viele Vieles verdanken, nicht verlöschen, und wer die Geschichte des oberösterreichischen Volksschulwesens der letzten zwanzig Jahre zu schreiben unternimmt, wird ihn mit den Besten dieser Zeit zusammen zu nennen haben.

Am 10. Februar starb in Judenburg Leopold Westermayer, dessen Leiche nach Windischgarsten (Oberösterreich) übergeführt wurde, wo er durch fast ein Menschenalter als Lehrer, resp. Oberlehrer thätig war. Im Jahre 1807 zu St. Pankraz bei Windischgarsten geboren, trat er 1824 seine Thätigkeit als Schulgehilfe an, legte 1827 die Lehrerprüfung ab und wurde schon 1837 für seine Leistungen mit dem Titel „Musterlehrer" ausgezeichnet. Seine Verdienste um die Schule, sowie die vielen Verdienste, die er sich als langjähriger Bürgermeister um Windischgarsten erworben, wurden von Sr. Majestät durch die Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes ausgezeichnet. Die Gemeinde Windischgarsten ernannte ihn zu ihrem Ehrenbürger.

Am 25. März wurde auf dem Dorffriedhofe zu Mäder in Vorarlberg eines der wackersten Mitglieder des Vorarlberger Lehrerstandes zur ewigen Ruhe gebettet, der pensionierte Oberlehrer Franz Josef Ender. Der stattliche Mann mit dem milden Blick und dem heiteren Sinn, der selbst als hoher Siebziger bei keiner Versammlung des Lehrervereines fehlte, stand bei der Lehrerschaft in hohem Ansehen.

Am 30. März verstarb in seiner Vaterstadt Wien der Realschulprofessor Wilhelm Voß (geb. am 31. Dezember 1849), ein um die botanische Erforschung Krains hochverdienter Gelehrter.

Am 30. Juli verunglückte der Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Komotau, Herr Alois Schmidt, vom Triglav zu Thal steigend, eine Stunde unterhalb des Maria-Theresien-Schutzhauses durch Absturz auf einer Schneewand und blieb, wie der ärztliche Befund ergab, wahrscheinlich auf der Stelle tot.

Am 26. August um 1 Uhr morgens ist der berühmte Botaniker Staatsrat Dr. Moritz Willkomm, emer. Universitätsprofessor in Prag, in der Sommerfrische zu Wartenberg bei Niemes gestorben. Derselbe stand im 75. Lebensjahre.

Am 21. August starb nach schmerzhaftem Leiden der durch seine

vielseitigen Verdienste allgemein geehrte und geschätzte Peter Paul Lentner, Lehrer an der Knabenschule in Hallein. Am 9. September 1845 in der Stadt Salzburg geboren, hat Lentner nach zurückgelegten Studien seine lehramtliche Thätigkeit in Gnigl begonnen. Am 1. Mai 1863 übersiedelte er nach Hallein. Hier wirkte er bis Juli 1871 als Unterlehrer und seither als Lehrer. Sehr viele Bewohner Halleins verdanken ihm teilweise oder ganz ihre Schulbildung, und segnend werden sie stets des zu früh Dahingeschiedenen gedenken. Sein unermüdlicher Berufseifer hat ihm wiederholt die volle Anerkennung der Schulbehörden verschafft. Nicht weniger anerkennungswert war aber auch seine langjährige Thätigkeit im Gemeinderate der Stadt Hallein, sowie sein Eifer in Vereinsangelegenheiten, insbesondere im Bezirkslehrerverein Hallein. Mit großer Umsicht und seltenem Geschicke hat Lentner außerdem durch viele Jahre als Vorstand der Liedertafel der Pflege des Gesanges sich gewidmet, wozu ihn sein musikalisches Talent besonders befähigte.

Am 19. September verschied zu Pohrlitz in Mähren, wohin er sich nach harter Lebensarbeit zurückgezogen hatte, der bekannte Wiener Schulmann Dr. Adolf Josef Pick, ein Mann von gründlicher Bildung und sympathischer Art, der namentlich durch seine astronomische Geographie in weiteren Kreisen bekannt geworden ist. Dr. Pick war neben Heinrich Deinhardt einer von den wenigen, die sich durch ihre akademische Bildung nicht abhalten ließen, in erhebender Gemeinschaft mit Volksschullehrern zu arbeiten. Sein Andenken sei in Ehren!

Am 23. September schied der ehemalige Bezirksschulinspektor, Bürgerschuldirektor Ignaz Lutzmayer in Wien, aus dem Leben. Er stand im 59. Lebensjahre. Von ihm sagt die „Bürgerschule“: Im Jahre 1885 zum Bezirksschulinspektor des X. Wiener Gemeindebezirkes ernannt, verwaltete er dieses Amt einerseits zur vollsten Zufriedenheit seiner vorgesetzten Behörden, andererseits in einer Weise, die ihm die Sympathien, ja die Begeisterung der Lehrerschaft eintrug. Seit seiner schweren Erkrankung im Jahre 1893, die ein baldiges Ende voraussehen ließ, war er nicht mehr im Berufe thätig.

Am 22. Oktober schied einer der besten, gewissenhaftesten und pflichteifrigsten Jugendbildner Mährens aus dem Leben, der Direktor der Mädchenvolksschule in Nikolsburg, Paul Bebar. Er war am 8. Januar 1843 zu Drnowitz bei Wischau in Mähren geboren.

Die Wiener Lehrerschaft hat auch den Verlust des Bürgerschuldirektors Karl Rosenkranz zu betrauern, der im Alter von 54 Jahren starb. Er war ein treuer Kämpfer für die Neuschule und hat in allen Wiener Lehrervereinigungen und Körperschaften, die für die Erhaltung und den Ausbau eines gesunden Schul- und Erziehungssystems seit den sechziger Jahren gearbeitet haben, ein verläßliches Mitglied gestellt. Er war ein Mann von sehr milden und freundlichen Umgangsformen und daher unter den Kollegen wie unter der Bürgerschaft sehr beliebt. Geboren im Jahre 1830 in Gerersdorf, wirkte er in Wien seit 1849 und leitete zuletzt die Knabenbürgerschule in der Hörnesgasse im 3. Bezirke.

Am 6. Oktober starb in seiner Heimat Innsbruck im blühenden Alter von 33 Jahren der Professor der Philosophie und Pädagogik an

der Universität in Czernowitz R. Hochegger. In ihm verloren die Volksschullehrer einen warmen Freund und Förderer ihrer Bestrebungen. Er hatte sich die Aufgabe gestellt, die Ergebnisse der heutigen Psychologie und Ethik für die Volksschule nutzbar zu machen und so dazu beizutragen, die Pädagogik zu dem Range einer allseitig anerkannten Wissenschaft zu erheben. Er schrieb u. a.: Erinnern und Vergessen, über Individual- und Socialpädagogik, über die Kulturaufgabe des Lehrers und die Notwendigkeit eines freien Lehrerstandes, Bedeutung der Philosophie der Gegenwart für die Pädagogik.

2. Ungarn.

Von

Moriz Löwy,
Schuldirektor in Igló (Zips, Ungarn).

I. Allgemeines.

Die leidige Politik hat in das vielverschlungene Getriebe des Schul- und Erziehungswesens mit rauher Hand eingegriffen und zufolge wiederholten Wechsels in der obersten Leitung des Unterrichtswesens die Verwirklichung von weitausreichenden Plänen, deren Licht- und Schattenseiten hier nicht erörtert werden sollen, — teils zum Stillstande verurteilt, teils aber gänzlich von der Tagesordnung abgestellt.

Am 11. Juli schieden der populäre Unterrichtsminister Graf Albin Csáky und sein treuer Adlatus Staatssekretär Albert Berzeviczy aus dem Amte. Die Wirksamkeit und Verdienste dieser Männer um die Entwickelung des Unterrichts und der Erziehung wird die Geschichte verzeichnen, indes die Nation ihnen ein dankbares Angedenken bewahren wird.

Das die Kinderbewahrung regelnde Gesetz — wenn irgendwo, in Ungarn zufolge seiner wirtschaftlichen und konfessionellen Verhältnisse eine Notwendigkeit —, die behufs Effektuierung des Volksschulgesetzes getroffenen Anordnungen, die Gewährung von Staatsunterstützungen an Konfessionsschulen, wodurch diese auf ein höheres Niveau gehoben werden konnten, die Sicherung von Pensionsbezügen für jene Lehrer von Volks- und Mittelschulen, welche bislang solche entbehren mußten, die intensivere Lehrerausbildung und v. a. sind ebensoviele Meilenzeiger eines mit Ehren und Erfolg zurückgelegten Weges.

Baron Lorand Eötvös und August Pulszky, beide Gelehrte ersten Ranges, übernahmen, ersterer als Kultus- und Unterrichtsminister, letzterer als Staatssekretär das Erbe dieser Männer; doch mußten auch sie nach kaum sechsmonatlicher Amtierung ihre Stellen verlassen.

Wieder war es ein Mann — der wohl auf dem Gebiete der Verwaltung seine Feuerprobe bestanden hatte, auch als Universitätsprofessor zu den Besten zählte, allein auf dem, besonders hierzulande, heißen Boden des Kultus und Unterrichts thätig mit einzugreifen nie Gelegenheit gefunden hatte —, welchen das Vertrauen der Krone auf den so verantwortungsvollen Posten eines Kultus- und Unterrichtsministers berief.

Dr. Julius Wlassics, der neuernannte Minister, trat am 16. Januar sein Amt an. Ein Gefühl des Unbehagens und der Bangigkeit bemächtigte sich der Lehrerschaft, als die Ernennung des Ministers bekannt wurde. Mit Besorgnis blickten die Unterrichtskreise in die Zukunft, und allgemein war die Befürchtung, daß nunmehr wieder die Ära des Experimentierens, des Sprunghaften und des Mangels eines zielbewußten und konsequent durchgeführten Planes in Kraft treten werde.

Doch gar bald wichen diese Besorgnisse; eine angenehme Enttäuschung harrte derer, deren Sein mit den so wichtigen Faktoren: Unterricht und Erziehung eng verbunden ist. Schon das erste Auftreten Dr. Wlassics', als er sein, die Wünsche und Hoffnungen ausgedehnter Kreise berücksichtigendes, die Mittel und Wege zur Abstellung längst gefühlter Mängel und die Hebung des Unterrichtswesens erörterndes Programm entwickelte; ein Programm, das auch die ärgsten Zweifler überzeugen mußte, daß nunmehr der richtige Mann an den richtigen Platz gestellt sei, — gewann ihm die Herzen aller, insbesondere aber der Lehrer. Ins Maßlose steigerte sich das Vertrauen, als der Minister an die Arbeit ging; als er mit sicherem Auge und fester Hand dort, wo dies am meisten not that, eingriff und altverrottete Übelstände brevi manu abstellte; nach Anhörung der Fachkreise, weitausreichende und tiefeingreifende Reformen initiierte und sich als reiflich erwägender, scharfblickender und das gesteckte Ziel unentwegt verfolgender Staatsmann erwies.

Die Würdigung der kurzen, doch schwerwiegenden Thätigkeit des neuen Unterrichtsministers dem nächstjährigen Berichte vorbehaltend, mögen hier bloß einige biographische Daten Raum finden.

Dr. Julius Wlassics wurde am 17. März 1852 in Zala-Egerszeg geboren; er absolvierte seine Gymnasialstudien in Budapest, wo er auch dem Studium der Rechtswissenschaft oblag. Er begann seine Laufbahn als Vizenotär eines Gerichtshofes, wurde später im Justizministerium als Konzipient und im Jahre 1882 zum Vizestaatsanwalt in Komorn ernannt. Nach Verlauf kurzer Zeit wurde er in gleicher Eigenschaft nach der Landeshauptstadt versetzt und bald darauf zum Sekretär im Justizministerium ernannt. Im Jahre 1886 zum Oberstaatsanwalts-Stellvertreter ernannt, begann er sich mit seinem Lieblingsstudium: dem Strafrecht eingehender zu befassen, entwickelte aber außerdem eine hervorragende Thätigkeit auf dem Gebiete der Gesetzeskodifikation. Zum Professor des Strafrechtes an der Budapester Universität im Jahre 1890 ernannt, zog ihn nunmehr auch die Politik in ihre Bahnen und so entsendete ihn, gelegentlich der allgemeinen Reichstagswahlen im Jahre 1892, der Csáktornyaer Wahlbezirk als seinen Vertreter in das ungarische Parlament. Hier erregte er insbesondere mit seiner als Referent des Gesetzentwurfes: über die freie Religionsausübung gehaltenen Rede allgemeines Aufsehen. Schon früher hatte er sich als tüchtiger Parlamentarier und Debatter bemerkbar gemacht und insbesondere durch seine Thätigkeit als Mitglied der Justiz- und Verwaltungskommission des Reichstages sich eine Position errungen. Seine litterarischen Arbeiten machten seinen Namen den weitesten Kreisen bekannt. Die ungarische Akademie wählte ihn zu ihrem korrespondierenden und später als ordentliches Mitglied. Als Universitäts-

professor wußte er sich die Liebe und Anhänglichkeit seiner Hörer dauernd zu sichern. Dr. Wlassics zeichnet seltene Gewissenhaftigkeit, unerschütterliche Energie und Pflichttreue aus; diesen Eigenschaften, seinen außerordentlichen Fähigkeiten und reichem Wissen verdankt er die glänzende Karriere und die Sympathien, welche er sich während der kurzen Zeit seiner Ministerschaft errang.

II.

1. Unterrichtsbudget.

Schon in der Anordnung des durch den neuen Unterrichtsminister ausgearbeiteten und am 30. September dem Reichstage unterbreiteten Budgetpräliminares gelangte dessen praktischer Sinn zum Ausdrucke.

Bis ins kleinste Detail übersichtlich zusammengestellt, gestattet der Entwurf leichte Orientierung und weitestgehende Kontrolle.

Selbstverständlich interessiert uns an dieser Stelle vorzüglich der den Volksunterricht betreffende Teil des Budgets, dessen Bekanntmachung nachstehend gegeben ist. Die Summe der gesamten Ausgaben erscheint mit 10957694 fl. um 1348006 fl. mehr als im Vorjahre präliminiert. Eine Steigerung, wie sie in solcher Höhe noch nicht erfolgt ist. Von diesem Gesamterfordernis entfallen auf den Volksschulunterricht 4364467 fl., um 738786 fl. mehr als im Vorjahre. Das Schulinspektionserfordernis beträgt 263344 fl. [1]) (245825 fl). Der Mehrbetrag von 17519 fl. ist einesteils zum Zwecke der Vermehrung des Schulinspektionspersonales, teils aber behufs Erhöhung der Reise- und Kanzleipauschale vorgesehen. Die Vermehrung des Personales ist hiermit nicht abgeschlossen und soll nach Ansicht des Ministers gradatim im Verlaufe mehrerer Jahre bewerkstelligt werden, damit die Schulinspektoren endlich in die Lage kommen, ihrer Aufgabe nach jeder Richtung hin zu entsprechen.

Für Elementarvolksschulen sind 1812966 fl. um 376966 fl. mehr eingestellt. Das Erfordernis der aus Anlaß der Feier des tausendjährigen Staatsbestandes zu errichtenden neuen Elementarvolksschulen beziffert sich auf 275000 fl. Die Einnahmen der Volksschulen betrugen 72245 fl.

Die Ausgaben der höheren Volks- und Bürgerschulen betragen 861088 fl. (635155 fl.), denen Einnahmen im Betrage von 29988 fl. gegenüberstehen.

Die Post: gemeinsame Ausgaben der Volksunterrichtsanstalten weist 356060 als Erfordernis aus, darunter 6000 fl. als Reise- und Tagesdiurnen für Lehrerversammlungen besuchende Unterrichtspersonen.

Wiederholt wurde an dieser Stelle jene Verfügung des Unterrichtsministers August Trefort, durch welche den Lehrern die bis dahin anläßlich des Besuches von Lehrervereinsversammlungen gewährten Reise- und Tagegelder entzogen wurden, und deren nachteilige Folgen besprochen. Es erfüllt Berichterstatter mit freudiger Genugthuung, mitteilen zu

[1]) Die zwischen ( ) gesetzten Summen bezeichnen das vorjährige Erfordernis.

können, daß auch in dieser Hinsicht die bessere Einsicht zur Geltung gelangt ist. Der Minister selbst motiviert die Einstellung dieser Post wie folgt: „Insofern § 147 des Volksschulgesetzes die Gemeinden zur Tragung dieser Kosten verpflichtet, wäre es ungerecht, wenn der Staat als Schulerhalter sich dieser Verpflichtung entziehen und die Staatslehrer dem die Fortbildung und einen richtigen Gemeingeist sichernden Vereinsleben entziehen würde." —

Für Volks- und Bürgerschulpräparandien sind für Gehalte 274606 fl. (262403), für sachliche Ausgaben 193559 fl. (165014), zusammen 468165 fl. (427417) eingestellt. Das Gesamtbedürfnis der Volks- und Bürgerschullehrerinnen-Präparandien ist mit 319134 fl. (291224) beziffert. Zwecks Ergänzung der Gebühren an konfessionellen Präparandien wirkender Lehrer sind 3000 fl. aufgenommen. In der Motivierung heißt es: „Ich halte die proponierte Subvention nicht nur aus dem Gesichtspunkte der Würdigung der betreffenden Konfession für berechtigt, sondern auch im wohlverstandenen Interesse der vaterländischen Lehrerbildung für unumgänglich notwendig, da hinsichtlich dieses grundlegenden kulturellen Faktors, trotz stürmischer Entwickelung des geistigen Lebens und seiner unabweisbaren Ansprüche, auch jenen Anforderungen, welche die Gesetzgebung vor 30 Jahren feststellte, nicht Genüge geleistet wurde. Auch der große Lehrermangel und die Verminderung der konfessionellen Lehrerpräparandien um fünf lassen diese seitens des Staates zu gewährende Unterstützung als motiviert erscheinen." Der Betrag, um den es sich hier handelt, ist im Entgegenhalt zu der wichtigen Mission, welche besagte Anstalten zu erfüllen berufen sind, ein überaus bescheidener, doch hoffen wir, daß die Unterstützung schon im nächsten Jahre entsprechend erhöht werden wird.

Die Gesamtkosten der zur Ausbildung von Kinderbewahrern und Asylleitern bestehenden Anstalten betragen 597000 fl. (55000). Das Erfordernis der vom Staate erhaltenen und subventionierten Kinderbewahranstalten beträgt 210000 fl. (170000). Im ganzen werden im nächsten Jahre 30 Kinderbewahranstalten und 15 Asyle durch den Staat ins Dasein gerufen werden.

Das Erfordernis der Gewerbe-Lehrlingsschulen beträgt 75000 fl. (68000). Von den dem Vorjahre gegenüber um 7000 fl. mehr eingestellten Betrage sollen 3600 fl. zur Dotierung der neukreierten Stelle eines Gewerbeschulen-Oberdirektors verwendet werden.

Zur Ausbildung von Taubstummenlehrern sind 6357 fl. präliminiert; das Budapester Blindeninstitut erheischt einen Kostenaufwand im Betrage von 53159 fl. und die Landesanstalt für Idioten 22928 fl.

2. Ministerialverordnungen.

Die Entscheidung wichtiger, im Gesetze nicht vorgesehener, das Ergebnis des praktischen Lebens bildender Fragen gehört zu den selbstverständlichen Prärogativen der Regierung, von der diese leider nur allzu ausgiebigen Gebrauch macht, so daß gegenwärtig die Zahl derjenigen, welche sich in dem Verordnungswalde zurechtzufinden vermögen, eine verschwindend geringe ist. Die Veranstaltung einer vollständigen, übersicht-

lich zusammengestellten Sammlung aller auch gegenwärtig noch Geltung habenden Verordnungen und Erlässe wäre im Interesse geregelter Schuladministration von großem Vorteile. Von den dieses Jahr erlassenen Verordnungen erwähnen wir:

Ministerialerlaß Zahl 56559, durch welchen die im Jahre 1887 Zahl 10998 erlassene Verordnung, wonach die Lehrerpräparandie-Direktoren in direkter Verbindung mit dem Unterrichtsministerium stehen, außer Kraft gesetzt wird und die Direktoren angewiesen werden, alle auf die Verwaltung der ihnen unterstehenden Anstalten Bezug habenden Angelegenheiten im Wege des Schulinspektorates dem Minister zu unterbreiten.

Erlaß Zahl 43577 ordnet an, daß Kinder von dem Lehrberufe obliegenden Personen, auch ohne Beibringung eines Armutszeugnisses in den vom Staate erhaltenen Kinderbewahranstalten unentgeltlich aufzunehmen sind.

Erlaß Zahl 5009 regelt das Verfahren bei öffentlichen, privaten und Nachtragsprüfungen in den höheren Volks- und Bürgerschulen. Der Erlaß bezieht sich auf ein neuerlich ausgearbeitetes, die Kontrolle, Gleichförmigkeit, Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens ordnendes Statut.

Erlaß Zahl 28029 weist jene Lehramts-Kandidatinnen, welche die Befähigung zum Handarbeitsunterricht in höheren Volks- und Bürgerschulen erwerben wollen, zur Ablegung der Befähigungsprüfung vor der durch den Minister ernannten Landesprüfungs-Kommission für höhere Volks- und Bürgerschul-Lehrerinnen.

Erlaß Zahl 47146 verfügt bezüglich der Befähigungsprüfung von höheren Volks- und Bürgerschullehrern an konfessionellen Lehrerbildungsanstalten und verrät die Tendenz, dem Staate eine genauere Kontrolle und größere Ingerenz zu sichern.

Erlaß Zahl 25299 bringt die sub Zahl 27170 vom Handelsminister erlassene, die Portofreiheit der Schulen betreffende Verordnung zur Kenntnis.

Erlaß Zahl 43319 verfügt in Angelegenheit des den Elementarschullehrern gesetzlich zugesicherten Minimalgehaltes von 300 fl. und fordert den Ausweis derjenigen Schulerhalter, welche bislang ihren Lehrern das gesetzliche Minimum nicht zahlen und auch die Unterstützung des Staates zum Zwecke der Ergänzung des Lehrergehaltes nicht angesucht haben.

Erlaß Zahl 44803 bestimmt, daß wie bei den Volksschulen, auch in den vom Staate erhaltenen Kinderbewahranstalten vakant gewordene Bewahrerstellen nur im Wege öffentlichen Konkurses besetzt werden sollen.

Erlaß Zahl 45254 verordnet in Angelegenheit der faktischen Geltendmachung der Schulpflicht, der Steigerung des Unterrichtsresultates, der Entwickelung der Kinderbewahrung, der Sicherung der Lehrergehalte und der Schulinspektion.

Erlaß Zahl 56100 enthält Bestimmungen in Angelegenheit der Beurlaubung von Volks-, Bürgerschul- und Lehrpräparandie-Direktoren.

3. Enqueten.

Die Frage der Reform des Unterrichtsrates bildete den Gegenstand eingehender Besprechung einer am 26. und 27. Mai im Unterrichtsministerium stattgehabten Enquete. Die Beratung eröffnete Unterrichtsminister Wlassics mit einer längeren Rede, in welcher er die bisherige Organisation dieser Körperschaft besprach und darauf hinwies, daß sein Vorgänger im Amte den Unterrichtsrat suspendiert, jedoch nicht aufgelöst habe. Der Minister entwickelte sodann, daß er den Bestand des Unterrichtsrates in irgend einer Form als notwendig erachte, weil nebst den Fachorganen in der Kanzlei der Rat der auf dem Gebiete der Pädagogik, Didaktik und Methodik mit der Schule in direkter Verbindung stehenden Fachmänner unentbehrlich ist. Der Unterrichtsrat kann jedoch kein Verfügungsrecht besitzendes, administratives Organ, sondern eine begutachtende, raterteilende Körperschaft sein; endlich erklärte er, daß er die Bücherapprobation unbedingt aus dem Wirkungskreise des Unterrichtsrates auszuscheiden wünsche.

Das Resultat der Debatte, an welcher sich Fehér, Schwicker, Franz Fenyvessy, Dr. Julius Schwarz, Gustav Heinrich, Moriz Kármán, Béla Erödi und am zweiten Tage: Wilhelm Szuppán, Karl Böhm, Karl Verédy, Bernhard Alexander, Karl Hegedüs, Julius Sebestyen, Geza Pop, Julius Kovács und Julius Lánczy beteiligten, reassumierte der Minister in folgendem: Er konstatierte vor allem, daß der Bestand des Unterrichtsrates von keiner Seite angefochten wurde, daß ferner die Enquetemitglieder fast ohne Meinungsverschiedenheit darin übereinstimmten, daß der Unterrichtsrat ein begutachtendes Organ, ohne Verfügungsrecht sei. Die Frage des Wirkungskreises wurde ebenfalls übereinstimmend dahin beantwortet, daß demselben Schulgesetznovellen, Lehrpläne, Schulordnungen, Disziplinarvorschriften, nicht aber konkrete Administrationsangelegenheiten unterbreitet werden sollen; die Lehrmittel- und Bücherapprobation gehöre nicht zu seinen Agenden. Die Ausübung der Schulinspektion durch die Mitglieder des Unterrichtsrates soll durch ein die Machtsphäre der Inspektionierenden genau umschreibendes Statut geregelt werden. Die Zahl der Mitglieder soll vermehrt und auch die Provinz mit einbezogen werden. Die Frage der Ernennung oder Wahl der Mitglieder, über welche die Ansichten der Enquetemitglieder geteilt waren, entschied der Minister im Sinne der Ernennung. Die von einem Enquetemitgliede angeregte Idee eines sogenannten kleinen Rates billigte der Minister, indem er aussprach, daß dieser mit dem Ministerium in einen innigeren Kontakt zu bringen wäre, insofern demselben auch mit Umgehung des „großen Rates" gewisse Angelegenheiten zur Beratung vorgelegt werden sollten; er hätte aus 10—12 dem Unterrichtsrat entnommenen Mitgliedern zu bestehen. Zum Schlusse sprach es der Minister aus, daß der Unterrichtsrat auch in seiner bisherigen Organisation gute Dienste geleistet habe, und betraute endlich eine Viererkommission, bestehend aus den Herren Julius König, Karl Verédy, B. Alexander und Julius Kovács, mit der Ausarbeitung eines Statuts für den neu zu organisierenden Unterrichtsrat. Diese entledigten sich der ihnen gewordenen

Mission und wurde der von ihnen ausgearbeitete Entwurf in der vom 21. September datierten Nummer des amtlichen „Volkslehrerblattes" veröffentlicht, um den Fachkreisen Gelegenheit zur Übung einer sachlichen Kritik zu geben.

Auch die Bücherapprobations-Frage bildete den Gegenstand einer im Unterrichtsministerium stattgehabten Enquete, deren Mitglieder zum großen Teile wieder dieselben, wie in der in Angelegenheit des Unterrichtsrates abgehaltenen Enquete waren. Hier ergaben sich wesentliche Meinungsverschiedenheiten. Die einen wünschten die Approbation, wohl nicht in der bisherigen Gepflogenheit, d. h. nicht durch ein Kollegium, sondern durch ständige, von dem Minister hiermit zu betrauende Fachleute, welche auch für die unter ihrem Namen zu veröffentlichenden Rezensionen die Verantwortung zu übernehmen hätten; die anderen perhorreszierten die bisherige Präventiv-Rezension und sprachen sich für die freie Konkurrenz aus, wollten jedoch dem Minister das Recht vorbehalten wissen, den Gebrauch schlechter Schulbücher zu verbieten, und empfahlen betreffs Einführung neuer Bücher das folgende Verfahren: der Autor motiviere in einer dem Ministerium seinerseits zu unterbreitenden Eingabe die Fehler des bisher gebrauchten und die Vorteile seines neuen Buches. Diese Eingabe lasse der Minister durch Vertrauensmänner prüfen. So wäre dem häufig unmotivierten Lehrbücherwechsel zu begegnen und dabei doch dem Lehrkörper eine freiere Bewegung zu sichern. Der Minister, welcher der letztentwickelten Ansicht zuneigte, betraute die Verfechter derselben mit der Ausarbeitung eines bezüglichen Elaborates.

Eine dritte Enquete fand am 26. Oktober in Angelegenheit des amtlichen „Volksschullehrerblattes" im Unterrichtsministerium statt. Besagtes Organ wurde von dem ersten ungarischen Unterrichtsminister Baron Josef Eötvös begründet und wurde anfangs in sämtlichen Landessprachen, später bloß in ungarischer Sprache herausgegeben. Das Blatt hatte mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es sollte in seinem amtlichen Teile Ministerialverordnungen, Ernennungen, Pensionierungen und vieles andere bringen, außerdem aber auch auf sehr beschränktem Raume für die geistige Nahrung der Lehrer — das „Volksschullehrerblatt" wird sämtlichen Volksschulanstalten gratis zugeschickt — Sorge tragen. Stefan Gyerthánffy, der Redakteur dieses Blattes, löste die ihm gewordene Aufgabe nach bestem Können. Das Blatt informierte diejenigen, welche nicht in der Lage waren, auch ein anderes pädagogisches Blatt zu lesen, in knapper Form, über alle auf dem Gebiete des Schulwesens aufgetauchte Fragen, besprach die wichtigsten Unterricht und Erziehung betreffenden Vorfälle und orientierte zugleich über die politischen Verhältnisse. Daß Pädagogik, Didaktik und Methodik dabei nicht am besten fortkamen, d. h. nicht genügende Würdigung fanden, lag nicht an dem Redakteur und seinem tüchtigen Mitarbeiterstab, sondern an den Verhältnissen, der gebundenen Marschroute und dem beschränkten Raume.

Den wiederholt lautgewordenen und — offen und ehrlich herausgesagt — nicht immer begründeten Klagen abzuhelfen, entschloß sich der Minister zur Einberufung dieser Enquete. Als Ergebnis derselben kann die, die zum Ausdruck gebrachten Ansichten zusammenfassende, Schlußrede

des vorsitzenden Ministers betrachtet werden, welche im wesentlichen etwa folgendes enthält: Das Amtsorgan ist von dem „Volksschullehrerblatt", das auch in Zukunft diesen traditionell gewordenen Namen beibehalten soll, gesondert herauszugeben. Das letztere soll auch eine die politischen Vorfälle des Lebens behandelnde Rubrik und eben eine solche für Fragen und Antworten enthalten; es soll Preisfragen ausschreiben, Kenntnisse verbreiten und auch die Landwirtschaft in Betracht ziehen; endlich sei die Redaktion nicht Nebenbeschäftigung.[1])

Das Blatt erfuhr auch seither eine Umgestaltung im Sinne der erwähnten Gesichtspunkte und wird von Béla Ujvári redigiert.

4. Lehrervereine.

Das Vereinsleben bethätigt sich nach zwei Richtungen, der Fortbildung und der Selbsthilfe. Der Hilfsverein Budapester Lehrer hielt am 19. Februar seine ordentliche Versammlung. Es wurden der Vereinskasse als Darlehen zu billigen Zinsen 19000 fl. entnommen, Stipendien im Betrage von 650 fl. und Unterstützungen in der Höhe von 200 fl. verabfolgt. Der Verein zählt 634 ordentliche und 76 unterstützende Mitglieder.

Segensreich wirkt der unter dem Protektorate der Erzherzogin Maria Dorothea stehende und ihren Namen führende Verein. Es giebt nur wenige Vereine, welche in so kurzer Zeit, der Verein wurde vor 11 Jahren gegründet, so schöne Erfolge aufzuweisen hätten. Sein Vermögen beziffert sich, nach dem letzten Ausweis, auf 91348 fl. Die Mitgliederzahl ist auf 1153 gestiegen. Er verausgabte im verflossenen Jahre 13905,75 fl. und vereinnahmte durch Sammlungen und Spenden 4663,12 fl. Außer dem obausgewiesenen Vermögen verfügt der Verein über einen Barbetrag von 5000 fl., eine ansehnliche Bücherei und einen Büchervorrat von 11 durch ihn herausgegebenen Werken. Für den 2 fl. betragenden Jahresbeitrag erhalten die Mitglieder im Lehrerinnenheim nötigenfalls Verpflegung, gebührenfreie Vermittelung in der Vereinskanzlei, in 29 Badeorten bedeutende Begünstigungen und gegebenen Falles Darlehen oder auch Unterstützungen aus der Vereinskasse. Außerdem arrangiert der Verein und dessen in der Provinz bestehenden vier Filialen wissenschaftliche Vorträge, edierte Werke und hat sich die Entwickelung der nationalen Frauenerziehung und die Besserung der materiellen und socialen Stellung der Lehrerinnen zur Aufgabe gemacht. Die erste Aufgabe will der Verein durch die bereits erwähnten wissenschaftlichen Vorlesungen, insbesondere aber durch sein „Maria-Dorothea-Bibliothek" betiteltes Unternehmen der Lösung entgegenführen. Die Besserung der materiellen und socialen Lage der Lehrerinnen verwirklichte der Verein durch das von ihm ins Leben gerufene Lehrerinnenheim, ein wahrer Segen für verlassene und erwerbsunfähig gewordene Vereinsmitglieder und solche, welche privat lebend, hier provisorische Unterkunft finden. Und das interessanteste an alle dem, daß der Verein alle diese schönen Resultate, ausschließlich dem nimmer ermüdenden Eifer seiner Mitglieder verdankt. Sowohl in der Hauptstadt,

[1]) Der bisherige Redakteur ist Direktor des Pädagogiums in Budapest.

wie auch in den Provinzfilialen, wirken ausschließlich Frauen, die einzeln und vereint, alle Hebel in Bewegung setzen, um ihre wahrhaft humanitären Bestrebungen je erfolgreicher zu realisieren.

Was der „Maria-Dorothea-Verein" für die Lehrerinnen, das ist der „Eötvösfonds-Lehrerverein" für die Lehrer. Und wenn dieser mit dem erstgenannten in Bezug auf die Verwirklichung seiner Ziele nicht gleichen Schritt zu halten vermochte, so liegt dies keineswegs an der uneigennützig wirkenden, begeisterten Vereinsleitung, sondern an der nicht zu entschuldigenden Gleichgiltigkeit der Lehrer. Trotz alledem mehrt sich die Zahl derer, welche diesem wohlthätigen Vereine warmes Interesse entgegenbringen. Während seines nunmehr zwanzigjährigen Bestandes hat der Verein 573 Lehrer, ohne Unterschied der Konfession und Nationalität unterstützt. Die an Unterstützungen und an Stipendien für studirende Lehrersöhne verabfolgte Summe beträgt 39125 fl.; außerdem ließ derselbe auch dem zu errichtenden Lehrerheim den Betrag von 2474 fl. zukommen und besitzt ein zinstragend angelegtes Vermögen von 64577 fl., wovon der Lehrerheimfonds mit 12408 fl. und der Kossuthfonds mit 864 fl. in Abzug zu bringen sind. Die Einnahmen des Berichtjahres betrugen: An Mitgliedsbeiträgen 1504 fl., Stiftung des Franz Jordan 1000 fl., Beiträge und Sammlungen von Lehrervereinen 1944,06 fl., Spenden der Kreditinstitute 382 fl., Sammelbüchsen 72,04 fl., Spenden von Behörden 217,21 fl., Zinsen 2585,15 fl., Spende des Unterrichtsministers 500 fl., Gesamteinnahme mit Hinzurechnung diverser Eingänge 11769,85 fl.

An Stipendien und Unterstützungen wurden unter 32 Lehrersöhnen und 23 hilfsbedürftigen Lehrern und Lehrerswitwen 2900 fl. verteilt.

Die Landeslehrerkommission tagte zu Ostern in Budapest. In dieser Versammlung besprach Alexander Péterfy die Art und Weise, in welcher die Schuljugend zur Feier des tausendjährigen Bestandes des ungarischen Staates beizuziehen wäre. Der Antrag Johann Kolacskovszky betreffs Vertretung der Lehrer bei Disziplinarverhandlungen, in dem Sinne: daß die Schulinspektoren angewiesen werden sollen, im Falle eingeleiteten Disziplinarverfahrens gegen Lehrer die Wohlmeinung des Präses der Lehrerkorporation einzuholen, wurde nach kurzer Debatte dem Direktionsrate zur Vorbereitung für die Sommerversammlung zugewiesen. Die Versammlung votierte der Haupt- und Residenzstadt Budapest Dank für die den Lehrern bewilligte Gehaltserhöhung. Der Antrag, wonach die Kommission den Unterrichtsminister um einheitliche Systemisierung des Quartiergeldes der Lehrer angehen solle, wurde zum Beschlusse erhoben. Aus Anlaß des Millenniums wird zufolge Initiative der Lehrerkommission eine Monographie der Lehrervereine herausgegeben werden. Zu diesem Zwecke hat der Minister einen Beitrag von 1000 fl. aus Staatsmitteln bewilligt. Zu gleicher Zeit tagte auch die den zweiten allgemeinen Lehrertag und den Unterrichtskongreß vorbereitende, aus Vertretern aller Lehranstalten bestehende Organisationskommission.

Die allgemeine Versammlung der Landeslehrerkommission fand am 10. Juli in Arad statt. Betreffs des Themas, „Das ungarische Volkslied und die Pflicht des ungarischen Volksschullehrers", Referent Mathias Mádai, wurde beschlossen, den Unterrichtsminister anzugehen, derselbe

wolle, behufs Bekämpfung jenes Vorurteiles, welches den Unterricht des ungarischen Volksliedes in der Volksschule verhinderte, anordnen, daß dieses, ebenso wie in den Mittelschulen, die verdiente Pflege finde. Desgleichen wolle der Minister durch Erlaß die Lehrerpräparandien anweisen, daß bei den Lehrbefähigungsprüfungen auch auf die Kenntnis des ungarischen Volksliedes Rücksicht genommen werde.

Die Frage „Disziplinarverfahren" wurde über Vorschlag des Referenten Ladislaus B. Szabó, weil diese bloß einen Teil der zu schaffenden „Lehrerdienst-Pragmatik" bilde, einer meritorischen Verhandlung nicht unterzogen. Der Gegenstand soll erst im Schoße der Lehrervereine besprochen und sodann in der nächstjährigen allgemeinen Versammlung verhandelt werden. Die Systemisierung des Quartiergeldes der Lehrer besprach Mathias Vass. Die Frage ist für die ungarischen Volksschullehrer schon aus dem Grunde von eminenter Wichtigkeit, weil jenen, in deren Vokation weder Naturalwohnung noch ein Gelderſatz erwähnt wird, bei Bemessung des Ruhegehaltes ein Abzug bis zur Höhe von 25 % des Gehaltes gemacht werden kann. Die Versammlung betraute die Kommissionsleitung mit der Ausarbeitung eines bezüglichen, dem Unterrichtsminister zu unterbreitenden Memorandums, welchem die Anträge des Referenten und mehrerer Redner zu Grunde gelegt werden sollen.

Dem Berichte über die Thätigkeit der Landeslehrerkommission entnehmen wir Nachstehendes: Die Bemühungen um Abstellung der bei Bemessung und Flüssigmachung der Lehrerruhegehalte wahrgenommenen Übelstände waren nicht ohne Erfolg. Der Minister hat seither in die Sektion für Pensionierungsangelegenheiten mehrere Staatslehrer einberufen und zufolge des durch die Kommission eingereichten Memorandums den Kommissionspräses Josef Somlyay als Mitglied der die Ruhegehalte feststellenden Exekutivkommission ernannt, welcher denn auch bisher schon wiederholt Gelegenheit hatte, für die Interessen der Lehrer einzutreten.

Die Kommission hat ferner dem Unterrichtsminister Gesuche unterbreitet, in Angelegenheit der Reform der Lehrerbefähigungsprüfungen, der Verbesserung der materiellen Lage der Staatslehrer, der Reorganisation der Wiederholungsschulen, der Gehaltssystemisierung der Staats-Übungsschullehrer, der Turnspiele, der Monographie der Lehrervereine. Einige der berührten Fragen fanden auch schon die gewünschte Erledigung.

Behufs Realisierung der Landeslehrerbibliothek ersuchte die Kommission die Munizipien um Zusendung eines Exemplares der von ihnen herausgegebenen Monographien.

Leider wird die Wirksamkeit der die Vertretung der ungarischen Lehrerschaft bildenden Kommission zufolge des Indifferentismus der Lehrer selbst gehemmt. Die Unzufriedenheit und Zerfahrenheit, welche im Lager der Lehrer herrscht, die Zersplitterung nach Konfessionen und hier und da sogar noch Nationalitäten verhindert die Geltendmachung des Einflusses, welchen die Lehrerschaft, vereinigt unter einem Banner und geeinigt durch gemeinsames Bestreben, vermöge ihrer Zahl und Intelligenz, auszuüben berufen wäre. — Jeder strebt die Sicherung seines eigenen Vorteiles, seines Interesses an und kümmert sich um das allgemeine Interesse nicht.

Die Kommission sollte die gesamte Lehrerschaft vertreten. Wie soll sie dies aber, wenn die ihr zu teil werdende materielle und geistige Unterstützung seitens der Lehrer in steter Abnahme begriffen ist? — —

Um dieselbe Zeit und in derselben Stadt beging auch der Arader Lehrerverein die Feier seines 25jährigen Bestandes. Die Festversammlung leitete Mathias Mádai. Nach erfolgter Eröffnung begrüßten den Verein im Namen der Stadt Arad, Bürgermeister Julius Szalacz, im Namen des Komitates Vizegespan Julius Szathmáry, in Vertretung der Landeslehrerkommission deren Präses Josef Somlyay und mehrere von den angesehensten Lehrervereinen zu diesem Behufe entsendete Redner. Nach Verlesung der eingelaufenen Beglückswünschungstelegramme und erfolgter Danksagung des Vorsitzenden hielt der k. Schulinspektor Árpád Varjassy unter dem Titel: „Der Amtseid der Lehrer" eine beifällig aufgenommene Vorlesung. Auch der größte ungarische Lehrerverein, der südungarische, tagte am 9. Juli in Arad. Bei dieser Gelegenheit hielt Jakob Bányay-Nagy-Becskerek aus Anlaß der 150. Jahreswende der Geburt des großen Reformators unter dem Titel, „Das Andenken Pestalozzi's", einen interessanten Vortrag. Franz Jauda-Perlasz referierte über das Thema, „Der ungarische Sprachunterricht in Schulen mit nichtungarischer Unterrichtssprache". Stefan Kaufman-Bega-Szt-György besprach das Thema „Die Volksschule und der Socialismus". Als letzter Referent fungierte Ludwig Szentgyörgyi-Fehértemplom die Frage: „Bewußte und plangemäße Entwickelung des ungarischen Charakters" behandelnd. Die am 10. fortsetzungsweise abgehaltene Versammlung beschäftigte sich zumeist mit internen Vereinsangelegenheiten. Der Südungarische Lehrerverein zählt 750 Mitglieder, welche in 12 Filialvereinen eine dankenswerte Kulturarbeit verrichten. Seine materiellen Verhältnisse sind die möglichst besten und gestatten die Ausgabe eines eigenen Vereinsorgans. Zum Präses wurde Jakob Schenk wieder gewählt. Der Ungvárer Lehrerverein versammelte sich am 27. Juni in Ungvár. Stefan Budai-Zavatka las seine „Im Interesse der Jugenderziehung" betitelte Abhandlung, an welche sich eine lehrreiche Debatte knüpfte. Der Szabolcser Lehrerverein verhandelte in seiner am 8. Juli in Nyiregyháza stattgefundenen Versammlung das Thema „Das Konzipiren in der Volksschule". Der Csongrader Lehrerverein besprach die Frage des Wiederholungsunterrichtes. Der Zipser Lehrerverein, die älteste Lehrerverbindung Ungarns, er feiert nächstes Jahr sein sechzigjähriges Jubiläum, beratschlagte in seiner am 9. und 10. Juli in Igló stattgehabten Versammlung die Fragen: „Welche Rolle steht dem Lehrbuch im Unterrichte der Geographie zu?" und „Der Volksschullehrer und die Jugendvereine". Mit der Ausarbeitung der aus Anlaß des Millenniums und des sechzigjährigen Vereinsbestandes herauszugebenden Monographie betraute die Versammlung Mittelschullehrer Martin Roth und Schuldirektor Moritz Lövy.

5. Jubiläen.

Ein Vierteljahrhundert ist nicht bloß im unendlichen Zeitraume, sondern auch im Leben einer Lehranstalt kaum ein Augenblick. Wenn daher eine Lehrerpräparandie trotz alledem die Feier ihres fünfund-

zwanzigjährigen Bestandes beging, so geschah dies aus dem Grunde, weil dieselbe bei diesem Anlasse die erzielten Resultate augenfällig zu demonstrieren vermochte und dadurch den Beweis ihrer Existenzberechtigung und Notwendigkeit erbringen konnte.

Die Lehrerpräparandie zu Sárospatak beging die Feier ihres 25jährigen Jubiläums am 22. Januar. Die Feier, welche auch Superintendent Bertalan Kún und andere Notabilitäten durch ihre Anwesenheit auszeichneten, begann mit der Absingung des Hymnus. Die Eröffnungsrede hielt der k. Schulinspektor Ludwig Nemes als Präses des Direktionsrates dieser Anstalt. Direktor Ludwig Dezsö verlas sodann die von ihm verfaßte Geschichte der Schule. Nach Absolvierung einiger Gesangspiecen deklamierte Karl Berecz, ein gewesener Schüler der Präparandie, eine von ihm gedichtete Ode, die Lehrer zu Ausdauer aneifernd. Mit der Beglückwünschung des Sekretärs des Präparandie-Lehrervereines schloß die schöne Feier, an welcher zahlreiche einstige, nunmehr als Lehrer wirkende Schüler teilnahmen.

Der Budapester (Ofner) Lehrerverein, vor 25 Jahren gegründet, hat sich seither zu einem der angesehensten des Landes emporgearbeitet. Der Schwerpunkt seiner Wirksamkeit wurzelt im Boden nationaler Kultur. Den Markstein fünfundzwanzigjähriger unausgesetzter, plan- und zielbewußter Arbeit, setzte der Verein in der am 6. Juni, im Beisein der vorgesetzten Amtsorgane, der Vertreter zahlreicher Brudervereine, der Mitglieder und vieler Schulfreunde abgehaltenen Festversammlung. Als der die Feier einleitende harmonische Festgesang verklungen war, eröffnete Vereinspräses Josef Farkas die Versammlung mit einer dem Inhalte und der Form nach vollendeten Rede. Ludwig Koncsek, Redakteur des „Volkserzieher-Blattes", las sodann seine aus diesem Anlaß gedichtete Ode vor. Es folgte nun die Verlesung der eingelaufenen Beglückswünschungstelegramme und -Schreiben, darunter zahlreiche von den bedeutendsten Koryphäen des öffentlichen Lebens, und endlich die Verlesung der von Leopold Velösy unter dem Titel „Die 25jährige Vergangenheit des Budapester Lehrervereins" verfaßten Arbeit.

Der ungarische Zentral-Fröbel-Frauenverein, welcher seit dem Jahre 1869 eine Kinderbewahrer-Präparandie und mehrere Kinderbewahranstalten erhält, feierte am 19. Mai sein 25jähriges Jubiläum und legte gleichzeitig den Grundstein eines neuaufzuführenden Anstaltsgebäudes. Außer dem Unterrichtsminister Dr. Julius Wlassics waren zur Feier erschienen der gewesene Staatssekretär Dr. Albert Berzeviczy, die Ministerialräte Georg Szathmáry, Dr. Emil Morlin und zahlreiche Notabilitäten. Die Feier begann mit dem von den Anstaltszöglingen gesungenen Gebet von Gluck. Schulinspektor Dr. Karl Verédy würdigte hierauf in längerer Rede die Thätigkeit des Vereines, seine Erfolge und seine auf dem Gebiete der Kinderbewahrung erworbenen Verdienste. Direktor Alexander Peres verlas eine kurzgefaßte Geschichte des Vereines und der von demselben erhaltenen Institute, der zu entnehmen war, daß der Verein seit seinem Bestande 4000 Kinder bewahrt, 361 Kinderbewahrerinnen ausgebildet und 250000 fl. verausgabt hat. Die gewesenen Anstaltszöglinge machten zur Erinnerung an die schöne Feier eine 100 fl. betragende

Stiftung, deren Zinsen zur Prämierung des vorzüglichsten Schülers bestimmt sind.

Der Lehrkörper der Kun-Félegyházaer Staatslehrerpräparandie feierte am 25. Juli das 25jährige Jubiläum seines Direktors, des als Pädagog und pädagogischer Schriftsteller bekannten Albert Faluvégi. Die Feier bewegte sich in bescheidenen Grenzen, war aber ihrem ganzen Verlaufe nach eine das herzliche und kollegiale Einvernehmen, welches zwischen dem seit 25 Jahren an der Spitze der Anstalt, die er organisiert hatte, stehenden Direktor und dem tüchtigen Lehrkörper obwaltet, manifestierende erhebende Ovation.

Am 14. Februar feierte der hauptstädtische Lehrer Anton Garay das Fest seiner 25jährigen Lehrerwirksamkeit. Der verdiente Schulmann war bei dieser Gelegenheit Gegenstand herzlicher Ovationen seitens seiner vorgesetzten Behörden, seiner Kollegen und Schüler und wurde aus diesem Anlasse mit zahlreichen wertvollen Erinnerungszeichen bedacht.

Ein schönes Beispiel der Würdigung des Lehrerberufes und der Lehrerthätigkeit gab der hauptstädtische Schulstuhl des VIII. Bezirkes, indem er zu Ehren des Lehrers A. Spannberger, der seit 30 Jahren im Dienste der Volkserziehung steht, ein glänzendes Fest arrangierte. Indem der Schulstuhl die Verdienste des Jubilars würdigend anerkannte, und in seiner Person die gesamte Lehrerschaft ehrte, hat er sich selbst zugleich ein Denkmal gesetzt. Es wäre zu wünschen, daß alle jene Körperschaften, welchen die Verwaltung der Volksschulen zusteht, bei gleichem Anlasse in gleicher Weise die Wertschätzung des Lehrerberufes und die Anerkennung der Lehrerthätigkeit bekunden würden.

Der Fehértemplomer Kreis des südungarischen Lehrervereins beging am 12. Oktober die Jubelfeier der 25jährigen Lehrerthätigkeit seines Präsidenten, des Staatslehrers Josef Ondrejkovics und übermittelte dem Eötvös-Fonds eine den Namen des Gefeierten führende Stiftung im Betrage von 100 fl.

Das 25jährige Jubiläum des hauptstädtischen Schuldirektors Adolf Hajnal bot sowohl dem Schulstuhl des V. Bezirkes, als auch dem Unterrichtsminister und zahlreichen Freunden und Verehrern des Jubilars erwünschte Gelegenheit, demselben den Tribut der Anerkennung seines erfolgreichen Wirkens darzubringen, beziehungsweise ihn der allgemeinen Wertschätzung zu versichern. Das Fest wurde am 7. Dezember gefeiert.

An dieser Stelle sei auch der 30jährigen Jubelfeier des im Verlage des hauptstädtischen Volkserziehungsvereines erscheinenden „Volkserzieherblattes" gedacht. Die wöchentlich einmal erscheinende Zeitschrift, das Organ des genannten Vereines, war seit ihrer Gründung ein treuer Führer und Berater der Lehrerschaft, auf deren Fortbildung und geistige Entwickelung sie einen bedeutenden Einfluß ausübte und trat jederzeit mannhaft und besonnen für die materiellen Interessen der Lehrer ein. Manche Idee, die gegenwärtig bereits realisiert, vielen zum Segen ward, erblickte in den Spalten dieses angesehenen Lehrerblattes zum ersten Male das Licht der Welt; mehr als ein in seiner Existenz bedrohter Lehrer dankt ihrem Einflusse und ihrer Verteidigung den Frieden seines Lebens. Den zahlreichen Wünschen für das weitere Gedeihen des „Volkserzieher-

blattes" vom Herzen anschließend, sei es mir gestattet, dem Wunsche Ausdruck zu verleihen, daß das Blatt auch in Zukunft seiner Vergangenheit getreu und würdig bleibe und als liberaler Vorkämpfer des Fortschrittes bildend, belehrend und verteidigend auch fürderhin gedeihe und blühe!

6. Todesfälle.

Ein an Verdiensten um die Erziehung und den Unterricht reiches Leben hat am 19. Januar in Baja sein Ende gefunden: Präparandie-Direktor Dr. Samuel Bartsch wurde an diesem Tage von einem tückischen Leiden erlöst. Obwohl die zahlreichen Freunde und Verehrer des im 49. Lebensjahre Dahingeschiedenen wußten, daß eine Heilung des Gehirnleidens, welches ihn vor Jahresfrist überfallen, ausgeschlossen sei, hat sein leider allzufrüh erfolgter Tod in den weiten Kreisen derer, die im Dienste des ungarischen Unterrichts stehen, die schmerzlichsten Empfindungen hervorgerufen. Dr. Samuel Bartsch wurde in Igló geboren. Seine Gymnasialstudien absolvierte er in seiner Vaterstadt und in Rosenau. In Eperies hörte er Theologie und ging dann nach Deutschland, wo er mehrere Semester im eifrigen Studium der Naturwissenschaften verbrachte. Nachdem er in Tübingen das Doktorat erworben hatte, kehrte er in sein Vaterland zurück und übernahm die Leitung des evangelischen Distriktsseminars in Nyiregyháza. Bald darauf trat er in den Staatsdienst und wirkte an der Staats-Lehrerpräparandie in Baja als Lehrerbildner. An die Spitze der Anstalt als Direktor berufen, weihte er sein reiches Wissen und Können der Schule, der er bis an sein Lebensende vorstand. Sein stetes Streben war darauf gerichtet, die seiner Leitung anvertraute Lehrerpräparandie auf ein höheres Niveau zu heben, seine Schüler, die ihm in kindlicher Liebe zugethan waren, zu tüchtigen Volkserziehern auszubilden. Inmitten der Arbeit wurde er siech und konnte seinem Berufe nicht mehr obliegen. Am 20. Januar betteten sie den verdienstvollen Schulmann zur letzten Ruhe. Segen seinem Andenken!

Am 26. März starb in Budapest Titus Károlyi, gewesener Ministerialrat im Unterrichtsministerium, in seinem 74. Lebensjahre. Der Verstorbene, dem die ungarische Schule ein ehrendes Andenken bewahren wird, erblickte am 21. März 1821 in Körmend das Licht der Welt. Die Volksschul- und Gymnasialklassen absolvierte er in Raab, beendete unter vielen Entbehrungen den damals zweijährigen philosophischen Kurs und wendete sich nachher dem Studium der Rechtswissenschaften zu. Im Jahre 1862 zum Sekretär des ungarischen Staatsrates ernannt, wurde er im Jahre 1873 zum Ministerialrat im Unterrichtsministerium befördert, in welcher Eigenschaft er an dem Aufblühen des ungarischen Schulwesens bis zu seiner im Jahre 1891 erfolgten Pensionierung eifrig mitarbeitete. Ehre seinem Andenken!

Am 29. März raffte der unerbittliche Tod den Bürgerschuldirektor Karl Szöllösy in seinem 53. Lebensjahre aus der Reihe der Lebenden hinweg. Die Schule, welcher er vorstand, verlor in ihm einen tüchtigen, für die Erziehungssache begeisterten Leiter, seine Kollegen aber einen bewährten Freund. Friede seiner Asche!

Der im Dienste des Unterrichtswesens unermüdliche, mit seltener Fachtüchtigkeit und besonderen Fähigkeiten ausgestattete Ministerialrat im Unterrichtsministerium, Franz Lévay, ist am 2. Mai aus dem Leben geschieden. Sein Tod bedeutet einen empfindlichen Verlust für die ungarische Schule, der er ein bewährter Pfleger war. Ruhe seiner Asche!

Stefan Nagy, Bürgerschuldirektor in Szegedin, verschied am 26. Mai im 38. Lebensjahre und im 15. seiner segensreichen Berufsthätigkeit. Er ruhe sanft!

Am 27. Mai starb in Budapest Alexander Nikolits, Direktor der ungarischen Musikschule, im Alter von 62 Jahren. Der Verblichene gehörte zu den ersten Koryphäen der Musikwelt und erfreute sich als Schriftsteller und Komponist des besten Rufes. Friede seiner Asche!

Franz Girókuty, Inspektor des Landes-Lehrmittelmuseums und Professor des Pädagogiums in Budapest, schied am 8. September im 80. Lebensjahre aus dem Dasein. Seine Thätigkeit auf dem Gebiete der Lehrerbildung und als Inspektor des Lehrmittelmuseums, insbesondere aber seine schriftstellerische Wirksamkeit, sichern ihm ein ehrendes Andenken.

III. Statistik.

Die Reformen, welche Unterrichtsminister Wlassics in allen Zweigen seines Ressortes initiiert und bewerkstelligt, gelangen selbstverständlich auch in dem von ihm der Legislative unterbreiteten, den Unterricht betreffenden Bericht zur Anschauung. Es unterscheidet sich dieser erste Bericht des neuen Unterrichtsministers von denen durch seine Vorgänger erstatteten dadurch, daß er ausschließlich den Volksunterricht behandelt. Dies bedeutet jedoch keineswegs, als hätte er die Absicht, über die anderen Unterrichtszweige Schweigen zu beobachten. Er will hierdurch bloß jene Anomalie abstellen, wonach der Bericht über das Volksschulwesen gegenüber den anderen Unterrichtszweigen um ein ganzes Jahr zurück war.

Der vorliegende Ministerialbericht behandelt also bloß den Volksunterricht, dies aber in einer Weise, welche ihn von den bisherigen Berichten zu seinem Vorteile unterscheidet. Der Stil ist klar und doch deutlich, die Daten sind übersichtlich gruppiert und durch Vergleichung mit denen früherer Jahre lehrreich. Die Anordnung des Berichtes erleichtert die Orientierung. Und wenn wir die erwarteten Antworten und Aufklärungen über einzelne wichtige Fragen diesmal auch noch vermissen, so berechtigt doch dieser Anfang zu der Hoffnung, daß die in Zukunft herauszugebenden Berichte über alle Teile des Volksunterrichts orientieren und ein nach jeder Richtung hin vollständiges Bild des ungarischen Volksunterrichtswesens gewähren werden.

Wie in den früheren Berichten sind auch in der Einleitung zu dem gegenwärtigen alle wichtigeren, den allgemeinen Unterricht betreffenden Anordnungen der Regierung aufgezählt, welche seit der Ausgabe des letzten Berichtes getroffen wurden. Außerdem finden wir aber auch Andeutungen über die Unterrichtspolitik Wlassics und einige beachtenswerte, großangelegte Pläne, die wir in Anbetracht ihrer Wichtigkeit nachstehend auszüglich mitteilen.

Entwickelung des Volksunterrichtes in nationaler Richtung.

Das Bestreben der Unterrichtsverwaltung war hauptsächlich darauf gerichtet, nicht bloß die bezüglichen Gesetzartikel zu effektuieren, sondern daß die behufs ihrer Realisierung getroffenen Anordnungen einerseits den Anforderungen der vorwärtsschreitenden Zeit entsprechen, andererseits aber zu wirksamen Faktoren einer zielbewußten Unterrichtspolitik werden.

Und obwohl dieses Bestreben in vieler Hinsicht dahin führte, das von einzelnen Unterrichtsfaktoren, teils zufolge Pflichtversäumnis, teils zufolge anderer ungerechtfertigter Bedenken, diesen gerechten, gesetzlichen und natürlichen Bemühungen Hindernisse entgegengestellt wurden, so haben doch das in stets zunehmenden Dimensionen wachgerufene Interesse des großen Publikums für das Gedeihen des Volksunterrichtes, und die Unterstützung des Reichstages die Regierung von der Richtigkeit ihrer Intentionen überzeugt. Diese Richtung, welche die Regierung im Sinne des Gesetzes und nach Maßgabe der ihr zu Gebote stehenden geringen materiellen Kräfte zu verwirklichen bemüht ist, zielt auf nichts anderes, als auf Befestigung des ungarischen Staatsgedankens; die Entwickelung der geistigen Kräfte des staatsbildenden Ungartums durch und im Wege der Volkserziehung. Die Entwickelung und Befestigung des ungarischen Nationalcharakters, die Vorbereitung politischer Reife des Volkes, die Markierung der zu materieller Blüte führenden Wege, alle diese Ideale stehen mit der untersten Stufe des Unterrichtes, mit dem Volksunterrichte, in innigem Zusammenhange.

Von diesen Ideen ist der Reichstag, die Nation und Gesellschaft durchdrungen. Als ein Mittel zu deren, wenn auch teilweiser Verwirklichung sind jene 400 Volksschulen zu betrachten, welche der Staat aus Anlaß seines tausendjährigen Bestandes ins Dasein gerufen, beziehungsweise ins Dasein rufen wird.

Geschichte der aus Anlaß des Millenniums zu errichtenden Volksschulen.

In seiner am 20. März 1893 abgehaltenen Sitzung nahm der ungarische Reichstag folgenden Beschlußantrag an: „In Anbetracht, daß der öffentliche Unterricht Ungarns, von den Kinderbewahranstalten angefangen bis zu den höchsten Lehranstalten, noch sehr unentwickelt ist, möge der Unterrichtsminister ausweisen, wie viele Kinderbewahranstalten, Volksschulen und Lehranstalten notwendig wären, damit diese den heutigen Anforderungen entsprechen; er weise ferner aus, in welcher Zeit, in welchem Maße und mit wie vielen Kosten diese ins Leben gerufen werden könnten, und unterbreite zugleich mit dem 1894er Budget dem Abgeordnetenhause einen bezüglichen Plan."

Das Elaborat mußte, da sämtliche Schulen, mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes, nicht zu gleicher Zeit errichtet werden konnten, auf die Verhältnisse jener Gemeinden bedacht sein, in denen sowohl aus kulturellen als auch staatlichen Gründen die Errichtung der Schulen unabweislich notwendig erschien. Solche Gemeinden waren diejenigen, die bisher keine Elementarschule besaßen, ferner Gemeinden mit gemischt-

sprachiger Bevölkerung, in denen die ungarisch sprechenden Einwohner in der Minorität sind. In den letztangeführten Gemeinden bildet die ungarisch sprechende Bevölkerung die Stütze der Schule, welche ihrerseits wieder diese vor dem Aufgehen in der Mehrheit bewahrt. Die Errichtung von Staatsschulen in Ortschaften mit ungarisch sprechender Minorität erscheint auch auf Grund des XVII. G. A. vom Jahre 1879 motiviert, insofern dieser den Unterricht in der ungarischen Sprache als obligatorisch deklariert.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend wurden 500 Gemeinden, als solche, in denen unbedingt eine Staatsschule errichtet werden muß, ausersehen. Die Kosten wurden wie folgt präliminiert: Miete für 900 Lehrsäle für 500 Schulen (à 130 fl.) 117000 fl. Gehaltsbezüge von 900 Lehrern (400 fl. Gehalt und 100 fl. Wohnungspauschale) 450000 fl. Kleinere Ausgaben, Religionslehrerhonorare (à 100 fl.) 50000 fl. Summe der Jahresausgaben 617000 fl. Einrichtung der Lehrsäle (à 150 fl.) 1350000 fl. Auf Grund der Gutachten der k. Schulinspektoren wären in 1189 ungarisch sprechende Minoritäten besitzenden Gemeinden 383 Kinderbewahranstalten, 316 ständige Kinderasyle und 490 Sommerasyle zu errichten. Die Kosten der Kinderbewahranstalten beziffern sich auf 1268777 fl., die der ständigen Asyle auf 760200 fl., und die der Sommerasyle auf 74620 fl., zusammen 2103597 fl.

Für die Kreiirung dieser Anstalten wurde der Zeitraum von 10 Jahren in Vorschlag gebracht. Der Ministerrat genehmigte diesen Vorschlag und wies den Unterrichtsminister an, sich mit dem Finanzminister in Angelegenheit der Bedeckung ins Einvernehmen zu setzen. Um den Erfolg der Bewahranstalten und Elementarschulen zu sichern, wurde das Prinzip aufgestellt, daß diese einander ergänzend zu gestalten seien. Nachdem auch der Finanzminister dem auf 10 Jahre sich erstreckenden Arbeitsprogramm und der Bedeckung seine Genehmigung erteilt hatte, gelangte die Angelegenheit vor die reichstägige Unterrichtskommission. Bevor diese jedoch den Entwurf verhandelt hatte, nahm der damalige Unterrichtsminister, Graf Albin Csáky, die Errichtung von 400 Elementarschulen zur Erinnerung an das Millennium in Aussicht. Bei Unterbringung dieser 400 Schulen waren dieselben Gesichtspunkte, wie bei den schon erwähnten 500 maßgebend, und sollten jenseits des Königssteiges 290, in den nördlichen und nordwestlichen Komitaten aber 110 errichtet werden.

Seither ist bereits ein großer Teil dieser Schulen ins Dasein gerufen worden.

Die Ergänzung der Lehrergehalte.

Die Vollstreckung des XXVI G. A. vom Jahre 1893, welcher von der Ergänzung der Lehrergehalte handelt, ist von besonderer Wichtigkeit. Das Mißtrauen der schulerhaltenden Konfessionen und deren Furcht vor staatlicher Ingerenz illustriert nichts besser als die Thatsache, daß, wie die Erfahrung lehrt, sie lieber das Interesse ihrer Lehrer und damit zugleich auch das der Volkserziehung aufopfern, indem sie das ihnen durch § 16 besagten Gesetzes eingeräumte Recht, demzufolge ihnen freigestellt wird, die Ergänzung des Gehaltsminimums ihrer Lehrer von 300

auf 400 fl. vom Staate zu fordern, nicht in Anspruch nehmen einzig und allein aus dem Grunde, damit dem Staate nicht das Recht größerer Einflußnahme auf die von ihnen erhaltenen Schulen zustehe. — Auch jene Fälle gehörten nicht zu den Seltenheiten, daß angesuchte und prinzipiell bewilligte Staatssubventionen zur Aufbesserung der Lehrergehalte nicht flüssig gemacht werden konnten, weil die betreffende Stelle nicht mit einem diplomierten Lehrer besetzt werden konnte. Und so bewirkte denn die Durchführung dieses Gesetzes, daß der ohnehin fühlbare Lehrermangel nur noch fühlbarer zutage trat. Thatsächlich sind 670 organisierte Lehrerstellen unbesetzt, in 2219 Schulen unterrichten Individuen, denen die Qualifikation zum Lehrerberufe fehlt; außerdem aber wären noch 4300 Lehrer erforderlich, damit nicht durchschnittlich mehr als 80 Schüler auf einen Lehrer entfallen. Behufs möglichster Abstellung des Lehrermangels ist die Errichtung einer Staatspräparandie in einer hierzu sich eignenden Ortschaft jenseits der Donau und die Subventionierung der von den Konfessionen erhaltenen Lehrerpräparandien aus Staatsmitteln in Aussicht genommen; endlich gestattete der Unterrichtsminister, bis auf weiteres, den in doppelter Eigenschaft funktionierenden Geistlichen das Unterrichten in der Volksschule.

Organisation höherer Volksschulen mit landwirtschaftlicher Richtung.

„Ich bin überzeugt davon," sagt der Minister in seinem Berichte, „daß die Volkserziehung, in staatlicher, nationaler, kultureller, ethischer und nationalökonomischer Hinsicht nur dann den erwünschten Erfolg erzielen und die von ihr mit Recht erwarteten Früchte zeitigen werde, wenn sie nicht bloß den Anforderungen des Gesetzes und den Ansprüchen der Jetztzeit genügen werde, sondern wenn sie in allen Zweigen dem ursprünglichen Charakter des Volkes, seinem Gedankengange sich accommodiert, den Volksinteressen anpaßt. Diese Wahrheit muß besonders gewürdigt werden, soll eine zielbewußte erfolgreiche Unterrichtspolitik geschaffen werden. Im Dienste dieser Wahrheit standen alle jene Verfügungen der Unterrichtsverwaltung, durch welche die Lehrlingsschulen in einer den Interessen der gewerbetreibenden Klasse entsprechenden Weise organisiert und auf einer den Zeitanforderungen angemessenen richtigen Grundlage errichtet wurden.

„Dieser Idee wollte ich nun dienen, als ich mich entschloß, mit Rücksicht darauf, daß die Bevölkerung unseres Vaterlandes in erster Reihe dem Ackerbau und der Viehzucht obliegt und für diese Interessen der Volksunterricht nicht genügend Sorge trägt, in organischer Verbindung mit der Volksschule und dennoch getrennt von dieser, höhere landwirtschaftliche Volksschulen zu errichten. Es wird der ausschließliche Zweck dieser Anstalten sein, den besseren Landwirten, Besitzer von 25—30 Joch Ackerfeld, die schon Hilfsarbeiter verwenden müssen, und als solche nach Beendigung der Volksschule nicht aus dem Grunde, weil sie irgend eine wissenschaftliche Laufbahn betreten wollen, höhere Unterrichtsanstalten besuchen, sondern nur zu dem Behufe, um sich zu intelligenten Landwirten auszubilden, aus dem Bereiche des Ackerbaues, der Obstzucht, der Garten-

baukunde und der Viehzucht praktische und theoretische Kenntnisse zu vermitteln, in der Weise, daß die Zöglinge dieser Schulen zwei Jahre hindurch theoretischen und ein Jahr lang ausschließlich praktischen Unterrichtes teilhaftig werden. Die Anstalt, neben welcher eine über 30 bis 40 Joch Feld verfügende Bauernmusterwirtschaft geschaffen werden muß, soll nun mit einem Internat in Verbindung gebracht werden. Die Zöglinge sollen nach Absolvierung der sechsklassigen Volksschule aufgenommen werden. Zur teilweisen Deckung der Kosten der ersten derartigen Schule hat bereits eine bedeutende Ortschaft der Tiefebene den Betrag von 20000 fl. angeboten."

Wiederholungsschulen mit landwirtschaftlicher Tendenz.

Das Interesse der ackerbautreibenden Bevölkerung vor Augen haltend, beabsichtigt der Unterrichtsminister auch den Wiederholungsunterricht in gleicher Weise zu reorganisieren. Die Wiederholungsschule existierte bisher mit wenigen Ausnahmen nur auf dem Papiere. Das Volk, welches die Bedeutung der Wiederholungsschule nicht erkannte, fügte sich dem Schulzwange, indem es die Schulpflichtigen die Elementarschule besuchen ließ, sandte aber die Kinder, die ihrem Alter nach schon zu Hause zur Arbeit angehalten werden konnten, ohne Anwendung von Zwangsmitteln niemals zur Wiederholungsschule. Und doch muß für den Wiederholungsunterricht der Kinder der nach Millionen zählenden ackerbautreibenden Bevölkerung ebenso wie für die der Gewerbe- und Kaufmannslehrlinge Sorge getragen werden. Die Schaffung solcher, die Interessen der ackerbautreibenden Bevölkerung vorzüglich berücksichtigenden Wiederholungsschulen ist wie folgt geplant: Jede Gemeinde, deren Bevölkerung sich in überwiegender Anzahl mit Feldbau beschäftigt und die im Besitze einer Volksschule ist, an der mindestens drei Lehrer wirken, ist gehalten, eine vorzüglich den Ackerbau berücksichtigende Wiederholungsschule zu errichten. In dieser sollen die zum Besuch der Wiederholungsschule verpflichteten Knaben von Oktober bis März in wöchentlich fünf Stunden auf Grund eines zu verfassenden Lesebuches, in den Grundkenntnissen der Landwirtschaft, in der vaterländischen Geographie, Geschichte, Verfassungslehre und der Mathematik unterrichtet werden. Während der Frühlingsmonate sollen dieselben, womöglich ebenfalls in fünf wöchentlichen Stunden ausschließlich praktischen Unterricht erhalten in der Obstbaumzucht, Garten- und Weinbaukunde, eventuell Bienenzucht. Die wiederholungsschulpflichtigen Mädchen aber sollen in der Pflege des Küchengartens, später in den weiblichen Handarbeiten unterrichtet werden. Für eine entsprechende Ausbildung der Lehrer wird gesorgt werden. Für den Unterricht sind die Lehrer separat zu honorieren, aus den auf Grund des Feldpolizeigesetzes einfließenden Gebühren, den Kommunalzuschlägen und endlich den seitens des Staates zu gewährenden Subventionen. Den zum praktischen Unterrichte erforderlichen Grund und Boden hat die Gemeinde beizustellen.

Der Minister gedenkt ferner der für die Manipulanten der Baumschulen herausgegebenen Anweisung, der Reform des Lehrerpräparandieunterrichtes mit Rücksicht auf den Landwirtschaftsunterricht, der Organisation der höheren Handelsschulen, des Erlasses in Angelegenheit der

Entwickelung des Volksschulunterrichtes, der Reorganisation des Institutes der den k. Schulinspektor vertretenden Schulvisitatoren und vieler anderer Verfügungen, die aufzuzählen der beschränkte Raum nicht gestattet.

Auch diese hier nur kurz angeführten Anordnungen und der nächsten Zukunft zur Durchführung vorbehaltenen Reformen zeigen, daß der Unterrichtsminister trotz seiner kurzen Amtszeit nach vielen Richtungen hin reformierend wirkte, und daß die Lehrer und das Unterrichtswesen an seine Thätigkeit die schönsten Hoffnungen zu knüpfen berechtigt sind.

1. Schulpflichtige.

Die Zahl der im ganzen Lande konskribierten Schulpflichtigen betrug im Berichtsjahre 2884835 (19,02 % der Gesamtbevölkerung) und übersteigt die des Vorjahres um 115821 Schulpflichtige. Die Zunahme bedeutet keine faktische Vermehrung, sie ist vielmehr das Ergebnis der strengeren Kontrolle und pünktlichern Durchführung der Konskription. Dem Alter nach waren 6—12jährige: 1042525 Knaben, 1013395 Mädchen, zusammen 2056395; 13—15jährige: 428722 Knaben, 399718 Mädchen, zusammen 828440. Dem Glaubensbekenntnisse nach waren: römisch-katholisch 1407925 (48,82 %), griechisch-katholisch 312871 (10,85 %), griechisch-nichtunierte 386074 (13,31 %), Reformierte 402333 (13,96 %), evangelisch Augsburger Konfession 222119 (7,70 %), Unitarier 11172 (0,40 %), Israeliten 142341 (4,95 %). Die Sprachverhältnisse veranschaulichen folgende Daten: Ungarn waren 1464909 (50,78 %), Deutsche 349871 (12,13 %), Rumänen 490828 (17,01 %), Slaven 354206 (12,28 %), Serben 83654 (2,90 %), Kroaten 62863 (2,18 %), Ruthenen 78504 (2,72 %). Im Verhältnis zur Seelenzahl nehmen die Israeliten die erste Stelle hinsichtlich der Schulpflichtigen ein, ihnen reihen sich die Römisch-katholischen und diesen wieder die Griechisch-katholischen an. Die größte Vermehrung der Schulpflichtigen zeigt sich bei den Griechisch nichtunierten, die geringste bei den Unitariern. Mit Bezug auf die Sprache zeigen die Kroaten, immer zur Seelenzahl verglichen, das größte Schulpflichtigenkontingent, das Durchschnittsverhältnis übersteigen die Ruthenen und Magyaren, indes die übrigen die Durchschnittsziffer nicht erreichen.

2. Schulbesuchende.

Von den oben ausgewiesenen Schulpflichtigen besuchten die Schule bloß 2270589 (78,71 %), was im Vergleiche zum Vorjahre eine Zunahme von 38274 (1,71 %) bedeutet.

Dem Geschlechte nach waren die Schulbesuchenden 1221046 Knaben und 1049543 Mädchen. Die Alltagsschule besuchten 878347 Knaben und 808343 Mädchen, zusammen 1686690 Kinder; die Wiederholungsschule 228552 Knaben und 219837 Mädchen; die Gewerbelehrlingsschule 5746 und die Kaufmanns-Lehrlingsschule 4639 Knaben; die drei letzgenannten Lehranstalten zählten demnach zusammen 570374 Schüler.

Von den im schulpflichtigen Alter stehenden Kindern wurden in der Vorbereitungsklasse der Gewerbelehrlingsschule 16689, in der ersten Klasse 20679, in der zweiten 12747 und in der dritten Klasse 7231 Kinder

unterrichtet; die zweite Klasse der Bürgerschule zählte deren 1957 Knaben und 2378 Mädchen, die fünfte 169, die sechste 115 Knaben; die vierte Klasse der höheren Töchterschule besuchten 670, die fünfte 307 und die sechste Klasse 215 Mädchen; die erste Klasse der Handelsschule hatte 1228, die zweite 873 und die dritte Klasse 641 im schulpflichtigen Alter stehende Schüler. Im Vergleiche zum Vorjahre ergiebt sich bei den Schulbesuchenden der Alltagsschule eine Zunahme von 2541, bei denen der Wiederholungsschule eine solche von 15793.

Religionsverhältnisse der Schulbesuchenden.

			Der Religion nach waren die Schulbesuchenden:							
			Römisch-katholische	Griech.-katholische	Griech.-Nichtunierte	Reformierte	Evang.-Augsb. Konf.	Unitarier	Israeliten	Zusammen
An Zahl			1197065	192018	237913	325916	196405	9129	112143	2270589
Das %-Verhältnis	zu den 2884835 Schulpflichtigen	verglichen	41,49	6,65	8,25	11,30	6,81	0,32	3,89	78,71
	zu den 2270589 Schulbesuch.		52,72	8,46	10,48	14,35	8,65	0,40	4,94	100
	zu den eigenen Schulpflichtigen		85,02	61,37	61,62	81,00	88,42	81,71	78,78	78,71

Die Sprachenverhältnisse der Schulbesuchenden veranschaulicht nachstehende Tabelle:

			Die Schulbesuchenden waren der Muttersprache nach:							
			Ungarn	Deutsche	Rumänen	Slaven	Serben	Kroaten	Ruthenen	Zusammen
An Zahl			1212627	317761	287089	293225	61578	47919	50390	2270589
Das %-Verhältnis	zu sämtl. Schulpflichtigen	verglichen	42,04	11,01	9,95	10,16	2,14	1,66	1,75	78,71
	zu sämtl. Schulbesuch.		53,41	13,99	12,64	12,92	2,71	2,11	2,22	100
	zu den eigenen Schulpflichtigen		82,78	90,82	58,50	82,78	73,62	76,23	64,18	78,71

Aus diesen Tabellen ergiebt sich, daß die Evangelisch-Augsburger Konfession der Schulpflicht am vollkommensten Genüge leisteten, insofern von 1000 diesem Glaubensbekenntnisse angehörenden Schulpflichtigen 884 die Schule besuchten, während bei den Römisch-Katholischen unter ebenso vielen Schulpflichtigen bloß 850,2, bei den Unitariern 817, bei den

Reformierten 810, bei den Israeliten 787, bei den Griechisch-Nichtunierten 616, und endlich bei den Griechisch-Katholischen bloß 613 der Schulpflicht gerecht wurden. Die Muttersprache anlangend, nehmen die Deutschen die erste Stelle ein, die von 1000 Schulpflichtigen 908,2 zur Schule schickten, von den Ungarn und Slaven besuchten je 827, von den Kroaten 762, von den Serben 736, von den Ruthenen 641 und von den Rumänen bloß 585 die Schule.

Die Einhaltung der Schulzeit betreffend liegen folgende Daten vor. Unter sämtlichen Schulbesuchenden wurden eines ununterbrochenen zu mindest achtmonatlichen Unterrichtes teilhaftig 1958759 Kinder (86,26 %), 311830 Kinder (13,74 %) wurden weniger als 8 Monate unterrichtet. Mit den erforderlichen Schulbüchern waren 2106164 (92,76 %) versehen, indes 164425 Schüler keine Schulbücher besaßen.

Die Gesamtsumme der ausgewiesenen Schulversäumnisse beziffert sich auf 16139315 Halbtage, darunter 14871474 als entschuldigt angenommen wurden. Die Zahl der nichtentschuldigten versäumten Halbtage belief sich auf 1251026, für Schulversäumnisse ausgeworfene Strafgelder flossen ein 49849,20 fl., um 9767 fl. mehr als im Vorjahre, was eine 24prozentige Vermehrung bedeutet; doch ist auch dieser Betrag ein überaus minimaler, denn, wenn die geringste zulässige Strafgebühr von 50 kr. in jedem Falle zur Anwendung gebracht worden wäre, müßte die unter diesem Titel eingeflossene Summe $12^1/_2$ mal mehr betragen.

Von den 12jährigen, welche im Berichtsjahre zufolge ihres Alters der Alltags-Schulpflicht entwachsen waren, konnten 257439 lesen und schreiben.

3. Schulen.

Die ungarische Volksschule kann, insoweit die Erhaltung derselben in Betracht kommt, als ureigene Domäne der Konfessionen angesehen werden. Seit jeher war es das Bestreben der Konfessionen, die Volksschule als Mittel zu ihren Zwecken zu gebrauchen und durch sie auf die Befestigung des religiösen Sinnes der Gläubigen hinzuwirken. Dieses Ziel vor Augen haltend und da der Staat und die Kommunen bis auf die neuere Zeit dem Volksschulwesen nur wenig Aufmerksamkeit und noch geringere Pflege angedeihen ließen, geriet die Volksschule fast ausschließlich in den Besitz der Kirche und dominiert diese auch gegenwärtig auf diesem Gebiete. Die Zahl der vom Staate, von Kommunen und Privaten erhaltenen Volksschulen ist im Entgegenhalte zu den konfessionellen Schulen eine verschwindend geringe. Und wenn sich die Verhältnisse auch nach dieser Richtung hin gebessert haben, so bleibt doch immer noch unendlich viel zu thun, sowohl für den Staat als auch für die Kommunen. Es ist um so notwendiger, daß mit Anspannung aller Kräfte eine durchgreifende Reform erfolge, weil es ja auch zu den wichtigsten Aufgaben der Volksschule gehört: den Ausgleich der konfessionellen und nationalen Gegensätze zu bewirken und die Prinzipien der Gleichheit und Brüderlichkeit zur Geltung zu bringen. Politische und humanitäre Rücksichten erheischen dringend die je frühere Verwirklichung dieser Ziele, welche nur durch die Verstaatlichung der Volksschule und bis dahin, da eine so be-

deutende Aktion nicht im Handumdrehen zu bewerkstelligen ist, — durch intensivere Ingerenz des Staates auf die konfessionellen Schulen, zu gewärtigen ist.

Behufs Vergleichung des Charakters der bestehenden Volksschulen, mit Rücksicht auf deren Erhalter, lassen wir nachstehende Tabelle folgen:

Jahr	Ihrem Charakter nach waren die Volksschulen:											
	Zusammen	Staats-	Kommunale	Römisch-katholische	Griechisch-katholische	Griechisch-Nichtunierte	Ev.-Augsb. Konfession	Reformierte	Unitarier	Israeliten	Privat-schulen	Korporat.-schulen
1892/93	16942	865	1952	5533	2167	1818	1425	2369	49	563	155	46
1893/94	16881	893	1945	5509	2137	1801	1417	2363	48	561	159	48
Abnahme	61	—	7	24	30	17	8	6	1	2	—	—
Zunahme	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2

Betrachten wir die Stufe der Volksschulanstalten, so finden wir unter 16881 Volksschulanstalten 16591 Elementar-, 53 höhere Volks-, 215 Bürger- und 22 höhere Töchterschulen. In 14254 wurden beide Geschlechter gemeinsam, in 1231 ausschließlich Knaben und in 1396 ausschließlich Mädchen unterrichtet. Gegenüber dem Vorjahre zeigt der gesamte Schulstatus eine Abnahme von 61 Schulen. Die Verminderung der Schulen ist dem Umstande zuzuschreiben, daß zufolge des herrschenden Lehrermangels in 177 Schulen der Unterricht eingestellt werden mußte. Im ganzen beträgt die Zahl jener Schulen, in denen die Unterrichtsthätigkeit zufolge verschiedener Ursachen ruhte, 310. Wenn demnach die Schulenabnahme nur 61 betrug, so ist dies immerhin ein erfreulicheres Resultat als es im ersten Augenblicke zu sein scheint.

Von den oben ausgewiesenen Volksschulen waren 9681 (57,35%), in denen ausschließlich in ungarischer Sprache unterrichtet wurde, in 4140 war die Unterrichtssprache eine andere, in 3017 wurde in zwei Sprachen, darunter eine die ungarische, unterrichtet, und in 43 Schulen erfolgte der Unterricht in zwei oder mehreren Sprachen, mit Ausschluß der ungarischen.

4. Unterrichtssäle.

Die Zahl der Lehrsäle betrug 26194 um 384 mehr als im Vorjahre. Diese Vermehrung ist einesteils dem eine Zunahme von 289 aufweisenden Lehrerstatus, anderseits der inneren Entwickelung der Schulen zuzuschreiben.

Auf je eine Volksschule entfallen 1,55 Lehrsäle und auf je einen Lehrsaal 66 Schüler.

5. Lehrer.

Unter 26041 im Amte stehenden Lehrern zählte man 2712 (10,11%), denen die Lehrerqualifikation abging. Unter diesen waren 493 solche Lehrer, die schon vor dem Jahre 1868 dem Lehrberufe oblagen und

demnach im Sinne des Gesetzes als befähigt zu betrachten sind. — Im Vergleiche zum Vorjahre hat die Zahl der nicht diplomierten Lehrer um 269 abgenommen. Die meisten nicht diplomierten Lehrer, 24,83%, wirken in griechisch-katholischen Schulen. Als ordentliche Lehrer waren 23297, als Hilfslehrer 2544, um 265 weniger als im Vorjahre, angestellt. Dem Geschlechte nach waren 22122 Lehrer und 3919 Lehrerinnen. Die Lehrerinnen sind verhältnismäßig am stärksten in den Staatsschulen (40,2%) und in den Kommunalschulen (25,4%) vertreten.

5. Gewerbelehrlingsschulen.

Die Gewerbelehrlingsschulen, deren man 345 zählte, besuchten 55660 Lehrlinge, um 1686 mehr als im Vorjahre. Die Klassenzahl betrug 1533. Das Schuljahr beendeten in der Vorbereitungsklasse 15961, in der ersten 19878, in der zweiten 11873 und in der dritten 6134 Lehrlinge. Der Lehrerstatus 1884 erfuhr dem Vorjahre gegenüber einen Zuwachs von 202 Lehrkräften. Die Erhaltungskosten bezifferten sich auf 438101 fl.

6. Lehrerpräparandien.

Die Thatsache, wonach die überwältigende Majorität der Lehrer in von Konfessionen erhaltenen Präparandien ausgebildet wird, muß sowohl vom erziehlichen, als auch vom politischen Standpunkte als eine bedauerliche bezeichnet werden. — Wir wiederholen bereits Gesagtes, doch glauben wir es nicht oft genug betonen zu können, wenn wir auch an dieser Stelle wieder unserer Überzeugung Ausdruck verleihen, daß das ungarische Unterrichtswesen solange jenes Niveau, auf welches es gebracht werden muß, nicht erreichen wird, bis die Lehrerbildung nicht verstaatlicht, oder zu mindest die Einrichtung getroffen wird, daß die Lehrbefähigungsprüfung vor einer vom Staate ernannten Prüfungskommission erfolgt.

Eine zweite Bedingung: Volksunterricht und Erziehungswesen auf eine höhere Stufe zu heben und das Unterrichtsergebnis derart zu entwickeln, daß es der modernen Anschauung und Anforderung entspreche, ist: den Lehrerberuf in socialer und materieller Hinsicht derart zu gestalten, daß er auch für gutveranlagte, talentierte Jünglinge Reiz genug besitze, sie dieser Laufbahn zuzuführen. Der Staat sichere den dem Lehrerberufe sich Widmenden — es sind dies und werden's auch in Hinkunft fast ausschließlich mittellose junge Leute sein — eine sorgenfreie Studienzeit durch Gewährung ausreichender Stipendien; er sorge für eine durchgreifende Erhöhung der Lehrergehalte, damit der Lehrer nicht genötigt sei, um sich und seine Familie zu erhalten, auf Kosten seines eigentlichen Berufes, den verschiedensten Arten des Nebenerwerbes nachzugehen. Wenn dereinst diesen billigen Anforderungen Genüge gethan sein wird, dann kann auch das Ausmaß der Vorkenntnisse, auf Grund dessen die Kandidaten in die Präparandie aufgenommen werden, und eventuell auch der Unterrichtskursus in der Präparandie erhöht bezw. erweitert werden.

Von den im Berichtsjahre bestandenen 71 Lehrerpräparandien erhielt der Staat 17 für Kandidaten männlichen, 5 für Kandidaten weiblichen Geschlechtes, 1 für Erzieherinnen und je eine für Bürgerschullehrer und -Lehrerinnen; zusammen 25, deren 98 Jahrgänge von 1928 Zöglingen besucht und von 341 Lehrern unterrichtet wurden. Die Römisch-katholischen erhielten 13 Präparandien für Lehrer, 11 für Lehrerinnen und eine für Bürgerschullehrerinnen. Zahl der Jahrgänge 79, der Lehrer 230 und der Zöglinge 1530. Die Griechisch-katholischen besaßen 4 Volksschullehrerpräparandien mit 11 Jahrgängen, 29 Lehrern und 272 Zöglingen; die Griechisch-Nichtunierten 4 mit 12 Jahrgängen, 35 Lehrern, 413 Zöglingen; die Reformierten 3 mit 12 Jahrgängen, 31 Lehrern, 190 Schülern; die evang. Augsburger Konfession 9 mit 24 Jahrgängen, 71 Lehrern, 231 Zöglingen; die Israeliten eine mit 4 Jahrgängen, 10 Lehrern, 95 Zöglingen. Endlich bestand eine Präparandie, in welcher beide Geschlechter gemeinsam ausgebildet wurden.

Die Lehrerausbildung besorgten sonach 747 Lehrerbildner, um 25 mehr als im Vorjahre. — Die Schülerzahl 4973 weist eine Zunahme um 106 auf. Ausgetreten sind während des Schuljahres 314. Von den Präparandiezöglingen gehörten 2879 dem weiblichen und 2094 dem männlichen Geschlechte an. Stipendien und Prämien im Gesamtbetrage von 249118 fl. erhielten 3184 Zöglinge. Durchschnittlich entfielen auf einen Zögling 78,2 fl. Die Erhaltungskosten sämtlicher Präparandien betrugen 1194218 fl., die eines Zöglings 240,1 fl. Dem Präparandenunterrichte standen 1306 Lehrsäle zu Gebote. Lehrbefähigungsprüfungen fanden bloß in 67 Anstalten statt, und erwarben sich die Lehrerqualifikation für den Volksschulunterricht 880, für höhere Volks- und Bürgerschulen 40, zusammen 920 männlichen, ferner für Volksschulunterricht 421, für höhere Volks- und Bürgerschulen 36 und für den Gewerbeunterricht 37, zusammen 494 Personen weiblichen Geschlechtes. Es wurden sonach im Berichtsjahre 1414 Lehrerdiplome ausgefolgt.

7. Schulinspektoren.

Die Thätigkeit der königl. Schulinspektoren erstreckt sich nach drei Richtungen, deren wichtigste in der Inspektion der Schulen besteht. Doch konnte diese, weil die finanzielle Lage des Landes eine bedeutende Erhöhung der Reisepauschalien und eine Vermehrung des Schulinspektorenpersonals nicht zuließ, nicht in dem Maße, als es notwendig gewesen wäre, durchgeführt werden. Um diese Wirksamkeit der Schulinspektoren erfolgreicher zu gestalten, hat der Minister in das nächstjährige Budget die Bedeckung für vier neusystemisierte Hilfsschulinspektoren- und 25 Aktuarstellen aufgenommen, und auch dafür Sorge getragen, daß die Reisepauschalien nach Möglichkeit erhöht werden.

Der Schulinspektor steht kraft seines Amtes mit den Schulbehörden und Lehrern, mit den Vertretern der weltlichen und kirchlichen Behörden in innigem Kontakte und kann als solcher viel dazu beitragen, daß sowohl Lehrer als Schulerhalter, also intellektuelle und materielle Kräfte, dem Unterrichtswesen Vorschub leisten. Die dritte Art seiner Wirksamkeit besteht in Bureauarbeiten. Auch diese sind zweierlei Natur und be-

stehen in der Erledigung der eigenen Amtsangelegenheiten und in den Arbeiten als Fachreferent der Verwaltungsausschüsse.

Im Berichtsjahre besuchten die Schulinspektoren 6334 (37,61 %) Volksschulen. Anläßlich dieser Schulinspektionen hatten sie Gelegenheit 10390 Lehrer als Unterrichtende zu beobachten.

Von 1757 Kinderbewahranstalten wurden 774 (44,05 %) besucht. Die Präparandien wurden 194mal und die bestehenden 12 Präparandien für Kinderbewahrer 34mal inspiziert. Außerdem sind auch 209 Gewerbelehrlings-, 63 Kaufmannslehrlings- und 40 höhere Handelsschulen besucht worden. Sämtliche Inspizierungen nahmen 4754 Tage in Anspruch. Durchschnittlich entfallen auf einen Schulinspektor 73 Tage. Als Amtsleiter erledigten die Schulinspektoren 160265 Aktenstücke; durchschnittlich 2465.

8. Lehrerpensionsfonds.

Das Aktivvermögen des Fonds betrug mit Ende des Jahres 11118349,71 fl., und vermehrte sich seit dem Vorjahre um 583790,94 fl. An Rückständen sind ausstehend 1237046,19 fl. 1716 Lehrer erhielten 304391 fl. als Ruhegehalt. — 1929 Lehrerwitwen erhielten 204308,69 fl. als Unterstützung, und für 2286 Waisen sind 71000,81 fl. als Erhaltungsbeitrag ausgefolgt worden.

Die Bekanntmachung des Mittel- und zum Teil auch des Hochschulunterrichtes für das nächste Jahr, wenn der bezügliche offizielle Bericht vorliegen wird, vorbehaltend, sei nachstehend noch das Wichtigste aus der reichstägigen Verhandlung des Unterrichtsbudgets vorgeführt.

IV. Unterrichtsdebatte.

Die Verhandlung begann am 6. Februar und wurde vom Referenten Franz Fenyvessy mit nachstehenden Worten eingeleitet:

Der formelle Teil dieses Budgets hat mit Zustimmung des Finanz-Ausschusses eine gewisse Änderung erfahren. Gewisse Titel und Posten, welche früher nicht an den richtigen Stellen eingestellt waren, wurden vom Minister im Interesse der leichteren Übersicht verlegt, und es wurde im Budget eine systematischere Einteilung festgestellt.

Die ordentlichen Ausgaben sind mit 10 Millionen und einigen hunderttausend Gulden aufgenommen, um 1348000 fl. mehr als im vorigen Jahre. Für Pensionen sind 382000 fl. aufgenommen, um 42000 mehr als früher, was dem thatsächlichen Erfordernis entspricht. An Investitionen sind 3 Millionen und einige hunderttausend Gulden eingestellt, beiläufig um 100000 fl. weniger als im vorigen Jahre. Das absolute Ausgabeplus beträgt 1,2 Millionen Gulden. Das Minus in den Einnahmen macht 490000 fl., wodurch sich der Fehlbetrag auf 1781000 fl. erhöht. Die Mehrausgaben verteilen sich auf die Hochschulen (34000 fl.), auf das neue Eötvös-Kollegium (20000 fl.), auf die Mittelschulen (100000 fl.), auf den Volksunterricht (600000 fl). Dieses letztere Plus stützt sich auf einen Beschluß des Hauses, welcher im

Hinblick auf das Millenniumsjahr gefaßt worden, und gehört sicherlich zu den erfreulichsten Teilen des ganzen Budgets.

Sicherlich hätte man, wenn unsere Finanzlage es zuließe, unter allen diesen Titeln und Posten auch mehr einstellen können, doch entsprechen diese Ziffern dem, was das ungarische Parlament für die Kulturzwecke der Nation bewilligen zu können glaubte. Obgleich man aus Ziffern allein keine Schlüsse auf den kulturellen Fortschritt einer Nation ziehen kann, beweisen diese Zahlen dennoch, daß der Minister mit Gewissenhaftigkeit und Eifer bestrebt war, jenes Programm einzulösen, welches das Haus im vorigen Jahre in seiner vollen Ausdehnung annahm.

Das Haus hat in weiser Einsicht das Budget dieses Ressorts niemals aus parteipolitischem Gesichtspunkte verhandelt, vielmehr stets nur die Ideale und die Bedürfnisse der nationalen Kultur vor Augen gehabt.

Darum bittet Redner das Haus, dasselbe wolle auch jetzt ohne Rücksicht auf die Parteipolitik und nur mit Wahrnehmung der Kulturinteressen der Nation dieses Budget beurteilen, welches er im Namen des Finanzausschusses zur Annahme empfiehlt.

Kultus- und Unterrichtsminister Wlassics ließ sich sodann in längerer Rede über mehrere aktuelle, den Kultus betreffende Fragen aus.

Julius Sághy urgierte die Reform des Mittelschulunterrichts, in der Richtung, daß der Unterricht individualisiert werde. Die Überbürdung der Jugend soll endlich einmal aufhören und statt ihr soll mehr Gewicht auf ihre Erziehung gelegt werden. Am besten wäre die Uniformierung der Mittelschule.

Valentin Illyés: Obwohl man die Erfolge auf dem Gebiete des Unterrichtswesens anerkennen muß, giebt es doch noch zahlreiche Mängel. Trotzdem im Vergleiche zum Vorjahre die Mehrausgaben im gegenwärtigen Unterrichtsbudget eine Million betragen, steht Ungarn immer noch an letzter Stelle in Hinsicht auf die Ausgaben für Unterrichtskosten. Die Zahl der Kinderbewahranstalten und der Volksschulen genügt noch immer nicht. — Dringend notwendig wäre die Vereinheitlichung der Mittelschulen, da das Unterrichtsmaterial immer mehr zunimmt, und schon heute kaum zu bewältigen ist. Man dürfe in den Mittelschulen nicht so sehr in die Details eines jeden Gegenstandes eingehen. Redner begrüßt die Verordnung des Ministers in Angelegenheit der Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium mit Freuden, da dieselbe in unseren Tagen nötig ist. — Zu beklagen ist die Gleichgiltigkeit der Gesellschaft gegenüber den Unterrichtsanstalten, für welche der Staat nicht genug Geld zu verwenden vermag. — Statt fortwährend zu experimentieren, wäre die Feststellung eines einheitlichen Lehrplanes dringend notwendig. — Man müßte mehr Gewicht auf den nationalen Charakter der Schulen legen, ferner darauf achten, daß sie nicht nur Lehranstalten, sondern auch Erziehungsanstalten seien.

Lobenswert sind die Fortschritte des Lehrerpensionsinstitutes. Redner bittet jedoch den Minister, die von jedem Schüler zu leistende Beisteuer von fünfzehn Kreuzer zu diesem Institute einzustellen. Von großem Nutzen ist auch die Errichtung der Ackerbauschulen und die Abfassung

ungarischer Lehrbücher. — Man kann nicht genug zur Hebung des Niveaus unseres Unterrichtswesens thun.

Ladislaus Kozma beschäftigt sich ausschließlich mit den Fragen des Volksschulwesens. Auch er würde es gern sehen, wenn die Dotation des Unterrichtsressorts im Verhältnis zu den Dotationen der anderen Ressorts in einer größeren Summe festgesetzt würde, sieht aber ein, daß dies bei unseren gegenwärtigen Verhältnissen nicht möglich ist. Der Schwerpunkt der Unterrichtspolitik liegt in den Volksschulen. Das Volksschulwesen bildet die sicherste Grundlage, auf welcher man ein einheitliches, nationales Erziehungswesen aufbauen kann. Eine Verstaatlichung der Volksschulen hat wohl manche Vorteile, da der Staat die größte Fähigkeit besitzt, in nationaler Richtung zu wirken; unter unseren Verhältnissen aber ist sie fast ein Ding der Unmöglichkeit. Übrigens wird ja das Ziel, welches man durch die Verstaatlichung erreichen könnte, auch in den meisten konfessionellen Schulen erreicht. — Der größte Teil der konfessionellen Schulen entspricht nicht nur den Bedingungen eines erfolgreichen Volksunterrichts, sondern auch den allgemeinen nationalen Forderungen.

Als Beispiel führt Redner das Komitat Bács-Bodrog an, in welchem mehr als die Hälfte der Schulen fremdsprachig ist. In diesem Komitat kann man es hauptsächlich dem Wirken einer Konfession zuschreiben, daß in den Volksschulen die ungarische Sprache so eifrig kultiviert wird, daß man heute einen Teil dieser Schulen schon als ungarische Schulen betrachten kann, in welchen die deutsche Sprache bloß als solche gelehrt wird. Die konfessionellen Schulen leisten also der ungarischen Kultur auch große Dienste, welche man nicht zurückweisen darf. Nur dort, wo eine Vernachlässigung oder eine Verletzung des ungarischen Staatsinteresses es nötig macht, muß man die Verstaatlichung der Volksschulen durchführen.

Redner hält es für wünschenswert, daß der Status der Schulinspektoren, die ja eine so wichtige Rolle in der Entwickelung und Förderung unseres Unterrichtswesens spielen, vermehrt werde. Besonders in Bezirken, welche von verschiedenen Nationalitäten bewohnt werden, ist ihre Stelle eine sehr schwierige, weil sie sich dort verschiedene fremde Sprachen aneignen müssen. Auch sonst sind die Schulinspektoren mit Arbeiten überbürdet. Im Komitat Bács-Bodrog z. B., in welchem die Volksschulen auch mehrsprachig sind, sind 593 Unterrichtsanstalten der Aufsicht eines Schulinspektors untergestellt. Die Geschäftszahl beträgt jährlich 5380 Aktenstücke, der Schulinspektor gehört fünf Verwaltungsausschüssen an, da sein Bezirk sich auf drei Komitate und zwei königl. Freistädte erstreckt. Unter solchen Umständen kann der gewissenhafteste Schulinspektor seine Pflichten nicht erfüllen, ja, je gewissenhafter er ist, desto weniger kann er es thun.

Josef Bánó vermißt heuer den sonst alljährlich eingereichten ministeriellen Bericht über das ganze Gebiet des Unterrichtswesens. Er bespricht das Volksunterrichtswesen und beklagt, daß man noch 4300 Lehrer anstellen müßte, um dem 1868er Gesetz gerecht zu werden, welches für 80 Schüler einen Lehrer in Aussicht nimmt. Redner wäre dafür, daß auf 40—50 Schüler ein Lehrer entfalle.

Den Plan der Errichtung von Wiederholungsschulen billigt Redner, doch protestiert er dagegen, daß die Kosten dieser Schulen den Gemeinden aufgebürdet werden.

Redner kommt dann auf die Institution der Schulinspektoren zu sprechen und wiederholt seine alljährliche Mahnung, diese Institution zu reformieren, weil sie bei dem gegenwärtigen System ihrer Aufgabe unmöglich entsprechen kann. Die Schulinspektoren sind nicht im stande, sämtliche Schulen zu inspizieren. Die Irrenhäuser sind gut dotiert, für die Taubstummen und Idioten aber ist gar nicht gesorgt. Der Minister möge sich auch dieser annehmen.

Zum Volksunterricht zurückkehrend, sieht Redner, daß wir von der Verstaatlichung desselben noch weit entfernt sind. Bis dahin aber möge der Minister dahin trachten, jene Posten, die noch zu erobern sind, für den Staat zu erobern. — Ferner möge sich der Minister der Lehrer annehmen. Wie soll ein Lehrer mit 70—80 kr. täglich seine Familie erhalten? — Er bittet endlich, das Lehrsystem möge festgestellt werden, und zwar mit patriotischer und sittlicher Grundlage. — Wenn der Minister zu all dem sich entschlossen hat, möge er seinen Ministerkollegen erklären, daß er sich mit den Brosamen nicht begnüge und er selbst möge das Erfordernis seines Ressorts bestimmen. Die Opposition wird es mit Freuden votieren.

Paul Hoitsy ist für die Verstaatlichung des Volksschulwesens, — die Schule lehrt nicht nur, sie erzieht auch. Von der Bildung, welche die Kinder der Staatsbürger in den Schulen erhalten, hängt es ab, ob gute oder schlechte Patrioten erzogen werden. Und trotzdem behauptet der Minister, daß das Volksschulwesen nicht in die Hände des Staates gehört. Wer soll es also in die Hand nehmen? Etwa die Tischgesellschaften oder die wohlthätigen Frauenvereine?

Unsere Schulen sind hinter den Anforderungen des Lebens zurückgeblieben. Während das Leben sich fortwährend entwickelt, stehen unsere Schulen noch heute dort, wo sie vor 200 Jahren gestanden sind. Auch heute noch ist das ganze Unterrichtssystem auf das Sprachstudium begründet, während überall schon längst die Naturwissenschaften dominieren. Deshalb müßte man den Unterricht auf die Naturwissenschaften basieren, und zwar müßte dies bei uns um so mehr geschehen, als der Ungar jene beiden wichtigen Eigenschaften in sich vereinigt, welche zur Pflege dieser Wissenschaften hauptsächlich nötig sind, nämlich scharfe Beobachtungsgabe und die Fähigkeit, seine Gedanken auf einen Punkt zu konzentrieren. Eine solche radikale Umgestaltung des Unterrichtssystems wäre aber nur dann möglich, wenn der Staat das Unterrichtswesen ganz in seine Hände nehmen würde.

Aus zwei Gründen könnte man einer Verstaatlichung der Volksschulen widersprechen. Der eine Grund besteht in der Eifersucht der Konfessionen. Diese Eifersucht braucht man aber nur bei jenen Konfessionen in Betracht zu ziehen, welche der nationalen Idee auch bisher Dienste geleistet haben. Diese werden dann, wenn sie sich selbst von der Nützlichkeit der Verstaatlichung überzeugen werden, am ehesten auf ihre Rechte verzichten. Die anderen Konfessionen verdienen aber keine Berück-

sichtigung. Der zweite Grund liegt in den großen Kosten. Es ist aber für den Staatsbürger alles eins, ob er seine Schulsteuer der Kirche oder dem Staate zahlt. Wer einen einheitlichen, gebildeten ungarischen Staat will, der muß auch die Verstaatlichung wollen.

Josef Pogrányi bespricht unser Unterrichtswesen und findet die allgemeine Richtung desselben wenig im Einklange mit den nationalen Zielen des Staates.

Emerich Madarász meint, die erste Bedingung guter Schulen ist, daß Lehrer in genügender Anzahl vorhanden seien, daß es entsprechende Lehrbücher gebe und daß das Schulwesen unter gehöriger Aufsicht stehe. Die Zahl der Schulen nimmt in erfreulicher Weise zu, trotzdem ist aber die Zahl der Lehrer keine genügende, und die Verfügungen des Ministers reichen nicht aus, um diesem Mangel abzuhelfen. Auch hinsichtlich der Lehrbücher haben sich die Zustände seit den letzten Jahren nicht geändert. Die Aufsicht über die Schulen genügt auch nicht, da aus dem Ministerialberichte hervorgeht, daß die Schulinspektoren nur 37% der Schulen besucht haben. Durch Ernennung der Hilfsinspektoren wird bloß das Ziel erreicht, daß von nun an der Schulinspektor selbst sich nicht mehr mit seinen Amtsgeschäften abgeben wird. Zweckmäßiger wäre es, die allzu großen Bezirke, welche unter einem Schulinspektor stehen, zu teilen.

Die Institution der Schulvisitatoren könnte sehr nützlich sein, wenn sie umgestaltet würde; in ihrer heutigen Form genügt sie jedoch nicht. Man muß dahin streben, daß die Schulen nicht nur Lehranstalten seien, sondern auch Erziehungsanstalten werden, welche im nationalen und religiösen Sinne wirken. — Laut dem ministeriellen Berichte giebt es leider noch viele Lehrer, welche der ungarischen Sprache nicht mächtig sind. Das Ministerium müßte Sorge dafür tragen, daß Lehrbücher nationalen Inhaltes verfertigt werden, da die vorhandenen unzureichend sind. — Wichtig wäre es auch, in den von Nationalitäten bewohnten Gegenden den unentgeltlichen Unterricht einzuführen. Redner bemängelte, daß der Religionsunterricht in den nichtkonfessionellen Volksschulen nicht obligat ist, da die religiöse Eeziehung nicht bloß ein konfessionelles, sondern auch ein staatliches Interesse bildet. — Die Verfügung des Ministers in Angelegenheit der Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium, welche von aller Welt mit Freude begrüßt wurde, hält der Redner nicht für zweckmäßig. Die Frauen haben ihren eigenen Beruf, wie es einen schöneren nicht geben kann, wozu will man sie diesem entreißen? Das Budget nimmt Redner an.

Kultus- und Unterrichtsminister Julius Wlassics erörterte vor allem die den Universitätsunterricht betreffende Frage und ging sodann auf die in Angelegenheit der Zulassung von Frauen zur wissenschaftlichen Laufbahn erlassene Verordnung über.

Ich bin weit davon entfernt — sagt er —, mich hier in akademische Diskussionen über diese Frage einzulassen. Eines aber muß ich erklären, daß ich in meiner an den beiden Universitäten erlassenen Verordnung meinen Standpunkt sehr entschieden, jedes Mißverständnis ausschließend, präzisiert habe, als ich darlegte, aus welchem Grunde ich mich

hierzu entschloß. Ich hielt es nämlich für unrichtig und unbillig, daß wir die Frauen in principio von der Zulassung zum wissenschaftlichen Beruf ausschließen. Dies hielt ich in der That für unbillig. Ich bin aber weit davon entfernt, eine sogenannte Konkurrenz zu organisieren, d. h. das Mädchen schon vom zehnten Jahre an für den wissenschaftlichen Beruf zu erziehen, Mädchengymnasien neben den Obergymnasien zu errichten; mein Zweck war ausschließlich, daß die wirklich fähige Frau nicht vom wissenschaftlichen Beruf ausgeschlossen sei, und dies habe ich in meiner Verordnung entschieden präzisiert. Ich glaubte, daß wir mit einer kühnen Idee — denn die Idee ist ja thatsächlich kühn — nur so Erfolge erreichen können, wenn wir in der Ausführung die größte Mäßigung, Zurückhaltung und Sorgfalt an den Tag legen.

Da in den höheren Töchterschulen und Lehrerinnenpräparandien unsere Lehrerinnen nicht eine Ausbildung erhalten, mit welcher wir uns begnügen könnten, mußten wir, wenn wir den Lehrerinnen unserer Mädchenschulen eine höhere Ausbildung zu teil werden lassen wollen, mit der Zulassung von Frauen an die philosophische Fakultät beginnen, und so nur werden wir entsprechende Lehrerinnen erhalten. Ich habe erklärt, daß ich dieselben in Knabengymnasien natürlich nicht anstellen kann. Dies ist keine Frauenemanzipation, es ist nur eine wissenschaftliche Emanzipation der Frauen; ich wollte prinzipiell nicht, daß in Ungarn, wo es sehr nötig ist, daß sich das gebildete Element vermehre, die Frauen im Prinzip davon ausgeschlossen seien.

Doch habe auch ich rund herausgesagt, daß ich den wahren Beruf der Frau in der Familie erblicke; aber deshalb derjenigen Frau, die zu keiner Familie gelangen kann, wenn sonst ihre geistigen Fähigkeiten sie dazu berechtigen, die Möglichkeit nicht verschließen will, sich wissenschaftlich auszubilden und sich eine Stellung zu sichern. Das war der leitende Gedanke, und die Durchführung der Sache innerhalb so mäßiger Grenzen wird — wie ich glaube — der Sache der ungarischen Kultur nur zum Vorteile gereichen.

Hier will ich auch der Mittelschulenprofessoren-Bildung gedenken. In dieser Hinsicht habe ich das Eötvös-Kollegium errichtet, welches nach der einhelligen Ansicht der Pädagogen schon jetzt sehr schöne Resultate aufweist. Das Internatsleben in dieser Form, welche in einer engeren Verbindung mit dem Leben steht, verheißt sehr ersprießliche Resultate. Gleichzeitig beschäftige ich mich auch mit dem Regulativ der Professorenbildung selbst und glaube binnen kurzem damit fertig zu werden. Der Fehler ist jetzt der, daß das Professoren-Bildungsinstitut sich an der Universität befindet und es manchmal vorkommt, daß in den wichtigsten Gegenständen kein praktischer Vortrag gehalten wird. Ich will diese Institution nun so organisieren, daß diese Lücken durch freiwillig angebotene Wirksamkeit ausgefüllt werden. Dies wird ein sehr großer pädagogischer Vorteil sein.

Hinsichtlich der Mittelschulen sei es mir erlaubt, vor allem zu konstatieren, daß die Zahl der Schüler in denselben in außerordentlich großem Maße zunimmt, so daß sie in 12 Jahren von 40000 auf 51000 stieg. Davon

entfallen 81% auf die Gymnasien und ungefähr 18% auf die Realschulen.

Überall macht sich ein lebhafter Wunsch nach Mittelschulen geltend. Wenn wir die absolute Ziffer nehmen, giebt es in Ungarn sehr viel, nämlich 157 Gymnasien. Und wenn wir Ungarn nur mit Österreich vergleichen und das Zahlenverhältnis der Bevölkerung in Betracht ziehen, giebt es bei uns mehr Gymnasien als in Österreich. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß die territoriale Einteilung der Gymnasien bei uns schlecht ist. Dies hat seinen Grund darin, daß die Konfessionen, welche die Schulen aufrechterhalten, an ihnen festhalten, und es giebt auch gewisse Stiftungen, welche geradezu an einen Ort gebunden sind, so daß es bei uns viele Orte giebt, in welchen drei Mittelschulen sind, wie z. B. in Székely-Udvarhely, oder gar sechs Mittelschulen, wie z. B. in Kronstadt. Man darf also sich nicht wundern, wenn neue Gymnasien errichtet werden.

Es giebt ganze Bezirke, 14 Komitatssitze, eine Reihe Städte mit einer Bevölkerungszahl von mehr als 20000 Seelen, welche kein Gymnasium haben, und eben deshalb verzichte ich nicht darauf, diese Gymnasien stufenweise zu vermehren, obwohl ich zugebe, daß ihre absolute Zahl eine große ist.

Ich bin gezwungen, auf eine sehr eigentümliche Situation hinzuweisen. Es handelt sich um sehr ins Leben schneidende und wichtige Fragen, und auch die geehrten Herren Abgeordneten könnten in denselben Einfluß auf die gesellschaftliche Auffassung ausüben. Nehmen wir das Verhältnis der Bürgerschulen zu den Gymnasien. Soviel Deputationen vor mir erscheinen, um Bürgerschulen zu verlangen, alle bitten zugleich, daß in denselben auch die lateinische Sprache unterrichtet werde. Was sieht man daraus? Daß die Bürgerschule bei uns ihre eigentliche Aufgabe verfehlt, daß sie eigentlich nur ein Surrogat des Gymnasiums ist, aus deren vierter Klasse der Schüler in höhere Klassen des Gymnasiums übergeht. Auf diese Weise muß ich ganz entschieden konstatieren, daß die Bürgerschulen in ihrer heutigen Organisation nicht aufrecht zu erhalten sind.

Ich will auch sagen, warum. An der Bürgerschule sind sechs Klassen errichtet, und wir haben in den zwei oberen Klassen der beiläufig 200 Bürgerschulen insgesamt 316 Schüler. Der Lehrplan ist aber so eingerichtet, daß die Lehrgegenstände der Bürgerschule in sechs Klassen zu erledigen sind. Die zwei oberen Klassen werden sozusagen gar nicht besucht; ein Teil der Schüler tritt daher nach Absolvierung der vier Klassen mit unvollständigem Wissen aus, um eine Laufbahn zu suchen, um Gewerbetreibende oder Kaufleute zu werden, ein anderer Teil aber geht auf die Gymnasien über. Das Ziel also, gebildete Gewerbetreibende und Kaufleute zu erziehen — ich glaube, der selige Csengery hat diese Idee propagiert —, erreichen bei uns die Bürgerschulen kaum. Ich glaube, die Gesetzgebung hat einen großen Fehler begangen, als sie in dem Qualifikationsgesetze selbst für die kleinsten Stellen fast überall die Reifeprüfung feststellte und so stiefväterlich für die Bürgerschulen sorgte. Denn, wenn ein Jüngling jene Schulen hinter sich hat, fragen die Eltern

zunächst: was kann aus ihm werden? Hat diese Schule einen praktischen Zweck? Wenn also die Schule mit keinem praktischen Zweck in Verbindung steht, dann ist sie gefallen.

Diejenigen aber, welche die Bürgerschule mit irgend einer gewerblichen Lehrwerkstätte in Verbindung brachten, haben jenen ihren Zweck vollständig verfehlt, daß die Eltern vielleicht ihre Kinder in die Bürgerschule schicken werden, damit dieselben dort zu gebildeten Gewerbetreibenden, Schlossern ꝛc. werden. Dies perhorreszieren die Eltern überall; lieber gehen die Kinder zu irgend einem Meister in die Lehre, wo sie in dem betreffenden Metier besser ausgebildet werden.

Ich denke, der Lehrplan der Bürgerschule muß so angelegt werden, daß die Schule mit der vierten Klasse schon einen abgeschlossenen Stoff biete, so daß dann in der That aus dieser Schule ein gebildeter Kaufmann, ein gebildeter Gewerbetreibender hervorgehen kann.

Ferner muß in dem Qualifikationsgesetz dafür gesorgt werden, daß beispielsweise für Telegraphisten- und ähnliche Stellen die Bürgerschule die Qualifikation biete; dann werden wir diese Schule ihrer ursprünglichen Bestimmung wiedergeben.

Der Herr Abgeordnete Okolicsányi und auch andere Abgeordnete haben die Idee der einheitlichen Mittelschule aufgeworfen. Ich bitte um die Erlaubnis, mich auch hierüber äußern zu dürfen. Der geehrte Herr Abgeordnete Julius Sághy hat gesagt, wir müssen kühn vordringen und dadurch der Idee der einheitlichen Mittelschule zum Siege verhelfen. Ich pflege meine Entschlüsse nach Beachtung jeder Möglichkeit, nach Erwägung jedes Umstandes zu fassen, aber ich habe auch genug Mut, um in dem Falle, wenn ich den Boden genügend vorbereitet halte, die einheitliche Mittelschule nicht nur dem Namen nach, sondern auch wirklich ins Leben zu rufen. Ich erkläre, daß mir dieselbe als Ziel vorschwebt, und ich halte bei jeder neuen Verfügung vor Augen, daß sie in diese große Institution hereinpasse. Gestehen wir es aber offen, die Idee der einheitlichen Mittelschule ist im Auslande noch nirgends verwirklicht worden. Und was ist der Grund davon? Daß man die lateinische Sprache nirgends abschafft.

Josef Madarasz: Schlecht genug.

Kultus- und Unterrichtsminister Julius Wlassics: Dies ist der Grund, daß wir uns auch hier mit der Idee der einheitlichen Mittelschule auf Grund der lateinischen Sprache beschäftigen müssen, und so gezwungen sind, eine Bifurkation zu schaffen. Auf diese Weise wird die einheitliche Mittelschule wieder nur den Charakter einer doppelten Mittelschule an sich tragen.

Wer so kühn ist, wie der geehrte Herr Abgeordnete Hoitsy, der ausschließlich die Naturwissenschaften zur Achse des Mittelschulunterrichts macht, was ich meinerseits nicht annehmen kann, der gelangt früher zur Verwirklichung der Idee der einheitlichen Mittelschule, als der Vertreter der humanistisch-klassischen Richtung. Da aber das ganze Ausland an der lateinischen Sprache festhält, kann man Ungarn nicht vom Mittelschulsystem der ganzen gebildeten Welt isolieren. Hierzu habe ich den Mut nicht gefühlt. Im übrigen trachten wir ja, den Weg der einheitlichen

Mittelschule anzubahnen und der Übergang aus dem Gymnasium in die Realschule und umgekehrt bei uns heute schon sehr erleichtert. Man muß nicht glauben, daß diejenigen Schüler, die das Gymnasium absolvieren, allesamt Juristen, Professoren und Pfarrer werden, ja im Polytechnikum wurden dieses Jahr sogar mehr Gymnasialschüler als Realschüler inskribiert. Auf diese Weise scheint die Idee einer einheitlichen Mittelschule bei uns schon nahezu verwirklicht.

Ein Abgeordneter hat erwähnt, daß man sich auch mit der Revision des Lehrplanes beschäftigen müßte. Ich beschäftige mich auch thatsächlich damit, indem ich das Hauptgewicht auf die Hebung des nationalen Inhaltes lege. Daß ich die bezügliche Verfügung noch nicht erlassen habe, ist darin begründet, daß ich zunächst den Landes-Unterrichtsrat darüber befragen will.

Auch bezüglich der Dienstpragmatik der Mittelschullehrer muß ich einige Bemerkungen machen, da der Mittelschul-Lehrkörper seit Jahren dazu drängt. Als ich mein Amt antrat, überzeugte ich mich zunächst davon, was wohl der Grund sei, daß das Reglement über das Disziplinarverfahren für Mittelschullehrer noch nicht fertiggestellt ist, wie dies das Gesetz vorschreibt. Ich fand im Ministerium einen Entwurf über das Disziplinarverfahren vor, erhielt aber vom Ministerium des Innern die Antwort, daß wir die Regelung der Mittelschullehrer-Pragmatik mit der Regelung der allgemeinen Beamten-Dienstpragmatik in Verbindung bringen sollen, denn es wäre schwer die Frage isoliert zu entscheiden. Ich bin der Meinung, daß es möglich ist, bezüglich der Mittelschullehrer eine besondere Dienstpragmatik festzusetzen; es ist aber sehr schwer, dieselbe derart zu regeln, daß damit sowohl den Interessen der betreffenden Personen, als auch dem öffentlichen Interesse Genüge geleistet werde. Vorläufig strebe ich darnach, mit dem Disziplinarverfahren in Zusammenhang auch die Dienstpragmatik der Mittelschullehrer zu regeln.

Da wir ein detailliertes Disziplinarverfahren für Mittelschullehrer heute nicht haben, habe ich verfügt, daß im Ministerium nicht die betreffende Sektion die Disziplinarangelegenheiten referiere, sondern eine aus den an der Spitze der Sektionen stehenden Räten zusammengesetzte Disziplinarkommission einen Vorschlag mache, wobei natürlich die ministerielle Verantwortlichkeit aufrecht bleibt. Dieses Kommissionssystem besteht in mehreren Ministerien. Bis wir auf gesetzgeberischem Wege verfügen, bietet mir dieses Verfahren größere Beruhigung, als wenn die das Disziplinarverfahren anordnende Kommission zugleich den Strafantrag stellt.

Die Frage der Mittelschullehrergehälter hat seit der Einreichung der Denkschrift des Mittelschullehrervereines an Aktualität viel gewonnen. Ich bin selbst der Überzeugung, daß die allgemeine Auffassung der ungarischen Gesellschaft sich so umgestalten müsse, daß sie die Thätigkeit der Professoren besser schätze und so hoch stelle, wie jede andere auf dem Gebiete der Verwaltung entwickelte Thätigkeit.

Diese Umgestaltung der gesellschaftlichen Auffassung können die Abgeordneten in ihrem eigenen Wirkungskreise fördern. Bei uns sind die

Mittelschullehrer zugleich die ersten Pfleger der wissenschaftlichen Litteratur. Zwei Drittel dieser Mittelschullehrer stehen heute in der IX. Gehaltsklasse, ein Drittel derselben auf der mittleren, ein Drittel auf der oberen Stufe. Das dritte Drittel steht in der VIII. Gehaltsklasse. Auch die Frage des Quinquenniums schmerzt die Mittelschullehrer sehr, weil dieses nur 100 fl. ausmacht, weniger als dasjenige der hauptstädtischen Elementarschullehrer. Ich glaube, wir können uns dem nicht verschließen, hinsichtlich der Gehaltsklassen schon künftig eine richtigere Einteilung zu beginnen. Die proportionelle Einteilung in die Gehaltsstufen muß nach der Ansicht der Regierung ohnehin durchgeführt werden. Ich verspreche entschieden, daß ich die richtigere Einteilung in einem gewissen Maße schon im nächstjährigen Budget zum Ausdruck bringen werde.

Auch über die Subventionierung der konfessionellen Mittelschulen will ich mich äußern. Mein Grundsatz ist der, daß der Staat den Konfessionen so viel Subvention geben soll, daß die konfessionelle Mittelschule dem Niveau der staatlichen Mittelschule und den Anforderungen der modernen Schule entspreche. Wir haben jetzt zwei Gruppen von konfessionellen Mittelschulen. Mit den in der einen Gruppe befindlichen Schulen sind die Verträge in früherer Zeit abgeschlossen worden, als die neuen Gesetze mit ihren hohen Ansprüchen noch nicht da waren. Diese Verträge müssen auf der Basis der Billigkeit revidiert werden. Die andere Gruppe ist die der neuen Subventionen. Man verlange nur nicht, daß die festzustellende Summe in das Budget sofort eingestellt werde, weil dies die finanziellen Verhältnisse nicht gestatten. Der Vertrag kann so geschlossen werden, daß die Summe stufenweise in das Budget eingestellt werde.

Was die Frage der Lehrbücher betrifft, welche, wie ich glaube, der geehrte Herr Abgeordnete Emerich Madarász erwähnt hat, so ist in dieser Beziehung eine entschiedene Besserung zu konstatieren. Der Zustand, der auch den Herren Abgeordneten zu manchen Ausstellungen Anlaß gab, daß die Kritik der Lehrbücher dem Landesunterrichtsrat oblag, ist heute bereits eingestellt, und ich werde statt dessen das Prinzip der individuellen Verantwortlichkeit einführen, so daß die Kritiken veröffentlicht werden, und jeder eine Meinung darüber abgeben könne, ob sie richtig sind oder nicht.

Auch für die Abfassung neuer Lehrbücher haben wir Sorge getragen, besonders für die von fremden Nationalitäten besuchten Schulen. Einige gute Schulbücher sind bereits fertig und wurden von den betreffenden Schulen auch schon angenommen.

Ich gehe nun auf die Frage des Volksunterrichtes über. Man hat die Revision des Volksunterrichtsgesetzes zur Sprache gebracht. Ich wiederhole, was ich schon bei der letztjährigen Budgetberatung erwähnt habe, daß ich mich mit dieser Sache befasse und daß die Vorarbeiten im Zuge sind; die Frage ist aber sehr schwierig, so daß ich es nach den kirchenpolitischen Kämpfen nicht für zweckmäßig halten würde, eine neue Volksunterrichtsdebatte zu entfesseln, denn obgleich ich die exklusive Verstaatlichungsidee perhorresziere, könnte doch in aufgeregter Zeit die konfessionelle

Empfindlichkeit auch kleinere heilsame Reformen mißdeuten und zurückweisen. Ich glaube aber, daß es möglich ist, den brennendsten Bedürfnissen auf novellarischem Wege abzuhelfen, so schon dadurch, daß man die Bürgerschulen aus diesem Rahmen herausheben und abgesondert regeln will. — Dies ist um so notwendiger, als wir mit der Reform der Bürgerschulen kaum so lange zuwarten können, bis wir ein allgemeines neues Volksunterrichtsgesetz haben werden. Auch sonst kann man auf novellarischem Wege manches thun, so z. B. dem meiner Ansicht nach unhaltbaren Zustand abhelfen, daß der Staat, auf das gegen die Lehrer in konfessionellen Schulen wegen staatsfeindlicher Umtriebe eingeleitete Disziplinarverfahren keine größere Ingerenz besitzt. Es giebt geistliche Obrigkeiten, welche ich in Angelegenheiten, in welchen ich gegen gewisse Lehrer wegen staatsfeindlicher Umtriebe das Disziplinarverfahren einleiten wollte, fünfzehn bis sechszehn Mal dazu gedrängt habe, ohne daß ich trotzdem auch nur eine Antwort erhalten hätte. Ich glaube, daß diese Frage so sehr gereift ist, daß es die ungeteilte Zustimmung des ganzen Hauses finden wird, wenn ich diesbezüglich eine Gesetzentwurfsnovelle einreichen werde.

In diesem Gesetzentwurfe wird die exklusive Verstaatlichungsidee nicht enthalten sein, wie ich ja meine hierauf bezüglichen Meinungen mit der größtmöglichen Präzision bereits vor Kurzem ausgedrückt habe. Ich habe damals die ganze Frage offen, in ihrer Wirklichkeit, behandelt, ich habe erwähnt, daß bei uns 1097 Schulen nur 18 % nicht konfessionellen Charakter besitzen, ich habe aber trotzdem erklärt, daß ich kein Anhänger der exklusiven Verstaatlichnng bin, da man nach meiner Meinung die großen schulerhaltenden Elemente, die Konfessionen und Gemeinden nicht vernichten kann.

Wenn wir die exklusive Verstaatlichung aussprechen, wie stellen Sie sich vor, daß es den Konfessionen verboten sein soll, Schulen zu halten? Ich sage dies deshalb, weil ich in dem Sinne, daß der Staat der ausschließliche Schulerhalter sein soll, die Idee der Verstaatlichung nicht annehmen kann. Es ist etwas ganz Anderes, wenn man sagt, das Volksunterrichtswesen müsse als eine Institution von staatlichem Interesse betrachtet, und eben deshalb die Ingerenz des Staates gesichert werden. Dies ist möglich, es ist nur der gute Wille des Abgeordnetenhauses dazu nötig, und noch etwas: die konfessionelle Eifersucht muß überwunden werden.

Der Herr Abgeordnete Hoitsy hat gefragt, ob ich darüber nachgedacht habe, daß die Schule nicht nur lehren, sondern auch erziehen soll? Nun, ich halte dies nur für eine rednerische Wendung, aber ich kann sagen, daß ich jede Gelegenheit benütze, um dazu anzueifern, daß die Schule auch erziehe. Als wir das Gymnasium in St. Gotthard eröffneten, legte ich in meiner dort gehaltenen Rede ausdrückliches Gewicht auf den erzieherischen Beruf der Schule.

Der Abgeordnete Banó hat die Organisation der Schulinspektorate vorgebracht. Ich weiß, daß er damit nicht zufrieden ist. Ich am allerwenigsten. In meiner Programmrede sagte ich: Die heutige Organisation der Schulinspektorate muß umgestaltet werden; aber ich fügte hinzu, daß

bei der Reform der Verwaltung der richtige Zusammenhang zur Einfügung der Schulinspektorats-Institutionen gefunden werden müsse. Ich bin der Ansicht, daß der Schulinspektor, wenn er keinen exekutiven Wirkungskreis hat, nur ein begutachtendes Organ ist, seiner Aufgabe nicht entsprechen kann. Wenn wir ihn in den Organismus der Verwaltung einfügen, werden wir seiner Zeit ein viel größeres Resultat erzielen. Thatsache ist, daß die Proportion der Schulbesuche nicht so groß ist, wie es wünschenswert wäre.

Die Schulinspektoren haben 17000 Volksschulen, 70 Präparandien, 200 Mittelschulen, mehr als 200 Bürgerschulen zu besuchen. Die Proportion der Schulbesuche macht nur 37 % aus, ich leugne es nicht. — Ich wäre am glücklichsten, wenn mir die Mittel zur Verfügung ständen, so viel Hilfsschulinspektoren zu ernennen, als nötig wäre, um das richtige Verhältnis der Schulbesuche zu erreichen. Heuer habe ich vier bis fünf und überdies einige Aktuare ernennen können. Aber ich bin auf die Idee gekommen, aus der im Gesetz vorgesehenen Institution der Schulvisitatoren etwas Lebensfähiges zu machen. Ich habe sämtliche Herren Abgeordnete-Kollegen gebeten, den Schulbesuch teils selbst zu übernehmen, teils andere dazu vorzuschlagen.

Man sagt mir fortwährend, es seien zur Selbstverwaltung in Ungarn nicht genügende Elemente vorhanden; die Leute entziehen sich den unentgeltlichen Ämtern. Mit Freuden habe ich wahrgenommen, daß die Herren Abgeordnete-Kollegen sehr viele Personen — und zwar auf höherer Bildungsstufe stehende — vorgeschlagen haben. Auch die meisten Herren Abgeordneten haben es übernommen, und ich freue mich darob auch deshalb, weil ich so das Interesse für die Volksschule erwecken kann.

Natürlich setze ich voraus, daß dies ohne jede Neben-, besonders ohne politische Absicht, geschehe, da es keinen andern Zweck hat, als daß wir uns auf dem Gebiete der Kultur ohne jeden Parteiunterschied zusammenfinden. Diese Organisation ist eine große Arbeit, man muß das Namensverzeichnis im ganzen Land festsetzen, ja, man muß sogar vor Augen halten, daß man auch nicht überall den Gesichtspunkt der konfessionellen Eifersucht bei Seite schieben kann. Man muß diese Umstände in Betracht ziehen, obgleich nicht hierin der Grund liegt, weshalb die Ernennungen noch nicht vollzogen wurden, sondern darin, daß ich diese Institution nicht in so großem Rahmen verwirklichen wollte, so lange die Weisungen, oder besser gesagt, Orientierungen für die Schulvisitatoren nicht fertig gestellt sind. Denn diese Institution wird nur dann lebensfähig sein, wenn es keine Zusammenstöße zwischen den Schulinspektoren und Schulvisitatoren geben wird. Unter meinem Amtsvorgänger, dem Grafen Albin Csáky, der auch mehrere Schulvisitatoren ernannte, kam es eben aus dem Grunde zu solchen Zusammenstößen und Reibungen, weil solche Weisungen fehlten. Den fertiggestellten Entwurf dieser Weisungen habe ich auch den konfessionellen geistlichen Behörden mitgeteilt; diese werden ihre Bemerkungen darauf machen, und dann werde ich auch die Ernennung vollziehen. Ich hoffe, daß sich diese Institution, die dem Lande gar nichts kostet, schön entwickeln wird, besonders wenn die Er-

nannten ihre Aufgabe eifrig und ohne jeden Nebenzweck erfüllen werden. Damit haben wir auch auf diesem Gebiete einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan.

Es ist unmöglich, sich im Rahmen einer Rede über sämtliche Angelegenheiten meines Ressorts zu verbreiten. Ich will nur noch erwähnen, daß ich auch in Bezug auf die landwirtschaftlichen Wiederholungsschulen die nötigen Vorbereitungen getroffen habe. Es ist ein sehr krankhafter Zustand, daß bei uns die Wiederholungsschulen alle Anziehungskraft verloren haben. Auf dem Dorfe gehen die Knaben in keine Wiederholungsschule, weil man ihr keinen unmittelbaren praktischen Nutzen zuerkennt. Das würde sich jedoch ändern, wenn wir dem Wiederholungsunterrichte eine landwirtschaftliche Richtung geben, wenn landwirtschaftliche Wiederholungsschulen errichtet würden. Der Abgeordnete Banó hat die Daten in etwas düsteren Gruppen zusammengestellt und nicht auch den stufenweisen schönen Fortschritt in Betracht gezogen. Die Zahl der schulbesuchenden Kinder hat sich um 2 % gebessert, und die der Lehrer um 289 zugenommen. Schulen mit ungarischer Unterrichtssprache sind um 214 mehr vorhanden. Das Verhältnis des ungarischen Sprachunterrichtes weist eine Besserung von 3—4 % auf. Die Zahl der Lehrer, welche nicht ungarisch wissen, hat sich um 534 verringert, während nicht weniger als 92 % der Lehrer die ungarische Sprache einwandfrei sprechen. Wenn man von Übelständen spricht, muß man auch anerkennen, daß der Fortschritt gradatim und mit ziemlichen Erfolgen sich vollzieht.

Unbedingt notwendig ist es auch für jene Schulen, die nur einen einzigen Lehrer und einen einzigen Lehrsaal besitzen, einen eigenen Lehrplan festzustellen. Das wird auch der Gegenstand meiner besonderen Fürsorge sein.

Josias Molnár will sich besonders mit jener Äußerung des Ministers befassen, laut welcher die Bürgerschulen unnütz seien. Er ist nicht dieser Ansicht, da es der Beruf der Bürgerschulen ist, unsere gewerbetreibende Bevölkerung zu bilden. Daß die Bürgerschulen nicht besucht werden, ist ein Zeichen des Sinkens des geistigen Niveaus der industriellen Bevölkerung. Auf die industriellen und landwirtschaftlichen Schulen müßte man größere Sorgfalt verwenden.

Gaza Papp: Der Abgeordnete Hoitsy hat die These aufgestellt, der Staat habe die Pflicht, die Volksschulen zu verstaatlichen. Die These mag an sich richtig sein, aber die Verwirklichung, so wie Hoitsy sie hingestellt hat, ist nahezu unmöglich. Die Ausführung würde einerseits an der Vermögensfrage, andererseits an der Eifersucht der Konfessionen scheitern. Unter den heutigen materiellen Verhältnissen ist Ungarn nicht imstande, die Aufgabe zu lösen.

Redner will sich mit dieser Seite der Frage nicht weiter befassen. In Betreff der andern Seite der Frage verfügen wir über Erfahrungen. Als es sich um die Feststellung des Gehaltsminimums der Volksschullehrer handelte, waren es die konfessionellen Schulerhalter, welche gegen ein allzu hohes Minimum reklamierten, damit nicht die Regierung im Wege der Ergänzung dieses Minimums einen Einfluß auf die Leitung dieser Schulen gewinne. In welchen Dimensionen würden wir dieser

Erscheinung begegnen, wenn es dem Kultusminister einfiele, sämtliche konfessionellen Schulen zu verstaatlichen? Wir brauchen dies auch nicht. Es giebt in Ungarn so viele gute konfessionelle Schulen, daß auch der Staat keine besseren bieten kann. Eine sorgfältige Überwachung ist da viel zweckmäßiger, als die Jagd nach unerreichbaren Idealen.

Zur Frage des Gymnasialunterrichtes übergehend, empfiehlt er dem Minister zwei Momente. Das erste ist, daß das Mißverhältnis zwischen den dem lateinischen Sprachunterrichte und den dem ungarischen Sprachunterrichte gewidmeten Lehrstunden zu gunsten der letzteren abgeändert werde. Daß die Schüler aus dem Ungarischen ins Lateinische gut übersetzen, was eines der im Lehrplane ausgesteckten Ziele ist, wird doch nie erreicht werden. Das zweite, was er dem Minister empfiehlt, ist, daß er eine Enquete zur Beratung über die Frage einberufen möge, ob der Lehrstoff, welcher anstatt des Griechischen festgestellt worden, nicht zu viel und zu schwer sei, und daher der Einschränkung bedürfe? Zum Schlusse drückt er dem Kultus- und Unterrichtsminister seine Anerkennung für die Verfügung aus, welche derselbe schon seit der kurzen Zeit seiner Amtsführung getroffen hat. Er stellte an den Minister nur noch die eine Bitte, derselbe wolle sein Aufsichtsrecht den konfessionellen Schulen gegenüber so intensiv und auf so breiter Basis üben, daß dort weder aus nationalem, noch aus pädagogischem Gesichtspunkte etwas zu rügen bleibe.

Albert Kovács anerkennt das erfolgreiche Wirken des Ministers. Dieses Budget ist seit Jahren das erste übersichtliche reale Budget. Auch die in diesem Jahre getroffene Verfügung des Ministers billigt Redner. Er fragt den Minister zunächst, was die Ursache dessen sei, daß der G.-A. XXIII 1893 noch nicht durchgeführt ist.

Jenes Gesetz enthält auch die Verfügungen, nach welchem man gegen solche Volksschulen vorgehen soll, welche sich gegen den ungarischen Staat vergehen. Redner fragt nun, weshalb das citierte Gesetz den Nationalitätenschulen gegenüber nicht ein einziges Mal vollzogen wurde. Zahlreiche Faktoren unseres nationalen Lebens sind uns entzogen, sind nicht ungarisch, sondern deutsch; im Besondern das Heer ist allem, was ungarisch ist, feindlich gesinnt.

Ein Mittel steht uns zur Lösung der Nationalitätenfrage zu Gebote, und das ist die Schule. Kroatiens Vorgehen mag uns in dieser Hinsicht als Beispiel dienen. Mit Hilfe der Schule hat Kroatien es binnen 25 Jahren dahin gebracht, daß dort eine Nationalitätenfrage eigentlich kaum mehr existiert. Der Minister hat sich als Freund der stufenweisen Verstaatlichung der Volksschulen erklärt. Aber ist dies bei dem Bestande des G.-A. XX 1883 notwendig? Dieses Gesetz bietet ihm ja ohnehin die Möglichkeit, diejenige Schule zu verstaatlichen, die er verstaatlichen will, und zwingt ihn nicht, die guten Schulen zu verstaatlichen.

Johann Hóvizy billigte die Umgestaltung des Unterrichtsrates. Die Reform wird zunächst der Zensurierung der Schulbücher zugute kommen. Die Verfügung des Ministers läßt die gegen den früheren Unterrichtsrat erhobenen Klagen gerechtfertigt erscheinen, wonach im Schoße dieser Körperschaft das Kliquenwesen geherrscht habe, und bei der Bücherbeurteilung

Rücksichten der Kameraderie gewaltet hätten. Er billigt den Entwurf des neuen Statuts für die Bücherbeurteilung, schlägt aber einige Modifikationen vor.

Kultus- und Unterrichtsminister Julius Wlassics: Der Herr Abgeordnete Hóvizy hat sich mit den Motiven beschäftigt, welche die Unterrichtsverwaltung bei der Auflösung des Unterrichtsrates geleitet haben. Der Minister hat seiner Zeit offen gesagt, daß die Auflösung wegen des Vorgehens bei der Schulbücherbeurteilung erfolgte. Die neue Organisation wird sich jedoch im großen und ganzen an die frühere anlehnen. Der frühere Unterrichtsrat war eine begutachtende Körperschaft; auch der neue wird es sein. Im früheren Unterrichtsrat ist die Kritik von Kollegien besorgt worden. Jetzt aber soll in dieser Beziehung das Prinzip der individuellen Verantwortlichkeit zur Geltung gelangen.

Der Minister muß gegen die Behauptung protestieren, als hätte im Unterrichtsrate bisher das Kliquewesen geherrscht. Eine kollegiale Erledigung der Bücherzensurierung kann der Minister nicht billigen, doch verwahrt er sich dagegen, als wäre dabei Kameraderie geübt worden. Was das neue Statut betrifft, so kannte Hóvizy nur den Referentenentwurf, welcher jedoch wesentlich modifiziert wurde. Die wesentliche Änderung besteht, wie gesagt, in der Realisierung des Prinzipes der individuellen Verantwortlichkeit; überdies wird dafür gesorgt sein, daß die Bücherzensurierungen veröffentlicht werden.

Wilhelm Boda fragt den Minister, ob in Bezug auf die richtigere territoriale Dislokation der Mittelschulen etwas geschehen sei und führt aus, wie wichtig dieselbe vom socialen und besonders vom nationalen Standpunkte ist. Er spricht seinen Dank für jenen Entschluß des Ministers aus, in Szegszard im laufenden Jahre ein Obergymnasium zu errichten, wünscht aber, daß im September nicht die erste und zweite, sondern die erste und fünfte Klasse eröffnet werde, da es bereits eine vierklassige Bürgerschule in Szegszard giebt, aus welcher man direkt in das Obergymnasium übergehen kann.

Johann Hock giebt seiner Freude darüber Ausdruck, daß bei der gegenwärtigen Budgetverhandlung auch in den Kreisen der Abgeordneten der Regierungspartei sich größeres Interesse für die Unterrichtsfragen zeigt, da sich dasselbe bisher auf das Handelsbudget und ähnliche „reale" Angelegenheiten beschränkt hat. Das Unterrichtsbudget gewinnt aber jetzt immer mehr an Wichtigkeit, da der Verwirklichung unserer kulturellen Absichten nicht mehr so viel finanzielle Schwierigkeiten im Wege stehen, wie dies früher der Fall war. Wir müssen jetzt trachten, eine organische Unterrichtspolitik zu inaugurieren, welche bei uns bisher fehlte.

Das alte Volksschulgesetz entspricht nicht mehr den Bedürfnissen der Zeit. Die Elementarschulen in der Provinz sind überfüllt, so daß es kaum möglich ist, den Schülern das Schreiben, Lesen und Rechnen beizubringen. Besonders müßte man trachten, den Schülern in den Elementarschulen die Grundbegriffe der rationellen Landwirtschaft, Viehzucht, Bienenzucht u. s. w. beizubringen. Auch müßte man trachten, den Übergang von den Volksschulen in die erste Klasse der Mittelschulen gleichmäßiger, weniger unvermittelt zu gestalten. Diesen Zweck könnte man

am besten durch die Einrichtung einer Vorbereitungsklasse im Gymnasium erreichen. Die vierklassigen unvollständigen Gymnasien sollten abgeschafft werden, da diese nur zu einer Verbreitung des geistigen Proletariats dienen.

In noch größerem Maße kann man dies den Bürgerschulen vorwerfen, in welchen die lateinische Sprache fakultativ unterrichtet wird, was übrigens auch der Minister anerkannte. Diese Schulen verfehlen ihren Zweck vollkommen. Viel zweckmäßiger wäre eine Errichtung von technologischen Schulen, in welchen eine ausschließlich praktische Erziehung erteilt wird. Eine solche Schule hat Minister Trefort in Budapest errichtet, aber auch in der Provinz würden solche Schulen nützlich sein. Was die Idee der einheitlichen Mittelschule betrifft, so wäre dieselbe richtig, wenn sich die humanistische und reale Richtung des Unterrichts ohne Überbürdung der Jugend erreichen ließe. Redner hält dies aber für ausgeschlossen. Hierfür spricht auch das Beispiel Deutschlands und Frankreichs. Sogar jene Länder, welche einheitliche Mittelschulen einführten, waren gezwungen, in den oberen Klassen eine Bifurkation eintreten zu lassen. Ein größerer Fehler, als es die doppelten Mittelschulen sind, liegt in der Überbürdung der Jugend. Bei der heutigen encyklopädistischen Erziehung gehen die produktiven Fähigkeiten der Jugend und ihre Liebe zur Wissenschaft verloren. Die körperliche Erziehung wird vernachlässigt. Man müßte die Frage erwägen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, die Mittelschulprofessoren nicht für ein bestimmtes Fach, sondern für eine bestimmte Klasse zu erziehen. Auch müßte man die sociale und materielle Lage der Mittelschullehrer heben, da unter den heutigen Verhältnissen nur die Kinder aus den unteren Volksschichten sich dem pädagogischen Beruf widmen. Ein Übelstand ist es auch, wenn Bürgerschullehrer, welche zu Gymnasien übergehen, dadurch ihre Ansprüche auf die Quinquennalzulage verlieren. Zum Schluß tritt Redner noch für eine Reform des Lehrplanes ein.

Julius Lukács will die Aufmerksamkeit des Ministers auf zwei Umstände lenken. Erstens darauf, daß in der römisch-katholischen Gemeinde Nagy-Szalonta, in welcher die Gemeindemitglieder eine 15—20prozentige Schulsteuerzulage entrichten, der größte Grundbesitzer der Umgebung, der Bischof von Großwardein, jede Beisteuer für Schulzwecke verweigert hat, unter dem Vorwand, daß er ohnehin für die Kongrua beitrage. Zweitens macht er auf die ärmlichen Verhältnisse der ruthenischen Schullehrer aufmerksam, welche von einem Gehalte von 100—200 fl. leben müssen. Er bittet den Minister, in dieser Beziehung etwas zu thun.

Karl Váradi empfiehlt der Aufmerksamkeit des Ministers das Gesuch der Bürgerschullehrer um Regulierung ihrer Bezüge.

Kultus- und Unterrichtsminister Julius Wlassics giebt zu, daß es in betreff der materiellen Versorgung der Bürgerschullehrer manche Verkehrtheiten giebt; insbesondere kann die Institution der Supplenten nicht länger aufrechterhalten werden. Auch die Einteilung der Bürgerschullehrer in die Gehaltsklassen erheischt eine gewisse graduelle Aufbesserung. Diese will der Minister schon im 1897er Budget in Angriff nehmen.

Zum Titel „Ergänzung der Professorenbezüge der konfessionellen Lehrerbildungsanstalten" sprach:

Johann Hock, um den Minister zu fragen, wie er die hier präliminierten 3000 fl. verwenden wolle? Für zehn katholische Präparandien ist diese Subvention unzulänglich. Dies ist ein Hauptgrund, weshalb Redner die Schaffung der Katholiken-Autonomie urgiert. Einstweilen müsse man die Schulerhalter und die Prälaten auffordern, für diese Zwecke mehr zu opfern.

Kultus- und Unterrichtsminister Julius Wlassics erwidert, er sei eben damit beschäftigt, die Frage der Rechtsbasis der katholischen Präparandien zu klären. Der eingestellte Betrag von 3000 fl. ist gering, das sieht der Minister ein, allein es ist dies der erste Schritt in dieser Richtung, und die Summe kann mit der Zeit wachsen. Der Minister fühlt sehr wohl den Mangel an Präparandien und ist eben mit Gedanken beschäftigt, diesem Übelstande abzuhelfen. Einstweilen ist er mit dem Vorschlage vor die Legislative getreten, den konfessionellen Präparändien eine staatliche Subvention zuzuwenden. Wenn die Gesetzgebung die Idee billigt und künftig größere Mittel zur Verfügung stellt, können die konfessionellen Präparandien ausgiebiger unterstützt werden. Die hier eingestellten 3000 fl. gedenkt der Minister zur Unterstützung der ruthenischen Lehrerbildung zu verwenden.

Bei der zum Zwecke der Förderung der „körperlichen Erziehung" aufgenommenen Summe weist

Béla Bernát auf die große Wichtigkeit hin, welche die körperliche Erziehung für die Jugend besitzt. Er lenkt die Aufmerksamkeit des Ministers auf die mißliche Lage der Turnlehrer hin, welche sowohl hinsichtlich der Pensionsansprüche, als auch bezüglich der Bezahlung viel zu wünschen übrig läßt. Es ist ungerecht, wenn man Leute, welche eine so anstrengende und geisttötende Arbeit verrichten, der letzten Abteilung, der letzten Gehaltsklasse zuteilt.

Die Unterrichtsdebatte, welche in den vorangelassenen, ausschließlich nur in jenen Teilen, die sich auf Unterricht und Erziehung bezogen, berücksichtigt wurde, bekundete, um mit den Worten des regierungsfreundlichen „Pester Lloyd" zu sprechen: „Mangel an großen Gesichtspunkten, an gesunden und fruchtbaren Ideen. Welche Kleinigkeit und Enge des Horizonts, wo die wichtigsten Interessen der Nation zu vertreten waren! Und wie peinlich berührt die Jagd nach „Affären", welche gewaltsam aufgeblasen wurden. Der Eindruck der ganzen Debatte war ein armseliger; sie war weder des ungarischen Parlaments, noch der nationalen Kultur, um die es sich handeln sollte, würdig."

Zum Glück fehlte neben dem starken Schatten auch das erfreuliche Licht nicht, und es ist ein großer Trost für alle, denen Ungarns Zukunft am Herzen liegt, daß es eben der Minister für Kultus und Unterricht ist, auf dessen Verhalten wir mit ehrlicher Freude zurückblicken dürfen. Daß selbst die Opposition genötigt war, ihm teilweise sogar überschwängliches Lob zu spenden, mag uns von vornherein darüber beruhigen, daß unser eigener Beifall nicht aus Voreingenommenheit entspringt. In der

That darf man heute, ein Jahr nach seinem Antritte, mit Zuversicht behaupten, daß im Minister Wlassics der rechte Mann am rechten Posten steht. Erstaunlich ist vor allem die geradezu verblüffende Orientiertheit, mit welcher er alle großen und kleinen Fragen seines Ressorts beherrscht; erstaunlich auch die Sicherheit, mit welcher er sich über die divergierendsten Agenden seines kolossalen Faches innerhalb weniger Monate ein klares und richtiges Urteil gebildet hat. Seine Arbeitskraft steht im richtigen Verhältnisse mit seiner Arbeitslust; er will und er kann schaffen und er ist sich auch im klaren darüber, daß er viel und rasch schaffen muß, wenn wir wirklich vorwärts kommen sollen. Kein Wunder, daß ihm allerseits das größte Vertrauen entgegenkommt, und daß an sein Talent, an seine Ambition, an seinen Eifer sogar solche Erwartungen geknüpft werden, die wenigstens in der nächsten Zukunft selbst Wlassics kaum zu befriedigen im stande sein wird.

Das gesamte Unterrichtswesen ist einer gründlichen Umgestaltung dringend bedürftig. Was in Ungarn auf dem Gebiete des Schulwesens drei Dezennien hindurch geschah, war teilweise wertvoll, fruchtbar und blieb auch nicht ohne Erfolg; aber eine einheitliche Idee oder Konzeption fehlte stets, und nun giebt es ein Chaos von Schulgattungen, Reglements und Verfügungen, welche weder miteinander noch mit den Forderungen des realen Lebens klappen, welche überreich sind an Widersprüchen und Lücken aller Art und durch notdürftige Verbesserungen im kleinen nicht lebensfähiger gemacht werden können. Alle Schöpfungen auf dem weiten Felde der Schule und des Unterrichts sind Stückwerk, schon bei der Geburt halb und unfertig, Resultate ungesunder Kompromißverhandlungen, — weder in sich selbst, noch in ihrem Verhältnisse zueinander durch einen starken Gedanken getragen. Daher die allgemeine Unzufriedenheit auf der ganzen Linie, daher der energische Ruf nach einem resoluten Neubau.

Minister Wlassics hat dieser Auffassung auch während dieser Debatte wiederholt ziemlich deutlichen, wenn auch schonenden Ausdruck verliehen. Aus seinen mehrfachen Enunziationen geht zur Genüge hervor, daß er von der Universität bis zur Volksschule herab überall Reformen für nötig halte und solche plane, daß er vieles bereits vorbereitet, manches wohl schon endgiltig beschlossen habe. In der That, handelt es sich um allseitiges, aber auch um rasches Vorgehen. Wer die Zustände kennt, wer besonders über die Stimmung in den Kreisen des Lehrstandes unterrichtet ist, der weiß, daß die heutige Lage des ungarischen Unterrichtswesens eine geradezu unhaltbare ist.

Ein Hauptübel wurzelt in der Lehrerfrage. Die engherzige und von der Hand in den Mund lebende Bureaukratie hat es bisher niemals für notwendig erachtet, auch dem folgenden Tage ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie wollte stets ernten ohne zu säen. Die Gelehrten und die Schulmänner sollten wachsen wie das Unkraut, das auch niemand säet, aber freilich auch niemand brauchen kann. Es ist keine Übertreibung, wenn man behauptet, daß derzeit die meisten Lehrstühle an den Universitäten nicht entsprechend besetzt werden können. Wlassics ist der erste ungarische Unterrichtsminister, der die eigentlich selbstverständliche Wahrheit erkannt und ausgesprochen hat, daß der Staat auch für die Heranbildung tüch-

tiger Gelehrter sorgen müsse, und der zugleich die ersten Schritte in dieser Richtung gethan hat. Und wieder er hat den entscheidenden Schritt zur Bekämpfung des Lehrermangels für Mittelschulen gethan. Das Eötvös-Kollegium, ein Internat für Mittelschullehrer-Kandidaten, ist ein Werk, das sich bereits in seiner noch mangelhaften Organisation ausgezeichnet bewährt hat. Und wieder Wlassics hat die Gehaltsfrage auf der ganzen Linie ernstlich in die Hand genommen. So groß auch die Schwierigkeiten sind, die ihm hier im Wege stehen, wird es doch seinem Eifer gelingen, die schreiendsten materiellen Wünsche der Lehrer wenigstens schrittweise allmählich zu erfüllen. Bekanntlich steht es in dieser Beziehung gerade um jene Taglöhner der Kultur am schlimmsten, deren erzieherischer Einfluß in moralischer und nationaler Richtung das Wichtigste ist: um die Volksschullehrer, deren Lage teilweise noch immer eine geradezu unwürdige, ihrer großen Mission und des ungarischen Staates gleich unwürdige ist.

Neben der Lehrerfrage muß bei jeder weiteren Thätigkeit des Unterrichtsministers die einheitliche Organisation der Schulen das klare, entschiedene Ziel seiner Bestrebungen sein. Denn hier herrscht überall Unklarheit, Widerspruch und Stückwerk. Die gedankenlose Flickarbeit von Jahrzehnten hat ein Chaos geschaffen, in das nur mit größter Energie Ordnung zu bringen ist. Es giebt zwei Arten von Mittelschulen, Gymnasien und Realschulen; aber auch die Bürgerschule möchte gern die Mittelschule und zwar das Gymnasium spielen. Es giebt höhere Volksschulen auf dem Papier und auch die oberen Klassen der Bürgerschulen leben bloß ein papiernes Dasein. Die Fachschulen entbehren jeglicher Basis und der Übergang aus einer Art von Schule in die andere führt überall zu einem Sinken des Niveaus. Endlich schwebt über diesem Wirrwarr das Phantom der einheitlichen Mittelschule, das sich nicht mehr vollständig bannen läßt. Von geringeren Übeln und Mängeln soll hier gar nicht die Rede sein. Daß die Prüfung und Qualifikation der Volks- und Bürgerschullehrer eine ganz ungenügende ist und teilweise in nationaler Beziehung zu gerechten Befürchtungen Veranlassung giebt; daß die Verteilung der Mittelschulen im Lande unsinnig ist und den Bedürfnissen der Bevölkerung in keiner Weise entspricht; daß die Maturitätsprüfung an den Mittelschulen kaum genügende Garantie für den Erfolg des Unterrichts bietet ꝛc., — alle diese kleineren Plagen wollen wir diesmal unberührt lassen. Entscheidend ist das Verhältnis der verschiedenen Lehranstalten zueinander, und den Kern des Problems bildet die Bürgerschule. In ihrer heutigen Verfassung kann diese Schule nicht weiter erhalten werden, — über diesen Punkt sind alle Parteien einig. Aber was nun? Soll die Bürgerschule eine Volks- oder eine Mittel-Lehranstalt sein? — Denn heute ist sie merkwürdigerweise beides, d. h. keines von beiden. Man sieht, diese Frage ist ohne Rücksicht auf die Gymnasien und Realschulen gar nicht zu lösen. Und bezüglich der letzteren drängt sich wieder die Frage auf, ob dieselben in ihrer heutigen Isoliertheit weiter bestehen sollen, oder ob es nicht angezeigt wäre, sie durch einen einheitlichen Unterbau miteinander zu verschmelzen.

Die einheitliche Mittelschule an Stelle der Gymnasien und Realschulen ist ein Postulat, welches weder bedenklich, noch schwierig genannt werden kann. Weit schwieriger ist die Frage der Bürgerschule; d. h. des Verhältnisses der Bürgerschule zur heutigen Mittelschule. Die Überzeugung der meisten Schulmänner ist, daß die Bürgerschule vierklassig sei und sich an die vierklassige Volksschule anschließen solle, um ihrerseits wieder auf die verschiedenen Fachschulen vorzubereiten. Wir betonen es, rasches Handeln hinsichtlich der Schulorganisation ist dringend notwendig.

V. Litteratur.

Nachstehend geben wir einen summarischen Ausweis der litterarischen Erzeugnisse des Berichtsjahres, in welchem die bezüglichen Daten des vorangegangenen Jahres mit denen des besprochenen verglichen werden.

I. Bücher.

	1893	1894	+	—
Pädagogische Werke	48	44	—	4
Sammlungswerke, Litteraturgeschichte	57	57	—	—
Werke theologischen und religiösen Inhaltes. Ästhetik	87	64	—	23
Rechts- und Staatswissenschaft, Politik und Statistik	168	161	—	7
Medizinische Werke	53	63	10	—
Naturwissenschaftliche Werke	38	55	17	—
Philosophie	6	11	5	—
Jugendschriften	96	85	—	11
Sprachwissenschaft	100	100	—	—
Alte Klassiker	21	22	1	—
Geographische Werke	52	64	12	—
Geschichtswerke	84	118	34	—
Mathematik, Mathematische Geographie; Mechanik	40	42	2	—
Kriegswissenschaft. Sport	13	8	—	5
Industrie und Handel	15	17	2	—
Werke ökonomischen Inhaltes	58	60	2	—
Gedichte	54	56	2	—
Romane, Erzählungen, Anekdoten, Märchen	155	181	26	—
Dramatische Poesie	53	40	—	13
Kalender. Jahrbücher	127	122	—	5
Diverse	62	35	—	27
	1387	1405	113	95

Über die in den anderen landesüblichen Sprachen erschienenen Werke — die voranstehend ausgewiesenen sind sämtlich in ungarischer Sprache verfaßt — stehen keine Daten zu Gebote.

II. Zeitschriften.

Über das Zahlenverhältnis der periodischen Litteratur bietet nachfolgende Zusammenstellung Orientierung.

	1893	1894	+	−
Politische Tagesblätter	33	40	7	—
Politische Wochen- und Provinzblätter	220	216	—	4
Illustrierte Blätter	7	7	—	—
Schul- und Kirchenblätter	38	104	66	—
Blätter verschiedenen litterarischen Inhaltes	17	38	—	—
Humoristische Blätter	8	8	—	—
Fachblätter	162	171	9	—
Annoncenblätter	7	11	4	—
Zeitschriften	206	204	—	2
Verschiedene Beilagen	37	37	—	—
	735	1136	86	6

Außerdem erscheinen noch über 200 Zeitschriften in deutscher, slavischer, rumänischer, italienischer, französischer und hebräischer Sprache.

C. Die Schweiz.

Mitgeteilt vom Archivbureau des Pestalozzianums in Zürich.

I. Eidgenössisches.

A. Rekrutenprüfungen.

„In der vorliegenden Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse" — so leitet das Vorwort die Veröffentlichung des Resultates der Prüfung vom Herbst 1894 ein — „wurden seit Jahren die Gesamtleistungen je eines Prüflings als ‚sehr gute' bezeichnet, wenn der Betreffende in wenigstens drei Fächern die Note 1 erhielt, dagegen als ‚sehr schlechte', wenn dieselben in mehr als einem Fache die Note 4 oder 5 zur Folge hatten.

„Werden nun die Ergebnisse für die ganze Schweiz in dieser Zusammenfassung in Betracht gezogen, d. h. wird die Häufigkeit der sehr guten oder schlechten Gesamtleistungen festgestellt, so zeigen die Prüfungen des letzten Jahres einen, allerdings kleinen, Rückgang gegenüber dem Vorjahre: denn wohl ist die Häufigkeit der sehr guten Gesamtleistungen — mit 24 auf je 100 Geprüfte — die gleiche geblieben wie letztes Jahr; aber die Zahl der sehr schlechten Gesamtleistungen ist auf je 100 Prüflinge um 1 größer geworden, nämlich von 10 auf 11 angestiegen. — Vergleichbare Feststellungen liegen seit dem Jahre 1881 vor; es ist in dieser Zwischenzeit ein Stillstand der sehr schlechten Leistungen nur einmal beobachtet worden, eine Zunahme aber niemals. Die Ergebnisse der einzelnen Jahre seit 1881 waren in dieser Beziehung folgende:

	Von je 100 Geprüften hatten				
	sehr gute Gesamtleistungen	sehr schlechte Gesamtleistungen		sehr gute Gesamtleistungen	sehr schlechte Gesamtleistungen
1881	17	27	1888	19	17
1882	17	25	1889	18	15
1883	17	24	1890	19	14
1884	17	23	1891	22	12
1885	17	22	1892	22	11
1886	17	21	1893	24	10
1887	19	17	1894	24	11

„Wenn hiernach die diesmalige Erscheinung wohl als eine unerwartete auftrat, so läßt doch die folgende Betrachtung sie einigermaßen erklärlich finden. Die sehr schlechten Leistungen waren in den ersten Vergleichsjahren noch mehr als doppelt so häufig wie heute: einer allmähligen Besserung standen damals offenbar leichtere, heute dagegen stehen ihr schwierigere, hartnäckigere Hindernisse entgegen. Selbst die Aufgabe, auch nur den bis jetzt erreichten Stand zu erhalten, ist umfangreicher geworden. Eine etwelche Verlangsamung in der Besserung der Prüfungsergebnisse wäre somit als natürlich zu betrachten.[1])

„Die diesmalige Zunahme der sehr schlechten Gesamtleistungen erscheint als noch etwas gemildert, wenn die Häufigkeit der guten und schlechten Leistungen nach den einzelnen Fächern in Betracht gezogen wird.

Von je 100 Geprüften hatten schlechte Noten, d. h. 4 oder 5

	1891	1892	1893	1894
im Lesen	4	4	3	3
Aufsatz	11	10	10	10
Rechnen	10	10	9	9
Vaterlandskunde .	21	20	18	18

„In den einzelnen Fächern waren also im letzten Herbste die schlechten Noten genau gleichhäufig wie im Vorjahre, — aber sie traten eben etwas häufiger bei ein und demselben Prüflinge zusammen und vermehrten nur so die schlechten Gesamtleistungen. — Ähnlich ist die Erscheinung, daß die guten Noten in einigen Fächern wohl etwas seltener wurden.

Von je 100 Geprüften hatten gute Noten, d. h. 1 oder 2

	1891	1892	1893	1894
im Lesen	78	79	82	80
Aufsatz	55	57	57	57
Rechnen	62	60	65	64
Vaterlandskunde .	45	46	47	46

„Aber weil auch sie verhältnismäßig häufig beim nämlichen Prüflinge zusammentrafen, erhielt sich die Zahl der sehr guten Gesamtleistungen auf der nämlichen Höhe, wie im vorigen Jahre."

Die Ergebnisse der Prüfung im Herbst 1894 stellen sich nun im einzelnen folgendermaßen:

Im ganzen wurden geprüft 1894: 26970 (1893: 25949) Rekruten
davon Besucher höherer Schulen 5272 (1893: 5073) Rekruten = 20 %
(1893: 20%).

und zwar sind die letzteren Besucher von

Sekundar- u. ähnlichen Schulen	3424 (1893: 3311),	von denen	62%
Mittleren Fachschulen . . .	603 (547),	„ „	92%
Gymnasien u. ähnlichen Schulen	1105 (1083),	„ „	89%
Hochschulen	140 (132),	„ „	97%

in mehr als zwei Fächern die Note 1 erhielten.

[1]) Etwas derart haben wir vor zwei Jahren schon gesagt, als das Eidg. statist. Bureau sich bei der stetigen Abnahme der schlechten Leistungen zu der Hoffnung verstiegen hatte, „daß solche Leistungen, die gegenwärtig als sehr schlechte bezeichnet werden, ungefähr von der Wende des Jahrhunderts an nicht mehr vorkommen würden". Pädag. Jahresbericht XLVI, 2. Abt. S. 301.

Mit ausländischem Primarschulort stellten sich 401 Prüflinge (1893:361) ein, von denen 93 oder 23 % (1893:22 %) höhere Schulen besucht hatten. Von diesen 401 Prüflingen wiesen 29 % (1893:32 %) sehr gute Leistungen auf.

Nicht geprüft wurden 155 Rekruten (1893:138); davon waren schwachsinnig 106, taub, schwerhörig oder taubstumm 23, blind 4, sehr schwachsichtig 5, epileptisch 4, mit anderen Krankheiten oder Gebrechen behaftet 7; bei 6 Rekruten war kein Befreiungsgrund angegeben.

Reihenfolge der Kantone bei der Rekrutenprüfung im Herbst 1894.

a) In den sehr guten Leistungen absteigend.
(Mittel für die Schweiz 24 %.)

	%		%		%
1. Baselstadt	46	8. Freiburg	23	12. Zug	18
2. Schaffhausen	40	Graubünden	23	13. Luzern	17
3. Zürich	35	Aargau	23	Wallis	17
4. Neuenburg	34	9. Appenzell A/Rh.	22	14. Schwyz	16
Genf	34	Waat	22	Nidwalden	16
5. Thurgau	33	10. Obwalden	21	Tessin	16
6. Glarus	31	St. Gallen	21	15. Uri	11
7. Solothurn	25	11. Bern	20	16. Appenzell J/Rh.	7
		Baselland	20		

b) In den sehr schlechten Leistungen aufsteigend.
(Mittel für die Schweiz 11 %.)

	%		%		%
1. Baselstadt	3	6. Zürich	8	11. St. Gallen	14
2. Schaffhausen	4	Obwalden	8	12. Appenzell A/Rh.	15
3. Thurgau	5	7. Baselland	9	13. Schwyz	17
Neuenburg	5	8. Waat	10	Tessin	17
4. Genf	6	9. Bern	11	Wallis	17
5. Glarus	7	Zug	11	14. Luzern	21
Freiburg	7	Aargau	11	Uri	24
Solothurn	7	10. Nidwalden	12	Appenzell J/Rh.	25
		Graubünden	12		

Da innerhalb der Kantone bedeutende Schwankungen nach den Bezirken stattfinden, stellen wir auch dies Jahr wieder die Bezirke, welche die geringste und die größte Zahl der Nichtwisser hatten, zusammen. Die nach dem Namen des Kantons in Klammern beigefügte Ziffer giebt die Zahl der Bezirke, in die er eingeteilt ist.

Kantone	Bezirke mit der Minimalzahl der Nichtwisser	Minimale %-Zahl	Kantonale %-Zahl	Maximale %-Zahl	Bezirke mit der Maximalzahl der Nichtwisser
Zürich (11)	Uster, Zürich	5	8	16	Dielsdorf
Bern (30)	Laupen	3	11	24	Saanen
Luzern (5)	Hochdorf, Luzern	13	21	32	Willisau
Uri (1)			24		
Schwyz (6)	Einsiedeln	7	17	30	Gersau
Obwalden (1)			8		

Kantone	Bezirke mit der Minimalzahl der Nichtwisser	Minimale %-Zahl	Kantonale %-Zahl	Maximale %-Zahl	Bezirke mit der Maximalzahl der Nichtwisser
Nidwalden (1)			12		
Glarus (1)			7		
Zug (1)			11		
Freiburg (7)	Sarine, Broye	3	7	14	Sense
Solothurn (5)	Bucheggberg-Kriegstetten	5	7	12	Balsthal
Baselstadt (2)	Stadtbezirk	3	3	10	Landbezirk
Baselland (4)	Sissach	6	9	11	Arlesheim, Waldenburg
Schaffhausen (6)	Schleitheim	2	4	7	Reiath, Stein
Appenzell A|Rh.(3)	Hinterland, Mittelland	14	15	19	Vorderland
Appenzell I|Rh.(1)			25		
St. Gallen (15)	St. Gallen	4	14	25	Sargans
Graubünden (14)	Hinterrhein	4	12	25	Münsterthal
Aargau (11)	Aarau	4	11	19	Muri
Thurgau (8)	Steckborn	0	5	18	Dießenhofen
Tessin (8)	Valle Maggia	0	17	28	Mendrisio
Waat (19)	La Vallée	4	10	32	Pays d'enhaut
Wallis (13)	Goms	6	17	28	Martigny
Neuenburg (6)	Neuchâtel, Locle	3	5	11	Val-de-Ruz
Genf (3)	Stadt Genf	3	6	9	Rive gauche

Durch die Freundlichkeit des Eidgenössischen statistischen Büreaus sind wir bereits in den Stand gesetzt, auch die kantonalen Zahlen aus der Prüfung vom Herbst 1895 zu kennen, mit welcher seit der gegenwärtigen Behandlung der Prüfungsresultate in den Zusammenstellungen, d. h. seit 1886, ein volles Jahrzehnt abgelaufen ist. Aus der Zusammenstellung der Ergebnisse von 1886—1895 ergiebt sich ein Durchschnittsbild, der unbeirrt von momentanen, durch Zufälligkeiten bewirkten Schwankungen, dem wirklichen Thatbestand ziemlich nahe kommen dürfte.

1886—95

	Zahl der Prüflinge	Zahl der Nichtwisser	Mittel %	Rangstufe
Zürich	25 599	2399	9,4	6
Bern	52 216	8472	16,2	19
Luzern	12 843	2620	20,4	20
Uri	1 689	452	26,8	24
Schwyz	4 709	1083	23,0	21
Obwalden . . .	1 353	137	10,1	7
Nidwalden . . .	1 164	134	11,5	11
Glarus	2 897	298	10,3	8
Zug	1 958	242	12,4	13
Freiburg . . .	10 862	1588	14,6	17
Solothurn . . .	8 046	866	10,8	10
Baselstadt . . .	4 125	151	3,7	1
Baselland . . .	5 482	654	11,9	12
Schaffhausen . .	3 333	171	5,1	2
Appenzell A/Rh. .	4 634	625	13,5	15
Appenzell I/Rh. .	1 156	389	33,7	25

1886—95

	Zahl der Prüflinge	Zahl der Nichtwisser	Mittel %	Rangstufe
St. Gallen . .	18 236	2 623	14,4	16
Graubünden . .	7 547	1 179	15,6	18
Aargau . . .	18 470	2 294	12,4	14
Thurgau . . .	8 815	520	5,9	3
Tessin	8 293	1 942	23,4	23
Waat	20 964	2 237	10,7	9
Wallis . . .	8 721	2 010	23,0	22
Neuenburg . .	9 305	777	8,4	5
Genf	4 702	345	7,3	4
Schweiz . .	247 119	34 208	13,8	

Über dem Mittel (13,8) standen: 1. Baselstadt (3,7), 2. Schaffhausen (5,1), 3. Thurgau (5,9), 4. Genf (7,3), 5. Neuenburg (8,4), 6. Zürich (9,4), 7. Obwalden (10,1), 8. Glarus (10,3), 9. Waat (10,7), 10. Solothurn (10,8), 11. Nidwalden (11,5), 12. Baselland (11,9), 13. Zug (12,4), 14. Aargau (12,4), 15. Appenzell A/Rh. (13,5).

Unter dem Mittel: 16. St. Gallen (14,4), 17. Freiburg (14,6), 18. Graubünden (15,6), 19. Bern (16,2), 20. Luzern (20,4), 21. Schwyz (23), 22. Wallis (23), 23. Tessin (23,4), 24. Uri (26,8), 25. Appenzell I/Rh. (33,7).

* * *

In den Jahren 1889 und 1890 haben wir auch eine Übersicht gegeben, wie sich die Resultate der pädagogischen Rekrutenprüfungen nach den Berufsarten verteilen (Päd. Jahresbericht XLII S. 805, XLIII S. 772—773. Es ist vielleicht an der Zeit, wieder einmal auf diese Rubrik zurückzugreifen und vergleichend zu zeigen, in welcher Weise die Berufsarten an der Besserung der Gesamtresultate partizipieren. Wir wählen den Unterschied von fünf Jahren, stellen also die Ergebnisse von 1889 denjenigen von 1894 gegenüber und führen bei beiden Jahren die Prozentzahl an

1. derjenigen, die gute Leistungen (Notensumme 4—10) und
2. derjenigen, die unbefriedigende Leistungen (Notensumme 15—20) aufweisen, indem wir uns auch diesmal wieder auf die Berufsarten beschränken, die (1894) mindestens 100 Rekruten stellten.

	Zahl der Rekruten		Besuch höherer Schulen %		Notensumme 4—10 %		Notensumme 15—20 %	
	1889	1894	1889	1894	1889	1894	1889	1894
Landwirtschaft und Viehzucht	10360	10777	5	6	48	55	13	10
Käserei für sich bestehend		271		10		76		3
Gartenbau	238	244	18	16	77	78	4	3
Müllerei	87	103	16	18	64	76	3	2
Bäckerei	516	550	17	17	71	80	2	2
Zuckerbäckerei, Schokolade	114	145	35	35	76	83	3	1
Metzgerei	402	414	19	18	70	74	4	2

	Zahl der Rekruten		Besuch höherer Schulen %		Notensumme 4—10 %		Notensumme 15—20 %	
	1889	1894	1889	1894	1889	1894	1889	1894
Schneiderei	291	319	6	10	58	70	3	4
Herstellung von Schuhwerk	506	513	6	6	56	61	8	5
Kalk- und Ziegelbrennerei	84	106	2	5	37	54	19	11
Steinhauerei	113	142	7	9	54	72	11	2
Maurerei und Gipserei	468	534	4	4	38	53	18	7
Bauhandlangerei	?	199	?	2	?	39	?	19
Zimmerei	298	448	7	7	62	73	7	3
Schreinerei und Glaserei	506	761	12	11	70	78	3	1
Herstellung hölzerner Gefässe und grober Holzwaren	46[1]	150	15	11	76	74	7	3
Bauschlosserei, Herst. eisern. Möbel	372	638	23	27	81	84	1	1
Spenglerei, Herst. von Lampen	133	199	11	14	72	69	6	2
Flach- und Baumalerei	183	231	27	23	78	81	1	1
Sattlerei, Herst. von Reisegegenständen	162	180	18	17	78	79	2	4
Buchdruckerei	152	183	39	44	91	95	1	—
Buchbinderei	95	103	27	37	82	83	—	—
Herstellung von Seidengeweben	703[2]	327	5	9	56	63	10	9
Herst. von Baumwollgespinnsten		145		7		47		18
Herstellung v. Baumwollgeweben		163		6		61		13
Stickerei	405	296	7	21	69	76	3	4
Zeug- und Hufschmiederei	323[3]	378	7	7	65	72	4	3
Eisengießerei, Maschinen- u. Werkzeugschlosserei	419[4]	807	31	36	80	83	3	2
Herstellung von hölzernen Wagen und Arbeitswerkzeugen	187[5]	241	4	7	63	70	4	2
Herstellung von Uhren und Uhrmacherwerkzeugen	897[6]	885	8	12	66	76	5	3
Eigentlicher Handel	1572[7]	1687	63	63	93	95	1	1
Bank-, Vermittelungs- und Versicherungswesen	?	132	?	80	?	99	?	—
Gastwirtschaftswesen	262	360	20	28	74	83	3	2
Betrieb u. Unterhalt von Eisenb.	255	345	33	39	79	81	3	2
Post- und Telegraphenbetrieb	129	258	52	57	92	92	—	—
Fuhrwerkerei, für sich bestehend	276[8]	272	5	7	49	55	8	5
Lehrthätigkeit	281[9]	294	—	100	100	100	100	—
Studenten	482	833	100	100	99	100	—	—
Gesamtzahl der Geprüften	23752	26970	17	20	60	79	9	5

B. Der militärische Vorunterricht im Schuljahre 1894/95.

Der Bericht des schweizerischen Militärdepartements konstatiert im allgemeinen: „die von ihm 1894 erlassenen Einladungen an die Kantone für vollständigere Durchführung des Turnunterrichtes in den Primar- und höheren Volksschulen scheinen bereits in zweifacher Beziehung eine

[1]) „Drechsler." [2]) „Spinner, Weber u. dgl." [3]) „Schmiede." [4]) „Maschinenbauer." [5]) „Wagner." [6]) „Uhrmacher." [7]) „Handelsleute, Kommis, Schreiber ꝛc." [8]) „Spediteure, Fuhrleute u. dgl." [9]) „Lehrer" (die Geistlichen bildeten 1889 eine gesonderte Kolonne).

günstige Wirkung hervorgerufen zu haben, indem einerseits die Berichterstattung weitaus der meisten Kantone eine zuverlässigere und weniger lückenhafte geworden, und andererseits zum Teil recht bemerkenswerte Verbesserungen in verschiedener Richtung sowohl beim Turnunterrichte der Primarschulen, als insbesondere der höheren Volksschulen zu verzeichnen sind: „Immerhin ist trotz der sozusagen jährlich wiederkehrenden Versicherung, es hätten wieder namhafte Verbesserungen stattgefunden, einstweilen noch nicht zu befürchten, daß die Verhältnisse sobald auf den Punkt gediehen sein werden, da man in Verlegenheit kommt, sie überhaupt noch weiter zu verbessern.

Die Tabellen der Jahre 1894/95, zwanzig Jahre nach Einführung der Militärorganisation, weisen nämlich folgende Zahlen auf:[1])

a) Turnplätze, Turngeräte und Turnlokale.

Von 3899 (3882) Primarschulgemeinden, resp. Schulkreisen besitzen:

Turnplätze.

Genügende	2823 = 72,4	(72,3) %
ungenügende	582 = 14,9	(14,8) %
noch keine	494 = 12,7	(12,9) %

Turngeräte.

Alle vorgeschriebenen .	1666 = 42,8	(38,3) %
nur einen Teil . . .	1511 = 38,7	(43,2) %
noch keine	722 = 18,5	(18,5) %

Turnlokale.

Ja	718 = 18,4	(17,2) %
Nein	3181 = 81,6	(82,8) %

Die Verhältnisse bezüglich der Turnplätze haben sich nur unwesentlich verbessert, und die Zahl der Gemeinden, welche noch keine Turngeräte haben, ist die gleiche wie im Vorjahr geblieben. Dagegen hat sich die Zahl der Gemeinden, welche alle Geräte besitzen, um 4,5 %, und diejenige, welche im Besitze eines Turnlokales sich befindet, um 1,2 % vermehrt, was im Zeitraume eines Jahres ein recht bemerkenswerter Fortschritt ist.

In 7 Kantonen (gegen 6 im Jahre 1894): Obwalden, Glarus, Solothurn, Baselstadt, Schaffhausen und beiden Appenzell haben alle Gemeinden Turnplätze; in 10 Kantonen (gegen 6 im Jahre 1894): Uri, Obwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Baselstadt, beiden Appenzell, Aargau und Thurgau, haben alle Gemeinden Turngeräte. Der Turnplatz fehlt nur je einer Gemeinde in den Kantonen Schwyz, Zug und Thurgau, und in Baselland ist nur eine Gemeinde ohne Geräte. In den übrigen Kantonen ist die Zahl der Gemeinden, welche noch keine Turnplätze und Turngeräte besitzen, folgende:

	Ohne Turnplätze		Ohne Turngeräte	
14. Zürich . . .	1,3	(1,7) %	4,0	(4,0) %
15. Neuenburg . .	3,0	(3,0) %	6,0	(1,5) %
16. Genf	4,4	(8,5) %	5,8	(4,0) %
17. Bern	6,5	(8,0) %	14,4	(17,0) %
18. Wallis . . .	8,0	(8,0) %	8,4	(9,0) %
19. Waat	10,5	(10,5) %	9,8	(12,0) %
20. Luzern . . .	17,0	(18,0) %	62,3	(62,3) %
21. St. Gallen . .	20,0	(20,0) %	24,0	(20,7) %
22. Freiburg . . .	25,6	(30,0) %	23,5	(19,0) %
23. Graubünden . .	35,3	(33,0) %	51,0	(45,5) %
24. Nidwalden . .	43,7	(43,7) %	37,5	(50,0) %
25. Tessin	56,5	(56,5) %	74,7	(74,7) %

[1]) Die Zahlen in Klammern sind diejenigen des Vorjahres.

b) Turnunterricht.

In 5243 (5145) Primarschulen, bezw. Schulkreisen wird Turnunterricht erteilt:

das ganze Jahr	in 1307	Schulen	= 24,9 (24) %
nur einen Teil des Jahres .	„ 3450	„	= 65,8 (65) %
noch nicht	„ 486	„	= 9,3 (11) %

Die Zahl der Schulen ohne Turnunterricht hat sich um 1,7% vermindert. In 11 Kantonen: Zürich (nur 3 Privatschulen sind noch ohne Turnunterricht), Obwalden, Glarus, Zug, Baselstadt, Schaffhausen, beiden Appenzell, Aargau, Thurgau und Genf, wird in allen Schulen Turnunterricht erteilt. In den Kantonen Solothurn und Baselland besteht der Turnunterricht nur je an einer Schule noch nicht. Die übrigen Kantone, welche eine größere Zahl Schulen ohne Turnunterricht besitzen, kommen in nachstehende Reihenfolge:

	Schule ohne Turnunterricht
14. Freiburg . . .	1,6 (0,9) %
15. Waat	1,8 (3,0) %
16. Neuenburg . . .	3,8 (5,5) %
17. Bern	5,7 (7,7) %
18. Wallis	11,7 (11,7) %
19. St. Gallen . .	15,0 (15,7) %
20. Graubünden . .	18,0 (24,0) %
21. Uri	20,8 (9,5) %
22. Schwyz	21,3 (22,2) %
23. Luzern	30,0 (34,5) %
24. Tessin	33,5 (41,7) %
25. Nidwalden . . .	62,5 (68,7) %

c) Minimum der Turnstunden.

Das gesetzliche Minimum von 60 Turnstunden im Jahr wird

innegehalten	in 1611	Schulen	= 30,7 (26,4) %
noch nicht	in 3632	„	= 69,3 (73,6) %

Es ist also die Zahl der Schulen, an welchen die gesetzlichen 60 Turnstunden jährlich erteilt werden, um 4,3% größer als im Vorjahr.

d) Hinsichtlich des Turnunterrichts der Ergänzungs- und Fortbildungsschulen sind keine Veränderungen seit der letztjährigen Berichterstattung eingetreten.

e) Von den 450 höheren Volksschulen (1894: 460; es fehlen dies Jahr die Angaben von 12 Schulen des Kantons Freiburg) sämtlicher Kantone haben

3	Schulen	= 0,7 (4,1) %	noch keinen Turnplatz
27	„	= 6,0 (7,2) %	noch keine Turngeräte
93	„	= 20,7 (22,6) %	nur einen Teil der Turngeräte
186	„	= 41,4 (44,8) %	noch kein Turnlokal
5	„	= 1,1 (2,6) %	noch keinen Turnunterricht
132	„	= 29,4 (38,0) %	noch nicht das vorgeschriebene Minimum von 60 Turnstunden.

Es ist somit in jeder Beziehung und zum Teil eine recht namhafte Besserstellung zu konstatieren. Namentlich ist erfreulich, daß die Zahl der Schulen, an welchen das gesetzliche Minimum von 60 Turnstunden pro Jahr erteilt wird, um 8,6% zugenommen hat. In den 8 Kantonen Uri, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Tessin, Waat, Wallis und Neuenburg giebt es keine höheren Volksschulen mehr, an welchen diese Vorschrift nicht erfüllt wird. In den übrigen Kantonen beträgt die Stundenzahl derjenigen Schulen, an welchen das vorgeschriebene Minimum

von 60 Turnstunden noch nicht erreicht ist, meistenteils 40—45 im Jahre. Sie ist am geringsten an der kantonalen Lehranstalt in Obwalden, die jährlich nur 20 Turnstunden giebt. Von den Kantonen Bern, Luzern, Schwyz und Freiburg fehlen die Angaben hierüber noch.

f) Ausgewiesen ist der Turnbesuch von 161665 im 10. bis 15. Altersjahre stehenden Knaben aller Schulen und Stufen (1894: 167846). Nach Abzug von 1151 ärztlich Dispensierten haben von 160514 Schülern:

62869 = 39,2 (37,7) % das ganze Jahr
84849 = 52,8 (53,5) % nur einen Teil des Jahres
12796 = 8,0 (9,8) % noch keinen Turnunterricht.

Es hat sich demnach die Zahl der Schüler, welche Turnunterricht erhalten, gegenüber dem Vorjahre um 1,8 % vermehrt.

Nur in den drei Kantonen Obwalden, Baselstadt und Thurgau haben alle Knaben Turnunterricht, exkl. die ärztlich Dispensierten. Die Kantone Uri und Wallis führen zwar keine Schüler ohne Turnunterricht auf, doch hat der erstere Kanton noch 5 und Wallis noch 29 Primarschulen ohne Turnunterricht. Die übrigen Kantone kommen hinsichtlich der Zahl der den Turnunterricht nicht besuchenden Schüler in nachstehende Reihenfolge:

	Schüler ohne Turnunterricht			Schüler ohne Turnunterricht	
6. Solothurn	0,6	(0,6) %	16. Graubünden	6,5	(4,4) %
7. Baselland	0,6	? %	17. Zug	10,8	? %
8. Freiburg	0,7	? %	18. Appenzell J/Rh.	10,9	(8,7) %
9. Schaffhausen	1,0	? %	19. Schwyz	12,2	(6,9) %
10. Neuenburg	1,1	(0,8) %	20. Zürich	15,6	(15,4) %
11. Waat	1,3	(1,4) %	21. St. Gallen	17,3	(16,3) %
12. Aargau	1,5	(1,4) %	22. Glarus	24,4	? %
13. Appenzell A/Rh.	1,7	(0,5) %	23. Tessin	25,3	(43,2) %
14. Bern	4,0	(4,9) %	24. Nidwalden	35,0	(31,2) %
15. Genf	4,3	? %	25. Luzern	35,2	(35,4) %

* * *

Der freiwillige militärische Vorunterricht III. Stufe wurde in den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Basel und St. Gallen fortgesetzt. In letzterem Kantone dehnte er sich nicht nur über das ganze Kantonsgebiet aus, sondern es schloß sich ihm auch das Appenzeller Vorderland an. In Luzern wurde außer dem schon seit Jahren bestehenden Vorunterrichte der Knabensekundarschule ein besonderer Kurs für schulentlassene Jünglinge auf die Initiative des dortigen Unteroffiziervereins angeordnet. In Winterthur wurde der Unterricht am Technikum wieder aufgenommen. Den obigen Kantonen reihten sich nunmehr auch Aargau und Thurgau an, in welchen der Unterricht zugleich für das ganze Kantonsgebiet organisiert und durchgeführt wurde. Endlich wurde in Davos, ebenfalls auf Veranlassung des dortigen Unteroffiziervereins, ein Kurs abgehalten. Die Beteiligung war folgende:

	Schülerzahl des Kurses am Anfang	am Ende	durchschnittl. Stundenzahl
1. Zürich, XII. Kurs	688	615	50
2. Winterthur, XII. Kurs	659	626	50
3. Winterthur, Technikum, II. Kurs	205	163	?
4. Zürich-Oberland, III. Kurs	282	246	60
5. Bern, Kanton, VIII. Kurs	1467	1180	80
	3301	2830	

	Schülerzahl des Kurses am Anfang	am Ende	durchschnittl. Stundenzahl
Übertrag . . .	3301	2830	
6. Luzern, Knabensekundarschule, VII. Kurs .	96	86	68
7. Luzern, Stadt, I. Kurs	113	113	noch nicht abgeschlossen
8. Basel, VI. Kurs	194	171	96
9. St. Gallen, Kanton, und Appenzeller Vorderland, II. Kurs	1567	1176	44
10. Davos, I. Kurs	24	22	44
11. Aargau, Kanton, I. Kurs	1020	896	50
12. Thurgau, Kanton, I. Kurs	586	486	50
Total 1895	6901	5780	
„ 1894	5241	4228	
Vermehrung 1895	1660	1552	

C. Gewerbliche und industrielle Berufsbildung.

1. Aus dem Geschäftsbericht des Industriedepartements pro 1895.

a) Subventionen an Berufsbildungsanstalten.

Nach den einzelnen Kategorien der subventionierten Anstalten ergiebt sich folgende Zuteilung der Bundesbeiträge pro 1895:

	Anzahl	Bundesbeiträge
a) Techniken in Winterthur, Burgdorf, Biel (mit Uhrmacherschule)	3	96 300
b) Allgemeine Gewerbeschule Basel	1	27 518
c) Kunstgewerbeschulen in Zürich, Bern, Luzern, St. Gallen (mit Industrie- und Gewerbemuseum), Chaux-de-Fonds, Genf	6	95 240
d) Handwerkerschulen, gewerbliche Zeichnungs- und Fortbildungsschulen (in 23 Kantonen)	151	120 827
e) Webschulen in Zürich, Wattwyl und Stickschule Grabs	3	13 200
f) Uhrmacher- und Mechanikerschulen in St. Immer, Pruntrut, Solothurn, Chaux-de-Fonds, Couvet, Fleurier, Locle, Neuenburg, Genf (2)	10	62 842
g) Lehrwerkstätten für Holzbearbeitung (Zürich), Metallarbeiter (Winterthur), Schuhmacher, Schreiner, Metallarbeiter (Bern), Korbflechter, Kartonnage (Freiburg), Steinhauer (Freiburg), Tapezierer (Lausanne) . .	6	37 740
h) Schnitzlerschule Brienz	1	2 500
i) Fachschulen für weibliche Handarbeit in Zürich, Winterthur, Bern, Basel, Herisau, St. Gallen, Chur, Chaux-de-Fonds, Neuenburg	9	33 775
k) Gewerbemuseen und Lehrmittelsammlungen in Zürich (3), Winterthur, Bern (2), Freiburg, Basel (2), Chur, Aarau, Lausanne, Genf	13	77 810
Zusammen	203	567 752

Seit dem Bestehen des Bundesbeschlusses vom 27. Juni ergeben sich folgende Zahlen:

Jahr	Zahl der subvent. Anstalten	Gesamtausgabe der Anstalten	Beiträge v. Kantonen, Gemeinden, Korporationen, Privaten [1]	Bundesbeiträge
1884—1893		12 262 863,21 Fr.	7 153 506,86 Fr.	2 776 138,03 Fr.
1894	185	1 994 389,68 „	1 118 392,43 „	470 399,00 „
		14 257 252,89 Fr.	8 271 899,29 Fr.	3 246 537,03 Fr.
1895	203			567 752,00 „

[1]) Zur Deckung der Ausgaben dienen noch anderweitige, hier nicht eingerechnete Einnahmen (Schulgelder, Erlös für Schularbeiten 2c.).

Die Anfrage eines kantonalen Erziehungsdepartements, ob der Bund die Organisation von Handfertigkeitskursen in der Primarschule finanziell unterstütze, wurde vom Departement verneinend beschieden.

b) Stipendiat.

Nachstehende Tabelle weist Bestimmung, Anzahl und Betrag der bewilligten Bundesstipendien aus.

Kanton	für Besuch von Schulen		für Studienreisen		IX. Instruktionskurs am Technikum Winterthur[1])		Gesamtbeiträge
	Stipendiaten	Betrag	Stipendiaten	Betrag	Stipendiaten	Betrag	
		Fr.		Fr.		Fr.	
Zürich	8	2650	—	—	7	1750	4 400
Bern	8	1850	4	1150	—	—	3 000
Nidwalden	—	—	—	—	1	100	100
Zug	1	150	—	—	—	—	150
Baselstadt	1	300	—	—	—	—	300
Schaffhausen	1	700	—	—	—	—	700
St. Gallen	1	400	—	—	—	—	400
Graubünden	2	400	—	—	—	—	400
Aargau	3	750	1	200	—	—	950
Thurgau	1	250	—	—	1	200	450
Neuenburg	1	800	—	—	—	—	800
Zusammen	27	8250	5	1350	9	2050	11 650
						(1894:	22 095)

Im Berichtsjahre fand, weil wir eine Beitragsleistung ablehnten, ein schweizerischer Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit nicht statt; dagegen wurde mit Rücksicht auf die Landesausstellung die Subventionierung eines 1896 in Genf abzuhaltenden zugesichert. Ein Gesuch um Subventionierung eines kantonalen Lehrerbildungskurses für Handfertigkeit wurde vom Departement abgewiesen.

c) Anderweitige Subventionen.

		Fr.
1.	Kanton Zürich.	
	Für einen Fachkurs der Schuhmachergewerkschaft Winterthur	100 —
2.	Kanton Bern.	
	Für den Handfertigkeitsunterricht an den Lehrerseminarien Hofwyl und Pruntrut 800	
	Als außerordentlicher Beitrag an die schweizerische permanente Schulausstellung in Bern für Anschaffung von Lehrmitteln gewerblicher Fortbildungsschulen 2000	
	Für einen Fachkurs d. Schuhmachermeistervereins Ansberg 130	
	" " " " " Biel . 150	
	" " " " " Burgdorf 150	
	" " " " " Bern . 195	
		3 425 —
3.	Kanton Appenzell A/Rh.	
	An den Ferialkurs für Zeichenlehrer in Herisau	600 —
4.	Kanton Appenzell I/Rh.	
	Für den Handstickereikurs in Appenzell	270 —
		4 395 —

[1]) 21. April — 15. August 1896.

	Übertrag	4 395 —
5.	Kanton St. Gallen. Als Vergütung von 1/3 der Auslagen für einen Wanderlehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen	742,45
6.	Kanton Aargau. Für einen Zuschneidekurs der Schneidergewerkschaft Aarau .	90 —
7.	Kanton Waat. Für den Handfertigkeitsunterricht am Lehrerseminar Lausanne	500 —
8.	Schweizerischer Gewerbeverein, für Lehrlingsprüfungen	8 000 —
9.	Verband schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer, an die Blätter für den Zeichen- und gewerblichen Berufsunterricht	1 500 —
10.	Schweizerischer Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichts für Knaben	1 000 —
		16 227,45
	(1894:	14 680)

Abgewiesen wurden zwei Gesuche betr. Subventionierung von Zeitschriften und ein solches um Entsendung einer Abordnung an den 3. Congrès international de l'enseignement technique, commercial et industriel in Bordeaux.

d) Inspektion.

Im Personal und System der Inspektion ist keine Änderung eingetreten. Die allgemeine Expertenkonferenz fiel im Berichtsjahr aus.

Eine Studienreise nach Frankreich unternahm im Auftrage des Departements Herr Architekt A. Tièche, eidgenössischer Experte in Bern.

e) Hauswirtschaftliche Berufsbildung.

Im Jahr 1895 erhielt der schweizerische gemeinnützige Frauenverein für Haushaltungs- und Dienstbotenschulen wieder einen Bundesbeitrag von 2000 Fr.

Durch Übereinstimmung der Räte kam am 20. Dezember 1895 der Bundesbeschluß betr. die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts" zustande; da die Referendumsfrist unbenützt verstrich, ist derselbe nunmehr in Kraft getreten. Er lautet:

Art. 1. Zur Förderung der hauswirtschaftlichen und beruflichen Bildung des weiblichen Geschlechtes leistet der Bund, in Ausdehnung des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884, betr. die gewerbliche und industrielle Bildung, Beiträge aus der Bundeskasse an diejenigen Unternehmungen und Anstalten, welche zum Zweck jener Bildung bestehen oder zur Verwirklichung gelangen.

Die Bestimmungen jenes Beschlusses finden auf dieselben analoge Anwendung, und es ist insbesondere darauf hinzuwirken, daß die weniger bemittelten Bevölkerungsklassen möglichst weitgehend berücksichtigt werden.

Art. 2. In das Budget des Bundes wird alljährlich ein angemessener Kredit für die Unterstützung dieser Bildung aufgenommen.

Art. 3. Der Bundesrat ist beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874, betr. die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesausschüsse, die Bekanntmachung dieses Beschlusses zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen.

Zugleich beschloß der Nationalrat am 20. Dezember 1895 Aufnahme einer Erklärung zu Protokoll: „daß der Beschluß nur die Tragweite habe, die gewerbliche, industrielle und hauswirtschaftliche Berufsbildung zu unterstützen".

2. Aus dem (16.) Jahresbericht des Schweizerischen Gewerbevereins pro 1895.

a. Dem besonderen Berichte über die Lehrlingsprüfungen im Jahre 1895 sind folgende hauptsächliche Ergebnisse zu entnehmen:

In 31 Prüfungskreisen wurden 896 Lehrlinge und 142 Lehrtöchter geprüft. Die Zahl der Teilnehmer in diesen Kreisen hat gegenüber dem Vorjahr um 108 = ca. 10% zugenommen. Hierzu kommen noch die Prüfungen der Kantone Neuenburg mit 144 und Genf mit 51 Teilnehmern. In 3 Kreisen blieb sich die Teilnehmerzahl gegenüber dem Vorjahre gleich, in 9 Kreisen hat sie erheblich, in 11 unerheblich zugenommen, in 8 Kreisen abgenommen. Im allgemeinen hat ein etwas strengeres Verfahren Platz gegriffen; sehr viele Angemeldete wurden wegen zu kurzer Lehrzeit, Nichtbesuch der Gewerbeschulen oder aus anderen Gründen abgewiesen; auch sind die Prämien an vielen Orten abgeschafft worden; die dennoch stetig wachsende Beteiligung ist darum sehr erfreulich. Bezüglich der Durchführung der Prüfungen ist zu bemerken, daß den praktischen Prüfungen, d. h. der Ausführung von kleineren Probearbeiten vor den Augen der Experten nach einer bestimmten Aufgabe, immer mehr Wert und Aufmerksamkeit geschenkt und der bloßen, meist schwer kontrollierbaren Anfertigung einer größeren Probearbeit vorgezogen wird. Der Prüfungskreis Aargau hatte bereits für die im Berichtsjahre vorgenommenen Prüfungen die Probearbeiten gänzlich fallen gelassen, und St. Gallen schickt sich an, diesem Beispiele zu folgen. Zug beabsichtigt, in Zukunft Probestück und Arbeitsproben in den Werkstätten der Fachexperten ausführen zu lassen. Wenn nun auch die praktische Erfahrung lehrt, daß die bloße Prüfung der Arbeitsgeschicklichkeit unter strenger Kontrolle durch tüchtige, gewissenhafte Experten im allgemeinen sich bewährt, so dürfte doch für einzelne Berufsarten die Erstellung einer Probearbeit als notwendig sich erweisen und also von dem bisherigen Modus nicht unbedingt abgegangen werden. Eine gewisse Einheit wird aber auch für die Zukunft wieder für die Prüfungskreise geschaffen werden müssen, und diese zu finden, wird Aufgabe der leitenden Organe sein. Als Wegleitung für die Reorganisation werden sowohl die Beobachtungen und Wünsche der Prüfungskommissionen und Abgeordneten, wie namentlich auch die Ergebnisse der diesjährigen II. schweizerischen Ausstellung prämiierter Lehrlingsarbeiten in Genf dienen. Diese Ausstellung ist eine Abteilung (D) der Gruppe XVIII „Gewerbliches Bildungswesen".

Da es für die Organisation der Lehrlingsarbeiten-Ausstellung in Genf nützlich erschien, die ähnliche Einrichtung im Großherzogtum Baden, d. h. die in Karlsruhe stattfindende Landesausstellung der Lehrlingsarbeiten kennen zu lernen, wurden im Mai 1895 zu diesem Zwecke dahin abgeordnet die Herren Boos-Jegher und W. Krebs. Diese Studienreise hat in mancher Richtung anregend und belehrend gewirkt.

Der Beitrag des Bundes an die Lehrlingsprüfungen betrug wiederum 8000 Fr., die Leistungen von Kantonen, Gemeinden, Vereinen und Privaten erreichten einen Gesamtbetrag von rund 17800 Fr.; die Gesamtausgaben stiegen auf rund 22500 Fr.. Nicht inbegriffen sind die Kantone Genf und Neuenburg, welche ihre Lehrlingsprüfungen auf eigene Rechnung durchführen. An unsere 31 Prüfungskreise wurden je nach Verhältnis der Teilnehmerzahl und Leistungen Subventionen im Gesamtbetrage von 5424 Fr. verabfolgt.

b. Über die Gutachten und Verhandlungen, die zur Anhandnahme der Förderung der Berufslehre beim Meister führten, haben wir letztes Jahr (Päd. Jahresbericht XLVII, II, S. 280 ff.) eingehend berichtet. Wir entnehmen der diesjährigen Berichterstattung des Gewerbevereins über den Fortgang der Angelegenheit folgendes:

Die Förderung der Berufslehre beim Meister ist im Berichtsjahre in das Stadium des praktischen Versuches eingetreten. Wie bereits im letzten Jahresberichte mitgeteilt wurde, hat der Centralvorstand aus den bis Mitte Januar 1895 angemeldeten 79 Bewerbern um einen Zuschuß zum Lehrgeld für eine wohlgeregelte Berufslehre 14 Meister aus den verschiedenen Berufsarten und Landesteilen aus-

gewählt und dieselben ersucht, nach geeigneten Lehrlingen sich umzusehen. Für die Ueberwachung jedes einzelnen Lehrverhältnisses wurden Vertrauensmänner bestimmt. Drei Lehrmeister konnten im Berichtsjahre keine passenden Lehrlinge finden; die bezüglichen Anmeldungen wurden für das nächste Jahr vorgemerkt. Für die 11 perfekt gewordenen Lehrverhältnisse wurden in Berücksichtigung der in jedem Fall zutreffenden Umstände Zuschüsse in folgenden Beträgen gesprochen: 4 à 150 Fr., 4 à 200 Fr. und 3 à 250 Fr., Total 2150 Fr. Damit wurde der von der Delegiertenversammlung bewilligte Kredit um 150 Fr. überschritten. Die Genehmigung der betreffenden Lehrverträge erfolgte meist ohne Einwendungen durch den leitenden Ausschuß. Den Vertrauensmännern wurden zur Erleichterung ihrer periodischen Berichterstattung besondere Formulare zugestellt. Nach den vorliegenden Berichten befinden sich die Lehrlinge durchwegs bei tüchtigen Meistern und in geordneten Verhältnissen. Auch über die Leistungen und das Betragen der Lehrlinge lauten die Mitteilungen meist zufriedenstellend. In einem Ausnahmefall wird als Grund der geringen Fortschritte das beschränkte Auffassungsvermögen des Lehrlings bezeichnet. In einem anderen Fall muß der gewährte Beitrag als Ersatz des Lehrgeldes gelten, da der Lehrling infolge gänzlicher Mittellosigkeit ein solches nicht leisten kann. Das vertragliche Lehrgeld variiert bei den übrigen zwischen 125 bis 400 Fr.

Im Dezember erließ der leitende Ausschuß eine neue Ausschreibung zur Bewerbung um einen Zuschuß, mit einer Anmeldefrist bis Ende Januar 1896. Diesmal erfolgten nur 27 Anmeldungen, und zwar aus den Kantonen Aargau 5, Zürich 4, Thurgau und St. Gallen je 3, Solothurn 2, Bern, Schwyz, Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen und Appenzell je 1. Auf die Berufsarten verteilen sie sich wie folgt: Schreiner 8, Schneider und Schuhmacher je 3, Drechsler, Schmiede, Wagner je 2, Sattler, Tapezierer, Hafner, Bürstenbinder, Buchbinder, Mechaniker, Bauschlosser je 1. Wie im letzten Jahre, suchte man nach Möglichkeit die in der Anmeldung vertretenen Kantone und Berufsarten zu berücksichtigen, d. h. aus jedem Kanton und Beruf nicht mehr als einen oder höchstens drei Bewerber auszuwählen. Von den 27 Angemeldeten bewarben sich 9 zum zweitenmale. Auf Grund der vorliegenden Zeugnisse, Empfehlungen und Informationen und in Berücksichtigung der vorhandenen Mittel wurden diesmal 10 Lehrmeister ausgewählt und zwar: Schreiner 3, Bürstenmacher, Drechsler, Hafner, Schneider, Schuhmacher, Tapezierer und Wagner je 1. Davon haben ihren Wohnsitz im Kanton St. Gallen 2, Zürich, Bern, Schwyz, Glarus, Zug, Schaffhausen, Solothurn und Aargau je 1.

Aus der bedeutend verminderten Zahl der Anmeldungen möchten wir keineswegs den Schluß ziehen, daß diese Art Förderung der Berufslehre beim Meister zu wenig Anklang finde. Solange eben nur eine ganz geringe Zahl Berücksichtigung finden kann, entschließen sich viele sehr tüchtige Meister nicht zu einer Bewerbung. Zu bedauern ist ja nur, daß bei der Knappheit der verfügbaren Mittel auch so noch eine ganze Anzahl bestempfohlener Angemeldeter unberücksichtigt bleiben müssen; wir hoffen, daß uns in den nächsten Jahren ein vermehrter Kredit zu diesem Zwecke zur Verfügung stehen möge.

D. Landwirtschaftliches Unterrichtswesen.

(Nach dem Geschäftsbericht des Landwirtschaftsdepartement pro 1895.)

1. Stipendien. Schülerstipendien 7, für Landwirtschaftslehrer und Kulturtechniker . . . . . 1900 Fr.
   Reisestipendien 6 . . . . . 825 „
   2725 Fr.
   (1894: 3175)

2. Theoretisch-praktische Ackerbauschulen.

	Bundesbeiträge Fr.	Schülerzahl
Kanton Zürich: Schule Strickhof	10 832,22	52
Bern: Schule Rütti	9 864,74	41
	20 696,96	93

	Bundesbeiträge Fr.	Schülerzahl
Übertrag	20 696,96	93
Wallis: Schule Ecône	6 489,27	18
Neuenburg: Schule Cernier	14 544,58	28
	41 730,81	139
(1894:	41 652,97	125)

3. Landwirtschaftliche Winterschulen.

Kanton Luzern: Schule Sursee	3 723,15	51
Freiburg: Schule Pérolles	4 750,48	23
Aargau Schule Brugg	7 926,23	84
Waat: Schule Lausanne	7 856,82	48
	24 256,68	206
(1894:	19 757,74	160)

4. Kantonale Gartenbauschule in Genf . . . 10 730,50 39
(1894: 10 400,50 38)

5. Weinbauschulen und Versuchsstationen.

Ostschweizerische Anstalt: Wädensweil-Zürich	19 000	30—1140[1])
Kanton Waat: Lausanne-Vevey	13 406,12	7
Neuenburg: Auvernier (nur Versuchsstat.?)	13 186,38	?
Genf: Ruth (nur Versuchsstation?)	2 000	?
	47 592,50	
(1894:	46 236,82)	

6. Molkereischulen.

Kanton Bern: Rütti	7 757,33	16
Freiburg: Pérolles	5 778,07	6
St. Gallen: Sornthal	4 886,74	19
Waat: Lausanne-Moudon	4 189,18	5
	22 611,32	46
(1894:	26 277,53	49)

7. Landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse von den Kantonen veranstaltet.

Es wurden im ganzen 121 Kurse und 753 Vorträge mit zusammen 17 877,32 Fr. subventioniert (1894: 90 Kurse, 1038 Vorträge, Subvention 17 769,29 Fr.). Keine Subventionen entfielen auf die Kantone Uri, Nidwalden, Glarus, Solothurn, beide Basel, beide Appenzell, Neuenburg.

E. Kommerzielle Berufsbildung.

(Aus dem Geschäftsberichte des Bundesrates pro 1895.)

Die Zahl der vom Bunde subventionierten oder demnächst zu subventionierenden Handelsschulen beträgt heute 13, hat sich also seit unserer letzten Berichterstattung mehr als verdoppelt. In Belinzona ist eine ganz neue Handelsschule errichtet und im Herbst inauguriert worden. Die Schule, deren Leitung und Lehrkräfte zu den schönsten Hoffnungen berechtigen, ist in einem besonderen, allen modernen Anforderungen entsprechenden Neubaue installiert, welcher dem Kanton Tessin in jeder Beziehung zur Ehre gereicht. Von besonderem Interesse ist, daß die Schule auf fünf Jahreskurse berechnet ist, wovon die zwei letzten in Form einer Musterbank (banco modello) durchgeführt werden sollen. In Aarau wird im Frühjahr eine neue, dreiklassige Handelsschule, als Abteilung der Kantonsschule, in dem neuen Gebäude dieser letzteren eröffnet werden. In Lausanne ist im Herbst der im Gesetze vom 19. Februar 1892 „sur l'instruction publique secondaire" vorgesehene dritte Jahreskurs begonnen worden. Die Handelsabteilungen der Kantonsschule in Chur, der Realschule in Luzern und der Industrieschule in Zürich werden zur Zeit in dreiklassige Handelsschulen mit getrenntem Unterrichte

[1]) In zwei längeren und 27 kurzen Kursen.

in den Handelsfächern umgewandelt. In St. Gallen wird die schon seit 1842 bestehende dreiklassige Merkantilabteilung der Kantonsschule ebenfalls in verschiedener Hinsicht reformiert und um mehrere Unterrichtsfächer bereichert.

Unseren Wünschen, betreffend Teilung des Unterrichtes, Einfügung gewisser Fächer und Teilung zu großer Klassen ist bis jetzt von allen Schulen in erfreulicher Weise Rechnung getragen worden. Die Parallelisierung zu starken Klassen ist nun überall durchgeführt. Die Zahl der Schüler ist überall in der Zunahme begriffen. Das Augenmerk der Schulleitungen ist hauptsächlich darauf gerichtet, einen besseren Besuch der oberen Klassen zu erzielen. Am besten kann dies dadurch geschehen, daß, wie es thatsächlich der Fall ist, die Kaufmannschaft nach und nach dafür gewonnen wird, Schülern, die eine dreiklassige Handelsschule ganz absolviert haben, eine Abkürzung der bisher üblichen Lehrzeit oder ein kleines Salär nach dem ersten oder zweiten Lehrjahre zu gewähren. Die weniger bemittelten Eltern, welche Opfer für einen längeren Schulbesuch ihrer Söhne bringen, erwarten nicht mit Unrecht eine gewisse Berücksichtigung der größeren Leistungsfähigkeit, welche die bessere Schulung zur Folge hat.

Ganz unbemittelten Schülern, welche sich durch Fleiß, Betragen und Intelligenz auszeichnen, gewähren wir übrigens Stipendien für den Besuch der oberen Klassen. Solchen, die sich dem Handelslehrerberufe widmen wollen, erleichtern wir außerdem die theoretische und praktische Ausbildung in auswärtigen Schulen und Geschäftshäusern. Wir halten darauf, daß keiner unserer Stipendiaten ein Lehramt antrete, ohne durch eine längere Praxis diejenige Summe von Wissen und Können erworben zu haben, welche ihm die nötige Sicherheit und eine volle Autorität vor den Schülern, wie vor den Schulbehörden und der Kaufmannschaft, verleiht.

Die kaufmännischen Lehrlingsprüfungen, die, wie wir im letztjährigen Geschäftsberichte erwähnten, im Jahre 1894 mit unserer Hilfe vom Centralkomitee des Schweizerischen kaufmännischen Vereins organisiert wurden, sind im Berichtjahre in Aarau, Basel, Bern, Lausanne, Lugano, Neuenburg, St. Gallen und Zürich zum erstenmal abgehalten worden. Von 158 Kandidaten wurden 149 diplomiert. Die Anforderungen wurden für diese ersten Prüfungen möglichst bescheiden gehalten, werden nun aber von Jahr zu Jahr etwas gesteigert werden, bis sie das volle Maß derjenigen Kenntnisse und Fähigkeiten repräsentieren, die man von einem jungen Handelsbeflissenen, der auf eine bezahlte Anstellung Anspruch macht, erwarten darf. Abgesehen von diesem praktischen Ziele bildet die Lehrlingsprüfung für den angehenden Kaufmann das Mittel zur Selbsterkenntnis und spornt zum Lernen an, während sie andererseits manche Prinzipale veranlaßt, auf die Ausbildung ihrer Lehrlinge ein größeres Augenmerk als bisher zu richten, weil die Erlangung des Diplomes nicht nur für die letzteren, sondern auch für sie selbst eine Ehrensache ist. In der Folge werden auch Prüfungen in Bellinzona, Biel, Luzern und Winterthur veranstaltet werden.

F. Jahrbuch für das Unterrichtswesen in der Schweiz 1894.[1])

Über Wert und Inhalt dieser Jahrbücher — sie bringen jeweilen nach einer statistisch-kritischen Arbeit des Herausgebers über eine Spezialfrage aus dem Gebiete des schweizerischen Schulwesens einen allgemeinen Jahresbericht, begleitet von statistischen Tabellen, und alsdann die Schulgesetze und Verordnungen, die im Berichtjahr in den verschiedenen Kantonen erlassen worden sind, — haben wir uns schon früher ausgesprochen.

Der neue Jahrgang behandelt einleitend die „Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder in der Schweiz im Jahre 1895". Wir geben hier den Auszug mit Anschluß einiger begleitender

[1]) Achter Jahrgang, bearbeitet und mit Bundesunterstützung herausgegeben von Dr. jur. A. Huber, Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich. 8°. XII, 198 und 144 Seiten. Zürich, Orell Füßli, 1896.

Bemerkungen, den wir in der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit[1]) veröffentlicht haben, da wir denken, daß der Stand dieser Frage in der Schweiz auch für das Ausland einiges Interesse biete.

Die Arbeit des Herrn Dr. A. Huber ruht zum hauptsächlichsten Teile auf einer statistischen Erhebung, welche das eidgenössische statistische Büreau in den ersten Monaten des Jahres 1895 auf Anregung von Bundesrat Dr. Schenk unternommen hatte. Es handelte sich damals um die Konzentration der Bundessubvention für die Volksschule auf die humanitären Bestrebungen, die sich an die Volksschule anschließen, und der Gedanke des nunmehr verstorbenen Staatsmannes war, anläßlich des Pestalozzi-Jubiläums Freunde und Feinde einer Centralisation des Schulwesens für diese humanitären Bestrebungen zu gewinnen und damit die vielumstrittene Subventionsfrage dem Parteistreit zu entziehen und in ein Werk des Friedens und des Segens ausmünden zu lassen. Die hierbei gewonnenen Materialien hat nun Herr Dr. Huber im Einverständnis mit dem eidgenössischen statistischen Büreau bearbeitet; zugleich standen ihm die vorläufigen Ergebnisse der von ihm selbst anläßlich der Landesausstellung in Genf unternommenen Statistik zur Verfügung. Und endlich sind in die Arbeit auch einige Notizen über die verwandten Einrichtungen der Ferienkolonien, Milchkuren, Kinderhorte u. s. w. eingeflochten, welche kantonalen oder lokalen Berichterstattungen entnommen wurden.

Für unseren Zweck lassen wir letztere hier auf der Seite und beschränken uns auf das streng umgrenzte Gebiet der Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder, wie dieselbe durch Anordnung der Schulbehörden, Privatwohlthätigkeit, Zuwendungen aus dem Alkoholzehntel ꝛc. seit den Siebzigerjahren an den Schulunterricht, namentlich zur Winterszeit, sich angeschlossen hat. Wir erhalten aus den in der Arbeit des Herrn Dr. Huber mitgeteilten, vom eidgenössischen statistischen Büreau zusammengestellten Tabellen hierüber folgendes Gesamtbild.

Kantone	Zahl der Schulen im ganzen[2])	Zahl der Schulen ohne Einrichtung zum Einnehmen der Mittagsmahlzeit	Zahl der Schulen mit Einrichtung zum Einnehmen der Mittagsmahlzeit	Unentgeltliche Verabfolgung von Speisen durch die Schule. Ganz. Jahr.	Unentgeltliche Verabfolgung von Speisen durch die Schule. Winter	Bekleidung der Kinder Schulen ohne Verabreichung v. Kleidungsstücken	Bekleidung der Kinder Schulen mit Verabreichung v. Kleidungsstücken
Zürich	375	222	153	8	41	242	133
Bern	781[2])	303	478	8	344	525	255
Luzern	115[2])	78	37	—	28	67	49
Uri	13	13	—	—	4	5	8
Schwyz	40[2])	24	16	—	4	22	17
Obwalden	9[2])	4	5	2	4	1	7
Nidwalden	17	4	13	—	9	3	14
Glarus	30	24	6	—	—	27	3
Zug	16[2])	13	3	—	3	8	9
Freiburg	207	140	67	8	22	143	64
Solothurn	129	94	35	—	4	96	31
Baselstadt	4[2])	4	—	1	2	—	5
Baselland	69	45	24	—	4	39	30
Schaffhausen	33[2])	28	5	—	—	33	1
Appenzell A/Rh.	65[2])	63	2	—	3	31	40
Appenzell I/Rh.	11	11	—	—	—	5	6
St. Gallen	259	167	92	2	52	170	89
Graubünden	260	198	62	1	3	238	7
Aargau	278	206	72	1	7	204	74
Thurgau	178[2])	113	65	—	7	162	15
	2889	1754	1135	31	541	2021	857

[1]) Jahrgang 1896, 2. Heft S. 149 ff.

[2]) Wir haben in dieser Rubrik die Zahl der Schulen ohne und mit Einrichtungen zur Einnahme des Mittagsmahles addiert. In den speciell mit [2]) bezeichneten Ziffern differiert dieselbe von der Gesamtzahl der Schulen, welche über Verabreichung von Kleidungsstücken Bericht erstattet haben, und zwar bald auf Seiten des Plus, bald des Minus.

Kantone	Zahl der Schulen im ganzen	Zahl der Schulen ohne Einrichtung zum Einnehmen der Mittagsmahlzeit	mit	Unentgeltliche Verabfolgung von Speisen durch die Schule. Ganz. Jahr.	Winter	Bekleidung der Kinder. Schulen ohne Verabreichung v. Kleidungsstücken	mit
Übertrag	2889	1754	1135	31	541	2021	857
Tessin	234	195	39	—	—	229	3
Waat	431	304	127	—	23	361	72
Wallis	121	113	8	1	1	110	10
Neuenburg . . .	73	19	54	—	41	35	39
Genf	43	21	22	—	3	33	11
Schweiz	3791	2406	1385	32	609	2789	992
		3791				3781	

Kantone.	Schülerzahl anfangs 1895	Schüler mit Schulweg von 1 St. und mehr	½—1 St.	Schüler, die ihr Mittagsmahl in der Schule verzehren	Mit Nahrung verpflegte Kinder	Mit Kleidern unterstützte Kinder
Zürich . . .	42960	16	283	2006	1349	3723
Bern . . .	93699	846	5398	12399	12323	9685
Luzern . . .	11002	154	1081	1013	1204	1512
Uri	1165	183	293	—	260	356
Schwyz . . .	4927	157	601	213	230	538
Obwalden . .	1285	117	209	219	392	433
Nidwalden .	1614	18	115	462	399	596
Glarus . . .	4346	12	78	66	—	74
Zug	2879	29	181	82	149	255
Freiburg . .	14132	102	901	1441	751	1124
Solothurn . .	13542	70	349	644	560	883
Baselstadt . .	7267	—	—	—	1921	2111
Baselland . .	10637	1	158	233	44	701
Schaffhausen .	5821	3	76	26	—	70
Appenzell A/Rh.	7538	14	299	7	13	547
Appenzell I/Rh.	791	14	64	—	—	66
St. Gallen .	29159	127	1435	1476	1737	2876
Graubünden .	12315	112	347	308	99	215
Aargau . .	27334	3	445	1118	621	2152
Thurgau . .	15831	3	148	721	331	127
Tessin . . .	12983	?	?	537	—	12
Waat . . .	31509	96	1037	1487	624	707
Wallis . . .	7528	351	522	86	66	377
Neuenburg .	16496	26	541	1754	1436	852
Genf . . .	3968	9	254	206	57	134
Schweiz	380728	2463	14815	26504	24566	30126

Herr Dr. Huber knüpft an diese statistischen Erhebungen folgende Betrachtungen: „Nach den Ergebnissen des vorliegenden statistischen Jahrbuches beträgt die Zahl der Primarschulen bezw. Primarschulgemeinden in der Schweiz gegenwärtig rund 3900, die Primarschülerschaft wird mit 475000 Schülern ungefähr richtig geschätzt sein. Die Erhebungen des eidgenössischen statistischen Büreaus erstrecken sich auf rund 380000 Schüler, so daß ziemlich genau ein Fünftel der Primarschüler in der Schweiz nicht berücksichtigt worden ist. Mit Nahrung von Seite der Schule aus sind ca. 25000 Schüler versehen worden; durch Verabreichung von Kleidungsstücken wurden ca. 30000 Schüler unterstützt. Wenn wir nun an diesen Zahlen, die sich aus der höhern Schülerzahl von 475000 (statt 380000) Schülern ergebende Korrektur anbringen, so werden wir nicht weit fehl gehen, wenn wir die Zahl der von Seite der Schule mit Nahrung Bedachten auf rund 30000, der mit Kleidungsstücken Beschenkten auf 35—40000 annehmen. Nach den vorläufigen Ergebnissen der schweizerischen Schulstatistik pro 1895 hat diese Fürsorge bis jetzt in rund 1100 Schulen bezw. Schulgemeinden Eingang gefunden, d. h. von den ca. 3900 Primarschulen bezw. Schulgemeinden verabreichen ca. 1100 (28 %) an 30—40000 oder

durchschnittlich 35000 Schulkinder (7—8 % der gesammten Primarschülerzahl der Schweiz) Nahrung oder Kleidung oder beides zusammen. Es darf nämlich nach den Ergebnissen der Enquete angenommen werden, daß diejenigen Schüler, welche von Seite der Schule Nahrung erhalten, kaum leer ausgehen werden, wenn die Schulkinder auch mit Kleidungsstücken bedacht werden.

„Die obige Zahl von 30—40000 Schulkindern erschöpft nun das Bedürfnis noch lange nicht; denn in der Enquete des eidgenössischen statistischen Büreau spricht die erdrückende Mehrzahl der berichterstattenden Lehrer aus den Gemeinden ohne das Institut der Schulsuppen oder der Fürsorge für Kleidung den lebhaften Wunsch aus, es möchte die Einführung dieser segensvollen Institutionen nicht mehr lange auf sich warten lassen, damit man armen Schulkindern helfen könne. Dieser Ruf nach Hilfe tönt insbesondere aus den armen Berggegenden, die wegen äußerst geringer Mittel nicht im stande sind, von sich aus etwas zu thun. . . .

„Und so tönt dieser Ruf hundertfach aus allen Teilen der Schweiz, aus Ost und West, aus Nord und Süd, aus föderalistischen und zentralistischen Kreisen, aus den katholischen und reformierten Kantonen. Nur eine verschwindend kleine Zahl von Berichterstattern ist in der angenehmen Lage zu konstatieren, daß ein Bedürfnis nicht vorhanden sei, da von einer eigentlichen Dürftigkeit von Schulkindern nicht gesprochen werden könne.

„Wie weit die vorstehende Zahl von 35000 Schulkindern zu erhöhen wäre, wagen wir nicht in verläßlicher Weise zu bestimmen; wir glauben aber, daß mit einer Zahl von 50000 dürftigen Schülern, für welche Unterstützung in dem angedeuteten Sinne von nöten wäre, nicht zu hoch gegriffen sein würde. Übrigens thun Zahlen ja selbst nichts zur Sache; es genügt zu konstatieren, daß auf diesem Gebiete noch vieles gethan werden muß und daß für die Liebesthätigkeit aller Kinder- und Schulfreunde noch ein weites Feld der Bebauung harrt.

„Es wird schließlich nicht ohne etwelches Interesse sein, uns einen Begriff zu verschaffen über die Höhe der Ausgaben, welche eine größere, allgemeine Verbreitung der Fürsorge für bessere Ernährung der Schulkinder zur Folge hätte. Wir haben oben die Zahl der dürftigen Schüler, an welche von Seite der Schule aus wenigstens einmal per Tag bessere Nahrung verabreicht werden sollte, auf 50000 geschätzt, d. h. auf rund 10 % der gesamten Schülerschaft der Volksschule. Wenn nun für den Winter, während ca. vier Monaten — Dezember bis März inkl. — und per Kind durchschnittlich 100 Verpflegungstage angenommen werden, so ergiebt sich für die 50000 Schüler eine Gesamtzahl von 5000000 Verpflegungstagen. Die Kosten zu 20 Cts. per Tag und Schüler angesetzt, ergeben eine notwendige Gesamtausgabe für die Schweiz von 1000000 Fr. Der Bund könnte somit mit einigen 100000 Fr., die er für die Unterstützung armer Schulkinder auswerfen würde, viel Segen stiften. Es dürften unseres Erachtens auch eine größere Anzahl von Kantonen beispielsweise den Alkoholzehntel noch stärker für die Ernährung der Schulkinder in Anspruch nehmen, als es bisanhin geschehen ist. Es bliebe auch dann der privaten Wohlthätigkeit noch viel zu thun übrig.

„Wir möchten diese Berechnung selbstverständlich als bloßen Versuch betrachtet wissen, der aus dem Bedürfnis hervorgegangen ist, sich über die finanzielle Tragweite einer eventuellen Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Fürsorge wenigstens etwelchermaßen Klarheit zu verschaffen, und wir verzichten darauf, diesen rechnungsmäßigen Versuch auch auf das Gebiet der Fürsorge für die Bekleidung der Schulkinder auszudehnen, da uns hierzu eine irgendwie verläßliche Grundlage nicht zur Verfügung steht."

* * *

Welches sind nun die Erfahrungen, welche man mit der Fürsorge für Nahrung und Kleidung der Schulkinder bereits gemacht hat? Herr Dr. Huber konstatiert an Hand des Materiales darüber in dieser Beziehung folgendes:

1. Darüber sprechen sich die Berichte mit voller Einstimmigkeit nur lobend aus, soweit es den Einfluß der Fürsorge auf die Schulkinder selbst betrifft. Der Zweck, den man durch diese Institutionen erreichen will, nämlich einen regelmäßigeren Schulbesuch herbeizuführen, die Kinder, indem man sie vor Hunger schützt, fähig zu machen, dem Unterrichte zu folgen, die Belehrung aufzunehmen und ihren Gesundheitszustand zu heben, ist erreicht worden.

2. So erfreuliche Erfolge mit Bezug auf die Schulkinder zu verzeichnen sind, so wenig ermutigend sind leider die Erfahrungen, die man gelegentlich mit den Eltern der unterstützten Kinder macht, und hier und da vernachlässigen Familienväter infolge der von der öffentlichen Mildthätigkeit übernommenen Ernährung der Kinder ihre Pflichten der Familie gegenüber.

3. Andererseits wird von seiten der berichterstattenden Lehrer geklagt, daß ein an und für sich bis zu einem gewissen Grade berechtigter Stolz viele Eltern zurückhalte, ihren Kindern den Segen der Fürsorge für Nahrung und Kleidung zukommen zu lassen, trotzdem es eine wahre Wohlthat für dieselben wäre.

Aus diesen mit Auszügen aus den Antworten belegten Wahrnehmungen kommt Herr Dr. Huber zu folgenden Schlußbemerkungen:

„Die Fürsorge erstreckt sich naturgemäß auf die Schüler der Volksschulen, d. h. für unsere schweizerischen Verhältnisse auf die Kinder vom 6.—14. oder 15. Altersjahr. Von Schülern der Mittelschulen wird dieselbe kaum oder nur sehr sporadisch in Anspruch genommen.[1]) Unter den Schülern der Volksschule soll sie beschränkt sein auf die Armen, die zu Hause nicht genügend ernährt werden können, und sodann in zweiter Linie auf solche Schüler, die z. B. zur Mittagszeit wegen zu weitem Schulweg nicht zu Hause speisen können, und endlich auf solche Schüler, deren Eltern sich darum bewerben, ohne daß einer der zwei angeführten Gründe zutrifft. Während für die Kinder der ersten Kategorie die volle unentgeltliche Verabreichung unbedingtes Erfordernis ist, stellt sich die Frage in den beiden letzteren Fällen anders, und es dürfte sich empfehlen, von den Genannten ein größeres oder geringeres Entgelt für die von der Schule erhaltene Nahrung zu erheben.

„Diese Fürsorge soll im wesentlichen eine Domäne privater Wohlthätigkeit bleiben; das bedeutet aber für Staat (Bund und Kantone) und Gemeinden nicht, daß sie sich um die Frage überhaupt nicht zu kümmern haben, im Gegenteil. Doch soll sich ihre Mitwirkung darauf beschränken, überall nur da mit ihren Mitteln einzuspringen, wo arme mit Steuern gedrückte Gemeinden nicht im stande sind, dem Bedürfnis zu genügen.[2]) Was die Behörden hier thun, das bringt in nationalökonomischer, socialer und ethischer Beziehung reichliche Zinsen.

„Möchte doch in jeder Gemeinde der große Wert einer rationellen Kinderpflege eingesehen werden! Man erhalte bei den armen Kindern den Lebensmut aufrecht, man unterstütze sie derart, daß der Hausbettel überflüssig wird und verboten werden kann, und man wird später weniger Bettler und Tagediebe finden. Man gebe den Armen das zu ihrem Leben Notwendige in einer Weise, daß es nicht als direktes Almosen aufgefaßt wird, und man wird die Wurzel des Anarchismus zerstören."

* * *

Wer wird nicht mit diesen Schlußfolgerungen, die sich aus den gemachten Wahrnehmungen eigentlich von selber ergeben, übereinstimmen! Und doch sind sie sehr interessant, denn sie zeigen so recht die Schwierigkeiten, und zwar die ungelösten Schwierigkeiten der Frage.

Gewiß wird jedermann für Alle ausreichende Nahrung und Kleidung, insbesondere für die Jugend ohne Ausnahme wünschen. Aber läßt sich dieses Ziel durch Vermittelung der Schule allgemein und in einer, ich möchte sagen volkserzieherisch richtigen Weise, erreichen?

Die von Herrn Dr. Huber in den „Erfahrungen" berührten Erscheinungen sprechen gegen die Wahrscheinlichkeit eines unbedingten Erfolges; die unter 2. gegebene bezüglich der volkserzieherisch richtigen Weise, die unter 3. gegebene bezüglich

---

[1]) Das hängt doch wohl in erster Linie damit zusammen, daß die Enquete sich auf die Primarschulen beschränkt hat. Bei niederen Mittelschulen (Sekundar-, Bezirksschulen), die einem Schulkreis von großem Umfange und Schülern im Alter des stärksten Wachstums dienen, ist das Bedürfnis oft nicht weniger vorhanden. Es sind mir traurige Fälle bekannt, wo die Nichtbeachtung desselben zu Blutarmut, frühem Siechtum und Tod sehr hoffnungsvoller ärmerer Schüler geführt hat.

[2]) Die Folgerung, so wie sie hier gegeben ist, bezieht sich nur auf die staatliche Mitwirkung. Für Gemeinden lautet sie wohl auf Beschränkung auf die Fälle, wo die private Wohlthätigkeit nicht ausreicht.

der Allgemeinheit. Aus diesem Gefühl des Verfassers entspringt das allgemein philanthropisch gehaltene Ausklingen der Schlußbemerkungen.

Aber relativ läßt sich, das glauben wir auch, durch Vermittelung der Schule manches thun, und sollte noch viel mehr als bisher gethan werden; denn diese Vermittelung durch die Schule ist, so wie die Dinge gegenwärtig stehen, der einzige Weg, seitens der Gemeinschaft unter Schonung des Ehrgefühls einzugreifen und die Hilfe nicht als Almosen darzubieten.

Nur muß man sich dabei stets bewußt sein, daß diese Verbindung von Ernährung und Kleidung mit der Schule bloß die Benützung einer sich ungezwungen darbietenden Gelegenheit zu solcher Hilfeleistung ist, und daß sie gerade wegen des Charakters der Schule ihre bestimmten Schwierigkeiten und Gefahren hat, gegen die man daher doppelt auf der Hut sein muß.

Solche Schwierigkeiten liegen darin, daß in Verbindung mit der Schule diese Hilfeleistung eine mehr oder weniger öffentliche und daß sie eine nicht individuelle, sondern eine für einen nicht unbedeutenden Bruchteil der Schuljugend zu organisierende ist. In beidem liegt entweder die Gefahr der Abstumpfung des Ehrgefühls, oder, wenn man ein solches Eingreifen der Schule als etwas Selbstverständliches anzusehen sich allmählich gewöhnt hat, einer Abschwächung des Ansporns zur Selbsthilfe und des Unabhängigkeitssinnes.

Je mehr eine Durchführung im stillen, und darum individuell, familiär, möglich ist, desto besser. Ich kenne Fälle, wo bei Arrangierung einer gemeinschaftlichen Schulsuppe ohne genügende Aufsicht die Thatsache, daß dieses freiere Zusammensein mehr als ein Anlaß zu zügelloser Aufführung aufgefaßt wurde, die Gewöhnung mit den Lebensmitteln leichtsinnig und vergeuderisch umzugehen verstärkte und der Verwilderung der Jugend Vorschub leistete, so daß die hygienisch wohlthätigen Folgen von den sittlich nachteiligen mehr als aufgewogen wurden. Es ist eben immer etwas Bedenkliches, wenn die Kinder nicht sehen, „woher das Brot kommt".

Besonders gilt es diesen Punkt ins Auge zu fassen, wenn staatliche Subventionen, ob des Bundes oder der Kantone, zur Verwendung gelangen. Es ist eine allgemeine Schwäche nicht der Kinder, sondern der Erwachsenen, es mit der Verwertung derselben nicht so genau zu nehmen, als wenn es sich um Finanzmittel handelt, bei deren Zuratehaltung man selbst interessiert ist, resp. für deren Aufbringung man sich selbst Opfer auferlegt hat; auch da gilt gar zu leicht: wie gewonnen, so zerronnen!

Die Frage, wie am besten und fruchtbringendsten durch Vermittelung der Schule den Mängeln der Ernährung und Kleidung unserer Schuljugend gesteuert werden kann, ist sicherlich eine in hohem Grade gemeinnützige und der allgemeinen Sympathie würdige. Aber sie ist nur zum leichteren Teil eine Geldfrage; daß ihre Lösung wirklich Segen bringe und nicht vielfach das Gegenteil wirke, das hängt bei ihr wie in allen gemeinnützigen Dingen von der Umsicht der Organisation und von der gewissenhaften Treue, von der ernsten und hingebenden Liebe der Ausführenden zum notleidenden Volke, hier zu dessen Jugend, ab. In diesem Sinne sei sie auch unsererseits ebenso wohl zum Nachdenken als zu freudiger opferwilliger That empfohlen.

G. Vollzug des Artikel 16 des eidgenössischen Fabrikgesetzes betr. die Kinderarbeit in den Fabriken.

Behufs Kontrolle über Durchführung des Fabrikgesetzes ist die Schweiz in drei Inspektionskreise eingeteilt. Der erste umfaßt die Kantone Zürich, Urkantone, Glarus, Zug, St. Gallen, Graubünden (Inspektor: Dr. F. Schuler in Mollis); der zweite die romanische Schweiz (Inspektor: A. Campiche in Lausanne); der dritte die Kantone: Bern (deutscher Landesteil) Luzern, Solothurn, beide Basel, Schaffhausen, beide Appenzell, Aargau und Thurgau (Inspektor: H. Rauschenbach in Schaffhausen). Die Berichte dieser Inspektionen werden alternierend mit den Berichten der

Kantonsregierungen alle zwei Jahre veröffentlicht. Im Berichtsjahre kommen nun die Inspektionsberichte (pro 1894 und 1895) an die Reihe.

Während der Inspektor des zweiten Kreises abgesehen vom Kanton Tessin, welcher bezüglich des Verbots der Kinderarbeit bis dahin ziemlich viel zu wünschen übrig ließ, nur 4 Übertretungen dieses Verbotes (Genf 1, Waat 1, Neuenburg 2) konstatiert, äußern sich seine Kollegen des ersten und dritten Kreises eingehender über diesen Punkt.

Kreis I. Die Zahl der in den Fabriken des ersten Kreises beschäftigten Personen unter 14 Jahren ist auf 12,291 gestiegen, d. h. um 16,8 %. Zwei Gründe haben dabei vorzugsweise mitgewirkt: einerseits die riesige Zunahme der Seidenindustrie, welche von jeher mit Vorliebe jugendliche weibliche Arbeitskräfte anstellte, andererseits der Aufschwung der Metall- und Maschinenindustrie, welche nun auch eine große Zahl Lehrlinge aufnahm. Dies ist mit aller Deutlichkeit aus folgender kleinen Tabelle zu entnehmen:

Weniger als 18 Jahre alt waren in %	1888	1895
in der Baumwollspinnerei, Zwirnerei und Weberei .	18,1	18,0
in der Stickereiindustrie	14,6	13,2
in der Seidenindustrie	16,9	17,3
in der Metall- und Maschinenindustrie	9,8	11,2
unter sämtlichen Fabrikarbeitern	14,7	14,9

Die Abnahme in der Stickerei erklärt sich durch den Mangel an Nachwuchs infolge schlechten Geschäftsganges und zu einem kleinen Teil auch durch das Überhandnehmen der Fädelmaschinen.

Wo in gewissen Kantonen zu junge Kinder arbeiten, haben die Regierungen Mühe, diesen Mißbrauch zu beseitigen. Ja es ist schon vorgekommen, daß von hoher Stelle Duldung desselben, in Einzelfällen wenigstens, befürwortet wurde. Wir verlangen immer mit aller Strenge Altersausweise. Aber trotz Mahnungen der Regierungen und Aufmerksammachen, daß diese Ausweise gar nichts kosten, fehlen sie noch oft, oder noch schlimmer, sie werden gefälscht. So kam dies im Kanton Schwyz vor, wo ich zweimal zu Klagen veranlaßt war. In einem dieser Fälle betrug die ganze Buße 5 Fr.!!, vom andern kenne ich den Ausgang gar nicht.

Am häufigsten ist die Einschmuggelung von Kindern immer in den Stickereien. Sie hat in den bösen Zeiten gewaltig zugenommen. Mein Assistent fand in einer Woche in einer rheinthalischen Gemeinde vier zu junge Kinder. Manche kommen erst abends zur Arbeit, so daß Besuche bei Nacht unentbehrlich geworden sind. Wie groß bei den Stickern die Neigung zur Kinderverwendung ist, geht daraus hervor, daß in Betrieben, die von der Fabrikliste gestrichen wurden, in der Regel sofort junge Kinder sich vorfinden. Groß scheint die Versuchung auch bei den Buchdruckern zu sein. Dort gehen sie unter der Firma von „Postkindern", die aber zum Falzen u. dergl. ihre Verwendung finden. In der Baumwoll- und Seidenindustrie sind Übertretungen ziemlich selten geworden.

Sehr ärgerlich ist, daß hier und da Überzeitbewilligungen, wohl meist aus bloßer Gedankenlosigkeit, so erteilt werden, daß sie auch für Kinder giltig erscheinen.

Kreis III. Trotzdem die meisten Kantonregierungen mit aller Strenge gegen den Unfug einschreiten, Kinder unter 14 Jahren in Fabriken zu beschäftigen, sind die Fälle doch noch ziemlich häufig, in denen deshalb auf Bestrafung von Fabrikanten angetragen werden muß. Hauptsächlich sind es Stickereien und auch Ziegeleien, in welchen noch Kinder Verwendung finden, aber auch in Bürstenfabriken, Seidenwebereien und Zigarrenfabriken sind schon Kinder zartesten Alters angetroffen worden. Hier kann eben nur eine rege Aufsicht der lokalen resp. kantonalen Polizeiorgane helfen, die solche Betriebe, in welchen derartige Mißbräuche schon vorgekommen sind, öfter kontrollieren sollten.

Welch sonderbare Begriffe über die Zulässigkeit der Verwendung von Kindern zur Fabrikarbeit bestehen, erhellt am besten die einem meiner Assistenten vorgelegte Frage, ob es denn nicht gestattet sei, Kinder unter 14 Jahren zum sogenannten Fädeln (in einer Stickerei) zu verwenden, wenn man sie außerhalb des Hauses im Freien plaziere!

Übrigens scheinen sich auch Schulbehörden das Recht vindizieren zu wollen, Kinder vor zurückgelegtem 14. Altersjahr den Eintritt in eine Fabrik erlauben zu dürfen. Es erklärte nämlich der Leiter einer Uhrenfabrik, daß ein nicht 14jähriges Kind zum Eintritt in die Fabrik eine „permission spéciale de la commission d'école" erhalten habe.

Der Verwendung von Kindern und Minderjährigen zu unpassenden und gefährlichen Arbeiten suche ich möglichst entgegenzutreten. Einer Holzspalterei wurde auf meinen Antrag von der betreffenden Kantonsregierung die Beschäftigung von Burschen unter 18 Jahren an Kreissägen und Spaltmaschinen untersagt, wie auch von einer anderen Regierung jugendlichen Arbeitern die Besorgung des Reißwolfes in einer Kunstwollfabrik verboten wurde.

Eine große Fabrik entschuldigte das Fehlen einiger Altersausweiskarten damit, der Zivilstandsbeamte des Ortes habe keine Formularien und wolle auch keine mehr beziehen. Selbstredend konnte aber diesem Beamten, da ihm die Formularien vom Kanton auch nicht gratis geliefert werden, nicht zugemutet werden, der Fabrik alljährlich Hunderte von Ausweiskarten auf eigene Rechnung zu liefern, weshalb die Fabrikleitung veranlaßt wurde, von sich aus die nötigen Karten anzuschaffen. Eine mechanische Werkstätte konnte die Ausweise für die jugendlichen Arbeiter nicht vorlegen und entschuldigte sich damit, der Bezirksbeamte habe verfügt, daß nur für weibliche Arbeiter unter 18 Jahren die Atteste beigeschafft werden müßten. Ein Fabrikant beschäftigt öfters ältere Schulkinder zum Einpacken von Waren während einiger Stunden pro Tag; es wurde ebenfalls Beibringung der Alterausweise verlangt.

In einem, in der Ostschweiz gelegenen Fabriketablissement arbeiten eine größere Zahl aus Österreich gebürtiger Leute, darunter auch jugendliche; es wird behauptet, daß für diese jungen Leute die Ausstellung der vorgeschriebenen Altersausweiskarten den inländischen Beamten unmöglich sei, weil in den Ausweisschriften der österreichischen Arbeiter wohl das Geburtsjahr, nicht aber Monat und Tag der Geburt angegeben werde.

H. Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

Dem soeben ausgegebenen Programm der eidgenössischen polytechnischen Schule für das Studienjahr 1896/97 entnehmen wir folgende Zahlen über die Entwickelung derselben im Jahre 1895/96.

	1895/96	1894/95
Anzahl der Schüler . .	787	757
davon Schweizer . . .	441	431
Ausländer . .	346	326

Von den Staatsangehörigen des Auslandes weisen namhafte Frequenzziffern auf:

	1895/96	1894/95
Österreich-Ungarn . . .	85	80
Deutschland	52	42
Rußland	48	55
Rumänien	29	35
Italien	27	33
Nord- und Südamerika .	17	22
Skandinavien	16	11
Großbritannien	16	7
Holland	11	2

Es zeigt sich also ein etwelches Zurückweichen des slavischen und dafür ein nicht unwesentlich vermehrtes Zuströmen des germanischen Elementes.

Die Gesamtzahl der Schüler verteilt sich unter die einzelnen Schulabteilungen, wie folgt:[1])

[1]) Die in Klammern beigefügte Ziffer giebt die Zahl der Ausländer an:

	1895/96		1894/95	
Bauschule	48	(12)	39	(13)
Ingenieurschule	177	(74)	198	(96)
Mechanisch-technische Schule	323	(151)	288	(121)
Chemisch-technische Schule { technische Sektion	130	(74)	129	(69)
Chemisch-technische Schule { pharmazeutische Sektion	9	(2)	9	(2)
Forstschule	27	(2)	27	(2)
Landwirtschaftliche Schule	24	(11)	26	(11)
Kulturingenieurschule	9	(—)	9	(1)
VI. Abteilung, Schule für Fachlehrer	40	(20)	32	(11)
	787	(346)	757	(326)
Dazu kommen noch Auditoren für einzelne Unterrichtsfächer	463		473	
Darunter Studierende der Hochschulen		156		176
	1250		1230	

Der Zuwachs an Schülern ist somit fast ausschließlich der mechanisch-technischen Schule zu gute gekommen.

Da die Frequenztabelle der schweizerischen Hochschulen im Winter 1895/96 noch nicht veröffentlicht ist, müssen wir dieses Jahr auf eine bezügliche Übersicht verzichten.

I. Schweizerische permanente Schulausstellungen.

(Aus dem Geschäftsbericht des Bundesrates pro 1895.)

Sämtliche permanente Schulausstellungen, von denen diejenige in Zürich mit 2000 Fr., die übrigen mit je 1000 Fr. subventioniert sind,[1]) erfreuen sich nach ihren Berichten einer ruhigen und steten Fortentwickelung. Diejenige von Bern hat infolge von Umbauten anstoßender Lokalitäten ihre Ausstellungsräume teilweise und vorübergehend räumen müssen, wird nun aber demnächst vergrößerte Lokale beziehen können, was ihrer Entwickelung sehr zu statten kommen wird.

Der ökonomische und geschäftliche Stand der vier Anstalten ist folgender:

	Zürich	Bern	Freiburg	Neuenburg
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Kantons- und Gemeindebeiträge	7 253 —	1 250 —	1 300 —	2 100 —
Gesamtsumme der Einnahmen	13 749,49	3 196,93	2 452,25	3 135,85
„ der Ausgaben	13 254,95	3 154,20	2 740,20	3 138,95
Saldo der Jahresrechnung	+ 494.54	+ 42,73	— 287,95	— 3,10
Inventarwert	61 514,85	33 390,93	30 782,80	14 317,70
Umfang der Fachsammlungen in Stücken	35 924	15 613	?	?
Besuche	4 024	2 000	1 297	201
Ausgeliehene Gegenstände	3 220	960	105	[2])

[1]) Dazu kommen noch Subventionen aus dem Kredite für gewerbliches und industrielles Bildungswesen; dieselben haben pro 1895 für das Pestalozzianum in Zürich 900 Fr., für die Schulausstellung in Bern (außerordentlicher Kredit) 2000 Fr. betragen.

[2]) Nach Reglementsvorschrift werden keine Gegenstände ausgeliehen.

II. Allgemeine Fragen und Strömungen.

Über diesen Punkt können wir uns im gegenwärtigen Bericht sehr kurz fassen. Drei Angelegenheiten beschäftigten hauptsächlich die Gemüter: die Vorbereitungen für die Pestalozzifeier vom 12. Januar 1896 sowie für die Landesausstellung in Genf 1896, und die Bundessubvention für die Volksschule. Wir ziehen es vor, über die Pestalozzifeier und über die Landesausstellung erst im nächsten Jahre im Zusammenhang zu berichten. Die Angelegenheit der Bundessubvention für die Volksschule ist, wie wir schon vor einem Jahre mitteilten, durch den am 18. Juli 1895 erfolgten Tod des Herrn Bundesrats Dr. Schenk ins Stocken und erst mit Beginn des Jahres 1896 wieder in ein lebhafteres Tempo geraten. Auch in allem Übrigen erwies sich das Jahr 1895 als ein richtiges Übergangsjahr, das an dem weiter arbeitete, wofür seine Vorgänger die Gesichtspunkte fixiert und für das vorarbeitete, was Zielpunkt der Folgezeit ist. Die einigermaßen hervorragenden Ereignisse (Bundesbeschluß betr. Subvention der weiblichen Berufsbildung, Einführung kaufmännischer Lehrlingsprüfungen, Enquête über Ernährung und Kleidung armer Schulkinder) sind vorstehend bereits erwähnt; der Text des Gesetzes über Einführung einer obligatorischen Bürgerschule im Kanton Aargau, das am 28. April 1895 die Sanktion des Volkes erhielt, ist schon im Bericht über das Vorjahr (S. 300) enthalten; beigefügt mag etwa noch werden, daß diesem Erfolg die Verwerfung zweier Gesetze im Kanton Baselland (Besoldung der Bezirkslehrer, Schulversäumnisse) im Frühjahr 1895 das Gegengewicht hält. Dagegen gelang es im Kanton Zürich einen die Freiheit wissenschaftlicher Forschung wesentlich gefährdenden Initiativvorschlag gegen die Vivisektion in der Volksabstimmung vom 22. Dezember 1895 mittelst eines umsichtiger gefaßten Gegenvorschlages des Kantonsrates abzuwehren.

III. Gesetze, Verordnungen und Reglemente.

Eidgenossenschaft.

Bundesbeschluß betr. die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts. 20. Dezember 1895 (s. S. 284).

Eidgenössische polytechnische Schule in Zürich.

Bundesbeschluß betr. Erhöhung des Jahreskredites für das eidgenössische Polytechnikum. 4. April 1895.

Regulativ betr. die Preisaufgaben. 28. Oktober 1895.

Stipendienreglement. 28. Dezember 1895.

Kanton Zürich.

Reglement betr. Schulsynode und Schulkapitel. 21. März 1895.

Lehrplan der technischen Abteilung der kantonalen Industrieschule in Zürich. 15. Mai 1895.

Reglement über die Benützung der Sammlungen und der Bibliothek des botanischen Museums. 20. November 1895.

Lehrplan der Handelsabteilung der kantonalen Industrieschule in Zürich. 11. Dezember 1895.

Stadt Zürich.

Beschluß der Central-Schulpflege betr. Anzeigepflicht bei Schuleinstellungen. 24. Januar 1895.

Bestimmungen betr. den fakultativen erweiterten Turnunterricht für die Knaben der Sekundarschule. 24. Januar 1895.

Verordnung betr. die Organisation der Kindergärten. 30. März 1895.

Erste Hilfe bei Unglücksfällen in der Schule der Stadt Zürich. Beschluß vom 17. April 1895.

Programm für die Übungen im Armbrustschießen der Knaben der Sekundarschule. 8. Juni 1895.

Beschluß der C. Sch. Pfl. betr. die Beteiligung der Schulbehörden und der Lehrerschaft am öffentlichen Leichenbegängnisse eines Lehrers. 11. Juli 1895.

Lehrplan für die höhere Töchterschule der Stadt Zürich. 29. August 1895.

Beschluß der C. Sch. Pfl. betr. die Pausen in der Volksschule. 19. September 1895.

Programm für die versuchsweise Einführung von Metallarbeiten in die Knaben-Handarbeitskurse der Stadt Zürich. 19. September 1895.

Beschluß der C. Sch. Pfl. betr. die Nebenbethätigung der Lehrer der Kunstgewerbeschule. 19. September 1895.

Programm für die Kurse in Koch- und Haushaltungskunde an der Gewerbeschule der Stadt Zürich. 18. Oktober 1895.

Bestimmungen betr. die Versicherung der Angestellten und Lehrlinge der Lehrwerkstätte für Holzarbeiter der Stadt Zürich. 13. Nov. 1895.

Programme für die Schulreisen der Primar- und Sekundarschule. (Beschluß der C. Sch. Pfl.). 12. Dezember 1895.

Kanton Bern.

Dekret über den abteilungsweisen Unterricht in den Primarschulen. 4. März 1895.

Dekret betr. die Errichtung der Stelle eines Verwalters der Hochschule und der Tierarzneischule vom 4. März 1895, und Reglement über die Obliegenheiten derselben vom 31. Dezember 1895.

Reglement für die Schulsynode. 8. Mai 1895.

Reglement über die Obliegenheiten der Primarschulbehörden. 3. Juli 1895.

Verordnung betr. Maßnahmen gegen diejenigen epidemischen Krankheiten, welche nicht unter das Epidemiegesetz vom 2. Juli 1886 fallen. 3. Juli 1895.

Dekret über den Staatsverlag der Lehrmittel. 25. November 1895.

Reglement über die Erteilung der Doktorwürde durch die juridische Fakultät. 27. Dezember 1895.

Unterrichtsplan für das Lehrerseminar Hofwyl. 1895.

Stadt Bern.

Reglement für die Fortbildungsschulen für Jünglinge der Stadt Bern. 5. Mai 1895.

Kanton Luzern.

Lehrplan für die Sekundarschulen. 17. Januar 1895.

Lehrerprüfungsreglement. 20. Juni 1895.

Lehrplan der Kantonsschule. 8. August 1895.

Beschluß betr. die Patentprüfungen von Lehramtskandidatinnen für Sprachfächer. 14. November 1895.

Kanton Obwalden.

Dekret betr. Abänderung des Maturitätsexamens. 7. Februar 1895.

Kanton Freiburg.

Loi sur la caisse de retraite du corps enseignant primaire et secondaire. 21 novembre 1895.

Statuts de l'Université. 1895.

Décret concernant l'organisation de la faculté des sciences. 16 mai 1895.

Règlement pour les écoles régionales. 7 février 1895.

Règlement et programme du baccalauréat-ès-sciences. 6 juillet 1895.

Kanton Solothurn.

Lehrplan für zweiklassige Bezirksschulen. 17. Mai 1895.

Kanton Baselstadt.

Gesetz betr. Kleinkinderanstalten. 18. April 1895.

Lehrplan der Mädchensekundarschule. 1895.

Sanitarische Vorschriften für Kleinkinderanstalten. 4. Juli 1895.

Bestimmungen über den Betrieb der staatlichen Kleinkinderanstalten. 21. November 1895.

Ordnung betr. Erfordernisse für die Anstellung als Lehrerin an Kleinkinderanstalten. 21. November 1895.

Ordnung für die akademischen Lehranstalten. 9. Juli/24. Oktober 1895.

Kanton Baselland.

Verordnung betr. die Organisation der Fortbildungsschulen. 30. September 1895.

Kanton St. Gallen.

Regulativ betr. Verwendung der Staatsbeiträge an die Fonds und Rechnungsdefizite der Volksschulen. 12. Februar 1895.

Lehrplan und Anleitung für die Arbeitsschulen. 1895.

Kanton Graubünden.

Großratsbeschluß betr. die Unterstützung freiwilliger Repetierschulen. 21. Mai 1895.

Großratsbeschluß betr. die Handelsabteilung an der Kantonsschule. 21. Mai 1895.

Normen für die Beurteilung der Schulen und Lehrer. 6. Dezember 1895.

Kanton Aargau.

Vollziehungsverordnung zum Bürgerschulgesetz. 11. Juli 1895.

Lehrpläne für die Gemeinde- und Fortbildungsschulen. 18. Juli 1895.
Lehrplan für die Bürgerschule. 6. August 1895.
Disziplinarordnung für die Bürgerschule. 6. August 1895.
Lehrplan für die Handelsabteilung der Kantonsschule. 30. Dezember 1895.

Kanton Thurgau.

Konviktordnung für die Kantonsschule. 20. Februar 1895.
Reglement für die Sekundarlehrerkonferenzen. 5. Juli 1895.

Kanton Waat.

Règlement sur l'organisation des écoles enfantines. 1895.
Arrêté concernant le mode de payement des fournitures scolaires. 1895.
Arrêté concernant la répression des absences. 1895.

Kanton Neuenburg.

Arrêté fixant la finance annuelle, due aux communes pour l'écolage d'élèves primaires externes. 26 février 1895.
Règlement provisoire pour le gymnase cantonal. 6 juin 1895.
Règlement général pour les écoles primaires. 5 juillet 1895.

Kanton Genf.

Programme de l'enseignement dans les écoles enfantines et primaires 1895.
Programme des cours du soir 1895/96 et 1896/97.
Programme des écoles secondaires rurales 1895/96 et 1896/97.
Programme du Collège de Genève 1895.
Règlement de l'Ecole dentaire 1895.
Programme de l'enseignement à l'Ecole cantonale d'horticulture. 5 février 1895.

IV. Pädagogische Versammlungen und Referate 1895.

2. Februar. Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Solothurn in Olten. Referat von Professor Gunzinger-Solothurn über Koch- und Haushaltungsschulen. Beschluß:

> Die Gemeinnützige Gesellschaft nimmt von dem, was bis jetzt auf dem Gebiete des Koch- und Haushaltungskurses geschehen ist, mit Befriedigung Akt und beauftragt den Vorstand, der Sache auch fernerhin seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und durch eine Spezialkommission die Weiterführung der Vorarbeiten zu fördern.

3. März. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins in Bern. Konstituierung und Vereinigung der Statuten. — Verhandlung über Bund und Volksschule; der Antrag auf Ergreifung der Initiative wird mit 81 gegen 35 Stimmen verworfen und einstimmig beschlossen:

> 1. Der Schweizerische Lehrerverein ersucht die Bundesversammlung in einer Eingabe um beförderliche Ausführung der Motion betreffend Art. 27 der Bundesverfassung, durch die der Volksschule die finanzielle Hilfe des Bundes zugewendet werden soll.

2. Mit der Ausarbeitung der Eingabe wird der Centralvorstand beauftragt.

3. In der Begründung ist auf diejenigen Punkte (Trennung überfüllter Klassen, Bau neuer Schulhäuser, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Beschaffung von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln, Versorgung von Schulkindern mit Nahrung und Kleidung, Lehrerbesoldungen, allgemeine Fortbildungsschulen, Einrichtung von Turnplätzen) hinzuweisen, die die Hilfe des Bundes nötig machen.

4. Die Eingabe ist von dem Schweizerischen Lehrerverein, dem romanischen Lehrerbund und politischen Vereinen zu unterzeichnen.

9. März. Sitzung des Basler Lehrervereins in Basel. Anschluß an den Schweizerischen Lehrerverein.

14. März. Interkantonale Lehrerkonferenz in Olten zur Besprechung der Frage der Bundessubvention. Beschluß:

Die interkantonale Konferenz in Olten erwartet mit Vertrauen, aber auch mit Zuversicht, die hohe Bundesversammlung werde in definitiver Erledigung der Motion betreffend Art. 27 und auf Grund der Vorlage des Herrn Schenk von 1893 der schweizerischen Volksschule die zu ihrer Entwickelung dringend notwendige finanzielle Unterstützung ohne weitere Verzögerung bewilligen.

30. März. Außerordentliche kantonale Schulsynode in Zürich. Wahl eines Mitgliedes des Erziehungsrates. Gedächtnisfeier für die verstorbenen Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnach und Prorektor Dr. Stößel in Zürich.

30. März. Glarnerische Sekundarlehrerkonferenz in Schwanden. Vortrag von Weber-Netstal „über das elektrische Licht" und Abschluß der Diskussion über den französischen Unterricht. Resolutionen:

1. Zur Ausführung von § 39 des kantonalen Schulgesetzes betreffend den Übertritt von Sekundarschülern aus den Landgemeinden in die höhere Stadtschule in Glarus, sowie zur Erleichterung des Schüleraustausches überhaupt, ist bei der Erteilung des Französischunterrichtes möglichste Einheit der Methode und auch der Lehrmittel wünschbar.

2. Die Konferenz erklärt sich mit den Forderungen, die der Referent, Herr Stäger in Niederurnen, als Ziele des Französischunterrichts in den höheren Volksschulen des Kantons Glarus aufgestellt hat, einverstanden:

a) Der Schüler soll sich auf Grund von phonetischen Übungen eine möglichst gute Aussprache aneignen, die ihn befähigt, das gesprochene Wort des Lehrers oder anderer Personen zu verstehen.

b) Der Schüler soll ein einfaches französisches Buch mit Verständnis des Inhaltes lesen können.

c) Er muß über die einfachsten Verhältnisse seiner Umgebung sprechen können.

d) Er soll im stande sein, die französische Sprache innerhalb bescheidener Grenzen und ohne grobe Verstöße zu schreiben.

3. Die alte, grammatisierende Methode hat den Nachteil, daß sie den Schüler nicht in genügendem Maße zum geläufigen Sprechen und selbständigen Schreiben in der Fremdsprache befähigt.

4. Es ist dahin zu wirken, daß der Französischunterricht nach der Lesebuchmethode oder nach der Anschauungsmethode, oder nach einer Verbindung beider, erteilt werde.

5. Ein Spezialkurs zur Einführung der Lehrer in die Methodik des Französischunterrichts ist sehr wünschbar.

6. Die Konferenz wird spätestens in einem Jahr auf die Auswahl von Lehrmitteln, die für den Französischunterricht in den glarnerischen Schulen obligatorisch zu erklären sind, eintreten.

20. April. Konferenz betr. eine schweizerische Pestalozzi-Feier in Zürich.
21. April. Schweizerischer Verein zur Förderung der Knabenhandarbeit in Bern. Vorträge von Gilliéron-Genf und Dr. Weckerle-Basel über die Frage eines Spezialkurses für Erstellung von Unterrichtslehrmitteln.
29. April. Zürcherischer Hochschulverein in Zürich. Jahresgeschäfte.
30. April. Société Valaisanne d'éducation in Sitten. Referat über die Revision des gegenwärtigen kantonalen Schulgesetzes, von Lehrer S. Maytain in Nendaz.
20. Mai. Schweizerischer Armenerzieherverein in Bern. Referat von Vorsteher Nyffeler in Landorf-Bern: Die Bedeutung der Landwirtschaft in Armenerziehungsanstalten.
25. Mai. Konstituierende Versammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins in Bern.
27. Mai. Glarnerischer Kantonallehrerverein in Mollis. Referat von Lehrer Hauser-Näfels: Bedeutung, Ziele und Methode des Gesangunterrichts.
27./29. Mai. Verein schweizerischer Taubstummenlehrer in München-buchsee-Bern. Diskussion über die schriftlichen Arbeiten in Taubstummenschulen.
1. Juni. Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz in Weinfelden: Vortrag von Privatdozent J. Heierle-Zürich: Bilder aus der Urgeschichte der Schweiz; von Lehrer Fuchs-Romanshorn über Orts- und Flurnamen.
1. Juni. Konferenz der deutschen reformierten Lehrerschaft des Kantons Freiburg in Ulmitz. Referate von Inspektor Merz über den Einfluß der alkoholischen Getränke auf die Jugend, und von G. Hans-Lurtigen über das Turnen nach dem neuen Exerzierreglement.
3. Juni. Konstituierende Sitzung der bernischen gemischten Volksschulsynode in Bern.
8./9. Juni. Konferenz der eidgenössischen Experten für die Rekrutenprüfungen in Luzern.
10. Juni. Kantonale Lehrerkonferenz von Appenzell A/Rh. in Wald. „Veranschaulichungsmittel in der appenzellischen Primarschule;" Referent Lehrer Seifert-Trogen, Korreferent Lehrer Baumgärtner-Schwellbrunn.
29. Juni. Konstituierende Versammlung der Federazione dei Dozenti Ticinesi in Lugano.
4. Juli. Kantonale Lehrerkonferenz in Schaffhausen. Beschlußfassung über die Gründung eines freiwilligen kantonalen Lehrervereins. Folgerungen aus den Ergebnissen der Rekrutenprüfungen für unser kantonales Schulwesen; Referenten Lehrer Altenbach und Wanner-Schaffhausen.
22. Juli. Société fribourgeoise d'éducation in Grüyères (Greierz). Referat von Lehrer Dessarzin in Charmey: L'hygiène scolaire; comment doit-elle être entendue et mise en pratique à l'école par les autorités et le corps enseignant?

29. Juli St. Gallische kantonale Lehrerkonferenz in Berneck. Referat von Seminarlehrer Morger-Rorschach und Korreferat von Lehrer Züst-Goßau über die st. gallische Lehrerbildung, ihr Verhältnis zur Sekundarschule und zu den höheren Lehranstalten. Von der Versammlung angenommene Thesen:

1. Zum Zwecke einer gründlicheren, allgemein wissenschaftlichen und beruflichen Ausbildung der Primarlehrer ist die Seminarbildungszeit von drei auf vier Jahre zu verlängern.

2. Der bisherige Lehrplan bleibe im wesentlichen Unterrichtsprogramm des vierkursigen Seminars.

Der landwirtschaftliche Unterricht soll nicht mehr das Einnahmebudget des Seminars erhöhen, sondern ausschließlich einen belehrenden Charakter an sich tragen.

3. Der Heranbildung der Primarlehrer zu tüchtigen Fortbildungsschullehrern soll gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden.

4. Das Orgelspiel ist fakultativ. Violin- und Klavierspiel sind obligatorisch für alle vier Kurse; beide beginnen mit dem ersten Jahr.

5. Sämtliche Zöglinge wohnen im Konvikt. In begründeten Fällen kann das Externat bewilligt werden.

6. Am Schlusse des dritten Kurses haben die Zöglinge eine die gesamten bisherigen allgemein wissenschaftlichen Studien umfassende propädeutische Prüfung abzulegen, während am Schlusse des vierten Kurses die definitive Patentprüfung stattfindet, die sich hauptsächlich auf die pädagogisch-methodische Bildung erstreckt.

7. Seminarzöglinge, die sich zum Reallehrer ausbilden wollen oder einen höheren wissenschaftlichen Beruf zu erreichen gedenken, sind zur Erleichterung ihrer weiteren Studien nur für ein musikalisches Instrument zu verpflichten.

Die kantonale Sekundarlehrerkonferenz wird beauftragt, folgende Thesen in Beratung zu ziehen:

1. Als Vorbereitungsanstalt für das Seminar hat die Realschule nur diejenigen Forderungen zu berücksichtigen, die sich mit dem allgemeinen Charakter einer gehobenen Volksschule decken. Um größere Einheit im Lehrplan und in den Lehrmitteln zu erzielen, sind die Realschulen in zwei- und dreikursige zu scheiden in dem Sinne, daß die zweikursigen an den siebenten Primarkurs, die dreikursigen in der Regel an den sechsten Primarkurs anschließen unter der Voraussetzung, daß die Schulpflicht auch hier wieder bis zum erfüllten 15. Altersjahr festgesetzt bleibe und die Schule drei Hauptlehrer habe.

2. An Stelle der propädeutischen Prüfung der Seminaristen tritt für die Lehramtskandidaten die Maturitätsprüfung. Am Schlusse des Kandidatenjahres findet auch für diese die definitive Patentprüfung statt, die auch da sich hauptsächlich auf die pädagogisch-methodische Bildung erstreckt.

3. August. Solothurnische Bezirkslehrerkonferenz in Breitenbach. Referat von Bezirkslehrer Meyer-Olten: Phonetik im französischen Sprachunterricht.

16. August. Société pédagogique Vaudoise in Payerne. Über den Unterricht an der Ergänzungsschule; Referent Seminarlehrer Briod-Lausanne.

19. August. Thurgauische Schulsynode in Kreuzlingen. Referate über Orthographiefrage Seminarlehrer Erni-Kreuzlingen), Gesanglehrmittel (Lehrer Rietmann-Mettlen) und Steilschrift (Lehrer Gut-Arbon).

23./24. August. Schweizerischer Geographentag in St. Gallen. „Erstellung eines dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft entsprechenden Handbuches der Schweizerkunde;" Referent Dr. Früh-Zürich.

27. August. Konstituierende Sitzung des Lehrervereins des Kantons Schaffhausen in Schaffhausen.

31. August. Rheinthalisch-appenzellische Lehrerkonferenz in Berneck. Referat von Lehrer Frei-Rheineck über Sach- und Sprachunterricht und ihr gegenseitiges Verhältnis. Referat von Reallehrer Dierauer-Rheineck über die Frage: „Wäre es nicht möglich, den Mitgliedern des Lehrerstandes zur besseren Ermöglichung sanitarisch-notwendiger Erholung oder frei gewünschter Ferienaufenthalte pekuniäre Vorteile bei Besitzern zweckdienlicher Sommerstationen zu verschaffen?"

3./4. September. Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft in Schaffhausen. Referat von Prof. Dr. Pernet-Zürich und Korreferat von Direktor Genoud-Freiburg über Förderung der Talente.

9. September. Interkantonale Konferenz der thurgauischen und st. gallischen Lehrer in Bischofszell. Referat von Sekundarlehrer Huber-Bischofszell: Anschauung im Unterricht.

12. September. Aargauische Kantonallehrerkonferenz in Aarau. Referat von Seminarlehrer Herzog-Wettingen über den bürgerlichen Unterricht. Resolutionen:

> 1. Der Unterricht in der Staatskunde bezweckt: Die Vorbereitung der Jungmannschaft für das bürgerliche Leben zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt, wie zum Nutzen des einzelnen Bürgers und ein durchgreifendes Verständnis des Geschichtsunterrichtes.
> 2. Die Staatskunde soll als selbständiges Lehrfach erteilt werden.
> 3. Die Staatskunde soll gelehrt werden an der Bürgerschule, den Mittelschulen (Kantons- und Gewerbeschule) und den kantonalen Lehrerbildungsanstalten.

14. September. Versammlung des bernischen Mittelschullehrervereins in Bern. Vortrag von Professor Stein-Bern über die jüngsten Ergebnisse der experimentellen Psychologie in ihrer Bedeutung für die Pädagogik.

16. September. Zürcherische Schulsynode in Winterthur. Referat von Sekundarlehrer Gubler-Andelfingen und Meister-Dübendorf über den Geometrieunterricht in der Sekundarschule. Gutheißung des Antrages der Prosynode betr. Lehrerbildung (Referent Rektor Dr. Keller-Winterthur):

> Die Schulsynode ersucht den Erziehungsrat, die Frage zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Maturität an Gymnasium und Industrieschule als Ausweis über die allgemeine Bildung zürcherischer Volksschullehrer anerkannt werden könnte.

16. September. Kantonale Lehrerkonferenz Baselland in Liestal. Feier des fünfzigjährigen Bestandes.

21. September. Konferenz der kantonalen Abgeordneten für Beratung über die Pestalozzifeier in Bern.

21. September. Jahresfest des evangelischen Schulvereins des Kantons Bern in Bern.

20./21. September. Conférence des instituteurs primaires Neuchâtelois in Neuenburg. 1. Thema: But, forme et limites du calcul écrit et oral à l'école primaire; critique des manuels en usage dans nos écoles. Rapporteur Perrenoud, instituteur aux Ponts. 2. Thema: Du sentiment du devoir; moyens qu'a l'école primaire de le développer; des meilleurs moyens à employer pour provoquer une saine émulation chez les élèves de nos écoles. Rapporteur Fallet, instituteur aux Ponts.

22. September. Società degli Amici dell'educazione del Popolo et d'Utilità publica in Tesserete. Jahresgeschäfte.

23./24. September. Generalversammlung des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz in Zug.

„Schulfrage und Schenkische Schulvorlage;" Referent Großrat Beck-Sursee.

„Die Schule im Dienste der vaterländischen Idee;" Referent Kantons- und Erziehungsrat Steiner-Zug.

Sektion der Primarlehrer: „Die Fortbildungsschule" (Rektor Nager-Altdorf).

Sektion der Sekundarlehrer: „Die Lehrmittelfrage an der Sekundarschule. (Sekundarlehrer Frei-Einsiedeln.)

Sektion der Seminarlehrer: „Lehrerbildung". (Seminardirektor Baumgartner-Zug.)

Sektion der Mittelschullehrer: „Ziel und Methode des Unterrichts in den klassischen Sprachen." (Domdekan Tschopp-Freiburg.)

25. September. Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz in Neukirch. Referat von Lehrer Kuder-Neukirch über französischen Unterricht.

28. September. Glarnerische Sekundarlehrerkonferenz in Glarus. Vortrag von Oberholzer-Glarus: „Wie sind unsere Berge entstanden?"

28. September. Kantonaler Lehrerverein Solothurn in Olten. Referat von Professor Zehnder-Olten: „Welches sind die Ursachen, daß der Kanton Solothurn trotz der obligatorischen Fortbildungsschule bei den Rekrutenprüfungen keinen höheren Rang einnimmt, und welche Mittel und Wege stehen uns zu Gebote, eine Besserung zu erzielen?" Einstimmig angenommene Thesen:

1. Die Ergebnisse der bisherigen Rekrutenprüfungen sind — bei billiger Berücksichtigung aller Verhältnisse — als ein günstiges Zeugnis für den Stand unseres kantonalen Schulwesens anzusehen.

2. Wenn mehrere Kantone uns in der Anzahl der guten Noten voranstehen, so hat dies hauptsächlich den Grund im größeren Prozentsatz der Schüler, welche höhere Schulen besuchten.

3. Eine Verbesserung der Ergebnisse nach dieser Richtung kann erreicht werden durch den Ausbau unserer Schulen, d. h. durch Vermehrung der Bezirks-, der gewerblichen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen.

4. Die schlechten Prüfungsnoten finden sich vorzugsweise bei solchen Rekruten, deren Schulzeit aus irgend einem Grunde verkümmert worden war.

5. Eine Verminderung dieser geringen Ergebnisse kann in erheblichem Umfange nur durch eine Revision des Primarschulgesetzes erreicht werden, wobei die Forderungen zu berücksichtigen sind, welche die Konferenz der

Primarschulinspektoren und die kantonale Lehrerversammlung 1893 aufgestellt haben.

6. Im neuen Primarschulgesetz sollen insbesondere enthalten sein: a) Strengere Bestimmungen über die Schulversäumnisse; b) Vermehrte Unterrichtszeit an der Oberschule im Sommer; c) Reduktion des Maximums der Schülerzahl.

7. Der Wiederholungskurs der Stellungspflichtigen hat sich jetzt schon als eine wohlthätige Einrichtung erwiesen. Er ist deshalb beizubehalten und auszubauen.

28. September. St. Gallische Reallehrerkonferenz in Flawyl. Diskussion über den Geographieunterricht in der Sekundarschule; Referent Büchel-St. Peterszell. „Die st. gallische Lehrerbildung" (Referent Lehrer Rüst-Goßau), vgl. die kantonale Lehrerkonferenz vom 29. Juli 1895. Resolutionen:

1. Im Realschulwesen ist größere Einheit im Lehrplan und in den Lehrmitteln anzustreben; als Vorbereitungsanstalt für das Seminar und die Kantonsschule hat die Realschule nur diejenigen Forderungen zu berücksichtigen, die sich mit ihrem allgemeinen Charakter einer gehobenen Volksschule decken.

2. Ist größere Einheit im Lehrplan und in den Lehrmitteln zu erzielen, und die Realschulen in zwei- und dreikursige zu scheiden in dem Sinne, daß die zweikursigen an den 7., die dreikursigen in der Regel an den 6. Primarkurs anschließen unter der Voraussetzung, daß die Schulpflicht auch hier bis zum erfüllten 15. Altersjahr festgesetzt bleibe und die Schule drei Hauptlehrer habe.

3. An Stelle der propädeutischen Prüfung der Seminaristen tritt für die Reallehramtskandidaten die Maturitätsprüfung. Am Schlusse des Kandidatenkurses findet auch für sie die definitive Patentprüfung statt, die auch da hauptsächlich sich auf die pädagogisch-methodische Bildung erstreckt.

4. Als Ausweis für die allgemein-wissenschaftliche Bildung der Reallehramtskandidaten gelte das Maturitätszeugnis der technischen Abteilung oder des Gymnasiums der St. Gallischen Kantonsschule.

5. Es soll den aus dem Seminar austretenden, auch den im Amte stehenden St. Gallischen Lehrern an der Kantonsschule die Möglichkeit geboten werden, sich ein Maturitätszeugnis zu erwerben, ohne daß ihre gesamte Studienzeit gegenüber derjenigen der Kantonsschulabiturienten vermehrt wird.

29. September. Verband schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer in Luzern. „Der Zeichenunterricht an der schweizerischen Volksschule;" Referenten Pupikofer-St. Gallen und Gutersohn-Luzern. „Über Fortbildungskurse für im Amte stehende Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen;" Referent Volkart-Herisau.

30. September. Luzernische Kantonallehrerkonferenz in Wolhusen. „Wie kann die Liebe zur Landwirtschaft durch die Schule gepflegt und gefördert werden?" Referat von Sekundarlehrer Thürig-Malters; Korreferat von Sekundarlehrer Feßler-Hochdorf.

5. Oktober. Evangelischer Schulverein der Schweiz in Olten. „Die sociale Frage und die Schule;" Referent Pfarrer G. Benz, Sekretär des Evangelischen Arbeitervereins Basel; Korreferent Redakteur S. Zurlinden-Zürich.

5. Oktober. Schweizerische Vereinigung für schulgeschichtliche Studien in Schaffhausen. Referat von Professor R. Lang-Schaffhausen:

Die Thätigkeit des schaffhausen'schen Scholarchenamtes im 16. und 17. Jahrhundert.

5./6. Oktober. Schweizerischer Gymnasiallehrerverein in Schaffhausen. Referate von Prof. Dr. Öri-Basel: Die griechische Gesellschaft in der neueren Komödie; Dr. Mosherr-Basel: Die theoretischen Voraussetzungen der Pädagogik; Dozent Heierle-Zürich: Die archäologischen Funde des Kantons Schaffhausen und ihre Beziehung zur Urgeschichte der Schweiz.

5./6. Oktober. Schweizerischer Turnlehrertag in Neuenburg. Referat von Guggisberg-Bern über die Lehrerturnkurse. Von der Versammlung fast einstimmig angenommene Thesen:

1. Die Ausbildung des Lehrers zur Erteilung des Turnunterrichtes ist vollständig von der Erfüllung der Wehrpflicht zu trennen.
2. Jeder neuernannte Lehrer hat eine eidgenössische Prüfung zu bestehen über Befähigung zur Erteilung des Turnunterrichtes. Die Grundlage bildet die eidgenössische Turnschule.
3. Ungenügende Leistungen führen zu einer Nachprüfung im Laufe des nächsten Jahres. Ergiebt diese ein ungenügendes Resultat, so ist der betreffende Lehrer in einen vom Bunde zu errichtenden Turnlehrerbildungskurs einzuberufen. —

Ein Zusatz von Dr. Flatt in Basel: „Der schweizerische Turnlehrerverein begrüßt lebhaft, daß der Bund denjenigen Lehrern, die eine mangelhafte Vorbildung besitzen, durch Einrichtung der militärischen Turnkurse die Gelegenheit bietet, aber auch die Pflicht auferlegt, die Lücken in ihrem Wissen und Können auszufüllen," wird abgelehnt.

26./27. Oktober. Konferenz der schweizerischen Seminarlehrer in Zürich.
„Programm eines deutsch-schweizerischen Seminarlehrbuches;" Referent Utzinger-Küsnach.
„Praktische Vorbildung der Seminaristen;" Referent Gmür-Rorschach.
„Grundzüge des Mathematikunterrichts am Seminar;" Referent Dr. Gubler-Zürich.

10. November. Freiwillige Schulsynode von Baselstadt in Basel. Referat über „Beziehungen zwischen Schule und Haus im allgemeinen und mit besonderer Rücksicht auf unsere Schulzeugnisse" von Reallehrer Schoch-Basel. Resolution:

Die freiwillige Schulsynode beauftragt ihren Vorstand, beim tit. Erziehungsrate eine Revision der Zeugnisordnung vom 5. Dezember 1888 anzuregen, und zwar in dem Sinne, daß auch für die Primar- und Mittelschulen jährlich nur viermal Zeugnisse ausgestellt werden müssen (Mitte Juli, Ende September, Ende Dezember und Ende des Schuljahres), wie dies in den oberen Schulen bereits geschieht.

Auf Anregung des Herrn Sekundarlehrers Dr. E. Zollinger beschloß die Versammlung ferner:

1. Bei den hohen Behörden die ihm geeignet scheinenden Schritte zu thun, daß die pädagogische Abteilung der öffentlichen Bibliothek erweitert und eine Anzahl pädagogischer Zeitschriften gehalten werden.
2. Die Errichtung einer permanenten Schulausstellung ist bei geeignetem Anlaß zu befürworten.

10. November. Federatione dei Dozenti Ticinesi in Bellinzona. Gesuch beim Großen Rat um Erhöhung des Besoldungsminimums von 500 Fr. auf 875 resp. 750 Fr.

13. November. Kantonale Lehrerkonferenz in Zug. Referat über die Frage: „Was könnte mit Rücksicht auf die Schulgesetzrevision im Kanton Zug für die Altersversorgung der Lehrer gethan werden?" von Sekundarlehrer Schönenberger-Zug.

14. November. Glarnerischer kantonaler Lehrerverein in Glarus.

1. „Der Arbeitsunterricht im Dienste der allgemeinen Erziehung; welche Stellung soll ihm in den glarnerischen Schulen eingeräumt werden?" Referent Stüßi-Linthal, Korreferent Gehrig-Obstalden. Resolutionen:

1. Nachdem die Glarnerische Lehrerschaft an der heutigen Konferenz die Ansichten von Freunden und Gegnern des Arbeitsunterrichtes angehört hat, kommt sie zum Schluß, daß sowohl die theoretische als auch die praktische Seite dieser Frage noch zu wenig abgeklärt sei, um jetzt schon einen endgiltigen Entscheid treffen zu können.

2. Sie findet es als wünschenswert, daß in unseren Schulen weitere Versuche angestellt werden. Für unsere Verhältnisse empfiehlt es sich, den Unterricht vorläufig auf Papier- und Kartonarbeiten zu beschränken, ihn in die VI. und VII. Primarklasse zu verlegen und mit dem Geometrie- und Zeichnungsunterrichte aufs Engste zu verbinden.

3. Die Konferenz unterschätzt die Bedeutung der Handarbeit als eines wichtigen Erziehungsmittels und den hohen Wert einer möglichst frühzeitigen Gewöhnung der Jugend an körperliche Anstrengung keineswegs; sie ist aber der Ansicht, daß passende Arbeiten im Elternhause und im Garten, auf der Wiese, in Feld und Wald ebenso zweckmäßig und ersprießlich sind, wie die Beschäftigung in der Schülerwerkstätte.

4. Wo der Jugend die Gelegenheit zu Arbeiten im Freien fehlt, wie in größeren Städten oder vorwiegend industriellen Gemeinwesen, hat der Arbeitsunterricht als fakultatives Fach seine Berechtigung, wenn er mit gesunden, genügend genährten Kindern betrieben wird.

5. Die Konferenz nimmt von einem Gesuche an die h. Erziehungsdirektion um Veranstaltung eines kantonalen Handarbeitskurses vorläufig Umgang, spricht aber die Erwartung aus, daß Glarnerische Lehrer, die einen schweizerischen Kurs mitmachen wollen, auch in Zukunft wie bisanhin vom Staate finanziell unterstützt werden.

6. Wer der Volksschule zumutet, sie müsse die Kinder zu fertigen Menschen heranbilden, verlangt Unmögliches. Sie kann bloß das Fundament legen, auf welchem das praktische Leben weiter bauen soll. Das Volk braucht als Bildung nicht ein buntes Allerlei; es braucht nur ein Weniges, aber dieses ganz und fest.

2. „Wie kann für die schwachsinnigen Kinder im Kanton Glarus in ausreichendem Maße gesorgt werden?" Referent Sekundarlehrer Auer-Schwanden.

20. November. Bündnerischer Lehrerverein in Chur. Referat von Lehrer Schmid-Chur über das Kartenzeichnen im Dienst des heimatkundlichen und geographischen Unterrichts. Von der Versammlung angenommene Thesen des Referenten:

1. Das Kartenzeichnen ist, richtig betrieben, ein höchst wertvolles Hilfsmittel für den geographischen Unterricht.

2. Die Zeichenskizze darf niemals Grundlage und Ausgangspunkt des geographischen Unterrichtes sein, sondern darf erst dann entworfen werden, wenn das Kartenbild gründlich angeschaut und beschrieben worden ist, soll also der Wiederholung und Vertiefung dienen.

3. Schon der heimatkundliche Unterricht ist durch die Anfertigung passend ausgewählter Zeichenskizzen zu unterstützen, wodurch auf das spätere, ausgedehntere Kartenzeichnen vorbereitet wird.

4. Es empfiehlt sich, größere Naturgebiete in seltenen Fällen und nur auf oberen Schulstufen zeichnerisch darstellen zu lassen, da sonst das Gedächtnis, sofern mit Bewußtsein gezeichnet werden soll, zu sehr belastet würde.

5. Das bloße Kopieren (Durchpausen, gegebene Grundlagen) der Karte ist verwerflich, da es den eigentlichen Zwecken, die man mit dem Kartenzeichnen verfolgt, zuwiderläuft.

6. Auf den unteren Stufen dürfen als Hilfsmittel höchstens einzelne Gradlinien und allfällige Figuren benutzt werden. Erst wenn die Schüler mit dem Globus bekannt sind, mag zum Gradnetz als solchem Zuflucht genommen werden und auch dann nur in einem beschränkten Umfange, damit das Kartenzeichnen nicht in ein bloßes Rechnungsexempel ausartet. Immer wahre sich der Lehrer in dieser Beziehung volle Freiheit und richte sich nach den Bedürfnissen seiner Klasse.

7. Auf die Terraindarstellung kann nicht verzichtet werden. Die Benutzung von Linien hierzu ist nicht empfehlenswert, da sonst die Karte an Übersichtlichkeit litte. Die Schraffen oder Kirchhoffschen Bogenreihen sind vorzuziehen; für geübtere Schüler ist auch die Matzatsche Flächenmanier empfehlenswert.

8. Da durch das Aufschreiben zu vieler Namen die Karte überladen würde, empfiehlt es sich, nur die wichtigsten Punkte damit zu versehen.

9. Die sogenannten Faustzeichnungen orientieren den Lehrer in schnellster und sicherster Weise über das Können seiner Schüler. Die Anforderungen an dieselben sollen aber nicht zu hoch sein.

10. Zur Erhöhung der Klarheit des geographischen Übersichtsbildes empfiehlt sich die häufige Anfertigung geographischer und auf den obersten Stufen auch geologischer Profile in möglichst einfach gehaltener Formengestaltung. —

Der Referent zeigte in einer historischen Übersicht den Entwickelungsgang, den das Kartenzeichnen durchgemacht, und skizzierte die hervorragendsten Verfahren an einigen Beispielen. Zur besseren Orientierung waren mehrere passende Kartenskizzen beigegeben.

7. Dezember. Basler Lehrerverein in Basel. Referate von Sekundarlehrer Zwicki über „korporative Lebensversicherung der Lehrerschaft" und von Dr. B. Wyß über „das deutsche Volkslied".

V. Totentafel.

16. Februar. † in Küsnach, Kanton Zürich, Dr. Heinrich Wettstein, Lehrer der Naturwissenschaften und Seminardirektor in Küsnach, * 1831.

7. März. † zu Zürich Dr. Joh. Stößel, Lehrer der Naturwissenwissenschaften und Prorektor der höheren Töchterschule in Zürich, * 1856.

20. März. † zu Bern Dr. L. Schläfli, Professor der Mathematik an der Hochschule, * 1815.

21. März. † zu Bern Friedr. Ebinger, Lehrer des Deutschen und Lateinischen an der Kantonsschule daselbst, * 1826 in Neckarzimmern, Württemberg.

5. Mai. † zu Genf Dr. Karl Vogt, Professor der Zoologie und Geologie, * 1817.

18. Mai. † in Liestal Karl Kramer, a. Lehrer an der dortigen Bezirksschule, * 1812 in Altenburg.
5. Juni. † in Winterthur Friedr. Autenheimer, Professor der Mathematik und gew. Direktor des Technikums, * 1821.
17. Juni. † zu Zürich Dr. Arnold Hug, Professor der klassischen Philologie, * 1832.
18. Juli. † zu Bern Bundesrat Dr. Karl Schenk, * 1823.
15. August. † zu Zürich Dr. J. Ludw. Tobler, Professor der germanischen Sprachwissenschaften, * 1827.

Zürich, 31. Juli 1896.